Kautz, Gyula

Theorie und geschichte der national-oekonomik...v. 1-2

Wien

1858-1960

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

```
OCLC: 2207256             Rec stat:   n
Entered:    19760602      Replaced:    19980820      Used:    19980321
Type: a     ELvl: I       Srce:        Audn:         Ctrl:          Lang: ger
BLvl: m     Form:         Conf: 0      Biog:         MRec:          Ctry: au
            Cont:         GPub:        Fict: 0       Indx: 0
Desc:       Ills:         Fest: 0      DtSt: m       Dates: 1858,      ¶
  1  010       g00-1433 ¶
  2  040       DLC ‡c KSU ¶
  3  050 0     HB75 ‡b .K2 ¶
  4  090       ‡b ¶
  5  049       ZCUA ¶
  6  100 1     Kautz, Gyula, ‡d 1829-1909. ¶
  7  245 10    Theorie und geschichte der national-oekonomik. ‡b Propyl¨aen zum
volks- und staatswirthschaftlichen studium. ‡c Von dr. Julius Kautz. ¶
  8  260       Wien, ‡b C. Gerold's sohn, ‡c 1858-60. ¶
  9  300       2 v. ‡c 24 cm. ¶
 10  650  0    Economics. ¶
 11  650  0    Economics ‡x History. ¶
```


TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm   REDUCTION RATIO: 11:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/11/98   INITIALS: ww

TRACKING #: 33801, 33802

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

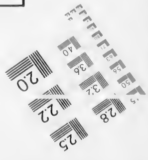
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm 1.5 mm 2.0 mm 2.5 mm

A5

A4

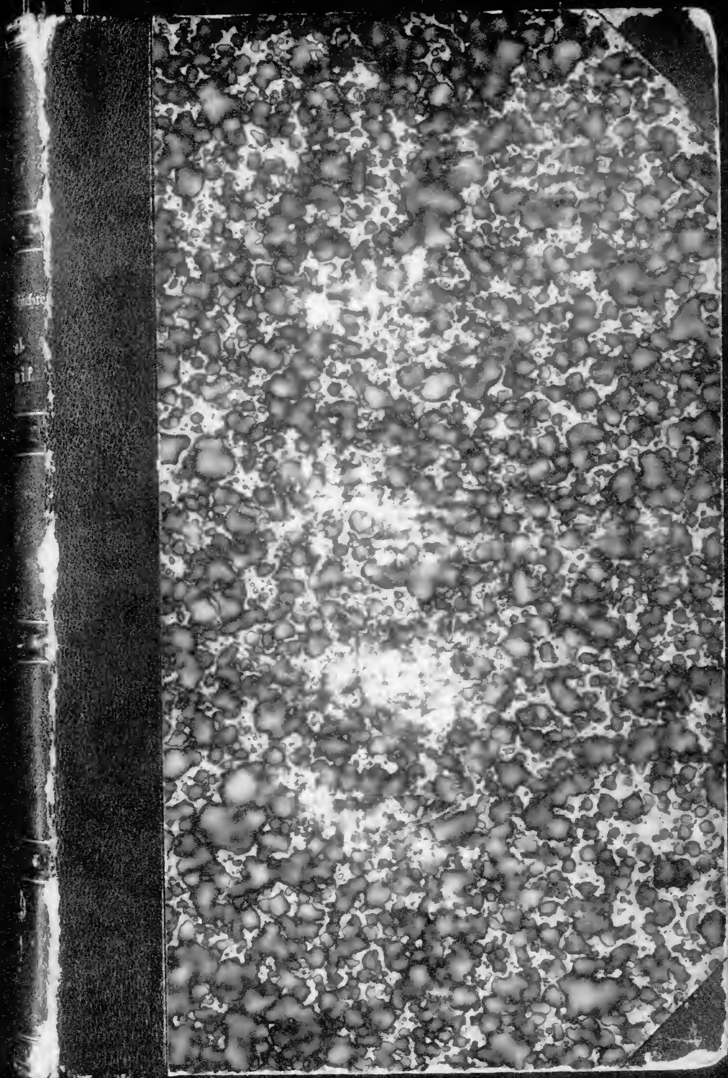
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A&P

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

Volume 1



Theorie und Geschichte der National-Oekonomik.

Propyläen zum volks- und staatswirthschaftlichen Studium.

Von

Dr. Julius Kautz,

Professor der National-Oekonomik, der Finanzwissenschaft, und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde an der k. k. Rechtsakademie in Grosswardein.

Erster Theil.

Die National-Oekonomik als Wissenschaft.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

Die National-Oekonomik als Wissenschaft.

Von

Dr. Julius Kautz,

Professor der National-Oekonomik, der Finanzwissenschaft, und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde an der k. k. Rechtsakademie in Grosswardein.



Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

In truth, there is scarcely any investigation in the whole body of a science, requiring so high a degree of analysis and abstraction as the inquiry, what the science itself is.

J. Stuart Mill.

Jede National-Oekonomie hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden müssen: eine ethisch-politische und eine materiell-ökonomische.

Roscher.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift, welche einen kleinen Beitrag zur national-ökonomischen Literatur nach einer bis jetzt noch wenig behandelten und doch so vielbedeutsamen Seite hin zu liefern strebt, verfolgt eine zweifache Aufgabe. Einmal hat sie nämlich die Bestimmung, die Gesammtheit der, auf das Wesen, den Zweck, den Charakter und die Methode der National-Oekonomik, bezüglichen theoretischen Grundlehren, in ihrer systematischen Einheit und Verbindung zu entwickeln, also eine Theorie der Volkswirthschaft als Wissenschaft zu liefern; andererseits hingegen hat dieselbe den Zweck, eine Darstellung des Entwickelungsganges der national-ökonomischen Wissenschaft und ihrer Literatur, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, und zwar mit stetem Hinweise auf die gleichzeitigen socialpolitischen Doctrinen und Culturbewegungen zu bieten. — Das ganze Werk, welches somit aus zwei verschiedenen und selbstständigen, jedoch einander vielfach ergänzenden Theilen besteht, bildet dann auch eine, auf den Ergebnissen der neueren Wissenschaftsforschung beruhende, systematische Einleitung in die Volks- und Staatswirthschaftslehre, und zwar mit besonderer Rücksicht auf Diejenigen, die sich einem ernsteren Studium dieser Wissenschaft widmen.

In Bezug auf meine Gesammtauffassung der National-Oekonomik, sowie dieselbe im vorliegenden Buche hervortritt, glaube ich hier eine nähere Erörterung oder Rechtfertigung der Grund-

ansichten füglich übergeben zu können. Den einzigen Punkt kann ich jedoch nicht ganz unerwähnt lassen, daß in der ganzen Arbeit *das historische das ethische und das politische Moment* gleichmäßig Berücksichtigung gefunden, daß das Sittlich-Höhere neben dem Materiell-Oekonomischen entschieden gewürdigt und überhaupt dahin gestrebt wurde, die National-Oekonomik im Kreise der *moralisch-socialen Disciplinen* als einen *selbstständigen selbstberechtigten Wissenszweig* zu begründen, sowie auch den Beruf und die Fähigkeit der Wissenschaft zur Mitwirkung bei der *Lösung socialer und staatlicher Probleme*, mit entscheidender Beweisführung klarzulegen.

Betreffs des erwähnten *ethischen Momentes*, welches die ganze Darstellung durchweht, glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß eben jetzt, wo in der Wissenschaftsforschung ein so crasser *Materialismus* sich breit zu machen anfängt, auf alles höhere sittliche und ideale Menschenstreben und Wirken nur mitleidsvoll herabblickt, und alles Geistig-Moralische nur mit den Maßstäben physikalischer Kraftwirkungen, mit der Retorte und der Wage, mit dem Secirmesser und dem Mikroskope, zu messen und zu schätzen beginnt, — daß eben jetzt, meines Erachtens, auch an die National-Oekonomik die Forderung erhoben wird, dieser vielfach irrigen und irreführenden Richtung auch von ihrer Seite aus entschieden entgegenzutreten, das Gefährliche und Gemeinschädliche derselben aufzudecken, ja auf die Unverträglichkeit eines solchen Verfahrens mit den *Erscheinungen und Thatsachen des sittlichgeistigen Völkerlebens*, nachdrücklich hinzuweisen.

Die den einzelnen §§. angeschlossenen Belege und Citate, in denen ich oft meine Gedanken auch durch die eine oder die andere Autorität aussprechen und bekräftigen ließ, oder auf abweichende, entgegengesetzte Ansichten hingewiesen habe, sind, abgesehen von ökonomischen Gründen und dem Streben, das Massenhafte des zu verarbeitenden Stoffes einheitlicher und übersichtlicher zusammenzufassen, vorzugsweise dem zuzuschreiben, daß ich es auch für meine Aufgabe hielt, jüngeren Fachgenossen und Freunden der National-Oekonomik eine nähere *Kenntniß der literarischen Quellen und Hülfsmittel* dieser so vielseitig entwickelten Wissenschaft einigermaßen zu verschaffen, auf die *dogmengeschichtlichen Momente* der einzelnen Hauptfragen hinzuweisen, und so auch die nöthigen Anhaltspunkte für ein selbstständiges Weiterarbeiten auf diesem riesig ausgedehnten Gebiete zu liefern. Für Diejenigen übrigens, die sich nur das Verständniß des Wesens und der Resultate der Untersuchung zu verschaffen bestrebt sind, und die der literarische Apparat eines Buches nur in minderem Grade interessirt, sind die Noten und Anmerkungen vollkommen entbehrlich, und das im Haupttexte Mitgetheilte, zur Auffassung des Ganzen, wie ich glaube, ausreichend.

Die Quellen, aus denen ich im Einzelnen geschöpft und die fachwissenschaftlichen Schriften, welche mir zu Gebote gestanden, habe ich überall gewissenhaft angegeben. Gerne und mit größtem Danke weise ich jedoch noch insbesondere darauf hin, welch' reiche Quelle der Belehrung und der Anregung mir die geistvollen und gründlichen Werke meines hochverehrten Lehrers Hofrath Prof. *Wilhelm Roscher*, des gefeierten Leipziger National-Oekonomen, die vielbekannten Schriften von Prof. *E. Schütz* in Tübingen, vornehmlich aber das, eine große Reihe der hier behandelten Fragen gleichfalls erörternde, eminente Buch von Prof. *K. Knies* in Freiburg, geboten, und in welch' vielfacher Beziehung ich diese Perlen der national-ökonomischen Literatur, trotz meiner hie und da wesentlich abweichenden Meinung, und (wie ich glaube nachgewiesen zu haben) auf selbstständige Studien gegründeten Auffassung, der Darstellung zu Grunde gelegt.

Indem ich diese, unter vielfach ungünstigen äußeren Verhältnissen ausgeführte, namentlich zufolge meiner weiten Entfernung von allen wissenschaftlichen Centralpunkten mit manch' harten

Opfern verbundene, und durch den Umstand, daß ich nicht in meiner Muttersprache schrieb, einigermaßen erschwerte Arbeit, der Oeffentlichkeit übergebe, und im vollen Bewußtsein der Unvollkommenheit meiner Leistung, einer geneigten Beurtheilung competenter Fachmänner unterwerfe, wage ich nur noch den Wunsch zu äußern: möge dieser kleine Beitrag zur volkswirthschaftlichen Literatur einerseits fähig sein, das Gedeihen des für den österreichischen Kaiserstaat so hochwichtigen national-ökonomischen Studiums wenigstens einigermaßen zu fördern, und andererseits als nicht ganz unwürdiger Interpret jener sich bereits erfreulich bahnbrechenden national-ökonomischen Wissenschaftsrichtung auch bei uns erscheinen, die ich am liebsten als die historisch-ethische bezeichnen möchte, und welche wie ich glaube die einzige ist, die uns zu allseitig beruhigenden Ergebnissen zu führen vermag, und ohne welche in diesem Gebiete weder die theoretischen noch die praktischen Bedürfnisse des Lebens wahrhaft befriediget werden können.

Am 11 Juni 1857.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch.

Wesen der Volkswirthschaft.

Zweites Buch.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft.



Erstes Buch.

Wesen der Volkswirthschaft.

I.

Bedürfnisse der Menschen.

Hülfsmittel überhaupt: Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 50—92. Vidal: Répartition des richesses sociales (1846) S. 1—32. G. de Molinari: Cours d'Économie politique (1855) I. S. 32—52. Fr. Fuoco: Saggi Economici (1825) I. S. 165—172. Rosmini-Serbati: Filosofia della Politica (opere 1837 vol. XX) S. 444 ff. Eiselen: Die Lehre von der Volkswirthschaft (1843) S. 1—5. Kudler: Grundlehren der Volkswirthschaft (1846) I. S. 49 ff. Louis Stein: System der Staatswissenschaft (1852) I. S. 150—155. Rinne: National-Oekonomie (1848) passim. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie (1856) S. 163—274.

§. 1.

Bedürfnisse der Menschen überhaupt.

Das menschliche Leben ist eine ununterbrochene Kette und Entwicklung von Bedürfnissen [1—2]. Das Bedürfniß, welches sich als Gefühl und Bewußtsein kundgibt, daß gewisse unseren Neigungen und Wünschen entsprechende Dinge nicht vorhanden sind, gestaltet den Lebenslauf zu einem fortgesetzten Kampfe mit dem Mangel, dessen Endergebniß zwar der Sieg des Menschen über alle Hindernisse und über die ihn umgebende äußere Natur zu sein pflegt, in seinem Verlaufe jedoch die allseitige höchste Entfaltung und Bethätigung aller jener Kräfte

und Fähigkeiten erfordert, mit denen wir ausgestattet, und deren harmonisches Zusammenwirken zugleich die Grundbestimmung aller menschlichen Wesen, den Endzweck aller individuellen und socialen Entwickelung bildet [3-4]). Und so wird das, diese Ausbildung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten ursprünglich bedingende **Bedürfniß**, nach der weisen und gütigen Einrichtung des Schöpfers zu einer Quelle und Triebfeder aller unserer Wünsche, Strebungen und Lebenszwecke, so finden wir in den das Leben scheinbar so vielfach erschwerenden Grundverhältnissen der geistigen und physischen Weltordnung selbst das mächtigste Mittel, den nachhaltigsten Sporn zur Erreichung der uns gestellten Lebensbestimmung, zur Realisation des ununterbrochenen Fortschrittes in moralischer und intellectueller Cultur, in Civilisation und socialer Entwickelung, in individueller und allgemeiner Wohlfahrt.

Anmerkungen. 1) Den Fundamentalgegenstand der national-ökonomischen Wissenschaft bildet der **Mensch**, diese, wie **Molinari** (Cours I. S. 32) bemerkt: molécule sociale und matière vivante, dont se compose la societé. Vergleiche noch **Bastiat**: Harmonies S. 50 und **Helfferich**: Organismus der Wissenschaft (1856) S. 23.

2) Fr. **Fuoco** bemerkt (II. S. 348) in dieser Beziehung recht gut: „l' uomo tutto quanto è, puo chiamarsi un bisogno vivente, una somma di bisogni. L' uomo e la societa non sono in ultimo risultato, che l'opera del bisogno.“

3) „So groß und herrlich auch die menschlichen Anlagen sind, so bieten sie doch nur Möglichkeit einer unabsehbar großen Entwicklung, sie entfalten sich erst durch Uebung, und hiezu ist ein Sporn, ein äußerer Antrieb erforderlich.“ (**Mischler** o. c. S. 2.) — Dort, wo das Bedürfniß, also das Gefühl des Mangels nicht empfunden wird, gibt es auch keinen Antrieb zur Kraftäußerung und Thätigkeit (Ignoti nulla cupido), somit auch keine Cultur und Civilisation. **Fuoco** (II. S. 1) bemerkt in dieser Hinsicht: „la forza che rende l'uomo attivo laborioso, e previdente, e la forza del bisogno, che lo spinge alla fatica, gliela rende cara, gliene ispira la costanza“ u. s. f.

4) Jede unbefangene Prüfung und Würdigung der Geschichte und der Vorgänge unserer tiefbewegten Gegenwart führt zur Einsicht, daß eben hier der Schlüssel zum Verständniß eines großen Theiles der gesammten Menschheits-Entwickelung zu suchen ist, und daß namentlich die Vorsehung die so unschätzbaren Güter und Früchte der geistigen und materiellen Cultur uns nicht auf einmal verleiht, sondern diese als Resultat jahrtausendlanger, schwerer, mühevoller Arbeit von dem ganzen menschlichen Geschlechte so zu sagen erobert werden muß.

§. 2.

Das Verständniß der Natur und des Wesens der Bedürfnisse ist vielfach bedingt durch die Kenntniß und die Beachtung derjenigen Wand-

lungen und Verschiedenheiten, die die menschlichen Bedürfnisse im Entwickelungsgange der Geschichte, im Gebiete des individuellen, des socialen und staatlichen Lebens bekunden. — Gleichwie die Wirkungen des Bedürfnisses in erhöhter Arbeitsthätigkeit, Anstrengung und in schöpferischem Fleiße, somit in stetig fortschreitender Cultur und Civilisation hervortreten [1]), pflegt auch in der Regel mit der Erweiterung unserer Kenntnisse, mit der Vervollkommnung unserer Bildung und unserer Einsichten eine ununterbrochene, fortschreitende Ausdehnung und Vervielfältigung der Bedürfnisse Hand in Hand zu gehen, welch' letztere wiederum weit entfernt als ein Uebel zu erscheinen, vielmehr zur mächtigsten und wirksamsten Triebfeder aller menschlichen und socialen Vervollkommnung wird [2]). — In dieser nothwendigen, wir möchten sagen providentiellen Wechselbedingtheit und Verknüpfung von Bedürfniß und Cultur, von menschlicher Arbeit und allgemeiner Entwickelung liegt das sicherste Pfand unserer unendlichen Fortschrittsfähigkeit, zugleich aber auch der lautsprechendste Beweis dafür, daß die menschlichen Bedürfnisse nie und nirgends als absolut gleich bleibende, unveränderliche, constante Größen zu betrachten sind [3]), sondern vielmehr ihrer innersten Natur und Wesenheit nach in Bezug auf Art, Zahl, Dringlichkeit und Befriedigungsweise ein vielfach änderliches, wechselndes, entwickelungsfähiges Moment menschlicher Lebensverhältnisse bilden, also auch in der wissenschaftlichen Untersuchung und Behandlung eine stete Rücksichtnahme auf diese ihrem Wesen anhaftenden Eigenthümlichkeiten erheischen [4]).

Was den innersten Grund und die eigentliche Quelle dieser Bedürfnisse betrifft, so läßt sich behaupten, daß alle menschlichen Bedürfnisse theils auf der Natur des Menschen überhaupt beruhen, theils aber aus denjenigen äußeren Verhältnissen und Umständen hervorgehen, in denen der Mensch als Individuum und als sociales Wesen existirt, als Einzelner und als Glied einer Gesellschaft erscheint. — Sie beziehen sich also theils auf die Erhaltung und Sicherung des Lebens und der Gesundheit, auf Erheiterung, Bildung und Erbauung des Geistes und des Gemüthes, auf die Entwickelung und Vervollkommnung unserer geistigen, moralischen und physischen Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten, — theils aber auf die Erhöhung des geistigen und materiellen Wohlseins, auf äußere Anerkennung und Achtung von Seite unserer Mitmenschen, — und folglich **auch auf alle jene Mittel**, welche in der menschlichen Gemeinschaft zur Erreichung dieser Lebenszwecke für dienlich erachtet werden [5]).

Anmerkungen. 1) „Chi dice uomo, dice bisogno, chi dice bisogno, dice attività. chi dice attività dice industria, e chi dice industria e lavoro; dice commodo. è civiltà. Fuoco II. S. 4.

2) In diesem Sinne hat Max Wirth nicht Unrecht, wenn er behauptet: „Je mehr die Bedürfnisse überhand nehmen, desto glücklicher befindet sich die Gesellschaft, denn die Bedürfnisse nehmen nur überhand mit den Mitteln ihrer Befriedigung. Eine Gesellschaft, ein Volk, welches viele Bedürfnisse hat, wird fleißiger, ordnungsliebender und verhältnißmäßig auch sparsamer sein als ein solches, welches wenig Bedürfnisse kennt.“ (Grundzüge der National-Oekonomie. 1856. S. 302.) Bezüglich der Vervielfältigung unserer Bedürfnisse mit dem Fortschritte der Cultur vgl. J. B. Say: Cours pratique (Stirner) I. S. 36. Eiselen o. c. S. 15 ff. Perin: Les Économistes et les Socialistes (1849) Chap. 3. Roscher: System der Volkswirthschaft I. (1854. Ed. 2. 1857.) S. 2.

3) Vergleiche den folgenden Paragraph.

4) „Erklärt man die Bedürfnisse für stetige Größen, so verkennt man die Natur der geistigen und sittlichen Kräfte und Anlagen des Menschen, widerspricht der Geschichte und macht die Civilisation unerklärlich.“ Mischler: Grundsätze S. 166. Dunoyer: Liberté du travail (1845) III. S. 357.

5) Aehnlich Schütz: Grundsätze der National-Oekonomie (1843) S. 2.

§. 3.

Eintheilung der Bedürfnisse.

Betrachtet man das Wesen der menschlichen Bedürfnisse genauer, so finden wir, daß die Menschen als Menschen, d. h. zufolge ihrer gleichen Lebensbedingungen und Lebensbestimmung im Allgemeinen, zwar alle dieselben Bedürfnisse theilen [1]), in Bezug auf Art, Form und Dringlichkeit der Befriedigung dieser Bedürfnisse jedoch unter den einzelnen Gliedern der Gesellschaft und in verschiedenen Perioden der socialen Entwickelung die größte Ungleichheit besteht, somit das Allgemeine und Gleichförmige durch die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit individueller Verhältnisse, Strebungen und Zwecke vielfach modificirt erscheint, verschiedenartige Gestaltungen annimmt. — In dieser nach Zeit, Ort, Lebensrichtung, socialer Stellung, individuellen Ansichten und Culturstufe hervortretenden Vielheit und Veränderlichkeit, also auch Relativität [2]) der menschlichen Bedürfnisse liegt eine große Schwierigkeit bezüglich der wissenschaftlichen Eintheilung und Gruppirung derselben, welch' letztere jedoch zum Verständniß manch bedeutender Probleme unserer Wissenschaft dienlich ist. — Die Gesammtheit aller menschlichen Bedürfnisse [3]) können wir im Allgemeinen nach den drei constitutiven Grundelementen der Menschennatur, der geistigen, moralischen und physischen: als geistige, sittliche und materielle Bedürfnisse bezeichnen. Was jedoch den Charakter, die Art und die Grade der Wichtigkeit und Dringlichkeit derselben speciell betrifft, so kann man die Bedürfnisse der Menschen am einfachsten in der nachstehenden Ordnung und Reihenfolge überblicken:

A. In Bezug auf die Stellung und die äußeren Verhältnisse des Menschen sind die Bedürfnisse entweder individuelle, überhaupt menschliche, die wir als Glieder und Theile der geistigen und physischen Weltordnung haben, oder sociale, die der Mensch als Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines politischen Gemeinwesens fühlt.

B. Betreffs ihrer Ausdehnung und des Lebenskreises, den sie umfassen, sind die Bedürfnisse entweder besondere oder allgemeine. — Manche Bedürfnisse nämlich sind allen Menschen, andere Vielen und wieder andere entweder nur Wenigen oder gar nur Einzelnen eigen, weßwegen man die ersteren als Allgemeine, die letzteren hingegen als Besondere zu bezeichnen pflegt. Bei den Besonderen kann man außerdem noch gewöhnliche, häufige oder seltene unterscheiden, je nachdem das Streben nach Befriedigung derselben ein stetes, allzeitiges oder ein oft wiederkehrendes, oder aber nur in gewissen, seltenen Zeitmomenten und Verhältnissen bemerkbares ist.

C. Nimmt man den Grad der Dringlichkeit und den Grund des Begehrens nach einem Gegenstande zum Ausgangspunkte der Eintheilung, so kann man die menschlichen Bedürfnisse als Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusbedürfnisse bezeichnen. Ein Nothwendigkeitsbedürfniß nennen wir dasjenige, dessen Befriedigung absolut und unbedingt erfordert wird, wenn man Leben, Existenz und sociale Stellung nicht gefährden will (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung, Pflege, Heilung) [4]). Ein Annehmlichkeitsbedürfniß ist dasjenige, welches zwar nicht unbedingt befriedigt werden muß, jedoch wegen der hiemit verbundenen Bequemlichkeiten, Lebensgenüsse und Vortheile allgemein angestrebt wird (elegantere Kleidung, bequemere Wohnung, schmackhaftere Speisen) [5]). Luxusbedürfnisse endlich nennen die National-Oekonomen theils die Bedürfnisse des höchsten Genuß- und Wohllebens überhaupt, theils diejenigen Bedürfnisse, deren Befriedigung aus eitler Ostentation und Prunksucht, und zwar nicht selten auf unkluge und unsittliche Weise bewerkstelligt zu werden pflegt [6–7]).

D. Kann man die Bedürfnisse, je nachdem dieselben sich entweder

aus der allgemein nothwendigen Beschaffenheit der menschlichen Natur ergeben, oder aber als Resultate höherer Bildung und des Strebens nach Mannigfaltigkeit in den Lebensgenüssen erscheinen, natürliche und künstliche nennen. Ohne dem Bewußtsein dieser natürlichen Bedürfnisse, welche auch als wesentliche bezeichnet werden können und auf den allgemeinen Naturgesetzen des Menschenlebens beruhen, wäre die Existenz des Menschen, wie auch Kudler bemerkt, vom Pflanzenleben nicht verschieden, gleichwie andererseits unser Dasein ohne künstliche Bedürfnisse jedes höheren Reizes, aller edleren Genüsse beraubt wäre, ja selbst der mächtigsten Triebfedern der steten Entwickelung und Vervollkommnung entbehren würde [8–9]).

E. Sind die menschlichen Bedürfnisse außerdem entweder gegenwärtige oder zukünftige. Während namentlich die Thiere, ihren instinctiven Trieben folgend, größtentheils nur ihrer momentanen Selbsterhaltung und des augenblicklichen Genusses wegen thätig sind, verlieh der Schöpfer dem Menschen auch die Fähigkeit in die Zukunft zu blicken, und so zur Sicherung, Erheiterung und Verschönerung seines noch bevorstehenden Lebenslaufes thätigst zu sorgen [10]). Diejenigen Bedürfnisse also, welche sich auf erst später eintretende Verhältnisse beziehen und deren Befriedigung nur in der Zukunft erforderlich sein wird, nennen wir zukünftige, im Gegensatze zu den gegenwärtigen, welche zur Zeit ihres jeweiligen Entstehens sogleich nach Befriedigung streben.

F. Sieht man endlich auf das, wodurch die Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden, so ergibt sich ein Unterschied zwischen immateriellen oder geistig-moralischen [11]) und materiellen oder physisch-sinnlichen Bedürfnissen, und zwar insofern, als dieselben entweder äußere, sinnlich-körperliche, materielle Gegenstände (Sachgüter) zu ihrer Befriedigung erheischen (materiell-ökonomische Bedürfnisse), oder aber moralische-intellectuelle Dinge, also Gedanken, Vorstellungen, Gefühle u. s. w. als Mittel der Befriedigung erfordern (Culturbedürfnisse) [12]).

Anmerkungen. 1) „Ces besoins varient selon les temps, selon les climats, selon les circonstances et les conditions diverses où l'homme se trouve placé, enfin selon les différentes phases de la civilisation. Il devient à peuprés impossible de les préciser d'une maniére rigoureusement et absolue. Mois partout et toujours l'homme à besoin d'une nourriture saine et abondante, de vêtements, d'un logement salubre, partout il a besoin de sécurité, de loisir, pour développer le côté moral de sa nature,“ bemerkt Vidal: Répartition S. 29.

2) In Bezug auf diesen relativen Charakter der menschlichen Bedürfnisse vgl.

M. Wirth: National-Oekonomie S. 302; Ott: Traité d'Économie Sociale (1851) S. 44, und Trinchera: Corso di E. Pol. (1854) I. S. 12.

3) Vgl. Eiselen: Volkswirthschaft S. 2—4; Mischler: Grundsätze S. 168—175, und die schöne Zusammenstellung bei G. de Molinari: Cours I. S. 32—38.

4) Die Nothwendigkeits-Bedürfnisse, die auch primäre und unentbehrliche genannt werden, können wir, je nachdem die aus der Nichtbefriedigung entstehenden Nachtheile nach den Gesetzen der Natur, oder nach denen der socialen Einrichtungen und Sitten eintreten: in natur-nothwendige und social-politisch nothwendige theilen.

5) Dieses Streben nach Verschönerung des Lebens und Erhöhung unserer Genüsse wurzelt in der beinahe unmeßbaren Dehnbarkeit der menschlichen Bedürfnisse, Wünsche und Strebeziele, ist vorhanden in jedem Menschen, bildet ein nothwendiges Element unserer physischen und geistigen Natur und kann auch als wirksamster Hebel aller Entfaltung menschlicher Kräfte und Fähigkeiten mit Recht bezeichnet werden.

6) Ueber die Relativität des Begriffes: Luxus vgl. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 433 ff.

7) Die Bedürfnisse der Annehmlichkeit werden auch als secundäre und die des Luxus als tertiäre bezeichnet, beide Arten zusammen genommen aber pflegt man auch freie, unwesentliche und entbehrliche zu nennen.

8) Die künstlichen Bedürfnisse sind somit, so lange der Mensch Weisheit im Genusse übt, nicht verwerflich. Sobald jedoch dieselben auf Kosten edlerer, ethisch-höherer Bedürfnisse sich breit machen, entbehren sie aller moralischen Berechtigung und können zugleich als Merkmal und Symptom socialer und sittlicher Erschlaffung, des Sinkens und Verfalles ganzer Gemeinwesen betrachtet werden. So z. B. bei den Römern im Zeitalter der Imperatoren, bei den Italienern im Anfange der neueren Zeit, bei den Franzosen vor der großen Revolution. In Bezug auf Deutschland etwas Aehnliches bei Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert (1854) I. S. 360 ff.

9) In die Reihe der natürlichen Bedürfnisse in diesem Sinne stellt Fuoco (Saggi I. 168) auch die Gewohnheits-Bedürfnisse.

10) Vgl. Uhde: Grundzüge der National-Oekonomie (1849) S. 25. Kudler: Grundlehren I. S. 50—51.

11) Bezüglich der geistig-moralischen und religiösen Bedürfnisse äußert sich G de Molinari (Cours I S. 35) folgendermaßen: „les appétits intellectuels éxige imperieusement satisfaction; l'intelligence veut être alimentée, sinon elle déperit, elle s'atrophie et l'hommen' a plus alors qu'une vie imparfaite.“ — „L'homme est naturellement religieux, il éprouve le besoin d'aimer, de vénerer un être superieur“ u. s. w. (S. 37). Vergl. noch J. Garnier: Élements de l'Économ. politique (1850) §. 1.

12) Treffend ist übrigens in Hinsicht auf das Wesen und die Natur der menschlichen Bedürfnisse die Bemerkung Fr. Fuoco's (o. c. I. S. 171): „Comunque si consideri il bisogno, esso è sempre un sentimento che mette l'uomo in rapporto con se stesso, e colle cose valevoli a soddisfarlo, e consiste piu

nel giudizo che noi recchiamo su questo rapporto, che nella uatura vera del rapporto medesimo, il quale è impossibile ad esser determinato con precisione.“

§. 4.

Bedürfniß-Befriedigung.

Das unablässige Streben des Menschen nach Sicherung, Erheiterung und Verschönerung seines Daseins ruft die unausgesetzte Thätigkeit und Anstrengung der ihm verliehenen Kräfte und Fähigkeiten zur Befriedigung aller jener Bedürfnisse hervor, die sich aus seiner sittlichen, geistigen und sinnlichen Natur ergeben. Hiemit ist also auch das Entstehen und die Verwirklichung aller jener Mittel und Gegenstände verbunden, die zur Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse nothwendig und brauchbar erscheinen und, wie wir im Weiteren noch zu erörtern haben, als Güter bezeichnet werden. — Das Haupt- und Endziel alles menschlichen Strebens und Wirkens bildet nach dem soeben Bemerkten der aus der vollständigen Befriedigung unserer Bedürfnisse und Wünsche sich ergebende Genuß, welcher, je nachdem das Bedürfniß und das demselben entsprechende Gut ein geistiges, sittliches oder sinnliches ist, geistiger moralischer oder materieller Genuß sein wird. — Da die Bestimmung des Menschen in der vollkommenen Entfaltung aller in der menschlichen Natur vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten und deren harmonischem Zusammenwirken besteht, so ist auch das Streben nach Genuß und Wohlfahrt, welche eben das Ergebniß dieser vollkommenen Entwickelung und harmonischen Wechselbeziehung bildet, ein durchaus unverwerfliches, berechtigtes, und nur dann verdammungswürdig, wenn es den Gesetzen der sittlich höheren Natur des Menschen und der socialen Gemeinschaft widerspricht, den Forderungen und Vorschriften der Gerechtigkeit, der Moral und wahren Humanität entgegentritt [1—2]). Genüsse und Bedürfnisse stehen unter sich in engster Verbindung und in ununterbrochenem Wechselverhältniß. Mit jeder Veränderung, mit jedem Fortschritte in den Bedürfnissen ändern sich auch die Grenzen und die Bedingungen der Genüsse. Mit dem Wechsel im Kreise der menschlichen Bedürfnisse und Wünsche pflegt sich auch das Maß, die Art und Form des Genusses zu ändern, und bei Einzelnen wie ganzen Volksclassen, ja selbst Nationen findet man in verschiedenen Zeit- und Lebensverhältnissen oder Entwickelungsperioden auch verschiedene Genüsse, so daß wir eben hierin auch einen unschätzbaren Leitfaden besitzen zur Beurtheilung jener

ökonomischen, geistigen und sittlichen Culturstufe, welche einzelne Gemeinwesen und Völker in ihrem historischen Entwickelungsgange erklommen [3]). — Insbesondere finden wir mit dem Fortschritte in ethischer und intellectueller Ausbildung der Menschheit stets eine Erweiterung und Vervielfältigung der Genüsse verbunden, indem gerade hiedurch der Kreis der Bedürfnisse und der menschlichen Erkenntniß an Umfang und Ausdehnung zunimmt und so der Fortschritt in Civilisation und Cultur, Vorbeding und Ausgangspunkt zur Erhöhung individueller und socialer Wohlfahrt wird [4]).

Anmerkungen. 1) Eine formelle Theorie und Philosophie des Genusses (und noch dazu auf mathematischer Grundlage!) hat in jüngster Zeit Fr. Gossen in seinem Werke: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs“ 1854 (S. 1 bis 45 und sonst) zu liefern gestrebt. Manches Gute, aber freilich auch Breite enthält in dieser Beziehung Mischler's National-Oekonomie I. S. 175—184.

2) Gossen bemerkt (o. c. S. 2): daß alle Menschen ihren Genuß stets zum höchsten zu bringen streben, daß dies als eigentlicher Lebenszweck von Gott selbst in die Natur des Menschen gelegt wurde und daß selbst der Ascet, welcher die Welt flieht und in der Einöde sich durch Entbehrung und Kasteiungen peinigt, nur diesem Triebe huldigt, indem er den Himmel sucht und sich zu einem zukünftigen Genusse würdig zu machen trachtet.

3) „Wechsel und Umfang der Bedürfniß-Befriedigung zeigen die Höhe der Güter-Entwickelung und mit ihr die Höhe der freien, geistigen Productionskräfte der Völker und Zeiten.“ L. Stein: System I. S. 154, und Martinelli: Harmonies (1852) S. 18.

4) „Den Genuß nur auf die körperlich-sinnlichen Bedürfnisse einzuschränken, ist eine im Wesen des Menschen nicht begründete Einengung des Begriffes, die viel Verwirrung hervorbrachte. Von Genußsucht und Haschen nach sinnlichen Genüssen spricht man, um die Unsittlichkeit des Strebens zu bezeichnen.“ Mischler: I. S. 175—176. Vgl. noch Rößler: Allgemeine Staatslehre I. (1857) S. 158—160.

§. 5.

Die große Mannigfaltigkeit der menschlichen Strebungen und Bedürfnisse [1]), die Beschränktheit unserer Fähigkeiten und Kräfte, so wie auch die große Ungleichheit [2]) und Verschiedenheit in den individuellen Anlagen, Geistes- und Körpereigenschaften des Menschen [3]) führen nothwendigerweise dahin, daß das Individuum auf sich selbst beschränkt, d. h. außerhalb der socialen Gemeinschaft ohne der Mithilfe und Theilnahme anderer Menschen nie und nimmer diejenigen Mittel und Güter sich zu verschaffen vermag, die zur Erhaltung, Sicherung und Erheiterung seiner Existenz erforderlich sind. Isolirt und von der Gesellschaft ausgeschlossen, kann und wird der Einzelne nie zur vollen Darstellung

seines menschlich-sittlichen, humanen Lebens gelangen [4]), gleichwie auch eine gedeihliche Entwickelung und Ausbildung unserer geistigen und materiellen Fähigkeiten, und so die Erfüllung der uns von der Vorsehung gestellten Aufgabe, außerhalb der socialen Coexistenz, gar nicht denkbar ist. Die Abhängigkeit der Menschen in Beziehung auf die ihn umgebenden äußeren Verhältnisse ist eine zweifache [5]). Einmal nämlich in Hinsicht seiner leiblich-sinnlichen Selbsterhaltung ist er abhängig von der äußeren Natur überhaupt, indem ohne die Mitwirkung dieser letzteren kaum irgend ein materielles menschliches Bedürfniß nachhaltig befriedigt werden kann; das andere Mal hingegen, d. h. in Bezug auf seine sittlich-intellectuelle Vervollkommnung, finden wir ihn in Abhängigkeit von seinen Mitmenschen, in deren Gesellschaft er erst eigentlich zum höheren Selbstbewußtsein, zur Entfaltung seiner Anlagen, zur Sittlichkeit und zur dauernd gesicherten Befriedigung aller seiner ethischen Bedürfnisse gelangt [6]). In dieser Beschränktheit und Abhängigkeit der individuellen Menschen-Existenz liegt die unbezweifelbare Nothwendigkeit, daß der Einzelne in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und in der hiedurch ermöglichten Verwirklichung seiner Lebensbestimmung an die mitwirkende Thätigkeit und Unterstützung anderer, mit ihm in ähnlicher Lage befindlichen Individuen, ja nicht selten an die Hilfe und Kraftbethätigung der ganzen menschlichen Gattung gewiesen ist [7]), und daß er die zur Erreichung seiner Lebenszwecke unabweislich erforderliche Ergänzung und Vervollständigung seines Eigenwesens nur in dem innigen Anschluß an die Gemeinschaft gleicher Menschheitsglieder findet. Aus diesem Grunde können wir denn auch den Gesellschaftszustand der Menschen, welcher auf dem gegenseitigen Bedürfniß der Einzelnen beruht, seine tiefste, eigenste Quelle in der wechselseitigen Bedürftigkeit der Individuen hat [8]), und eben deßhalb in allen Ländern, in allen Zeiten und unter allen Zonen angetroffen wird [9]), als den eigentlich *natürlichen* bezeichnen. — Nur wo die Einzelnen, geleitet von ihrem eingebornen Geselligkeitstriebe [10]) und beherrscht von ihren mannigfaltigen Bedürfnissen — in dauernde Gemeinschaft treten, und ihr Dasein sich so zu einem harmonisch engverschlungenen Systeme von Bedürfnissen, Strebungen und wechselseitigen Leistungen gestaltet [11]), nur dort kann einerseits von jener segensreichen Corporation und Verbindung und andererseits von jener wohlthätigen Reibung und Concurrenz der individuellen Kräfte, Interessen und Strebungen die Rede sein, auf denen alle Entwickelung und Vervollkommnung der Menschennatur beruht, und ohne welcher unser ganzes

Leben nur ein dumpfes Hinbrüten, ein thierisches oder pflanzenähnliches Vegetiren genannt werden müßte [12]). — In dieser wechselseitigen Unterstützung, wo der Mensch dem Menschen, das Individuum dem Individuum zu Hilfe kommt, wo einer für den andern und alle für einander insgesammt streben und arbeiten, finden wir, daß die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen seine Bedürfnisse übersteigen [13]) oder denselben wenigstens gleichkommen, während im außergesellschaftlichen Zustande nur Noth und Entbehrung das Loos des Sterblichen ist. Nur hier in der Gemeinschaft mit Seinesgleichen fühlt der Mensch den ganzen Adel, die volle Würde seines Wesens, nur hier kann der Einzelne erfolgreich an seiner eigenen, geistigen und materiellen Wohlfahrt arbeiten, nur hier wird der in der Selbstliebe des Einzelnen wurzelnde Eigennutz zu einer höheren, sittlich berechtigteren Wirksamkeit geleitet und überhaupt die Realisation aller jener Einrichtungen und Maßregeln ermöglicht, welche die absolut nothwendige Bedingung aller individuellen und menschlichen Cultur bilden, während bei Trennung und Isolirung der Einzelnen alles dies als durchaus unausführbar erscheint [14]). — Hiemit ist die ewig menschliche Grundlage, die anthropologisch-ethische Nothwendigkeit, sowie auch zugleich die hohe Bedeutung und Berechtigung derjenigen Daseinsform der Menschen gegeben, welche in der behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung und Bedürfnißbefriedigung nach Maßgabe gemeinsamer allgemein bindender Normen und Gesetze, geordneten Lebensgemeinschaft vieler Einzelnen besteht, und die sogenannte *Gesellschafts-Ordnung* oder *bürgerliche Gesellschaft* bildet [15–16]).

Anmerkungen: 1) Zum Zwecke näheren Verständnisses der nachfolgenden Erörterungen ist hier eine übersichtliche Darstellung der Bedürfniß-Befriedigung innerhalb der socialen Gemeinschaft, d. h. desjenigen Verhältnisses unerläßlich, welches zwischen dem Wesen der menschlichen Bedürfnisse und der Natur des hierauf gegründeten Gesellschaftslebens besteht und womit auch die für unsere Wissenschaft so hochwichtige *Staatsidee* in unzertrennlicher Verbindung erscheint.

2) Als Menschen sind alle Menschen einander gleich, als Individuen jedoch ungleich. Vergl. die schöne Erörterung bei *Ahrens* Naturrecht (1846) S. 162—187, und bei *Röder*: Grundzüge der Rechtsphilosophie (1846) S. 138—165.

3) *Vollgraff* entscheidet die Frage: warum leben die Menschen in bürgerlichen und politischen Gemeinschaften? folgendermaßen: „Die Behauptung, daß der Mensch ein sociales Wesen sei (Aristoteles: Polit. I. 1) und deßwegen in Gesellschaft lebe, ist keine Antwort auf die Frage. Denn es fragt sich nun, warum sind die Menschen sociale Wesen? Antwort: Weil sie einander bedürfen. Auch diese Antwort genügt nicht, sondern wir müssen weiter fragen, warum bedürfen sie einander?

und erst darauf bleibt keine andere Antwort übrig als die: weil sie geistig und körperlich ungleich erschaffen und begabt sind.“ Vgl. dessen Schrift: Wie muß man forschen und dann schreiben (1855) S. 8.

4) „Was ist der Mensch für sich allein, nur mit Anderer Gunst kann er hoffen, mehr zu werden und zu thun.“ Herbart's sämmtliche Werke VIII. (1851) S. 134, und Genesis: Cap. 2 v. 18.

5) Vgl. Höfken: „Austria.“ Jahrgang 1856. Heft XXXIV. S. 345. Socrates bei Ferguson: History of civil Society (1767) I. Chap. 4. Stahl: Philosophie des Rechts. (1845) II. 1. S. 77.

6) Cicero bemerkt nicht mit Unrecht, daß nächst Gott das nützlichste Wesen für den Menschen der Mensch ist. De officiis lib. II. cap. 3. §. 11, und Montesquieu sagt: Toutes les unions sont fondées sur les besoins mutuels. Esprit des Lois. Livre XX. chap. 2. Vgl. außerdem die Bemerkungen bei Fr. Fuoco: Saggi II. S. 348. Uhde: National-Oekonomie S. 24—27. Mischler: Grundsätze S. 4—5.

7) „A single tree, which stands alone, is more exposed to storms, than one. that grows among the rest“ bei Beneke (Grundlinien der Sittenlehre II. 1841. S. 283) ist hier einigermaßen anwendbar.

8) Herbart bemerkt bezüglich des eigentlichen Wesens der Gesellschaft: Die Menschen sind noch nicht gesellet, so lange jeder etwas Eigenes für sich sucht, sie haben sich gesellet, sobald sie etwas mit Einer Gesinnung gemeinsam betreiben. O. c. VIII. S. 127—128. Vgl. noch Uhde über Rousseau o. c. S. 60.

9) Vgl. Schlosser: Universalhist. Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur I. 1. S. 5. Filangieri: La scienza della Legislazione I. 1., und Ferguson's Untersuchungen über den Ursprung der Gesellschaft in seiner History of Civil society. passim.

10) Röder (o. c. S. 187) bemerkt, daß schon der Trieb nach Geselligkeit, der diese als eine menschliche Grundeigenschaft bekundet, alle Einzelnmenschen zur Vereinigung ihres Lebens und Wirkens für alle Zwecke eines vernünftigen Lebens auffordert. — Einer der geistreichsten Philosophen Deutschlands, der jüngere Fichte, hat das hier Berührte jüngstens in seinem System der Ethik (Bd. II. Abth. 1. §§. 13—33) einer gründlichen Erörterung unterzogen, deren Ergebniß in Folgendem zusammengefaßt werden kann: a) Im Systeme der menschlichen Triebe und Bedürfnisse finden wir neben dem Triebe nach Selbsterhaltung, nach Persönlichkeit und geistig-ethischen oder höheren Gütern den Geselligkeitstrieb, d. h. den Drang des Menschen, mit andern Wesen seiner Gattung zu sein; b) daß es ein Gesetz der Natur sei, daß der menschliche Lebenszweck nur vermöge der Gemeinschaft wahrhaft erfüllt werden kann, und daß die Menschen hiezu durch den allen angeborenen Drang der Sociabilität, der gegenseitigen Aufsuchung und Verbindung getrieben werden; c) daß dieser Geselligkeitstrieb als allgemeiner Urgrund der menschlichen Coexistenz sich zu einer der menschlichen Vernunft immanenten Idee, der Idee der ergänzenden Gemeinschaft gestaltet. In Bezug auf den Socialitätstrieb vgl. noch Aristoteles l. c. und lib. III. cap. 4. Cicero: De republica I. 25. De officiis II. 21. Platon: De Repub. lib. II. passim. Götte: Politik (1840)

S. 230. Bluntschli: A. Staatsrecht (1851) S. 25—34. Warnkönig: Juristische Encyclopädie (1853) S. 1 — 5. Prof. K. Vollgraff: Aethropognosie (1851) §§. 64—87. Welcker: im Staatslexicon (Ed. 2.) V. S. 679.

11) Haller sagt (Restauration der Staatswissenschaft I. S. 288): „Der Wille Gottes, das dringende Bedürfniß und der unwiderstehliche Trieb innewohnender Liebe bilden den Menschen zum geselligen Leben“ u. s. w., und Eberty: Versuche auf dem Gebiete des Naturrechts (1852. S. 43): „Der Mensch ist überhaupt kein Einzelner, er ist nur, und ist nothwendig das Glied einer Gemeinschaft von Menschen.“ — Auch ist es wohl bekannt, daß die Behauptung Rousseau's (Discours sur l'inégalité): „Das gesellige Leben sei nicht Bestimmung des Menschen,“ schon von Mirabeau (Essai sur le despotisme) mit folgender Aeußerung bekämpft wurde: „Non seulement l'homme semble fait pour la société. mais on peut dire, qu'il nest vraiment homme que lorsque elle comence à s'organiser.“

12) Vgl. Arnd: Die Staatsverfassung nach dem Bedürfniß der Gegenwart (1857) S. 11—13.

13) Wissenschaftlich nachgewiesen durch den geistreichen National-Oekonom Fr. Bastiat in seinen Harmonies Economiques (1850) S. 95 und passim, worüber im folgenden Paragraph. — Ihm folgen Martinelli: Harmonies et Perturbations sociales (1852) S. 27, und Mischler: Grundsätze S. 4.

14) Aristoteles: Ethik. VIII. 1. „La Civilisation est la force de tous, mise aux services de la faiblesse de chacun.“ Revue de Paris (1856. April 1.) S. 49.

15) Thomas von Aquino: De Regimine principis. L. IV. c. 3. Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. passim. Widmann: Die Gesetze der socialen Bewegung (1851) S. 40—41. Levita: Die Volksvertretung (1850) S. 2.

16) Der deutsche Communist Weitling betrachtet als ursprüngliche Triebkraft, welche den Menschen zur Gesellschaft nöthigt, das menschliche Begehren, welches er dann als Erwerbs-, Genuß- und Erkenntnißbegehren unterscheidet. (Garantien der Harmonie und Freiheit 1842. S. 113 ff.)

§. 6.

Eine nähere Betrachtung derjenigen Vorgänge und Erscheinungen, wodurch das Bedürfniß sich zum eigentlichen Baude der menschlichen Gemeinschaft gestaltet, dürfte hier als Ergebniß der bisherigen Andeutungen nicht ganz überflüssig sein. — Das Leben des Menschen, wie wir gesehen, besteht einerseits aus Bedürfnissen und Wünschen, andererseits aus der unablässigen Richtung unserer Thätigkeit auf die Befriedigung derselben; — endlich aus der thatsächlich erfolgten, wirklichen Befriedigung — dem Genusse[1]). Bedürfniß, Anstrengung oder Kraftbethätigung und Genuß bilden somit die drei Hauptkreise, um die sich das Leben des Menschen bewegt, und sind zugleich ein eng zusammenhängendes Ganzes, dessen Gestaltung und Beziehungen als

eigentlicher Inhalt aller menschlichen und socialen Geschichte bezeichnet werden kann. — Was nun den speciellen Charakter dieser drei Hauptmomente der individuellen Lebensentwickelung betrifft, so finden wir, daß das erste und letzte, oder Bedürfniß und Genuß, immer und nothwendig in ein und demselben Individuum vereinigt ist, und daß diese getrennt und geschieden in derselben Person gar nicht gedacht werden können [2]). Derjenige nämlich, welcher irgend ein Bedürfniß empfindet, wird auch den Mangel und die Entbehrung so lange fühlen, bis ihm durch Aneignung des erforderlichen Gutes oder Befriedigungsmittels dieselbe aufzuheben Gelegenheit geboten wird. Da die Menschen für einander höchstens Mitgefühl und Theilnahme haben, — nie aber für einander entbehren oder genießen können, so ist die Annahme, daß das Bedürfniß von der einen, und die Befriedigung von einer anderen Person empfunden wird, durchaus unmöglich. Hätte es nun mit dem zweiten der oben bezeichneten Momente, d. h. mit der das Bedürfniß mit dem Genuß vermittelnden Kraftbethätigung ein gleiches Bewandtniß, würde sich nämlich die Letztere auch immer in dem bedürfenden und genießenden Individuum vorfinden, dann müßte man den Menschen als ein für sich ausschließlich existirendes, keiner Ergänzung und Hilfe Anderer benöthigendes Wesen betrachten. Dann würde sich jeder Einzelne vollkommen selbst genügen, dann wäre die Gesammtheit der Menschen ein bloßes Juxta positum von Personen, ein ohngefähres Aggregat, aber keine Gesellschaft; dann würde und müßte sich das Dasein in schwacher ohnmächtiger Thatlosigkeit der Individuen hinziehen, das Resultat dieses unnatürlichen Zustandes aber, wo jeder nur für sich leben und keiner durch die Bande der Geselligkeit zu seinen Mitmenschen hingezogen würde — nur Barbarei und Versumpfung sein.

Dem ist aber nicht so! — Der Mensch ist durch die Beschränktheit seiner Fähigkeiten und eben zufolge seiner mannigfaltigen Bedürfnisse und Zwecke selten in der Lage, durch eigene Anstrengung, Kraftbethätigung und Arbeit [3]) alle seine Wünsche selbst zu befriedigen, die Verwirklichung aller seiner Strebeziele selbst zu bewerkstelligen. Er ist also an die Gemeinschaft, an die thätige Theilnahme seiner in ganz ähnlicher Lage befindlichen Mitmenschen gewiesen, d. h. sehr oft verdankt das Bedürfniß des Einen seine Befriedigung der Kraftbethätigung des Andern [4]). Das Dritte der bezüglichen Momente, die Kraftbethätigung, ist somit in den meisten Fällen das vermittelnde Band zwischen Bedürfniß und Genuß, also auch zwischen Individuum und Individuum, welche

sich wechselseitig bedürfen, und durch Gegenleistungen, Gegendienste zur wechselseitigen Bedürfnißbefriedigung dadurch verhelfen, daß die Kraftbethätigung übertragbar ist und so das Arbeiten und Wirken für einander mittelst Vergütung geschehen kann [5]). — Auf diesem Gesetze der ethischen Weltordnung beruht die ewig nothwendige Thatsache der socialen Daseinsform der Menschen. Diesem zufolge sehen wir die Menschen immer und überall an einander gewiesen, die socialen Bande zwischen Menschen und Menschen, Völker und Völker immer enger und fester werden, die Befolgung des Gebotes der Menschen- und Nächstenliebe immer thätiger und allgemeiner sich gestalten. — Diese Nothwendigkeit des geselligen Zusammenwirkens, der wechselseitigen Leistung, Mitwirkung und Unterstützung der Individuen führt zur Vervollkommnung und Ausbildung aller unserer Kräfte, zur Verwerthung aller individuellen Anlagen und Eigenschaften, so wie auch zur vollen Entwickelung und Anwendung jenes großen menschlichen Principes, worauf alle Cultur und Civilisation beruht — zur Arbeitstheilung [6]). — So wird uns jenes wohlthätige Phänomen des socialen Lebens, daß jeder Einzelne das Interesse und Wohl der Gesammtheit oft dann am wirksamsten fördert, wenn er sein eigenes Bedürfniß zu befriedigen strebt, erklärlich [7]); — so finden wir in der Gegenwart bei Befriedigung der Bedürfnisse Einzelner Tausende und Millionen seiner Mitmenschen in Bewegung und Thätigkeit [8]); diesem großen, segensreichen Naturgesetze ist es endlich zuzuschreiben, daß die weitzerstreuten Menschenstämme und Völker zu einer wahrhaft innigen Familie werden, und daß die Solidarität und Interessengemeinschaft aller Nationen und Staaten in einem steten Fortschreiten begriffen ist [9–10]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wörtlich dem genialen Schöpfer dieser Theorie: Bastiat in seinen Harmonies Écon. S. 50—60. Zu vergleichen sind noch Martinelli o. c S. 18—28, und Mischler S. 3—5.

2) Vgl. Bastiat S. 56.

3) Die Arbeit, als überlegte Anwendung geistiger, sittlicher oder physischer Kräfte zur Verwirklichung irgend eines Gutes, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gedacht.

4) Dieß sah schon Fr. Fuoco vollkommen ein, indem er ganz im Geiste Bastiat'scher Deduction sich folgendermaßen äußert: „Se ciascuno lavorasse, e non lavorasse che per se solo, ogni vinculo di societa diverrebbe impossibile, o seuna volta si fosse formato, verrebbe distrutto“ u. s. w. Saggi II. S. 349.

5) „Frequemment le besoin de l'un doive sa satisfaction à l'effort de l'autre. C'est en effet, cette faculte, donnée aux hommes et aux hommes seules entre toutes les créatures, de travailler les unes. pour les autres“ (Bastiat).

6) Vgl. hierüber Platon: De Repub. Lib. II. und IV. passim., von den Neueren Adam Smith: Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations 1776. I. Chap. 1—3. Eiselen: Volkswirthschaft S. 16—40. Eisenhart: Philosophie des Staates I. S. 1—65. G. de Molinari: Cours I. S. 53—73, und Roscher's Grundlagen S. 81—98.

7) Vgl. Rau: Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 21, und Roscher: Grundlagen S. 17.

8) „Es dürfte nicht zu viel gesagt sein, daß die ganze ungeheure Bevölkerung der Erde nothwendig sei, um Ein Individuum vollkommen zu versorgen," sagt Eisenhart (o. c.) I. S. 42.

9) Vgl. noch die Bemerkungen bei Wollkoff: Économie naturelle des sociétés (1849) S. 17—20. Vollgraff: Wie muß man forschen S. 8. Fuoco: Saggi II. S. 333—350, und Genovesi: Lezioni di Economia Civile; am Schlusse.

10) Anhang. In dogmengeschichtlicher Beziehung ist hier nur zu bemerken, daß die Lehre von den menschlichen Bedürfnissen, die für unsere Wissenschaft eine unbestreitbar hohe Wichtigkeit hat, bis auf die neueste Zeit von den meisten National-Oekonomen kaum einer Erwähnung gewürdigt wurde. Doch fängt sich jetzt schon (Fuoco machte bereits früher eine lobenswerthe Ausnahme) allgemein die entgegengesetzte Ansicht an Bahn zu brechen, wie dies aus den Werken von Eiselen, Schütz, Kudler, Rinne, L. Stein, Bastiat, Molinari und Mischler ersichtlich ist.

II.

Güter, Vermögen und Reichthum.

Hülfsmittel überhaupt: John Stuart Mill: Principles of Political Economy (1849). Introduction und Book I. chap. 3. Derselbe: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 75—90. Ricardo: Principles of Pol. Econ. (1819) Chap. 1 und 20. Senior: Introd. Lectures on P. Econ. (1852) S. 68—76. J. B. Say: Cours pratique de l'Écon. Politique (1826). Part. I. Rossi: Cours d'É. Pol. (1838) I. Leçon 1—3. Bastiat: Harmonies Écon. S. 92—212. J. Garnier: Élements de l'É. Pol. (1850) S. 38 ff. und 370—372. Dictionnaire de l'Économie Polit. (1852, 1853). Artikel: Richesse, Valeur, Utilité. Gioja: Nuovo Prospetto delle scienze Économiche (1815). Part. II. passim. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 121—208. Florez-Estrada: Curso de Économia Politica (1848) I. P. 1. Dunoyer: La Liberté du travail (1845) Tom. II. Lotz: Revision der Grundbegriffe der National-Oekonomie (1811) I. S. 8—54. Hufeland: Grundlegung der Staatswirthschaftskunst (1807) I. S. 15—46. Storch: National-Oekonomie (von Rau) II. S. 335 ff. Rau: Lehrbuch I. §. 1—2 und 46—48. Thomas: Theorie des Verkehrs (1841) Theil I. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen (1832) S. 1—42. Kaufmann: Untersuchungen im Gebiete der P. Oekonomie (1830) Abth. II. Heft 1. Roscher: System I. S. 1—14 und 92—104. L. Stein: System I. S. 168—217. Mischler: Grundsätze S. 189—294. Kosegarten: National-Oekonomie (1856) S. 46—64, und Unger: System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes (1856) I. S. 353—470.

A. Güter.

§. 7.

Güter überhaupt.

Nach der näheren Betrachtung der menschlichen Bedürfnisse stellt sich uns hier unmittelbar als Aufgabe dar: Die Erforschung des We-

sens und der Natur derjenigen *Mittel*, wodurch die Bedürfnisse der Menschen befriedigt und so die Zwecke des menschlichen Strebens und Wirkens eigentlich verwirklicht werden. Hiemit steht dann auch die Erledigung jener hochwichtigen Frage, „was denn speciell als Gegenstand der national-ökonomischen Wissenschaft betrachtet werden soll," in engster Beziehung und Verbindung, weßwegen wir auch dem vorliegenden Probleme eine eingehendere Erörterung zu widmen haben. — In der großen unabsehbar mannigfaltigen Reihe jener Dinge, die wir in der uns umgebenden Geist- und Körperwelt als Bestandtheile und Aeußerungen beobachten, tritt uns eine nicht unerhebliche Menge solcher Dinge [1]) vor Augen, die theils zur unmittelbaren, theils zur mittelbaren Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen, und so durch die Ermöglichung der Realisation der geistigen, ethischen und materiellen Lebenszwecke des Menschen als *Mittel* menschlicher Bedürfniß-Befriedigung, menschlicher Genüsse und menschlicher Wohlfahrt erscheinen. — Diese Bedürfniß-Befriedigungsmittel nennen wir ohne besondere Berücksichtigung, ob durch dieselben ein sittliches oder sinnliches Bedürfniß gestillt wird, im Allgemeinen *Gut* oder *Güter* [2]). Als Bedingung und nothwendige Grundlage aller individuellen und gesellschaftlichen Zweckerreichung sind die Güter ein Gegenstand unablässigen, ununterbrochenen, thätigen Menschenstrebens, aller unserer Anstrengung und Kraftbethätigung, also auch Triebfeder und Hebel zur steten Vervollkommnung und Weiterbildung des Menschen und der Gesellschaft. — Der *Begriff des Gutes* selbst ist für uns *hier* von höchster entscheidender Wichtigkeit, er ist, wie *Hufeland* treffend sagt [3]): „der einfachste Grundbegriff unserer Wissenschaft, der *Staatswirthschaft*, von ihm muß man ausgehen, von ihm und seinen Beziehungen uns eine klare, reine unbefangene Ansicht bilden, und dann erst zum Abgeleiteten und Zusammengesetzten fortschreiten," wenn man die Erscheinungen und Vorgänge des unserm Forschungsgebiete angehörigen *wirthschaftlichen Volks- und Menschenlebens* zu erklären, das eigenthümliche Terrain unserer Untersuchung wissenschaftlich festzustellen, und die Grund- und Centralstellung der unserm Wissenszweige zuzuweisenden Momente und Verhältnisse theils an sich in ihrer Charaktereigenthümlichkeit, theils in ihrer Verkettung und Beziehung mit allen übrigen Lebenskreisen des Menschen und der Gesellschaft nachzuweisen, als Aufgabe erkennt. —

Anmerkungen. 1) Wir verstehen hier unter „Ding" jeden Gegenstand jede Aeußerung der physischen und geistigen Welt, während wir mit der Benennung „Sache" immer nur einen sicht- und tastbaren, oder körperlichen Gegenstand bezeichnen werden. Vgl. *Max Wirth*: National-Oekonomie S. 5, und *Unger*: System des österr. Privatrechts. I. S. 352.

2) Vgl. die Bemerkung *Herbart's*: Sämmtliche Werke VIII. S. 5.

3) Neue Grundlegung (Ed. 1815) I S. 15.

§. 8.

Damit man ein Ding, d. h. einen Gegenstand oder eine Aeußerung der sinnlichen oder geistigen Natur in die Reihe der Güter stellen könne, ist vor allem und unbedingt erforderlich, daß demselben eine auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Wünsche bezügliche Eigenschaft innewohne, daß es somit als Mittel zur Verwirklichung irgend eines menschlichen Lebens- und Wohlfahrtszweckes brauchbar sei. — Jede tiefere Einsicht in das Wesen der Güter, sowie auch die wissenschaftliche Begriffsbestimmung derselben ist bedingt durch die Beachtung der *Genesis* oder Entstehung der Güter, d. h. desjenigen Processes, wodurch Dinge und Gegenstände in die Reihe der Güter treten, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich und verwendbar werden und als Bestandtheile der allgemeinen Güterwelt diejenige Charaktereigenthümlichkeit erlangen, wodurch dieselben von den übrigen, mit unseren Zwecken und Strebungen in keiner Beziehung stehenden Dingen gesondert erscheinen, und die somit auch keinen Gegenstand menschlicher Wohlfahrt bilden. —

Quelle und Grundbedingung der Existenz aller Dinge bildet die Natur, und zwar einestheils die in der ethischen Weltordnung hervortretende *geistig-moralische*, und andererseits die in der sinnlichen oder Körperwelt sich wirksam erweisende *physisch-materielle* oder *reale* [1]). Die Schöpfungen der ersteren finden wir in der Gesammtheit aller das intellectuelle und sittliche Menschenleben bewegenden und gestaltenden Ideen Vorstellungen Gefühle Gedanken; — während die Erzeugnisse und Producte der letzteren wir in der Summe aller organischen und unorganischen Stoffe, aller sicht- greif- und fühlbaren Gegenstände erblicken. — Nimmt man nun Rücksicht auf das Wesen und die Wirkungen der Natur in physischem Sinne und der menschlich-ethischen als Gegensatz der ersteren, so finden wir, daß es eine große Menge solcher Dinge gibt, die die Natur und der Menschengeist bald *abgesondert von Einander*, bald vereint und verbunden mit *Einander* hervorzubringen pflegen [2]), und denen eben deßhalb, weil sie berufen sind Mittel zur Verwirklichung menschlicher Lebenszwecke zu

ilden, die Eigenschaft und Fähigkeit der Güter — innewohnt [3]). Diese Schöpfungen und Erzeugnisse der physischen und ethischen Natur sind edoch nicht schon zufolge ihrer Existenz allein, d. h. an sich Güter, obald sie Realität und Wirklichkeit erlangt, sondern hiezu ist vor Allem nd unbedingt erforderlich, daß die menschliche Erkenntniß in ihrer Richung auf menschliche Bedürfnisse, Zwecke und Befriedigungsmittel, also in er Vorstellung und im Bewußtsein in Bezug auf Zweck und Mittel [4–5]), iese Schöpfungen und Gegenstände auch als Mittel zur Förderung und Verwirklichung menschlicher Lebensziele thatsächlich anerkenne und o, da die Natur selbst nur Dinge hervorzubringen, mit Eigenschaften er Güter auszustatten, nie aber allein und ohne Hinzutreten menschlichen Zweckbewußtseins, menschlicher Erkenntniß zu wirklichen Gütern u erheben fähig ist, aus dem weiten, unabsehbaren Gebiete aller geschaffenen und vorhandenen Dinge in den engeren eigenthümlichen Kreis der Güterwelt versetze [6]).

„Güter können wir somit (um in dieser Beziehung eine utreffende Definition zu geben) alle diejenigen Dinge nennen, welche zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses anerkannt brauchbar sind“ [7–9]). — Aus dieser Begriffsbestimmung des Gutes ist ersichtlich, daß der Güterbegriff kein absoluter sondern ein wesentlich relativer ist, daß also die Bestimmung des Gutes, oder die Entscheidung, ob ein Ding oder Gegenstand in die Reihe der Güter gestellt werden könne oder nicht: meist nur von zufälligen, manigfaltigen und veränderlichen Momenten, von dem Wesen und Wechsel der Bedürfnisse und Zwecke der Meinungen und Ansichten abhängt [10]). Mit jeder Erweiterung unserer Forschungen und Erfahrungen, mit jeder Aenderung unserer Bedürfnisse, mit jedem Fortschritte in den Einsichten und Kenntnissen der Menschen, mit jeder Weiterentwickelung individueller und gesellschaftlicher Lebenszustände ändern sich in der That bald die Grenzen, bald die Höhenverhältnisse des Güterreichs [11]), und Lotz hat vollkommen Recht wenn er bemerkt, „daß jeder Zuwachs an sittlicher und intellectueller Bildung der Menschen auf die Erweiterung dieser Grenzen wirkt, daß mit jedem neuen Zwecke ein neuer Thätigkeitssporn entsteht, daß mit der Entdeckung der Tauglichkeit eines Dinges zu menschlichen Zwecken auch die Möglichkeit der Befriedigung beginnt, und endlich durch den Besitz diese Letztere auch verwirklicht wird“ [12]). — Aus diesem relativen Charakter der Güter folgt, daß mit dem Fortschritte unserer Cultur, welch' letzterer in der Regel die Gütermenge

steigert und erhöht [13]), auch diejenige Stelle des einzelnen Gutes eine Aenderung zu erleiden pflegt, welche dieses auf der großen Stufenleiter der Gütergesammtheit einnimmt; daß also die Güterqualität der Dinge im Laufe der Entwickelung der Socialverhältnisse bald höher bald niedriger steht, je nachdem dieselben zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mehr oder weniger tauglich erscheinen, somit in der allgemeinen Werthschätzung der Menschen eine ansehnlichere oder minderbedeutende Stelle innehaben.

Anmerkungen. 1) Wie der Mensch, dieses sinnlich-geistige Wesen, als Resultat und Synthesis der physischen Naturordnung und der Geistes- oder Vernunftwelt erscheint, entwickelt sehr schön die Krause'sche Philosophie und namentlich Krause: Geist der Geschichte der Menschheit, herausgegeben von Leonhardi (1843) Th. I. Abth. 2. Lindemann: Anthropologie (1844), und Ahrens: philosophische Schriften. Manches hierauf Bezügliche bei Lotze: Mikrokosmus; Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit (1856) Abschnitt III.

2) Ich folge hier vorzugsweise der ebenso gründlichen als lichtvollen Erörterung Hufeland's (Neue Grundlegung I. S. 17—34), und J. Fr. Lotz: (Revision I. S. 9 ff.), worauf sich auch die Genesis der Roscher'schen Ansicht über den Begriff von Gut zurückführen läßt.

3) Somit gehört in die Reihe der Güterfactoren auch der menschliche Geist, der sich in der Gesammtheit der Arbeitserzeugnisse manifestirt, und alle inneren geistigen Güter in sich freithätig erzeugt (z. B. durch Studien erlangte Kenntnisse). Vgl. Lotz: Revision I. S. 44—50.

4) Vgl. die eingehende Erörterung bei Hufeland I. S. 17—24.

5) Daß der menschliche Geist in der Regel nur solche Dinge (an sich) schafft, welche er schon früher als zu menschlichen Zwecken tauglich anerkennt, und daß somit hier die Genesis des Dinges (nicht so wie bei den Erzeugnissen der physischen Natur) gewöhnlich zugleich die Genesis des Gutes selbst ist, erörtert Lotz I. S. 11—13.

6) Die Brauchbarkeit und Tauglichkeit des Dinges zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses erscheint bei den National-Oekonomen als Hauptmerkmal in der Begriffsbestimmung des Gutes. So sagt Rossi (Cours I.): „Toute chose propre à satisfaire aux besoins de l' homme est richesse.“ J. Garnier (Elements S. 16.): „On entend par richesses où biens tout ce, qui sert à satisfaire nos besoins, nos plaisirs moraux et matériels.“ Boccardo (Trattato di Écon. Pol. 1853. I. S. 24): „Richezza è tutto cio, che giova a soddisfare i bisogni delluomo.“ Trinchera (Corso di É. Pol. 1854 I. S. 12): „Per richezza deve intendersi ogni cosa adatta al soddisfacimento de' bisogni dell' uomo.“ Aehnlich Jakob: National-Oekonomie (1825) I. S. 30. Hermann: Untersuchungen S. 1. Kudler: Grundlehren I. S. 53. Mischler: Grundsätze S. 6—7. Escherich: Allgemeines Rechnungswesen (1851) I. S. 3. M. Wirth: National-Oekonomie S. 5. Jakob: National-Oekonomie (1825) I. S. 30.

7) Dies ist die Definition Roscher's: Grundlagen S. 1. — Der Italiener Trinchera und neuestens auch Mischler (Grundsätze S. 187) glauben in die Definition auch das ethisch-rechtliche Moment besonders aufnehmen zu müssen, und während der Erstere (Corso I S. 11 - 12) sich folgendermaßen äußert: „Siccome i desiderii possono essere diretti al male ed al bene, cosi il loro saddisfacimento potrebbe alla sua volta essere un male ed un bene, ed in consequenza la richezza stessa dovrebbe ritenersi come mezzo buono e cattivo, sicche per richezza deve interdersi ogna cosa al saddisfacimento de bisogni legittimi," sagt der Letztere: „Ein Gut kann nur das sein, was einen vernünftigen, sittlichen und erlaubten Zweck zu erreichen gestattet."

8) Das Wort „Gut" in streng und ausschließlich ethischem Sinne und nach seinem absoluten Charakter bleibt hier außerhalb unserer Betrachtungen. Vgl. übrigens hierüber Ahrens: Cours de Philosophie (1836) II. S. 294, und dessen Naturrecht S. 60 ff.

9) Ob diese Anerkennung der Brauchbarkeit eine allgemeine oder individuelle sein müsse, ist bis jetzt keiner speciellen Erörterung unterworfen worden. Die Erhebung eines Dinges in die Reihe der Güter ist in dem Momente vollzogen, als irgend Jemand dasselbe zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses als tauglich erkennt. So z. B. die Chinapflanze, sobald man ihre Heilkraft zuerst erkannt d. h. Jemand dieselbe entdeckt hat. — Aehnlich verhält es sich in dem Falle, wo ein Ding aus der Güterreihe heraustritt. Hiebei ist es namentlich nicht hinreichend, daß ein Ding von irgend Jemand oder selbst von Vielen als untauglich erkannt werde zu menschlichen Zwecken, sondern es wird zur Aufhebung des Gütercharakters die allgemeine, übereinstimmende Gleichheit in den Ansichten aller bezüglich des Gegenstandes erfordert. Auch hier bewährt sich somit der relative Charakter des Güterbegriffs, wie kaum einer Erwähnung bedarf. — Ueber den Nützlichkeits- und Brauchbarkeits-Charakter des Gutes Gioja: Nuovo Prospetto etc. I. S. 24.

10) „Hiemit ist nun auf einmal die unumschränkte Herrschaft der Meinungen im Kreise der Güter und des Vermögens klar ausgesprochen," sagt Hufeland o. c. S. 19. — Wir dürfen hier jedoch die Thatsache nicht unbeachtet lassen, daß selbst die Meinungen und Ansichten der Menschen in den bis auf gewisse Punkte wesentlich gleichen und unveränderlichen Grundbedingungen und Grundgesetzen der menschlichen Natur wurzeln, somit trotz aller Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit auch den Charakter des Nothwendigen, Gleichen und Unveränderlichen an sich tragen.

11) Kein Ding ist somit blos deßhalb, weil es vorhanden ist oder hervorgebracht wurde, ein Gut, sondern nur dann, wenn es auch als tauglich erkannt wird, zu irgend einem menschlichen Zwecke zu dienen. So können wir beispielsweise den Tabak, die Auster, die Guttapercha, den Guano, den Moschus u. dgl., nur seit jener Zeit als Gut bezeichnen, seitdem die Brauchbarkeit dieser Gegenstände zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses factisch anerkannt wurde. — Ebenso kann etwas sehr lange im Besitze des Menschen sein und doch kein Gut bilden, während es allmälig oder plötzlich in die Reihe der Güter erhoben werden kann, wenn nämlich ein neues Bedürfniß entsteht, zu dessen Befriedigung dieser Gegenstand verwendbar ist (z. B. Kunstwerke, Antiquitäten bei barbarischen Völkern, sobald sich der Sinn für Kunst und dgl. einigermaßen zu entwickeln angefangen); — oder wenn der Zweck schon lange bekannt und die hiezu tauglichen Mittel aber noch nicht vorhanden waren (Heilkraut gegen eine böse Krankheit). Ebenso verlieren Dinge ihre Güterqualität, wenn sich die Ansicht bezüglich ihrer Brauchbarkeit geändert hat (Amuletten, Zaubermittel, Universalrecepte verlieren mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit auch den Charakter als Güter). Vgl. Hufeland: Neue Grundlegung I. S. 23. Roscher: Grundlagen S. 1—2.

12) Vgl. Lotz: o. c. S. 10. Lüder: National-Industrie (1808) S. 5.

13) Aehnlich Hufeland o. c. S. 24. J. B. Say: Cours pratique (d. a. 1846) I. S. 32. Eiselen: Volkswirthschaft S. 15—18. Bastiat: Harmonies S. 61—90. Roscher o. c. S. 2.

§. 9.

Werth der Güter.

Den Begriff Werth können wir in der National-Oekonomie in einem weiteren und im engeren Sinne beachten. Im weiteren Wortverstande bezeichnen wir die Brauchbarkeit eines Gutes zu menschlichen Bedürfnissen überhaupt als den Werth desselben [1]). — Der Werthbegriff im engeren Sinne hingegen läßt sich folgendermaßen bestimmen: Durch die Erhebung eines Dinges in die Reihe der Güter hat der menschliche Geist (wie Lotz bemerkt) seine Arbeit noch nicht vollendet, er pflegt auch zugleich die Rangordnung der einzelnen Güter unter sich in Hinsicht auf ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse zu bestimmen. Unter Werth im engeren Wortverstande verstehen wir somit den Grad der Brauchbarkeit eines Gutes als Mittel zu menschlichen Zwecken, oder das Maß jener Nützlichkeit und Tauglichkeit eines Dinges, welches dieses letztere in die Reihe der Güter erhebt [2—4]). — Die Wertheigenschaft der Dinge ist gleich den Gütern und den Bedürfnissen des Menschen relativ nach Zeit Ort Bildungsstufe individuellen Ansichten und Verhältnissen Aenderungen unterworfen. — Was die Werthbestimmung betrifft, so hat letztere ihr eigenthümliches Niveau, welches durch die Intensität und Ausdehnung der menschlichen Zwecke und Bedürfnisse gebildet wird. Alles auf diesem Niveau ist ein solcher Gegenstand welcher zur Befriedigung eines Bedürfnisses brauchbar ist; beurtheilt man nun diese verschiedenen Gegenstände nach dem höheren und niederen Maße ihrer Brauchbarkeit und Tauglichkeit, d. h. nach der höheren oder tieferen Stelle, die sie auf dem besagten Niveau einnehmen, so gelangt man zum Werthe derselben (im engeren Sinne). — Es wird jedes Gut einen um so höheren

Werth besitzen, je höher es auf der vom Niveau sich erhebenden Brauchbarkeits-Scala mittelst Vergleichung mit den übrigen Gütern gestellt werden kann. — In der Werthbestimmung der Güter, in diesem Sinne, sind somit stets zwei Momente vorhanden, erstens das qualitative oder die Brauchbarkeit, und zweitens das quantitative oder der Grad dieser Brauchbarkeit, auf deren Combination sich jede national-ökonomische Werththeorie zu gründen hat [5–6].

Hiemit dürfen wir uns jedoch nicht dem Glauben hingeben, als könnte man vom Werthe eines Gutes für sich, ohne Beziehung auf andere Güter gar nicht sprechen, oder als wäre es absolut unmöglich, auch an einem und demselben Gute Grade der Brauchbarkeit nachzuweisen. — Jedes Gut nimmt im Systeme der Güterordnung außer seiner Beziehung zu den übrigen Gütern, eine bestimmte selbstständige eigenthümliche Stellung ein, jedes entspricht einem bestimmten Kreise, einer bestimmten Art von Bedürfnissen, jedes ist nach Maßgabe der Aenderungen und Schwankungen in den Bedürfnissen, Ansichten und Vorstellungen des Menschen auch dem Wechsel der Veränderung unterworfen; jedes bedingt und ermöglicht also auch eine selbstständige von allen übrigen Gütern absehende Würdigung und Werthschätzung. So wie man also im weiteren Wortverstande die Brauchbarkeit der Dinge überhaupt als den Werth derselben bezeichnen kann, so läßt sich auch die Werthschätzung eines Gutes für sich, und so auch eine Betrachtung der niederen oder höheren Grade seiner Tauglichkeit und Nützlichkeit in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen recht gut denken, wodurch man auch in die Lage versetzt wird, von einem kleineren oder größeren Werthe eines und desselben Gutes auch ohne vergleichende Betrachtung der übrigen Güter sprechen zu können.

Anmerkungen. 1) Aehnlich Adam Smith: Inquiry (D. von Garve) I. S. 48. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen S. 4. Schütz: National-Oekonomie S. 55. Kudler: Grundlehren I. S. 54. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate (1839) I. 331. Kosegarten: National-Oekonomie S. 51—52. Jos. Garnier: Élements S. 20.

2) So Lauderdale: Wealth of Nations. Chap. I. §. 1. Lotz: Revision I. S. 13—14. Rau: o. c. I. S. 70. Roscher: o. c. S. 5. Mit obigem übereinstimmend: Schmitthenner §. 250. Kosegarten: S. 51—52. Vgl. noch Genovesi: Lezioni di Économia civile. II. cap. 1. §. 3.

3) L. Stein's Werthdefinition lautet folgendermaßen: „Das durch das äußerliche Maß den Dingen und Gütern gegebene Maß der Fähigkeit, die menschliche Bestimmung zu erfüllen, ist der Werth.“ Vgl. dessen System I. S. 168 ff.

4) Ueber sonstige Begriffsbestimmung des Wortes Werth vgl. Rau: Lehrbuch I. S. 71. Thomas: Theorie des Verkehrs I. S. 11.

5) Knies: Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1855. S. 421 ff.

6) Der geistreiche, jedoch mißlungene Anlauf zur Vervollkommnung der Werththeorie, den in jüngster Zeit Fréderic Bastiat in Frankreich genommen, und in welchem der Werth als das Maß der gegenseitigen Dienstleistung der Menschen erscheint, fand dennoch hie und da Anerkennung. Vgl. darüber Bastiat (Harm. S. 138 ff.), Martinelli (o. c. S. 20—43), Max Wirth (Nat.-Oekonomie S. 7—16).

§. 10.

Geht man vom Standpunkte des Werthbegriffes im engeren Sinne aus, so finden wir, daß die Begriffe Gut Brauchbarkeit und Werth miteinander zwar in engster Verbindung und Wechselbeziehung stehen, — dennoch aber nicht vermischt oder verwechselt werden dürfen. Ein Gut insbesondere muß nothwendigerweise auch immer Werth haben, ebenso wie die Eigenschaft des Werthes nur stets einem als Gut anerkannten Dinge zukommen kann. Doch sind Gut und Werth (im engeren Sinne) nicht identische Begriffe, indem durch ersteres die Brauchbarkeit zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses überhaupt ausgedrückt ist, letzterer hingegen das Maß und den Grad dieser Brauchbarkeit des Gutes repräsentirt, und zugleich mit dem Nebenbegriffe einer vergleichenden Würdigung des Gutes in Verbindung steht. — Nach der Verschiedenheit der Güter kann der Werth entweder ein moralischer oder geistiger oder materieller sein, hier berührt uns jedoch unmittelbar nur die Betrachtung der Eintheilung des Werthes in Gebrauchswerth einerseits, und in Tauschwerth andererseits. Untersucht man nämlich näher, wie die einzelnen Güter ihre Tauglichkeit und Brauchbarkeit hinsichtlich unserer Zwecke und Wünsche bethätigen, so finden wir, daß die Menschen die werthhabenden Dinge entweder zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfnisse benützen, oder aber mittelst dieser Güter sich im Wege des Tausches oder des Verkehrs ein anderes werthbesitzendes Ding zu verschaffen pflegen. Vom Standpunkte desjenigen aus betrachtet, welcher das Gut unmittelbar selbst gebrauchen und verwenden will, ist also der Werth: Gebrauchswerth [1]; blickt man aber auf die Tauglichkeit des Gutes gegen andere, werthhabende Dinge umgetauscht zu werden, so gelangt man zum Begriffe des Tauschwerthes [2]. — Beide Grundformen des Werthes stehen in innigster Verbindung miteinander, sind für die fundamentalen Lehren der Volks-

wirthschaft von entscheidender Wichtigkeit und erheischen eben deßhalb eine genaue Prüfung, Sonderung und Beleuchtung [3]).

Der Gebrauchswerth, welcher auf der Brauchbarkeit des Gutes als Mittel für eigene Bedürfnisse eines bestimmten Individuums [4]) unmittelbar zu dienen, beruht, ist in der Regel um so höher, je mehr Bedürfnisse und Zwecke durch das Gut selbst befriedigt oder realisirt werden können; — je größer die Zahl derjenigen ist, die mit dem Gute ihre Bedürfnisse befriedigen, — je dringender diejenigen Bedürfnisse sind, zu deren Deckung der werthhabende Gegenstand verwendbar ist, — je sicherer dauerhafter angenehmer und vollständiger endlich die Bedürfnisse mit dem Gute befriedigt werden können. Der Gebrauchswerth der Güter ist mit dem Wechsel unserer Ansichten und Meinungen, mit dem Fortschreiten der Civilisation und des Güterwesens nothwendigerweise Aenderungen unterworfen. So z. B. wird bei der Entdeckung eines neuen, noch nicht bekanntes Gutes, welches ein menschliches Bedürfniß besser vollkommener oder sicherer befriedigt als ein früheres Gut, dieses letztere, obwohl in sich unverändert und unbenützt, an Werth bedeutend verlieren, wenn insbesondere das neue Gut gleich leicht und sicher hergestellt werden kann. — Güter die in solcher Menge vorhanden sind, daß sie das Bedürfniß überschreiten, behalten ihren Gebrauchswerth bis zur Grenze des Bedürfnisses, über dasselbe hinaus bleiben sie nur Elemente eines möglichen künftigen Werthes bei eintretender Vermehrung der Bedürfnisse, für den gegenwärtigen Gebrauch sind sie jedoch werthlos. (Roscher. Friedländer.)

Was den Tauschwerth, oder die Eigenschaft und Fähigkeit eines Gutes gegen Vergeltung in anderen Gütern vertauscht zu werden, anbelangt, ist derselbe eigentlich nur eine besondere Art des Gebrauchswerthes [5]), gegründet auf die entgeltliche Uebertragbarkeit eines Gutes im Wege des gewöhnlichen Verkehrs, — also in der socialen Gemeinschaft der Menschen. Der Tauschwerth beruht auf dem Gebrauchswerthe der Dinge, ohne dem er gar nicht denkbar ist; doch darf man ihn mit diesem nicht für identisch halten. Es gibt nämlich Güter, die einen sehr großen Gebrauchswerth haben (wie Licht, Luft, das offene Meer), ohne daß dieselben vertauscht und in den Verkehr gebracht, also auch Tauschwerth erlangen könnten; und wiederum andere, die in so großer Menge vorhanden sind, daß sie von Jedermann leicht und ohne Mühe erworben werden können, somit trotz ihres Gebrauchswerthes doch nie oder selten Tauschwerth besitzen (Wasser in den meisten

Gegenden, Holz in Urwäldern). — Damit ein Gut Tauschwerth erlange, ist daher neben der Bereitwilligkeit des Besitzers, es Anderen zu überlassen, erforderlich a) daß es Gebrauchswerth habe, und dieser Gebrauchswerth auch von Anderen anerkannt sei; b) daß es Gegenstand des Tausches sein könne; c) daß es die Fähigkeit habe, ausschließlich besessen zu werden; d) daß der Erwerb dieses Besitzes mit einigen Schwierigkeiten verbunden sei, z. B. wegen Seltenheit, — Unannehmlichkeit der Aneignung u. dgl. — Der Kreis der Güter, welche Tauschwerth besitzen, ist viel enger als der Kreis jener Güter, die Gebrauchswerth haben, indem es, wie wir auch gesehen haben, sehr viele Gegenstände und Güter gibt, welche zwar die unmittelbare Befriedigung eines bestimmten Individuums oder Mehrerer bewirken, nie aber die Eigenschaft erlangen in den Verkehr kommen zu können [6]). — Auch der Tauschwerth ist mit den Veränderungen der Cultur- und Güterverhältnisse, zufolge des Wechsels in den Ansichten und Meinungen der Menschen Aenderungen unterworfen; insbesondere aber pflegen wir bei fortschreitender Bildung an vorhandenen Stoffen und Gegenständen neue Gebrauchsfähigkeiten zu entdecken, wodurch dann in der Regel der Kreis und die Grenze der Tauschwerthgüter eine Ausdehnung und Erweiterung erfährt [7]).

Anmerkungen. 1) Value in use, valeur en usage, valore in uso. Bei Adam Müller „individueller" Werth, im Gegensatze zum Tauschwerth, den er den „socialen" nennt

2) Value in exchange. Valeur en échange. Valore di Cambio.

3) Ueber den Gebrauchs- und Tauschwerth sind zu vergleichen Lotz: Revision I. S. 27–36. Hufeland: o. c. I. S. 118 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 69 ff. Thomas: Theorie des Verkehrs I. S. 11 ff. Rossi: Cours I. Leçon 3. Roscher: o. c. S. 5–7. Molinari: o. c. S. 83 ff. Mischler: Grundsätze S. 208–222.

4) Rau sagt: „Der Grad von Tauglichkeit eines Gutes, seinem Besitzer bei der eigenen Anwendung für einen in der Bestimmung des Gutes liegenden, nicht erst durch den Verkehr vermittelten Zwecke, einen Vortheil zu gewähren, ist der Gebrauchswerth."

5) Vgl. Lotz: o. c. S. 29. Rossi: Cours (1851) I. S. 38. Mischler: o. c. S. 218.

6) Also die sog. freien Güter, ebenso wie alle außer Verkehr gesetzten Gegenstände.

7) Obgleich eine der fundamentalen Lehren unserer Wissenschaft, glaubte ich die Theorie des Werthes hier nur in so fern einer Erörterung zu unterziehen, als es für das nähere Verständniß der hier behandelten Gütertheorie unbedingt nothwendig erscheint. Die specielle Darstellung der Lehre vom Werth ist meines Erachtens in den ersten Haupttheil der National-Oekonomie zu verweisen, welcher

die allgemeinen Grundlehren zu erörtern hat. Außer den hier angeführten Schriften sind übrigens in Bezug auf die Werththeorie zu vergleichen: Friedländer: Theorie des Werthes. 1852. Dictionnaire de l'Économie Politique. Art. Utilité. Richesse, Valeur. 1853. Bastiat: o. c. passim. Kosegarten: De valoris et pretii vi et momentis. 1838. Baumstark: Volkswirthschaftliche Erläuterungen. 1838. S. 297 ff. Storch: Handbuch I. S. 24 ff. Proudhon: Contradictions Économique (1846. D. Ausg.) I. S. 77—96. Hillebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft (1848) S. 316—324. Stuart Mill: Principles Book III., und Ott: Traité S. 42—67.

§. 11.
Eintheilung der Güter.

Daß die Reihe jener Gegenstände und Güter, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und zur Realisation unserer verschiedenartigsten Lebenszwecke als Mittel dienen, ungemein groß, ja unübersehbar genannt werden kann, bedarf keiner näheren Beweisführung. Den mannigfaltigsten Bedürfnissen der Menschen entsprechend finden wir in der That die Grenzen und Höhenverhältnisse des Güterreichs beinahe unmeßbar ausgedehnt, und für alles Wünschen und Sehnen, für alle Zwecke und Bedürfnisse des Menschenlebens gibt es in der moralischen und materiellen Weltordnung irgend ein correspondirendes Ding, welches als Hebel und Mittel der Befriedigung und so auch als Factor oder wenigstens Element der Wohlfahrt zu dienen die Bestimmung hat. — Um in dieser großen Kette der universellen Güterordnung in das Wesen und die Natur der einzelnen Hauptgruppen und Classen nähere Einsicht zu erlangen, ist vor Allem eine specielle Beachtung der besonderen Eigenschaften und Charaktermerkmale der verschiedenen Güterarten erforderlich. Und zwar können wir vor Allem vom Standpunkte der in der Menschennatur wurzelnden dreifachen nämlich geistigen, sittlichen und materiellen Bedürfnißarten, auch drei Hauptclassen der Güter, also geistige sittliche und materielle unterscheiden. In die Reihe der letzteren gehören vorzugsweise diejenigen, welche die Voraussetzung und Bedingung aller physisch-realen Menschenexistenz bilden, und den Körper mit seinen Fähigkeiten Kräften, ferner die zur Nahrung Bekleidung Wohnung Feuerung materiellen Lebenserheiterung dienlichen Stoffe Gegenstände und Erzeugnisse umfassen. — Die erste Hauptgruppe enthält diejenigen Güter, welche als Träger und Ausfluß unseres geistig-intellectuellen Daseins und unserer Vernunftbestimmung betrachtet werden können, also die menschliche Vernunft, die geistigen Gaben und Fähigkeiten Kenntnisse Erfahrungen und Charaktereigenschaften. Die letzte oder die sittlichen Güter umfassende Gruppe bezieht sich endlich auf die in der moralischen Menschennatur liegenden, und mit der zeitlichen und ewigen Bestimmung des Menschen, als ethischen Wesens in Verbindung stehenden Güter, namentlich Tugend Gottesfurcht Gerechtigkeitsgefühl Wohlwollen Geselligkeit Religionsgemeinschaft Rechtssicherheit u. dgl. [1]).

Neben dieser allgemein-übersichtlichen Eintheilung der Güter ist hier jedoch eine besondere Betrachtung der letzteren je nach Verschiedenheit der Beziehungen, in denen sie zu den menschlichen Zwecken stehen, und nach den besonderen Charaktereigenthümlichkeiten, die dem Wesen der einzelnen soeben betrachteteten Güter speciell anhaften, erforderlich, und zwar:

A. Sieht man auf das Wesen und die Natur der Bestandtheile des Gutes und dessen Bestimmung, so kann man unterscheiden, a) materielle oder körperliche, auch Sachgüter, d. h. solche Güter, die sicht-, wäg-, tast- und meßbar sind, die sinnliche Wohlfahrt zu fördern als geeignet erscheinen [2]) und alle beweglichen und unbeweglichen, veräußerlichen und unveräußerlichen, theilbaren und untheilbaren, consumtiblen und inconsumtiblen, organischen und unorganischen Sachen, Stoffe und Gegenstände umfassen. Hieher werden also beispielsweise alle Nahrungsmittel, Wohnungsgebäude, Kleidungsstücke, Feuerungsmateriale, Geräthschaften, Werkzeuge, Verkehrsanstalten, Magazine, Fabriken, Maschinen und Werthzeichen, namentlich Geld zu rechnen sein; — b) immaterielle, nichtstoffiche, unkörperliche Güter, die in geistigen Fähigkeiten, moralischen Eigenschaften, Vorstellungen, Gefühlen, Gedanken, Kenntnissen, Erfahrungen u. s. w. bestehen, die geistig-moralische Wohlfahrt ermöglichen und in der allgemeinen Gütereintheilung unter den Begriff der geistig-sittlichen Güter zusammengefaßt wurden [3]).

B. Vom Standpunkte des einzelnen Individuums und seiner Bedürfnisse zerfallen die Güter in innere und äußere. — Innere Güter sind diejenigen, welche der Mensch als natürliche Gabe in sich findet und besitzt, oder aber auch freithätig in sich, in seinem Inneren erzeugt. Aeußere Güter [4]) hingegen werden vom Standpunkte dieses Individuums alle diejenigen Dinge genannt werden können, welche es durch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses entweder erhält oder selbst erzeugt. Aeußeres Gut wird somit für jeden Einzelnen alles außer ihm Existirende, also auch alles dasjenige sein,

was er zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Thätigkeit, Anstrengung und überhaupt den Eigenschaften Anderer verdankt. — Die inneren Güter nehmen den Charakter von äußeren Gütern an, wenn sie nämlich entweder unmittelbar, z. B. durch mündliche Belehrung und Mittheilung, oder mittelbar, gleichsam andern äußeren Gütern anhaftend, mit ihnen verbunden, sie bestimmend und durchdringend, also durch ihre Vermittlung in den Genuß eines Anderen übergehen. Ist ein inneres Gut einmal aus ihrer subjectiven Sphäre herausgetreten, um einen Stoff für irgend einen menschlichen Zweck zuzurichten, herzustellen, so wird es nach Erreichung des Zieles, d. h. nach Verfertigung des Gegenstandes nicht nur für den Empfänger, sondern auch für den Producenten und Geber — ein äußeres Gut. An diesem Erzeugnisse fixirt, wird nun das früher blos innere Gut sichtbar, läßt sich in dieser Verbindung und Form übertragen, ansammeln, um nicht nur in der Gegenwart, sondern selbst in späteren Zeiten unmittelbar und mittelbar Bedürfnisse zu befriedigen und neue Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln [5]. — In die Reihe der inneren Güter eines Individuums sind nach dem Gesagten zu rechnen die persönlichen Eigenschaften, wie Geschicklichkeit, Arbeitsliebe, Charakterstärke, Rechtschaffenheit, Gemeinsinn, Mildthätigkeit, Wohlwollen, Fleiß, Unternehmungsgeist, während äußere Güter für den Menschen überhaupt vorhanden sind a) durch die Natur, in dem Boden, Klima, Naturkräften, Producten, Stoffen und körperlichen Gegenständen; b) in Arbeitserzeugnissen durch das Zusammenwirken der Natur mit dem Menschen, wodurch der Naturkörper in der Form, im Stoffe oder in beiden zugleich geändert, oder auch in einen anderen Raum versetzt wird; c) durch den Menschen allein, nämlich in den Diensten und Verhältnissen des Zusammenlebens der Menschen, indem mittelst ununterbrochener, wechselseitiger Leistung von Diensten die Gesellschaft dem Einzelnen, theils in ihrer Gesammtheit und Totalität, theils in ihren einzelnen Gliederungen, theils aber durch Einzelne gewisse Güter zum unmittelbaren oder mittelbaren Genusse reicht, zum Gebrauch und zur Benützung bietet. Diese Güter sind Sicherheit, Erwerbsmöglichkeit, Gerechtigkeit, Freundschaft, Vertrauen, Religionsgemeinschaft, Unterricht, Pflege, Heilung, Vertretung u. dgl., welche als die höchste Classe äußerer Güter, die sittlich-geistige bilden, und unter dem allgemeinen Namen Socialgüter zusammengefaßt werden können [6—7].

C. Schließlich kann man die bisher betrachteten Güter noch folgenderweise eintheilen: a) Bezüglich ihres Charakters im Verhältnisse zum Eigenthum in aneignungsfähige, welche nämlich in den Besitz und das Eigenthum eines Menschen übergehen, also erworben werden können, und nichtaneignungsfähige, auch freie Güter, über die sich kein Eigenthumsrecht erwerben läßt und die in der Regel selbst jeglicher Einwirkung der menschlichen Gewalt entzogen sind [8]. Die ersteren oder aneignungsfähigen Güter sind außerdem theils veräußerliche, die nämlich durch Kauf und Verkauf übertragen werden können, theils unveräußerliche, die keinen Gegenstand des Tausches und des Verkehrs bilden [9]. — b) Die materiellen Güter in Bezug auf ihre Verwendung und Benützung in Genußmittel, wenn durch dieselben irgend ein menschliches Bedürfniß unmittelbar befriedigt wird, in Productionsmittel, wenn mittelst denselben ein neues, noch nicht vorhandenes materielles Gut hervorgebracht wird, und Erwerbsmittel, wenn sie zur Aneignung, zum Erwerb schon vorhandener Güter, geistiger wie körperlicher, im Wege des Verkehrs dienen [10].

Anmerkungen. 1) Eine gründliche, wissenschaftliche und folgerichtig zusammenhängende Eintheilung der Güter besitzen wir bis jetzt meines Wissens nicht. Das hier Gegebene hat nur die Bestimmung, das Verständniß der nächstfolgenden Paragraphe vorzubereiten und zu erleichtern, weßwegen ich mich auch nur auf kurze Andeutungen beschränken zu müssen glaubte.

2) Freilich mittelbar auch geistige und ethische Bedürfnisse befriedigen. Vgl. Jakob: National-Oekonomie I. S. 18 Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre I. S. 18. Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate V. S. 1. Rau: Lehrbuch I. S 1—2

3) Bianchini: La Scienza del bene vivere sociale (1856) spricht von ponderabeln und imponderabeln Gütern, während Hagen (Staatslehre 1839. S. 63) die Güter in persönliche und dingliche Güter theilt.

4) Storch (Handbuch I. S. 50 und II. 337 ff.) nennt die körperlichen Güter äußere, und setzt denselben Gesundheit, Wissen, Religion, Sittlichkeit als innere Güter entgegen. Vgl. Hufeland: Neue Grundlegung I. S. 28—30. Gioja: Nuovo Prospetto I. (Einleitende Capiteln.) Dunoyer: Liberté du travail. (Am Eingange des zweiten Theiles.)

5) Vgl. Hermann: Untersuchungen S. 1 — 2, dem wir hier besonders folgen; dann Uhde: National-Oekonomie S. 1—2, und Steuart: Political Economy. B. II. chap. 26.

6) „In den Erzeugnissen und Producten wird menschliche Einsicht und Thätigkeit an einem Stoffe, also unmittelbar einem Andern zum Genuß gebracht, während in den Diensten und Verhältnissen der Mensch den Menschen unmittelbar genießt," bemerkt Hermann S. 2.

7) Daß übrigens diese Leistungen und Dienste nur dann äußere Güter werden,

wenn der Empfänger dieselben als solche anerkennt, ist eine Eigenschaft, die diese Classe von Gütern mit allen äußeren Gütern gemein hat.

8) Sonnenlicht, offenes Meer, Luft.

9) Res extra Commercium. — Hieher können gerechnet werden Adelsgüter, Krongüter, Universitätsbibliotheken, öffentliche Sammlungen, Altargeräthe u. dgl. m. Jedoch bleiben diese Güter nur so lange in der Classe der unveräußerlichen, bis sie nicht etwa eine andere Bestimmung erhalten, so daß sie wieder zu verkehrsfähigen Gütern werden. — Die *nicht aneignungsfähigen Güter* bringt die Natur meist in so großer Quantität hervor, daß kein Mangel daran entsteht, und so auch ihre Herstellung und Beschaffung keine besondere Mühe Anstrengung oder Sorgfalt von Seite des Menschen erheischt.

10) Geht man vom Standpunkte unserer obigen Eintheilung der menschlichen Bedürfnisse aus, so können wir die Güter überdies als allgemeine und individuelle, als wesentliche und unwesentliche, als Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter betrachten.

§. 12.

Oekonomische Güter.

In die Reihe der uns hier unmittelbar betreffenden Grundprobleme der Wissenschaft gebührt vielleicht die hervorragendste Stelle der Frage: „*welche Güter bilden nun den Gegenstand und das Untersuchungsobject der National-Oekonomie?*“ — Durch die Feststellung des Forschungsgebietes und derjenigen Erscheinungen des individuellen und socialen Menschenlebens, welche in den Kreis der national-ökonomischen Erörterung gehören, läßt sich erst die rechte Einsicht in die Natur, das Wesen und die eigenthümliche Aufgabe unseres Wissenszweiges überhaupt gewinnen, indem erst hiedurch jene Sonderung, Scheidung und Verselbstständigung durchgeführt werden kann, zufolge deren die Volkswirthschaftslehre im Verhältnisse zu allen übrigen Forschungs- und Erkenntnißzweigen zu einer selbstständigen eigenthümlich begrenzten und selbstberechtigten Wissenschaft erhoben und eine gedeihliche Behandlung, Vervollkommnung und Würdigung derselben möglich wird [1]).

Die Lösung der vorliegenden Frage ist von der Beachtung eines Hauptmomentes abhängig, welchem hier bereits eine kurze Erörterung gewidmet wurde. In dem Umstande nämlich, daß die Menschen als Individuen einzeln und auf sich selbst beschränkt, ihre mannigfaltigen Bedürfnisse nie befriedigen, ihre Lebenszwecke nie erreichen können, und so in allen ihren Strebungen stets und ununterbrochen an einander, auf wechselseitige Unterstützung, Mitwirkung gewiesen sind, liegt die unabweisliche Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen überhaupt, insbesondere aber der durch ununterbrochenen Austausch der Güter und Leistungen ermöglichten Cooperation und gegenseitigen Ergänzung der einzelnen Gesellschaftsglieder. Bei dieser Beschaffenheit unserer individualen und sociellen Lebensbeziehungen wird jeder Einzelne in der Regel die Mitwirkung und thätige Unterstützung seiner Mitmenschen zur Befriedigung seines Bedürfnisses nur so erlangen, wenn er die, sich *in gleicher Lage befindenden* Gesellschaftsglieder durch stete *Gegenleistungen und Gegendienste* in der Erreichung ihrer Lebenszwecke auch seinerseits wirksam unterstützt, d. h. die ihm durch letztere geleisteten Dienste, Arbeiten oder dargebrachten Güter in äquivalenten, ihrerseits benöthigten Gütern, Diensten und Leistungen zurückstattet, *vergütet*. Dieses durch die ununterbrochen fortlaufende Kette von Leistungen und Gegenleistungen, Diensten und Gegendiensten begründete, und zufolge des steten Ein- und Austausches von Dienst, Arbeit und Gut [2]) hervorgebrachte sociale Lebensverhältniß der Menschen nennt man *Verkehr*. In diesem Verkehre und durch denselben gestaltet sich die menschliche Gemeinschaft zu einer innerlich zusammenhängenden, engverknüpften Einheit und Ordnung, worin der Einzelne für die Gesellschaft, die Gesellschaft für den Einzelnen arbeitet, strebt und wirkt [3]), und so die allseitige Befriedigung der Bedürfnisse, die Realisation aller menschlichen Lebenszwecke ermöglicht wird. Der Verkehr, als eine Vielheit von durch gegenseitiges Nehmen und Geben hervorgerufenen Tauschfällen oder Tauschacten ist der sichere und einzige Hebel, wodurch die Communication und Mittheilung aller Erzeugnisse der erkennenden, erfindenden und bildenden Geisteskräfte immer schneller und leichter wird [4]), die Entwickelung und Ausbildung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten seine mächtigsten Impulse erhält, und überhaupt alle Vervollkommnung unserer geistigen und materiellen Lebensverhältnisse am nachhaltigsten gesichert und gefördert erscheint.

Wir sprachen bisher vom Verkehre, „als jenem lebendigen Netze von Beziehungen, welches Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen“ (Hermann, Roscher), nur überhaupt, d. h. ohne specielle Berücksichtigung der Natur und des Wesens derjenigen Leistungen, Dienste und *Güter*, welche eigentlich das constitutive Grundelement des Verkehrs bilden. — Sind die den gegenseitigen Leistungen und Diensten zu Grunde liegenden Objecte oder Güter geistige, sittliche, überhaupt immaterielle, so werden wir von einem geistig-moralischen

Verkehre sprechen[5]), sind hingegen auf der einen Seite des Leistenden und Tauschenden materielle und sachliche, und auf der des anderen Leistenden, immaterielle Güter, oder sind auf beiden Seiten Sachgüter die Objecte des Tausches und des Verkehrs, so haben wir eine der Natur nach von der ersteren wesentlich abweichende Art des Verkehrs, den realen Verkehr, und diese letztere ist es, welche, wie wir sogleich bemerken werden, für uns von größerer, ja ausschließlicher Bedeutung ist[6]).

Die Seele und das bewegende Princip des Verkehrs bildet die Entgeltlichkeit, welche ebenso wie der Verkehr selbst, nach dem Wesen und der Natur desjenigen Gegenstandes oder Gutes, durch welches die Leistung und die Dienste entgolten und vergütet werden, entweder eine geistig-sittliche, oder eine geistig-materielle, oder aber gänzlich materiell-reale ist. — Wenden wir nun die in dem Bisherigen entwickelten Bemerkungen auf unsere vorliegende Frage an, und betrachten wir insbesondere den Umstand, daß einerseits nicht alle irgend vorhandenen und denkbaren Güter dem Verkehre unterworfen sind, ja selbst nicht alle dem Verkehr unterworfenen Güter einen gleichen Charakter haben, — und andererseits das wirthschaftliche, ökonomische Menschenleben nie und nirgends losgelöst von sachlichen, materiellen, abschätzbaren Gütern gedacht werden kann, so werden wir die uns gestellte Frage folgenderweise beantworten können: „Die National-Oekonomie beachtet vorzugsweise nur diejenigen Güter, welche des realen, (jetzt) ökonomischen Verkehrs fähig sind, oder denselben wenigstens fördern können, d. h. die wirthschaftlichen Güter“[7-10]).

Anmerkungen. 1) Daß eine die Gesammtheit aller Güter in den Kreis ihrer Untersuchung und gleichzeitigen Erörterung ziehende, und so das universale Natur- und Menschenleben einer gleichzeitigen, wissenschaftlichen Betrachtung unterwerfende Weltwissenschaft bis jetzt weder in der Wirklichkeit, noch überhaupt klar und zusammenhängend in der Idee existirt, — und daß somit eine Scheidung der Wissenschaften in gewisse Gruppen und Gebiete nicht nur im Allgemeinen wünschenswerth, sondern selbst als Grundbedingung aller gedeihlichen Wissenschaftsforschung und Behandlung erscheint, — bedarf keines näheren Nachweises. Vgl. die Bemerkung Dieterici's: Abhandlungen der phil. hist. Classe der Berliner Akademie. 1855. Nr. 10. S. 456.

2) Ebenso wie in jüngster Zeit Bastiat, betrachtete schon vor achtzig Jahren der geniale Begründer der National-Oekonomie Adam Smith die Möglichkeit des Tausches und der hierauf gegründeten Arbeitstheilung als eines derjenigen

Merkmale, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. „It is the necessary consequence (sagt er), of a certain propensity in human nature to truck, to barter and exchange one thing for another.“ Wealth of Nations (1846. S. 6. Edit. Macculloch). Vgl. Molinari: Cours I. S. 75, und J. Stuart Mill: Principles of Political Economy (D. A.) II. S. 161.

3) Sehr treffend ist die Bemerkung Genovesi's am Ende seines Werkes (Lezioni etc): „Chi dice un corpo politico, dice un corpo di tubi communicanti. Non vi è società, dove non v' è communicazione. Tagliate i canali di communicazione, ed avrete non un corpo associato ma una multitudine di selvaggi sparsi ed erranti divoranti gliuni gli altri, è un gran palazzo disciolto in minuti calcinacci.“

4) Vgl. Knies: Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen (1853). S. 128, 146 und 147. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) I. Vorwort VII und S. 292 ff. — Die Behauptung Herbart's (Sämmtliche Werke VIII Bd. S. 127—128): „Im Verkehre werden Leistungen gewechselt; die Verkehrenden kommen mit verschiedenen Zwecken zu einander, und jeder, damit er zu seinem gelangen könne, läßt sich des Anderen Zweck als Mittel gefallen. So lange aber jeder etwas Eigenes für sich sucht, sind sie noch nicht gesellet,“ wäre nur dann vollkommen richtig, wenn die Menschen nur momentan und sehr wenige Bedürfnisse hätten, wo also kaum irgend ein Grund vorliegen würde, auch für die Zukunft zu sorgen, — und wenn die Einzelnen die unbedingte Nothwendigkeit ununterbrochener wechselseitiger Ergänzung und Unterstützung gar nicht fühlten.

5) So z. B. wenn ich als Advocat einem Arzte, der mich behandelt, statt Honorar, verspreche, ihn in seinen Rechtsangelegenheiten zu vertreten; — wenn sich zwei Gelehrte gegenseitig in ihrem Wissensfache unterrichten u. dgl.

6) Wenn also in den früheren Beispielen der Advocat den Arzt für seine Mühe und Dienstleistung materiell vergütet, wenn der eine Gelehrte dem anderen eine Bezahlung gibt, d. h. in Geld, oder aber in irgend einem anderen sachlichen Gute die Leistung erwiedert, — oder endlich wenn sich in beiden Fällen beide Paciscenten gegenseitig in materiellen Gütern die Leistung vergüten.

7) So sind die meisten persönlichen Güter: Tugend, Schönheit, Gesundheit, Ordnungsliebe, Fleiß des Tausches und des Verkehrs durchaus unfähig.

8) Die Genesis der Ansicht, daß die National-Oekonomie sich nur mit den verkehrsfähigen Gütern zu befassen habe, ist einigermaßen durch Stuart (Political Economy. B. II. Ch. 26), wo derselbe alle Leistungen, die in den Verkehr eingreifen und um Geld zu haben sind, in körperliche und unkörperliche eintheilt u. s. w., vorbereitet. Jüngst hat in dieser Beziehung vieles Hermann, insbesonders aber Roscher geleistet, während andererseits in Frankreich Bastiat durch die Definition, daß die National-Oekonomie sich nur mit solchen Bedürfnissen und Befriedigungen beschäftigt, wo die als Mittelglied zwischen Bedürfniß und Befriedigung erforderliche Anstrengung (vgl. den §. 6 dieses Werkes) von einem Anderen gegen Entgelt geleistet wird, zur Klärung der Ansichten wesentlich beigetragen hat.

9) Roscher's Definition in seinem Grundrisse S. 3 weicht von der in seinem neuesten Buche (System I. S. 3) gegebenen Begriffsbestimmung insofern ab, als er im ersteren „Güter, welche in den Verkehr kommen," im letzteren hingegen „Güter, welche des Verkehrs fähig sind oder denselben fördern," erwähnt.

10) Unter verkehrfördernden Gütern sind zunächst Landstrassen, Flüsse, schiffbare Seen, Canäle und Häfen zu verstehen. — Roscher führt dies bei seiner Definition nicht näher aus, während Mischler unter verkehrfördernden Gütern auch die von ihm so benannten ökonomischen Tugenden, Fleiß, Ordnungsliebe, Unternehmungsgeist, Bürgersinn u. s. w. versteht.

§. 13.

Indem wir in die Reihe der wirthschaftlichen Güter alle jene zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbaren Dinge gestellt haben, welche des realen Verkehrs fähig sind, d. h. zufolge materiell-entgeltlicher Uebertragung Gegenstand von Tausch, von Leistungen und Gegenleistungen werden können, so ergibt sich, daß als nothwendige Charaktermerkmale der wirthschaftlichen Güter die folgenden betrachtet werden können: a) Gebrauchswerth; b) Fähigkeit und Tauglichkeit zum Tausche; c) Fähigkeit, ausschließlich besessen zu werden [1]; d) einige Mühe und Schwierigkeit in der Erwerbung des Besitzes; e) endlich, daß das Gut in der Regel in sachlichen Gütern abgeschätzt werden könne [2–4]. — Nach diesem allgemeinen Hinweise auf den fundamentalen Charakter des ökonomischen Güterreichs, dessen Ausdehnung übrigens mit den Fortschritten der Cultur sich zu erweitern und zu vergrößern pflegt, kann man die Gesammtheit der wirthschaftlichen Güter und die einzelnen Hauptclassen derselben in nachstehender Ordnung und Reihenfolge überblicken:

A. Materielle oder Sachgüter. In diese Classe gehören Naturerzeugnisse, einzelne organische und unorganische Stoffe und Körper, der Grund und Boden, Erz-, Stein- und Kohlenlager, also Producte der äußeren Natur, die letztere entweder nicht überall in unbeschränkter Menge liefert, oder nur mittelst Beihilfe und Mitwirkung menschlicher Kräfte, Arbeit und Anstrengung hervorbringt. Ferner an gewisse Orte gebundene Naturkräfte, klimatische und locale Vortheile (schöne Aussicht, gesunde Lage einer Wohnung), endlich allerlei Arbeitserzeugnisse, wodurch der Mensch bereits vorhandene Stoffe und Sachgüter umzugestalten, zu veredeln, zu menschlichen Zwecken tauglich zu machen pflegt, sowie auch allerlei Geräthe, Instrumente, Maschinen, Werkzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Schiffe, Metallgeld und geistige Arbeitsproducte, die an einem stofflich-körperlichen Dinge gegenständlich und verkehrsfähig geworden sind [5–6].

B. Menschen oder Personen in solchen Gemeinwesen, wo noch das den Forderungen der Humanität der Gerechtigkeit und der sittlich-menschlichen Bestimmung hohnsprechende Institut der Sclaverei besteht, wo also Menschen gleich Sachgütern verkauft und vertauscht, vererbt und verschenkt und überhaupt gleich vernunft- und leblosen Dingen behandelt werden.

C. Persönliche Dienste und Dienstfähigkeiten, womit Menschen ihren Mitmenschen unmittelbar einen Vortheil oder einen Nutzen verschaffen, so z. B. Heilung, Unterricht, Pflege, Vertretung, Schutz; ferner persönliche Eigenschaften, wodurch sich Jemand materielle Güter zu verschaffen vermag, z. B. ein Künstler u. dgl.

D. Die oben erwähnten Socialgüter, wenn sie nämlich verkehrsfähig werden, so z. B. Rechte, Gewerbsberechtigungen, Privilegien, Monopole, Beziehungen zu Personen oder Sachen, Credit, die für einen Gewerbsmann so hochwichtige Kundschaft, d. i. eine bestimmte Zahl von Abnehmern, von Stammgästen, Pränumeranten, oft auch eine ansehnliche Geschäftsfirma u. dgl. [7–10].

Anmerkungen. 1) Schlözer (Staatswirthschaft 1805. §. 15) betrachtet die Eigenthumsfähigkeit als Hauptmerkmal der ökonomischen Güter.

2) Die englischen National-Oekonomen, so insbesondere auch Maculloch (Principles I. §. 1) und Stuart Mill (Principles. Introduction.), betrachten als Güter und Vermögenstheile alle jene nützlichen und angenehmen Dinge, welche Tauschwerth besitzen. Malthus (Principles S. 28) betrachtet als Vermögen alle materiellen Dinge, welche dem Menschen nothwendig, nützlich oder angenehm sind, während W. Senior (Intr. Lectures on P. Economy 1852. S. 68—69) als Merkmale des Vermögens Brauchbarkeit, Beschränktheit in der Menge, Appropriationsfähigkeit und Uebertragbarkeit bezeichnet. Der holländische National-Oekonom B. Tellegen (Volkshuishoudkunde 1853. S. 1) gibt auch folgende Definition: „Tot den rijkdom behooren alle stoffelijke voorwerpen die ruilwaarde hebben."

3) Hieraus folgt übrigens nicht, als könnte oder müßte der National-Oekonom nicht auch auf dasjenige seine Aufmerksamkeit lenken, was mit dem ökonomischen Volks- und Menschenleben in Beziehung steht, und auf dessen Entwickelung und Vervollkommnung wirksamen Einfluß auszuüben vermag.

4) Die Roscher'sche Definition ist jüngstens auch von Feistmantel (Die Politische Oekonomie 1856. S. 2) adoptirt worden.

5) Von sehr vielen National-Oekonomen, worunter A. Smith, Malthus. St. Mill, Rau, Sismondi. Schütz, Droz. Kaufmann, Schön, Riedel, Kosegarten, Schmaltz, Zachariä, Lotz werden blos die sachlichen Güter als Gegenstand der Wissen-

schaft betrachtet. Einer der neueren Vertreter dieser Ansicht, Kosegarten, hat von diesem Standpunkte aus als Merkmale der ökonomischen Güter folgende aufgestellt. (National-Oekonomie S. 47—49.) Die ökonomischen Güter a) erscheinen als Stoffe im Raume, können aufbewahrt, capitalisirt, aufgehäuft werden und sind der Größenbestimmung fähig; b) können dieselben durch Rechtsverhältnisse (Besitz, Eigenthumsrecht) mit Personen verbunden und von denselben wieder getrennt werden, sind also ihrer allgemeinen Natur nach veräußerlich; c) verhalten sie sich im Allgemeinen als Mittel zu den persönlichen Gütern, beziehungsweise auch als Wirkungen zu denselben; d) können sie ihren Zweck nur so erfüllen, wenn sie theilweise oder gänzlich verbraucht, zerstört oder ihrer zum Gebrauche dienlichen Eigenschaften beraubt, also abgenützt werden. Vgl. noch Desselben Polemik gegen die Roscher'sche Definition in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst 1855. Nr. 51, sowie auch Rau: Lehrbuch I. §. 46—54. Malthus: Principles. Chap. 1. Sect. 2.. und desselben Definitions in Political Economy. Chap. 7. 10. St. Mill: Essays on some unsettled questions of P. E. (1844) S. 75—90.

6) Die materiellen Güter, die des Verkehrs nicht fähig sind, haben diesen Charakter entweder zufolge ihrer Naturbeschaffenheit aus natürlichen Ursachen, z. B. Dinge, die in unbeschränkter Menge vorhanden sind, wie die freien Güter, ferner Gegenstände, die der menschlichen Gewalt gänzlich entzogen sind, wie die Sonne, die Gestirne, der innere Kern der Erde; oder aber zufolge socialer Bestimmung, menschlicher Anordnung, wie Krongüter, Kunstsammlungen, Altargeräthe u. dgl. — Letztere jedoch sind nur dann und nur so lange des Verkehrs nicht fähig, als diese positiven Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Vgl. J. Unger: Das allgemeine österreichische Privatrecht 1856. I. S. 364 ff.; Stubenrauch: Bürgerliches Gesetzbuch von Oesterreich u. s. w. (1854) I. S. 605 ff., und Puchta: Cursus der Institutionen. (Ed. 1851) S. 515 ff.

7) In der Reihe derjenigen National-Oekonomen, welche auch den immateriellen Gütern mehr oder weniger den wirthschaftlichen Charakter vindiciren, stehen nach dem Vorgange J. B. Say's in Frankreich: Jos. Garnier, Ganilh, Rossi, Dunoyer, Bastiat; in Italien: Gioja, Augustinis, Bosenilli, Boccardo, Scialoja, Trinchera, Busconi; in England: Davenant, Hobbes, Ferguson, Steuart, Macculloch. Wakefield, Lauderdale; in Amerika: Carey, und in Deutschland: Hufeland, Soden, Adam Müller, Bülau, Storch, Kudler, List, Eiselen, Eisenhart, Hermann, Knies, Roscher, Steinlein, Baumstark, Rinne, Schulze, Hagen, Frd. Stahl, Dietzel.

8) Es liegt hier außerhalb unserer Aufgabe, eine ausführliche Erörterung aller jener Argumente zu liefern, welche in Bezug auf die Einreihung der immateriellen Güter in die Classe der ökonomischen pro et contra angeführt zu werden pflegen. Es möge daher zum Verständniß des Ganzen Folgendes dienen. Die Vertreter der ersteren Meinung, welche nämlich nur den Sachgütern einen ökonomischen Charakter beizulegen pflegt, behaupten: a) Die wirthschaftliche Thätigkeit der Menschen richtet sich nur auf die sog. sachlichen Güter, diese aber unterscheiden sich von den immateriellen Gütern, welche in ihrer Entstehung, Uebertragung, Dauer und

Zerstörung einen gänzlich verschiedenen Charakter bekunden, so wesentlich, daß durch die Aufnahme derselben in das Gebiet der National-Oekonomie das Eigenthümliche des wirthschaftlichen Volkslebens verschwinden und die Wissenschaft sich zu einer Disciplin des gesammten Staats- und Gesellschaftslebens erweitern würde. b) Die Fähigkeit und Tauglichkeit eines Menschen, gewisse Dienste zu leisten, ist von der Verrichtung derselben wohl zu unterscheiden, indem weder ein ganzes Volk noch der Einzelne durch eine gewisse Menge möglicher oder wirklich effectuirter Arbeiten selbst schon reich und vermögend ist, sondern dies nur durch die mittelst Arbeit wirklich erzeugten materiellen Güter werden kann. c) Können die Dienstleistungen und Dienstfähigkeiten weder inventarisirt noch tarirt werden; ebenso wie man andererseits weder die materiellen Ergebnisse dieser Thätigkeit abzuschätzen, weder die Dauerhaftigkeit derselben zu beurtheilen, noch endlich zu behaupten im Stande ist, daß sich die Arbeit an einem besonderen Gegenstande, an einer verkäuflichen Waare verkörpern oder fixiren läßt, was jedoch bei den Vermögensbestandtheilen überall erforderlich ist. d) Können diese Güter, so wie die materiellen Vermögensbestandtheile weder aufgesammelt noch in einem Vorrathe besessen werden. e) Daß die persönlichen Güter und Dienstleistungen zum Erwerb des Vermögens dienlich sind, ist unläugbar, eine Gleichstellung derselben mit den sachlichen Gütern ist jedoch schon zufolge des Umstandes unzulässig, daß die Dienste ihren Erfolg meist nur bei entsprechender Mitwirkung dessen hervorbringen, für wen sie geleistet wurden. (Folgsamkeit des Patienten, Aufmerksamkeit des Schülers.) Endlich f) der Vorwurf, als verfiele die National-Oekonomie durch Nichtberücksichtigung der immateriellen Güter in eine fehlerhafte Einseitigkeit, ist insofern unbegründet, als gerade durch die strenge Begrenzung des Untersuchungsgebietes die wissenschaftliche Forschung wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich gemacht wird. — Hierauf pflegen die Vertreter der entgegengesetzten Meinung Folgendes zu erwidern: a) Ohne die Berücksichtigung der immateriellen Güter, der persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten ist es nie und nimmer möglich, die Erscheinungen des individuellen oder nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens, die wirthschaftlichen Strebungen, Zwecke und Thätigkeiten Einzelner und ganzer Völker vollständig zu erfassen, zu würdigen und zu erklären. b) Sind die immateriellen Güter bei der Hervorbringung, Erhaltung und Verwendung des materiellen Individual- und Volksvermögens von entscheidender Wichtigkeit, und da alle wirthschaftlichen Verrichtungen auf die Besserung des Zustandes der Menschen abzielen, das Vermögen somit nie für sich allein, sondern nur in Beziehung zur menschlichen Gesellschaft, in seiner Anwendung zur Erzeugung geistiger, sittlicher Güter zu würdigen ist, so liegt es schon im Wesen der Wissenschaft, ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete auszudehnen, auch in dieser Hinsicht nach ihrer eigenen Bereicherung und Vervollständigung zu streben. c) Leugnen, daß Dienstleistungen, die ein Bedürfniß befriedigen und darum vergolten werden, wirthschaftliche Güter sind, hieße die unwidersprechlichsten Vorgänge des Verkehrslebens leugnen; behaupten, sie seien nicht Tauschgüter, weil man sie nicht übertragen könne, heißt das Wesen über die Form verkennen. In jedem Tauschgute empfängt man ja nichts als die Möglichkeit der Befriedigung eines Bedürfnisses, die Körperlichkeit ist nur ein Mittel hiezu. Ist nun wegen der Eigenthüm-

lichkeit des Bedürfnisses ein solches Mittel unstatthaft, soll darum das eingetauschte Befriedigungsmittel des Bedürfnisses nicht übergeben und empfangen sein. d) Daß die persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten weder angesammelt und aufgehäuft, noch inventarisirt und tarirt werden können, ist sprechender Beweis dafür, daß diese Classe von Gütern sehr viele Eigenthümlichkeiten besitzt, die erst durch die allseitige Berücksichtigung des gesammten ökonomischen Erwerbs- und Verkehrslebens erklärbar werden. Und dann, ist es denn möglich, alle Theile des Volksvermögens genau abzuschätzen, anzusammeln und aufzuhäufen. Gibt es etwas Vergänglicheres als ein zum Essen bestimmtes Stück Brot? eine Portion Tabak, die in wenigen Minuten in Rauch aufzugehen bestimmt ist? Oder sind denn alle persönlichen Güter und Fähigkeiten wirklich jeder Anhäufung unzugänglich? e) Will man gerecht sein, so dürfen wir auch nicht behaupten, daß die materiellen Arbeitszweige die Eigenschaft allgemein größerer Unentbehrlichkeit und Dringlichkeit besitzen. f) Faßt man die Ergebnisse des nationalen Gütererwerbs und Verkehrs näher ins Auge, beachtet man insbesondere jenen bedeutenden Theil des jährlichen Nationaleinkommens, welcher in den Besitz aller jener Gesellschaftsglieder gelangt, die keine Sachgüter erzeugen, sondern mit ihren persönlichen Diensten der Gesammtheit so viele Vortheile verschafft, den Staat geleitet, die Cultur und Ausbildung der Glieder des Gemeinwesens gefördert, die Gesellschaft beschützt, vertheidigt haben, mit einem Worte, der Nation von so vielfach entschiedenem Nutzen gewesen! Ist es denkbar, daß all' dies gründlich gewürdigt werde, wenn man eine so beschränkte und einseitige Ansicht über das Wesen des Vermögens zum Ausgangspunkte genommen?! g) Der Vorwurf, als würde die Folge dieser Auffassung eine Verwechslung der persönlichen Güter mit materiellen sein, und der Einbürgerung materialistischer Grundsätze Thür und Thor geöffnet werden, ist vollkommen unbegründet, wenn man bedenkt, daß die persönlichen und sittlich-geistigen Fähigkeiten hier durchaus nicht als materielle Größen und Factoren erscheinen, sondern nur in ihren Beziehungen zum wirthschaftlichen Volks- und Menschenleben in Betracht gezogen werden, übrigens aber in ihrer ethisch-idealen Berechtigung vollkommen unangetastet bleiben. — Und dann ist ja die obige Definition von Gut und ökonomischem Gut, also die anerkannte Brauchbarkeit und die Verkehrsfähigkeit der persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten immer das Entscheidende und zu Berücksichtigende. Vgl. in Bezug auf die erstere Ansicht (außer den bereits in der Note 5 berührten Schriften) Kaufmann: Untersuchungen. II. Heft. 1. Schütz: National-Oekonomie. S. 3. Zachariä: Staatsw. S. 5. 42. Droz: Economie Politique (1837) S. 11. Sismondi: Nouveaux principes de l' E. Pol. (1819) II. Chap. 1. Schön: National-ökonomische Untersuchungen (1835) S. 32 ff., während vom Standpunkte der letzteren Roscher: Grundlagen 1—5. 92—104. Gioja: Nuovo Prospetto I. S. 246 ff. Part. II. livre 2. Ch. 3. Bosellini: Nuovo esame della richezza (1816) I. S. 20 ff. Scialoja: Economie Sociale (1844) Part. I. Ch. 5. Soden: National-Oekonomie I. S. 142 ff. Storch: Kritik des Begriffs vom Nationalreichthum 1827. J. B. Say: Traité und Cours pratique de l' E. Politique. Part. I. Dunoyer (welcher sich um diese Lehre in Frankreich in neuester Zeit verdient gemacht): Liberté du travail. Tom. II. S. 1 ff.

Jos. Garnier: Elements (1850) S. 36—46. Dictionnaire de l' Econ. polit. (1853) I. S. 835—840, und II. S. 439—450. Hermann: Untersuchungen 1—4 und 20—42, und Mischler: Grund. l. c.

9) Denken wir an die Firma Farina. — Viele renommirte Gasthäuser, Kaffeehäuser in großen Städten.

10) In Bezug auf persönliche Eigenschaften bemerkt N. Senior (Four introd. Lectures S. 69): „Most of our personal qualities are only indirectly transferable, they are transferable not in themselves, but embodied in the commodities or in the services which their possessor can render.“

B. Vermögen und Reichthum.

§. 14.

Vermögen überhaupt.

Der Begriff „Vermögen“ wird nach der Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem man bei Betrachtung des Wortsinnes ausgegangen, verschiedenartig bestimmt. Bald bezeichnet man damit eine Summe von Fähigkeiten, Eigenschaften oder eine gewisse Kraft- und Machtfülle, die irgend Jemanden zur Effectuirung seines Willens, zur Verwirklichung eines Zweckes zu Gebote steht, bald versteht man darunter einen Inbegriff aller jener Mittel, wodurch der Inhaber über Andere etwas vermag, bald will man damit auf eine Summe materieller und sachlicher Güter hinweisen, welche im Besitze eines Menschen oder einer größeren Gemeinschaft sich befindet, und zur Realisation der individuellen oder socialen Wohlfahrt verwendet zu werden pflegt [1]). — Für uns ist hier der Vermögensbegriff nur vom national-ökonomischen Standpunkte aus von Bedeutung, und hier wird sich derselbe am einfachsten dadurch bestimmen lassen, wenn wir sagen: „Unter Vermögen verstehen die National-Oekonomen den Inbegriff aller ökonomischen Güter, oder aller zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbaren und verkehrsfähigen Dinge, welche sich im Besitze einer physischen oder moralischen Person befinden.“ — Das wirthschaftliche Vermögen, wie wir es soeben bezeichnet, umfaßt nach der bereits entwickelten Güterlehre alle materiellen Güter, welche nicht in unbeschränkter Menge vorhanden sind, nur mit Mühe oder gegen Entgelt erworben werden und Tauschwerth besitzen; also Grundbesitz, Bodenmeliorationen, Gebäude, Grubenwerke, Verkehrsmittel, Geräthe, Maschinen u. s. w., ferner Arbeitsproducte, organische und

unorganische Stoffe und Gegenstände des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, Kunst- und Gewerbserzeugnisse, sowie auch das baare Geld. Von den immateriellen Gütern sind ins Vermögen einzurechnen das Eigenthum an dem Werthe eines anderen Besitzes, Forderungen, Gerechtsame, Actien, Schuldverschreibungen; ferner Privilegien, Monopole, Berechtigungen, Kundschaft; endlich persönliche Güter, welche im Verkehre verwerthet und gegen Sachgüter hingegeben werden können. In der Regel können alle diese Bestandtheile des Vermögens, etwa mit Ausnahme persönlicher Fähigkeiten, im Gelde, als dem allgemein anerkannten Werthmaßstab und Tauschmittel, abgeschätzt werden [2]), wobei es jedoch wohl zu beachten ist, daß von der jeweiligen Vermögenssumme die etwa daran haftenden Schulden und die Forderungen Dritter in Abrechnung zu bringen sind. — Das wirthschaftliche Vermögen kann nach der Verschiedenheit der innehabenden Person folgendermaßen in Betracht gezogen werden: a) Als Individual- oder Einzelvermögen, wenn der Vermögensbesitzer eine einzelne physische Person ist. b) Als Gemeinschaftsvermögen, wenn das Subject des Vermögens eine Corporation, Genossenschaft, ein Verein, Stift oder Kloster ist. c) Als Gemeindevermögen, wenn der Besitz von einer Gemeinde als moralisch-juristischer Person ausgeübt wird. d) Als Staatsvermögen oder öffentliches Vermögen, wenn die Gesammtheit der im Vermögen inbegriffenen Güter dem Staate als juridisch-politische Person angehört, mag dieses Vermögen nun zur allgemeinen Benützung bestimmt sein, wie die verkehrfördernden Landstraßen, Flüsse, viele Canäle oder auch Kunstsammlungen, Bibliotheken, oder aber von der Staatsregierung zur Befriedigung staatlich-finanzieller Bedürfnisse verwendet und verwaltet werden, wie Bergwerke, Wälder, Domanialgüter u. s. w. e) Als Nationalvermögen, worunter wir die Gesammtheit aller im Besitze sämmtlicher Glieder eines politischen Gemeinwesens oder Staates und der Staatsregierung befindlichen wirthschaftlichen Güter verstehen. Endlich f) als Weltvermögen, wenn die Summe aller im Besitze der Menschheit und ihrer Glieder befindlichen wirthschaftlichen Güter in ihrer Einheit und Gesammtheit gedacht wird [3-4])

Anmerkungen. 1) Im subjectivem Sinne verstehen wir hierunter auch bloß die Gewalt über Sachgüter; während in rechtlichem Sinne Vermögen (wie Unger auch bemerkt) die Gesammtheit der Rechtsverhältnisse, der Rechte einer Person ist, welche sich auf Geld, also auf Sachgüter reduciren lassen. Man bemerkt, daß uns für diesen Begriff in den meisten Sprachen ein brauchbarer Ausdruck fehlt. (Bei den Engländern: Wealth; bei den Franzosen: Richesse; bei den Römern: Opes; bei den Griechen: Κτῆσις.) Vgl. noch Kosegarten: National-Oekonomie S. 56, 57, und über die römische Begriffsbestimmung L. Pand. 49. D. de verb. Signif.; ferner Schmitthenner: Zwölf Bücher I. §. 249. Rau: Lehrbuch I. S. 62—63. Mischler: Grundsätze S. 244 ff.

2) Des Aristoteles: Χρηματα δε λεγομεν παντα, οσων η αξια νομισματι μετρειται. Ethic. ad Nicomach. IV.

3) Das von Manchen sogen. persönliche oder besser sittlich-geistige Vermögen, worunter diejenigen Kräfte, Fähigkeiten und Eigenschaften zu verstehen sind, welche vielfach Voraussetzung und Bedingung aller wirthschaftlichen Thätigkeiten und Erfolge bilden, und zur Erhaltung, Vermehrung und Benützung des Vermögens von höchster Wichtigkeit zu sein pflegen — bleibt hier außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Vgl. Riedel: National-Oekonomie (1838) I. S. 43. Mischler: Grundsätze l. c.

4) Hermann nennt „die Summe der im Eigenthum einer Person befindlichen Güter Vermögen, und setzt hinzu, um Vermögen zu werden, muß ein Tauschgut für den Besitzer äußeres Gut sein, und einige Dauer haben.“ — Persönliche Leistungen werden daher seiner Ansicht nach nur dann wirkliche Vermögenstheile, wenn sie sich durch Umgestaltung eines Stoffes in einem Producte fixiren. Untersuchungen S. 6.

§. 15.

Das Nationalvermögen, welches die Gesammtheit aller im Besitze eines unabhängigen, politischen Gemeinwesens und seiner einzelnen Glieder befindlichen wirthschaftlichen Güter in sich faßt, ist vom Einzelvermögen streng zu unterscheiden. Das letztere ist nämlich immer Bestandtheil und Element des ersteren, doch ist das Nationalvermögen nicht als die Summe des gesammten Einzelvermögens zu betrachten. Es gibt nämlich sehr viele, für das ökonomische Leben des Individuums und der Gesammtheit höchst wichtige Vermögenstheile, welche nicht Einzelnen, sondern der Gesammtheit angehören und gleichsam Gemeineigenthum der ganzen bürgerlichen Gesellschaft bilden; so die verkehrfördernden Landstraßen, Canäle, Flüsse, Seen u. dgl. In diesem Falle werden wir also das Volks- oder Nationalvermögen für entschieden größer halten müssen, als die Summe des Vermögens aller einzelnen Gemeinwesenglieder. — Nimmt man hingegen Rücksicht auf den Umstand, daß manche Güter für den Einzelnen von höchster wirthschaftlicher Bedeutung sind, auf die Größe des Gesammtvermögens der Nation hingegen gar keinen Einfluß üben, wie z. B. Schuldforderungen des Inländers an Inländer oder an den Staat, Privilegien, Gewerbsrechte,

auf Kosten der Inländer ausgeübt, manche Erwerbsfähigkeiten, durch welche nur die Besitzverhältnisse des vorhandenen Vermögens geändert werden, zum eigentlichen Nationalvermögen hingegen gar nichts hinzukommt u. s. w., so gelangt man zur Einsicht, daß in gewisser Beziehung die gesammte Menge des im Staate vorhandenen Einzelnvermögens größer ist als die Summe des eigentlichen Nationalvermögens. Wollte man also das Gesammtvermögen irgend eines politischen Gemeinwesens, einer ganzen Nation als solcher, streng summiren und berechnen, so müßte man früher alle Schuldforderungen der Ausländer an das Inland abziehen, die der Inländer hingegen unter einander gänzlich außer Acht lassen. Nur insofern die Inländer unbestrittene Forderungen an das Ausland haben und diese dem Inlande auch bezahlt werden, nur insoweit als durch Privilegien, Patente, Monopole oder durch ausgezeichnete persönliche Eigenschaften eines im Auslande sich Vermögen erwerbenden Individuums (Künstlers) dem Inlande materielle, ökonomische Güter zufließen und Einkommen gesichert wird, nur insofern kann man somit auch von einer Vergrößerung und Vermehrung des nationalen Gesammtvermögens sprechen. —

Dieser Unterschied zwischen Einzeln- und Nationalvermögen wird somit auch ersichtlich, wenn man insbesondere das Vermögen vom Standpunkte des Werthes einer Schätzung und näheren Betrachtung unterwirft [1]). — Die Frage nämlich, ob man bei der Abschätzung eines Vermögens vom Gebrauchswerthe, oder aber vom Tauschwerthe auszugehen habe, läßt sich mit Folgendem beantworten: Der Tauschwerth, bei dem es sich immer um die Möglichkeit handelt, durch Hingabe eigener Güter im Tausche fremde Vermögenstheile zu erlangen, wird in der Regel nur im Hinblicke auf das Einzelnvermögen, welches meist unselbstständig, verkehrsbedürftig ist, somit vorzugsweise auf die Tauschkraft und Fähigkeit seiner Elemente achtet, — von entscheidender Wichtigkeit sein. Blickt man hingegen auf den Gebrauchswerth, so werden wir sogleich bemerken, daß vom Standpunkte des selbstständigen, des Verkehres mit andern Völkern weniger bedürftigen und einigermaßen wirthschaftlich in sich abgeschlossenen Nationalvermögens, das Hauptmoment nicht mehr im Tauschwerthe, sondern im Gebrauchswerthe liegt, und letzterer somit auch bei der Abschätzung vorzugsweise in Betracht zu ziehen ist [2–3]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 8—10. Lauderdale: Public Wealth (D. A. 1814) S. 8 ff.

2) Die Schätzung des Volksvermögens nach dem Tauschwerthe könnte für die absolute Größe desselben wenig Belehrendes haben; für die Kenntniß der Vermögenstheilung unter den einzelnen Classen und Gliedern des Volkes wäre es hingegen vom höchsten Interesse.

3) Ist ein Zweig des Nationalvermögens an Tauschwerth gewachsen, so wird dies nur in dem Falle als wahre Bereicherung des Volkes betrachtet werden können, wenn die Tauschwertherhöhung auf einer Steigerung des Gebrauchswerthes, der Nützlichkeit beruhte. Vgl. Roscher o. c. S. 11.

§. 16.
Reichthum und Nationalreichthum.

Gleich dem Worte Vermögen wird im praktischen Leben auch das Wort Reichthum in verschiedenem Sinne genommen. Bald bezeichnet man damit die Gesammtheit aller Güter, welche in großer Menge und Fülle Jemanden zu Gebote stehen, bald versteht man darunter den Inbegriff einer Fülle von äußeren Gütern, die im Besitze einer Person sich befinden, womit dann meistens die Idee eines im Ueberflusse vorhandenen materiellen Vermögens verbunden zu sein pflegt. — Von unserem Standpunkte aus nennen wir den Besitz eines großen Vermögens, d. h. eine Fülle ökonomischer Güter, welche sich im Besitze irgend einer juristischen oder physischen Person befindet — Reichthum. — Der Begriff „Reichthum" ist in gewisser Beziehung ein relativer. Damit man nämlich das Vermögen mit Recht als groß bezeichnen könne, ist es nothwendig, a) daß das Vermögen nicht nur im Verhältniß und mit Beziehung auf die sittlich-vernünftigen Bedürfnisse und Zwecke des Besitzers groß genannt werden könne, d. h. daß es nicht nur zur vollständigen Befriedigung aller sittlich-berechtigten Wünsche und Bedürfnisse des Eigenthümers hinreichend sei, sondern daß es außerdem auch noch einen Ueberschuß zu weiteren Genüssen, Lebensannehmlichkeiten, oder zur Hinterlegung von Capitalen — enthalte; b) daß es außer dem Genug und Vielhaben (vom Standpunkte der besitzenden Person) auch ein „Mehrhaben als Andere" sei, d. h. daß es im Verhältnisse zu dem Vermögenszustand der in gleicher Lage befindlichen Reichthumssubjecte, der Standesgenossen, der social- und politisch-gleichgestellten Nebenmenschen auch groß genannt zu werden verdiene [1–2]). — So kann man mit einem und demselben Vermögen in einer Welthauptstadt wie London, Paris, Wien, Neuyork nur vermögend, in einer kleinen Provinzialstadt ungemein reich sein; zwanzigtausend Francs jährlicher Revenuen werden in einem bescheidenen Schwei-

zer Städtchen als ein ungeheurer Reichthum betrachtet, während man dies in London und Paris kaum beachten würde. Wer möchte einen Rothschild, Baring, Pereire, Fould oder Sina auch ferner für sehr reich halten, wenn dieselben plötzlich durch mißlungene Speculationen in ihrem Vermögensstande auf zehn Millionen Francs herabgekommen wären, und mit welcher Summe man einen kleinen Banquier für einen Crösus hielte!! Wird sich ein Apicius oder Lucullus mit hundertmal so viel, was heutzutage eine Bürgerfamilie in Deutschland braucht, um reich genannt zu werden — nicht für einen Bettler halten[3–4])!?

Unter Nationalreichthum wird somit in der National-Oekonomie stets eine im soeben entwickelten Sinne groß zu nennende ökonomische Gütermenge zu verstehen sein. — Eine staatlich constituirte, unabhängige Gesellschaft, oder ein ganzes Volk wird daher nur dann für reich gelten, oder als reich bezeichnet werden können, wenn es nicht nur zur vollkommenen, sicheren Befriedigung aller sittlich-vernünftigen Bedürfnisse hinreichend mit ökonomischen Gütern versehen ist, so daß selbst noch zur Hinterlegung von Capitalen, neuen großartigen Unternehmungen, Verbesserungen u. s. f. ein Ueberschuß vorhanden bleibt, sondern es muß auch mit Rücksicht auf andere, etwa gleichbevölkerte und ausgedehnte Staaten als reich und vermögend anerkannt werden. England wird heutzutage als ein reicher Staat bezeichnet, nicht blos deßhalb, weil die Bevölkerung desselben sich einer durchschnittlich günstigeren ökonomischen Lage erfreut, sondern auch darum, weil es überdies jährlich ungeheure Summen auf öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtszwecke verwendet, insbesondere aber im Vergleiche zu allen Staaten, die sich einer ähnlichen oder relativ gleichen Bevölkerung und Ausdehnung erfreuen, unstreitig als das vermögendste, reichste und mächtigste Gemeinwesen der Gegenwart erscheint.

Anmerkungen. 1) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 12—14. Kaufmann: Untersuchungen I. S. 165. Verri: Meditazioni sull' Economia Politica (1771) XVII. 2. — Ueber Reichthum im Allgemeinen Fleury: De la Richesse, sa définition, sa generation 1833, und Xenophon's: Hiero. 4.

2) Louis Say, der Geistesverwandte List's, betrachtet diejenigen, die nicht einmal ihre Nothwendigkeitsbedürfnisse befriedigen können, als arm, diejenigen, denen die Annehmlichkeitsbedürfnisse zugänglich sind, als wohlhabend, diejenigen hingegen, die die Luxusbedürfnisse auch zu befriedigen vermögen, als reich. (Traité de la Richesse individuelle et sociale. 1827. S. 1 und 71 ff.) Vgl. noch Rau: o. c. I. §. 75—78. Pinheiro Ferrera: Précis d'un Cours d'Economie politique (1840) S. 180.

3) Bezüglich der Armuth, welche gleichfalls ein relativer Begriff ist, vgl. Bluntschli's Staatswörterbuch (1856) I. S. 369—399. Artikel Armenpflege von Stahl. Ueber den Unterschied zwischen Arme und Bettler, Aristophanes: Plutus v. 652; auch Schlosser: Univ. Uebersicht der Geschichte der alten Welt. I. Abth. Th. 2. S. 117.

4) Ueber Socrates bemerkt Hildebrand: Socrates cujus opes quinque minarum praetium non superant, se ipsum locupletem Critobulum contra magna rerum copia gaudentem pauperem esse contendit. (Vgl. Aristotelis et Xenophontis doctrinae de oeconomia publica etc. 1845. S. 11.)

5) Anhang. In dogmengeschichtlicher Beziehung ist die verschiedene Definition des Vermögens bei den einzelnen Theoretikern der Volkswirthschaft beachtenswerth. So betrachtet im Alterthum Aristoteles das Wort Reichthum als Ueberfluß der häuslichen und öffentlichen Dinge, welche von Nutzen sind. Socrates spricht hiebei nur von dem Verhältniß des Vermögens zu den Bedürfnissen des Besitzers; während Platon gerade das „Mehrhaben" als Andere hervorhebt. — Xenophon's Betrachtungen über den Reichthum sind ebenso vielseitig als schön, aber eine präcise Begriffsbestimmung liefert er in keinem seiner Werke. — Bei den Römern finden wir ebenso wenig als im Mittelalter eine klare wissenschaftliche Ansicht über das Wesen des Vermögens. Bekannt ist übrigens die Stelle, wo es heißt: „in bonis nostris computari sciendum est, non solum quae dominii nostri sunt, sed et si bona fide a nobis possideantur, vel superficia sunt. Aeque bonis adnumerabitur, si quid est in petionibus, actionibus; nam haec omnia in bonis esse videntur." Mit dem Beginne der neueren Zeit finden wir bereits in Italien und England Theoretiker der National-Oekonomie, die auch dem Begriffe des Vermögens und Reichthums einige Aufmerksamkeit geschenkt, und denen dann die neueren Fachmänner theils in den erwähnten Ländern selbst, theils in Deutschland, Frankreich, Spanien und Holland nachgefolgt sind. So definiren z. B. den Reichthum die Engländer Petty (um 1608), Beke und King als Gesammtheit aller Privatgüter, die Merkantilisten, insbesondere Schröder (1686), sowie auch Pollexfen (1697) und Andere als Gesammtheit aller im Lande vorhandenen Edelmetalle, während Boisguillebert (um 1700) und Berkeley (1735) dieser Ansicht entschieden entgegentreten. Der geistreiche Dudley North (1691) bezeichnet als Reichthum den Genuß vieler Annehmlichkeiten und Freiheit vom Mangel. Bei Davenant (um 1700) dehnt sich der Reichthumsbegriff auf Alles aus, was Volk und Fürst in Ruhe, Ueberfluß und Sicherheit versetzt. Hier finden wir auch schon immaterielle Güter, geistige Kräfte und Verhältnisse als Bestandtheile des Vermögens bezeichnet. Vauban (1700) nennt Vermögen den Ueberfluß aller nothwendigen Lebensmittel; Broggia (1743) die große Menge alles desjenigen, was die Menschen bedürfen und verzehren; während bei dem geistvollen Galiani (1770) die Gesammtheit der Sachgüter und die Bevölkerung, bei Palmieri (1780) der Ueberfluß, bei Conte Verri (1771) der Ueberschuß der Production über die Consumtion, bei Beccaria (1770) die große Menge angenehmer und nothwendiger Dinge, und bei Genovesi (1769) der Ackerbau, Gewerbe, Handel, Bevölkerung und öffentliches Vertrauen als Ver-

mögen erscheinen. Die französischen Physiokraten Quesnay, Mirabeau, Le Trosne Turgot (1758—1789) bringen den Reichthumsbegriff mit dem Grund und Boden und dessen reinem Ertrage in Verbindung, während bei A. Smith und seinen unbedingten Anhängern die Gesammtheit der Tauschgüter, der dauernden und materiellen Bedürfnißbefriedigungsmittel als Vermögen bezeichnet wird. A. Smith's Gegner: Lauderdale (1804), nennt Vermögen Alles, was der Mensch als nützlich und angenehm anstrebt, und einigermaßen selten ist; Sismondi alle jene Arbeitsergebnisse, welche aufgehäuft und noch nicht verzehrt worden sind. Außer den bereits erwähnten National-Oekonomen des gegenwärtigen Jahrhunderts sind noch bemerkenswerth die Engländer Jones, Torrens, Malthus, die alle nothwendigen, nützlichen und angenehmen Dinge, welche durch Arbeit hervorgebracht werden, als Vermögen betrachten. Gioja nähert sich der Auffassung Davenant's und Beccaria's; Fr. Fuoco, Trinchera betrachten Alles, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchbar ist, als Vermögen, während der Amerikaner Carey hiebei an die nützlichen und angenehmen Gegenstände, Chalmers an Ueberfluß und Größe materieller Volksgenüsse, die Spanier Florez, Colmeiro, Borrego an brauchbare Dinge, und der Holländer Tellegen an stoffliche, sachliche Güter denkt, welche verkehrswürdig sind, d. h. im Wege des Tausches ihrem Besitzer eine andere Sache zu verschaffen — brauchbar erkannt werden.

III.

Wirthschaft und Sondereigenthum.

Hülfsmittel überhaupt: Lieber: Essay on property and labor 1842. Stuart Mill: Principles of P. Economy. Book II. Comte: Traité de la Proprieté (1834). Agnés: De la proprieté comme principe de Conservation (1840). Thiers: De la proprieté 1849. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) Nr. VIII. Proudhon: Contradictions Économiques. Chap. XI—XII. Lebastier: De la Proprieté (1844). Ott. Traité d'Economié Sociale. Livre IV. Boccardo: Trattato di Economia Politica I. Cap. IV. Trinchera: Corso di Economia polit. I. S. 62—81. Vollkoff: Premisses d'Economie naturelle (1849) S. 21—40. Dictionnaie d' l' E. Pol. Art. Proprieté. Röder: Naturrecht S. 224—279. Ahrens: Naturrecht S. 236—324. Roscher: Grundlagen S. 132—154. Knies: Politische Oekonomie (1853) S. 130 ff. Hildebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft (1847) S. 98 ff. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften (1855) Band I.

§. 17.

Wirthschaft überhaupt.

Damit der Einzelne ebenso wie die ganze bürgerliche Gesellschaft ihren sittlichen und materiellen Lebenszweck zu erreichen fähig sei, und so zugleich die ethische und die sinnlich-materielle Aufgabe des Volks- und Menschenlebens gelöst werde — ist die Verwirklichung und Herbeischaffung einer gewissen Art von Lebensbedingungen und Mitteln erforderlich, die sich auf das real-materielle Dasein des Menschen, auf die sinnlich-leibliche Wohlfahrt des Einzelnen und der Gemeinschaft, und

zwar auf die Befriedigung der in der Menschennatur liegenden Bedürftigkeit hinsichtlich materieller oder sachlicher Güter unmittelbar beziehen, und die man auch aus diesem Grunde als die sachlichen Lebensbedingungen der individuellen und socialen Menschengemeinschaft bezeichnen könnte Als unbedingt nothwendiges Element und Factor des materiellen Wohlseins bilden diese an irgend einem Stoffe äußerlich gegenständlich gewordenen und verkehrsfähigen Güter in gewisser Beziehung auch die Bedingung zur Realisation unserer ethischen [1]), höheren Lebenszwecke, und eben deßhalb finden wir auch den Menschen in seinem Streben nach Selbsterhaltung, Selbstbeglückung und Selbstvervollkommnung immer und überall mit einer eigenthümlichen, besonderen Thätigkeitssphäre, deren gesammte Richtung und Bewegung eben auf die Gewinnung, Sicherung und Benützung dieser Lebensbedingungen und Güter abzielt, somit auch einen im Hinblicke auf alle übrigen Thätigkeitskreise des Menschen eigenthümlich-besonderen Charakter bekundet [2]).

Damit der Einzelne oder die ganze Gesellschaft in dem Streben nach Verwirklichung ihrer sittlich-materiellen Grundlebenszwecke diese Sachgüter zu gebrauchen und zu verwenden in der Lage sei, ist vor Allem erforderlich erstens, daß man sich dieselben ausschließlich angeeignet in unsere Gewalt gebracht habe; zweitens, daß man dieselben in Bezug auf Erhaltung, Sicherung, Vermehrung und Benützung zum Gegenstande einer besonderen Sorge, Mühewaltung und Thätigkeit mache. — Der Mensch kann zufolge der verschiedenen Elemente, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Natur, und in Beziehung seiner Verhältnisse zu den übrigen Gesellschaftsgliedern von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Jeder dieser besonderen Gesichtspunkte stellt uns den Menschen von einer eigenen, bestimmten Seite seiner Strebungen, Zwecke und Thätigkeiten vor Augen, jede dieser Seiten bildet ein in sich einigermaßen abgeschlossenes, eigenthümlich geartetes, selbstständiges Gebiet, jedes bietet uns eine eigenthümlich verschiedengestaltete Gesammtheit von Thatsachen und Erscheinungen des individuellen oder gesellschaftlichen Lebens; — zu einer vollständigen, gründlichen Erkenntniß des Wesens, der Bestimmung der Menschennatur führt jedoch nur die gleichzeitige Beachtung, die einheitliche Gesammtauffassung und Betrachtung aller Seiten, aller in gewisser Beziehung in engster Verknüpfung und Verbindung stehenden menschlichen Lebensmomente, Lebenskreise und Lebensbedingungen. — So ist der Mensch nun, wenn man ihn von den einzelnen Seiten seiner Lebensaufgabe und Lebensthätigkeit betrachtet, insofern er mit sei-

nen Mitmenschen in rechtlich geordneter Coexistenz zur Erreichung gemeinsamer Zwecke gesellig verbunden erscheint, ein rechtliches und sociales; insofern er als religiöse, ein höchstes Wesen über sich erkennende, und mit den Mitmenschen in religiös-kirchlicher Gemeinschaft dasselbe verehrende Person gedacht wird, ein kirchlich-religiöses; insofern man ihn als Glied eines öffentlichen unabhängigen Gemeinwesens betrachtet, ein staatlich-politisches; insofern er sich die Erkenntniß der ihn umgebenden Erscheinungen und Vorgänge des Natur- und Menschenlebens zu verschaffen strebt, ein wissenschaftliches, und endlich, insofern er die zur Befriedigung seiner ethischen und sinnlichen Lebensbedürfnisse und zur Begründung seiner materiellen Wohlfahrt erforderlichen materiellen oder Sachgüter sich anzueignen und zu verwalten pflegt, ein wirthschaftliches Wesen [3]).

Diesen Inbegriff aller auf die Gewinnung, Vermehrung, Verwaltung und Benützung der materiellen oder Sachgüter sich beziehenden menschlichen Verrichtungen nennen wir also Wirthschaft oder Oekonomie [4–6]).

Anmerkungen. 1) Man könnte sagen, die Sachgüter haben eine unmittelbare und mittelbare Bestimmung in Bezug auf Ermöglichung und Förderung menschlicher Lebenszwecke Jenes nämlich insofern, als durch Sachgüter materielle Bedürfnisse, dieses insofern, als ethische geistige Bedürfnisse befriedigt werden. Treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung bei Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) I. S 2: „Ich sage absichtlich nächster Zweck, denn unbestritten ist es wohl, daß durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch auch höhere geistige Zwecke erfolgt und erstrebt werden können. Die physische und die geistige Vervollkommnung des Menschen grenzen so nahe an einander, und die Wechselwirkung der Mittel für die eine und die andere ist so innig, daß" u. s. w.

2) Das Verdienst, die Bedeutung und Beziehung der Sachgüter in Hinsicht auf unsere ethischen Lebenszwecke vollständig erkannt und gewürdigt zu haben, gebührt den Griechen, insbesondere Aristoteles und Xenophon. Vgl. Rau: Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 3—21. Hildebrand o. c. Uhde: National-Oekonomie S. 1—20.

3) Ahrens bemerkt hierüber: „Der Mensch ist zugleich ein religiöses moralisches politisches industrielles und wissenschaftliches Wesen, und folglich nimmt Jeder an der Sphäre der Moral der Religion der Politik u. s. w. Theil, wirkt an ihren Arbeiten mit, und empfängt seinen Theil von dem gemeinschaftlich erworbenen Vermögen." (Naturrecht S. 221.) Vgl. noch Eisenhart: Philosophie des Staats I. S. 65.

4) Wirthschaft vom altdeutschen Wirt-vir-herus. (Auch Kosegarten o. c. S. 1.) Nach Baumstark, Friedländer (Die rechte Begründung der

Staatswirthschaft 1829 S. 5) und *Eisenhart* (Staatsphilosophie I. S. 52) von Werth Werth schafft.

5) *Oekonomie* vom altgriechischen οικος Haus, und νομος Gesetz, Ordnung. Lateinisch: Oeconomia; französisch: Economie; englisch: Economy; spanisch und italienisch: Economia. — *Xenophon* bezeichnet (Oekon. Cap. 1) die gute Hausverwaltung hiemit. Ueber sonstige Bedeutungen des Wortes Wirthschaft vgl. *Rau*: Lehrbuch I. §. 2.

6) *Kosegarten* bemerkt in Bezug auf die Definition der Oekonomie, daß eine einzelne Handlung, durch welche Vermögen erworben wird, noch keine Wirthschaft genannt werden kann. Er fordert also hiezu eine auf Vermögenserwerb 2c. gerichtete planmäßige Thätigkeit. (National-Oekonomie S. 57.) Vgl. über diesen Begriff noch *Rau*: Ueber die Cameralwissenschaften (1825) S. 1. *Bluntschli*: Allg. Staatsr. S. 591. *Riedel*: National-Oekonomie I. S. 4. *Escherich*: Staatsrechnungswesen I. S. 23 ff., sowie auch *Roscher* in seinem Grundriß zu Vorlesungen S. 3.

§. 18.

Wir haben in der soeben gegebenen Definition des Begriffes „Wirthschaft" unser Hauptaugenmerk auf die materiellen oder sachlichen Güter gerichtet, und haben so mit obiger Begriffsbestimmung bezüglich der ökonomischen Güter in scheinbarem Widerspruche, die von uns so benannten immateriellen verkehrsfähigen Vermögenstheile unbeachtet gelassen! — Dieser äußerliche, formelle Gegensatz wird jedoch sogleich aufgehoben, wenn man bedenkt, daß aller ökonomische Verkehr immer und überall, also nothwendigerweise *mit und durch Sachgüter bewirkt wird*, und durch dieselben bedingt ist [1]), daß der National-Oekonom also alle jene Verkehrsarten und Formen, wo und in welchen sich weder auf der einen, noch auf der anderen Seite der Leistenden ein materielles oder Sachgut vorfindet, grundsätzlich und entschieden zurückzuweisen hat, wenn er mit dem Wesen und der Natur der Sache, mit dem Grundcharakter und der Beschaffenheit der wirthschaftlichen Menschenverhältnisse, ja mit dem Leben und mit aller Erfahrung in unlöslichen Conflict zu gerathen nicht Gefahr laufen will [2])! — Andererseits bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf die von uns so benannten *ökonomisch-immateriellen Güter*, um zu begreifen, daß es sich hier für uns immer und überall nie um etwas anderes handeln kann, als um Erwerbung und Verwendung *materieller Güter* und um Beachtung und Würdigung des Wesens der immateriellen Vermögensbestandtheile als Mittel und Hebel zur *Erlangung und Gewinnnung sachlicher Güter* [3]). Der unbefangene Forscher im Gebiete der wirthschaftlichen Lebensinteressen des Menschen und der Gesellschaft weiß sehr wohl, welch' hohe materielle Wichtigkeit und Bedeutung den immateriellen Gütern bezüglich der Sachgüter im praktischen Verkehrs- und Erwerbsleben gebührt, doch nicht minder klar wird er sich auch in der Ueberzeugung sein, daß sich die National-Oekonomie *eigentlich und unmittelbar* weder mit der Production noch mit der Repartition oder Consumtion geistiger immaterieller Güter zu befassen hat, sondern daß sie sich um diese Güter nur insofern zu bekümmern haben wird, als durch dieselben Sachgüter, materielle Vermögenstheile erworben, vertheilt und verwendet werden können! — Oder sollen wir etwa behaupten, die National-Oekonomie sei eine Lehre von der Erzeugung und Consumtion persönlicher Eigenschaften und Fähigkeiten, von Sclaven und Kundschaften, von Dienstfähigkeiten und Dienstleistungen!? Oder kauft und tauscht Jemand an der Kundschaft, an dem Sclaven etwas anderes ein, als den Sachgüterwerth, die materiell-verwerthbaren Eigenschaften? Ist in den ökonomischen Gütern nicht immer und überall ihre Beziehung zum materiellen Vermögen für uns das Entscheidende, das uns allein Interessirende!? Werden wir denjenigen, der seine persönlichen Fähigkeiten und Dienste für moralische, materiell nicht abschätzbare Güter hingibt und überträgt, in dieser Beziehung als ein wirthschaftendes Wesen betrachten, wird er einen Untersuchungsgegenstand der National-Oekonomie bilden können, indem sein ganzes Thun und Lassen dem Gebiete der Moral u. s. w. angehört!? Ist es denkbar, daß unsere Wissenschaft fruchtbringend und intensiv bebaut und gepflanzt werden könne, wenn wir in den Kreis unserer Forschungen Gegenstände hereinziehen, die mit dem wirthschaftlichen Leben in gar keiner Beziehung stehen, sondern Object eines ganz heterogenen, besonderen Erkenntnißgebietes bilden!? — Es gibt vielleicht Fachmänner, die durch dieses unberechtigte Zusammenfassen mehrerer Gebiete, durch gleichzeitige Behandlung verschiedener nichtökonomischer Thätigkeitsäußerungen des Staats- und Gesellschaftslebens die National-Oekonomie ihres, wie sie glauben, materialistischen Charakters zu entkleiden, und so dieselbe mit einem gewissen Nimbus umzugeben sich für berufen erachten! Aber gerade diese sind in ärgstem Irrthume befangen; denn abgesehen davon, daß es eben die National-Oekonomie (in unserem Sinne) ist, welche zufolge der hohen Bedeutung ihres Untersuchungsgegenstandes für die gesammte ethische Welt- und Menschenordnung, — zufolge des Nachweises der Natur

und des wohlthätigen, erhebenden, ja nothwendig bedingenden Charakters der Sachgüter für alles menschliche Streben und Wirken, — zufolge der Klarstellung dessen, daß das materielle Vermögen aller unserer Thätigkeit und Anstrengung den mächtigsten Beistand zu leihen vermag, jeglicher Verklärung und Idealisirung von Seite fremder Wissenszweige entbehren kann; abgesehen sagen wir hievon ist gerade durch das entgegengesetzte Verfahren jene Gefahr des unbeschränkten Materialisirens entschieden vergrößert, indem es hiedurch wahrlich sehr nahe liegt, in dem Menschen nie und nirgends etwas anderes, als eine blos ökonomische Größe zu sehen, jeden Menschen gleich einem Klumpen Gold oder Silber abzuwägen, abzuschätzen, für alles andere, geistig Höhere hingegen jede Beachtung bei Seite zu setzen! — Nicht darin liegt und ist der ethische, menschlich-edlere Charakter der Wissenschaft zu suchen, daß wir dieses und jenes ohne Rücksicht darauf, ob es mit den materiellen Interessen in Verbindung steht oder nicht, in Betracht zu ziehen uns herausnehmen, sondern darin, daß wir in der Wissenschaft die Sachgüter in ihrem Verhältniß als Mittel und Bedingung zu allen höheren, idealen und sittlichen Interessen des Menschenlebens beachten; das wirthschaftliche Leben und Streben in seiner wohlthätigen Verbindung und Wechselwirkung mit allen ethischen Grundzwecken Strebungen und Regungen der Gesellschaft nachzuweisen uns bemühen, und so auch alle materielle Kraftbethätigung, weil es vom Menschen ausgeht und Menschen veredelt, in ihrer höheren, inneren Berechtigung klarzustellen suchen[4-5]).

Anmerkungen. 1) Ich habe hierauf bereits in meiner obigen Begriffsbestimmung der verkehrsfähigen, ökonomischen Güter entschieden hingedeutet.

2) Wie dies in der That in jüngster Zeit allen widerfährt, die sich in Bezug auf das Wesen und die Aufgabe unserer Wissenschaft eine klare, festbestimmte Ansicht zu bilden unterlassen.

3) Hiernach wird sich auch die Behauptung Dunoyer's beurtheilen lassen: „Un bon traité d'Économie Politique n'est pas plus un traité d'agronomie ou de technologie (?), qu'un traité d'esthétique, de morale et de politique." Dictionnaire de l' Econ. Polit. I. S. 857.

4) Hierüber tiefer unten.

5) Hiemit soll freilich nicht im mindesten die hohe Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer einheitlichen Beachtung und Berücksichtigung des gesammten Menschen- und Völkerlebens bezweifelt werden, auch in allen jenen Fällen, wo wir es mit den wirthschaftlichen und materiellen Interessen, Strebungen und Bedürfnissen Einzelner und ganzer Staaten zu thun haben. Roscher bemerkt bezüglich des J. Stuart Mill'schen Buches: „Principles of Political Economy with some of their applications to social philosophy": „Eine solche Socialphilosophie, die im Sinne der Aristotelischen Politik und mit den Hülfsmitteln der Gegenwart die wirthschaftlichen Verhältnisse der ganzen Menschheit zu verarbeiten suchte, würde ohne Zweifel eines der größten wissenschaftlichen Bedürfnisse befriedigen." (Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre 1851 S. 5.)

§. 19.

Der Mensch als ein wirthschaftliches Wesen.

Indem der Mensch als sittlich-geistiges und sinnlich-materielles Wesen aus der Hand des Schöpfers hervorgeht, ist er zugleich mit den unbezwinglichsten und nachhaltigsten Trieben nach Sicherung und Förderung seiner geistigen und sinnlichen Wohlfahrt ausgestattet[1]); und da sich dieser uns eingeborene Trieb und Drang als wesentlicher, allgemein nothwendiger Grundzug der Menschennatur in jedem Lebensmomente, in jedem Verhältniß, in allen Zeiten und bei allen Völkern kundgibt und bethätigt, so folgt, daß auch die Sorge des Menschen für das Vermögen, das Streben nach Aneignung, Erzeugung und Benützung sachlicher Güter, welch' letztere als ein wesentliches Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke und Aufgaben nie entbehrt werden können — also die wirthschaftliche Thätigkeit eine der allgemeinsten, wichtigsten und universalsten Angelegenheiten des individuellen und gesellschaftlichen Menschenlebens bildet[2]). — Den ausschließlich oder vorzugsweise moralischen, geistigen und socialen Bedürfnissen und Interessen gegenüber erscheint uns der Mensch hier auf der wirthschaftlichen Arena seines Lebens als ein Wesen, welches zunächst und vorzugsweise sein sinnlich-leibliches Wohlsein, seine materielle Erhaltung, Lebenserheiterung, Sicherung und Verschönerung vor Augen hat. Als ein Wesen, welches die Bedürfnisse und Zwecke seines gesammten Nahrungslebens zu befriedigen strebt; die Forderungen der leiblich-körperlichen Seite seines Daseins zu erfüllen trachtet; mit einem Worte: seine materiellen Interessen zu wahren, zu fördern, zu pflegen als Aufgabe erkennt. — Inmitten dieser ökonomisch-materiellen Arbeit und Thätigkeit, wo das Individuum als ethisch-geistiges Wesen einerseits mit den Sachgütern und durch diese mit den Kräften, Stoffen und Aeußerungen der physischen Natur, und andererseits mit seinen Mitmenschen in Berührung tritt, erhält der Mensch die Bestimmung, die Ordnung der physischen Natur mit der Ordnung der Cultur zu verbinden[3]), die wechselseitige Ergänzung und Vervollständigung dieser beiden großen Er-

scheinungskreise zu bewirken, und durch Aneignung aller jener Mittel und materiellen Hebel, worauf die ethische Existenz Einzelner und ganzer Völker ruht, den physischen Cosmos in immer höherem Grade unter die Herrschaft der sittlichen und intellectuellen Weltordnung zu beugen. — Durch die wirthschaftliche Arbeit, und in dieser Verbindung zwischen Menschen und Menschen und zwischen Menschen und Sachgütern offenbart der menschliche Geist die Tiefe und Fülle seines ganzen Wesens. Auf der Arbeit ruht der Bestand der Menschheit, ohne ihr gibt es keinen wahren materiellen Genuß, keine dauerhafte Socialordnung, keine echte Cultur und Civilisation [4]). — Ebenso wie in den Schöpfungen der Kunst und der Wissenschaft, in den Einrichtungen des Staats und Rechts, enthüllt der menschliche Geist seinen wahren Inhalt auch im Gebiete der materiellen Interessen, auch in der Gesammtheit unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, welche befruchtend und bedingend sich durch das gesammte Menschenleben hindurchziehen, mit allen Regungen und Strebungen, mit allem Fühlen und Denken des Menschen und der Gesellschaft in meist untrennbarer Verbindung stehen [5]). — Eben deßhalb ist auch die Wirthschaft und ihre Geschichte ein Proceß der Entwickelung unseres Geistes, freilich auf eigenthümlichem Gebiete, in besonderen Formen und Gestaltungen [6]). — Auch hier verräth sich in jedem Momente des ökonomischen Daseins die Bewegung des Geistes; jene Bewegung, die dem Wahlspruche Mens agitat molem! gemäß, die Materie in Bewegung setzt, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zwingt, und jene Factoren aus ihr hervorzaubert, welche das physische und vielfach selbst das sittliche Dasein der Menschenordnung tragen. — In diesem großen wirthschaftlichen Kampfe mit den äußeren Naturelementen und Kräften stärkt und stählt sich der Menschengeist auch zur geistigen Arbeit; — hiedurch erhält erst aller sinnlich-materielle Genuß, alle Wohlfahrt ihre wahre Berechtigung; hier tritt uns der Einzelne und die ganze Gesellschaft mit all' ihrem Wirken und Streben erst ganz verständlich vor Augen; nur dann haben wir endlich die Natur und das Wesen des Menschen, der Familie, der staatlichen Ordnung vollständig begriffen, wenn wir alle auch in ihren materiellen Interessen, in ihrem wirthschaftlichen Leben uns vergegenwärtiget haben [7]).

Anmerkungen. 1) Mit Recht bemerkt daher Ad. Smith: „The desire of bettering our condition comes with us from the womb, and never leaves us till we go into the grave; in the whole interval which separates those two moments there is scarce perhaps a single instant in which any man

is so perfectly satisfied with his situation as to be without any wish of alteration, or improvement of any kind“ (Wealth of Nations S. 151), und Macaulay: History of England (Tauchnitz I. S. 275): „In every human being there is a wish to ameliorate his own condition.“

2) Bereits klar eingesehen von Aristoteles Politicorum Lib. I. Cap. 3. §. 17—19. — Der Italiener Paruta bemerkt hierüber: „Das Streben nach Vermögenserwerb ist uns ebenso natürlich als die Liebe zum Leben selbst“ u. s. w. (Della Perfezzione della vita politica S. 259.)

3) Vgl. Uhde: National-Oekonomie, Vorwort IX—X.

4) Ueber die Bedeutung der materiellen Interessen in der Weltgeschichte vgl. Abschnitt IV.

5) „Jedes menschliche Verhältniß, selbst die süßesten und erhabensten nicht ausgenommen, hat seine wirthschaftlichen Interessen,“ sagt Roscher: Grundlagen S. 22. Vgl. noch Dietzel: System der Staatsanleihen S. 18. M. Chevalier: Cours de l'E Polit. I. S. 32. Kudler: Volkswirthschaft I. S. 5.

6) Höffen: „An die Wirthschaft knüpfen sich die ersten Anfänge ebensowohl als die weiteren Fortschritte der Bildung, knüpft sich das Leben der Staaten.“ Austria 1856. Heft 1. S. 7. Ueber den Einfluß des Gütererwerbs und Gebrauchs auf die intellectuelle Ausbildung des Menschen, Storch: Cours d'Economie Politique I. S. 162 ff.

7) Ueber die wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen als Ergebnisse menschlich-personaler und physisch-realer Kraftwirkungen tiefer unten.

§. 20.

Zufolge der in der Wesenheit gleichen Lebensbedingungen und Gesetze der Menschennatur einerseits und der Uebereinstimmung und Gleichheit in den physisch-realen Grundlagen und in der Beschaffenheit des Sachgüterwesens andererseits tritt uns der Mensch in seiner ökonomischen Thätigkeit in einem bestimmten festen Verhältnisse zu diesen sachlichen Gütern entgegen. Immer und überall, wo wir ihn auch beobachten, in allen Ländern und in allen Zeiten wohnt den wirthschaftlichen Strebungen und Zwecken ein gewisses unwandelbares Moment des Gleichen und Constanten inne, und hierauf beruht auch dann jene auffallende Analogie und Aehnlichkeit der wirthschaftlichen Erscheinungen und Gestaltungen, welche der nur einigermaßen aufmerksamere Forscher im Kreise des materiellen Erwerbs- und Verkehrslebens der Völker immer und überall zu beobachten Gelegenheit findet. — Doch wie bei allem menschlichen und socialen Leben, so finden wir auch beim ökonomischen in allen Zeiten und bei allen Völkern gewisse charakteristische Unterschiede, ein Moment des Besonderen, des Eigenthümlichen und Individuellen, welches gleich jenem ersteren, sich in allen wirthschaftlichen

Daseinsformen und Phänomenen entschieden bekundet. Das neben allem Ewigen und Gleichen hervortretende Wandelbare und Unterschiedsvolle der menschlichen Oekonomie, welches in den eigenthümlichen Bedürfnissen, Strebungen und Thätigkeitsformen des Menschen und der Gesellschaft in einzelnen Zeiten, oder in einzelnen Nationen ihre Wurzeln hat, und durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit derjenigen sittlichen, geistigen, physischen und socialen Verhältnisse, Kräfte und Elemente, die bei jeder Wirthschaft nothwendigerweise mitwirken, bedingt und bestimmt wird, verleiht jeder Wirthschaft einen besonderen, individuellen und nationalen Charakter und Typus, und eben die Beachtung dieser beiden Grundmomente des Güterwesens ist es, welche zu einem klaren gründlichen Verständniß alles ökonomischen Lebens, aller wirthschaftlichen Bewegung, Ordnung und Entwickelung unabweislich nothwendig erscheint und in den vorliegenden Blättern auch Gegenstand mehrfacher, specieller Erörterungen sein wird.

§. 21.

Ebenso wie alles menschliche Leben, alle menschliche Thätigkeit überhaupt gewissen geistigen und materiellen Bedingungen unterworfen ist, — ist auch das Dasein und aller Erfolg der wirthschaftlichen Menschenthätigkeit von gewissen theils in der Natur der ökonomischen Dinge selbst, theils in den socialen Verhältnissen des Menschen liegenden Factoren und Voraussetzungen bedingt. Ohne diesen letzteren, als tiefsten Grundlagen aller menschlichen und socialen Entwickelung, ist eine nachhaltig gedeihliche, die Realisation unserer materiellen Lebenszwecke ermöglichenden Wirthschaft entweder absolut unmöglich, oder nur in Formen und Gestaltungen denkbar, welche mit der gesammten heutigen Lebensordnung des Menschengeschlechtes, mit den Resultaten unserer vieltausendjährigen Cultur und Civilisation, mit den ewigen Gesetzen in schreiendem Widerspruche stünden, die Negation der Menschennatur in schreiendem Widerspruche stünden, die Negation der Menschennatur aller Geschichte des gesammten Menschenwesens wären. — Diese fundamentalen Bedingungen der Wirthschaft sind a) die das sociale Zusammenleben der Menschen in ihrem harmonischen Zusammenwirken begründende und befestigende sociale Rechtsordnung; b) das Vorhandensein eines zur allseitigen Förderung des gesellschaftlichen und so auch ökonomischen Volks- und Menschenlebens berufenen öffentlichen Gesellschaftsorgans, der Staatsgewalt[1]); c) Achtung und Anerkennung der Menschenwürde, insbesondere aber der in dem Wesen der vernünftig-sittlichen Menschennatur wurzelnden persönlichen Freiheit als Hebel und Bedingung alles sittlich-selbstständigen Individuallebens[2]); d) das auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Güterwesens, der ökonomischen Lebensordnung in fundamentaler Bedeutung erscheinende, ja als Grundvoraussetzung aller Wirthschaft anerkannte Individual-, Privat- oder Sondereigenthum, worunter wir in der nachfolgenden Erörterung nicht nur die ausschließliche Herrschaft eines Individuums über ein Vermögen, nicht allein das factische Vorhandensein der freien Verfügungsmöglichkeit über wirthschaftliche Güter, sondern auch die rechtliche Anerkennung und Aufrechthaltung des individuellen Eigenthums von Seite der Staats- oder Gesellschaftsgewalt verstehen.

Uns berührt hier im Hinblicke auf das uns vorgesteckte Ziel vorzugsweise das letztere Moment, dem wir auch im Nachstehenden eine besondere Betrachtung zu widmen für unsere Aufgabe erkennen.

Anmerkungen. 1) Hievon tiefer unten.

2) Die fundamentale Bedeutung der rechtlich anerkannten persönlichen oder Individualfreiheit, welche in der ungehinderten Entwickelung und Anwendung aller geistigen, sittlichen und physischen Menschenfähigkeiten und Kräfte zu ethisch-rechtlichen Zwecken besteht — für das gesammte Menschenleben und Wirthschaftswesen, kann als eine Thatsache betrachtet werden, die hier keines besonderen Nachweises bedarf. Vgl. übrigens Röder: Naturrecht S. 138—198. Ahrens: Rechtsphilosophie S. 162—228. J. Stahl: Philosophie des Rechts. II. Band. Abth. 1. S. 256 275.

§. 22.

Das Privat- oder Sondereigenthum überhaupt.

Das eigentliche Lebensgebiet, den Inhalt und die Voraussetzung aller individualen ökonomischen Thätigkeit bildet das sogenannte Privateigenthum[1]) als Gesammtheit aller für die ethisch-geistige und sinnlich-materielle Existenz des Menschen nothwendigen, und im rechtlich-ausschließenden Besitze eines Einzelnen befindlichen sächlichen und ökonomischen Mittel und Bedingungen. — Das Eigenthum, einerseits Folge, andererseits Bedingung der persönlichen Freiheit und des Individualitätsrechtes[2]), ist, wie Bluntschli bemerkt: „nicht erst durch den Staat erzeugt worden; es ist in seiner ersten, freilich unvollkommenen und noch wenig gesicherten Gestalt ein Werk des individuellen Lebens, gewissermaßen die Erweiterung des leiblichen Daseins der Individuen. Das Individuum ergreift Besitz von den Dingen um sich her, die in den

Bereich seiner Herrschaft fallen, es macht sich dieselben dienstbar, nutzbar, und **eignet sich** dieselben an; und so, indem zum Besitze das Bewußtsein der berechtigten Herrschaft der Person über die Sache hinzutritt, ist das Eigenthum vollendet“[3–5]!

Das Princip des Privateigenthums[6], in den innersten Gesetzen der menschlichen Natur wurzelnd, und mit dem Wesen und der Bethätigung alles menschlich-persönlichen Daseins eng und untrennbar verbunden[7], hat aber als Quelle und Urbedingung aller Gütererzeugung, Güterverwaltung und Güterverwendung nicht für das wirthschaftliche Leben allein eine fundamentale und universelle Wichtigkeit, sondern es bildet zugleich einen jener großen, menschheitlichen Grundpfeiler, auf denen die gesammte Geschichte[8], alle Entwickelung und Gestaltung unseres Geschlechts beruht; es ist, wie ein französischer National-Oekonom recht gut bemerkt, der Eckstein und die Basis des Gesellschaftsgebäudes, es ist die Axe und der Hauptpol, um den sich alle Staats- und Völkerordnung, alle Cultur und Civilisation, alle individuelle und gemeine Wohlfahrt bewegt. Dies ist das große, segensreiche Princip, dessen praktische, gerechte, der ethischen Menschennatur und Menschenwürde vollkommen entsprechende Durchführung und Verwirklichung, eine der höchsten, edelsten Aufgaben der Menschheit bildet, und dem man nur mit der offenbarsten Gefährdung, ja Zerstörung aller jener höheren Lebensgüter entsagen könnte, welche unser Geschlecht in seinem ununterbrochenen Fortschritt durch die Jahrtausende der geschichtlichen Entwickelung in schwerer, mühevoller Arbeit sich zu erringen gewußt[9–11]!

Anmerkungen. 1) Vgl. die am Anfange dieses Capitels angeführten Schriften.

2) Weßwegen auch Fox in einer seiner denkwürdigen Reden die Freiheit folgendermaßen definirte: „It consists in the safe and sacred possession of a mans property.“ Vgl. noch M. Chevalier: Cours I. die einleitenden Capiteln.

3) Vgl. dessen allgemeines Staatsrecht. S. 119.

4) Die Frage über das Sondereigenthum ist bis auf die jüngsten Zeiten von den National-Oekonomen kaum einer eindringenderen Betrachtung und Erörterung unterzogen worden. Gegenwärtig bilden hievon bereits Macculloch (Principles P. II. Ch. 2), Stuart Mill: Pol. Economy. Book II.), Joseph Garnier, Bastiat. Ott, Roscher, Trinchera. Knies eine Ausnahme, denen noch insbesondere alle jene beizuzählen sind, die sich mit der Widerlegung der communistischen Socialtheoretiker vorzugsweise befassen.

5) In Bezug auf das Problem des Eigenthums bemerkt Proudhon (Contradictions Économiques 1846. Chap. XI. §. 1): daß die Eigenthumsfrage nach der über die menschliche Bestimmung die wichtigste und bedeutsamste ist, die sich die menschliche Vernunft stellen kann, die aber, setzt er hinzu, sie auch am spätesten lösen wird. Ebenso sagt der geistreiche französische Socialtheoretiker Pequeur (Théorie nouvelle de l'Econ. sociale et politique S. VI): „La question la plus fondamentale de l'Economie politique, est celle de la Propriété.“

6) Das Eigenthum als Basis des Rechts und die Verwandtschaft dieser Begriffe bei Belime: Philosophie du droit (1844—1848) II. S. 184. Ahrens: Rechtsphilosophie (1846) S. 244. — Das Eigenthumsrecht als natürliches ursprüngliches neben Röder und Ahrens noch J. H. Fichte: System der Ethik. Band II. Abth. 2. S. 64.

7) Ueber den Menschen als Eigenthümer in der Gesellschaft vgl. die Bemerkung Heerens: Kleine historische Schriften (1817) I. S. 348.

8) Das jüdische Gesetzbuch im Alterthum sagt bereits: „verflucht sei der, der die Ackergrenze seines Nächsten verrückt.“ Deutoronium 19, 14. 27, 17. — Begrenzte Aecker als Zeichen der Civilisation. Homer: Odyssea VI. v. 10. Heilighaltung des Eigenthums bei den Alten, Baktrern, Iraniern. vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 533 und II. S. 119 und 417, und Stuart Mill: Principles (Soetbeer) I. S. 235.

9) „Ohne Eigenthum ist Fortschritt in der Civilisation nicht denkbar;“ die Heilighaltung desselben gilt als eines der obersten Merkmale gesitteter Völker.“ M. Wirth o. c. S. 186, und Leon Faucher: plus la propriété s'accroit, se fortifie. se trouve respectée, plus les societés prospèrent im Dictionnaire de l'Economie Pol. II. S. 465. Vgl. noch die Bemerkung Schellings: Sämmtliche Werke. Abth. I. Bd. 1. 1856. S. 538.

10) Ueber den Ursprung des Eigenthums, welcher mit dem Ursprunge und der Entstehung der menschlichen Gesellschaft selbst zusammenfällt, sagt Faucher (l. c. S. 264): La distinction du mien et du tien est aussi vielle que l'espéce humaine; und Cicero: Hanc enim ob causam maxime ut sua tuerentur, reipublicae et civitates constitutae sunt; nam etsi duce naturae congregabantur homines tamen spe custodiae rerum suarum urbium praesidia quaerebant. (De off. Lib. II. cap. 21.) Rousseau's Aeußerung: „Der erste, der sich erkühnte zu sagen, das gehört mir, war der Gründer der Gesellschaft,“ ist allbekannt. Vgl. noch Heeren: Kleine historische Schriften I. S. 314. Zöpfl: Grundsätze des Staatsrechts (Ed. 4.) S. 5.

11) Die uns hier nicht unmittelbar berührende rechtsphilosophische Begründung und Rechtfertigung des Eigenthumes ist von verschiedenen Gelehrten auf verschiedene Weise versucht worden; größere Bedeutung erlangten insbesondere a) die Occupationstheorie mit dem Wahlspruche: res cedit primo occupanti; vertreten durch die römischen Gesetze, Huig de Groot, Puffendorf, Burlamachi, Gerstäcker, Blackstone, Zachariä; b) die Vertragstheorie, welche von der freilich unhaltbaren Ansicht eines ursprünglichen Vertrags ausgeht, wodurch die ursprüngliche Gütergemeinschaft aufgehoben wurde, und jedem Einzelnen die Möglichkeit des Erwerbes und Besitzes von Privateigenthum gesichert worden ist (vertreten durch Kant, Fichte und ihre meisten Anhänger); c) die Staatsanerkennungstheorie, in welcher die endgültige Entscheidung über Mein und Dein dem Ermessen und der Willkür der Staatsgewalt anheimgestellt wird (ver-

fochten von Hobbes, Montesquieu, Paley. Bentham. Tronchet, Mirabeau, Toullier und viele neuenglische und französische Rechtsgelehrte); d) die *Arbeitstheorie*, welche jedem Einzelnen das Recht auf die von ihm bearbeiteten oder umgeformten Gegenstände vindicirt. Vertreter dieser Ansicht sind die meisten Nationalökonomen, so A. Smith. Faucher. Garnier, A. Ott, Vollkoff; außerdem noch Giord. Bruno. Locke. Dugald-Stewart. Reid, Thiers, Groß, Meister, Schröter. Sehr gut bemerkt bezüglich dieser Schule ein italienischer Nationalökonom (Conforti: Atti dell' academia della filosofia. Genua 1852. S. 242): „se dal lovoro risultasse il diritto di proprietà, essa apparterebbe unicamente a quei che possono lavorare. e lavorano etc.;“ endlich e) diejenige Theorie, welche das Eigenthum auf die sittliche und individuell-sociale Menschennatur und Menschenbestimmung als natürliches, ewiges Urrecht gründet, und welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit Krause, Röder, Ahrens, J. H. Fichte, Hegel (Rechtsphilosophie §. 49), Stahl (Philosophie des Rechts Bd. II. Abth. 2. S. 77) und in Frankreich noch Portalis und Andere vertreten.

§. 23.

Die sociale und ökonomische Bedeutung des Sondereigenthums insbesondere.

Die Thatsache des Sondereigenthumes ist eine derjenigen, welche eben zufolge ihrer universellen Bedeutung und Wichtigkeit für das gesammte menschliche und staatliche Leben — Gegenstand ununterbrochener Forschungen, zugleich aber auch Zielpunkt der gehässigsten und ungerechtesten Angriffe geworden. Für den National-Oekonomen, welcher das organische Gebäude seiner Wissenschaft auf dem Fundamente dieser großen, menschheitlichen Institution aufzuführen bestrebt ist — wird es somit vor Allem unabweislich nothwendig sein, einerseits die unberechenbar großen Vortheile und den segensreichen Einfluß des Sondereigenthums auf alle menschlichen und nationalen Lebenskreise sich zu vergegenwärtigen, andererseits aber auch zugleich alle jene Einwürfe, welche gegen dasselbe von Seite einzelner Ideologen und utopistischen Schwärmer erhoben und geltend gemacht zu werden pflegen, einer eindringenderen Prüfung und Widerlegung zu unterziehen.

Bezüglich des ersteren Momentes dürfte vom Standpunkte der National-Oekonomie, der Moral und Politik insbesondere Nachstehendes hervorgehoben werden: a) *verschafft und sichert* das individuelle Eigenthum jeder Anstrengung, Arbeit und Mühe nicht nur den Besitz, sondern auch das möglichst freie, unbeschränkte Verfügungsrecht über alle Früchte und Resultate des menschlichen Fleißes und der Betriebsamkeit,

bildet somit die eigentliche Grund- und Haupttriebfeder aller Arbeit und Thätigkeit, den mächtigsten Sporn zur allseitigen Kraftentwickelung, Ordnungsliebe, Sparsamkeit und aller jener socialen und individuellen Tugenden, auf denen Glück und Wohlfahrt Einzelner und ganzer Völker beruht [1—2]; b) *bildet das Sondereigenthum* dadurch, daß es dem Individuum die Möglichkeit eines einigermaßen materiell gesicherten Daseins eröffnet, unläugbar eine der bedeutendsten Schutzwehren bürgerlicher und socialer Unabhängigkeit, individueller Freiheit [3-4], sowie es auch andererseits jener mächtige Pfeiler und Factor ist, ohne dem ein wahrhaft-sittliches Familienleben, Sinn für edlere Häuslichkeit, Wohlthätigkeit, moralische Erhebung und Menschenwürde gar nicht denkbar ist; c) *bei der gegenwärtigen* Verfassung der gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen ist das Sondereigenthum der mächtigste Hebel geistiger und materieller Entwickelung, eine Quelle fortschreitender Verbesserungen, Entdeckungen und Reformen, insbesondere auf dem durch Vermehrung der materiellen Existenzbedingungen auch die gesammte Geistescultur und Vervollkommnung allseitig fördernden Gebiete des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens der Völker; d) *führt das Sondereigenthum* durch die Ungleichheit seiner Vertheilung unter den einzelnen Gesellschaftsgliedern zu einer gewissen Unterordnung und Abhängigkeit der letzteren von einander, was bei vielen technischen, mechanischen und industriellen Unternehmungen und Arbeitszweigen nicht zu entbehren ist, überhaupt aber, weit entfernt, die Banden der Gesellschaft zu lockern, gerade hier auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Lebensbeziehungen der Menschen zur Förderung einer in wohlgegliederter socialer Verbindung unentbehrlichen Interessensolidarität und Interessengemeinschaft aller Gesellschaftsglieder, entschieden beizutragen pflegt. Eine Eigenthumsordnung hingegen, die auf das Princip der Gütergemeinschaft gegründet wäre, müßte nothwendigerweise früher oder später zur heillosesten Zersplitterung und Anarchie der socialen Arbeitskräfte, zu einer Geist, Energie, Fleiß und Sparsamkeit ertödtenden mechanischen Uniformität führen, und so auch veranlassen, daß die gesammte Gesellschaftsordnung den Gefahren und Uebeln eines fortwährenden inneren Schwankens, eines kräftelähmenden, ordnungslosen und unheilvollen Interessenkampfes ausgesetzt, und schließlich die Menschen dennoch einer Alles erdrückenden und die härteste Willkür herbeiführenden Ungleichheit wehrlos preisgegeben wären [5]; e) *bei dem Systeme des Sondereigenthums* und der hierauf gegründeten Ordnung und Verfassung des Er-

werbs- und Verkehrslebens regeln und gestalten sich die ökonomischen Socialverhältnisse, welche bei einer gütergemeinschaftlichen Organisation nur durch eine starre, despotisch-waltende Centralgewalt, und auch dann nur auf kurze Zeit in leidliche Harmonie gebracht werden könnten, von selbst, und zwar zu einem gerechten, individuelle und sociale Wohlfahrt fördernden und auch größtentheils befriedigenden Ergebnisse, während andererseits alle diejenigen Krisen, Streitigkeiten und erbitterten Socialkämpfe, die bei einer auf dem entgegengesetzten Systeme beruhenden nationalen Güterrepartition unfehlbar hervortreten müßten, durch das Privateigenthum nothwendigerweise beseitigt werden; g) wird durch das Individualeigenthum bewirkt, daß eine große Reihe wahrhaft mühsamer, mitunter unedlen, jedoch vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt unerläßlichen Beschäftigungszweige und Arbeiten, zufolge der bestehenden Verhältnisse von Menschenhänden betrieben und verrichtet werden, — in einem solchen Zustande der Gesellschaft hingegen, wo Gütergemeinschaft bestünde, wahrscheinlich gänzlich unberücksichtigt blieben; h) weckt und nährt endlich das Sondereigenthum in jedem einzelnen Gliede der staatlichen Gemeinschaft Liebe und Anhänglichkeit zu dem Boden, den Einrichtungen und den Menschen, mit denen er als Bestandtheil eines großen Ganzen lebt und wirkt, — stärkt und festiget es den Sinn für Recht und Freiheit, für Haus und Vaterland; knüpft und schlingt es endlich das Band gemeinsamer Anschauungen, Sitten, Ideen und Ueberzeugungen um die Gesellschaftsglieder, und leitet so auch zu einem immer tiefere Wurzeln schlagenden Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Vortheilhaftigkeit harmonischen Zusammenwirkens Aller, dieser Fundamentalbedingung aller socialen und politischen Entwickelung, alles Fortschritts und aller Wohlfahrt, aller staatlichen Macht, Blüthe und Vervollkommnung.

Anmerkungen. 1) „C'est ce droit. qui a vaincu l'aversion naturelle du travail, qui a donné à l'homme l'empire de la terre, qui a fait cesser la vié errante des peuples, qui a formé l'amour de la Patrie; — jouir promptement, jouir sans peine voila le desir universel des hommes; c'est ce désir, qui est terrible, puisqu'il armerait tous ceux qui n'ont rien, contre ceux, qui ont quelque chose; mais le droit qui restreint ce desir, est le plus beau triomphe de l'humanité sur elle-même,“ bemerkt Bentham: Oevres par Dumont 1840. Tom. I. S. 64 v.

2) „Wer möchte Sparen (sagt Roscher), also dem gegenwärtigen Genusse entsagen, wenn er des zukünftigen Genusses nicht sicher wäre.“

3) Sagt doch selbst Proudhon, dieser entschiedene Gegner unserer Eigenthumsverfassung, daß die Gütergemeinschaft nur das auf eine höhere Stufe hinaufgerückte, an die Gesellschaft übergegangene Eigenthum, aber nicht blos der Güter, sondern selbst der Personen und der Willen ist. Qu'est-ce que la Proprieté S. 281 ff. Ueber die Unverträglichkeit des Systems der Gütergemeinschaft mit der bürgerlichen Freiheit spricht sich auch Zachariä in seinen staatswirthschaftlichen Abhandlungen (1835 S. 118 ff.) entschieden aus.

4) Die ethische Bedeutung des Individualitätsrechts erkennt selbst Fröbel, indem er sagt: „Jedes Socialsystem ist als unsittlich zu verwerfen, von welchem das individuelle Leben unterdrückt werden soll.“ System der socialen Politik (1847) I. S. 556. Vgl. noch die schöne Bemerkung J. Stuart Mill's: Polit. Economy. D. A. II. S. 707.

5) Guizot: Dela Démocratie en France. Chap. IV. Ahrens: Naturrecht S. 296 ff.

§. 24.

Daß das Sondereigenthum seinen Ursprung keiner zufälligen menschlichen Erfindung verdankt, auch nicht seiner allenfalls momentanen und ohngefähren Nützlichkeit und Vortheilhaftigkeit wegen aufrecht gehalten und gesichert zu werden verdient — ist eine Thatsache, die nach der bisherigen Auseinandersetzung keines näheren Nachweises mehr bedarf. Gleichwie der aus der ununterbrochenen Leistung und Gegenleistung hervorgehende menschliche Verkehr die äußerliche Zerrissenheit des Menschengeschlechtes wieder gut macht, und die Gesammtheit der Gesellschaftsglieder mit den dauerndsten und mächtigsten Banden zu einem engzusammenhängenden einheitlichen Ganzen gestaltet, so bildet andererseits die Institution des Privateigenthums erst die eigentliche Voraussetzung, die unbedingt nothwendige Grundlage, ohne welcher weder Tausch und Eintausch von Gütern, weder eine Wechselseitigkeit der Dienste und Gegendienste denkbar wäre. — Im Bunde mit der Familie, mit der socialen Obergewalt und allen jenen Lebens- und Daseinsformen der menschlichen Gemeinschaft, welche als Fundament und Voraussetzung individueller und socialer Wohlfahrt und Cultur in allen Zeiten und in allen Ländern anzutreffen sind, ist das Sondereigenthum eine jener menschheitlichen Grundordnungen, auf denen das Leben der Völker und der Staaten sich seit dem Anbeginne der Geschichte immer bewegt hat, und ohne denen wir, wenn man die Stufenleiter aller Culturperioden der Menschheit durchgeht (mit sehr wenigen und kaum beachtenswerthen Ausnahmen), keine menschliche Gemeinschaft, keinen Augenblick der ganzen Weltgeschichte aufzuweisen vermögen. — Trotz dieser universellen Bedeutung und hohen Wichtigkeit des Sondereigenthums hat

es beinahe zu allen Zeiten Socialtheoretiker gegeben, welche dasselbe zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gemacht, die wohlthätigen Wirkungen des Individualeigenthums auf das sociale und menschliche Leben in Zweifel gezogen, insbesondere aber auf die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse hinzuweisen sich bestrebt haben [1]). — Die uns hier näher berührenden Grundbehauptungen der Gegner des Sondereigenthums kann man in ihren wesentlichsten Zügen in Folgendem zusammenfassen: a) das Privateigenthum gründet sich auf Egoismus und Individualismus, und ist die unversiegliche Quelle aller jener unedlen, gemeinschädlichen Aeußerungen und Manifestationen des Menschenlebens, wodurch das Eigeninteresse und die Selbstsucht zum leitenden Principe und zur Haupttriebfeder aller Handlungen erhoben, und so zu einem anarchischen Kriege Aller gegen Alle — Veranlassung geboten wird; b) ist das Institut des Sondereigenthums ein fortwährender Protest gegen alle Forderungen der vernünftigen Menschennatur, der Moral und Humanität, deren Gebote bei diesem Systeme nothwendigerweise ewig und immer unerfüllt bleiben müssen; c) nährt und weckt das Privateigenthum jenen heillosen Kampf der Interessen und Strebungen, wodurch die ganze Gesellschaft zu einem großen Schlachtfelde zwischen Arm und Reich, Hoch und Nieder umgewandelt wird, außerdem aber in dem maßlosen Vorherrschen der materiellen Individualinteressen, Gemeingefühl und Bürgersinn, Vaterlandsliebe und uneigennütziger Opfermuth im Keime erstickt werden; d) bewirkt und fördert das Sondereigenthum die Vereinzelung und Isolirung der so reichen und mannigfaltigen Fähigkeiten, Kräfte, Tendenzen und Strebungen der Gesellschaftsglieder, wodurch dann jedes harmonische Zusammenwirken, jede Association von Kräften und Interessen, die eine Bedingung und Gewähr aller ökonomischen Wohlfahrt bilden, unausführbar erscheint; e) ist die Institution des Sondereigenthums nach der Ansicht der Communisten Quelle der Verarmung, des Elends, der Unsittlichkeit und der Verbrechen der niederen Volksclassen, welche durch die Herrschaft dieses Systems in der Regel der Mittel und Hebel des materiellen Erwerbs beraubt oder entblößt sind; f) ist es der Grund einer zu großen, drückenden Ungleichheit, die weder mit den Fähigkeiten noch mit den Verdiensten des Menschen im Verhältniß steht, außerdem aber auch in ihren Wirkungen zu Ergebnissen führt (Kasten u. s w.), die mit der Bestimmung des Menschen, mit unserer individualen und socialen Lebensaufgabe im grellsten Widerspruche sind; g) endlich behaupten unsere Wi-

dersacher, beruht die ganze Verfassung des Privateigenthums, wenn man die Art und Weise des Ursprungs der Eigenthumsverhältnisse aufmerksam beachtet, weit mehr auf dem Zufalle, als auf denjenigen Fundamenten, welche die Berechtigung aller menschlichen Besitz- und Eigenthumsverhältnisse tragen, also Talent und Arbeit, Mühe und Anstrengung, Thätigkeit und Opfermuth u. dgl [2 – 3]).

Anmerkungen. 1) Da wir im zweiten Theile der vorliegenden Arbeit die socialistischen und communistischen Systeme ohnehin umständlicher und speciell zu erörtern haben, beschränken wir uns hier auf die nothwendigsten Andeutungen, die zum Verständniß und zur Orientirung in dieser Frage der Wissenschaft für dienlich erachtet werden können.

2) Die hervorragendste Stelle unter den Gegnern des Sondereigenthums und der bestehenden Eigenthumsorganisation nimmt ein im Alterthume Plato, Phaleas, Hippodamos; im Anfange der neueren Zeit Thomas Morus, Campanella, Giordano Bruno, Seb. Frank, Hall, Harrington, später Vairasse; in deren Fußtapfen in der neueren Zeit, namentlich im 18. Jahrhundert, Mably, Morelly, Brissot, Godwin, Babeuf, Buonarotti; im gegenwärtigen Jahrhundert aber mit mehr oder weniger Entschiedenheit St. Simon, Fourier, Cabet, Owen, L. Blanc, Bazard, Considérant, Proudhon, Hugo, der berühmte Rechtshistoriker, Stirner, Fröbel, Engels, Weitling und Andere getreten sind. Eine praktisch-formale, freilich stets nur auf kleine Kreise beschränkte Durchführung der gütergemeinschaftlichen Theorien finden wir im Alterthum einigermaßen in Sparta, später unter den Essenern (vgl. über diese Grätz: Geschichte der Juden. III. S. 98 ff.) und den ersten Christen, im Mittelalter in den Mönchsorden, im Anfange der neueren Zeit in der Reformationsperiode während des Bauernkrieges, später in dem Jesuitenstaat Paraguay, neuester Zeit auf kurze Dauer in New-Lanark, in der französischen Gemeinde Saint Jaulge, außerdem aber bei manchen ganz rohen und uncultivirten Völkern der alten und neueren Zeit.

3) Als Literarhistoriker und Kritiker der socialistisch-communistischen Theorien sind vorzugsweise zu vergleichen Reyband: Études sur les Reformateurs contemporaines 1840. II. vol. Sudre: Histoire du Communisme 1853. Franck: Le Communisme jugé par l'histoire 1851. Thonissen: Histoire du socialisme 1852 ff. Passy: im Journal des Économistes. Tom. XII. Biedermann: Vorlesungen über Socialismus und Communismus 1847. Louis Stein: Der Socialismus und Communismus in Frankreich 1842, und derselbe: Geschichte der socialen Bewegung. III. 1850. Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 99 – 327. Stahl: II. 2. S. 68 ff. Roscher: System der Volkswirthschaft I. S. 123—144. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Bd. I. (1855.) Widmann: Gesetze der socialen Bewegung S. 193 bis Ende. J. H. Fichte: System der Ethik. Bd. I. S. 732—820. Reybaud: im Dictionnaire de l'Economie politique. II. S. 629 — 641, und die Werke von Leon Faucher, Avril, Stuart Mill, Villegardelle, Cherbuliez u. s. w.

§. 25.

Die Haltlosigkeit und Schwäche dieser gegen das Sondereigenthum erhobenen Einwürfe tritt, sobald man sich nur das Wesen und die Wirkungen desselben einigermaßen zu vergegenwärtigen strebt, allenthalben zu Tage, so daß es kaum einer ernsteren Erwiederung oder Rechtfertigung bedarf, um mit Beziehung auf das bereits Erörterte die Angriffe der Gegner siegreich zurückzuweisen. — Was insbesondere den Einwurf betrifft, als wäre das Sondereigenthum nur eine Quelle und Triebfeder des Egoismus, des Individualismus u. s. w., so läßt sich erwiedern, daß dies alles nur in Zeiten und Ländern denkbar ist, wo ein allgemeiner Sittenverfall das ganze Staats- und Gesellschaftsleben ergriffen und vergiftet, die socialen und moralischen Bande der Gemeinschaft gelockert, der schrankenlosen Willkür Einzelner die Wege gebahnt, Gemeingefühl und Bürgersinn zerstört hat, und wo somit die gesammte social-politische Lebensarena des Volkes ein wüster Tummelplatz der niedrigsten Leidenschaften, der Geldgier und des Betrugs, der Bestechung und der Zuchtlosigkeit geworden [1]). — Auch ist es wol zu beachten, daß das Privateigenthum die Förderung des Selbstwohls, die Wahrung der Eigeninteressen nur dann und insofern heiligt und rechtfertigen kann, wenn dies den höheren Geboten und Forderungen des Gemeinwohls nicht widerspricht, sich mit der ethisch-socialen Bestimmung des Einzelnen und der Gesammtheit verträgt und nicht der Anarchie, der socialen Ordnungslosigkeit zur Stütze dient. — Die durch das Sondereigenthum bewirkte Scheidung und Vereinzelung der Kräfte und Interessen ist nur eine äußerliche, scheinbare, indem gerade durch und zufolge der Institution des Sondereigenthums das friedlich-harmonische Zusammenwirken, die Verbindung und Vereinigung der Einzelnen mit ihren Kräften, Fähigkeiten und Interessen sich zu einer unabweislichen Nothwendigkeit erhebt, und andererseits eben hiedurch die Verwirklichung aller individuellen und socialen Lebenszwecke am mächtigsten und nachhaltigsten gefördert wird [2-3]). — Das Sondereigenthum, als eine Quelle des Elends, der Immoralität und der Verbrechen anzuklagen [4]), ist einer jener gefährlichen Irrthümer, die auf der offenbarsten Mißachtung oder Unkenntniß der Thatsachen beruhen, und zu einer für das gesammte gesellschaftliche Menschenleben verderblichen Begriffsverwirrung Veranlassung bieten. War nicht in dem Zustande, wo das Privateigenthum noch nicht gesichert und anerkannt war, Armuth und Elend das

allgemeine Loos des Menschen und der Gesellschaft? Hat sich die individuelle Arbeitskraft, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Zucht nicht an dem Privateigenthum und durch dasselbe entwickelt? War es nicht das Privateigenthum, welches der Kargheit der Natur den Krieg erklärt, die schlummernden Kräfte geweckt und gestählt, und so auch an die Stelle des Mangels und der Entbehrung, in den Ueberschüssen des Arbeitsertrages über den Bedarf, in der Erweiterung und Vermehrung der Capitale, Vermögen und Wohlstand gesetzt [5])? — Ist nicht in jenen Perioden der Völkergeschichte, wo die Achtung und Heilighaltung des Privateigenthums noch weniger entwickelt war, oder in jenen Ländern, wo dasselbe entweder nicht bekannt oder nicht allgemein anerkannt ist — Barbarei, Rohheit und Mangel an jeglicher Sittlichkeit und Moralität allgemein verbreitet, während Tugend und Gerechtigkeitsgefühl, Gesetzesachtung und Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Haus und Familie und Mäßigkeit, überall zu finden sind, wo sich nur das Privateigenthum einiger Sicherheit erfreut, und zum Segen der Menschheit tiefere Wurzel zu fassen Gelegenheit gefunden. — Die Behauptung, die Institution des Sondereigenthums habe die Gleichheit unter den Menschen vernichtet [6]), und an dessen Stelle Herrschaft der Besitzenden und Knechtschaft der Besitzlosen gesetzt, beruht gleichfalls auf einem leicht zu berichtigenden Irrthume. Die Gleichheit der Menschen war früher eine Gleichheit in Armuth, Mangel, Unwissenheit und Entbehrung, während es erst durch die Sicherung und Anerkennung des Sondereigenthums den persönlichen Fähigkeiten, der individuellen Energie und Tüchtigkeit möglich wurde, sich aus dem Natur- und Armuthsstande zu erheben, zu einem höheren, geistigen und materiellen Culturleben emporzuschwingen, d. h. alle höheren, edleren Güter einer menschenwürdigeren Existenz zu erringen und zu sichern! — Dem Sondereigenthum ist es insbesondere zuzuschreiben, daß sich die Menschheit, die Gesellschaft, die Familie und der Einzelne zu einem wahrhaft sittlichen, vernünftig-humanen Dasein zu erheben vermag [7]), und mit Recht bemerkt Hildebrand, daß das Eigenthum neben der Sprache der mächtigste Hebel der Entwickelung des menschlichen Geistes geworden, und daß sich in demselben die individuelle Ideenwelt durch die That ebenso offenbart, wie durch das Wort in der Sprache! — Ohne dieser großen, menschenerhebenden und menschenveredelnden Einrichtung wäre die Gesellschaft eine leblose, gleichartige Menge, ein seelenloses Agglomerat von Menschen ohne individuale Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit, ohne Cultur und Civilisa

tion, ohne Sinn für etwas Höheres, Dauernderes, Unvergängliches [8–9]). — Nur arge Verblendung kann man es ferner nennen, wenn einige der Gegner des Sondereigenthums behaupten, letzteres beruhe auf Zufall und nicht auf eigenem Verdienste, Anstrengung, Talent und Arbeit. Es bedarf in der That keines besonderen Nachweises, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß der Zufall und das Ohngefähr in der Erwerbung und Gewinnung des Vermögens doch bei weitem nicht jene bedeutende Rolle spielt, die durch Manche demselben beigelegt wird, ja im Gegentheil, daß eben die benannten Factoren und Grundlagen es sind, auf denen unsere gesammte Eigenthumsverfassung beruht, und alle selteneren Abweichungen nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel bilden. Und dann, wer würde nicht einsehen, daß eine künstliche Eigenthumsorganisation, wobei einem Jeden nach Maßgabe seiner Talente, Fähigkeiten und Anstrengungen die Güter zugetheilt würden, nur unter der Mitwirkung einer despotisch eingerichteten Socialgewalt, und dies auch nur auf ungemein kurze Zeit und mit der totalen Umgestaltung, ja Zerstörung der gesammten Gesellschaftsordnung denkbar wäre [10])! — Auf den Sondereigenthum und dem damit verbundenen freien Verfügungsrecht (Vererbung u. dgl.) beruht endlich jene große, unberechenbar bedeutungsvolle Thatsache des menschlichen Daseins, daß zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft eine innige Verbindung, Wechselbeziehung bewirkt wird, Generationen und Generationen in eine segensreiche, sittlich-höhere Interessengemeinschaft und Interessensolidarität treten, das Wohl der zukünftigen Gesellschaftsglieder im Einzelnen und Ganzen thätigst vorbereitet und so überhaupt die Grundlage zu aller späteren geistigen und materiellen Cultur, Wohlfahrt, Macht und Blüthe des Gemeinwesens gelegt wird [11]).

Anmerkungen. 1) Wie dies in dem Zeitalter der Imperatoren im sinkenden Römerreich und mehr oder weniger einigemal selbst in der neueren Geschichte Europas beobachtet werden kann.

2) Gerade darin liegt ja eine unüberwindliche Hauptschwierigkeit der Realisation aller communistischen Utopien, daß bei einer gütergemeinschaftlichen Organisation keiner etwas für sich, sondern alles nur für andere wäre; — jeder sich auch immer nur auf den andern verlassen würde, was, wie auch Spittler bemerkt, ein baarer Unsinn ist. Vorlesungen über Politik S. 354.

3) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie S. 242 ff.

4) Beccaria: Dei Delitti e delle Pene §. 22, leitet den Diebstahl bekanntlich vom Eigenthume ab.

5) Das Eigenthum kann namentlich auch nicht der Vorwurf der Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit treffen; — es gibt Niemanden Vortheile vor Anderen und theilt in der Regel die Gerechtigkeit unparteiisch aus; daß es nicht alle Menschen reich und vernünftig gemacht, bemerkt ein Schriftsteller, ist dem Umstande zuzuschreiben, weil es auch nicht alle sparsam, arbeitsam und fleißig machen konnte!

6) Bezüglich der von den Communisten geträumten Vermögensgleichheit und gleichen Güterverteilung bemerkt Baader (Societäts-Philosophie 1837. S. 40): „als ob, falls heute alle Menschen gleich vermöglich wären, nicht morgen wieder dieselbe Ungleichheit einträte.“

7) Vorländer: Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1855. Heft 3—4. S. 580.

8) Léon Faucher bemerkt recht gut: „Comme toutes les institutions, qui servent de base à l'ordre social, la proprieté est en progrés. Elle marche, elle s'étend et elle comble chaque jour de ses bienfaits ceux mêmes, qui la maudissent“ u. s. w. Dictionnaire de l'Econ. polit. II. S. 472. Mercier behauptet, daß ohne Eigenthum selbst die Familie unmöglich wäre (L'influence du bienêtre S. 60), und Macculloch: „Das Eigenthum ist ein von der Gesellschaft errichteter Wall gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, gegen Gewaltthätigkeit und Raubsucht, gegen Plünderung und Unterdrückung. Ohne dem Eigenthumsrechte würde der reiche Mann arm und der Arme nie reich werden, alle würden in dem nämlichen bodenlosen Abgrund der Barbarei und Armuth sinken.“

9) Es bedarf vielleicht gar keiner Erwähnung, daß wir bei einer communistischen Güterorganisation wahrscheinlich weder einen Macaulay, Ranke, Schlosser, Thierry, — noch einen Humboldt, Arago, Gauß, Liebig, Oersted, A. Smith. Roscher, Mohl, Kant, Herbart, Krause, Whewell, Savigny. Puchta besitzen würden.

10) Vgl. Martinelli: Harmonies et perturbations sociales S. 71—74, und die Bemerkung gegen Vermögengleichheitsschwärmer bei Belime: Philosophie du droit. II. S. 199, und Reichenbach: Kritik der Staatswirthschaft (1854) S. 6.

11) Sehr gut sagt Proudhon, der weltbekannte Gegner unserer Eigenthumsorganisation (Contradictions Économiques D. A. II. S. 354): „Der Communismus ist der Ekel vor der Arbeit, die Langeweile des Lebens, die Unterdrückung des Gedankens, der Tod des Ichs, — das Nichts!“ Vgl. die beredte und entschiedene Vertheidigung des Privateigenthums bei demselben in seinem soeben angeführten Werke. II. Chap. 2.

§. 26.

Die hohe, sittlich-sociale und menschheitliche Bedeutung des Sondereigenthums läßt sich demnach mit vollem Rechte als eine über allen Zweifel erhabene Thatsache bezeichnen, die ihre ewige, innere Berechtigung in sich selber trägt, Hebel und Triebfeder zur Entwickelung alles Schönen, Guten, Dauernden und Gerechten bildet, und als Stutze und Grundlage aller menschlichen und socialen Cultur stets hoch und heilig gehalten zu wer-

den verdient. Und eben aus diesen Gründen ist es auch erklärbar, warum noch bisher immer und überall an dieser Institution alle jene Angriffe machtlos gescheitert sind, welche in leichtfertiger Mißachtung oder Unkenntniß der geschichtlichen Entwickelung unseres Geschlechts und der Forderungen der sittlich freien und geistig vernünftigen Menschennatur erhoben, zur gewaltsamen Aenderung der bestehenden Gesellschafts- und Eigenthumsverfassung Anlaß bieten wollten. — Indem man aus dem Gemeingute der Freiheit die Nothwendigkeit der Gütergemeinschaft, aus dem Bedürfniß des Eigenthums für die geistige Entwickelung das allgemeine Anrecht Aller auf das Eigenthum und das Unrecht jedes individuellen Besitzes, und endlich aus dem Rechte des Menschen auf die Früchte seiner Arbeit das Eigenthumsrecht der arbeitenden Classen und die Unrechtmäßigkeit des Besitzes der nicht arbeitenden Stände herzuleiten sich bestrebt, gelangt man, wie Hildebrand bemerkt, gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnisse. Gibt man nämlich zu, daß die gleiche Menschenfreiheit, geistige Bildung, Bestimmung und Arbeit des Individuums einen Rechtsanspruch auf Privateigenthum begründet, so folgt aus der Eigenthümlichkeit vieler Individuen nicht die Nothwendigkeit seiner Aufhebung oder Abschaffung, sondern im Gegentheil, seiner Verallgemeinerung, seiner immer größeren Ausdehnung und Befestigung. Weil die Menschheit in ihrer Culturentwickelung durch das Sondereigenthum so mächtig unterstützt wurde, daß es sich somit als Hebel alles geistigen und materiellen Fortschrittes erwies, das Ziel jedoch noch nicht erreicht ist, so folgt nicht die Negation der bisherigen Geschichte, sondern die Nothwendigkeit ihrer Fortsetzung, nicht das Unrecht, sondern das Recht des Privateigenthums. — Aus allen diesem geht auch klar hervor, daß sich keine Macht der Erde, keine staatliche Gewalt das Recht anzumaßen berufen sein kann, der Gesellschaft das System der Gütergemeinschaft aufzulegen, das Privateigenthum und damit die gesammte sociale und politische Menschenordnung der Gegenwart von Grund aus zu vernichten, zu zerstören. Denn abgesehen davon, daß eine solche Maßregel nur mittelst der ärgsten, drückendsten Gewalt einer omnipotent organisirten Willkürherrschaft ausführbar wäre, ja, daß selbst die Staatsgewalt als Eigenthümer an die Stelle der einzelnen Besitzer treten würde, — würde die neue Einrichtung zufolge ihres alle ewigen Gesetze der Menschennatur verleugnenden und mißachtenden Charakters höchstens nur auf kurze Dauer Bestand haben; andererseits aber auch als Negation aller Grundsätze der Gerechtigkeit und der Moral die Keime ihres nothwendigen Unterganges schon bei ihrem Ursprunge in sich selber tragen. — So ist denn das Privateigenthum, als Voraussetzung aller gedeihlichen Privat- und Nationalwirhschaft, als Gewähr aller individuellen und socialen Cultur, Macht und Entwickelung, eine unserer größten und wohlthätigsten Institutionen, und wäre es auch im Einzelnen noch so bedürftig der Weiterbildung, wie Manche behaupten, wir müßten es dennoch stets als einen Rettungsanker inmitten der Stürme unserer tiefbewegten Zeit, als eine geheiligte Arche und Bürgschaft allgemeinen Menschenwohles achten, beschützen und vertheidigen. [1—3]).

Anmerkungen. 1) Bezüglich der im Gebiete der Eigenthumsverhältnisse einzuführenden Reformen und Verbesserungen müssen wir uns stets an die denkwürdigen Worte Proudhon's erinnern: „Der Charakter des Eigenthums zeigt sich in der merkwürdigen Täuschung, welche das Eigenthum seinen eigenen Theoretikern bereitet, und die darin besteht, daß man, je mehr man das Eigenthum entwickelt, reformirt und verbessert, desto mehr den Verfall desselben beschleunigt." Contradictions D. A. II. S. 281.

2) Das Problem in Betreff des Grundeigenthums und die Lehre der Bastiat'schen Schule über die mit der vorliegenden Frage verwandten Gegenstände glauben wir hier keiner besonderen Erörterung unterwerfen zu müssen.

3) Ueber die Theorien der Utopisten schließlich spricht sich einer der jüngsten italienischen National-Oekonomen folgendermaßen aus: „Da qualunque parte esaminiamo le teorie degli utopisti, dappertutto veggiamo, che la miseria e lo squaltore stenderebbero sulla societa un velo funerale, se eglino potessero, attuare quei sogni coi quali promettono apprirci le porte dal paradiso. Boccardo: Trattato di Economia politica. I. S. 96.

IV.

Die ökonomischen Interessen und ihre Bedeutung im Staats- und Völkerleben.

Hülfsmittel überhaupt: Dunckley: Charter of Nations (1854) passim. Stuart Mill: Principles of Pol. Economy. Mayhew: London Labour and Poor. (1855). Salway: Pauperism and remedies of poverty (1852). M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique. I. S. 1—40, und Cours d'E. P. neue Ausg. (1855) Bd. I. passim. Dunoyer: Liberté du travail (1845) passim. Granier-Cassagnac: Histoire de la classe ouvrière (1837). Robert: Histoire des classes labor. (1849) ff. Bastiat: Harmonies (1850). Ott: Économie sociale (1851). Degerando: Progrés de l'Industrie (1841). Buret: De la misére des classes laborieuses (1840). L. Rollin: De la décadence de l'Angleterre (1850). L. Blanc: Organisation du travail (1849). Moreau-Christophe: Du probléme de la misére (1851). Considérant: Destinée sociale (1851). Mercier: De l'influence du bien-être matériel sur la moralité des peuples (1853). Ferrara: Importanza dell' Economia politica (1849). Fallati: Ueber die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart (1842). Schütz: National-Oekonomie (1843). Arndt: Die materiellen Grundlagen der europäischen Cultur (1835). Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme (1831) II. S. 61—113. Engels: Die Lage der arbeitenden Classen in England (1845). Huber: Reisebriefe II. 1855. Bensen: Die Proletarier. 1847. Vorländer: Ueber die ethische Bedeutung des Eigenthums und Wohlstands (Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1855). Der Materialismus der Gegenwart (Deutsche Vierteljahrsschrift. 1855). Götte: Politik (1841) passim. Uhde: National-Oekonomie (1849). Dieterici: Die Fortschritte der Industrie und die Vermehrung des Wohlstandes unter den Völkern. (Abhandlungen

der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1855. N. 10.) Germania 1856. Nro. 26. Bremer Handelsblatt 1855. Nro. 215. Marlo: System der Weltökonomie oder Organisation der Arbeit (1848) Bd. I. Abth. 1 passim. Roßbach: Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie (1856). Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung (1857) II. S. 796—840. Sachse: Das Anwachsen des Reichthums. 1854.

§. 27.

Die Signatur der Zeit.

Jeder aufmerksame Blick auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechts von seinen Anfängen bis auf die Gegenwart führt uns zur Einsicht, daß im Laufe der geschichtlichen Bewegung des Welt- und Völkerlebens jeder Staat, jedes Volk, ebenso wie jedes Zeitalter, jede historische Periode eine besondere Aufgabe, einen eigenthümlichen Beruf hat [1]), und daß somit auch die Bedeutung und Berechtigung derselben von jener Stelle abzuhängen pflegt, welche es in der Gliederung und Verkettung der Weltbegebenheiten nach dem ewigen Plane der die Geschicke der Menschheit lenkenden Vorsehung einzunehmen angewiesen ist. — Dieser besondere eigenthümliche Beruf eines jeden Volkes oder Zeitalters im Haushalte der Vorsehung tritt in der jeweiligen Gesammtheit aller das allgemeine Volks- und Gesellschaftsleben und dessen Entwickelung bewegenden und beherrschenden Elemente, Factoren und Erscheinungen hervor. Er manifestirt sich nämlich theils in der besonderen, eigenthümlichen Verkettung und Wechselwirkung der geschichtlichen Thatsachen, theils in der eigenthümlichen Gestaltung der nationalen und kosmischen Daseinsbedingungen, in dem Kampfe der Meinungen, Ansichten und Interessen, in der historischen Formgewinnung und Verkörperung der die einzelnen geschichtlichen Perioden durchdringenden geistigen, moralischen, socialen und staatlichen Tendenzen, Ideen und Ueberzeugungen, theils endlich in der Gesammtheit jener Bedürfnisse, Strebungen und Resultate, welche in einzelnen Zeitabschnitten dem Gesammtausdrucke des Staats- und Völkerlebens seinen besonderen Charakter verleihen, somit als entscheidende Momente und Merkmale einer jeweiligen universalgeschichtlichen Periode, — die volle Beachtung und Würdigung des Staats- und Geschichtsforschers in vollem Maße erfordern.

Das bewegende und befruchtende Element aller geschichtlichen Entwickelung bilden die Ideen und die Interessen der Menschen. Alles Rin-

gen, Kämpfen und Streben der letzteren gilt also auch in einzelnen Zeitabschnitten der Förderung und Verwirklichung dieser Interessen und Ideen, von denen manche eben in den einzelnen Perioden des Menschheitslebens allen übrigen gegenüber eine vorwiegend dominirende Stellung erlangen, dieselben unter ihre Herrschergewalt beugen, und so auch allen Lebensformen und Phänomenen des Zeit- und Völkerlebens den eigenthümlichen Typus, den Stempel ihres Wesens aufzudrücken pflegen! Von diesen bestimmten, allgemeinwirkenden und zur vorherrschenden Bedeutung gelangten Ideen und Zwecken der Menschheit erhält dann alle nationale und staatliche Entwickelung ihre eigenthümlichen Impulse; mit diesen, oder gegenüber denselben erheben sich in der Geschichte nicht selten zu welthistorischer Bedeutung einzelne große Individualitäten; innerhalb des Bewegungskreises dieser Ideen und Interessen liegt in einzelnen Zeitaltern die große Aufgabe aller gesellschaftlichen, politischen und nationalen Völkerorganisation; zufolge derselben finden wir in einzelnen Perioden, wie ganze Nationen, ganze Staatensysteme, ja Welttheile sich, und zwar mit höchster Entfaltung und Anstrengung aller ihrer Kräfte, der Lösung einer und derselben Aufgabe widmen, einem und demselben großen Probleme alle ihre Aufmerksamkeit leihen; diese sind die nothwendigen Vorbereitungsstufen zu den Gestaltungen und Formen eines jeweilig neu anzutretenden Entwickelungsstadiums; diese endlich pflegen in ihrem Alles beherrschenden und umfassenden Einflusse auch jene großen, mächtigen Hebel zu bilden, durch welche die Vorsehung das menschliche Geschlecht von Jahrhundert zu Jahrhundert auf immer höhere und höhere Entwickelungsstufen hebt, und so ihrer irdischen Bestimmung immer näher führt [2].

Anmerkungen. 1) Aehnlich J. *Stahl*: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 1. (1845) S. 45 und Bd. II. Abth. 2. S. 131.

2) Manches hierauf Bezügliche bei *Haug*: Allgemeine Geschichte 1841. I. S. 20—56.

§. 28.

Das soeben berührte große, tiefbedeutungsvolle Gesetz der menschheitlichen Entwickelung scheint unserem Zeitalter das Vorherrschen der materiellen Lebens- und Entwickelungsfactoren, das Ueberwiegen der realen, ökonomischen Volks- und Staatsinteressen, die Lösung der wirthschaftlichen Gesellschaftsprobleme als Aufgabe gestellt zu haben [1]. — Während dem orientalischen Alterthume eine überwiegend theokratisch-religiöse Weltanschauung und Weltgestaltung zu Grunde liegt, in Rom

und Griechenland der staatlich-politische Charakter entschieden hervortritt, im Mittelalter hingegen einerseits wiederum das religiöse Element im Vordergrunde erscheint, andererseits aber das ganze Jahrtausend nur einen großen Staats- und Völkerbildungsproceß darstellt, und so einen mehr transitorischen Charakter bekundet: bilden die jüngst verflossenen drei vier Jahrhunderte der europäischen Menschheit mit ihrem individual-rationalistischen und realistischen Typus eine Periode der wirthschaftlichen, der *ökonomischen Bewegung*, somit einen Zeitabschnitt, welcher neue, allen früheren entgegengesetzte oder wenigstens von den bisherigen abweichende Menschheitsinteressen und Ideen zur Geltung zu bringen, der Entwickelung entgegenzuführen Beruf und Bestimmung hat [2]. — Wirft man in der That einen forschenden Blick auf die Fundamentaltriebe und die Bewegungsbahnen des modernen Weltalters, *und in diesem vorzugsweise auf die unserer jüngsten Gegenwart*, so werden wir zur Einsicht gelangen, daß trotz aller Anerkennung der hohen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der vorzugsweise sogenannten höheren idealen und ethischen Interessen und Lebensgüter, trotz allseitiger ernster Würdigung aller sittlichen, intellectuellen Individual- und Gesellschaftszwecke [3] wir doch nicht umhin können, einzugestehen, daß die neuere Zeit, insbesondere aber unsere Gegenwart, eine Zeit der materiellen Tendenzen [4] und Strebungen, eine Zeit der ökonomischen Entwickelung, *des Realismus und des Industrialismus ist* [5], daß unser Zeitalter der realistische, wirthschaftliche und utilitarische Charakter entschieden kennzeichnet, und daß es somit auch die ökonomischen Socialprobleme sind, zu deren Lösung die jüngsten Generationen vorzugsweise berufen zu sein scheinen [6]. — Dies näher nachzuweisen und klarzustellen bietet in der That wenig Schwierigkeiten, wenn man beachtet, wie alle unsere großen, mächtigsten Strebungen und Bemühungen, Interessen und Errungenschaften sich auf diesem ökonomischen Gebiete vereinigen [7]; wie im Kreise der materiellen und industrialen Culturverhältnisse die bedeutendsten, das gesammte Staats- und Gesellschaftsleben durchdringenden und beherrschenden Fragen der Gegenwart sich concentriren, wie der Ruf der wirthschaftlichen Zeitinteressen und Zeittendenzen in der Bewegung des Völkerlebens, in dem Fortschritte unserer universellen Bildung und Civilisation, ebenso wie in der Mechanik und Architektonik des Staatslebens, in der Wissenschaft [8] und in den Künsten, auf dem Forum und in der stillen Werkstätte, auf dem Markte des öffenlichen Lebens und am geräuschlosen Familien-

he de, überall laut und mächtig durchtönt; wie alle wahrhaft tiefgreifer den und gewissenhafte Lösung erfordernden Menschheitsprobleme der ne testen Zeit nur in diesem Gebiete hervortreten, nur hier einer endgü tigen Entscheidung entgegenharren [9]); wie endlich alle Thätigkeit und An strengung der Regierten, ebenso wie alle Kraftentwickelung und staatlic e Sorge der Regierenden überall unter dem zwingenden Einflusse ei es und desselben Factors [10]), in einer und derselben Bahn und Richtu g getrieben wird, — wo sich nämlich der große Zug der ökonomisch en Zeitinteressen und Zeitströmungen bewegt [11])!

A merkungen. 1) Ich habe dieser Idee bereits früher in einem größeren wissenchaftlichen Auffatze über Adam Smith und die moderne National-Oekonomie in der ungarischen Zeitschrift „Kelet-Nepe“ Heft 2 eine ausführlichere Erörterung gewidmet.

2) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie S. 5. — „Betriebsamkeit ist as Gesetz der neueren Zeit,“ bemerkt Schlosser: Univ. Uebersicht der Geschichte er alten Welt und ihrer Cultur. I. 1. Abth. S. 177. Rückert: Weltgeschichte I. Bd. S. 781, 790, 817.

3) Hierüber sogleich tiefer unten.

4) „Die Industrie und der Handel sind der Nerv unseres Lebens geworden, und die industriellen Interessen stehen dominirend im Centrum unserer Zeit.“ Deutsche Vierteljahrsschrift 1855. Heft 4. S. 3.

5) Fallati sagt hierüber (o. c. S. 11): „Die feurige Kraft, welche aus den Tiefen der noch ungeborenen Zukunft unsere Zeit bewegt, hat ihren stärksten Herd auf dem wirthschaftlichen Gebiete“ — und Scialoja (Économie sociale 1844. S. 395): „Ce caractère d'utilité, qui distingue l' époque où nous vivons, le rend éminemment Économique.“ Vgl. noch Marlo: System der Welt-Oekonomie Bd. I. Abth. 1. S. 1—2.

6) Die neuere Zeit von 1500 an nennt Hugo Eisenhart in seiner Philosophie des Staats (1843) S. 232 das ökonomische Weltalter.

7) Vgl. die Bemerkung Dietzel's: System der Staatsanleihen S. 1. Mancini: Introduzzione allo studio di diritto maritimo (1846) Lez. 1, und Trinchera (Corso di Econ. Pol. I. S. 44): „L'indole dunque della rivoluzione umanitaria alla quale assistiamo, e principalmente economica; e non è che lavorando su questo elemento della vita sociale che i popoli ed i governi potranne toccare il sospirato porto, di un nuovo mondo morale irradiato dal sole di una più benefica civiltà.“

8) Ist es ganz zufällig, daß man in der Gegenwart gerade denjenigen Gelehrten für den größten und gefeiertesten hält, welcher als erster Repräsentant der physikalischen und realen Wissenszweige gilt!?

9) Unter andern auch die moralische und materielle Hebung der unteren Volksclassen, der arbeitenden Stände. Vgl. Chevalier: Cours I. Leçon 1—3

10) Sehr gute Bemerkung bei Carion-Nisas: Principes de Econ. Polit. (1824) S. 275.

11) Die Behauptung Duncker's (Geschichte des Alterthums I. S. 104), daß das alte Egypten der Schauplatz einer Industrie gewesen sei, welche der des modernen Europa nicht viel nachgestanden haben wird, dürfte nur unter sehr großen Beschränkungen für richtig gehalten werden. Vgl. noch Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung 1857. I. S. 161, und II. 863.

§. 29.

Ursprung und Beginn dieses ökonomischen Zeitalters läßt sich bis in die Zeit des sinkenden Feudalwesens im Mittelalter, der völkerverbindenden Kreuzzüge und bis zu jener Periode des erwachenden europäischen Lebens zurückführen, wo gleichzeitig mit dem emporblühenden Städtewesen und dem aufstrebenden Bürgerstande die Gewerbs-, Verkehrs- und Handelsverhältnisse der Völker einen entschiedenen Aufschwung genommen, die italienischen, norddeutschen und andere europäische Kaufmannsstädte in ihren Verkehrsbeziehungen und Verbindungen immer bedeutender geworden, insbesondere aber durch die mächtig emporstrebende See- und Handelsschifffahrt und durch die großen Entdeckungsreisen der abendländischen See- und Culturvölker [1]) im Gebiete der materiellen Interessen und des wirthschaftlichen Weltlebens sich eine universelle Umgestaltung und Neubildung zu bekunden angefangen hat. Dieser große Entwickelungsproceß des europäischen Staats- und Wirthschaftswesens erhielt nun am Ende des fünfzehnten und am Beginne des sechszehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung des gold- und silberreichen Amerikas, sowie auch durch Auffindung der neuen See- und Handelswege einen neuen und zwar mächtigen Anstoß. Der vielfach angefachte Trieb und die alle Hindernisse beseitigende Sehnsucht nach fremden Ländern und deren Schätzen ergriff mehr oder weniger alle irgend thatkräftigeren Völker unseres Welttheils, und es entspann sich ein Wettkampf, welcher alle Culturstaaten in die Arena der ökonomischen Bewegung rief und in seinen großartigen, weltgeschichtlichen Resultaten zur innigen Verbindung der Völker und Welttheile, zu immer vollständigerer Ausbeute und Beherrschung der Natur, zur Aufdeckung des ganzen Erdkreises und so auch zu einem entschiedenen Fortschritte in den Cultur- und Wohlstandsverhältnissen der europäischen Menschheit Veranlassung bieten mußte. — Auf dieser einmal mit soviel Energie und Erfolg betretenen Bahn der wirthschaftlichen Entwickelung schreitet seit vier Jahrhunderten Europa und das durch letzteres aus seinem Siechthum mächtig aufgerüttelte Asien und Amerika, gestützt auf ungeheure Hilfsmittel, Verkehrshebel, Erfindungen und Entdeckungen, und aufgemuntert durch wahrhaft großartige Errungenschaften, immer

freudiger und selbstbewußter voran, und täglich, stündlich erweitert, vergrößert sich jenes mächtige Fundament und jener riesige Unterbau, auf den sich der Koloß der modernen Weltindustrie erhebt, die zugleich zur materiellen, wirthschaftlichen Hebung aller Völker berufen ist [2]).

Forscht man nun nach den eigentlichen Ursachen dieses mächtigen Aufschwunges der materiellen Interessen und ökonomischen Verhältnisse der neueren Zeit, so werden wir bei aufmerksamerer Prüfung der geschichtlichen und socialen Erscheinungen auf folgende Hauptmomente vorzugsweise hingewiesen. Erstens: Auf den allgemein wahrnehmbaren Fortschritt in der menschlichen und socialen Bildung und Civilisation, welche seit dem Beginne der neueren Zeit alle Schichten und Kreise der Gesellschaft durchzudringen, den Wissenstrieb zu steigern, den Kreis der Bedürfnisse und mit demselben das Streben nach Befriedigung derselben zu erweitern begonnen, somit durch die Richtung des Geistes und der menschlichen Thatkraft auf die Verbesserung, Verschönerung des ökonomischen Lebens, der Entwickelung der Erwerbs- und Betriebsverhältnisse die nachhaltigsten Impulse gegeben. — Zweitens: Auf die Vervielfältigung und stete Vervollkommnung der socialen, politischen und internationalen, ja selbst kosmischen Verkehrsbeziehungen, deren Ergebniß einerseits ein immer regerer und fruchtbringenderer Ideen- und Gütertausch, andererseits die Ueberzeugung und Einsicht in die Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit wechselseitiger, materieller und ökonomischer Bedürfnißbefriedigung, ja selbst in die Solidarität und Gemeinschaft der Interessen der Völker und Gesellschaftsglieder im Gebiete des Wirthschaftswesens zu sein pflegt. — Drittens: Auf die immer allgemeiner und vollständiger sich bethätigende Anerkennung und Achtung der materiellen Arbeit und der Würde des Arbeiterstandes, der ökonomischen Bevölkerungsklassen, deren Bedeutung und Berechtigung der religiös-theokratische Orient, die aristokratisch-politische Römer- und Griechenwelt, sowie auch das asketisch-feudale Mittelalter so arg verkannt, die moderne Culturbewegung hingegen in die Reihe der bedeutsamsten socialen Mächte und Entwickelungsfactoren gestellt, und so als nothwendiges, wohlthätiges Element und Ferment aller Völkerentfaltung und Vervollkommnung zu würdigen begonnen. — Viertens: Auf den wahrhaft staunenerregenden und in der gesammten Culturgeschichte einzig dastehenden Aufschwung der physikalischen oder Naturwissenschaften in der neueren Zeit. Mit dem Auftreten eines Newton, Galilei, Halley, Napier, Hook, Keppler, Harvey und Anderer in den ersten zwei Jahrhunderten der

modernen Zeit, trat namentlich im Gebiete der realen Wissenszweige und in der Erforschung der Gesetze und Erscheinungen der äußeren Natur eine Bewegung hervor, deren Zweck die vollständige Ausbeutung und Nutzbarmachung, so wie auch die immer allgemeinere Bezwingung und Beherrschung der Körperwelt bildet, und die in ihren Resultaten zu immer größerer und umfassenderer Vervollkommnung in der Güterproduction und Distribution, im Handel und in den Gewerben, in der Mechanik und Technik, in den Verkehrsmitteln und Communications-Hebeln, ja selbst im gesammten geistigen Volks- und Menschenleben führt. Endlich fünftens: ist eine Hauptursache der so allgemein bemerkbaren Anerkennung und Würdigung der materiellen und industriellen Gesellschaftsinteressen auch darin zu suchen, daß sich der menschliche Geist in der neueren Zeit von den vorwiegend idealen und theoretischen Lebensverhältnissen und Strebungen abgewendet, und einer das gesammte Staats- und Völkerleben praktisch und concret erfassenden Richtung hingegeben. Folge dieser unleugbaren Thatsache ist die im allgemeinen Bewußtsein der Völker immer entschiedener hervortretende Ueberzeugung von der unabweislichen Nothwendigkeit und Bedeutung der Pflege und Förderung der materiellen Interessen, die Einsicht in die Dringlichkeit praktischer Lebens- und Staatsgestaltung, in die Fruchtlosigkeit aller bloß formellen äußerlichen, leben- und inhaltslosen Reformen und Verbesserungen, sowie auch die Beachtung und volle Würdigung dessen, daß in der Reihe der unabweislichen Forderungen der Gegenwart die Verwirklichung aller jener Grundbedingungen gezählt werden muß, wodurch eine menschenwürdige Existenz und Lage aller, insbesondere aber der unteren Volksclassen allein bedingt ist. — Und was insbesondere das so vielseitige Ueberwiegen der ökonomischen Interessen und Strebungen heutzutage betrifft, so ist letztere nicht nur natürliche Folge jener bereits erwähnten mächtigen Impulse des neuzeitigen Wirthschaftswesens der Völker, sondern zugleich auch entschiedener Rückschlag der Zeitbewegung gegen jenes maßlose Ueberwiegen des Idealismus und Ideologismus, welch' letzterer im Laufe der letzten fünfzig Jahre nicht selten in die Irrgänge unfruchtbarer Speculation gerathen, die ökonomischen und materiellen Aufgaben der neuesten Zeit, den wirthschaftlichen Beruf des Zeitalters zu verkennen, in vielfacher Beziehung Anlaß geboten [3]).

Anmerkungen. 1) Ueber den weltgeschichtlichen Einfluß des Durstes nach Indiens Gold und Reichthümer auf diese Verhältnisse vgl. den gründlichen Aufsatz: „Die

Canalisirung des Isthmus von Suez in der Brockhaus'schen „Unsere Zeit," 1857. Heft 1. S. 1—47.

2) Chevalier: Cours d'Econ. Pol. I. Lecon 1—3.

3) Manches hierauf Bezügliche bei Uhde: National-Oekonomie S. 157 ff. Roßbach: Vier Bücher S. 83 ff. Marlo: System der Weltökonomie. Bd. I. Abth. 1.

§. 30.

Die ethische und sociale Bedeutung des Vermögens und Wohlstands.

Um die Bedeutung und die hohe Wichtigkeit der ökonomischen Interessen vollkommen zu würdigen, bedarf es nur eines flüchtigen Blickes einerseits auf die geschichtliche Entwickelung des Staats- und Völkerlebens überhaupt, und andererseits auf die Natur der ökonomischen Dinge und deren Beziehung zu den Aufgaben der individuellen und socialen Existenz des Menschen. — Was insbesondere das materielle Vermögen und den Wohlstand betrifft, so ist jener mächtige und segenbringende Beistand unleugbar, welchen derselbe nicht nur dem sinnlichen und materiellen Dasein leiht, sondern zugleich und allgemein auch allen jenen Interessen und Strebungen zu Theil werden läßt, auf denen die Entwickelung und das Gedeihen alles ethischen und geistigen Menschenlebens zu beruhen pflegt. Als Quelle und Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Cultur und Civilisation ist das Vermögen und die materielle Wohlfahrt nothwendiges Erforderniß zur Realisation individueller und politischer, sittlicher und intellectueller Lebenszwecke [1]); Bedingung und Voraussetzung alles Fortschritts und aller Entwickelung, die ohne denselben gar nicht denkbar wäre. Die Forderungen und Bedürfnisse der sinnlich-materiellen Existenz nehmen nach den allgemein wirkenden Gesetzen der Menschennatur zuerst und vor Allem den ganzen Menschen mit all seiner Thätigkeit in Anspruch [2]), und erst dann, wenn er sich die zur Sicherung und Erhaltung seines leiblich-materiellen Lebens nothwendigen Mittel und Güter verschafft und angeeignet hat, kann und pflegt auch in der That der Mensch seine Kraft und Aufmerksamkeit der Pflege und Förderung höherer geistiger, moralischer und gesellschaftlicher Interessen zuzuwenden! — Der Einfluß des materiellen Vermögens und Wohlstandes erscheint demnach theils als ein geistig-sittlicher, theils als ein social-politischer und staatlicher. In ersterer Beziehung ist es namentlich unleugbar, daß jede Erhebung des menschlichen Daseins

zu den Regionen des höheren geistigen, moralischen Güterlebens, die Begründung eines für den Menschen als solchen unbedingt nothwendigen Bildungsvermögens, sowie auch der volle, freudige, nachhaltige Genuß reinerer, edlerer Früchte menschlicher Arbeit und Anstrengung, nur neben einigermaßen gesicherter, materieller Existenz denkbar ist. Wohlstand und Vermögen erschließen für die intellectuelle und moralische Vervollkommnung des Einzelnen und ganzer Völker Quellen, an denen der Menschengeist und das Sittlichkeitsgefühl sich zu stärken, zu stählen und zu veredeln vermag. Nur dort und dann ist der menschliche Geist im Stande, seine freiesten Schwingen zu entfalten, seine größte, segenbringendste Productivkraft zu bethätigen, wo und wenn eine ökonomisch-günstigere Lage ihm den Genuß freier Muße, sorgenloser Bewegung garantirt. — In social-politischer Beziehung ist die Bedeutung des materiellen Vermögens nicht minder beachtenswerth! Alle jene großen, Cultur und staatliches Leben so mächtig fördernden Einrichtungen, Maßregeln und Institutionen, von denen in der That die Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt abhängt, können nur durch materielles Vermögen ins Leben gerufen und realisirt werden, während andererseits selbst alle Macht und Entwickelung, aller Einfluß und Ansehen, Blüte und Wohlfahrt der Gemeinwesen vorzugsweise auf ökonomischen Fundamenten ruht [3]). Vermögen und Wohlstand verschafft Einzelnen, wie ganzen Volksclassen und Staaten Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit [4]) und erhebendes Selbstbewußtsein, ohne denen weder eine gedeihliche nationale Ausbildung, noch Fortschritt und Vervollkommnung im Kreise der politischen Völkerexistenz möglich ist. Der bei weitem größte und bedeutendste Theil aller jener staatlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften, welche heutzutage bereits zum Gemeingute aller Völker geworden, und als lautredende Beweise für die Größe und die schöpferische Kraft des Menschengeistes Zeugniß geben, sind aus wirthschaftlichem Grunde hervorgegangen, oder müssen als Erscheinungen beachtet werden, die ohne den staunenerregenden Fortschritten in unserem ökonomischen und industriellen Leben ewig unausführbar geblieben wären. Alle großen, weltgeschichtlichen Daseinsformen des Menschenlebens, wie beispielsweise der moderne Staat mit seinem riesigen Mechanismus und mit seinem unabsehbar weiten Wirkungskreise, stehen nur auf den Schultern des gigantisch entwickelten Industrialismus, sowie andererseits selbst die idealen Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, der Religion und der Kirche, der Familie und der Rechtsordnung mehr oder weniger hier-

auf auf die materiellen Bedingungen aller individuellen und socialen Existenz gewiesen sind [5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Xenophon: Memorab. Socr. I. chap. 1. Vidal: Répartition des richesses S. 28. Schützenberger: Les lois de l'ordre social I. S. 84. Dunckley: The charter of nations S. 291. Kolb: im Staatslexikon (Ed. 2.) IX. S. 5, 44. List: Politische Oekonomie (1842) S. 17. Roscher: Colonien und Colonialpolitik (1856) S. 77. Fallati: Materielle Tendenz S. 18, 24, und Vorländer: in der angeführten geistvollen Abhandlung S. 592 ff.

2) Vgl. Götte: Politik S. 69, 70. V. Considérant: Destinée Sociale (1848) I. S. 34. Xenophon: Memor. I. cap. 1. Marlo: System der Weltökonomie I. 1. S. 5.

3) Wealth is power! — Hobbes.

4) Dunoyer wies bereits in seinem 1830 veröffentlichten Werke: Économie Sociale, sehr gut nach, wie die Entwickelung der persönlichen Freiheit der Menschen mit den ökonomischen Fortschritten der Völker stets Hand in Hand zu gehen pflegt. Vgl. noch die Bemerkung Heeren's: Kleine histor. Schriften II. S. 280.

5) Sehr gute Bemerkungen hiezu in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1857. Heft 1. S. 317—320. (Schäffle's Artikel über die Besoldungsfrage.)

§. 31.

Noch schärfer und allseitiger tritt die hohe Bedeutung des materiellen Vermögens in Bezug auf das sittliche und politische Volksleben hervor, wenn man den Gegensatz desselben, Noth und Armuth in ihrem Einflusse auf das private und öffentliche Leben, beachtet. — Kaum wird es namentlich geleugnet werden können, in welch' hohem Maße die ökonomisch nicht gesicherte Existenz des Menschen alle jene individuellen und socialen Lebensgüter und Tugenden gefährdet, welche, wie die persönliche Freiheit, Charakterfestigkeit [1]), Sinn für Recht und Gemeinwohl, ja selbst Moral und Sittlichkeit, die Grundlage aller menschlichen und gesellschaftlichen Würde und Wohlfahrt bilden. Vermögenslosigkeit und Noth pflegen unversiegbare Quellen aller jener Laster und Verbrechen zu sein, welche einerseits die Würde und den Werth alles menschlichen Daseins verleugnen, zerstören, andererseits aber auch als stete Gefährdung aller socialen und öffentlichen Rechts- und Sittenordnung betrachtet werden müssen, wie die geistige Versumpfung und die Immoralität, die Prostitution und die thierische Verwilderung, der Diebstahl und der Raub [2]) und vieles Aehnliche. Es ist in der That nur ein flüchtiger

Blick auf die traurigen, abscheuerregenden Wirkungen des materiellen Elends erforderlich, welche uns täglich, ja stündlich allenthalben entgegentreten, um die ganze sittliche und sociale Wichtigkeit des Vermögens vollkommen und gebührend würdigen zu können. Nicht unerklärlich wird uns insbesondere die so allgemein wahrnehmbare Thatsache der thierischen Demoralisation und Unwissenheit, der niedrigsten Schwelgerei und der entehrendsten Wollust sein, welche, wie alle Geschichte und Erfahrung sattsam beweist, bei allen denen anzutreffen ist, deren Geist und Seele unter dem schmerzlichen Drucke äußerer Noth und Entbehrung verkümmert, deren sittliches Dasein in dem steten Kampfe mit den materiellen Sorgen und Leiden erstarrt, und die durch nicht selten erdrückendste physische Anstrengung von der Pflege höherer Interessen abgezogen, der Möglichkeit jeglichen freien Aufblickes in das Reich ethischer Wesen beraubt sind [3]). — Oft bildet die Noth den Grund zu jenem schändlichen, verabscheuungswürdigen Menschenhandel, wobei der Körper eines geistig vernünftigen, unsterblichen Wesens auf den Markt getragen und Herz und Ehre, Seel und Seligkeit mit in den Kauf gegeben wird, zur Prostitution [4])! Oft bietet Noth und Elend Veranlassung zu den gröbsten, menschenerniedrigensten Mißbräuchen, wobei der sittlich ohnehin Gesunkene in den Schlamm tiefster Verworfenheit und Rohheit immer weiter und weiter hinabstürzt. Armuth und Elend versagen oder verbittern dem Menschen nicht selten den Genuß jener höheren, edleren Lebensfreuden, welche die sittlichen Träger aller individuellen Wohlfahrt bilden, und die auf Herz und Geist, auf Sinn und Gefühl gleich mächtig, erhebend und veredelnd einzuwirken pflegen, der Familie, des häuslichen Lebenskreises! Noth und Dürftigkeit ist in der Regel mit einem noch viel schlimmeren und gefährlicheren Uebel verbunden, mit Religionslosigkeit [5]), mit dem Mangel jenes höchsten und beseligendsten Menschengutes, durch welches eine ewig wohlwollende Vorsehung gegen alle Trübungen und Schmerzen des Lebens lindernden Trost dem Sterblichen zu verleihen nie aufhört. — Auch ist es uns recht wol bekannt, daß Armuth und Vermögenslosigkeit ganze Gemeinwesen [6]), die gesammte Staatsgesellschaft in die drückendste Lage der Unsicherheit zu versetzen vermag; es nährt die Mißachtung der Gesetze und der socialen Einrichtungen [7]), sowie auch einen steten Haß gegen die bestehenden Gesellschaftsformen von Seite aller jener, deren ganzes Dasein nur ein fortgesetzter Kampf gegen den Hungertod [8]), gegen die sogenannte Ungewißheit des Morgens ist [9]), sowie es andererseits auch den Werth

des Lebens bei allen jenen herabsetzt, deren kummervolle Existenz nur eine endlose Kette von Leiden und Dulden bildet, und die gerade deßhalb allen wühlerischen Tendenzen und Zwecken gesellschaftsfeindlicher Elemente zugänglich, zur Verwirklichung socialer Umsturzpläne nicht selten Leben und Alles opfern [10]).

So, indem Geschichte, Erfahrung und alles menschliche Leben den innigen Zusammenhang, ja die untrennbare Verkettung aller ethischen und materiellen Lebensgüter uns zum Bewußtsein bringt, wird man sich die ganze hohe Wichtigkeit des materiellen Vermögens und Wohlstandes zu vergegenwärtigen in der Lage sein. So läßt sich auch die ununterbrochene Wechselbeziehung aller unserer sittlichen und ökonomischen Lebensbedingungen, die enge Verbindung der wirthschaftlichen und ethischen Gesellschaftsordnung klar erfassen, so gelangt man endlich auch zur Ueberzeugung, daß, sowie die materielle Entwickelung die moralische und diese die materielle stützt und fördert, ebenso die Pfeiler der einen Ordnung auch die Pfeiler der andern Ordnung bilden, und daß, wenn die Säulen des Einen stürzen, auch die Säulen des Andern nothwendigerweise stürzen müssen [11–12]).

Die ethisch-geistige und die staatlich-politische Bedeutung des wirthschaftlichen Vermögens und der materiellen Wohlfahrt kann somit als erwiesen betrachtet werden. Doch darf man hiebei nicht unbeachtet lassen, daß der materielle Reichthum und Wohlstand nicht immer und nothwendig auch als einzige und Hauptbedingung der Wohlfahrt erscheint, nicht als ausschließlicher Factor individueller oder socialer Glückseligkeit, Macht, Cultur und Größe betrachtet werden kann [13–14]). — Neben und außer dem materiellen Vermögen gibt es in Bezug auf Wohlsein und Glück noch andere, höherartige Bedingungen, und nur dort, wo neben den materiellen auch die sittlichen und politischen Lebensgüter vorhanden sind, wo also der Reichthum und der wirthschaftliche Wohlstand auch in seinen Beziehungen zu den Forderungen und Aufgaben des geistig-moralischen Menschendaseins beachtet wird, ist jene Harmonie menschlicher Zwecke und Interessen verwirklichet, welche zur wahren Wohlfahrt Einzelner, wie ganzer Gemeinwesen erforderlich ist. Wo das materielle Vermögen ohne sittlichem Zusammenhange mit den übrigen immateriellen Lebensgütern aufgehäuft und angesammelt erscheint, wird sich auf die Dauer hin immer eine gewisse innere Ungenügsamkeit und Bedürftigkeit, eine Sehnsucht nach anderen höheren, ethischen Genüssen geltend machen. — Oft wird materielle

Wohlfahrt auch mit einem geringen, bescheidenen Vermögen erreicht, sehr oft finden wir in einfachen, bürgerlichen Kreisen einen viel höheren Grad wahren ökonomischen Wohlseins, als in den mächtigsten und verschwenderisch eingerichteten Haushaltungen der Großen, und arg wäre die Verblendung jener, die nur und allein materielles Vermögen und großen Güterbesitz als Maßstab individueller oder socialer Wohlfahrt anerkennen würden.

Anmerkungen. 1) Without money you cannot be independent, and scarcely honest. sagt nicht mit Unrecht der Engländer.

2) Denken wir nur an die täglich vorkommenden Bekenntnisse und Aeußerungen der Verbrecher, die der strafenden Gerechtigkeit anheimfallen, und ihre Geständnisse vor den Tribunalen abzulegen pflegen. So jüngstens Tym in den Kerkern zu Hamburg, und die Versammlung der Sträflinge in London unter der Leitung des berühmten Menschenfreundes und Forschers Mayhew.

3) Vieles hieher Gehörige bei Engels: Die arbeitende Classe. passim. Buret: De la misère etc. Uhde: National-Oekonomie S. 128—157. Villeneuve: Économie politique chrétienne (1834) passim.

4) Vgl. die haarsträubenden, obwohl gewiß mit zu düsteren Farben geschilderten, Mittheilungen bei Ledru-Rollin: La décadence de l' Angleterre. Livre III. chap. VII.

5) Vgl. Vorländer: o. c. S. 593. Rapet: Du bien-être des clesses laborieuses 1840. Very: Mémoire sur l'organisation de l'assistance (1852) S. 32 ff.

6) Aristoteles sagt, ein Staat aus Bettlern kann nicht bestehen. Polit. lib. III. chap. 12 und über die Gefährlichkeit der Armuth im Staate überhaupt Lib. VI. Cap. 3. §. 4.

7) Vgl. Uhde: o. c. S. 131. Baumstark: Zur Geschichte der arbeitenden Classen (1853) S. 38, und die treffenden Bemerkungen in J. Mills: History of british India by Wilson. Book VI. chap. 6. vol. V. S. 627—628.

8) Marlo sagt: „Die Kette und die Geißel des modernen Sclaven ist der Hunger.“ System I. 1. S. 118.

9) Von Michel Chevalier oft und mit Recht hervorgehoben.

10) Vgl. bezüglich des Alterthums Schlosser: Univ. Uebersicht der alten Welt. Theil III. passim. Für die neuere Zeit außer den bereits erwähnten Schriften Meidinger: Das britische Reich in Europa. 1851. Morogues: De la richesse et de la Misère. 1834. Das Meyer'sche Conversationslexicon. Art. Armenwesen. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt. Bd. 1. 1856.

11) Uhde: o. c S. 154—155. Davenant: Works (1771) II. 41 ff.

12) Die übrigens leicht erklärbare Thatsache der größeren Sterblichkeit unter den ärmeren Bevölkerungsclassen und die kürzere Lebensdauer derselben erörterten Quetelet, Benoiston, Casper und Andere.

13) „Le richezze non sono che solamente un' elemento della vera pro-

sperità sociale, e gli uomini possono essere viziosi ed infelici anche nell' abondanza delle richezze." bemerkt Rosmini in seiner Filosofia della Politica S. IX.

14) Ebenso bemerkt auch Rossi: Cours d'Economie Politique. I. S. 19: „La richesse n'est point une cause nécessaire de bonheur, on peut concevoir le bonheur matériel avec peu de richesse et le malheur largement distribué a coté d'un grand masse de richesse" u. s. w., und Uhde: o. c. S. 127. Vgl. noch Ferguson: o. c. Bd. I. 1.

§. 32.

Die Industrie und ihr Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung des Völkerlebens.

Gleich dem materiellen Vermögen selbst ist auch die auf Hervorbringung und Vertheilung dieses Vermögens gerichtete wirthschaftliche Arbeit oder Industrie, d. h. das Erwerbs- und Verkehrswesen der Völker in ihrer hohen Wichtigkeit und ethisch-socialen Bedeutung zu würdigen. In der Gesammtheit jener Verrichtungen, wodurch sachliche Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse brauchbar gemacht, umgestaltet, im Verkehre umgesetzt oder zur Gewinnung neuer Vermögenstheile verwendet werden, also in der ökonomischen Arbeit, tritt uns der Mensch vorzugsweise in seinem Verhältniß zur äußeren Natur und deren Elementen vor Augen, insofern als er durch Aneignung ihrer Stoffe, durch Nutzbarmachung ihrer Kräfte sich in den Besitz aller jener Mittel zu setzen strebt, deren er zur Realisation seiner Lebenszwecke, zur Sicherung, Erheiterung seines Daseins und zur Entwickelung seiner geistig-sittlichen Anlagen und Fähigkeiten unbedingt bedarf. — Die Industrie, als unmittelbar nothwendige Voraussetzung alles nachhaltig sicheren Vermögenserwerbs und Verkehrs, nimmt im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft eine ungemein wichtige Stelle ein. Es durchdringt und belebt den ganzen Volkskörper in allen seinen Thätigkeitsäußerungen und Formen, es scheidet und verbindet in organischer Weise die einzelnen Classen, Stände und Kreise der staatlichen Gemeinschaft, es fördert die Entwickelung und Vervollkommnung nicht nur der materiell-körperlichen, sondern selbst der geistigen, sittlichen Kräfte und Fähigkeiten, es ist endlich die Quelle und Grundlage aller nationalen Civilisation, Wohlfahrt und Bildung. In der Industrie und ihren mannigfaltigen Formen und Gestaltungen manifestirt sich die ganze schöpferische Kraft des Individuums; durch dieselbe, wenn sie planmäßig

und verständig geleitet wird, erhält der materielle Gütererwerb einen veredelten höheren Charakter, er wird gleichsam zu einer Kunst, in welcher und durch welche der menschliche Geist sich die Herrschaft über die physische Ordnung der Dinge in immer höherem Maße sichert. Und eben deßhalb ist auch die Arbeit und die Industrie, deren ethische Bedeutung auch in ihrer Eigenschaft als Erziehungsmittel liegt, nicht blos als Mittel, sondern auch als selbstberechtigt, als Selbstzweck anzuerkennen, als ein Selbstzweck, dessen innerste Wurzeln mit der menschlichen Bestimmung untrennbar zusammenhängen. Dies leugnen oder bezweifeln hieße den eigentlichen Charakter, den Beruf aller menschlichen Arbeit mißkennen, den Einfluß und die wohlthätige Einwirkung derselben auf die Wahrung, Förderung der höchsten sittlichen und socialen Interessen gar nicht beachten. — Der ökonomischen Arbeit verdanken wir die Ausbildung und Kräftigung vieler gesellschaftlicher Tugenden, Fleiß, Vorsicht, Energie, Unternehmungsgeist u. s. w.; auf derselben beruhen wahre Zufriedenheit, Glück und Wohlfahrt des Menschen, hiedurch werden Vermögen und Wohlstand zu sittlichen Gütern erhoben, sie ist der mächtigste Hebel für die Entwickelung alles socialen und staatlichen Lebens, somit auch kein Fluch, sondern ein Segen Gottes [1])!

In der bewußten oder instinctiven Würdigung dieser hohen Wichtigkeit einerseits des materiellen Vermögens überhaupt und andererseits der wirthschaftlichen Arbeit und Industrie — finden wir die Völker seit unserer frühesten historischen Kunde überall der Pflege materieller Interessen entschieden zugewendet [2]), und nicht schwer läßt sich der Nachweis liefern, daß die ökonomische Arbeit und Industrie immer und überall einen der wichtigsten Gegenstände menschlicher und socialer Strebungen gebildet, ja selbst auf die Entwickelung und Gestaltung des nationalen Gesammtlebens den mächtigsten Einfluß ausgeübt. Selbst bei den orientalischen Völkern, deren ganzes Dasein auf Elementen beruhte, welche für die materielle Cultur entschieden ungünstig gewesen, hat dies seine volle Anwendbarkeit, insofern wir gerade jetzt durch die so erstaunlichen Fortschritte der neueren Geschichtsforschung [3]) in der Lage sind, einen Blick in jenes vielfach großartige Getriebe des Erwerbs- und Verkehrslebens zu werfen, innerhalb dessen sich das Güterleben der alten Völker selbst in den grauesten Urzeiten bewegt und entwickelt hat. Was die griechisch-römische Welt betrifft, ist es zwar unbedingt anzuerkennen, daß wie im Orient, so auch bei den classischen Völkern der materielle Gütererwerb als eine des edlen freien Menschen unwürdige Handlungsweise betrach-

tet wurde, somit zu keiner wahrhaft vollen Entfaltung und Bedeutung gelangen konnte, doch dürfen wir hiebei doch jenen unberechenbar bedeutenden und bestimmenden Einfluß nicht unbeachtet lassen, den die Industrie und die ökonomische Verfassung Griechenlands und Roms auf die Geschichte und den Entwickelungsgang der beiden Nationen, auf ihre sociale und politische, geistige und sittliche Cultur ausgeübt [4]), und daß die Industrie mit dem Aufblühen und dem Verfalle des Volks- und Staatslebens stets in engster Beziehung und Wechselwirkung gestanden [5]). Durch die Einführung des Christenthums und seiner weltumgestaltenden Principien ist zwar die im ganzen Alterthum so arg mißkannte Arbeit, und so auch der arbeitende Stand hie und da zur wohlverdienten Achtung gelangt, seiner sclavischen Ketten entledigt, und der schaffenden Kraft und Thätigkeit des Geistes und der materiellen Arbeit eine freiere Bahn eröffnet worden; doch wissen wir recht wol, daß die Zeiten des beginnenden und blühenden Mittelalters als eine Periode der großartigsten Völkerprocesse und Völkerreibung, zugleich aber auch der schwungvollsten Askese und Selbstverleugnung, — keine Zeit des ökonomischen und materiellen Aufschwungs werden könnte, und daß die Menschheit früher durch so manch' stürmischen Läuterungsproceß hindurchwandern mußte, ehe sie zur inneren Consolidation gelangt, sich jener Sammlung und Ruhe erfreuen konnte, die jeglicher industriellen Entwickelung und materiellen Interessenpflege nothwendige Basis bilden [6])!

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei v. Mangoldt: Deutsches Staatswörterbuch von Bluntschli. Bd. I. S. 270 ff., und in Rößler's: System der Staatslehre I. Bd. (1857) S. 155—167.

2) Vgl. Mercier: L'influence du bien-être S. 2.

3) Ich erinnere nur an die neuesten Schriften von Duncker, Movers, Kruse, Lassen, Löbell, Rückert, während früher bereits Heeren, Reynier, Schlosser und Andere sich in dieser Beziehung verdient gemacht haben.

4) Nachgewiesen durch Böckh, Herrmann, Dureau de la Malle, Mommsen ꝛc.

5) Dio Cassius: Cap. 52 über Mäcenas.

6) Ueber die ethische Bedeutung der Arbeit auch Herbart: Sämmtliche Werke (1850) II. S. 105.

§. 33.

Mit dem Niedergange des Mittelalters, ja selbst mit dem Beginne des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts änderte sich vieles in den socialen und ökonomischen Verhältnissen der Menschheit, insbesondere aber auch jene starre, industriefeindliche Geistesrichtung, welche einen

hervorstechenden Charakterzug der ganzen früheren Weltgeschichte bildet. In den erwähnten Jahrhunderten namentlich beginnt der Horizont der wirthschaftlichen Interessen- und Völkerbewegung sich allmälig auszudehnen. Die Entstehung der Städte, das Aufkommen eines freieren, regsameren Bürgerstandes, der Verfall der feudalistischen Socialordnung, der Geist der Corporation und Association, das allmälig erstarkende Gemeindeleben, der immer lebendiger sich gestaltende Handelsverkehr, und die den Orient in die europäische Geschichtsbewegung hereinziehenden und erschließenden Kreuzzüge sind jene mächtigen und wirksamen Hebel, durch welche der Unterbau der modernen Weltindustrie gelegt, die ökonomische Völkerbildung ihre großen Impulse erhalten und überhaupt eine neue, man könnte sagen wirthschaftliche Ordnung der Dinge vorbereitet wurde, auf welcher die gesammte neuere Welt mit all ihrer geistigen und materiellen Größe, Cultur und Wohlfahrt beruht. Mit den religiösen Kreuzzügen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters nimmt jener große, die gesammte Menschheit umfassende, ökonomische Kreuzzug seinen Anfang, durch welchen das wirthschaftlich höchst cultivirte Europa alle Völker und alle Länder in die große Culturbewegung des modernen Weltalters hereinzieht, und in ununterbrochenem Verkehr und Tausch der Güter und Ideen, alle Zonen und alle Menschen der Segnungen einer wahren Religion, einer echten Civilisation und Cultur theilhaftig macht. — Seit dieser Zeit, welche, wie oben bereits erwähnt wurde, in der Entdeckung Amerikas, in der Auffindung der Seewege, in dem immer lebhafter sich entwickelnden Völkerverkehr ihre natürliche Fortsetzung und Weiterbewegung bekundet [1]), — datirt sich in Wahrheit die Periode der Umgestaltung [2]), ja Neugeburt der Menschheit, die geistige und sittliche, die sociale und staatliche Regeneration der Völker des Erdballes. Ueberall, wohin man auch den Blick wenden mag, tritt uns seit jener Zeit Leben, Bewegung und Entwickelung vor Augen. Unter dem Einflusse dieser mächtigen socialen und ökonomischen Hebel, der Industrie, des Verkehrs, der Communication erblicken wir überall frisches, froh und freudig pulsirendes Leben [3]). Alle Schichten und Stände der Gesellschaft durchweht der Geist der Reibung, der emsigen Thätigkeit und Arbeitsliebe, der freie Ideen- und Interessenkampf, die Concurrenz, der Wettbewerb weckt und stärkt immer neue Kräfte und Fähigkeiten, die staatliche Ordnung und Gewalt fängt ihre Aufgabe und ihren Beruf immer mehr und mehr zu begreifen, zu würdigen an, alles tritt in Wechselbeziehung und Verbindung, alle Elemente des Volks- und Staatslebens

stehen und schreiten unter dem Einflusse einer und derselben großen Strebekraft fort, der Völkerbewegungskreis und der allgemeine Horizont dehnt sich immer weiter und weiter aus, und aus jenem riesigen Kampfe, den wir seit Jahrtausenden gegen die äußere Natur und deren Mächte führen, — sehen wir allmälig als Sieger den Menschen hervorgehen! — Seit jener Zeit sehen wir, in welch' inniger, nothwendiger Verbindung und Wechselbeziehung das staatliche Leben und Ansehen, die Macht und Blüte der Gemeinwesen mit ihrem ökonomischen Wohlstande steht, wie alle Culturvölker des modernen Europa's nach der Entwickelungshöhe ihrer jeweiligen ökonomischen Cultur ihre entscheidende Stimme im Völkerrathe besessen[4]) und ausgeübt. Mit dieser großen wirthschaftlichen Revolution, welche mit dem sechszehnten Jahrhunderte beginnt, im siebzehnten und achtzehnten durch die staunenerregenden technischen, mechanischen und wissenschaftlichen Entdeckungen und Fortschritte gefördert wurde, und in den blutigen Dramen der politischen Umwälzungen so manchen entscheidenden Sieg errungen — stehen alle großen, weitgreifenden Ereignisse unserer neueren Geschichte in Verbindung, ebenso wie auch andererseits alle jene bedeutsamen Probleme, deren Lösung die Losung und der Beruf der modernen Zeitalter ist, — nur mit Beachtung dieser wirthschaftlichen Bewegung und ihrer Mittel gewürdigt und beurtheilt werden können. Auf den Schultern dieses Riesenkindes der Neuzeit, der Industrie, ruht der mächtige Bau der modernen Gesellschaftsordnung; die glänzende Entwickelung der Industrie war es, welche die Völker aller Welttheile, alle Staaten und Länder mit einander in untrennbare Verbindung gebracht[5]), die Solidarität ihrer rechtmäßigen Interessen, Strebungen und Zwecke begründet, den antagonistischen Elementen der modernen Socialverfassung als Kitt- und Bindeglied gedient, die wirthschaftliche Arbeit zu vollem Ansehen verholfen, den Sinn für Recht und Freiheit, Friede und Ordnung geweckt und gestärkt, die Fesseln des Geistes gelöst, alle Stände und Classen zur fruchtbringenden Thätigkeit angespornt, dem Verdienste und dem Fleiß die Aussicht auf Anerkennung und Belohnung gebracht, sowie auch bewirkt, daß an die Stelle früheren dumpfen Hinbrütens und thatenloser Indolenz reger Forschungstrieb und active, lebensvolle Kraftentwickelung getreten. Der modernen Industrie ist es zuzuschreiben, daß die Völker und Staaten aus ihrer atomistischen Zerklüftung und Isolirung in das concentrirtere, einheitlicher gestaltete Städteleben übergegangen, daß sich diese letzteren zu den eigentlichen Mittelpunkten aller geistigen und materiellen Cultur, Macht

und Blüte erhoben, und so zugleich Einsicht und Geschmack, Unternehmungsgeist und Erfindungstrieb, feinerer Comfort und lebenerheiternde Wohlfahrt allgemein und überall sich einzubürgern begonnen[6]). Der modernen Industrie verdanken wir die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen[7]), jener Millionen unserer Mitmenschen, deren geistige, sittliche, sociale und wirthschaftliche Verhältnisse den Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit gemäß, eine stete Weiterbildung und Vervollkommnung erheischen. Die riesige Entfaltung der Industrie war es schließlich, welche durch Erweckung und Belebung aller bewegenden und fortschrittsbedingenden Elemente des Staats- und Gesellschaftslebens zu einer Entwickelungsperiode den Anstoß gegeben, deren Verlauf und Resultat nur eine stete Verbesserung socialer und menschlicher Zustände, nur ein friedlicher, aber um so wohlthätigerer Weltwettkampf der Völker — nie und nimmer aber die Erstarrung und Versumpfung des Menschengeschlechts sein kann! —

Anmerkungen. 1) Nicht zu gering ist übrigens hier jener Einfluß anzuschlagen, den die an der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Eroberung Constantinopels zerstreuten Gelehrten auf die geistige und so auch auf die materielle Entwickelung des neueren Europa ausgeübt. Manches hieher Gehörige bei Rückert: Weltgeschichte II. S. 220—505.

2) Vgl. die Bemerkung bei Gervinus: Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (1853) S. 42.

3) „Die Morgenstunde der Weltgeschichte mit ihrer kräftigen Belebung in den ersten Strahlen der nahenden Sonne." L. Stein: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich (1850) Bd. I. S. VIII.

4) So z. B. Portugal, Spanien, Holland, England, deren Macht und Ansehen vorzugsweise in ihrer ökonomischen und industriellen Größe wurzelte, und bei letzterem noch heutzutage auf der wirthschaftlichen Welthegemonie (theilweise) beruht.

5) Vgl. die Bemerkungen bei Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 38, und Fuoco, welcher sich hierüber folgendermaßen äußert: „Gli uomini e le nazioni sono divenute industriose. il lavoro non è più limitato ad una classe degradata d' Iloti, è salito ad onore, è divenuto oggetto delle cure universali. perche si è scoperto esser la sola ed unica sorgente d'ogni bene; — — ha dato origine ad un sistema immenso à quello cive dell industria di tutta la specie umana; à questo modo i popoli son divenuti membri d'una sola famiglia vastissima; le distanze de luoghi, la diversità de bisogni, tutto e scomparso in un sistema" u. s. w. (Saggi Economici I. S. XI.)

6) M. Chevalier (Cours I. S. 15): L' industrie est d'une puissance colossale, d'une admirable fécondité, dans les plis de son manteau elle porte le bien-être du genre humain, et avec le bien-être la dignité morale, et la

liberté da l'homme." Uhde sagt: „Alles was Europa an Freiheit, Wohlstand und Licht gewonnen hat, verdankt es in nicht geringer Weise der Gewerbs- und Handelsindustrie; auf Erwerb und Forschung hingewiesen, begründete sie die Civilisation der neueren Zeit" (o. c. S. 161).

7) Malthus: Observations on the Effects of Corn-Laws S. 29, und Ferrara: Importanza dell' Econ. Politica (1849) S. 11—12.

§. 34.

Die Bedeutung des materiellen Vermögens und der ökonomischen Arbeit und deren wohlthätiger Einfluß auf die gesammte geistig-sittliche und social-politische Entwickelung der Völker zu verkennen oder in Zweifel zu ziehen, — dürfte somit nur als ärgste Verblendung bezeichnet werden. — Nur im Hinblicke auf diejenigen also, denen die bisher erörterten Wahrheiten nicht einleuchtend genug erscheinen, möge noch die nachstehende Bemerkung dienen: Vor Allem ist es nicht genug zu beachten, daß der materielle Reichthum Grundlage und Mittel aller höheren Lebensgüter und Lebensziele bildet [1]), daß zu dem Begriffe eines civilisirten und gesitteten Menschen [2]) oder Staates ein gewisser Grad von ökonomischem Wohlstand nothwendig ist, während ohne denselben alle geistige und ethische Cultur, alle staatliche und politische Entwickelung verkümmern muß [3]). — Auch ist es aus Obigem ersichtlich, wie aller ökonomische Fortschritt einerseits Ergebniß und Folge, andererseits Ursache und Quelle aller geistigen und intellectuellen Vervollkommnung bildet. In dem Maße nämlich, als die materielle Cultur und ein günstiger Vermögensstand die Ausbildung unserer geistigen Fähigkeiten fördert — pflegt wiederum die Vervollkommnung der menschlichen Geisteskräfte Mittel und Bedingungen zu liefern, wodurch sich die wirthschaftliche Entwickelung auf immer höhere Stufen zu erheben vermag [4]). — Auch ist das eigentliche Ziel und der Zweck der ökonomischen Tendenzen unserer Zeit nicht in dem Streben nach Güterbesitz bloß seinetwegen, sondern darin zu suchen, daß hiedurch die materiellen Mittel und Bedingungen zur Befriedigung unserer sittlich höheren Bedürfnisse herbeigeschafft, und so zugleich eine immer vollständigere und vielseitigere Beherrschung und Nutzbarmachung der äußeren Natur, die Vergeistigung der Materie angebahnt werden könne [5]). — Mit dem Fortschreiten des Volkswohlstandes pflegt die Heilighaltung und die Unverletzlichkeit des Eigenthumes, der persönlichen Freiheit, der öffentlichen Ordnung, sowie auch eine stete Verbesserung der materiellen Lage aller jener

Classen und Stände Hand in Hand zu gehen, die durch ihrer Hände materielle Arbeit ihre Existenz sichern [6]), während ohne ökonomischer Entwickelung alle Heilung und Reform unserer socialen und materiellen Mißstände unmöglich erscheint [7]). — Endlich ist es ja eine durch alle Geschichte und Erfahrung sattsam erwiesene Thatsache, daß die Zeit der höchsten geistigen Cultur und des überwiegendsten politischen Einflusses bei einzelnen Ständen und ganzen Gemeinwesen in der Regel mit der Blütenperiode ihrer ökonomischen Entwickelung zusammenfällt [8]), woraus zugleich nicht mit Unrecht geschlossen werden darf, daß ein Stillestehen oder gar Rückschreiten auf der mit so viel Erfolg betretenen Bahn des Industrialismus heutzutage nicht nur für Einzelne, sondern für ganze Völker im höchsten Maße gefahrdrohend wäre; indem das von der wirthschaftlichen Arena der neuen Zeit herabgedrängte Volk nicht nur sein Gewicht in der Wagschale der Weltmacht einzubüßen angewiesen sein würde, sondern selbst in der Verwerthung seiner vielleicht glänzenden Fähigkeiten verhindert, zur allgemeinen Civilisation und Entwickelung der Menschheit beizutragen, jeglicher Gelegenheit beraubt werden könnte.

Anmerkungen. 1) Vgl. Vorländer (Die ethische Bedeutung des Wohlstandes loc. cit. S. 569—619), welcher den sittlich-höheren Charakter des Vermögens und Gütererwerbs erörtert und auf den Umstand hinweist, daß bereits selbst A. Smith (Theorie of moral Sentiments 1759 IV. 1) den moralischen Werth der materiellen Güter erkannt hat, und daß in neuester Zeit auch Schleiermacher (in seiner Sittenlehre) denselben volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. — Ueber Wohlstand und Vermögen als Mittel und Bedingung zur geistig-sittlichen Fortbildung J. H. Fichte: System der Ethik. II. Bd. Abth. 2. S. 63.

2) Im Alterthum, welches diese Wahrheit vielfach übersah, hob bereits in Indien der große Reformator Buddha das Verdienstliche des Gold- und Geldentbehrens (Burnouf: Introd. à l' histor. de Bouddhisme S. 327) hervor, und Aehnliches in den Schriften des alten und neuen Testaments. — Bei den classischen Völkern Griechenlands und Roms betrachteten die Philosophen und Socialtheoretiker das Vermögen nur insofern schätzenswerth, als es Mittel zu einem edlen, wohlthätigen Leben ist; hingegen verwarfen sie das aus Genußsucht hervorgehende Streben nach Reichthum als unsittlich und mit der Würde des Menschen unvereinbar. Besonders klar ist die Einsicht Xenophon's in das Wesen, die Licht- und Schattenseiten des Reichthums (vgl. Hiero. 4 Oecon. XI. 9 ff. Memor. I. 6. Cyrop. VIII. 3). In Bezug auf die Industrie und die Erwerbs- und Verkehrsbeschäftigungszweige stimmen die Schriftsteller beider Länder überein, insofern der Landbau als sitlich und materiell heilsam geachtet, die Handwerke und der Kleinhandel hingegen für verwerflich gehalten wurde. Cicero (De republ. III. 12) betrachtet den Vermögenserwerb als der Klugheit entsprechend, erkennt die Wichtigkeit der materiellen Arbeit, des Zusammenwirkens der Menschen im Verkehre, doch bekannt ist sein Verdammungsurtheil

über die Kaufleute u. s. w. in seinem De Off. I. 42, wo er sich folgendermaßen äußert: „Illiberales et sordidi quaestus mercenariorum; — opifices omnes in sordida arte versantur. nec vero quidquam ingenuum potest habere officina" u. dgl. Vgl. Hildebrand: Xenophontis et Aristotelis doctrina 1845. Roscher: in den Verhandlungen der Leipz. Gesellschaft der Wissenschaften. Hist. phil. Classe I. S. 115 ff. Hermann: Dissertatio sententias Romanorum exhibens ad oeconomiam politicam pertinentes 1823. und Calkoen: Over eenige staatshuishoudkundige gewoelens in de geschriften der Ouden bei Den Tex: Bydragen to Regsgeleerdtheit. Bd. VI. 1832 St. 3. Seite 413.

3) Erst jüngst schrieb ein Mann, dessen Wort in der Wagschale der Meinungen gewiß ungemein schwer wiegt, Prof. Böckh: „Die materiellen Interessen, welch' letztere viel mehr Geistiges in sich tragen, als man gemeinhin anerkennt," in seinem Briefe an die Stadtbehörde Berlins. — Auch Rößler sagt: „Die materielle Cultur bereitet dem Geist auch geistige Nahrung, sie ist die Trägerin des tiefsten Idealismus." System der Staatslehre I. S. 164. Pickford: Germania Nr. 26, und Ferrara: Importanza S. 13.

4) Vgl. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 3. Rau: Lehrbuch I. §. 14. Rückert: Weltgeschichte II. S. 818, während Cesar Cantù Folgendes bemerkt: Non sempre il materiale meglioramento va di pari coll' intellettuale e col morale. Storia Universale (Ed. VII.) I. S. 47 und 80, und Schlosser: Weltgeschichte für das deutsche Volk (X. Bd. S. 506), wo er darauf hinweist, daß die Zeit des höchsten Wohlstandes immer eine Zeit der Sophistik, der Sittenzerstörung u. s. w. war.

5) Sehr schön bemerkt hierüber Knies: Wer hat das und anderes nicht schon längst selbst betrachtet, seitdem die Maschinenkraft — — den Menschen in seinem ewigen, aus den innersten Trieben seines göttlichen Geistes stammenden Kampfe gegen die Schranken der Zeit und des Raumes zu diesen staunenswürdigen Erfolgen verholfen hat. (Bremer Handelsblatt. 1855 Nr. 215.) „Par l' industrie l' homme doit devenir le roi de la création, le maître de l' univers avec elle au lieu d'ê re opprimé par la matière, l'homme la tiendra asservie à la volonté." Chevalier: Cours I. S. 12—13.

6) Vgl. die schöne Bemerkung bei Ambrosoli: Rapporto della Commissione incaricata della visita agl' istituti di beneficenza atti. Pap. 204, und Baumstark: Arbeitende Classe S. 45.

7) Vgl. Fichte: Ethik (1851) II. Th. 1. S. XII.

8) Lüder: Nationalindustrie I. S. 27. Mischler: Grundsätze S. 101. Uhde: Nat.-Oekonomie S. 131 ff.

§. 35.

Die Gegner der ökonomischen Tendenz der Gegenwart.

Die materiellen Interessen und der Industrialismus gehörten immer in die Reihe jener Erscheinungen, deren Bedeutung und Berechtigung von Vielen mißkannt, bezweifelt, ja selbst entschieden geleugnet

wurde. Ebenso, wie in allen früheren Zeiten, gibt es auch heutzutage nicht Wenige, die theils die Verwerflichkeit des wirthschaftlichen Gütererwerbs und Betriebs in Bezug auf das staatliche und sociale Völkerleben überhaupt nachzuweisen streben, theils die Wichtigkeit des materiellen Wohlstands auch für das geistig-ethische Leben in Zweifel ziehen, theils endlich behaupten zu können glauben, daß alle regsamere Pflege der materiellen Interessen unbedingt und nothwendigerweise für alle höheren sittlichen Zwecke und Interessen des Menschenlebens unheilvoll und gefährlich sei, somit auch gar keine irgend höhere Beachtung und specielle Würdigung von Seite der Gesellschaft verdiene! — Nach der Verschiedenheit des Standpunktes, von dem diese Gegner des Industrialismus auszugehen pflegen [1]), ist zwar auch die Art und Weise der Argumentation und Beweisführung eine verschiedene, alle stimmen jedoch mehr oder minder in der Thatsache überein, daß der materielle Reichthum für das individuale und staatliche Leben nur verderbenbringend und höchst schädlich sei, — und daß im Entwickelungsgange unserer materialistisch-ökonomischen Weltperiode das menschliche Geschlecht an Freiheit und Recht, an Sittlichkeit und Humanität, an Würde und wahrer Wohlfahrt viel mehr eingebüßt hat, als durch jene angeblich großen und segensreichen Entdeckungen und Erfindungen gewonnen wurde, welche eine schlaffe, kraftlose Generation als unübertreffliche Errungenschaften des menschlichen Geistes so übermüthig zu bewundern liebt! — Nicht klein ist insbesondere heutzutage die Zahl aller Jener, deren Gemüth bei aufmerksamerer Beachtung der heutigen Verhältnisse und materiellen Bestrebungen, bei der allgemein wahrnehmbaren Ausdehnung und Herrschaft der wirthschaftlichen Interessen und Tendenzen äußerst unangenehm berührt wird [2]), die in dem, nach ihrer Meinung, maßlosen Jagen nach Erwerb und Genuß, das Herannahen einer modernen Mammonsanbetungs-Periode zu sehen, die Vorboten einer allgemeinen Socialfäulniß zu finden wähnen, und die eben deshalb innerlich entrüstet über die Erscheinungen und Resultate des Zeitalters, das Sinken und die Degeneration des Menschengeschlechtes mit prophetischen Worten zu verkünden sich für berufen erachten [3]).

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine erschöpfende Entwickelung aller Behauptungen und Argumente zu liefern, welche in Betreff der vorliegenden Frage von den einzelnen Schriftstellern in verschiedenen Zeiten und Beziehungen bekannt geworden; — wir beschränken uns daher auf einige Andeutungen, in denen sich übrigens der Charakter

und das Wesen aller gegen die Industrie, deren Gefahren und Gebrechen erhobenen Anklagen und Vorwürfe in Grundzügen erkennen läßt. So behaupten: a) die Gegner der ökonomischen Zeitrichtung, daß in dieser traurigen Periode des Materialismus bereits der Geist und die ganze Aufmerksamkeit der Jugend selbst mit Hintansetzung aller sittlich-höheren Interessen, den ökonomischen, materiellen Strebungen und Zwecken zugewendet, der ausschließliche Erwerbs- und Genußtrieb derselben unbedacht eingepflanzt, die Sucht nach Geld und Vermögen immer stärker und entschiedener entwickelt, und so überhaupt auch im Kreise der nachwachsenden Generation die Einbürgerung und Ausbreitung eines alle Lebensverhältnisse vergiftenden krassen Eigennutzes, herzloser Hab- und Gewinnsucht befördert wird. — b) Behauptet man, daß großer Reichthum und materieller Wohlstand eine stete Gefahr für Sittlichkeit, Menschenwürde und Gerechtigkeit enthält, indem hiedurch zur Befriedigung niedrigster Leidenschaften, zur Bestechung und Demoralisation, zur Mißachtung aller Sittlichkeitsgebote nicht selten Veranlassung geboten ist, außerdem aber auch durch das schlaffe, materielle Genußleben der Geist von der Pflege aller höheren, geistigen, politischen und idealen Lebensgüter sehr leicht abgezogen wird [4—5]. — c) Ist es den Menschen, wie die Erfahrung und tausendfache Thatsachen der Geschichte beweisen, ungemein schwer, in den Sachgütern auch etwas Anderes als bloße Mittel zur Befriedigung leiblich-sinnlicher Bedürfnisse zu beachten, wobei es dann in der That sehr nahe liegt, den Genuß und die Güter nicht eines edleren Zweckes wegen zu würdigen, sondern einzig und allein um ihrer selbst willen, anzustreben und hochzuschätzen [6]. d) Führt dieses maßlose Ueberwiegen der materiellen und wirthschaftlichen Interessen auch dahin, daß das Leben und dessen edelste Verhältnisse und Interessen immer und überall nur von ihrer ökonomischen, abschätzbaren und abwägbaren Seite betrachtet und gepflegt werden, die sittlich-höhere und ewig-bleibende Aufgabe des Menschen und der Gesellschaft hingegen kaum gewürdiget wird. Und hieraus folgt nun auch, wie die Gegner zu behaupten lieben, daß, sowie der Reichthum selbst, auch der Erwerb und der Verkehr, d. h. der Industrialismus der Völker, für die Entwickelung der Cultur und der allgemeinen Wohlfahrt als entschieden ungünstig bezeichnet werden muß, und daß all dies vorzugsweise in der Gegenwart zu beachten ist, wo das materielle Streben und Wirken der Völker alle übrigen Kreise und Thätigkeitsäußerungen der Gesellschaft in den Hintergrund gedrückt, ja unter der Wucht seiner immensen

Ausdehnung und schrankenlosen Wirksamkeit beinahe zerstört und vernichtet hat [7—8])!

Anmerkungen. 1) Bald sind es namentlich Socialtheoretiker, denen die gesammte Staats- und Wirthschaftsverfassung ihrer Zeit zum Ausgangspunkte der Klagen dient, bald Geschichtschreiber, die die hohe Entwickelungsstufe der Oekonomie und das damit verbundene Genußleben als eine Zeit des Materialismus und des Verfalls betrachten, bald sind es Politiker, die den regen, bewegungsvollen Industriegeist in kein rechtes System ihrer künstlichen Staatsorganisation zu zwängen vermögen, bald sind es idealistisch-gesinnte, gefühlvolle Poeten, die in der Rechentafel des Geschäftsmannes den Erzfeind aller Liebe und Herzinnigkeit verachten, bald endlich National-Oekonomen, die durch berufsmäßige Erforschung und Sondirung der Uebel und Gebrechen des socialen Güterwesens zu Ergebnissen oder Ueberzeugungen gelangen, in deren Folge sie sich in Bezug auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Industrie einer der obigen Auffassung entgegengesetzten Ansicht zuzuwenden für ihre Aufgabe halten.

2) Vgl. Knies: im Bremer Handelsblatt. Jahrgang 1855. Nr. 215.

3) So unter andern Götte: Vorschule der Politik passim. — Vgl. die Bemerkung bei Roßbach: Lebens-Elemente der Staaten (1844) S. 12.

4) Aus dem Alterthume wissen wir bezüglich Griechenlands, daß manche Theoretiker den Reichthum als entnervend, als freiheitsgefährlich und sittenfeindlich schildern, — daß das Lob und die Anpreisung der Armuth in Griechenland und im älteren Rom allenthalb anzutreffen ist, und daß das gesammte Erwerbs- und Güterwesen nur immer in seinen Beziehungen zur staatlich-politischen Existenz, nie aber für sich und als Selbstzweck in Betracht gezogen wurde. Xenophon: Oecon. IX. 8 ff. De Republ. Athenien. I. 5. Symp. IV. 29 ff. und 2.

5) Cicero bemerkt in seiner De Republica I. 34: „Nec ulla deformior species est civitatis, quam illa in qua opulentissimi optimi putantur.“ Tugend, heißt es irgendwo im Schuking der Chinesen, herrscht selten unter reichen Menschen, und der Reiche geht nicht ein ins Himmelreich, lesen wir in der heiligen Schrift. Bacon betrachtet das materielle Vermögen und den Reichthum nur als Mittel, und sagt: „Der Reichthum verhalte sich zur Tugend wie das Gepäck zum Heere.“ Morus, der bekannte Socialtheoretiker, stellt in seiner Utopia (1555 Ed. S. 117 und 115) das nützliche Eisen höher als Gold, und in seinem Idealstaate wird Gold und Silber so verachtet, daß selbst Nachtgeschirre daraus gemacht werden. — Walter Raleigh erkennt die hohe Bedeutung der Edelmetalle, setzt aber (Discovery of Guiana. Vorwort) hinzu, daß das indische Gold alle Völker Europa's beunruhigt, gefährdet, es kauft ihre Einsicht, kriecht in die Rathsversammlung, fesselt die Gesetzlichkeit und Freiheit u. dgl. — Jüngstens behauptete Whately (Lectures on pol. Econ. 1855 S. 32—34), daß der Nationalreichthum nie eine sittengefährliche Wirkung habe, sondern dies nur vom persönlichen, individuellen Vermögen gesagt werden könne.

6) Petronius (Satyr.) bemerkt hierüber im Alterthum, daß ein formloser Klumpen Gold höher geachtet wird, als die schönsten Werke und Schöpfungen eines

Phidias und Apelles. Ueber den Golddurst der Völker im 15.—16. Jahrhundert vgl. den Artikel: Canalisirung des Isthmus von Suez l. c.

7) Die Angriffe der Socialisten und Communisten auf das Geld sind allbekannt; eine nähere Erörterung können wir somit hier füglich übergehen.

8) Schon Schiller klagte (Briefe über ästh. Erziehung): „Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fröhnen und alle Talente huldigen." Vgl. noch die Bemerkung bei Weitzel: Geschichte der Staatswissenschaften S. 111.

§. 36.

Bezüglich der verderblichen und gemeinschädlichen Wirkungen des Industrialismus in der Gegenwart und in allen früheren Zeiten, fahren die Vertreter dieser Ansicht in ihren Argumentationen folgendermaßen fort: a) Behaupten dieselben, daß sich das Alterthum in ihrer staatlichen Organisation, wobei die auf die materielle Arbeit und Beschäftigungsweise gewiesenen Volksclassen unter die mindest geachteten gerechnet wurden [1]), von der richtigen Ansicht leiten ließ, daß die materiellen Interessen und Sorgen von der Pflege höherer, sittlicher Lebensgüter abziehen, also auch den Geist und die Würde des Menschen nothwendigerweise erniedrigen. b) Daß zufolge der großen ökonomischen Umwälzung der modernen Socialordnung ein heilloser Bruch zwischen Menschen und Menschen, Bürger und Bürger herbeigeführt wurde, dessen traurige Folgen einerseits in der Umgestaltung und Zerstörung des früheren, auf Liebe Vertrauen Treue und Ergebenheit gegründeten Verhältnisses der socialen Stände zu einander, andererseits aber in der immer größeren und gefahrdrohenderen Ausdehnung gegenseitiger Anfeindung, Verachtung, des Neides und der Selbstsucht, des Betrugs und der Bedrückung Einzelner und ganzer Volksclassen zu Tage tritt [2]). c) Ist es eine unleugbare Thatsache, daß durch die moderne Entwickelung der Industrie der Einzelne, besonders aber der Arbeiter aus dem Verbande, in welchem er wenigstens Sicherung seiner Existenz hatte, herausgerissen [3]), und den Schwankungen der modernen Wirthschaftsbewegung zur Beute wurde; und daß überhaupt an die Stelle der früheren, friedlichen Harmonie ein bitterer Kampf zwischen Arm und Reich, Hoch und Nieder, Arbeit und Capital getreten, dessen verderbliche Wirkungen in der allgemeinen Anarchie und Desorganisation der socialen Kräfte und Strebungen bemerkbar sind [4]). d) Hat der Materialismus und Industrialismus die ursprüngliche Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit des Volks- und Bürgerlebens zerstört, einem entnervenden Sinnengenuß in allen Classen und Ständen Eingang verschafft, das allgemeine Jagen und Haschen nach

Behaglichkeit und Comfort veranlaßt, und an die Stelle regen, thatkräftigen, gemeinsinnigen und sittlichen Wirkens und Strebens die feige, selbstsüchtige Thatlosigkeit des materiellen Erwerbs- und Verkehrslebens gesetzt. e) Behaupten die Gegner der industriellen Zeittendenz, daß die Menschheit und die Einzelnen durch die großartige Entwickelung unserer Wirthschaftsverhältnisse an wahrer Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glückseligkeit nicht nur nichts gewonnen [5]), sondern im Gegentheil, in Folge der riesigen Ausdehnung des Maschinenwesens [6]), der immer fesselloser waltenden, freien Concurrenz [7]), der drückenden Geldwirthschaft [8]) und Großproduction, einerseits alle wahre Selbstständigkeit und Annehmlichkeit des Lebens eingebüßt, einer auf gegenseitige Vernichtung abzielenden, anarchischen Reibung der Kräfte und Leidenschaften zum Opfer gefallen, zu sklavischen Werkzeugen der Productionshebel geworden, — und andererseits durch die ungleiche Vertheilung der socialen Reichthümer, durch die stete Vergrößerung des Mißverhältnisses zwischen Bedürfniß und Befriedigung, zwischen Arbeit und Genuß, — die Entstehung einer Massenarmuth befördert wurde, wie wir in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechtes nichts Aehnliches oder Traurigeres aufzuweisen vermögen [9]). f) Liegt eines der Hauptmerkmale unserer materialistischen, alle höheren Lebensgüter gefährdenden Zeitrichtung auch darin, daß heutzutage sich im Gebiete der Wissenschaften diejenigen Zweige einer besonderen Achtung und Würdigung erfreuen, welche das Verständniß und die Nutzbarmachung der Materie und deren Elemente zu vermitteln streben, während alle jene Wissensgebiete, deren Zweck und Aufgabe sich auf die höheren, moralisch-politischen Probleme des Volks- und Menschenlebens bezieht, gänzlich bei Seite gesetzt, oder gar mißachtet werden. g) Daß das maßlose Ueberwiegen der ökonomischen Interessen sich bereits selbst in der die Geschicke der Völker lenkenden politischen Verwaltung und Diplomatie zur entschiedenen Geltung erhoben und bewirkt hat, daß alle Thätigkeit und Sorge der Staatsgewalten nur auf die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen gerichtet ist, alles sonstige, edlere Streben aber kaum einer Beachtung gewürdiget wird. h) Ist die nothwendige Folge dieser Verhältnisse die das gesammte nationale und individuelle Leben durchdringende und vergiftende maßlose Geldgier, die alle socialen Bande in ihrer Wurzel zernagende Habsucht, Eigennützigkeit, deren fürchterliche Wirkungen in der krassen Materialisirung aller ethisch-höheren Menschengüter (Poesie, Künste rc.), in der kalten, prosaisch-realistischen Weltanschauung, sowie auch in der allgemei-

ner Käuflichkeit zu Tage tritt, welch letztere als unversiegliche Quelle aller Sittenlosigkeit und moralischer Erniedrigung mit Recht betrachtet werden kann [10]). 1) Auch ist es ein unverzeihlicher Irrthum, sich dem Wahne hinzugeben, daß materielle Cultur und hohe, wirthschaftliche Entwickelungsstufe Merkmal und Ergebniß allgemeiner Culturblüte des Völkerlebens sei, indem gerade alle Geschichte und Erfahrung das Gegentheil beweist, somit aller Luxus und materielle Genußsucht, alle ökonomische und industrielle Größe nur Symptom und Vorbote socialer und staatlicher Fäulniß zu sein pflegt [11]). — Sind alle diese Thatsachen (seien dieselben hinzu) nicht lautredende Beweise dafür, daß unsere gesammte Socialordnung einer totalen Umgestaltung entgegengeht!? ja, daß uns ein allgemeiner sittlicher, socialer und staatlicher Einsturz bedroht?! Sind dies nicht unwiderlegbare Zeugnisse und Merkmale dafür, daß unsere Zeit an einem fürchterlichen Abgrunde steht? Sehen wir nicht, daß die Menschheit in ihr Greisenalter getreten, welches bei ganzen Völkern ebenso wie bei Einzelnen sich in der maßlosen Gier und Vergötterung des Geldes manifestirt [12]), während alles andere ideale und edlere Interesse in den Hintergrund tritt? Stehen wir mit unserer materialistischen und utilitarischen Zeitcultur nicht am Vorabende einer Katastrophe, die um so niederschmetternder werden muß, je tiefer jene Stufe sittlicher und socialer Verwesung ist, auf welche wir bereits herabgesunken [13—14]).

Anmerkungen. 1) Im alten Indien, Egypten, China, ebenso wie in Rom und Griechenland u. s. w. nimmt der die wirthschaftlichen Angelegenheiten besorgende Berufsstand überall die letzten und untersten Rangstufen der socialen Hierarchie ein, wie dies einigermaßen selbst in den neueren Zeiten noch bemerkbar ist.

2) Manches hierüber im Engel'schen Buche über die arbeitenden Classen und in dem Aufsatze desselben in den deutsch-französischen Jahrbüchern (1844) S. 86 ff.

3) Vgl. Baader: Sämmtliche Werke. Bd. VI. S. 132. Roßbach: Vier Bücher. S. 299. Marlo: System der Weltökonomie I. S. 118.

4) Vgl. die Bemerkung Bluntschli's: Allgemeines Staatsrecht S. 94. Rückert: Weltgeschichte II. S. 831, und Considérant's: Destinée sociale I. S. 302. Tiberghien's Aufsatz in der Libre recherche 1856 I. S. 20.

5) Stuart Mill sagt: „Es ist sehr fraglich, ob bis jetzt alle unsere mechanischen Erfindungen die Tagesmühe auch nur irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben." (Principles D. A. II. S. 229.) Manches hierauf Bezügliche bei Huber: im Staatswörterbuch. Bd. I. S. 279—310.

6) Kosegarten (National-Oekonomie S. 118) bemerkt, „daß es ein Glück sei, daß ein großer Theil der Menschen vor dem Versinken in thierische Rohheit

dadurch bewahrt wird, daß die Natur der Einführung des Maschinenwesens hie und da Hindernisse entgegensetzt."

7) Als mehr oder minder entschiedene Gegner des Maschinenwesens und der freien Concurrenz sind einerseits die Socialisten und andererseits die Nationalökonomen, welche einer vorwiegend Anti-Smith'schen Richtung huldigen (also St. Chamans, Lemontey, Sismondi, A. Müller, Demetznoblet Buret, Fichte, Botzraymond, Schmitthenner, Kosegarten, Eisenhart und viele Andere) bemerkenswerth. Von den Philosophen hegen die gleiche Ueberzeugung Fr. Stahl, Lamennais Leroux und die Krauseianer, letztere jedoch mit entschiedener Hinweisung auf die Bedeutung und Nothwendigkeit einer freiheitlich und organisch gebildeten Association. Bezüglich dieser letzteren vgl. die schöne Entwickelung Tejada's: in dessem voto particular, y discursos sobre el diezmo y sobre la proprietad 1840. S. 51. Gegen die üblen Folgen der fessellosen Concurrenz bereits Hesiod: in seinen Oper. et dies.

8) „Geld o Zeit! das ist deine Kraft, das ist deine Intelligenz, deine Tugend, Geld dein Hebel, das Geld muß in dir herrschen," ruft Götte aus. Ueber die Schattenseiten der Geldwirthschaft und Geldherrschaft ereifern sich in maßlosen Vorwürfen A. Müller: (Theorie des Geldes. Elemente der Staatskunst u. s. w.) J. J. Wagner: (in seinem Staate), die Socialisten und neuerdings Kosegarten o. c.

9) Soden sagt: „Alle Länder bilden jetzt ein großes Arbeitshaus, in welchem viele Besitzlose von wenigen Reichen durch kümmerliches Almosen erhalten werden." Vgl. noch Schlosser: Weltgeschichte X. S. 405.

10) Der berühmte Historiker Leo klagt den Handel und die Betriebsamkeit an, den Aberglauben der Menschen an irdisches Glück hervorgerufen zu haben und spricht sehr oft von der „Canaille der materiellen Interessen." — Eine donnernde Philippika gegen den Industrialismus unserer Zeit hat auch der berühmte Pater Ventura unlängst in seinen Fastenpredigten geschleudert, mit denen er die Corruption und den Luxus der französischen Gesellschaft übrigens nicht ganz mit Unrecht geißelt.

11) Auch der weitsehende Bacon weist in seinen Sermones fideles Cap. 56 darauf hin, daß in sinkenden Staaten Gewerbfleiß und Handel zu blühen pflegt. Vgl. noch Sermones 28—34, und Davenant: Works II. S. 275.

12) Mehrfach hervorgehoben von Götte; während Thukydides's Bemerkung: „τὸ γὰρ φιλότιμον ἀγήρων μόνον, καὶ οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας, τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι. (De bello Peloponnes II. Buch 44) als schönes Gegengewicht gelten kann.

13) Schlosser spricht auch von einer unfreien schlaffen Generation der Gegenwart (Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ed. 4. Bd. I. Vorrede VIII), wie er denn überhaupt kein Freund der heutigen ökonomischen Cultur und Tendenz zu sein scheint. — Aehnlich eifert gegen den Industrialismus Schlosser's geistvoller Schüler Kortüm in seiner jüngst veröffentlichten Geschichte Griechenlands (1854), wo er sagt: „Die riesige Gewerbskraft, wodurch der Geist gekettet wird, der Leib regiert und die materiellen Interessen herrschen (Bd. I. Vorwort 2 und Bd. III. Nachwort),

und über Alexander den Großen: „Das Reich der materiellen Interessen sollte der Kitt der neuen Welt werden, zertretene Völker für die Einbüße der Unabhängigkeit entschädigen.“ (Bd. II. S. 356 ff.) Aehnlich Dittmar: Weltgeschichte vor und nach Christus. Bd. IV. Abth. 2. S. 860 und 1148.

14) Die Degeneration und den Verfall des Menschengeschlechts pflegt auch Vollgraff in seinen bekannten Schriften mehrmals hervorzuheben, während manch' nicht ganz gegründete Vorwürfe gegen den sogenannten Materialismus unserer Gegenwart der gleichnamige Artikel in der deutschen Vierteljahrsschrift 1855 Heft 4 enthält.

§. 37.

Prüfung dieser Ansichten.

Die vielseitig Gefahr bringenden Wirkungen eines maßlosen Ueberwiegens der materiellen Interessen und Strebungen, sowie auch die vielfach düsteren Schattenseiten und Flecken des Industrialismus überhaupt und der wirthschaftlichen Socialverfassung unserer Tage insbesondere, wegzuleugnen oder in Abrede zu stellen, wäre nur arge Verblendung, deren Größe und Gefährlichkeit nicht genug entschieden hervorgehoben und anerkannt werden kann! — Geschichte und Erfahrung führen gleich-allgemein zur Ueberzeugung, welch' große tiefgreifende sittliche Gefahren mit einer Lebensrichtung im Bunde stehen, deren ganzes Streben und ganze Thätigkeit nur auf die Gewinnung und den sinnlichen Genuß materieller Güter abzielt, deren einziges und ausschließliches Idol nur der Mammon und der Luxus bildet, während alles Uebrige, Höhere und Edlere kaum beachtet wird [1]). Unleugbar ist das ungezügelte Streben und Haschen nach materiellem Reichthum blos seinetwegen, ohne Rücksicht auf die durch denselben zu befriedigenden ethischen Bedürfnisse, von manch' traurigen, abscheuerregenden Folgen begleitet [2]); unleugbar führt eine maßlose und alle übrigen Lebenssphären des Menschen und der Gesellschaft überragende Entwickelung des materiellen Güterwesens zu Ergebnissen, die nicht selten das gesammte Dasein der Völker vergiften, und an die Stelle der Liebe und Harmonie nur Herzlosigkeit und schmutzigen Egoismus setzen. Auch ist der verderbliche Einfluß dieser exclusiv materialistischen Tendenz in allen jenen Zeiten und Ländern bemerkbar, wo der erschlaffende Sinnengenuß die Energie und die Thatkraft des Volkes gelähmt, die Liebe zum Vaterlande und zum Gemeinwesen geschwächt, den Gemeinsinn und Bürgermuth untergraben, ja selbst zur Zerstörung und Lockerung aller socialen und politischen Bande der Gesellschaft Veranlassung geboten [3]). — Nicht

zu übersehen ist ferner die Größe und der gefährliche Grad jener ökonomischen und socialen Uebel und Mißstände, die in der heutigen Industrialverfassung der gebildeten Völker hervortreten und in Folge der hie und da unleugbar großen Vermögensungleichheit, der schrankenlos waltenden Concurrenz, des Maschinenbetriebs, der Uebervölkerung einzelner Kreise u. s. w., die individualen und sociellen, die ethischen und politischen Lebensgüter der Menschen gefährden [4]). — Die Einbuße an individueller Selbstständigkeit und Freiheit, die Lockerung der Familienbande, die unleugbar riesigen Fortschritte der Technik, die jedoch nicht immer auch als Fortschritte des moralisch-socialen Lebens bezeichnet werden können, die hie und da bemerkbare Kluft zwischen Hoch und Nieder, Reich und Arm, endlich die mit der Umwandlung der bestehenden Erwerbs- und Verkehrsordnung nothwendigerweise verbundenen Unzukömmlichkeiten und Uebel sind Erscheinungen, die mit der modernen Wirthschaftsentwickelung der Völker in unleugbarem Zusammenhange stehen und als um so bedenklicher beachtet werden müssen, je unabweisbarer sich uns die Ueberzeugung aufdringt, daß diese mächtig angeregte ökonomische Bewegung der neuen Zeit ihr Ziel oder ihren Ruhepunkt bei weitem noch nicht erreicht, sondern in rastlosem Fortschreiten begriffen ist, somit täglich ja stündlich Erscheinungen und Uebel hervorzurufen vermag, deren gesellschaftsfeindliche und die höheren Interessen des Menschendaseins gefährdende Wirkungen scharf in's Auge zu fassen, durch Herbeischaffung der Gegenmittel und stete Sorge für Heilung der geschlagenen Wunden, gerade eine Hauptaufgabe des Zeitalters bildet.

Anmerkungen. 1) Wer würde beispielsweise verkennen, welch' traurige Rolle das Vorherrschen der materiellen Interessen und die sinnliche Genußsucht, der Egoismus und Epicuräismus in der Verfallsperiode Judäas, Babylons, Griechenlands, — in der Zeit des sinkenden Römerthums, in Italien am Ende des Mittelalters und in Frankreich am Vorabende seiner großen Staatsumwälzung gespielt, und in welch' hohem Maße hiedurch die sociale und politische Auflösung des Gesellschaftskörpers beschleunigt wurde. Vgl. unter anderen die Stellen bei Schlosser: Univers. Uebersicht der Geschichte der alten Welt I. 1. S. 118. II. 1. S. 135. 177. II. 2. S. 465. 481. III. 1. S. 1. 157. Weltgeschichte X. S. 506. XI. S. 1. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 242. 322. 396. 423. 435. 586. Bd. II. S. 650. III. Bd. S. 453. Mommsen: Römische Geschichte I. (Ed. 1) S. 171. 173. 311., und III. S. 14. 490. Bunsen: Gott in der Geschichte I. S. 408. Rückert: Weltgeschichte I. S. 177 ff. Ferguson: Civil society. Book V—VI. Grote: History of Greece VI. S. 382 und passim.

2) Mit Recht bemerkt hierüber Schützenberger Lois de l'ordre social (1849) I. S. 85: „L'anarchie morale est l'effet inévitable du culte exclusif

des jouissances materielles." und Louis Blanc: Histoire de la Révolution française (1847) I. S. 270—271: „L'ardeur du gain perd les empires, elle accoutume aux petites pensées. elle agite et remplit les coeurs, sans les élargir. elle abaisse les caractères."

3) O urbem venalem, und Ἀφιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ ἄλλο δὲ οὐδέν. Außer den in der Note 1. angeführten Stellen sind in dieser Beziehung noch zu vergleichen Jesaias: Cap. 22. v. 13. Buch der Weisheit Cap. 2. v. 1—7. Paulus: Corinth. 1. 15. 32. St. Augustin: De civitate Dei. Lib. 1. Cap. 30 Ende. Thukydides I. 8. Plato: De republ. VIII. Pindar: Isthm. II. 10. Sallustius: Catil. 5. Jugurtha 39. Plutarch: Lysander c. 17. Alcibiades c. 39. Tacitus: De morib. Germanorum. C. 44. Agricola 21. — Gute Bemerkung bei Condillac: Le commerce et le gouvernement (1776) II. 18.

4) Was Hettner in Bezug auf den Smithianismus bemerkt, ist auch hier anwendbar: „Der Mensch gilt nur so weit, als er nützlich ist; er ist nur eine wirthschaftliche Kraft, und nicht ein in sich selbstberechtigtes Wesen." Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bd. I. (1856) S. 376. Vgl. noch Roscher in der Brockhaus'schen Gegenwart X. S. 710 ff.

§. 38.

Das Ideal der Pflege materieller Interessen wäre dasjenige, wo der gerecht und ohne sittlichem Schaden erworbene Güterbesitz nur zur Befriedigung wahrhaft menschenwürdiger, gerechter und edler Bedürfnisse benützt würde, hiezu aber vollkommen hinreichend wäre, außerdem aber auch das Interesse der Gesammtheit [1]) und der Nebenmenschen stets berücksichtigt würde. — Ohne uns daher dem Glauben hinzugeben, als wäre dieses Ideal menschlicher Vernunft in der Gesellschaft und in der Geschichte bereits realisirt, ohne uns einer unbedingten Rechtfertigung, ja Bewunderung aller unserer ökonomischen Zustände und Verhältnisse zu unterziehen, ohne zu verkennen, daß die Hochstufen nationaler und wirthschaftlicher Cultur schon zufolge der Natur der Dinge mit manch betrübenden Erscheinungen verbunden zu sein pflegen, glauben wir doch bezüglich der oben erörterten Vorwürfe der Gegner des Industrialismus im Hinblicke auf die im §. 30—34 gegebenen Ausführungen Nachstehendes bemerken zu können: Vor Allem ist es eine durch Geschichte und Erfahrung sattsam erwiesene Thatsache, daß alle jene Mängel und Uebelstände, welche mit der Pflege ökonomischer Interessen hie und da zu Tage treten, nicht allein und ausschließlich oder wenigstens nicht in dem Maße, wie Manche behaupten, dem Industrialismus zugeschrieben werden können, sondern in der Regel als Folge und Ergebniß auch anderer das Volksleben gleichzeitig beherrschender und vergiftender Momente und Factoren betrachtet werden müssen [2]). Fehlerhafte social-politische Einrichtungen, Ausbreitung irrthümlicher, den Gesetzen der Moral und der Religion entgegengesetzter socialer Ideen und Ueberzeugungen, Erschütterungen des sittlichen und rechtlichen Gemeingefühls durch sociale und politische Umwälzungen und Krisen, bedeutender Einfluß und große Verbreitung frivoler, alles Heilige und Erhabene verhöhnender Literaturerzeugnisse, sittliche Erschlaffung der Nation, endlich erschütternde Nationalunglücksfälle können hiebei von entscheidender Wirkung sein [3]), während bei normaler, organischer Entwickelung des Volkslebens gerade in der Pflege materieller Interessen der staatliche und gesellschaftliche Fortschritt, die ethische und geistige Cultur ihren mächtigsten Bundesgenossen besitzt [4]). — Nicht die materiellen Güter und der Reichthum an sich, sondern der Mißbrauch, die sittengefährdende Verwendung desselben können und werden also in Zeiten, wo der Socialkörper bereits von der moralischen Fäulniß angegriffen ist, alle jene Vorwürfe und Anklagen bestätigen [5]), die gegen den Industrialismus und Oekonomismus überhaupt erhoben werden, mit denen Viele so leicht und unbekümmert um die Thatsachen, über die Pflege der materiellen Interessen unbedingt den Stab zu brechen pflegen.

Bezüglich der betrübenden Folgen und Wirkungen der Erwerbs- und Verkehrsverfassung der neuesten Zeit ist es unbedingt anzuerkennen, daß diese letzteren, abgesehen davon, daß in sehr vielen Fällen alle Schäden und Uebel nicht der Industrie als solcher, sondern der fehlerhaften Betriebsmethode zugeschrieben werden müssen, einerseits nur in kleinen Kreisen, nur in localer Begrenzung vorkommen, und andererseits im Vergleiche mit jenen großen, segensreichen und wohlthätigen Resultaten, mit denen die moderne Weltindustrie das menschliche Geschlecht in sittlicher und socialer Beziehung so unendlich gehoben, — kaum in Anschlag gebracht werden können. Der unbefangene vorurtheilslose Beobachter im Gebiete des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens wird sich nothwendigerweise zur Ueberzeugung hingeleitet fühlen, daß es mit unseren wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen trotz Pauperismus und Proletariat, trotz Maschinenwesen und Geldwirthschaft, trotz des freien Erwerbs und Verkehrs dennoch bei weitem nicht so schlimm stehe, wie die Romantiker der gegnerischen Richtung sich selbst glauben machen und im Bewußtsein innerster Berechtigung diesen Glauben auch Anderen beizubringen streben. — Aus allen diesen maßlosen Angriffen und Klagen geht erst ganz klar

hervor, wie vielseitig man sich selbst heutzutage noch täuscht über die weltgeschichtliche Aufgabe und Bedeutung aller jener großen Hebel, die, wie die Arbeitstheilung und die Maschine, die Fabrik und der freie Wettbewerb, der Credit und die Verkehrsmittel, der gesammten wirthschaftlichen und staatlichen Entwickelung der neuen Zeit zur Grundlage dienen, und alle geistige und ethische, materielle und physische Cultur und Vervollkommnung der Völker fördern und stützen. — Nicht schwer wird es in der That sein einzusehen, in welch' hohem Maße diese Träger der modernen Industriebewegung sich für die Entwickelung und das Gedeihen der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt als vortheilhaft erweisen, und wie sie alle jene kleinen Leiden und Uebel, die durch dieselben hie und da verursacht werden, hundertfach, ja tausendfach aufwiegen und heilen, indem sie in der Regel aus sich selbst zugleich das Mittel und den Factor dieser Heilung gebären. — Nur das vergrößernde Brillenglas der Pessimisten, das obendrein mit allerlei Parteifarben übertüncht zu sein pflegt, sieht und bemerkt auf dem Grunde der ökonomischen Zeitbewegung und Strömung Dinge, die das sociale Gebäude ihrer Ansicht nach mit Einsturz bedrohen, während das freie unbeirrte Auge des unbefangenen Forschers in den Verhältnissen und Thatsachen das sieht, was sie eigentlich sind, d. h. die natürlichen nothwendigen Entwickelungs- und Daseinsformen eines im ununterbrochenen Fortschritte begriffenen, sich von Stufe zu Stufe erhebenden, und immer neue und neue Bildungen hervorrufenden Menschheitslebens. — Von den einzelnen, hie und da wahrgenommenen Mißständen eine Folgerung aufs Ganze und Große zu ziehen, wäre mit demjenigen Verfahren zu vergleichen, wo irgend Jemand den Gesundheitszustand eines ganzen Volkes in den Spitälern und Krankenhäusern, die Moralität und Eigenthumssicherheit in den Gefängnissen, die Bildung und geistige Cultur in einzelnen, allenfalls schlecht eingerichteten Elementarschulen beobachten wollte.

Anmerkungen. 1) Hierüber spricht Xenophon mehrfach in seinen bereits angeführten Schriften. So sagt er: „Der Glücklichste ist derjenige, welcher das Meiste gerecht erworben hat und schön verwendet." Oekon. I. 8 ff. Cyropäd. VIII. 2, 23. — Die schöne Stelle bei Thukydides (De bello pelop. II. 40) ist zur Charakteristik des Blütenalters von Griechenland von Bedeutung. „Wir lieben das Schöne (sagt Perikles) ohne Verschwendung, üben die Wissenschaft ohne Verweichlichung, den Reichthum gebrauchen wir als Mittel zu Thaten und was die Armuth betrifft, so ist nicht sie einzugestehen für Jemanden ein Schimpf, sondern ein weit größerer ihr durch die Thätigkeit nicht zu entgehen" u. s. w. Vgl. noch Ferguson: o. c. VI. chap. 5. (D. Aus. 1768 S. 406 ff.) und Schlosser: Univ. Uebersicht I. 2. S. 39 ff.

2) Roscher bemerkt (Grundlagen S. 34): In übercultivirten und sinkenden Zeitaltern pflegt sich eine bewußte Ueberschätzung der materiellen Interessen breit zu machen u. s. w. Vgl. noch desselben Erörterung über den Luxus. Grundlagen S. 433 — 460.

3) Vgl. die Stelle bei Jesaias: 22. 13. 56. 12., und Thukydides: De bello pelopennes. II. 53.

4) Hiebei ist es zu beachten, daß selbst der Heiland den irdischen Besitz an sich nicht verworfen hat, sondern vorzugsweise darnach strebte, die Christen mögen dem Gelde und der irdischen Habe keine maßlose Bedeutung beilegen, wie dies näher Clemens Alexandrinus in der Abhandlung: *τίς ὁ σωζόμενος ὁ πλούσιος* nachzuweisen trachtet. Salomon sagt in seinen „Sprüchen" (Cap. 22. V. 4): „Die Früchte eines ehrbaren Wandels sind Furcht des Herrn, Reichthum, Ehre" u. s. f.

5) Schon Sebastian Frank, der berühmte Repräsentant des Reformationszeitalters, sagt: „Der mäßige Gebrauch der Erdengüter ist nicht verwehrt, zuviel ist aber Gift und Tod. Die Schuld des Uebels liegt in unseren unersättlichen Begierden, und die Sonne ist darum, weil sie viele anbeten, nicht böse, das Gold nicht darum arg, daß viele darob Diebe werden, die Blume darum nicht Gift, weil die Spinne daraus Gift saugt, dem Reinen sind alle Dinge rein." Vgl. Hagen: Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse rc. Bd. III. (1844) S. 317—319. Jüngstens bemerkte Dunckley etwas Aehnliches (Charter of Nations S. 360, 361): „It is not wealth but the abuse of its and chiefly those abuses, which spring from the mode, in which it is acquired, that causes the evils." Auch J. J. Rousseau (Emile S. 1): „Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses, tout dégenere entre les mains de l'homme!"

§. 39.

Nur ungerecht und unbegründet können wir ferner alle jene bitteren Vorwürfe nennen, mit welchen Manche die obenerwähnten Hebel unserer ökonomischen Socialordnung überhäufen, wenn man beachtet, daß eben diese es waren, welche als nothwendige Glieder in der Culturentwickelung der Völker auf die Gestaltung aller staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, insbesondere aber auf die Lage und die Stellung der arbeitenden Classen einen entschiedenen, und man kann füglich hinzusetzen, auch wohlthätigen Einfluß ausgeübt [1]). Die Maschinen und die großen Entdeckungen, die Verkehrsinstrumente und die Befreiung der Arbeit sind es namentlich gewesen, welche die sociale und politische Hebung, ja Emancipation der untersten Bevölkerungsschichten ermöglicht, dem Geist und dem Körper des Arbeiters durch Erleichterung seiner schweren Bürde eine freiere Entwickelung gewährt, die Achtung der

Menschenwürde in jedem Gliede der Gesellschaft thätigst gefördert, Selbstbewußtsein und Selbsterkenntniß geweckt, und überhaupt zur Einbürgerung sittlich-tüchtiger Grundsätze, zur allseitigen Entfaltung aller Fähigkeiten, zur Anerkennung des hohen Werthes der Zeit, der Geschicklichkeit, und zur gedeihlichen Entwickelung aller socialen und wirthschaftlichen Tugenden mächtig beigetragen haben. — Hiedurch werden wir heutzutage in die Lage versetzt, den unteren Classen alle jene geistigen und materiellen Mittel und Bedingungen zu verschaffen, ohne denen dieselben an der Verbesserung ihrer allgemeinen Lage unmöglich mitzuarbeiten im Stande wären; hiedurch wird jeder noch so einfache und unbedeutende Arbeiter in die Mitte eines seine Wohlfahrt thätig fördernden Organismus gestellt und bewirkt, daß er heutzutage nicht mehr darauf gewiesen ist, in thierischem Hinbrüten und geistiger Verwahrlosung ein elendes Dasein hinzuschleppen, sondern daß er in der steten Erweiterung seines Horizonts und in immer klarerer Selbsterkenntniß seiner Menschenwürde und Bestimmung die Einsicht erlangt, daß er ein selbstberechtigtes Wesen und Glied einer großen nationalen Gemeinschaft, ein Theil der sittlichen Weltordnung ist, und durch seine Hände und durch seinen Geist an dem Riesenbau der Geschichte mitarbeitet.

Was die übrigen Vorwürfe betrifft, die gegen die industrielle und materielle Tendenz der Gegenwart vorzugsweise erhoben werden, — ist es wol zu erwägen, daß unsere Zeit bei weitem nicht so ganz und gar materialistisch ist[2]), als dies Manche behaupten, sondern auch eine entschiedene, allgemein wahrnehmbare Hinneigung und Tendenz zu allen jenen Lebensgütern und Interessen bekundet, die wir als die vorzugsweise edleren und höheren betrachten. Oder stehen wir in Hinsicht der allgemeinen Bildung, Einsicht, Kenntniß und Aufklärung nicht auf der höchsten Stufe, die bis jetzt das Menschengeschlecht überhaupt erreicht?! Bildet nicht heutzutage Wissen und Erkennen Gemeingut von Tausenden, ja Millionen, die noch vor hundert Jahren in tiefster Ignoranz und Unkenntniß gelebt?! Schätzen und ehren wir nicht Alles, was das menschliche Gemüth erfreut, den Geist erhebt, das Gefühl veredelt?! Ist die Pflege der Kunst, der Wissenschaft je auf einer höheren, vollendeteren Stufe gestanden, oder haben diese sich je einer größeren, unbedingteren Anerkennung und Würdigung erfreut!? Regt sich nicht in der Brust der Völker der Wunsch nach socialen und staatlichen Einrichtungen, die eine allseitige Entwickelung und Anwendung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten verbürgen, ermöglichen sollen!? Hat in neuester Zeit die Selbstsucht und der Egoismus auf Kosten besserer Gefühle und zum Schaden höherer Interessen zugenommen?! Kann man nicht im Gegentheil behaupten, daß gerade in unseren Tagen Sittlichkeit, Bürgersinn, Gemeingefühl und Humanität die größten und entscheidendsten Siege erfochten und Resultate herbeigeführt, denen aus der ganzen Geschichte der Welt nichts Aehnliches an die Seite gesetzt werden kann![3]) —

Nie hat es noch in der That eine Zeit gegeben, in der, so wie in unserer Gegenwart, die sittlichen und socialen Aufgaben klarer begriffen, bewußter angestrebt, und mit großartigeren Mitteln verwirklichet worden wären. Keine, wo der Menschengeist in seinen Rechten und Schöpfungen, die Menschenwürde in ihrer ewigen Selbstberechtigung mehr und allseitiger anerkannt gewesen wäre! Keine, wo das ethische und materielle Leben, die sittlich-geistige und die sinnlich-physische Cultur in innigerer Verbindung und wohlthätigerer Wechselbeziehung gestanden, als eben in der Gegenwart! Nur wahnvolle Verblendung kann man es nennen, wenn man verkennt, daß eben unsere Zeit es ist, in deren tiefstem Schooße einer der größten, segenbringendsten Processe der Menschengeschichte gährt, und dessen Ergebniß nur der Sieg der Gerechtigkeit und Humanität, der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt sein kann!

Anmerkungen. 1) Vieles hierauf Bezügliche bei Hildebrand: Nationalökonomie S. 227 ff. Leplay: Les ouvriers européens. études sur les travaux. la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l' Europe 1855 passim. Roscher: Die große und kleine Industrie in der Brockhaus'schen Gegenwart. Bd. X. S. 688—739. Rosbach: Vier Bücher S. 282—424. Huber's berühmte Reisebriefe 1855, so wie auch in Dieterici's angef. Abh.

2) Dies erkennt jüngstens auch mein genialer Landsmann B. J. Eötvös in seinem „Herrschende Ideen des neunzehnten Jahrhunderts" (Orig.) I. Vorwort. Rößler: System der Staatslehre I. Vorwort IX. XIII. Vorländer: o. c. S. 606—607. Dunoyer: an den citirten Stellen und viele Andere.

3) Hierüber ausführlicher tiefer unten.

§. 40.
Schluß.

Berücksichtiget man die vorangehenden Thatsachen, so gelangt man zur Einsicht, daß alle jene Uebelstände und Mängel unserer Industrialverfassung, die von den Gegnern so stark betont werden, kein unbedingt nothwendiges, wesentliches Element der letzteren bilden[1]), sondern bei aufmerksamer Prüfung und mit gewissenhafter Benützung der

Heilmittel abgewendet oder wenigstens gemildert werden können. — Und dann liegt es uns ja wahrlich nahe, zu begreifen, daß wir viel, sehr viel dem Umstande zuzuschreiben haben, daß wir in einer großen, bewegungsreichen Uebergangsperiode leben, in welcher die alten, ausgelebten Formen und Einrichtungen sich nothwendigerweise umgestalten müssen, und wo das in jahrhundertlangem Kampfe gereifte und *lebenskräftig gewordene Neue* seine Fesseln abzuschütteln, den enggezogenen Kreis der früheren Verhältnisse durchzubrechen sich anschickt, und somit, so wie überall, wo eine neue Ordnung hervortritt, und neue Formen geboren werden, so auch die Geburt der neuen, social-ökonomischen Menschenordnung nothwendigerweise mit Schmerzen und Leiden in die Welt tritt! — Alle diese Uebel, die man der modernen Wirthschaftsentwickelung zur Last legt, sind also, wenn man die Thatsachen und die Geschichte unbefangen prüft, nur Ergebnisse jener großen, welthistorischen Krise, in welcher sich die wirthschaftliche Cultur heutzutage befindet, es sind, um mit Hildebrand zu sprechen, jene nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortschritt des Menschengeschlechts erkauft wird[2]).

Noch ein hochwichtiges und bedeutsames Moment ist hier zur endgültigen Beurtheilung der vorliegenden Frage in Betracht zu ziehen, welches gleichsam von Vielen (bewußt oder unbewußt) nicht beachtet wurde. Ein Hauptmerkmal der so vielgeschmähten Industrialverfassung der neuesten Zeit liegt nämlich darin, daß sie die Armuth, das Elend und die Noth der unteren Classen nicht verursacht oder vergrößert, — sondern ans Tageslicht gebracht, in ihrer ganzen nackten Blöße herausgestellt und bemerkbar gemacht hat. Die Zunahme des Elends war nämlich allenthalb keine reale, wirkliche, sondern nur eine scheinbare, und ebenso wie durch optische Verbesserungen die Zahl der Sterne, durch verbesserte Criminalpolizei und Criminalstatistik die Zahl der Verbrechen sich größer herausstellt, ebenso vermehrte auch theils die größere Aufmerksamkeite, welche diesem Gegenstand in neuester Zeit geschenkt wurde, theils das gesteigerte Mitgefühl der in besserer Lage befindlichen Classen für die Armen und die arbeitenden Berufsstände, *scheinbar* das Maß des vorhandenen Elends, und treffend sind die Worte *Macaulay's* in dieser Beziehung, wo er ausruft: The more carefully we examine the history of the past, the more reason shall we find to dissent from those who imagine that our age has been fruitful of new social evils. The truth is that, that the evils are with scarcely an exception old, *that which is new, is the intelligence which discerns, and the humanity which remedies them*[3])!

Der offenbare Irrthum aller Jener, die für die industrielle und ökonomische Entwickelung des menschlichen Geschlechtes stets ein unbedingt verwerfendes Verdammungsurtheil bereit halten, die die ganze Geschichte nur als ein jämmerlich mißlungenes Stückwerk, als ein von Grund auf neu aufzuführendes fehlerhaftes Gebäude betrachten, denen unser ganzer bisheriger Entwickelungsgang nur für den allmäligen Sündenfall der Menschheit als das große Drama gilt, in dem unser ganzes Geschlecht sich durch eigene Schuld und Verblendung zu Grunde richtet[4]), kann nach den bisherigen Ausführungen als erwiesen betrachtet werden. — Dies und die Beachtung aller jener großen und erhebenden Resultate[5–6]), welche die wirthschaftliche Völkerentwickelung uns gebracht, führt somit zur Ueberzeugung, daß unsere Zeit nicht eine Zeit des krassen Materialismus, Egoismus, Pauperismus und der socialen Auflösung, sondern eine Zeit der *realen Tendenzen*, der praktischen Richtungen, eine Periode der in allen Gebieten des menschlichen Denkens und Handelns nach Vollendung muthig ringenden Lebensentwickelung ist, — eine Zeit, die in allen Formen und Manifestationen des Staats- und Völkerlebens zerstörend und bauend, erneuernd und verbessernd, selbstbewußt voranschreitet, in welcher der Sieg des Menschengeistes über die physische Natur in immer höherem Grade hervortritt, — eine *Uebergangsperiode*, die aus einem mühevollen, ruhelosen Menschheitsalter in ein neues, nicht mehr fernes Cultur-Zeitalter führt[7]), welch' letzteres alle schroffen, scheinbar unversöhnlichen Gegensätze des Menschendaseins friedlich zu vermitteln und die allgemeine, geistig-sittliche, materielle und sociale Wohlfahrt des Geschlechts vorzubereiten und anzubahnen berufen sein wird[8–10]).

Anmerkungen. 1) Also *Seneca*: Sanabilibus aegrotamus malis, ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus, juvat. De ira lib. II. Cap. 13.

2) *Bunsen* (Gott in der Geschichte I. S. 133): „Eine neue Zeit kommt mit schweren Kämpfen, und eine neue Welt bereitet sich in harten Geburtswehen." — Ferner *Hildebrand*: National-Oekonomie S. 230, und *Marlo*, welcher Folgendes bemerkt: Wenn wir bedenken, daß jede Culturblüthe, der wir im Laufe der Weltgeschichte begegnen, nur das drückende Vorrecht eines kleinen Kreises war, wenn wir die Sclaven zählen, die ihre Menschenrechte opfern mußten, um den Bürgern Roms und Athens die Muße zum Denken zu verschaffen, so lernen wir den ganzen Werth der modernen Industrie erkennen u. s. w. System der Weltökonomie I. 1. S. 5.

3) Vgl. Schäffle: in der deutschen Vierteljahrsschrift 1857. Heft 1. S. 311. Meine Abhandlung über A. Smith l. c. S. 285. Macaulay: History of England (Tauchnitz) I. S. 412.

4) So argumentiren in der That die Romantiker der Zukunft oder die Socialisten, und die Romantiker der Vergangenheit, oder die unbedingten Bewunderer des Mittelalters. Also auch hier: „Les extrémes se touchent."

5) Es sei uns hier nur noch im Kurzen zu erwähnen erlaubt, welch' hochwichtiger Factor des nationalen und staatlichen Lebens die Industrie und der Handel in neuester Zeit auch dadurch geworden ist, daß durch dieselbe eine der bedeutendsten welthistorischen Ereignisse der Gegenwart, nämlich die ökonomische Einigung Deutschlands und Oesterreichs, also von Mitteleuropa, zu einem großen, engverbundenen Körper, veranlaßt und gefördert wurde. Vgl. Michel Chevalier: Cours Leçon 1. Böhmert: Germania 1856. N. 1, und die Schriften Friedrich List's.

6) Helfferich (Organismus der Wissenschaft 1856. S. 24) bemerkt: „Der einzige Satz, daß der Mensch als solcher Rechtssubject ist, wiegt für die Menschheit mehr als alle Triumphe der Industrie" u. s. w. Es ist aber eine große Frage, ob nicht gerade diese Triumphe auch mitbedingende Ursachen waren, damit dieser Satz erkannt und praktisch realisirt werden konnte.

7) Macaulay's Worte wären hiefür ganz besonders bezeichnend: „It was a stirring time, a time of anxiety, yet of hope." (History I. S. 147.)

8) Was den Pauperismus betrifft, ist auch kein triftiger Grund vorhanden, an dem Auffinden der Heilmittel zu verzweifeln. „Die Menschheit läßt sich, sagt Ahrens, weder von Sophisten, noch Schwachköpfen in ihrem Fortschritte aufhalten; sie fühlt die Macht, welche ihr Gott verliehen hat, sie hat schon schwerere Leiden überwunden, als der Pauperismus der heutigen Zeit, und wird auch hier durch eine gerechtere Organisation der Gesellschaft fähig sein einen besseren Zustand herbeizuführen."

9) Zur Bezeichnung des Standpunktes aller Jener, die das vorliegende bedeutende Problem mit vorurtheilslosem, unparteiischem Blicke betrachten, dienen schließlich Chevalier's schöne Worte: „Vous me verrez toujours à côté de ceux qui félicitent le monde de la haute fortune, échue à l'industrie. Sans me faire d'illusions sur les misères matérielles, intellectuelles et morales du présent, je crois qu'elle est appelée a rendre les services les plus signalés à la sainte cause de la dignité et de la moralité humaine, et qu'elle sera de plus en plus féconde, pour le bien-être et le bonheur des tous les hommes sans exception, petits et grands, faibles et fortes." Cours d'Écon. Pol. I. S. 10.

10) Den Vorwürfen der Gegner der industriellen Tendenz der neuen Zeit treten entgegen außer den bereits angeführten Schriftstellern Fallati, Dunoyer, Vorländer, Hildebrand, Dieterici, Schütz, noch Rau, Mischler, Bastiat (Journal des Economistes Tom. X 1845 S. 209) und viele Andere.

§. 41.

Der Volkswohlstand in der Gegenwart und in früheren Zeiten.

Zur Vervollständigung der bisherigen Erörterungen in diesem Abschnitte ist hier eine nähere Betrachtung der Frage, ob sich die Menschheit oder wenigstens die europäischen Völker gegenwärtig eines höheren Maßes materieller Wohlfahrt erfreuen, als in früheren Zeiten, wie von selbst geboten. — Während namentlich einige National-Oekonomen einen steten Fortschritt im materiellen Wohlstande der neuesten Zeit zu finden glauben, gibt es nicht wenige, die nicht nur keine Besserung unserer materiellen Lage sehen, sondern vielmehr behaupten, die Menschheit habe auch in dieser Beziehung einen Rückschritt gethan, wobei sie sich dann vorzugsweise auf das ihrer Ansicht nach fortwährend anwachsende Proletariat, auf die Verarmung der Massen und auf die immer größere Erweiterung der Kluft zwischen wenigen Reichen und Millionen Bettlern zu berufen pflegen [1]).

Zu einer gründlichen Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse, insbesondere des materiellen Wohlstandes eines Volkes oder eines Zeitalters ist vor Allem die Feststellung derjenigen Kennzeichen und Merkmale erforderlich, welche als Symptome und Gradmesser des Sinkens oder Steigens der materiellen Volks- und Staatswohlfahrt betrachtet werden können, — und diese sind nach der Ansicht der Nationalökonomen die folgenden [2]): a) Günstige Lebensweise der Bevölkerung eines Gemeinwesens, d. h. ein Vermögensstand, wobei es den Bewohnern möglich wird, alle ihre höheren und niederen Bedürfnisse sicher, nachhaltig und vollkommen zu befriedigen. Von entscheidender Wichtigkeit ist hier die behagliche, menschenwürdige Lebensweise der arbeitenden Classen, die überall einen großen Theil der Bevölkerung bilden, somit zur Würdigung des allgemeinen Wohlstands vorzugsweise geeignet erscheinen. b) Großer, starkverbreiteter Aufwand in feinern, kostspieligeren Bedürfnißbefriedigungsmitteln, vorzugsweise in den bürgerlichen Kreisen, auf dessen breiter Basis das ökonomische Volksleben ruht [3]). c) Reger Erwerb und Verkehr, welcher in großen Unternehmungen und Capitalverwendungen, guten Communicationsmitteln und Productionsinstrumenten, ausgedehnten Bodenverbesserungen und Neubauten, bedeutenden Zahlungen und Lieferungen sich bekundet. d) Häufig vorkommende Darlehen an fremde Völker, Leichtigkeit in der Erlangung inländischer Capitale,

Niedrigkeit des Zinsfußes und hoher Sachlohn des Arbeiterstandes. e) Größe und Häufigkeit des für patriotische Zwecke, Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen, Bildungsinstitute u. dgl. gemachten Aufwandes. f) Große Regierungsunternehmungen, welche ohne bedeutenden Druck der Bevölkerung bewerkstelliget werden. g) Pflege und ausgedehnte Cultur der Wissenschaften, der Künste und sittlichen Interessen [4]). h) Unbedeutende Zahl von Armen und aus öffentlichen Mitteln Unterstützten. i) Leichte Steuererhebung. Endlich k) Günstige mittlere Lebensdauer, welche besonders bei den ärmeren und arbeitenden Classen der Bevölkerung auf bessere Nahrungsverhältnisse, Kranken- und Kinderpflege schließen läßt.

Anmerkungen. 1) Die in der vorangehenden Frage vorgeführten zwei Hauptparteien nehmen auch hier eine gleiche Stellung ein.

2) Vgl. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre I. S. 182—195. Schütz: National-Oekonomie S. 60—63. Rau: Lehrbuch I. §. 80. Roscher: Grundlagen S. 14—16, und Mischler: Grundsätze S. 288—291.

3) Beispiele hiefür im Alterthum, in der Blüthenzeit Griechenlands, im Zeitalter des Pericles; bezüglich Deutschlands im 14. Jahrhundert bei Hagen: in seiner deutschen Geschichte von Rud. von Habsburg I. (1854) S. 208—219.

4) Große Verbreitung der socialen Tugenden, der Arbeits- und Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Vorsicht, Sparsamkeit und sittliches Familienleben sind hier jedenfalls auch von Bedeutung.

§. 42.

Ueberblickt man auf Grund dieser soeben angedeuteten Merkmale die Wohlstandsverhältnisse der gegenwärtigen Zeit in vergleichendem Hinblicke auf frühere Perioden der Geschichte, so gelangt man zur Einsicht, daß die jüngste Stufe der Volks- und Staatsentwickelung, besonders Europa's, in Bezug auf Erwerb und Genuß materieller Güter unleugbar einen entschiedenen Fortschritt bekundet, daß die materielle Wohlfahrt der neuesten Zeit selbst im Verhältniß zur erhöhten Consumtionsfähigkeit [1]) und Bedürfnißmenge im Ganzen und Großen eine Besserung aufzuweisen vermag, und daß im Allgemeinen gerade diese stete Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Lage, wodurch allmälig einem immer größeren Kreise von Menschen und Völkern ein menschenwürdigeres, materiell-günstigeres Dasein gesichert wird, einen der hervorragendsten Charakterzüge der Gegenwart bildet [2])! — Der Nachweis dieser Behauptung würde selbst ohne näheres, specielles Eingehen in die statistischen und geschichtlichen Daten keine Schwierigkeiten bieten, wenn man sich jene große, beinahe unübersehbar mannigfaltige Reihe socialer

ökonomischer Einrichtungen, Genüsse und Annehmlichkeiten nur einigermaßen zu vergegenwärtigen strebt, welche die neueste Periode der europäischen und außereuropäischen Culturvölker uns vor Augen führt, und von denen das Alterthum, das Mittelalter, ja selbst die letztverflossenen Jahrhunderte noch keine Ahnung hatten [3])! — Nur der entschiedene Fortschritt und die Besserung der materiellen Verhältnisse kann in der That einerseits Ursache und Quelle, andererseits Wirkung und Ergebniß jener riesigen Zunahme und Ausdehnung in den Productionshebeln und in den Verkehrsmitteln, jener Vervollkommnung der Erzeugnisse und Vervielfältigung der Productionsobjecte, jener allgemeinen Verbreitung von Behaglichkeit und Wohlleben, Comfort und höherem Genuß, jener allseitig erleichterten Anschaffung der Lebensmittel, der Bildungs- und Erheiterungsgegenstände u. s. w. sein, welche heutzutage bereits bei allen Völkern und in allen irgend civilisirten Staaten bemerkbar ist, und täglich in immer größeren Dimensionen seinen Wachsthum bekundet [4]).

Was insbesondere die Production des nationalen Vermögens betrifft, so läßt sich ohne Uebertreibung behaupten, daß keine Periode unserer Geschichte noch einen ähnlichen Höhegrad in dieser Beziehung erreicht, keine mit riesigeren staunenerregenderen Mitteln und mit größeren glänzenderen Erfolgen Vermögen hervorgebracht, in den Weltverkehr geliefert, und den Einzelnen zugänglich gemacht, als diejenige, in der wir leben, deren Errungenschaften wir eben genießen! — Kostspielige Verbesserungen im Erwerbsbetriebe und Productionsprocesse, Vervollkommnung der Arbeits- und Industriehebel [5]), so wie auch der Communicationsmittel, Zeit, Vermögen erfordernde großartige Entdeckungen, Unternehmungen, Reformen in allen Kreisen und Gebieten des Natur- und Menschenlebens, massenhafte Verfertigung der verschiedensten, die mannigfachsten Bedürfnisse der einzelnen Stände und Volksclassen befriedigenden Stoffe, Geräthe, Werkzeuge, Arbeits- und Erheiterungsmittel, steter Fortschritt in der Vervollkommnung aller dieser Producte in Bezug auf innere und äußere Form, Schönheit, Verwendbarkeit, Dauerhaftigkeit — sind lautredende Beweise hiefür, und nimmt man hiezu noch jenen unglaublich schnell vermittelten Ideen- und Sachgütertausch, die riesigen Unternehmungen, Bauten, Bodenverbesserungen, Bergwerkseinrichtungen, Banken und Geldinstituten, Schifffahrt und Canäle, Eisenbahnen und Creditanstalten, Sparcassen und Wohlthätigkeitsvereine, Armenpflegeeinrichtungen und Unterstützungsgesellschaften, endlich jene immer bedeutender werdende Zahl der Bildungs- und Un-

te richtsinstitute u. s. f., welche in der Gegenwart so zu sagen Gemeingu t aller irgend gebildeteren Völker bilden, so wird man nicht umhin kö nnen, anzuerkennen, daß unsere Zeit im Verhältniß zu früheren Peri den, als eine Zeit des sich immer entschiedener und allseitiger bahnbr chenden materiellen Wohlstands betrachtet werden kann [6—7])!

A imerkungen. 1) Dies darf in der That als eine unbezweifelbare Thatsache be- rachtet werden.

2) Mehr oder minder entschieden neigen sich zu dieser Ansicht Stuart Mill: Principles. Book I. chap. 1. Rickards: Three lectures on pol economy (1853) N. III. Macaulay: History of England I. S. 275—420. Porter: Progress of Nation 1851. passim. Dunckley: Charter of Nations. passim. Michel Chevalier: Leçon 1—3. Bastiat: Harmonies S. 20. Rau: Lehrbuch I. (5. Ed.) S. 358. 430. 444. II. Bd. S. 588. 592. Hildebrand: National-Oekonomie S. 172—210. Lotz: Handbuch I. S. 175. Mischler: Entstehung des Nationalreichthums (1857) S. 60. Dieterici: Fortschritte der Industrie S. 437. 453. Roscher: Grundlagen S. 444 ff. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. (1855) S. 6. Schäffle: in der deutschen Vierteljahrsschrift 1857. Heft 1.; ja selbst Proudhon: Contradictions Economiques (Jordan) II. S. 185. Louis Blanc: Hist. de la revol. française Bd. S. 478, und Götte: Politik S. 96 und sonst. — Anderer Meinung unter Andern W. Wachsmuth: Allgemeine Culturgeschichte. Bd. III (1852) S. 330.

3) Ein tüchtiger Statistiker der neueren Zeit bemerkt, daß der Nationalreichthum der Gegenwart so bedeutend geworden, daß die Männer des classischen Alterthums, wenn sie jetzt kämen, staunen würden, da ihr Erwerb und Besitz im Verhältniß zu unserem jetzigen Wohlstand nur ein kärglicher, unbedeutender zu nennen ist.

4) Vieles hierauf Bezügliche in dem gründlichen und datenreichen Werke B. Redens: Deutschland und das übrige Europa 1854. Außerdem die statistischen Werke von Schubert, Dieterici, Hübner, Moreau de Jonnés, Macculloch, Legoyt, Porter, Serristori, Hain, Meidinger, Soetbeer, Kolb, Brachelli, Horn und Anderen.

5) Welch' ungeheure Summen werden in der That heutzutage auf Bodenverbesserungen, Straßenbau, Eisenbahnen, Flußregulirungen, Posten, Urbarmachung ganzer Gebiete u. s. w. verausgabt. Vgl. Reden o. c. S. 777—998

6) Wie unendlich erhaben steht eine Zeit, die wie die unsrige Hunderte von Millionen zur Befreiung von Sclaven resolviren kann (England 1833: 200, Frankreich 1848: 40 Mill. Gulden), über jene, die durch Krieg und Unterdrückung Millionen von freien Menschen in Sclavenfesseln geschlagen, und Menschenwerth und Menschenwürde mit Füßen getreten!

7) Hiemit sind wir jedoch weit entfernt in Abrede zu stellen, daß im Einzelnen selbst unsere Gegenwart noch viele Mißstände, Noth und Dürftigkeit aufzuweisen hat, daß hie und da neben fabelhaftem Reichthum und Ueberfluß auch die peinvollste Armuth und Elend anzutreffen sind, und das Letztere heutzutage oft um so schmerzlicher und drückender wird, je klarer das Bewußtsein des Mangels und der

Entbehrung ist, und diesem schmerzlichen Gefühle auch noch die Kenntniß des üppigsten Ueberflusses bei vielen Anderen zur Seite steht.

§. 43.

Auch bezüglich der Consumtion und des gegenwärtigen Umfanges der Bedürfnißbefriedigung und des Aufwands bei Einzelnen und ganzen Volksclassen, läßt sich der Nachweis eines gleich entschiedenen Fortschritts in den Wohlstandsverhältnissen ohne besondere Schwierigkeiten liefern. — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß in jüngster Zeit im Vergleiche zu früheren Perioden nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität und Güte der Verbrauchsgegenstände, und zwar bei allen Ständen zugenommen hat, daß sich mit der Vervielfältigung und Erweiterung unserer Bedürfnisse und Ansprüche im Ganzen und Großen, eine gleichbedeutende Vervielfältigung und Ausdehnung der Genüsse eingestellt, daß sich der frühere Localkreis der Consumtion und des Aufwandes bereits über Staats- und Welttheilsgrenzen ausgedehnt, die ganze bekannte Erde sich zu einem großen, Allen zugänglichen Riesenmarkt gestaltet, und Lebensannehmlichkeit und Gütergenuß sich in immer höherem Maße zum Gemeingute Aller erhoben hat! —

Hier ist vor Allem jener große, segensreiche Fortschritt in der materiellen Lage der arbeitenden Classen zu beachten, wodurch der fleißige, arbeitsame und wirthschaftliche Bürger der unteren Stände nicht mehr als ein vom Genusse aller höheren feineren Lebensgüter ausgeschlossener Paria erscheint, sondern gleichgestellt und gleichgeachtet mit allen Übrigen sich auch die nämlichen Annehmlichkeiten, oder wenigstens einen Theil der letzteren zu verschaffen befähiget wird. — Wem wird es in der That nicht bekannt sein, daß heutzutage der einfachste Bürger sich in den Besitz derjenigen Güter zu setzen vermag, welche vor einigen hundert Jahren den reichsten und mächtigsten, ja Fürsten und Königen nicht zugänglich gewesen [1])! Wissen wir nicht, in welch wohlthätiger Weise die Strahlen bürgerlichen Wohlseins und materieller Zufriedenheit, welche in früheren Jahrhunderten nur die obersten Spitzen der Gesellschaft erwärmt, heutzutage bereits im Ganzen und Großen bei allen höher entwickelten Völkern selbst die untersten Schichten der Bevölkerung durchdringen und befruchtend und belebend den ganzen Volkskörper zu erhöhter und erfolgreicher Thätigkeit befähigen? [2]) Sehen wir nicht, wie unendlich hoch unsere Zeit in Kleidung und Wohnung, Nahrung und Feuerung, Arbeitsmitteln und Verkehrshebeln, über alle früheren Perioden

der Geschichte steht, wie ungemein ausgedehnter und mannigfaltiger unsere Genüsse, vollkommener und gesünder unsere Wohnlocalitäten, schmackhafter unsere Nahrungsmittel, dauerhafter unsere Kleidungs-, Arbeits- und Verkehrsmittel sind [3]), wie unvergleichlich besser und vollständiger endlich unsere Bildungsmittel und Unterrichts-Anstalten, unsere öffentlichen und häuslichen Gebrauchsgegenstände und Mittel, so wie auch jene unzählbaren Kleinigkeiten und Utensilien, welche für einen behaglichen, wohleingerichteten Haushalt von höchster Wichtigkeit und Bedeutung zu sein pflegen [4])?

Die Consumtion gewöhnlicher und feinerer Lebensmittel nimmt mit jedem Jahre an Umfang und Ausdehnung entschieden zu; die Bedürfnißbefriedigungs-Gegenstände erster und zweiter Ordnung, wie Fleisch und Milch, Brod und Käse, Wein und Bier, Seife und Mehl, Leder und Holz, Zucker und Kaffee, Colonialwaren und Metalle, Feuerungsmateriale und Kleidungsstoffe, werden jährlich in riesigen Quantitäten producirt und verbraucht [5]); die Handelsbewegung der einzelnen Staaten stellt uns ein kaum übersehbares Bild des Verbrauchsbetriebs vor Augen [6]), und nicht schwer wird es sein für den Statistiker sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß heutzutage auf jeden Kopf der civilisirten Bevölkerung Europas eine entschieden größere Gütermenge entfällt, als noch vor kaum hundert Jahren entfallen ist, und daß vielleicht gegenwärtig allein England und Frankreich jährlich mehr producirt und verbraucht, als vor einigen Jahrhunderten alle Länder und alle Völker unseres Erdtheils zusammengenommen!

Einen der lautredendsten Beweise des materiellen Fortschrittes im Wohlstande bilden einerseits die bei allen europäischen Völkern durchgängig wahrnehmbare Verlängerung der mittleren Lebensdauer, und andererseits die stete ununterbrochene Zunahme der Bevölkerung, welche nur mit der Zunahme der ökonomischen Wohlfahrt Hand in Hand zu gehen pflegt, und in den letzten 150 Jahren die Einwohnerzahl Europas (ohne Rußland und die Türkei) nach den Untersuchungen gewissenhafter Forscher von 70 Millionen Seelen auf 185 Millionen gehoben hat [7]). Alles dies und jene allgemein wahrnehmbaren Thatsachen, deren specielle Erwähnung hier kaum erforderlich ist, wie z. B. der stets höher schreitende Arbeitslohn, die großartigen Regierungsunternehmungen, Reformen und Einrichtungen u. s. w., so wie auch der Umstand, daß die materiellen Reichthümer der Gegenwart bereits bei weitem gleichheitlicher und ebenmäßiger vertheilt sind, wie in früheren Zeitaltern [8]), daß jene riesigen

Summen, welche sich im Alterthum in den Händen Einzelner befanden, während Millionen im Elend geschmachtet — heutzutage unter Tausenden und Tausenden von fleißigen Bürgern vertheilt sind; — daß ferner in der neuesten Zeit die niederen Schichten der Gesellschaft bei weitem nicht mit so harten Schicksalsschlägen, wie Hungersnoth, Epidemien u. s. w, heimgesucht werden, wie in früheren Jahrhunderten, daß mit einem Worte die jüngste Generation im Vergleiche zu allen früheren unleugbar einer günstigeren menschenwürdigeren Lage sich erfreut, liefert uns den unumstößlichen Beweis, daß die moderne Wirthschaftsbewegung mit ihren tausendfachen Erfindungen und Entdeckungen, Maschinen und Fabriken, Verkehrsmitteln und Industrialhebeln (trotz mancher freilich schmerzlichen Wunden) die ökonomische Existenz des Menschen und der Gesellschaft nicht nur nicht verschlimmert, sondern im Gegentheil gebessert hat, und daß somit unsere Zeit nicht als eine Zeit des Proletariats und des Pauperismus, sondern als eine Zeit des fortschreitenden materiellen Wohlstands mit vollem Recht bezeichnet werden kann! [9])

Anmerkungen. 1) Mercier sagt hierüber: „Le citoyen si humble possède une foule de commodités inconnues aux plus grands princes, il y a quelques siècles.“ Influence du bien-être S. 55, und „The more we study the annals of the past the more shall we rejoice that we live in a merciful age; every class doubtless has gained, but the class which has gained most is the povrest, the most dependent, and the most defenceles.“ Macaulay I. S. 418.

2) Daß sich die materielle Lage der arbeitenden Stände in der neuesten Zeit entschieden gebessert hat, weist auch Dieterici: Fortschritte der Industrie S. 433—437, Rau: Lehrbuch I. S. 216—254, Hildebrand: National-Oekonomie S. 172—223 und 244—276 (vorzugsweise in der gegen die Behauptung Engels geführten Polemik), Roßbach: Vier Bücher S. 286, Morrison: Essay on the relation between labour and capital (1854) S. 317 ff. und Tooke nach. Ueber die materielle Lage der chinesischen Arbeiterstände im Vergleiche mit den europäischen Völkern vgl. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt I. S. 114.

3) Vgl. Kleinschrod: Großbritanniens Gesetzgebung über Handel und Gewerbe S. 160.

4) Bastiat bemerkt in Betreff der fortschreitenden Besserung der socialen Verhältnisse (Harmonies S. 20): „Je crois que l' invincible tendance sociale est une approximation constan e des hommes vers un commun niveau physique, moral et intellectuel, en même temps qu'une élevation progressive et indéfinie de ce niveau.“ Vgl. noch Götte: o. c. S. 72, und Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert S. 318.

5). Nachweise hiefür bei Reden: Deutschland und Europa S. 89 — 760.

Soetbeer: Miller's pol. Oekonomie II. S. 570—617. Kolb: Vergleichende Statistik (1857) passim.

6) Unlängst hat ein französischer National-Oekonom Chemin-Dupontes die Gesammtsumme der Güterwerthe des Welthandels auf 30,000 Millionen Francs berechnet, wovon auf England 8000, Frankreich 3500, Deutschland 3300, Nord-Amerika 2500, Belgien und Holland 2460, Oesterreich 800, Rußland 800 und auf China, Australien, die Philippinen 1000 Millionen entfallen. Vgl. Annuaire de l'Économie Politique et de la Statistique 1855. S. 507—512

7) Vgl. Dieterici's Abhandlung über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts; vorgetragen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1850 am 16. Mai; außerdem Soetbeer: l. c. S. 518—570. Roscher: Grundlagen S. 461 ff. Legoyt's Artikel: Population im Dictionnaire de l'Econ. Pol. II. S. 403—418, und Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien 1854 S. 155—331.

8) Dies erkennt selbst Schlosser: Universalhist. Uebersicht der alten Welt und ihrer Cultur II. 1. S. 176 an.

9) Manches hieher Gehörige noch bei Roscher: Grundlagen passim. Artikel Armenwesen im großen Meyer'schen Lexikon Bd. IV., endlich bei Macculloch, Porter, Villeneuve und Roßbach.

V.

Die Volkswirthschaft.

Hülfsmittel überhaupt: Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie Bd. I. S. 1—18. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 1—45. Knies: Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode (1853). Rinne: National-Oekonomie (1848). Kosegarten: Nat.-Oekonomie S. 1—5. L. Stein: System Bd. I. Mischler: Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 22—48, und die im ersten Capitel des zweiten Buches angeführten Schriften.

§. 44.

Verschiedenheit der Wirthschaftskreise.

Der Mensch tritt uns in seiner ökonomischen Thätigkeit als ein Wesen vor Augen, dessen Hauptaufgabe dahin zielt, durch den Erwerb und Gebrauch wirthschaftlicher Güter seine materielle, und mittelbar auch seine sittlich-geistige Wohlfahrt zu sichern, zu begründen. Die Gesammtheit dieser ökonomischen Thätigkeitsäußerungen und Verrichtungen, welche man nicht nur bei Einzelnen, sondern selbst bei größeren Gemeinschaften und Vereinen als einheitlichen wirthschaftenden Körpern findet, läßt sich mit Beziehung auf die wirthschaftende Person, d. h. auf das einen bestimmten Vermögenskreis verwaltende Subject, sowie auch auf die Art, Form, Einrichtung und Eigenthümlichkeit des Wirthschaftswesens, verschieden bezeichnen. — Je nachdem es sich nämlich von der Wirthschaft eines Einzelnen, einer Corporation, Gemeinde, oder aber einer Staatsregierung, einer ganzen Nation, oder selbst von der Wirthschaft der gesammten Menschheit handelt, werden wir eine Individual-, eine Verein-, eine Gemeinde-,

eine Staats-, National- und Weltökonomie unterscheiden müssen, wobei es wol zu beachten ist, daß jeder dieser einzelnen Wirthschaftskreise einen eigenthümlichen, selbstständigen Charakter besitzt, eine ihm ausschließlich eigenthümliche Einrichtung und Gliederung bekundet und eben deßhalb auch in Bezug auf das Wesen, die Bedingungen und Aufgaben in der wissenschaftlichen Betrachtung eine strenge Sonderung und Unterscheidung erheischt. — In der *Individual-* oder *Familienwirthschaft* kommt der Einzelne ohne *besondere* Beziehung zum socialen Gemeinwesen, dessen Glied er ist, in Betracht; in der *Gemeindewirthschaft* sehen wir eine bestimmte, aus einer Menge von Staatsbürgern bestehende juridisch-moralische Person in ihrer ökonomischen Thätigkeit; in der *Staatsregierungs-Wirthschaft* betrachten wir eine auf die Leitung eines nationalen Gemeinwesens berufene Staatsgewalt, insoferne diese die zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse und zur Erreichung ihrer Aufgabe erforderlichen ökonomischen Güter herbeizuschaffen, zu verwalten und zu verwenden strebt. Diese einzelnen Wirthschaftskreise unterscheiden sich einerseits von der *Weltökonomie*, in welcher mittelst friedlich allseitigen wirthschaftlichen Verkehrs und Gütertausches alle Völker und Staaten (oder wenigstens alle höher civilisirten Gemeinwesen) als ein großes ökonomisches Ganzes erscheinen, und andererseits von der *National-* oder *Volkswirthschaft*, unter welcher man die Gesammtheit aller auf bestimmtem Territorium, unter gemeinsamer Oberhoheit zu einer sittlich-organischen und politischen Persönlichkeit einheitlich verbundenen Menschen versteht, insoferne diese auch in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit, Gliederung, Verbindung und Entwickelung einen großen, einheitlichen Körper, einen *ökonomischen Organismus* bilden.

In dieser allgemein wahrnehmbaren, von der Individual- oder Einzelnwirthschaft bis zur Oekonomie der ganzen Menschheit sich erstreckenden Stufenfolge der Wirthschaftskreise, erscheint jeder frühere immer als ergänzendes, constitutives Glied des nächstfolgenden, so daß die Einzelökonomie das Grundelement der Gemeindewirthschaft, letztere einen Theil der Volkswirthschaft, diese aber eine derjenigen großen nationalen Wirthschaftsgruppen bildet, aus denen die Oekonomie der ganzen Menschheit in ihrer Einheit, Verbindung und Totalität betrachtet, hervorgeht und zusammengesetzt erscheint. — Die ununterbrochene Wechselwirkung der einzelnen Wirthschaftskreise untereinander ist eine Grundbedingung zur Blüte und gedeihlichen Entfaltung jeder einzelnen Gruppe, und in

dem Maße, als die Entwickelung und das Gedeihen der einzelnen Wirthschaftskreise innerhalb eines staatlich-politisch abgegrenzten Gemeinwesens den Fortschritt und die Entwickelung des nationalen Wirthschaftsganzen bedingt, ebenso wird auch die Gesammt-Oekonomie des Menschengeschlechts durch die immer vollständiger sich entfaltenden und einer allseitigen Vollendung entgegenreifenden *Völkerwirthschaften*, einer immer höheren, vollendeteren Harmonie und Ordnung entgegengeführt, also auch zu einem immer reichgegliederteren, engzusammenhängenden und sich einheitlicher entwickelnden kosmischen Wirthschaftsorganismus vermittelt [1–2])!

Anmerkungen. 1) *Rinne* theilt die National-Oekonomie in allgemeine Güterlehre und allgemeine Wirthschaftslehre ein, und unterscheidet in der letzteren A. die *Sonderwirthschaft*, und in dieser dann wiederum Einzelwirthschaft und Gesellschaftswirthschaft; B. *Gemeinschaftswirthschaft*, und in dieser dann speciell a) Volkswirthschaft, b) Völkergemeinschaftswirthschaft und c) Weltwirthschaft (National-Oekonomie VIII—X). Vgl. noch *Hermann*: Staatsw. Untersuchungen S. 8—9.

2) Das Wirthschaftswesen im Staate wird je nachdem die einzelnen wirthschaftenden Subjecte nur in ihrer socialen Sonderstellung, oder aber in ihrer nationalen Einheit und so in ihrem wirthschaftlichen Gesammtdasein in Betracht gezogen werden, als *Privat-* und *öffentliche Oekonomie* bezeichnet.

§. 45.

Volkswirthschaft.

Gleich den Einzelnen auf individuellem beschränktem Gebiete finden wir *auch die Völker* als staatlich constituirte Gemeinwesen auf bestimmtem politisch abgegrenztem Territorium ihr eigenthümliches Wirthschaftsleben bethätigen, d. h. als sittlich-organische Persönlichkeiten nach Erwerb und Genuß aller jener Güter streben, welche zur Befriedigung ihrer nationalen Gesammtbedürfnisse, und so auch zur Verwirklichung allgemeiner materieller Wohlfahrt und zur Realisation ihrer sittlichen und socialen Aufgaben erforderlich sind. — In dem Wirthschaftswesen eines Volkes, welch' letzteres als Theil und Glied des großen Menschheitsganzen erscheint [1]), und eine innerlich zusammenhängende, engverbundene Menscheneinheit und Ordnung bildet, ist das constitutive Element, das eigentliche Atom die *Individual-Oekonomie*, die einzelnen Privat-Wirthschaftskreise. Jeder dieser letzteren ist zufolge der Verschiedenheit in den Bedürfnissen und Zwecken, sowie auch zufolge der Beschränktheit der Kräfte

und Fähigkeiten der wirthschaftenden Person an die übrigen Kreise, und diese wiederum aus gleichem Grunde an erstere gewiesen; das Streben nach Förderung des eigenen Wohls, die Einsicht in die großen Vortheile gegenseitiger Dienst- und Hülfeleistung, der Gemeinsinn Einzelner auf größerem oder kleinerem Gebiete und in seinem Einflusse auf die Erhaltung, Sicherung und Förderung der einzelnen Fundamentalordnungen der Gesellschaft, schlingt das sociale Band um die einzelnen Glieder, Stände und Classen der Bevölkerung immer enger und fester; der Verkehr mit seinen tausendfältigen Beziehungen, Formen und Gestaltungen ruft eine immer regere, dauerndere Annäherung, Verbindung und Verschmelzung der individuellen Wirthschaftskreise hervor, die Gemeinschaft der Bestrebungen und der Zielpunkte, der Interessen und Ueberzeugungen, sowie auch die auf die Förderung des nationalen Erwerbs und Verkehrs gerichtete öffentliche Gesetzgebung, begründet und festiget jene Harmonie und Ordnung des Gesammtwirthschaftswesens, in welcher jene einzelnen Atome und Glieder nicht mehr als isolirte, getrennte Wirthschaftskreise erscheinen, sondern zu einer höherartigen, organisch gegliederten *Einheit* werden[2]), d. h. einen eigenthümlichen, selbstständigen, national und politisch abgeschlossenen *großen Wirthschaftskörper* bilden.

Die nähere Begriffsbestimmung des *Wesens der Volkswirthschaft* wird nach dem soeben Bemerkten keine Schwierigkeiten bieten. — Unter Volkswirthschaft oder National-Oekonomie (auch Volkshaushalt) wird namentlich das auf der ununterbrochenen Wechselwirkung aller einzelnen ökonomischen Thätigkeitskreise, auf der Theilung und Verbindung der verschiedenen Beschäftigungszweige, auf der Entwickelung und Gliederung der industriellen und wirthschaftlichen Zustände innerhalb eines politisch-nationalen Gemeinwesens beruhende *Güterleben*[3]) *eines Volkes* verstanden, insoferne dies ein unter dem Einflusse der obersten Socialgewalt sich bethätigendes und die Versorgung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mit ökonomischen Gütern dauernd vermittelndes *einheitliches Ganzes* bildet, und als eine große harmonische Gestaltung, Bewegung und Ordnung der materiellen *Volks-* und *Staatsinteressen*, als ein *organisches System* des nationalen *Erwerbs-*, *Verkehrs-* und *Nahrungswesens* erscheint[4–5]).

Anmerkungen. 1) Hierüber in den nächstfolgenden Paragraphen.

2) *Dietzel* definirt die Volkswirthschaft als eine Vereinigung sämmtlicher Individuen eines Volkes zu gemeinsamer Beschaffung der Mittel, zur Befriedigung

ihrer Bedürfnisse und Verwirklichung ihrer Zwecke, durch die vereinigte combinirte Thätigkeit Aller. Vgl. dessen System der Staatsanleihen S. 16. *Rau*: Lehrbuch I. §. 3, und *Roßbach*: Elemente des Staatslebens (1844) S. 28–30.

3) Vgl. L. *Stein*: System der Staatswissenschaft I. passim, und *Schütz*: National-Oekonomie. Vorwort und S. 1—10.

4) „Die organische Einheit des Güterlebens ist die Volkswirthschaft," bemerkt L. *Stein*: Geschichte der socialen Bewegung Bd. I. S. XIX.

5) Wir glauben mit gegenwärtiger Erörterung des Begriffs der Volkswirthschaft als einheitlicher Ordnung, Gliederung und Verbindung aller Privatwirthschaften den Vorwurf nicht zu verdienen, den Hildebrand (Nat.-Oekonomie S. 30) gegen alle Diejenigen richtet, denen die ökonomische Gesellschaft nur als ein Verein und System von Einzelwirthschaften zur leichteren und bequemeren Befriedigung ihrer Privat-Bedürfnisse erscheint; — wie aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich ist.

§. 46.

In der Volkswirthschaft sehen wir ein unabhängiges, politisch-nationales Gemeinwesen als *wirthschaftende Persönlichkeit*, d. h. als einen großen, die Befriedigung sittlich-geistiger und sinnlich-materieller Bedürfnisse mittelst Sachgüter bewirkenden Wirthschaftskörper. — Das Leben eines Volkes theilt sich je nach Verschiedenheit der Interessen, Zwecke und Aufgaben des Gemeinwesens und der Gesellschaftsglieder, in mehrere Gebiete oder Fundamentalkreise. Jeder dieser Kreise umfaßt eine eigenthümlich besondere Gesammtheit von Thätigkeitsmomenten, in denen sich das Völkerdasein eben nach seinen verschiedenen Richtungen und Interessen zu manifestiren pflegt. So gibt es eine *rechtliche*, eine *politische*, eine *religiös-sittliche*, eine *wissenschaftliche* und eine *materiell-ökonomische* Seite im Volksleben, insofern es sich um das Volk oder um die bürgerliche Gesellschaft als ein rechtlich-geordnetes, politisches, sittliches, wissenschaftliches oder materiell-wirthschaftliches Wesen handelt, d. h. je nachdem dieses vom Standpunkte seiner rechtlichen, politischen, sittlichen und intellectuellen oder ökonomischen und industriellen Interessen, Strebungen und Lebensmomenten in Betracht gezogen wird. — Alle diese einzelnen Hauptseiten des Völkerlebens bilden, wie wir sogleich zu erörtern haben werden[1]), ein innig verbundenes, eng zusammenhängendes Ganzes; für die wissenschaftliche Betrachtung und das gründliche Verständniß eines jeden Hauptlebenskreises jedoch ist die abgesonderte, specielle Beachtung dieser letzteren je nach Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der demselben angehörigen Momente unerläßlich, wobei es freilich stets

gegenwärtig zu halten ist, daß der jeweilig vorzugsweise in Betracht gezogene einzelne Lebenskreis von den übrigen nie absolut und unbedingt losgetrennt und isolirt werden darf, sondern stets in seinen Beziehungen mit allen übrigen Lebens- und Entwickelungskreisen des nationalen Gesammtlebens zu würdigen und zu beachten sein wird.

Das uns hier eigentlich und unmittelbar betreffende ökonomische Volksleben stellt uns die Völker in ihren Beziehungen zur materiellen, wirthschaftlichen Güterwelt vor Augen, also das Herrschaftsverhältniß der freien geistigen Persönlichkeit [2]) des Menschen über die stofflichen Gegenstände der äußeren physischen Natur, die eben durch die ökonomische Thätigkeit des Menschen den Zwecken und Aufgaben der Einzelnen und der Gesammtheit in immer stärkerem, höherem Maße dienstbar gemacht, d. h. durch die Einsicht, Energie, Arbeit und Ausdauer des Menschen immer vollständiger ausgebeutet, und so auch zu einer nachhaltig ergiebigen, sicheren Quelle der individuellen und socialen Wohlfahrt umgestaltet wird. — Als eigentlicher Gegenstand aller volkswirthschaftlichen Thätigkeit und Sorge erscheint somit das *materielle sachliche Vermögen* mit Rücksicht auf Erwerbung, Verwaltung, Vertheilung und Benützung desselben, aber auch mit steter Beziehung auf alle jene geistigen, sittlichen und socialen Factoren des Volkslebens, durch welche eben diese nationale Gütererzeugung und Güterverwendung bedingt ist [3–4]).

Das materiell-wirthschaftliche Güterwesen des Volkes bildet die nothwendige Grundlage und Voraussetzung des gesammten Staats- und Völkerlebens [5]), insofern jedes menschliche und sociale Verhältniß immer und überall von materiellen Gütern abhängt, jede Seite und Sphäre der nationalen und staatlichen Lebensordnung den Besitz und Gebrauch sachlicher Vermögenstheile erfordert, aller individuelle und sociale Fortschritt, alle Civilisation und Cultur mit ökonomischen Interessen in engster Wechselwirkung erscheint. Dies und der Umstand, daß alle Wirthschaft und ökonomische Thätigkeit auch von ethischen, geistigen und socialen Factoren bestimmt und beherrscht wird, daß zwischen dem materiellen Güterleben des Volkes und allen übrigen Lebenskreisen eine so innig unzertrennliche Verbindung besteht, scheint in jüngster Zeit einige Fachmänner zur Ansicht verleitet zu haben, als wäre das nationale Gemeinwesen entweder nichts als eine blos *ökonomische Gemeinschaft*, oder aber als hätte sich die Volkswirthschaft nicht blos mit dem wirthschaftlichen Völkerleben, nicht blos mit den materiellen

Interessen und Bedingungen der nationalen Gesellschaftsordnung, sondern überhaupt mit dem *gesammten*, allseitigen Streben und Wirken, mit allen Zwecken und Interessen der socialen Gemeinschaft zu befassen [6]). Vom Standpunkte dieser jedenfalls irrigen und einseitigen Auffassung würde die Volkswirthschaft nicht die materiellen Interessen in ihrer Gesammtentwickelung, Gliederung und Ordnung umfassen, sondern zugleich auch als Ganzes aller sittlichen, geistigen und socialen Zwecke und Strebungen betrachtet werden müssen. Sie wäre ebensowohl die nationale Ordnung der immateriellen als der materiellen Gütererzeugung und Güterverwendung. Sie hätte es ebenso gut und unmittelbar mit der religiösen und sittlichen, rechtlichen und politischen, wissenschaftlichen und ästhetischen Thätigkeit des Gemeinwesens zu thun, wie mit ihrem eigentlichen Gegenstande, mit den zur Erreichung der verschiedenen Lebenszwecke erforderlichen materiellen Bedingungen, den Sachgütern. Mit einem Worte die Volkswirthschaft wäre nicht die nationale Ordnung und das System des Erwerbs und Verkehrs, sondern das Ganze aller socialen und staatlichen Interessen, d. h. der Gesammtorganismus des gesellschaftlichen und politischen Völkerlebens [7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die §§. 51–52.

2) *Hingenau*: Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst 1856. Nr. 50.

3) Hierin, aber freilich auch *nur* hierin, liegt die Wahrheit der Behauptung jener National-Oekonomen, die da wähnen, unsere Wissenschaft sei ein Conglomerat von allen möglichen und denkbaren sittlichen, geistigen, materiellen und immateriellen Gütern — wovon wir übrigens im dritten Abschnitte bereits umständlicher gesprochen.

4) Ueber die Beziehungen der national-ökonomischen Wissenschaft zu den übrigen Disciplinen des socialen und moralischen Menschenlebens also zum Recht, zur Ethik und Politik ist zu vergleichen der zweite und dritte Abschnitt des zweiten Buches.

5) Aehnlich *Schütz*: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845. S. 265.

6) Der National-Oekonom darf nie unbeachtet lassen, daß die Volkswirthschaft ein eigenthümlich besonderes Gebiet menschlicher und nationaler Interessen und Bestrebungen bildet, und ein bestimmte Charaktermerkmale bethätigender Lebens- und Erscheinungskreis ist, dessen eigentlicher Mittelpunkt in den sachlichen und materiellen Wohlfahrtsbedingungen ruht, somit letztere immer als Hauptgegenstand der Forschung erscheinen müssen.

7) Dies verkennen wäre ein um so bedenklicherer Irrthum, je natürlicher und folgerichtiger das Ergebniß einer solchen Auffassung dahin führen müßte, einerseits den Charakter der sachlichen Güter als Mittel menschlicher und socialer Wohlfahrt

falsch zu beurtheilen, namentlich aber sachliche Dinge nicht als Mittel, sondern als Zweck zu betrachten, und andererseits durch allzu materialistische Auffassung ethischer und geistiger Lebensverhältnisse zur Rechtfertigung aller jener Vorwürfe Anlaß bieten, wodurch unsere Wissenschaft von Manchen als eine Theorie des Egoismus und des crassen Materialismus bezeichnet zu werden pflegt.

§. 47.

In Bezug auf das Subject der Volkswirthschaft insbesondere ist hier vor Allem wol zu beachten, daß das ökonomische Volksleben aus einer Vielheit auf bestimmtem Gebiete unter gemeinsamer staatlicher Oberleitung, in dauernde Beziehung zu einander getretener und einem bestimmten nationalen politischen Lebensganzen angehöriger, wirthschaftlicher Lebenskreise besteht, insofern diese als eine innerlich zusammenhängende engverbundene Einheit und Totalität betrachtet werden [1—2]. — Das Subject der Volkswirthschaft bildet somit die das politisch abgegrenzte Territorium mit seinem Gesammtwesen erfüllende, belebende und **durchdringende Nation**, welche im Hinblicke auf ihre ethnologisch-historische Eigenthümlichkeit und Besonderheit **als Volk**, in Bezug auf ihre staatsrechtlich sociale Gestaltung hingegen als bürgerliche Gesellschaft oder **Gesellschaft** überhaupt bezeichnet werden kann. — Zwei Momente sind hier von entscheidender Wichtigkeit. Einmal nämlich das **natürlich-geschichtliche Element**, welches die Nation in ihrer ethnologischen und genealogischen Einheit und Eigenthümlichkeit, d. h. als einen großen Körper vorführt, dessen einzelne Glieder und Bestandtheile in Bezug auf Abstammung, Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Anschauungen und Interessen eine gewisse Homogenität und Gleichheit befunden, sowie auch durch einen Jahrhunderte langen historischen Entwickelungsgang, also durch gemeinsame Erlebnisse und Schicksale zu einem größeren Ganzen geworden; — das anderemal der **politisch-rechtliche und staatliche Charakter**, zufolge dessen das nationale Individuum als ein staatlich-constituirtes, von allen übrigen Völkern und Staaten territorial geschiedenes Gemeinwesen erscheint, und eine unter dem Einflusse einer gemeinsamen, die Gesammtheit und das Gesammtinteresse vertretenden staatlichen Obergewalt einheitlich verbundene unabhängige Gesellschaft bildet [3]).

Die Bedeutung und die hohe Wichtigkeit **des Volks- und Staatsbegriffs** für das ökonomische Leben der Nationen bedarf kaum einer näheren Erörterung. Obgleich wir es nicht bezweifeln,

daß man von einer Volkswirthschaft selbst in jenen Perioden der Socialentwickelung bereits sprechen könne, wo nach Ueberwindung des rohesten Urzustandes ein gesellschaftliches, rechtlich geordnetes, engeres Zusammenleben der Menschen beginnt, und der gegenseitige Gütertausch und ununterbrochene Verkehr um die Gemeinschaft ein festes, einigendes Band zu schlingen vermag, so müssen wir uns doch andererseits stets gegenwärtig halten, daß eine **Volkswirthschaft** im wahren, vollen und eigentlichen Sinne des Wortes nur dort vorhanden ist, wo ein staatlich organisirtes nationales Gemeinwesen besteht, d. h. wo ein selbstständiger, auf nationalen und politischen Grundlagen auferbauter, gesunder und lebenskräftiger Gesellschaftsorganismus uns entgegentritt. Nur dort, wo einerseits eine durch nationalen Charakter, Sitte, Geistesrichtung und Interessengemeinschaft geschichtlich und geographisch zusammengefügte, einheitlich gebildete Volksindividualität vorhanden ist, und andererseits diese letztere in ihrer staatlichen Gestaltung und Existenz zu einem innerlich starken politischen Körper erhoben wird, kann und wird sich auch ein wahres, eigentliches ökonomisches Gemeinleben entwickeln, wird sich die Wirthschaft des Volkes als ein kräftiger Theilorganismus im Gesammtorganismus der Gesellschaft bethätigen, und überhaupt die Verwirklichung aller jener Zwecke und Aufgaben ermöglichen, welche mit der Wohlfahrt und der Cultur, der Macht und Civilisation des Völkerlebens in Verbindung stehen!

Hier ist aber auch jene große Bedeutung des staatlichen Moments in seinen Beziehungen zum ökonomischen Leben der Völker ganz zu würdigen. Gleichwie keinem irgend wichtigeren Lebensverhältniß die Möglichkeit der Entwickelung ohne staatliche Mitwirkung, Ordnung und Einrichtung geboten ist, ebenso sind auch die Völker in ihrem wirthschaftlichen Leben und Fortschreiten an die politische Gebietsbegrenzung, an die staatliche Mitwirkung, Förderung, Unterstützung, sowie auch auf eine durch die Staatsgewalt zu vermittelnde Vertretung, Wahrung und Sicherung ihrer Gesammtinteressen gewiesen. Erst hier in ihrer staatlich-politischen Einheit und Ordnung erlangt die Nation die höhere geschichtliche Weihe und die dauerverbürgende Gewähr ihres Daseins; erst hier können der Gemeinsinn, die Gerechtigkeit, die Religion, Moral, Kunst, Wissenschaft, diese höchsten Güter des Menschen und der Gesellschaft, in ihrer ganzen Bedeutung und Wirksamkeit hervortreten; nur in der staatlichen Ordnung wird sich das nationale Individuum seiner Aufgabe und seines Berufs im Haushalte der Vorsehung klar bewußt,

nur hier wird es sich in der Reihe der bestehenden Gemeinwesen zur Geltung, Macht und Bildung erheben können, sowie auch alle jene Fähigkeiten, Kräfte und Factoren zu entwickeln und anzueignen Gelegenheit finden, ohne denen weder die Begründung und Sicherung seiner ökonomischen Wohlfahrt, noch die Wahrung und Vertretung der materiellen Interessen möglich ist [4]).

Anmerkungen. 1) Ueber Sonderwirthschaft und Gemeinschaftswirthschaft vgl. Rinne: National-Oekonomie S. 118—120.

2) Rau (Archiv Bd. V. S. 266) tadelt einigermaßen mit Recht List's nachstehende Definition: „Die finanzielle Oekonomie des Staates muß nothwendig überall von denjenigen Regulativen, Institutionen, Gesetzen und Verhältnissen unterschieden werden, durch welche die Oekonomie der Staatsbürger bedingt und geordnet wird, d. h. von der Oekonomie des Volkes.“ Nationales System (1842) S. 281.

3) Manches hierauf Bezügliche bei Bülau: Encyklopädie der Staatswissenschaften (Ed. 2. 1856) S. 31—33.

4) Hierüber im Abschnitte: „Der Staat und die Volkswirthschaft.“

§. 48.

Das soeben näher berührte nationale und politische Moment der Volkswirthschaft erheischt hier im Hinblicke auf die faktisch-wirkliche und erfahrungsmäßig concrete Gestaltung der einzelnen Volkswirthschaften eine besondere Beachtung und Würdigung [1]). Der Begriff Nation oder Volk, und Staat oder politische Gesellschaftsordnung, stehen zwar jederzeit in gewisser natürlicher Beziehung zu einander, doch finden wir dieselben in der Erfahrung nicht selten auch divergirend, insoferne sie beispielsweise der Ausdehnung nach keineswegs immer zusammentreffen. — Ein prüfender Blick auf die staatliche Entwickelung der Menschheit wird namentlich zur Einsicht führen, daß bald ein Volk größer ist, als der durch die Glieder desselben gebildete Staat [2]), bald hingegen die staatliche Ordnung einen größeren Umfang hat, als das Volk, welches das Staatsgebiet vorwiegend bewohnt. Im ersteren Falle erstreckt sich das nationale, natürlich-gemeinsame Element des Gemeinwesens über die politischen Grenzen, während im letzteren ein und dasselbe staatliche Territorium mehreren Völkern und Volksstämmen zugleich als Wohnstätte dient, und diese in ihrer politischen Verbindung, unter gemeinsamer socialer Oberleitung, als ein großes, durch gemeinsame sociale und politische Einrichtungen und Normen einheitlich gestaltetes Ganzes erscheinen [3]).

Die Consequenz dieser historisch-erfahrungsmäßigen Thatsache wird

und muß sich nun auch in der gesammten Entwickelung und Gestaltung des Völkerlebens, also auch in der socialen Gesammtwirthschaft der Völker bethätigen. Andererseits scheint dieselbe aber auch unserer obigen Auffassung, daß die Volkswirthschaft auf nationalem und politischem Fundament zugleich beruht, insofern entgegengesetzt zu sein, als man vielleicht glauben könnte, daß nur dann von einer Volkswirthschaft gesprochen werden dürfe, wenn ein staatliches Gemeinwesen auch eine nationale Volksgemeinschaft ist, d. h. wenn ein Volk allein und ausschließlich das gesammte Staatsgebiet inne hat. — Hierauf läßt sich jedoch Folgendes bemerken: Vor Allem ist es eine historisch erwiesene Thatsache, daß das nationale Element sich in der Regel dadurch politisch geltend zu machen strebt, daß es die Staatsbewohner mit den Stammgenossen der angrenzenden Ländergebiete in innige Wechselbeziehung und Berührung bringt, dieselben verbindet, ja selbst in den eigenen staatlichen Kreis hineinzieht [4]), sowie auch, daß eben diese Gemeinsamkeit des nationalen Charakters, der Sitten, Anschauungen und Lebensformen immer und überall auch zu einer weiteren, alle stammverwandten Völker umfassenden Staatenbildung drängt, und so aus den einzelnen Staatsgebieten im Laufe der Jahrhunderte eine große, einheitliche Staatsordnung hervorzugehen pflegt [5]). Blickt man hingegen auf das zweite oder politische Moment, so finden wir in der Regel, daß der Staat stets ein allgemein wahrnehmbares Gravitiren nach Fusion und Centralisation, zur Umbildung der verschiedenen, das politisch abgegrenzte Territorium bewohnenden Völkerschaften zu einem Gesammtvolke bekundet [6]) und daß das Ergebniß dieser großen, weltgeschichtlichen Processe entweder in der vollständigen Verschmelzung der besonderen nationalen Elemente, in der Einheit des Haupt-Volkscharakters hervortritt, oder aber in der Weise sich bethätiget, daß aus der Mischung und gegenseitigen Durchdringung zweier oder mehrerer Völker ein drittes oder neues hervorgeht [7]), oder endlich dadurch bemerkbar wird, daß sich in manchen, aus mehreren Völkern und Nationalitäten zusammengesetzten Reichen neben voller Wahrung der nationalen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, die Gesammtbevölkerung sich zu einem einheitlichen, wohlgegliederten Staatskörper, zu einer höheren Nationaleinheit gestaltet [8—10]).

Der große, tiefbedeutsame Zug nach Vermittelung und Aussöhnung des nationalen und des politischen Momentes ist hier überall und entschieden bemerkbar. — Doch treten die Gegensätze der beiden Momente noch mehr in den Hintergrund, wenn man beachtet, daß die Gemein-

samkeit der Interessen [11]), der Schicksale und Lebenszwecke, der socialen und politischen Institutionen, der Lebensbedingungen und Tendenzen, der Rechtsverhältnisse und des Familienverbandes, ebenso wie der sich immer inniger und wechselseitiger entwickelnde geistige, sittliche und ökonomische Verkehr unter den einzelnen nationalen Bestandtheilen der Staaten, zu immer größerer Gemeinsamkeit in den Sitten und Charakteren, Zwecken und Strebungen führt, daß ferner mit jedem Fortschritte in der Bildung und Civilisation, mit jeder Vervollkommnung der localen und nationalen Beziehungen im Laufe der Zeit aus der Staatsgemeinschaft eine immer entschiedener sich bethätigende Nationalgemeinschaft entsteht, und daß somit die Besonderheit und der Gegensatz der nationalen Elemente nicht als nothwendig dauernd, ewig bleibend gedacht zu werden brauche, sondern wie alle Geschichte und Erfahrung bezeugt, die Aussöhnung der schroffen Differenzen nicht absolut unmöglich genannt werden kann [12]). — Und dann dürfen wir hiebei nie vergessen, daß der wesentliche, gemeinsame Charakter in dem Organismus aller bestehenden oder bestandenen Staaten nicht auf ihrer nationalen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern auch darauf beruht, daß sie alle menschlich sind [13]), somit auch das allem Menschlichen innewohnende Analoge [14]) und Gemeinsame ein nothwendiges, allgemeines und wesentliches Element aller staatlichen Entwickelung und Gestaltung bildet! — Endlich ist hier von Seite des staatlich politischen Momentes auch die alle gleich berührende, gemeinsame sociale Gesetzgebung als unberechenbar bedeutungsvoller Hebel zur Vermittelung der Gegensätze zu beachten, welche ebenso wie die Verwaltung überhaupt und die wirthschaftliche Politik insbesondere, als Kitt und Bindeglied für alle Theile und alle Elemente zu dienen berufen ist [15]).

Eine wahrhaft gedeihliche, fortschrittsfähige und blühende Volkswirthschaft wird vornehmlich dort zu erwarten sein, wo das nationale und politische Moment einheitlich und durchgängig als Rahmen und Unterlage dem ökonomischen Völkerleben dient; doch wäre es ein aller Geschichte und Erfahrung höchst widersprechender Irrthum, wollte man den Charakter einer Volkswirthschaft einzig und ausschließlich nur diesem Letzteren vindiciren, alle sonstige Wirthschaft der Staaten und Gemeinwesen aber etwa als bloßes Aggregat vieler einzelnen, ohngefähr verbundenen ökonomischen Individualkreise bezeichnen. — Letzteres werden wir nur in dem Falle zu thun berechtiget sein, wo wir Staaten oder Reiche ohne innere Harmonie, Ordnung und Verbindung ihrer Elemente

finden, welche als Product des Augenblickes, als momentane, halt- und kräftelose Schöpfungen einzelner großen, weltgeschichtlichen Individualitäten [16]), ohne inneren Zusammenhang und ohne Einheit vor unsere Augen treten und in der Regel nur durch äußere Gewalt und despotische Machtbedrückung einige Dauer erlangen.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei Rau: Lehrbuch I. §. 4. Archiv. Bd. V. S. 265—270. Rinne: Nat.-Oekonomie S. 127—129. Bluntschli: Allgemeines Staatsrecht S. 37 ff. Riedel: Nat.-Oekonomie I. §. 1—10.

2) Vgl. die Bemerkung Schelling's: Sämmtliche Werke Abth. II. Bd. 1. S. 94.

3) Vgl. die kurze aber geistvolle und gründliche Erörterung Dahlmann's: Politik (Ed. 2. 1847) S. 4—5.

4) Beispiel hiefür unter andern Griechenland im Alterthume.

5) Vgl. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 39.

6) Wie dies bei den Römern der Fall war, und heutzutage im großartigsten Maßstabe an dem jungen Riesenstaat Nordamerika's beobachtet werden kann, wo nämlich der große Assimilirungs- und Aneignungsproceß vor sich geht, wodurch das englisch-sächsische Nationalelement seine Herrschaft über alle neu hinzukommende Elemente ausbreitet, allen seinen Typus aufzudrücken pflegt, alles Fremde absorbirt und umgestaltet. Vgl. Löher: Land und Leute 1854 passim.

7) „Aus Pelasgern, Thrakern, Joniern erwuchs das lebensvolle Volk von Attika, und seit das Christenthum unserem Welttheile Einheit der Religion gab, konnten einem Mischvolke von Briten, Sachsen, Deutschen, Römern und Normannen der Staat von England gelingen.“ Dahlmann.

8) Dies Problem liegt gegenwärtig dem österreichischen Kaiserstaate ob, wie Bluntschli bemerkt. Allg. Staatsrecht S. 40.

9) Vgl. noch Rau: l. c. S. 267—268.

10) Wir können mit Bluntschli das Volk in natürlichem Sinne: Naturvolk, in politischem Sinne: Staatsvolk nennen; mit dem Worte Nation hingegen auch das nationale und politisch geordnete Gemeinwesen bezeichnen.

11) Vgl. noch Rüdiger: Lehrbuch der Politik 1856 S. 34.

12) Vgl. Bülau: Encyklop. S. 32 Wir stimmen übrigens nicht ganz der Löher'schen Ansicht bei, wo er bemerkt, daß in dem großen Völkerconcerte bald Stimmen vieler kleiner Nationen erlöschen werden, und daß die großen Nationalitäten die kleineren eben jetzt gänzlich zu absorbiren im Begriffe stehen!

13) Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 26.

14) Hierüber tiefer unten.

15) Die Macht und der Einfluß der Socialgewalt kann in der That auch in dieser Beziehung nicht so gering angeschlagen werden, wie Manche glauben. Beispiele liefern uns die Blätter der Geschichte, namentlich aber der neuesten Zeit.

16) Die Staatsschöpfungen eines Alexander und Mithridat, eines Attila und Tamerlan, eines Napoleon und vieler anderer Eroberer.

§. 49.

Inhalt, Endzweck und Ideal der Volkswirthschaft.

Das wirthschaftliche Leben eines Volkes gestaltet sich vornehmlich in dreifacher Beziehung, deren jede einen besonderen eigenthümlichen Kreis ökonomischer Thätigkeit, Strebungen und Mittel bildet, zusammengefaßt und einheitlich verbunden aber als eigentlicher Inhalt und Körper der Volkswirthschaft bezeichnet werden kann. — So zuerst die nationale Güterproduction, als Gesammtheit aller auf die Erzeugung und Gewinnung materieller Güter bezüglichen industriellen Thätigkeit der Gesellschaft; dann der Güterumlauf und die Gütervertheilung, als Inbegriff jener socialen und wirthschaftlichen Gesetze, Verhältnisse und Erscheinungen, wonach die Gesammtheit der hervorgebrachten Nationalvermögenstheile in den Verkehr gelangt, und alle Stände, Classen und Einzelne der Volksgemeinschaft nach Maßgabe ihrer industriellen Thätigkeit und Arbeit an dem Gesammtresultate der Güterproduction betheiliget werden; endlich die Güterconsumtion oder die Summe aller Acte und Handlungen, wodurch die hervorgebrachten und vertheilten Güter ihrer Bestimmung entgegengeführt, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse benützt, verbraucht werden. — Was insbesondere die Güterproduction betrifft, so ist hier als Grundfactor aller Vermögenserzeugung einerseits die Natur als stoffliefernder und die natürlichen physikalischen Bedingungen entfaltender Hebel, die menschliche Arbeit, als das stoffbeherrschende, gestaltende und wertherhöhende Element, und das Capital, d. h. die Hilfsmittel und Werkzeuge der Production liefernde Kraft zu beachten.

Die Güterproduction selbst ist entweder Stoffgewinnung, d. h. Erzeugung, besser Werthschaffung von Roh- und Urproducten (Ackerbau und Forstwesen, Bergbau und Viehzucht), oder Gewerbsproduction, insoferne die durch den Urproducenten hervorgebrachten Güter veredelt, umgestaltet, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse brauchbar gemacht werden (Handwerk, Manufactur, Fabriks- und Gewerbsindustrie). — Was den Güterumlauf und die Gütervertheilung betrifft, so ist hier einerseits der Uebergang der Vermögenstheile aus dem Besitze des Einen in den eines Anderen, wobei als Maßstab des vorzugsweise zu berücksichtigenden Tauschwerthes der Güter und als allgemeines Tauschmittel das Geld erscheint, der Güterpreis selbst aber von dem

Verhältniß zwischen Nachfrage und Ausgebot bedingt wird, zu beachten, während die Gesammtheit aller auf den ununterbrochenen Ein- und Austausch der Güter, und auf deren Umsetzung und Transport bezüglichen Operationen als Handel und Verkehr bezeichnet wird. — Die nationale Gütervertheilung realisirt sich andererseits durch den einer jeden Hauptclasse der Bevölkerung aus dem jährlichen Gesammtertrage der Nationalarbeit und Industrie zukommenden Theil, d. h. durch das sogenannte Einkommen, wobei der Arbeitslohn als Vergütung der materiellen Kraftbethätigung der unteren arbeitenden Stände, die Grundrente als Antheil der Bodenbesitzer, der Capitalgewinn als Ergebniß der Capitalbenützung und der Unternehmungsverdienst als Remuneration jener Mühe und Anstrengung erscheint, womit einzelne durch Kenntnisse, Fleiß, Geschicklichkeit und Muth ausgezeichnete Unternehmer die einzelnen Güterfactoren zur Production zusammenfassen und in Verbindung bringen. — Der nationale Güterverbrauch endlich nimmt eine bedeutsame Stelle im Systeme des Erwerbs- und Verkehrslebens dadurch ein, daß erst hier die eigentliche Endbestimmung der nationalen Güter, die Art und Weise ihrer Verwendung, und deren Einfluß auf den gesammten socialen und staatlichen Organismus des Völkerlebens hervortritt. Hieran schließt sich endlich jener Theil des Gesammtvermögens und Einkommens einer Nation, welcher jährlich in den Besitz jener Gesellschaftsglieder gelangt, die als Producenten immaterieller Güter bezeichnet werden können, sowie auch die Gesammtheit jener Bestimmungen und Verhältnisse, wodurch sich die Staatsgewalt die zur Befriedigung der allgemein staatlichen Bedürfnisse und zur Realisation ihrer socialen Aufgabe erforderlichen Sachgüter zu verschaffen und zu verwenden pflegt.

§. 50.

Aufgabe und Endzweck aller ökonomischen Thätigkeit, also auch der Volkswirthschaft, ist die nachhaltig sichere, dauernde Versorgung des nationalen Gemeinwesens mit wirthschaftlichen Gütern, als Mittel und Bedingungen zur Erreichung menschlicher und socialer Bestimmung. Die allgemeine Wohlfahrt und der geistig-materielle Gesammtfortschritt der Gesellschaft überhaupt und ihrer einzelnen Glieder im Besonderen, insofern dies von ökonomischen Factoren bedingt ist, und auf ökonomischer Grundlage beruht, ist der Hauptlebens-

zweck, den die Völker und Gemeinwesen in ihrer wirthschaftlichen Kraftbethätigung und Entwickelung zu erreichen streben; — der *sociale Wohlstand* als Fülle aller Bedingungen individueller und nationaler Entwickelung, als Hebel aller socialen und staatlichen Macht, Bildung, Civilisation und moralischer Cultur ist es, dem ein großer Theil der Arbeit und Anstrengung des ganzen Menschengeschlechtes gilt, und zu dessen Förderung, Wahrung und Sicherung alle einzelnen Gesellschaftsglieder beizutragen berufen und verpflichtet sind.

Das Ideal oder Musterbild einer Volkswirthschaft würde jener Zustand des ökonomischen Völkerlebens bilden, wo einerseits ein gutes harmonisches Ebenmaß aller Güterquellen, eine nachhaltig sichere, vollständige und zweckmäßige Benützung aller vorhandenen Güterfactoren, sowie auch eine den gegebenen Natur- und Socialverhältnissen vollkommen entsprechende, intelligent und kunstgemäß betriebene reichliche Production mannigfaltiger, allen wichtigeren Volksbedürfnissen genügender Befriedigungsmittel vorhanden wäre, wo ein rühriger, lebhafter, alle Nationalkräfte vollkommen entwickelnder, den geistigen und materiellen Gütertausch mächtig fördernder innerer und äußerer Handelsverkehr mit allseitig entwickeltem wohlbegründetem Kredit, mit ungestörtem freiem Geldumlauf, guter, harmonischer Vermögens- und Einkommensvertheilung Hand in Hand ginge; jedem wirthschaftlich arbeitenden Gesellschaftsgliede zur Sicherung und Verschönerung seines Lebens Gelegenheit geboten, eine vollständige, den Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit entsprechende, Vergütung und Compensation seiner Anstrengung und Arbeit gesichert wäre, und andererseits neben vernünftigem, menschenwürdigem Gütergebrauch und Gütergenuß, neben weiser Einrichtung des staatlichen Haushaltes, von Seite einer, das Gesammtinteresse und die allgemeine Wohlfahrt kräftigst fördernden Staatsgewalt, alle jene Socialbedingungen, welche zur Ausbildung und ununterbrochenen Vervollkommnung aller ethischen, geistigen, materiellen und ökonomischen Kräfte des Volkes erforderlich sind — verwirklichet, und überhaupt von Seite des ganzen Gemeinwesens bewirkt würde, daß die Volkswirthschaft eine Stütze des politischen und nationalen Lebens, einen Träger der Ordnung und der Harmonie, einen Hebel der Macht und Civilisation des Staates bilde [1]). —

Anmerkung. 1) Vgl. *Rau*: Lehrbuch Bd. II. S. 2—3. *Schütz*: Zeitschrift l. c. S. 265.

§. 51.

Das allgemeine und das wirthschaftliche Volksleben.

Das Leben eines Volkes ist ebenso wie das des einzelnen Individuums ein innerlich zusammenhängendes, engverbundenes Ganzes, dessen verschiedenartige Aeußerungen und Thätigkeitsformen unter sich die innigste Verkettung und Wechselwirkung bekunden, einander unaufhörlich bedingen und voraussetzen [1–2]). Zufolge dieses engen, allgemein wahrnehmbaren Zusammenhanges der Lebens- und Entwickelungskreise der staatlichen Volksgemeinschaft, wird somit auch das uns eigentlich und unmittelbar interessirende ökonomische Volksleben nicht als etwas in sich Abgeschlossenes, Isolirtes, Selbstständiges und Vollendetes, sondern immer nur als ergänzendes, constitutives Moment des gesammten *Lebensorganismus einer Nation* zu betrachten sein, welch' letzterer, da es sich immer um ein und dasselbe Ganze, um ein und dasselbe nationale Gemeinwesen handelt, einerseits eben durch dieses ökonomische Moment gefördert, vervollständigt und vollendet wird, andererseits aber auch durch die einheitliche Entwickelung und Gestaltung auf die Bewegung und Gestaltung des wirthschaftlichen Volkslebens entscheidend einwirkt, dasselbe in allen seinen Regungen und Richtungen bedingt und beherrscht. — Aus dieser natürlich-nothwendigen, einheitlichen Verbindung des nationalen Wirthschaftswesens mit dem Gesammtorganismus des Volkswesens folgt, daß eben dieses ökonomische Leben der Gesellschaft *einmal* mit dem allgemeinen Lebensorganismus der Nation die nämlichen Wandelungen und Entwickelungsstufen durchzumachen, und das *anderemal* unter dem Einflusse aller jener Fundamentalbedingungen und Entwickelungsfactoren sich darzustellen und zu gestalten angewiesen ist, welche die physische, die nationale, die historische und staatliche Eigenthümlichkeit und Charakter-Individualität der einzelnen Gemeinwesen überhaupt begründen und hervorrufen, namentlich aber unter dem Einflusse des nationalen Territoriums und Gebiets, der physikalischen und geographischen Verhältnisse, der nationalen Geistesrichtung und Weltanschauung, der gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Lebensformen u. s. w. [3]).

Jeder aufmerksamere Blick in die Natur und das Wesen des Menschen- und Völkerlebens führt zur Einsicht, daß trotz aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in den Strebungen und Handlungen der ein-

zelnen Menschen, sowie auch in der Art und im Grade der in Wirksamkeit befindlichen Kräfte derselben: dennoch alle Aeußerungen und Formen des menschlichen Strebens und Wirkens aus einem gemeinsamen Urquell, in dem einheitlichen Geiste des Individuums hervorgehen und hierauf als gemeinsamen Ausgangs- und Centralpunkte zurückführen. — Gleiches gilt auch in Bezug auf das gesammte Volks- und Staatsleben, insofern als die Lebensäußerungen und die Entwickelung einer ganzen nationalen Volksgemeinschaft auch auf den einheitlichen Trieb- und Strebeelementen eines den Gesammtorganismus der Gesellschaft bedingenden und beherrschenden Urquells beruhen, von diesem aus ihren eigenthümlichen nationalen Typus und Charakter erhalten. Das Volk ist[4]), wie man heutzutage bereits allgemein anerkennt, kein bloßes Aggregat äußerlich verbundener, lediglich durch äußere Umstände und Verhältnisse bestimmter Individuen, sondern eine lebendige Einheit, ein System vielgestaltiger, aber durch Eine Grundkraft beherrschter Kräfte, und diese Grundkraft, dieser Urquell, aus dem alle Formen und Gestaltungen des gesammten nationalen Daseins, wie aus ihrem eigentlichen Mittelpunkte hervorgehen, ist der Volksgeist, — jenes geheimnißvoll treibende und bildende Princip, das bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Individuen dennoch sich immer und überall unauslöschlich abspiegelt, alle Entwickelung und Gestaltung des Gesammtlebens nach einer und derselben Richtung drängt, Alles, was von Außen her kommt, sich aneignet, allen Formen und Erscheinungen des Volks- und Staatslebens seinen eigensten Stempel aufzudrücken pflegt. Dieser Urquell des nationalen Gesammtlebens oder der Volksgeist tritt in dem Verhältnisse, wie er sich reicher oder ärmer, vollkommener oder unvollständiger in der Wirklichkeit entfaltet, in seinen Aeußerungen und Wirkungen hervor; die Thaten eines Volkes, seine Werke und Schöpfungen[5]), seine bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen, seine Sprache und seine Religion, Kunst und Wissenschaft, Recht und Wirthschaft[6]) sind eben so viele verschiedene Seiten der Erscheinung und Gestaltung desselben wie sie auch alle und insgesammt, schon vermöge ihres innigen Zusammenhanges unter einander, sowie auch zufolge ihrer unverkennbaren physiognomischen Aehnlichkeit auf diesen Urquell, als auf die gemeinsame Wurzel ihres Daseins hinweisen. Alles steht somit innerhalb der Bewegungsbahn der nationalen Gemeinschaft in einheitlichem Zusammenhange, alle einzelnen Kreise und Gebiete des Volkslebens belebt und durchweht ein und derselbe Geist, alles Einzelne ist durch einen ge-

meinsamen Kreisring umschlossen, und nur Derjenige wird sich rühmen dürfen, die Erkenntniß und das Verständniß der Volks- und Weltgeschichte erkannt zu haben, der das nationale Völkerleben in seinen Aeußerungen und Formen nicht als bloßes Stückwerk und Conglomerat, sondern als ein einheitlich verbundenes, von Einem Geiste beseeltes und durchdrungenes Ganzes zu betrachten gelernt[7])!

Anmerkungen. 1) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 25, und über die ganze vorliegende Frage überhaupt Karl Knies's geistvolle und gründliche Schrift: Politische Oekonomie S. 109 ff. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff., und die Bemerkungen in Ranke: Fürsten und Völker Südeuropa's I. (1837) S. 67—73. Levita: Volksvertretung S. 4. Türkheim: Betrachtungen über Verfassungspolitik (1842) I. S. 16—17. Tucker: Four tracts and two Sermons on pol subjects (1774) N. I.

2) Als eine der schönsten Errungenschaften der allgemein-geschichtlichen Wissenschaft unserer Zeit dürfte wol die Erkenntniß und die Würdigung dieser Thatsachen bezeichnet werden, wie dies auch in den Schriften aller großen Historiker unserer Tage (Ranke, Schlosser, Macaulay, Gervinus, Wachsmuth, Grote, Mommsen, Haug, Löbell, Duncker u. s. f.) entschieden zu Tage tritt. Das Verdienst in der Wissenschaft hierauf zuerst und mit Nachdruck hingewiesen zu haben, gebührt übrigens der geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, namentlich aber den hervorragendsten Repräsentanten derselben Eichhorn, Savigny, Puchta rc.

3) Vgl. Eisenhart: Philosophie des Staats I. S. XXI. Schütz: National-Oekonomie S. 5. Ott: Traité d'Economie Sociale S. 6. Fuoco: Saggi Econom. I. S. 312. Löbell: Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen I. (1846) Vorrede.

4) Ich folge hier Haug: l. c., dem ich überhaupt den ersten Hinweis auf dieses Princip verdanke, während mich in späterer Zeit theils die Bekanntschaft mit den deutschen Rechtshistorikern, theils mit den Schriften Roscher's in meiner Ueberzeugung bestärkt hat.

5) Levita bemerkt hierüber mit Beziehung auf den Geist einer Zeit (o. c. S. 4): „Allen Gestaltungen einer bestimmten Zeit in Staat und Leben, in Kunst und Wissenschaft liegt ein gemeinsames letztes Princip zu Grunde, alle Schöpfungen derselben sind von demselben getragen u. s. f."

6) Die wirthschaftliche Seite des Volkslebens, welche Letzteres vorwiegend in seiner Bedingtheit und Abhängigkeit von materiellen Gütern repräsentirt, hat für sich, losgelöst und abgetrennt von allen übrigen Seiten und Entwickelungskreisen des Volkslebens, keinen wahren Sinn. Die Wesenheit derselben liegt vielmehr in dem Gesammtleben der Menschen und der Gesellschaft, von einer eigenthümlichen, besonderen Seite aus betrachtet. Etwas Aehnliches bezüglich des Rechts bei Savigny: Vom Berufe unserer Zeit zur Gesetzgebung S. 30.

7) Gute Bemerkung bei Stuart Mill (Political Economy Book IV. Chap. IV. §. 1), daß die verschiedenen wichtigen Gebiete des menschlichen Lebens sich

nicht jedes für sich besonders entwickeln läßt, sondern jedes einzelne von allen übrigen abhängig ist, oder durch diese durchgreifend modificirt wird; — — wir müssen also diese Gebiete nicht getrennt, sondern in Verbindung betrachten.

§. 52.

Da das gesammte Volksleben in allen seinen Formen und Gestaltungen unter dem Einflusse der nämlichen Elementarfactoren und Fundamentalkräfte steht, und so einerseits die Analogie und der innere Zusammenhang zwischen allen Seiten und Entwickelungskreisen des politischen Gemeinwesens in jedem Momente sichtbar wird, andererseits aber diese einzelnen Lebenskreise auch in stetem verwandtschaftlichem Zusammenhange und ununterbrochener Wechselwirkung sich gestalten, so folgt, daß wir eine Trennung und Isolirung der einzelnen Bildungskreise im nationalen Gesellschaftsleben immer und überall entschieden zurückzuweisen, insbesondere aber bei unbefangener Prüfung und Erforschung der wirthschaftlichen Volkszustände und Erscheinungen diese letzteren stets nur in Verbindung und in ihren Beziehungen mit allen übrigen Seiten des Volkslebens, der politischen und der rechtlichen, der sittlichen und socialen zu betrachten haben werden [1]). Man wird immer entschiedener und bewußter von einer unbedingten Loslösung ökonomischer Thatsachen und Vorgänge von dem menschlichen und nationalen Leben in seiner einheitlichen Totalität abkommen müssen; und so oft wir uns Probleme über das Wesen und die Ursachen, die Causalfactoren und die Ergebnisse des nationalen Güterwesens vorlegen, werden wir uns stets gegenwärtig halten müssen, daß auch die wirthschaftlichen Formen und Gestaltungen aus dem einheitlichen Springquell des Gesammtlebens der Nation hervorgegangen, daß auch diese unter dem Einflusse und der Kraftwirkung aller das Leben des Ganzen bewegenden und beherrschenden Impulse stehen, daß Alles, was auf die Triebe des inneren Lebens wirkt, auch auf die Triebe der wirthschaftlichen Thätigkeit wirkt und umgekehrt, und daß je tiefer man in die Kenntniß der wirthschaftlichen Welt eindringt, desto weniger man sich dem Glauben hinzugeben haben wird, die ökonomischen Erscheinungen aus blos wirthschaftlichen Elementen vollständig erklären zu können. — Als ein großes, innerlich zusammenhängendes Ganzes ruht das Volksleben auf einem einheitlichen Fundament, und alle Aeußerungen, Formen und Schöpfungen desselben, welche äußerlich vielleicht selbst weit auseinander liegen, sind doch im Innern aus einer und derselben Wurzel, bekunden

somit eine entschiedene Verwandtschaft und Analogie, die dem aufmerksameren Forscher unmöglich auf die Dauer verborgen bleiben kann. Und hierauf beruht dann auch die so bedeutsame Thatsache, daß es in der ewigen Wechselwirkung und Verbindung aller Elemente und Factoren des Volkslebens keine besondere Form des gesellschaftlichen Lebens oder der Staatsverfassung, keine rechtliche und kirchliche Einrichtung, keine Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens gibt, welcher nicht auch ihre besonderen wirthschaftlichen Formen und Einrichtungen zur Seite stünden, während umgekehrt jede Gestaltung ökonomischer Verhältnisse, jede Art des Landbaubetriebs, jede Form der gewerblichen Industrie, des Verkehrs und des Handels zu den Formen und Einrichtungen der Staatsverfassung, des Rechts, des individuellen und socialen Gesammtlebens in einem durchaus bestimmten Verhältniß erscheint [2]).

Dieser innige Zusammenhang aller Kreise, Elemente und Bedingungen des nationalen Völkerlebens ist auch in der Geschichte und im Entwickelungsgange der einzelnen Gemeinwesen bemerkbar. Keiner der nationalen Erscheinungskreise, in denen sich das geschichtliche Leben eines Volkes manifestirt, hat eine isolirte Existenz oder eine für sich bestehende, aus dem allgemeinen Zusammenhange abzulösende Aufgabe. Wie alle zusammenhängen, so wirken auch alle auf einander ununterbrochen ein, schreiten mit einander fort, entwickeln sich mit einander und verfallen auch zu gleicher Zeit. Ebenso nehmen also auch die ökonomischen Zustände Theil an der allgemeinen, einheitlichen Bewegung und Entwickelung, entstehen, schreiten fort, ändern sich, blühen und vergehen zugleich mit dem Gesammtleben des Volkes, wofür wir im Entwickelungsgange unseres ganzen Geschlechts und einzelner Völker lautsprechende Beweise haben. Immer und überall waren und sind die Schluß- und Marksteine der wirthschaftlichen Entwickelung auch Grenz- und Ausgangspunkte der allgemeinen staatlichen, socialen und ethischen Entwickelung des Welt- und Völkerlebens. Immer und überall finden wir die Hochstufen oder Verfallsperioden der Staaten und Gemeinwesen im Allgemeinen auch als Hochstufen und Verfallsperioden der Volkswirthschaft [3]). Immer und zu allen Zeiten, in dem stillen, geräuschlosen Fortschreiten des Familienlebens und des privaten Haushaltes ebenso wie in allen jenen großen Krisen und Erschütterungen, die das menschliche Geschlecht und einzelne Völker durchgemacht, ist der enge Zusammenhang, die innere Uebereinstimmung gleichzeitiger Erscheinungen, Formen und Ge-

staltungen unverkennbar ausgeprägt, immer und überall sucht sich der in einem Volk oder in einer bestimmten Culturperiode vorherrschende Charakter der Sinnesrichtung, die mächtigste Tendenz der Entwickelung an einer Stelle der Geschichte — auf allen Gebieten durchzusetzen, und nur demjenigen wird Sinn und Wesen der Entwickelung offenbar, dessen Blick nicht unbedingt und einseitig an einer Seite des Gesammtlebens haftet, sondern in voller Beachtung des jeweilig auserkornen Lebensgebietes sich zu einer umfassenderen Würdigung und Gesammtüberschau aller Aeußerungen und Gestaltungen desselben zu erheben vermag.

Wol müssen wir uns hiebei stets gegenwärtig halten, daß nicht immer und überall eine gleichzeitige, gleichförmig ausgeprägte Entfaltung und Gestaltung aller einzelnen Lebenssphären und Kreise sich kundgibt, sondern bald hier bald dort auch Neubildungen als Ergebniß einer inmitten der allgemeinen Bewegung des Völkerlebens weiter fortgeschrittenen Entfaltung eines einzelnen Lebensgebietes hervortreten, die einen mehr oder minder entschieden ausgeprägten, besonderen Charakter an der Stirne tragen, und das Ueberwiegen des einen oder des anderen Momentes der universalen Entwickelung, das Vorherrschen der einen oder anderen Ordnung nationaler Ideen und Interessen verrathen! — Dies ist jedoch bei aufmerksamer Prüfung der geschichtlichen Vorgänge leicht erklärbar. Einmal nämlich ist diese Erscheinung und Thatsache nur Manifestation des allmäligen Werdens, das sich in einer das gesammte Volksleben umfassenden Reihe nicht blos gleichzeitiger, sondern auch auf einander folgender Umgestaltungen vollzieht; andererseits aber ist es Resultat der durch die Beziehung der einzelnen Lebensgebiete zu den Triebkräften und Elementen der einheitlichen Gesammtbewegung bedingten, besonderen Verhältnißstellung dieser einzelnen Entwickelungskreise, wobei das einzelne Moment den anderen gegenüber vor- oder zurücktritt, sich über-, neben- oder unterordnet, je nachdem sich gerade in demselben das Allgemeine zu manifestiren vermag oder nicht, d. h. je nachdem das eine oder das andere Gebiet als Gesammtausdruck der einheitlichen, inneren Lebensbewegung und Entwickelung sich eben geltend macht [4–5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die geistreiche Erörterung bei K. Knies: o. c. S. 110 ff., und Roscher: Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme (Rau: Archiv 1845) S. 290, denen wir in dem Nachstehenden ausschließlich folgen.

2) Knies: Die Eisenbahnen S. 114, und List: Gesammelte Schriften Bd. II. (1850) S. 101.

3) So finden wir vor Allem in Bezug auf die allgemeine Geschichte der Menschheit, daß die großen Uebergangskrisen der einzelnen Weltalter, z. B. in der ältesten Zeit bei den großen Völkerwanderungen, am Ende des Alterthums in der Entwickelung des Christenthums und dem Zusammensturze des morsch gewordenen Römerreichs, am Ende des Mittelalters und im Beginne der neuen Zeit, in der Ausdehnung des Weltverkehrs und in der Begründung des europäischen Staatensystems, und endlich am Anfange des gegenwärtigen Zeitalters in den Stürmen der amerikanischen und französischen Revolution: immer zugleich auch Ausgangspunkte und Impulse der wirthschaftlichen Weltumgestaltung waren, und zwar in der Urzeit durch die Begründung des Ackerbaues, im Anfange des Mittelalters durch die Umgestaltung der wirthschaftlichen Sclavenarbeit und der Eigenthumsverhältnisse; später durch den Untergang des Feudalismus und die Begründung des modernen Industriallebens, endlich in jüngster Zeit durch die gänzliche Befreiung der Arbeit, durch die Emancipation der ökonomischen Volksclassen, durch die immer großartiger sich entwickelnden Welthandelsverhältnisse u. s. w.

4) Ausführlicher Karl Knies: S. 111.

5) In Bezug auf die vorliegende Frage, deren Bedeutung für die volkswirthschaftliche Theorie tiefer unten noch speciell erörtert werden soll, sind noch überhaupt die geschichtlichen Werke von Schlosser, Wachsmuth, Duncker, Cantù. Guizot, Cicconi, Heeren, Reynier, Mommsen, Grote, Movers, Lassen, Löbell, Rückert und Anderer zu vergleichen.

§. 53.

Die Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Individual-Oekonomie.

Das Verständniß der Natur und des Wesens der Volkswirthschaft wird durch die Betrachtung derselben im Hinblicke auf die Oekonomie der einzelnen Gesellschaftsglieder auf die Einzelwirthschaft vielfach gefördert. In der Individualökonomie steht namentlich das wirthschaftende Individuum oder die wirthschaftende Familie als einigermaßen selbstständiges, unabhängiges Wesen vor uns, das vorzugsweise nur sich selbst im Auge hat, alle seine Strebungen und Erfolge vornehmlich auf sich selbst bezieht, sich als eine selbstständige Einheit erfaßt, und so mit seiner Wirthschaft dem Gesammtwesen der nationalen Volksgemeinschaft gegenüber gleichsam wie ein abgeschlossener in sich vollendeter Kreis erscheint. In der Volkswirthschaft hingegen kommen die Einzelwirthschaften vorzugsweise in ihrem Verhältniß und in ihren Beziehungen zur Gesammtheit und zum einheitlichen Volks- und Staatsleben in Betracht, bilden somit keine abgeschlossenen Kreise mehr, sondern erscheinen abhängig und bedingt von einem höheren Ganzen, welches diese letzteren als Theile

und Glieder umfaßt, auf ihre Gestaltung und Entwickelung ununterbrochen einwirkt, Richtung und Erfolg, sowie auch die Mittel und Bedingungen derselben vielfach bestimmt. Der Unterschied im Charakter der Volks- und Einzelwirthschaft springt in die Augen, wenn man einerseits die Production, Repartition und Consumtion der ökonomischen Güter, also den eigentlichen Proceß der wirthschaftlichen Thätigkeiten überhaupt, andererseits aber Dauer, Stellung und Bedeutung beider im Leben der Menschheit und der Gesellschaft einer Prüfung unterzieht. — Was das erstere Moment betrifft, so ist wol bekannt, daß in der Einzelwirthschaft die Berechnung der Productionskosten und Auslagen, sowie auch des Ertrags und Einkommens von der volkswirthschaftlichen abweicht, daß eine Schätzung des Vermögens vom Standpunkte der Individualökonomie mit jener im volkswirthschaftlichen Sinne durchaus nicht identisch genannt werden kann, daß in der Individualwirthschaft die wirthschaftliche Bedeutung jener Berufsstände, die mit der Production der immateriellen Güter sich befassen, kaum vollständig beurtheilt und gewürdiget werden kann, sowie es andererseits auch gleich unbezweifelbar ist, daß ein Verständniß jenes innigen Zusammenhanges und jener ununterbrochenen Wechselwirkung aller Strebungen und Interessen der einzelnen Gesellschaftsglieder, welche auf die Entwickelung und Gestaltung jeder Einzelwirthschaft so mächtig und nachhaltig influirt, vom engeren, beschränkteren Gesichtspunkte der ökonomischen Gesellschaftsatome aus, absolut unmöglich ist. — In Bezug auf den zweiten der obenberührten Momente ist es einleuchtend, daß jede Einzelwirthschaft nur einen kleinen, kaum bemerkbaren Bestandtheil im Systeme des Gesammtwirthschaftswesens der Völker bildet, daß sie isolirt und losgelöst von dem Gesammtverbande weder eine gedeihliche Gestaltung erlangt, noch fortentwickelungsfähig ist, und unter dem Einflusse aller das Ganze beherrschenden und bestimmenden Elemente und Factoren steht, wahrer, dauernder Blüte sich nur bei gesunder, kraftvoller Lebensfrische des Ganzen erfreut. Auch trägt die Einzelwirthschaft an und für sich betrachtet, immer den Stempel der Unvollendung und Ergänzungsbedürftigkeit an sich und postulirt nothwendigerweise die Beachtung ihrer organischen Beziehungen zu dem Ganzen, durch welche und innerhalb deren sie erst ihr wahres Licht, Sinn und Leben erhält! In der Privatwirthschaft hat das wirthschaftende Individuum mit seinen Bedürfnissen, Strebungen und Erfolgen nur ein momentanes Dasein, eine vorübergehende, zeitlich-beschränkte Existenz, während in der durch das Kommen und Gehen ihrer Glieder in ununterbrochener Reproduction und Regeneration begriffenen Volkswirthschaft die Gesammtheit aller mit einander engverbundenen individuellen Wirthschaftskreise eines Volkes, in ihrem durch Generationen und Jahrhunderte sich erstreckenden und durchdauernden Dasein erscheint. Das Ganze bleibt nämlich dasselbe, wenn auch die Glieder wechseln, es wird durch die Vernichtung oder durch Ausscheiden einzelner Wirthschaftskreise in seinem einheitlichen Dasein nicht erschüttert oder gestört und gerade hiedurch, daß die Bedürfnisse, Zwecke und Strebungen der Gesammtheit bleibend und immerdauernd sind, und das Leben, die Interessen und das Wohl desselben nicht blos als momentan und mit den einzelnen Gliedern schwindend betrachtet werden kann, wird es erst vollkommen klar, warum einerseits alle volkswirthschaftlichen Maßregeln und Einrichtungen nicht nur die jeweilige Gegenwart, sondern zugleich und eben so ernst auch die Zukunft im Auge zu halten haben, — der Zweck der Volkswirthschaft nicht allein das gegenwärtige und momentane Gemeinwohl, sondern auch das aller kommenden Generationen sei, und andererseits, daß die Wirkungen aller höheren, edleren Motive und Handlungen (wie des Gemeinsinnes, der Rechtlichkeit, der Humanität), welche im individual-wirthschaftlichen Verhalten der einzelnen Gesellschaftsglieder nur einzeln und verbindungslos sich bethätigen, erst in dem Gesammtleben des Ganzen, in der Entwickelung und Gestaltung des universellen Wirthschaftsorganismus in ihrer vollen Bedeutung zu Tage treten können [1]).

Anmerkung. 1) Näheres hierüber noch im nächsten Abschnitte.

§. 54.
Volkswirthschaft und Staatshaushalt (Finanzwesen).

Im Kreise der Zwecke und Aufgaben des Staats und der als Organ desselben wirkenden öffentlichen Gewalt treffen wir die Herbeischaffung aller jener Mittel und Bedingungen, welche zu einer gedeihlichen, erfolgreichen Entwickelung aller Seiten des Nationallebens, zu einem harmonischen Zusammenwirken und zur Förderung aller socialen Kräfte, Interessen und Strebungen erforderlich sind. — Die Verwirklichung dieser Bedingungen setzt aber von Seite der Staatsgewalt den Besitz einer großen Menge solcher Güter voraus, die wir in den bisherigen Ausführungen als ökonomische und sachliche Güter erkannt, und die ähnlich wie im Kreise der Individual- und Volks-

wirthschaft, so auch hier gleichsam die Grundlage und die nothwendige Voraussetzung alles materiellen, geistigen und politischen Daseins und Wirkens genannt werden können [1]). Ueberall, wo das nationale Gemeinwesen zu einiger Entwickelung gelangt ist, somit der Kreis der socialen und politischen Bedürfnisse Zwecke und Wohlfahrtsbedingungen an Ausdehnung und Umfang zugenommen, finden wir in der Reihe der besonderen Regierungs-Thätigkeitszweige auch die Nothwendigkeit der Sorge für alle jene wirthschaftlichen Güter, die, wie wir soeben erwähnt, zur Erreichung der Zwecke der Staatsgewalt erforderlich sind, d. h. wir finden auch die Staatsgewalt ebenso wie die Einzelnen als wirthschaftendes Subject, welches sich um die Aneignung, Vermehrung und Verwendung ökonomischer Vermögenstheile bemüht, also einen besonderen eigenthümlichen Haushalt zu führen hat. — Diese Gesammtheit der auf die Befriedigung aller Regierungsbedürfnisse und die Versorgung der Staatsgewalt mit ökonomischen Gütern bezüglichen Verrichtungen bildet die gleichsam im Auftrage Aller geführte Regierungswirthschaft, das Finanzwesen oder den Staatshaushalt, wobei das im Eigenthume der letzteren befindliche Vermögen im Gegensatze zum Güterwesen des Volkes selbst, als Staatsvermögen bezeichnet wird, und einerseits von dem Vermögen des die Regierungsgewalt und den gesammten Staat vertretenden Staatsoberhauptes, und andererseits von dem der einzelnen Glieder der staatlichen Gemeinschaft wol zu unterscheiden ist. Indem der Staat als sinnlich sichtbares Reich der Gesammtheit zu seinem äußeren Dasein, zur Sicherung seiner Existenz und zur Lösung seiner mannigfaltigen Aufgaben auch der äußeren oder sachlichen Güter bedarf, und so die Wirthschaft als eine Grund- und Fundamentalbedingung seiner ganzen Erscheinung betrachtet werden kann, läßt sich behaupten, daß um die Oekonomie als sein Centrum das ganze staatliche Dasein ebenso kreist, wie das individuelle um die Einzelwirthschaft [2]), und nicht Wenige hegen die Ansicht, daß das Finanzwesen eben deßwegen, weil es Basis und Vorbedingung aller politisch-staatlichen Thätigkeit ist, unter allen Zweigen und Gebieten des Regierungswesens die erste und bedeutendste Stelle einzunehmen habe [3]). Was den eigentlichen Wirthschaftsproceß der Staatsgewalt betrifft, so ist hier nur auf den Umstand hinzuweisen, daß die Regierung ihren Bedarf an Sachgütern theils aus eigenem Vermögensstamme, z. B. Domänen, Gebäuden, Forsten, Bergwerken, theils aber, und zwar überwiegend aus dem Vermögen des Volkes, d. h. der einzelnen Staatsbürger, und zwar mittelst Steuern und anderweitigen gesetzlich bestimmten Abgaben zu verschaffen pflegt. Und eben hieraus, aus dieser innigen Verbindung des Finanzwesens mit dem Güterwesen der Nation folgt auch, daß der staatliche Haushalt in seiner gesammten äußeren und inneren Einrichtung und Gestaltung, Blüthe und Entwickelung von der Gestaltung, Blüthe und Entwickelung der Volkswirthschaft ebenso abhängt, als er andererseits auch auf das Gedeihen und den gesammten Organismus der Letzteren einen entschieden bedeutsamen Einfluß auszuüben pflegt [4]); weßwegen es auch nicht ganz unrichtig ist, wenn man das Finanzwesen nicht als etwas von dem allgemeinen Volksgüterleben Abgetrenntes und Isolirtes, sondern als integrirenden Theil und eigentliches Glied der Nationalwirthschaft betrachtet [5]), namentlich aber als die größte und wichtigste aller Haushaltungen innerhalb der nationalen Gesammtwirthschaft, welches auf alle übrigen ununterbrochen und unwiderstehlich einwirkt, bezeichnet. Was jedoch diesen letzteren Vergleich anbelangt, den manche National-Oekonomen dahin auszudehnen streben, daß ihnen Regierungswirthschaft und Einzelwirthschaft für identisch gilt [6]), so ist wol zu beachten, daß die Parallele trotz unbezweifelbar vielfacher Aehnlichkeit doch insofern einigermaßen unhaltbar wird, als in der Regierungswirthschaft der wirthschaftenden Person, d. h. der Staatsgewalt, im Wege des Verfassungsrechtes und der Gesetzgebung bezüglich des Einzelvermögens eine ganz eigenthümliche exceptionelle Stellung zukommt, was bei den Privatwirthschaften durchaus nicht der Fall ist, und insofern, als in jedem einigermaßen gesunden und wohlgeordneten Finanzwesen, die Auffassung und Behandlung der ökonomischen und nationalen Interessen, sowie auch in der Herbeischaffung und Verwendung der Güter stets in einem höheren, die Gesammtheit und deren allgemeine Wohlfahrt unmittelbar beachtenden Sinne zu geschehen pflegt, wie dies vom Standpunkte der Privatökonomie nicht vorausgesetzt wird oder zu erwarten ist [7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Lehrbuch III. S. 1. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 592 ff.

2) Uhde: Nat.-Oekonomie S. 20.

3) Aus diesem Grunde hat erst unlängst ein angesehener politischer Schriftsteller die Finanzwissenschaft als ersten Haupttheil im Systeme der Staatsverwaltungslehren angeführt.

4) Dieser enge Zusammenhang von Volkswirthschaft und Finanz tritt bei allen entwickelteren Nationen, und zwar um so entschiedener hervor, je höher die Culturstufe derselben ist, und je vielseitiger und umfassender die Zwecke und Auf-

gaben des Staates sich gestalten. Daß sich in der neueren Zeit die Entwickelung des politischen Völkerlebens an die Entwickelung und Bewegung der finanziellen Verhältnisse anlehnt, hat neuestens Roscher mehrfach hervorgehoben.

5) Dietzel: System der Staatsanleihen S. 18.

6) Genovesi (Bürg. Oekonomie I. S. 362) machte den Versuch, die Finanzwissenschaft aus der Privatwirthsschaftslehre abzuleiten. — Aehnliches über Aristoteles Schlosser: Univers. Uebers. der Geschichte der alten Welt I. Abth. 3. S. 367.

7) Die unstreitbar geistreiche, jedoch vielfach unhaltbare Ansicht Dietzel's bezüglich der Finanzwirthschaft geht dahin, die gesammte Thätigkeit und Existenz des Staates bloß als eine große Wirthschaft zu betrachten, deren Hauptzweck in der Production der Statsordnung als gemeinsamer Grundlage aller Einzelwirthschaften liegt, während die Regierungs-Oekonomie die Beschaffung und Verwendung der Mittel zur Erreichung der Staatszwecke als Aufgabe erkennt. — Vgl. dessen System S. 9, 11, 15, 16—19.

§. 55.

Volkswirthschaft und Weltökonomie.

Völker und Staaten stehen mit einander in Verbindung und Wechselbeziehung, die sich theils auf Gemeinsamkeit nationaler oder politischer Interessen und Tendenzen, theils auf dem geistigen und ökonomischen Güterverkehr derselben unter einander zu beruhen pflegt. — Isolirte Staaten, d. h. vollständig abgeschlossene, politisch und territorial jeglicher Berührung mit andern Völkern entzogene staatliche Gemeinwesen, bilden in der Geschichte höchst seltene Ausnahmen [1]), und da selbst diese für die Dauer sich aller internationalen Berührung nie gänzlich zu entziehen vermögen (China, Egypten), so läßt sich behaupten, daß vollständig abgeschlossene Gemeinwesen höchstens im Reiche philosophischer Speculation [2]), nie aber in der Welt der Wirklichkeit und Erfahrung zu finden sind. — Ebenso wie das Individuum als geselliges Wesen seiner gesammten Lebensbestimmung und Menschennatur zufolge nothwendigerweise an die Gemeinschaft seiner Mitmenschen, an dauernden Socialverkehr und gesellschaftlichen Verband gewiesen ist, dieser aber seine höchste und vollendetste Form im Staate erreicht, sind auch die einzelnen Völker und Gemeinwesen in der Lösung ihrer menschheitlichen Aufgabe, in ihrer Entwickelung und geschichtlichen Existenz, auf ununterbrochenen internationalen Verkehr, auf gegenseitige Unterstützung, Ergänzung und Vollendung angewiesen. — In dem großen, weltgeschichtlichen Entwickelungsprocesse der Menschheit scheint namentlich jedem

Volke, jedem staatlichen Gemeinwesen neben seinen allgemein humanitären Aufgaben auch ein eigenthümliches besonderes Lebensziel vorgesteckt zu sein, und eben die Erreichung dieser Aufgaben und Zwecke ist es, welche zufolge der Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder in physikalischer und geographischer, in socialer und politischer, in geistiger und materieller Beziehung: ein Volk an das andere, einen Staat an den anderen kettet, und den fortgesetzten Ein- und Austausch der einem jeden Lande eigenthümlichen Güter, die stete gegenseitige Unterstützung und Mitwirkung voraussetzt. — Gleich den Individuen innerhalb der socialen Gemeinschaft bedürfen sich also auch gegenseitig die Völker, und ähnlich wie bei den Einzelnen finden wir auch bezüglich der Staaten, daß der stete Verkehr, die ununterbrochenen Leistungen und Gegenleistungen, die internationale Theilung und Vereinigung der Arbeit, der Interessen und Strebungen ein festes Band um diese großen Glieder des Menschheitsganzen schlingt; und wenn auch diese Verkettung und Wechselseitigkeit der nationalen und staatlichen Zwecke in seinen Ergebnissen wenigstens bis jetzt zu keinem einheitlich gegliederten festverschlungenen Organismus aller oder vieler staatlicher Gemeinwesen geführt hat, so ist doch andererseits auch die Thatsache nicht zu verkennen, daß sich vom Anbeginne der Geschichte bis auf die jüngsten Tage herab eine bald mehr bald weniger entschiedene Tendenz zur Annäherung und Verbindung der Völker und Staaten bekundet, daß die Menschheit in allen ihren großen welthistorischen Einrichtungen in Staat und Cultur, in Religion und Wissenschaft, in socialem und wirthschaftlichem Leben, unleugbar von einem entschiedenen Einheits- und Einigungstrieb geleitet wird, daß das Streben aller großen politischen Völker und Gemeinwesen nach Herstellung und Verwirklichung eines Weltstaates gravitirt, und daß somit jener Einheitsgedanke und Einheitszweck selbst als ein nothwendiges Element unserer Natur und Bestimmung im Wesen des Menschen und des Staates zu liegen scheint [3]). Unmöglich läßt sich in der That in der Gegenwart verkennen, wie der in neuester Zeit so riesig ausgebildete Verkehr die allseitige Bezwingung der äußeren Natur durch den Menschengeist, die immer mächtiger und wohlthuender sich entfaltende Cultur und Civilisation, und die Weltreligion des Christenthums auf das große Ziel der Welt- und Menscheneinigung hinarbeitet; daß die Weltgeschichte sich zu einer immer größeren Annäherung und Verbrüderung aller Völkerfamilien neigt, die mächtigen Hebel der modernen Industrie und des Verkehrslebens die Pole der Welten einander immer näher

bringen, Zeit und Raumgrenzen aufheben, wie das Bewußtsein, daß sich alle Völker und Staaten zur gegenseitigen Ergänzung bedürfen, immer weiter greift, und der erhebende Gedanke der Einheit unseres Geschlechts (wie Roßbach bemerkt) mit seinem Wellenschlage in immer weitere Kreise dringt, bis er sich über den ganzen Strom der Völkerwelt verbreitet; wie endlich gleich den Individuen in der nationalen Gemeinschaft und den Völkern als Bestandtheilen des ganzen Menschheitsorganismus, auch die Einzelnstaaten Glieder eines höheren Ganzen zu bilden Beruf und Bestimmung zu haben scheinen [4–6].

Anmerkungen. 1) Vgl. Höffken: Austria 1856. Heft XXXIV. S. 345. Von den alten Isländern bemerkt Macaulay: Not merely in geographical position, but in their feelings, their politics, and their manners u. s. w. History I. S. 17.

2) Denken wir nur an Plato im Alterthum und an Fichte in der neueren Zeit.

3) Vgl. Bluntschli: Allgem. Staatsrecht S. 26.

4) Die Idee des Menschengeschlechts als eines großen organischen Ganzen, wissenschaftlich begründet und entwickelt zu haben, ist das Verdienst der deutschen Philosophie, und findet ihre geistreichste Vertretung in dem Krause'schen Systeme. Vgl. Krause: Philosophie der Geschichte 1843, und Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 14—77.

5) Die ewig denkwürdigen Worte unseres großen A. Humboldt: „Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar wird, so ist es die Idee der Menschlichkeit; das Bestreben, die gesammte Menschheit als einen großen nahverbrüderten Stamm, als zur Erreichung eines Zweckes, der freien Entwickelung innerer Kraft bestehendes Ganzes" u. s. w. Kosmos: Bd. I. (1845) S. 385, sind zu bekannt, als daß man auf dieselben noch besonders hinzuweisen hätte. Vgl. noch Roßbach: Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie I. S. 63.

6) Daß wir übrigens hier nur eine solche allmälig sich verwirklichende Einigung und Verbindung der Staaten denken und denken können, bei welcher die relative Selbstständigkeit eines jeden nationalen und politischen Gemeinwesens vollkommen gewahrt bleibt, die das höhere Ganze bildenden Glieder nicht vernichtet oder zerstört werden, das Lebensprincip aller socialen und staatlichen Ordnung die individuelle Freiheit, Eigenthümlichkeit, sowie auch die Nationalität ꝛc. nicht verleugnet, somit auch weder das Princip eines nivellirenden kosmo-politischen Republikanismus oder Socialismus noch eines alle Bewegung und allen Fortschritt hemmenden Despotismus zur Herrschaft erhoben wird, — glauben wir nicht besonders nachweisen zu müssen.

§. 56.

Eines derjenigen socialen Lebens- und Thätigkeitsgebiete, auf welchen die soeben erörterte Verbindung und Wechselbeziehung der Völker, besonders in der Gegenwart hervortritt, ist das wirthschaftliche. — Die Erfordernisse eines höheren menschenwürdigeren Daseins gehen auf dem Gebiete materieller Interessen bei Völkern ebenso wie bei Einzelnen über die Begabung und die Kraft der abgeschlossenen Individualität über die Leistungsfähigkeit der eigenen, isolirten Arbeitsmittel weit hinaus [1]). Verschiedenheit in der Ausstattung der einzelnen Länder in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Naturverhältnisse, Ungleichheit in den Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Nationen, ebenso auch in der Entwickelungsstufe derselben, endlich Verschiedenheit und Besonderheit nationaler Güterproductions-, Vertheilungs- und Verbrauchsart führen unabweislich dahin, daß Staaten und Gemeinwesen in wechselseitigen ökonomischen Verkehr treten, die Befriedigung eigener Bedürfnisse mittelst Befriedigung der Bedürfnisse Anderer bewirken, in wirthschaftliche Ideen- und Interessengemeinschaft, sowie auch in gegenseitige Abhängigkeit gelangen, und so zufolge der internationalen Arbeitstheilung und Combination, durch den ununterbrochenen Ein- und Austausch der materiellen Güter zu einer großen, engverbundenen ökonomischen Gemeinschaft werden [2])! — In dieser vielseitigen, mit jedem Schritte der Menschheit auf der Bahn der wirthschaftlichen und industriellen Entwickelung immer mehr bemerkbaren Annäherung und Verbindung der Völker, wobei das eigentliche Organ und den sichtbaren Träger der Menscheneinheit der sogenannte Welthandel und Weltverkehr bildet, — in welcher alle Staaten, alle Länder für einander und miteinander arbeiten, streben und wirken, verwirklicht sich das kosmische Güterleben, dessen Gestaltung und Bewegung sich theils in der Verallgemeinerung der verschiedenen Arbeitsproducte der Völker, in der Vertheilung derselben je nach Bedarf über alle politischen Daseinskreise, theils in der Erhöhung und Vervielfältigung der Lebensgenüsse, sowie auch in der steten Förderung und Vervollkommnung aller Civilisation und Geistescultur manifestirt, und so indem es die Völker zu einer höheren, über alle nationalen und politischen Schranken erhabenen Einheit und Gemeinschaft zusammenfaßt und den ganzen Erdkreis gleichsam zu einer großen Werkstatt, zu einem riesigen Markt und Absatzgebiet umbildet [3]), zugleich zur Idee der Weltökonomie leitet [4–6]).

Dies darf uns jedoch keinen Anlaß zur Annahme bieten, als wäre heutzutage bereits durch den allgemeinen Güterverkehr die ökonomische Menscheneinheit, die Idee der Weltwirthschaft thatsächlich verwirklicht und als bereits realisirt zu betrachten. — Trotz der bereits wahrhaft

vielseitigen Abhängigkeit der Völker von einander, und des alle nationalen, politischen und individuellen Wirthschaftskreise so mächtig berührenden Weltverkehrs und ökonomischen Einheitszuges, ist es hier wol zunächst zu beachten, daß sich in dieser wirthschaftlichen Völkergemeinschaft die einzelnen Kreise und Glieder einander nie so vollkommen durchdringen und ergänzen, in keiner so innigen, allseitigen, nothwendigen Wechselwirkung und Beziehung stehen, wie die Einzelwirthschaften innerhalb der Volkswirthschaft; daß ferner die einheitliche Gestaltung des ökonomischen Menschheitslebens zufolge der großen Verschiedenheit und der Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder vielfach gehindert und gehemmt wird, und daß in Ermangelung jener gemeinsamen Rechtsinstitute und Normen, worauf das individuelle und sociale Leben überhaupt beruht, gerade diejenigen Bedingungen nicht vorhanden sind, von denen alle einheitliche ökonomische Gestaltung und Entwickelung abhängt. Auch mangelt uns bis jetzt im Hinblicke auf eine wahre reale Weltökonomie (ebenso wie in Bezug eines Weltstaates) eine *höchste öffentliche Macht* und Autorität, deren Beruf die Wahrung und Förderung der individualen und Gesammtinteressen, die Leitung des gesellschaftlichen Weltverbandes und die Verwirklichung jener allgemeinen Bedingnisse bildet, ohne denen weder eine harmonische Ordnung des Ganzen, weder eine gesunde, gesicherte und dauerverheißende innere Organisation und Gliederung der Theile denkbar ist. Ohne diese Vertretung und Harmonie der Gesammtheit läßt sich also auch kein rechter Einfluß des Ganzen auf die Theile, kein nachhaltig erfolgreiches Zusammenwirken der einzelnen Kreise im Hinblicke auf das Ganze erwarten [7]). Ohne diesen einheitlichen Mittelpunkt fehlt es an einem mächtigen Hebel, welcher die in dem Inneren des Organismus entstandenen Störungen und Schäden zu heilen, die Disharmonie der Strebungen und Zwecke aufzuheben und die regellose Reibung der socialen Kräfte vor innerer Erschlaffung und Lähmung zu bewahren im Stande wäre. — Endlich liegt ein Hauptmoment der vorliegenden Frage auch darin, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft und Einheit der Staaten bis jetzt in gewissem Sinne eine ebenso ungewollte, unbeabsichtigte als unbewußte ist, daß der Gedanke einer ökonomischen Weltgemeinschaft noch weder in Fleisch und Blut der Völker übergegangen, noch zu jener allgemeinen Anerkennung und Klarheit durchgedrungen, deren jede große weltgeschichtliche Idee unbedingt bedarf, wenn sie aus dem Reiche der Ideale hinaus und in die Welt der realen Wirklichkeit hineinzutreten berufen ist.

Obgleich wir demnach unstreitig auch auf diesem Gebiete auf der Schwelle großer bedeutsamer Umgestaltungen zu stehen scheinen, und selbst die Geschichte und alle Entwickelung unseres Geschlechts zu einer bereits wahrhaft großartigen Entfaltung des kosmischen Güterwesens geführt hat, so dürfen wir dennoch nicht verkennen, daß die Idee der Weltökonomie bis jetzt vorzugsweise nur noch Idee und keine Realität ist, und daß dem großen erhebenden Gedanken einer auch auf ökonomischem Wege zu verwirklichenden Völker- und Staateneinigung in der Gegenwart nur erst einzelne Bruchstücke aus dem Leben der wirthschaftenden Menschheit entsprechen, objective, thatsächliche Wirklichkeit jedoch noch nicht zur Seite steht [8–9]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Uhde: National-Oekonomie S. 32—34. Höfken: Austria 1856. Heft XXXIV. S. 345—350.

2) „Indem diese wirthschaftliche Einheit herbeigeführt wird, wird zugleich die ökonomische Abhängigkeit der Völker von einander erhöht im Interesse der höheren Einheit; sie wird überhaupt um so größer, je mehr dieselben ihre besonderen natürlichen Anlagen entwickeln, so daß man nur z. B. die Tropenländer häufig Roh- und Hülfsstoffe für die Manufacturen der gemäßigten Zonen liefern sieht, welche ihnen diese hinwieder als fertige Producte verfeinert zurückführt.“ Vgl. noch Uhde: o. c. S. 33.

3) Schon Dudley North bemerkte, daß im Handel die ganze Welt nur Ein Volk bilde, und daß die einzelnen Nationen die Individuen dieses Volkes seien. (Discourses upon trade 1691 Vorwort.) Vgl. noch Rückert: Weltgeschichte II. S. 805.

4) Der Russe Mikscewitz bezeichnet die Idee einer Weltökonomie oder wirthschaftlichen Menscheneinheit als eine solche, deren Verwirklichung in der Zukunft nicht eben für unausführbar betrachtet werden kann. Vgl. das leitende Princip der National-Oekonomie (1852) S. 65.

5) Jeder aufmerksamere Blick auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wird uns übrigens zur Einsicht führen, daß es in der That ungemein viele und wichtige Erscheinungen und Vorgänge im Wirthschaftswesen der Völker gibt, welche an die nationalen und politischen Gebietsschranken einzelner Gemeinwesen durchaus nicht gebunden sind, sondern zufolge ihres Wesens einen universellen, kosmopolitischen Charakter bekunden, so z. B. die Waarenpreise, das Geld- und Münzwesen, Creditverhältnisse, Arbeitslohn, Verkehrsmittel. Vgl. Rau: Lehrbuch I. §§. 17—19.

6) Auch ist es nicht zu übersehen, daß die einzelnen Glieder des staatlichen Gemeinwesens auf dem Gebiete ökonomischer Interessen und Bestrebungen auch ein weltbürgerliches Element bekunden, und nicht selten an der Gesammtentwickelung und Gestaltung des allgemeinen kosmischen Erwerbs- und Verkehrslebens sehr nahe betheiligt zu sein pflegen.

7) Eine absichtliche, nachhaltig erfolgreiche und gemeinsinnige Wirksamkeit der

Theile für das Ganze, der Glieder für die Gesammtheit, kann nur dort vorhanden sein, wo dieselben durch das gemeinsame Band einheitlicher Interessen, gleicher Zwecke und Strebungen, zu einer höheren Totalität und einem wohlgegliederten Wirthschaftskörper erhoben wird. Rau sagt: „Es läßt sich nur eine große Weltwirthschaft annehmen, die wenigstens alle gebildeten Völker der Erde umschlingt; dieselbe jedoch ist nur ein größeres Ganzes, nicht eine Wirthschaft einer noch höheren Ordnung, weil nicht die Völker oder Staaten im Ganzen, sondern nur die Einzelnen in jenem weiteren Verkehre stehen.“

8) Selbst die so hochwichtigen und elementaren Voraussetzungen aller gedeihlichen Wirthschaft, wie z. B. Einheit und Gleichheit des Münz=, Maß= und Gewichtsystemes, der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Handel, See= und Landverkehr, des Geldwesens und anderer socialer Einrichtungen erwarten erst von der Zukunft ihre Würdigung und Verwirklichung.

9) Vgl. noch Cancrin: Weltreichthum und Nationalreichthum 1821. Rinne: Nat.=Oekonomie S. 151—168, und Aßmann: Allgemeine Geschichte Bd. I. Vorwort und Bd. IV. S. 369 bis Ende.

VI.

Eigennutz und Gemeinsinn in der Volkswirthschaft.

Hülfsmittel überhaupt: Ferguson: Essay on the history of civil society (1767) passim. Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 120—164. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 21—42. Wollkoff: Prémisses de l'Economie naturelle (1849) S. 1—20. Garnier: Moral sociale (1849) Livre I. Michel Chevalier: Cours d'Econ. polit. II. S. 327—428. Dupont-White: L'Individu et l'État. (1856) passim. Fr. Fuoco: Saggi Economici II. S. 331—471. Luigi Rotondo: Sull' egoismo e l'amore; pensieri economico-politici (1838). Mikfewitz: Leitendes Princip der National=Oekonomie (1852) passim. Ancillon: Vermittelung der Extreme II. S. 321—343. Rau: Lehrbuch I. Vorwort und §. 7. Hermann: Untersuchungen S. 12—19. C. Schütz: National=Oekonomie, Vorrede, und Tübinger Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft (1844) S. 132—160. Roscher: Grundlagen der National=Oekonomie S. 16—20, und Knies: Die politische Oekonomie u. s. w. S. 147—206.

§. 57.

Die psychischen Triebfedern des menschlichen Handelns überhaupt.

Der Endzweck des menschlichen Lebens liegt in der Vollendung unseres Wesens [1]), d. h. in der allseitig vollständigen harmonischen Entwickelung aller Anlagen und Fähigkeiten mittelst der uns innewohnenden höheren Lebenskräfte und Triebe; indem der Mensch aus dem ihn umgebenden unendlichen Gebiete des Seins und Lebens sich alles das=

jenige, was ihm mangelt, was ihm zur Vollendung abgeht, anzueignen, sich zu ergänzen strebt und so das ganze Dasein überhaupt zu einem großen, einheitlichen Vervollkommnungs- und Vollendungsprocesse wird. — Der Eine, Ganze Lebenszweck wird nach verschiedenen Richtungen und auf Grundlage verschiedenartiger Lebenskräfte und Triebe verwirklicht. Aus der Verschiedenheit dieser Richtungen und Triebe ergeben sich die einzelnen Haupt- und Grundlebenszwecke, deren jeder einen besonderen Charakter bekundet, unter sich jedoch alle in steter Beziehung und Wechselseitigkeit stehen und ohne einheitliche Beachtung kaum gründlich aufgefaßt werden können. So gibt es unter anderen einen Trieb der Gottesliebe, der Tugend, der Gerechtigkeit, Geselligkeit, Schönheit und Wahrheit, deren jeder einem besonderen menschlichen Grundzweck entspricht, indem beispielsweise durch den Trieb der Gottes- und der Tugendliebe, der Mensch zu seinem allgütigen und allweisen Schöpfer geführt, auf seine religiös-ewige Bestimmung hingeleitet wird, im Gerechtigkeitstriebe (Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl) als ein mit seinen Mitmenschen im sittlich-rechtlichen Verbande befindliches Wesen erscheint; im Geselligkeitstriebe als eine durch seine eigenste Menschennatur an die innige, sociale Gemeinschaft gewiesene Persönlichkeit sich bethätigt; in dem Triebe nach Selbstwohl und Gemeinwohl ein Vernunftwesen ist, welches theils das eigene, geistige und materielle Wohlsein, den eigenen Nutz und Vortheil anstrebt, theils auf die Förderung und Sicherung der Wohlfahrt und des Vortheils seiner Mitmenschen zielt, und endlich in dem Schönheits- und Wahrheitstriebe als ein die Erscheinungen des Natur-, Kunst- und Menschenlebens erforschendes und erkennendes Individuum erscheint [2-5]).

Diese einzelnen Haupttriebe, als Quellen des in gleichviel Richtungen sich bethätigenden Menschenwillens, erfüllen in ihrem Zusammenwirken und praktischen Aeußerungen das ganze menschliche Leben, geben den Impuls zur Erreichung unserer Bestimmung, leiten und lenken den Entwickelungsgang aller menschlichen und socialen Verhältnisse, und können somit vielfach als Basis und Mittelpunkt alles individuellen und gesellschaftlichen Daseins bezeichnet werden.

Uns berührt hier unmittelbar und vorzugsweise der Trieb nach Verwirklichung des Selbstwohls und des Gemeinwohls, oder mit anderen Worten die Selbstliebe und die Menschen- oder Nächstenliebe. Die Selbstliebe, auch Streben nach dem Eigenwohle und Selbstinteresse (wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbst-

sucht), hat seinen tiefsten Grund in der Bedürftigkeit und Abhängigkeit der individuellen Existenz von materiellen und sittlichen Gütern, stellt uns den Menschen in seiner steten Richtung und Beziehung auf sich selbst, auf das eigene Wohlsein vor Augen, und zerfällt in Selbsterhaltungs-, Selbstbeglückungs- und Selbstvervollkommnungsstreben [6]), je nachdem sich der Trieb selbst entweder auf die blos sinnlich-leibliche Existenz oder auf die Verschönerung und Erheiterung des Lebens oder aber auf die geistig-sittliche Vervollkommnung und Vollendung des eigenen Wesens bezieht. — Die Nächstenliebe hingegen wurzelt in dem thätigen Streben des Einzelnen nach Begründung, Förderung, Erhaltung des Wohlseins seiner Mitmenschen, die mit ihm in familieller, genossenschaftlicher, nationaler und politischer Verbindung stehen, oder überhaupt als Erdenbürger betrachtet werden können. Die Nächstenliebe gliedert sich je nachdem wir das Wohl der Menschen im alltäglichen Verkehrsleben oder in staatlicher Beziehung oder endlich in kosmopolitischer Hinsicht zu fördern streben, in Billigkeitsgefühl, Gemeinsinn und Weltbürgersinn, doch ist hier zu bemerken, daß, nachdem wir mit dem Worte Gemeinsinn im Folgenden einen anderen besonderen Begriff verbinden, für die Bezeichnung der hier berührten Idee des Staatswohls der Ausdruck Vaterlandsliebe richtiger erscheint.

Auf diesen zwei Grund- und Fundamentaltrieben der menschlichen Natur beruht alles menschlich-irdische Dasein; um diese zwei großen Pole bewegt sich alle individuelle, staatliche und humanitäre Entwickelung; diesen scheint im Organismus des sittlichen Kosmos diejenige Rolle zugetheilt zu sein, die in der physischen Naturordnung die Centripetal- und Centrifugalkraft vertritt; diese leiten und beherrschen jedes freimenschliche Vernunftwesen in seinen Handlungen, Strebungen und Beziehungen und bewirken auch trotz ihres scheinbar so großen Gegensatzes jene Harmonie der menschlichen und socialen Lebenssphären, ohne welche sich die sittliche Welt- und Menschenordnung keinen Augenblick erhalten könnte, ja nothwendigerweise in Trümmern ginge [7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Juristische Encyklopädie (1855) S. 20.

2) Vgl. noch J. H. Fichte: System der Ethik I. 1. Th. S. 5—24. Hufeland: Grundlegung S. 36—38. Warnkönig: Juristische Encyklopädie (1853) S. 2—7. Vollgraff: Versuch einer wiss. Begründung der Ethnologie 2c. (1851) §. 64—87, und über die hieher gehörigen psychologischen Lehren überhaupt Lindemann: Anthropologie 1844. Beneke: Grundlinien der Sittenlehre Bd. II. 1841. Herbart: Sämmtliche Werke Bd. V. und VI.

3) Daß eine gründliche psychologische Erkenntniß der menschlichen Natur, ihrer Fähigkeiten, Triebe und Eigenschaften die wahre Grundlage aller moralisch-politischen und socialen Wissenschaften bildet, fängt an bereits allgemein anerkannt zu werden. Vgl. Wollkoff: Prémisses de l'Econ. Naturelle des sociétés. Vorwort und S. 1. Combe: The constitution of men. (Ed. 6.) Conclusion S. 97, und Rüdiger: Lehrbuch der Politik 1857 passim.

4) Von dem Haupte der Socialisten Charles Fourier ist bekannt, daß er der Erforschung der psychischen Menschennatur eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, und seinen freilich paradoxen Lehren eine eigene Theorie der menschlichen Triebe zu Grunde zu legen bestrebt war. Vgl. dessen: Théorie des quatre mouvements. Association agricole u. s. w., und Ott: Traité d'Economie Sociale S. 346 ff., sowie auch den Artikel „Fourier" von W. Schulz im Staatslexikon (Ed. 2) Band V.

5) Daß diese Triebe des Menschen übrigens nicht in allen Individuen absolut gleich wirksam, sondern in Bezug auf Grad und Intensität verschieden sind, bedarf keiner näheren Erörterung.

6) Ueber Selbst- und Nächstenpflicht, vornehmlich aber über die Pflicht der Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung vgl. Kant: Metaphysik der Sitten (1797) S. 13—17. Rosenkranz: System der Wissenschaft (1850) S. 450—459. J. H. Fichte: Ethik II. (1851) S. 289—301. Mikszewitz: Princip der National-Oekonomie S. 26—31.

7) Roscher: Grundlagen S. 17, und die schöne Erörterung bei M. Chevalier: Cours I. S. 336—339.

§. 58.

Der Eigennutz im wirthschaftlichen Leben.

Die soeben erwähnten Fundamentaltriebe des menschlichen und socialen Lebens haben zufolge jenes innern Zusammenhanges und psychologischer Verbindung, die wir zwischen allen Aeußerungen, Elementen und Kreisen des Individual- und Gesellschaftslebens bereits nachgewiesen, auch im Gebiete der ökonomischen Interessen ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit. — Auch das Wirthschaftswesen der Menschen steht und entwickelt sich unter dem Einflusse dieser beiden mächtigen Trieb- und Strebekräfte, und hier liegt es uns nun im Besonderen ob, auch die praktische Bethätigung derselben innerhalb des allgemeinen und ökonomischen Völkerlebens einer näheren Betrachtung zu unterziehen, das Wesen und die Bedingungen, sowie auch die Erfolge und die Grenzen der Selbst- und Menschenliebe speciell zu würdigen.

Das Streben des Menschen, seine Wohlfahrt, sein eigenes Glück thätigst zu fördern, zu sichern, die stete Sorge jedes Einzelnen, sich alle

jene Mittel und Bedingungen, welche zur Befriedigung seiner Eigenbedürfnisse und Wünsche, zur Sicherung seines gegenwärtigen und zukünftigen Daseins und Wohles erforderlich sind, — mit einem Worte, die stete unablässige Richtung des individuellen Menschenwillens auf Erwerb, Besitz und Gebrauch wirthschaftlicher Güter, bildet einen der allgemeinsten, mächtigsten und nachhaltigsten Triebe der menschlichen Natur [1]), und kann als eigentliche Bethätigung und Manifestation der Selbstliebe auf dem Gebiete der ökonomischen und materiellen Interessen, am einfachsten als Eigennutz bezeichnet werden. — Der Eigennutz (Selfinterest, Streben nach Eigenwohl), wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbstsucht, äußert sich positiv in dem Streben, möglichst viele Güter und materielle Vortheile zu erlangen, negativ in dem Streben, möglichst wenige Güter zu verlieren oder Vortheile einzubüßen, und ist diejenige geistige Triebfeder, welche mit allem menschlichen Denken und Handeln in innigster Verbindung und Wechselbeziehung erscheint und eine nothwendige Grundbedingung aller individuellen Thätigkeit, Bestrebung und schöpferischen Energie bildet. — Der Eigennutz, als stetes unablässiges Streben nach dem Eigenwohle ist wie Roscher bemerkt allen Menschen gemein, so verschieden immer die Formen und Grade sein mögen, in welchen er sich zeigt; er geleitet einen Jeden von der Wiege bis zur Bahre, kann wol gehemmt, aber nie ganz erstickt werden und ist auf dem ökonomischen Gebiete, was der Selbsterhaltungstrieb für das leibliche Leben; überhaupt aber ein mächtiges Princip der Schöpfung, der Erhaltung und Erneuerung! — Als Hebel und Bedingung aller individuellen Vervollkommnung, sittlichen und geistigen Entwickelung, bildet der Eigennutz einen in der geistig-persönlichen und vernünftigen Natur des Individuums wurzelnden, die Erfüllung aller Menschenpflicht und Bestimmung wirksam fördernden Trieb, der so weit er sich mit den höheren Geboten der Religion, der Gerechtigkeit, der Moral und Humanität verträgt, ein durchaus unverwerflicher, selbstberechtigter genannt werden muß, und selbst von der allgemeinen Menschenvernunft und der christlichen Religion anerkannt, gebilligt und geheiligt wird. — Unter dem Einflusse dieser mächtigen Trieb- und Strebekraft, welche in der Natur- und Menschenwelt Alles befruchtet und in Bewegung setzt, überall Leben, Entwickelung hervorruft, sehen wir den Menschen auf wirthschaftlichem Gebiete in ununterbrochener eifrigster Thätigkeit in Bezug auf Sicherung, Erheiterung

und Verschönerung seines Lebens, in unablässigem Streben mit den möglich kleinsten Opfern und Anstrengungen sich die möglich größte Summe von Gütern und Genüssen anzueignen und überhaupt Alles, was nur in irgend welcher Beziehung zu seinem gegenwärtigen oder zukünftigen Glück und Wohlbefinden steht, aufzusuchen und vorzubereiten. — Auf diesem nachhaltigsten, unbezwinglichsten aller menschlichen Triebe beruht jene Erscheinung des wirthschaftlichen Lebens, daß wir uns in der Regel nur des Gewinnes und des daraus entstehenden Nutzens willen gewissen schweren, mühevollen Arbeiten unterziehen, und daß je geringer die Aussicht auf Vergütung unserer Dienste und Leistungen, desto geringer, und je größer und gewisser die Belohnung, desto größer und nachhaltiger auch die Arbeitslust, der Fleiß und der Eifer des Menschen zu sein pflegt. Der Eigennutz endlich ist es, welcher uns in der Regel gleichsam instinktiv zur Erkenntniß und Würdigung des jeweilig Nützlichen, Zweckmäßigen und Ausführbaren leitet, dem Einzelnen die Einsicht in alles Dasjenige, was ihm am meisten frommt und am vortheilhaftesten ist, eröffnet, in allen unseren Strebungen und Handlungen die Gebote der Klugheit, der Vorsicht, der Mäßigung zu beachten lehrt und sich so, selbst in dieser, man könnte sagen, negativen und restrictiven Aeußerung, als ein wahrhaft wohlthätiges und fruchtbares Princip aller menschlichen und socialen Lebensgestaltung erweist [2-3]).

Anmerkungen. 1) Bei Stuart Mill (Essays on some uns. questions of Pol. Econ S. 144) heißt es: „man, as a being, who invariably does that by which he may obtain the greatest amount of necessaries, conveniences and luxuries, with the smallest quantity of labour and physical self-denial;" und bei Bastiat: „L'intérét personnel, ce sentiment qu'on flètrit de nos jours sous le nom d'Egoisme, d'Individualisme est indestructible" (Harm. S. 62).

2) Eiselen (Lehre von der Volks-W. S. IV, V) und Uhde: (National-Oekonomie S. 71) sagen: „Liebe und Eigennutz sind die beiden Triebfedern, durch welche die Menschen an einander gefesselt werden, und durch deren Wirkungen sie allmälig zu einer festen Gesellschaft verwachsen; die Liebe ist aber als freie Bewegung der Seele und als das unter den Menschen regellos waltende Princip des Lebens nicht geeignet, die Quelle und zugleich das Band der weiteren, die ganze Gemeinschaft umfassenden Beziehungen der Menschen zu sein, sondern es übernimmt diese Rolle der Eigennutz" u. s. w. In wiefern wir die Richtigkeit dieser Behauptung anerkennen, hierüber in den nächstfolgenden §§.

3) Das Princip des Nutzens als Hebel aller menschlichen Handlungen erörtert Bentham: Works (Ed. 1838 ff.) I. S. 4—12. In Bezug auf den Eigennutz überhaupt vgl. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) I. S. 6—9. Hermann: Untersuchungen S. 12. Rau: Lehrbuch I. Vorwort und S. 6—7. Wollkoff: Prémisses S. 1—20. Kosegarten: Nat.-Oekonomie S. 10. Gossen: Gesetze des menschlichen Verkehrs S. 4. Schön: Neue Untersuchung S. 7—8. Mischler: Grundsätze S. 14—20. Arnd: Die Staatsverfassung S. 34, 35 Warnkönig: Rechtsphilosophie (1839) S. 197.

§. 59.

Der Eigennutz in dem Sinne, wie wir ihn soeben erörtert, ist wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbstsucht, mit denen man denselben im gemeinen Leben so oft und unbedacht zusammenzuwerfen und zu verwechseln pflegt. Die Selbstliebe und der Eigennutz als Streben nach dem Eigenwohle ist das Bestreben uns zu erhalten, zu vervollkommnen, zu beglücken [1]), bekundet somit weder in Bezug auf unsere Mitmenschen überhaupt, noch aber auf das Gemeinwesen, dessen Glied der Einzelne ist, einen privativen, feindlichen und schädigenden Charakter. Der Eigennutz in diesem Sinne, innerhalb des rechtlich und sittlich Erlaubten [2]), bildet keinen Gegensatz zu dem Wohle und dem Vervollkommnungsstreben Anderer oder der ganzen socialen Gemeinschaft, kann nicht als Negation gleicher Zwecke und Strebungen der Mitmenschen bezeichnet werden, die theils als Einzelne, theils in gesellschaftlichem und staatlichem Verbande das Individual- und Gemeinwohl verfolgen [3]). Die Selbstliebe ist in dem Menschen das Normale, Instinktive, ist, wie wir bereits erwähnt, selbst sittlich und moralisch, steht also auch weder mit der Menschen- und Nächstenliebe, noch mit dem Gemeinsinn im Widerspruch. — Diesen gemeinschädlichen, privativen und verwerflichen Charakter hat nur der Egoismus, die Selbstsucht, das rücksichtslose, Recht und Sittlichkeit unbeachtende Streben nach dem Eigenvortheil, welches mit vollem Recht als sündhafte Ausartung der Selbstliebe bezeichnet wird. Die Selbstsucht, als das Abnorme, Unsittliche und Verwerfliche [4]), ist Selbstliebe verbunden mit Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit, Feindschaft, ja selbst mit Bereitwilligkeit zum Raube gegen jeden Andern oder das Gemeinwesen; es ist der stete, ununterbrochen wirksame Trieb nach Realisation egoistischer, alles fremde Wohl und Interesse hintansetzender Lebenszwecke; es ist die ununterbrochene Ausbeutung aller Einzelnen und der Gesammtheit als solcher zu individuell-eigensüchtigen Bestrebungen; es ist die Quelle und Wurzel jener gefährlichen socialen Krankheit, wobei das ganze sittliche und materielle Leben der Gesellschaft vergiftet [5]), die Einbürgerung

aller die socialen Bande lockernden Elemente gefördert, ein Krieg Aller gegen Alle hervorgerufen, und so nicht selten die gesammte Lebensordnung einzelner Völker und Staaten einer allgemeinen Fäulniß und Auflösung entgegengeführt wird [6]). — Während der sein Eigenwohl auf rechtlich-sittliche Weise fördernde Einzelne sein Eigeninteresse mit dem Interesse der Gesammtheit und seiner Mitmenschen in harmonischem Einklange zu erhalten strebt, und die Berechtigung des Strebens nach dem Eigenwohl auch bei allen Uebrigen anerkennt, betrachtet sich der Selbstsüchtige, dessen Herz und Sinn für Mensch- und Nächstenliebe kalt und verschlossen bleibt, stets als Mittelpunkt des Ganzen und lebt in dem Wahne, daß Alles, was ihn umgibt und anzieht, nur seinetwegen vorhanden, nur zu seinem Wohl und Vortheil bestimmt sei. Der Egoist wird stets schlau berechnen [7]), daß das öffentliche Wohl, von welchem auch er als Glied der Gemeinschaft seinen Antheil zu genießen hat, vielleicht auch ohne sein Zuthun, ohne seine Mitwirkung, durch die Bestrebungen aller anderer Mitglieder gefördert und gesichert werden kann [8]); er ist daher immer und überall nur auf **sein Interesse**, auf **seinen Vortheil** bedacht, immer dient ihm nur der Eigenzweck und Eigennutz zur Richtschnur seiner Handlungen, nie kennt er einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen ehrlichem Gewinn und verbrecherischem Betrug, immer bildet nur die Sicherung und Erhöhung seines Wohlergehens das Endziel seiner Wünsche, ohne zu beachten, ob nicht selten gerade hiedurch Wohl und Glück, Ruhe und Existenz eines andern gleichberechtigten, menschlichen Wesens zerstört und vernichtet wird [9-10]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Roßbach: Vier Bücher I. S. 376, vornehmlich aber Karl Knies (o. c. S. 159 ff.), der sich um diese Lehre in jüngster Zeit am meisten verdient gemacht hat.

2) Vgl. Mischler: Grundsätze S. 16—18.

3) Daß Selbstsucht und Selbstliebe nicht identisch ist, sah bereits Aristoteles: Polit. Lib. II. cap. 2. §. 6 ein, während in jüngster Zeit Knies, Roscher, Vorländer (Zeitschrift für Staatswissenschaft 1857. Heft I) und Kölcsey (in seiner Parainesis 1837. Athenäum) hierauf besonders hingewiesen haben.

4) Diese ist es denn auch, welche bei allen Völkern und in allen Zeiten als unsittlich, verabscheuungswürdig betrachtet wurde. Knies: S. 161.

5) Cicero: De officiis Lib. III. Cap. 3. 5. 6. Louis Blanc: Histoire de la Revolutions française I. S. 270, und Michel Chevalier: Cours I. S. 341.

6) Das sind die Zeiten, die Heinrich Ritter mit Folgendem charakterisirt: „Verrath, Mord und Betrug galten als politische Tugenden, Unzucht und Völlerei waren an der Tagesordnung, fast nur an den Arten der Laster wußte man die Völker zu unterscheiden,“ Geschichte der Philosophie Bd. IX. (1850) S. 12—14. Aehnlich Hagen: Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse I. S. 60, 61. Schlosser: Weltgeschichte Bd. X. S. 506.

7) L'interesse e cieco e sordo, senza però cessare di essere subdolo malezioso,“ bemerkt Scialoja: Prolusione al corso di Economia (1853) S. 16.

8) Freilich wissen wir andererseits, daß eben der Egoismus oft sich selbst am meisten schadet. Vgl. Ancillon: Vermittlung u. s. w. II. S. 330. Bentham bei J. H. Fichte: System der Ethik I. S. 598, und die treffende Bemerkung Hartenstein's: Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften (1844) S. 397.

9) „Der Selbstsüchtige bedient sich eines Anderen rein als eines Werkzeuges und Mittels, welches weggeworfen wird, sobald es gebraucht wurde und nicht wieder gebraucht werden kann,“ sagt Beneke: System der Sittenlehre II. S. 223. Vgl. noch Lotz: Handbuch I. S. 9. Langenschwarz: Anatomie des Staates (1836) S. 82—83.

10) Dank der Vorsehung ist die Zahl Derjenigen, die hier als Egoisten geschildert werden, im Verhältniß zu den übrigen Gesellschaftsgliedern, ungemein klein und unbedeutend, wofür das Leben und die Erfahrung bei aufmerksamer Prüfung der Triebfedern und Beweggründe der menschlichen Handlungen hinreichende Belege liefern.

§. 60.

Der Gemeinsinn im wirthschaftlichen Leben.

Der bei weitem größte Theil der National-Oekonomen pflegt dem Principe des Eigennutzes im ökonomischen Leben der Menschen eine so entscheidende, ausschließlich vorherrschende Wirksamkeit zuzuschreiben, daß man in der Regel das ganze Lehrgebäude der Volkswirthschaft einzig und allein auf dieses Princip gegründet, alle anderen Triebe und psychischen Elemente der Menschennatur hingegen, die im Gebiete der wirthschaftlichen Zwecke und Strebungen sich gleichfalls wirksam erweisen, — gänzlich unbeachtet gelassen. Den meisten National-Oekonomen, namentlich aus der Smith'schen Schule, ist der Mensch Nichts, als eine sich immer und überall gleichbleibende, unveränderliche und constante **egoistische Größe**, die allein und ausschließlich nur von dem Triebe des Eigennutzes und des Eigeninteresses geleitet wird [1]), alle übrigen, moralischen und geistigen Triebfedern seines Innern aber in Bezug auf seine ökonomische Thätigkeit und Lebensäußerung absolut wirkungslos verbleiben [2])! — Und doch beruht diese Annahme auf einer ebenso einseitigen als erfahrungswidrigen und oberflächlichen Anschauung der Vor-

gänge des ökonomischen Volks- und Menschenlebens. In der Einheit und Totalität alles menschlich-individuellen Lebens stehen alle Elemente und Triebe in innigster Wechselwirkung und im engsten Zusammenhange; alle sittlichen und geistigen Factoren der individuellen Menschennatur wirken jederzeit zugleich, und erwirken auch ein einheitliches Ganzes, welches dann eben als Ergebniß dieser vereinigten, gleichzeitigen Manifestation und Bethätigung aller Elemente und Triebe des Individuums zu betrachten ist [3]). Diejenigen Triebe und Strebekräfte also, welche auf dem ethischen, geistigen und politischen Gebiete der menschlichen Handlungen überhaupt hervortreten, werden und müssen sich auch in der Wirthschaft, welche eben nichts Anderes ist als eine Seite, ein besonderes, constitutives Element des allgemeinen Menschenlebens, als wirksam erweisen. Wollen wir uns daher dem ebenso offenbaren als unerklärlichen Widerspruche nicht hingeben, daß ein und derselbe Mensch hier so und dort anders, hier als Egoist und dort als Philanthrop, hier als Christ und dort als selbstsüchtiges Individuum handeln kann, so dürfen und können wir uns der Annahme nicht entschlagen, daß das wirthschaftliche Leben der Menschen nicht allein und ausschließlich unter dem Einflusse des Eigennutzes steht, sondern zugleich und allseitig auch von dem zweiten der obenerwähnten Fundamentaltriebe unserer Natur, d. h. von der Nächstenliebe, von Billigkeitsgefühl und Gemeinsinn geleitet und bestimmt wird. Die Menschen- und Nächstenliebe, deren Manifestation im Kreise der ökonomischen Interessen wir einfach als Gemeinsinn bezeichnen können [4]), ist somit nicht nur für die Moral und das social-politische Gemeinleben der Gesellschaftsglieder überhaupt, sondern gleichzeitig und speciell auch für das sociale Güterwesen von entscheidender Wichtigkeit und Bedeutung. Auch hier bildet der Gemeinsinn den zweiten Hauptpol, um den sich die gesammte ökonomische Lebensordnung der Völker bewegt, wie auch die Grundlage, auf welcher das Gleichgewicht und die Harmonie der wirthschaftlichen Gesellschaftskreise ruht. Während namentlich das Selbstinteresse und der Eigennutz (in unserem Sinne) den Einzelnen in seinem Verhältnisse zu sich selbst, ohne besondere Berücksichtigung der mit ihm in socialem und staatlichem Verbande beisammenwohnenden Mitmenschen erfaßt, stellt der Gemeinsinn das Individuum in Beziehung einerseits zu den Einzelnen überhaupt, andererseits zu dem Ganzen, zur Gesammtheit und zur lebendigen Volkseinheit, bezeichnet also auch die Thätigkeit der Einzelnen für die Einzelnen und das Ganze, und die Beschränkung der

Eigenbestrebungen zum Wohle der Einzelnen und des Ganzen. Durch die Menschenliebe und den Gemeinsinn erscheint der Einzelne in seiner höheren, man könnte sagen ewig unvergänglichen und sittlich-socialen Beziehung zur Gesammtheit und deren Lebensziele. Er ist das bindende und vermittelnde Glied zwischen Selbstliebe und Liebe zum Ganzen, dessen Theile die Einzelnen, die Individuen bilden [5]). Er ist das mächtigste, sittliche und sittigende Heilmittel gegen alle exclusive Verfolgung egoistischer Lebenszwecke, er ist das feste, dauernde Band, welches den innigsten socialen und politischen Zusammenhang der Staatsgenossen vermittelt (Knies), und das beseelende und befruchtende Lebensprincip aller gesellschaftlichen und staatlichen Menschenordnung bildet. Auf dem Gemeinsinne beruht [6]) das Familien-, das Gemeinde-, das Volks-, Staats- und Menschheitsleben, nur durch ihn wird die Religion, dieser geistig-unzerstörbare Kitt der Menschengemeinschaft wahrhaft sicher, thätig und nachhaltig erfolgreich, der Eigennutz wahrhaft zweckmäßig und für Einzelne und die Gesammtheit wohlthätig. Nur der Gemeinsinn verleiht endlich der auf die Erzielung und Benützung von irdisch vergänglichen Gütern gerichteten menschlichen Thätigkeit jene höhere, moralische Weihe, wodurch das materielle Vermögen nur als Hebel und Mittel zur Verwirklichung der sittlich-geistigen Lebensaufgaben erscheint und so zugleich zu einem Bestandtheil und Träger der ethischen Weltordnung erhoben wird [7—8]).

Anmerkungen. 1) Die Consequenzen dieser Auffassung im zweiten Buche unter Abschnitt IV.

2) Einige derjenigen neueren National-Oekonomen, die in Bezug auf das wirthschaftliche Leben von der Nothwendigkeit einer gemeinsinnigen, das Gesammtwohl fördernden Oekonomie überzeugt sind, wie z. B. Hermann, Schön, Kosegarten, wollen dieses Princip des Gemeinsinnes der staatlichen Vertretung, Förderung und Verwirklichung anheimstellen, gründen jedoch ihre volkswirthschaftliche Theorie gleichfalls auf den Eigennutz. Vgl. Hermann: Untersuchungen S. 12—19. Schön: Neue Untersuchung der natürlichen Volkswirthschaftsordnung S. 6—8. Kosegarten: Nat.-Oek. S. 10—11. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 3. Ueber die jüngst erschienene franz. Schrift Dupont-White's: „L'Individu et l'État" tiefer unten.

3) Ich folge hier der ebenso gründlichen als geistvollen Erörterung K. Knies o. c. S. 160—168.

4) Unter Gemeinsinn verstehe ich daher nicht allein die Richtung des Willens auf das Wohl der Gesammtheit, sondern auch das Billigkeitsgefühl und den Rechtssinn als Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle in dem täglichen und tausendfältigen Einzelverkehr, wie Knies sich ausdrückt, welcher neben Eigen-

nutz und Gemeinsinn als besonderen dritten wirthschaftlichen Grundtrieb auch das Billigkeits- und Rechtsgefühl speciell erwähnt. — Es ist ja gar nicht denkbar, daß ein Mensch, der das Wohl und Glück seiner Mitmenschen überhaupt am Herzen trägt und seinen Vortheil dem Vortheile Aller andern nicht unbedingt überordnet, als Bürger gemeinsinnig und patriotisch, als Familienhaupt liebend und wohlwollend handelt, daß ein solcher Mensch im gewöhnlichen, alltäglichen Verkehre unbillig, ungerecht und unsittlich verfahre, sich seinen einzelnen Mitmenschen gegenüber hart und unbillig erweise. Ueber den Begriff Billigkeit vgl. übrigens Knies: S. 165. Fuoco: Saggi economici II. S. 348 ff. Chalybäus: System der spekulativen Ethik (1850) II. S. 48—56. J. H. Fichte: System der Ethik II. 1. Th. S. 50, und die Bemerkung Schelling's (Sämmtliche Werke Abth. 2. Bd. I. S. 541): „Billig ist Jemand, wenn er sein Recht nicht zum Schaden anderer auf die Spitze treibt (ἀκρίβο δίκαιος ἐπὶ τὸ χεῖρο bei Aristoteles: Ethik V. 10.), sondern sich lieber selbst etwas entzieht, wenn er gleich das Gesetz für sich hätte."

5) Etwas Aehnliches in Bezug auf Privat- und öffentliches Recht bei Savigny: System des heut. Römischen Rechts Bd. I. 23, und Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. S. 239.

6) Sagt Roscher: Grundlagen S. 17. — Letzterer nimmt als die zwei ökonomischen Fundamentaltriebe den Eigennutz und die Gottesliebe an, aus deren Verschmelzung dann der Gemeinsinn hervorgeht. So geistreich diese Behauptung auch sei, kann ich ihr doch nicht unbedingt beipflichten und zwar erstens, weil es Manchen zur Verwechslung von Mensch- und Gottesliebe Anlaß bieten und bei den Laien Mißverständnisse herbeiführen könnte, und dann aus dem Grunde, weil dieser Auffassung zufolge der Gemeinsinn und der Eigennutz als die zwei psychischen Factoren des wirthschaftlichen Lebens in ihrem gegenseitigen Verhältniß und in ihrer Wechselbeziehung nicht klar und bestimmt genug hervortreten und erkannt werden.

7) Das Verdienst, auf den Gemeinsinn als einen Grundtrieb des ökonomischen Lebens hingewiesen zu haben, gebührt neben den Italienern (insbesondere Fuoco) unstreitig den deutschen National-Oekonomen, insbesondere aber einem Schütz, Hermann, Baumstark, Roscher, Hildebrand und Knies, während in England, also gerade im classischen Lande des Gemeinsinnes und Gemeingefühls (etwa außer Stuart Mill), und in Frankreich (vielleicht M. Chevalier ausgenommen) kaum irgend ein namhafterer Fachgelehrter dieses Princip entschieden betont und erörtert.

8) Daß übrigens das gemeinsinnige Verfahren oft, ja meistens auch für den Gemeinsinnigen selbst von größtem Vortheil ist, und daß der Einzelne, wenn er das Wohl der Andern fördert, in der Regel auch sich selbst Vortheile verschafft, ist schon oft bemerkt worden. So spricht schon im Alterthume Hesiod (oper. et dies v. 280): Der Gerechtredende am Markte erhält Vermögen und Reichthum durch Zeus, und Thukydides De bello pelopon. I. 42: „Das Vortheilhafteste folgt am meisten bei demjenigen Verfahren, wo man sich am wenigsten vergeht." Vgl. noch

Fichte: Ethik II. Abth. 2. S. IX, die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. lib. III. Cap. 4. §. 3, und M. Chevalier: Cours 1855. I. passim.

§. 61.

Eine vorurtheilslose Betrachtung der Vorgänge des menschlichen Lebens und jedes genauere, psychologische Studium der Menschennatur und der Beweggründe unserer ökonomischen Thätigkeit, führt zur Einsicht, daß das Vorhandensein und die Wirksamkeit der Menschenliebe und des Gemeinsinnes keine blos idealistische Annahme gefühlvoller Optimisten, sondern eine reale wirkliche Thatsache ist, die durch alle Geschichte und Erfahrung, durch das gesammte Individual- und Menschheitsleben bestätigt und bekräftigt wird [1—2]. Abgesehen von dem Umstande, daß es freilich unleugbar Individuen gibt, bei denen sich in jedem Momente ihres Lebens die eigensüchtigsten, egoistischen Absichten und Zwecke bekunden, deren Handlungen und Bestrebungen ohne jede Rücksicht auf das Interesse und das Wohl ihrer Mitmenschen oder des Gemeinwesens nur den eigenen Nutz und Vortheil verfolgen [3]), daß wir selbst ganze Völker [4]) und Zeiten kennen, wo der selbstsüchtige Trieb nach Gewinn und Eigenwohl alle edleren Regungen erstickt und alle sittlichen Triebfedern und Elemente des Individual- und Gesellschaftslebens zerstört [5]) — läßt sich kühn behaupten, daß der Gemeinsinn ein nicht weniger nothwendiges, normales und allgemeines Element jeder moralisch-gesunden, unverdorbenen Menschennatur bildet, wie das Streben nach dem Eigenwohle [6]), und daß die Annahme einer im ökonomischen Menschenleben allein und ausschließlich wirksamen Triebfeder, nämlich des Eigennutzes, auf einem ebenso entschiedenen Irrthume beruht, als es mit aller tieferen Beachtung und Erkenntniß der geistigen Menschennatur und der Erfahrung des Lebens in directem Widerspruche steht. — Neben der auf sich bezogenen Liebe und Richtung des Individuums gibt es in der That auch eine Richtung und ein Streben nach Förderung des Nächstenwohls, ein Wirken und Handeln für die Gemeinschaft der mit uns näher Verbundenen, ebensowol wie auch für das Ganze, dessen Theil und Glieder die Individuen sind. Dem rücksichtslosen Egoismus gegenüber finden wir bei allen Völkern und in allen Zeiten Aeußerungen höchster Menschenliebe, edelsten Gemeinsinnes [7]), während die Selbstsucht und der Egoismus immer und überall für verwerflich, unmoralisch [8]) und gemeinschädlich gehalten und als unverträglich mit allen höheren Zwecken und Aufgaben der Gesammtheit be-

trachtet wurde. — Nicht schwer wird es in der That sein, jenen egoistischen Zeiten und Völkern, die wir früher erwähnt, die Beispiele edelster Selbstverläugnung, Aufopferung, Hingabe für das Wohl und Glück der Nebenmenschen oder des Gemeinwesens gegenüberzustellen, sowie auch den Beweis zu führen, daß eben jene große, segenbringende Reihe socialer und staatlicher Einrichtungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Unterstützungs-, Bildungs- und Hülfsvereine, welche in der Gegenwart und in allen Zeiten bei jedem sittlich-tüchtigen und gebildeten Volke allenthalb anzutreffen sind und den Leidenden oder Darbenden unserer Mitmenschen eine Leben und Existenz sichernde Stätte bieten, als lebendige und lautsprechende Zeugen gegen die Annahme eines ausschließlich egoistischen Charakters der menschlichen Natur gelten [9]). Unmöglich können wir uns der Beachtung der Thatsache entziehen, daß eben jenes Streben und Arbeiten von Millionen und Millionen, das nicht selten als Merkmal und Manifestation der Selbstsucht oder des Eigennutzes betrachtet wird, im Grunde nur ein Streben und Arbeiten für Andere, für die Familie, die Gemeinde, den Staat, ja für die ganze Menschheit ist [10]), daß in dem Menschen, welcher (wie Knies sehr gut bemerkt) nicht blos als Einzelwesen existirt, sondern von Haus aus auch in der Gemeinschaft mit Seinesgleichen als Glied eines gesellschaftlichen und staatlichen Ganzen lebt, das Interesse für den Nächsten und das Gemeinwesen nicht etwas Fremdes ist, auch nicht aus der Selbstliebe erst hervorgeht, sondern als von Natur ihm eingepflanzt und angeboren betrachtet werden muß. — Erst in der innigen Verbindung und Verkettung mit dem Interesse und Wohle der Gesammtheit, und mit dem das Ganze tragenden und fördernden Principe des Gemeinsinnes erhält ja erst das Streben des Einzelnen nach dem Eigenwohle, sowie auch dessen Wohlfahrt selbst, seine höhere Berechtigung, Ergänzung und Vollendung; während ohne derselben alle individuellen Strebungen und Erfolge jeglicher Gewähr der Sicherheit und Dauer ermangeln. — Auch kann man an dem sittlichen Fortschritt, an der moralischen Weiterentwickelung und Vervollkommnung unseres Geschlechts im Ganzen und Einzelnen, unmöglich zweifeln, wenn man den Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts einer aufmerksamen, gewissenhaften Prüfung unterzieht; die Thatsache, daß jeder wahre Fortschritt in Bildung und Civilisation Einzelner und ganzer Völker mit der Verminderung der Selbstsucht und des Eigennutzes Hand in Hand zu gehen pflegt [11]), beachtet, sowie auch endlich den Umstand berücksichtigt, daß eben jenes immer entschiedenere Heraus-

treten der Einzelnen und ganzer Gemeinwesen aus ihrer Isolirung und Abgeschlossenheit [12]), d. h. der stete, ununterbrochene, geistig-sittliche und materielle Gütertausch und Verkehr in den Völkern ebenso wie auch in den Individuen ein höheres Bewußtsein weckt, und so im Bunde mit dem Mensch- und Nächstenliebe lehrenden und immer tiefere Wurzeln schlagenden Christenthume, mit der allgemeinen Einbürgerung Gemeinsinn und Sittlichkeit fördernder socialer und staatlicher Institutionen [13]) und mit Verbreitung materieller Zufriedenheit: auch ein immer entschiedeneres Hervortreten der gemeinsinnigen Triebe und Strebungen der Menschen mächtig gefördert wird [14—16]).

Anmerkungen. 1) Ich berufe mich vor Allem auf die Aeußerungen einzelner tüchtiger Denker, die das Leben und das menschliche Handeln auch aus Erfahrung und gewissenhafter Beobachtung kennen, so Hermann (Untersuch. S. 15): „Neben dem Grundtriebe der Einzelnen für sich zu bestehen, ist eine zweite ebenso tief in der menschlichen Natur wurzelnde Kraft — der Gemeinsinn;“ Roscher (Grundlagen S. 17): „Selbst der blos rechnende Verstand muß erkennen, daß unzählige Anstalten, Verhältnisse 2c. für jeden Einzelnen nützlich ja nothwendig sind, ohne Gemeinsinn ganz unmöglich bleiben;“ Stuart Mill (Principles of Pol. Econ. B. II. chap. 1. §. 3): „Die Menschheit ist eines weit höheren Grades von Gemeinsinn fähig, als man sich gewöhnt hat anzunehmen und für möglich zu halten;“ Fr. Fuoco (Saggi Econ. II. 333): „La umana società, nacque si mantiene, progredisce e ha l'esistenza e la vita per virtù della benevolenza etc;“ Röder (Rechtsphilosophie S. 251): „Die Behauptung, daß in dem Eigennutz der einzige Sporn menschlicher Thätigkeit liege, enthält eine erfahrungswidrige Verläumdung der Menschennatur;“ Ehrlich (Randglossen zu J. Fröbel's Politik 1850 S. 116): „Ist die Eigennützigkeit eine unleugbare Thatsache, so ist jedoch auch die Uneigennützigkeit 2c.“ Vgl. außer den Schriften von Genovesi, Scialoja, Gioja, Rosmini, Cibrario, Bianchini, Scrope, Lauderdale, Torrens, Jones, Turgot, Necker, Quesnay, Fix, Rambot, die sich auch zu dieser Ansicht neigen, noch Helfferich: Tübinger Zeitschrift für Staatswiss. 1852 S. 406. Chevalier: Cours I. S. 327 ff. Rinne: Nat.-Oekon. S. 97, und die schöne Abhandlung von Schütz: Das sittliche Element in der Volkswirthschaft. Zeitschrift für Staatswiss. 1844 S. 132, und desselben: Grundsätze der Nat.-Oekonomie. Vorwort.

2) Von Vertretern anderer Wissenszweige führe ich hier nur noch die folgenden an, die mehr oder minder entschieden, gleichfalls anerkennen, daß in der menschlichen Natur neben dem Eigennutze auch noch Gemeinsinn vorhanden ist: Plato, Pythagoras, Cicero im Alterthum, in der neueren Zeit die Philosophen und Moralisten Cumberland (De lege naturae 1671 Sect. 4. Proleg. Lect. 9); Shaftesbury (Inquiry concerning virtue etc. 1790 II. Book 1. part. 3); Hutchinson (Inquiry in the origin of our ideas 1727 II. S. 135, 302); David Hume (Treatise of human nature 1739

III. 54); Price (Questions in morals 1758); Edward (On relig. affections 1795); Stewart (Philos. of human mind 1792); Brown (Lectures on Philos. 1824); Ferguson. Kant, Royer-Collard, Cousin, Jouffroy (Cours de droit nat. 1843 II. S. 59), Schopenhauer und viele Andere (selbst Adam Smith in seiner Theorie of moral sentiment 1758), während der entgegengesetzten Ansicht vornehmlich Aristipp, die Epikuräer, Theod. Cyrenäus, und in der neueren Zeit Clarke, Mandeville, Wollaston, Locke, Hobbes, Paley, Pope, Bentham, Helvetius, Malebranche, Voltaire, Rochefaucauld, Götte, viele Socialisten, Dupont-White, und von den National-Oekonomen sehr viele Smithianer huldigen.

3) Dies hat dann das Manuische Gesetzbuch (ebenso wie auch Macchiavelli) verleitet zu behaupten: „Ein Mensch, der von Natur das Gute thut, ist eine Seltenheit.“ Vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums II. Bd. S. 112.

4) Die Selbstsucht im Charakter des römischen Volkes war vor ihrer Verfallsperiode nur eine Selbstsucht in Bezug auf die fremden Völker. Vgl. hierüber Ahrens: Jur. Encyklopädie S. 329, und Ihering: Geist des römischen Rechts (1852 Bd. I. S. 289—300), wo er das römische Staatswesen als ein System des disciplinirten Egoismus schildert.

5) Beispiele hiefür in der alten und neueren Geschichte sind leicht zu finden; auch wurde hierauf bereits mehrfach gewiesen.

6) Aber freilich nicht in Hume'schem Sinne, welcher (Treatise on human nature 1739 III. S. 54) sagt: im Ganzen sei das Interesse im Menschen für Andere stärker als das Eigeninteresse.

7) „Cari sunt parentes, cari liberi, propingui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est, pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei profuturus sit,“ bemerkt Cicero: De off. I. 17.

8) Vgl. Mikſevitz: Leitendes Princip ꝛc. S. 3.

9) Ueber die Liebe als Kitt und Bindeglied der Gesellschaft vgl. auch Baader: Societätsphilosophie S. 1—3 und 11. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 29. Puchta: Cursus I. S. 18.

10) Wie das Streben nach dem Eigenwohle im Leben der Familie, des Staats und der Menschheit wahrhaft veredelt und gehoben wird, vgl. Hermann (o. c. 12 ff.) und Schütz: National-Oekonomie S. 6.

11) Wie dies unter andern auch Knies: P. Oekon. S. 160 ff. Arnd: Die Staatsverfassung S. 40. Eötvös: Herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (Orig. Edit. 1854) II. S. 454. Rónay: Jellemisme (1847) S. 12. Fuoco: Saggi II. S. 335. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 184—185, und Cesare Cantù: Storia Universale (Edit. VII. Orig.) Bd. I. S. 61 anerkennt.

12) Was vom Einzelnen gilt, der abgeschieden von den Menschen nur für sich lebt und zum Egoisten wird, gilt auch von Völkern und zwar in noch höherem Maße. (Chineser. Egyptier.) Aehnliche Bemerkung bei Zachariä: Vierzig Bücher I. S. 417.

13) Vgl. die schöne Bemerkung bei Mikſewitz: o. c. S. 75, und bei Schelling: Sämmtliche Werke 2. Abth. Bd. I. S. 529.

14) Von den großen Religionsstiftern wissen wir, daß ihre Hauptaufmerksamkeit stets theils auf Erweckung, theils auf Stärkung und Förderung der Menschen- und Nächstenliebe gerichtet war. So Christus in den heiligen Worten: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; und was du willst, das man dir thue, das thue auch du den Andern u. s. w. (Vgl. das Buch Tobias 4, 16. Matthäus 19, 19. 22, 39. Paulus an die Römer 12, 10. 13, 9—10. Corint. 1. B. 13 ꝛc.) — Ueber die Thätigkeit und Bedeutung Buddhas, dieses nächst Moses, Zoroaster und Confucius größten Religionsreformators des Alterthums, vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums II. S. 192.

15) Daß in der heutigen Volkswirthschaft auch ein gemeinsinniges Element wirksam sei, leugnen auch Leonhardi (Vorbericht zu Krause's Philosophie der Geschichte I. XXIX.), Tiberghien (Essai sur la Génération des connaissances humaines S. 42), Kosegarten: in Rau's Archiv 1842 Bd. V. S. 232—251, Proudhon (Contradictions Économiques. Einleitung), Vidal (Répartitious des Richesses passim), ja selbst Cantù: Storia Universale I. S. 44. — Am entschiedensten spricht sich in dieser Beziehung Tiberghien aus (l. c): „L' industrie ne reconnait pes d' autre base que l' individualisme. Chacue pour soi, chacun est le pivot social; la solidarité semble bannie de ce monde, l' égoisme seul y regne, l' égoisme destructeur“ u. s. w.

16) Ueber die Bedeutung der socialen Ethik und der Moralgesetze überhaupt und mit Beziehung auf die vorliegende Frage vgl. Jouy: La morale appliquée à la Politique (1822). Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften Bd. I. S. 116—118. Fichte: System der Ethik Bd. I. Einleitung und Bd. II. Abth. 1. Einleitung. Rothe: Theologische Ethik (1845) II. S. 730 ff. Hirscher: Christliche Moral (1851) III. S. 693. Adolphe Garnier: Morale sociale 1850. Cousin: Iustice et Charité 1849; während in dogmengeschichtlicher Hinsicht Rößler: System der Staatslehre Bd. I. S. 445—524, vieles Bemerkenswerthe enthält.

§. 62.

Kraft dieses edlen segensvollen Triebes wird der von Selbst- und Nächstenliebe erfüllte Einzelne sich stets in Beziehung zur Gemeinschaft und zur Gesammtheit seiner Mitbürger zu setzen streben, das Eigenwohl und den Eigenvortheil den sittlich-berechtigten Forderungen und Strebungen seiner Mitmenschen und des Gemeinwesens, in welchem er lebt, nebenordnen, im täglichen gemeinen Verkehre freiwillig auf die Realisation größtmöglichen wirthschaftlichen Gewinnes verzichten und alles Dasjenige, wodurch das Interesse der mit ihm Verkehrenden verletzt würde, für unrecht und tadelhaft halten, ja selbst dann meiden, wenn die faktische Möglichkeit dargeboten ist, durch Uebervortheilung des An-

dern das Eigenwohl zu fördern und selbst Rechts- und Gesetzesbestimmung eine solche Handlungsweise nicht wehrt [1]). — So finden wir beispielsweise, daß keineswegs jeder Kaufmann so theuer als möglich verkauft und den übermäßigen aber möglichen Gewinn ergreift, weil er es für billig und als redlicher Mann für recht hält, sich mit einem geringeren Gewinne zu begnügen; ferner wird der Käufer einer Waare, wenn er bemerkt, daß von Seite des Verkäufers Unkenntniß oder offenbarer Irrthum obwaltet, nicht immer den geforderten geringen Preis, sondern einen solchen Preis bezahlen, welcher dem Werthe der verkannten Waare entsprechender ist; so wird den Lohnarbeitern keineswegs immer und überall von den Unternehmern oder Capitalisten der Minimalsatz aufgenöthigt, sondern es gibt auch gewiß nicht wenige Fälle, wo Letztere in gerechter Anerkennung von Fleiß, Mühe und Menschenwürde, dem Arbeiter den angemessenen Lohn zu bezahlen und seine Mühe gerecht zu vergelten pflegen. — Noch entschiedener und wirksamer tritt die mächtige Triebkraft des Gemeinsinnes im Gebiete des öffentlichen Lebens hervor. Dies ist namentlich der Boden, auf dem Mensch- und Nächstenliebe auf seine höchste Stufe gehoben, die edelsten dauerhaftesten Früchte bringt, wo das Eigenwohl nicht selten dem Gesammtwohle froh und freudig untergeordnet wird, wo der Einzelne in warmer, wahrer Mensch- und Vaterlandsliebe alle irdisch-vergänglichen Güter einem höheren, unvergänglichen Zwecke unterstellt, und zur Wahrung und Sicherung höherer, sittlicher und politischer Ziele Gewinn und Vortheil, Eigenwohl und Eigeninteresse freudig opfert.

Das Vorhandensein und die Bethätigung der zwei Fundamentaltriebe der Menschennatur, des Eigennutzes und des Gemeinsinnes, nicht nur im Gebiete des allgemeinen Mensch- und Volkslebens, sondern speciell auch im Wirthschaftswesen der Einzelnen, kann somit als erwiesen betrachtet werden. Auf dem Eigennutze (in unserem Sinne als sittlich-rechtliches Streben nach dem Eigenwohle) und dem Gemeingefühl in ihrer Verbindung und Wechselwirkung, beruht alle menschliche und staatliche Gemeinschaft, es sind die beiden Lebensprincipe, ohne denen weder der Einzelne noch die Gesammtheit sich auf die Dauer erhalten kann. Würde die Menschen allein und ausschließlich der Eigennutz und das Eigeninteresse oder gar die Selbstsucht leiten, wie Manche glauben, und würde die Gesellschaft dieser mächtig einigenden und verbindenden Elemente ermangeln, so wäre es kaum denkbar, daß ein Gemeinwesen auch nur einen Moment lang bestehen

und gedeihen könnte, indem erst hiedurch durch den Trieb des Gemeinsinnes neben dem mehr negativen Momente des Eigennutzes, das positive thätige Wirken für das Bestehen und das Wohl des Ganzen hervortritt, die Beschränkung des Eigenvortheils und des Eigeninteresses im Interesse der Mitbürger und der Gesammtheit sich zu bethätigen pflegt.

Hiebei dürfen wir uns jedoch nie dem Wahne hingeben, als würde die Wirthschaft allein und ausschließlich auf dem Gemeinsinne beruhen, der Eigennutz hingegen in der Oekonomie der Menschen nur eine untergeordnete, bedeutungslose Rolle spielen. Die große, intensive Stärke dieses mächtigen Hebels ist stets wol zu beachten, seine Tragweite zu verkennen, hieße nur mit dem Leben selbst, mit aller Erfahrung und praktischen Menschenkenntniß in grellsten Widerspruch gerathen. Der National-Oekonom hat das praktisch-reale, wirkliche Volks- und Menschenleben zur Grundlage und zum Ausgangspunkte seiner Beweisführungen und seiner Untersuchung, und nicht Ideale, die er sich auf dem Wege abstracter Speculation construirt, an die Stelle des Seienden und Wirklichen setzt und dann, um etwa ein geistreich angelegtes künstliches System damit zu stützen, mit allen Waffen der Dialektik zu verfechten strebt. Den Eigennutz als den Einen Träger und Grundtrieb aller menschlichen und socialen Wirthschaft aus der National-Oekonomie hinauszuargumentiren, wird, so lange Menschen Menschen sind und bleiben, so lange die Grundwesenheit der Menschennatur und der ganzen sittlichen Weltordnung sich nicht ändert, nie gelingen [2]). Es wäre dies aber auch gar nicht nöthig, wenn man bedenkt, daß die Selbstliebe und der hierin wurzelnde Individualismus als tiefste Quelle menschlichen Selbstbewußtseins, Selbstbestimmung, Freiheit und schöpferischer Energie, die unbedingt nothwendigen Factoren aller Entwickelung, aller sittlichen und socialen Vervollkommnung bilden, daß selbst die Religion des Welterlösers dieselben heiligt [3]), und daß deren Anerkennung und Würdigung, nachdem sie Jahrtausende hindurch mißachtet und verkannt gewesen, als eine der segenvollsten Errungenschaften der gesammten Weltentwickelung bezeichnet werden kann.

Den Gemeinsinn als alleinige Triebfeder unserer wirthschaftlichen Handlungen und Strebungen betrachten, hieße einerseits die Wirthschaft, deren eigenthümlichen Charakter, Wesenheit und Bedingungen vielfach verkennen und falsch beurtheilen [4]), andererseits aber auch zu dem gemeinschädlichen, gefährlichen Irrthume Anlaß bieten, als wäre der Gemeinsinn bereits ohnehin so tief gewurzelt und so vielverbreitet,

daß Einzelne in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit um das Gesammtinteresse und das Gemeinwohl sich gar nicht zu bekümmern brauchen, also auch alle Wahrung der allgemeinen Interessen, alle Förderung und Stärkung der gemeinsinnigen Triebe von Seite Einzelner oder der Staatsgewalt überflüssig sei [5]).

Nicht darauf allein beruht endlich der ethische Charakter unserer Wissenschaft, daß wir es in derselben mit Menschen, mit den die Erreichung unserer sittlichen Bestimmung so wesentlich ermöglichenden Gütern und sachlichen Dingen, sowie auch mit dem auf moralischer Basis beruhenden sittlich-rechtlichen Streben nach dem Eigen- und Gemeinwohle zu thun haben, sondern auch darauf, daß wir als Princip und als Leitstern der Volkswirthschaft den Gemeinnutz, das Gesammtwohl [6]) als ethisches Postulat hinstellen, daß die Wissenschaft die immer allgemeinere Verwirklichung auch der Gebote der Gerechtigkeit, der Humanität, der Moral als eine ihrer Hauptaufgaben erkennt [7]), die Unerläßlichkeit der Wahrung, Förderung und Stärkung des Gemeingefühls und Gemeinwohltriebes nachzuweisen unternimmt, die Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle dort, wo es das Interesse des Allgemeinen erheischt, entschieden fordert und endlich das Bedürfniß und die unabweisliche Nothwendigkeit einer das Privat- und Gesammtwohl bezweckenden und wirksam fördernden ethisch-ökonomischen Gesellschaftsordnung klarzustellen, auch als Zweck und Aufgabe betrachtet [8]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies: Pol. Oekon. S. 165.

2) Lotz: Handb. der St. W. Bd. I. S. 9. Eiselen: System der Staatswissenschaften (1828) S. 10. §. 28. Thiers: De la Propriété (1849) S. 147, erkennt freilich nur diese geistige Triebfeder und übersieht die andere. — Uebrigens muß ohne Beachtung dieses Momentes eine große Reihe wirthschaftlicher Erscheinungen und Vorgänge ewig unerklärbar bleiben. Doch brauchen wir deßhalb nicht der Meinung Rau's beizutreten, welcher als entschiedener Smithianer sich folgendermaßen äußert: „Die Selbstsucht (eigentlich der Eigennutz) und der Eigenvortheil ist es, die jeden Menschen im Verkehre leiten, also muß auch die Wissenschaft von dieser Annahme ausgehen. Der Eigennutz wird übrigens hiedurch nicht gepriesen, noch ermuntert, sondern als eine fortdauernde Triebkraft anerkannt, ohne die wohl kein einziges wirthschaftliches Gesetz aufgestellt werden könnte" u. s. w. Vgl. Lehrbuch I. Vorwort.

3) Freilich immer nur in dem Sinne, wie wir dieselbe betrachtet.

4) In wiefern die Behauptung Soden's (Nat.-Oekon. I. S. 15), daß das Princip der National-Oekonomie das höchste Sittengesetz des Wohlwollens, der Humanität sei, gegründet ist, hierüber tiefer unten. Vgl. noch die Bemerkung Herbart's (Sämmtliche Werke Bd. II. (1850) S. 86): „Ein System der Güterverwaltung im Großen, eine National-Oekonomie nach reinen Principien des allgemeinen gegenseitigen Wohlwollens zu lehren, wer vermag das zu wagen!" Ferner Bastiat: Harmonies S. 60 ff., und Fr. Fuoco (Saggi Nr. VII.), wo er nachzuweisen unternimmt, daß die Grundsätze der Moral und der politischen Oekonomie auf eine gemeinsame Grundlage, nämlich auf das Wohlwollen zurückgeführt werden sollen.

5) Auch hier wird es sich also bewähren, daß allzuviel beweisen gar nichts beweisen heißt. — Gerade darin liegt ja einerseits die Gefährlichkeit und andererseits die Unausführbarkeit aller pantheistisch-politischen und pantheistisch-socialistischen Gesellschaftsorganisation, daß es die ewigen Grundlagen und Triebe der Menschennatur verkennt, die freie Menschenpersönlichkeit negirt und den Einzelnen hier einer mystischen Staatsallmacht, dort einem ökonomischen und despotischen Omniarchat zu opfern strebt. Ueber diese enge Verbindung und innere Verwandtschaft zwischen der pantheistischen Richtung des Hegelianismus, des Socialismus und des alterthümlichen Staatsdespotismus vgl. die Schriften von Ahrens, der sich durch den Nachweis dieser Thatsache verdient gemacht.

6) Roscher sagt: „Durch den Gemeinsinn wird auch der ewige, Alles zerstörende Krieg, das bellum omnium contra omnes, welches der Egoismus zwischen den einzelnen Privatwirthschaften hervorrufen würde, zu einem wohlgegliederten, höheren Organismus versöhnt, — der Volkswirthschaft." Grundlagen S. 19. Aehnlich Rau: Grundriß der Cameralwiss. §. 219.

7) Vgl. hierüber Buch II. Abschnitt 1—3.

8) Vgl. Schütz: National-Oekonomie, Vorwort, und Mikſevitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie S. 36—75.

§. 63.

Schlußbemerkung.

Noch ein Moment ist hier in Betracht zu ziehen, welches in der neueren Zeit, namentlich aber seit A. Smith, für die Wissenschaft eine höhere Bedeutung erlangt, und zwar die Entscheidung der Frage, ob alles Dasjenige, was vom Standpunkte der Privatwirthschaft vortheilhaft ist, es auch vom Standpunkte der Volkswirthschaft sein wird, und ob der Einzelne, welcher im Eigeninteresse handelt, hiedurch auch immer und überall zugleich das Gesammtinteresse fördert und zum Gemeinwohle beiträgt?! — Die Lösung dieses Problems ist nach der Verschiedenheit des von den einzelnen Nationalökonomen eingenommenen Standpunktes verschieden ausgefallen. Einige glaubten es bejahen [1]), die Anderen in Abrede stellen [2]) und verneinen zu müssen, wobei dann als natürliche Consequenz sich auch ergab, daß die ersteren die Volkswirth-

schaft als ein bloßes Aggregat einzelner Privatwirthschaften betrachtet [3]), den Reichthum der Gesellschaft der Summe des Reichthums aller Einzelnen gleichgesetzt [4]), das freie, schrankenlose Walten des Eigeninteresses als Norm und Postulat hingestellt, und in Bezug auf die Aufgabe der Staatsgewalt den Grundsatz der Nichteinmischung in das Erwerbs- und Verkehrsleben des Volkes, das unbedingte System des Gehen- und Machenlassens geltend zu machen bestrebt waren [5]); die letzteren hingegen, vom entgegengesetzten Standpunkte ausgehend, die Wirthschaft des Volkes als ein engverbundenes, einheitliches Ganzes betrachten, und die stete Unterordnung des Eigenwohls unter das der Gesammtheit, die Beaufsichtigung und Leitung der Privatwirthschaften durch die oberste Socialgewalt im Interesse der Gesammtheit verlangen.

Die Beantwortung der vorliegenden Frage von unserem Standpunkte aus ergibt sich aus den in diesem Abschnitte überhaupt gegebenen Erörterungen. — Wo namentlich der Einzelne in selbstsüchtiger egoistischer Weise seinen Eigenvortheil verfolgt, und ohne Rücksicht auf Nächstenwohl und Gesammtinteresse, ohne Beachtung der sittlich-rechtlichen Schranken, in seinen Strebungen und Handlungen sich nur vom Geiste ausschließlichen Eigennutzes leiten läßt, da wird er immer und überall im entschiedenen Gegensatze zum Wohle des Gemeinwesens stehen, sein eigennütziges Verhalten also das Interesse des Allgemeinen nicht fördern, sondern nothwendigerweise zerstören. — Dort hingegen, wo der Einzelne in strenger gewissenhafter Beachtung der sittlich-rechtlichen Schranken sein Streben nach dem Selbstwohle bethätiget, wo das Individuum anerkennt, daß es in der Verfolgung seiner Eigenzwecke auch das gleichberechtigte Streben Anderer zu würdigen hat, wo also die Selbstliebe und der Eigennutz sich der Wohlfahrt und dem Interesse Anderer nicht überordnet, da wird jeder Act, jede Handlung des wirthschaftlichen Lebens in der Regel nicht nur zu keinem Widerstreite der Interessen führen, sondern selbst die Harmonie und den Einklang aller scheinbar gegensätzlichen Elemente bewirken [6]), sowie auch zur Wahrung und Förderung des Gesammtwohls thätig beitragen [7])! — Dies läßt sich in der That durch die aufmerksame Beobachtung der ökonomischen Erscheinungen und Vorgänge nicht schwer begreifen. Vor Allem sind ja die Menschen schon von Haus aus, immer und überall an einander gewiesen, sie bedürfen sich gegenseitig stets und ununterbrochen in der Erreichung ihrer Lebenszwecke, und sehr oft fördert oder wahrt der Einzelne sein Eigeninteresse dadurch am meisten, wenn er zur Förderung und Wahrung der Interessen seines Nächsten oder der Gesammtheit beiträgt, die Befriedigung der Bedürfnisse und die Realisation der Zwecke seiner Mitbürger unterstützt. — Auch lehrt uns alle aufmerksame Beachtung des ökonomischen Völkerlebens, daß alle jene großen (scheinbaren) Gegensätze, welche nach der Meinung der Socialisten zwischen den einzelnen Bevölkerungsclassen, Productionsfactoren und Gesellschaftskräften bestehen, und Quelle und Grundlage aller socialen und wirthschaftlichen Übelstände bilden [8]) — näher betrachtet, verschwinden. So wird bei einem ehrlichen Kauf und Verkehrsact in der Regel jeder gewinnen, keiner verlieren; so wissen wir, daß der Capitalist den Arbeiter ebenso wol benöthigt, wie der Arbeiter den Capitalisten; daß das wahre Interesse des Consumenten auch das des Producenten, der Producenten auch das der Consumenten ist; daß überall, wo das Volkseinkommen im Ganzen steigt, auch jeder einzelne Zweig desselben ohne Beeinträchtigung der übrigen Zweige steigen kann und auch in der Regel wirklich steigt; somit das Wohl und das Interesse des Einen das des Andern nicht nur nicht aufhebt oder negirt, sondern im Gegentheil zu fördern vermag [9]).

Hiemit jedoch soll nicht unbedingt geleugnet werden, daß es Fälle und Verhältnisse gibt, in denen das Streben nach dem Eigenwohle, die sittlich gerechtfertigte Verfolgung und Förderung der Individual- und Privatinteressen, mit dem Interesse der Gesammtheit sich nicht ganz verträgt, wo etwas vom Standpunkte der Privatwirthschaft Vortheilhaftes durchaus berechtigt ist, vom Standpunkte der Gesammtökonomie des Volkes hingegen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse Hebel und Mittel in individualwirthschaftlicher Beziehung unbedingt vortheilhaft, in nationalökonomischer Hinsicht aber wirklich schädlich oder verwerflich sind [10]).

Dies und der Umstand, daß der Einzelne nicht immer und überall in der Lage sein wird, das öffentliche Wohl in Beziehung zu seinem Eigenwohle zu beurtheilen, ferner Unkenntniß der Verhältnisse, Beschränktheit des Lebenskreises, des socialen Horizonts, sowie auch Verschiedenheit in der Auffassung und Würdigung der gesellschaftlichen und staatlichen Zwecke, bietet nicht selten bei den Einzelnen zu einer Handlungsweise Veranlassung, die dem Gesammtwohle nicht nur nicht förderlich ist, sondern dasselbe sogar zu schmälern und zu beeinträchtigen vermag. Sehr oft ist der Einzelne nicht einmal über sein wahres Interesse und Beste im Klaren, oft hält uns ab Unkenntniß der Verhält-

nisse, Indifferentismus, Gewohnheit oder eine in gewissem Grade angeborene Trägheit der Menschen, Das zu ergreifen, was uns selbst sowie auch dem Gesammtwohle von ersprießlichstem Erfolg sein würde. Oft fehlen dem Einzelnen die Mittel und Kräfte, das für das eigene und das allgemeine Beste förderlichste Verfahren in Anwendung zu bringen, und so auch in der praktischen Bethätigung höheren Gemeinsinnes sich für das privat- und volkswirthschaftliche Interesse nützlich zu erweisen. Nicht leicht läßt es sich denken, daß sich die Einzelnen, als Glieder eines nationalen Gemeinwesens, zu jener Höhe der Anschauung zu erheben vermögen, die im Interesse des Gemeinwesens als einer durch Generationen und Generationen hindurch dauernden Gemeinschaft wünschenswerth wäre [11]), und daß somit nicht selten neben der steten Richtung des Geistes und des Willens auf das Kleinliche, Locale und Gegenwärtige, das Interesse und die höchsten Zwecke der Zukunft außer Acht gelassen werden. — Und dies leitet uns also auch zur Erkenntniß der Nothwendigkeit und der Aufgabe einer das Wechselverhältniß des Individual- und Gemeinwohls ordnenden und regelnden, die außerhalb der Machtsphäre der Einzelnen liegenden Bedingungen einer gedeihlichen Wirthschaftsentwickelung verwirklichenden, und die Einzelnstrebungen im Interesse des Gesammtwohls harmonisch vermittelnden und verbindenden Gesellschaftsorganes, d. h. der Staatsgewalt [12]).

Anmerkungen. 1) Die Meisten der othodoxen Smithianer (früher bereits Mercier de la Riviere: L'ordre essenti el des societés 1767 mit besonderer Entschiedenheit) mit ihrem Lehrer an der Spitze huldigen namentlich ohne specielle Unterscheidung der hier vor Allem in Betracht zu ziehenden und im vorliegenden Paragraph auch erörterten Momente dieser Ansicht. So sagt Adam Smith selbst: „by directing the industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain; and he is in this as in many other cases led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. — By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it.“ Inquiry into the Wealth of Nations 1846. S. 199.

2) Dieser Ansicht treten alle jene Social- und Wirthschaftstheoretiker bei, denen der Begriff „Volkswirthschaft“ kein bloß äußerlicher, wesenloser und nominaler ist, also im Alterthume Plato, in der neueren Zeit Adam Müller, Fichte, die Schutzzöllner List, Ganilh, Colton, ferner Gioja, Bianchini, Kosegarten, Sismondi, Hildebrand und Andere. Vgl. noch Sismondi: Nouveaux Principes I. S. 152. Gioja: Nuovo Prospetto IV. S. 148. Bianchini: Scienza del ben vivere sociale I. S. 263 (1845).

3) Hierüber Näheres im VII. Abschnitte.

4) So bemerkt z. B. der Amerikaner Cooper: (Lectures on the Elements of pol. Economy 1826 S. 1, 15, 117), daß der Socialreichthum nichts anderes sei, als das Aggregat des Reichthums aller Einzelnen; jeder Einzelne sorge am besten für sich selber, und jenes Volk wird das reichste und vermöglichste sein, bei welchem der Einzelne am meisten sich selbst überlassen bleibt und gar keiner Beschränkung unterliegt. — Aehnlich argumentiren alle absoluten Freihandelstheoretiker (vgl. die Bemerkung Rößlers; Staatslehre I. S. 514), denen am Ende selbst der Staat nichts als ein Conglomerat von Menschen, der Begriff Nation ein Nonens und das einheitliche, Generationen und Generationen durchdauernde Volksleben und Gemeinwesen eine sinnlose Erfindung mystischer Philosophen ist. — Höffen's Bemerkung über die nationale und kosmopolitische Arbeitstheilung ist auch hier einigermaßen anwendbar: „Diese Arbeitstheilung soll keine atomistische, die Volkswirthschaft in lauter Scherben, den Staat in lauter Associationen zerschlagende, auflösende sein, sonder eine organische“ u. s. w. (Austria. Jahrgang 1856. S. 350.)

5) Ausführlicher hierüber tiefer unten.

6) In diesem Sinne ist dann auch der schöne Wahlspruch Fr. Bastiat's: „Tous les intérets légitimes sont harmoniques,“ welcher jüngstens (1856) in einer Staatsrede des Oberhauptes von Frankreich, Louis Napoléon, einen entschiedenen Widerhall gefunden, zu würdigen. (Vgl. Harmonies Économiques S. 2—52.) Aehnlich finden wir denselben Gedanken mehrfach auch bei Roscher (vgl. z. B. Grundlagen S. 172), Martinelli (Harmonies etc. S. 5—9), Rickards (Three lectures on Pol. Economy Nr I—II.), Carey (Harmony of interests agricultural, manufacturing and commercial 1851), Boccardo (Trattato di Econ. Polit.), Coquelin (im Dict. de l'Econ. pol. I. S. 851 ff.), Banfield (Organization of Industry 1844) und Molinari (Cours d'Econ. Politique I. S. 3—7).

7) Roscher: Grundlagen S. 17.

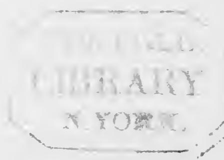
8) Bastiat bemerkt: „Ils (nämlich die Socialisten) ont vu l'antagonisme partout, entre le propriétaire et le proletaire, entre le travail et le capital, entre le peuple et la bourgeoisie, entre l'agriculture et la fabrique, entre le campagnard et le citadin, entre le producteur et le consommateur, entre la liberté et l'harmonie, entre la civilisation et l'organisation.“ Harmonies S. 4—5. Unsere Ansicht, welche auf den durch Schütz und Knies festgestellten Prämissen beruht, findet sich auch einigermaßen in den folgenden Worten Coquelin's: l'harmonie consiste en çela d'abord que tous les intérets particuliers, quand ils se renferment dans les limites de la justice et du droit, quand ils n'appellent pas à leur aide la violence ou la fraude concourent tous à l'ordre géneral, et même à l'intérets général. Vgl. Dictionnaire de l'E. Pol. I. S. 853 und S. 448 — 455, sowie auch Rickards: Lectures Nr. I. II.

9) Diese Harmonie der Interessen erkennt auch einigermaßen Richard Jones in seinem Essay on the distribution of Wealth 1831. Whately, der Verfasser der Records of Creation, Chalmers und Andere.

10) Vgl. hiezu List: Nationales System (1842) S. 241 ff. und sonst. Mischler: National-Oekonomie S. 52—57. Mikfevitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie S. 39—40.

11) Hierüber sagt Roscher (Grundlagen S. 19): „Smith übersieht (Chap. 2. Book IV.), daß jedes Volk nach irdischer Unsterblichkeit trachtet und dadurch häufig gezwungen wird, augenblickliche Opfer um der Zukunft willen zu bringen, was doch niemals im Privatinteresse der Sterblichen liegen kann." Vgl. noch Mischler: Grundsätze S. 57—60. Hermann: Untersuchungen. S. 15—16. Wirth: National-Oekonomie S. 532.

12) In dogmengeschichtlicher Beziehung möge hier noch Folgendes dienen: Der Grundsatz von Adam Smith, daß der Eigennutz zur allgemeinen Wohlfahrt führe, wurzelt vorzugsweise in der Geistesrichtung seines Zeitalters, welches nicht nur im praktischen Leben den crassesten Egoismus hie und da bethätigt, sondern selbst auf wissenschaftlichem Gebiete denselben zu idealisiren, zu verherrlichen und als Quelle und Hebel aller Wohlfahrt und alles Fortschritts hinzustellen bestrebt war. So wissen wir von Mandeville (vgl. hierüber Hettner's Literaturgeschichte I. S. 195—203), dem berüchtigten Verfasser der Fable of the bees, or private vices, public benefits (1706, 1714), daß er die individuellen Tugenden als für die öffentliche Wohlfahrt gefährlich betrachtete, daß er den Staat auf die Verbrechen und Vergehen der Einzelnen gründet, Neid und Eigennutz als Grundlage aller Gewerbs- und Handelsblüte bezeichnet, während bei seinen französischen Gesinnungsgenossen Helvetius (De l'esprit 1758), sowie auch bei Voltaire der wol berechnende Egoismus als Quelle aller menschlichen Handlungen und aller gedeihlichen Socialentwickelung erscheint. — Der kosmopolitischen (übrigens schon durch Quesnay, Tucker 2c. vorbereiteten) Ansicht des Smithianismus bezüglich der Interessenharmonie Einzelner und ganzer Völker gegenüber, finden wir die Lehren der Merkantilisten, welche behaupten, daß einer nur das gewinnen könne, was der andere verliert (so Morus, Baco, Montaigne), daß ein Land sich nur dann bereichert, wenn das andere verliert (Galiani, Verri, Cancrin, selbst Voltaire). Vgl. Roscher: Grundlagen S. 174. Mangoldt: im Staatswörterbuch von Bluntschli Bd. II. S. 135, und zur ganzen vorliegenden Frage überdies Mikfevitz: l. c. Wirth: National-Oekonomie S. 529—542.



VII.

Die Volkswirthschaft als Organismus.

Hülfsmittel überhaupt: Bastiat: Harmonies Économiques S. 1—42. Quetelet: Du system social, et des lois qui le régissent 1848. Physique de la Société. Deutsch von Adler (1856). Bénard: Les Lois Économiques (1856). Rau: Lehrbuch I. §. 7—8. Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 23—40. Adam Müller: Elemente der Staatskunst (1809) I. S. 7, 113. II. S. 202 und sonst. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 19—24. Mischler: Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 23—47. Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. M. Wirth: Nat.-Oekonomie (1856) S. 539—542. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 1—56. Lotze: Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit (1856) passim.

§. 64.

Die Volkswirthschaft als Organismus überhaupt.

Der Einzelne erscheint im Staate oder in der national-politischen Volksgemeinschaft als Glied und Bestandtheil eines höheren einheitlichen Ganzen, in welchem er zufolge seines ursprünglichen Wesens, seiner Bestimmung und Ergänzungsbedürftigkeit stets und ununterbrochen an die Gemeinschaft und Mithülfe der mit ihm beisammenlebenden übrigen Gesellschaftsglieder, einzeln und einheitlich gedacht, gewiesen ist. — Dieses höhere Ganze, dessen Glieder unter sich von einander und einzeln vom Ganzen abhängen, und welches aus der ununterbrochenen Wechselwirkung und Verbindung aller Theile und Functionen der Gesellschaftsglieder und ihrer Thätigkeitssphären hervorgeht, bildet die

Einheit des Volkslebens; jene ineinandergreifende Ordnung und Verkettung der Bedingungen, Bedürfnisse, Strebungen und Erfolge, wodurch die Gesammtheit aller Einzelnen in einem Volke zu einem gemeinsamen, höheren Dasein zusammengefaßt erscheint, in der durch das ununterbrochene Kommen und Gehen der Glieder sich vollziehenden steten Reproduction und Regeneration eine Jahrhunderte durchdauernde Existenz erlangt und sich als ein wohlgegliederter, lebenvoller, in ursprünglich gegebener Wechselbestimmung aller Theile, Zwecke und Zustände sich manifestirender Organismus bekundet.

Was hier bezüglich der Einheit und Totalität des allgemeinen Volkslebens überhaupt bemerkt wird, läßt sich auch von den einzelnen Hauptseiten und Ordnungen desselben, also vom Recht, von der Kirche, von der Wissenschaft und auch der Wirthschaft behaupten! — Sowie in ihrer einheitlichen, engverbundenen Lebenstotalität im Allgemeinen, ist die nationale Volksgemeinschaft auch in jeder ihrer hauptsächlichsten Thätigkeitssphären und Lebenskreisen ein großes, wohlgegliedertes Ganzes, in welchem jeder Einzelne, jeder Bestandtheil ein mit allen übrigen Gliedern und Bestandtheilen ursprünglich gegebene Wechselbestimmung hat, vom Ganzen bestimmt wird, auf das Ganze zurückwirkt, Impulse erhält und wiederum zurückgibt. Was insbesondere das Wirthschaftswesen des Volkes anbetrifft, so ist das soeben Erörterte an demselben nicht schwer nachzuweisen. — Die Gesammtheit aller Gesellschaftsglieder bildet in der That in der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Zwecke, in der ununterbrochenen Folgereihe der Strebungen und Handlungen, sowie auch in der Theilung und Verbindung der verschiedenen Arbeitszweige einen großen, vielgegliederten Wirthschaftskörper [1]), welcher als ein aus unzähligen individuellen Wirthschaftskreisen bestehendes höherartiges, auf dem Gesammtleben der Nation beruhendes Ganzes erscheint, und in dem steten, innigen Zusammenhange aller Einzelwirthschaften innerhalb eines staatlich-abgegrenzten Territoriums und in seinem durch Generationen und Generationen dauernden, bleibenden Dasein, sich als die eigentliche Einheit des nationalen Güterlebens darstellt. Die tiefere Erforschung des Charakters und der Natur dieses Wirthschaftswesens der Völker führt zur Einsicht, daß eben diese naturgegebene Wechselbedürftigkeit und Abhängigkeit der individuellen Wirthschaftskreise innerhalb des nationalen Gesammtlebens, diese innige, unlösbare Verbindung aller Einzelnen in der Entwickelung und Gestaltung der Erwerbs- und Verkehrsbeziehungen, das stete fortgesetzte Ineinan-

dergreifen und Zusammenwirken der Einzelnen und Generationen zum Ganzen: auf einer in der Bestimmung des Menschen und der Gemeinschaft, sowie auch in der Natur des Sachgüterwesens liegenden, ursprünglich gegebenen, unabweislichen Nothwendigkeit beruht, und daß so auch die Volkswirthschaft (ebenso wie das Gesammtleben einer Nation [2–3]) überhaupt) kein bloßes Aggregat von einzelnen wirthschaftenden Gesellschaftsgliedern, kein zufälliges Nebeneinander von Privatwirthschaften, kein blos äußerlich zusammenhängender lebloser Haufe ökonomischer Individualkreise, oder ein ungefähr entstandenes und nur zu einem momentanen Dasein berufenes ökonomisches Gebilde, sondern vielmehr ein großes, höherartiges System der Volksbetriebsamkeit und Volksthätigkeit ist [4]), welches von bestimmten, natürlichen, inneren Lebenskräften und Lebensbedingungen getragen wird, in dem Wesen und der Natur des Menschen, der Gemeinschaft und der Güterverhältnisse wurzelt, und durch die fortlaufende, ununterbrochene Verkettung und Wechselwirkung aller nationalen Bedürfnisse, Strebungen und Leistungen zu einem einheitlich gegliederten, organischen Ganzen erhoben wird, — d. h. ein Organismus [5–7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die am Eingange angeführten Stellen von Rau und Mischler.

2) Während die abstraktliberale und republikanische Schule der Staatstheoretiker im Staate und Volke nichts Anderes, als nur ein Aggregat von Individuen zu finden wähnt, ebenso wie die unbedingten Freihandelstheoretiker, fanden sich in der Reihe der Staatsgelehrten aller Zeiten Fachmänner, die der entgegengesetzten Ansicht huldigen und das Volk als eine nationale, organisch-sittliche Einheit und Totalität betrachten. In die Classe der Ersteren gehört unter anderen auch Macculloch, welcher sich folgendermaßen äußert: „a State being nothing buf a collection of Individuals.“ (A. Smith: Inquiry 1846 S. 44.) Sidney Camp, der amerikanische Republikaner: „States and nations are but men mere aggregations of individuals.“ (Democracy 1841 S. 30, 31.) J. St. Mill: Essays S. 134, ja selbst Julius Fröbel, welcher in vollkommenem Widerspruche mit seinem pantheistisch-republikanischen Staatsideale das Individuum mehrfach als das Alleinberechtigte hinstellt. — Dieser Richtung sind außerdem die unbedingten Anhänger Rousseau's, die orthodoxen Kantianer und die mit diesen Beiden in gleicher Geistesrichtung wirksamen Smithianer beizuzählen; während die entgegengesetzte Ansicht im Alterthum durch Plato, Aristoteles, Cicero, Thukydides, Polybios gegen Ende des Mittelalters von Dante und Machiavelli, später durch Montesquieu, Friedrich den Großen (Antimacchiavel Cap. 9), Edmund Burke, Fichte, und in neuerer Zeit von allen Jenen vertreten wird, die den Staat als ein höheres Ganzes, als einen Organismus betrachten. So unter andern die Schelling-, Hegel- und Krause'sche Phi-

losophenschule, die Rechtshistoriker in Deutschland, Frankreich, Belgien, die Staatsgelehrten Adam Müller, Dahlmann, Bülau, Louis Stein, Roscher, Guizot, Schmitthenner, Bluntschli, Ahrens, Röder, Stahl, Schleiermacher, die Historiker Leo, Haug, Ranke, Stiesel und Andere.

3) Der Gedanke dieser organischen Einheit und Totalität des Volkes wird von den verschiedenen Fachgelehrten verschieden ausgesprochen. So bemerkt Aristoteles (Polit. Lib. VII. cap. 7. §. 5): „ἡ γὰρ πόλις πλῆθος ἔστιν οὐ τὸ τυχὸν ἀλλὰ πρὸς ζώην αὔταρκες“ und (Pol. Lib I. cap. 1. §. 12): „Der Staat ist einerseits Naturproduct, andererseits früher als der Einzelne. Wenn jeder als Einzelner nicht selbstgenügend ist, so wird er sich überhaupt wie die Theile zum Ganzen verhalten“ rc. Roscher (Grundlagen S. 19): „Ein Volk ist mehr als ein Haufe von Individuen, ebenso wie das Leben des menschlichen Körpers mehr ist, als ein Gewühl von chemischen Wirkungen.“ Bülau (Encykl. der S. W. Ed. 1856. S. 33—34): „Das Volk, aus dem der Staat besteht, ist nicht eine Summe von nur nach der Zahl zu messenden Individuen, die wir etwa gerade heute vor uns sehen, sondern es ist ein Ganzes, ein gegliederter, dauernder Organismus; auch ist das Volk nicht auf die Gegenwart seiner derzeitigen Mitglieder beschränkt, sondern es ist das natürliche Band zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Vgl. noch Savigny: System des heutigen römischen Rechts I. S. 22. Dahlmann: Politik (Ed. 2) S. 1—4. Burke: Reflections on the french revolution (D. A. 1791) S. 58. Puchta: Cursus der Institutionen (Ed. 3) Bd. I. S. 23—29. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 22—38. Röder: Grundgedanken des römischen und germanischen Rechts (1855) S. 113, und Politik des Rechts S. 28, 35. Eisenhart: Die gegenw. Staatenwelt I. S. 4. J. Stahl: Philosophie des Rechts II. Abth. 2. S. 109 und sonst mehrfach. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 1—4. Adam Müller: Elemente der Staatskunst (1809) I. S. 7, 113. II. S. 265. Louis Stein: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich (1850) I. Einleitung. Hegel: Sämmtliche Werke Bd. VIII. (1833) Grundlegung der Rechtsphilosophie S. 221—254, 312—321, und Phänomenologie (1832) Bd. II. S. 331—451. Schelling: Sämmtliche Werke Abth. 2. Bd. I. S. 529 ff. J. J. Wagner: Der Staat (1848) S. 10, 115. Krause: Urbild der Menschheit (Ed. 1) S. 295—304, 327 ff. Philosophie des Rechts (1828) S. 177 ff. Geist der Menschheitsgeschichte (1843) S. 177—205. Pons: Staatsökonomie (1836) S. 7—77. Ahrens: Jur. Encykl. S. 55—60. Organische Staatslehre (1850) Bd. I. passim. Leo: Universalgeschichte Bd. IV. S. 149 und VI. S. 759, 782, und Naturlehre des Staates (1833) passim. Ranke: Fürsten und Völker I. (1837) S. 73. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff. Mikfevitz: Leitendes Princip rc. S. 31 und 55. Heißler: Magazin für Rechts- und Staatswiss. 1850 Bd. II. S. 392, 407. Eberty: Versuche auf dem Gebiete des Naturrechts (1852) S. 43. Guizot: La Démocratie en France (1849) Chap. IV., und Schützenberger: Lois de l'ordre social I. S. 201.

4) Eiselen, Lehre von der Volkswirthschaft S. 1—10, und Fr. Fuoco betrachten die Volkswirthschaft als ein großes Wirthschaftssystem der bürgerlichen

Gesellschaft. Letzterer bemerkt hierüber: „Le forze industriali constituiscono un sistema perfetto, quando sono abandonnato al loro naturale sviluppo, e ad un libero movimento“ (Saggi I. S. VIII) und „Se i lavori degli uomini si considerano nella universalità de loro rapporti, l' insieme di questi rapporti costituisce l' organizzazione del lavoro o il sistema organico dell' industria umana“ (Saggi I. S. 203). Vgl. noch die Stellen bei Hegel in der nächstfolgenden Note.

5) Ebenso wie den Staat hat man auch die Volkswirthschaft als ein organisches Ganzes betrachtet. So bereits Plato: De legibus IV. V. Fichte in seinem: Geschlossenen Handelsstaat (1800). Adam Müller mit Entschiedenheit in seinen Elementen (l. c). Hegel: in seinem Aufsatze über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts (Krit. Journal für Philosophie Bd. II. Stück 2. S. 62). Thünen: Isolirter Staat (1842) S. 22. Rau: in seinen Ansichten (l. c.) und Lehrbuch (l. c). Mischler (l. c). Matthy: in seinem Aufsatze über National-Oekonomie im Staatslexikon (Ed. 2) Bd. IX. S. 355, 356. Kudler: Grundlehren I. S. 3—4. Louis Stein: Geschichte der soc. Bewegung I. S. XIX. XXII. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. Vorwort VIII. Kosegarten: National-Oekonomie S. 9. Uhde: Nat.-Oekonomie S. VII. VIII. Pons: Staatsökonomie (passim). Roscher: Grundlagen S. 19—21 und 106. Schütz: Grundsätze der Nat.-Oekonomie, Vorwort, und Tübinger Zeitschrift 1845 S. 240 ff. und Andere.

6) Den Gedanken bezüglich dieses organischen Charakters der Volkswirthschaft formuliren die einzelnen Schriftsteller von einander abweichend, so bemerkt Roscher (Grundlagen): „Die V.-W. ist mehr als ein bloßes Nebeneinander von vielen Privatwirthschaften“ u. s. w. Louis Stein: „Die organische Einheit des Güterlebens ist die Volkswirthschaft,“ und „der Organismus der Güterbewegung wird zur Ordnung der menschlichen Gemeinschaft.“ Matthy: „Das Verhältniß des Menschen zu den Sachen ist weder ein zufälliges, planloses, von unserm Willen durchaus unabhängiges, noch unterliegt es lediglich dem menschlichen Willen; denn die Volkswirthschaft ist ein aus vielen Theilen bestehendes Ganzes, ein Organismus in einander greifender Thätigkeiten, welche sich nach bestimmten Gesetzen und Regeln bewegen.“ Kudler: „Man würde das Wesen der V.-W. nur unvollkommen auffassen, wenn man sie bloß als das Aggregat aller Privatwirthschaften im Lande ansehen wollte; bei einer solchen Ansicht würde man die wirthschaftlichen Bestrebungen immer isolirt bloß aus dem individuellen Standpunkte des Einzelnen betrachten“ u. s. w. — Schön betrachtet hingegen den Begriff Organismus als ein erst zu verwirklichendes Postulat, indem er sagt: „Die Oekonomie im Staate muß zu einem Organismus gelangen, der den Eigennutz unter die Herrschaft des Gemeinsinnes zu bringen hat.“ (Nat.-Oekonomie S. 7—8.)

7) Als entschiedener Gegner dieser Ansicht zunächst in Bezug auf den Staat ist Julius Fröbel: System der socialen Politik II. S. 71 ff. zu nennen. Vgl. den nachfolgenden Paragraph.

§. 65.

Organismus und Mechanismus.

Der Begriff Organismus ist unleugbar einer der dunkelsten und räthselhaftesten [1]), den es in der Wissenschaft überhaupt gibt, und eben deßhalb ist auch eine nähere Erklärung dessen, was wir hier unter Organismus der Volkswirthschaft eigentlich verstehen, unerläßlich [2]). — Einige namentlich wollen hierunter ein Naturganzes, in welchem sämmtliche Theile sich gegenseitig als Mittel und Zweck verhalten, Andere ein einheitliches, aus einzelnen individuellen (und darum verschiedenen), dabei aber einander innerlich nothwendig bedingenden Theilen bestehendes Wesen [3]), und wieder Andere ein von der Natur zusammengestelltes und nach inwohnenden Formen im Wechsel seiner Zustände sich erhaltendes System von Massen verstehen [4–5]). Uns gilt es hier vorzugsweise, mit dem Worte Organismus die allgemeine, einheitlich verbundene und nicht von Willkür bestimmte, sondern nach gewissen Normen und Gesetzen erfolgende Gestaltung und Entwickelung des wirthschaftlichen Gesammtlebens des Volkes zu bezeichnen. Der große ökonomische Prozeß des nationalen Güterlebens, der Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungsverhältnisse der Völker, vollzieht sich nämlich, wie wir bereits gesehen, einerseits auf Grundlage der inneren, ununterbrochenen Beziehungen der Gesellschaftsglieder zur Sachgüterwelt, andererseits aber auf der Basis der einheitlichen, unablässigen Wechselwirkung und Verkettung aller individuellen Wirthschaftskreise, Bedürfnisse und Strebungen, so daß die Gesammtheit aller dieser privat-ökonomischen Thätigkeitsäußerungen sich zu einer großen, natürlichen, und von bestimmten Gesetzen [6]) beherrschten dauernden Ordnung [7]) gestaltet, und die auf der Natur des Sachgüter- und Gesellschaftswesens beruhende ökonomische Seite des Volkslebensganzen [8]) in ihrer Totalität und Einheit uns vor Augen stellt [9]). — Indem wir also diese Totalität und Einheit des wirthschaftlichen Volkslebens als einen Organismus bezeichnen, verstehen wir hierunter dieses wirthschaftliche Volksleben als ein Ganzes, welches in seiner inneren Gliederung und Zusammensetzung eine gewisse ursprüngliche naturgegebene Zweckmäßigkeit bekundet, in der Einheit seiner Funktionen eine ursprünglich festgesetzte, nothwendige Wechselbestimmung aller Theile und Verhältnisse verräth, von bestimmten inneren Lebenskräften und Lebensgesetzen beherrscht wird, und in sich sowohl eine Norm der Aufeinander-

folge der Entwickelungsstufen, als auch einen inneren Antrieb zu deren Realisation besitzt, obschon es äußerer Begünstigungen hiezu in der Regel nicht entbehren kann.

Dieser organische Charakter des wirthschaftlichen Volkslebens wird uns klarer und verständlicher, wenn wir den Unterschied zwischen Organismus und Mechanismus näher ins Auge fassen, d. h. den Begriff organisch und mechanisch einander entgegensetzen [10]). Das Organische unterscheidet sich zunächst von dem Mechanischen dadurch, daß bei jenem die einzelnen Theile und Glieder einander innerlich, bei diesem hingegen nur äußerlich bedingen. Der Mechanismus ist ein System von Ursachen und Wirkungen, die für das außer ihm liegende Bewußtsein nur ein System von Mitteln sind, an und für sich selbst aber in keiner Beziehung zu dem Verhältniß von Zweck und Mittel stehen können. Ein Organismus hingegen ist auch ein System von Ursachen und Wirkungen, aber ein solches, welches als Ganzes immer einen Zweck an sich darstellt, und im Einzelnen eine Vereinigung von einander gegenseitig bedingenden Mitteln und Zwecken ist [11]). Während man in der Maschine Ursache und Wirkung auf das genaueste unterscheiden kann [12]), ist dies im Organismus ungemein erschwert, indem die gleichzeitigen, wichtigsten Vorgänge und Erscheinungen einander wechselseitig bedingen [13]). Jeder Mechanismus dient einer außer ihm liegenden Absicht und setzt einen Mechaniker oder Künstler voraus, der die Absicht hegt, und durch seinen Mechanismus zu verwirklichen strebt, jeder Organismus dagegen hat ein sich selbst genügendes Dasein und seinen Zweck in sich selbst [14]). Der Organismus kann ohne ein gewisses inneres Lebensprincip, Seele oder Triebkraft nicht bestehen, ohne die in ihm selbst liegende und wirksame Lebenseinheit gar nicht gedacht werden, während dies beim Mechanismus, der seine Seele in einem fremden Bewußtsein hat, durchaus entbehrlich ist, oder eigentlich von Außen hinzukommt [15]). Das Organische ist ferner ein ursprünglich Gegebenes [16]), Naturwüchsiges, von bestimmten Normen und Bildungsgesetzen beherrschtes, während die Maschine ein Product der Kunst ist, und die bewegenden Impulse von Außen erhält. In dem Organismus sind alle Glieder und Theile wiederum ebenso viele Organismen, d. h. er enthält wieder gegen einander individuelle, sich wechselseitig bedingende und zusammenwirkende Theile [17]), während bei einer Maschine, die man zerlegt, wir immer nur eine endliche Zahl selbstständiger innerer Theile erhalten werden. — Endlich tritt der Gegensatz zwischen Organismus und Mechanismus auch in den

Störungen und Unterbrechungen zu Tage, welche von Zeit zu Zeit in dem einen oder andern einzutreten pflegen. Im Mechanismus stehen die einzelnen Glieder und Bestandtheile in derartiger Verbindung mit einander, daß die Störung oder Vernichtung eines Einzelnen zum Stillstande oder zur Störung des Ganzen Anlaß bietet, während im Organismus das Absterben oder die Störung eines einzelnen Gliedes den Fortgang und die Thätigkeit des Ganzen in der Regel kaum nachhaltig beeinträchtiget [18]). Ebenso verhält es sich bezüglich der Heilung und Beseitigung der im Organismus, also z. B. im ökonomischen Volkskörper entstehenden Störungen und Krankheiten. Während nämlich in einer Maschine die Heilung durch Anwendung äußerer, künstlicher und technischer Mittel bewirkt werden kann, ist im Organismus in der Regel nur nach Beseitigung der äußeren Hindernisse zu streben möglich, das Hauptaugenmerk hingegen ist auf die eigentliche Heilkraft und den Heilproceß des organischen Wesens selbst zu richten [19]), indem hier eine unmittelbare Beseitigung der Störungen selbst selten möglich ist [20]).

Anmerkungen. 1) Roscher bemerkt mit Recht, daß die Volkswirthschaft einfach mit dem Worte Organismus bezeichnen, nur ignotum per ignotius erklären hieße, und daß doch sehr viele neuere Schriftsteller etwas Erkleckliches gesagt zu haben meinen, wenn sie den Staat rc. einen Organismus nennen (Grundlagen S. 21). Vgl. noch die Bemerkung Hufeland's: Grundlegung der Staatswirthschaft I. S. 88.

2) Das Verdienst, den Begriff des Organismus entschieden hervorgehoben, und hiedurch zunächst in den Naturwissenschaften, später aber auch im Gebiete der moralisch-politischen Disciplinen an die Stelle einer mechanischen und atomistischen Auffassung eine organische gesetzt zu haben, gebührt unstreitig der Schelling'schen Philosophie, unter deren Einwirkung und Impulse dann die deutsche historische Rechtsschule auf diesem Wege weitergeschritten, und den fruchtbaren Gedanken vorzugsweise auf dem Gebiete des Rechts und Rechtslebens näher zu entwickeln und zu begründen bestrebt war. — Daß selbst Krause's Geistesrichtung hierin vielfach in der Schelling'schen Philosophie wurzelt, dürfte kaum bezweifelt werden können. Vgl. übrigens von Schelling's Schriften: Ideen zu einer Naturphilosophie 1797. Von der Weltseele, zur Erläuterung des allgemeinen Organismus 1798. Entwurf eines Systems der Naturphilosophie 1799.

3) Ahrens sagt: „organisch nennen wir die in der Einheit eines Ganzen ursprünglich gegebene Wechselbestimmung aller Theile und Verhältnisse." Jur. Encyklopädie S. 55.

4) So Lotze, und nach ihm in der Volkswirthschaft neuestens Roscher: o. c. S. 20, und Max Wirth: Nat.-Oekonomie S. 529.

5) Die schönste Begriffsbestimmung vom Organismus können wir (auch im Hinblicke auf die Volkswirthschaft) mit den nachstehenden Worten des Apostels Paulus (in seinem ersten Briefe an die Corinther Cap. 12, v. 4, 11, 12, 14, 24, 25, 26) geben: „Alles ist nur ein und derselbe Geist. Es sind mancherlei Wirkungen, es ist aber nur Ein und derselbe Gott, welcher Alles in Allem wirkt. Wie der Leib, ob er schon viele Glieder hat, nur ein Ganzes ist, alle Glieder des Leibes aber, wiewol ihrer viele sind, doch nur ein Leib sind. Wenn alle ein Glied wären, wo bliebe der Leib? Gott hat den Leib so zusammengefügt, damit in dem Leibe keine Mißhelligkeit sei, sondern die Glieder wechselseitig für einander sorgen; wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit ihm, wird einem Gliede wohl, so freuen sich alle Glieder mit ihm."

6) Ueber diese Gesetze in den folgenden §§.

7) Schon bei Dante angedeutet. — A. Müller zeigt (l. c.) näher, wie Staat und Volkswirthschaft ein Ganzes ist, das über den Einzelnen, ja selbst über Generationen steht: der Reichthum kann sich nur im Volksganzen garantiren. Er wirft dann auch dem Smithianismus vor, daß in seiner Theorie das Volk als ein Ganzes vernichtet und der geistige Zusammenhang zwischen den verschiedenen Generationen aufgehoben werde. Vgl. über Müller die geistvolle Charakteristik bei Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 35 ff., und Brockhaus: Gegenwart Bd. VII. S. 142 ff.

8) Daß das gesammte Staats- und Volksleben gleichsam einen großen Organismus bildet, von dem dann das nationale Wirthschaftswesen (in welchem die bürgerliche Gesellschaft als eine auf bestimmtem polit. abgegrenzten Territorium wirthschaftende, von allen übrigen ökonomischen Völkerkreisen gesonderte Persönlichkeit erscheint) ein relativ abgeschlossener und selbstständiger Theilorganismus ist, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. — Ueber die ganze Menschheit als Organismus vgl. Krause's Schriften: Geist der Geschichte der Menschheit und die Abhandlung eines gleichnamigen Gelehrten unter dem Titel: „Zeigt die Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwickelung sich als ein organisches Ganzes." (Programm des Neu-Ruppiner Gymnasiums 1845.)

9) Fr. Fuoco: Saggi Econ. II. S. 347, 348. Genovesi: Lezioni di Economia Civile. Schlußbemerkung.

10) Inwiefern diese Unterscheidung und Begriffsbestimmung auch für das Wesen des volkswirthschaftlichen Organismus Giltigkeit hat, dazu ist der nächstkommende Paragraph noch zu vergleichen.

11) So z. B. die Räder, die Cylinder, die Seile einer Maschine, — und die individuellen Wirthschaftskreise, die einerseits Selbstzwecke und andererseits Bedingungen und Mittel innerhalb des nationalen Güterwesens sind — in dem Organismus der Volkswirthschaft.

12) So ist z. B. das Wehen des Windes auf eine Windmühle rein die Ursache von der Reibung der Mühlsteine und nicht im Geringsten durch diese letztere bedingt.

13) „So hat ein blühender Gewerbfleiß und Handel einen blühenden Ackerbau, und dieser wiederum die ersteren zur Voraussetzung. — Ebenso gehen im menschlichen Körper die Respirationsbewegungen vom Rückenmarke aus, das Rückenmark kann aber seine Function nicht verrichten, ohne durch das Blut, d. h. also

mit Hülfe der Respiration ernährt zu werden. In allen solchen Fällen dreht sich die Erklärung im Kreise herum, wenn wir nicht das Vorhandensein eines organischen Lebens annehmen, von welchem dann diese Thatsachen eben nur Aeußerungen sind," bemerkt Roscher: Grundlagen S. 21. Vgl. noch die schöne Bemerkung desselben in der 4. Note dieses Paragraphs (Ed 2).

14) Manches hierauf Bezügliche bei Fröbel: System II. S. 72 ff. Daß die Staatsgewalt nicht etwa als der Mechaniker gedacht werden kann, folgt schon daraus, daß dieselbe nicht außerhalb des wirthschaftlichen und nationalen Volksganzen, sondern innerhalb desselben steht, und dann auch nur mehr auf das Aeußerliche, als auf das Innere des Volkslebens entscheidend einzuwirken vermag.

15) Namentlich vom Künstler, Baumeister oder Techniker.

16) Also nichts Willkürliches, Gemachtes, Regelloses, jeder inneren Ordnung und Harmonie Ermangelndes.

17) Jeder einzelne Privatwirthschaftskreis bildet ebenso wie jede Familie, ein kleines organisches Selbstwesen innerhalb der Totalität des ganzen Volksorganismus.

18) Freilich ist die Gesundheit, Blüte und Lebenskraft eines jeden einzelnen Gliedes des Wirthschaftsorganismus durch die Lebenskraft, Blüte und Gesundheit des Ganzen ebenso abhängig, wie letzteres wiederum nur durch das Gedeihen und Fortschreiten seiner Bestandtheile sich wahrhaft zu entwickeln und zu vervollkommnen vermag. Vgl. auch Mischler: Grundsätze S. 24.

19) Hierüber Näheres im IX. Abschnitte.

20) Ueber den Begriff des Organismus vgl. außerdem Johannes Müller: Handbuch der Physiologie des Menschen (Ed. 4.) Bd. I. S. 18, und Lotze: Physiologie des körperlichen Lebens (1851) S. 1—165 und Mikrokosmos Bd. I. S. 19, 20, 32, 51, 69, 88, 90, 199, 200, 204, 277, 286.

§. 66.

Charakter des volkswirthschaftlichen Organismus.

Indem wir dem einheitlichen Wirthschaftsleben des Volkes den Charakter eines Organismus vindiciren, müssen wir uns vor Allem darüber klar und bestimmt aussprechen, wie dieser organische Charakter des nationalen Güterwesens zu verstehen sei, und innerhalb welcher Schranken oder mit welchen Modificationen jene obenerörterten Merkmale eines Organismus auch in der Volkswirthschaft als vorhanden und anwendbar angenommen werden dürfen. Der Begriff „organisch" ist wie bekannt zuerst und eigentlich nur im Bereiche der physischen, vernunftlosen Naturerscheinungen und Thatsachen, wo dies Moment unleugbar äußerlich am sichtbarsten hervortritt, gebraucht und angewendet worden. Da man aber bei näherer Erforschung des Lebens überhaupt, und der Bedingungen und Erscheinungen desselben, zur Einsicht gelangt ist, daß alles Leben eine ursprüngliche Einheit und Totalität in sich verbundener und unter sich wechselwirkender Functionen und Thätigkeitsäußerungen ist, so fing man bald an, den Begriff des Organismus auch auf andere Gebiete des Daseins und des Lebens zu übertragen, insbesondere aber auf die Erscheinungen und die Kreise des geistig-ethischen und socialen Menschenlebens anzuwenden. So gab insbesondere die historische Rechtsschule den ersten und entschieden folgenreichen Impuls zur organischen Auffassung des Rechtslebens der Völker [1]), so übertrugen den Begriff Andere auf das Gebiet des Staatswesens, in welchem, zufolge des ununterbrochenen socialen Verkehrs jedes Glied des einheitlichen Ganzen einerseits als Bestandtheil und Mittel, andererseits als Zweck betrachtet werden kann, und indem es zum Bestehen des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Function nach bestimmt wird.

Bei einer solchen Uebertragung des Begriffs „organisch" auf ein Gebiet, welches nicht allein auf physikalisch-realen Lebenselementen und Kräften beruht, sondern eben darum, weil es ein geistiges, sittliches ist, auch Elemente des Geistigen, Sittlichen und des hierin wurzelnden Absichtlich-freien, Freithätigen in sich birgt, ist die größte Behutsamkeit, die allseitigste Beachtung und Erwägung aller mitwirkenden und vorhandenen Momente erforderlich, wenn man übrigens Wahres und Falsches unterschiedslos mit einander vermengen und so auch zu entschieden fehlerhaften Consequenzen und Folgerungen nicht Anlaß bieten will. — Und dies ist im Hinblicke auf das Wesen und den Charakter der Volkswirthschaft in der That vollkommen anwendbar. Eine wirthschaftliche Thatsache oder Erscheinung ist nur auf Grundlage der Einigung und Verbindung einerseits physisch-sächlicher (materielle Gegenstände) und andererseits menschlich-geistiger (der Mensch in seiner Arbeit) Factoren denkbar [2]), des Resultat und Ergebniß dieser Erscheinungen, d. h. das ökonomische Volksleben ist also keine absichtslose, passive, unfreie Manifestation physisch-sächlicher Elemente, sondern zugleich Ausfluß und Wirkung geistiger, ethischer Elemente und Bedingungen, wird somit nie und nimmer ohne das Hinzutreten und die Beachtung des allem Menschlichen als solchem innewohnenden ethischen, freiheitlichen [3]), bewußtseinlichen Momentes verwirklichet, oder dem Verständnisse des Forschers zugänglich. Was dieses letztere oder freiheitliche Moment betrifft, welches in der Natur des Menschen, als eines der höchsten Stufe organischer Gebilde angehörigen Wesens [4]) tief be-

gründet ist, so ist dieselbe freilich nicht im Sinne einer absolut regellosen und willkürlichen Menschenthätigkeit und Wirksamkeit zu verstehen, indem selbst alles menschlich-geistige und sittlich-personale Vernunftleben seine bestimmten Gesetze hat[5]), sowie auch der Mensch theils durch seine Verhältnisse und äußeren Beziehungen, in denen er als Glied eines großen Gesellschaftsganzen steht, theils durch die physischen Bedingungen seines Daseins, in der Bethätigung seiner Freiheit an bestimmte, unübersteigliche Schranken gebunden erscheint. — Doch ist dies einerseits noch kein hinreichender Grund, an dem Wesen, der Wirklichkeit und Wirksamkeit des geistig-sittlichen und freien Elements in der menschlichen und socialen Wirthschaft[6]) zu zweifeln, oder dasselbe wegzuleugnen, noch aber die beiden so vielfach verschiedenen Gebiete des Natur- und Menschenlebens so zu identificiren[7]), daß das Organisch-naturnothwendige an die Stelle des Organisch-freien gesetzt, oder der Charakter der bewußtlosen Naturwüchsigkeit, den Freiheitscharakter der in allem socialen und ökonomischen Leben wirksamen Geisteswüchsigkeit zu paralysiren, für mächtig genug gehalten werden könnte[8]). —

Anmerkungen. 1) Vgl. den nächstfolgenden Paragraph.

2) Hierüber tiefer unten.

3) Ueber den freien Willen vgl. den Aufsatz meines Landsmannes Győry: im Magyar Museum. Jahrgang 1856. Heft VIII. S. 425—435. Wollen wir in der That den Menschen nicht in die Reihe thierischer oder noch niederer Wesen stellen oder behaupten, daß wir in der Hand der Vorsehung oder eines blinden Fatums lauter bewußtlose Puppen und Marionetten sind, so können und dürfen wir auch nicht umhin anzuerkennen, daß die menschliche Willensfreiheit einen nothwendigen, allgemeinen und wesentlichen Grundzug der Menschennatur bildet, und daß eben hierin, wie auch der geistreiche Puchta (Cursus der Instit. I. S. 1) bemerkt, „in dem Geiste und der ihm gegebenen Freiheit die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott liegt.“ Zachariä (40 Bücher I. S. 34) setzt hinzu: „Ohne diesem Vermögen hat das Leben keine Bedeutung, der Glaube an das Göttliche keine Grundlage, dies ist der Götterfunke in der Brust des Menschen, aus welchem eine jede große That gleich einer Flamme hervorbricht.“

4) Während die niederen Stufen der Organismen im Pflanzen- und im Thierreiche kein selbstsetzendes, sich als Zweck erkennendes Bewußtsein haben, während die Pflanze gar kein Bewußtsein, das Thier nur einiges Bewußtsein von der Natur hat, erkennt sich der Mensch als Selbstzweck; er weiß sich als Zweck der Vielen, welche die Natur und Menschenwelt ausmachen, zugleich aber auch als Glied und Bestandtheil eines höheren Ganzen, — des Geisterreichs der Menschheit.

5) Von Hegel mehrfach hervorgehoben. — Sehr gut bemerkt Zeller: „Wir müssen nur den Begriff „Freiheit“ genauer untersuchen, um uns zu überzeugen, daß die Freiheit etwas anderes ist, als Willkür und Zufall, daß die freie Menschenthätigkeit an dem ursprünglichen Wesen des Geistes und der Gesetze der menschlichen Natur ihr angeborenes Maß hat.“ Die Philosophie der Griechen (Ed. 2. 1856) Bd. I. S. 14—15, und desselben geistvolle Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit in der gesch. Entwickelung, in den Theologischen Jahrbüchern 1846—1847 S. 220—256. Vgl noch Puchta: Cursus I. S. 1 ff., und Lotze: Mikrokosmos I. S. 12, 13, 26, 157, 281.

6) Wie in allem menschlichen und socialen Leben überhaupt. — Der obenerwähnte geistreiche Theoretiker der mechanischen Naturauffassung, Lotze, erkennt an, daß das innere geistige Leben keinen so starren und nothwendig ablaufenden Mechanismus bildet, wie Manche behaupten wollen. So bemerkt er (Bd I. S. 283): „Unerschütterlich fest steht diese Ueberzeugung unserer Vernunft, daß die Gesammtheit der Wirklichkeit nicht die Ungereimtheit eines überall blinden und nothwendigen Wirbels von Ereignissen darstellen könne, in welchen für Freiheit nirgends Platz sei.“

7) Ich berufe mich wieder auf Lotze (Bd. I. S. 199): „Die naheliegende und doch gefährliche Vergleichung des geistigen Lebens mit der Entwickelung eines organischen Geschöpfes“ und (Bd. I. S. 200): „In der Entwickelung des Organismus ist der Erfolg, den die Wechselwirkung zweier Elemente haben wird, durch die allgemeinen Gesetze des Naturlaufes völlig bestimmt, in dem geistigen Leben dagegen ist die Natur der Seele ein beständig vorhandenes neues Element, welches den kommenden Erfolg so mitbedingt und umgestaltet“ 2c.

8) So hoch auch das Verdienst der deutschen Rechtsschule um die Erörterung und Feststellung vieler hieher gehörigen Grundwahrheiten angeschlagen werden muß, so können wir doch andererseits nicht übersehen, daß eben diese Schule es war, welche in einigen ihrer Vertreter das neugefundene Princip bis zu den Extremen ausgebildet, das Geistesmoment im Rechts- und Staatsleben vielfach verkannt und von einer Naturwüchsigkeit des Rechts- und Staatslebens gesprochen, wobei die freiere, sittlich-geistige Gestaltung dieser Lebensordnungen (wie Ahrens auch bemerkt) nicht genug gewürdigt, der ethisch-organische Charakter des Rechts aber in seiner Wesenheit nicht genug tief und allseitig erfaßt werden konnte.

§. 67.

Aus den vorangestellten Bemerkungen wird nun klar, in welchem Sinne der Begriff Organismus betreffs des wirthschaftlichen Volkslebens zu nehmen sei. In dem Wesen der Volkswirthschaft selbst als eines auf natürlich-sächlichen und auf menschlich-freien Elementen ruhenden Lebensganzen ist auch der organisch-geistige Charakter derselben begründet. — Im Organismus des ökonomischen Völkerlebens erscheint eine Vielheit von wirthschaftlichen Organismen, die als Zweck und Mittel zu einander sich verhalten und deren jeder: Theil des großen Ganzen ist, welches seinen Zweck in sich hat, aber dieser Zweck auch für jeden

Einzelnen, der zum Ganzen gehört, also für die einzelnen Theile, deren jeder wiederum als Selbstzweck [1]) erkannt werden muß. Aus diesem Grunde, weil der Wirthschaftsorganismus eines Volkes in gewisser Beziehung aus dem Bewußtsein des gemeinsamen Zweckes aller Glieder absichtlich hervorgeht [2–3]), und weil neben den natürlich-nothwendigen Elementen sich zugleich ein Moment des Freien, Geistigen und Ethischen wirksam erweist, folgt, daß wir uns dem Volkswirthschaftsorganismus durchaus nicht als einen in eben dem Maße gebundenen und naturwüchsigen denken dürfen, wie etwa der Organismus des Pflanzen- und Thierkörpers ist, sondern daß wir stets darauf gewiesen sind: auch die Bedeutung und die Kraftbethätigung aller geistigen und sittlichen Elemente und Triebe des allgemeinen Güterlebens anzuerkennen und zu würdigen.

Das Eigenthümliche des organischen Charakters der Volkswirthschaft wird uns noch klarer werden, wenn man die Entwickelung und äußere Gestaltung derselben mit der eines physikalischen Organismus vergleichen. Während namentlich das Leben der Pflanze, des Thierkörpers oder des Menschenleibes in regelmäßigen, natürlich bestimmten Perioden auf- und niedersteigt, eine Zeit des Wachsthumes, der Blüthe und des Verfalles, somit einen Kreislauf in seinem Lebensprocesse bekundet, ist die Entwickelung der Volkswirthschaft ebenso wie die des Staates, durchaus nicht in dieser Weise gebunden oder normirt, indem bald der Einfluß menschlicher Thatfreiheit überhaupt, bald äußere Verhältnisse und Störungen Veranlassung zu Abweichungen von der organisch-normalen Stufenfolge bieten, oder diese letzteren bald unterbrechen, bald fördern, je nachdem große und gewaltige Krisen den Volkskörper allseitig ergriffen oder aber neue, tiefdringende Bewegungen und Gestaltungen des gesellschaftlichen oder geistigen Lebens sich geltend gemacht haben [4]). — Ferner liegt auch ein höchst beachtenswerther Unterschied in diesen Organismen darin, daß der thierisch-physikalische immer und überall, also nothwendigerweise einen endlichen Verfall in seiner Entwickelung entgegengeht, während die Wirthschaft eines Volkes, ebenso wie sein Staatswesen im Allgemeinen, durch allseitige Entfaltung und Bethätigung der geistig-moralischen Volkskräfte einer ununterbrochen und stetig fortschreitenden Weiterentfaltung und Vervollkommnung (als Totalität und in ihren einzelnen Gliedern) sich erfreuen kann [5])! — Auch müssen wir es in der Volkswirthschaft, wo es sich am Ende doch immer von Menschen, als geistig-vernünftigen ethisch-socialen und nach

steter Vervollkommnung strebenden Wesen handelt, wol bedenken, daß das Güterleben eines Volkes einerseits etwas Gegebenes, Positives, Wirkliches ist, andererseits aber auch eben in seinen Geisteselementen ein Moment des freithätigen Weiterbauens, ein Element des freien Schaffens enthält, d. h. auch auf Dasjenige gewiesen ist, was noch in der realen, concreten Wirklichkeit nicht enthalten, oder vorhanden ist; und was die menschliche Gemeinschaft eben zu thun hat, um durch freischöpferische Weiterbildung und Gestaltung des Wirthschaftswesens, letztere zur Erreichung ihres Endzweckes vollkommen fähig zu machen [6]). — Die eigenthümliche organische Gliederung der Volkswirthschaft ist auch daraus ersichtlich, daß der Wirthschaftsorganismus durch den Verfall oder die Vernichtung einzelner Glieder und Privatwirthschaftskreise in seiner Entwickelung und Gestaltung noch weniger gehemmt oder gefährdet erscheint, wie der physikalische Organismus, sowie auch, daß derselbe in seiner (man könnte sagen) ewigen Reproductionskraft die Mittel und die Bedingung besitzt, sich beim Eintreten schwerer Störungen und Krisen wieder aufzuraffen und im Laufe seiner Entwickelung sich immer wieder zu verjüngen.

Gleich dem Staatswesen ist also auch in der Volkswirthschaft, wo das Nothwendige [7]) durch das Mittelglied der Menschenfreiheit und des menschlichen Denkens hindurchgeht, der Gedanke einer physikalischen Naturwüchsigkeit, eines fatalistischen Selbstmachens der Dinge, entschieden zurückzuweisen [8]). Auch hier ist die Macht der freien, geistig-sittlichen Menschenthat zu achten, auch hier soll und muß dem geistigen Elemente alles höheren Lebens sein Recht vollkommen gewahrt bleiben, und will man nicht zu einseitigen, unbefriedigenden Ergebnissen gelangen, so werden wir auch nie umhin können, anzuerkennen, daß die Wirthschaft eines Volkes kein physisch-nothwendiges und gebundenes Wesenganzes, sondern eine Lebensordnung höherer edlerer Art, d. h. auch ein freier, geistig-sittlicher Organismus ist! —

Anmerkungen. 1) Stahl's Bemerkung: „Die Einheit des Organismus ist nur wesenheitlicher nicht actueller Art und ist deßhalb nur Einheit der Glieder in der Totalität des Organismus, nicht ihrer untereinander" (Rechtsphilosophie II. 1. S. 15), wäre hier einigermaßen anwendbar. Vgl. noch Fröbel: System der socialen Politik II. S. 73—75, wo er unter Andern näher ausführt, daß der Staat kein Mechanismus, kein Organismus, sondern eine Association ist, daß er aber seinen Mechanismus und auch Organismus hat ꝛc. Vgl. noch die Worte von Aristoteles: Polit. Lib. VII. cap. 1. §. 1—2.

2) Auch Roscher, der mir übrigens das geistig-freiheitliche Moment des öko-

nomischen Organismus nicht entschieden genug hervorgehoben zu haben scheint, sagt ganz richtig: „Offenbar ist die organische Auffassung des Volkslebens, wo die einzelnen Organe selbstständige Vernunftwesen sind, noch schwieriger, als die des menschlichen und thierischen Körpers.“ (Grundlagen S. 22.)

3) Sehr schön zeigt Whaley in seinen Introductory Lectures on Pol. Economy S. 60—63, daß z. B. die Versorgung Londons mit Lebensmitteln durch Menschen, von denen jeder Einzelne seinen Eigenvortheil verfolgt und nur einen ganz kleinen Theil des Gesammtbedürfnisses übersieht, — geschieht; und daß diese für das Ganze rein instinktmäßigen Einzelnbemühungen dennoch viel besser ineinander greifen, als etwa die geschickteste und intelligenteste Boardcommission zu diesem Zwecke es zu bewerkstelligen im Stande wäre. Dasselbe näher ausgeführt bei G. Dodd in dessen Werke: The food of London 1856 (auch A. A. Zeitung 1856. Beilage Nr 232). Vgl. die Bemerkung Zeller's: Philosophie der Griechen Bd. I. (1856) S. 8.

4) Vgl. was Bluntschli in Bezug auf das Staatswesen überhaupt bemerkt. Allg. Staatsrecht S. 21—24. Diesem geistvollen Gelehrten gebührt unter Andern auch das Verdienst, diesen geistig-sittlichen und organischen Charakter des Volks- und Staatslebens richtiger erfaßt und gewürdigt zu haben, als viele andere, mit denen er in vielfach gleichem Geistesboden wurzelt.

5) Daß nicht alle Staaten und Völker nothwendigerweise sterben oder untergehen müssen, ist nicht nur aus dem Wesen und der Natur des Volkslebens überhaupt, sondern selbst aus der Geschichte erweisbar. — Anderer Meinung Haug: Allgem. Geschichte I. S. 28. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 38. Rößler: Allg. Staatslehre I. S. 526.

6) Etwas Aehnliches in Bezug auf Staat und Recht bei Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. S. 2. Näheres tiefer unten.

7) Wie Rau bemerkt: Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 27.

8) In diesen wahrlich schweren Irrthum sind (bezüglich des Staates) in der That alle jene Socialtheoretiker verfallen, denen das Staatsleben nichts anderes ist als ein seelenloses pflanzenartiges Naturproduct, welches von blinden instinktiven Naturtrieben beherrscht wird und gleichsam einen großen thierischen Körper bildet. So z. B. Steffens in seinem Buche: Carricatur des Heiligsten (1821). Leo: in seinen Studien und Skizzen zur Naturlehre des Staates (1833 S. 152). Vollgraff: in der bereits erwähnten wissenschaftlichen Begründung der Ethnologie 2c. (1851—1855). Mit beißendem Hohn sagt über diese Richtung Buß im „Nordamerikanischen Bundesstaatsrecht“ (1844. Vorwort S. XIX): „Diese Männer der apathischen Natur, welche in heiliger Ehrfurcht und in keuschem Naturglauben an ein Selbstmachen der Dinge, an einen Fatalismus der Sitte glauben, denen alle Entwickelung im Staate eine unbewußte, ungewollte ist, ein pflanzenhaftes Fortleben der substanziellen Lebensform der Völker.“ Sehr gut auch Ihering (Geist des Römischen Rechts I. S. 13): „Diese Bezeichnung organisch und naturwüchsig ist heutzutage eine sehr beliebte, aber nicht selten ist sie ein prunkendes Aushängschild, hinter dem sich eine mechanische Behandlungsweise verbirgt.“

§. 68.

Die Gesetze der Volkswirthschaft.

So wie ein Organismus überhaupt — ist auch das wirthschaftliche Volksleben (wie bereits angedeutet wurde) gewissen Gesetzen, d. h. in der Einheit und Totalität der ökonomischen Phänomene und Thatsachen, unter ähnlichen Umständen ähnliche Gestaltungen und Erfolge herbeiführenden, constanten, bleibenden Normen unterworfen. Unter Gesetz ist die durchgängige, gleiche Wirksamkeit einer Ursache, einer Grundkraft in einer Folge sich gleichender Thatsachen, d. h. also eine allgemeine Regel und Norm zu verstehen [1]), die eine Gesammtheit von Erscheinungen und Thatsachen, die sich einander gleichen, beherrscht, und deren dauernde Wiederkehr im Entwickelungsgange des Natur- und Menschenlebens hervorruft. — In einem Gesetze, das in der Gliederung und Bewegung eines Organismus sich wirksam erweist, finden wir eine große Reihe von Thatsachen gleichsam auf ihren einheitlichen letzten Grund zurückgeführt, zugleich aber auch der Herrschaft des Zufalls [2]), welcher sich mit dem organischen Leben durchaus nicht verträgt, entrissen und in eine nothwendige Verbindung und Wechselbeziehung gesetzt. — Die Existenz und das Vorhandensein solcher bestimmter Gesetze im Kreise der äußeren physikalischen Naturordnung, kann heutzutage bereits unmöglich bezweifelt oder geleugnet werden; daß sie aber auch im Gebiete des menschlich-geistigen, socialen und ökonomischen Lebens nachgewiesen und als allgemeinwirkend angenommen werden können, dafür liefert uns alle aufmerksamere Prüfung der gesellschaftlichen und ökonomischen Vorgänge ebenso wie auch die nähere Betrachtung der einheitlichen Gestaltung, Gliederung und Entwickelung unserer socialen und wirthschaftlichen Zustände den unwiderleglichsten Beweis. — Wenn in der That in Allem, was wir kennen und wissen, nichts ein rein zufälliges Verhalten zeigt [3]), wenn wir überall feste, bestimmte organische Grundordnungen finden, auf denen alles Leben und alle Entwickelung als auf ihren Voraussetzungen sich bewegt, so wird die Annahme, daß das sociale und so auch wirthschaftliche Volksleben eine bloße Masse von Thatsachen, ein willkürlich gestaltetes, regelloses Conglomerat von Erscheinungen sei, durchaus unmöglich. Gleich der äußeren Natur hat auch die Welt des Menschen- und des Gesellschaftslebens ihre bestimmte, naturgegebene und einheitliche Ordnung [4]), und

diese manifestirt sich einerseits in der Verkettung und Wechselwirkung aller das Leben tragenden und erhaltenden Kräfte, andererseits in jener Harmonie der Erscheinungen und Verhältnisse, welche die eigentliche Basis und die Grundbedingung alles menschlichen und socialen Daseins bildet. Jedes wahre lebendige Dasein, das ganze Weltall, die physische und sittliche Weltordnung, und so auch Staat und Volkswirthschaft kann nur durch Harmonie und harmonisches Zusammenwirken der einzelnen Theile und Kräfte unter sich und mit der Außenwelt bestehen, gedeihen und seiner Bestimmung entsprechen. Das nun, was in einem gemeinschaftlichen Ganzen, in einer bestimmten Lebensordnung diese einzelnen Theile und Kräfte innerlich und unwiderstehlich zur Wirksamkeit und Thätigkeitsäußerung anspornt, das, worin alle Manifestation der natürlichen und menschlichen Daseinsbedingungen wurzelt, das ist der Lebenstrieb dieses Ganzen. Dasjenige aber, was diese Triebe regelt, die einzelnen Lebens- und Entwickelungssphären in ihrer Harmonie und in ihrem allgemeinen Zusammenhange erhält, also auch das erhaltende, bewegende und regulirende Element der gesammten Lebensordnung bildet, das sind die Gesetze.

Was für den physischen Welthaushalt die Naturgesetze, das sind, wie wir tiefer unten speciell erörtern werden, für das sociale und wirthschaftliche Volksleben die Entwickelungsgesetze[5–6]. Diese leiten und beherrschen ein bestimmtes Lebens- und Erscheinungsgebiet auf gleiche Weise, und der einzige, freilich stets wol zu berücksichtigende Unterschied zwischen denselben liegt darin, daß erstere auf dem ausschließlichen Boden der unfreien, bewußtlosen Naturordnung beruhen, und eben deßhalb in ihren Wirkungen auch einen mechanisch-starren, unbedingt nothwendigen Charakter bekunden, letztere hingegen, die es mit geistig-freien Vernunftwesen, mit Handlungen und Erscheinungen des Menschenlebens zu thun haben, auch in ihrer Aeußerung und Bethätigung dieses geistig-freiheitliche Moment durchaus nicht aufheben oder vernichten[7–8]. — Man darf somit auch nicht glauben, als wäre durch die Existenz und das Vorhandensein dieser Gesetze im socialen und wirthschaftlichen Leben der Völker alle Gestaltung und Entwickelung der Verhältnisse an den Mechanismus einer leblosen, strengen Regelmäßigkeit gebunden[9]), und als wäre die Volksgemeinschaft in all' ihrer Thätigkeit und Bewegung, in der Verbindung und im Zusammenwirken ihrer Glieder und Theile, von einer fatalistischen Macht beherrscht, unter deren Wucht und Kraftwirkung alles freiere Schaffen, alle selbstbewußte Regung des Individuums oder der Gesammtheit nothwendigerweise geopfert werden müßte. — Die Gesetzmäßigkeit der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen ist keine Negation der individuellen Willensfreiheit, oder des freien sittlichen und absichtlichen Schaffens, noch auch Grund und Ursache zur Annahme der Nothwendigkeit eines im ökonomischen Gesellschaftsleben herrschenden Kreislaufes[10]), wodurch alle Weiterentwickelung und Vervollkommnung aller nachhaltigen Fortschritte in Frage gestellt wäre[11]). Weit entfernt einen Gegensatz zur gedeihlichen, organisch-freien Entfaltung des wirthschaftlichen Volkslebens zu bilden, liegt gerade hierin in dem Vorhandensein und der Wirksamkeit bestimmter Gesetze, die Gewähr und Bedingung der Dauer und der Vollendung des nationalen Güterlebens. Ohne diese Gesetze wäre das sociale und wirthschaftliche Menschenleben einem chaotischen Durcheinander verschiedener Strebungen, Bedürfnisse und Zwecke preisgegeben; das Leben selbst würde aller festeren Anhaltspunkte, aller organischen Grundlagen ermangeln, die Harmonie der gesellschaftlichen Kreise zu einer Disharmonie aller Elemente und Factoren der Erwerbs- und Verkehrsbeziehungen werden, und nicht schwer ist es zu begreifen, daß, während nur eine völlig thatlose Beschaulichkeit sich an dem Gedanken einer solchen Lebendigkeit erfreuen könnte, die mit freier, willkürlicher Regsamkeit alle Kreise und alle Gebiete des Lebens durchdränge, eben das wirkliche Leben es ist, welches für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, zur Erreichung seiner mannigfachen Aufgaben und für alle Zwecke seines Strebens und Handelns auf eine gewisse Beständigkeit und Berechenbarkeit der Ereignisse bauen dürfen muß[12]).

Indem wir hiemit das Dasein von bestimmten Gesetzen und organischen Grundnormen auch im Gebiete des wirthschaftlichen Völkerlebens behaupten und von der Annahme ausgehen, daß die Staaten und Nationen auch in ihrer ökonomischen Lebensordnung, Glieder und Theile einer höheren, von bestimmten Gesetzen beherrschten Welt- und Menschheitsordnung bilden, — ist es zugleich unser Hauptbestreben auf den Umstand hinzuweisen, daß es in der That nur das Wesen, die Bedingungen und die Entwickelung des socialen Wirthschaftsorganismus arg verkennen hieße, wollte man in demselben die Herrschaft des Regellosen, Zufälligen und von Willkür Bestimmten voraussetzen, das Walten und Wirken von höheren aus der innersten Natur und Totalität des Volks- und Güterlebens nothwendig hervorgegangenen Entwickelungsgesetzen hingegen leugnen oder bezweifeln[13–14]).

Anmerkungen. 1) Die Definition des Wortes „Gesetz“ in dem hier vorkommenden Sinne ist von verschiedenen Gelehrten verschieden gegeben worden. So sagt z. B. Fr. Ch. Comte (Traité de Legislation 1827. Chap. 1. Liv. II. S. 294—295): „dans l' ordre physique on donne le nom: Loi, à toute puissance qui agit d' une manière, régulière et constante; dans l' ordre moral on donné également ce nom à toute force ou á toute puissance qui agit d'une manière. constante et régulière; on peut la juger par les faits qui en manifestent l' existence.“ Ahrens (Cours de droit naturel 1848. S. 130): „La doi est une règle génerale constante. qui domine un ordre des faits et des phénoménes soit dans l' ordre physique. soit dans l' ordre moral des choses.“ und Louis Stein (System der Staatswissenschaft I. S. 45): „Die Gleichheit der Thatsachen und ihre dauernde Wiederkehr zeigt das Dasein eines dauernden, selbstständigen und in den Erscheinungen sich verwirklichenden Grundes. Dieser Grund, als ein selbstthätig wirkender und nur in seiner Erscheinung von andern Erscheinungen bestimmter, heißt das Gesetz.“ Vgl. noch die Bemerkung bei Herschel: a Discourse on the natural philisophy (1846) S. 36—37.

2) Coquelin sagt hierauf bezüglich (Dictionnaire de l' Econ. Polit. I. S. 650): „l' empire du hasard, est moins étendu, qu'on ne le pense. chaque jour ses limites se resserent.“ und L. Stein (System I. S. 14): „Es wäre unbegreiflich, wenn das Leben die höchste Form der Bewegung eines solchen Gesetzes entbehrte, wo alle Bewegung ein Gesetz hat; der Mangel eines solchen Gesetzes müßte das Leben in absoluten Widerspruch setzen mit allem, was der Mensch als Seiendes erkennt.“ Vgl. noch Eötvös: Herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (orig.) I. S. 440 ff., und Deutsch. A. I. S. 341 ff. II. S. 415 ff.

3) Vgl. Ludwig Stein: System der Staatsw. I. S. IX.

4) Bei Aristoteles finden wir freilich nur in rechtlich-politischem Sinne mehrfach den Begriff Ordnung und Gesetz im Zusammenhange. So Polit. Lib. III. Cap. 11. §. 3: „τοῦτο δ' ἤδη νόμος· ἡ γὰρ τάξις νόμος,“ und Lib. VII. Cap. 4. §. 5: „ὅτε γὰρ νόμος τάξις τίς ἐστι.“ Vgl. auch Macchiavelli: Discorsi Lib. III. Cap. 1.

5) Das große Verdienst der Gesetzmäßigkeit, auch die socialen Erscheinungen besonders hervorgehoben und nachgewiesen zu haben, gebührt dem berühmten belgischen Statistiker Quetelet und seinen Anhängern oder Nachfolgern, von denen wir in Frankreich nur auf Dufan, Smith, Moreau de Jonnes. Legoyt. in Deutschland und Oesterreich auf Hain, Horn, Dieterici und Engel hinweisen.

6) Das Walten und Wirken gewisser Gesetze auch im moralisch-socialen Menschenleben wurde hie und da schon früher anerkannt, heutzutage jedoch gibt es kaum irgend einen namhaften Forscher, welcher diese Thatsache ernstlich bezweifelte, und alle Divergenz in den Ansichten betrifft nur den Charakter und die Tragweite dieser Gesetze. Um aus der Menge einige bedeutendere Denker und Schriftsteller herauszugreifen, weise ich nur auf Aristoteles, Polybios, Thukydides. Macchiavelli (Discorsi III. Cap. 1), Spinoza (Ethik III.), Montesquieu. alle großen Philosophen Deutschlands, ebenso die Staats- und Gesellschaftstheoretiker Dahlmann, Bluntschli, Mohl, Ahrens, Röder, Zachariä, Rößler, Stein, Schützenberger, Comte, Whewell. Cornwall-Lewis. die Historiker Ranke, Macaulay. Schlosser, Haug, Wachsmuth, Löbell, Apelt, Stiefel, Heeren, Gervinus, Cantu, die National-Oekonomen von Smith bis auf Roscher, alle großen vergleichenden Sprachforscher, Rechtshistoriker, Statistiker u. s. w. hin. Coquelin (Dictionnaire de l' E. Pol. I. S. 656) sagt hierüber: „Vous avez cru jusqu'ici que le monde industriel était une sorte de corps sans âme. sans lien, sans cohésion; vous avez cru. que ce monde flottait au hasard; detrompez-vous, ce monde industriel ne marche point au hasard; sous le desordre apparent. de ses allures, se cache un ordre profond; il est gouvernè par des lois naturelles. lois admirables qu' il faut connaitre et respecte.“

7) Auch darin erweist sich Quetelet achtungswürdig, daß er dieses freiheitlich-geistige Moment stets zu beachten und hervorzuheben bestrebt ist. Vgl. sein System social. passim, seine Abhandlung im Bulletin de la Commission centrale de la Statistique de la Belgique II. S. 138, seine Physik der Gesellschaft (D. A.) S. 67. — Gervinus bemerkt hierüber: „Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet, in den besonderen Gestaltungen der Ereignisse ist den Menschen viel Willkür und ihren Begabungen viel Spielraum gelassen.“ Einleitung in die Geschichte rc. S. 176. Vgl. noch die Bemerkungen bei Rau: Lehrbuch I. §. 11. Roscher: Grundlagen S. 21, und über die menschliche Willensfreiheit überhaupt Sigwart: Das Problem von der Willensfreiheit 1839. Chalybäus: Speculative Ethik (1850) I. S. 109—223. Tiberghien: Essai sur la generation des connaissances humaines. S. 24—28. Hegel: Rechtsphilosophie §. 4, und Zeller's obenangeführte Stellen und Abhandlungen.

8) Vgl. die Bemerkung meines Landsmannes Toldy: im Magyar Muzeum. Jahrgang 1856. Heft III. S. 194. Der geistreichste Vertreter der National-Oekonomie in Frankreich Bastiat sagt in Bezug auf diesen Gegenstand (Harmonies Econ. S. 28, 41, 54): „Ces rouages sont des hommes, c'est à dire des étres capables d'apprendre. de refléchir, de raisonner, de se rectifier et par conséquentd'agir sur la mélioration ou sur la déterioration du méchanisme lui même. — Il faut bien réconnaître que la Société est une organisation, qui a pour élement un agent intellectuel, moral. doué de libre arbitre; si vous en ótéz la liberté ce n' est plus qu' un triste et grossier mécanisme und pour que l' harmonie fut sans dissonance. il faudrait où que l' homme n' eût pas de libre arbitre, où qui fut infaillible.“ Vgl. noch die Bemerkungen bei Rößler: System der Staatslehre I. S. 432. Röder: Politik des Rechts S. 112. Schliephake: Grundlagen des sittlichen Lebens (1855) S. 2. Fichte: Sämmtliche Werke Bd. VII. S. 16—18. Wachsmuth: Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter (1840) I. S. 98. Oppenheim: Philosophie des Rechts (1848) S. 7.

9) Lotze: Mikrokosmos I. S. 48, 199, 283, 285, und sonst.

10) Hierüber an einer anderen Stelle.

11) Vgl. die Bemerkungen bei Haug: Allg. Geschichte I. S. 34. Aßmann: Allgem. Geschichte ausgef. Vorwort. Barchou de Penhoen: Histoire de la philosophie allemande (1840) II. S. 247. Tiberghien: Essai etc S. 25 ff. Eötvös: Herrschende Ideen Bd. II. Endkapiteln. Wirth: Nat.-Oekonomie S. 73. Oersted: Geist in der Natur (1850) I. S. 299. Pfizer: Gedanken über Recht, Staat und Kirche (1842) I. S. 31, und viele Andere, die insgesammt der obigen Ansicht in Bezug auf das Vorhandensein von Gesetzen huldigen.

12) Vgl. Lotze: Mikrokosmos I. S. 4.

13) Ueber die Wirksamkeit bestimmter Gesetze im socialen Menschenleben und im Staate vgl. noch die Aeußerungen bei J. B. Say: Cours pratique. Introduction. K. Knies: Pol. Oekonomie S. 235 ff. Jonák: Theorie der Statistik (1856) S. 118—160. Bray: The Philosophy of Necessety (1840—1841) Bd. I. passim. Planta: Wissenschaft vom Staate (1852) I. S. 107 ff. Quetelet: Physik der Gesellschaft S. 1—73. Léon Tillard: Divers ordres de lois et de phénoménes (1851) S. 9—17. Schmitthenner: Ideales Staatsrecht (1845) S. 15—17. Stiefel: Universalgeschichte (1851) I. S. IV—V. Coquelin: Dictionnaire I. S. 656.

14) Ueber die Idee der Vorsehung in ihrer Beziehung zur vorliegenden Frage spricht Haug: Allg. Geschichte I. S. 45.

§. 69.

Die Gesetzmäßigkeit der ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen des Volkslebens findet ihre vollkommene Bestätigung und Erklärung, wenn man sich einerseits die Natur und das Wesen des Sachgüterlebens überhaupt, dann aber und speciell auch die Elemente und Factoren der ökonomischen Vorgänge und Phänomene zu vergegenwärtigen unternimmt. Vor Allem ist hier die allgemein wahrnehmbare und bedeutsame Thatsache zu beachten, daß in den Handlungen und wirthschaftlichen Thätigkeitsäußerungen der Menschen, trotz aller Verschiedenheit in den individuellen, in den natürlichen und socialen Verhältnissen, gewisse allgemeine Ursachen stets auch eine gewisse Aehnlichkeit oder Gleichförmigkeit bewirken [1]), d. h. immer und überall auf die Hervorbringung und Verwirklichung einer und derselben Erscheinung oder Thatsache Einfluß üben. Dieser allgemein wirkende Causalfactor beruht aber einerseits auf der in gewisser Beziehung überall gleichen, constanten und unwandelbaren Natur des Sachgüterwesens, andererseits hingegen auf dem wiederum in gewisser Beziehung unveränderlichen, gleichen und constanten Verhältnisse der Menschen zu dem Sachgüterwesen, welch' letzteres die nothwendige Voraussetzung und allgemeine Bedingung zur Realisation unserer Lebenszwecke bildet, weßwegen auch der ökonomische

Gütererwerb, Gebrauch und Verkehr stets als Gegenstand eines allgemeinen, gleichförmigen, menschlichen Strebens erscheint, d. h. trotz aller Verschiedenheit nach Ort und Zeit, nach Volk und Culturstufe einen vielfach gleichheitlichen, bleibenden Charakter bekundet [2]). Ferner führt uns jede tiefere Erforschung und Prüfung der geistig-sittlichen und der sinnlich-physischen Menschennatur zur Erkenntniß, daß alles menschliche Leben und Treiben, alles Streben und Wirken neben der Verschiedenheit und der Mannigfaltigkeit im Einzelnen, neben der Divergenz in den Ausgangs- und in den Zielpunkten, neben allen jenen großen Unterschieden die Zeit und Bildung, sociale und staatliche, nationale und sittliche Eigenthümlichkeiten hervorzurufen pflegen — immer und überall etwas unzweifelbar Ewiges, Constantes, Gemeinsames und Analoges an sich trägt, und daß eben dieses Constante, Allgemeine und Gemeinsame, weil es im Wesen des Menschen und in der Natur und Bestimmung alles Menschlichen wurzelt, sich auf allen Gebieten und in allen Kreisen des menschlich-socialen und ökonomischen Lebens nothwendigerweise bekundet, also auch auf die Hervorbringung gleicher oder ähnlicher wirthschaftlicher Thatsachen und Phänomene einzuwirken pflegt. — Dieses letztere Moment des Gemeinsamen und Bleibenden manifestirt sich noch entschiedener und sichtbarer in der aller Wirthschaft und wirthschaftlichen Thätigkeit zu Grunde liegenden äußeren oder physischen Natur, deren allgemein gleiche und unveränderliche Gesetze die nothwendigen Factoren und Bedingungen aller Sachgütererzeugung, Vertheilung und Consumtion bilden, in ihrer Aeußerung und Wirksamkeit aber an den Mechanismus einer absoluten, immer und überall gleiche Erscheinungen herbeiführenden Regelmäßigkeit und Unveränderlichkeit gebunden sind [3—4]).

Die national-ökonomischen Gesetze, welche auf den hier erörterten Momenten beruhen, kann man somit als Ergebniß und Manifestation der vereinten Wirksamkeit zweier gleichwichtiger Factoren, des physisch-sächlichen und des menschlich-personalen betrachten. Zu einer jeden wirthschaftlichen Erscheinung oder Thatsache sind namentlich einerseits Kräfte, Stoffe und Aeußerungen der physischen Natur, und andererseits die den Stoff und die Kräfte beherrschende, bildende und benützende menschliche Einsicht, Thätigkeit und Arbeit erforderlich und eben deßhalb, weil dieses letztere Moment als das menschlich-geistige und freiere erkannt wird, und weil neben allem Ewigbleibenden und Gemeinsamen in der Menschennatur zugleich auch ein Moment des

Individuellen und Besonderen vorhanden ist, wird der Charakter eines volkswirthschaftlichen Gesetzes von dem eines eigentlichen, physikalischen Gesetzes stets wol zu unterscheiden sein. Während namentlich ein physikalisches oder *Naturgesetz*[5]) sich immer und überall in gleicher, unveränderlicher Weise manifestirt, läßt sich bei einem ökonomischen Gesetze, welches auf sächlich-physikalischen *und* menschlich-freien Bedingungen beruht, d. h. aus einer Combination allgemein-nothwendiger und individuell-freier Elemente hervorgeht, nie jene starre, mechanische und identische Wiederkehr gleicher Phänomene und Thatsachen erwarten, wie bei den ersteren, die des freiheitlichen Momentes durchaus ermangeln[6]). — Dies, und die durch alle Erfahrung und Geschichte unbezweifelbar nachgewiesene Thatsache, daß das wirthschaftliche Staats- und Volksleben als ein von geistig-freien, sittlichen Elementen und Kräften durchdrungener Organismus in einer ununterbrochenen Bewegung und Weiterentwickelung begriffen ist, und daß die Entwickelung unseres Geschlechts in den einzelnen Gemeinwesen eine von Stufe zu Stufe sich erhebende, lebendig fortschreitende ökonomische Völkergesellschaft trägt, in deren Dasein kein Moment dem andern durchaus gleicht, keiner eine bloß leblose Copie des anderen bildet: führt auch zur Erkenntniß, daß allemal, wo wir von *volkswirthschaftlichen Gesetzen* sprechen, nicht physikalisch-nothwendige Gesetze, d. h. solche zu verstehen sind, die alle freie Bewegung und Entwickelung hemmen und einen trostlosen mechanischen Kreislauf der ökonomischen Dinge bewirken, sondern Gesetze, welche die freie, schöpferische Menschenthätigkeit in ihrer ewigen Berechtigung durchaus unangetastet lassen, ja selbst dem steten Fortschritte und der Vervollkommnung des nationalen Güterlebens zur Basis und zur Stütze dienen, d. h. wie bereits erwähnt wurde: *Entwickelungsgesetze*.

Da das vorliegende bedeutsame Problem unserer Wissenschaft das Verständniß einiger fundamentalen Momente, die hier nur angedeutet werden konnten, voraussetzt, insbesondere aber die hier erwähnte Thatsache des in allem menschlichen und nationalen Leben vorhandenen allgemein-constanten und individuell-besonderen Elementes zur Basis und Bedingung hat, — ist es nothwendig, daß wir diesem Gegenstande in einem besonderen Abschnitte eine specielle Erörterung widmen[7]).

Anmerkungen. 1) Aehnliches bei *Rau*: Lehrbuch I. §. 12.

2) Wäre in der That das wirthschaftliche Menschenleben und Treiben so durch und durch individualisirt und zerbröckelt, daß die Masse der Erscheinungen nicht an

gewisse allgemein-gültige Grundverhältnisse gewiesen wäre; würde die Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse, Strebungen, Zwecke und Thätigkeitsäußerungen gar so unendlich abweichend und veränderlich sein, wie Manche behaupten, es wäre wahrlich kaum selbst der Begriff „Volkswirthschaft" denkbar, umsoweniger also auch die objektive Realität desselben vorauszusetzen.

3) Von diesen kann man mit vollem Rechte mit *Thiers* behaupten (De la Propriété 1849 S. 14): „Les Lois sont la permanence des choses."

4) Wie sich *Lavergne-Peguilhen* die Existenz und das Vorhandensein socialer Gesetze zu erklären sucht. Vgl. dessen Bewegungs- und Productionsgesetze (1838) S. 4—6.

5) Ich möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, zur Unterscheidung zwischen Gesetzen des geistigen und menschlichen Lebens und zwischen Gesetzen der äußeren physischen Weltordnung, letztere immer nur *als Naturgesetze* benannt wissen, die ersteren hingegen im Hinblicke auf ihren eigentlichen Charakter, als *Entwickelungsgesetze* bezeichnen.

6) Vgl. die geistvollen Bemerkungen über den Unterschied zwischen Naturgesetzen und Gesetzen des Geisteslebens bei *Rößler*: System der Staatslehre Bd I. S. 432—434.

7) Ueber die ganze vorliegende Frage werden wir erschöpfend erst im zweiten Buche, und zwar in dem Abschnitte über die Methode der Volkswirthschaftslehre sprechen. Vgl. übrigens *Karl Knies*: loc. cit., welcher sich um die Entwickelung dieser fundamentalen Wahrheiten in neuester Zeit am verdientesten gemacht hat.

VIII.

Das allgemein-gleichheitliche und das individuell-besondere Moment im wirthschaftlichen Volksleben.

Hülfsmittel überhaupt: Knies: Politische Oekonomie 2c. S. 37—123. Höfken: Das Naturmoment in der Cultur und Wirthschaft der Völker. Austria (1856) Heft 33, 34, 37, 40. Mischler: Entstehung des Nationalreichthums (1857) S. 109—180. Karl Ritter's: Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen 1817 ff. Roßbach: Polit. Oekonomie (1856). Pütz: Vergleichende Erdbeschreibung (1854). Guyot: Vergleich physikalischer Erdkunde (D. A. von Birnbaum) 1851. Kapp: Allgemeine philosophische Erdkunde (1845). Mendelsohn: Das Germanische Europa (1836). Kohl: Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen (1841). Riehl: Naturgeschichte des Volkes (1851 ff.). Frankenheim: Völkerkunde (1853). Ahrens: Organische Staatslehre (1850) I. S. 201—238.

§. 70.

Einleitende Bemerkung.

Jedes Volksleben als einheitliches, eng zusammenhängendes Ganzes, beruht in seiner äußeren Gestaltung und Erscheinung auf zwei Grundmomenten, von denen es in seiner gesammten Bewegung, Gliederung und Entwickelung bedingt wird und abhängig erscheint, und zwar einerseits auf dem Moment des Allgemein-Menschlichen, Gemeinsamen und Gleichheitigen, andererseits auf dem Momente des

Individuell-Besonderen oder (im weitesten Sinne) Nationalen. — Durch das erstere Moment prägt sich im Leben der Völker zu allen Zeiten und in allen Ländern der allem Menschlichen als solchem gemeinsame Charakter aus, während im letzteren neben diesem Allgemeinbleibenden und Gemeinsamen, sich das allem Volksleben gleichfalls anhaftende Individuelleigenthümliche, Besondere und Abweichende manifestirt. Das erstere Moment stellt uns also die nationale Lebensgestaltung und Entwickelung in ihrer mit allen übrigen Gemeinwesen homogenen, gemeinsamen Charakteridentität und Aehnlichkeit vor Augen, durch das individuell-besondere Element hingegen erscheinen die einzelnen Völkerkreise immer und überall in besonderer concreter Eigenthümlichkeit und unterschiedsvoller Besonderheit, wodurch dieselben eben dem großen einheitlichen Ganzen gegenüber zu eigenthümlich ausgestatteten, mit besonderer nationaler und individueller Physiognomie versehenen Gliedern und Bestandtheilen werden [1]).

Da das Leben eines Volkes ein einheitlich verbundenes Ganzes bildet, dessen verschiedenartigste Aeußerungen im Innersten zusammenhängen, so bedarf es kaum einer näheren Erörterung, daß Alles, was hier soeben in Bezug auf das Volksleben überhaupt gesagt wurde, auch von dem Wirthschaftswesen der Völker, welches mit allen Elementen, Kräften und Bedingungen des allgemeinen Daseins in so enger untrennbarer Verbindung steht, im selben Grade gilt. — Auch das Wirthschaftsleben der Nationen beruht auf den erwähnten zweifachen Elementen, auf dem allgemein-menschlichen und gemeinsamen und auf dem individuell-besonderen und nationalen. Auch das ökonomische Leben der Staaten weist einerseits in allen Zeiten und Ländern einen bis auf gewisse Punkte unzweifelbar gleichen, gemeinsamen und analogen Charakter auf, während andererseits durch die Verschiedenheit und Besonderheit in dem Leben der einzelnen Völker, sich auch immer und überall ein Moment des Individuelleigenthümlichen, Abweichenden bekundet, d. h. der menschlich-allgemeinen Physiognomie des staatlichen Wirthschaftswesens, auch eine nationale besondere Physiognomie zur Seite steht [2]).

Diese für die national-ökonomische Theorie entschieden bedeutsame Fundamentalwahrheit einer näheren Erörterung zu unterziehen, soll die Aufgabe der nächstfolgenden Blätter werden.

Anmerkungen. 1) Diese Thatsache wurde von einzelnen Denkern bereits in früheren Zeiten erkannt, doch der wissenschaftliche Nachweis derselben wurde erst in

neuerer Zeit, und zwar durch die immer gründlicher und intensiver gewordenen historischen, ethnographischen, anthropologischen und juridischen Studien und Forschungen ermöglicht.

2) Bezüglich der Volkswirthschaft habe ich diese Ansicht (welche übrigens keimweise auch bei andern deutschen National-Oekonomen vorhanden ist) bereits vor meinem Bekanntwerden mit dem geistvollen Buche von Karl Knies auf der Lehrkanzel und im Leben vertreten; es mußte mich daher um so mehr freuen, als ich dieselbe durch einen so eminenten Denker, wie Knies es ist, — und zwar mit so schlagenden Gründen näher ausgeführt und nachgewiesen fand.

A. Das individuell-besondere Moment in der Volkswirthschaft.

§. 71.

Die concreten Grundbedingungen des nationalen Güterlebens überhaupt.

Geschichte und Erfahrung leiten gleich allgemein zur Ueberzeugung, daß das Staats- und Völkerleben nirgends auf absolut-identischen Grundlagen beruht, keine durchgängige Analogie und Gleichheit in seinen Bedingungen und in seiner Entwickelung, in den äußeren oder inneren Zuständen bekundet, sondern vielmehr immer und überall in eigenthümlich-besonderer individualisirter Gestalt und Form erscheint, mit eigenthümlich-gearteten, concret-bestimmten Factoren und Mitteln, Aufgaben und Zwecken, dem prüfenden Blicke des aufmerksamen Beobachters entgegentritt. — Diese concreten Grundbedingungen und individuellen Factoren, die in der Bewegung und Gestaltung der einzelnen Nationen sich überhaupt in Wirksamkeit befinden, zugleich aber auch die mächtigsten Hebel aller Entwickelung und alles Fortschritts bilden[1]), werden und müssen nun auch in der Bildung und Entwickelung der ökonomischen Völkerzustände ihren entscheidenden Einfluß immer und überall bekunden. Alle Bedürfnisse und Bestrebungen, alle Interessen und Zwecke des wirthschaftenden Gemeinwesens stehen mit diesen Thatsachen in engster Verbindung, die ganze Richtung und Physiognomie der einzelnen Völkerwirthschaftskreise wird durch den Grad, die Intensität und Dauer dieser individuellen Grundelemente bedingt, sowie auch alle nachhaltigen Impulse zur Weiterentwickelung der Gesammtverhältnisse von denselben ausgehen und auch auf dieselbe zurückführen. — Diesen concreten Grundbedingungen

zufolge finden wir in der Geschichte der Menschheit die einzelnen Völker in ihrem allgemeinen und ökonomischen Gesammtleben als eigenthümlich-gestaltete Ganze[2]), deren jedes neben allen allgemein menschlichen Momenten und Merkmalen einen eigenthümlich besonderen nationalen Charakter und Typus an sich trägt, in seiner Gestaltung, Gliederung und Entwickelung[3]) als ein, gleichsam von allen übrigen nationalen Gemeinwesen und Völkerwirthschaftskreisen vielfach unterschiedenes Individuum erscheint, und eben deßhalb auch in seiner Einheit, Totalität und Ordnung den Forscher stets auf die Beachtung aller hier berührten constitutiven Elemente und concreten Fundamentalbedingungen hinweist, namentlich also auf den nationalen Volkscharakter und die nationale Weltanschauung, auf die ethischen und geistig intellectuellen Culturzustände, auf die social-politischen Einrichtungen und Verhältnisse, auf die geschichtlichen Erlebnisse und Schicksale, endlich auf die Besonderheit und Eigenthümlichkeit der natürlichen und geographischen Bedingungen des nationalen Territoriums und Bodens, als Schauplatzes und Entwickelungsgebietes für das allgemeine und ökonomische Volksleben.

Ein aufmerksamer Blick auf die Entwickelung des Menschengeschlechts vermag in der That jeglichen Zweifel an der Wahrheit dieser Thatsache sogleich zu heben. Wer würde z. B. so vermessen sein, die unzählbaren Völkerwirthschaften, die uns in der Geschichte und Erfahrung allenthalb entgegentreten, und so große, tiefgreifende Unterschiede und Eigenthümlichkeiten in den Charakteren und Grundelementen bekunden, mit einander in absolute Parallele bringen zu wollen. Wie ließe sich in der That ein durchaus haltbarer Vergleich zwischen einer alterthümlichen und neuzeitigen Volkswirthschaft, zwischen einer auf Sclaverei und Arbeitsverachtung beruhenden, und einer auf Menschenfreiheit, Arbeit und Menschenachtung gegründeten, zwischen einer feudal-aristokratischen mittelalterlichen und einer demokratisch-freien modernen Güterverfassung anstellen[4]); oder die unbedingte Analogie und Aehnlichkeit einer altjüdischen, hellenischen, römischen heidnischen: mit einer gegenwärtigen englischen, französischen, belgischen christlichen oder selbst heutzutage einer spanischen, türkischen, russischen mit einer britischen, deutschen oder schweizerischen Volkswirthschaft behaupten. — Die großen, fundamentalen Unterschiede, welche theils in Folge nationalsittlicher und socialer, staatlicher und kirchlicher Verhältnisse, theils in Folge historischer, geographischer und ethnologischer Be-

dingungen sich durch alle nationalen Güterkreise hindurchziehen, verleihen einem jeden dieser letzteren einen eigenthümlich besonderen Gesammtausdruck, das Moment des aller Wirthschaft nothwendig innewohnenden Allgemeinmenschlichen tritt immer und überall durch das Moment des Concret-besonderen modificirt und eigenthümlich-gestaltet hervor, alles dringt im Gebiete der ökonomischen Gesellschaftsordnung zur Individualisirung hin, alle nationalen Lebenskräfte und Säfte streben nach ein und demselben Ziel, auf die nationale, eigenthümliche Gestaltung des Einzelnen und des Ganzen, und kaum ließe sich für die wissenschaftliche Theorie ein gefährlicherer Irrthum denken, als diese durch alle Erfahrung und durch alle Wirklichkeit unumstößlich festgestellte Thatsache zu verkennen, und das reiche, mannigfaltige, lebenvolle ökonomische Völkerdasein als eine große, durchaus homogene, unterschiedslose, absolut gleichartige und monotone Wirthschaftsordnung zu betrachten. —

Anmerkungen. 1) Daß in der That hierin, d. h. in der eigenthümlichen Ausstattung und Begabung eines jeden Volkes oder Staates einer der nachhaltigsten und wirksamsten Bedingungen und Factoren aller nationalen und menschheitlichen Vervollkommnung und Entwickelung zu suchen ist — darf als eine Thatsache betrachtet werden, die heutzutag kaum der Erwähnung mehr bedarf. Sehr gute Bemerkung bei Röder (Politik S. 29): „Natürliche Verschiedenheit des ganzen Wesens, mithin auch der Anlagen und Bedürfnisse der Volksindividualitäten; Nationalcharaktere als Grund ihrer Bestimmung zur Lösung der gemeinschaftlichen Lebensaufgabe der Menschheit auf eigenthümliche Weise." Vgl. noch Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdkunde (1852) S. 4.

2) Wie bereits im Kurzen erwähnt wurde, ist diese Thatsache bereits früher von mehreren, besonders deutschen National-Oekonomen einigermaßen anerkannt gewesen, insbesondere aber durch Rau, Schütz, List, Hildebrand, Rinne, Stein, Roscher, Schön, Mischler, ja selbst Fichte und Adam Müller haben in dieser Beziehung der richtigeren Ansicht vorgearbeitet. Vgl. Rau: Ansichten S. 41—85. Lehrbuch I. §. 19—20. List: Nationales System der politischen Oekonomie (1842) I. S. 255—280. Rinne: Nat.-Oekonomie S. 97 ff. Schütz (schönen Aufsatz): Ueber das politische Moment in der Volkswirthschaft. Tüb. Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1844. S. 341 ff., und Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 5. Becher: Volkswirthschaft (1852) S. 120 ff. Miksevitz: Leitprincip der Nat.-Oekonomie S. 67. Schön: Neue Untersuchungen S. 355. L. Stein: System der Staatswissenschaft I. S. 440. Roscher: Grundlagen passim. Mischler: l. c. und im Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft (1853) S. 31—51. (Karl Knies's Verdienste um die wissenschaftliche Begründung dieser Thatsache wurden bereits erwähnt.)

3) Louis Stein bemerkt an der ang. Stelle: „Indem das Volk in seinem Lande ein individuelles Güterleben, bedingt durch die Individualität des Landes, in seinen Stoffen und Gütern und durch die Individualität des Volkes in seiner Arbeitskraft und in seinen Bedürfnissen erzeugt" 2c. Aehnlich bereits Schütz: „Jede Nation entwickelt ein ihr eigenthümliches wirthschaftliches Leben; die Wirthschaft der Menschheit gliedert sich in besondere Völkerwirthschaften, jede Volkswirthschaft zu einer eigenthümlichen nationalen Oekonomie, die theils auf dem Einflusse des nationalen Bodens und Klimas, der besonderen Volksanlagen und Charaktereigenthümlichkeiten, der Nationalsprache, Sitten, Verfassung und Gesetzgebung, der speciellen, natürlichen und historischen Lage und Entwickelung eines jeden Volkes und Staates beruht." Vgl. noch Mischler: Grundsätze S. 23—24.

4) Vgl. unter Andern Roscher: Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft 1843, und Roßbach: Politische Oekonomie passim.

§. 72.

Der nationale Volkscharakter.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, daß eine jede ökonomische Thatsache nur aus einer Verbindung zweier Grundelemente und Factoren, des sächlich-physischen und des menschlich-geistigen hervorgeht, d. h. daß in jeder ökonomischen Erscheinung die Sachgüter einerseits und der dieselben beherrschende, bildende und benutzende Mensch andererseits zu beachten ist. Die eine unbedingt nothwendige und fundamentale Bedingung aller Wirthschaft und Volkswirthschaft bildet somit der Mensch, oder im Hinblicke auf das ökonomische Gesammtleben die in social-politischer Verbindung geeinigte Bevölkerung, die Nation oder bürgerliche Gesellschaft. — Als das den nationalen Boden mit seinem ganzen Wesen erfüllende, belebende und beseelende Element [1]) ist die nationale Volksgemeinschaft, Theil und Glied des großen Menschheitskörpers, welches sich den Boden als Staatsgebiet verschafft, unter den einzelnen Gliedern und Familien getheilt und so zur Basis und zum Schauplatze ihres nationalen besonderen Wirthschaftswesens umgestaltet [2]). Jedes Volk, welches uns so in Geschichte und Leben entgegentritt, bildet eine aus dem Schooße der Natur entsprungene Gesammtheit von Menschen, die in dem allgemeinmenschlichen Charakter, der allen Völkern nothwendigerweise eigen ist, zwar den Grundtypus alles Menschlichen, also auch Homogenen, Gleichen und Bleibenden bekundet [3]), doch in ihrer natürlichen Individualität und Einheit, in Bezug auf Sprache und Abstammung, Sitten und Gewohnheiten, Welt- und Lebensanschauung, Staats- und Rechtswesen, Bildung und geschichtlichen Entwickelungsgang, immer und überall als

ein von allen übrigen Volksgemeinschaften unterschiedenes, eigenthümliches, *besonderes Ganzes* erscheint, zugleich aber auch mit einer Gesammtheit bestimmter *geistig-sittlicher, intellectueller, physischer und körperlicher Eigenschaften*, Kräfte und Anlagen ausgestattet ist, welch' letztere einheitlich und verbunden gedacht als *nationaler Volkscharakter* bezeichnet werden [4]).

Der entschieden bedeutsame Einfluß, den dieser nationale Volkscharakter als Ergebniß und Manifestation der innersten, eigenthümlichen *Volksnaturen*, auf die Entwickelung und Gestaltung des Staats- und Völkerlebens auszuüben vermag, und auch wirklich immer und überall ausgeübt, ist heutzutage eine kaum mehr bestrittene Thatsache. Was nun aber in Bezug auf das allgemeine Gesammtleben des Volkes gilt, wird in gleich hohem Grade auch von dem Wirthschaftswesen der Völker gelten können [5]). Wenn in der That irgendwo auf dem Gebiete menschlicher und socialer Thätigkeitsäußerung und Kraft-Entwickelung, so wird gewiß hier in diesem Gebiete, wo der Mensch mit all seinen Fähigkeiten und Kräften, mit all seinem Wollen und Fühlen, Denken und Streben an der Bewegung des Lebens sich betheiliget, die nationale Individualität, der eigenste Charakter des Volkes sich bekunden. Gerade in der ökonomischen Sphäre der allgemeinen nationalen Entwickelung sehen wir die Einzelnen und die Gesammtheit mit all ihren Strebungen, Zwecken und Mitteln in lebendiger, energievoller Thätigkeit und was sich in anderen Sphären oder Gebieten des Volkslebens auch ergeben mag, immer und überall werden wir es als Resultat und Manifestation der nationalen Volksindividualität, auch mit dem Wirthschaftswesen in innigster Verbindung und Wechselbeziehung sehen, woraus sich dann auch die unabweisliche Nothwendigkeit der Beachtung und Würdigung eben dieses nationalen Charakters und eigenthümlichen Wesens der Völker für den Theoretiker der Wissenschaft ergibt [6]).

Ueberall, wohin wir uns auch wenden mögen, finden wir den Menschen und die Volksgemeinschaft in eigenthümlich-besonderer, durch die *concreten* Charaktereigenschaften, geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten hervorgerufenen Individualität, welch letztere in Bezug auf das ökonomische Leben und Wirken des Einzelnen oder der Gesellschaft nicht nur nie und nirgends in passiver, einflußloser Stellung bleibt, sondern vielmehr immer und überall auf die Bedingungen und die Mittel, die Zwecke und Erfolge der Einzelnökonomie und der Gesammtwirthschaft einen entschieden bestimmenden Einfluß übt, und so auch einen un-

leugbar bedeutungsvollen Hebel und Factor aller nationalen Gütergestaltung und Entwickelung bildet.

Anmerkungen. 1) *Moreau de Jonnés* (Élements de Statistique 1847 S. 29) sagt: „La Population c'est l'ame du pays c'est sa force, sa gloire, sa puissance et sa richesse.“ Aehnliches bei *Hain*: Statistik des österreichischen Kaiserstaates I. (1852) S. 10.

2) Vgl. die Bedeutung der Bevölkerung in Bezug auf die Volkswirthschaft überhaupt. *Schütz*: Nat.-Oekonomie S. 65.

3) Darum kann ich auch *Mommsen* nicht unbedingt beipflichten, wo er bemerkt: „Eine Menschlichkeit an sich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigenthümlichkeit ꝛc. stehen.“ Römische Geschichte Bd. III. (1856) S. 435.

4) Manches hierauf Bezügliche schon bei *Ferguson*: Civil society 1767. dann bei *G. Klemm*: Allgemeine Kulturgeschichte 1843—1852. *Gobineau*: Essai sur l'inégalité des races humaines 1853 ff. III. Bd. *Rónay*: Jellemisme (Völkercharakterkunde) 1847. *Vollgraff*: in seinen mehrfach erwähnten Werken und bei *Frankenheim*: o. c.

5) Vgl. ausführlicher *Karl Knies*: Politische Oekonomie S. 57 ff.

6) Es ist die Behauptung nicht zu kühn, daß eine Hauptursache des vielfachen Zurückbleibens und der Mangelhaftigkeit der *social-politischen Wissenszweige* selbst bis auf die jüngste Gegenwart, in dem so arg vernachlässigten und oberflächlich betriebenen Studium der Menschennatur und der Völkerindividualitäten liegt. — Und doch hatte man an dem Urvater dieser Wissenschaften, Aristoteles. ein in jeder Hinsicht wahrhaft großartiges Musterbild vor sich.

§. 73.

Hier ist also für uns zunächst einerseits der physisch-körperliche und andererseits der geistig-sittliche Unterschied in den nationalen Anlagen und Kräften der einzelnen Völker von entscheidender Wichtigkeit. — Bezüglich des ersteren Momentes bedarf es wol keines näheren Nachweises, daß die Verschiedenheit der einzelnen Völker in ihrer physischen Constitution, also die Lebensdauer und die materielle Arbeitskraft, die Muskelstärke und die Körpergelenkigkeit, das Nahrungsbedürfniß und die physische Ausdauer, einen entschieden bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse auszuüben vermag, wenn man sich nur einigermaßen vergegenwärtiget, in welch' enger, untrennbarer Verbindung mit diesen physisch-nationalen Lebensbedingungen theils der Umfang, der Grad, die Art und Richtung der Bedürfnisse und Interessen, theils die Quantität und Qualität der wirthschaftlichen Arbeit, somit auch das gesammte Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesen der Völker steht, und in welch vielfacher Beziehung letzteres durch dieselben bestimmt

und bedingt wird. So wird in der That die Wirthschaft des kräftig muskulösen, mit großer physischer Stärke ausgestatteten, und so auch einer entschieden größeren Nahrung bedürftigen Nord- und Westländers der Wirthschaft des minder kräftigen, minder ausdauernden und weniger Nahrungszufuhr bedürfenden Südländers gegenüber, einen unleugbar verschiedenen, eigenthümlichen, nationalen Typus bekunden. Die zähe Lebenskraft, der arbeitsfähige, wohlgenährte Körper, die Ausdauer und Gelenkigkeit des Engländers oder Anglo-Amerikaners wird in der eigenthümlichen Gestaltung einzelner Betriebs- und Productionszweige ebensowohl hervortreten, wie der schwächlichere Körperbau, die frugale Lebensweise, die Schwerfälligkeit und die physische Indolenz des Spaniers, des Süditalieners, des Portugiesen oder des Türken, sich in allen seinen industriellen und technischen Unternehmungen wirksam zu erweisen pflegt. — Aehnlich wird auch die größere oder kleinere Lebensdauer der Völker, die Bewegung der Population, die diätetischen und Gesundheitsverhältnisse von einigem Einflusse auf das nationale Güterwesen sein, indem hievon die Zahl der arbeitenden Hände, die pünktlichste, vollständigste Verwerthung der materiellen Kräfte und Fähigkeiten, die vollkommenste Benützung und Verwendung von Zeit und günstigen Conjuncturen bedingt ist, also auch die Bewegung und Physiognomie der Volkswirthschaft vielfach abhängig erscheint [1—2].

Gleich groß, ja selbst von noch unbezweifelbarer Wichtigkeit für die Gestaltung des nationalen Güterlebens ist der durchgängige, allgemein wahrnehmbare Unterschied der einzelnen Völker in Rücksicht auf geistige und sittliche Charaktereigenthümlichkeit, auf Moralität und Culturanlagen, auf Arbeitsliebe, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Sinn für Ordnung, Recht und Ehrenhaftigkeit, ferner auf Geschicklichkeit und Verständigkeit, Fleiß und Energie, Biederkeit und Ehrsucht, Gemeingefühl und Vaterlandsliebe, Freiheitssinn und Unterwürfigkeit, — in Rücksicht auf Neigung zum Lebensgenuß oder zur asketischen Selbstverleugnung, Geschmack und Nachahmungsvermögen, oder endlich auf schmutzigen Geiz und Habsucht, auf Egoismus und Sinnlichkeit, auf Verschwendung und Prunksucht u. dgl. — Je nachdem in der That die eine oder die andere Gruppe dieser Charaktereigenschaften bei einem Volke überwiegt, je nachdem in der Mischung der einzelnen Hauptelemente das eine oder das andere entschiedener überwiegt, wird der Gesammtausdruck der einen oder der anderen Volkswirthschaft einen eigenthümlich besonderen Typus an sich tragen [3]), und die Oekonomie des Volkes unter dem zwingenden Einflusse des einen oder des anderen psychischen Factors ihre besondere individuell-eigenthümliche Form und Verfassung erlangen. Es bedarf in der That nur eines flüchtigen Blickes auf die geschichtliche Entwickelung des wirthschaftlichen Völkerlebens, um uns die Tragweite dieses leider so oft verkannten und unberücksichtigt gebliebenen Momentes zum klaren Bewußtsein zu bringen. Steht in Wahrheit das gesammte Wirthschaftswesen der altorientalischen [4]) und der classischen Völker [5]) nicht als treuestes Spiegelbild und Manifestation der nationalen Charaktereigenthümlichkeiten, der geistig-sittlichen Anlagen, Elemente und Kräfte dieser Nationen vor unseren Augen. Trägt die mittelalterliche [6]) deutsche italienische Volkswirthschaft nicht den Typus des nationalen deutschen und welschen Elementes an der Stirne?! Prägt sich nicht heutzutage der rechnerische, unternehmungslustige, biedere, energische, selbstbewußte, thatkräftige und gemeinsinnige Charakter des britischen Volkes in der englischen, der unstetige, neuerungssüchtige, lebendige Sinn, die Geschicklichkeit, der Gleichheitstrieb, der Geschmack und die Kunstfertigkeit der Franzosen in der französischen, Pünktlichkeit, Billigkeitssinn, Kosmopolitismus, Humanität, Ausdauer, Ehrenhaftigkeit des Germanen in der deutschen, die waghalsige Unternehmungslust, der eigensüchtige Speculationsgeist, die Energie und Rastlosigkeit des Bürgers der neuen Welt in der nordamerikanischen, die schlaffe Indolenz, die Bedürfnißlosigkeit, die Trägheit der iberischen Völker in der spanischen und portugiesischen, die nationale Reinlichkeit, Ordnungsliebe, kaufmännischer Geist und Bedachtsamkeit der Niederländer in der holländischen, die stete Nachahmung des Fremden, die Bildungsfähigkeit und mechanische Fertigkeit der Bewohner des Czarenreiches in der russischen Volkswirthschaft vollkommen aus [7])?!

Unmöglich läßt sich in der That verkennen, daß der Mensch, dieser bedeutendste und hochwichtigste Factor aller Wirthschaft und aller wirthschaftlichen Gestaltung, wenn man ihn im Kreise der verschiedenen Volksindividualitäten betrachtet, immer und überall in eigenthümlicher, concreter Besonderheit und Individualität erscheint, daß die Wirksamkeit und die Tragweite dieser nationalen Grundelemente in den Volkscharakteren immer und überall in der Haltung, Bewegung und Gestaltung des Wirthschaftswesens sich bekundet, und daß somit auch der Mensch als die Eine Grundbedingung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise stets als eine von Haus aus verschiedenartig gestaltete, eigenthümliche und concrete, nie und nimmer aber als eine überall gleiche, homogene und constante Größe betrachtet werden darf [8]).

Anmerkungen. 1) In neuester Zeit hat sich um die wissenschaftliche Begründung und Feststellung vieler hierauf bezüglicher Thatsachen am verdientesten der belgische Statistiker Quetelet gemacht, welcher in seinem vielberühmten Buche: Sur l'homme et le développement des ses facultés (1835, deutsch 1838 mit verbessernden Zusätzen von Riecke) unter Anderm auch die körperliche Eigenthümlichkeit der Menschen, die Entwickelung der Größe, der Muskelkräfte des Körpers u. s. w. durch eine an einer großen Zahl von Individuen angestellte exacte Beobachtung und Berechnung nachzuweisen unternommen hat.

2) In Bezug auf die Arbeitskraft verschiedener Nationen bemerkt Roscher: „Hier ist die Eintheilung des Volkes in Lebensalter von Bedeutung; bei Männern pflegt die Arbeitskraft zwischen dem 25. und 45. am größten zu sein, je zahlreicher daher verhältnißmäßig diese Altersclasse, desto günstiger ist unter übrigens gleichen Umständen das Volk hinsichtlich der Arbeit gestellt." Grundlagen S. 65. Vgl. hierüber die statistischen Nachweise bei Wappäus: Handbuch der Geographie und Statistik Bd. I. (1849) S. 184—199. Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien 1854 S. 119 ff. Legoyt: Population im Dictionnaire de l'Economie politique II. S. 408 ff. Roscher: Grundlagen S. 461—524.

3) Offenbar wird der Gesammtausdruck und die Physiognomie einer Volkswirthschaft bei einer solchen Nation, wo der Hang zum beschaulichen contemplativen Leben, passive Indolenz und Gleichgültigkeit in ökonomischen Dingen, oder Einfachheit und Einförmigkeit in dem öffentlichen und privaten Haushalte überwiegt, eine nothwendigerweise andere sein als dort, wo reger Lebens- und Arbeitstrieb, Genußsucht und schöpferische Energie, praktische Geschäftstüchtigkeit und erfinderischer Unternehmungsgeist, als hervorstechende Eigenthümlichkeiten des nationalen Volkscharakters in Wirksamkeit stehen.

4) Vgl. Duncker's, Mover's, Lassen's, Heeren's, Schlosser's und Löbell's Schriften; außerdem aber Reynier: Économie publique des anciens Perses, Egyptiens, Phéniciens, des Iuifs, des Carthaginois u. dgl. 1818—1822.

5) Vgl. Böckh: Staatshaushalt der Athener 1851. Dureau de la Malle: Economie politique des Romains 1841. Mommsen: Römische Geschichte III. Bd.

6) Vgl. auch Cibrario: Della Economia politica del medio evo 1854 III. vol. Wachsmuth: Europ. Sittengeschichte 5. vol. 1831—1839.

7) In welch' inniger Verbindung die nationale Volkseigenthümlichkeit mit dem gesammten Wirthschaftswesen der einzelnen Staaten steht, haben wir erst jüngstens wieder in den Weltindustrie-Ausstellungen zu London und Paris zu beobachten Gelegenheit gehabt.

8) Es wäre hier am Platze, auch zugleich den Einfluß der nationalen Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen auf die überall in concreter und eigenthümlicher Individualität hervortretenden Völkerwirthschaftskreise nachzuweisen, da sich jedoch dieses Moment von den übrigen hier speciell vorzuführenden Grundverhältnissen nur schwer trennen läßt, so glauben wir es in den nächstfolgenden §§. hie und da anschließen zu können.

§. 74.
Moral und Geistesbildung.

Vielfach bedingt und abhängig erscheint ferner die Wirthschaft eines Gemeinwesens oder ganzer geschichtlicher Zeitabschnitte, einerseits von den moralischen und geistigen Bildungszuständen der Völker und einzelner Perioden, und anderseits von der gesammten ethischen Weltanschauung und den geistigen Strömungen, die sich innerhalb gewisser Zeiträume oder in einzelnen Völkerkreisen vorzugsweise zu bethätigen pflegen. — Moral und Sittlichkeit, welche allen menschlichen Handlungen, also auch jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, die innere Weihe verleiht und aus den Grundüberzeugungen eines Volkes über die Würde und den Werth der höheren ethischen Lebensgüter hervorgeht, bekundet sich theils in dem allgemeinen moralischen Verhalten der Gesellschaftsglieder zu einander, in der Achtung des Menschen als Selbstzweck, in der inneren Gesundheit und Tüchtigkeit des nationalen Charakters und der nationalen Lebensweise, theils aber auch in der Gesammtheit jener Beziehungen, in denen ein Volk oder Zeitalter zu dem Sachgüterwesen und zu den ökonomischen Interessen, Aufgaben und Zwecken des Einzelnen oder der ganzen Gesellschaft steht [1—2]. — Eine Volkswirthschaft, welche auf gesundem, moralisch-tüchtigem Fundamente beruht, wo ein sittlich starker Wille alle Strebungen und wirthschaftlichen Verhältnisse durchdringt, wo ein thätig energisches Sittlichkeitsgefühl in allen ökonomischen Lebens- und Thätigkeitsäußerungen beseelend und belebend wirkt, dort wird und muß sich auch der Gesammtausdruck des nationalen Güterwesens ganz anders gestalten, wie bei Völkern oder in Zeitaltern, wo die sittliche Fäulniß den Gesellschaftskörper ergriffen, die Bande des Gemeinwesens durch Erschlaffung der moralischen Volksgefühle gelockert, und das verzehrende, zerstörende Gift des crassesten Egoismus, der niedrigsten Habgier und Eigensucht die ganze Wirthschaftsordnung mit anarchischer Auflösung bedroht.

Gleich bedeutsam für die concrete Besonderheit und individuale Gestaltung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise wird sich auch der höhere oder niedere Grad geistiger Bildung, Intelligenz und Cultur erweisen, wovon dann in der Regel auch der Umfang und das Maß der Geschäftskenntniß, die leichtere und vollkommenere Anwendung der Betriebshebel und Wirthschaftsmittel, Erfindungen und Entdeckungen in allen Gebieten der Technik und Mechanik, endlich die allseitigere Ver-

bindung und Berührung mit fremden Völkern, die Vervollkommnung der internationalen und kosmischen Verkehrsverhältnisse abzuhängen pflegt. Die große mächtige Intelligenz und Geistesbildung, welche die moderne britische und gallische Volkswirthschaft in so hohem Maße kennzeichnet, ist einer jener fundamentalen Charakterzüge, welche das ökonomische Güterleben dieser Völker von dem aller Uebrigen in der Gegenwart unterscheidet, und die durchgängig höhere Intelligenz, welche die Wirthschaft der neueren Völker überhaupt bekundet, bildet hinwiederum eines der hervorragendsten Merkmale, wodurch die moderne Wirthschaftsentwickelung von der Entwicklung aller früherer Wirthschaften des Alterthums oder des Mittelalters so entschieden abweicht.

Noch eines vielbedeutsamen Momentes müssen wir uns hier erinnern, dessen Einfluß auf die Gestaltung des individuellen Güterlebens der Völker nie gering angeschlagen werden darf, nämlich die in einzelnen Perioden der Geschichte oder in einzelnen Gemeinwesen vorherrschende Ideenrichtung und Geistesströmung [3]), deren bereits einigermaßen Erwähnung geschehen. Es bedarf in der That nur eines flüchtigen Blickes auf die Entwickelung der Menschheit oder der einzelnen Völker, um Einsicht in jene mächtigen Factoren und Impulse zu erlangen, welche in einzelnen Zeitabschnitten oder Gemeinwesen in der Form herrschender Ideen und Ueberzeugungen auf die gesammte Bewegung, Bildung und Gestaltung des Völkerlebens, also auch der ökonomischen Ordnung eingewirkt, die Richtung der Bedürfnisse und Zielpunkte, die Erfolge und Resultate der Gesammtarbeit bestimmend influirt, der Einzelwirthschaft und dem Ganzen seine bestimmte Form, Gestalt, Physiognomie und Charaktereigenthümlichkeit verliehen. So bethätigte sich beispielsweise der Einfluß der herrschenden Ideenrichtung auf die nationale Oekonomie der alten Völker in der Mißachtung der materiellen Arbeit, in der Verachtung der Erwerbsbeschäftigungszweige, in dem Ueberwiegen der mechanisch-pantheistischen Staats- und Weltanschauung, im Laufe des Mittelalters in den feudalistischen, asketischen Lebensformen, später in dem wirksamen Triebe nach Corporation und Association, am Anfange der neueren Zeit in den Gestaltungen und Einrichtungen des alles ökonomische Leben von Oben aus regulirenden und bevormundenden Staatsabsolutismus und im Aufschwunge des allgemeinen See- und Handelsverkehrs, zur Zeit der französischen Staatsumwälzung in der mächtigen Aufwallung der Völkerleidenschaft nach Freiheit, Gleichheit, sowie auch nach Entfesselung des wirthschaftlichen Lebens, endlich in der neuesten Zeit in der (freilich erfolglosen) Schwärmerei und Bestrebung socialistischer Ideologen und anarchischer Gesellschaftsfeinde für sociale Verbrüderung und communistische Oekonomie der Völker.

Anmerkungen. 1) Unläugbar bildet einen fundamentalen Factor und Hebel in der altgriechischen Volkswirthschaft die Moral und die sittliche Weltanschauung, wodurch sich auch dieselbe in ihrer eigenthümlichen Gestalt und Verfassung von der aller neueren Völker unterscheidet.

2) Hiemit steht auch zugleich in Verbindung die Ordnung und Gestaltung des für die Wirthschaft einer Nation entschieden bedeutsamen Familienlebens, das sittliche Verhalten der einzelnen Volksclassen, das Verhältniß des Armenwesens u. dgl.

3) Den Einfluß der herrschenden Ideen auf die wissenschaftliche Cultur, insbesondere aber auch auf den Ursprung und den Entwickelungsgang der social-politischen und national-ökonomischen Systeme, werden wir im zweiten Bande, in dem Abschnitte über die Genesis der socialen und ökonomischen Theorien ausführlicher erörtern. — In Bezug auf die jüngste Gegenwart hat mein sehr verehrter Landsmann Baron Eötvös vor einigen Jahren sein bekanntes Buch: „Die herrschenden Ideen des neunzehnten Jahrhunderts in ihrem Einflusse auf den Staat“ veröffentlicht. — Die Worte von Gervinus sind hier einigermaßen anwendbar (Einleitung S. 12): „Alle Geschichte, in kleineren Zeiträumen betrachtet, bewegt sich in einem gleichartigen Charakter, der von bestimmten vorherrschenden Einflüssen bestimmt wird. In größeren Perioden zusammengefaßt, gewährt sie das Bild steter Schwankungen zwischen entgegengesetzten Antrieben, die allem Uebergewichte einer einzelnen Idee, einer leitenden Macht oder Bewegung zuwider wirken“ u. s. w. Vgl. auch die Bemerkungen in Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts (Ed. 4) Bd. I. S. 1—5.

§. 75.

Recht, Staat und Gesetzgebung.

In der Reihe jener Grundbedingungen und Elemente, durch welche die Wirthschaft einzelner Völker ihr eigenthümlich-nationales Gepräge erhält, nimmt ferner eine hervorragende Stellung einerseits das Recht und die Entwickelung desselben, dann aber die den social-politischen Gesellschaftskörper leitende, vertretende und lenkende Staats- oder Regierungsgewalt ein. — Bezüglich des ersteren Momentes wird es kaum einem Zweifel unterliegen, welch' mächtigen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des Güterlebens eines Volkes die nationalen Rechtsbestimmungen und die Entwickelung und Anwendung der verschiedenen Rechtsnormen und gesetzlichen Einrichtungen in der Regel auszuüben vermag. Bei jener innigen beinahe untrennbaren

Verbindung und Wechselbeziehung, die zwischen Recht und Oekonomie, zwischen rechtlichem und wirthschaftlichem Leben überhaupt besteht, wird es in der That genügen auf den Umstand hinzuweisen, in welch hohem Grade der individuale Charakter und Gesammtausdruck der einzelnen Völkerwirthschaften, von der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der nationalrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Vermögenserwerb und Besitz, auf Erbverhältnisse und Verlassenschaften, auf Verträge, Pacten und Verkehrszustände, auf Familienleben und Dienstbeziehungen, auf Schuldwesen und Credit u. s. w. abhängt, und wie innig verflochten und in einander gewebt alle Formen und Verhältnisse des socialen Güterwesens mit allen diesen Normen zu erscheinen pflegen, nach denen sich das Sondereigenthum der Völker regelt [1]. — Was das zweite der obberührten Momente, d. h. die nationale Staatsgewalt betrifft, so läßt sich unmöglich verkennen, welch' hohe Wichtigkeit und Bedeutung letztere nicht nur im Hinblicke auf das gesammte Volksleben überhaupt, sondern speciell auch bezüglich des nationalen Güterwesens zu haben pflegt. So verschieden in der That auch die Gesichtspunkte waren, von denen die einzelnen Regierungen und Staatsgewalten in verschiedenen Zeiten ausgegangen, immer und überall finden wir doch die große Tragweite ihrer Wirksamkeit auch in der Bewegung und Gestalt der einzelnen Völkerwirthschaftskreise ausgeprägt. Je nach Verschiedenheit in der Form und Verfassung der einzelnen Staaten und der Machtordnung ihrer obersten Organe, je nachdem ein Volk unter der Leitung einer starken, absoluten Centralgewalt steht, welche sich der kleinlichsten Bevormundung und Regelung des ökonomischen Lebens unterzieht, oder einer socialen Führung anvertraut ist, wobei weder dem Grundsatze des kraftlosen Laissez-faire- und Laissez-passer-Systems, noch dem Principe einer mechanischen Allreglementirung gehuldiget wird: wird und muß sich auch der Gesammtausdruck der einzelnen Völkerwirthschaftskreise verschiedenartig gestalten, in seiner Entwickelung und inneren Bewegung hier so und dort auf eine andere Weise sich manifestiren [2]. Noch entschiedener wird dieses politisch-staatliche Moment in den einzelnen Wirthschaftskreisen, in der nationalen Verfassung und inneren Einrichtung des Gemeinwesens sich bethätigen, namentlich aber in der socialen Organisation der einzelnen Bevölkerungsklassen, in der Macht- und staatlichen Stellung der verschiedenen Berufsstände, in dem Zahlenverhältniß zwischen den eigentlich ökonomischen Erwerbsklassen und denjenigen Bestandtheilen der Socialordnung, die sich mit der Production der immateriellen, geistigen und sittlichen Güter befassen, endlich in der Gesammtheit aller jener gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, die zur Förderung des geistigen und materiellen Verkehrs, zur Bildung und Erziehung der Gesellschaftsglieder, zur Wahrung, Sicherung und Beschützung der Persönlichkeit, des Eigenthumsrechts, des nationalen Territoriums u. s. w. in den einzelnen Gemeinwesen in mehr oder minder vollkommener Gestalt vorgefunden werden.

Anmerkungen. 1) Ich verweise hier einfach auf die großen, nationalen Unterschiede und Eigenthümlichkeiten, welche zwischen den privatrechtlichen Bestimmungen und Normen der altorientalischen, hellenischen, römischen, germanischen, englischen, französischen und russischen Rechtsverfassung und Gesetzgebung bestehen, und deren Rückwirkung auf die nationale Oekonomie dieser Völker jede aufmerksamere Prüfung der Verhältnisse über allen Zweifel erhebt. Zu vergleichen unter andern Warnkönig: Juristische Encyklopädie 1853. Belime: Philosophie du Droit 1844—1848. Neue Ed. 1856. Montesquieu: Esprit des Lois. Röder: Naturrecht passim. Ahrens: Juristische Encyklopädie 1855—1857. St. Joseph: Concordance entre les Codes 1854.

2) Ausführlicher hievon im nächsten Abschnitte.

§. 76.

Religion und Kirche.

Viel größer und tiefgreifender als man bisher angenommen, ist ferner im Kreise der moralisch-socialen Lebensverhältnisse der Völker jener Einfluß, den Religion und kirchliche Gewalt auf das Güterwesen der Völker auszuüben vermag und auch in der That immer und überall ausgeübt. Vor Allem ist hier jener fundamentale Unterschied wol zu berücksichtigen, welcher sich zwischen der Wirthschaft heidnischer und christlicher Nationen allenthalb bekundet, und wodurch sich zugleich die ganze Weltentwickelung der Völkerwirthschaft in eine heidnisch-antike und christlich-moderne gliedert. Während namentlich bei den orientalischen Völkern des Alterthums, ja selbst der Gegenwart, die das gesammte Staats- und Menschenleben absorbirende pantheistisch-theokratische Weltanschauung alle freie, thatkräftige Wirthschaftsbewegung nothwendigerweise hindert und fesselt, der religiöse Cultus der classischen Völker aber im Bunde mit der national-sittlichen Lebensanschauung jede regsamere Entfaltung des Erwerbs- und Verkehrslebens vielfach hemmt, sehen wir das Christenthum, indem es den Haupthebel aller Oekonomie, die Arbeit emancipirt und heiliget, die ewigen Rechte der Persönlichkeit

und Menschenwürde zur Anerkennung bringt, Sparsamkeit und Fleiß, Ordnungsliebe und vernünftigen Lebensgenuß preiset und anempfiehlt, auch in dieser Beziehung ihre wahrhaft große segenbringende Mission erfüllen und die ersten Impulse zu einer Entwickelung geben, deren Ergebnisse als die glänzenden Errungenschaften einer in geistiger, sittlicher, socialer und wirthschaftlicher Hinsicht gleich mächtigen und allseitigen Cultur und Civilisation vor uns stehen [1]). — Neben dieser allgemein anerkannten Bedeutung des Christenthums auch für das ökonomische und materielle Leben der Völker ist aber auch jener mächtige Einfluß stets zu beachten, den die kirchliche Gewalt und religiöse Gesetzgebung auf das Wirthschaftswesen der einzelnen Völker immer und überall ausgeübt, und durch welchen dieselbe auch in der Reihe der die individuelle Gestaltung und Charaktereigenthümlichkeit der verschiedenen Volkswirthschaftskreise bedingenden Elemente und Factoren, eine entschieden hervorragende Stellung eingenommen. Ein Blick auf die Entwickelung z. B. der christlichen Kirche von ihrem Beginne bis auf unsere Gegenwart, die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die dieselbe stets der gesetzlichen Regulirung der Verkehrs-, Geld-, Arbeits- und Sclavenverhältnisse zugewendet, der eigentliche Typus, den die Kirchengewalt allen mittelalterlichen Social- und Wirthschaftsformen verliehen, sowie auch die mächtigen Erschütterungen im Kreise der kirchlichen Interessen und Verhältnisse in der neueren Geschichte Europa's, ebenso wie die eigenthümlichen Satzungen des Muhamedanismus, der griechischen Kirche, der altindischen, jüdischen, egyptischen Culte — bieten hinreichende Anhaltspunkte, um uns alle jene Veränderungen zu vergegenwärtigen, welche die Kirche und die religiöse Gesetzgebung in Bezug auf die eigenthümliche Gestaltung, Bewegung und Individualisirung der Wirthschaftsordnung dieser Gemeinwesen in allen früheren und neueren Zeiten hervorgerufen, und durch welche sich dieselbe zugleich als einer der mitbestimmenden Factoren aller nationalen und ökonomischen Völkerentwickelung erwiesen [2]).

Anmerkungen. 1) Ob innerhalb der einzelnen christlichen Religionsparteien betreffs des ökonomischen Völkerlebens und der wirthschaftlichen Entwickelung der Katholicismus, der Protestantismus (im weiteren Wortverstande) oder der griechische Cultus an Einfluß überwiegt, ist nicht leicht zu entscheiden. Historisch betrachtet, ist nicht zu verkennen, daß mit Ausnahme des katholischen Frankreichs, Belgiens und des kräftig emporstrebenden Oesterreichs, die entschieden regsamere und blühendere Oekonomie in den überwiegend protestantischen Ländern, namentlich England, Nordamerika, Schweiz, Hannover, Sachsen, Holland, Preußen, Schweden zu finden ist, während die Staaten mit griechischer Religion wie Rußland, Griechenland, Türkei auf einer noch unvergleichlich niederen Stufe stehen. Vgl. die Bemerkungen Bianchini's: Scienza del bene vivere sociale I. S. 107 gegen den Protestantismus.

2) Vgl. noch Villeneuve: Histoire de l'Économie politique 1841 passim. Knies: Pol. Oekonomie S. 93—105. Cibrario: Economia Politica del medio evo Bd. I. passim.

§. 77.

Das nationale Staatsgebiet.

Jener individualisirende Zug, der sich im gesammten geistig-ethischen und socialen Volksleben und in der Oekonomie der einzelnen Völker überall bekundet, ist auch im physisch-geographischen Charakter der einzelnen nationalen Staatsgebiete nachweisbar. Das Territorium, als Wohn- und Werkstätte des wirthschaftenden Volkes [1—2]), bildet eine von der Natur dem Volke verliehene allgemeine Existenz- und Entwickelungsbasis, von dessen Beschaffenheit und Charakter nicht nur die Bedürfnisse, Zwecke und Mittel des Güterverwesens im Einzelnen abzuhängen pflegen, sondern selbst Form und Gestalt, Bewegung und Gesammtausdruck der einzelnen Wirthschaftskreise vielfach bedingt erscheint. Dieses nationale Volksgebiet, als eines der fundamentalen Bedingungen für die Cultur- und Wirthschaftsentwickelung der Nationen, ist überall in concret-eigenthümlicher Besonderheit vorhanden und wirkt zufolge des innigen, naturgegebenen Zusammenhanges, welcher zwischen Natur- und Menschenleben besteht, auf alle geistig-sittliche und social-ökonomische Gestaltung des Gesellschaftslebens in solch mächtiger, entscheidender Weise, daß in gewisser Beziehung selbst die größte geistige Begabung, Energie, Muth und Kraftbethätigung der Völker an den Grundverhältnissen Nichts zu ändern vermag. Jedes Volk hat dieses Territorium mit seiner natürlichen, geographischen Ausstattung, mit seiner Eigenthümlichkeit in Bezug auf Lage und Größe auf innere Beschaffenheit und äußere Gestalt, auf Klima und Configuration, auf Verkehrsbedingungen und natürliche Fruchtbarkeit — als ursprüngliches Erbtheil und Eigenthum von der Vorsehung, und jede aufmerksamere Betrachtung der Geschichte und des Entwickelungsganges dieser einzelnen Völker führt in der That zur Erkenntniß, in welch' hohem Grade diese geographischen Grundbedingungen immer und überall auf Sitten und Anschauungen, Gewohnheiten und Neigungen, Bedürfnisse und Beschäftigungsweise, sociale Einrichtungen und staatliche Institutionen eingewirkt, und in welch' inniger, untrenn-

barer Verbindung die Schicksale und Erlebnisse der Nationen in allen Zeiten und Ländern mit dem Charakter und der Individualität ihres staatlichen Territoriums gestanden [3]).

Diese nothwendige innere Wechselbeziehung von Land und Volk, von Natur- und Vernunftwelt, den Zusammenhang zwischen dem Boden nach seiner inneren und äußeren Beschaffenheit und dem darauf sich entfaltenden Culturleben erkannt, die Analogie der Volks- und Landesindividualität, des geographischen und des nationalen Charakters der staatlichen Ordnungen begriffen und nachgewiesen, und so auch die Erdkunde als erklärendes Mittelglied zwischen Natur und Geschichte gestellt zu haben, ist das große Verdienst der neuen, namentlich deutschen Wissenschaft, die sich auch hierin als eines der mächtigsten Fermente im Gebiete der geistigen Weltentwickelung erwiesen [4—5]). Durch das Verständniß des innigen Zusammenhanges der physikalischen und geographischen Eigenthümlichkeiten eines Landes mit der Individualität und Charakterbesonderheit des Volkes, ist auf die Möglichkeit der Schätzung und Würdigung aller jener Grundverhältnisse geboten, ohne denen weder an eine gedeihliche Entwickelung des Völkerlebens, noch an die bewußte Weiterbildung und Förderung des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesens der Gesellschaft gedacht werden könnte [6]).

Die Parallele zwischen Volks- und Landesnatur läßt sich in der That bis ins Einzelne durchführen [7]). Wer würde z. B. die so merkwürdige Analogie zwischen den social-culturlichen Verhältnissen und den natürlich-geographischen Eigenthümlichkeiten: des wolgegliederten günstig gestellten und verkehrsvermittelnden Europa's, des durch so große Contraste und so viele Eigenthümlichkeiten in Klima und Bodenformation gekenntzeichneten Asiens, des starren, einförmigen Afrika's oder des von allen Erdtheilen abgesonderten oceanischen Amerika's leugnen [8])? Finden wir (um einzelne Länder herauszugreifen) nicht bei den alten Egyptiern oder den Chinesen und Indiern den abgeschlossenen, sich stets gleichen, ernsten Landescharakter auch in der Individualität der Bewohner ausgeprägt? Stellt uns das geographisch-zerbröckelte Altgriechenland nicht eine analoge Zerstückelung und Zerbröckelung seiner staatlichen Existenz und Entwickelung vor Augen? Ist der social-politische Charakter des neuzeitigen Frankreichs in gar keinem Zusammenhang mit seiner compacten, einheitlichen Configuration? Läßt sich die Analogie zwischen dem Menschencharakter und den physischen Erzeugnissen eines Landes gänzlich in Abrede stellen? So beispielsweise die Aehnlichkeit der französischen, spanischen, ungarischen, italienischen

und deutschen Weine mit dem nationalen Typus dieser Völker leugnen? Haben wir in Bezug auf die Sprache, diesem genauesten Ausdrucke des Volksgeistes, nicht einen sehr analogen Gegensatz zwischen Gebirgs- und Küstenlandschaft, wenn man das jonische, dänische, portugiesische und niederdeutsche Idiom mit dem dorischen, schwedischen, spanischen und oberdeutschen vergleicht?! (Roscher.)

Freilich dürfen wir uns hiefür nicht eine allzu materialistische Erklärungsweise bilden, oder aber in leichtfertiger Uebertreibung der gefundenen Wahrheit zu ertremen, also auch unrichtigen Consequenzen verleiten lassen [9]). Vor Allem wäre es durchaus ungerechtfertigt, anzunehmen, als hätte die leblose Natur auf den freien, lebendigen Menschengeist einen so unwiderstehlich unbezwingbaren Einfluß, daß unter der starren Gewalt derselben sich alles Menschenleben und Vernunftdasein gleichsam naturnothwendig beugen, und alle jene Formen und Eigenthümlichkeiten unbedingt annehmen müßte, die die Grundzüge der physischen Landesindividualität bilden [10]). Man kann den großen, weitgreifenden Einfluß, den die geographisch-physische Ausstattung und Eigenthümlichkeit des Territoriums auf die Gestaltung und Entwickelung des nationalen Cultur- und Wirthschaftswesens übt, recht wol anerkennen und die Thatsache, daß die Individuen, noch mehr aber das durch Jahrhunderte hindurch lebende Volk von den Einwirkungen der äußeren Natur vielfach abhängt, vollkommen würdigen, ohne der Ansicht zu sein, daß der letzte Grund aller socialen und ökonomischen Erscheinungen in dem Naturmomente und den bloß physikalischen Bedingungen des nationalen Völkerlebens zu suchen sei. Die große, entscheidende Bedeutung des Geistesmoments, der sittlichen, intellectuellen Kraft und Begabung des Volkes, mit einem Worte die ewig lebendige, beseelende und beherrschende Macht des Volksgeistes verkennen, wäre ein um so traurigerer und gefährlicherer Irrthum, je näher es auch hiedurch gelegt wäre, selbst auf diesem Gebiete einer bereits ohnehin so stark überhandgenommenen materialistischen Weltanschauung die Wege zu ebnen und alles Geistig-höhere durch überwiegende Betonung des Real-physikalischen und Mechanischen in den Hintergrund zu drängen. — Und dann ist ja die Macht und Gewalt des Menschen über die ihn umgebende äußere Naturordnung doch nicht so unbedeutend oder wirkungslos, als daß man berechtiget wäre, von Seite desselben nur an eine passive Rezeptivität zu denken, alle active, schöpferisch-erfolgreiche Kraftbethätigung des nationalen Volksgeistes und Charakters hingegen gänzlich unbeachtet zu lassen.

Wenn auch die menschliche Kraft die vortheilhaftesten Naturverhältnisse nicht schaffen oder die Hindernisse und hemmenden Einflüsse aufzuheben nicht vermag, so ist es ihr andererseits doch unleugbar möglich, letztere zu mildern und zu modificiren, die ebenfalls stiefmütterlichen Naturverhältnisse und Bedingungen hingegen durch thatkräftigste Energie und rastlosen Eifer in der Herbeischaffung aller Hebel und Factoren der wirthschaftlichen Entwickelung zu paralysiren [11—12]). — Und endlich ist hier auch der geschichtliche, hochwichtige Umstand wol zu berücksichtigen, daß beinahe jedes Volk in einer gewissen Periode seines Lebens gewandert ist, somit durch Neigung und Nationalgefühl wahrscheinlich bestimmt wurde, wo möglich an solchen Orten und in solchen Ländern sich niederzulassen, welche seinem Charakter und seiner nationalen Individualität am meisten zugesagt, seiner Geistes- und Wirthschaftsentwickelung die annehmbarste Basis zu werden — Aussicht geboten. Auch dürfen wir nicht zweifeln, sagt Göthe und Roscher, „daß eine höhere Hand darüber war, der wir unbedenklich zutrauen dürfen, daß sie jedes Volk in solche äußere Umstände versetzt, welche zur Entfaltung aller seiner Anlagen und (können wir hinzusetzen) zur Lösung der ihm gestellten providentiellen Lebensaufgabe im großen Haushalte der Vorsehung am günstigsten zu sein pflegt."

Anmerkungen. 1) Hierüber zu vergleichen die oben angeführten Schriften von Knies, Höfken, Mischler, Ritter, Kohl, Mendelsohn, außerdem aber auch die neueren geographischen Arbeiten von Berghaus, Merlecker, Guyot, Roon. Wappäus, Meinicke, sowie auch Arnd: Anleitung zu historischen Charakterschilderungen 1810.

2) Moreau de Jonnés (Élements de Statistique S. 22): „C'est le sol natal avac ses souvenirs, la patrie avec ses affections, la proprieté avec ses puissants intérêts, le domaine agricole avec le travail, qui est la fortune du peuple."

3) Vgl. Löbell: Weltgeschichte in Umrissen S. 42. Höfken: o. c. Heft 33. S. 297 ff., und die Bemerkungen bei Rückert: Weltgeschichte I. S. 58—63.

4) Die größten, unsterblichen Verdienste gehören hierin namentlich Alex. Humboldt, dem gefeiertsten Gelehrten der Gegenwart und dem eigentlichen Begründer der vergleichenden allgemeinen Erdkunde, Karl Ritter, dem größten Geographen, den die Geschichte aufzuweisen vermag.

5) Den Einfluß der Naturbeschaffenheit der Länder auf die Entwickelung des Völkerlebens haben übrigens im Alterthume bereits Aristoteles (Polit. VII. 6). Plato, Hippokrates (De aere). Strabo (II. p. 126—127), in neuerer Zeit Bodin (De Republica V. 1), Montesquieu (Esprit des lois XIV. XVII 6. XVIII 1 18). Cabanis (Rapport du physique de l'homme 1805.

Memoires IX.). Comte (Traité de Legislation 1827. 1838) einigermaßen erkannt und specieller gewürdigt. — In neuester Zeit beginnt die wissenschaftlich nachgewiesene und constatirte Wahrheit bereits an sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen und namentlich sind es auch hier die deutschen Historiker und Forscher, die an der Spitze der übrigen voranschreiten. Vgl. unter Andern Löbell: Weltgeschichte Bd. I. S. 42, 79, 80, 471. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 1—8, II. S. 66, 333, III. S. 1—8. Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate II. S. 79. Bluntschli: Allg. Staatsrecht 109—112. Stiefel: Universalgeschichte I. S. 22—25. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 204 ff. Eisenhart: Philosophie des Staats I. Endabschnitte. Heeren: Ideen über den Verkehr, den Handel und die Politik der alten Völker Th. I. Abth. 1. S. 6 ff. Curtius: Peloponnesos 1852. Roscher: Grundlagen S. 58 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 102 ff., 136 ff. Ansichten der Volkswirthschaft S. 40 ff. Vis naturae in rempublicam 1831. Cotta: Deutschlands Boden 1853. Roßbach: Vier Bücher I. S. 27—46. Lasaulx: Philosophie der Geschichte S. 23, 57, 72. Schütz: Das politische Moment in der V. W. l. c., und die Stellen bei Höfken, Mischler. (Ueber Baco, als Vorläufer dieser philosophischen Richtung in der Erdkunde, vgl. Kuno Fischer: Baco von Verulam 1856 S. 127—128.)

6) Rau bemerkt nicht mit Unrecht: „Es kann nichts anziehender sein, als diese Wechselwirkung der Natur und des menschlichen Geistes zu verfolgen, zu erforschen." Ansichten S. 44. In diesem großen wechselseitigen Durchdringungsprocesse von Natur und Menschenleben erscheint also das Territorium als der vom Nationalgeiste belebte Nationalkörper und die Gesellschaft als ein von physischen Naturbedingungen vielfach abhängiger ethischer Organismus, welcher die ihm gestellten Schranken zwar nie gänzlich aufheben, aber den vielfach hemmenden Einwirkungen derselben sich jedoch bei fortschreitender Entwickelung immer leichter und vollkommener zu entziehen vermag. Kapp bemerkt: „Die Geschichte bedarf zu ihrem Fortschreiten der geographischen Elemente, die physische Basis aber des historischen Elements, als des dieselben begeistigenden." (Philosophische Erdkunde I. S. 2—3), und die Bemerkung bei Löbell: o. c. S. 16, während Höfken den Gedanken näher ausführt: „Die Naturverhältnisse machen sich zuletzt auch wieder im großen Gange der Culturgeschichte geltend. Immer ist das Land mit den daran haftenden Kräften, Stoffen und Eigenschaften der ursprüngliche Stoff, woran die geistigen Kräfte des Menschen sich versuchen und wachsen, worin jener in der Tiefe wirkende Geist an die Oberfläche tritt, die Form, in welcher er sich als lebendiger Inhalt einsenkt." l. c. S. 299.

7) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 58—60.

8) Vgl. Guyot: Vergl. physikalische Erdkunde S. 182—277. Pütz: Vergleichende Erdbeschreibung passim, und Merlecker: Kosmogeographie 1847.

9) Vgl. Höfken: l. c. Löbell: S. 42, 43. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 110. Roßbach: Vier Bücher I. S. 30. Mischler: Grundsätze S. 110.

10) Dieser Einseitigkeit haben sich besonders die Franzosen Bodin. Montesquieu. Cabanis. Comte. jüngstens aber auch Vollgraff schuldig gemacht. „Bodenbildung und Klima können kein geistig-sittliches Leben schaffen,

noch seine Keime befruchten; sie bedingen darum auch nicht die Tiefe des Geistes oder die Größe der Seele." (Roßbach.)

11) „Nicht Land, nicht Meer, sondern Geist, Muth und Fleiß ist es, was den Reichthum der Völker bedingt." *Schütz*: Nat.-Oekonomie S. 65, und „Der Geist ist lebendig-wirkende Macht, nicht blos leidende Masse, was von Außen an ihn kommt, eignet er sich nach seiner Weise an und drückt seinen Stempel auf." *Haug*: Allgemeine Geschichte I. S. 23—24.

12) Als glänzende Beispiele stehen in dieser Beziehung die alten Egyptier, die Römer, Holländer und Engländer in der Geschichte vor unseren Augen, durch deren großartige, an's Wunderbare grenzende Energie und Kraftbethätigung in der That die sprödesten Naturelemente sich unter die Herrschaft des Menschengeistes und der Menschenzwecke gebeugt.

§. 78.

Es kann nicht in unserer Aufgabe hier liegen, eine ausführliche, erschöpfende Erörterung aller jener Momente oder geographischen Grundbedingungen zu geben, durch welche die einzelnen Völkerwirthschaftskreise ihr eigenthümlich individuelles Gepräge erhalten, also auch ihren geographisch-physischen Beziehungen nach als eigenthümlichgestaltete, concretbestimmte Organismen erscheinen; — wir beschränken uns daher nur auf den Hinweis auf einige der entscheidendsten, wichtigsten Factoren, namentlich aber auf die Lage und Weltstellung, auf die Größe, Ausdehnung und Configuration, auf das Klima und die äußeren Naturverhältnisse, und endlich auf die innere Beschaffenheit der einzelnen nationalen Territorien. — Was insbesondere das erstere Moment, d. h. *die Lage und Weltstellung eines Volksgebietes* betrifft, so ist diese für die individuell-besondere Gestaltung und Richtung der Volkswirthschaft insofern von höchster Wichtigkeit, als hievon theils die innere Einrichtung und Consolidirung des socialen Wirthschaftswesens überhaupt, theils aber der allgemeine inländische und internationale Handelsverkehr, die Berührung der verschiedenen Staatsgebietstheile und die Schwierigkeit oder Leichtigkeit in dem kosmischen Ein- und Austausche aller socialen, geistigen und materiellen Lebensgüter abzuhängen pflegt. Während insbesondere ein mit großen Gebirgen oder wüsten Einöden durchzogenes oder umgebenes Staatsgebiet in der Regel von den Nachbarvölkern abgeschlossen, ja selbst in seiner inneren Bewegung und Berührung allenthalben gehindert wird, und so auch eine durchaus einförmige monotone, auf sich selbst gewiesene und zerbröckelte Oekonomie aufzuweisen hat, kann sich auf einem an belebten Weltverkehrsstraßen oder Meeren angrenzenden Territorium,

dessen einzelne Theile durch gute Communicationsmittel auch unter einander eng verbunden sind, ein allseitig reges, ungleich mannigfaltigeres, reicheres und blühenderes Wirthschaftsleben entwickeln [1]). Von der Lage und der geographischen Weltstellung eines Landes hängt es ab, ob selbes im Hinblicke auf seine ökonomische Cultur von der allgemeinen Bewegung der Weltentwickelung ausgeschlossen oder aber als mitbedingendes Glied und als allseitig mitwirkender Bestandtheil innerhalb des großen Kreisringes des universellen Fortschritts eine Stelle einzunehmen befähigt ist. Oft wird ein günstiggelegenes Nationalgebiet, welches von reichen, blühenden Nachbarn umrungen ist, oder durch seine maritime Stellung auf die Richtung der See- und Handelszüge einzuwirken vermag [2]), zum natürlichen Vermittler des Verkehrs ganzer Welttheile, das nationale Güterwesen wird sich somit auch ganz eigenthümlich gestalten allen jenen Volkswirthschaftskreisen gegenüber, die von der Natur minder günstig bedacht, gleichsam nur eine große Hauswirthschaft bilden, aus dem universellen Weltwirthschaftssysteme aber so zu sagen ausgeschlossen sind [3—4]). — Ein weiteres bedeutsames Element der Individualisirung der einzelnen nationalen Wirthschaftskreise *bildet die Größe und der Umfang* des staatlichen, und somit auch volkswirthschaftlichen Territoriums. Der unverkennbar große Einfluß dieses Momentes tritt namentlich theils in der nationalen Gütergewinnung, theils in dem Verkehre und in den internationalen Handelsverhältnissen zu Tage. Ein großes, engverbundenes Volksgebiet, welches in allen Zweigen der Production und Gütererzeugung einer größeren Mannigfaltigkeit sich erfreut, einen größeren wirthschaftlichen Reichthum, Macht, Ansehen, politischen Einfluß besitzt, wird in der Regel in viel höherem Grade unabhängig und selbstgenügsam erscheinen, wie solche Gemeinwesen, deren Territorium nur klein und unbedeutend, mehrerer der mächtigsten Unterstützungs- und Förderungsmittel entbehren muß, also auch ein vielfach abweichendes, eigenthümlich bestimmtes Wirthschaftsleben bethätigen wird. Größere, umfangreichere Staaten gebieten immer über eine Reihe von Bedingungen, ohne welche eine gedeihliche Wirthschaftsentwickelung kaum denkbar ist. Selbstständige nationale Gesetzgebung, allerlei sociale und politische Einrichtungen, eine unabhängige, das Nationalwohl beachtende Handelspolitik, Stellung in dem Völkerrathe, Verbindungen und Anstalten: sichern einem größeren Staatskörper den kleineren vielfach unselbstständigen hülfsbedürftigen Gemeinwesen gegenüber immer entschiedene Vortheile, welch' letztere

auch noch durch den Umstand erhöht zu werden pflegen, als unvorhergesehene Unglücksfälle, Kriege, Seuchen und andere Schicksalsschläge größere Staaten nie so unvorbereitet und ungerüstet treffen, als die kleineren Volksgebiete, deren ganzes Dasein durch ähnliche Unfälle im Grunde erschüttert werden kann[5]).

Anmerkungen. 1) Ein nicht unwichtiges Moment bildet hiebei die Insellage eines Staates, wodurch sich letzterer in unleugbar gesicherterer, festerer Stellung dem Auslande gegenüber befindet (England), während ein allseitig offenstehendes Territorium den Stürmen einer Invasion und so auch den Gefahren großer Krisen in höherem Maße ausgesetzt zu sein pflegt.

2) Die maritime Lage eines Staates und deren Bedeutung für das gesammte Völkerleben haben bereits die Alten erkannt und näher gewürdigt. So kennen wir in den indischen Legenden einen Passus, wo es heißt: Diejenigen, die Reichthümer erwerben wollen, sollen sich nur auf's Meer begeben. (Vgl. Duncker: Geschichte II. S 227.) Strabo erwähnt mehrfach, daß ein Land um so fähiger sei zur Civilisation, je mehr Küsten es besitzt. Thukydides (De bello pelop. I. 8) hebt hervor, daß in den ältesten Zeiten die am Meere Wohnenden mehr den Vermögenserwerb betrieben und in festere Zustände, d. h. Verbindungen getreten; während er im 93. des I. B. von Themistokles erwähnt, daß er der erste gewesen, welcher die Athener auf das Meer gewiesen u. s. w. Bei Cicero (De republ. II. 2—5) Plato (vgl. auch Isocrates ad Philipp. c. 24. und de Pace c. 26—35), sowie auch bei Hesiod (Opera et dies v. 615—685) erscheint das Meer als Lehrer des Bösen, als Quelle unzähliger Uebel u. dgl. Vgl. noch Aristoteles: Pol VII. 5.

3) Daß die Aenderung der Welthandelsbahnen (im Alterthume zur Zeit Alexanders, in der neueren Zeit im 16. — 17. Jahrhundert, und dem Anscheine nach auch in der Gegenwart) für alle hiebei interessirten Völker stets eine Lebensfrage gewesen, bedarf keiner näheren Erörterung. (Vgl. Knies: o. c. S. 56.)

4) Vgl. noch Knies: l. c. Mischler: Grundsätze S. 120—156, und Höfken's recht gute Ausführungen im 37. Hefte der Austria 1856.

5) Die Frage über die Vortheile und Nachtheile großer oder kleiner Staatsgebiete hat im Alterthume bereits Plato (De Republ. II., vgl. Duncker: Geschichte III. S. 612) und Aristoteles (Oeconom I. und Politik III. VII. Cap. 4—5) beschäftigt. Letzterer sprach unter Anderm den Grundsatz aus, daß der Umfang und die Größe des Staatsgebietes zunächst durch das Bedürfniß der Nation bestimmt werde, worin ihm jüngstens auch Bluntschli (Allg. Staatsrecht S. 109) beigestimmt. Von den National-Oekonomen hat in Deutschland Schütz, Knies, List und Rau die Frage berührt, während in früherer Zeit besonders Sir William Petty, der berühmte Vorläufer der modernen Nat.-Oekonomie, diesem Gegenstande Aufmerksamkeit geschenkt und die Behauptung aufgestellt, daß kleinere Länder und Völker durch Lage, Handel und Politik viel größeren an Reichthum und Macht gleichzukommen im Stande wären. Vgl. noch die Bemerkungen bei

Herbart: Sämmtliche Werke VIII. S. 372, und Schütz: Tüb. Zeitschrift 1844 S. 340—345.

§. 79.

Ein ferneres, bedeutsames Moment in der geographisch-physischen Eigenthümlichkeit eines Landes ist die Configuration und Oberfläche des nationalen Territoriums. Hier ist zunächst das Bodenrelief eines Staatsgebiets, die horizontale und wagerechte Gliederung, sowie auch die Vertheilung desselben in Land- und Wasserflächen, in Hoch- und Tiefland, Ebenen und Gebirge, endlich auch die Küstenentwickelung und das Fluß- und Stromsystem zu beachten, worin sich die einzelnen Erd- und Ländertheile von einander unterscheiden, und so überall in eigenthümlich-concreter Individualität erscheinen. Während beispielsweise ein durch hohe, unwegsame Bergketten durchgeschnittenes Nationalgebiet in Bezug auf inneren und äußeren Verkehr sich in der ungünstigsten Lage befindet, ist ein Staatsgebiet mit guten Wasserstraßen, mit günstiger Abwechslung zwischen fruchtbaren Ebenen und wohlgegliederter Stufenlandform für die Entwickelung des nationalen Güterwesens von entschiedenem Vortheile, indem hiemit einerseits eine reiche, mannigfaltige Production der verschiedenartigsten Erzeugnisse, ein reger, lebendiger See- und Landverkehr, eine gute, leichte Verbindung zwischen den einzelnen Theilen und Provinzen des Staates, sowie auch die Möglichkeit der Anlegung vollkommener Communicationsmittel, zur Führung von Landstraßen und Eisenbahnen u. dgl. im Zusammenhange zu stehen pflegt[1]). — Nicht minder einflußreich und bedeutsam für die Gestaltung der einzelnen Volkswirthschaften erweist sich ferner auch das Klima, als eine der wirksamsten Grundbedingungen nicht nur in der Entwickelung des nationalen Boden- und Gebietscharakters, sondern selbst in der Bildung und Aeußerung der geistig-sittlichen Grundkräfte, Anlagen und Eigenschaften der einzelnen Völker. Mit den klimatischen Verhältnissen steht in der That theils die natürliche Fruchtbarkeit eines Landes, die Mannigfaltigkeit der Producte, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Erwerbs- und Verkehrsbetriebs, theils die Art, die Richtung und die Eigenthümlichkeit der nationalen Bedürfnisse, Zwecke (in Wohnung, Kleidung, Nahrung), ja selbst die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung in vielfachem Zusammenhange[2]). Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung und Bedeutung der einzelnen Völker, Länder, ja Erdtheile liefert allenthalben lautsprechende Beweise dafür, daß, sowie das Völkerleben überhaupt, so auch speciell das ökonomisch-materielle

Güterwesen derselben immer in vielfacher Abhängigkeit von den klimatischen Einwirkungen des Staatsgebiets gestanden und daß unter denjenigen geographischen Grundbedingungen, welche den einzelnen Völkerwirthschaftskreisen ihr eigenthümlich-individuelles Gepräge verliehen, eine hervorragende Stelle immer und überall das Klima eingenommen [3]). — Endlich bedarf es keines besonderen Hinweises auf den Umstand, daß die einzelnen Länder und Territorien auch in Rücksicht auf die innere Bodenbeschaffenheit, auf die chemisch-physikalische Qualität und Zusammensetzung der Ackerkrume, auf die Structur und den inneren Reichthum der Erde, sowie auch auf die natürliche Fruchtbarkeit und Bodenkraft, für die Gestaltung des nationalen Güterlebens eigenthümlich-besondere individuelle Grundbedingungen haben, deren Einfluß durch menschliche Kraft, Einsicht und Anstrengung zwar gemildert und modificirt, nie und nimmer aber ganz aufgehoben oder paralysirt werden kann [4–5]).

Aus diesen nur flüchtigen Andeutungen über das Moment der geographischen und physischen Naturverhältnisse der einzelnen Länder- und Staatsgebiete dürfte schon unbezweifelbar hervorgehen, daß die Natur selbst in dem Territorium, auf welchem die einzelnen Völker wohnen, individualisirte Grundlagen für die Zustände und für die Entwickelung der nationalen Güterverhältnisse dargeboten hat, und daß eben hierin in der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit dieser Grundlagen, die Vorsehung für die einzelnen Völker jene Bahnen und Entwickelungswege vorgezeichnet zu haben scheint, wodurch eine jede Nation, einerseits zur Lösung der ihm bestimmten eigenthümlichen Aufgabe geleitet wird, andererseits aber auch zur gesammten Culturarbeit des ganzen Menschengeschlechtes und zur Vollendung des großen Baues der Geschichte mit eigenthümlichen Mitteln und Kräften beizutragen, Beruf und Bestimmung erhält [6]).

Anmerkungen. 1) Betreffs der einzelnen Länder vgl. Merlecker: Kosmogeographie 1847, und Schütz: Vergleichende Erdbeschreibung passim.

2) Wie unendlich verschieden doch z. B. ein Land oder eine Volkswirthschaft in den tropischen Gegenden von jener ist, die den kalten, nördlichen Regionen angehört. Wie vielseitig hängt das größere Nahrungsbedürfniß, die Nothwendigkeit besserer Kleidung, Wohnung u. s. w. der Nordländer, mit ihren klimatischen Verhältnissen zusammen, während in den südlichen Staaten hievon gerade das Gegentheil stattfindet. — Vergleichen wir ferner den indolenten oder mußeliebenden Spanier, Italiener, Portugiesen, Türken mit dem energischen, thatkräftigen Nord- und Westländer, so werden wir in der That ganz nicht mit Unrecht dort die nationale Trägheit, hier aber die frische Agilität und Lebendigkeit auch auf Rechnung der klimatischen Einflüsse setzen können, also in den ersteren Ländern der kräftelähmenden und erschlaffenden Hitze, hier hingegen der kräfteweckenden und stählenden kalten Temperatur zuzuschreiben haben. Vgl. übrigens über das Klima Bequerel: Le Climat 1853. Dictionnaire de l' Econ. Pol. I. S. 381 ff. Knies: o. c. S. 51 ff. Mischler: W. 160 ff., und Roscher: o. c. S. 48—50, und über die ganze vorliegende Frage noch Bluntschli: o. c. S. 109—112, und Schütz: Nat.-Oekonomie S. 65—69.

3) Den Einfluß des Klimas auf das Volks- und Menschenleben übrigens maßlos betont zu haben, ist ein Irrthum der Franzosen, von denen wir bereits Erwähnung gethan.

4) Das Verdienst, auch hierin einer neuen und ungleich gründlicheren Auffassung des Naturlebens Bahn gebrochen zu haben, gebührt der noch jungen, jedoch bereits zu erstaunlicher Vollendung gelangten Geologie und Geognosie, besonders in dem Sinne, wie sie von einem Buch, Humboldt, Lyell und B. Cotta aufgefaßt und betrieben wird. Vgl. unter andern des Letzteren: Deutschlands Boden 1853, ferner das Werk von Nerée Boubée: Géologie dans ses rapports avec l' Économie Politique; und in Bezug auf Bodenchemie überhaupt Liebig: Agriculturchemie und chemische Briefe 1852. Wolff: Die naturgesetzlichen Grundlagen des Ackerbaues (Ed. 3) 1856. Die Werke von Baussingault und Johnston: Agricultural Chimestry and Geology 1847.

5) In welch' innigem Zusammenhange hiemit freilich auch der Reichthum eines Landes an Mineralen und Pflanzen steht, und in welch' hohem Maße (besonders in unserer technisch-riesigfortgeschrittenen Gegenwart) mit den Erd- und Metallschätzen und deren Ausbeute die volkswirthschaftlichen Zustände einzelner Völker (z. B. England, Belgien, Frankreich) verbunden sind, bedarf keiner speciellen Erörterung.

6) Dies wird uns aber auch zur Ueberzeugung leiten, daß es auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Wissenschaft durchaus nicht mehr genügen kann, diese nationalen Unterschiede und Besonderheiten in dem allgemeinen und wirthschaftlichen Völkerleben nur anzuerkennen, sondern daß es sich heutzutage bereits als eine unabweisliche Nothwendigkeit herausstellt, die hier erörterten fundamentalen, concreten Bedingungen auch in ihrer natürlichen Bedeutung und Consequenz für den Aufbau einer streng-wissenschaftlichen Theorie der National-Oekonomie allseitig zu würdigen und zu beachten.

B. Das allgemein-gleichheitliche Moment in der Volkswirthschaft.

§. 80.

Einleitende Bemerkung.

Aus den bisherigen Erörterungen in diesem Abschnitte wurde klar, daß die Oekonomie der Völker in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern stets als ein, durch die Gesammtheit aller geistig-sitt-

lichen und physisch-geographischen Grundbedingungen des Volkslebens eigenthümlich bestimmtes Ganzes erscheint, daß eine jede Volkswirthschaft zufolge ihre concreten, besonderen Elemente und Factoren eine eigenthümlich besondere Gestalt, Form, Ordnung und Bewegung bekundet, und daß alle geschichtlichen Einflüsse und Wirkungen, in denen sich die charakteristische Eigenthümlichkeit der einzelnen Nationen manifestirt, immer und überall, auch in den Zielpunkten und Ergebnissen des Wirthschaftwesens der Völker nothwendigerweise hervorzutreten und dem Gesammtausdrucke des Güterlebens einen national-individuellen Typus zu verleihen pflegen. —

Hiermit ist jedoch das Wesen und der Charakter des wirthschaftlichen Volks- und Menschenlebens noch bei weitem nicht vollständig erfaßt oder in seiner innersten Natur und realen Manifestation oder Gestaltung ergründet. Es bleibt nämlich *noch ein zweites*, gleich wichtiges und bedeutsames Moment hier zu erwägen. Neben dem Momente des in aller Völkerwirthschaft vorhandenen Concreten, Besonderen, Eigenthümlichen, gibt es nämlich unbezweifelbar auch in dem Güterwesen der Völker ebensowohl wie in allen Gebieten und Entwickelungskreisen des nationalen Daseins: etwas *Allgemein-gleichheitliches, Analoges und Gemeinsames*, d. h. *auf der* concreten Besonderheit und Eigenthümlichkeit, und *neben* derselben immer und überall auch ein Moment des *Gleichförmigen* und *Gemeinsamen*, welches die einzelnen Völker-Wirthschaftskreise nicht mehr in ihrer unterschiedsvollen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern in ihrer über alle Schranken des Nationalen und Besonderen hinausgreifenden *Gleichheit, Analogie* und *Charakterähnlichkeit* uns vor Augen stellt und eben deßhalb, weil es auch das in aller Geschichte und Völkerentwickelung unleugbar hervortretende Homogene, Gleiche und Constante in den Tendenzen und Strebungen, in den Gestaltungen und Resultaten der einzelnen nationalen Güterordnungen repräsentirt, als eine mit dem ersteren Momente vollkommen gleich bedeutsame Thatsache die eindringendste Beachtung und Würdigung von Seite der national-ökonomischen Forschung erfordert.

§. 81.

Das Allgemein-Gleichheitliche in der Volkswirthschaft insbesondere.

Dieses Moment des Analogen und Gemeinsamen in den Zuständen und Erscheinungen des allgemeinen Volkslebens, und so auch der

Volkswirthschaft, findet seine Erklärung und Bestätigung in Folgendem: Vor Allem ist es eine kaum zu bezweifelnde Thatsache, daß durch das universelle Natur- und Menschenleben ein unverkennbar entschiedener *Einheitszug* hindurchgeht, der alles Organische und Unorganische, alles Lebendige und Seiende mitbestimmend gestaltet, also auch im Hinblicke auf die natürlich physischen und auf die geistig-sittlichen Lebenselemente des Volksdaseins und der ökonomischen Güterordnung, seinen Einfluß immer und überall nothwendigerweise bekundet. — Dieser thatsächliche *Einheits- und Gleichheitszug* bildet eine Basis und ein nothwendiges, immerdauerndes und bleibendes Element aller Aeußerungen und Phänomene der menschlich-geistigen und der physisch-natürlichen Daseinsordnung; es ist jener geschichtlich hochbedeutsame Faktor, welcher bei aller Wahrung des Individuell-Besonderen in den einzelnen Gliedern und Theilen des großen Natur- und Menschenorganismus, in allen Gestaltungen und Entwickelungen der kosmischen Verhältnisse, den Charakter des gemeinsamen Ursprungs und des gleichheitlichen Hervorgehens aus einem und demselben *Wesenganzen* repräsentirt, die Einheit in der Vielheit, die Gleichheit in der Mannigfaltigkeit aufrecht hält, allem Menschlichen und Natürlichen einen gewissen Typus der Analogie verleiht, und alles Individuelle, Besondere und Abweichende durch ein Band der Gemeinsamkeit, der inneren Harmonie und Uebereinstimmung mit dem Ganzen und den übrigen Gliedern in Verbindung setzt.

Diese Analogie und Gleichheit in dem Wesen und den realen Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens muß von diesem zweifachen Standpunkte aus erfaßt und gewürdigt werden, namentlich von Seite der physisch-natürlichen und dann von Seite der geistig-sittlichen Bedingungen des Daseins. Bezüglich des ersteren Momentes dürfte es kaum bezweifelt werden können, daß die physische Naturordnung in allen ihren Wirkungen und Gestaltungen, neben aller Besonderheit im Einzelnen doch auch eine auffallende Analogie und Gleichheit bekundet, daß sie auf unveränderlichen, constanten und gleichwirkenden Naturgesetzen beruht, unter dem zwingenden Einflusse der letzteren steht, und so auch immer und überall eine gewisse Gleichheit und Uebereinstimmung in ihren Erscheinungen bewirkt — Dies bethätigt sich in gewisser Beziehung auch im Gebiete des Geistes- und Vernunftlebens, in der socialen und individualen Menschenwelt. In jedem einzelnen Volke, ebenso wie auch in jedem einzelnen Menschen können wir nämlich in gewissem Sinne zwei Naturen unterscheiden, und zwar einerseits die einem jeden ausschließlich-eigenthümliche *individuelle*,

und die in Allen vorhandene *gemeinsam-menschliche* [1]). Dieses Analoge und Gemeinsame in der Menschennatur [2]), welches eben darum, weil es nothwendiges Element des Menschenwesens ist, in stärkerem oder minderem Grade immer und überall hervortritt [3]), besteht aus zweifachen Elementen, dem sinnlich-physischen und dem geistig-vernünftigen. Als sinnlich-physisches Wesen ist der Mensch in all seiner Thätigkeit und Lebensäußerung, ebenso wie auch in Bezug auf gewisse Grundbedingungen seiner Existenz und Daseinsmöglichkeit immer und überall, also ohne Rücksicht auf Raum und Zeit, auf locale oder nationale Besonderheit, an bestimmte gleiche, unwandelbare und unveränderliche Fundamentalverhältnisse gewiesen, deren Einfluß und Bedeutung immer und überall derselbe ist, folglich auch in den Ergebnissen und Resultaten zu einer Analogie und Gleichheit der Erscheinungen und Thatsachen führt. So z. B. die allgemeine bleibende Bedürftigkeit nach äußeren oder sächlichen Gütern, die Gleichheit und Identität in dem Wesen und Charakter dieser letzteren, als Mittel zu materiellen und geistig-sittlichen Lebenszwecken, die in vielfacher Beziehung unleugbare Gleichheit und Analogie in Rücksicht auf physische Gewinnung, Umsetzung und Consumtion der Sachgüter, sowie auch die in vielfacher Hinsicht unverkennbare Uebereinstimmung und Aehnlichkeit in den Strebungen der Menschen betreffs des materiellen Gütererwerbs, Güterbesitzes und Gütergebrauchs. — Aehnliches läßt sich vom Menschen auch als sittlich-geistiges und vernünftiges Wesen behaupten. So lehrt uns beispielsweise alle unbefangene Erforschung und anthropologische Erkenntniß der Menschennatur, daß allen Menschen als solchen bis auf einen gewissen Punkt hin dieselben Grundanlagen und Fundamentaleigenschaften verliehen sind, daß uns allen gewisse Grundtriebe und Neigungen innewohnen, daß alles menschliche Leben und Treiben gewisse analoge Zwecke und Zielpunkte verfolge, also auch bei allen einzelnen Individuen das im Allgemeinen gleiche Streben vorhanden sei, sich zur Vollendung zu bringen, geistige und materielle Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen zu lassen, überhaupt aber an der Lösung der allgemeinen und individualen Lebensaufgaben thunlichst mitzuwirken.

Ein Blick auf die Völkerentwickelung und die Völkerzustände in Vergangenheit und Gegenwart vermag uns einigermaßen Einsicht zu gewähren in diese nicht selten wirklich staunenerregende Analogie und Gleichheit, nicht nur des ökonomischen, sondern überhaupt alles socialen und individuellen Menschenlebens. Unmöglich läßt sich in der That verkennen, welch' große, vielseitige Analogie und Aehnlichkeit sich

in den *Gewohnheiten* und *Sitten* [5]) der Völker in verschiedensten Zeiten und Ländern bekundet, welch' entschieden ausgeprägter Gleichheitszug in den *religiösen* Verhältnissen, in *moralischen Ueberzeugungen* ganzer Zeiträume hindurchgeht, in welch' vielfach analogen Formen und Kreisen sich bei allen Völkern und in allen Zeiten das Familienleben und die häuslichen Einrichtungen, die privaten und die öffentlichen Lebensbeziehungen der Menschen bewegen. — Unstreitig liegen allen Aeußerungen unseres geistig-sittlichen und socialen Daseins auch gewisse gemeinsame gleichheitliche Normen und Kräfte zu Grunde, ohne denen weder jener Einheitszug noch jene Charaktergemeinsamkeit erklärbar wären, welche sich durch die vielfach gleichen und analogen Gesetze unserer Sprachen und Gefühle, Gedanken und Empfindungen bei allen Völkern und in allen Zeiten bekunden [6]). Bei aller Besonderheit und Eigenthümlichkeit unserer Bedürfnisse, Strebungen und Zwecke ist es doch andererseits auch unleugbar, wie durch Alles, was wir achten und schätzen, suchen und genießen, ein entschiedener Gemeinsamkeits- und Gleichheitszug hindurchgeht, wie in allen unseren socialen [7]) und wissenschaftlichen, politischen und staatlichen Einrichtungen und Formen auch eine gewisse Aehnlichkeit immer und überall hervorblickt; in welch' hohem Maße endlich eben *dieses Analoge, Bleibende und Gemeinsame auch in den Bedingungen und Gestaltungen des Wirthschaftswesens* [8]) *aller Völker* allenthalben vorhanden ist [9]).

Anmerkungen. 1) Etwas Aehnliches bei *Bluntschli*: Staatsrecht S. 27.

2) Hierauf läßt sich auch die Bemerkung bei *Robert Mohl* (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 169): „Die Gesellschaft beruht auf den Kräften und den Bedürfnissen der Menschennatur, dieser werden aber wenig geändert," und bei *Löbell* (Weltgeschichte S. 3): „Dem ewigen Wechsel der Erscheinungen liegt ein dauernder Kern zu Grunde" einigermaßen anwenden.

3) Oder wie *Heinrich Ritter* (Geschichte der Philosophie Bd. V. 1841 S. 9) sich ausdrückt: „Das Ewige im menschlichen Leben ist nur in seinem lebendigen Grunde zu suchen, welcher in der zeitlichen Erscheinung auf eine unzulängliche Weise sich ausdrückt."

4) Daß das Individuell-besondere hiedurch weder nothwendigerweise aufgehoben, noch überhaupt wirkungslos gemacht wird – werden wir noch tiefer unten erwähnen. Andererseits dürfen wir jedoch hier mit vollem Rechte sagen: „Omnia mutantur, nil interit, nec manet ut fuerat, nec formas servat easdem, sed *tamen ipsa eadem est.*"

5) Vgl. die Bemerkungen bei *Gustav Klemm*: Allgemeine Culturgeschichte (1843) I. S. 221.

6) Schon Thukydides erkannte diese Wahrheit, indem er bemerkte (De bello Pelop. I. 84): „Man muß nicht glauben, daß sich ein Mensch von dem andern viel unterscheide.“ Stuart Mill setzt hinzu: „Die Gesinnungen und Meinungen der Menschen sind nicht etwas Zufälliges und Wechselndes, sondern sind natürliche Folgen der Fundamentalgesetze der menschlichen Natur“ (Principles of Political Economy D. A. I. S. 234). Vgl. noch die Bemerkungen bei Frankenheim: Völkerkunde S. 156, 370, 371, und Rückert. Weltgeschichte Bd. I. S. 66.

7) Bezüglich des Rechts vgl. die Bemerkungen bei Röder: Grundgedanken des römischen und germanischen Rechts 1855. S. 8—9, während Quetelet (Physik der Gesellschaft S. 245) bemerkt: „Wir haben gewichtige Gründe zu glauben, daß von den entferntesten Zeiten bis zur Stunde die Menschen denselben Typus beibehalten haben.“ Vgl. auch die Bemerkungen bei Salomon: Eccliastes Cap. I. v. 9.

8) Hierüber bemerkt Ott (Traité d'Économie sociale S. 31): „L'ordre économique que l'on retrouve toujours et partout le même dans ses traits généraux.“

9) Dieses Moment des Analogen und Gemeinsamen finden wir in der That auch in der zeitlichen und räumlichen Völkerentwickelung und Menschheitsbewegung immer und überall ausgeprägt. Das große Gesetz der Gleichheit tritt überall in Völkern, Racen, sowie in ganzen Zeit- und Weltaltern hervor. Wer würde in der That den einheitlichen Grundtypus in den geschichtlichen Gestaltungen und Formen des Alterthums, des Mittelalters oder der neueren Zeit in Abrede stellen können?! Führt eine aufmerksamere Beobachtung der Hauptracen und Stämme unseres Geschlechts nicht auf gewisse überall gleiche, analog-bleibende und gemeinsame Lebens- und Charaktermerkmale? sowie auch innerhalb dieser Racen zur Erkenntniß der vielfachen Uebereinstimmung und Analogie in den Charakteren einzelner Völkerzweige? (Der arische Stamm und die germanisch-romanischen Völker innerhalb desselben.) Hat nicht erst vor einigen Decennien einer der größten Geschichtsschreiber der neuesten Zeit, Ranke (Die germanischen und romanischen Völker ꝛc. 1824), auf die Einheit und Gemeinsamkeit romanisch-germanischer Weltcultur hingewiesen? — Oder haben wir nicht in vielen der bedeutsamsten Institutionen der Gesellschaft, so z. B. in der Organisation des Eigenthums, in dem überall gleichen Charakter der socialen Berufsstände, in der Pflege sittlicher und geistiger Lebensgüter, in den Formen und Verfassungen des Staates: eine bis auf gewisse Punkte hin unverkennbare Analogie? Eine Analogie, die in dem Maße stets größer und entschiedener sich auszuprägen pflegt, je größer und vielseitiger die allgemeine Uebereinstimmung und Gleichheit zweier oder mehrerer Völkerkreise in Bezug auf nationalen Charakter und Eigenthümlichkeit, auf geistige und sittliche Bildung, Civilisation und Weltanschauung ist.

§. 82.

Bezüglich dieser auf dem Wesen alles menschlichen und kosmischen Daseins beruhenden Analogie und Gleichheit in den Zuständen und

Verhältnissen der Völker ist hier noch ein vielbedeutsames Moment zu beachten, dessen Einfluß auf die immer vielseitigere Ausgleichung nationaler Unterschiede und Gegensätze, auf Verähnlichung socialer und ökonomischer Lebensformen, unmöglich verkannt oder unterschätzt werden kann, und zwar einerseits der Einfluß des allgemeinen und internationalen Verkehrs, und andererseits des Fortschritts in der socialen und individuellen Cultur, in sittlicher und geistiger Bildung. — Völker stehen mit einander ebenso wie die Einzelnen innerhalb ihrer nationalen Gemeinschaft in ununterbrochener geistiger und materieller Berührung, Wechselwirkung; außer und neben denjenigen Elementen und Factoren, auf denen die Analogie und Gleichheit in den Erscheinungen des Völkerlebens überhaupt beruht und welche sich im Innern des Volkslebens immer und überall in Wirksamkeit befinden, wird von Außen her diese Analogie und Gleichheit der Zustände und Verhältnisse durch den internationalen Verkehr, d. h. durch den ununterbrochenen Ein- und Austausch sittlicher, geistiger und materieller Güter allseitig gefördert; und wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß hiedurch das individuell-eigenthümliche oder besondere Moment in den einzelnen nationalen Völkerwirthschaftskreisen aufgehoben oder unwirksam gemacht wird, so ist doch auch als durchaus unbestreitbare Thatsache anzuerkennen, daß eben dieses durch ganze Staats- und Völkergebiete, ja Erdtheile sich hindurchziehende System von Verkehrsbeziehungen, wobei Bedürfnisse und Genüsse, Sitten und Kenntnisse, Denkweise und Ueberzeugungen, Strebungen und Tendenzen aus- und eingetauscht, und so Unterschiede und Gegensätze ausgeglichen werden, einen der mächtigsten Hebel bilde, wodurch in den Erscheinungen und Zuständen des allgemeinen und so auch ökonomischen Völkerlebens eine entschieden wahrnehmbare Analogie, Uebereinstimmung und Gleichheit bewirkt zu werden pflegt [1–2]). — Gleiches läßt sich auch im Hinblicke auf die Vervollkommnung und stete Ausbreitung geistig-sittlicher Cultur und Civilisation beobachten. Unläugbar führt namentlich der Fortschritt des materiellen, geistigen und sittlichen Völkerlebens, wobei zufolge des ununterbrochenen Nehmens und Gebens, der steten Reibung und Verbindung der Ideen und Tendenzen, eine entschieden wahrnehmbare Gemeinsamkeit in den Bedürfnissen, Zielpunkten und Erfolgen sich zu entwickeln pflegt, sowie auch die Güter und Errungenschaften des einen Volkes zum Gemeingute aller übrigen werden [3]), — zu einer immer größeren

Uebereinstimmung in den Einrichtungen und Zuständen der einzelnen Völkerkreise[4]), und wenn auch das Ergebniß dieses großen geistigen Assimilirungs- und Culturprocesses keine Aufhebung nationaler Unterschiede[5]), noch eine durchgängige starre Uniformität sein wird oder sein kann, so ist doch nie zu übersehen, daß eben in jenem bedeutsamen Einflusse der allgemeinen Entwickelung des Menschengeschlechts auf die analoge Gestaltung der einzelnen Völkergebiete, auch eines der wesentlichsten und nothwendigsten Charaktermerkmale alles wahren geschichtlichen Fortschritts sich manifestirt, und daß den einzelnen Völkern erst hiedurch, im Wege dieser größeren Ausgleichung der Unterschiede, durch allseitigere Ausbildung der Homogenität in geistiger, sittlicher und socialer Beziehung, die Möglichkeit geboten wird, an der Lösung der großen, allgemeinen Gesammtaufgaben des Menschengeschlechts erfolgreich mitzuwirken[6]).

Indem wir also das Vorhandensein dieses allem menschlichen Leben und Dasein nothwendigerweise anhaftenden Momentes der Gleichheit, der Analogie behaupten, müssen wir uns entschieden gegen die Annahme verwahren, als würde oder müßte dieses Moment des Gleichen, Constanten und Gemeinsamen alles dem menschlichen Wesen gleichfalls innewohnende Unterschiedsvolle, Nationale und Eigenthümliche nothwendigerweise aufheben, und andererseits in den Entwickelungen und Bewegungen des individuellen und socialen Menschenlebens eine ewige Stagnation, oder aber eine stete Wiederkehr des einmal Vorhandenen und Gewesenen zur nothwendigen Voraussetzung haben. — Die Grundlagen und die Bedingungen, auf welchen das Individuelle und Eigenthümliche, sowie das Analoge und Gemeinsame in den volkswirthschaftlichen Zuständen und Entwickelungen der verschiedenen Nationen beruht, leiten uns auch zur Erkenntniß der eigentlichen Grenzlinien, die zwischen beiden bestehen. Das Allgemeine und Gleiche zeigt sich nämlich nur neben und auf dem Besonderen, und nicht so, daß es dieses aufhebt oder paralysirt. (Knies.) Das Individuelle und Besondere wird durch dieses Allgemein-menschliche und Gleiche nicht nur nicht wirkungslos gemacht, oder im Laufe der geschichtlichen Entwickelung zufolge fortgeschrittener Bildungs- und Verkehrsverhältnisse vernichtet, sondern gerade hiedurch wird sich alles Dasjenige, was mittelst der Verkehrs- und Bildungsfortschritte nicht ausgeglichen oder übereinstimmend gemacht werden kann, um so entschiedener bekunden, das Individuell-eigenthümliche also sich in um so schärferen Zügen ausprägen. — Ebenso erweist sich auch die Annahme einer durch dieses Moment des Gleichen und Gemeinsamen zu bewirkenden ewigen Stagnation oder Wiederholung des bereits Dagewesenen als eine durchaus irrige und ungerechtfertigte, wenn man beachtet, daß die Menschheitsentwickelung nie und nimmer aus einer bloßen Aneinanderreihung identischer durchaus gleichgearteter Glieder hervorgeht, sondern auch auf dem lebendigen, freien Grunde des überall eigenthümlich und individuell Bestimmten sich bewegt; daß allem menschlich-individualen und sociellen Dasein die unbezweifelbare Vervollkommnungs- und Fortschrittsfähigkeit innewohnt, die sich immer und überall in eigenthümlichen neuen Bildungen und Formen manifestirt, und daß endlich eben die, in den verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschiedene Verhältnißstellung der alles Leben und alle Entwickelung bedingenden Elemente und Kräfte, diejenigen ewigen Variationen und Veränderungen nothwendigerweise hervorruft, an denen sich der ununterbrochene Fortschritt und die perpetuirliche Weiterentwickelung der Zustände und Verhältnisse des Menschengeschlechts zu vollziehen hat[7]).

Anmerkungen. 1) „Das Leben der Völker entwickelt sich nicht nach den Principien der Sonderung und Abtrennung, sondern der größeren Ausgleichung und innigen Vereinigung.“ Ahrens: Organ. Staatslehre I. S. 219.

2) Daß übrigens hiedurch das nationale, individuelle Moment nicht beeinträchtigt zu werden braucht, erwähnt auch Ihering (Geist des römischen Rechts 1852 I. S. 2): „Wie die Nationen im Handelsverkehre ihre materiellen Producte und Fabrikate gegen einander austauschen und umsetzen, so findet auch ein geistiges Austauschgeschäft unter ihnen statt, und täglich entlehnt die eine von der anderen in Kunst, Wissenschaft, Recht u. s. w., ohne daß sie davon eine Gefährdung ihrer Nationalität befürchtete.“ Vgl. noch Knies: S. 116 ff., und Fuoco: Saggi I. S. XI.

3) Vgl. wieder Ihering: Geist des römischen Rechts S. 100.

4) Rotteck (Allgemeine Geschichte Bd. VII. S. 3) bemerkt hierüber: „Dabei tritt durch die fortschreitende Civilisation, welche die Berührungspunkte und die Wege der Mittheilung zwischen Einzelnen und zwischen den Classen der Gesellschaft, so wie zwischen Völkern vermehrt an die Stelle der ehemals stark bezeichneten Individualität der Menschen und der Nationen eine ermüdende Einförmigkeit“ (?) u. dgl.

5) Die vorliegende Lehre in Bezug auf das in allem menschlichen und volklichen Dasein vorhandene Moment des Allgemein-gleichheitlichen und des Individuell-besonderen ist keimweise auch bei Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 351—352 (Ed. 3. a) vorhanden. Jüngstens auch bei Rückert: in seiner Weltgeschichte passim.

6) Ueber dieses Element des Allgemein-menschlichen und Gleichheitlichen manches Hiehergehörige bei C. Cantù: Storia Universale Bd. I. S. 89—110

und 125—147. Roßbach: Pol. Oekonomie. Einleitung, vornehmlich aber Knies: Pol. Oekonomie S. 116 ff.

7) Also Bastiat's schöner Ausspruch: „Je crois, que l'invincible tendence sociale est une approximation constante vers un commun niveau intellectuel, physique et moral, en même temps qu'une élévation progressive et indefinie de ce niveau" (Harmonies S. 20) einigermaßen auch hier anwendbar. Vgl. noch Martinelli: Harmonies et Perturbations sociales S. 114.

C. Die geschichtliche Entwickelung der Volkswirthschaft.

§. 83.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung der Volkswirthschaft dürfte hier zum Verständniß der ganzen Ausführung nicht ganz entbehrlich sein[1]). — Die Wirthschaft eines Volkes, eng und untrennbar mit dem gesammten Volksleben verbunden, entsteht zugleich mit dem Volke selbst[2]) und ist einerseits natürliches Product jener Kräfte, Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen, andererseits aber auch zugleich Grundlage und nothwendiges Element zur allseitigen Entwickelung und Bethätigung der Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten eines Volkes. Dieses Güterleben einer Nation ist gleich dem Leben des Individuums oder der ganzen Menschheit in ununterbrochener Bewegung und Entwickelung begriffen, und jede aufmerksamere Beachtung der allgemein menschheitlichen und der individuell-nationalen Völkergeschichte wird uns zur Einsicht leiten, in welch inniger Wechselbeziehung und Verbindung die Entwickelung des ökonomischen Güterlebens der Völker mit der Entwickelung der ganzen Menschheit und des allgemeinen Volkslebens immer und überall gestanden. Mit dem Fortschritt das nationalen Gesammtlebens[3]) ist in der That auch der Fortschritt und das Gedeihen der Volkswirthschaft verbunden, und zwar in der Weise, daß mit dem jeweilig neu angetretenen Stadium der allgemeinen Volksentwickelung, auch die Volkswirthschaft als Organismus der in sich selbst ein Gesetz der Aufeinanderfolge seiner Entwickelungsstufen, sowie auch einen inneren Antrieb zu deren Verwirklichung hat, sich auf eine immer höhere, vollendetere Stufe erhebt, d. h. in der Entfaltung der mannigfaltigsten Organe und Kräfte und in deren Einwirkung auf das Gedeihen des Gesammtdaseins der Gesellschaft, einen im Verhältniß zu früheren Stufen immer vollendeteren und vollkommeneren Zustand bekundet. — Es liegt namentlich im Begriffe des organischen

Lebens überhaupt und so auch der Volkswirthschaft, daß die Anlagen, Kräfte und Triebe nie auf einmal und zugleich zur Wirklichkeit werden und hervortreten, sondern im Laufe der Zeit, in gewisser Stufenfolge sich entwickeln, und daß diesen Wandlungen seines nur in seinem Grunde und seiner Einheit dauernden und bleibenden Wesens ein Wechsel der Organe und der äußeren Formen und Gestaltungen entspricht. Diese Entwickelung, welche unabhängig von Zufall und Willkür, auf gesetzmäßige Weise erfolgt, und wobei das freie, selbstbewußte Schaffen und Wirken freilich nie ausgeschlossen ist, vollzieht sich auf Grund der erwähnten Stufenfolge nach gewissen Perioden[4]), deren jede einzeln sich in einer bestimmten Gesammtheit charakteristischer ökonomischer Grundverhältnisse, Lebensformen, Bedürfnisse, Tendenzen und Resultate darstellt, und die Beurtheilung des jeweilig erreichten Höhepunktes des allgemeinen und des wirthschaftlichen Völkerlebens ermöglicht[5]). Diese Perioden oder Entwickelungsstufen, deren Dauer bei den einzelnen Völkern nicht gleich ist, und deren Grenzen sich nie scharf bezeichnen lassen, da dieselben in unmerklichen Uebergängen verfließen und überhaupt in der Geschichte nichts abgerissen dasteht, sondern das Entstehen des Neuen und das Vergehen des Alten sich gegenseitig bedingend in einander laufen, werden in jeder normalen Volksentwickelung immer und überall in analoger Weise bemerkbar werden, ohne jedoch die Wirksamkeit der allem nationalen und wirthschaftlichen Volksleben zu Grunde liegenden Eigenthümlichkeit und Besonderheit aufzuheben, die Bethätigung der durch das nationale Territorium und den Volkscharakter gegebenen concreten Lebens-Fundamente und Bedingungen zu paralysiren, die Einwirkung des allgemeinen Welt- und Menschheitsfortschrittes auf die Gestaltung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise unmöglich zu machen, oder die Nothwendigkeit einer ewigen Wiederholung und Wiederkehr des bereits Gewesenen und Bestandenen, — einen trostlosen Kreislauf der Phänomene und Zustände des Welt- und Völkerlebens vorauszusetzen[6]).

Jede dieser Entwickelungsstufen zeichnet sich im Verhältniß zu der früheren durch das successive Hervortreten neuer, eigenthümlicher Formen und Gestaltungen aus, deren Bewegung und Bethätigung jedoch die früheren nicht nur nicht nothwendigerweise aufhebt, sondern als constitutive Glieder, Elemente und Factoren des höhergeschrittenen Ganzen, mit immer neuem Leben und neuem Geiste durchdringt. Der Stufengang in der ununterbrochenen Weiterbewegung des Ganzen[7]) und seiner Theile wird trotz allen Rückfällen bei gesunder, normaler Verfas-

jung des Grundwesens zu immer vollständigerer Entfaltung aller Kräfte und Organe führen, also auch eine immer vollkommenere Realisation aller ethischen, geistigen, materiellen und social-politischen Aufgaben des Völkerlebens ermöglichen. Diejenige Periode daher, wo das allgemeine Volksleben seine Vollendung erreicht, d. h. zur vollkommensten Kraft, Harmonie und Uebereinstimmung aller nationalen Anlagen, Kräfte und Organe gelangt, wird auch die Blüthe- und Reifezeit der Volkswirthschaft sein, die jedoch weit entfernt immer und überall in durchaus identischen Formen und Verhältnissen sich zu bethätigen, je nach Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker und Gemeinwesen, auch mit eigenthümlichen Charaktermerkmalen, Gestaltungen und Institutionen hervortritt.

Ob nach erreichter Blüthenperiode des wirthschaftlichen und des allgemeinen Volkslebens eine Periode des Sinkens und des Verfalls unvermeidlich sei, oder ob ein Fortgehen und Weiterschreiten auf der erreichten und bereits betretenen Bahn als natürliche Folge des Entwickelungsprocesses angenommen werden dürfe, läßt sich absolut nicht entscheiden, und auch die Geschichte bietet uns in Bezug auf diese Probleme keine durchgängig haltbaren Stützpunkte. Jedenfalls ist hier der große, bedeutsame Unterschied zwischen Naturorganismus und Wirthschaftsorganismus, welch' letzterer aus geistig-sittlichen, fortschritts- und vervollkommnungsfähigen Elementen besteht, wol zu beachten, indem bei dem ersten die Periode der Blüthe und Reife auch schon die Periode des Welkens und des Verfalls einleitet, während bei einem sittlichen Organismus, als welchen das Volksleben doch unleugbar betrachtet werden muß, in den ihm verliehenen, sittlichen Grundkräften, sowie auch in seiner Fortschritts- und Vervollkommnungsfähigkeit, diejenigen Grundbedingungen und Lebensquellen vorhanden sind, aus denen das nationale Volksdasein immer neue und neue Säfte schöpfen und sich in der ununterbrochenen Entstehung, Neubildung, Reibung und Bewegung der mannigfaltigsten Organe und Elemente, in stetig continuirlichem Fortschreiten erhalten kann, wie es auch in der That kühn versichert werden darf, daß noch kein sittlich-gesundes, geistig-tüchtiges und moralisch-unverdorbenes Volk dem Lose der Sterblichkeit verfallen ist. — Sinkt jedoch das Volksleben überhaupt, so sinkt mit demselben nothwendigerweise auch die Volkswirthschaft, denn so wie Alles mit einander entsteht, kommt und gedeiht, geht und verfällt auch Alles mit einander [8–9]).

Anmerkungen. 1) Ich gedenke auch die vorliegende Frage in einer längst vorbereiteten Arbeit: „Die Grundzüge zur Philosophie der Geschichte" einer ausführlicheren Erörterung zu unterziehen, und hebe hier nur Dasjenige hervor, was zum Verständnisse des Ganzen unumgänglich nothwendig erscheint.

2) Roscher sagt (Grundlagen S. 22): „Die Volkswirthschaft entsteht zugleich mit dem Volke; sie ist weder von Menschen erfunden, noch von Gott übernatürlich gelehrt, sondern" u. s. f.

3) Ueber die Fortschrittsfähigkeit der Menschheit als Bedingung und Hebel zur Entfaltung aller im Wesen des Menschen und der Gesellschaft vorhandenen Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten, sowie auch zur Verwirklichung aller socialen und menschheitlichen Lebensaufgaben handelt auch die Philosophie der Geschichte. Vgl. Krause's mehrfach angeführtes geistvolles Werk über den Geist der Geschichte der Menschheit 1843. Barchou de Penhoen: Philosophie de l'histoire 1853. Césare: Sulla Filosofia della storia 1840. Buchez: Introduction à la Science de l'histoire 1842. und über den Fortschritt überhaupt Kant: Idee zu einer allgem. Geschichte 1784, und Fortschrit des Menschengeschlechts ꝛc. 1798. Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte 1784. Condorcet: Progrés de l'esprit humain 1794 aus der neuesten Zeit Javary: L'Idée du Progrés 1851. Baroli: Il progresso considerato nei suoi rapporti scientifici, e sociali 1854. The Theorie of human Progression 1850. M. Chevalier: Cours d'Écon. Pol. (1855) Bd. I S. 258—292. Haug: Allgemeine Geschichte Bd. I. S. 15—56. Kolb: Geschichte der Menschheit 1840.

4) Die Entwickelungsperioden werden in der allgemeinen Geschichte der Menschheit als Weltalter bezeichnet, deren apriorische oder aposteriorische Construction eine Hauptaufgabe der Geschichtsphilosophie bildet.

5) Mit der Entwickelung und Begründung solcher ökonomischer Culturstufen hat sich neuester Zeit in Deutschland vorzugsweise List und Roscher, in Amerika Carey (The past, the present, and the future 1848), in England einigermaßen Whately (Introd. Lectures on Pol. Econ. Lect. Nr. V—VIII), in Italien Agazzini (La scienza dell' Economia Politica 1827). und in Frankreich J. Proudhon befaßt, als durchaus gelungener Versuch kann jedoch bisher keines dieser Systeme betrachtet werden. Das geistvollste und brauchbarste Stufenschema ist unstreitig das Roscher'sche, welches einmal die Volkswirthschaftsentwickelung eines jeden höhergeschrittenen Volkes in die Periode der Natural- und Geldwirthschaft, dann aber auch in eine Periode des überwiegenden Naturfactors, in eine Periode des vorherrschenden Arbeits- und Capitalfactors eintheilt. — Das List'sche Schema geht von der Annahme aus, daß ein jedes Volk der gemäßigten Zone eine Periode des Hirtenlebens, des Ackerbaues, dann des Agricultur- und des Gewerbewesens, und endlich der Agricultur-, Manufactur- und Handelsindustrie durchzulaufen habe. Das noch willkürlichere und durchaus unhistorische System Proudhon's gründet sich auf die Idee einer ökonomischen Volksentwickelung nach einer Arbeitstheilungs-, Maschinen-, Concurrenz-, Monopol-, Steuer- u. s. w. Periode, während Carey seiner Deduction die Gesellschaft in ihrem

Kampfe mit der Natur zu Grunde legt und die allmälige Besiegung der äußeren Naturverhältnisse durch dieselben vorzugsweise betont. — Endlich finden wir auch bei Rau (Ansichten 1821) einige hierauf bezügliche Bemerkungen, während Hildebrand (und nach ihm Roßbach und Dietzel) die Roscher'sche Theorie mit einem Hinblicke auf die Zukunft insofern zu completiren strebt, daß er auf die Periode der Natural- und Geldwirthschaft eine Creditwirthschafts-Periode folgen läßt. Vgl. noch Storch: Cours I. S. 172 ff. und Livre VIII. im IV. Bde.

6) Vgl. Knies: Pol. Oekonomie S. 120 ff., 248 ff.

7) In welchem Sinne und unter welchen Voraussetzungen dieses Fortschreiten zu verstehen sei, darüber vgl. die §§. 66, 67.

8) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 535—543.

9) Dieses rastlose Weiterschreiten und die ununterbrochene Bewegung des Volks- und Menschheitslebens erhebt also auch zur unabweislichen Nothwendigkeit die Beachtung dieses Momentes in der national-ökonomischen Theorie, welch' letztere ihrer Aufgabe und ihrem Berufe nur dann zu entsprechen vermag, wenn sie das wirthschaftliche Leben der Völker und des ganzen Geschlechts nicht als etwas bloß Gewordenes und Ruhendes, sondern zugleich und allseitig auch als etwas ununterbrochen Werdendes und Weiterschreitendes betrachtet, ihr Augenmerk somit nicht bloß auf das Seiende und Vorhandene, sondern auch auf das erst Kommende und Zukünftige zu richten bestrebt ist. Vgl. den Abschnitt über die Methode der Nat.-Oekonomie.

IX.

Die Volkswirthschaft und der Staat.

Hülfsmittel überhaupt: Stuart Mill: Principles of Polit. Economy Book V. Carey: Principles of Political Economy (1840) Part. II. Chap. 2. M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique II. S. 326—428. Dunoyer: Liberté du travail (1845) III. passim, und Les limites de l'Econ. Pol. im Journal des Économistes 1852. Tom. 33. S. 217—231. Fréd. Bastiat: L'Etat. 1849. Rodiére: L'Economie Pol. dans ses rapports avec l'Administration (Journal des Économistes 1853. Nr. 141). Pascal-Duprat: De l'Etat et son role dans la vie des societés. Dupont-White: L'Individu et l'État (1856). Schützenberger: Les Lois dé l'ordre social (1849). Vivien: Études administratives (1853) Nr. 1—2. Jobard: Économie sociale (1844). Bianchini: Dell' Influenza dell' amministrazione pol. sull' industria nazionale (1828). Giója: Nuovo Prospetto delle scienze Economiche. passim. Trinchera: Corso di Economia Politica I. S. 269—290. Borrego: Principios de Economia Politica (1844). Ahrens: Organische Staatslehre. Band I. S. 84 ff. Steinbeis: Elemente der Gewerbebeförderung 1854. Rau: Lehrbuch I. S. 12—17, und II. S. 1—15. Mohl: Polizeiwissenschaft (1845), außerdem aber die staatswissenschaftlichen Werke von Zachariä, Adam Müller, Fischer (Naturrecht 1848. S. 242—348), Bluntschli, Stahl, Eötvös und Rößler.

§. 84.

Das Wesen des Staates überhaupt.

Der Begriff „Staat" kann in zweifachem Sinne genommen werden [1]. Einmal nämlich bezeichnen wir damit eine Gesammtheit oder

Gemeinschaft von Menschen, die auf bestimmtem Gebiete unter gemeinsamer Obergewalt zu einer selbstständigen, auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaft verbunden, eine *ethisch-organische Persönlichkeit* bildet[2]); andererseits aber wird der Staat als eine social-menschheitliche Anstalt und Einrichtung betrachtet, zur Förderung aller ethischen Lebenszwecke der Gesellschaft, zur harmonischen Ausbildung und Entwickelung aller sittlichen, geistigen und materiellen Kräfte, und Behufs gemeinschaftlich zu bewirkender allgemeiner Vervollkommnung und Wohlfahrt der Gesammtheit[3]). — Im ersteren Sinne fällt der Begriff des Staates mit dem der Gesellschaft (Gemeinwesen, bürgerliche Gesellschaft) zusammen; der Staat bildet daher einen großen, das Gesammtleben der in ihm verbundenen Menschengesammtheit umfassenden, *einheitlichen Organismus*, in welchen sich eben diese Gesammtheit von Menschen als eine innig-verbundene, durch gemeinsame Interessen, Lebensanschauungen und Einrichtungen zusammengehaltene, und durch eine zur Leitung, Vertretung und Sicherung des Gemeinwesens berufene sociale Obergewalt (Regierung) beherrschte ethische Persönlichkeit darstellt; in letzterer Beziehung hingegen ist zwischen dem Begriffe des Staats und der Gesellschaft ein wol zu berücksichtigender Unterschied, insofern als letztere die einheitliche Totalität aller für die Hauptzwecke des menschlichen Daseins thätigen Lebenskreise, also den *Gesammtorganismus aller gesellschaftlichen Sphären* bildet, der Staat hingegen nur als eine *besondere sociale Institution* erscheint, welche die Erreichung der Zwecke des Gesammtlebens der Gesellschaft *von einer bestimmten* (sogleich näher zu bezeichnenden) Seite aus, als Mittel und Hebel, zu ermöglichen und zu fördern berufen ist.

Zufolge der Beschränktheit und Endlichkeit der individuellen Kräfte und Fähigkeiten, sowie auch der Verschiedenheit in den Anlagen und Bedürfnissen der Einzelnen, welche uns in jedem Momente unseres Daseins an einander weiset, und die stete, unausgesetzte Wechselwirkung und Cooperation Aller behufs der Realisation individueller Lebenszwecke zur unabweislichen Nothwendigkeit erhebt, finden wir die Menschen immer und überall in gemeinschaftlicher, geordneter Coexistenz, d. h. in Gesellschaft, in welcher alle Bestrebungen und alle Handlungen der Einzelnen den einen Hauptzweck, die möglichste Vollendung des menschlichen Lebens und die Lösung aller ethischen Aufgaben durch gegenseitig sich ergänzende und unterstützende Thätigkeit Aller, verfolgen

Um das Wesen und die Natur der Gesellschaft — als Totalität einer in staatlichem Verbande befindlichen Menschenzahl — im Verhältniß zum Wesen und zur Aufgabe des Staates, gehörig würdigen zu können, ist die Beachtung der folgenden Momente erforderlich: das Leben und die Gesammtbestimmung des Menschen, sowie auch der Gesellschaft bethätiget sich (wie bereits erwähnt wurde) nach den dasselbe bildenden Grundelementen, und nach den verschiedenen Hauptzwecken derselben, in verschiedener Richtung. Insbesondere können wir jedoch die folgenden Momente als diejenigen Fundamentalsphären betrachten, auf denen alle individuelle und sociale Entwickelung, alles menschliche und gesellschaftliche Dasein beruht, und zwar Recht, Religion, Moral, Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft; deren ersteres den Menschen als ein rechtliches, das zweite und dritte als ein religiös-sittliches, das vierte als ein erkennendes, das letzte aber als ein die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse mittelst Sachgüter bewirkendes Wesen erfaßt. Der *Eine ganze Lebenszweck der Gesellschaft* zerfällt somit in Hinsicht auf diese soeben erwähnten Momente in ebensoviel *Theilzwecke*, deren jeder eine eigenthümliche Gesammtheit von Bedingungen und Mitteln voraussetzt, bestimmte Organe und Functionen bekundet und eine besondere Lebens- und Thätigkeitssphäre bildet, deren Gesammtheit in ihrer Totalität und Einheit betrachtet: der *Gesammtorganismus des socialen Völkerlebens* ist.

Anmerkungen. 1) Eines der bedeutendsten, aber auch vielbestrittensten und ungelösten Probleme der socialen Wissenschaften bildet die Bestimmung des Wesens und der Aufgabe des Staates überhaupt, insbesondere aber die Feststellung der Grenze der Wirksamkeit der Staatsgewalt, und zwar hier zunächst in dem Einflusse und den Beziehungen derselben auf die Gestaltung und Entwickelung des wirthschaftlichen Völkerlebens.

2) In diesem Sinne kann man also mit *Robert Mohl* (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 70) sagen: „Der Staat ist der einheitliche Organismus des gesammten Volkslebens.“ Vgl. noch die Bemerkung J. J. *Wagner's*: Der Staat (1848) S. 246, und bei *Stahl*: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 2. S. 1—14 und 102—161.

3) *Bastiat* bemerkt in Bezug auf die Schwierigkeit einer durchgängig brauchbaren und gelungenen Definition des Staatsbegriffs: „Je voudrais qu'on fondat un prix, non de cinq cents francs, mais d'un million, avec couronnes etc. en faveur de celui qui donnerait une bonne, simple et intelligible définition de ce mot État.“ (L'État S. 1.)

§. 85.

Was nun das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Grundzwecken der socialen Menschengemeinschaft [1]), somit seinen eigentlichen Beruf und Endzweck anbetrifft, so ist vor Allem eine nähere Betrachtung des nachfolgenden Momentes des Gesellschaftslebens erforderlich. Die Verwirklichung der menschlichen und socialen Daseinszwecke ist nämlich von einer gewissen Summe von Bedingungen verschiedener Art abhängig, insofern als ohne diesen Bedingungen weder der Einzelne noch die Gesellschaft überhaupt ihre Bestimmung zu erreichen vermag. Diese Bedingungen pflegen ungemein mannigfaltig und von verschiedener Art zu sein, hier jedoch kommen zunächst nur jene in Betracht, welche die in socialer Gemeinschaft beisammenwohnenden Menschen sich wechselseitig [2]) zu realisiren und zu verwirklichen haben, und deren Grund somit in der Beschränktheit und Endlichkeit des Menschen überhaupt und in derjenigen Bedürftigkeit der einzelnen, die Gesellschaft bildenden Individuen liegt, vermöge welcher der Einzelne in jedem Momente seines Daseins durch das Dasein und die Wirksamkeit der übrigen Gesellschaftsglieder mitbestimmt wird, die Befriedigung seiner Bedürfnisse nur in innigem Verbande mit den übrigen ihm gleichwesigen Menschen erreicht, d. h. seine Ergänzung und Vollendung nur im Ganzen und in seiner ununterbrochenen Wechselbeziehung mit den einzelnen Gliedern dieses Ganzen findet. Durch diese Wechselbestimmtheit des Lebens wird der Mensch zur allseitigen Entfaltung, zur höchstmöglichen Vervollkommnung geleitet, aber eben deßhalb, weil diese Bedingungen so unberechenbar wichtig und nothwendig sind, müssen dieselben auch theils von der Gesammtheit als solcher, theils aber von jedem Einzelnen nach seinem Theile, als bleibende und nothwendige Grundlagen des Lebensbestandes und der Möglichkeit der allgemeinen Entwickelung und Vervollkommnung, realisirt und erfüllt werden. Dem Systeme der menschlichen und socialen Zwecke entspricht daher ein System der zur Verwirklichung jener Zwecke unbedingt erforderlichen Bedingungen, deren wesentliches Merkmal darin liegt, daß sie durch die Willensthätigkeit der Menschen beschafft werden müssen. Diese Gesammtheit von Bedingungen, worauf das allgemeine und das individuell-sociale Menschendasein beruht, und in seiner Einheit und im Zusammenhange betrachtet, ein organisches Ganzes bildet: ist das Recht.

Die Erkenntniß des Wesens und der Aufgabe des Staates ist durch die Erkenntniß des Rechtes bedingt. Das Recht ist namentlich einer der Grund- und Fundamentalzwecke der gesammten Menschenbestimmung, es ist die nothwendige Voraussetzung alles geordneten menschlichen Zusammenlebens, eine äußere und innere Norm und Ordnung in der Entwickelung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen, der Träger und Vermittler allgemeiner Harmonie. — Das Recht erfaßt aber auch das menschliche und sociale Dasein nicht allein von einer Seite, sondern es bezieht sich auf alle Sphären und alle Kreise des Lebens, wo und wann es sich von, durch die Willensthätigkeit der Menschen zu beschaffenden Bedingungen handelt, indem es sich kaum irgend ein menschliches Verhältniß denken läßt, welches alles rechtlichen Elementes entbehrte. Moral und Religion, Wissenschaft, Kunst, Wirthschaft bedürfen immer und überall nothwendigerweise der rechtlichen Ordnung, indem erst hiedurch alle Lebenssphären und Lebensgebiete zu gegenseitiger Förderung auf einander bezogen und in das richtige Verhältniß zu einander gesetzt werden können, sowie auch jede dieser einzelnen Lebenssphären in ihrer inneren und äußeren Entwickelung, in ihrer Bethätigung und Wirksamkeit nur hiedurch wahrhaft unterstützt, gesichert und gefördert wird! Damit nun aber auch das Recht zur Wirklichkeit werde, muß sich für dasselbe auch eine Institution oder ein Organ ergeben, wodurch es seine Anwendung findet, und eine Autorität, welche Sorge trägt, daß es sich in seiner ganzen wohlthätigen Wirksamkeit in Bezug auf alle übrigen Sphären des Gesellschaftslebens bethätigen könne. Diese Institution und dieses Organ ist nun der Staat, als das besondere, eigenthümlichgestaltete Ganze von bestimmten, durch eine gemeinsame Gesellschaftsgewalt zusammenhängenden Einrichtungen und Anstalten, für die Bedürfnisse des Rechtslebens.

Anmerkungen. 1) Es kann hiernicht in unserer Aufgabe liegen, eine erschöpfende Darstellung dieses Momentes in rechtlich-socialer Beziehung zu liefern; wir verweisen demnach auf die mehrfach erwähnten Schriften von Ahrens, die wir unserer Erörterung hier vornehmlich zu Grunde gelegt. Zu vergleichen noch Röder: Naturrecht S. 64—79.

2) Also handelt es sich hier nicht um Bedingungen, die außerhalb der Macht- und Willenssphäre der Menschen liegen, und entweder von dem Schöpfer selbst oder von der äußeren Natur für das Sein und Leben der Menschen beschafft werden.

3) „Bedingung“ im rechtlichen Sinne ist das, wovon die einzelne

und vereinte menschliche Wirksamkeit abhängig ist, wobei diese Wirksamkeit als eine auf sittlich-vernünftige Lebenszwecke gerichtete gedacht werden muß. — Der Begriff *Bedingung* ist jedoch mit dem des *Mittels* nicht zu verwechseln. Mittel ist überhaupt Etwas, was einem als Zweck gesetzten Gute förderlich ist; der Begriff desselben bezeichnet aber immer das rein sachlich-objective Verhältniß eines Gutes zu einem anderen Gute, während die *Bedingung* weiter nichts bezeichnet, als die innige *formelle* Beziehung der Abhängigkeit des einen von dem anderen, und weist damit auf eine weitere Thätigkeit hin, *wodurch* diese Beziehung herzustellen ist. Wenn wir also behaupten, das Recht oder die Rechtsordnung als Staat habe die Bedingungen eines sittlich-vernunftgemäßen Lebens herzustellen, so heißt das nicht, der Staat müsse die hiezu tauglichen Mittel selbst beschaffen, sondern nur, daß Recht und Staat alle Mittel, welche hiezu erforderlich sind, als *wesentlich* zu bezeichnen und als eine Anforderung an die menschliche Thätigkeit in den verschiedenen Lebenskreisen aufzustellen haben.

§. 86.

Auf Grund der bisher erörterten Momente erscheint der Staat als die *gesellschaftliche Rechtsordnung* [1]), als das *organisirte Rechtsleben der Gesammtheit*. Hieraus werden wir also auch zur Erkenntniß des eigentlichen, unmittelbaren *Staatszweckes* gelangen. Der *nächste* und innerste Zweck des Staates liegt nämlich in dem Principe, das ihm seinen Ursprung gegeben: im *Recht* [2]). Der Staat ist nämlich eine menschheitliche Institution, in welcher die Aufgabe und der Zweck der Gesellschaft in *der besonderen Weise des Rechts* verfolgt wird, wie er durch die Kirche, durch die Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft in ihren entsprechenden Anstalten und Einrichtungen vollführt wird. Da wir das Recht in organischer Beziehung zu dem Gesammtzweck der Gesellschaft erkannt, und als die Verwirklichung desselben nach einer besonderen Seite hin, nämlich in den sich gegenseitig bedingenden Lebensverhältnissen betrachtet haben, so wird natürlich auch der Staatszweck diese Totalität der socialen Lebensbeziehungen von dieser bestimmten Seite erfassen. Und hiemit ist auch die Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen einem *unmittelbaren, nächsten* und einem *mittelbaren oder entfernteren* Staatszweck geboten. Eigentlich und an sich ist der Staat nämlich der Rechtsorganismus der Gesellschaft oder des Gemeinwesens, hat also zu seiner nächsten Aufgabe die Realisation und die Verwirklichung des Rechtes, da aber das Recht von seiner Seite dem allgemeinen, höheren Gesammtzweck der Gesellschaft dient und als ein Mittel oder eine Vermittlung desselben zu betrachten ist, so muß diese *Beziehung auch im Staatszwecke* ausgedrückt werden. Dies ist aber nur dadurch möglich, wenn wir den

unmittelbaren, nächsten, durch den Staat selbst zu verwirklichenden Zweck, welcher das Recht ist, und den indirecten, entfernteren, vermittelst des Rechtes zu ermöglichenden *Gesammtzweck der Gesellschaft*, streng unterscheiden. Diese beiden Zwecke des Staates stehen mit einander in innigster, nothwendiger Verbindung, deren zufolge der Staat bei seiner gesammten Lebensthätigkeit bezüglich der Realisation des Rechtes auf alle Sphären und alle Lebensverhältnisse der staatlich verbundenen Gesammtheit, also auf die sittlichen, religiösen, geistigen und wirthschaftlichen unbedingt Rücksicht nehmen muß, insofern diese bestimmend auf das zu ordnende Verhältniß oder dieses letztere auf jene einwirken. In derselben Beziehung, in welcher das Recht zum Gesammtzwecke der Gesellschaft, steht der Staat als Rechtsgesellschaft zur menschlichen Gesellschaft; der Staat hat demnach eine Beziehung zu deren gesammten Thätigkeit, aber nur von Seite des Rechts, welches ihm den Umfang und die Grenzen seiner eigenen Wirksamkeit und damit seines ganzen Lebens und Seins anweist. Der Staat ist ferner durch den Rechtszweck die gemeinsame Schutzmacht für die ganze Gesellschaft; er ordnet rechtlich das Territorium, das materiell-gemeinsame Wohngebiet des Gemeinwesens; er stellt die *äußere Einheit der socialen Macht und Herrschaft*, welche im Nothfalle selbst durch Zwang durchgeführt wird, er ist mit einem Worte eine gemeinsame, Alles in sich befassende *gesellschaftliche Ordnung*, aber dies nur insofern, als die den Staat bildenden Gesellschaftsglieder mehreren Lebensordnungen angehören, welche theilweise außerhalb des Staates liegen und vom Staate nur von der Seite des Rechts aus geregelt werden.

Der Staat realisirt zunächst und eigentlich nur das Recht, aber hiemit ermöglicht er zugleich die Erstrebung aller anderen Lebenszwecke der Gesellschaft in den verschiedenen Lebenskreisen. Der Staat ist nicht berufen, die Menschen und die Gesellschaft in der Verfolgung ihrer Zwecke speciell zu dirigiren, oder sich die Stellung einer religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder industriellen *Autorität* zu vindiciren [3]); er hat aber die Mittel und Wege zur Realisation der gesellschaftlichen Grundzwecke vorzubereiten, die Begründung, Sicherung und Erhaltung der öffentlichen und privaten *Rechtsordnung* zu bewirken, das organische Ganze der auf die Erfüllung aller socialen Aufgaben sich beziehenden Rechtsanstalten und Einrichtungen zu verwirklichen, die Möglichkeit eines sittlich-vernünftigen Gesellschaftslebens nach allen grundwesentlichen Richtungen und Zwecken anzubahnen, ohne jedoch hiebei

den Einzelnen an die Hand zu nehmen und ihn zur richtigen Benützung der durch den Rechtszustand gegebenen und verwirklichten Mittel der Entwickelung und Vervollkommnung anzuleiten. Kraft dieser seiner Bestimmung und Aufgabe wird der Staat angewiesen sein, die verschiedenartigsten Bewegungen der einzelnen Lebenskreise gleichmäßig zu ordnen, zu überwachen, sich mit allen Einrichtungen und Institutionen in ein inniges Wechselverhältniß zu setzen, die Sicherung und Festigung der socialen Gesammtordnung zu vollführen, und so auch als Hebel und Vermittelungsorgan der verschiedensten menschlichen und gesellschaftlichen Bestimmungskreise, als Central- und Mittelpunkt aller Bedingungen für den allgemeinen Fortschritt, für die Entwickelung und Vervollkommnung des gesammten Volkslebens, sich thätig und wirksam zu erweisen [4])!

Anmerkungen. 1) Freilich darf hier nie unbeachtet gelassen werden, daß zwischen dem Begriffe und der Auffassung des Rechts, so wie dies hier gegeben wurde, und zwischen der bis jetzt noch vielfach vorherrschenden Ansicht über das Wesen und die Natur des Rechts — ein bedeutender Unterschied obwaltet, und daß es somit höchst irrig wäre, die hier erörterte Auffassung des Staats als eines Rechtstaats mit denselben Vorwürfen zu überhäufen, die gegen die älteren Vertreter der verwandten Ansicht (nach welcher nämlich der Staat weiter nichts wäre als eine große Rechtssicherungs- und Assecuranz-Anstalt) nicht ganz mit Unrecht erhoben worden sind. — Daß der Staat übrigens nicht die Totalität aller Gesellschaftskreise nach allen ihren Momenten und Beziehungen sei, wird bereits immer mehr und mehr anerkannt. Vgl. auch die Bemerkung von Ehrlich: Das christliche Princip der Gesellschaft (1856) S. 89—112.

2) Vgl. überhaupt Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 84—111. Encyklopädie S. 98—112.

3) Die Worte Dahlmann's (Politik auf Grund ꝛc. S. 6): „Der seiner höheren Bestimmung getreue Mensch bringt dem Staate jedes Opfer, nur nicht das Opfer seiner höheren Bestimmung" u. s. w. ist hier anwendbar.

4) Man darf hier jedoch nicht übersehen, daß eine solche Sonderung und Scheidung der gesellschaftlichen Lebenssphären in der geschichtlichen Entwickelung der socialen Menschenverhältnisse nur auf den höheren Culturstufen hervortritt, während auf den niederen Stufen sich bald das religiöse Element, wie im Orient, bald das staatlich-politische, wie im classischen Alterthume die Herrschaft über alle anderen Lebenssphären anmaßt, d. h. dieselben absorbirt.

§. 87.

Der Staatszweck, und mit demselben das Wesen und die Natur des Staates selbst, wäre somit durch die vorangehende Erörterung insofern festgestellt und begründet, als uns Geschichte und Erfahrung

ebenso wie auch eine jede tiefere Erkenntniß der Natur und des Wesens der Gesellschaft zu dieser Auffassung berechtiget [1]). — Hiebei ist jedoch ein weiteres und bedeutsames Moment zum Verständniß der Aufgabe und der welthistorischen Entwickelung des Staates noch in Erwägung zu ziehen. Vom Standpunkte der bisherigen Ausführung läßt sich nämlich die unstreitbar hochwichtige Frage stellen, wie denn die specielle Stellung und das sociale Machtverhältniß des Staates [2]) (also auch des Organes desselben: der Staatsgewalt) zu den übrigen Lebenskreisen und Gesellschaftssphären näher zu bestimmen sei? Ob nach der Weise der Ueberordnung, der Unterordnung, oder der Gleichheit; d. h. ist der Staat das Haupt- und Centralinstitut der Gesellschaft, welches gewissermaßen alle anderen beherrscht und ihnen nur eine relative Freiheit der Bewegung, der Anordnung und Organisation gewährt, oder ist die Stellung desselben eine von den übrigen Gesellschaftssphären abhängige und bedingte, oder endlich eine wesentlich gleichheitliche? — Die Beantwortung dieser Frage scheint hier um so dringender und bedeutungsvoller zu sein, als einige Momente des staatlichen Lebens der Völker in den obigen Ausführungen unberücksichtiget blieben, hier aber wegen der innigen Verbindung mit dem vorliegenden Probleme und wegen Vermeidung von Mißverständnissen in Betracht gezogen werden müssen.

Bleibt der Staat seinem constitutiven Principe getreu, so kann und darf er keine Ansprüche machen auf eine unbedingte Superiorität vor den übrigen Sphären und Ordnungen der socialen Gesammtthätigkeit; er kann sich nämlich weder über die Religion oder Moral, weder über die Wissenschaft und Kunst, weder über die Industrie und Oekonomie des Volkes stellen, indem alle diese Gebiete und Lebenskreise neben allem staatlich-rechtlichen Momente auch noch andere Momente haben, die dem Thätigkeitsgebiete des Staates und der Staatsgewalt durchaus nicht angehören, und welche eben deßhalb, weil jeder dieser Lebenskreise eigene, durchaus selbstständige Elemente und Kräfte der Menschennatur in sich faßt, vom Staate, vermöge seiner besonderen, eigenthümlichen Organisation, innerlich nie gehörig geordnet und geleitet werden können. (Ahrens, Bluntschli.) — Andererseits aber dürfen wir die staatliche Lebenssphäre auch keiner irgend andern Sphäre unterordnen. Es wäre namentlich die Ansicht höchst irrig, welche den Staat, als Organ und Anstalt zur Realisation der Lebensbedingungen der gesellschaftlichen Kreise, nur als Mittel zu den Zwecken der

letzteren betrachten, und so auch denselben allen übrigen socialen Sphären und Ordnungen nur unterordnen wollte; wobei noch der Umstand wol in Erwägung zu ziehen ist, daß eben diese Verwirklichung sämmtlicher Lebens- und Entwickelungsbedingungen, also das Recht, ein Grundzweck der gesammten Socialordnung ist, welcher keinem andern an gesellschaftlicher Wichtigkeit nachsteht, also auch allen übrigen vollkommen gleich geachtet und gewürdigt werden muß. — Von einer relativen Unterordnung des Staats als Rechtsordnung unter die übrigen Sphären der gesellschaftlichen Lebenskreise ließe sich nur in dem Sinne sprechen, als der Staat von denselben den Impuls für seine bedingende Vermittelung innerhalb ihrer inneren Bewegung empfängt. Aber diese Unterordnung ist nur eine bedingte, indem jede Gesellschaftssphäre den anderen in dieser Beziehung ebenfalls untergeordnet ist, und jeder Lebenskreis eine Stellung der Uebergeordnetheit und eine Stellung der Untergeordnetheit einnimmt, und zwar die erstere in denjenigen Punkten, welche sein eigenthümliches Gebiet berühren, seinen eigentlich-wesentlichen Wirkungskreis betreffen, die andere in solchen Punkten, die außerhalb der Sphäre seiner speciellen Competenz und Aufgabe fallen. (Ahrens.)

Die eigentliche Rangordnung des Staates in der Reihe der verschiedenen Gesellschaftssphären ist ihm durch sein eigentliches Grundprincip, das Recht, überwiesen. Hiemit ist jedoch (wie bereits erwähnt wurde) die Nothwendigkeit geboten, die geschichtliche und menschheitliche Stellung des Staates auch von einer hier bis jetzt nicht beachteten Seite zu würdigen. Der Staat hat nämlich theils zufolge seines rechtlich-socialen Berufs, wodurch derselbe allen einzelnen Gesellschaftssphären die Bedingungen der Existenz und Entwickelung gewährt, die allgemeine Socialordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht erhält, das gemeinsame Territorium des Gemeinwesens ordnet, vertheidiget, und überhaupt als allgemeine Schutz- und Hülfsmacht sich wirksam erweist — theils zufolge seines Charakters und Berufs als Organ zur Vertretung der Einheit und Totalität der Gesellschaft: allen übrigen socialen Lebenssphären und Ordnungen gegenüber: einerseits eine gewisse Vermittelungs- und Centralstellung, andererseits aber auch zugleich eine, freilich nicht absolute und schrankenlose, jedoch vielseitig hervortretende Vorherrschaft, d. h. eine höhere Rangordnung [3]). Kraft dieses seines Charakters ist der Staat, wenn auch nicht allmächtig und omnipotent, doch der natürliche

Repräsentant der Gesammtmacht, Einheit und Kraft der Gesellschaft, das vermittelnde Centrum [4]) für alle Thätigkeitssphären und Kreise des ganzen Gemeinwesens, ein großer, sittlicher Organismus aller innigverbundenen und stetig ineinandergreifenden socialen Bestrebungen, Interessen und Errungenschaften. Der Staat ist somit auch berufen, die Gesammtordnung und Harmonie aller socialen Sphären [5]), den friedlichen Verkehr des Ideen- und Gütertausches, den Einklang und die Uebereinstimmung der mannigfaltigsten socialen und individuellen Interessen, Strebungen und Zielpunkte zu vermitteln, zu fördern und zu sichern. Er hat die Aufgabe, im Falle der Collision zwischen Individual- und Gesammtinteresse der ganzen Gesellschaft, das Recht und den Vortheil der Gesammtheit energisch zu wahren, oder dort, wo das Einzelinteresse als sittlichrechtlich erkannt wird, als Vermittler und als ausgleichendes Organ zu wirken [6]). Der Staat ist der natürliche Vertreter des Gemeinwesens als politisch-nationaler Persönlichkeit [7]) an sich, und in Beziehung oder im internationalen Verhältnisse zu den übrigen Gemeinwesen; er ist berufen und mit der nöthigen Gewalt ausgerüstet, die gesammte vereinte Kraft der ganzen Gesellschaft zur Verwirklichung großer gemeinsamer, das ganze Gemeinwesen gleich betreffender Zwecke und Unternehmungen zu verwenden, er faßt somit alle Organe und Hebel der Gesellschaft zu einem gemeinschaftlichen Ziele zusammen [8]). Der Staat ist es, dem es vorzugsweise obliegt, die Gesammtwohlfahrt aller Glieder und Ordnungen der Gesellschaft anzubahnen, zu fördern, zu vertreten, das Gemeinwohl in sittlicher und materieller Beziehung stets vor Augen zu halten und mit allen rechtlich und moralisch zulässigen Mitteln, Maßregeln und Einrichtungen kräftigst zu stützen und zu sichern. Er ist ferner vielfach Organ und Hebel der allgemeinen Entwickelung in Cultur und Civilisation, sowie auch kräftigste Stütze des socialen und individuellen Fortschritts [9]), der steten Verbesserung und Weiterbildung in den Zuständen und Daseinsformen der Gesellschaft. — Endlich ist der Staat einerseits als die sociale Rechtsordnung und andererseits als Centralpunkt des Gesellschaftslebens in allen jenen Gemeinwesen, wo die einzelnen Socialsphären des Gesammtlebens noch nicht genug Lebenskraft besitzen, um sich in eigener Organisation zur Vervollkommnung durch sich selbst zu erheben, die vormundschaftliche Einrichtung der Gesellschaft [10]), insofern als er berufen ist, alle einzelnen Sphären in ihrer Wirksamkeit und Entwicke-

lung zu unterstützen, zu überwachen, zu leiten, damit dieselben einzeln und in ihrer Totalität, ihrer socialen und menschheitlichen Bestimmung in immer vollständigerer und erfolgreicherer Weise zu entsprechen, befähiget werden [11]).

Anmerkungen. 1) Ich glaube hier besonders darauf hinweisen zu müssen, daß es sich in diesem Abschnitte nicht um eine bloß historisch-empirische, sondern auch um eine philosophisch-anthropologische Erkenntniß des Wesens und der Natur des Staats handle, und daß wir in der vorliegenden Frage nicht nur das zu erörtern haben, wie der Staat in der Wirklichkeit aufgefaßt und betrachtet wird, sondern vielmehr das: wie derselbe auch im Hinblicke auf die Bedürfnisse und Zwecke des praktischen Völkerlebens aufgefaßt und betrachtet werden soll, wenn hiedurch die Ziele und Aufgaben des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Bestimmung des Individuums und der Nation wahrhaft verwirklichet und erreicht werden soll.

2) Vgl. Ahrens: Rechtsphilosophie (1846) S. 125 ff.

3) Dieses Moment im Wesen des Staats pflegt leider oft mißkannt zu werden.

4) Dies Moment betont, jedoch in extremer Weise, die Hegel'sche Philosophie, der der Staat die Wirklichkeit der sittlichen Idee, die Totalität der sittlichen Functionen ist. Vgl. Hegel: Sämmtliche Werke IX. Bd. Rechtsphilosophie §. 44. und neuestens Rößler: System der Staatslehre. I. S. 1—3 und 201—215.

5) Rößler bemerkt: „Alle Functionen müssen zusammenstimmen; denn ohne Zusammenhang mit dem sittlichen Ganzen verliert jede einzelne Function Ziel und Boden." Staatslehre I. S. 140. — Für Stahl ist der Staat die äußere Ordnung und die Förderung des Sociallebens. Vgl. Philosophie des Rechts Bd. II. Abth. 1. S. 172 und Abth. 2 S. 121. (Ed. 2.)

6) In Hinsicht auf die Volkswirthschaft ist hierauf bezüglich im §. 60 d. Werkes der Ansicht Herrmann's, Schön's und Schmitthenner's Erwähnung geschehen, insofern diese das Princip des Gemeinsinnes vorzugsweise durch den Staat vertreten und verwirklichet wissen wollen. In jüngster Zeit hat in dieser Richtung ein franz. Gelehrter Dupont-White mit seinem Buche: „L'Individu et l'État" einen freilich nur zu entschiedenen Schritt gethan, indem er unter Anderm auch als Mission des Staats erkennt, das nach seiner Meinung absolut herrschende egoistische Individualinteresse der Einzelnen durch die das Gesammtinteresse vertretende Staatsgewalt vollkommen zu beherrschen, sowie auch eine alles gesellschaftliche Leben allseitig maßregelnde dirigirende und bevormundende sociale Institution zu bilden.

7) Vgl. Dahlmann: Politik S. 4.

8) Mehrfach hervorgehoben durch Rößler: System der Staatslehre Bd. I. S. 3. 201, und Bastiat (État S. 23) bemerkt gleichfalls: L'État n'est autre chose, que la force commune instituée, pour garantir à chacun le sien et faire regner la justice et la sécurité." Aehnlich B. Eötvös: Die herrschenden Ideen Bd. II. Buch 2.

9) Dupont-White betrachtet den Staat mehrfach als das natürliche Organ des öffentlichen oder Gemeinwohls und des Fortschritts, welche durch ihn und mittelst der Staatsgewalt am kräftigsten gefördert und gesichert werden. Nach der Theorie Stahl's (Bd. II. Abth. 2. S. 118 ff.) umfaßt die Wirksamkeit des Staates die Totalität des menschlichen Gemeinlebens. Er ist der Verein für das Ziel der Gemeinschaft, er ist die sociale Ordnung und Beherrschung. Unter sein Bereich fallen daher alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, doch nur insofern, als diese Zwecke des Gemeinlebens nicht bloß des Einzelnen sind. Bei Stahl ist der Staat nur die äußere Ordnung und Lenkung, aber nicht das sociale Leben selbst, er ist nur Ordner, Träger, Förderer desselben. Vgl. die Bemerkung bei Schelling: S. W. Bd. I. (Abth. 2) S. 541.

10) Vgl. Ahrens: Rechtsphilosophie S. 141 ff., wo er diese Idee näher und umständlicher entwickelt.

11) Ein kurzer, gedrängter Ueberblick jener verschiedenartigen und einander so vielfach entgegenstehenden Ansichten über das Wesen und den Zweck des Staates dürfte hier auch im Hinblicke auf die nationalökonomische Wissenschaft nicht ganz überflüssig sein. Im alten Orient ist der Staat verbunden mit der Religion: die lebendige Alles in sich verschlingende Socialinstitution, und die Idee des Rechts ist noch in dem Absoluten befangen, gleichsam todt und regungslos. Bei den griechischen Theoretikern findet sich schon eine gesundere, ja in manchen Punkten wahrhaft erhebende Ansicht über den sittlichen, organischen Charakter des Staats. So ist bei Platon der Staat ein Abbild des Menschen, der Staatszweck auch zugleich Menschheitszweck. Aristoteles betrachtet den Menschen als πολιτικον ζωον, den Staat als Product der menschlichen Natur, und als einen Verein, welcher alle Zwecke des Menschen als die seinigen anerkennt. (Pol. III. 1. 8. I. 1. 8. 9.) Cicero betrachtet den Staat als höchste Schöpfung der menschlichen Kraft (de Rep. I. 2. III. 25.) und definirt denselben als coetus multitudinis juris consensu et utilitatis communione sociatus, und Civitas est constitutio populi. (De Rep I. 25. 26.) Das Rechtsmoment, welches bei Plato und Aristoteles in dem Gerechtigkeitsbegriffe (vgl. Fechner und Ferri: Ueber den Rechtsbegriff und die Rechtsphilosophie bei Aristoteles 1855. 1856.) so oft betont wird, tritt hier schon entschiedener hervor. Die Entstehung des Christenthums und die mittelalterliche Staatsansicht betonte das religiöse Element wieder mehr. Bei Augustinus geht der irdische Staat aus der Sündhaftigkeit des Menschen hervor (Civitas Dei), während bei andern begeisterten Denkern der ersten Christenzeit Kirche und Staat innigst verbunden in dem Ideale des Gottesstaates betrachtet werden; das Princip der Gerechtigkeit (freilich in innigstem Anschlusse an die Religion und an die Moral) jedoch überall hervortritt. (Ambrosius: De officiis minist. I. cap. 27. Augustinus: De diversis quaestionibus 83. 31. Lactantius: Institutiones divinae. V. cap. 7 etc.) Die eigentlich mittelalterliche Auffassung bewegt sich theils in ausschließlich religiösem, theils in Aristotelischem Gedankenkreise. Thomas von Aquino (De Reg. I. c. 14) setzt

die Aufgabe des Staats in das irdische Wohl überhaupt, Dante (De monarchia) betrachtet als Zweck des Staates Vereinigung der gesammten Menschheit zur Ausbildung und Ermöglichung vernünftigen Denkens und Lebens. — Die Lehre vom Staatszweck hat durch die Culturbewegungen der modernen Zeit, durch das Auftreten eines Macchiavelli. Bodin, Morus, dann Bacon. Groot, Locke, Hobbes eine Weiterbildung erfahren. Bei Bacon (De augment. Scient. Lib. VIII.) bezweckt der Staat das allgemeine Wohlsein, bei Grotius (Jus Belli et Pacis I. 1. §. 14) ist der Staat so wie bei Cicero ein coetus perfectus liberorum hominum juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus. Hobbes (De Cive S. 87) spricht schon von allgemeinem Schutz und Sicherheit, ebenso auch Locke (Treatise on government §. 124, 138). Thomasius erblickt im Staate nur eine Zwangsanstalt zum Schutze der Einzelrechte. Rousseau's Theorie geht auch von der Ansicht allgemeiner Sicherheit, Kraft und Beschützung aus (Contrat social. Cap. 6). Die deutsche Philosophie Kant's, Fichte's und ihrer Nachfolger betonte wieder entschieden das Rechtsmoment und gab den Impuls zur Ausbildung einer vielfach ungenügenden Rechtsstaatstheorie, die in der Rotteck-Welcker'schen Auffassung auch Ausgangspunkt einer abstract-freiheitlichen politischen Ideenrichtung geworden ist. Vieles trug bei zu einer Belebung des sittlich-organischen Charakters des Staats in der Theorie einerseits die Hegel-Schelling'sche Philosophie, und andererseits die deutsche geschichtliche Rechtsschule, welche sich, wie bereits erwähnt wurde, auch hierin unstreitig verdient gemacht hat. In den jüngsten Decennien haben wir verschiedene Ansichten betreffs des Wesens und der Aufgabe des Staates kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Während namentlich die Engländer und Franzosen in der Regel die Frage nach dem Zwecke und der Aufgabe gänzlich übergehen, finden wir bei den philosophisch gebildeteren Deutschen eine ganze Reihe hervorragender Politiker und Staatsgelehrten, die ihre ganze Aufmerksamkeit auch diesem Gegenstande zugewendet. So bildet den Zweck des Staats bei Jakob die Realisirung der durch isolirte Privatkräfte nicht zu erfüllenden Gemeinzwecke; bei Pölitz (Staatswissenschaften ꝛc. I. S. 146 ff.) die unbedingte Herrschaft des Rechts, bei Murhard (Der Staatszweck. 1832) und Jordan (Versuche über allgem. Staatsrecht I. §. 1) das Rechtsgesetz und die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, bei Klüber (Oeffentl. Recht I. §. 1) die allseitige Sicherheit, bei Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate I. § 1—3) Vertretung der öffentlichen Angelegenheiten des äußeren Lebens, des Rechts, der Wohlfahrt und der Bildung, bei Spittler (Politik S. 5 ff. 30 ff.) die Rechtssicherheit und die größtmögliche Summe von Glückseligkeit für sämmtliche Mitglieder, bei Levita (Volksvertretung S. 2) die Entwickelung des ganzen menschlichen Wesens nach der Fülle seiner Anlagen, bei Bluntschli (Allg. Str. S. 36) die öffentliche Wohlfahrt und das Recht, bei Bülau (Encykl. S. 34) Förderung aller Vernunftzwecke des Volkes, bei Roßbach (Elemente des Staates S. 49—59) Gerechtigkeit und Wohlfahrt, bei Adam Müller die Entwickelung der Totalität des Menschenlebens, bei Zachariä (Deutsches Staats- und Bundesrecht I. S. 39) das Gesammtinteresse der staatlichen Gemeinschaft, bei J. H. Fichte (System der

Ethik II. Abth. 2 S. 213) Darstellung der gesammten ethischen Ideen, Verwirklichung des Rechts, und des äußeren und inneren Wohles. Bei Rob. Mohl (Geschichte der Staatswiss. und ihre Literatur I. S. 124—125) ebenso wie bei Duden, Welcker und Anderen sind die Staatszwecke verschieden und veränderlich, bei W. Humboldt (Grenzen der Staatswirksamkeit) ist es allgemeine Sicherheit, bei L. Stein (Gesch. der soc. Bewegung III. S. 14) höchste Entwickelung jedes Einzelnen, bei Zöpfl (Allgem. Staatsrecht. 1846. S. 53—54) ist der Staatszweck die Verwirklichung sämmtlicher äußeren Bedingungen einer wahren Humanität, allseitige Unterstützung behufs allgemeiner Entwickelung, bei Wippermann (Natur des Staates) Alles, was sich die Staatsgewalt nach eigenem Ermessen als Zweck vorstellt, während die hier vertretene Ansicht von Krause zuerst entwickelt und dann von seinen Schülern (besonders Ahrens und Röder) weitergebildet wurde. Vgl. noch insbesondere: Jul. Stahl: Philosophie des Rechts Bd. I. und Bd. II. Abth. 2 S. 112—117, Zöpfl: Allgemeines Staatsrecht S. 40—61, Ahrens: Organ. Staatslehre I S. 131 ff., Bluntschli: Allgem. St.-Recht S. 25—36, Schnabel: im Magazin für Staats- u. Rechtswissenschaften Jahrg. 1851, und Rößler: System der Staatslehre I. S. 283—366.

§. 88.

Die Aufgabe der Staatsgewalt mit besonderer Rücksicht auf das ökonomische Volksleben.

Die Wirksamkeit des Staates und der denselben repräsentirenden Staatsgewalt[1]) ist somit mit der ganzen Lebensthätigkeit der socialen Gemeinschaft auf's Innigste verwebt, es spannt sich wie ein Nervensystem über alle Kreise und Functionen der Gesellschaft aus, geht gleichen Schritt mit dem Leben selbst, welches durch die Rechtsordnung in jedem Momente und in allen seinen Verhältnissen bedingt ist, achtet auf die Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters, der Culturstufe, der nationalen Lebensbedingungen, und kann überhaupt theils als eine positiv-schaffende, theils als eine negativ-restrictive, theils aber als eine ordnende und vermittelnde betrachtet werden. — Vermöge des Rechtszweckes übt der Staat eine positive Thätigkeit insofern aus, als er das Ganze der von der menschlichen Willensthätigkeit abhängigen Bedingungen zur Realisation der Vernunftzwecke des Sociallebens beschaffen muß. Hiedurch ist ihm also auch zugleich seine active alles menschliche und gesellschaftliche Wirken und Schaffen aufmerksam verfolgende und beachtende Rolle zugewiesen. Weit entfernt bloßer Zuschauer und polizeilicher Aufseher der gesellschaftlichen Entwickelung und Bewegung zu sein, oder einem kraft- und thatlosen Principe

des *unbedingten Gehen- und Machenlassens* zu huldigen, wird sich der Staat nicht bloß auf die Regelung und Handhabung der äußeren Ordnung beschränken, Alles der Einzelthätigkeit überlassen, und sich um die positive Förderung der Socialordnung gar nicht kümmern, sondern gerade zufolge seines fundamentalen Principes, der Rechtsidee, als Pflicht und Beruf erachten, sich alles rein und vernünftig Menschlichen wirksam und thätig anzunehmen, alle guten, sittlich-rechtlichen und das Wohl der Gemeinschaft bezweckenden Bestrebungen zu unterstützen, und seinen Beistand auch auf alles Dasjenige zu erstrecken und auszudehnen, was durch die *Bedürfnisse* und die *Fortschritte* des socialen Lebens erfordert wird, und zur Förderung der allgemeinen geistigen, ethischen, materiellen und politischen Volkswohlfahrt beizutragen vermag. Es wird in der Aufgabe des Staates liegen, die Verfolgung aller individuellen und gesellschaftlichen Zwecke, für welche sich in der Gesellschaft besondere Lebenskreise gebildet, durch solche Anstalten, Einrichtungen und Anordnungen, welche die Kräfte der Einzelnen überschreitend, nur durch einen Gesammtaufwand von Kräften und Opfern, und nach allgemeinen Normen hergestellt werden können, positiv zu fördern, neue noch nicht vorhandene oder noch nicht wirksame Culturkräfte und Entwickelungsfactoren zu wecken, bestehende zu unterstützen, durch Aufmunterung, Beistand und aushilfliches Einschreiten hier den Hindernissen entgegen zu treten, dort den Fortschritt und die Vervollkommnung der socialen Zustände anzubahnen; außerdem aber durch Herstellung und Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Unabhängigkeit, durch vorbeugende Anstalten gegen innere und äußere Unfälle, alle Bedingungen einer geordneten rechtlich-gesicherten Existenz und Entwickelung zu verwirklichen. — Die *negativ-restrictive* Wirksamkeit der Staatsgewalt erstreckt sich auf die Verhinderung und Repression absichtlicher Rechtsverletzungen, auf die richtige Beschränkung der Thätigkeit der verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsgebiete, auf die Abwehr der gewaltsamen Uebergriffe; während die *ordnende* und *vermittelnde* Aufgabe derselben endlich darin besteht, daß der Staat, gemäß der Wesenheit des Gesellschaftslebens als eines Organismus, die Gesammtordnung der Gemeinschaft aufrecht erhält und fördert, die organische Ineinanderfügung und wechselseitige innige Durchdringung der einzelnen Glieder und Theile des Organismus begünstigt und erleichtert, einem jeden Theilorgane in der Unterordnung und Nebenstellung bezüglich der übrigen Organe und des Ganzen sein selbstständiges Lebens- und Rechts-

gebiet sichert, ein harmonisches Zusammenwirken aller wesentlichen Lebens- und Entwickelungssphären bewerkstelligt, die Collision der Interessen, Strebungen und Bedürfnisse ausgleicht, den Widerstreit der Zwecke und Richtungen Einzelner und der Gesammtheit vermittelt, die Störungen und Krisen der Gesellschaftsordnung abzuwenden, oder zu mildern sucht, sowie auch endlich dafür Sorge trägt, daß die Gesundheit des socialen Organismus nicht durch eine übermäßige Entwicklung des einen oder durch Zurückbleiben der anderen Organe gestört werde, sondern vielmehr in der harmonischen Bewegung, Gliederung und Vervollkommnung aller Theile: dem Gesammtkörper des Volkes die Möglichkeit gleichmäßigen Fortschrittes allseitig gewahrt sei. — Und so hat auch der seine Aufgabe richtig erfassende und würdigende Staat, als eine ordnende und leitende Socialmacht, die Fäden der gesellschaftlichen Bewegung in Händen, und vermag durch den Hebel des Rechts auch von seiner Seite aus wirksam beizutragen, daß die Gesammtrichtung des Lebens Maß und Ziel nicht verfehle, und durch harmonisch-einklangiges Verhalten, durch stete, gegenseitige Durchdringung und Förderung aller Kreise und Sphären der Socialordnung, die allgemeine und individuelle Wohlfahrt, Macht, Bildung und Civilisation in immer höherem Maße verwirklichet werde.

So läßt sich also der weltgeschichtliche Beruf und die Aufgabe des Staates näher würdigen und beurtheilen, sowie auch jener hochbedeutsame Einfluß begreifen, welchen derselbe bei allen Völkern und in allen Zeiten auf die Entwickelung und Gestaltung des Volks- und Gesellschaftslebens ausgeübt. — Der Staat ist ein ursprüngliches, in dem innersten Wesen der Menschennatur wurzelndes menschheitliches Institut[2]), das sich nach bestimmten geistigen Lebensgesetzen entfaltet, allen socialen Lebenssphären und Elementen fördernd und schützend nebenordnet, und nach den immer und überall gleichen, unveränderlichen Principien des Rechts und der Gerechtigkeit unterstützend und helfend, überwachend, und beaufsichtigend, schirmend und stärkend zur Seite steht. Kraft dieser seiner Mission ist der *Staat nicht etwas Conventionelles*, nichts *Gemachtes oder Beliebiges*[3]), sondern ein ursprüngliches, fortschrittsfähiges, sittliches Werk der vernünftigen Menschennatur. Er steht nicht da als eine Zwangsanstalt für die Zwecke, Triebe und Strebungen der Menschen, oder als ein Hemmschuh für die individuelle und sociale Freiheitsentwickelung[4]), sondern als eine Hülfsmacht für die Entfaltung

alles Vernünftigen, für die Verwirklichung alles Guten, Schönen, Wahren, Nützlichen, alles echt Menschlichen [5]). Er ist keine Negation der Freiheit oder der Ordnung, sondern gerade die lebendige Manifestation und Versöhnung des Princips der Freiheit und der Ordnung, des vernünftigen Fortschritts und des bedächtigen Vorangehens, der progressiven und der conservirenden Elemente des Völkerlebens. Er ist kein nothwendiges Uebel, wie Rousseau und Proudhon, Zachariä und Andere [6]) glauben, sondern eine sociale Ordnung und Bedingung alles Guten, Menschenwürdigen, und eben deßhalb auch nicht etwas Vergängliches und Momentanes, sondern etwas ewig und immer Dauerndes, eine nie zu entbehrende, nothwendige Institution der Menschheit [7]) und aller Völkerentwickelung. Der Staat ist kein Mechanismus, sondern ein Organismus, dessen belebendes und beseelendes Element das ethisch-vernünftige Menschenwesen bildet, und sich nach den Gesetzen der sittlichen und socialen Weltordnung bewegt. Er absorbirt das Individuum und die Gesellschaft nicht gänzlich, wie einst zu den Zeiten des Heidenthums, und gegenwärtig in den ideologischen Wahngebilden der socialen Utopisten, sondern er ist vielmehr ein großer, menschheitlicher Hebel zur Realisation unserer Lebenszwecke; ein Vermittler für die menschliche und sociale Bestimmung, das mächtigste Organ der Weltgeschichte, die Voraussetzung und das Fundament alles wahren Fortschritts und Vervollkommnung, aller echten Civilisation, Bildung, Macht und Wohlfahrt [8]).

Dies wären die allgemeinsten Grundzüge jenes Musterbildes staatlicher Wirksamkeit, welches uns in Bezug auf alle wesentlich bedeutsameren Lebenssphären der menschlichen Gesellschaft nach den Forderungen der Vernunft und nach der Natur des Volkslebens vorzuleuchten hätte. — Hiemit wollen wir jedoch die Thatsache durchaus nicht in Zweifel ziehen, daß sowohl die Form und die äußere Erscheinung als auch die thatsächliche Macht der Staatsgewalten in den allgemeinen Elementen und Bedingungen der Entwickelung und des geschichtlichen Daseins der einzelnen Nationen wurzelt, daß die staatliche Obergewalt nicht als etwas rein Willkürliches, Isolirtes, vom Lebensganzen der Gesellschaft Losgetrenntes betrachtet werden darf, sondern mit der Gesammtbewegung und Manifestation des allgemeinen Völkerlebens untrennbar verflochten ist, und daß endlich die concrete Bethätigung der staatlichen Wirksamkeit immer und überall mit dem nationalen Volkscharakter und mit den geschichtlichen Bedingungen der bestehenden Gesellschaftsordnung, sowie auch mit der erreichten Cultur- und Entwickelungsstufe der Gesellschaft in nothwendiger Verbindung steht, somit auch die Realisation und praktische Ausführung der entwickelten Grundsätze stets nur im Hinblicke auf die bestehenden geschichtlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse des Volks- und Gesellschaftslebens, bewirkt werden kann.

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 111—118.

2) Der Staat ist keine Erfindung, weder der Noth noch der Geschicklichkeit, keine Actiengesellschaft oder Maschine, weder ein Vertragswerk, kein nothwendiges Uebel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit, sondern eine ursprüngliche Ordnung, ein nothwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen." Dahlmann Politik S. 1. Aehnlich Levita: o. c. S. 2. Vgl. noch die Bemerkung bei Baroli: Diritto naturale Tom. III. S. 25 und bei Suabedissen: Philosophie und Geschichte (1821) S. 30; Haug: Allgem. Geschichte I. S. 93.

3) Mehrfach hervorgehoben durch Ahrens und Röder, sowie auch durch Stahl: Philosophie des Rechts II. Abth. 2. S. 139.

4) Vgl. Schelling: Sämmtliche Werke Abth. II. Bd. I. S. 537, 546 und 551.

5) Vgl. Ahrens: Naturrecht (1846) S. 144. Schelling bemerkt hierüber (S. Werke Bd. I. S. 550): „Der Staat ist thatsächlich gewordene intelligible Ordnung; er hat seine Wurzel in der Ewigkeit, ist die bleibende nie aufzuhebende Grundlage des ganzen menschheitlichen Lebens, aller ferneren Entwickelung, Ausgangspunkt zum höheren Ziel des geistigen Lebens, Voraussetzung alles Fortschritts."

6) Also bewährt sich die treffende Bemerkung Hegel's (Sämmtl. Werke VIII. 1840. S. 19): „Wie es ein berühmtes Wort geworden ist, daß eine halbe Philosophie von Gott abführe, die wahre Philosophie aber zu Gott zurückführe, so ist es dasselbe auch mit dem Staate." Vgl. Proudhon's Bemerkung über den Charakter der Gesellschaft: Confessions d'un Revol. (1850) S. 17.

7) Vgl. Krause: Geist der Geschichte der Menschheit S. 183.

8) Wir brauchen übrigens deßwegen den Staat mit Hegel (Rechtsphilosophie) nicht als den sich darstellenden Gott zu betrachten. So bemerkt auch Schwarz: Der Staat und die Epochen seiner Geschichte (1825) §. 5: „Der Staat ist der schon wirkliche Gott, der gegenwärtige, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltende Geist (Gott)."

§. 89.

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen wird nun eine specielle Würdigung des zwischen der Staatsgewalt und dem ökonomischen Volksleben bestehenden Verhältnisses, also auch die Feststellung der Gren-

zen der staatlichen Wirksamkeit in Bezug auf das nationale Güterwesen keine besondere Schwierigkeit bieten[1]). Unter den mannigfaltigen Zwecken und Seiten des Gesellschaftslebens, welche den Gegenstand und das Thätigkeitsobject der Staatsgewalt bilden, und zugleich deren volle allseitige Beachtung und Aufmerksamkeit erfordern, nimmt eine entschieden hervorragende und bedeutsame Stelle die Wirthschaft der in staatlicher Gemeinschaft befindlichen Nation ein. — Es ist hier vor Allem jene hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Reichthums und socialen Wohlstands in Betracht zu ziehen, welch' letzterer nicht nur Vorbedingung und Grundlage aller staatlichen Wirksamkeit selbst, sondern nothwendige Voraussetzung aller geistigen und materiellen Cultur, aller staatlichen Unabhängigkeit, Macht und Selbstständigkeit, aller sittlichen und socialen Entwickelung bildet. Reichthum und materielle Wohlfahrt bietet der Staatsgewalt ebenso wie auch jeder einzelnen der gesellschaftlichen Grundsphären die Möglichkeit vernünftiger Existenz, steter Entfaltung aller Anlagen und Kräfte, ununterbrochenen Fortschritts nach allen Seiten und Gebieten der socialen Lebensthätigkeit, sowie auch die Gewähr innerer und äußerer Ordnung, Dauer und politischer Macht[2]). Für den Staat und dessen Hauptorgan: die Staatsgewalt, kann und darf es somit vom Standpunkte seiner eigensten unmittelbaren Aufgabe, sowie auch von dem der allgemeinen Wohlfahrt der gesammten Socialordnung keineswegs gleichgiltig sein, ob die Nation sich eines günstigen oder ungünstigen Vermögenstandes erfreut, ob den Einzelnen oder der Gesammtheit die zur Verwirklichung ihrer Lebensbestimmung und zur Erreichung ihrer Aufgaben erforderlichen materiellen Mittel und Bedingungen in reichlichem oder kargem Maße zu Gebote stehen, und ob diejenigen Hebel und ökonomischen Factoren, welche theils zur Erfüllung seines hohen, menschheitlichen Berufs, theils zur Realisation der einzelnen sittlich-socialen Grundzwecke unabweislich nothwendig erscheinen, in vollkommen hinreichender oder in nur beschränkter Menge thatsächlich vorhanden sind. — Dies, und der in dem Vorangehenden erörterte Umstand, daß es im Wesen und der social-menschlichen Aufgabe des Staates liegt, als Organ des nationalen Gemeinwesens, alle wahren und berechtigten Lebenszwecke der Völker zu fördern, zu stützen, allen vernünftig-sittlichen Bedürfnissen und Strebungen helfend und schirmend beizustehen, sich mit allen Thätigkeits- und Entwickelungsgebieten des Volks- und Gesellschaftslebens in innigste Beziehung und Wechselwirkung zu setzen, zugleich aber auch sich einer Alles selbst und unmittel-

bar bevormundenden und regelnden Einmischung und Intervention in alle Lebenssphären und Kreise zu enthalten, führt nothwendigerweise dahin, daß die Staatsgewalt der Gestaltung und Bewegung der ökonomischen Lebensbeziehungen und Verhältnisse des Gemeinwesens gegenüber sich weder auf den Standpunkt indifferenter Passivität und Theilnahmslosigkeit zu stellen haben wird[3]), noch aber die Rolle einer Alles maßregelnden, beherrschenden und bevormundenden Vielregierung sich anmaßen darf, wenn sie überhaupt einerseits durch ein gleichgiltig-müßiges Verhalten der Wirthschaft des Volkes gegenüber zu einer inneren und äußeren Ordnungslosigkeit oder kräftelähmenden Reibung der socialen Kräfte nicht Anlaß bieten, und andererseits durch zu eifriges und geschäftiges Eingreifen in die natürliche, organische Bewegung und Gestaltung, in dieser letzteren Störungen herbeizuführen, künstliche, innerer Kraft und Lebensfähigkeit ermangelnde Bildungen hervorzurufen, die normale Säftecirculation und Säftebildung in Irrwege zu leiten, und oft noch größere Uebel als diejenigen sind, denen man abzuhelfen strebt — zu bewirken, nicht Willens ist.

Durch die Stellung des Staates als Rechtsordnung und Rechtsorganismus im Gesammtorganismus der Gesellschaft, ist der socialen Obergewalt ihr eigentlicher unmittelbarer Zweck und Beruf vorgezeichnet. Strebt die Staatsgewalt diesem Berufe gewissenhaft nachzukommen, so muß und wird sie sich auch nie der Pflege und Sorge bezüglich der materiellen Gesellschaftsinteressen entziehen können, insbesondere aber wird sie stets und überall angewiesen sein, alle jene mehrfach erwähnten Bedingungen zu beschaffen, ohne welche eine gedeihliche und eine stetig fortschreitende Gesammt-Oekonomie des Volkes kaum denkbar ist. — Diese Pflege der ökonomischen Volks-Interessen, wobei der Staat freilich stets mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse, die bestehenden Einrichtungen und die erreichte Culturstufe der Nation zu handeln hat, soll jedoch nie so weit gehen und in so umfassendem Sinne angewendet werden, daß durch dieselbe die freie Bewegung des nationalen Güterlebens gehemmt, die wirthschaftlichen Strebungen und Handlungen der Einzelnen oder der Gesammtheit unnöthigen Beschränkungen unterworfen, die Entwickelung eines thatkräftigen, selbstbewußten und energischen Bürgersinnes gehindert, der ökonomischen Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder Fesseln angelegt, und das ganze Gemein-

wesen in wirthschaftlicher Beziehung in steter Unmündigkeit erhalten würde[4]). Einerseits würde ja die Kraft- und Machtsphäre der Staatsgewalt zur Ausführung einer solchen übermäßig-allgeschäftigen Bevormundung des Wirthschaftswesens nie ausreichen, und andererseits darf und soll die Staatsgewalt nie unbeachtet lassen, daß die Volkswirthschaft ein innerlich belebter Organismus ist, welcher meist aus sich selbst im Stande ist, die Uebel zu heilen und das gestörte Gleichgewicht herzustellen; daß ferner die Fälle des Widerstreites der socialen Interessen zwischen dem Wohle des Einzelnen und dem Wohle der Gesammtheit nicht gar so häufig sind, als man bisher nicht selten vorausgesetzt; daß die Einzelnen, von ihrem ökonomischen Instincte getrieben, Vermögen zu erwerben, zu verwenden, zu erhalten und zu vermehren, in der Regel viel besser und vortheilhafter im Stande sind; daß man sehr Vieles dem freien unbeschränkten Walten der Einsicht, der Fassungskraft und des Gemeingefühls der Einzelnen überlassen kann, was durch Zwangsmaßregeln nie oder nur mangelhaft vollführt werden könnte, und daß somit ein Alles maßregelnder und beherrschender Einfluß von Seiten der staatlichen Gewalt auch in Bezug auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse als durchaus entbehrlich bezeichnet werden kann.

Um so entschiedener wird sich hingegen die Nothwendigkeit staatlicher Intervention und Einwirkung überall da herausstellen[5]), wo ein gemeinsames, thatkräftiges Zusammenwirken der Gesammtheit zu bestimmten Zwecken erforderlich ist; wo die Einzelkräfte und Bestrebungen zur Erreichung eines für die Gesammtheit bedeutsamen Vortheils nicht ausreichen, wo durch Indolenz oder Uncultur des Volkes viele für das Gesammtwohl hochwichtige Einrichtungen und Maßregeln nicht verwirklicht werden könnten, wo es im Interesse des ganzen Gemeinwesens nothwendig erscheint, den Einzelnen Opfer aufzulegen oder Beschränkungen eintreten zu lassen[6]), sowie auch in allen jenen Fällen, wo die Harmonie der socialen Interessen und der einzelnen Volksclassen eine Störung erlitten, das Wohl und das Interesse der Zukunft, welches die Einzelnen von ihrem beschränkteren Individualstandpunkte aus nie so allseitig und thätig zu erfassen und zu fördern vermögen, gewahrt werden muß, oder aber der allgemeine Fortschritt, die politische Machtstellung und Unabhängigkeit eines Gemeinwesens das Eingreifen der Staatsgewalt in die Bewegung des ökonomischen Völkerlebens gebieterisch erfordert[7-8]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Politische Oekonomie Bd. II. S. 1—14.

2) Vgl. den ganzen IV Abschnitt des vorliegenden Werkes.

3) Rau bemerkt hierüber: „Ueber den Staatszweck sind verschiedene Lehren aufgestellt worden, aber aus jeder derselben kann die Nothwendigkeit der Volkswirthschaftspflege leicht abgeleitet werden. Die Erfahrung lehrt an vielen Beispielen, daß die Blüthe der Gewerbe und der Wohlstand der Völker durch beharrliche und einsichtsvolle Pflege des nationalen Güterwesens sehr befördert, durch Vernachlässigung dieser Sorgfalt hingegen geschwächt werden.“ Lehrbuch II. S. 2. Aehnlich Lotz's Handbuch I. S. 11.

4) Ueber die verschiedenen Ansichten der hervorragendsten Nationalökonomen über diesen Gegenstand am Ende dieses Abschnittes.

5) Rau: Ueber Beschränkung der Freiheit in der Volkswirthschaftspflege. 1847. (Das ich jedoch bis jetzt nicht einsehen konnte.)

6) Wo nämlich der Einzelne durch die rücksichtslose Verfolgung seines Eigenvortheiles gemeinschädlich wirken kann, und das Interesse der Gesammtheit gefährdet erscheint. Vergl. die Bemerkungen bei Sismondi: Nouveaux Princips de l'Econ. Politic I. S. 152 u. 196. Malthus: Principles S. 18. Sartorius: Abhandlungen. Die Elemente des Nationalreichthums betreffend. I. S. 199 — 222. Giója: Nuovo Prospetto. Band IV. S. 148 und den §. 63 dieses Werkes.

7) Schön (Neue Untersuchung der Volkswirthschaftsordnung. S. 201 ff.) rath zur Vermeidung des unnöthigen Einmischens in die ökonomischen Angelegenheiten des Volkes und sagt: man müsse den Gemeinden als ökonomischen Associationen in der Leitung der wirthschaftlichen Verhältnisse einen größeren Spielraum gewähren, dem Staate hingegen nur dasjenige vorbehalten, was über die Communen hinausgeht. — Doch wäre dies eine viel zu beschränkte Ansicht von der Aufgabe und der Wirksamkeit der Staatsgewalt, und Rau bemerkt ganz richtig, daß es gar nicht zu erwarten ist, daß die Gemeindevorstände u. s. w. sich auf einen allgemein-volkswirthschaftlichen Standpunkt stellen würden.

8) Vergl. Stahl: Philosophie des Rechtes Bd. II. Abth. 2. S. 130. Die Gesammtheit aller jener Thätigkeitsacte, wodurch die Staatsgewalt auf die Leitung und Förderung des nationalen Güterwesens einzuwirken pflegt, läßt sich am besten mit dem Namen: Volkswirthschaftspflege (Volks-Wirthschaftspolitik) bezeichnen. Manche benennen es: Wirthschaftspolizei, ökonomische Gesetzgebung, Wohlstandssorge, Staatswirthschaft und Pflege der bürgerlichen Oekonomie.

§. 90.

Nimmt man nun speciell Rücksicht auf die Aufgabe und den Beruf der Staatsgewalt überhaupt, sowie auch auf die Natur und das Wesen der Volkswirthschaft als eines Organismus, welcher von gewissen inneren Lebenskräften getragen wird, in seiner Bewegung und Entfaltung jedoch von gewissen äußeren Bedingungen und Begünstigungen abhängt, so wird die Feststellung und die Begrenzung der staatlichen

Wirksamkeit in Bezug auf das ökonomische Volksleben sich vorzugsweise auf die folgenden Hauptmomente zu beziehen haben. Außer der Beschaffung und Verwirklichung der *rechtlichen Bedingungen* der Gestaltung und Bethätigung des nationalen Sachgüterwesens im *Allgemeinen*[1]) wird es Aufgabe der Staatsgewalt sein, die Bedingungen der Bewegung und des materiellen Fortschritts in der industriellen und commerciellen Sphäre herzustellen, die Erhaltung, Ergänzung und Vervollständigung der ökonomischen Anlagen und Kräfte thätigst zu fördern, allen Gliedern der Gesellschaft die gleiche Berechtigung zum wirthschaftlichen Erwerbsbetrieb zu sichern, die Arbeit, den Gewerbfleiß und den Güterverkehr durch Gewährung *freier ungehemmter Bewegung*, durch Vermeidung aller unnöthigen und lästigen Vielregierung in seinem freien, organischen Entwickelungsprocesse zu erhalten, durch Unterrichts- und Bildungsanstalten die Erlangung der zum ökonomischen Leben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einsichten zu vermitteln, überhaupt neue wirthschaftliche Culturkräfte zu wecken, schon vorhandene zu schützen und zu stärken, sowie auch durch *allseitigen Beistand* und *Aushülfe* der Entwickelung und dem Gedeihen aller für die Gesellschaft irgend bedeutsameren Einrichtungen und Gestaltungen die Wege bahnen. In der Aufgabe der Staatsgewalt wird es ferner liegen, für ein *sicheres* allgemeines Tausch- und Preisbestimmungsmittel oder *Werthmaßstab* (Geld) zu sorgen, die für die Entwickelung der Volkswirthschaft so hochwichtigen Communikations- und *Verkehrsmittel* herzustellen, oder auf deren Herstellung durch Vereine und Gesellschaften hinzuwirken; ferner die inländische Industrie und das nationale Gewerbswesen *in jenen Stadien seiner Entwickelung, wo es noch nicht zur Reife und Kraft* gelangt ist, und wo es im allgemeinen Interesse räthlich erscheint, gegen die auswärtige Uebermacht zu schützen und auf die Ausgleichung jener Gegensätze, sowie auch auf die thunlichste Beseitigung jener Hindernisse hinzuwirken, welche in Bezug auf das nationale Wirthschaftswesen des höher cultivirten Volkes im Hinblicke auf die übrigen Länder vorhanden sind, respective der freien internationalen Verkehrs- und Güterbewegung hemmend entgegenstehen. — Der staatliche Beruf erheischt es ferner, daß die Regierung für die Beschaffung der allgemeinen ökonomischen Förderungsmittel und Hebel Sorge trage, auf eine gerechte Vertheilung der socialen Sachgüter und des nationalen Einkommens hinzuwirken strebe, die auf Sicherung, Erhaltung, Uebertragung und Verwendung der ökonomischen Güter bezüg-

lichen öffentlichen Maßregeln verwirkliche, sowie auch durch Kräftigung und Stärkung des *nationalen Selbstgefühls* und Bewußtseins, durch Erweckung und Belebung des *Gemeinsinnes* und des Gemeingefühls eine thätige Mitwirkung und Theilnahme aller Einzelnen an dem Wohle der Gesammtheit auch im Gebiete der ökonomischen Gesellschaftsinteressen anzubahnen sich bestrebe. Einen vielbedeutsamen Zweig in der Aufgabe der Staatsgewalt bildet noch die stete Weiterbildung und Vervollkommnung der *socialen Rechtsverhältnisse*, die oft nur durch staatliche Initiative zu bewerkstelligende Abhülfe bestehender Mißbräuche, fehlerhafter Einrichtungen und Uebelstände, endlich die organische Reform oder gänzliche Abschaffung solcher Institutionen und gesetzlicher Bestimmungen, die mit dem Geiste der höher geschrittenen Volksbildung und Nationalcultur durchaus nimmer im Einklange stehen, und in demselben Maße, als sie vielleicht einst dem wirthschaftlichen Güterleben gedient, gegenwärtig bereits der Entwickelung und der Blüte desselben hemmend und hindernd entgegentreten und verwerflich oder nutzlos erscheinen. Endlich wird es auch in der Aufgabe des Staates liegen, die in der Gesellschaft hie und da hervortretende Disharmonie der Interessen und der wirthschaftlichen Strebungen auszugleichen, das zügellose Walten der schrankenlosen Selbstsucht und des rücksichtslosen Eigennutzes Einzelner kräftigst zu hindern, die *wirthschaftliche Gesammtwohlfahrt* mit dem Wohle der einzelnen Gesellschaftsglieder in Uebereinstimmung zu bringen, die Wirthschaft des Volkes andern Völkern und Staaten gegenüber zu vertreten, sowie auch immer und überall, wo das Privatinteresse und die Einzelnkraft zur Ausführung bestimmter für den allgemeinen ökonomischen Fortschritt und das Gemeinwohl vortheilhafter Maßregeln oder Einrichtungen nicht hinreichen, fördernd und helfend mitzuwirken. — Sollten sich außerdem im Organismus der Volkswirthschaft zeitweise *Störungen ergeben*, durch welche der normale Entwickelungsgang des ökonomischen Volkslebens unterbrochen, in falsche Bahnen geleitet und gefährlichen Stößen ausgesetzt wäre, so wird es der Beruf des Staates sein, diese Störungen und Krisen gleich socialen und *wirthschaftlichen Krankheiten* scharf in's Auge zu fassen, in ihrer Entstehung und Ausbildung, sowie auch in ihren Symptomen und Folgen genau zu prüfen und so, da eine unmittelbare Beseitigung der Störungen selten möglich ist, durch weises, lebenkunstgemäßes Verfahren, den Heilgang der Natur und die Wieder-

herstellung der geschwächten Lebenskräfte und Elemente des Organismus der nationalen Wirthschaft, thätig zu stützen und zu fördern [2]).

Anmerkungen. 1) Ueber die von Ahrens entschieden hervorgehobene und schärfer bestimmte Idee eines Volkswirthschaftsrechtes vergl. dessen Jurist. Encyklopädie S. 130—136. Früher bereits Eschenmayer: Lehrbuch des Staatsökonomierechtes 1809 und die Abhandlung von Rodière im Journale des Economistes 1851. Tom. 28. S. 411—419.

2) Vergl. Roscher: Grundlagen S. 23 — 24, wo besonders hervorgehoben wird, daß das therapeutische Eingreifen der Kunst besonders in folgenden Richtungen nützlich sein wird: a) wenn die Heilkraft der Natur zu schwach ist, sie zu stärken, b) sie zu mäßigen, wenn sie zu gewaltsam auftritt, und c) sie zu leiten, wenn sie am unrechten Ort erscheinen sollte. — Von dem Berufe und der Aufgabe des Staates außer Störungsfällen, also bei gesunder normaler Entwickelung des nationalen Güterlebens thut hier Roscher keine Erwähnung. Vergl. noch die Bemerkung bei Fröbel: System der socialen Politik I. S. 162, und Ihering: Geist des Römischen Rechtes Bd. I. S. 21.

§. 91.

Schlußbemerkungen.

Noch ein bedeutsames und wol zu beachtendes Moment der staatlichen Wirksamkeit ist hier in Erwägung zu ziehen, wenn man sich die allgemeine Aufgabe der Staatsgewalt im Hinblicke auf das gesammte Gesellschaftsleben der Völker zu vergegenwärtigen strebt. Es ist dies die innige Beziehung und Verbindung, welche einerseits zwischen allen Aufgaben und Zwecken des Staates überhaupt besteht und andererseits die Nothwendigkeit einer steten Harmonie und Uebereinstimmung aller staatlichen Thätigkeitsgebiete und Sphären, mit steter Beziehung auf die höchsten und gewichtigsten Interessen der gesammten Staats- und Gesellschaftsordnung. Die verschiedenen Zweige der Regierungsthätigkeit, deren jeder eine eigenthümlich-besondere Seite des ganzen Volks- und Staatslebens berührt [1]), bilden die Glieder eines großen Ganzen, die gut in einander greifen, sich gegenseitig unterstützen und nach gleichförmigen höheren Grundsätzen geleitet werden müssen. Die organische Einheit und Totalität des Volkslebens soll auch in der Führung und Leitung seiner ökonomischen Interessen sichtbar hervortreten, und über alle momentanen Zwecke und Bedürfnisse, Tendenzen und Erfolge Einzelner oder ganzer Gesellschaftskreise soll die Staatsgewalt immer und überall als Repräsentant des Ganzen, als Vertreter von Gegenwart und Zukunft, als Garantie der Gesammtordnung und Wohlfahrt

sich erheben und handeln. Insbesondere soll dieses Hauptorgan der Nation darüber wachen, daß man keinen Gesellschaftszweck, also auch nicht den wirthschaftlichen, so ausschließlich verfolge, daß man darüber andere Seiten des Staatslebens aus dem Auge verliert, einen anderen Theil der allgemeinen Wohlfahrt beeinträchtigt oder höhere, sittliche, politische und nationale Interessen schädigt [2]). Und eben deßhalb ist es unbedingt nothwendig, daß in allen jenen, freilich nicht häufigen Fällen, wo ein Widerstreit zwischen den einzelnen Staatszwecken stattfindet, auch die auf Förderung oder Erhöhung des nationalen Wohlstands bezüglichen Regeln und Einrichtungen aus höheren nationalen und staatlichen Rücksichten eingeschränkt werden, und daß sich der niedere, minder bedeutsame Zweck dem höheren, gebieterischen Zwecke unterordne [3]). Aus dem bisher Erörterten geht klar hervor, daß die Staatsgewalt in ihrem Verhältnisse zum ökonomischen Völkerleben ebenso entschieden darauf verzichten muß, die Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der Sachgüter durch Befehle und Verbote zu maßregeln, als sie sich auch aller unmittelbaren und umfassenderen wirthschaftlichen Thätigkeit (außerhalb ihres finanziellen Berufs) zu enthalten hat. Eine solche Betheiligung der Regierung an der Industrie und dem Handel, ein solches directes, allseitig eingreifendes Verfahren liegt außerhalb der Sphäre der staatlichen Wirksamkeit, ist mit der höheren, vielseitigen Aufgabe der Staatsgewalt in entschiedenstem Widerspruch, und würde es einst dahin kommen, wo die utopischen Träume der diesen Principien huldigenden socialistischen Romantiker des Staatslebens ihre Verwirklichung fänden, die Menschheit müßte, wenn sie überhaupt einer allgemeinen Anarchie und einer socialen Kräftelähmung nicht zum Opfer fallen oder in den Pfuhl regungsloser Stagnation zu sinken nicht gesonnen wäre, nur zu bald die betretene Bahn wieder verlassen und sich wiederum zu jenen ewigen Principien der Menschennatur und der Gesellschaft wenden, welche gegen die Realisirung aller solcher ideologischen Staatsverwaltungsprojecte entschiedenen Protest erheben [4]).

Die Wichtigkeit, ja Unerläßlichkeit der staatlichen Einwirkung auf die Bewegung und Gestaltung der Volkswirthschaft wäre somit durch die voranstehenden Ausführungen als eine durch die Forderungen der vernünftigen Menschennatur und der Gesellschaft, sowie auch durch das Wesen und die Natur der ökonomischen Dinge und durch die geschichtliche Entwickelung des ganzen Geschlechts allseitig erwiesene Thatsache zu betrachten. — Nimmt man in der That auf den Umstand Rücksicht,

daß von einer socialen Oekonomie im sogenannten Naturstande ohne rechtliche Lebensordnung gar keine Rede sein kann, letztere aber nur im Staate und durch den Staat verwirklicht wird, daß zu einer erfolgreichen Begründung, Förderung und Sicherung des Wirthschaftswesens der Gesellschaft eine bestimmte Gesammtheit staatlicher Bedingungen, Anstalten und Institutionen nie und nirgends entbehrt werden kann, daß endlich das gesammte Getriebe der Volkswirthschaft mit so unzähligen Banden an die Thätigkeit und active Mitwirkung einer ordnenden, fördernden, schützenden und beaufsichtigenden Staatsgewalt gekettet ist, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß eine Isolirung und Lostrennung des nationalen Güterwesens von aller staatlichen Einwirkung und Thätigkeit durchaus unausführbar, ja kaum denkbar ist, und daß somit auch die Annahme einer außer- oder vorstaatlichen Volkswirthschaft als eines aller Geschichte widersprechenden und aller Erfahrung und wissenschaftlichen Betrachtung unzugänglichen Erscheinungsgebietes, als entschieden irrthümlich und grundlos zurückgewiesen werden muß [5]).

Anmerkungen. 1) Vergl. Rau: Pol. Oekonomie Bd. II. S. 8.

2) Kudler bemerkt hierüber (Volkswirthschaft I. S. VIII): „Man überzeugt sich immer mehr, daß die Volkswirthschaft im Staate, so wie alle wichtigen Lebensfunctionen der Gesellschaft von der Idee des Staates durchdrungen, und so geleitet werden müssen, daß sie mit den übrigen Zwecken der Gesellschaft in Einklang stehen und womöglichst deren Einrichtung fördern." Vergl. noch die Bemerkung Sismondi's: Études d'Econ. Polit. S. 454. Bd. II.

3) Hierüber im zweiten Buche.

4) In dogmengeschichtlicher Beziehung läßt sich über die vorliegende Frage Nachstehendes bemerken: Die Ansichten der Theoretiker in Bezug auf die Aufgabe und die Einwirkung der staatlichen Gewalt auf das ökonomische Volksleben sind nach Verschiedenheit der Zeiten, Länder und Systeme ungemein verschieden. Was das classische Alterthum betrifft, so haben wir zwar hierauf bezüglich keine zusammenhängende wissenschaftliche Theorie, doch scheint man sich überhaupt einer starken Centralleitung mehr zuzuneigen und größere Beschränkungen der individuellen Freiheit für zulässig zu halten, als dies etwa vom Standpunkte unserer modernen Staats- und Culturentwickelung gebilligt werden könnte. Am Anfange der neueren Zeit, und von da an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte gleichzeitig mit den staatlichen Theorien von der absoluten Centralgewalt die Ansicht von der Nothwendigkeit einer kraftvollen Oberleitung und Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse, wobei die Hauptrolle die Schule der Merkantilisten spielt. Dieses System der staatlichen Bevormundung fand übrigens bereits im siebzehnten Jahrhundert besonders in den die Handels- und Verkehrsfreiheit befürwortenden Engländern Child, Dudley North, Dave-

nant, später in einigen französischen Theoretikern gewichtige Gegner. Die Bewegungen des achtzehnten Jahrhunderts, die fortschreitende Aufklärung der öffentlichen Meinung, und die steigende Volksbildung veranlaßten jedoch bald eine allseitige Reaction gegen die staatlichen Principien von der Allmacht und Absolutie der Centralgewalt, und man fing auch im Gebiete der Volkswirthschaftspolitik an einer freieren Bewegung und Gestaltung das Wort zu reden. Von höchster Bedeutung war hierin der Einfluß und die Doctrin der franz. Physiokraten, mit ihren Ansichten über das Laissez-faire- und Laissez-passer-System, wobei die unbeschränkte Handels- und Gewerbsfreiheit mit allem Nachdrucke betont wurde. (In Italien ähnliche Ansichten bei Ortes und Verri.) Doch waren dies nur die Vorbereitungsstufen zu der auf britischem Boden entstandenen absoluten Freiheitsdoctrin in ökonomischen Dingen, deren Schöpfer der geniale Begründer der modernen National-Oekonomie Adam Smith geworden. A. Smith reducirt namentlich den Einfluß der Staatsgewalt in Bezug auf das wirthschaftliche Volksleben beinahe ganz auf Null, indem er Folgendes bemerkt (Wealth of Nations. Book IV. Chap. 9. Ed. 1846. S. 311): „According to the system of natural liberty the sovereign has only three duties to attend to, first: the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies, secondly: the duty of protecting as far as possible every member of the society from the injustice, or oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice, and thirdly, the duty of erecting and maintaining certain public works, and public institutions, which it can never be for the interest of any individual or small number of individuals, to erect and maintain" u. s. w. (Vgl. noch Book V. Ch. 1—2.) Diese Grundansicht, welcher zufolge die ungehemmte, unbedingt freie Wirthschaftsbewegung das einzige und sicherste Mittel ist, die Völker reich zu machen und zu wirthschaftlicher Blüte zu leiten, findet sich seit dem Auftreten Smith's bei allen seinen Nachfolgern und unbedingten Anhängern, namentlich in England bei Ricardo, Malthus, Mill, Stuart Mill, Senior, Macculloch, Bentham, Th. Cooper (Amerikaner); in Frankreich bei J. B. Say, Garnier, Coquelin, Bastiat; in Italien bei Augustinis; in Deutschland bei Hufeland, Lotz, Zachariä, Riedel, Wirth u. A. Doch konnte sich dieses Princip keine durchgängige Geltung und Anerkennung erringen, indem seit dem Beginne dieses Jahrhunderts einerseits in Italien und Spanien, andererseits in Deutschland, Amerika und Frankreich vielfach entgegengesetzte Ansichten aufgetaucht, und bald vom politisch-nationalen, bald vom religiös-socialen, bald vom mittelalterlich-feudalen, ja selbst vom socialistisch-communistischen Standpunkte aus dem Smithianismus eine entschiedene Opposition erwachsen ist. Da wir hierüber im zweiten Theile dieses Werkes umständlicher handeln werden, genüge es einfach auf diejenigen hervorragenderen Fachgelehrten hinzuweisen, welche sich mehr oder weniger zu einer Ansicht hinneigen, die das unbedingte Laissez-faire-System als nicht durchaus genügend anerkennt, so z. B. in Italien Gioja, Scuderi, Bianchini, Trinchera; in Deutschland: Fichte, Luden, Sartorius, Kudler, Schmitthen-

ner, Müller, List, Schütz, Kosegarten, Rau, Roscher, Knies, Schön, Eiselen; in Spanien: Borrego, Colmeiro; in Amerika: Carey, Hamilton, Colton; in Frankreich: L. Say, Ganith, Sismondi, Chevalier, Dunoyer, Rodière, Volovsky, Rossi; in Belgien: Jobard; in Ungarn: Karvasy; in Rußland: Cancrin; in der Schweiz: Cherbuliez und mehrere Andere.

5) Vgl. noch die Bemerkungen bei Schmidt: Der Mensch und die Güterwelt (1834) S. 103—105. Roscher: Grundlagen S. 27. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. I. §. 467—468. Weiße: Der Begriff von Rechtsgesellschaft und Staat, in Fichte's Journal für Philosophie. 1853; namentlich aber bei Schütz in seinem Aufsatze über das politische Moment in der Volkswirthschaft (Tübinger Zeitschrift 1844) S. 329—336 und über den Einfluß der Staatsverfassung auf die Gestaltung der Volkswirthschaft. Hume: Versuche von Kraus S. 239—256. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaft Bd. II. S. 15—20. Torrens: Essay on the influence of external corntrade (1829). Massabieu: De l'esprit des institutions politiques (1821). Tom. II. S. 144 ff. Saint-Simon: Du systèm industriel (1821) S. 46 ff.

Zweites Buch.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft.

I.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik überhaupt.

Hülfsmittel überhaupt: Rau: Ueber die Cameralwissenschaft (1825) und Lehrbuch I. S. 2—4. Schulze: Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften (1826). Kaufmann: Propädeutik zur Cameralistik und Politik (1833). W. Baumstark: Cameralistische Encyklopädie (1835). Schütz: National-Oekonomie (1843). Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. (1852). Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 14 ff. Rinne: National-Oekonomie (1848). Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 22—48. Knies: Politische Oekonomie (1853) passim. Kosegarten: National-Oekonomie S. 1—5.

§. 92.

Wirthschaftslehre überhaupt.

In dem großen beinahe unabsehbar ausgedehnten Kreise menschlichen Forschens und Wissens finden wir bei aufmerksamerer Prüfung als eigenthümliches und besonderes Gebiet, die Gesammtheit derjenigen Wahrheiten und Grundsätze, deren Gegenstand das wirthschaftliche Streben der Menschen, d. h. die auf Befriedigung unserer mannigfachen Bedürfnisse durch Sachgüter hinzielende menschliche Thätigkeit bildet, und welches man eben deßhalb als die Lehre von der Erwerbung, Vermehrung, Verwaltung und Benützung dieser sachlichen

Güter: *Wirthschaftslehre*, *Wirthschafts-Wissenschaft* oder *Oekonomie* zu nennen pflegt. — Forscht man nach der eigentlichen Natur und Aufgabe dieses Wissenszweiges, und betrachtet man insbesondere die so große Mannigfaltigkeit der verschiedenen ökonomischen Thätigkeitsarten und Gesellschaftskreise, so gelangt man zur Einsicht, daß die *ökonomische Wissenschaft* diesen verschiedenen Beziehungen und Richtungen entsprechend auch mehrfacher Gestaltung fähig sein muß, deren jede einzeln einen besonderen selbstständigen Forschungskreis, einen besonderen eigenthümlichen Charakter, eine specielle Bestimmung hat, und so auch in der wissenschaftlichen Darstellung eine sorgsame Unterscheidung und Sonderung nach Wesen, Aufgabe und Bedeutung erfordert.

Die Wirthschaft kann vor Allem in einer dreifachen Richtung wissenschaftlich aufgefaßt und erörtert werden, und zwar entweder als *allgemeine Wirthschaftslehre*, als *technische Wirthschaftskunde* und als *ethisch-sociale Oekonomik*. — Erforscht und erörtert man namentlich den Inbegriff derjenigen Gesetze und Wahrheiten, welche sich auf die Natur und das Wesen der Güter *überhaupt*, also auf den Erwerb, Gebrauch und Verkehr der sachlichen Güter im Allgemeinen und ohne besondere Rücksicht auf die socialen und ethisch-politischen Menschenverhältnisse beziehen, so kann man die Oekonomik als *allgemeine Wirthschafts-* oder *Güterlehre* bezeichnen [1–2]. Wird hingegen das Wirthschaftswesen vom Standpunkte derjenigen Grundsätze und Regeln betrachtet, nach denen die Leitung und Einrichtung der Güterverhältnisse in den verschiedenen einzelnen Erwerbs- und Betriebszweigen durch Einzelne oder Mehrere vereint, *technisch* und *ökonomisch* am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten bewerkstelligt wird, so gelangt man zur *technischen Wirthschaftskunde*. Diese theilt sich dann als eigentliche Kunstlehre der auf besonderen technischen, physikalischen und mathematischen Grundsätzen beruhenden einzelnen Erwerbs- und Betriebsarten, in *Landwirthschaftslehre*, *Forst-*, *Bergbau-*, *Gewerbs-*, *Bau-* und *Handelskunde*, und wird in ihrer Einheit und Totalität von Manchen auch als *Privat-Oekonomie* bezeichnet [3–4]. — Nimmt man endlich bei der Betrachtung der Gesetze und Wahrheiten der ökonomischen Wissenschaft Rücksicht einerseits auf die mittelst sachlicher Güter zu bewirkende Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Zwecke, und andererseits auf die social-politische Verbindung und Gliederung der menschlichen Gemeinschaften, beachtet man also das *Ganze* der auf die Grundlagen und die Bedingungen des

ökonomischen Staats- und *Völkerlebens* bezüglichen *Grundsätze*, so ergibt sich die *ethisch-sociale*, die *sittlich-politische Wirthschaftslehre*.

Anmerkungen. 1) Die *allgemeine Güterlehre*, welche manche National-Oekonomen als nothwendige Einleitung zu jedem Volks- und staatswirthschaftlichen Studium betrachten, — betont auch *Rinne*: National-Oekonomie S. 6—7, während *Louis Stein*: System der Staatswissenschaft 1. S. 129, die Oekonomie überhaupt als Lehre vom Güterwesen, dann speciell als Güterlehre, Wirthschaftslehre und Volkswirthschaftslehre behandelt.

2) Oekonomie-Wirthschaft. Oekonomik-Wirthschaftslehre.

3) Für die Gesammtbezeichnung dieser technischen Wirthschaftslehrzweige empfiehlt *Fulda* (Grundsätze der Cameralwissenschaften 1820 Ed. 2.) und jüngstens auch *Roscher* (Grundlagen S. 32) diese Benennung Privatökonomik, wobei Letzterer sich folgendermaßen äußert: „Die Privatökonomik ist weder eine einfache, noch eine reine Wissenschaft, sondern nur eine aus praktischen Gründen gemachte Zusammenstellung theils naturwissenschaftlicher, theils national-ökonomischer Lehrsätze. Der große Unterschied zwischen dem National-Oekonomen und dem Cameralisten besteht dann darin, daß sich der letztere um die Sachgüter nur ihrer selbst willen interessirt, der National-Oekonom insofern, als sie das Volksleben angehen.“ — Vgl. *Kosegarten*: o. c. S. 2.

4) Bezüglich des nicht selten vorkommenden Ausdruckes *Cameralwissenschaft*, welcher seinen Ursprung von dem lateinischen *Camera* und dem deutschen *Kammer* (fürstliche Reutkammer) ableitet, ist es hier am Orte zu bemerken, daß hierunter einige Schriftsteller nur die Lehre vom Finanz- und Steuerwesen, andere die Lehre von der Privatwirthschaft, Polizei und Finanz, wieder andere die von uns so benannte technische Wirthschaftskunde, einige endlich sogar die Gesammtwirthschaftslehre, d. h. Privat-, Volks- und Staatsökonomie, ja selbst die Gesammtheit aller Wissenszweige verstehen, deren Kenntniß bei einem Verwaltungsbeamten überhaupt erforderlich ist, also alle Theile der Verwaltungspolitik, die Regierungslehre u. s. w.

§. 93.

Geht man hingegen bei der Betrachtung der einzelnen Zweige der Wirthschaftswissenschaften von der *wirthschaftenden* Persönlichkeit aus, so läßt sich, je nachdem dieses Subject der Oekonomie ein Einzelner (oder eine Familie), eine Corporation oder Verein, eine Gemeinde, ein ganzes Volk, die Staatsgewalt oder gar die ganze Menschheit bildet, eine *Individual-*, *Vereins-*, *Gemeinde-*, *Volks-*, *Regierungs-* und *Weltwirthschaftslehre* unterscheiden. Während in der *Individual-*, Vereins- und *Gemeindewirthschafts-*

lehre die Gesammtheit jener Wahrheiten und Grundsätze entwickelt werden muß, nach denen die Einzelnen für sich oder in der Familie, in genossenschaftlichem Verbande oder als Commune ihre verschiedenartigsten Bedürfnisse mittelst Sachgüter befriedigen, und ferner die Regierungs-Oekonomie oder Finanzwissenschaft die Maximen und Regeln der besten Einrichtung und Führung des staatlichen Haushalts erörtert: untersucht und entwickelt die National-Oekonomik oder Volkswirthschaftslehre das Ganze der auf die Versorgung eines unabhängigen, staatlich-nationalen Gemeinwesens mit ökonomischen Gütern bezüglichen Principien und Wahrheiten ebenso, wie sich andererseits die Weltökonomie mit der Erforschung und Darlegung derjenigen Gesetze und Regeln befaßt, nach denen die Gesammtheit aller oder wenigstens der gebildeten Völker, als eine einheitlich-zusammenhängende Gesellschaft oder Weltgemeinschaft gedacht, ihr wirthschaftliches Leben bethätigt, sich entwickelt und ihren großen ökonomischen Haushalt einzurichten strebt.

Allen diesen wirthschaftswissenschaftlichen Zweigen liegt ein Inbegriff gemeinsamer, aus der allgemeinen Güterlehre zu schöpfender Grundsätze und Wahrheiten zu Grunde; alle stehen mit einander in näherer oder fernerer Beziehung und sind an ihre speciellen Ergebnisse wechselseitig gewiesen, insofern als die Vervollkommnung und Vervollständigung eines jeden einzelnen Forschungsgebietes auch die Beachtung und Würdigung der übrigen Gebiete voraussetzt. — Bisher ist die Individual-Oekonomie, als Lehre von der Wirthschaft Einzelner oder Vereine als Privatpersonen, wissenschaftlich ebensowenig untersucht und speciell erörtert worden [1]), wie die Weltökonomie, welch' letztere jedoch einen großen Theil ihrer Lehren und Grundsätze nur aus der Volkswirthschaftslehre zu schöpfen hat, und so als ein specieller, selbstständiger Wissenszweig kaum behandelt zu werden braucht [2]). — Stellt die Wirthschaftswissenschaft das ökonomische Güterwesen entweder als Angelegenheit einzelner Privatpersonen, oder aber als Angelegenheit des Gemeinwesens, der bürgerlichen Gesellschaft, und des Staates dar, so kann man dieselbe auch als Privatwirthschaftslehre und als öffentliche Wirthschaftslehre bezeichnen, welch' letztere dann entweder im engeren Sinne: als National-Oekonomik, oder im weiteren Wortverstande, wenn namentlich nicht bloß die Oekonomie des Volkes, sondern auch die Finanzwissenschaft und die hiemit zu verbindende Gemeinde-Oekonomie [3]) darunter zusammengefaßt wird, als Staatswirthschaftslehre oder politische Oekonomie bezeichnet werden könnte.

Anmerkungen. 1) Wagner's Privat-Oekonomie. 1836. — Vgl. Mischler Grundsätze S. 23.

2) Cancrin hat bekannterweise eine Theorie der Weltwirthschaft der politischen Oekonomie gegenüber zu stellen versucht, vgl. jedoch Rau: Ueber die Cameralwissenschaft S. 29 ff. Politische Oekonomie I. §. 18—20. Roscher: Grundlagen S. 26. Mischler: Grundsätze S. 25—26. Kosegarten: National-Oekonomie S. 4.

3) Ueber die rechtliche, politische und wirthschaftliche Stellung der Gemeinde im Organismus der Volkswirthschaft und des Staatslebens, liegt es hier außerhalb unserer Aufgabe uns näher auszusprechen. Vgl. übrigens die Bemerkungen bei Schön: Neue Untersuchung S. 207—208. Ahrens: Org. Staatslehre I. S. 220. ff. Bluntschli: Staatsrecht S. 645 646. Staatslexikon Art. Gemeinde (Ed. 2) Bd. V. S. 495. ff. und Rau: Politische Oekonomie. III. §. 18.

§. 94.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik.

In der soeben vorgeführten Reihe wirthschafts-wissenschaftlicher Specialgebiete und Zweige berührt uns hier vor Allem und vorzugsweise die Volkswirthschaft oder National-Oekonomik [1–2]), deren Wesen, Aufgabe und Charakter näher zu erörtern der Zweck der nachfolgenden Blätter bildet — Eine kurze, jedoch erschöpfende Bestimmung und Feststellung des Begriffes der national-ökonomischen Wissenschaft bietet einige Schwierigkeiten. Einerseits ist man nämlich noch selbst über den Umfang ihres Untersuchungsgebietes und ihrer Aufgabe nicht vollkommen einig, und andererseits führt auch die Beziehung und Verhältnißstellung der Volkswirthschaftslehre zu den übrigen Socialwissenschaftszweigen zur Nothwendigkeit der Beachtung von Momenten, deren Andeutung bei einer nur in wenigen Grundzügen versuchten Begriffsbestimmung nur schwer gewürdigt werden kann. Hier wird es vor Allem geboten sein, der National-Oekonomik jene bedeutsame Stellung und hohe Rangordnung im Kreise aller das sociale und staatliche Völkerleben behandelnden Kenntnißzweige zu vindiciren, worauf sie als eine Wissenschaft Anspruch machen kann, welche das gesellschaftliche und politische Menschenleben von einer selbstständigen, eigenthümlich-besonderen Seite, d. h. nach seinem von Sachgütern bedingten Grundzwecke, zu erfassen und darzustellen hat, und so auch geistig zu verarbeiten, zu gestalten und zu vervollkommnen berufen ist. Andererseits aber

müssen wir uns in der Feststellung des eigentlichen Untersuchungsgebietes und der speciellen Aufgabe der Wissenschaft stets gegenwärtig halten, daß eine Vermengung äußerlich zwar scheinbar homogener, innerlich jedoch verschiedener Lebens- und Erscheinungsgebiete einer fruchtbaren und erfolgreichen Behandlung der Wissenschaft stets Abbruch zu thun, minder klar sehende Geister leicht auf Abwege und zu irrthümlicher Auffassung zu leiten, insbesondere aber die Erreichung des vorgesteckten Zieles, die Realisation der eigensten Aufgabe der Wissenschaft zu erschweren, Anlaß bieten könnte.

Um die Bedeutung, den Beruf und die Stelle unserer Wissenschaft im Kreise derjenigen Kenntnißzweige, die sich mit dem ethisch-socialen und staatlich-politischen Menschen- und Völkerleben beschäftigen, bereits hier am Eingange der Untersuchung genauer würdigen und beurtheilen zu können, ist eine specielle Betrachtung des Begriffs derselben wenigstens in seinen wesentlichsten Grundzügen erforderlich. — Während namentlich die sogenannte Staats- und Rechtslehre und die Gesellschaftsethik das nationale Volksleben nach seinen politischen, rechtlichen und ethischen Zwecken, Interessen, Aufgaben und Einrichtungen zu erfassen und darzustellen berufen ist [3]), ist die National-Oekonomik diejenige Wissenschaft, welche die Gesammtheit der auf die Versorgung eines ganzen staatlichen Gemeinwesens mit Sachgütern, bezüglichen Grundsätze und Wahrheiten entwickelt, insbesondere aber die organische Gestaltung, Bewegung und Gliederung des Wirthschaftswesens der Völker als unabhängiger, einheitlicher Nationalkörper [4–5]) in sich und in seinen Beziehungen nach Außen erörtert; die Verkettung und gegenseitige Durchdringung aller einzelnen Wirthschaftskreise und aller nationalen wirthschaftlichen Interessen in ihrer Einheit und Totalität nachzuweisen unternimmt; das Wesen, die Bedingungen, die Zielpunkte und die Erfolge der nationalen Güterproduction, Gütervertheilung und Benützung an sich und in ihren Beziehungen zum gesammten Volks- und Staatsleben, sowie auch den Zusammenhang aller Lebenskreise der Gesellschaft mit deren ökonomischen Strebungen und Interessen erforscht; ferner die Gesetze, das Wesen und die Natur des Erwerbs und Verkehrs klarzustellen sich bemüht; die Quellen und Grundbedingungen des Volkswohlstands zum Vortheile und zur Förderung der allgemeinen Cultur, Macht, Blüte und Wohlfahrt des Gemeinwesens zu eröffnen, zu sichern und zu erhalten lehrt; den Forderungen der Gerechtigkeit, der

Moral und Humanität in ihren Beziehungen zum wirthschaftlichen Leben der Gesammtheit Geltung zu verschaffen strebt, sowie auch den Einfluß, die Richtung und die Bedingungen der staatlichen Wirksamkeit im Hinblicke auf das Wirthschaftswesen der Völker erörtert, und endlich die Einwirkung der öffentlichen Consumtion, des Regierungshaushaltes auf die Entwickelung und Gestaltung des nationalen Güterlebens nachweist, somit als die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Nationalreichthums und der Volkswohlfahrt, — als die Lehre von den materiellen Volks- und Staatsinteressen bezeichnet werden kann [6]).

Anmerkungen. 1) National-Oekonomie-Volkswirthschaft, National-Oekonomik-Volkswirthschaftslehre. Aehnlich Uhde: Nationalökonomische Grundzüge 1849. passim. Roscher: Grundlagen S. 26. Mischler: Grundsätze S. 22.

2) Das Wort National-Oekonomie wurde zuerst von dem Engländer Ferguson (1769) und dem Italiener Ortes (1774) gebraucht. Neuerer Zeit wird es nur in Deutschland, so z. B. von Jakob, Soden, Riedel, Buquoy, Lüder, Oberndorfer, Barth, Schütz, Hildebrand, Roscher, Uhde, Schön, Wirth, Kosegarten, Mischler, Schmitthenner und hie und da in Ungarn (in Belgien durch Kemmeter, in Rußland durch Miksevitz) gebraucht. Andere Benennungen für diesen Wissenszweig sind noch Politische Oekonomie, namentlich bei den meisten französischen (seit Montchrètien de Watteville 1617), englischen, amerikanischen, spanischen, portugiesischen und italienischen Schriftstellern, während sich desselben in Deutschland vorzüglich Rau, Knies, Kaufmann, Weber, Feistmantel bediente. Ungleich verbreiteter ist in Deutschland das Wort Volkswirthschaftslehre, besonders gebraucht seit Hufeland (1807) und dann bei Rau (für den ersten oder theoretischen Theil der Wissenschaft), Steinlein, Riedel, Schenk, Prittwitz, Schön, Lüder, Arnd, Eiselen, Eisenhart, Kudler, Becher, Stein, Baumstark, Roscher, und von dem Serben Zukits. Viel verbreitet ist besonders in den romanischen Ländern auch das Economie Sociale, so z. B. in Frankreich seit Buat (1773), bei Say, Monceaux, Dunoyer, Ott, Pequeur, Passy; in Spanien bei Ramon de la Sagra; in Belgien bei Jobard; in Italien bei Augustinis, Sciajola, Mareschotti, Bianchini, Menechini; außerdem aber auch in Rußland bei Skarbeck und Wollkoff, in Deutschland bei Grieb. — Das Wort Staatswirthschaft wurde früher mehr gebraucht, so bei Hermann, Justi, Kraus, Schmaltz, Lotz, Zachariä, Bülau, Harl, Ehrenthal, Seutter, Friedländer, während außerhalb Deutschland sich desselben nur Gavard bediente. Endlich kommt bei den Italienern noch das Economia Pubblica und Civile (Genovesi, Cantù, Scuderi, bei den Engländern auch Petty), bei den Franzosen das Economie Industrielle bei Blanqui, Coquelin vor, während die Skandinavier und Niederländer sich zu der Benennung Staats- und Volkshaushaltslehre (Volkshoushaudkunde bei Tellegen, Staatshuusholdningvidenskap bei den Dänen, und Staatshushallningsvetenskap bei den Schweden) hinzuneigen

scheinen. Vgl. außerdem Joseph Garnier: De l'origine et de la filiation du mot Economie Politique im Journal de Economiste. Jahrgang 1852. Tom. 32. S. 300—316 und Tom. 33. S. 11—23.

3) Hierüber tiefer unten ausführlicher.

4) Die Nationalwirthschaft oder das gesammte Güterleben des Volkes erscheint also hiebei als Einheit und Totalität im Sinne des bürgerlichen und staatlichen Gemeinlebens, sowie auch unter der Einwirkung und Bethätigung der socialen Obergewalt oder des Staates.

5) Vgl. Schütz: National-Oekonomie S. V. Vorwort.

6) M. Chevalier: Cours d'Economie Politique. I. S. 27.

§. 95.

Durch die soeben in ihren wesentlichsten Grundzügen erörterte Begriffsbestimmung und Aufgabe der National-Oekonomik wird das Verständniß des Wesens und des Charakters unserer Wissenschaft, als einer ethisch-socialen Disciplin, in dem Sinne, wie dieselbe hier betrachtet und aufgefaßt werden soll, einigermaßen vorbereitet und erleichtert. Die Wissenschaft der National-Oekonomie hat zu ihrem fundamentalen Untersuchungsgegenstande die Beziehungen des Menschen und der Völker als einheitlich-constituirter, staatlich-politischer Körper zu den Sachgütern; ihre Hauptaufgabe liegt somit in der Entwickelung und dem Nachweise derjenigen Wahrheiten und Principien, welche sich auf das Verhältniß des Menschen und der Gesellschaft zu dem materiellen Güterwesen beziehen und das Verständniß aller im Kreise des industriellen Staats- und Völkerlebens hervortretenden Thatsachen und Erscheinungen vermitteln. Die National-Oekonomie untersucht und erörtert die Bedingungen und die Grundlagen, auf denen alles ökonomische Streben und Wirken des Gemeinwesens beruht, und von denen alle Entwickelung und Gestaltung der wirthschaftlichen Völkerlebensverhältnisse abhängt. Sie verfolgt also auch die Aufgabe einerseits das Wesen, die Natur, den Zusammenhang und die organische Gliederung des Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens der Völker, sowie auch die innige Verbindung aller einzelnen Wirthschaftskreise zu dem großen einheitlichen Organismus der Gesammtwirthschaft des Gemeinwesens, nachzuweisen, andererseits aber ist sie auch bestrebt, die Erkenntniß derjenigen Gesetze und organischen Grundordnungen anzubahnen, auf denen der nationale Gütererwerb und Verkehr, zugleich aber auch alle Gestaltung und Entwickelung, aller Fortschritt und alle Vervollkommnung des staatlichen Wirthschaftslebens, des materiellen und ökonomischen Wohlstands zu beruhen pflegt. — Ein Hauptmoment in der Aufgabe der als eine Phänomenologie des wirthschaftlichen Volkslebens erscheinenden National-Oekonomik bildet ferner: die Darstellung des innigen Zusammenhanges und der ununterbrochenen Wechselwirkung aller socialen Lebens- und Entwickelungskreise mit dem ökonomischen Güterleben der Gesellschaft, die Hervorhebung derjenigen Mittel und Hebel, welche auf die Besserung, Umgestaltung und Förderung des nationalen Güterlebens sich beziehen, sowie auch der Nachweis jenes großen, vielseitigen Einflusses, den das wirthschaftliche Moment der Staats- und Volksentwickelung auf alle übrigen socialen und politischen Grundsphären immer und überall ausgeübt. Auch stellt die Wissenschaft der Volkswirthschaft die ökonomische Thätigkeit und Betriebsamkeit des Gemeinwesens nicht als Gegenstand der bloßen Theorie, d. h. nicht abgesehen von aller staatlichen Einwirkung und politischen Völkerleitung dar, sondern in ihrer untrennbaren und allgemeinen Verbindung mit den praktischen Grundsätzen, Maximen und Regeln der Fürsorge und Pflege der Staatsgewalt, wobei sie sich zugleich zum Vorwurfe nimmt, den Beruf, die Aufgabe und die Grenzen der Regierungseinwirkung auf das wirthschaftliche Volksleben, also das Verhältniß der Staatsgewalt zur Oekonomie des Gemeinwesens nachzuweisen, die zur Förderung und Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrt von Seite einer die Gesammtheit vertretenden, socialen Obergewalt anzuwendenden Maßregeln und Einrichtungen zu erforschen, sowie auch den Erfolg und die Ergebnisse dieser staatlichen Einwirkung in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern vorzuführen [1]).

Neben dieser vorzugsweise auf das empirisch-reale Volks- und Menschenleben sich beziehenden Aufgabe der National-Oekonomik verfolgt dieselbe aber auch einen anderen ethisch-höheren Zweck, namentlich aber die thätigste Theilnahme und positive Mitwirkung an der Weiterentwickelung und Vervollkommnung des ökonomischen Volksgüterlebens, an der Lösung socialer und staatlicher Probleme der Menschheit. Vor Allem erkennt es namentlich die National-Oekonomik als ihren Beruf neben der Erforschung und Herausstellung der im geschichtlich-wirklichen Menschheitsleben hervorgetretenen und erkennbaren Gesetze und Erscheinungen auch die zur Vervollkommnung und Weiterentwickelung des Bestehenden und Vorhandenen dienlichen Mittel und Bedingungen vorzuführen, die Verwirklichung einer allseitig

befriedigenderen, den Forderungen der Vernunft und Gerechtigkeit entsprechenderen Gütervertheilung anzubahnen, die Nothwendigkeit, ja Unerläßlichkeit eines gemeinsinnigen, auch das Gesammtwohl und das Gesammtinteresse der Gesellschaft beachtenden wirthschaftlichen Verhaltens Einzelner und ganzer Bevölkerungsclassen nachzuweisen, sowie auch die unabweisliche Nothwendigkeit der steten Beachtung der ewigen Gebote der Humanität und Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Moral, der socialen und der politischen Ethik klarzulegen und festzustellen [2]). — Indem die Wissenschaft der National-Oekonomie diesen Forderungen und Aufgaben gerecht zu werden sich bemüht, indem sie neben die Logik des Reichthums und der materiellen Lebenszwecke: eine Logik der Gerechtigkeit, der Moral und der Humanität zu stellen sich bestrebt, ferner die Bedingungen und Mittel der allgemeinen, alle Einzelnen und die Gesammtheit als solche umfassenden, sittlich-ökonomischen Wohlfahrt anzugeben, unternimmt, die Lösung der großen menschheitlichen Socialprobleme von ihrer ökonomischen Seite aus versucht, und durch die Beachtung und Erforschung aller jener Momente, welche sich auf die Weiterführung und Vervollkommnung bestehender Verhältnisse beziehen: neben den realen, wirklichen Elementen und Gestaltungen des nationalen Güterlebens auch das Ideale, das erst in der Zukunft zu Realisirende, in den Kreis ihrer Untersuchungen hereinzieht, stellt sie sich nicht als ein bloß empirischer, das Gegebene und Vorhandene ausschließlich beachtender und geistig reproducirender Wissenszweig dar, sondern sie erhebt sich zugleich auf eine entschieden hervorragendere Stufe, und wird zu einer für das gesammte Staats- und Völkerleben ungemein bedeutsamen höherartigen Disciplin, d. h. zu einer ethisch-philosophischen Erfahrungswissenschaft [3–4]).

Anmerkungen. 1) Ausführlicher hierüber im nächsten Abschnitte.

2) Dies fordert auch Italiens größter National-Oekonom in der Gegenwart L. Bianchini, indem er bemerkt: „i principi di morale, e di religione, che devono regolare la produzzione la divisione e il godimento delle richezze.“ Ben vivere sociale S. 107.

3) Die Wissenschaft der National-Oekonomie, die wir als eine Lehre von den Grundlagen, den Mitteln und den Entwickelungsgesetzen der Volkswohlfahrt bezeichnen möchten, wird von den verschiedenen National-Oekonomen und Fachmännern verschieden definirt. — Die Begriffsbestimmung einer Wissenschaft, besonders aus dem Kreise der socialen Wissenszweige, ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden; und doch ist eine solche nicht ganz gleichgültig.

Man muß nämlich nicht gerade der Ansicht sein, daß eine Wissenschaft erst dann und nur von jener Zeit Realitat und Existenz erlangt, wenn dieselbe in eine strengwissenschaftliche Definition gefaßt wurde, um einzusehen, daß sich in der Regel an die Feststellung des Begriffes der Wissenschaft, der Hinweis auf diejenigen Probleme zu knüpfen pflegt, deren Lösung und Behandlung sich der jeweilige Schriftsteller zum Vorwurfe genommen. Geist und Ton der Darstellung, Umfang und Ausdehnung des Forschungskreises, Charakter und Endzweck einer Disciplin, hängt oft mit der Definition derselben eng zusammen, indem der Verfasser hierin einen allgemeinen Hinweis auf alles Dasjenige zu geben strebt, was er mit seinem ganzen Werke zu liefern gesonnen ist. Aehnlich verhält es sich auch mit der National-Oekonomik, welche, obwohl einer der jüngsten socialwissenschaftlichen Kenntnißzweige, gegenwärtig bereits eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von Definitionen aufweist, und zufolge der so großen Rührigkeit auf diesem Gebiete, sowie auch zufolge jener nicht übermäßig großen Klarheit in der Auffassung ihres Wesens, wahrscheinlich eine noch größere Masse in der nächsten Zukunft an den Tag zu fördern Gelegenheit bieten wird. Wir heben aus der Masse der bisherigen Definitionen nur diejenigen hervor, welche zur Charakteristik der verschiedenen Standpunkte und Auffassungsweisen der einzelnen hervorragenderen Fachrepräsentanten dienlich erscheinen. — So erscheint unsere Disciplin beispielsweise bei Adam Smith, dem geistreichen Schöpfer der modernen National-Oekonomie (ebenso wie bei Stewart, Lüders, Weber, Hufeland), einigermaßen als ein Zweig der Regierungslehre. Seine Entwickelung des Begriffes und der Aufgabe der Wissenschaft betont einerseits den für das Bestehen und das Wohlsein des Volkes erforderlichen materiellen Reichthum, und andererseits den Erwerb und die Erlangung desjenigen Einkommens, welches der Staat zur Vergütung der ihm geleisteten öffentlichen Dienste benöthiget. Mit J. B. Say, dem allbekannten Systematiker und Verbreiter der Smith'schen Doctrin, tritt in die Definition ein neues Element, indem er die politische Oekonomie als die Lehre von den Gesetzen der Entstehung, Vertheilung und Consumtion der Güter oder des Nationalreichthums betrachtet. Diese Definition ist mit wenig Abänderungen nach Say von den meisten jüngeren National-Oekonomen und zwar nicht nur in Frankreich, sondern selbst in England, Spanien, Italien und Deutschland adoptirt worden; so von Rossi, Coquelin, Clement, Garnier, Rusconi, Trinchera, Florez-Estrada, Miksevitz, Macculloch, Senior, Rau, Wirth, Mischler u. A. Aus der Reihe der übrigen Begriffsbestimmungen können wir folgende als bemerkenswerth hervorheben. Bei Jakob ist die National-Oekonomie die Wissenschaft der Principien, nach welchen der Nationalreichthum am besten gedeihen könnte; bei Lotz ist sie die systematische Darstellung der auf die menschliche Betriebsamkeit bezüglichen Grundgesetze; bei Zachariä und Riedel die Lehre, wie eine Nation und eine Regierung ihre Bedürfnisse an Brauchlichkeiten am besten befriedigen können; bei Rotteck wird sie betrachtet als Lehre von der Erzeugung, Wahrung und Pflege werthhabender Güter; bei Schön als die Wissenschaft von den natürlichen Gesetzen, nach denen die ökonomischen Thätigkeiten der Einzelnen und der sie leitenden Behörden sich richten müssen; bei Soden und Prittvitz als

die Lehre von der nationalen Bereicherung; bei Schmidt als Lehre von den Gesetzen, auf welchen die Verhältnisse des Menschen zu der Güterwelt beruhen; bei Eiselen als die Wissenschaft, welche zeigt, wie eine bürgerliche Gesellschaft durch ein ihre einzelnen Glieder beherrschendes Interesse sich zu einem Wirthschaftssysteme gestaltet; bei Rau als die Wissenschaft von der Versorgung eines Staates mittelst Sachgüter; bei L. Stein als Lehre derjenigen organischen Beziehungen unter den Menschen, vermöge deren Sachgüter erworben, erhalten und gebraucht werden; bei Gossen als eine Philosophie des Genusses; bei Schultze als die Lehre von den Bedingungen des Volkswohlstandes, sofern sie im Wesen des Menschen liegen; bei Uhde als Logik des wirthschaftlichen Reichthums, welche das durch äußere Güter getragene Leben der Einzelnen und eines Volkes darstellt, und die Natur, Bedeutung, Bewegung und Grundlage des nationalen Wohlstandes erforscht; bei Böhmert als die Wissenschaft, welche die Grundlagen und die Mittel der Volkswohlfahrt aufzusuchen hat; bei Opzoomer als derjenige Kenntnißzweig, welcher die Einzelnwesen und den Staat insofern betrachtet, als es denselben um Vermehrung ihrer Wohlfahrt zu thun ist; bei Helfferich als die Lehre von der Bildung und Bewegung der ökonomischen Größen im Leben; bei Pequeur als die Lehre von der besseren Organisation der Gesellschaft; bei Ahrens als die Wissenschaft des gesellschaftlichen Sachgüterlebens; bei Skarbeck als eine Theorie des socialen Reichthums; bei Coquelin (auch) als Lehre von den Gesetzen der Industrialwelt; bei Rosmini-Serbati als Lehre von dem Fortschritte des Reichthums; bei Scialoja als Wissenschaft der Entstehung, der Natur und der Thätigkeit des Erhaltungs- und Ernährungsprincipes der Gesellschaft; bei St. Mill als Lehre von den Gesetzen der Vermögenserzeugung und Vermögensvertheilung, sowie auch aller jener Ursachen und Principien, welche mit der materiellen Wohlfahrt der Völker in Verbindung stehen; bei Buchanan als eine Staatstheorie, deren Zweck Ordnung, Gerechtigkeit und Volksreichthum ist; bei Carey als die Gesammtheit jener Gesetze, welche sich auf diejenigen gesellschaftlichen Erscheinungen und Phänomene beziehen, welche ihren Ursprung von dem menschlichen Streben nach Sicherurg und Besserung des Zustandes ableiten; bei Molinari als Darstellung der Organisation, der Functionen, des Steigens oder Sinkens der Gesellschaft; bei Michel Chevalier als die Lehre von der Organisation und der Entwickelung der materiellen Interessen; bei Droz endlich als eine Wissenschaft, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Wohlfahrt so allgemein als möglich zu machen. Manche glauben in der Definition der Wissenschaft das philosophische Moment stärker betonen zu müssen. So Joseph Garnier, Scialoja, Schütz, Vidal, Ott und Andere. So bemerkt Garnier: L'E. Pol. est la science qui a pour but de déterminer comment la richesse est et doit être produite, repartie, et consommée dans l'intérêt de la societé toute entière; und Ott: „La science qui a pour but d'organiser le travail en vue de la conservation la plus parfaite de la societé et de l'individu, et de la réalisation de la liberté, de l'égalité, et de la fraternité.“ Einige vindiciren wieder der National-Oekonomie eine so umfassende Stellung, wodurch dieselbe beinahe zu einer allgemeinen Wissenschaft der Gesellschaft umgestaltet würde, so

Storch, Bianchini, Dunoyer, Diezel, ja einigermaßen auch Molinari. Endlich ist in jüngster Zeit vornehmlich nach dem Vorgange Roscher's, des gefeierten Chorführers der historischen Staatswirthschaftslehre, die letztere als die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des wirthschaftlichen Volkslebens betrachtet worden, welche Bezeichnung auch in den Schriften von Hildebrand, sowie neuestens auch bei Feistmantel, Jonák und Anderen angetroffen wird.

4) Die zwei Grundbegriffe Werth und Tausch in der National-Oekonomik werden von Whately und Mac-Culloch so entschieden betont, daß der Erstere die National-Oekonomik überhaupt als Katallaktik oder Lehre vom Tausch, der Letztere hingegen als Science of Value oder als Werthwissenschaft bezeichnet.

II.

Gegenstand, Untersuchungs-Gebiet, Aufgabe und Charakter der National-Oekonomik insbesondere.

Hülfsmittel überhaupt: J. B. Say: Cours complet d'Economie Politique. Introduction (1828). Ott: Economie Sociale (1851) passim. Whately: Introductory Lectures (1855). Macculloch: A Discourse on the Pol. Economy. (1825). Scialoja: Sull'oggetto e sull fine della scienza economica (1843). Fix: Le but, les limites et les lois de l'Economie Politique. (Revue mensuelle 1833.) Dictionnaire de l'Econ. Pol. Article: „Economie Politique." Senior: Four introd. Lectures on Pol. Economy. (1852). Rau: Lehrbuch I. S. 1—18. Roscher: Grundlagen S. 1—45. Mischler: Handbuch der National-Oekonomie I. 1. und 2. S. 1—8. Uhde: Grundzüge der National-Oekonomie (1849). Rinne: National-Oekonomie (1848). Höfken: Austria. 1856. Heft 1. Schütz: Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (1844, 1845). Miksevitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie (1852). Knies: Politische Oekonomie, passim.; außerdem aber die Schriften von Sismondi, List, Stuart Mill, Louis Stein, Robert Mohl, Dunoyer, Hermann und Anderen.

§. 96.

Gegenstand und Untersuchungs-Gebiet der National-Oekonomik.

Die Feststellung des eigentlichen Untersuchungsobjectes der National-Oekonomik wurde im Früheren bereis angedeutet; hier handelt es sich jedoch um die nähere Erörterung und Ausführung jener Momente,

die mit der vorliegenden Frage in näherer Beziehung stehen, und zum Verständniß des Wesens und der Aufgabe unserer Wissenschaft dienlich erscheinen. — Der Mensch ist als sittlich-geistiges und als sinnlich-materielles Wesen mannigfachen Bedürfnissen unterworfen, deren Befriedigung er als Zweck und Aufgabe seines Lebens betrachtet. Diese Bedürfnisse, welche theils ethisch-geistige, theils sinnlich-leibliche sind, erfordern zu ihrer Befriedigung gewisse sächlich-materielle Mittel, die wir als ökonomische oder wirthschaftliche Güter bezeichneten. Die Gesammtheit dieser ökonomischen Güter, als Inbegriff aller die Erreichung der meisten menschlichen Lebenszwecke ermöglichenden Mittel und Bedingungen, kann in Hinsicht auf ihre Einheit und Totalität innerhalb eines nationalen Gemeinwesens oder eines Staates als das ökonomische Güterwesen des Volkes bezeichnet werden; während die Gesammtheit aller Beziehungen zwischen diesem Güterwesen einerseits und zwischen den die ökonomischen Güter erzeugenden, benützenden und verwaltenden Gesellschaftsgliedern andererseits, das eigentliche nationale Volksgüterleben, die ökonomische Lebensordnung eines staatlichen Gemeinwesens bildet. — Der eigentlich unmittelbare Gegenstand und das Hauptobject der national-ökonomischen Untersuchung bildet somit die Betrachtung und die Erforschung der Natur, des Wesens, der Bedingungen und des Charakters des nationalen Güterlebens, d. h. der Gestaltung, Gliederung und Entwickelung jener Beziehungen und Verhältnisse, welche sich innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft aus dem Verhalten der Menschen, einzeln und als Gesammtheit gedacht, zu dem wirthschaftlichen Vermögens- und Güterwesen ergeben. Nicht die todte Materie der Güterstoffe und Bestandtheile, nicht die Masse der Erzeugnisse und Producte, nicht die leblose starre Stoff- und Sachenwelt, sondern der Mensch und die Gesellschaft mit ihren wirthschaftlichen Strebungen und Handlungen, mit ihren Zwecken und Aufgaben, Wirken und Arbeiten, Hoffnungen und Erfolgen ist es also, mit dem sich die National-Oekonomik [1]) eigentlich beschäftiget, während die Bedeutung und die Wichtigkeit des Sachgüterwesens hiebei darauf beruht, daß es als Mittel und Bedingung, als unmittelbares Object und eigentlicher Gegenstand dieser menschlichen und socialen Lebensbethätigung dient, als Merkmal und Charaktereigenthümlichkeit dieser Thätigkeits-

formen der Einzelnen und der Gesellschaft betrachtet werden muß; d. h. die Lebensbeziehungen der Menschen, im Gegensatze zu den rechtlichen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen u. s. w., nach ihrer wirthschaftlichen und materiellen Seite darstellt[2]).

Bei dieser Erforschung des nationalen Güterlebens läßt sich das ganze Untersuchungsgebiet nach den drei Hauptabtheilungen und Formen des Güterwesens, nach der Hervorbringung, Vertheilung und Verwendung der ökonomischen Güter, — in dreierlei Richtungen betrachten, deren jede eine eigenthümlich-besondere Sphäre wirthschaftlicher Thatsachen und Phänomene umfaßt. In der Güterproduction ist vor Allem zu beachten, daß die National-Oekonomik zwar alle diejenigen socialen Arbeits- und Beschäftigungszweige für productiv hält, deren Endzweck die Hervorbringung irgend eines brauchbaren Gutes bildet, ihr eigentliches Erforschungsobject ist jedoch nicht die Production aller irgend zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verwendbaren oder tauglichen Mittel, sondern nur derjenigen, die materielle oder sachliche Güter sind. Alles dasjenige, was auf die nationale Sachgütererzeugung und materielle Güterproduction als Mittel und Bedingung, als Hebel und Factor sich bezieht, gehört theils unmittelbar theils mittelbar[3]) dem Forschungsgebiete des National-Oekonomen an, die Hervorbringung und Erzeugung immaterieller, geistiger, ethischer und persönlicher Güter muß hingegen immer und unbedingt davon ausgeschlossen bleiben, wenn wir zu einer gefährlichen, unwissenschaftlichen Vermengung und Verwirrung verschiedener socialer und politischer Gebiete und Erscheinungen nicht Anlaß bieten, oder die National-Oekonomik als eine Wissenschaft aller socialen und menschlichen Lebensgüter[4]) und Lebensverhältnisse nicht betrachtet wissen wollen. — Bezüglich der nationalen Gütervertheilung handelt es sich für den National-Oekonomen darum, einerseits die Bedingungen und die Mittel des Verkehrs, des nationalen und internationalen Gütertausches zu erforschen, und andererseits das Wesen, die Grundlagen und die Resultate der socialen Vermögenstheilung unter den einzelnen Gesellschaftsclassen und Gesellschaftsgliedern überhaupt, und dann in ihrem Einflusse auf das sociale, ethische und politische Völker- und Staatenleben zu erörtern. Hiebei hat der National-Oekonom seine Aufmerksamkeit auch auf alle jene Berufsstände und Volksclassen auszudehnen, welche sich mittelst persönlicher Dienste und Dienstleistungen, durch Mittheilung, Sicherung und Förderung geistiger, ethischer, socialer und politischer Güter die materiellen Bedürfnißbefriedigungsmittel zu erwerben pflegen, und überhaupt als Producenten immaterieller Güter bezeichnet werden können. — In Hinsicht der Benützung und Verwendung der Güter endlich wird sich die National-Oekonomik auf die Erforschung derjenigen Verhältnisse und Bedingungen zu beziehen haben, welche auf die Werthvernichtung der socialen Sachgüter überhaupt Einfluß üben, den Umfang und die Ausdehnung der nationalen und individuellen Genüsse und Annehmlichkeiten bestimmen, auf die Größe des productiven und improductiven Nationalgüterverbrauchs in seiner Beziehung zum Gesammtvermögensstande des Gemeinwesens einwirken, und überhaupt mit dem Sinken oder Steigen des allgemeinen Wohlstands und Nahrungslebens in Verbindung stehen. Hier wird es schließlich auch Aufgabe der National-Oekonomik sein, jene Grundsätze und Wahrheiten in ihren allgemeinsten Zügen zu entwickeln, welche sich auf dasjenige Gebiet staatlich-ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen beziehen, in welchem nicht die einzelnen Gesellschaftsglieder, noch die Nation als solche in ihren ökonomischen Strebungen und Bedürfnissen, sondern die Staatsgewalt oder die Regierung als wirthschaftende Persönlichkeit erscheint, also das Gebiet der öffentlichen Consumtion, der Finanzwirthschaft[5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die Bemerkungen bei Schulz: Die Bewegung der Production (1843) S. 57, und bei Ott: Traité d Economie Sociale. S. 9—15.

2) In der National-Oekonomik erscheint somit der Mensch und die Gesellschaft nicht als eigentlich rechtliches, religiöses, moralisches u. s. w., sondern als ein wirthschaftliches, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Sachgüter anstrebendes Wesen; und eben deßhalb sind auch diese letzteren das fundamentale Unterscheidungsmoment, wodurch sich die ökonomisch-materielle Seite des Individual- und Volkslebens von allen übrigen rechtlichen, religiösen, moralischen u. s. w. Seiten des menschlichen Daseins sondern, und einer besonderen ökonomisch-wissenschaftlichen Betrachtung und Darstellung unterziehen läßt.

3) So z. B. kann der National-Oekonom die für die Verbesserung und Weiterentwickelung der nationalen Gütererzeugung unläugbar hochwichtigen Bildungs-Anstalten nicht gänzlich unbeachtet oder unberücksichtigt übergehen; doch darf oder braucht sich seine Aufmerksamkeit auf dieselben nicht weiter zu erstrecken, als in sofern dieselben dem wirthschaftlichen Zwecke dienen, d. h. als nothwendig erscheint, um ihren speciellen Einfluß auch auf die Volkswirthschaft würdigen zu können.

4) Also gleichsam als eine *Allgemeine Gesellschafts- und Staatslehre*, zu der manche Neuere sie gerne umgestalten würden.

5) Die Bedeutung und Wichtigkeit des staatlichen oder Regierungshaushaltes in Bezug auf das gesammte wirthschaftliche Volksleben ist so allgemein und tiefgreifend, daß ein national-ökonomisches Lehrgebäude, welches die (wenigstens allgemeinste) Betrachtung des Finanzwesens unbedingt ausschließen würde, nothwendigerweise Gefahr liefe einseitig und mangelhaft zu werden. Daß übrigens deßhalb eine Verbindung der *National-Oekonomik mit der Finanzwissenschaft* nicht erforderlich ist, werden wir noch tiefer unten erwähnen.

§. 97.

Gegenstand und eigentliches Object der national-ökonomischen Untersuchung und Darstellung bildet also das *nationale Sachgüterleben*[1]), die auf Erhaltung, Sicherung und Förderung des individuellen und socialen Daseins bezüglichen sächlich-materiellen Mittel und wirthschaftlichen Handlungen der Gesellschaft; oder wie *Roscher* und *Chevalier* es kurz bezeichnet: die *materiellen Interessen der Völker*[2]). Als eine *eigentliche Theorie des wirthschaftlichen Menschen- und Staatenlebens*, wird die National-Oekonomie eine systematische Erkenntniß des Wesens und der Ursachen, der Grundlagen und der Gesetze, des Zusammenhanges und der Verbindung der im ökonomischen Nationalleben hervorgetretenen Thatsachen und Erscheinungen zu liefern haben, zugleich aber auch das Verständniß und die Einsicht in alle jene Verhältnisse und Beziehungen zu vermitteln berufen sein, wodurch die einzelnen Hauptgebiete der allgemeinen Gesellschaftsthätigkeit mit den *materiellen Interessen, Strebungen und Erfolgen des Volkslebens* in Verbindung gebracht, sowie auch die gegenseitigen steten Einwirkungen der wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen Sphären der Socialordnung auf gegenseitige Förderung und Vervollkommnung unter einander ermöglichet werden[3]).

Indem der National-Oekonom als Gegenstand seiner Untersuchung diese Einheit und Totalität des nationalen *Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens* anerkennt: läßt sich an ihn auf Grund des oben Erwähnten die Anforderung stellen, dieses Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungsleben der Völker nach seiner eigensten Wesenheit, Natur und Bestimmung in Betracht zu ziehen, und zwar einerseits von dem Standpunkte der allem wirthschaftlichen Leben und Gedeihen nothwendigerweise zu Grunde liegenden *nationalen Arbeit und Industrie*, und andererseits vom Standpunkte des als Zweck und Endziel der industriellen und ökonomischen Arbeit erkannten *socialen und staatlichen Wohlstands*. — Bezüglich des ersteren Momentes, wovon die materielle Existenz der Gesammtheit ebenso wie der Individuen abhängt, und welches zugleich auch Mittel und Voraussetzung aller socialen Entwickelung, Blüthe und Cultur bildet[4]), wird die National-Oekonomie vor Allem den großen, ununterbrochenen Kampf, welchen der Mensch und der Menschengeist auch auf wirthschaftlichem Gebiete gegen die Einwirkungen der physischen Naturelemente führt, in Betracht zu ziehen, die Wirksamkeit und den Einfluß der Industrie auf die Vermehrung des Nationalreichthums, sowie auch auf die wirthschaftliche und sociale Civilisation ausübt, nachzuweisen, die Mittel und Hebel eines möglichst wirksamen und erfolgreichen industriellen Verfahrens anzugeben[5]), die Gliederung und Verbindung der verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungszweige innerhalb der ökonomischen Güterordnung zu erörtern, und endlich alles Dasjenige, was auf die nationale Harmonie und Ordnung der wirthschaftlichen Arbeit fördernd oder hindernd einzuwirken vermag, klarzustellen und hervorzuheben haben[6]). Die ökonomische Arbeit ist eine individuelle ebenso wie eine gesellschaftliche Thatsache, individuell, weil die Gesellschaft, deren Dasein sich auf die Arbeit stützt, aus Einzelnen besteht, und diese die Hebel und Factoren aller Arbeit bilden, — gesellschaftlich, weil nur aus der allgemeinen socialen Ordnung, Combination und Wechselwirkung der Arbeitszweige jenes große Gesammtproduct an Gütern hervorgeht, welches zur Erreichung der socialen und staatlichen Zwecke unbedingt nothwendig ist. Das bewegende und beseelende Element aller ökonomischen Arbeit bildet der Mensch, dieses freie, sittliche Vernunftwesen, von dem Alles ausgeht, auf das sich Alles in der Gesellschaftsordnung zurückbezieht. Eben hiedurch, daß wir die industrielle Arbeit und *mit ihr den Menschen* als den Hauptgegenstand der national-ökonomischen Forschung betrachten, halten wir uns frei von dem Tadel, welcher alle Jene trifft, die über die Sachgüter gern den Menschen vergessen, das arbeitende sittlich-vernünftige Glied der Gesellschaft und der ökonomischen Gemeinordnung aus den Augen verlieren, das höhere, ethische und geistige Interesse des Menschen den todten Producten und Gütermassen opfern[7]). — Im Hinblicke auf das zweite obenerwähnte Moment, nämlich den *socialen Wohlstand und Nationalreichthum*, den wir als Zweck und Ergebniß aller wirthschaftlichen Arbeit, Anstrengung und Kraftbethäti-

gung, zugleich aber auch als eine Grundlage und Voraussetzung aller staatlichen Macht, Bildung, Zufriedenheit und Blüthe erkannt, wird der National-Oekonom vorzugsweise zu erwägen haben, wie der allgemeine Volkswohlstand, als Ergebniß und Resultat der nationalen Gesammtarbeit, sich zu den Einzelnen, zu den verschiedenen Bevölkerungsclassen und Berufsständen sich verhält, in welcher Weise das Verhältniß zwischen Anstrengung und Genuß, zwischen Mühe und Vergütung sich bethätiget, durch welche Mittel und Einrichtungen der allgemeine Wohlstand gefördert und gehoben werden kann, wie, auf welche Art und in welcher Ausdehnung die socialen, staatlichen und individuellen Bedürfnisse befriediget, welche gesellschaftliche und politische Strebeziele mittelst des Nationalreichthums verfolgt werden, in welcher Weise schließlich der allgemeine Wohlfahrtszustand der Nation auf die Erhaltung, Förderung und Vervollkommnung der sittlichen, geistigen, politischen und socialen Lebensgüter des Volkes einwirkt [8]).

Anmerkungen. 1) Wie dies in der That beinahe alle National-Oekonomen anerkennen.

2) Namentlich bemerkt hierüber Roscher (Grundlagen S. 33) Folgendes: Die National-Oekonomik beschäftiget sich vorzugsweise mit den materiellen Interessen der Völker, auf welche Art namentlich die Bedürfnisse der Nahrung und Kleidung, der Wohnung und Feuerung, des Geschlechtstriebes u. s. w. von den Völkern befriedigt werden, wie diese Befriedigung auf das Ganze des Volkslebens einwirkt, und vom Ganzen wieder bestimmt wird.

3) „Ricercare come questi fatti (nämlich die des industriellen Völkerlebens) si legano tra di essi. formando un sol tutto indivisibile. come questo tutto per l' influenza di cagioni più o meno straniere prende piu tosto una forma che un altra. render ragioni della concatenazione e dipendenza delle sue parti della natura, ed energia delle forze di esso. valutare la collisione che produce la quiete e la maggiore o minore energia di queste forze motrici; sequire tutti i fenomeni che accompagnano l' uno o l' altro stato dell' industria e determinare la natura, lo suiluppo i progressi e l' influenza: insomma indagare come l' industria si crea, come si forma in sistema, le direzioni che prende. le cagioni che la secondano, e la disturbano ed in qual modo dall' indole e dallo sviluppo di questo sistema ne risulti il commodo e l' agiatezza. l' abondanza e la prosperità, or la scarsezza e la miseria e tutto cio costituisce la scienza che noi chiamiamo Economia Politica;“ sagt ebenso treffend als wahr Fuoco: Saggi Economici. I. S. 157.

4) Der neuesten Zeit gebührt auch hierin das Verdienst, dieses Moment wieder entschiedener hervorgehoben und in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtung hereingezogen zu haben — Besonders ist es Frankreich, welches hierin den übrigen Ländern vorangeht, und neben dem Reichthume, welcher doch am Ende nur Resultat und Ergebniß der ökonomischen Bewegung und Thätigkeit ist, die ganze sociale und wirthschaftliche Bedeutung der Arbeit und Industrie specieller würdiget und anerkennt. Freilich verfallen die meisten Vertreter dieser Ansicht wieder in den entgegengesetzten Irrthum, indem sie dem weiteren Momente, d. h. dem nationalen Wohlstande und Reichthume viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. So z. B. Ott: Traité de l' Econ. Sociale S. 9 ff. Coquelin: Dictionnaire de l' Econ. Polit. I S. 654—663, einigermaßen selbst Proudhon, welcher in seiner „Création de l' ordre dans l' humanité“ (1843 S. 349 ff.) die Arbeit als den fundamentalen Gegenstand der National-Oekonomik betrachtet.

5) Die national-ökonomische Wissenschaft zieht hiebei alle auf das Sachgüterwesen bezüglichen Thätigkeitskreise in Betracht, aber jeden einzelnen nur mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Ganze, und ohne Beachtung des Technischen in denselben. Vgl. Coquelin: im Dictionnaire de l' E. P. I. S. 662—663, und Senior: Four Introductory Lectures on Pol. Economy S. 33.

6) Die Arbeit einerseits als Mittel der Erhaltung des Individuums und des Ganzen und andererseits als Bedingung der Realisation des allgemeinen Gesellschaftszweckes betrachtet Ott: Traité de l' E. Soc. S. 14—15.

7) Coquelin betrachtet eben von diesem Standpunkte aus die National-Oekonomik als einen Theil der Naturgeschichte des Menschen, und setzt hinzu: „L' anatomie etudie l' homme dans sa constitution physique, la physiologie dans le jeu de ses organes, l' histoire naturelle dans ses habitudes, dans ses instincts, dans ses besoins et l' Economie Politique: elle l' observe et l' étudie dans la combinaison dans l' ordre, et dans la marche de ses travaux“ etc. Dictionnaire I. S. 660.

8) Bezüglich der hier nur in einigen Grundzügen gegebenen Momente ist für unsere Wissenschaft noch ein ungemein weites und dankbares Feld der Forschung social-ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen offen, indem es noch eine große Masse von Phänomenen und Verhältnissen gibt, die bisher noch gar keiner speciellen Untersuchung und Darstellung unterzogen, ja kaum der Beachtung werth gefunden wurden.

§. 98.

Die National-Oekonomik als nationale und Weltwissenschaft.

Als Gegenstand und Untersuchungsgebiet der national-ökonomischen Wissenschaft erkennen wir somit das industrielle Staats- und Völkerleben, der eigentliche, unmittelbare Forschungskreis ist uns also in dem Wirthschaftswesen der Völker gegeben, und zwar insofern, als diese letzteren einheitlich-constituirte, unabhängige national-politische Gemeinwesen bilden, d. h. nach Abgrenzung, Gliederung, Gestaltung und Entwickelung als nationale einheitlich-

verbundene Staatskörper erscheinen [1]). Die hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Staats für die Erscheinungen und Zustände des wirthschaftlichen Mensch- und Völkerlebens, gründet sich einerseits auf die menschheitliche Bedeutung dieser socialen Lebensordnungen der Nationen überhaupt, andererseits aber auf die eigenthümliche Stellung, welche jedes politisch-constituirte nationale Gemeinwesen als Theil und Glied des großen Menschheitsorganismus in der weltgeschichtlichen Entwickelung und Bewegung des allgemeinen Völkerlebens einnimmt. Der Staat als die historische Lebensform und Grundbedingung aller nationalen Volksgestaltung ist nicht nur zufolge seines humanitären und Culturberufs, seiner Allgemeinheit und Universalität, sondern vorzugsweise aus dem Grunde als Basis und Hauptgebiet national-ökonomischer Forschung anzuerkennen, indem nur hierin alles wahre, eigentliche, organische *Wirthschaftsleben der Völker* denkbar und möglich erscheint, indem nur hierin alles menschlichgesellige, also auch ökonomische Dasein zu einer wahren kraft- und lebensvollen Einheit, Totalität, Gliederung gelangt, die verschiedenartigsten Strebungen, Zwecke, Tendenzen und Erfolge der Einzelnen nur hier in dem nationalen und politischen Verbande sich zu einem eng verschlungenen, zusammenhängenden organischen Ganzen gestalten [2–3]), und selbst die Beweisführung, die *Verwerthung* und Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse vornehmlich im Hinblicke auf das *staatliche Völkerleben* gedacht wird [4]). — Bezüglich des *nationalen Charakters* der einzelnen staatlichen Gemeinwesen, ist es in Erwägung zu ziehen, daß die einzelnen Staaten und Nationalverbände in der Menschheit als Theile und Glieder des ganzen Geschlechts, nie und nirgends absolut-gleiche, hier wie dort aus durchaus gleichartigen, uniformen Elementen bestehende, sondern *besondere, eigenthümlich gestaltete Ganze* bilden, daß jedes Volk, jeder Staat den allgemeinen Begriff von *Volk* und *Staat* in einer für sich besonderen, eigenthümlichen Form und Gestalt zur realen Erscheinung bringt, und daß jedes nationale und politische Gemeinwesen, trotz alles Menschlichewigen, Allgemeinen und Analogen, in ihren socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen, doch immer und überall als ein eigenthümlich besonderer, durch bestimmte individuelle und nationale Charakterzüge und Eigenschaften von allen übrigen Gemeinwesen sich unterscheidender Organismus erscheint. Und dieses letztere, vielbedeutsame Moment ist es auch, welches die Wissenschaft der National-Oekonomie einer allseitigen, eindringenden Beachtung und Würdigung zu unter-

ziehen, nie unterlassen darf, wenn sie ihrem eigensten Berufe gewissenhaft nachzukommen bestrebt ist. Insbesondere wird es in ihrer Aufgabe liegen, in der *Erforschung und Darlegung der einzelnen Grundsätze und Wahrheiten*, neben voller Anerkennung des, aller Volkswirthschaft Gemeinsamen, in der Grundwesenheit der Menschennatur und der ökonomischen Dinge Wurzelnden, ihre Aufmerksamkeit allen jenen Besonderheiten und Charakter-Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerwirthschaften zuzuwenden, auf denen der nationale Typus der verschiedenen ökonomischen Völker-Organismen beruht, und von denen alle Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit in den einzelnen Gestaltungen und Zuständen des wirthschaftlichen Volks- und Gesellschaftslebens bedingt ist.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei *Rau*: Archiv der Pol. Oekonomie 1842. Band V. Heft 2. *Schütz*: Das Politische Moment in der Volkswirthschaftslehre. Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1844. S. 333–339. *Licht*: Nationales System der Pol. Oekonomie 1842. passim.

2) Ueber den Staat als Bedingung aller Geschichte und alles Fortschrittes, vgl. die Bemerkung bei *Schlosser*: Weltgesch. für d. d. Volk. Bd. I. S. XII.

3) Vgl. die Bemerkung bei *Jonák*: Statistik S. 123.

4) Vgl. *Knies*: o. c. S. 125 ff.

§. 99.

Betreffs dieser hier erörterten Grundansicht in Bezug auf das Untersuchungsgebiet der National-Oekonomie und auf die nationalpolitische Eigenthümlichkeit der einzelnen Völkerwirthschaftskreise ist jedoch Folgendes noch zu beachten. Vor Allem liegt es in dem Wesen und in der Aufgabe der national-ökonomischen Wissenschaft sich von der Annahme fern zu halten, als würde oder müßte das soeben betrachtete nationale und staatliche Moment in der Oekonomie der Völker auf der Nothwendigkeit einer starren Isolirung und Scheidung der einzelnen Nationalverbände oder Gemeinwesen von einander beruhen, oder zwischen dem Ganzen und den Theilen des großen Organismus der Menschheit eine Scheidelinie ziehen, Völker von Völkern, Staaten von Staaten trennen, und jeden nähern Zusammenhang, jede innigere Wechselwirkung derselben unmöglich machen. — Im Gegentheil. Gerade der National-Oekonomie liegt es ob, die große, menschheitliche Thatsache anzuerkennen und zu würdigen, daß die Völker und Staaten keine abgeschlossene, absolut selbstständige und selbstgenügsame ökonomische Nationalkörper bil-

den, daß die Culturwelt immer und in allen Zeiten in einer gewissen geistigen und materiellen Lebensgemeinschaft sich befindet, daß insbesondere in der Gegenwart die ganze civilisirte Welt gleichsam einen großen Leib mit einem Blutumlauf bildet, wo jede Stockung ebenso wie jede Bewegung und Zuckung in dem einen Gliede sofort auch in allen Gliedern mitempfunden wird [1]), daß der weltumspannende Verkehr und die internationalen Beziehungen die Völker und Staaten in immer engere und innige Wechselwirkung bringen, und daß sich in jeder besonderen nationalen Volkswirthschaft in immer höherem Maße ebensowohl ein allgemeines kosmopolitisches Element sich geltend macht, wie andererseits jedes Volk und jedes Gemeinwesen mit seiner individuellen Wirthschaftsordnung in die allgemeine Ordnung der Menschheitswirthschaft hineinzutreten, von derselben Impulse erhalten, und Impulse an dieselbe zurückzugeben anfängt [2]). — Aber eben deßhalb, und weil alles geschichtliche Leben und Wirken der Menschheit und ihrer Glieder ein großes, eng zusammenhängendes Ganzes bildet, weiset auch der Beruf und die Aufgabe der National-Oekonomik diese letztere an, sich in ihren Untersuchungen und Forschungen auf das gesammte Wirthschaftswesen der Menschheit zu erstrecken [3]), die Erscheinungen und Thatsachen des ökonomischen Menschenlebens auf allen Stufen der Völkerentwickelung, in allen Perioden und Zeitaltern des Völkerdaseins in den Kreis ihrer Beobachtungen hereinzuziehen, und so als eine wahre Weltwissenschaft auch alles dasjenige, was über die nationalen und politischen Gebietsschranken und Grenzen hinausgreift, sofern es die Erkenntniß und das Verständniß der Gesetze der ökonomischen Volksentwickelung fördert, zum Bewußtsein zu bringen und zu beachten.

Auch wäre es ferner eine durchaus irrige, unberechtigte Auffassung der National-Oekonomie, wenn man glauben würde, daß für jedes besondere Volk, für jeden einzelnen Staat eine eigene national-ökonomische Wissenschaft oder eine besondere Volkswirthschaftstheorie erforderlich sei [4]). Die National-Oekonomie ist nicht die Wissenschaft, weder eines bestimmten positiv bestehenden oder bestandenen Staates [5]), noch etwa eines gewissen als gegenwärtig gedachten Lebensmomentes der Menschheit; sondern eine Wissenschaft, die die Natur und das Wesen, die Grundlagen und die Bedingungen, die Erfolge und die Resultate des Wirthschaftswesens der Völker und Staaten in allen Zeiten und in allen Ländern zu erforschen [6]), zur Grundlage seiner Argumentationen, Beweisführungen und Folgerungen zu verwenden, durch Vergleichung und Zusammenstellung der ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen aus allen Zeitaltern und bei allen Völkern die Gesetze der Wirthschaftsentwickelung nachzuweisen hat, und sich so überhaupt zur Höhe eines wahren universalen und menschheitlichen Wissenszweiges zu erheben strebt. — Die National-Oekonomik beschränkt sich in ihren Untersuchungen und Forschungen nicht auf einzelne Völker oder Zeiten, sie beachtet und betrachtet das ökonomische Staats- und Völkerleben nicht in dem einen oder dem anderen Momente seines Daseins, sondern in seiner universalen Entwickelung, in seiner welthistorischen Bewegung von den frühesten Zeiten der historischen Kunde bis auf die Gegenwart [7]). Die Wahrheiten und Grundsätze, welche uns die National-Oekonomie vorführt, sind somit auch nicht Abstracta aus einer bestimmten Zeit oder Nationalität, sondern Wahrheiten, zu deren Kenntniß man durch das Studium und die Beobachtung des ökonomischen Völkerlebens in allen Perioden und in allen Zonen gelangt. Und wenn wir auch noch im Späteren zu bemerken Gelegenheit haben werden, daß die Gesetze und Wahrheiten der Wissenschaft keine unbedingt-gültige, immer und überall gleich-anwendbare, absolute und abgeschlossene, sondern nur bedingte, relative, in den besonderen Bedingungen des nationalen und geschichtlichen Lebens wurzelnde Gesetze und Wahrheiten sind, so ist doch andererseits wol zu beachten, daß eben die National-Oekonomie in diesem Sinne es ist, welche uns den klarsten Einblick in die gesammte, universale Entwickelung der wirthschaftlichen Völkerzustände gewährt; das Verständniß der ökonomischen Thatsachen und Phänomene in allen Zeiten und Ländern vermittelt, die Würdigung und die Beurtheilung des Gewordenen und Seienden ermöglichet, das der Verschiedenheit socialer, staatlicher, culturlicher und nationaler Bedingungen des Völkerlebens jeweilig entsprechende Verfahren aufzufinden lehrt, und so auch zur Erkenntniß und zur richtigen Wahl und Verwendung jener Mittel leitet, wodurch das Bestehende und Vorhandene bei allen Nationen und Gemeinwesen einer steten Verbesserung und Weiterentwickelung entgegengeführt, und ein allseitiger organischer Fortschritt in den Einrichtungen und Gestaltungen der wirthschaftlichen Staats- und Gesellschaftsordnung angebahnt werden kann.

Anmerkungen. 1) Vgl. Höfken's Aufsatz über „die Solidarität der Interessen" u. s. w. in der Austria 1857. Heft 1. S. 1.

2) Darum wird es auch Aufgabe der National-Oekonomik sein, das gesammte Wirthschaftswesen der Völker als selbstständiger, politischer Körper nicht nur in ihrer inneren Bewegung und Bildung, sondern auch in ihrem Verhältniß zu den übrigen Völkerwirthschaftskreisen, in ihren internationalen Beziehungen, zu erforschen und darzustellen. Vgl. Schütz: National-Oekonomie. Vorwort V.

3) Roscher bemerkt in Bezug auf die Politik (als Staatswissenschaft) und National-Oekonomik: „Beide Wissenschaften knüpfen sich einerseits an die Betrachtung des einzelnen Menschen, und erweitern sich auf der anderen Seite zur Erforschung der ganzen Menschheit.“ (Grundlagen S. 25.)

4) Namentlich scheint Friedrich List (ebenso wie jüngstens auch Schulze: National-Oekonomie 1856. S. 208—218, und Colton: Public Economy 1848. S. 28. 155. ff.) dieser Ansicht zu sein, wie aus mehreren seiner Aeußerungen hervorgeht. Vgl. Rau: Archiv. Bd. V. Heft 2. S. 262 ff. Während der entgegengesetzten Uebertreibung sich die absoluten Freihändler schuldig machen. Vgl z. B. die Bemerkung bei O. Hübner: Bremer Handelsblatt 1856. Nr. 217. Beilage. — Wahrscheinlich hat auch die List'sche Volkswirthschaftstheorie dem Verfasser des Artikels über Stuart Mill in der Revue des deux Mondes (1855. April I. S. 147) vorgeschwebt, als er im Hinblicke auf die deutschen National-Oekonomen die etwas beißende Bemerkung macht: „Monsieur St. Mill a laissé aux Allemands la chimère d' une Economie Politique nationale.“

5) Soden sagt (National-Oekon. IV. S. 18): Die Nat. Oek. ist weltbürgerlich, sie gehört allen Nationen an. Vgl. noch Höffen's Bemerkungen in der Austria 1856. Heft I. S. 6, und Colton's Aeußerung (Public Economy of the United States. S. 155 ff.): „daß die europäische Volkswirthschaftslehre mit ihrer Theorie für Amerika nicht passe.“

6) Rossi (Cours d'Economie Politique I. S. 28) bemerkt auch: „L'Economie Politique a pour theatre l' univers.“ und Coquelin (Dict. de l' E. Pol. I. S. 660—661) „Le champ. des explorations de la science économique doit être aussi étendu que celui de l' industrie.“ „On ne tarde pas à s' apercevoir que nulle part l' industrie ne s' arrête aux limites conventionelles des États. Ses observations ne doivent pas, ne peuvent pas se concentrer dans un État particulier. elle doivent embarasser le monde“ etc. Freilich fällt er als unbedingter Freihändler in das entgegengesetzte Extrem, und übersieht ebenso wie alle seine Collegen das zweite Moment, welches wir oben hervorgehoben, und zur richtigen Auffassung der volkswirthschaftlichen Theorie unbedingt erforderlich ist. Vgl. noch Skarbeck: Theorie des Richesses sociales. (1829.) Part. II. Einleitung.

7) Ja wie wir noch sehen werden selbst bis in die Zukunft. — Fr. Fuoco sagt hierauf bezüglich: „Scrivendo questi Saggi, ho abbracciato tutti i luoghi, tutti i tempi, e tutte le nazioni.“ (Saggi Economici Bd. I. S. 1.) Aehnlich Trinchera: Corso di Economia Politica. I. S. 8.

§. 100.

Die National-Oekonomik als Wissenschaft volkswirthschaftlicher Entwickelungsgesetze.

Die National-Oekonomik hat zur Grundlage und zum Ausgangspunkte ihrer Forschungen und Beweisführungen die objectiv-wirklichen, geschichtlich und erfahrungsmäßig gegebenen Verhältnisse des wirthschaftlichen Völkerlebens, sofern sich letzteres in der Gesammtheit seiner Erscheinungen und Gestaltungen, sowie auch in seiner ununterbrochenen Bewegung und Entwickelung in allen Ländern und Zeitaltern dem beobachtenden Forscher darstellt. — Das Wesen der National-Oekonomik als Wissenschaft wird uns aber erst klar, wenn man den Unterschied zwischen bloßer Kenntniß der Thatsachen und Wissen einerseits, und zwischen einer Erkenntniß und Wissenschaft andererseits näher beachtet. Das Wissen als solches besteht namentlich in der bloßen Kunde von Thatsachen und Verhältnissen ohne nähere Einsicht in das Wesen, die Natur und den Zusammenhang derselben. Eine Wissenschaft hingegen ist Erkenntniß und Verständniß des Causalzusammenhanges zwischen den einzelnen Thatsachen und Erscheinungen, und den sie hervorbringenden Bedingungen und Ursachen. Während das Erstere sich also so zu sagen mit einer allgemeinen äußeren Uebersicht der Reihe verschiedener Thatsachen und Phänomene begnügt, strebt die Wissenschaft nach einem viel höheren Ziele, nach denkender und philosophischer Einsicht in das innere Leben und Getriebe dieser letzteren; sie forscht nach den Grundlagen und Normen, auf denen das Ganze und seine Theile sich bewegen, nach den Bedingungen und Wechselwirkungen, welche die einzelnen Theile tragen und verbinden, also auch nach Herausstellung und dem Nachweis jener organischen Grundordnungen, welche alles geschichtliche und menschliche Dasein beherrschen, leiten und bedingen, d. h. nach Erkenntniß der Gesetze der Erscheinungen[1]).

Nimmt man nun speciell auf die National-Oekonomie als Wissenschaft Rücksicht, so wird es kaum bezweifelt werden können, daß es sich für uns in derselben nicht um bloßes Wissen, nicht um bloß äußerliche Kenntniß der wirthschaftlichen Thatsachen und Völkerzustände handeln kann und handeln darf, sondern um die Einsicht in das innere Wesen, den Zusammenhang und der Verknüpfung der ökonomischen Lebenszustände, um das Verständniß der Triebfedern und Bedingungen aller

Wirthschaftsentwickelung d. h. um die Erkenntniß und den Nachweis der Gesetze des industriellen Völkerlebens. — Eine der Hauptaufgaben und Zielpunkte der national-ökonomischen Wissenschaft wird es somit sein, durch die Erforschung die Feststellung und den Nachweis der volkswirthschaftlichen Gesetze einen Einblick in diejenigen inneren Normen und Entwickelungsfactoren zu ermöglichen, auf denen alles ökonomische Leben und Wirken, aller industrielle Fortschritt, alle Staats- und Völkerordnung beruht, und ohne deren Verständniß das gesammte Wirthschaftswesen der Gesellschaft in den Augen des uneingeweihten Beobachters nur als ein großer, zusammenhangsloser Haufe von Thatsachen, ein lebloses chaotisches Conglomerat von ökonomischen Bedürfnissen, Strebungen und Erfolgen erscheint.

Ist nun einmal der Beweis geführt, daß alle menschliche und sociale Lebensordnung, also auch die wirthschaftliche, ähnlich den Erscheinungen und Thatsachen der physischen Naturordnung, gewissen organischen Grundnormen und Gesetzen unterworfen ist, hat man eine Einsicht in die Manifestation und Wirksamkeit bestimmter Lebens- und Entwickelungsgesetze auf irgend einem Gebiete socialer und menschlicher Beziehungen erlangt, so wird und muß es sich auch immer und überall in allen jenen Wissenschaften, welche den Beruf haben, diese socialen Beziehungen zu erforschen — um Gesetze der Erscheinung und der Entwickelung handeln, wenn wir uns überhaupt in der unabsehbar großen Masse concreter, geschichtlicher Erscheinungen und Thatsachen gewisse Halt- und Stützpunkte zu sichern, die äußerlich scheinbar zufällige chaotische Menge der Vorgänge in einer innerlich gegliederten einheitlichen Ordnung zu vergegenwärtigen, den allseitigen Zusammenhang und die Wechselwirkung der verschiedensten Erscheinungen zum Bewußtsein zu bringen, d. h. eine wahrhaft wissenschaftliche und philosophische Einsicht in das Wesen und die Entwickelung aller nationalen Wirthschaftsverhältnisse und Verkehrsbeziehungen zu erlangen streben. Ohne eine solche Betrachtung und Erforschung der Güterverhältnisse der Menschheit würde unser ganzes Wissen nur loses Stückwerk, eine empirisch-statistische Datensammlung, ein bloß copienartiger Abklatsch socialer und ökonomischer Zustände sein, aber nie eine Wissenschaft, die als eine auf geistigem Grund und Fundament auferbaute wahre Lebens- und Menschenwissenschaft, auch für das praktische Staats- und Gesellschaftsleben fruchtbringend und zur Lösung socialer und staatlicher Probleme förderlich genannt werden könnte [2])

Anmerkungen. 1) Coquelin sagt hierüber: „La Science consiste dans la connaissance des rapports qui lient les faits entre eux et des lois, qui les régissent.“ Dictionnaire de l' Economie politique. I. S. 648.

2) Um bereits hier auf den Weg und die Methode einigermaßen aufmerksam zu machen, wie wir zur Kenntniß dieser Gesetze des ökonomischen Volkslebens gelangen, diene die folgende wohlbekannte Aeußerung des englischen National-Oekonomen Macculloch: „To arrive at a true knowledge of the laws regulating the production, the distribution, and the consumption of wealth, we must draw our materials from a very wide surface. The economist should study man in every different situation, he should resort to the history of society of arts, commerce and civilisation; to the works of philosophers and travellers, to every thing in short calculated to throw light on the causes which accelerate or retard the progression of civilisation; he should mark the changes which have taken place in the fortunes and conditions of human race in different regions and ages of the world; should trace the rise, progress, and decline of industry, and above all he should carefully analyse and compare the influence of different institutions and regulations and discriminate the various circumstances wherein an advancing, and declining society differ from each other. These investigations-by disclosing the real causes of national opulence, and refinement, and of poverty, and degradations furnish means for satisfactorily solving almost all the important problems in the science of wealth, and for devising, a scheme of public administration fitted to ensure the continued advancement of society in the career of improvement.“ A. Smith: Wealth of Nations (1846) S. XVIII.

§. 101.

Eines der hervorstehendsten und allgemeinsten Charaktermerkmale der Wissenschaftsforschung unserer Zeit bildet das Streben nach der Erkenntniß und dem Nachweis von Gesetzen des Natur- und Menschenlebens, die Erforschung und Herausstellung jener organischen Lebensnormen, auf denen alle physisch-reale ebenso wie alle menschlich-geistige und ethisch-sociale Weltordnung beruht, und unter deren Einflusse alle Gestaltung und Bewegung des Natur- und Menschenlebens, also auch alle nationale und staatliche Entwickelung steht [1]). Das Verdienst dieses großen, und wie auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Forschung besonders in dem Gebiete der physikalischen Erscheinungen behauptet werden darf, wahrhaft segensreichen Umschwungs, gebührt zunächst der Erneuerung des streng-wissenschaftlichen Studiums der Natur und der Philosophie [2]), insbesondere aber den, die Behandlung der exacten Wissenszweige auf Grundlage methodischer Beobachtung und

wissenschaftlicher Untersuchung der Thatsachen und der Erscheinungen anstrebenden Naturforschern in allen Culturländern Europas. Doch läßt sich hiebei nicht verkennen, in welch' hohem Maße sich bereits eine ähnliche wissenschaftliche Forschungsmethode auch bei allen jenen Fachgelehrten und Wissenschaftsvertretern verbreitet hat, die das geistig-sittliche, das menschlich-sociale Leben in seiner geschichtlichen Entwickelung und Gestaltung als Gegenstand ihrer Untersuchungen erkennen, und deren Beobachtungen somit nicht den Manifestationen der vernunftlosen unfreien Natur, sondern den Aeußerungen der freien, geistig-moralischen Menschenordnung und Menschenthätigkeit gelten. Unmöglich läßt sich heutzutage mehr verkennen jene tiefe, allseitige Ueberzeugung über das Vorhandensein, die Erkennbarkeit und die Möglichkeit des Nachweises bestimmter Gesetze auf allen Gebieten der menschlichen und socialen Entwickelung, wie mächtig und unbezwingbar ferner der große Gedanke, den Gesetzen des sittlichen Welthaushaltes nachzuspüren, sich bereits allenthalben Bahn gebrochen, und mit welch' bedeutenden Erfolgen heutzutage bereits der Staatsgelehrte ebenso wie der Geschichtsforscher, der Psychologe ebenso wie der National-Oekonom, der Rechtsgelehrte ebenso wie der Sprachforscher, der Statistiker und der Culturhistoriker, sich mit der Erforschung jener Gesetze beschäftigen, auf denen der sittlich-sociale Kosmos beruht, und deren richtiges Verständniß eine ganze Welt von Ideen, Kenntnissen und Einsichten in das Getriebe der Welt- und Völkerentwickelung zu erschließen vermag [3]).

Freilich dürfen wir hiebei nie unbeachtet lassen, daß die Natur und der Charakter der physikalischen und der geistigen Lebensgesetze nicht identisch ist, somit auch nie verwechselt werden darf. In dem Naturgesetze ist eine Thatsache oder Erscheinung mit der anderen, oder eine ganze Reihe von solchen untereinander unverrückbar verknüpft, so daß jedesmal mit der einen auch die andere gegeben ist; in einem Gesetze der sittlichen Lebensordnung, die auch aus Elementen der Freiheit besteht, gibt es jedoch solche unverrückbare Erscheinungen und Verbindungen nicht, und eben deßhalb wird es auch immer gewisse Schwierigkeiten bieten, letztere zu erkennen und nachzuweisen, wenn man besonders den Umstand noch hinzunimmt, daß die Verschiedenheit der geistig-sittlichen Potenzen, die hier immer und nothwendig wirksam sind, das Eingreifen des freien Menschenwillens und Menschengedankens, so wie auch die große, beinahe durchgängige Unmöglichkeit des Experimentirens [4]) die Arbeit des socialen Physiologen und Anthropologen so vielseitig erschwert. — Doch ist dies noch kein Grund, an dem mit so viel Erfolg begonnenen Streben und Vorhaben irre zu werden, an der Möglichkeit der Erkenntniß der Entwickelungsnormen menschlicher und socialer, also auch ökonomischer Erscheinungen zu verzweifeln, und so auch auf alle jene großen unberechenbaren Vortheile gleichsam im voraus zu verzichten, welche mit dem Nachweise und der Nutzbarmachung dieser Gesetze für alles praktische Menschen- und Völkerleben verbunden sind [5]). — Auch ermuntert uns hiezu die Beachtung, daß der Zusammenhang der geistigen Momente und Erscheinungen eben deßhalb, weil er ein wesentlich geistiger, innerer ist, auch tiefer und inniger zu sein pflegt, als der der Naturerscheinungen, obgleich letztere die starre Naturnothwendigkeit voraus haben. Die geistigen Momente haben so zu sagen einen viel größeren Kreis der Wahlverwandtschaft, weßwegen sie auch der Möglichkeit nach trennbarer und von einander freier sind, doch bilden sie auch innerlich ein vielfach engverschlungenes Ganzes, dessen Manifestationen und Aeußerungen durchaus nicht von Willkür und Zufall beherrscht werden. Denjenigen aber, die da nur ein eitles Streben und Jagen nach wesenlosen Chimären zu finden glauben, können wir mit einem der geistvollsten und gründlichsten Forscher unserer Gegenwart entgegenrufen: „Wenn sogar die Gesetze der dem Geiste nicht durchdringbaren Natur gefunden worden sind, so müssen die Gesetze der Entwickelung des Geistes noch vielmehr erkennbar sein [6]). Wenn den Astronomen die Beobachtung eines Theiles der Planetenbahn in den Stand setzt, die ganze Krümmung seines Kreislaufes zu zeichnen, sollten nicht so viel Jahrtausende der geistigen Entwickelung mit ihren großen, urkundlich erkennbaren Erscheinungen, mit ihrem nachweisbaren ursachlichen Zusammenhange uns befähigen, die Gesetze der Menschheitsbahn zu erkennen!?“ [7–8]).

Anmerkungen. 1) Sehr schön bemerkt hierüber Deutschlands großer Geschichtsschreiber Leopold Ranke (Fürsten und Völker u. s. w. 1837. I. S. 26): „Sobald man die Gesetze der Schöpfung nicht erkennt, noch zu erkennen sucht, führen ihre Wirkungen zur Betäubung der Seele,“ und Alexander Humboldt (Kosmos I. S. 4): „Seit Jahrtausenden strebt das Menschengeschlecht in dem ewig wiederkehrenden Wechsel der Erscheinungen und Gestaltungen das Beharrliche des Gesetzes aufzufinden“ und S. 32: „Das letzte Ziel menschlicher Forschung in den Erfahrungswissenschaften ist die Auffindung von Gesetzen.“ L. Stein (System I. S. 46): „Das Wissen des Menschen strebt seiner eigenen Natur nach die Gesetze zu finden, welche die Thatsachen und ihre Bewegungen be-

herrschen," und Macculloch (Principles, d. von Weber S. 17): „Die Gesetze, nach welchen sich die Bewegungen der himmlischen Körper richten, und auf die wir nicht den geringsten Grad von Einfluß oder Macht ausüben können, werden dessenungeachtet als ein edler und vernünftiger Gegenstand des menschlichen Studiums angesehen. Allein jene Gesetze, die die Bewegungen der menschlichen Gesellschaft reguliren, nach welchen ein Volk in Wohlhabenheit und Verfeinerung zunimmt, indessen ein anderes in den Abgrund der Armuth und Barbarei hinabsinkt, haben ein unendlich größeres Anrecht auf unsere Aufmerksamkeit" u. s. w.

2) Daß hiezu der erste und bedeutendste Impuls durch einen Bacon, Newton, Kepler rc. gegeben wurde, bedarf keiner näheren Erwähnung. Vgl noch die erste Anmerkung im §. 125.

3) Es wäre namentlich wahrhaft überflüssig, auf jene großen, vielseitigen Errungenschaften und Resultate hinzuweisen, wodurch in den letzten zwei drei Decennien die Geschichtsschreiber, die Statistiker, die vergleichenden Philologen u. s. w. ihre resp. Wissensgebiete in wirklich staunenerregendem Grade bereichert, und noch täglich zu bereichern ununterbrochen fortfahren.

4) Stuart Mill sagt hierauf bezüglich: „there is a property common to allmost all the moral sciences, and by which they are distinguished from many of the physical, this is, that is seldom in our power, to make experiments in them." Essays on some unsettled questions of Polit. Economy S. 146. Aehnlich Marlo: Organisation der Arbeit. Bd. I. S. 10. Vgl. noch die Bemerkung Bunsen's: Gott in der Geschichte. Bd. I. (1857) S. XII. Steinlein: Handb. d. V. Wthschftsl. I. S. XXIV. Storch: Cours. I. S. 26.

5) Und dann sind wir ja in dieser Beziehung erst in den ersten Stadien der Entwickelung; was uns um so entschiedener anzuspornen vermag, wenn man auch das bisher Geleistete einer aufmerksamen Beachtung würdiget.

6) Auf die Gesetze der wirthschaftlichen Entwickelung und Gestaltung entschiedener hingewiesen zu haben, ist das Verdienst Adam Smith's, dem in dieser Beziehung seine Landsleute, dann aber auch nach dem Vorgange J. B Say's Frankreich und Deutschland mit Erfolg nachgestrebt.

7) Josiah Bunsen: Gott in der Geschichte. Band I. S. 16.

8) Vgl. hiezu noch den §. 68—69 des vorl. Werkes und die Bemerkungen bei Say: Cours Complet d'E. Pol. Introduction. Coquelin in dessen Aufsätzen im Dictionnaire de l'E. Pol. (z. B. Economie Pol. Concurrence. Harmonie industrielle). Gervinus: Grundzüge der Historik (1837) S. 91. Cèsare Cantu: Storia Universale. I. S. 19. Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdkunde S. 8. Liebig: Chemische Briefe (1845) S. 1—27. Stein: System der Staatswissenschaft. I. S. 1—65. Eötvös: Herrschende Ideen des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. II. Buch VI. Karl Knies: Pol. Oekonomie S. 235 ff., und Bunsen: Gott in der Geschichte. Bd. I. Einleitung und S. 1—74. Lasaulx: Philosophie der Geschichte. S. 6, 9.

§. 102.

Die Kenntniß der Entwickelungsgesetze des socialen Menschenlebens, also auch der Volkswirthschaft, erweiset sich im Hinblicke auf das Leben

in theoretischer und praktischer Beziehung gleich fruchtbar und folgenreich. — Die Einsicht in das Wesen und die Natur der socialen und ökonomischen Erscheinungen, sowie auch das hiedurch allseitig ermöglichte Verständniß des Zusammenhanges und der Wechselwirkung aller Bedingungen und Factoren in den Thatsachen, leitet uns namentlich vor Allem zu einer richtigen Würdigung der bestehenden Verhältnisse, zur Einsicht in den inneren Gang und den Entwickelungsproceß der Ereignisse, sowie auch in jene Verkettung und Wechselbeziehung der Begebenheiten, deren Resultat eben die jeweilige Gegenwart, das Vorhandene und Seiende bildet. Hiedurch erschließt sich aber auch zugleich die Einsicht in ein anderes hochbedeutsames und für alle geschichtliche und sociale Menschenbetrachtung ungemein wichtiges Moment, nämlich in die Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Entwickelungsfactoren und Bedingungen in einzelnen Ländern, Zeitaltern und Völkern, also auch in die relative Berechtigung, Bedeutung und Anwendbarkeit jener Lebensformen, Einrichtungen und Maßregeln, welche uns auf den verschiedenen Entwickelungsstufen des socialen und ökonomischen Völkerlebens entgegentreten. Die Erkenntniß der Entwickelungsgesetze des socialen und wirthschaftlichen Güterordnung erweiset sich ferner auch dadurch fruchtbringend, daß sie uns einerseits die schätzbarsten Aufschlüsse gibt über die Natur, den Charakter, die Erfolge, sowie auch über die Anwendbarkeit und Ausführbarkeit gewisser volkswirthschaftlicher Einrichtungen und Maßregeln, andererseits aber auch zugleich Mittel und Wege bietet zur lebens- und naturgemäßen Weiterbildung des Bestehenden, zur Vervollkommnung des Gegenwärtigen und zur Vorbereitung des Kommenden[1]). Auch lehrt uns dieser Einblick in jene großen fundamentalen Lebensnormen, auf denen die Harmonie und das Gleichgewicht aller staatlichen und socialen Menschenordnung beruht, die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der Beachtung jener natürlichen und sittlichen Grundbedingungen und Schranken, denen alles endlich-menschliche und nationale Leben und Wirken, alle Entwickelung unterworfen ist, und welche ignoriren oder überschreiten zu wollen, nur eine lächerliche Auflehnung gegen die höheren Ordnungen eines von der Vorsehung eingerichteten kosmischen Haushalts wäre Die Erkenntniß dieser Gesetze gibt uns auch das Bewußtsein und die Ueberzeugung, daß die ökonomischen Dinge ebenso, wie die socialen und menschheitlichen überhaupt, sich nicht nach der Willkür und dem Belieben Einzelner gestalten, daß sich die Geschicke der Völker in ihren socia-

len, industriellen und Culturverhältnissen nicht in zufälliger, regelloser Fluctuation vollziehen, und daß eben nur auf der Basis voller ungetheilter Anerkennung und Würdigung der Bedingungen und Grundverhältnisse des Natur- und Menschenlebens, eine stete Erhebung und Vervollkommnung unserer gesammten ökonomischen und sittlichen, staatlichen und nationalen Zustände mit einiger Sicherheit erwartet werden darf. Ein bedeutsamer und wol zu beachtender Vortheil der Kenntniß volkswirthschaftlicher und socialer Entwickelungsgesetze liegt schließlich darin, daß wir einigermaßen in einem jeden solchen richtig beobachteten und wissenschaftlich-festgestellten Gesetze ein Mittel und einen Hebel besitzen zur Vorherbestimmung künftiger Thatsachen und Erscheinungen, eine so zu sagen vorweggenommene Einsicht in die Gestaltungen und Verhältnisse der Zukunft [2]). Bei der engen untrennbaren organischen Verbindung, welche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschen- und Völkerlebens zu einem innig-zusammenhängenden einheitlichen Ganzen gestaltet, bei der ununterbrochenen Bewegung aller Geschichte aus einer fernen Vergangenheit in eine noch unbetretene und unbekannte Zukunft hinein, wird uns namentlich eine jede gründliche Erkenntniß des Vergangenen und Gegenwärtigen und des Gesetzes, von welchem die einzelnen Erscheinungen bedingt sind, insofern einen Schluß auf das Kommende ermöglichen, als man vorauszusetzen berechtiget ist, daß sobald sich in der Zukunft irgendwo dieselben Factoren und Bedingungen in der nämlichen Combination als wirksame Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung vereinigen werden, auch die fragliche Erscheinung nothwendigerweise wiederkehren wird, ihr Eintreffen somit mit Gewißheit erwartet werden kann [3]). Jedenfalls ein Moment, welches nicht nur im Hinblicke auf das theoretische Leben, sondern selbst auf das praktische, von unberechenbar großer Tragweite und Bedeutung ist.

Anmerkungen. 1) Sehr gut bemerkt Louis Stein (Ideen zur Geschichte der Arbeit. D. Vierteljahrschrift 1849. Heft 1. S. 356): „Die Dinge haben noch ein anderes Leben als das der Gegenwart und werdenden Zukunft; sie sind Theile der Vergangenheit, und das ist das Anrecht des Geistes an den Schöpfungen der Geschichte, daß er hier in ihrem Keime nach der Natur des Gegebenen und Kommenden forschen, sie verstehen und beherrschen soll.“

2) Vgl. die Bemerkungen bei Louis Stein: System 1. S. 38 ff. Ott (Traité d' E. Soc. S. 36) sagt: „la loi permet une prévision positive, semblable a celle, qu' on obtient dans les sciences physiques. La situation d' une société étant donnée, on peut en déduire pour l' avénir des conclusions certaines.“ — Von Thukydides (besonders 1. 22. seines Pelop. Krieges) wissen wir bereits, daß er eine allgemeine Gesetzmäßigkeit in der Geschichte annimmt, und über diese letztere bemerkt, daß sie diejenigen befriedige, die sowohl nach dem Zuverlässigen der Vergangenheit als nach dem streben, was nach dem Laufe der menschlichen Dinge sich wieder einst auf ähnliche Weise ereignen könnte. Etwas Aehnliches sagt irgendwo Shakespeare: Ein Hergang ist in allem Menschlichen, abbildend der verstorbenen Zeiten Art, wer den beachtet, kann zum Ziele treffen, der Dinge Lauf im Ganzen prophezeien. Vgl. noch Schulz: Staat- und Weltgeschichte bei Rotteck-Welcker: Staats-Lexikon. Bd. XIV. S. 793, und Jonák: Theorie der Statistik (1856) S. 125—164.

3) Die Geschichte und den Entwickelungslauf socialer und staatlicher Zustände als eine Erkenntnißquelle auch für die Zukunft, oder wenigstens bezüglich der in nicht zu ferner Zeit einzutretenden Zustände anzuerkennen, wird auch auf diese Weise gerechtfertigt. Man braucht gerade nicht der Ansicht Roscher's zu sein (Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. 1842. S 35): „Die Historie allein kann uns Wahrheit geben, die für alle Völker und alle Zeiten in gleichem Grade gültig ist,“ um die Bedeutung und hohe Wichtigkeit der Historie für alle Beurtheilung und Würdigung menschheitlicher Zustände und Entwickelungen allseitig anzuerkennen. Recht gut sind die nachstehenden Aeußerungen einzelner hervorragender Forscher und Schriftsteller in Bezug auf diese Bedeutung der Geschichte. So bemerkt z. B. Cicero (De Oratore II. 9): „Historia est testis, temporum, magistra vitae, lux veritatis“ etc. Cervantes (Don Quixote. 1804. Bd. I. S. 92): „Veridad cuya madre es la historia, émula del tiempo, deposito de las acciones, testigo de lo pasado, exemplo y aviso de lo presente, y advertencia de lo porvenir.“ Burke (Reflections on the french revol. D. A. 1791. S 253): „Die Geschichte öffnet ein großes Buch für unsere Belehrung, sie gibt uns auch die Regeln der künftigen Weisheit.“ Liebig (Chem. Briefe. 1845. S. 1): „Durch das Geschehene wird das Bestehende erst klar, und das Auge für das Zukünftige empfänglich gemacht.“ Cantù (Storia Universale I. S. 63): la storia e il raconto concatenato d' avenimenti importanti, affine di conoscere il passato e da quello argomentar l'avvenire probabile nello suiluppo della libera attivita umana. Vgl. noch die Bemerkungen über Geschichte bei Sallustius: Bellum Jugurthinum cap. 4. Polybios: Historia I. 1. 2. Diodorus: Biblioth. historica I. 1. ff. Titus Livius: Proemium. Hagen: Staats-Lexikon Ed. 2. Bd. VII. S. 169 (Das beste Handbuch der Politik ist die Geschichte), und gegen die Geschichte Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung Bd. 2. Cap. 38.

§. 103.

Das ethisch-ideale Element in der National-Oekonomik.

Wir haben bis jetzt die National-Oekonomik vorwiegend als eine Wissenschaft der Erscheinungen und der wirkli

chen *Thatsachen*, als eine Disciplin erkannt, deren Eine Hauptaufgabe dahin geht, das Wesen und die Bedingungen, die Natur und die Gesetze des nationalen Wirthschaftlebens der Völker zu erforschen, darzulegen, sowie auch das in der Wirklichkeit Gegebene und Gewordene wissenschaftlich zu verarbeiten, zu ergründen, zu entwickeln [1]). Hiermit ist jedoch das Wesen, der Charakter und die Aufgabe der National-Oekonomik nicht erschöpft, noch vollständig erkannt und gewürdigt. Die National-Oekonomik ist eine Wissenschaft, welche sich mit dem socialen politischen und nationalen Menschenleben in seinen Beziehungen zu den Sachgütern beschäftiget. Sie ist somit schon zufolge ihres eigensten Wesens dahin gewiesen, einerseits die praktisch-realen und positiven Verhältnisse alles wirthschaftlichen Staats- und Völkerlebens zu erforschen, andererseits aber eben deßhalb, weil es im Hinblicke auf alles menschliche und staatliche Leben *neben und außer allem Bestehenden und Positiven auch noch andere, höherartige, ethische Elemente und Ziele* gibt, die aus der sittlich-ewigen Vernunftbestimmung des Menschen hervorgehen und nach Verwirklichung streben, eben dieses Höhere, Sittliche, im praktisch-realen Leben *noch nicht Verwirklichte einer Beachtung zu unterziehen*, zu berücksichtigen. — Der Charakter der Disciplin gründet sich somit nicht allein und ausschließlich auf die Darstellung und theoretische Erfassung des Gegebenen und Vorhandenen, sondern auch und gleichwesentlich auf die Würdigung alles Desjenigen, was nach den sittlichen Vernunftforderungen eines wahrhaft *menschenwürdigen Lebens innerhalb der ökonomischen Ordnung der Gesellschaft noch zu verwirklichen und anzustreben ist*, namentlich aber auch vom Standpunkte der höchsten Gesetze der ethischen Weltordnung, der *Moral* und der *Religion*, der *Gerechtigkeit* und der *Humanität* geboten erscheint.

Mag man namentlich immerhin anerkennen, daß das Menschengeschlecht in allen Beziehungen und so auch in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht in stetem Fortschritte begriffen ist, daß das wirkliche Leben den Anforderungen eines sittlich-vernünftigen Daseins bereits in immer höherem Grade nachzukommen strebt und daß das Bestehende und Vorhandene, das Leben und die Geschichte, eben deßhalb, weil es auch Ausfluß und Ergebniß menschlicher, sittlich-vernünftiger Kraftbethätigung ist, nie und nirgends als eine absolute Entfremdung von der Wahrheit und den ewigen ethischen Idealen der Vernunft betrachtet werden kann, man mag dies immerhin anerkennen, doch *der Anerkennung* werden wir uns durchaus nicht entschlagen können, daß eben in Betreff der Anforderungen eines vernünftig-menschenwürdigen Daseins innerhalb der wirthschaftlichen Interessen der Menschen bis jetzt bei weitem noch nicht Alles erreicht ist, daß eben neben den staunenerregenden Lichtseiten der ökonomischen Fortschritte auch ungemein düstere Schattenseiten anzutreffen sind, daß die Gebote der Moral, der Humanität und Gerechtigkeit noch bei weitem nicht überall zur Geltung gelangt, die Bedeutung und der Werth des Menschen als eines sittlichen Vernunftwesens noch nicht genügend und allgemein anerkannt ist, und daß somit auch alles Vorhandene und Bestehende im Wirthschaftswesen der Nationen nur als eine Gestaltung und Entwickelung menschlicher Zustände betrachtet werden kann, die mit den allem Endlichen anhaftenden Uebeln und Mängeln durchwebt ist, und zu seiner Vervollkommnung der steten Mithülfe aller sittlichen Strebungen und Kräfte der Gesellschaft bedarf. Da es nun aber andererseits gleich schwer wäre zu behaupten, daß uns die Geschichte und die reale Wirklichkeit *allein über das* Aufschluß zu geben vermag, *was da sein soll*, und da uns die Vergangenheit und die Gegenwart die Frage nach dem *Seinsollen* der ökonomischen Dinge nie *allein* und *erschöpfend* zu beantworten vermag, so werden wir auch unabweislich dahin gewiesen sein, hierüber eine andere, außerhalb der Wirklichkeit und ihrer realen Thatsachen existirende Quelle aufzusuchen, die uns die andere Hälfte der Frage zu lösen ermöglichet, d. h. an die *sittlich-praktische Menschenvernunft* [2—4]).

Daß wir hiemit im Gebiete der socialen Wirthschaftsordnung der Menschen nicht die Verfolgung leerer wesenloser Chimären, nicht das eitle leben- und vernunftwidrige Jagen nach utopischen Phantomen meinen, ja entschieden verwerfen, wird aus den gesammten bisherigen Erörterungen, sowie auch aus dem noch näher zu Entwickelnden klar hervorgehen [5—6]). Unser Bestreben geht nur dahin, der National-Oekonomie als einer *erfahrungsmäßigen* und *ethisch-philosophischen* Lebenswissenschaft die ihr gebührende Stellung im Systeme der socialen und moralischen Wissenszweige zu sichern, sie eben jetzt, wo ein so krasser Materialismus sich der Wissenschaftsforschung zu bemächtigen, jedes edlere sittlich-philosophische und ideale Element in der Wissenschaft zu vernichten, alles moralische, edlere Menschenstreben und Wirken nur mit der Retorte und der Wage, mit dem Secirmesser

und dem Mikroskope zu messen und zu würdigen anfängt: in ihrer menschheitlichen, höheren Berechtigung und Würde zu wahren. Was wir erstreben ist nur der Nachweis, daß die National-Oekonomik in der Lösung ihrer Aufgaben, und auf der Bahn der geschichtlichen Völkerentwickelung gewisser höherer leitender sittlicher Ideen nicht entbehren kann, daß sie berufen ist, an der Lösung der größten, socialen und menschheitlichen Probleme mitzuwirken, daß sie aber auch bei dieser Mitwirkung an die Berücksichtigung aller jener Elemente gewiesen ist, die das innerste eigenste Wesen der Menschenbestimmung, dessen höchste Weihe bilden, und eben deßhalb nie und nimmer ignorirt werden dürfen [7]). Will die national-ökonomische Wissenschaft nicht als eine bloß empirische, das Leben, so wie es geworden und wie es ist, passiv abspiegelnde Erfahrungsdisciplin erscheinen, die sich lediglich nur um die Ergründung und Erklärung des Bestehenden und Vorhandenen kümmert, hingegen den Forderungen der sittlichen Menschenbestimmung gegenüber sich mit einer absolut-gleichgültigen, beschaulichen Rolle begnügt, so darf sie auch ihre Aufmerksamkeit, sowie auch ihre Mithülfe der lebens- und vernunftgemäßen Weiterbildung des Gegebenen nie entziehen, und ist vielmehr berufen auch alles Dasjenige zu beachten, was in dem Vorhandenen und Wirklichen noch nicht realisirt ist, aber realisirt werden kann und soll [8]), wenn es überhaupt seiner Bestimmung entsprechen will. So, aber auch nur so wird die Wissenschaft der National-Oekonomie ihrer Aufgabe und ihrem Zwecke vollständig nachkommen, so wird sie, die zuerst und zunächst nur das Abbild der wirthschaftlichen Völkerordnung gewesen, auch zu einem wahren Vorbilde derselben; so wird sie endlich, wie wir bereits erwähnt, aus einer bloßen empirisch-positiven Disciplin zu einem höherartigen bedeutsameren Wissenszweige, d. h. zu einer ethisch-philosophischen Erfahrungswissenschaft.

Anmerkungen. 1) Wir geben bezüglich der vorliegenden Frage hier nur Dasjenige, was mit dem Wesen und dem Charakter der National-Oekonomie als ethisch-socialer Wissenschaft in unmittelbarer Verbindung steht, während die specielle Erörterung der nicht erschöpfend behandelten Punkte tiefer unten in dem Abschnitte über die Methode der National-Oekonomik seine Stelle finden soll.

2) Auch hier sind einigermaßen anwendbar die schönen Worte Heinrich Ritter's (System der Logik und Metaphysik. 1857): „Die Philosophie kann zwar das Wirkliche billigen, es als vernünftig gelten lassen, aber zufrieden kann sie nicht stehen bleiben bei dem, was die Wirklichkeit bietet; sie wird immer die Kraft der Bewegung in uns aufrufen, welche das Bessere sucht; ihre Ideale gehen, mögen

sie dem Staate, dem gesellschaftlichen Leben, der Kunst u. s. w. angehören, über die Gegenwart hinaus, und regen die Thatkraft der Menschen an. Aber wehe denen, die da glauben, mehr als den kleinsten Theil dieser Ideale in die Gegenwart einführen zu können — praktisch ist nur das ausführbare Gute," ebenso wie auch die Bemerkung über das Ritter'sche Buch von Carrière (Allg. A. Zeitung 1857. Januar Nr. 10. Beilage): „Die Philosophie will wirken wie die Sonne; sie will die Geister erleuchten und die Herzen erwärmen; sie will die Ziele zum Bewußtsein bringen, nach welchen der Gang der Geschichte gerichtet ist, die sittliche Weltordnung lehren, die sein Gesetz ist. — Dazu muß man freilich wissen, woher und wohin, und dazu, denk ich, braucht man Philosophie," und bei Rückert: „Das Ideal ist's, das die Menschheitsgeschichte und Bewegung im Ganzen und Großen beherrscht." Weltgesch. Bd. 1. S. 71.

3) Die hier berührte Idee hat einen ihrer geistvollsten und gründlichsten Vertreter in Deutschland in Schütz, welcher in seinem Aufsatze über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft (Tüb. Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1844. S. 133 ff.) diesem Gegenstande einige Bemerkungen widmet. Unter Andern führt er hier auch näher aus, daß auch dem speculativen Elemente (freilich speculativ in gesundem Sinne) eine Stellung in der National-Oekonomie gebühre, daß die Wissenschaft Resultat zweifacher Factoren: der Erfahrung und der menschlichen Vernunft ist, und daß es in ihrer Aufgabe liegt, die Uebereinstimmung der thatsächlichen Verhältnisse mit den Geboten und den Forderungen der sittlich-praktischen Menschenvernunft anzubahnen. Auch definirt derselbe Schriftsteller in seiner Abhandlung über das politische Moment u. s. w. (Zeitschrift 1844. S. 349 ff.) die National-Oekonomie als eine Wissenschaft von der Natur und den Entwickelungsgesetzen der ökonomischen Seite des Nationallebens, deren Aufgabe neben dem Nachweise der Gesetze des Wirthschaftswesens darin bestehe, das natur- und vernunftgemäße Ideal der Wirthschaft der Völker u. s. w. zu untersuchen; während er sich an einer anderen Stelle (National-Oekonomie Vorwort V. VI.) folgenderweise äußert: „Die N. Oek. hat nicht bloß die Aufgabe, die aus der Erfahrung abstrahirten sogenannten Naturgesetze der Volkswirthschaft darzustellen, denn die Volkswirthschaft ist nicht bloß ein Naturgewächs, das nach unabänderlichen Gesetzen entsteht, sich entfaltet und vergeht, sondern sie ist zugleich ein Product des menschlichen Genies und Scharfsinnes, der Willens- und Thatkraft; sie soll vielmehr auch zeigen, wie Fortschritte, neue Gestaltungen im Gebiete der Volkswirthschaft sich künftig bilden können, werden und sollen. Sie soll dort, wo sie es vermag, der Entwickelung des Lebens auch voraneilen, neue Bahnen eröffnen" u. s. w.

4) „Erfahrung und Vernunfteinsicht sind die zwei Richtungen, in welche alle menschliche Wissenschaft auseinandergeht, nur in der Versöhnung und Durchdringung beider kann die Wissenschaft ihre Vollendung finden" u. s. w., sagt Pfizer im Artikel „Erfahrung" im Staatslexikon.

5) Es wäre wirklich nur kläglicher Unverstand, von der Annahme auszugehen, als könnte die auf sich allein gestellte und alle Geschichte und alles Leben verneinende Menschenvernunft aus sich selbst ein Wirthschaftsideal herausspinnen, welches alles geschichtlich Gewordene und Bestehende ignoriren und lediglich als ein Gebilde müßiger

Speculation sich dem durch Jahrtausende hindurch Bestehenden und Seienden feindlich entgegenstellen würde. Es ist Sache des Denkers und Forschers, die ewigen Schranken, welche Natur und Vorsehung allem Menschenstreben und Menschenwirken entgegenstellt, zu erkennen und zu beachten, namentlich aber den großen, tiefbedeutsamen Factor aller Menschenentwickelung zu berücksichtigen, welcher als *Agens* und *Corrigens* gegen alle leben- und vernunftwidrigen Strebungen immer und überall sich wirksam erweist: — Die Grundwesenheit der *menschlichen Natur*.

6) Daß wir übrigens die entschiedene Bedeutung des historischen Moments in allen Beziehungen vollkommen würdigen, geht aus unserer ganzen Darstellung hervor.

7) Einer derjenigen National-Oekonomen, welche dieser Richtung entschieden vorgearbeitet, ist in Frankreich *Simonde de Sismondi*, während in Deutschland *Schütz*, *Ahrens* und einigermaßen *Knies* einer ähnlichen Ansicht huldigen. Der freilich etwas socialistisch gefärbte *Auguste Ott* (Traité d'Econ. Sociale. S. 11) bemerkt hierüber Folgendes: „La distinction des principes et des faits est celle de *ce qui est*. *et de ce qui doit être*. La question est de savoir si dans l'ordre des faits humaines. on doit se placer au point de vue de ce qui est ou de ce. qui doit être; s'il faut se soumettre passivement aux fait éxistents, où s'il faut transformer ses faits, en vue du bien! Si l'humanité était privée du libre arbitre. si rien ne dépendit de son action propre et de sa volonté, sans doute en ce cas. il n'y aurait qu à accepter les lois que fournirait l'étude des faits. Mais s'il est vraie. que l'humanité est libre et progressive, qu'elle a pour Mission de marcher toujours vers un but qui lui est posé alors" etc. Vergl. noch die Bemerkung bei *Röder*: Politik des Rechts. Vorwort S. XII.

8) Der jüngere *Fichte* bemerkt bezüglich der Ideale des Staats- und Gesellschaftslebens recht gut: „Diese letzten Zielpunkte gibt die Ethik; doch wäre es unangemessen, diese als sogenannte Ideale, als Normalvorschriften zu denken, die zu irgend einer Zeit ganz als solche ausgeführt werden müßten. Es sind vielmehr leitende Gesichtspunkte der Beurtheilung wie der Thatbegründung, die nach den Bedingungen des historisch Gegebenen und nach den nationalen Eigenthümlichkeiten immer neu und anders verwirklichet werden." System der Ethik I. S. XIV. XV. Vgl. noch *Rößler*: Staatslehre I. S. 438.

§. 104.

Das ethische und das materiell-ökonomische Moment in der Volkswirthschaft.

Es liegt in unserer Aufgabe, die hier angedeuteten allgemeinen Grundsätze in ihrer Anwendung auf die national-ökonomische Wissenschaft speciell nachzuweisen; woraus zugleich auch der Umfang und das Maß ersichtlich werden soll, in welchem sich die National-Oekonomik mit den sittlichen Ideen und Forderungen der praktisch-ethischen Menschenvernunft in Verbindung und Beziehung zu setzen hat, wenn man überhaupt zu einer vollständigen, befriedigenden Theorie der Volkswirthschaftslehre gelangen will. — Das *bisher berührte Moment des ethischen Princips in der National-Oekonomik* werden wir noch tiefer unten speciell zu beachten Gelegenheit finden, hier handelt es sich jedoch zunächst um die Klarstellung einiger Fundamentalpunkte der national-ökonomischen Theorie, die bisher noch wenig Berücksichtigung gefunden.

Es wird von Seite der meisten National-Oekonomen bis auf die neueste Zeit als Aufgabe der Wissenschaft angesehen, daß sie sich nur mit den *speciell ökonomischen Thatsachen und Verhältnissen befasse und in allen ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen sich nur auf diese stütze*, während man die Berücksichtigung und Beherzigung aller übrigen Momente und Zwecke des Staats- und Völkerlebens, theils der die national-ökonomischen Grundsätze in Anwendung bringenden Praxis, theils aber anderen social-politischen Disciplinen überwies. — Da nun bei einem solchen Verfahren, wo das ökonomische Raisonnement vom bloß wirthschaftlichen Standpunkte ausgeht, und die *Forderungen der höchsten sittlichen und politischen Lebensziele* der Gesellschaft gänzlich unbeachtet läßt, die Lösungen der National-Oekonomik mit den Lösungen der Moral, der Politik u. s. w. in stärkstem Widerspruche stehen können, d. h. *eine Collision zwischen höheren und minderwichtigen Geboten und Interessen eintreten kann*, so ist es klar, daß wir, sobald man die obige Auffassung der älteren National-Oekonomen aufrecht erhält, einestheils nur zu einem, in sich mangelhaften, einseitigen Ergebnisse gelangen, theils aber eine stete Zurechtweisung und Correctur der volkswirthschaftlichen Ansichten und Grundsätze von Seite der übrigen social-politischen Wissenschaften, als zulässig, ja unvermeidlich erkennen müssen. — Diesem bedenklichen und gefährlichen Irrthume sich fernzuhalten, ist nun auch eine der bedeutsamsten Aufgaben der National-Oekonomik, wie dies aus dem Nachstehenden ersichtlich ist.

Gegenstand und Untersuchungsgebiet der National-Oekonomie bildet, wie wir ausführlicher erörtert haben, das Volksleben, insofern es in seinen verschiedenartigsten Sphären und Gebieten von ökonomischen Gütern abhängig erscheint, und von dieser ökonomischen industriellen Seite aus betrachtet, zu einem großen Systeme des nationalen Erwerbs-Verkehrs und Betriebs wird. Nicht die Sachgüter allein und an sich, sondern der Mensch und die nationale Menschengemeinschaft ist es, mit der sich unsere Wissenschaft immer und überall zu beschäftigen hat. Es

ist nämlich ein jedes Volk, ein jedes nationale Gemeinwesen eine große, einheitlich-verbundene, moralisch-politische Persönlichkeit, ein großes ethisches Ganzes, welches nicht allein und ausschließlich auf materiellen, wirthschaftlichen, sondern zugleich und gleich wesentlich auch auf rechtlichen, geistigen, sittlichen und politischen Grundlagen beruht, also auch nicht bloß materielle Interessen, Bedürfnisse und Strebungen aufweist, sondern gleichzeitig auch andere höherartige Zwecke verfolgt, moralische, sociale und politische Bedürfnisse, Tendenzen und Aufgaben bekundet. Da nun das gesammte Volksleben, wie wir oben gesehen, ein innerlich-zusammenhängendes, engverbundenes Ganzes bildet, und dieses in seinen verschiedenartigsten Bedingungen, Aeußerungen und Formen als ein großer, auf geistigen, sittlichen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen beruhender, und neben materiell-wirthschaftlichen Zwecken und Aufgaben auch andere, sittlich-politische Zwecke und Aufgaben erkennender Socialorganismus erscheint, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die Wissenschaft der National-Oekonomie sich der Beachtung der Wahrheit nie und nimmer entziehen kann, daß es sich hier in dem, ihrem Untersuchungsgebiete zugewiesenen und mit allen übrigen socialen und sittlichen Lebensgebieten untrennbar verbundenen, ökonomischen Erscheinungen, Zuständen und Entwickelungen: nicht um etwas durchaus Isolirtes, in sich Abgeschlossenes, sondern stets und überall nur um ein und dasselbe Ganze, um ein und dieselbe innerlich-zusammenhängende, einheitliche Lebenstotalität des Volkes, seiner Bedürfnisse, Strebungen und Erfolge handelt [1]). — Die National-Oekonomie ist stets darauf gewiesen, anzuerkennen und klarzustellen, daß die Loslösung gleichsam eines wirthschaftlich-thätigen Ich in dem Menschen neben seiner einheitlichen, totalen Persönlichkeit, die Vorführung einer ganz selbstständig vorhandenen ökonomischen Seite in Thatsachen von zusammengesetzter Beschaffenheit, sowie auch der Hinweis auf specifisch-wirthschaftliche Erscheinungen, an denen anderweitige Momente des Lebens gar keinen Antheil haben sollen, im Hinblicke auf das praktische, positive Leben: auf einem ebenso großen, geschichtlichen und psychologischen Irrthume beruht, als wenn man das gesammte Volksleben, nur aus wirthschaftlichen Elementen bestehend, nur auf Grundlage seiner materiellen Interessen erklärbar nennen wollte. Ebenso wie der Mensch ist auch das Volk, wenn es wirthschaftlich thätig wird, unter dem Einflusse seines gesammt-persönlichen nationalen Lebens im Ganzen, und wo

es ökonomische Zielpunkte verfolgt, da vergißt es nicht etwa gleichzeitig die Gesammtaufgabe seines Lebens und Wirkens, sondern gerade diese verfolgt es auch in jenen. Da nun das wirthschaftliche Leben eines Volkes mit allen übrigen Lebensäußerungen, Tendenzen und Aufgaben so eng verbunden ist [2]), daß man jenes bei gesonderter Betrachtung nur dann in seiner ganzen Wirklichkeit und Aufgabe zu erfassen vermag, wenn man den Zusammenhang des Ganzen im Auge behält [3]), so wird sich die Volkswirthschaftslehre stets gegenwärtig halten müssen, daß sie sich in der Erforschung und Darlegung des ökonomischen Volks- und Gesellschaftslebens, sowie auch in allen ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen, der Berücksichtigung aller mit den wirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen in so enger Wechselbeziehung stehenden Momente und der Forderungen des allgemeinen Staats- und Völkerlebens unmöglich gänzlich entziehen kann, wenn sie überhaupt ihrem Berufe als Wissenschaft von menschlichem, socialem und nationalem Leben nachzukommen, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen [4]), sociale und politische Probleme zu lösen bestrebt ist, und andererseits nicht als eine Wissenschaft erscheinen will, welche in sich unvollendet, mangelhaft, auf einseitigen Grundlagen auferbaut, oder gar von Seite anderer Wissenszweige der Berichtigung und der Corrigirung bedürftig wäre [5]). — Hiedurch wird also auch das eigentliche Gebiet und der Umfang der National-Oekonomik und ihrer Aufgabe einigermaßen erweitert, indem sie das nationale Sachgüterleben nicht in seiner Abgeschlossenheit und Trennung von allen übrigen Lebens- und Entwickelungssphären der Gesellschaft zu betrachten, sondern in ihrer innigen Wechselbeziehung und gegenseitigen Durchdringung zu erforschen angewiesen sein wird, wobei sie dann natürlich auch auf alles Dasjenige ihre Aufmerksamkeit auszudehnen berufen ist, wodurch der Einfluß des ökonomischen Güterwesens auf die ethisch-politischen Lebensbeziehungen der Gesellschaft normirt, und der sittlich-höhere Charakter aller menschlichen und socialen Zwecke und Aufgaben vollkommen gewahrt und gesichert wird [6—7]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier wiederum vorzugsweise Prof. Knies, der sich um die Klarstellung und den Nachweis der in diesem Paragraph behandelten Thatsachen neben Roscher und Schütz unstreitig am verdientesten gemacht hat.

2) Der geistvolle Begründer der historischen National-Oekonomie, Prof. Roscher, hat auf diese Thatsachen bereits in seinen frühesten Schriften und Abhandlungen speciell hingewiesen. So auch in seinem Grundrisse zu Vorlesungen (1843.

Vorwort). In dem Aufsatze: „Ueber die Wissenschaft der National-Oekonomie und die nothwendige Reform derselben“ (D. Vierteljahrsschrift. 1849. Heft I. S. 184) bemerkt er: Man sollte nie vergessen, daß in dem Begriffe der National-Oekonomie nicht bloß ein wirthschaftliches Element sich befindet, sondern ebensowohl die Elemente Volk, Staat u. s. w., und in seinem Systeme (Bd. I. S. 45): „Wir möchten den Leser daran gewöhnen, daß er bei der geringsten einzelnen Handlung der Volkswirthschaftspflege immer das Ganze, nicht bloß der Volkswirthschaft, sondern des Volkslebens vor Augen habe.“

3) Es bedarf wol keines näheren Hinweises, daß nur derjenige das Ganze des praktischen Lebens und seiner Verhältnisse, die social-politischen Institutionen, sowie auch die Lehren der Geschichte gründlich aufzufassen und zu würdigen vermag, der dieselben nicht in ihrer Isolirung und Getrenntheit, sondern den gesammten einheitlichen Organismus des National-Lebens in allen seinen Elementen und Beziehungen gleichzeitig beachtet. Wer würde z. B. im Stande sein, das Institut der Sklaverei, die sociale Stellung und Bedeutung der Aristokratie, den demokratischen Charakter des Gewerbewesens und die conservative Natur des Ackerbaues, die Eigenthümlichkeiten des Land- und Städtelebens, das Steuerwesen und die Finanzwirthschaft, die Feudal-Einrichtungen des Mittelalters, die welthistorische Bedeutung des Handels und der Verkehrszüge, sowie auch die Grundlagen und Bedingungen unzähliger bedeutsamer, geschichtlicher Ereignisse und Umwälzungen, richtig zu beurtheilen und zu begreifen, wenn er alles Dies entweder von exclusiv-wirthschaftlichem, oder von exclusiv-politischem socialem Standpunkte betrachten würde?! Vgl. noch die bereits angeführte schöne Stelle bei Stuart Mill: Principles of Polit. Economy. Bd. II. S. 230. (D. Ausgabe.)

4) Knies bemerkt treffend (Pol. Oek. S. 304—305): „Wenn man darnach strebt, ein Gesetz der Volkswirthschaft mit bewußtem Absehen von allen specifisch nicht ökonomischen Bestandtheilen in den ursachlichen Bedingungen aufzustellen, so kann dieß Gesetz nicht sein volles Fundament haben; d. h. es wird irgend ein Facit als Ergebniß einer einfachen rein-ökonomischen Ursache hingestellt, was auch als ökonomisches Resultat doch das Ergebniß von combinirt wirkenden Ursachen, nämlich wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen ist;“ — und „je entschiedener man die ökonomischen Thatsachen des wirklichen Lebens zur Grundlage des national-ökonomischen Raisonnements macht, um so bestimmter wird man Factoren, die nicht rein ökonomischer Natur sind, mit in Anschlag bringen müssen, wenn man nicht zu einem Resultate gelangen soll, das der Wirklichkeit widerspricht.“

5) Vgl. die Auffassung der Staatswirthschaftslehre bei Lotz: Handbuch der Staatsw. Bd. I. (1837) S. 7—10. Welch unbedeutende, klägliche Rolle müßte in der That ein social-politischer Wissenszweig spielen, welcher in seinen Doctrinen und Beweisführungen stets einer Berichtigung und Correctur von Seite anderer Disciplinen unterworfen wäre, d. h. mit den Wahrheiten und Grundsätzen einer anderen moralisch-politischen Disciplin in grellem Widerspruche stünde. Gliche eine solche Theorie nicht dem Gewebe der Penelope, das über Nacht immer wieder aufgetrennt wird!?

6) Daß hiedurch übrigens der eigenthümlich-specifische Charakter des national-

ökonomischen Untersuchungsgebietes — das materielle Volksgüterleben — nicht nothwendigerweise vernichtet noch an die Durcheinandermengung aller moralisch-politischen Disciplinen oder an die Nothwendigkeit der Absorption anderer Wissenschaften durch die Volkswirthschaftslehre gedacht zu werden braucht, haben wir bereits hervorgehoben. Clément bemerkt (Dictionn. de l'E. Politique I. S. IX.): dans les recherches scientifiques comme dans l'industrie la division des travaux est l'une des conditions essentielles du progrés; il est donc raisonnable de faire de chacun de divers ordres des phénomènes, auxquelles s'appliquent les recherches l'objet d'une science distincte autant du moins, que peut le permettre la nature des faits à étudier.“ Vgl. noch die Bemerkung bei Widmann: Die Gesetze der socialen Bewegung (1851). Vorwort VI.

7) Den geistigen, inneren Zusammenhang der moralisch-socialen Wissenszweige fängt man in der Gegenwart bereits an, in immer höherem Grade anzuerkennen und zu würdigen. Mit gutem Beispiele gehen uns hierin einige Franzosen voran, von denen ich nur auf Rey: La Science Sociale (1842. III. Bd. I. S. 1—3), Vidal: La Répartition des Richesses (1846) S. 19—32. A. Ott: Traité d'Economie Sociale S. 1—23 verweise, wobei freilich oft zu weit gegangen wird. So bemerkt Proudhon ebenso falsch als einseitig: L'Economie Politique embrasse l'organisation de l'atelier et du gouvernement, la legislation et l'instruction publique, la constitution de la famille et la théorie de l'ordre, le dernier verbe du Créateur. Création de l'ordre dans l'humanité. 1843. S. 520. Vgl. noch Rossi: Cours d'E. Pol. I. Léçon II. und den folgenden Abschnitt.

§. 105.

Als ethisch-sociale Wissenschaft ist also die National-Oekonomik in der Erforschung der wirthschaftlichen Thatsachen und Verhältnisse auch auf die Beachtung aller übrigen socialen und sittlichen Momente des Völkerlebens gewiesen und berufen, die Wahrheit zu berücksichtigen und klarzustellen, daß die bürgerliche Gesellschaft oder die Nation keine bloß nach materiellem Erwerb strebende, Sachgüter bedürftige, Reichthümer aufhäufende und genießende Gemeinschaft, keine bloß ökonomische, zur Befriedigung leiblich-sinnlicher Bedürfnisse zusammengetretene Corporation ist, sondern zugleich und vorzugsweise eine moralisch-politische, von geistigen, ethischen und socialen Lebens-Aufgaben und Zwecken geleitete, und so neben dem Erwerb, dem Gebrauch und dem Besitz sachlicher Güter auch zur Erreichung, Sicherung und Genuß anderer höherer Lebensgüter berufene politische Menschengemeinschaft, ein staatlich-constituirtes, ethisches Gemeinwesen bildet [1]). Sie wird die Aufgabe haben, den Irrthum aller Jener niederzukämpfen, die in der bürgerlichen Gesellschaft in ihren

ökonomischen Bedürfnissen und Strebungen nur einen von blinden Instinkten getriebenen Ameisen- oder Biberhaufen oder einen summenden Bienenschwarm sehen, und dabei den höheren, menschlich-sittlichen Charakter und Typus aller Völker-Oekonomie unberücksichtiget lassen, namentlich aber vergessen, daß ein jedes Volk kein zusammenhangloser Menschenhaufe, sondern eine große, ethisch-geistige, mit Freiheit und Vernunft begabte und die Realisation höherer sittlicher und socialer Lebenszwecke anstrebende *organische Persönlichkeit*, eine *Gemeinschaft sittlicher Wesen* ist[2]). — Will also die national-ökonomische Wissenschaft nicht etwa als bloße Sachgüterlehre oder Betriebstheorie erscheinen, sondern als Wissenschaft vom Menschen- und Völkerleben, Thatsachen der staatlichen und nationalen Entwickelung zur Grundlage ihrer Untersuchungen, Deductionen und Beweisführungen nehmen, Probleme des politischen und socialen Volkslebens lösen, so kann sie ihre Aufgabe und ihr Object nicht heraussseciren aus dem Volksorganismus, sondern muß beides als ein lebendiges Glied in einem Gesammtleben begreifen[3]). Insbesondere wird es also auch in der Aufgabe der National-Oekonomie liegen, das *ethisch-politische Moment* in seiner höheren Berechtigung immer und überall anzuerkennen, neben und in den materiell-ökonomischen Interessen und Zwecken, auch die sittlichen und socialen Aufgaben und Zielpunkte der Gesellschaft zu beachten, und überall, wo es sich um national-ökonomische Argumentationen und Beweisführungen handelt, die Forderungen der individuellen und der politischen Moral nicht nur nicht zu verletzen und zu schmälern, sondern vielmehr kräftigst zu wahren, zu fördern und zu sichern[4]). Der National-Oekonom, welcher sich seines wahren Berufs vollkommen bewußt ist, wird keine Beweisführung und Schlußfolgerung acceptiren, kein Raisonnement als berechtigt anerkennen, keine Zielpunkte aufstellen und Principien vertreten, wodurch die sittlichen und politischen Güter des Volks- und Staatslebens geschädiget, die ethisch-sociale Bestimmung und Würde der menschlichen und politischen Gesellschaft verleugnet, überhaupt der sittlich-höhere und edlere Zweck dem niederen und minder bedeutsamen Zwecke geopfert werden müßte; er wird, den gewiß außergewöhnlichen Fall abgerechnet, wo von dem Erfolge der ökonomischen Thätigkeit das gesammte Dasein des Volkes abhängt, wo das wirthschaftliche Interesse zu einer Frage über Sein oder Nichtsein des Staats wird, den ökonomischen Vortheil dem Volksleben nie als unbedingten Zielpunkt und Strebezweck hinstellen, es wird mit einem Worte die Wissenschaft dahin gewiesen,

das wirthschaftliche Gebiet im Zusammenhange mit dem Ganzen zu erfassen, es als einen Theil des Ganzen zu erfassen, und zwar als einen solchen Theil, welcher nicht einen auf sich selbst gestellten, absoluten Zweck hat, sondern dazu dienen soll, *die höchsten Aufgaben des menschlichen und socialen Daseins*, so weit es an ihm liegt, zu fördern und zu stützen[5-6]).

Weit entfernt davon behaupten zu wollen, als hätte die National-Oekonomik nicht auch und überall das *eigentlich wirthschaftliche Moment*, das *ökonomisch Beste, Vortheilhafteste klarzustellen und nachzuweisen*[7]) (ist dieselbe ja doch keine bloß ethisch-sociale, sondern zugleich und immer auch Lehre von den materiellen Interessen), wird sich auf Grund der bisherigen Andeutungen, vom Standpunkte des praktisch-positiven Lebens an die Volkswirthschaftslehre die Forderung stellen lassen, alles Dasjenige, was in irgend einer Beziehung die sittlichen Interessen und Zwecke des Individuums oder der Gesellschaft gefährden und den Menschen, dieses edlere Glied einer ethisch-geistigen Weltordnung, wegen der materiellen Interessen und Strebungen außer Acht zu lassen, Gelegenheit bieten könnte, immer und überall zurückzuweisen, das bloß *ökonomisch Nützliche und Vortheilhafte* nur stets im Hinblicke auf die Forderungen der Moral, der Gerechtigkeit und der Politik zu billigen, die materiellen Vortheile und die wirthschaftlich günstigen Conjuncturen nur mit Rücksicht auf das sittlich, rechtlich und politisch Erlaubte und Berechtigte anzustreben, auszubeuten[8-9]) und sich überhaupt von Allem, was mit den höheren, nicht materiellen Zwecken und Aufgaben des Gemeinwesens nicht in harmonischem Einklange steht, und so auch zu einer mangelhaften, einseitigen, unbrauchbaren Schlußfolgerung Anlaß geben könnte, immer und grundsätzlich fern zu halten[10-11]). Der National-Oekonom in diesem Sinne wird daher beispielsweise die Größe und die Ausdehnung der nationalen Sachgüterproduction den sittlich- und politisch-berechtigten und zulässigen Mitteln des Erwerbs und der Vermögensanhäufung nie überordnen; in dem Streben nach möglichst großem Vortheil und Gewinn, die Gebote des in moralischer und socialer Beziehung so hochwichtigen harmonischen Güterveitheilungs-Princips nie unbeachtet lassen; in der Anpreisung der auf hohen Culturstufen unleugbar segensvoll wirkenden, großartigen Erwerbs- und Verkehrsmittel auf die mit denselben oft verbundenen Mißstände und Uebel (Opfer an persönlicher und individueller Freiheit, Gefährdung der Moralität, Lockerung der socialen Lebensbande, Erweiterung der Kluft zwi-

schen Reich und Arm) hinzuweisen [12]), alle Schattenseiten und Wunden des wirthschaftlichen Völkerlebens aufzudecken nie ermangeln. Er wird den selbstischen Eigennutz und Privategoismus nie zum Principe seiner Beweisführungen [13]) zur Grundlage seiner Schlußfolgerungen nehmen; über die Bedeutung des Sachvermögens nie den Werth des Menschen vergessen; — er wird also beispielsweise das Institut der Sclaverei, wenn es auch nachweisbar wäre, daß Sclavenarbeit für wohlfeile rc. Production vortheilhafter ist als freie Arbeit, nie vertheidigen, weil die Verletzung der Menschenwürde durch kein ökonomisches Resultat vergütet wird. Er wird in Zeiten staatlicher und nationaler Bedrängnisse nie des materiellen Gewinnes und Vortheils wegen das Wort einem feigen, schlaffen Benehmen reden, nie den materiell abschätzbaren Nutzen den Forderungen staatlicher Ehre, Selbstständigkeit, Macht und Culturstellung überordnen, oder einem socialen, einem staatlichen und internationalen Verhalten, wodurch das momentan Nützliche dem nachhaltig Vortheilhaften und Segenbringenden vorangestellt würde, seine Billigung ertheilen [14–17]).

Anmerkungen. 1) Cicero bemerkt (De offic. III. Cap. 3, 5, 6): „Dubitandum non est quod utilitas nunquam possit cum honestate contendere, unum debet esse omnibus propositum, ut eadem sit utilitas cuiusque et universorum“ etc. Hieraus ist auch ersichtlich, daß unsere Wissenschaft keine bloße Kunst reich zu werden, oder Chrematistik ist, sondern eine Wissenschaft, welche das ökonomische Element des Volkslebens in seiner Beziehung zur Gesammtwohlfahrt und Gesammtcultur des Gemeinwesens betrachtet, also auch alles wirthschaftliche Leben und Schaffen als einen großen Hebel würdiget, welcher dazu dient, die Erreichung der Gesammtaufgabe der Gesellschaft und die Verwirklichung der höchsten Zwecke des menschlichen und politischen Lebens zu ermöglichen. — Hiemit soll jedoch keineswegs geleugnet werden, daß alles wirthschaftliche Leben und Wirken nicht bloß Mittel, sondern in gewisser Beziehung auch Selbstzweck ist, wenn auch nicht absoluter unbedingter Selbstzweck. Bezüglich dieses letzteren Punktes bemerkt Stahl (Philosophie des Rechtes II. Abt. 2. S. 41—43): „Die Mitte der materiellen Befriedigung sind ein Gut und Zweck an sich, aber sie müssen in Beziehung und Unterordnung bleiben zur sittlich-politischen Gesammtexistenz der Nation; nicht der Reichthum des Landes in abstracto, sondern das gesicherte Auskommen ist das Ziel; und die materiellen Güter haben auch einen selbstständigen Werth, aber sie dürfen nicht zum absoluten Zwecke werden.“ — Betreffs des Charakters der National-Oekonomie, welche Aristoteles hie und da mit dem Namen Chrematistik bezeichnet (in neuester Zeit Prittwitz in Deutschland), vgl. die Bemerkungen bei Knies: Pol. Oek. S. 303 — 321. Sismondi: Études sur l'Economie polit. II. S. 234 ff. Rusconi: Prolegomeni dell' Economia

Pol. (1852) S. 258, und Trinchera: Corso di Economia Polit. I. S. 26, wo er sich folgenderweise äußert: „Negli studii economici oltre lo scopo scientifico ve ne ha un altro che chiameremo sociale, e che consiste nel mostrare la richezza qual sorgente de felicità materiale, e di morale perfezzionamento; e cosi la parola richezza non e per noi l'utile egoistico, il mero calcolo, il computo tra il dare e l'avere ma un cumulo de mezzi che è in corrispondenza col giusto e con l'onesto, cui sempre e dapertutto debbono essere subordinati.“

2) Vieles hieher Gehörige bei Stahl: Philosophie des Rechtes. Bd. II. Abth. 2. S. 40—60, und M. Chevalier's Bemerkung: Cours d'Econ. pol. (1855) I. S. 150.

3) Knies: Politische Oekonomie S. 317, und die Bemerkungen bei Uhde: National-Oekonomie. Vorwort X—XII und S. 191—193.

4) Uhde sagt nicht ganz mit Unrecht: „Bisher hat die Nat. Oek. nur eine Ontologie des Reichthums geliefert; aber ihre moralische und religiöse Seite blieb verschleiert; die bisherige Behandlung der National-Oekonomie läßt den Menschen mit seinem Leben und seinen höchsten Interessen außer Acht, sie wiegt ihn dafür auf der Wage der Production“ u. s. w. Vgl. noch die Bemerkung Mohl's: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 118 und 48. Ott: Economie Sociale S. 102.

5) Hienach wird sich dann auch eine Behauptung wie die nachstehende würdigen lassen: „Der National-Oekonom bekümmert sich nicht um die höheren Staatszwecke, sondern setzt bloß die Ursachen auseinander, durch welche der Reichthum am besten gefördert wird.“ (Jakob: Grundsätze der National-Oekonomie. 1825. S. 5.)

6) „Die Auffassung, als habe es die Nat. Oek. nur mit den Mitteln der nationalen oder privaten Bereicherung zu thun, ist gar zu eng und dürftig; sie richtet sich vielmehr auf das Ziel und Glück der Menschen als solchen, auf Begründung allgemeinen Wohlstandes, und mit dem stets zu erhöhenden Culturleben auf die Erhaltung und beständige Verjüngung eines edlen freien Bürgerthumes,“ sagt Höfken (Austria 1856. Heft I. S. 9). Vgl. noch die Bemerkungen in Haimerl's Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften. 1854. Bd. IX. S. 75—97.

7) Darum bemerkt auch Roscher ganz mit Recht (in seinem Vortrage in der sächsischen Akademie der Wissensch. 1850. Mai 18.), „daß die Neueren das wirthschaftliche Element der Volks-Oekonomie ebenso einseitig betonen, wie die Alten es mit der ethischen Seite derselben gethan haben;“ und (Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 55): „Die Nat. Oek. hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden müssen, eine materiell-ökonomische und eine ethisch-politische.“ Vgl. noch die Bemerkung bei Fichte: System der Ethik. Bd. II. Abth. 2. S. X, und M. Chevalier: Cours I. (1855) S. 213.

8) Einer der geistvollsten Vertreter dieser ethischen Auffassung der Volkswirthschaftslehre, Schütz, bemerkt in seinem oft erwähnten, bahnbrechenden Aufsatze über das sittliche Element u. s. w.: „Unter dem Streben nach irdischen Gütern soll bei keiner Classe der Gesellschaft der Zweck des menschlichen Strebens selbst

zu Grunde gehen;" und „zu einer höheren Stufe der Erkenntniß führt allein das Hinausgehen über das reine Utilitätsprincip, die Anknüpfung der ökonomischen Maximen an die Gesetze einer höhern sittlichen Ordnung." Aristoteles bemerkt (Ethic. ad Nicom. VI. 8.), daß das wahrhaft Vernünftige auch das wahrhaft Politische und Oekonomische ist. Vgl. noch Ferguson: Civil society. V. Buch. 1. Cap. u. VI. 1. 3.

9) Wenn auch der bekannte Ausspruch Lucanus': „Sidera terra — ut distant, ut flamma mari, sic utile recto" (Pharsal. Lib. VIII.) nicht unbedingt Geltung hat, so wird es doch stets Aufgabe des National-Oekonomen sein, auch zu beachten, ob das von ihm Gepriesene oder Anempfohlene auch mit den Forderungen des rectum und honestum im Einklange steht. — Ueberhaupt wäre es zu wünschen, wenn von allen Theoretikern und Praktikern der National-Oekonomie folgende Aeußerung des geistreichen italienischen National-Oekonomen L. Bianchini beherziget würde: „Nel senso del giusto ed onesto, e secondo i dettami di giustizia universale e la suppréma legge del bene commune." (Principi della scienza del bene vivere sociale. Tom. II. 1856.)

10) Klar eingesehen auch von Ott: Traité. S. 22 u. 24. Bezüglich des moralischen Charakters unserer Wissenschaft bemerkt J. Garnier (Element. S. 65): La morale fait partie de l' Economie politique et contrôle ainsi les conclusions etc., und Droz (Economie Pol. 1837. Vorwort): „j'ai senti de plus en plus combien cette science touche prés à tous les intérêts de l'humanité;" und S. 263—267: „plus les lumières se répandront, mieux on jugera, que le plus puissant auxiliaire de la morale est l'Economie Politique." Vgl. noch die Bemerkung bei Vidal: Répartition de richesses sociales S. 21. Boccardo: Trattato di Economia pol. I. S. 6, und Clement: im Dictionn. de l' Economie Politique Introduction XXVII.

11) Der Standpunkt des classischen Alterthums in Hinsicht der ökonomischen Güter können wir am einfachsten mit den Worten des Aristoteles bezeichnen: „τὸ δὲ ζητεῖν τανταχο͂ν τὸ χρήσιμον ἥκις τα ἁρμόττει τοῖς μεγαλο φόχοις καὶ τοῖς ἐλευδέροιῥ." Vgl. Polit. Lib. VIII. Cap. 3. §. 2; außerdem aber auch noch Plato: De Legibus I. passim. Xenophon: Oecon. cap. 7, 11.

12) „Was nützt es dem Menschen, wenn er Alles gewinnt und an seiner Seele schaden leidet. Oder was wird der Mensch für seine Seele einlösen können." Matthäus. Cap. 16. V. 26; vgl. noch die Bemerkung bei Ahrens: Jurist. Encyklop. S. 57.

13) Scialoja (Économie Sociale. Franz. Ausg. 1844. S. 396): „l'E. Pol. combat victorieusement ce préjugé qui la considère comme la science d'Egoisme, et qu'elle procure au contraire que ses leçons ont pour but de nous enseigner à concilier le véritable amour de la patrie, avec celui de son semblable."

14) Selbst Jul. Fröbel (System der socialen Politik. I. Vorwort.) bemerkt: „für alle socialen und politischen Probleme gibt es nur einen Entscheidungsgrund, den sittlichen. Manches hiezu bei Feuerbach: Ueber Tod und Unsterblichkeit. 1850.

15) Ueber die Consequenz dieser Auffassung bezüglich des Staats äußert sich auch Rossi (Cour d'Economie politique III. S. 13): „nous dévons étudier ces faits, nous dévons étudier cet ordre d'idées, mais nul plus, que nous ne réconnaît que l'ordre économique est sécondaire, qu'el est dominé, et qu'il doit être dominé par l'ordre des idées morales et politiques lorsqu'il s'agit de la conservation, de la puissance et de la grandeur de l'état." — Auch Bluntschli's Bemerkung: „die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine von moralischer Kraft erfüllte" (Staatsrecht S. 1) könnte hierauf bezogen werden. Vgl. noch die Aeußerung Baumstark's: Cameral-Encyklopädie (1835) S. IX., und die Ansicht bei Rossi: Cours I., Leçon 2.

16) Einen in dieser Beziehung vielfach mustergültigen Staat haben wir in Britannien, welches mit seinen ewig denkwürdigen Thaten der Sclavenemancipation, der Armenunterstützung, so wie auch mit den großen im Interesse und zur Wahrung der Civilisation und Cultur geführten Kriegen, die erhebendsten Beispiele materieller Opfer behufs sittlicher und politischer Zwecke geliefert; wobei wir uns freilich auch seiner unsterblichen parlamentarischen Koryphäen, eines Pitt, Fox, Burke, Wilberforce, Canning, Brougham, Rob. Peel, Molesworth erinnern müssen.

17) Das ethische Element im Wirthschaftswesen und in der Volkswirthschaftslehre wurde bereits bei den altclassischen Völkern anerkannt, namentlich aber bei Platon, Aristoteles, Xenophon, Cicero, Seneca und Anderen, denen dann im Laufe des Mittelalters ein Thomas Aquino (Opuscula 38—40), Vincentius Belovacensis (Speculum morale), Romanus Aegidius Engelbertus Admontensis, Petrarca (De optima administratione Reipublicae), Franciscus Patricius und Andere einigermaßen nachgefolgt sind. In der neueren Zeit erhob sich das sittliche Moment zuerst in Frankreich entschiedener zur Geltung, namentlich aber durch die Richtung der physiokratischen Schule, die sich in dieser Hinsicht unstreitig verdient gemacht. (Vgl. Baudrillart: Journal de Économistes. XXIX. Bd. S. 1—17.) Bei den Engländern hat man dem ethischen Element der Wissenschaft lange keine besondere Beachtung zugewendet, in um so höherem Maße ist dies jedoch einerseits in Italien, und andererseits in Deutschland geschehen, wo kaum irgend ein bedeutender Mann aufgewiesen werden kann, der dem sittlichen Elemente nicht wenigstens einige Berücksichtigung geschenkt hätte. So können wir beispielsweise unter den Italienern auf Fr. Fuoco, Gioja, Scialoja, Trinchera, Bianchini, Boccardo, Rusconi, Romagnosi, Genovesi, Savarese, in Deutschland auf Soden, A. Müller, Schmitthenner, Baumstark, Schütz, Hildebrand, Roscher, Ubde, Mischler, Rau, List, Schön, Knies, Reßbach, Mohl, Schulze und Andere hinweisen. In England haben wir einige Andeutungen bei Macculloch, Scrope, Chalmers, Whately, St. Mill, während in Frankreich sich in der neueren Zeit vorzugsweise Droz, Blanqui, Dunoyer, M. Chevalier, Villeneuve, Ott, Demetznoblet, J. Garnier in dieser Beziehung bemerkbar gemacht haben. Vgl. noch Knies: o. c. S. 307—310, und Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie. passim.

Außerdem aber auch: M. Chevalier: im Journal des Economistes 1850. Bd. XXV. S. 113—130. Aubry: L'union pratique de la morale et de l'Économ. Politique 1851. Destutt de Tracy: Éléments d'Ideologie 1824. Bd. IV. passim. Chalmers: Supreme Importance of a right moral to a right economical state of society, 1846 und On Political Economy in connexion with the moral state of society, 1832. Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft 1829. Warren: Social-Moral, und Whewell: Morality including Polity 1854.

§. 106.

Ergebnisse.

Die Resultate und Folgerungen, die sich aus dem ethischen Charakter der National-Oekonomik nothwendigerweise ergeben, sind ungemein vielseitig und mannigfaltig, stehen aber auch zugleich mit einer großen Reihe von Lehrsätzen und Schlußfolgerungen der bisherigen nationalökonomischen Wissenschaft im Gegensatze. Die positive Durchführung dieser ethischen Principien durch das ganze System des eigentlich materiellen Theiles der Volkswirthschaftslehre liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Es handelte sich nämlich in diesen einleitenden Ausführungen für uns nur um die streng-wissenschaftliche Begründung der Fundamental-Anschauung und Auffassung der Disciplin. Aus diesem Grunde beschränken wir uns hier nur auf einige allgemeine Andeutungen, welche einerseits mit einigen wesentlichen Punkten der Wissenschaft nach ethischer Ansicht in Verbindung und Beziehung stehen, und andererseits die Grundlage und einen Haupthebel zur Lösung jener großen socialen und ökonomischen Probleme bilden, welche unsere gesammte Gegenwart so tief und vielseitig bewegen, und wahrscheinlich auch noch für lange Zeit in unserer Culturwelt eine bedeutsame Rolle spielen werden.

Das erste und vielbedeutsame Moment, welches hier vor Allem als Forderung und Gebot der National-Oekonomie vom ethischen und socialen Standpunkte aus zu beachten ist, ist der sittlich-gute Zweck, die allem sittlichen, volkswirthschaftlichen und socialen Leben und Wirken als Bedingung zu Grunde liegende Versorgung aller Glieder des Volkes mit einem der Verschiedenheit ihrer Lebens- und Thätigkeitsverhältnisse entsprechenden Antheile an Sachgütern, d. h. also die gute Vertheilung und Repartition des Nationalvermögens [1]). Eine Hauptaufgabe der Wissenschaft wird es somit auch sein, in den Sachgütern nicht bloß deren Tauschwerth, sondern auch Gebrauchswerth speciell ins Auge zu fassen, die Größe und den Umfang des National-

reichthums nicht bloß an und für sich, sondern auch im steten Hinblicke auf dessen Benützung, Verwendung und Genießung zu beachten, die Beziehungen, in denen die unmittelbare Befriedigung der menschlichen Lebenszwecke und Volksbedürfnisse zu dem Nutzen und der Gebrauchsfähigkeit der Sachgüter steht, nie aus den Augen zu verlieren, und überhaupt sich mit den Menschen und dem Volke und nicht bloß mit den materiellen Gütern zu beschäftigen, indem letztere für die ersteren, und nicht diese für die Producte und Sachmittel geschaffen sind. Die National-Oekonomik soll die wirthschaftlichen Güter von den Menschen, welche dieselben herstellen und gebrauchen, nie isoliren oder lostrennen, sondern das gesammte Sachgüterreich in seinen Beziehungen zum Volks- und Menschenreiche betrachten [2]). Neben der Herausstellung und dem Nachweis der Bedeutung ja Nothwendigkeit der größtmöglichen nationalen Gütererzeugung wird die Volkswirthschaftslehre auch dahin streben, die Beziehung und Unterordnung derselben in Hinsicht auf das sittlich-sociale Gesammtleben des Volkes klarzulegen; insbesondere aber auch den Beweis zu liefern haben, daß das Ziel der Wissenschaft nicht das Vermögen und der Reichthum an sich, noch eine schrankenlose Vergrößerung des Nationalreichthums ist, sondern auch dessen gerechte, gute Vertheilung [3]), die möglichst größte Theilnahme Aller an den Genüssen, welche der Reichthum zu bieten vermag, damit ein Jeder ein sittlich-menschenwürdiges Leben führen, jeder Einzelne und jeder Stand seinen socialen und staatlichen Beruf vollkommen erfüllen könne [4—6]).

Die National-Oekonomik wird ferner als ethisch-politische Wissenschaft auch bestrebt sein, ein allen ihren Argumentationen und Beweisführungen zu Grunde liegendes oberstes Leitprincip zur Geltung zu bringen. Dieses Princip wird sich auf die Thatsache zu gründen haben, daß ein Staat oder eine Nation einerseits gleichsam ein großer Mensch, eine einheitliche Persönlichkeit ist, die sich in ihren mannigfaltigen Gliedern, Bestandtheilen und Functionen gleich einem organischen Körper entwickelt, in welchem jedes einzelne Glied den besonderen Zweck seines Daseins erfüllend, im Vereine mit allen übrigen auf die Erreichung des allgemeinen Zweckes, der Gesammtaufgabe des Ganzen hinwirkt und hinzuwirken hat; andererseits aber auch als eine Lebensgemeinschaft dasteht, in welcher alle organischen Glieder und Einzelwesen auch Selbstzwecke, selbstbewußte, freie, vernünftig-sittliche Individuen sind, die im Ganzen nicht unbedingt aufgehen und verschwinden dürfen, sondern in richtigem Verhältniß der Neben- und Unterord-

nung zum Ganzen bleiben, als dem Ganzen dienend und vom Ganzen getragen betrachtet werden müssen. — Diesem gemäß hat sich also auch in ökonomischer Beziehung der Staat als ein nationales und politisches Ganzes zu verhalten. Das leitende Princip aller Volkswirthschaft ist das wirthschaftliche Gesammtwohl, dies aber nicht in dem Sinne, wie es das heidnische Alterthum mit seinem Gebote absoluter Selbstentäußerung betrachtet, sondern im Sinne ethisch-christlicher Weltansicht, wobei die individuelle Selbstständigkeit und Würde des Individuums gewahrt, die freie Entwickelung und Bewegung der Einzelnwirthschaft, so lange dieselbe auf sittlichem und rechtlichem Boden sich bewegt, und dem Bestande des Ganzen oder der übrigen Theile nicht störend entgegen tritt, unangetastet bleibt. Das wirthschaftliche Individualinteresse behält somit dem ökonomischen Totalinteresse des Volkes gegenüber seine Berechtigung, das leitende Princip wird nicht das Wohl der abstract genommenen Gesammtheit, sondern das Wohl des Ganzen und seiner Theile, der wahre und nachhaltige Nutzen aller Einzelnen in Gegenwart und Zukunft sein, und nur in jenen gewiß seltenen Fällen, wo sich das sittlich-rechtliche Eigenwohl in wirklichem Widerstreite mit der allgemeinen Wohlfahrt des Gemeinwesens befindet, und wo die zersplitterten Einzelkräfte zum Zwecke gemeinsamer Strebungen und Volkslebens-Aufgaben nothwendigerweise verbunden und zusammengefaßt oder beschränkt werden müssen, da ist es Pflicht und Beruf des Einzelnen sich dem Ganzen bereitwillig zu fügen und dem Ganzen zu dienen.

Endlich wird es noch im Berufe der Wissenschaft liegen, einerseits die Ausbildung und Kräftigung eines thätig-wirksamen, aller socialen politischen Macht, Cultur und Blüthe zur Grundlage dienenden nationalen Gemeingefühls anzustreben, die Entwickelung und Ausbreitung eines echten, opferbereiten Bürgersinnes zu fördern, und andererseits in der Hervorhebung der so oft und vielfach bemerkbaren Unzulänglichkeit der vereinzelten wirthschaftlichen Thätigkeitskreise, durch die Klarstellung der Nothwendigkeit eines zur gedeihlichen Entfaltung des Volkslebens erforderlichen harmonischen, innigen Zusammenwirkens der isolirten Socialkräfte, durch die Beachtung des immer sichtlicher und dringender hervortretenden Bedürfnisses hinsichtlich eines das Privat- und Gemeininteresse in versöhnlichen Einklang bringenden social-ökonomischen Verhaltens: die Bedeutung, und die unabweisliche Nothwendigkeit einer die Individual- und Gesammtwohl-

fahrt ermöglichenden[7]), die Principien der Freiheit und der Ordnung in der Volkswirthschaft richtig combinirenden und die friedliche Entwickelung und das Gedeihen Aller, also auch der ganzen Menschheit[8-9]) fördernden und sichernden gesellschaftlichen Wirthschaftsordnung klarzustellen und nachzuweisen[10-11]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Jur. Encyklopädie S. 132, und Stahl: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 2. S. 40—48. Außerdem auch Lauderdale: Inquiry into the national wealth S. 329 ff. Adam Müller: Elemente der Staatskunst. S. 180 ff. Bodz. Raymond: Staatswesen u. s. w. 1837. passim.

2) Vgl. Uhde: National-Oekonomie S. 193.

3) Es wird somit auch in dem Berufe der National-Oekonomie liegen, sich mit den Gesetzen und Entwickelungsnormen der Armuth, des Armenwesens ebenso zu beschäftigen, wie mit den Gesetzen und Mitteln des nationalen Reichthums, und Uhde hat vollkommen Recht, wenn er bemerkt: „das Studium der Armuth ist ein nothwendiger integrirender Theil der politischen Oekonomie: nur wenn diese neben dem heiteren Gemälde des Reichthums auch das düstere Gemälde des Pauperismus der Völker aufrollt — mag sie eine Philosophie der menschlichen Gesellschaft werden, und hat sie die Quellen der Armuth und des Pauperismus erkannt, wird sie auch um so leichter Mittel finden, ihnen vorzubeugen.“ National-Oekonomie S. 192.

4) Das hochwichtige Moment der nationalen Gütervertheilung hat in neuerer Zeit der geniale Simonde de Sismondi mit ebensoviel Energie als Gründlichkeit hervorgehoben, und die meisten großen National-Oekonomen unserer Gegenwart folgen ihm hierin insofern, als neben der Güterproduction auch die Güterrepartition bereits vollkommen gewürdigt wird. Vgl. Sismondi: Études sur l'Economie Politique (1837), besonders Essai XI. XIII. XIV.

5) Fr. Fuoco. Italiens geistvollster National-Oekonom, sah dies auch klar ein, doch geht er dann in der entgegengesetzten Richtung zu weit, wenn er bemerkt (Saggi II. S. 44): „Gli economisti fin qui han considerato la produzzione come sola ed unica sorgente della richezza; questa maniera di considerar le operazione economiche, loro ha fatto smarrir la strada dove avrebbero potuto rendere migliore e più esatta ragione di tutti i fenomeni dell' Economia etc. e forse da più tempo si sarebbe scoperto che la distribuzione e non la produzzione sia la prima e principal operazione in Economia.“ — Knies weiset auch darauf hin, daß in der neuesten Zeit durch die Beachtung dieses Momentes, durch die Forderung einer guten Vermögens- und Gütervertheilung, ein sittliches Element in den Mittelpunkt der national-ökonomischen Theorie getreten ist. — Auch Robert Mohl hebt besonders hervor, daß die Wissenschaft nicht bloß die Arbeitskraft des Menschen, sondern auch dessen Recht zu genießen und sein Gefühl für Leiden in Berechnung nehme. Vgl. Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften. Bd. I. S. 48.

6) Daß übrigens unsere social-ökonomischen Zustände in der Gegenwart bei weitem nicht gar so trostlos sind, wie uns Manche glauben machen wollen, darüber haben wir uns im vierten Abschnitte des ersten Buches umständlicher ausgesprochen.

7) Hier wird es Aufgabe der National-Oekonomik sein, im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Gegenwart, das Wesen, die Bedingungen und die Mittel einer auf ethisch-rechtlichen Grundlagen beruhenden Vergesellschaftung oder Association einzelner Gewerbs- und Betriebszweige hinzuweisen. Vgl. die Bemerkung bei Ott: Traité d'Econ. Soc. S. 184, Fichte: System der Ethik. Bd. II. Abth. 2. S. VIII ff. und 57. Baader: Societätsphilosophie S. 27, 47.

8) Sehr gut sagt Ferguson (Civil society. I. 9): „Der Einzelne ist nur ein Stück von einem Ganzen; also ist das allgemeine Best Hauptzweck aller Einzelnen, und die Glückseligkeit der Einzelnen der große Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft. Vgl. Mikscviz: Leitendes Princip der National-Oekonomie. S. 56 ff. Fichte: System der Ethik. l. c. S. VIII. Louis Stein: System der Staatsw. I. S. 415 ff., und die Bemerkung bei Roscher: Ueber Kornhandel (1852). S. 137.

9) Daß sich ein Volk, wenn es sittlich handeln will, nicht nur in seinen einzelnen Gliedern in ihren wechselseitigen Beziehungen, sondern auch dem Auslande und anderen Völkern gegenüber sittlich und rechtlich verhalten soll, vgl. Mikscviz: Leitendes Princip S. 67, und die Abhandlungen von Schütz in der Tübinger Zeitschrift. Bd. I.—III.

10) Daß eine solche National-Oekonomie auch mit den Geboten und Forderungen des Christenthumes in Uebereinstimmung sein wird, zeigt mehrfach Uhde: National-Oekonomie. Vgl auch Krauß: Das christliche Staatsprincip. 1842. passim.

11) Vgl. noch den schönen Aufsatz Vorländers: in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1857. Heft I.

§. 107.

Die National-Oekonomik als Theorie und Kunst.

Auf Grund der bisherigen Andeutungen wird es kaum mehr zweifelhaft sein, welchen Charakter wir der Wissenschaft der National-Oekonomie im Kreise der theoretischen und praktischen Wissenszweige des Volkslebens zu vindiciren gedenken [1]). Es ist in diesem Buche bereits angedeutet worden, daß die National-Oekonomik das ökonomische Volksleben nicht als bloßen Gegenstand der Theorie zu erfassen hat, sondern im steten Hinblicke einerseits auf die staatliche Einwirkung überhaupt, und andererseits auf die zur Förderung, Umbildung und Weiterentwickelung der gegebenen Verhältnisse dienlichen Mittel, sich auch zu einer eigentlichen social-ökonomischen Kunstlehre zu

erheben, und so bei der Lösung staatlicher und gesellschaftlicher Probleme positiv und allseitig mitzuwirken berufen ist. Dies näher zu erörtern ist die Aufgabe des Nachfolgenden.

Unter Theorie im engeren Wortverstande versteht man die Gesammtheit einer Reihe von Wahrheiten, die sich aus der Erforschung irgend eines menschlichen und socialen Lebensverhältnisses ergeben, ohne besondere Rücksicht auf die Verwerthung und Anwendung derselben im praktischen Leben. Die Aufgabe eines als bloße Theorie betrachteten Wissenszweiges würde somit in der Beobachtung, Erklärung und Darstellung irgend einer Summe von Thatsachen und Entwickelungen bestehen, während die Anwendung und praktische Durchführung dieser gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse bezüglich bestehender Verhältnisse außer Acht bliebe. Unter Kunstlehre verstehen wir hingegen den geordneten Inbegriff einer Reihe bestimmter Regeln und Marimen, deren Befolgung und Anwendung zur Erreichung eines bestimmten Zweckes dienlich erscheint. Die Aufgabe einer Wissenschaft als Kunstlehre besteht daher vorzugsweise im Ermahnen, Vorschreiben, Rathen und Leiten, d. h. in der eigentlichen Anwendung, Fruchtbarmachung der durch wissenschaftlich genaue Beobachtungen gewonnenen Ergebnisse [2]). Die National-Oekonomik als bloße Theorie aufgefaßt, hätte sich somit lediglich auf die Feststellung, Erklärung und Darlegung ökonomischer Vorgänge und Erscheinungen im Völkerleben zu beschränken [3]), sie hätte also, um mit Roscher zu sprechen, eine einfache Schilderung zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes, zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind, endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben, also gleichsam die Anatomie und Physiologie der Volkswirthschaft zu liefern [4])!

Dies ist jedoch nicht die alleinige Aufgabe der National-Oekonomie. Letztere kann und darf sich nämlich als eine wahrhaft positive Lebenswissenschaft, als Wissenschaft vom praktischen Volks- und Staatenleben, nicht auf die Erforschung und Darstellung der ökonomischen Verhältnisse, Erscheinungen und Vorgänge beschränken, sondern es wird immer auch in ihrem Berufe liegen, an der Realisation socialer und politischer Lebensziele thätigst mitzuwirken [5]), die Mittel und Wege der Anwendung und Verwerthung der volkswirthschaftlichen Gesetze anzugeben, eine stete Besserung und Weiterentwickelung, sowie auch eine Umgestaltung und Heilung vorhandener ökonomischer Zustände, Einrich-

tungen und Gebrechen anzubahnen und vorzubereiten. Die Wissenschaft der National-Oekonomie wird also keine bloße Anatomie und Physiologie, sondern zugleich auch Hygienie und Therapie, nicht bloße Krankheitslehre, sondern auch volkswirthschaftliche Diätetik und Heilwissenschaft sein[6–7]). Sie wird die Hebeln und Factoren aller nationalen und ökonomischen Güterproduction und Repartition, eben so wie auch die auf Begründung, Erhaltung und Förderung des socialen Reichthums und Wohlstands bezüglichen Einrichtungen und Institutionen nachzuweisen streben, allen vernünftigen Strebungen in der naturgemäßen Weiterbildung und Umgestaltung gegebener Verhältnisse ihren thätigen Beistand leihen[8]), dort wo die neuen Zustände und Bildungsmomente mit dem Veralteten und Unbrauchbaren in keinem Einklang stehen, die Mittel und Bedingnisse einer weisen Reform entwickeln, und überhaupt Alles, wodurch die natur- und lebensgemäße Vervollkommnung der wirthschaftlichen Socialordnung gefördert und gesichert, was von Seite der Privaten oder der Staatsgewalt[9]) im Interesse der socialen Wohlfahrt in Ausführung gebracht werden soll und gebracht werden kann, klarzustellen und nachzuweisen streben. Zufolge dieses eigentlichen Charakters ist die National-Oekonomik aber auch zur Lösung einer anderen bedeutsamen Aufgabe, welche gleichfalls in ihrem Wesen als social-politischer Wissenschaft begründet ist, berufen. Da sie sich nämlich, wie bereits oft erwähnt wurde, mit einem unter der Einwirkung und Leitung der Staatsgewalt stehenden nationalen Gemeinwesen zu befassen hat, so wird und muß sich auch ihr Untersuchungs- und Forschungsgebiet auf alles Dasjenige erstrecken, was sich auf die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Erscheinungen, Zustände und Einrichtungen mit Rücksicht auf den staatlichen Einfluß bezieht, was mit den Mitteln und den Bedingungen, dem Berufe und dem Thätigkeitskreise der socialen Obergewalt im Hinblicke auf die Förderung des wirthschaftlichen Nationallebens in Verbindung steht. Wollen wir in der That unserer Wissenschaft im Systeme der moralisch-politischen und socialen Wissenschaften die ihr gebührende Stellung und Bedeutung sichern, den menschheitlichen Beruf und die Würde derselben nicht verkennen, insbesondere aber in unseren Beweisführungen und Deductionen keine in sich mangelhaften, unvollständigen Resultate liefern, so dürfen wir uns auch der Erforschung und Lösung jener tief bedeutsamen Probleme, welche volkswirthschaftlicher und staatlich-administrativer Natur zugleich sind, nie entziehen, die Entscheidung anderen, minder competenten Wissenszweigen nie überweisen; denn nur so läßt es sich erwarten, daß die National-Oekonomik eine an Vollständigkeit und innerer Vollendung stetig fortschreitende Wissenschaft werde, und bei der Beantwortung jener großen socialen und politischen Fragen, welche eigentlich ökonomische sind und das materielle Völkerleben betreffen, als ein selbstständiger, keiner steten Ergänzung und Berichtigung von Seite anderer Disciplinen bedürfender Wissenszweig, eine Stellung einnehmen könne[10–12]).

Die Anerkennung dieses zweifachen Momentes in der National-Oekonomik, des Theoretischen und des Kunstgemäß-Praktischen, wird es also auch zur Aufgabe der wissenschaftlichen Darstellung machen, diese beiden Seiten der Disciplin in ihrer steten Verbindung und Wechselbeziehung zu würdigen[13]), in der speciellen Erörterung der einzelnen Probleme der Wissenschaft das Moment des Theoretischen und des Praktischen gleichmäßig zu berücksichtigen[14]), und überhaupt allem Demjenigen sich fern zu halten, wodurch in einer Disciplin, wie die Volkswirthschaftslehre, wo es sich immer und überall um menschliche, praktisch-politische, sociale und ethische Verhältnisse, Zwecke, Interessen und Strebungen handelt — das organisch und naturgemäß Zusammengefügte getrennt, eine starre Isolirung von Momenten, die nur in gleichzeitiger Betrachtung vollkommen begriffen werden können, bewirkt, und so auch nothwendigerweise nur ein vielfach unvollendetes oder mangelhaftes Ergebniß gewonnen würde.

Anmerkungen. 1) Vgl. hierzu die Bemerkung bei Louis Stein: System der Staatswissenschaft. Bd. I. Vorwort S. VIII.

2) Hierüber sprechen sich die Engländer und Franzosen ganz einfach und klar aus in Folgendem: „Science is a Collection of truths, art a body of rules, or directions for conduct. The language of Science is: this is, or this is not; this does, or does not happen. The language of art is: do this avoid that. Science take cogni zance of a phenomenon and endeavours to discover its law; art proposes to itself an end, and looks out for means to effect it,“ und „La science consiste dans les vérités qui resultent de l'Examen d'un sujet quelconque. La science observe, expose, explique: — l'art est la collection des maximes, où preceptes pratiques dont l'observation conduit à faire avec succès une chose qu'elle quelle soit; l'art conseille, dirige, et prescrit.“ Vgl. Destutt de Tracy: Elements d'Ideologie. Part. II. Introduction. Coquelin: Dict. de l'Economie Politique I. S. 646. Stuart Mill: Essay on Po-

lit. Economy S. 124, den Aufsatz im Journal des Economistes 1855. Bd. I. S. 321—345. Senior: Introductory Lectures S. 18 ff.

3) Nach Dunoyer's bekanntem Ausspruche: „Je n'impose rien, je ne propose même rien, j'expose." Vgl. noch dessen Aeußerungen in seinem Liberté du travail. Tom. III. S. 380 ff.

4) Roscher: Grundlagen S. 41—42. Aehnlich M. Mary-Meynieu im Vorberichte zu ihrem Werke: Éléments de l'Econ. Politique 1839. Vgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Libr. VII. Cap. III. §. 5.

5) Einer der geistreichsten Vertreter dieser Ansicht ist wiederum Simonde de Sismondi, welcher sich nachstehend äußert: „Nous croyons que la vraie Economie Pol. est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer le mal absolu, ou le bien absolu, et les régles abstraites et sistematiques, mais qui au contraire tient compte des toutes les difficultés qué présente une circonstance donnée." Etudes de l'Econ. Polit. Tom. II. S. 84. Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 37!) bemerkt ähnlich: „la science economique n'a donc pas seulement à constater des faits, mais elle a aussi à resoudre des problémes. Vgl. noch die Bemerkung Gustave de Molinari's: Cours d'Economie Politique I. S. 16—17, und Fr. Fuoco's: Saggi I. S. VII.

6) „La marche des évenements exige une Économie Politique d'action." Blanqui: Histoire de l'E. Polit. 1838. Bd. II. S. 302. Michel Chevalier (Cours I. S. 285): „L'Econ. Polit. est une science d'application." — „Den menschlichen Geist befriedigt das bloß Negative nie." Puchta: Cursus der Institutionen. I. S. 114.

7) Ich gestehe, daß ich aus mehrfachen, und leicht begreiflichen Gründen nicht sehr eingenommen bin dafür, daß man derartige Bezeichnungen, welche sich auf sinnliche, körperliche, somatische Vorgänge beziehen, auch für die Bezeichnung solcher Erscheinungen und Thatsachen verwende, die auf ethischem Grunde beruhen, vorzugsweise aus geistigen Elementen bestehen. Doch glaube ich hier den Gedanken hiedurch am einfachsten und kürzesten auszudrücken, und bemerke nur noch, daß ich hier das Wort Therapie im weitesten Sinne als Lehre von der medicinischen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, das ärztliche Verfahren überhaupt verstehe. Vgl. Molinari: Cours d'Economie Pol. I. S. 16—17. — Als eine Physiologie des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens wird die National-Oekonomik noch betrachtet bei Dieterici: De via et ratione Oeconomiam polit. docendi 1835. S. 10. J. Garnier: Éléments de l'E. Polit. S. 170. Pons: Staats-Oekonomie 1836. Uhde: National-Oekonomie, passim. Hettner: Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bd. I. S. 372, ja selbst bei Schütz: Tübinger Zeitschrift 1844. S. 349.

8) Wenn irgendwo, so ist es gewiß in der National-Oekonomik geboten, neben den theoretischen Einsichten und Erkenntnissen auch zugleich zur Praxis und zum Leben zu übergehen. Schon Cicero bemerkte (De officiis Lib. I. Cap. 43): „Omnis cognitio manca quoddammodo atque inchoata est, si nulla actio rerum consequatur. Man braucht deßhalb nicht gerade der Ansicht zu sein, wie

Tiberghien (Essai sur la Génération des connaissances S. 45): „Une theorie sans application est un hors d'oevre d'intelligence," oder wie Lindemann (Anthropologie 1844. S. 4): „Gelehrsamkeit ohne Beziehung auf weitere Anwendung im Leben, gleicht dem Zusammentragen von Bausteinen, welche aber zu keinem Baue verwendet werden sollen," oder wie Henfner (Introductio in Oeconomiam polit. 1831. S. 23): „Omnem scientiam absque applicatione eius ad vitam practicam inanem et otiosam speculationem, lusumque ingenii esse." Vgl. noch die Bemerkung von Sonnenfels: Handb. der inneren Staatsverwaltung 1798. Bd. I. §. 17—19.

9) Dieses zweite oder praktische kunstmäßige Moment ist hier nämlich in dem Wortsinne zu nehmen, daß nicht etwa bloß diejenigen Mittel und Maßregeln besprochen werden sollen, welche von Seite des Staats, betreffs der Förderung des ökonomischen Volkslebens in Anwendung zu bringen sind, sondern auch jene, die von Seite Einzelner, Volksclassen, Vereine u. s. w. im Interesse der ökonomischen Wohlfahrt zu beachten und zu berücksichtigen sein werden.

10) Der Italiener Boccardo spricht von einer Economia Politica contemplativa und operativa und setzt hinzu: „l'E. Pol. contemplativa indaga le leggi naturali dell' umana convivenza, non occupandosi d'altro che trovare il vero; l'economia operativa somministra i mezzi per togliere le ostacoli, proponendosi per fine l'attuazione del bene." Trattato dell' Econ. Politica. Bd. I. S. 5.

11) Comte (Traité de Législation Tom. I. S. 31—32) bemerkt recht gut: „il ne serait pas possible à l'Econ. Politique de nous faire voire quelles sont les causes de l'augmentation ou de la diminution des richesses, si elle restait etrangére au domaine de la Législation, si elle n'exposait pas les effets d'une multitude des lois, des réglements, des traités relatifs aux monnais, aux commerce, aux manufactures, aux relations commerciales des nations." Es ist wol nicht nöthig auf den Umstand besonders hinzuweisen, daß ein großer Theil der neueren National-Oekonomen diese Auffassung der Volkswirthschaftslehre als Basis und Grundlage der ökonomischen Politik nicht nur nicht anerkennt, sondern dieselbe als eine Gefährdung des Charakters und der Bedeutung der Wissenschaft zu betrachten pflegt, so die Engländer und Franzosen, während die Italiener, Spanier, Deutschen, Nordamerikaner und Belgier sich mehr der entgegengesetzten Ansicht zuneigen. So tadelt z. B. J. B. Say (Cours Complet. Introduction und Lettre à Malthus S. 72) die Deutschen, daß sie die Verwaltung in die Wissenschaft hineinziehen, die doch nur eine Kunst sei, die aus verschiedenen Wissenschaften ihre Regeln schöpfe, und setzt noch hinzu: die Volkswirthschaftslehre habe nicht einmal Rath zu geben, sondern nur die Verbindung und den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen nachzuweisen. So bemerkt N. W. Senior (Outline of the Science of Political Econ. S. 129): daß die praktischen Lehren aus der National-Oekonomie in die Gesetzgebungswissenschaft zu verweisen seien, und beschuldigt geradezu alle modernen National-Oekonomen Frankreichs, Spaniens, Deutschlands, Italiens und Amerikas, daß sie die Wissenschaft der politischen Oekonomie nur als eine Kunst behandeln

(vgl. seine Introd. Lecture on Pol. Economy S. 46). Gleicher Ansicht sind: Ricardo, James Mill, Stuart Mill, Fréderic, Bastiat, während sich zu einer vermittelnden Richtung in England Miss Marcet (Conversation on Politicale Economy 1839. S. 15 — 17), in Frankreich in neuester Zeit Michel Chevalier, Molinari, Coquelin und Andere hinneigen. In den entgegengesetzten Irrthum verfallen Diejenigen, denen die National-Oekonomie nichts weiter ist als ein Theil der Staats-Verwaltungspolitik, während die eigentlich theoretischen Lehren nur als Nebensache erscheinen. So einigermaßen die Merkantilisten und die Physiokraten, von den Neueren Rotteck und Andere. Vgl. überhaupt Senior: Four Introd. Lectures. S 36 — 56.

12) Bezüglich der deutschen National-Oekonomen bemerkte unlängst ein englisches Journal (The Economist vom 27. Dec. 1855), „daß in Deutschland nur gelehrt wird, wie die Völker ihren Haushalt bisher eingerichtet haben, und nicht wie er eingerichtet sein soll (Artikel Polit. Economy in Germany)."

13) Hierauf bezüglich können wir mit Coquelin (Dictionn. de l'Econ. Polit. I. S. 647) bemerken: „il y a des étroites liens de parenté entre la science et l'art. La science prêt à l'art les lumières, elle rectifie ses procedés, elle éclaire et dirige sa marche. Sans le secours de la science l'art ne peut marcher qu'à tatons, en trébuchant à chaque pas; d'un autre côté c'est l'art qui met en valeur les vérités que la science à decouvertes et qui sans lui demeureraient stériles."

14) „Jeder Wissenschaft steht im Leben eine Kunst zur Seite für ihre Ausführung," bemerkt Röder: Politik des Rechts (1837). S. IX. Vgl. hiezu noch die Bemerkungen bei Hume: Essays and treatises on several subjects. Nro. IV. Dictionnaire de l'E. Pol. Artikel „Economie Politique." Rosmini: Filosofia della Politica S. XX. J. B. Say: Cours d'Econ. Polit. Introduction. Bolzano: Wissenschaftslehre 1837. Bd. I. S. 44. Rossi: Cours d'Economie Politique I. (1851) S. 14 — 28. Colmeiro: Trattado de Economia Politica (1844). Bd. I. Einleitende Paragraphen. Comte: Traité de Législation. Tom. I. 2. Proudhon: Contradictions Economique I. Chap. 2, §. 3. Martinelli: Harmonies et perturbartions S. 6. Senior's mehrfach erwähntes Buch und über den theoretisch-praktischen Charakter der auch hierin mustergültigen hellenischen Philosophie Reinhold: Geschichte der Philosophie. Bd. I. (1854) S. 134, 151, 194 und sonst.

III.

Die National-Oekonomik im Systeme der Wissenschaften vom Volksleben.

Hülfsmittel überhaupt: W. N. Senior: Introductory Lectures on Political Economy S. 18 — 56. Ott: Traité d'Économie sociale S. 1—37. Vidal: Répartition des Richesses sociales S. 19—32. Léon Tillard: Analyse et Nomenclature des Lois et des Phénomènes moraux et politiques (1851). Eiselen: System der Staatswissenschaft (1828). Kaufmann: Propädeutik zur Cameralistik und Politik (1833) Bd. I. S. 1—8. Bülau: Encyklopädie der Staatswissenschaften (1856. Neue Ed.). Rotteck: Staatslehre (1830) S. 1—30. Louis Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. S. 20—23. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 24—33. Costa: Encykl. Einleitung in die Gesellschaftswissenschaft (1855). Robert Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften Bd. I. S. 69 — 110. Rößler: System der Staatslehre I. S. XXI bis XXIV. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 27—41. Warnkönig: Jurist. Encyklopädie (1853) S. 1 — 23. Storch: Cours I. S. 1—20.

§. 108.

Wissenschaften vom Natur- und Menschenleben überhaupt.

Wirft man einen aufmerksameren Blick auf das große, unabsehbar weite Gebiet menschlichen Wissens und Erkennens, d. h. auf den Gesammtkreis aller Wissenschaften, so finden wir, daß es in dieser großen, endlos-ausgedehnten und umfassenden Ordnung gewisse besondere, selbstständig eigenthümliche Familien und Gruppen gibt, welche trotz aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ihrer einzelnen Zweige

gleichsam ein in sich vollendetes, oder wenigstens ein relativ-abgeschlossenes Ganzes bilden, mit dem organischen einheitlichen Ganzen des Systems aller Wissenschaften jedoch insofern als Theile und Glieder in Beziehung, Verbindung und Wechselwirkung stehen [1]), als alle Fortschritte und Resultate, alle Zielpunkte und Ergebnisse des menschlichen Forschens und Wissens den Beruf gegenseitiger Unterstützung, Förderung und Vervollständigung haben, sowie auch alle einzelnen Wissensgebiete in einem allen gleicheigenthümlichen, wesentlichen Centralpunkte, nämlich in der Gleichheit und Gemeinsamkeit des Untersuchungsgegenstandes, des Natur- und Menschenlebens zusammenhängen. Ohne uns hier in eine mit der vorliegenden Frage nicht zusammenhängende Erörterung einzulassen, theilen wir alle Wissenszweige nach den zwei Haupt- und Fundamental-Objecten der Untersuchung und der Erkenntniß dem Leben der Menschen und dem Leben der Natur: in ethisch-geistige, d. h. die Erforschung und das Verständniß der sittlich-menschlichen und geistig-intellectuellen Weltordnung betreffende und dann in physikalisch-reale, d. h. die Erkenntniß des physisch-realen Naturlebens in seinen Bedingungen und Erscheinungen vermittelnde Wissenschaften [2]).

Diese Natur- und Geisteswissenschaften können wir dann in besondere, selbstständige Hauptgruppen oder Familien eintheilen, deren jede einzeln ein specielles Erscheinungsgebiet des Natur- oder Menschenlebens zum Ausgangspunkte und als Aufgabe der Untersuchung hat, nach der Verschiedenheit des Zweckes und des Standpunktes der Forschung und nach der Verschiedenheit der einzelnen Seiten des bezüglichen Erscheinungsgebietes jedoch in mehrere Theile und Glieder zerfällt, die dann durch die Gemeinsamkeit und die Verwandtschaft gewisser allgemeiner Charaktermerkmale die ganze Gruppe als ein großes engzusammenhängendes Ganzes erscheinen lassen. So haben wir beispielsweise die philosophischen Wissenschaften, deren Forschungsgegenstand die Wesenheit und die letzten Gründe der Dinge, die Aufgaben und Zielpunkte des Menschenlebens, die Ideen und die Vernunftwahrheiten bilden; die theologischen Wissenschaften, welche das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer, die Wahrheiten der Religion und die Einrichtungen des Cultus darzustellen berufen sind; die historischen Disciplinen, deren Zweck in der Darstellung des Entwickelungsganges der Menschheit im Ganzen und in seinen Theilen, den Völkern und Staaten und nach allen Seiten des Daseins liegt; die Culturwissenschaften, welche sich auf die Erforschung der geistig-intellectuellen und ästhetischen Lebensbedingungen, Gesetze und Aufgaben beziehen; die Sprachwissenschaften; ferner die Naturwissenschaften, als Inbegriff jener Kenntnißzweige, welche sich auf die Ergründung und das Verständniß der physisch-sächlichen Erscheinungen, auf die Erkenntniß der physischen Lebenskräfte, Organe, Gesetze und Functionen der realen Welt beziehen, und endlich die uns hier näher berührenden oder unmittelbar betreffenden sogenannten Gesellschaftswissenschaften oder besser Wissenschaften vom Volksleben.

Anmerkungen. 1) „Alle Wissenschaft ist Eins. Ob rational oder empirisch nach den Quellen, ob nach dem Gegenstande geistig oder materiell, theoretisch oder praktisch, alle Wissenschaft verbindet sich, soll sie wahre Erkenntniß sein, zu einem Ganzen der Erkenntniß," bemerkt Rotteck: Die Staatslehre 1830. S. 4. Vgl. noch Walras: De la Connexité des sciences humaines 1840.

2) Diese Haupteintheilung der Wissenschaften in Geistes- und Naturwissenschaften (bei den Engländern Physical and Mental sciences) wird von Mehreren berücksichtiget, ist jedoch in der praktischen Durchführung unleugbar mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Vgl. die Bemerkungen bei Senior: Four introd. Lectures S. 22—35, und Stuart Mill: Essays on some unsettled questions S. 129—141.

§. 109.

Social- oder Volkslebens-Wissenschaften.

Die unleugbaren Schwierigkeiten, welche mit einer durchgängig richtigen und zutreffenden Gruppirung einzelner Hauptgebiete der Wissenschaften in Verbindung stehen, treten am sichtbarsten in der näheren Betrachtung und Eintheilung jener Disciplinen hervor, die wir mit dem allgemeinen Namen sociale, gesellschaftliche, moralisch-politische oder auch social-politische bezeichnet finden. Es fehlt uns in der That bis jetzt in eben diesem Wissenschaftskreise an einer Eintheilung, wodurch die einzelnen Glieder des ganzen, eigenthümlich-gearteten Kreises in ihrer relativen Selbstständigkeit und Bedeutung, sowie auch in ihrer Verbindung und Wechselbeziehung unter einander scharf hervortreten, der besondere Zweck und Beruf jedes Einzelnen an sich und in seiner Richtung auf alle übrigen verwandten Disciplinen klar erkannt, und überhaupt die Einheit und die Charakter-Eigenthümlichkeit der ganzen Gruppe dieser social-politischen Wissenszweige, im Ver-

hältnisse zu allen übrigen Wissenschaften, festgestellt und gewürdiget werden könnte. — Unsere Aufgabe ist hier nicht diese Frage erschöpfend und nach allen ihren Beziehungen zu erörtern; wir beschränken uns daher nur auf die Hervorhebung jener Momente, welche die Stellung der national-ökonomischen Wissenschaft im Systeme der socialen und politischen Disciplinen speciell betreffen, zugleich aber auch die fundamentale Wichtigkeit, Würde und Bedeutung derselben ersichtlich machen.

Daß die Menschen zufolge ihrer Natur und ihrer gesammten Wesenheit auf gesellige Coexistenz und gesellschaftliches Zusammenleben und Zusammenwirken gewiesen sind, daß die Realisation aller höheren Menschenzwecke, die Entwickelung aller unserer Kräfte, Fähigkeiten und Anlagen nur in socialer Verbindung denkbar ist, sowie auch, daß alles Menschenleben und Wirken nur in der Form und Ordnung der Gesellschaft (in höherem Sinne) wahrhaft gedeihen, fortzuschreiten und sich zu vervollkommen und zu vollenden vermag, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. — Diejenigen Wissenszweige, welche sich auf das gesellige Leben der Menschen überhaupt beziehen, d. h. mit der behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung und Vollendung bestehenden Gesellschaftsordnung sich beschäftigen, kann man im Allgemeinen sociale Wissenschaften nennen. Der Begriff Socialwissenschaft wird am zweckmäßigsten in einem weiteren und engeren Sinne betrachtet. Handelt es sich nämlich um die mittelst geselliger Coexistenz zu bewirkende Realisation aller ethischen Lebensgüter und Zwecke des Volkes, so gelangt man zum Begriffe der „Gesellschaftswissenschaft" im weiteren Sinne, wobei dann in dem großen Kreis derselben beispielsweise die ganze Lehre vom kirchlichen Leben, von der religiösen Genossenschaft, die Lehre vom Erziehungswesen und die allgemeine Culturwissenschaft abzuhandeln wäre. In dem uns hier eigentlich berührenden engeren Wortverstande der Socialwissenschaft handelt es sich jedoch nicht um die Gesammtheit aller Kreise und Thätigkeitsgebiete des Gesellschaftslebens, sondern vorzugsweise um das sogenannte praktische Wollen und Wirken der gesellig verbundenen Menschen, d. h. um diejenigen Vernunftzwecke und Interessen, bezüglich deren die im socialen Verbande befindliche Menschengemeinschaft, d. h. ein Volk von der rechtlichen, staatlichen, öffentlich-ethischen und ökonomischen Seite seines Lebens und Wirkens in Betracht gezogen wird, und als ein engzusammenhängender, einheitlicher Volkskörper erscheint [1 2].

Die Socialwissenschaft in diesem engeren Sinne können wir treffender als Volkslebenswissenschaft, oder wenn man dieselbe in ihrer Gliederung nach den einzelnen Haupttheilen und Classen betrachtet, als Wissenschaften vom Volksleben bezeichnen [3]). Durch diese Begrenzung und Feststellung des Gebietes der Wissenschaften vom Volksleben wird einerseits der zu enge beschränkte frühere Begriff, welcher nur den Rechts- und Staatswissenschaften den Charakter der Socialwissenschaft beigelegt und so nothwendigerweise dazu Anlaß geboten hat, daß man einige hochwichtige Wissenszweige, welche doch entschieden den socialen Charakter an der Stirne tragen, unberücksichtiget ließ oder nicht vollständig gewürdiget, — erweitert, berichtigt, andererseits hingegen alles Dasjenige, was mit dem rechtlichen, ökonomischen und ethisch-politischen Gesammtleben der Gesellschaft oder des Volkes in keiner besonderen Beziehung steht, und zufolge seines Charakters zweckmäßiger in andere Gebiete der Wissenschaft gewiesen werden kann, aus dem Kreise der eigentlichen Volkslebenswissenschaften ausgeschlossen.

Anmerkungen. 1) Das Wort „Socialwissenschaft und sociale Wissenschaften" hat seinen Ursprung von Frankreich (bei Comte wird sie als Sociologie bezeichnet), wo mit diesem Worte bald die Gesammtheit aller moralischen und politischen Wissenszweige, bald nur die eigentliche Gesellschaftslehre, bald eine Verbindung von Ethik und Staatslehre, oder der Moral, der Oekonomie und der Politik bezeichnet wird. So z. B. bemerkt Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 23): „L'ensemble des toutes les sciences sociales constitue la philosophie pratique," und reiht hieher die Moral, als Königin aller anderen Socialwissenszweige, dann die Rechtslehre als die Wissenschaft vom Gerechten, die Politik als die eigentliche Gesellschaftsdisciplin, und endlich die National-Oekonomik, welche er den ersteren einigermaßen unterordnet. Vidal (o. c. S. 25) definirt die Socialwissenschaft als die Lehre von dem Menschenglück, und theilt sie in drei Hauptzweige: Philosophie sociale. qui s'occupe spécialement des besoins moraux; l'Économie Sociale qui s'occupe des besoins physiques. enfin la Politique, qui a pour mission de réaliser à la fois les principes de la philosophie et les principes de l'Économie. Ces trois branches auront entre elles les rapports les plus intimes. La Philosophie cherche le juste, l'Économie l'utile, et la Politique cherche à realiser le juste et l'utile. Rey (La science Sociale Bd. I. S. 1—3) bemerkt, daß der Mensch dem Moralisten ein sittliches Wesen, dem Politiker ein Bürger und dem Oekonomen ein Arbeiter ist, und setzt hinzu: „Il n'y a qu'une seule et unique science: la science Sociale et jusque à ce jour on a cru devoir traiter à part et comme trois sciences distinctes: la morale, la politique, et l'Economie publique."

2) Ahrens (Naturrecht. 4. Aufl. S. 149) sowie auch der Philosoph Baa-

der wollen statt der Benennung sociale Wissenschaften: Societätswissenschaft gebraucht wissen. Bei Warnkönig, welcher sich vielfach an die von J. H. Fichte festgestellten Grundsätze lehnt, erscheint nur die „Rechts- und Staatswissenschaft" als Socialwissenschaft (Encyklop. S. 7—8). Vgl. noch Welcker: Universal jurid.-polit. Encyklopädie I. S. 680. (Colin's Qu'est ce que la Science Sociale 1854 konnte ich bis jetzt nicht einsehen.)

3) Diese hier hervorgehobenen vier Grundmomente: das öffentlich-ethische, das rechtliche, das ökonomische und das politische Gesellschaftsleben, bilden in der That ein eng zusammenhängendes Ganzes, und können zum Ausgangspunkte der Feststellung des socialwissenschaftlichen Gebietes auch darum gebraucht werden, da hier die Gesellschaft als ein großer, einheitlicher Volkskörper erscheint.

4) Roscher nimmt den Begriff Wissenschaften vom Volksleben in weiterem Sinne, definirt die Politik (als Staatswissenschaft) als die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des Volkslebens, hebt jedoch hervor, daß innerhalb dieses größeren Kreises Recht, Staat und Wirthschaft eine besondere gleichsam engere Familie bildet, sich fast ausschließlich auf das von Schleiermacher sogenannte wirksame Handeln beschränkt und in der geistigen und leiblichen Unvollkommenheit des Menschen wurzelt. Vgl. dessen Grundlagen S. 25.

§. 110.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, eine detaillirte Erörterung des Wesens und des Begriffes einer jeden speciellen Volkslebenswissenschaft zu liefern, beschränken uns daher auf die nachstehenden allgemeinen Bemerkungen. Nach der Verschiedenheit der Zwecke, der Interessen und der Thätigkeitsäußerungen des Volkslebens wird sich auch die wissenschaftliche Betrachtung und Darstellung der socialen Lebensbeziehungen der Gesellschaft verschiedenartig gestalten. Je nachdem sich also die Wissenschaft vom Volksleben mit der einen oder der anderen Hauptseite der socialen Welt- und Menschenordnung speciell befaßt, je nachdem man in der wissenschaftlichen Betrachtung das eine oder das andere Lebens- und Thätigkeitsgebiet der Gesellschaft vorzugsweise berücksichtigt, wird sich auch die Nothwendigkeit einer gewissen Scheidung, Sonderung und Verselbstständigung der einzelnen Socialdisciplinen ergeben; so z. B. wenn man das Volksleben nach der Seite seiner rechtlichen, sittlichen, politisch-staatlichen oder ökonomischen Interessen, Aufgaben und Beziehungen speciell der Beachtung unterzieht. Diese Scheidung und Verselbstständigung, je nach den besonderen Charaktereigenthümlichkeiten der einzelnen Wissensgebiete, ist, wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde, zu einer gedeihlichen und erfolgreichen Behandlung einer jeden Wissenschaft unbedingt nothwendig, darf jedoch

nie und nimmer so weit gehen, oder in dem Sinne verstanden werden, als müßte an die Stelle einer organischen Wechselbeziehung die starre Isolirung und unbedingte Sonderung der einzelnen Glieder treten, jedes einzelne Wissensgebiet ohne Rücksicht und ohne Beziehung auf die übrigen verwandten Zweige behandelt werden[1]). Gerade darin liegt ja einerseits die Schwierigkeit, andererseits aber auch die unleugbare Wichtigkeit und Bedeutung richtiger Behandlung der socialen Wissenschaften, daß man die einzelnen Bestandtheile einmal in ihrer relativen Selbstständigkeit, Eigenthümlichkeit und Besonderheit vollkommen wahre, das anderemal hingegen in eine behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung, Vervollständigung zu bewirkende organische Verbindung und Wechselbeziehung unter einander bringe, überhaupt aber die so vielfach verschlungenen mannigfaltigen Theile und Wissensgebiete als ein großes, zusammenhängendes Ganzes, als einen Organismus der Wissenschaften vom Volksleben betrachte[2–3]).

Auf Grund der oben gegebenen allgemeinen Begriffsbestimmung der Socialwissenschaften als den Lehren von dem praktischen Wollen und Wirken der gesellig-verbundenen Menschen, d. h. als der Wissenschaft von den ethischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Lebensverhältnissen und Aufgaben der Völker als nationaler einheitlicher Organismen: ist in dem Systeme der Gesammtwissenschaft vom Volksleben zuerst das allgemein-gesellschaftliche, dann das sittlich-ethische, ferner das ökonomische und endlich das rechtlich-politische Moment zu beachten, weßwegen man auch in diesem Sinne nicht ganz mit Unrecht von einer sittlichen, von einer ökonomischen, und von einer rechtlichen und politischen Social- oder Volkslebenswissenschaft sprechen kann. Und zwar läßt sich dies in nachstehender Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Hauptwissenskreise begründen.

A. Die Einleitung in die Gesellschaftslehre oder allgemeine Uebersicht der Volkslebenswissenschaften. Diese bezieht sich auf die Darstellung der Grundlagen der Natur und der Zwecke der geselligen Menschenordnung überhaupt, und hat zur Aufgabe einerseits die einzelnen Lebens- und die Thätigkeitsseiten der Gesellschaft nach den einzelnen Lebenszwecken und Interessen in Moral und Recht, in Religion und Wissenschaft, in Kunst und Bildung, in Oekonomie und Politik im Allgemeinen, dann aber auch das ganze Gemeinwesen in seiner einheitlichen Ordnung und Totalität aber immer ohne Rücksicht auf dessen specielle Momente und Beziehungen klarzustellen[4]).

B. Die *ethische Volkslebenswissenschaft* oder die *Gesellschaftsethik*. Dieser Eine Hauptzweig der *Socialwissenschaft* hat die Aufgabe, die Vernunftzwecke des geselligen Menschenlebens, insofern die Gesellschaft die ewigen Ideen und Gebote des Guten und Sittlichen auch im Gebiete des *öffentlichen Lebens* zu verwirklichen hat [5]), nachzuweisen, namentlich aber auch die Bedeutung und den Einfluß der Principien der Moral, auf den Bestand, das Gedeihen und den Fortschritt der gesammten socialen und staatlichen Menschenordnung zu erörtern.

C. Die *juridische Volkslebenswissenschaft oder die Rechtslehre*. Dieser zweite Hauptzweig der socialen Wissenschaften befaßt sich mit den zur Realisation der vernünftigen Lebenszwecke durch die freie Willensthätigkeit der Menschen und der Gesellschaft herzustellenden Bedingungen, und verfolgt den Zweck, diejenigen Grundsätze und Wahrheiten zu entwickeln, die sich auf die Begründung und Sicherung der äußeren Ordnung der Gesellschaft und auf die durch Verwirklichung der Forderungen der Gerechtigkeit bewirkte Harmonie aller individuellen und socialen Lebenskreise beziehen. In der Rechtswissenschaft werden je nachdem man die Rechtsverhältnisse des socialen Menschenlebens von einem vorwiegend philosophischen oder geschichtlichen Standpunkte oder aber die Rechtsbeziehungen Einzelner, Vereine und Corporationen, des Familienlebens, der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst und Oekonomie betrachtet, mehrere Unterabtheilungen zu beachten sein, wobei die letzteren dann in dem *allgemeinen Begriffe des Privatrechts* zusammengefaßt werden können.

D. Die *politische Volkslebenswissenschaft* oder die *Staatslehre*. Diese untersucht und erörtert das Leben der Gesellschaft insofern, als letztere ein auf bestimmtem Territorium unter gemeinsamer Obergewalt politisch-organisirtes und constituirtes Gemeinwesen bildet, als eine große, staatlich eingerichtete nationale Volksgemeinschaft erscheint und den übrigen nationalen und staatlich-organisirten Gesellschaften gegenüber als eine selbstständige, unabhängige, nationale und politische Persönlichkeit betrachtet werden kann. Die Staatswissenschaft zerfällt ebenso wie die juridische Volkslebenswissenschaft in mehrere Theile, deren einer sich auf die rechtlichen Verhältnisse und Beziehungen des Staates, der andere auf dessen innere Einrichtung und Organisirung, der dritte auf die Verwaltung und Regierung, der vierte auf die Geschichte und den bestehenden Zustand des staatlichen Gemeinwesens,

der fünfte auf die internationalen Beziehungen des Staates u. s. w. bezieht, und deren jeder einzeln eine specielle besondere Erforschung und Darstellung erfordert. Endlich

E. die *ökonomische Volkslebenswissenschaft oder die National-Oekonomik*, als Lehre vom socialen Völkerleben nach seinen materiellen Interessen, d. h. nach seiner vom Erwerb, Besitz und Gebrauch sachlicher Güter bedingten Seite, und insofern dasselbe als ein großer, einheitlicher und auf national-politischer Grundlage ruhender Organismus des gesellschaftlichen Industrial- und Wirthschaftslebens erscheint.

Anmerkungen. 1) Dies Moment muß auch bei der hier folgenden Eintheilung und Gruppirung der Wissenschaften vom Volksleben stets vor Augen gehalten werden.

2) *Ein gelungener Versuch*, das Ganze der Volkslebenswissenschaften, also die Bedingungen, die Gesetze, die Aufgaben und Zielpunkte des gesellschaftlichen Kosmos auf Grundlage der bereits gewonnenen speciellen Einsichten und auf ethisch-historischer Basis einheitlich zu behandeln, etwa in dem Geiste, wie der größte Naturforscher unserer Zeit, Humboldt, den physischen Kosmos behandelt, würde ebenso erhebende als großartige Resultate für die gesammte Weiterentwickelung und Vervollkommung der allgemeinen Wissenschaftsforschung liefern. Wahrscheinlich aber ist dies ein Ideal, welches nicht vor uns, sondern hinter uns (Griechen) liegt, und so auch eine Aufgabe, deren Lösung bei dem heutigen Standpunkte der Forschung und nach den Maßstäben der Forderungen der Gegenwart kaum mehr erwartet werden kann. *Rossi* bemerkt hierauf bezüglich (Cours I. S. 25): „Le moment est-il arrivé de reunir par une puissante synthése toutes les sciences sociales, morales et politique en une seule, et de fonder une haute *Science Sociale* comme on pourrait par la fusion en une seule tout des divers sciences naturelles fonder une Science génerale de la nature; nous en doutons!" Vgl. die Bemerkung bei *Lavergne-Peguilhen*: Die Bewegungs- und Culturgesetze 1838. S. 354, und bei *Augustini's*: Istituzioni di Economia Sociale (1837) I. S. 62.

3) Seit man sich in neuester Zeit in Deutschland wieder mit so viel Eifer und Erfolg der Behandlung der *Ethik* (in weiterem Sinne) zugewendet, finden wir, daß einige hervorragende Fachmänner, wie z. B. *Chalybäus* (System der speculativen Ethik 1850), *J. H. Fichte* (System der Ethik 1851 — 1855) und Andere, diese Wissenschaft einigermaßen als eine das ganze ethisch-praktische und sociale Menschenleben umfassende Disciplin betrachtet wissen wollen. — Bezüglich des griechischen Alterthums wissen wir, daß man die gesammte praktische Philosophie mit der allgemeinen Benennung *Politik* bezeichnete (vgl. besonders über Aristoteles *Reinhold*: Gesch. der Philosophie I. S. 194), ebenso wie auch neuestens *Ott* an einer Stelle seines Werkes (S. 7) die Gesammtheit aller socialen Wissenschaften unter dem gemeinsamen Titel: *Philosophie pratique*

zusammenfaßt. Vgl. noch Hepp: Sur l'objet, le but et la division des sciences sociales (in der Revue mensuelle d'Écon. Politique 1833—1836).

4) Eine neue Eintheilung der Gesellschaftswissenschaften hat jüngstens Deutschlands größter politischer Schriftsteller Robert Mohl (Zeitschrift für die gesammten St.-Wiss. 1851 S. 1—71, und Gesch. und Literatur der St.-Wiss. Bd. I. S. 69—110) aufgestellt und durchzuführen gesucht.

5) Die Einführung der socialen Ethik oder der Gesellschaftsmoral in das System der socialen und der staatlichen Wissenschaften wurde in neuester Zeit vorzugsweise von Ahrens und Mohl entschieden gefordert und zur Anerkennung gebracht.

§. 111.

Auf Grundlage der vorangeschickten Bemerkungen wird sich unserem Zwecke entsprechend hier das nachstehende übersichtliche Schema der Wissenschaften vom Volksleben entwerfen lassen:

A. Einleitung in die Volkslebenslehre.
  a) Grundlagen der Gesellschaftslehre.
  b) Gliederung der Gesellschaft nach den einzelnen Gebieten des Volkslebens.
  c) Geschichtliche Entwickelung der Gesellschaft überhaupt.

B. Gesellschafts-Ethik.

C. National-Oekonomik.

D. Rechtswissenschaft.
  a) Rechtsphilosophie.
  b) Rechtsgeschichte.
  c) Positives Privatrecht.

E. Staatswissenschaften.
  a) Allgemeine Staaslehre.
  b) Staatsrecht. 1. philosophisches; 2. positives
  c) Strafrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
  d) Völkerrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
  e) Staatsgeschichte.
  f) Statistik.
  g) Politik oder Staatskunstlehre.
    aa) Allgemeine Lehren.
    bb) Verfassungspolitik.
    cc) Verwaltungspolitik.
      1. Organisationspolitik.
      2. Justizpolitik.

      3. Volkswirthschaftspolitik.
      4. Finanzpolitik.
      5. Culturpolitik [1]).
      6. Polizeiwesen.
      7. Militärpolitik.
    dd) Diplomatie oder internationale Politik.
    ee) Positive Staatsgesetzkunde [2]).

Anmerkungen. 1) Viele nehmen auch die ganze Culturwissenschaft in die Reihe der staatlichen Wissenschaften herein (so unter Andern auch Eisenhart, Mischler, Costa), doch wird der Kreis der letzteren hiedurch ungebührlich ausgedehnt, und einer gedeihlichen Behandlung des Ganzen und seiner Theile vielfach Abbruch gethan.

2) In der Eintheilung und Gruppirung dieser hier berührten Wissenszweige herrscht bis auf unsere Zeit große Rathlosigkeit und Unentschiedenheit, der wir uns mit allen Kräften zu entwinden bestrebt sein müssen. Wir wollen hier nur einige von den bekannteren Eintheilungen hervorheben, die bezüglich der socialen Wissenschaften in einzelnen Zeiten und theilweise von hervorragenden Gelehrten versucht worden. So erscheint im Alterthume bei Aristoteles die Staatswissenschaft und Politik immer in engster Verbindung und Wechselbeziehung mit der Ethik oder Sittenlehre (vgl. H. Ritter: Geschichte der Philosophie. Bd. III. S. 301 ff., und Schlosser: Univ.-Uebersicht der Geschichte der alten Welt. I. Abth. 3. S. 370 ff.). Bei Bacon ist die Ethik die Lehre vom Menschenwillen vom praktischen Gesichtspunkte, und lehrt die Kunst zu handeln; Politik hingegen ist ihm nichts als die auf das staatliche Leben angewandte Ethik (vgl. Fischer, Bacon von Verulam S. 261 ff.). Bei Adam Müller in der neuesten Zeit werden zwei Staatswissenschaften unterschieden, Rechtslehre nämlich und Klugheitslehre, wovon die letztere Politik, National-Oekonomie u. s. w. zusammenfaßt. Bei Eiselen (System der Staatswissenschaften 1828), Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate. I. S. 32), Stein (System), Roscher (Grundlagen S. 25) und Anderen wird der Begriff Staatswissenschaft viel weiter gefaßt, indem das gesammte Volksleben mehr oder weniger in das System derselben hereingezogen wird. Eisenhart (Philosophie des Staates. I. S. 108) erwähnt bei der von ihm sogenannten Gemeinwesenlehre die Geschichtsphilosophie, die reinen Staatswissenschaften (Philosophie des Rechts, der Wirthschaft), Culturwissenschaften. Mischler unterscheidet in der Staatswissenschaft: Staatswissenschaften rechtlicher Natur, ökonomischer Natur und culturwissenschaftlicher Natur, L. Stein führt an in den Staatswissenschaften Populationistik, Statistik, Volkswirthschaftslehre, dann die eigentliche Staatslehre u. s. w., endlich gibt uns Rob. Mohl ein ausführlicheres Schema der socialen und politischen Wissenschaften, indem er zu den ersteren a) die allgemeine Gesellschaftslehre, b) die dogmatischen Gesellschaftswissenschaften, und zwar sociale Rechtslehre, Sittenlehre, Zweckmäßigkeitslehre, c) die geschichtlichen Socialwissenschaften reiht, zu

den letzteren hingegen a) die allgemeine Staatslehre, b) die dogmatischen Staatswissenschaften, und zwar öffentliches Recht, Staatssittenlehre, Staatskunst, c) die geschichtlichen Staatswissenschaften, namentlich Staatsgeschichte und Statistik rechnet.

§. 112.

Die National-Oekonomik insbesondere.

Zufolge der engen beinahe untrennbaren Verbindung und Wechselbeziehung, welche zwischen den verschiedenartigen Aeußerungen und Seiten des einheitlichen Volkslebens besteht, müssen nothwendigerweise auch diejenigen Wissenszweige, welche diese einzelnen Lebensgebiete und Thätigkeitsseiten der Gesellschaftsordnung zu verarbeiten und darzustellen haben, in engster Beziehung und Wechselwirkung stehen, so zwar daß jede einzelne Wissenschaft alle übrigen theils voraussetzt, theils begründen hilft [1]). Jede dieser einzelnen Hauptgruppen hat ihren eigenthümlichen besonderen Charakter, innerhalb der allgemeinen Grenzen aber sind die Gebiete und die Gegenstände ihres Wirkens fast congruent, nur daß sie dieselben aus verschiedenen Gesichtspunkten der Betrachtung unterziehen [2]). Durch die vorangestellte Erörterung und Gliederung der Wissenschaften vom Volksleben ist einerseits zwischen den fundamentalen Bestandtheilen derselben nach der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes und Untersuchungsgebietes eine möglichst genaue Scheidelinie gezogen, andererseits aber auch auf die unabweisliche Nothwendigkeit hingewiesen, einen jeden einzelnen Wissenszweig nur mit steter Beachtung und Rücksicht auf alle übrigen verwandten Disciplinen zu behandeln, sowie auch eine stete wechselseitige Ergänzung und Vervollkommnung der einzelnen Wissensgebiete anzustreben.

Was nun die National-Oekonomik insbesondere betrifft, so nimmt dieselbe in dem vorgeführten Schema der Volkslebenswissenschaften [3]) eine durchaus eigenthümliche besondere, relativ unabhängige Stellung ein, und erscheint den anderen Wissenszweigen gegenüber weder unter- noch übergeordnet, sondern coordinirt [4]). Die Volkswirthschaftslehre ist somit weder bloß eine sociale (im Gegensatze zur staatlichen), noch eine bloß politisch-staatliche Disciplin, sondern die Wissenschaft von der materiell-wirthschaftlichen Seite des Volkslebens, insofern letzteres nicht etwa als ein außerhalb aller Regierungsthätigkeit stehender Organismus, sondern als ein einheitliches, unter dem Einflusse staatlicher Wirksamkeit und Pflege sich entwickelndes Ganzes erscheint. Die Wissenschaft der National-Oekonomie ist also ebenso wie die sociale Ethik, die Juridik und Politik ein relativ in sich abgeschlossener, selbstständiger Wissenszweig, d. h. eine sociale Fundamentalwissenschaft [5]), welche ein bestimmtes, besonderes Lebens- und Erscheinungsgebiet der Volksgesellschaft erfaßt, und eben deßhalb allen übrigen Wissenszweigen des Volkslebens von dieser ihr eigenthümlichen Seite aus zur nothwendigen Voraussetzung und Grundlage dient. Wir besitzen in dieser Wissenschaft einen der bedeutsamsten und wichtigsten Wissenszweige, und zwar nicht nur im Kreise der Wissenschaften vom Volksleben, sondern im Hinblicke auf den Kreis aller jener Disciplinen, die das Natur- und Geistesleben der Wesen überhaupt behandeln. In der steten ununterbrochenen Wechselbeziehung mit allen übrigen Wissenschaften vom Volksleben nimmt die National-Oekonomik eine Stellung ein, wobei sie, ohne den einen oder den andern Zweig zu absorbiren, oder sich durch einen der verwandten Wissenszweige absorbiren zu lassen, an den Resultaten aller übrigen mitinteressirt erscheint, dieselben verwerthet und benutzt, zugleich aber auch alle andern Disciplinen von ihrer Seite aus ergänzt, vervollständigt und befruchtet [6—7]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 25.

2) So bemerkt z. B. Roscher: „Wie jeder ökonomische Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirthschaftlichen Inhalt; in zahllosen Fällen gibt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie, erst die National-Oekonomie fügt das tiefere Warum hinzu! —“

3) Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß es sich bezüglich dieses Punktes für uns hier nicht um eine erschöpfende Ausführung, sondern nur um die nothwendigsten Hinweise handelt, um die Stelle der National-Oekonomik im Kreise der verwandten Disciplinen klar zu erkennen.

4) Hierbei ist freilich zu beachten, was wir in den §§. 104—106 näher ausgeführt.

5) Unsere Auffassung nähert sich somit einigermaßen der Auffassung von Jakob: National-Oekonomie (1825) S. 7. Heufner: Introductio in Oeconomiam Politicum (1831) S. 32—42. Helving: Jahresbericht über die staatswissenschaftliche Literatur u. s. w. 1853. S. 2. Schütz: National-Oekonomie. Vorwort IV—V. Scialoja: Economie Sociale S. 1—2. Auch Graf Soden betrachtet die National-Oekonomie als eine Grundwissenschaft (vgl. Nat.-Oekonomie 1815. Bd. 1. S. 13), während im Alterthume bei Aristoteles die Wissenschaft vom Vermögen gleichfalls einerseits neben Moral und Politik als ein selbstständiger Wissenszweig und andererseits als Glied und Bestandtheile im Sy-

steme der Wissenschaften vom Staatsleben erscheint. Vgl. die Bemerkung bei *Chevalier*: Cours D'Econ. Pol. (1855) I. S. 127, wo er sagt, daß die National-Oekonomie nicht die Hauptwissenschaft ist, sondern der Moral der Philosophie und Politik zu folgen hat.

6) Hiermit glauben wir also auch keinen Anlaß zu bieten zu dem Vorwurfe, als hätte es die National-Oekonomik mit allen socialen und politischen Volksgütern zu thun, oder aber eine vollständige Theorie der menschlichen und staatlichen Lebensordnung zu liefern. Ungebührlich ausgedehnt erscheint in dieser Hinsicht das Feld unserer Disciplin beispielsweise bei den *Physiokraten* und bei den *Socialisten*, außerdem aber auch bei *Bianchini* und *Cibrario* in Italien, bei *Storch* und manchen Neueren, z. B. auch bei *Dietzel*, *Reichenbach* in Deutschland, bei *Dunoyer*, *Joseph Garnier* und *Pequeur* in Frankreich, bezüglich deren *Opzoomer*, der vielberühmte holländische Philosoph, sich nachstehend äußert: „Die große Einseitigkeit der Staats-Oekonomen, die sich aus ihrer beschränkten Wissenschaft immer ein Urtheil anmaßen über das ganze Gebiet der Staatswissenschaften." Der Weg der Wissenschaften. Deutsch 1852. S. 165.

7) Den Vorwurf gegen L. *Stein*, als würde bei letzterem alle Staats- und Gesellschaftslehre in der National-Oekonomie aufgehen, halte ich für nicht ganz begründet, wenn man die Gesammtauffassung des Gesellschaftslebens bei diesem Gelehrten beachtet. Vgl. *Mohl*: Geschichte und Literatur der Staats-Wiss. Bd. I. S. 158. *Rößler*: Staatslehre I. S. 432. *Vorländer*: Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1855 S. 572. Aehnlich bemerkte schon früher bezüglich J. B. *Say* der geistvolle *Romagnosi* (Sull' ordinamento delle Statistiche etc. Opere XI. S. 4. Florenz, 1835): „Volendo spiegare in che consiste questa sociale fisiologia, la sfigura, e la mutila di modo che la riduce alla sola scienza delle richezze." Vgl. noch die Aeußerungen *Rosmini's* in seiner Filosofia della Politica S. 62, 178 ff., 444 ff.

§. 113.

Es bleibt uns hier zunächst die Frage noch zu beantworten, in welchem Verhältnisse die National-Oekonomik einerseits zur *Volkswirthschaftspolitik* und zur ökonomischen Polizeilehre [1]) und andererseits zur *Finanzwissenschaft* oder Theorie des Staatshanshaltes stehe. Was das erstere Moment betrifft, so ist vor Allem zu beachten, daß die Aufgabe der Lehre von der Volkswirthschaftspflege als eines Theiles und Gliedes der auf die *Verwirklichung der Staatszwecke bezüglichen Politik* [2]) darin besteht, diejenigen Grundsätze und Maßregeln zu erörtern, nach welchen die Staatsgewalt unter gegebenen Verhältnissen auf Erhaltung, Förderung und Sicherung des nationalen Wohlstandes einzuwirken hat, und einzuwirken pflegt, wenn sie überhaupt ihrem Zwecke und Berufe auch im Hinblick auf das

wirthschaftliche Völkerleben nachzukommen strebt. National-Oekonomik und Volkswirthschaftspolitik stehen somit in innigster Beziehung und Verbindung, insofern erstere die *nothwendige Basis und das Fundament* der letzteren ebenso wie auch jeder Theorie der wirthschaftlichen Polizei bildet, und diese ohne National-Oekonomik gar nicht begründet werden können. Die ökonomische Politik des Staats ist immer und überall von der Feststellung national-ökonomischer Grundsätze und Wahrheiten abhängig; erst durch die richtige Einsicht in das Wesen, die Bedingungen und die Gesetze der Volkswirthschaft in ihrer nationalen und staatlichen [3]) Entwickelung wird eine *zusammenhängende selbstständige Theorie der Güterpolitik* möglich, und ehe man zur Begründung dieser eigentlich *ökonomisch-administrativen Wissenschaft* schreitet, bedarf es einer speciellen, eindringenden Behandlung aller jener Wahrheiten und Grundsätze, welche sich aus der wissenschaftlichen Erforschung der Grundlagen, und der Ergebnisse der staatlichen Einwirkung auf das ökonomische Völkerleben ergeben, und welche dann gleichsam die elementaren Bausteine bilden, aus denen das Lehrgebäude einer systematischen Volkswirthschaftspolitik aufgeführt werden kann [4]). Freilich liegt hier die Gefahr sehr nahe, diese beiden vielfach congruenten Gebiete des *politisch-staatlichen Moments in der National-Oekonomie* und in der *Theorie der Volkswirthschaftspflege* mit einander zu verwechseln oder für identisch zu halten, indem das Untersuchungsgebiet, die Richtung und der Zweck der Volkswirthschaftspolitik vielfach die nämlichen sind, wie die der National-Oekonomie [5]). Doch läßt sich auch hier ein *nicht unwesentlicher Unterschied* zwischen den beiden scheinbar identischen Forschungszweigen erkennen, wenn man in Betracht zieht, daß in der *Theorie der Wirthschaftspflege*, als Theiles der eigentlichen Staatskunstlehre oder Politik, das *rein staatliche politische Moment* in den Vordergrund tritt, außerdem aber auch die Gesammtheit aller die staatliche Einwirkung auf das Wirthschaftswesen des Volkes betreffenden Grundsätze und Wahrheiten (wie wir sogleich näher erörtern werden [6]) nicht getheilt und nach der Verschiedenheit der einzelnen national-ökonomischen Probleme in seinen Gliedern getrennt erscheint, sondern ein engzusammenhängendes *systematisch verbundenes Ganzes* bildet, also alle jene Momente und Verhältnisse der einzelnen ökonomischen Fragen, welche nicht speciell staatlich-administrativer Natur sind,

außer Beachtung bleiben, oder als bekannt und feststehend aus der National-Oekonomik herübergenommen werden.

Anmerkungen. 1) Unter Polizei verstehen wir diejenige Thätigkeit der Organe der Staatsgewalt, wodurch alle Störungen der äußeren Ordnung im Volksleben (also auch die wirthschaftlichen) unmittelbar gehindert werden. Oekonomische Polizei und Volkswirthschaftspolitik sind somit zwar vielfach homogene, jedoch nicht identische Wissenszweige, indem sie sich theils bezüglich ihrer eigentlichen Aufgabe, theils in Hinsicht auf die Richtung ihrer Untersuchungen von einander wesentlich unterscheiden.

2) Die Politik als die Lehre von den Mitteln und Bedingungen, die Aufgaben des Staates zu lösen, betrachtet.

3) D. h. in ihrer nicht außer-, sondern instaatlichen, unter dem Einflusse der socialen Obergewalt stehenden Entwickelung.

4) Aehnlich betrachtet jüngstens Kosegarten die National-Oekonomie als Grundlage der Volkswirthschaftspolitik, wie selbst aus dem Titel seines Buches ersichtlich ist.

5) Roscher bemerkt hierüber etwas Aehnliches: „Versteht man unter Staatswirthschaft die ökonomische Gesetzgebung und obrigkeitliche Leitung der Privatwirthschaften, so ist die Staatswirthschaftslehre formell ein Theil der Politik, materiell aber fällt ihr Gegenstand fast gänzlich mit dem der National-Oekonomie zusammen." Grundlagen S. 27.

6) Vgl. den §. 115

§. 114.

Aehnlich wird sich auch das Verhältniß der National-Oekonomik zur Finanzwissenschaft, oder zur Lehre vom Staatshaushalte bestimmen lassen. Es handelt sich hier insbesondere darum, ob die Wissenschaft der National-Oekonomie in das Gebiet ihrer Untersuchungen und ihrer Darstellung auch die Theorie des Finanzwesens aufzunehmen haben wird, oder ob letztere nicht zweckmäßiger in das Gebiet der eigentlichen politischen Wissenschaften gewiesen werden könnte. Die Lehre vom Staatshaushalte oder die Finanzwissenschaft ist der systematische Inbegriff derjenigen Grundsätze und Wahrheiten, welche sich auf die beste Einrichtung und Verwaltung des staatlichen Haushaltes, d. h. auf beste Befriedigungsweise der Staats- oder Regierungsbedürfnisse durch Sachgüter beziehen [1]). Als eine Lehre von den Mitteln, welche zur Verwirklichung des Staatszweckes erforderlich sind, gehört somit die Finanzwissenschaft ihrem Zwecke und Berufe nach zur eigentlichen Politik oder Staatskunstlehre; zufolge der engen vielseitigen Verbindung des Finanzwesens jedoch mit dem Wirthschaftsleben der Gesammtheit, zufolge des vielfach gleichen Untersuchungsobjectes und Gegenstandes, sowie auch zufolge jener ununterbrochenen, vielseitigen Einwirkung und Wechselbeziehung zwischen Volkswirthschaft und Finanz wäre jedoch eine unbedingte Trennung und Isolirung der beiden Wissensgebiete im Interesse beider nicht wünschenswerth, und Roscher bemerkt mit vollem Recht: „daß sowie der Physiologe die Thätigkeit des Rumpfes ohne die des Kopfes nicht verstehen kann, auch wir das organische Ganze der Volkswirthschaft nicht begreifen würden, wenn wir die größte Haushaltung im Volke, die auf alle übrigen so ununterbrochen und unwiderstehlich einwirkt, daraus weglassen wollten." Der enge, vielseitige Zusammenhang national-ökonomischer und finanzwirthschaftlicher Grundsätze führt somit nothwendigerweise dahin, die Verhältnisse und Erscheinungen des wirthschaftlichen Volkslebens in ihrem Zusammenhange mit dem Wirthschaftswesen der Regierung, mit den Verhältnissen und Erscheinungen des staatlichen Haushaltes zu beachten, den Einfluß der öffentlichen Consumtion auf das Ganze und auf die einzelnen Theile der ökonomischen Gesellschaftsordnung stets vor Augen zu halten, auf die Mittel und Bedingungen einer gedeihlichen Finanzverfassung in der Wirthschaftsverfassung des Volkes hinzuweisen, sowie auch die Grenzen und Schranken staatlich-finanzieller Einwirkung im Hinblicke auf den nationalen Wohlstand und Fortschritt einer Berücksichtigung zu unterziehen [2]).

Hieraus folgt übrigens weder die Nothwendigkeit einer gänzlichen Verbindung und Verschmelzung von National-Oekonomik und Finanzwissenschaft, noch die Vortheilhaftigkeit eines Verfahrens, welches die gesammte Lehre vom Staatshaushalte aus dem Kreise der eigentlichen politischen Wissenschaften herauszureißen und mit der National-Oekonomik in unmittelbare Verbindung zu bringen unternehmen würde. Denn abgesehen davon, daß eine solche Zusammenstellung immer ohnehin nur eine äußerliche bleiben müßte [3]), könnte hiedurch leicht Anlaß geboten werden, zwei von einander doch auch vielfach abweichende, heterogene Forschungsgebiete zu vermengen und die National-Oekonomie mit einer Reihe solcher Fragen und Probleme, die ganz anderer Natur sind, zu belasten, sowie es andererseits gleich schwer bezweifelt werden kann, daß eine Theorie des gesammten Finanzwesens, welche auf Grundlage national-ökonomischer Erkenntnisse und Ergebnisse [4]), die auf den ganzen Staatshaushalt bezüglichen Wahrheiten und Grundsätze im methodischen Zu-

sammenhange und mit steter Rücksicht auf die staatlich-politischen und administrativen Momente, sowie auch auf die praktischen Einzelnheiten der finanziellen Staatsverhältnisse selbstständig zu erörtern unternimmt, ebenso von höchster Wichtigkeit und Bedeutung ist, wie eine Theorie der Volkswirthschaftspflege, als selbstständiges, eigenthümliches Glied im Systeme der politischen Wissenschaften [5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Grundsätze der Finanzwissenschaft (1850) S. 1—5.

2) Schütz bemerkt mit Recht (Grundsätze S. 8), daß die Staats- oder Regierungswirthschaft in allen jenen Fällen, wo dieselbe in dem Betriebe von Gewerben, Unternehmungen (z. B. Landwirthschaft, Forstwesen) besteht, mit der Nationalwirthschaft vollständig verflochten ist, somit auch den allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetzen unterliegt; daß ferner die von der Staatsgewalt als Einkommensquelle benützten Veranstaltungen, wie z. B. Posten, Straßen, Münzwesen, wesentliche Instrumente der Volkswirthschaft bilden; sofern aber die finanzielle Thätigkeit in der Erhebung von Steuern und Abgaben besteht, die Staatswirthschaft der Volkswirthschaft als eine Besonderheit gegenüber steht, indem die Regierung einen Theil der durch die volkswirthschaftliche Thätigkeit erzeugten Güter für sich zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch nimmt.

3) Dies hat bereits Hermann hervorgehoben. Vgl. dessen staatsw. Untersuchungen S. 19.

4) Rau (Lehrbuch III. S. 10) sagt: „Die Volkswirthschaftslehre muß stets auf die National-Oekonomie gestützt werden, und kann großentheils als Ergebniß einer Anwendung dieser Wissenschaft auf den Zweck der Versorgung der Staatsgewalt mit sachlichen Hülfsmitteln angesehen werden."

5) Aehnliche Auffassung bei Schütz, Kosegarten, sowie auch bei den meisten ausländischen National-Oekonomen, die in ihren Werken auch der Finanzwirthschaft eine Stelle einräumen, ohne jedoch eine vollständige, zusammenhängende Theorie des Staatshaushaltswesens zu liefern.

§. 115.

Systematik der national-ökonomischen Wissenschaft.

In unmittelbarer Beziehung mit dem Vorangehenden, sowie auch als nothwendiges Complement der bisherigen Ausführungen bezüglich des Wesens und der Aufgabe unserer Wissenschaft, erscheint hier die Frage über die Systematik der National-Oekonomie, d. h. die Feststellung der Art und Weise, in welcher Ordnung und Reihenfolge die einzelnen Haupttheile der Wissenschaft vorzuführen, die innere Gliederung und Gruppirung der dem Gebiete unserer Darstellung angehörigen Materien zu bewirken, sowie auch die Behandlung der einzelnen

Probleme und Aufgaben im Interesse der Klarheit und der Gründlichkeit der Auffassung vorzunehmen sei. Vor Allem bedarf es auf Grund der vorangeschickten Erörterungen kaum der Erwähnung, daß eine Theilung und Trennung der National-Oekonomik in einen sogenannten theoretischen, das ökonomische Volksleben außerhalb der staatlichen Einwirkung beachtenden Theil, und in einen praktischen, d. h. die Thätigkeit der Staatsgewalt bezüglich der Förderung des wirthschaftlichen Nationallebens erforschenden Theil, durchaus unhaltbar und vielfach unausführbar ist [1—2]), ja selbst mit dem gesammten Charakter, Zweck und Beruf der Wissenschaft im entschiedenen Widerspruche steht. Eine Volkswirthschaftslehre, welche die Oekonomie der Gesellschaft vor oder außerhalb aller staatlichen Einwirkung und Gesetzgebung in Betracht zu ziehen unternehmen wollte, ist kaum denkbar, oder müßte nothwendigerweise immer und überall zu einseitigen mangelhaften Ergebnissen gelangen. Es würde hiebei eine ganze Reihe hochwichtiger, ja unumgänglich nothwendiger national-ökonomischer Grundsätze und Fundamentallehren aus dem ersten oder theoretischen Theile ausgeschlossen, ohne welche weder das wirthschaftliche Leben des Volkes an sich, noch aber die Aufgabe und der Zweck der staatlichen Einwirkung richtig aufgefaßt und beurtheilt werden könnte. Und dann welch' theoretischer oder praktischer Vortheil ließe sich in Wahrheit von einem solchen Verfahren erwarten, wobei das von Natur Verbundene so künstlich getrennt, die zusammengehörigen Glieder und Seiten eines und desselben Gegenstandes von einander losgelöst, und aus einem und demselben, seiner ganzen Wesenheit nach einheitlichen Wissenszweige, gleichsam zwei, von einander geschiedene selbstständige Wissenschaften gebildet würden?! Auch ist es sehr zu bezweifeln, daß bei einer solchen Scheidung und Sonderung des social-ökonomischen und des staatlich-administrativen Momentes eine streng-wissenschaftliche Erkenntniß des Entwickelungsganges, der Bewegung und Gliederung des wirthschaftlichen Völkerlebens erwartet werden könne, abgesehen von dem jedenfalls vielbedeutsamen Momente, daß das ökonomische Volks- und Gesellschaftsleben nicht etwas Isolirtes, Abgeschlossenes ist, sondern mit allen Elementen und Bedingungen des rechtlichen, ethischen, politischen und staatlichen Lebens und Wirkens in engster Wechselbeziehung steht und so eine isolirte Betrachtung des ökonomischen Menschenlebens ohne und außerhalb aller die rechtlichen, moralischen und politischen Zielpunkte beachtenden staatlichen Wirksamkeit durchaus unausführbar bleibt. —

Auch läßt sich hier kaum eine so strenge Scheidewand ziehen zwischen Theorie und Praxis, zwischen Lehre und Anwendung, als im Interesse aller Derer wünschenswerth erscheint, die die National-Oekonomik in zwei gleichsam streng geschiedene Arbeitsgebiete zerlegen. Oder dürfen wir denn Angesichts der Resultate der historischen National-Oekonomik noch ferner uns dem Glauben hingeben, daß in der theoretischen Volkswirthschaftslehre alle Gesetze und Wahrheiten ewig, unveränderlich und allgemein gültig sind, während in der Volkswirthschaftspflege alles relativ und bedingt erscheint [3])!? Oder ist denn ein praktisch-brauchbares Lehrgebäude der National-Oekonomie denkbar, wenn man die Menschen außerhalb ihrer staatlichen Verbindung und Einheit, wo also von Gemeinwohlfahrt, von Nothwendigkeit des Gemeinsinnes [4]), von Opferbereitwilligkeit zu Gunsten des Ganzen, von Einwirkung der Staatsgewalt auf die Gemeinsamkeit und Harmonie der Interessen, auf die Förderung, Vertretung und Wahrung der nationalen Wirthschaftsordnung, kaum gesprochen werden könnte, der Betrachtung unterzieht. Beruht endlich die ganze entgegengesetzte Ansicht nicht auf der jedenfalls irrthümlichen Voraussetzung, als wäre die National-Oekonomik nur ein Theil der Politik oder ein Gemisch socialer und politischer Grundsätze, während wir in derselben einen durchaus selbstständigen, eigenthümlichen Fundamentalzweig der Wissenschaften vom Volksleben erkannt haben [5]).

Anmerkungen. 1) Eine solche Theilung und Scheidung der National-Oekonomie ist meines Wissens bis jetzt nur in Deutschland gebräuchlich gewesen, wo sich nach dem Vorgange eines Soden, Jakob, Pölitz, Lotz, Kraus, besonders Rau in dieser Beziehung auch bekannt gemacht, indem er die von ihm sogenannte Politische Oekonomie in drei Haupttheile zerlegt, und in dem ersten (Volkswirthschaftslehre) das Wirthschaftswesen der Völker ganz abgesehen von den darauf Bezug habenden oder einwirkenden Gesetzen und Einrichtungen des Staates (bei Eiselen: freie Wirthschaft) nach ihrem inneren Wesen darstellt, im zweiten die Volkswirthschaftspflege oder die nationale Güterpolitik behandelt, im dritten und letzten Theile aber der Finanzwissenschaft eine ausführliche Erörterung widmet. — Mit Rau stimmen hierin mehr oder weniger auch Kudler, Eiselen, Baumstark, Schenk, Lotz, Schulze, Hermann, Helfferich überein, während unter den Engländern die national-ökonomische Schriftstellerin Frau Marcet: Conversations on Polit. Economy (Ed. 7) S. 15—17, bei den nordischen Fachmännern Skarbeck, und unter den Italienern Gioja die Ansicht äußert, daß die National-Oekonomie auch einen theoretischen und praktischen Theil habe.

2) Infolge der strengen Scheidung und Sonderung der socialen Wissenschaften von den staatlichen, welche in jüngster Zeit Robert Mohl (Gesch. und Literatur I. S. 105) durchzuführen unternommen, zerfiele die National-Oekonomie auch in zwei gesonderte Theile, deren ersterer (die Volkswirthschaftslehre) in die Reihe der socialen, der letztere Theil (die Volkswirthschaftspflege) hingegen in die der staatlichen Wissenschaften gestellt werden müßte. — Daß übrigens weder R. Mohl noch selbst Rau der hier vertretenen Meinung gänzlich fremd sind, wird aus einigen Aeußerungen derselben ersichtlich. Vgl. beispielsweise Rau: Lehrbuch III. S. 5, 11 (1850), und Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 118.

3) Hierüber tiefer unten

4) Bei seiner Eintheilung der National-Oekonomie in zwei Theile glaubte Hermann den Widerspruch zwischen Eigeninteresse und Gemeinsinn dadurch zu heben, daß er dem ersteren Theile oder der Volks-W.-Lehre den Eigennutz, und dem zweiten oder der Volkswirthschafts-Politik den Gemeinsinn als leitendes Princip zu Grunde legt (St. Untersuchungen S. 17—19). — Daß übrigens hiedurch gar nichts Wesentliches gewonnen ist, zeigte bereits Hildebrand, National-Oekonomie S. 33. Knies: Politische Oekonomie S. 157 ff., und Mitfevitz: Leitendes Princip u. s. w. S. 8—9. Vgl. noch die Bemerkung von Marlo: Organisation der Arbeit Bd. I. S. 164.

5) Vgl. noch die Erörterung bei Eiselen: Lehre von der Volkswirthschaft S. 7—9, wo die unserer Ansicht entgegenstehende Meinung näher entwickelt wird.

§. 116.

Was nun schließlich die einzelnen Haupttheile der National-Oekonomik betrifft, so läßt sich mit Rücksicht auf den Charakter und die Aufgabe der Wissenschaft, sowie auch mit Beziehung auf eine möglichst vollständige, übersichtliche und methodische Behandlung des ganzen Wissenschaftsstoffes, Folgendes bemerken. Vor Allem ist zu einem gründlichen Verständnisse der National-Oekonomie ein einleitender Theil erforderlich, welcher einerseits das Wesen, die Grundlagen, die Natur und den Charakter, sowie auch die Methode und die Bedeutung der Wissenschaft darzustellen und andererseits eine übersichtliche Geschichte der national-ökonomischen Wissenschaft und ihrer Literatur mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hauptsysteme und die hervorragendsten Repräsentanten der National-Oekonomie in allen Zeiten und Ländern zu liefern berufen sein dürfte [1]). Den zweiten Haupttheil wird der die Grundlehren der National-Oekonomie behandelnde Abschnitt bilden, dessen Aufgabe dahin geht, die Fundamentalsätze der materiellen Volkswirthschaftslehre ausführlich zu erörtern, insbesondere aber die Theorie des Werthes, die Natur und die Grundlagen der nationalen Production, Güterverteilung und Consumtion

und zwar mit Beziehung auf die socialen und politischen Grundbedingungen des Erwerbs und Verkehrs, auf die Bedeutung und die Wirksamkeit der Productivkräfte der Natur-, Arbeits- und Capitalverhältnisse, auf die Bildung der Preise, auf das Wesen und die Rolle des Geldes, auf das nationale Einkommen und die einzelnen Haupteinkommenszweige, endlich auf die Art und Weise der Consumtion, auf das Verhältniß zwischen der nationalen Gütererzeugung und Güterverwendung, sowie auch auf die nationale Volksmenge oder Population: einer wissenschaftlichen Erforschung und Behandlung zu unterziehen, und so in der speciellen Beachtung der einzelnen Glieder, Elemente und Bestandtheile des ökonomischen Volkslebens und Entwickelungsprocesses gleichsam eine *Anatomie der wirthschaftlichen Gesellschaftsordnung* zu liefern[2]). Als *dritter Haupttheil* des national-ökonomischen Systems erscheint am zweckmäßigsten die Darstellung des eigentlichen *ökonomischen Gesammtlebens der Nation*, und zwar nicht mehr in den einzelnen Elementen und Gliedern, sondern in der ganzen einheitlichen Totalität und Verbindung desselben, so daß hier bereits der ganze Organismus der Wirthschaftsordnung in allen seinen Functionen und Manifestationen zu erörtern ist, und überhaupt als das *System des nationalen Erwerbs und Verkehrs* bezeichnet werden kann. Dieser dritte Haupttheil kann am zweckmäßigsten nach den drei Grundverhältnissen und Hauptgruppen des wirthschaftlichen Volkslebens a) in die National-Oekonomie der Stoff- oder Urproduction, b) in die National-Oekonomie des Gewerbfleißes, c) in die National-Oekonomie der Handelsindustrie und der Verkehrsbeziehungen getheilt werden, wobei die eine Unterabtheilung dieses Letzteren die *specielle Theorie des Bank- und Geldwesens* zu enthalten haben wird. Der *vierte und letzte Theil* wird endlich das *Finanzwesen in seinem Einflusse auf das ökonomische Volksleben* erörtern, also die *öffentliche Consumtion* und die Staatsbedürfnisse, das Steuerwesen und die Staatsschuldverhältnisse einer *allgemeinen Betrachtung* unterwerfen[3]).

Anmerkungen. 1) Dieser Theil ist es also, welcher in dem ganzen vorliegenden Werke behandelt wird. — Ob die Geschichte und Literatur der Wissenschaft in der Einleitung oder am Ende des ganzen Systems seine Stelle einzunehmen habe, ist eine bis jetzt noch nicht endgültig entschiedene Frage. Unserer Ansicht nach ist eine gründliche Einsicht in das Wesen und die Aufgaben der Wissenschaft und ihrer einzelnen Probleme von einer *vorangegangenen* klaren Erkenntniß der Entwickelung derselben vielfach abhängig, und eben deßhalb eine schon in der Einleitung gebotene Uebersicht der Systeme und der hervorragendsten literarischen Werke erforderlich.

2) Dieser Theil wird bei manchen National-Oekonomen als der *allgemeine Theil* der National-Oekonomie bezeichnet.

3) Die ganze hier erörterte Eintheilung fällt vielfach mit derjenigen zusammen, die Prof. *Roscher* in seinem Systeme der Volkswirthschaft befolgt, und in den späteren Bänden laut seiner gelegentlichen Aeußerungen befolgen zu wollen scheint.

§. 117.

Hülfswissenschaften der National-Oekonomik.

Neben der Bezeichnung jener Stelle unserer Wissenschaft, welche diese im Kreise der verwandten Disciplinen einnimmt, ist ein Hinweis auch auf diejenigen Wissensgebiete erforderlich, durch welche der Aufbau eines national-ökonomischen Lehrgebäudes vielfach erleichtert, das Verständniß und die Auffassung der Wissenschaft gefördert, überhaupt aber eine Ergänzung und Vervollständigung der National-Oekonomik angebahnt wird. Im Kreise der Hülfswissenschaften der Volkswirthschaftslehre werden wir somit vorzugsweise die folgenden Disciplinen zu beachten haben:

A. Die *allgemeine Wirthschafts- oder Güterlehre* und die von uns so benannte *technische Wirthschaftskunde*, welche den Einblick in das Wesen und die Natur der Güter überhaupt, sowie auch in den technisch-realen Proceß der Gütererzeugung und Güterhervorbringung ermöglicht, somit auch zu jedem gründlichen national-ökonomischen Urtheile über volkswirthschaftliche Verhältnisse und Erscheinungen erforderlich ist.

B. Die *allgemeine Staatslehre*, als denjenigen Zweig der socialen Wissenschaften, dessen Aufgabe in der Entwickelung des Wesens der Natur und der Zwecke des Staates beruht, also auch auf die Erörterung derjenigen allgemeinen Stellung sich bezieht, welche der Staat und die sociale Obergewalt allen Kreisen und Sphären des Volkslebens gegenüber einzunehmen hat. Die National-Oekonomie schöpft mehrere ihrer fundamentalen Principien, so z. B. der Staat habe die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die Vertretung der Gesammtheit, die Begründung und Erhaltung der Rechtsordnung, die harmonische Vermittlung widerstreitender Interessen u. s. w. zur Aufgabe, aus der *Staatslehre*, lehnt sich aber andererseits auch an die *Politik*, welche sich mit den zweckmäßigsten Mitteln und Maßregeln der Ver-

wirklichung der Staatszwecke beschäftiget, und hiedurch für die Behandlung national-ökonomischer Probleme sich fruchtbringend erweist.

C. Die Rechtswissenschaften. Die innige Verbindung und Wechselbeziehung, welche zwischen Recht und Wirthschaft besteht, wird sich nothwendigerweise auch in dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen Rechtswissenschaft und Oekonomik bethätigen. In demselben Maße nämlich, als jede wirthschaftliche Thatsache auch ihre rechtliche Seite hat, wird sich auch der National-Oekonom stets auf die Beachtung des dieses Moment speciell erörternden Wissenszweiges, also der Rechtslehre hingewiesen sehen, und kaum wird sich irgend ein bedeutsames Problem des wirthschaftlichen Völkerlebens denken lassen, welches, ohne alle Berücksichtigung der rechtlichen Elemente und Grundlagen, vollkommen gewürdigt und einer allseitig gründlichen Lösung entgegengeführt werden könnte [1]).

D. Die historischen Wissenschaften. Abgesehen davon, daß die Geschichte eigentliches und Hauptarbeitsgebiet des National-Oekonomen bildet, eröffnen die Lehren derselben für den Forscher stets eine reiche, unerschöpfliche Quelle von Erfahrungen, leiten ihn zur Erkenntniß und Beurtheilung der allgemeinen und der ökonomischen Staats- und Völkerentwickelung, klären ihn über die Ursachen, die Folgen und Ergebnisse der Blüthe und des Fortschritts oder des Verfalls und Sinkens der Wohlfahrt der Nationen auf. Historische Studien, und zwar im Gebiete der Cultur-, der Literatur- und der Gesellschaftsentwickelung ebenso wie im Gebiete der politischen Volks- und Staatsgeschichte, sind die unbedingt nothwendige Grundlage und Voraussetzung aller national-ökonomischen Forschungen, die ohne dieselben nur in die Irrgänge leerer Speculationen und Begriffsentwickelungen zu gerathen Gefahr liefen

E. Die Statistik, deren Aufgabe sich auf die systematische Darstellung der in bestimmter Zeit innerhalb eines nationalen Staatsgebiets wirksamen Gesellschaftskräfte bezieht und einerseits durch die aus verläßlicher Quelle geschöpften Angaben über die thatsächliche Gestaltung und concrete Manifestation des wirthschaftlichen und socialen Völkerlebens, über die Größe, Ausdehnung und Entwickelung der nationalen Güterproduction, Repartition und Consumtion, andererseits durch den Hinweis auf die bestehenden staatlichen Einrichtungen, auf die ökonomischen Welt- und Völkerzustände, sowie auch auf die innere Organisation und Verfassung des nationalen und staatlichen Haushalts der verschiedenen Gemeinwesen, sich für den Aufbau des national-ökonomischen Lehrgebäudes und zur Begründung der einzelnen Lehrsätze ungemein fruchtbar erweist, ja selbst gleich der Geschichte ein unbedingt nothwendiges Fundament bildet [2]).

F. Länder- und Völkerkunde.

G. Die Naturwissenschaften [3]).

H. Endlich wird einen hochwichtigen, bedeutsamen Hülfszweig der national-ökonomischen Wissenschaft bilden einerseits das in die socialen Verhältnisse als organisirende Macht eingreifende Christenthum mit seinen erhebenden, menschenveredelnden und heiligenden Geboten, andererseits aber die Philosophie, als die Lehre von den ewigen Vernunftwahrheiten, von der Bestimmung und Aufgabe des Menschen und den sittlichen Idealen, die die ethisch-praktische Menschenvernunft als die höchsten leitenden Gebote aller Volks- und Menschenentwickelung erkennt, und deren stete annähernde Verwirklichung im Leben, soweit dies nämlich bei der endlich beschränkten Natur alles Menschlichen erwartet werden darf, die Endbestimmung aller socialen und staatlichen Menschenordnung bildet [4]).

Anmerkungen. 1) Namentlich wird aber in dieser Beziehung die Rechtsgeschichte als Lehre von der Entwickelung und Gestaltung des Rechtslebens der verschiedenen Völker, und andererseits die Philosophie des Rechts als Erforschung der ewigen Wesenheit des Rechts und der Gerechtigkeit im Leben der Menschheit und der Gesellschaft von entschiedener Bedeutung sein. Vgl. hiezu Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft und ihr Verhältniß zur Jurisprudenz 1829 (Dorpat). Puchta: Cursus der Institut. Bd. I. S. 55 ff. Berger: Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit 1848. Bd. I. S. 37. Derselbe: Beiträge zum österr. Privatrechte (1856) S. 27 ff. Cherbuliez: L'Économie Polit. dans ses rapports avec la réligion et le droit im Journal des Économistes 1852. S. 1—16. Rodier: Journal des Éconoм. 1851. Tom. XXVIII. S. 411 ff. Dankwardt: National-Oekonomie und Jurisprudenz 1857, und den Aufsatz in der Germania vom 8. April 1857, Nr. 66 Beilage.

2) Kohl: Handbuch der vergleichenden Statistik (1857) S. VI. Vgl. hierüber Schubert: Staatskunde (1835) I. Einleitung. Fallati: Die Statistik als Wissenschaft 1844. Knies: Die Theorie der Statistik u. s. w. 1850. Moreau de Jonnés: Élements 1847. Dufau: Traité de Statistique 1840. Hain: Handbuch der Statist. der öster. Kaiserstaaten 1852 Bd. I. S. 1—98. Jonák: Theorie der Statistik in Grundzügen 1856, und Schulz: Die Statistik u. s. w. in der deutschen Vierteljahresschrift 1840.

3) Denen Manche eine freilich viel zu große Bedeutung beilegen, indem sie

mit Bacon (vgl. dessen Novum Organum Lib. I. Aphorism. 78—80) sogar die Moral, die Politik und Religion auf die Physik gründen oder wenigstens mit derselben in directe Beziehung setzen möchten.

4) Hier wird sich in Bezug auf die National-Oekonomie auch die psychische Anthropologie, als die Lehre von dem geistigen Leben des Menschen, vielfach nutzbringend erweisen, indem, wie wir mehrfach hervorgehoben, die Wissenschaft der Volkswirthschaft als Lehre vom menschlichen Leben und Wirken, ebenso wie jeder andere Zweig der moralischen und socialen Wissenschaften auf das Studium und die Erforschung der menschlichen Triebe und des psychologischen Charakters der Menschennatur gewiesen ist.

IV.

Die Methode der National-Oekonomik.

Hülfsmittel überhaupt: Whately: Introd. Lectures on Political Economy S. 146—170. Cornwall-Lewis: Treatise on the method of reasoning and observation in the Politics (1852). Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Political Economy (1844) Nr. V. S. 120 ff. J. B. Say: Cours pratique de l'Econ. Politique. Introduction. Dieterici: De via et ratione Oeconomiam Politicam docendi (1835). Rau: Lehrbuch I. S. 9—11. Steinlein: Volkswirthschaftslehre (1831) S. XX—XXV. Roscher: Grundlagen S. 35—45. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 115—150. Opzoomer: Die Methode der Wissenschaften 1852, deutsch von Schwindt. Kuno Fischer: Baco v. Verulam (1856). Bunsen: Gott in der Geschichte Bd. I. (1857) Einleitung. Vornehmlich aber Karl Knies: Politische Oekonomie S. 321—355 und sonst.

§. 118.

Einleitende Bemerkung.

Das Verständniß der Natur und des Charakters einer Wissenschaft ist abhängig einerseits von der Feststellung ihres Untersuchungsobjectes, ihres Forschungsgebietes und ihrer Aufgabe, andererseits aber von der Methode, nach welcher die Wissenschaft ihre Aufgabe zu lösen hat, d. h. von der Art und Weise, wie man zu den einzelnen Wahrheiten zu gelangen, die fundamentalen Thatsachen festzustellen, die Beweisführungen und Schlußfolgerungen anzuwenden, d. h. den wissenschaftlichen Stoff zu gewinnen, zu verarbeiten und darzustellen haben wird, wie die Wahrheit erforscht und begründet, sowie auch über das Bekannte und Vorhandene hinaus Neues, noch nicht Erkanntes und Ergründetes durch den Menschen erobert wer-

den könne. Ueber die zwei ersteren Punkte, nämlich über das Untersuchungsgebiet und über die Aufgabe unserer Wissenschaft haben wir uns bereits erschöpfend ausgesprochen, es bleibt uns somit nur noch das letzte Hauptmoment: die Methode der National-Oekonomik zu erörtern übrig, welche den Gegenstand des vorliegenden Abschnittes bildet [1]). Die Methode einer Wissenschaft steht mit dem Gesammtcharakter der Disciplin in engstem, untrennbarem Zusammenhange; die Natur des zu behandelnden Stoffes, das geistige Verarbeiten und die denkende Reproduction der Thatsachen und Erscheinungen, der Charakter der Lehrsätze, ja selbst die Beurtheilung und Würdigung jener großen Probleme, die dem Forschungskreise der Wissenschaft angehören, alles dies steht in innigster Beziehung zu diesem Momente, und eben deßhalb hat auch Knies vollkommen Recht, wenn er darauf hinweist, daß eine specielle Erörterung der national-ökonomischen Methode unbedingt erforderlich ist, daß eine Feststellung jener Punkte, auf welche es hiebei nämlich in der Frage nach der richtigen Methode der Volkswirthschaft vorzugsweise ankommt, als eine nothwendig zu lösende Aufgabe der Wissenschaft betrachtet werden muß, und daß ohne feststehende Uebereinkunft über die Methode der Untersuchung, der Beweisführung und Schlußfolgerung man ebensowenig die Anerkennung eines Beweises oder Gegenbeweises erzwingen könne, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabsäumt wurde, eine gemeinschaftliche Basis aufzustellen, und jeder Streitende eine besondere Logik zur Anwendung bringt. Wir werden den ganzen gegenwärtigen Abschnitt nach der Eigenthümlichkeit der hier speciell zu erörternden Hauptpunkte in vier Abtheilungen zerlegen und in der ersten: über die Quellen der Erkenntniß der national-ökonomischen Wahrheiten; in der zweiten: über die Art und Weise der Gewinnung und Feststellung national-ökonomischer Gesetze; in der dritten: über das ethisch-ideale Moment in der Volkswirthschaftslehre, und in der vierten über den Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze und Principien ausführlicher sprechen [2]).

Anmerkungen. 1) Bezüglich der Frage über die Möglichkeit einer absoluten Methode vgl. Harms: Abhandlung im Fichte'schen Journal für Philosophie. Jahrgang 1844—1845 oder Bd. XIII—XIV.

2) Vgl. Rossi: De la Méthode en Econ. Polit. Journal des Econ. 1844. Tom. VII. S. 113—121, und den Artikel Philosophie des Sciences von Morin in der Révue de Paris 1856. Tom. XXXII. S. 351—380 und 543—580.

§. 119.

A. Die Quellen der national-ökonomischen Erkenntniß.

Bei jeder Wissenschaft, welche das Volks- und Gesellschaftsleben zum Gegenstande der Untersuchung und Darstellung hat, also als ethisch-sociale Disciplin betrachtet wird, lassen sich zwei Hauptfragestellungen unterscheiden [1]), namentlich aber a) Was ist, was ist gewesen, wie ist es geworden? und b) Was soll sein, wohin sollen wir streben, was soll erreicht werden? — Das erstere oder das geschichtlich-reale Moment hat vorzugsweise die Aufgabe: das Wesen und die Natur des Bestehenden oder Bestandenen zu erforschen, die Grundlagen und die Bedingungen der objectiv-realen, wirklichen socialen und staatlichen Verhältnisse, Thatsachen und Erscheinungen klarzustellen, die Ursachen und die Erfolge, den Zusammenhang und die Gesetze der socialen und politischen Völkerentwickelung nachzuweisen, die Entstehung, Ausbildung, Blüthe und den Verfall staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und Zustände zu erforschen, d. h. gleichsam eine Anatomie und Physiologie des Völkerlebens zu liefern. Blickt man hingegen auf das zweite der erwähnten Momente, d. h. auf das ethisch-ideale, so wird man die Aufgabe der Wissenschaft nicht auf die bloße Schilderung und Erklärung des Seienden und Gewordenen beschränken, sondern vielmehr dahin zu erweitern haben, daß die Wissenschaft alles Dasjenige in den Kreis ihrer Darstellung und Behandlung hereinnehme, was zur Weiterentwickelung und Vervollkommnung des Bestehenden auch im Gebiete der socialen und staatlichen Menschenordnung anzustreben ist, wodurch neue noch nicht erreichte Zielpunkte und Entwickelungsbahnen vorgezeichnet, die Entscheidung neuer noch ungelöster Probleme des gesellschaftlichen und politischen Daseins vorbereitet, und überhaupt auch den idealen Anforderungen des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens einigermaßen Genüge geleistet werden könnte.

Was nun insbesondere die National-Oekonomik betrifft, so läßt sich auf Grund der früheren Ausführungen, die Frage: „ob in derselben bloß das eine oder das andere dieser Momente beachtet werden müsse," ohne Schwierigkeit entscheiden. Wir haben nämlich in der speciellen Erörterung der Aufgabe der Volkswirthschaftslehre dieselbe als eine Wissenschaft erkannt, welche einerseits das gesammte, objectiv-wirkliche und erfahrungsmäßige Wirthschaftsleben der Menschheit in

seiner geschichtlichen Entfaltung und Bewegung zu erfassen, in seiner ununterbrochenen Weiterbildung und Entwickelung zu erforschen angewiesen erscheint, andererseits aber auch als ethisch-sociale Wissenschaft zur positiven Mitwirkung bei der Realisation der höchsten sittlichen und politischen Lebensziele der Völker berufen ist. Hieraus folgt denn auch, daß die National-Oekonomik weder allein das empirisch-reale[2]), noch das ethisch-ideale Moment[3]), sondern beide vereint und im Zusammenhange zu beachten haben wird[4-5]), daß sie insbesondere berufen ist, neben der Erforschung und Erklärung des Bestehenden und Vorhandenen[6]), neben dem Nachweise und der Feststellung der Gesetze der wirthschaftlichen Völkerentwickelung, die Menschheit nicht nur in der Vergangenheit und Gegenwart, nicht nur in einem Momente ihres Daseins, sondern in ihrem Einen, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als einheitliches Ganzes erscheinenden Leben[7]), also in ihrer universalen Entfaltung selbst in die Regionen einer noch unbekannten Zukunft hinein, in Betracht zu ziehen, neben der Frage über das Woher und Wo, auch die Frage nach dem Wohin zu beachten[8-9]), neben und außer der Erforschung und Schilderung des Seins, auch das Seinsollen der ökonomischen Dinge allenthalb in den Kreis ihrer Untersuchungen und Forschungen hereinzunehmen, sowie auch die Verwirklichung solcher socialer und ökonomischer Zustände und Institutionen anzubahnen, wodurch den im Kreise der Civilisation und Cultur rastlos voranschreitenden Völkern ihre höheren sittlichen, socialen und geistigen Bedürfnisse vollkommen zu befriedigen Gelegenheit geboten und die Realisation aller Vernunftzwecke des menschlichen Lebens in immer höherem Maße erleichtert und ermöglichet werden könnte[10-12]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 36.

2) Wie die meisten National-Oekonomen, die dem ethischen Momente gar keine Berücksichtigung schenken; namentlich aber unter den Engländern David Ricardo und viele Andere.

3) Dies Moment wird nämlich (freilich in verzerrter Gestalt und Richtung) beinahe ausschließend durch die Socialisten betont, die sich immer nur um das Seinsollen der Dinge, nie aber um das eigentliche Sein und dessen geschichtliche Grundlagen kümmern.

4) Was Stahl (Rechtsphilosophie Bd. II. Abth. 1. S. 2) von der Rechts- und Staatslehre sagt: „der gegebene Stoff ist ihr nicht unbedingt Norm und Probe, sie hat es mit einem zum Theil noch gar nicht vorhandenen Stoffe zu thun, mit Recht und Staat, wie die Menschen dieselben gestalten sollen, die Geschichte sie gestalten werde," ist einigermaßen auch hier anwendbar, — ebenso wie auch die Bemerkung Bluntschli's: „Es wird zwar zu allen Zeiten in der Wissenschaft zwei Richtungen geben: die historische, welche zunächst die geschichtliche Erscheinung ins Auge faßt, das Werden der Dinge beobachtet und auf den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart hinweiset, und die philosophische, welche vorzugsweise den Blick dem Ideale zuwendet, und im Lichte ewiger Wahrheiten und der obersten Gesetze alles Seins der Dinge zu erkennen trachtet" (Kritische Ueberschau der deutschen Rechtswissenschaft 1853. Einleitung) und „die historische und philosophische Methode bestreiten sich nicht; sie ergänzen sich vielmehr und corrigiren sich. Der ist sicherlich ein bornirter Historiker, der meint, mit ihm sei die Geschichte abgeschlossen, und der ein eitler Philosoph, der meint, er sei der Anfang und das Ende aller Wahrheit." (Allg. Staatsrecht S. 18.) Vgl. noch Blanqui in A. Smith's deutscher Ausgabe von Stirner Bd. III. S. 32.

5) Hiemit steht dann auch der Ausdruck philosophische und historische, oder wie Roscher bemerkt: idealistische und physiologische Methode in Verbindung. — Daß übrigens diese beiden Richtungen keinen nothwendigen Gegensatz zu einander bilden, erkennen viele der ausgezeichnetsten Denker der frühesten Zeit und der Gegenwart. So bemerkt Prantl (die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie 1854 S. 31): „Die wahre Berechtigung des Empirismus und die wahre Berechtigung des Idealismus sind eine und dieselbe, d. h. es ist die Berechtigung des Menschen als solchen."

6) In diesem Sinne soll also die Wissenschaft als Abbild des Daseins erscheinen, wie Baco sagt. Vgl. Fischer: Franz Baco v. Verulam (1856) S. 52, und die Bemerkung bei Hermann: Staatswirthschaftl. Unters. Vorwort S. 1.

7) Vgl. die Bemerkung bei Krause: Geist der Geschichte der Menschheit. Vorbericht von Leonhardi S. 70, und Lasaulx o. c. S. 7.

8) Näher ausgeführt bei Knies: Polit. Oekonomie S. 349 ff.

9) Und wo Fortschritt ist, da gibt es auch ein Wohin, bemerkt Schelling: Sämmtliche Werke. Abth. II. Bd. I. S. 239. Rückert: Welgeschichte I. S. V.

10) In welchem Sinne, und unter welchen Bedingungen dies Alles durch die wissenschaftliche Theorie der National-Oekonomie geleistet werden soll und geleistet werden kann, darüber in den nächstfolgenden Paragraphen.

11) Ueber dieses ideale Moment bemerkt Grimm: „Dem menschlichen Geiste macht es erhebende Freude, über die greifbaren Beweismittel hinaus das zu ahnen, was er bloß in der Vernunft empfinden und erkennen kann, und wofür noch die äußere Bewahrheitung mangelt."

12) Es ist das ausgezeichnete Verdienst des Prof. Knies, auch in Bezug auf die Methode der national-ökonomischen Wissenschaft vielfach bahnbrechende Ausführungen gegeben zu haben. Unsere Darstellung schließt sich somit auch in dieser Hinsicht an die dieses geistvollen Volkswirthschaftstheoretikers an, obgleich wir in einigen Punkten eine abweichende Ansicht zu begründen und fest zu halten streben.

§. 120.

Die Frage nach den *eigentlichen Quellen* und Fundamenten der national-ökonomischen Erkenntniß wird auf Grundlage der bisherigen Andeutungen, also im Hinblicke auf den *historischen* und *ethisch-philosophischen* Charakter der Wissenschaft entschieden werden können. Insofern es sich nämlich in der National-Oekonomie einerseits um die Erforschung und die Analyse der Thatsachen und Erscheinungen des objectiv-realen Wirthschaftslebens der Völker handelt, und andererseits das in der Erfahrung noch nicht Gegebene, Zukünftige und der Vernunftbestimmung des Menschen und der Gesellschaft entsprechende Ideale, Musterbildliche zu beachten ist, werden wir auch für die Erkenntniß national-ökonomischer Wahrheiten eine *zweifache Quelle* anzunehmen haben, und zwar einerseits die *Erfahrung*, das empirisch-geschichtliche, wirkliche Leben, und andererseits die, die Ideale des socialen und wirthschaftlichen Menschenlebens enthaltende und erkennende *ethisch-praktische Menschenvernunft* [1—2]).

Der Gegensatz, welcher zwischen diesen beiden vielfach verschiedenen, heterogenen Erkenntnißquellen besteht, ist bei weitem nicht so schroff und unversöhnlich wie die abstracten Empiriker einerseits, und die phantasiereichen Rationalisten andererseits anzunehmen geneigt sind. Vor Allem müssen wir uns hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, gegen die Annahme entschieden verwahren, als würden wir durch die Anerkennung einer, so zu sagen *außerhalb der geschichtlich-realen Thatsachen* stehenden Erkenntnißquelle, nämlich der praktischen Menschenvernunft, den auf sich selbst gestellten, alle geschichtlichen und objectiv-wirklichen, gegebenen Verhältnisse und Zustände ignorirenden *beschränkten Menschengeist* für berechtigt und berufen erachten, ein für *alle Völker* und *alle Zeiten* gleich anwendbares, passendes und allgemein-gültiges *Volkswirthschaftsideal* auszuhecken [3]), die Wissenschaft der National-Oekonomie, diese aus dem praktisch-positiven Leben herausgebildete, und auf eben dieses praktisch-positive Leben einzuwirken berufene Disciplin, aus leeren Begriffen im Wege abstracter, inhaltsleerer Denkevolution aufzubauen [4]), und so an die Stelle des unendlich-mannigfaltigen, reichen und vielseitigen Lebens der Geschichte und der Erfahrung: die wesenlosen Schemen müßiger Speculation und Gedankenspielerei zu setzen [5])! Was wir durch diese Anerkennung auch der praktischen Menschenvernunft als Erkenntnißquelle, bezwecken, ist nur die volle,

ernste Würdigung der Wahrheit, daß die Geschichte und Erfahrung *allein*, über das, was der *Bestimmung der Menschen und der Gesellschaft entspricht, was erstrebt werden soll*, was zur Vorbereitung einer immer besseren Zukunft zu geschehen hat, *nie unbedingt und ausschließend* entscheiden kann, daß wir also hiebei immer und überall, wo es sich um eine moralisch-politische Wissenschaft, um eine Wissenschaft über und *für das Menschenleben* handelt, auch an die Beachtung des (die historischen und menschlichen Schranken alles Seins und Werdens freilich berücksichtigenden) ethischen Menschengeistes gewiesen sind, wenn man nicht zu Ergebnissen gelangen will, die den höchsten Geboten eines moralischen, menschenwürdigen Daseins widerstreiten, und das Licht der erhebendsten sittlichen Wahrheiten durch eine maßlose, einseitige Verehrung alles Gewordenen und Gegebenen verdunkeln könnten.

Hiebei dürfen wir jedoch die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der *Erfahrung* als der Einen und fundamentalen Quelle der national-ökonomischen Erkenntniß und Beweisführung nicht verkennen [6]). Die National-Oekonomie als Wissenschaft vom praktischen Menschenleben ist vor Allem und vorzugsweise auf die Erforschung und Erklärung des erfahrungsmäßigen realen Wirthschaftswesens der Völker, wie es sich in seinen Bedingungen und Gesetzen, in seinen concreten Erscheinungen und Thatsachen dem Auge des Beobachters darbietet, gewiesen. Der eigentliche Beruf und Zweck der Wissenschaft leitet dieselbe daher unbedingt an die Beachtung der realen, wirklichen Thatsachen und Zustände des ökonomischen Völkerlebens [7]), und alle Erkenntniß der geschichtlichen Gestaltungen und Verhältnisse, alles gründliche Verständniß der Vergangenheit und Gegenwart, ja selbst jeder einigermaßen sichere divinatorische Blick in die Zukunft ist immer und überall von der Beachtung des geschichtlich Gegebenen und Gewordenen bedingt, während ohne dieselbe, jede national-ökonomische Theorie nur ein trügerisches Gebilde ideologischer Abstraction, eine leben- und wahrheitwidrige Ausgeburt müßiger Begriffsevolutionen bliebe [8]). Der National-Oekonom darf nie vergessen, daß er sich vor Allem und überall den Erfahrungen und den Thatsachen des geschichtlichen Lebens hinzugeben hat, daß er diese als Fundament und Ausgangspunkt seiner Beobachtungen und Argumentationen anzunehmen, alles Dasjenige hingegen grundsätzlich zurückzuweisen haben wird, was nur im Wege *abstracter Construction* gewonnen wurde, und auf ein leeres,

alles geschichtliche Leben verläugnendes, alle Erfahrung beseitigendes Raisonnement gegründet ist.

Diese Bedeutung, ja unbedingte Nothwendigkeit der Erfahrung als Erkenntnißquelle national-ökonomischer Wahrheiten macht sich selbst im Gebiete des zweiten oder idealen Momentes der Wissenschafts-Aufgabe entschieden geltend. Wenngleich in Bezug auf das Ideale, das erst Kommende und zu Verwirklichende, die Erfahrung weder als absolut-gültiger Maßstab noch als alleinige Quelle anerkannt werden darf, so können wir uns doch der Anerkennung der Thatsache durchaus nicht entziehen, daß die absolut auf sich selbst gestellte Menschenvernunft, die sich von der Beachtung der geschichtlichen Lebensverhältnisse gänzlich fern hält, die Natur des Menschen, des Staats- und Wirthschaftslebens verkennt, sowie auch die praktische Möglichkeit und Erreichbarkeit der Ausführung ihrer Vorschriften unberücksichtiget läßt [9]), und so Ideale und Musterbilder durch bloße ideologische Speculation zu entwickeln strebt, stets dem Irrthume unterworfen ist, und daß die von allen Lebensfundamenten des Gegebenen und Bestehenden absolut losgerissene, freibildende Thätigkeit des menschlichen Geistes, in die Labyrinthe wesenloser Chimären und Träumereien zu gerathen, sehr leicht Gefahr laufen kann! Man mag in der That von der schöpferischen Kraft und der geistigen Tragweite der Menschenvernunft eine noch so hohe Meinung haben, die Thatsache werden wir doch nie bezweifeln können, daß der Kopf des denkenden Forschers die objectiv-wahrnehmbaren und gegebenen Thatsachen des Lebens nur geistig verarbeiten, zu reproduciren und weiterzubilden, nie aber ganz ersetzen oder ignoriren kann, und daß er, immer und überall, wo er ökonomische Wahrheiten zu entwickeln, Maßregeln für das praktische Leben zu erörtern und nachzuweisen unternimmt, nur im Rechte sein wird neben den Thatsachen des Lebens, nimmer aber im Gegensatze zu denselben.

Schließlich ist es eine ebenso allgemein-wahrnehmbare als leicht erklärbare Thatsache, daß die Erfahrungen und die concreten Verhältnisse auf den beobachtenden und forschenden Geist des National-Oekonomen immer und allseitig einzuwirken pflegen, daß selbst in der scheinbar auf sich selbst gestellten Menschenvernunft die Masse der früheren Erfahrungen, Erlebnisse und Beobachtungen bei der Beweisführung und Schlußfolgerung eine entschieden hervorragende Rolle spielen, und daß der Weg, den der forschende Gelehrte einschlägt, die Combination, wodurch er zu einem Schlusse gelangt, sowie auch die Zuversicht zu diesem Schlusse selbst, mit einem Worte seine ganze Geistesthätigkeit mit seinen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen in engstem Zusammenhange stehet, und durch dieselben bestimmt wird [10]). Aber eben hier, in der vollen Beachtung des empirischen Momentes der national-ökonomischen Methode kann man auch nicht umhin, auf den Umstand hinzuweisen, daß auch dies letztere, d. h. das erfahrungsmäßige Moment, nie und nirgends der erkennenden, die Thatsachen und Erscheinungen geistig verarbeitenden, und den geschichtlich gegebenen Stoff gestaltenden menschlichen Vernunftthätigkeit entbehren kann, daß diese letztere es ist, welche das in den Erscheinungen und Thatsachen enthaltene Aehnliche und Analoge erkennt, das Allgemeine, Wesentliche, Brauchbare erfaßt, aus der körperlichen Hülle, in welcher die Phänomene in der Regel hervortreten, den Begriff, der sie umschließt, abstrahirt, die einzelnen Facta durch Combination und Vergleichung sichtet und verbindet [11]), und überhaupt eine Thätigkeit entwickelt, welche das bloße Auftreten und Bekanntwerden der Thatsachen nie überflüssig machen kann, daß — mit einem Worte die Herausstellung einer ökonomischen Wahrheit, der Nachweis eines volkswirthschaftlichen Gesetzes ohne Hinzutreten und Mitwirkung des in der denkenden Beobachtung der Dinge, und in der logisch-richtigen Beweisführung und Schlußfolgerung sich bekundenden Menschengeistes gar nicht denkbar ist (Knies).

Anmerkungen. 1) „Wirkliche Ideen sind Thatsachen aber keine der Erfahrung, sondern der schöpferischen Vernunft,“ sagt Helfferich: Organismus der Wissenschaft, S. 132. „Die Persönlichkeit hat sich nun einmal versucht in manchem Guten, wenn auch im Schlimmen; sie läßt sich vom Werke des Gedankens nicht versagen, und will ein ethisches Moment der Arbeit des Jahrhunderts sehen,“ bemerkt Buß: Nordamerik. Bundesstaatsrecht I. S. XXI. Vgl. noch Schenach: Metaphysik 1856 S. 3 ff. Hegel: Philosophie der Geschichte. Werke IX S. 108.

2) Das ethisch-ideale Moment in der Socialwissenschaft und National-Oekonomik fordert auch J. H. Fichte: System der Ethik Bd. I. (1850) S. XIV. wo er sagt: „Wir bedürfen einer neugegründeten, die staatsökonomischen und ethischen Fragen eng aufeinander beziehenden Societätswissenschaft.“

3) Ueber den Charakter der national-ökonomischen Ideale tiefer unten.

4) Auf ein solches Verfahren würde mit vollem Rechte die beißende Aeußerung Proudhon's anwendbar sein, wo er sagt: „A mésure que la philosophie se rétire, la certitude se forme, à mèsure que l'analyse, la comparaison et l'abstraction se perfectionnent, la science naît, en sorte que l'on peut dire que le plus grand obstacle à la science, c'est la Philosophie,“

oder die Schlosser's (Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Bd. II. Ed. 4 S. 446) „über Staat und Staatsverfassung kann Erfahrung und nicht Theorie Aufschluß geben, weil diese nur das Allgemeine kennt, was nirgends ist oder war."

5) Die Philosophie, welche uns also zu leiten und zu führen haben wird, ist nicht die Philosophie, welche sich allem Gegebenen und Bestehenden feindlich gegenüberstellt, alles Vorhandene und Gewordene leichtfertig negirt, sondern diejenige, die sich mit dem Gegebenen und Seienden in innigste Beziehung setzt, ihre Gebote und Forderungen mit den bestehenden Verhältnissen, Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten des Völkerlebens in harmonischen Einklang zu bringen strebt, und eben dadurch, weil sie auf das Leben gebaut ist, und ihre Mittel aus dem Leben schöpft, auch wohlthätig auf das Leben zurückzuwirken, selbst lebendig und praktisch zu werden vermag.

6) Dies führt näher aus Knies, welcher übrigens die Erfahrung als einzige und alleinige Erkenntnißquelle der National-Oekonomik betrachtet, und das zweite von uns hervorgehobene Moment unberücksichtiget läßt.

7) So wird denn auch in dieser Beziehung die National-Oekonomik als eine Beobachtungswissenschaft bezeichnet werden können. Vgl. Martinelli: Harmonies et Perturbations S. 6. Marlo: Organisation der Arbeit I. (1850) S. 18, 194, 205. Reybaud: Revue de deux Mondes 1855 April 1. S. 148. Einigermaßen abweichend Rossi: Cours I. S. 25. Chevalier: Cours (1855) I. S. 177. Senior: Outlines of Pol. Econ. 1850 S. 5.

8) Wie dies in der That bei den phantastischen Luftgebilden und Schablonen der Socialisten und Communisten der Fall ist.

9) Hierüber tiefer unten.

10) Hieraus ist andererseits auch die allgemein-wahrnehmbare (schon durch Bacon erwähnte) Thatsache zu erklären, daß die Grundzüge der staatlichen, socialen, ökonomischen und rechtlichen Systeme und Ideale, so abstract sie auch auf den ersten Blick scheinen mögen, — in der Regel nur ein mehr oder weniger verschönertes Abbild derjenigen Verhältnisse zu sein pflegen, innerhalb deren die Verfasser gelebt und gewirkt haben. Wir werden hierüber im zweiten Bande dieses Werkes ausführlicher sprechen.

11) Zeller sagt (die griechische Philosophie Bd. I. 1856 S. 16): „Der menschliche Geist ist keine unbeschriebene Tafel und die geschichtlichen Thatsachen spiegeln sich in ihm nicht einfach ab, wie das Lichtbild in der Metallplatte, sondern jede Auffassung eines Gegebenen ist durch selbstthätige Beobachtung, Verknüpfung und Beurtheilung der Thatsachen vermittelt." Vgl. noch Röth: Gesch. unserer abendländ. Philosophie Bd. I. (1846) S. 1—42.

§. 121.

B. Die Methode der Gewinnung national-ökonomischer Gesetze.

Die Quellen der national-ökonomischen Erkenntniß bestimmen auch nothwendigerweise die Methode der Begründung und Ausbildung unserer Wissenschaft. Der zweifachen Richtung entsprechend, die wir im Hinblicke auf die Aufgaben und den Beruf der Nationalökonomik festzustellen gesucht, namentlich aber mit Beziehung einerseits auf die Erforschung und Analyse der erfahrungsmäßig gegebenen Thatsachen und Erscheinungen, und andererseits auf das ideale Element der Volkswirthschaft: werden wir in der nachstehenden Erörterung die Methode der National-Oekonomik von zweifacher Seite in Betracht zu ziehen haben, namentlich aber werden wir angewiesen sein, erstens: die im Gebiete der objectiv-wirklichen, geschichtlichen Thatsachen des Welt- und Völkerlebens hervorgetretenen ökonomischen Gesetze in ihrem Wesen klarzustellen, die Art und Weise ihrer Gewinnung und Begründung nachzuweisen, sowie auch die Bedeutung und den Charakter derselben zum Bewußtsein zu bringen; — und zweitens das ideale Moment in seiner Bedeutung und Berechtigung im Hinblicke auf das praktische Leben der Völker und Staaten, sowie auch die Art und Weise, die Schranken und die Tragweite der national-ökonomischen Divination einer speciellen Erörterung zu unterziehen.

§. 122.

Das erste und vielbedeutsame Moment in der Methode der Volkswirthschaftslehre bildet die Herausstellung und der Nachweis der ökonomischen Gesetze, ohne welche eine Wissenschaft der National-Oekonomie, wie bereits früher erwähnt wurde, gar nicht denkbar ist. Das Verständniß des Wesens und der Natur der volkswirthschaftlichen Gesetze ist vor Allem durch die Berücksichtigung jener zwei Grundelemente bedingt, aus deren Zusammenwirken und Verbindung die national-ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen hervorgehen, also einerseits des physisch-sächlichen, des durch das Stoffliche der Güter Vertretenen, und andererseits des menschlich-geistigen, oder personalfreien, welches der Mensch in seinen Beziehungen zur Güterwelt repräsentirt Eine wirthschaftliche Thätigkeit ist dort vorhanden, wo der Mensch mit seiner Arbeit, mit seinen Zwecken und Strebungen, mit Gegenständen und Erzeugnissen der physischen Natur in Berührung tritt. Die ökonomische Thatsache beruht also in der Regel auf der Combination und Cooperation zweier Factoren, nämlich einerseits auf der Wirksamkeit des Factors: Natur also des physisch-sächlichen Momentes, und andererseits auf der Kraftäußerung des Factors: Mensch, oder des geistig-freien, sittlich-personalen Elements [1]). Der Charakter und das Wesen dieser beiden Factoren und Elemente der wirthschaft-

lichen Erscheinung ist jedoch ein durchaus verschiedenes, heterogenes, dabei aber für das Verständniß der Natur der ökonomischen Thatsache selbst von so fundamentaler Bedeutung, daß es die volle Beachtung des volkswirthschaftlichen Theoretikers in Anspruch nimmt. Das erstere oder das *physisch-sächliche Element* der ökonomischen Thatsache ist durchaus unfrei, beruht in seiner Entstehung und in seinen Bedingungen ebenso wie auch in seiner Kraftwirkung und Manifestation auf den überall gleichen, wesentlich identischen Gesetzen der Körperwelt, welch' letztere der Mensch nur lenken und leiten, in der einen oder in der anderen Form, in diesem oder jenem Maße zur Aeußerung und Anwendung kommen lassen kann, nie aber beherrschen, und seinem Willen gänzlich zu unterwerfen vermag [2]. Was hingegen das zweite, also das *menschlich-geistige Element* betrifft, so ist der durchgängige Unterschied desselben von dem ersteren in Bezug auf Natur, Charakter und Manifestation unverkennbar. Das geistig-sittliche und menschlich-personale Element steht nämlich unter den Gesetzen der ethischen, moralischen Weltordnung, hat somit in sich und zu seiner Grundlage ein *freiheitliches* Moment, welches so wie überall auch in dem Hinzutreten des Menschen zur Körperwelt seine volle Kraft und Wirksamkeit behält, auch in der wirthschaftlichen Thatsache sich bekundet, und überhaupt dem mehr passiven, todten Stoff und Erzeugnisse der Natur gegenüber, gleichsam das active lebendige und belebende Moment in der Genesis der ökonomischen Thatsache bildet. Ein fernerer fundamentaler Unterschied des menschlich-geistigen personalen Elements und des physisch-sächlichen besteht darin, daß die Phänomene des Letzteren von den überall gleichen, wesentlich-identischen Bedingungen und Wirkungen des Naturlebens abhängen, unter dem Einflusse allgemein und überall gleichwirkender physikalischer Factoren und Triebkräfte stehen, das menschlich-geistige Element hingegen, trotz des Ewigen, Gemeinsamen und Analogen in der Menschennatur [3]), nie und nirgends als eine absolut identische gleiche unveränderliche Potenz betrachtet werden kann; daß der Mensch in all' seiner Thätigkeit also auch in der wirthschaftlichen, nie und nirgends eine stets gleiche, constante Größe ist, sondern überall in concreter Verschiedenheit, in einer nach Zeit, Ort, Bildungsstufe, Nationalität, Geschichte und Socialverhältnisse hervortretenden Besonderheit und Eigenthümlichkeit erscheint, und so auch die Natur und der Charakter der durch menschliches Hinzutreten hervorgerufenen wirthschaftlichen Thatsachen, unmöglich immer und überall der nämliche, d. h. identisch und

unveränderlich sein kann [4]). — Ein letzter und hochwichtiger Unterschied dieser mehrfach erwähnten beiden Elemente liegt endlich darin, daß im *Reiche des Natur- und Körperlebens* das Gesetz der steten, identischen Wiederkehr der physikalischen Erscheinungen herrschend ist, die Unveränderlichkeit der Thatsachen und ein unverkennbarer Kreislauf der Dinge und Phänomene besteht, während im *Reiche des Menschen* und des geistig-freien Lebens, eben darum, weil es ein geistiges, und von sittlich-freien Elementen durchdrungenes ist, ein steter Fortschritt, eine ewige Bewegung und Weiterentwickelung wahrgenommen werden kann. Das geschichtliche Leben der Völker (denn wie oft erwähnt, bildet ja das einheitliche Leben des Volkes [5]) den Untersuchungsgegenstand unserer Wissenschaft) ist in der That in einer ewigen, ununterbrochenen Bewegung begriffen. Alles personale Leben [6]) und so auch das Leben der Völker schreitet von Stufe zu Stufe fort, bewegt alle Gestaltungen und Formen der äußeren Erscheinung, in denen es sein Walten ausprägt, in einer einheitlichen Entwickelung weiter und weiter; und da in dieser auch das Gebiet der ökonomischen Erscheinungen umschlossen ist, so können auch diese nur als Entwickelungen angeschaut werden, nie und nimmer aber als Gestaltungen, welche stationäre Zustände, alle Bewegung und alles Weiterschreiten verneinende Momente zur Grundlage haben [7]). (Knies.)

In dem Streben nach Herausstellung und Gewinnung national-ökonomischer Gesetze, werden wir also stets zu berücksichtigen haben, daß eine wirthschaftliche Erscheinung nicht auf bloßer Bethätigung physikalischer, oder sogenannter Naturgesetze beruht, sondern vielmehr aus dem Hinzutreten des geistig-freien, menschlich-personalen Elementes zu dem physischen Elemente hervorgeht [8]); daß ein national-ökonomisches Gesetz nicht der Ausdruck oder die Formel für naturgesetzliche Wirkungen der sächlichen *Stoff- und Körperwelt* ist, sondern vielmehr eine Function darstellt, daß also auch die *Gesetze der Volkswirthschaftslehre, welche die Verallgemeinerung ökonomischer Thatsachen im eigentlichen Wortsinne darstellen*, — keine allgemein gültige, absolute und *constante Naturgesetze* sind, sondern als Ergebniß auch freier geistiger Elemente, und als Wirkung auch concreter geschichtlicher und nationaler Conjuncturen, als Functionen abhängig auch von einem vielfach veränderlichen, immer und überall auch in besonderer Gestaltung hervortretenden Factors *des Menschen*,

betrachtet werden müssen, mithin Gesetze des sittlichen, geistigen Volkslebens — d. h. Entwickelungsgesetze bilden [9–10]).

Und hierauf läßt sich schon an dieser Stelle ein Fundamentalsatz gründen, welcher für die ganze national-ökonomische Wissenschaft, sowie auch für die nachfolgende Erörterung maßgebend und entscheidend ist, und welcher zugleich den Charakter und die Natur der Volkswirthschaftslehre als einer ethischen Wissenschaft im Gegensatze zu den physikalischen Wissenschaften in helles Licht zu stellen und zum Bewußtsein zu bringen vermag, nämlich a) daß die National-Oekonomik, welche sich nicht mit den Sachgütern und Stoffen allein, sondern vor Allem und eigentlich mit dem Leben des Menschen und der Gesellschaft zu beschäftigen hat, — bei der Herausstellung und dem Nachweis ökonomischer Gesetze nie absolut-identische, immer und überall gleichwirkende, also Naturgesetze des wirthschaftlichen Völkerlebens gewinnen kann; — b) daß man in der Erforschung der Gesetzmäßigkeit volkswirthschaftlicher Erscheinungen nie und nimmer dieselbe Methode in Anwendung zu bringen haben wird, nie dasselbe Verfahren als berechtigt anerkannt werden darf, welches bei den naturwissenschaftlichen Disciplinen als gültig und zum Ziele führend betrachtet wird [11–13]), und c) daß wir in der National-Oekonomik und im Hinblicke auf den Charakter der Lehrsätze derselben nur von relativen Gesetzen, d. h. nicht von absolut gültigen, allgemein anwendbaren, sondern nur von bedingten, national-ökonomischen Gesetzen reden können, wovon dann auch die nur relative Berechtigung an sich verschiedener ökonomischer Institutionen, die relative Ausführbarkeit gewisser volkswirthschaftlicher Maßregeln und Einrichtungen, die relative Wahrheit und Anwendbarkeit ökonomischer Gesetze in der Volkswirthschaftspolitik, abhängt [14–15]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wörtlich Prof. Knies, welcher sich um die wissenschaftliche Begründung und um die consequente Weiterbildung dieser auch von anderen National-Oekonomen bereits einigermaßen beachteten Thatsache, — wahrhaft verdient gemacht hat.

2) So z. B. die Productionskraft des guten und des schlechten Bodens, die Triebkraft des fließenden Wassers, die Bewegungskraft des comprimirten Dampfes äußert sich nach bestimmten, und in jedem Falle der Anwendung sich gleichbleibenden Naturgesetzen. Hierbei ist es aber wol zu beachten, daß die hier in Frage kommenden Naturgesetze keine Gesetze der menschlichen Wirthschaft (wie bisher vielfach angenommen wurde,) sondern physikalische Gesetze sind, welche überall, und so auch für die ökon. Thätigkeit in Wirksamkeit bleiben. Vgl. Knies: Pol. Oek. S. 237.

3) Vgl. überhaupt die hierauf bezüglichen näheren Erörterungen im achten Abschnitte des ersten Buches.

4) Sehr gut weist Knies (Pol. Oek. S. 238 ff.) nach, wie man in der bisherigen National-Oekonomie nur die Gesetze der realen physischen Welt als die eigentlich ökonomischen angesehen hat, wie in einer Disciplin, welche in der Behandlung und Entscheidung aller ihrer Probleme auch über menschliche Verhältnisse endgültig urtheilt, die Methode der naturwissenschaftlichen Disciplin sich als die allein berechtigte hingestellt, und wie in der Polit. Oekonomie, welche die Wirthschaft der Völker in den ununterbrochenen, ewigen Evolutionen und Fortbildungen des nationalen und persönlichen Lebens erfassen will, die constante Formel des Naturgesetzes jede andere verdrängen sollte, wie endlich selbst der Mensch, als eine immer und überall gleichwirkende naturgesetzlich thätige constante Größe betrachtet wurde, insofern, als man ihn im Gebiete seines ökonomischen Güterlebens als eine immer und überall identische, und unter dem Einfluß seines instinctiven unbezwinglichen Privateigennutzes stehende Kraft betrachtete, und so mit aller Erfahrung, mit den Ergebnissen des psychologischen Studiums, und mit den Lehren aller geschichtlichen Entwickelung in schreiendsten Widerspruch gerieth.

5) Daß hier überhaupt Alles was von Menschen als Träger des geistigfreien Elements der ökonomischen Erscheinungen, gesagt wird, auch in Bezug auf das Ganze des Volks- und Menschheitlebens gilt, bedarf keiner näheren Ausführung.

6) Vgl. die Bemerkung bei Lindemann: Anthropologie (1844) S. 29.

7) Vgl. unsere Ausführung in den §§. 65 — 69 und 83.

8) Wie oben bereits erwähnt wurde, ist dieser Gedanke schon früher von anderen National-Oekonomen auch ausgesprochen oder die Wahrheit dieser Thatsache wenigstens geahnt worden. So bemerkt z. B. Uhde (National-Oekonomie S. 21): „Die Ideen und Thatsachen, von welchen die Pol. Oekonomie anhebt, zeigen sich in dem Grundwesen der menschlichen, und der äußeren Natur; auf der einen Seite die Gegenstände mit ihren Eigenschaften, auf der anderen der Mensch mit seiner geistigen und physischen Kraft. Beide Elemente werden durch unsere Bedürfnisse und Neigungen mit einander verbunden; aus dieser Verbindung entspringen sämmtliche Erscheinungen der Volkswirthschaft.“ Auch John Stuart Mill weist in seinen Principles of Pol Econ. (von Soetbeer I. S. 25) darauf hin, daß soweit die wirthschaftliche Lage der Nationen auf physikalischen Bedingungen beruht, dies nur Gegenstand der Naturwissenschaften ist, soweit hingegen die psychologischen und moralischen Ursachen in Betracht gezogen werden, sociale Maßregeln und Verhältnisse, oder Principien der menschlichen Natur den Ursachen zu Grunde liegen — die Untersuchung schon in das Bereich der Politischen Oekonomie gehört. Endlich betrachtet auch L. Stein die wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen als Producte der Verbindung des Natürlichen und Persönlichen, doch keiner dieser Fachmänner hat die Bedeutung dieser fundamentalen Wahrheit so richtig und consequent erfaßt, als eben Knies. Vgl. übrigens noch die hieher gehörigen Bemerkungen bei Locke: On Governement Chap. IV. §§. 2—5. Lotz: Handbuch der Staats-Wiss. I S. 145 ff. Rau:

Lehrbuch I. §§. 11—12, Kosegarten: National-Oekonomie S. 9—10 und die Recension im Edinburgh-Review Nr. 178.

9) Knies führt hier auch näher aus, daß selbst die Manifestation der naturgesetzlichen Kräfte in der wirthschaftlichen Welt aus ganz concreten Erscheinungen abstrahirt werden müssen, aus Erscheinungen, welche der Ausfluß eines Volkslebens in seiner dauernden Entwickelung, unter bestimmten territorialen Bedingungen sind, und daß dieses Lebendigwerden der ökonomischen Triebe und Gesetze im Ganzen des geschichtlichen Volkslebens selbst, dieses geschichtliche Formgewinnen der wirthschaftlichen Gedanken des Menschen und der ruhenden Gesetze der physisch-realen Welt für den National-Oekonomen nicht etwa bloß Reservoir eines Hülfsstudiums, sondern unmittelbares Arbeitsobject ist. Vgl. dessen Schrift S. 248.

10) Vgl. den 69. §. des vorliegenden Werkes.

11) Treffend bemerkt Kuno Fischer in dieser Beziehung gegen die Baconianische und folglich auch diejenige Methode, die sich in der neuesten Zeit im Gebiete der psychologischen und ethischen Wissenschaften breit zu machen anfängt: „Seine Richtung ist berechnet auf die Natur, soweit diese sich toto coelo vom Geiste unterscheidet, auf die geistlose, mechanische, blindwirkende Natur. Auf die Natur, die man durch Experimente zwingen kann, ihre Gesetze zu offenbaren, die sich durch Schrauben und Hobeln ihre Geheimnisse abquälen läßt. Läßt sich die Geschichte, der lebendige Menschengeist, beikommen durch Experimente?“ Vgl. dessen Franz Bacon v. Verulam. S. 355, und die Bemerkung bei Ad. Helfferich: Der Organismus der Wissenschaft S. 213, sowie auch bei Warnkönig: Jurist. Encyklopädie S. 77—78, die auch hier anwendbar sein dürfte.

12) Ich glaube, daß eben jetzt, in der Gegenwart es auch Aufgabe des National-Oekonomen ist, den durchgängigen fundamentalen Unterschied, welcher zwischen Natur- und Menschenleben, also auch zwischen Natur- und Entwickelungs- oder Geistesgesetzen besteht, nie außer Acht zu lassen, und so auch an dem Grundsatze festzuhalten, daß wir in einer Wissenschaft, welche es mit Menschen und menschlichen Dingen zu thun hat — auf eine Methode der Untersuchung und Beweisführung entschieden Verzicht leisten müssen, die das geistigfreie personale und volkliche Leben nicht in seiner Wesenheit erfaßt, sondern nach den Maßstäben physikalischer, sächlicher, unfreier Kraftwirkungen mißt und beurtheilt. — Daß sich in dieser Beziehung auch Roscher, der doch das sittlich-menschliche Element so entschieden berücksichtiget — von Mißgriffen nicht frei hielt, geht aus mehrfachen Andeutungen in seinen Werken hervor. Vgl. noch die Bemerkungen bei Lotze: Mikrokosmus S. 212, 213, 286, 287. Stuart Mill: Essay on some unsettled questions S. 146, und Marlo: Organisation der Arbeit. Bd. I. S. 10.

13) Den Unterschied zwischen physikalischen und Volkswirthschaftsgesetzen verkennen vielfach die englischen und französischen National-Oekonomen, obwohl sich auch bei diesen hie und da die richtigere Ansicht Geltung zu verschaffen strebt. So bemerkt unter Andern Maculloch (Principles D. von Weber S. 12): „Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen den physischen und den moralisch-politischen Wissenschaften. Die Sätze der ersteren sind auf jeden Fall anwendbar, indessen die der letzteren nur auf die Mehrheit der Fälle in Anwendung gebracht werden können u. s. w.“ Eine Bemerkung, der auch Rau in seinem Lehrbuche Erwähnung gethan, die er aber, ich weiß nicht ob aus Versehen oder aus Vorsatz, in der neuesten Auflage (1855) gänzlich weggelassen. — Die richtige Einsicht in die Natur des vorliegenden Problems ist bereits bei Aristoteles: Ethic. Nic. I 1. VII. 1. Eth. Eud I. 6 VII. 2 zu finden.

14) Diese freilich bis auf die jüngste Zeit so vielfach verkannte, jedoch unberechenbar wichtige Thatsache bildet einen der bedeutendsten Grundpfeiler der Theorie der National-Oekonomik nach geschichtlicher Methode, wie sie von den Chorführern der historischen Volkswirthschaftslehre begründet und näher entwickelt wird.

15) Dieses jedenfalls bedeutsame Moment in der Wesenheit und im Charakter der national-ökonomischen Gesetze hat meines Wissens außer Knies noch kein National-Oekonom entschieden genug hervorgehoben, obgleich es uns (wie wir noch sehen werden) weder in England und Deutschland, noch in Frankreich oder Italien an einzelnen Hinweisen auf diese Wahrheiten bei manchen hervorragenden Volkswirthschaftsgelehrten fehlt. Auch L. Stein, der doch den Gegensatz zwischen Persönlichem und Natürlichem scharf genug erfaßt, fällt in den Irrthum, im Gebiete der socialen und wirthschaftlichen Erscheinungen absolute überall constante, unverrückbare Gesetze nachweisen zu wollen, ein Irrthum, von dem sich Professor Jonák in seinem jüngst erschienenen hübschen Buche über Theorie der Statistik ferngehalten. Rößler (System der Staatslehre I. S. 432 bis 445) hebt nicht mit Unrecht hervor, „daß es ein Grundfehler des Stein'schen Buches sei, überall, anstatt historisch zu charakterisiren, feste Typen, wie im Naturreich, aufstellen zu wollen, daß der Charakter des ganzen Buches immer derselbe bleibt, überall Typen und Gesetze aufzusuchen, anstatt historische Actionen, und daß überhaupt Alles, was einmal und ein für allemal in der Geschichte geschehen ist: bei Stein zum Ausdrucke eines stabilen Gesetzes gemacht ist — in der nicht vom Flecke rückenden Bewegung eines abgeschlossenen Lebens.“ Vgl. auch die Bemerkung bei Rückert: Weltgeschichte S. 53, und die vielfach schätzbare Ausführung bei Jonák: Theorie der Statistik (1856). S. 147—160.

§. 123.

Nach diesen in allgemeinsten Grundzügen gegebenen Andeutungen über das Wesen und die Natur der ökonomischen Thatsachen und der in denselben hervortretenden Gesetze, läßt sich schon die Art und Weise des eigentlichen Verfahrens, wodurch man zur Erkenntniß und zur Feststellung der national-ökonomischen Gesetze gelangen könne, näher ins Auge fassen. — Zum Nachweise der Gesetzmäßigkeit einer Thatsache oder Er-

scheinung ist vor Allem der Beweis des Causalzusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung erforderlich [1]). Die Existenz und die Wirksamkeit einer Ursache ist nur dann bewiesen, wenn man ihr Wesen als wirkende Kraft, die Richtung und Tragweite der ursächlichen Kraft, klargestellt, und nachgewiesen hat. Wo also eine Ursache, eine ihrem Wesen nach bestimmte Kraft, in einer causalen Verbindung auftritt, da muß sie ihre Existenz und Wirkung dadurch bethätigen, daß sie immer in derselben Weise auf die Hervorbringung gewisser Erscheinungen und Thatsachen einwirkt, immer in derselben Richtung die Entstehung gewisser Verhältnisse veranlaßt. Will man daher ein Gesetz der Erscheinung erweisen, so muß ein Causalitätsverhältniß in dem soeben angedeuteten Sinne nachgewiesen werden. Bei Anwendung dieser Prämissen auf die ökonomischen Thatsachen des Volks- und Gesellschaftslebens, ergibt sich von selbst, daß zur Feststellung eines volkswirthschaftlichen Gesetzes: der Nachweis einerseits des physisch-sächlichen Factors und andererseits des menschlich-freien oder geistigen Elements als wirkender Ursachen erforderlich ist, d. h. daß man die combinirte Wirksamkeit beider Grundmomente in den ökonomischen Erscheinungen als thätiger Causalkräfte nachzuweisen hat. Sobald nun dieselben Factoren und Elemente in verschiedenen Zeiten und Orten bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Staaten ganz in derselben Verbindung als ursächliche Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung sich thätig zeigen, werden wir immer und überall auf die nothwendige Wiederkehr eines und desselben Phänomens, d. h. auf die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung rechnen können, sowie es andererseits in diesem Sinne ganz wahr ist, daß jede ökonomische Erscheinung gesetzmäßig ins Leben trete. Der in Bezug auf das soeben Bemerkte entschieden bedeutsame Unterschied des Verhältnisses der realen-sächlichen, und menschlich-personalen Elemente zur ökonomischen Thatsache besteht nicht darin, daß man einer gesetzmäßig vorhandenen Verbindung von Ursache und Wirkung das rein zufällige Ergebniß einer regellos wirkenden Kraft gegenüberzustellen hätte, sondern vielmehr darin, daß bei dem physisch-sächlichen Factor der naturgesetzliche Causalnexus immer gleich und unverändert bleibt, weil auch in dem inneren Wesen dieser ursächlichen Kräfte keine Aenderung eintritt, wo und wann sie zur Erscheinung kommen mögen [2]), während die menschlich-personalen Elemente immer und überall in eigenthümlicher Gestaltung und Entwickelung auftreten, nach Zeit und Ort

Wandelungen und Veränderungen erfahren, das Verhältniß der Menschen zur Sachgüterwelt nach Verschiedenheit der Völkerindividualitäten und der Nationalcharaktere, der Bildungsstufe und Civilisation, sich überall verschiedenartig bekundet, wobei dann auch ganz folgerichtig eine Verschiedenheit der von diesen menschlich-personalen Elementen ausgehenden ursächlichen Wirkungen anzuerkennen ist. — Hier wird zunächst ein Rückblick auf einige bereits oben näher ausgeführte Momente zu werfen sein. Wir haben nämlich in der Erörterung über das Wesen und die Natur der Volkswirthschaft nachgewiesen, daß allem wirthschaftlichen Leben und Wirken der Völker einerseits etwas unläugbar Ewiges, Gemeinsames und Gleiches eigen ist, andererseits aber auch den Beweis geliefert, daß eben jenes Ewige und Gemeinsame in allem menschlich-personalen und volklich-nationalen, also auch wirthschaftlichen Leben, immer und überall nur neben einer charaktervollen Eigenthümlichkeit und Besonderheit in den Grundlagen, den Gestaltungen und Entwickelungen der einzelnen Völkerwirthschaftskreise vorhanden ist; — sowie endlich auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß alles menschliche und nationale Leben in einer ewigen Bewegung und Entwickelung begriffen ist, daß alles volkliche, also auch ökonomische Gesellschaftsleben sich in einem steten Entfaltungsprocesse manifestirt, von Stufe zu Stufe fortschreitet, und so auch nur als eine stete Entwickelung, und nicht als absolut ruhender, bewegungsloser Zustand betrachtet werden kann [3]). — Hieraus ergibt sich denn auch mit Nothwendigkeit, daß: a) weil alles wirthschaftliche Leben und alle ökonomischen Thatsachen in ihren Bedingungen und Aeußerungen ein Moment des Gemeinsamen und Unveränderlichen, und ein Moment des Besonderen und Eigenthümlichen bekunden: wir überall, wo es sich um Erscheinungen und um Gesetze der Erscheinung handelt, bei welchen eine Gleichheit und eine Verschiedenheit zugleich in Betracht kommt, nur eine Analogie, und nicht eine Identität der ökonomischen Phänomene erwarten dürfen [4]), also auch nur Gesetze der Analogie, und nicht Gesetze absolut identischer Causalwirkungen gewonnen werden können, und daß b) weil alle Verhältnisse des ökonomischen Völkerlebens, und alle wirthschaftlichen Erscheinungen nur als Entwickelungen angeschaut werden können, in allen den Fällen, wo eine Gesetzmäßigkeit der ökonomischen Erscheinungen festgestellt werden soll, immer und überall nur von solchen Gesetzen gesprochen werden kann, welche Gesetze der Entwickelung und Bewegung sind, und nicht Gesetze,

welche stationäre Zustände zu ihrer nothwendigen Voraussetzung haben, d. h. also nur *von Entwickelungsgesetzen.*

Anmerkungen. 1) Vgl. *Knies*: Polit. Oekonomie S. 344 – 346.

2) Den großen Unterschied zwischen der Methode des Naturforschers und des National-Oekonomen weiset Knies näher nach, und bemerkt, bezüglich der ersteren, daß ein Naturforscher, wenn er die Formel für das Naturgesetz feststellen will, zu diesem Ziele durch exacte Beobachtung der Thatsachen zu gelangen sucht, in denen der Causalnexus zur Erscheinung kommt, daß derselbe oft viele Thatsachen und Beobachtungen nöthig hat, bis er den Sachverhalt in seiner ganzen Einfachheit herauszustellen vermag; wenn ihm aber dies einmal wirklich geglückt ist, so kann die Wissenschaft darauf sicher rechnen, daß sich dieser Causalnexus immer und überall ausnahmlos bewähren wird, indem in allen in Frage kommenden Factoren das Gesetz der Naturnothwendigkeit liege. Vgl. o. c. S. 241 ff.

3) Hiebei führt *Knies* insbesondere aus, „daß jenes Eigenthümliche und Unterschiedsvolle in allem menschlich-persönlichen Leben eine vielfache Verschiedenheit der Entfaltungen auf den Gebieten des inneren und äußeren Lebens herbeiführt; daß diese Unterschiede deßhalb auch auf dem Gebiete der ökonomischen Erscheinungen des Völkerlebens auch da hervortreten werden, wo etwa die Entwickelung auf derselben Stufe im Verhältniß zum Laufe des Ganzen angelangt ist, — und auch dann, wenn es sich hier und dort zugleich um Erscheinungen von derselben Gattung handeln sollte; daß endlich diese Verschiedenheit auch schon deßhalb sich bemerkbar machen würde, weil die ökonomischen Erscheinungen immer in einem engen Verbande mit der Entwickelung und denjenigen Lebensfundamenten stehen, auf welchen die besonderen geschichtlichen Erlebnisse eines Volkes einen hervorragenden Einfluß ausüben müsse." Pol. Oekonomie S. 346.

4) So werden wir auch den Vorwurf von uns abwenden können, den der berühmte *Hallam* in seiner Introduction to the Literature of Europe. Vol. III., Chap. 3., Sect. 2) gegen die Baconianische Inductionsmethode gerichtet.

§. 124.

Da die Methode der Untersuchung und Beweisführung mit dem Charakter und der Natur der zu lösenden Aufgabe in engstem Zusammenhange steht, so wird es uns auch hier klar, daß man im Reiche der ökonomischen Dinge nie eine Methode in Anwendung zu bringen haben wird, welche darauf berechnet ist, und davon ausgeht, eine Gesetzmäßigkeit absolut-identischer Erscheinungen nachzuweisen. Da es sich für den National-Oekonomen um die Klarstellung der in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen gesetzmäßig hervortretenden Analogie handelt, so sind wir angewiesen, hier diejenige Methode in Anwendung zu bringen, welche die *Erkenntniß* dieser Analogie vermittelt.

Hier ist es zunächst unsere Aufgabe eine übersichtliche Erörterung

jenes Verfahrens zu geben, welches bezüglich der Sammlung, Sichtung, Feststellung und Verwendung der Thatsachen beobachtet werden muß, wenn man überhaupt zu brauchbaren, in sich feststehenden Ergebnissen gelangen will, namentlich aber die Existenz und Wirksamkeit *von Gesetzen* in den ökonomischen Erscheinungen zu erkennen und nachzuweisen strebt. Sobald man den allgemeinen Grundsatz festzuhalten strebt, daß nur Thatsachen des wirklichen objectiv-realen Lebens das Fundament und den Ausgangspunkt der volkswirthschaftlichen Theorie bilden können und bilden dürfen, wird man auch nicht umhin können anzuerkennen, daß das erste und Haupterforderniß aller national-ökonomischen Untersuchung und aller volkswirthschaftlichen Theorie die möglichst genaue, gewissenhafte, und auf thunlichst breiter umfassender Basis angestellte *Beobachtung der Erscheinungen* und der ökonomischen Thatsachen bildet [1]. Die genaue, kritisch-prüfende und alle irgend bemerkbaren Nebenumstände sorglich beachtende, sowie auch oft und in allen Ländern und Zeiten ausgeführte Beobachtung ist die nothwendige Voraussetzung zur Feststellung und Constatirung der Thatsachen, aus und mittelst denen dann die Wirksamkeit des Gesetzes zu Tage tritt, und nachgewiesen werden kann. Auf den Thatsachen und Erscheinungen des wirklichen Lebens, welche der denkende und prüfende Geist des Forschers sichtet, ordnet und verbindet, beruht alle wahre, brauchbare Schlußfolgerung, deren Richtigkeit dadurch nachgewiesen werden kann, wenn man den logisch-richtigen Schluß an der Erscheinung des Lebens prüft, insofern man aber hiebei auf einen Widerspruch stößt, darf man nicht das Leben dem Gedanken unterwerfen, sondern man muß den logisch-richtigen Gedankengang durch die Rücksicht auf den in der Wirklichkeit liegenden Gedankengang, verbessern. Freilich hat die Theorie nicht immer die Gelegenheit, ihre Sätze unmittelbar an den Erfahrungen und objectiv-wirklichen Erscheinungen des Lebens zu prüfen, doch folgt hieraus nicht, daß sie aus apriorisch als wahr angenommenen Voraussetzungen und Hypothesen gebildet werden darf, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht. Zufolge der sorgsam ausgeführten, oft wiederholten und umständlichen Beobachtung gelangt der gewissenhafte Forscher nicht nur zur Erkenntniß der ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen überhaupt, sondern auch zur Ergründung und Feststellung der Eigenschaften und Besonderheiten, welche sich in den einzelnen Thatsachen oder in einer ganzen Reihe von Erscheinungen bekunden; sowie auch zum Verständnisse der Folgen und Resultate, welche mit gewissen Thatsachen

oder mit mehreren zusammengenommen in der Regel verknüpft zu sein pflegen. Die strenge genaue Beobachtung ist endlich der einzige Weg, auf welchem man zur Erkenntniß einerseits des in den Erscheinungen und Thatsachen vorhandenen Momentes der Gleichheit, der Gemeinsamkeit und Unveränderlichkeit, und andererseits des in denselben gleichfalls enthaltenen Elementes der Wandelbarkeit, der Eigenthümlichkeit und Besonderheit gelangt; hiedurch bietet sich die Möglichkeit dar, die Richtung und die Tragweite der in den Erscheinungen wirkenden Causalkräfte zu beurtheilen, sowie auch den Umstand zu beachten, ob eine bestimmte Wirkung in allen Fällen die gleichen Erscheinungen hervorruft, oder ob sie nicht hier so und dort auf eine andere Weise sich thätig erweist. Ein ferneres vielbedeutsames Moment in der Beobachtung und Feststellung der Thatsachen behufs der Erkenntniß national-ökonomischer Gesetze ist die Feststellung und der Nachweis der Ursachen der ökonomischen Erscheinungen [2]), ohne welche die Thatsachen für den Theoretiker von durchaus zweifelhaftem Werthe sind. Wir dürfen insbesondere nie vergessen, daß einerseits die mitwirkende Thätigkeit des Menschen in den wirthschaftlichen Erscheinungen stets unter dem Einflusse seines Gesammtlebens steht, und daß andererseits die wirthschaftliche Thatsache selbst, theils zufolge des in derselben vorhandenen menschlich-personalen Elements, theils zufolge des einheitlichen Charakters auf allen Gebieten und in allen Institutionen eines Volkslebens, in untrennbarer Verbindung mit dem Ganzen dieses nationalen und staatlichen Daseins zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Lande erscheint. Da nun eine ökonomische Thatsache mit der Zeit und dem Orte, in welchem dieselbe hervortritt, in einem besonderen Verhältnisse steht, das in anderen an und für sich kaum vorausgesetzt werden kann, da uns jedes tiefere psychologische und historische Studium zur Anerkennung großer fundamentaler Unterschiede in den nationalen Charakteren und Institutionen, sowie auch in den allgemeinen Bedingungen der volklichen und staatlichen Existenz führt, worin eben auch die ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen wurzeln, so wird von der Theorie der National-Oekonomie die unbedingte Forderung erhoben, daß immer und überall, wo es sich um die Richtung und Constatirung von Thatsachen handelt, auch eine Constatirung und Feststellung der bedingenden Ursachen angestrebt werde, indem erst hiedurch jener Einblick in das Getriebe und die Verkettung der Zustände und Entwickelungen einer besonderen Zeit, eines bestimmten Gemeinwesens möglich wird, welcher uns allein zu einer richtigen Schlußfol-

gerung und Beweisführung zu leiten vermag, während eine von ihrem ursächlichen Fundamente losgerissene und freigewordene Thatsache weder eine Erkenntniß des Wesens der ökonomischen Thatsache, noch eine durchaus richtige theoretische Verwendung und Verwerthung ermöglicht [3]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Steinlein: Handbuch der V. L. Bd. I. S. XX. ff. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 121 ff. Obwohl man bei diesen Ausführungen mehrfach zu dem Glauben verleitet wird, man habe es mit der Untersuchung eines Chemikers, eines Physiologen oder Anatomen, und nicht mit der eines National-Oekonomen zu thun.

2) Recte ponitur vere scire, per causas scire. Baco: Novum Organon L. II. Aphorism. 2. Vgl. die nähere Erörterung dieses letzteren Punktes, nebst Beispielen und Belegen bei Knies: Pol. Oekonomie S. 334 — 339.

3) Wie oft werden sich uns namentlich bei solch' tieferem Eindringen in das Wesen und die Bedingungen einer Reihe von Thatsachen zwei äußerlich durchaus gleiche und identische Erscheinungen, durch die Verschiedenheit ihrer Ursachen, der sie hervorbringenden Causalfactoren, als wesentlich ungleiche Erscheinungen darstellen. — Der Zusammenhang, in welchem die ökonomische Thatsache mit dem ganzen einheitlichen Leben steht, welches sie trägt, soll uns immer warnen, etwa aus der Vorführung von Thatsachen einer früheren Zeit ganz unmittelbar beweisführende Belege über Verhältnisse und Probleme der Gegenwart zu gewinnen wollen, oder uns der Meinung hinzugeben, daß dasjenige, was zu irgend einer Zeit, unter ganz bestimmten Verhältnissen wahr und richtig gewesen ist, eben deßhalb auch jetzt, nach einer im Allgemeinen eingetretenen großen Aenderung des Gesammtbestandes der Dinge noch ebenso richtig und wahr sei. Die Bemerkung des italienischen National-Oekonomen Ferrara (Importanza della Economia Politica. 1849. S. 24): „Quando dall' esperienza passata non si vuol trarre che semplici leggi, ed imporle come immutabili al progresso futuro, l'errore per esser latente non è meno grave. Perchè è altrettanto impossibile assegnare le leggi sotto le quali un fenomeno avvenga senza aver prima conosciuto in ogni sua menoma parte la sfera delle esistenze, da cui il fenomeno risulti." dürfte hier einigermaßen anwendbar sein. Die Nothwendigkeit der Rücksichtsnahme auf die Ursachen der Erscheinungen erwähnt auch J. B. Say in seinem Cours pratique S. 15 — 16. Vgl. noch die freilich nicht auf national-ökonomische Beobachtungen bezügliche Aeußerung Lotze's: Mikrokosmos S. 305.

§. 125.

Die Methode der Analogie insbesondere.

Von den verschiedenen Arten der analytischen oder regressiven Methode ist also, wie aus Obigem ersichtlich geworden, die durch den Charakter der national-ökonomischen Gesetze bedingte Methode der Analogie für uns von Wichtigkeit [1]). Das Verfahren auf Grundlage der analogischen Schlüsse wird für den National-Oeko-

nom das stets maßgebende sein [2]), und wenn jemals, so sind wir eben jetzt, wo sich die klare Einsicht in das Wesen und die Natur der wirthschaftlichen Erscheinungen des Völkerlebens Bahn zu brechen beginnt, auf die Beachtung der geistreichen Bemerkung Bacons angewiesen, „daß wir unsere ganze Mühe darauf verwenden müssen, die Aehnlichkeiten und Analogien der Dinge sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu erforschen und festzustellen, indem hierin, in den Analogien der Anfang der wirklichen Wissenschaft liegt, und daß eben diese Analogien gleichsam die ersten Accorde bilden, die wir von der Harmonie des Universums vernehmen [3–4])."

Was das eigentliche Verfahren bei dieser Methode anbetrifft, läßt sich Folgendes besonders hervorheben [5]): Unter analogen Erscheinungen werden wir solche zu verstehen haben, welche bis auf einen gewissen Punkt hin eine Uebereinstimmung und Gleichheit erkennen lassen, über denselben hinaus dagegen Abweichungen von einander zeigen. Wir haben es somit bei diesen Thatsachen mit einem Momente des Gleichheitlichen und Identischen, neben dem Momente des Besonderen und Verschiedentlichen zu thun. Das worin die Thatsachen mit einander übereinstimmen, ist der Gattungsbegriff derselben, und wird eben deßhalb dann in allen analogen Erscheinungen als das Wesentliche und Entscheidende zu betrachten sein. Man kann eine Analogie nicht nur in einzelnen Thatsachen, sondern selbst in einer ganzen Reihe von Erscheinungen wahrnehmen; und in dem Falle als in dem Zusammenhange und in der Verkettung dieser Thatsachen eine Uebereinstimmung des Wesentlichen, und andererseits eine Verschiedenheit im Einzelnen erkannt wird, hat man eine Analogie der Entwickelung vor sich. — Will man eine analogische Gesetzmäßigkeit nachweisen, so haben wir nicht nur die Gleichheit in den Erscheinungen oder in einer Entwickelung nachzuweisen, sondern es ist auch der Beweis zu führen, daß selbst in den ursächlichen Kräften und Causalfactoren, und in der Causalitätsverbindung eine Aehnlichkeit vorhanden sei, woraus zugleich ersichtlich ist, daß man wie bereits oben erwähnt wurde, sich in der Beobachtung nicht bloß auf die Feststellung der Thatsachen zu beschränken haben, sondern daß hiezu auch stets die Beachtung und der Nachweis der die Thatsachen hervorbringenden Ursachen und Triebkräfte erforderlich ist, da nur hiedurch eine richtige Entscheidung über Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, über Gleichheit und Verschiedenheit der Erscheinungen möglich wird, und jede Thatsache erst in ihrem Zusammenhange

mit dem Ganzen, und mit ihrer ursachlichen Kraft, ihr wahres Licht erhält und ihr Wesen gründlich erkennen läßt. Und hier dürfte auch ein kurzer Hinweis auf die Einseitigkeit, ja irreführenden Gefährlichkeit jeder oberflächlichen, nur das Aeußere der Dinge beachtenden, oder gar mit leeren, allgemeinen Begriffen operirenden Methode am Platze sein. Das Verfahren aus allgemeinen, für wahr und unbestreitbar angenommenen philosophischen Vordersätzen, eine Theorie der National-Oekonomie aufbauen zu wollen, ist einerseits ein beinahe undenkbares, andererseits aber auch ein mit dem gesammten Wesen und Charakter der Wissenschaft durchaus unverträgliches Unternehmen, dessen klägliche Unmacht immer und überall hervortreten wird, und hervortreten muß, wo es sich um die Erklärung der Thatsachen, um die Klarstellung der Grundlagen und der Folgen von ökonomischen Erscheinungen handelt, die aus dem Leben herausgegriffen und für das Leben wiederum verwerthet werden sollen. Freilich wird uns das Leben in seiner reichen Mannigfaltigkeit sehr viele Erscheinungen und complicirte Thatsachen bieten, an deren Erklärung oder richtigem Verständniß der beobachtende Menschengeist sehr oft scheitern wird; nicht schwer ist auch nachzuweisen, daß oft eine Ursache oder ein Gesetz bei der Hervorbringung einer Thatsache nicht allein in Wirksamkeit ist, sondern durch ein anderes Gesetz gehemmt oder durchkreuzt wird [6]), und so der Nachweis der Causalkräfte und die allseitige Erklärung der Thatsache vielfachen Schwierigkeiten unterliegt. Doch berechtiget uns dies Alles noch bei weitem nicht, an die Stelle genauer, umsichtiger, mühevoller Forschung und ununterbrochener Beobachtung: eine leere, abstracte Begriffsevolution zu setzen, die Wahrheit des Lebens durch ein für wahr angenommenes dialektisches Raisonnement zu ersetzen. Jeder wenn gleich denkgerechte Schluß, welcher sich nicht auf die Thatsachen und die Fundamente der Erfahrung stützt, wird nothwendigerweise auf falsche, einseitige Resultate führen, und Mischler bemerkt mit Recht, daß „schließt man fort und fort ohne Rücksicht auf das Leben und die Erfahrung, so geräth man leicht zu einem in sich zwar folgerichtigen Systeme, das nur den einen Fehler hat, daß es die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens nicht erklärt."

Aus diesen allgemeinen Andeutungen geht klar hervor, daß die Erkenntniß der ökonomischen Thatsachen nicht aus willkürlich angenommenen oder ausgedachten Sätzen, sondern nur aus einem allseitigen

tiefen Studium über das Wesen, die Verkettung und die Ursachen der socialen und wirthschaftlichen Völkerzustände, geschöpft werden kann [7]. Auch wird es bei aufmerksamer Beachtung der bisher erörterten Momente einleuchtend sein, daß man in der Methode der National-Oekonomik darauf entschieden verzichten muß, nach Art der Erforschung naturgesetzlicher Wirkungen in der realen Welt, aus einer einzigen Thatsache das Gesetz der Erscheinung kennen lernen und nachweisen zu wollen und daß die Analogie der Erscheinungen und der Nachweis einer Gesetzmäßigkeit derselben nie aus einer einzelnen Thatsache oder aus einem einzelnen Causalitätsverhältniß festgestellt werden kann. Um die Aehnlichkeit der Erscheinungen aus der großen Masse geschichtlicher und erfahrungsmäßiger Gestaltungen herauszufinden, in den Erscheinungen das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Gemeinsame vom Abweichenden und Besonderen zu scheiden, ist eine streng durchgeführte auf möglichst breitester Basis angestellte Vergleichung [8–9] vieler Erscheinungen und Thatsachen erforderlich, wobei nämlich für jedes einzelne Problem eine möglichst große Anzahl von Erscheinungen gleicher Gattung [10], aus allen Ländern und Zeiten [11]) verwendet werden muß, indem nur hiedurch der geschichtliche Blick des Forschers geschärft, die Grundlage des Raisonnements und der Beweisführung erweitert und gesichert, und überhaupt jener Grad unbefangener, gründlicher Einsicht in die Gestaltungen und Entwickelungszustände des ökonomischen Volkslebens erlangt werden kann, welcher die nothwendige Voraussetzung zur Klarstellung von Gesetzen, ja selbst die unabweisliche Bedingung zur Begründung der National-Oekonomie als Wissenschaft bildet.

Anmerkungen. 1) Es möge hier in Bezug auf die Methode der Analogie und der Induction Folgendes zur Orientirung dienen: Es ist eine allgemein wahrnehmbare Thatsache, daß der menschliche Geist immer die besonderen und einzelnen Lebenserscheinungen gewissen Regeln und Allgemeinheiten unterzuordnen strebt. Wo ihm die Erfahrungsregeln noch abgehen, da bildet er sich Urtheile und Schlüsse, aus einer Mehrheit ähnlicher oder gleichartiger Erscheinungen, und schreibt diesen eine, wenn auch nicht unbedingte, so doch bezügliche, und für die Fälle der gewöhnlichen Erfahrung geltende Gewißheit zu, die aber nur Wahrscheinlichkeit genannt werden kann. Alle Wahrscheinlichkeit beruht auf Schlüssen, in welchen entweder statt einer schon bekannten allgemeinen Regel in einem regressiven Schlußverfahren mehrere anerkannt gleichartige Fälle gesetzt, und daraus in dem Schlußsatze erst eine allgemeine Regel gefolgert wird, oder man nimmt eine durch die Erfahrung nicht völlig zu beweisende allgemeine Regel an, ordnet derselben einzelne Erfahrungsfälle unter, um diese dadurch näher zu erklären. Im letzteren Falle

haben wir eine Schlußfolgerung nach synthetischer Methode, wobei von der höheren Einheit und Allgemeinheit auf das Besondere und Einzelne gefolgert wird, im ersteren Falle, bei der Wahrscheinlichkeit dagegen, haben wir die analytische Methode, wo aus gegebenen Sonderheiten und Erscheinungen auf die Allgemeinheit und die Regel gefolgert wird. Die sogenannten Wahrscheinlichkeitsschlüsse der analytischen Methode sind nun: a) die Inductions-, b) die Analogieschlüsse und c) die Schlüsse aus Hypothesen. Bei der Induction schließen wir von den bekannten vielen Theilen auf alle Theile und den Umfang des Ganzen; wir behaupten also hier, daß Dasjenige, was in vielen Theilen enthalten ist, auch in allen sei, oder wir schließen aus der Gemeinsamkeit in der Vielheit, auf die Allheit oder die Gattung. Bei der Analogie schließt man hingegen, daß alle Eigenschaften, welche bestimmten Theilen eines höheren Ganzen zukommen, auch den übrigen Theilen desselben angehören mögen, falls diese mit jenen in mehreren Eigenschaften übereinstimmen, hier schließt man also aus einzelnen gemeinsamen Eigenschaften bestimmter Theile auf den gleichen Inhalt aller Theile eines Ganzen, d. i., man schließt auf die Vielheit in der Gemeinsamkeit und auf die Gleichheit der besonderen Wesenheiten in der Art. J. H. Fichte (Erkennen als Selbsterkennen S. 162) sagt von den Analogieschlüssen: „es ist hier nothwendig ein Concretes zu finden, das Repräsentant seiner ganzen Gattung sei.“ Vgl. übrigens Lindemann: Logik (1846) S. 179—185. Drobisch: Neue Darstellung der Logik (1851) S. 160—195. Ulrici: System der Logik (1852) S. 36, 37, 569—578—583. Helfferich: Organismus der Wissenschaften S. 265—274. Stuart Mill: A System of logic, ratiocinative and inductive 1852. Appelt: Theorie der Induction 1854. Boole: An investigation of the Laws of Thought 1854. Opzoomer: De Weg de Wetenshapen S. 109—165.

2) Die Methode der Analogie, im Gegensatze zu der vielfach angewendeten (auch bei Rau, J. B. Say, Steinlein, Mischler) inductiven Methode, hat Knies zuerst, in Bezug auf die National-Oekonomie, entwickelt, und in ihrer Bedeutung nachgewiesen. Hildebrand ist seinem Versprechen, eine Methode der National-Oekonomie als Fortsetzung seines Buches zu liefern, bis jetzt noch nicht nachgekommen. Roscher's Methode ist wesentlich eine inductive, eine specielle Erörterung der hieher gehörigen Punkte hat er uns jedoch leider nicht geliefert. Stuart Mill's Verfahren ist ein auf induction und rationcination (wie er selbst erwähnt) beruhendes, welches er dann auch für alle socialen Wissenschaften als gleichverwendbar bezeichnet. Senior bekämpft die Mill-Ricardo'sche Ansicht, welche die National-Oekonomie als eine hypothetische Wissenschaft behandelt, und führt in einigen Grundzügen aus, daß die letztere vielmehr als eine positive Wissenschaft betrachtet werden muß. In Deutschland hat jüngst neben Kosegarten (Oesterreichische Blätter für Literatur. 1855. Nr. 51), welcher eine der historischen vielfach entgegengesetzte Richtung verfolgt, neben Schulze (Nat. Oekonomie S. 21 ff.), welcher Erfahrung und Philosophie zu vermitteln sucht, und neben M. Wirth, der seine Lehrweise eine beweisführende nennt, Professor Stein in seinem bekannten Buche eine eigenthümliche abstracte Methode befolgt, die noch durch den Umstand an ihrem Werthe verliert, daß die einzel-

nen Lehrsätze in einer philosophischen Sprache entwickelt werden, die vielfach unverständlich bleibt, und die Auffassung des Gedankenganges ungemein erschwert.

3) Bacon: Novum Organon scientiarum. Lib. II. Aphor. 27.

4) Kuno Fischer bemerkt bezüglich der Methode der Analogie nicht ganz mit Unrecht: „Die Analogien müssen entdeckt und richtig wahrgenommen sein. Diese Entdeckung macht nicht die Methode, sondern das Auge des Forschers; nicht die bloße sinnliche Wahrnehmung, sondern der weiterdringende Geist ist es, welcher die Analogien entdeckt.“ Baco v. Verulam S. 118—119.

5) Vgl. Knies: Pol. Oekonomie S. 346 ff.

6) Vgl. Wirth: Grundzüge der National-Oekonomie S. 530. Mischler: Grundsätze S. 146.

7) Recht gut bemerkt Boccardo: „Abandonnato il fallace camino delle aventure ipotesi, e delle vaghe generalità, l'uman spirito, stanco dei contradittori sistemi metaphysici, e volendo confortarsi al raggio di qualche certezza, si appiglio alla lenta ma efficace e sicura guida dell' esperienza.“ Trattato di Economia Politica I. S. 1. — Roscher bezeichnet die Volkswirthschaft als eine reine Erfahrungswissenschaft. Vgl. dessen Abhandlung in der D. Vierteljahresschrift. 1849. Heft I. S. 182, und Schützenberger (Los lois de l'ordre social. I. S. 57): „l'étude éxacte rigoureuse des faits de l'expérience nous permet de rèmonter des effets à leurs causes, de constater les lois, qui réglent un ordre des phénoménes.“ Die Methode der Beobachtung u. s. w. will auch Laplace (Essai sur la Probabilité. 1814). Thiers (Proprietè S. 16. 1849). Comte, Opzoomer, Eötvös, ja selbst Proudhon (Création de l'ordre. 1843. S. 112) auf die moralisch-politischen Diciplinen anwenden.

8) Es wird wol kaum einen Zweig in den socialen Wissenschaften geben, wo die Anwendung des in neuester Zeit bereits in sehr vielen Disciplinen mit größtem Erfolge gehandhabten comparativen Verfahrens so bedeutsam und fruchtbringend sein könnte, als eben in der National-Oekonomie. Mit Recht sagt Roscher (Grundriß zu Vorlesungen. Vorwort): „Die Schwierigkeit, aus der großen Masse von Erscheinungen das Wesentliche und Gesetzmäßige herauszufinden, fordert uns dringend auf alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in ökonomischer Hinsicht mit einander zu vergleichen.“ Ueber Bacon: Kuno Fischer: o. c. S. 89.

9) „Die Beobachtung des Gleichartigen und die Erklärung des Verschiedenartigen, lehrt das Wesentliche, das Gesetz kennen.“ Roscher: Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau's Archiv. 1845. S. 228, und Scialoja (Economie Soc. S. 7): „il faut considerer les faits speciaux dans ce qu'ils ont de commun avec les autres faits de même nature.“

10) „A single experiment is not sufficient to establish a general rule; since the beginning of the world, no two political experiments were ever made of which all the condition were exactly alike, and that the only way to learn civil prudence from history, is to examine and compare an immense nombre of cases.“ Macaulay: History of England (Tauchnitz) I. S. 295, dürfte auch für die National-Oekonomie Geltung haben. Aehnliches bei Macculloch: Political Economy (D. A. S. 16—19, und Rickards: Drei volksw. Vorträge S. 12, und Rau: Lehrbuch I., §. 12. Liebig: Chemische Briefe (1845) S. 20.

11) „Experience by which mean not the experience of one man only or of one age and generation but the accumulated experience of all mankind in all ages“ Herschel: Preliminary Discourse on the study of Natural Philosophy S. 76 und die im §. 100., Note 2 angeführte Aeußerung Macculloch's.

§. 126.

Die Methode der Analogie zur Gewinnung und Erkenntniß national-ökonomischer Gesetze ist nicht nur für diesen Wissenszweig, sondern selbst in Bezug auf alle ethisch-socialen Wissenschaften von höchster Bedeutung und Wichtigkeit [1]). Durch dieses Verfahren werden wir in der That nicht nur in das Verständniß des Gesetzmäßigen und Allgemeinen in den Erscheinungen geleitet, sondern es ist dies auch zugleich der Weg zur Vervollständigung bereits erkannter und festgestellter Entwickelungsgesetze. Vor Allem wird sich hier das Princip der Vergleichung theils in Bezug auf das richtige Verständniß der geschichtlichen Thatsachen, theils aber im Hinblicke auf die Erkenntniß neuer Wahrheiten und Gesetze vielfach fruchtbar erweisen. Durch vergleichende Zusammenstellung der Thatsachen wird es nämlich dem Forscher möglich, zu erkennen, wo er zu eng oder zu weit gezogen hat jenen Kreis, welcher das Gemeinsame und Gleiche umschließt, sowie auch andererseits durch das stete Gegenüberstellen des Identischen und Verschiedenen, die Beziehung des letzteren Momentes zum ersteren klar erkannt, und das Wesen der Erscheinungen tiefer und vielseitiger erfaßt werden kann. Durch die hiemit ermöglichte Vermehrung der in Vergleich kommenden Erscheinungen und Thatsachen von derselben Gattung wird stets auch die Erkenntniß eines neuen Gleichartigen, also auch die Erkenntniß eines neuen, früher noch nicht gekannten oder nur geahnten Gesetzes vermittelt; indem sich durch dieses Hinzukommen neuer Thatsachen theils die Gegensätze des Verschiedenen und des Gleichartigen verändert gruppiren, theils auch in Dem, was früher bei Beobachtung einer minderen Zahl von Thatsachen gleichsam als Regellos, als Ausnahme und Eigenthümlichkeit in den einzelnen Thatsachen erschien, später ein allgemeines Gesetz der Erscheinung erkannt wird, sobald man

in den Stand gesetzt ist, die Beobachtung und Combination auf ein größeres und umfassenderes Fundament zu stellen (Knies). Es wird somit die Behauptung nicht zu kühn sein, daß es auf diesem Wege der noch so jungen Wissenschaft der National-Oekonomie bereits in nächster Zukunft gelingen wird, einen immer größeren Reichthum an Einsichten, Kenntnissen und Gesetzen zu entfalten, zu immer festeren, fruchtbringenderen Ergebnissen zu gelangen, zugleich aber auch die Lösung jener bedeutsamen theoretischen Probleme anzubahnen, welche die Tiefen des Wissenschaftslebens in der Gegenwart so vielfach bewegen, und deren endliche Lösung selbst im Hinblicke auf das praktische Staats- und Völkerleben von unberechenbarem Nutzen sein wird [3].

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies Pol. Oekon. S. 348.

2) Sehr schön sagt Campanella über die Methode der Analogie: „Die Analogie, welche uns vom Bekannten zum Unbekannten führt, ist das Princip aller Entdeckungen." — Darum übrigens weil diese Methode und Schlußweise manche Schwierigkeiten bietet, und in ihren Ergebnissen nicht jenen Grad der Sicherheit und Allgemeinheit besitzt, welcher immer zu wünschen wäre (freilich nothwendiges Resultat aus der Natur und dem Wesen der Dinge, auf welche sie sich bezieht), kann man dieselbe durchaus nicht für unbrauchbar erklären, wie dies beispielsweise auch Opzoomer (Methode der Wissenschaften S. 120) thut. (Aehnlich Julian Schmidt: Deutsche Literaturgeschichte Bd. II. S. 478. III. S. 505.) Roscher bemerkt bezüglich der Analogie: „Wir betrachten die Analogie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu einer allseitigen Ergründung des Gegenstandes." Vgl. dessen Abhandlung in der akadem. Sitzung vom 18. Mai 1851 S. 122.

3) Sehr schön sagt Helfferich (Organismus der Wissenschaft S. 274): „Analogie und Induction sind immer nur Sprossen auf der Leiter der empirischen Methode, man muß sie richtig ansetzen, soll die goldene Wahrheit gepflückt werden."

§. 127.

C. Das ideale Moment in der National-Oekonomik.

Es ist im vorliegenden Buche bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die National-Oekonomik als moralisch-politische Wissenschaft neben der Erforschung und der Erklärung des Gegebenen und Gewordenen, noch eine andere gleich wichtige und bedeutsame Aufgabe zu lösen habe, eine Aufgabe, die sich aus der Natur und dem Charakter derselben als einer ethisch-socialen Disciplin mit Nothwendigkeit ergibt, und in der positiven, unmittelbaren Mitwirkung zur Realisation der höchsten sittlichen und politischen Ziele des Völkerlebens besteht [1]. — Auch haben wir bereits an einem früheren Orte zu zeigen gesucht, daß sich in dieser Richtung eine Modification der Resultate eines rein ökonomischen Raisonnements ergeben kann und ergeben muß, und daß die National-Oekonomik diese Modification einer andern wissenschaftlichen Disciplin oder aber der Praxis nicht überlassen kann, einestheils weil sie sonst ein mangelhaftes, einseitiges, unbrauchbares, ja, vom ethischen Standpunkte aus betrachtet — selbst schädliches Schlußergebniß liefern würde, und anderentheils weil sie es doch eben allein ist, die die ethisch-politischen Forderungen mit den höchstmöglichen Resultaten der rein ökonomischen Bestrebungen und Kraftwirkungen in Einklang zu setzen vermag. — Um diese bedeutsame, vielfach schwierige, jedoch unleugbar edle und erhebende Aufgabe zu lösen, um den Forderungen der ethischen Vernunft und des sittlich-socialen Lebens nachzukommen, sowie auch neben aller Beachtung und Würdigung des Bestehenden und Seienden, auch das Seinsollende und Ideale des Staats- und Völkerlebens ins Auge zu fassen [2], ist jedoch der bisher besprochene Weg, die im Früheren vorgeführte Richtung durchaus ungenügend, wenn man bedenkt, daß dieser Theil der Aufgabe unserer Wissenschaft sich auf Etwas bezieht, was im realen, empirischen Leben der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart noch nicht gegeben ist, und von der sich absolut selbstüberlassenen Entwickelung der Dinge in der Zukunft ebensowenig geradezu erwartet werden darf und kann, als dieses in irgend einer Disciplin der Fall ist, welche durch ihre Lehren mahnend und erleuchtend, leitend und lenkend auf die Strebungen, Bewegungen und Zielpunkte des praktischen Lebens thätig einzuwirken bemüht ist.

Wollen wir also einerseits die Beantwortung jener großen Probleme, welche die Gegenwart in ihrem tiefsten Innern bewegen und größtentheils als ökonomische bezeichnet werden dürfen, nicht anderen minder competenten Wissenszweigen überlassen, und andererseits die Behauptung, daß die Menschheit bereits an das Ende ihrer Laufbahn angelangt, somit keine Zukunft [3]), sondern höchstens einen wieder neu durchzumachenden Kreislauf vor sich habe, nicht wagen [4]), ferner die Kraft und die Berechtigung des praktischen Menschengeistes zur Hervorbringung neuer, noch nicht vorhandener social-ökonomischer Gestaltungen nicht in Zweifel ziehen, wollen wir keinen bloß äußerlichen, daguerreotypartigen Abdruck des Seienden und Gewordenen liefern [5]), oder aber dem starren, thatenlosen Principe eines gnostisch-beschaulichen

Quietismus gedankenlos huldigen [6]): so werden, ja müssen wir auch die Aufgabe unserer Wissenschaft auf ein breiteres, ausgedehnteres Gebiet stellen. — Bei der unleugbar ewigen, ununterbrochenen Weiterentwickelung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts im Allgemeinen, bei dem Standpunkte der in späteren Entwickelungsperioden auftretenden Völker, bei dem rastlosen, allseitigen Fortschritt der Nationen auch in die Regionen eines bis jetzt Unerlebten hinein [7]): wird es sich also für die National-Oekonomie, die sich ihrer Mission bewußt ist, die die höchsten Ziele des Menschenlebens und der Gesellschaftsordnung fördern will, und das Leben nicht in seiner ruhenden Zuständlichkeit, sondern in seiner ewig lebendigen und fortschreitenden Bewegung erfaßt: auch darum handeln, was durch die reale Wirklichkeit noch nicht geboten wird, was auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe unseres Geschlechts noch nicht realisirt ist [8]), sondern erst von den in zukünftigen Lebensperioden der Nationen einzutretenden Gestaltungen der Staats- und Völkerentwickelung erwartet werden kann und erwartet werden soll; es wird sich hier mit einem Worte auch um ein freies, selbstbewußtes Schaffen eines noch nicht Vorhandenen, niemals Dagewesenen [9]), um Zielpunkte, die noch nicht erreicht, um Stufen, die noch nicht betreten sind, handeln, bei welcher Entwickelung dann auch die fortschreitende Entfaltung aller politischen und moralischen Güter des individuellen und des nationalen Güterlebens gesichert werden soll. Es wird endlich Beruf der National-Oekonomik sein, wenn sie überhaupt ihrer Aufgabe nachzukommen strebt, eben jetzt, wo ohnehin das ganze Welt- und Völkerleben in einer so riesig beschleunigten Bewegung und Entwickelung begriffen ist, wo im schöpferischen Zuge der Gegenwart jeder Tag Neues und immer wieder Neues bringt [10]) anzuerkennen, daß sie nicht hinter dem rastlosen, ununterbrochenen Fortschritt und Entwickelungslauf des Staats- und Gesellschaftslebens zurückbleiben, also der Wirklichkeit nachhinken kann und darf, sondern auch alles Dasjenige zu beachten und zu erörtern haben wird, was zur lebensklugen Beseitigung mangelhafter socialer, ökonomischer Völkerzustände und Einrichtungen erforderlich ist, zur vernunft- und naturgemäßen Umgestaltung und Weiterbildung der dem höhergeschrittenen Volksleben nicht mehr entsprechenden Einrichtungen und Institutionen nothwendig [11]) erscheint, wodurch die stete Kräftigung, Verjüngung und Besserung des Vorhandenen angebahnt und überhaupt eine den idealen Forderungen des gesellschaftlichen Daseins entsprechende Lösung der socialen und ökonomischen Probleme des Völkerlebens vorbereitet werden könnte

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies Politische Oekonomie S. 349 ff.

2) Dieses von mir mehrfach entschieden betonte Moment des Seinsollen, und des Idealen, worunter ich freilich nicht gerade das verstehe, was mit diesen Ausdrücken Manche in Verbindung zu bringen lieben, hebt Knies nicht so entschieden hervor, wie er mir auch andererseits das Verhältniß dieses Theiles seiner bezüglichen Erörterung zu seinen früheren Ausführungen, namentlich aber zu seiner Ansicht über die Relativität der national-ökonomischen Lehrsätze nicht erschöpfend genug besprochen zu haben scheint.

3) Recht gut bemerkt hierüber Knies (Pol. Oek. S. 256) und nach ihm auch Roscher: „Daß man doch nicht das in der Gegenwart Erreichte und Erstrebte für das absolute non plus ultra halten, und allen künftigen Geschlechtern bloß die Rolle von Affen und Wiederkäuern zudenken soll.“ Schon Plinius sagt (Epistola 21 lib. 6): „Neque enim quasi lassa et effata natura humana, ut nihil jam laudabile pariat“ und Fichte (der geschlossene Handelsstaat S. 7 Wien 1801): „Alles was nun alt ist, ist einmal neu gewesen, und das Menschengeschlecht kann doch nicht so weit herabgekommen sein, daß ihr nur noch das Gedächtniß und Nachahmungsvermögen übrig geblieben.“ Vgl. noch Guizot: Histoire de la Civilisation etc. (1828). Léçon I. S. 30.

4) Also durchaus kein unbedingtes Nil sub sole novi (Salomon: Ecclesiast. Cap. I. V. 10), wie so Viele zu behaupten pflegen; auch Roscher sagt: „Das gewöhnliche Argument, womit der erfahrene Mann den Projectenmacher schlägt, es sei noch nichts Aehnliches dagewesen, mag in tausend und aber tausend Fällen genügen, einen strengen Beweis liefert es nicht.“ System der Volkswirthschaft I. 543 und Ihering: „Jede Zeit soll Original und nicht Copie einer anderen sein.“ Geist des römischen Rechts I. S. 39. Vgl. die Bemerkung H. Ritter's über die Lebensanschauung von Aristoteles Gesch. der Philosophie III. S. 724.

5) Sehr schön ist die Bemerkung Lotze's (Mikrokosmos I. Vorwort S. VII): „Könnte es der menschlichen Forschung nur darauf ankommen, den Bestand der vorhandenen Welt erkennend abzubilden, welchen Werth hätte dann doch ihre ganze Mühe, die mit der öden Wiederholung schlösse, daß, was außerhalb der Seele vorhanden war nun nachgebildet noch einmal in ihr vorkäme. Welche Bedeutung hätte dieses leere Spiel der Verdopplung? Der Einzelne mag für den Augenblick den Zusammenhang seiner engbegrenzten Beschäftigung mit den großen Zwecken des menschlichen Lebens vergessen, es mag ihm scheinen, als sei die Förderung des Wissens um des Wissens willen an sich ein würdiges Ziel menschlicher Bestrebungen; aber alle seine Bemühungen haben zuletzt doch nur die Bedeutung, zusammengefaßt mit denen unzähliger Anderen, ein Bild der Welt zu entwerfen, das uns andeutet, was wir als den wahren Sinn des Daseins zu ehren, was wir zu thun, was wir zu hoffen haben.“ Während Oppenheim in freilich zu scharfer Sprache Folgendes bemerkt: „Nicht die müßige, fatalistische National-Oekonomik, welche die Erscheinungen gleich den Naturforschern nur zu beobachten zu müssen glaubt, sondern die National-Oekonomik der Zukunft, welche ein Herz bewahrt für die Leiden des Menschengeschlechtes, und die Mittel der Abhilfe sucht, soll herrschen.“ Philosophie des Rechts und der Gesellschaft 1848 S. 155.

6) „Indem es sich mit dem Wissen des Erkannten beruhigt, und in dieser Wissenschaft sich befriediget findet, ist es subjectivistisch, denn es ermangelt des Willens, ein höheres Besseres als die Wirklichkeit zu bieten.“ Chalybäus: System der speculativen Ethik (1850) I. S. 5—6. Vgl. die Bemerkungen bei Herbart: Sämmtl. Werke Bd. II. (1850) S. 295. J. H. Fichte: System der Ethik Bd. I. S. 5. Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 114.

7) Knies: Politische Oekonomie S. 350.

8) Sismondi (Études sur l'Economie Politique 1838 Bd. II. S. 83 bis 84) sagt: „nous croyons, que la vrai Economie politique est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer où est le bien et le mal, mais qui au contraire tient compte etc. Nous en somme convaincu, l' espoir de servir l' humanité ne peut être entretenue que par celui qui a côté de ce qui est, montre ce, qui doit être.“ Vgl. noch Ott: Traité de l'Econ. Sociale S. 37. Blanqui: Histoire de l'Écon. Politique 1838 II. S. 302. Vidal: Répartition des Richesses S. 5.

9) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, „daß eine Zeit der schaffenden Kraftbethätigung und Bestrebung, sowie auch eine rege eifrige Richtung des Sinnes auf die Zukunft ebenso Zeichen und Manifestation eines blühenden, kräftig-gesunden Culturlebens ist, als andererseits die Zeit der Compilation, des maßlosen Klebens am Vergangenen, der beschaulichen Trägheit und Indolenz, als Merkmal verfallender Civilisation und abnehmender Lebenskraft betrachtet werden kann. Mit Recht sagt hierüber auch Wachsmuth (Allgemeine Culturgeschichte Bd. I. 1851 S. 501): „Die Cultur des geistigen und sittlichen Lebens ermangelte in allen Richtungen des jugendlich-belebten, und regen schöpferischen Triebes vorwärts zu kommen, und mehr als das Vorhandene zu sein und zu leisten,“ und Knies (Polit. Oek. S 315): „Wie sehr man den historischen Sinn schätzen und werth halten mag, der uns mit der Vergangenheit verbindet, so sollte man doch überall den Sinn des Bürgers für die Zukunft als eine sichere Bürgschaft für die gesunde Entwickelung des Staates willkommen heißen.“

10) Vgl. die hierauf Bezug habende Bemerkung von Baudrillart im Journal des Débats 1857 vom 1. März.

11) Ott (Traité de l'Écon. Sociale S. 45) bemerkt: „L'état actuel des choses est il tellement fécond en resultats bienfaisants. qu'on doive l'adorer comme une loi divine et éternelle“ etc.

12) Vgl. noch die schöne Erörterung bezüglich des Ideals bei Schliephake: Einleitung in die Philosophie (1857) S. 71.

§. 128.

Bei der Entwickelung und Begründung dieser Ansicht bedarf es jedoch auch der klaren Erkenntniß und Erwähnung jener Schranken und Voraussetzungen, innerhalb deren die soeben erörterten Forderungen als

berechtiget anerkannt werden können. — Es hieße namentlich den ernsten praktisch-reellen Charakter, ja selbst die Bedeutung und das Ansehen der National-Oekonomik in höchstem Grade gefährden, wollten wir als Zweck und Aufgabe derselben: das Aufstellen und die Entwickelung eines alle geschichtlichen, natürlichen und nationalen Lebensfundamente beseitigenden oder ignorirenden, die Grundlagen und Bedingungen des objectiv-wirklichen Lebens nicht beachtenden oder auf ideologisch-transcendentales Raisonnement gegründeten Volkswirthschafts-Ideals[1]) erkennen, und so die Wissenschaft als die Theorie eines auf alle Völker, alle Staaten und alle Zeiten gleich anwendbaren, allgemein gültigen socialen Wirthschaftssystems betrachten[2]). Die National-Oekonomik ist zuerst und vor Allem eine praktische, empirische Lebenswissenschaft, welche nie und nimmer an die Negation des Wirklichen und Vorhandenen gewiesen sein kann[3]), sondern vielmehr zur natur- und vernunftgemäßen Weiterbildung, Umgestaltung des Gegebenen, zur Besserung und Vervollkommnung des Bestehenden berufen ist, also auch immer und überall die vollste Beachtung der ganzen geschichtlichen Fundamente des Staats- und Völkerlebens, das stete Anknüpfen an die Zustände und die Bedingungen einer jeweiligen Gegenwart, als unabweislich nothwendige Aufgabe zu erkennen hat[4-5]). Die Wissenschaft der National-Oekonomik soll nie außer Acht lassen (wenn sie überhaupt ihrer in neuester Zeit im Kreise der Wissenschaften vom Volks- und Staatsleben errungenen glänzenden Stellung nicht entsagen, sondern diese vielmehr sichern und befestigen will), daß sie eine Disciplin ist, welche auf die ganzen universellen Grundlagen des geschichtlichen Lebens gebaut ist, und eben deshalb einerseits an die Erforschung und Beachtung jener Lebens- und Entwickelungsgesetze gebunden bleibt, auf denen das real-wirkliche Dasein überhaupt beruht, andererseits aber auch in dem Hinweise auf die Mittel und Wege, wodurch das Gegebene umgestaltet und gebessert werden soll[6]), vorzugsweise auf jene Hebel und Factoren gewiesen ist, welche eben das Studium und die Erkenntniß des erfahrungsmäßigen Welt- und Völkerlebens uns vorführt, indem alle Mittel, wodurch die großen Zwecke der socialen und wirthschaftlichen Menschenordnung wahrhaft und nachhaltig gefördert werden, zeit- und lebensgemäß, d. h. aus dem Leben gegriffen sein müssen, da nur diese wohlthätig schaffend auf das Leben zurückzuwirken, also wahrhaft brauchbar und praktisch zu werden vermögen. Darum werden auch diese Mittel und Wege, wodurch die ökonomischen Ziele der Völker verwirklichet

werden sollen, eben nach Verschiedenheit dieser Völker und ihrer nationalen und geschichtlichen Eigenthümlichkeiten, nach der minderen oder höheren Reife ihres Lebens und ihrer Cultur nach Zeit Volk und Ort verschiedene, eigenthümliche sein [7]), wobei es dann dem wohlgebildeten Practiker überlassen sein wird, das in den einzelnen Fällen anwendbarste, nützlichste und richtigste Verfahren und Mittel zu wählen. — Die National-Oekonomik muß entschieden darauf verzichten, irgend eine Gesammtheit von vielleicht wol ausgedachten und an sich nicht verwerflichen, jedoch mit dem Leben und mit den concreten Zuständen, auf welche sie angewendet werden sollen, durchaus nicht verträglichen Maßregeln oder Einrichtungen anzupreisen, indem aller wahre dauernde Erfolg nur von innigstem Anschlusse an das Gegebene mit Zuversicht erwartet werden kann. Durch eine solche Verfahrungsweise wird auch die so vielfach behauptete Nothwendigkeit eines unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Leben, auch hier als eine durchaus irrige und irreführende Annahme erscheinen und das Haltlose der bisher angenommenen Unvereinbarkeit theoretischer und praktischer Ueberzeugungen wird Jedem einleuchtend, der die Wissenschaft und ihren Beruf von diesem Standpunkte aus in Betracht zieht [8]).

Was insbesondere das oben hervorgehobene Moment *des Idealen* des noch *Kommenden* und *Zukünftigen* anbetrifft, so ist auch hier der Grundsatz festzuhalten, daß die National-Oekonomik auf eine *ausschließlich seherische Rolle* durchaus verzichten muß, wenn sie brauchbare lebensfähige Wahrheiten und Grundsätze und nicht wesenlose Traumgebilde und Chimären zu liefern gesonnen ist [9]). Der National-Oekonom soll namentlich nie vergessen, daß jedes, von aller geschichtlichen Erfahrung und Empirie gänzlich absehendes, lediglich im Wege abstracter Denkevolution gewonnenes *Ideal* ein nothwendigerweise einseitiges, also auch irriges sein muß, namentlich aber in einem Gebiete, welches, so wie das Wirthschaftsleben der Völker, immer und überall nur auf den ganzen geschichtlichen und erfahrungsmäßigen Grundlagen des wirklichen Lebens erfaßt werden kann [10]). Die National-Oekonomik muß anerkennen, daß das Erfassen des *Idealen* und erst *Kommenden* für den endlichen beschränkten Menschengeist eine unendlich schwierige, ja in vielen Beziehungen eine durchaus unlösbare Aufgabe ist. Ist es ja doch kaum zu bezweifeln, daß jeder denkende Kopf, und sei es auch das größte, mit gigantischer Geisteskraft und weltumfassender Erfahrung ausgestattete Genie, doch nur immer ein Product

seiner Zeit, seiner Verhältnisse ist, und selbst in dem Falle, als er auch zugleich mit dem weitreichendsten prophetischen Blicke begabt wäre, die ewig fort und fort sich entwickelnden Thatsachen, Zustände Formen und Combinationen des ökonomischen Völkerlebens vorauszusehen, vorher zu bestimmen, nie im Stande ist [11]). Die in der fernliegenden Zukunft hier und dort eintretende Verbindung und Verkettung der Verhältnisse und der Causalfactoren, das reiche mannigfaltige Spiel des Lebens in den Processen seiner Neubildung und Verjüngung oder in dem Absterben einzelner Glieder und Theile des großen Völkerorganismus vorherzusehen, mit divinatorischem Blicke zu erkennen, ist eine reine Unmöglichkeit. Mit jedem größeren Schritte, den die Theorie von dem in der Gegenwart Gegebenen hinaus thut, muß auch die Zuverlässigkeit und Sicherheit derselben eine immer schwankendere, zweifelhaftere werden [12—13]), und nicht *einmal* geschieht es, daß das Leben und die Wirklichkeit Gestaltungen und Thatsachen aufweiset, welche in der Wissenschaft bis jetzt gar keiner Erörterung unterzogen werden konnten [14]). — Unmöglich können wir uns der Anerkennung der Thatsache entziehen, daß jeder einigermaßen sichere divinatorische Blick in die Zukunft nur von dem Boden des Gesammtbestandes des Gegebenen aus möglich ist, daß überall, wo der National-Oekonom eine in der Gegenwart noch nicht gegebene Größe durch combinirende Divination zu ersetzen genöthiget ist, er die Meisterschaft hierin, wie Knies bemerkt, nur so bewähren wird, wenn er die Erfahrungen des wirklichen objectiv-realen Lebens gleichsam vorfühlt und vorwegnimmt [15—16]), — daß ferner trotz des unleugbar weiten, ausgedehnten Gebietes der freien Schöpferkraft der Menschen doch auch die vielleicht nicht minder bedeutenden Schranken naturgesetzlicher Nothwendigkeit und der historischen Verhältnisse immer und überall der Realisirung der Ideale hindernd entgegentreten, daß auch das Wirthschaftsleben der Völker, sowie alles Organische einem bestimmten Entfaltungsgange unterliegt, so wie auch die individuelle Menschennatur selbst in allen ihren Strebungen und Wirken an gewisse naturgegebene nothwendige Schranken gebunden ist, welche zu überschreiten oder zu überwinden außerhalb der Machtsphäre der irdisch-endlichen Geschöpfe liegt [17]).

In der National-Oekonomik werden und müssen wir demnach auf die Aufstellung solcher Ideale, die als *absolut gültig*, für alle Völker und Zeiten als *gleich anwendbar* gelten wollen, — durchaus verzichten. Ideale, die, wie ein deutscher Philosoph sagt [18]), „nur abstract aufgefaßt werden, anatomischen Präparaten gleich ihrer organi-

schen Lebenskraft beraubt, aller Geschichte widerstreben und das Leben äffen," kann und darf der National-Oekonom eben so wenig, wie der Social- und Staats-Theoretiker entwickeln; ein solches Verfahren wäre nicht das einer Wissenschaft, sondern eine schroffe Anmaßung, sich an die Stelle des ewig und stetig fortschreitenden Lebens zu setzen, es wäre eine Begründung der starrsten Begriffsherrschaft über die freie wechselvolle mannigfaltige Manifestation des menschlich-geistigen Lebens, es wäre die leichtfertigste Verkennung oder Nichtbeachtung der Eigenthümlichkeiten und charaktervollen Unterschiede in den nationalen und geschichtlichen, in den socialen und politischen Völkerzuständen, es wäre mit einem Worte die Aufstellung eines allgemeinen Schemas, welches eben darum, weil es sich gleichsam als ein Universalpanacee betrachtet wissen wollte und weil es für alle als gleichpassend und anwendbar gelten möchte, — im Leben und in der Wirklichkeit überall durchaus unberücksichtiget bliebe! —

Was wir thun können und thun dürfen, ist die Feststellung von concreten, geschichtlichen, progressiven, Idealen und Musterbildern, durch welche auf das gerade hier und gerade jetzt Leistbare, Mögliche und Erreichbare hingewiesen würde[19]). Bei aller Beachtung der Schranken und Grenzen der Menschennatur im Allgemeinen[20]), so wie auch aller Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker und Staatenkreise, werden wir hiedurch einerseits den Blick für das Historisch-Gegebene und das Ideal-Geforderte gleichmäßig offen halten, andererseits dem freien schöpferischen Elemente des Menschengeistes seine volle Berechtigung wahren, zugleich aber auch die fundamentale und bedeutsame Thatsache vor Augen halten, daß nur das jeweilig Mögliche, Realisirungsfähige und Erreichbare ins Auge gefaßt werde[21]) und die Theorie der National-Oekonomik zur Erkenntniß jener besonderen Wege, Veranstaltungen und Mitteln leite, welche für die organisch sich entwickelnde Menschheit und die einzelnen Völker, nach den verschiedenen Lebensaltern und nationalen Eigenthümlichkeiten verschieden sind und eben deshalb auch in dieser Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit die Grundlage bilden ebenso vieler dem Leben und dessen organischem Entwickelungsgange sich anschließender, mit ihm selbst sich erweiternder und verengernder Gesetze und Maßstäbe[22]), für das in jeder bestimmten Zeit, bei jedem bestimmten Volke möglicher Weise Erreichbare, vernünftiger Weise Gebotene und Erlaubte[23—25]).

Anmerkungen. 1) So wenig sich ein allen Menschen gleichpassendes Kleidermaß oder ein gegen alle Krankheiten gleich anwendbares Universalheilmittel denken läßt, ebensowenig werden wir auch im Stande sein ein für alle Völker und alle Zeiten gleichwünschenswerthes und mustergültiges Volkswirthschaftsideal auszudenken. „Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für den Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein," bemerkt recht gut Roscher (Grundlagen S. 41).

2) „Die National-Oekonomie ist heutzutage keine philosophische Theorie mehr, keine bloß durch schöne Gedanken imponirende Wissenschaft; sie fußt im Leben, weil sie auf dessen Erfahrungen sich stützt; sie ist die Lehrmeisterin der herrschenden Generationen, und hilft dieser ihre ganze Zukunft bauen," sagt Burckhardt: Grundzüge der Volks- und Staatswirthschaft 1854. S. 158.

3) „Michel Chevalier sagt (Cours d'Économie Pol. II. S. 7): L'Économie politique est la science abstraite, mais non la science imaginaire," und Schützenberger (Les Lois de l'ordre sociale I. S. 64): „La science n'invente rien, elleconstate ce qui est, et ce qui doit être." Vgl. noch Fuoco: Saggi I. S. VII. und Reybaud: Révue d. d. Mondes. 1855. April 1. S. 127.

4) „La teoria del futuro non puo costituirsi nemica alla teoria del passato." bemerkt ebenso schön als wahr Ferrara (Importanza della Econ. Politica S. 25) und Césare Cantú: „Se giammai si trovera la scienza di dare norma ai passi da farsi, non potra posare, che sulla cognizione dei passi gia fatti." (Storia universale. Ed. VII. Bd. I. S. 25.) Wissen wir ja doch selbst von St. Simon (Vues sur la Propriété et la Législation 1818) daß er sagt: toute combinaison, pour être bonne, doit être en harmonie avec l'état présent de la société, d'être appropriée aux choses éxistantes."

5) Selbst Proudhon, der große und entschiedene Gegner der bestehenden Socialordnung, bemerkt in seinen Contradictions (D. von Jordan. I. S. 34): „daß das Gebiet der Philosophie begrenzt ist, und daß die Ueberlieferung als Ausgangspunkt aller Speculationen über die Zukunft betrachtet werden müsse. Auch der geistvolle Fuoco äußert sich im ähnlichen Sinne (Saggi Econ. I. S. VII.): „dai fatti passando a vagare negli spazii immensi delle astrazzioni, dove tutto sitrova, tutto si vede, e nulla si raccoglie, abbiam seguito constantamente le fila degli avvenimenti. Non abbiam distaccata la scienza dai fatti riducendola ad una specie di romanzo filosofico etc." Vgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Lib. II. Cap. I., §. 1.

6) Dahlmann's Bemerkung über die Politik (Politik. 1847. S. 236): „Der Politik bleibt die würdige Aufgabe mit einem durch die Vergleichung der Zeitalter gestärkten Blicke die nothwendigen Neubildungen von den Neuerungen zu unterscheiden, welche unersättlicher Muthwille oder Unmuth ersinnt," dürfte auch hier anwendbar sein. Vgl. noch die Aeußerung Feuerbach's (Vorrede zu den Abhandlungen von Unterholzner. 1810) S. X. und Frauenstädt: Briefe über die Philosophie Schopenhauers. 1854. S. 54.

7) Vgl. die ähnlichen Bemerkungen bei Bentham: Essay on the influence of time and place in matters of Legislation, in seinen Works. 1838 ff. Bd. I.

S. 171 ff. Es folgt übrigens hieraus nicht, daß man sich nie und nimmer auch um neue Mittel und neue Wege zur Lösung der vorliegenden Aufgaben, kümmern dürfe. M Chevalier bemerkt mit Bacon ganz richtig: „Celui, qui repousse des remédes nouveaux. s'apprête à des calamités nouvelles.“ (Cours I S. 25.)

8) Auch wird hierdurch das Irrige und Falsche einer Behauptung, wie die nachstehende ist, ersichtlich werden. „Der politische Schriftsteller hat nur die Wahl, entweder die principielle Perspective auf die Zukunft, oder die praktische Arena der Gegenwart aufzugeben.“ Fröbel: System der socialen Politik. I. Vorwort. S. 2.

9) Treffend bemerkt hierüber Mikkevitz (Leitprincip der National-Oekonomie S. 76): „Die National-Oekonomie muß auf die seherische Stellung verzichten, und bei aller Achtung vor Vergangenheit und Zukunft, weder bloß im Sein als solchen, noch im Nichtsein als solchen, sondern im Werden sich regen.“

10) Als vielfach warnendes Beispiel stehen uns in dieser Beziehung die Schöpfer aller jener Staats- und Socialtheorien vor Augen, die wir am besten als die Gesellschaftsromane bezeichnen können. (Mohl.) K. Fischer's Behauptung (Bacon S. 375): „Neu ist, was sich dem Alten widersetzt, und der Zukunft zum Vorbilde dient,“ dürfte nur in beschränktem Sinne richtig sein.“

11) Auch List sagt (Nat.-System der Pol.-Oekonomie. 1842. S. 492): „Es lebt kein Sterblicher, dem es gegeben wäre, die Fortschritte künftiger Jahrhunderte in den socialen Zuständen u. s. w. zu ermessen.“ Horatius: Prudens futuri temporis exitum — caliginosa nocte premit deus, und Burke: (Reflections on the french revolution. D. Ausg. 1791. S. 71): „Die Natur versagte uns das Auge eines Sehers.“ Vgl. noch die Bemerkung bei Guizot: Histoire de la Civilisation. Léçon 1. S. 30. Renouard: Dictionnaire de l'É. Pol. II. S. 31 bei Türkheim: Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungspolitik. Bd. I. S. 19. Heeren: Kleine historische Schriften I. S. 23, und Schliephake: Grundlagen des sittlichen Lebens S. 111.

12) Sagt doch schon Salomon (Sprüche 27 Cap. 1. V.) „Rühme dich nicht auf den Morgen, denn du weißt nicht, was der kommende Tag mitbringen wird;“ und „der Mensch kann vom Zukünftigen keine Nachricht haben.“ (Ecclesiast. 8. Cap., 6—7. V., und Buch der Weisheit, 9. Cap., 13—14. V. Vgl. noch Colin: Économie Politique (1856) I. S 4, und Knies: Eisenbahnen und ihre Wirkungen S. 2.

13) Eine solche seherische Stellung wäre um so gefährlicher, als wir ja auf unserer gegenwärtigen Entwickelungsstufe unseres Geschlechts nicht einmal wissen, ob wir im ersten oder letzten Viertel der Geschichte stehen. Haug sagt hierüber (Allgemeine Geschichte I. S. 39): „Was wir jetzt überschauen, ist nur ein Bruchstück, ein vielleicht kleines Segment, des unermeßlichen Laufs der Menschheit, aus dem sich ebensowenig der Inhalt der künftigen Entwicklung, als der Weg dahin bestimmen lasse.“ Aehnlich Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 542—543.

14) Vgl. die Bemerkung von L. Stein in der D. Vierteljahresschrift 1857. Heft I. S. 7: „Auch hier ist das wirkliche Leben, wie in allen anderen Dingen, der Theorie längst vorausgegangen.“

15) Das scheint ja eben das große, weltgeschichtliche Vorrecht großer Männer zu sein, daß sie ihrer Zeit immer einigermaßen voraussehend, den Saamen auszustreuen berufen sind zu einer fruchtbaren Ernte für die Zukunft. Vgl. die Bemerkung Weitzel's im Staatslexicon. Art. Brougham, und Duncker's Geschichte des Alterthums. II. S. 294.

16) Léroux (Refutation de l'Ecclecticisme S. 9) sagt: „Chacun de ces grands lutteurs, qu'on appelle philosophe, récoit sans doute son point initial des besoins de l'humanité de son temps, mail il'recoient encore de l'avenir une certaine attraction, qui bien obscure. l'entraine dans la voie de la Providence de l'Idéal!“

17) Fuoco sagt treffend (Saggi Econ. I. S. XIII.): „Sia qualunque la strada che si batte per le ricerche écouomiche, l'ingegno sobrio grave, discreto manterrà costantamente tra quei limiti — — dove solo s'incontra il vero. Vagando oltre di essi, forse coll'ardor di un talente vivace. si potra giungere a stabilire nuove, ed ingegniose dottrine. ma qual prò per la scienza. e per gli uomini?“ Beim Festhalten dieser der National-Oekonomik gestellten Aufgabe, werden wir, wie auch Knies erwähnt, die Kraft der Naturgesetze und die Macht des sittlichen Schaffens zugleich respectiren, und uns einerseits jeglicher Willkür und Ueberstürzung in den Bestrebungen widersetzen, andererseits aber auch der beschaulichen Indolenz aus dem Wege gehen, welche das Harren auf die Vollziehung unabwendbarer Geschicke als den Gipfel aller Lebensweisheit proclamirt. — Treffend sagt Prantl (die Aufgabe der Philosophie S. 7): „Das Horatinische Nil admirari muß bei jedem Schritte der Geschichte deutlicher zum Bewußtsein kommen, aber dies darf nicht zum Motive eines bequemen Quietismus oder Pessimismus werden, es muß vielmehr der Impuls erwachen, daß wir erkennen, daß der Menschheit auch ein Höheres, Ideales, ein Göttliches innewohne.

18) Leonhardi· Vorbericht zu Krause's Philosophie der Geschichte S XVIII.

19) Vgl. Aristoteles (Pol. lib. VII. cap. 4 §. 1) wo er sagt: „διὸ δεῖ πολλὰ προϋποτε θεῖσθαι καθάπερ εὐχομένους, εἶναι μέντοι μηθὲν τούτων ἀδύνατον“ — Den hier berührten Gedanken führt näher aus die Krause'sche Philosophie. Aehnlich Rückert Weltgeschichte Bd. I. S. 71.

20) Wir haben schon an einer anderen Stelle darauf hingewiesen, und glauben es nicht entschieden genug betonen zu können, daß eben in der endlich beschränkten Natur- und Schöpferkraft des Menschen ein ewiges naturnothwendiges Corrigens- und Hemm-Mittel gegen alle lebenwidrigen phantastischen Bestrebungen erkannt werden muß, wie andererseits auch die Einseitigkeit und der Irrwahn aller communistischen und socialistischen Träumer eben darauf beruht, ein Gesellschaftsideal verwirklichen zu wollen, welches mit allen ewigen und unabänderlichen Grundgesetzen der Menschennatur im schroffsten Widerspruche steht.

21) Ueber Vorbild und Musterbild vgl. die Ansichten bei Krause: Philosophie der Geschichte S. 221—285. Cornwall-Lewis: A treatise on the

method of reasoning in the Politics (1852) Bd. II. S. 203 ff. und Zöpfl: Staatsrecht 1854 S. 6—7.

22) Vgl. Leonhardi's Vorbericht S. XIX und LXVI ff., welcher hinzusetzt, daß freilich diese Musterbilder den Charakter einer gewissen Allgemeinheit, und damit eine gewisse Unbestimmtheit und Weiterbestimmbarkeit behalten u. s. w. Vgl. noch Aristoteles: Polit. Lib. II. Cap. 5 §. 12. J. H. Fichte: System der Ethik. Bd. I. S. XIV. und XV. Lindemann in Fichte's Philosophischer Zeitschrift Bd. XVII 1847. S. 15. Rößler: System der Staatslehre I. S. 438.

23) Vgl. die Bemerkung bei Macchiavelli: Il Principe Cap. 15 am Anfange und bei Kraus: das christliche Staatsprincip (1842) S. 355. — „Il ne suffit pas de rechercher ce qui est désirable en principe, il faut tenir grand compte de ce qui est praticable en fait" bemerkt Dunoyer: La liberté du travail Bd. III. S. 380—381.

24) Das hier Entwickelte ist übrigens ziemlich klar und entschieden bereits bei Aristoteles Pol. Lib. IV Cap. 1 und Ethic I. 15 ausgesprochen.

25) Das Werk von Noirot: L'art de conjecturer appliqué aux sciences morales pol. et economiques 1851. welches auch bezüglich der vorliegenden Frage Andeutungen enthält, konnte ich bis jetzt nicht einsehen.

§. 129.

D. Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze.

In engstem Zusammenhange mit dem soeben erörterten Probleme über die Methode der national-ökonomischen Gesetze und über das ideale Moment in der Volkswirthschaftslehre tritt uns hier die Frage in Bezug auf den Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze entgegen, welch' letzterer durch das Wesen und die Natur der volkswirthschaftlichen Gesetze bedingt ist. Es liegt im Berufe und der Aufgabe einer Wissenschaft, daß sie es vorzugsweise mit der Erkenntniß und dem Nachweise von Wahrheiten zu thun habe, und daß sie sich mit der Ergründung und Darstellung derjenigen Principien befasse, durch welche ein richtiges Verständniß der ihrem Forschungsgebiete angehörigen Erscheinungen und Thatsachen vermittelt wird. — Was den Charakter der Lehrsätze einer auf das sociale Völkerleben bezüglichen Wissenschaft speciell betrifft, so pflegen die Fachmänner die Existenz und die Erkennbarkeit theils unbedingter absolut gültiger auf alle Völker und Zeiten gleich anwendbarer Gesetze und Wahrheiten, theils aber nur bedingte, relative, unter bestimmten Voraussetzungen gültige Wahrheiten und Grundsätze anzunehmen. Es fragt sich nun, ob es sich in der Wissenschaft der Volkswirthschaft um die Herausstellung und den Nachweis

absoluter allgemein anwendbarer Gesetze und Principien handle, oder aber um Gesetze und Wahrheiten, denen nur bedingte Geltung zukommt; deren Charakter somit nur als ein relativer bezeichnet werden darf. — Die Beantwortung dieser Frage ist bereits in den vorangehenden Erörterungen versucht worden und bedarf hier kaum einer erneuerten Hervorhebung. Als wesentlich empirische in dem realen objectiv-wirklichen Leben wurzelnde Wissenschaft ist die National-Oekonomik vor Allem auf die Erkenntniß der erfahrungsmäßigen Gestaltungen und Bedingungen des Wirthschaftslebens der Völker gewiesen, erkennt aber auch als ihre Aufgabe einerseits in ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen alle jene natürlichen nationalen und geschichtlichen Charakter-Eigenthümlichkeiten und Factoren, zu berücksichtigen, welche auf die Entwickelung und das Dasein alles ökonomischen Völkerlebens so mitbestimmend ja entscheidend einwirken und andererseits, weil sie sich auch zur positiven Förderung der praktischen Wirthschaftsverhältnisse und Zwecke der Gesellschaft für berufen hält, — alle diejenigen Mittel, Maßregeln und Wege vorzuzeichnen, wodurch die ökonomischen Ziele und Strebungen der in Bezug auf Zeit Ort Culturstufe nationale Besonderheit verschiedener Völker am wirksamsten unterstützt geleitet und gefördert werden können. — Dies und der Umstand, daß die Individuen eben so wie ganze Völker in ihrem gesammten Streben und Wirken, sowie auch in ihren Zwecken und Tendenzen von einander vielfach abweichen, daß der Mensch als sociales ökonomisches und politisches Wesen stets nur ein Kind der Civilisation und ein Product der Geschichte ist[1]), daß die Bedürfnisse der Völker und Staaten ebenso wie auch ihre geistige sittliche und materielle Bildung und Cultur nicht immer und ewig dieselben sind, daß der Mensch als eine in Zeit und Raum wurzelnde Größe nirgends als ein sich gleichbleibendes generelles Specificum betrachtet werden kann[2]), daß ferner der nationale und menschheitliche Fortschritt Einzelne wie ganze Völker auf immer neue und neue Entwickelungsstufen hebt, und die sich von Stufe zu Stufe erhebende Menschheit in keiner ihrer einzelnen Perioden, auf keinem Gebiete des Lebens und Wirkens absolutidentische und ewig feste stationäre Verhältnisse aufweist, daß die nationalen und geschichtlichen Bedingungen immer und überall eigenthümlich und verschieden sind, das in allem ökonomischen Leben und Wirken vorhandene menschlich-personale, geistig-freie Element sich immer und überall in eigenthümlich individueller, nicht natur-nothwendiger, sondern geistig-freigesetzlicher

Weise manifestirt, und daß endlich alle Mittel und Wege zur Förderung des nationalen Güterlebens nur immer aus den besonderen Lebensbedingungen der einzelnen Volksindividualitäten zu schöpfen sind: führt zur Einsicht, daß die national-ökonomischen Gesetze keine absolut-gültigen, allgemein anwendbaren sind, und sein können, sondern nur relative Gesetze, d. h. solche, denen keine absolute Geltung zukommt, die somit einen relativen, bedingten Charakter bekunden.

Im Gegensatze zu dem Principe der sogenannten absoluten oder abstracten Theorie der National-Oekonomik, welche darnach strebt, in der wissenschaftlichen Feststellung und Verarbeitung der national-ökonomischen Doctrinen und Lehrsätze, etwas Unbedingtes, Allgemeines, immer und überall Gültiges und Anwendbares zu bieten [3]), gründet sich das hier erörterte Princip der relativen oder concreten Theorie auf die Wahrheit [4]), daß, sowie die ökonomischen Lebenszustände und Entwickelungen: auch die national-ökonomische Theorie in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Ergebnissen wir sie auch finden, ein Resultat der geschichtlichen Entwickelung ist, daß sie ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen beizulegen hat, daß sich die Gesetze in der Wissenschaft nicht anders denn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen, auf jeder Stufe der Entwickelung nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem bestimmten Punkte der Entwickelung erkannten Wahrheit dastehen, also auch weder der Summe, noch der Formulirung nach für absolut abgeschlossen erklärt und betrachtet werden können [5]).

Dieses Princip der Relativität der national-ökonomischen Lehrsätze hat seine volle Bedeutung im Gebiete der ganzen Wissenschaft, nicht nur in einer oder in anderer Beziehung, nicht bloß in Hinsicht auf das sogenannte wirthschafts-politische Moment, sondern zieht sich selbst durch alle Theile der National-Oekonomik hindurch, und umfaßt somit auch jenen Abschnitt, welchen die Fachmänner in der Regel als den allgemeinen bezeichnen, und in welchen die sogenannten allgemeinsten Gesetze der Volkswirthschaft behandelt zu werden pflegen. Auf diesem Relativitäts-Principe beruht die bedingte Wahrheit und die ununterbrochen fortschreitende Evolution der volkswirthschaftlichen Gesetze, sowie auch hiemit die richtige Erkenntniß und Würdigung der Tragweite jener Wahrheiten in Verbindung steht, welche die theoretische Forschung für das praktische Leben nutzbar zu machen sich bestreben kann. Hiedurch gelangen wir zur Ueberzeugung, daß alle Gesetze und Wahrheiten nur unter Bedingungen und Voraussetzungen oder Einschränkungen für gültig erkannt werden können, welche sich aus den concreten Lebensverhältnissen ergeben. Es kann nämlich eine und dieselbe Wahrheit Maxime oder Maßregel bei dem einen Volk oder in der einen Periode durchaus gültig und segenbringend sein, während ein anderes Volk eine andere Zeit dieselbe als verderblich und unrichtig erkennen wird. Was hier frommt, kann dort Schaden bringen, was hier angestrebt und angebahnt wird, kann dort als durchaus gleichgültig und nutzlos erscheinen, und es wäre beispielsweise wahrlich gleichmäßig Unverstand, wenn man die mittelalterlichen Formen und Verhältnisse des ökonomischen Völkerlebens als einen baren Unsinn, als eine unglückliche Verblendung der ganzen Zeit hinstellen würde, wie wenn man heutzutage, nachdem alle Lebensbedingungen der Völker so vielfach verändert sind, sich, von einer Rückkehr zu den mittelalterlichen Zuständen und Lebensformen Heil und Besserung versprechen wollte [6–8]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft S 28—30.

2) Vgl. den schönen Aufsatz: die Wissenschaft der National-Oekonomie seit Adam Smith bis auf die Gegenwart, in der Brockhaus'schen Gegenwart. Bd. VII S. 108—155 besonders auf S. 153—154.

3) Wie dies unter Andern auch Arnd in seinem Buche: „die naturgemäße Volkswirthschaft 1851" angestrebt. — Uebrigens kann ich der Behauptung nicht unbedingt beistimmen, daß in den bisherigen Ausführungen aller National-Oekonomen durchgängig und für alle Theile der Wissenschaft die Aufstellung absolut-gültiger allgemein anwendbarer Gesetze und Wahrheiten angestrebt wurde. Denn abgesehen selbst von Jenen, die, wie tiefer unten berührt werden wird, der hier erörterten Ansicht speciell vorgearbeitet, finden wir in den Schriften vieler Anderer gleichfalls, freilich mehr ahnungsweise und unbewußt, als in entschiedener Erkenntniß der Wahrheit, Andeutungen, die den unverkennbaren Stempel der Anerkennung dieses bedeutsamen Principes an sich tragen.

4) Vgl. Knies: Politische Oekonomie S. 19.

5) Nachdem eine jede von der Erfahrung ausgehende national-ökonomische Theorie sich nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte Erfahrung stützen kann, und in der dem praktischen Leben voranschreitenden Lösung vieler Probleme sich nur an die in eben diesem praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag, so ist es erklärlich, daß eine frühere volkswirthschaftliche Theorie, gegen eine spätere und vorgeschrittene in ihrem Rechte bleiben kann. Knies führt

dies besonders in Beziehung auf einzelne Gesetze näher aus, indem er an einer anderen Stelle seines Buches bemerkt, daß auf dem Grunde vervielfältigter Lebenserscheinungen eine frühere, auf dem Grunde wenigerer oder zu allgemeiner Beobachtungen gewonnene Formulirung des Gesetzes später zu speciell oder zu allgemein befunden wird, dies aber oft nur als eine Ergänzung, nicht als eine Correctur der Theorie betrachtet werden kann, indem das früher gefundene Gesetz ebenso wie das spätere relativ richtig sein kann, und daß das eine wie das andere eine richtige Verallgemeinerung der bis dahin beobachteten Erscheinungen ausdrücken kann. Vgl. Politische Oekonomie S. 241, 328.

6) Gegen das Relativitätsprincip eifert unter Andern Welcker: Staatslexikon. Neueste Aufl. Bd. I. 1857 S. 503.

7) Vgl. Gervinus: Historik S. 93.

8) Anwendungen dieses Relativitätsprincipes haben wir in Bezug auf die Lehre von den großen und kleinen Gütern, sowie auch in Hinsicht auf die Systeme der Handelspolitik bei Knies, außerdem aber in den einzelnen Schriften von Roscher, auf welche ich auch hier vielfach verweisen muß. Wenn es mir nach Beendigung des zweiten Bandes der vorliegenden Schrift Zeit und Umstände ermöglichen werden, gedenke ich eine praktische Durchführung der hier erörterten Punkte in einer größeren Schrift über die Probleme der National-Oekonomik zu liefern.

§. 130.

Ein flüchtiger Blick auf die Entwickelung der hier erörterten Grundansicht bezüglich der Relativität der national-ökonomischen Theorie dürfte zur Vervollständigung der Frage nicht ganz überflüssig sein [1]). Bedeutende Wahrheiten, die über ein weites Gebiet des theoretischen oder praktischen Lebens neues Licht verbreiten, treten in der Regel nur allmälig und bruchstückweise zu Tage. Auch der hier entwickelte Gedanke hatte ein ähnliches Geschick. Obwohl namentlich erst in neuester Zeit methodisch und wissenschaftlich ausgeführt und begründet, finden sich dennoch einzelne Hinweise auf diese Idee theils bei Philosophen, Socialtheoretikern und Geschichtsforschern, theils bei einzelnen Fachmännern oder National-Oekonomen der früheren Zeit. Um hier nur die wichtigeren Punkte hervorzuheben ist vor Allem auf Heraklit und die ältere sophistische Schule, namentlich aber auf Protagoras hinzuweisen. Die Schriften dieser beiden originellen und geistvollen Denker tragen den Keim der erst jetzt klar formulirten Ansicht in sich, aber freilich in einer Form und Gestalt, wie wir sie vom Standpunkte der neuesten philosophischen Forschung aus weit entfernt sind, unbedingt anzuerkennen oder zu preisen [2]). Heraklit insbesondere (um 500 J. v. Christo) geht von der Ansicht aus, daß der stete Wandel und die Veränderlichkeit die wesentliche Eigenschaft alles Wirklichen sei, daß es in der Natur nirgends Ruhe und Stabilität, sondern überall nur lebendige Bewegung gebe, daß das Sein nur als das unablässige Anderswerden seine Wahrheit habe; daß Alles ist und nicht ist, daß Alles eins und mannigfaltig, ganz und getheilt, ähnlich und abweichend sei; daß mit einem Worte Alles sich ändert und sich ewig erneuert, weil nichts ist, sondern alles im steten Werden begriffen ist [3]). Die ähnliche Ansicht finden wir in der Wesenheit auch bei Protagoras, obwohl bei ihm schon eine abweichende Weiterbildung des Princips bemerkbar ist. Er geht vom heraklitischen Satz, daß alle Dinge in einem rastlosen Strom des Anderswerdens sich befinden aus und stellt die Behauptung auf, daß für uns bloß dasjenige wahr sein könne, was in jedem Augenblick der Vorstellung unter den gegebenen Bedingungen von uns erfaßt werde; daß ferner der Mensch das Maß aller Dinge sei, der wirklichen wie sie sind und der nicht wirklichen, wie sie nicht sind; daß zwei Menschen über die nämliche Sache einander widerstreitende Urtheile mit gleichem Grunde zu fällen im Stande seien und daß also das, was Einem wahr dem Andern falsch sein könne. (Etwas Aehnliches bereits in der indischen Philosophie. Vergl. Duncker: Geschichte II. S. 259). — Freilich dürfen wir hiebei auch das entschieden Falsche und Unrichtige, welches in dieser Lehre von Heraklit und Protagoras enthalten ist, nicht verkennen, namentlich aber den Fundamental-Unterschied nicht unbeachtet lassen, daß hier nur der Keim einer überwiegend subjectivistisch-relativen Theorie liegt, also einer Theorie, die nach der wechselnden Meinung des Subjects heute so und morgen wieder anders ist, und nicht der objectivistisch-relativen Doctrin, die auf dem Boden des wirklichen, erfahrungsmäßigen Lebens steht, und durchaus nicht in den willkürlichen oder zufälligen subjectiven Meinungen wurzelt. Sonst würde es uns Theoretikern der geschichtlichen National-Oekonomie wahrlich kaum zur Empfehlung dienen, wenn wir unsere Ahnen in Heraklit und in Sophisten vorzuführen uns bemüheten [4]). Spuren der relativen Theorie sind auch bei Aristoteles zu finden, bei dem als geistvollen, universellen Forscher im im Gebiete des Staats- und Völkerlebens die relative Bedeutung und Berechtigung der socialen Gesetze und Einrichtungen unmöglich unbeachtet bleiben konnte, wie auch aus einzelnen seiner Aeußerungen (z. B. Politic. Lib. IV. cap. 1. §. 2—6. cap. 9. §. 13. Lib. II. 3. §. 4 und sonst) ersichtlich ist. (Vergl. auch die Bemerkung H. Ritters

über Arist. in seiner Gesch. der Phil. Bd. III. S. 378). Im Laufe des Mittelalters, ja selbst bis in die ersten Jahrhunderte der neuen Zeit, hat man diesen Gedanken keiner Berücksichtigung gewürdigt, doch um so klarer und entschiedener finden wir denselben hervortreten in den Werken eines Mannes, welcher trotz aller seiner Irrthümer, doch vielfach der eigentliche Reformator der neuen Wissenschaftsforschung geworden ist, und für alle späteren Zeiten so vielfach bahnbrechende Hinweise geliefert hat, bei Bacon von Verulam. Baco ist wie sein neuester geistvoller Biograph K. Fischer auch erwähnt[5]), vielleicht unter allen Philosophen der einzige, welcher sich dem Flusse der Zeit nicht widersetzen, sondern ein Werk schaffen wollte, leicht genug, um immer von diesem Flusse getragen zu werden; und „Baco will die geschichtlichen Erscheinungen nicht nach dem menschlichen, sondern nach ihrem eigenen Maße beurtheilen, wie sich dieselben zu ihrem Zeitalter und dessen Bedingungen verhalten." — In neuerer Zeit hat Hinweise auf eine ähnliche Behandlung und Auffassung des Völkerlebens Montesquieu in seinem „Esprit des Lois" geliefert, während einzelne freilich noch mit Widersprüchen vermengte Andeutungen auch bei dem englischen National-Oekonomen Steuart[6]), ja selbst bei dem Schöpfer der modernen National-Oekonomik bei Adam Smith zu finden sind. Was insbesondere das gegenwärtige Jahrhundert betrifft, so läßt sich nicht ganz mit Unrecht behaupten, daß das Princip der relativen Theorie bei mehreren der hervorragendsten National-Oekonomen und Forschern bereits einige Anerkennung errungen. So wissen wir beispielsweise in Italien von Galiani Romagnosi (Ordinamento della dottrina Economica) Francesco Fuoco, Agazzini und Cibrario, daß sie sich in ihren theilweise gründlichen und geistvollen Schriften zu einer der absoluten Theorie entgegengesetzten Auffassung hinneigen[7]), daß in Deutschland Storch, G. F. Krause, Rau und List[8]), in Frankreich Michel Chevalier[9]), Faucher, Lestiboudois, und selbst Proudhon[10]). in England Malthus, Rickards und Stuart Mill[11]) einen ähnlichen Gedanken mehrfach kundgegeben, und daß neben Justus Möser, den geistvollen Philologen Böckh und Hase sowie auch neben Ancillon[12]) insbesondere eine ganze und hochgeachtete Schule von deutschen Historikern (eine Schule, zu welcher Heeren-Ranke, Hüllmann, Sartorius, Saalfeld, Duncker, Sybel, Rückert gezählt werden könnten) eine vielfach analoge Richtung verfolgt. Alle diese eigentlich nur ahnungsweise erkannten und dann

auch hie und da, consequent oder incosequent ausgesprochenen Wahrheiten, bahnten endlich den Weg zur endlichen und entschiedenen Erfassung und Begründung des Princips, namentlich so, wie es neben den geistvollen National-Oekonomen Schütz in Tübingen und Hildebrand (früher) in Marburg einerseits (und gleich mit angefügter praktischer Durchführung) Deutschlands größter und genialster Fachmann Wilhelm Roscher[13]), und andererseits mit vornehmlicher Rücksicht auf die wissenschaftlich-theoretische Begründung Karl Knies mit so entschiedenem Erfolge angestrebt. Während namentlich der erstgenannte Prof. Schütz durch seine mehrfach erwähnten Schriften, vornehmlich aber durch seine Abhandlung: „Das politische Moment in der Volkswirthschaft und das sittliche Princip in der National-Oekonomie" eine der absoluten Doctrin entgegenstehende Exposition angebahnt, Hildebrand[14]) aber in seiner National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft von diesem Standpunkte aus eine kurze Beurtheilung der bisherigen social-ökonomischen Systeme geliefert, — war es vornehmlich das unbestreitbar-große Verdienst Roscher's in den vielbekannten kleinen und größeren Aufsätzen und Abhandlungen, die eigentlich bahnbrechenden Ausführungen gegeben zu haben, — Ausführungen, aus denen in selbstständiger Durcharbeitung des Princips nach allen Seiten in der Gegenwart erst die eigentliche Theorie der historischen National-Oekonomik, d. h. Karl Knies's geistvolles Buch hervorgehen konnte[15]).

Anmerkungen. 1) Andeutungen hiezu hat auch der Verfasser der erwähnten Abhandlung über die Geschichte der National-Oekonomie seit Adam Smith in der „Gegenwart" von Brockhaus geliefert.

2) Ich kann hier nicht umhin, zu bemerken, daß ich bis jetzt nicht in der Lage war, die kleine Doctor-Dissertationsschrift von Roscher: „de historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis" 1838 Berlin, worin er seine Methode bis auf die griechischen Philosophen zurückführt, einzusehen oder mir anzuschaffen. — Vergl. übrigens Tiberghien: Géneration des connaissances humaines S. 182—190. Reinhold: Geschichte der Philosophie I. S. 30 ff. 80—96 (1854). H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Bd. II. S. 632 und Zeller: Philosophie der Griechen (1856) Bd. I. S. 457, 727—779.

3) Vergl. die Stellen bei Reinhold: I. S. 32.

4) Das in gewisser Beziehung unleugbar Principlose, Unentschiedene und Schwankende in dieser sophistischen Lehre geißelte bereits Aristoteles (Metaphysica Γ. 4 u. 5. Θ 3). in neuester Zeit unter Andern auch Tiberghien (Géneration des Connaissances S. 189), indem er bemerkt: rendre la verité rélative et variable au gré des conceptions individuelles c'est la mettre en contradiction avec elle même, c'est la tuer, en laissant croire qu'elle sub-

siste." Daß übrigens die Sophisten Griechenlands nicht so bedeutungslose und einseitige Fachmänner gewesen, hat in neuester Zeit auch Groote nachgewiesen.

5) Vergl. Bacon v. Verulam S. 200 351.

6) Vergl. dessen: Principles of Political Economy, die wir bereits oft erwähnt.

7) So bemerkt Fr. Fuoco: (Saggi I. S. VI.): „quei fatti medesimi che nel decorso dell' opera abbiamo esaminati appartinenti a populi distinti per grado di coltura, per istituzioni politiche, e religiose etc. non sono stati da noi adottati come tipi géneralmente applicabili ad ogni popolo" etc. Agazzini stellte in seinem Werke: La scienza dell'Economia politica, 1827, wie oben bereits erwähnt wurde, gewisse ökonomische Culturstufen auf, auf deren innerer Erklärung und Betrachtung die Möglichkeit beruht, die Gesetze der Werthbildung, des Anwachsens oder des Abnehmens der Reichthümer u. s. w. zu erkennen. Bei Cibrario: (Econ. Pol. dell' medio evo. 1839—1855) wird die ganze Menschheit als ein allmälig sich entwickelndes Individuum betrachtet, welches in seiner geschichtlichen Entfaltung den göttlichen Weltplan der Vorsehung stufenweise realisirt.

8) Vergl. Storch: Handbuch der National-Oekonomie 1819, Bd. II. S. 222. Rau's Werke passim und List, namentlich aber dessen Abhandlung: Die National-Oekonomie vom historischen Standpunkte in der d. Vierteljahrschrift. Jahrgang 1840. Was Krause insbesondere betrifft, so hat letzterer in seinem Buche: Versuch eines Systems der Staats-Oekonomie, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben entwickelt (1830, II. Bde.) den Gedanken auszuführen versucht, eine Theorie der Volkswirthschaft als Ergebniß der Völkerkultur zu gewinnen, wobei er dann die zeitweilige Berechtigung früherer ökonomischer Institutionen zugesteht, und die Smith'sche Doctrin selbst eben auch nur als ein historisch-erwachsenes Product, als den Ausdruck einer bestimmten geschichtlichen Zeitperiode hinstellt.

9) So weiset dieser Schriftsteller zweimal entschieden auf diese Thatsachen hin, wo er nämlich bemerkt (Cour I. S. 285 und II. S. 12): L'Économie politique c'est une science d'application. Demonstration nouvelle d'une vérité enfin reconnue aujord'hui que ce qui est opportun pour un peuple, peut être impraticable chez un autre et pour juger d'une institution, il faut sous peine des lourdes mèprises tenir compte des temps et de lieux"; und „en géneral les théories absolues et exclusives de quelque nature qu' elles soient ne sont pas celles, que je vous enseignerai." Vergl nach Ferguson: History of Civil Society I. 1.

10) Welcher namentlich auch in seiner Theorie der ökonomischen Entwickelungsstufen die richtige Ahnung von dem Principe gehabt. Vergl. die Bemerkung Fichte's (System der Ethik I. S. 804 ff.) über Proudhon.

11) Neben Rickard's, welcher in seinem Three lectures (deutsche Ausg. S. 12) einen verwandten Gedanken ausspricht, sagt St. Mill (Principle of Pol. Econ. von Soetbeer. Bd. I. S. 446) ganz richtig: „es ist in der politischen Oekonomik unmöglich, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, welche die Verwickelungen der das Ergebniß eines individuellen Falles bedingenden Umstände erfassen," und an einer anderen Stelle (Principles I. S. 452) „ein Nachtheil, daß die polit. Oekonomen für gewisse Zeiten geltende Wahrheiten ihrer Wissenschaft als beständige und universelle Gesetze aufstellen."

12) Ich wundere mich, daß die National-Oekonomen den so klar formulirten und ausgesprochenen Gedanken der relativen Theorie bei diesem unleugbar geistreichen Gelehrten nirgends angeführt, wo er sagt: „Die Staatswirthschaft ist als Wissenschaft weit entfernt, ihrer Vollendung nahe zu sein. Es läßt sich sogar voraussagen, daß, jemehr man in derselben Fortschritte macht, desto mehr es sich zeigen wird, daß allgemeine Sätze hier nicht ausreichen, oder sogar irre führen, daß, da es immer mehr Ausnahmen von den Regeln gibt, als Fälle, die unter denselben begriffen wären, die localen, zeitigen, individuellen Verhältnisse über das Allgemeine den Ausschlag geben müssen." Vergl. dessen Vermittelung des Extreme. 1828. Bd. I. S. 90, und Geist der Staatsverfassungen 1825. S. VIII.

13) In seinen mehrfach erwähnten Abhandlungen und Schriften, namentlich: Thukydides: Leben, Werk und Zeitalter. 1842. S. 35, 239—275. Klio: Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Bd. I. S. 17 ff. Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. 1843. Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. 1845. In Rau's Archiv der politischen Oekonomie. Naturlehre der drei Staatsformen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichtswissenschaft. Bd. VII. Leipziger Antrittsrede in der deutschen Vierteljahrschrift. 1849. Heft I. S. 174 ff. Verhältniß der National-Oekonomik zum klassischen Alterthum u. s. w.

14) Hildebrand (Nat.-Oekonomie, Vorrede) knüpft seine Theorie der National-Oekonomie nach geschichtlicher Ansicht an die Entstehung und das Princip der historischen Sprachforschung, während Roscher seine Ansicht direct mit der der geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, also mit der Eichhorn-Savigny'schen in Verbindung bringt, indem er bemerkt: „Diese Methode nach geschichtlicher Ansicht will für die Staatswirthschaft etwas Aehnliches erreichen, was die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat." Und weiter: „Für die Geschichte kann und soll die historische Staatswirthschaft das leisten, was die Histologie und Zoochemie heutzutage für die Naturgeschichte." Grundriß, Vorw. S. V.

15) Daß von den deutschen Philosophen dieser Ansicht der geistvolle Krause mit seiner Schule nicht absolut fremd ist, bedarf vielleicht keines näheren Beweises. — Zur relativen, geschichtlichen Theorie neigt sich außerdem noch Jonák in Prag, Makovitzka, Professor in Erlangen, Professor Volovsky in Frankreich und Roßbach in seiner jüngst veröffentlichten hübschen Schrift: Vier Bücher Geschichte der pol. Oekonomie S. 378.

§. 131.

Die vielfach bedeutenden, entschiedenen Vortheile, welche mit der Anerkennung und Beachtung des Relativitäts-Principes der nationalökonomischen Gesetze in Verbindung stehen, bedürfen kaum einer besonderen Hervorhebung. — Ein großer, wol zu berücksichtigender Vor-

zug der geschichtlichen Methode liegt darin, daß man auf diesem Wege, nicht wie Manche behaupten möchten, nur zu einer schwankenden, veränderlichen und grundsatzlosen Ueberzeugung und Erkenntniß gelangt, sondern vielmehr zu einer Erkenntniß und zu einem Begreifen der Dinge, dem, woferne man nicht geradezu auf Irrwegen geht, allein objective Wahrheit eigen ist, und so auch die Theorie der ewig und immer subjectivistischen Meinungsdifferenz der Individuen entzogen wird. Eben dadurch, daß diese Methode sich nicht auf die eine oder die andere Zeit stützt, nicht dieses oder jenes Volk als Substrat ideologischer Combinationen und Schematisirungen betrachtet, sondern die ganze Untersuchung und Beweisführung auf alle Zeiten und alle Völker gründet und so ihr Forschungs- und Folgerungsgebiet auf eine wahrhaft universale Basis stellt, müssen sich auch nothwendigerweise ihre Ergebnisse und Resultate ungemein reicher, vielseitiger und mannigfaltiger gestalten, also auch die Verwerthung und Nutzbarmachung ihrer gewonnenen Wahrheiten auf eine viel sicherere und fruchtbringendere Weise möglich werden. — Auch hängt hiemit die selbstverständliche Widerlegung eines anderen, gegen die National-Oekonomik nach historischer Methode erhobenen Einwurfes zusammen, als wären nämlich so viele national-ökonomische Theorien nothwendig, als es Völker und Gemeinwesen gibt, — insofern als die Wissenschaft auf dieser Grundlage erst ihre allgemeine Aufgabe zu lösen, für alle vorkommenden Fälle Entwickelungsstufen und Verhältnisse praktisch brauchbare Anhaltspunkte zu liefern, den Sinn und das geistige Auge der Völker zu schärfen, die Aufmerksamkeit der Menschen auf die zahllosen Gesichtspunkte, aus denen eine ökonomische Thatsache betrachtet werden kann und betrachtet werden muß, hinzulenken, den praktischen Tact auszubilden vermag, also auch die Wege vorzuzeichnen im Stande ist, auf welchen die für jede eigenthümliche Besonderheit der Verhältnisse nach Verschiedenheit der Zeit und des Landes, der natürlichen und der nationalen Lebensbedingungen, jeweilig verwendbarsten oder rathsamsten Mittel und Maßregel zu finden sind [1]) und die dem Leben des Volkes entsprechenden und anzustrebenden Zielpunkte und Ideale festgestellt werden können. — Diese Methode [2]) bewahrt uns ferner auch vor dem gefährlichen und wol zu vermeidenden Irrthume, Institutionen, Maßregeln und Gesetze, welche zu irgend einer Zeit oder bei irgend einem Volke heilsam ja nothwendig waren, unter ganz veränderten Verhältnissen auch in Anwendung bringen und durchführen zu wollen [3]). Sie öffnet uns somit einerseits einen klaren Einblick in die geschichtlichen Verhältnisse,

Lebensbedingungen und Zielpunkte der Völker, und leitet uns hiedurch auch zur Anerkennung der geschichtlichen relativen Berechtigung einzelner Institute, Formen und Socialzustände, andererseits aber ist diese Methode, welche auch der leeren formalistischen Generalisation der volkswirthschaftlichen Lehrsätze entgegentritt, zugleich diejenige, bei deren völliger Durchführung eine große Menge vielfach bedeutender, mitunter durchaus unlösbarer Controversen als solche hinwegfällt, indem ein und dieselbe Maßregel und dieselbe Wahrheit in der einen Zeit oder bei dem einen Volke sich als durchaus richtig und zweckgemäß, für eine andere Periode oder für ein anderes Volk hingegen als durchaus unrichtig oder nutzlos erweist. — Und so dürfen wir denn auch mit Zuversicht behaupten, daß nur auf diesem Wege, aber auf ihm auch sicherlich, die national-ökonomische Wissenschaft fähig werde ihrer vielfach schwierigen großen Aufgabe nachzukommen, die sittliche und sociale Hebung der Völker anzubahnen, die Anerkennung des großen Werthes früherer wissenschaftlicher Leistungen aufrecht zu erhalten, die eigentlich socialistischen, aller Geschichte und allen Gesetzen der Menschennatur widersprechenden ideologischen Systeme niederzukämpfen, und jene schroffen Gegensätze, welche auf dem Gebiete der praktischen Fragen die Parteien von einander trennen und isoliren, einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Anmerkungen. 1) Beispiele bei Knies und bei Roscher: Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft 1843. Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung 1856 und in den übrigen Aufsätzen desselben.

2) Vgl. Roscher: System der Volkswirthschaft I. S. 42—45 und §. 99 des vorliegenden Werkes.

3) „Der bei weitem größte Theil menschlicher Irrthümer beruht darauf, daß man örtlich und zeitlich Wahres und Heilsames für absolut wahr und heilsam ausgibt," bemerkt treffend Roscher in seinen Ideen zur Statistik und Politik der Ackerbau-Systeme im Rau'schen Archiv 1845 S. 228. Aehnliches bei Rückert: Weltgeschichte Bd. I. S. 45 und bei Macaulay: Essays. d. von Bülau Bd. IV. S. 49.

§. 132.

Schlußbemerkung.

Zur Vervollständigung der bisherigen Ausführungen betreffs des Relativitätsprincips in unserer Wissenschaft, sowie auch zur Vermeidung allenfalls möglicher Mißverständnisse in Ansehung der national-ökonomischen Lehrsätze, ist hier noch Folgendes zu beachten. Einerseits

nämlich ist der von uns aufgestellte und näher begründete Fundamentalpunkt der volkswirthschaftlichen Theorie bezüglich der Relativität der national-ökonomischen Gesetze und Wahrheiten nicht in dem Sinne zu deuten, als müßte jeder irgend in der Wissenschaft vorkommende Satz, jede irgend dem Gebiete dieser Disciplin angehörige Behauptung nothwendigerweise eine bedingte relative Wahrheit enthalten; — andererseits liegt es uns hier ob, auf den Umstand speciell hinzuweisen, daß wir durch die Behauptung der Relativität der national-ökonomischen Gesetze und Wahrheiten, weit entfernt davon sind, diesen Satz auch auf die allgemein gültigen sittlichen Ideale der Gerechtigkeit der Moral und Humanität anwenden zu wollen. Diese aus der ewigen Vernunftbestimmung und der höheren Wesenheit des Menschen hervorgehenden, mit der Realisation seiner höchsten Lebenszwecke, mit der Anerkennung und Bethätigung seiner Menschenwürde nothwendig verbundenen Wahrheiten, sind nämlich absolut gültig, somit durchaus nicht relativ und veränderlich, sondern an sich betrachtet unbedingt und allgemein. — Bei dieser entschiedenen Hervorhebung des absoluten Charakters der ethischen Ideen und Vernunftwahrheiten im Gegensatze zu dem relativen Charakter der volkswirthschaftlichen Thatsachen und Wahrheiten in der National-Oekonomik, wahrt uns jedoch vor dem (selbst scheinbaren) Widerspruch erstens: das Wesen und die Natur der sittlichen Wahrheiten und Grundsätze, als nicht unmittelbar und eigentlich wirthschaftlichen, national-ökonomischen, indem der Volkswirthschaftsgelehrte diese letzteren nicht direct und unmittelbar auf seinem Forschungsgebiete findet, sondern als eben so viele Heischesätze aus der ethischen Philosophie (im weitesten Sinne) herübernimmt; zweitens wahrt uns der Umstand, daß wir, nachdem die Lösungen der National-Oekonomik, welche die ethisch-politischen Lebenszwecke der Völker sich gegenwärtig hält, mit den Lösungen derjenigen National-Oekonomik, welche nur die quantitativen Momente des ökonomischen Sachgüterwesens berücksichtiget, in den entschiedensten Contrast kommen können: eine Correctur unserer Wissenschaft durch andere Wissenszweige nie und nimmer zugeben dürfen [1—3]). — Uebrigens bleibt uns hier noch zu bemerken, daß wir trotz aller Anerkennung und Würdigung der absoluten allgemeinen Gültigkeit der sittlichen Ideen und Ideale, dennoch weit davon entfernt sind, die

Forderung aufzustellen, dieselben überall ohne alle Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten, Culturstufe u. s. w. zu verwirklichen und ins praktische Leben einzuführen. Auch dies Alles wird und kann unserer Ansicht nach nur durch stetig fortschreitende Befähigung und Empfänglichmachung, nicht aber mit einem Male und sprungweise realisirt werden, weil es sich nur dort und nicht hier dem wirklichen Leben assimiliren kann, also in gewisser Beziehung nur als relativ gut [4]), d. h. praktisch und wahrhaft förderlich sein wird. Uebrigens ist und bleibt die volle Verwirklichung dieser ewigen sittlichen Ideale für die endlich-beschränkte Natur des Menschen und der Gesellschaft für immer nur ein Ideal, dem dieselben nach Kräften nachzustreben haben, und insofern als im Laufe der Entwickelung des Menschengeschlechtes diesem Ideale einzelne Völker nahe gekommen, werden wir dieselben auch als die edelsten und glücklichsten Repräsentanten und Träger der menschheitlichen Cultur und Civilisation bezeichnen [5]).

Anmerkungen. 1) So bemerkt Knies bezüglich der National-Oekonomik als ethisch-politischer Wissenschaft (o. c. S. 320): „Sie erfaßt die Institution des Privateigenthums nicht nur als ökonomische Kraft und Form, sondern auch als eine Grundlage für die sittliche That und die Aufrechterhaltung der allgemeinen Cultur. Sie zieht die Schlußfolge, daß in einem Conflicte die politische Unabhängigkeit des Staates höher stehe, als der ökonomische Vortheil des billigeren Einkaufens; sie vertheidiget die Freiheit der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten, weil die Freiheit des eigenen Schaffens auch in der ökonomischen Sphäre die Mutter der Tugenden ist, d. h. sie läßt die maßgebenden Gesichtspunkte für das allgemeine sittliche und politische Leben der Menschen und Völker auch für das ökonomische Raisonnement von maßgebendem Einflusse sein.“

2) Hierauf können wir auch die Behauptung des jüngeren Fichte beziehen: „die unerschütterlichen Grundsätze, die letzten Zielpunkte gibt die Ethik.“ Vgl. dessen System der Ethik I. S XIV. sowie auch M. Chevalier: Cours d'Econ. Polit. (1855) I. S. 141—142 und 227 (über Cousin) und ähnliche Gedanken bei Aristoteles: Ethica ad Nicomach. l. 1. Magn. mor. l. 1 Rhetor. l. 2. (bei Heinrich Ritter: Geschichte der Philosophie Bd. III. S. 302).

3) So werden wir auch den Vorwurf nicht auf uns laden, den Tiberghien in seinem mehrfach erwähnten Werke folgendermaßen formulirt: „Ils ne connaissent aucune vérité absolue, par conséquent aucun principe de morale et de droit.“

4) Wie auch Röder besonders hervorhebt: Rechtspolitik S. 2—3.

5) Daß übrigens mit dem Principe der relativen Theorie weder die Nothwendigkeit mehrerer national-ökonomischen Wissenschaften

noch einer endlosen Casuistik gegeben ist, wie Manche glauben, geht aus der vorliegenden ganzen Erörterung hervor. — Unleugbar freilich ist es, daß dieser Auffassung zufolge, indem der National-Oekonom auf das universelle Menschenleben und dessen Beobachtung gewiesen ist, in der Entwickelung der volkswirthschaftlichen Gesetze sich auf ein ungemein ausgedehntes Gebiet zu beziehen, und in dem Hinweise auf die Mittel und die Ideale des industriellen Völkerlebens, alle historischen und nationalen Bedingungen stets vor Augen zu halten hat: — die Aufgabe der Wissenschaft eine umfassendere und vielfach schwierigere wird, und nur auf Grundlage und im Bunde mit den socialen, ethischen und geschichtlichen Disciplinen wahrhaft erfolgreich betrieben und weitergeführt werden kann.

V.

Werth und Bedeutung der National-Oekonomik.

Hülfsmittel überhaupt: Macculloch: Principles of Political Economy (1831). Whately: Introductory lectures on Pol. Economy (1855) Nr. I—III. J. B. Say: Cours pratique de l' Écon. Politique. Introduction. M. Chevalier: Cours d' Économie Politique 2. Ausgabe (1855) passim. Dictionnaire de l'Économie Polit. Einleitung von Clement und Artikel: Economie Politique von Coquelin. Proudhon: Contradictions Économiques (D. von Jordan 1846) I. S. 48—78. Normante: La utilitad de los conocimientos economicos y la necessitad de su estudio metodico 1784. Bénard: Les Lois économiques (1856) S. 13—62. Storch: Cours d' Économie Politique I. S. 37 ff. Dunoyer: Importance de l' Étude de l' Economie Polit. im Journal des Économistes (1846) S. 201 ff. Fonteyraud: La vérité sur l'Économie Politique; im Journal des Econ. (1848.) Bd. 21. Ott: Traité de l'Écon. Sociale S. 1—39. Molinari: Cours d' Économie Politique (1855) Bd. I. S. 16—31. Colin: Économie Politique source des révolutions 1856. Bd. I. Ferrara: Importanza dell' Economia Politica (1849). Trinchera: Corso di Economia Politica (1854) I. S. 27—44. Rau: Lehrbuch Bd. I. S. 23—25. Steinlein: Handbuch der Volkswirthschaftslehre S. XXV bis XXXII und XLIX—LVI. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 33—35. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 67—112. Uhde: National-Oekonomik (1849) passim.

§. 133.

Bedeutung der National-Oekonomik überhaupt.

Nachdem wir uns in der vorangehenden ausführlichen Erörterung über das Wesen, den Charakter, die Aufgabe, und Methode der National-Oekonomik möglichst erschöpfend ausgesprochen, wird es kaum

zweifelhaft sein können, daß dieser Wissenszweig nicht nur im Systeme der socialen Disciplinen eine hervorragende Stellung einnimmt, sondern selbst im Gesammtgebiete aller das Natur- und Menschenleben erforschenden und behandelnden Wissenschaften eine entschieden wichtige und auch im Hinblick auf das praktische Staats- und Völkerleben wahrhaft frucht- und segenbringende Rolle zu spielen berufen ist. — Aber eben deßhalb, weil die National-Oekonomik sich eine so weitgreifende umfassende Aufgabe stellt, weil sie mit allen bedeutenden Grundfragen und Problemen unseres gesammten Daseins und Wirkens in engstem Zusammenhange steht, und weil ohne dieselbe kaum irgend eine der socialen und staatlichen Lebensaufgaben der Gegenwart wahrhaft gelöst, und einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden kann: wird und muß sich auch die Forderung nothwendiger Weise geltend machen, die Wissenschaft der National-Oekonomik einer allseitigen gewissenhaften und ernsten Beachtung zu unterziehen, die unabweisliche Nothwendigkeit derselben zur Beurtheilung staatlicher und gesellschaftlicher Erscheinungen anzuerkennen, ihren theoretischen und praktischen Einfluß auf die Gestaltung, Leitung und Verwaltung socialer Verhältnisse nach Gebühr zu würdigen und ihr überhaupt diejenige Stellung im Leben anzuweisen, wodurch sie sich eben für die Vervollkommnung und Besserung unserer geistigen, materiellen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen, eben so wie auch in Hinsicht der Heilung und Linderung der vorhandenen socialen Uebelstände, und zur Wahrung, Sicherung und Förderung des allgemeinen Fortschritts wirksam erweisen könne [1]).

Anmerkung. 1) Ich glaubte diesen Abschnitt schon darum als den letzten und als Schlußabschnitt geben zu müssen, weil sich erst hier, nach der speciellen Erörterung der Aufgabe und der Methode der Wissenschaft — die ganze Tragweite und Bedeutung der Wissenschaft klar begreifen und vollständig würdigen läßt.

§. 134.

Die Bedeutung der National-Oekonomik insbesondere.

Die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der national-ökonomischen Wissenschaft, als der Lehre von den Grundlagen, den Mitteln, den Gesetzen, und den Zielpunkten des nationalen Wirthschaftslebens der Völker, wird uns vollkommen klar, wenn man die nachstehenden, übersichtlich geordneten Momente einigermaßen beachtet:

A. Leitet uns die Volkswirthschaftslehre zur Erkenntniß der hohen Wichtigkeit des socialen Reichthums und des materiellen Wohlstands, als nothwendiger Bedingung und Voraussetzung aller staatlichen Macht und Blüthe, aller Cultur und Civilisation, alles socialen und individuellen Fortschritts, aller nationalen und politischen Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Entwickelung [1]). Durch diesen klaren Hinweis auf die enge Beziehung und Verkettung des nationalen Erwerbs- und Verkehrswesens mit allen übrigen höheren socialen und politischen Culturinteressen, eröffnet sich uns also auch der Einblick in die menschheitliche Bedeutung der materiellen Volksinteressen, so wie sich auch hierin die Mittel zur ernsten und entschiedenen Bekämpfung und Widerlegung aller jener mitunter schweren Anklagen bieten, welche gegen die gesammte heutige Verfassung unserer Socialverhältnisse, ja selbst gegen den ganzen Entwickelungsgang der Civilisation und Cultur von manchen Seiten erhoben werden [2]).

B. Weiset uns die National-Oekonomik insbesondere zur Beachtung der nationalen Vermögensproduction und Consumtion in ihrer Einwirkung auf das gesammte geistige und materielle Volksleben, auf die Würdigung der hohen ethischen socialen und culturhistorischen Wichtigkeit der industriellen Arbeit und des ökonomischen Betriebes [3]) als Quelle ununterbrochenen Fortschrittes und steter Entwickelung, so wie auch auf die Anerkennung und richtige Beurtheilung jenes allseitigen und mächtigen Einflusses, den das ökonomische Treiben und Wirken der Völker auf die Verwirklichung der ethischen Idee des Staats- und Gesellschaftsganzen immer und überall ausübt.

C. Führt uns die National-Oekonomik durch die Erforschung und Darlegung der Grundlagen der Gesetze und der Resultate des ökonomischen Völkerlebens zu einem tieferen Verständniß, und zur gründlichen Auffassung des gesammten Entwickelungsganges der Menschheit, schärft unsern Blick in der Betrachtung und Würdigung der Vorgänge der allgemeinen Völkerbewegung und erschließt uns somit ein Gebiet der Erkenntniß, welches ohne diesen Wissenszweig nur eine endlose Reihe von unlösbaren Räthseln bilden würde. — Wie könnte man in der That ohne national-ökonomische Kenntnisse z. B. die Kriegs- und Eroberungszüge des Alterthums, die großen Weltkämpfe einzelner mächtiger Herrschervölker, den politisch-socialen Charakter der hellenischen und römischen Privat- und Staatseinrichtungen, das Zeitalter des sinkenden Römerthumes, die Bedeutung der Völkerwanderung, der Kreuzzüge, des

Feudalismus, der Entstehung des Städtewesens, der Entdeckungsfahrten und Eroberungen im Anfange der neuen Zeit, den Charakter der Aristokratie und der Demokatie, die Tragweite des Plutokratismus und Pauperismus, die Ursachen, den Verlauf und die Tendenzen großer Staats-Umwälzungen der neueren Zeit, die Kämpfe und Krisen der Gegenwart richtig beurtheilen und begreifen?!

D. Bringt uns die Wissenschaft der National-Oekonomie zum Bewußtsein einerseits die weltgeschichtliche Bedeutung und Nothwendigkeit, andererseits die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechtes und der persönlichen Freiheit, des Erbrechts und des Familienhaushaltes, dieser Fundamentalbedingungen aller socialen und politischen Menschenordnung, und öffnet uns hiedurch zugleich die Einsicht in das Wesen, den Charakter und die Tendenz jener Weltbeglückungs-Pläne und Projecte, wodurch irrthumsbefangene Ideologen oder anarchisch-gesinnte Feinde der Gesellschaftsordnung alle großen und segensreichen Errungenschaften der menschheitlichen Culturentwickelung und Civilisation vernichten, an die Stelle der Bildung der Humanität und des sittlich-socialen Fortschritts die Barbarei und die Rohheit setzen, die social-politische Weltordnung über den Haufen zu stoßen und den fürchterlichsten Schwankungen einer allgemeinen Auflösung und Anarchie aller sittlichen, religiösen und gesellschaftlichen Bande entgegenzuführen bemüht sind [4]).

E. Indem die Wissenschaft die Grundlagen und die Mittel der allgemeinen Volkswohlfahrt und des socialen Völkergedeihens aufzusuchen, sie zur Kenntniß und zur praktischen Geltung zu bringen bestrebt ist, fördert und erleichtert sie zugleich die Lösung aller großen und bedeutsamsten Probleme der menschlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung, der Hebung der unteren Volksclassen, der Organisation der ökonomischen Berufsstände, der Ausbildung der Association u. s. w [5]), wird zu einem mächtigen Hebel in der Bewegung des allgemeinen Fortschritts, und bewirkt auch, daß sich die volle Beachtung und Aufmerksamkeit der Gesellschaftsglieder allen jenen Interessen und Fragen zuwendet, mit denen das Wohl und Wehe unserer gesammten Gegenwart und Zukunft in unlöslichem Zusammenhange steht, und bis auf die neueste Zeit herab leider nie klar und scharf genug ins Auge gefaßt und gewürdiget wurden.

F. Deckt die National-Oekonomik die Mängel und Schäden unserer socialen und ökonomischen Zustände auf [6]), weiset die Einseitigkeit, ja Gefährlichkeit gewisser Tendenzen, Strebunaen und Ein-

richtungen, welche inmitten der schweren Kämpfe und Bewegungen der neuen Zeit sich kundgeben und wirksam zu erweisen begonnen, nach, liefert uns aber auch zugleich Mittel und Wege zur Heilung und Besserung der so vielfachen Gesellschaftsübel, welche an dem Mark des Volks- und Staatslebens zehren, und aller gedeihlichen Entfaltung und Blüthe der ökonomischen und socialen Kräfte hemmend entgegentreten [7]). Insbesondere leitet die National-Oekonomik auch zur Einsicht, daß die Heilung und Linderung der Mißstände nicht bloß und allein von äußeren Mitteln, nicht bloß und allein von einer vielleicht energischen Belebung der Industrie, von der Vermehrung der Erwerbs- und Verkehrsquellen, von einer scheinbaren Verbesserung der socialen Verhältnisse u. s. w. gehofft werden darf, sondern daß alles Dies, sowie auch alle erfolgreiche Bekämpfung und Ausrottung der gesellschaftlichen Schäden und Irrthümer neben und außer den erwähnten Mitteln, auch die Förderung echter Moralität und Sittlichkeit, die Einbürgerung thätiger Menschenliebe und wahrer Humanität, die Ausbildung und Kräftigung eines starken, opferbereiten Bürgersinnes und Gemeingefühls, sowie auch die Ausbreitung und Verallgemeinerung wahrer Geistesbildung und Aufklärung und ein thätiges vertrauensvolles und harmonisches Zusammenwirken von Volk und Staat unumgänglich erfordert.

Anmerkungen. 1) Vgl. Uhde: National-Oekonomik passim. und Mischler: Grundsätze S. 67 ff.

2) Daß unsere heutige Gesellschaftsverfassung einen entschiedenen ökonomischen Charakter bekundet, und daß die gegenwärtige Periode als eine Zeit der realen Tendenzen, der materiellen Interessen betrachtet werden muß, haben wir im IV. Abschnitte näher erörtert.

3) Daß wir hiedurch zugleich zu einer tieferen Auffassung und Beurtheilung der socialen Stellung der Einzelnen und der Volksclassen geleitet werden, bedarf keiner näheren Erörterung.

4) Vgl. den nächstfolgenden §. 137.

5) Vgl. Chevalier: Cours I. (1855) passim. und desselben Cours I. (1842) S. 1—58.

6) Denn daß es deren gibt, und nicht wenige gibt, haben wir ja nie in Zweifel gezogen. Ferrara (Importanza etc. S. 19) sagt: „il male esiste, cento volte il dirò, — l' Economia Politica non l' ignora, e non lo dissimula; a lei anzi si deve la gloria di averlo snudato, notomizzato ed esposto innanzi agli occhi del pubblico.“

7) Ueber die bösen Folgen einer weitverbreiteten Massenverarmung haben wir einige Andeutungen im vierten Abschnitte geliefert. Schon der tiefblickende Aristoteles bemerkte in dieser Beziehung treffend (Polit. Lib. VI. Cap. 3 §. 4):

„Οπου δ' εἰσὶ πρόςοδοι, μη ποιεῖν ὃ νῦν οἱ δημαγωγοὶ ποιοῦσιν. τα γὰρ περιόντα νεμουσιν λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται των αὐτῶν. ὁ τετρημένος γαρ ἐστι πίδος ἡ τοιαύτὴ βοήθεια τοῖς ἀπόροις ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁγᾶν ὅπως τὸ πλῆθος μὴ λιὰν ἄπορόν ῇ“ etc.

§. 135.

Eine aufmerksamere Betrachtung des Wesens und der Aufgabe der National-Oekonomik wird ferner deren hohe Bedeutung für das gesammte Staats- und Volksleben auch im Folgenden erkenntlich machen.

G. Kräftigt und nährt diese Wissenschaft den Sinn für Recht und Gerechtigkeit, führt zur Erkenntniß der Gemeinschädlichkeit und Verwerflichkeit des Egoismus, sowie andererseits zur klaren Einsicht in den Charakter und die Wirkungen des Gemeinsinnes, welcher in Verbindung mit Fleiß und Arbeitsliebe, mit Muth und Geschicklichkeit, eine der unerschütterlichsten Grundlagen aller socialen und staatlichen Wohlfahrt bildet. Auch ist es eben die National-Oekonomik, welche weit entfernt, die Bedeutung der höheren sittlichen Güter und Kräfte zu verkennen oder zu mißachten, zur Ueberzeugung leitet, daß eben diejenigen Tugenden, welche als Grundlage und Fundament des ökonomischen Gedeihens und Fortschritts betrachtet werden müssen, als da sind: Mäßigkeit, Sparsamkeit, Arbeitsliebe, Sinn für Ordnung, Ausdauer, Charakterfestigkeit u. s. w. zugleich Quelle und Bedingung aller individuellen socialen und staatlichen Entfaltung sind, und daß somit die eigensten und bedeutsamsten Factoren des materiellen Fortschrittes auch Grundlage und Triebfeder der sittlichen und politischen Vervollkommnung bilden.

H. Wirft die National-Oekonomik ein helles Licht auf den Gliederbau und das ganze System der Socialordnung, auf die Bewegung und das reiche mannigfaltige Spiel der verschiedenartigsten socialen Thätigkeiten und Bestrebungen in derselben, und erhebt uns zugleich auf jene Höhe, von welcher aus man den großen riesigen Tummelplatz des ökonomischen Treibens und Schaffens mit klarem Auge zu überschauen, das Sinken und Steigen, die Blüthe und den Verfall der Völker vollständig zu begreifen, und jenes vielverschlungene Netz von ökonomischen Beziehungen und Verhältnissen der Menschheit, welches dem Uneingeweihten nur als ein verworrenes Chaos menschlicher Triebe, Leidenschaften und Strebungen, als ein willkürliches zufälliges Agglomerat wirthschaftlicher Thätigkeitsäußerungen und Erscheinungen, als ein unverständlicher Wust von Widersprüchen und Gegensätzen erscheint[1]): als ein harmonisch-engzusammenhängendes Ganzes, als einen reichgegliederten lebensvollen und einheitlichen Organismus zu erkennen und zu würdigen vermag.

I. Aus dieser Wissenschaft schöpfen die Völker die Ueberzeugung, daß nicht Zufall oder bloß physisch-günstige, geographische Verhältnisse, nicht Eroberung und Unterdrückung, nicht Feindseligkeit und Haß, sondern Fleiß und Arbeitsamkeit, Muth und Intelligenz, friedlicher Wettstreit und gegenseitige Achtung die Nationen zu Macht, Ansehen, Reichthum und Wohlstand verhilft[2]), und Man bemerkt mit Recht[3]), daß die Ergebnisse der National-Oekonomik, auch dann, wenn man die Angelegenheiten des Menschengeschlechtes aus einem höheren sittlichen und weltbürgerlichen Gesichtspunkte überschaut, wahrhaft beruhigend und erfreulich genannt werden dürfen. Sie zeigen nämlich, daß der Wohlstand nur da seine bleibende Wohnstätte findet, wo Gerechtigkeit und gesetzliche Ordnung, bürgerliche Freiheit, Sicherheit und Bildung Wurzeln geschlagen haben. Sie geben, was insbesondere das Verhältniß der Staaten zu einander betrifft, die Ueberzeugung, daß der Wohlstand eines Volkes nicht durch Eroberungen, Erpressungen oder Schwächung der Betriebsamkeit anderer Völker, sondern nur durch den eigenen Kunstfleiß und den hierauf gegründeten ehrlichen beiden Theilen nützlichen Tauschverkehr dauernd gefördert werden kann, daß man aufgehört hat, in der Blüthe anderer Staaten ein Hinderniß der eigenen Wohlfahrt zu erblicken, und daß man schon hierin einen Antrieb findet, den völkerrechtlichen Bestand und die freundliche Annäherung zwischen den Staaten zu unterstützen.

Diese Bedeutung und hohe Wichtigkeit der National-Oekonomik, auf deren Grundwahrheiten die Möglichkeit zur Lösung unserer meisten Socialprobleme beruht[4]) und welche sich im Laufe einer kaum hundertjährigen Entwickelung unter der sorgsamen Pflege ausgezeichneter Denker und Gelehrten[5]) bereits zu einer unleugbar hervorragenden Stufe der Vervollkommnung erhoben hat, ist auch ersichtlich, wenn wir uns schließlich die Wirkungen derselben auf das theoretische und praktische Leben in der neueren Zeit zu vergegenwärtigen streben[6]). Es wird sich in der That kaum bezweifeln lassen, daß die Wissenschaft der Volkswirthschaft trotz ihres verhältnißmäßig kurzen Bestehens uns bereits von so manchen schweren und gefährlichen Irrthümern befreit, manch' eingewurzelte Vorurtheile siegreich zerstreut, von Mißgriffen in der Behand-

lung der ökonomischen Angelegenheiten, sowie auch von der Anwendung falscher Mittel zur Heilung vorhandener Uebelstände bewahrt, und die Einbürgerung neuer vortheilhafter und segenbringender Einrichtungen, Maßregeln und Gesetze angebahnt. Die National-Oekonomik ist es namentlich, welche in neuester Zeit einer vielseitigeren und tieferen Auffassung und Würdigung des socialen und staatlichen Völkerlebens den Weg geebnet, die Unhaltbarkeit und Unvereinbarkeit mittelalterlicher Lebensformen und Institutionen mit den Formen und Forderungen einer geistig und social unvergleichlich reiferen Lebensstufe der Menschheit in der Gegenwart dargethan, die Fesseln des Erwerbs und des Verkehrs, der freien Güterbewegung und Güterentwickelung gelöst, die Anerkennung menschlich-persönlicher und bürgerlicher Freiheit auf allen socialen Lebensgebieten vorbereitet, die Beherrschung und Dienstbarmachung der Natur gefördert, Menschen an Menschen, Staaten an Staaten enger geknüpft, die richtige Einsicht in das Wesen und die Bedingung des Volkshaushaltes, des so wichtigen Credit-, Bank- und Geldwesens angebahnt, die verschiedenartigsten Zweige und Gebiete des menschlichen Wissens und Forschens mit den schätzbarsten Aufklärungen bereichert, die Grundsätze einer gerechten, rationalen und wirksamen Einrichtung des Staatshanshaltswesens nachgewiesen [7]) und überhaupt Alles, was nur in socialer Beziehung die Nationen und Gemeinwesen auf der Bahn des Fortschritts der Bildung der Civilisation und allgemeinen Wohlfahrt zu erhalten, zu sichern und zu stützen vermag, mit unleugbarem Erfolge angestrebt und vorzubereiten gesucht [8—10]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rickards: Three lectures on Pol. Economy (1853) Nr. I.

2) Scialoja bemerkt: „C' est ainsi, que l' intérèt de l' Economie Politique ira de jour en jour en croissant; elle démontrera à toutes les nations du globe que l' homme est l' artisan de son propre destin, et que ce n' est ni au hasard ni à la destinée que les nations doivent leur grandeur mais bien à l' art, et à la science.“ Economie Sociale S. 397. Vgl. noch Coquelin: im Dictionnaire de l' Econ. Polit. Bd. I. S. 663.

3) Vgl. dessen Lehrbuch I. S. 25 und J. B Say: Cours complet d' Économie Politique Partie III. chap. 2.

4) Cancrin bemerkt in seiner Schrift: Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaft (1845) S. 2: „Die Grundwahrheiten der politischen Oekonomie waren zu allen Zeiten die natürliche Basis der Fortdauer der menschlichen Gesellschaft.“ — Das schöne Lob, welches Louis Napoléon in seiner allbekannten geistvollen Staatsrede (im Jahre 1856) der National-Oekonomie gespendet, indem er dieselbe als eine segenbringende, weise, wol zu beachtende Doctrin bezeichnete, steht im vielfachen Widerspruche mit einer Bemerkung seines großen Onkels: „sil éxistait une monarchie de granit, il suffirait des idéalités des Economistes pour la reduire en poudre.“ (Memorial de St. Hélene.)

5) Hierauf bezüglich bemerkte schon Sismondi (Études de l' Econ. Polit. II. S. 210): „Aucune des sciences sociales n' a été cultivée avec plus de zéle, dans le cours des derniers siècles que l' Économie Politique; aucune ne peut présenter plus de noms illustres. par l'étendue des connaissances. où la noblesse de caractère, aucune ne compte parmi ses écrivains tant de profonds penseurs, et de Philosophes,“ und Senior (Four introduct. lectures S. 10): „I think that I may venture to say, that no study ever attracted during en èqual period so much attention from so many minds, as has been bestowed during the last sixty years, on Pol. Economy,“ während Ferrara (Importanza etc. S. 1) vornehmlich an die vielen energischen, und auch praktisch-einflußreichen Vertreter der Wissenschaft zu denken scheint, wenn er bemerkt: „Io debbo parlarvi d' una scienza su cui vedevamo gettarsi allora le intelligenze piu scelte ed i più fervidi.“ — Ueber die allmälige Einbürgerung dieser Wissenschaften auch in den nichtgelehrten Ständen, über das Heraustreten derselben auf den öffentlichen Markt des Lebens spricht Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 1.

6) G. Molinari hat vollkommen Recht, wenn er behauptet (Cours d' Écon. Politique I. S. 29): „L' Économie politique rémonte par ses patientes analyses aux sources du bien-être et du mal-être du corps social; elle divulgue les causes de la prosperité et de la décadence des nations. Elle éxamine l influence des institutions et des lois, sur la condition des masses. elle étudie au même point de vue les passions humaines. Elle signale aux nations les réformes, qu'elles peuvent introduire utilement dans leurs institutions, elle encourage les hommes à réfrenér leurs passions. à corriger leurs vices.“

7) Vgl. auch Rau's Archiv der Pol. Oekonomie Bd. V. Heft 2. S. 257 bis 258. Deutsche Vierteljahrsschrift. Jahrgang 1840. Heft III. S. 11, und Trinchera: Corso di Econ. Politica I. S. 30 - 31.

8) Ueber die Bedeutung und die erreichte hohe Entwickelungsstufe der National-Oekonomik spricht sich ein neuerer französischer Volkswirthschaftsgelehrter Amb. Clément folgendermaßen aus (Dictionnaire de l' Économie Polit. I. Introduction XIV): „Nous croyons pouvoir affirmer que de toutes les sciences, qui ont l'homme et les societés pour sujet: L' Économie Politique est la plus positive et la moins incomplète, qu' elle est incomparablement plus avancée que la Politique proprement dite, plus que la Philosophie, plus encore que les sciences de la Législation et de la Morale, et que sans elle on ne peut faire ni politique ni philosophie ni législation ni morale utile et vraie.“ Einigermaßen entgegengesetzter Meinung ist W. Senior: Four Intr. Lectures S. 11 Vgl. noch die Bemerkung bei Monjean im Dictionnaire de l' Écon. Polit. I. S. 549, und in seinen geistvollen Einleitungen zu den Schriften von Malthus (Collection des Principaux Économistes Ton. VIII. 1852).

9) Die hohe Wichtigkeit und den unschätzbaren Werth dieser Wissenschaft in Hinsicht auf die historischen Disciplinen, sowie auch auf alle Zweige der socialen moralischen und politischen Wissenschaften beginnt bereits allgemein anerkannt und gewürdiget zu werden. Die zahllosen Aufklärungen, welche uns die National-Oekonomik in der That liefert, das klare Licht, welches dieselbe über die verschiedenartigsten dunkeln Gebiete der geschichtlichen und staatlichen Disciplinen verbreitet, sowie auch der ungemein wohlthätige Einfluß, den sie auf die Verbesserung und Vervollkommnung der socialen Gesetzgebung, der inneren Verwaltung u. s. w. ausübt, erheben heutzutage das Studium der Volkswirthschaftslehre zu einer unabweislichen Nothwendigkeit, dem sich Niemand entziehen kann, wer sich mit der Erforschung und Pflege der erwähnten Wissenszweige ernstlich beschäftiget. Was vorzugsweise die Einwirkung der National-Oekonomik auf das Recht und die bürgerliche Gesetzgebung betrifft, bemerkte unlängst eines unserer geachtetsten Organe Folgendes: „Heute ist der enge Zusammenhang der Wissenschaften unter einander durch jeden Gebildeten bereits anerkannt; und die National-Oekonomie sitzt heutzutage bereits als gleichberechtigte Schwester im Kreise derjenigen Wissenszweige, die der bürgerlichen Gesetzgebung zur Reform, zum Neubau die Materiale liefern soll." Daß Roscher (ähnlich auch Eisenhart in seiner Philosophie des Staats. Bd. I. Vorwort) die National-Oekonomik als eine Hauptwissenschaft auch für den Juristen bezeichnet, haben wir bereits angedeutet. Vgl. hierüber noch Rossi's Abhandlung in Volovsky's Revue de Législation 1837. VI S. 246, und Trinchera: Corso di Economia Polit. I. S. 38—39, sowie auch Kuttlinger: Allgem. Rechts- und Wirthschaftslehre 1837.

10) Ueber die Rolle unserer Wissenschaft in den großen Kämpfen und Resultaten des jüngsten Weltkrieges: Vgl. das Bremer Handelsblatt 1856. Nr. 224.

§. 136.

Widerlegung der Einwürfe.

Diese hohe Wichtigkeit und Bedeutung der National-Oekonomik wurde jedoch besonders in neuerer Zeit vielfach verkannt und die Wissenschaft selbst nicht selten zum Zielpunkte der gehässigsten und ungerechtesten Angriffe gemacht. In den schweren Krisen und Kämpfen jener Periode nämlich, welche der National-Oekonomik ihren eigentlichen Ursprung verlieh und innerhalb deren sie sich entwickelt und auf ihre gegenwärtige Entwickelungsstufe erhoben, hat man nicht selten in leichtfertiger Mißachtung des Wesens und der Natur der ökonomischen Lebensverhältnisse, sowie auch der natürlichen Folgen der bestehenden Socialbedingungen — die Schuld an vorhandenen Uebeln und Mißständen der Wissenschaft, zugeschrieben, sie bald für alle Leiden und Schmerzen der Gegenwart

bald für die Fehler und die Einseitigkeit mancher socialen Einrichtungen verantwortlich erklärt, und so nicht nur ihre Bedeutung überhaupt in Zweifel zu ziehen, sondern selbst die ganze Disciplin als einen verwerflichen, unbrauchbaren Wissenszweig hinzustellen sich bemüht. Diese Vorwürfe, welche größtentheils von Seite der socialistischen und communistischen Theoretiker erhoben werden, sind übrigens leicht erklärbar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Wissenschaft der National-Oekonomie ihre Entwickelungskämpfe gerade in jener Periode durchzumachen angewiesen war, wo eben diese socialistischen Ideen und Bestrebungen sich in größter Stärke und selbst mit einigem Erfolge Bahn gebrochen, und denen sie zufolge ihres eigensten Wesens und Berufs mit allen Waffen der Vernunft, der Erkenntniß und Ueberzeugung entgegen zu treten, dieselben niederzukämpfen, als Zweck und Aufgabe erkennt. — Andererseits finden wir aber auch im Lager der Feinde dieser Wissenschaft alle Jene, deren Gemüth durch das vielfach entschiedene Ueberwiegen der materiellen Interessen und Tendenzen der Gegenwart innerlich beunruhiget wird, denen die realistische Richtung unserer Zeit nur als Vorbote allgemeiner socialer und moralischer Fäulniß erscheint, und die eben deßhalb ihre schwersten Vorwürfe auch gegen diejenige Disciplin zu erheben sich für berufen erachten, welche mit allen diesen ökonomisch-materiellen Strebungen in engster Verbindung steht, diesen gleichsam zur geistigen Unterlage dient, ja dieselben sogar zu vertheidigen und zu rechtfertigen unternimmt.

So ist uns in der That eine Reihe von Einwürfen gegen die National-Oekonomie bekannt, die, wenn sie eben so gegründet und stichhältig wären, als sie entschieden und rücksichtslos sich zu bekunden pflegen, den Werth und die Würde unserer Wissenschaft wahrlich in hohem Maße gefährden könnten. So wird, um nur einige der erheblichsten Anklagepunkte hervorzuheben, behauptet: a) Die National-Oekonomik sei eine Theorie des krassen Egoismus und Materialismus, eine Methodenlehre des Geizes und der Habsucht[1]), welche nur auf eine Verklärung und Idealisirung der unedelsten menschlichen Leidenschaften abzielt, alles Höhere und Ewige, alle ethischen socialen und politischen Lebensgüter des Menschen und der Gesellschaft hingegen durchaus unberücksichtigt läßt. b) Wird darauf hingewiesen, daß die National-Oekonomik einerseits mit der Religion und der Moral im Widerspruche stehe[2]), und andererseits als ein durchaus unvollendeter, einseitiger, der steten Correctur und Berichtigung (von Seite anderer Disciplinen) bedürftiger Wissenszweig

betrachtet werden müsse. c) Ist nach der Ansicht einiger Gegner der National-Oekonomik dieselbe eine leere, inhaltslose, ideologische Theorie [3]), die auf lauter unwahren Voraussetzungen beruht, die schroffsten Meinungsdifferenzen in ihren hervorragendsten Vertretern bekundet, und überhaupt als eine Wissenschaft erscheint, die noch der vielseitigsten Durchbildung bedarf, um für das praktische Leben und dessen Gestaltung fruchtbringend zu werden. d) Sei die Volkswirthschaftslehre eine Feindin der bestehenden Gesellschaftsordnung, ein steter Protest gegen die socialen und besonders rechtlichen Einrichtungen des Staatslebens, auf denen doch alles menschliche und sociale Dasein beruht. e) Wird behauptet, die National-Oekonomik sei ein System der härtesten Ungerechtigkeit, der Privilegien und Monopole, der Gewalt und der Unterdrückung, eine bloße Abstraction einer demoralisirten Wirklichkeit, eine Heiligung und Rechtfertigung der unbilligsten und inhumansten socialen Gebräuche, Gewohnheiten, Sitten und Vorurtheile, und eben deßhalb auch vielfach Quelle und Ursache des allgemein verbreiteten Pauperismus des Proletariats und der Sklaverei der arbeitenden Stände. Endlich weiset man auf den Umstand hin, daß gerade derjenige Staat, welcher die Wissenschaft der Volkswirthschaft hervorgebracht und auf die höchste Stufe ihrer Ausbildung gehoben (England), die meisten Armen, das beklagenswertheste Proletariat, die größte Schuldenlast, die meisten Eigenthumsverbrecher u. dgl. besitzt, während bei andern Völkern, wo die National-Oekonomik noch beinahe ganz unbekannt ist, sich gerade das Gegentheil vorfindet, und daß z. B. selbst das ganze Alterthum, welches von einer Theorie des ökonomischen Völkerlebens kaum eine Ahnung gehabt, in Bezug auf Reichthum und Wohlstand, auf Macht und inneres Wohlsein, eben so hoch gestanden, als irgend ein Staat, welcher in der Gegenwart sich der größten Verbreitung national-ökonomischer Kenntnisse und Einsichten rühmen kann [4]).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet in der That Zachariä die National-Oekonomik in seinen vierzig Büchern vom Staate Bd. V. S. 7.

2) Diesen Vorwurf hören wir auch heutzutage nicht selten, und nicht unbekannt ist uns die energische Philippika, welche vor einigen Jahren Spaniens geistvollster Publicist Donoso Cortès von der Rednerbühne aus gegen die National-Oekonomik geschleudert hat. — Gegen Adam Smith hat schon Dr. Horn, Bischof von Norwich, einen ähnlichen Vorwurf erhoben.

3) Erst jüngstens hat ein confuser socialistischer Schriftsteller von Frankreich ein Buch unter dem Titel: L'Economie Politique source des revolutions et des utopies prétendues socialistes (Colin) veröffentlicht.

4) Vgl. überhaupt Proudhon: Contradictions Économiques. Deutsch von Jordan. Bd. I. S. 48—79. Engels: in den deutsch-französischen Jahrbüchern 1844. Lief. 1. S. 86 ff. und Considérant: Destinée Sociale. passim.

§. 137.

Eine erschöpfende und specielle Widerlegung dieser Einwürfe, die überdieß gleich beim ersten Blicke als durchaus unhaltbar und ungerechtfertigt erkannt werden, liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Den entschiedensten und feierlichsten Protest gegen dieselben zu bilden, ist die ganze vorliegende Schrift bestimmt, und der Zweck des Nachfolgenden soll nur ein kurzer Hinweis auf jene bedeutsameren Punkte sein, welche in den vorangehenden Ausführungen nicht entschieden genug hervorgehoben und betont werden konnten [1]). Was insbesondere den ersten der früher berührten Einwürfe betrifft, so wird bei einigermaßen aufmerksamer Beachtung des Charakters unserer Wissenschaft, die Ansicht, als habe es dieselbe bloß mit den sogenannten niederen materiellen Interessen zu thun, als durchaus unhaltbar und unbegründet erscheinen. Die National-Oekonomik schätzt und ehrt die materiellen Güter nicht bloß als Mittel zur Erhaltung und Sicherung des sinnlichen Daseins, sondern auch als Hebel und nothwendige Voraussetzungen zur Bildung und Cultur, als eine Grundlage der individuellen und staatlichen Kraft, Blüthe, ethischer und geistiger Vervollkommnung. Die Volkswirthschaftslehre betrachtet den materiellen Reichthum nicht bloß in seiner Beziehung zum Wohlstande, sondern auch in seinem Einflusse auf die Realisation aller individuellen und staatlichen Zwecke, auf die allseitige Entwickelung der Gesellschaft, auf die fortschreitende Vervollkommnung und Verbesserung aller Lebens- und Thätigkeitskreise der Gesellschaftsordnung. — Die National-Oekonomik als eine Theorie und Methodenlehre des Geizes und der Habsucht anzuklagen, vermögen nur Diejenigen, die sich über die Natur und das Wesen der wirthschaftlichen Dinge eine klare Ansicht nie gebildet. Der Wunsch, wirthschaftliche Güter zu erwerben, zu besitzen und zu genießen, ist ein durchaus berechtigter, unverwerflicher, und so lange er sich mit den höheren Gesetzen der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit verträgt — als ein durchaus berechtigter, ja, zur Erhaltung, Sicherung und Vervollkommnung des Daseins unbedingt nothwendiger, moralisch und sittlich zulässiger und gebotener. Habsucht und und Geldgier ist daher von sittlich-rechtlicher Verfolgung ökonomischer Zwecke wol zu unterscheiden, und eben die National-Oekonomik in un-

serem Sinne ist es, welche in dem Maße, als sie sich immer und entschieden gegen alles habsüchtige, also niedrig-egoistische Verfahren ausspricht, alles sittlich-vernünftige und erlaubte ökonomische Streben grundsätzlich billigen und rechtfertigen wird. — Die Behauptung, als ließe die National-Oekonomik die höheren ethischen und socialen Lebensgüter der Menschen unberücksichtiget, wäre nur dort und dann richtig, wenn die Wissenschaft die Beziehungen und den innigen Zusammenhang der Sachgüterwelt mit dem Volks- und Menschenleben durchaus unberücksichtiget ließe und sich als eine bloße Sachgüterlehre gestalten würde, was jedoch bei einigermaßen ernsterer Prüfung und Betrachtung ihres Zweckes und ihrer Aufgabe von derselben doch kaum behauptet werden kann. Oder ist denn eine nur einigermaßen brauchbare Volkswirthschaftstheorie ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges zwischen Volksleben und Güterwelt denkbar? Läßt sich denn in dem Menschen oder im Volke gleichsam ein eigenes, durchaus selbstständiges ökonomisches Ich unterscheiden? aus dem allgemeinen, einheitlichen Lebensganzen herausseciren?! Oder gar eine specielle Sachgütertheorie ohne stete Rücksicht auf den Menschen und die Nation begründen, entwickeln?! — Die National-Oekonomik als eine Feindin der Religion und der Sittlichkeit zu bezeichnen, ist ein Irrthum, den nur solche übereifrige Gegner der realen Interessen begehen können, die nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, daß der Mensch als sittlich-sinnliches Wesen sich auch um eine Wissenschaft der sinnlich-materiellen Interessen zu kümmern hat, und daß selbst alle Moral und Gottesfurcht, alle Tugend und alle Religion, ohne eine gewisse materielle Basis und Grundlage der Existenz und der Bethätigung sich weder zu entwickeln noch wahrhaft fruchtbar zu werden vermag [2]). Und dann ist ja die sittlich-rechtliche Verfolgung wirthschaftlicher Lebenszwecke nicht nur ein von der Religion und der Moral durchaus gebilligtes Streben, sondern selbst eine im Interesse der steten allseitigen Selbstvervollkommnung und Veredlung gebotene Pflicht, der sich kein Einzelner gänzlich entziehen darf, wenn er den Zweck seiner irdischen Existenz erfüllen will. Oder dürfen wir etwa einen Wissenszweig der Moral- und Religionsfeindlichkeit beschuldigen, welcher uns Arbeitsliebe und Sparsamkeit, Fleiß und Ordnungssinn, Liebe zur Familie und zum Nächsten, Gemeinsinn und Opferbereitschaft für das allgemeine Wohlergehen lehrt! welcher uns einen Einblick in die großen Gesetze des göttlichen Welthaushaltes ermöglichet, zur Anerkennung einer allgütigen und allweisen Vorsehung in der Erhaltung, Leitung und Führung der menschlichen

Dinge erhebt, die Macht und den heiligen Willen einer göttlichen Providenz in der Ordnung und Harmonie auch des wirthschaftlichen Welt- und Völkerlebens uns vor Augen stellt, die unbedingte Nothwendigkeit religiösen moralischen Verhaltens zur Gründung und Sicherung aller socialen und staatlichen Wohlfahrt fordert?! [3]) — Der Vorwurf, als fördere die National-Oekonomik den Sinn für Gesetzlosigkeit und für gesellschaftsfeindliche Wühlerei, ist ein eben so ungerechter als haltloser und verächtlicher. Wenn irgend eine Disciplin, so ist es gewiß die Volkswirthschaftslehre, welche nicht nur allen ideologischen neuerungssüchtigen Strebungen und Tendenzen entschieden entgegentritt, nicht nur die Verwerflichkeit und Hohlheit aller sogenannten Staats- und Gesellschaftsideale nachweist, sondern sich selbst als eine der mächtigsten und competentesten Stützen für die Erhaltung, Achtung und Würdigung aller geschichtlich gewordenen und mit dem Leben der Völker durch Jahrhunderte eng zusammengewachsenen socialen Institutionen und Einrichtungen bekundet [4]). Wer vermag in der That energischer und beredter alle jene Formen und Bedingungen zu vertheidigen, auf denen sich unsere gesammte Gesellschaftsordnung, gleichsam wie auf ewigen, naturnothwendigen Fundamenten bewegt, das Sondereigenthum, das Erbrecht, die Familie, das Ehethum, die Socialordnung, die staatliche Gewalt? Welcher Zweig der socialen Disciplinen kann uns die große tiefbedeutsame Thatsache und Wahrheit, daß alle menschliche und staatliche Entwickelung nur auf der *Continuität des Rechts*, auf der Achtung vor rechtlich bestehenden Einrichtungen beruht, so klar und überzeugend zum Bewußtsein bringen, als eben die National-Oekonomik, die eine jede gewaltsame Störung der Socialverhältnisse, jedes voreilige Anstreben unerreichbarer Zielpunkte, jedes Verfahren, welches nur zur Ordnungslosigkeit und zu Umwälzungen führen kann, als ein *absolutes Uebel*, als durchaus verwerflich nachweist [5]). — Daß die Wissenschaft der National-Oekonomik bis jetzt noch viele Fragen nicht zu lösen vermag, oder vielseitige Meinungsverschiedenheiten einzelner Vertreter bekundet, ist nicht ihrer inneren Fehlerhaftigkeit, sondern lediglich ihrer Jugend, ihrem kaum ein Jahrhundert langen Bestehen zuzuschreiben und außerdem ein Loos, welches sie mit jeder einigermaßen lebensfähigen und wirksamen Disciplin theilt. — Sie anzuklagen wegen der Ausbreitung (?) des Pauperismus und des Proletariats, hieße behaupten, die Astronomen vermögen Regen oder Sonnenschein herbeizuführen, oder daß den Naturforschern die Schuld an Erdbeben, an Vulkanausbrüchen, an elemen-

taren Schicksalsschlägen zugeschrieben werden müsse [6]). — Daß endlich das Alterthum auch ohne National-Oekonomik reich und mächtig geworden, und daß England trotz der hochentwickelten und tiefen volkswirthschaftlichen Bildung doch die meisten Armen, Schulden und Verbrecher habe, ist erstens eine entschieden zu bezweifelnde Thatsache und andererseits eine Erscheinung, die mit dem Sein oder Nichtsein der National-Oekonomik in keiner directen Beziehung steht. Und dann ist ja die Culturstufe, auf welcher wir heute stehen, und auf welche uns emporzuheben auch die Wissenschaft der Volkswirthschaft einigermaßen beigetragen, doch eine unvergleichlich höhere, an Wissen und Kenntnissen, an Einsicht und Erfahrungen eine ungleich bedeutendere und vollendetere als alle früheren, die von den Gesetzen und den Normen des ökonomischen Völkerlebens noch keine Ahnung hatten. Auch würde die Wissenschaft von ihrem Werth und ihrer Würde nichts verlieren, auch wenn sie nichts anderes wäre, als der Spiegel und die Copie des natürlichen Ganges der Dinge. Sie ist aber nicht bloß ein solcher Spiegel, sie ist auch geistiges Abbild und Vorbild des wirthschaftlichen Staatenlebens, ein Hebel der Entwickelung und des Fortschritts, der Aufklärung und der praktischen Umgestaltung und Vervollkommnung bestehender Verhältnisse.

Anmerkungen. 1) Vgl. die ausführlichen Erörterungen über einige der hier berührten Punkte bei Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 98—112.

2) Zu vergleichen überhaupt der ganze vierte Abschnitt vom ersten Buche des vorliegenden Werkes.

3) Obiter libata abducit a Deo. penitus exhausta reducit ad eundem sagt Höffken. Gegen diese Vorwürfe vertheidiget die National-Oekonomik auch der Erzbischof Whately: Lectures on Political Economy. S. 18—24. Michel Chevalier: Cours d' Econ. Pol. Neue Ausg. passim. Cherbuliez: im Journal des Économistes (1852) S. 1 ff. Trinchera: Corso di Econ. Politica. I. S. 40 ff. Uhde: National-Oekonomie. passim. und neuestens sehr schön Molinari: Cours d' Économie Politique Bd. I. S. 18 ff., außerdem aber auch Droz. Cochut, Monjean und Andere.

4) Vgl. die eben angeführte Abhandlung von Cherbuliez, die Vorrede Soetbeer's zu seiner Uebersetzung des Mill'schen Buches (Bd. II. S. VI—VII) und Molinari's Bemerkung in seinem Cours I. S. 18–19, wo er sagt: „l' Économie Politique est une science essentiellement conservatrice, en ce, qu' elle dévoile l' inanité et la folie des théories qui tendent à bouleverser l' organisation sociale en vue de réaliser un type imaginaire,“ und Höffken's Austria 1856. Heft 43. S. 147: „Den eigentlichen Kern staatswissenschaftlichen Conservatismus bildet heutzutage die National-Oekonomie; auf ihrem Gebiete ist jedes abstracte Regiren vorhandener Zustände verbannt, die organische Bildung, das natürliche Auswachsenmüssen neuer lebensfähiger Elemente ist recht eigentlich ihr Wahlspruch geworden, und derselbe steht fern von allen subversiven Tendenzen.“ — Vgl. noch den Aufsatz in der Edinburgh-Review 1825. Novemberheft.

5) Sehr schön ist die Aeußerung K. Knies's über die National-Oekonomik im Bremer Handelsblatt Jahrg. 1855. Nr. 215: „Die Volkswirthschaft kämpft gegen die Despotie und die Anarchie im Volksleben, wie bei den Einzelnen gegen die Faulheit und den Bettel, gegen den Geiz und die Verschwendung, gegen den Betrug und den Diebstahl, gegen den Trunk und das Glücksspiel, gegen den Calcul der listigen Untreue und die Buchführung der rohen Selbstsucht. Hingegen stellt sie als unerläßliche Grundlage für das ökonomische Gedeihen des Volkes, die freie Bewegung aller legitimen Interessen, und die Ordnung des verständigen Gesetzes, sie will, daß in jedem Haushalt Ordnung und Fleiß, Vorsicht und Verständigkeit, Ausdauer und Muth, Sparsamkeit und Sinn für das Gemeinwohl heimisch werde.“ Die Nat. Oekon. vertheidigt noch entschieden M. Chevalier: Cours (1855) I. S. 168—196. Fonteyraud: im Journal des Econom. 1848. Tom. XXI. Bastiat. Coquelin. Clement und viele Andere.

6) Hiemit wollen wir übrigens nicht unbedingt beitreten der Ansicht von Schmitthenner, wo er sagt: „Publicistische Schriftsteller können ebensowenig Revolutionen machen, als Naturforscher Erdbeben.“ (Zwölf Bücher vom Staate I. S. 113.) Vgl. noch die Bemerkung auf Seite 147 und 164 in dem Buche: Der Proceß Gervinus (1853).

7) Vgl. noch Hildebrand: National-Oekonomie S. 163 ff. Schütz: National-Oekonomie S. 12—13 und Steinlein: Volkswirthschaftslehre S. XXV ff.

§. 138.

Nutzen und praktische Nothwendigkeit der National-Oekonomik.

Den Nutzen und die unabweisliche Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der National-Oekonomik, dieser, wie man sie nicht mit Unrecht genannt: Meisterwissenschaft des bürgerlichen Lebens [1]) für die Staatsverwaltung und deren Organe ebenso wie für den Gelehrten und Forscher, ja selbst für jeden einzelnen Gebildeten und für alle Jene, die sich vornehmlich dem Betriebe der materiellen Erwerbs- und Verkehrszweige gewidmet [2]), bedarf kaum eines näheren Nachweises. Was insbesondere den Staatsmann, die Staatsverwaltung und den Gesetzgeber betrifft, so wird es wol kaum irgend eine mit der Führung und Einrichtung des staatlichen Haushaltes betraute Persönlichkeit geben, welche ohne volkswirthschaftliche Kenntnisse, ohne gründliche Einsicht in das Wesen und die Bedingungen des wirthschaftlichen Völkerlebens ihrer Aufgabe vollkommen zu entsprechen im Stande

wäre [3]). Die National-Oekonomie gibt erst dem Handelspolitiker und dem Finanzmanne, dem Gesetzgeber und dem Staatsbeamten, dem Richter und dem Polizeiorgane die Mittel und Wege an die Hand, durch welche ein fruchtbringendes erfolgreiches Eingreifen, eine segensvolle Einwirkung auf das ökonomische Leben und Wirken der Staatsbevölkerung möglich wird, jedem Klarheit in seinem Thätigkeits- und Berufskreise verschafft wird, jeder zur Beurtheilung der Tragweite volkswirthschaftlicher Gesetze und Maßregeln Befähigung erlangt, auf die Heilsamkeit oder Nothwendigkeit der Reform bestehender Einrichtungen oder der Abstellung vorhandener Uebelstände gewiesen wird. Nur wenn die zur Verwaltung und Leitung des Staates Berufenen ein gründliches Verständniß ökonomischer Dinge zu ihrem hohen und edlen Amte mitbringen, nur wenn die obersten und niederen Organe der öffentlichen Gewalt mit den nöthigen national-ökonomischen Kenntnisse und Einsichten vollkommen ausgerüstet sind, läßt sich ein erfolgreiches Hinwirken auf Förderung des wirthschaftlichen Völkerlebens, auf Ergründung der Ursachen und der Folgen fehlerhafter Institutionen, auf energische Abhilfe gegen alle Mißverhältnisse, auf schnelle, thätige Einführung unabweislicher Verbesserungen u. s. w. erwarten. Die National-Oekonomik steht eben deßhalb, weil sie mit allen Kreisen und Gebieten der Volks- und Regierungsthätigkeit in innigster Wechselbeziehung sich befindet, auf alle Zweige der Regierungslehre stets und ununterbrochen einwirkt, im Centrum der Wissenschaften vom Volksleben, und wird auch von Manchen als die Krone der socialen Wissenschaften bezeichnet [4]). Doch dies ist nur eine Seite ihrer praktischen Nutzbarkeit, wenn man in Betracht zieht, was diese Wissenschaft erst für das eigentliche Erwerbs- und Verkehrsleben, also theils für jeden Gebildeten überhaupt, theils aber und vorzugsweise für den Gewerbs- und Handelsmann zu leisten vermag. Die National-Oekonomie ist es in der That, welche uns mit ihren unschätzbaren Aufklärungen, mit den Ergebnissen eines jahrhundertlangen Forschens, rathend und erleuchtend zur Seite steht; über die wichtigsten Vorgänge des alltäglichen Lebens, als da sind Preisschwankungen und Veränderungen, Wohlfeilheit und Theuerung, Geldwesen und Speculation, Capitalertrag und Einkommenszweige, Arbeitslohn und Productionskosten, Handelsstockungen und Creditoperationen, Steuern und finanzielle Maßregeln u. s. w. die bündigsten Aufschlüsse gibt, Vorurtheile zerstreut und gesunde wirthschaftliche Ansichten einbürgert, den Einzelnen wie ganze Volksclassen

zur Ergreifung und zum Betriebe der gewinnbringendsten Geschäftszweige ansporut, zur Hebung und Förderung der einzelnen Unternehmungen auf Mittel und Hebel hinzuweisen vermag, sowie auch die Ursachen des Sinkens und Steigens der Einträglichkeit einzelner Erwerbs- und Betriebsarten aufdeckt und zur Kenntniß bringt. Recht gut und treffend ist somit die Bemerkung eines der jüngsten Nationalökonomen in Deutschland über diesen Gegenstand: „Ohne Kenntniß der Wahrheiten dieses Wissenszweiges läßt sich weder eine weise Gesetzgebung noch eine aufgeklärte und wohlthätige Verwaltung denken. Aber nicht bloß die Verwaltenden, sondern auch die Verwalteten, überhaupt alle Classen der Gesellschaft haben ein Interesse, den Einfluß ihrer Thätigkeit auf die öffentliche Wohlfahrt zu kennen, wie sie zugleich die Rückwirkung des öffentlichen Zustandes auf ihr Privatwohl verspüren. Jeder gesellschaftliche Mensch hat gegenwärtig bei der so raschen Entwickelung der Arbeitstheilung, bei der Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse und der ununterbrochenen Wiederholung des Austansches seine Aufmerksamkeit auf den Markt des Lebens mit seinen verschiedenartigsten und wechselnden Verhältnissen zu richten, sogar der ärmste Handwerker oder Landmann darf nicht länger im Unklaren darüber bleiben, daß sein wirthschaftliches Gedeihen von der Befolgung der wirthschaftlichen Gesetze, sowie von der gesammten volkswirthschaftlichen Entwickelung seines Volkes, ja aller mit ihm durch den Verkehr verbundenen Culturvölker abhängig ist, und daß die Verwaltungsmaßregeln seiner Regierung mit jenen Gesetzen und dieser Entwickelung in Einklang gebracht werden müssen“ [5])!

Das sind in Grundzügen die Vortheile, die unberechenbar wohlthätigen Ergebnisse einer gründlich betriebenen national-ökonomischen Wissenschaftspflege, dieß aber auch zugleich die Grundlage der entschiedensten Forderung nach allgemein verbreitetem volkswirthschaftlichem Studium, welches in allen Ständen und Classen der Bevölkerung einzubürgern und durch eine sorgsame Pflege und Förderung der Wissenschaft immer erfolgreicher und fruchtbringender zu gestalten, Gegenstand staatlicher und privater Sorge ist [6]).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet dieselbe auch Eisenhart: Positives System der Volkswirthschaft S. VI der Vorrede. Der belgische Philosoph Tiberghien (Génération des connaissanc[e]s humaines S. 694) sagt: „L'Economie Sociale est avec la Philosophie de l histoire la science caractéristique des temps modernes.“ M. Chevalier (Cours. Neue Ausg. I. S. 127) hingegen hebt hervor: „L'Econ Polit. est l'une des fruits les plus remarquables des tra-

vaux des deux siècles.“ während Andere sie gerade als die Hauptwissenschaft unserer Zeit betrachten, so z. B. Rusconi: Prolegomeni dell' Economia Politica (1852) S. 1.

2) Vgl. hierüber die ausführlicheren Nachweise bei Mischler: Grundsätze S. 78 ff.

3) Rickard (Three lectures on Pol. Econ. d. A. S. 10) bemerkt treffend, daß jeder Staatsmann nothwendigerweise auch National-Oekonom ist, daß jeder ein ökonomisches Grundprincip zu befolgen hat u. s. w.

4) So bezeichnet sie in der That Trinchera (Corso di Economia Politica Bd. 1. S. 8), indem er sagt: „Manca però al complemento e perfezzionamento di studii sociali un ultima parte, che e come la Corona di tutti gli altri.“ Aehnlich Mischler: Grundsätze S. 79, während vor kaum 30 Jahren Weber in seinem Lehrbuche der Politik (1827 S. 3—4) die Politik als die Krone der Staatswissenschaften bezeichnete.

5) Vgl. noch Carey: Principles of Political Economy (1840) Bd. 1. Introduction Trinchera: Corso di Economia Politica 1. S. 35 ff. Rau: Lehrbuch 1. S. 23—24. J. B. Say: Cours Pratique. Einleitung. Genovesi: Lezioni di Commercio 1. S. 5. Clement (Dict. de l' Econ. Pol. 1. S. XXVII) bemerkt: „L' Économie Politique est dès à présent une des sciences les plus positives et les plus avancées, et celle de toutes. dont la propagation importerait le plus au progrés de la Civilisation ou. au bien-être, et au perfectionnement moral des societés.“

6) Während in Großbritannien in 4000 Schulen volkswirthschaftliche Kenntnisse verbreitet werden, und die meisten europäischen Cultur-Staaten diesem schönen Beispiele nachzueifern sich bestreben, wird die National-Oekonomik in Frankreich noch bei weitem nicht vollkommen gewürdiget; ja es ist bekannt, daß man in der Februar-Revolution (freilich unter socialistischem Einflusse) die Lehrstühle der politischen Oekonomie aufgehoben, und erst durch die später zusammengetretene Assemblée wieder eingeführt wurden. (Vgl. Ferrara: Importanza etc. S. 11.) Im österreichischen Kaiserstaate, wo erst jüngstens wieder von Seite der Staatsgewalt und der obersten Leitung des Unterrichtswesens Beweise der vollen Würdigung dieses bedeutenden Wissenszweiges geliefert wurden, wurde der erste nationalökonomische Lehrstuhl in der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia in Wien für Justi und in Mailand 1769 (für Beccaria) errichtet, und seit jener Zeit, besonders aber seit der nicht erfolglosen Wirksamkeit Sonnenfels' auf diesem Gebiete, gab es immer einzelne tüchtige Fachmänner in dieser Wissenschaft, obwohl man im Hinblicke auf die Gegenwart leider gestehen muß, daß von Seite der Gelehrten noch immer zu wenig Beachtung und ernstliches Studium der Volkswirthschaftslehre gewidmet wird. Vgl. noch die Clement'sche Introduction im Dictionnaire de l'Economie Politique. Steinlein: Handbuch l. c. Die bei Kaufmann (Propädeutik der Politik u. s. w. S. 27 ff.) angeführten älteren und theilweise hieher gehörigen Werke: J. B. Say's Abhandlung im 37. Bd. der Révue Encyclopédique 1828 und die schönen Werte bei Chevalier: Cours 1. S. 285.

Berichtigungen.

(Bei der weiten Entfernung des Verfassers vom Druckorte haben sich einige sinnstörende Fehler eingeschlichen, die man vor dem Lesen folgendermaßen zu verbessern bittet.)

Seite	Zeile	
10	4	v. u. lese man: Cooperation statt Corporation.
20	2	v. o. lese man: geistigen statt ethischen.
24	12	v. u. lese man: Vergl. statt Aehnlich.
29	25	v. o. lese man: nichtstoffliche statt nichtstoffiche.
35	10	v. u. lese man: Steuart statt Stuart.
38		Note 7) ist zu lesen: Bosellini. Rusconi, und wegzulassen: Knies.
40	20	zu lesen: so ist es kaum denkbar.
51	12	v. u. lese man: klarer statt vollständig.
53	14	v. u. lese man: gepflegt statt gepflanzt.
58	13	v. u. lese man: ermöglichende statt ermöglichenden
62	2	v. o. lese man: durch viele statt viele.
90	18	v. o lese man: konnte statt könnte
94	9	v. o lese man: wohlthätigen statt wohlthätiger.
96		Note 6) zu lesen: Beneficenza. Atti. Pag.
97	14	zu lesen: daß das Streben nach materiellem Reichthum.
155	17	v. o. lese man: nun statt nur
185	15	v. u. lese man: nothing but. statt nothing buf.
196	8	v. u. lese man: einem statt einen
197	29	v. o. lese man: also statt auch.
201	8	v. o. zu lesen: aller nachhaltige Fortschritt.
202	9	v. o. lese man: loi statt doi.
202		Note 5) zu lesen: Das große Verdienst auch die Gesetzmäßigkeit der socialen u. s. w. und ebendort: Dufau statt Dufan
208	15	v. u. zu lesen: Vergleichende physikalische Erdkunde.
208	1	v. u. lese man: Gleichheitlichen statt Gleichheitligen
212	16	v. u lese man: In Kürze statt im Kurzen.
234	1	v. u lese man: nicht ganz statt ganz nicht.
286	2	v. o. lese man: des Économistes statt de Economiste.
337	17	v. o. lese man: von allem statt allem.
398	1	v. u. lese man: könnte[12]) statt könnte.
413	6	v. u. wegzulassen: im.
435	16	v. o. wegzulassen: als.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052012441



Volume 2

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Kautz, Gyula

Theorie und geschichte der national-oekonomik...
v. 1-2

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

____ Page(s) missing/not available: ____

____ Volume(s) missing/not available: ____

____ Illegible and/or damaged page(s) ____

X Page(s) or volume(s) misnumbered: v. 2 - p. 151 reads as 155

____ Bound out of sequence: ____

____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: ____

____ Other: ____

____ Inserted material: ____

TRACKING #: MSH33801-33802




COLUMBIA
SIGILLUM COLLEGII COLUMBIAE NOVI EBORACI
IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN
COLLEGE LIBRARIES

Theorie und Geschichte

der

National-Oekonomik.

Propyläen

zum volks- und staatswirthschaftlichen Studium.

Von

Dr. Julius Kautz.

Zweiter Theil.

Literatur-Geschichte der National-Oekonomik.

Wien.
Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1860.

Die

geschichtliche Entwickelung

der

National-Oekonomik

und ihrer

Literatur.

Von

Dr. Julius Kautz,
Professor der National-Oekonomie und der Rechts- und Gesetzkunde am kais. kön. Josephs-Polytechnikum in Ofen, Docent der Staatswirthschaft an der Universität zu Pest, und Mitglied der kais. kön. Staatsprüfungs-Commission staatswissenschaftlicher Abtheilung in Ofen.

Wien.
Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1860.

In der Wissenschaft besonders sollten wir nie vergessen, daß wir nur durch die Vorarbeiten der früheren Zeit zu der Stufe der Erkenntniß gelangt sind, von welcher aus wir jetzt weiter vorzudringen uns bemühen können, daß wir nichts von dem früher Gelernten vergessen sollten, und daß Nichts plötzlich zur Reife kommt.

H. Ritter.
System der Logik und Metaphysik,
Bd. I, Vorrede S. XI

Die Literaturgeschichte ist nicht Geschichte der Bücher, sondern Geschichte der Ideen und ihrer wissenschaftlichen Formen.

Hettner.
Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts,
Bd. I, Vorw. S. VI.

Die Wissenschaft ist nie eine vollendete, und oft dient ein Fortschritt in derselben dazu, uns neue, früher nicht geahnte Probleme zu zeigen.

Thünen.
Der isolirte Staat.
Bd. II S. 1.

Vorwort.

Als ich mir die Aufgabe stellte, die national-ökonomischen Ansichten, Ideen und Theorien, in ihrer geschichtlichen und literarischen Entwickelung, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, einer möglichst vollständigen quellenmäßigen Darstellung zu unterziehen, waren mir die großen vielfachen Schwierigkeiten dieses Unternehmens recht wohl bekannt; und nur die innigste Ueberzeugung von der Bedeutung und Nothwendigkeit eines solchen Werkes, meine Vorliebe für den Gegenstand, und der Glaube, mit diesem Versuche eines Versuchs eine allgemein gefühlte wesentliche Lücke in der Literatur nicht ganz verdienstlos auszufüllen, überwand meine anfänglich gehegten Bedenken gegen die Arbeit, und bewog mich dieselbe auszuführen und das nun vollendete Buch auch der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Geschichte einer Wissenschaft ist ein Theil ihres Wesens, eine Grundlage ihres Systems; — das nothwendige Hilfsmittel zu ihrer Fortbildung, und die Bedingung eines tieferen Verständnisses derselben. — Es sind eben jetzt hundert Jahre, daß die systematisch-wissenschaftliche National-Oekonomie durch die großen Denker des achtzehnten Jahrhunderts, durch Galiani und Genovesi, Beccaria und Verri, Quesnay und Turgot, Hume und Tucker, Steuart und Adam Smith begründet, und dadurch der Anstoß zur Bildung eines neuen eigenthümlichen Entwickelungskreises des modernen Geistes gegeben ward, der mit allen großen Thatsachen und Errungenschaften der neueren Zeit in engstem Zusammenhange steht, auf

den Gang und die Gestaltung des Staats- und Gesellschafts-Lebens Einfluß übt, und doch bis jetzt weder in seinen Ursprüngen und Anfängen, noch in seiner inneren Einheit und Totalität näher betrachtet und gewürdigt wurde! — Das Ziel, das ich mir demnach vorsteckte, war: ein Gesammtbild jener großen Ideen- und Gedankenbewegung aufzurollen, in welcher die größten Denker und Gesellschafts-Philosophen aller Zeiten den Wahrheiten und Gesetzen des wirthschaftlichen Völker-Lebens nachgeforscht, das Reich der menschlichen Erkenntniß mit den werthvollsten und fruchtbarsten Entdeckungen erweitert, die Grundlagen und die Bedingungen der materiellen Wohlfahrt nachgewiesen, und so der National-Oekonomik, als einem der bedeutendsten Zweige des gesammten Wissenschafts-Systems, ihr selbständiges Dasein gegeben haben: — ein Gesammtbild, welches uns ein großes wichtiges Stück Cultur- und Geistesgeschichte vor Augen stellt, und in welchem sich selbst die Bewegung und Gestaltung des industriellen Welt- und Völker-Lebens, nach seinen einzelnen Epochen und Abschnitten, am treuesten widerspiegelt!

Mein Streben ging dahin, in der geschichtlichen Entwickelung der National-Oekonomik zugleich auf die Entwickelungs-Momente des allgemeinen Staats- und Culturwesens hinzuweisen; in den einzelnen Systemen und Richtungen der verschiedenen Epochen die großen leitenden Ideen der allgemeinen geistigen Bewegung zur Erscheinung zu bringen; die volkswirthschaftlichen Theorien als Ausfluß und Manifestation der wirklichen praktisch-positiven Volks- und Zeitgestaltung, als Momente und Stufen eines großen organischen Gedanken-Processes, in ihrem Zusammenhange mit den gleichzeitigen socialen, politischen und ethischen Doctrinen, vornehmlich aber in ihrer nationalen und historischen Berechtigung und Bedeutung darzustellen; — zugleich aber auch durch eine auf umfassenden Quellenbelegen beruhende Dogmen-Geschichte, in welcher die Gründer und Träger neuer Anschauungen und Richtungen möglichst erschöpfend gewürdigt werden, sowie auch durch einen speciellen Hinweis auf den gesammten bibliographischen Schatz der National-Oekonomie, das Studium und die streng-wissenschaftliche Pflege dieser letzteren zu erleichtern und zu fördern.

Neben diesen Momenten war ich endlich noch bemüht, manch' wesentliche Lücke in der literar-geschichtlichen Behandlung der National-Oekonomie auszufüllen, manche Irrthümer zu berichtigen, sowie auch den Nachweis zu führen, daß die nationalökonomische Wissenschaft, deren Keime selbst in den ältesten orientalischen Religions- und Social-Philosophemen schon anzutreffen sind, nicht eine Schöpfung bloß der neuen Zeit, sondern eine Frucht und ein Ergebniß der gesammten geistigen und wirthschaftlichen Cultur-Entwickelung ist; daß die Literatur dieses Wissenszweiges an Ideen-Reichthum und an Fülle der bibliographischen Erzeugnisse mit der eines jeden anderen Wissenszweiges die Parallele aushält; daß die Entwickelung der Volkswirthschafts-Lehre mit der Entwickelung aller großen Gebiete der menschlichen Erkenntniß: der Philosophie und der Geschichtskunde, der Staatswissenschaft und der Natur-Lehre, sowie auch mit allen großen Epochen und Wendepunkten der Weltgeschichte, gleichen Schritt gehalten; und daß eben die genaue Kenntniß und Beachtung dieses literar-historischen Entwickelungsganges der Wissenschaft für die Fortbildung und Vervollkommnung derselben ein unbedingt nothwendiges, wesentliches Erforderniß bildet.

Die Grundsätze, die ich bei der Anordnung und Gruppirung des Stoffes befolgte, bedürfen vielleicht keiner besonderen Motivirung, und werden sich, wie ich voraussetzen zu können glaube, bei näherer Würdigung der Natur und der Aufgabe des Werkes, als die richtigen erweisen. Betreffs des Geistes und des Charakters der Darstellung, werde ich gleichfalls nicht besonders darauf hinweisen müssen, daß ich überall eine möglichst objective Erörterung in streng historischer Auffassung und Entwickelung zu geben suchte, und in der Beurtheilung der einzelnen Leistungen mich weder in Bezug auf Völker

und ganze Systeme, noch in Bezug auf einzelne Persönlichkeiten, von doctrinären Vorurtheilen, Antipathien oder Sympathien leiten ließ, sondern streng und gewissenhaft nur die Wahrheit, und meine aus ernsten Studien geschöpfte Ueberzeugung auszusprechen als meine Pflicht erachtete. Sollte ich übrigens in meiner Auffassung einzelner Doctrinen oder Leistungen geirrt haben (und wäre es denn anders möglich bei einer solch' riesigen Masse, die zu bewältigen war), so bitte ich um Nachsicht und um Berichtigung, die ich stets mit größtem Danke annehmen werde.

Was die eigentlichen Hilfsmittel der Arbeit (ein Hauptmoment bei einer Literatur-Geschichte) betrifft, so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, wie geringfügig und mangelhaft die Vorarbeiten sind, die einem Literar-Historiker der Volkswirthschaft zu Gebote stehen. Ich war demnach, mit Ausnahme einiger weniger Werke, die ich im §. 6 des Buches speciell als brauchbar bezeichnete, vornehmlich auf das Studium und die unmittelbare Durchforschung der Quellen, d. h. der eigentlichen theoretischen Fachwerke selbst, gewiesen; wobei mir außer meiner eigenen ziemlich umfassenden Büchersammlung, dann der Wiener Hof- und Universitäts-Bibliothek, und der Bibliothek des juridisch-politischen Lese-Vereines, gleichfalls in Wien, vornehmlich die reichen Schätze der Hamburger Commerz-Bibliothek zur Verfügung standen, deren Benützung mir Herr Bibliothekar und Secretär des Commerciums, Dr. Adolph Soetbeer, mit eben so viel Freundlichkeit als Liberalität ermöglichte, und wofür ich ihm hiemit meinen herzlichsten und innigsten Dank auszusprechen Anlaß nehme! — Uebrigens kann ich nicht unerwähnt lassen, welch' bedeutendes und schätzbares Hilfsmittel sich mir in den dogmen-geschichtlichen und literarischen Hinweisungen in den Systemen der großen deutschen National-Oekonomen, eines Lotz, Hermann, Rau, Schmitthenner, Stein, und vor Allen Roscher (dessen riesige Belesenheit und umfassendes Wissen ich auch im Verlaufe dieser Arbeit zu bewundern Gelegenheit hatte) darbot, und in welch' hohem Grade hie und da meine Arbeit insofern erleichtert ward, als mich jene Hinweisungen auf die Spuren geleitet, durch deren weitere Verfolgung ich zum Verständnisse des ganzen Gedankenganges und Systems einzelner Schriftsteller gelangen konnte.

Der Umstand, daß das vorliegende Werk ohnehin etwas umfangreicher geworden, als ursprünglich beabsichtigt ward, verhinderte mich einzelne Momente näher auszuführen, namentlich aber der ökonomischen Gesetzgebung, den Beziehungen der national-ökonomischen Theorien zu der jeweiligen wirklichen Gestaltung des wirthschaftlichen Staats- und Völker-Lebens, endlich den socialistischen Systemen und den gleichzeitigen ethischen und politischen Doctrinen, speciellere Beachtung zu schenken. Ebenso darf ich auch nicht unerwähnt lassen, daß die in den letzten Kapiteln gegebenen literarischen Nachweise betreffs der Leistungen und Geistes-Producte der Culturvölker zweiten und dritten Ranges, vornehmlich deßhalb unvollständig blieben, weil die erforderlichen bibliographischen und sonstigen Behelfe in dieser Hinsicht äußerst mangelhaft sind, und es an Gelegenheit und Mitteln wirklich fehlt, eine genauere Kenntniß der literarischen Erscheinungen dieser Völker zu erlangen.

Uebrigens bin ich mir recht wohl bewußt, das Ideal einer Literatur-Geschichte der National-Oekonomik, wie es mir vorgeschwebt, kaum annäherungsweise erreicht zu haben; so wie ich mir auch durchaus nicht verhehle, daß meine Arbeit manch' wesentliche Mängel, Lücken und Unebenheiten hat, die ein in günstigeren Verhältnissen befindlicher Autor vermieden hätte. — Möge schließlich dieses Buch, das ich hiemit den lebenden Koryphäen der national-ökonomischen Wissenschaft in innigster Verehrung und Hochachtung widme, die große Gedankenbewegung, die diesem Erkenntnißzweige sein Dasein verliehen hat, nicht ganz unwürdig geschildert haben; so wie es auch mein sehnlichster Wunsch ist, daß dasselbe wenigstens Einiges bei-

zutragen fähig sei zur Erhöhung des Ansehens dieser Wissenschaft, zur Verbreitung und Anerkennung der großen und erhebenden Wahrheiten der National-Oekonomie, und zur Bewahrung derselben vor jener populären Verflachung und Verwässerung, mit der dieser Wissenszweig durch die vielen sich mit ihm beschäftigenden unheiligen Hände heutzutage bedroht ist!

Pest-Ofen, zu Ostern 1860.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

Einleitung.

Erstes Buch.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten im Alterthume.

Erstes Kapitel.

Die Culturzustände der alten Welt überhaupt.

Zweites Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der alt-orientalischen Völker.

Drittes Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Griechen.

Viertes Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Römer.

Zweites Buch.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten im Mittelalter.

Erstes Kapitel.

Das Mittelalter überhaupt und der Einfluß des Christenthums und der Kirche auf die ökonomische Gestaltung desselben insbesondere.

Zweites Kapitel.

Der national-ökonomische Ideen-Kreis im Mittelalter.

Drittes Buch.

Die national-ökonomischen Theorien vom Beginne der neuen Zeit bis auf Adam Smith.

Erstes Kapitel.

Die volkswirthschaftliche Cultur- und Ideenbewegung der neueren Zeit.

Zweites Kapitel.

Der Mercantilismus.

Seite

Drittes Kapitel.

Der volkswirthschaftliche Ideenkreis außerhalb des Mercantilismus bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Viertes Kapitel.

Der Physiokratismus.

Fünftes Kapitel.

Die Vorbereitung auf Adam Smith.

Viertes Buch.

Die National-Oekonomik der neuesten Zeit.

Erster Abschnitt.

Der Smithianismus.

Erstes Kapitel.

Das freie Industrie-System Adam Smith's.

Seite

Zweites Kapitel.

Adam Smith im Verhältniß zu seiner Zeit und zur Wissenschaft der National-Oekonomik.

Zweiter Abschnitt.

Die National-Oekonomik im neunzehnten Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Die Wissenschaft der National-Oekonomik seit Adam Smith überhaupt.

Zweites Kapitel.

Die National-Oekonomik in England von Adam Smith bis auf die Gegenwart.

Drittes Kapitel.

Die National-Oekonomik in Frankreich von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart.

Seite

Viertes Kapitel.

Die National-Oekonomik in Deutschland von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart.

Fünftes Kapitel.

Die National-Oekonomik bei den übrigen Völkern.

Dritter Abschnitt.

Die National-Oekonomik in ihrem Verhältniß zum Socialismus.

Erstes Kapitel.

Die socialistischen Systeme.

Zweites Kapitel.

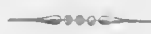
Beurtheilung der socialistischen Systeme.

Drittes Kapitel.

Schlußbetrachtungen über den Entwickelungsgang und die Aufgaben der National-Oekonomik.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite	Zeile	
4,	25.	von oben lese man: gehabt², statt: gehabt.
11,	16.	„ „ „ „ jede, statt: Idee.
36,	14.	„ „ „ „ umfassen, statt: umfaßt.
112,	4.	„ „ „ „ Od. 17, statt: 18.
166,	12.	von unten „ „ volkswirthschaftlichen, statt: landwirthschaftlichen.
243,	14.	„ „ „ „ seines Wesens und seiner, statt: Ihres.
263,	12.	„ „ „ „ Steuart, statt: Stuart.
267,	12.	„ „ „ „ behandelt, statt: behandeln.
373,	7.	von oben „ „ die moderne Philosophie, statt: die Philosophie.
417,	6.	„ „ „ „ Werk, statt: Werke.
482,	11.—12.	von unten lese man: von den wirthschaftlichen Volksclassen statt: Actien-Gesellschaften.
484,	6.	„ „ ist zu streichen das Wort Sanfelippo, und in der Zeile 4 von unten neben Scudery zu setzen.
531,	10.	„ „ lese man: unbedingte, statt: unbedeutende.
541,	35.	„ „ „ „ unsettled, statt: unsottled.
583,	14.	von oben lese man: Nationalökonomen, statt: Nationalökonomie.
608,	4.	„ „ „ „ la Science, statt: le Science.
696,		Unten in die Note 1 einzuschalten: In jüngster Zeit veröffentlichte Knies wieder zwei äußerst gehaltvolle Abhandlungen über den Credit, dann über die Dienstleistung des Militärs in volkswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung.
698,	15.	von oben ist nach dem Worte und einzuschalten: ebenso wie schon in seiner 1826 erschienenen Schrift über Wesen und Studium der Wirthschafts- und Cameral-Wissenschaften.
702,	21.	„ „ nach dem Worte Zacharias ist einzuschalten: Zugschwerdt (der österr. Banktheoretiker und Verfasser des Werkes „das Bankwesen und die österr. Nationalbank" 1855).
703,	5.	„ „ ist nach dem Worte „Papier 1854" einzuschalten: Kumpf, der die wirthschaftliche Natur des Darlehens einer tieferen Erörterung unterzog.
703,	11.	„ „ lese man Versicherungswesen, statt: Creditwesen.
704,	2.	„ „ nach dem Worte „Verkehrs 1854" ist einzuschalten: Schulz-Bodmer (Bewegung der Production 1843), Fallati, Volz, Makovitzka, Dankwardt (der in seiner Schrift Nationalökonomie und Jurisprudenz 1857 ff. die römischen Rechtsbestimmungen vom volkswirthschaftlichen Standpunkte analysirt), ferner
704,	5.	„ „ zu H. Rau hinzuzufügen: Der unter Anderem eine neue Ansicht über den Credit, als „die Anticipation des Ertrags der wirthschaftlichen Thätigkeit" zu begründen sucht, —
702,	2.	von unten einzuschalten Note 5* Tellkampf ist Verf. der Werke „Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik," „Entwickelung des Bankwesens in Deutschland" und Uebersetzer des Macculloch'schen Buches „über die Banken"; — spricht sich für die Peel'schen Bankprincipien aus, wobei er sich sogar eine Priorität des Grundgedankens vindicirt; empfiehlt für alle deutschen Zollvereinsstaaten eine einzige notenemittirende Bank; u. s. w.





Einleitung

in die

Literaturgeschichte der National-Oekonomik.

§. 1.

Wesen und Aufgabe der Literaturgeschichte der National-Oekonomik.

Es liegt in der Natur des Menschen tief begründet, nach Erkenntniß der Wahrheit und nach dem richtigen Begreifen der ihn umgebenden Erscheinungen und Vorgänge ununterbrochen zu streben. Dieses Ringen unseres Geistes findet jedoch, besonders wenn man ein ganzes Gebiet socialer oder geistiger Erscheinungen in's Auge faßt, in den meisten Fällen ungemein große Schwierigkeiten und pflegt immer ein äußerst mühevolles und darum auch nur allmälig erfolgreiches zu sein. Das Licht der Erkenntniß bricht in der Regel nur nach langem Herumirren in der Dunkelheit hervor, und immer bedarf es einer unendlich langen Reihe von Anstrengungen, ehe man auch nur einigermaßen zum angestrebten Ziele gelangt, und ehe aus der vielseitigsten Bewegung, Reibung und Klärung der Ideen, der Ansichten und der Erfahrungen, sich eine feste Insel wissenschaftlicher Erkenntniß herausbildet; d. h. aus einem Meere von beobachteten und combinirten empirischen Thatsachen und Einzelnheiten: das Allgemeine und Bleibende, das Nothwendige und Gesetzmäßige hervorgeht, und so ein ganzes systematisch zusammenhängendes Erkenntnißgebäude seinen Ursprung nimmt¹). Gleich dem individuellen oder socialen Menschen- oder Völkerleben hat auch die Wissenschaft und jeder ihrer einzelnen Zweige seinen bestimmten Entwickelungsgang, von den primitivsten Anfängen bis zur jeweilig erreichten höchsten Stufe, d. h. seine Geschichte. Jedes Glied des großen Wissenschaftskreises der Gegenwart ist das Werk jahrhundertelanger mühsamer Forschung, das Ergebniß eines unendlich wechselvollen eigenthümlichen Gedankenprocesses, an dem oft tausende von Denkern und glänzenden Geistern, Generationen

¹) Schwegler: Geschichte der Philosophie (1857) S. 1 und Kellner: Zur Geschichte des Physiokratismus (1847) S. 1.

und Generationen theilgenommen und mitgearbeitet haben. Jede Wissenschaft beginnt [1]) in der Regel mit dem Glauben, d. h. mit der naiven, zweifellosen Hinnahme und Betrachtung der Erscheinungen und der Thatsachen, so wie diese sich dem beobachtenden Gemüthe gegenüber in ihrem allgemeinen Wesen manifestiren; — eine Epoche, in der noch der menschliche Geist zum vollen Bewußtsein seiner selbst nicht gelangt ist, und wo noch alle Bereiche der Forschung, alle Gebiete der geistigen und natürlichen Welt gleichsam nur von dunkeln Hoffnungen, Ahnungen und Wünschen in Besitz genommen sind [2]). Erst später, bei gereifterer Selbsterkenntniß, tritt die Untersuchung in eine Periode des Zweifels, der kritischen Erwägung und der Zergliederung, und diesmal erst mit nachhaltigen Erfolgen für die Weiterbildung der Wissenschaft, für ihr gedeihliches Fortschreiten auf der Bahn der Vervollkommnung. Zuweilen freilich bleibt eine Wissenschaft völlig stehen [3]), oder geräth auf Irrwege und verläuft sich in eine falsche Bahn, die ihrer Entwickelung hemmend entgegentritt. Oft geht ihre Kenntniß einzelnen Völkern oder Völkerkreisen gänzlich verloren, wie es bei großen welterschütternden Ereignissen, in Zeiten großer socialer und staatlicher Krisen zu geschehen pflegt. Aber ganz abhanden kommt das einmal Errungene und Erworbene nicht, und immer erhält sich irgendwo auf Erden das bereits Gewonnene im Leben oder in der Literatur. Das Geistescapital der Menschheit wächst vielleicht langsamer als das materielle, aber dafür unterliegt es auch dem großen Naturgesetze der Zerstäubung und Vernichtung nicht und wirkt fruchtbringend und belebend fort und fort! Diese stete unter den mannigfaltigsten Hemmungen und Stößen dennoch immer weiterschreitende Entwickelung ist immer eine theils extensive, theils intensive, indem nicht nur die innere Bereicherung und Vervollkommnung, sondern auch die äußere Ausbreitung, Anerkennung und Pflege der Wissenschaft mit ihr verbunden erscheint, so daß Göthe ganz richtig die Wissenschaft mit einer großen Fuge verglich, in welcher die Stimmen der einzelnen Völker nur nach und nach zum Vorschein kommen. Auch dürfen wir den Fortschritt irgend einer Wissenschaft, z. B. der vom Staats- und Volksleben, nicht in dem Sinne verstehen, als würde je in der geschichtlichen Zeit eine absolute Vollendung und Vollkommenheit dessen Endpunkt bilden. Eine absolute vollendete Theorie und Philosophie gibt es so wenig als eine vollendete Empirik, und nur dann kann der Entwickelungslauf klar begriffen werden, wenn man sich stets gegenwärtig hält, daß die wissenschaftliche Theorie (irgend eines

[1]) Abweichend hievon R. Mohl: Geschichte der Staatswissenschaft (1855) I. S. 1. Vgl. noch H. Richter: System der Logik und Metaphysik (1856) I. S. 1. [2]) Lotze: Mikrokosmos (1856) I. S. 8. [3]) Mohl: Geschichte I. S. 2 fg.

Gebietes im Natur- oder Menschenleben) nur in der Form aufeinanderfolgender Zeittheorien, die Hand in Hand mit dem ewig und ununterbrochen sich entwickelnden Leben hervortreten, zu realem Dasein gelangt; daß diese einzelnen in der Geistesbewegung der Menschheit hervortretenden Theorieen und Systeme eine stetige, aber auch unter sich in Verbindung stehende Reihe von Entwickelungsstufen bilden, und daß ihre welthistorische Bedeutung darin liegt, daß sie Momente und Factoren einer organischen Bewegung sind, die zu immer klarerer Einsicht und Erkenntniß aller großen Thatsachen der natürlichen und geistigen Weltordnung führt.

Hieran schließt sich dann auch noch ein anderes Moment an. Das Leben eines Volkes und das einer bestimmten Zeitepoche ist ebenso wie das der ganzen Menschheit oder eines einzelnen Individuums, ein engverbundenes einheitliches Ganzes, dessen sämmtliche Manifestationen, Formen und Aeußerungen im innersten zusammenhängen, unter einander in ununterbrochener Wechselwirkung stehen. Alle Tendenzen und Institutionen, ebenso wie alle Bethätigung der materiellen, socialen oder intellectuellen Factoren und Elemente des Volkslebens, bildet sich und schreitet fort unter dem zwingenden Einflusse Einer großen Trieb- und Strebekraft, die man gewöhnlich den Volksgeist und den Zeitgeist nennt, und allen Schöpfungen und Gestaltungen den Stempel ihres eigensten Wesens aufzudrücken pflegt. So wie nun das Leben und das Wesen eines Volkes und einer ganzen Epoche als ein innerlich gleichartiges Ganzes erscheint, so muß auch die Geschichte und die Entwickelung der Zeit und der Völker als ein großes, einheitliches, organisches Gebilde, betrachtet werden, in welchem jeder einzelne Theil das nothwendige Glied des Ganzen ist, jeder vom Ganzen seine Erhaltung, seine Tendenz und sein Gepräge hat, vom Ganzen bestimmt und getragen wird, aber auch wiederum auf das Ganze und dessen Bewegung zurückwirkt. Als ein solches eigenthümliches und mit dem gesammten Culturleben einer Zeit oder einer Nation eng zusammenhängendes Glied muß auch die Wissenschaft, das System der menschlichen Erkenntnisse gewürdigt werden, vorehmlich in ihrer historischen Entwickelung, in welcher es immer zugleich als ein mehr oder weniger bedeutsames Stück der Lebensgeschichte eines Volkes, oder der Entwickelung eines ganzen Zeitraums erscheint. Und dies zwar darum, weil einmal alles nationale und zeitgeschichtliche Leben einen Organismus bildet, in dem jede Seite durch ein eigenthümliches Moment oder Glied repräsentirt wird und ihr besonderes Lebenselement erhält, und weil die Wissenschaft und ihre einzelnen Zweige nur im Bunde mit den gleichzeitigen socialen, politischen, sittlichen, und materiellen Zuständen sich ent-

und Generationen theilgenommen und mitgearbeitet haben. Jede Wissenschaft beginnt [1]) in der Regel mit dem Glauben, d. h. mit der naiven, zweifellosen Hinnahme und Betrachtung der Erscheinungen und der Thatsachen, so wie diese sich dem beobachtenden Gemüthe gegenüber in ihrem allgemeinen Wesen manifestiren; — eine Epoche, in der noch der menschliche Geist zum vollen Bewußtsein seiner selbst nicht gelangt ist, und wo noch alle Bereiche der Forschung, alle Gebiete der geistigen und natürlichen Welt gleichsam nur von dunkeln Hoffnungen, Ahnungen und Wünschen in Besitz genommen sind [2]). Erst später, bei gereifterer Selbsterkenntniß, tritt die Untersuchung in eine Periode des Zweifels, der kritischen Erwägung und der Zergliederung, und diesmal erst mit nachhaltigen Erfolgen für die Weiterbildung der Wissenschaft, für ihr gedeihliches Fortschreiten auf der Bahn der Vervollkommnung. Zuweilen freilich bleibt eine Wissenschaft völlig stehen [3]), oder geräth auf Irrwege und verläuft sich in eine falsche Bahn, die ihrer Entwickelung hemmend entgegentritt. Oft geht ihre Kenntniß einzelnen Völkern oder Völkerkreisen gänzlich verloren, wie es bei großen welterschütternden Ereignissen, in Zeiten großer socialer und staatlicher Krisen zu geschehen pflegt. Aber ganz abhanden kommt das einmal Errungene und Erworbene nicht, und immer erhält sich irgendwo auf Erden das bereits Gewonnene im Leben oder in der Literatur. Das Geistescapital der Menschheit wächst vielleicht langsamer als das materielle, aber dafür unterliegt es auch dem großen Naturgesetze der Zerstäubung und Vernichtung nicht und wirkt fruchtbringend und belebend fort und fort! Diese stete unter den mannigfaltigsten Hemmungen und Stößen dennoch immer weiterschreitende Entwickelung ist immer eine theils extensive, theils intensive, indem nicht nur die innere Bereicherung und Vervollkommnung, sondern auch die äußere Ausbreitung, Anerkennung und Pflege der Wissenschaft mit ihr verbunden erscheint, so daß Göthe ganz richtig die Wissenschaft mit einer großen Fuge verglich, in welcher die Stimmen der einzelnen Völker nur nach und nach zum Vorschein kommen. Auch dürfen wir den Fortschritt irgend einer Wissenschaft, z. B. der vom Staats- und Volksleben, nicht in dem Sinne verstehen, als würde je in der geschichtlichen Zeit eine absolute Vollendung und Vollkommenheit dessen Endpunkt bilden. Eine absolute vollendete Theorie und Philosophie gibt es so wenig als eine vollendete Empirik, und nur dann kann der Entwickelungslauf klar begriffen werden, wenn man sich stets gegenwärtig hält, daß die wissenschaftliche Theorie (irgend eines

[1]) Abweichend hievon R. *Mohl*: Geschichte der Staatswissenschaft (1855) I. S. 1. Vgl. noch H. *Richter*: System der Logik und Metaphysik (1856) I. S. 1. [2]) *Lotze*: Mikrokosmos (1856) I. S. 8. [3]) *Mohl*: Geschichte I. S. 2 fg.

Gebietes im Natur- oder Menschenleben) nur in der Form aufeinander folgender Zeittheorien, die Hand in Hand mit dem ewig und ununterbrochen sich entwickelnden Leben hervortreten, zu realem Dasein gelangt; daß diese einzelnen in der Geistesbewegung der Menschheit hervortretenden Theorieen und Systeme eine stetige, aber auch unter sich in Verbindung stehende Reihe von Entwickelungsstufen bilden, und daß ihre welthistorische Bedeutung darin liegt, daß sie Momente und Factoren einer organischen Bewegung sind, die *zu immer klarerer Einsicht und Erkenntniß* aller großen Thatsachen der natürlichen und geistigen Weltordnung führt.

Hieran schließt sich dann auch noch ein anderes Moment an. Das Leben eines Volkes und das einer bestimmten Zeitepoche ist ebenso wie das der ganzen Menschheit oder eines einzelnen Individuums, ein engverbundenes einheitliches Ganzes, dessen sämmtliche Manifestationen, Formen und Aeußerungen im innersten zusammenhängen, unter einander in ununterbrochener Wechselwirkung stehen. Alle Tendenzen und Institutionen, ebenso wie alle Bethätigung der materiellen, socialen oder intellectuellen Factoren und Elemente des Volkslebens, bildet sich und schreitet fort unter dem zwingenden Einflusse Einer großen Trieb- und Strebekraft, die man gewöhnlich *den Volksgeist* und *den Zeitgeist* nennt, und allen Schöpfungen und Gestaltungen den Stempel ihres eigensten Wesens aufzudrücken pflegt. So wie nun das Leben und das Wesen eines Volkes und einer ganzen Epoche als ein innerlich gleichartiges Ganzes erscheint, so muß auch die *Geschichte und die Entwickelung der Zeit und der Völker* als ein großes, einheitliches, organisches Gebilde, betrachtet werden, in welchem jeder einzelne Theil das nothwendige Glied des Ganzen ist, jeder vom Ganzen seine Erhaltung, seine Tendenz und sein Gepräge hat, vom Ganzen bestimmt und getragen wird, aber auch wiederum auf das Ganze und dessen Bewegung zurückwirkt. Als ein solches eigenthümliches und mit dem gesammten Culturleben einer Zeit oder einer Nation eng zusammenhängendes Glied muß auch die *Wissenschaft*, das System der menschlichen Erkenntnisse gewürdigt werden, vorehmlich *in ihrer historischen Entwickelung*, in welcher es immer zugleich als ein mehr oder weniger bedeutsames Stück der Lebensgeschichte eines Volkes, oder der Entwickelung eines ganzen Zeitraums erscheint. Und dies zwar darum, weil einmal alles nationale und zeitgeschichtliche Leben einen Organismus bildet, in dem jede Seite durch ein eigenthümliches Moment oder Glied repräsentirt wird und ihr besonderes Lebenselement erhält, und weil die Wissenschaft und ihre einzelnen Zweige nur im Bunde mit den gleichzeitigen socialen, politischen, sittlichen, und materiellen Zuständen sich ent-

wickeln; das anderemal darum, weil eine jede Wissenschaft mehr oder weniger immer zugleich eine Theorie practischer Lebensbeziehungen ist, und bald zum Leitstern, bald zum Ausdrucke der Strebungen und der Bedürfnisse ganzer Völker und Epochen dient. Hat man also dies anerkannt und sich die hohe Bedeutung der Literatur als Trägerin eines Princips der Geisteswelt vergegenwärtigt [1]), so wird man sich auch der Anerkennung *der* Thatsache nicht entziehen können, daß *die Literatur und Literaturgeschichte*, d. h. *der in den schriftlichen Denkmalen zum bleibenden Dasein gelangte Entwickelungsproceß menschlicher Erkenntniß*, bei einzelnen Völkern oder in einzelnen Zeiträumen, nur einen Theil der allgemeinen oder der nationalen Culturgeschichte bildet; daß zwischen den Lebensäußerungen der Menschen auf practischem Gebiete und zwischen den literarisch-wissenschaftlichen Strebungen und Ergebnissen der innigste Zusammenhang besteht, Leben und Wissenschaft, Praxis und Theorie, immer und überall die engste Wechselwirkung und Wechselbeziehung bekundet. Man wird anerkennen müssen, daß die Literatur eines Volkes oder einer Epoche immer zugleich Spiegel des allgemeinen Volks- und Zeitgeistes ist, ein Organ und ein Hebel des intellectuellen Fortschritts, ein Gradmesser der erreichten Culturstufe und Geisteshöhe, eine Frucht der gleichzeitigen sittlichen, socialen und materiellen Bewegungen; der Repräsentant aller jener Ideen und Ansichten, die einzelne Völker und Zeiträume über die höchsten und wichtigsten Probleme der allgemeinen Weltordnung: über Mensch und Staat, über Moral und Religion, über Kunst und Natur, über Wirthschaft und sociale Organisation, gehabt.

Betrachtet man auf Grund der soeben erörterten Momente die *Geschichte einer Wissenschaft* als die systematische Darstellung desjenigen Entwickelungsganges der Ideen und Einsichten, in welchem sich der menschliche Geist unter den mannigfachsten Wechselfällen zu einer geordneten und zusammenhängenden Erkenntniß der Erscheinungen des Natur- oder Menschenlebens erhoben hat: so wird sich auch die Aufgabe und der Beruf eines Literarhistorikers (namentlich aber der des Geschichtschreibers der National-Oekonomik), näher feststellen und begründen lassen. Der Literarhistoriker eines besonderen Wissenschaftszweiges wird uns vor Allem den geschichtlichen Ursprung und Fortgang jener Gedankenbewegung aufzudecken haben, durch welche die einzelnen Ideen und Einsichten, die einzelnen Zeittheorieen und Erkenntnißsysteme sich zum Dasein und zur

[1]) *Ed. Arnd*, Geschichte der franz. National-Literatur (1856) I. S. 12, nennt die Literatur eines Volkes Blüthe und Seele seines Lebens, das Höchste und Wahrste in seinem Dasein, weil sie allein seinen materiellen Untergang überdauern kann.

[2]) *Schlosser*: Alte Welt und ihre Cultur I. Th. 2. S. 100.

Geltung erhoben, wie der Geist der Forschung aufgelebt, aus der Beobachtung und Vergleichung der mannigfaltigsten Erscheinungen eine feste Einsicht hervorgegangen, wie die einzelnen zerstreuten Ergebnisse der Untersuchung und des Nachdenkens zu allgemeinen Theorieen führten, wie die Meinungen aufgekeimt und sich gebildet, wie sie von den einzelnen Schriftstellern angenommen und entwickelt wurden; welchen Gang sie eingeschlagen, welchen Einfluß sie auf die Vervollkommnung des ganzen Systems geübt; wie sie endlich zum Gemeingute der gebildeten Völker, zur Ursache und Wirkung des internationalen Geistesverkehrs geworden. — Der Geschichtschreiber einer Social- oder Volkslebenswissenschaft wird ferner den Beruf haben, dieselbe einerseits als Theil und Moment der allgemeinen Culturentwickelung und Zeitbewegung, andererseits als Ausfluß und Manifestation der Geistesrichtung und Lebensgestaltung eines Volkes zu betrachten, also auch in ihren einzelnen Theorieen und Systemen als Trägerin und Vertreterin der Verhältnisse Tendenzen und Strebungen einer besonderen Zeit und eines besonderen Volkes darzustellen. Er wird den Zusammenhang zwischen den socialen, politischen, ökonomischen und moralischen Thatsachen und Ideenrichtungen nie aus den Augen verlieren, also auch sein Forschungsgebiet nie isolirt und herausgerissen aus dem großen organischen Ganzen des Zeit- und Volkslebens behandeln [1]—[2]). Bei dieser Würdigung des Entwickelungsganges eines socialen Wissenszweiges wird sich klarstellen, daß derselbe keine zusammenhanglose Menge und zufälliges Aggregat von Ansichten und Meinungen, sondern ein natürliches, gesetzmäßig fortschreitendes Erzeugniß und Ergebniß der allgemeinen Zeit- und Völkerentwickelung, des geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts ist. Unmittelbar hieran schließt sich die Nothwendigkeit der Würdigung eines anderen nicht weniger bedeutsamen Momentes. Nicht die bloße Kenntniß oder die Vorführung der Aufeinanderfolge der Ideen und der Ansichten genügt hier, vielmehr sind der eigentliche Ursprung, die Entstehungsgründe und die wesentlichen Triebfedern der Socialtheorieen

[1]) *Meyer*: Geschichte der National-Literatur der Hebräer (1856) Vorwort V. *Arnd*: Franz. Liter. W. I. S. VII. *Bernhardy*: Griechische Literaturgeschichte (1852) Bd. I. S. 171 und Römische Literatur (1857) S. 147. *Lasaulx*: Philosophie der Geschichte (1857) S. 111—116. Antiquarische Briefe (1851) S. 240. *Röth*: Geschichte unserer abendländischen Philosophie (1846) Bd. I. S. 14 ff. Daß wir jedoch hierin nicht zu weit gehen dürfen, und nur auf Andeutung der allgemeinsten Momente uns zu beschränken haben, braucht nicht näher entwickelt zu werden. So hat dann auch die Bemerkung des geistreichen *Böckh* in den Antiquarischen Briefen (S. 57) ihre volle Berechtigung. [2]) Hieraus ergibt sich dann auch die Nothwendigkeit in der Darstellung des geschichtlichen Entwickelungsganges eines besonderen Zweiges der Socialwissenschaften, auch auf die correspondirenden geistigen Grundrichtungen in der Entwickelung der verwandten Wissenschaften und auf die Gestaltung der realen wirklichen Lebensverhältnisse wenigstens in einigen allgemeinen Zügen hinzuweisen.

aufzudecken, welche dieselben erzeugten, zur Anerkennung und zur Herrschaft erhoben [1]). — Jedes System und jede neue Doctrin steht ferner in einem bestimmten Verhältnisse zu den bereits erkannten Wahrheiten und Theorieen, und darum wird auch an den Literaturhistoriker mit vollem Recht die Forderung gerichtet, über den Einfluß der neuen Lehre auf das bereits Vorhandene Aufschluß zu geben. Die Bedeutung und Stellung der neugewonnenen Einsichten in der Systematik der Wissenschaft nachzuweisen, die wesentlichen Momente, wodurch ein jeder bedeutsamere Denker zur Bereicherung der Wissenschaft beigetragen, klarzulegen. Da die social-politischen Wissenszweige und so auch die National-Oekonomik ebensowohl ihre großen schöpferischen Individualitäten besitzt wie jeder andere große Zweig der menschlichen Erkenntniß, die Philosophie und die Moral, die Geschichte und die Naturlehre: so wird es auch im Berufe des Geschichtsschreibers der Volkswirthschaftslehre liegen, alle großen bahnbrechenden Persönlichkeiten der Wissenschaft in ihrem Zusammenhange mit der gesammten Culturbewegung ihrer Zeit und ihres Volkes zu würdigen [2]), auf die Genesis und die Ausbildung ihrer Systeme und Ansichten einzugehen, Wesen und Werth, Verlauf und Einfluß, Inhalt und Charakter dieser letzteren zu prüfen und darzulegen. Schließlich ist es eine wohl zu beachtende Thatsache, daß die Literaturgeschichte einer Wissenschaft, so wie dieselbe in den schriftlichen Denkmälern der einzelnen Zeiten und Völker vor uns liegt, in der Behandlung durch den Literarhistoriker des Wissenszweiges nie zu einer bloßen Geschichte der Bücher und zu einer bibliomanischen Curiositätensammlung herabsinken darf. Die Aufgabe, von der hier die Rede, ist eine ganz andere, edlere, höherartige. Die Literaturgeschichte ist, wie unlängst einer der geistvollsten Literarhistoriker der Gegenwart treffend bemerkte [3]) nicht Geschichte der Bücher, sondern Geschichte der Ideen und ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Formen. Das Buch ist also nur der todte Stoff, dessen Seele der darin geoffenbarte Gedanke, dessen wahres Wesen die darin enthaltenen Ideen bilden, und dies vor Augen zu halten, ist auch eine der Hauptaufgaben des Literarhistorikers [4]).

[1]) J. Stahl: Philosophie des Rechts (1847) Bd. I. S. 7. [2]) Brentano: Hauptmomente der National-Oekonomie (1850) S. 4 sagt: „Soll eine Geschichte der National-Oekonomie ihre Aufgabe erfüllen, soll sie etwas mehr sein als eine Reihe von Daten und Systemen, so kann sie nicht umhin, auf die verschiedenen Momente des menschlichen Bewußtseins hinzuweisen, durch welche die verschiedenen Epochen der Weltgeschichte erst ihren eigenthümlichen Charakter erhalten. [3]) Hettner: Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (1856) I. S. VI. [4]) Vieles Hierhergehörige in Robiano: Philosophie de la Literature (1835) und in Em. Arnould's: Essais de Theorie et d'Histoire littéraire (1858) und die Bemerkungen von Mundt: Staatsberedsamkeit 2c. (1848) S. 36—38.

Die praktische Anwendung aller hier erörterten Momente auf die Geschichte der National-Oekonomik wird sich von selbst ergeben und bedarf keines besonderen Nachweises. Wenn auf irgend einem Gebiete der geistig-literarischen Lebensthätigkeit eines Volkes, so wird gewiß hier in dem unter der unmittelbarsten Einwirkung des öffentlichen Geistes und der socialen Interessen stehenden volkswirthschaftlichen Ideenkreis sich die Wahrheit, zugleich aber auch die Nothwendigkeit der Beachtung des Gesagten bestätigen. Nirgends prägt sich in der That der Charakter und der Inhalt, die Geistesrichtung und die Triebkraft der Zeit und Volksbewegung so klar und entschieden aus, wie in den Wissenschaften vom Volks- und Staatsleben, und besonders in demjenigen Zweige, welcher seine Wurzeln in dem eigensten und innersten Leben des Menschen und der Gesellschaft hat, welcher mit allem Denken und Streben in so enger, untrennbarer Verbindung steht, in der Wissenschaft des Staats- und Völkerwohls, der National-Oekonomik.

§. 2.

Bedeutung, Zweck, und Berechtigung der Literaturgeschichte der National-Oekonomik.

Die Betrachtung des Entwickelungsganges einer Wissenschaft, in welchem sich dieselbe aus kleinen, unscheinbaren Anfängen allmälig zu einem ganzen großen Erkenntnißbau erhoben und den Einblick in eine eigenthümliche Ordnung der Dinge und des Welt- und Menschenlebens eröffnet, hat schon an und für sich selbst immer Reiz und hohes Interesse für den denkenden Geist genug, als daß dies noch besonders nachgewiesen werden müßte. Den historischen Anfängen eines Wissenszweiges nachzuspüren, ihre Entfaltung und Fortbildung bei den edelsten und begabtesten Völkern der gesitteten Menschheit zum Gegenstande der Betrachtung und der Forschung zu erwählen, bietet immer ebensowohl theoretische als practische Vortheile, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß hiedurch der geistige Horizont sich ungemein erweitert; die Einsicht in die innere Bewegung des Lebens und der Ideen möglich wird; daß man dabei in der Regel die schöne Wahrnehmung macht, daß wenn eine große Idee durch die geordnete Reihe der Jahrhunderte chronologisch verfolgt wird, die innere ihr zu Grunde liegende Wahrheit sich selbst objectiv explicirt und zuletzt als reife Frucht der Zeit von Jedem gepflückt werden kann [1]), und daß endlich die Betrachtung dieser in jeder Literaturgeschichte sich manifestirenden höheren Geistergeschichte und innerlich sich stets steigernden

[1]) Lasaulx: Studien des klassischen Alterthums (1854) S. 1—2.

Ideenentwickelung, in der Regel wohl geeigneter sein wird, selbst den praktisch Wirkenden klar und fest zu machen in seinen Ueberzeugungen und sein Urtheil über die gegebenen Zustände ebenso zu erhöhen wie zu verschärfen, als dies die Beschäftigung mit den bloß äußeren Erscheinungen und Begebenheiten der Völker es vermöchte[1]).

Ein Blick auf das im vorangehenden Paragraphe Entwickelte wird uns dies noch erklärlicher machen, die hohe Bedeutung einer Darstellung der Geschichte eines Wissenszweiges und so auch der Volkswirthschaftslehre unbezweifelbar vor Augen stellen, zugleich aber auch die Nothwendigkeit derselben für jedes tiefere Verständniß der Wissenschaft allseitig klarlegen. Freilich werden wir oft im Hinblicke auf die National-Oekonomik ebenso wie auf jeden anderen Wissenszweig der Frage begegnen[2]), wozu denn heutzutage das Aufsuchen geschichtlicher Zeugnisse über die theoretischen Meinungen, Ansichten, Zielpunkte und Begründungsweisen in früheren Zeiten dienen soll[3]), wo man über alle dergleichen fragmentarischen Leistungen längst weit hinaus ist, und auf dieselben nur mit Lächeln zurückblicken könne? — Die Antwort hierauf wird jedoch nicht die geringste Schwierigkeit bieten. Einerseits wird den Einwand schon allein der flüchtigste Blick auf den Charakter und die Aufgabe der National-Oekonomik als einer ethisch-politischen Wissenschaft entschieden zurückweisen, andererseits muß gegen eine solche geringschätzende Ansicht über die Entwickelung der Wissenschaft, vom Standpunkte alles Desjenigen feierliche Verwahrung eingelegt werden, was mit der Beachtung und der Würdigung der National-Oekonomik als einer selbstständigen Socialdisciplin auch nur in irgend welcher Beziehung steht. Vor Allem ist die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Geschichte der National-Oekonomik zur Beantwortung vieler fundamentalen Gesellschaftsfragen, über allen Zweifel erhoben, wenn man beachtet, daß eben auf diesem Gebiete, dessen Erforschung die Wissenschaft sich zur Aufgabe nimmt, eine Menge von Problemen vorliegt, deren Lösung nur mit großen Mitteln und mit umfassender historischer Kenntniß ausführbar ist. Wir leben in einer Zeit[4]), wo kein Denkender sich dem Grübeln über so manch ungelöste Aufgabe, dem Nachdenken über die Heilung und Abstellung manch großer socialer

[1]) H. J. Fichte: System der Ethik (1850) Bd. I. S. 3. [2]) K. Knies: Die Pol. Oekonomie 2c. (1853) S. 18. [3]) Hat nicht selbst Frankreichs ausgezeichneter Fachmann J. B. Say seine Uebersicht der Geschichte der National-Oekonomie kaum begreiflicherweise mit folgender Bemerkung eingeleitet: „Welchen Gewinn brächte es uns, lächerliche Meinungen, verrufene Theorieen zu sammeln. Es wäre unnütz und langweilig, sie hervorzusuchen. Daher wird auch eine Geschichte der Wissenschaft in dem Maße kürzer, wie die Wissenschaft sich vervollkommnet u. dgl.“ Cour. pratique d'Econ. politique. Deutsche Ausgabe von Stirner (1846) Bd. IV. S. 197. [4]) Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswiss. Bd. I. S. 169.

und wirthschaftlicher Uebelstände, entziehen, keiner sich des Zweifels, ob die jetzige Ordnung der ökonomischen Dinge die allein mögliche oder die richtigste ist, — ganz entschlagen kann. In einer solchen Zeit ist es also auch in der That ebenso wichtig als unerläßlich, zu wissen, was über diese großen noch unbeantworteten Fragen Andere schon früher gedacht, gesagt und geschrieben haben, wie dieselben hierüber geurtheilt, welche Ideen und Ansichten sie kundgegeben, mit welchen Heilmitteln und Vorschlägen man die Besserung der Uebelstände zu bewirken gestrebt! — Daß man in der Geschichte der Volkswirthschaftslehre (so wie in der einer jeden andern Wissenschaft) einer großen Reihe von Irrthümern begegnet, ist einerseits natürliches Ergebniß der steten Weiterentwickelung und Vervollkommnung unserer Einsicht und Erkenntniß, die nur inmitten oftmaliger Täuschungen und Rückfälle sich vollzieht, und nur durch die mannigfachsten Irrungen ihren Zielen sich nähert; andererseits ist ja auch jeder bedeutsame Irrthum insofern fördersam für die Wissenschaft, mithin relativ einigermaßen berechtigt, als er fortgesetzten Widerspruch erzeugt und zu immer allseitigerer Betrachtung und Erforschung des Gegenstandes führt, bis endlich aus den steten Reibungen der Ideen und aus den aufgewühlten Fluthen der Meinungen der erste Keim der Wahrheit emportaucht[1]). — Auch ist es bei dem unleugbar großen Einflusse der volkswirthschaftlichen Ansichten und Principien auf den Gang und die gesammte Gestaltung des geschichtlichen Völkerlebens ganz unmöglich, denselben klar zu begreifen und zu würdigen, wenn man den Ursprung und die Entwickelung dieser Ansichten nicht beachtet, und auf die Verbindung der socialen und der geistigen Richtungen nicht von einem höheren, einheitlichen, literaturgeschichtlichen Standpunkte aus hinweist. — Auch darin offenbart sich ferner die Bedeutung einer Literaturgeschichte der National-Oekonomie, daß hiedurch ein klarer Einblick in die jeweilige Gestaltung und die erreichte Entwickelungsstufe derselben ermöglicht wird, der Forscher und Fachmann ebenso wie der Laie auf die Mängel und Lücken des Systems aufmerksam gemacht und so zugleich eine Vervollständigung und Fortbildung desselben auch auf diesem Wege angebahnt werden kann[2]). Selbst darin bekundet sich die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte, daß erst durch sie das Studium der Wissenschaft und die Pflege derselben wirklich fruchtbar gründlich und erfolgreich werden kann; so wie sie es auch allein ist, die zu einer richtigen

[1]) Baer: Blicke auf die Entwickelung der Wissenschaft S. 120. [2]) Löbell bemerkt treffend in den Antiquarischen Briefen S. 241: „auch das frommt gewiß der Wissenschaft, wenn an die Stelle trüglicher Befriedigung das Bewußtsein von Lücken tritt, die entweder ausgefüllt oder als ungelöste Fragen scharf hervorgehoben werden müssen“.

Beurtheilung und Würdigung jener Stelle zu führen vermag, welche einem jeden hervorragenden Denker und Forscher in der Entwickelung eines Wissenszweiges gebührt; indem eine jede Theorie und ein jedes bedeutsamere Princip nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit der Bewegung des Ganzen klar begriffen werden kann. Ohne Kenntniß und Beachtung der Geschichte der National-Oekonomik wird man schließlich immer (vornehmlich aber in unserer Gegenwart) Gefahr laufen, den engen Verband zwischen Theorie und Praxis aus den Augen zu verlieren, die Gesammthaltung und den Charakter der Wissenschaft zu gefährden und eine populäre Verflachung derselben zu fördern, wobei die national-ökonomische Theorie nur als ein ordnungs- und zusammenhangloses Aggregat von Meinungen und Ansichten erscheinen würde.

Was die Berechtigung und die zeitgemäße Bedeutung der Literaturgeschichte der National-Oekonomik anbetrifft, so dürfte hierüber heutzutage wohl kaum Zweifel erhoben werden können. Die Geschichte einer Wissenschaft kann nur das späte Erzeugniß der allgemeinen Volks- und Culturentwickelung sein, indem es immer einer langen mühevollen Kette von Bestrebungen und geistigen Kämpfen bedarf, bis der Verlauf der mehr oder minder glücklichen Versuche zur Vervollkommnung der Wissenschaft, als ein der Forschung würdiger Gegenstand erscheint. — Daß nun aber die National-Oekonomik auf ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe bereits auf einem solchen Standpunkt angelangt ist, wo eine solche Betrachtung nicht nur überhaupt lehrreich, sondern selbst unabweislich nothwendig ist, ist vollkommen einleuchtend. Denn wenn sie auch ihr Ziel noch nicht erreicht und ihre Aufgabe noch nicht allseitig vollkommen erfaßt hat, wenn sie auch noch viele Mängel, Lücken und selbst Irrthümer in ihrem Schooße birgt: so kann man doch auch nicht übersehen, daß ihre Grundwesenheit und ihr Charakter klar erkannt wird, daß sie im Wesentlichen systematisch ausgebildet, in einzelnen Theilen tief begründet ist und daß sie in einer langen Reihe aufeinanderfolgender Systeme, Theorieen und Ansichten eine Vielseitigkeit und einen innern Reichthum besitzt, der eine literatur-geschichtliche Behandlung der Wissenschaft immerhin als eine ebenso anziehende als instructive und fruchtbare Aufgabe erscheinen läßt. Wir sind in der That zu einer Zeit gelangt, wo es wahrlich Noth thut, uns selbst über den Gang, den Einfluß und die Resultate der national-ökonomischen Forschung Rechenschaft abzulegen, den aufgehäuften Geschichtsstoff nach allen Seiten zu durchforschen und zu sichten, ehe die täglich immer mehr anwachsende Fluth volkswirthschaftlicher Schriften und Geistesproducte, der neuen Doctrinen und Systemversuche: die Anfänge und den Verlauf des Wissenszweiges unserm Auge entrückt und selbst jede gründliche Beurtheilung und Prüfung der einzelnen Grundideen und Fundamentallehren erschwert.

§. 3.

Die Genesis der socialen Theorieen und ihr Zusammenhang mit dem geschichtlichen Zeit- und Völkerleben.

Der Ursprung einer bestimmten Doctrin oder Theorie, sei es im Hinblicke auf die derselben zu Grunde liegenden geschichtlichen Zeit- und Völkerlebensverhältnisse, oder auf den eigentlichen Schöpfer derselben, ist immer dem Auge des Beobachters einigermaßen entrückt, und ebendeßhalb der Einblick in die bedingenden Momente jenes Gedankenprocesses, der im Innern eines jeden großen Denkers und Systemgründers vorgeht, sowie das Eindringen in die geheime Werkstätte der Ideenbildung der einzelnen Forscher, kaum überwindlichen Schwierigkeiten unterworfen. — Und dennoch erfordert diesen Einblick das Verständniß und die Würdigung einer jeden besonders hervorragenden und auf die Entwickelung der Wissenschaft Einfluß übenden Theorie, weil in der Regel eine Idee derselben erst hierdurch ihren eigenthümlichen Charakter erhält, in ihrem wahren Lichte erscheint.

Einen wesentlichen Factor bei der Entstehung einer jeden einigermaßen selbständigeren Doctrin oder Theorie bildet die Individualität, die subjective Geistesrichtung, der Charakter und die Gemüthsbeschaffenheit des Denkers, welche so wie im Allgemeinen auf die gesammte practische Thätigkeit, Lebensrichtung und Weltanschauung, ebenso auch auf die Bildung der wissenschaftlichen Ansichten und Ueberzeugungen desselben, bestimmenden Einfluß übt. Immer und überall werden sich die Grundzüge des Geistes und des Gemüths der Theoretiker, die nur Resultat seiner gesammten Lebensentwickelung, seiner Anlagen, Erfahrungen und Erlebnisse sind, auch in den Systemen derselben mehr oder minder entschieden widerspiegeln. Je tiefer man in das geistige Wesen einer großen Denker-Individualität hineinzublicken vermag, desto klarer und entschiedener wird sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß ein jeder große Denker in seinem Innern ein eigenthümliches Gemüths- und Geistesleben, man möchte sagen eine ganze geistige Weltgeschichte durchlebt, und daß somit auch alle Factoren und Bewegungskräfte dieses Ideenprocesses nothwendigerweise auf den Charakter und die Gesammtgestaltung der einzelnen Denk- und Lehrsysteme allseitig und bestimmend einzuwirken pflegen. — Ein weiteres Moment in der Genesis einer jeden socialen, politischen oder wirthschaftlichen Theorie bilden die bestehenden nationalen, staat-

lichen und moralischen Zustände desjenigen Volkes, dem der bezügliche Denker angehört, andererseits die gesammte Geistesrichtung und Weltanschauung derjenigen Zeitepoche, dem die einzelnen Theorieen und Systeme ihren Ursprung verdanken[1]). Jeder bedeutsamere Denker ist ein Kind seiner Zeit, ein Product der seine gesammte Lebensentwickelung umgebenden und begleitenden Verhältnisse, deren Einflüssen er sich nur schwer und niemals ganz zu entziehen vermag. Je mehr man sich die hohe Wichtigkeit dieses Momentes vergegenwärtiget, um so weniger werden wir uns der Anerkennung der Thatsache entziehen können[2]), daß die socialen und national-ökonomischen Theorieen in einem nicht nur klar ersichtlichen, sondern auch ganz natürlichen Zusammenhange mit der Zeit und dem Volke sich zeigen, denen ihre Urheber angehören. Wie groß auch die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen in der Geschichte erscheinen mag, sie wurzeln doch in dem Boden, auf welchem sie stehen, athmen die Luft, die sie umgibt, stehen unter der zwingenden Einwirkung der nationalen und geistigen Atmosphäre ihrer Zeit, die dann auch in allen ihren Argumentationen und Beweisführungen, in der Aufstellung ihrer Zielpunkte und in ihren Schlußfolgerungen, immer mehr oder minder entschieden zu Tage tritt. „Kein Schriftsteller steht", sagt sehr schön der geistvolle Theolog Möhler, „isolirt und so unabhängig in seiner Zeit und Umgebung da, daß er nicht mit tausend Fäden an dieselbe geknüpft wäre, mit der er denkt, fühlt und strebt." Alles, was das Volk und die Zeit in ihren Richtungen und Regungen, in ihren Interessen und Bestrebungen näher berührt, was mit dem Wohl und Wehe, dem Gedeihen oder dem Fortschreiten der Gesellschaft in engerer Beziehung steht, alles dies tönt mehr oder minder vernehmlich auch durch die socialen und ökonomischen Denksysteme der einzelnen bedeutsameren Forscher hindurch; und je vielseitiger und bewußter diese Heroen der Wissenschaft als Repräsentanten ihres Volkes und ihrer Zeit erscheinen, je vollständiger sie die Ideen und die Strebungen, die Wünsche und Auf-

[1]) Ich habe die vorliegende Frage, die vor einigen Jahren auch von der dänischen Akademie der Wissenschaften als ein Preisproblem aufgestellt wurde, bereits im Jahre 1852 in einer besonderen Schrift behandelt, die zwar nicht im Drucke veröffentlicht wurde, jedoch im Kreise befreundeter Fachmänner theilnahmsvolle Aufnahme fand. [2]) Vgl. Möhler: Patrologie (1840) Bd. I. S. 10 ff. Lasaulx: o. c. S. 27. 57. 116. Ranke: Franz. Gesch. IV. S. 556 ff. Schwegler: S. 30. 62. Zeller: Philosophie der Griechen (1846) II. S. 299. J. H. Fichte: System der Ethik I. S. 610. Rückert: Weltgeschichte (1856) Bd. II. S. 761. Laurent: Etudes sur l'histoire de l'humanité (1850) I. S. 123. IV. 119. Duncker: Geschichte des Alterthums (1852) ff. III. S. 259. Haym: Hegel und seine Zeit (1857) S. 387. Baudrillart: Bodin et son temps (1853) S. 17. Rau: Ansichten S. 4. Kellner: o. c. S. 50. R. Mohl: o. c. I. S. 6. 203. Antiquarische Briefe S. 224. Trächsel: Wesen und Gesetz der Geschichte (1857) S. 28—32. Vornehmlich aber K. Knies: Pol. Oek. S. 168 ff. 218. 234. 305.

gaben ihrer Zeit und Nation zu lebendig concretem Ausdrucke bringen: um so tiefer und dauernder werden sie auch auf ihre ganze Epoche einwirken, auf die Gestaltung des Lebens und der Wissenschaft Einfluß üben [1—2]).

Hiemit steht dann aber auch eine ganze Reihe tiefbedeutsamer Thatsachen der socialen Literaturbewegung im engsten Zusammenhange. Vor Allem nämlich die allgemein wahrnehmbare Aehnlichkeit und Verwandtschaft, die zwischen den vorhandenen und bestehenden Zeit- und Volkszuständen und den Idealschilderungen und Theorieen gefunden wird, die die einzelnen Socialphilosophen als nachahmungswürdige Musterbilder staatlicher und ökonomischer Lebensgestaltung zu entwerfen oder überhaupt als Ergebniß des Denkens und Forschens hinzustellen pflegen[3]). Bei aller Anerkennung der Wahrheit, daß jeder große Denker und Systemgründer auch über seiner Zeit stehen, ihr gewissermaßen vorangehen muß, — und bei aller Würdigung der schöpferischen Kraft und selbständigen Productivität des Menschengeistes[4]) wird man in der That nicht umhin können, einzugestehen, daß in der Regel diejenigen Idealschilderungen der Socialtheoretiker, die bedeutsamen Ruf, Erfolg und Einfluß erlangten, mit geringen Ausnahmen nur ein wenig verschönertes oder vervollständigtes Abbild derjenigen Zustände und Gestaltungen sind, die den Verfasser in der Wirklichkeit umgaben. Und dies ist denn auch der Punkt, wo die in den Staats- und Socialtheorieen vorherrschenden zwei Grundrichtungen der Methode: nämlich die präceptiv-ideale und die historisch-reale zusammentreffen und zu einem einheitlichen Ganzen ineinander fließen[5]). Uebrigens kann dies, nämlich die Uebereinstimmung der Socialtheorieen und der Socialzustände, durchaus nicht als Zufall betrachtet werden, wenn man erwägt, daß jeder noch so große Denker immer nur auf einen bestimmten Boden des Gewordenen steht, sich immer nur auf eine gegebene Gestaltung der Wirklichkeit zu beziehen vermag, daß alle schöpferische Fähigkeit des menschlichen Geistes vielfach beschränkt und so jeder einigermaßen sichere, divinatorische Blick in die Zukunft

[1]) Hegel sagte, daß die Philosophie der einzelnen Denker, ihre Zeit in Gedanken erfaßt sei. [2]) Treffend bemerkt Roscher: System Bd. I. §. 24: „Die Macht großer Theoretiker wie überhaupt großer Männer, beruht in der Regel darauf, daß sie das Bedürfniß ihrer Zeit in hohem Grade befriedigen" rc. — den positiven Nachweis für diese Behauptungen im Verlaufe des ganzen vorliegenden Werkes. [3]) Roscher: Grundriß der Staatswirthschaft (1843) S. 1. L. Stein: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (1853) S. 115—182. [4]) Näher nachgewiesen in meiner Theorie und Geschichte der National-Oekonomik (1858) Bd. I. passim. [5]) Die letztere untersucht nämlich das Sein der Dinge, die erstere hingegen das Sein-Sollen derselben.

nur von dem Boden des Gesammtbestandes der vorhandenen Verhältnisse aus wirklich möglich ist [1]).

Ein weiteres Ergebniß der soeben erwähnten Momente ist die Thatsache, daß in den Wissenschaften vom Staats- und Völkerleben immer die Praxis vorangeht, und die Theorie erst später, wenn nämlich schon eine Reihe von geschichtlichen Entwickelungen und Erscheinungen vorliegt, hervortritt. Daher auch jener *erdige Beigeschmack* der Theorieen (Knies), und jenes energische Ringen aller großen Denker in bewegten Zeiten, der practischen Gestaltung der Dinge in ihren Systemen nachzukommen, alle neuen Erscheinungen und Thatsachen auch in das bereits vorhandene Erkenntnißganze einzufügen. In der natürlichen Ordnung der Dinge [2]) kommt immer zuerst das *Sein* und dann erst die *Erkenntniß*, zuerst *die That* und dann das Wort, zuerst die wirklichen Dinge und dann erst die Philosophen, die darüber philosophiren. Uebrigens darf auch hier nie unbeachtet gelassen werden, daß in gewisser Beziehung alles Leben und alle Wirklichkeit der geistig-sittlichen Welt der Menschen: Manifestation und Ausfluß *des Geistes*, alles Sein und Streben, nur Resultat der geistigen Thätigkeit der *Menschennatur* ist, aus welcher wie aus einem ewig unversieglichen Borne alle Formen und Institutionen unseres gesammten moralischen und socialen Daseins hervorquellen!

Außer den bereits nachgewiesenen Momenten, die auf die Entstehung und Gestaltung der Socialtheorieen wesentlichen Einfluß üben, ist noch ein besonderes Moment in Erwägung zu ziehen, nämlich die *Einwirkung der bereits vorhandenen Doctrinen und Principien* auf die Ideenbildung und die Anschauung der einzelnen Theoretiker [3]). Kein Denker, und mag er noch so begabt und mit schöpferischen Kräften ausgestattet sein, steht in der That ganz ohne Zusammenhang mit seinen Vorgängern und vermag sich absolut aller jener Einflüsse zu erwehren, die der bereits errungene Fond an Ideen, Wahrheiten und Einsichten [4]), auf ihn unwiderstehlich ausübt. Jeder steht mehr oder weniger auf den Schultern seiner Vorgänger und kann nur gehoben werden durch die bereits gewonnenen Wahrheiten, und so wie in der körperlichen Welt im Laufe der Jahrhunderte durch ununteabrochene Aneinander-

[1]) *Meine*: Theorie 2c. I. S. 403. — Uebrigens braucht deßhalb nicht angenommen zu werden, als wäre die Theorie nur ein bloßer Abdruck der Wirklichkeit, sowie auch der Ausspruch *Hegels* (Philos. des Rechts S. 20. 21): „Um die Welt zu belehren, wie sie sein sollte, kommt die Philosophie immer zu spät", nicht unbedingt gebilligt werden. [2]) *Lasaulx*: Philosoghie der Geschichte S. 31. 32 und Democritos bei Diogenes L. IX. 37: λόγος ἔργου σκιή. [3]) *Zeller*: Philosophie der Griechen I. (1856) S. 11. [4]) H. *Ritter*: System der Logik und Metaphysik I. Vorwort XI.: „Man darf nie vergessen, daß wir nur durch die Vorarbeiten der früheren Zeit zu der heutigen Stufe der Erkenntuiß gelangt sind" 2c.

reihung der kleinsten Sandkörner und Sonnenstäubchen sich das physische Weltall erhält, so hat auch die geistige Ordnung der Dinge ihren eigenthümlichen Proceß des Werdens und der Gestaltung, indem Einzelne ebenso wie ganze Generationen in das geistige Erbe vergangener Denker und Geschlechter eintreten, die Errungenschaften früherer Zeiten, Völker und Forscher übernehmen, und aus den Bausteinen, die die Jahrhunderte angesammelt und zur endlichen künstlichen Zusammenfügung aufbewahrt, — ihre Systeme schaffen. — Freilich wird die genauere Bestimmung des Grades und der Tragweite desjenigen Einflusses, den die vorhandenen Einsichten und Grundsätze auf die Entstehung einer neuen Theorie oder einer neuen Grundidee ausgeübt, in den einzelnen Fällen ungemein schwer ja kaum möglich sein, indem es uns äußerst selten gestattet ist, einen so tiefen Blick in die Werkstätte der Gedankenarbeit der Einzelnen zu werfen, daß man immer genau zu sondern und festzustellen vermöchte, wo die Forschung und Ansicht von früheren Forschungen und Ansichten abhängig zu sein aufhört, und die eigenschöpferische Selbständigkeit ihren Anfang nimmt. — Nicht selten ereignet es sich aber auch, daß ein und dieselbe bedeutsame Idee oder Ansicht sich zu gleicher Zeit bei verschiedenen Denkern kundgibt, eine und dieselbe Wahrheit von mehreren einander fernstehenden Denkern zugleich entdeckt und ausgesprochen wird [1]). Diese Erscheinung, bei welcher dann die Feststellung der Priorität des Gedankens und des Verdienstes große Schwierigkeiten bietet, ist nicht unerklärbar oder räthselhaft [2]), wenn man beachtet, daß zu gewissen Zeiten ein und dieselbe Frage, ein und dasselbe Problem die Geister beschäftiget, daß ein und dieselbe Thatsache zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten und durch verschiedene Forscher beobachtet wird, und daß namentlich auch die Welt der Geister und der Ideen von bestimmten Entwickelungsgesetzen beherrscht wird, denen zufolge ein und derselbe gleichsam reif gewordene Gedanke an verschiedenen Orten und in verschiedenen Formen gewissermaßen naturnothwendig zu Tage tritt [3]—[4]).

[1]) Wir werden hiefür in der Geschichte der National-Oekonomik mehrfach die sprechendsten Beweise finden, so z. B. in der Populationstheorie von Malthus, in der Bodenrentenlehre Ricardo's, in der durch Carey und Bastiat eingeleiteten modernen Reaction gegen Ricardo, in der jüngst entstandenen Lehre von der Harmonie der socialen und ökonomischen Interessen bei Bastiat, Carey, Banfield, Coquelin, Chevalier, Roscher 2c. [2]) Aehnliche Idee bei *Rey*: Théorie et pratique de la science sociale (1842) Bd. III. S. 232. [3]) Einen verwandten Gedanken spricht der geistvolle *Lasaulx* (o. c. S. 115) folgenderweise aus: „Dieses merkwürdige Zusammentreffen kann nur in einem gemeinsamen, alle Völker bewegenden Schwingung des Lebens ihren Grund haben". [4]) Vgl. noch *Röth*: Geschichte unserer abendländischen Philosophie Bd. I. S. 18, 27 und *Möhler*: Patrologie I. S. 10—12.

§. 4.

Fortsetzung.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung der socialen Theorie hinsichtlich ihrer inneren geistigen Genesis wird zur Vervollständigung des bisher Erörterten dienlich erscheinen. — Die innere Gedankenarbeit des socialen Philosophen, der als Schöpfer einer neuen Doctrin oder als Begründer neuer Ansichten und neuer Anschauungsweise auftritt, beginnt mit der aufmerksamen Beobachtung der socialen Erscheinungen des Völkerlebens, schreitet mit der Sichtung, Ordnung und Verknüpfung der gemachten Erfahrungen und der erlangten Einsichten fort und gelangt zum Abschlusse, sobald eine Reihe von Erkenntnissen in ein systematisches Ganze gebracht, die Mannigfaltigkeit der äußeren Thatsachen auf eine innere Einheit zurückgeführt, die wirkenden Ursachen und die bewirkten Folgen klargestellt, mit einem Worte die Gesetze der Erscheinungen richtig erkannt und begriffen werden. Seine Aufgabe hat der Socialphilosoph somit dann gelöst, wenn er die Thatsachen des Lebens gedeutet, die Erfahrungen durch richtige Schlüsse zu Resultaten verknüpft und aus der Fülle gewonnener Anschauungen und Erkenntnisse zum klaren Verständniß der socialen, staatlichen oder wissenschaftlichen Vorgänge gelangt ist. Oft ist jedoch dieser geistige Gang der Denkerarbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, darum auch mühevoller und langsamer. Oft treten die größten inneren Schwankungen, der Zweifel oder die Mißstimmung bezüglich der gewonnenen Resultate oder des eingeschlagenen Weges der Forschung hemmend in den Weg. Nicht selten ist es die dem logisch fortschreitenden Gedanken sich durchaus nicht fügende Sprödigkeit des Stoffes, die das Gelangen zum Ziele hinausschiebt oder gar ganz vereitelt; oft kann die richtige Formel zum Ausdrücken einer Wahrheit, zur Klarstellung eines Verhältnisses nur nach langem Suchen oder gar nicht gefunden werden; — immer und überall wird es längere Zeit brauchen, bis die ursprünglich flüssigen und gestaltlosen Elemente fester werden, um gewisse fundamentale Grundpunkte sich krystallisiren und aus den festen Theilen, die der ewige Fluß der Dinge und Erkenntnisse doch auch mit sich führt und fortwährend als neues Land ansetzt, ein wohlgestalteter Wissenschaftsbau hervorgehen kann! — Sehr oft geschieht es, daß ein bestimmter Kreis von Ideen und Grundsätzen nicht von Einem bahnbrechenden Denker ausgeht, nicht von Einem in seiner höheren Verbindung und Einheit erfaßt wird, sondern nachdem dieser Eine einen Fundamentalbegriff klargestellt, dieser dann erst eine ganze Reihe

von anderen gleichzeitigen oder späteren Denkern zur näheren Begründung anregt. Oft wird endlich der Verlauf der inneren Genesis einer neuen Grundansicht oder Theorie durch denjenigen Kampf verlängert oder erschwert, welcher zwischen dem Geiste des Denkers und den Thatsachen der Wirklichkeit dadurch entsteht, daß diese letzteren mit jenen Grundüberzeugungen und Ansichten nicht in Einklang gebracht werden können, die jeder selbständigere Denker zur Betrachtung des Lebens mit sich zu bringen pflegt; — wo mithin der Gedanke und das Leben, statt zur Harmonie durchzudringen, versöhnungslos einander gegenüberstehen.

Die eigentlichen Veranlassungs-Ursachen der einzelnen Socialtheorieen betreffend, ist es zufolge der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit derselben kaum möglich, auf einige Momente von allgemeiner, dauernder Bedeutung hinzuweisen. In der Regel wird besonders hier, in dem Gebiete der practischen Staats- und Gesellschaftswissenschaften, stets irgend ein äußerer Grund den Anstoß zur Erforschung oder erneuerten Durchsicht der socialen und ökonomischen Thatsachen geben, und mag auch die Behauptung L. Steins, „daß um der Wissenschaft willen die wenigsten national-ökonomischen Schriften verfaßt, hingegen die meisten aus practischen Zwecken und aus Parteiinteresse geschrieben werden" in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt sein: so ist doch auch das nicht zu bezweifeln, daß eine große Reihe volkswirthschaftlicher Werke mit specieller Rücksicht auf practische Zwecke, mit besonderer Richtung auf Erklärung, Förderung oder Verbesserung gegebener Zustände veröffentlicht wird; — daß somit auch von dieser Seite aus an den Literaturhistoriker die Forderung gestellt wird, den Zusammenhang der einzelnen Socialsysteme mit dem geschichtlichen Zeit- und Völkerleben zu erfassen, die Gründe und die Zielpunkte der staatlichen und wirthschaftlichen Doctrinen aufzuspüren, nachzuweisen und das tiefere Verständniß und die Würdigung derselben auch auf diesem Wege zu ermöglichen. In Verbindung mit diesem Momente erscheinen in der Geschichte der Wissenschaft jene Grundbedingungen höchst beachtenswerth, welche auf die jeweilige Weiterbildung und das Fortschreiten der socialen Disciplinen einen wesentlichen Einfluß auszuüben pflegen [1]). So hat sich nämlich entweder während eines längeren Stillstandes der Wissenschaft allmälig eine Anzahl von Thatsachen aufgesammelt, welche aus den bisher aufgestellten Grundsätzen nicht genügend erklärt werden können, wo also die Vervollständigung der Wissenschaft und die Auffindung allgemeinerer, umfassenderer Principien

[1]) Großes Verdienst erwarb sich Mohl durch den Nachweis vieler hierher gehöriger Momente, weßhalb ich mich auch in einigen der hier erörterten Punkte auf ihn stütze. Vgl. o. c. Bd. I. S. 8—10.

gleichsam unabweislich nothwendig erscheint; oder aber sind in einem andern Zweige des Wissens und Forschens Fortschritte gemacht und Einsichten gewonnen worden, welche auf die diesseitige Wissenschaft oder wenigstens auf einzelne ihrer Wahrheiten neues Licht verbreiten, mithin eine neue Durchforschung und Prüfung manch fundamentaler Ideen und Sätze von selbst geboten ist. Oft geschieht es, daß eine gewaltige Durchwühlung der gesammten menschlichen Zustände mittelst langwieriger, tiefgehender socialer Unruhen, großer Kriege oder Umgestaltungen in Religion und Kirche, auch außerhalb ihres unmittelbaren Gedankenkreises eine große geistige Bewegung hervorrufen, somit auch eine Steigerung der wissenschaftlichen Thätigkeit, eine Erweiterung des Gesichtskreises und Forschungsgebietes im Gefolge haben kann. Endlich kann auch der ganze Standpunk der menschlichen Gesittung und Cultur eine Aenderung erleiden und so auf eine Umgestaltung auch der Wissenschaft dadurch Einfluß üben, daß die allgemeine Weltanschauung, die Lebensansichten und die geistigen und materiellen Richtungen eine Aenderung erfahren, und so auch alle Gebiete des Denkens und Handelns, der Forschung und der practischen Bestrebung vielfach umgestaltet werden. — An diese Entwickelungsbedingungen der socialen Wissenschaft reihen sich noch als Factoren des Ursprungs und der Fortbildung der Social- und Wirthschaftstheorieen: die besonderen staatlichen Zustände, die Culturstufe und der nationale Charakter der Völker-Individualitäten. Vor Allem kann nämlich die Thatsache kaum bezweifelt werden, daß zur Hervorbringung socialer Lehrsystme einerseits nur geistig reichbegabte, intellectuell höher entwickelte und politisch regsamere Nationen, andererseits nur solche taugen, deren Staats- und Gesellschaftsleben in lebendig freier Entwickelung eine ansehnliche Reihe von Bildungsstadien durchgemacht, die sich durch wirksamen Gemeinsinn und gesunde öffentliche Institutionen als politisch-reife lebenskräftige Glieder der gebildeten Menschheit erwiesen; und nicht solche, deren Geist und Lebensmuth unter dem Drucke despotischer Staats- oder Kirchengewalt (wie in den altorientalischen Staaten) erstarrt und jeder regsamere Aufschwung des Gemüths und der activen geistigen oder ökonomischen Regsamkeit im Keime erstickt ward. — Im Hinblicke auf *die Zeit* der Entstehung der Socialtheorieen ferner, kann behauptet werden: daß letztere in der Regel nur in der Blüthenperiode des Völkerlebens, d. h. nach erreichter hoher Culturstufe, und nachdem eine ansehnliche Reihe socialer, staatlicher und wirthschaftlicher Lebensformen, Einrichtungen und Zustände über die Entwickelungsbühne des Volkslebens geschritten, hervortreten; woraus zugleich auch ein ferneres Moment zur näheren Würdigung jener Thatsache geschöpft werden kann, in welch inniger und

natürlicher Verbindung die einzelnen Socialtheorieen mit jenen Verhältnissen und Zuständen stehen, die gleichzeitig im geschichtlichen Staats- und Völkerleben wirksam gewesen. — Was den Antheil der einzelnen Völker und ihre eigentliche Mitwirkung bei der Hervorbringung der socialen und besonders volkswirthschaftlichen Theorieen betrifft, so wird sich tiefer unten speciell herausstellen, daß dieselbe je nach der Verschiedenheit in der Anlage und Begabung der Völker, nach der besonderen Lebensthätigkeit und Weltansicht, der mannigfaltigen Schicksale und Erlebnisse, nach der Eigenthümlichkeit der geistigen Fähigkeiten und Kräfte: eine äußerst verschiedene ist, immer und überall aber den nationalen Typus und Charakter an sich trägt, d. h. alle jene Merkmale und nationalen Eigenthümlichkeiten, die die einzelnen Völker in ihrem öffentlichen und privaten Leben, in ihrer historischen Entwickelung und geistig-materiellen Cultur bekunden, auch in ihren Staats- und Wirthschaftstheorieen allenthalben zu Tage treten [1]).

Auch die Betrachtung des geschichtlichen Verlaufs der Wissenschaft, nach seiner *entwickelungsphilosophischen Seite* hin, wird die hier erörterten Momente vielfach aufklären und überhaupt eine genauere Würdigung der Literaturgeschichte der Volkswirthschaftslehre ermöglichen. Vor Allem müssen wir uns hier die durch alle Geschichte und Erfahrung erwiesene Thatsache gegenwärtig halten: daß alles Leben und alle Entwickelung nur unter Kampf und Streit gedeihen kann, und daß das Leben der Menschheit in allen seinen Manifestationen unter dem großen Naturgesetze des Fortschritts steht, welches es inmitten der größten Schwankungen und Drangsale allmälig, aber sicher, seiner Vollendung entgegenführt. Niemand wird in der That in Abrede stellen können, daß unsere heutige Cultur und Civilisation in ihrer Totalität ebenso wie in ihren einzelnen Theilen nur das Ergebniß eines unaufhörlichen großen Kampfes ist, eines Kampfes, den Luther so treffend das Aufeinanderplatzen der Geister genannt hat. Diesen Fortgang durch einen ewigen Streit findet der betrachtende Geist oft für zu langsam und zu bedächtig, da Fortschritt und Rückfall in demselben abwechselnd sich bekunden und jede neue Errungenschaft in der Regel nur mit schweren Opfern und mit großen Mühen gewonnen wird. Aber in der Geschichte der Menschheit sind hundert Jahre wie ein Tag, und auch das geschieht nicht selten, daß uns der Fortschritt zu einer neuen Entwickelungsphase als Rückschritt erscheint und wir jenes Zurückgehen auf einen schon dagewesenen und überwundenen Standpunkt, welches mit jeder neuen Entwickelungsstufe nothwendig ver-

[1]) Vgl. noch *Mohl*: Geschichte der Staatswiss. I. S. 19 ff.

bunden ist, um den alten Kampf mit größerer Geisteskraft und mit entwickelterem Bewußtsein von Neuem zu beginnen, — als eine beklagenswerthe Abirrung von der Bahn der Vervollkommnung betrachten! Dabei trägt auch jede Stufe der Bildung und Entwickelung stets ihren Widerspruch in sich; es erhebt sich auf jeder derselben ein Kampf, bis eine neue Stufe die streitenden Gegensätze aufhebt und versöhnt, zugleich aber auch wieder einen neuen Gegensatz hervorruft, dessen Ausgleich wieder neue Elemente und Kämpfe erfordert[1]). — Was sich hier auf dem Gebiete des Ganzen zeigt, wird mehr oder minder scharf auch in den einzelnen Theilen desselben, also auch in der geschichtlichen Bewegung einer Wissenschaft sich bethätigen. Das große Gesetz des Fortschritts von kleinen, unscheinbaren Anfängen bis zur höheren Vollendung erweist sich auch in der Entwickelung der menschlichen Erkenntniß, in der Geschichte aller großen Zweige unseres Wissens vollkommen wirksam. Bei der speciellen Betrachtung dieses historischen Denkprocesses werden wir uns aber stets damit begnügen müssen, wenn wir auf den Hauptstationen des Entwickelungsganges im Ganzen und Großen den wirklichen Fortschritt wahrnehmen und, eine ganze Entwickelungsreihe überblickend, wahrhaft positive Errungenschaften aufzuweisen vermögen, während man sich hüten muß, den ununterbrochenen Fortschritt und die naturnothwendige Vervollkommnung auch auf alle Vermittelungs- und Uebergangsstufen, auf das ganze Detail unbedingt anzuwenden. Auch die Geschichte der Wissenschaft, und so auch der Socialtheorieen, geht oft in Schlangenlinien[2]), in scheinbaren Rückschritten und Gegensätzen, und was das eine Jahrhundert errungen oder überwunden, muß oft ein anderes nachfolgendes Zeitalter entweder neu durchforschen und erringen oder nochmals angreifen, widerlegen und überwinden. Oft sehen wir, wie die Socialphilosophie ein weites, bereits fruchttragendes Feld wieder aufgegeben, um sich auf einen kleinen Streifen Landes anzusiedeln, aber auch um diesen um so gründlicher zu pflegen und auszubeuten. Manchmal haben Jahrtausende an Fehlversuchen sich abgearbeitet und inmitten von Irrthümern nur negative Resultate zu Tage gefördert[3]); oft drängt sich wieder eine Fülle neuer Ideen und Erkenntnisse auf den kleinen Raum eines Menschenalters zusammen, und wirkt fruchtbringend und erfolgreich für die Weiterentwickelung durch ganze Jahrhunderte hindurch[4]). — Bei jedem bedeutsameren Zweige des mensch-

[1]) Vgl. Kellner: Zur Geschichte des Physiokratismus S. 1—2. [2]) Schwegler: Geschichte der Philosophie S. 4. [3]) „Nach Jahren reichster Fruchtbarkeit treten andere des kläglichsten Mißwachses ein", bemerkt Möhler in seiner Einleitung zur Patrologie S. 12. [4]) Daß sich oft dieselben Meinungen und Ansichten in dem allgemeinen Lauf des Menschenlebens wiederholen, hat bereits Aristoteles erwähnt und neuerdings Lasaulx (Studien des klass. Alterthums S. 27, 28) wieder hervorgehoben.

lichen Wissens wird es demnach immer einer Reihe von Jahrhunderten, manchmal Jahrtausenden bedürfen, bis aus dem Chaos der Ansichten und Meinungen, aus dem Kampfe der widerstreitenden Grundsätze und Ueberzeugungen ein einheitliches Ganzes von Erkenntnissen und Wahrheiten hervorgeht und ein neuer selbständiger Wissenschaftszweig ein eigenes, unabhängiges Dasein erlangt. Ebenso tritt auch keine Theorie, kein einzelnes System mit einem Male vollendet und abgeschlossen hervor, sondern immer nur fragmentarisch, der Ergänzung, Berichtigung bedürftig, mit Irrthümern und Mängeln behaftet, deren Beseitigung oder Verbesserung der Zeit und vielen Generationen von Denkern als Aufgabe zufällt. — Dies Alles, das stete Schwanken, der langsame Fortgang der Entwickelung, die vielfachen Irrungen, Rückfälle und Hemmnisse, darf uns jedoch weder entmuthigen, noch zur Gleichgiltigkeit verleiten oder gar an dem ewigen Gottesgesetz des Fortschrittes und der Vervollkommnung irre machen; denn alles Große, Dauernde und Segensvolle will die Vorsehung dem Menschen nur als Gegengabe für Opfer und Mühe, für Leiden und Schmerzen verleihen; die Kraft des Menschengeistes kann und wird alle Schwierigkeiten überwinden und alle Richtungen und Regungen der Zeit und der Völker gehen bewußt oder unbewußt Einem großen Ziele, dem Ziele der Vollendung, entgegen!

Als natürliche Consequenz der bisher klargestellten Thatsachen ergibt sich dann auch, daß in der Geschichte der staatlichen Wissenszweige und der National-Oekonomik, eben darum weil ihr Entwickelungsgang mit dem Leben der Menschheit und der einzelnen Völker im engsten Zusammenhange steht, mit denselben fortschreitet und zu neuen Stufen gelangt, gleichzeitig mit den Umgestaltungen und Aenderungen des practischen Lebens immer auch neue Theorieen, neue Systeme hervortreten, die dann als Träger und Repräsentanten der einzelnen Entwickelungsstufen eine organisch verbundene Reihe im Processe des Erkenntnißfortschritts bilden, als Ausdruck des jeweilig erreichten Höhepunktes des socialen Weltbewußtseins zu betrachten sind, zugleich aber auch nur als relative Träger der Wahrheit gelten können, in deren Berechtigung das absolute und das geschichtliche Moment stets wohl zu sondern ist. Es wird uns namentlich bei einer selbst nur oberflächlichen Betrachtung der Geschichte eines Zweiges der Wissenschaften vom Staats- und Völkerleben, klar werden, daß die innerhalb gewisser Entwickelungsphasen bestehenden Socialtheorieen allemal, wenn diese Phasen anderen Platz machen, d. h. wenn der Bestand und die Ordnung der Dinge, auf die sie sich gestützt, sich geändert und eine andere geworden, auch in der Regel neue, den fortgeschrittenen Zuständen entsprechendere Systeme und Doctrinen zu Tage

treten. Und hierauf gründet sich auch eine jener großen wissenschaftlichen Thatsachen oder Wahrheiten, deren Bedeutung so lange verkannt ward, und erst in unserer Zeit durch die Bemühungen der historischen Wissenschaftsrichtung näher gewürdigt und beachtet zu werden beginnt. Es ist dies das *Princip der Relativität der socialen* und insbesondere *volkswirthschaftlichen Theorie, der Grundsatz von der bedingten geschichtlichen Bedeutung und Berechtigung der einzelnen Socialdoctrinen in der Entwickelung der Wissenschaften vom Staats- und Volksleben.* Bei dem engen Zusammenhange einer jeden bedeutsameren Gesellschafts- oder Wirthschaftstheorie mit den bestehenden Verhältnissen, Ansichten, Bedürfnissen und Forderungen, bei dem ununterbrochenen Weiterschreiten alles Lebens und Wissens zu immer vollendeteren Stufen, und bei dem Umstande, daß eine jede Doctrin sich immer nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits festgestellte Erfahrung und geschichtliche Lebensbasis stützen kann, und daß sie unter dem Einflusse aller das Leben, die Zeit und die Wissenschaft beherrschenden socialen, sittlichen und ökonomischen Momente, Einrichtungen, Ansichten, Vorurtheile und Irrthümer zu stehen pflegt: wird es eine kaum zu bezweifelnde Thatsache sein, daß die einzelnen Socialtheorien, als Ausdruck einer jeweilig erreichten, aber der steten Weiterbildung und Vervollkommnung bedürftigen Entfaltungsstufe, immer nur eine *relative Wahrheit, eine relative Bedeutung und Berechtigung haben können,* daß keine derselben die absolute Vollendungsstufe bildet, daß eine jede der Weiterführung und der Berichtigung bedarf, daß aber auch eine *jede frühere Theorie,* gegen eine wirklich fortgeschrittenere und vollkommenere durchaus *in ihrem Rechte sein* kann. Gleichwie in der Wissenschaft zufolge des Relativitäts-Princips eine bestimmte Reihe von Wahrheiten und Grundsätzen nur als bedingte, in gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen anwendbare gilt, ebenso können auch in der allgemeingeschichtlichen Entwickelung der Socialwissenschaften und besonders der National-Oekonomik, die einzelnen Systeme und Theorieen als Manifestation der berechtigten Wünsche und Forderungen einer bestimmten Epoche wahr und richtig, im Hinblicke auf eine spätere Zeit hingegen, wo ganz andere Richtungen und Strebungen vorherrschen, wo der theoretischen Forschung eine ungleich reichere Erfahrungsbasis zu Gebote steht, oder sich gar der ganze Gesammtbestand der Dinge geändert hat, vielfach falsch und unrichtig sein. Hiedurch wird man freilich nicht berechtigt zur Annahme, als wäre jedes neue System, jede neue Stufe in der Entwickelung eine unbedingte Negation der früheren, oder als würde eine jede Theorie solcher Elemente ermangeln,

denen ein absolut-wissenschaftlicher Werth innewohnt. Jede staats- oder volkswirthschaftliche Doctrin ist eine mehr oder weniger treffende Verallgemeinerung der bis dahin erkannten Wahrheiten; tritt dann mit Erweiterung des Gesichtskreises und der Vervollständigung der Erfahrung oder der wissenschaftlichen Forschungsmethode eine Aenderung in der theoretischen Auffassung ein, so wird auch die Wissenschaft eine entschiedene Bereicherung und Erweiterung erfahren, ohne jedoch den früheren Wahrheiten Abbruch zu thun oder alle und insgesammt nothwendigerweise aus dem neuen Erkenntniß-Organismus auszustoßen. Denn eben hierin liegt ja die Garantie und die Manifestation des ununterbrochenen Fortschritts, daß sich inmitten der Irrungen und der Fehlversuche doch auch immer und überall solche Bausteine sammeln, deren Werth ein ewiger und unbedingter ist und aus denen der große Wissensbau in immer harmonischerer Vollendung hervorgeht. Und dann ist ja schließlich auch jene durch alle Geschichte tausendfach constatirte Thatsache in Betracht zu ziehen, daß in der Entwickelung unseres Geschlechts sowie jede dauernde Form oder Institution, jede bedeutsamere Schöpfung der Cultur: ebenso auch jede wissenschaftliche Theorie, die einige Bedeutung erlangt hat, unmöglich ganz ohne Grund und Nothwendigkeit bestand, sich unmöglich längere Zeit hindurch Geltung zu verschaffen vermocht hätte, wenn es nicht den Bedürfnissen und Zwecken der Zeit und der Völker entsprochen, nicht aus den innersten Trieben des Geistes und des Lebens der Epoche hervorgegangen wäre [1]).

Was schließlich den *Einfluß der Socialtheorieen* auf das practische Staats- und Volksleben, auf dessen Gestaltung und Bewegung betrifft, so läßt sich dies mit wenigen Worten schwer erklären oder speciell nachweisen. Unbezweifelbar besteht zwischen den Bewegungen des Geistes und den Gestaltungen des practischen Lebens eine gewisse Beziehung und Wechselwirkung, dies namentlich auch *in dem Sinne,* daß eben die Wirklichkeit, welche der neuen Theorie zur Grundlage und zum Ausgangspunkte gedient, eben in dieser Theorie *auch ihr gleichsam veredeltes, gereinigtes Ab- und Vorbild besitzt* und auf jene Mittel und Hebel hingewiesen zu werden pflegt, durch welche sie sich ihrem theoretischen Musterbilde gemäß vollkommner weiterzubilden vermag. Der Einfluß der socialen und der wirthschaftlichen Theorieen auf das geschichtliche Staats- und Menschenleben wird durch eine tiefere Geschichtsbetrachtung allenthalben bestätiget, und ist gleichsam als Rückerstattung und Compensation jenes Einflusses anzusehen, den das Leben

[1]) Ausführlicher nachgewiesen bei *Knies*: Polit. Oekonomie passim und in *Meiner*: Theorie ꝛc. Bd. I. in den Endabschnitten.

und die Wirklichkeit auf den Ursprung und den Charakter der socialen und staatlichen Denksysteme ausgeübt hat. Dieser Einfluß wird uns auch dadurch erklärlich, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß eben alle bedeutenderen Socialtheorieen aus der Bewegung der herrschenden Ideen, Interessen und Bestrebungen hervorgegangen, mithin auch schon deshalb unmöglich ohne Einwirkung auf das practische Leben bleiben könnten, weil sie eben diese Forderungen und Richtungen des Volks- und Zeitgeistes klarer formuliren, dem allgemeinen Bewußtsein und Verständniß näher bringen, den geistigen Halt- und Stützpunkt für dieselben bilden. Endlich dürfen wir auch das nicht unbeachtet lassen, in welch vielfacher Verknüpfung in jeder geistig belebteren Epoche und bei jedem begabteren Volke, mit den socialen Denksystemen, die Gesammtheit jener practischen Bestrebungen steht, die über das Gegebene und Vorhandene hinaus auf die Begründung neuer Lebensformen und Institutionen gerichtet sind, und in den Socialtheorieen gleichsam ihren einheitlichen Ausdruck, ihr eigentliches Programm, ihre rationelle Rechtfertigung erblicken und ihre geistigen Träger besitzen.

Freilich dürfen wir diesen Einfluß der socialen Doctrinen auf die Entwickelung der practischen Staats- und Völkerverhältnisse nicht zu hoch anschlagen und uns dem Glauben hingeben, als wäre dieser Einfluß auf die Geschicke der Menschheit als ein entscheidender und durchaus maßgebender zu betrachten. Bei aller Bedeutsamkeit, die man der Tragweite der Literatur zuzugestehen berechtigt ist, müssen wir uns auch stets das gegenwärtig halten, daß die Wissenschaft ihrer eigensten Natur zufolge ihre Wirksamkeit stets nur still und kaum bemerkbar ausübt, daß die ihr zu Gebote stehenden Mittel: das Wort, die Ideen, die geistige Mittheilung so entschieden innerlicher Natur und ohne äußere materielle Nachdrücklichkeit sind, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn man den Einfluß theoretischer Lehren und Erkenntnisse auf die Wirklichkeit[1]) wenigstens bis jetzt auf ein äußerst geringes Maaß beschränkt findet und viel weniger Wichtigkeit denselben beilegt, als im Interesse der Wissenschaft und vor Allem eines gesunden und gedeihlichen Fortschritts des practischen Lebens wünschenswerth wäre. Man mag immerhin die Einwirkung der Social- oder Wirthschaftstheorieen einzelner großer Geistesschöpfungen auf die reale Gestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens anerkennen, von der Annahme, als hätten dieselben an und für sich die Macht, das Wesen, die Natur, den Charakter oder die Grundlagen der bestehenden Menschenordnung zu ändern, werden wir uns aber immer fern halten müssen.

[1]) Heeren: Kleine Schriften Bd. I. S. 351.

Die Wahrheit wird die sein, wie Schmitthenner[1]) bemerkt, daß die Zeit als bestimmte Gestaltung der sittlichen und der realen Welt den Geist und der Geist wiederum die Zeit erzeugt, und daß die socialen Schriftsteller zwar neue Wahrheiten ans Licht zu ziehen, Ansichten und Ueberzeugungen zu verbreiten, Einzelne in die Bahn des Guten oder des Schlimmen zu leiten, aber die sittlich-geistige Substanz einer Zeit umzugestalten, die Räder der Weltgeschichte zu lenken nie und nimmermehr im Stande sind!

§. 5.

Allgemeine Uebersicht des Entwickelungsganges der National-Oekonomik.

Daß der Ursprung einer Wissenschaft, wie die National-Oekonomik ist, eine große Reihe wirthschaftlicher Zustände und Entwickelungen nothwendig voraussetzt, ist leicht erklärbar, sobald man ihren durch und durch practischen positiven Charakter ins Auge faßt und beachtet, in welch hohem Maaße sie in allen ihren Forschungen und Beweisführungen an das Gegebene und Wirkliche gewiesen ist und welcher große Kreis von Thatsachen, Erscheinungen und Erfahrungen dazu erfordert wird, um eine zusammenhängende Reihe von wissenschaftlichen Einsichten und Wahrheiten zu gewinnen. Und dies ist auch der eigentliche Grund, warum man die Wissenschaft der Volkswirthschaftslehre so ganz eigentlich nur als ein Erzeugniß der industriell und ökonomisch so hoch entwickelten Neuzeit betrachten kann, und wir dem in der materiellen Cultur vielfach zurückgebliebenen Alterthum und Mittelalter, trotz dessen, daß es eine große Reihe immerhin beachtenswerther Ideen und Grundsätze zu Tage gefördert[2]), in dieser Beziehung nur eine secundäre Bedeutung beizulegen vermögen. — Ueberhaupt läßt sich der ganze bisherige Entwickelungsgang der National-Oekonomik in drei große besondere Abschnitte oder Perioden zerlegen, und zwar in die Periode der unselbständigen Behandlung von den frühesten Beobachtungen und Versuchen in dem orientalischen und classischen Alterthum bis zum Ende des Mittelalters; in die Periode der selbständigeren Forschung und Pflege, wo nämlich die national-ökonomischen Ideen und Grundsätze nicht mehr vermischt und in Verbindung mit den politischen, rechtlichen und religiösen Lehrsystemen, sondern als ein Ganzes eigenthümlicher besonderer Erkenntnisse in Betracht gezogen werden, d. h. vom Anfange der neueren Zeit bis auf das Auftreten Adam Smith's; endlich in die Periode der

[1]) Zwölf Bücher vom Staate (1839) Bd. I. S. 113. [2]) Diese viel zu oft übersehene und mißkannte Thatsache wird tiefer unten (im ersten Capitel des ersten Buches) ausführlicher nachgewiesen.

systematisch-wissenschaftlichen Behandlung, von der Begründung des freien Industrialsystems durch Smith in England bis auf die Gegenwart. — Den *ersten Zeitraum* in der Entwickelung der National-Oekonomie bildet das orientalische Weltalter, in welchem die einzelnen Gebiete der menschlichen Erkenntniß noch in ununterschiedener Verschmelzung in den Religionssystemen aufgegangen und die ökonomische Theorie nur in einzelnen Bemerkungen und fragmentarischen Ergebnissen zusammenhangsloser Beobachtungen gleichsam nur keimweise vorhanden war. Im *zweiten Zeitraume*, nämlich bei den hellenisch-römischen Völkern, finden wir die volkswirthschaftliche Doctrin bereits einigermaßen verselbständigt, d. h. wenigstens nur mit jenen Wissenszweigen verbunden, die als verwandte betrachtet werden müssen mit den Staatswissenschaften. Hier liegen bereits die Resultate ernster, nachhaltiger Forschung über die Vorgänge der wirthschaftlichen Dinge vor uns und der Grundzug der altclassischen Oekonomik, das ethisch-politische Moment, kann immerhin als eine höchst bedeutsame (nur leider später so arg verkannte) Errungenschaft gelten. Die *dritte Epoche* der Entwickelung der national-ökonomischen Theorie begreift in sich das ganze Mittelalter, in welchem unter dem Einflusse des für alle Lebensverhältnisse der Menschheit ungemein bedeutsamen Christenthums und der Kirchenmacht die sociale, politische und ökonomische Doctrin eine große Umwandlung erfahren, und namentlich auch in den großartigen Religions- und Denksystemen der Kirchenschriftsteller sowie auch in den Schriften der Philosophen des Mittelalters ihre Vertretung gefunden hat. *Mit dem Beginne der neueren Zeit* tritt in der Wissenschaft der Nationalwirthschaft ebenso wie in allen übrigen Gebieten des Staats-, Cultur- und Wissenschaftslebens ein ungeheurer Umschwung ein. Unter dem machtvollen Einflusse der die Zeit in ihren innersten Tiefen erschütternden geistigen, socialen und religiösen Bewegungen und Entdeckungen, und bei der immer entschiedenerer geltend gewordenen materiellen, realistischen und industriellen Richtung, mußte nothwendigerweise die Theorie des Staats und besonders der Wirthschaft an Bedeutung und selbständiger Geltung ungemein gewinnen; und in der That finden wir auch seit dem Beginne dieser großen Epoche bei allen Culturvölkern des modernen Europa's eine große Reihe ebenso geistvoller als tiefblickender und bedeutsamer Denker, die sich der Erforschung und der wissenschaftlichen Pflege der national-ökonomischen Wahrheiten zugewendet und im Laufe zweier Jahrhunderte, durch die Begründung mehrerer Systeme, durch die Feststellung vieler Fundamentalsätze und durch ein erfolgreiches Streben nach einheitlicher Behandlung und Erkenntniß: der national-ökonomischen Wissenschaft ein durchaus selbständiges Leben verliehen haben.

Dieser ganze vierte Zeitraum der Entwickelungsgeschichte dieses Wissenszweiges umfaßt vier eigenthümliche Grundrichtungen oder Schulen, deren erstere, die *mercantilistische*, die Grundbedingung der Völkerwohlfahrt in dem Besitze der größtmöglichsten Edelmetallmenge zu finden glaubte, die zweite oder *physiokratische* die Hauptbedeutung dem Landbau zuschrieb, die dritte oder die *gegenmercantilistische*, die die ersten Grundlagen einer allen Elementen und Factoren des Nationalreichthums gerecht werdenden Wirthschaftsanschauung festgestellt hat, und die vierte oder die *auf Adam Smith vorbereitende*, auf deren Schultern sich dieser weltgeschichtlich bedeutende Forscher erhob und die der Ausgangspunkt der eigentlich systematischen National-Oekonomik geworden ist. In der bewegungsreichen Epoche, welche mit der amerikanischen und französischen Staatsumwälzung, mit der Ausbreitung der Herrschaft der industriellen und der socialen Culturinteressen, mit der Entwickelung des Weltverkehrs und mit den ersten Regungen jener mächtigen Humanitäts- und Freiheitsideen und Bestrebungen, die unserer ganzen Gegenwart ihren eigenthümlichen Charakter verleihen, — zusammenfällt, ward in der That der große Impuls gegeben, durch welchen der geniale Brite Adam Smith zur Begründung seines großartigen Systems der Philosophie der Wirthschaft, des Erwerbs und des Verkehrs geleitet ward, und so inmitten der größten socialen Gährungen und Erschütterungen die Entstehung und die erste wissenschaftlich-systematische Grundlegung eines Erkenntnißzweiges ermöglicht wurde, welcher in gewisser Beziehung der eigentlich höchste Ausdruck und der unläugbar berechtigteste Repräsentant des ganzen Weltalters genannt werden darf, der National-Oekonomik, der Wissenschaft von der Staats- und Völkerwohlfahrt! — Mit Adam Smith *nimmt die fünfte Periode der Entwickelung* unserer Wissenschaft ihren Anfang, die den ganzen Verlauf derselben bis auf heute umfaßt und ihren Mittelpunkt in dem großen und geistvoll durchgeführten Werke hat, in welchem Smith das Gebiet und die Methode der national-ökonomischen Forschung festgestellt, und durch die wissenschaftliche Darlegung der Gesetze und der Bedingungen des materiellen Staats- und Völkerlebens eine den Bedürfnissen und Forderungen unserer Zeit entsprechendere Staats- und Volkswirthschaftstheorie geliefert hat. Dieser Zeitraum ist es auch, in welchem die noch so junge Wissenschaft jene maßlosen Angriffe siegreich zurückgewiesen hat, mit denen der sich mit ihr gleichzeitig entwickelnde Socialismus und Communismus gegen die Principien und Grundwahrheiten der National-Oekonomik einen Kampf auf Leben und Tod eingeleitet, und so wenigstens mittelbar zu einer um so gründlicheren und vielseitigeren Erforschung und Pflege des Wissenszweiges

Veranlassung bot. Dieser ganze jüngste Zeitkreis zerfällt in zwei parallel laufende besondere Abschnitte oder Theile, deren ersterer den *eigentlichen Aus- und Fortbildungsproceß* des Smith'schen Systems, der andere aber diejenigen überwiegend *kritischen* und *oppositionellen Bestrebungen* oder Richtungen in sich faßt, welche bei aller Anerkennung der großen Verdienste Smiths um die Wissenschaft entweder einige oder mehrere Fundamentalpunkte des Smithianismus angegriffen, zu widerlegen oder zu berichtigen sich zur Aufgabe gestellt haben.

Nichts wird die hohe *Bedeutung* und die *Würde* der nationalökonomischen Wissenschaft entschiedener klarzustellen vermögen, als die Beachtung dieses soeben in den allgemeinsten Zügen gezeichneten Entwickelungsganges derselben. Unmöglich kann man in der That verkennen, in welch hohem Maaße die Bildungsmomente dieses Wissenszweiges zugleich Momente eines großen geschichtlichen Cultur- und Geistesprocesses sind, der die ganze civilisirte Menschheit umfaßt und den social-ökonomischen Ideen- und Erkenntnißkreis mit allen großen Thatsachen unserer gesammten geistigen und materiellen, staatlichen und nationalen Entwickelung in innigster Verbindung aufweist. — Diese hohe Bedeutung der Wissenschaft prägt sich ferner auch in *ihrer Periodik und Gliederung* nach den vier Hauptepochen der bisherigen Menschheitsentwickelung: Alterthum, Mittelalter, neuere und neueste Zeit, klar ersichtlich aus, wodurch die National-Oekonomik zugleich zu einem jener großen fundamentalen Wissenszweige geworden, deren Begründung und Fortbildung mit allen großen welthistorischen Wendepunkten zusammentrifft, seine Fortschrittselemente und Impulse von den jeweilig eingetretenen großen, neue Zeitalter begründenden Bewegungen erhält, und eben hiedurch auch die entscheidensten Belege für seine innere Verknüpfung und Wechselwirkung mit allen großen Interessen und Richtungen der Menschheit liefert. Ein weiteres vielbedeutsames Moment in der Geschichte der Volkswirthschaftslehre bildet jener durchaus *organische Charakter*, den die Entfaltung und die Ausbildung derselben bekundet. Wenige Wissenszweige gibt es in der That, welche in solch methodischem, natürlichem Gange von den ersten Keimen und Anfängen bis zur (relativen) Blüthe eines ziemlich vollständigen Wissenschaftsgebäudes fortgeschritten, in welchem die jeweilig höheren Stufen der Erkenntniß schöner vorbereitet, der Verselbständigungsproceß der Wissenschaft auf eine organischere Weise sich vollzogen und Gedanke an Gedanken, Wahrheit an Wahrheit sich methodischer gereiht hätte, als eben in der National-Oekonomik. Schließlich wird man auch kaum irgend eine Wissenschaft aufweisen können, welche in einer relativ kürzeren Zeit größere Fortschritte gemacht, innerhalb einer kurzen streng-

wissenschaftlichen Entwickelungsperiode eine glänzendere Reihe von Vertretern und eine werthvollere Kette von Errungenschaften vorzuführen hätte, welche in einer kleineren Spanne Zeit auf die Richtung und die Gestaltung auch der practischen Ideen und Ueberzeugungen einen nachhaltigeren Einfluß auszuüben vermochte, als eben die National-Oekonomik [1]).

Ein Blick auf die *Stellung und die Bedeutung der einzelnen Culturvölker der Neuzeit in der Pflege der National-Oekonomik* möge uns hier noch gestattet sein. So wie in allen übrigen Gebieten des Wissens und Forschens, so finden wir auch in der volkswirthschaftlichen Theorie diejenigen Nationen über alle hervorragend, die überhaupt als Träger der gesammten Culturbewegung der neueren Zeit gelten, die Engländer, Franzosen, Italiener und Deutschen, während aus dem Kreise der übrigen, die Spanier, Nordamerikaner, Schweizer und Niederländer in der zweiten, die anderen aber, namentlich die Russen, Polen, Skandinavier, Ungarn und Portugiesen, in der letzten Reihe erscheinen [2]). Die ausgezeichnetste Stelle unter allen Völkern gebührt übrigens im Hinblicke auf unsere Wissenschaft unstreitig *den Engländern*, aus deren Schoß die wissenschaftlich systematische National-Oekonomik eigentlich hervorgegangen ist und durch deren Pflege und großartige Entdeckungen sie auch in ihrer Fortbildung die wesentlichste Bereicherung und Vervollständigung erfahren hat. Was dem deutschen Denkervolke seine Philosophie, das ist dem britischen Volke die Volkswirthschaftslehre, und Roscher hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß von allem Dem, was die Engländer auf dem Gebiete des abstracten systematischeren Denkens geleistet haben, die National-Oekonomik anerkanntermaßen das vollkommenste ist [3]). Freilich kann uns dies Alles nicht Wunder nehmen, wenn man beachtet, daß nur ein solcher Staat der wahre klassische Boden und die eigentliche Heimat der national-ökonomischen Wissenschaftsforschung und Wissenschaftspflege werden konnte, welcher neben seinen anderweitigen social-politischen Vortheilen, Charaktervorzügen und Vorbedingungen, die industrielle Cultur auf ihre höchste Stufe erhob, alle großen Hebel des Erwerbs und Verkehrs zuerst in Anwendung gebracht und durch seine großartige Wirthschaftsverfassung, durch seinen riesigen Staats- und Volkshaushalt, durch seinen Welthandel und sein ungeheures Colonialwesen 2c.

[1]) Ueber die Periodik einer Wissenschaft viel Treffendes bei *Zeller*: Philosophie der Griechen Bd. I. (1856) S. 112—113. [2]) Daß nicht bei jedem Volke die zur Entstehung und Pflege einer solchen Wissenschaft wie die National-Oekonomik erforderlichen Vorbedingungen gleichzeitig vorhanden sind, und daß die Ursachen der verschiedenen nationellen Ausbildung der Socialtheorieen äußerst mannigfaltig sind, darüber vgl. *Mohl* o. c. I. S. 19 ff. [3]) Zur Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre (1851) S. 1.

zum ersten und mächtigsten Industriestaat der Welt sich emporgeschwungen hat. Alle großen Vorzüge des englischen Wesens, der Ernst und die Würde des Charakters, tiefgehender practischer Sinn und positiver Tact, gründliche Untersuchung und männliche Reife des Urtheils prägt sich allenthalben auch in der national-ökonomischen Literatur der Briten aus, und nimmt man hiezu noch jenen großen Reichthum an verarbeitetem Stoff, jene originelle Schöpferkraft, jene Vielseitigkeit der An- und Einsicht, die in allen ihren Werken und Geistesproducten hervortritt, so gelangt man bald zur Ueberzeugung, daß die Engländer auf diesem Felde unbestritten ohne Nebenbuhler dastehen und im Ganzen und Großen als diejenige Nation bezeichnet werden können, der die National-Oekonomik wenigstens bis auf die neueste Zeit die größten und bedeutendsten Errungenschaften zu verdanken hat! — Uebrigens soll hiemit durchaus nicht verkannt werden, daß die britische Volkswirthschaftslehre auch ihre großen, mitunter gefährlichen Mängel und Schattenseiten hat, die auf eine gedeihliche Entwickelung und Vervollkommnung dieser Wissenschaft vielfach hemmend einwirken. So die echt-nationale Ausschließung, Fernhaltung und Nichtberücksichtigung fremder Ideen und Errungenschaften, das oftmalige Zurücktreten und der Mangel der tieferen theoretisch-philosophischen Begründung im Vergleiche mit der Untersuchung des Näherliegenden, des für das Leben unmittelbar Wichtigeren; ferner die durch das Eingehen in das mikroskopische Detail nicht selten bewirkte Außerachtlassung des Zusammenhanges im Ganzen und Großen; die Reducirung des staatlichen Einflusses beinahe auf absolute Unthätigkeit und Indifferenz; endlich die beinahe ausschließliche Betonung des materiell-ökonomischen Momentes und die Nichtbeachtung der sittlich-politischen Interessen, Zwecke und Aufgaben, die doch mit allem wirthschaftlichen Leben so eng und untrennbar verbunden sind. Daher kommt es dann auch, daß ihre ganze Beweisführung und Darstellung oft nur einem großen algebraischen Rechenexempel gleicht, in welchem der Mensch und die Menschheit nur als ein ökonomischer Factor, als eine bloß materielle und mechanische Größe erscheint, alles übrige Höhere und Edlere aber sehr oft unbeachtet bleibt [1]).

Die zweite Stelle in der Entwickelungsgeschichte der Volkswirthschaftslehre nehmen die Franzosen, als hervorragendste Repräsentanten der romanischen Völker, ein. Ihnen gebührt vor allen das Verdienst, die national-ökonomische Theorie mit ihrer angeborenen Geschicklichkeit und feinem Tact, in der Auffassung und Behandlung, zuerst zu größerer Klar-

[1]) Daß übrigens in neuester Zeit diese Richtung durch das Auftreten eines Scrope, Stuart Mill, Banfield, W. Atkinson ꝛc. eine erfreuliche Aenderung erfuhr, werden wir an betreffender Stelle näher nachzuweisen Anlaß nehmen.

heit herausgearbeitet, einige hochwichtige Grundwahrheiten entdeckt, einzelne wichtige Lehren bestimmter formulirt, geprüft und verständlicher gemacht zu haben. Auch hier finden wir den nationalen Charakter, die Vorzüge des romanischen Geistes und Wesens, ebenso wie auch dessen Schattenseiten scharf ausgeprägt. So ist den Franzosen unläugbar eine durchsichtig-klare, elegante Darstellung und Behandlungsweise, geistvolle Auffassung der Thatsachen, Neigung und Geschick zur Erforschung allgemeiner Grundsätze, eine anziehende, gewinnende Schreibart, die Kunst, selbst die trockensten Gegenstände gefällig, geistreich und einnehmend zu erörtern, und ein Drang nach künstlerischer Gestaltung durchaus nicht abzusprechen und selbst die Behauptung Arnd's wird einigermaßen als richtig bezeichnet werden können, wo er sagt [1]), „daß, mit Ausnahme der Reformation, die deutschen Ursprungs ist, alle übrigen moralischen, socialen, und politischen Ideen erst dann zu durchgreifender Bedeutung gekommen sind, wenn sie durch das Medium des französischen Geistes hindurchgegangen sind." Bei aller Achtung vor den ausgezeichneten Männern, die Frankreich auf diesem Gebiete aufzuweisen vermag, müssen wir jedoch auch das berücksichtigen, daß die französische Wirthschaftstheorie an manch wesentlichen Mängeln leidet, und sich in sehr vielen Punkten mit der ungleich tieferen, gründlicheren National-Oekonomik der Briten und der Deutschen kaum messen kann. Bei den Franzosen wird, wie Mohl richtig bemerkt [2]), die Sache oft der Form, die Wahrheit der Phrase, der Verstand dem Geistreichsein geopfert, und so groß auch ihre Bedeutung für die Wissenschaft, deren Verbreitung, Popularisirung und Vertheidigung gegen die socialistischen Angriffe sein mag, wird man nie verkennen dürfen, daß die Entwickelung und der Fortschritt der französischen Volkswirthschaftstheorie ebenso wie ihrer ganzen Staats- und Socialwissenschaft dadurch vielfach gehemmt wird, daß ihre literarischen Erzeugnisse der tieferen philosophischen Begründung sehr oft entbehren, daß eine Systematik und wissenschaftliche Gliederung des Stoffes nicht selten abgeht, vor Allem aber jener zur Pflege der National-Oekonomik so unendlich wichtige und unentbehrliche historische Sinn bei den Franzosen mangelt, so daß sich der französische National-Oekonom in der Regel anstatt einer organischen Entwickelung mit einer formellen und logisch richtigen Ordnung der Dinge begnügt.

Während bei den Engländern der practische Sinn, der Reichthum des Stoffes und die Vielseitigkeit der Detailforschung, bei den Franzosen

[1]) Arnd: Geschichte der franz. National-Literatur I. S. 200. [2]) Mohl: Geschichte der Staatswiss. Bd. I. S. 27.

die Form und die Klarheit des Gedankens als besonderer Vorzug gilt, finden wir bei den Deutschen philosophische Tiefe und Gründlichkeit, ernstes, großartiges Ringen nach einheitlichem Verständniß, Gelehrsamkeit und Systematik, wie bei keinem anderen Volke! Was dem Deutschen an practischer, ausgedehnter Lebenserfahrung, an theilnehmender Mitwirkung an einem großen gemeinsamen Staatswesen, an materieller Verbindung mit den Bewegungen des allgemeinen Weltlebens und Weltverkehrs abgeht, das strebt er sich durch riesengroßen Fleiß und unermüdete Ausdauer, durch geistige Theilnahme an den Geschicken und Fortschritten des Menschengeschlechts, durch tiefstes theoretisches Eindringen in die Erscheinungen der wirthschaftlichen Völkerentwickelung zu ersetzen [1]) und auszugleichen. Freilich mangelt dem in der Studierstube großgewordenen deutschen National-Oekonomen der practisch-positive Ein- und Ueberblick, der eigentliche tiefere Kunst- und Schönheitssinn, die feste Entschiedenheit in der Ueberzeugung, die Genialität und die größere selbständige Schöpferkraft und die lebendige Anschauung der lebendigen inneren Bewegung des Ganzen vielfach, — aber dafür besitzt er wieder Geschick und Neigung zur Erforschung der tiefsten Grundlagen und Ursachen der Vorgänge, gründliches Wissen und bewunderswerthe Gelehrsamkeit, richtigen Tact für Systematik und Gliederung, außerdem aber auch Herz und Mitgefühl für die Menschheit, reges Interesse an allen höheren ethischen, socialen und geistigen Aufgaben des menschlichen Daseins, und einen tiefen geschichtlichen Sinn, der das deutsche Volk vor allen übrigen Nationen zur erfolgreichen Pflege dieses bedeutsamen Wissensgebietes ungemein befähigt. Bei Beachtung aller dieser Momente und bei dem Umstande, daß bei keinem Volke eine so gründliche und vielseitige Kenntniß des Auslandes, bei keinem ein so erfolgreiches und bewußtes Streben nach bereitwilliger Anerkennung und Annahme fremder Errungenschaften, und nach harmonischer Vermittelung vorhandener Gegensätze gefunden werden kann: wird mit vollem Rechte vorausgesetzt werden können, daß der national-ökonomischen Wissenschaft der Deutschen, die ohnedies aus den Schülern in manchen Punkten bereits Meister geworden und ihre Lehrer in einiger Beziehung selbst weit überflügelt haben [2]), eine jedenfalls große Zukunft

[1]) Vgl. die schönen Worte Blutltschli's in seiner Rede über die mittelalterliche und moderne Staatsidee (1855) S. 34. [2]) Treffend bemerkt Oesterreich's ausgezeichneter Fachmann Tomaschek (Oestr. Zeitschrift für Rechtsgelehrs. ꝛc. (1846) S. 173): "Die politische Oekonomie ist bei den Deutschen sorgsam gegflegt und die Schüler haben bereits ihre Meister überboten; die deutsche Gründlichkeit hat System in das System gebracht, aber zu einer Popularisation der Wissenschaft sind wir noch nicht gelangt."

bevorsteht, und daß aus den ernsten Anstrengungen und den gewissenhaften Bemühungen so vieler ausgezeichneter Forscher und Denker jedenfalls eine immer vollendetere Gestaltung der national-ökonomischen Theorie nothwendig hervorgehen wird [1]).

Von den übrigen Nationen, die sich mit der Pflege der National-Oekonomik noch beschäftigen, verdient die italienische besondere Hervorhebung. Seit den frühesten Zeiten unserer Epoche der Behandlung der volkswirthschaftlichen Probleme mit Eifer und Erfolg zugewandt, haben wir von den Italienern, die nach Schlegel's richtiger Bemerkung manche Ideen- und Geistesverwandtschaft mit den Deutschen bekunden, eine Reihe ausgezeichneter Werke erhalten, die nicht nur zur Förderung des Wissenszweiges überhaupt beigetragen, sondern selbst in Hinsicht auf Begründung fundamentaler Fortschrittsmomente, bahnbrechende Bedeutung und Wichtigkeit erlangt haben. Was den Italienern an selbständiger Originalität und Schöpferkraft im Gebiete der Philosophie, der Naturwissenschaft, der Philologie abgeht, das haben sie mit ihren Leistungen in der Volkswirthschaftslehre ausgeglichen; und wenn sie auch in den letzten Jahrzehenden von den übrigen großen Culturvölkern weit überflügelt wurden, so sichert ihnen der vielfach unabhängige Gedankengang, die Beachtung des ethisch-politischen Momentes der Wirthschaftsverhältnisse, die geistvolle, mitunter scharfsinnige Auffassung, die ihre Geisteserzeugnisse charakterisirt, immer eine ehrenvolle Stellung in der Entwickelungsgeschichte der National-Oekonomik, die in den Italienern stets eines jener Völker zu beachten hat, die sich vor allen andern und zuerst ihrer wissenschaftlichen Pflege unterzogen haben. — Bezüglich der übrigen oben angeführten Nationen läßt sich im Allgemeinen bemerken, daß die selbständige originelle Schöpferkraft zwar den meisten mangelt, jede einzeln jedoch in ihren literarischen Schöpfungen ihren nationalen Typus bekundet und so vornehmlich auch dadurch für die Entwickelung der Wissenschaft bedeutsam wird, daß es die Wahrheiten, die Errungenschaften und Erkenntnisse der großen Culturvölker mit ihren nationalen Anschauungen, Erlebnissen und Erfahrungen in Zusammenhang bringt, dieselben im Einzelnen bereichert, vervollständigt und so in dem großen Gährungs- und Klärungsprocesse der volkswirthschaftlichen Ideen eine besondere und eigenthümliche Rolle zu spielen berufen ist.

[1]) Freilich hat J. H. Fichte nicht ganz Unrecht, wenn er sagt (System der Ethik Bd. I. S. 12—13): „Es hemmt uns die Zersplitterung der Meinungen, wir schwanken, wenn ein bedeutender Gedankenfortschritt sich durchgreifende Anerkennung zu verschaffen sucht. Was wir Großes erarbeiten in der Welt der Ideen, das kommt nicht uns, sondern fremden Völkern und Generationen zu Gute!"

§. 6.

Die literarischen Hilfsmittel einer Geschichte der National-Oekonomik [1]).

Die Möglichkeit einer richtigen Einsicht in die Gesammtheit jener Ideen, Ansichten und Vorstellungen, die jedes Volk und jedes Zeitalter über das Wesen des Nationalvermögens und der Grundbedingungen der Völkerwohlfahrt hatte, ist einerseits abhängig von einer genauen Kenntniß der hierauf bezüglichen fachwissenschaftlichen Schriften (unmittelbare eigentliche Quellen), sowie auch der bei den einzelnen Völkern vorhandenen wirthschaftlichen Institutionen und Gesetze, andererseits aber bedingt durch das Vorhandensein gewisser literar-geschichtlicher Werke, die entweder den ganzen Entwickelungsgang einer Wissenschaft, oder aber nur einzelne Abschnitte und Perioden desselben behandeln. (Mittelbare Quellen, literarische Hilfsmittel) [2]). Bezüglich des ersteren Punktes bedarf es kaum einer besonderen Erwähnung, daß die eigentliche Quelle und die sicherste Grundlage einer Literaturgeschichte stets in den Geisteserzeugnissen der Fachschriftsteller selbst zu finden ist, und daß der echte Literarhistoriker einzig und allein auf diesem Wege zu einer klaren und richtigen Auffassung und Würdigung der Ansichten und Lehren einzelner Denker oder ganzer Richtungen zu gelangen vermag; während man bei bloßer Benützung der allenfalls vorliegenden literarischen Hilfsmittel sehr leicht Gefahr läuft, zu einem einseitigen, unzusammenhängenden, fragmentarischen Ergebniß zu gelangen, oder durch eine im Parteiinteresse gehaltene Schilderung irregeführt zu werden. Nur dort also, wo die unmittelbare Einsicht in die Quellenwerke selbst unmöglich ist und eine Reihe gründlicher literar-geschichtlicher Schriften uns zu Gebote steht, wird es gestattet und thunlich sein, auch zu diesen secundären Quellen zu greifen und so über Wesen, Werth und Verlauf der einzelnen Systeme und Theorieen sich Klarheit zu verschaffen. In Bezug auf das zweite Moment, das oben berührt wurde, ist zu beachten, daß die socialen und ökonomischen Institutionen und Gesetze insofern eine nicht unwichtige Quelle der Einsicht in die Gestaltung und Entwickelung wirthschaftlicher Ideen und Anschauungen bilden, als sie in vielfacher Beziehung eben nur Ausdruck und Verkörperung der gesellschaftlichen und ökonomischen Ueberzeugungen und Ansichten der Völker sind und die jeweilig wirklich und lebendig gewordenen Gedanken des wirthschaftlichen Gesammtlebens repräsentiren [3]).

[1]) Vgl. auch Mohl: Gesch. und Literatur. Bd. III. S. 293 ff. [2]) Grässe: Allgem. Literaturgeschichte (1850) Bd. I. S. 8—9. [3]) Sehr gut sagt Knies: Pol. Oek. S. 17: „In den Thätigkeitsäußerungen der Gesetzgebung und Verwaltung spricht sich die Intention der Volkswirthschaftspolitik aus, und aus ihr ergibt sich eine Art

Bezüglich der eigentlich literargeschichtlichen Werke über die Entwickelung der national-ökonomischen Theorieen [1]) theilt unsere Wissenschaft das Schicksal aller übrigen social-politischen Disciplinen, insofern es auch ihr bis auf die jüngste Zeit herab an Werken fehlte, aus denen man eine geordnete Kenntniß des Ursprungs und der Entwickelung ihrer Lehren und Systeme hätte schöpfen können. Erst in den jüngsten zwei Decennien fing sich auch in dieser Beziehung eine neue und erfolgreichere Bewegung an auf dem Gebiete der schriftstellerischen Thätigkeit kundzugeben und man begann einigermaßen der Volkswirthschaftslehre jene Aufmerksamkeit zu widmen, auf die sie ihrer Bedeutung zufolge in so hohem Maaße und mit vollem Rechte Anspruch erheben kann. Doch können wir uns nicht verhehlen, daß trotz aller anerkennungswerthen Bestrebungen und Versuche, trotz einer nicht eben unbedeutenden Anzahl größerer und kleinerer Monographieen und selbst systematischer Werke, wenn man einen etwas höheren wissenschaftlichen Maßstab anlegt, bis jetzt noch wenig wirklich Brauchbares und Gediegenes vorliegt, daß besonders hinsichtlich einer zusammenhängenden, die Entwickelung der wissenschaftlichen Theorie von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart systematisch umfassenden Behandlung noch sehr wenig geschehen ist, der innere Gedankengang und die große Ideenbewegung wirthschaftlicher Systeme und Doctrinen nach seinem wahren Wesen noch gar nicht erfaßt, Vergangenheit und Gegenwart noch viel zu wenig durchforscht wurde, und daß überhaupt eine das dogmen-historische Element streng beachtende und würdigende Darstellung sich noch immer kaum Bahn zu brechen begonnen [2]). — Uebrigens kann uns dies Alles nicht wundern, wenn wir das kaum hundertjährige Leben der National-Oekonomik als systematischen Wissenschaft, und den Umstand berücksichtigen, daß die Literaturgeschichte einer Wissenschaft stets nur das Erzeugniß einer höher-

ungeschriebener national-ökonomischer Theorie.“ Vgl. noch Voß: Handbuch der allg. Staatswissenschaft (1800) Bd. V. S. 5 und Blanqui: Histoire de l'Econ. politique I. S. III. [1]) Ueber den Zustand der literargeschichtlichen Hilfsmittel bezüglich der Staatswissenschaften im Allgemeinen vgl. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswiss. I. S. 54 ff. [2]) Ich berufe mich hiebei einfach auf zwei unserer größten Fachautoritäten, auf Rob. Mohl und W. Roscher. Während nämlich der Letztere im Allgemeinen bemerkt (System. Vorrede), daß es wohl jedem Kenner bewußt sein wird, wie geringfügig in Hinsicht der Literaturgeschichte der National-Oekonomik unsere Vorarbeiten sind“, sagt Mohl mit specieller Beziehung auf eine systematische allgemeine Literaturgeschichte der Wissenschaft (o. c. Bd. III. S. 322): „Es gebricht uns an einem vollständig genügenden Werke über den geschichtlichen Verlauf der polit. Oekonomie, indem keine der vorhandenen Schriften eine ganz richtige Aussonderung des Stoffes, eine vollständige Kenntniß der Literatur, ein gerechtes und von volksthümlichen Vorurtheilen freies Urtheil, endlich eine auch den Blick auf die Zukunft eröffnende Beherrschung des ganzen Ganges der Dinge in sich vereinigt.“

geschrittenen Culturperiode, d. h. einer Zeit zu sein pflegt, wo der menschliche Geist ein Bedürfniß zu fühlen beginnt, über seinen Entwickelungsgang Umschau zu halten, sich über seine Irrthümer und Errungenschaften Rechenschaft abzulegen, zugleich aber auch bestrebt ist, einen bereits größeren Ideen- und Gedankenkreis in gewisse Classen und Ordnungen und in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, und so über Wesen und Werth, Bedeutung und Enfaltung, Einfluß und Umgestaltung der einzelnen Theorieen und Systeme der Wissenschaft sich Klarheit zu verschaffen [1]—[2]).

Wir werden, mit Berücksichtigung der erwähnten Momente, in der nachstehenden Uebersicht der vorhandenen literargeschichtlichen Werke und Hilfsmittel folgende Eintheilung in Wesenheit festzuhalten suchen:

a) Was insbesondere die literar-geschichtlichen Werke betrifft, welche die allgemein-literarhistorischen und jene Schriften umfaßt, die speciell der staatswissenschaftlichen und ethisch-politischen Literaturentwickelung gewidmet sind, so wird sich gleich beim ersten Blicke herausstellen, welch geringes Maaß von Aufmerksamkeit in allen diesen Werken der National-Oekonomik zugewendet ward, und wie mangelhaft mit wenigen Ausnahmen selbst jenes Wenige ist, das man doch noch hie und da finden kann. Aus der großen Reihe von allgemein literar-geschichtlichen Werken, unter denen wir nur auf Fabricius (1752), Andres (1794), Meusel (1805), Roujoux, Guingené, Tiraboschi, Berington, Wachler (1805, 1833), Bouginé, Eichhorn (1814), Mundt, Grässe, Hallam und Hettner (1856) hinweisen wollen, ist kein einziges zu nennen, das der volkswirthschaftlichen Literatur selbst nur einigermaßen gerecht geworden wäre, indem selbst ein Wachler (Literarische Cultur 1805, Bd. II. S. 1004—1008 und Handbuch der Literaturgesch. (1833) S. 481 ff.) und Eichhorn (Literaturgeschichte der letzten drei Jahrhunderte) nur einige Büchertitel anführen, Hettner (Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts 1856) die große Bewegung der britischen national-ökonomischen Literatur mit einigen Bemerkungen über Adam Smith abfertigt und Grässe in seinem großartig angelegten Buche über die Literaturgeschichte aller Zeiten und Völker (Bd. III. Abth. 3. S. 1508—1522) nur eine

[1]) Als der erste Literarhistoriker unserer Wissenschaft dürfte wohl mit Recht der berühmte Polyhistor Morhof bezeichnet werden, der in seinem 1688 erschienenen Werke „Polyhistor" (freilich in primitivster Form) zuerst einige literar-historische Andeutungen über deutsche Wirthschaftslehrer, z. B. Seckendorf, Obrecht, Becher, G. Richter 2c. geliefert hat. (Ausg. 1732, S. 489—57.) Ihm sind dann Andere gefolgt, von denen sogleich gesprochen werden wird. [2]) Daß dies übrigens auch auf alle übrigen Hauptzweige der Wissenschaft, auf die Philosophie und die Geschichte, die Jurisprudenz und Staatswissenschaft, Naturlehre und Philologie anwendbar ist, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung.

gedrängte Uebersicht über die drei volkswirthschaftlichen Systeme gibt, ohne auch nur einigermaßen gewisse leitende Gesichtspunkte festzustellen oder das Verständniß durch ein, wenn auch nur allgemeinstes Eingehen auf Wesen und Werth der Hauptlehren der Wissenschaft, zu fördern. — Aehnlich müssen wir urtheilen über jene Schriften, die der Darstellung der moralisch-socialen oder der politischen Literaturgeschichte gewidmet sind. Ungemein stiefmütterlich werden in der That behandelt, ja selbst kaum einer näheren Erwähnung gewürdigt, die national-ökonomischen Ideen und Ansichten [1]) in Naude's: Bibliographia politica (1673), Real's: Science du Gouvernement (1767), in Nettelbladt's: Initia Historiae literariae juridicae (1764), Petersen's: Literatur der Staatslehre (1798), Weitzel's: Geschichte der Staatswissenschaft (1823), Dugald Stewart's: Histoire des sciences métaphysiques et politiques (1823, aus dem Engl.), in Strelin's: Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft (1827), in Raumer's: Geschichtlicher Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik (1832), in Roßbach's: Grundrichtungen in der St.-Wiss. (1847), in Voß's: Gesch. und Literatur der Staatswissenschaft (1802), in Matter's: Histoire des doctrines morales et politiques des trois dernières siècles (1836), in Tiberghien's: Géneration des Connaissances humaines (1844), in J. H. Fichte's: Philosophische Lehren von Recht, Staat und Sitte (1850), in Buß und Hepp's: Geschichte der Staatswiss. (1838), in Vorländer's: Geschichte der Moralphilosophie, in Janet's: Histoire de la philosophie morale et politique (1858), ja selbst in Blaquey's: History of Political Literatur (1854) und einigermaßen auch in Rob. Mohl's: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften (1855) ff., welch letzteres Werk wohl eine recht anziehende und gründliche Uebersicht der national-ökonomischen Hauptsysteme und, wie bereits erwähnt, eine vielfach brauchbare Zusammenstellung der literarischen Hilfsmittel der Geschichte der Wissenschaft enthält, ein näheres Eingehen jedoch in eine Schilderung des Entwickelungsganges der volkswirthschaftlichen Ideen und Doctrinen ganz ausschließt, und so für unsere Zwecke unbedingt geringere Bedeutung hat als für viele andere Gebiete der Staatswissenschaft und der practisch-administrativen Disciplinen.

b) Der zweiten Gruppe unserer literar-geschichtlichen Hilfsmittel gehören jene einleitenden Uebersichten an, die von einzelnen Au-

[1]) Es soll übrigens dies durchaus nicht als Tadel gegen diese Schriftsteller gelten, deren größter Theil die National-Oekonomik ganz außerhalb seiner Behandlungssphäre liegend betrachtete, also auch entweder ganz übergehen oder nur andeutungsweise hervorheben zu müssen glaubte.

teren, besonders in Deutschland, den systematischen Darstellungen der ganzen Volkswirthschaftslehre vorangestellt zu werden pflegen, und zur Orientirung in der Geschichte und in der Literatur der National-Oekonomik zu dienen bestimmt sind. So finden wir dieselben in Deutschland bei Hufeland, Lotz, Kaufmann, Kudler, Schön, Bülau, Kosegarten, Schulze, Max Wirth und in besonders gediegener und lehrreicher Weise bei Rau, Schütz, Riedel und Schmitthenner[1]), welch letzterer vornehmlich darum besondere Berücksichtigung verdient, da er der erste war, welcher die Geschichte der Volkswirthschaftslehre mit der Geschichte der Rechtsphilosophie, der Staatswissenschaft und Politik in Verbindung gebracht und den Zusammenhang der Ideen und der geschichtlichen Thatsachen in einigen, wenn auch nur wenigen, aber geistvollen Bemerkungen und Andeutungen gewürdigt hat. Von den größeren systematischen Werken der Schriftsteller anderer Völker verdient nur noch die allgemeine Uebersicht: J. B. Says am Ende seines Buches, Skarbeck's, Mac Culloch's und Sismondi's gedrängter Ueberblick, Carballo y Vanguemert's[2]) und Trinchera's[3]) Darstellung in ihren Hand- und Lehrbüchern besondere Erwähnung, während bei den übrigen Fachmännern des Auslandes auf dieses Moment ungleich weniger Gewicht gelegt wird, und man sich im Laufe des Werkes selbst mit gelegentlichen Bemerkungen und Hinweisen zu begnügen pflegt.

c) Eine etwas ergiebigere Ausbeute bieten Demjenigen, der sich über den ganzen Entwickelungslauf der National-Oekonomik zu unterrichten strebt, die das ganze Entwickelungsgebiet derselben umfassenden systematischen Werke, namentlich von den französischen Schriftstellern Blanqui und Villeneuve, und von dem Italiener Bianchini. Das erste einigermaßen bahnbrechende Werk hat uns der Erstgenannte unter dem Titel: „Histoire de l'Économie Politique" im Jahre 1837 in zwei Theilen geliefert, welches seither in mehreren Ausgaben erschienen ist (Ed. 3, 1845, deutsch, mit Zusätzen aus Pecchio's Werk, von Buß (1840), und in Ermangelung eines anderen Werkes große Verbreitung gefunden hat. Blanqui's Buch ist eine zusammenhängende Uebersicht der Fortschritte unserer Wissenschaft von den altclassischen Zeiten bis auf die neueste, deren Vorzüge vornehmlich darin bestehen, daß es die Hauptmomente der Entwickelung in klarverständlicher und anschaulicher Weise vor Augen stellt, die Verbindung zwischen Theorie und Leben einigermaßen zu würdigen strebt und in jenen Abschnitten, wo er sich auf vorhandene gründliche Vorarbeiten stützen konnte, wirklich Brauchbares bietet. Ungemein groß und vielseitig sind hingegen die Mängel, wenn man auch nur einigermaßen vom Standpunkte strengerer Wissenschaftlichkeit urtheilt. So vor Allem die äußerst mangelhafte dogmengeschichtliche und literarbibliographische Kenntniß besonders im Hinblicke auf die fremden Völker, die einseitige Hervorhebung und Betonung französischer Leistungen und Fachmänner, das Zusammenwerfen der Theorie und der geschichtlichen Momente, wobei das letztere sehr oft ganz an die Stelle des ersteren tritt und sogar zur Verdeckung des Mangels literarischer Kenntnisse dienen zu müssen scheint, endlich eine durch das ganze Werk sich hindurchziehende Leichtigkeit, wir wollen nicht sagen Oberflächlichkeit, die uns die Vermuthung sehr nahe legt, daß der Verfasser entweder ohne die nöthigen gründlichen Vorstudien an die Arbeit ging, oder sich mit derselben so beeilte, daß ihm weder Muße noch Gelegenheit blieb, sich über seine Aufgabe und deren Erfordernisse und Vorbedingungen vollkommen klar zu werden. — Vielfach ähnliche Vorwürfe müssen wir dem zweiten der obengenannten Autoren, dem Verfasser der Histoire de l'Économie Politique (1839, 2. vol.) Villeneuve-Bargemont, machen. Villeneuve's Buch ist in einzelnen Theilen gelungener und vollständiger als das von Blanqui, auch beachtete er, was besonders das Alterthum angeht, die gründlichen Forschungen eines Böckh über Griechenland und eines Dureau de la Malle über die Römer ungleich mehr als das vorige; dafür tritt aber eine möglichst noch mangelhaftere Kenntniß des Gegenstandes, eine noch maaßlosere Durcheinandermischung praktischer Thatsachen und ökonomischer Ideen, sowie auch eine äußerst einseitige, ausschließlich theologisch-mittelalterliche Staats- und Lebensanschauung allenthalben so schroff hervor, daß man es unbedingt als ein noch weniger brauchbares Werk als das von Blanqui bezeichnen muß. — Ungleich großartiger und gründlicher in der Anlage und Ausführung ist das Buch des berühmten neapolitanischen Staatsmannes und National-Oekonomen L. Bianchini, welches 1845 unter dem Titel: „Della Scienza del Ben vivere Sociale e della Economia degli Stati. Parte Storica." in einem starken Bande (Lexikon-Octav) erschienen ist, und eine Geschichte der National-Oekonomik vom Beginne des Mittelalters bis auf den Anfang unserer vierziger Jahre enthält. Bianchini gibt uns in dieser Schrift die erste Literaturgeschichte der Wissenschaft, die ein sorgsames Studium, genauere bibliographische Kenntniß, tieferes Erfassen der Aufgabe und des Zwecks, Reichhaltigkeit des Stoffes und ein ernsteres Streben, eine verläßliche Arbeit zu liefern, verräth, zugleich aber auch den Vorzug hat, daß es die Wechselwirkung zwischen den Thatsachen des praktischen Lebens und den Errungenschaften

[1]) Von Steinlein's Werk tiefer unten. [2]) Corso de Economia Politica (Madrid 1855) Bd. II. S. 279—429. [3]) Corso di Economia Politica (1854) Bd. II. S. 244—665.

des forschenden Geistes genauer würdigt, sowie auch auf die gleichzeitige Literaturbewegung jener Wissensfächer hinweist, die mit der National-Oekonomik in näherer Beziehung stehen. Daß übrigens auch Bianchini's Buch ein vielfach mangelhaftes und den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügendes ist, wird nicht näher nachgewiesen werden müssen. Auch bei ihm ist das nationale einseitige Vorurtheil so fest gewurzelt, daß er, mit Ausnahme weniger großer Forscher, den Leistungen anderer Völker gegenüber oft äußerst ungerecht wird, ja selbst beinahe alle großen Entdeckungen und Erfolge seinen Landsleuten vindicirt. Auch Bianchini ist nicht glücklich in der Sonderung und Verbindung der Ideen und der Thatsachen, und nicht selten, besonders aber im Mittelalter, verstrickt er sich in einen Knäul von historischen Zuständen und Schilderungen, die den Gang und die Auffassung des Ganzen vielfach trüben und die einheitliche Uebersicht hindern. Endlich dürfte auch das den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes schmälern, daß es in den bibliographischen Angaben, Autorennamen ꝛc. die crassesten Unrichtigkeiten enthält, daß die national-ökonomischen Schriftsteller mit allerlei Autoren über Politik, Statistik, Rechtswissenschaft unterschiedlos zusammengeworfen werden, und vor Allem, daß jene wissenschaftliche organische Gliederung des Stoffes, welche eine gründliche Einsicht in die Hauptmomente des ganzen Entwickelungsganges, in die großen Uebergänge und in die Bedeutung der einzelnen Systeme und Grundrichtungen allein ermöglichen kann, ebenso wie bei allen seinen Vorgängern und meisten Nachfolgern, durchaus fehlt und unberücksichtiget blieb [1]).

d) Unläugbar günstiger ist die Stellung des Literarhistorikers der National-Oekonomie in Hinsicht auf monographische Darstellung einzelner Theile oder Richtungen, besonders seit jener Zeit, wo man sich der Specialforschung über einzelne Gebiete der Literaturgeschichte zuzuwenden begonnen hat. Was insbesondere die selbständigen allgemeinen Uebersichten betrifft, so haben wir deren mehrere, die besondere Erwähnung, theilweise volle Beachtung verdienen. So namentlich außer der oftgenannten Macculloch'schen Schrift: Discours on the rise progress object and peculiar importance of Political Economy (1825), die übrigens ziemlich oberflächlich ist und außer einer gleichfalls minder beachtenswerthen Darstellung der Entwickelung der Volkswirthschaftslehre im ersten Theile der Économie Politique Chrétienne von dem bereits erwähnten Villeneuve (1834); die hübsche Abhandlung von Th. Fix

[1]) Jüngstens hat, außer Trinchera in Italien, Molinari in der Vorrede zu seinem Cours d'Econ. Politique (1855) und ebenso auch Glaser in seinem Handbuche der Polit. Oekonomie (1858) eine Geschichte der Wissenschaft in Aussicht gestellt.

in der „France Litteraire" 1835; — die ausführlichere (freilich socialistisch-gefärbte) Uebersicht in Marlo's Organisation der Arbeit oder System der Welt-Oekonomie (1848. Bd. I. Abth. 1.) und in Grieb's Gesellschafts-Oekonomie (1848 im V. Bde. der Neuen Encyklopädie, in Stuttgart); ferner die in Rußland erschienene Schrift: „Die wissenschaftliche Bearbeitung der Staatswirthschaftskunst nach dem literar-geschichtlichen Entwickelungsgange der Systeme" (1837. Kasan) von Winter Hellmuth; die 1825 veröffentlichte kleine Schrift „Progressi delle scienze oeconomiche" von Bossellini, die oberflächlich prätentiöse Arbeit „Études sur l' histoire de l' Économie Publique" von Florent Lysen in Brüssel (1853). Ferrara's geistvolle aber unvollendet gebliebene Arbeit: „I Periodi di Economia Politica" vom Jahre 1851; die bis auf die jüngste Zeit herabreichende und ziemlich vollständige (oben erwähnte) Uebersicht über die Geschichte und Literatur der Volkswirthschaftslehre von Trinchera, der sich übrigens ganz auf Bianchini stützt und wenig Neues bietet, dann die Schrift von Travers Twiss: „View of the Progress of Political Economy in Europe since the sixteenth Century 1847," worin ein die Hauptmomente der Entwickelung der Theorie vornehmlich in England, Frankreich und Italien, möglichst erschöpfend berücksichtigender Ueberblick geboten wird, endlich die beiden geistvollen und von deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit durchdrungenen Werke von Karl Knies: Die National-Oekonomik in ihrer Entwickelung besonders seit Adam Smith (im VII. Bde. der Gegenwart von Brockhaus) und von Bruno Hildebrand: Die National-Oekonomik der Gegenwart und Zukunft (1847), welch' letzteres insbesondere von einer kritischen Betrachtung aller bisherigen Theorien und Systeme, namentlich auch desjenigen von A. Smith und der Socialisten, ausgeht, und die Nothwendigkeit einer auf der Basis der historischen Methode aufzuführenden Reform der National-Oekonomik klarzustellen bemüht ist [1]).

Außer den soeben Erwähnten haben wir noch eine große Reihe monographischer Abhandlungen über einzelne Systeme und über einige Völker, von denen wir auf die nachfolgenden hinweisen zu müssen glauben. Von den früheren Perioden der national-ökonomischen Theorien ist nur das classische Alterthum einer näheren Beachtung gewürdigt worden, insofern im Hinblicke auf die Griechen und ihre volkswirthschaftlichen Ideen einerseits in Rau's geistreichen: Ansichten der Volkswirthschaft

[1]) Bosse's: Essai sur l'histoire de l'Economie politique des peuples modernes. 2 vol. (1818) gibt keine Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen, sondern der volkswirthschaftlichen Thatsachen, und kann hier nicht genant werden. Ebenso wenig brauchbar ist Rößig's Versuch einer Geschichte der Oekonomie und Cameralwissenschaften. 2 Bde. 1781).

(1821. Kap. 1.) in Rossi's: Des Doctrines Économiques chez les Grecs, (Mélanges. 1857, Bd. I.); in Roscher's schönem Aufsatze über das Verhältniß des classischen Alterthums zur National-Oekonomie (1849); in Hunfalvi's ungarischer Abhandlung über Aristoteles und Plato (Zeitschrift Ellenör 1847), andererseits in Cagnazzi's: Analysi dell' Economia publ. et priv. dei Greci (1830), Hildebrand's: Doctrinae Xenophontis et Aristotelis de Oeconomia publica 1845. Stein's: Staatswissenschaftliche Theorie der Griechen (in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1853) und in Uhde's National-Oekonomik (1849); — in Bezug auf die Römer aber in Herrmann's fleißiger Zusammenstellung „Dissertatio Sententias Romanorum ad Oeconomiam nationalem pertinentes exhibens 1823"; in Calkoen's: Over eenige staatshuishoudkundige gevoelens etc. (1832); in Dankwardt's anziehender Schrift: National-Oekonomie und Jurisprudenz (1857 ff.) und in Tydeman's ausgezeichneter Disquisitio de Oeconomiae Politicae Notionibus in Corpore Juris civilis Justinianeo (1839. Leyden) ein äußerst dankenswerther und werthvoller Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der national-ökonomischen Ansichten und Ideen gegeben wird. Ungleich dürftiger sind unsere Hilfsmittel in Hinsicht auf den Einfluß des Christenthums, auf die Gestaltung der ökonomischen Ideen und in Bezug auf das ganze Mittelalter, denn weder Schmidt's übrigens vortreffliche Arbeit „L'Influence du Christianisme sur la société civile etc. 1853," noch Feugeray's: Thomas d'Aquin 1854, worin auch die früheren Kirchenschriftsteller einigermaßen Berücksichtigung finden; Schön's Literatura aevi medii politica 1830 oder Förster's Aufsatz über die Staatswissenschaft im Mittelalter in der Monatschrift für Wissenschaft und Literatur (1853) hat den volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätzen die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet; und so wurde leider bis auf die Gegenwart herab, wenn man einige freilich von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangene Andeutungen in Heinrich Ritter's Geschichte der Philosophie, in Laurent's Études sur l'histoire de l'humanité (Bd. IV.); in Möhler's geistvoller Patrologie (1840); in Hirscher's Christlicher Moral (1851. Ed. 3.) und in anderen theologischen Werken nicht hinzurechnet, ein äußerst anziehender und lehrreicher Abschnitt der socialen und der wirthschaftlichen Ideen-Entwickelung beinahe ganz unbeachtet gelassen.

Was die seit dem Beginne der Neuzeit geltend gewordenen national-ökonomischen Hauptsysteme und Richtungen betrifft, so sind einige literar-geschichtliche Arbeiten veröffentlicht worden, die das Verständniß derselben einigermaßen erleichtern und fördern können. So in Bezug auf das

mercantilistische Lehrsystem[1]), die Schriften von Clement (Vie de Colbert. 1846) und von Joubleau: Études sur Colbert. (2 Vol.) 1856; in Bezug auf den Physiokratismus die Schrift von Will: „Versuch über die Physiokratie" 1782; von Weidemann: Die Systeme von Quesnay und Smith kritisch beleuchtet 1832; die gründliche Arbeit von Kellner: „Zur Geschichte des Physiokratismus 1847," die geistvollen Abhandlungen von Passy und Baudrillart über dasselbe Thema im „Journal des Économistes" (1847. 1851.); der Artikel Physiokraten und Oekonomisten in der großen Ersch-Gruber'schen Universal-Encyklopädie von Eiselen, und im Dictionnaire de l'Économie Politique von J. Garnier, sowie auch die ungemein werthvollen Einleitungen über das System der Physiokraten von Eugéne Daire in der „Collection des Principaux Économistes (Bd. II.); endlich in Bezug auf das freie Industriesystem Ad. Smith's die genialen Ausführungen in Hildebrand's bereits erwähnter National-Oekonomie, sowie auch in K. Knieß's geistvoller Schrift über die politische Oekonomie (1853), die überhaupt eine große Reihe der treffendsten Bemerkungen über einzelne Theorieen, Richtungen und Persönlichkeiten enthält, und hiedurch auch für den Literarhistoriker eine äußerst schätzenswerthe Leistung ist. — An diese größtentheils recht gut brauchbaren Schriften schließen sich jene Abhandlungen und Monographieen an, die den volkswirthschaftlichen Ideenfortschritt einzelner neuerer Völker speciell behandeln. So vor Allen die kleine Schrift von Hasse: Cuinam nostri aevi populo debeamus primas Oeconomiae publicae Notiones 1828, worin die Verdienste der Deutschen und der Italiener um die Förderung der Wissenschaft besondere Würdigung erfahren; die größere Arbeit von G. Pecchio: Storia della Economia pubblica in Italia (1829. franz. 1830) über die National-Oekonomen dieses Landes von Scaruffi angefangen bis auf die Schriftsteller aus dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts; die weniger brauchbare „Chronologische Zusammenstellung der italienischen Classiker über National-Oekonomie 1820," (Pesth), von J. A. Müller; die Abhandlung „De l'Économie Pol. en Italie von Wolovski im Journal des Économistes (1858. Decemberheft.); die auf den Zustand und die Entwickelung der spanischen Volkswirthschafts-Literatur Bezug habende Noticia sobre el stato actual de la Economia Politica en Espanna

[1]) Mengotti's: Colbertismo (1791) und Ganilh's: Systèmes de l'Econ. Politique sind mehr dogmatisch-kritische als literar-geschichtliche Werke, können daher hier ebenso wenig angeführt werden, als eine nicht veröffentlichte Monographie über den Mercantilismus, die Prof. Biedermann, Verfasser des Buches: „die technische Bildung in Oesterreich (1853)" bei seiner Habilitation als Privatdocent an der Pesther Universität vorgelegt hat.

von Villeneuve Bargemont (franz. im Journal des Économ. 1844. Bd. VII.); die die Anfänge der deutschen volkswirthschaftlich-cameralistischen Literatur erörternde Abhandlung von Glaser in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (Bd. 10.); Mohl's: Uebersicht der neueren Leistungen der Neapolitaner im Gebiete der politischen Oekonomie (Zeitschrift für Staatswissenschaft 1844.); der Saggio d Introduzione alla Storia delle Teorie Economiche in Italia im Economista (1858. p. 36); Gouraud's: Tendences de l' Économie Politique en France et en Angleterre in der Révue des deux Mondes 1852 (XIV. S. 256—286); der Aufsatz von Ancillon: Fortschritte der Staatswirthschaft während des 18. Jahrhunderts in Buchholtz's Monatschrift 1823; — von Rau: Ueber die Neueste Literatur der National-Oekonomie im Archiv der politischen Oekonomie 1835; von Schübler: Ueber den Stand der National-Oekonomie in Deutschland, in der deutschen Vierteljahrs-Schrift 1843, und von einem Ungenannten in derselben 1840; vor Allem aber die gediegene und geistvolle Musterarbeit über die ältere national-ökonomische Literatur der Engländer von Roscher: „Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre im 16.—17. Jahrhundert (1851), worin der berühmte Fachmann mit ebenso viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit die Anfänge der wissenschaftlichen National-Oekonomie auf dem in dieser Beziehung classischen Boden der Engländer möglichst erschöpfend nachgewiesen, und zugleich mehrere für die Behandlung der national-ökonomischen Literaturgeschichte entscheidende Hauptpuncte festgestellt und erörtert hat [1]).

e) Was endlich die Schriften über einzelne hervorragende Repräsentanten der National-Oekonomik betrifft, so beschränken wir uns hier, ohne in eine kritische Besprechung der einzelnen Leistungen einzugehen, nur auf die Erwähnung der besonders wichtigeren, und werden auch einige jener Aufsätze hereinbeziehen, die besonders in neuerer Zeit in wissenschaftlichen Zeitschriften, periodischen Werken u. dgl. veröffentlicht wurden, ohne jedoch auch nur im Entferntesten hiemit etwas Vollständigeres liefern zu wollen. Was das Alterthum anbetrifft, so haben wir bereits im Obigen einige auch hieher gehörige Abhandlungen angeführt. Bezüglich des Mittelalters haben wir auf die große Mangelhaftigkeit unserer literar-geschichtlichen Hilfsmittel gleichfalls schon im Allge-

[1]) Hieher gehört noch Meine größere Abhandlung „über Adam Smith und die moderne National-Oekonomik in der ungarischen wissenschaftlichen Zeitschrift: „Kelet Népe“ Bd. I. (1856) und „über die jüngste Literaturbewegung der National-Oekonomik“ in der „Budapesti Szemle“ (1859), Heft XV. ff., sowie auch eine Zusammenstellung von Lopez de Mendonza: „Revista da Economia Politica; in der portugiesischen „Annaes dos Sciencias“ (1858) Bd. I.

meinen hingewiesen, es bleibt uns demnach nur noch vornehmlich über die neuere Zeit zu sprechen. Hier treffen wir in der That gleich am Eingange auf einige schöne Monographieen, die volle Aufmerksamkeit verdienen, und zwar auf K. Knie's: „Nicolo Macchiavelli als volkswirthschaftlicher Schriftsteller“ (Tüb. Zeitschrift 1852) und auf Baudrillart's preisgekröntes größeres Werk „Bodin et son temps“, welches 1853 erschien und eine Darstellung der social-politischen und ökonomischen Ideen im 16. Jahrhundert, besonders in Frankreich, enthält, und vieles werthvolle und geistvoll verarbeitete Material bietet. Zahlreich und vieles Treffliche enthaltend sind die Abhandlungen, welche im Laufe der letzten Jahrzehende über Law und sein System erschienen sind, so von Thiers: Law et son système de Finance (1826. 1858); von Cochut: Law et son système (1853); von Kurtzel (in Raumer's histor. Taschenbuch, VII. Jahrg. 1846) über Law; von Heymann: (1853); von Horn: Jean Law etc. (1858), und von Levasseur: Recherches sur le système de Law (1857); ebenso wie auch die bereits angeführten über Colbert, zu denen hier noch Baudrillart's Aufsatz über denselben in seinen „Etudes de Philosophie Morale et d'Écon. Polit. (1857)“ und Cheruel's lehrreiche Schrift: „Histoire de l'Administration française etc. (1856)“ gezählt werden muß. Ueber einzelne Hauptpersönlichkeiten des Physiocratismus besitzen wir außer Daire's gründlichen Einleitungen noch hübsche Abhandlungen von Baudrillart in seinen Études, so insbesondere über Quesnay, Turgot, dann auch über Rousseau als socialistischen Philosophen. Vielfach und von den verschiedensten Standpuncten aus werden behandelt oder beurtheilt die großen Chorführer der Volkswirthschaftslehre, namentlich Adam Smith, Malthus, Ricardo, Mill, Say, Sismondi 2c. So haben wir insbesondere über Smith außer meiner größeren Monographie in der erwähnten ungarischen wissenschaftlichen Zeitschrift, eine ausgezeichnete Abhandlung von dem bekannten Philosophen Cousin (Academie des Sciences morales et politiques. 1850. Bd. X.), von Lavergne in der Revue des deux mondes (1859), dann von Macculloch in der Ausgabe von Adam Smith, sowie auch im Edinb. Jour. (1840. N. 142); in Blackwood's Magazine (Bd. 52.); in der deutschen Monatsschrift (1797); in Vorländer's Geschichte der Moral 2c. (S. 493 ff.) und im Magazin für die Literatur des Auslandes (1840. N. 127); über Malthus einen schönen Aufsatz von Comte (1836), der auch in der Sammlung der volkswirthschaftlichen Schriftsteller den Werken Malthus vorangestellt wurde, ferner von Rossi und von Cochut in der Révue de deux Mondes (1846) und einzelne Beurtheilungen in der Northameric. Review (Bd. 28. p. 368); in der Monthly Reviev (Bd. 4.

p. 127); über Ricardo eine großartig angelegte Erläuterungsschrift in Baumstark's: Volkswirthschaftliche Erläuterungen (1838. ff.); dann einzelne Abhandlungen von Brougham, (Berühmte Männer aus der Zeit König's Georg's des Dritten) von Fonteyraud als Einleitung zu den betreffenden Theilen der Collection des Principaux Économistes (Bd. XIII) und in den Zeitschriften Eding. Journal (Bd. 30. p. 59. ff.); Monthly Review (Bd. 109. p. 119. ff.) und Westminster Review (Bd. 4. p. 88); über Sismondi einen Nachruf von Mignet (Acad. d. sc. mor. et pol. Bd. VI. p. 1. ff.) eine Beurtheilung in der Monthly Reviev (Bd. 91. p. 465) und einen Aufsatz von Fix im Journal des Econ. (1843. Bd. 4.); über Carey: mehrere Streitschriften in einzelnen wissenschaftlichen Journalen, dann auch in der Neuyorker Rew. (Bd. 3 und 7) und in der Northameric. Rewiev (Bd. 47. p. 73. ff.); über Macculloch einzelne Anzeigen in der Edinb. Rew. (Bd. 52. p. 337); Monthly Rew. (Bd. 109. p. 113. ff.) und in der Westminster Rew. (Bd. 4. p. 88); über J. B. Say: mehrere Andeutungen in Baumstark's obengenannter größeren Arbeit, in der von Daire und Hor. Say gelieferten biographischen Einleitung zur „Collection des Principaux Économistes" (Bd. IX—XII) und in den Zeitschriften Americ. Rew. (Bd. 17. p. 424. ff.) und in Monthly Review (Bd. 106); über Stuart Mill (in der Révue d. d. M. 1855. Aprilheft I. S. 147); in der Westminster Rew. (Bd. 2. p. 289. ff.); in der Amer. Rew. (Bd. 67. p. 370. ff.), und Edinb. Rew. (Bd. 88. p. 153); über List: mehrere kritische Besprechungen von Rau (Archiv. 1843); von Roscher (Göttinger Anzeigen 1842); von Osiander, Brüggemann ꝛc.; über Bianchini eine Lobschrift von Coly-Colajanni (1856) und eine Anzeige in der A. Allgem. Zeitung (1856. Nr. 132. Beil.); über Rossi eine längere Abhandlung von L. Reybaud: in der Révue d. d. Mondes (1844. Bd. 7) u. s. f. Hieran schließen sich dann noch einerseits die größeren lexikalischen Werke, in denen volkswirthschaftliche Schriftsteller besprochen werden, andererseits jene Schriften an, in denen die Geschichte der National-Oekonomik in ihren einzelnen Abschnitten oder Hauptmomenten, nicht als Selbstzweck, sondern als Ergänzung anderweitiger Ausführungen ihre Stelle gefunden. So die Uebersicht der neueren National-Oekonomie im dritten Bande von Wachsmuth's: Allgemeiner Culturgeschichte (1850. ff.), die geistvollen Andeutungen über die Anfänge der wissenschaftlichen Volkswirthschaftslehre der Franzosen in Ranke's: Französischer Geschichte Bd. 3 und 4 (1856. ff.) und in L. Blanc's: Histoire de la Révolution française. (Bd. I. 1847); — die einzelnen literar-geschichtlichen Einleitungen z. B. zu dem großen Sammelwerke,

welches der italienische National-Oekonom Ferrara unter dem Titel: „Biblioteca dell'Economista, scelta Collezione delle più importante produzioni di Economia Politica antiche e moderne, italiane e straniere" 1852 in Turin begründet und mit den Werken von Bastiaat, Carey und Stuart Mill eröffnet hat; sowie auch die hieher gehörigen Ausführungen in dem Werke von Marescotti: Sull'Economia Sociale. (4. Bd. 1856) über die älteren und einige neuere National-Oekonomen der Italiener.

f) Literaturwerke über Socialismus und Communismus besitzen wir bereits in bedeutender Anzahl, ein tieferes Eindringen und eine höhere Gesammtanschauung und Gesammteinsicht fängt sich jedoch erst in der jüngsten Zeit an Bahn zu brechen. In letzterer Beziehung hat sich die unläugbar größten Verdienste L. Stein, der geistvolle Verfasser mehrerer auf diesen Gegenstand bezüglicher wissenschaftlicher Werke, erworben, obwohl es kaum zu verkennen ist, daß er an die ganze Behandlung mit gewissen vorgefaßten Ideen und Ansichten ging, und sich durch diese oft in der thatsächlich-objectiven Auffassung beirren ließ. Wir nennen hier nur einige der ausgezeichnetsten oder bekannteren Schriften aus der ganzen Reihe, und zwar die größeren und allgemeinen Werke von L. Reybaud: Réformateurs contemporains, ou socialistes modernes 2. vol. (P. 1841. 1857); von L. Stein: Der Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich. (1842. 2. A. 1848) und: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich. (1850. ff. 3 Bde.); von Thonissen: Le Socialisme depuis l'antiquité jusq. 1852. (2 Bde. 1852); von einem Ungenannten: Il Socialismo. (1854. Turin); von Sudre: Histoire du Communisme. (1848, neu 1856); von Grün: Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien (1845); deren jedes nach einer besonderen Seite hin brauchbar ist; — ferner aus der Reihe größerer Abhandlungen Hildebrand's: Kritisch-erörternde ausgezeichnete National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft (1847); — Mohl's geistvollen Aufsatz in seiner Literaturgeschichte der Staatswissenschaft, Bd. I. (S. 167—214); Villegardelle's: Histoire des Idée's sociales (1846); Biedermann's: Vorlesungen über Socialismus und Communismus (1847); Grieb's: Darstellung in dessen populärer Gesellschafts-Oekonomie (1848). Die Schrift der Engländerin Hennel: Outline of Social Systems and Communities (1844); Debussy: Hist. et Réfutation des Socialistes (1859); Widmann's: Die Gesetze der socialen Bewegung (1851) und die geistvollen Betrachtungen über Socialismus und Communismus in Roscher's System der Volkswirthschaft

Bd. I., sowie auch in J. H. Fichte's System der Ethik. Bd. I. (1850. ff.) S. 739—820.

Außer diesen mehr allgemeinen, den ganzen Entwickelungs- und Ideenkreis des Socialismus einigermaßen umfassenden Erörterungen, haben wir noch einzelne kleinere Aufsätze und gediegene Abhandlungen in den wissenschaftlichen Zeitschriften, z. B. von Fallati in der Tübinger Zeitschrift (1847); von Stein in der Brockhaus'schen Gegenwart (Bd. I. &c.); in der deutschen Vierteljahrsschrift (1844); im Journal des Économistes (passim.); ferner in dem Dictionnaire de l'Économie Politique (Bd. II. Art. Socialisme); im Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon. (Art. Communismus. Fourier &c.); in Meyer's großem Conversations-Lexikon. (Art. Communismus); in Bluntschli's Staatswörterbuch; endlich in einigen staats- und rechts-wissenschaftlichen Werken, z. B. in dem von Ahrens, Stahl, Raumer, in Lintz's Geschichte der Rechtsphilosophie (1850); in Laurent's: Études sur l'histoire de l'Humanité (Bd. 4.); in Möhler's kleineren Schriften, in Fortlages: Genetischer Geschichte der Philosophie (1852.) (Endkapiteln); in Franck's: Communisme jugé par l'histoire (1848); in Ozanam's: Les Origines du Socialisme (1848); in Blanqui's: Hist. del'Écon. Politique. Bd. II. (Endabschnitte).

g) Betreffs der bibliographischen Hilfsmittel kann sich die National-Oekonomie bis jetzt keines besonderen und durchaus brauchbaren Specialwerkes rühmen, denn weder Macculloch's oberflächliches einseitiges Buch „Literature of Political Economy" (1845), noch Stein's fleißige, jedoch veraltete Zusammenstellungen im ersten Theile seines Handbuches der Volkswirthschaft, noch endlich die systemlos zusammengeworfenen bibliographischen Daten im Anhange zu Blanqui's „Geschichte der politischen Oekonomie" können in dieser Beziehung als das tiefgefühlte Bedürfniß befriedigende Arbeiten betrachtet werden [1]). Ungleich vollständiger, obwohl in Bezug auf deutsche und italienische National-Oekonomik noch immer viel zu mangelhaft, sind die Nachweise im großen „Dictionnaire de l'Économie Politique," welches von einem Vereine der gelehrtesten und bekanntesten französischen Fachmänner in zwei großen und starken Octavbänden (1852—1853), unter der Redaction von Coquelin und Guillaumin, herausgegeben wurde und zufolge seiner im Ganzen gelungenen Ausführung, sowie auch durch die vielen gründlichen Artikel über viele bedeutende National-Oekonomen, die es

[1]) Das spanische Werk von Bona y Ureta unter dem Titel: „Clave de los Economistas" (1850, Madrid) kenne ich nur aus buchhändlerischer Anzeige.

enthält, bereits ziemliche Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. — An diejenigen Werke, die für die Bibliographie der National-Oekonomik, sowie auch für die Literaturgeschichte selbst von Wichtigkeit sind, schließen sich an außer dem erwähnten großen „Dictionnaire de l'Économie Politique" das auf ähnlichen Zweck abzielende, und noch umfangreichere „Dizzionario della Economia Politica e del Commercio cosi teoretico come pratico," welches Boccardo in Turin (1857) begonnen und seither seinem Abschlusse erfolgreich entgegengeführt; ferner das Staatslexikon von Rotteck und Welcker, das in der neuesten (dritten) Auflage auch den national-ökonomischen Gegenständen größere Aufmerksamkeit zuwendet; die große Encyklopädie von Ersch und Gruber, deren einzelne Artikel auch literar-geschichtliche Momente behandeln; Melano de Portula's Dizzionario di Diritto e di Economia. (1844. Turin); das Repertoire générale de l'Économic Politique, von Sandelin (1846—1849), in 6 starken Großoctav-Theilen, und das Deutsche Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater, welches von einer Reihe der anerkanntesten deutschen Fachmänner bearbeitet wird, und bereits eine ansehnliche Zahl gründlicher Aufsätze über einzelne hervorragende Volkswirthschafts-Gelehrte (z. B. über Bastiat, Carey) aus der kundigen Feder Professor Mangoldt's und Anderer lieferte.

Schließlich haben wir noch einen Blick auf jene wissenschaftlichen Zeitschriften und periodischen Schriften zu werfen, die theils zur Literaturgeschichte, theils zur Bibliographie der National-Oekonomik werthvolle Beiträge geliefert haben oder noch gegenwärtig liefern. So in Bezug auf die ältere national-ökonomische Literatur die allgemeine Jenaer, dann Halle-Leipziger Literaturzeitung, die von ihrem Ursprunge um die Zeit Adam Smith's bis auf die neuere Zeit herab, eine reiche Menge von beurtheilenden und anzeigenden Abhandlungen lieferte; der in den Berliner statistischen Mittheilungen periodisch erscheinende Jahresbericht über die staatswissenschaftliche Literatur von Prof. Helwing; ferner das Gersdorff'sche Repertorium der aus- und inländischen Literatur in Leipzig, Rau's Archiv der politischen Oekonomie, von 1835 bis 1853; der englische Economist, Atheneum, Edinburgh und Quarterly und Westminster Review; Höfken's Austria; das Bremer Handelsblatt; Pickford's Germania, Zarncke's Centralblatt; die in Italien erscheinenden Economista, Annali di Statistica e di Economia; das Giornale degli Economisti; die spanische Tribuna de los Economistas und El Economista; der russische Indicateur Économique; der Économiste belge; namentlich aber die oftgenannte und auch eine ziemlich vollständige bibliographische Uebersicht

jährlich bietende Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft und das seit 1842 erscheinende Journal des Économistes; das früher bestandene ungarische Atheneum und Tudománytár und die noch bestehende Budapesti Szemle (in Pest), endlich aus der Reihe der Zeitschriften gelehrter Akademien die Münchner Gelehrten Anzeigen, die Heidelberger Jahrbücher, die Göttinger Gelehrten Anzeigen und viele andere [1]).

[1]) Unmöglich können hier freilich unerwähnt bleiben jene großen Verdienste um die dogmen-geschichtliche und literar-historische Behandlung der National-Oekonomik, die sich die deutschen Volkswirthschaftsgelehrten dadurch erwarben, daß sie in den meisten ihren größeren Handbüchern und Systeme (in den oft so leichtfertig lächerlich gemachten Noten) auf die innere Geschichte der einzelnen Grundlehren hingewiesen und hiedurch Einsicht und Verständniß der Doctrin und der ganzen Wissenschaft in so hohem Maße erleichtert und gefördert haben. Daß im Kreise dieser ausgezeichneten Fachmänner insbesondere Lotz, Rau, Schmitthenner, Riedel, Herrmann, L. Stein, Glaser und vor Allen Roscher eine glänzende Stelle einnimmt, bedarf wohl keines besonderen Nachweises.

Erstes Buch.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten im Alterthume.

Erstes Kapitel.

Die Culturzustände der alten Welt überhaupt.

§. 7.

Geist und Charakter des Alterthums [1]).

Es wurde bereits oft auf die Thatsache hingewiesen, daß die alte Welt und ihre Cultur bei all' ihrer Mannigfaltigkeit und Vielheit der Gestaltungen, ein eigenthümliches, innerlich zusammenhängendes und einheitliches Ganzes bildet, dessen sämmtliche Formen und Einrichtungen, Tendenzen und Grundsätze eine gewisse Verwandtschaft und Gleichheit bekunden. Und in der That, trotz jener großen durchgängig bemerkbaren Verschiedenheit, welche zwischen der orientalischen und der griechisch-römischen Periode des Alterthums besteht, und die ganze alte Welt in zwei große, von einander in Geist und Charakter vielfach abweichende Abschnitte scheidet, finden wir die lautsprechendsten Beweise für die obige Thatsache in den Institutionen der antiken Staats- und Gesellschaftsordnung ebensowohl als in den Manifestationen des sittlich-geistigen und des materiell-ökonomischen Völkerlebens, also auch in den Ansichten, Lehren und Ueberzeugungen jener großen Weltweisen und Denker, in deren Ideenkreis und Geistesbahnen sich die gesammte alte Welt und ihre Cultur bewegt und entwickelt hat. — Unter den gleichsam typischen Charakter-Eigenthümlichkeiten des Alterthums finden wir vor Allem im Gebiete des politisch-staatlichen Lebens der Völker die überall mehr oder minder entschieden ausgeprägte Allmacht des Staates, die Omnipotenz der socialen Ober-

[1]) Außer den bekannten größeren Werken von Duncker, Schlosser, Weber, Cantù sind hierüber noch zu vergleichen Laurent's: Études sur l'histoire de l'humanité (1850) Bd. I—III., die Werke von Rückert, Wachsmuth, Löbell und die Schrift von Rio Esprit de l'Antiquité. 2 Tom. (1857).

gewelt. Das Grundprincip der antiken Staatswelt ist die Aufhebung der Individualität, der selbständigen selbstbestimmenden Persönlichkeit, und ein Aufgehen in einem höheren Ganzen, welches, als das Allgemeine und Alleingiltige, eben die Staatsordnung ist. Das Alterthum kennt die freie Selbstbestimmung, die ein Grundzug der modernen Geschichte ist, nicht: der Einzelne erscheint in der antiken Gesellschaftsverfassung als ein einfaches Atom, als eine unselbstständige Einheit, deren ganzer Daseinszweck darin besteht, durch absolute Hingabe und Anschließung an das Ganze sich zur Geltung zu bringen, sich dem Ganzen zu unterordnen, nicht für sich, sondern für das Allgemeine zu leben [1]). Im Occidente eben so wie im Orient gibt es nach der herrschenden Lebens- und Weltanschauung keine wahre Individualfreiheit und Gleichheit, auf welche jeder Einzelne bloß als Mensch Anspruch erheben könnte, dem Ganzen gegenüber ist das Individuum schlechthin recht- und machtlos; Jeder ist nur ein winziger Stift oder Zahn in dem Räderwerke des socialen Mechanismus, Jeder nur ein millionster Theil der Kraft und des Hebels, der das Ganze bewegt; nie und nirgends aber ein Factor, für den und zu dessen Wohl sich auch das Ganze zu bewegen hat! — Ein weiterer Grundzug der antiken Staats- und Gesellschaftsordnung war das für die allgemeine Cultur- und Socialentwickelung trotz mancher seiner Vortheile äußerst nachtheilige Institut des Kastenwesens. Hervorgegangen aus Eroberung und Stammverschiedenheit, zugleich aber auch aus der dem ganzen Alterthum eigenthümlichen Ansicht von der Existenz niederer und edlerer Menschenclassen, war das antike Kastenwesen [2]), als Grundform der Eintheilung des Volkes in Herrschende und Beherrschte, oder in anderer Gestalt: in Priester-, Krieger- und Gewerbstände, ein getreues Abbild der gesammten Staats- und Culturverfassung, sofern alle Macht, Geistesbildung, Einfluß und Regierungsgewalt, in den Händen der Ersteren lag, die anderen hingegen, denen die Pflege der materiellen Interessen, der Lohndienst und der ökonomische Berufskreis anheimgegeben ward, den ersteren Ständen gegenüber beinahe ganz recht- und ansehnlos blieben. Diese schroffe Scheidung der Stände, welche selbst in dem freien demokratischen Griechenland nicht fehlte, und in dem Principe von der Ungleichheit der Menschen ihre eigentliche Wurzel gehabt hat, trug einigermaßen die Schuld an der einseitigen und mangelhaften Entwickelung des ganzen

[1]) Vgl. Laurent: Etudes Bd. I. S. 379 und Bd. IV. S. 372. Schmidt: die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt (1857) S. 1 ff. Hermann: Griech. Staatsalterthümer §. 51 und Brockhaus: Gegenwart Bd. I. S. 567. [2]) Vgl. Löbell: Weltgeschichte Bd. I. S. 63—68. Laurent: Etudes I. S. 60, 55, 81 u. IV. S. 82 ff. Baumstark: Volkswirthschaftl. Erläuterungen Bd. II. S. 32 (1839).

Alterthums, an der Versteinerung und Stabilität des Orients, an den entnervenden socialen Reibungen der classischen Völker. Das Kastenwesen hat durch die starre Isolirung der Volksclassen den für allen lebendigen Fortschritt unbedingt nöthigen Zusammenhang der socialen Ideen, Interessen und Strebungen gestört, alle Freiheit, allen Wettbewerb und alle Nacheiferung im Keime erstickt, und so überhaupt an die Stelle eines regen, selbstbewußten Fortschreitens und einer activen Selbstthätigkeit: entweder den thatlos hinbrütenden Stabilismus oder den in einseitiger Kraftzersplitterung sich selbst aufreibenden Gesellschafts-Mechanismus gesetzt. — In natürlichem Zusammenhange mit der Kastenverfassung erscheint dann auch jenes Institut der alten Welt und ihrer Staatsordnung, welches vor allen übrigen Merkmalen und Charaktereigenthümlichkeiten dasjenige ist, welches in vieler Beziehung den Geist und die Culturzustände des Alterthums am treffendsten offenbart, mit allen seinen Schöpfungen und Einrichtungen in engster Verbindung steht, und durch welches es sich auch von der ganzen Neuzeit am sichtbarsten unterscheidet: die Sclaverei [1]). Diese an sich jedenfalls unsittliche Einrichtung, entsprungen aus der primitiven Patriarchal-Verfassung und Schuldknechtschaft oder Eroberung, und in nothwendigem Zusammenhange mit der gesammten Weltanschauung der Alten, hat ihre Hauptbedeutung zwar im Hinblicke auf die (tiefer unten zu erörternden) volkswirthschaftlichen Zustände des Alterthums, ist aber auch auf die gesammte sociale, politische, ja geistige Entwickelung desselben von so ungeheurem Einflusse gewesen, daß es mit vollem Recht als eine jener fundamentalen Thatsachen betrachtet werden muß, ohne deren specielle Betrachtung ein jedes tiefere Verständniß der antiken Staats- und Wirthschaftsordnung unmöglich ist. Das Institut der Sclaverei war in gewisser Beziehung eine vom Standpunkte der alten Geschichte aus leicht erklärbare, ja selbst vielleicht nothwendig gebotene unausweichbare Thatsache; eine Thatsache, die innerhalb des Horizonts der antiken Staats- und Zeitverhältnisse lag, in manchen Punkten selbst wohlthätig gewirkt, noch größere Uebel verhindert hat, ja für Viele sich als Grundlage der Freiheit und der Civilisation erwies. Aber es hat auch unendlich große, unnennbare Mißstände hervorgerufen. Das Sclavenwesen war es namentlich, welches die schroffe, brutale Gewalt des Stärkeren sanctionirt, die Anerkennung der persönlichen Menschenfreiheit, Würde und Gleichheit verhindert, die Begründung einer allen menschlich-höheren Lebenszwecken entsprechenden Socialordnung unmöglich

[1]) Vgl. Granier de Cassagnac: Geschichte der arbeitenden Classen deutsch (1839) S. 22 ff. Laurent: Etudes I. und IV. passim. Schmidt: o. c. S. 69 ff. Wallon: Histoire de l'Esclavage (1847) 3. vol.

gemacht, den Egoismus und die verwerflichste Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gefördert und jene harmonische Entwickelung der gesellschaftlichen und der sittlichen Interessen und Ideen vereitelt hat, ohne welche weder Wohlfahrt und Bildung, noch Fortschritt und Besserung menschlicher und gesellschaftlicher Zustände denkbar ist. — Das Institut der Sclaverei war vielfach die Ursache dessen, daß es der ganzen alten Welt an einem kräftigen, in dem nationalen Gesammtleben der Völker wurzelnden *Mittelstande* mangelte, welcher mit seinem belebenden, erwärmenden Geiste alle Schichten und Classen der Bevölkerung durchdringen, dem ganzen Gemeinwesen als einigendes und stärkendes Bindeglied dienen, durch weise Mischung progressiver und conservativer Elemente, die Staats- und Gesellschaftsverfassung in stets gesunder Activität und Bewegung erhalten, *namentlich aber durch freie, selbstbewußte Hingabe an die Pflege der ökonomischen Interessen* auf die Ausbildung eines regen nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens und auf Begründung der Achtung *der wirthschaftlichen Arbeit* erfolgreich einwirken hätte können [1]). — So kam es dann auch, daß in der eigenthümlich-consequenten Verkettung der Verhältnisse eine Thatsache die andere stützte, ein Uebelstand im anderen seine Wurzeln hatte, und daß alle Seiten und alle Gebiete des Volkslebens einheitlich zusammenwirkten, um jene Irrthümer und Fehlbildungen hervorzurufen, auf denen die ganze antike Staats- und Culturwelt beruhte. Nichts trug in der That mehr zur Aufrechterhaltung der Sclaverei bei, als jene Geringschätzung und Mißachtung, mit welcher das ganze Alterthum den materiellen Erwerb und Verkehr, den Lohndienst und die wirthschaftliche Arbeit betrachtete, die Gewerbe und den Handel als eines freien, edlen Menschen unwürdige Beschäftigung erklärt hat, und so, wenn man auch das hinzunimmt, daß auf der einen Seite das religiös-theokratische, auf der andern das politisch-staatliche Moment den ganzen antiken Menschen so sehr in Anspruch nahm und absorbirte, daß ihm zur Besorgung seines Haus- und Wirthschaftswesens gar keine Muße blieb, — Anlaß geboten ward, die Sclaverei beinahe als den einzigen Ausweg aus diesem Bedrängniß zu betrachten, dieselbe durch die Sanction der Nothwendigkeit und der socialen Lebensklugheit zu bekräftigen.

Analog den bisher in Betracht gezogenen social-politischen Zuständen erscheint auch *das Religionswesen* der alten Welt in ihrer eigenthümlichen Gestaltung und Wirksamkeit. Auch dieses beruht im Wesentlichen auf denselben Grundlagen, auf denselben Principien und Ansichten. Die Religionen des Alterthums treten als National-Religionen

[1]) Jener Mittelstand, der, wie *Schlosser* sagt, der europäischen Menschheit die Herrschaft der Welt verschafft hat.

auf, stehen in der Regel in innigster Verbindung und Wechselbeziehung mit dem politischen Gemeinwesen, so daß Kirche und Staat, Moral und Politik, Cultus und Socialordnung als ein zusammengehöriges, einheitliches Ganzes bezeichnet werden muß. Daher kommt es dann auch, daß die religiösen Ansichten und Lehren sich nie über die allgemein-staatlichen Meinungen und Irrthümer zu erheben vermochten; daß die Moral der antiken Religionssysteme wesentlich auf dieselben inhumanen, liebelosen und Menschenwürde verläugnenden Principien gebaut ist, wie die Staats- und Gesellschaftstheorie. Dieser Geist der alten Religionen hat dann auch auf die Gestaltung der gesammten Socialverhältnisse, namentlich aber auf die wirthschaftlichen Lebensbeziehungen, großen Einfluß ausgeübt, insofern derselbe die Abschließung und Sonderung der Stände, die Verweigerung aller Wohlthätigkeit, den Widerwillen gegen alle materielle Arbeit und Nahrungssorge förderte, und (besonders im Orient) in der Abtödtung alles irdisch-materiellen Strebens, in dem Hinweise auf die Verderblichkeit und Niedrigkeit aller Pflege leiblicher ökonomischer Interessen, jenen mächtigen Trieb zur Arbeit und Thätigkeit in den Menschen erstickt hat, der auf Besitz und Erwerb, auf Behaglichkeit und Genuß gerichtet, einen der wesentlichsten Factoren aller Verschönerung des Lebens, aller Cultur und Civilisation bildet [1]).

So wie alle Formen und Gestaltungen des Alterthums, so kann auch *das wissenschaftlich-literarische Leben* desselben nur in seinem einheitlichen Zusammenhange mit dem gesammten Wesen der antiken Staats- und Culturentwickelung begriffen werden. Bei aller Verschiedenheit der geistigen Ideengestaltung und Ideenbewegung, die zwischen dem theokratisch-pantheistischen unfreien und stabilen Orient — und dem social-lebendigeren freiheitlichen und progressiv-rationalistischen Occident besteht, gibt es dennoch gewisse Grundmomente, in denen eine Analogie und Aehnlichkeit, eine Identität des Princips und der realen Bethätigung aller Elemente des Wissens und der Forschung sich bekundet, der gemeinsame Boden und die gleiche Urquelle unmöglich verkannt werden kann. So vor Allem der enge, beschränkte Beobachtungs- und Forschungskreis, auf den sich die alten Völker stützten, und dessen Folge dann die locale Bedeutung und Anwendbarkeit, und der relative Werth der Ergebnisse war. Bei dem unendlich erschwerten Ideen- und Gedankentausch, bei der einseitigen nationalen Abschließung und bei dem Mangel jedes lebendigeren Geistesverkehrs konnten die gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse nur ungemein langsam sich über ein selbst mäßig ausgedehntes

[1]) Vgl. *Laurent*: Études etc. Bd. I. S. 466. *Schmitthenner*: Zwölf Bücher vom Staate (1839) Bd. I. S. 76.

Gebiet verbreiten und während auch noch ununterbrochen Krieg und Verwüstung, innere und äußere Kämpfe die Stätten der Forschung und des Denkens in steter Ruhelosigkeit hielten, darf es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn man nur einzelne ganz kleine Oasen findet, wohin der Geist der Wissenschaft sich geflüchtet und für Leben und Cultur sich wirksam erwies. Dabei hatte das wissenschaftlich-forscherische Streben im Oriente ebenso wie im Occidente immer seine eigenthümlichen großen inneren Schwierigkeiten und Hindernisse, deren Bewältigung oder Beseitigung oft ganz außerhalb aller Machtsphäre der Forscher lag; so im Oriente unter anderm das alles selbständige und selbstthätige Geistesleben ganz absorbirende religiös-theologische Element, im Occidente das reichbewegte Staats- und Parteileben, welches die begabteren Geister so vielfach in Anspruch nahm, daß ihnen für die stille geräuschlose Pflege der Wissenschaften keine Muße blieb, der theoretisch-contemplativen Geistesrichtung viel zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. — Ein weiterer Grundzug der antiken Wissenschaftspflege ist die bei keinem Volke genau genug beachtete und durchgeführte Scheidung und Verselbständigung der einzelnen Erkenntnißzweige, die mangelhafte Arbeitstheilung in dem großen Gebiete des menschlichen Wissens, was dann nothwendigerweise zu einer für die Entwickelung der literarischen Cultur im Ganzen und Einzelnen ungemein nachtheiligen Einseitigkeit und Lückenhaftigkeit führte und die allseitige tiefere Auffassung der Thatsachen des Natur- und Menschenlebens vielfach vereiteln mußte. Schließlich bekundet sich ein gemeinsames Charaktermerkmal der antiken Wissenschaftsforschung darin, daß die einzelnen Denker und Gelehrten, bei allen ihren großen Vorzügen, praktischem Tact und offenem Sinn, sich äußerst selten zu einer Erkenntniß des einheitlichen organischen Zusammenhanges der Erscheinungen erheben, daß sie das Wesen und die Ordnung der Dinge, und vor Allem jene großen ewigen Naturgesetze, auf denen sich alles Lebendige und Seiende bewegt, zu ergründen und dem Verständniß so wie die neue Zeit, nahe zu bringen, nicht vermocht haben.

Das wären in Kürze *die fundamentalen Momente*, auf denen das ganze antike Staats- und Culturleben beruht, und in welchen zugleich der große mächtige Unterschied zwischen der alten und der neuen Welt am sichtbarsten hervortritt. So weit wir die bisherige Geschichte der Menschheit überblicken, sind es zwei Grundarten der Cultur und der Civilisation, die bisher klar zu erkennen sind, und deren jede von der anderen so verschieden ist, als die Zeiten, denen sie angehören. Es ist *die antike und die moderne Welt- und Culturordnung*, — und jede mit einem Kreis ihr allein oder doch vorzugsweise angehöriger

Principien, mit einer besonderen eigenthümlichen Welt- und Lebensanschauung. In der antiken Welt war Einfachheit das Element der geistigen und socialen Thätigkeit, und die Einheit der Rahmen, welcher die Kräfte zusammenhielt und nach einem einzigen Punkte hin zu wirken zwang. Die Cultur der alten Welt, mag sie auch in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern sich verschieden gebrochen haben, blieb dessenungeachtet überall und immer in ihrem Grundcharakter und in ihrer Physiognomie die nämliche. Sie scheint aus einer Idee hervorgegangen, aus einem Elemente gegossen zu sein, man möchte sagen, die Gesellschaft gehörte einem einzigen sie beherrschenden Principe an, durch welches alle Institutionen des öffentlichen und privaten Lebens, Glaube und Sitte, Moral und Wissenschaft, Denken und Handeln der Menschen bestimmt wurde. Eine ausschließend wirksame Kraft beherrschte und entschied Alles. Daher ist auch das Grundwesen der antiken Welt und ihrer Cultur: Einheit, Einfachheit, intensive Stärke, aber auch Einseitigkeit, Einförmigkeit, Beschränktheit, Monotonie und inhumane Exclusivität. Das Alterthum repräsentirt das Element der Gewalt, der Herrschaft der Materie, der nationalen Isolirung, des Aristokratismus und Conservatismus, namentlich aber auch die *Negation der ökonomischen Interessen und der wirthschaftlichen Arbeit*, während die moderne Welt vielfach gerade das Gegentheil, also die Herrschaft des Geistes, die Allgemeinheit der intellectuellen Bildung, das Princip des kosmopolitischen Ideen- und Güterverkehrs, der Mannigfaltigkeit und Bewegtheit, das freiheitliche und progressive Element vertritt, und vor Allem: *den wirthschaftlichen Erwerb, Besitz und Genuß, die industrielle ökonomische Arbeit* als ihre leitende und bewegende Macht erkennt. — Diese fundamentalen Momente des Unterschieds der antiken und modernen Welt üben dann auch bei der durchgängigen Einheit und Zusammengehörigkeit aller Gebiete und Thätigkeitskreise des Geschichts- und Menschheitslebens, auf die *Gestaltung der wissenschaftlichen Forschung* entschiedenen Einfluß, und müssen als jene bedingenden Grundursachen bezeichnet werden, von denen, wie ausführlich gezeigt werden soll, der verschiedene Charakter und die abweichende Gesammthaltung der *National-Oekonomie* und der *national-ökonomischen* Wissenschaft alter und neuer Zeit, abhängt und eigentlich bestimmt wird.

§. 8.

Die Volkswirthschaft der alten Welt, ihr Charakter und ihre Entwickelung.

Bei dem innigen Zusammenhange aller Gebiete und Seiten des Welt- und Völkerlebens wird es nicht schwer sein zu erklären, daß jene

allgemeinen Grundmomente und Eigenthümlichkeiten des Alterthums, die wir kennen gelernt, auch mehr oder minder entschieden in der gesammten Volkswirthschaft und in der ökonomischen Entwickelung der alten Welt ausgeprägt erschienen. Ueberhaupt wird aber bei einigermaßen aufmerksamerer Beobachtung der antiken Wirthschaftszustände, und bei einer vergleichenden Würdigung derselben mit der industriell-ökonomischen Cultur der modernen Welt, auch auf diesem Gebiete jener unendlich große Unterschied in die Augen springen müssen, der zwischen den zwei großen Weltaltern der antiken und der neuen Menschheit besteht, insbesondere aber die Volkswirthschaft der letzteren als eine ungleich vollkommenere, höhergeschrittene, den Bedürfnissen und Zwecken eines unendlich höherstehenden ethischen und socialen Culturlebens entschieden entsprechendere erscheinen läßt. — Die National-Oekonomie der alten Völker[1]) ist in vieler Beziehung unläugbar über die erste Jugendperiode nie recht hinausgekommen, ihr Charakter behielt in allen Zeiträumen und bei allen Völkern etwas Unfertiges, Unvollkommenes, es bekundete sich in allen ihren Formen und Gestaltungen eine gewisse Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit, die die Inferiorität ihrer Entwickelungsstufe unverkennbar an den Tag legt. Es fehlte, mit einem Worte, der alten Welt und ihrem Gemeinwesen an einer eigentlichen Verfassung des Erwerbs- und Verkehrslebens, an einer socialen Gesammtordnung der materiellen Interessen, an einer Organisation der Volksarbeit und der Industrie, die kräftigend und fördernd auf die Entwickelung aller Gebiete der Staats- und Gesellschaftscultur einzuwirken und die Verwirklichung aller individuellen und nationalen Lebenszwecke erfolgreich anzubahnen vermocht hätte.

Viele und eigenthümliche Ursachen wirkten zu diesem Resultate zusammen. So namentlich das durchgängig bemerkbare Ueberwiegen solcher Lebensrichtungen und Interessen, neben denen eine gedeihliche und kraftvolle Pflege materiell-ökonomischer Angelegenheiten nicht aufkommen konnte, und wohin im Oriente die einseitige Vorherrschaft des alles Uebrige absorbirenden pantheistisch-religiösen Lebensmomentes, im Occidente aber die den Menschen und Bürger beinahe ausschließlich in Anspruch nehmende Mitwirkung und Theilnahme an dem öffentlichen Staats-, Volks- und Kriegerleben gerechnet werden muß. Der Geist, der

[1] Manches hiezu in: Baumstark's Volkswirthsch. Erläuterungen S. 1—263. Heeren's Ideen über den Verkehr etc. der alten Völker. Schlosser's Univ.-histor. Uebersicht der alten Welt (1825) ff. Duncker's Geschichte des Alterthums (1852) ff. Reynier: Économie Publ. des Anciens peuples (1819) ff. Moreau de Jonnès: Statistique des Peuples de l'Antiquité (1851) 2 vol und in der Schrift: Ancient Political Economy (1857), die ich jedoch selbst nicht einsehen konnte.

einerseits in passiver Contemplation und thatenloser Beschaulichkeit hinsiechte, andererseits in ununterbrochener Aufregung und Ruhelosigkeit auf der Wahlstatt der Parteikämpfe oder der Eroberungskriege sich herumtummelte, konnte demnach unmöglich eine entschiedene Hinneigung zu den wirthschaftlichen Lebensinteressen fassen und jene großartige, industrielle Thätigkeit entfalten, die zur Begründung einer blühenden ökonomischen Volkscultur unbedingt erforderlich ist. Bei aller praktischen Richtung und Activität einzelner hervorragender Völker des Alterthums gelangte man doch nirgends dazu, dem ökonomischen Moment des Staats- und Völkerlebens seine ungemein hohe Bedeutung, Wichtigkeit und Tragweite zuzugestehen, es in dem großen Kreise nationaler Cultur und Lebensthätigkeit als einen vollberechtigten, unentbehrlichen, gleichwürdigen Factor anzuerkennen. Den Völkern der alten Welt fehlte der eigentlich tiefere Sinn für Erwerb und Arbeit, für selbsterworbenen, erarbeiteten Besitz, für Behaglichkeit und Comfort[1]). Und so kam es dann auch, daß sie die wirthschaftliche Beschäftigung, die materielle Arbeit, mit einiger Ausnahme des Ackerbaues, mit Geringschätzung und Mißachtung brandmarkten, als eines freien, edlen Menschen unwürdig erklärten[2]) und in arger Verblendung in die Hände der Sclaven legten, wodurch der Fortschritt und die Entwickelung der ökonomischen Cultur nur noch mehr gehemmt und erschwert werden mußte, und der Kreis der wirthschaftlichen Verrichtungen, als alleiniger Beruf der Sclaven, mit allen jenen Beschäftigungs- und Thätigkeitszweigen in schroffen Gegensatz gestellt ward, deren Zweck die Erwerbung geistiger und persönlicher Güter war, und als sogenannte freie Künste durch die freien Bürger ihre Vertretung fanden[3]). Hiemit hängt dann auch, wie bereits erwähnt wurde, natürlich das Institut der Sclaverei innigst zusammen, jenes Institut, das sich wie ein dunkler Fleck durch die ganze alte Geschichte und ihre Cultur hinzieht, der gesammten alten Volkswirthschaft ihren eigenthümlichen Typus und Charakter verleiht, eine Hauptursache ihres Zurückbleibens und ihrer mangelhaften Gestaltungen bildet, namentlich aber auch jenes fundamentale Moment ist, in welchem sich die antike National-

[1]) So auch Rénan: Histoire générale et Système comparée des Langucs Sémitiques (1858) Ed. 2. Bd. I. S. 489. Döllinger: Judenthum und Heidenthum (1857) S. 671—672 und Baudrillart: Études de Philosophie morale et d'Économie Politique (1857) Bd. I. S. 500. Levasseur: Hist. des classes ouvriers (1859) Bd. I. S. 6—7. [2]) Vgl. Baumstark: Erläuterg. S. 3. Movers: Phönicier etc. Bd. II. Th. 3. S. 4. 5. 108. Storch: Nat.-Oekonomie (deutsch von Rau) Bd. III. S. 259. Laurent: Études Bd. I. S. 465—467. Von den Alten schon Herodot: II. 167. Julian: Orat. p. 15 ed. Spanh. Morgenstern: Comm. de Plat. Rep. (1794) p. 174. [3]) Vgl. Glaser: Hdbuch der Pol. Oekonomie Bd. I. S. 176.

Oekonomie von der modernen so wesentlich und durchgreifend unterscheidet [1]). Während die neue Zeit und ihre Wirthschaftscultur auf der Anerkennung der freien Menschenpersönlichkeit und Würde beruht, sehen wir in der alten Welt einen großen Theil der Staatsbevölkerung in Verachtung und unfreier Stellung der materiellen Arbeit, dem Lohndienst und der Besorgung der niederen Hausgeschäfte zugewendet, mithin eine sociale Organisation, in welcher nicht die menschliche Rechtsgleichheit, nicht das ewige Sittengebot der unveräußerlichen Würde und Freiheit des Menschen geachtet, sondern ein Zustand begründet erscheint, in welchem der Mensch als bloßes Werkzeug, als Reichthumsbestandtheil [2]), als willenloses, der Selbstbestimmung unfähiges oder unwürdiges Wesen vor uns tritt und die einzige Aufgabe hat, den Herrn, den freien Bürger des Staats, mit den nöthigen materiellen Gütern zu versorgen, ihm ein freies, mußevolles öffentliches Leben zu ermöglichen. Das beseelende Princip der modernen Volkswirthschaft ist somit die Freiheit, das entnervende Princip der antiken Volkswirthschaft hingegen die Unfreiheit, die Sclaverei, und man wird nicht irren, wenn man unsere ganze bisherige Geschichte in zwei große Hälften theilt, und die erste als das Weltalter der unfreien, sclavischen, die zweite hingegen als das der freien Arbeit proclamirt [3]).

Ein weiteres wesentliches Hinderniß für die Entwickelung der alten Volkswirthschaft lag einerseits in der mangelhaften Erkenntniß und Einsicht in die Gesammtheit jener physikalischen und technischen Vorgänge, für deren Verständniß erst die neuere Forschung erfolgreich Bahn gebrochen, und auf denen vielfach das ganze Industrie- und Verkehrswesen beruht, — andererseits in der Richtung der Völker auf Erwerb und Gewinn durch Kriege und Eroberungen, auf Befehdung und Unterdrückung mittelst roher Gewalt und Uebermacht, anstatt auf friedlichen Verkehr und gegenseitige Unterstützung. Die alten Staaten und ihre Bevölkerung nährten sich gerne aus den Früchten fremder Arbeit und fremder Anstrengung; das erhebende Gefühl selbsterrungenen, friedlich erworbenen Reichthums und Genusses, war ihnen mehr oder weniger fremd, und eben darum auch weder ihre Anerkennung und Achtung, noch ihre praktische Pflege der materiellen Interessen eine solche, auf der sich

[1]) Dies wurde bereits durch D. Hume in seinen Essays Nr. XI „Populousness of Ancient Nations" speciell hervorgehoben; in neuerer Zeit insbesondere durch Roscher: Verhältniß der National-Oekonomie zum classischen Alterthume (1849). Blanqui: Histoire de l'Ec. Pol. I. Chap. I. Scheerer: Geschichte des Welthandels (1852) Bd. I. S. 20—21. [2]) Schmidt: Bürgerliche Gesellschaft S. 71. Wallon: Histoire de l'Esclavage. Bd. II. S. 288 ff. [3]) Ueber die Ansichten der Theoretiker über die Sclaverei tiefer unten.

eine blühende wirthschaftliche Cultur auferbauen hätte können [1]). Hiezu kann auch das noch gerechnet werden, daß dem Alterthum eine große Reihe jener socialen und staatlichen Einrichtungen, die die nothwendige Bedingung jedes volkswirthschaftlichen Fortschritts bilden, ebenso wie alle jene mächtigen Hebel des Verkehrs, der Communication, des nationalen und internationalen Gütertausches fehlen, auf denen allein eine hohe ökonomische Cultur sich entwickeln kann; daß ihm die in dieser Beziehung so unerläßlich nothwendigen geographischen Kenntnisse, die höhere Uebersicht der allgemeinen Wirthschaftsbewegung, der sichere Einblick in das Getriebe des allgemeinen Industrie- und Handelslebens und jene Uniformität und Gleichheit der ökonomischen Formen, Strebungen und Einrichtungen abging, die unläugbar zu einem jeglichen erfolgreichen Gesammtfortschritt der Völker in wirthschaftlicher Hinsicht erforderlich ist.

Endlich mußte der Entwickelung der volkswirthschaftlichen Cultur der alten Staaten auch das vielfach hinderlich sein, daß dieselben oft durch die schwersten Krisen der inneren Consolidation oder durch die erbittertsten Parteikämpfe heimgesucht und zerrüttet wurden, daß der Mangel eines die Völker in einen harmonischen Friedensbund einigenden Internationalrechts und die lückenhafte innere Gesetzgebung, die äußere und innere Rechtssicherheit, nicht wenig gefährden mußte, mit einem Worte der wirthschaftlichen Socialordnung von Seiten der übrigen Ordnungen und Factoren des Staats- und Gesellschaftslebens nicht jene fördernde Unterstützung und Kräftigung zu Theil ward, die in der neueren Zeit bei allen Culturvölkern der Welt einen so mächtigen Hebel des industriellen und ökonomischen Fortschritts bildet [2]).

Aus dem Vorangehenden ist ersichtlich und zugleich erklärbar, daß die Volkswirthschaft der antiken Welt weder an innerer noch an äußerer Bedeutung und Entwickelungsstufe in der Reihe jener großen nationalen Lebenszwecke und Thätigkeitsgebiete ihren Platz fand, die die Grundlage und das bewegende Element aller Social- und Völkercultur sind; daß ihr Charakter und ihre Gesammthaltung im Gegensatze zu der freien, beweglichen, vielseitigen und großartigen National-Oekonomie der Neuzeit: Einfachheit und Einförmigkeit, Gebundenheit und Isolirung, Schwerfälligkeit und Immobilität bekundet, somit alle jene Grundmerkmale, die das allgemeine Staats- und Völkerleben des Alterthums überhaupt kennzeichnen,

[1]) Blanqui (Histoire I. S. 6) sagt: „Les Ancients vivaient de la Conquête du travail d'autrui; nous vivons de l'Industrie et du Commerce, c'est à dire de notre propre travail." „Pigrum et iners videtur sudore adquirere quod possis sanguine parare". Tacit; Germania Cap. 14. [2]) Laurent: Etudes Bd. I. Préface und Considér. générales S. 1—34.

mehr oder minder entschieden allenthalb auch in seinen volkswirthschaftlichen Zuständen und Entwickelungen sichtbar zu Tage treten.

Die Beweise für die hier ausgesprochenen Behauptungen, liefert uns eine aufmerksamere Betrachtung der speciellen Hauptmomente, nach denen sich das volkswirthschaftliche Leben gliedert und zu entwickeln pflegt. Vor Allem fällt uns bei der alten Volkswirthschaft die mangelhafte Ausbildung und Wirksamkeit der Factoren der nationalen Production und Gütererzeugung, und zwar der Natur der Arbeit des menschlichen Geistes und der Capitale, in die Augen. Bei der großen Mangelhaftigkeit der physikalischen Kenntnisse und Einsichten, konnte sich die alte Welt nie zu einer vollständigen und erfolgreicheren Benutzung, Ausbeutung und Beherrschung der Naturkräfte erheben, sie den Zwecken des Menschen dienstbar machen, oder zur Ausführung ökonomisch-technischer Productionsprocesse vollständig verwenden. Bezüglich des Capitals, welches der Lebensnerv und der mächtigste Hebel aller Wirthschaft und Industrie ist, befand man sich auch nicht in viel besseren Verhältnissen, wenn man den Umstand berücksichtiget, daß angestrengte Arbeitsamkeit und Sparsamkeit nicht eben unter die hervorragendsten Tugenden der alten Völker gezählt werden können; daß der im Schweiße des Angesichts mühsam erworbene Reichthum und Wohlstand sehr oft durch zerrüttende Kriege, durch innere Parteikämpfe, oder durch einzelne Despoten vernichtet oder durch den Luxus und die Verschwendung leichtfertig vergendet und zerstört wurde, und eben in Folge solcher Vorgänge allenthalb eine Theuerung der Capitale eintrat, welche alle Unternehmungslust, allen Eifer für Erwerb und Betrieb schon im Keime ersticken mußte. Gleich dem Natur- und Capitalfactor waren auch die Arbeit und der menschliche Fleiß außer Stande, ihre segensreiche Activität und Wirksamkeit, so wie es im Interesse eines blühenden Wirthschaftswesens wünschenswerth gewesen wäre, zu bethätigen. Theils in Folge der starrsten Geisteskuechtung und der socialen Rechtslosigkeit, theils in Folge der kastenmäßigen Absonderung und Trennung der Erwerbsstände von einander, konnte sich in der That weder die sittliche Arbeitskraft der unteren Classen entwickeln noch ein freier, die ökonomische Arbeit vertretender Mittelstand ausbilden, von dem eine nachhaltig-dauernde und erfolgreiche Pflege der materiellen Interessen allein ausgehen hätte können. Und daher ist es auch, daß die Productivität der alten Volkswirthschaft eine entschieden geringere und schwächere war, und daß die meisten jener großartigen industriellen Kräfte, Hebel und Factoren, auf denen die moderne Völkerwirthschaft sich zu einer so riesigen Höhe erhob, dem Alterthum ganz oder doch größtentheils fremd blieben, nie und nirgends

zu höherer Entwickelung gelangten. Bei aller Aehnlichkeit, die der ökonomische Entwickelungsgang der alten Welt mit dem der neueren Zeit im Einzelnen bekundet, müssen wir uns doch gestehen, daß dieselbe im Ganzen und Großen nie über dasjenige Stadium der Volks- und Wirthschaftsentwickelung hinausgekommen, wo die gewerblichen industriellen Interessen sich mit den bloß agricolen ländlichen in bewußten Gegensatz zu stellen beginnen, und wo der Factor Arbeit und Capital seine große magische Wirksamkeit vollständig zu entfalten und auf den verschiedensten Gebieten der Volkswirthschaft zu bethätigen anfängt. Dies hängt übrigens auch damit zusammen, daß das Alterthum weder die richtige Theilung und Combination der Arbeit, der Beschäftigungszweige, noch die Kraft und die Tragweite des Capitals, noch endlich jenes bedeutsame welthistorisch-wichtige Arbeitsmittel und Werkzeug kannte, welches der ganzen modernen Industrie ihren eigenthümlichen Charakter verleiht, in welchem Geist und Geschicklichkeit, Capitalkraft und Arbeitsenergie wunderbar beisammen sind, und an dessen Stelle die alte Welt den ebenso kostspieligen als unsittlichen Hebel, die Sclaverei, in Anwendung gebracht hat, die Maschine[1])! — Gleich den volkswirthschaftlichen Güterquellen ist auch die Kenntniß und die Benützung der Hilfs- und Beförderungsmittel des nationalen Güterumlaufs, Güterverkehrs und Verbrauchs eine vielfach mangelhafte und einseitige geblieben. Es fehlte dem Alterthum, bei seinen beschränkten Verkehrszuständen, bei seiner wenig entwickelten Rechtssicherheit, und bei dem großen Mangel an gegenseitigem wirthschaftlichen Vertrauen ebenso sehr eine ausgebildete Geldwirthschaft, die sich auf eine klare Einsicht in das Wesen und die Natur des Geldes als Umlaufsmittels, und Tauschwerthsmaßstabes gründen muß, als auch ein Creditwesen, das auch nur einigermaßen entwickelt, den Bedürfnissen einer regeren ökonomischen Activität entsprechen hätte können[2]). Hieran reiht sich in natürlichem Zusammenhange eine ganze große Kette von wirthschaftlichen Einrichtungen, Hebeln und Mitteln, die der alten Welt insgesammt abgingen oder in höchst unvollständiger Form, oder nur in einzelnen localen Kreisen, vorhanden waren. So vor Allem der Mangel an Communications- und Transportmitteln, an Geld-, Bank- und Creditinstituten, an Assecuranz- und Versicherungswesen, — ferner an socialen Einrichtungen für die Hebung

[1]) Vgl. Roscher's Abhandlung über das Verhältniß der National-Oekonomie zum class. Alterthume und desselben System Bd. I. (Ed. 3) S. 81. [2]) Sehr schön bemerkt hierüber Roscher in der soeben erwähnten Abhandlung: „Was die Theilung und Vereinigung der Geschäfte für den Factor Arbeit ist, das ist der Credit für den dritten Factor, für das Capital, ein Hauptmittel der Ausbildung im Einzelnen und der Concentration im Ganzen. Darum war im Alterthume mit dem Zurückbleiben des Capitals auch ein Zurückbleiben des Credits verbunden. Vgl. noch die Bemerkung Böckh's: Staatshaushalt der Athener (1817) Bd. I. S. 53.

des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels, an zweckmäßiger Verbindung und Einigung wirthschaftender Kräfte zu gemeinschaftlichem Betriebe, so wie auch an jenem energischen Streben in der modernen Wirthschaft, wodurch der Producent in intelligenter Auffassung und Würdigung der Verhältnisse, in selbstbewußter reger Kraftentfaltung und in geschickter Benützung aller sich darbietenden Gelegenheiten, — den Bedürfnissen und Wünschen der Consumenten in immer vollkommenerer Weise nachzukommen bemüht ist, seinen Erzeugnissen eine immer größere Brauchbarkeit, Solidität und Wohlfeilheit zu verschaffen sucht, und an die Stelle des Veralteten und Unzweckmäßigen das Bessere und Entsprechendere zu setzen als seine Aufgabe betrachtet. — Vielfach hinderlich wurde der alten Volkswirthschaft die ungleiche Vermögensvertheilung, welche einen großen Theil der Bevölkerung in jedem Gemeinwesen von dem Besitz und Genuß der meisten Annehmlichkeiten des Lebens ausschloß, eine zweckmäßige Ordnung und Gliederung der ökonomischen Thätigkeitszweige unausführbar machte, namentlich aber auch jene sittlichen, socialen und materiellen Bande, die den Einzelnen an das Ganze, den Bürger an das Gemeinwesen knüpfen, ungemein locker und kraftlos erhielt. — Endlich fehlten der antiken National-Oekonomie die mächtigen Hebel der freien Concurrenz des Wettbewerbes, auf dessen Schultern der Riesenbau der neuen Wirthschaft steht, und einen der energischsten Fortschrittsfactoren bildet, andererseits alle jene großen technischen, mechanischen und ökonomischen Erfindungen, wodurch der menschliche Geist zu immer vollständigerer Beherrschung der Natur gelangt, die Kraft und Wirksamkeit unserer geistigen und physischen Fähigkeiten erhöht, — das Mühsame und Peinliche vieler Arbeitszweige aufgehoben, das Unmöglichscheinende möglich, das Unfaßbare zur vollen lebendigen Wahrheit wird!

§. 9.

Fortsetzung.

Hiemit soll übrigens durchaus nicht behauptet werden, als wäre die alte Welt in ihrer ökonomischen Cultur und Entwickelung auf einer ewigen Kindheitsstufe geblieben, und als hätte dieselbe im Hinblicke auf die materiellen Interessen ein durchaus passives Verhalten bekundet, wobei Erwerb und Verkehr, Industrie und Handel nur in untergeordneter, gänzlich bedeutungsloser Stellung geblieben wären. Ist ja doch das wirthschaftliche Moment eines jener Bedingungen und Grundlagen, ohne welche ein Volks- und Gemeinwesen absolut unmöglich, ohne dessen Beachtung alles Leben, alle menschliche und sociale Existenz, alle Cultur und Civilisation ganz undenkbar ist. Auch das Alterthum hat seine Volks- und Staats-

wirthschaft, sein nationales Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesen, seinen öffentlichen und staatlichen Haushalt. Und nur das Maaß der Kräfte und der Bedingungen der antiken Volkswirthschaft, die Ausdehnung und die Wirksamkeit ihrer Factoren und Hilfselemente, ihrer Mittel und Wege, Triebe und Zielpunkte waren nicht die, welche wir an der Volkswirthschaft der modernen Völker bewundern, welche die unendlich große Spann- und Schnellkraft der neueren Oekonomie erzeugten, und die die Möglichkeit und die Garantie einer so hohen allseitigen Culturblüthe, in deren Mitte wir stehen, bieten hätten können [1]. — Es ist eines der größten Verdienste der neuesten Geschichtsforschung, uns hierüber gründlich aufgeklärt, und den unwiederlegbaren Beweis geführt zu haben, daß die antike Welt auch in wirthschaftlicher Beziehung ein Schauplatz großer, mannigfaltiger Thätigkeit und Bestrebung war, und daß wenigstens in einzelnen Zeiträumen und Völkerkreisen die Wirthschaftsbewegung des Alterthums wirklich Dimensionen annahm, die nicht weit hinter jenen der neueren Zeit zurückstehen.

Ein flüchtiger Blick auf die Gestaltung der alten Völkerwirthschaft, nach ihren einzelnen Hauptgebieten, möge uns hier noch gestattet sein. — Was insbesondere den Ackerbau und die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange betrifft [2]), so wird es wohl kaum eines näheren Nachweises dafür bedürfen, daß diese für das ganze Alterthum von höchster Bedeutung und Wichtigkeit sein mußte, schon darum, weil sie derjenige Erwerbszweig ist, welcher auf die einfachste kunstloseste Production der rohen Erzeugnisse gerichtet erscheint; einer Periode des Völkerlebens, wo der Bodenbesitz eines der ersten Socialinteressen ist, wo die einzelnen Familien vorzüglich nur für Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse sorgen, und wo noch an einen ausgedehnten Absatz und Verkehr nicht gedacht werden kann, am meisten entspricht, und überhaupt mit den gesammten socialen und staatlichen Culturzuständen der alten Welt in innigstem Zusammenhange steht. Die Landwirthschaft war deßhalb auch der einzige nationale Wirthschaftszweig, der von der allgemeinen Geringschätzung der materiellen Beschäftigungsarten eine Ausnahme bildete [3]), bei allen irgend gebildeteren Völkern mit Eifer und ziemlichem Erfolg betrieben ward, ja selbst bei den meisten mit solcher Achtung und Verehrung betrachtet wurde, daß man den Ackerbau mit einem besonderen Göttercult in Verbindung brachte, und von Seiten des Staats derselbe mit besonderer Auszeichnung, Festlichkeiten u. dgl. gefeiert ward [4])! Die Landwirthschaft war es auch, die

[1]) Vgl. Meine: National-Oekonomik als Wissenschaft S. 89. [2]) Ueber die Entstehung und die erste Entwickelung des Ackerbaus. Schlosser: Univ.-Uebersicht der alten Welt 2c. I. 1. S. 31 ff. [3]) Man stritt sich selbst um die Ehre der ersten Erfindung und Pflege derselben. Vgl. Uhlemann: Aegyptische Alterthumskunde (1857) Bd. I. S. 131. [4]) So in China, Aegypten, Persien, Griechenland und Rom.

unter allen ökonomischen Erwerbsweisen zur gedeihlichsten Entwickelung gelangte, die aufmerksamste und intensivste Pflege erfuhr, und wenn man den Betrieb und die Verfassung derselben auch mit der neuzeitigen nicht in Vergleich bringen kann, so ist doch auf Grundlage neuester Forschungen möglich, den unwiderlegbaren Nachweis zu führen, daß der Ackerbau, besonders der griechisch-römischen Völker, z. B. ganz die nämlichen Entwickelungsstadien wie die neuerer Feldsysteme durchgemacht hat [1]), daß beim Fortschreiten der ökonomischen Cultur im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Arbeits- und Capitalskräften geschwängert ward, und daß viele jener Bedingungen, von denen ein blühender Urproductionszustand abzuhängen pflegt, und in der neuen Zeit in Anwendung gebracht wurden, auch den alt-classischen Völkern recht wohl bekannt waren, und theilweise auch deren Realisirung mit Eifer und Erfolg angestrebt worden ist. — Ungleich niedriger und unvollkommener war der Zustand der gewerblichen Industrie im Alterthum. Dies ist jedoch leicht erklärbar, wenn man bedenkt, daß eben diese am meisten und tiefsten die Last aller jener Einrichtungen und einseitigen socialen Vorurtheile fühlte, die der wirthschaftlichen Entwickelung der alten Welt so hinderlich waren. Wir begegnen zwar hie und da in den orientalischen Ländern ebenso wie in den occidentalischen, ansehnlichen Werkstätten gewerblicher Production (Babylon, Milet rc.), allein eine eigentliche Nationalarbeit von besonderer Bedeutung und speciellem Einfluß ist die Industrie der alten Welt nie gewesen, und konnte es auch schon darum nicht sein, weil ihre Mittel und Kräfte gering und schwach waren, weil sie von Seiten der Wissenschaft der Technik und Mechanik keine Unterstützung erfuhr, weil sie durch Sclaven und verachtete Menschenclassen betrieben ward, und ihr Kreis von Abnehmern, in Folge der Bedürfnißlosigkeit der Massen, und der meist auf Luxusartikeln beschränkten Consumtion, immer nur ein äußerst beschränkter gewesen ist, und sie hiedurch in sich selbst, als überwiegende Hausindustrie weder Sporn noch Trieb zu innerer Vollendung und extensiver Ausbreitung fühlen konnte. Uebrigens darf hier ein bedeutsames Naturgesetz der wirthschaftlichen Volksentwickelung nicht unbeachtet gelassen werden, dessen Wirksamkeit vielfach analoge Erscheinungen mit den Zuständen der neuen Zeit hervorgerufen. Gleich der modernen Industrie hat nämlich auch die des Alterthums eine Periode der zünftigen Abgeschlossenheit, der corporativen Organisation und Beschränkung, innerhalb deren sie sich in den ersten Stadien ihrer

Vgl. Wachsmuth: Allg. Culturgeschichte Bd. I. S. 23. G. Weber: Alld. Weltgeschicht Bd. I (1856) S. 50, 120, 129. Roßbach: Geschichte der Polit. Oekonomie (1854) S. 125. Duncker: Geschichte I. S. 53. II. 639. [1]) Vgl. Roscher's angezog ne Abhandlung und sonstige Schriften.

Entwickelung bewegt hat, und ihre eigenthümliche festere Gestaltung erlangte. Bei den Egyptern und bei den Juden, bei den Römern so wie bei den Griechen finden wir überall eine gewisse zünftige Form des Betriebs, gewerbliche Genossenschaften, deren Verfassung mehr oder weniger der corporativen Organisation unserer neuzeitigen Gewerbsindustrie ähnlich ist. Aber ebenso wie in der modernen Welt, war diese Institution auch in der alten keine dauernde und immerwährende. Mit dem Fortschreiten der allgemeinen Bildung, mit dem Emporkommen des Städtewesens, und mit der Erstarkung des beweglichen demokratischen Volkselements, wurden in mehreren besonders occidentalischen Gemeinwesen allmälig die Schranken der zünftigen Organisation durchgebrochen, und machten ebenso wie in den neueren Staaten, einer ungleich freieren, regeren Industriebewegung Platz, die dann auch auf alle übrigen Gebiete des Erwerbs- und Verkehrslebens zurückwirkte, und selbst auf den Gang der allgemeinen Wirthschafts- und Staatsentwickelung entscheidenden Einfluß ausgeübt hat [1]).

Was den Handel und den Güterverkehr der alten Welt betrifft, so hat dieser in social-politischer und cultur-geschichtlicher Beziehung vielleicht eine größere Wichtigkeit, als in eigentlich materieller und volkswirthschaftlicher. Anfänglich bloßer Tauschhandel, wurde der Verkehr der alten Völker im Laufe der Zeit, in Folge der Ausdehnung des Verkehrsgebietes, der gegenseitigen Berührung und Bedürfnißbefriedigung, zugleich zu einem lebendigen Austausch von Ideen, von geistigen und culturlichen Gütern, so daß Heeren mit vollem Recht behaupten konnte, „daß die ersten Sitze des Völkerverkehrs auch zugleich die Stätten der ersten Cultur und Civilisation geworden sind.“ Der Handel des Alterthums war wegen des religiös-theokratischen Charakters der ältesten, besonders morgenländischen Völker, und wegen der Mangelhaftigkeit der Verkehrsanstalten und Wege, lange Zeit hindurch an gewisse, festbestimmte Oertlichkeiten gebunden, welche zugleich mit einem gewissen Religions-Cult im Zusammenhange standen und so die Mittelpunkte für die Zusammenkunft der Handeltreibenden aus den verschiedensten Gegenden bildeten [2]). Der Handel der alten Welt war und blieb selbst bis zum Untergange des weströmischen Reiches, der Hauptsache nach Landhandel, indem die drei großen Continente Asien, Europa und Afrika, sich an ihren Grenzen

[1]) Granier de Cassagnac: Geschichte der arbeitenden Classen (deutsche Ausg.) Vorrede XXXIV. und dann S. 167—218. Roscher's Abhandlung und im Allgemeinen: Roßbach's Geschichte passim. Baumstark: o. c. Scherer: Gesch. des Welthandels I. S. 42. 43 ff. Levasseur I. ch. 1—4. [2]) Vgl. Scherer: Allg. Gesch. des Welthandels I. S. 31. Wachsmuth: Culturgeschichte I. S. 21. Uhlemann: Egypt. Alterthumskunde Bd. II. S. 125 und das schöne Capitel: „Culturgesch. Bedeutung des Handels der alten Welt“ in Mover's Phönizier Bd. I. 3. Cap. 1.

berührten und gleichsam eine große, compacte Ländermasse bildeten, welche mit einander ohne besonders entwickelte Schifffahrt verkehren konnten. Der Seehandel, welcher nur von den Phöniziern und Carthagern besonders betrieben ward, hatte somit, wenn man auch das noch berücksichtigt, daß die eigentlichen Hauptculturkreise der alten Welt vornehmlich auf das zu einem großen Weltverkehr wenig geeignete Mittelmeer und dessen Gebiet beschränkt waren, nie die zu seiner Entfaltung nöthigen Bedingungen und vermochte auch nie über die Stufe einer bloßen Küstenschifffahrt hinauszukommen. Bei Beachtung dieser Momente, wozu übrigens auch das hinzugerechnet werden muß, daß im ganzen Alterthume das Meer als eine große zwischen Völker und Völker, ja Erdtheile gezogene Scheidewand betrachtet ward, und beinahe alle Nationen eine eigenthümliche Scheu [1]) vor dem Meere hatten, wird es erklärbar, daß sich der alte Handel, dem ohnedieß auch viele der wichtigsten Hilfs- und Förderungsmittel abgingen, nie zu einer unserem gegenwärtigen Handel vergleichbaren Entwickelungshöhe emporheben, nie zu einem **eigentlichen Weltverkehr** werden konnte.

Was endlich die eigentliche **Wirthschafts-Politik und den Staats- oder Finanzhaushalt** der alten Völker betrifft, so erblickt man auch hierin allenthalb den Mangel rationeller, volkswirthschaftsfördernder Grundsätze und eine Anschauung der ökonomischen Dinge, die von der der neueren Zeit in vielen Punkten entschieden abweicht, von ganz anderen Voraussetzungen und Principien ausgeht. Die wirthschaftliche Politik der alten Staaten läßt sich mit wenigen Zügen nicht genau schildern, indem die orientalischen und die griechisch-römischen Völker im Hinblicke auf diese Verhältnisse von einander vielfach abweichen, bei den letzteren namentlich eine viel complicirtere und fortgeschrittenere Wirthschafts-Cultur bestand, und so auch der Charakter und die Grundsätze des staatlichen Einflusses auf die Bewegung, Leitung und Regelung des ökonomischen Volkslebens, nothwendigerweise ein anderer sein mußte, als bei den morgenländischen Völkern. Im Allgemeinen kann man die Ansicht festhalten, daß im Oriente trotz der allseitigen Bevormundung und Gängelung die Regierung sich um die eigentliche Socialwirthschaft des Volks vornehmlich nur dann und insofern kümmerte, als dies entweder im Hinblicke auf die Einkünfte des Gemeinwesens, des Hofes, der herrschenden Classen oder auf Kriegsbedürfnisse nothwendig erschien; während im hellenisch-römischen Staate eine die Gesammtbewegung der wirthschaftlichen Volksthätigkeit ungleich mehr beachtende einheitlichere Central-Leitung, und

[1]) **Laurent**: Etudes etc. Bd. I. S. 466, 105 ff., 273 ff., 355 ff. u. 453 und **Meine**: National-Oek. als Wissenschaft S. 232.

ein wirksames Eingreifen in den Gang der ökonomischen Gestaltung bemerkbar ist, und überhaupt theils von Seite einzelner ausgezeichneter Gesetzgeber und Staatsmänner, theils von Seite der jeweilig leitenden Oberbehörden, eine größere Aufmerksamkeit dem materiellen Erwerbs- und Verkehrsleben zugewendet ward [1]). — Vielfach eigenthümlich, obwohl in manch wesentlichen Punkten mit der modernen Finanzwirthschaft zusammenstimmend, gestaltete sich endlich **der Staatshaushalt** und die Regierungswirthschaft der alten Völker, namentlich der höhergebildeten Griechen und Römer. Während namentlich bei den orientalischen Völkern die finanziellen Maaßnahmen in der Regel von der Art und Größe der momentanen Bedürfnisse, ohne irgend welche Rücksicht auf die Interessen des Volks- und Gemeinwesens, bestimmt wurden, somit die drückendsten Auflagen, die ärgsten Ungleichheiten in der Belastung der Unterthanen, die schreiendsten Mißbräuche, Willkür und Verschwendung an der Tagesordnung waren, erfreute sich im hellenischen und römischen Staate die Finanzwirthschaft einer eigenen geregelteren Verfassung, bestimmter Normen, Grundsätze und Mittel, so daß von einer willkürlichen Gebahrung derselben durchaus nicht gesprochen werden kann. Auch finden wir einen, im Hinblicke auf die Entwickelung des Finanzwesens, dem modernen Staatshaushalt ähnlichen Fortschritt in dem Umstande, daß in den frühesten Zeiten die Bedürfnisse des Staats- und Fürstenhaushaltes in der Regel durch Naturalleistungen, Domanialgüter, lucrative Aemterverleihungen gedeckt wurden, während in späteren Perioden der Volksentwickelung, ebenso wie in der neuen Zeit bei dem Uebergange der europäischen Völker aus der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, und geldwirthschaftlichen Finanzpraxis, das Domanialwesen an Bedeutung immer geringer ward, die Naturalleistungen abnahmen, und an ihre Stelle Geldabgaben, Steuern, Taxen, Zölle, Gebühren ꝛc. traten, wodurch dann ganz folgerecht auch der Charakter und die gesammte Haltung und Ordnung des Finanzwesens eine andere geworden ist. Ein Hauptunterscheidungsmerkmal der antiken und der modernen Finanzwirthschaft bildet schließlich in Hinsicht der ersteren der **Mangel des öffentlichen Credits** [2]), d. h. es blieb, nachdem im Alterthume die außerordentlichen Staatsausgaben entweder durch Tribute oder, wie in einigen kleinen Republiken, durch freiwillige Anlehen gedeckt wurden, wie **Heeren** und **Scherer** bemerkt „die Kunst öffentliche Schulden auf die möglich vortheilhafteste Weise zu machen und abzutragen, in jenen Zeiten ein glückliches Geheimniß [3]).

[1]) Hierüber Näheres bei den einzelnen Abschnitten. [2]) Vgl. **Dupuynode** im Dictionnaire de l'Economie polit. (1853) Bd. I. S. 508—509. Art. Crédit public. [3]) Vgl. **Heeren**: Ideen ꝛc. Bd. I. Th. 1. S. 29. **Scheerer**: Geschichte des Welthandels Bd. 1. S. 41.

§. 10.

Die Volkswirthschafts-Theorie des Alterthums.

Die Erscheinungen und Thatsachen der socialen oder der ökonomischen Welt waren immer schon längst vorhanden, ehe es der Mensch sich zur Aufgabe zu stellen begann, dieselben einer genaueren Beobachtung zu unterziehen, die Ursachen und die Bedingungen, den Zusammenhang und die Gesetze derselben näher zu erforschen. Solche Forschungen erfordern in der Regel einerseits eine gewisse Höhe in der Cultur des menschlichen Geistes und des Erkenntnißstrebens, andererseits eine Mannigfaltigkeit und einen Reichthum geschichtlicher Entwickelungsmomente und wirklicher erfahrungsmäßiger Zustände, wie dies nur bei einem einigermaßen fortgeschritteneren Volks- und Culturleben zu erwarten ist[1]). So erging es auch den Erscheinungen und den Thatsachen des Rechts-, Staats- und Wirthschaftslebens, also auch demjenigen Zweige des menschlichen Wissens, der sich mit den materiell-ökonomischen Völkerinteressen befaßt, der Staats- und Volkswirthschaftslehre. Die Menschen und Völker haben lange Zeit hindurch ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse befriedigt, Gütererwerb und Verkehr betrieben, producirt und consumirt, mit einem Worte, der Pflege ihrer materiellen Wohlfahrtsinteressen obgelegen, ehe sie sich über das alltägliche Treiben hinaus, zu einer selbst nur einigermaßen bewußteren Betrachtung der ökonomischen Vorgänge erhoben, den Gründen und den Folgen, den Gesetzen und dem Zusammenhang ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit ernster nachzuforschen angefangen, oder hiezu überhaupt Gelegenheit und Muße gefunden haben. Wirft man in der That einen aufmerksameren Blick auf die Natur der ökonomischen Erscheinungen, auf die Vielheit und Mannigfaltigkeit der mit denselben zusammenhängenden socialen und staatlichen Vorgänge, sowie auch auf jene enge Verschlingung und Wechselwirkung der verschiedenartigsten Interessen und Bestrebungen, die auf diesem Gebiete allerseits wahrgenommen wird, so wird es leicht erklärbar, warum es jedenfalls lange dauern mußte, ehe die Menschen auf den Gedanken geriethen und in die Möglichkeit gelangten, sich einer besonderen Prüfung und erfolgreicheren Untersuchung jener Wahrheiten und Mittel zuzuwenden, von deren Anwendung sie in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit allen Erfolg zu erwarten hatten, auf denen das ganze Getriebe ihres Erwerbs-, Industrie- und Nahrungslebens beruhte! — Unter solchen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir die streng-systematische

[1]) Vgl. Baumstark: Volksw. Erläuterungen S. 270. Lotz: Staatswirthschaftslehre (1837) Bd. I. S. 74, 75.

Wissenschaft der National-Oekonomik als ein Erzeugniß der neueren Zeit, als eine Schöpfung des modernen Geistes bezeichnen müssen, das ganze Alterthum hindurch aber nur einzelne Versuche und Beobachtungen antreffen, deren Bedeutung und Tragweite mit der Bedeutung der Errungenschaften der Neuzeit durchaus nicht verglichen werden kann[1]). Die alte Welt konnte in der That aus vielen und leichtbegreiflichen Gründen nicht derjenige Boden sein, dem eine systematische Theorie der Volkswirthschaft hätte entstammen können. Einmal mußte namentlich schon ihre nicht hochgeschrittene ökonomische Cultur und die Mangelhaftigkeit der inneren und äußeren Industrie und Verkehrsbeziehungen, andererseits jene Gesammtheit socialer und sittlicher Ansichten, Einrichtungen und Institutionen in dieser Hinsicht einen hemmenden Einfluß ausüben, die wir im früheren Abschnitte beleuchtet haben. Die einseitig-religiöse oder staatliche Lebensrichtung, die Geringschätzung der materiellen Interessen, die Mißachtung der wirthschaftlichen Arbeit, der Mangel einer regen Aufmerksamkeit für die Wechselfälle des Erwerbs- und Verkehrslebens, die Isolirung der Völker und der Volksstände von einander, die Sclaverei und das Kastenwesen, die Richtung des forschenden Geistes auf solche Gebiete, die dem ökonomischen vielfach ferne gestanden, und viele ähnliche Momente sind es, denen die mangelhafte Ausbildung der Wirthschaftstheorie des Alterthums zugeschrieben werden muß; und die die Veranlassung zu jener vielfach einseitigen Behandlung der ökonomischen Social-Theorie boten, wobei der innere Zusammenhang und die höhere Einheit der wirthschaftlichen Erscheinungen und ihrer Gesetze unbeachtet blieb, die Natur und das Wesen der ökonomischen Thatsachen nie tief genug erfaßt, die Wahrheiten und die Principien der Wissenschaft nie in ein systematisches einheitliches Ganze gebracht wurden, somit auch keine Gesammteinsicht in die Bewegung und Gestaltung des industriellen Völkerlebens erreicht werden konnte[2]).

Alles dies berechtigt uns jedoch durchaus nicht zur Annahme, als wäre die Wissenschaft der Volks- und Staatswirthschaft bloß ein Erzeugniß der neueren Zeit und als hätte auch das Alterthum nicht schon die beachtenswerthesten Anfänge und Bausteine zu diesem Wissensbau geliefert. Es wird in der That kaum schwer sein uns die Ueberzeugung zu

[1]) Vgl. die Bemerkung Will Atkinsons: Principles of Social and Political Economy (1858) Bd. I. S. 5. [2]) Böckh o. c. Bd. I. S. 3 sagt: „Die Wissenschaft der Staatshaushaltung war bei den Alten unausgebildet, weil die Verhältnisse zu einfach waren, um Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung zu werden." Vgl. noch Carballo Wanguemert: Curso de Economia Politica (1855) Bd. I. S. 8—10.

verschaffen, daß die alte Welt und ihre Cultur trotz all ihrer Mängel hie und da doch viele wesentliche Bedingungen besaß, welche zur Entstehung und ersten Ausbildung eines Wissenszweiges wie die National-Oekonomie erforderlich sind. Einmal nämlich einen ziemlich großen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit der ökonomischen Gestaltungen und Entwickelungsformen und ein früh erwachtes reges Wissens- und Erkenntnißstreben namentlich auch im Hinblicke auf das Gebiet der socialen und staatlichen Erscheinungen; andererseits und zwar besonders in dem römisch-hellenischen Gemeinwesen, ein vielbewegtes, innerhalb der steten Reibung der verschiedenartigsten socialen, bürgerlichen und materiellen Interessen sich entwickelndes Volks- und Staatsleben, dessen Institutionen und Gesetze aus einem der Individualität und ihrer Freiheit größeren Spielraum gewährenden nationalen Gesammtleben und Gesammtbewußtsein hervorgegangen waren, Ausdruck und Manifestation einer auch die ökonomischen Factoren des Gesellschaftslebens umschließenden Staats- und Weltansicht bildeten, und so jedenfalls auch auf das Erwachen eines selbständigen Nachdenkens über die Grundlagen und die Bedingungen der materiellen Volks- und Staatswohlfahrt Einfluß üben mußten. — Und in Wahrheit, es ist kaum denkbar, daß der menschliche Geist einem Erscheinungsgebiete gegenüber, welches mit allen Strebungen und Bedürfnissen, Interessen und Aufgaben des Lebens in so engem, untrennbaren Zusammenhange steht, Jahrhunderte hindurch absolut gleichgiltig geblieben wäre, und während man den Gesetzen des Himmelsgewölbes, der Natur, der Moral und der Rechtsbeziehungen nachgeforscht, die wirthschaftlichen Wahrheiten und Normen durchaus unbeachtet gelassen hätte. Nichts wird haltloser erscheinen wie die Meinung, als hätten ein paar Jahrtausende menschheitlicher Cultur gar keine Zeugnisse von dem hinterlassen, was in wirthschaftlicher Hinsicht die gebildeteren Individuen unter so vielen Völkern gedacht, geistig erarbeitet; oder als hätten die Völker nicht auch auf diesem Gebiete gewisse feststehende Grundsätze gekannt, nach denen sie sich in ihrer Thätigkeit, in ihren Bestrebungen zu richten gesucht hätten. Es hieße sich überhaupt einen viel zu beschränkten Begriff von der Bedeutung und dem Ideenkreise der großen Geistesschöpfungen der alten Denker, Philosophen und Religionsstifter bilden, wollte man sich dem Glauben hingeben, als hätten alle diese hervorragenden Geister ihre Aufmerksamkeit so ganz und gar einem Momente entzogen, ohne welches ihrer gesammten Staats- und Socialtheorie, ihrer Rechts- und Sittenlehre, ihrer Philosophie und Theologie, der eigentliche Halt und das Fundament gefehlt, oder wenigstens der tiefere Zusammenhang, das richtige

Verständniß und die nöthige Klarheit gemangelt hätte. Treffend bemerkt hierauf bezüglich der geniale Culturhistoriker Laurent [1]), daß die Probleme über Eigenthum und Besitz, Reichthum und Armuth, über die Ursachen und den Rechtsgrund des Wohlstands und der Noth — lauter solche sind, deren Lösung schon in den grauesten Urzeiten versucht wurde, und daß die Philosophie des indischen Brahma ebenso wie später das Christenthum und andere Denk- und Religionssysteme sich schon jedes in seiner Weise um diese Fragen speciell gekümmert hat. In der That, auch die antike Welt hat ihre, freilich äußerst mangelhafte, man könnte sagen primitive, *Wirthschaftstheorie*, die Anfänge einer Wissenschaft der National-Oekonomik [2]) und jedes aufmerksamere Studium des Alterthums, seiner Cultur und seiner Einrichtungen, seiner religiösen und philosophischen Doctrinen, seiner literarischen Denkmäler und seines Schriftthums, liefert die sprechendsten Belege dafür, daß die wirthschaftlichen Erscheinungen und Wahrheiten auch im Alterthume schon Gegenstand, wenn auch nicht eifriger und vielseitiger, doch jedenfalls bewußter ernster Beobachtungen und Forschungen gewesen; daß auch die alten Culturvölker bereits eine Reihe volkswirthschaftlicher Ideen, Grundsätze und Einsichten erworben; daß beinahe bei jedem irgend großen Social- oder Religionsphilosophen, Staats- oder Gesellschaftstheoretiker *in* oder *neben* seinen übrigen Ausführungen, und Ideen auch ökonomische und volkswirthschaftliche zu treffen sind; daß jene große Reihe der tiefsten und treffendsten national-ökonomischen Bemerkungen, die bei den Alten allenthalben zu finden sind, nur Ergebniß eines tiefgehenden Nachdenkens und anhaltender Untersuchungen sein konnten; und daß alle jene Vorgänge und Erscheinungen des öffentlichen und des privaten Lebens, welche mahnend oder fördernd, erleuchtend oder hemmend auf die Bewegung des nationalen Gesammtlebens eingewirkt, immer und überall auch zugleich auf den Gang und die Gestaltung der wirthschaftlichen Ansichten und Ueberzeugungen Einfluß geübt haben.

Einen näheren Beweis hiefür gewinnen wir auch aus einer *vergleichenden Betrachtung anderer Wissenszweige* und deren Entwickelung, sowie auch aus den Ergebnissen der gesammten Wissenschaftsforschung der Neuzeit. — Als einer der bedeutsamsten und schönsten Charakterzüge der neuesten Forschung und literar-geschichtlichen Behandlung fällt das allgemeine Streben in die Augen, den frühesten Keimen und Anfängen irgend eines Erkenntnißzweiges, oder einer besonderen Doctrin

[1]) Vgl. Etudes sur l'histoire de l'humanité Bd. IV. S. 491. [2]) Dies ist freilich bis jetzt nur von sehr Wenigen erkannt und wissenschaftlich, so viel mir bewußt ist, noch durch Niemanden speciell nachgewiesen worden.

nachzugehen, den ersten Ursprung der Ideen und Ansichten aufzudecken. Hiebei gelangte man nun zur Einsicht, daß es eine große Reihe wissenschaftlicher Wahrheiten und Erkenntnisse in einzelnen Wissensgebieten gibt, deren Quelle und Ursprung bis in die fernsten Zeiten des Alterthums zurückreicht, wobei dann auch das Verdienst der ersten Entdeckung für die neuere Zeit gemindert, dasjenige der alten Welt oder früherer Jahrhunderte hingegen entschieden erhöht wird. So haben uns einzelne ausgezeichnete Forscher im Hinblicke auf einzelne Wissenskreise der neueren Zeit den Nachweis geliefert, daß eine große Masse von auf dieselben bezüglichen Ideen, Wahrheiten und Einsichten, wenn auch nur ungeordnet und zerstreut, aber jedenfalls unbezweifelbar, in den Schriften und literarischen Erzeugnissen früherer Forscher und früherer Zeiten vorhanden sind, und bei sorgsamer Sammlung, Zusammenfügung und Scheidung von den übrigen Ideen, einen immerhin beachtungswerthen Kreis literar-geschichtlicher Momente und Anhaltspunkte bieten. Aus einer größeren Reihe hierhergehöriger kleinerer und größerer Werke verweise ich nur auf die geistvolle und großartige Culturgeschichte von Laurent: Études sur l'histoire de l'humanité hin, in deren viertem Theile ein ganzer Kreis geschichts-philosophischer Ideen und Anschauungen in den Schriften der Kirchenväter nachgewiesen erscheint, auf Lasaulx's: Studien des classischen Alterthums, wo unter Anderem die Anfänge der Geologie in den Werken der griechischen Philosophen und die Keime der Geschichtsphilosophie in den ältesten indischen und orientalischen Lehren aufgezeigt werden; auf Platner's: Notiones Juris et Justitiae ex Homeri et Hesiodi Carminibus explicitae (1819) und desselben: Der Gerechtigkeitsbegriff in Sophokles und Aeschylus (1858), auf Levyson's: Zoologie des Talmud (1857), auf die letzten Abschnitte in Meyer's ausgezeichneter Geschichte der Botanik (1855) ff., auf Lenz's: Zoologie und Botanik der alten Römer und der Griechen (1856), auf des Engländers Muir's gelehrte Arbeit über die Religions-, Rechts- und Kastensysteme der Indier (1858 ff.), auf De Saulcy's: Histoire des Arts Judaiques (1858. Bd. I.), auf Nägelsbach's: Homerische Theologie (1840), auf Letronne's: Opinions Cosmographiques des Pères de l'Église, auf Hermann's: Sententiae Romanorum ad oeconomiam nationalem pertinentes (1823), auf Tydemann's: Disquisitio de notionibus oeconomiae politicae in Corpore juris Justinianeo (1838), auf Ed. Müller's: Geschichte der Kunst-Theorie der Alten, auf Stöckl's: Speculative Lehre vom Menschen (1858. I—II.) und auf G. Caqueray's: Passages de droit privé contenus dans les oevres de Ciceron (1857); lauter Werke, in denen der oben ausgesprochene Gedanke mehr oder we-

niger durchgeführt und verkörpert ist. — Hiemit steht dann auch noch ein anderes wenig beachtetes Moment in nahem Zusammenhange. Es ist nämlich eine durchaus irrige und unberechtigte Annahme, mit unpassender Anwendung des für die Gegenwart giltigen Maaßstabes auf die früheren namentlich alten Zeiten, die Geschichte einer Wissenschaft, und so auch der volkswirthschaftlichen Theorie erst da beginnen lassen zu wollen, wo wir dieselbe in der Form eines verselbständigten wissenschaftlichen Systems finden! Man muß sich stets gegenwärtig halten, daß die Arbeitstheilung sich auf dem Gebiete der geistigen Production erst in der neueren Zeit in größerem Maaße Bahn gebrochen und namentlich auf dem weiten Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften zunächst als Abgrenzung verselbständigter aber verwandter Disciplinen sich verhältnißmäßig spät vollzogen hat. Die wissenschaftliche Verselbständigung und Constituirung der national-ökonomischen Theorie ist ein Ergebniß der neueren Zeit, aber sie tritt auch schon in früheren Jahrhunderten bei allen großen Culturvölkern, selbst des frühesten Alterthums, theils neben, theils unter anderen Ausführungen, in einem ununterschiedenen Gesammtgebiete, mithin als Moment in einem einheitlichen höheren Ganzen auf, ohne daß man sie deßhalb als nicht vorhanden kurzer Hand übersehen darf und übersehen kann. So ist dies in der That der Fall mit den altorientalischen Völkern, bei denen die ökonomischen Ideen und Ansichten als Theil und Glied ihrer religions-philosophischen Systeme, — und andererseits mit den altclassischen Nationen, wo die wirthschaftlichen Grundsätze im Zusammenhange mit den socialen und staatlichen Theorien, ja selbst mit den historischen, rednerischen und poetischen Geistesschöpfungen erscheinen. — Sobald man nun jene Voraussetzung, als handle es sich für die Geschichte unserer Wissenschaft auch für alle früheren Zeiten um innerlich wie äußerlich scharf abgegrenzte wissenschaftliche Systeme etwa nach dem Muster der jüngsten zwei Jahrhunderte, als irrig zurückweist, wird man sich auch jener falschen Ansicht entschlagen müssen, als würde in Hinsicht der National-Oekonomik etwa die ganze Zeit vor dem Mercantilsystem einen wüsten, öden Raum bilden, innerhalb dessen sich eine jede Mühe um das Aufspüren literarischer Denkmäler oder Fragmente nothwendigerweise als eine nutzlose und verlorene herausstellen muß [1]).

Jedenfalls muß übrigens hiebei stets der Standpunkt des Alterthums selbst als Maaßstab der Beurtheilung und Würdigung angenommen

[1]) Aehnlich Knies: Pol. Oekonomie ꝛc. S. 14.

werden und nicht der Maaßstab der neueren Zeit oder gar unserer Gegenwart, die in allen, namentlich aber geistig-literarischen und wissenschaftlichen Beziehungen so unendlich hoch über der alten Welt steht. Bei der großen Mangelhaftigkeit der alten volkswirthschaftlichen Lebensgestaltung, bei der Beschränktheit des Standpunktes und der Weltanschauung und bei der Einseitigkeit der Staats- und Wirthschaftsansichten und Socialinstitutionen der Alten, konnte die antike national-ökonomische Theorie unmöglich jene vollendete Form und Gestalt, jenen Charakter und organischen Zusammenhang erreichen, der die moderne Volkswirthschaftsdoctrin kennzeichnet und ihr eine so hervorragende Stelle im Systeme der gesammten Staats- und Gesellschaftswissenschaften sichert. Die nationalökonomischen Ideen Einsichten und Grundsätze mangelten auch dem Alterthume nicht, aber ihre Theorie ist nur die erste Entwickelungsstufe, bildet nur die eigentliche Kindheitsperiode der Wissenschaft, d. h. jenes Stadium, wo viele der brauchbarsten Elemente und Bausteine bereits vorhanden sind, aber weder jene Vollkommenheit und Richtigkeit, noch jene Fehlerlosigkeit befunden, um zu einem streng-wissenschaftlichen Lehrbau mit Erfolg verwendet werden zu können.

Endlich darf auch jener fundamentale Unterschied nicht unbeachtet bleiben, der zwischen dem alten Orient und dem Occident hinsichtlich des inneren Werthes und der wissenschaftlichen Bedeutung ihrer bezüglichen Leistungen besteht. Bei den orientalischen Völkern des Alterthums erscheinen in der That die volkswirthschaftlichen Einsichten und Ideen nur mehr als Ahnungen, als Offenbarungen eines instinctiven Trieblebens, in denen noch weder wahre Lebenskraft, noch jene Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit zu finden ist, die eine Reihe von Erkenntnissen erst zu einem bewußten verbundenen Ganzen erhebt und mit einem selbständigen Dasein ausstattet. Die hellenisch-römischen Völker stehen hingegen bereits auf einer ungleich höheren Entwickelungsstufe, ihr volkswirthschaftlicher Ansichten- und Ideenkreis bildet bereits ein ungleich vollständigeres nach Form und Inhalt entschieden werthvolleres fortgeschritteneres Erkenntnißganzes in welchem der unbezweifelbare Beweis gegeben ist, daß bei diesen Völkern und in ihren social-philosophischen Denksystemen, bereits eine große Reihe staats- und volkswirthschaftlicher Erscheinungen und Thatsachen geistig tief erfaßt, in ihren Gründen und Folgen klar erkannt, gedeutet und in gewissen einheitlichen Zusammenhang gebracht wurde, mithin dem weiten Horizont der Forschung schon ein ungleich höheres Licht der Erkenntniß allenthalb erleuchtet hat.

§. 11.

Fortsetzung.

Je mehr man sich einer ernsten Erforschung und Würdigung der Literatur und der allgemeinen Culturgestaltung des Alterthums hingibt, um so entschiedener wird sich uns die Ueberzeugung und Gewißheit einerseits von dem thatsächlichen Vorhandensein volkswirthschaftlicher Ideen, Einsichten und Grundsätze bei den alten Völkern, andererseits von der Oberflächlichkeit jener Annahme aufdrängen, daß die Anfänge unserer Wissenschaft erst in der Zeit der beginnenden modernen Welt, oder gar erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bei den Physiokraten und bei Adam Smith zu suchen seien [1]). — Jedenfalls muß und wird uns auch hierüber eine spätere Zeit, eine Zeit, wo das gesammte Alterthum mit allen seinen großen literarischen Schätzen und geistigen Errungenschaften vollständig aufgedeckt vor uns liegen wird, volle Klarheit verschaffen. Nur verlange man, wie bereits erwähnt wurde, auch dann nicht die Ideen und Ansichten der Alten in einer Form und Systematik nachgewiesen zu sehen [2]), die nur eine Eigenthümlichkeit und Errungenschaft höhergeschrittener Culturperioden, d. h. einer Zeit, wie die unsere, ist. Im Verlaufe jenes ernsten, mühevollen, aber jetzt schon von den schönsten Erfolgen gekrönten wissenschaftlichen Forscherstrebens um die Aufhellung und Erkenntniß des gesammten Alterthums, werden wir dann gewiß auch in diesen Beziehungen zu den überzeugendsten Resultaten gelangen; und ist einmal das zerstreute Material gesammelt, geordnet und in einigen Zusammenhang gebracht, dann werden wir auch die der antiken Wirthschaftsanschauung zu Grunde liegenden allgemeinen Gedanken überblicken, die Richtung und den Charakter der ökonomischen Ideen und Principien beurtheilen, ihren Fortschritt und ihren Einfluß eben so wie auch ihre nationale und geographische Verbreitung genauer würdigen können.

Es bleibt uns nun übrig, einen kurzen Ueberblick über die allgemeinsten Grundideen und Ansichten zu geben, die von den alten Völkern auf uns gelangt, und den Stand und die Entwickelungsstufe ihrer volkswirthschaftlichen Theorie in ihren wesentlichsten Cha-

[1]) Treffend bemerkt hierauf bezüglich Roscher: „Die Mehrzahl der heutigen National-Oekonomen hat von dem Werthe ihrer antiken Vorgänger eine höchst geringe Meinung, und wenn sie dieselben erwähnen, so geschieht es meist nur als eine Art von Curiosität mit der behaglichen Verwunderung, wie klein doch die Anfänge dieser Wissenschaft gewesen; ich zweifle nicht an der völligen Ungerechtigkeit dieses Urtheils.“

[2]) Oder haben uns etwa die Griechen selbst in ihrer Philosophie, worin sie doch, außer den Deutschen der Neuzeit, unläugbar das Vollendetste geleistet, eine so systematische Theorie der einzelnen Haupterkenntnißgebiete (Logik, Metaphysik, Naturphilosophie, Psychologie 2c.) wie etwa die neueren geliefert.

rakterzügen erkenntlich machen. — Die national-ökonomischen Ideen der Völker des Alterthums finden wir (wie bereits erwähnt) nicht in der selbständiger systematischer Gestaltung und Form, sondern verschmolzen mit anderen Wissenszweigen, namentlich mit den socialen, ethischen, politischen und philosophischen Theorien, so daß wir mit wenigen kaum in Betracht kommenden Ausnahmen ¹) von einer zusammenhängenden Doctrin des nationalen Vermögens- und Güterlebens durchaus nicht sprechen können. Die ökonomische Theorie nahm in den ersten Zeiten des erwachenden wissenschaftlichen Studiums, wo die einzelnen Denker theils durch die Naturerscheinungen und Religionsprobleme, theils durch die allgemeinen ethischen und philosophischen Untersuchungen in Anspruch genommen waren, eine ziemlich unscheinbare Stelle im Kreise der wissenschaftlichen Erkenntnißzweige ein. Doch läßt sich auch hierin ein ununterbrochen fortwirkendes Gesetz der Vervollkommnung und der geistigen Integration nicht verkennen, welches von den kleinsten Anfängen, wie sie uns etwa im Oriente bei einzelnen Forschern und in Griechenland bei Hesiod und den einzelnen Gnomikern vorliegen, im Laufe der Culturentwickelung der alten Welt zu einem ziemlich reichen und vielseitigen Ideenkreise in den letzten vier Jahrhunderten des Alterthums geführt hat, und einzelne Denker und Philosophen hervorbrachte, deren Bedeutung und Leistungen für die national-ökonomische Wissenschaft immerhin hohe Anerkennung verdienen. — Ein besonderer Charakterzug der alten Volkswirthschaftstheorie, welcher zugleich als ein Hauptunterscheidungszeichen derselben von der modernen National-Oekonomik bezeichnet werden kann, liegt darin, daß man sich im Alterthume gerade in der entgegengesetzten Richtung der Betrachtung und Erforschung des Gegenstandes hingegeben wie in der neueren Zeit. So ist es eine allenthalb nachweisbare Thatsache, daß, während die Neueren vorzugsweise den Gesetzen der Güterproduction und der Vermögenserzeugung nachgeforscht, man im Alterthume die Hauptaufmerksamkeit auf die Vertheilung und den Gebrauch der nationalen Reichthümer gewendet, wie dies unter Anderem aus den literarischen Fragmenten der Chinesen, aus den Institutionen der Mosaischen Gesetzgebung, aus Platons Schriften, aus Xenophon, Aristoteles, Cicero, Seneca und Anderen ersichtlich ist. — Ebenso wird es keinem aufmerksameren Beobachter entgangen sein, daß in der volkswirthschaftlichen Theorie der alten Welt hinsichtlich des Vermögensgebrauchs und der Güterverwendung das ethische, sittliche und sociale Moment, und zwar nicht bloß bei den classischen Völkern, sondern auch bei den orientalischen, viel stärker und entschiedener betont wird, als in

¹) Vgl. unten bei Xenophon, Aristoteles, und den römischen Landbauschriftstellern.

der neueren Zeit. Ja es geschieht nicht selten, wie z. B. in den Lehren des indischen Reformators Buddhas und bei einigen hellenischen Philosophen, daß diese ethische Richtung bis zu einer förmlichen Verachtung und Verdammung alles materiellen Gütergenusses und Wirthschaftsstrebens gelangt, und im geraden Gegensatze mit manchen neuzeitigen Bestrebungen hinsichtlich einer maßlosen Verehrung und Vergötterung des Besitzes und des Genusses: die Armuth und Noth gefeiert und der strengste Asketismus oder die höchste Bedürfnißlosigkeit empfohlen wird. Dieser in seiner vernünftigen Beschränkung jedenfalls bedeutsame und achtenswerthe Grundzug der alten Volkswirthschafts-Theorie leuchtet auch aus jenen Gesetzesbestimmungen und Ansichten der alten Philosophen hervor, wonach jeder Betrug und jede Uebervortheilung im Verkehr, jede Verkürzung und jede Prellerei bei Kauf und Verkauf streng verpönt, hingegen Treue und Redlichkeit im ökonomischen Umgange angepriesen, die Verwendung des Vermögens zu gemeinen, menschenentwürdigenden Zwecken verabscheut, der Müßiggang und die Faulheit, der Luxus und die Verschwendung bei den Meisten als gemeinschädlich und sittengefährdend bezeichnet wird.

Ein weiteres Moment in der antiken Volkswirthschaftstheorie ist der innigste Zusammenhang derselben mit den allgemein herrschenden Social- und Staatsanschauungen und mit den nationalen Einrichtungen und Zuständen der einzelnen Völker. Nicht zu verkennen ist es in der That, in welch hohem Maaße sich das ganze Wesen des Orientalismus, des Hellenismus und des Römerthums nicht nur im Allgemeinen, sondern auch speciell in den ökonomischen Ideen und Ansichten ausgeprägt, in welch bedeutendem Grade hier die abstract religiös-theokratische, dort die ernst-sittliche und ethische, bei dem einen Culturvolk das ideelle, bei dem anderen das vorwiegend reale praktische Moment in der wirthschaftlichen Theorie zu Tage tritt und ihren Gesammtcharakter, Geist und Haltung bestimmt. So wie in der neueren Zeit war auch im Alterthum die ökonomische Doctrin der Praxis nicht voraus-, sondern vielfach nachgegangen, d. h. auf der Basis des wirklichen Lebens und der geschichtlichen Gestaltung ausgebildet worden, und darum ist es auch leicht erklärbar, warum sie den Stempel ihrer Zeit, den Charakter und den Geist ihrer Begründungsperiode so entschieden an der Stirne trägt; sowie auch, daß jedes richtige Verständniß und jede gründliche Einsicht in das Wesen der alten Social- und Wirthschafts-Theorie nur von einem eingehenden, gewissenhaften und umfassenden Studium der alten Welt und ihrer Cultur, mit Zuversicht erwartet werden kann.

Die Kenntniß des Gesammtkreises der volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Alten können wir theils aus ihren *literarischen*

Schöpfungen, soweit dieselben nämlich bis jetzt bekannt geworden sind, theils aus ihren socialen und staatlichen Institutionen und Gesetzesbestimmungen, schöpfen. — Was vor Allem die wirthschaftlichen Güter oder Bestandtheile des Vermögens betrifft, so haben wir hierüber nicht bloß in Bezug auf deren Wesen und Bestimmung specielle Hinweise bei Aristoteles, Plato, Xenophon ebenso gut als bei Confucius, Mengtsche und Anderen, sondern selbst die sprechendsten Zeugnisse dafür, daß man besonders bei den Griechen und Römern es als eine Controversfrage betrachtete, wie groß eigentlich der Kreis der ökonomischen Vermögenstheile sei, welche Classe und Art von Gütern eigentlich in die wirthschaftliche Theorie hineingehören. Die Auffassung der Volkswirthschaft als eines Organismus geht aus den Schriften des genialen Platon' klar hervor, und ist auch außerdem durch mehrere Social-Philosophen mehr oder minder klar ausgedrückt und gewürdigt. Als Grundlage der gesammten Social- und Wirthschaftsordnung finden wir das Eigenthum, den Individual-Besitz von den meisten Denkern und Gesetzgebern anerkannt, und Moses ebenso als Zoroaster, Confucius ebenso als Aristoteles oder Xenophon liefern Belege bezüglich der hohen Würdigung der Nothwendigkeit und der Unerläßlichkeit des persönlichen Eigenthums, welches ihren Doctrinen oder Institutionen zu Grunde liegt. — Aus der Reihe der nationalen Güterfactoren war Vielen der alten Social-Philosophen die Bedeutung und die Würde der Arbeit ebenso wie die Vortheilhaftigkeit ihrer Theilung und Gliederung, ferner die hohe Wichtigkeit des Naturfactors recht wohl bekannt, ungemein mangelhaft und einseitig müssen jedoch ihre Ansichten über den dritten Güterfactor, das Capital, bezeichnet werden, dessen eigentliches Wesen, Wirkung und Function nie recht begriffen wurde, und darum als eine natürliche Folge der schiefen Auffassung: auch die allgemeine Mißbilligung des Zinsnehmens, die Bezeichnung des Capitalverleihens gegen Vergütung als Wucher, mithin die Verläugnung des productiven Charakters desselben, erscheint [1]. — Bezüglich des Güterumlaufs haben die alten Theoretiker zwar keine zusammenhängenden Einsichten erlangt, obschon wir bei einzelnen, z. B. bei Aristoteles, Xenophon, Cicero und Plinius recht schöne Anfänge der Werth- und Preistheorie, — und bei Xenophon und Thukydides beachtenswerthe Bemerkungen über Verkehr und Communication finden. Das Wesen und die Natur des Geldes hat schärfer Aristoteles, Platon, Plinius und der römische Jurist Paullus erfaßt, obwohl es nicht an Ansichten fehlt, welche den modern-merkantilistischen vielfach ähnlich sind, und dem Gelde eine größere Wichtigkeit beilegen als dem-

[1]) Vgl. Müller: Historia et Ratio odii quo foenus habitum est apud antiquos. (1821).

selben thatsächlich zukommt. Was die Erkenntniß der Natur des Gewinnstes, und der Productionskosten betrifft, so haben wir bei Varro und Anderen einige richtige Ansichten, obschon es nicht geläugnet werden darf, daß den Alten eine klare Auffassung der Einkommenszweige, ebenso wie auch jede Ahnung von einem höheren Zusammenhange und einer Harmonie derselben, entschieden abging. — Die volkswirthschaftliche Theorie der National-Consumtion ist durch einzelne treffende Beobachtungen und Ansichten besonders der Hellenen repräsentirt, und was die einzelnen Hauptzweige der socialen Wirthschaft, den Ackerbau, den Gewerbefleiß und den Handel angeht, so ist auch hierüber eine Reihe von Ideen auf uns gekommen, die für die Haltung der gesammten antiken Theorie von höchstem Belange sind. Was insbesondere die Landwirthschaft betrifft, so ist es bekannt, daß dieser nationale Arbeitszweig nicht nur der einzige überhaupt geehrte und geachtete war, sondern auch eine ganze Reihe ausgezeichneter Forscher bei allen Culturvölkern sich in ihrer literarischen Thätigkeit demselben zugewendet, und seit den grauesten Urzeiten viele, theils größere, theils kleinere Werke darüber verfaßt und der Oeffentlichkeit überliefert haben. Wir erinnern hier nur an Mago und dessen Nachfolger in Carthago, auf Hieron Attalus [1]), Xenophon, Philometor, Epicharmos, Pamphilus, Didimus in Griechenland, auf Mago's Uebersetzer und auf die Landbauschriftsteller in Rom, ja selbst in Bezug auf den Orient, auf die vielen Ausführungen im Vendidad des Zendavesta von Zoroaster in Persien, auf mehrere Chinesische Werke und auf die der urältesten Zeit Babyloniens angehörige Agricultura Nabatanea [2]). Dabei ist es wohl zu beachten, daß in diesen Büchern der Ackerbau als der allein wirklich productive Erwerbszweig dargestellt wird, daß seine socialen sittlichen und ökonomischen Vortheile allerseits hervorgehoben werden, außerdem aber auch eine Menge von bedeutsamen Problemen, z. B. über Groß- und Kleingüterwirthschaft, über Vortheile und Nachtheile der kleinen und großen Pachtungen, über Theilung und Combination der Arbeit, über Verwendung von Capital und Melioration u. s. w. angeregt und erörtert werden. — Bei der Theorie des Gewerbefleißes fällt als ein fundamentaler Irrthum jene Geringschätzung der ökonomischen Arbeit in die Augen, die selbst bei den klarsten Denkern angetroffen wird, und über den sich kaum irgend Einer der alten Socialphilosophen zu erheben vermochte. Diese mangelhafte Auffassung des in-

[1]) Die selbst als Könige die Behandlung des Gegenstandes ihrer nicht für unwürdig hielten. — Daß zur Zeit Sokrates' bereits viele Werke über Landwirthschaft vorhanden waren, erwähnt auch Reynier: Landw. der Alten. S. 156 ff. und Baumstark: Erläuterungen (1839). S. 146. 147. [2]) Vgl. tiefer unten; und vorläufig Journal des Savants 1835. pag. 230 ff. und Ernest Rénan: Histoire et Systéme des Langues Semitiques. 2. Edit. Bd. I. S. 240.

dustriell-wirthschaftlichen Betriebs ward dann auch Veranlassung einerseits dazu, daß die Productivität und die national-ökonomische Bedeutung der einzelnen Erwerbsstände so schroff verkannt ward, und andererseits das Institut der Sclaverei selbst in den Augen der größten Denker und Weltweisen der alten Völker [1]) ihre Sanction und Bekräftigung erhielt. — Ebenso erging es auch der Handel- und der Verkehrstheorie, welche zwar in einzelnen ihrer Momente richtig erfaßt ward, aber wegen mangelhafter Auffassung der Grundverhältnisse des Umlaufs, der Natur des Geldes und des so wichtigen Creditwesens, der Hebel und Förderungsmittel des Verkehrs, dann auch wegen der eigenthümlichen Abneigung, ja Furcht, die die alten Philosophen in Hinsicht des Meeres, der Schiffahrt und des Seehandels bekundeten, nie zu einer befriedigenderen Ausbildung gelangen konnte. Als einer der schönsten und tiefsinnigsten Gedanken, die in den Schriften der Alten über den Welthandelsverkehr anzutreffen sind, darf übrigens jener bezeichnet werden, wonach die Vorsehung selbst schon durch die verschiedenartige und ungleiche Vertheilung ihrer Naturgaben, die Nothwendigkeit des menschheitlichen Gütertausches begründet zu haben, behauptet wird, und dann die weitere Schlußfolgerung über die natürliche Einheit, Zusammengehörigkeit und Interessenharmonie der Völker und Staaten an diesen Gedanken geknüpft erscheint [2]). — Ungemein tief und geistreich sind schließlich in der antiken Volkswirthschaftstheorie jene Erörterungen, die bei Platon Aristoteles und Thukydides über die verschiedenen Entwickelungsstufen der Völkerwirthschaft, über die Verhältnisse und Gestaltungen der Natural- und der Geldwirthschaft, über die Entwickelung des Colonialwesens, über das Verhältniß der Staatsform und der Staatsverfassung zu den ökonomischen und socialen Entwickelungen des Volkslebens u. dgl. angetroffen werden, und die man im Zusammenhange mit manchen Ideen und Ansichten Seneca's, Cicero's, Columella's, Xenophon's, Platon's und Plinius als die eigentlichen Silberblicke der alten National-Oekonomik betrachten kann.

Was schließlich die Theorie der Finanzwirthschaft und des Staatshaushalts betrifft, so haben sich die Alten hierüber nie zu einer besonders klaren und gründlichen Betrachtungsweise zu erheben vermocht. Dem Alterthum ging ein richtiger und auf gesunde volkswirthschaftliche Principien gerichteter Blick in das Getriebe des Finanzwesens ab, und es konnte, bei der verhältnißmäßigen Einfachheit und Beschränktheit der hiemit zusammenhängenden Erscheinungskreise, nie die Gesammtheit der

[1]) Vgl Schmidt: Die bürgerliche Gesellschaft. S. 70. 71. Auch in den Gesetzen wird der Sclave als bloße Sache, Körper oder Werkzeug betrachtet. Vgl. Aeschin. adv. Timarchum. Böckh: Corpus Inscriptionum Graecarum. Bd. I. Nr. 1607. pag. 780 und Nr. 1699. pag. 825. [2]) Einer jener großen Gedanken, auf die sich manche der bedeutsamsten Grundwahrheiten der modernen National-Oekonomik gründen.

Mittel und Wege, der Bedingungen und der Zwecke des öffentlichen Haushaltes, sich allseitig und klar genug vergegenwärtigen [1]). Daß jedoch trotz allemdem besonders bei den Griechen und Römern diese Verhältnisse Gegenstand mehrfacher Betrachtungen und Untersuchungen waren, kann nicht geläugnet werden, wie denn auch in den Schriften Xenophons (De Vectigalibus), Aristoteles' (oder des Verfassers der Oekonomik), der römischen Juristen ꝛc. die unzweifelbarsten Belege hiefür vorliegen.

Schließlich ist der Umstand auch in Erwägung zu ziehen, daß die Volkswirthschafts-Theorie der alten Welt einen viel zu engen Kreis von Einsichten und Wahrheiten umfaßte, so daß Viele der fundamentalsten Erscheinungen des ökonomischen Völkerlebens, und deren Erklärung, darin eine Stelle gar nicht finden konnte. Auch fehlte es der ganzen Doctrin in vielen Beziehungen an einer gewissen Einheit und Allgemeinheit der Auffassung, so daß der Vorwurf einigermaßen gerechtfertigt erscheint, daß sie sehr oft nicht aus eigentlich volks- und staatswirthschaftlichem, sondern bloß aus individual- und privat-ökonomischem Standpunkte ausgegangen ist, und so auch mit vielen ihrer Gedanken Grundsätze und Vorschläge wieder nur an die Privatwirthschaft sich gewendet hat [2]). Endlich ist auch das zuzugeben, daß die wirthschaftliche Theorie des Alterthums auf den Gang und die Gestaltung des geschichtlichen praktischen Völkerlebens nie jenen wirksamen und machtvollen Einfluß ausgeübt, der im Interesse der gesammten Wirthschaftsentwickelung, im Interesse einer rationelleren, auch den Forderungen des Erwerbs- und Verkehrswesens gerechtwerdenden Staats- und Gesellschaftsanschauung, ja selbst im Interesse des allgemeinen Fortschritts und der höheren sittlichen und materiellen Cultur wünschenswerth gewesen wäre. — Hiebei dürfen wir jedoch auch das nie vergessen, daß die mangelhafte Ausbildung der National-Oekonomik der Alten den bestehenden Zeit- und Culturverhältnissen zugeschrieben werden muß, daß die ökonomischen Ideen und Ansichten des Alterthums in ihrem Ursprung und in ihrer Entwickelung, nie und nirgends auf einer so großartigen Lebensbasis beruhten, nie Momente eines so tiefgehenden und umfassenden Geschichtsprocesses waren, wie die der neueren Zeit, und daß somit auch weder ihre allgemeine Tendenz und ihr Charakter noch ihre Bedeutung ihr Werth und ihre Brauchbarkeit eine solche sein konnte, die mit der der modernen Welt in durchgängigen Vergleich gestellt zu werden vermöchte.

[1]) Die Bemerkung Schloßer's (Univers. d. alten Welt. Bd. II. Th. 1. S. 99.) „Die Finanzwissenschaft war in der makedonischen Zeit bloß die Wissenschaft, wie man gerecht oder ungerecht viel Geld aufbringen kann,“ paßt in vielen Beziehungen auf die ganze alte und theilweise auch auf die neuere Staatsgeschichte. [2]) Daß wir übrigens deßhalb durchaus nicht berechtiget sind, die ganze antike Oekonomik als eine bloße Theorie der Privatwirthschaft zu betrachten, — ist näher ausgeführt im §. 21 dieses Werkes.

Zweites Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der alt-orientalischen Völker [1]).

§. 12.

Das orientalische Alterthum überhaupt.

Der Orient repräsentirt in der Geschichte der Menschheit das Kindheitsalter, wo die sittliche und sociale Welt noch unentwickelt ist, und alle Formen und Gestaltungen derselben: der Staat und die Religion, das Recht und die Wirthschaft, die Wissenschaft und die Kunst, in ungeschiedener Einheit und Verbindung beisammen liegen. So wie der alte orientalische Boden derjenige war, von dem alle Anfänge der Cultur und der Religion ausgegangen, und erst in Europa die befruchtenden Keime zu selbstständiger Blüthe gediehen, so war er es auch, aus dem die ersten Samen wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß hervorgegangen sind, durch deren weitere Pflege erst der europäische Occident in den Besitz der herrlichsten Errungenschaften menschlichen Wissens und Erkennens gelangt ist. — Durch ihre passive contemplative Lebensrichtung, durch die Einflüsse der sie umgebenden Naturgewalten, durch die Formen und Formeln eines vielfach äußerlichen Göttercultes sowie auch durch eine starre omnipotent organisirte Staatsgewalt: in ihrer geschichtlichen und Culturentwickelung gehemmt, konnten die Völker des alten Morgenlandes nie jene active Regsamkeit, jenes selbstbewußte unabhängige Geistesleben, jenen Trieb nach freier lebendiger Gestaltung ihres Staats- und Wirthschaftslebens bethätigen, wie die ihnen nachgefolgten Occidentalen, und es kann auch somit nicht wunder nehmen, wenn man in diesem ersten Weltalter

[1]) Außer den im §. 7 Note 1 erwähnten Werken vgl. noch Creuzer's: Symbolik und Mythologie 2c. franz. von Guiguiaut. Bd. I—III. Windischmann: Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. 1827 ff. Wuttke: Geschichte des Heidenthums. 1851 ff. 2. Bd. Pauthier: Livres Sacrés de l'Orient. 1852. Introd. S. I—XXX. Lassen: Indische Alterthumskunde. 1845 ff., bis jetzt 3 Bde.; dann die Werke von Klemm, Röth, Movers, Burnouf, Schloßer, Uhlemann, Benfey, Heinr. Ritter und Anderen.

der Menschheit allenthalb nur Beschränkung und starre Isolirung, Einfachheit und Monotonie, Stabilität und Bewegungslosigkeit findet, wobei an ein selbstbewußtes Schaffen der Vernunft, an ein Freiwerden der Intelligenz, bei dem sich einzelne Wissenschaften als Spiegel und Abbild des realen Lebens gestalten können, an ein Fortschreiten nach Besserem, und an ein Ringen um etwas Höheres, Menschheitliches und Ewiges gar nicht gedacht werden kann. — Freilich wird dieses im Ganzen und Großen zutreffende Bild der alt-orientalischen Völkerzustände, einige Modificationen oder Berichtigungen erfahren, wenn man einzelne Momente in der großen welthistorischen Culturströmung, die auch die morgenländische Welt bekundet, besonders in's Auge faßt, und jene lebendige, bewegungsvolle Thätigkeit des orientalischen Weltgeistes beachtet, der in einzelnen Zeiträumen diese riesigen Massen in plötzliche Erregung und Fermentation versetzt hat, und inmitten solcher Krisen und Schwankungen, in die träge Stagnation und Stabilität der Völker, die Elemente eines regenerirenden und schöpferischen Aufschwungs, brachte. Auch hier im Oriente finden wir in der That Momente eines höheren, bewegteren Wirkens und Fortschrittes, eine Vielseitigkeit der socialen Gestaltungen und Thätigkeitsgebiete, einen Kampf der Ideen der Interessen und der Ansichten, die jedenfalls Beachtung erfordert, weil sie auch Mittel- oder Ausgangspunkte einer Lebens- und Culturentwickelung wurden, die für das gesammte Alterthum höchst einfluß- und folgenreich genannt werden kann. Auch jene starre Isolirung und Abgeschlossenheit, in welcher die altorientalischen Gemeinwesen sich befanden, ist nicht immer dieselbe geblieben, indem ein reger Handel und Verkehr überall die Wege zur Annäherung und Verbindung geebnet, und manch enge Formen und beschränkende Hindernisse der Völkerberührung in einzelnen Zeiträumen vielfach beseitiget hat. Bei aller Verschiedenheit die zwischen dem unfreien, einförmigen, thatenlosen, receptiven und unbeweglichen Orient, und zwischen dem lebendigen, thatenreichen, productiven, schöpferischen und fortschrittsfähigen Occident bestand, ist es doch eine nie zu bezweifelnde Thatsache, daß es zwischen Beiden doch auch gewisse geistige Verwandtschaftsbande, eine gewisse Gleichheit und Aehnlichkeit im Geist und Gesammtcharakter gab, die auf einen gemeinsamen Urgrund hinweist, und bei jeder aufmerksamen Prüfung sich immer entschiedener herausstellt. Man mag dem occidentalisch-europäischen Geist über den orientalisch-asiatischen, einen höheren Charakter immerhin beilegen, die Thatsache darf als unbedingt feststehend bezeichnet werden, daß die gesammte Cultur- und Geschichtsentwickelung unserer abendländischen Welt durch tausend und tausend Fäden mit dem Orient zusammenhängt, daß unsere religiösen und sittlichen Anschauungen von dort zu uns gelangt,

und daß selbst die Wiege jenes Ideen- und Erkenntnißkreises vielfach im Oriente zu suchen ist, auf dessen Fundament sich heutzutage das große Gebäude unserer naturwissenschaftlichen, kosmischen und philosophischen Einsichten erhebt [1]).

Was die einzelnen größeren Culturvölker betrifft, deren Bedeutung und Einfluß auf die allgemeine und speciell geistige Entwickelung des alten Orients als besonders hervorragend bezeichnet werden kann, so sind es vornehmlich die dem arischen und semitischen Stamme entsprossenen Völker, auf denen überhaupt die gesammte alte Welt und ihre Cultur beruht und die deßhalb eben auch im Hinblicke auf unseren Gegenstand besondere Beachtung verdienen. Neben den Chinesen, die das einzige culturhistorisch wichtige Glied sind in jenem großen (oder dritten) Völkerkreise des alten Orients, den wir den turanischen nennen, nehmen demnach unsere Aufmerksamkeit vornehmlich die Indier, die Iranier, die Egypter, die Babylonier und die Hebräer in Anspruch, von denen in der That auch alle großen Religions- und Denksysteme ausgegangen sind, und in deren literarischen Denkmälern Institutionen und Gesetzesbestimmungen wir auch die ergiebigste Quelle zur Erkenntniß jener socialen und ökonomischen Ideen finden, die das orientalische Alterthum überhaupt besaß und als geistigen Reflex seiner ökonomischen und materiellen Culturzustände der späten Nachwelt überantwortet hat [2]).

§. 13.
Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der alten Indier und Iranier.

In dem großartigen Gewühle der alt-orientalischen Völker- und Culturbewegung, scheint jeder der großen Menschenstämme einen eigenthümlichen Beruf gehabt zu haben, namentlich aber dem Arischen Stamme die Aufgabe zugefallen zu sein, als Gegengabe für die von dem Semitischen Stamme erhaltenen Religionsideen, — letzterem die philosophischen und wissenschaftlichen Ideen und Einsichten zu liefern [3]). — In dem Kreise der Arischen Völker nehmen die Indier als dasjenige, dem wir die ersten tieferen Denksysteme und die ältesten wissenschaftlichen Denkmäler zu verdanken haben, eine hervorragende Stelle ein. Die alten Indier sind es, von denen in der That trotz (oder vielleicht wegen) ihrer beschaulichen

[1]) Vgl. Rémusat: Mélanges Asiatiques. Bd. I. S. 98. 99. Laurent: Études. I. S. 37—56. Springer: Kunsthistor. Briefe. 1852. S. 39—43. [2]) Vgl. Löbell: Weltgeschichte. 1846. S. 70. 71. Rückert: Weltgeschichte. I. S. 222 und Rénan: Histoire etc. Bd. I. S. 2. 488. 480. 492. 473. [3]) Rénan: Histoire comparée des Langues Semitiques etc. Bd. I. S. 488.

und grübelnden Lebens- und Geistesrichtung, ihrer alle freie Bewegung und Activität ertödtenden theokratischen und socialen Institutionen, die ersten und erfolgreicheren Versuche ausgingen, das Wesen und die Natur der menschlichen Erkenntniß, der physikalischen und der socialen Erscheinungen zu ergründen; so wie sie es auch sind, denen in der ganzen Entwickelungsgeschichte der Menschheit bis auf die jüngste Zeit herab, neben den Griechen und den Germanen, allein das Verdienst gebührt, einen durchaus selbständigen originellen philosophischen Ideen- und Systemenkreis begründet und entwickelt zu haben. — Freilich hängt mit dieser speculativ-contemplativen Weltanschauung auf der andern Seite das Streben zusammen, alles Sinnlich-reale, Irdisch-materielle fernzuhalten, den ökonomischen wirthschaftlichen Interessen jede Beachtung und besondere Pflege zu entziehen, Arbeit und Erwerb, materielle Thätigkeit und Verkehr geringzuschätzen [1]), also auch der Betrachtung und Erforschung jener Gesetze und Wahrheiten zu entsagen, auf denen das wirthschaftliche Leben beruht, nach denen es sich entwickelt und gebessert werden kann.

Was diese ökonomischen und ethisch-socialen Ideen der Indier anbetrifft, so finden wir dieselben theils in ihren aus dem grauesten Alterthume herrührenden heiligen Büchern den sog. Veden, welche als religiöse Fundamentalschriften auch die Tugend- und Pflichtenlehren enthielten, in den Puranas oder ihren kosmo- und theogonischen Werken, in den großen epischen Dichtungen Mahabharata und Ramayana, theils in den philosophischen Systemen Sankya-Mimansa-Yoga und Nyaya ihrer Weltweisen Kapila, Patandschali, Dsemini und ihres großen Religionsreformators Buddha, — sowie endlich in dem sieben Jahrhunderte vor Christi Geburt zusammengetragenen und den Gesammtkreis der bürgerlichen politischen religiösen und moralischen Lebensregeln und Gebote umfassenden Gesetzbuche des Manu niedergelegt. Ueberhaupt kann als ein herrschender Grundzug der ganzen indischen Social- und Wirthschaftstheorie die beinahe asketische Selbstverläugnung und Entsagung [2]), die unbedingte Anerkennung und Verherrlichung der absoluten, Alles maßregelnden und bevormundenden Staatsallmacht, die Verläugnung der persönlichen Menschenwürde, andererseits aber auch eine gewisse sittliche Richtung bezeichnet werden, die in einigen Forderungen und Vorschriften ihren speciellen Ausdruck findet. — Vor Allem wird in die Reihe jener Uebel, die im Menschen wohnen und ihn zu jeder Sünde und zu jeder Ungerechtigkeit verleiten, nach den Veden

[1]) Daß übrigens Indien ein ziemlich gewerbliches Land war, soll hiemit durchaus nicht in Abrede gestellt werden. [2]) Tiberghien: Essai sur la Géneration des Connaissances humaines etc. 1844. S. 144—145.

die Sucht nach Reichthümern und der Geiz gestellt, während von einem anderen Standpunkte aus Buddha darauf hinweist, daß „der Bauch eine Menge von Sünden hervorbringt, daß man mäßig, ohne Verschwendung, ohne Sucht nach Genüssen leben soll, dem Gold- und Silberdurst entsagen, dem Ehrgeiz und dem Streben nach Gewinn den Rücken kehren müsse [1]). Dieser entschiedenen Mißbilligung der materiellen Interessen finden wir gegenübergestellt in dem Rigweda (XCI) und Samaveda eine Anrufung der Götter um reichliche Spendung von Gütern und Reichthümer, der Gott Indra wird mit der Bitte bestürmt, so viel Schätze zu geben, „daß man darin bis an die Knie waten könne," und Soma wird als derjenige Gott gefeiert, welcher „den Wohlstand erhöht, den Besitz und Reichthum vermehrt [2])." Das Eigenthum wird als heilig und unverletzlich bezeichnet; die Frage über den ersten Ursprung der Noth und Armuth unter den Menschen, sowie über die Ungleichheit der Eigenthums- und Gütervertheilung, hat bereits die Brahmanen in den ältesten Zeiten beschäftigt, die jedoch den eigentlichen Grund darin zu finden glaubten, daß alles dies nur Folge eines in einem früheren Leben geführten sündhaften Lebenswandels ist, und deßhalb mit Ergebung und Geduld getragen werden muß [3]). Auch sind die Indier bezüglich des Reichthums ebenso wie überhaupt ungemein fatalistisch gesinnt, und lehren, daß das, was kommen muß, ohnehin von selbst kommen wird, also auch der Reichthum [4]). Hinsichtlich der wirthschaftlichen Erwerbs- und Beschäftigungszweige galt bei den alten Indiern das Princip, daß alle gewinnbringenden Geschäfte als unedel und unrein betrachtet werden müssen, mithin weder der Handel und der Gewerbfleiß, noch die Schiffahrt und die übrigen materiellen Erwerbsarten besondere Beachtung oder Würdigung verdienen. Diese Grundansicht wurde so weit ausgedehnt, daß selbst der Ackerbau im Manuschen Gesetzbuche einigermaßen mißachtet und demselben der Vorwurf gemacht wird, daß durch die Pflege und Cultur des Bodens dieser letztere verunglimpft, durch das Eisen zerschnitten rc. zu werden pflegt [5]). Andererseits hat man jedoch dem Ackerbau stets große Verehrung und Aufmerksamkeit gezollt, indem eine eigene Gottheit desselben Lakhmi (die griechische Ceres) verehrt wurde, der große Religionsstifter Buddha als

[1]) Vgl. Jones: Works. Bd. XIII. p. 371. Bohlen: Das alte Indien. I. S. 168. Windischmann: Die Philosophie. Bd. I. S. 1161 ff. Bürnouf: Introduction à l'histoire du Bouddhisme. 1844. S. 254. 327. [2]) Samaveda: I. 3. 2 4. Duncker: Geschichte des Alterthums. Bd. II. S. 19. 27. und Cantu Storia Universale. Deutsch. Bd. II. 1856. S. 40–41. [3]) Benfey: Artikel Indien in der Ersch-Gruber'schen Encyklopädie und Stuhr: Religionssysteme der heidn. Völker. 1836. S. 183, 184. Laurent: Études. IV. S. 491. [4]) Hitopadesa. Nr. 28. 26. Ramayana I. 58. 22. (Schlegel.) Laßen: Indische Alterthumskunde. Bd. II. S. 11. 12. [5]) Weber: Allgemeine Weltgeschichte. Bd. I. S. 318.

Lehrer und Verbreiter desselben gepriesen, und selbst im Kriege die Zerstörung der Pflanzungen u. dgl. als sündhafte Handlung bezeichnet wurde [1]). Im Gebiete des Gewerbfleißes und der Industrie ist bei den Indiern als beachtenswerthes Moment das Vorhandensein zünftiger Corporationen und Innungen; die epischen Dichtungen enthalten mehrfache Hinweise auf die Rechte und Pflichten der Vorsteher und der Mitglieder dieser Zünfte, die uns manchen Keim der theilweise noch heutzutage bestehenden Industrieverfassung in dieser uralten Zeit vor Augen stellen [2]). Der Handel und Verkehr war verachtet, obwohl die alte Gesetzgebung hierin viel anerkennender gewesen sein soll, und selbst die für heiliggehaltenen Brahmanen sich an dem Handel betheiliget haben [3]). Uebrigens war, so wie überhaupt jedes irgend bedeutsamere Verhältniß des bürgerlichen und ökonomischen Lebens, auch der ganze Marktverkehr und der materielle Umsatz einer bis ins Einzelnste gehenden Regelung unterworfen, durch Taxen, Verordnungen und obrigkeitliche Bestimmungen bevormundet. So hatte der König das Recht, die Waarenpreise nach Berechnung der Transports- und Productionskosten festzustellen, den Marktpreis der Lebensmittel alle fünf oder vierzehn Tage bestimmen und bekannt geben zu lassen, Maaße und Gewichte öfters untersuchen, die Preise der Edelmetalle von Zeit zu Zeit festzusetzen [4]). Ebenso sind die Modalitäten der Verträge über Pfand- und Darlehen, Pacht und Miethe, Schuld und Schenkung rc. genau normirt, Uebertragung und Gewinnung von Eigenthum, Erbrecht und Verlassenschaftsverhältnisse speciell beleuchtet, Spiel und Wette verboten und als Diebstahl bezeichnet, zugleich aber auch die strengste Rechtlichkeit Wahrheitsliebe im Marktverkehre geboten und Betrug und Veruntreuung strengstens geahndet [5]). Eigenthümlich ist die Scheu ja Furcht der Indier vor dem Meere und der Schiffahrt, worüber wir im Mahabharata den Ausspruch finden: „Nur die Habsucht und der Geiz der Menschen ist es, die ihn auf das Meer führen, denn der Durst nach Schätzen nimmt tausend Formen und Gestalten an [6])". Einen Hauptgrundsatz, besonders der Buddhistischen Lehre, bildet der von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines wohlthätigen Lebens; der Reiche soll stets Werke der Liebe und der Barmherzigkeit üben, gastfreundlich sein, und die Armen mit Al-

[1]) Vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums. Bd. II. passim. Laurent: Études. Bd. I S. 78. Diodor: II. 36. 40. Arrian: Ind. C. 11. Stuhr: Relig. S. 296. [2]) Duncker: Geschichte. Bd. II. S. 104. [3]) Vgl. Baumstark: Volksw. Erläut. S. 29. Bohlen: Das alte Indien. II. S. 125. ff. und Manu: VIII. 157. [4]) Manu: VIII. 401—406 und 39. Pauthier: Livres Sacrés de l'Orient. pag. 402—435. Duncker: Geschichte der Alten. Bd. II. S. 109. [5]) Manu: Buch 7–8, dann 9, 221, 292, und 4, 256. Laurent: Études I. S. 152. Warnkönig: Juristische Encyklopädie. S. 139. Ahrens: Jur. Encykl. S. 206—207. [6]) Vgl. Laßen: Indische Alterthumskunde. Bd. I. S. 854, Note 3, und Bhagavat-Parana V, 14, 37.

mosen unterstützen[1]). Schließlich gibt uns das Gesetzbuch Manu's eine ziemlich umfassende Theorie der Besteuerung und des staatlichen Haushaltswesens[2], wobei unter Anderem der König als Herr alles Grundes und Bodens bezeichnet, den Handel mit gewissen Gegenständen als ausschließliches Regal zu betreiben ermächtiget wird, die Bergwerke als sein Eigenthum bezeichnet erscheinen, Zölle und Abgaben festgesetzt, und alle jene Einkommenszweige, die aus dem Betriebe der verschiedenen Erwerbsarten hervorgehen, also aus Grundbesitz und Viehzucht, aus Gewerben und kaufmännischen Geschäften, speciellen Steuern unterworfen werden. So absolut übrigens hiebei auch das Besteuerungsrecht des Herrschers erscheint, ist es doch als ein höchst beachtenswerthes Moment zu erwähnen, daß die Manu'schen Gesetze den König doch auch darauf aufmerksam machen, „daß es nicht gut sei, das Reich durch Steuern zu erschöpfen, vielmehr die Steuern so einzurichten sei, daß die Unterthanen dabei bestehen können, und daß König und Volk die *gerechte Belohnung ihrer Arbeit* finden mögen[2]).“

Einer ungleich realeren und praktischeren Richtung des Lebens huldigten *die alten Iranier, Baktrer, Meder und Perser*, deren literarische Hinterlassenschaft wir vornehmlich in dem angeblich durch den berühmten Religionsstifter Zoroaster verfaßten heiligen Büchern, namentlich aber dem *Zendavesta*[3]) besitzen, woraus zugleich einige der ökonomischen Ideen und Ansichten dieser Völkerschaften geschöpft werden können. Im Gegensatze zu jener beschaulich-asketischen Weltansicht, die wir bei den alten Indiern gefunden, bildet einen Hauptcharakterzug der iranischen Social- und Wirthschaftstheorie, ein entschieden bewußteres Hervorheben der materiellen Interessen, eine Anpreisung und Würdigung regerer Thätigkeit, Arbeitsamkeit, sowie auch eine ungleich größere Anerkennung jener Erwerbs- und Beschäftigungsarten, durch welche der Einzelne und das Gemeinwesen seine Existenz seine Wohlfahrt und seine irdischen Lebenszwecke zu fördern und zu erreichen bestrebt ist. Aus der Reihe der hieher gehörigen Bemerkungen in dem Zendavesta[4]), muß vor Allem hervorgehoben werden, die nähere Würdigung des materiellen Vermögens und des Reichthums, welche an mehreren Stellen klar ersichtlich wird; so finden wir z. B. den Wohlstand als eine Belohnung des guten Menschen auf

[1]) *Hitopadesa*: I 7, 183. *Laurent*: Études. I. S. 149. 150. [2]) *Manu*: VII. 130. 131. VIII. 398. 118. 138. VII. 62. 129. *Duncker*: Geschichte. Bd. II. S. 109—111. [3]) Dieses einst aus 21 Theilen bestandene, aber nur in zwei Theilen, dem Vendidad und Naska auf uns gekommene Gesetzbuch, stammt aus dem 6.—7. Jahrhundert vor Christo, und soll einen umfassenden Codex aller religiösen, moralischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Vorschriften ꝛc. der Iranier gebildet haben. [4]) Namentlich in dem sogenannten Vendidad.

der Erde, Reichthum und Ueberfluß als Folge einer gerechten, weisen und sittlichen Staatsregierung bezeichnet[1]), zugleich aber auch darauf hingewiesen, in welch' nothwendigem, natürlichem Zusammenhange mit der allgemein-menschlichen Thätigkeit, Sittlichkeit und Gesinnungsreinheit, die Befriedigung unserer irdisch-ökonomischen Bedürfnisse steht, und wie wenig derjenige vermag, der diesen Geboten seines Daseins nicht nachkommt[2]). Andererseits begegnen wir freilich auch einer Anzahl von Bemerkungen, worin das eitel-vergängliche Wesen aller irdisch-materiellen Güter hervorgehoben und die Mahnung ausgesprochen wird, man solle sich durch Reichthum und irdische Schätze nie zu Hochmuth verleiten lassen[3]). Als ein besonders hervorstechender Zug der alt-iranischen und persischen Wirthschaftsanschauung, dürfte die beinahe an Vergötterung angrenzende Verehrung und Lobpreisung des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Thätigkeit bezeichnet werden. Denn außer dem, daß von Zoroaster[4]), dessen Hauptintention ebenso wie vieler anderen alt-orientalischen Gesetzgeber und Religionsstiftern die war, sein Volk von dem unsteten Nomadenleben zu einer seßhaften, durch Ackerbau consolidirten, geordneteren Lebensweise hinzuleiten, — selbst ein eigenes Werk über Landbau und Urproduction verfaßt worden sein soll, bildet die Empfehlung und die Verherrlichung der Landwirthschaft einen der Hauptgedanken des ganzen Vendidad, dessen jeder Fargard eine ganze Reihe hierauf bezüglicher Lehren Gebote und Ideen enthält. Als erstes Gebot des Zendavesta wird in der That bezeichnet das Feld zu bauen, und Bäume zu pflanzen, die Speise und Nahrung bringen; wer Getreide baut, der (wird gesagt) baut die Reinheit an; wer den Boden bebaut, vertilgt die Dews oder die bösen Geister; die Erde ist es, die ein Freund, dem Freunde Reichthum und Ueberfluß verschafft; der erfreut und ehrt die Erde am meisten, der sie am meisten anbaut und pflegt; *der fördert das Gesetz*, der den Bodenbau betreibt[5]). Im Anschlusse an dieses erscheint dann auch ein specieller Hinweis darauf, daß Haus und Nahrung, Getreide und Lebensmittel, für die Bewohner eine der wichtigsten Angelegenheiten bilden, daß, wie dem Krieger Panzer und Helm, Bogen und Gürtel ebenso dem Ackerbauer gewisse Dinge, z. B. wenigstens ein Gespann Zugvieh Pflug und Handmühle nothwendig seien[6]). Ein weiteres Moment in dieser Richtung ist

[1]) *Duncker*: Geschichte. Bd. II. S. 359. *Cantù*: (Deutsch.) II. S. 62. 63. [2]) *Vendidad*: Fargard III. 112—115. *Spiegel*: Avesta. (1852.) I. S. 85. 86. [3]) *Cantù*: Weltgeschichte. Bd. II. S. 23. [4]) Vgl. *Gräße*: Literaturgeschichte. (Große Ausgabe.) Bd. I. S. 300 — und zu dem Folgenden überhaupt *Spiegel's* Avesta passim. und *Duncker*: Geschichte. Bd. II. S. 389. 639. 640. 412. [5]) Vend. Fargard III. 7—17. 76. 77. 84. 85. 99. 100 und sonst. *Naskas*: 31. 35. *Duncker*: a. o. *Laurent*: Études. Bd. I. 211. [6]) *Vendid. Farg.* XIV. 32—40. XV. 68—110.

die Zoroastrische Lehre von der gottgefälligen Mehrung alles Lebenden [1]), namentlich der Bevölkerung, was als höchstes Gut hingestellt wird; dann die Heilighaltung des Eigenthums, eines geordneten Familienlebens und Hauswesens, und andererseits [2]) die strengste Ahndung alles Betrugs, aller Eigenthumsstörung, aller Unredlichkeit, Untreue im Handel und Wandel. — Ein schöner Zug der alt-iranischen Doctrin liegt in der dringlichsten Empfehlung steter Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und nützlicher Beschäftigung, so zwar, daß selbst die Sühne der Verbrecher nicht in vielen Strafen, sondern darin bestand, daß sie zur Ausführung nützlicher Arbeiten angehalten wurden [3]). Bezüglich der übrigen Erwerbsarten: Handel, Verkehr, Schiffahrt u. dgl. finden wir gar keine Andeutungen, die Furcht vor dem Meere ist bei den alten Iraniern ebenso zu treffen, als ein ausgebildetes Taxwesen, eine strenge staatliche Bevormundung und Maaßregelung des Wirthschaftslebens [4]) wie bei den meisten übrigen Völkern des alten Orients. Beachtenswerth ist endlich in der Zoroastrischen Social- und Wirthschaftsanschauung jenes durch ihn aufgestellte Ideal eines Gemeinwesens, worin die Regierungszeit des Dsemdsid als eine beinahe paradiesische Aera des alten iranischen Staatslebens, als anzustrebendes Musterbild anempfohlen und verherrlicht wird, und dabei ein Hauptgewicht auf die ökonomischen Zustände gelegt erscheint [5]).

§. 14.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der alten Chinesen, Egypter, Babylonier, und Phönicier.

Vielfach analoge Ansichten und Ideen finden wir bei den Chinesen, die durch ihre kalt-nüchterne Verstandesbildung und durch eine materiell-egoistische Lebensanschauung unter allen Völkern des Alterthums hervorragen. Was die eigentlich socialen und volkswirthschaftlichen Ideen der alten Chinesen anbetrifft, so können dieselben theils aus den Schriften des berühmten Reformators, Gesetzgebers und Religionsstifters Confucius, aus den Kings, theils aus den Szeschu genannten moralischen Schriften, aus den Werken ihrer einzelnen Philosophen Kitschen, Mengtsche, Laotsche Kuangtsche und Anderer, und endlich aus ihren gesetzlichen Institutionen und Einrichtungen, sowie auch aus den bei den Chinesern sehr beliebten Sammlungen moralischer Sprüche Sentenzen und Maximen

[1]) Duncker: Geschichte. II. S. 639. [2]) Vendidad: Fargard. XVIII. passim. [3]) Vgl. Vend. Farg. XIV. Rhode: Die Zendsage &c. S. 450—452. Encyclopedic Nouvelle (von Léroux) Bd. VIII S 806 ff [4]) Vgl. Reynier: Économie Publique des anciens Perses. p. 308. Weber: Weltgeschichte. (kl. Ausg. von 1856) Bd. I. S. 93. Laurent: Études. I. 453. [5]) Vgl. Cantù: Allgem. Weltgeschichte. Bd. II. S. 62—63.

geschöpft werden [1]). — Bezüglich des Vermögens und Reichthums finden wir namentlich bei den alten Chinesen eine dem praktischen Leben vielfach entgegengesetzte, sittlich-höhere Anschauung, indem der Reichthum ohne Tugend für etwas Unnützes und Vergängliches, die Habsucht und Unredlichkeit im Verkehr für etwas Sündhaftes und Verabscheuungswürdiges erklärt; der Reichthum als eine Quelle des Unglücks, als ein Hinderniß reinen, gerechten Lebens bezeichnet, und überhaupt Tugend und Mäßigkeit, Zufriedenheit und Ehrlichkeit als höchst lobenswerthe Eigenschaften hervorgehoben werden [2—3]). Ganz im Einklange mit der chinesischen Arbeitsamkeit und Emsigkeit steht hingegen das oft wiederkehrende Lob, welches dem Fleiße und der wirthschaftlichen Thätigkeit gespendet wird, wobei man besonders auch darauf hinweiset, daß während die großen Reichthümer nur durch das Schicksal ungefähr kommen, erwirbt man sich durch Thätigkeit ein bescheidenes aber sicheres Vermögen [4]). Sehr klar und tief sahen sie schon in den ältesten Zeiten (insbesonder Mengtsche) die Vortheile und die Bedingungen der Arbeitstheilung ein [5]), indem man eben auf diese und auf den hiedurch nothwendig gewordenen Tausch und Verkehr, die ökonomische und die sociale Cultur gründete. Von den einzelnen Haupterwerbszweigen wird der Ackerbau vor Allem hochgehalten und verehrt [6]), als erstes Gewerbe des Staats bezeichnet, und auf diesen bezieht sich auch eine Reihe von Vorschriften und Lehren, die im vierten Buche des Szeschu von Mengtsche enthalten sind. Der Grund namentlich gehörte dem Staate, der Einzelne hatte ihn nur lehensweise, und die Untheilbarkeit war durch Confucius und Mengtsche als ein Fundamentalsatz gelehrt [7]). Von den sonstigen nationalen Arbeitsweisen ward der Handel nach Außen zwar immer streng verpönt, nach Innen jedoch entschieden günstiger beurtheilt. Ueberhaupt war das ganze chinesische Erwerbs- und Verkehrsleben ebenso wie alle übrigen Gebiete des Staats- und Gesellschaftslebens, der grenzenlosesten und mechanischesten Bevormundung und Maaßregelung unterworfen, so daß von einer freieren selbständigeren Entwickelung oder Bewegung derselben gar nicht gesprochen werden

[1]) Vgl. Wells: The middle kingdom. Deutsch. 1854. S. 490–588. Pauthier: Livres Sacrés de l'Orient passim., und Chine Moderne im Univers pittoresque 1853. S. 344—388. Huc-Gabet: Das chinesische Reich. 1856. Bd. I. S. 71—72. [2]) Vgl. Wells: (Deutsch.) S. 580—586. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt. Bd. I (1856.) S. 57. 21. [3]) Kitschen soll vor Ch. 1100, Vermögen als Grundlage der menschlichen und staatlichen Wohlfahrt bezeichnet haben. Vgl. Chine Moderne. S. 348—349. [4]) Vgl. Wells: Bd. I. S. 582. [5]) Vgl. Davis: China. (Deutsche Ausgabe.) Bd. II. 19. und Eisenhart: Staatenwelt. Bd. I. S. 55—56. [6]) Vgl. Wells: S. 206. 583. 587. Baumstark: Erläuterungen. S. 15—20. Huc: Chinesisches Reich. Th. II. S. 73. 183. 184. [7]) Eisenhart: Staatenwelt. S. 60 und Wuttke: Geschichte des Heidenthums. Bd. II. (1853.) S. 156. 212.

kann [1]). Als ein Grundsatz galt in China immer Anerkennung und Hochschätzung der Vortheile der Industrie und des Handels, hohe Zinsen, ungemein mildes Schuldgesetz, Veränderlichkeit des Handelsglücks, Empfehlung mäßiger Preise und guter Waare, damit der Absatz erleichtert und vergrößert werde [2]). Ueber das Geld sagt schon der alte chinesische National-Oekonom Kuantsche (nach Manchen zwei Jahrhunderte vor Christus), „daß das Geld, welches durch den Handel gewonnen wird, ein Land nur insoweit, als es wieder im Handel ausgegeben wird, bereichere, d. h. nur der Eintausch von wahrhaft nothwendigen und nützlichen Dingen sei allseitig vortheilhaft;" wozu er noch die folgende Betrachtung anschließt: „Der Reichthum an überflüssigen Dingen sei Luxus; je mehr Pferde die Reichen vor ihren Wagen spannen, umsomehr Leute müssen zu Fuße gehen; das Beste und Wünschenswertheste, was die Menschen im socialen Leben durch Fleiß, Industrie, Sparsamkeit und Weisheit thun können, ist, es dahin zu bringen, daß alle das Nöthige und Einige, das Angenehme haben [3]).

Es möge hier gleich ein kurzer Hinweis auf diejenigen nationalökonomischen Ideen und Ansichten gestattet sein [4]), die von chinesischen Fachmännern in der neueren Zeit kundgegeben und, wenn auch nur fragmentarisch, doch immerhin der Beachtung würdig, bekannt geworden sind. So äußert ein chinesischer Gelehrter und Staatsmann in neuerer Zeit bezüglich des ausländischen Handelsverbots „das Volk lebt durch den Handel; Jemand, der eine Quantität Waaren besitzt, verkauft sie und schafft sich dadurch, was er bedarf; und auf diese Weise gehen die Güter aus einer Hand in die andere, und liefern während ihres Umlaufs den Menschen Nahrung und Kleidung. Hiedurch ist aber auch der Regierung geholfen, denn Volk und Regierung bereichere sich, und beide besitzen Quellen, auf die sie sich stützen können [5]). Eine ähnliche Betrachtung knüpften in neuester Zeit einige unter den chinesischen Staatsgelehrten an die in China vielbehandelte und praktisch-wichtige Frage über den Capitalzins und dessen Höhensatz; so empfiehlt einen hohen Zinssatz unter andern Tschaoying und Thsien [6]), indem er sagt: „Eine gut organisirte Gesellschaft wäre diejenige, bei welcher, wenn Jeder nach seinen Kräften, Talenten und den öffentlichen Bedürfnissen arbeitete, alle Güter immer so vertheilt wären,

[1]) Hierauf beziehen sich die beinahe endlos langen Reihen von Civil-, Criminal- und Ceremonial-Gesetzbüchern, in denen mit peinlicher Genauigkeit beinahe für jeden einzelnen vorkommenden Fall, im Voraus Bestimmungen getroffen sind. Vgl. auch Warnkönig: Jurist. Encykl. S. 123. [2]) Vgl. Davis: China. S. 411. (Deutsch. 1843.) [3]) Vgl. Huc: Das chinesische Reich. (D. A.) Th. II. S. 85. [4]) Um später bei der neueren Zeit hierauf nicht besonders zurückkehren zu müssen. [5]) Davis: China. S. 32. [6]) Vgl. Huc: o. c. Th. II. S. 84–86.

daß alle davon zugleich Nutzen hätten; der reichste Staat wäre derjenige, in welchem durch wenig Arbeit eine große Menge von Natur- und Kunsterzeugnissen zu jeder Zeit vorhanden wäre und selbst das Gesammtbedürfniß aller Bewohner überstiege." Ferner sagt er: „Die rege Thätigkeit ist hiezu ein Haupterforderniß; der Handel als Mittel zur gegenseitigen Befriedigung unserer Bedürfnisse verdient höchste Beachtung, und als dessen Hauptmedium dient das Geld, ein Zeichen und Aequivalent eines bestimmten und allgemein anerkannten Werthes, welcher als Seele und eigentliches Triebrad der ganzen Circulation bezeichnet werden muß. Alles, was nun den Umlauf und die Geldmenge in rege Activität versetzt, ist zu billigen, also auch der hohe Zinssatz, der den Trieb nach Erwerb und Gewinn ungemein stachelt und fördert." Diesen Ansichten tritt dann Leangthsien entgegen und behauptet, daß ein 30% Zinsfuß Wucher sei, und zu vielen Unzukömmlichkeiten Anlaß gebe [1]) ꝛc." Schließlich besitzen die Chinesen noch in dem großen encyklopädischen Werke von Mutuanlin [2]) aus den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts neben vielen staats- und regierungswissenschaftlichen Ausführungen auch eine Darstellung ökonomischer und volkswirthschaftlicher Verhältnisse, eine Theorie des Erwerbs und Verkehrs, die sich gleichfalls im Kreise echt-chinesischer Anschauungen bewegt, aber für unsere Zwecke hier nur von geringer Bedeutung ist.

Trotz seiner industriell unläugbar hochentwickelten Cultur hat Egypten kaum irgend welche literarische Denkmäler hinterlassen, aus denen auf die ökonomischen Ansichten dieses uralten Volkes einigermaßen geschlossen werden könnte. Soviel wird übrigens aus einzelnen Fragmenten der egyptischen heiligen Bücher sowie auch aus ihren socialen Einrichtungen und Gesetzbestimmungen klar, daß auch bei den Egyptern der Ackerbau und die Landwirthschaft [3]) als der erste und mit göttlicher Verehrung betrachtete Erwerbszweig galt, daß das Verkehrswesen, Handel und Wandel der staatlichen Maaßregelung und Bevormundung unterworfen war, und überhaupt alle jene Hauptmerkmale der orientalischen Social- und Wirthschaftsanschauung, die wir bisher kennen gelernt, auch hier vollkommen ausgeprägt und vorhanden sind. Die Industrie und das Gewerbewesen war zünftig organisirt, wurde von Seiten der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit überwacht, und die Wichtigkeit, die man ihr beilegte, geht

[1]) Vgl. Huc: o. c. Th. II. S. 84–88. [2]) Huc: o. c. Th. II. S. 185. [3]) Hiemit stand dann auch die Verehrung des befruchtenden Gottes Osiris, als Urquelle alles Wachsthums und Gedeihens, sowie auch das Streben zusammen, womit die Egypter sich selbst als die eigentlichen Erfinder des Ackerbaues zu bezeichnen und nachzuweisen bemüht waren. Vgl. Uhlemann: Egyptische Alterthumskunde 1857. Bd. II. S. 131. Laurent: Études. I. S. 248. Plutarch: De Osiri et Iside. 7, 33.

auch aus jener sorgsamen Classificirung und Ordnung hervor, die man bezüglich dieser Verhältnisse in dem vielgenannten egyptischen Todtenbuche findet. Eine Hauptendenz aller socialen und wirthschaftlichen Institutionen lag darin, daß man auch hier im Verkehre die strengste Rechtlichkeit, Treue und Ehrlichkeit empfahl, Betrug und Fälschung, Contractbruch und Gewichts- oder Maaßverschlechterung mit den härtesten Strafen bedrohte[1]). In Bezug auf den Handel wissen wir, daß derselbe nach Innen streng reglementirt, nach Außen aber lange Zeit hindurch, nämlich bis zur Regierungszeit des Psammetich, durch strenge Verbote beschränkt ja verboten ward[2]); sowie auch, daß die Schiffahrt und der Seeverkehr mit größter Abneigung und Geringschätzung betrachtet wurde. Nach einer Verordnung des Königs Amasis ward allgemeine Thätigkeit und Arbeitsamkeit anbefohlen und jeder, der keinen bestimmten Erwerbszweig nachweisen konnte, bestraft. Die Erhaltung des öffentlichen Vertrauens und des nationalen Credits ward auf jede Weise gefördert, und allen Rechtsverletzungen, wucherischem Treiben und Eigenthumsstörungen durch allerlei gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt. Zur Erzielung einer zahlreichen Bevölkerung war die Vielweiberei gestattet, so wie auch erlaubt, daß von gekauften Sclavinnen geborene Kinder als gleichberechtigt mit den anderen behandelt werden[3]). Das öffentliche Einkommen des Staats bestand aus den Pachtbeträgen der Krongüter und Domänen, aus Monopolen und Taxen, aus fixen Abgaben, Zöllen und anderweitigen Natural-Lieferungen.

Was die Babylonier und die mit ihnen in näherer Verbindung lebenden alt-orientalischen Völker (Sabeer, Nabateer, Chaldenser) anbetrifft, so haben wir hinsichtlich der ökonomischen Ideen derselben, nur von dem bereits erwähnten Werke: „Nabateische Agricultur" Erwähnung zu thun[4]), welches als ein lautsprechendes Denkmal der frühen industriellen Civilisation dieser Völker gelten darf, und wegen seiner Brauchbarkeit auch später ins Griechische übertragen wurde.

Von dem in wirthschaftlicher und Handelsbeziehung so berühmt gewordenen phönicischen Volke haben wir gar keine Andeutungen über volkswirthschaftliche Ansichten, obwohl es kaum denkbar ist, daß dieses regsame, thätige und industrielle Volk nicht auch hierüber gewisse allgemeine theoretische Anschauungen, Principien und Maximen gehabt und befolgt hätte. Das einzige Werk, welches, wenn auch nicht unmittelbar von den Phöniciern sondern von einer ihrer Colonieen, nämlich von Carthago, auf uns gekommen, ist das gleichfalls den Ackerbau behandelnde Buch von Mago[1]), einem Feldherrn des mächtig gewordenen Seestaats, und Zeitgenossen von Cyrus, in welchem neben einer Reihe von technisch-materiellen Betriebsvorschriften und Regeln, auch eine Anzahl beachtenswerther volks- und landwirthschaftlicher theoretischer Grundsätze und Bemerkungen anzutreffen ist; für die Brauchbarkeit und Gründlichkeit des Buches selbst aber schon der Umstand zeugt, daß dasselbe durch Cassius Dyonisius ins Griechische übersetzt ward, später aber durch die größten Landbauschriftsteller Roms, durch Columella, Varro und Palladius, mit Lob erwähnt und theilweise als Grundlage ihrer Werke angenommen wurde[2]).

¹) Vgl. Uhlemann: o. c. Bd. II. passim. Bd. IV. S. 194. 258. und Todtenbuch S. [illegible]3. ²) Vgl. Uhlemann: Egyptische Alterthumskunde; besonders Th. II. S. 108—154. 264. und Movers: Phönicier. Bd. II. Abth. 3. S. 331—333. Diodor: Hist. I. 79. 94. ³) Vgl. Laurent: Études. I. S. 250. 274. Uhlemann: c. c. Bd. II. S. 263 und Bd. IV. S. 183. Weber: Allgem. Weltgeschichte. Bd. I. S. 118. Reynier: Écon. Publ. des Egypt. S. 251. ⁴) Vgl. Rénan: Histoire et Systéme Comparée des langues Sémitiques. Bd. I. S. 240. Chwolson: Die Sabier und der Sabäismus. 1856. Kunik: Agriculture Nébatánaen. Droysen: Geschichte des Hellenismus. 1836. Bd. II. S. 573 und Quatremére: im Journal des Savants 1835. pag. 230 ff.

§. 15.
Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Hebräer.

Ungleich reichlicher fließen unsere Quellen zur Erkenntniß der Wirthschaftsansichten und Grundsätze der Hebräer, eines Volkes, welches für die gesammte Entwickelung des Alterthums von so hoher Bedeutung und Wichtigkeit war, und obwohl im Hinblicke auf ökonomische Cultur weit hinter den Phöniciern und Egyptern zurückstehend, in seinen vielen ausgezeichneten Denkern und Weisen eine höchst beachtenswerthe Reihe wirthschaftlicher Einsichten und Grundsätze bekundete. Gleich am Eingange der jüdischen Geschichte liefert uns hiefür die sattsamsten Belege die Gesetzgebung jenes großen Mannes, dessen Einfluß auf die gesammte religiöse Entwickelung der Menschheit so hervorragend war, — die Mosaische[3]). In einer von den tiefsten Einsichten zeugenden Anschauung und Tendenz: einerseits einer großen Ungleichheit des Vermögens vorzubeugen, und der Einbürgerung eines verderblichen Pauperismus entgegenzuwirken, andererseits das unstet herumwandernde Volk mehr an die seßhafte Lebensweise, an den Ackerbau zu ketten und hiedurch eine feste Gliederung demselben zu verleihen: bestimmte Moses Folgendes: Jeder Hausvater und Familienhaupt (mit Ausnahme des Stammes Levi, für welchen durch den Zehnten gesorgt war) soll seinen Antheil an dem Grund und Boden des Vater-

¹) Vgl. Heeren: Ideen über den Handel ꝛc. der alten Völker. Th. II. Abth. 2. Beilagen. S. 204—212. ²) Vgl. die Bemerkung bei Brentano: Gesch. Hauptmomente der National-Oekonomie. 1850. S. 5. ³) Vgl. Duncker: Gesch. d. Alterth. I. S. 532 ff. Löbell: Weltgesch. S. 218 ff. Laurent: I. S. 525 ff. Alliolli: Bibl. Alterthumskunde (1844). I. S. 57 ff. Bensen: Die Proletarier. S. 23—41. Saalschütz: Mosaisches Recht. (1853.) I S. 139—159.

landes haben, und dieser Antheil dann seinen Nachkommen als ein unveräußerliches Besitzthum bleiben. Alle Verkäufe von Landgütern sollten daher nur Zeitverkäufe sein, und die Veräußerer das Recht haben, sie gegen Rückzahlung der Kaufsumme zu jeder Zeit wieder zu erwerben, außerdem aber in jedem fünfzigsten Jahre, dem sogenannten Jubeljahre, sollen alle Güter an ihre ursprünglichen Besitzer zurückfallen, ohne Erstattung des Kaufgeldes. Dieser Anschauung zufolge ward Gott als wahrer Herr und Eigenthümer des Landes betrachtet, der die Aecker durch Loos an bestimmte Familien ertheilt habe, Niemand aber das Recht habe, willkürliche Veränderungen dieses Besitzstandes für immerwährende Zeiten vorzunehmen. Zugleich hatte der Gesetzgeber die Absicht, dem Staate sein wichtigstes und kräftigtes Lebenselement, einen zahlreichen Mittelstand von Grundbesitzern zu erhalten, ihn gegen Zusammenkommen der Güter in wenige Hände zu bewahren, in dem Jubeljahre aber eine große Wiedergeburt und Restauration der im Laufe eines halben Jahrhunderts entstandenen Veränderungen und Verhältnisse zu bewirken[1]). — An diese volkswirthschaftlichen und socialen Ansichten Moses schließen sich die seiner Nachfolger, der jüdischen Philosophen, Religionslehrer und Propheten, insbesondere aber Salomons, Davids, Jesus-Sirachs, Jobs, Baruchs, Hozeas, Jeremias, Jesaias, Ezechiels und Anderer an; lauter klar sprechende Belege dafür, daß die Anfänge der ökonomischen und der socialen Theorie bei den Alten immerhin bedeutsamer gewesen, als man bis auf die jüngste Zeit herab gemeinhin angenommen.

Bezüglich des Wesens und der Bedeutung der materiellen Glücksgüter fällt uns vor Allem eine strengsittliche Ansicht auch bei den jüdischen Denkern in die Augen, obwohl man auch den materiellen Forderungen und Bedürfnissen des Menschenlebens gerecht zu werden bestrebt war. So spricht z. B. über die Vergänglichkeit aller irdischen Güter, von der Verwerflichkeit des Haschens nach Reichthum, von der mit der Verehrung Gottes unverträglichen Geld- und Habsucht, von der Nothwendigkeit der Vermeidung des Uebermuths und der Hartherzigkeit im Reichthume, über die Unzulänglichkeit der materiellen Reichthümer zum wahren Menschenglück 2c. 2c. Salomon in seinen Sprüchen (15, 6. 30, 8. 9. 21, 11. 23, 4. 5.), Sirach in seinem Buche (27, 1. 5, 1. 14, 20. 6, 15. 30, 15. 16. 40, 13. 26.), David in seinen Psalmen (38, 6. 7. 48, 17. 18. 36, 16.), ferner Baruch (3, 16—19.), das Buch der Weisheit

[1]) Löbell: (S. 219) und Raumer: (Alte Geschichte. I. S. 131 ff.) glauben, daß diese Mosaische Einrichtung, auch wenn sie ganz zur Ausführung gelangt wäre, nicht die erwarteten heilsamen Folgen gehabt hätte. Dagegen Winer: Biblisches Realwörterbuch. Bd. I. S. 736.

(7, 7—11.), Job (12, 5. 6. 27, 13—17.), Jeremias (22, 13. 17, 11.), Jesaias (9, 5.), Ezechiel (7, 19.), Amos (5, 11.), Micheas (2, 1—4. 3, 1—4. 6, 10—15.), Prediger (5, 18. 1, 2—4. 2, 1—12. 6, 1—2. 5, 12.); während andererseits darauf hingewiesen wird, daß der Segen des Herrn reich mache (Sprüche 10, 22.), daß für den Weisen der Reichthum eine Krone ist (Sprüche 14, 24.), daß des Reichen Gut eine feste Stadt ist, daß Derjenige, der arbeitet, auch Freude und Genuß haben soll (Predig. 5, 17. 18.), daß dem Gelde Alles gehört (Predig. 10, 19.); namentlich aber auch die hohe Wichtigkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthums entschieden beachtet und anerkannt erscheint. So namentlich bei Moses II. 20, 15. 17. V. 5, 19. 21. Hosea 4, 2. Habakuk 2, 6—8. Machab. II. 3, 10—12. III. 6, 2—4. V. 5, 19. 24. 7., Sirach 5, 17. 41, 21. 23. 24., Zacharia 5, 3. — Ebenso finden wir auch Ansichten der hebräischen Denker über die Bedeutung der Arbeit, des Fleißes, und deren Gegensatz, die Faulheit, sowie auch über die Bedeutung der einzelnen Haupterwerbszweige der Völker. Während namentlich bei Moses (I. 3, 19) die Arbeit und die Austrengung als ein göttliches Fluch- und Strafgebot erscheint, wird dieselbe bei den Späteren schon in ihrer ethischen und ökonomischen Wichtigkeit erkannt, namentlich ein reichthumschaffender Factor genannt, die ununterbrochene Thätigkeit, Arbeitsamkeit gepriesen, Faulheit und Müßiggang gebrandmarkt, als Quelle der Noth und des bittern Elends bezeichnet. (Psalm 127, 2. Sprüche 10, 4. 5. 14, 23. 6, 6—11. 28, 19. 15, 19. Job 5, 7. Sirach 7, 16. 33, 28. 29. 30. 11, 6. 22, 1. 2. Ezechiel 16, 49. 50. Predig. 5, 11. 3, 13. 2, 24.) — Von den einzelnen Hauptzweigen der National-Production und Industrie erfreute sich der Ackerbau stets der höchsten Achtung und Verehrung, indem er nicht nur in religiöser Beziehung hochgehalten, sondern auch als Grundlage des ganzen Staats- und Gesellschaftsbaues betrachtet ward. So finden wir ein dem römischen ganz ähnliches Lob der Landwirthschaft bereits bei Moses (I. 3, 17. 18. 21, 33.) als einer ebenso nothwendigen als anständigen und edlen Beschäftigungsweise. Ebenso wird der Ackerbau empfohlen und angepriesen in den schönen Stellen bei Salomon Prov. 24, 27. 28. Maccab. I. 4, 8. 12. Könige II. 25, 7. 1. Sirach 7, 16. und in jenen Worten des großen Psalmisten, wo er den Segen und den Glanz des messianischen Reiches mit dem blühenden Stande des Ackerbaues in unmittelbare Verbindung bringt. (Ps. 71, 16.) Hiemit stehen dann auch in Beziehung jene lauten Klagen über Ungleichheit des Vermögens, über die Accumulation großer Besitzthümer in den Händen Einzelner, über den traurigen Einfluß dieses Zustandes auf die Erhaltung der Sclaverei und des Elends 2c., die wir

bei einem Micha II. 2., Jeremias XXXIV, 13 ff., und Isaias V, 8., und Anderen finden. — Bezüglich des Gewerbewesens finden wir die Ansicht mehrfach ausgesprochen, daß die Gewerbetreibenden eine zwar nothwendige Menschenclasse seien, ihre Beschäftigung jedoch mit den höheren sittlichen und socialen Zwecken des Menschen nicht ganz im Einklange stehe. (Sirach 38, 25—24. 38, 25—34)[1]. Was den Handel und Verkehr betrifft, so war auch dieser schon in Folge der Mosaischen Gesetzgebung, welche die Juden von jeder Berührung mit dem corrumpirenden Heidenthum fern halten wollte, kein besonders geachteter Erwerbszweig, und die Kaufleute, diejenigen die man des Betrugs, der Falschheit und der Habsucht am fähigsten hielt, so z. B. bei Job, der die Handelsleute durch ihren Wunsch nach Reichthümer alle Schranken mißachten läßt, bei Sirach 26, 28. und an anderen Stellen, wo der Gebrauch guten Maaßes und Gewichtes, Ehrlichkeit im Handel und Wandel angepriesen, von Uebervortheilung und zu hohen Preisen abgemahnt, die Anpreisung schlechter Waare für verwerflich erklärt wurde, insbesondere aber jede wucherische Bedrückung strengstens verboten und gebrandmarkt erscheint. (So z. B. bei Moses III. 19, 35. 36. V. 35, 13—16. 25, 12—16. 23, 19. Sprüche 11, 26. 20, 14. 16, 1. Micha 6, 10—12. Amos 8, 5. 6. Ezechiel 18, 8. Hosea 12, 7. 45, 10. Sirach 42. 45.) In der ältesten Zeit war insbesondere jedes Geldverleihen auf Zins untersagt, und als Wucher bezeichnet[2], während später, insbesondere nach der Rückkehr aus dem Exile, das Verbot aufgehoben ward. (Moses Exod. 22, 25. Levit. 25 35 ff. Deuteron 157 ff. 23, 19 ff. Psalm 15, 5. 109, 11. 112, 5. Sprüchw. 28. 8. Jeremias 15, 10. Hesek 18, 8. Nehemia 5, 1 ff.) Mit besonderer Strenge wurde dies geltend gemacht, gegen die Kornhändler, gegen jene Wucherer, die das Korn verbargen, und verflucht sind unter dem Volke, (Sprüchw. 11, 17. 26.) sowie auch gegen alle jene hartherzigen Gläubiger, die ihre Schuldner bedrücken, durch Pfändung des Nothwendigsten berauben, obwohl übrigens dem Borgenden seine Schuld rechtzeitig abzutragen, strengstens zur Pflicht gelegt wird[3]. (Moses II. 22, 26. V. 24, 6. Ezechiel 18, 17. 9. Psalm 36, 21. Sirach 29, 2, 4.) Wucherer und Betrüger werden

[1]) Daß übrigens in späteren Zeiten die Bedeutung des Handwerkes und des Gewerbewesens recht wohl eingesehen ward, ist eine bekannte Thatsache, und geht auch aus dem Sprichworte: „Wer seinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, leitet ihn zum Stehlen an“, hervor. [2]) Daß die Hebräer über das Wesen des Geldes theilweise auch richtige Ansichten hatten, ist ersichtlich bei Jesaias: 55, 1. ff. [3]) Vgl. Hennequin: Introduction à l' histoire de la Législation. 1842. ꝛc. I. S. 557. Jost: Geschichte der Israeliten. I. S. 115. Saalschütz: II. S. 853. Michaelis: Mosaisches Recht. S. 147—159.

endlich auch die genannt, die den sauer erworbenen Lohn ihrer Arbeiter und Knechte zurückhalten oder schmälern, so bei Moses III. 19, 13. Tobias 4, 5. Sirach 10, 6. 7, 22. 34, 24. Jerem. 22, 13. — Dieselbe sittliche Richtung der Anschauung finden wir in Hinsicht auf Sparsamkeit und Luxus, Mäßigkeit und Verschwendung, namentlich aber auf das Verhalten den Armen und Nothleidenden gegenüber, indem das Almosen geben und die Unterstützung als eine gottgefällige heilige Handlung, Hartherzigkeit hingegen als die strafwürdigste, schwerste Sünde bezeichnet wird[1]. Schließlich ist noch zu bemerken, daß bei den Hebräern die Sclaverei nie so hart und drückend war wie bei andern alt-orientalischen Völkern; daß bezüglich der Bevölkerung viele Kinder für einen Segen Gottes gehalten wurden[2], daß die gesammte Gesetzgebung, und selbst ein großer Theil der religiösen Vorschriften und Bestimmungen die Förderung Sicherung und Erhaltung des wirthschaftlichen Wohls zum Zweck gehabt hat[3].

[1]) Vgl. Laurent: Études sur l' hist. de l' humanité. Bd. I. S. 374—380. Döllinger: Heidenthum und Judenthum. S. 786. [2]) Vgl. Baumstark: Volksw. Erläuterungen. S. 97. [3]) Ueber den Staats- und Gemeindehaushalt der Hebräer vgl. Alliolli: Alterthumskunde; Duncker's Geschichte, und Andere.

Drittes Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Griechen.

---

§. 16.

Das hellenische Cultur- und Wirthschaftsleben überhaupt.

Mit Griechenland trat die alte Welt, ja die Menschheit selbst, und ebenso auch die Praxis und die Theorie des wirthschaftlichen Volkslebens in ein neues Stadium ihrer Entwickelung. Das mit den reichsten Natur- und Geistesgaben ausgestattete Griechenvolk schien nämlich den Beruf gehabt zu haben, die starren Formen und Schranken des alten Orients durchzubrechen; an die Stelle des bisherigen thatenlosen dumpfen Hinbrütens active Lebendigkeit, Regsamkeit und Beweglichkeit zu bringen; in Staat und Recht, Religion und Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft, neue Formen, Einrichtungen und Ansichten zur Geltung zu erheben, der menschlichen und socialen Entwickelung eine ungleich freiere edlere und vielseitigere Bahn zu erschließen und vorzuzeichnen[1]).

Was die wirthschaftliche Cultur der Griechen betrifft, so ist auch diesem Zweige der Thätigkeit des hellenischen Volkes der Stempel griechischen Wesens und Charakters aufgedrückt[2]). Bei einigermaßen aufmerksamerer Betrachtung finden wir in der That in dem regen Gewerbsleben und Verkehr, in der Schiffahrt, und in der Colonisation, allenthalben jenen activen lebendigen Schaffungstrieb, jenes ruhelose Drängen und Streben, das dem griechischen Geist so ganz eigen ist, und allen Schöpfungen und Institutionen dieses Volkes einen eigenthümlichen Typus verleiht. — Neben den allgemeinen nationalen Lebens-

[1]) Vgl. Schlosser: Weltgesch. I. S. 160 ff. Löbell: Weltgesch. I. S. 414. Laurent: Études. Bd. II. S. 1—21. Rückert: Weltgesch. I. S. 271 ff. [2]) Es braucht wohl hier nicht besonders erwähnt zu werden, welch' große Schwierigkeiten sich einer allgemeinen Charakteristik des griechischen Wirthschaftslebens wegen jener Mannigfaltigkeit und Ungleichheit entgegenstellen, die in den Formen und Einrichtungen der einzelnen Gebietstheile ebenso wie in den abweichenden Culturstadien, Lebens- und Thätigkeitsrichtungen, Anschauungen und Beschäftigungsarten der verschiedenen Bevölkerungsstämme vorhanden war.

factoren war für die Entwickelung eines regeren und bedeutsameren Wirthschaftswesens bei den Griechen von entschieden günstiger Wirkung, daß dem Volke in seinem Territorium, und in seinen Anlagen ebenso wie in seinen socialen und staatlichen Einrichtungen: viele der wirksamsten Hebel zu Gebote standen, die dem bisherigen namentlich orientalischen Völkerleben größtentheils mangelten, und doch zu jeder blühenden Volkswirthschaft die nothwendige Voraussetzung bilden. Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung: die in dem hellenischen Wesen wurzelnde Anerkennung und Achtung der Individualität und der persönlichen Selbstständigkeit, dieser tiefsten Quelle aller lebendigen, erfolgreichen Thätigkeit, Arbeit, und Anstrengung; — andererseits die Existenz und das Vorhandensein eines kräftigen und thätigen Mittelstandes, eines Bürgerthums, von welchem Duncker (Gesch. IV. S. 595) mit Recht behauptet, „daß er den Hellenen nicht bloß eine neue Moral und Staatsweisheit, sondern auch einen neuen Cultus und eine neue Poesie, eine neue Wissenschaft und eine neue Kunst, einen wahren Reichthum und Wohlstand gebracht hat.“ — Freilich fehlte es bei den Griechen nicht auch an solchen Verhältnissen, wodurch viele der erwähnten Vortheile aufgehoben wurden, oder wenigstens die volle Wirksamkeit der begünstigenden Momente vielfach gehemmt wurde. So vor Allem ihre zu große Beweglichkeit, und ihre individualisirende Lebens- und Geistesrichtung, welche Ursache war, daß die für die Entwickelung eines kräftigen Cultur- und Wirthschaftslebens so hochwichtige nationale Einigung, ein gemeinsames staatliches Gesammtwirken und Gesammtbewußtsein, nie zur Wahrheit wurde, und so eine große Reihe von socialen und ökonomischen Aufgaben, deren Bedeutung für eine blühende Völkerwirthschaft allgemein anerkannt wird, nothwendigerweise ungelöst blieb. Ein anderes nicht minder verderbliches Moment lag bei den Hellenen in der nicht vollständig verwirklichten Aufhebung des Kastenwesens und der socialen Ständesonderung, indem einerseits ebenso wie im Oriente die Sclaverei auch in Griechenland in voller Blüthe stand[1]) und selbst von den größten Denkern und Weltweisen gebilligt ward, mithin alle jene Lebensgebiete, wo dieses Institut mitgewirkt, nie zur vollen gedeihlichen Entwickelung gelangen konnten; anderseits selbst das aus freien Bürgern bestehende Gemeinwesen stets von dem Willen und den Zwecken einiger aristokratischen und oligarchischen Häupter abhing und unter dem lähmenden Einflusse ununterbrochener Parteikämpfe und Umtriebe stand. — Ein überaus dunkler Punkt in der Geschichte des hellenischen Cultur- und Wirthschaftslebens ist endlich jene gleichfalls mit den orientalischen Wesen

[1]) Bei Duncker: Geschichte, Bd. III. S. 104. 376. Granier de Cass.: Arb. Classen. passim. Schömann: Griech. Alterth. (1855.) Bd. I. S. 194. 354. 527 Mehreres.

zusammenhängende Geringschätzung ja Verachtung der materiell-ökonomischen Thätigkeit, des Gewerbewesens, des Handwerkes, und theilweise auch des Handels, und selbst eines jeden für Lohn geübten Berufs[1]), welche dahin führte, daß der ökonomische Erwerb und Betrieb vorwiegend Sclaven oder Fremden überlassen, die Beschäftigung mit der Pflege der materiellen Interessen für unedel, ja beinahe ehrlos gehalten und so jene traurige Umkehrung des natürlichen Verhältnisses hervorgerufen wurde, wobei die Masse der Bürger, statt an der Begründung ihrer Wohlfahrt selbstthätig zu arbeiten, dieses Geschäft Anderen, Nichtbürgern, übertrug, und so Hand in Hand mit dem rastlosen Jagen nach bloßem Genuß, und mit der Entwürdigung einer zahlreichen Bevölkerungsklasse, einer moralischen Fäulniß und Auflösung leichtfertig die Wege geebnet wurden. — Freilich dürfen wir uns hier der Anerkennung der Thatsache nicht entziehen, daß dies vielfach mit der gesammten Lebensordnung, der Staats- und Gesellschaftsverfassung der alten Hellenen so wie auch mit deren Anschauungen über Wesen Pflicht und Stellung eines freien Staatsbürgers ꝛc. in nothwendigem Zusammenhang stand; hierin somit auch seine Erklärung findet. Das Staatsbürgerthum im Sinne der Griechen bedurfte nothwendig einer gewissen Unterlage von Nichtbürgern, ohne die es seiner Aufgabe nicht wohl entsprechen konnte[2]). Die thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die die ganze Aufmerksamkeit und Sorge eines Jeden in Anspruch nahm, verlangte einen Grad von Unabhängigkeit, von richtigem Urtheil und staatlicher Einsicht, der sich bei solchen Bürgern, deren Zeit und Kraft von der Arbeit und der Sorge für die materiellen Lebensbedürfnisse ganz absorbirt war, nicht recht voraussetzen zu lassen schien. Die bloß mechanischen Beschäftigungsarten, meinten die Griechen, drückten den Geist nieder, und die nur auf Erwerb gerichteten Thätigkeiten verdürben leicht Gesinnung und pflegten Selbstsucht und Eigennutz anstatt des Gemeinsinnes und der Fürsorge für das öffentliche Wohl! Nimmt man hiezu noch, daß die hellenische Lebensanschauung und Lebenspraxis in ihrem entschiedenen idealistischen Zuge stets zur Pflege und zum Genusse idealer geistiger Güter hinneigte, zu einem Leben der Anstrengung, der mühevollen Arbeit und der energischen Kraftbethätigung jedoch sich nie besonders hingezogen fühlte[3]), so wird es nicht Wunder nehmen, daß der Grieche vor Allem

[1]) Vgl. Plato: De Republ. I. p. 347. Aristoteles: Rhetor. I. 9, 27 und insbesondere Herrmann: Griech. Privatalterthümer §. 36, 38, 41. [2]) Vgl. Schömann: Griechische Alterthümer. Bd. I. S. 105 ff. Duncker: Geschichte d. Alt. Bd. II. S. 587. [3]) Döllinger: Heidenthum ꝛc. S. 672, nennt sie geradewegs arbeitsscheu ꝛc. (dagegen Thukydid. II. 40.) und Raumer erwähnt (Antiquarische Briefe 1851. S. 16), „daß bei den Spartanern Nichtsthun für edle Freiheit galt.“ Vgl. noch Xenophon: Anabasis IV. c. 7, 2.

das Vorhandensein einer Menschenclasse für unabweislich nothwendig hielt, die vorzugsweise auf die niederen häuslichen und materiellen Arbeiten angewiesen, es allein möglich machte, daß die Uebrigen solcher Mühe und Arbeit überhoben, sich mit edleren staatlichen und idealen Dingen beschäftigen konnten[1]). — Uebrigens gibt es auch noch einen anderen Erklärungsgrund, warum die Griechen die Gewerb- und Handeltreibenden so gering geschätzt, mißachtet, und zum Zeichen dieser Geringschätzung unter Anderem denselben den Gott der Betrüger und der Diebe, den Mercur, zur Schutzgottheit gegeben, — nämlich den Umstand, daß, wie aus übereinstimmenden Nachrichten und Ueberlieferungen hervorgeht, bei dem hellenischen Handelsstand Treue und Redlichkeit nicht eben allzu häufig zu finden war, daß Wenige den Verführungen, die das Geschäft mit sich brachte, widerstanden haben, und daß Trug und List im Handel und Verkehr zu denjenigen Vorkommnissen gehörten, die beinahe regelmäßig an der Tagesordnung blieben[2]).

Die Entwickelungsgeschichte des wirthschaftlichen Volkslebens der Griechen läßt sich am einfachsten nach jenen drei Hauptentfaltungsperioden überblicken, die auch im allgemeinen Staats- und Culturleben der Hellenen beobachtet werden können. In der ersten Periode, die etwa bis zur Solon'schen Gesetzgebung reicht, war Griechenland im Kindheitsstadium seiner ökonomischen Entwickelung, wo der Ackerbau die Viehzucht und die übrigen Zweige der Urproduction beinahe ausschließliche Bedeutung hatten, Industrie, Handel und Verkehr hingegen sich erst in kleinen Anfängen bekundete. Diese Zeit war die des Uebergewichts der aristokratisch-conservativen Elemente, der Ackerbau- und Bodeninteressen, während der Bürgerstand und das Städtewesen sich auf einer so niederen Stufe befand, wie in der neueren Zeit etwa im neunten und zehnten Jahrhunderte des Mittelalters. Mit dem allmäligen Durchbruche der geistig beweglichen Elemente des hellenischen Charakters, mit dem Sinken der aristokratischen und dem Siege der demokratisch-progressiven Mächte und Ideen, trat Griechenland in das zweite, und man kann sagen wahre Blüthenalter, in welchem an die Stelle der aristokratischen Landbau- und Grundbesitzerinteressen das bürgerliche und städtische Gewerbsinteresse trat,

[1]) So ist dann auch leicht erklärbar, was Raumer (Antiquar. Briefe S. 7) über den sonderbaren Gegensatz zwischen Verehrung der Demokratie und Verachtung des Gewerbewesens bemerkt. [2]) Vgl. Polyb: VI. 54. Demosthenes pro Phorm. Ovid: Fast. V. 690 ff. Duncker: Geschichte III. S. 43 u. 115. Schömann: Gr. Alterth. Bd. I. 531. Brouver: Hist. de la Civilisation des Grecs. Bd. V. S. 316. Böckh: Staatshaushalt der Athener. (1817.) Bd. I. 53, sowie auch Heeren: Ideen ꝛc. Th. III. 2, S. 274 ff. Laurent: Études etc. II. S. 318. Zeller: Philosophie der Griechen. Bd. I. S. 105. 106. Tittmann: Griech. Staatsverfassungen. (1822.) S. 24. Döllinger: o. c. S. 74 und S. 671—672.

das Princip der Gleichberechtigung aller Staatsbürger entschieden Oberhand gewann, Handel und Verkehr, Colonisation und Schiffahrt, Geldumlauf und Gewerbewesen raschen Aufschwung nahm, und überhaupt das ganze griechische Gemeinwesen in Bezug auf Macht und Cultur, Einfluß und politischer Bedeutung, Wissenschaft und Kunst, Wohlstand und Reichthum, im gesammten Völkerkreise jener Zeit die hervorragendste Stelle einnahm. Diese zweite Periode, welche von Solon und den Perserkriegen bis auf die Zeit Alexander des Großen und Aristoteles reicht, umfaßt einen Zeitraum von etwa zwei Jahrhunderten, und bekundet manche Analogieen mit der neueren Geschichte Europa's etwa im 14—16. Jahrhundert, insofern, als man auch dieselbe als eine Uebergangsperiode aus der Zeit der Land- und Naturalwirthschaft in die Stadt- und Geldwirthschaft betrachten kann, wo nämlich das bewegliche Vermögen den Sieg über das unbewegliche davonträgt, in Kauf und Verkauf, in Veräußerung und Aneignung des Grundes und Bodens größere Freiheit zu herrschen beginnt, größere Capital- und Arbeitskräfte den industriellen und Verkehrsunternehmungen sich zuzuwenden beginnen, und selbst in der Behandlung der Sclaven mildere und humanere Grundsätze zur Anwendung gelangen. — Mit dem Beginne der dritten oder letzten Periode, seit dem Anfange der makedonischen Herrschaftsbegründung fing auch Griechenlands Volkswirthschaft zu sinken an. Im natürlichen Zusammenhange mit dem sittlichen und politischen Verfall stellte sich nämlich allmälig die sinnloseste Verschwendung, der gröbste genußsüchtigste Materialismus, die drückendste Ungleichheit des Vermögens so wie auch Arbeitsscheu und Verarmung des geknechteten niederen Volkes ein; das einst angesehene gefürchtete und reiche Griechenland wurde allmälig zu einem bloßen Schattenbild seiner einstigen Größe, bis es endlich unter den gewaltigen Stößen der fremden Eroberer kraftlos zusammenbrach[1]).

Was die drei Hauptzweige der hellenischen Wirthschaftsthätigkeit insbesondere betrifft, so stand der Ackerbau bereits in den frühesten Zeiten in höchster Achtung und ward auch mit einem besonderen Götterkult geehrt und ausgezeichnet. Diese Anerkennung und Hochschätzung der Landbauinteressen fand ihren besonderen Ausdruck auch in den Gesetzgebungen, namentlich in der von so großem staatsmännischen Talent zeugenden Solon's, der in seiner Verfassung dem Grundbesitzerstand eine bedeutsame social-politische Stellung gegeben[2]). Bezüglich des Gewerbewesens und der industriellen Cultur, die, wie bereits erwähnt wurde, aus vielfachen politischen und socialen Gründen sich lange nicht entwickeln konnte, ist unter den einzelnen griechischen Staaten und Gemeinwesen zu unterscheiden, indem einige (z. B. Sparta) beinahe gar keine, andere wiederum (so Athen, Korinth, Milet, Sykion, Samos, Chios) eine ziemlich blühende Industrie besaßen. Daß der Betrieb der Gewerbe des Handwerks und der Fabriken größtentheils in den Händen der Sclaven und der Fremden lag[1]), daß die Sclaven die Stelle der Maschinen in der Industrie vertraten, wurde bereits hervorgehoben; Erwähnung verdient jedoch der Umstand, daß die technische Cultur, trotz der so vielen ungünstigen Momente und des Mangels an Förderungsmitteln, Arbeitshebeln und Capitalkräften, in einzelnen Gemeinwesen eine so hohe Blüthe erreichte, daß selbst ein reger Exporthandel mit Gewerbserzeugnissen getrieben, und die Industrie als eine bedeutsame Bereicherungsquelle betrachtet werden konnte. Was die Organisation des Gewerbewesens betrifft, so läßt sich zwar die Spur gewisser Zunfteinrichtungen bis in's früheste Alter hinauf verfolgen, doch trat hierin im Laufe der allgemeinen Social-Entwickelung eine erhebliche Aenderung ein, indem der Industrie eine ungleich freiere Bewegung gestattet ward, und einschränkende oder beengende Maßregeln später nur selten angetroffen werden[2]). Daß endlich der Handel Griechenlands, bei dessen blühender Schiffahrt, reger Colonialthätigkeit, und innerer Rührigkeit, auch ein viel bedeutendeter war, als man, den erwähnten Prämissen zufolge, anzunehmen geeignet ist, findet allseitige Bestätigung[3]). Nicht allein nach Außen zeigt uns in der That der griechische Verkehr eine vielseitige Lebendigkeit und Regsamkeit, sondern selbst nach Innen, wo eine Reihe der wichtigsten Hilfs- und Förderungsmittel (Banken, Wechslergeschäfte, Münz- und Maaßbestimmungen, und dgl.) des Handels vorhanden war, und zur Hebung desselben zu Gebote stand. — Die Organisation und die Verfassung des Handels bildete außerdem einen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Fürsorge und der gesetzgeberischen Thätigkeit. Einerseits gab es nämlich

[1]) Vgl. Weber: Lehrbuch der Weltgeschichte. (1856.) I. S. 257 ff. [2]) Der Betrieb und die eigentliche Pflege der Landwirthschaft, unter deren Zweigen die Viehzucht sich besonders auszeichnete, lag auch den Sclaven und Leibeigenen ob, und der Eigenthümer hatte nur die Oberleitung und Anordnung. Die innere Erzeugnißmenge war bei aller Sorge und Güte des Bodenbetriebs zur Consumtion nicht hinreichend, und darum war in den meisten Gemeinwesen jährlich Einfuhr nothwendig. In der Bewegung des Grundeigenthums, welches ziemlich vertheilt war, griff in späteren Zeiten größere Freiheit Platz, als ursprünglich für zulässig erachtet wurde. Vgl. Baumstark: Erläut. S. 139. 147. Wachsmuth: Allg. Culturgesch. I. S. 206. 207. Böckh: o. c. I. S. 44. 110. ff. II. S. 19. Hüllmann: Handelsgesch. der Griechen. S. 146. Curtius: Griech. Gesch. Bd. I. (1857.) S. 272. 273 und Duncker: Geschichte. Bd. III. S. 586. [1]) Ueber die Ursachen des Zurückbleibens der technischen und mechanischen Künste und Beschäftigungszweige, spricht auch Massabiau: Esprit des Instit. polit. (1821.) Bd. II. S. 160. ff. [2]) Vgl. Böckh: o. c. Bd. I. S. 49. Baumstark: Erläuter. S. 148. Schömann: o. c. Bd. I. S. 530. [3]) Ueber die Bedeutung und Ausdehnung des griech. Handels: Hüllmann: o. c. Duncker: Geschichte IV. S. 498. 109. Scherer: Gesch. des Welthandels. I. S. 86. ff.

einen großen Kreis guter allgemeiner Polizeigesetze und Bestimmungen, andererseits wurde die staatliche Leitung des Verkehrs stets als eine Hauptaufgabe der Regierung bezeichnet, wobei es keinem Zweifel unterliegt, daß der Handel im Interesse der Gesammtheit gewissen Beschränkungen unterlag, die Inländer durch eine Art Schutzzoll gegen die ausländische Concurrenz gesichert waren, daß im Attika die Getreideausfuhr immer verboten, im Inneren die Kornhändler und Getreidespeculanten strengstens überwacht, mit einem Worte das Princip der staatlichen Leitung des Verkehrs zur Geltung erhoben ward![1—2])

§. 17.

Die Volkswirthschaftstheorie der Griechen überhaupt.

Den Griechen gebührt auch das Verdienst, die erste zusammenhängende Theorie des wirthschaftlichen Völkerlebens geliefert zu haben. So wie in der Philosophie und in der Ethik, in der Naturwissenschaft und in der Politik, waren die Hellenen auch im Hinblicke auf die Theorie der ökonomischen Lebensbeziehungen der Gesellschaft dasjenige Volk, dem wir die ersten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungen verdanken, das in dem wirren Chaos der Ideen, der Ansichten und der Betrachtungen, zuerst mit sicherem Blicke und Scharfsinn: die Einheit des Mannigfaltigen, die innere Verbindung und den Zusammenhang des äußerlich Getrennten, die Existenz von Principien und Gesetzen einigermaßen erkannt und nachzuweisen unternommen und sich so auch hinsichtlich dieses Wissenszweiges als die erste wahrhaft schöpferische und bahnbrechende Nation erwiesen hat. — Den Ausgangspunkt der hellenischen Forschung bildet die philosophische Betrachtung der Natur und der physischen Weltordnung, an die sich bald, bei wachsender Bedeutung des Staats- und Gesellschaftslebens, bei zunehmender Reflexion und Abwägung der praktischen Volksbedürfnisse Kräfte Interessen und Zustände, sowie auch bei der allgemeiner werdenden Einbürgerung einer nüchternen Betrachtungsweise bezüglich der socialen und politischen Vorgänge, auch eine Betrachtung der ethischen und staatlichen Menschenordnung anschloß, und so allmälig die Grundlagen der Wissenschaft der Astronomie und der Physik der Geschichte und der Völkerkunde ebenso wie auch der Ethik und der

[1]) Vgl. Schömann: Griech. Alterth. I. S. 527. Böckh: Staatshaushalt ꝛc. I. S. 60 f. 128 und dagegen Heeren: Ideen ꝛc. III. S. 283. Baumstark: Erläuter. S. 149. Blaquey: Hist. of Pol. Literature. 1855. I. S. 31. [2]) Ueber die griechische Volks- und Finanzwirthschaft überhaupt noch zu vergl. Böckh: passim. Wachsmuth: Hellen. Alterthumskunde. (1846.) II. S. 7—105. Heeren: Ideen III. 1, S. 226 ff. Villeneuve: Hist. de l' Écon. Pol. (1841.) Bd. I. ch. 5. Schömann: Gr. Alterth. I. S. 434—532, dann die Werke von Laurent, Herrmann, Schlosser ꝛc. ꝛc.

Politik gewonnen wurden. Schon im Laufe des sechsten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gelangten in der That die Hellenen zu einem Kreise von ethischen, socialen, politischen und selbst wirthschaftlichen Grundsätzen und Einsichten, zu den Anfängen einer praktischen Philosophie, die wesentlich von der alten traditionellen poetisch-aristokratischen Lebens- und Weltanschauung verschieden war, und gleichzeitig den ersten Grundriß für das in späteren Zeiten zur vollen Entwickelung gelangte Gesammtsystem der Staats- und Gesellschaftswissenschaften bildete[1]). Nur ein Gemeinwesen wie das griechische, wo der Mensch und seine Persönlichkeit zur Achtung und Anerkennung gelangt ist, wo jeder Bürger in der Mitte der Bewegungen eines regen öffentlichen Lebens stand, und wo die Erfahrung und das Nachdenken über die socialen Lebensvorgänge und Verhältnisse eine so reiche Quelle fand, konnte in der That die Culturstätte sein, wo eine eigentliche höhere Social- und Moraltheorie hervortreten, und theilweise zur vollen Entwickelung zu gelangen vermochte. — Hiebei bietet uns eben die aufmerksamere Betrachtung dieses Entwickelungsganges der ethisch-politischen Wissenschaften bei den Hellenen einige Eigenthümlichkeiten dar, die zur Würdigung der alten Staats- und Gesellschaftstheorie wesentlich beiträgt. Es ist dies die unterschiedslose Einheit und Verschmelzung in welcher die verschiedenen Zweige des Wissens bei den Hellenen sich befanden[2]), namentlich insofern, als anfänglich alle Wissenschaft bei denselben eigentlich Philosophie war, und später, nachdem sich ein bestimmter Kreis socialer politischer und ökonomischer Ideen aus dem allgemeinen Ganzen herausgearbeitet und losgelöst hat, wiederum in ganz ähnlicher Weise die Staatswissenschaft nicht bloß die Politik und Staatslehre, sondern alle Wissenszweige umfaßte, welche gegenwärtig als selbstständige Disciplinen etwa als Gesellschaftslehre, Rechtsphilosophie, Politik, Social-Ethik und Oekonomik: das System der Wissenschaften vom Staats- und Volksleben bilden! — Was nun insbesondere die Theorie der Volkswirthschaft betrifft, so hat sich zwar auch diese nicht ganz zur selbstständigen Existenz und Geltung zu erheben vermocht, indem sie größtentheils nur als Glied und innerer Bestandtheil der Staatswissenschaft behandelt ward, doch läßt sich unmöglich verkennen, und aus dem Gange der gesammten hellenischen Literatur auch mit Evidenz nachweisen, daß die Elemente und Bedingungen zu ihrer selbstständigen Constituirung und Behandlung gegeben waren, sowie auch daß ihr Wesen und ihre Aufgabe, ihre Theile und ihr Charakter durch einzelne hervor-

[1]) Duncker: Gesch. des Alterth. Bd. IV. S. 60. 113—115. [2]) Vgl. Zeller: Philosophie der Hellenen. Bd. I. S. 4 und 56. Rau: Ansichten der Volksw. S. 5—6. Uhde: Nat.-Oek. S. 11. 19.

ragende Denker ebenso klar und gründlich erkannt waren, als bei irgend einer anderen Wissenschaft [1]). Auch ist es gar nicht denkbar, daß dieselben Griechen, die in der Geschichte und Philosophie so Großes geleistet haben, in der National-Oekonomie, einer dieser so nahe verwandten Wissenschaft, gar nichts geleistet hätten! (Roscher.) Ueberhaupt läßt sich bei näherer Würdigung des Entwickelungsganges der Oekonomik bei den Hellenen ferner die Thatsache unmöglich übersehen, in welch' innigem, allseitigen Zusammenhange die theoretischen Anschauungen und Versuche mit den Thatsachen und den concreten Verhältnissen des praktischen Volks- und Wirthschaftslebens stehen, und welch' stete Wechselwirkung zwischen der Entstehung und Ausbildung der einzelnen Lehren, und den ihnen zu Grunde liegenden geschichtlichen Gestaltungen Zuständen und Einrichtungen sich allerwärts kundgibt [2]). Ein weiterer Grundzug der hellenischen Oekonomik liegt in jener durchgängig bemerkbaren ethischen Richtung [3]), die wir zwar auch schon bei einigen orientalichen Völkern angetroffen, aber nirgends, weder früher noch später, in solch' bewußtem innigen Zusammenhange mit den politischen und socialen Gütern des menschlichen Lebens finden, als eben bei den Hellenen. Dieser streng moralischen Lebens- und Weltanschauung der griechischen Denker zufolge erscheint in der Social- und Wirtschafts-Theorie derselben als eigentliches Fundamental-Princip aller Ethik Oekonomik und Politik: die menschliche Glückseligkeit, Tugend, Weisheit und Gerechtigkeit als Zweck und Ziel des Daseins, wobei dann in besonderem Hinblicke auf die Oekonomie: die Tugend sehr oft als der wahre Reichthum, das Vermögen nur als Werkzeug und Mittel zu einem sittlichen schönen und edlen Leben bezeichnet, und nur insofern schätzenswerth genannt wird, als es Bedingung und Grundlage einer privaten und öffentlichen Tugendübung und Wohlthätgkeit ist, während die unbegrenzte Genußsucht und Habgier, das maßlose Streben nach Reichthum und Besitz für ebenso unsittlich als verachtungswürdig erklärt ward. Hiemit steht dann auch in natürlichem Zusammenhange, daß während man heutzutage und überhaupt in der neueren Zeit die Production des Nationalvermögens gründlicher kennt und erforscht, bei den Alten die Vertheilung desselben mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt wurde; sowie auch der Umstand, daß die hellenische Volkswirthschaftslehre nie den großen Fehler beging, über den Reichthum:

[1]) Dies näher auszuführen, werden wir bei den einzelnen Social- und Staatstheoretikern Gelegenheit finden. [2]) Daß dies dann auch der Grund war, weßwegen selbst die größten hellen. Denker und Philosophen die Sclaverei gebilligt haben, bedarf kaum besonders erwähnt zu werden. [3]) Vgl. Uhde: National-Oekonomie. S. 11 bis 19. Roscher: in der Abhandlung über das Verhältniß der National-Oekonomie zum class. Alterthum. und Knies: Pol. Oekon. S. 170 ff.

den Menschen, über die Vermehrung der Menschenzahl und der Güter den Wohlstand der Einzelnen zu vergessen oder gering zu achten. Die national-ökonomische Theorie der Hellenen ging schließlich von dem Grundgedanken aus, daß der Staat die wahre Gestaltung der sittlichen Welt, die Größe desselben die Endbestimmung des Ganzen sei, daß der Einzelne mit seinen individuellen Lebenszwecken dem Staatszwecke entschieden untergeordnet, alle Thätigkelt des Lebens auf denselben zu beziehen habe; daß folglich alle bürgerlichen und privaten Lebensverhältnisse, also auch die Wirthschaft der Einzelnen, stets nur in ihrer Unterordnung und Verhältnißstellung zum Ganzen betrachtet und geordnet werden, und eine jede Individual-Oekonomie ihr Dasein und ihre Thätigkeit nur durch ihre thätige Stellung zur Staats-Oekonomie rechtfertigen könne [1]).

§. 18.

Die volkswirthschaftlichen Ideen der Griechen in der vor-sokratischen Zeit.

So unbedeutend und unscheinbar auch die Anfänge der ökonomischen Theorie bei den Griechen für den ersten Blick zu sein scheinen, so beachtenswerth und interessant gestaltet sich ihre Beachtung bei genauerer Würdigung einzelner Grundideen und des Zusammenhanges, welcher dieselben unter sich und mit den Zeitverhältnissen, unter denen sie entstanden, in Verbindung bringt. — In dieser ersten, man könnte sagen, Kindheitsperiode der hellenischen Oekonomik, können und müssen wir die einzelnen Leitideen und Principien nur aus zerstreuten Bemerkungen zusammenlesen, da von einer zusammenhängenden Gesammt-Anschauung der wirthschaftlichen Dinge keine Rede sein kann. — Als Repräsentanten dieses beiläufig vierthalb Jahrhunderte (nämlich 800—450 v. Ch.) umfassenden Zeitraumes, kommen hier vor Allem die Dichter Homer Hesiod und die Gnomiker, dann die Philosophen Pythagoras, Demokrit, Heraklit, und die Sophisten, in dritter Reihe einige Social-Theoretiker und Geschichtschreiber, endlich die großen Gesetzgeber Charondas, Zaleukos, Lykurg, Pittakus, Pheidon und Solon in Betracht; — deren Ideen und Ansichten so ziemlich als der getreueste Ausdruck der in diesem Zeitkreise herrschend gewesenen social-ökonomischen Principien und Anschauungen gelten darf.

Den Reigen eröffnet der Ahnherr der großen Dichterfürsten Homer, dessen Ilias und Odyssäe eine große Reihe ökonomischer Thatsachen und Ideen enthält, und insbesondere über das Leben und Treiben der Menschen auch in wirthschaftlicher Hinsicht manch' treffende Bemerkung ausspricht.

[1]) Vgl. Knies: Pol. Oek. S. 132 ff. 170. Uhde: o. c. S. 11—16. Herrmann: Griech. Alterthümer (1852.) §. 51. und Rau: Ansichten. S. 5.

So finden wir unter Anderem bei ihm die schöne Idee, daß materielles Gedeihen und Wohlstand nur unter einem gerechten Herrscher möglich ist (Od. 19, v. 109.); daß Sclavenarbeit schlechter ist als die Arbeit der Freien (Od. 18, v. 322), während auch schon der Gedanke des Staatsschuldenwesens daselbst angetroffen wird (Ilias λ 685 und Od. φ 16). Ungleich reichlichere Ausbeute bietet sich dar in Hesiod's Theogonie und in der Schrift „Werke und Tage," die sich mit der Führung und Einrichtung des Haus- und Wirthschaftswesens befaßt, eine Menge von Grundsätzen und Lehren über Landbau, Schiffahrt, Weincultur, dann auch über Moral und Recht erörtert, und überhaupt wahrscheinlich das erste selbstständigere Buch über Oekonomie in der ganzen alten Geschichte bildet [1]). Als die beachtenswerthesten Momente in Hesiod's Erörterungen erscheinen: seine vielfachen Hinweise auf den Ackerbau als Hauptquelle des nationalen Reichthums und Wohlstands (Theog. 969—975.); auf die Bedeutung der Arbeit und des Fleißes, wobei er sagt, daß Arbeit keine Schande sei, wohl aber die Faulheit, und daß dem fleißigen Manne selbst die Götter beistehen (Werke und Tage v. 286. 300. ff. 310. 311. 408 ff.). Auch finden wir die Idee der Concurrenz und die Verwerflichkeit des ungerechten Gewinnes ausgedrückt im v. 25. 280. 286. 313. 318. 342. ff. 350., wo er sagt: daß es zwei Arten des Streites gibt, die schlimme oder die des Neides und der Habsucht, und die gute oder die des Wetteifers in der Arbeit, wo der Nachbar den Nachbarn, den er in Reichthum sieht, nacheifert. Wer gerecht und wahr auf dem Markte redet, dem wird Zeus Reichthum geben; man soll seinem Nachbar reichlicher messen als sich selbst. Die Armuth und Noth beklagt Hesiod als eine Strafe der Götter, sagt aber, man soll Wohlthätigkeit üben, dem Armen sein Unglück nie vorwerfen, überhaupt nie Schlechtes über andere sprechen. (V. 631 ff. 718. 719. 355. 325.) Außerdem gibt Hesiod eine ziemlich umfassende Anleitung zur Einrichtung des ökonomischen Hauswesens, zum wirthschaftlichen Betriebe (420. ff. 480. ff. 564. ff. 600.), während seine Furcht vor dem Meere, seine Mißbilligung der Seehandels-Speculation, und die Ansicht, daß der Landbau einen viel sichereren Gewinn verschafft als das unstete Meer, als ein echt charakteristisches Merkmal alt-hellenischer Lebens- und Wirthschaftsanschauung erscheint. (V. 615. 685.) — Aus dem Kreise der Gnomiker sind von besonderer Bedeutung zuerst Theognis, der eifrige Vertreter des Aristokratismus, der in seinen Elegieen und Dichtungen die echt-nationale Ansicht von dem

[1]) Vgl. Bernhardy: Grundriß der griech. Literatur. (1856.) II. Abth. 1. S. 9 bis 259. Duncker: Geschichte. Bd. III. S. 74. 337—343. und Zeller: Die Philosophie der Griechen. Bd. I. S. 77. 78.

nothwendigen Zusammenhang von Adel, Edelsinn und arbeitslosem Reichthum ausspricht, die Tugend als das einzig Bleibende, den Reichthum als ewig wechselnd und vergänglich darstellt, Noth und Armuth als Quelle der Bedrückung und der Machtlosigkeit bezeichnet und den Gedanken näher ausführt, daß Hab- und Gewinnsucht die Menschen corrumpirt, daß keine Heiligkeit des Eides, der Verträge mehr anerkannt wird u. dgl. In ähnlicher Weise philosophiren der genußliebende Alkäos, der die hereinbrechende große Macht des Geldes und des Reichthums bespricht, Mimnermos, welcher gleichfalls die Armuth als eine Strafe der Götter bezeichnet, Phokylides, der die hohe Wichtigkeit des Landbaues wieder hervorhebt, und die später durch Aristoteles näher ausgeführte Ansicht von der rechten Mitte, von dem rechten Mittelweg in Allem, bereits erörtert. Schließlich finden wir bei der berühmten Dichterin Sappho das sittliche Moment der wirthschaftlichen Anschauung entschieden ausgedrückt, wo sie darauf hinweiset, daß Reichthum ohne Tugend ein schlechter Hausgenosse sei, daß das Gute immer auch schön und das Schöne immer auch gut sein soll u. dgl. — An die Gnomiker schließen sich als Denker und Schriftsteller im Gebiete der Staats- und Wirthschafts-Theorie an: Chares von Paros, Callicratides und Apollodorus, die über den Feldbau schrieben, Phaleas, der erste Gütergemeinschafts-Theoretiker und Lobredner der gleichen Erziehung, Vermögenstheilung, Besitz- und Genußordnung; ferner Hippodamus von Milet, der zuerst über die beste Staatsverfassung raisonnirt, und den Ackerbau als die Grundlage des Staatswesens betrachtet hat; Hekatäos der in seiner Schilderung des utopischen Lebens der Hyperboräer den unmenschlichen Grundsatz aussprach: daß der Kluge lieber seine Sclaven Hungers sterben lassen, als sich ein großes Opfer auferlegen wird; endlich Jambulos, gleichfalls Vertreter communistischer Ideen und Anschauungen, und Andere, deren Werke und Aussprüche bei aller Geringfügigkeit, doch als Ausdruck und Manifestation der geistigen Richtung und der Denkweise ihres Zeitalters einige Beachtung verdienen [1]). Neben den Dichtern und den so eben genannten Theoretikern gebührt im Hinblicke auf ökonomische Ideen und Ansichten eine bedeutsame Stelle in diesem Zeitraume den Philosophen und Weltweisen Griechenlands, unter denen einige von hervorragendem Einflusse auf die gesammte Geistesentwickelung ihres Volkes gewesen sind. Inmitten der Kämpfe und Reibungen, die zwischen den aristokratischen und den aufstrebenden bürgerlichen demokratischen Elementen des hellenischen

[1]) Vgl. Schöll: Hist. de la Liter. Grecque. III. S. 242 ff. und Mohl: Geschichte und Literatur 2c. Bd. I. S. 177.

Staatslebens im Laufe des sechsten Jahrhunderts stattgefunden, schwang sich allmälich eine gewisse freiere Lebens- und Staatsanschauung zur Geltung empor, deren Träger und Repräsentanten eine Reihe von Denkern und Philosophen waren, die auch für die Staats- und Wirthschafts-Theorie nicht ohne Einfluß geblieben sind. So vor Allen die sogenannten sieben Weisen Griechenlands, deren Aussprüche einen Schatz socialer und ökonomischer Ideen und Wahrheiten enthalten; der große und tiefblickende Pythagoras, dessen Lehre über die Verwerflichkeit des Luxus, über den nothwendigen Zusammenhang zwischen Reichthum und Tugend, über Gemeinschaft der Güter und über Gleichheit der Vermögensvertheilung hinlänglich bekannt sind [1]); ferner Demokritos [2]), der mehrfach darauf hinweist, daß die Glückseligkeit nicht in Gold und Reichthum, sondern in der Seele beruhe, daß, je mehr man begehrt, man desto mehr bedarf, daß Beschränkung der Begierden die Armuth zum Reichthume mache, daß man für das Gemeinwohl uneigennützig sorgen müsse, daß es besser sei arm und frei in einer Demokratie als reich und wohlhabend aber abhängig in einer Despotie zu sein, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken Großes erreicht werden könne; Heraklit, der schon die Bemerkung machte, daß alle Dinge gern gegen Gold umgetauscht werden, und auch die hohe Wichtigkeit der Arbeit gut einsah; endlich einige von den Sophisten, namentlich der Ceer Prodikos, welcher in seiner Schrift über die Wahl der Lebenswege und sonst: die Bedeutung des Landbaues hervorgehoben und den Besitz und Gebrauch von äußeren Gütern von ethisch-socialem Standpunkte aus erörtert [3]), so wie auch der große Polyhistor Hippias aus Elis, der selbst Vorlesungen über Gewerbswesen und Betrieb gehalten und sich durch eine Reihe wirthschaftlicher Ideen und Doctrinen bekannt gemacht hat.

Diesen Denkern und Social-Philosophen zur Seite steht in diesem Zeitraume ein Kreis von Staatsmännern, Gesetzgebern und Reformatoren, deren staatlich-organisatorische Wirksamkeit auch im Gebiete des wirthschaftlichen Lebens sich bethätigt hat. Als die bedeutendsten dieser Männer dürften betrachtet werden Charondas, der die Chalkidier zu einer strengsittlichen Lebensweise hinzuführen suchte, Arbeitsamkeit und Fleiß, Wohlthätigkeit [4]) und Uneigennützigkeit pries, und die große Kluft zwischen Armuth und Reichthum durch allerlei weise Maßregeln aufzuheben oder

[1]) Vgl. Jamblichus: Vit. Phyth. Curtius: Griech. Gesch. Bd. I. S. 455 ff. Duncker: IV. S. 550—628. Ritter: Gesch. der Philosophie. Bd. I. S. 443. 549. Nach Zeller (I. 227.) keine communist. Ideen bei Pyth. [2]) Vgl. Mullach: Democriti Oper. fragmenta 1843. [3]) Zeller: Philosophie I. S. 744. 778. Schwegler: Geschichte der Philosophie. S. 26. [4]) Vgl. Stob: XLIV. §. 40.

wenigstens zu mildern trachtete; Zaleukos, der in Locri zuerst die Vorrechte der Geburt aufhob, die Aristokratie des Vermögens begründete, und überhaupt dem beweglichen bürgerlichen Volkselemente sich gewogen zeigte [1]); ferner Drakon, dessen maßlos strenge Verordnungen als Blutgesetze bezeichnet wurden, und welcher auch die Bestimmung ergehen ließ, daß die zahlungsunfähigen Schuldner den übrigen Sclaven gleichgestellt, ja selbst außer Landes verkauft werden durften [2]); ebenso auch der dem aufstrebenden Volkselement kühn entgegentretende Cheilon, der zur Beschützung der alt-conservativen aristokratischen Einrichtungen selbst allen Verkehr, alles Geld und Gewerbewesen verbannt hat; Pheidon von Argos, dessen weise und milde Gesetzgebung einen wohlthuenden Gegensatz zu Drakon's und Cheilons Strenge und Härte bildet [3]); endlich, die zwei bekanntesten und einflußreichsten Staatsordner und Gesetzgeber Lykurg in Sparta, und Solon in Athene, deren Wirksamkeit als Ausfluß des strengen Dorismus und des weichen, milden Jonismus des Hellenenthums, auch im Hinblicke auf volks- und staatswirthschaftliche Momente viel zu bekannt ist, als daß sie einer speciellen Darlegung bedürften [4]).

§. 19.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten bei Sokrates und Platon.

Sowie im Gebiete der Philosophie und ihrer Methode überhaupt, war Sokrates (469—400 v. Ch.) auch in Bezug auf Ethik und Sittenlehre der Schöpfer einer neuen Richtung und Weltanschauung in Griechen-

[1]) Curtius: Gr. Gesch. I. 456. Heyne: Legum a Zaleuco scriptarum fragmenta. Op. acad. II. 55. [2]) Vgl. Duncker: Geschichte. IV. S. 155. [3]) Curtius: I. S. 208. 209. [4]) Von Lykurg brauchen wir hier nicht umständlicher zu sprechen, und beschränken uns auf einige Andeutungen über Solon's ökonomische Ideen, die in dessen elegischen Dichtungen besonderen Ausdruck gefunden. So sagt er unter Anderem, daß Besitz und Vermögen wohl sehr wichtig ist, aber nicht ungerecht erworben werden darf; daß der Durst nach Gütern und Gewinn nie gestillt werden kann, daß das beste Haus jenes sei, wo das Geld gerecht erworben, klug aufbewahrt und ohne nachfolgende Reue ausgegeben wird u. s. w. Von seinen Gesetzesbestimmungen verdienen in dieser Hinsicht besondere Beachtung: seine Maßregeln zur Hebung des Bürgerstandes, der Industrie und des Gewerbelebens, und der verschuldeten unteren Stände; die Aufhebung der Schuldverpflichtungen; die Einschränkung der großen Adelsmacht durch Feststellung eines Grundbesitz-Maximums; die Einführung einer rationellen Besteuerung; die Getreide-Ausfuhrverbote in Fehljahren; die Förderungsanstalten zur Sicherung und Heilighaltung des Eigenthums, des Ackerbaues und der wirthschaftlichen Einrichtungen; das Gebot, Niemanden wegen seiner materiellen Erwerbsweise zu beschimpfen oder mißachten u. dgl. mehr. Maßregeln, die ihn in die Reihe der größten Staatsmänner und politischen Genies des Alterthums stellen. Vgl. Duncker: Geschichte Bd. IV. S. 160—266. Curtius: Gr. Gesch. I. S. 243 bis 330. C. Cantù: Storia Univ. Deutsch. II. S. 116—138. Kortüm: Griech. Geschichte. (1854.) Bd. I. S. 167. Wachsmuth: Hellen. Alterthumskunde. Bd. II. S. 21—31. Schömann: Griech. Alterthümer I. S. 222 ff. 270. 313—334.

land [1]). Was jedoch die social-politische und die ökonomische Theorie dieses großen Denkers betrifft, so konnte dieselbe wegen der beinahe ausschließlichen Beachtung des streng Sittlichen und Ethischen bei Sokrates nicht zu selbstständigerer Geltung gelangen, und erscheint nur in einigen gelegentlichen Aeußerungen und Bemerkungen, die uns besonders durch Xenophon's Aufzeichnungen bekannt geworden sind [2]). Daß übrigens der große einheitliche Zusammenhang der ethischen und socialen Wissenschaften dem tiefblickenden Weltweisen nicht verborgen blieb, und daß Sokrates den ökonomischen Angelegenheiten und Erscheinungen gewiß nicht viel weniger Nachdenken und Studium gewidmet hat als den übrigen Zweigen der philosophischen Forschung, dürfte auf Grund der Xenophontischen Denkwürdigkeiten ebenso wie auch bei genauerer Beachtung jener Stellung, die Sokrates seiner Zeit und seinen Zeitgenossen gegenüber einnahm, kaum bezweifelt werden können. — Sokrates theilt das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften in drei gleichwichtige und nothwendige Wissenskreise, nämlich in die *Lehre von der Finanz* oder dem Haushalt des Staates, in die *Lehre vom Krieg*, und in die *Lehre von der Polizei*, namentlich *ökonomische* Polizei, wobei er oft in echt national-griechischer Weise die Oekonomik als Haushaltslehre und eine Politik im Kleinen bezeichnet. (Memor. III. 4.) In Hinsicht des materiellen Vermögens und Besitzes stellt Sokrates für seine Person den Grundsatz auf, daß Bedürfnißlosigkeit, allseitige Tüchtigkeit und weise Selbstbeschränkung das höchste Glück ausmachen; doch in seinen sonstigen Aeußerungen bekundet er eine realere Ideenrichtung, so wie er auch auf die materiellen Vortheile und nützlichen Folgen mehrfach hinweist, die mit der Ausübung der Tugend verbunden sind [3]). Reich nennt Sokrates nicht denjenigen, der viele Güter besitzt, sondern denjenigen, der im Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen genug hat (Memor. IV. 2, 37. Oekon. des Xenophon. II. 2 ff.) setzt aber hinzu, daß der Reichthum oft verweichlicht und zum Betrug verleitet, sowie auch, daß Viele in maßlosem Erwerbseifer und in unbegrenzter Gewinnsucht sich in große Unternehmungen einlassen und darin ihren Ruin finden. (Mem. IV. 2.) Sehr treffend weiset Sokrates diejenigen zurecht, die mit dem Reichthume ohne Bildung und Kenntnisse

[1]) Vgl. *Schwegler*: Gesch. der Philos. S. 33. *Brandes*: Griechisch-Römische Philosophie. II. Abth. 1. S. 65 ff. *Ritter*: Gesch. d. Philosophie. Bd. II. S. 63 ff.
[2]) Wir werden tiefer unten, bei der Darstellung der Ansichten Xenophon's, einen specielleren Einblick in die Ideen und Anschauungen Sokrates gewinnen, nachdem (wie auch Hildebrand erwähnt) Xenophon's Memorabilien so ziemlich die Ansichten seines Lehrers Sokrates' enthalten, und nicht als Lehren Xenophons gelten können. [3]) „Bei Sokr. ist das Gute auch zugleich das Nützliche und Brauchbare, und Schöne.“ *Zeller*: Philos. der Griechen. II. S. 61. 62.

Alles erreichen zu können glauben. (Mem. IV. 1.) Auch war der große Weise weit davon entfernt, die Bedeutung der Arbeit und des menschlichen Fleißes zu verkennen, indem er sich auf den bekannten Ausspruch des Epicharmos beruft, „daß die Götter alle Güter auf der Erde nur für Arbeit den Menschen verleihen.“ Unter den Haupterwerbszweigen der Völker gebührt, nach der Ansicht des Sokrates, dem Landbau die erste und vorzüglichste Stelle, indem er denselben als das wichtigste Geschäft des Lebens und die nützlichste aller Arbeiten bezeichnet (Mem. II. 1.), zugleich aber, in richtiger Ahnung des später klar erkannten Princips der Arbeitstheilung, hinzufügt, daß es höchst schädlich sei, aus einem Geschäftsoder Erwerbszweige in einen anderen überzutreten, die Beschäftigungsweise zu wechseln u. dgl. Endlich erkennt Sokrates die hohe Wichtigkeit geordneter Privat-Haushaltungen für die Oekonomie des Staats auch an, indem er bemerkt, daß hiedurch die öffentlichen Einkünfte vergrößert und die Wohlfahrt des Staates und der Regierung gefördert werden.

Ungleich bedeutsamer und einflußreicher war im Hinblicke auf die ökonomische Theorie der Hellenen, Sokrates's größter *Schüler Platon* (430—350) der genialste und tiefsinnigste aller Philosophen des Alterthums. Platon's ökonomische Ideen und Ansichten sind nur im Zusammenhange mit dessen ethischen und politischen Grundsätzen und Doctrinen verständlich, und können vornehmlich aus den zwei größeren Schriften, die wir von ihm besitzen: „über den Staat“ und „über die Gesetze“ geschöpft werden [1]). Als consequenter Weiterbildner der durch Sokrates begründeten ethischen Richtung, baut Platon seine ganze Social- und Wirthschafts-Theorie auf die Ethik, wobei die Gesammtheit seiner Lehren auf den Begriff der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, als den ewigen Fundamenten alles individuellen und socialen Daseins, gegründet erscheint, der Staat die objective Verwirklichung des Guten im menschlichen Gesammtleben bildet, als Garantie und Mittel der höchsten Harmonie aller sittlichen Lebenssphären betrachtet wird, und eben deshalb auch jener Grund und Mittelpunkt ist, auf den sich Alles, Recht und Tugend, Wissenschaft und Kunst, Politik und Wirthschaft, im socialen Leben der Gemeinschaft zu beziehen hat. — Der allgemeine Grundcharakter des platonischen „Staatsideals“ ist die Aufopferung und ausschließliche Dahingabe des Individuellen an's Allgemeine, die Zurückführung der moralischen auf die politische Tugend. Der Zweck, der Wille und das Glück des Einzelnen muß dem Zwecke, dem Willen und dem Glücke der Gesammtheit unbedingt untergeordnet werden, jeder nur das gemeinschaftliche Gute im

[1]) Vgl. *Schwegler*: Geschichte d. Philos. S. 62 ff. *Mohl*: o. c. I. S. 172 ff.

Auge haben, sich aller Selbstsucht, alles Eigeninteresses entschlagen. Zur Erreichung alles Dieses empfiehlt Platon erstens die Uebertragung der Regierung an die Philosophen oder Weisen; zweitens Aufhebung alles Besonderen, Einführung der Güter- und Frauengemeinschaft, Auflösung des Familienlebens und gemeinschaftliche Erziehung; drittens Eintheilung der Bevölkerung in drei Hauptclassen: Herrschende, Krieger und Gewerbetreibende, endlich Einführung solcher politischer und socialer Institutionen, durch welche der Staat zu innerer Harmonie aller Lebenskreise, zu einem fest gegliederten einheitlichen Organismus, und zur unbedingten, von der Idee des Guten geleiteten Vernunftherrschaft erhoben werden kann. — Diesem mehr idealen Bilde des öffentlichen Gemeinlebens stellt Platon in seinem Werke „über die Gesetze" einen den praktischen Zeit- und Lebensbedürfnissen mehr entsprechenden Entwurf an die Seite, wobei er bereits ein ganzes System von Verfassungs- und Verwaltungsnormen so wie auch eine Darstellung seiner volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätze gibt, und zugleich die Mittel und Wege näher bezeichnet, durch welche die vorgesteckten hohen Ziele des Staatslebens auch wahrhaft erreicht werden können. Vor Allem ist es eine beachtenswerthe Thatsache, daß Platon's Werke über die Gesetze das erste ziemlich zusammenhängende System national-ökonomischer Ansichten und Principien, den ersten Versuch einer organischen einheitlichen Auffassung der Vorgänge des Erwerbs- und Verkehrslebens bilden, wie auch Platon der erste Social-Philosoph ist, dem der Begriff der Volkswirthschaft kein bloßer nomineller ist, sondern ein solcher, dem in der Wirklichkeit eine objectiv-reale Wesenheit zur Basis dient. Als ein weiterer Beleg dafür, daß Platon die hohe ethisch-politische Bedeutung und Wichtigkeit des ökonomischen Moments vollkommen anerkannt und gewürdigt hat, dürfen seine vielfachen speciellen Hinweise auf die wirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt, dann auf den innigen Zusammenhang der ethischen und stattlichen Elemente des Völkerlebens mit denselben, so wie auch die Thatsache gelten, daß bei Platon selbst der Anfang und die Begründung des Staatslebens ebenso wie auch dessen Verknüpfung und innere Organisation auf ökonomische Gründe und Ursachen zurückgeführt erscheint, das wirthschaftliche Interesse eines der mächtigsten socialen und staatlichen Bindeglieder bildet. Seiner sittlichen Grundanschauung zufolge betrachtet Platon den Reichthum zwar nicht als unwichtig und bedeutungslos, jedoch nicht für Jedermann, sondern bloß für den Weisen, der denselben vernünftig und gut zu gebrauchen weiß (Rep. I.), wobei er hinzufügt, daß der Reichthum eigentlich in dem Mehrhaben als Andere besteht (Leg. V.), daß derselbe in uns die Gerechtigkeit und Tugend nie vernichten darf (Rep. X. Leg. III.),

auch nie Hauptgegenstand der Sorge der Seele sein soll (Apol.), und nicht aus Reichthum die Tugend, sondern aus der Tugend der Reichthum entsteht. Auch warnt Platon vor übermäßiger Mammonsliebe, indem er sagt, daß in jenen Gemeinwesen, wo die Reichen und der Reichthum in allzugroßem Ansehen stehen, die Tugend und die Tugendhaften wenig geachtet werden (Rep. VIII.), und daß das Geld es ist, wegen dessen die meisten Kriege zu entstehen pflegen. (Phaedon.) Im Kreise der Güter unterscheidet Platon: menschliche und göttliche, und rechnet zu den ersteren Gesundheit, Stärke, Schönheit und Reichthum, zu den letzteren hingegen: Gerechtigkeit, Weisheit, sittliche Kraft und Mäßigkeit. (Leg. I.) Ferner macht er einen Unterschied zwischen Gütern, die zum bloßen Luxus und Genuß, und solchen, die zum Erwerb und Gewinn verwendet werden (Rep. VIII.), wobei er auch eine Kenntniß der Hilfsstoffe verräth, die in der Production verzehrt werden [1]). Bezüglich der Arbeit und der wirthschaftlichen Beschäftigungsweise finden wir bei Platon eine Tiefe und Klarheit der Einsicht, die von dem ernstesten Nachdenken über die hiemit zusammenhängenden Erscheinungen Zeugniß ablegt. Mit der Betrachtung über den Ursprung der Gesellschaft, die nach platonischer Ansicht aus der Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse und Kräfte und der hierauf gegründeten Nothwendigkeit gegenseitiger Dienste und Leistungen hervorgeht, bringt Platon seine geistvoll durchgeführte Lehre von der Theilung und der Combination der Arbeit in Verbindung, indem er umständlicher auseinandersetzt, wie Jeder zu einer verschiedenen Art von Geschäft und Arbeit Neigung und Anlage hat, wie Jeder, wenn er seine eigenen Bedürfnisse befriedigen will, nicht nur für sich selbst sondern auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen seiner Mitmenschen arbeiten muß, daß jeder Mensch nur das vollkommen leisten kann, was seinen Anlagen und Fertigkeiten am meisten entspricht, und in dem er sich ausgebildet, daß auf diese Weise, nämlich bei getheilter Arbeit, Alles viel leichter, besser und im größerem Maße geleistet werden kann. (Rep. II—IV.) — Eigenthümlich ist ferner Platon's Ansicht über die ökonomische Organisation eines Volkes, wobei er seine Aufmerksamkeit auf das nationale Territorium, auf die Größe und Intensität der Bevölkerung ebenso wie auch auf die Gliederung der Gesellschaft nach Ständen und Classen, und auf deren specielle Berufs- und Beschäftigungsarten richtet. So verlangt Platon vor Allem, daß das staatliche Gebiet ein innerlich zusammenhängendes, homogenes und harmonisches Ganze bilden

[1]) Vgl Laurent: Études II. S. 378 ff. Ritter: Gesch. der Philos. II. 417. Uhde: National-Oekonomik. S. 1—11. Villeneuve: Hist. de l'Econ. Pol. I. S. 152—159.

soll, welches in sich und nach Außen abgeschlossen, aller Berührung mit dem Auslande entzogen sei, namentlich aber in einer gewissen Entfernung vom Meere sich befinde, da dieses letztere, welches den Handel und den Verkehr begünstiget und die Ausländer anlockt, leicht für die Reinheit der Sitten und des nationalen Volkscharakters gefährlich werden kann. Aus ähnlichem Grunde glaubt Platon nicht nur die Größe des Staatsgebietes, sondern auch der Bevölkerung auf ein gewisses Maaß beschränken zu müssen, damit nämlich der Staat durch das Streben nach Vergrößerung und äußere Ausbreitung innerlich nicht kraftlos und geschwächt werde. (Rep. IV. Leg. IV. V.) Zu diesem Zwecke bestimmt Platon die Zahl der Bürger auf beiläufig fünftausend und schreibt vor, daß die Männer vor ihrem 30sten—35sten Jahre sich nicht verheiraten sollen, während andererseits zur Hemmung des Wachsthums der Population das großartigste Aussetzungssystem der Kinder empfohlen wird. (Thet. und Rep. V.) Hinsichtlich des Besitzes und des Eigenthums erkennt Platon im Menschen zwar einen entschiedenen Trieb nach Eigenthum an (Leg. V.), huldigt jedoch der Idee einer möglichst großen Vermögensgleichheit, die er dann durch eine lange Reihe von allerlei Maßregeln, durch Feststellung der Anzahl, der Größe der Grundstücke, durch Verbot, die einmal erhaltenen Antheile am Landbesitze zu veräußern, durch Erschwerung des Erwerbs beweglicher Habe, durch Regelung des ganzen Marktverkehrs und dgl. zu verwirklichen sucht [1]). — Mit diesen Ansichten steht dann im Zusammenhange Platon's Lehre vom Handel, vom Verkehr und dem Geldwesen, worüber er sich folgendermaßen äußert: Wie nun aber, wie soll ein jedes der Gesellschaftsglieder die Erzeugnisse und Früchte seiner Arbeit den Anderen mittheilen, weshalb sie eigentlich eine Gemeinschaft und einen Staat gebildet; offenbar durch Kauf und Verkauf, woraus dann der Markt, und als Verkehrsmittel die Münze, als Zeichen zum Behufe des Tausches entstehen. (Rep. II.) Platon verkennt trotz seiner entschieden ausgesprochenen Abneigung die Bedeutung und Nothwendigkeit der Handeltreibenden nicht, und sagt, daß es eine bestimmte Classe von Menschen geben müsse, die aus eigenem Antriebe den Producenten die Mühe des Aufsuchens von Käufern ersparen, auf dem Markte zwischen Erzeuger und Verbraucher als Mittelsmänner auftreten, und zwischen Mangel und Ueberfluß eine Ausgleichung bewirken. (Rep. II.) — Die bürgerlichen Classen oder Stände theilt er in eine rathende, oder

[1]) Das Familiengut ist untheilbar und unveräußerlich; die Landesstelle muß in der Familie erhalten werden, keiner kann weniger als dieselbe besitzen; keiner aber auch mehr als höchstens den vierfachen Werth derselben.

fürsorgende, helfende und erwerbende ein, und bezeichnet als Princip der ersten das Denken, der zweiten die Kraft und den Muth, der dritten endlich die Sinnlichkeit oder eigentlich die Pflege der materiellen Interessen, wobei er jedoch in echt griechischer Weise nicht umhin kann, diese letztere Classe als eine solche zu betrachten, die eben darum, weil sie ihre Thätigkeit auf Gelderwerb und Gewinn richtet, namentlich aber auch ihren Beruf größtentheils für Lohn zu üben pflegt, eine weniger edle und berechtigte ist, indem seiner Meinung nach diese Beschäftigungsweisen den Geist und Körper schwächen, zur Führung der edleren staatlichen und häuslichen Geschäfte untauglich machen, ja selbst Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit nothwendigerweise ausschließen. (Rep. II. III.) Von den Arbeiterclassen bemerkt Platon noch insbesondere, daß es am besten ist, wenn dieselben weder reich noch arm sind, denn im ersteren Falle würden sie nicht lange bei ihrem Geschäfte und bei der Arbeit bleiben, im letzteren hingegen sich nicht einmal die nöthigen Arbeitsmittel und Werkzeuge anschaffen und so ihrem Berufe nachkommen können. (Rep. II.) Uebrigens empfiehlt er zur Verrichtung der niederen häuslichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten neben den Fremden und den Freigelassenen die Benutzung von Sclaven, wodurch das Institut der Sclaverei auch im Systeme dieses großen, menschlichfühlenden Weisen sanctionirt erscheint. — Im Handel und Verkehr fordert Platon die strengste Rechtlichkeit, Vermeidung jeder Lüge, jedes Betruges, während er andererseits Wohlthätigkeit anpreiset, Unterstützung der Hilfsbedürftigen empfiehlt D. Laert. III. §. 95.), und im Erwerbe von Gold und Silber die strengste Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit als eine Hauptbedingung bezeichnet. — Bezüglich der Natur und der Rolle des Geldes ist bereits oben erwähnt worden, daß Platon dieselbe so ziemlich richtig erkannt hat, obgleich er an einer anderen Stelle alles Gold und Silber aus dem inneren Verkehre verbannt wissen will, und nur so viel für zulässig erklärt, was zur Bezahlung der Arbeiter der Handwerker und der dienenden Classen allenfalls erforderlich ist. Die mercantilistische Ansicht, daß aller Reichthum im Geldbesitze bestehe, wird in dem Dialoge Erixias ausgesprochen, doch hat man Grund diese Schrift für eine pseudo-platonische zu halten, und als ihren Verfasser den Sokratiker Aeschines zu bezeichnen [1]). Daß übrigens Platon auch das Wesen des Geldcapitals mißkannt und falsch beurtheilt hat, geht aus seiner Verordnung hervor, wodurch er jedes Geldausleihen für Zins für unerlaubt erklärte, ja

[1]) Vgl. Ritter: Gesch. der Philosophie. Bd. II. S. 173. Manches über die wirthschaftlichen Ansichten dieses Philosophen finden wir in dessen Schrift: „In Axioch. §. 7—12.“

selbst die Rückzahlung des ausgeliehenen Geldes dem freien Willen des Schuldners anheimgestellt hat. — Neben diesen allgemeinen Lehren, die wir aus Platon's Schriften schöpfen, enthält sein Werk über die Gesetze noch eine Anzahl von Maßregeln und Bestimmungen, die ganz im Geiste der Platonischen Staatsanschauung, auf die Regelung und Bevormundung des Erwerbs und Verkehrslebens gerichtet sind, und die freie Bewegung im Handel und Wandel zu beschränken die Bestimmung haben. So ist die Einfuhr von Luxusgegenständen und die Ausfuhr von Lebensnothwendigkeiten verboten. Für jede Art von Bedürfniß ist einmal im Monat Markt, wo der Consument sich versehen kann, dem Verkäufer aber strengstens obliegt, seine Waaren so zu bieten, wie er dieselben ablassen will. Verfälschte Waaren werden confiscirt und der betrügerische Verkäufer strengstens bestraft. Ebenso gibt hier Platon eine große Reihe von Vorschriften betreffs der Ordnung und des Betriebs der Landwirthschaft, und lehrt unter Anderem, daß von den Erzeugnissen des Feldbaues stets ein Drittel an die freien Bürger, ein Drittel an die Sclaven und ein Drittel an die Fremden abgelassen werden soll. Die dem Staate nöthigen Abgaben werden theils nach dem Vermögen, theils nach dem Jahresertrage der Landstelle geleistet, und zwar wird jährlich das Verhältniß von Beiden bestimmt. — Schließlich verdient noch in der geistvollen Lehre Platons über die Entwickelung der Staatsformen die Ausführung beachtet zu werden, wo er im engen Anschlusse an die ökonomischen Momente und Factoren, die Thatsache nachzuweisen unternimmt, daß jede Staatsform durch Ausschreitung ihres eigenthümlichen Grundprincipes ihrem Untergang entgegengeht, und namentlich aus der Aristokratie durch Corruption eine Timokratie, hieraus eine Oligarchie wird, diese aber wiederum durch das immer größere Anwachsen der Zahl der Armen und Bedürftigen in eine Demokratie übergeht, die dann durch das Uebermaß ihrer Ungebundenheit die Tyrannie, die Herrschaft eines Einzelnen, den Despotismus gebiert.

§. 20.

Die national-ökonomischen Ansichten bei Thukydides und Xenophon.

Einen ungemein bedeutsamen Kreis volkswirthschaftlicher Ideen und Einsichten besitzen wir, wenn auch nicht in zusammenhängender Darstellung, in dem ausgezeichneten Werke des hellenischen Historikers Thukydides „über den peloponnesischen Krieg" (400 v. Ch.). Ausgestattet mit einer ebenso gründlichen wie vielseitigen Kenntniß der politischen, ökonomischen und militärischen Verhältnisse und Angelegenheiten seines Vaterlandes und seiner Zeit, begabt mit einem eminenten Beobachtungs- und Darstellungstalente, lieferte uns Thukydides in den acht Büchern seiner

Arbeit nicht nur ein wahres geschichtliches Kunstwerk, das allen späteren Zeiten zum Muster- und Vorbilde gedient, sondern zugleich ein classisches Geisteserzeugniß, in dem alle Momente und Factoren des Staats- und Völkerlebens in wunderbarster Verbindung, namentlich aber auch die ökonomischen Beziehungen und Elemente, vollkommen gewürdiget und beachtet erscheinen[1]). Vor Allem ist hier bei Thukydides jener praktisch-nüchterne Blick beachtenswerth, womit der große Geschichtschreiber und Staatsmann im Gegensatze zu den bisherigen Social-Philosophen die Wichtigkeit des materiellen Vermögens für die Zwecke und Ziele des menschlichen und socialen Lebens anerkennt, und die unbedingte Nothwendigkeit desselben zur Führung des Krieges, ebenso wie zur Sicherung und Verwaltung des Gemeinwesens allenthalben hervorhebt. (Buch I. 141. 142. II. 13. 62. u. sonst.) Treffend und geistvoll sind die geschichtsphilosophischen und wirthschafts-historischen Ideen und Principien, auf die er in der Entwickelung des Völkerlebens hinweist und am Einzelnen klarzulegen und zur Erkenntniß zu bringen strebt. So unter Anderem in seinen Hinweisen auf die Urzustände, die Fortbildung und die Entwickelungsstadien des griechischen Gemeinwesens und seiner Colonieen, wobei er sehr oft auf das Lob und die Anerkennung des Meeres, der Seelage eines Staats-Territoriums, einer Flotte und des Seehandels zurückkommt und die Rolle des Reichthums und der Schiffahrt bereits in den urältesten Zeiten in ihrer hohen Wichtigkeit erörtert. Ebenso geistreich sind in der besagten Richtung die Schilderungen bei Thukydides, in welchen er eine Charakteristik des dorischen und jonischen Elements in der griechischen Geschichte zu liefern sucht, und in der Gegenüberstellung von Sparta und Athene, einerseits die rauhe aristokratisch-conservative Natur und Verfassung des lakedämonischen Gemeinwesens, andererseits den lebendigen, bewegungsvollen, progressiven und demokratischen Geist des athenischen Staates zeichnet; zugleich aber auch im Hinblicke auf die entsprechenden Wirthschaftszustände, auf den Gegensatz des Ackerbau- und Industriestaats, des reichen, bevölkerten, mit guten Verkehrsanstalten ausgestatteten, und des armen, wenig bevölkerten Gemeinwesens hinweist, die Formen und Gestaltungen der Natural- und der Geldwirthschaft in Vergleichung bringt, und diese charakteristischen Zustände gleich-

[1]) Dieser große Denker und Forscher kann auch als sprechender Beleg dafür gelten, wie höchst einseitig und unvollkommen das Verfahren der Literaturgeschichte der Volkswirthschaftslehre wäre, wollte man den Zustand der national-ökonomischen Ideen und Ansichten der Alten blos aus denjenigen wenigen Schriften schöpfen, die speciell der Betrachtung ökonomischer Vorgänge und Verhältnisse gewidmet waren. Auf Thukydides und seine Bedeutung in dieser Hinsicht hat erst Roscher in seinem geistvollen Werke über Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, 1842, besonders aufmerksam gemacht.

zeitig gleichsam als typische Eigenthümlichkeiten hinstellt. (I. 70—80 ff. 120 ff. 140 ff. II. 35 ff. 60 ff.) — Hiebei sind dem tiefblickenden Forscher auch die Bedingungen und Grundlagen recht wohl bekannt, auf denen die materielle Hebung und der Wohlstand des Gemeinwesens beruht, und wozu er eine gute Lage des nationalen Territoriums, einen regen Verkehr, gute Communicationsmittel, günstiges Klima und sonstige vortheilhafte natürliche Verhältnisse rechnet, obgleich er die Bedeutung und die Macht des Menschen und seiner Arbeit in dieser Hinsicht nicht im entferntesten verkennt, und treffend darauf hinweiset, daß Athene nicht nur in literarischer und politischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung die Hauptstadt Griechenlands wurde, obwohl Attika immer eine der unfruchtbarsten Landschaften war. (I. 2.) — Welch schönen und edlen Begriff Thukydides über die Arbeit, über den Genuß idealer und materieller Güter, und über die Natur und den Gebrauch des Reichthums hat, erhellt aus den Worten, die er dem Perikles in einer seiner Reden in den Mund legt und sagen läßt: „Wir lieben das Schöne ohne Verschwendung, üben die Wissenschaft ohne Verweichlichung, den Reichthum benützen wir als Mittel zu edlen Thaten, und was die Armuth betrifft, so ist sie einzugestehen nicht für Jemanden eine Schande, sondern eine weit größere, derselben durch Arbeit und Thätigkeit nicht zu entgehen. (II. 40.) — Endlich war Thukydides der erste Geschichtsschreiber und Philosoph, dessen klarer, tiefer Geist und bewunderungswürdiger Scharfsinn zuerst die Existenz und die Wirksamkeit gewisser Natur- oder Entwickelungsgesetze auch im Staats- und Wirthschaftsleben der Menschheit erkannt, (I. 22 u. sonst.) und in der Gestaltung der Dinge ebenso wie in ihrer Ordnung Bewegung und Wiederkehr, das Walten bestimmter, höherer, ewiger Normen und Regeln wahrgenommen und gewürdigt hat [1]).

Neben Thukydides dürfen wir in Hinsicht der literarischen Pflege und Entwickelung der Wirthschafts-Theorie ferner auf den als Staatsmann, Gelehrten, Feldherrn und praktischen Oekonom gleich ausgezeichneten Xenophon hinweisen. Im Gegensatze zu Platon's abstractem Idealismus und zu Aristotele's starrem Realismus vertritt Xenophon das praktisch-vermittelnde Moment, und entwickelt in seinen zahlreichen Schriften, namentlich in seiner Schrift über Cyrus, über die hellenische Geschichte, über Athen's Einnahmen, über die Jagd und die Wirthschaft, endlich in seinen Denkwürdigkeiten und kleineren Abhandlungen (Hiero. Convi-

[1]) Wie dies besonders auch aus seinen Betrachtungen über das Colonialwesen ersichtlich ist.

vium etc.) eine Fülle von ökonomischen Ansichten und Ideen, die, wenn auch nicht so tief und großartig als die des Thukydides oder Aristoteles, immer eine ehrenvolle Stelle in der Entwickelungsgeschichte unserer Wissenschaft einzunehmen berechtiget sind. — Es muß uns überhaupt (bemerkt Roscher) auffallen, wie sehr in dieser Zeit, bei der unzweifelhaften Abnahme des Griechenthums, die materiellen Interessen nicht blos immer lebhafter, sondern namentlich auch geistvoller vertreten werden. Wir begegnen bei Xenophon einer Klarheit und Formgeschicklichkeit der Darstellung, die Roscher mit jener Galiani's vergleicht, so wie auch Xenophon derjenige der griechischen Wirthschafts-Theoretiker ist, bei dem schon alle jene verschiedenen Zweige der socialen und politischen Wissenschaften, die bei Thukydides und Platon noch zu einem einzigen, freilich großartigen, Ganzen verschmolzen waren [1]), zum Theil schon verselbständigt und abgesondert als eben so viele besondere Lehr- oder Handbücher hervortreten. So gibt er uns beispielsweise in seinen Schriften über den Landbau und über die Jagd eine Art National-Oekonomie, in dem Buche über die Einnahmen des athenischen Staates eine Art Finanzwissenschaft, u. s. w., wobei er eine Reihe von Maßregeln, Einrichtungen und praktischen Grundsätzen entwickelt, und trotz seiner entschieden positiven Richtung doch auch darauf aufmerksam macht (Vect. 2. pr.) daß für die Praxis, soll sie erfolgreich und fruchtbar sein, die Theorie durchaus nicht entbehrt werden könne [2–3]). — Was nun insbesondere Xenophon's volks- und privat-wirthschaftliche Ideen und Ansichten, die ganz ähnlich denen seiner großen Vorgänger, gleichfalls auf einer streng ethischen Basis ruhen, betrifft, so können wir dieselben in folgender Ordnung am einfachsten überblicken: Aeußere Güter oder Habe nennt Xenophon alle jenen Gegenstände, die zum Leben nützlich sind (Oec. 6.) und den Inbegriff dieser Güter oder das Vermögen bezeichnet er als das Haus (οικος) und die Wissenschaft von der Vermehrung und Verwaltung dieses Vermögens: Haushaltskunst oder Oekonomik. Unter Reichthum versteht er den Ueberfluß von Gütern, aber im Verhältniß zu den Bedürfnissen und den Genüssen, des Besitzers (Oec. 2, 1. Hiero IV. 8); bezeichnet ferner den großen Besitz als einen solchen, der nur für den etwas nütze ist und Werth hat, der ihn zu gebrauchen weiß, so wie er auch denjenigen für den Glücklichsten hält, der das Meiste gerecht

[1]) „Platon's großes Kunstwerk, der Staat, schrumpft in der Oekonomie Xenophon's zu einer bescheidenen Hauswirthschaft zusammen." Antiquar. Briefe. S. 23. [2]) Vgl. die Abhandlung Roschers: Verhältniß der National-Oekonomie zum class. Alterthum. [3]) Ueber Xenophon's ökon. Ideen spricht ausführlich Hildebrand: Xenophontis et Aristot. Doctrina de Oeconomia Pubblica. 1845.

erworben hat und schön benützt. (Oec. I. 8 ff. Cyr. VIII. 2, 23.) Aus einer großen Reihe hierauf bezüglicher Andeutungen geht auch hervor, daß es wenige Social-Philosophen gab, denen die unzähligen Licht- und Schattenseiten des materiellen Vermögens und Reichthums so klar gewesen als eben Xenophon (Oec. IX. 9. 10. 13. XI. 9. Conv. 4. Memor. I. 6. Cyr. VIII. 3, 35. Sym. IV. 2. Resp. Athen. I. 5.) [1]) — Was die gütererzeugenden Factoren oder Grundkräfte betrifft, kennt Xenophon erstens die Erde, als Verleiherin der Urstoffe der Thiere, Metalle und Pflanzen, dann die Arbeit des Menschen, namentlich wenn dieselbe auf berechtigte Zwecke und mit Einsicht, Vernunft und Geschick angewendet wird. (Oec. V. 2 ff. III. 15. II. 16 ff. Vectig. I. 2 ff.) Besonders sieht Xenophon die Bedeutung der ökonomischen Arbeit gut ein, und ist neben Platon der Erste, der die Natur und die Tragweite der Theilung der Beschäftigungen klar erkannt, so wie auch auf den Unterschied hingewiesen hat, welcher zwischen der Arbeitstheilung, wo ein Jeder noch eine ganze Kunst übt (wie in großen Städten, wo viele Bürger und Einwohner die nämlichen Bedürfnisse haben), und zwischen jener besteht, die schon in's Unendliche geht, und wo in ein und derselben Kunst oder Arbeit Viele, jeder nach einer besonderen Richtung, thätig sind. (Cyr. VIII, 2. 5.) Mit dieser Würdigung der materiellen Arbeit hängt dann auch bei Xenophon die Achtung der einzelnen Erwerbszweige und zwar nicht allein des Ackerbaues, sondern einigermaßen selbst des Gewerbewesens und des Handels zusammen, wie dies aus mehreren Stellen seiner Schriften uns entgegentritt. Des größten Lobes und der entschiedensten Anerkennung erfreut sich natürlich der Landbau, dessen Vorzüge und Natur er gründlich erkannt zu haben scheint. So erörtert er unter Anderem, daß der Ackerbau in Hinsicht der Erwerbung und Vermehrung des Vermögens am wirksamsten ist (Oec. V. 3. XX, 22.); daß die Landwirthschaft die Mutter und Pflegerin der übrigen Wirthschaftszweige ist, leichter erlernt werden kann, dem Landwirthe das größte Vergnügen bereitet, und eines edlen und guten Bürgers würdigste Beschäftigungsweise bildet, indem dieselbe nicht nur Reichthum und Ueberfluß erzeugt, sondern auch den Geist erhebt und stärkt, den Körper aber zur Vollführung jeglicher Arbeit und Aufgabe eines freien Staatsbürgers geschickt und fähig macht [2]). — Nach der Meinung Xenophons ist im Ackerbau der

[1]) So sagt er unter Anderem: Arm ist derjenige, der mehr bedarf als er hat; daß die Armen und Dürftigen keine gehörige Erziehung und Ausbildung genießen können; daß die Noth sie nicht selten zu verabscheuungswürdigen Thaten verleitet ꝛc. [2]) So stählt der Landbau den Körper nicht bloß zu jeder Art Anstrengung, Leibesübung, Krieg, sondern fördert und spornt auch die Vaterlandsliebe und den Patriotismus, den Gerechtigkeitssinn, die Religiösität und die Eigenthumsachtung, so wie er auch die einzige

Hauptfactor die Natur, die menschliche Mitwirkung hingegen das minder Wesentliche (Oec. 16.), wobei er dann auf die Bedingungen eines blühenden Ackerbaues übergeht und als solche die günstige Boden-, Klima- und Naturbeschaffenheit, die Art und Weise der landwirthschaftlichen Arbeiten und Betriebsformen, das Verhältniß der in Wirksamkeit befindlichen menschlichen Kräfte zu denjenigen, die im Boden selbst vorhanden und thätig sind, endlich die Proportion zwischen der Menge der Ackerbauproducte und der Quantität, die zur Befriedigung der Consumtionsbedürfnisse erforderlich ist, bezeichnet. (Oec. XX. 21. XVI. 1—2 ff. De Redit. I. 3. IV. 5. 6.) Außerdem liefert uns Xenophon hinsichtlich der Urproduction eine Reihe von Vorschriften und Regeln, von deren Beobachtung die gedeihliche Entwickelung des materiellen Wohlstandes der Landbaubevölkerung abhängt; er empfiehlt namentlich den Grundeigenthümern genaue Beachtung und Kenntniß des Bodens, der Zeitverhältnisse, der Art und Weise der zu verrichtenden Arbeiten, Beaufsichtigung des Dienstpersonals, eigenes Mitwirken und Mitarbeiten, während er andererseits den Arbeitern und Untergebenen Treue, Fleiß, Tüchtigkeit und Redlichkeit ihren Herren gegenüber empfiehlt, und noch hinzufügt, daß im Falle größeren Schadens in der Landwirthschaft die eigentliche Ursache nicht in der Fehlerhaftigkeit der Betriebsweise, sondern in der Nachlässigkeit und Faulheit der Betreffenden zu suchen sei. (Oec. XI—XX. passim.) Hier ist es endlich auch, wo Xenophon in tiefer Ahnung einer großen Wahrheit, die erst die neueste Zeit vollkommen klargestellt hat, darauf hinwies, daß die Landwirthschaft ihre bestimmten Grenzen habe, durch Vermehrung menschlicher Kräfte nicht nach Willkür ausgedehnt werden könne, sondern vielmehr Alles davon abhänge, daß die wirksamen Natur- und Menschenkräfte behufs des größtmöglichen Gewinnes mit einander in rechtem Verhältniß stehen. (De Redit. IV. 5.) An Xenophon's Ansichten über den Ackerbau knüpfen sich seine Ideen über Gewinnung der Edelmetalle, namentlich über die Silberproduction, welche zufolge des Reichthums an Silberminen für Griechenland von großer Tragweite war. Er meint nämlich, die Metallproduction ließe sich weiter ausdehnen als die Landwirthschaft; daß jemehr Arbeit und Arbeiter darauf verwendet werden, um so größer auch die gewonnene Silbermenge sein wird; daß je mehr Silber gewonnen wird, desto größer der Bedarf zu allerlei Schmucksachen, Geräthen und Verschönerungen sein wird; daß sowie in Geld, auch von diesem Gute Jemand nie zu viel haben kann; daß der

Beschäftigungsweise bildet, die nicht die ganze Aufmerksamkeit und Sorge des Menschen in Anspruch nimmt, sondern ihm auch zu sonstiger geistiger und staatlicher Thätigkeit hinlängliche Muße gewährt. (Oecon. V. VI. XI. XV. XIX. XX. passim.)

Staat des Silbers im höchsten Maaße benöthiget, namentlich zur Führung des Krieges, zur Milderung von Nothjahren, zur Ansammlung von Schätzen u. s. f. (Red. IV.) Aus diesem Grunde, und weil der Silberbau obendrein auch noch andere Erwerbszweige fördert, den Ackerbau hebt, den Handel und das Bergwesen in Aufnahme bringt, ja selbst auf die Vermehrung der Bevölkerung in den Metallproductions-Gegenden einwirkt, schreibt Xenophon demselben eine ungemein große Wichtigkeit zu, und bemerkt noch, daß zur Vermeidung des hiemit oft verbundenen Schadens (wegen der Unsicherheit im Beginne der Unternehmung) mehrere Private sich vereinigen sollen, damit Gefahr und Gewinn sich gleichmäßiger vertheile, und die Production in stetem Gange bleiben könne. (Red. IV. 29 ff.) — Hinsichtlich der Gewerbe und der Industrie ist zwar auch Xenophon in der allgemein nationalen Anschauung befangen[1], doch läßt er einigen Zweigen des Erwerbs und Verkehrs auch einigermaßen Gerechtigkeit wiederfahren, namentlich dem Handel, indem er einerseits den Kauf- und Handelsleuten entschieden höhere Achtung zollt und größere Wichtigkeit beilegt, andererseits mit den Bedingungen und Erfordernissen des Verkehrswesens sich umständlicher beschäftiget. So erkennt er auch unter Anderem die zufolge der ungleichen Austheilung der Naturgaben, der Verschiedenheit der individuellen und nationalen Bedürfnisse, eintretende Nothwendigkeit von Einfuhr und Ausfuhr verschiedener Waaren (Oec. XX. 27. Rep. Athen. II. 3. 11 ff.), woraus er zugleich die Folgerung zieht, daß der Handel dadurch, daß er jedem Lande das Nothwendige zuführt, dem Staate in den Zöllen und Abgaben ein sicheres Einkommen verschafft, und den Austausch des Ueberflüssigen ermöglichet, von höchstem Nutzen und unläugbarer Bedeutung sei. Unter den Förderungsmitteln des Verkehrs nennt Xenophon: eine günstige Grenzgestaltung und Lage des Staatsgebiets, Meeresnähe, gute Häfen, günstige innere Natur- und Configurationsverhältnisse des Bodens, eine auch Ausfuhr ermöglichende und reichlichen Verkehr mit mannigfaltigen Gütern und Producten hervorrufende Bodenfruchtbarkeit, endlich gutes und sicheres Geld- und Zahlmittel, welches auch durch die Ausländer gerne angenommen wird. (Redit I. III. 6. 8. 2.) Außerdem empfiehlt Xenophon zur Hebung des Handelsverkehr's Begünstigung und Achtung der Handeltreibenden (auch der Metöken) durch den Staat, eine prompte

[1]) Die Handwerks- und Manufacturindustrie schwächt nach der Ansicht X. den Körper ebenso wie den Charakter und zieht von der Erfüllung der staatsbürgerlichen und öffentlichen Pflichten ab. (Oec. IV. 2. Memorab. II. 7.) Ueber den einigermaßen bemerkbaren Widerspruch zwischen diesen und sonstigen Aeußerungen X. vgl. Hildebrand: angef. Abhandlung. S. 23—25.

und unparteiische Rechtspflege, erkennt die Nothwendigkeit eines unwandelbaren Münzfußes, will Sicherstellung und Unverletzlichkeit der vom Auslande geborgten Capitalien, selbst für den Fall des Krieges, und dgl. (Vect. 2—3.) Bezüglich der Bewegung des Verkehr's huldigt Xenophon dem Principe der Freiheit, ist aus ökonomischen Gründen entschiedener Freund und Lobredner des Friedens, indem er dessen wohlthätige Folgen mehrfach hervorhebt, und unter Anderem treffend bemerkt, daß zwei Völker in friedlichem Verkehre von einander viel mehr gewinnen, als in Kriegszeiten von einander durch Raub und Plünderung zu erlangen vermögen[1]) (Cyr. III. 2, 17. Hiero 10.) und daß Athen selbst bei weitem nicht durch Kriege, sondern durch die Aufrechthaltung des Friedens zu seiner Größe gelangt ist. (Vect. 5, 2.) Hiebei erkennt Xenophon die Bedeutung des auswärtigen Handels an, und ist frei von dem Irrthume, als wenn durch die Ausfuhr des Geldes ein Land verarmen müßte; (Red. V.) — ein Beweis dafür, daß er in die Natur des Verkehrs richtigen Einblick gethan. Was Xenophon's Geld- und Preis-Theorie anbelangt, so verräth auch dieselbe den ernsten Forscher obgleich manche Irrthümer dessen Anschauung getrübt haben. Vom Gelde spricht er im Hinblicke auf dessen Bedeutung im auswärtigen Handel, wobei er dann auf den Preis und Werthunterschied des Goldes und Silbers übergeht und behauptet, daß Gold von letzterem sich darin unterscheidet, daß der Werth und Preis des Goldes bei Vermehrung seiner Menge sich verringert, der des Silbers hingegen nicht; denn je größer die vorhandene Menge desselben, um so größer wird, seiner Meinung nach auch der Bedarf sein. Auch geht aus der Auffassung Xenophon's hervor, daß er zum Dienste des Geldes das Silber am zweckentsprechendsten findet, weil es der Forderung, an Werth constant und unveränderlich zu sein, am besten nachkommt, Gold hingegen, das in Griechenland viel seltener ist, nur als Waare zu betrachten ist. (Redit. III. 2. und IV.) — In der Lehre vom Preise ist Xenophon der Erste, der einigen der hierauf bezüglichen Momente größere Beachtung gewidmet hat; so bemerkt er: daß der Preis der Güter und Waaren nach ihrer Nutzbarkeit für menschliche Zwecke bald größer, bald kleiner ist, und zwar bei Natur-Producten ebenso wie bei Gewerbs-Erzeugnissen; ferner daß der Preis um so niedriger sein wird, je größer die Menge der verkäuflichen Waaren, und um so höher, je größer die Anzahl der Consumenten und Kaufenden ist. (Oec. XX. 24. Mem. III 10. ff. Red. IV. 6, 10.) Endlich spricht Xenophon hier auch vom Geldwerthe der Sclaven, bezüglich welcher er eine un-

[1]) Vgl. noch Cyr. D. V. 4, 24 ff. VII. 2, 9 ff.

gleich mildere und menschlichere Gesinnung bethätiget, wie viele andere Social- und Wirthschafts-Philosophen des Alterthums. — Noch bleiben uns einige Worte über Xenophon's wirthschafts-politische und finanz-wissenschaftliche Ansichten zu erwähnen übrig. Vor Allem räth er der Staatsgewalt, auch diejenige Classe der Bevölkerung, die sich mit dem materiellen Erwerbe und Handel, vornehmlich aber mit der Landwirthschaft beschäftigt, zu schützen, von schweren dienstlichen Pflichten, Leistungen und vom Soldatenstande zu befreien, so wie auch mit Ehrenprämien, Auszeichnungen u. dgl. zu bedenken (Red. II. 4 ff.); und setzt hinzu, daß dies die Einkünfte des Staates durch Hebung der Steuerkraft ebenso vergrößern wird, als andererseits die allgemeine Wohlfahrt dadurch am sichersten gefördert werden kann! Bezüglich der Einrichtung und Führung des Haushaltes hegt Xenophon ganz im Geiste der antiken Welt- und Staatsansicht die Meinung, daß das Individual- und das Gesammtwohl nicht zwei verschiedene, sondern identische, untrennbare Momente sind, daß die reichen Bürger den Staat und umgekehrt, wenn sie Noth leiden, der Staat die Bürger aufrechterhalten müsse. Der Staat ist ihm Quelle und Grund der allgemeinen Gewalt und als solche Obereigenthümer alles Privatvermögens, mithin berechtiget: die Güter und Reichthümer der Einzelnen im Nothfalle zum Wohle der Gesammtheit in Anspruch zu nehmen, während er zugleich dem Staatsbürger die Pflicht auferlegt, im Interesse und zur Bereicherung des Gemeinwesens dasjenige, was er nicht bedarf und entbehren kann, darzubringen. (Oec. XI. 9. 10. 13. Memor. IV. 6. 14.) Bezüglich der Bildung eines öffentlichen Schatzes sagt Xenophon zwar an einer Stelle, daß es für den Fürsten bei weitem vortheilhafter sei, opferfähige und hingebungsvolle Freunde zu besitzen, als aufgehäufte Schätze (Cyr. VIII. 2, 15 ff. III. 3, 3.); doch theilt er an einem anderen Orte auch die Gründe mit, welche die Ansammlung eines Staatsschatzes räthlich erscheinen lassen, und zwar zur Sicherung und Vertheidigung des Staates und zur Ausführung derjenigen Anstalten und Einrichtungen, die zur Förderung der allgemeinen Staats- und Volkswohlfahrt dienlich und nothwendig erscheinen. Als Quellen und Factoren des öffentlichen Einkommens bezeichnet schließlich Xenophon Einnahmen aus der Verpachtung der Staatsgüter und anderen beweglichen und unbeweglichen Staatseigenthums, als da sind: Handelsgebäude, Schiffe, öffentliche Bauten, Sclaven u. dgl.[1]) — ferner Steuern und Abgaben, Zölle, Taxen u. s. f. (Vect. IV. 14 19. II. 1. III. 5. 13.)

[1]) X. schlägt als eine zweckmäßige Finanzmaßregel den Ankauf von Bergwerks-Sclaven durch den Staat vor, um sie dann an die Grundbesitzer zu vermiethen. (De Redit. C. IV. 17 ff.)

§. 21.

Die Volkswirthschafts-Theorie des Aristoteles.

Es ist nicht wenig bezeichnend im Hinblick auf die Wissenschaft der National-Oekonomie und ihre Bedeutung, daß gerade jener große Denker, der als Resultat und Synthese der ganzen Geistesentwickelung des Alterthums zu betrachten ist, als Repräsentant und Träger der gesammten antiken Denk- und Wissenschaftshöhe vor uns steht, auch der größte Vertreter der alten Volkswirthschafts-Theorie, der vollendetste Ausdruck der durch diesen Wissenszweig in der antiken Welt überhaupt erreichten Entwickelungsstufe war. Ausgerüstet mit einer eminenten Beobachtungsgabe, mit einem bewunderungswürdigen Scharfsinne, und mit einem wahrhaft großartigen Reichthume an gründlichen Kenntnissen, ward Aristoteles nicht bloß der erste streng-wissenschaftliche Vertreter, ja theilweise selbst Schöpfer der Logik und der Metaphysik, der Naturgeschichte und der Mathematik, der Physik und der Psychologie, der Ethik und der Politik, sondern auch der Oekonomik, der Wissenschaft vom wirthschaftlichen Staats- und Völkerleben, die bei ihm zuerst als ein abgesonderter, selbständiger Zweig im großen Systeme der Staats- und Gesellschafts-Wissenschaften erscheint. Wenigen Forschern war noch das Glück zu Theil, im Besitze der Hauptbedingungen zur Begründung der National-Oekonomik, in solchem Maaße gewesen zu sein, als eben Aristoteles! Eine reiche Lebenserfahrung und ein durchdringender Blick in die Natur und die Entwickelung der socialen Zustände, ein mannigfaltiges, reichgestaltetes, öffentliches Leben als Grundlage der Beobachtung, eine Nüchternheit des Sinnes und ein praktisches Genie, eine Auffassung des einheitlichen Zusammenhanges und des Wechselwirkens aller Gebiete und Erscheinungen des Volkslebens, — bilden in der That unläugbar jene großen Vorzüge, die Aristoteles vor allen andern Forschern der alten Welt zur Rolle des Vaters und Schöpfers der systematischen Wirthschaftslehre fähig gemacht haben[1]). — Aristoteles' Volkswirthschafts-Theorie, die in seinen drei Hauptwerken über Staat und Gesellschaft: in der Ethik[2]), Politik[3]), und Oekonomik[4]–[5]), enthalten ist, kann nur im Zusammen-

[1]) Vgl. Barthelémy St. Hilaire: La Politique d'Aristote. Introd. LXII bis LXV. In dieser Beziehung nimmt Aristoteles im Hinblicke auf seine bereits erwähnten Vorgänger beiläufig dieselbe Stellung ein, wie zweitausend Jahre nachher der eigentliche Schöpfer der modernen wissenschaftlichen National-Oekonomik, Adam Smith, etwa Galiani, Hume, Turgot, Steuart, Tucker und Anderen gegenüber einnimmt. [2]) D. i. die Nikomachische, besonders im 5. Capitel des 5. Buches. [3]) Von dessen acht Büchern besonders das erste und siebente hieher gehört. [4]) Welche vorzugsweise die Einrichtung und Führung des Haushaltes bespricht, während die Ethik das Wesen und die

hange mit eben diesen drei Grundzweigen der Social-Wissenschaft gewürdigt und vollkommen erfaßt werden, indem bei seiner großartigen Welt- und Staatsanschauung jeder Grundsatz und jede Idee nur in ihrer Verbindung mit Allen übrigen Ideen und Principien ihren wahren Sinn und ihr eigentliches Licht erhält, ohne Beachtung dieses Moments hingegen Vieles nur abgerissen, unvollendet und unverständlich bleibt[1]). — Was vor allem die Stellung der National-Oekonomik im Systeme der Wissenschaften vom Staats- und Volksleben bei Aristoteles anbetrifft, so wird uns dies klar, wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß für Aristoteles der Endzweck der theoretischen Betrachtung in der mit Hilfe der richtigen Einsicht gewonnenen praktischen Bildung zur sittlichen Gesinnung und Handlungsweise besteht; das bei ihm somit den Mittelpunkt des Strebens und des Systems: die Erforschung des praktisch-menschlich Guten, und zwar wie dies in dem öffentlichen Staatsleben anzustreben ist und zur Verwirklichung gelangt[2]), bildet, also eigentlich die ganze praktische Philosophie mit ihren verschiedenen Grundgebieten, als ein großes einheitliches Ganzes der Staats- und Gesellschafts-Wissenschaften erscheint. Für Aristoteles gibt es im Hinblicke auf die Gesammtheit jener Kenntnisse, die im privaten und öffentlichen Leben sich auf die sittlichen, ökonomischen und staatlichen[3]) Verhältnisse beziehen und die gleichsam für Jeden nothwendig sind, der als Glied eines bürgerlichen Gemeinwesens seinen individuellen und socialen Lebenszweck in der Verwirklichung des menschlich Guten oder der Glückseligkeit erreichen will, demnach Eine große Gesammtwissenschaft: die vom Staate, die nach ihren einzelnen constitutiven Theilen in die drei folgenden Special-Wissenschaften zerfällt: Ethik oder Sittenlehre, als Basis und Voraussetzung der übrigen; Oekonomik oder Lehre vom Gesammthaushalte, endlich Politik oder die Wissenschaft von der staatlichen Einrichtung und Leitung der bürger-

Natur des Sittlich-Guten, die Politik aber die allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse des Gemeinwesens einer historischen, philosophischen und praktischen Eröterung unterzieht. [5]) Manche Alterthumsforscher bezweifeln, daß die Oekonomik dem Arist. angehört. Vgl. darüber Hildebrand: o. c. S. 4 ff. Glaser: Arist. doctrina de Divitiis. 1856. [1]) Vgl. Rau: Ansichten. S. 4 ff. Roscher's Abhandlung, Brandiß: Griech.-röm. Philosophie II. 2 Abth. S. 1358—1682. Prantl: Bluntschli's Staatswörterbuch. Bd. I S. 342—369. Art. Aristoteles. Reinhold: Gesch. d. Phil. (1854.) I S. 193 ff. Ritter: Gesch. der Phil. Bd. III. S. 296. 357 ff. Uhde: o. c. und Barthelémy: o. c. Introduction. Tiberghien: Genération des Connaisances humaines. S. 240 ff. [2]) „Nach der Arist. Anschauung gelangt das individuale Leben ebenso wie die Gemeinschaft erst im Staate und durch den Staat zur abschließenden Geltung und Vollendung," bemerkt Prantl: o. c. I. S. 350. [3]) Der Mensch ist nämlich nach A. ebensowohl ein ökonomisches als sittliches und politisch-sociales Wesen. Vgl. seine Eth Nic. I. 5. Eth. Eud. VII. 10. Pol. I. 2. Ritter: o. c. Bd. III. S. 296.

lichen Gesellschaft[1]). Neben dieser allgemeinen Systematik der moralisch-politischen Wissenszweige finden wir aber bei Aristoteles noch eine andere, wo er die Staatslehre in die zwei Haupttheile: der Inneren und der Aeußeren Angelegenheiten, zerlegt, und eine, wo er als die wichtigsten Gegenstände und Aufgaben des Staats und speciell der Staatskunst die folgenden fünf bezeichnet[2]) a) Finanzen[3]); b) Krieg und Friedensgeschäfte; c) Sicherheit des Landes; d) Ausfuhr und Einfuhr oder internationaler Handelsverkehr; e) Gesetzgebung; woraus zugleich die große Bedeutung und Wichtigkeit ersichtlich wird, die in den Zeiten des Aristoteles diesen Angelegenheiten in der Theorie ebenso wie in der Praxis beigelegt ward. — Was nun speciell die aristotelische Oekonomik betrifft, so bezeichnet hiemit Aristoteles die Lehre oder Kunst von der gesammten Haushaltung, d. h. Führung, Leitung, Einrichtung und materiellen Versorgung des Hauswesens, wohin er die folgenden vier Grundverhältnisse rechnet: a) dasjenige des Herrn zu den Sclaven; b) des ehelichen und familiellen Lebens; c) das elterliche Verhältniß und endlich d) das erwerbliche oder wirthschaftliche; so daß der aristotelischen Auffassung zufolge die Wirthschaftslehre in unserem Sinne nur als ein Theil oder Zweig der Haushaltungs-Wissenschaft erscheint, als Erwerbslehre oder Kunst bezeichnet wird und, wie wir noch sehen werden, in zwei besondere, von einander verschiedene Theile zerlegt wird[4—5]).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können wir zur eigentlichen

[1]) Vgl. noch Rau: Ansichten. S. 5. Conring: Prudentia Civilis. C. V. Schlosser: Universalgesch. der alten Welt und ihrer Cultur. Bd. I. Abth. 3. S. 367 bis 370. Wachsmuth: Hellen. Alterthumskunde. Bd. II. S. 1—2 ff. Buhle: Gesch. d. Philosoph. III. §. 322. [2]) Vgl. Böckh: Staatshaushalt der Athener I. 57. 58. und Villeneuve: Hist. de l' Éc. Pol. Bd. I. S. 159. [3]) Die Finanzwissenschaft erwähnt speciell A. am Anfange seiner Eudem. Ethik, wo er bemerkt: „Zuerst kommt die Politik und dann die Finanzwissenschaft, welche die Haushaltungs-Wissenschaft der einzelnen Familien auf den Staat angewendet ist." Vgl. Schlosser: l. c. [4]) Uhde (o. c. S. 4) bemerkt mit Recht, daß A. das Verhältniß der Erwerbs- oder Vermögenslehre zur Moral, Politik und Oekonomik klar erkannt und dargestellt, mithin in ihrer Selbstständigkeit ebenso wie in ihrem Zusammenhange mit den social-politischen Disciplinen ganz richtig gewürdigt hat. Vgl. noch Brandiß: o. c. II. 2, S. 1571 ff. [5]) Uebrigens sind wir trotz dieser Anschauung und Behandlung der wirthschaftlichen Dinge durchaus nicht berechtiget, die aristotelische Oekonomik und Wirthschafts-Theorie als eine bloße Privatwirthschaftslehre zu bezeichnen; denn einerseits widerspricht einer solchen Auffassung die gesammte Social- und Staats-Theorie Aristoteles' als Lehre von den ethischen, ökonomischen und politischen Beziehungen des bürgerlichen Gesammtlebens der Menschen; andererseits wissen wir wohl, daß der antiken Welt- und Lebensansicht zufolge, selbst die Individual- und Privatverhältnisse unter den Gesichtspunkt des Gemeinlebens gestellt, die Regelung und Ordnung der Privatverhältnisse stets in innigster Beziehung und Verknüpfung mit dem Staatswesen vollführt und betrachtet wurden. — Daß endlich selbst die ganze Ausführung und Erörterung, der Geist und der Charakter der einzelnen Lehren, die Tiefe und Großartigkeit der Ideen und der vorgetragenen Grundsätze in den aristotelischen Schriften gegen die obige Annahme spricht, wird aus dem Folgenden genügsam ersichtlich werden.

Darstellung der Wirthschafts-Theorie des großen Stagiriten übergehen. So besteht nach der Ansicht des Aristoteles der *Reichthum* oder das Vermögen aus der Gesammtheit jener Besitzgegenstände, welche zum Leben nothwendig und dem Staate oder dem Hause nützlich sind [1]) (Pol. I. 3, 8.). Die hohe Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit des materiellen Vermögens zur Verwirklichung der individuellen und der staatlichen Lebenszwecke sieht Aristoteles vollkommen ein, glaubt aber, daß hiezu auch Wenig hinreicht, daß das maaßlose Streben nach demselben verwerflich ist, daß der wahre Reichthum in dem wirklichen Gebrauche und Genusse liege, und daß derselbe als bloßes Mittel zu einem höheren sittlichen Zwecke, nie Selbstzweck sein könne, der Reichthum nie des Reichthumes wegen gesucht werden dürfe [2]). In der Eintheilung der *Bestandtheile des Vermögens* [3]), unter welche er selbst die Sclaven rechnet, und wo er auch die Thatsache anerkennt, daß im Laufe der Zeit immer mehr Güter zu wirthschaftlichen werden, (Pol. I. 2. 6.) unterscheidet bereits Aristoteles treffend: *fruchtbringende, Einkünfte gewährende* Güter (**κάρπιμὰ**), d. h. also in unserem Sinne Productionsmittel, — dann aber bloß zum *Gebrauche dienende* Güter (**ἀπολαυσικὰ**) oder Genußmittel. (Rhet. I. 5.) Andererseits erörtert er hinsichtlich der Anwendung und Benützung der Güter treffend, daß ein und dasselbe Gut zufolge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit theils zum unmittelbaren Gebrauche theils aber zum Eintausche anderer Güter, d. h. für den Verkehr (**μεταβλητικὴ**) tauglich sei und auch wirklich benützt wird. (Pol. I. 3.) Hiemit steht dann auch Aristoteles' gründliche Lehre vom Werthe im Zusammenhange [4]), worin er unter Anderem auf den höchst wichtigen Unterschied zwischen *Gebrauchs-* und *Tauschwerth* hinweiset, und so Vorläufer der erst nach zwei Jahrtausenden aufgetretenen Wissenschafts-Begründer wurde. — Tief und geistvoll hat der große Weltweise zwei fundamentale Thatsachen des menschlichen Daseins, nämlich den *Ursprung der Gesellschaft*, die Bedeutung und die *Heiligkeit des individuellen Eigenthums* aufgefaßt [5]). Seiner Ansicht nach hat nicht die bloße äußere Hilfsbedürftigkeit bezüglich des Verkehrs mit Lebensnothwendigkeiten, die Menschen zur Gemeinschaft ver-

[1]) Eben dort (Pol. I. 3, 9.) definirt A. das Vermögen als eine Menge von *Werkzeugen* zum Gebrauche in der Haus- und Staatswirthschaft. [2]) Vgl. Ethic. Nic. I. 7. X. 9. Rhet. I. 5. Pol. I. 6., dann auch *Ritter*: Gesch. der Philos. III. S. 321. 372. *Brandis*: o. c. 1351—1354. [3]) Wir haben Grund, aus mehrfachen hieher gehörigen Andeutungen anzunehmen, daß die Frage über den eigentlichen Charakter der wirthschaftlichen Güter bereits in dieser Zeit behandelt und ventilirt wurde, aber ohne zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen. [4]) Vgl. *Schmitthenner*: Zwölf Bücher v. Staate. I. S. 331. 332. [5]) Vgl. *Ethic.* I. 5. VIII. 1, 11. IX. 6. *Pol.* I. 2. II. 4. II. 1—3. VII. 7, 7.

bunden, sondern schon ihr ureigenster Trieb nach Vergesellschaftung, die Ahnung der Gemeinsamkeit ihrer Lebensinteressen, und die mehr oder minder klare Einsicht, daß nur auf diesem Wege alle höheren Ziele des Daseins erreicht, Glück und Wohl, Gerechtigkeit und Tugend verwirklicht werden können. Bei der Vertheidigung und Rechtfertigung des Privateigenthums, die er mit einer kritisch-widerlegenden Erörterung der communistischen Ideen seines großen Lehrers Platon und seiner Anhänger verbindet, weist er auf die Natur und den Charakter des individuellen Eigenthums im Allgemeinen hin, und führt aus, wie alle jene Uebel, die die bürgerliche Gesellschaft zu treffen pflegen und von Vielen auf Rechnung des Privateigenthums gesetzt werden, nicht diesem sondern der Fehlerhaftigkeit unserer Natur zuzuschreiben sind, die, wenn sittlich verderbt, jene Uebel nothwendigerweise hervorruft. Unter Anderem hebt Aristoteles hervor, daß bei der Frage, ob Gemeinbesitz, oder Individual-Eigenthum dem Ideale der Gesellschaftsordnung besser entspreche, stets zu Gunsten der letzteren entschieden wird, sobald man in Betracht nimmt, daß das Sondereigenthum in der Selbstliebe und der innersten Natur des Menschen wurzelt, daß nur der Eigenbesitz Freude gewährt und Interesse erregt, daß man nur hiedurch wohlthätig und freigebig zu sein vermag, während die Gemeinschaft der Güter unserem ganzen Wesen wiederstrebt, zu ewigen Reibungen führt, im praktischen Leben und in der Durchführung unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, und überhaupt für alles Dasjenige, was Vielen gemeinsam ist, stets am schlechtesten gesorgt wird. Uebrigens scheint er einer fortschreitenden Verbesserung der Eigenthums-Organisation seine Billigung nicht zu entziehen, indem er hinzufügt (Pol. II. 2, 4.), daß durch gute Gesetze und Sitten manches reformirt und umgestaltet werden könne, daß man dahin streben müsse, die Vorzüge des individuellen und des gemeinsamen Eigenthums in Einklang zu bringen u. dgl. — Im eigenthümlichen Zusammenhange mit Aristoteles' wirthschaftlichen Ideen erscheint in seinen Schriften der Begriff *der Gerechtigkeit*, die überhaupt eine der großen Hauptgrundlagen seiner Staats- und Gesellschaftsordnung bildet [1]), andererseits seine Lehre von den *Ständen und Classen der Bevölkerung* im Hinblicke auf deren sociale und ökonomische Stellung im Organismus des allgemeinen Gesammtlebens. Was insbesondere das letztere Moment betrifft, so unterscheidet der Stagirite, nachdem er als allgemeine Erfordernisse und Bedingungen eines vollendeten Gemeinwesens: Nahrung und Handwerk,

[1]) Vgl. die geistvolle Erörterung hierüber bei *Prantl*: o. c. Bd. I. S. 352 bis 353. dann die Arist. Ethik II. 5. V. 6. VIII. 9. Polit. VII. 3.

Künste und Waffen, Geldmittel und Cultus, Aufsicht und Rechtsprechung im Staate bezeichnet hat, folgende Berufsstände, nämlich: Ackerbauer, Handwerker und Künstler, Handeltreibende und Arbeiter, Krieger, Geldgeschäftstreibende, Priester, Richter, und Obrigkeiten; wobei er jedoch die mit der Pflege der materiellen Interessen, mit dem Lohndienste, mit dem Erwerbe, Gewinne und Verkehre Beschäftigten, aus dem Grunde, weil dieselben seiner Meinung nach zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die erforderliche Muße [1]), Kenntniß, Bildung und Tüchtigkeit nicht besitzen, für entschieden bedeutungsloser hält, ihren Beruf als einen unedlen und eines freien Menschen unwürdigen bezeichnet [2]), sie mit einem Worte aus der am höheren Leben und Wirken des Staats- und Gemeinwesens theilzunehmen berechtigten Classe gänzlich ausschließt [3]). Mit diesen Ideen und Ansichten des Aristoteles hängt vielfach seine berühmte, freilich eines Aristoteles unwürdige, sophistische Deduction der Sclaverei zusammen, indem er näher darzuthun sich bestrebt, daß der Sclave als Eigenthums- und Besitzgegenstand, als beseeltes Werkzeug und als ein ohne freie Willensbestimmung handelndes Wesen, ein unverhältnißmäßig niedrigstehendes Glied der Gesellschaft sei; daß das Institut der Sclaverei schon von Natur aus gefordert wird, indem bei allen Verbindungen jeglicher Art das Verhältniß zwischen Herrschenden und Beherrschten sich nothwendigerweise geltend mache und dies die Natur selbst in der mangelhafteren Geistes- und Körperausstattung der Sclaven bekundet; daß endlich dieser natürlichen Unterwürfigkeit des Geringeren unter das Höherstehende zufolge, nichts billiger und natürlicher erscheint, als die Sclaven und Leibeigenen aus der staatlichen Lebens-Gemeinschaft zu entfernen, und nicht als gleichberechtigte Menschen, sondern als beseelte Werkzeuge, als materielle Arbeitsmittel und Erwerbsfactoren zu betrachten. (Eth. VIII. 13. Pol. I. 3.—6. III. 9.) Wohl zu beachten ist es jedoch, daß dem großen Weltweisen die Ahnung einer Zeit durchaus nicht fehlte, wo die Sclaverei entbehrlich sein wird, was aus seinem berühmt gewordenen Ausspruche: „Wenn die Plectra von selbst die Cither schlagen, die Weberschiffchen von selber gehen könnten, so brauchten wir keine Sclaven mehr,“ ersichtlich ist. (Pol. I. 2, 5.) Weitergehend in dieser Richtung lehrt dann Aristoteles, daß auch das Proletariat oder die

[1]) Hierüber die einzelnen Stellen in seiner Ethik IV. 7. X. 7. VIII. 13. Pol. II. 9, 11. VII. 5. VII. 7. VIII. 3. IV. 3. VI. 4. VII. 8., dann auch Oecon. I. 2. Rhetor. I. 9, 27. [2]) Daß bei A. die Producenten sittlich-geistiger Güter (Richter, Senatoren zc.) als productive Menschen betrachtet werden, bedarf keiner näheren Ausführung. [3]) Uebrigens verdient es Anerkennung, daß Arist. den Handwerkern, wenn sie sich die nöthige Bildung verschaffen, die Möglichkeit größerer staatlicher Berechtigung nicht abspricht.

mußelose arme taglöhnernde Volksclasse [1]) im Staate keine besondere Berücksichtigung beanspruchen könne, ihr namentlich keine Bürgerrechte und Freiheiten gewährt werden dürfen, weil dieser Theil der Bevölkerung durch seine Käuflichkeit, leichte Erregbarkeit, unruhige Sinnesart leicht dem Staate gefährlich werden könnte, und im Falle, daß er in Folge einer gewaltsamen Umwälzung etwa an's Staatsruder käme, sich zur Ausübung der Herrschaft gewiß ganz unfähig erweisen würde. (Pol. II. 6.—11. III. 5. 10. 12. IV. 11. VI, 3. VII. 9.) [2]).

In der eigentlichen Wirthschafts-Theorie des Aristoteles ist vor Allem seine Anschauung und Auffassung des Erwerbswesens überhaupt, und die Verschiedenheit der Arten und Formen desselben von Bedeutung. Die Wirthschaftslehre bezeichnet er nämlich als Lehre von der Vermögensgewinnung, oder Erwerbskunst (κτητικη) [3]) und diese zerfällt ihm in zwei besondere, von einander, der Natur und dem Charakter nach, streng abweichende Theile, nämlich in die einfache Erwerbskunst und in die von ihm so benannte Chrematistik oder Geldgewinnkunst. Zur ersteren rechnet er dann speciell diejenigen Nahrungs- und Productionszweige, die, ohne eine besonders größere gesellschaftliche Cultur zu erfordern, mit der Verarbeitung und Brauchbarmachung der Naturgegenstände sich befassen, gleichsam selbständig, ohne socialen Verkehr betrieben werden können, und Jagd und Viehzucht, Ackerbau und Fischerei umfassen. Im Gegensatze zu dieser wesentlich einfachen natürlichen und kunstlosen Art des Vermögenserwerbs, die einer entschieden niederen Bildungsstufe angehört, und als eigentliche Naturalwirthschaft bezeichnet werden darf, erscheint der andere Hauptzweig der Erwerbskunst die Chrematistik [4]), deren Wesen und Charakter Aristoteles zwar nicht ganz genau und klar genug bestimmt hat, jedoch folgendermaßen aufzufassen ist: Der Ausdruck Chrematistik wird durch Aristoteles zur Bezeichnung einer solchen Gesammtheit wirthschaftlicher Vorgänge gebraucht, wo die Güter und Erzeugnisse bereits in den allgemeineren Verkehr gelangen, namentlich in einen solchen, wo der Ein- und Austausch der mannigfaltigsten Waaren und Producte nothwendig ist und

[1]) „Es kann einen Staat aus lauter Armen eben so wenig geben, als aus lauter Sclaven,“ sagt Aristoteles. [2]) Daß A. mehrfach daran gedacht, der Ausbreitung des Pauperismus entgegenzuwirken, geht auch aus seiner Bemerkung hervor, die Gesetzgebung möge Sorge tragen, daß nicht durch übermäßige Güterzersplitterung aus wenigen Reichen viele Arme gemacht werden! [3]) Als Theil und Glied im Organismus der Haushaltungskunst. [4]) Es bedarf kaum der Erwähnung, wie der mit historischem Sinne so reich begabte Forscher in diesen Ausführungen zugleich die schönste und tiefste Einsicht in die verschiedenen Entwickelungsstufen der wirthschaftlichen Völkercultur verräth, und daß ihm namentlich der große Gegensatz zwischen einer Natural- und Geldwirthschaftsperiode der Völker bereits nicht viel weniger klar gewesen ist, als irgend einem der Fachmänner der neuen Zeit.

das Geld als Mittel und Medium zur Abschätzung und Bemessung der Werthe, eine bedeutende Rolle im ganzen Wirthschaftswesen zu spielen begonnen hat. Sobald nämlich die oben erwähnte einfach-kunstlose Art der Wirthschaft und des Verkehrs sich soweit entwickelt hat, daß zur Einführung eines allgemeinen Tauschmittels und Werthmessers, des Geldes, nothwendigerweise geschritten werden muß, so wird sich auch ganz folgerichtig der frühere einfache Naturalbetrieb in einen auf Kunst, Uebung und complicirteren Mechanismus beruhenden Erwerb und Betrieb umwandeln, zu einer eigentlichen Geldwirthschaft werden, und so zugleich die Entstehung einer Geld-Erwerbekunst veranlassen. Indem Aristoteles das Wesen und die Natur dieser verschiedenen Gestaltung der nationalen Erwerbs- und Verkehrsweise einer schärferen Beobachtung unterzog, glaubte er im Zusammenhange mit seinen und seines Volkes Grundüberzeugungen, vielleicht aber auch unter dem zwingenden Einflusse der traurigen Erfahrungen, die er in seiner Zeit, als Verfallsperiode Griechenlands, zu machen Gelegenheit gehabt: zweierlei Arten der Chrematistik unterscheiden zu müssen. Die erstere bezeichnet er namentlich als eine solche, die im Wesen und in der Natur einer entwickelteren Wirthschaft und eines regeren Social-Verkehrs überhaupt begründet liegt, naturgemäß und nothwendig ist, und mit der bereits erwähnten Natural-Erwerbskunst viele Aehnlichkeit bekundet. Die zweite, oder die verwerfliche Art hingegen, ist nach Aristoteles diejenige, die nicht mehr aus dem natürlichen und einfachen Tausch- und Wirthschaftsbedürfniß, sondern aus der grenzenlosen Habgier, Genußsucht und Geldvergötterung hervorgeht, und eben deßhalb nicht nur tadelnswerth, sondern unsittlich und verächtlich ist. (Pol. I. 3.) Auf dieser Grundlage führt dann Aristoteles seine Classification und Eintheilung der verschiedenen Erwerbs- und Wirthschaftszweige durch, und gelangt zu dem freilich irrthümlichen und unhaltbaren, jedoch der hellenischen Lebensanschauung ganz entsprechenden Ergebnisse, daß nur die Urproduction und Landwirthschaft zur wahren, nothwendigen Gelderwerbskunst gehört, alle jene Arten und Formen des Erwerbs hingegen, die bloß aus dem Tausche hervorgehen und des Tausches wegen betrieben werden, eine verabscheuungswürdige Art der Chrematistik bilden und als Tausch-Erwerbskunst (μεταβλητικη oder καπηλικη) bezeichnet werden können. — Indem hiedurch Aristoteles den später auch durch die physiokratische Schule ausgesprochenen Irrthum begeht, bloß den Naturkräften und Factoren productive Eigenschaft beizulegen, nur die Natur als eigentlich gütererzeugende Quelle zu betrachten, verkannte er schroff das Wesen der übrigen Erwerbszweige, und behauptete, daß man mittelst der letzteren nur Anderen Etwas abgewinnen, aber nicht neu erzeugen und erwerben könne. So ist

es dann erklärlich, daß Aristoteles trotz dessen, daß er die Bedeutung und die Unentbehrlichkeit der Kauf- und Handelsleute im Staate nicht ganz verkannte, für den Verkehr und Handelsbetrieb gar keine Rücksicht hat, und den See- und Landhandel [1]), Fracht und Transport, kaufmännische Geschäfte und Krämergewerbe für ebenso niedrig und verächtlich erklärt, als Lohndienst und Handwerk, Geldspeculation und Wucher u. dgl. (Pol. I. passim.) [2]).

Nebst diesen allgemeinen Lehren und Ansichten Aristoteles' verdient noch seine Auffassung der Natur des Geldes, des Capitals, der Bevölkerungs-Theorie, des Luxus, und seine Darstellung des Ideal-Staates besondere Erwähnung. Nachdem er nämlich einen allgemeinen Blick auf die Preisvorgänge (Oec. II. Ethic. Nic. V. 5—8.) geworfen, und den Einfluß auch der Arbeit auf die Gestaltung der Güterwerthe und Preise erwähnt hat, wendet er sich der Betrachtung des Geldes zu, und gelangt zu Ergebnissen, durch welche er sich als ein größerer und tieferer Forscher bekundet, als eine Unzahl jener modernen Fachmänner, die, mit ungleich größeren Erfahrungen und Hilfsmitteln ausgestattet, ihm zweitausend Jahre später nachgefolgt sind. Aristoteles lehrt nämlich, daß die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Geldes, als allgemeinen Tauschmittels und als Werthäquivalents, welches in Bezug auf Bedürfniß und Angebot nach dem Motive des Ausgleichens wirkt, theils in der Ungleichheit der Personen und der Sachen, theils in der Natur des Verkehrs, der ohne einen solchen allgemein gebrauchten, anerkannten und leicht circulirenden Vermittlungs-Medium (Silber) kaum gedacht werden kann, begründet ist. Das Geld ist somit gleichsam in Folge allgemeiner Uebereinkunft eingeführt worden, und damit zugleich das erreicht, daß man das Geld in Hinsicht auf den künftig nothwendig werdenden Tausch gleichsam wie eine Bürgschaft dafür betrachten kann, daß wir das, was Andere haben, und wir nicht immer bedürfen, doch zu jeder Zeit für's Geld haben können. (Eth. IV. 8. V. 6. 8. Rhetor. II. 16.) Uebrigens, fügt Aristoteles ganz treffend hinzu, „wäre es ein großer Irrthum, wollte man Geld und Reichthum für identisch halten, daß heißt demselben eine Wichtigkeit beilegen, die ihm durchaus nicht zukommt, in-

[1]) Als einzige Ausnahme hievon gilt ihm der Handel mit Eigenproducten der Landwirthe, den er zu den natürlichen und nicht tadelswerthen Zweigen der Erwerbskunst rechnet. Rau: Ansichten. S. 15. [2]) Einige Erwerbszweige konnte A. weder bei der hauswirthschaftlichen noch bei der Tauscherwerbskunst unterbringen, und stellte somit eine dritte Classe der Erwerbszweige auf, wohin er unter andern den Bergbau setzte, dessen Natur zwar darin besteht, daß er so wie die Landwirthschaft einfach auf der Bearbeitung der Naturgegenstände beruht, andererseits jedoch seine Erzeugnisse dennoch eine Vertauschung benöthigen, da sie nicht unmittelbar genießbar sind. Vgl. weiter Rau: Ansichten. S. 20—21.

dem (fährt Aristoteles fort) das Geld in gewissem Sinne leerer Tand ist, das, wenn die Menschen plötzlich anderen Sinnes würden, keinen Werth mehr haben, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nicht mehr geeignet sein würde; ja, bei welchem es selbst so weit kommen könnte, daß ein geldreicher Mann an dem Nothwendigsten Mangel leiden, bei dessen Ueberfluß man selbst, so wie Midas, Hungers sterben zu müssen Gefahr liefe." — So klar der große Denker das Wesen des Geldes erkannt hat, so irrig und einseitig war seine Ansicht vom Capital und vom Zins, indem er von der Voraussetzung ausging, daß das Geld unproductiv und steril sei, oder, wie er sich ausdrückt, daß das Geld nicht wieder Geld gebären könne, mithin jedes Zinsnehmen als verwerflich und als wucherische Speculation und verächtliches Gewerbe zu betrachten sei. (Pol. I. 3.) — Treffend und der ethischen Anschauung des reineren Hellenenthums entsprechend, war ferner Aristoteles' Idee von der vernünftigen, mit edler Gesinnung und Einsicht gepaarten *Freigebigkeit*, die er als Mittelding zwischen Geiz und Verschwendung auffaßt, und als lobenswürdige Handlung bezeichnet, ferner seine entschiedene Mißbilligung des *sinnlosen Luxus* und der Verschwendung, wobei er näher ausführt, daß der Verschwender nicht nothwendig ein böser Mensch sein müsse, daß er aber sein Vermögen auf Dinge vergeudet, auf die er es nicht sollte, und dort vergeudet, wo es sich durchaus nicht geziemt, mithin ebenso unklug als unsittlich handelt. (Eth. Nic. IV. passim.) — Was die *Aristotelische Populations-Theorie betrifft*, so sucht der klug berechnende Politiker und Philosoph nachzuweisen, daß die Größe und Ausdehnung der Bevölkerung mit der Größe und Ausdehnung des Staatsgebiets in einem bestimmten Verhältnisse stehen müsse, daß es im Interesse des Staates liege, einen gesunden, tüchtigen Nachwuchs sich zu sichern, daß eine geringe, kleine Bevölkerung mit der Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit des Gemeinwesens ebenso unverträglich sei als eine übermäßig zahlreiche Masse mit der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit des Staates (Pol. VII. 14—15.) [1]).

Was schließlich den *aristotelischen Idealstaat*, der dem nüchternen Empiriker doch auch vorgeschwebt, betrifft, so betrachtet Aristoteles als die Hauptmerkmale desselben: eine gewisse Summe äußerer Voraussetzungen an Oertlichkeit und Bevölkerung, ein fruchtbares für Zu- und Abfuhr der mannigfaltigen Producte und Güter günstig gelegenes Staats-Territorium, vortheilhaftes Klima, Lage am Meere, einen gebildeten

[1]) Behufs der Erreichung dieser Zwecke empfiehlt Aristoteles strenge Enthaltsamkeit vor der Ehe, spätes Heiraten, (Männer im 37., Frauen im 18.—20. Jahre) Aussetzung und Abtreibung der Kinder, staatliche Fürsorge, gute Erziehung ꝛc.

tüchtigen Bürgerstand, in welchem die Mittelclasse als die thätigste, sittlich und politisch vorzüglichste, die größere Mehrheit in sich fassen soll; eine gute Ackerverfassung und Grundeigenthums-Ordnung, staatliche Sorge und Oberaufsicht über alle bedeutsameren Lebensinteressen des Gemeinwesens, eine geordnete und gute Gesetzgebung und Verwaltung u. dgl., lauter Ansichten, die für das gründliche und concrete Denken des großen Social-Theoretikers sprechen, und ihn zum Vorläufer jener wissenschaftlichen Forschungsmethode machen, die erst in der jüngsten Zeit, man könnte sagen in unseren Tagen, zur vollen Anerkennung gelangt ist, *der geschichtlichen*. (Pol. III. und VII. VIII.)

Das sind die wesentlichen Grundzüge der aristotelischen Volkswirthschafts-Theorie, der umfassendsten und gründlichsten zugleich aber auch der letzten, die das Hellenenthum überhaupt hervorgebracht, und den späteren Generationen überliefert hat. Als Ausfluß ihrer Zeit und als treuer Reflex der hellenischen Culturzustände trägt sie den Stempel und den Charakter dieses verfallenden Weltalters sichtbar an der Stirne, bildet aber auch zugleich eine der schönsten und großartigsten Geistesthaten ihres Schöpfers. Und zwar nicht bloß wegen ihrer Klarheit, ihres inneren Reichthums, Zusammenhangs und ihrer Vielseitigkeit, sondern vornehmlich auch darum, weil sie die beiden Seiten der mächtigen Geistesthätigkeit Aristoteles: seine großartige Erfahrung und Empirie, nach der Vergangenheit — und seine hoffnungsreichen Ahnungen nach der Zukunft hin, — unter allen seinen Werken, am vollkommensten vertritt und zugleich den größten Weltweisen und Gelehrten des ganzen Alterthums, so wie er gelebt, gedacht und geforscht, vor unsere Augen stellt! — Mit Aristoteles erstarb, Hand in Hand mit der allgemeinen sittlich-socialen Auflösung des griechischen Lebens, auch die geniale Schöpferkraft dieses Volkes; die ökonomische und politische Theorie fand nach ihm weder in den neu entstandenen *Systemen der Stoiker und der Epikuräer*, noch in sonstigen philosophischen oder historischen Werken der zwerghaften Epigonen des großen Denkergeschlechts eine ihrer würdige Beachtung und Stelle mehr; und wie in allen übrigen Wissenszweigen schien man auch hierin im Vollgefühle der eigenen Macht- und Kraftlosigkeit, nur von den Errungenschaften früherer besserer Zeiten gezehrt, und in schwächlichem Ecclecticismus oder in geistloser Compilation sich nur mehr mit den Erzeugnissen der hingeschwundenen großen Denker — beschäftiget zu haben [1]).

[1]) Unter denjenigen Philosophen und Schriftstellern Griechenlands, die größtentheils in der nach-aristotelischen Zeit sich mit der Betrachtung socialer und wirthschaftlicher Verhältnisse befaßt und ihre Ansichten in einzelnen zerstreuten Bemerkungen aus-

gesprochen und kundgegeben haben, dürfen neben Theophrast, dem Manche die aristot. Oekonomik zuschreiben, und neben manch' großen Staatsmännern, Rednern, z. B. Demosthenes, Isokrates, Lysias noch folgende genannt werden. Xenocrates, der über die Ausbildung der Arbeitskräfte gesprochen; Zenon, der Gründer der Stoischen Schule, der die äußeren Güter zwar für nichtig erklärt, dennoch aber dieselben mehrfach einer Betrachtung unterzieht, und mit seinen Anhängern zugleich entschiedener Feind des Luxus und Wohllebens ist; die Epikuräer und Cyrenäiker, Epikur, Metrodor, Aristipp, Hegesias, die wieder der Genußtheorie mehr oder weniger zugethan sind; Hipparch, der einen Dialog über die Gewinnsucht schrieb; Herakleides, der große Lobredner des Luxus, den er für eine Quelle der Tapferkeit und des Edelmuthes erklärt; vornehmlich aber Plutarch, der berühmte Biograph der großen Männer des Alterthums, der in seinen Schriften vielfaches Nachdenken über ökonomische Angelegenheiten verräth und in echt nationaler Weise und sittlicher Richtung darauf hinweiset, daß Geldgier eine ewige Pein und Unruhe ist, daß die Armuth, wenn sie nicht Folge der Verschwendung oder der Faulheit ist, keine Schande sei, daß der Geiz den Menschen elend und herzlos macht, das der Mensch freigebig und wohlthätig zugleich aber auch sparsam und haushälterisch sein soll u. dgl. Von diesem gründlichen Forscher besitzen wir auch die schönste und treffendste Definition des Begriffs Wirthschaft, indem er sagt: „In Ansehung der Güter verhält sich die Klugheit auf eine vierfache Weise, indem sie dieselben erwirbt und bewahrt, vermehrt und endlich verwendet." (Consol. ad Apol.) Außerdem ist Plutarch Gegner des Zinsennehmens, welches er mit einer Darstellung der Uebel des Borgens in Verbindung bringt; andererseits aber einer jener Wenigen, denen die hohe Bedeutung und ökonomische und culturhistorische Wichtigkeit des Meeres und Seehandels vollkommen klar geworden ist, sowie er auch sich dadurch als ein Nachfolger des Aristoteles bekundet, daß er dessen Geldtheorie ganz adoptirt, und die Haltlosigkeit der antik-merkantilistischen Auffassung durch eine der aristotelischen Midasgeschichte ähnliche Tendenzerzählung klarzulegen gesucht hat. (Plut. De mulierum virtutibus.)

Viertes Kapitel.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der Römer.

---

§. 22.

Die wirthschaftlichen Culturzustände der Römer überhaupt [1]).

Rom hatte eine wesentlich andere Aufgabe in der Entwickelung der alten Welt zu erfüllen, als daß es sich in besonders intensiver Richtung mit der Pflege materieller Interessen befassen, einen ökonomischen Culturstaat bilden hätte können. Darum bietet uns auch dieses mächtige und in vielen Beziehungen wirklich bewunderungswürdige und großartige Gemeinwesen in wirthschaftsgeschichtlicher Hinsicht bei weitem nicht jenes bedeutsame Culturbild, wie in seinem Staats- Kriegs- und Verfassungsleben dar, ein Bild, dem man aus der ganzen Weltgeschichte kein ähnliches an die Seite zu setzen vermag. Trotz ihrer entschieden praktisch-positiven, realen, ja selbst utilitarischen Lebensrichtung und Weltanschauung, trotz dessen, daß es für die römisch-lateinische Auffassung im öffentlichen ebenso wie im privaten Leben keine anderen Mächte gab [2]) als Klugheit, Kraft, Nützlichkeit und Reichthum, suchen wir bei ihnen vergebens nach einer energischen, thätigen Kraftentfaltung auf wirthschaftlichem Gebiete, vergebens nach einer besonders anstrengungsreichen Pflege jener materiellen Erwerbs- und Beschäftigungszweige, auf denen Macht und Wohlstand, Bildung und Civilisation der Völker der Neuzeit beruht. Der römische Geist und Schaffungstrieb war durch die Riesenarbeit der Weltbezwingung, durch die mächtigen Kämpfe der inneren Verfassungsbildung

[1]) Für die wirthschaftlichen Culturverhältnisse der Römer ist vor Allem zu vergleichen Schlosser's Universal-hist. Uebersicht der alten Welt und dessen Weltgeschichte, dann Cantù: Allg. Weltgesch. Bd. III. S. 415–865. Dureau de la Malle: Économie Politique des Romains 1841. Scherer's: Gesch. des Welthandels. Bd. I. S. 100 ff. Laurent's: Études sur l'histoire de l'Humanité. Bd. III. passim.; insbesondere aber Mommsen's ausgezeichnetes Buch: Römische Geschichte, und zwar (Ed. 2.) Bd. I. S. 170 ff. 413 ff. 805 ff. Bd. II. S. 377 ff. [2]) Vgl. Laurent: Bd. III. S. 3 und 431. Lotz: Staatsw. I. S. 82–86. Schwegler: Römische Geschichte. Bd. II. (1856.) mehrmals. Polybios: XXXII. 13, 10 ff. Mommsen: Bd. I. S. 28.

und Staatsgestaltung viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß ihnen auch noch dazu Zeit geblieben wäre, ihre Aufmerksamkeit der Pflege der Künste und der Gewerbe des Friedens zuzuwenden, und man hat vollkommen Recht, von ihnen zu behaupten: Die Römer waren zwar tapfere Krieger und edle Patrioten, feine Staatsmänner und kluge Gesetzgeber, große Redner und tüchtige Gelehrte, aber nie und nimmer Das, was zur Sicherung und Kräftigung ihres großen Gemeinwesens so mächtig beigetragen hätte, was die Erben ihres Charakters und ihrer staatlichen Größe in der neuen Zeit, die Engländer, in so eminentem Maaße sind; nämlich Oekonomen und Geschäftsmänner, industrielle Unternehmer und Kaufleute![1])

In volkswirthschaftlicher Beziehung haben die Römer, denen mit einziger Ausnahme des Ackerbaus und der landwirthschaftlichen Production, jede Art materieller Arbeit und industrieller Beschäftigung gleichfalls unedel und eines freien Bürgers unwürdig erschien[2]), die Praxis des mühsamen industriellen Erwerbs und Verkehrs ebenso wenig ernsthaft geübt, als sie andererseits in der Güterconsumtion und improductiven Verzehrung wahre Meister waren, das sauererworbene Besitzthum fremder, unterjochter Völker leichtfertig vernichteten, und wie César Cantù von ihnen mit Recht bemerkt[3]) in ihrer ganzen Staatswirthschaft nur auf Eroberungen bedacht, keine Ahnung vom Schaffen und Hervorbringen, vom Erhalten und Verwenden der socialen Reichthümer hatten. Der römischen Volkswirthschaft mangelte stets die wahrhaft fruchtbringende Productivität der Gütererzeugung und Güterbewegung, ihrer Wirthschaft und Industrie ging jene active Rührigkeit, Lebendigkeit und Vielseitigkeit ab, die mit ihrem Geiste die ganze Nation durchdringt, alle Stände und Classen in einen ununterbrochenen und für alle gleich vortheilhaften Verkehrsnexus versetzt, und wie ein mächtiger Lebensstrom alle Glieder und Theile des Staatskörpers erwärmend und belebend durchzieht, kräftigt, und in ihrer Entfaltung sichert. Es fiel den Römern nicht ein, in der Gründung ihrer Colonien und Niederlassungen, oder in ihren auswärtigen und internationalen Beziehungen, ein besonderes Augenmerk den ökonomischen Interessen zuzuwenden, oder in die reiche Erbschaft jener Nationen, die ein reges und blühendes Industrie- und Handelsleben bethätiget, aber durch die Römer unterjocht und ihrer Schätze beraubt wurden, — als würdige Nachfolger einzutreten[1]).

[1]) Vgl. übrigens die Beachtung des wirthschaftlichen Moments in der Gesetzgebung im §. 29 und bei Tydemann: Disquisitio etc. pag. 6 ff. 117 ff. [2]) Daß Handel und Industrie, Gewerbswesen und kaufmännisches Geschäft in der öffentlichen Meinung stets für verächtlich galt, daß es Gesetze und besondere staatliche Verordnungen zur Verhinderung der Theilnahme an denselben gab, bedarf keiner besonderen Erinnerung. Vgl. Mommsen: Geschichte. Bd. I. 829. Schwegler: Römische Gesch. Bd. I. (1853.) S. 630. Aelian: Hist. VI. 6. Laurent: Études. III. 276. 337. Blanqui: Histoire de l'Écon. Pol. I. chap. 5 ff. Daß dies übrigens gegen das Ende der römischen Geschichte einigermaßen eine Aenderung erfuhr, und das Gewerbewesen höhere Beachtung erlangt hat — ist eine unbezweifelbare Thatsache. Vgl. Granier de Cassagnac: S. 207. Schlosser: o. c. Th. 8—9. passim. [3]) Vgl. Cantù: Allg. Weltgeschichte. Bd. III. S. 432.

Und dennoch verdient Roms Oekonomie und Wirthschaftsgestaltung unsere vollste Beachtung. Und zwar einerseits darum, weil es eine ungemein große Reihe von mannigfaltigen Einrichtungen, Formen und Institutionen besaß, deren große Tragweite und Wichtigkeit sich auf das Gebiet des nationalen Staats- und Culturwesens erstreckte, und auf den Gang und die Entfaltung der allgemeinen Zustände entscheidenden Einfluß geübt hat, wohin unter Anderem seine wahrhaft staunenerregenden Communications-, Transports- und Verkehrsanstalten, seine Gesetzgebung in ökonomisch-polizeilichen Dingen, sein Geld- und Maaßsystem, seine Steuerverfassung und riesige Staatshaushaltung gezählt werden kann, andererseits darum, weil Rom durch die Verkettung und Verbindung der civilisirten Völker des Alterthums, durch die Umgestaltung des beinahe ganzen bekannten Erdkreises zu Einem großen Markts- und Verkehrsgebiet, durch die Anbahnung eines weit ausgedehnten Ideen- und Gütertausches nicht nur auf die staatlich-politischen, sondern auch auf die ökonomisch-materiellen Interessen und Geschicke der alten Welt bestimmenden Einfluß geübt hat; außerdem aber auch selbst in seinen inneren wirthschaftlichen Verhältnissen immerhin einen ungemein großen Kreis beachtenswerther und höchst lehrreicher Momente bietet.

Haupterwerbszweig war und blieb bei den Römern seit den ältesten Zeiten der Ackerbau, welcher Keim und Kern des Staats- und Privatlebens ward, stets geachtet blieb und mit einer großen Reihe der tiefgreifendsten socialen und politischen Einrichtungen im Zusammenhange stand[2]). In der ersten Periode des Staatslebens ward nun der Ackerbau patriarchalisch vorwiegend durch die Eigenthümer des Grundes und Bodens bewirthschaftet, während von Seiten der öffentlichen Gewalt der übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes durch allerlei Maaßregeln vorgebeugt wurde, ohne jedoch die freie Theilbarkeit und Eigenthumsverfügung zu beeinträchtigen. Das zunftmäßig betriebene Gewerbswesen[3])

[1]) Vgl. Scherer: Gesch. des Welthandels S. 101—103. [2]) Schön sagt Mommsen (Gesch. I. S. 171.) „Kein Volk hat so wie das römische den eroberten und neugewonnenen Boden im Schweiße seines Angesichts so zu eigen gemacht, und mit der Pflugschar das zweite Mal erobert. In der Beherrschung der Erde liegt die Kraft des Mannes und des Staates, und die Größe Roms ward gebaut auf die unmittelbarste und ausgedehnteste Herrschaft der Bürger über den Boden und auf die geschlossene Einheit der selbst begründeten Bauerschaft." [3]) Mommsen. Bd. I. S. 179. ff. Plinius: Hist. Natur. 34. 1. 35, 12. Plutarch: Numa c. 17. Florus I. 6.

dieser Periode hatte, wie leicht einzusehen, einen äußerst primitiven Charakter, ermangelte jedoch nicht aller Bedingungen der Entwickelung und stand selbst in der öffentlichen Meinung in größerer Achtung als in späteren Zeiten, wo überdies die massenhafte Einfuhr fremder Erzeugnisse und Luxuswaaren die Industrie und das Handwerk ganz zu Grunde richtete. Ebenso ging es mit dem Handel, welcher sich ursprünglich nur auf den Verkehr der Italiker unter sich beschränkte, und überhaupt aus seiner Passivität auch dann nicht heraustrat, wo er auch überseeische Länder und Staaten in sein Netz hereingezogen hat. Ein besonderer kaufmännischer Stand entwickelte sich indessen nie, wozu der Umstand viel beigetragen haben mag, daß den eigentlichen Großhandel die reicheren Grundbesitzer selbst in Händen hatten, und so sich keine eigentliche Geld-Aristokratie der des Landadels gegenüber entwickeln konnte [1]). Was die zweite Hälfte dieser Periode betrifft, die beiläufig die Zeit von der Abschaffung des Königthums bis zur Einigung Italiens in der Mitte des dritten Jahrhunderts (vor Christo) umfaßt, so blieb auch jetzt der Ackerbau die eigentliche Basis der Volks- und Staatswirthschaft; die große Verschuldung des mittleren Grundbesitzes führte jedoch zu furchtbaren inneren Kämpfen und Krisen, wozu auch das hinzukam, daß jetzt die Großwirthschaft im Landbau allmälig zu überwiegender Bedeutung gelangte, und vornehmlich durch die dadurch eingeführte und vollausgebildete Sclavenwirthschaft in die ganze Landwirthschaft ein ebenso unsittliches als gefährliches und selbst ökonomisch viele Nachtheile erzeugendes Element gebracht hat. Der Handel und die Industrie machte auch in diesem Zeitabschnitte keine besonderen Fortschritte, obgleich sich das bewegliche großstädtische Leben und Treiben immer mehr entwickelte, und viele der aus Spekulation freigelassenen Sclaven sich dem Gewerbsbetriebe zugewendet haben. Die Ursache dieses Zurückbleibens der Industrie war übrigens die das Handwerk und die Manufactur mit Verachtung behandelnde öffentliche Meinung, die früh eingetretene maaßlose Centralisation des Capitals, endlich die verwerfliche Sclavenwirthschaft, die den Gewinn in die Cassen der großen Capitalisten führte, und dem Aufkommen eines tüchtigen Mittelstandes ungemein hinderlich ward. In der zweiten Periode, etwa bis zum Untergange Karthagos und Griechenlands, gediehen die Keime des Uebels zu immer vollendeterer Reife. Die drückenste Geld- und Capitalherrschaft, die rücksichtsloseste Ausbeutung des Menschen (Sclaven) zu Gunsten einiger Geld-Oligarchen, die wucherische Geldspeculation, der Untergang des freien Bauerstandes, und viele große Fehler in der staatlichen Gesetzgebung, sind Momente dieses Processes, wobei die wahren Interessen der Volkswirthschaft, des Erwerbs und des Verkehrs nichts gewannen, und der Ackerbau und die Landwirthschaft, diese feste Wurzel des Staatslebens, immer mehr in Verfall gerieth und untergraben ward. Die dritte Periode, welche mit der Unterwerfung Karthagos Griechenlands und Vorderasiens ihren Anfang nahm [1]), und bis zur Einführung der Monarchie oder nach Andern bis zum Untergange Roms sich erstreckt, ist eine Zeit der fortschreitenden Auflösung der strengen Sitten und der starren Volksgliederung, ja selbst der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsordnung. Die freien Männer waren zum Theile in den blutigen Kämpfen gefallen, Italien war mit Sclaven, die Stadt mit verarmtem Pöbel übervölkert, das ruhmgekrönt und raubbeladen zurückkehrende Heer brachte aus Asien die Mittel der Schwelgerei, die Genüsse und Laster der besiegten Völker nach Rom, und es wurde hiedurch jenes schauervolle Drama des Verfalls eingeleitet, in welchem das größte Volk der alten Welt in grenzenlose Corruption, Schwelgerei und Sinnlichkeit versunken, allmälig seinem schmachvollen Untergange entgegenreifte. Der Ackerbau sank inmitten der Sclavenwirthschaft, der Geld-Oligarchie, der Bürgerkriege und der Uebel des Großbetriebs (Latifundia) immer tiefer, Handel und Industrie gelangten, trotz einzelner Lichtblicke in der Zeit der besseren Kaiser, nie zu einiger Blüte, der Verkehr blieb, trotz seiner Ausdehnung und seiner mannigfaltigen Hilfsmittel, immer in gewisser Sterilität; und als der große Steuerdruck, die schweren Abgaben, die Zölle und allerlei Mißbräuche des großartigen, aber durch sinnlose Unwirthschaft in steter Zerrüttung befindlichen, Staatshaushalts, auch noch hinzukamen, und der schrankenlose Despotismus, das hungernde Proletariat und die Soldatenherrschaft das ganze Gemeinwesen an den Rand des Abgrunds gebracht hat, — da bedurfte es wahrlich kaum mehr als einiger mächtigen Schläge der germanischen Barbaren, um den morschgewordenen Staatsbau in seinen innersten Grundlagen zu erschüttern, und mit all' seiner einstigen Macht und Herrlichkeit, mit seinen elenden Cäsaren und entnervten Legionen der Vernichtung zu weihen.

So läßt sich erklären, wie das einst so starke und bewunderungerregende Gemeinwesen auch in seiner Wirthschaft und in seinem Wohlstande immer tiefer sinken; seine einst blühende Landwirthschaft immer mehr verfallen; der unsittliche Geldwucher und Speculationseifer, die allgemeine Habsucht und der maaßlose Egoismus, der grenzenloseste Luxus und die ekelerregendste Genußsucht, die Gesellschaft immer mehr

[1]) Vgl. Mommsen: Bd. I. 188 ff.

[1]) Schmitthenner: Zwölf Bücher. I. S. 47.

und mehr zerrütten; wie die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen den herzlosen schwelgerischen Geld-Oligarchen und dem hungernden Proletarier immer weiter und weiter werden konnte! Nur so läßt sich aber auch die Ueberzeugung gewinnen, daß der römische Staat nicht allein wegen der Corruption seiner sittlichen und socialen Lebenselemente, sondern auch darum zu Grunde ging und zu Grunde gehen mußte, weil in Ermanglung selbstgeschaffenen Reichthums und Wohlstands, auch die Quellen und Mittel des materiellen Daseins versiegten, weil die Schätze der ausgeplünderten Völker nicht ewig dauern, und bei der crassen Arbeitsscheu und Faulheit seiner leichtfertigen entarteten Bevölkerung, die riesigen Bedürfnisse des verschwenderischen hohen und niederen Pöbels nicht länger gedeckt werden konnten! [1])

§. 23.

Die ökonomische Theorie der Römer im Allgemeinen [2]).

Die Anfänge des wissenschaftlichen Nachdenkens und Bewußtseins hinsichtlich der Wahrheiten und Grundsätze der National-Oekonomik, gehören in Rom den späteren Jahrhunderten an, und können nur als eine Frucht jenes großen geistigen Einflusses betrachtet werden, den die philosophischen und social-ökonomischen Denksysteme der Hellenen auf den Bildungsgang der römischen Geistescultur ausgeübt haben. Es darf somit nicht Wunder nehmen, daß den Römern im Gebiete des streng-philosophischen Denkens und Forschens die eigentliche Originalität abging [3]), und daß sie weder in der eigentlichen Philosophie und Staatstheorie noch in der Oekonomik und Wirthschaftslehre, zu einem selbständigen Erkenntnißkreise gelangten. — Und dennoch dürfen wir nicht an den literarischen Erzeugnissen dieses merkwürdigen Volkes ohne einen aufmerksamen Blick darauf geworfen zu haben, vorübergehen. Auch die Römer liefern uns ihr besonderes Contingent an eigenthümlichen Anschauungen und Begriffen, und das Verdienst an dem Ausbaue der antiken Volkswirthschafts-Theorie wenigstens einigermaßen mitgewirkt zu haben, darf auch ihnen nicht abgesprochen werden. Einmal muß uns ja schon der Umstand, daß die römischen Social-Theoretiker inmitten ganz eigenthümlicher staatlicher und ökonomischer Verhältnisse lebten, zur Ansicht führen, daß auch ihren wissenschaftlichen Principien und Anschauungen der nationale und besondere

[1]) Vgl. Schlosser: Weltgesch. Bd. IV. S. 296. ff. 460 ff. 480 ff. Bd. III. passim. Scherer: o. c. Bd. I. S. 105. 111. Laurent: Études. Bd. III. passim. Wallon: Hist. de l'Esclavage Bd. I. S. 150. [2]) Die einzige größere liter. geschichtliche Arbeit hierüber ist die von Hermann. Dissertatio exibens etc. und Tydemanns. angef. Buch. [3]) Vgl. Bernhardy's Ansicht in seiner Literaturgeschichte. (Ed. 3. 1855.) S. 17—18.

Charakter ihrer Zeit und ihrer Verhältnisse nothwendigerweise aufgedrückt sein mußte, und daß ihre socialen und ökonomischen Doctrinen, wenn auch größtentheils von fremdem Boden genommen, doch in dem Streben nach nationaler Färbung und Nutzbarmachung, solchen Modificationen und Umgestaltungen unterzogen wurden, wie es das speciell römisch-locale und nationale Bedürfniß zu erfordern schien. Dann ist auch das zu berücksichtigen, daß es im Kreise der römischen Rechts- und Social-Theoretiker eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten und praktischen Denkern gab, deren schriftstellerische Thätigkeit schon darum ungemein bedeutsam und auch für unsere Zwecke beachtenswerth ist, weil es sich vorzugsweise auf solche Gebiete bezog, welche früher noch nie und nirgends also auch nicht bei den Griechen, gepflegt und behandelt waren: und zwar die römischen Landbau-Schriftsteller und die Juristen. Beide Classen dieser Gelehrten sind in ihrer literarischen Wirksamkeit, wenigstens theilweise, einem Felde zugewandt, welches die Wissenschaft der National-Oekonomie sehr nahe berührt; die Ersteren, durch die Erörterung vieler auch in staatswissenschaftlicher Hinsicht bedeutsamen ökonomischen Wahrheiten, die Letzteren durch den Nachweis des innigen Zusammenhanges, welcher zwischen den rechtlichen und wirthschaftlichen Momenten des Social-Lebens besteht, und durch die Klarstellung jener Bedingungen und Grundlagen, auf welchem das Rechts- und Wirthschaftsleben nothwendigerweise beruht; — und eben deßhalb auch einen hochwichtigen Gegenstand der national-ökonomischen Betrachtung und Forschung bilden. —

Was den eigentlichen Charakter und die Gesammthaltung der römischen Wirthschafts-Theorie betrifft, so wie uns dieselbe in der philosophischen Literatur, in der Gesetzgebung, in den Schriften der Juristen, der Historiker, der Landbauschriftsteller und in der didaktischen Poesie der Römer vor Augen tritt, so läßt sich ebenso wie bei den Griechen die entschieden ethische, sittliche Richtung, so wie auch eine gewisse Einheit und Homogenität, nicht verkennen, die den Gesammtkreis der volkswirthschaftlichen Ideen kennzeichnet, und zu einem leicht übersichtlichen, ziemlich scharf ausgeprägten Ganzen macht. Die römischen Schriftsteller, in deren Geisteserzeugnissen man die ökonomischen Ansichten und Begriffe niedergelegt findet, gehören ferner insgesammt jener Periode an, wo der römische Staat und seine Social- und Wirthschafts-Verfassung bereits die unverkennbarsten Merkmale des Verfalls an sich trugen, wo die großen inneren Schwankungen und die Zerrüttung der ökonomischen Zustände der Gesellschaft jeden aufmerksameren Denker zur Beobachtung der traurigsten Vorgänge zwang, und so auch

und mehr zerrütten; wie die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen den herzlosen schwelgerischen Geld-Oligarchen und dem hungernden Proletarier immer weiter und weiter werden konnte! Nur so läßt sich aber auch die Ueberzeugung gewinnen, daß der römische Staat nicht allein wegen der Corruption seiner sittlichen und socialen Lebenselemente, sondern auch darum zu Grunde ging und zu Grunde gehen mußte, weil in Ermanglung selbstgeschaffenen Reichthums und Wohlstands, auch die Quellen und Mittel des materiellen Daseins versiegten, weil die Schätze der ausgeplünderten Völker nicht ewig dauern, und bei der crassen Arbeitsschen und Faulheit seiner leichtfertigen entarteten Bevölkerung, die riesigen Bedürfnisse des verschwenderischen hohen und niederen Pöbels nicht länger gedeckt werden konnten![1])

§. 23.

Die ökonomische Theorie der Römer im Allgemeinen[2]).

Die Anfänge des wissenschaftlichen Nachdenkens und Bewußtseins hinsichtlich der Wahrheiten und Grundsätze der National-Oekonomik, gehören in Rom den späteren Jahrhunderten an, und können nur als eine Frucht jenes großen geistigen Einflusses betrachtet werden, den die philosophischen und social-ökonomischen Denksysteme der Hellenen auf den Bildungsgang der römischen Geistescultur ausgeübt haben. Es darf somit nicht Wunder nehmen, daß den Römern im Gebiete des streng-philosophischen Denkens und Forschens die eigentliche Originalität abging[3]), und daß sie weder in der eigentlichen Philosophie und Staatstheorie noch in der Oekonomik und Wirthschaftslehre, zu einem selbständigen Erkenntnißkreise gelangten. — Und dennoch dürfen wir nicht an den literarischen Erzeugnissen dieses merkwürdigen Volkes ohne einen aufmerksamen Blick darauf geworfen zu haben, vorübergehen. Auch die Römer liefern uns ihr besonderes Contingent an eigenthümlichen Anschauungen und Begriffen, und das Verdienst an dem Ausbaue der antiken Volkswirthschafts-Theorie wenigstens einigermaßen mitgewirkt zu haben, darf auch ihnen nicht abgesprochen werden. Einmal muß uns ja schon der Umstand, daß die römischen Social-Theoretiker inmitten ganz eigenthümlicher staatlicher und ökonomischer Verhältnisse lebten, zur Ansicht führen, daß auch ihren wissenschaftlichen Principien und Anschauungen der nationale und besondere

[1]) Vgl. Schlosser: Weltgesch. Bd. IV. S. 296. ff. 460 ff. 480 ff. Bd. III. passim. Scherer: o. c. Bd. I. S. 105. 111. Laurent: Études. Bd. III. passim. Wallon: Hist. de l'Esclavage Bd. I. S. 150. [2]) Die einzige größere liter. geschichtliche Arbeit hierüber ist die von Hermann. Dissertatio exibens etc. und Tydemanns. angef. Buch. [3]) Vgl. Bernhardy's Ansicht in seiner Literaturgeschichte. (Ed. 3. 1855.) S. 17—18.

Charakter ihrer Zeit und ihrer Verhältnisse nothwendigerweise aufgedrückt sein mußte, und daß ihre socialen und ökonomischen Doctrinen, wenn auch größtentheils von fremdem Boden genommen, doch in dem Streben nach nationaler Färbung und Nutzbarmachung, solchen Modificationen und Umgestaltungen unterzogen wurden, wie es das speciell römisch-locale und nationale Bedürfniß zu erfordern schien. Dann ist auch das zu berücksichtigen, daß es im Kreise der römischen Rechts- und Social-Theoretiker eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten und praktischen Denkern gab, deren schriftstellerische Thätigkeit schon darum ungemein bedeutsam und auch für unsere Zwecke beachtenswerth ist, weil es sich vorzugsweise auf solche Gebiete bezog, welche früher noch nie und nirgends also auch nicht bei den Griechen, gepflegt und behandelt waren: und zwar die römischen Landbau-Schriftsteller und die Juristen. Beide Classen dieser Gelehrten sind in ihrer literarischen Wirksamkeit, wenigstens theilweise, einem Felde zugewandt, welches die Wissenschaft der National-Oekonomie sehr nahe berührt; die Ersteren, durch die Erörterung vieler auch in staatswissenschaftlicher Hinsicht bedeutsamen ökonomischen Wahrheiten, die Letzteren durch den Nachweis des innigen Zusammenhanges, welcher zwischen den rechtlichen und wirthschaftlichen Momenten des Social-Lebens besteht, und durch die Klarstellung jener Bedingungen und Grundlagen, auf welchem das Rechts- und Wirthschaftsleben nothwendigerweise beruht; — und eben deßhalb auch einen hochwichtigen Gegenstand der national-ökonomischen Betrachtung und Forschung bilden. —

Was den eigentlichen Charakter und die Gesammthaltung der römischen Wirthschafts-Theorie betrifft, so wie uns dieselbe in der philosophischen Literatur, in der Gesetzgebung, in den Schriften der Juristen, der Historiker, der Landbauschriftsteller und in der didaktischen Poesie der Römer vor Augen tritt, so läßt sich ebenso wie bei den Griechen die entschieden ethische, sittliche Richtung, so wie auch eine gewisse Einheit und Homogenität, nicht verkennen, die den Gesammtkreis der volkswirthschaftlichen Ideen kennzeichnet, und zu einem leicht übersichtlichen, ziemlich scharf ausgeprägten Ganzen macht. Die römischen Schriftsteller, in deren Geisteserzeugnissen man die ökonomischen Ansichten und Begriffe niedergelegt findet, gehören ferner insgesammt jener Periode an, wo der römische Staat und seine Social- und Wirthschafts-Verfassung bereits die unverkennbarsten Merkmale des Verfalls an sich trugen, wo die großen inneren Schwankungen und die Zerrüttung der ökonomischen Zustände der Gesellschaft jeden aufmerksameren Denker zur Beobachtung der traurigsten Vorgänge zwang, und so auch

dazu Veranlassung gab, daß die Meisten der Staats- und Social-Theoretiker dieses Zeitraumes theils im Gewande einer Mahnung oder Warnung, theils in der Form einer Berichtigung oder Mißbilligung, auf die Gefahren und Uebel des Gemeinwesens hinwiesen, und so als ein Grundgedanke der römischen Wirthschafts-Theorie im Allgemeinen: die Opposition gegen die Ursachen des hereinbrechenden Ruins der Staats- und Privatwohlfahrt, bezeichnet werden kann. In Hinsicht der bereits erwähnten sittlichen, ethischen Richtung treffen wir bei den römischen Philosophen und Theoretikern eine allenthalb bemerkbare Geringschätzung des Geldes und des Reichthumes, mehrfache Hinweise auf den gesellschafts- und sittenfeindlichen Charakter und Einfluß des maaßlosen Erwerbseifers und der Habgier; die Mißbilligung aller ungerechten betrügerischen Handlungsweise im Verkehre; Beachtung und Würdigung der Arbeit und ihres sittigenden Einflußes, eine Anpreisung des für Geist und Körper wohlthätigen, Tugend, Kraft, Gesundheit, Tapferkeit und Mäßigkeit fördernden Ackerbaues u. dgl. — lauter Züge eines edlen Gegenbildes, das der Schmach und der Corruption der Zeit entgegengehalten werden sollte. Als ein fernerer Grundzug der römischen Oekonomik darf die beinahe vergötternde Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Landwirthschaft im Gegensatze zur entschiedenen Mißachtung der Industrie und des Handels bei den meisten Theoretikern bezeichnet werden, wobei die Analogie mit den physiokratischen Ideen und Principien der Oekonomisten des achtzehnten Jahrhunderts viel zu nahe liegt, als daß sie mißkannt werden könnte; während andererseits in einigen merkantilistischen Grundsätzen und Maßregeln, Verkehrsbeschränkung und Edelmetall-Ausfuhr-Verbote, Taxen und Zölle billigenden, Ansichten, Anklänge an den fünfzehn Jahrhunderte später zur Geltung gelangten Merkantilismus gefunden werden.

§. 24.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten bei Cicero.

Im Kreise jener hervorragenden Repräsentanten der römischen Philosophie, die unter dem Einflusse des hellenischen Stoicismus und mit dem Vorsatze, dem hereinbrechenden Ruin ihres Vaterlandes entgegen zu arbeiten, geschrieben und geistig gekämpft: nimmt eine ausgezeichnete Stelle Rom's größter Redner: Cicero ein. Als Staatsmann und Gelehrter, dem ein ungemein reiches Wissen, Erfahrung und Beobachtungsgabe im hohen Maaße eigen ward, kann Cicero immerhin als einer der bedeutendsten Social-Theoretiker betrachtet werden, aus deren Werken man eine nähere Kenntniß der volkswirthschaftlichen An-

sichten und Ideen der Römer zu schöpfen vermag. In der That bietet uns die ziemlich große Reihe philosophischer und socialer Schriften Cicero's, namentlich seine Reden und rhetorischen Schriften, sein Werk über die Republik, über die Gesetze, über die Zwecke des menschlichen Lebens und über die Pflichten, eine so nahmhafte Ausbeute, daß es nur der Zusammenstellung und genauen Ordnung bedarf, um zu einer ziemlich klaren und vollständigen Anschauung seiner national-ökonomischen Ideen und Grundsätze zu gelangen. — Was nun vor Allem das Wesen und die Bestimmung des Vermögens anbelangt, so geht Cicero von der Ansicht aus, daß zum Vermögen: Opes Divitiae und Honores zu rechnen seien (De Finib. 5, 27.), und betrachtet die Erwerbung des Reichthums als eine Forderung der weisen Klugheit, die er jedoch von dem Begriffe der Gerechtigkeit streng unterscheidet und überhaupt in Bezug auf Vermögenserwerb und Gewinn die Beachtung der sittlichen Gebote und Forderungen der Moral und des Rechts ebenso entschieden anempfiehlt, als er andererseits den Geiz und das habsüchtige Streben nach Geld und Reichthümern als kleinliche Engherzigkeit, als Ursache aller Ungerechtigkeit und Bedrückung brandmarkt [1]), (De off. L. I. 20. De Fin. II. 20 Pro Quint. c. 6.) An einer anderen Stelle nennt Cicero Reichthum das Genughaben und ein solches Vermögen, bei dem man freigebig leben kann (Parad. VI.), und scheint die hohe Wichtigkeit desselben recht gut [2]) einzusehen, denn er empfiehlt größte Sparsamkeit (Off. II. 18. 24.) und Vermeidung jedes Luxus und jeder Unmäßigkeit, behufs der Erhaltung des Vermögens; andererseits preiset er die Arbeit, die Einsicht und den Fleiß, den er als den sichersten Weg betrachtet, um ehrenvoll und ohne Ungerechtigkeit zu Vermögen zu gelangen, dasselbe zu erhalten und zu vermehren. Ebenso entschieden fordert auch Cicero, ebenso wie seine hellenischen Vorbilder, die sittliche Verwendung und Benutzung des Vermögens, indem er es bald als Mittel der Tugend (Pro Domo c. 68), bald nur in Verbindung mit Mäßigkeit, Tüchtigkeit und sittlicher Selbstbeherrschung als wünschenswerth darstellt (Tusc. V. 15. Off. I. 20. II. 2. 11.), bald darauf hinweiset, daß man sich stets freigebig und wohlthätig erweisen soll, daß man den Nothleidenden unterstützen, den Armen und Bedrängten mit seiner Habe beistehen soll, freilich immer nur nach Möglichkeit, nach dem Maaße des eigenen Besitzes und ohne Unklugheit (Off. I. 26. I. 14. 8. II. 18. De Orat. I. 8. Tusc. I. 14.)

[1]) Vgl. Calkoen: Over eenige Staathuishoudkundige gevoelens en Stellingen etc. 1831. 1832. p. 432 ff. in den Tex und van Halls: Bijdragen tot Regstgel. Tom. VI. [2]) Unter Anderem sagt Cicero über die Macht des Geldes „Pecunia omnia effici possunt.“ (in Verrem. 2, 3. 63.—1, 24.)

Von der Arbeit und ihrer Bedeutung und Würde scheint Cicero vollkommen richtige Begriffe zu haben, indem er die stete Thätigkeit und Arbeitsamkeit als Bestimmung des Menschen erkennt (Off. I. 6. Finib. V. 20.), auf die Wirkungen und Erfolge der Arbeit mehrfach hinweist, und unter Anderem klarstellt, daß wir ohne menschliche Arbeit und Mitwirkung weder die thierischen Kräfte, die Schätze der Erde und die Früchte der Pflanzen benutzen und fruchtbringend verwerthen, noch selbst diejenigen Güter, die wir vom Ausland benöthigen, und diejenigen, die wir außer Landes absetzen wollen, fortschaffen, resp. nicht erlangen können. (Off. II. 5.) Dabei hatte Cicero auch Einsicht in das Wesen und die Wichtigkeit der Arbeitstheilung, indem er (Off. I. 33.) die Ansicht ausspricht, daß ein Jeder sich solchen Arbeitszweigen zuwenden soll, die seiner Natur und seinen Neigungen am meisten entsprechen. Freilich stehen mit diesen Ansichten seine Grundsätze in betreff der Productivität und der Bedeutung der einzelnen Erwerbs- und Verkehrszweige in schroffem Gegensatze, indem er, im engsten Anschlusse an die Vorurtheile seiner Zeit und seines Vaterlandes, das Gewerbewesen ebenso wie den Handel und das kaufmännische Geschäft für unedel und verwerflich erklärt, eine illiberale schmutzige Beschäftigungsart nennt, den Gewinn und Vortheil des Kaufmanns nur aus Lug und Trug, aus Falschheit und Unredlichkeit hervorgehen läßt, und ebenso auch die Werkstätte des Handwerkers und des Gewerbsmannes als eines freien, edlen Menschen unwürdig erachtet. (Off. I. 42.) Nur bezüglich des Großhandels scheint Cicero einer milderen Ansicht zu sein, indem er darauf hinweiset, daß durch denselben die nothwendigen Güter und Waaren in großen Quantitäten aus allen Gegenden zusammengebracht, den Consumenten zur Verfügung gestellt und leichter zugänglich gemacht werden. (Off. I. 42.) Hiezu bemerkt Rau ganz treffend, daß Cicero den Begriff des Kleinhandels wahrscheinlich von jenen verächtlichen Umständen nicht unterschied, die mit denselben in der Regel verbunden waren, namentlich niedrige Gastwirthschaft, Betrügereien, Gelegenheiten zu Ausschweifungen 2c. Beachtenswerth ist es überdies, daß Cicero den Seehandel und überhaupt die Berührung mit Seestädten für sittengefährlich und gemeinschädlich erklärt (De Republ. II. 4.), den Großhandel hingegen dann für besonders lobenswerth hält, wenn in demselben dem Erwerbs- und Speculationstriebe eine Grenze gesetzt, und der daraus hervorgehende Gewinn auf Ländereien verwendet, d. h. in die Landwirthschaft hinübergetragen wird. Schon hieraus ist die hohe social-politische und ökonomische Wichtigkeit ersichtlich, die Cicero der Landwirthschaft beilegt, die er überhaupt für die Basis des ganzen Gemeinwesens hält,

unter allen Ertrag und Gewinn abwerfenden Beschäftigungszweigen als den süßesten, angenehmsten, vortheilhaftesten und eines freien Bürgers würdigsten bezeichnet, den Grundbesitzerstand für den achtungswerthesten im ganzen Staat erklärt, und endlich alle öffentliche und private Fürsorge, der Pflege und Förderung den Landbauinteressen zuzuwenden empfiehlt. (De off. I. 42. 151. II. 25. In Verrem II. 61. III. 5. 32. 86.) Dabei kennt aber Cicero die Natur und den Charakter der Landwirthschaft viel zu genau, als daß er nicht auch die unsichere, schwankende, nicht blos von der menschlichen Arbeit, Klugheit und Vernunft, sondern auch von unberechenbaren klimatischen Verhältnissen abhängige Eigenschaft und Wesenheit derselben klar eingesehen und berechnet hätte (In Verrem 2, 3. 98.); sowie er auch ganz richtig erkannt hat, daß der selbst fruchtbarste Ackerbau ohne Nutzen und Frucht bleibt, wenn nicht die belebende Arbeit, Pflege und Mitwirkung des Menschen hinzukommt. (Off. II. 3. 4. Tusc. Disp. 2, 5. 13.) — Außer den bereits erwähnten Momenten der ciceronianischen Wirthschafts-Theorie sind noch dessen Ansichten über Geld, Preis, Zins, Steuer, Luxus u. dgl. beachtenswerth. Was insbesondere Cicero's Preis-Theorie betrifft, so finden wir dieselbe im dritten Buche seines Werkes über die Pflichten, im dritten Abschnitte seiner Rede gegen Verres, und in seinem Plaidoyer für Roscius besonders vertreten. Er sagt nämlich, daß eine Theuerung der Güter und eine Preissteigerung der Waaren theils in Folge eines Mangels, theils durch Ausdehnung und Vergrößerung des Gebrauchs einzutreten pflegt, wobei er aber auch zugleich den Einfluß des Geldes auf diese Erscheinung in Berücksichtigung zieht, und als einen Factor der Preisgestaltung anerkennt, indem er hinzufügt: in Caritate autem nummorum jacent omnia. (ad Attic. IX. 9). Dann geht Cicero mit specieller Anwendung seiner allgemeinen Ansichten über die Preisbewegung auf die praktischen Verhältnisse, zur Betrachtung der Preisverhältnisse in den Zweigen der Urproduction über, und sagt unter Anderem (Verr. III. 98.): daß der Preis der Bodenfrüchte sich je nach der Reichlichkeit oder der geringen Ausgiebigkeit der Ernten höher oder niedriger zu stellen pflegt, daß nur bei wirklichem Mangel auf einen recht hohen Preis gerechnet werden kann, daß nie allein die Menge, sondern auch die Zeit- und Ernteumstände auf die Gestaltung der Preise einen Einfluß üben, daß unter die Ursachen, welche auf die Menge und folglich auch auf die Preise der Bodenproducte einwirken, die Zufuhr und die Concurrenz eine bedeutende Stelle einnimmt; während er andererseits, im besonderen Hinblicke auf die Preisverhältnisse des Grundes und Bodens selbst bemerkt: daß bei Kauf und Verkauf der Grundstücke die Menge derselben und die Anzahl der Käufer

auf den Preis entscheidenden Einfluß übt, daß aber auch der Zustand des Staates, der Zeitverhältnisse und des Geldes stets zu beachten sein wird, indem bei bürgerlichen Unruhen und Unglücksfällen der Grundbesitz unsicher ist und folglich im Preise sinkt, und umgekehrt bei Ueberfluß an Geld der Werth und Preis des Bodens gewiß in die Höhe geht. (Rosc. 12.) — Außer diesen hier kurz erwähnten Ansichten Ciceros über das Geld finden wir wenig Andeutungen in seinen Schriften aus denen auf seine specielle Auffassung des Wesens und der Natur des Geldes geschlossen werden könnte. Selbst das ist nicht absolut zu entscheiden, ob Cicero dem merkantilischen Grundsatze gehuldigt hat, indem er in der bekannten Stelle, wo diese Ansicht ausgesprochen ist, mehr erzählend und berichtend spricht, indem er sagt, „daß die Geld- und Goldausfuhr aus dem Lande während seines Consulats und auch früher durch den Senat für unzulässig befunden wurde.“ (Pro Flacco cap. 28.) Daß übrigens Cicero auch über das Wesen des Capitals keine richtige Ansicht gehabt, wird daraus ersichtlich, daß er ebenso wie alle seine Landsleute das Zinsnehmen für unrechtmäßig und verwerflich erklärt, und alle hiemit zusammenhängenden Geldspeculationen und Erwerbszweige einfach als abscheulichen Wucher bezeichnet. — (Off. I. 42.) Im Hinblicke auf die Güterverzehrung oder Consumtion finden wir in Cicero's Schriften mehrere Stellen, worin er sich entschieden gegen jede Unmäßigkeit und Verschwendung ausspricht, den Luxus als Mutter der Habsucht und des Geizes betrachtet, den Reichthum und das erworbene Vermögen durch schlechte Leitung des Hauswesens gefährden, eine Sünde nennt, und über den Begriff des Luxus selbst eine eigenthümliche Definition aufstellt, wo er sagt „Verschwenden heißt so viel als Geld vergeuden für solche Dinge, deren Genuß gar keine Erinnerung zurückläßt. (De Orat. 2, 39. De off. I. 106. II. 16. Orat. p. Rabir. 2.) Hiemit steht dann in einigem Zusammenhange Cicero's Ansicht von der Steuer und der Natur des öffentlichen Abgabenwesens. Vor Allem erkennt er nämlich die Bedeutung und Nothwendigkeit der Steuern, indem er sagt, daß die Ausgaben im Interesse und zum Wohle der Republik lobenswerth sind, denn dieselben werden später für die Gesammtheit der Bürger wohlthätig. (Off. II. 17.) Dann gibt er Andeutungen über die Art und Weise der Steuerentrichtung und Steuerzahlung, wobei er unter Anderem in Hinsicht auf gewisse Culturstufen gewiß treffend bemerkt, daß der Landwirth und Grundeigenthümer viel leichter gewisse Naturalleistungen als Steuern in Geld zu geben vermag, da für ihn die Aneignung des letzteren mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. (Verr. III. 6.) Schließlich treffen wir in Cicero's Schriften außer einer großen Menge von treffenden Bemerkungen: über den Ursprung und die Organisation der Gesellschaft, über die Staatsformen und deren ökonomische Grundlagen, über verschiedene Verhältnisse des Erwerbs und Verkehrs, über öffentliche Consumtion, insbesondere über die Zweck- und Rechtmäßigkeit der Getreideaustheilungen &c. auch noch einen Hinweis auf die Wichtigkeit und den Einfluß des Klimas und der Naturverhältnisse, deren Macht und Tragweite er selbst über die der Nationalität und der Sitten zu stellen scheint, und die Abhängigkeit menschlicher und socialer Gestaltungen von deren Einwirkung ebenso wie schon Aristoteles, als eine unbezweifelbare Thatsache anerkennt. (De lege. Agr. contra Rullum. c. 35.)

§ 25.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten bei Seneca, Plinius und anderen römischen Philosophen.

In der Reihe jener einflußreicheren römischen Philosophen, die ihre Aufmerksamkeit auch den wirthschaftlichen Angelegenheiten zugewendet und in ihren Schriften national-ökonomische Ideen und Grundsätze kundgegeben haben, nimmt ferner eine ausgezeichnete Stelle der dem stoischen Systeme zugethane Seneca ein. Seneca ist in seiner philosophischen Anschauung der ökonomischen Dinge und zufolge seiner leicht erklärbaren Opposition gegen die Sittenlosigkeit, Habsucht und grenzenlose Verschwendung seiner Zeit, entschiedener Gegner alles unbegrenzten Strebens nach Geld und Reichthum, des Geizes und des Luxus, der Unredlichkeit und des Betruges im Handel und Wandel, andererseits enthusiastischer Lobredner der Mäßigkeit und eines sittlichen Lebens, der Bedürfnißlosigkeit, und der Selbstbeschränkung u. s. w., wofür wir in seinen allbekannten Briefen und Abhandlungen hinreichende Belege finden. So sagt er unter Anderem (De Ira III. 32.), „daß das Geld es ist, was die Märkte ermüdet, Eltern und Kinder aneinander hetzt, Mord und Giftmischerei veranlaßt, Gezänke unter Ehegatten, zerstörende Kriege unter Fürsten hervorruft, und die Früchte und Werke von Jahrhunderten vernichtet. Der Geiz ist schon für sich selbst eine Strafe, indem der Besitz der Schätze noch größere Pein verursacht, als das Suchen derselben (Ep. 115.); der reichste ist derjenige, der der Reichthümer am wenigsten bedarf (Ep. 14.); und daß reich sein nur so viel heißen solle, als genug haben und das Nothwendige besitzen (Ep. 1.). Die Habsucht und der Neid sind nach der Ansicht Seneca's die Quelle des Lasters, des Undanks, der Selbstüberschätzung und der Ungerechtigkeit (De Benef. II. 26—28); Vermögen und Reichthum aber nur Mittel zu einem sittlichen, edeln Lebens-

wandel, (De vita beata. c. 21 ff.) zugleich aber auch zur Uebung der Wohlthätigkeit, zur Linderung der Noth der Armen (Clement. II. 6. Otium Sap. c. 30. Ira I. 5. Benef. II. 1). Als Beweis dessen, daß Seneca bereits unter dem Einflusse des sich ausbreitenden Christenthums und seiner göttlichen Lehren gestanden, kann der Umstand gelten, daß dieser edle, menschlich-fühlende Denker das Princip der Gleichheit aller Menschen zuerst entschieden ausgesprochen (Ot. Sap. c. 31. Benef. VII. 19.), die gleiche menschliche Natur und Würde der Sclaven anerkannt (Ep. 47. Clement. I. 18) und überhaupt die Liebe und Harmonie, Wohlthätigkeit und innige Neigung der Menschen zu einander, als Basis und Bedingung der socialen Gemeinschaft bezeichnet hat. Hiemit steht dann auch seine Ansicht über die Verwerflichkeit und Verdammungswürdigkeit der Kriege und Eroberungszüge im Zusammenhange, wobei er die traurigen Folgen derselben weitläufiger und mit glänzender Beredsamkeit zu schildern unternimmt (Ep. 96. 113. und Quaest. Nat. V. 18.) und den schönen Gedanken ausspricht: Massen der Menschen zu beschützen und zu vertheidigen ist eine göttliche That, sie dem Ungefähr preiszugeben und tödten lassen, das ist die verabscheuungswürdige Gewalt der Zerstörung und Verwüstung. (Clem. I. 26.) Seneca empfiehlt außerdem stete Arbeitsamkeit, Fleiß und Thätigkeit deren Bedeutung er recht wohl anerkennt (Ep. 61. 31. 22. 122.); ferner die rechte Benützung der Zeit (Brev. Vitae. c. 1 ff.), ja selbst Vermögenserwerb und Wirthschaftlichkeit, wie dies aus mehreren Stellen seiner Schriften ersichtlich ist. (De tranquill. c. 8. Benef. II. 34.) Bezüglich des Capitals und der Natur des Darlehens schließt sich auch Seneca der allgemeinen gangbaren Ansicht an (Benef. VII. 10.), und scheint hiefür einen ähnlichen Grund wie Aristoteles anzunehmen. — Der schönste und bedeutsamste volkswirthschaftliche Grundsatz in Seneca's Schriften ist endlich der klare Hinweis auf die geschichtlich und ökonomisch hochwichtige Wahrheit, daß die verschiedenen Weltgegenden verschiedene Anlagen, verschiedene Producte und verschiedenen Beruf haben, somit die Menschen und Völker schon von Natur und von Haus aus die Bestimmung erhalten zu haben scheinen, unter sich in Verkehr und in Verbindung zu treten, sich gegenseitig die Bedürfnisse zu befriedigen, und so auch einander in der Erreichung ihrer Lebenszwecke zu unterstützen. (Ep. 81. Consol. ad Helv. c. 9.)

Der dritte in diesem ausgezeichneten Denkerkreise ist der ältere Plinius, der Verfasser der berühmten Historia Naturalis, die ihren encyklopädisch-wissenschaftlichen Charakter auch in volkswirthschaftlicher Beziehung vollkommen rechtfertigt. Plinius ist gleich Seneca entschiedener

Antagonist seiner Zeit und ihrer unsittlichen unter der gleisnerischen Hülle verfeinerter Bildung und Cultur die jammervollste Verwesung bergenden Zustände, und Tendenzen. So eifert er unter Anderem gegen den Luxus und die maaßlose Verschwendung, von der er behauptet, sie sei von Asien seit der Eroberung und Unterjochung der orientalischen Völker hereingebrochen (XXXIII. 1. 4. 13. 53. und sonst) und werde Rom noch in den Abgrund stürzen. Dabei übersieht aber Plinius den großen Unterschied zwischen den verschiedenen Arten und Formen des Luxus nicht und billigt einigermaßen denjenigen, der in dauernden, bleibenden Gütern geübt wird (XIII. 4.), d. h. mehr auf reelle, vernünftige Genüsse gerichtet ist. Eigenthümlich ist Plinius Ansicht vom Gelde und vom Edelmetalle, dessen Bedeutung und Natur er im XXX. XXXIII. und XXXVI. Buche seines großen Werkes erörtert. Zuerst weist er nämlich darauf hin, daß das Gold ein Corruptionsmittel der Menschen, der ewige Golddurst verdammungswürdig und verächtlich ist, daß es ein Verbrechen genannt werden muß Gold als allgemeines Tauschmittel und Geld anzuwenden und zu gebrauchen, und daß jene Zeit wahrhaft segensreich und glücklich gewesen, wo der Handel und Verkehr unter den Menschen nicht durch Geld, sondern durch einfachen Tausch der Güter und der Waaren bewerkstelliget wurde. Dann erkennt er aber dennoch (XXXIII. 3.), daß zum Geldstoff das Gold am besten passe, und gibt dafür als Grund den Umstand an, daß es durch den Gebrauch wenig abgenützt und consumirt wird, daß es dem Roste nicht unterliegt, daß es vom Feuer nicht verzehrt wird u. dgl. Von dem Ackerbau und dessen socialpolitischer und wirthschaftlicher Bedeutung hat Plinius eine sehr hohe Meinung (II. 63. 155 und XVIII. 3 ff.) und wendet demselben auch eine besondere Aufmerksamkeit zu. So sagt er z. B., daß es vortheilhafter ist besser zu ackern und weniger zu säen, daß die großen Güter einen größeren Reinertrag geben als die kleinen, obwohl er an einer andern Stelle sich in entgegengesetzter Weise äußert und die allzu ausgedehnte Großgüterwirthschaft als die Ursache des Ruins von Italien bezeichnet. „Latifundia perdidere Italiam!" Betreffs des Handels bemerkt Plinius ganz richtig (XXXIII. 1.), daß derselbe aus dem wechselseitigen Bedürfnisse der Menschen nach Lebens- und Nahrungsmitteln hervorgegangen ist, und anfänglich aus bloßem Ein- und Austausch der Waaren und Gegenstände bestand. Uebrigens, setzt er an einer anderen Stelle hinzu (VI. 25. 26.), hat die Habgier und die Gewinnsucht allmälig die Menschen aus den entferntesten Weltgegenden zusammengeführt und in Handelsbeziehungen miteinander gebracht, wofür wir auch in dem Verkehre mit Indien einen sprechenden Beleg haben. Im Kreise seiner

national-ökonomischen Ideen über den Handel verdient seine Bemerkung über die Ausfuhr der Edelmetalle Beachtung, wo er (XII. 18.) den Abfluß des Edelmetalls nach dem Auslande für schädlich erklärt, die Hingabe des Geldes für die ausländischen (indischen) Waaren und Luxusgüter, als einen nationalen Verlust bezeichnet und so wirklich als einer der ersten Ahnherren der mercantilischen Theorie erscheint. — Neben seiner Mißbilligung der Sclaverei (XVIII. 7.) und des Zinsennehmens XXXIII. 3.) ist bei Plinius noch dessen Preis- und Werththeorie beachtenswerth, wie sie namentlich aus den einzelnen Stellen (XXXIII. Proem. VII. 39. 2. 12. IX. 17. 40. XVIII. 2. 5. XXXII. 2. XXXIV. 7. XXXV. 3.) seiner Historia Naturalis geschöpft werden kann. Nach der Ansicht des Plinius kann der Preis der Güter auf verschiedene Weise steigen oder fallen; der Preis selbst ist abhängig theils vom Stoffe der Waare, theils von der Kunst und Mühe, die auf dessen Bearbeitung verwendet wurde, namentlich von der Arbeit des Menschen; die anderen Ursachen und Gründe der Bewegung der Preise beruhen neben der Menge und dem Willen derjenigen, die als Verkäufer am Marktplatze erscheinen, theils im allgemeinen Gebrauche der Menschen, indem letztere entweder aus Nothwendigkeit oder wegen bestehender Gebräuche und Verhältnisse bestimmten Gütern einen Werth beizulegen pflegen; theils in der Größe des Vorraths, in den Verhältnissen des Handels, der Communication und der Zufuhr. Endlich sieht Plinius den Einfluß der vermehrten Geldmenge auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiter einigermaßen ein, indem er bemerkt, daß mit der Vermehrung des Geldes auch der Arbeiterlohn in die Höhe geht, wobei er auch auf den Umstand aufmerksam macht, daß dieselbe Preissteigerung auch mit den Sclaven vorging, indem diese bei zunehmendem Reichthume und Luxus unglaublich theuer geworden sind.

An die erwähnten römischen Denker und Philosophen schließen sich in ähnlicher Richtung noch Plinius der Jüngere, Marc Aurel, Epictet, ferner die Geschichtschreiber Tacitus, Svetonius, Valerius Maximus sowie auch die Dichter Virgil, Horaz, Ovid, Propertius, Juvenalis, Martialis und Andere an, die in ihren verschiedenen Schriften und Werken auch den ökonomischen Vorgängen und Zuständen einige Aufmerksamkeit zugewendet, und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen in einzelnen zerstreuten Bemerkungen kundgegeben haben. Der gemeinsame Grundzug, der durch alle diese Andeutungen hindurchgeht, und den wissenschaftlichen Ideenkreis auch dieser Männer kennzeichnet, ist die entschiedene Betonung des sittlichen Moments, die Anpreisung eines mäßigen, wohlthätigen Lebens, die Verachtung der Gold- und Geldvergötterung, die echt nationale Verherrlichung und Erhebung der Landwirthschaft über alle Erwerbszweige, namentlich aber die klar ausgesprochene Opposition gegen die herrschende Zucht- und Sittenlosigkeit, und das bewußte Streben dem hereinbrechenden Ruin und gänzlichen Verfalle nach Möglichkeit entgegenzutreten [1]).

§. 26.

Die römischen Landbau-Schriftsteller [2]).

Unter denjenigen schriftlichen Denkmalen der Römer, deren Zweck die Erörterung und Behandlung praktischer Staats- und Gesellschaftsverhältnisse war, und welche folglich auch für die Erkenntniß der volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätze dieses Volkes nicht ohne Bedeutung sind, nehmen eine vorzügliche Stelle die Arbeiten der Scriptores de Re Agraria, und der Scriptores de Re Rustica aus den Zeiten der sinkenden Republik und des Kaiserthums ein. Die erstere Classe dieser Schriftsteller, deren Aufgabe vornehmlich darin lag, die Territorialverhältnisse der riesig ausgedehnten Monarchie durch Messungen und Schätzungen zu bestimmen und anschaulich zu machen, hat jedoch für die Wissenschaft der Volkswirthschaft weniger Bedeutung, indem Alles was von denselben (namentlich von einem Julius Frontinus, Aggenus Urbicus, Hyginus Gromaticus, Siculus Flaccus und Junius Nipsius) auf uns gekommen und bekannt geworden ist, sich mehr auf das technisch-materielle als auf das rationell-theoretische und sociale Moment bezieht, somit für unsere vorliegenden Zwecke nur äußerst dürftige Ausbeute

[1]) Bei Tacitus finden wir unter Anderem einen Hinweis auf die Verwerflichkeit des Zinsnehmens (Annal. VI. 16.) auf die Gestaltung der Preise (Ann. VI. 17.) sowie auch auf den merkantilischen Grundsatz von der Gefährlichkeit des Hinausströmens der Edelmetalle (Ann. III. 53.). Svetonius gibt Andeutungen über die Bewegung der Preise (Aug. cap. 41.) Valer. Maximus ist Lobredner der Arbeit, Wohlthätigkeit und Mäßigkeit (VIII. 2.—7. IX. 4. IV. 3. 6.). Ovidius erörtert die traurigen Folgen des Golddurstes (Fast. I. 217.). lobt die Bedürfnißlosigkeit (ars amandi 3, 397.), verherrlicht den Ackerbau (Remin. V. 169 ff.) und empfiehlt Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Wirthschaftlichkeit, (A. Amandi 2, 13. Methaph. I. 8.) Horaz sagt, daß der Geizige immer in Noth lebt und den großen Nutzen des Geldes nicht wahrhaft einsieht (Sat. Lib. I. Epist. I. 2. 56.). Er erkennt die Würde und das Wesen des Reichthums (IV. od. 9. V. 145 ff.), ist Gegner des Meeres und der Schiffahrt (Carm. I. 3.) und nennt den Handel beinahe ein Verbrechen; (Carm. III. 24.) sowie er andererseits als entschiedener Lobredner der Landwirthschaft erscheint, deren sittenfördernden Charakter er schildert (L. II. od. 16. Epist. 2.). Virgil ist gleichfalls Gegner der Geld- und Goldgier (Aen. III. 56.), der Schiffahrt (Bucol. IV. 31—39.), hingegen Lobredner der Arbeit, des Fleißes (Georg. I. 145 ff.) und vor Allem der Landwirthschaft, mit deren Betrieb, Einrichtung und Wesen er sich in speciellen Werken beschäftiget. (Georg. I. 74 ff. II. 313. ff. 458—531.) [2]) Vgl. Pauly: Real-Encyklopädie des class. Alterthums, Art. Landbau Bd. VI. Abt. 1. S. 568 ff. und Art. Geoponici. Rump: Die Landbauschriftsteller der Römer. 1796. Funke: Real-Lexikon. Art. Oekonomie und Res Rustica.

bietet [1]). — Ungleich bedeutsamer und einflußreicher im Hinblicke auf die Gestaltung und Entwickelung der römischen Volkswirthschafts-Ideen sind hingegen die ebenso gründlichen als lehrreichen Schriften der römischen **Landbau-Schriftsteller**, aus denselben Zeiten, die sich namentlich mit specieller Sorgfalt und ausdauerndem Eifer der Beobachtung wirthschaftlicher Zustände und Verhältnisse ihres weitausgedehnten Vaterlandes zugewendet, die ökonomischen, praktischen und social-politischen Momente und Beziehungen des landwirthschaftlichen Betriebs einer eingehenden Erörterung unterzogen, und so eine Reihe von volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten kundgegeben haben, die noch heute nach einer beinahe zweitausendjährigen Forschung und Erfahrung, volle Beachtung verdienen, und zugleich einen klaren Einblick in den Kreis der römischen Volkswirthschafts-Anschauung jener wichtigen und folgenreichen Epoche ermöglichen. — Die Beziehung dieser ausgezeichneten Denker und Praktiker zur Wissenschaft der National-Oekonomie, zu ihrer Zeit und zu den social-politischen und sittlichen Culturverhältnissen des römischen Volkes, kann nur so richtig aufgefaßt und gewürdigt werden, wenn man sich die hohe Bedeutung und Wichtigkeit, die bei den Römern der Ackerbau und die Landwirthschaft immer hatte, vergegenwärtiget, — die gesammte ökonomische Entwickelung des großen Gemeinwesens, wobei der ganze Verfassungszustand des bisherigen Erwerbs- und Verkehrslebens sich geändert und namentlich der Großbetrieb mit allen seinen guten und bösen Folgen immer mehr an Ausdehnung gewann, in Berücksichtigung zieht; vornehmlich aber den Umstand vor Augen hält, daß in den letzten Zeiten der römischen Republik der einst so hochgeachtete, als Grundlage und Fundament des ganzen Staatsgebäudes betrachtete Ackerbau immer mehr und mehr verfiel, der freie Bauernstand bei der gleichzeitigen Ausdehnung der erbärmlichsten Sclavenwirthschaft immer tiefer sank und zusammenschmolz, die Liebe zur Arbeit, Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit immer mehr und mehr verschwand, und so inmitten der allgemeinen Auflösung der Corruption und der Demoralisation: bei allen Jenen, denen das Wohl und das Glück ihres sinkenden Vaterlandes noch einigermaßen am Herzen lag, und die in dem Ruin des Ackerbaus auch eine Hauptursache des sittlichen und socialen Verfalls zu finden glaubten, nothwendigerweise der Gedanke entstehen mußte, diesem verderbenbringenden Gange der Dinge nach Möglichkeit Einhalt zu thun, und entgegenzutreten! — Dieser achtungswürdige Kreis patriotisch gesinnter Männer ging von der Ueberzeugung aus, daß, nachdem seit den ältesten Zeiten Italiens Wohlstand,

[1]) Vgl. **Bernhardy**: Grundriß der römischen Literaturgeschichte. 1857. Ed. 3. S. 742—749.

Sittlichkeit, Macht und Cultur immer auf den Landbau vorzugsweise beruhte, in der Anpreisung und der kräftigen Belebung der Liebe zu diesem echt nationalen Erwerbszweige eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel liege, den hereinbrechenden Ruin des Staats- und Volkslebens aufzuhalten, die frühere Zucht, Sitteneinfalt, Arbeitsamkeit, Frugalität und männliche Tüchtigkeit neu zu erwecken, die alten Grundlagen und Fundamente des gesammten Gemeinwesens zu stärken und zu stützen [1]). — Es wird dem einigermaßen aufmerksameren Geschichtskenner hier unmöglich jene wirklich frappante Aehnlichkeit und Analogie entgehen, die zwischen diesen Zuständen und Tendenzen des sinkenden Römerreichs und denen des verfallenden Frankreichs in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts besteht, wo die sogenannte **Physiokratische Schule der National-Oekonomie** auf ähnlichem Wege ähnliche Ziele verfolgte, und durch eine entschiedene Betonung und Lobpreisung der Urproduction und des Ackerbaues, durch den Hinweis auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Naturmoments, und durch Verherrlichung der Interessen und der Rolle der landwirthschaftlichen Bevölkerung: der Corruption und der Sittenlosigkeit, der entnervenden Verschwendung und der crassen Selbstsucht, der schmachvollen Entartung und der allgemeinen socialen Auflösung, entgegenzuwirken bemüht war.

Die Landbauschriftsteller der Römer wandten sich in ihrer literarischen Thätigkeit der rationellen Erforschung und Darlegung der landwirthschaftlichen Grundsätze und Wahrheiten mit dem Vorsatze zu, das in der öffentlichen Meinung tief gesunkene Ansehen des Ackerbaus wieder aufzurichten, den allerwärts eingerissenen Mißbräuchen, der Unwirthschaftlichkeit, den Mängeln und Fehlern der Betriebs- und Culturmethode zu steuern, den für richtig erkannten ausländischen, namentlich karthaginensischen, Erfahrungen und Kenntnissen Eingang zu verschaffen, mit einem Worte, das Urproductionsgewerbe wissenschaftlich zu begründen, und die Einführung einer rationalen Verfahrungsweise nach Möglichkeit zu fördern. — Daß nun in diesen Darstellungen und Schriften, die sich mehr oder weniger über das ganze häuslich-ökonomische und materiell-industrielle Leben der Römer verbreiten, auch die beachtenswerthesten national-ökonomischen Grundsätze und Wahrheiten niedergelegt sind, bedarf kaum erwähnt zu werden, und verdient in umso höherem Grade unsere Aufmerksamkeit, als man gerade hierin einem jener Wissenszweige begegnet, in welchem die Römer auf Grund einer reichen und ausgedehnten Erfahrung gewiß als die competentesten und tüchtigsten Fachmänner betrachtet werden können, und

[1]) Vgl. **Baumstark**: Erläuter. S. 204 ff. **Schlosser**: Univ. der alten Welt und ihrer Cultur. Bd. III. Abth. 1, S. 428 ff.

auf einem Boden stehen, auf welchem die in dieser Beziehung ungleich weniger hervorragenden Griechen mit denselben den Vergleich auszuhalten nicht vermögen. — Wir heben aus dem Kreise der römischen Scriptores de Re Rustica, wohin M. Porcius Cato, Censorius, die zwei Saserna, Tremellinus, Scrofa, Varro, Hyginus, dann Celsius, Columella, Palladius Rutilius, Aemilianus, Vegetius, Quintilius, Clodius Albinus, und Gargilius Martialis gehören, hier der Kürze wegen nur die für unsere Zwecke bedeutendsten heraus, und beschränken uns auf die Erörterung der ökonomischen Ideen und Ansichten Cato's, Varro's und Columella's, in deren Schriften die Anschauungen und Principien der römischen Landbau-Theoretiker so ziemlich ihren getreuesten und vollständigsten Ausdruck gefunden haben. —

Den Reigen der römischen Landbau-Theoretiker eröffnet der durch seine Sittenstrenge und energische Opposition gegen das Eindringen des Hellenismus in das römische Volks- und Culturleben bekannte M. Porcius Cato (zwei Jahrhunderte vor Chr. Geb.) mit seiner kleinen aber inhaltreichen und gründlichen Schrift über den Landbau, die nicht sowohl ein ausführliches System der Landwirthschaftslehre, als vielmehr ein eigenthümliches Elementarbuch bildet, dessen Zweck dahin ging, einige der fundamentalen Grundsätze und Normen des landwirthschaftlichen Betriebs übersichtlich darzustellen, und nebenbei eine Anzahl von praktischen Winken und Bemerkungen zu bieten, von deren Befolgung der tüchtige Oekonom und Praktiker Cato einen Fortschritt des Landbauwesens erwartet. Das Buch selbst behandelt in den §§. 1. 10. 11. die Wahl und die Einrichtung der Landgüter, im Abschitte 2. 5. 142.—147. einige Betriebs- und Verfahrungsnormen, 24.—49. 108.—125. 144—148. den Weinbau und die Oelproduction, ferner die Pflege und Behandlung des Arbeitsthieres, endlich die auf das Arbeitsgesinde bezüglichen Verhältnisse. — Das ganze Buch Cato's athmet den klugen, haushälterischen und ökonomischen Sinn seines Verfassers; es wird darin die Bedeutung und Nothwendigkeit des Vermögenserwerbs und Vermehrens hervorgehoben, indem Cato unter Anderem näher ausführt, wie derjenige, der bei seinem Tode mehr hinterläßt als er ererbt hat, als ein ruhmwürdiger Mensch, als ein Bürger voll göttlichen Geistes bezeichnet werden muß [1]); so wie er auch, trotz seiner entschiedenen Mißbilligung aller Habsucht und niedrigen Geldgier, nicht Anstand nimmt die Ansicht auszusprechen, daß in seinen Augen Vortheil, Erwerb und Gewinn ein wichtiges Lebensziel ist, und daß man es nur billigen könne,

[1]) Vgl. Plutarch: Vita Caton. Maj. Cap. 4.

wenn sich ein ordentlicher und rechtschaffener Mann durch Handel, Arbeitsamkeit und Thätigkeit bereichert [1]). Bei aller Achtung des landwirthschaftlichen Erwerbszweiges verkennt er ferner die Bedeutung und den Beruf des Kaufmanns nicht, indem er den Stand der Kauf- und Handelsleute für wacker und strebsam erklärt, und hinzufügt, daß ihr Geschäft leider ungemein vielen Unfällen und Gefahren ausgesetzt ist und deßhalb weniger Sicherheit bietet. Das Zinsnehmen betrachtet Cato als seine verachtungswürdige Handlung (Proem.) und vergleicht es mit dem Morde (foenerari hominem occidere. Cicero De off. II. 25.), da seiner Ansicht nach aus demselben eine Unzahl von Uebeln und trauriger Folgen hervorgeht, die die tiefsten Wurzeln des Gemeinlebens vergiften. Ein ungemein enthusiastischer Lobredner ist Cato vom Ackerbau und Landleben, dessen Naturcharakter und Bedingungen er vielfach richtig beurtheilt, und neben der Schilderung und Verherrlichung der Vortheile und Annehmlichkeiten desselben, eine Reihe zu befolgender Normen und Regeln aufstellt. Unter Anderm bemerkt Cato: „Wenn unsere Vorfahren einem tüchtigen Manne die Lobrede hielten, so lobten sie ihn einen tüchtigen Bauer und einen tüchtigen Landwirth, und dies war das höchste Lob. Die Kaufleute sind wacker und erwerbsfleißig, dagegen geben die Bauern die tapfersten und tüchtigsten Soldaten, und kein Erwerb ist so ehrbar, sicher und Niemanden gehässig, und die sich damit beschäftigen, kommen am wenigsten auf böse Gedanken“ (Proem.). Hinsichtlich der Vortheilhaftigkeit der einzelnen Zweige der Landwirthschaft stellt Cato gewisse Stufen und Grade auf, zeigt uns, wie sich innerhalb des Ackergutes die Bodenrente in absteigender Reihe vom Weinberg, Weidenbusch, Olivenpflanzungen, Wiesen, zur Heugewinnung, Kornfeld, Busch, Schlagforst und vom Eichenwald zur Viehfütterung — sich stellt, und neigt sich zur Bevorzugung der Wein- und Gartencultur, vornehmlich aber der Viehzucht hin. (De R. R. 1. Cic. Offic. II. 25.) [2-3]). Hiebei entging dem tiefblickenden Praktiker jener innere Zusammenhang nicht, der zwischen dem Landbau und den übrigen Erwerbszweigen besteht und zur gegenseitigen Förderung derselben beizutragen vermag. So sagt er: (R. R. I.) „Sit prope oppidum validum, operariorum copia, mare aut amnis qua naves ambulant aut via bona celebrisque etc. etc.“, was immerhin als Beleg gelten darf, daß er seine Aufmerksamkeit auch den anderen Factoren und Hilfsmitteln des wirthschaftlichen Lebens zu-

[1]) Vgl. Schlosser: Weltgeschichte. Bd. III. S. 479. [2]) Vgl. Mommsen: Römische Geschichte. Bd. I. (Ed. II.) S. 819. 830 ff., und Laurent: Études sur l'histoire. Bd. III. S. 337. [3]) Auch sieht er die Nothwendigkeit eines dem Gutsumfange entsprechenden Capitals ein.

gewendet und dieselben in ihrer allgemeinen Wichtigkeit zu würdigen bestrebt war. Von ungleich größerer theoretisch-praktischer Bildung, Erfahrung und Fachkenntniß zeugt hinsichtlich des in Rede stehenden Zweckes das Werk über den Landbau von dem berühmten Gelehrten und Polyhistor der Römer: Varro, aus dem letzten Jahrhunderte der Republik. Varro ist bestrebt, in dieser Schrift seine Erfahrungen und Ansichten mit den Ergebnissen seiner Studien in der hellenischen und carthaginensischen Fachliteratur in Verbindung zu bringen, und so auf rationellem Wege eine Besserung und Heilung der vorhandenen Uebel- und Mißstände in der Landwirthschaft seines Vaterlandes anzubahnen. Das Werk selbst ist in Gesprächsform verfaßt und behandelt mit tiefer Einsicht in das Wesen und in die Bedürfnisse eines gedeihlicheren Landbaues: im 6ten—22sten Capitel des ersten Buches und im 2ten des 3ten Buches die Wahl, und die erste Anlage eines Landgutes; im 27sten—37sten Capitel des ersten Buches die Eintheilung und Anordnung der verschiedenen Arbeiten nach den Jahreszeiten; ferner im ersten Buche Cap. 39—47 die Lehre vom Säen und Ernten und im Capitel 50—69 die speciellen Grundsätze hinsichtlich der Viehzucht. — Was insbesondere seine volkswirthschaftlichen Ideen anbetrifft, so verdienen hievon die nachstehenden Momente eine besondere Erwähnung. Vor Allem scheint er nämlich eine richtige Ahnung von productiver Capitalverwendung und von dem Wesen des Gewinnes und der Erzeugungskosten zu haben, indem er unter andern hierauf bezüglichen Andeutungen die Bemerkung macht, daß es höchst widersinnig und unklug wäre, Auslagen zu machen und Opfer zu bringen für einen Betriebszweig, welcher die Kosten nicht einmal erstattet und keinen Gewinn abwirft (R. R. I. 69.). Die wirthschaftenden Bevölkerungsclassen theilt Varro (R. R. II. Proem.) in zwei Hauptstände: städtische und ländliche, und weist dabei auf die großen Vorzüge des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Beschäftigung hin (R. R. pr. I. III. 1.), wobei er nicht umhin kann, gleich allen großen Denkern seiner Zeit auf den tiefen und traurigen Verfall des römischen Landbaues aufmerksam zu machen, und über die unzähligen übeln Folgen, die damit Hand in Hand gegangen, mit schmerzlich erregtem Gefühle Klage zu erheben. Die Betrachtung der trostlosen Lage der vaterländischen Landwirthschaft führte ihn auch zur Erkenntniß einiger jener Grundfehler und Uebel, die diese traurigen Zustände herbeigeführt und ward Veranlassung, daß er die wucherische Speculation und die Sclaverei als diejenigen Krebsschäden bezeichnete, von deren Ausrottung und Beseitigung vielleicht noch einige Besserung erwartet werden dürfte. Ueberzeugt von der Schlechtigkeit und Unzulänglichkeit der durch Sclaven verrichteten Arbeiten, empfiehlt Varro (R. R. I. 17.),

besonders zur Verrichtung schwierigerer und mühsamerer Arbeiten freie Taglöhner zu verwenden, was ein wohl zu beachtender Beleg dafür ist, daß man in dieser Zeit bereits hie und da einzusehen anfing, daß jene Classe der Bevölkerung, die in der öffentlichen Meinung und im öffentlichen Leben so ehr- und achtungslos dasteht, auch im Organismus des wirthschaftlichen Lebens nie jene erfolgreiche und fruchtbringende Thätigkeit zu entfalten vermag, wie ein gleichberechtigter, gleichgeachteter und freier Bürgerstand. — Der dritte, und bedeutendste im ganzen Kreise der römischen Scriptores de Re Rustica, war in der Zeit Nero's, mithin um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, der geistvolle, gelehrte und erfahrungsreiche Columella, von dem Schlosser mit Recht bemerkt, daß er für die Wissenschaft der Landwirthschaft in Rom dasselbe geleistet, was Cicero für die Philosophie und Livius für die Geschichtsschreibung [1])! Columella's Werk hat manche Aehnlichkeit mit dem Varro'schen, ist in XII Bücher eingetheilt und handelt im ersten von der Einrichtung und dem Betriebe der Landwirthschaft, im zweiten speciell von der Bodenbearbeitung, der Düngung und der Saat; im dritten und vierten Buche spricht er vom Weinbau, im fünften von der Oelproduction und der Holzzucht, im eilften gibt er die Eigenschaften eines Güterverwalters umständlicher an, im zwölften und letzten erörtert er endlich die Grundsätze der Hauswirthschaft und der Technologie mit steter Bezugnahme auf die Interessen und die Betriebsmittel der Landwirthschaft. — Bei diesem gründlichen Denker treffen wir gleichfalls eine Reihe national-ökonomischer Betrachtungen und Einsichten, die Zeugniß dafür ablegen, daß man bereits im Alterthume sich der Lösung oder wenigstens aufmerksamen Verfolgung gewisser volkswirthschaftlicher Probleme unterzog, die selbst heute noch unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und theilweise einer endgiltigen Entscheidung harren. Columella lobt unter Anderm in warmen Worten den Ackerbau, den er als der Weisheit und Sittlichkeit am nächsten stehend bezeichnet (Proem.) und einen Grundnerv der mächtigen Staatsgesellschaft, dessen Glied er selbst ist, nennt (Lib. I. c. 1. 17.). Dann spricht er von der Anwendung der Arbeitstheilung auf den landwirthschaftlichen Erwerbszweig und kommt zu dem ganz richtigen Schlusse, daß dieselbe im Ackerbau in nicht so ausgedehntem Maaße möglich sei, wie in den Gewerben, indem das Zusammenarbeiten Mehrerer im Landbau häufig selbst Schaden bringen kann, weil jeder dann auf den anderen wartet und die etwaige Schuld demselben zuschreibt. R. R. I. 9.). Im Hinblicke auf die Bedingungen und Förderungsmittel

[1]) Vgl. Schlosser: Weltgeschichte. Bd. III. S. 330.

des Landbaues spricht ferner Columella auch von der großen und kleinen Gutswirthschaft, ihren Eigenthümlichkeiten, Vortheilen und Mängeln, wobei er, wie sich leicht denken läßt, der kleinen Wirthschaft (I. 3.) den Vorzug einräumt; ferner von den ökonomischen und socialen Nachtheilen des Absentismus (I. 1.), wobei er bemerkt, daß die suburbanen Grundstücke die vorzüglichsten sind, indem die Abwesenheit oder weite Entfernung der Eigenthümer und Grundbesitzer die arbeitende und Dienerclasse corrumpirt. Außerdem ist Columella entschiedener Gegner des Geldausleihens auf Zinsen, wobei er von den Geldspeculanten und Wucherern bemerkt, daß sie durch ihre Handlungsweise in der Regel von denjenigen verachtet sind, denen sie Vortheile zu verschaffen scheinen (I. Proem.). Schließlich ist Columella gleich seinem Vorgänger Varro von der überwiegenden Vortheilhaftigkeit freier Arbeiter in der Oekonomie innigst überzeugt und bemerkt, daß die Sclavenwirthschaft einen großen Schuldtheil daran trägt, daß die römische Landwirthschaft so tief gesunken (De R. R. I. 7.) ist und in Verfall gerieth [1]. — Columella's Werk wurde im vierten Jahrhundert durch die Schrift des Palladius Rutilius, welcher in XIV Büchern eine Darstellung des gesammten Landbauwesens zu liefern gesucht hat — in den Hintergrund gedrängt, obwohl mit Unrecht, denn Palladius' Werk kann weder an geistvoller Behandlung noch an Gründlichkeit und Tiefe der Anschauung dem Columella's an die Seite gestellt werden, indem es überhaupt mehr den Charakter der Compilation und des Eclecticismus, als den der selbständigen Originalität allzu sichtbar an seiner Stirne trägt.

§. 27.

Die römischen Juristen und die Gesetzgebung.

Eine aufmerksamere Durchforschung der socialen und literarischen Culturzustände der Römer leitet zur Ueberzeugung, daß es unter den Quellen, aus denen wir unsere Kenntniß der landwirthschaftlichen Ideen und Ansichten des römischen Volkes schöpfen können, eine bedeutsame Reihe solcher gibt, auf die in dem Bisherigen keine specielle Rücksicht genommen wurde, und zwar einerseits die Schriften und Leistungen der römischen Juristen, andererseits die Gesetzgebung, die legislativen Einrichtungen im Hinblicke auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkslebens. Man würde in der That einen großen Irrthum, ja eine Ungerechtigkeit begehen, wollte man sich in der Erforschung der national-ökonomischen Ideen und Anschauungen des alten Roms blos auf die literarischen Ueberlieferungen der Philosophen und der Landbautheoretiker

[1] Vgl. Lasaulx: Studien des class. Alterthums. S. 33. 34. — Selbst Keime des Thünen'schen Gesetzes finden wir bei C. VII. 9, 3.

beschränken, und jenen großen reichen Ideenschatz, der in den Werken der Juristen und Rechtsgelehrten, sowie auch in der Legislation des Staates niedergelegt ist, und sich auf eine weitausgedehnte Basis der mannigfaltigsten, socialen und ökonomischen Verhältnisse und Culturzustände gründet — unbeachtet lassen. Und je aufmerksamer man sich der Betrachtung dieser Momente hingibt, um so weniger werden wir uns in der That der Anerkennung der Thatsache entziehen können, daß der volkswirthschaftliche Ideen- und Erkenntnißkreis der Römer doch nicht so eng und begrenzt war, als man gewöhnlich annimmt, und daß sich hier in ihrer Gesetzgebung und in ihren Rechtsnormen, wirklich ein sehr fruchtbares Feld für unsere Forschung eröffnet, das den unwiderlegbarsten Beleg dafür liefert, daß den Römern eine große Menge volks- und staatswirthschaftlicher Begriffe, Grundsätze und Wahrheiten bekannt waren, die jedoch in ihrer philosophischen und socialen Literatur keinen speciellen Ausdruck fanden, und eben deßhalb allein auf dem eigenthümlichen Boden ihrer Entstehung und Anwendung gesucht werden müssen. — Was insbesondere die römischen Juristen betrifft, so bedarf es wohl keiner Erklärung, daß dieselben in der Erforschung der rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen des Volkslebens nothwendigerweise auch auf die Betrachtung der mit den rechtlichen Lebensmomenten so eng verbundenen ökonomischen Verhältnisse und Momente gewiesen waren, daß sich denselben in ihren Beobachtungen der socialen Vorgänge immer zugleich das Verständniß vieler ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen erschließen mußte, und daß ihnen somit auch die Erkenntniß einiger jener großen wirthschaftlichen Grundwahrheiten und Principien möglich geworden ist, auf denen der gesammte sociale und staatliche Organismus beruht und in seiner gedeihlichen Entwickelung sich bewegen muß. Auch ist es eine hinreichend bekannte Thatsache, daß die Juristen Roms, als Vertreter und Organe des so hochentwickelten und ausgebildeten Rechtsbewußtseins der Römer, eine Kette von Denkern, Gesetzgebern und Staatsmännern bilden, denen in der ganzen Cultur- und Geistesentwickelung Roms die beachtenswertheste Stelle zukommt, die den praktisch-socialen Bedürfnissen und Strebungen ihres Vaterlandes am eifrigsten nachgeforscht, und bei denen wir uns eben deßhalb, weil sie gleichsam in einer ununterbrochenen Reihenfolge alle Phasen der römischen Staats- und Volksentwickelung bis zu ihrem Abschlusse vertreten, und ihre Aufmerksamkeit auf alle Gebiete und Seiten des privaten und öffentlichen Lebens ausgedehnt haben, — unläugbar über Vieles was in unsere Aufgabe hereingehört, die besten Aufschlüsse zu verschaffen in der Lage sind. Die Schriften und Leistungen der großen Rechtsgelehrten Roms verdienen vom Standpuncte der national-ökonomischen Dogmengeschichte

endlich auch unsere besondere Beachtung darum, weil sie (wie einer der größten und competentesten Fachmänner, Prof. Roscher, bemerkt) [1], „die originellsten, die systematischesten und praktischesten Männer sind, die sich in Rom mit wirthschaftlichen Fragen beschäftigten", und weil sie in der literarischen und culturhistorischen Entwickelung Roms unstreitig dasjenige Moment vertreten, worin die Römer alle Völker der Welt vielfach überragen, in dem sie vor allen übrigen wahrhaft schöpferisch und originell gewesen, bezüglich dessen man somit durchaus nicht berechtiget ist, ihre Leistungen als bloße Nachahmung griechischer Vorbilder zu bezeichnen! [2])

Neben den Schriften der römischen Juristen bietet uns in Hinsicht unserer vorliegenden Aufgabe eine vielfach beachtenswerthe Ausbeute, wie bereits erwähnt wurde, die Gesetzgebung und die legislativen Einrichtungen und Bestimmungen in staats- und volkswirthschaftlichen Dingen. Als Ausdruck ihrer Zeit und der jeweiligen social-politischen und wirthschaftlichen Nationalanschauung, liefert uns in der That die Gesetzgebung dieses welthistorisch so einflußreichen Volkes, die sichersten Anhaltspuncte zur Beurtheilung und Würdigung seiner national-ökonomischen Ideen und Einsichten, und zwar um so mehr, als die rationell-theoretische Auffassung einer großen Reihe von ökonomischen Momenten, die in den literarischen Werken der übrigen Schriftsteller ganz unbeachtet blieben oder wenigstens speciell nicht berücksichtigt wurden, nur aus den legislativen Normen und Bestimmungen des Staats erkannt und richtig beurtheilt werden kann. Freilich können wir uns hier nicht verhehlen, daß eine genauere Würdigung der römischen Legislation, besonders auch im Hinblicke auf unseren vorliegenden Zweck, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und zwar einerseits darum, weil dieselbe im Laufe der Jahrhunderte durch mannigfaltige Stadien hindurchgegangen und wesentliche Aenderungen erfahren hat, mithin ein allgemeiner herrschender Grundgedanke daraus schwer abstrahirt werden kann, andererseits aus dem Grunde, weil hier ein zu großer umfassender Zeitraum, der Zeitraum eines ganzen Jahrtausends mit seinen verschiedenartigsten, geschichtlichen Gestaltungen und Schöpfungen, in einigen wenigen Grundlinien gezeichnet werden muß, und hiebei jede innere Einheit und jeder nähere Zusammenhang der nothwendigerweise nur fragmentarischen Darstellung, beinahe zur Unmöglichkeit wird. — Was übrigens den Geist und den allgemeinen

[1]) Ich erlaube mir, diese Worte aus einem Schreiben anzuführen, das der genannte hochgefeierte Gelehrte vor einiger Zeit an den Verfasser dieser Zeilen gerichtet hat. [2]) Anders urtheilt einigermaßen Dankwardt in seiner geistvollen Schrift: „National-Oekonomie und Jurisprudenz", Heft I. (1857) S. 7—8, wo er unter Anderem die Bemerkung macht: „die national-ökonomische Seite ihrer Thätigkeit war aus leicht begreiflichen Gründen (wegen des Mangels einer Wissenschaft der National-Oekonomik) ihre schwache Seite."

Charakter der römischen Gesetzgebung und der in den Schriften der großen Juristen zum bleibenden Ausdruck gelangten ökonomischen Rechtsentwickelung überhaupt betrifft, so wird wohl mit Recht behauptet werden können, daß die Bemerkung Sismondi's [1]), als wären in den Gesetzen der Römer sehr wenige Spuren einer wissenschaftlichen Ansicht von national-ökonomischen Dingen vorhanden, durchaus nicht richtig ist; ferner daß in der Rechts- und Gesetzesordnung der Römer auch ihre gesammte ökonomische Cultur in ihren verschiedenen Stadien und Richtungen vollkommen vertreten ist; daß eine große Reihe national-ökonomischer Ideen und Ansichten in den Schriften der Philosophen und Social-Theoretiker erst hier ihr rechtes Licht erhält und verständlich wird; daß die eigentliche Kenntniß der wirthschaftlichen, ökonomisch-politischen und finanz-wissenschaftlichen Ideen und Grundsätze größtentheils nur aus der Legislation und aus den juristischen Werken geschöpft werden kann, indem dieselben nur hierin vollständiger vertreten sind [2]), daß auch bei den Römern zwischen den Anschauungen der Theoretiker und der praktischen Gesetzgeber eine gewisse innere Verwandtschaft, Aehnlichkeit und Wechselwirkung besteht, und daß endlich manche derjenigen ökonomischen Principien und wirthschafts-politischen Maaßregeln, die erst in der neueren Zeit auf Grund wissenschaftlicher Systeme und ausgebreiteter Anerkennung und praktischen Anwendung in die Theorie Eingang gefunden auch schon durch die römische Gesetzgebung vertreten und effektuirt worden sind, wie dies z. B. in Bezug auf die von physiokratischen oder merkantilistischen Ideen durchdrungenen Verordnungen und Bestimmungen einiger Senatsbeschlüsse oder kaiserlicher Entscheidungen der Fall ist.

Wir fassen hier in der nachfolgenden Erörterung der Kürze und Uebersichtlichkeit wegen die in den Werken der Juristen und in der Gesetzgebung enthaltenen volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätze in eine Darstellung zusammen und legen derselben einerseits die im Laufe der Zeit mit Gesetzeskraft in Wirksamkeit getretenen staatlichen Verordnungen und Normen, andererseits jene welthistorisch bedeutsame und einflußreiche Schöpfung der römischen Juristen und Imperatoren zu Grunde, in welcher die rechtlichen socialen und ökonomischen Anschauungen und Principien des römischen Volkes, so wie sich dieselben im Verlaufe einer langen Reihe von Jahrhunderten ausgebildet und entwickelt haben, am vollkommensten und zugleich vollständigsten vertreten sind; eine Schöpfung,

[1]) Noveaux Principes de l'Écon. Politique. Livre I. chap. 3. [2]) Blanqui (Histoire de l'Écon. Pol. I. S. 3) bemerkt: „les vues des anciens sur la science économique se retrouvent dans leurs institutions, dans leurs monuments, dans leurs jurisprudence."

die als treuer Spiegel der Culturzustände Roms, seiner Macht und Geistesgröße gelten kann und für alle Zeiten als ein Monument großartiger, gesetzgeberischer und administrativer Thätigkeit bezeichnet werden muß, nämlich das „Corpus Juris Civilis Justinianeum“! [1–3]).

§. 28.

Fortsetzung.

Die Theorie der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, wie sie hier aus den Gesetzen und Rechtsbestimmungen des römischen Staats- und Gemeinwesens geschöpft wird, stellt uns die ökonomischen Wahrheiten und Ideen in einem eigenthümlichen Lichte vor Augen, und zwar darum, weil, was besonders die Ansichten der Juristen betrifft, die wirthschaftliche Thatsache stets mit unmittelbarer Beziehung auf das Rechtsmoment beobachtet und erklärt wird [4]), mithin das ökonomische mehr in den Hintergrund tritt. Ein anderer Grundzug in dem hier vorliegenden Systeme volkswirthschaftlicher Ideen und Ansichten, ist außerdem der durchgängig bemerkbare Wiederhall jener fundamentalen Irrthümer und Vorurtheile, die die öffentliche Meinung und die allgemeine Volksansicht hinsichtlich der staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse und Wahrheiten gehegt und hiedurch auch die Auffassung der Theoretiker und Gesetzgeber vielfach getrübt hat [5]).

Was nun die einzelnen Hauptmomente der hier in Rede stehenden römischen Volkswirthschafts-Theorie anbetrifft, so können dieselben in der nachfolgenden Ordnung am einfachsten überblickt und gewürdigt werden. Was vor Allem das Eigenthum betrifft, so wissen wir, daß

[1]) „Les Pandectes, les institutes et l’Évangile se partageaient désormais le respect des peuples et l’influence universelle“, sagt von der Zeit Justinian’s Blanqui o. c. I. S. 93. [2]) Es ist hier vielleicht nicht nothwendig, besonders darauf hinzuweisen, daß das Corpus Juris Civilis des Kaisers Justinian einerseits als Codex der Civil- und theilweise auch öffentlichen oder Administrativgesetze, die im römischen Staate Geltung hatten, andererseits als Ausfluß und Erzeugniß des Geistes, der Gesinnung und der Denkart der Römer und besonders ihrer großen Juristen (eines Nerva, Capito, Cassius, Alfenus, Paulus, Gajus, Celsus, Ulpian, Papinian, Modestinus, Proculejus, Sabinus, Labeo und Anderer) betrachtet werden muß. [3]) Wir bemerken hier noch, daß wir in den nachstehenden Ausführungen bei jedem dogmengeschichtlichen Satze den juristischen Autor, von dem er herrührt und die Stelle des Corpus Juris, aus der er entnommen wurde, der Kürze und Raumersparniß wegen nicht anführen, — und theilweise auf die beiden ausgezeichneten Schriften, die wir in diesem Abschnitte vorzugsweise benützen konnten, nämlich auf Tydemann's: Disquisitio de Oeconomiae Politicae Notionibus in Corpore juris civilis Justinianeo (1838) Lugdun. Batav. und auf Dankwardt's obenangedeutetes Buch hinzuweisen für zweckdienlich erachten. [4]) Es ist das Verdienst unserer Gegenwart, den innigen Zusammenhang zwischen Wirthschaft und Recht und so auch zwischen National-Oekonomie und Jurisprudenz erkannt und nachgewiesen zu haben. [5]) Vgl. Tydemann: Disquisitio etc. S. 1—10 und 157.

dasselbe bei den Römern beinahe zu allen Zeiten einer vollen Freiheit und Unbeschränktheit sich erfreute, so zwar, daß diese strenge und starre Form desselben zu einer wahren Calamität wurde. Uebrigens war hiedurch die staatliche Einwirkung auf die Bewegung des Privateigenthums nicht ausgeschlossen, sondern eben wie von selbst geboten, so daß man hiefür, wie wir tiefer unten zeigen werden, in den wirthschafts-polizeilichen Anordnungen hinreichende Belege findet. — Was die Bestandtheile des Eigenthums, und des Vermögens, betrifft, so haben die Römer in dem Kreise der Güter bestimmte Classen aufgestellt und mit richtiger Einsicht in die Natur der eigentlich ökonomischen Güter ihre Begriffsbestimmungen entwickelt. Nachdem sie nämlich das Wort Güter im Allgemeinen definirt („Bonorum appellatio aut naturalis aut civilis est; Naturaliter bona ex eo dicuntur quod beant hoc est beatos faciunt; in bonis autem computari sciendum est non solum quae dominii nostri sunt, sed et si bona fide a nobis possideantur, — aeque bonis adnumerabitur etiam si quid est in actionibus et petitionibus.“ l. 49. D. L. 16. de verb. signif.), denselben auch immaterielle Dinge nämlich: Forderungen, Obligationen, Erbschaftsrechte 2c. zugezählt, und einen Unterschied zwischen allgemeinen freien (res omnium communes, wie z. B. Luft, Meer) und Einzelgütern (res Singulorum), ferner zwischen Gütern, die der öffentlichen Benützung unterliegen und solchen, die außerhalb alles Verkehrs stehen (die res sanctae religiosae und sacrae) aufgestellt haben: bezeichneten sie die eigentlichen ökonomischen Güter als diejenigen, die Gegenstand des Verkehrs sind und Tauschwerth besitzen, res quarum commercium est et aestimationem recipiunt; (l. 6 pr. D. d. contrah. empt. und l. 9. §. 5. D. d. div. ver. [l. 8.].) und rechnen hinzu auch die obbenannten immateriellen Dinge, wobei sie selbst trotz seiner Unübertragbarkeit auch dem Fruchtgenuß Usus fructus, ja selbst der Spes eine Stelle einräumen. Die Gesammtheit der im Privateigenthum befindlichen Vermögenstheile als einen Complex von Werthen bezeichnen die Römer mit dem Worte Pecunia, während sie dann, wenn sie einen Werth in der Form des Geldes ausdrücken wollen, die Bezeichnung: Pecunia Numerata gebrauchen. (Gajus. Dankwardt o. c. I. S. 17.). — Bezüglich der Entstehung und Hervorbringung der Güter haben die römischen Juristen die richtige Einsicht davon gehabt, daß hiebei nie von der Erzeugung von neuen Stoffen oder Sachen, sondern von Werthseigenschaften und Gebrauchsfähigkeiten die Rede sein könne. Den Grundfactoren der Gütererzeugung wurde gleichfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet, obgleich nicht durchgängig mit glücklichem Erfolge, indem die Wirksamkeit und die Bedeutung der Arbeit und des Capitals

ihnen nicht recht klar, andererseits die Productivität der Erwerbszweige, namentlich der technischen Industrie und des Handels ihnen nie recht verständlich wurde. Was den Factor Natur anbelangt, haben die Römer die Kräfte und Wirkungen derselben auch im Hinblicke auf die Production der Güter einigermaßen gewürdigt, wofür schon ihre Lehre von den Feld- und Hausservituten, so wie auch ihre Ansicht von der Nützlichkeit und wirthschaftlichen Bedeutung der Wasserkräfte, der klimatischen Verhältnisse, der natürlichen Communicationswege u. dgl. als hinreichender Beleg gelten kann [1]). Unter Capital (Sors) verstanden die römischen Rechtsgelehrten meistens eine auf Zinsen ausgeliehene Geldmenge, doch haben wir auch Andeutungen dafür, daß sie damit jeden Vermögenstheil bezeichneten, der zur Führung eines Geschäfts und zur Vermehrung der Güter verwendet wird, wobei sie dann auch als Theile des Capitals speciell: Stoffe, Werkzeuge und Nahrungsmittel bezeichnen und selbst das Wesen der laufenden und stehenden Capitale gekannt zu haben scheinen, indem sie zu dem ersteren die res quae usu consumuntur (Dig. VII. 5.), zu den letzteren hingegen die res quae pondere numero mensura consistunt (L. 2. §. 1. D. d. reb. cred.) zählen, bezüglich distinguiren [2]). — In der Lehre vom Umlauf und insbesondere vom Preise, Werth, Geld und Credit, treffen wir auf einige Ansichten, die ein tieferes Eindringen in die Natur dieser Erscheinungen verrathen, obwohl man zu den Consequenzen der erkannten Wahrheit nie oder nur in einigen Puncten gelangte. Bezüglich des Werthes und des Preises finden wir in den Schriften der römischen Juristen zur Bezeichnung der beiden Begriffe den Ausdruck Pretium, wobei sie dann zur Unterscheidung der zwei besonderen Erscheinungen sich einer Umschreibung bedienen und sagen „quem tu magno emptum velles — und quanti omnibus valeret"; während andererseits die Subjectivität des Preises und die Objectivität des Werthes durch Sextus Pedius folgenderweise ausgedrückt wird: „pretia rerum non ex affectione nec utilitate singulorum sed communiter funguntur" [3]). Auch sahen die Römer die Veränderlichkeit der Werthe der Waaren und die Verschiedenheit der Werthschätzung nach Zeit und Ort recht gut ein, wie dies aus einigen justinianeischen Verordnungsstellen und aus einer Aeußerung des Juristen Paulus (L. 21. §. 3. D. d. act. emt. et vend.) ersichtlich ist. Was ferner das Geld anbelangt, so hatten die römischen Juristen unter Anderem dessen große Bedeutung im Verhältnisse zu den specifischen Gütern, ferner seine Natur als Waare, dann den Umstand, daß das Werthverhältniß der Edelmetalle ein änder-

[1]) Tydemann: o. c. S. 69—71. [2]) Tydemann: o. c. 64. Dankwardt: Heft I. S. 19. [3]) Tydemann: o. c. S. 16. 39. 42.

liches sei, sowie auch, daß der innere Werth des Geldes nicht anbefohlen werden könne, einigermaßen erkannt oder wenigstens geahnt [1]), und daß sie über die Rolle und den Ursprung des Geldes als allgemeinen Tauschmittels u. dgl. einen ziemlich klaren Begriff hatten, geht aus der so berühmt gewordenen Definition des Geldes durch den Juristen Paullus (1. pr. D. de contrah. empt. 18. 1.) hervor, wo er sagt „Origo emendi vendendique a permutationibus coepit; olim enim non ita erat nummus, neque aliud merx aliud pretium vocabatur, sed unusquisque secundum necessitatem temporum ac rerum utilibus inutilia permutabat, quando plerumque evenit, ut quod alteri superest, alteri desit. Sed quia non semper nec facile concurrebat ut quum tu haberes quod ego desiderarem invicem ego haberem quod tu accipere velles: electa est Materia cujus publica ac perpetua aestimatio difficultatibus permutationem aequalitate quantitatis subveniret; eaque materia forma pubblica percussa, usum dominiumque non tam ex substantia praebet quam ex quantitate, nec ultro merx utrumque sed alterum pretium vocatur. Die Definition wird übrigens noch durch einige Bemerkungen von Venulejus und Terentius Clemens vervollständigt, indem sie als Ursache der hohen Wichtigkeit des Geldes noch das anführen, daß es den Römern vortheilhafter und ehrenvoller schien baares Geld als specifische Güter zu besitzen, und ferner, daß durch das Geld alle Werthe leichter bestimmt geschätzt und ausgedrückt werden können [2]). — Hieran schließen sich die Ansichten der Juristen bezüglich der Surrogate des Geldes und der Natur des Credits, die wir an mehreren Stellen ihrer Schriften antreffen. Aus übereinstimmenden Nachrichten und aus mehreren klar ausgesprochenen Sätzen geht es nämlich hervor, daß man anstatt des Geldes nicht selten gewisse Stellvertretungsmittel desselben benützt hat, ja selbst einigermaßen unseren Wechselpapieren ähnliche Circulationsmittel im Verkehre benützte. Ebenso hatten sie schon den Begriff und die Praxis der Banken, die beiläufig dieselbe Bestimmung hatten wie ursprünglich die Anstalten der Campsoren und Geldwechsler im Mittelalter: namentlich Ein- und Auswechslung verschiedener Geldsorten, Auszahlung von Anweisungen, ja selbst Deponirung von Geldbeträgen behufs der Ausleihung u. dgl., wofür man dann den Bankern oder Argentarii gewisse Vergütungen in Procenten des Werthes zu leisten hatte [3]). Bezüglich des Credits finden wir eine Menge von Bestimmungen, in denen sich der scharf zergliedernde Verstand der römischen Juristen manifestirt; so namentlich in den darauf bezüglichen Forderungen und Actionen;

[1]) Tydemann: o. e. S. 59 ff. 15 ff. [2]) Tydemann: S. 39—40. [3]) Tydemann: S. 27 ff.

während die gesetzlichen Normen selbst in Hinsicht des Schuldrechts: in den ersten Zeiten des Staates eine maaßlose Strenge, später ein wesentlich milderes Verfahren einführten, in den letzten Zeiten hingegen unter dem Einflusse der Geld-Oligarchie wiederum eine furchtbare Härte und Grausamkeit Platz griff [1]). — Die Lehre vom Einkommen und Gewinn, die in den sonstigen literarischen Erzeugnissen des Volkes und seiner Social-Theoretiker nur wenig Beachtung erfahren hat, erscheint in den Rechtsbestimmungen und Ansichten der Juristen als ein wichtigerer Gegenstand und wird verhältnißmäßig vollständiger erörtert. Den Begriff Einnahmen [2]) bezeichnen namentlich die Römer mit dem Worte Reditus, während das Reineinkommen und der Gewinn Fructus und Lucrum genannt wird, und hierunter alle neu in's Vermögen getretene Werthe nach Abzug der Herstellungskosten verstanden wurden. Das Einkommen unterschieden die römischen Juristen als Einkommen aus Grund und Boden, als Einkommen aus Capitalien, namentlich als Geld verliehenen Capitalien, und als Einkommen aus industrieller Thätigkeit, namentlich Arbeit u. s. w., und beleuchteten dann eine jede dieser Arten in specieller Ausführung. In Bezug auf die Grundrente geht ihnen die klare Einsicht noch vielfach ab, doch sind ihnen die Bedingungen und die örtlichen und natürlichen Verschiedenheiten des Einkommens bekannt und Belege hiefür liefert der oftmalige Hinweis auf die ungleiche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit der Gründe, auf den Preis der Grundstücke, auf die Verbindung des Arbeits- und Capitaleinkommens mit dem des Bodens, auf Verpachtung der Güter u. s. w. Hinsichtlich des Capitalzinses wissen wir, daß die theoretische Ansicht und in älteren Zeiten selbst die Legislation beinahe unbedingt gegen denselben gerichtet war, die Praxis hingegen sich um die gesetzlichen Bestimmungen wenig kümmerte und so in verschiedenen Zeiten je nach den Zeitumständen bald ein höherer bald ein niederer Zinssatz in Geltung stand. In den XII Tafelgesetzen wurde der Zinsfuß festgesetzt, der Wucher aber gebrandmarkt; die Lex Genucia verbot das Zinsnehmen ganz [3]), während in der justinianeischen Gesetzgebung die Bestimmung getroffen ward, daß in gewerblichen und kaufmännischen Geschäften 8 Proc.; bei anderweitigen Darleihen 6 Proc. und von graduirten Personen gar nur 4 Proc. genommen werden sollen. Was den Anatocismus oder die Zinseszinsen betrifft [4]), so waren diese verboten, ebenso wie es auch nicht erlaubt war, rückständige Zinsen über das Alterum tantum steigen zu lassen. — In den Ansichten über Ar-

[1]) Roscher: System der Volksw. (Ed. 3) I. §. 92. Note 9. [2]) Tydemann: o. c. Cap. 5 oder S. 93–117. [3]) Schwegler: Römische Geschichte I. S. 630. [4]) Vgl. L. 21. Digest. XII. 6. Cicero: ad att. V. 21.

beitslohn konnten die Römer, die größtentheils mit Sclaven arbeiteten, nicht zur Wahrheit durchdringen, obschon man auch hie und da beachtenswerthe Winke antrifft, die von einer genaueren Beobachtung einzelner Vorgänge Zeugniß ablegen.

§. 29.

Fortsetzung.

An die bisher erörterten Momente schließen sich ferner die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten der römischen Juristen und Gesetzgeber über Verbrauch und Anwendung der Güter, über Bevölkerung und Luxus, über die öffentliche Consumtion und das Finanzwesen, vornehmlich aber über Wesen und Natur der drei nationalen Erwerbszweige, Ackerbau, Industrie und Handel an. Von dem Einkommen, behaupten die Römer, läßt sich ein verschiedener Gebrauch machen. Man kann dasselbe nämlich bei Seite legen, d. h. ersparen und damit sein Capital vergrößern, oder aber ausgeben, verwenden, und zwar kann dies nach ihrer Meinung, entweder productiv, wenn man nämlich Stoffe, Werkzeuge, Nahrungsmittel dafür anschafft, und unmittelbar zur Hervorbringung neuer Güter benutzt, oder aber improductiv geschehen, wenn neue Vermögenstheile damit nicht hervorgebracht werden, und der Eigenthümer vom Ersparten zehrt, oder wenn man es gar zur Befriedigung luxuriöser Bedürfnisse verbraucht. Die Auslagen waren der römischen Ansicht nach entweder nothwendige, oder nützliche, oder bloß genußbringende, wobei sie unter die sogenannten nützlichen (utiles Impensae) vornehmlich jene Auslagen versetzten, durch welche die Sache selbst oder der Vermögenstheil verbessert, brauchbarer gemacht ward, und so zugleich die Möglichkeit eines größeren Gewinnes mittelst derselben erleichtert wurde. Ueberhaupt haben sie bezüglich dieses Momentes der Impensae productivae vieles klar erkannt und entwickelt, wofür unter Anderem als Beleg dienen kann, daß sie die Natur der Urproductionsmittel sehr gut erörtert, und unter die nützlichen Auslagen auch jene hineingerechnet haben, welche auf die Ausbildung und Vervollkommnung der Knechte und Arbeiter verwendet wurden. Daß die Römer in ihren besseren Zeiten den Luxus für verwerflich und gemeinschädlich bezeichneten, ist bekannt, und selbst in den späteren Zeiten finden wir eine Reihe von legislativen Maßregeln, um der maaßlosen Verschwendung des Volkes möglichst Einhalt zu thun. So wissen wir, daß ein Verschwender schon in der frühen republikanischen Periode exempli furiosi, d. h. gleich einem Wahnsinnigen behandelt wurde; daß die Zwölftafelgesetze bereits Luxus-Verbote enthielten: daß um 189 vor Ch. viele ausländische Luxusgegenstände nicht eingeführt

werden durften, und daß Sulla ebenso wie die Kaiser Nerva, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurél, Pertinax, Severus, Alexander und Aurelian, gegen den Luxus die schärfsten Verbote und Verordnungen erlassen haben [1]). Hiezu, kam daß durch verschiedene staatliche Bestimmungen überdies dahin gestrebt ward, das Vermögen der Einzelnen in seinem Bestande zu sichern und zu schützen, dem Betruge, der Unredlichkeit und der Uebervortheilung im öffentlichen und privaten Verkehr, nach Möglichkeit entgegenzuwirken. — Hinsichtlich der Bevölkerung huldigte man in Rom durchgängig der Ansicht, die eine große und starke Bevölkerung als einen Grundnerv und ein Grundbedingniß der staatlichen Wohlfahrt, Macht und Autorität, erkennt, und die Thätigkeit der öffentlichen Gewalt auf möglichste Beförderung und Vermehrung der Population gerichtet wissen will. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen hierüber erinnern wir hier nur auf den Umstand, daß schon in uralten Zeiten (nämlich 475 vor Ch.) in Rom die Heirat und die Auferziehung sämmtlicher Kinder jedem Bürger zur Pflicht gemacht ward; daß 131 v. Ch. durch den Censor Metellus die Forderung gestellt wurde, man solle jeden Bürger von Staatswegen zum Heiraten zwingen; ebenso ferner: daß Cäsar an Väter von drei, vier Kindern Aecker vertheilen ließ; und daß endlich Trajan verarmten Aeltern selbst aus höheren Ständen sehr bedeutende Beihilfen zur Auferziehung ihrer Kinder leistete u. s. w.

Was die Landwirthschaft und die hieran sich knüpfenden Erscheinungen und Verhältnisse anbelangt, so war dieselbe Gegenstand ziemlich vielseitiger Beobachtungen, ebenso wie auch der mannigfaltigsten legislativen Maaßnahmen, und das umso mehr, als der Ackerbau und die anderen Urproductionszweige gerade jene nationalen Beschäftigungsweisen bildeten, die in Rom immer geachtet waren, und denen man eben deshalb auch im Leben, in der Gesetzgebung und in der Theorie, die meiste Aufmerksamkeit zugewendet hat. — Der römischen Ansicht nach war, wie wir bereits mehrfach gesehen, die Landwirthschaft das allein wahrhaft productive Gewerbe; das einzige, das von Seite aller Bürger und des Staates sorgsamste Pflege, Förderung und Vervollkommung verdient; eine Hauptgrundlage des ganzen Gemeinwesens, eine Grundbedingung der privaten und öffentlichen Wohlfahrt! Zur Landwirthschaft wird durch die Juristen und Gesetzgeber jede Beschäftigungsart gerechnet, die auf Hervorbringung und Erzeugung von Nahrungsmitteln, Pflanzen, Holz, Wein, Vieh, Bienen, Metallen u. s. f. gerichtet sind, und gegenwärtig mit dem allgemeinen Begriffe der Urproduction bezeichnet werden. [2])

[1]) Vgl. Roscher: System Bd. I. §. 235. 237. 238. [2]) Tydemann: o. c. S. 57. 81. 85. 123. 124. 128.

Die Römer beachteten im landwirthschaftlichen Gewerbe nicht bloß die aus der Productivität des Bodens hervorgehenden Vortheile und Gewinne, sondern auch jene Annehmlichkeiten, die, mehr immaterieller Natur, mit dem landwirthschaftlichen Leben in Verbindung zu stehen pflegen. — Die Anerkennung der größeren Sicherheit und Solidität des Bodenbesitzes schienen die Römer auch dadurch besonders bethätiget zu haben, daß sie in besonderer Würdigung der Natur, der Bedingungen des Gewinnes und des immobilen Eigenthums, die verfügbaren Gelder zum Ankaufe von Grundstücken zu benützen riethen; die in den Erbschaften vorfindlichen Baarbeträge an Gold, Silber und anderen Werthsachen zum Ankauf von Gründen verwendet wurden; der Bodenbesitz mit allerlei Vorrechten und Privilegien ausgestattet, und gleich einer causa publica oder öffentlichen Angelegenheit betrachtet wurde &c. [1]). Für die große Aufmerksamkeit und Fürsorge, die dem Ackerbau von Seiten des Staates gewidmet war, finden wir in der That eine Menge von Zeugnissen und Belegen, theils in den Grundnormen der Agrarverfassung [2]) überhaupt, theils in einzelnen Maaßregeln der republikanischen oder kaiserlichen Legislation, theils endlich in jenen Bestimmungen, die von Zeit zu Zeit zur Hemmung des allgemeinen Verfalls der Landwirthschaft und der Grundbesitzverhältnisse, veröffentlicht wurden. So haben wir eine Reihe von Agrargesetzen, die in den Jahren 133, 123, 100, 91, 59, v. Ch. Geb. auf Verminderung der großen Gütercomplexe abzielten, zur Wiederherstellung eines freien Bauernstandes, zur Hebung des Ansehens der landwirthschaftlichen Erwerbsarten und zur Milderung der maaßlosen Verschuldung der kleinen Grundbesitzer u. s. w. bestimmt waren. So haben wir Verordnungen von Kaiser Konstantin zum Schutze der Bodenbesitzer und Bearbeiter (Con. Thed. Lib. II. tit. 30. Leg. 1. Lib. VIII. tit. 5. leg. 1.) von Honorius gegen die hartherzigen Gläubiger derselben, von Anderen zur Hebung des vernachlässigten Betriebs, zur Regelung der Pachtverhältnisse u. dgl. — Was die Industrie und das Gewerbewesen betrifft, so haben die Römer, wie bereis erwähnt wurde, die Productivität und die staatliche und volkswirthschaftliche Bedeutung desselben vielfach verkannt, und nur in der späteren Kaiserzeit, als man in der Wirklichkeit zu einer entwickelteren Industrie gelangt war, mehr Achtung dieser letzteren gezollt [3]). Was die Verfassung der Gewerbe betrifft, so ist bekannt, daß eine gewisse zünftliche Institution schon in den ältesten Zeiten bestand, daß den Gewerbscorporationen in den zwölf Ta-

[1]) Tydemann: o. c. S. 133—128. [2]) Schwegler: Römische Geschichte. Bd. I. S. 617. [3]) Cantù: Weltgeschichte. Bd. IV. 700. 701. Villeneuve: Hist. I. S. 181.

selgesetzen Autonomie eingeräumt ward, und auch in den späteren Perioden diese Einrichtung in Wirksamkeit blieb, obschon dieselbe mannigfachen Beschränkungen und Ausnahmen unterworfen war [1]). Daß übrigens den römischen Juristen die Einsicht in manch bedeutsame Wahrheit des gewerblichen Lebens nicht mangelte, geht aus mehreren vielbesprochenen Controversfragen hervor, auf die wir in ihren schriftlichen Ueberlieferungen stoßen, und aus deren Kreise wir nur auf die so berühmt gewordene Frage über die Specification, über die Bestimmung des Eigenthums an Rohstoffen und Fabricaten, über die Mitwirkung der geistigen und der materiellen Arbeit und Thätigkeit bei der industriellen Produktion u. s. w. hinweisen wollen. — Ungleich größere Beachtung als das Gewerbswesen erfuhr von Seiten der Rechtsgelehrten der Handel und die Verkehrs-Industrie [2]), die sie als dasjenige Erwerbsgeschäft bezeichneten, wodurch Güter und Waaren von einem Orte zum andern des Verkaufs und Absatzes wegen geführt werden; wobei man auch den übrigen Momenten dieses Beschäftigungszweiges gerecht zu werden trachtete und auf viele Bedingungen des Betriebs und des Handelsgewinns hinwies. Daß das Handelsgewerbe, vornehmlich aber der Kleinhandel, bei den Römern immer in Mißcredit stand und als eines freien edlen Bürgers unwürdig erschien, wurde bereits erwähnt; und was die inneren Verhältnisse des Handels anbelangt, so waren in den besseren Zeiten des Staates alle Monopole verboten, alle betrügerischen Handlungen beim Kauf und Verkauf strengstens untersagt, jeder Vertrag, wobei Unredlichkeit und gewissenlose Uebervortheilung mit im Spiele war, ungiltig erklärt, sowie auch den Verkäufern anbefohlen, beim Feilbieten ihrer Waaren auf die Mängel und Fehler derselben aufmerksam zu machen, widrigenfalls der Kaufact als nichtgeschehen betrachtet würde. Die freie Concurrenz, die auch einstens vorherrschend gewesen, wurde allmälig durch ein entgegengesetztes System in den Hintergrund gedrückt, und Belege für ein Verfahren, wobei die freie Bewegung des Erwerbs und des Verkehrs vielfach gehemmt und unmöglich gemacht wurde, finden wir in der Kaiserzeit, z. B. in Diokletian's Edict über die Bestimmung der Preise und der Arbeitslöhne, in Theodorich's Verordnungen über die Productenpreise [3]), in vielen Maaßregeln bezüglich des Handels und der Erwerbsverhältnisse in der Gesetzgebung Konstantin's, Justinian's und Theodosius' (Cod. Theod. V. 9. 1. Just. Cod. X. 19, 8. XI. 47, 21. 23. XI. 50, 51. 52—55. 58.). — Hieran schließen sich endlich die wirthschafts-politischen Grundsätze und Anschauungen,

[1]) Tydemann: o. c. S. 138 ff. [2]) Tydemann: o. c. S. 60 ff. [3]) Vgl. Cassiod. Ep. 14 B. IX. Cantú: Weltgesch. Bd. V. S. 436.

die in einzelnen Verordnungen und Gesetzesbestimmungen zu Tage treten, und den Beweis dafür liefern, daß die Römer ihre Aufmerksamkeit und Sorge den materiellen Besitz- und Erwerbsinteressen doch nicht so ganz entzogen haben, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist [1]). So wurde vor Allem als ein fundamentaler Satz aufgestellt, daß das öffentliche Wohl dem Privatinteresse unbedingt vorangehe (Salus reipublicae suprema lex esto), und daß der Einzelne oft im Interesse des Gemeinwesens und des Staats in der freien Verfügung über sein Eigenthum und Vermögen Beschränkungen sich gefallen lassen müsse. So wurde unter Anderem verordnet, daß in Zeiten der Noth den Schiffbesitzern ihre Schiffe abgenommen werden können [2]), daß unter gewissen Umständen die Handelsleute gewisse Waaren, z. B. Getreide, Oel, Lebensmittel, zu verkaufen und feilzubieten verpflichtet seien, daß manche Waaren und Güter von den Privaten durchaus nicht zu Markte gebracht werden dürfen u. s. w. Außerdem wurde es als Grundsatz betrachtet, daß Niemand mit seinem Vermögen zum Schaden der Gesammtheit disponiren, Niemand durch seinen Erwerb seine Mitbürger verkürzen dürfe, so wie andererseits auch eine Menge von Bestimmungen getroffen wurden, deren Zweck darauf gerichtet schien, die Erhaltung und Sicherung des Vermögens der Einzelnen durch die Staatsgewalt möglichst zu fördern, und eine wirthschaftliche Vermögensgebahrung unter Einwirkung der Regierung hervorzurufen. Der Staatsgewalt ward es schließlich zur Pflicht und Aufgabe gemacht, bei aller Achtung und Wahrung der Einzelinteressen und des freien Verfügungsrechtes der Privaten mit ihrem Eigenthum [3]) ihre Thätigkeit auf Herstellung jener Mittel und Bedingungen zu richten, von denen eine gedeihliche Entwickelung der wirthschaftlichen Zustände abhängt, so z. B. die Münzprägung und die Maaß- und Gewichtsnormirung, die Communicationsmittel und die Beaufsichtigung des Verkehrs, Einführung einer gerechten und guten Steuerverfassung und Finanzverwaltung u. dgl. [4])

[1]) Vgl. Tydemann: o. c. Cap. 7 ganz. [2]) Natürlich unter Voraussetzung möglichster Schadloshaltung und Vergütung. [3]) Nemo prohiberi debet qualiter velit sua re uti. [4]) Jeder soll nach seinem Vermögen zur öffentlichen Steuerlast beitragen! Ungerechte Steuerbedrückung soll streng vermieden werden u. dgl. Tydemann: S. 144—150.

Zweites Buch.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten im Mittelalter.

Erstes Kapitel.

Das Mittelalter überhaupt und der Einfluß des Christenthums und der Kirche auf die ökonomische Gestaltung desselben insbesondere [1]).

---

§. 30.

Der Charakter des Mittelalters im Allgemeinen.

Inmitten der allgemeinen Auflösung der in Unmacht und Sittenlosigkeit versunkenen und in grenzenloser Habsucht und Verschwendung entarteten alten Welt, fing sich unter dem Einflusse der Weltreligion des Christenthums und der großartigsten Völkerreibungen eine neue Social- und Culturordnung zu bilden an, deren vollkommene Entwickelung und Begründung den beinahe anderthalb Jahrtausende umfassenden Zeitraum des sogenannten Mittelalters erfüllt, und auch für die totale Um- und Neugestaltung der ökonomischen Zustände der Menschheit von entscheidender Bedeutung geworden ist. — Der Charakter dieses Weltalters manifestirt sich in der Gesammtheit seiner staatlichen, socialen, sittlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen, Tendenzen und Bestrebungen, und bedarf zu seiner richtigen Würdigung, einer *gesonderten Betrachtung* dieser Grundmomente. Was insbesondere das *politisch-staatliche Moment* betrifft, so ist es wohl kaum nöthig darauf hinzuweisen, daß das ganze Mittelalter nur einen langen Uebergangsproceß bildet, in welchem zufolge der inneren Desorganisation der Social-Elemente, des starkausgeprägten Individualitäts-Princips, des fortwährenden Auf- und Niederwogens

[1]) Vgl. im Allgemeinen: *Cantù*: Weltgesch. d. A. Bd. V—VIII. *Schlosser*: Weltgeschichte Bd. V—XI. *Laurent*: Études sur l'histoire de l'humanité. Bd. IV—V. ff. *Bianchini*: Scienza del bene vivere. Bd. I. cap. 1—3. *Cibrario*: Economia Politica del medio Evo. 1839. 1854. *Raumer*: Hohenstaufen. Bd. V. VI.

der Völkerbewegungen und der Reibung der einzelnen Stände: ein fester einheitlicher Staatskörper, wenigstens für die Dauer, nie zu Stande kam; somit auch im Hinblicke auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Völker, jene zusammenhängende innere Ordnung der ökonomischen Nationalthätigkeit nie recht zur realen Wirklichkeit gelangen konnte, die wir als den Organismus der Volkswirthschaft zu bezeichnen pflegen. Dazu kam auch noch die Charaktereigenschaft des mittelalterlichen Staats als *eines Patrimonialstaats*, wo der glückliche Eroberer sich als Eigenthümer des gewonnenen Landes betrachtete, die Ausübung der Staats- und Regierungsgewalt als Ausfluß seiner Grundherrlichkeit zu bezeichnen sich vermaß, und so auch Veranlassung zur Entstehung jenes eigenthümlichen durch das ganze Mittelalter sich hindurchziehenden und alle Formen und Gestaltungen desselben vielfach bestimmenden Instituts geboten ward, das unter dem Namen des *Feudalismus oder des Lehenwesens* bekannt ist. Das System der Feudalität, hervorgegangen aus dem Umstande, daß bei dem großen Mangel an beweglichem Vermögen, insbesondere an Geld, die Fürsten und Landesherren die ihnen geleisteten Hof- oder Kriegsdienste nicht anders als durch Ueberlassung von Grund und Boden zur Benützung (wobei sie sich das Obereigenthum vorbehielten) belohnen konnten, ward gegründet auf das Princip der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung, der socialen Ober- und Unterordnung, und auf die Verknüpfung der persönlichen Abhängigkeit mit der Abhängigkeit des Besitzes; und hat insofern unläugbar wesentlichen Nutzen geleistet, als es in dieser Zeit der socialen Anarchie und Ordnungslosigkeit die einzig mögliche Form gewesen zu sein scheint, die Gesellschaft einigermaßen zu organisiren, durch die Abstufung von Rechten und Pflichten, durch die Gliederung der Stände und Classen, den Uebergang in eine geordnetere Social-Verfassung anzubahnen, und der im ganzen Alterthume so arg mißkannten menschlichen Persönlichkeit Geltung zu verschaffen, wodurch es dann auch, indem auf diese Weise dem nivellirenden Einflusse und der Ausbildung despotischer Gewalten kräftig entgegengewirkt ward, zur Vorstufe zu späteren freiheitlicheren Gestaltungen und Einrichtungen des Staats- und Gesellschaftslebens geworden ist. — Hiebei dürfen jedoch auch die großen Nachtheile nicht außer Acht gelassen werden, die mit dem Lehenwesen in directer oder indirecter Verbindung gestanden und auf die Entwickelung des Staats- und Wirthschaftslebens einen verderblichen Einfluß ausgeübt. So war es vor Allem der Feudalismus und die mit demselben zusammenhängende patrimoniale Staatsverfassung, die der Ausbildung eines kräftigen, einheitlichen Nationallebens und Volksbewußtseins hindernd in dem Wege

stand, zur Entstehung und den Ausschreitungen einer trotzigen störrischen Aristokratie, deren ganzes Streben nach Oben wider die Fürstenmacht und die centrale Staatsgewalt, nach Unten wider das volkliche Element und dessen Freiheiten gerichtet war, vielfach Anlaß bot, ferner das ursprünglich freie Grundeigenthum in ein getheiltes und belastetes umgewandelt, die Möglichkeit der gedeihlichen Entfaltung der socialen und ökonomischen Factoren ebenso wie die Achtung der materiellen Arbeit und industriellen Erwerbsthätigkeit untergraben, namentlich aber auch die Bildung und den Aufschwung eines regen, arbeitseifrigen, tüchtigen Mittelstandes, auf dem doch alle wahre volkswirthschaftliche Kraft und Cultur beruht, Jahrhunderte lang niedergehalten und im Keime erstickt hat. — Und so kam es in der That, daß beinahe das ganze Mittelalter hindurch öffentliches und Privatrecht beinahe gänzlich zusammenfiel und eine Staats- und Gesellschaftsordnung begründet ward, wo das ganze politische Leben in den strengsten, starrsten Formen eingezwängt darniederlag, und in der Gliederung des Gemeinwesens von einem einseitig-subjectiven, persönlichen Princip ausgegangen wurde, nach welchem die verschiedene Stellung im Staate durch das Subject bedingt, alle Rechte und Staatsämter erblich an gewisse Personen gebunden waren, und ein großer Theil des Volkes theils in drückender Leibeigenschaft und Hörigkeit sich befand, theils überhaupt von dem Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte gänzlich ausgeschlossen blieb [1]).

Ein weiteres tiefbedeutsames Moment, wodurch das Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter erhält, und in seiner gesammten Staats- und Culturentwickelung, ja selbst in seiner wirthschaftlichen Gestaltung vielfach bestimmt wird, ist das religiös-kirchliche. — Unter dem Einflusse des zu einer Weltreligion sich erweiternden Christenthums und der hiermit in Verbindung stehenden Kirchengewalt, finden wir in der That in einer großen Reihe von Institutionen Gesetzen und Bestrebungen das religiöse Element entschieden vorherrschend, und inmitten der großen Stürme und Bewegungen dieses Weltalters tritt vor unsere Augen die Kirche als Trägerin und Gründerin einer neuen Cultur- und Sittenordnung, als Vertreterin des bisher unerkannt und unbeachtet gebliebenen Humanitäts-Princips, als eine weltgeschichtliche Macht, deren providentielle Aufgabe auch darin bestanden zu haben scheint, der anarchisch aufgelösten und aufgewühlten Welt der Völker und der Individuen zum gemeinsamen Sammlungs- und Einigungspunkte zu dienen,

[1]) Manches hierüber in Guizot's: Histoire générale de la civilisation. Chap. 1—3. Gervinus: Einleitung in die Gesch. des 19. Jahrhunderts (1853) S. 22—24. Laurent: Études Bd. V. S. 228 ff. Cantù: Weltgeschichte. Bd. VI. S. 194—241. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. Bd. I. 56.

die morschgewordenen socialen, politischen und wirthschaftlichen Lebensformen mit einem neuen Geiste und mit verjüngter Kraft zu beleben, die allzusehr verweltlichte und irdischen Gütern nachstrebende menschliche Gesellschaft zur Beachtung und Anerkennung höherer, ewiger Güter und Ziele zurückzuführen, mit einem Worte, eine neue und der antiken Cultur- und Gesellschaftsverfassung entgegengesetzte Welt- und Menschenordnung anzubahnen! — Neben diesen zwei Hauptmomenten der geschichtlichen Gestaltung des Mittelalters, nämlich des staatlichen und kirchlichen, ist zum Verständniß des Charakters und der Entwickelung desselben ferner die Beachtung jenes allseitig ausgeprägten Individualisirungstriebes erforderlich, der zwar unendlich segensreich gewirkt und im Gegensatze zur antiken Gesellschaftsorganisation dem Menschen, mit seinen ewigen persönlichen und freiheitlichen Rechten Anerkennung verschafft hat; andererseits aber eine Hauptveranlassung dazu war, daß die mittelalterliche Staats-, Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung nur als ein lose zusammenhängendes Aggregat erscheint, die Scheidung und Sonderung der socialen Stände von einander zu einer beinahe unausfüllbaren Kluft geworden ist, die Bildung eines nationalen Gesammtbewußtseins und einer die Gesammtheit und deren Interessen vertretenden staatlichen Centralgewalt auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, und so nothwendigerweise auch die staats-ökonomischen und volkswirthschaftlichen Interessen und Beziehungen nicht jene Pflege und Vertretung fanden, die zu ihrer Entwickelung unentbehrlich gewesen. Freilich darf man nicht übersehen, daß eben diesem Individualitäts-Principe gegenüber sich durch das ganze Mittelalter, namentlich aber durch die letzten drei vier Jahrhunderte desselben, ein gleichfalls mächtiger Einigungs- und Vergesellschaftungs-Trieb geltend gemacht, zur Begründung corporativer Verbände und Associationen geführt, das Gemeingefühl und das sociale Bewußtsein des Zusammengehörens und Zusammenlebens mächtig gefördert und so auch dazu wesentlich beigetragen hat, daß die Bildung einer kraftvolleren centralen Staatsgewalt, andererseits eines regsamen, lebendigen freien Bürgerstandes möglich geworden, und in der Begründung des diesem Bürgerstande zum Einigungs- und Mittelpunkt dienenden Städtewesens, in dem Aufschwunge der industriellen Thätigkeit und Geistesrichtung, in der hierdurch geförderten Abschwächung des Aristokratismus und Feudalismus, und endlich in der erhöhten Geistesregsamkeit und Activität: jene Fundamentalfactoren und Elemente wachgerufen wurden, die zur Anbahnung eines ganz neuen Weltalters im größten Maaße mitgewirkt und beigetragen haben.

§. 31.

Die Volkswirthschaft im Mittelalter.

Es bedarf wohl nach dem Bisherigen kaum noch besonders erwähnt zu werden, daß eine Zeit wie die des Mittelalters mit seinen eigenthümlichen Tendenzen und Einrichtungen, der Entwickelung eines blühenden Wirthschaftslebens der Völker kaum förderlich sein konnte [1]). Im Anfange war die Richtung der mittelalterlichen Völkerschaften nicht auf die friedlichen Künste des Erwerbs und Verkehrs verwiesen und konnte es auch nicht sein; denn Krieg und Fehde einerseits, Glaube und Religion andererseits, standen im Vordergrunde und beherrschten das gesammte Leben und Streben der Menschheit. Selbst der Charakter der Lebensweise und die ganze Methode des ökonomischen Betriebs und Verfahrens war in dieser Periode eine ganz eigenthümliche. Was wir jetzt beispielsweise in der stärkeren ausgedehnteren Production suchen, das erstrebte man damals in verminderter Consumtion, in der Einfachheit der Bedürfnisse und Beschränkung des Aufwandes der Einzelnen und ganzer Volksclassen. Dabei waren eine Menge von Culturmitteln im Laufe der Völkerwanderung und der hiermit in Zusammenhang stehenden Stürme zu Grunde gegangen, so daß es selbst an solchen Factoren und Hebeln fehlte, die auch schon das Alterthum reichlich zur Verfügung hatte und zu einem gedeihlichen Wirthschaftsbetriebe nothwendig erscheinen. — In dieser Lage befand sich die Volkswirthschaft selbst in den späteren Jahrhunderten noch, wozu einerseits die fortwährenden Thron- und Kirchenstreite, die großen Mängel der Regierung und öffentlichen Verwaltung, andererseits der Kreis jener socialen politischen und ökonomischen Institutionen Veranlassung bot, die wir bereits oben in Kürze angeführt, und als Ausfluß und Ergebniß der patrimonial-feudalistischen, aristokratischen und individualitischen Staats- und Gesellschaftsverfassung erkannt haben. Die Volkswirthschaft des Mittelalters, gegründet auf das entschiedene Vorherrschen der landwirthschaftlichen Interessen, des unbeweglichen Vermögens und der feudalen Leistungen, Frohnden, und Abgaben, andererseits in innigem Zusammenhange mit der aristokratisch-hierarchischen Gliederung der Stände, konnte lange Zeit hindurch nicht zu einer Gesammtentfaltung der industriellen Erwerbs- und Betriebszweige gelangen, weil es ihr an den eigentlichen Progressiv-Elementen des ökonomi-

[1]) Vgl. *Roßbach*: Gesch. d. Pol. Oekonomie. S. 145 ff. *Cibrario*: Econ. Pol. del medio Evo. Buch III. *Bianchini*: o. c. Anfangscapiteln. *Scheerer*: Geschichte des Welthandels. I. S. 115—484. W. *Wachsmuth*: Allg. Culturgeschichte. Bd. II. passim.

schen Volkslebens, an freier Bewegung des Eigenthums und des Vermögens, an einer regeren und erwerbseifrigen Bevölkerungsclasse fehlte, die materiellen Interessen von Seite einer öffentlichen Centralgewalt keine specielle Pflege, Wahrung, Förderung und Vertretung erfuhren, und außerdem auch noch die Unfreiheit der Arbeit, die Leibeigenschafts- und Hörigkeitsbande, ja selbst die Mißachtung der ökonomischen Beschäftigung ebenso wie in der alten Welt, jeden regeren Aufschwung des gewerblichen Lebens nothwendigerweise schon im Keime ersticken mußte. Die mittelalterliche National-Oekonomie kann somit als eine eigentliche *Naturalwirthschaft* bezeichnet werden, die mit den übrigen Formen und Einrichtungen dieses Weltalters im vollkommensten Einklang gestanden, den schwerfälligen, unbeweglichen Institutionen und Verhältnissen des mittelalterlichen Patrimonial- und Lehenstaates ganz entsprochen und überhaupt einen Charakter bekundet hat, wobei die Aehnlichkeit und Analogie der Volkswirthschaft des Mittelalters mit einer *großen Privat-* oder *Domanialwirthschaft* unverkennbar in die Augen springt.

Dies war der Grundzug und die herrschende Gestalt der mittelalterlichen Volkswirthschaft bis in das zwölfte Jahrhundert, wo einige weltgeschichtlich bedeutsame Ereignisse das Wesen und den Charakter derselben vielfach umgeändert, und gleichsam ein neues Stadium des Erwerbs- und Verkehrslebens der europäischen (und theilweise auch orientalischen) Menschheit vorbereitet haben. Es sind dies einerseits die *Kreuzzüge*, mit ihren großen, zwei Welttheile umfassenden Schwingungen, andererseits die Begründung des *Städtewesens*, und die hiemit zusammenhängende Bildung eines freien erwerbs- und arbeitseifrigen *Bürgerstandes*. — Was insbesondere *die Kreuzzüge* betrifft, so waren diese es, die unter den Völkern den seit Jahrhunderten schlummernden Gemeingeist wieder rege gemacht, Völker mit Völkern, Stände mit Ständen, Welttheile mit Welttheilen in Berührung gebracht, und überhaupt zum Emporblühen der Industrie und des Handels, zur Entwickelung der ökonomischen Cultur mächtig beigetragen haben. Den Kreuzzügen kann es zugeschrieben werden, daß sich die bessere Kenntniß und weitere Verbreitung der Erdkunde Bahn gebrochen, Sitten und Lebensweise, Bedürfnisse und Strebungen, eine wohlthätige Aenderung erlitten, der Trieb nach industriellem Erwerb und Gewinn, der Sinn für wirthschaftliche Arbeit und Thätigkeit wachgerufen wurde, und so Production und Consumtion der Güter ganz neue Formen angenommen hat. In Folge der Kreuzzüge hob sich nicht allein der von manch drückenden Abgaben befreite Ackerbau, und die mit der Erweiterung der geistigen Bildung und des Gesichtskreises der freigewordenen Bürger in Verbindung stehende

technische Industrie, sondern insbesondere die Schiffahrt und der zum Welthandel gewordene Verkehr, in dessen riesig ausgedehntes Netz ganze Völkerkreise und Erdtheile hereinbezogen wurden. In den Städten endlich häufte sich der Wohlstand und das bewegliche Vermögen besonders der mittleren Volksclassen, was dann gleichzeitig auch dazu beitrug, einerseits die durch die Kreuzzüge und durch die allmälige Umgestaltung des Lehenwesens in den letzten Zeiten des Mittelalters erschütterte Autorität des aristokratischen Elements noch mehr zu schwächen, die Consoldirung nationaler Centralgewalten im Staate zu fördern, andererseits den Sinn und die Geistesrichtung der Menschen auf die größere Beachtung und Pflege realer materieller Interessen und Lebenszwecke hinzuleiten. Mit dem Zeitalter der Kreuzzüge traten dann auch nach beinahe tausendjähriger Unterbrechung des in den großen Stürmen dieser Zeit tiefgesunkenen Handels, einzelne handeltreibende Gemeinwesen auf den Schauplatz des allgemeinen Weltverkehrs, vor Allem namentlich Italien, wo ja auch das allgemeine Culturleben zuerst erwachte, mit seinen erwerbs- und verkehrsreichen Städten und Republiken Venedig, Genua, Amalfi, Pisa, dann Holland und die norddeutschen Städte (Hansabund), später die Donauländer im Osten; England, Portugal und Spanien im Westen; alle jedoch im steten Wetteifer um die Handelssuprematie und mit dem Bestreben, die Nebenbuhler mit aller Macht niederzudrücken und in den Hintergrund zu drängen. Hier wurden dann auch Kriege geführt, nicht aus politischem oder religiösem Fanatismus, sondern um Meeresstriche, Handelsvortheile, Schiffahrtsrechte und Zölle u. s. w., wobei zugleich der Grund zu einer Richtung in der Volkswirthschaft gelegt ward, die in der Monopolisirung des Handels, in der Eroberung des Weltverkehrs, und im Niederhalten jeder Concurrenz ihren Triumph sah, und so (wie wir noch näher zu erörtern haben) indem zu Gunsten der einheimischen Industrie und des eigenen Verkehrs mit dem Auslande ein eigenthümliches System der nationalen Beschützung in's Leben gerufen ward, auch der Entstehung und Ausbildung des sogenannten Merkantilsystems den wesentlichsten Vorschub geleistet hat [1]).

Im Gegensatze zur größtentheils traurigen Lage des Ackerbaus und der Landwirthschaft, die in den Zeiten des Mittelalters, unter dem drückenden Einflusse [2]) der fehlerhaften Besitz- und Eigenthums-Organisation, der großen Abgaben und Zinsen, der verschiedenen Handelsbeschränkungen und Verpflichtungen, der Mißachtung der Arbeit und der landbauenden Classen, der Unfreiheit der Bodenarbeiter und der Mangelhaftigkeit der Werkzeuge und Hilfsmittel des Betriebs stand, und so nothwendigerweise nie zu rechter Blüthe gelangen konnte [1]): treffen wir besonders in den späteren Jahrhunderten dieser Periode das Gewerbewesen auf einer ungleich höheren Entwickelungsstufe, und in entschieden vortheilhafterer Verfassung und Organisation. — Der Grund dieser Erscheinung lag in einem glücklichen Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände, vornehmlich aber in der Begründung des Städtewesens, in der Ausbildung eines arbeitsamen Mittel- oder Bürgerstandes, in der Erstarkung des Einigungs- und Associationsgeistes, in der gleichzeitig eingetretenen Reaction gegen das einseitige Vorherrschen der idealen, den praktisch-realen und ökonomischen Interessen entgegengesetzten Lebens- und Geistesrichtung, in der Fürsorge der erstarkenden Staatsgewalt in Hinsicht der gewerblichen Zustände, in dem allmäligen Hervortreten des beweglichen Vermögens, in der Ausdehnung des Horizonts der menschlichen Bedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen, sowie endlich auch darin, daß eben zu dieser Zeit durch die Kreuzzüge die Menschen und Staaten einander näher gebracht wurden, die Communication und der Handelsverkehr sich ungemein erweiterte, die praktischen Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse auf eine höhere Stufe gelangten, und so in der That Alles dazu mitgewirkt hat: die Industrie und das Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und eine Richtung demselben zu geben, wodurch es zur Befriedigung der mannigfaltigsten neuentstandenen Bedürfnisse und Zwecke eines auch materiell befriedigenderen Lebens einigermaßen beizutragen fähig geworden ist. — Eine bedeutsame Rolle spielten in diesem Gestaltungsprocesse des mittelalterlichen Handwerks und Gewerbewesens: die Zünfte [2]), eine Institution, die aus dem Einigungs- und Associationstriebe der Menschen und aus oppositioneller Gesinnung gegen die Uebermacht der aristokratisch-grundherrlichen Staatselemente in dieser Zeit hervorgegangen, und in natürlichem Zusammenhange mit dem entstehenden Bürgerthum und Städtewesen, nicht allein in sittlicher und ökonomischer, sondern selbst in politischer Beziehung vielfach wohlthätig gewirkt hat. Die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen dieser Periode in vollstem Einklang stehende Handwerker-Corporation oder Zunftordnung, die auf ökonomisch-industriellem Gebiete als eine den Klöstern, Ritterorden und Universitäten dieser Zeit vielfach anologe Einrichtung bezeichnet werden kann, hatte namentlich den großen Vortheil, daß in einer so ordnungs-

[1]) Vgl. Scherer: Gesch. des Welthandels. I. S .130 ff. [2]) Vgl. Cibrario: Econ. Pol. (Ed. 1839) S. 365—369.

[1]) Obwohl es freilich nicht geläugnet werden kann, daß eine große Reihe dieser Verhältnisse und Einrichtungen in den Umständen der Zeit ihren Grund gehabt, somit ihre wenigstens geschichtliche relative Berechtigung nicht zu bezweifeln ist. [2]) Vgl. Rückert: Weltgesch. Bd. II. S. 296—334.

und organisationslosen Zeit, wie die damalige war, durch die Zünfte ein bestimmter Vereinigungs- und Sammlungspunkt für viele Elemente der Gesellschaft gebildet wurde, daß der mächtig emporstrebenden Fürstengewalt ebenso wie den Ausschreitungen einer sinkenden Grund-Aristokratie durch die Zünfte ein nicht unbedeutendes Gegengewicht bereitet ward, und zugleich die Freiheiten und die municipale Autonomie der Städte größere Sicherheit und Garantie erlangten[1]), während in eigentlich wirthschaftlicher Beziehung durch das Zunftwesen für die Güte und Solidität der Waaren möglichst gesorgt war, der Nahrungsstand und die Existenz der Meister und Innungsglieder fest begründet, ein sittlich-reiner Lebenswandel und ein thatkräftiger öffentlicher Sinn und Gemeingeist in der Gewerbsclasse hervorgerufen, Treue und Glaube, Arbeitsamkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit gefördert, und überhaupt in die ganze Verfassung des Gewerbslebens sittlicher Halt, Ordnung und Harmonie gebracht ward. — Daß übrigens wie alles Menschenwerk so auch das Zunftwesen im Laufe der Zeit sich überlebt, seiner ursprünglichen höheren Idee allmälig untreu geworden ist und Mißbräuchen zugänglich wurde, so daß der Verfall desselben nothwendigerweise eintreten mußte, bedarf kaum einer Erwähnung, und das um so weniger, je bekannter uns die Thatsache ist, daß am Ende des Mittelalters die gesammte Staats- Wirthschafts- und Culturbewegung der Menschheit zu einem entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit hindrängte, und alle Formen, Einrichtungen und Tendenzen, auf die der mittelalterliche Social- und Wirthschaftsbau gegründet war, allmälig neuen Gestaltungen, Ideen und Institutionen weichen mußten.

Was endlich die *Verfassung und Organisation des Handels* im Mittelalter betrifft, so bietet dieselbe jedenfalls einige bedeutende Momente dar, die zur Beurtheilung der mittelalterlichen Volkswirthschaft wesentlichen Beitrag leisten. Der Ursprung und die Ausbildung des mittelalterlichen Handels geschah auf geistlich-religiösen Grundlagen und die Verbindung der Feste mit Märkten, der Missionen und Wallfahrten mit Handelsreisen spielte in dieser Beziehung ohne Zweifel eine hervorragende Rolle. Der Einkauf und Absatz der Waaren hatte damals seine bestimmten vorgezeichneten Wege und festen Niederlassungen; der Markt und Meßverkehr, die Stapelrechte und die verschiedenen Beschränkungen des Handels, die Factoreien und Monopolien, die Privilegien und Zölle, sind lauter Momente, an die sich der Güter- und Waarentausch in diesen

[1]) „An die Zunftinstitution knüpfte sich die städtisch-örtliche Polizei ebenso an wie die ländliche an die Grundherrlichkeit und die Staatsverwaltung an das Lehensverhältniß", bemerkt *Kosegarten* in seiner National-Oekonomie. S. 21.

Zeiten anlehnt, oder anzulehnen gezwungen ist; wozu dann noch hinzukommt, daß in Folge des *Mangels an beweglichem Vermögen*, an gewissen allgemeingiltigen Rechtsbestimmungen, an Vertrauen, an guten Transport- und Communications-Anstalten, an einem allgemein anerkannten und brauchbaren Maaß- und Gewichtssystem, sowie auch an den zahllosen Hilfs- und Förderungs-Anstalten des Handels, — dieser letztere immer einen gewissen Charakter der Immobilität und der Langsamkeit behielt, der mit dem Wesen und der Entwickelung eines blühenden auch auf die übrigen Haupterwerbszweige wohlthätig und fördernd zurückwirkenden Verkehrs und Betriebs, in schroffem Gegensatze stand. Der Unternehmer und Kaufmann im Mittelalter war den großen Unfällen und Eventualitäten der Handels- und Geschäftswelt, der oft schwer drückenden Concurrenz und vielen andern Uebeln des *neuzeitigen* Verkehrslebens nicht in so hohem Grade unterworfen, dafür mußte er aber Alles auf eigene Gefahr unternehmen und persönlich leiten, dafür fehlte ihm die Wohlthat des Credits und die Möglichkeit der Capitalvereinigung, mangelte ihm ein gutes allgemeines Tausch- und Circulationsmittel, die allgemeine Sicherheit und Freiheit, der öffentliche Schutz und die staatliche Fürsorge, indem er mehr oder weniger sich selbst überlassen, auf sich selbst angewiesen ward. Endlich konnte auf dieser niederen Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft die Arbeitstheilung im Gebiete des Handels nie recht zur Ausbildung gelangen; jeder Kaufmann ward angewiesen sich auf alle Arten von Waaren und Güter zu verlegen, wobei natürlich an einen gründlichen, durch große Erfahrungen und Kenntnisse, sowie durch ansehnliche Capitale unterstützten Betrieb gar nicht gedacht werden konnte.

Ein Blick auf die *Wirthschaftspolitik und den Staatshaushalt* des Mittelalters wird die voranstehenden Grundlinien der mittelalterlichen National-Oekonomie vervollständigen[1]). In ersterer Beziehung läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, kaum viel Erfreuliches berichten, wenn man berücksichtigt, daß die Fürsten und Regierungen ihre Aufmerksamkeit bis gegen das Ende des Mittelalters den ökonomischen Interessen nie recht zuwenden konnten, wozu es ihnen freilich größtentheils an der erforderlichen Macht, an materiellen Mitteln und Organen gefehlt hat, — sowie auch den Umstand in Betracht zieht, daß es bei der Einfachheit der Bedürfnisse und der Beschränktheit und Einförmigkeit des Genuß- und Thätigkeitskreises der Gesellschaft, bei weitem nicht in so hohem Maaße die Nothwendigkeit staatlichen Eingreifens oder Mitwirkens hervortrat, wie dies in der neueren Zeit allenthalben der Fall ist. Was

[1]) Von den eigentlichen wirthschafts-politischen und gesetzgeberischen Maaßregeln tiefer unten.

insbesondere die Handelspolitik betrifft, so lag der Gedanke, den Handel zum eigenen Staatszwecke zu machen, in den größeren Staaten noch sehr im Verborgenen; man ließ einzelne Städte und Bündnisse frei gewähren, opferte denselben sogar gegen Abgaben und Zölle nicht selten den innern Markt und die inländische Production, welche als volkswirthschaftliche Hebel für Macht, Reichthum und Einkommen selbst zu verwenden und zu benutzen, es den Regierungen an Erkenntniß und Kraft gleich sehr gebrach. Uebrigens kann es nicht unerwähnt bleiben, daß es im Laufe des Mittelalters doch auch solche Fürsten gab, denen die materielle und ökonomische Blüthe ihrer Völker sehr am Herzen lag und deren Bestrebungen dahin gingen, den Bedingungen und Factoren des nationalen Wohlstands, Erwerbs- und Verkehrslebens die gebührende Beachtung in vollem Maaße zu Theil werden zu lassen. So vor Allen Karl der Große der zur Hebung des Ackerbaus und des Gewerbewesens, sowie auch zur Förderung des Handels und Verkehrs in seinem riesig ausgedehnten Reiche, nach Kräften beitrug; Friedrich II. in Italien, dessen staatswirthschaftliche Verwaltung einen der hellsten Glanzpunkte in der ganzen Geschichte des späteren Mittelalters bildet; Eduard III. in England, Stephan der Heilige und Ludwig der Große in Ungarn, Ludwig der Heilige in Frankreich und Andere, deren Zeitalter und Wirksamkeit für die ökonomische Entwickelung der betreffenden Länder von höchster Bedeutung war, und gewiß noch einflußreicher geworden wäre, wenn ihre Nachfolger am Throne in demselben Geiste fortzufahren sich zur Aufgabe gestellt hätten. — Hinsichtlich des Staats- und Finanzhaushalts der mittelalterlichen Zeit, dessen ganzes Geheimniß, wie Scherer bemerkt, darin beruhte, für die Hofhaltung und für die Kriegführung möglichst viel Geld und Mittel aufzubringen, läßt sich wohl leicht errathen, daß derselbe nothwendigerweise in einem Geiste mußte eingerichtet sein, der den vorhandenen Verhältnissen und Zuständen und der ökonomischen Lage der Völker entsprochen hatte. Im Ganzen betrachtet, beruht der gesammte Staatshaushalt auf rein juridischer rechtlicher und nicht ökonomischer Grundlage. In Folge des Mangels an beweglichem Vermögen und überhaupt wegen des durchgängig naturalwirthschaftlichen Charakters der National-Oekonomie, bestanden die Einnahmen des Staates aus Naturalsteuern, Frohnden und Dienstleistungen, sowie auch die Domanial-Wirthschaft einen Hauptbestandtheil der öffentlichen Einkommensquellen gebildet hat. Dazu kamen dann noch die Einkünfte aus Zöllen, Regalen, Monopolen, Taxen und Accisen, die insgesammt mit der mittelalterlichen Oekonomie und Social-Verfassung in natürlichem Zusammenhange standen, und trotz ihrer nicht sehr großen

Ergiebigkeit zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse ziemlich hinreichend gewesen sind, da ja diese letzteren bei der niederen Bildungs- und Entwickelungsstufe der Völker und Staaten, und bei der eigenthümlichen feudalen, kriegerischen und politischen Verfassung der Gemeinwesen, nicht im Entferntesten jene Ausdehnung und Mannigfaltigkeit im Mittelalter hatten, wie bei den neueren Völkern [1]).

§. 32.

Der Einfluß des Christenthums und der Kirchengewalt auf die Volkswirthschaft im Mittelalter insbesondere.

Noch ein tiefbedeutsames und weltgeschichtlich einflußreiches Moment muß hier im Hinblicke auf die mittelalterliche Volkswirthschaft in Erwägung gezogen werden. Es ist der große entscheidende Einfluß, den das Christenthum und die daraus hervorgegangene Kirchengewalt auf die Umgestaltung der antiken Social- und Wirthschaftszustände und auf die gesammte ökonomische Entwickelung des Mittelalters ausgeübt [2]). — Als die Welt, in Lastern und Sünden versunken, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegeneilte, und das einst glänzende Judäa, Hellas und Rom in seiner Entartung immer tiefer und tiefer sank, ging im Oriente ein Licht der Hoffnung und der Erlösung auf, welches die von Fäulniß angefressenen Grundlagen der heidnischen Gesellschaft mit verjüngenden Elementen und Kräften aufzufrischen und eine allgemeine Regeneration der sittlich-religiösen, der social-politischen und der ökonomischen Cultur- und Menschenordnung anzubahnen, den Beruf hatte. Man würde in der That das Wesen und die welthistorische Bedeutung des Christenthums sehr einseitig beurtheilen, wollte man demselben eine ausschließlich religiös-moralische Mission zuerkennen, den tiefgreifenden Einfluß hingegen, den es trotz dessen, daß es sich vor Allem nur an den inneren geistigen Menschen wandte, auch auf das gesammte äußere sociale und materielle Leben der Völker unläugbar ausgeübt und bethätigt hat, unbeachtet lassen. Die Religion des Heilands ist in ihren einzelnen Zügen ebenso wie in ihrer Totalität kein bloßes dogmatisches System, sondern zugleich ein großes Manifest und eine entschiedene

[1]) Cibrario: Econ. Pol. del medio evo. S. 421—456. [2]) Vgl. über dieses bis jetzt viel zu sehr unbeachtet gebliebene Moment in der mittelalterlichen Volkswirthschaft: Schmidt: Die bürgerliche Gesellschaft der alten Welt unter dem Einflusse des Christenthums. Aus dem Franz. (1855.) Laurent: Études sur l'histoire. Bd. IV. passim. Guizot: Hist. de la Civilisation. Leçon 5—7. Raumer: Hohenstaufen. Bd. VI. passim. Blaquey: Hist. of Political Literatur. Bd. I. S. 162 ff. Derselbe: Temporal Benefits of Christianity. 1849. Knies: Pol. Oekonomie. S. 96 ff.

Reaction gegen die Gesammtheit aller Ideen Principien und Lebensformen der alten Welt; ein Quell der allgemeinen Verjüngung und Neugestaltung der antiken Gesellschaftsordnung nach allen Seiten, und eben darum auch wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich [1]). Daß bei dieser Tendenz und Richtung des Christenthums die materiellen und wirthschaftlichen Interessen der Menschheit nicht ganz außerhalb des allgemeinen Einflußkreises der christlichen Principien bleiben konnten, und bei dem engen Zusammenhange aller Seiten und Gebiete des Lebens, alle großen Umgestaltungen und Veränderungen, die das Christenthum hervorgerufen, nothwendigerweise auch auf die Gestaltung und die Entwickelung der gesammten ökonomischen Cultur- und Socialverfassung zurückwirken mußten, ist eine kaum zu bezweifelnde Thatsache. — Es wird zur Veranschaulichung dieses Momentes in der weltgeschichtlichen Rolle des Christenthums genügen, auf einige hervorragendere Punkte in Kürze hinzuweisen. So war es vor Allem das Christenthum, welches im Gegensatze zur sinnlich-egoistischen und starren Lebensrichtung der alten Völker zuerst das Princip des Geistes und der höheren Lebenszwecke des Menschen zur Geltung erhoben. An die Stelle der engherzigen, schroffen, die menschliche Würde mißachtenden, antiken Staats- und Gesellschaftsverfassung, zuerst das Princip der persönlichen Menschenberechtigung und Selbstständigkeit gesetzt, und jene grundfalsche, irrige und verwerfliche Ansicht der alten Welt von der natürlichen Ungleichheit der Menschen, von der Unversöhnlichkeit der Interessen der Stände und Nationen, und von der Existenz höherer und niederer Racen in der Menschenfamilie: durch die Anerkennung der Gleichheit und der menschlichen Natureinheit, durch die Verkündigung der Solidarität und der Zusammengehörigkeit aller Glieder und Völker der Menschheit, und durch den Hinweis auf das große Gesetz des Friedens, der Eintracht und der Brüderlichkeit, beseitiget und entkräftet hat [2]). Das Christenthum war (und ist noch gegenwärtig) der mächtigste Hebel, wodurch die Vorsehung die Einigung und die internationalen Verkehrsbeziehungen der Völker angebahnt, dem großartigsten Ideen- und Gütertausch der Nationen und Staaten die Wege geebnet, und so auch die einstige Constituirung der Menschheit zu einem großen einheitlichen Körper und Organismus in Cultur und Wirthschaft vorbereitet hat. Dem Christenthum verdanken wir die Einbürgerung und Anerkennung des Princips der Freiheit, jenes tiefen und bedeutsamen Lebens- und Entwickelungs-Factors, der, trotz aller möglichen Irrungen und Mißbräuche stets als einer der fundamentalen Hebel und Bedingnisse aller Völkerwohlfahrt und alles ökonomischen Fortschritts anerkannt werden muß. Das Christenthum hat sich als eine weltgeschichtlich einflußvolle und umgestaltende Lebenskraft im Gebiete der industriellen Interessen ferner auch dadurch erwiesen, daß es die Freiheit des Eigenthums und des Besitzes, die Freiheit der Arbeit und die Achtung der wirthschaftlichen Beschäftigungsweise vorbereitet und gefördert; die Lage der arbeitenden und gewerbtreibenden Classen wesentlich gebessert, den Interessen und Bedürfnissen derselben Aufmerksamkeit und Beachtung zugewendet, mit einem Worte die Elemente und Bedingungen einer gedeihlicheren ökonomischen Gestaltung in ihrer Entwickelung vielfach begünstigt hat. Das Christenthum hat die in den letzten Zeiten des Alterthums so stark gelockerten Bande des Familienlebens und des Ehethums neu gekräftigt und hiedurch zugleich dazu beigetragen, daß das Haus- und Wirthschaftswesen der christlichen Völker auf sittlich reinere Grundlagen gestellt und Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, Selbstbeschränkung und Erwerbseifer in dasselbe eingeführt ward. — Der christlichen Religion gebührt endlich das Verdienst, jenes mächtige geistige Band, das alle Kreise des menschlichen Lebens befruchtend und erhebend durchdringt und die dauerndste Harmonie zwischen Menschen und Menschen, Völkern und Völkern begründet, die Liebe an die Stelle der heidnisch-antiken Herz- und Gemüthslosigkeit gesetzt zu haben, wodurch dann auch in Folge der Ausbreitung und Erstarkung des Wohlthätigkeitssinnes, die Lage der Armen, der Dürftigen und der Nothleidenden in einer der menschlichen Würde ungleich entsprechenderen Weise umgestaltet wurde [1]).

An diese Wirksamkeit des Christenthums lehnt sich in der Gestalt einer eigentlich administrativ-executiven Macht: die Kirche des Mittelalters an. Den weltgeschichtlich bedeutsamen Einfluß der mittelalterlichen Kirche (die sich auf der neuentstandenen christlichen Religion auferbaute) auf die Entwickelung des allgemeinen Culturlebens und der ökonomischen Verhältnisse dieses Zeitraums, kann man in der That unmöglich bezweifeln, sobald man sich nur einigermaßen ihre Thätigkeit und Rolle vergegenwärtiget und die Stellung in Betracht zieht, die dieselbe in der Bewegung des Mittelalters eigentlich eingenommen hat! Schon der Umstand, daß die christliche Kirche, sobald sie auch insofern eine römische geworden war, als sie die Idee

[1]) Vgl. unter Andern Möhler: Patrologie Bd. I. S. 93, 167, 172, 435, 437, 531, 897, wo auf den Charakter des Christenthums als einer neuschaffenden Kraft besonders hingewiesen wird. [2]) „Es lag im Christenthume eine viel ächtere und tiefsinnigere Demokratie verborgen als das Heidenthum je entwickelte“, sagt Raumer in seinen Hohenstaufen. Bd. V. S. 4.

[1]) Daß somit die christliche Religion die antike heidnische Welt eigentlich aufgelöst und eine ganz neue Grundlage der Staats- und Culturordnung geschaffen hat, ist aus den voranstehenden Thatsachen klar ersichtlich. Aehnlich Gans: Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. Th. III. S. 1—15.

der Eroberung und der Herrschaft über die sichtbare Welt in sich aufnahm, in eine gewisse Opposition mit der Staatsgewalt gerieth, und zwischen beiden ein so langwieriger Kampf um die Suprematie und Obergewalt geführt wurde — mußte seine bestimmten Folgen und Ergebnisse haben, die für das hier in Rede stehende Moment von hoher Wichtigkeit waren [1]). Groß und folgenreich war in der That die Wirksamkeit der Kirche nicht allein dadurch, daß sie den obenerörterten Ideen und Grundsätzen des Christenthums überall Eingang zu verschaffen, den Sinn für Humanität und Menschlichkeit, für Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu fördern und zu wecken, Fleiß und Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Eintracht anzupreisen, die Lage der Bedrängten und der Nothleidenden zu erleichtern, und vornehmlich auch das Institut der Sclaverei aufzuheben gestrebt hat: sondern auch und zwar vor Allem dadurch, daß sie durch ihre Gesetzgebung [2]) wenigstens mittelbar auf die politische Handhabung und Ausübung der Staatsgewalt vielseitig Einfluß geübt und von sich selbst aus, eine große Reihe von in das Gebiet der Volkswirthschaft tiefeingreifenden Normen und Verordnungen festgestellt hat, deren Befolgung sie durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht zu erhalten bestrebt war. Wir verweisen hier, der Kürze wegen, nur auf die ansehnliche Menge von Staatsgesetzen, die für die ökonomischen Verhältnisse von namhafter Bedeutung waren und durch die Kirche geheiligt und gefestigt wurden; ferner darauf, daß jegliche Art von Betrug und Gewaltthat, Gefährdung der persönlichen oder der Eigenthumssicherheit, Untreue im Handel und Wandel, schlechte Gerechtigkeitspflege, falsches Zeugnißgeben, Unredlichkeit im Leihen, Kaufen und Verkaufen, in der Haltung der Verträge u. s. w. streng verpönt, ja bestraft ward: daß Müßiggang und Verschwendung, Glücksspiel und unordentlicher Haushalt und Lebenswandel entschieden gemißbilligt, hingegen Thätigkeit, Sparsamkeit, Eintracht und Gehorsam auch der öffentlichen Macht gegenüber angelegentlichst empfohlen wurde [3]). Weit über diese und ähnliche einzelne Bestimmungen hinaus reicht die Wichtigkeit einzelner ganz neuer Gesichtspunkte, welche die Kirche in Bezug auf mehrere bedeutsame Fragen aufstellte, und durch welche sie mitten in das wirthschaftliche Getriebe der gesammten mittelalterlichen Zeit=Epoche hineingriff. So vor Allem

[1]) Vgl. Knies: Polit. Oekonomie. S. 91—98. [2]) In einer Reihe von Concilien=Beschlüssen, Decreten und anderen Verordnungen. — Nachweise hiefür in den kirchengeschichtlichen Werken, in Pelliccia's und Thomassin's Schriften, sowie auch in Schmidt's ang. Werk und den christl. Archäologieen von Augusti, Binterim, Krüll und Anderen. [3]) Die Kirche hat den Gehorsam unter das äußere Gesetz zu einer Gewissenspflicht des inneren Menschen gemacht, und so gebührt ihr auch jedenfalls das Verdienst, die Elemente der Ordnung gefestigt zu haben.

die kirchliche Beurtheilung des Handelsgewinnes, wobei besonders in den ersteren Zeiten der Handel und Verkehr überhaupt als ein des Christen unwürdiger Erwerbszweig hingestellt, dann auch zwischen ehrbarem und verwerflichem Gewinn unterschieden, und besonders in späterer Zeit die Ansicht mehrfach ausgesprochen ward, daß im Handelsverkehre dann der Makel des Betrugs und der Unredlichkeit ferngehalten sei, wenn die Waaren und Güter nicht nach dem Marktpreise oder, wie man damals sagte, nicht nach dem was man für die Waare erhalten konnte, oder geben sollte, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werthe gekauft und verkauft werden, woraus ersichtlich wird, daß die Kirche eine Feststellung der Güterpreise im Handel nicht nach deren Tauschwerth und mit Rücksicht auf den möglich größten Gewinn, sondern nach ihrem Gebrauchswerthe und den Herstellungskosten wollte. Allgemein bekannt ist ferner die Stellung, welche die kirchliche Gesetzgebung zu den Armen und Gedrückten einnahm, indem die Kirche sich vom Anfang an schon immer als Anwalt und Vormund der Armen ansah, die Unterstützung der Nothleidenden durch die Reichen zur christlichen Pflicht erhob, und mit Excommunication allen jenen drohte, die die Herausgabe der ihr vermachten Erbschaften, deren Bestimmung die Unterstützung der Armen war, verweigerten [1]). Die Rücksicht auf die Armen und Nothleidenden war ferner gewiß auch ein Hauptgrund dazu, daß die Kirche im Anschlusse an alttestamentliche Stellen und an die antike Praxis überhaupt [2]), das Zinsnehmen von Darleihen verbot, und als eine unchristliche und sündige Handlung bezeichnete — ein Verfahren, wozu der Umstand vornehmlich Anlaß geboten zu haben scheint, daß in diesen Zeiten Anleihen hauptsächlich zur Consumtion und von Dürftigen aus Noth gesucht wurden, mithin die Kirche die christliche Nächstenliebe in solchen Fällen nur zur Hilfeleistung aufzufordern schien, und jeden Gewinn, der aus dem Bedrängniß des Mitmenschen gezogen wird, als einen schändlichen bezeichnen zu müssen glaubte [3]). — Tiefeingreifend und von wichtigen Folgen begleitet war der Einfluß, den ferner die Kirche auf die Gestaltung der Grundeigenthumsverhältnisse im Mittelalter ausgeübt hat. Nachdem nämlich durch Kaiser Konstantin der Kirche das Recht verliehen wurde, Schenkungen, die ihr gemacht werden, anzunehmen und als Eigenthum zu betrachten, vereinigte sich im Laufe der Jahrhunderte in ihrem Besitze eine ungemein große Masse von Grund und Boden, wodurch sie eine eigentliche Macht im Staate wurde, in ihrem Einflusse auf die Geschicke der Völker im höchsten Maaße bekräftigt ward, und unter vielen andern Folgen wenigstens

[1]) Vgl. Concilium Carthag. IV. ann. 399 can. 94. 95. [2]) Vgl. Knies: Pol. Oek. S. 101. [3]) Hierüber im zweiten Kapitel dieses Buches Mehreres.

theilweise sich als ein Ergebniß der Anhäufung des colossalen Grundbesitzes in der todten Hand auch das herausstellte, daß der Stand der Freien allmälig aufgelöst, und die auf die unentgeltlichen Dienstleistungen der Unterthanen gegründete Staatsverfassung in ihren Grundlagen erschüttert werden mußte [1]). Kaum bedarf es eines besonderen Hinweises auf eine große Zahl fernerer Punkte, in denen sich der so sehr übersehene Einfluß der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse manifestirt hat, und wohin unter Anderem die Heiligung der Sonn- und Feiertage, das Priester-Cölibat, die Umbildung der Ansichten über Arbeit und Erwerb, die Einschränkung des Fleischgebrauchs in gewissen Zeiten, gerechnet werden kann. — Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, in welch vielfacher Weise sich die Kirche theils mittelbar, theils unmittelbar an der Entwickelung und Förderung der wirthschaftlichen Cultur betheiligt und um dieselbe verdient gemacht hat, namentlich dadurch, daß sie beispielweise durch ihre Missionen an die Heiden die Wege zu einem lebhafteren internationalen Verkehr geöffnet, durch die Stiftung von Klöstern und Abteien besonders in den ersten Zeiten des Mittelalters und durch die industrielle landwirthschaftliche Thätigkeit der Bewohner dieser Klöster, den Ackerbau und die Gewerbe wesentlich gefördert und unterstützt, die Abhaltung von Messen und Märkten in der Nähe gewisser heiliger Orte oder kirchlicher Stätten zugelassen [2]), und vor Allem, wenn auch nur indirect, durch die Veranlassung und Einleitung der Kreuzzüge auf die Erweiterung und Ausbildung des Handelsverkehrs den weitgreifendsten Einfluß bethätiget hat. — Und so hätte denn auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete die Kirche ihre welthistorische und culturliche Mission nicht ganz unerfüllt gelassen, und die Wahrheit jener schönen Worte eines großen Geschichtsschreibers bestätigt, wo er sagt [3]): „Die Kirche wurde zugleich Trägerin jener völkerbewältigenden Macht, eine Erzieherin der Welt, eine Pflegerin des einheitlichen Zusammenhanges der Menschheit, die große Continuität der Jahrhunderte, und der Völker aller Welt in ihrer gemeinsamen menschheitlichen Arbeit.“

[1]) Vgl. Knies: Pol. Oekon. S. 103. — Die obgenannte Bestimmung Konstantins bezüglich der Schenkungen für die Kirche findet sich im Cod Theod. Lib. 16. tit. 2 de Episc. Leg. 4 und Cod. Just. Lic. 1. tit. 2. [2]) Wachsmuth bemerkt hierüber in seiner Europäischen Sittengeschichte Th. 2. S. 329: „Klöster und Stifte wurden ehrenwerthe Mutterstätten des gewerblichen und künstlerischen Lebens, des Verkehrs und des Handels.“ — Die ökonomische Thätigkeit der Mönche erkennt auch Laurent: Études Bd. IV. S. 167, Bd V. S. 426. Vgl. noch die Bemerkungen bei Scherer: Geschichte des Welthandels. Bd. I. S. 120, 121. Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 50. Joh. Müller: Allgem Geschichte. Bd. III. S. 16. Damberger: Synchr. Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Bd. I. (1850 ff.) S. 152 und Schmidt: Bürgerl. Gesellschaft. [3]) Droysen: Geschichte des Hellenismus. Bd. II. S. 584.

Zweites Kapitel.

Der national-ökonomische Ideenkreis des Mittelalters.

---

§. 33.

Die Wirthschafts-Theorie des Mittelalters im Allgemeinen.

Daß das Mittelalter nicht der geeignete Boden war, auf welchem eine zusammenhängende Theorie der volks- und staatswirthschaftlichen Erscheinungen und Zustände entstehen und zur Entwickelung gelangen konnte, bedarf nach dem Vorangehenden kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Die großen geschichtlichen Erschütterungen, die sich durch diesen ganzen Zeitraum hindurchziehen, der Mangel eines geordneten einheitlichen Staats- und Wirthschaftslebens, die gedrückte Stellung der erwerb- und verkehrtreibenden Bevölkerungsclassen, die vielfach primitiven Zustände der ökonomischen Cultur bei den meisten Völkern, dann aber auch der Umstand, daß der eigentlich praktische Boden und die erforderliche Geistesbildung zu national-ökonomischen Beobachtungen allenthalben fehlte: waren die allgemein wirkenden Ursachen, die das Aufkommen einer eigentlichen Social- und Wirthschafts-Theorie gehindert, die Entstehung und die literarische Behandlung volkswirthschaftlicher Ideen und Ansichten vielfach unmöglich gemacht haben. Und dann ist hier auch noch eines anderen, tiefbedeutsamen Momentes zu gedenken. Die mittelalterliche Kirche war, wie allgemein bekannt, der besonders eifrigen Pflege der materiellen Interessen nie recht zugethan, ja, derselben gegenüber beinahe feindselig gestimmt. Daß nun auch die Richtung der Zeit und ihrer Ideen, die unter dem zwingenden Einflusse dieser Macht gestanden und ihr Jahrhunderte lang gefolgt, der wissenschaftlichen Pflege eines solchen Wissenszweiges unmöglich besonders förderſam sein konnte, der neben und außer einer Theorie überirdischer Seligkeit eine Theorie irdischer Wohlfahrt und materiellen Glückes zu liefern sucht, wird uns nicht Wunder nehmen können. — Und dennoch wäre es ein ebenso großer als unverzeihlicher Irrthum, zu behaupten, daß die ganze lange Zeit des Mittelalters bei seinen großen Geistesschöpfungen und ausgezeichneten Denkern,

bei seinem lebendigen Zusammenhange mit dem Christenthume und bei der vielseitigen Beschäftigung mit den Schriften der griechischen Philosophen, ohne alle volkswirthschaftliche Ideen und Einsichten gewesen sei! Der allgemeine herrschende Charakter war im Ganzen der Schaffung eines Social- oder Wirthschaftssystems abgeneigt, daß es aber einzelne ernste Denker gab, die, wenn auch nicht in zusammenhängender und systematischer Weise, mit der Erforschung allgemein-wirthschaftlicher Wahrheiten sich befaßten, und die Ergebnisse ihrer Beobachtung auch in literarischen Werken mitgetheilt [1]), ist eine kaum läugbare Thatsache. — Dabei ist auch das festzuhalten, daß selbst das Christenthum in seiner Doctrin und im einheitlichen Ideen-Zusammenhange betrachtet, einen bestimmten ökonomischen Principien- und Anschauungskreis enthält, der um so bedeutsamer und folgereicher war, als gerade auf ihn später sich eine ganze Reihe socialer und wirthschaftlicher Discussionen und theoretischer Erörterungen bezog, die in den Schriften der so einflußreichen mittelalterlichen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller angetroffen werden. Niemand, der den staunenerregenden Sammlungen der Werke dieser Männer auch nur die oberflächlichste Aufmerksamkeit geschenkt, und von den riesigen Folianten, die die Resultate der Studien der Kirchenväter enthalten, nur einigermaßen Einsicht genommen hat, wird in der That die Bedeutung und die Wichtigkeit jenes reichen Gedankenschatzes verkennen, der hier im Hinblicke auf Staats- und Social-Theorie, auf Rechtslehre und Geschichts-Philosophie ebenso wie auf National-Oekonomik verborgen liegt. Freilich, Alles nur vornehmlich aus religiös-kirchlichem Gesichtspunkte und in einer Form, die das Heraussuchen und das Verständniß des ganzen Ideenganges ebenso mühevoll als schwierig macht. Von einer wissenschaftlichen Theorie kann freilich keine Rede sein und die theilweise bemerkbare Aehnlichkeit der Behandlung mit der in den philosophischen Schriften der alten griechischen Denker vorkommenden, wird nur dadurch einigermaßen verringert, daß die ökonomische Theorie bei den Hellenen im Systeme der Philosophie, hier bei den Kirchenschriftstellern hingegen in der theologisch-religiösen Dogmenlehre eingeschlossen ist, und daß bei den ersteren die antik-heidnische, bei den letzteren hingegen die christlich-mittelalterliche Weltanschauung und Geistesrichtung den eigentlichen Ausgangs- und Mittelpunkt der Erörterung bildet [2]).

[1]) Wenn auch nicht in eigentlichen Fachschriften. [2]) Leider hat man bisher in der Literaturgeschichte der Staats- und Gesellschaftswissenschaften der Kirchenväter kaum noch einige Beachtung geschenkt. Bis jetzt kennen wir in der That nur Buß, Roscher, Knies in Deutschland, Feugeray und Schmidt in Frankreich, Blaquey in England und Laurent in Belgien, die hievon eine lobenswerthe Ausnahme machen. Und doch hat z. B. Laurent durch seine Hinweise auf die geschichts-philosophischen, und jüngstens Stöckl (im zweiten Bande seiner speculativen Lehre vom Menschen) durch die Heraushebung der anthropologischen Ideen aus den Werken der Kirchenväter ein ebenso schönes als nachahmungswürdiges Beispiel geliefert!

Nicht ganz bedeutungslos für die Frage über das Vorhandensein wirthschaftlicher Ideen und Grundsätze im Mittelalter ist ferner die philosophische Literatur der Griechen, Juden und Araber, die freilich nur fragmentarisch bekannt ist, aber deßhalb nicht weniger unsere Aufmerksamkeit verdient. Schon der Umstand nämlich, daß ein großer Theil der Schriftsteller dieser Periode im Oriente ebenso wie im Occidente sich mit dem Studium und der Erklärung hellenischer Philosophen, namentlich Plato's und Aristoteles', beschäftigte, macht es mehr als wahrscheinlich, daß sie hiebei auch auf die ökonomischen Ansichten und Ideen dieser letzteren aufmerksam wurden. Dabei kommt noch in Betracht, daß besonders die jüdischen und arabischen Schriftsteller dieser Zeit auf einem viel zu realen, den materiellen Interessen zugewandten Geistesboden standen, als daß man voraussetzen dürfte, daß sie sich mit leeren Speculationen und spitzfindigen Gedankenspielereien begnügt und nicht auch den ökonomischen Vorgängen und Zwecken des menschlichen Lebens einige Aufmerksamkeit geschenkt hätten. — Endlich ist es ja eine genugsam bekannte Thatsache, daß es eben in diesen Zeiten, wo in der allgemeinen Gährung und Bewegung auch der geistigen Elemente unzählige Fragen eine Lösung suchten, oder wenigstens die Aufmerksamkeit ernsterer Denker auf sich zogen, vor Allem auch ökonomische Probleme waren, die die Geister beschäftigten, indem Fragen wie jene über: die Heilsamkeit oder Verwerflichkeit des Vermögensbesitzes, über Rechtmäßigkeit des Zinsennehmens und Darleihens, über Pflege der Armen und Unterstützung der Nothleidenden, über Wesen und Grund der Gütervertheilung und des Bodeneigenthums, über gütergemeinschaftliche Organisation des Mönchslebens, und über die Stellung der Kirche gegenüber der Pflege der materiellen Interessen, über Handelsgewinn und Marktverkehr, über Steuer- und Abgabenpflicht u. dgl., in den Kreis der allgemeinen Erörterung gehörten, und vorzugsweise in den Werken der kirchlichen Schriftsteller auch allseitig beleuchtet und besprochen wurden.

Schließlich wird uns ein selbst flüchtiger Blick auf die wirthschaftspolitischen Maaßregeln und die Gesetzgebung der mittelalterlichen Staaten und Völker die Ueberzeugung nahe legen, daß jener eigenthümlichen Organisation und Gestaltung des mittelalterlichen Wirthschaftslebens, insbesondere des Grundeigenthums, des Gewerbewesens, des Handels u. s. w., die wir oben bei der Schilderung des Lehenswesens, der Zunfteinrichtungen, der Handelsverfassung kennen ge-

lernt haben, nothwendigerweise ein bestimmter eigenthümlicher volkswirthschaftlicher Ideen- und Anschauungskreis zu Grunde lag, und dessen gleichsam geistiges Fundament bilden mußte, aus dem jene Institutionen und Einrichtungen eigentlich hervorgegangen und sich zur praktischen Geltung erhoben haben. —

Was den Geist, den Charakter und die Richtung der mittelalterlichen Wirthschafts-Theorie betrifft, so ist auch in diesem Zeitraume ebenso wie im Alterthume die ethisch-sittliche Tendenz die allenthalben überwiegende, indem Reichthum und Vermögen nur in Bezug auf moralisch zulässigen Gebrauch und Genuß, Arbeit und Mäßigkeit als sittigendes Tugendmittel und als Stütze der Ordnung, der Harmonie und des guten Haushalts, Erwerb und Gewinn nur im Verhältniß zur Gerechtigkeit und zu einem wohlthätigen Leben gedacht und betrachtet wird, und überhaupt das ganze wirthschaftliche Leben und Treiben der Gesellschaft vorzugsweise vom Standpunkte der idealeren Zwecke und Interessen des menschlichen Daseins gewürdigt erscheint. Uebrigens ist diese Erscheinung leicht erklärlich, sobald man in Betracht zieht, daß die ursprünglichen Quellen dieser Richtung und Anschauung einerseits die ethischen Lehren des Christenthums, andererseits die Systeme der alt-classischen Philosophie bilden, mithin schon der Ausgangspunkt der Theorie auf entschieden sittliche Grundlagen hinweiset. — Bezüglich des Inhalts der mittelalterlichen Oekonomik braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der Ideenkreis derselben in Folge vieler ungünstiger Verhältnisse immer ein ziemlich engbegrenzter blieb, und das unentwickelte Erwerbs- und Verkehrsleben, die mangelhafte Gesammtanschauung der Dinge und die vielfach erschwerte Beobachtung ein umfassenderes System volkswirthschaftlicher Einsichten und Erkenntnisse zur Ausbildung nicht gelangen ließ. — Im Ganzen und Großen betrachtet fehlen ferner der ökonomischen Doctrin des Mittelalters viele der leitenden Grundwahrheiten der Wissenschaft, so z. B. die Einsicht in das Wesen und die Natur des Capitals und des Geldes, in die Bedingungen der Bewegung des Erwerbs und des Handels, die richtige Auffassung des Gewinns und des Einkommens u. s. w., obschon es nicht außer Acht zu lassen ist, daß es andererseits auch an manchen Silberblicken in der Theorie nicht mangelt, und daß einzelnen Ideen und Grundsätzen angesichts der vorhandenen Thatsachen, Umstände und Zeitbedürfnisse, wenigstens die relative Berechtigung und Bedeutung durchaus nicht abgesprochen werden kann! — Schließlich möge hier noch in Betreff der mittelalterlichen Finanz- oder Staatshaushalts-Theorie erwähnt werden, daß dieselbe wegen der Beschränktheit des hierauf bezüglichen Ideenkreises

kaum als vorhanden betrachtet werden könne, indem mit einziger Ausnahme einiger domanial-wirthschaftlicher Verordnungen, des Hinweises auf die Nothwendigkeit guter Steuereinrichtungen, und außer einigen Bemerkungen über die Vortheilhaftigkeit des Schätzesammelns im Staate kaum irgend ein anderer Gegenstand dieses Gebietes einer speciellen Beleuchtung oder Erörterung unterzogen wurde.

§. 34.

Der volkswirthschaftliche Ideenkreis in den schriftlichen Urquellen des Christenthums und in den Werken der Kirchenväter.

Wir haben bereits auf das Christenthum und auf die Schriften der sich darauf beziehenden Kirchenväter als Quellen volkswirthschaftlicher Ideen und Grundsätze hingewiesen und erwähnt, daß die Bedeutung derselben für die Wissenschaft der Oekonomie unmöglich verkannt oder unterschätzt werden darf. In der That war eine große Reihe jener tiefeingreifenden Welt- und Lebensfragen, welche die neugegründete christliche Religion zur Beachtung und Lösung vorgelegt, und die das ganze Mittelalter, ja selbst die neue Zeit in ihren innersten Tiefen berührt und bewegt haben, die Frage über Bedeutung und Vertheilung der irdischen Reichthümer, über Gütergemeinschaft und Eigenthumssicherheit, über Capital und Zins, über Arbeit und Lohn, Armenwesen und Sclaverei u. s. w. so streng social-ökonomischer Natur, daß es nur Wunder nehmen kann, wie so mancher unserer modernen Literar-Historiker der Staatslehre und Wirthschafts-Philosophie, bei all' seiner streng-kirchlichen Richtung, die er zur Schau trägt, über dieses bedeutsame Moment gleichgiltig hinausgehen, und die wahrhaft schätzbaren Perlen national-ökonomischer Ansichten und Erkenntnisse, die in diesem Gedankenkreise gefunden werden, gänzlich unbeachtet lassen konnte [1]).

Eines der bedeutsamsten Probleme, deren Beantwortung sich die gesammte kirchlich-patristische und christliche Literatur des Mittelalters vorgelegt, ist das über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des materiellen Vermögens und über dessen Verhältniß zum geistig-sittlichen Leben, namentlich zum Seelenheil, das das Christenthum als den Endzweck alles menschlichen Daseins erklärt. — Bei aufmerksamer Betrachtung und Zusammenstellung der hierauf sich beziehenden Stellen in den Urquellen des Christenthums, namentlich in den Evangelien, und

[1]) Es sei hier nur die Bemerkung erlaubt, daß es sich hier nicht um eine erschöpfende Darstellung aller dieser Momente handelt, sondern nur um einige Hinweise und Andeutungen, die in der Beurtheilung der vorliegenden Frage einigermaßen als Anhaltspunkte dienen können.

in den Schriften der Kirchenväter, dürfte es beim ersten Anblicke wohl ziemlich gerechtfertigt sein anzunehmen, daß der Heiland ebenso wohl als seine Apostel und die Kirchengelehrten den irdischen Reichthum und Vermögensbesitz mit den überirdisch-ewigen Interessen des Menschenlebens für unvereinbar hielten, und eben aus diesem Grunde auch bei jedem Anlasse auf die Verwerflichkeit und den sittengefährdenden Charakter der materiellen Güter hinzuweisen nicht unterließen. Wir erinnern hier vor Allem nur an jene Stellen in dem Evangelium Matthiä, Lucas und Mark.[1]), wo Christus den Ausspruch that, daß „ein Reicher schwerlich in's Himmelreich eingehen werde“, daß „zur Vollkommenheit die gänzliche Veräußerung alles irdischen Besitzes, die Vertheilung aller Reichthümer an die Armen und Nothleidenden erforderlich sei“, daß „man sich keine vergänglichen Schätze sammeln möge, die die Motten verzehren“, daß „man zweien Herren, Gott und dem Mammon, zugleich nicht dienen könne“, daß „man um seinen Leib nicht besorgt sein solle, daß die Armen selig seien, die Reichen hingegen ohne Trost“, ferner an jene Kirchenväter, deren Aeußerungen in ganz gleichem Sinne dieselben Ansichten bekunden; so unter Anderen Tertullian (De Idololatria cap. 11—12. und De cultu feminarum I. 7. II. 5.), Lactantius (Div. Inst. V. 16, 18.), Epiphanius (Expos. fid. cath. c. 24.), Hieronymus und Andere, die in der Liebe und Sucht nach Vermögen die Quelle der meisten Verbrechen zu finden glauben, jedes Streben nach Erwerb und Gewinn als unsittlich und verwerflich brandmarken, Gold und Silber verdammen, die Reichen der Hartherzigkeit, der Ungerechtigkeit und der Bedrückung beschuldigen. Ebenso sagt Salvian (De Averitia III. 2), daß der Reichthum ein Hinderniß des ewigen Heils bilde, Chrysostomus (Homil. in Ep. 1. ad Cor.), daß die Menschen damals, als noch das Mein und Dein nicht gekannt war, als die Armen den Reichen noch nicht beneideten, viel friedlicher und glücklicher gelebt hatten, daß nur Verachtung des Eigenbesitzes und Vermögens die Uebel der Gesellschaft vermindern könne u. s. w. Gleiche Ansichten sprechen aus der heilige Ephrem (in seinen asket. Reden), Eucherus, Basilius, Papst Leo (Sermo 4), der heilige Ambrosius, Augustinus (in Ps. 76), Bernardus (in Fest. o. SS. 1) u. A.

Eine tiefergehende Würdigung dieser Ansichten und Ideenkreise wird uns jedoch, besonders im Hinblicke auf die Zeit- und Sittenverhältnisse, in denen und unter deren Einflusse die meisten dieser Ideen und Grundsätze ausgesprochen wurden und entstanden sind, zur Ueberzeugung führen, daß es

[1]) Vgl. Matth.: Cap. 19, Vers 21—24. Cap. 6, Vers 24. Lukas: Cap. 6, Vers 20—24. Cap. 18, Vers 22—25. Markus: Cap. 4, Vers 19.

sich hier überall nicht um das materielle Vermögen und den irdischen Besitz als solchen, sondern nur um den unsittlichen Erwerb und Gebrauch, um das selbstsüchtige grenzenlose Streben und Jagen nach Reichthümern handelte, und daß der irdische Besitz nur im Hinblicke auf seine sittenzerstörenden und corrumpirenden Wirkungen im damaligen Staats- und Völkerleben so entschieden gemißbilligt und verdammt wurde. Je gründlicher man die Social-Aufgabe und Mission des Christenthums und seiner göttlichen Doctrinen auffaßt, umso unabweislicher wird sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß eben deßhalb, weil die neue Religion sich vorzugsweise an die Armen, die Nothleidenden und die Gedrückten wendete, und nicht den Interessen und Strebungen der in ekelhafte Schwelgerei, Sittenlosigkeit und Verschwendung versunkenen höheren Stände fröhnen und schmeicheln wollte; weil sie eine Lehre war, die die innere geistige Regeneration und Aufrichtung der menschlichen Gesellschaft sich zum Ziele gesetzt: sie auch unmöglich anders sprechen konnte und durfte, wenn sie mit ihren Principien und Doctrinen auf einen entschiedenen und nachhaltigen Erfolg rechnen wollte. Dann ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß es eben in dieser fürchterlich zerrütteten Zeit der Leiden und der Bedrückungen der Armen vor Allem Noth that, den hohen Werth und den Nimbus des materiellen Besitzes in den Augen der Besitzenden und Reichen schon aus dem Grunde herabzumindern und zu schwächen, damit eine größere Freigebigkeit und Wohlthätigkeit von Seiten der Vermögenden ausgeübt, der Noth der Armen und der Dürftigen bereitwilliger Linderung verschafft und Milderung zu Theil werden möge. Das Christenthum und sein großer Stifter wollte dem aus einer maaßlosen Vergötterung des Mammons hervorgegangenen Egoismus in allen seinen Aeußerungen entgegenwirken, er suchte das Uebel an der Wurzel anzugreifen und zu zerstören, demnach auch Geiz und Habsucht, Hartherzigkeit und Unmäßigkeit mit allen Waffen des Geistes und der Lehre zu bekämpfen. Nicht unbedingte Verwerfung und Mißachtung des irdischen Besitzes und Reichthums war also das Ziel, dem entgegengestrebt ward, sondern nur eine bessere Vertheilung der Glücksgüter, eine den menschlichen Lebenszwecken entsprechendere Umgestaltung der Vermögensverhältnisse und der Mittel irdischer Wohlfahrt in der Gesellschaft! — Daß dies der wahre und eigentliche Sinn der obgedachten Aeußerungen und Ansichten war, geht aus einer genaueren Prüfung aller literarischen und schriftlichen Denkmale dieser Zeiten, ja selbst aus der ganzen Fassung und dem in seinem allgemeinen Zusammenhange betrachteten Contexte der angezogenen Stellen selbst klar hervor. Vor Allem lehrt uns dies schon das vom Heilande selbst gelehrte schöne Gebet: „Gib uns unser tägliches Brod“

in einfach erhabener und unbezweifelbarer Weise! Wissen wir nicht, daß Christus selbst in seinen Thaten und Wundern [1]) das höchste Vorbild wahrer Wirthschaftlichkeit gewesen, daß er den edlen, vernünftigen Gütergenuß und Luxus nicht verbot? Besitzen wir nicht eine große Reihe von Bemerkungen und Grundsätzen in den Schriften der Kirchenväter, worin der materielle Gütererwerb und Besitz geradezu gebilligt, vertheidigt und gerechtfertigt erscheint. So betrachtet den Reichthum als ein an und für sich sehr ungefährliches Ding, das selbst sehr nothwendig, nützlich und förderlich sein kann, unter Anderen Hieronymus (Ep. 79.), Asterius (De divite et lazaro.), Augustinus (Sermo. 14. §. 4. Serm. 36. §. 5 ff.), Ambrosius (De off. Ministri I. c. 28. §. 132.) Paulus von Nola (Ep. 40.), Petrus Chrisol. (Serm. 28. 121.), Cyprianus (De opere et Elemosyna) und Andere [2]). Wem ist die schöne Abhandlung von Clemens Alexandrinus: „Quis dives salvetur" unbekannt, worin ebenso geistvoll als klar die Ansicht erörtert und durchgeführt wird, daß die Güter der Erde nicht zu verschmähen seien, daß sie Güter genannt werden, weil man damit Gutes schaffen könne, und zum Gebrauche der Menschen geschaffen sind; daß im Reichthume gar kein nothwendiges Hinderniß des Seelenheils liege, daß er für uns nur Materie und Werkzeug sein solle, daß er uns seiner Natur gemäß dienen, nicht aber beherrschen darf, und daß man Vermögen und Besitz nicht verwerfen, sondern nur gut und vernünftig zu gebrauchen streben soll u. s. w. [3]).

Hiemit hängt dann auch eine andere und vielbestrittene Frage eng zusammen, ob nämlich die ersten christlichen Denker und Philosophen nicht Anhänger und Lobredner gütergemeinschaftlicher Zustände und Principien waren, ob nicht communistische Ideen und Anschauungen den Denkerkreis beherrschten, der sich mit der ersten Auslegung und Systemisirung der Doctrinen und Grundsätze der neubegründeten christlichen Religion befaßte [4]). Diese Frage hat auch im Hinblicke auf die moderne

[1]) Vgl. Matth. 14, 20. Markus 6, 43. 8, 8. Joannes 6, 12. Matth. 26. Joannes 2. [2]) Chrysostom, der (homil. 10 in 1. Ep. ad Thess) in ganz anti-mercantilistischer Weise gegen den Gold- und Edelmetalldurst eifert, die Verehrung von Gold und Silber eine Krankheit nennt, die kaum je ausgerottet werden könnte, bemerkt an einer anderen Stelle (homil. 13 in Ep. 1 ad Corinth.), daß nur die schlechte Benützung des Geldes und Reichthums sündhaft und verwerflich sei. [3]) Möhler: Patrologie. Bd. I. S. 430—486. [4]) Bezüglich dieser Frage, in welcher auch jene eingeschlossen ist, ob die erste christl. Gemeinde in Jerusalem in communistischem Verbande gelebt hat, sind zu vergleichen: Mosheim: De vera natura communionis bonorum etc. Laurent: Etudes sur l'histoire de l'humanité. Bd. IV. passim. Thonissen: Le Socialisme depuis l'Antiquité Bd. I. S 75 ff. M. Chon: Socialisme des St. Pères in der „Revue de la Flandre". Bd. V. (1850). Villegardelle: Les idées sociales etc. (1846) und Hundeshagen: Der Communismus und die asketische Socialreform im Laufe der christl. Jahrhunderte, in den „Theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit (1845), endlich Bergier: Dictionn. Théolog art. Communauté des biens.

Bewegung der socialistischen Ideen und Bestrebungen eine große Bedeutung deshalb, weil es nicht wenige socialistische Schriftsteller und auch andere Social-Philosophen gibt, die in den christlichen Religions-Dogmen und in der Praxis der ersten christlichen Gemeinden, die ersten Keime der socialistischen und communistischen Principien zu finden wähnen und überhaupt die Haltlosigkeit ihrer Lehren und Ansichten mit der Autorität des Heilands und des Christenthums stützen zu können glauben. — Auch hier kann uns nur eine unbefangene Prüfung und Würdigung der Zeit und ihrer Verhältnisse zur richtigen Erkenntniß der eigentlichen Sachlage leiten. Es darf uns in der That nicht befremden, daß die ersten christlichen Philosophen und Sittenlehrer, inmitten der allgemeinen Auflösung, wo neben dem schwelgerischen Luxus das fürchterlichste Elend der untern Classen anzutreffen war, und die härteste Bedrückung, die ärgste Ungleichheit des Vermögens, Herzlosigkeit und Habsucht der Mächtigen, Pauperismus und Massennoth, in schaudererregendem Grade vor Augen trat, in ihren Rathschlägen und Mahnungen sehr oft zu Folgerungen und Grundsätzen gelangten, die mit dem Bestande der verderbten ökonomischen Gesellschafts-Ordnung unvereinbar waren, und eine Reform der faulen Zustände und socialen Einrichtungen empfahlen, die vielfach das Gegenbild der auf die individuelle Eigenthums-Ordnung gegründeten Staats- und Wirthschaftsverhältnisse der Zeit hervorgerufen hätte, und manche Elemente einer communistischen Gesellschafts-Organisation in sich zu fassen schien! So ist uns in der That eine Reihe von Stellen bekannt, in denen die Kirchenväter auf die Verderblichkeit und Ungerechtigkeit des Sondereigenthums hingewiesen, dessen Unverträglichkeit mit einem höheren sittlich-religiösen Leben ausgesprochen, und die Gemeinschaft der Güter wenigstens als ein anzustrebendes Ideal für das sociale Menschenleben darzustellen bemüht waren! So lesen wir z. B. bei Barnabas (Ep. 19.): „Wenn schon in Bezug auf geistige Güter Gemeinschaft besteht, so muß dies umsomehr auch bezüglich der vergänglichen materiellen Güter stattfinden;" bei Chrysostomus (Hom. in act. apostol. 7. und 11.), der den Communismus aus ökonomischen Gründen wirklich empfiehlt, „daß durch die Einführung der Gütergemeinschaft der Himmel auf Erden käme, Arme und Reiche glücklich und friedlich miteinander leben und der Staat selbst der Engel würdig werden könnte u. s. w. Ganz in ähnlichem Sinne äußert sich Ambrosius (De off. Minist. I. 28. Sermo 8. in Ps. 118. und Epist. 153.), daß der gütergemeinschaftliche Zustand der ursprüngliche Zustand des Menschengeschlechts war, daß die Natur Alles zu gemeinschaftlichem Gebrauche erschaffen und hervorgebracht habe,

und daß nur Egoismus und Gewalt den entgegengesetzten Zustand, den der ungleichen Vermögensvertheilung hervorgebracht und begründet hat; während andererseits Tertullian (adv. Paganos Cap. 29. Apolog. 39.) sich rühmt, daß bei den Christen, außer den Frauen alles gemeinschaftlich sei, Gregor von Nazianz aber (Or. 16.) gleichfalls preist, daß Arme und Reiche in der christlichen Gemeinde als ein großer innigverbundener Körper erscheinen. Schließlich treffen wir dieselben Ansichten bei Clement, Origines, Justin dem Märtyrer, und in praktischer Durchführung, obgleich mit wesentlichen Modificationen und Eigenthümlichkeiten, in dem mittelalterlichen Mönchswesen und in den Klöster-Institutionen, wo das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Beseitigung des Privateigenthums, als eines der hervorstechendsten Merkmale der ganzen Organisation erscheint.

Und dennoch wird man sich bei aufmerksamerer Prüfung der vorangehenden Momente, der Ansicht nicht anschließen können, als hätten in den Zeiten der Gründung und ersten Ausbildung des Christenthums, gütergemeinschaftliche und communistische Ideen allgemein geherrscht oder Billigung erfahren. Vor Allem ist es schon in den schriftlichen Urquellen des Christenthums, in den Evangelien nicht möglich, auch nur eine einzige Stelle aufzuweisen, in welcher der Grundsatz der Gütergemeinschaft klar und entschieden betont oder empfohlen worden wäre. Wir finden keine einzige Stelle, die das Individual-Eigenthum in Frage ziehen, als schädlich oder mit den christlichen Principien unvereinbar erklären würde. Es ist unmöglich auch nur einen Satz aufzuzeigen, worin der Heiland die Legitimität des Privateigenthums geläugnet, die Reichen und Capitalisten als Diebe am gemeinschaftlichen Eigenthum dargestellt, oder Institutionen empfohlen hätte, die auf Beseitigung des individuellen Vermögens und auf Einführung communistischer Grundsätze abgezielt hätten! — Im Gegentheil! der Heiland erklärte laut und offen, daß er das Gesetz nicht zu ändern, sondern zu erfüllen gekommen sei; daß Heilighaltung und Unverletzlichkeit des Eigenthums eine Stufe zum ewigen Leben bilde, daß die Familien und die eheliche Lebensgemeinschaft eine der Grundsäulen der sittlichen und socialen Menschenordnung bilden; ebenso wie er andererseits bei mehreren Gelegenheiten auf die Bedeutung der Arbeit und des Fleißes, auf die Rechtmäßigkeit des individuellen Erwerbs und Güterbesitzes hinwies, und in allen seinen Handlungen und Aeußerungen das wahre Vorbild eines den bestehenden Gesetzen, Einrichtungen und Zuständen gerechtwerdenden Reformators ist[1])! — Auch die so oft erwähnte und gepriesene Gütergemeinschaft der ersten Christen zu Jerusalem war bei weitem nicht in dem Sinne eine communistische wie die neueren Socialisten wähnen, indem sie nur eine Gemeinschaft des Gebrauchs und nicht des Eigenthums war, außerdem aber auch nur als religiöse Bethätigung freier Liebe, und nicht als eine Pflichterfüllung betrachtet werden kann, oder gar als ein Recht, das damals die Aermsten und Gedrückten in Anspruch genommen hätten. Was die Apostel und Kirchenväter betrifft, so haben auch diese die gütergemeinschaftlichen Aeußerungen, die in ihren Schriften hie und da angetroffen werden, nicht im Sinne einer Opposition gegen den Bestand und die Rechtmäßigkeit des Privateigenthums, sondern nur aus dem Grunde gethan, um hiedurch Liebe und Wohlthätigkeit bei den Reichen anzuregen, den Armen Unterstützung und Hilfe in ihrer Noth und Dürftigkeit zu verschaffen, die vermöglichen Stände auf den Ursprung und die Bestimmung der irdischen Besitzthümer aufmerksam und für eine menschenwürdigere liebevollere Behandlung der Armen und niederen Classen geneigter zu machen. Ueberall wird auf die Liebe als den großen und segensvollsten Hebel der Vermittlung und der Aussöhnung der socialen Gegensätze, nirgends aber auf einen Zwang zu communistischer Gütertheilung hingewiesen. Nirgends finden wir die Lehre, daß die Reichen durch Beraubung oder Gewalt ihres Eigenthums entblößt, zur Abtretung des Vermögens zu Gunsten der Armen gezwungen oder durch ein Gesetz angehalten werden sollen, sondern überall nur als Mahnung und als Forderung der christlichen Liebe, der Liebe, die keinen Zwang und keine äußere Gewalt kennt, den Grundsatz ausgesprochen, daß die Reichen mit ihrem Reichthume Wohlthätigkeit üben und gute Werke verrichten mögen. Auch wäre jene unablässige Ermahnung zur Arbeit und Thätigkeit, zur Duldung und Ergebung, zu Fleiß und Mäßigkeit, zur Achtung der Gesetze und zur Aufrechthaltung der socialen Ordnung, die wir allenthalb in den Evangelien und in den Schriften der Apostel und der Kirchenväter antreffen, wahrlich kaum verständlich oder erklärbar, wenn man wirklich von gütergemeinschaftlichen Principien durchdrungen gewesen, oder überhaupt ausgegangen wäre[1–2]).

[1]) Ich verweise der Kürze wegen auf Thonissen: Bd. I. S. 75—99 ff. Sudre: Histoire sur Communisme. S. 34—49. Franck: Le Communisme jugé par l'histoire (1849). Troplong: L'esprit démocrat. du code civil. etc. Laurent: Etudes Bd. IV. S. 102 ff. Gibbon: History. Chap. 15. Krüll: Christliche Alterthumskunde. (1856.) Bd. I. 268, Planck: Gesch. des Christenth. II. 40 ff.

[1]) Der Apostel Paulus sagt z. B. (Ep. II. ad Corinth.), daß die Liebe die Gleichheit zwischen den Reichen und Armen herstellen soll, fordert aber nicht Theilung der Güter, sondern nur Unterstützung der Armen mit dem Ueberflusse der Reichen, und Tertullian (ad nation. I. 5). — Vgl. noch Schmidt: Die bürgerliche Gesellschaft der alten Welt unter dem Einflusse des Christenthums. S. 218—225 und selbst Laurent: Bd. IV. S. 493—94. [2]) Ein unbedingt wichtiger und weitreichender

Ein ferneres Moment im volkswirthschaftlichen Ideenkreis des neubegründeten Christenthums bildet, im schroffem Gegensatze mit der arbeitverachtenden und geringschätzenden Zeitrichtung, der entschiedene Hinweis auf die sittlich-sociale und ökonomische Bedeutung der wirthschaftlichen Arbeit, die Anpreisung moralisch und rechtlich zulässigen Erwerbs, emsiger Thätigkeit und Betriebsamkeit, und andererseits die allenthalb klarausgesprochene Verdammung und Mißbilligung der Faulheit, der Arbeitsschen und des Müßigganges. Im Gegensatze zu den Utopisten, die auf ihre Fahne das Recht auf Arbeit schreiben, verkündeten die Kirchenväter die Pflicht der Arbeit; die alle Schichten der Gesellschaft ehrende Arbeit, durch welchen Grundsatz das Christenthum die arbeitende Classe erhob, und die ganze Gesellschaft mit einem Geiste durchdrang, der in der modernen Civilisation die erste Fortschrittsbedingung des Gewerbefleißes geworden ist. (Schmidt.) So sagt schon der Apostel Paulus (Apostgesch. XX. 34. 35. Eph. IV. 28. Thessal. II. c. 3. 10): „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, die Liebe des Christen darf dem Müßiggange keinen Vorschub leisten.“ Ebenso der heilige Nilus: „Verachte die Handarbeit nicht, denn es liegt großer Segen Gottes darin;“ und in ähnlicher Weise der heilige Hieronymus (Ep. 4. und ad Nepot.). Theodoret, der eine besondere Abhandlung über das Lob der Arbeit veröffentlichte, Augustinus (oper. Monach.), Basilius (Reg. f. tract. 37. 38. Const. monast. 23.), Reg. S. Macar. (XII—XIV.), Pachomii (LVII.), — Bernardus (in Doctr.), St. Petrus Dam. Chrysostomus, welch letzterer den Müßiggang den Lehrmeister und die Quelle aller Laster nennt [1]). Was die einzelnen Haupterwerbszweige betrifft, so scheint man in den ersten christlichen Denkerkreisen ebenso wie im ganzen Alterthum dem Landbau und der Urproduction (Vgl. Cassian: De inst. coenob. L. II. c. 3. L. X. 8. ff. und Hieronymus Epist. 125.) vor allen übrigen den Vorzug gegeben zu haben, obgleich man auch dem Gewerbewesen und dem Handel gerecht wurde, und dessen Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit recht gut anerkannt hat. So würdigt den Handel ganz treffend Lactantius (D. Inst. V. 18.), Cyprianus (L. de Laps.), Eusebius [2])

Grundsatz, der aus der Anschauung der Kirchenväter hervorgeht, ist der von der Verwerflichkeit des absoluten exclusiven Privateigenthums vgl. z. B. Asterius in seiner Abhandlung „Oeconomia Injusta“, dann die Werke von Chrysostom, Basil u. A.

[1]) In der Const. Apost. II. 4, IV. 2 wird verboten, den Müßiggang der Bettler durch Wohlthätigkeit zu unterstützen und andererseits verordnet, daß jedes Kind ein Gewerbe erlernen soll, damit es einst seinen Unterhalt sich selbständig verschaffen könne. Vgl. Krüll: Christl. Alterthumskunde. Bd. I. S. 273 und auch Levasseur: Histoire des classes ouvrières Bd. I. S. 131 ff. oder Buch II. chap. 4.

[2]) Dieser christl. Sittenlehrer weiset unter Anderem darauf hin, daß ein ökonomischer, mit der Pflege der materiellen Interessen sich befassender Stand überall nothwendig ist.

(Demonstrat. Evangel. I. 8.), Leo der Große (Epistol. ad rust. c. 9.) und Andere, vornehmlich aber Chrysostomus (Thom. 34. in Cor. c. 4.), der ganz ähnlich wie Seneca die natürliche Nothwendigkeit des Handels und Verkehrs in unseren verschiedenen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Naturverhältnissen u. s. w. begründet sieht! Freilich läßt sich auch eine große Reihe von Bemerkungen und Aeußerungen anführen, aus denen nicht allein die Mißachtung des Handels, der Schiffahrt, des Seeverkehrs, sondern selbst aller Industrie und aller gewerblichen Thätigkeit hervorleuchtet, und der Umstand ersichtlich wird, daß bei den betreffenden christlichen Denkern der Handel und der Verkehr als ein nothwendigerweise mit Lüge, Betrug und Uebervortheilung verbundener Erwerbszweig betrachtet ward. So sagt unter Anderem der geistvolle und äußerst rigoros gesinnte Tertullian (De Idolol. cap. 11. De Cultu feminarum I. 7. II. 5.), „daß mit dem Aufhören der Habsucht auch gleich jeder Handel aufhören würde, und daß Lüge und Betrug die Begleiter des Golddurstes seien [1])“; so finden wir bei dem heiligen Hieronymus (Ep. ad. Hedib.) bereits den echt merkantilistischen Grundsatz: „Was der Eine gewinnt, muß der Andere nothwendigerweise verlieren“, ausgesprochen; ferner bei Thomassin (De Negotiis et Usura) die Behauptung, daß die Handelsleute allein an allen jenen Uebeln die Schuld tragen, die durch die von ihnen herstammenden Güter und deren schlechten Gebrauch entstehen; bei Epiphan (Expos. fidei cath. c. 24.), daß die Handels- und Gewerbetreibenden die letzte Classe der Bürger und der Bevölkerung bilden, endlich bei Leo (Ep. 92.) die Bemerkung, daß es sehr schwer sei, daß im Verkehre unter Käufer und Verkäufer kein Betrug oder kein Verbrechen vorkomme. — Betrachtet man ferner genauer die Anschauung der christlichen Philosophen über den eigentlichen Marktverkehr, so finden wir, daß der ziemlich allgemein gangbaren Meinung nach, der Handel nur dann vom Makel des Betrugs frei erschien, wenn die Preise der Güter nicht nach dem Marktpreise, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werth gekauft und verkauft wurden, d. h. daß die Kirche und ihre Vertreter eine Feststellung der Waarenpreise nach ihrem Gebrauchswerthe und ihren Herstellungskosten, und nicht nach ihrem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den möglichst größten Gewinn und Profit angestrebt und zu verwirklichen gesucht. Der heilige Augustin tadelt unter Anderem das Princip der Welt, nach welchem sie nur immer billig kaufen und theuer verkaufen wolle, und stellt demselben in einem Beispiel das christliche Ver-

[1]) Uebrigens billigt Tertullian an einer anderen Stelle (Apolog. C. 42) die auf Pflege der materiellen Interessen und auf irdischen Gütergewinn gerichtete Thätigkeit.

fahren eines Mannes entgegen, der als Käufer des justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden Verkäufer gar nicht verlangt war. (De Trinit. XIII. 3.) Ebenso werden die mannigfaltigen Arten, mit welchen ein Verkäufer aus der Unkenntniß der Käufer Vortheil ziehen kann, verworfen, ja selbst gefordert, er solle diese Unkenntniß auch nicht so weit benützen, daß er den Schaden, der ihm selbst droht, von sich auf Andere abwälze. (Lact. V. 17. 18.)

Mit ganz besonderem Abscheu betrachteten ferner die Kirchenväter einerseits den Seehandel und andererseits das Zinsnehmen für ausgeliehenes Capital, was sie insgemein als Wucher bezeichneten. In Bezug auf das erstere Moment haben wir eine Menge von Belegstellen in den Aeußerungen der Kirchenväter [1]), namentlich aber einen echt-merkantilistischen Grundsatz bei Lactantius (V. 18.), der den Grund durchaus nicht einsehen kann, warum man zu andern Völkern gehen soll, wenn man zufrieden ist, und behauptet, daß nur unedle Gewinnsucht zu fremden Waaren leiten kann [2])! Was die Unrechtmäßigkeit des Zinsnehmens betrifft, so ist es bekannt, daß dieselbe von den meisten Kirchenschriftstellern entschieden behauptet und jede wucherische Speculation als eine eben so unsittliche als schädliche und verächtliche Handlung bezeichnet war. In der Reihe der größten Gegner des Zinsnehmens finden wir unter Anderen Lactantius (IV. 18. VI. 12.), Basilius (ad Matth. 5 ff.), Ambrosius (De off. III. 3.), Chrysostomus (Hom. 56. ad Matth.), Hieronymus (ad Ezech. V.), Augustinus (Ep. 34.), Cyprianus (Testim. adv. Jud. III. 48.), Gregor von Nizza (hom. II., in Eccl.), worin auf die Unbarmherzigkeit, Unmenschlichkeit der Wucherer hingewiesen und behauptet wird, daß dies eine doppelte Sünde sei, indem einerseits das Elend des Armen vergrößert und das Vermögen und die Gewinnsucht des Reichen genährt wird [3])!

Ein weiterer Fundamentalzug der christlichen und kirchenväterlichen Volkswirthschafts-Theorie liegt in der Anpreisung der Wohlthätigkeit und der Armenunterstützung, die im ganzen Alterthum unbeachtet blieb, von der christlichen Religion und Kirche jedoch im Namen der alle Menschen als Brüder und Kinder eines Schöpfers umfassenden Liebe unablässig empfohlen und verherrlicht ward. Den klarsten Hinweis auf

[1]) Selbst heute haben wir noch übereifrige Theologen und Kirchenschriftsteller, die sich in diesem Sinne äußern, z. B. Bergier im Dictionnaire de Theol. Art. Commerce. [2]) Hingegen sagt Ambrosius sehr schön (Hexaem. III. 5, 22): „bonum mare tamquam invectio commeatuum, quo sibi distantes populi copulantur, separatorum conjunctio, itineris compendium.“ [3]) Von Origines wissen wir, daß er (Hom. III. ad Psalm 37) zwar auch Gegner des Zinsnehmens ist, aber dem Schuldner auch aufträgt, ungefordert das Doppelte zurückzugeben. Vgl. noch Schmidt: o. c. pag. 224—225 und Blaquey: History of Political Literatur Bd. I. S. 142 ff.

die Nothwendigkeit und das gottgefällige Wesen der Armenunterstützung treffen wir einerseits in den Aeußerungen des Weltheilands und seiner Apostel, andererseits in den Schriften der Kirchen-Autoren, wobei mehrfach hervorgehoben wird, daß Arme und Vermögende gleichwerthe Menschen sind, daß der Reiche mit seinem Vermögen die Nothleidenden zu unterstützen die christliche Pflicht und Verbindlichkeit habe, daß alle irdischen Besitzthümer nur darin ihre wahrste Rechtfertigung und Heiligung finden, wenn sie zur Milderung des Elends verwendet werden u. dgl. [1]). Hiemit steht dann in nahem Zusammenhange ein anderer tiefbedeutsamer und großherziger Zug der christlichen Oekonomik, nämlich die Tendenz auf die Milderung und Aufhebung des Instituts der Sclaverei, die in dem Systeme christlicher Menschen- und Nächstenliebe keinen rechten Platz finden konnte. Das neue Testament (Luc. 17. 7. Eph. 6, 5. ff. Koloss. 3. 22 ff. I. Timoth. 6, 1 ff.) namentlich spricht sich zwar nicht direct für Aufhebung des Sclavenwesens aus, sondern will, wie überhaupt alle Lebensverhältnisse, auch dieses heiligen; aus der Reihe der Kirchenschriftsteller haben wir jedoch schon klarere Hinweise auf die Unwürdigkeit und Unchristlichkeit einer solchen Einrichtung, so namentlich bei: Barnabas (Epist. 19.), Clemens Alexandrinus (Paedag. III. 12.), Basilius (De Spirit. S. c. 21.), Lactantius (Div. Inst. V. 15.), Chrisostomus (Or. in terrae m. §. 7. und Hom. 15. in Eph. §. 3.), Augustinus (En. in Psalm. 124. §. 7.), Gregor von Nazianz und Ambrosius (Exhort. Virg. c. 1.) [2]). Schließlich haben wir noch eine große Anzahl von treffenden Bemerkungen über Güterverzehrung und Benützung, über Geiz, Sparsamkeit und Luxus [3]), über Fortpflanzung der Bevölkerung [4]) und über das Verhalten der bürgerlichen Stände gegeneinander, über die auch in wirthschaftlicher Beziehung zerstörenden Wirkungen der Kriege, über die Rolle der Staatsgewalt in der ökonomischen und gesellschaftlichen Lebensordnung der Völker, über Steuern und Abgaben u. dgl.

Schon diese fragmentarischen Andeutungen leiten uns übrigens zur Ueberzeugung, daß der in den schriftlichen Urquellen des Christenthums enthaltene wirthschaftliche Ideenkreis ein entschieden beachtenswerther ist,

[1]) Vgl. Ambros. (Hexaem. VI. 8.) Laetantz (VI. 10.) Origines (contr. Celsum VIII. 50.) Gregor Naz. (Or. 16.) [2]) Vgl. u. A. Möhler: Kleine Schriften. Bd. II. S. 107. Blaquey: History of Pol. Lit. Bd. I. S. 205 ff. Laurent: Études. Bd. IV. S. 92 ff. 321. Bd. V. S. 225. Feugueray: Thomas d'Aquino. S. 226. Schmidt: o. c. S. 196—207. [3]) Clem. Alex. (Paed. II.) lehrt Nothwendigkeit der Abschaffung unnützer Kleiderpracht u. s. w. und im III. Buche eifert er gegen den Luxus überhaupt. Ebenso Tertullian besonders gegen der Frauen Putzsucht!! [4]) Vgl. die dem großen Anwachsen der Population günstige Ansicht dieser Zeiten bei Laurent: Études Bd. IV. S. 139.

daß derselbe eine ganz eigenthümliche Uebergangs- und Entwickelungsepoche national-ökonomischer Erkenntnisse und Principien vertritt; und daß, wenn auch viele fundamentale Irrthümer und Mängel allenthalb in der allgemeinen Auffassung mit unterliefen, die übrigens nicht unbedingt der mangelhaften Beobachtung, sondern größtentheils den primitiven Wirthschafts-Verhältnissen der Zeit zugeschrieben werden müssen, hier im System der christlichen Wirthschaftsdoctrin immerhin viele Keime echt sittlich-socialer Betrachtung und Behandlung enthalten sind, und daß es immer als geistiger Quell beachtet werden muß, aus dem von Zeit zu Zeit selbst die so weit fortgeschrittene moderne National-Oekonomik mit Nutzen und Erfolg schöpfen kann [1]).

§. 35.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten bei Thomas Aquino.

Im Kreise jener Kirchen-Schriftsteller und christlichen Social-Philosophen, die in den letzten Zeiten des Mittelalters einer Betrachtung der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten sich unterzogen und eine einigermaßen zusammenhängendere ökonomische Doctrin in ihren religiös-moralischen Schriften uns hinterlassen haben, nimmt unläugbar die hervorragendste Stelle der große Kirchengelehrte und einflußreiche Vertreter mittelalterlich-christlicher Philosophie und Wissenschaft Thomas von Aquino ein. Als Verehrer und Commentator der aristotelischen Schriften [2]), und als vielseitiger Forscher im Gebiete der staatlichen und der theologischen Wissenszweige, vertritt Thomas Aquino im dreizehnten Jahrhundert, in der mittelalterlichen Gesellschafts-Philosophie, Ansichten und Grundsätze, die aus einer Vermittelung antik-classischer und mittelalterlich-kirchlicher Elemente und Anschauungen entstanden, und eben deßhalb auch von diesem Standpunkte aus zu würdigen sind. Andererseits scheint Aquino bereits unter dem machtvollen Einflusse der in seiner Zeit immer entschiedener in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen und Tendenzen gestanden zu sein, insofern als man bei ihm einerseits eine selbstbewußtere und offenere Anerkennung auch der irdisch-wirthschaftlichen Lebenszwecke, Strebungen und Bedürfnisse antrifft, andererseits die Beachtung der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und ihrer Gesetze in seinen Forschungen einen ungleich bedeutsameren Platz einnimmt, als in den

[1]) Uhde bemerkt hiezu (Nat.-Oekon. S. 13): „Die Wirthschaftslehre ist aus dem fruchtbaren Schooß des Christenthums entsprungen, hat folglich die Aufgabe, von diesem auch getragen zu werden. Als ethische Wissenschaft soll sie nach christlicher Anschauung den Einklang und die Versöhnung zwischen den ökonomischen Gütern und dem Ziele der Menschheit, zwischen der äußeren und inneren Vollendung des menschlichen Daseins verwirklichen" 2c. [2]) Vgl. Feugeray: Thomas d'Aquin. S. 19.

Schriften aller seiner Vorgänger auf dem Felde der kirchlich-christlichen Philosophie und Literatur. — Was vor Allem Aquino's Ansicht vom Ursprung und Wesen der Staatsgesellschaft und Staatsordnung anbelangt, so geht derselbe gleich Aristoteles von dem Grundsatze aus, daß die Gesellschaft und das gemeinschaftliche Leben der Menschen eine in der Natur des Menschen tiefbegründete Nothwendigkeit ist, wobei er näher ausführt, daß, weil nicht jeder Einzelne Alles selbst erreichen und vollziehen kann, was in den Kreis menschlicher Thätigkeit und Bestimmung fällt, Einer dem Andern zu helfen berufen ist, Jeder aber eine besondere angemessene Bahn einzuschlagen hat; da aber dieses Auseinandergehen der Thätigkeiten und der Ziele leicht zur gänzlichen Auflösung führen könnte, so ist eine zurückhaltende, das Gemeinsame hervorhebende und ordnende Macht und Leitung nothwendig. Ferner lehrt er, der Einzelne sei vornehmlich auf seinen eigenen Vortheil bedacht, die gemeinsame Macht oder die Regierung bezwecke und sichere hingegen gleichmäßig den Vortheil Aller u. s. w. [1]). Bezüglich des Eigenthums als eines Fundaments aller Wirthschaft und ökonomischen Thätigkeit lehrt Aquino ein natürliches, angebornes Recht der Menschen auf Erwerbung und Benützung von Sachgütern [2]), welch' letztere an die Stelle der einstigen primitiven Gütergemeinschaft im Laufe der Zeit durch die positiven Gesetzgebungen unter den Einzelnen getheilt wurden und so das Privateigenthum seinen Ursprung nahm. (Quest. 66. Art. 1.) Die Vortheile des Individual-Eigenthums sieht Aquino ebenso wie Aristoteles in der größeren Pflege und Aufmerksamkeit, die der Einzelne seinem speciellen Eigenthum widmet, in der hiedurch gesicherten socialen Ordnung und endlich in dem Frieden und in der Harmonie, die seiner Ansicht nach in einem solchen Gemeinwesen herrscht, wo das Gesammtvermögen sich unter den Einzelnen vertheilt. Hier ist jedoch ein eigenthümlicher Zug seiner Eigenthums-Theorie zu beachten, indem er näher nachzuweisen unternimmt, daß dem Einzelnen über das Eigenthum keine unbedingte exclusive Gewalt zukomme, sondern damit die Dürftigen und die Armen zu unterstützen habe! (Quaest. 66. Art. 2—7.) Denselben Grundsatz spricht er auch an einer andern Stelle aus, doch mit dem mildernden Beifügen, daß nur die überflüssigen Güter dem Armen gebühren, wobei er übrigens in seinem Eifer für das Wohl der Armen so weit geht, daß er den Nothdiebstahl für zulässig erklärt [3]), andererseits aber die eben so tiefe als geistvolle Bemerkung macht, daß die urspüngliche Bodentheilung in viele kleine Parcellen, welche einer

[1]) Vgl. Opera Bd. XVIII. pag. 160. Raumer: Hohenstaufen Bd. VI. S. 592 und Feugeray: o. c. S. 32 ff. 92 ff. [2]) Er sagt bezeichnend: Aeußere Güter res exteriores (66. Art. 2). [3]) Vgl. Feugeray: o. c. S. 183—186.

Familie ein kleines unbewegliches Besitzthum sichert, sehr lobenswerth, hingegen die Concentration der Grundstücke in einigen wenigen Händen verderblich sei, indem es nicht nur leicht Uebermacht und Gewalt begründet, sondern auch zur Verminderung und Abnahme der Bevölkerungszahl führt. (Quaest. 105. Art. 2.) [1]) — Was das staatliche Territorium betrifft, so untersucht Aquino besonders die materiellen und physikalischen Bedingungen und Fähigkeiten desselben, indem er nicht nur Lage und Größe, sondern auch Klima, Nahrungsmittel, Verkehrsanstalten u. dgl. einer speciellen Betrachtung unterzieht und im Hinblicke auf die wirthschaftlichen und politischen Zwecke und Aufgaben des Gemeinlebens zu würdigen strebt. (De Reg. Princ. L. II.) Von der Bedeutung und national-ökonomischen Wichtigkeit der einzelnen Erwerbszweige scheint Aquino die richtige Ansicht nicht gehabt zu haben, indem er Handel und Gewerbe, Industrie und selbst Ackerbautreibende (ganz im Geiste seiner Erziehung und seiner aristokratischen Anschauungsweise) als solche Stände bezeichnet, die ökonomisch zwar nützlich, aber vom Standpuncte wahrer sittlicher und tugendübender Staatsbürgerschaft aus ganz gleichgiltig sind und auch keine besondere Auszeichnung beanspruchen können. (Expositio L. VII. lect. 7.) Am meisten beachtete Aquino noch die Landwirthschaft, die er der Pflege des Einzelnen und der Regierung anempfiehlt, und als einen der Sittlichkeit und der Social-Tugenden förderlichen Beschäftigungszweig bezeichnet. Hier ist es auch, wo er einen fundamentalen Grundsatz seiner gesammten Wirthschafts-Anschauung nämlich das Princip der Autarkie des Staats aufstellt, und die gewiß nicht unbegründete Forderung hinzufügt, daß in Bezug auf Naturgüter jedes Gemeinwesen ein selbständiges, unabhängiges Ganzes bilden soll, d. h. mit den erforderlichen Naturproducten und Roherzeugnissen im Wege der einheimischen, inländischen Erzeugung sich versehen möge! — Das Gewerbewesen behandelt er weniger, obschon er auch hier die Forderung ausspricht, daß man die nothwendigeren Erwerbszweige der Industrie pflegen soll [2]). Im Hinblicke auf den Handel ist der große Theolog am strengsten in seinem Urtheile, indem er denselben als ein Beförderungsmittel der Habgier, der Gewinnsucht bezeichnet, vom Standpuncte des Gemeinwesens aus als eine unwichtige, kaum irgend welchen Nutzen schaffende Thätigkeit betrachtet (De Rep. II. 3. 5. ff.) und den kaufmännischen Betrieb nur dann billigt, wenn er aus reiner Gesinnung hervorgeht, zur Erhaltung der Familie, oder aber mit dem Zwecke der Unter-

[1]) Eine Ansicht, die in der Zeit feudal-aristokratischer Grundbesitzverhältnisse und von einem Manne, der selbst der hohen Grundaristokratie entsprossen, ausgesprochen, gewiß Beachtung verdient! [2]) Vgl. Schön: Neue Untersuchungen der National-Oekonomie (1835). S. 10—11.

stützung der Armen und Nothleidenden geschieht. (Summa 2. 2^{ae} qu. 77. art. 4.) Man muß übrigens nicht glauben, als wenn Aquino jeden Handel und Verkehr unbedingt verworfen oder für schädlich und überflüssig erklärt hätte. So sagt er schon in seiner Erörterung über den Ursprung des Staates, „daß bei der ersten Begründung eines Gemeinwesens schon auf die Tauglichkeit des Territoriums für Handel und Verkehr Rücksicht zu nehmen sei“; ferner äußert er auch die Ansicht, daß man den Handel aus einem Staate schon deßhalb nie unbedingt ausschließen darf, weil es kein Land gibt, welches alle Gegenstände des Bedarfes und des Verbrauchs selbst erzeugt, oder nicht auch entbehrliche Güter und Erzeugnisse zur Ausfuhr darbietet. (Reg. Princ. L. II. c. 3. und Summa theol. passim.) — Eng verknüpft mit seinen Ansichten über Handel und Verkehr treffen wir bei Thomas Aquino das streng-sittliche Princip bezüglich des Verkehrs zwischen Käufer und Verkäufer, indem er sagt, daß jeder Verkäufer die Mängel seiner Waare offen bekennen, sich von jedem Betrug fernhalten, jede Uebervortheilung meiden soll, außerdem aber weder Käufer noch Verkäufer aus der Noth des Anderen Nutzen ziehen, keiner solche Mittel gebrauchen darf, wodurch der eine zur Zahlung höherer Preise verleitet würde. (Sum. 2. 2^{ae} qu. 77. art. 1—3.) Ein anderes hiemit eng zusammenhängendes Moment ist Aquino's Abneigung gegen jedes Zinsnehmen und die Geldspeculation, wobei er als Hauptgrund anführt, daß der Gebrauch einer Geldsumme unmöglich selbständig und unabhängig von der Sache selbst veräußert werden könne, somit dieselbe zweimal verkauft wird. (Qu. 78.) Hieran schließen sich dann auch Aquino's Ansichten in Betreff der wirthschafts-polizeilichen Aufgabe der Staatsregierung, wobei er zugleich einige finanz-theoretische Ideen ausspricht. So lehrt er unter Anderem, daß die Aufgabe der Regierung darin besteht, den socialen Körper zusammenzuhalten, als ein geordnetes Ganzes zu leiten und für die Wohlfahrt der Gesammtheit Sorge zu tragen. Der Staat soll den Ackerbau, die inländische Gütererzeugung und Güterbewegung sichern, gute Verkehrsanstalten, gleiches und gutes Gewicht und Maaß herstellen, Münzen, auf welchen das Bild des Regenten sichtbar aufgedrückt sei, in den Verkehr bringen, für ein allgemein gangbares und gleiches Geldmittel sorgen und sich von jeder Münzverschlechterung enthalten. Schließlich räth Aquino dem Staate, sich einen gemeinsinnigen, brauchbaren Beamtenstand zu verschaffen, das Armenwesen mit steter Aufmerksamkeit zu verfolgen und dahin streben, daß den Nothleidenden aus der Staatscasse öffentliche Unterstützung und Hilfe zu theil werden könne. Auch glaubt er der Regierung die Bildung und Bewahrung eines Staatschatzes anempfehlen zu können, damit in unvorhergesehenen Fällen,

zur Zeit der Noth man hiezu seine Zuflucht nehmen könne, so wie er auch gegen Zwangsanleihen ist (Reg. Princ. Lib. I. 2., c. 7.), die er mit der Würde des Regenten für unverträglich erklärt. Als eine Eigenthümlichkeit der Aquino'schen Theorie darf seine Billigung der Sclaverei betrachtet werden, wobei er ebenso wie in der Lehre von der Bevölkerung, von alt-classischen Principien, namentlich aber aus aristotelischen Ansichten ausgeht und zur Rechtfertigung seiner Annahme auch ganz dieselben Argumente wie Aristoteles anführt. (Feugueray S. 67 ff.) Als ein beachtenswerther und anerkennungswürdiger Zug in Aquino's Erörterungen muß endlich bezeichnet werden, daß er vielleicht mehr als irgend einer seiner Vorgänger in den social-politischen Wissenszweigen stets aus einer gleichzeitigen Würdigung der politischen, sittlichen und wirthschaftlichen Momente und Bedingungen des Völkerlebens ausging, und an den meisten Orten das ökonomische, das staatliche und das moralische Element in eine innige Verbindung und Verknüpfung zu bringen gestrebt hat.

Wirft man einen Blick auf die übrigen Vertreter der mittelalterlichen Forschung und Wissenschaft in diesen Perioden, so werden wir kaum irgend einen nahmhafteren Vertreter derselben finden, der auch den materiellen Interessen und den wirthschaftlichen Angelegenheiten des Menschenlebens einige Aufmerksamkeit zugewendet, oder in seinen literarischen Schöpfungen eine Stelle eingeräumt hätte. Ein allgemeiner Grundzug in der Behandlung ökonomischer und social-politischer Fragen, die man hie und da dennoch antrifft, ist übrigens eine entschiedene Betonung des sittlichen Elements, eine Verherrlichung des Ackerbaus, eine Mißbilligung des Zinsnehmens, Anpreisung der Wohlthätigkeit u. dgl. So besitzen wir insbesondere ähnliche Ansichten und Ausführungen in den Werken eines Vincenz Belovacensis, Engelbertus Admontensis, Petrarca, Franciscus Patricius (über Verfassung und Verwaltung des Gemeinwesens); ferner bei Petrus de Crescentiis, Albertus Magnus, Geraldus, Bernhard von Clairvaux (De cura et modo rei familiaris 1494.), Johann Salisbury, Wilhelm Occam, Duns Scotus, Boethius, Raymundus Lullus, Johannes Gerson [1]), Heinrich Göthals [2]) und Anderen [3]).

Es dürfte hier der Vollständigkeit wegen ein gedrängter Hinweis auf jenen mittelalterlichen Ideen- und Ansichtenkreis nicht ganz überflüssig

[1]) Dieser verachtet nicht nur Handel und Gewerbe, sondern auch Landbau und jegliche wirthschaftliche Arbeit. [2]) Behandelt u. A. die Frage, ob man immerwährende Renten kaufen dürfe. [3]) In Spanien soll König Jayme von Aragon ein Werk über moral-politische Philosophie in diesen Zeiten veröffentlicht haben. Vgl. noch Blaquey: Hist. of Pol. Liter. Bd. I. Chap. 8—19 und H. Ritter: Geschichte der Philosophie. Bd. VIII. passim.

erscheinen, der durch die jüdisch-arabische und durch die griechische Philosophie repräsentirt wird und hie und da auch einige volkswirthschaftliche Grundsätze und Principien zur Sprache bringt. — Was vor Allem den arabisch-muhamedanischen Culturkreis anbetrifft, so besitzen wir hier ein eigenthümliches Gebiet wirthschaftlicher Ansichten und Maximen einerseits in dem religiös-bürgerlichen Gesetzbuche, dem Koran, andererseits in jenen literarischen Schöpfungen, die die mittelalterliche arabische Philosophie hervorgebracht und als Denkmale orientalisch-wissenschaftlicher Forschung und Thätigkeit hinterlassen hat. Was insbesondere den Koran betrifft, so ist trotz aller Hinneigung des orientalischen Lebens zu sinnlich-genußsüchtigem Treiben, auch in demselben eine durchaus anerkennungswerthe sittliche Richtung vorherrschend und das ganze ökonomische Volksleben auch aus ethischem Standpunkte der Betrachtung unterworfen. So wird unter Anderem ein vernünftiger, sittlicher Gebrauch des Vermögens, Verehrung Gottes vor allen irdischen Interessen, Almosengeben und Wohlthätigkeit (Sure 2. 3. 24.) gefordert, Wucher, Betrug im Handel und Verkehr, Bedrückung und Uebervortheilung der Waisen und Unmündigen, Geiz und Gier nach Reichthum entschieden gemißbilligt, (Sure 2—4.) zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß im Handel und Verkehr gute Maaß- und Gewichtsmittel gebraucht werden sollen (S. 17. 83.), daß der Mensch ein von Natur aus schon zu Geld- und Vermögenssammlung hingeleitetes Wesen sei (S. 3. 41. 28.), welches im innersten Gemüthe den unbesieglichsten Hang zum Geize, zur Pflege irdischen Wohlseins u. dgl. hat, weßhalb auch im Koran nicht selten das überirdisch-jenseitige Glück und die Seligkeit als ein wahres Eldorado und als ein Leben voll materieller Genüsse geschildert wird. Und eben hierin, daß nämlich der Koran Handel und Wandel, Gewerbfleiß und Industrie als gottgefällige Werke bezeichnet und die Pflege und Förderung derselben den Gläubigen zur Pflicht macht, liegt eines jener hervorstechendsten Merkmale, in denen der Muhamedanismus und der christliche Philosophenkreis sich von einander vielfach unterscheiden und dem verschiedenen Geistesboden gemäß, dem sie entsprossen, auch einen von einander abweichenden Charakter bekunden. — Was die eigentlich philosophisch-literarische Thätigkeit des muhamedanisch-arabischen Culturkreises betrifft, so ist uns eine Reihe von Denkern und Forschern bekannt, die entweder unmittelbar in eigentlichen Werken, oder nur mittelbar in einzelnen social-philosophischen Schriften dem ökonomischen Momente besondere Beachtung geschenkt und die Ergebnisse ihres Denkens und ihrer Erfahrungen auch besonders aufgezeichnet haben. So haben wir bereits aus den frühesten Zeiten dieser Epoche bei den Arabern eine Anzahl von landwirthschaftlichen Schriften,

die sich mit dem Ackerbau und der Urproduction befassen und nebenbei auch den eigentlich volkswirthschaftlichen Verhältnissen einige Betrachtungen und Erörterungen widmen [1]); so wissen wir, daß in den Werken des berühmten Alghazali, Alfurabi, Ibn Chaldun, Avicenna, namentlich aber Ibn Roschd's oder Averrhoes, der auch die aristotelische Politik und Oekonomik commentirt hat, und in denen Abu Zacaria el Awam's aus dem 10ten—12ten Jahrhundert, auch wirthschaftliche Fragen besprochen werden, obschon natürlich der Geist und der Inhalt dieser Erörterungen kaum derart ist, daß er heute noch eine besondere Beachtung verdienen möchte. Erwähnung verdient hier übrigens jener arabische Gelehrte, der in seiner Classificirung der verschiedenen Wissenschaften, unter Anderem im Systeme der praktischen Philosophie eine Lehre vom wirthschaftlichen Haushalte erwähnt und näher anführt, daß hiebei vornehmlich drei Dinge in Betracht zu kommen haben, nämlich Einkäufe, Erhaltung des Besitzes und Ausgaben; daß es drei Arten des Erwerbs, eine edle, eine mittlere und ein niedrige gibt, daß Landbau und Gewerbe zu der letzteren Art gezählt werden muß u. dgl. Der einzige beachtenswerthere Punct ist hiebei der, daß die unabläßige Geldcirculation empfohlen wird, und zwar aus dem Grunde, weil der oft wiederkehrende kleine Gewinn das Vermögen am sichersten vermehrt und vergrößert [2]).

Was bei den Arabern der Koran, das war in dieser Epoche für die Juden der Talmud [3]), worin gleichfalls eine Reihe wirthschaftlicher Bestimmungen und Ideen enthalten ist. So vor Allem eine Definition des Reichthums als eines Mittels und Werkzeugs zu sittlich-vernünftigem Leben; Mißbilligung großen Vermögens, das mit der Weisheit unverträglich sei und nur die Sorgen der Menschen vermehrt; ferner Anpreisung und Anerkennung der Arbeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Heilighaltung des Eigenthums; endlich einige Bemerkungen über Arbeitslohn, Mäßigkeit, Wucher, Handel und Verkehr u. dgl. In gleichem Sinne äußern sich dann auch die großen Philosophen und Kirchenlehrer des Judenthums, ein Ben-Kajira, Saadja Gaon, Ben Alfasi Nissim Ben Jakob, Ibn Gebirol oder Avicebron (in seinem Buche „Quelle des Lebens"), Maimonides und Benjamin, der über die Verachtung des Reichthums schrieb [4]).

Endlich können wir selbst bei den Griechen aus diesen Perioden noch einige Schriftsteller aufweisen, die über Wirthschaft, namenlich Ackerbau und Urproduction geschrieben, oder die ökonomischen Momente wenigstens in ihren Schriften über Staat- und Staatsverwaltung einiger Aufmerksamkeit gewürdigt, so namentlich Michael Psellus, Cassianus Bassus, Agapetus, Theophylactos und Andere. — Daß übrigens die Ideen und Ansichten aller dieser Männer für die Begründung oder Entwickelung der ökonomischen Disciplinen durchaus ohne allen Einfluß und ohne Bedeutung blieben, so möge dieser kurze Hinweis auf dieselben genügen.

[1]) Vgl. Wachsmuth: Europäische Sittengeschichte. Th. II. S. 509. [2]) Vgl. Hammer: Encyklopädie der orientalischen Wissenschaften. Bd. II. S. 552 ff. [3]) Vgl. Adler: Pirke Aboth oder Talmudische Welt- und Lebensweisheit (1851). Bd. I. [4]) Vgl. einiges in Munck's „Philosophie Juive et arabe" (1857). Blaquey: History of Pol. Literature. Bd. I. S. 211 ff.

§. 36.

Die volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätze in der mittelalterlichen Gesetzgebung.

Ein Blick auf die mittelalterliche Wirthschafts-Politik und Gesetzgebung, wird uns behufs näherer Erkenntniß und Würdigung der national-ökonomischen Ideen und Ansichten dieses Zeitraums dienlich sein; und zugleich eine Einsicht in jenen Kreis von Maaßnahmen und Verordnungen ermöglichen, durch welche man im Laufe des ganzen Mittelalters der Entwickelung und der Gestaltung des ökonomischen Völkerlebens Vorschub zu leisten, oder dieselbe den Zwecken und Bedürfnissen des Staats dienstbar zu machen, allenthalb bestrebt war. Freilich müssen wir, mit Ausnahme einiger anerkennenswerther Lichtpunkte in der mittelalterlichen Gesetzgebung, vom Standpunkte unserer heutigen Begriffe und Einsichten, den größten Theil dieser Gesetzesbestimmungen und Normen für äußerst mangelhaft, einseitig oder schädlich erklären; geht man jedoch vom Gesichtspunkte der relativen geschichtlichen Betrachtung aus, so finden wir, daß viele dieser mit unsern heutigen und überhaupt modernen Anschauungen und Bestrebungen durchaus nimmer verträglichen Institutionen, in der Zeit ihres Ursprungs und ihrer Geltung, den bestehenden Verhältnissen mehr oder weniger entsprochen haben, demnach nicht absolut verwerflich oder schädlich genannt werden können [1]). Im Ganzen und Großen läßt sich nun in Bezug auf die mittelalterliche Wirthschafts-Politik die Behauptung aufstellen, daß man, mit einziger Ausnahme jener Zeiten und Verhältnisse, wo in Folge der nationalen Kraftzersplitterung, des Mangels an einer einheitlichen, staatlichen Oberleitung und der Reibungen zwischen Fürst und Volk, eine öffentliche Pflege der materiellen Interessen beinahe absolut unmöglich ward, sonst allenthalb den Grundsatz als leitende Maxime anerkannt und befolgt hat, daß die ökonomische Bewegung der Gesellschaft, Handel und Verkehr,

[1]) Nachdem bereits in früheren Paragraphen einige hierher gehörige Momente speciell erörtert wurden, beschränken wir uns hier nur auf einige allgemeine Andeutungen.

Production und Umlauf, Gewerbe- und Geldwesen, Gütergebrauch und Consumtion willkürlich geregelt und gestaltet werden können; daß man durch Monopole und Privilegien, durch Preissatzungen und Zinsgesetze, Geldverschlechterung und andere ähnliche Maaßnahmen, die Markt- und Preisverhältnisse, Angebot und Nachfrage, Gütererzeugung und Verbrauch beherrschen, oder überhaupt Zustände zu verwirklichen die Macht besitze, die den Anschauungen der jeweiligen Machthaber zu entsprechen, oder den finanziellen Bedrängnissen und Uebelständen abzuhelfen geeignet wären.

Daß im Gebiete der landwirthschaftlichen Güter-Erzeugung die feudal-mittelalterlichen Einrichtungen ein wesentliches Hinderniß und einen schwer zu beseitigenden Hemmschuh gebildet, wurde bereits oben hervorgehoben. Bei der geringen Sorgfalt, die dem Stande und der politisch-socialen Stellung der Landbaubevölkerung zugewendet wurde, kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Gesetzgebung in Bezug auf diesen Haupterwerbszweig eine äußerst mangelhafte und einseitige war, und unter Anderem das Gebot, die Getreide und Rohproducte so zu verkaufen, wie es von Staatswegen anbefohlen wurde, die vielfachen Verkehrsbeschränkungen und die angeordneten Aufspeicherungen, den Aufschwung der Landwirthschaft in vielen Beziehungen gänzlich niederhielt [1]). Mit ungleich mehr Aufmerksamkeit wurde das Gewerbewesen, besonders in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, in der staatlichen Gesetzgebung behandelt und vieles in Vollzug gesetzt, was zur Hebung und Förderung desselben beitragen konnte. Namentlich ist es beachtenswerth, daß in vielen Ländern, wie auch Cibrario erwähnt [2]), in diesen Zeiten noch keine staatliche Beschützung der nationalen Industrie stattfand, und die Einfuhr fremder Gewerbswaaren ohne Hindernisse gestattet ward. Uebrigens fehlten auch auf diesem Gebiete nicht Preissatzungen und Lohntaxen, und selbst Vorschriften, wie die einzelnen Erwerbszweige betrieben werden sollen, wobei oft ebenso, wie später unter der Herrschaft des Mercantilsystems, die drückendsten Bestimmungen und Verordnungen erlassen wurden [3]). Was den Handel und den Verkehr anbelangt, so ist es bekannt, daß bereits das ganze Mittelalter hindurch, d. h. vom Zeitalter der römisch-griechischen Cäsaren bis zum Beginne der Neuzeit, beinahe in allen einigermaßen geordneten Gemeinwesen, die verschiedenartigsten mercantilistischen Maaßregeln und Vorkehrungen, im Hinblicke auf die Leitung und Förderung des Handels,

[1]) Vgl. u. A.: Cibrario: Economia Politica del medio evo. (1839). Libro III. cap. 1. S. 366—369. [2]) Economia Politica S. 373. [3]) Cibrario: S. 375.

des Marktes und des Waaren- und Geldumlaufs, in Geltung gestanden! Im griechisch-byzantinischen Reiche ward eine Zeit hindurch der Handel als ein Staatsmonopol behandelt, und ein neuerer Geschichtsschreiber erwähnt [1]), daß der ganze Staat sich um die Methode gedreht hat, wie das Volk pfiffig ausgesäckelt und die Schatzkammer angefüllt werden könnte! Ebenso ward der Handel in der Zeit Justinian's mit strenger polizeilicher Aufsicht verfolgt; aus späterer Zeit haben wir Beispiele strenger Verkehrsbeschränkungen und Aus- und Einfuhrshindernisse in Italien, Sizilien, Skandinavien, England und Frankreich! Hie und da wurde hierin so weit gegangen, daß man zur Sicherung des inländischen Waarenabsatzes die fremden Erzeugnisse sogar confiscirt und mit Beschlag belegt hat [2]). Manchmal wurde sogar absolute Zollsperre eingeführt, obschon es eine beinahe allenthalb wahrnehmbare Thatsache ist, daß man den Handelsleuten nicht unbedingt abhold war, und sie selbst mit verschiedenen Auszeichnungen zu begünstigen suchte. Der mohamedanisch-arabische Fürst Omar verbot allen Meereshandel und Seeverkehr; die europäischen Regierungen hielten hinwiederum den Handel mit Lebens- und Nahrungsmitteln unter besonderer polizeilicher Aufsicht, und ließen bei eingetretenen Nothfällen die Ausfuhr strenge verbieten, die Vorräthe ämtlich zusammenschreiben, die Preise gesetzlich feststellen, und gewährten jeder Einfuhr von solchen Producten freie, ungehinderte Bewegung [3]). Daß es übrigens auch an einigen Lichtpunkten in dieser Dunkelheit nicht fehlte, dafür liefert uns die schönsten Belege die ökonomische Gesetzgebung Friedrichs des Zweiten in Neapel aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Friedrich ging nämlich in seinen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, die wirklich an Tiefe der Einsicht und Klarheit der Lebensanschauung manch' neuem Staat der Gegenwart zur Ehre gereichen würden, von der Ansicht aus, daß ein Land vollständig angebaut sein müsse, daß ein gutes Geld-, Gewichts- und Maaßsystem zum Gedeihen des Handels erforderlich sei, daß der Verkehr im Innern unbedingt frei, nach Außen hin durch Verträge gesichert sein müsse, daß die Regierung das wirthschaftliche Aufblühen des Landes wünschen und fördern solle, daß der Aufschwung des Ackerbaus freie Getreide-Ausfuhr voraussetze, daß der Staat endlich ein geordnetes Finanzwesen und eine derartige Steuerverwaltung und Steuererhebung benöthige, die der Bevölkerung die möglich geringsten Opfer und Lasten auferlegt u. dgl.

[1]) Damberger: Synchron. Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Bd. I. (1850 ff.) S. 156. [2]) Vgl. Wachsmuth: Sittengeschichte und Culturgeschichte. Dann Raumer: Hohenstaufen. Bd. III. und V. S. 429—448. Cibrario: Economia Politica. S. 38—390. Scherer: Gesch. des Welthandels. Bd. II. passim. Blanqui: Bd. I. S. 220 ff. [3]) Mehreres im dritten Buche. Kap. 2.

Auch war Friedrich in das Wesen des Handels insofern tief eingedrungen, als er die heute noch von vielen mißkannte schöne Wahrheit einsah und aussprach: „daß er wohl wisse, daß der Handel nicht blos dem Einen, sondern stets beiden Theilen Vortheil bringe" [1]). Ein weiteres Moment in der mittelalterlichen Wirthschafts-Politik und Gesetzgebung war die strengste Beaufsichtigung des Geldverkehrs [2]), ferner die beinahe allgemein übereinstimmende Mißbilligung des Zinsnehmens, was wohl theilweise dem Einflusse der Kirche zugeschrieben werden kann [3]), und im Zusammenhange mit den Schuld- und Creditgesetzen ein oft wiederkehrendes Moment in den ökonomischen Verordnungen der mittelalterlichen Regierungen bildet. — Vielseitig entwickelt und vertreten war in den Zeiten des Mittelalters ferner das polizeiliche Taxwesen, besonders im Hinblicke auf Lebensmittel, auf Getreide, Brod und sonstige Nahrungsgüter [4]), ebenso auch Maximalbestimmungen, Monopole u. dgl., obschon man hie und da recht wohl zu ahnen schien, daß hiedurch nichts Wesentliches gewonnen, hingegen manch' neuer Uebelstand hervorgerufen wird. Endlich war das ganze Mittelalter noch die wahre classische Zeit der staatlichen und polizeilichen Bestimmungen bezüglich des Armenwesens wobei der kirchliche Einfluß gleichfalls vielfach maaßgebend und ein allgemein ausgesprochener und auch geglaubter Grundsatz der war, daß Almosengeben hundertfältige Früchte trägt und Vergebung der Sünden bewirkt [5]). Den Schlußpunkt dieser Maßregeln bilden dann die verschiedenartigsten Luxus- und Aufwandsgesetze, wie sie in Italien aus der Zeit Friedrich des Zweiten, in Aragonien Jago's des Ersten (1242), in England Eduard's des Dritten, in Frankreich Philipp's des Vierten, in Dänemark aus dem dreizehnten Jahrhundert, in Deutschland aus der Mitte des vierzehnten u. s. w. bekannt geworden, und sich auf allerlei Gegenstände der Kleidung und Nahrung, des häuslichen und öffentlichen Lebens bezogen [6])!

[1]) Ueber Friedrichs Verwaltung und Grundsätze ist Ausführliches zu finden bei Raumer: Hohenstaufen. Bd. III. S. 317—434, vornehmlich aber auf Seite 385—390, wo freilich auch darauf hingewiesen wird, daß Vieles von diesen Grundsätzen nie zur praktischen Ausführung gelangte. [2]) In Wien durfte z. B. kein Ausländer Gold und Silber kaufen. (Wiener Jahrb. 39. Anzeigeblatt 17.) In Schottland ward 1369 die Geldausfuhr streng verboten u. dgl. Vgl. Raumer: Bd. V. S. 447. [3]) Gesetze z. B. vom Kaiser Basilius (867), in England von Eduard Confessor (1045) und Eduard dem Dritten (1341), in Frankreich von Philipp dem Vierten (1312). [4]) Z. B. in England aus dem Jahre 1203, Brodtaxen in Preußen 1393, in anderen Orten aus späteren Zeiten. Vgl. Wachsmuth: Europ. Sittengeschichte. Bd. III. S. 192. Raumer: Hohenstaufen V. Bd. S. 431. Cibrario: Lib. III. Cap. 2. S. 389 ff. [5]) Raumer: Hohenstaufen. Bd. VI. S. 733. [6]) Vgl. Näheres bei Cibrario: o. c S. 376—396. Roscher: System der Volkswirthschaft. Bd. I. §. 236—237.

Drittes Buch.

Die national-ökonomischen Theorien vom Beginne der neuen Zeit bis auf Adam Smith.

Erstes Kapitel.

Die volkswirthschaftliche Cultur- und Ideenbewegung der neueren Zeit.

---

§. 37.

Die neue Zeit überhaupt.

Nie hat es noch in der Entwickelung der Menschheit eine Zeit gegeben, die eine so große Masse von umgestaltenden Ideen und Thatsachen in ihrem Schooße getragen, und zur Reife gebracht hätte, als die drei, vier Jahrhunderte, die das Mittelalter abgeschlossen und die neue Zeit eingeleitet haben. Der allerseits erwachende und zum Vollgefühle seiner Kraft gelangte menschliche Geist fing an den Grundsäulen des bisherigen Cultur- und Gesellschaftsbaues energisch zu rütteln an, und die morschgewordenen Institutionen und Principien kamen durch den Frühlingshauch des neuanbrechenden Lebens so stark in's Schwanken, daß es nur einiger mächtigerer Stöße bedurfte, um dieselben in Trümmer zu legen. Und in der That blieben diese Stöße auch nicht lange aus, und konnten es auch nicht. Inmitten der großartigsten socialen und staatlichen Gährungen und der gewaltigsten geschichtlichen Gewitterstürme, die auf die Schwüle des Mittelalters gefolgt waren, durchzog gleich einem mächtigen Erdbeben die ganze gesittete Welt ein Geist der Zerstörung und der Verjüngung; und kaum übersehbar sind die Momente und Factoren, an denen und durch welche dieser große Proceß der Umgestaltung und Umbildung sich vollzog, und der neuen Welt- und Menschenordnung ihr Dasein gab [1]). — Die Erweiterung und Ausdehnung des geistigen und materiellen Ideen- und Verkehrskreises durch die Kreuzzüge; die

[1]) Magnus ab integro saeculorum nascitur ordo! Virg.

selbstbewußten Regungen des individuellen subjectiven Geistes; das allseitig hervortretende Ringen nach Anerkennung und Achtung der menschlichen Persönlichkeit und Würde; die Wiederbelebung des antiken Studiums und des Humanismus; die Erfindung der Buchdruckerpresse; die Gründung der Universitäten; die emporstrebende Freiheitsrichtung im Denken und Forschen, in Staat und Kirche; die Verjüngung des philosophischen und naturwissenschaftlichen Studiums; die Einführung römischer Rechts-Institutionen und die Wiederbelebung der alt-classischen Staats- und Gesellschafts-Ansicht; die Sonderung und staatliche Constituirung der Nationalitäten; die Consolidation absoluter Monarchieen mit starrer Centralisirung der Staatsgewalt; die Erfindung des Schießpulvers und die Umbildung der Kriegsführung; die Vernichtung des Feudalismus und der aristokratischen Mächte; das Aufkommen eines regen thätigen Bürgerstandes und Städtewesens; der Verfall der mittelalterlichen Natural-Wirthschaft und die Einführung der auf dem beweglichen Vermögen ruhenden Geld-Oekonomie und Staatswirthschaft; endlich die kirchliche Reformation und die Entdeckung fremder Welttheile (des ostindischen Seewegs und Amerikas) und die Entstehung einer mit allen diesen großen geschichtlichen Ereignissen in natürlichem Zusammenhange stehenden rationalistischen und realistischen Welt- und Lebensanschauung: bilden diese weltgeschichtlich bedeutsame Kette von Thatsachen und Entwickelungshebeln, die gleich auflösenden Agentieen in die Formation der gesammten Welt- und Menschenordnung eingedrungen, die neuen Bahnen der Weltgeschichte vorgezeichnet, die Emancipation der materiellen Interessen und des menschlichen Geistes aus langwieriger Hörigkeit und Schwäche vollzogen, der europäischen Menschheit die Herrschaft über den ganzen Erdkreis gesichert, und zugleich Wesen und Charakter, Richtung und Beruf des neuen Weltalters, des Weltalters der Cultur, der Humanität, der Freiheit und des Wohlstands, — begründet haben.

Im engsten Anschlusse an die geistig-sittliche und die social-politische Richtung und Gestaltung der ganzen neueren Zeit treffen wir als eines der hervorragendsten Charaktermerkmale dieses Zeitalters: die mit dem Verfalle des Mittelalters beginnende und seither in ihrem ganzen Umfange begründete Herrschaft der materiellen Interessen, der ökonomischen und industriellen Tendenzen und Bestrebungen. — Es lag vom Zeitalter des anbrechenden modernen Weltlebens an ein so entschiedener Zug des wirthschaftlichen Strebens und Wirkens in den Geistern, alle staatlichen und gesellschaftlichen Bewegungen, Bedürfnisse und Erfolge stehen in so innigem Zusammenhange mit der industriellen Zeit-

richtung, daß es in der That unmöglich ist nicht anzuerkennen, daß die ganze neuere Zeit in Wahrheit eine Zeit der ökonomischen Interessen und Bestrebungen ist, deren Gesammtcharakter und Geist ohne Beachtung dieses Momentes, welches zugleich ein Haupt-Unterscheidungs-Merkmal zwischen antik-mittelalterlicher und moderner Staats- und Völker-Cultur bildet, durchaus nicht gewürdigt und beurtheilt werden kann. — Wohin man auch seine Blicke wenden mag, überall treffen wir seit dem Beginne der Neuzeit bis auf unsere Tage herab, ein bewußtes energisches Streben nach materieller Wohlfahrt, Erwerb und Genuß, wie wir es früher nie gesehen, nie für möglich gehalten. Die freigewordene oder nach Freiheit ringende menschliche Persönlichkeit fing sich auf einmal auch um eine andere Art des Wohls, des Glückes und des Genusses, als die bisherige war, zu kümmern an; die allwärts gemachten Erfahrungen, daß materieller Wohlstand und Reichthum neben ihren individuellen Vortheilen auch zu staatlicher und socialer Geltung, Macht und Cultur führen, spornte alle Elemente der Gesellschaft, voran die Regierungen und Staatsgewalten, kräftigst an, sich in den Gebieten der wirthschaftlichen Thätigkeit und Betriebsamkeit zu versuchen und Alles zur Gewinnung und Aufhäufung irdisch-materieller Güter anzuwenden! Unter dem Einflusse der in ökonomischer Beziehung unendlich weitgreifenden Kreuzzüge des Verfalles der Feudalität und des erwachenden Städtewesens und Bürgerthums, unter dem Impulse der rationalistisch-realistischen Zeitrichtung in der Periode des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, und der hiemit in Verbindung stehenden großen Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes und Verkehrsgebietes durch die Entdeckung fremder Erdtheile [1]), sowie auch der kirchlichen Reformation, die das Kirchenvermögen in die freie Güterbewegung hereinzog, durch Aufhebung der Klöster, des Cölibats, der Fasttage und der auf Almosen gerichteten Armuth, die Arbeits- und Consumtionskräfte des Volkes vermehrte und zur Anstrengung und Thätigkeit zwang [2]); endlich unter dem Einflusse jener neubegründeten empirisch-sensualistischen Forschungs-Methode in den Wissenschaften: sehen wir in der That ebenso wie auf staatlichem, kirchlichem, wissenschaftlichem und socialem, auch auf wirthschaftlichem Gebiete eine ganz neue Weltanschauung und Weltordnung entstehen, die von der alten und der mittelalterlichen

[1]) Vgl. hierüber Gervinus: Geschichte des 19. Jahrhunderts. Bd. III. S. 7.
[2]) Vgl. Scherer: Gesch. des Welthandels. II. S. [illegible]. Wachsmuth: Culturgeschichte. Bd. III. S. 237. 257. Villéneuve: Hist. de l'Econ. Pol. I. Bd. Chap. IX. und Bianchini (Scienza del Benvivere. I. S. 106 ff.), der dem Protestantismus den Vorwurf macht, den Egoismus und den materiellen Genuß maßlos begünstigt zu haben.

in allen wesentlichen Punkten abweicht, und der gesammten Entwickelung der Menschheit neue, von den bisherigen verschiedene Bahnen eröffnet hat. In dem stürmischen Drange nach Erweiterung seines Gesichts- und Verkehrskreises, nach Erschließung neuer Absatzwege und Ausdehnung der Consumtion; im Vollgefühle seiner Freuden über die vielen großen Siege, die der Mensch im Laufe einiger Jahrhunderte über die Natur errungen, und angespornt durch eine an Schwärmerei grenzende Goldliebe und Goldverehrung [1]), die mit magischer Zauberkraft sich aller Geister bemächtigte: sehen wir den Menschen eine neue großartige Wanderung aus Europa antreten; aber die Wanderung geht nicht mehr nach dem gelobten Lande im Osten zur Gewinnung und Sicherung des Seelenheils, sondern nach dem Eldorado im Westen, um Behaglichkeit und Wohlfahrt des leiblich-irdischen Daseins zu gründen. Es erhob sich allerseits ein nimmer rastendes Streben und Suchen zu erwerben und zu genießen; aus allen Zonen strömten unzählige neue Genußgegenstände nach Europa herüber; ergiebigere und wohlfeilere Nahrungsmittel gaben der Bevölkerung neuen Sporn; das gewerbliche, besonders aber das Verkehrsleben und der Handel erfuhr einen früher nie gekannten Aufschwung; das beweglich-industrielle Eigenthum und Vermögen gewann die Oberhand über das unbewegliche und den Grundbesitz; die größere Vermischung der Stände, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die freiere Bewegung des Bodens und der Güter riefen eine immer erfolgreichere und lebendigere Wirthschafts-Entwickelung hervor; die beginnende Umgestaltung des gesammten Verfassungs- und Verwaltungswesens der modernen Staaten erhob den materiellen Vermögensbesitz und Erwerb abseiten der Regierungen zu einer unabweislichen, immer dringender werdenden Nothwendigkeit, und in dem großen, weltumfassenden Tausche von Waaren und Gedanken, von materiellen Gütern und Ideen, wurde in diesen Jahrhunderten der Grund zu jenem riesigen Baue gelegt, der heutzutage in der Form einer Weltwirthschaft die ganze gebildete Menschheit zu einem großen Ganzen erhebt und eine ganz neue staatliche und sociale Ordnung des Völkerlebens umfaßt. Daß eine solche Geistesrichtung und praktische Tendenz, welche dem materiell-ökonomischen Moment ein so weitreichendes Uebergewicht einräumte, auch

[1]) Es ist in der That staunenswerth, wie der Durst nach Gold und Edelmetallen vom Anfange der neueren Zeit alle Geister und Gemüther beherrschte, und als einer der bedeutendsten Hebel des allgemeinen Entwickelungsganges der staatlichen und ökonomischen Verhältnisse sich wirksam erwies. Wir erinnern u. A. an Columbus selbst, der hierin den mächtigsten Sporn zu seinen Entdeckungen hatte und die Ansicht aussprach, „daß das Gold das vortrefflichste aller Dinge sei, daß sein Besitzer Alles auf dieser Welt anfangen könne, ja selbst die Seelen dem Paradiese zuführen.“ Vgl. Peschel: Das Zeitalter der Entdeckungen (1858). S. 214 ff. Roscher: Colonialwesen (1856). S. 48. Soetbeer: Das Gold in Brockhaus' „Gegenwart“. Bd. XII. S. 551. Cantù: Weltgesch. Bd. VIII. S. 1434.

zu vielen Abirrungen von der Bahn der sittlich-socialen Cultur-Entwickelung geführt, ja selbst ihre Ziele und Zwecke in vielen Beziehungen gar nicht erreicht hat, ist eine Thatsache, die nicht geläugnet werden kann. Es lag in Wahrheit in der grenzenlosen Sucht nach Gold und Geld, in der unbeschränkten Anerkennung der Allmacht des Edelmetalles und in den vielen greifbaren Vortheilen und Genüssen, die hiemit in Verbindung standen, eine viel zu große Versuchung, als daß ihr die noch unreife, jugendlich-schwärmerische Menschheit entschieden widerstehen hätte können, und nur dem gleichzeitigen Emporkommen anderer vorwiegend geistig-moralischer Bildungs- und Entwickelungsfactoren ist es zu danken, daß die so mächtige utilitarische Welt- und Zeitrichtung nicht größere Uebel hervorgebracht, die höheren ethischen und idealen Interessen des menschlichen Lebens nicht in bedeutenderem Grade geschädigt und beeinträchtigt hat.

§. 38.

Die Volkswirthschaft der neuen Zeit, ihr Charakter und ihre Entwickelung.

Es wird nach den vorangestellten Bemerkungen kaum einer besonderen Erwähnung bedürfen, welch fundamentaler Unterschied zwischen der antik-mittelalterlichen und der modernen Volkswirthschaft besteht. Wir haben hier vor Allem auf die hervorragendsten Momente und Factoren, durch welche die allgemeine Umgestaltung des ökonomischen Völkerlebens am Anfange der neuen Zeit hervorgerufen und begründet ward, noch einen besonderen Blick zu werfen, da ohne das Verständniß derselben die gesammte neuzeitige Volkswirthschafts-Cultur und Bewegung unmöglich klar begriffen und gewürdigt werden kann. Es lag in der That eine eigenthümliche Verkettung der weltgeschichtlichen Ereignisse und Umstände der Thatsache zu Grunde, daß eben in der Zeit des verfallenden Mittelalters und der beginnenden neuen Aera, auch eine totale Umwälzung der wirthschaftlichen Lebensordnung der Menschheit sich vollzog, und Hand in Hand mit den großen, tiefgreifendsten Bewegungen und Veränderungen der geistigen, religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Cultur, auch eine allgemeine Neugestaltung und Umbildung der Formen und Grundlagen des ökonomischen Daseins der Völker ins Leben trat. Forscht man nun nach den eigentlichen Ursachen und Hebeln dieses Umgestaltungs-Processes, so werden wir eine große Reihe von Momenten finden, die als die eigentlichen Ausgangspunkte der ganzen modernen Wirthschafts-Entwickelung zu betrachten sind, mithin auch das Wesen, die Tendenz und den Gesammtcharakter derselben am treffendsten repräsentiren. — So vor Allem die in den ersten Zeiten des neuen Weltalters unter

dem Einflusse der rationalistisch-realistischen Lebens- und Weltanschauung stattgefundenen, wesentlichen Aenderungen im allgemeinen social-politischen Leben, namentlich die allerseits wachsende Eigenthums- und Rechtssicherheit, der erwachende Speculationstrieb, die freiere Bewegung der Persönlichkeit, die Assimilirung der Stände, der engere Zusammenschluß der Menschen in Bedürfniß und Leistung u. dgl. Aehnliche Wirkungen brachte ferner in den ersten Zeiten dieser Periode der Umstand hervor, daß in den meisten Ländern die Volkswirthschaft eben damals aus dem Schlafe des Mittelalters erwachte, die *Art und Weise des Erwerbs, des Genusses und des Verkehrs*, eine für die materiellen Interessen fördersame Umgestaltung erfuhr, die Arbeit und Thätigkeit zu Ansehen und Achtung gelangte, die Theilung der Beschäftigungen, die Mittel des Credits, die Beförderungs-Anstalten der Communication, Straßen, Posten und Schiffahrt zu immer größerer Ausdehnung und Geltung gediehen, der Güterumlauf und die Circulation immer schneller und vielseitiger wurden, die allmälig angesammelten Capital-Vorräthe der Gewerbetreibenden ihre Wirksamkeit in höherem Grade bethätigten, das ökonomische Vertrauen seine productionsfördernde und geldsparende Kraft immer großartiger zu entwickeln begann, namentlich aber das *bewegliche Vermögen* und das als allgemeines Umlaufsmittel verwendete Edelmetall oder Geld in seiner weitgreifenden, für Staat und Individuum gleich hochbedeutsamen Wichtigkeit erkannt und immer mehr gewürdigt und gesucht zu werden anfing. Und hiermit steht dann auch ein weiteres, vielbedeutsames Moment im Zusammenhange, nämlich der Uebergang *der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft der neuen Zeit*, und mit dieser in Verbindung die Umgestaltung der bisherigen aristokratisch-conservativen, unfreien, unbeweglichen Oekonomie in eine auf freiheitlich-progressiven, demokratischen und beweglichen Elementen beruhende nationale und gesellschaftliche Wirthschaftsform. — Die letzten Zeiten des Mittelalters und die ersten Jahrzehende der neuen Zeit waren in der That jene Periode, wo inmitten der großen Erwerbs- und Verkehrsbewegung einerseits als Ursache, andererseits als Resultat, das hochwichtige Förderungsmittel der Gütererzeugung und der Güterbewegung: das Geld, in der allgemeinen Anerkennung und Achtung immer höher stieg, im öffentlichen und Privatleben an Bedeutung und Unentbehrlichkeit ungemein zunahm, und Güter und Leistungen, Dienste und Waaren, Rechte und Forderungen in immer größerem Maaße auf dasselbe als einer allgemeinen Grundnorm und Basis zurückgeführt zu werden anfingen! Es ging, obwohl kaum bewußt, eine dunkle Ahnung in den Geistern von der weit- und tiefgreifenden weltgeschichtlichen Bedeutung des Geldes auf; man fing

an gleichsam instinctiv zu begreifen, daß mit der Einführung und allgemeinen Anerkennung desselben als Umlaufs- Werthausgleichungs- und Gütertausch-Mediums einer der mächtigsten Hebel aller wirthschaftlichen, ja allgemein-culturlichen, staatlichen und socialen Entwickelung, zur Geltung erhoben und in Wirksamkeit gesetzt wird [1]). Der Einführung und Consolidation der Geldwirthschaft ist es in der That (wenigstens theilweise) zuzuschreiben, daß die Arbeitstheilung sich in so hohem Grade vervollkommnet, das Capital so riesig vermehrt, eine Gewerbskraft und Handelsbetriebsamkeit, wie sie früher nicht einmal geahnt wurde, entstanden und der Nationalreichthum zu einer Höhe sich emporschwang, wie ihn Jahrtausende der geschichtlichen Entwickelung nicht gekannt haben. Auch erwies sich das Geld als einer der mächtigsten Hebel der Ausbildung der individuellen und persönlichen Freiheit, zugleich aber auch als ein Förderungsmittel des Bürgerthums, als ein Element der Schwächung des Aristokratismus und Feudalismus, endlich als eine durchaus neue Grundlage des staatlichen Haushalts oder der Finanzwirthschaft [2]). — Das Geld erhöhte, vereinigte und vermehrte seit diesen Zeiten die Productivkräfte der Völker, verschaffte jeder Kraft leichter Beschäftigung, jeder Waare leichteren Absatz, jedem Bedürfniß leichter Befriedigung, und kann eigentlich als das Blut im organischen System des Güterwesens betrachtet werden, das allbelebend und allvermittelnd das ganze Geäder der Gesellschaft durchdringt. (Schmitth.) Endlich müssen wir auch eingestehen, daß auf der Einführung der Geldwirthschaft die schnellen und großartigen Fortschritte, welche Wohlhabenheit und Reichthum, Wissenschaft und Kunst, Cultur und Gesittung in den letzten vier Jahrhunderten in Europa machten, theilweise beruhen (Hoffmann); daß der Uebergang aus der Natural- in die Geld-Oekonomie auf die totale Umgestaltung und rationellere Ausbildung des Finanzwesens und der gesammten Staatswirthschafts-Verfassung bestimmenden Einfluß ausgeübt hat; daß eine große Reihe unserer modernen Errungenschaften damit in untrennbarer Verbindung steht; und so trotz ihrer mannigfachen Mängel und Schattenseiten [3]), die Einführung der Geldwirthschaft doch immer als einer der größten und wohlthätigsten Fortschritte der neuen Zeit bezeichnet werden muß. (Roscher.)

[1]) Vgl. *Hoffmann*: Lehre vom Gelde (1838). S. 174 ff. *Roscher*: System der Volksw. Bd. I. §. 117. *Schmitthenner*: Zwölf Bücher. I. S. 487. [2]) „Der Geldlohn", sagt *Roscher*, „macht den Arbeiter verantwortlicher für seine Wirthschaft, aber auch freier als der Naturallohn. Auch die Arbeitstheilung wird nun erst in höherem Grade möglich, denn je mehr alles Andere für Geld zu haben ist, um so mehr kann sich Jedermann Einem Geschäfte ausschließlich widmen." — Wie der Uebergang der Nationalwirthschaft in die Geldwirthschaft sich vollzieht vgl. *Hoffmann*: o. c. S. 176 ff. [3]) Verschwendung und Geiz, Geld-Oligarchie und Pauperismus, Ungleichheit aller Art u. dgl. können als Folgen derselben auch bezeichnet werden.

— Daß nun als ein nothwendiges Ergebniß dieses Umschwungs der Dinge und der Ansichten auch das rastlose Streben der Einzelnen wie ganzer Völker und Regierungen nach Gelderwerb und Gewinn sich herausstellte[1]), kann uns ebensowenig Wunder nehmen, als die Ausbildung einer mit der Geldwirthschaft gleichzeitig entstandenen und begründeten Richtung der *Wirthschafts-Politik* der Staaten, die das Geld als die Basis und den Grundnerv alles nationalen Erwerbs und Reichthums betrachtete, und einem Systeme der volkswirthschaftlichen Ideen und Bestrebungen den Ursprung gab, das wir tiefer unten unter der Benennung des *Mercantilismus* näher kennen lernen werden[2]). Ein weiteres Moment der großen Umgestaltung und Neubildung der modernen Volkswirthschaft lag, außer der riesigen Ausdehnung des Welthandels und Weltverkehrs, durch welchen der große Strom der Güter- und Waarenbewegung vom Mittelmeere weg und zu dem atlantischen Ocean zog und so auch der Westen zum eigentlichen Herd und Tummelplatz der ökonomischen Kämpfe und Reibungen wurde[3]) — *in der Constituirung einheitlicher großer Staatswesen*, deren Bedeutung und Wichtigkeit für die Gestaltung nationalökonomischer Zustände über allem Zweifel steht. Es bedurfte in der That in diesen Zeiten mächtiger und einiger Staaten, um mit Erfolg in die neue Bahn der Entdeckungen des überseeischen Handels und des nationalen Industrie-Betriebs einzutreten und jenen außerordentlichen Anforderungen zu genügen, welche ein fabelhaft erweiterter Gesichtskreis und eine so tiefgehende Umwälzung in allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens allenthalben hervorrief. Indem die staatlich gesonderten Nationalitäten ihre Interessen nicht mehr vom Standpunkte des Individuums oder der Stände, sondern von dem des einheitlichen Ganzen zu betrachten, jede einzeln für ihre Größe, Macht und Wohlfahrt einheitlich und ihrer höheren Gesammtzwecke bewußt zu wirken, in einen regen Wettkampf der industriellen und materiellen Bestrebungen sich einzulassen anfing: da gestaltete sich der Handel und das Gewerbe, der Ackerbau und der Verkehr *zu einer eigentlichen Nationalsache*, wobei der national-staatliche Gesammtzweck als die Grund- und Leitidee zu gelten begann, die freie innere und äußere Güterbewegung mannigfachen Hemmnissen, Maaßregelungen und staatlich-polizeilichen Eingriffen unterworfen wurde, die industrielle Arbeit und Erwerbsthätigkeit in immer höherem Grade zu einer unter die Leitung, Beschützung und Oberaufsicht der Staatsgewalt gestellten öffentlichen Angelegenheit gemacht, die Ausbildung aller Hebel und Förderungsmittel derselben entschieden begünstigt, und so zur Begründung und Entstehung eines volkswirthschafts-politischen Systems Veranlassung geboten ward, welches später auch in der Theorie ihre Vertretung und ihren Ausdruck fand und Jahrhunderte lang, wenigstens in der Praxis, in beinahe unbedingter Geltung blieb, des *nationalen Handelssystems*.

1) Vgl. *Knies*: Pol. Oekonomie. S. 172 ff. 2) Daß dieser Uebergang in die Geldwirthschaft der neuen Zeit nicht überall und in allen Staaten zugleich stattfand, bedarf keiner besonderen Erwähnung. 3) „Dem Westen gehört die neue Zeit, die größte Mehrzahl ihrer Errungenschaften im Fortschritte der Civilisation ist in ihm entstanden und zur Reife gebracht, und der Genius der Menschheit folgt der untergehenden Sonne", bemerkt *Scherer* Bd. II. S. 19. Derselbe entwickelt eben hier (Bd. II. S. 12 ff.), ferner auch, wie unter dem Einflusse der großen Entdeckungen, Reisen, geographischen, nautischen und astronomischen Fortschritte, sowie auch unter dem Einflusse der Umgestaltung der bisherigen vorwiegenden Küstenschiffahrt in einen Seeverkehr, der Handel sich erst jetzt eigentlich zu einem großen internationalen Verkehrs- und Vermittelungshebel, nämlich zum Welthandel, emporschwingen konnte. Vgl. noch *Peschel*: Zeitalter der Entdeckungen ꝛc. passim.

Was nun die einzelnen nationalen Haupterwerbszweige[1]) und insbesondere den *Landbau* und die *Urproduction* betrifft, so müssen wir leider gestehen, daß diese in der *ganzen Periode*, von der hier die Rede ist (nämlich bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts), sich durchaus keiner günstigen Lage erfreute, indem außer England und Holland, wo eine aufgeklärtere Wirthschaftspolitik Hand in Hand mit größerer Rechtssicherheit, Neigung zum landwirthschaftlichen Gewerbe und mit einem praktisch-tüchtigeren Volkssinn, auch der Urproduction eine gedeihlichere Entfaltung sicherte: beinahe in allen übrigen Ländern Europa's ein großer Theil der Landbevölkerung noch immer in Unfreiheit und in den Hörigkeitsfesseln sich befand, die Geschlossenheit des großen Grundbesitzes mit manchen Feudaleinrichtungen noch immer fortdauerte, ein bewußtes Zusammenwirken zwischen Stadt- und Land-Oekonomie noch allenthalben mangelte, die Last der großen Steuern jeden Aufschwung im Keime erstickte, namentlich aber das in den Zeitverhältnissen liegende Vorherrschen der mercantilen und industriellen Interessen für die gedeihliche Entfaltung der Landwirthschaft von vielfachem Nachtheile war, indem Fürst und Volk, Regierung und Einzelne ihr Hauptaugenmerk nur den ersteren zuwandten, nur Handel und Industrie als eine Reichthum und Wohlstand schaffende Erwerbsthätigkeit betrachtet wurde, und selbst die staatlichen Institutionen und Gesetze, das Verbot der freien Ausfuhr der Urproducte, die Begünstigung der Industrie, die dem Bauernstande auferlegte Militärpflicht u. s. f. eine Tendenz verfolgten, die dem Fortschreiten des Ackerbaues durchaus nicht günstig genannt werden kann. Hiezu kam während dieser ganzen Epoche noch, daß bei dem conservativ-unbeweglichen Sinne des jeder Neuerung abholden Bauernstandes jede Reform

1) Allgemeine Grundzüge hiefür bei *Wachsmuth*: Culturgeschichte. Bd. III. S. 235—343. *Scherer*: Welthandelsgeschichte. Bd. II. passim.

oder Verbesserung des Betriebs und des Verfahrens in der Landwirthschaft unmöglich ward; daß bei der theilweise gezwungenen Arbeit des Landmannes diesem letzteren das Eigeninteresse, der Trieb nach Vervollkommnung allenthalben abging; sowie endlich auch, daß in diesem Zeitraume noch eine große Reihe von Betriebshebeln, Verkehrsanstalten, Instrumenten, Maschinen, ebenso wie auch die erforderlichen geistigen und materiellen Capitalkräfte im höchsten Grade fehlten, somit Alles zu einer traurigen Stagnation und Bewegungslosigkeit der landwirthschaftlichen Production zusammenwirkte [1]). — Was die gewerbliche oder Industrie-Production betrifft, wurde bereits erwähnt, daß diese sich vielfach günstigerer Verhältnisse erfreute, indem Staat und Volk mit gleich eifrigem Streben der Pflege dieses Erwerbszweiges nachhing, einzelne Länder, wie z. B. Holland, England und Frankreich, durch emsigen Fleiß und Tüchtigkeit ihre industrielle Güter-Erzeugung zu erfreulicher Entwickelung brachte, durch Privilegien, Unterstützungen und allerlei Schutzmaaßregeln die einzelnen Zweige der Manufactur- und Fabriksindustrie von Seite der Regierungen Begünstigungen erfuhren, und selbst in der ununterbrochen fortschreitenden Verbesserung und Umgestaltung der Förderungsmittel, Instrumente und Betriebshebel u. s. w. das Gewerbewesen die mächtigste Stütze ihrer Vervollkommnung und ihres Fortschreitens besaß. Uebrigens ist man deßhalb kaum zur Annahme berechtigt, als hätte die Industrie bereits in diesen Zeiträumen einen so hohen Standpunkt erreicht, daß man wie von einer commerciellen auch schon von einer industriellen Weltherrschaft Europa's reden könnte. Es bedrückte sie zu dieser Zeit noch durchgehends viel zu sehr die Last des einförmigen und seines einstigen Werthes und Geistes verlustig gegangenen Zunftzwanges, sowie auch der Alles bevormundenden und kleinlich regelnden Staatspolizei, die jede Neuerung und jede selbstbewußte Regung des Gewerbsmannes in die engsten Schranken zurückwies und so trotz dessen, daß die Industrie im Hinblicke auf den inneren Bedarf sich immerhin erfolgreich entfaltete, und neben dem Grundbesitz auch der Gewerbsstand zu staatsbürgerlicher Geltung sich emporarbeitete, auch natürlich eine selbständigere Entwickelung der technischen Industrie nur dann Platz greifen konnte, als diese Verhältnisse, namentlich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, sich geändert; die Symptome des nahenden Wendepunktes einer Totalreform

[1]) Unter den europäischen Staaten kam der Landbau, außer England und den Niederlanden, dann Flandern und Toscana, noch in Aufnahme, in Frankreich unter der aufgeklärten Verwaltung Sully's und der Zeit Heinrichs IV., in Deutschland und besonders in Oesterreich in der Regierungsperiode Maria Theresia's, in Sardinien am Anfange des 17. Jahrhunderts, in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., während in Spanien, Portugal und den übrigen italienischen Ländern der Ackerbau ganz in Verfall gerieth und erst am Ende des 18. Jahrhunderts wieder einigermaßen emporkam.

durch Ausbildung des Fabriksprincips, durch Umsturz der localen Schranken des Handwerks, durch den Aufschwung des Creditswesens und der Capitalmacht sich zu zeigen angefangen; die Industrie als eine eigene Macht in den Welthandel eingeführt ward; die Intelligenz und die Kraft des Geistes auch in ihr zur Herrschaft sich erhob; das große Reich der mechanischen, technischen, physicalischen und chemischen Erfindungen sich geöffnet, und ein Kreis der großartigsten Hebel und Factoren auf den gesammten Betrieb, Gang und Charakter der technischen Production seinen entscheidenden Einfluß auszuüben begonnen hat [1]). — Was endlich den Handel und den Verkehr mit seinen verschiedenen Hilfs- und Förderungs-Anstalten betrifft, so wissen wir, daß derselbe seit dem Beginne der neueren Zeit stets einer der bedeutsamsten und mit größter Sorgfalt, Hingebung und staatlicher Begünstigung betriebenen Erwerbszweige bildete. Alle irgend regsameren Völker strebten in der That in dieser Periode im Wege des allgemein als vorzüglichste Nationalreichthums-Quelle betrachteten internationalen Handels ihren Wohlstand zu begründen und durch eine ganze Reihe von wirthschaftlichen und ökonomisch-politischen Mitteln, d. h. Monopole und Privilegien, durch Gründung und Eroberung von Colonien, durch Errichtung von bevorrechteten Handels-Compagnien, von Geld- und Bankinstituten, durch Verbesserung der Transport- und Communications-Anstalten, durch internationale Verträge, durch Hebung der Schiffahrt u. dgl., ja selbst durch Kriege und Befehdungen sich die Vortheile zu sichern, die ihrer Ansicht nach besonders mit dem auswärtigen Handel in nothwendigem Zusammenhange stehen, und nur auf diesem Wege wahrhaft und sicher errungen werden können. — Daß übrigens hiebei die vorgesteckten Ziele oft gar nicht erreicht, der so bedeutsame innere Handel und Verkehr vernachlässigt und überhaupt ein System der Bedrückung und der oft störendsten Reibung hervorgerufen ward, bedarf eben so wenig der Erwähnung als der Umstand, daß in dem großen Kampfe um die maritime und die commercielle Weltherrschaft, der in diesem Zeitraume zwischen den Culturvölkern Europa's entbrannte (nachdem das im Anfange weltbeherrschende Spanien und Portugal, dann Frankreich und Holland in den Hintergrund gedrängt ward), der endliche Sieg demjenigen Volke blieb, das an dem riesigen Wettstreit mit den größten geistigen, nationalen, politischen und industriellen Mitteln und Kräften Theil nahm, und hierdurch zugleich zum größten und ersten Wirthschaftsvolke der Geschichte sich emporschwang: dem englischen.

[1]) Daß für die Entwickelung der Industrie in England und Holland eine weise Gesetzgebung, in Frankreich aber der ausgezeichnete Staatsmann Colbert das Meiste that, werden wir noch speciell hervorheben.

In engster Verbindung mit diesen Wirthschaftszuständen der neueren Zeit treffen wir auch das Staatshaushalts- und Finanzwesen der modernen Völker, wie es sich im Laufe dreier Jahrhunderte unter dem Einflusse der die Zeit und die ökonomische Entwickelung bedingenden Verhältnisse gestaltet hat. Bei den immer größer und mannigfaltiger werdenden Staatsbedürfnissen war in der That seit dem Beginne der neueren Zeit alle Sorge der Regierungen auf eine möglichst ergiebige Erweiterung der öffentlichen Einnahmsquellen gerichtet; doch konnte dieses Ziel bei der mangelhaften Gestaltung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse und bei den irrigen und einseitigen Ansichten und Grundsätzen, von denen man ausging, nicht erreicht werden, so daß der ärgste Steuerdruck, die lästigsten Abgaben, die willkürlichste Erhebungsweise Platz griff, und hierdurch die sichersten Quellen des Wohlstandes und der Industrie geschädigt und gefährdet werden mußten. In dem ersten Jahrhundert überwogen namentlich noch die feudalen Lasten, Dienstleistungen und Abgaben, wozu dann auch die in Aufnahme gekommenen Staatsmonopole, Zölle, Mauthgebühren, Taxen, Domänen und Regalien als öffentliche Einnahms-Factoren zu rechnen sind; während die Anfänge einer rationelleren Besteuerung, vornehmlich aber die eigentlichen Geldabgaben und die in der ganzen neuen Zeit so bedeutend gewordenen Staatsanlehen und öffentlichen Credit-Operationen erst in den Zeiten gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts zum Vorschein kamen, bis endlich die im letzten Decennium des Jahrhunderts eingetretene französische Staatsumwälzung in Bezug auf die Gestaltung des Finanzwesens ebenso wie des gesammten Erwerbs- und Verkehrslebens eine ganz neue Aera heraufgeführt und den Impuls zur Umbildung aller socialen, ökonomischen und finanziellen Einrichtungen und Zustände der europäischen Völker gegeben hat.

Das sind die fundamentalen Grundzüge der modernen Wirthschaft, wie sie sich im Laufe der drei Jahrhunderte vor der amerikanisch-französischen Staatserschütterung ausgebildet, und, trotz aller Verschiedenheiten und Abweichungen bei den einzelnen Völkern zu einem großen, einheitlichen Organismus der Erwerbs- und Verkehrsbeziehungen der neueren Staatenordnung gestaltet hat. So groß und mannigfaltig auch die Mängel in ihren Gestaltungen und Zuständen sein mögen: das können wir unmöglich in Zweifel ziehen, daß die moderne Volkswirthschaft auch dieses Zeitraumes schon unendlich hoch über jener der alten und der mittelalterlichen Welt steht; daß sie mit ihrer Achtung der materiellen Arbeit, mit ihrer Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit, mit ihrem Verständniß und ihrer richtigeren Würdigung der verschiedenen Erwerbszweige und nationalen Beschäftigungsweisen, ebenso wie mit ihrem großen

Kreise von unendlich segensvoll und erfolgreich wirkenden Arbeits- und Verkehrskräften, Betriebsmitteln und Einrichtungen, Umlaufs-Anstalten und Productions-Factoren, gegen alle früheren Perioden unserer Geschichte einen unläugbar glänzenden und entschiedenen Fortschritt bildet, und jedenfalls als einer der mächtigsten und bedeutendsten Culturhebel bezeichnet werden muß, durch welche die gesammte Civilisation und Bildung, Macht und Einfluß der neuzeitigen Menschheit begründet und gesichert wurde.

§. 39.

Die national-ökonomische Theorie der neueren Zeit überhaupt.

Bei der entschieden realistischen Richtung und Gestaltung der neueren Zeit, ist es eine leicht erklärbare Thatsache, daß unter dem Einflusse des sich immer mehr und mehr entwickelnden Erwerbs- und Verkehrslebens, und bei dem Umstande, daß die volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse die Aufmerksamkeit und Sorge der Regierungen in immer höherem Maaße in Anspruch nahmen: gleichzeitig mit dem Erwachen des Studiums der Philosophie, des Rechts, der Politik und der Naturwissenschaften, auch einem Wissenszweige größere Beachtung und specielle Pflege zugewendet wurde, der sich mit den materiellen Grundlagen des Staats- und Völkerlebens, mit den Bedingungen und Gesetzen des nationalen Wohlstandes beschäftigt, und allen diesen Strebungen und Tendenzen gleichsam zur geistigen Unterlage dient und als eigentlichster Repräsentant und Rechtfertigungsgrund derselben gelten kann. Nichts war in der That natürlicher, als daß, angesichts jener großartigen Güter- und Ideenbewegung am Anfange der Neuzeit, jenes ungeheuren Umschwungs aller, besonders aber der ökonomischen Dinge in dieser Epoche, und jener gleichsam welthistorischen Bedeutung, die die materiell-wirthschaftlichen Interessen mit einem Male erlangten: der menschliche Geist, der sich bereits mit so viel Glück und Erfolg auf die Enthüllung der Geheimnisse und Gesetze der sittlichen und der physischen Weltordnung warf, sich auch der Erforschung jenes hochwichtigen Erscheinungsgebietes zu widmen begann, das die ökonomische Gesellschafts-Ordnung umfaßt, und von dessen richtiger Erkenntniß und Auffassung, Wohl und Wehe, Glück und Macht, Bildung und Civilisation der Einzelnen und der Völker so vielfach abhängt. — In dieser tiefbewegten und mit der gesammten neuen Menschenordnung schwangergehenden Epoche war es, als in innigem Zusammenhange mit dem Gang der allgemeinen Cultur-Entwickelung, und mit der herrschenden profanen, rationalistischen und utilitarischen Weltanschauung, die Social-Philosophen zuerst und mit nachhaltigem Eifer der Beobachtung der Vorgänge

des *Erwerbs- und Verkehrslebens* sich zuwendeten, die nationalen Productionszweige und deren Bedingungen in ihrer inneren Verbindung und Wechselwirkung, zu betrachten anfingen, das Nahrungswesen der Völker, Industrie und Handel, Finanz- und Staatshaushalt zum Gegenstande der Speculation und des theoretischen Studiums ward, und in dem Streben nach Erkennung und dem Nachweis der Gesetze der materiellen Güterwelt und des Völkerreichthums: die ersten Grundlinien und Bausteine *einer Wissenschaft* gewonnen wurden, die durch das ganze Alterthum und Mittelalter hindurch nur mehr ahnungsweise im Geiste weniger großen Denker vorhanden war, jetzt aber getragen von *einer ganzen Epoche und ihren Tendenzen und Bedürfnissen*, als ein neues und einflußreiches Reich von Erkenntnissen, *gleichzeitig mit allen großen weltgeschichtlichen Schöpfungen und Gestaltungen der Zeit* (in Staat und Wissenschaft, in Kunst und Leben) an's Licht hervortrat: der *National-Oekonomik!* Es vollzog sich durch den Ursprung dieses Wissenszweiges in dieser Periode nur ein großes Gesetz der Entwickelung, das Gesetz der Integration und der Vervollständigung. Denn sowie dem Bedürfnisse des religiösen Lebens die neue Dogmenlehre, dem philosophischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnißstreben die neuen Denksysteme, und physicalischen Disciplinen, dem Ringen nach Erfassung des Staats, des Rechts und der Gesellschaft, die neuentstandene Politik und Rechts-Philosophie entsprach, ebenso hatte die neue Wissenschaft der National-Oekonomie den Beruf, den irdisch-materiellen Strebungen, Errungenschaften und Tendenzen zu bewußtem Ausdruck, zum geistigen Halt- und Stützpunkt zu dienen, gegen die einseitig-asketischen, das Menschenthum mit seinen berechtigten Trieben und Zwecken verläugnenden mittelalterlichen Anschauungen und Theorien, eine *entschiedene Reaction* zu bilden; andererseits aber auch den Völkern und Staaten in der Aufsuchung und Sicherung der Quellen des materiellen Wohlstands und Bestehens, sowie auch in der Umbildung der irrationellen Praxis und Routine zu einem Systeme rationaler Thätigkeit und wesengemäßen Verfahrens, Führer und Leitstern zu sein. Und so wurde in der That die National-Oekonomie Träger und Repräsentant der ganzen neuzeitigen industriell-ökonomischen und materiellen Lebensrichtung, Princip und Ausdruck der auch irdisches Wohl und Glück, Bequemlichkeit und Genuß, anstrebenden Zeittendenz, oder, wie Schmitthenner sagt: „eine Wissenschaft, die nicht verlangt, daß der Mensch bloß bete, sondern daß er auch arbeite, nicht die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams will, sondern vielmehr Fruchtbarkeit und Freiheit, Wohlstand und Reichthum anstrebt," somit an die Stelle des Ent-

behrens und des Entsagens: vernünftigen Genuß und Verschönerung des Lebens zu setzen lehrt! — Was die eigentlichen Ausgangspunkte und die unmittelbaren Veranlassungsgründe der Entstehung der volkswirthschaftlichen Untersuchungen anbelangt, so ist wohl kaum irgend *ein allgemeingeltendes Moment* hiefür anzugeben, und selbst nach der Verschiedenheit der Nationen überall eine besondere Ursache zu unterscheiden. Als die hervorragendsten Veranlassungsgründe zu den Anfängen der theoretisch-ökonomischen Speculation können übrigens jedenfalls die die ganze Epoche und deren Ideen- und Culturbewegung beherrschenden Thatsachen und Probleme bezeichnet werden, namentlich: die großartige Erweiterung des allgemeinen Verkehrs durch die Entdeckung fremder Erdtheile und neuer See- und Handelswege; die durch den Uebergang der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die moderne Geldwirthschaft hervorgerufenen Umgestaltungen in der Privat- und Volkswirthschaft so wie auch im staatlichen Haushalte [1]); die mit der Entdeckung der großen Edelmetallschätze Amerika's in der allgemeinen Wirthschafts- namentlich Güterpreis-Bewegung und im Handelsverkehr eingetretenen durchgreifenden Aenderungen; die Entstehung und Begründung von überseeischen Besitzungen und ausgedehnter Colonialreiche; der immer großartiger sich gestaltende und mit der Neugestaltung des gesammten Staats-Verwaltungswesens in engstem Zusammenhange stehende Regierungsbedarf; und endlich jene durchgreifende Aenderung, die in der ganzen Erwerbs- und Handelsverfassung, sowie auch in der Staats- und Wirthschaftspolitik der Zeit vor sich ging, und das ernsteste Nachdenken über die Mittel und die Bedingungen, des so allgemein angestrebten National-Reichthums, und über die Grundsätze der Leitung und Förderung der ökonomischen Beziehungen der Völker nothwendigerweise wachrufen mußte. — Wirft man demnach einen Blick auf diejenigen europäischen Culturvölker, die in den ersten Decennien der neuen Zeit schon ihre Aufmerksamkeit auf die national-ökonomischen Verhältnisse ausgedehnt, und im Gebiete der Wissenschaft auch durch literarische Werke und Versuche sich thätig erwiesen haben, nämlich auf die Italiener, Spanier, Engländer, Franzosen und Deutschen: so werden wir die Bemerkung machen, daß in der That bei denselben das eine oder das andere der obbenannten Momente die erste Veranlassung zu volkswirthschaftlichen Betrachtungen und Untersuchungen bot, so namentlich bei den *Italienern* das Münzwesen und die Geldhandels-Politik; bei den *Engländern* jene große Preis-Revolution, die durch die Gewinnung und Einführung der Silber- und Goldschätze in Europa im allgemeinen

[1]) *Riehl* (Naturgesch. des Volkes. I. S. 20) sagt: „Die Finanzwissenschaft führte zur National-Oekonomie, die National-Oekonomie zur Wissenschaft vom Volke."

Verkehre eintrat, sowie auch jene Verhältnisse, die mit der Gründung ihres Colonialwesens, mit ihren auswärtigen Handels-Tendenzen und mit der Entstehung der großen privilegirten Handels-Compagnien in Zusammenhange stehen; — in Frankreich ging man von der Betrachtung der wirthschafts-politischen Aufgaben der Regierung in besonderem Hinblicke auf die Geld-, Preis- und Handelsverhältnisse aus; in Spanien von einigen finanz-politischen Untersuchungen, endlich in Deutschland von der Betrachtung des Cameralwesens, der wirthschafts-polizeilichen Staatsaufgaben und der Beziehungen des öffentlichen Haushalts. Daß hiebei das finanz-wirthschaftliche Moment mit Ausnahme vielleicht Englands überall eine bedeutende Rolle spielt, ist auch daraus ersichtlich, daß im Laufe des ganzen siebzehnten Jahrhunderts eine große Anzahl theils allgemein staatswissenschaftlicher, theils ökonomisch-finanz-theoretischer Schriften erschien, die speciell auch der Darstellung von Grundsätzen des Staatshaushalts gewidmet waren, in der Regel jedoch von sehr einseitigen und irrigen Anschauungen ausgingen, indem der privatwirthschaftliche Standpunkt und eine ausführlichere Betrachtung des Domanialwesens die Grundlage aller ihrer Argumentationen und Beweisführungen bildete [1]); von einer genaueren Erforschung des Wesens, der Mittel und der Bedingungen einer rationellen Staatswirthschaft aber in denselben wenige Spuren vorhanden waren.

Die Entscheidung der Frage, welchem Volke der neueren Zeit demnach das Verdienst eigentlich gebühre, die ersten erfolgreicheren theoretischen Untersuchungen angestellt und durch literarische Werke in diesem Fache sich zuerst hervorgethan zu haben, ist ungemein schwierig, ja beinahe unmöglich. Denn in derselben Zeit, als in dem von allen neueren Culturstaaten am frühesten reif gewordenen Italien ein Macchiavelli und Scaruffi, ein Serra und Botero, ein Davanzatti und Turbolo schrieb, in derselben Zeit treffen wir in England einen Morus und Strafford, Bacon und Hakluit, einen Raleigh und Carlisle; — in Frankreich einen Bodin und Malestroit, einen Wattewille und Laffemas, Garroult und Fromenteau; in Deutschland einen Obrecht und Besold, einen Klock und Bornitz, in Spanien einen Exea und Giginta, einen Faxardo und Herrera, u. s. w. dem national-ökonomischen Forschungsgebiete zugewendet, und in einer literarischen Richtung thätig, die dem Kreise dieser Theoretiker die gemeinsame Vaterschaft der modernen National-Oekonomie sichert und uns berechtigt, dieselben insgesammt als die eigentlichen Ahn-

[1]) Vgl. Rau: Grundsätze der Finanzwiss. (1850) §. 20. — Wir werden diese Schriftsteller und ihre Werke im Zusammenhange mit den übrigen volkswirthschaftlichen Theoretikern speciell anführen.

herren der neueren Wirthschafts-Theoretiker zu bezeichnen [1]). Nur so viel läßt sich hiezu noch bemerken, daß das Verdienst, zuerst selbständig-systematischere Werke geliefert zu haben, jedenfalls den Italienern zuzuschreiben ist, — sowie andererseits, daß mit größtem Erfolg und mit tiefster Einsicht vor Allen die Engländer die Wissenschaft der National-Oekonomie auch in diesen Zeiten schon behandelt haben!

Auf den soeben bezeichneten Grundlagen bildete sich nun die Theorie der Volks- und Staats-Oekonomie im Laufe der zwei Jahrhunderte vor der amerikanisch-französischen Revolution, zu einer in sich immer mehr und mehr abgeschlossenen selbständigen Wissenschaft aus, und bekundete in ihrem Entwickelungsgang ihren organischen Charakter auch darin, daß sie in ununterbrochen fortschreitender innerer Vervollständigung, in einer Reihe von besonderen Ideenkreisen und Systemen, alle Gebiete des staatlichen und nationalen Güterlebens allmälig in ihren Erkenntnißnahmen aufnahm, von Wahrheit zu Wahrheit drang, und im Laufe der Zeit ein immer regeres und reicheres Leben entfaltete. Von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Ausbildung der Wissenschaft waren jene Zeiten innerhalb dieser dreihundertjährigen Epoche, wo sich die Anfänge jener großen Erschütterungen, die das gesammte Staats- und Wirthschaftsgebäude Europa's in ihren tiefsten Grundlagen ergriffen, kundzugeben begonnen haben, namentlich in den letzten Jahrzehenden des siebzehnten und in den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, in welchen die großen Probleme des Erwerbs- und Verkehrslebens, des öffentlichen Credits und der Staatsschulden, der Handels- und Industrie-Monopole, des Geld- und Münzwesens, die Geister zuerst mit aller Macht und in vollem Maaße beschäftigten. — Als die bezeichnendsten Momente des ganzen Entwickelungsganges der national-ökonomischen Theorie können vornehmlich drei Grundrichtungen oder Systeme in dieser Epoche unterschieden werden, deren jedes einen besonderen eigenthümlichen Ideen- und Anschauungskreis vertritt, und eine bestimmte Entfaltungsstufe dieser sogenannten Vor-Smith'schen National-Oekonomie bildet, und zwar das System des Mercantilismus; die älteste anti-mercantilistische Richtung;

[1]) Ich erinnere hier noch daran, daß neben und außer den hier speciell in Rede stehenden volks- und staatswirthschaftlichen Versuchen im 14., 15., 16. Jahrhunderte auch besondere Schriftsteller und Fachmänner im Felde anderer privatwirthschaftlicher Wissenszweige, besonders in der Landwirthschaftslehre, thätig gewesen sind, und eine Reihe beachtenswerther Leistungen geliefert haben. So z. B. Peter von Crescenza mit seinem Werke: „Opus Commodorum Ruralium. Libri XII. (1307.) Olivier de Serres: Théatre de l'agriculture. (1600.) Ch. Etienne: Praedium rusticum (1554.) Sebicius: Fünfzehn Bücher vom Feldbau (1592.) Herrera: Libro de Agricoltura. (1598.) Heresbach: Rei Rust. Lib. IV. (1571.) Colerus: Oeconomia ruralis et domestica. (1591.) Vgl. Gräße: Allg. Literargeschichte. Bd. III. Abth. 1. S. 968 ff. 1195—1199.

und der Physiokratismus. Es ist im Hinblicke auf diese, unten des Näheren auszuführenden Lehrsysteme und Theorien, hier die Thatsache mit besonderem Nachdrucke hervorzuheben, daß die bisher allgemein befolgte Eintheilung und Gliederung der ganzen Vor-Smith'schen Entwickelungs-Periode in eine blos mercantilistische und physiokratische Schule, d. h. die Annahme als hätten alle national-ökonomischen Theoretiker vor Adam Smith entweder der mercantilistischen oder aber der physiokratischen Richtung angehört: eine ebenso irrige als einseitige und aller genaueren Kenntniß des inneren Verlaufs und der literarischen Denkmale unserer Wissenschaft entschieden widersprechende ist. Man mag in der That, trotz dessen, daß schon die meisten früheren Wirthschafts-Theoretiker, die gewöhnlich der mercantilistischen Schule zugezählt werden, bei weitem nicht alle Principien und Ansichten der mercantilistischen Praxis befolgten, immerhin von einer theoretisch-mercantilistischen Richtung sprechen und der Uebersichtlichkeit wegen, für einen Kreis ähnliche Ideen kundgebender Denker die Bezeichnung „mercantilistische Schule" immerhin beibehalten; das jedoch können und dürfen wir angesichts der in der Literatur offenkundig vor uns liegenden Thatsachen und Belege nicht verkennen, daß es bereits seit dem Beginne der neuen Zeit und der ersten wissenschaftlichen Forschungen, also gleichzeitig mit den Anfängen der mercantilistischen Richtung, eine ununterbrochene Reihe ausgezeichneter selbstständiger und gründlicher Denker gab, und zwar nicht allein in England, sondern auch in Frankreich, in Italien, ja selbst in Spanien, die theils in einzelnen ihrer Grundansichten, theils in dem Gesammtkreise ihrer theoretischen Erkenntnisse, als unabhängige, namentlich anti-mercantilistischen Grundsätzen huldigende Wirthschafts-Philosophen bezeichnet werden müssen, sich als Vertreter und Vorläufer Smith'scher Principien und Lehren erweisen, und so das große Verdienst haben, die eigentlichen Bahnbrecher der streng rationellen und wissenschaftlichen, das Wesen und die Bedingungen des Staats- und Völkerreichthums zuerst richtig erfassenden, National-Wirthschafts-Theorie gewesen zu sein!

Was den eigentlichen Charakter der neuzeitigen Vor-Smith'schen Volkswirthschafts-Lehre betrifft, so ist vor Allem jener fundamentale Unterschied zu beachten, der zwischen der bisherigen und jetzt beginnenden Entwickelungs-Epoche der Wissenschaft besteht. Namentlich ist es ein Grundzug der modernen Wirthschafts-Theorie, daß sie, wenigstens seit dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts, nicht mehr als Bestandtheil und constitutives Moment eines anderen etwa staatswissenschaftlichen oder philosophischen Wissenszweiges erscheint, so wie in früheren Zeiten, sondern als eine selbständige unabhängige und besondere Disciplin in dem Systeme der moralisch-politischen Wissenschaften ihre Stelle einnimmt. Ebenso unterscheidet sich die neue Theorie von der bisherigen durch das Wesen und die Richtung ihrer Methode und ihrer Forschungsweise, insofern die Basis ihrer Ausgangspunkte, ihrer Argumentationen und Beweisführungen nicht mehr die abstract betrachteten und primitiven Wirthschaftszustände, sondern ein concret aufgefaßtes unendlich reiches und weit ausgedehntes Gebiet des großartigsten Erwerbs- und Verkehrs ganzer Völkerkreise bildet, mithin die Grundlagen der Theorie aus einem unendlichen Organismus der mannigfaltigsten ökonomischen, wirthschafts-politischen und finanziellen Einrichtungen, Erscheinungen und Thatsachen geschöpft werden können! — Der real-materiellen Zeit- und Geistesrichtung entsprechend finden wir ferner die neuere National-Oekonomik auch darin vielfach von der antik-mittelalterlichen abweichend, daß jetzt nicht mehr das sittlich-ethische Moment überwiegt, sondern das Hauptgewicht ganz auf das materiell-ökonomische gelegt erscheint, dafür aber auch das letztere bedeutend detaillirter und eingehender erörtert wird. Auch jener vielfach privat-wirthschaftliche Charakter der alten und mittelalterlichen National-Oekonomik wird in der neueren Theorie immer mehr in den Hintergrund gedrängt, wie dies unter dem Einflusse der die ganze neue Epoche beherrschenden staatlich-nationalen Bestrebungen, bei der Richtung der Geister auf die öffentlichen Angelegenheiten, und bei jener vielseitigen und entscheidenden Einwirkung, die die Staatsgewalt, die Staatseinrichtungen und das Staatshaushalts-Wesen auf die gesammte Entwickelung aller Lebensverhältnisse ausgeübt hat, nur als eine ganz natürliche Erscheinung zu betrachten ist. — Nicht minder klar vor Augen liegend ist der Unterschied der alten und der modernen Volkswirthschafts-Theorie in dem Punkte, daß in der neueren Zeit in den Augen der Staatsgewalt und der Regierungs-Politik, selbst diejenigen Grundsätze und Wahrheiten, die sich auf das wirthschaftliche Völkerleben beziehen, eine viel größere Bedeutung erlangten als in früheren Zeiten, wo man den innigen Zusammenhang, der zwischen Volks- und Staatswohl besteht, noch nicht so klar erkannt und gewürdigt hat. — Daß so wie in allen Gebieten des Lebens auch in der National-Oekonomie der neueren Zeit die Praxis den Systemen vorausging, und daß die Staatsmänner und Gesetzgeber des siebzehnten Jahrhunderts bereits längst Handel und Erwerb der Länder in der den damaligen Anschauungen zweckentsprechenden Weise geleitet, als die Theoretiker kamen, und die Thatsachen und Maaßregeln des Lebens auf Begriffe abzuziehen und systematisch zu ordnen sich bemühten, kann derselben unmöglich zum Vorwurfe dienen, da gerade hierin eine bedeutsame Gewähr ihrer richtigen

Methode ebenso wie ihres durch und durch praktischen, positiven Charakters liegt, und der Speculation eine Schranke gegen jede ideologisirende abstracte Richtung gesetzt wird. Als einer der besonderen Charakterzüge der modernen Wirthschaftslehre ist auch der zu bezeichnen, daß bei aller Verbindung derselben mit den nationalen Zuständen, und bei all' ihrer nationalen Färbung, dennoch das kosmopolitisch allgemeine Moment in der Theorie vielfach überwiegt; andererseits, daß von den einzelnen Culturvölkern Europa's ein jedes eine bestimmte Seite der Wissenschaft mit besonderer Sorgfalt und Erfolg behandelt und ausgebildet hat, dieselbe somit so recht eigentlich als ein Resultat und Erzeugniß der ganzen modernen Geistes- und Culturentwickelung betrachtet werden kann! Nimmt man hiezu noch, daß die National-Oekonomie der in Rede stehenden Epoche bereits eine große Reihe der fundamentalen Wahrheiten und Principien zu Tage gefördert, ja selbst die schönsten Keime der erst in den neuesten Zeiten vollzogenen und folgenreichsten wissenschaftlichen Entdeckungen und errungenen Einsichten schon in ihrem Schooße trug: so wird man immerhin gestehen müssen, daß die moderne National-Oekonomik vor Adam Smith unläugbar einen großen entschiedenen Fortschritt im Vergleiche mit der alten und mittelalterlichen Oekonomik bildet; daß ihre Gestaltung jedenfalls als die einer vorwiegend wissenschaftlichen Entwickelungsstufe bezeichnet werden muß, und daß sie als die nothwendige Vorbereitung und Vorhalle jenes Stadiums der Vervollkommnung gewürdigt und betrachtet werden kann, in welches die Volkswirthschafts-Theorie in der neuesten Zeit durch Smith und Say, Ricardo und Malthus, Sismondi und Dunoyer, Hermann und Roscher u. A. hinübergeleitet ward.

Wir werden in der nachstehenden Erörterung den ganzen Entwickelungsgang der National-Oekonomik in der neueren Zeit bis auf Adam Smith in folgenden vier Abschnitten behandeln: a) der Mercantilismus, b) die früheste Reaction gegen den Mercantilismus und die Anfänge der wissenschaftlichen National-Oekonomie, c) das System der Physiokraten, und d) die unmittelbaren Vorgänger Adam Smith's in England, Deutschland und in Italien [1]).

[1]) Ueber die communistisch-socialistischen Theorieen, die besonders am Beginne der neuen Zeit in Deutschland, England u. s. w. aufgetaucht, finden wir Nachweise in R. Mohl's, Thonissen's, Sudre's, Hildebrand's Werken, dann auch in Hagen's: Deutschland's relig. und liter. Zustände im Reformations-Zeitalter (1841) passim.

Zweites Kapitel.

Der Mercantilismus.

---

§ 40.

Die Wirthschafts-Politik und Praxis der neueren Zeit, und die Grundsätze des Mercantilismus insbesondere.

Das erste einigermaßen zusammenhängende Gedanken- und Lehrgebäude, welches sich im Laufe der ersten drei Jahrhunderte der neuen Zeit in der Literatur der europäischen Culturvölker ausgebildet und zu einer entschiedeneren Bedeutsamkeit und Geltung erhoben hat, ist das sogenannte Mercantil-System oder, wie es noch bezeichnet wird: die Geld- und Handelsbilanz-Theorie! Es ist gleichsam der erste Ring in der Kette jener wissenschaftlichen Ideenbewegung, durch welche die großen Grundwahrheiten und Naturgesetze des wirthschaftlichen Staats- und Völkerlebens zuerst zum Gegenstande der Forschung und des Studiums gemacht, allmälig aufgedeckt und erkannt, und so zugleich der neuen Staats- und Social-Wissenschaft der National-Oekonomie ihr Ursprung und ihr selbständiges Leben gegeben ward. — Dieses so bedeutsame und einflußreich gewordene wirthschafts-philosophische Lehrsystem kann jedoch bei aufmerksamer Betrachtung ihres Wesens und ihrer Entstehung nicht als ein unmittelbares eigentliches Ergebniß reiner Forscherthätigkeit und philosophischen Denkens bezeichnet werden, sondern mehr oder weniger als ein geistiges Abbild, wir wollen nicht sagen: Copie, von solchen ökonomischen Zuständen, Einrichtungen und Tendenzen, die thatsächlich in der lebendigen Wirklichkeit, im Leben und in der Praxis vorhanden waren, und in der theoretischen Entwickelung nur auf bestimmte, gemeinsame einheitliche Punkte zurückgeführt und in gewissen Zusammenhang gebracht wurden! Die Nichtbeachtung dieser Thatsache würde uns in der Beurtheilung des Entwickelungslaufes der Wissenschaft vielfach irre führen, sowie auch zu einer ungerechten Schätzung und Würdigung jener Denker und Social-Philosophen sehr leicht Anlaß bieten, deren ernstem Streben und angestrengten Bemühungen wir einen großen Theil unserer wissenschaftlichen Errungenschaften und Einsichten zu verdanken haben. Eine

jede genauere Prüfung der vorhandenen literarischen Denkmale und Geisteserzeugnisse aus dem Kreise der sogenannten Mercantilisten wird uns die Ueberzeugung verschaffen, daß es nur den offenkundig vor uns liegenden Thatsachen die Anerkennung versagen hieße, wollte man die Behauptung aufstellen, daß die Volkswirthschafts-Theoretiker der sogenannten mercantilistischen Herrschaftsperiode alle oder auch nur einen großen Theil der im Leben und in der Praxis herrschend gewesenen Ansichten und Grundsätze unbedingt adoptirt, und die großen Irrthümer, auf denen dieses System auferbaut ward, anerkannt und gebilligt hätten. Je aufmerksamer man in der That die älteste nationalökonomische Literatur durchforscht, um so unabweislicher und nothwendiger wird sich uns die Wahrnehmung und Erkenntniß aufdrängen, daß (wie auch Roscher [1]) bemerkt), „das bekannte Bild, welches unsere Lehrbüchertradition von einem Mercantilisten zu entwerfen pflegt, immerhin auf manche unbedeutende Schriftsteller des 17ten und 18ten Jahrhunderts paßt, aber die bedeutendsten dadurch keineswegs getroffen werden, indem in einigen Punkten sie damit wohl übereinstimmen, in anderen ebenso wichtigen jedoch davon völlig abweichen", mithin eine genaue Sonderung und Gliederung der Kreise dieser Denker vor Allem entschieden Noth thut. — Und eben hierin, in dem Umstande nämlich, daß der eigentliche theoretische Mercantilismus mit all seinen Sätzen und Ansichten so tief und unmittelbar in der Praxis und in der Wirklichkeit wurzelt, in seinen Argumentationen und Beweisführungen sich an die herrschenden Zustände und an die Wirthschafts-Politik der Zeit so eng anschließt, sowie auch darin, daß die mercantilistische Zeit- und Ideenrichtung aus den Schriften der sogenannten Volkswirthschafts-Theoretiker dieser Schule nicht vollständig und zusammenhängend genug erkannt werden kann: liegt die unabweisliche Nothwendigkeit, eben diese praktisch-wirkliche Gestaltung und Bewegung des ökonomischen Völkerlebens und der Staatspolitik näher in's Auge zu fassen; die Maaßregeln, die Institutionen und die Zielpunkte, auf die man sich gestützt und von denen man ausgegangen, in ihrem einheitlichen Zusammenhange klarzustellen!

Unter dem Einflusse jener großen, welthistorischen Ereignisse, die das Mittelalter abgeschlossen und die neue Zeit heraufgeführt, namentlich: des Uebergangs der mittelalterlichen Natural-Oekonomie in die moderne Geldwirthschaft, des Aufschwungs der Industrie, des Verkehrs und eines regsamen industriellen Mittelstandes und Städte-

[1]) Zur Geschichte der Volkswirthschaftslehre. S. 122. Roscher hat diese Wahrheit oder Thatsache natürlich nur mit wenigen Worten berührt, während die Pflicht des näheren Nachweises in der vorliegenden Schrift mir oblag.

wesens, — der Entdeckung Amerika's und des ostindischen Seewegs, und der hierdurch bewirkten Umgestaltungen in der Bewegung des allgemeinen Güterlebens, und endlich unter dem Einflusse der Einführung des römischen Rechts, der gesonderten Entwickelung und Abschließung großer Nationalitäten und Gemeinwesen unter der Leitung starker absoluter Centralgewalten: sehen wir im Laufe des 15ten—17ten Jahrhunderts ein System wirthschafts-politischer Bestrebungen, Privat- und Staatsmaßregeln und Einrichtungen entstehen, das in seinen Tendenzen, in seiner Fortbildung und in seinen Ergebnissen zu einem wahrhaft welthistorischen Ereignisse geworden ist und auf die Gestaltung und den Gang der Geschicke der modernen Völker, ja ganzer Erdtheile, ebenso wie auch auf die Entwickelung und Begründung der national-ökonomischen Wissenschaft in entscheidender Weise eingewirkt hat. Es ist das System, welches unter dem Namen des Mercantilismus aus einer großen und zusammenhängenden Reihe ökonomischer und wirthschafts-politischer Grundsätze und Maximen bestehend: Fürsten und Völker in ihrer Praxis Jahrhunderte lang geleitet, die Wege und Bahnen des allgemeinen Erwerbs- und Verkehrslebens vorgezeichnet und trotz aller Reactionen und Gegenkämpfe, selbst bis auf heute sich im Leben und in der Praxis aufrecht erhalten hat, und in den Reihen der wirthschaftlichen Stände und der Staatsgewalten, ebenso wie auch selbst unter den Theoretikern und Wirthschafts-Philosophen der Gegenwart noch immer seine entschiedenen Anhänger, Vertreter und Vorkämpfer zählt!

Eigenthümlich und jedenfalls im höchsten Maaße beachtenswerth ist jenes Zusammentreffen der verschiedenartigsten Anlässe und Ursachen, von denen dieses sogenannte Mercantil-System seinen Ursprung ableitet und seine Entstehung datirt. Was insbesondere den seit der Periode der Kreuzzüge begonnenen Aufschwung des Gewerbewesens und des hiemit in Verbindung stehenden Bürgerthums und Städtelebens betrifft, so ist es eine wohl bekannte Thatsache, daß mit diesen Factoren ein ganz neues, hochbedeutsames Element in die Social- und Wirthschafts-Verfassung der Zeit hereintrat, dessen Einfluß in kurzer Zeit auf vielen Gebieten des privaten und des öffentlichen Lebens umgestaltend und mitbestimmend sich äußerte; ein Element, das neue Interessen, Bestrebungen und Tendenzen geweckt, die Aufmerksamkeit der zu gleicher Zeit sich consolidirenden Staatsgewalt in vollem Umfange auf sich gezogen, die Bedeutung und die staatlich-sociale Berechtigung eines besonderen bisher kaum vorhanden gewesenen Standes begründet und hiedurch dazu Anlaß geboten hat, daß die Regierungen, die hierin selbst ein neues Mittel zur Hebung und Kräftigung ihrer Macht und ihres Ansehens im Kampfe gegen den schwer

zu beugenden Aristokratismus fanden, mit besonderer Sorgfalt sich der Pflege, Förderung und Beschützung des industriellen Erwerbszweiges widmeten, und denselben zugleich als eine Quelle der nationalen Bereicherung und des Staatswohlstandes zu beachten anfingen. — Das zweite jener welthistorischen Momente, denen der Mercantilismus seinen Ursprung und seine Begründung verdankt, die Entdeckung Amerika's und des ostindischen Seewegs einerseits und der Uebergang der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die neuzeitige Geld-Oekonomie andererseits, hat nicht minder entschieden auf die Gestaltung der Ideen und der praktischen Anschauungen jener tiefbewegten Zeiten eingewirkt. Als nämlich in Folge dieser Entdeckungen der Weltverkehr sich neue Bahnen gebrochen hatte, die bisherigen Handelszüge eine so durchgreifende Aenderung erfuhren, viele Staaten, insbesondere aber Portugal, Spanien und Holland, durch den auswärtigen Verkehr, namentlich durch die Theilnahme am Welthandel, zu hohem, staunenerregenden Wohlstand und Reichthum gelangt waren; anderntheils die Abschaffung der feudalen, mittelalterlichen Naturaldienste und Abgaben, der neue Organismus der Staatsverwaltung und des Finanzwesens, das überwiegend werdende bewegliche Eigenthum, die durch das Hereinströmen der amerikanischen Edelmetalle hervorgerufene Umgestaltung der ganzen europäischen Güterbewegung, das im auswärtigen Handel gewonnene Baargeld und die überhaupt ungemein beschleunigte Geldcirculation, — die immer wachsende Bedeutung, Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Geldes als allgemeinen Verkehrs-Instruments, Werth- und Schätzungs-Maaßstabs und Zahlmittels mit unumstößlicher Evidenz dargelegt hat [1]); ferner die Manufactur-Erzeugnisse ausführenden Städte und Länder einen äußerst gewinnbringenden, namentlich geldeinbringenden Handel zu treiben schienen, und Alles auf Erwerb und Sicherung der Edelmetallzuflüsse gerichtet, alles Dichten und Trachten Einzelner wie ganzer Völker und Regierungen nur dem Gold- und Geldgewinn galt [2]): da waren die ersten Grundlinien für eine zusammenhängendere Reflexion über das Wesen, die Zielpunkte und die Mittel der öffentlichen Wirthschaft durch die allgemeinen Zeitverhältnisse und Zustände wie von selbst geboten und als Hauptresultat derselben jener Fundamentalsatz der mercantilistischen Glaubenslehre aufgestellt, daß

[1]) Vgl. Riedel: National-Oekonomie (1842). Bd. III. S. 118—128. [2]) Riedel & Knies (Pol. Oek. S. 172 ff.) weisen u. A. darauf hin, wie in dieser Uebergangsperiode die Allmacht und Bedeutung des Geldes laut anerkannt wurde, wie alles Streben der Bürgerschaft ebenso wie auch der Staatsgewalt und der Aristokratie auf Gewinnung und Vermehrung des Geldreichthums gerichtet ward (Geldsteuern, Geldabgaben), wie zur Umwandlung der großen Naturaleinkünfte Gelegenheiten gesucht und Alles in Angriff genommen ward, um nur den großen Aufwand an baarem Gelde befriedigen zu können.

die Ursache des Reichthums und des Wohlstandes der Völker der Geld einbringende auswärtige Handel sei, und daß mithin alles Streben und alle Anstrengung darauf gerichtet sein müsse, im auswärtigen Weltverkehr eine Rolle zu spielen und der ganzen inneren Wirthschaftsordnung jene Gestalt und Verfassung zu verleihen, wodurch das Volk in seinem ausländischen Verkehr mit dem größten Vortheile bestehen und wirken könne. — In engstem Anschlusse an diese Bestrebungen und Tendenzen finden wir dann auch das dritte Moment des Ursprungs der mercantilistischen Theorie und Praxis, nämlich die auf der Basis gesonderter Nationalitäten und einheitlich gestalteter Gemeinwesen sich erhebende absolute Staatsgewalt, welche in der That als eines der mächtigsten Fundamente sich erwies, auf denen das Gebäude des Mercantilismus aufgeführt und begründet werden konnte. In jenen vielfach aufgewühlten Zeiten, inmitten der allgemeinen Umgestaltungen des gesammten Lebensbestandes, der Staats-Wirthschafts- und Gesellschafts-Verfassung der Völker, waren es namentlich vor Allen die sich absolut-monarchisch constituirenden Regierungen der europäischen Staaten, die einerseits in der mercantilistischen Zeitrichtung ihre sicherste Stütze und Machtquelle fanden, andererseits aber auch eben dieser Richtung und Tendenz die mächtigste Beihilfe, Förderung und Unterstützung liehen. Vor Allem fing es der Staatspolitik an einzuleuchten, daß die Bereicherung der Nationen durch Industrie, Handel, Schiffahrt und Colonien nicht allein den Einzelnen zu Gute komme, sondern zugleich die Bereicherung der Regierungen bewirke, mithin einen besonders wichtigen Gegenstand der öffentlichen Sorge und Aufmerksamkeit bildet, und die entschiedene Hinwirkung der Regierung auf die Förderung, Leitung und Unterstützung des socialen Erwerbs und Verkehrs, als eine der hervorragendsten staatlichen Aufgaben zu betrachten sei. Hiezu kam in den Anfängen der neuen Zeit natürlich noch hinzu, daß eben damals in Folge der großen öffentlichen Staatsbedürfnisse, die die neuen Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse, die ununterbrochen geführten Kriege, die allmälige Einführung eines stehenden Soldaten- und Beamtenheeres, sowie auch selbst der Luxus und der Aufwand der glanzvoll eingerichteten Höfe der großen absoluten Monarchien mit sich führten, auch das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden mußte, möglichst große Staatseinnahmen und Einkommensquellen zu sichern, die Mittel und Wege des finanziellen Haushalts ergiebiger zu gestalten (Zölle, Verkehrsabgaben), namentlich aber einen ungleich größeren und ausreichenderen Vorrath an beweglichen Gütern und baarem Geld zu erlangen. — Das andere Moment, das vom Standpunkte des Staats und seiner Verhältnisse aus zur

Entstehung und Ausbildung des Handelsbilanz-Systems in höherem Grade beitrug, war die in diesen Zeiten sich vollziehende Abschließung der größeren Nationalitäten in besonderen, starken, einheitlich organisirten Gemeinwesen, unter der Leitung absoluter Staatsgewalten, die die wirthschaftliche Gestaltung und Bewegung zu einer eigentlich nationalen Angelegenheit erhoben, zugleich aber auch die gesammte Volks-Oekonomie einer entschiedenen Bevormundung und Leitung unterwarfen. Indem die Nationen und Staaten als solche, als einheitliche Körper erschienen und ein gemeinsames Band gleicher Interessen und Aufgaben alle Stände und Classen unter sich und besonders dem Auslande gegenüber zu umschlingen anfing, mußte natürlich auch der wirthschaftliche Erwerb und Verkehr, namentlich aber der hierin als Organ und Repräsentant den anderen Völkern gegenüber geltende Handel zur Nationalsache erhoben werden, wobei dann die wirthschaftliche und politische Bedeutung desselben nicht mehr unter den persönlich-individuellen, sondern vielmehr unter den staatlich-gesammtheitlichen Gesichtspunkt gestellt, mithin auch der unablässigen Einwirkung und Maaßregelung der Staatsgewalt, als der Vertreterin der Gesammtheit und des Volksganzen, unterworfen werden mußte. Als Ergebniß dieser Umgestaltung kann nun die Entstehung der durch die nationale Politik hervorgerufenen „nationalen Handels-Systeme"; anderestheils eine Reihe von ökonomisch-polizeilichen, finanziellen und privatwirthschaftlichen Maaßnahmen und Einrichtungen betrachtet werden, die zur Aufrechterhaltung und Sicherung dieser nationalen Handels-Systeme dienen sollten und theils durch Corporationen, theils aber und vornehmlich durch die Regierungen, die, in leicht begreiflicher Ueberschätzung ihres Berufs und ihrer Kräfte, die Freiheit, die Selbständigkeit und die Selbstbestimmung des Handels und des Güterverkehrs vernichteten, und die ganze wirthschaftliche Bewegung und Thätigkeit der Völker bestimmten Vorschriften und Gesetzen — unterwarfen, eingeführt und befolgt wurden. Von diesen Zeiten, wo sich diese Grundsätze und Anschauungen in der Praxis zur Geltung erhoben, fing sich unter den ökonomisch und politisch hochgeschrittensten Völkern Europa's ein reger Wettkampf der materiellen Interessen an zu entwickeln; jede Nation hielt sich für berufen zur industriellen Herrschaft und Cultur, strebte und wirkte nur für ihre Größe, ihre Macht und ihre Wohlfahrt, wobei dann natürlich auch der große Widerstreit sich bald offenbaren mußte, und ein Staat dem andern durch verschiedene Mittel entgegenzuwirken, einer den andern zu überflügeln und in Schach zu halten bestrebt war! Dabei war allen Maaßregeln der Handels-Politik, welche die Cabinete ergriffen, um den Handel nach Innen und nach Außen zu fördern, der Stempel der Nationalität und des staatlich-politischen Interessen aufgedrückt. Das Hauptaugenmerk ward darauf gerichtet, möglichst eigenen und directen Handel hervorzurufen, Alles, was nur auf Hebung und Förderung, besonders des auswärtigen, Geld einbringenden Verkehrs irgendwie abzielte und dazu beitrug, die internationale Güter- und Waarenbewegung (vom Standpunkte des Geldgewinns) lebhafter, vortheilhafter und sicherer zu machen, in's Leben zu führen, und ein Handelsbilanz-Ergebniß zu verwirklichen, bei welchem die Menge des in's Land hereingeströmten Edelmetalls, jene Menge, die für hereingeführte Waaren in's Ausland ging, als beträchtlich übersteigend bezeichnet werden könnte. Eine weitere Einrichtung der mercantilistischen Staats- und Wirthschafts-Politik dieser Zeiten waren die verschiedenartigsten Schutzmaaßregeln der einheimischen Gewerbs- und Handelsthätigkeit, die Aufwandsgesetze und Luxusverbote, die Regelung des Verkehrs mittelst Verbot der Einfuhr und Ausfuhr, vornehmlich aber mittelst der Zölle und eines eigenthümlichen Douanen-Systems, das zwar theilweise früher auch schon hie und da in Ausführung stand, zu seiner vollständigen Ausbildung, Blüthe und Bedeutung jedoch erst jetzt, unter dem fördernden Einflusse vieler anderer auf ähnliche Ziele hinwirkender Factoren und Momente, gelangt ist. Anfänglich vorzugsweise im Interesse des Finanzwesens und der Staatswirthschaft als eine bedeutsame Quelle des öffentlichen Einkommens eingeführt und gehandhabt, wurden die Zölle und die Zoll-Verfassung allmälig einer der allgemeinsten für unentbehrlich gehaltenen Hebel, um ein Monopol der Industrie, der Urproduction, der Schiffahrt und des Handels zu erlangen, andere Nationen in ihren Fortschritten aufzuhalten, in eine abhängige und untergeordnete Stellung zu versetzen, namentlich aber den Aufschwung und die Blüthe der nationalen Industrie zu fördern und zu sichern; — ein Verfahren, wobei Restrictiv-Maaßregeln, Differential-Abgaben und Ausfuhr-Prämien die Hauptrolle spielen und die großen Regulatoren des allgemeinen Erwerbs- und Verkehrswesens zu bilden bestimmt waren. Hiezu kam noch ein System der Monopolisirung und der Privilegirung, welches gleichfalls als ein Ausfluß des herrschenden Mercantilismus betrachtet werden muß, und darin bestand, daß die Staatsgewalt eifersüchtig das Recht behauptete, die ganze Industrie- und Handels-Bewegung des Landes durch Monopole zu regeln und zu fixiren, und dies Recht gegen ansehnliche Kauf- oder Pachtsummen an Gesellschaften und Corporationen verlieh, ja nicht selten sich zugleich einen Gewinnstantheil ausbedungen hat und so Handel und Wandel, Erwerb und Betrieb unter ihre Botmäßigkeit brachte [1]). Diesem System der Monopolisirung ist dann auch

[1]) Wie man z. B. in Frankreich und England in dieser Beziehung dachte, geht

(wenigstens theilweise) die Entstehung und die vollständige Ausbildung des modernen Zunftwesens, das die Industrie und die freie Concurrenz niederhielt und gängelte, ebenso wie auch der privilegirten Handels-Gesellschaften, d. h. jener Einrichtung zuzuschreiben, wobei der auswärtige Handel nicht anders als auf Grund eines Privilegiums betrieben werden konnte, den verschiedenen Hauptgegenständen der Consumtion und den fremden Einfuhrländern gemäß, verschiedene kaufmännische Compagnien, welche dieselben als ausschließendes Monopol besaßen, errichtet wurden, zugleich aber auch eine Menge von Vortheilen und Begünstigungen diesen Gesellschaften zugesichert war, wodurch das Unternehmen zu einem ebenso gewinnreichen als gegen jede fremde Concurrenz beschützten erhoben ward. — Um den inländischen Bedarf an mannigfaltigen Gütern, die das nationale Territorium nicht hervorbrachte, leicht und sicher zu befriedigen, die volle Unabhängigkeit vom Auslande auch nach dieser Richtung hin zu erlangen, und überhaupt für den inländischen Productenkreis sichere Absatzgebiete zu erwerben, ging in diesen Zeiten das wirthschafts- und staats-politische Ziel und Streben dahin, in fremden Welttheilen Besitzungen oder Colonien zu erringen, Niederlassungen zu gründen, wobei man dieselben ganz als exterritoriale Bestandtheile des Mutterlandes behandelte, ihren Erzeugnissen nur im Mutterstaate Absatzmärkte erschloß, die Selbstversorgung mit Waaren und Gütern hingegen nur auf den Verkehrsplätzen und mit Erzeugnissen des letzteren zuließ, und so überhaupt die Colonien einem Systeme ebenso arger Bedrückung als Aussaugung und ökonomischer und politischer Knechtung unterwarf. — Während endlich im Hinblicke auf die Förderung des auswärtigen Handels die Regierungen noch außerdem durch verschiedene Maaßnahmen, gegenseitige Begünstigungen, Handels-Verträge, Schiffahrts-Gesetze, Verbesserung der Verkehrs- und der Transportmittel, Messen, Banken u. dgl. zu wirken strebten, ihren gesammten Staats- und Finanzhaushalt auf das Princip der Monopolisirung der Gewerbe durch die Staatsgewalt, auf die Regalien, Staatsmonopole, Zollabgaben, Privilegiums-Steuern und ähnliche Einrichtungen gründeten, pflanzten sie zugleich den Geist der unablässigen Maaßregelung und Gängelung der gewerblichen Production nach allen ihren Seiten in ihr wirthschafts-politisches Verfahren ein, erließen eine Unzahl der in's kleinlichste Detail sich erstreckenden Bestimmungen und Vorschriften über Art, Form, Größe ꝛc. der Erzeugnisse und Producte, und griffen oft zu den gewaltthätigsten Mitteln, durch welche die natürliche Entwickelung der Dinge vielfach verrückt und gestört wurde, und die vielerlei Mißgriffe und wirthschafts-politischen Irrthümer auch auf die übrigen Gebiete des socialen und staatlichen Lebens einen nachtheiligen und unheilvollen Einfluß üben mußten [1]).

daraus hervor, daß im ersteren Staate im Jahre 1577 aller Handel, 1585 aller Gewerbfleiß für ein Droit domanial erklärt wurde, im letzteren aber in der Zeit der Königin Elisabeth die Regierung sich für befugt hielt, jeden beliebigen Handelszweig zum Regierungs-Monopole zu machen. Vgl. Roscher: Colonien. S. 383.

§. 41.

Fortsetzung.

Auf Grund der eben erörterten praktischen Lebensrichtungen und wirthschafts-politischen Tendenzen, und unter dem gewaltigen Einflusse der großen Ideenbewegungen am Beginne der neuen Zeit, entwickelte sich demnach folgender Kreis von national-ökonomischen Grundsätzen und Maximen, die in der Theorie, in der Praxis und im Leben mit mehr oder weniger Consequenz durchgeführt, und Jahrhunderte hindurch in der Entwickelung Europa's eine so hervorragende Stellung eingenommen haben. Der Grundgedanke des gesammten Mercantil-Systems war nun: daß der Reichthum eines Volkes nach der Menge des demselben zu Gebote stehenden, und im Lande circulirenden Edelmetall-Geldes zu bemessen sei, mithin der ganzen Volkswirthschaft eine solche Richtung gegeben werden müsse, bei welcher möglichst viel Geld in's Land gezogen, und das erworbene demselben erhalten und gesichert würde [2]). Man ging bei diesem Grundprincipe von der Ansicht aus, Erstens: der Einzelne sei überall wo das Geld als allgemeines Tauschmittel diene, um so reicher, je mehr Geld zu seiner Verfügung stehe; was aber bezüglich des Einzelnen wahr sei, müsse auch wahr sein bezüglich eines ganzen Volkes, oder einer Summe von einzelnen Bürgern gegenüber von anderen Völkern. Zweitens, daß wenn gleich der Reichthum eines Volkes nicht bloß in seinen Gold- und Silbermünzen, sondern in Geld und Geldeswerth bestehe, so sei doch das Geld der vorzüglichste Reichthumsbestandtheil, weil es nicht wie Nahrungsgegenstände verzehrt und vernichtet werde, weil es die wesentliche Bedingung einer lebhaften, inländischen Güter-Circulation, einer großen Production und Consumtion bilde, und zugleich als ein ungemein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel und ein mächtiger Hebel des internationalen Verkehrs betrachtet werden müsse. Drittens hegte man die Meinung, daß Kraft, Ansehen, Wirksamkeit und Macht der Regierung im Inlande

[1]) Vieles Hierhergehörige bei Scherer: Geschichte des Welthandels. Bd. II. S. 1—141 und Wachsmuth: Allg. Culturgesch. Bd. III. S. 235 ff. [2]) Ueber die Grundsätze des Mercantilismus vgl. Ad. Smith: Inquiry. Book IV. Storch: Handbuch d. N.-Wirthschaftslehre. I. 57. III. 260. Kraus: Staatswirthschaft. Bd. IV. Rau: Lehrbuch. Bd. I. §. 32 ff. Schmitthenner: Zwölf Bücher. I. 63 ff. und Schütz: National-Oekonomie. S. 17 ff., welch letzteren wir dieser Darstellung besonders zu Grunde legen.

ebenso wie nach Außen hauptsächlich von ihren Geldmitteln abhängig sei, namentlich aber große und erfolgreiche Kriege nur auf Grund großen Baargeld-Reichthums geführt werden können; endlich viertens, leitete man die hohe Wichtigkeit des Geldes auch von dem erfahrungsmäßig constatirten Umstande oder der Thatsache ab, daß alle jene Staaten die durch Gewerbfleiß und auswärtigen Handel oder auf anderen Wegen die größten Geldmassen an sich gezogen haben, und bei denen die lebhafteste Geld-Circulation stattfinde, sich von den übrigen Staaten durch Bevölkerung, Wohlstand und Macht auszeichnen, und in der Geschichte eine einflußreiche Rolle spielen! — Aus der somit festgewurzelten Ansicht, daß der Völkerreichthum in baarem Gelde bestehe, oder daraus entstehe, mithin die wahre Autarkie und Selbständigkeit der Staaten im Besitze dieser Edelmetalle gesucht werden müsse, entwickelte sich ein national-ökonomisches System, dessen hervorstechendste Momente in nachstehenden Hauptpunkten zusammengefaßt werden können: Vor Allem lehren und befolgen die Mercantilisten den Grundsatz, daß der Ackerbau, wenngleich nothwendig für die Existenz eines Volkes doch den National-Reichthum nicht in hohem Grade steigern kann, weil seine Erzeugnisse in der Regel schnell consumirt werden, und bei ihrem Absatz in's Ausland wenig Geld erworben werden kann, da als Gegenwerthe gewöhnlich Fabricate gegeben werden. Würden die Producte des Ackerbaues im Inlande verarbeitet und in vervollkommneter Form in's Ausland abgesetzt, würden sie zur Ernährung einer thätigen Gewerbs- und Handelsbevölkerung dienen, so würde Geld in reichlichem Maaße in's Land fließen und auch der finanzielle Gesichtspunkt seine Würdigung finden. Der Landbau ist mithin nach der Meinung der Mercantilisten zu pflegen als Nährer des Volkes, als Quelle der mannigfaltigen Verwandlungs- und Hilfsstoffe, die die Gewerbe benöthigen; aber gegenüber von allen jenen Erwerbszweigen, die zur Vergrößerung der Geldmenge, dieses Nerves und Hebels der staatlichen Macht und des nationalen Wohlstandes, beitragen, steht er nur in einem untergeordneten Verhältnisse, und kann durchaus keinen Anspruch auf specielle Beachtung und Begünstigung erheben. Bezüglich des mit der Urproduction vielfach zusammenhängenden Bergbaues auf Edelmetalle, lehren die Mercantilisten, daß derselbe eine äußerst wichtige Reichthumsquelle der Völker bilde, denn er trägt unmittelbar zur Vermehrung des Geldquantums bei. Die Eröffnung von Bergwerken im Inlande, oder aber in den Colonien, muß daher eine vorzügliche Sorge der Regierung sein und der Staat, welcher seinen wahren Vortheil erkennt, wird selbst diejenigen Gold- und Silberbergwerke pflegen, die keinen Gewinn abwerfen, ja die sogar mit Verlust gebaut werden müssen; denn das Geld, womit die Kosten des Bergbaues gedeckt werden, bleibt im Lande, die edlen Metalle aber, die erlangt werden, sind Gewinn für das Volksvermögen! — Im Gegensatze zum Ackerbau und der Landwirthschaft erkennt ferner das Mercantil-System für die Volkswirthschaft als besonders wichtig und bedeutsam: die technische Industrie, die dieser Lehre zufolge allein jene Erzeugnisse und Güter liefert, die gegen baares Geld in's Ausland abgesetzt werden, und anderestheils verhindert, daß das Geld für fremde Fabricate in's Ausland fließe, mithin als ein mächtiger Hebel des Gelderwerbs und Geldgewinns zu beachten ist. Die Mercantilisten behaupten in dieser Beziehung, daß Alles, was nur irgend im Inlande hervorgebracht werden kann, auch hier erzeugt werden müsse, selbst dann, wenn die Productionskosten und Preise höher zu stehen kämen, als beim Einkauf von Außen; denn die dem Producenten bezahlten höheren Geldpreise bleiben im Lande. Am wichtigsten aber sind jene Gewerbszweige, welche viele Kunsterzeugnisse für das Ausland liefern, denn diese verhindern nicht nur die Geldhinausfuhr, sondern sie sind es namentlich, welche Geld in's Land bringen. Dieser Bedeutung, hohen Wichtigkeit und Nothwendigkeit zufolge, die das Gewerbewesen besitzt, ist es demnach eine Hauptaufgabe der Staatsgewalt, zur Förderung desselben Alles, was nur irgend zur Hebung der Industrie beizutragen vermag, in Anwendung zu bringen, insbesondere aber auf niedrigen Arbeiterlohn, wohlfeile Lebensmittel, niedere Zinsen, wohlfeile Verwandlungs- und Hilfsstoffe, geschickte Arbeiter, leichten Absatz und Transport u. dgl. als den Hauptbedingungen des Aufschwungs und des Fortschritts der technischen Gewerbe, eifrig hinzuwirken. Dies kann jedoch nur so geschehen, wenn die Regierung den Arbeitslohn auf einem angemessenen niederen Stand durch polizeiliche Maaßregeln festhält, indem sie die Preise der für die Arbeiter nothwendigen Lebensmittel des Brodes, des Fleisches u. dgl. regulirt, die Ausfuhr des Getreides verhindert, den Zinsfuß gesetzlich feststellt, die Ausfuhr der Rohproducte und Urstoffe erschwert, die Einfuhr hingegen begünstigt; indem sie ferner geschickte Arbeiter vom Auslande herbeizuziehen sucht, die Fertigkeit und Geschicklichkeit, durch Erfindungs- und Einführungs-Prämien, durch Monopole und Privilegien belohnt und steigert; die Communications- und Transport-Einrichtungen verbessert, die inländische Concurrenz regelt und fremde Concurrenz ganz ausschließt. Was die Grundeigenthümer und die Landwirthe, die Arbeiter und Capitalisten, sowie auch sämmtliche Consumenten durch alle diese Maaßregeln verlieren, und mehr oder weniger in ihren Eigeninteressen beschädigt werden, das gewinnt, der mercantilistischen An-

schauung gemäß, doch der Staat im Ganzen; denn der Geld-Abfluß in's Ausland wird auf diese Weise verhindert, die Geld-Einfuhr dagegen gefördert, und die vermehrte Geld-Circulation kommt jedenfalls allen zu Gute. — Bezüglich des inländischen Handels gehen die Mercantilisten von dem Grundsatze aus, daß derselbe, weil er nur inländische Waaren und Erzeugnisse umsetzt, national-ökonomisch nur insoferne eine Bedeutung habe, als er den fabricirenden industriellen Gewerben zu Hilfe kommt, denselben gute und wohlfeile Rohstoffe liefert, übrigens aber nur eine lebhaftere Geldcirculation im Inlande bewirkt, und die Geldmenge des Landes nicht vermehrt, mithin nur von geringerer Wichtigkeit erscheint. Was hingegen den auswärtigen Handel betrifft, so nimmt derselbe im Organismus des Erwerbs- und Verkehrslebens der Völker eine höchst bedeutsame Stelle ein, und deßhalb ist auch vorzugsweise auf ihn das Augenmerk zu richten. Vor Allem ist nämlich darauf zu sehen, daß im Wege des auswärtigen Handels kein Geld aus dem Lande gehe, weshalb auch die Ausfuhr desselben möglichst zu verhindern ist, oder wenigstens darauf Rücksicht genommen werde, daß nicht mehr Geld hinausströme, als wiederum in's Land hereinkömmt, wobei als Hauptmaaßstab die genaue Handelsbilanz, die im Staats- und National-Haushalt ebenso bedeutend ist wie im Haushalte des einzelnen Kaufmanns, in Anwendung zu bringen sein wird! Damit die Handels-Bilance für das Inland günstig ausfalle, d. h. damit mehr Geld ein- als ausgeführt werde, ist die Einfuhr fremder Fabricate ganz zu verhindern, oder durch hohe Zölle zu erschweren, die Einfuhr von Rohstoffen aber nur deßhalb zu gestatten, weil sie die inländische Fabrication fördern, und oft mit einem durch Veredlung erhaltenen Werthzusatze wieder ausgeführt werden; die Ausfuhr der Fabricate ist aber auf jede mögliche Weise zu befördern, da durch dieselben das ausländische Geld am sichersten und in größter Menge gewonnen werden kann. Damit die Fabricate im Auslande einen bedeutenden Absatz erlangen können, ist vor Allem auf Wohlfeilheit und auf Güte der Waaren und Erzeugnisse zu achten, damit die Concurrenz mit anderen Ländern und deren Erzeugnissen erleichtert werde. Auf die Wohlfeilheit der auszuführenden Waaren ist durch die bereits oben angegebenen Mittel, durch niedere Gewerbesteuern u. s. w. hinzuwirken, während zur Sicherung der Güte der Producte vor Allem zweckdienlich erscheint, wenn der Staat die zur Ausfuhr bestimmten Güter einer genauen Controle unterwirft, auf solide, entsprechende Production durch verschiedene Förderungs-Maaßregeln und Vorschriften hinwirkt, alle schlechten und dem allgemeinen Absatz schädlichen Waaren confiscirt, zugleich aber auch durch Rück-Zölle und durch Ausfuhr-Prämien,

welche an fremden Märkten die Concurrenz erleichtern, den Producenten unter die Arme greift, dieselben aneifert und gegen Unfälle und Mißgeschicke einigermaßen sichert. Bezüglich der erwähnten Prämien behaupten die Mercantilisten, daß dieselben Niemanden schaden, indem sie den Inländern bezahlt werden, mithin die ausbezahlten Summen selbst im Lande bleiben. — Unter denjenigen Hilfs- und Beförderungs-Maaßregeln, die den besonders auswärtigen Verkehr des Staats vor Allem zu beleben und gewinnbringender zu gestalten vermögen, nehmen eine hervorragende Stelle die sogenannten privilegirten Handels-Compagnien ein, die zu schwierigen großartigeren, oder in fremde barbarische Länder gehenden Handels-Unternehmungen besonders geeignet sind, indem man sie mit Monopolen, Vorrechten ausstattet, mit Staatsgeldern unterstützt, und so überhaupt durch mehrfache Begünstigungen aufmuntert. Aehnlichen Zweck verfolgt jene Einrichtung des mercantilistischen Systems, wonach die nationale Handels-Schiffahrt durch günstigere Behandlung der auf inländischen Schiffen eingehenden Waaren gefördert, ihr Aufschwung und ihre Entwickelung vielfach erleichtert und gesichert wird. — Die Erwerbung von auswärtigen Besitzungen, besonders in fremden Welttheilen, d. h. Colonien, hat der mercantilistischen Anschauung zufolge den großen Vortheil, daß hiedurch entweder Bergwerke und Edelmetall-Minen gewonnen, oder für den inländischen Güterabsatz neue Märkte und Bahnen geöffnet, und für den Einkauf günstige Erzeugungsstätten gesichert werden können. Hiebei empfehlen die Anhänger dieser Schule strengste Leitung, Einschränkung und Ueberwachung des ganzen Colonial-Verkehrs, damit der Absatz der mutterländischen Fabricate und Gewerbs-Erzeugnisse, und anderestheils der durch das Mutterland zu bewirkende Aufkauf der colonialen Producte, nicht durch Dazwischentreten fremder Völker gehemmt oder beirrt werde. — Den Handelsverkehr mit fremden Staaten empfehlen ferner die Mercantilisten, durch geschickt abgeschlossene Handelsverträge, wobei alle Künste der Diplomatie anzuwenden sind, so zu reguliren und zu fördern, daß der Absatz der inländischen Waaren durch Ausschluß fremder Concurrenz u. dgl. als möglichst groß und gewinnbringend, die Einfuhr in's eigene Land aber als möglichst klein sich herausstelle, d. h. eine günstige Handels-Bilanz sich bilde. In Bezug auf die Interessen des Handels und Verkehrs erweisen sich die Mercantilisten endlich auch als Freunde des Durchfuhr- und Zwischen-Handels, denn derselbe erweitert ihrer Ansicht nach den Kreis der Handelsthätigkeit nach Außen, und gestaltet sich für das Volk, das ihn betreibt, zu einer reichen Quelle des Gelderwerbs und Gewinnes. Diesen dem eigenen Lande zu erhalten, und wo möglich zu vermehren,

ist daher Gegenstand der öffentlichen Sorge, und eines der vorzüglichsten Beförderungsmittel hiezu die Errichtung und Abhaltung von Messen. — Hieran schließen sich endlich die Grundsätze und Ideen der mercantilistischen Richtung in Betreff des Geldumlaufs, der Consumtion, der Besteuerung und der Population, die sich in Folgendem zusammenfassen lassen: Die Mercantilisten lehren, daß die bloße Anhäufung von Geld im Inlande durch Bergbau, Industrie und Handel, für sich allerdings ohne Bedeutung sei, es mithin ausgegeben werden, von einer Hand zur andern circuliren müsse, und Arbeiter und Capitalien zu beschäftigen berufen sei, wenn es seine Bestimmung ganz erreichen und wahrhaft nützlich werden soll. Daher ist ihrer Meinung nach eine Anzahl reicher Consumenten und Zehrer ganz vortheilhaft, und in bestimmten Grenzen für den Fortschritt des nationalen Reichthums von größter Bedeutsamkeit. Ebenso empfehlen sie auch dem Staate, daß derselbe sich in der öffentlichen Consumtion und in der Befriedigung des nationalen Gesammtbedarfs nicht übermäßig einschränken, die Abgaben nicht zu nieder stellen möge, denn bei geringen Abgaben kommt es bloß auf die Neigung der Unterthanen an, ob sie das ersparte Geld müßig im Kasten liegen, oder ob sie es in den Gewerben circuliren lassen wollen, wobei der Satz aufgestellt ward: „ein weiser Regent und seine Casse sind gleichsam das große Meer, in welches ein großer Theil des baaren Geldes fließt, und von wo aus es wieder durch wohleingerichtete Ausgaben und Regierungs-Anstalten durch alle Theile des Nahrungsstandes sich ergießt, und einen blühenden Zustand der Gewerbe und die Circulation des Geldes verbreitet;" und die Ansicht festgehalten wurde, daß eine große Consumtion der inländischen Erzeugnisse und Güter nicht schaden könne, indem hiedurch die Geldmenge des Landes keineswegs vermindert wird. Was endlich die Besteuerung anbelangt, so muß nach der mercantilistischen Lehre stets als Regel gelten, daß die Steuern und Abgaben von den Gewinnsten der Unterthanen zu erheben sind, soweit der Ertrag der Domänen, der Regalien, der Zölle, der Taxen und Gebühren u. s. w. zur Deckung des öffentlichen Haushalts nicht hinreicht. Doch ist hiebei immer zu erwägen, ob die zu besteuernden Gewerbe schon zu solchem Wachsthum und Umfang gediehen sind, daß sie einer regelmäßigen Besteuerung unterworfen werden können. So wird man sich beispielsweise davor hüten müssen, die neuangelegten technischen und Handelsgewerbe, obgleich die Unterthanen dabei gewinnen, mit Abgaben zu belasten, weil sonst die Circulation des Geldes und der Fortschritt des National-Wohlstands ungleich mehr darunter leiden würde, als die wenigen davon entfallenden Einkünfte wirklichen Nutzen und Vortheil verschaffen. Hiezu

kommt schließlich auch die durch die meisten Mercantilisten bezüglich der nationalen Bevölkerung vertretene Meinung, daß die Kraft und die Grundlage des Völkerreichthums in einer starken und intensiven Population zu suchen sei, mithin auch die Beförderung des Wachsthumes und der Vermehrung derselben in die Reihe der staatlichen Aufgaben gestellt werden müsse.

Daß dieser soeben gezeichnete Kreis theoretischer Anschauungen und praktischer Maximen, mit mehr oder weniger Consequenz und Vollständigkeit die ganze Epoche vom Anfang der neuen Zeit bis auf die französisch-amerikanische Staatsumwälzungs-Periode hindurch, ja theilweise selbst bis auf die jüngsten Zeiten herab in Geltung stand, und zur Anwendung in allen europäischen Staaten kam, ist eine hinreichend bekannte Thatsache [1]). — Was jedoch die so oft und vielfach aufgeworfene Frage betrifft, welchem Lande oder welchem Fürsten und Staatsmanne eigentlich die erste Einführung dieses Mercantil-Systems zugeschrieben werden müsse, darauf läßt sich keine bestimmte und bündige Antwort geben! Einige (besonders ältere italienische Fachmänner) wollen irrthümlicherweise den französischen Minister und Staatsmann aus der Zeit Ludwigs XIV. Colbert als den eigentlichen Urheber desselben bezeichnen, und benannten auch von ihm das ganze System den Colbertismus; Andere vindiciren die eben nicht große Ehre Kaiser Karl V. in Spanien, wiederum Andere leiten den Ursprung des Systems von den mittelalterlichen italienischen Gesetzen und Verordnungen ab, und sind bemüht diesem Volke das Verdienst oder die Schuld, diese Principien zur Herrschaft erhoben zu haben, beizulegen. Für uns genüge es hier unter einfacher Zurückweisung der so absolut hingestellten Alternative darauf hinzuweisen, daß Anklänge und Vorboten der mercantilistischen Praxis bereits seit den ältesten Zeiten hie und da angetroffen werden, und daß in der Periode des Uebergangs der mittelalterlichen Staats- und Wirthschafts-Ordnung in die neuzeitige, unter dem gleichzeitigen und gleichheitlichen Einflusse der mehrfach berührten großen welthistorischen Ereignisse, in den meisten europäischen Staaten die ersten bedeutsameren Spuren des Mercantilismus beinahe zugleich in ein und derselben Zeit hervortraten, und die volle Ausbildung und die Herrschaft desselben in ähnlichen Verhältnissen vorzubereiten anfingen. Es sei uns hier aus dem großen Kreise mercantilistischer Maaßregeln und Einrichtungen früherer Zeiten erlaubt auf einige specielle Momente hinzudeuten. So ist uns

[1]) Der bekannte Historiker Leo schreibt diesem Systeme eine so große Bedeutung zu, daß er in seiner Universalgeschichte (1842) Bd. IV. den ganzen hier in Rede stehenden Zeitraum als die Herrschafts-Periode des Mercantilismus bezeichnet.

vor Allem die Thatsache bekannt, daß die Ideen von der Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Edelmetall-Ausfuhr ebenso wie auch mannigfache Hemmungen des Verkehrs mittelst Zöllen und Prohibitionen bereits bei den Römern und Griechen zu finden sind und in Anwendung standen. Verbote der Geld-Ausfuhr haben wir gleichfalls aus den Zeiten des Mittelalters in Schottland (1369), in Portugal (1411) und in England unter Eduard I. (1307), in Oesterreich (1370), in der Schweiz (1484) und in Frankreich unter Ludwig XI. und Philipp dem Schönen (14tes Jahrh.) während Getreide-Ausfuhr-Verbote, Handelsbeschränkungen, Industrie-Reglements, Preisbestimmungen u. dgl. in Sicilien, in England, in Frankreich und anderweitig in derselben Periode in großer Anzahl in Wirksamkeit standen, und das Erwerbs- und Verkehrsleben von mercantilistischem Standpunkte aus zu regeln und zu leiten die Bestimmung hatten [1]). Besonderen Aufschwung nahm jedoch die Praxis des Mercantil-Systems am Beginne des sechzehnten Jahrhunderts, als nach dem Vorgange Venedigs und anderer italienischer Staaten, andererseits in dem Bestreben, die spanische Monarchie im Vollbesitze ihrer neugewonnenen Edelmetalle zu erhalten und zugleich von aller Berührung mit fremden Ländern fern zu halten, Carl V., jener weltbeherrschende Kaiser und Gründer des modernen absoluten Staatswesens, sein Volk und Land den Maximen des starrsten Mercantil- oder Sperrsystems unterwarf, Handel und Verkehr, Industrie und Erwerb, seinem Machtgebote zu huldigen zwang, und eine Reihe von Anstalten und Verordnungen in's Leben rief, die zur Begründung und Befestigung des Mercantilismus wesentlich beigetragen haben. Carl's V. Beispiel ahmten dann auch die übrigen europäischen Fürsten und Völker nach, und suchten den Grundsätzen des Mercantilismus, in der Gesetzgebung und Verwaltung gleich entschiedenen Ausdruck zu verleihen. Aus dieser Periode sind uns die mercantilistischen Maaßnahmen Heinrich's VIII. und der Königin Elisabeth in England, Renée de Biragues' (den Baudrillart als den Urheber der mercantilistischen Wirthschafts-Politik in seinem Vaterlande um 1570 nennt) und Sully's in Frankreich und der Reichs-Gesetzgebung in Deutschland [2]) bekannt, die gleichsam den Reigen eröffnen, und denen dann

[1]) Vgl. u. A.: Wachsmuth: Europäische Sittengeschichte (1839.) Bd. III. S. 65, 162, 192, 223. Bd. IV. S. 459. Allgemeine Culturgeschichte. Bd. II. S. 292. Hüllmann: Städtewesen. Th. IV. S. 99. Bidermann: Technische Bildung in Oesterreich. (1853.) S. 7. Blanqui: Histoire de l'Écon. Politique. Bd. I. Chap. 18, 19, 20. [2]) Der Reichsabschied zu Augsburg (1500) gebot schon den Handwerksleuten, inländisches Tuch zu Kleidern zu nehmen (XXII. 3), die Ausfuhr der Wolle und der Münzen ward streng untersagt (1524. §. 25, 1555. §. 155); eine Kleider-Ordnung wurde eingeführt, um, wie man sich ausdrückte, „zu verhindern, daß nicht ein überschwänglich Geld aus Teutscher Nation geführt werde". Reichs-

überall ein immer consequenter durchgeführtes und gehandhabtes Wirthschafts-System in der Politik und Praxis der modernen Völker nachgefolgt war. Was die einzelnen Länder speciell betrifft, so war durch die allgemeinere Einführung des Handelsbilanz-Systems gleichsam die Losung zu einem großen Kampfe und Wettstreit gegeben, in welchem ein jeder Staat mit dem größten Aufwande aller seiner materiellen, finanziellen und politischen Mittel Theil zu nehmen bestrebt war und um die industrielle und mercantile Präponderanz und Herrschaft rang! Inmitten dieser großen Bewegungen, während namentlich in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Holland den Höhestand seiner Macht und Prosperität im Handel und in der Industrie erlangte, das durch Spanien und Portugal begründete Colonialwesen an Bedeutung immer zunahm, Spanien und Deutschland in Folge der ewigen Kriege und inneren Zerrüttungen immer tiefer und tiefer sank, hingegen Englands und Frankreichs Gewicht in der Wagschale der europäischen Geschichts- und Culturbewegung immer bedeutsamer und mächtiger wurde: da erhob sich das Mercantil-System zur vollen Herrschaft und zu unbestrittenem Ansehen, und als die zwei hervorragendsten Vertreter desselben in der Politik der Staaten sehen wir zu gleicher Zeit die größten Staatsmänner und Gesetzgeber Englands und Frankreichs: Olivier Cromwell und Jean B. Colbert, an der Spitze der Bewegung. Während namentlich der erstere im Vereine mit dem Parliament eine Reihe von volkswirthschaftlichen Maaßregeln, insbesondere aber jene berühmte Navigationsacte, wornach nur in englischen Schiffen Waaren aus fremden Welttheilen eingeführt werden durften, und keinerlei Güter Europas nach England gebracht werden sollten, außer gleichfalls in englischen Schiffen oder in Schiffen desjenigen Landes, wo die Güter erzeugt wurden, im Jahre 1651 erließ, und mit ihr Englands Meeresherrschaft begründete, zugleich aber auch Hollands Handelsverkehr und See-Präponderanz im Grunde erschütterte, beinahe zu derselben Zeit, (namentlich in der Periode von 1660—1683) entfaltete in Frankreich Colbert eine wirthschafts-politische und staatlich-administrative Thätigkeit, die in der ganzen Geschichte seines Vaterlandes ohne Gleichen dasteht, den mercantilistischen Principien die entschiedene Herrschaft verschaffte, und besonders in industrieller und mercantilistischer Beziehung Frankreich in die Reihe der ersten und blühendsten Staaten erhob. Nachdem nämlich der zu Macht und Ansehen gelangte geniale Staatsmann die aus früheren Zeiten über-

Polizei-Ordnung von 1548, 1577. Vgl. Schmitthenner: Geschichte der Deutschen (2. Aufl.) S. 447. Aehnliche mercant. Maßregeln und Verordnungen in Oesterreich aus dem 17. Jahrhundert führt Bidermann: o. c. S. 6 noch an.

kommenen Mißstände und Uebel in der Besteuerung, in der Steuerverwaltung und in anderen Gebieten des staatlichen und nationalen Haushalts nach Möglichkeit zu heilen unternahm, führte er in wahrhaft schöpferischer Weise ein System von Gesetzen und Verordnungen durch, das nach ihm auch den Namen bekam und dazu bestimmt war, Frankreichs Industrie, Handel und Schiffahrt, Colonialwesen und Finanzwirthschaft zur vollen Ausbildung zu bringen. Geleitet von dem (durch Colbert in einer Denkschrift ausgesprochenen) Grundsatze „Ermäßigung der Ausfuhrzölle nationaler Producte und Fabricate, Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Rohstoffe, und Erhöhung der Zölle um die Erzeugnisse fremder Manufacturen vom französischen Markte fern zu halten", rief Colbert den berühmten Zolltarif von 1664, (verschärft 1667) verschiedene Handelsgesetze, Handels-Compagnien, Assecuranz-Kammern, Ausfuhr-Prämien-Bestimmungen, Schiffahrts-Verordnungen und Colonial-Maßregeln in's Leben, die für die Entfaltung Frankreichs in mercantilistischer Richtung von entschiedenstem und theilweise vortheilhaftestem Einflusse waren, die Industrie und das Gewerbewesen zu ansehnlicher Blüte brachten, dem auswärtigen Verkehr dem Colonialwesen und der Schiffahrt den mächtigsten Aufschwung verliehen, und selbst den Staatshaushalt der so großartiger Hilfsmittel und Geldkräfte bedürfenden absoluten Monarchie Ludwigs XIV. in ziemlich befriedigendem Zustande zu erhalten Gelegenheit boten. Daß freilich alles dies vielfach auf Kosten anderer gleichwichtigen volkswirthschaftlichen Interessen geschah, daß durch die übermäßige Begünstigung der Industrie der Ackerbau, dieser Lebensnerv Frankreichs, arg bedrückt und in seiner Entwickelung in höchstem Grade gehemmt ward, und daß Colbert's staats-ökonomische Wirksamkeit auch ihre großen, bedeutsamen Schattenseiten hatte, ist unläugbar, und kann auch aus der ganzen nachfolgenden Geschichte seines Vaterlandes erwiesen werden. Mit der centralisatorischen Vereinigung aller volkswirthschaftlichen Thätigkeitsgebiete und deren kleinlichste Bevormundung und Maaßreglung, gestaltete sich die Beschützung der nationalen Arbeit vielfach zu einer äußerst lästigen und drückenden Gängelung aller Production und alles Verkehrs; der Umstand, das der schöpferische und mächtige Minister in die größte seiner Schwächen, mit bureaukratischer Allmacht und Allwissenheit den Gang der Natur und der ökonomischen Dinge meistern zu wollen, verfiel, und durch eine starre Zunft und Gewerbs-Ordnung, durch ängstige Prohibition der Geldausfuhr und der Einfuhr der ausländischen Fabricate, und andere engherzige Bestimmungen allen Wettbewerb, alle freie Güter- und Arbeitsbewegung im Keime erstickt hat, — brachte viele Uebel und Nachtheile, und es hätte immer wahrlich

eines den Bedürfnissen und Richtungen der Zeit so gewissenhaft Rechnung tragenden Genies wie Colbert bedurft, um Frankreich auf der einmal betretenen Bahn auch weiter zu leiten, und in der harmonischen Vermittelung aller seiner Interessen zu einem so hervorragenden Wirthschafts-Staate zu erheben, wie es seit derselben Zeit das mächtige England wurde [1]). — Auf diesem durch Cromwell und Colbert vorgezeichneten Wege ging nun die gesammte europäische Staats- und Wirthschafts-Politik seit diesen Zeiten, und der Mercantilismus feierte einen Sieg nach dem anderen, indem ein Volk nach dem andern, ein Land nach dem andern sich seinen Geboten und Maximen fügte. Holland säumte insbesondere nicht, gegen die englische Schiffahrtsacte Repressivmaaßregeln zu ergreifen, den französischen Wein und französische Industrie-Producte von seinen Märkten auszuschließen; Oesterreich verbot 1674 die Einfuhr aller französischen Fabricate in den Erblanden und erneuerte dieses Verbot 1689. In England verfolgte man, wenn auch auf ungleich rationellerem Wege und mit richtigerem Blicke, ähnliche Ziele; in Frankreich trat am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in den berüchtigten Finanz- und Credits-Operationen Law's, die Einseitigkeit des geldvergötternden Mercantilismus zum großen Unheile des Landes klar zu Tage, während andererseits auf der iberischen Halbinsel in beinahe ununterbrochener Entwickelung, in Rußland seit Peter dem Großen, in Skandinavien seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, in Preußen unter Friedrich dem Großen, der Mercantilismus seine vollste Ausbildung erlangte, und als beinahe unbedingt herrschende Richtung im Leben und in der Praxis seine Anerkennung und Billigung fand. Selbst noch die jüngste Zeit, die mit Napoleon's Kaiserherrschaft beginnt, steht noch vielfach unter dem Scepter des Mercantilismus, ja, die so berühmt gewordene napoleonische Continental-Sperre ist unter den Eingebungen dieser Doctrin entstanden und in Vollzug gesetzt worden. Erst die jüngsten Decennien haben in dieser Richtung eine Aenderung der Ansichten und der wirthschafts-politischen Maximen gebracht, indem das bis zum Beginne unseres Jahrhunderts größtentheils vorwiegend gewesene Prohibitions-System verlassen, an dessen Stelle ein den Umständen angepaßtes Schutz-System gesetzt, ja selbst so weit gegangen ward, daß in einigen Staaten das Princip gänzlich

[1]) Ueber Colbert's Leben und Wirken sind zu vergleichen: P. Clément: Histoire de Colbert (1846). Chéruel: Hist. de l'Administration monarch. en France (1856). Joubleau: Études sur Colbert (1856). 2 Vol. Ranke: Französische Geschichte. Bd. III—IV. Louis Blanc: Histoire de la Révolut. française. Bd I. Livre 2 chap. 5. P. Clément: Hist. du Systéme Protecteur en France (1856). Dann auch: Necker: Éloge de Colbert (1773). Testament Politique de J. B. Colbert (1694) und die gründlichen Aufsätze über denselben im Dictionnaire de l'Économie Politique und in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuch.

aufgegeben, und die Freiheit des Erwerbs und des Verkehrs als leitendes Dogma proclamirt und theilweise auch schon in Ausführung gebracht wurde; ein Verdienst, das sich vor Allem Holland, die Schweiz, namentlich aber das in ökonomischen Dingen tonführende und weltbeherrschende Großbritannien erworben hat [1]).

§. 42.

Der Mercantilismus in der Theorie und in der Literatur.

a) Vornehmlich in Italien und in Frankreich.

Nachdem wir die Principien und die Grundanschauungen des Mercantil-Systems, so wie dieselben im praktischen Leben und in der Wirthschafts-Politik der europäischen Staaten herrschend gewesen und ihren Ausdruck fanden, einer näheren Betrachtung unterworfen haben, müssen wir auch einen Blick auf den Kreis jener Denker und Social-Philosophen der Herrschafts-Periode des Mercantilismus werfen, die als Vertreter dieses Systems in der Theorie und in der national-ökonomischen Literatur der neueren Zeit eine hervorragendere Stellung eingenommen haben, und denen trotz aller ihrer Irrthümer immerhin das Verdienst gewahrt bleibt, die Discussion volkswirthschaftlicher Fragen und Probleme angeregt, und durch specielle Beschäftigung mit diesem Wissenszweige, zur Ausbildung und Weiterentwickelung der Volks- und Staatswirthschafts-Lehre in nicht geringem Maaße beigetragen zu haben. — Unter Festhaltung der bezüglich der Theoretiker des Mercantilismus bereits früher angedeuteten Thatsache, ist hier vor Allem darauf hinzuweisen, daß den Vertretern des Mercantil-Systems in der Wissenschaft eine ganz andere Würdigung und Beachtung gebühre als den praktischen Repräsentanten desselben, daß nicht derselbe Maaßstab für beide Kreise dieser Fachmänner angewendet werden könne, und daß es den Theoretikern des Mercantilismus und der National-Oekonomik überhaupt zur höchsten Ehre gereicht, nicht in alle jene Irrthümer, die die Praktiker gehegt, verfallen, nicht mit allen jenen vielfach einseitigen Grundsätzen in Uebereinstimmung gewesen zu sein, die auf die Entwickelung des industriellen Völkerlebens einen in vielen Beziehungen so nachtheiligen Einfluß ausgeübt haben! Mit diesen Beschränkungen können wir zur speciellen Vorführung jener volkswirthschaftlichen Theoretiker übergehen, deren Ideenkreis vornehmlich in mercantilistischer Richtung sich bewegt, und deren Schriften den in der Praxis des Mercantilismus vertretenen Grundsätzen mehrfach ähnliche, verwandte Anschauungen und Principien bekundet haben [1]).

[1]) Die speciellen historischen Belege hiefür im ganzen zweiten Theile von Scherer's: Geschichte des Welthandels; bezüglich Deutschlands bei Biedermann: Culturgeschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert (1858). Bd. I. S. 280 ff. und in jenen Monographieen, die der Entwickelungsgeschichte des wirthschaftlichen Culturlebens der neueren Völker gewidmet sind.

Die mercantilistische Wirthschafts-Theorie hat in ihrer dreihundertjährigen Entwickelungs-Periode mannigfache Stadien durchgemacht, und viele Wechselfälle erfahren; wozu der Umstand wohl viel beigetragen hat, daß wenigstens in der Theorie dieses System mehrfach entschieden angegriffen, und bald auf das Gebiet der Selbstvertheidigung, bald auf das des Angriffs und der Opposition gedrängt wurde. Unläugbar hat es hievon Nutzen gezogen, indem es sich mit den Ideen und Anschauungen der entgegengesetzten Richtungen bekannt zu machen angewiesen war, mithin jedenfalls zur vollständigeren Begründung, Durchforschung oder Klarlegung ihrer Principien sich gleichsam gezwungen fühlte. Was ihren Entwickelungsgang insbesondere anbelangt, so finden wir, daß ebenso wie der praktische Mercantilismus erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu entschiedenem Ansehen und Uebergewicht gelangte, auch die Theorie des Systems erst in diesen Zeiten zu größerer Vollständigkeit und Ausbildung vorgedrungen ist, so wie es andererseits als eine immerhin beachtenswerthe Thatsache gelten kann, daß die theoretische Entwickelung ihre höchste Blüte bei allen Culturvölkern gerade in jenen auch geistig tief bewegten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts erreicht hat, in welcher der Kampf um die Feststellung der national-ökonomischen Grundlehren im Kreise aller herrschenden Schulen, der Physiokraten und Mercantilisten, der Vorgänger Adam Smith's und der Anti-Mercantilisten, mit dem größten Aufwande an Mitteln und geistigen Kräften geführt war, in dem Jahrzehend unmittelbar vor Adam Smith, wo namentlich als hervorragendste Repräsentaten des theoretischen Mercantilismus ein Genovesi in Italien, ein Justi und Sonnenfels in Deutschland, ein Mortimer und Stuart in England, ein Forbonnais und Necker in Frankreich u. s. w. sich durch ihre systematischen Werke allgemein bekannt gemacht, und zugleich die Grundsätze des Handelssystems in erster streng systematischen Darstellung zusammengefaßt und erörtert haben.

[1]) Es muß hier besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der nachfolgenden Darstellung der Vereinfachung und Uebersichtlichkeit wegen hie und da auch solche Schriftsteller angeführt wurden, die weder zu den Mercantilisten noch zu den Anti-Mercantilisten gezählt werden können, sondern als Fachmänner sich in der Literatur bekannt gemacht haben, die besonders einzelne Probleme, z. B. über Geld- und Münzwesen, über finanzwirthschaftliche Gegenstände, Handel u. dgl. mit Sorgfalt behandelt und hiedurch zur Klärung der Ideen und der Ansichten wesentlicheren Beitrag geleistet.

Wir gehen nunmehr zur Vorführung der einzelnen beachtenswertheren Theoretiker des Mercantilismus bei den Culturvölkern der neuen Zeit über und beginnen unsere Ueberschau

A) mit den Italienern. Die volkswirthschaftlichen Untersuchungen der italienischen National-Oekonomen beginnen mit der Betrachtung des Geld- und Münzwesens gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wobei dieselben in der Regel an die unmittelbaren praktischen Verhältnisse ihres Landes anknüpfen und zugleich gegen die dem italienischen Handel so nachtheilige Unordnung des italienischen Münzsystems anzukämpfen bestrebt sind [1]). Im Anschlusse an diese Fragen erscheinen dann im Laufe der Zeit die Untersuchungen über Bevölkerung, Preis und Umlauf, Steuern und Handel u. dgl. bis sich allmälig ein eigenthümlicher Kreis volkswirthschaftlicher Ideen und Anschauungen als einheitlicheres Ganzes herausgestaltet und entwickelt hat. Gleich am Eingange der volkswirthschaftlichen Literatur der Italiener treffen wir neben den Geld- und Münz-Theoretikern Isernia (14tes Jahrh.), Antonio Sola, Ant. Tesauro (De augmento Monetarum) und Gasparo Scaruffi (Discorso sopra le monete e della vera proporzione fra l'oro e l'argento. 1582), der unter Anderem die Einführung eines Universalgeldes urgirt, einen ausgezeichneten Denker, der in seinen Betrachtungen auch die ökonomischen Zustände des Völkerlebens beachtet hat, Niccolo Machiavelli (1469—1527) [2]). Dieser geistvolle Staatsphilosoph stellt uns in der That in seinen Discorsi und in dem Buche über den Fürsten eine Reihe von wirthschaftlichen Beobachtungen vor Augen, die von einer ebenso klaren als richtigen Einsicht in viele Vorgänge des materiellen Staats- und Gesellschaftslebens zeugen, und Macchiavelli unter den Ahnherren der neueren Volkswirthschaftslehre immerhin eine ehrenvolle Stelle sichern. So lehrt er unter Anderm, daß unter den Grundbedingungen des Nationalwohlstandes Ackerbau, Industrie und Handel (Disc. II. 2) gleichbedeutend sind, und fügt hinzu, daß der erstere intensiv vortheilhafter betrieben wird, der letztere aber ein wahres Friedensinstrument zwischen den Völkern ist, und zur Festigung des demokratischen Elements Vieles beiträgt (Disc. I. 55). Er lobt außerdem die Genügsamkeit der Völker mit eigenen Erzeugnissen, bezeichnet Fleiß und Sparsamkeit als sicherste Mittel der Bereicherung

[1]) Treffende Bemerkung von Ganilh: „Man kann von Italien sagen, daß es immer das schlechteste Geldsystem und die besten Schriften über dasselbe hatte."

[2]) Wir bemerken hier ein- für allemal, daß wir der Kürze und Raum-Ersparniß wegen stets nur die besonders wichtigeren Stellen in den Werken der angeführten Schriftsteller andeuten können, bezüglich näherer Information hingegen stets auf die im §. 6 angeführten literar-geschichtlichen Hilfsmittel im Allgemeinen hinzuweisen uns genöthigt finden.

und ist bezüglich des Geldes trotz dessen, daß er die hohe Wichtigkeit desselben recht gut einsieht und es als Güteräquivalent und materiellen Waarenrepräsentanten bezeichnet, weit entfernt, in den crassen mercantilistischen Irrthum zu verfallen und alles Wohl und Völkerglück von selbem abhängig zu erklären. Das Wesen des Capitals ist ihm nicht ganz klar geworden, namentlich eifert er in echt antiker Weise gegen den Zinswucher, während er andererseits den niederen Lohn der Handarbeiter der großen Geldnoth zuschreibt. Macchiavelli scheint außerdem den Zusammenhang zwischen Production und Consumtion erkannt zu haben, denn er fordert gerade, daß einer vergrößerten Güter-Erzeugung auch ein ausgedehnterer Absatz entsprechen müsse. Bezüglich der Population stellt M. die Behauptung auf, daß bei übergroßer Bevölkerung letztere durch Hunger und Pest vermindert wird, sowie auch, daß in freieren Staaten ebenso wie der Wohlstand die Population größer sei als in despotischen. (Disc. II. 2. 5.) Der Staat soll, seiner Ansicht zufolge, vor Allem das Gemeininteresse und Gemeinwohl sichern; der Regent soll lieber karg als freigebig sein, der zu große Soldatenstand soll vermindert werden, weil er eine Hauptursache der Staatsverarmung sei u. dgl. — Aus den letzten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts ist als beachtenswerther Wirthschafts-Theoretiker Bernardo Davanzati zu nennen, der in seinem Werke „Lezione delle Monete" (Flor. 1588) Vorschläge zur Ordnung und Besserung des Münzwesens macht, bezüglich des Geldes aber die Ansicht ausspricht, daß dasselbe, namentlich das Gold und Silber, Instrumente sind, die die Güter der Menschen in Circulation erhalten, allgemein angenommenes Preismaaß der Dinge und eine Grundbedingung des Wohllebens bilden, übrigens der Werth dieses Geldes nicht auf der Natur, sondern nur auf menschlicher Convention beruhe, mithin nicht maaßlos überschätzt werden solle. — An diese Männer schließt sich am Beginne des siebzehnten Jahrhunderts als ziemlich erster Systematiker unserer Wissenschaft Antonio Serra mit seinem Buche „Breve trattato delle Cause che possono far abondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere" (Neapel 1613) an, worin derselbe in zusammenhängenderer Weise bereits sehr viele Fragen der Wissenschaft behandelt und deßhalb auch von Vielen als der Schöpfer der modernen Wirthschaftslehre bezeichnet wird [1]). Serra geht in seiner Darstellung von einer richtigeren Würdigung der technischen Industrie aus, untersucht die Bedingungen des Völkerwohlstands, des Verkehrs und Erwerbs, unterscheidet in der Reihe

[1]) Vgl. Bianchini: Scienza del Bene vivere. Bd. I. 157. Trinchera: Econ. Pol. Bd. II. S. 309 ff. Twiss: View of the Progress of Pol. Economy. S. 8. Marescotti: Disc. sull' E. Pol. I. S. 112.; im entgegengesetzten Sinne: Ferrara in seiner Biblioteca dell'Economista Bd. III. pag. 55 (1852, Turin).

der Ursachen, welche auf die Vermehrung von Gold und Silber in solchen Ländern, wo es keine Edelminen gibt, einwirken: allgemeine und besondere, und erörtert unter Anderem, daß in dieser letzteren Beziehung, erstens die Bodenfruchtbarkeit des Landes, als Quelle solchen Ueberschusses, der für Gold und Silber in's Ausland gesendet werden kann; zweitens die Gebietslage, wonach ein Staat entweder im Mittelpunkte der allgemeinen Verkehrsbewegung sich befindet oder nicht; drittens das Vorhandensein eines geschickten zur Erzeugung aller Arten Kunstwaaren ꝛc. tauglichen Gewerbsstandes, endlich viertens: eine auf Sicherheit und Gerechtigkeit gegründete Staats-Ordnung und Verwaltung, eine unternehmende intelligente Handels-Bevölkerung und ein ausgedehnter Handelsverkehr, von entscheidender Bedeutung und Wichtigkeit sei. Daß Serra übrigens trotz dessen, daß er das Gold und Silber als einen der mächtigsten und unentbehrlichsten Factoren alles Verkehrs und Völkerwohls betrachtet und der Industrie, der Urproduction gegenüber, in echt mercantilistischer Weise eine überwiegend hervorstechende Bedeutung beilegt (I. 3), nicht für einen unbedingten Anhänger des Mercantilismus gelten kann, wird daraus ersichtlich, daß er vielen mercantilistischen Vorurtheilen entgegentritt, die Nutzlosigkeit verschiedener Beschränkungen des Erwerbs- und Verkehrslebens darlegt, namentlich aber die Ausfuhr-Verbote des Geldes offen mißbilligt und nachzuweisen sucht, daß eben ein solches Verbot verderblich wirken könne, und auch den Handelsmann und den Verkehr entmuthigt und zu hemmen pflegt. Diesem Denker gebührt auch das Verdienst, einer der Ersten gewesen zu sein, die auf die hohe Wichtigkeit der menschlichen Arbeit als Bedingung des Nationalreichthums hingewiesen haben, sowie er auch durch eine große Reihe der treffendsten und mitunter geistvollsten Bemerkungen über mehrere Gebiete der Wissenschaft Licht zu verbreiten und manche gründliche Wahrheit zur Anerkennung zu bringen oder wenigstens vorzubereiten mit glücklichem Erfolge bestrebt war. — In den nächstfolgenden Jahrzehenden kann man aus dem Kreise der italienischen National-Oekonomen nur auf Gian Donato Turbolo, dem Verfasser der „Discorsi e relazioni sulle monete del regno di Napoli“ (1629), auf Fabr. Bibbia und A. Coti, der um 1630 eine Schrift über Geld und Wechsel veröffentlicht hat, dann auf Casaregi, der in derselben Zeit über Wechsel- und See-Gesetze geschrieben, auf Montanari von dem wir später sprechen werden, und aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auf Antonio Broggia als besonders beachtenswerthere Denker hinweisen, vornehmlich aber auf letzteren, der in seinem 1743 erschienenen „Trattati dei tributi e delle monete e del governo politico della società“ sich durch die Klarstellung mehrerer fundamentaler

Wahrheiten und durch speciellere Beachtung des Steuerwesens, um die Entwickelung der Wissenschaft verdient gemacht hat. Broggia ist in seinen Schriften zwar Anhänger des Mercantil-Systems, indem er den Verkehr durch verschiedene staatliche Verbote und Beschränkungen gängeln und bevormunden will, Industrie und Handels-Circulation für die Haupt-Erwerbszweige hält, und auch in anderen Punkten sich zu den Grundsätzen der Handelsbilanz-Theorie bekennt; doch blieb er immer weit davon entfernt, im Gelde das einzige Mittel des Wohlstandes zu suchen, sowie er sich auch an mehreren Stellen zu Gunsten einer freieren Bewegung der Gewerbe und der Industrie ausspricht. Bezüglich des Steuerwesens hat er eine erschöpfendere Theorie dieses Gegenstandes geliefert; er kennt vornehmlich drei Arten von Abgaben, den Zehnten, die Zölle und die Consumtions-Abgaben (Gabellen), wobei er sich vorzüglich für die directe Besteuerung erklärt, und betreffs der Zölle einen mäßigen, den Handel und Verkehr nicht zu sehr belästigenden Steuersatz fordert. Erwähnung verdient hier noch, daß Broggia sich entschieden gegen den Grundsatz der einzigen Grundsteuer erklärt und ein Abgaben-System, wobei alle Lasten auf den Ackerbauer und Urproducenten drücken, für schädlich und ungerecht bezeichnet. — Mit Broggia nimmt die volkswirthschaftliche Literatur-Entwickelung der Italiener einen bedeutsamen Aufschwung, und es folgen sich in ununterbrochener Reihe viele ausgezeichnete Theoretiker, die auf einige Grundfragen der Wissenschaft helles Licht verbreiteten und deren Verständniß vielfach gefördert haben. So namentlich die beiden geistvollen Theoretiker der Preisfrage Pagnini und Neri, deren ersterer in seinem Buche: „Sopra il giusto pregio delle cose“ (1751) und letzterer in seinen „Osservazioni sopra il prezzo legale delle Monete“ (1751, deutsch 1752 Leipzig), die Lehre vom Werth und Preise, von den Productionskosten, namentlich der Geldprägung, von dem Werth-Verhältniß der Edelmetalle behandeln [1]; Belloni, welcher in seiner Schrift: „Dissertazione sopra il commercio“ (1750) sich in mercantilistischer Weise für Verbote der Edelmetall-Ausfuhr ausspricht, im Uebrigen jedoch auch dem Principe des freien Verkehrs Gerechtigkeit widerfahren läßt, Galiani und Carli, von denen tiefer unten die Rede sein wird, Algorotti, der 1764 durch seinen „Saggio sul Commercio“, worin er die Idee durchzuführen sucht, daß Europa mit Afrika einen viel gewinnbringenderen Verkehr betreiben könnte, als mit anderen Welttheilen, und überhaupt im Handel den Grund-

[1]) Pagnini sucht u. A. zu zeigen, daß der Preis des Geldes, das eine Waare ist, nicht vom Willen des Menschen, sondern von der Schwierigkeit seiner Hervorbringung, von der Menge und von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage abhängen ꝛc. Vgl. Trinchera: o. c. Bd. I. 428.

nerv des ökonomischen Völkerlebens und Nationalwohlstands erblickt, sich bekannt gemacht, Ant. Zanon, der in gleichem Geiste eine große Reihe von Briefen über Landwirthschaft, Industrie und Handel (1757—1767) veröffentlichte, endlich Antonio Genovesi, der in seinem allgemein bekannt gewordenen und gründlichen Werke: „Lezioni di Commercio, osia di Economia Civile“ (1769, deutsch 1776 Leipzig) unter seinen Landsleuten die erste systematische und vollständigere Theorie der Volkswirthschaft geliefert hat, und zugleich als der tüchtigste Vertreter der mercantilistischen Schule in Italien gelten kann. Genovesi theilt sein Buch in zwei Abschnitte, in deren erstem er die Lehre von den menschlichen Bedürfnissen, von den Bevölkerungsclassen und Erwerbsständen, von Luxus, Gewerbewesen und Handel erörtert; im zweiten hingegen von Werth Geld, Credit und von der Handelsbilanz spricht, und sich als einen ebenso klaren als selbständigen und von manch crassen Irrthümern seiner Schule freien Denker erweist. Als Schriftsteller, der bereits unter dem Einflusse der die Zeit mächtig bewegenden und leitenden Ideen schrieb, empfiehlt Genovesi die veralteten mittelalterlichen Einrichtungen, die Fiedei-Commisse, die Besitz-Verhältnisse der todten Hand, ebenso wie auch viele falsche Handels-Maaßregeln, namentlich das herrschende Colonial-System umzustoßen oder einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Von den Grundbegriffen der National-Oekonomie verdankt ihm besonders die Lehre von den menschlichen Bedürfnissen, vom Werth und Preis manche Bereicherung und Vervollständigung; über die Natur des Geldes (II. c. 9) hat er vielfach richtige Ansichten; die Bedeutung der Arbeit als sicherste Quelle des öffentlichen Reichthums, und der Arbeitszweige, selbst der immateriellen Dienstleistungen erkennt er an, sowie er auch derjenige National-Oekonom ist, der die durch Gioja später wissenschaftlich klargestellte Idee von der Conjunction und Vereinigung der arbeitenden Kräfte zuerst speciell angedeutet hat. Als Anhänger mercantilistischer Anschauungen schreibt Genovesi der Industrie und dem Verkehr, der schnellen Circulation, der großen Bevölkerung und der Bilanz eine große Wichtigkeit zu; betreffs des Handels setzt er jedoch ganz richtig die Bemerkung hinzu (I. 17, 3), daß derselbe im Zweifel mehr noch der Freiheit als des Schutzes bedürfe, und namentlich der Verkehr mit Getreide ebenso wie auch der Geldleih-Verkehr, möglichst unbeschränkt und ungehemmt bleiben solle. (I. 8. 18.) Außerdem ist Genovesi Gegner der Hume'schen Ansicht über den öffentlichen Credit, den er als die Macht bezeichnet, anderer Menschen Kräfte zu benützen; vom Papiergeld sagt er, daß es den Vermögensstand des Volkes nicht vergrößere; einer seiner Hauptvorzüge besteht endlich darin, daß er in echt national-italienischer Weise

das moral-politische Moment des Völkerlebens mit dessen volkswirthschaftlichen Verhältnissen in nahen Zusammenhang bringt, und als den Mittelpunkt und Endzweck aller Oekonomie stets den Menschen mit seinen sittlichen und höheren Lebenszwecken, Strebungen und Interessen betrachtet [1-2]. — Nach den Italienern gelangen wir

B) zu den Franzosen. — Die französischen National-Oekonomen der hier in Rede stehenden Epoche sind gleichfalls mit wenigen Ausnahmen Anhänger einer gemäßigten mercantilistischen Richtung, und bilden eine ununterbrochene Reihe von Denkern, die für die Entwickelung der Wissenschaft von höchster Bedeutung und dem nachhaltigsten Einflusse waren. Den Reigen eröffnet Philipp Comines (Ende des 15ten Jahrh.), Laboetie (Discours sur la servitude volontaire 1578), Montaigne (Essais 1580), der den echt mercantilistischen Grundsatz ausgesprochen, daß die Interessen der Menschen in natürlicher Disharmonie sich befinden, und der Gewinn des Einen nothwendigerweise den Schaden des Anderen mit sich führe; ferner Etienne Pasquier der in seinen „Pourparler de Prince“ (1570) gegen fürstlichen Luxus, Hofverschwendung, Geldverschlechterung und finanzielle Bedrückung eifert; Garroult der über Münzen und Maaße schrieb; Fromenteau, der Verfasser der „Secrêts de Finances de France“ (1581), worin verschiedene Vorschläge und finanzielle Erörterungen enthalten sind; Laffemas der im Geiste des Mercantilismus die Verderblichkeit des Einkaufs ausländischer Waaren darzulegen und die Vortheile eines Systems der nationalen Absperrung von anderen Völkern nachzuweisen unternimmt; vor Allen aber Jean Bodin, einer der hervorragendsten geistigen Heroen der großen Uebergangs-Epoche in die moderne Zeit, der beiläufig dieselbe Stellung in Frankreich hinsichtlich der National-Oekonomie einnimmt, wie etwa Morus und Bacon in Eng-

[1]) Es muß hervorgehoben werden, daß hier diejenigen italienischen Fachschriftsteller, die einer entschieden abweichenden Richtung z. B. der anti-mercantilistischen oder physiokratischen gefolgt waren, nicht erwähnt werden konnten, sondern erst später zur besonderen Erörterung gelangen werden. [2]) In der bekannten Custod'schen Sammlung aller älteren und neuen National-Oekonomen Italiens bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts (Milano 1802—1816, in 50 Bänden) sind die Werke der italienischen Schriftsteller in folgender Reihenfolge vertreten: Die 41 ersten Bände enthalten als Parte moderna die Werke von Bandini und Algarotti im 1. Bde, Belloni und Pagnini im 2., Galiani im 3—6., Genovesi im 7—10., Becaria im 11—12., Carli im 13—14., Verri im 15., 16. und 17., Zanoni im 18—19., Paoletti im 20., Ortes im 21—27., Briganti im 28—29., D'Arco im 30—31., Filangieri im 32., Vasco im 33—35., Mengotti im 36., Palmieri im 37—38., Delfico Coriani und Solera im 39., Cantalupo Caraccioli und Scrofani im 40., Ricci im 41., während die 9 letzteren die Parte antica enthalten, namentlich aber im Bd. 42 Serra Turbolo, im Bd. 43 Davanzati und Scaruffi, im Bd. 44 Montanari, im Bd. 45—46 Broggia, im Bd. 47—48 P. Neri, im Bd. 50 aber die Register.

land, Macchiavelli und Serra in Italien u. s. w., indem er als der erste systematischere Theoretiker der Volkswirthschaft einen größeren Kreis ökonomischer Erscheinungen und Vorgänge beobachtet, und in zusammenhängenderer Weise dargestellt hat. Bodin's national-ökonomische Ideen sind in seinem bekannten Buche: „Six livres de la République" (1576), in seinem Réponse aux paradoxes de M. Malestroit touchant l'enchérissement de toutes les choses et des monnaies, (1568), und in seinem „Discours sur le rehaussement et la diminution des Monnaies," (1578), enthalten, und bilden den klarsten Beweis für ein ebenso ernstes Studium als richtiges Verständniß der Vorgänge des wirthschaftlichen Völkerlebens. Vor Allem ist Bodin ein entschiedener Gegner der zu seiner Zeit hie und da herrschend gewesenen Gütergemeinschafts-Ideen, indem er die großen socialen und staatlichen Uebel hervorhebt, die damit und mit einer gleichen Gütervertheilung, mit willkürlichen Schuldentilgungen, Bankerotten u. dgl. im Zusammenhange zu stehen pflegen. In seinen volkswirthschaftlichen Ansichten neigt sich B. zwar hie und da zu mercantilistischen Grundsätzen, indem er strenge staatliche Oberleitung, in gewissen Umständen ausreichende Schutzmaßregeln, hohe Einfuhr-Zölle auf Fabricate, niedrige Import-Auflagen für Rohstoffe und Lebensmittel verlangt, und überhaupt dem Gelde und einer starken Bevölkerung an mehreren Stellen eine große Wichtigkeit beilegt; doch ist dies noch kein Grund, ihn für einen blinden Anhänger des Mercantilismus zu erklären, besonders wenn man darauf achtet, daß Bodin nicht im Ueberfluß an Edelmetallen den Volksreichthum sucht, nicht der Ansicht von der natürlichen Feindschaft der Länder und Völker huldigt, in vielen Fällen geradezu der unbeschränkten Handelsfreiheit das Wort redet, und diese Grundsätze auch in seiner berühmten Beurtheilung der Theuerungs- und Edelmetall-Preisfrage mehrfach offen an den Tag legt. Bezüglich dieser letzteren vielbehandelten Frage war insbesondere Bodin der Erste, der im Gegensatze zu den Irrthümern seiner Zeitgenossen und namentlich zu denen des erwähnten Malestroit, die Ursachen der großen Preisrevolution und der hiedurch herbeigeführten Waaren-Theuerung richtiger erkannt, namentlich als eine Hauptursache dieser letzteren, die durch den vergrößerten französischen Handel, durch die Entdeckung Amerika's u. s. w. hervorgegangene große Vermehrung des Gold- und Silberquantum's, zugleich aber auch die vielen Monopolien der Kaufleute und der Gewerbetreibenden, die starke Ausfuhr nach Italien und Spanien und den hochgestiegenen Luxus bezeichnet. Er führt hiebei dann speciell die Grundsätze durch, daß a) bei den Edelmetallen ebenso wie bei jeder andern Waare der vergrößerte Zufluß der Güter ein Sinken des Werthes

und des Preises veranlaßt; b) daß je mehr die Geldpreise sinken, umso höher die Waarenpreise steigen; c) daß mit dem Sinken des Geldpreises der Werth alles Grundbesitzes, der Betrag aller Gehalte und aller Löhne steigt, der Capitalzins hingegen fallen muß; daß endlich d) die große Edelmetallmenge keinen Volksreichthum bilde, Geld- und Silberausfuhr-Verbote aber umso weniger nützen, als die Nothwendigkeit des Verkehrs überall bewirkt, daß sie in der Wirklichkeit ohnehin nicht beachtet werden. Außerdem mißbilligt Bodin alle Verschwendung der Höfe, alle Geld- und Münzverschlechterung, Auswanderung der Arbeiter und der ökonomischen Bevölkerungs-Classen, allen Aemterverkauf behufs Erhöhung der öffentlichen Einnahmen u. dgl. — In seinen finanzwirthschaftlichen Ansichten, die im sechsten Buche seiner Republik näher erörtert werden und wobei er den Grundsatz ausspricht „Les Finances sont les nervs de la République, neigt sich endlich Bodin zu einer rationelleren, gerechteren, dem Princip der Gleichmäßigkeit gerecht werdenden Staatshaushalts-Ordnung; eine Hauptregel jeder guten Finanzwirthschaft ist ihm Proportionalität, Redlichkeit und Rechtschaffenheit; unter den öffentlichen Einnahmsquellen zählt er die Domänen, die Zölle, Tribute und Steuern, sowie auch Consumtions-Auflagen die er besonders auf Luxusgegenstände gelegt wissen will; für directe Besteuerung spricht er sich nur für den Fall der größten Noth aus, sowie er auch der Staats-Verwaltung die gewissenhafteste Beachtung und Erforschung der ökonomischen Kräfte und Zustände behufs einer guten Steuer-Verfassung, dringend an's Herz legt. Schließlich hat sich Bodin auch dadurch verdient gemacht, daß er bei der Betrachtung der wirthschaftlichen Verhältnisse und Momente des Volkslebens auf die natürlichen und nationalen Bedingungen des Territoriums u. dgl. Rücksicht nahm, sowie auch die höheren sittlichen Zwecke und Interessen des Gemeinwesens nie aus den Augen verlor, sondern dieselben stets im innigsten Zusammenhange mit der materiellen Lebensordnung und Entwickelung zu beobachten und zu würdigen bestrebt war. Aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts haben wir nur einen einzigen National-Oekonomen, der als Theoretiker eine besondere Beachtung verdient, und zwar vornehmlich darum, weil er einen großen Theil des ganzen Gebietes der Volkswirthschaft in Betrachtung zog, und ebenso wie Serra in Italien das erste systematischere Werk über dieses Wissensfach geliefert hat. Es ist dies Montchrétien Sieur de Wattewille mit seinem Werke: „Traité de l'Économie Politique," welches 1613 oder 1615, in Rouen erschien, und in vier Abschnitten von der Nützlichkeit und Bedeutung der Gewerbe und Industrie-Reglements, von der Aufgabe des Fürsten dem Erwerbsleben seiner Unterthanen gegenüber, dann

über den Handel und dessen verschiedene Arten, über Geld- und Münzwesen, über Schiffahrt und Colonien und deren Bedeutung und Vortheilhaftigkeit, endlich von den Finanzen und Steuern handelt. Der Geist der das ganze Buch durchweht, ist ein entschieden mercantilistischer, was unter Anderem auch daraus ersichtlich wird, daß der Verfasser alle Maaßreglung des Erwerbs und Verkehrs billigt, allen Ansichten über die Nützlichkeit und gewinnbringende Eigenschaft des auswärtigen Handels und der mercantilistischen Verkehrs-Factoren beistimmt, und auf das zu große Maaß der Freiheit hindeutet, das seiner Meinung nach zum eigenen Nachtheil Spanien, Portugal und Holland dem Handel angedeihen läßt. — Nach Montchrétien hatte Frankreich länger als ein halbes Jahrhundert keinen besonders beachtenswerthen Wirthschafts-Theoretiker (mit Ausnahme etwa des gelehrten Salmasius, der in seinen Schriften über Wucher 1638—1640 sich als einer der ersten Vertheidiger des Zinsnehmens bekundete,) namentlich aus dem Kreise der Anhänger des Mercantilismus, und erst in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts treffen wir einige Schriftsteller, die als Vertreter der Wissenschaft Bedeutung erlangten, obgleich auch bei diesen der Principienkreis des Mercantilismus nicht eben unbedingte Anerkennung oder Billigung erfuhr, sondern ganz wahrscheinlich in Folge des Einflusses den die ältere englisch-französische anti-mercantilistische Richtung auf die Gestaltung der ökonomischen Ideen ausgeübt hat, nur mit wesentlichen Einschränkungen und Modificationen anerkannt wurde. Der ausgezeichnetste Denker aus dieser Periode ist Jean François Mélon, Verfasser der „Essais politiques sur le commerce", die 1731 zuerst und dann öfter (deutsch 1740, Jena) aufgelegt wurden, und in ziemlich systematischer Weise (in 27 Abschnitten) eine die Hauptgebiete des ökononomischen Volkslebens umfassende Darstellung bieten. Mélon geht vor Allem von der mercantilistischen Ansicht aus, daß Geld, Vermögen und Capital identische Begriffe sind, daß das Geld Aequivalent und gemeinsames Maaß aller Gebrauchsgegenstände bildet, den Werth in seinem Metallgehalte besitzt, und als eine Grundbedingung alles Handels und Verkehrs bezeichnet werden müsse. (Ch. 10. 22. 14. 12—13.) Bezüglich des Handels den er als den Austausch des Ueberflüssigen gegen das Nothwendige bezeichnet, ist Mélon Anhänger einer freisinnigeren Richtung und billigt selbst die Ausfuhr-Beschränkung der Rohproducte und die Import-Beschränkung der Fabricate und Gewerbs-Waaren nicht ganz, sondern will vorzüglich nur die Luxus-Güter ausschließen. (Ch. 2. 19. 20.) Bei der Betrachtung der Handels-Bilanz deutet er ganz richtig darauf hin, daß ein Volk leicht auf der einen Seite das einbüßen kann, was es auf der andern gewonnen hat, daß nicht gerade die Edelminen besitzenden Länder und Völker die reichsten sind, daß man nur dann zu Gold und Silber greift, wenn man mit anderen Gütern schon versorgt ist, und daß der Preis des Edelmetalls ebenso wie der einer andern Waare von dem Verhältniß zwischen Bedarf und Ueberfluß abzuhängen pflegt (Ch. 1. 18.). Mélon ist außerdem einer der Ersten, die es klar erkannt haben, daß nicht jedes Land Alles selbst hervorbringen könne sondern auch Anderer bedarf, daß mithin die Interessen der Völker nicht im natürlichen Widerstreite stehen, und nicht die Bereicherung des einen die Verarmung des anderen nothwendigerweise mit sich führe (Ch. 2. 23.), eine Idee, die die schönsten Keime der durch seinen geistreichen Landsmann J. B. Say sechzig Jahre später entwickelten Theorie der Absatzwege enthält! In schroffem Gegensatze zu diesen wahrlich nicht-mercantilistischen Anschauungen finden wir bei Mélon seine maaßlose Betonung des exclusiven Colonial- und Handels-Compagnie-Systems, ja sogar die Billigung der Sclaverei, die er als ein weder der Moral noch der Religion widerstreitendes Institut betrachtet (Ch. 4. 5. 6.). Eigenthümlich und höchst einseitig ist Mélon's Ansicht vom öffentlichen Credit, den er als die Grundlage der ökonomischen Macht betrachtet, und die Behauptung aufstellt, daß die Staatsschulden nichts Anderes als Schulden der linken Hand an die rechte, demnach für die Gesammtheit nicht schädlich, vielmehr vortheilhaft zu nennen seien! (Ch. 18.) Die Theuerung und Wohlfeilheit glaubt endlich Mélon durch eine gute Polizei-Verwaltung dirigiren zu können; ist Lobredner der Industrie, die er einer unendlichen Ausdehnung fähig hält, sowie auch der großen Bevölkerung die er durch den Staat auf jede Weise gefördert wissen will (Ch. 15. 1. 3.); empfiehlt stete Arbeitsamkeit, Fleiß und Thätigkeit, und erweist sich überhaupt als ein Forscher, der den Erscheinungen und Gesetzen der wirthschaftlichen Völker-Entwickelung ein ebenso ernstes als vielseitiges Studium gewidmet hat. — Einen ferneren gründlichen und beachtenswerthen Repräsentanten hat die französische Volkswirthschaftslehre und insbesondere die gemäßigte mercantilistische Schule in Fr. Louis Forbonnais, dem vielseitigen und als große Finanz-Autorität geachteten Verfasser der „Éléments du Commerce" 1754 (Par. 2. Vol. 1796, deutsch 1755, Hambg.), der „Principes et Observations économiques," 1767; der „Recherches et Considerations sur les Finances de France," 1758, und vieler anderer Abhandlungen und Monographieen. Forbonnais weist vor Allem darauf hin, daß Geld im Gegensatze zu den natürlichen Vermögens-Bestandtheilen und Industrie-Producten bloß eine conventionelle Waare ist, ein Mittel zur Bewirkung des allgemeinen Güterumlaufs; und daß es in seinem

Werthe nach der vorhandenen Quantität steigt oder fällt (Fin. de Fr. I. 86 ff. Élements I. 11. II. 67 ff.). Den Handel betreffend, glaubt er, daß das Wesen desselben durch die Einführung des Geldes nicht geändert wurde; denn dieser ist auch jetzt noch Tausch von Waaren gegen Waaren, wobei er hinzufügt, daß die Potosier Hungers sterben müßten, wenn sie ihre Schätze gegen specifische Güter nicht umtauschen könnten (Élem. II. ch. 10. 11). Er ist Anhänger der Handelsbilanz-Theorie, sofern er dieselbe in einigen ihrer Grundlehren anerkennt, und spricht auch die Meinung aus, als könnte ein Volk in allen Waarenzweigen durch ein anderes unterboten werden (Elem. I. p. 73. und sonst). Beachtung verdienen seine Ausführungen bezüglich der Circulation und des Verkehrs, wobei er unter Anderem darauf hinweiset, daß die Vorsehung die Völker von einander abhängig gemacht hat (Elem. ch. 1), daß Urproduction und Industrie, Schiffahrt, Colonien und Assecuranzwesen die großen Hilfszweige und Factoren des Handels bilden, daß der Staat die Ausfuhr der Gewerbserzeugnisse befördern soll, daß die freie Concurrenz Seele und Nerv der Industrie und der passive Handel schädlich sei, daß der Staat auf Hebung der Industrie hinzuwirken und fremde Waaren vom Lande möglichst fern zu halten habe ꝛc. ꝛc. Dabei verkennt er jedoch die hohe Wichtigkeit des Ackerbaus nicht, indem er demselben unter allen Erwerbszweigen die erste Stelle anweist, das Einkommen aus demselben als das primitive bezeichnet (Elem. ch. 1—4. Princ. Chap. 3—4), zugleich aber die Arbeit als das nothwendige Element und die Grundlage desselben erklärt. Außerdem ist Forbonnais entschiedener Lobredner einer schnellen Circulation, einer großen und starken Bevölkerung, ferner des Luxus, den er für nothwendig hält, damit Leben und Wärme in die öffentliche Erwerbs- und Verkehrsthätigkeit komme (Elem. Ch. 13); erkennt die hohe Bedeutung eines richtigen Verhältnisses zwischen Production, Consumtion und Population (ch. 4), betrachtet als eine Hauptaufgabe der guten Gewerbe-Politik eine möglichst große Menschenzahl zu beschäftigen, und spricht auch den schönen, obwohl nicht unbedingt richtigen Satz aus, daß noch nie und in keinem Staate der durch Betriebsamkeit und Fleiß erworbene Wohlstand der niederen Classen deren gesetzlichen Sinn und Unterwürfigkeit unter die staatliche Ordnung beeinträchtiget oder geschwächt hat. Schließlich ist von Forbonnais noch zu erwähnen, daß er gleichzeitig mit den Systematikern des gemäßigten Mercantilismus, mit Genovesi, Steuart und Anderen, Gegner des in jener Zeit emporstrebenden physiokratischen Systems gewesen ist, und dieses letztere in mehreren seiner fundamentalen

Grundsätze zu berichtigen und zu widerlegen gestrebt hat. — Neben Forbonnais treffen wir in dieser Epoche eine ganze Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Wirthschafts-Theoretikern in Frankreich, die dem Mercantilismus in vielen Beziehungen zugethan waren und auch von diesem Standpunkte aus dem damals Propaganda machenden Physiokratismus entgegentraten. Wir erinnern hier namentlich nur an Butel Dumont (Théorie du Luxe und Traité de Circulation, 1771); Arnould (Balance du Commerce, 1791); Lethinois (Apologie de Colbert, 1771); Durban (Éloge de Colbert, 1769); Linguet (Réponse aux docteurs modernes, ou Réfutation du Systéme de Philosophes économistes, 1771. Commerce de Grains, 1771. La dîme royale, 1764); Giraudet (Erreurs des Économistes sur l'Impôt, 1790); Béarde de l'Abbaye (Recherches sur les moyens de supprimer les impôts, 1770); Isnard (Traité des Richesses, 1781)[1]); Voltaire (in seinem gegen die Physiokraten gerichteten Werkchen: „Homme aux quarante écus")[2]); Abbé de Gros (Analyse et examen du systeme des philosophes Économistes. 1787); Graslin (Éssai sur la Richesse et l'Impôt, 1767)[3]); insbesondere aber an Pinto und Necker, die in ihren bezüglichen Werken einen beachtenswerthen Kreis von Ideen und Ansichten niedergelegt haben. Was insbesondere Pinto anbetrifft, so hat dieser in seinem Buche: „Traité de la Circulation et du Crédit" (1773), mehrere der physiokratischen Grundsätze angegriffen, die Wichtigkeit des schnellen Güter- und Geldumlaufs nachzuweisen gesucht, den Luxus als höchst gefährlich und gemeinschädlich bezeichnet, vor Allem aber sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er in irrthümlicher Ueberschätzung der Macht und der Tragweite des Credits die Behauptung aufstellte, die zinsbaren Schuld-Urkunden seien neugewonnene Vermögenstheile des Volkes und die Staats-Anlehen, wenn sie die Sphäre der Staatsmacht nicht überschreiten, eine wahrhafte alchimie réalisée (Tr. pag. 161. 338), deren

[1]) Isnard gibt eine ziemlich vollständige Darstellung des Wissenszweiges, ist Gegner der Oekonomisten, denen gegenüber er die Productivität der Gewerbe vertheidigt und das Princip der Einsteuer bekämpft, dabei aber auch sich gegen Restrictiouen und Prohibitionen erklärt. Vgl. Macculloch: Literature etc. pag. 20 ff. [2]) Als entschiedener Mercantilist bekämpft Voltaire die physiokratische Schule mit allen Waffen der Satyre und des Spottes und ist u. A. der Meinung, daß durch die Einsteuer die Kluft zwischen den großen Geld-Oligarchen und den kleinen Besitzern noch weiter und größer werden würde. Dabei ist Voltaire Lobredner des Luxus, der starken Bevölkerung, der Gewerbs-Industrie, der Handelsbilanz, lehrt, daß das mit Geld einkaufende Volk zu Grunde gehen und verarmen müsse, daß ein Volk nur das gewinnen könne, was das andere verliert u. s. f. [3]) Graslin war einer Derjenigen, die die große Bedeutung und Productivität der menschlichen Arbeit in allen nationalen Erwerbszweigen klar erkannt und zugleich auf viele Grundirrthümer des physiokratischen Systems aufmerksam gemacht haben.

Geheimniß und Bedeutung selbst diejenigen nicht kennen, von denen sie ausgeht. — Was Necker, den bekannten Staatsmann und Gegner der Physiokraten betrifft, so hat letzterer sich in der national-ökonomischen Literatur durch eine große Anzahl von Schriften, insbesondere aber durch sein „Éloge de Colbert“, 1773, De la Législation et du Commerce des Grains, 1775 (deutsch 1777, Dresd.); De l'Administration des finances de la France, 1784, — eine Stellung errungen, die umso wichtiger ist, als er den mercantilistischen Principien dem physiokratischen Systeme des Turgot u. A. gegenüber in der Staats-Verwaltung ihre bisherige Geltung und Anerkennung zu sichern und zu befestigen bestrebt war. Als eifriger Anhänger der Handelsbilanz-Theorie, geht Necker von der Ansicht aus, daß die Völker dann nothwendigerweise verlieren, wenn sie mehr kaufen als verkaufen (Administr. II. 108), daß das Princip des Laissez faire und passer ein irriges und schädliches sei, daß bei unbedingter Verkehrsfreiheit das große Capital leicht für die niederen Arbeiterclassen drückend werden könne, und mithin nicht unbeschränkter Handel und Getreide-Verkehr gestattet werden soll (Commerce des Grains. passim). Das Buch in welchem Necker diese Ansicht verfochten und näher erörtert hat, das über die Getreide-Gesetzgebung, erregte ungemein großes Aufsehen und wurde zwanzigmal neu aufgelegt und veröffentlicht. Und dennoch enthält es, trotz aller Richtigkeit in einzelnen Punkten, eine Menge von Irrthümern, ja Sophismen, die der Verfasser zur Bekräftigung seiner Ideen und Behauptungen hie und da zu benützen sich gleichsam gedrungen fühlte [1]). Außerdem ist Necker wie leicht denkbar, entschiedener Vertreter des Princips der staatlichen Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Erwerbs- und Verkehrslebens, sieht in einer starken Bevölkerung die eine Hauptbedingung der Macht und der Wohlfahrt der Staaten, und spricht auch unter andern trefflichen Bemerkungen den Gedanken aus, daß von den Gütern diejenigen am meisten zu großen Preisschwankungen hinneigen, die unentbehrliche Güter sind, also Lebensmittel, Nahrungsgegenstände u. dgl.

§. 43.

Die Theoretiker des Mercantil-Systems.

b) In England, Deutschland, Holland, und Spanien.

Die volkswirthschaftliche Literatur C) der Engländer, die sich im Laufe zweier Jahrhunderte zu einer so ansehnlichen Stufe der Ver-

[1]) Necker wurde u. A. als Gegner des Princips des Individualismus von Louis Blanc jüngstens verherrlicht. Vgl. dessen: Révolution Fr. Bd. I. S. 554 ff.

vollkommnung erhob und in innigem Anschlusse an die das englische Staats- und Wirthschaftsleben bestimmenden Ereignisse sich entwickelt hat, bietet bereits seit den ersten Anfängen manche Eigenthümlichkeiten dem Beobachter dar, aus denen auf ihre vielfache Abweichung und Divergenz von den continentalen Anschauungen und Ideen geschlossen werden muß. Namentlich ist zufolge der Stellung, die England allmälig im Weltverkehr errungen, schon selbst der Untersuchungskreis und das eigentliche Forschungsgebiet ein ungleich ausgedehnteres und reicheres, die Methode der Beobachtung und der Behandlung eine vielfach andere, der Geist und die Richtung nicht diejenige, wie bei den übrigen Völkern, und im Ganzen genommen kann England schon in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts als das eigentlich classische Vaterland der neueren Volkswirthschaftslehre ebenso wie auch heute bezeichnet werden, nachdem sich die Wissenschaft hier in der Zeit der Revolution, und der Staatsumwälzung gegen das Ende des Jahrhunderts in einigen ausgezeichneten und bahnbrechenden Geistern zu einer Höhe emporschwang, von der die übrigen Völker damals kaum noch eine Ahnung hatten. — Was die Theorie des Mercantilismus betrifft, so hatte zwar auch diese besonders in der Mitte des siebenzehnten und in derselben Zeit des achtzehnten Jahrhunderts ihre Vertreter unter den Engländern, doch trat hier die Lehre dieses Systems nie in jener schroffen Form und Haltung wie bei anderen Völkern auf, und unterlag jenen mannigfachen Einschränkungen und Modificationen, die sich aus dem Charakter, der Denkungsart, der Geschichte und den nationalen Verhältnissen des Staats und des Volkes gleichsam mit Nothwendigkeit ergaben [1]). — In der Reihe jener englischen Wirthschafts-Theoretiker, die demnach zu dem System des Mercantilismus sich hingeneigt haben, und einigermaßen außerhalb jener Richtung stehen, die schon in den ältesten Zeiten eine entschieden anti-mercantilistische Tendenz verfolgte, finden wir vor Allen [2]) den vielbekannten und kenntnißreichen Walter Raleigh mit seiner kleinen Schrift über den Handel und Verkehr mit den Holländern, die am Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts erschien und die Engländer zuerst zur Nachahmung der Holländer aufruft und alle jene Einrichtungen derselben auf-

[1]) Vgl. Roscher: Zur Geschichte der Volkswirthschaftslehre, passim, wo zugleich die näheren Hinweise geliefert werden, in welch' hohem Maaße sich die Entwickelung der englischen National-Oekonomik in ihren einzelnen Stadien an die geschichtlichen Ereignisse und Momente des britischen Staatslebens angelehnt hat, wie z. B. bei der großen Preisrevolution, bei der Begründung ihres Colonialreichs, bei den Wirren der inneren Politik, bei der Nachahmung der holländischen Handels- und Wirthschaftsblüthe u. s. w. [2]) Daß selbst bei den Mercantilisten eine große Reihe der gründlichsten Ausführungen und Wahrheiten anzutreffen ist, die in das System der modernen National-Oekonomie übergegangen und als feste wissenschaftliche Errungenschaften gelten, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

zählt, auf denen seiner Meinung nach die Handelsblüthe und der Wohlstand Hollands beruht. Raleigh ist in diesem Werkchen zwar von einigen Grundsätzen der Mercantilisten eingenommen (z. B. bezüglich der maaßlos betonten Wichtigkeit des Geldes), doch spricht er sich auch für Handelsfreiheit aus und fordert unter Anderem volle Unbeschränktheit im Ackerbau, die er für die beste und sicherste Politik erklärt. — In ähnlicher Richtung und mit gleich selbständigem Urtheil philosophirt über wirthschaftliche Dinge der große Reformator der neuen Wissenschaft und Forschungs-Methode Bacon von Verulam in seinen Schriften: „Novum Organon“, „De Augmentis Scientiarum“ und in den bekannten „Sermones fideles“, die einen wahren Schatz der geistvollsten und treffendsten Beobachtungen und Bemerkungen enthalten. Bacon erkennt unter Anderem viele der Grund-Bedingungen des ökonomischen Wohlseins, den Zusammenhang zwischen Moral und Wirthschaft, die Mittel und Merkmale der nationalen Bereicherung und des Verfalls, spricht sich für eine gedeihliche Entwickelung der Industrie aus, die er durch verständige staatliche Maaßregeln auch unterstützt wissen will, räth aber eine öffentliche Preis-Bestimmung bei den Waaren und beim Zinsfuß, und lobt Einfuhr-Verbote dort, wo durch dieselben die nationalen Gewerbszweige gehoben werden u. dgl. Als gemäßigter Mercantilist ist Bacon überdieß Anhänger der Meinung, als wenn Vermehrung des Volksvermögens nur durch Gewinn im auswärtigen Handel erfolgen könnte; will in vielen Punkten eine starke staatliche Oberleitung, sowie er auch von einer klaren Einsicht in das Wesen der Güter-Production noch so weit entfernt ist, daß er dem echt mercantilistischen Grundsatze huldigt: „quod alicubi adjicitur, alibi detrahitur“ (Ser. Fid. cap. 15). Außerdem ist Bacon für Luxus-Verbote, gegen Concentration großer Reichthümer in wenigen Händen, bezeichnet als wirthschaftliche Bedingungen eines mächtigen Reichs: Sparsamkeit, mäßige und willig ertragene Steuerlast, einen tüchtigen Bauernstand, nicht allzu zahlreiche Adelige und Bevorrechtete u. s. w. Gründlich und beachtenswerth sind endlich seine Ansichten über Colonialwesen, die im schärfsten Gegensatze zu dem Verfahren der Spanier stehen, und zu einer ebenso klugen als gerechten und zweckentsprechenden Politik und Verfahrungsweise hinneigen [1]. — Wenige Jahre nach Bacon finden wir in England als Anhänger des Mercantilismus einen ausgezeichneten und vielbekannten Kaufmann Thomas Mun, der in seinen Schriften „A Discourse of trade from England“ (1609, 1621) und „England's treasure by foreign trade, or the balance of our foreign trade is the rule of our treasure“ (Posthum. 1664), als Sachwalter und Vertheidiger der mehrfach angegriffenen englisch-ostindischen Handels-Compagnie (gegründet 1600) auftrat und durch eine ebenso klare als systematische Begründung der Handelsbilanz-Theorie, sowie durch seine mannigfachen Vorschläge dieselbe für England günstig zu gestalten, sich in der Literatur der Wissenschaft und im praktischen Leben einen geachteten Namen erwarb [1]. Mun betrachtet Geld und Vermögen für ganz identische Begriffe und weist darauf hin, wie höchst vortheilhaft es sei, baares Geld im Wege des Seehandels, des Fabriksbetriebs und des Zwischenhandels dem Auslande abzugewinnen, und daß derjenige Staat der eigentlich mächtigste werde, dessen Handelsbilanz immer günstig ist, der durch seine Zölle jedem Volke gegenüber gewinnt (Ch. 2. 7). Dennoch ist Mun nicht unbedingt der mercantilistischen Richtung zugethan, denn er ist unter Umständen selbst für Waaren-Einfuhr und Geld-Ausfuhr [2]) und bemerkt, daß es Denjenigen, die Waaren und Güter besitzen, an Geld gar nicht mangeln könne, daß es gar nicht wünschenswerth ist, im Lande viel Geld zu haben, indem dasselbe die Waaren vertheuert und so die Ausfuhr vielfach erschwert (Ch. 4). Nur der wirkliche Ueberschuß der Ausfuhr über die eigene Consumtion des Volkes kann nachhaltig das Volk bereichern (Ch. 15). Außerdem ist Mun überhaupt gegen Zwangs-Maaßregeln betreffs des Handels, gegen alle Münzverschlechterung, Einnahmen aus Aemter-Verkauf, drückende Steuern, während er andererseits einen hohen Zinsfuß im Handel nicht für nachtheilig hält und der Ansammlung eines Staatsschatzes das Wort redet, wobei er jedoch hinzufügt, daß hiezu nie mehr verwendet werden solle, als das Land durch seine Handelsbilanz in einem Jahre gewonnen hat (Ch. 17. 18). — Nach Thomas Mun verdient aus der Schule der Mercantilisten neben Culpeper (A tract against the high rate of Usury. 1623 und Useful remark on high interest, 1641), der die Grund-Bedingung aller volkswirthschaftlichen Blüte und Entwickelung in einem niedrigen Zinsfuße sieht; Sir Dudley Diggs (Defence of trade, 1615), dem Vertheidiger der englisch-ostindischen Handels-Gesellschaft, G. Malynes E. Misselden (Circle of Commerce, 1623), und Fortray (Englands Interest and Improvement, 1663. 1673), besondere Beachtung

[1]) Eigenthümlich ist noch die Bemerkung Bacon's, daß in jugendlichen Staaten die Waffen, in gereiften die Literaturen und in den alternden oder sinkenden die Gewerbe und Handel blühen (Serm. fld. cap. 56).

[1]) Macculloch (Literatur of Pol. Econ. S. 39) nennt ihn den ersten Systematiker der Handelsbilanz-Theorie. Vgl. noch über Mun die Bemerkung Neumann's, in dessen ausgezeichneter „Geschichte des englischen Reichs in Asien“ (1857) Bd. I. S. 16. [2]) Er vergleicht namentlich die Operationen einer Handels-Gesellschaft, die Handel mit Ausführung von Gold und Silber treibt (wie dies die durch ihn vertheidigte Compagnie that), mit der Saatzeit und der Erute des Ackerbauers.

der zweite große Theoretiker des gemäßigten Handels-Systems Sir Josiah Child, der Verfasser der „Observations concerning trade and interest of Money“, 1668 und „A new discourse of trade“, 1690 [1]). Child geht hier unter dem Einflusse der allmälig sich bahnbrechenden Auffassung des Wesens des Geldes als einer Form des zur Production erforderlichen Capitals von dem Grundsatze aus, daß ein niedriger Zinsfuß die causa causans alles Nationalreichthums und Wohlstandes sei und für Handel und Ackerbau dasselbe bilde, was die Seele für den Körper [2]); wobei er übrigens dahin gelangt, daß er nach der Schilderung der vortheilhaften Wirkungen des niederen Zinsfußes die staatliche Einflußnahme hierauf empfiehlt und sogar die alt-orientalischen Zinsverbote billigt. Hinsichtlich der Theorie des internationalen Verkehrs ist Child zwar Anhänger der Handelsbilanz-Lehre, doch sieht er auch die hohe Wichtigkeit und Bedeutung eines freien Güterverkehrs recht gut ein und sagt, daß ein Volk dem andern nicht immer nur verkaufen, sondern von demselben auch abkaufen müsse und daß die Edelmetall-Ausfuhr nicht schädlich sei. Tiefe Blicke warf Child in die Natur des Erwerbs- und Verkehrswesens auch insofern, als er einer freien Industrie-Politik entschieden das Wort redet, Zunft-Privilegien, obrigkeitliche Taxen und Reglementirungen verwirft, Monopole und Vorrechte mißbilligt und auch jenes bedeutsame Entwickelungs-Gesetz erkennt, daß Handelsblüte und hohe Bodenpreise, Reichthum und theure Lebensmittel in der Regel in engem Zusammenhange stehen. Hinsichtlich der Bevölkerungsfrage hat Child trotz dessen, daß er den mercantilistisch-populationistischen Grundsätzen huldigt, einige Ahnung des Malthusischen Princips; im Colonialwesen bekennt er sich zur Ansicht, daß das Mutterland jeden Verkehr mit ihrer Colonie ausschließend für sich sichern soll; in Bezug auf die zu seiner Zeit veröffentlichte berühmte Navigations-Acte aber erscheint er als ein Vorläufer Adam Smith's, indem er dieselbe vom wirthschaftlichen Standpunkte aus bei weitem nicht so günstig beurtheilt wie vom politischen, so wie er auch in manch' anderen Punkten als ein Geistesverwandter dieses großen Denkers erscheint [3]). — Als ein weiterer Anhänger des Mercantilismus im siebzehnten Jahrhundert kann betrachtet werden J. Pollexfen, der Verfasser des „England and East-India inconsistent in their manufac-

[1]) Vgl. hier überall Roscher's: Classische Abhandlung über die Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. [2]) L. Stein bemerkt mit Recht, daß diese Anschauung durch Culpeper und Child begründet, durch Sam. Lamb (1657) weiter entwickelt, ihren Ausdruck im praktischen Leben in Patterson's Bank-System fand. [2]) Child ist großer Lobredner Hollands und kann nicht genug dessen Handelsgeist, nationale Sparsamkeit, mäßige Verkehrs-Zölle, Toleranz, Bank-System, Umlaufsmittel u. dgl. bewundern und die ganze Volkswirthschaft als nachzuahmendes Musterbild für sein Vaterland anpreisen.

tures“, 1697, der den Nationalreichthum nur in Gold und Silber begründet wähnt; der anonyme Autor der Schrift „Britannia Languens“, 1680, worin unter Anderem auf die große Verarmung des Landes hingewiesen wird, vornehmlich aber William Temple, der geistvolle Verfasser der „Observations upon the united Provinces of Netherlands“, 1672, und „Essay on the trade of Ireland“, 1673, worin zwar manche Irrthümer der Handelsbilanz-Theorie angetroffen werden, dabei aber eine Tiefe und eine Klarheit der Anschauung hervortritt, wie man in jener Zeit sie selten findet. Temple ist nämlich einer der Ersten, der die fundamentale Bedeutung der Arbeit im Organismus der Volkswirthschaft erkannt, das Wesen der Consumtion und des Luxus richtig aufgefaßt, die Sparsamkeit als einen Hebel nationaler Bereicherung gewürdigt, zugleich aber auch eine Reihe von Bemerkungen in seinen Schriften niedergelegt hat, die zu den schönsten Perlen der politischen und socialen Psychologie gezählt werden dürfen [1]). Neben Temple verdient besondere Auszeichnung Charles Davenant, der in den letzten Jahren des siebzehnten Säculums in mehreren Schriften (Essay on the East-India War; Essay on balance of trade u. s. w.) national-ökonomische Probleme mit ebenso viel Geist als Gründlichkeit behandelt hat. Davenant ist einer der klardenkendsten Halb-Mercantilisten, sofern er den Reichthum in Allem, was Land und Arbeit hervorbringen, begründet sieht, und in der Verkehrs-Politik beinahe Anhänger des Princips der unbeschränkten Freiheit ist; obschon er andererseits die Handelsbilanz-Theorie für richtig hält, Handels-Compagnieen, Colonial-Beschränkungen u. dgl. vertheidigt, und manche Vorurtheile seiner Zeit bereitwillig adoptirt. In Bezug auf finanzielle Verhältnisse sieht Davenant gut ein, daß der die Steuer unmittelbar Zahlende nicht immer auch der eigentliche Träger der Last sei; er empfiehlt Verzehrungs-Steuern, ist entschiedener Gegner der Staatsschulden, Lobredner der Navigations-Acte u. dgl. [2]). Mit Davenant schließt sich der Kreis der englischen Mercantilisten des siebzehnten Jahrhunderts und den Kreis der Wirthschafts-Philosophen des achtzehnten eröffnet vor uns eine Persönlichkeit, die im Leben und in der Theorie eine so vielfach bedeutsame, aber auch unheilvolle und ereignißreiche Stellung eingenommen hat, nämlich Jean Law [3]). Es kaun hier nicht in unserer Auf-

[1]) Auch Temple ist ein entschiedener Verehrer und Lobredner Hollands, das er aus eigener Anschauung und ernstem Studium kennt und als Musterblld zur Nachahmung empfiehlt. [2]) Sehr schön sind einzelne Bemerkungen Davenant's, so z. B. daß die Wohlfahrt aller Völker von der Sittlichkeit abhängt, daß die Volkswirthschaft nur dort gedeihen könne, wo politische Freiheit blüht, daß der Reichthum ohne Freiheit keinen Werth habe u. dgl. [3]) Vgl. über Law die oben angeführten Schriften von Thiers, Heymann, Horn, Kurtzel, ferner noch Steuart: Polit. Economy. B. IV. P. 2. chap. 23—34 und Louis Blanc: Hist. de la Révol. française. Bd. I.

gabe liegen, Law's praktische und staatlich-finanzielle Thätigkeit zur Ordnung des trostlos zerrütteten Finanzhaushalts Frankreichs, wobei er von der Ansicht ausging, alle Uebel und Mißstände durch ein künstlich aufgebautes, großartiges Credit- und Bank-System abschaffen zu können, ausführlicher zu schildern, und beschränken uns demnach nur auf die allgemeinste Andeutung seiner Grundideen, wie sie uns aus seinen Handlungen und aus seinen theilweise geistvollen und klargedachten Schriften, namentlich aus der „Trade and money considered with a proposal for supplying the nation with money“ (1705 franz. unter dem Titel: „Considérations sur le Commerce et l'Argent“, 1720); aus den „Betrachtungen über Geld“ und aus seinen „Memoiren über das Bankwesen“ geschöpft werden können. Vor Allem ist hier zu beachten, daß Law einerseits zwar der wahrste Repräsentant des durch das neue Bank- und Credit-System in seiner Einseitigkeit bloßgelegten Mercantilismus, und die höchste Spitze der zur vollen Entwickelung gelangten grundfalschen Geldverehrungs-Doctrin war, andererseits jedoch durch die Erkenntniß und die Klarstellung vieler fundamentaler Wahrheiten, die eine viel spätere Zeit erst in ihrem ganzen Umfange und in ihrer vollen Tragweite zu würdigen begonnen, sich in der Reihe der theoretischen und praktischen Staatswirthe und Finanzmänner unläugbar einen hervorragenden Platz gesichert hat[1]). Was die praktisch-staatliche Wirksamkeit Law's betrifft, so ist es eine sattsam bekannte Thatsache, daß sein nächster und eigentlicher Zweck dahin ging, die durch die Kriege und anderweitigen Ausgaben Ludwigs XIV. enorm angewachsene Staatsschuld zu tilgen, dann aber Hof und Volk in Wohlstand und in eine materiell befriedigendere Lage zu versetzen. Er glaubte dies vor Allem durch die Gründung einer großen Zettelbank zu erreichen, in deren Casse, seinem Plane gemäß, das gesammte Metall-Capital des Landes fließen sollte, wobei er von dem Grundsatze ausging, daß ebenso wie ein Privat-Bankier einen zehnmal größeren Credit genießt, als sein Grund-Capital beträgt, auch ein Fürst, wenn er das Geld des Landes zu einem Bankfonds vereinigt, um das Zehnfache dieser Summe Creditzettel ausgeben könne; daß ferner diese Creditzettel sich nie entwerthen, noch in die Bank zurückströmen, sondern den National-Verkehr und folglich auch den National-Reichthum in gleichem Maaße steigern würden; daß endlich die erforderliche ungeheure Ausdehnung des Geldumlaufs durch eine das ganze Volk umfassende Handels-Compagnie bewirkt werden könne u. s. w. [2])

Livre 2. chap. 7. [1]) Vgl. noch Ranke: Franz. Geschichte. Bd. IV. pag. 445.
[2]) Law verwechselte nämlich den Privat-Handels-Credit mit dem Staats-Credit und verfiel so in die gefährlichsten Irrthümer.

— Eine ähnliche Tendenz verfolgen und von verwandten Anschauungen durchdrungen sind Law's theoretische Schriften und Grundsätze, die freilich trotz aller Irrthümer und paradoxen Folgerungen eine große Anzahl trefflicher Wahrheiten und Einsichten über Geld, Credit, Güterumlauf u. dgl. bekunden. Den Angelpunkt seiner Lehre, um den sich alle seine Ansichten und Vorschläge drehen, bilden das Geld, der Credit und die Circulation, wobei er zuerst die Natur und das Wesen des Geldes in's Auge faßt, und dann auf der gewonnenen Grundlage zu den freilich oft sehr einseitigen Folgerungen fortschreitet. Klar erkennt Law namentlich vor Allem die große Bedeutung des Geldes in der Gesammt-Oekonomie eines Volkes, die Gründe, warum man hiezu Gold und Silber verwendet, sowie auch daß es seinen Werth nicht von willkürlicher Uebereinkunft oder von einer ungefähren Erfindung hat [1]). Auch ist für seine klarere Auffassung der Natur des Geldes bezeichnend, daß er z. B. Münzverschlechterungen aus Finanznoth für ebenso thöricht hält, als wenn man durch Verkleinerung der Elle ein unzureichendes Stück Zeug vergrößern wollte; daß seiner Behauptung nach ein ganz isolirtes Land mit hundert Pfund Sterling ebenso gut auskommen könnte wie mit einer Million, während er andererseits wiederum in die mercantilistischen Irrthümer zurückfällt und beispielsweise Capital und Geld in dem Grade verwechselt, daß er jede Geldvermehrung als eine Bereicherung des Volkes, ein Mittel Arme zu beschäftigen, Gewerbe zu treiben rühmt, ferner der Meinung ist, Nationalmacht und Reichthum beruhen auf Volkszahl und Güter-Vorräthen, diese auf dem Handel, der Handel aber wiederum auf der Geldmenge. In seinen Ansichten über Credit- und Bankwesen geht er von manch' richtigen Grundsätzen aus, und ist überhaupt als der erste systematische Denker über diese Gegenstände zu bezeichnen, doch geht er darin viel zu weit, daß er im Credit in extremer Uebertreibung der Tragweite dieses letzteren das verwirklichte Zaubermittel zu finden wähnt zur Bereicherung Einzelner wie ganzer Völker und Gemeinwesen. Der Law'schen Auffassung zufolge steht Handel, Umlauf und Credit in untrennbarem Zusammenhange. In der Voraussetzung von der Richtigkeit seines Grundsatzes, daß der Fürst und Kaufmann oder der Bankier im Wege des Credits sein Capital verzehnfachen könne, stellte Law, um die Geldmasse zu vermehren, hierdurch Gewerbe und Handel zu ermuntern und so auch den Zins herabzusetzen, die Errichtung von Banken den bis-

[1]) Er sagt hier, das Edelmetall habe schon früher vor Erfindung des Geldes allerlei Nützlichkeiten gehabt, wozu aber dann die wichtigste gekommen sei, aus vielen Gründen den besten Geldstoff zu bilden. Und doch beruht seine Schrift „Trade and Money“ auch auf dem Gedanken, daß Grundstücke noch besser zu Geldzwecken paßten als Edelmetalle.

herigen Maaßregeln des Mercantilismus entgegen; empfiehlt Ausgabe von Banknoten, die zugleich Papiergeld und Zahlmittel sein sollten, wobei er dann die Behauptung ausspricht, daß der Credit im Verkehr dieselbe Wirkung hervorbringe, als wenn die Menge des Geldes vergrößert worden wäre. Die Bedeutung der Banken glaubt er auch dadurch nachzuweisen, daß dieselben die Zahlungen überflüssig machen, indem alle Zahlungen durch Ueberweisungen auf die Bücher der Bank mittelst Scheinen bewerkstelligt werden können. Die Bank ist demnach der Law'schen Credit-Theorie nach ein großes Organ des Geldumlaufs und zugleich ein großartiges Credit-Institut, mithin Vereinigung der Geld-Zahlungs- und Credit-Anstalt in einem Körper oder Institut, eine Auffassung, die selbst bis in die jüngsten Zeiten herab ziemlich die herrschende geblieben ist. — Schließlich hat Law noch auf die hohe Wichtigkeit eines constanten Preismaaßes hingewiesen, die große Bevölkerung für eine Haupt-Bedingung und einen Haupt-Bestandtheil des Nationalwohlstands erklärt und Einiges zur Aufhellung der Werth- und Preislehre beigetragen, indem er zu zeigen suchte, daß die Güter ihren Werth von dem Gebrauch, zu dem man sie verwendet, haben, und daß dieser Werth größer oder kleiner zu sein pflegt, nicht im Verhältniß zu dem mehr oder weniger nützlichen oder nothwendigen Gebrauch, sondern vielmehr im Verhältniß der größeren oder kleineren Menge, verglichen mit der Nachfrage nach dem Gute! — Nach Law hatte in England der Mercantilismus keine besonders hervorragenden Vertreter bis etwa zum Anfange der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo überhaupt auch in England ebenso wie bei anderen Völkern der Mercantilismus und seine Theorie neuen Aufschwung genommen hat. Neben Mandeville (The fable of the bees or private vices public benefits, 1706, 1723), dem bekannten Lobredner des Egoismus, Ch. King (British merchant or commerce preserved. 1721), dem Vertheidiger der Handels- und Geldbilanz-Theorie, Cary (Discourse on trade, 1747), und neben Josuah Gee (Trade and Navigation of Great-Britain, 1730), der die hartnäckige Thorheit Derer beklagt, denen Geld eine Waare zu sein dünkt wie jede andere Sache, und jede Einfuhr solcher Waaren verboten wissen will, die man auch zu Hause erzeugen könne, — heben wir hier somit als Anhänger einer freilich gemäßigten Richtung des Mercantil-Systems nur Decker, Mortimer und Steuart besonders hervor, die gleichsam als die würdigsten Antagonisten der damals aufstrebenden freieren Richtung in der Volkswirthschafts-Theorie betrachtet werden können. — Was insbesondere Matthew Decker, den Verfasser der Schrift: „Considerations on high duties, and a proposal for raising the public supplies by one single

tax," 1743 und „An essay on the Causes of decline of the foreign trade etc. in Britain," 1757. betrifft, so ist er zwar Anhänger einiger Grundsätze des Mercantilismus, indem er z. B. Gold und Silber als Endzweck aller internationalen Handelsthätigkeit bezeichnet und die Metall-Ausfuhr entschieden mißbilligt, doch ist er dabei von vielen anderen Vorurtheilen des Systems ganz frei und erklärt sich unter Anderem gegen die englische Navigations-Acte, gegen maaßlose Beschränkung des Handels („trade", sagt er: „cannot and will not be forced") gegen Monopole und Handels-Gesellschaften. Hiebei empfiehlt er die Einführung einer einzigen und zwar der Haussteuer, sowie er auch folgende Merkmale der nationalen Verarmung anführt: „Ueble Lage der Armen und der Fabricanten, niedrige Wollpreise und langer Credit, viele Bankerotte, Metall-Export, wenig neue Münzen, ungünstiger Wechselcours, hohe Armen-Taxen ꝛc. Noch weniger als Decker kann zu den strengen Mercantil-Theoretikern Mortimer, der Verfasser der „Elements of Commerce and Finances" (1774, deutsch Leipzig 1781) gezählt werden. Dieser bis jetzt leider immer zu den unbedingten Anhängern des Mercantilismus gerechnete ernste Forscher verdient selbst unter den Vorläufern Adam Smith's einen Platz, wenn man in Betracht zieht, daß er trotz einzelner mercantilistischer Ideen, das Volksvermögen im nationalen Boden und in der Arbeit sucht (deutsche Ausg. S. 50), den Landbau als Urbedingung aller übrigen Erwerbszweige betrachtet, Ausfuhr der Urproducte ebenso wie auch des Goldes und Silbers nicht mißbilligt (IV. 164, 169, 170), ja geradezu die Behauptung ausspricht, daß nicht die Menge des Edelmetalls die Völker reich und wohlhabend mache. Uebrigens ist Mortimer für eine große Bevölkerungszahl sehr eingenommen, erklärt sich gegen Hume's Ansicht vom öffentlichen Credit, den er als einen mächtigen Hebel des Wohlstands- und Wirthschaftswesens der Völker bezeichnet und vindicirt sich schließlich die Priorität des Pinto'schen Gedankens, indem er bemerkt, daß er selbst bereits früher, nämlich 1761, den ähnlichen Grundsatz bezüglich der Staatsschuld ausgesprochen habe. — Was endlich den vollständigsten und gründlichsten Theoretiker des Mercantil-Systems in England, James Steuart, betrifft, so ist vor Allem in Erinnerung zu bringen, daß derselbe in seinem 1767 in zwei starken Bänden erschienenen (deutsch 1770 und 1772, französisch 1790) „Inquiry into the Principles of Political Economy, being an Essay on the Science of Domestic Policy in free Nations" zuerst eine systematische Darstellung der Volkswirthschaftslehre in England geliefert und insbesondere alle Hauptfragen derselben über Preis und Geld, Umlauf und Verkehr, Ackerbau und Industrie, Handel und Bevölkerung, Zins und Credit, Bankwesen und Steuern in

einer zusammenhängenden Erörterung dem allgemeinen Verständnisse näher gebracht hat. Dabei gebührt Steuart das unzweifelbare Verdienst in selbständiger Untersuchung viele Grundwahrheiten der Wissenschaft erkannt, viele Widersprüche aufgedeckt und so in der Entwickelung der National-Oekonomie einen Platz eingenommen zu haben, wodurch er auf die Vervollkommnung der Theorie einen ebenso bedeutenden als nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Seine Auffassung und sein Ideengang wird sich folgenderweise überblicken lassen. Steuart versteht vor Allem unter dem Begriffe Reichthum die in Circulation befindlichen Tauschwerthe, die in verzehrbaren und unverzehrbaren Gütern und Gegenständen, dann aber auch in Diensten und Rechten bestehen, wobei er auch den immateriellen Gütern gerecht wird, und so Vorläufer der Richtung ist, die im wirthschaftlichen Leben nicht allein die materiellen oder sogenannten Sachgüter einer Beachtung würdigt (Book 2. ch. 26). Bezüglich der nationalen Erwerbszweige erkennt Steuart die Wichtigkeit des Ackerbaus ebenso wie des Gemeinwesens und des Handels an, und weist dann näher nach, daß Ackerbau in Verbindung mit der Bevölkerung zu allen Zeiten die Grundlage der Volkswohlfahrt gewesen (B. I. ch. 2), und daß zwischen den einzelnen Hauptzweigen der nationalen Industrie und des Verkehrs ein harmonisches Gleichgewicht bestehen müsse; daß die Eigenthümlichkeit der Landwirthschaft und des Gewerbewesens mit dem Wesen des Stadt- und Landlebens zusammenhängt (I, 8), und daß namentlich der Ackerbau nicht bloß für die Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch für dessen Erhaltung u. s. w. von höchster Bedeutung ist. Betreffs der technischen Industrie ist Steuart für energische staatliche Oberleitung, Beschützung und directe Förderung, spricht für Ausschließung der ausländischen Concurrenz (II. 1) und billigt selbst die Handelsbilanz-Theorie, wobei er unter Anderem das Geld, als den allgemein gesuchten Gegenstand, als ein Wahrzeichen der Superiorität und der Herrschaft bezeichnet, und zu manch' unbegründeten Folgerungen sich verleiten läßt (III. 1. II. 3.). Ungemein hervorragend ist die Stelle, die Steuart dem Credite in der Volkswirthschaft einräumt, und von dem er sagt, daß ohne denselben es weder Handel noch Industrie, weder Reichthum noch Wohlstand, weder Brod für den Armen, noch Bequemlichkeit für den Reichen gibt. Hieran schließen sich dann seine äußerst werthvollen Ausführungen über Banken und öffentliches Creditwesen, wo er sich auf die Besprechung vorhandener praktischer Einrichtungen und Verhältnisse einläßt. Am wenigsten spricht er von der nationalen Gütervertheilung, vom Einkommen und von der Verzehrung, umso größer ist hingen sein Verdienst, um die Entwickelung und erste streng-wissenschaftliche Begründung der

Preislehre, worin er zuerst die fundamentale Wichtigkeit des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Concurrenz der Käufer und der Verkäufer erkannt, das Angebot auf die Productionskosten, die Nachfrage auf das Bedürfniß und die Zahlungsfähigkeit der Käufer zurückgeführt, die Gesetze der Preisbildung aufgedeckt, die Theilung der Beschäftigungen als Grundlage für die Entstehung regelmäßiger Preise nachgewiesen, die Preise der nothwendigen Lebensmittel als Regulatoren der Preise aller andern Güter aufgezeigt, mithin als der eigentliche Schöpfer dieses bedeutenden Abschnittes der Volkswirthschafts-Lehre, und als Vorläufer des scharfsinnigen deutschen National-Oekonomen Hermann und seiner ausgezeichneten Preis-Theorie, sich erwiesen hat (B. II. ch. 2. 4. 7. 28. B. I. ch. 18). Nebst diesen trefflichen Ausführungen hat Steuart auch dadurch sich der höchsten Beachtung würdig gezeigt, daß er ganz im Geiste der modernen, durch Roscher begründeten historischen Schule der National-Oekonomie, auf die großen Verschiedenheiten der Völker in ihren nationalen, ökonomischen und sittlichen Verhältnissen aufmerksam gemacht (Einl. S. 3), die nothwendige Verschiedenheit der Staatswirthschaft bei denselben hervorgehoben, und auch den Gedanken über die Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft nach der Kindheits-, Mannes- und Verfalls-Periode klar ausgesprochen, und in seinen Erörterungen als ein leitendes Princip festgehalten hat. Schließlich muß als ein großer Vorzug des Steuart'schen Buches hervorgehoben werden, daß er in der Lehre von der Bevölkerung die Irrthümer seiner Zeit nicht getheilt, sondern vielmehr die Gesetze der Populations-Bewegung einigermaßen richtig erkannt und unter Anderem (I. 14—18) ganz im Malthusischen Sinne die Behauptung ausgesprochen, daß nur der Mangel an Nahrungsmitteln (im weiten Sinne) der Volksvermehrung eine Grenze stecken könne, und daß die Armenpflege, so wie sie in der Regel geübt wird, das Uebel anstatt zu mindern, nur noch vergrößern müsse. Schließlich hatte Steuart eine Ahnung des erst in jüngster Zeit wissenschaftlich nachgewiesenen Princips von den Productions-Grenzen des Bodens und der Landwirthschaft, wobei er auch auf die Productions-Grenzen eines Handelsvolkes (I. 18) hinweist. In der Lehre von den Steuern spricht endlich Steuart von Vermögens- und Consumtions-Abgaben, deren letztere Art er für die empfehlenwerthere hält (V. 1 ff.), überhaupt aber den Grundsatz festhält, daß die Steuern, wenn sie recht aufgelegt, billig vertheilt und zweckgemäß verwendet werden, keine Last in sich schließen, sondern selbst Erwerb und Verkehr, Industrie und Handel zu fördern und zu beleben vermögen. (Endcap.)

D) Die Deutschen. — Die entschiedensten und man kann behaupten die am wenigsten selbständigen Vertreter des Mercantilismus treffen wir in Deutschland, in jenem Staate, wo vielleicht in der Praxis und in der Wirthschafts-Politik, das Handelsbilanz-System (wenigstens in den hier in Rede stehenden Zeiten), die am wenigsten ausgedehnte Anwendung erfuhr. Es ist oben bereits erwähnt worden, daß sich die National-Oekonomie in Deutschland aus den Cameral-Wissenschaften und der Polizei-Lehre allmälig entwickelt hat, indem nämlich, zufolge Errichtung der sogenannten Hofkammer durch Kaiser Maximilian, eine gewisse Summe von ökonomisch-cameralistischen Kenntnissen nothwendig geworden war, Lehrstühle für diese Fächer errichtet wurden, von competenten Autoritäten des cameralistischen Studiums im siebzehnten Jahrhundert neben der bloß fiscalischen Seite auch das wirthschaftspolitische Moment der Cameralistik beachtet zu werden anfing, und so der erwachte Forschungstrieb sich auch diesem Gebiete zugewendet, und die Behandlung staats- und volkswirthschaftlicher Fragen als ein selbstständiger Literaturzweig sich im Systeme der Staats-Wissenschaften zu einiger Bedeutung und Geltung erhob! — Hiebei muß freilich auch als wesentlich förderliches Moment das berücksichtiget werden, daß einerseits der durch den dreißigjährigen Krieg über Deutschland hereingebrochene trostlose Zustand jeden ernsteren Denker und Staatsgelehrten zur Aufsuchung und Erforschung der Mittel einer Besserung und Umgestaltung zwang, andererseits infolge der Hebung des Unterrichtswesens und der erweiterten Beschäftigung der öffentlichen Meinung mit ökonomischen Staats- und Volks-Angelegenheiten, Interessen und Bestrebungen, auch die Erkenntniß der diesen zu Grunde liegenden Wahrheiten und Principien, als ein wichtiger und bedeutsamer Gegenstand der allgemeineren Aufmerksamkeit erschien [1]). Was nun die einzelnen beachtenswertheren Vertreter der Wissenschaft seit dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts anbetrifft, so treffen wir außer Luther, der in seinen „Tischreden und Abhandlungen über Kaufhandel und Wucher" (1524), als Anhänger mercantilistischer Grundsätze erscheint [2]), gleich in den ersten Jahrzehenden des sechzehnten Jahrhunderts: Melchior Osse, der in einem an Aristoteles' Schrift über Politik erinnernden Buche, über die Regierungskunst gegen den Luxus als Geld in's Ausland treibende Handlungsweise eifert, staatliche Reglementirung empfiehlt, Sparsamkeit und Fleiß anpreiset, und sich gegen alle regelmäßige Besteuerung ausspricht, dafür aber Unterstützung der Armen dem Fürsten anräth; dann Gregor Tholozanus, der in seinem Buche „de Republica" (1597) das Finanzwesen erörtert, und Georg Obrecht, den Verfasser vieler mercantilistisch-finanziellen Abhandlungen; während aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vor Allem Jakob Bornitz, Besold, Max Faust, und Caspar Klock als eigentliche Finanz-Theoretiker sich einigermaßen bekannt gemacht haben. Was insbesondere Bornitz anbelangt, so hat derselbe in drei besonderen (lateinisch geschriebenen) Schriften: „De Nummis in republica percutiendis et conservandis" (1608), dann Tractatus politicus de Sufficientia Rerum in Republica" (1625), und „Aerarium" zuerst ein System der Finanz-Theorie entwickelt und das Abgaben- und Steuerwesen, die öffentlichen Einkommens-Quellen und den Staatsschatz zum Gegenstand einer besonderen Erörterung gemacht, während er in den erstgenannten Werken die einzelnen Zweige der Privat-Oekonomik behandelte, die Natur und das Wesen des Geldes in Betracht zog, und überhaupt als einer der ersten Theoretiker der Volks- und Staatswirthschaft in Deutschland zu bezeichnen ist. Ebenso schrieb auch Besold: „De Aerario", (1615.), Max Faust: „Consilia pro Aerario" (1641), Conring (De Aerario boni principis. De re nummaria. De Commerciis et mercatura. De Contributionibus) vornehmlich aber Caspar Klock in seinem größeren und umfangreicheren Werke „Tractatus juridico-politicus et historicus de Aerario" und „de Contributionibus", (1651), in demselben Geiste und in vielfachem Anschlusse an die mercantilistischen Grundsätze über Geld und Handel, Taxen und Reglements, Steuern und Abgaben u. dgl. Als eine Eigenthümlichkeit des letztgenannten Klock'schen Buches kann bezeichnet werden, daß der Autor seinen theoretischen Erörterungen überall auch geschichtliche Belege und Hinweisungen auf statistische Verhältnisse verschiedener Völker und Zeiten anschließt und seine Grundsätze mit den Zuständen des praktischen Lebens in Verbindung zu bringen sucht. Was die einzelnen Ansichten betrifft, so ist Klock nicht nur von der Bedeutung des Handels, den er als die Uebertragung des Ueberflüssigen an jene Orte, wo es nothwendig ist bezeichnet, sondern auch von jener des Ackerbaues und der Gewerbe durchdrungen (Lib. 2, cap. 25. 2. 35.); empfiehlt jedoch strengste staatliche Leitung und insbesondere Beschränkung der Verkehrsfreiheit, vornehmlich dann, wenn es die Ausfuhr von Edelmetallgeld und das Aufkommen einer inländischen Industrie erfordert (Lib. 2.

[1]) Vgl. insbesondere Weber: Lehrbuch der polit. Oekonomie. (1813.) Bd. I. S. 27 ff. Roscher: System. Bd. I. §. 19, 20. Morhof: Polyhistor. (Ed. 1731.) S. 489—503. Schmitthenner: Zwölf Bücher. Bd. I. S. 89. [2]) Luther empfiehlt u. A. Arbeitsamkeit, Fleiß und Mäßigkeit, ist Gegner des Geizes und der Hartherzigkeit, nennt den Ackerbau den wichtigsten Nahrungszweig, mißbilligt kaufmännische Betrügerei, Aufkauf durch Reiche, wucherische Speculation, und erweist sich als Schüler des Mercantil-Systems durch seine Anpreisung obrigkeitlicher Taxen, der großen Bevölkerung u. dgl.

cap. 24. 2. 25.), wobei er auch die Behauptung äußert, daß ohne Zölle und Mauthen selbst die Staaten untergehen müßten (II. 69). Das Geld nennt er eine „mensura rerum commutandarum“ (2, 84.), den „nervus rerum gerendarum,“ dessen Ausfuhr an Körper und Vermögen gestraft werden muß (2, 24.); erwähnt die hohe Wichtigkeit der Edelminen, die er als Bereicherungsquellen des Staates bezeichnet, und unter Anderem die Bemerkung äußert, daß eine Edelmine in kürzester Zeit hundertfach größeren Werth hervorzubringen vermag, als ein Ackerfeld eine ganze Reihe von Jahren hindurch (2, 27). Was endlich die Ansichten Klock's über Besteuerung und Staatshaushalt anbelangt, so empfiehlt er Ansammlung eines Staatsschatzes (l. c. 1.); nennt die Abgaben den „Nervus Reipublicae“, und entwickelt näher, daß die Steuern möglichst gleichmäßig, wenig drückend und gerecht vertheilt und umgelegt, dann aber so verwendet und verwaltet werden sollen, daß dem Volke oder der Gesammtheit daraus kein Schade entstehe, indem eine maaßlose Bedrückung der Bevölkerung selbst Gott mißbillige (2, 54. 63.). — Aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts haben wir als vorzüglichste Repräsentanten der Wissenschaft vor Allem Becher, den Verfasser des dickleibigen aber manch tiefe Wahrheit enthaltenden Werkes: „Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Reiche, Städte und Republiken, in specie wie ein Land nahrhaft und volkreich zu machen, und in eine rechte Societatem Civilem zu bringen“ (1672. 6te Ausg. 1759), worin derselbe in echtmercantilistischem Geiste auf die Bedeutung einer großen Bevölkerung, auf Ausschließung ausländischer Erzeugnisse, auf die Vortheilhaftigkeit und Unentbehrlichkeit von Taxen (II. S. 1823 ff.) und großer Staatskornmagazine hinweiset, dabei aber einzelne klare Blicke in das Getriebe der Volkswirthschaft wirft, wofür als Beleg dienen kann, daß er die innige Verbindung und wechselseitige Abhängigkeit der Erwerbs- und Verkehrsstände unter sich gut erkannt hat (II. S. 885 ff. ad 1754.), die Frage über Consumtion genauer gewürdigt, die Vertheuerung der Waaren durch die Zölle eingesehen, die zu großen Abgaben als Ursachen des Verfalls der Gewerbe bezeichnet, die Wichtigkeit des Ackerbaues und ebenso auch der Groß-Production hervorgehoben, und auch den Grundsatz ausgesprochen hat, daß derjenige der verkaufen will, auch von seinen Käufern kaufen müsse (S. 1547.), und nie bloßer Verkäufer sein könne. Becher verdient auch deshalb unsere Beachtung, weil er einen großen Einfluß auf den Ideengang und die schriftstellerische Thätigkeit eines Mannes nahm, der gewissermaßen als der theoretische Repräsentant der mercantilistisch-prohibitionellen Wirthschafts-Politik und

Praxis besonders in Oesterreich betrachtet werden kann, nämlich auf P. W. Johann Horneck. Als Verfasser des Buches: „Oesterreich über Alles, wenn es nur will“ (1654. 1684. verb. Aufl. 1784. Berl.), hat Horneck zur Einbürgerung der mercantilistischen Grundsätze wesentlich beigetragen, indem er in einer zusammenhängenden Reihe von Vorschlägen und mercantilistischen Maaßregeln Gold und Silber als das beste Geblüt und das innerste Mark der staatlichen Kräfte bezeichnet, die zwei unentbehrlichsten Werkzeuge menschlicher Subsistenz und Handlung nennt, die Bearbeitung einheimischer Edelminen selbst mit Zubuße anräth (S. 29. Ed. 1727), die inländische Production aller allenfalls vom Auslande benöthigten Waaren fordert, Oesterreich zur gewinnbringenden Verarbeitung seiner Rohstoffe aneifert (S. 1—5.), Taxen u. dgl. anpreist, und die größtmögliche Vermehrung und Beschäftigung der Menschen (S. 30.), große Edelmetall-Circulation (S. 30) u. s. f. als mächtigste Hebel der Wohlfahrt und der Macht des Landes darstellt. Ein fernerer vielbekannter Vertreter dieser Richtung ist der Staatsgelehrte V. Ludw. von Seckendorf, Verfasser des Buches „der deutsche Fürstenstaat“ (1656), der mit Horneck gleichzeitig die Trennung der volkswirthschaftlichen Grundsätze und Maaßregeln von den cameralistischen und politischen anstrebte, den Grundsatz von der Volksvermehrung als leitendes Princip hingestellt (Add. S. 214. Ed. 1737), Pflege des Ackerbaus und des Gewerbewesens (S. 211 ff.), Ausfuhr-Verbote, Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt (S. 366.), Abschaffung des Wuchers, der Monopole fordert und sich ebenso wie Horneck und Schröder selbst gegen die Zünfte ausspricht (add. S. 169.). An die erwähnten schließen sich dann an, Freiherr W. von Schröder in seinem Buche: „Fürstliche Schatz- und Rentkammer“ (1686), als enthusiastischer Lobredner des Mercantil-Systems, wobei er jedoch manch' eigenthümliche und beachtenswerthe Ideen kundgibt. So z. B. ist er einer der Ersten, der dem Fürsten und der Staatsgewalt die Sorge für den allgemeinen Wohlstand mehrfach an's Herz legt (Vorr.); eine selbständige, freilich höchst eigenthümliche Begriffsbestimmung des Capitals liefert (S. 231.), fremde geborgte Capitalien, da der Capitalist in der Regel sich auf Kosten des Schuldners mästet, lieber gleich confiscirt wissen will (S. 141.), Staatsmagazine, großen Luxus, besonders Fürsten-Luxus empfiehlt, und selben für ganz unschädlich erklärt, wenn nur das Geld schnell unter die Leute kommt (S. 23 ff. 47. 172.); endlich ist Schröder auch der Erste, der die Macht des öffentlichen Credits ungemein hoch anschlägt (S. 238 ff.) und die Schulden des Staates für neuentstandene Vermögenstheile erklärt. — Als eine beachtenswerthe literar-geschichtliche Thatsache des siebzehnten Jahrhunderts

muß übrigens hier hervorgehoben werden, daß seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Güter- und Wirthschafts-Lehre selbst in dem System der Philosophen, namentlich der Rechts-Philosophen, eine Stelle einzunehmen anfing, und so auch hiedurch ihrer Entwickelung einigermaßen Vorschub geleistet war; — wir erinnern nur an Puffendorf, an Thomasius, namentlich aber an Wolff, in dessen Philosophia practica universalis, das ökonomische Moment eine besondere Beachtung erfährt [1]), und unter Anderem auf die Bedeutung des Ackerbaues und der Urproductions-Zweige, dann auch auf die Handwerke und Gewerbs-Industrie hingewiesen wird, mit dem Bemerken, daß die Vernachlässigung dieser Haupt-Erwerbsarten die Schuld an dem großen Abfluß des Geldes in's Ausland trägt. Ebenso ist es bekannt und erst neuerdings besonders in Erinnerung gebracht worden [2]), daß in der letzten Zeit des siebzehnten Jahrhunderts einerseits Puffendorf (De officio hominis et civis, Lib. 2. cap. 11.), andererseits der große Philosoph und Gelehrte Leibnitz, dem Volke die Selbstverarbeitung seiner Roherzeugnisse aus mercantilischen Gründen anrieth, ebenso wie M. Sörgel in der Denkschrift: „Memorial an Se. Durchlaucht den Kurfürst von Sachsen, in Betreff der Manufakturen und des Handelswesens,“ die Befolgung einer nationalen auf mercantilistischen Grundlagen beruhenden Industrie- und Handels-Politik empfahl! — In derselben Richtung dachten und schrieben im achtzehnten Jahrhundert [3]) Gasser (Cameral-Wissenschaften, 1729), Diethmar (1731), der eine Oekonomie-, Polizei- und Cameral-Wissenschaft unterscheidet, Claproth (Abhandlung von den Mitteln, wodurch einem durch Kriege entkräfteten Staate wieder aufzuhelfen wäre, 1758), Michael Löen (Entwurf einer Staatskunst, 1747. 1751) Ludwig (ökononomische Anmerkungen über Seckendorff's Fürstenstaat 1753), der eifrige Gegner der Physiokraten, Pfeiffer, (Lehrbegriff sämmtlicher öknomischer und Cameral-Wissenschaften (4 Bde. 1764 ff.), Darjes (Erste Gründe der Cameral-Wissenschaften 1768), vornehmlich aber Joh. Heinr. Gottlob von Justi [4]), welcher in seiner „Staatswirthschaft, oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameral-Wissenschaften

[1]) Vgl. Buhle: Geschichte der Philosophie. Bd. IV. S. 571—650 ff. Bei Wolff erscheint die Oekonomik als ein Hauptttheil der praktischen Philosophie, die er in die drei Grundgebiete: Ethik, Politik und Oekonomik zerlegt. [2]) Vgl. Biedermann: Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Bd. I. (1856) S. 284 und Bd. II. Abth. 1. (1858) S. 195. [3]) Freilich mit immer selbständigerer Hervorhebung der ökonomisch-volkswirthschaftlichen Momente. [4]) Von Sonnenfels und Büsch wie auch von einigen hervorragenden Gegnern der physiokratischen Schule, die gleichfalls in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts als Vertreter der Wissenschaft und des Mercantilismus sich bekannt gemacht haben, tiefer unten.

die zur Regierung eines Landes erfordert werden“ (1755. 2. Bde.), das Mercantil-System in Deutschland zuerst in wissenschaftlicher Form dargestellt, und überhaupt das erste systematische Werk über Volks- und Staatswirthschaft in Deutschland geliefert hat. Die Ansichten Justi's verdienen aus dem Grunde Erwähnung, weil dieselben den damaligen Ideenkreis so ziemlich am treuesten wiederspiegeln und auch im Wege des Unterrichts und der mündlichen Lehre vom Katheder herab Eingang fanden. Justi bezeichnet die leider so lang vernachlässigte Wissenschaft der Oekonomie als einen der wichtigsten Zweige der menschlichen Erkenntniß (Aneign. Vorw.), unterscheidet in der ökonomischen Wissenschaft Commerzienlehre, die das Staatsvermögen, und Oekonomie, die das Privat-Vermögen zu erwerben und zu vergrößern lehrt (I. 51.), und bezeichnet als Grundlage des National-Reichthums, Vermehrung der Bevölkerung, lebhaften auswärtigen Handel, Gewerbe und Betrieb der Edelminen (I. 137 ff.). Auch bei ihm spielt das Gold und Silber eine hervorragende Rolle, indem er den ganzen auswärtigen Handel auf die Gewinnung desselben gerichtet wissen will (I. 153 ff.), Handelsbilanz-Berechnung und Anlage von Landes-Manufacturen behufs Geldgewinns u. dgl. empfiehlt (I. 174 ff. 250 ff.), obwohl er recht wohl einzusehen scheint, daß der Reichthum eines Landes nicht bloß in Gold und Silber bestehe, sondern in der Mannigfaltigkeit der Güter, ohne die man auch bei großem Edelmetall-Vorrathe arm und dürftig sein könne (I. S. 130 ff.). Außerdem ist Justi Lobredner der großen Geldcirculation, der staatlichen Leitung des Handels und Verkehrs, des Städtewesens (I. S. 431.), das er als die Haupt- und Pulsader des Staatskörpers bezeichnet, u. dgl. Andererseits spricht er sich aber auch gegen Monopole, Handels-Compagnien (I. 181 ff.), ja selbst gegen Verbote des Gelderportes aus (I. 171. 172.), die er für eine ebenso widersinnige als unausführbare Maaßregel erklärt. Im Uebrigen erkannte Justi die Bedeutung auch des Credits (S. 237 ff.), den er auf alle mögliche Weise zu fördern empfiehlt; ebenso wie auch den Zusammenhang und das nothwendige Wechselverhältniß der nationalen Erwerbsstände (I. 226—233.), während er im zweiten Theile eine ziemlich ausführliche Theorie des Finanzwesens gibt, worin er sich unter Anderem für Beibehaltung der Domänen (II. 94 ff.) gegen Münzverschlechterung (269 ff.) und schlechte Steuer-Verwaltung ausspricht, endlich in Bezug auf das Staatsschuldenwesen einer pünktlichen Schuldenzahlung u. s. f. das Wort redet (S. 587 ff.). — Einer selbständigeren Betrachtung der ökonomischen Dinge begegnen wir in diesen Zeiten bei Bielfeld, dem

Verfasser der bekannten „Institutions Politiques" (1760, in 4 Theilen), worin derselbe bei aller Anerkennung der mercantilistischen Grundsätze die Ansicht ausspricht, daß Gold und Silber nicht den Reichthum der Staaten bildet (Bd. I. chap. 20), daß Monopole verderblich sind, daß Gewerbefreiheit dem Aufkommen der Handwerke förderlich ist (Bd. II. ch. 3 passim) u. dgl., sowie namentlich auch bei Zincke in dessen Commentar über „Xenophon's Atheniſche Staats-Einnahmen" (1753), worin der klardenkende Verfasser sich nach seiner eigenen Bemerkung von den Irrthümern seiner Zeit fernzuhalten sucht, den Reichthum nicht in bloßem Edelmetall-Besitze zu finden glaubt (S. 191), den Freihandel, Nothjahre ausgenommen, für den vortheilhaftesten erklärt (S. 198) und in der Wirthschafts-Politik die staatliche Einmischung nur aus der Ursache für zulässig erklärt, weil die Einzelnkräfte Vieles selbst nicht zu verwirklichen vermögen (279 ff.) u. dgl.

E) Schließlich haben wir noch die Spanier im Hinblicke auf die theoretische Vertretung des Mercantil-Systems einer näheren Würdigung zu unterziehen, obgleich es in Spanien, aus leichtbegreiflichen Gründen ungemein wenige Fachmänner in diesen Zeiten gab, deren Einfluß auf die Entwickelung der National-Oekonomie, ein besonders beachtenswerther genannt werden könnte. Ueberhaupt hat sich die eigentliche streng-theoretische Beschäftigung mit dem Studium der Oekonomie hier sehr langsam Bahn gebrochen und der allergrößte Theil der bekannt gewordenen Schriftsteller hat seine vorzüglichste Aufmerksamkeit den praktischen vaterländischen Angelegenheiten zugewendet. Wir heben hier aus der ganzen Vor-Smith'schen Zeit nur folgende heraus: Andrea Exea, den Verfasser der finanz-theoretischen Schrift: „De Aerario et Fisco" (1532), worin die Mittel und Quellen einer wohlzufüllenden Staatscasse besprochen werden; M. Gigiuta, der in seinen Schriften: „Tratado del Remedio dos Pobres" (1579) und „Exhortacion à la Compasion" (1584) die Armen-Unterstützung befürwortet; Mariana, der in seinem bekannten „De Rege et Regiminis institutione", (1598, Bd. III. Abs. 8—10) mercantilistische Maaßregeln empfiehlt und die ersten Keime einer Preistheorie entwickelt; Chr. Herrera, der über Ackerbau und Armenwesen schrieb (1598); Damian de Olivares: „Memoriales sobre el prohibir la entrada de generos estrangeros", (1621), D. Gomez Lisboa: „Discursos sobre el Comercio", (1622), und Castañares: „Sistema sobre proibir la Entrada de generos estrangeros" (1626); Gonzales, der über den Werth des Edelmetalls und des Geldes raisonnirt (1658); Alvarez Osorio, der in den Werken: „Lamentos apolojétivos y nueve discursos sobre el comercio economico" (1660) und „Discursos de las causas que offenden esta monarquia" (1685) mehrere Reform-Vorschläge macht; Caza de Lezuela, der die Mittel, Spaniens materielle Blüthe neuzubeleben, behandelt; Carraza, der am Ende des sechzehnten Jahrhunderts über Geldwesen und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber schrieb; Castro, der in dem Werke: „Discursos criticos sobre las leyes y sus interpretes" (1770) gegen Majorate und andere staatliche Maaßregeln bezüglich des Ackerbaues, der Bevölkerung, des Gewerbewesens und Verkehrs sich aussprach; Venturo: „Despertador del Comercio agricultura y manufactura" (1743); Antonio Capmany (Defensa del trabaco mecanico, 1778 u. A.), der für Zünfte und Corporationen plaidirt und ein Geistesverwandter von Ortes Möser und der conservativ-mittelalterlichen Theoretiker ist; Ulloa, den bekannten Verfasser der „Restablicimiento de la manufactura y del comercio" (1740), der mercantilistische Principien zur Befolgung empfiehlt; Arriquibar, der in seinem Buche: „Recreacion Politica" (1779), gegen die Physiokraten, namentlich gegen Mirabeau's „l'Ami des Hommes" schreibt, endlich den berühmten und einflußreichen J. Ustariz, der in seiner oft angezogenen Schrift: „Teoria y pratica del Comercio y de la Marina" (1740, franz. 1753) sich als einer der entschiedensten Anhänger des Mercantilismus erweist und unter Anderem den Ausspruch thut, „es sei nothwendig, mit Strenge alle Mittel anzuwenden, welche dahin führen können, den Fremden mehr inländische Producte zu verkaufen, als man von ihnen bekomme; denn das sei das ganze Geheimniß der Nützlichkeit des Handels, und alles Unglück von Spanien sei daher, daß sein Geld und Gold in fremde, ihm feindliche Länder abfließe ꝛc." Der einzige National-Oekonom Spaniens, der in der Zeit unmittelbar vor Adam Smith einer freieren und rationaleren Richtung huldigte, ist der Minister Rodr. Campomanes, der in seinen größeren und kleineren Werken, namentlich über Carthago's Volkswirthschaft, über Förderung des Gewerbewesens ꝛc., Handelsfreiheit fordert und vielen Irrthümern seiner Zeitgenossen entgegentritt.

Was die übrigen Völker in dieser Periode anbetrifft, so ist nur noch Holland zu erwähnen, wo unter dem Einflusse einer blühenden Volkswirthschaft auch das theoretische Studium der National-Oekonomie nicht ganz vernachlässigt bleiben konnte, was vornehmlich in Jean de Witt oder nach Anderen in Pieter de la Court's „Aanwijzing der politieke gronden en maximen der Republieke van Holland"

(Exposé des principes et maximes politiques de la république de Holland. Auch unter dem Titel: „Mémoires de Jean de Witt“ Haag 1709), die manch treffende Ausführungen über Bevölkerung, Handel, Schiffahrt u. dgl. enthält, dann in der staats- und finanzwissenschaftlichen Schrift Boxhorn's: „Institutiones Politicae“ (Amsterd. 1643), ja selbst bei Grootius' (De jure belli et pacis, 1626), der als einer der ersten Verheidiger des Zinsnehmens auftritt (II. 12. 20 ff.) klar zu Tage tritt [1]).

§. 44.

Beurtheilung des Mercantilismus.

Bei einer näheren Würdigung des Mercantil-Systems ist es vor Allem in Erwägung zu ziehen, daß es sich hier nicht um die Beurtheilung bloß des theoretischen Werthes und Charakters einer Lehre, sondern auch um die Erforschung und Darlegung des Einflusses und der Tragweite eines bestimmten praktischen Systems handelt, das eigentlich der Theorie zu Grunde lag, und ihrem Principienkreise mehr oder weniger den Ursprung verlieh! Was nun vor Allem die Bedeutung des Handels-Systems im praktischen Staats- und Völkerleben betrifft, so ist vom Standpunkte einer unparteiischen Geschichtsbetrachtung unbedingt zuzugeben, daß dasselbe den Strebungen und Aufgaben dieser Epoche vielfach entsprochen, den Bedürfnissen und Zwecken der nationalen und politischen Zeitgestaltung gedient, mithin seine geschichtliche und wenigstens relative Berechtigung unläugbar in sich getragen hat. Das System des Mercantilismus lag schon vielfach im Horizonte der Zeit seiner Entstehung und seiner Fortbildung; es entsprach der Begründung und Ausbreitung des in der ganzen alten und mittelalterlichen Welt in primitivem Zustande gebliebenen, nun aber mächtig emporstrebenden Gewerbewesens und Industrielebens; es stand in nahem, man könnte sagen nothwendigem, Zusammenhange mit dem wachsenden Einflusse des Bürgerthums und Städtewesens, mit der Consolidation der sich abschließenden Nationalitäten und modernen Gemeinwesen, mit den Interessen einzelner Stände, ja Völker [2]), und selbst mit dem erstarkenden Absolutismus und mit der

[1]) Von den Anhängern des Mercantilismus in der neuesten Zeit und Literatur werden wir tiefer unten (Buch IV. Absch. 2) ausführlicher handeln. [2]) Vgl. hiezu die treffende Bemerkung von Schäffle im Bluntschlischen Staats-Wörterbuch. Bd. IV. S. 647. — Auch hat Roscher treffend erwähnt, daß der Mercantilismus durch die besondere Betonung des auswärtigen Handels insofern einen für seine Zeit richtigen Grundsatz aufgestellt hat, als eben damals der innere Handel noch unentwickelt war und alle Aufmerksamkeit dem ersteren zugewendet wurde.

Begründung einer Staatsgewalt, die in machtvoller Omnipotenz alle Gebiete und Kreise des socialen Lebens seiner Bevormundung unterwarf, und in einheitlicher Zusammenfassung aller nationalen Kräfte und Einflußhebel, sich an die Lösung großer nationaler und menschheitlicher Aufgaben wagte [1])! Der Mercantilismus hatte, sowie eine jede große, nachhaltig dauernde und herrschend gewesene Geschichts- und Cultur-Erscheinung, seine unläugbare Berechtigung, seine Mission und seine relative Wahrheit in sich; seine Entstehung wird uns klar und verständlich, wenn man die maaßlosen Uebelstände der früheren Natural-Wirthschaft in's Auge faßt; er ist eine lange Zeit hindurch beinahe die ausschließliche Form und Ordnung gewesen, innerhalb derer die Wirthschafts-Politik der Staaten und die Praxis der Völker sich bewegte und entwickeln konnte. — Aber freilich hatte er auch seine unendlich großen Mängel und Schattenseiten. Abgesehen von den schweren theoretischen Irrthümern, die dem Ganzen zur Basis dienten, hatte der Mercantilismus im praktischen Staats- und Völkerleben das traurige Ergebniß, daß er die Entfaltung einer freieren, lebendigeren Wirthschaftsthätigkeit vielfach gehemmt, der Einbürgerung eines mechanisch-engherzigen, Alles maaßregelnden Bevormundungs-Systems Vorschub geleistet, die Entwickelung des staatlichen Absolutismus gefördert und ein internationales Verhalten der Völker hervorgerufen oder begünstigt hat, welches auf gegenseitiges Mißtrauen, auf Neid und oft unedlen Wettbewerb gegründet, der friedlichen Entfaltung der allgemeinen Cultur große Hindernisse bereiten, die Harmonie der materiellen Völkerinteressen stören und überhaupt den gedeihlichen Fortschritt des wirthschaftlichen Lebens der neuzeitigen Menschheit, vielfach hindern mußte [2]). Die Beantwortung der so wichtigen Frage, ob demnach die allgemeine Wirthschafts-Entwickelung der Menschheit wegen oder trotz des Mercantil-Systems eine so hohe Stufe der Vervollkommnung erstieg, oder ob sie ohne dieses System noch weiter gekommen wäre als sie in der That kam, ist eine äußerst schwierige, ja, eine solche Aufgabe, die sehr wahrscheinlich eine nie gelöste, nie zu lösende bleiben wird [3])!

[1]) Vgl. Ranke: o c. passim. Wachsmuth: Culturgeschichte. Bd. III. S. 246 ff. [2]) „Sonderbare Inconsequenz“, sagt treffend Heeren (Geschichte des europ. Staaten-Systems. S. 226), „gerade in dem Zeitalter, wo jede Regierung Handel haben wollte, arbeiteten alle dahin, den Handel möglichst zu vernichten“. Vgl. diesen Abschnitt ganz, worin der berühmte Geschichtsschreiber das System einer kurzen, aber geistvollen Kritik unterwirft. [3]) Jedenfalls ist hier die Verschiedenheit der Länder, der Verhältnisse und der durch den Mercantilisnms erzielten Resultate in Betracht zu ziehen. Bei manchen Völkern entsprach das System unläugbar den nationalen Eigenthümlichkeiten, Anschauungen und Culturzuständen mehr; manche Einrichtungen und Institutionen hatten trotz ihrer Nachtheile doch auch wesentlichen Nutzen geleistet und der Entwickelung eines regen Erwerbs- und Verkehrslebens gedient; obwohl andererseits

Ein vielfach ähnliches Urtheil werden wir zu fällen haben, wenn man den theoretischen Werth, die wissenschaftliche Bedeutung und den literargeschichtlichen Einfluß der Theorie des Mercantilismus auf die volkswirthschaftliche Ideen-Entwickelung und Wissenschafts-Gestaltung einer besonderen Erwägung unterzieht. — Die Theorie des Mercantilismus ist von vielen Seiten, besonders in neuester Zeit mit maaßlosem Hohn und mit übertriebener Geringschätzung betrachtet worden. Man übersah namentlich vor Allem, daß der Mercantilismus in der Literatur der erste primitive Versuch war, die Grundsätze der Wirthschaftslehre wissenschaftlich zu begründen, zu ordnen, und daß somit in diesem, man könnte sagen Kindheitsstadium der Entwickelung, Irrthümer und Mängel gleichsam eine unausweichliche Nothwendigkeit waren, ohne die kein einziges Erkenntnißgebiet auf ähnlicher Entwickelungsstufe denkbar ist. Hiezu kommt dann auch, daß (wie bereits oben erwähnt wurde) der mercantilistische Ideen- und Principienkreis mit den Tendenzen, Strebungen und Bedürfnissen der Zeit in innigem Zusammenhange stand [1]); daß die Interessen, welchen er gedient, die Maaßregeln, welche er empfahl und die Anschauungen, auf die er sich gestützt, einer bestimmten Bildungsstufe des modernen Staats- und Völkerlebens angehören, daß die meisten seiner Forderungen und Vorschläge im innersten Wesen der Zeit-Verhältnisse begründet waren, mithin auch von diesem Standpunkte aus die relative Wahrheit, die geschichtliche Bedeutung und Berechtigung des Systems unmöglich bestritten oder geläugnet werden kann. Hiemit ist aber auch zugleich auf den Grund und die Ursache hingewiesen, warum dieses vielfach irrige und verkehrte System in der Theorie und in der Praxis so lange Zeit hindurch herrschend geblieben, warum es in allen gesitteteten Ländern so

wieder nicht verkannt werden kann, daß der Mercantilismus seiner Aufgabe in vielen Beziehungen nur in äußerst geringem Maaße entsprochen, seiner Mission, die gewerbliche Erziehung der Völker zu vollziehen, nicht Genüge geleistet, und außerdem auch dazu Veranlassung bot, daß andere bedeutsame Gebiete des nationalen Wirthschaftslebens gänzlich unbeachtet blieben, und in Folge einer künstlichen Entziehung von Kräften und Förderungsmitteln unter der Herrschaft des Mercantil-Systems nie zu rechter Entfaltung und Blüthe gelangen konnten! [1]) Vgl. Knies: Polit. Oek. S. 174, 175 und Mohl: Geschichte der Staats-Wissenschaften. Bd. III. S. 296, 297. Letzterer führt namentlich umständlicher den Beweis für diese Thatsache und zeigt, wie diese Lehre ihren Stützpunkt und ihre relative Rechtfertigung in der gesammten Zeit- und Staatsgestaltung, in den geldbedürfenden Kriegshändeln, in der Hof-Verschwendung, in dem traurigen Darniederliegen des Ackerbaues, in dem Mangel an landwirthschaftlichen Hebeln, in den mannigfaltigen Hilfsmitteln der Technik und des Handels, in den Zunft- und Innungs-Anschauungen des Bürgerstandes, in der Natürlichkeit und Gewohnheit an allerlei beengende Vorschriften und fiscalische Maaßregeln, in der Gleichgiltigkeit der übrigen nicht unmittelbar berührten Stände u. dgl. hatte.

großen Beifall und allgemeinen Eingang fand, wozu übrigens auch das vieles beigetragen haben mag, daß es in einzelnen aufstrebenden und mächtigen Volksclassen seine große Stütze hatte, daß es wesentlichen Aenderungen und Umgestaltungen des Bestehenden abhold, dies vielmehr stärkte und kräftigte, und endlich lange Zeit hindurch weder in der Literatur noch im Leben solche mächtigere Gegner fand, die es in seinen Grundlagen zu erschüttern vermocht hätten. Schließlich hatte man bis zur Gegenwart auch die (von uns bereits erwähnte und wie wir glauben auch nachgewiesene) Thatsache übersehen, daß es unter den literarischen Vertretern des Mercantil-Systems kaum irgend einen einzigen namhafteren Theoretiker gab, der alle jene Grundsätze und Maaßregeln gebilligt oder anempfohlen hätte, die in der Praxis und in der Wirthschafts-Politik dieser Epoche als unumstößliche Wahrheiten in Geltung und Ausführung gestanden [1])! — Und dann wäre es auch wahrlich nur leichtfertige Mißachtung und Beleg für eine oberflächliche Kenntniß der Thatsachen, wollte man bezweifeln oder läugnen, daß auch die Mercantil-Theoretiker manch' schätzbare Perle wissenschaftlicher Wahrheit zu Tage gefördert, daß sie über viele Gebiete des nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens Licht verbreitet, und bei allen ihren Irrthümern doch auch Keime zu den fruchtbarsten und folgenreichsten Entdeckungen geliefert haben, deren Tragweite und Bedeutung eine unbefangen urtheilende Nachwelt umso unumwundener und offener anzuerkennen hat! Ein großer Vorzug der mercantilistischen Lehre liegt namentlich darin, daß sie gegen die feudalen mittelalterlichen und primitiv-naturalwirthschaftlichen Einrichtungen und Lebenszustände energische Opposition erhob und dieselben in ihren Grundlagen ebenso zum Wanken brachte, als es andererseits die Macht des beweglichen Besitzes und die volle Anerkennung der in Handel und Gewerbe thätigen Arbeit vorbereitet, und hiedurch zugleich dazu wesentlich beigetragen hat, daß an die Stelle des sinkenden Adelthums und des Feudalismus ein energisches, thatkräftiges, strebsames Bürgerthum, ein auch der geistigen und politischen Cultur-Entwickelung förderlicher Mittelstand und ein reges, alle progressiven Elemente in sich schließendes Städtewesen treten konnte! Im Hinblicke auf das so schnell emporgekommene Verkehrsmittel, das Geld, gebührt den Theoretikern das Verdienst, dessen große fundamentale Bedeutung und Rolle im Wirthschaftsleben der

[1]) Hildebrand (National-Oekonomie 2c. S. 8—9) und Knies (P. Oek. S. 174) heben besonders hervor, daß die Entstehung und die Begründung des Mercantil-Systems vielfach mit der Widerbelebung und Einführung des römischen Rechts und mit dem Wiederaufleben der Kenntniß und des Studiums alt-classischer Lehrer im Zusammenhange steht.

Völker einigermaßen erkannt und speciell gewürdigt zu haben, indem das Geld im Organismus des nationalen Güterwesens Functionen vollzieht, die mit jeder irgend bedeutsameren Thatsache der ökonomischen Gesellschafts-Entwickelung in engster Verbindung stehen, auf die Gestaltung und Bewegung der materiellen Interessen und Beziehungen der Menschen entscheidenden Einfluß üben, und selbst die Gesammtheit der Einzelnen erst zu einem wahren organischen Ganzen erheben. — Ein weiterer und hiermit in vielfachem Zusammenhange stehender Vorzug der Theorie des Mercantilismus war der, daß dieselbe (auch hierin als eine echt nationale, mit den Vortheilen und Verhältnissen des heimischen Staates sich beschäftigende Lehre) das vaterländische Erwerbs- und Verkehrsleben vor Allem zu schützen, in seinem Bestande zu sichern und gegen das allenfalls übermächtig werdende Ausland und dessen machtvolle Concurrenz zu vertheidigen unternahm, und hierdurch zwar einer einseitigen nationalen Abschließung, ja selbst der gegenseitigen Befehdung und Verunglimpfung Vorschub leistete, andererseits aber auch der so großartigen Idee des internationalen politischen und ökonomischen Gleichgewichts Ausdruck lieh, und dessen Verwirklichung anbahnte. Man mag in der That in Betreff der großen Irrthümer der mercantilistischen Wirthschafts-Theorie eine noch so feste Ueberzeugung hegen, die Thatsache müssen wir anerkennen, daß der Mercantilismus auch vom rein-wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus seine gewisse Bedeutung und Berechtigung hat; daß innerhalb dieses Ideenkreises die ersten wissenschaftlichen Keime in's Dasein getreten und zur Reife gediehen sind, und daß er immerhin einen jener großen Angel- und Centralpunkte bildet, um die sich die ersten erfolgreichen Geistesströmungen socialer und wirthschaftlicher Erkenntniß bewegten, sowie er auch eine jener Hauptgrundlagen ist, durch welche die Forschung und die Methode an Schärfe und Festigkeit gewann, und so auch die einstige richtige Erfassung und Beurtheilung der wirthschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge im Staats- und Völkerlebeu unläugbar angebahnt und vorbereitet wurde.

Diese Anerkennung der Verdienste und der Vorzüge der mercantilistischen Wirthschaftslehre darf uns jedoch in der Prüfung ihrer vielen fundamentalen Mängel und Schattenseiten durchaus nicht irreleiten, oder zu Folgerungen führen, die vom Standpunkte einer höhergeschrittenen Wissenschafts-Entwickelung und Erkenntniß unmöglich gerechtfertigt erscheinen könnten. Der Mercantilismus war eine erste, mit allen Fehlern und Einseitigkeiten einer unreifen Entwickelungs-Periode behaftete Form der Theorie, die schon aus dem Grunde sehr weit von der Stufe

gründlicherer Einsicht und Erkenntniß bleiben mußte, weil es eine viel zu empirisch gehaltene Copie der mangelhaften Wirklichkeit, ein viel zu reflexionsloser Abdruck unfertiger, unentwickelter Lebensformen und Verhältnisse war, dem eine reiche consolidirte Lebensbasis und Erfahrung nicht zu Grunde lag, und in welchem demnach auch das freie schöpferische Element denkender und combinirender Reproduction des Gegebenen noch nicht zum Durchbruche gelangen konnte. Die Schriften der Mercantilisten gehen überall von gewissen Einzelnfragen des praktischen Lebens aus, behandeln einzelne Partieen des volkswirthschaftlichen Gebiets, stellen sich in Beziehung zu dem Interesse der Regierungswirthschaft, und können mit einem Complex weitläufig motivirter Entwürfe für Verwaltungs-Instructionen verglichen werden; aber eben aus diesem Grunde fehlt ihnen auch der allgemeine Blick in das Getriebe und Gefüge des Ganzen, mangelt ihnen jenes universelle zusammenfassende Moment, durch welches die in ihnen enthaltene Theorie zu einer eigentlichen systematischen Theorie des gesammten ökonomischen Staats- und Gesellschaftslebens erhoben werden könnte. — Einer der größten und weittragendsten Irrthümer der mercantilistischen Doctrin wurzelt namentlich in der maaßlosen Ueberschätzung des Geldes und des Edelmetalls, die als der beinahe einzige Lebensnerv und das belebende Element aller Wirthschaft, alles ökonomischen Gedeihens, also auch des allgemeinen Staats- und Nationalreichthums, betrachtet werden und gleich einem Zaubermittel, das, mit magischer Kraft und Attractionsfähigkeit ausgestattet, alles Erdenglück und Wohlsein hervorzurufen vermag, an der Spitze aller Lehren und Folgerungen erscheinen. Man wird bei Beachtung dieses Moments beinahe zur Behauptung gedrängt, als habe der Mercantilismus, ebenso wie die vorwissenschaftliche Astronomie und Kosmik die Sonne und das Universum sich um die Erde bewegen ließ, das Geld als den Central- und Mittelpunkt, um den sich alles wirthschaftliche Staats- und Völkerleben bewegt, betrachtet; während doch gerade das Gegentheil das Richtige ist, indem dort die Erde um die Sonne, hier das Geld um die Wirthschaft der Gesammtheit herumkreiset. Die mercantilistische Theorie begeht den großen verwirrenden Fehler, Geld mit Capital und mit Reichthum für identisch zu halten, die Ansammlung und den Gewinn von Geld und Edelmetall beinahe als ausschließlichen Endzweck und als wichtigste Aufgabe der Volkswirthschaft zu bezeichnen, und so alle jene Gebiete und Aeußerungen der nationalen Betriebsamkeit, deren unmittelbarer Zweck und Plan nicht auf Erwerbung und Vermehrung des Verkehrsmittels und baaren Geldes gerichtet ist, für bedeutungslos und unproductiv zu erklären. Diese eigent-

liche Geldphilosophie kann in der That beinahe ebenso als Vorläuferin der streng wissenschaftlichen National-Oekonomie betrachtet werden, wie die gleichzeitig entstandene (Gold fabricirende) Alchemie als eine Vorläuferin der wissenschaftlichen Chemie, und die Astrologie als Vorläuferin der wissenschaftlichen Astronomie. An diesen folgereichen Irrthum schließt sich dann auch die gleichfalls nicht minder irrige und einseitige Handelsbilanz-Theorie an, wobei der Mercantilismus in schroffer Verkennung der Naturgesetze des Verkehrs und der Handelsbewegung, von einer Berechnungsbasis ausging, die dem Wesen der Sache vielfach gerade entgegengesetzt ist, und durch das Leben und die reale Gestaltung der Dinge geradezu widerlegt wird. Es mangelte den Mercantil-Theoretikern die Erkenntniß, daß bei genügender Verkehrsfreiheit, das Volk in der Regel die ihm vorzugsweise nöthigen Waaren erhalte, daß ein Volk, das Edelminen nicht besitzt, unmöglich immer und ausschließend mit edlen Metallen bezahlen könne, daß jede Ausfuhr eine Einfuhr voraussetzt, mag diese in Verbrauchsgegenständen oder in Geld bestehen, und daß der Handel, in dem die Waaren mit Waaren bezahlt werden, und mittelst welchem die Völker ihre verschiedenen Erzeugnisse, Producte und überflüssigen Güter wechselseitig austauschen, jenes ewig lebendige und bewegliche Element ist, in dem die Waare und so auch das Geld stets dahin zu gehen strebt, wo es seine höchste Verwerthung findet. Man übersah insbesondere das, daß man die Edelmetalle im Handelswege jederzeit eben so gut wie andere Waaren haben könne; daß die Gründe, weßhalb dem gewöhnlichen Consumenten edle Metalle lieber zu sein pflegen als andere Waaren, auf ganze Völker durchaus keine Anwendung finden; daß eine fortgesetzte günstige Bilanz gar nicht möglich ist, weil jedes Land für seinen Verkehr nur einer gewissen Menge an Geld bedarf, und wenn diese überschritten wird, der Preis des Geldes sinkt, wobei es sofort unmöglich wird, Waaren auszuführen und so von selbst eine Geld-Ausfuhr und eine Waaren-Einfuhr entsteht; daß endlich die Kennzeichen, aus denen man in der Regel auf den günstigen oder ungünstigen Stand des Handels schließen wollte, der Wechsel-Cours und die Zollregister, völlig trügerisch sind, und daß die Vortheilhaftigkeit des Handels darauf beruht, wenn er einen größeren Werth einführt als er vorhin ausgeführt hatte[1]). Mit diesem Grundsatze fällt dann auch jene engherzige und schroffe Ansicht der Mercantilisten, von dem Gegensatze der internationalen Wirthschafts-Interessen, von der Unverträglichkeit des Wohlstands des einen Volkes mit dem des anderen, und erweist sich andererseits die Richtigkeit jenes schönen Princips, wonach die Wohlfahrt und der ökonomische Fortschritt der Nationen nicht auf gegenseitiger Uebervortheilung, Beraubung und Anfeindung, sondern auf dem beiderseitig ehrlichen Handelsbetrieb beruht, und die Harmonie der internationalen Interessen, und der friedliche, rege, wechselseitige Güter- und Ideentausch als ein großes fundamentales Gesetz auch der wirthschaftlichen Menschen-Ordnung erscheint. — Indem die mercantilistische Theorie die Leitung des Handels und des Verkehrs, ebenso wie auch der gesammten Industrie und Gewerbsthätigkeit, der staatlichen Bevormundung und Gängelung anheimgibt, verkennt sie ferner auch die Wohlthätigkeit und die Bedeutung der freien Concurrenz, des Princips des ungehemmten Wettbewerbs ebenso, wie sie auch dazu Anlaß gibt, daß die nationale Industrie zu einer künstlichen Treibhauspflanze wird, daß in der oft einseitigen und maaßlosen Beschützung inländischer Erwerbszweige, die vielfach verschiedenen Sphären mercantiler und politischer Unabhängigkeit mit einander verwechselt werden, und an die Stelle des natürlichen organischen Entwickelungsprocesses ein innerer Triebe baarer mechanischer Bildungsgang tritt. Geht man nach diesen allgemeinen Andeutungen zu den einzelnen Momenten der mercantilistischen Wirthschafts-Anschauung über, so wird man auch hier eine ganze Reihe der verkehrtesten Grundsätze treffen. Es sei uns hier in Kürze nur erlaubt, auf die irrthümliche und einseitige Ansicht von der Productivität der bloß Geld herbeischaffenden Betriebsamkeitszweige, auf die schroffe Verkennung der Natur und der Bedeutung der Landwirthschaft, sowie auch des innern Verkehrs, den die Mercantilisten mit Taxbestimmungen und Monopolen, mit polizeilichen Maaßregeln und Verordnungen leiten zu können glaubten; auf die Mißachtung des inländischen Handels, auf die Uebertreibung der Wichtigkeit und Vortheilhaftigkeit der Geldcirculation, der großen Bevölkerung, der ausgedehnten öffentlichen und privaten Consumtion; auf die oberflächliche Auffassung des Wesens vom Volkseinkommen, von Productionskosten, von Steuern, endlich auf die so schroffe Verkennung und Geringschätzung der territorialen Arbeitstheilung u. dgl. hinzuweisen, wobei natürlich die hieran geknüpften Folgerungen und Schlüsse der Gesammthaltung der Doctrin einen ebenso einseitigen als mangelhaften Charakter verleihen mußten. Schließlich ist die Theorie des Mercantil-Systems auch insofern als eine noch vielfach primitive zu bezeichnen, als sie in ihren Argumentationen und Beweisführungen: Wahrheiten und

[1]) Daß übrigens Schutzmaaßregeln u. dgl. Einrichtungen und Grundsätze in gewissen Zeiten und Verhältnissen auch ihre Berechtigung haben, soll hierdurch nicht geläugnet werden!

Grundsätze des Privathaushalts auf den Staats= und Volkshaushalt überträgt, die Natur und die Ordnung des ökonomischen Gesammtlebens nach individual=wirthschaftlichen Principien und Maaßstäben mißt, zugleich aber auch als eine Theorie des rücksichtslosesten Egoismus erscheint, in welcher das Wohl und Glück einzelner Volksclassen oder Erwerbsstände mit dem Nachtheile und der Bedrückung aller übrigen zu begründen und zu sichern empfohlen wird! — Bei diesen großen principiellen Irrthümern ist es demnach auch nicht zu wundern, daß der Mercantilismus, trotz seiner großen Verbreitung und seines Ansehens im Leben und in der Praxis, doch endlich eine Reaction hervorrief, und nachdem zuerst die ältere englische und französische Schule, dann die Physiokraten und endlich die drei großen Ahnherren der modern=europäischen und neu=englischen National=Oekonomik: Hume, Tucker und A. Smith gegen die Grundlagen desselben Sturm gelaufen sind, in der Literatur zum Sturze gebracht ward; — und nur in der neuesten Zeit, als man in's entgegengesetzte Extrem zu verfallen drohte, wieder einige Vorkämpfer und Vertreter in der Wissenschaft finden konnte.

Drittes Kapitel.

Der volkswirthschaftliche Ideenkreis außerhalb des Mercantilismus bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

---

§ 45.

Die Reaction gegen das Mercantil-System überhaupt.

Es liegt im Wesen aller schroff vorwaltenden Geschichts= und Ideengestaltungen, daß sie in ihrer Entfaltung und Fortbildung bis zu den letzten Consequenzen nothwendigerweise eine Gegenwirkung und Reaction hervorrufen, die dann ihrer weiteren Herrschaftsverbreitung bestimmte Grenzen setzt, oder das Ganze in seinem Bestande zum Schwanken bringt. Dieses große historische Entwickelungsgesetz hat sich auch im Gebiete des Wissenschaftslebens und besonders in jenem der Volkswirthschaftslehre immer, und so auch diesmal dem mercantilistischen Systeme gegenüber bethätiget; denn in der That, nicht nur innerhalb der eigentlichen mercantilistischen Schule gab es immer Denker, die sich von der Anerkennung und Billigung vieler Grundideen und Folgerungen der Doctrin ferngehalten hatten, sondern neben und außerhalb des mercantilistischen Ideenkreises finden wir bereits seit den frühesten Perioden der neuen Zeit eine nicht unansehnliche Reihe von Denkern und Forschern, die sich dem Zauberbanne der national=ökonomischen Alchemie und Geldverehrung siegreich entzogen, und zu einer richtigeren Auffassung und Betrachtung der Natur und der Grundlagen des socialen und staatlichen Wirthschaftslebens erhoben haben. Es ist Amt und Beruf der Literatur=Geschichte, die Vertreter der national=ökonomischen Wissenschaft von dem Verdachte zu reinigen, als hätte man in der Vor=Smith'schen oder vor=physiokratischen Zeit den Grundsätzen des Mercantilismus unbedingt und allwärts gehuldigt und nicht auch zu einer Erkenntniß der Dinge sich emporgeschwungen, die den Grundbau zur einstigen Aufführung eines vollkommeneren Lehrsystems zu bilden vermochte! — Angesichts jener maaßlosen Gold= und Geldvergötterung, die mit dem Anbruche der neuen Zeit in Leben und Theorie zu so manch schweren Irrthümern verleitete, finden wir bereits hie und da einzelne Beobachter und Denker, die,

in richtiger Erkenntniß und bewußter Würdigung entgegengesetzter Grundsätze, dem weitverbreiteten Midascult mit Entschiedenheit entgegentraten und jene crassen Vorurtheile zu zerstreuen strebten, die in der allgemeinen Ideen-Bewegung und Meinung des Zeitalters sich gleich unausrottbarem Unkraut eingewurzelt hatten [1]). Als eigentliches Vaterland dieser theoretischen Opposition gegen den Mercantilismus kann mit vollem Rechte England, jener großartige ökonomische Culturstaat, bezeichnet werden, der zu allen Zeiten der wahre classische Boden und die eigentliche Heimat volkswirthschaftlicher Forschung war, der sich auch hier auf diesem Gebiete vor allen übrigen Staaten erhob, und von dem der große Geschichtsschreiber Deutschlands, Ranke [2]), die Bemerkung macht: „In England war durch philosophirendes Nachdenken über die allgemeinen Begriffe unter dem Gefühl des Wachsthums, des Wohlstands und des Reichthums die Grundlage für die Wissenschaft der politischen Oekonomie gefunden worden, und die erste Berührung mit diesen Theorien führte dann auch in Frankreich zur Idee der National-Oekonomie!" Man darf demnach hier auch die Thatsache nicht unbeachtet lassen, daß diese Reaction gegen die mercantilistische Doctrin nicht allein in England, sondern auch in Frankreich, ja selbst, und zwar bereits in den frühesten Zeiten, auch in Italien und Spanien sich kundgegeben und die entschiedensten Zweifel an der Richtigkeit der Principien des Systems allerseits anzuregen und wachzurufen begonnen hat. In Wahrheit, sei es in Folge allenthalb stattfindenden Einflusses und Eindringens national-englischer Anschauungen auf dem Continente, sei es in Folge erwachender selbstständiger Forschung und Erkenntniß, sei es aus Widerstreben gegen die absolutistischen Tendenzen und Maaßregeln der Staatsgewalt, oder aus Wahrnehmung auftauchender Miß- und Uebelstände die mit der Durchführung mercantilistischer Grundsätze Hand in Hand gingen: der Mercantilismus fand überall, bei jedem bedeutenden Culturvolke, wenn auch nur in geringerer Anzahl, seine Widersacher, und Engländer so wie Franzosen, Spanier sowie Italiener rangen muthig, um sich diesem Ideenkreise zu entwinden, so daß man kühn behaupten kann, was der Mercantilismus im Leben und in der Praxis vermochte, das vermochte er nicht zu erlangen im Reiche des Geistes und der Ideen, nämlich die Herrschaft seiner Grundsätze und die Anerkennung der Absolutie seiner Principien!

[1]) So sagt schon Petrus Martyr (Dec. I. cap. 2) im Jahre 1494 von den Urbewohnern der Antillen: „Ohne Maaß und Gewicht, ohne Gesetz und ohne Bücher und ohne den Fluch des Geldes, befriedigt von den Gaben der Natur, genießen jene Menschen ein goldenes Zeitalter." Vgl. Peschel: Zeitalter der Entdeckungen (1858), S. 175. [2]) Ranke: Französische Geschichte (1856). Bd. IV. S. 359.

Was den eigentlichen Charakter und die Fundamentalsätze dieser anti-mercantilistischen Richtung, die sich gleichzeitig mit der Entwickelung der Handelsbilanz-Theorie, vom Beginne des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Auftreten der Physiokraten Frankreichs in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, durch den ganzen Entfaltungs-Proceß der Wissenschaft hindurchzieht, so können in dieser Beziehung folgende Momente als besonders bezeichnend hervorgehoben werden. Vor Allem wurde man sich bewußt [1]), daß der Reichthum nicht in Geld und Edelmetallen zu suchen ist, daß der National-Wohlstand auf der Production der Natur und der damit zusammengreifenden Arbeit der menschlichen Gesellschaft in ihren mannigfaltigen Beschäftigungen beruht, und daß er gewissen Naturgesetzen folgt, die man nicht ungestraft verletzen darf. Auch finden wir bei den Anhängern dieser Richtung zuerst den Begriff des Gesammt-Vermögens der Nation den Regierenden gegenüber in den Gesichtskreis gezogen, sowie auch die Erhaltung und Sicherung der allgemeinen Volkswohlfahrt als einen Gegenstand, auf den die Aufmerksamkeit und Pflege überhaupt, namentlich aber der Staatsgewalt, gerichtet erschien. Bezüglich der einzelnen nationalen Erwerbszweige geht die anti-mercantilistische Schule von einer Anerkennung aller Productions- und Thätigkeitsgebiete aus, betont aber mit besonderer Auszeichnung das so lange unbeachtet gebliebene Moment der Landwirthschaft, weshalb es auch nicht als gerade zufällig erscheint, daß einige Vorläufer des physiokratischen Systems schon in diesem Denkerkreise angetroffen werden. Ein weiteres Hauptmerkmal dieser Richtung ist ihre Opposition gegen die Handelsbilanz-Theorie, und ihre Vertheidigung der Verkehrs- und Gewerbefreiheit, indem beinahe alle Anhänger der Schule Anerkennung des Princips ungehemmter Erwerbs- und Handelsbewegung fordern, Taxen, Monopole, Privilegien mißbilligen, und zugleich im Gegensatze zum Absolutismus und Conservatismus des Mercantil-Systems, der Herrschaft einer auf progressive demokratisch-freiheitliche Elemente gebauten Wirthschafts-Ordnung das Wort reden. Außerdem erkennt dieser Kreis von Forschern die Mängel und Irrthümer der Mercantilisten betreffs Consumtion, Luxus, Circulation, Bevölkerung und Steuerwesen, indem er die Sparsamkeit und Mäßigkeit als einen Hauptfactor der nationalen Bereicherung bezeichnet, den großen Güterverzehr nur innerhalb gewisser Schranken und Grenzen billigt, eine rationellere, das Element der Gleichheit und die Leistungsfähigkeit vor Allem beachtende Besteuerungsweise empfiehlt, und im Hinblicke auf die Bevölkerung nur eine mit den materiellen Fortschreiten der Volkswirthschaft gleichen Schritt haltende Vermehrung derselben für

[1]) Vgl. Ranke: Französische Geschichte. Bd. IV. S. 359—360.

wohlthätig und gerechtfertigt erklärt. Der Haupt- und Fundamentalsatz endlich, den diese Schule vornehmlich in England auf ihre Fahne als Devise schreibt, ist die echt national-englische Anerkennung und Hervorhebung der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit und Tragweite der menschlichen Arbeit, die gleichsam als die Seele und das bewegende und belebende Princip des nationalen und staatlichen Wirthschafts-Organismus betrachtet wird, und als Anerkennung des menschlich-geistigen Elements aller ökonomischen und industriellen Thätigkeit, zur leitenden Grund-Idee der gesammten modernen Volkswirthschafts-Theorie erhoben ward. —

Der große Gegenstoß, der von dieser die ersten Keime echtwissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß in sich schließenden Richtung ausgegangen, gleich einem weitverbreiteten geistigen Erdbeben, die Grundlagen des Mercantilismus zum Schwanken brachte, erfolgte nicht in besonders zusammenhängender Richtung, mit einheitlichem Drucke, sondern in mehreren einzelnen Anläufen, deren jeder einen besondern Charakter bekundet, von einem eigenthümlichen Principe getragen wird, und wie wir bereits angedeutet haben, von drei besonderen Schulen, nämlich der älteren englisch-französischen und italienisch-spanischen Reaction, dann von dem in Frankreich und Deutschland herrschend gewordenen Physiokratismus, und endlich von der neu-englischen Schule eines Hume, Tucker, Smith, Ricardo u. A. vertreten ist.

§. 46.

Die anti-mercantilistische Richtung und die Anfänge der wissenschaftlicheren National-Oekonomie in England.

Bei keinem Volke hat sich die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie so eng an das Leben und an die praktischen Zustände angeschlossen, wie bei den Engländern, wo sie wirklich als ein Ergebniß der gesammten nationalen Cultur-Bewegung und Gestaltung vor Augen tritt. Dies ist bereits in den frühesten, hier in Rede stehenden Perioden der Fall, und kann ganz genau verfolgt werden, bis in die ersten Anfänge wissenschaftlicher Untersuchungen hinauf. Immer bildeten in der That in England jene großen Fragen und geschichtlichen Thatsachen, die die ganze Staats- und Volksgeschichte in ihren tiefsten Tiefen bewegten, den Mittel- und Angelpunkt, um den sich die volkswirthschaftlichen Forschungen drehten, und eben hierin liegt auch eine Hauptursache jenes Reichthums an Erfahrungen, Ideen und Anschauungen, die die britische Wirthschafts-Lehre vor der aller übrigen Völker in so hohem Maaße auszeichnet. Ganz besonders findet das eben Gesagte Anwendung auf

den national-ökonomischen Ideenkreis außerhalb des Mercantilismus, der insbesondere seit seinem Ursprunge am Beginne des sechzehnten Jahrhunderts, mit den großen geschichtlichen Ereignissen des britischen Staats- und Culturlebens, z. B. mit der Preis-Revolution in Folge der Entdeckung Amerika's, und anderer tiefgreifenden Umgestaltungen, mit der Staatsumwälzung, mit der Gründung der britischen Colonial- und Seehandels-Macht u. dgl. auf das innigste verknüpft ist. — Was die ersten Anfänge der anti-mercantilistischen Reaction anbetrifft, so finden wir dieselben repräsentirt durch die Schriften des berühmten Thomas Morus, dessen „Utopia" (1516) neben einem socialistischen Organisations-Project auch eine Reihe treffender Wahrheiten enthält, und unter anderen anti-mercantilistischen Grundsätzen auch eine entschiedene Abneigung gegen die maaßlose Geld- und Gold-Vergötterung (Ed. 1555, S. 117), an den Tag legt; in den Predigten des bekannten Bischofs Hugh Latymer, der besonders die in England eingetretene großartige Preis-Revolution beurtheilt, und ebenso wie William Stafford, der Verfasser der „A compendious or briefe examination of certaine ordinary complaints" etc. (1581), Sir Humphrey Gilbert, Richard Hakluyt, George Peckham, Christoph Carlisle, die Theoretiker des englischen Colonial-Wesens aus den letzten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts, zu einer den mercantilistischen Principien entgegengesetzten Auffassung hinneigt. In gleichem Gedankengange bewegt sich der anonyme Verfasser des Buches: „Virginias Verger or a Discourse shewing the benefit which may grow to his kingdome from American-English plantations etc., das zur Zeit Jakob I. geschrieben ward, und die schönsten Ansichten über das Wesen des National-Reichthums enthält, indem es unter Anderem den Satz näher ausführt, daß alle diejenigen, die eine Colonie ohne Gold- und Silbergruben verachten, tadelnswerth sind, daß dem Gold und Silber kein Monopol des Reichthums verliehen ist, daß Klima, Lage, Bodenfruchtbarkeit u. s. w. in noch höherem Grade Quellen und Grundlagen des allgemeinen Volksvermögens bilden u. s. w. — An diesen Denkerkreis schließt sich dann als eigentlicher Vorläufer der systematischeren Volkswirthschafts-Theorie im Zeitalter der ersten englischen Revolution, der berühmte Vertheidiger des Absolutismus Thomas Hobbes. Gerade ein Jahrhundert vor David Hume und den anderen Ahnherren unserer modernen National-Oekonomik, treffen wir bei Hobbes in dessen zwei Schriften: „Leviathan" (insbesondere Capitel 24) und „de Cive" (Cap. 13), die 1651 und 1642 erschienen, einen Kreis ökonomischer Grundsätze und Ansichten, die immerhin unsere volle Beachtung verdienen und als schätzbare Keime

einer späteren wissenschaftlichen Erkenntniß betrachtet werden müssen. Vor Allem finden wir bei diesem großen Social-Philosophen eine sehr schöne Eintheilung des wissenschaftlichen Stoffes, nach der Erzeugung, Vertheilung und Anwendung oder Benützung des Vermögens, woran sich die Bemerkung knüpft, daß diese Gegenstände der Nahrung und des Lebens, theils von der göttlichen Güte, die uns Land und Meer als freies Naturgeschenk gibt, theils von dem Fleiße und der Arbeit der Menschen herrühren, und als Grundbedingung der National-Bereicherung, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, dann aber auch der Ertrag des Landes und des Meeres bezeichnet werden muß. (Also Keime der Lehre von den Güter-Factoren und von der Grundrente.) Die Lehre vom Eigenthum behandelt Hobbes, ebenso wie sein Landsmann in der Gegenwart, Stuart Mill, in dem Abschnitte über die Gütervertheilung, und betrachtet dasselbe als einen Ausfluß der Staatsbegründung, wobei er auch auf die Obergewalt des Staates über dasselbe (Civ. VI. 15. XII. 7) hinweist. Den Handel und Verkehr leitet Hobbes von der verschiedenen Ausstattung und Eigenthümlichkeit der Länder und Gegenden ab, und bemerkt treffend, daß auch menschliche Arbeiten ebenso wie andere Sachen, gegen Güter aller Art vertauscht werden können! Bezüglich des Geldes huldigt Hobbes einer Meinung die von beiden Extremen der Vergötterung und der Verachtung gleich entfernt ist, erkennt die hohe Bedeutung des Edelmetall-Geldes, seine leichte Uebertragbarkeit, Aufbewahrungs-Fähigkeit, und vergleicht es auch nicht ganz unrichtig mit dem Blute des Staates, das alle Adern ernährend und stärkend durchläuft (Lev. C. 24). In seiner Ansicht über die Verkehrs-Politik ist er zwar nicht Gegner der Einmischung des Staats, doch will er diese Einflußnahme auf ein gewisses Maaß beschränken, und nur so weit zulassen, als es der wahre Nutzen des Gemeinwesens, die Beschützung der nationalen Interessen und die Zügelung egoistischer Bestrebungen und Handlungen der Privaten, erfordert (Civ. XIII. 14—15. Lev. 24). Betreffs des Steuerwesens erkennt er die Rechtmäßigkeit der Besteuerung vollkommen an, hebt aber besonders hervor, daß die Steuerlast nie zu drückend werden soll, und empfiehlt mehr die Verzehrungs- als die Personal- und Vermögens-Abgaben (C. XIII. 11)[1]). Neben Hobbes finden wir zu derselben Zeit als wirklich bahnbrechende Persönlichkeit im Gebiete der national-ökonomischen Wissenschaft den bekannten Schöpfer und Systematiker der politischen Arithmetik William Petty († 1687). In einer Zeit schriftstellerisch thätig, wo England einerseits in großen inneren Krisen und Kämpfen, andererseits in einer Lage sich befand, wo es sich in ökonomischer, staatlicher und religiöser Beziehung von dem durch Colbert und Ludwig XIV. auf den Glanzpunkt seiner Machthöhe gebrachten französischen Staat vielfach bedroht sah, finden wir in Petty's volkswirthschaftlichen Schriften, namentlich in seinem „Quantulumcunque or a tract concerning Money 1682", „A treatise of taxes and Contributions" (1679), „Political Anatomy of Ireland" (1691). „Essays in political Arithmetick" (1682) eine Reihe der tiefgehendsten und genialsten Gedanken und Einsichten, die auf die in Rede stehenden vaterländischen Zustände Bezug haben, zugleich aber auch die schönsten Keime einer in anti-mercantilistischem Sinne durchzuführenden Umgestaltung der Volkswirthschafts-Theorie bilden. Petty's nationalökonomischer Ideenkreis, in welchem der Grundsatz: „Labor is the father and active principle of wealth, lands are the mother" einen leitenden Gedanken bildet, umfaßt einige bedeutsame Gebiete der wirthschaftlichen Erscheinungen, so namentlich über Preisbildung und Arbeit, Geld und Einkommen, Productivität der Erwerbszweige und Steuerwesen u. s. w. Ueber die Productivität der Arbeit insbesondere sagt Petty, daß es zwei Classen der Bevölkerung gebe, deren eine sich mit der Erzeugung materieller und nützlicher Dinge befaßt und als productive bezeichnet werden kann, die andere hingegen nichts Aehnliches hervorbringt und als die ökonomisch unproductive zu betrachten ist. Von den einzelnen Erwerbsständen ist ihm die Bedeutung aller wohl bekannt; die Handels- und Kaufleute bezeichnet er jedoch nur für den Fall für productiv, wenn sie ihre Gewinnquote nicht auf Kosten der Gesammtheit zu vergrößern streben, sondern das Interesse des Ganzen vor Augen halten. Ebenso erkannte Petty schon das Wesen und die Bedeutung der Arbeitstheilung (Multip. of Mankind pag. 35—36), so wie er auch die Hobbes'sche Ansicht, daß der Preis eines jeden Gutes von der zu seiner Hervorbringung erforderlichen Arbeit abhängt, vielfach weiter entwickelt und näher begründet hat. Ausgezeichnet ist er überhaupt in der Lehre vom Preise und Gelde, indem er die Gesetze des Preises zu entwickeln strebt, die Auffindung eines allgemeinen Preismaaßes für eine der wichtigsten Betrachtungen der Wissenschaft erklärt und hiefür den durchschnittlichen Nahrungsbedarf eines Mannes für einen Tag (zurückgeführt auf wohlfeilste Lebensmittel), bezüglich des Geldes aber den Grundsatz aufstellt, daß der Volksreichthum durchaus nicht bloß in Edelmetallen bestehe, daß der Reichthum auch ohne

[1]) Aus dieser Periode haben wir noch manch' beachtenswerthe Ausführungen in der Schrift Harrington's: „Oceana", worin u. A. der leitende Grundsatz aufgestellt wird, daß die Natur jeder Staats-Verfassung von der Vertheilungsweise des Grundbesitzes abhängt, ferner daß ein großer Geldbesitz für die Dauer keine so große Bedeutung habe, daß die Gesetze die Entstehung sehr großer Vermögen zu verhindern trachten sollen u. dgl.

Vermehrung des Geldes wachsen könne, daß ein jedes Land für seinen Verkehr eine bestimmte Menge Geldes nöthig habe, daß vom Gelde auch zu viel vorhanden sein könne u. dgl. (Roscher: Zur Gesch. 2c. S. 80 bis 81). Ebenso spricht er sich auch gegen die Handelsbilanz-Theorie, gegen die verderblichen Finanzmaaßregeln nomineller Gelderhöhungen, gegen Feststellung eines Zinsmaximums, gegen Geldausfuhr-Verbote aus, sieht aber dabei die hervorragende Reichthums-Qualität der Edelmetalle ein und bemerkt (wie auch Locke) noch, daß man als wirkliches Geld nur das eine der beiden Edelmetalle zu Grunde legen kann, das andere aber daneben als Waare umlaufen muß. In seinen schönen Erörterungen über die Einkommenszweige und die Güterverzehrung zeigt Petty, daß der Arbeitslohn in verschiedenen Verhältnissen sich eigenthümlich gestalte und das Sinken des Zinsfußes eine Folge der Geldvermehrung sei; hinsichtlich der Grundrente unterscheidet er den Ertrag in Bodenproducten von dem Geldertrage und bemerkt auch, daß mit fortschreitendem Handel und Gewerbsfleiße eine Abnahme der ackerbauenden Bevölkerung verbunden zu sein pflegt, während er in der Lehre von der Consumtion den wichtigen Fundamentalsatz ausspricht, daß eine jede Productions-Vermehrung durch eine entsprechende Consumtions-Vermehrung bedingt werde, dann aber in Bezug auf den Absenteismus der Ansicht ist, daß derselbe nicht so schädlich und gefährlich sei als man gewöhnlich annimmt. Außerdem sucht Petty nachzuweisen, daß die allgemeine Klage über Englands Verfall eine durchaus unbegründete ist, daß kleine Länder und Völker durch eine glückliche Lage, Handel und Politik viel größeren an Reichthum und Macht gleichkommen können, und daß namentlich Englands Hilfsquellen und Mittel in dieser Beziehung außerordentlich groß und entwickelt seien [1])! Dabei ist Petty Gegner aller unnöthigen staatlichen Einmischungen in die Wirthschaft des Volkes, sieht die traurigen Folgen der falschen Finanz- und Geldmaaßregeln in der Gestaltung der Waarenpreise und Credit-Verhältnisse zu Tage treten; empfiehlt offene Erklärung des Staatsbankerottes als immerhin ein geringeres Uebel als Gelderhöhungen, achtet den ausländischen Handel höher als den inländischen, spricht vom Bankwesen als einer Einrichtung, die im Verkehre eine kleinere Geldsumme einer größeren äquivalent macht, und entscheidet sich in der von ihm behandelten Controversfrage, ob es

[1]) Die Meinung, als stünde England im Verfalle begriffen, fand besonderen Ausdruck in diesen Zeiten in der bereits oben angeführten mercantilistischen Schrift Samuel Fortrey's: „England's Interest and Improvement", dann in Roger Coke's: „Treatise on english trade", 1671, in dem Buche: „Britannia Languens or a discours on trade", 1680, und in anderen; während derselben bereits 1677 die geistvolle Schrift: „England's great Happiness" entgegentrat und gerade der Ansicht von dem Fortschritt und ökonomischen Gedeihen Englands, seiner Macht und seines Handels Bahn zu brechen suchte!

für das Gemeinwohl besser sein würde, die Ausgaben der Optimaten zu verringern oder die untere Volksclasse zum Luxus zu erziehen, für das letztere, indem er annimmt, daß dann dieser Stand der Bevölkerung mehr arbeiten und verdienen, somit auch das Ganze reicher machen würde. — In der Theorie des Steuerwesens ist endlich Petty bestrebt, auf die Steuerquellen systematisch zurückzugehen, wobei er den Grundsatz aufstellt, daß eine zweckmäßig angelegte Steuer selbst dem Volksvermögen unmittelbar nütze (wenn sie z. B. Müßiggänger zur Arbeit zwingt, Geld in besser wirthschaftende Hände überträgt), ferner daß indirecte Steuern viele Vorzüge vor den directen besitzen, daß die Menschen nach ihren Ausgaben und nicht nach ihren Einnahmen besteuert werden sollen, daß endlich die Verpachtung der Steuern verwerflich ist, indem es viele Unzukömmlichkeiten mit sich im Gefolge führt. — Was dieser ausgezeichnete Denker nach der Seite der Arbeit-, Geld-, Preis- und Güterverteilungs-Verhältnisse für die wissenschaftliche Begründung der Volkswirthschaftslehre leistete, das leistete nach der Seite der Verkehrsbeziehungen sein großer Zeitgenosse und Nachfolger, der würdige Vorläufer Adam Smith's, und der Lehre von der freien Verkehrsbewegung Dudley North in seiner zwar kleinen, aber äußerst tiefgedachten und geistvollen Schrift „Discourses upon trade" (1691). Dieses Buch, das nebst einer Vorrede in drei Abschnitten über den Handel, die Münzprägung, die Erniedrigung des Zinsfußes und über Zunahme des Geldes handelt, ist die erste systematischere Begründung und Vertheidigung des freien Verkehrs gegenüber jener mercantilistisch-prohibitionistischen Richtung, die in dieser Zeit in der Praxis gerade in höchstem Ansehen stand und durch die Revolution zur vollen Entfaltung gelangt war. Was die eigentlichen Grundansichten des Buches anbelangt, so können dieselben folgenderweise überblickt werden: Reichthum ist nach der Ansicht North's Freiheit von Mangel und Genuß vieler Annehmlichkeiten und kann auch ohne Gold und Silber erlangt werden. Seine Quelle und eigentliche Grundlage ist der menschliche Fleiß, der Bodenerzeugnisse und Gewerbsproducte hervorbringt, während die Edelmetalle auch ein Element desselben bilden und jedenfalls im Wirthschaftsleben eine bedeutsame Rolle spielen, indem sie als allgemeines Verkehrsmaaß, Capitalisirungsmittel u. dgl. dienen. Geld ist nach der Auffassung North's eine Waare, an der sowohl Ueberfluß wie Mangel sein kann und deren Menge im Handel bald kleiner bald größer werden muß, indem sich das Ebben und Fluthen des Geldes von selbst regulirt, und groß ist seiner Ansicht nach der Irrthum derjenigen, die da wähnen, daß bei Handelsstockungen der Mangel an Geld die Ursache sei, während doch Niemand das Geld bloß seiner selbst willen

sondern um damit Lebensmittel u. dgl. zu kaufen, sucht, und der eigentliche Grund der Handelsstockung entweder in der Ueberfüllung des einheimischen Marktes, oder in der Störung des auswärtigen Verkehrs, oder endlich in der Abnahme des Verbrauchs wegen Armuth gesucht werden muß. Die Lehre von der Handelsbilanz hat in Dudley North einen ihrer größten Gegner, indem er die Unhaltbarkeit derselben auseinanderzusetzen bemüht ist und unter Anderem zu zeigen sucht, daß das im Wege des Handels ausgeführte Geld nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung des National-Vermögens sei (Préf.), indem der Handel nur ein wechselseitiger Austausch des Ueberflüssigen ist; daß eine Stadt, die immer nur Waaren, nicht auch Geld ausführen dürfte, sehr bald von allem Verkehre abgeschnitten sein und in Verfall gerathen würde, daß in Handelssachen die einzelnen Nationen sich zur Welt ganz ebenso wie die einzelnen Städte zum Reiche, die einzelne Familie zur Stadt verhalten, daß Ausfuhr oder Einfuhr des Geldes von wenig Belang ist, und daß kein Staat deßhalb für seinen Geldvorrath ängstlich besorgt zu sein brauche, indem ein reiches Volk nie daran Mangel leiden werde. Aus diesen Gründen achtet North auch den Binnenhandel viel höher als alle seine Vorgänger und behauptet, daß auswärtiger und Binnenhandel mit einander im engsten Zusammenhange stehen. In der Lehre von der Vertheilung des National-Vermögens erörtert North besonders den Capitalzins, den er wie den Preis einer jeden Waare von dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot bedingt erklärt und nachweist, daß der niedrige Zinsfuß vom Handel, der das Capital des Volkes vergrößert, abhängt, und daß er durch Staatsgesetze u. dgl. nicht gemaaßregelt und bestimmt werden kann. In der Argumentation über Handelsfreiheit hebt North besonders hervor, daß sehr oft die Einzelnen ihr eigenes Privatinteresse für den allgemeinen Maaßstab des Guten und Bösen halten, daß eben diese aus Gewinnsucht die Anderen sehr oft in ihrem gleichen Rechte zu kaufen oder zu verkaufen, beeinträchtigen wollen, und daß jede Gunst, welche dem einen Handelszweige oder Interesse gegenüber dem andern zu Theil wird, ein Mißbrauch ist, der in entsprechender Weise den Nutzen des Publicums schmälert. Der North'schen Theorie nach kann die staatliche Einmischung und der gesetzlich vorgeschriebene Verkehr dem Allgemeinen nur schaden; kein Handel ist für das Publicum unvortheilhaft, denn wenn er es wäre, würde man ihn aufgeben; wo die Kaufleute gedeihen, da gedeihet auch das Publicum, von welchem sie einen Theil bilden. Kein Gesetz kann dem Handel seine Preise vorschreiben, denn diese werden sich selbst bestimmen, und jede Wirkung des Gesetzzwanges kann dem Verkehr nur schädlich sein. Durch Staatsmaaßregeln ist noch kein Volk reich geworden, sondern durch Frieden und Fleiß, durch Freihei und ungehinderte ökonomische Bewegung. Schließlich ist North Gegner der Luxusgesetze, ebenso wie auch der Münzverschlechterung, die er einen Betrug nennt, durch welchen der Gläubiger zu Gunsten des Schuldners in seinem Interesse verkürzt wird, das Volksvermögen aber nicht den mindesten Vortheil hat. — Es ist wahrlich als eine immerhin beachtenswerthe Thatsache zu betrachten, daß dieser große Denker und Vorläufer der modernen National-Oekonomik gerade zur selben Zeit gelebt und geschrieben hat, als sein unsterblicher Zeitgenosse und Geistesverwandter Newton seine berühmten „Principia Philosophiae naturalis mathematica" veröffentlicht und durch dieselben einer der einflußreichsten und größten Vorläufer der neuzeitigen naturwissenschaftlichen Entwickelungsstufe geworden ist. — Der Dritte in diesem hervorragenden Denkerkreise der älteren britischen Wirthschafts-Philosophen ist neben Petty und Dudley North der berühmte Gründer und Systematiker der sensualistischen Philosophie John Locke. Gleichwie im Gebiete der Philosophie hat sich Locke auch in dem der National-Oekonomik durch einen strengen Empirismus, eine nüchterne Beobachtung und Analyse der Thatsachen im Einzelnen, vor allen seinen Vorgängern und Zeitgenossen ausgezeichnet und in seinen Schriften: „On civil Government", dann „Some considerations of the lowering of Interest and raising the Value of Money" (1691) und „Further Considerations" (1698) eine Reihe von so gründlichen und treffenden Wahrheiten entwickelt, daß wir ihn kühn in die Reihe der hervorragendsten Begründer und Systematiker auch der National-Oekonomik stellen können. Besonders beachtenswerth ist namentlich in Locke's Leistungen der Umstand, daß während die meisten früheren National-Oekonomen nur ganz einzelne praktische Fragen erörterten, er sich mit besonderem Eifer und Interesse auf die allgemeinsten theoretischen Grundlagen der Wissenschaft wirft und sie mit überraschender Vollständigkeit ebenso geistvoll als tief und treffend erörtert, so daß er wohl mit Recht von Roscher als der früheste große Systematiker der Volkswirthschaft und insofern als ein würdiger Vorläufer Adam Smith's bezeichnet wird! Vor Allem bedeutsam für die Volkswirthschaftslehre sind die Ansichten des großen Philosophen über den Ursprung des Privateigenthums, wobei er von dem Grundsatze ausgeht, daß die Erde dem menschlichen Geschlechte als Gemeingut verliehen ward, nachdem aber jeder Mensch Eigenthümer seiner Person und Arbeit ist, so kann er Dasjenige, was er durch seine Arbeit von der Erde gleichsam losmacht, für sich erwerben; und daß ohne eine solche Aneignung gar keine Benützung des Gemeinguts denkbar ist; wobei er dann auch die so echt national gewordene Meinung äußert, daß

ie Arbeit es ist, die jeder Sache ihren Werth gibt; daß ie Verbesserungen durch Arbeit den bei weitem größten Theil des Werthes am Boden bilden und daß allen Producten und Gütern Arbeit nd Industrie erhöhte Brauchbarkeit u. s. w. verschafft. — Sehr ausgebildet ist ferner die Locke'sche Preistheorie, indem er die Preisbildung nit dem Verhältniß der Käufer und Verkäufer in Verbindung bringt, en Werth von der Quantität im Verhältnisse zum Absatze abhängig erklärt, den Gebrauchswerth als den natürlichen inneren Werth bezeichnet, as Wesen des Preismaaßes näher untersucht und den Gesetzen des Umaufes mit vielem Erfolge nachforscht. Was das Geld betrifft, hat ocke viel Treffendes, freilich auch Irriges, vorgetragen. Vor Allem agt er, daß die Erfindung des Geldes den Menschen, deren verschiedene Arbeitsfähigkeit auch eine verschiedene Erwerbsfähigkeit begründete, Geegenheit gab, ihren Erwerb zu bewahren und zu erweitern, daß Edelnetall wegen seiner Dauerhaftigkeit, Seltenheit und Nützlichkeit ein hervorragendes Gut und das Geld gleich allen anderen Waaren auch eine Waare ist, deren Umlauf im Lande insbesondere von großer Bedeutung st, und betreffs seiner Menge wenigstens so viel vorhanden sein muß, ım den Credit der Grundeigner, der Arbeiter und der Capitalisten aufecht zu erhalten. Hiebei sieht Locke die Wichtigkeit der Umlaufschnelligkeit recht gut ein, so wie er auch den Preis des Geldes von er Häufigkeit oder Seltenheit abhängig erklärt, verglichen mit der Häufigkeit oder Seltenheit der übrigen Güter. Die absolute Menge des Geldes und Edelmetalls allein macht nicht reich, lehrt er ferner, sondern ur das relative Vielhaben im Vergleich mit anderen Völkern! Vernehrt sich die Geldmenge, so entspricht jedes einzelne Stück einer gerineren Menge von anderen Waaren und umgekehrt; und eben deshalb vürde ein isolirtes Land seinen Verkehr mit jeder Geldmenge ziemlich gleich gut betreiben können! Hieran knüpfen sich dann einerseits Locke's Ausführungen über die Handelsbilanz, die er, huldigend den Vorurtheilen einer Zeit, anerkennt, andererseits seine Mißbilligung der Münzveränderungen, wobei er sagt, daß der Preis der Dinge immer nach der Menge es Silbers geschätzt zu werden pflegt, die im Tausche dafür gegeben vird und wenn man das Gewicht der Münzen vermindert, so muß man hre Zahl vermehren. Locke theilt die Bevölkerung in vier Hauptlassen: Grundbesitzer, Arbeiter, Handelsleute und nichtproductive Menchen; was aber die Lehre von der Gütervertheilung anbelangt, so wendet r seine vorzügliche Aufmerksamkeit dem Capitalzinse zu, bezüglich dessen r als ein Feind aller gesetzgeberischen Preisbestimmungen erscheint, das inzige wirksame Mittel zur Erniedrigung des Zinsfußes in der Ver-

mehrung der Geldmenge oder in der Erhöhung der Darlehenssicherheit findet, und auch den hohen Zinsfuß nicht unbedingt für ein Hinderniß des Handels gelten lassen will. Bezüglich der Grundrente stellt Locke den Satz auf, daß das Sinken derselben ein untrügliches Zeichen des verfallenden Nationalreichthums sei, dessen Ursachen übrigens in einer verminderten Fruchtbarkeit und Production des Bodens, in Verminderung der Geldmenge und in Beschränkung des Absatzes u. dgl. liegen können. Der Arbeitslohn fällt endlich nach der Ansicht Locke's mit den unentbehrlichen Bedürfnissen des Arbeiters zusammen; wenn nämlich der Preis derselben steigt, so muß auch der Arbeitslohn entweder in gleichem Verhältnisse in die Höhe gehen, oder es fällt die in Elend gerathene Arbeiterpopulation der Armencassa zur Last. Schließlich gibt uns Locke eine ziemlich klar und gründlich gedachte Steuer-Theorie, in welcher der hochwichtige Satz aufgestellt wird, daß alle Abgaben, wie immer ausgedacht und von wem immer unmittelbar gezahlt, in einem Lande, dessen Hauptvermögen in Grundstücken besteht, größtentheils endlich auf die Grundstücke fallen. Ebenso lehrt er, daß Steuern, die auf den Boden gelegt sind, die Rente desselben völlig unberührt lassen, Waarensteuern hingegen nicht u. dgl. Schließlich ist Locke noch ein Freund der großen Volksvermehrung, die er als eine Vermehrung der nationalen Macht und des Reichthums bezeichnet; ebenso wie auch seine Ansichten über Armenpflege, worin er auf Besserung des Volks- und Gewerbsunterrichts und auf Hebung der unteren Stände, sowie der größeren Arbeitsamkeit dringt, ungemein lehrreich sind und den ebenso scharfsinnigen Beobachter als geistvollen Denker bekunden.

Diese soeben geschilderte große und ereignißreiche Zeit der englischen Cultur- und Staatsgeschichte, die wir in ihren drei, vier hervorragendsten Repräsentanten im Gebiete der National-Oekonomie zu zeichnen uns bemühten, ist auch dadurch von besonderer Bedeutung in der Entwickelungsgeschichte unserer Wissenschaft, weil eben auch jetzt die Anfänge der wissenschaftlichen Besprechung über mehrere Grundfragen des praktischen Lebens hervorgetreten und einzelne Theile des entstehenden Wissenschaftsgebäudes zu vervollständigen Gelegenheit boten. So unter Anderem die später so berühmt gewordene Frage über das in dieser Zeit durch Paterson begründete Bankwesen, die in den letzten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts in die Discussion durch Samuel Lamb, Potter, Cradocke, Lewis, Godfrey, R. Murray, Chamberlen und durch Paterson in verschiedenen Flugschriften und Werken hereingezogen ward, und von diesen Zeiten an immer eines der bedeutendsten und wichtigsten Untersuchungs-Objecte englischer

National-Oekonomen bildete[1]); ebenso ferner die Frage über das Armenwesen, das in dieser Epoche bei weitem noch nicht jene geschichtliche und sociale Bedeutung für England hatte, wie etwa ein Jahrhundert später, aber dennoch in einigen selbständigen Schriften behandelt zu werden anfing und durch einen Matthew Hale, Richard Haines, Firmin, Locke und Andere in die Reihe der mit besonderer Aufmerksamkeit behandelten ökonomischen und socialen Probleme versetzt ward. Endlich sind aus dem siebzehnten Jahrhundert hier noch einige Vertreter der Wissenschaft zu nennen, die in verwandter Anschauung mit den erwähnten vier großen Chorführern der National-Oekonomik (mit Hobbes, Petty, North und Locke) dieser wichtigen Epoche, auch denselben Grundsätzen Geltung und Anerkennung zu verschaffen bestrebt waren, so z. B. Rice Vaughan, der in dem Buche „Discourse of coin and coinage“ (1675) den Satz aufstellt, daß alle Güter so viel Werth hätten, als sie Arbeit gekostet haben; Lewis Robert, der in einer Schrift: „Treasure of traffick“ (1641) sich für freie Gold- und Silberausfuhr erklärt; der anonyme aber gründliche Verfasser des Buches: „Considerations on the East-India-Trade“ (1701), worin einerseits gegen die vielen Gegner des ostindischen Handels, die von der Einfuhr dortiger Fabrikate den Untergang des englischen Gewerbfleißes und die Entleerung des Vaterlandes von Edelmetallen befürchteten, die Ungefährlichkeit dieses Handels nachgewiesen und ihre Besorgnisse zerstreut andererseits die Wirkungen und Eigenthümlichkeiten der Arbeitstheilung erörtert und einer ausfürlicheren Betrachtung unterzogen werden; endlich Nich. Barbon, der Verfasser der Schrift: „Discourse concerning coining the new Money“ (1696), in welcher die Irrthümlichkeit der Handelsbilanz-Theorie nachgewiesen wird und Andere. — Dies war beiläufig der Zustand und der Entwickelungslauf der national-ökonomischen Wissenschaft in England während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Was nun das achtzehnte Jahrhundert betrifft, so müssen wir gestehen, daß eine geraume Zeit hindurch, namentlich bis in die Zwanziger-Jahre hinein, kaum irgend ein besonders selbständiger oder schöpferischer Wirthschafts-Philosoph auftrat, der auf die Entwickelung der Wissenschaft namhafteren Einfluß geübt, oder wenigstens die in den Schriften der großen Theoretiker des siebzehnten Jahrhunderts nieder-

[1]) Einige von diesen Männern, namentlich aber Chamberlen, hatten die Intention, die Bank und das von ihr auszugebende Umlaufsmittel auf den Werth von Grundstücken zu basiren, ein Gedanke, den wir oben bereits auch bei Law angetroffen und der in einer Schrift: „Several assertions proved in order to create an other species of money than gold“ (1696) das Chamberlen'sche Project mit Gründen unterstützt, die ganz an die spätere Physiokratie erinnern. Vgl. tiefer unten.

gelegten Keime weiter gebildet und vervollständigt hätte. Neben den bereits oben angeführten Mercantilisten haben wir namentlich aus den ersten drei Jahrzehenden nur Erasmus Philipps, den Verfasser der Schrift: „The State of the nation in respect to her commerce debt and Money“ (1726), worin unter Anderem der Nachweis geführt wird, daß Englands Reichthum, Gewerbfleiß und Handel blühender als je sei, und daß zur Förderung der nationalen Erwerbs- und Verkehrsthätigkeit überdies eine freiere Handelspolitik in höchst wohlthätiger Weise beitragen könnte. Er bemerkt hiezu: „Eine Handelsnation muß wie ein offenes großes Magazin sein, wo der Kaufmann was er braucht kaufen und was ihm beliebt verkaufen könne. Alles, was man einem Volke bringt, wenn es die Waaren nicht benöthigt, wird es ungekauft lassen; wenn es aber das Gebrachte brauchen kann, werden es Zölle und Verkehrsschranken nicht abhalten, sich dasselbe auch wirklich anzuschaffen.“ Einen ungleich bedeutenderen und tiefdenkenderen Repräsentanten unserer Wissenschaft finden wir jedoch wieder in dem bekannten Philosophen und Metaphysiker, dem Bischof Berkeley in den Dreißiger-Jahren, der in seiner periodischen Schrift: „Querist, der Frager“ (1735) mehrere Nummern hindurch volkswirthschaftliche Fragen behandelt und sich nicht nur als entschiedener Gegner merkantilistischer Anschauung, sondern auch als selbständiger klardenkender Forscher erweist. Vor Allem spricht sich Berkeley (Nr. 542, 562) offen gegen die Ansicht von der Reichthums-Qualität des Goldes und Silbers aus, obwohl er weit davon entfernt ist, dessen große Bedeutung zu bezweifeln, indem er das Wesen des Geldes als einer besonders energischen Waare erkennt (Nr. 265) und darauf hinweist, daß z. B. ein Squire von 1000 Pfd. jährlichem Einkommen viel weniger Macht besitze, Gutes oder Böses zu thun, als ein Kaufmann mit baaren 20,000 Pfd. Dabei sagt Berkeley, freilich auf ganz eigenthümliche Weise, daß der wahre Begriff des Geldes nicht Waare, Maaß, Pfand, sondern nur ticket oder counter, d. h. Marke und Rechnungspfennig sei (Nr. 53, 441, 475), daß, wenn die Namen Livre, Schilling u. s. f. beibehalten werden, das Metall jedoch wegfällt, alle Dinge noch ebensowohl gezählt und verkauft, die Industrie befördert und der Handelsumlauf erhalten werden können (Nr. 26, 465), daß Grundstücke sehr gut zu Geldzwecken passen (Qu. Nr. 275 ff., 314 ff., 459), daß das Papier durch seine Stempelung einen Localwerth erhält und ebenso kostbar und selten wird, wie Metall (Nr. 440)[1]). Außerdem sieht unser Verfasser, ebenso wie der gleichzeitig lebende italienische Na-

[1]) Darum empfiehlt er auch Papiergeld statt Münze. Also einigermaßen Vor-

tional=Oekonom *Bandini*, die Bedeutung der Umlaufsschnelligkeit des Geldes klar ein und sagt: „A sixpence twice paid, is as good as a shilling once paid.“ Bezüglich der Arbeit geht Berkeley von der echt national=englischen Auffassung aus, daß auf derselben aller Werth der Producte und selbst der Bodenerzeugnisse beruhe (Nr. 38 fg.) und daß die Arbeit ihre ganze Wirksamkeit nur durch Theilung und Sonderung der Beschäftigungszweige äußern könne, wobei er noch, ganz ebenso wie Aristoteles, die Bemerkung hinzufügt: „What is every bodys business, is nobodys.“ Was eines Jeden Geschäft ist, ist das Geschäft von Niemandem (Nr. 415, 430, 520 ff., 586). Keimweise treffen wir bei Berkeley auch den durch Say in neuerer Zeit näher ausgeführten Gedanken, daß die Weckung der Bedürfnisse der erfolgreichste und sicherste Weg dazu sei, ein Volk industriös zu machen (Nr 20), wozu er übrigens die schöne Bemerkung hinzufügt, daß bei dem Handel immer die Nationalbedürfnisse die Richtschnur bilden und die dringendsten Bedürfnisse der Mehrzahl dabei zuerst Beachtung finden müssen (Nr. 168, 175). — Als Zeitgenosse und Theilnehmer an den Operationen Law's verdient hier wegen seiner vielen gründlichen Einsichten hervorgehoben zu werden *Cantillon*, der geistreiche Verfasser des erst später namentlich in französischer Sprache erst 1755 veröffentlichten Buches: „Essai sur la Nature du Commerce en général.“ Cantillon kann vielfach als ein Uebergangsglied zwischen Mercantilisten, Physiokraten und Smithianern betrachtet, in die Reihe der eigentlichen Begründer der National=Oekonomik aber besonders wegen seiner Originalität und Unabhängigkeit der Auffassung und Behandlung gestellt werden. Am entschiedensten betont er übrigens das *physiokratische Moment*, weßhalb man ihn auch mit *Asgill* und dem noch anzuführenden *Vanderlint* immerhin als einen *Vorläufer der französischen Oekonomisten* bezeichnen kann. So lehrt Cantillon unter Anderem, daß die Erde der Urstoff und die Grundquelle ist, aus welcher man den Reichthum bezieht, und daß die menschliche Arbeit nur die Form bildet, die den Reichthum producirt, der am Ende nichts Anderes ist, als die Nahrung, die Bequemlichkeit und die Annehmlichkeit des Lebens (P. I. S. 1 ff., 33 ff., 55 ff., 75). Aus eben diesem Grunde erklärt Cantillon auch den Grundbesitz als den sichersten, den wechselnden Verhältnissen am wenigsten unterworfenen, den Grundbesitzerstand als den einzig wahrhaft unabhängigen im Staate und für Denjenigen, durch

läufer der Ricardo'schen Ansicht. Ebenso hat er bezüglich des öffentlichen Credit- und Schuldenwesens Ideen, die später bei *Pinto* angetroffen werden.

welchen alle übrigen Glieder des Gemeinwesens bestehen und sich zu bereichern vermögen (I. ch. 12. 13), ja selbst durch welchen die Benützung des Bodens, die Gestaltung der Verkehrs= und Waarenpreise und die Bewegung der Population bedingt ist (I. ch. 15). Die Arbeit, als das Element des Reichthums, erkennt Cantillon an und lehrt hierüber in Verbindung mit seinen Ansichten über Preis, daß der letztere, ebenso wie der Werth der Erzeugnisse überhaupt, von der Mitwirkung des Bodens und der darauf verwendeten Arbeit abhängt (I. ch. 10, 11), und daß in einer geregelten Gesellschaft der Marktpreis von dem inneren Werthe der Güter nicht stark abweicht. Hiemit steht dann im Zusammenhange seine Lehre vom Werthe und der Production des Edelmetalls, die überhaupt zu den wichtigsten theoretischen Grundlagen *der modern=englischen internationalen Verkehrs=Theorie* gezählt werden kann und dem Verfasser neben Hume, Smith und Ricardo eine Stelle anweist. Er sagt nämlich (I. ch. 17), das Geld bilde ein gemeinsames Werthmaaß, der reelle innere Werth der Edelmetalle, wie einer jeden anderen Waare, hänge von der dazu nothwendigen Boden= und Arbeitsthätigkeit ab; daß nach der Menge oder geringen Summe auch der Preis der Edelmetalle ein schwankender sei, daß die vermehrten Minenproducte durch die Eigenthümer und Producenten in die Verkehrscanäle gelangen und dann die Güterpreise steigern u. dgl. (II. ch. 5, 6). In seinen Ansichten über die Bildung der Preise tritt eine gründliche Beachtung des Verhältnisses der Nachfrage und des Angebots (II. ch. 2) hervor, wobei er den Grundsatz auch auf die Boden= und Capitalpreise überträgt und die bezüglichen Erscheinungen danach zu prüfen unternimmt. Dabei hat Cantillon eine Ahnung von dem innigen *Zusammenhange* der nationalen Erwerbsstände, lobt den auswärtigen Handel, insofern er der inländischen Production und Gewerbsindustrie Absatz verschafft und dafür Rohstoffe hereinbringt; bezeichnet den *Credit* als einen wichtigen Hebel des ökonomischen Lebens, der aber (wie er treffend bemerkt) keine neuen Capitalien schafft, sondern in den Schuldurkunden des Staats nur Anweisungen auf künftige Staatseinnahmen ins Leben ruft (S. 291 ff.). Endlich spricht Cantillon auch von den Banken und lobt dieselben als eine Einrichtung, durch welche der so wichtige Umlauf des Geldes beschleunigt werde (III. ch. 6, 7), obwohl er andererseits auch ihre Schattenseiten kennt und in einem besonderen Capitel (Ch. 8) von denjenigen künstlichen und raffinirten Mitteln handelt, durch welche der Credit in den Bankoperationen zu vielem Unheil Anlaß geben kann. — Neben Cantillon ist in dieser Epoche noch besonders *Vanderlint*, der Verfasser der „Money answers all things or an essay to make money sufficiently plentiful amongst all ranks of

people“ (1734), worin eine Reihe der trefflichsten Erörterungen über die Vortheile und die Wichtigkeit des Handels enthalten ist und unter Anderem der physiokratische Grundsatz von der „Einsteuer“ mit der Behauptung empfohlen wird, daß, nachdem ohnedies alle Abgaben in ultima instantia von der grundbesitzenden Classe getragen werden, es am zweckmäßigsten wäre, alle Abgaben abzuschaffen und dafür eine einzige, nämlich eine Grundsteuer, einzuführen. — An diese Theoretiker der National-Oekonomik schließen sich dann in England um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch einige minder bedeutende, aber deßhalb nicht einflußlose Schriftsteller an, die in ähnlichem Geiste und in ähnlicher Richtung über wirthschaftliche Dinge philosophiren, so z. B. Decker, von dem wir bereits oben gesprochen haben und theilweise auch hieher gezählt werden kann; Postletwhait (Grait-Britains-Commerce 1751); Massie, Verfasser der Schrift: „Essay on the governing causes, of the natural rate of Interest“ (1750); vornehmlich aber Harris, der Verfasser der trefflichen Schrift: „Upon Money and Coins“ (1757). Harris geht nämlich, gleich seinen großen Vorgängern am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, von der Ansicht aus, daß Boden und Arbeit die beiden Quellen alles Reichthums seien, daß beide dieser hochwichtigen Factoren zur Hervorbringung des Vermögens erforderlich sind und daß eben zur Messung der Preise verschiedener Güter diejenige Arbeitsmenge angenommen werden kann, durch welche die Güter selbst hervorgebracht worden sind. Außerdem erkennt Harris auch die Bedeutung der Theilung der Beschäftigungen an, erörtert ebenso lichtvoll als gründlich den Einfluß des Handels, dann des Geld- und Münzwesens auf die Entwickelung des nationalen Reichthums, und ist auch ein entschiedener Feind aller Jener, die Münzverschlechterungen vertheidigen und die hieraus entstehenden übeln Folgen leichtfertig mißachten. Schließlich ist Harris der erste national-ökonomische Autor, der bezüglich des Zinsfußes die so bedeutsame Idee ausgesprochen, daß die verschiedenartigen Capitalsverwendungen regelmäßig nach einem gleichen Zinsfuße streben; ein Grundsatz, der zu einem der Bausteine des modernen volkswirthschaftlichen Lehrgebäudes wurde. — Mit dieser Zeit schließt der ältere anti-mercantilistische Denkerkreis in England ab und es treten ganz analog, wie am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wiederum einige bahnbrechende Geister in die Arena der literarischen Bewegung herein, unter deren Einflusse sich die Theorie der Volkswirthschaft zu einer immer höheren Vollendung erhebt, — von denen aber erst weiter unten gehandelt werden kann.

§. 47.

Die Reaction gegen den Mercantilismus in Frankreich, Italien und Spanien.

Momente einer richtigeren Wirthschaftsanschauung, als die exclusiv mercantilistische war, fanden wir in Frankreich bereits am Beginne der neuen Zeit in Bodin's Beurtheilung der großen Preisrevolution und später in der Verwaltung und in den Grundsätzen des ausgezeichneten Staatsmannes Sully, welch' letzterer, trotz einzelner mercantilistischer Irrthümer, dennoch die fundamentale Bedeutung des Ackerbaues, einer freieren Verkehrsbewegung, einer geordneten Staats- und Finanzverwaltung einsah und auch in diesem Sinne zu handeln[1]) sich bestrebt hat. Ein entschiedeneres Hervortreten anti-mercantilistischer und damit rationellerer Ansichten, Principien und Meinungen finden wir jedoch erst am Ende des siebzehnten und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, als nämlich: einerseits viele denkende Köpfe zur Erkenntniß jener vieler Uebel und Nachtheile gelangt waren, die durch die so schroffe Herrschaft des Mercantilismus, durch die trostlose Lage der französischen Finanz- und Landwirthschaft, durch die drückenden öffentlichen Lasten und Abgaben, und durch den vielfach künstlichen unnatürlichen Zustand, zu dem die Verwaltung Ludwigs XIV. und seines allmächtigen Ministers Colbert Veranlassung bot[2]), hervorgerufen waren; andererseits aber, als jene wesentlich neuen liberalen und freiheitlichen Ideen, die in England inmitten der staatlichen Umwälzungen entstanden, zuerst in politischen und dann auch in volks- und staatswirthschaftlichen Dingen einer vielfach anderen Auffassung Bahn gebrochen haben, und besonders, nach Frankreich herüberströmend, von den leichtbeweglichen, entzündbaren

[1]) Sully, dessen Ansichten wir aus den bekannten „Économies royales“ schöpfen, ging von der Ansicht aus, daß der wahre Reichthum des Landes in seinem Ackerbau und in seiner Viehzucht liege, daß diese die wahren Minen und Schätze von Peru sind (Écon. chap. 18.) Außerdem ist er Gegner des ungeordneten Steuer- und Abgabewesens, das er auch möglichst zu bessern und mit einer zweckmäßigeren Finanzgebahrung, die er vornehmlich auf Zehnten und Eingangszölle zu stützen sucht, und mit einer rationelleren Staatsverwaltung in Zusammenhang zu bringen bestrebt war. Entschiedener Gegner des Luxus und der Verschwendung, erklärte er sich für Luxusgebote, freilich vom Gesichtspunkte des Mercantilismus, indem er sagt, daß durch die ausländischen Waaren der Staat verarmen müsse. (Mémoire L. 12. 16.) Zur Aufrechthaltung des Credits billigte er die strengsten gesetzlichen Maaßregeln gegen Bankerottiere, erblickte den Grund alles Unheils in einem Staate in übertriebenen Abgaben, Monopolen, Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen, schlechter Rechtspflege, Müßiggang, Prunk, ungerechten Kriegen, Despotismus der Fürsten, große Anzahl verwirrender Edicte und nutzloser Anordnungen. — (Aus früheren Zeiten besaß Frankreich in Olivier de Serre, Verf. des „Théâtre de l'Agriculture“ (1600) einen beachtenswerthen Vertreter der national-ökon. Landbau-Theorie.) [2]) Ranke: Französische Geschichte. Bd. IV. S. 348 ff., 559, 560 und Hermann Hettner: Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. II. S. 23 ff. und 72 ff.

und ohnehin aufgeregten Geistern mit größter Bereitwilligkeit aufgenommen wurden.

Der erste und wohl bedeutendste Denker, der uns in dieser Epoche als Begründer einer rationelleren Wissenschaftsrichtung und als würdiger Vorläufer eines Smith, Say, Ricardo, Rossi u. A. (wie Daire sagt) in Frankreich entgegentritt, ist Pierre Boisguillebert († 1714), der Verfasser einer großen und glänzenden Reihe von Schriften, namentlich aber: „Détail de la France sous le régne présent“ (1712), „Traité de la nature et du commerce des Grains,“ „Dissertations sur la nature des Richesses de l'argent et des tributs,“ „Factum de la France“ (1707), (als Anhang zu dem bereits 1697 erschienenen Détail de la France), endlich „Essai sur la Rareté de l'argent.“ Boisguillebert ist einer der ersten volkswirthschaftlichen Theoretiker Frankreichs, die den Uebelständen ihrer Zeit abzuhelfen, die Staatsgewalt auf ihre Mißgriffe in einer ebenso loyalen als ernsten eindringenden Weise aufmerksam zu machen, Heilmittel vorzuschlagen, den allgemeinen Volkswohlstand stets vor Augen zu halten, und namentlich eine der mercantilistischen Anschauung entgegengesetzte Ackerbaupflege, Handels- und Verkehrspolitik, Besteuerung und industrielle Gesetzgebung anzuempfehlen, unablässig bemüht gewesen sind. Vor Allem fällt uns bei Boisguillebert die entschiedene, beinahe leidenschaftlich zu nennende Bekämpfung der Ansicht, als bilde Gold und Silber das Nationalvermögen, auf. So bemerkt er (Nature de la Rich. Daire. B. I. S. 396 ff. und 162, Factum etc. chap. 4, Détail de la Fr. I. 7), daß der Reichthum nicht in Geld und Edelmetall, sondern blos in brauchbaren Dingen (in Lebensmitteln und in Stoffen, die die Urproduction liefert) bestehe, daß Geld, mit Ausnahme der Länder, die es selbst produciren, sonst überall nur Mittel der realen Waarenübertragung ist, durch die es eben erworben wird, daß es uns weder zu kleiden noch zu ernähren vermag u. s. w.; ja, Boisguillebert geht so weit, das Geld geradezu „Argent criminel“ zu nennen, obwohl er auch dessen Bedeutung nicht verkennt und bemerkt, daß das Geld durch die Civilisation nothwendigerweise hervorgebracht werde, daß es als Umlaufsmittel große Wichtigkeit besitze u. s. w. Eigenthümlich und geistvoll ist Boisguillebert's Theorie der Preise und der durch ihn zuerst in Betracht gezogenen Bedürfnisse, indem er (Grains. I. 4) darauf hinweist, daß die Bedürfnisse der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit, des Wohllebens, des Ueberflusses und des Pompes bei zunehmendem Wohlstande sich nacheinander entwickeln, dann aber bei allenfallsiger Noth in umgekehrter Ordnung wieder aufhören; daß in der Bewegung der Preise das dauernde Angebot von den

Productionskosten der Güter abhängt (Grains II. ch. 2), und daß allgemeine Theuerung Ursache und Ergebniß des allgemeinen ökonomischen Fortschritts ist, während bei allzu niedrigen Preisen kein Erwerbsstand sich einer günstigen Lage erfreut. Den Handel und dessen Productivität würdigt er in seinem ganzen Umfange, definirt ihn als den wechselseitigen Austausch des Ueberflusses unter den Menschen und fordert freie, ungehinderte Verkehrsbewegung, wobei er näher ausführt, daß in Handelssachen die einzelnen Völker zur Welt, wie einzelne Städte zu dem Reiche sich verhalten, daß man nichts zu thun habe, als der Natur und der Freiheit ihre ungehemmte Bewegung zu gestatten, und daß Friede und Harmonie unter den Menschen nur Ergebniß der Freiheit in Handel und Betriebsamkeit sein können (Détail II. 13, Grains II. 8, Factum S. 276 fg.). Aus diesem Grunde ist auch Boisguillebert Gegner aller staatlichen Maaßregelung und bevormundender Einmischung, indem er hinzufügt, daß der Nationalreichthum nicht von den Regierungen abhängt, daß die Naturgesetze der wirthschaftlichen Ordnung der Dinge nie ungestraft beleidigt und mißachtet werden, daß solche künstliche Eingriffe, ebenso wie auch das Douanensystem, nur Uebel und Unzukömmlichkeiten mit sich führen, und daß es auch im Hinblicke auf die gedeihliche Entwickelung der Industrie und des Gewerbewesens, ebenso wie auf die Sicherung und Förderung der socialen Harmonie am zweckdienlichsten sei, wenn das Princip der Freiheit und der unbeschränkten Concurrenz anerkannt und zur Herrschaft erhoben wird (Dissertat. S. 403 ffg.). Indem Boisguillebert den Handel mit dem Güterumlauf für identisch erklärt und seine Bedeutung in der durch ihn bewirkten Erhöhung und Sicherung der Güterwerthe zu finden glaubt, ist er zugleich für eine ungemein lebhafte, ununterbrochene Circulation, lobt selbst den Krieg als ein Beförderungsmittel derselben und ist der erste, der (namentlich also schon vor Berkeley und Bandini) die Schnelligkeit des Geldumlaufs klar erkannt und in seiner Wirksamkeit beobachtet hat (Détail II. 19). Im Zusammenhange mit der Lehre über Handel, Umlauf und Verkehrsfreiheit finden wir dann auch die schöne Ansicht Boisguillebert's über die Harmonie der Bevölkerungsclassen und der nationalen Erwerbszweige, der Wohlfahrt der Individuen mit der Wohlfahrt der Gesammtheit, wobei er als ein würdiger Vorläufer eines Say, Bastiat, Banfield und Roscher erscheint. So sagt er unter Anderem, daß alle Völker, ebenso wie auch alle Stände, hinsichtlich des Wohlergehens oder des Elends solidarisch verbunden sind (Détail S. 229 ff.), daß Einer vom Andern und Alle von einander leben (Détail I. 4, II. 9, 21), daß der Verfall eines Arbeitszweiges auch den ganzen Gesellschaftskörper ergreift, und daß mithin

auf die Harmonie und das Gleichgewicht der verschiedenen Handelszweige, auf die Erhaltung einer gleichen Menge von Käufern und Verkäufern und dgl. großes Gewicht gelegt werden müsse, indem, sobald ein Glied der großen Kette leidet, auch alle übrigen mit demselben leiden müssen (Dissert. ch. 4—6, Grains I. 1. ch.). Geistvoll ist bei Boisguillebert auch die Idee, wonach er die sociale Ordnung der Menschen als das erste und Hauptbedürfniß dieser letzteren erklärt und als das Fundament der gesammten Gesellschaftsordnung die Arbeit bezeichnet (Diss. S. 408 ff.). — Neben diesen allgemeinen Betrachtungen widmet Boisguillebert besondere Aufmerksamkeit dem Ackerbaue, aus dessen Ueberschüssen er alle Gewerbe entstehen läßt (Détail I. 2, Richesse ch. 4) und der Urproduction, die er mit dem Handel die beiden Brüste des Staates nennt, durch staatliche Fürsorge und Förderungsmittel zu unterstützen empfiehlt, vornehmlich aber darauf dringt, daß der Getreideverkehr nach allen seinen Beziehungen frei und ungehindert sei, indem er dann näher nachzuweisen versucht, daß die Vorurtheile über die Schädlichkeit der Getreideausfuhr lächerlich sind, daß bei niederen Getreidepreisen es viel mehr arme und dürftige Arbeiter gibt, und daß je mehr hinausgeführt wird, desto weniger man sich vor einer Noth zu fürchten braucht (Grains II., insbes. Daire S. 352—373). Hinsichtlich der Landwirthschaft erörtert er weiterhin, daß der Reichthum eines Landes im Verhältniß mit seiner Bodenfruchtbarkeit steht und daß durch die Vernachlässigung derselben das National-Einkommen nothwendigerweise geschmälert werden muß (S. 171 ff.). Hier ist es dann auch insbesondere, wo Boisguillebert über die schlechte Besteuerungsweise sich ausläßt, die sogenannte Taille und andere ähnliche Abgaben, durch welche der Grund zum Verfalle des Ackerbaues gelegt ward, abzuschaffen lehrt, die Natural-Abgaben wegen gleichmäßigerer Besteuerung und leichteren Vermeidung jeglicher Willkür empfiehlt (Richesse ch. 3, 5) und die Einführung eines anderen weiseren Abgabensystems fordert, durch welches die Entwickelung dieses so bedeutsamen nationalen Erwerbszweiges wieder gehoben und zur Blüthe gebracht werden könnte (Détail ch. III. IV und Factum S. 281—324). In diesen Betrachtungen über den Zustand und die nothwendige Reform der Landwirthschaft weist besonders unser Verfasser näher nach, welch verderblichen Einfluß die traurige Lage der Urproduction auch auf die übrigen Erwerbsstände übt, wie wenig der so schwergedrückte Stand für die Besserung und Melioration des Bodens und seiner Cultur zu leisten pflege; so wie er auch einige Keime jener später so berühmt gewordenen Grundrenten-Theorie Ricardo's (theilweise auch Thünen's) insofern enthält, als er (Grains II. ch. 2 ff.) den Grundsatz aufstellt, daß

eigentlich der Getreidepreis bestimme, wie weit man die Cultur des Bodens ausdehnen könne, da man vermittelst des Düngers beliebig viel auszurichten vermag, wenn nur der Preis die Kosten deckt; zugleich aber auch das Moment der näheren oder weiteren Entfernung der Grundstücke von den Städten in Berücksichtigung zieht. Sehr schön und beachtenswerth endlich sind Boisguillebert's Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Hebung der niederen Classen und der Besserung ihrer materiellen Lage, wobei er darauf aufmerksam macht, daß ein jeder Arbeiter sich einer gesicherten Existenz erfreuen müsse und daß am Ende alles Glück und alle Wohlfahrt der unteren Stände auch dem Staate und der Regierung zu Gute kommt (Diss. S. 408 ff.). Hinsichtlich des Finanzwesens werden schließlich einige Grundsätze einer rationelleren, gleichmäßigeren Besteuerung erörtert, die Staatsgewalt darauf gewiesen, daß in dieser wichtigen Angelegenheit sie die Leistungsfähigkeit der Staatsbürger und die Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrt als leitenden Maaßstab vor Augen zu halten habe, daß mithin der gesammte Staatshaushalt und dessen Einrichtung, die Macht und die eigentliche Kraft des Gemeinwesens, auf die Wohlfahrt und die ökonomische Blüthe der Staatsangehörigen gegründet werden müsse[1]). — In vielfach ähnlichem Sinne und in verwandter Richtung finden wir den berühmten Zeitgenossen des eben genannten National-Oekonomen, den Marschall Vauban, den Verfasser des Buches: „Projet d'une Dîme royale," das 1707 erschienen ist und von Manchen Boisguillebert zugeschrieben ward. Gleich anderen erleuchteten Geistern seiner Zeit geht auch Vauban, auf Grund gewissenhafter statistischer Forschungen und Beobachtungen, von dem Gedanken aus, daß die ungleiche Besteuerung des Volkes, die vielen Exemptionen und Privilegien der höheren Stände, die hohen Zollabgaben und anderen Leistungen, Frankreichs Volk an den Rand des Verderbens gebracht haben, und daß es somit der umfassendsten Maaßregeln bedarf, um der noch weiteren Verbreitung des Uebels entgegenzuwirken. In seinem erwähnten Werke ging nun Vauban von der Ansicht aus, daß die Staatsgewalt allen Gliedern des Gemeinwesens gleiche Unterstützung und Förderung zu Theil werden lassen soll; daß die Arbeit des Menschen die Grundlage alles Reichthums sei, der Ackerbau und die Urproduction aber die hervorragendsten aller nationalen Arbeits- und Erwerbszweige bilden; daß der Luxus der Production des Vermögens hinderlich ist, mithin Einfachheit und Mäßigkeit beobachtet werden müsse; daß im Handel und Verkehr, im Gewerbewesen und in der Industrie Freiheit,

[1]) Ranke: Französische Geschichte. Bd. IV. S. 396, 397. Hettner: Literaturgesch. II. S. 37.

und ungehemmte Bewegung das größte und wichtigste Gut sei, daß alle unnöthigen und maaßlosen Zollbeschränkungen und Handelsabgaben gemieden werden müssen, ferner, daß es höchst unsinnig ist, die Vermehrung der improductiven Volksstände zu fördern, daß das so oft mißachtete und gekränkte niedere Volk das eigentliche Fundament der staatlichen Ordnung bilde; endlich, daß eine totale Reform und Umgestaltung des Steuerwesens in Angriff genommen werden müsse. Dieser letztere Punkt ist es, durch den Vauban in der National-Oekonomie eigentlich einen beachteteren Namen sich erworben und zugleich zu einem der Vorläufer des physiokratischen Systems geworden ist, nämlich insofern als er Abschaffung aller Abgaben (mit Ausnahme einiger Consumtions-Steuern) und ungleichen Lasten, Einführung des Princips der allgemeinen Besteuerung aller Stände und Classen, vornehmlich aber die Feststellung einer und zwar einzigen verhältnißmäßigen Einkommen- und Grundsteuer empfahl, welch letztere unter dem Titel des „Königszehnten" den zehnten Theil der Fruchternte in natura des Bodenproducten-Einkommens von den Grundbesitzern, und den gleichen Theil des Geldeinkommens von den übrigen Ständen (namentlich Handels- und Gewerbsleuten) bilden sollte, wobei er hinzufügt, daß die Eintreibung und Verwaltung der Steuern mit den möglichst geringsten Kosten bewerkstelliget werden möge[1]). Dabei ist Vauban's Buch reich an anziehenden statistischen Schilderungen über die Lage Frankreichs und besonders der arbeitenden Classe, enthält die Keime der Theorie des reinen und rohen Einkommens, erörtert einige Punkte über das öffentliche Creditwesen, dessen maaßlose Ausdehnung der Verfasser entschieden mißbilligt und bekundet endlich auch die Vorliebe Vauban's für eine große Bevölkerung, in der er ein Element der Macht und des Reichthums zu finden glaubt. — Weitere Vertreter ähnlicher anti-mercantilistischer Ansichten in diesem Zeitraume haben wir bei den Franzosen in Abbé de Choisy, der an einer Stelle seiner Memoiren über Colbert die schöne Bemerkung äußert, daß er geglaubt habe, Frankreich könne sich absolut selbst genügen, und vergessen zu haben scheint, daß die Vorsehung schon durch die verschiedene Ausstattung der verschiedenen Länder und in der Nothwendigkeit wechselseitiger Bedürfnißbefriedigung die Menschen und Völker an einander gewiesen und zu einer großen einheitlichen Gesellschaft verbunden hat[2]); ferner in Bossuet, der schon viel früher (in seiner Poli-

[1]) Wie Ranke sagt, daß die Grundmaxime die war, daß die allgemeine Volkswohlfahrt Zweck der Verwaltung sei, und daß jede Ausnahme von der allgemeinen gemeinschaftlichen Pflicht der Steuern und Leistungen als ein Mißbrauch betrachtet werden müsse. Ueber die schöne Begründung der gleichen Steuerpflicht und über die Verwerflichkeit der Steuer auf das Salz als einen so wichtigen Nahrungsgegenstand, vgl. Blanqui: Histoire. Bd. II. S. 14 ff. und Hettner: II. S. 33 ff. [2]) Vgl.

tique sacrée) das Gold und Silber nur als secundäre Reichthumsgegenstände betrachtete und auf die hohe Wichtigkeit der Urproduction hinwies; in St. Pierre[1]), dem geistvollen Verkündiger der Idee des ewigen Friedens, der die Größe Frankreichs auf die Entwickelung seines Ackerbaues, auf die Vervollkommnung des Handels und auf Achtung und Schätzung der Arbeit als eines Hauptfactors der nationalen Bereicherung gegründet wissen will; in dem großen Dichter Racine, namentlich aber in dem berühmten Bischof und Verfasser des „Télemaque," in Fénelon. Dieser geistreiche, vorurtheilslose und humane Kirchenfürst war in der That einer jener wenigen hervorragenden Männer des corrumpirten und in kläglichem Servilismus sich erniedrigenden Frankreichs, die der allgemeinen Fäulniß gegenüber, einer auf sittlichere und liberalere Grundlagen gestellten Gesellschafts-Ordnung entschieden das Wort redeten, und eine totale Umgestaltung auch der Verkehrs-, der Credits- und der Erwerbs-Verhältnisse dringend anzurathen sich erkühnten. Vor Allem empfiehlt nämlich Fénélon (im erwähnten Buche, das 1717 erschien) Herstellung des öffentlichen Credits, wozu er unter Anderm bemerkt, daß der Fürst nicht früher Credit besitzen werde, bis er nicht die Nation, namentlich aber auch die Kaufleute und die Erwerbsstände zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten heranzieht[2]). Fénélon war außerdem einer der leidenschaftlichsten und einflußreichsten Gegner des Mercantilismus, indem er auf die Schädlichkeit der Ausschließung der ausländischen Concurrenten hinweist, Frankreich in industrieller Beziehung für reif genug erklärt, und Freiheit des Verkehrs, der Industrie fordert, hinzusetzend, daß die wahre Ueberlegenheit eines Reiches über das andere in der Anzahl der Unterthanen, ihrer Zucht, Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit beruhe! Und daß Fénélon's Worte und Rathschläge nicht unbeachtet geblieben sind, und durch sein in alle Classen und Stände eingebürgertes Buch die allgemeinste Verbreitung fanden, ist auch daraus ersichtlich, daß unter Anderem in den commerciellen Berathungen, der Deputirte von Bordeaux das Princip der Handelsfreiheit ganz mit Fénélon'schen Argumenten vertheidigte und zur Annahme empfahl. — Mit dem Dahinscheiden dieser Männer scheint in Frankreichs national-ökonomischer Ideen-Entwickelung einige Zeit hindurch, ebenso wie in derselben Periode in

Mémoires pour service à l'histoire de Louis XIV. (1727). Bd. I. S. 113. [1]) Vgl. Baudrillart: Études de Philosophie etc. Bd. II. S. 320 ff. [2]) Sehr schön sagt hierüber Ranke (Bd. IV. S. 368): Fénélon kam, wie die National-Oekonomen, auf die Nation zurück; und wenn man diese Lehren derselben combinirt, so hat man ein Gefühl, als stünde man an den ersten Ursprüngen und den Quellen jener liberalen Meinungen, die das achtzehnte Jahrhundert überfluthen sollten." — Auch empfahl Fénélon gleichmäßige Besteuerung, Sparsamkeit im Staatshaushalt u. s. w. Vgl. Hettner: Literaturgeschichte. Bd. II. S. 31.

England, Stillstand eingetreten zu sein, indem in dem zweiten und dritten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts kaum irgend ein namhafter Schriftsteller auftrat, der auf die Vervollkommnung der Wissenschaft Einfluß geübt hätte. Erst im vierten Decennium fängt sich wieder einige Regsamkeit auf diesem Gebiete an zu zeigen, und wir treffen neben manch' unbedeutenderen Fachvertretern als hervorragenden Denker und Forscher einerseits Dutot, einen Schüler Law's, und andererseits Montesquieu, den Begründer der historischen Staats-Wissenschaft. Was insbesondere Dutot anbelangt, so hat derselbe ziemlich zur selben Zeit, als Mélon seinen „Essai politique sur le Commerce“ schrieb, sein Buch: „Réflexions politiques sur les Finances et le Commerce“ (1738, auch 1754) veröffentlicht, und darin neben einer gründlichen, obwohl freilich etwas apologetischen Beurtheilung der Law'schen Bank- und Credit-Theorie, eine Reihe der schätzbarsten und beachtenswerthesten Erörterungen über Geld und Credit, Handel und Finanzwesen 2c. geliefert, sich aber auch zugleich als ein Gegner mercantilistischer Principien und Anschauungen erwiesen. So sagt er unter Anderem über den Reichthum, daß Ursprung und Grundlage desselben der Bodenbau und der Gewerbsfleiß sei (Collect. S. 973). Das Geld nennt er eine Waare und behauptet, daß nicht bloß Papiergeld, sondern auch Gold und Silber als repräsentative Reichthümer den wirklichen gegenüber gestellt werden können (S. 905). In der Theorie des Verkehrs sagt er, daß alle Menschen kaufen, wenige nur verkaufen, und ist zugleich entschiedener Lobredner des Umlaufs als solchen und zeigt auch dabei, wie der ganze Organismus des Verkehrs in der wirthschaftlichen Ordnung der Gesellschaft an die Bewegung des Geldes gebunden sei und durch dasselbe bedingt wird! Außerdem ist Dutot von der Bedeutung der nationalen Erwerbsstände durchdrungen, vertheidigt unter Anderem den Handelsmann gegen die Adeligen und scheint auch eine Ahnung von der sog. productiven Consumtion gehabt zu haben (S. 974), eine Idee, die später durch seinen Landsmann Say genauer entwickelt und begründet ward. — An Dutot schließt sich endlich an: Montesquieu, der berühmte Verfasser der „Esprit des Lois“, worin in Verbindung mit social-wissenschaftlichen Ausführungen auch eine Reihe beachtenswerther volkswirthschaftlicher Bemerkungen und Untersuchungen enthalten sind, und namentlich in einer vorwiegend anti-mercantilistischen Richtung die national-ökonomischen Verhältnisse einer Betrachtung unterzogen werden. So ist unter Anderem nach der Ansicht von M. Gold und Silber (XXI. 22) nur eine Richesse de Fiction, oder ein Zeichen, und jeder Zuwachs des Vermögens, der nicht aus der Thätigkeit des Volkes und aus der Pflege des Bodens

hervorgeht, ein nichtiger, dem die eigentlichen Wurzeln fehlen. Vom Gelde, das er als eine Waare betrachtet, die den übrigen durch seine Dazwischenkunft bewegten Waaren gegenübersteht, behauptet er, daß die im Lande vorhandene Menge desselben dem Geldwerthe der darin vorhandenen Gütermenge immer gleich sein müsse, wobei er dann die Preis-Theorie berührt und sagt, daß die gegen Geld umlaufende Waarenmasse im Preise steigen müsse, wenn die Masse des in einem Lande vorhandenen Geldes zunimmt, und fallen, wenn die Masse abnimmt! Schön und geistvoll sind Montesquieu's Ansichten über das Eigenthum, das er vom Gesetze ableitet (XXVI. 15) und mit seinen Betrachtungen über die Gestaltung der Staatsformen in Verbindung bringt; ferner über die Vertheilung des Vermögens, wobei er auch seine bekannte Theorie des Luxus behandelt, dessen Natur und Bedingungen erörtert und unter Anderem zu dem Schlusse gelangt, daß derselbe innerhalb gewisser Grenzen vortheilhaft ist (VII.), daß besonders in Monarchieen der Luxus nothwendig sei, um den Unterschied der Stände aufrecht zu erhalten, und daß die Armen Hungers sterben würden, wenn die Reichen ihren Aufwand einschränken möchten (VII. 4). Außerdem ist Montesquieu ein Gegner der öffentlichen Anleihen (XXII. 17) und der Wuchergesetze, während er andererseits über den Handel viele treffliche Ansichten hat und auch als entschiedener Anhänger freierer verkehrspolitischer Grundsätze und Einrichtungen erscheint (XX. 9). Im Gebiete der Industrie ist er bekanntlich ein Gegner der Einführung des Maschinenwesens (XXIII. 15), macht manch' geistvolle Bemerkungen über das Bankwesen (XX. 10), spricht über die Colonieen in mercantilistischem Sinne und stellt hinsichtlich der Besteuerung den Grundsatz auf (XIII. 7), daß hiebei die Verhältnißmäßigkeit, die Proportion zum Vermögen und zu den Bedürfnissen thunlichst vor Augen gehalten werden müsse. Mit diesem Staats-Philosophen schließt sich der Kreis jener Denker in Frankreich, die einer rationelleren Auffassung der ökonomischen Dinge die Wege geebnet, und zugleich einigermaßen als Vorläufer oder Vorboten der Physiokraten bezeichnet werden können, die auch in der That nach einiger Zeit aufgetreten und ihr neues volkswirthschaftliches System begründet haben [1].

[1]) Es sei hier zugleich erwähnt, daß in jüngster Zeit in Frankreich unter dem Titel: „Collection des Principaux Économistes“ eine Sammlung älterer und neuerer National-Oekonomen (seit 1843) erschienen ist und neben den Koriphäen der neueren National-Oekonomie (Smith, Say, Malthus, Ricardo) auch die älteren Schriftsteller, namentlich im Bd. I.: Vauban, Boisguillebert, Law, Mélon, Dutot, im Bd. II. die Physiokraten: Quesnay, Dupont, Mercier de la Rivière, Baudeau, Letrosne, im Bd. III—IV die Werke von Turgot und im Bd. XIV die Schriften von Necker, Bentham, Galiani, Hume, Forbonnais, Condillac, Condorcet und Franklin enthält.

Gleichzeitig mit der älteren englisch-französischen Reaction gegen den Mercantilismus treffen wir auch in Italien und in Spanien einige hervorragendere Denker die dem allgemeinen Strome der Ansichten und Meinungen des mercantilistischen Zeitalters nicht gefolgt waren, sondern einer tieferen und richtigeren Anschauung gehuldigt haben. So vor Allem in Italien bereits der geistvolle Verfasser des Werkes: „Della Perfezzione della vita politica und Discorsi politici" (1579, 1591), Paolo Paruta, der Geld und Silber nicht als ausschließlichen Reichthum des Volkes betrachtet, und die neu entstandene materiell-industrielle Zeitrichtung vertheidigt; insbesondere aber der ausgezeichnete und tiefdenkende Giovanni Botero, der Verfasser des wenig gekannten Werkes: „Del Ragion del Stato," aus dem Jahre 1592, und des Buches: „Delle Cause della Grandezza delle città" (1598). Botero ist in politischer Hinsicht ein Gegner Macchiavellis, dem er seine heidnische Staatsansicht vorwirft, und dabei die Lehren des Christenthums zum Principe der Staatskunst macht, hinsichtlich der National-Oekonomie aber ist er einer der Ersten die den mercantilistischen Ideen kühn die Stirne boten und einer wesentlich anderen Wirthschafts-Politik Eingang zu verschaffen bestrebt waren. Vor Allem tritt er der midasartigen Edelmetall-Verehrung entgegen und macht ganz treffend auf den Umstand aufmerksam, daß eben Frankreich und Italien, die gar keine Edelminen besitzen, doch die geldreichsten Länder von Europa seien (Ragion d. Stato. S. 88 ff.); dabei umfaßt Botero das gesammte wirthschaftliche Leben in allen seinen Zweigen, erörtert, insbesondere die Bedeutung der Landwirthschaft, vornehmlich aber der Industrie (S. 92), die, seiner Ansicht nach, mehr noch als der Ackerbau zur Erhaltung des Volkes beiträgt, und deren Förderung und Entwickelung er als eine Hauptaufgabe des Staats und der Gesellschaft bezeichnet; ferner macht er einen Unterschied zwischen directer und indirecter Besteuerung, empfiehlt Unterstützung des Handels und des Gewerbewesens, und neigt sich selbst zu dem Principe der Handelsfreiheit hin, indem er die verschiedenen Zoll- und Handels-Beschränkungen seiner Zeit in einigen ihrer nachtheiligen Folgen aufzuzeigen sucht. Dabei ist er auch kein großer Bewunderer der eben damals entstehenden Colonial-Politik und Praxis, indem er die Colonisirung selbst mit den Schwärmen der Bienen vergleicht und bemerkt, daß dort, wo einige Aussichten sich bieten, die Mehrzahl der Menschen die allenfallsigen Vortheile regelmäßig überschätzt (Grandezza Lib. II. Ragion del Stato. VIII. 95). Den Luxus hält Botero noch für nothwendig, besonders im fürstlichen

Haushalte, in dem er große Prachtentfaltung anempfiehlt (Rag. VII. 85. VIII. 91). Einer der jedenfalls bedeutendsten Grundsätze, die er aufstellt ist jedoch seine Idee über die Population, wobei er von der Ansicht ausgeht, daß die Volkszahl nicht bloß von der Menge der Congiumenti, sondern auch von der Auferziehung, d. h. von der Erhaltung der Kinder und der Nachkommenschaft abhängt, daß der zu allen Zeiten gleichen Zeugungskraft des Menschen die virtu nutritiva der Gesellschaft gegenüber steht, und daß jene in's Unendliche fortwirken würde, wenn sie durch diese letztere nicht in gewisse Gränzen eingeschlossen bliebe; wobei er noch darauf hinweiset, daß im großen Gemeinwesen die Versorgung der Mitglieder mit Lebensmitteln schwierig ist, und daß viele Uebel und barbarische Gebräuche vornehmlich dem Mangel an Subsistenzmitteln zugeschrieben werden können (Rag. VIII. 92 ff. Grand L. III.), Ansichten, die die zwei Jahrhunderte später durch Malthus begründete Bevölkerungs-Theorie bereits im Keime enthalten. — Als ein fernerer hervorragender und selbständiger Forscher ist in Italien Geminiano Montanari, der Verfasser des Buches: „Trattato mercantile della Moneta, und Breve Trattato del valore delle monete in tutti gli Stati," das um das Jahr 1680 erschienen ist. Montanari spricht in seinen Abhandlungen vornehmlich über das Geld und dessen Behandlung und Ausmünzung, wobei er von der materiellen Gebrauchsfähigkeit, von der Gefährlichkeit der Verfälschung und Aenderung desselben für Regierung und Volk, von dem Einflusse der Geldmenge auf die Waaren u. dgl. ausführlicher handelt und darauf hinweiset, daß die staatliche Autorität die wahre und einzige Form sei, welche dem Gelde sein Wesen gibt, daß ausländisches Geld nur nach seinem inneren wahren Werth angenommen werden soll, daß Kupfergeld nicht in zu großer Quantität in den Verkehr gebracht werden darf, daß im Gelde der wahre innere Werth immer vom äußeren unterschieden werden müsse u. dgl. Ganz vorzüglich sind jedoch die Ansichten Montanari's bezüglich der Gestaltung der Preise, wobei er auch die Wahrheit ahnt, daß die Edelmetalle auf dem ganzen Erdkreise nach einem gleichen Preisniveau streben (Cust. S. 52 ff.), ferner eine Einsicht in das Wesen und die Natur des Capitalzinses verräth (S. 57.), und bezüglich des Preismaaßes die treffende Bemerkung äußert (S. 84 ff.), daß die gegenseitige Preismessung der Waaren und Güter damit verglichen werden könne, wie man ja auch die Zeit nach dem Raume schätzt, den Sonne, Zeiger u. dgl. durchlaufen haben, und wiederum den Raum nach der Zeit. — Aus dem achtzehnten Jahrhundert haben wir bis auf die zweite Hälfte desselben

kaum irgend einen National-Oekonomen in Italien, den wir in die Reihe der entschiedenen Gegner des Mercantilismus stellen könnten, mit einziger Ausnahme Bandini's, der in seinem Buche: „Sopra la maremma Sinese, Discorsi," das 1737 geschrieben ward, als ein Vertheidiger des freien Verkehrsgrundsatzes erscheint, und insofern als er dem Ackerbau vor allen übrigen Industriezweigen eine hervorragende Bedeutung vindicirt, und selbst einer einzigen Steuer das Wort redet, von vielen in die Reihe der Vorboten des Physiokratismus versetzt wird. Daß übrigens Italien ebenso wie England und Frankreich, selbst im Kreise ihrer vorwiegend mercantilistisch gesinnten Fachmänner immer auch solche besaß, die einer freieren, liberaleren und richtigeren wirthschaftlichen Richtung gefolgt sind, bedarf hier keiner wiederholten Erinnerung!

Was Spanien anbetrifft, so haben wir auch hier einige selbstständigere Denker, die sich den Vorurtheilen ihres Zeitalters nicht angeschlossen, und inmitten der bitteren Erfahrungen des goldverehrenden Zeitalters, die Grundlagen und Mittel des nationalen Reichthums und Fortschrittes in anderen Factoren und Bedingungen gesucht als die Mercantilisten. So vor Allem der Geschichtschreiber Garcilasso de la Vega in seinen „Commentarios Reales que tratan de el origen de los Yncas etc." (besond. II. 6.) um das Jahr 1609, wo er sich gegen die maaßlose Edelmetallsucht ausspricht, und die Aufmerksamkeit auf die Urproduction hinzulenken sucht; ferner Lope de Deza, der in seinem Buche: „Gobierno Politico, de la Agricultura de su dignidad necessidad y utilitad" (1648), von gleicher Ansicht ausgehe, und die Bedeutung und staatlich-ökonomische Wichtigkeit des Ackerbaues erörtert; der gleichgesinnte Martinez de la Mata, der in der Schrift: „Discursos acerca de las artes y de la Industria de España (1655), die übertriebene Beachtung und Pflege der gewerblichen Interessen als eine Ursache des Verfalls und der Entvölkerung betrachtet und Vorschläge zur Reform macht; endlich der bekannte geistvolle Politiker Saavedra Faxardo, welcher in seinem Werke: „Idea principis christiani", das 1640 erschien, gleichfalls auf die Nothwendigkeit des Ackerbaues hinweist, und bemerkt (Symbol. 69), daß die Früchte der Erde die mächtigsten Reichthümer bilden, daß der Ackerbau ein viel wichtigerer Bereicherungshebel als die Bergwerke und Edelminen, sei, und daß die Abhänge des Berges Vesuv allein mehr Vortheile und Früchte bringen, als der silbertragende Potosische Berg mit allen seinen Metallschätzen. Von eben diesem scharfsinnigen und selbständigen Denker besitzen wir auch einige Betrachtungen über Population (Sym. 66), die er für die Grundbedingung des National-Reichthums und der Nationalmacht erklärt, ferner über Schädlichkeit zu zahlreicher Majorats- und Stiftungsgüter (Symb. 66), dann über Steuerwesen (Symb. 67), worin unter Anderem die Besteuerung der lebensnothwendigen Gegenstände mißbilligt, die Abgaben von Luxus- und Bequemlichkeits-Erzeugnissen anempfohlen, vornehmlich aber auch der Grundsatz ausgesprochen wird, daß hiedurch nur die eigentlich wohlhabenden Classen der Steuerpflicht unterzogen, die Arbeiter und Ackerbauer hingegen, die aus öffentlichem Interesse zu schützen und zu begünstigen sind, von übermäßigen Lasten enthoben würden! — Aus späteren Zeiten ist uns dann kein dieser Richtung entschieden huldigender spanischer National-Oekonom mehr bekannt, bis etwa auf Campomanes, der jedoch bereits in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gehört, demnach erst tiefer unten in Betracht gezogen werden kann.

Von Deutschland, als einem Staate, wo der Mercantilismus so ziemlich am tiefsten in die national-ökonomische Literatur eingedrungen ist, und wo man nur hie und da Anklänge an einen anti-mercantilistischen Grundsatz antrifft, können wir in dieser Epoche speciell nicht sprechen, und der einzige Forscher der hier eine Stelle verdient, wäre Zincke, von dem wir oben bei den gemäßigten Mercantilisten bereits gesprochen haben!

Viertes Kapitel.

Der Physiokratismus.

§. 48.

Ursprung und Tendenz der physiokratischen Schule.

Wie einstens Rom zur Zeit des Verfalles seiner republikanischen Freiheit und während der Kaiserherrschaft, ebenso stand Frankreich in der Mitte des 18ten Jahrhunderts an dem Rande eines Abgrundes, der das Ganze mit all' seiner Macht und Herrlichkeit zu verschlingen drohte. Es schien als hätte sich durch den Körper der französischen Staatsgesellschaft bereits das fressende, auflösende Gift ganz verbreitet, welches aus seiner, Moral und Religion, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, mit frechem Hohne schmähenden Lebensrichtung hervorgegangen war. Die Uebel und Sünden der Vergangenheit fingen an ihre verderblichen Früchte zu bringen, die geschichtliche Entwickelung des ganzen Welttheils, namentlich aber des an seiner Spitze schreitenden Frankreichs, schien einer großartigen Katastrophe entgegenzueilen, und in dem wirren Kampfe der Principien und der Interessen, der Autorität und der Freiheit, der absolutistischen und der demokratischen Elemente, reifte eine von Egoismus und platter Genußsucht, von Schwelgerei und grobem Materialismus ergriffene und entnervte Gesellschaft mit Riesenschritten ihrem Untergange entgegen! — Die fundamentalen Momente, an denen und durch welche sich dieser große aber schauervolle Proceß vollzog, sind zu bekannt, als daß man sie hier noch besonders zu erörtern hätte. Die schrankenlose Ausbildung des absolutistischen Princips in der Staats-Verwaltung und die willkürlichen drückenden Ausschreitungen desselben, die genuß- und prunksüchtige Verschwendung des Hofes und der höheren Stände, das Elend der Massen, die Verwirrung und Unwirthschaft im staatlichen Haushalte, das große stehende Heer, die traurigen Folgen der langwierigen Kriege, der enorme Druck der öffentlichen Lasten, der crasse Eudämonismus und die fürchterlichste Sittenlosigkeit bilden nur einen Theil jener endlos zahlreichen Ursachen, die die allgemeine Auflösung herbeigeführt und den endlichen Ausbruch des großen weltgeschichtlichen Gewitters, man könnte

beinahe sagen, zu einer unausweichlichen, naturgesetzlichen Nothwendigkeit erhoben haben! Hiezu kam aber auch, wie sich leicht begreifen läßt, der trostloseste Zustand der gesammten volkswirthschaftlichen Thätigkeit, und die grenzenlose Zerrüttung und Entkräftung aller Elemente und Factoren des Erwerbs-, des Verkehrs- und des Nahrungswesens der französischen Gesellschaft. Während namentlich jenseits des Canals ein mächtiges Gemeinwesen auf den Schultern einer sich riesig entfaltenden Gewerbs-, Handels- und Verkehrs-Industrie seit einem halben Jahrhundert allmälig zur Stufe der industriellen Weltherrschaft sich emporschwang, sehen wir Frankreichs Volkswirthschaft immer tiefer und tiefer sinken, Ackerbau und Urproduction, Handel und Schiffahrt darniederliegen, die arbeitende und wirthschaftende Bevölkerung im größten Elend, in Noth und Mißachtung vegetiren, mit einem Worte: alle Elemente und Hebel des ökonomischen Fortschritts und der allgemeinen materiellen Wohlfahrt, in unverkennbarer Abnahme und Auflösung begriffen!

Bei einem solchen Zustande der Dinge kann es wahrlich kaum Wunder nehmen, wenn es in einer Zeit, wo Unnatur der Sitte, Verkehrtheit des Regiments und Zerrüttung der Staats- und Volkswirthschaft bis auf's Aeußerste getrieben ward, doch auch einige tiefere und sittlich-reinere Geister gab, in deren innerlich bewegten und empörten Gemüthern die Sehnsucht nach einer besseren, natürlichen Gestaltung und Aenderung der Verhältnisse sich kundgab; deren ganzes Streben und Ringen auf Verwirklichung einer den idealeren und höheren Lebens-Interessen gerecht werdenden socialen und wirthschaftlichen Ordnung, auf Errettung der tief gesunkenen Gesellschaft aus dem Schlamme der allgemeinen Fäulniß, auf die erneuerte Pflege der lange mißachteten und vernachläßigten Natur- und Boden-Cultur gerichtet war, und in deren Kreis, gleichsam wie in eine Oase inmitten des socialen Verderbens, alle jene Elemente sich geflüchtet, die dem herrschenden Strome der Zeit nicht blindlings folgen, und die Herrschaft der Sittenlosigkeit und der Willkür, des Egoismus und der Schwelgerei: über Religion und Moral, über Recht und Menschenwürde nicht anerkennen wollten! Hiezu kam, daß die Epoche, von welcher wir hier handeln, eine solche war, in welcher einerseits die allgemeinen Ideen und Principien über Staat und Recht, über sociale und politische Gesellschafts-Verfassung in einer klareren Gestalt und Auffassung hervortraten, andererseits aber die üblen Folgen des Mercantilismus, und die in rationeller verwalteten Ländern gemachten Erfahrungen, auch die theoretischen Grundlagen dieses Systems mächtig erschütterten und so zu einer erneuerten, von wesentlich anderen Gesichts-

punkten ausgehenden Durchforschung und Betrachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen des Staats- und Völkerlebens anregen mußten. Es konnte nach dem Vorgange der großen alt-englischen und französischen Meister der national-ökonomischen Wissenschaft, der mit unstreitig reicheren Mitteln und wissenschaftlichen Errungenschaften ausgestatteten Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und seiner literarischen Vertreter, unmöglich jener engere Zusammenhang entgangen sein, der zwischen der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung der letzten hundert Jahre, und der Entwickelung des Mercantilismus und seiner Irrthümer stattfand; und so gelangte man auch ganz folgerichtig, indem man das Bestehende im Leben und in der Theorie negirte, und die Nothwendigkeit einer socialen und ökonomischen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse erkannte, dazu, eine Reform der Praxis und der Doctrin anzustreben, das vorhandene durch ein besseres Neues zu ersetzen, Leben und Wissenschaft einer durchgängigen Umbildung entgegen zu führen. Und dieser Kreis von Denkern, die sich diese große und schwierige Aufgabe gestellt haben, deren ganzes Thun und Denken auf die Klarstellung der neuen social-politischen und volkswirthschaftlichen Principien gerichtet war, die insbesondere an die Stelle der mercantilistischen Geld- und Geldverehrung, der Reglementirung und Bevormundung, der Privilegien und Monopole, der gegenseitigen Befehdung und Benachtheiligung: Freiheit und selbständiges Schaffen, Pflege der Ackerbauinteressen und ungehemmte Concurrenz, freien Verkehr und freies Walten der sittlichen und ökonomischen Gesellschaftskräfte zu bringen bemüht waren, ist der Kreis der sogenannten Physiokraten oder Oekonomisten.

§. 49.

Die Grundsätze des physiokratischen Systems.

Schon aus den vorangegangenen Andeutungen ergibt sich, daß die Auffassung des Physiokratismus als einer bloß ökonomischen Theorie immer eine mangelhafte und einseitige bleiben muß, und daß zu einer richtigen Erkenntniß und Würdigung desselben, auch die Berücksichtigung seines Wesens, seiner Tendenz und seines Charakters, als einer neuen ethisch-socialen Doctrin, erforderlich ist. So wie in der gleichzeitigen englischen Schule eines Hutcheson, Hume, Steuart und Adam Smith die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten mit einer besonderen Moral-Theorie im Zusammenhange erscheint, ebenso finden wir die physiokratische Lehre als Glied und Bestandtheil eines größeren ethisch-politischen Ideen-Systems, mit dem es gleichen Geistesboden, gleiche Ausgangspunkte und gleiche Ziele hat. Was nun

insbesondere die Grundsätze der physiokratischen Schule, die, wie wir noch später sehen werden, durch François Quesnay begründet ward und ihrer Benennung gemäß [1]) die Herrschaft der Natur als leitendes Princip aufgestellt hat, anbetrifft, so kann als Grundgedanke des gesammten Systems der bezeichnet werden, daß die Urquelle des Volksreichthums in der stofferzeugenden Natur, d. h. in dem Erdboden zu suchen ist, durch den diese Wirkung der Natur bedingt wird. Hieraus folgern dann die Anhänger des Physiokratismus die nachstehenden Grundsätze. Vor Allem lehren sie nämlich, daß, wenn man die Entstehung des Reichthums der Völker ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Land betrachtet, man zur Einsicht gelangt, daß die Grundbedingung und Quelle alles Reichthums der Landbau bildet, und daß nur vermittelst der Benützung und Bearbeitung des Bodens, neue Güter in den Kreis des Vermögens gebracht werden können, und alle materiellen Dinge, die in der ökonomischen Lebensordnung des Volkes eine Stelle einnehmen, der Erde entstammen. Zufolge dieses Princips erscheint in der Lehre der Physiokraten die Materialität als der Fundamental-Charakter alles Vermögens, als productive Thätigkeit die einzige landwirthschaftliche, und aller Werth und alle Nützlichkeit menschlicher Arbeit nur nach der rohen Materie bemessen und geschätzt, die mittelst derselben gewonnen worden ist. Bezüglich des Geldes gehen die Physiokraten von der Ansicht aus, daß ein Volk, das im Besitze vielen Geldes ist, ohne Zweifel reich genannt werden kann, und daß man in eben diesen Besitz durch Handel und Verkehr gelangen könne. Allein Geld kann vom Auslande nur erworben werden, wenn man Producte des Bodens dafür hingibt, und ein Volk wird durch den Austausch von Producten gegen Geld nicht reicher, als es vorher war. Ueberdies fügen sie hinzu, kann man den Geldreichthum nicht genießen, ohne ihn wegzugeben; er ist daher nur ein secundärer und repräsentativer; der hauptsächlichste Reichthum eines Landes besteht in dem Boden und seinen Erzeugnissen. — Im Hinblicke auf das Einkommen aus der Boden-Production behaupten die Physiokraten, der Boden liefere den Landleuten nicht bloß den eigenen Bedarf an Lebensmitteln, sondern auch so viel als sie nöthig haben, um die Gewerbs- und Handels-Bevölkerung und alle jenen Classen und Stände zu unterhalten, deren persönliche Dienstleistungen ihnen unentbehrlich sind. Ja, nach Abzug von allen diesen Verwendungen gewährt ihrer Ansicht nach der Ackerbau in der Regel noch einen Ueberschuß, die Rente (oder produit net, wie sie es bezeichnen), die dann an die

[1]) Ueber den Ursprung dieser Bezeichnung: „Physiokraten und Oekonomisten“ vgl. Dict. de l'Éc. Pol. Bd. II. S. 358, 359.

Grundeigenthümer, an die Kirche, an den Staat u. s. w. abgegeben, oder aber aufgespart werden kann. Dieser Produit net ist der Ueberschuß der Urproduction *über die Cultur- und Erzeugungskosten* (namentlich Grundauslagen, Einrichtungs- und Bestellungsauslagen), und zwar vom Privat-Standpunkte des Grundeigenthümers betrachtet, wie dies besonders der Gründer des Physiokratismus erörtert und hinzufügt, daß allein von diesem Ueberschusse die Vermehrung des Volksreichthums abhängt, und daß demnach von der Ergiebigkeit der Landwirthschaft die Größe der Ackerbau-, der Gewerbs- und Handels-Bevölkerung, sowie auch die Zahl aller jener Menschen bedingt ist, die sich dem höheren Berufszweige in Staat, Kirche, Künsten und Wissenschaften widmen [1]). Indem die physiokratische Schule in dem Landbau und der Urproduction das hervorragendste und beinahe einzig bedeutsame *productive Gebiet* menschlicher Thätigkeit aufzuzeigen unternahm, wendete sie ihre Aufmerksamkeit dem technischen *Gewerbewesen* zu, und kam ganz im Einklange mit ihren früheren Lehren zu dem Ergebniß, daß durch die gewerbliche Industrie das Vermögen der Menschen nicht vermehrt wird, indem, wie sie behauptet, diese Volksclassen nur die ohnehin vorhandenen Güter verändern, umgestalten, etwas Neues und noch nicht vorhanden Gewesenes aber nicht hervorbringen. Die industriellen Beschäftigungsweisen erhöhen zwar den Werth der Producte, allein sie setzen denselben (der physiokratischen Anschauung gemäß) nur so viel an wahrem Werthe zu, als während der auf sie verwendeten Arbeit an Urstoffen verzehrt und verbraucht worden ist; denn die Größe des Werthzusatzes wird in der Regel lediglich durch die Kosten der Verarbeitung bestimmt; und der Landbau allein bringt mehr hervor, als die Unternehmer und Arbeiter während des Geschäftes der Hervorbringung verzehren [2]). Der physiokratischen Anschauung gemäß bereichert sich der Handwerker oder der Fabrikant nur durch Abkargen an dem gewöhnlichen Lebensunterhalt, oder auf dem Wege des Verkehrs durch zufällig günstige Preis-Conjuncturen, wie durch den Aufkauf besonders wohlfeiler Rohstoffe, durch zufällig hohe Waarenpreise u. dgl., oder in Folge von Privilegien, und alle lediglich aus günstigen Preisverhältnissen gezogene Gewinnste bewirken zuletzt eine Verminderung der Rente der Grundeigenthümer, entziehen also den Einen, was sie den Andern zuführen. Je mehr der Fabrikant oder der Handwerker den Preis seiner Producte über die Kosten zu steigern vermag,

[1]) Mirabeau in seiner Philosophie rurale, chap. 5, behauptet, daß aus der Höhe des Produit net auch die Güte der Verfassung und Verwaltung, ja auch die Volkssittlichkeit beurtheilt werden könne. [2]) Ich folge hier, wie bei der Darstellung der Grundsätze des Mercantilismus, wieder vornehmlich den Ausführungen Prof. Schütz's in dessen National-Oekonomie S. 24 ff.

desto mehr wird der Unterhalt des Landwirthes und der Feldarbeiter vertheuert, desto mehr die Grundrente vermindert. Den Grundsatz über die eigentliche Unproductivität der Industrie wenden dann im Weiteren die Physiokraten auch auf den *Handel* an, indem sie behaupten, daß auch dieser den Reichthum der Völker nicht vermehre, indem er die Waaren und Güter nur von einem Orte zum anderen versetzt, aber keine neuen Werthseigenschaften hervorbringt. Gewinnt der Kaufmann mehr als den nöthigen Lohn für seine Leistung und die üblichen Zinsen aus dem angewendeten Capital, so geschieht dies nur durch Monopole oder durch Ueberfordern und betrügerisches Feilschen, und die Folge ist wieder eine Verminderung der Rente. Allerdings kann, der physiokratischen Auffassung zufolge, dieser Verlust, bei dem wechselseitigen Verkehr der Völker, das eine Volk zum Vortheile des anderen treffen, allein die Handelsbilanz des Mercantil-Systems ist hiefür ein trügerischer, mithin unbrauchbarer Maaßstab. Man muß, sagen die Anhänger des Physiokratismus, den *Mehr- oder Mindergewinn* untersuchen, welcher *sich aus den Waaren selbst ergibt*, die man verkauft, oder die man gekauft hat; denn oft ist der Verlust auf der Seite jenes Volkes, welches einen Ueberschuß an Geld empfängt, und dieser Verlust findet sich zum Schaden der Vertheilung und der Wiedererzeugung der Einkünfte. — Uebrigens wollen die Physiokraten mit ihrer Behauptung der Unproductivität des Gewerbewesens und Handels, die große Wichtigkeit und Bedeutung dieser Erwerbszweige, besonders im Hinblicke auf die Landwirthschaft nicht in Abrede stellen, erkennen vielmehr dieselben als mächtige Hebel und Förderungsmittel des landwirthschaftlichen Fortschritts an; denn sie begünstigen und befördern den Absatz von Urproducten, steigern dadurch den Preis derselben, und liefern, je mehr sie ausgebildet sind, je mehr Thier-, Maschinen- und Naturkräfte angewendet werden, je mehr der Transport durch gute Land- und Wasserstraßen erleichtert ist, den productiven Classen ihren Bedarf an Fabrikaten, an Gewerbserzeugnissen und sonstigen Bedürfnißmitteln umso wohlfeiler, wirken demnach auch auf Erhöhung der Grundrente oder des reinen National-Einkommens. Auch lehren die Physiokraten, daß die technischen Gewerbe den Urproducten eine Gestalt geben, in welcher denselben größere Dauerhaftigkeit zukommt, und fixiren die in der Form von Lebensmitteln u. s. w. verzehrten Werthe an ihren Fabricaten, indem sie durch die Verarbeitung der Rohstoffe diesen einen der Verzehrung gleichkommenden Werth zusetzen. — Außerdem waren die Physiokraten für lebhafte und ausgedehnte *Consumtion*, die sie als eine Hauptbedingung des nationalen Reichthums-Fortschritts bezeichneten; hielten Ueberfluß und Theuerung für

ein Merkmal der Wohlfahrt und des Gedeihens; hatten eine ziemlich richtige Ahnung vom Wesen des Einkommens und des Capitals; nannten die Classe der Grundeigenthümer die „Classe Disponible“, die eben darum, weil sie auch ohne Arbeit leben können, am besten zu Kriegsdiensten, Staatsämtern u. s. w. taugen, oder dazu wenigstens die meisten Leistungen und Abgaben beizutragen den Beruf hätten; sind endlich, im Gegensatze zu den Mercantilisten, Gegner der allzu großen und schnellen Bevölkerungs-Vermehrung u. s. w.

Was nun aber die eigentlichen praktischen Folgerungen, Vorschläge und Grundsätze anbelangt, die sich aus diesen Ansichten über die Entstehung und Bewegung des nationalen Reichthums entwickelten und durch die Physiokraten speciell begründet wurden, so können besonders folgende Hauptmomente hervorgehoben werden. Vor Allem stellt man im Kreise der Physiokraten den Satz auf, daß das volkswirthschaftliche Interesse verlangt, daß vor Allem Kräfte und Capitalien dem Landbau zufließen und daß derselbe auf eine Weise betrieben werde, welche den größten Ueberschuß über die Productions- und Betriebskosten verbürgt. Dem physiokratischen Principe gemäß sind demnach alle Hemmnisse des Landbaues: gutsherrschaftliche Lasten, Zehnten und Frohnden, abzuschaffen. Der Absatz der Landbau-Producte ist durch Aufhebung der Ausfuhr-Verbote, durch Verbesserung der Transport-Anstalten, durch Gewährung des freien ungehemmten Verkehrs und ähnliche Einrichtungen zu fördern. Die dem Getreidebau gewidmeten Ländereien sind, wo möglich, in große Güter zu vereinigen, weil dieselben, von reichen und vermöglichen Leuten bewirthschaftet, den größten Reinertrag abwerfen, folglich in nationalökonomischer Beziehung am vortheilhaftesten erscheinen. Betreffs des Gewerbewesens und der industriellen Erwerbszweige halten die Anhänger dieser Schule den Grundsatz aufrecht, daß dieselben wegen ihrer wohlthätigen und fördersamen Rückwirkung auf den Landbau nicht zu vernachlässigen sind, vielmehr danach zu streben sei, daß man alle Beschränkungen und Hindernisse, die ihrer Entwickelung im Wege stehen, wie namentlich Zünfte, Monopole, Privilegien u. dgl., aufhebt und die unbeschränkte Concurrenz, die, den Physiokraten zufolge, das reine Volkseinkommen am sichersten vermehrt, frei und ungehindert walten läßt. Der physiokratischen Anschauung zufolge bedarf es im Gebiete des industriellen Lebens keiner besonderen bevormundenden und maaßregelnden Einwirkung von Seite der öffentlichen Gewalt; nützliche Gewerbe, nützliche Fabriken, größere und kleinere Unternehmungen entstehen von selbst, blühen von selbst, erheben sich ohne Gebot und Verbot und können jeder anderen Unterstützung entbehren, als der des Fleißes und der Localität. Ebenso ist

auch ihrer Ansicht gemäß am vernünftigsten, den Handel im Innern und nach Außen von allen Schranken und Hemmnissen zu befreien, die Ein- und Ausfuhr der Rohstoffe und Fabricate ohne Zölle und Abgaben zu gestatten und auf alle Leitung des Handels, um eine für das Inland scheinbar günstige Handelsbilanz zu erlangen, zu verzichten. Was die Consumtion, und zwar die öffentliche ebenso wie die private, anbetrifft, gingen die Oekonomisten von der Ansicht aus, daß die Grundeigenthümer, die mit gewinnbringenden Erwerbszweigen sich beschäftigenden Stände, ebenso wie auch selbst die Regierung, sich gerade einer übertriebenen Einschränkung, unfruchtbaren Ersparungen nicht hingeben sollen, da hiedurch ein großer Theil ihrer Einkünfte von dem allgemeinen Umlaufe ausgeschlossen bliebe, von Seiten des Staates aber, zufolge der zu großen Ersparniß, sehr leicht jene wichtigen Einrichtungen, Institutionen und dgl., die vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt so dringend nothwendig sind und hergestellt werden müssen, ganz beseitiget oder wenigstens nicht im nöthigen Umfange hergestellt oder ausgeführt würden. — Was endlich den Finanzhaushalt und insbesondere das Steuerwesen betrifft, so haben die Physiokraten den Grundsatz aufgestellt, daß das landwirthschaftliche, das industrielle und das Handelsgewerbe, ebenso wie auch der Lohn der Arbeiter und die mit der Hervorbringung geistiger immaterieller Güter sich befassenden Volksstände, insgesammt mit jeder Steuer zu verschonen seien; denn alle Industrie-, Lohn- und Consumtionssteuern steigern nur den Preis der Producte und der Arbeit, oder vermindern die Nachfrage der Arbeiterclasse nach Urproducten, wenn sie das Einkommen des Arbeiters schmälern, wodurch dann folgeweise auch eine Schmälerung der Grundrente veranlaßt wird. Man erhebe die Steuern demnach ohne kostbare Umwege unmittelbar von dem reinen Volkseinkommen, von der Rente der Grundeigenthümer, man führe eine einzige, die Grundsteuer, ein, indem hiedurch dann ohnehin auch die übrigen die Producte des Grundeigenthümers bedürfenden Classen und Stände der Bevölkerung getroffen werden, die Grundsteuer aber selbst mit der Zeit ganz unfühlbar würde, sobald sich der Capitalwerth der Grundstücke mit Rücksicht auf die Steuer im Verkehr geregelt hat.

In innigem Zusammenhange mit diesen national-ökonomischen Principien steht dann auch der ethisch-politische Ideenkreis der Physiokraten, in welchem sie die Naturgesetze den Socialgesetzen zu Grund legen, und die Harmonie des Nützlichen mit dem Gerechten nachzuweisen suchen. — Die physiokratische Schule begnügte sich damit nicht, bloß eine Hauptseite des nationalen Lebens, das ökonomische Moment, kennen zu lernen, sondern sie war auch zugleich bestrebt,

dasselbe auf ein größeres Ganzes zurückzuführen, es mit dem socialen, politischen und moralischen Momente des gesellschaftlichen Lebens in unmittelbare Beziehung zu setzen. Nach der Ansicht Quesnay's, des Gründers der Schule, und seiner Nachfolger wird die Welt- und Menschenordnung von bestimmten bleibenden physikalischen und moralischen Gesetzen beherrscht, die der Mensch, als freies, intelligentes Wesen, zu erkennen, aufzusuchen und zu seinem Wohle zu benützen berufen ist. Ein Hauptzweck des menschlichen und socialen Lebens besteht in der Aneignung und Beherrschung der Materie, in der Dienstbarmachung des Stoffes zu menschlichen Zwecken, und so die Verbesserung und stete Erhöhung seines Wohlbefindens, die immer allgemeinere Ermöglichung seiner Bestimmung. Bei dieser Aufgabe seines Lebens ist jedoch der Mensch stets an die Beachtung der Forderungen der Gerechtigkeit in ihrer Verbindung mit der Idee des Nützlichen und des Wohls gewiesen, wobei er sich von den seiner Natur angebornen Ideen des Rechts und der Pflicht leiten lassen muß, umsomehr, als eben diese es sind, welche ihm zum Bewußtsein bringen, daß es seinem eigenen Interesse und dem Interesse der Gesammtheit gleich widerstreitet, die Eigenwohlfahrt und den Eigenvortheil mit der Gefährdung des Wohls und mit der Schädigung des Vortheils Anderer zu erwirken und zu fördern. Diese ewigen Ideen des Rechts und der Pflicht werden allmälig mit dem Fortschreiten der Cultur und der Aufklärung unter den Menschen Eingang finden und als natürliches Ergebniß Einklang und Harmonie, Frieden und materielles Wohlsein unter den Einzelnen und Völkern verwirklichen. Das oben erwähnte Princip der Gerechtigkeit manifestirt sich in der Freiheit und im Eigenthume, d. h. in dem Recht eines Jeden zu thun, was das Ganze nicht beschädigt, und zu erwerben, zu besitzen und zu benützen alle Güter, so weit sich dies mit den Gesetzen der Natur und der socialen Ordnung, mit den Geboten der Sittlichkeit und der staatlichen Klugheit nicht im Widerstreite befindet. Freiheit und Eigenthum sind demnach constitutive Elemente der menschlichen Natur und der staatlichen Organisation, Rechte von so hoher Wichtigkeit und Heiligkeit, daß sie in einer jeden menschlichen Gemeinschaft hoch- und werthzuhalten, und von den Regierungen auf jede Weise zu beschützen, zu sichern und zu fördern sind, indem hierin selbst eine wesentliche Stütze, Grundbedingung und Machtmittel der Staaten beruht, und ohne Freiheit und Eigenthum, ohne Recht und Gerechtigkeit weder der wirthschaftliche, noch der geistige, politische oder sittliche Fortschritt der Völker denkbar ist [1]). Mit einem Worte, die Physiokraten wollten die Freiheit und

[1]) Das Verdienst, auch diese Seite des Physiokratismus näher gewürdigt und besonders hervorgehoben zu haben, gebührt u. A. Eugène Daire.

das Recht in allen gesellschaftlichen Beziehungen, Gewissens- und Preßfreiheit, Recht zu allen Staatsämtern für Jedermann, Herstellung einer guten Gemeinde-Verfassung u. dgl. Und die Ordnung der Natur sollte Criterium und Muster aller socialen und staatlichen Einrichtungen sein! —

§. 50.

Die Gründung des physiokratischen Systems durch François Quesnay.

Der Physiokratismus war ein unmittelbares, natürliches Erzeugniß der Zeit, die ihn hervorgebracht hat, und des Volkes, aus dessen Schooße er hervorging; steht aber dennoch durch mehrfache Bande mit früheren Entwickelungen und Ideenkreisen national-ökonomischer Anschauung in so engem Zusammenhange, daß man nicht umhin kann, einen Blick auf diese früheren Zustände zu werfen und so zugleich seinen Ursprüngen und seiner Genesis in früheren Zeiten nachzuforschen. — Daß insbesondere dieses der physiokratischen Schule zu Grunde liegende Princip, bezüglich der hohen, beinahe ausschließlichen Bedeutung der Landwirthschaft, bereits im ganzen Alterthum, bei allen Völkern und Wirthschafts-Theoretikern, vornehmlich aber in ganz ähnlichen Verhältnissen bei den Römern, Anerkennung und Achtung erfuhr, bedarf kaum wiederholt in Erinnerung gebracht zu werden. Ebenso treffen wir auch im Mittelalter Anklänge an einen solchen, oder wenigstens einigermaßen verwandten Ideenkreis in den Schriften Thomas Aquino's, in dessen ökonomischer Doctrin der Landbau eine hervorragend bedeutsame Stellung einnimmt. Ganz besonders vorbereitet finden wir jedoch einige Grundanschauungen der physiokratischen Schule, in jenem ausgezeichneten Denkerkreis, den wir im vorangehenden Kapitel als die anti-mercantilistische Schule kennen gelernt haben, und deren einzelne vorzügliche Vertreter, z. B. Locke, Asgill, Vanderlint, Chamberlen, Cantillon in England, Vauban und Boisguillebert in Frankreich, Faxardo und Andere in Spanien, Bandini in Italien, theils überhaupt dem volkswirthschaftlichen Momente des Ackerbaues im Gegensatze zu dem industriefreundlichen Mercantil-System, eine besondere Beachtung und Aufmerksamkeit zuwandten; theils insbesondere einige Grundideen, die später durch den Physiokratismus umfassender begründet wurden, wie z. B. die Idee der Einsteuer, die Idee der freien Handelsbewegung u. dgl. bereits entschieden hervorgehoben und betont haben [1]). — Der geistige

[1]) Es sei uns hier erlaubt, zur Vervollständigung dieser und bereits früher erwähnter Momente noch Einiges hinzuzufügen. — Was namentlich England anbelangt, so ist uns bekannt, daß Jean Asgill, der bekannte Verf. des Buches: „Several Assertions etc." (vgl. §. 46, S. 318) im Jahre 1696 zur Unterstützung der Chamberlen'schen Bankgründungs-Vorschläge u. A. die echt physiokratisch klingende Behauptung aufstellt: „what we call commodities is nothing but land, severed from the soil; men deals in nothing but earth, all must be paid for the owner of the soil, as

Zusammenhang dieser Ansichten und Bestrebungen mit den Ansichten und Ideen des eigentlichen Gründers der physiokratischen Schule in Frankreich läßt sich mehr vermuthen und voraussetzen, als streng folgerichtig erweisen [1]). Um so klarer und unbezweifelbarer liegt hingegen vor unseren Augen die engere Verbindung der physiokratischen System-Anfänge mit den Ideen und Handlungen des einstigen Ministers Sully, in dem Quesnay und seine Nachfolger stets ihren wahren geistigen Ahnherrn verehrten, dessen Wirthschaftsgrundsätze und ökonomische Politik sie neu zu beleben und zur Anerkennung zu bringen strebten, und in dem sie immer einen der hervorragensten nationalen Vertreter französischer Größe, wirthschaftlicher Macht und staatlicher Landbaupflege verehrten [2]).

Auf den Schultern dieser Männer stehend, aber in durchaus origineller selbständiger Richtung und mit unläugbar großer Begabung, hat nun in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Kreis ausgezeichneter achtungswürdiger Denker in Frankreich, und an ihrer Spitze François Quesnay (1694 † 1774), Leibarzt König Ludwigs XV. das Lehrgebäude begründet, das die social-politische und volkswirthschaftliche Theorie der Franzosen in der Vor-Smith'schen und vor-revolutionären Zeit umfaßte, und wenn auch scheinbar nur in ideellen Gebieten und Richtungen, doch einen vielfach wichtigen und namhaften Einfluß auf den Gang und die Gestaltung der Geschicke des Landes ebenso wie auch überhaupt auf die Entwickelung der national-ökonomischen Wissenschaft ausgeübt hat. Dieser Umstand, daß der Physiokratismus vor

the ultimate receiver, all things in the world are originally the produce of the Ground and there must all things be raised!" (vgl. Macculoch: Lit. of Pol. Ec. pag. 9). Aber auch schon vor Asgill ist ein ähnlicher Gedanke anzutreffen in einer anonymen Schrift: „Reasons for a limited Exportation of Wool", die 1677 erschien und (S. 5) folgenden Satz enthält: „man muß den Grundadel und Grundbesitzstand auf jede Weise zu erhalten und zu begünstigen suchen" — „because they are the masters and proprietaries of the foundation, of all the wealth in the nation, all profit arising out of the ground, which is theirs", und dann weiter: „because they bear all taxes, and public burdens, which in truth are only borne by those who buy and sell not" u. dgl. — Bezüglich des Italieners Bandini hingegen ist noch zu bemerken, daß derselbe in Italien ziemlich zuerst die Ansicht entwickelt, daß man im Kornhandel Alles dem freien Walten der Natur überlassen solle, daß bei unbedingter Verkehrsfreiheit die Preise und die Production des Korns am besten stehen werde; daß der Ackerbau die Wurzel ist, die dem Gewerbewesen die nährenden Säfte zuführt; und endlich daß eine einzige Steuer theils das vortheilhafteste, theils das leichteste Mittel wäre, die Zwecke der Besteuerung zu erreichen u. s. w. Vgl. Hasse: Cuinam nostri aevi populo etc. pag. 43. Trinchera: Corso di Econ. Polit. Bd II. S. 407 ff [1]) Daß insbesondere Quesnay die früher erwähnten älteren englischen Werke nicht gekannt hat, erwähnt auch Macculloch. Daß übrigens die gleichzeitig lebenden ausgezeichneten Wirthschafts-Theoretiker Cantillon und D. Hume auch Einiges zur Bildung dieser Ansichten beigetragen haben, — läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. [2]) Vgl. Kellner: Zur Gesch. des Physiokratismus. S. 58 und sonst und Dictionn. de l'Écon. Pol. Bd. II. S. 359 und Hettner: Literatur-Gesch. Bd. II. S. 37 und 249.

Allem auf französisch-nationalem Boden erwuchs, und in der Gesammtheit seiner eigentlichen Tendenzen und Zielpunkte der Umgestaltung bestehender französischer Staats- und Gesellschaftszustände zugewendet blieb, ist ein Hauptgrund dafür, daß die Vertreter der physiokratischen Schule mit Ausnahme Deutschlands, wo die Fürsten und leitenden Staatsmänner Vorliebe für manche Ideen und Grundsätze der Oekonomisten an den Tag legten, wesentlich auf Frankreich beschränkt blieben, und daß weder in England, noch in anderen Staaten das System einen zahlreicheren Anhängerkreis gefunden hat. Dazu kommt aber auch der Umstand noch zu berücksichtigen, daß selbst innerhalb der physiokratischen Schule nicht jene unbedingte Gleichartigkeit und Identität der Principien und der Anschauung vorhanden ist, die man in der Regel vorauszusetzen pflegt. Auch hier manifestirt sich die Eigenthümlichkeit der Richtung und der Thätigkeit des Denkerlebens, und so wie in andern socialen und politischen oder ökonomischen Schulen finden wir auch hier gewisse Gruppen und Kreise, die das eine oder andere Moment der Doctrin entschiedener hervorkehren oder betonen, das eine oder andere Princip zu vollständigerem Ausdrucke bringen. So läßt sich in der That behaupten, daß die ganze physiokratische Schule der Franzosen, je nachdem sich ihre einzelnen Vertreter entweder vorwiegend der Betrachtung des Ackerbaus, oder des Handels und des freien Verkehrs, oder aber einer mehr vermittelnden Richtung zuneigen, in drei Hauptgruppen zerfällt, deren eine Quesnay, die andere den tiefdenkenden Gournay [1]), und die letzte den geistvollen und unstreitig begabtesten aller Physiokraten Turgot zu ihrem Repräsentanten zählt [2]).

[1]) Daß dieser geistvolle und mit großen geschäftlichen Erfahrungen reich ausgestattete Mann gleichzeitig mit Quesnay über die Grundsätze eines neuen wirthschaftsphilosophischen Systems nachgedacht und, obgleich keine größeren literarischen Schriften verfaßt, dennoch auf die Begründung der physiokratischen Doctrin großen Einfluß geübt, und in diesem Sinne auch auf die gleichzeitig lebenden National-Oekonomen Forbonnais, Cantillon u. A. eingewirkt hat, zeigt Kellner: Zur Geschichte S. 93 ff. und Dictionnaire de l'Économie Politique. Bd. II. S 359 und Dupont de Nemours in der Collection des Économistes Bd. III. Oeuvres de Turgot. S. 258. [2]) Nach der Darstellung Dupont de Nemours' sind insbesondere aus der Schule Quesnay's unmittelbar: Mirabeau, M. Abeille, de Fourqueux, M. Bertin, Dupont de Nemours, Chreptovits, Abbé Roubaud, Letrosne, Saint-Péravy, M. de Vauvilliers hervorgegangen; während der Gournay'schen Richtung Malesherbes, Abbé Morellet, Herbert, Trudaine de Montigny, D'Invau, Cardinal Boisgelin, M. de Cicé, D'Angeul und Andere folgten. Daß überdies der Physiokratismus auch in Fürstenkreisen Anerkennung und Beachtung fand, geht daraus hervor, daß Markgraf Friedrich von Baden in Deutschland, Kaiser Joseph II. in Oesterreich, Erzherzog Leopold in Toscana, Gustav III. in Schweden, Catharina II. von Rußland in ihrem Reiche theils mit der Einführung, theils mit der Vorbereitung physiokratischer Reformprojecte umgingen und gleichzeitig mit den herrschenden liberalen Ideen und Anschauungen den physiokratischen Grundsätzen Eingang zu verschaffen einigermaßen bestrebt waren.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen können wir zur Vorführung der einzelnen Hauptvertreter des Physiokratismus übergehen und beginnen mit dem eigentlichen Gründer desselben, mit Fr. *Quesnay*. — Ausgehend vom Standpunkte seiner physikalischen und realistischen Studien, durchdrungen von Sully'schen Traditionen und Principien, also auch von der hohen Wichtigkeit des in seinem Vaterlande tiefgesunkenen sittlichen und sittigenden Ackerbaues, endlich geleitet von dem glühenden Wunsche, Frankreichs Ackerbau-Bevölkerung und niedere Volksclasse geistig und materiell zu heben, war Quesnay derjenige Social-Philosoph des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich, der das moralisch-politische und wirthschaftliche Leben der Völker in seiner natürlichen gesetzlichen Entwickelung sich zum Forschungsgegenstande nahm, den ökonomischen Organismus der menschlichen Gesellschaft auf seine einfachen wesentlichen Grundelemente zurückzuführen, und so an die Stelle der bisherigen ökonomisch-politischen Lehrsysteme ein neues, den Forderungen und Bedürfnissen des Völkerlebens entsprechenderes System zu setzen, als seinen Beruf erkannt, und mit einem unläugbar großen Aufwande an Geist, Scharfsinn, Erfahrung und Kenntnissen auch unternommen hat. Was die eigentlich literarischen Schöpfungen, in denen das physiokratische System Quesnay zuerst begründet und entwickelt hat, anbetrifft, so bestehen dieselben *erstens* aus seinen zwei berühmt gewordenen Abhandlungen in der großen französischen Encyklopädie Diderot's und d'Alemberts unter den Artikeln: „Fermiers" und „Grains", deren erstere im VI. Bande der Encyclopädie 1756, die andere aber im VII. Bande im Jahre 1757 erschien; ferner aus seiner Untersuchung über das Naturrecht 1768 (im ersten Bande der „Physiocratie" von Dupont de Nemours); aus seinen 1758 veröffentlichten „Maximes générales de gouvernement économique d'un royaume agricole", und dem gleichzeitig erschienenen „Tableau Économique avec son explication, ou extraits des Économies royales de Sully" (mit dem berühmt gewordenen Motto: „Pauvres paysans, pauvre royaume: pauvre royaume, pauvre Roi"); *endlich aus seinen* Abhandlungen: „Problème Économique, Dialogue sur le Commerce et les travaux des Artisans" und mehreren kleinen Aufsätzen. — Jede dieser Schriften behandelt in der Regel eine besondere Seite des Systems und ist der Betrachtung eines speciellen Problems gewidmet. Im *Artikel* „*Grains*" z. B. schildert Quesnay die enge Verbindung zwischen Völkerglück und Landwirthschaft, die mißliche Lage des französischen Ackerbaues, empfiehlt Handelsfreiheit als Bedingung einer erfolgreichen Cultur, nennt Handel und Handwerk nur einen Theil des Landbaues, verlangt eine gerechte Besteuerung des Rein-Einkommens und

stellt auch jene drei Grundsätze auf, die in allen seinen Schriften immer wiederkehren, nämlich: daß Wohlfeilheit bei Ueberfluß kein Reichthum ist, daß hoher Preis bei Mangel Elend bildet, hingegen Ueberfluß mit hohem Preis als Reichthum gelten darf. Im *Artikel* „*Fermier*" lobt Quesnay besonders das Großgüter-System und die Pächterwirthschaft; in der Abhandlung über *das Naturrecht* spricht er sich für die Nothwendigkeit der Anerkennung eines rationalen, über alle positiven Gesetze erhabenen Rechts und geordneter Rechtsgleichheit aus[1]) und bezeichnet als die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft die Subsistenzmittel, mithin ökonomische Wohlfahrt, deren Förderung er für die wahre Aufgabe[2]) der Wissenschaft, der politischen Oekonomie hält. — In dem „*Tableau Économique*" (das, beiläufig erwähnt, wegen seiner trockenen, abstracten, nicht recht genießbaren Form am wenigsten günstig aufgenommen wurde) stellt Quesnay seine Lehre von den Volksclassen, die er in eine productive, unproductive und in eine geldbesitzende theilt, auf, bringt damit seine Ansicht über Volks-Einkommen, Productivität des Ackerbaues, Handel, Geld u. dgl. in Zusammenhang, und weist unter Anderem ausführlicher und mit umfassenderen Zahlen-Angaben einige seiner Behauptungen nach, wobei er, in besonderer Rücksicht auf den Landbau, auch das erörtert, daß alle Arbeit in Boden-Producten bezahlt wird und nur die Boden-Production fähig ist, reines Einkommen zu gewähren; daß die Reproduction sich nur insofern zu erhalten vermag, als der Urproducent aus dem Preise seiner verkauften Erzeugnisse seinen Capitalzins hereinbekommt; daß das Geld die Vertheilung des nationalen Vermögens unter den Hauptclassen der Gesellschaft bewirkt u. s. w. — In dem „*Problème Économique*" untersucht der Verfasser nicht mehr, so wie im früheren Werke, den reinen Landbaustaat der Erörterung, sondern einen Staat, wie er in dem wirklichen Leben vorgefunden wird, und knüpft hieran einige wichtige Betrachtungen über Steuerwesen, wobei er zum Schlusse gelangt, daß die indirecte Besteuerung verwerflich sei. Die *Dialoge über Handel* und Gewerbewesen führen uns Quesnay's Ansichten über die Unproductivität desselben, dann über die Trüglichkeit der Handelsbilanz vor, während endlich in seinen Maximen (30 an der Zahl) der Gründer des Physiokratismus die Fundamentalsätze seiner ganzen Lehre auf einige Haupt-

[1]) Vgl. Näheres bei *Keller*: o. c. S. 40 ff. L. *Stein* bemerkt, daß hier der eigentliche Begriff des *ökonomischen Naturzustandes* zuerst erscheint. Vgl. Lehrbuch der Volksw. (1858) S. 140. [2]) „Auch hieraus ist ersichtlich, wie Quesnay die national-ökonomische Wissenschaft im genauesten Zusammenhange mit der totalen Bestimmung der Menschheit weiß. *Kellner*."

punkte zurückführt, und zwar sagt in der Maxime N. I Quesnay, daß die höchste Gewalt im Staate einfach und über alle Einzeln- und Privat-Interessen erhaben sein müsse; N. II, daß die Nation nicht nur in den Rechts-, sondern auch in den Staats-Wissenschaften unterrichtet werden soll; N. III, daß der Landbau die einzige Quelle des nationalen Reichthums sei; N. V, daß die Steuern zum reinen Volks-Einkommen im Verhältniß stehen müssen; N. XI, daß die Emigration der Bevölkerung gefährlich und schädlich sei; N. XII, XIV und XV, daß große Wirthschaft, Maschinen, starke Viehzucht vortheilhaft und daß die kleine Landwirthschaft selbst der Bevölkerungsdichtigkeit nachtheilig sei; N. XIII ff., daß in der Pflege und im Verkehre der Landbau-Producte Freiheit herrschen müsse; N. XVII, daß Verbesserung der Transport- und Communications-Anstalten nothwendig ist; N. XXI, daß die Grundbesitzer lucrative Gewerbe unternehmen und keine sterilen Ersparnisse machen sollen; N. XXIV, daß unbeschränkte Freiheit und Concurrenz nach Innen und nach Außen das sicherste Mittel ist, zur wirthschaftlichen Blüthe zu gelangen; N. XXVI, daß man die Hauptaufmerksamkeit auf die Vergrößerung und Steigerung der Grundrente und nicht auf die der Bevölkerungszahl wenden soll; N. XXIX, daß man nur vom Wohlstande der Nation Hilfe für außerordentliche Staatsbedürfnisse, nie aber vom Credit der Finanzmänner zu erwarten habe. Geldreichthümer sind heimliche, unsichere Reichthümer, die weder Fürst noch Vaterland kennen u. s. f. — Außer diesen Grundmomenten der Quesnay'schen Doctrin verdient noch jener Kreis von Ideen Beachtung, in dem er sich auch bezüglich einzelner national-ökonomischer Fragen oder Grundbegriffe als ein selbständiger, schöpferischer Denker bekundet hat. So vor Allem sein klarer Einblick in das Wesen, die Wirkungen und die Bestandtheile des Capitals; seine richtige Ahnung der Wahrheit, daß wer verkaufen will, auch zugleich Käufer sein müsse; ferner seine kosmopolitische und mit der gleichzeitigen Tucker'schen Ansicht übereinstimmende Auffassung des Weltverkehrs; die gründliche Einsicht in das Wesen des Geldes, der Geld-Circulation; die treffende Hervorhebung des Charakters der freien Erwerbs-Beschäftigungen; die Einsicht in die Bewegung der Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Population; die Ahnung der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie u. dgl. unstreitbar eine Reihe von Erkenntnissen und Wahrheiten, mit denen sich der Gründer der Physiokratie auch weit über die Dauer seines Systems hinaus im Kreise der einflußreichsten National-Oekonomen des achtzehnten Jahrhunderts einen achtungswürdigen Namen errungen hat.

§. 51.

Quesnay's Schüler und Nachfolger in Frankreich.

Daß Quesnay's Lehre und System in der Reihe der socialen und ökonomischen Denker der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine so beifällige und offene Anerkennung fand, ist nicht allein dem Einflusse seines Talents, sondern auch den Umständen und Verhältnissen der tiefaufgeregten Zeit zuzuschreiben [1]). — Gleich in erster Linie treffen wir namentlich als einen Anhänger und Vertreter des Physiokratismus den vielseitig gebildeten, geschäftskundigen und selbständigen Jean Vinc. Gournay, der, wie bereits oben erwähnt ward, einigermaßen auch als Mitbegründer des Systems betrachtet werden kann, und selbst auf die Entwickelung der Ansichten Quesnay's nicht ganz ohne Einfluß war. Gournay hat uns zwar keine, wenigstens größere, zusammenhängendere Darstellung seiner Grundsätze geliefert, indem das von Einigen ihm zugeschriebene Buch: „Essais sur l'Esprit de la législation favorable à l'agriculture, à la population, au commerce, aux arts etc. (1766) wahrscheinlich nicht von ihm herrührt [2]); dennoch sind uns aber seine national-ökonomischen Ansichten aus mehrfachen kleineren Abhandlungen und Nachrichten über sein Leben und Wirken (vornehmlich aus der Schrift seines großen Schülers Turgot: „Éloge de Gournay") bekannt geworden, und diese lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Vor Allem unterscheidet sich Gournay von Quesnay dadurch, daß ihm die Fabrication und das Handwerk für productiv gelten und nicht für steril, wie bei dem Gründer der Schule. Ferner fordert Gournay allgemeine Handelsfreiheit und freie ungehemmte Concurrenz (la libre concurrence est le principe le plus étendu et le plus fécond du commerce), indem er nachzuweisen bemüht ist, daß im freien Handel das Particular-Interesse mit dem allgemeinen verbunden sei, weßwegen er dann auch den bekannten und von ihm herrührenden Grundsatz: „laissez faire, laissez passer" als den vernünftigsten zur Annahme empfahl. Der Staat ist ferner nach der Meinung Gournay's verpflichtet, für den größtmöglichen National-Reichthum zu sorgen, wobei er besonders zu zeigen sucht, daß das National-Einkommen aus dem Reinertrag des Bodens und der Industrie besteht, und daß Jeder selbst am besten zu beurtheilen weiß, was ihm frommt und folglich auch dem Ganzen Vortheile bringt. Außerdem fordert Gournay vom Staat, daß er jedem Einzelnen die

[1]) Ueber Quesnay und seine Schule auch viele geistreiche Bemerkungen bei Louis Blanc: Révol. française. Bd. I. S. 518 ff., sowie auch bei Ranke: Französische Geschichte. Bd. IV. gegen Ende. [2]) Kellner (o. c. S. 97) glaubt betreffs dieses Werkes eine stattgefundene Verwechslung zwischen Vater und Sohn annehmen zu dürfen.

Mittel um eine Subsistenz zu erwerben, erleichtere, also alle Verkehrsschranken und Erwerbshindernisse abschaffe, Monopole, Privilegien, willkürliche Steuer-Repartitionen, Taxen u. dgl. beseitige und zu meiden suche. Endlich ist er noch Feind des hohen Capitalzinses, der seiner Ansicht nach Luxus und Müßiggang befördert, Capitale aus dem Handel zieht u. dgl. Ueberhaupt läßt sich von Gournay behaupten, daß während Quesnay vom exclusiven Standpunkte des Ackerbaues und der Landbau-Politik ausging, Gournay sein Augenmerk vorzugsweise den Interessen des Handels zuwandte und so wirklich eine Ergänzung und Vervollständigung der Quesnay'schen Doctrin bot. — Von den eigentlichen Schülern und Anhängern dieser beiden Männer sind dann insbesondere die Nachstehenden zu nennen. Vorerst als einer der ältesten und frühesten Anhänger der Lehre, Victor Mirabeau, der Verfasser einer großen Reihe von Schriften, wie: „Ami des hommes ou traité sur la Population" (1756, 1760. 3 Vol., deutsch 1759), „Théorie de l'Impôt" (1760), „Les Économiques" (1769), vornehmlich aber der „Philosophie rurale ou Économie générale et politique de l'agriculture", das 1763 (deutsch 1798) erschienen ist und so ziemlich die erste vollständige und umfassendere Darstellung des physiokratischen Systems bietet. Mirabeau ist, wenn auch nicht in Betreff der Tiefe und der besonderen Gründlichkeit seiner Darstellung, doch jedenfalls insofern als einer der bedeutendsten Vertreter der Schule zu betrachten, als er bereits vor Quesnay manch' physiokratische Idee ausgesprochen, dann aber nach seinem entschiedenen Anschlusse an den Gründer der Schule den physiokratischen Ansichten überall Eingang zu verschaffen bestrebt war und einzelne treffende Wahrheiten richtig hervorgehoben und erörtert hat. So lehrt er bereits in seinem „Ami des hommes", daß das Maaß der Subsistenzmittel auch das Maaß der Population sei; daß die Erfindung des Geldes mit der Erfindung der Buchstabenschrift und der Güterumlauf mit der Circulation des Blutes im menschlichen Körper verglichen werden könne (Ph. rur. ch. 2, 3), daß jeder Staatseinfluß auf den Kornhandel entweder unnütz oder erfolglos sei (Phil. rur. ch. 9), daß das reine Einkommen auch ein Maaßstab für die Güte der öffentlichen Verwaltung bilde, daß eine gute und gerechte Besteuerung ein Hauptfactor des wirthschaftlichen Wohlstandes sei, der Landbau in einem jeden Staate höchste Beachtung und öffentliche Pflege und Sorge verdiene; daß zu viele Stiftungsgüter und Majorate verwerflich seien ꝛc. Eine Eigenthümlichkeit seiner national-ökonomischen Auffassung bildet, daß er die Consumtion für den End- und Hauptzweck betrachtet, die eigentlich nie zu groß werden könne (Ch. 1), ferner, daß er im Gegensatze zu Quesnay

und anderen Physiokraten die kleine Gutswirthschaft dem Großgüter-System vorzieht (Ami d. hom. p. 41) und sich auch als einen entschiedenen Gegner des Zinsennehmens bekundet (Ch. 6). Endlich weist Mirabeau trotz seiner kosmopolitischen Richtung (Ch. 6) auch darauf hin, daß durch eine Industriegröße, wie z. B. die der Holländer, das Volk über alle Welt zerstreut wird und gleichsam eine Nation zu sein aufhört (Ch. 10). — Ein weiterer namhafterer Vertreter dieser Schule ist Mercier de Larivière, Verfasser des Werkes: „L'ordre naturel et essentiel des Sociétés politiques", das 1767 erschien und in etwas prätentiöser und ungenießbarer Form die physiokratischen Grundsätze auch mit der gesellschaftlichen und politischen Organisation des Volkslebens in Zusammenhang bringt. Uebrigens ist Mercier entschiedener Vertheidiger des Princips der Freiheit und der Arbeit als nationaler Reichthumsquellen, erweiset sich als ein warmer Freund der niederen Stände und ist derjenige Physiokrat, gegen den Voltaire's bekannte Schrift: „Homme aux quarante écus" gerichtet war, indem Mercier unter Anderem die Behauptung aufgestellt hat, daß in einem physiokratisch organisirten Staate eine mittlere Summe von 40 Thalern oder 120 Francs für jeden Bürger hinreichend sei [1]). — Aus einem anfänglich großen Gegner des Systems wurde später einer der eifrigsten Anhänger desselben der Abbé Nic. Beaudeau, Verfasser einer großen Reihe von Abhandlungen, der bekannten „Éphemerides du Citoyen" (1767—1776), namentlich aber der „Prémière introduction à la Philosophie Économique ou Analyse des Etats policés" (1771), ein Buch, das gleichfalls als Commentar der Quesnay'schen Schriften betrachtet werden kann, aber an Klarheit, Methode und Geist die Schriften vieler anderer Anhänger des Systems weit übertrifft [2]). Neben diesen Männern gebührt eine achtungswürdige Stelle dem Verfasser der „De l'Interêt Social par rapport à la Valeur, à la Circulation, à l'Industrie et Commerce" (1777), der „L'ordre social" (1772) und vieler kleiner Abhandlungen: Le Trosne, dem geistvollen und auch als ausgezeichneter Charakter allgemein bekannten Fachmanne, der in diesen Schriften die Grundsätze der Freiheit

[1]) Mercier spricht insbesondere auch von dem öffentlichen Einkommen, von den internationalen Beziehungen der Völker unter einander, von der Nothwendigkeit des Kaufens, wenn man verkaufen will, vom auswärtigen Handel, als einem nothwendigen Uebel, von der Trüglichkeit des Handelsbilanz-Systems. Vgl. Collection. Bd. II. S. 429—638. [2]) Beaudeau untersucht insbesondere die Productivität der Volksclassen und weist sehr schön bezüglich des Begriffs Sterilität darauf hin, daß man diesen nicht mit dem Begriff nützlich und nothwendig in Gegensatz stellen müsse, sondern bloß mit dem Begriffe der Productivität. Auch fordert er, daß Niemand sein Eigenwohl und Interesse mit der Schädigung der Interessen Anderer fördern und bewirken soll. Vgl. Daire in der Collection Bd. II. S. 643—821.

der Arbeit, des Verkehrs, der Industrie mit Klarheit und gründlicher Argumentation verficht, und zugleich die Lehre vom Werth, vom Geld und vom Umlauf mit manch' beachtenswerthen Ausführungen bereichert [1]). An diese Vertreter der Wissenschaft lehnt sich auch als entschiedener Anhänger des Systems Dupont de Nemours (1739—1817), der Verfasser einer großen Reihe von Werken, aus deren Kreis wir nur auf „De l'origine et des progrés d'une science nouvelle“ (1767), „De l'exportation et l'importation des Grains“ (1764), „La banque de France“ (1806), „Du Commerce de la Compagnie des Indes“ (1767), vornehmlich aber auf die umfassendere Schrift: „Physiocratie ou Constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain“ (1768) hinweisen wollen. Dupont ist einer der einflußreichsten und unermüdlichsten Verbreiter des Physiokratismus, der selbst seine Benennung von seinem Buche „Physiocratie“ erhielt und in ihm einen seiner klardenkendsten und tüchtigsten Vertreter besitzt. Unter Anderem handelt Dupont [2]) über den Zusammenhang zwischen wirthschaftlichen und staatlichen Verhältnissen, bezeichnet als Grundlage der Gesellschaft: persönliches Eigenthum, Individualfreiheit, Freiheit des Verkehrs und Tausches, der Bodenpflege, Sicherheit, öffentlichen Unterricht, directe Besteuerung u. dgl., erklärt für die einzige ökonomische Aufgabe der Regierung Declaration der Naturgesetze und stellt auch den Grundsatz auf, daß das, was man Theuerung nennt, in der Regel das einzige Gegenmittel gegen die Theuerung bildet. — Außer den Genannten schließt der Kreis der französischen Oekonomisten noch viele andere in socialer und wissenschaftlicher Hinsicht gleich ausgezeichnete Männer in sich. So vor Allen den geistvollen und kenntnißreichen Condorcet, Verfasser der bekannten „Esquisse d'un tableau historique des progrés de l'Esprit humain“ (1794), und einen der warmfühlendsten Menschenfreunde, die das achtzehnte Jahrhundert hervorgebracht. Unter Anderem ist nämlich Condorcet in seinen verschiedenen Abhandlungen über „Monopole“ (in der großen Encyklopädie), über „die Sclaverei“ und in seinem „Lettre d'un Laboureur de Picardie à M. Necker“ (1774) ein entschiedener Repräsentant der Armen- und Arbeiterclassen, deren materielle Lage er durch verschiedene großartige Unterstützungs-Einrichtungen heben und verbessern will; ferner spricht er sich für unbedingte Erwerbs- und Verkehrsfreiheit aus, ist Gegner des Privilegien- und Monopolwesens, fordert

[1]) Letrosne stellt auch Betrachtungen über das Verhältniß der Population und Consumtion, über den Umlauf der Güter, über die Function des Geldes, über die Harmonie der Interessen des Staats und der Einzelnen u. s. w. an. Vgl. Collection Bd. II. S. 879—1023. [2]) Bei Dupont finden wir die erste Behandlung der Frage über den Begriff Güter. Vgl. Collect. Bd. II. S. 307—424.

in dem erwähnten Briefe von Necker Freigebung des Getreidehandels und bekennt sich endlich für einen warmen Fürsprecher der Sclaven-Emancipation, der amerikanischen Revolution, deren Tragweite er erkannt, und empfiehlt auch Einführung einer mäßiggehaltenen Progressivsteuer, obschon er die Schattenseiten einer solchen Steuerart recht wohl einsieht. — Ungleich selbständiger und tiefer ist Condillac, der Verfasser des Buches: „Le Commerce et le Gouvernement considérés relativement l'un à l'autre“, 1776, worin derselbe sich als Anhänger, jedoch zugleich selbständig denkender Vertreter des physiokratischen Systems erweist. So lehrt Condillac u. A., daß der Boden und die Erde die Hauptquelle des National-Vermögens bilde, aber nur in Verbindung mit der Arbeit, deren hohe Bedeutung er ganz klar erkennt und selbst auf den productiven Charakter des Gewerbfleißes, des Handels und auch auf die ökonomische Unentbehrlichkeit des Staatsdienstes hinweist (Ch. 6, 7, 10 im P. I). Außerdem sieht Condillac ein, daß im Verkehre die Freiheit in der Regel die natürlichsten und besten Preis-Verhältnisse herbeiführt, daß der Staat jedem nationalen Erwerbszweige seine fördernde Unterstützung angedeihen lassen müsse (P. I, ch. 10), und daß die Edelmetalle auch Waaren sind, denen die freie Verkehrsbewegung bei den Völkern gleichen Werth verleiht (I, ch. 13, 30). Ein Hauptvorzug seiner Doctrin besteht endlich darin, daß er die Gesetze der Werth- und Preisbildung einigermaßen erkannt und unter Anderem darauf hinwies, daß das Getreide bei freiem Kornhandel das beste Preismaaß sei, die Brauchbarkeit des Gegenstandes als der Grund des Werthes bezeichnet werden könne, daß eine Sache nicht darum Werth habe, weil sie etwas kostet, sondern darum kostet sie Arbeit oder Geld, weil sie Werth hat 2c. Der physiokratischen Schule gehören ferner an: der vielseitige Morellet, Verfasser einer großen Anzahl von Abhandlungen über Freiheit des Handels, dann Herbert, der Verfasser des Werkes: Police générale des Grains“, 1755, und „Observations sur la liberté des Grains“, worin derselbe sich zwar zu Gunsten des freien Verkehrs ausspricht, aber im Gegensatze zu den physiokratischen Ansichten die allgemeine Wohlfeilheit für nützlicher hält als die Theuerung. Auch ist Herbert (der zur staatlichen Pflege und Förderung des Ackerbaues ein eigenes Ackerbau-Collegium verlangt) Vorläufer des Malthus'schen Princips betreffs der Population, indem er die Behauptung ausspricht: „Das Volk vermehrt sich im Verhältniß der Leichtigkeit, womit es sich fortbringen kann, und die Menschen vermehren sich wie die Nahrungsmittel, wenn ihr Leben nicht durch die Bedürfnisse oder die Furcht durchkreuzt wird.“ Hieher

müssen dann auch gezählt werden [1]): St. Péravy (Memoire sur les effets de l'Impôt indirect, 1768), Abbé Roubeaud (Gazette d'Agriculture, du Commerce, des Arts et des Finances, 1765—1778), der berühmte Social-Philosoph J. J. Rousseau (mit seinem Artikel Économie Politique in der großen Encyklopädie 1765), Faiguet (L'ami des pauvres, 1766, L'Économie Politique projet pour enrichir et perfectionner l'espéce humaine, 1763), Raynal, der bekannte Geschichtschreiber des Handels und der Colonial-Verhältnisse, Saint-Supplix (L'ami de la France, 1768), Lamerville (De l'Impôt territorial, 1788), Defelice (Élements de la police d'un état, 1781), Ambusson (Modèle d'un nouveau ressort de l'Économie politique, 1772), Abeille (Liberté du Commerce des Grains, 1768), Auffray (Le Luxe, 1762, Idées sur la liberté du Commerce, 1762), Grivel (Mélanges d'Économie Politique, 1789), Bigot de St. Croix (Essai sur la liberté du Commerce, 1775), Bergasse (De la liberté du Commerce, 1774; Protestations contre les assignats-monnaies, 1790), J. de Chastellux (De la félicité publique, 1772), Germain Garnier, der den Physiokratismus mit dem Smithianismus in Einklang zu bringen bestrebt war und in seinem Buche: „Abrégé élementaire des principes de l'Économie Politique", 1796, sich als einen ebenso gründlichen als unabhängigen Denker bekundet hat, Dubuat (Élements de la politique ou les principes de l'Économie sociale, 1773, 6 Vol.), Duval, Baron de l'Aulne, J. Bresson, Bertin, vor Allen aber und als der unstreitig genialste, gründlichste und vielseitigste: der Minister Ludwigs XVI., der größte Schüler Quesnay's und Gournay's, Anne Robert Jaques Turgot (1727—1781). Der Ideenkreis des Physiokratismus hatte sich im Laufe zweier Jahrzehende bereits so weit ausgebreitet und durchgebildet, daß es uns nicht wundern kann, wenn auf einmal auch ein zum Staatsmann und Minister gewordener Anhänger des Systems diesem letzteren endlich auch in der öffentlichen Verwaltung und im praktischen Staatsleben Geltung zu verschaffen, die Principien des Physiokratismus zur allgemeinen Anerkennung, Anwendung und Herrschaft zu bringen bestrebt war. Von diesem Wunsche beseelt und ausgestattet mit einer großartigen Staats- und Lebens-Anschauung, suchte in der That Turgot, als er an die Stelle eines General-Controleurs oder Finanzministers durch Ludwig XVI. berufen ward, den Grundsätzen der physiokratischen Schule Eingang zu

[1]) Ueber die sociale und literarische Bewegung, die der Physiokratismus in Frankreich hervorrief, vgl. das treffliche Chap. 3 im dritten Buche von Louis Blanc's Révolution française. Bd. I.

verschaffen, die Ideen der sittlich-reineren Encyklopädisten und Physiokraten in die Wirklichkeit hinüberzutragen, mit einem Worte, als ein Colbert des Physiokratismus, Frankreich auf der Bahn wirthschaftlicher und socialer Reformen an der Hand des physiokratischen Systems in eine neue bessere Aera hinüberzuführen. Die Reformen, die er sich zur Aufgabe gestellt hat, waren ebenso umfassend als tiefgreifend. Abschaffung der feudalen Einrichtungen und der mittelalterlichen Ueberreste, Aufhebung des Zunftzwanges und der gewerblichen Privilegien, Einführung des freien Handels-Verkehrs und der unbeschränkten Concurrenz, Sicherung der Gewissens-, der Preß- und der Redefreiheit, Verbesserung des öffentlichen Unterrichts- und des Justizwesens, Emancipation der Protestanten und Toleranz in Religions-Angelegenheiten, Herbeiziehung des Adels und der Geistlichkeit zur Steuerzahlung und Abgabepflicht, totale Umgestaltung und Reform des Finanzwesens und der Einrichtung des Staatshaushalts waren die hervorragendsten Momente, mit denen er seinen großen Umgestaltungsplan in Ausführung zu bringen und zugleich seines Vaterlandes Macht, Blüthe, Wohlfahrt und Glück neu zu begründen und zu sichern bemüht gewesen ist. Leider hat der gewiß edelgesinnte und großherzige Staatsmann in der Ausführung seiner Intentionen mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, seine Pläne stießen in den vom Standpunkte ihres kurzsichtigen Eigeninteresses urtheilenden Kreisen auf so energischen Widerstand, daß er nur einige Verbesserungen einzuführen, weiter aber zu bringen nicht vermochte. Als endlich im Frühjahre 1775 bei der entstandenen Theuerung Turgot, im Sinne des Systems seiner Partei, der Noth dadurch vorzubeugen suchte, daß er den Getreidehandel ganz freigab, da versetzte seine Maaßregel den Pöbel in Schrecken, und nachdem einerseits das Parlament und mehrere Schriftsteller, dann aber auch das Volk selbst gegen dieselbe die heftigste Opposition erhob [1]), und Turgot der immer weiter wachsenden Fluth der Bewegung nicht mehr mit Glück widerstehen konnte, erhielt er vom Könige seine Entlassung (1776, Mai) und trat, getäuscht in manchen seiner Hoffnungen und tiefgebeugt in seinem Gemüthe, in's Privatleben zurück und starb am 8. März 1781. — Was die eigentlichen Grundsätze und Ansichten dieses unstreitig großen und bedeutenden Denkers [2]) betrifft, so finden wir dieselben theils in den Einleitungen zu seinen verschiedenen Edicten und Verordnungen, theils in seinen Briefen (z. B. an Abbé Cicé über Papiergeld und Münze, 1784, über Freiheit

[1]) Namentlich ist es bekannt, welch' heftige Opposition gegen diese Maaßregel alle zeitgenössischen Mercantilisten, namentlich auch Galiani und Necker, erhoben haben. Vgl. Blanc: Révol. Franç. Bd I ch. 3. Liv. 3. [2]) Ueber Turgot's volkswirthschaftliche Wirksamkeit und Doctrin haben wir die trefflichsten und ausführlichsten Nachweise in Keller's Geschichte des Physiokratismus. S. 101—238.

des Kornhandels, 1770), in seinen Memoiren über einzelne wichtige Tagesfragen, besonders über den Capitalzins, dann über Abgaben und Steuerwesen, vornehmlich jedoch in seinem größeren Werke: „Réflexions sur la Formation et la Distribution des Richesses“, 1766 (deutsch 1775), welches eine gedrängte aber äußerst klar geschriebene gründliche und anziehende Darstellung des gesammten physiokratischen Systems ist und immerhin trotz des überwundenen Standpunktes des physiokratischen Systems als ein classisches Hauptwerk in der Literatur der älteren National-Oekonomik glänzen wird [1]). Was die einzelnen beachtenswertheren Momente in seiner Theorie der Volkswirthschaft betrifft und in denen er theilweise auch in selbständigem Ideengange sich als ein Fortbildner des Physiokratismus bekundet, so können die folgenden hervorgehoben werden. Vor Allem definirt Turgot den National-Reichthum als den capitalisirten Reinertrag aller Grundstücke in Verbindung mit dem gesammten beweglichen Vermögen des Landes (§. 91). Bezüglich der Arbeit erkennt Turgot deren hohe Bedeutung ebenso wie auch die Natur und die Wirkungen der Arbeitstheilung und die Nothwendigkeit ihrer Freiheit an (§. 3, 50, 62 ff.) und fügt hinzu, daß die Arbeit freier Menschen unbedingt wohlfeiler sei, und der Arbeiter es ist, dessen Mühe und Anstrengung auch über seinen Lohn hinaus neue Güter erzeugt. Der Handel entsteht nach der Ansicht Turgot's bei ungleicher Vertheilung der Erde, wo nicht jeder Mensch seine Bedürfnisse selbst befriedigen kann. Das Einkommen der Ländereien theilt sich in den Lohn der Arbeiter und in den Ueberschuß oder das Rein-Einkommen der Grundbesitzer. Der Mensch hat ein heiliges Recht auf Arbeit. Beim Austausch hat der Werth des eingetauschten Dinges sein Maaß am Werth des dagegen Vertauschten; Gold und Silber ist aber nicht blos Werthzeichen, sondern es hat selbst auch Werth, der im Verhältniß des Verlangens fällt und steigt; fällt er, so ist das Metall wohlfeiler, die eingetauschte Waare aber theurer, steigt er, so ist das Metall theurer und die Waare wohlfeiler. Seitdem das Geld Werthmesser der Waaren ist, hat man im Handel Käufer und Verkäufer, ist die Trennung in mannigfaltige Arbeiterclassen leichter und größer, und der Grundeigenthümer legt seine Ersparnisse in Geld nieder, das Capital oder Geldfond wird. Ausgezeichnet ist ferner Turgot in der Lehre vom Capital und Capitalzins, indem er das Wesen, die Function und die verschiedenen Wirkungen des Capitals und des Capitalgewinnes auseinandersetzt, wobei er näher ausführt, daß jede Bodencultur bestimmte Capitalmittel, die durch Ersparnisse gebildet werden, benöthige, daß im Bodenertrage außer

[1]) Seine Werke in der Collection des prin. Économistes. Bd. III—IV.

dem produit net und der Unterhaltsmittel der Arbeiter auch noch Gewinn (Profit) vorhanden sei, daß der Capitalzins dadurch entstehe, daß jeder Capitalist für sein Geld ein Grundstück kaufen und nun Einkommen auch ohne Arbeit sich verschaffen könnte, daß der Zins der Benutzungspreis des Capitales ist, daß die Zinsen mit dem Ueberfluß oder Mangel an Geld fallen oder steigen u. s. w. Außerdem erörtert Turgot mit besonderer Ausführlichkeit die Lehre von den productiven und nicht productiven Volksclassen, spricht sich entschieden gegen Verschwendung und Luxus ebenso wie auch gegen das öffentliche Anlehenswesen aus, sucht die Nothwendigkeit des industriellen und handelsfreiheitlichen Princips als den Ausdruck der Identität und der Harmonie der Interessen nachzuweisen, die Bedeutung des Naturmoments in der Völkerwirthschaft hervorzuheben, die Besteuerung nur hinsichtlich des Rein-Einkommens von Grund und Boden als gerecht und zweckentsprechend darzustellen, und überhaupt die Grundsätze seiner Schule überall mit möglichst neuen Argumenten und Beweisführungen zu bekräftigen. Im Ganzen und Großen können wir Turgot als den reinsten, höchsten und vollendetsten Repräsentanten des Physiokratismus betrachten; freilich ist er aber auch der Vernichter desselben, insofern als er denselben im Staatsleben zur Herrschaft emporzuheben suchte, und mit der Praxis des Systems auch die Einseitigkeit, der Grundirrthum und die Mängel desselben vollständig zu Tage traten.

§. 52.

Die Vertreter des Physiokratismus in Deutschland, England, Italien und die Reaction gegen denselben.

Die Lehre der Physiokraten, die durch so viele geist- und kenntnißreiche Männer vertreten und verbreitet, und im Wege des Journalismus und der Literatur popularisirt und erörtert ward, fand bald auch außerhalb Frankreichs eifrige Vertreter und größere Anerkennung, was uns übrigens kaum wundern darf, wenn man bedenkt, daß man damals überhaupt in einer gährungs- und bewegungsvollen Epoche sich befand, wo die Sehnsucht nach neuen socialen und ökonomischen Lebensformen, und der Wunsch nach Aenderung und Reform der bestehenden Verhältnisse beinahe allwärts der herrschende war. — Was insbesondere Deutschland betrifft, so haben wir eine Reihe von Männern vor uns, die, wahrscheinlich im Zusammenhange mit den gleichzeitigen philantropischen und philosophischen Bestrebungen, den Grundsätzen des Physiokratismus sich zugewendet, und wenn auch nicht durch tiefere Gründlichkeit, Vielseitigkeit und schöpferische Originalität, doch durch

eifrige Pflege und systematischere Darstellung der Doctrin sich um dieselbe verdient gemacht. So vor Allem als einer der leidenschaftlichsten und eifrigsten Anhänger der Schule J. A. Schlettwein, der Verfasser einer größeren Anzahl von Schriften, namentlich: „Mittel, das allgemeine Elend aufzuhalten und die Schulden eines Staates zu tilgen" (1772); „Die wichtigste Angelegenheit für das Publicum, oder die natürliche Ordnung in der Politik, besonders die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel" (1772, 2 Bde.); „Evidente Grundwahrheiten der gesellschaftlichen Ordnung"; „Grundveste der Staaten, oder die politische Oekonomie" (1779), und anderer kleinerer Abhandlungen, worin die Principien des Physiokratismus mit theilweiser Beachtung deutscher Verhältnisse vorgetragen und der allgemeinen Beachtung und Befolgung anempfohlen wurden. Schlettwein's Bestrebung ward auch die Veranlassung dazu, daß der Markgraf Karl Friedrich von Baaden, dessen Kammerrath er eine Zeit lang war, und der gleichfalls selbst auch einen Auszug aus Quesnay's Werken unter dem Titel: „Abrégé des Principes de l'Économie Politique" (v. 1773) veröffentlichte, selbst einen praktischen Versuch mit der Einführung des physiokratischen Systems in seinen Landen unternahm, doch, wie es sehr leicht denkbar ist, denselben bald wieder aufgeben mußte [1]). Schlettwein's wissenschaftliches Verdienst besteht übrigens auch darin, daß er zwar die Natur und den Boden als die Hauptquelle alles Reichthums und aller Güter bezeichnet (P. Oek. S. 7), dabei aber die Productivität des Arbeiters auch anerkennt (Grundveste S. 45), die freie Benützung des Bodens empfiehlt (S. 92), und bezüglich des Handels die Behauptung äußert (Grundveste S. 296), daß derselbe zur Vermehrung der wahren Reichthümer vielfach mitwirke, und mittelbar auch productiv genannt werden könne [2]). Schlettwein's Nachfolger waren außer dem bereits genannten Markgrafen von Baaden J. Ch. Springer, Verfasser der „ökonomischen und cameralischen Tabellen (1772), der „Briefe eines Deutschen über öffentliche Gegenstände des Vaterlands" (1772), „über das physiokratische System" (1780), und „Versuch eines Handbuchs für Cameral-Wissenschaften Studierende" (1778); ferner J. Iselin, Verfasser der Schrift: „Versuch über die gesellschaftliche Ordnung" (1772), „Träume eines Menschenfreundes"

[1]) Dieser Versuch wurde im Dorfe Dietlingen bei Pforzheim angestellt, wobei man die einzige Grundsteuer einführte, und selbst eine neue Betriebs- und Bewirthschaftungs-Methode in Anwendung kam. [2]) Schlettwein, der betreffs des Handels die Ansicht hegt, daß der Binnenhandel viel früher reif werde wie der auswärtige, und im Hinblick auf die Bodentheilung für Minimal-Bestimmungen ist, wurde später durch den gleichfalls dem Physiokratismus huldigenden Hessen-Darmstädtischen Minister von Moser als Professor nach Gießen gebracht, wo er dann als Lehrer und Schriftsteller für seine Lieblingsideen wirkte.

(1776), „Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung" (1776—1784); dann Joh. Mauvillon: „Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst und Staatswirthschaft" (1776 ff.), „Physiokratische Briefe an Dohm, oder Erläuterung der wahren staatswirthschaftlichen Gesetze" (1780); K. G. Fürstenau: „Apologie des physiokratischen Systems" (1778); Wichmann: „Ist es wahr, daß gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden?" (1793), Kraus W.: „Ueber den Ackerbau als Hauptquelle des Wohlstands und der Glückseligkeit der Nationen" (1797); endlich auch der berühmte Populationist Süßmilch (Göttliche Ordnung etc. 1761, Cap. 12—16), und Johann Heinrich Jung, der Verfasser der größeren und systematischeren Arbeit: „Versuch der Grundlehren der Cameral-Wissenschaften" (1789), „Lehrbuch der Finanzwissenschaft" (1789), vornehmlich aber „der Grundlehren der Staatswirthschaft" (1792).

Was die Italiener anbelangt, so hat der Physiokratismus auch hier einige Anhänger und Repräsentanten gefunden, wozu Vieles der Umstand beigetragen haben mag, daß die italienischen Gelehrten und Schriftsteller in dieser Periode mit den französischen Social-Philosophen, Encyklopädisten und Literaten in näheren Zusammenhang und Verkehr kamen, und so die französisch-physiokratischen Anschauungen sich angeeignet hatten [1]). Wir werden hierüber, sowie auch über den vielfach eigenthümlichen und selbständigen Entwickelungsgang der italienischen National-Oekonomie im nächsten Abschnitte ausführlicher sprechen müssen, und bemerken hier nur in Kürze, daß die physiokratischen Ideen, deren einen Verläufer wir in Bandini kennen gelernt, in diesem Zeitraume auf die hervorragendsten Wirthschafts-Philosophen Italiens einigen Einfluß geübt haben, wie dies z. B. aus den Werken eines Arco, Delfico, Zanoni, Filangieri, Beccaria, Verri, Carli, namentlich aber aus denen Corniani's (Della Legislazione relativamente alla agricoltura, 1777) und aus denen Paoletti's ersichtlich ist, welch' letzterer in seinem Buche: „Pensieri sopra l'agricultura" (1769), „Veri mezzi di render felici le società" (1772), als entschiedener Anhänger der physiokratischen Schule erscheint, und unter den zeitgenössischen italienischen National-Oekonomen das System der Oekonomisten am vollständigsten vertritt.

[1]) Es ist eine bekannte Thatsache, daß die beiden ausgezeichneten Verwaltungsmänner Gianni und Fabbroni in dieser Zeit in Toscana auf die Wirthschafts-Politik, besonders der Regierung Leopold's, im physiokratischen Sinne einen bedeutsamen Einfluß geübt haben.

Vielfach Aehnliches läßt sich auch von den Spaniern dieser Epoche berichten, wo gleichfalls in dieser Zeit die national-ökonomische Literatur einen neuen Aufschwung genommen, und der Kreis der wirthschafts-philosophischen Denker und Fachmänner ein ziemlich weiterer geworden ist. — Von den übrigen Ländern können wir keines nennen, wo der Physiokratismus namhaftere Vertretung und Anerkennung gefunden hätte. Was insbesondere England betrifft, so wollten Einige Arthur Young, Dr. Price, ja selbst die berühmten Ahnherren der modernen National-Oekonomik, Hume und Tucker, in die Reihe der Physiokraten stellen, was jedoch nicht zugegeben werden kann, wenn man von einer genauen Prüfung der bahnbrechenden, geistvoll-originellen Schriften dieser großen Theoretiker ausgeht. — In Rußland fand das physiokratische System nur in den Schriften zweier Männer einige Vertretung und Billigung, nämlich bei Chreptowits, und bei dem Fürsten Dimitri Galitzin, welch' letzterer in seinem Werke: „De l'Esprit des Économistes" (1796, deutsch 1798, 2. vol.), den Grundsätzen der physiokratischen Lehre Ausdruck verlieh. Endlich besitzen wir noch einen eigenthümlichen Anhänger der ökonomistischen Doctrin in dem Schweizer Herrenschwand, welcher in dem Buche: „De l'Économie Politique moderne" (1786), „De l'Économie morale et politique de l'Espèce humaine" (1786), Discours sur le credit public" (1786), einen ziemlich selbständigen Weg einschlägt, ohne jedoch mit besonderem Erfolge auch wesentlich neue Ideen und Grundsätze vorzuführen. Das beachtenswerthe Moment in seiner Darstellung ist der Hinweis auf die Verschiedenheit cultur- und wirthschafts-geschichtlicher Entwickelungsstufen, wobei er als ein entschiedener Verehrer des Ackerbaues und der Landbau-Industrie erscheint, hingegen allem Gewerbewesen und allem auswärtigen Handelsverkehr gegenüber eine große Gleichgiltigkeit bekundet [1]).

Der Physiokratismus ging gleich einem glänzenden Meteor über die literarische Geistesbahn des achtzehnten Jahrhunderts, und bei den vielen Mängeln und Irrthümern, die ihm anhafteten, und bei seiner entschiedenen Richtung auf Abschaffung vieler Mißbräuche und Einführung wesentlich neuer Formen und Institutionen, konnte es unmöglich lange dauern, daß er unangefochten und unbestritten bliebe, wo so viele und einflußreiche Elemente der Opposition sich gerade zu jener Zeit, der neuentstandenen Lehre und ihren Consequenzen entgegenstellten! Das

[1]) Ueber die Anhänger der physiokratischen Schule in der Nach-Smith'schen Periode, d. h. in unserem Jahrhundert, werden wir im vierten Buche sprechen.

Zeitalter der Physiokratie war, wie wir im nachstehenden Abschnitte näher zu entwickeln Anlaß nehmen werden, eine für die Entwickelung und Vervollkommnung unserer Wissenschaft vielfach förderliche und früchtereiche, und besonders auch darum von weittragender geschichtlicher Bedeutung, weil eben damals der große Entscheidungskampf durchgefochten werden mußte, welchem der bereits bestehenden und anerkannten oder erst um Geltung und Anerkennung ringenden volkswirthschaftlichen Lehr-Systeme die Herrschaft über die Geister und über die Staatsgestaltung der Epoche zufallen sollte, welchem von denselben die Führerschaft vor allen Anderen auf diesem bedeutsamen Wissensgebiete gebühre. In diesem großen und erbitterten Kampfe war es demnach nichts als natürlich, daß auch der Mercantilismus, welcher gerade zu dieser Zeit zuerst in streng-systematischer Darstellung in den Werken eines Genovesi, Justi, Sonnenfels, Steuart, Forbonnais und Anderer behandelt wurde, gegen die neu hereinbrechende Ideenfluth der physiokratischen und liberalen Doctrinen in die Schranken trat, und sich in vielen Kreisen neuerdings Geltung und Achtung zu verschaffen wußte. Und so kam es dann auch, daß das System der Oekonomisten, theils in Folge des Rücktritts des Ministers Turgot und der hiemit im öffentlichen Leben in hohem Maaße verknüpften Verminderung des Ansehens der Lehre, theils in Folge anderer neu auftauchender selbständiger Ideenkreise in Italien und in England, theils endlich zufolge jener vielseitigen wissenschaftlichen Angriffe, denen es von Seiten der Mercantilisten und vieler Politiker ausgesetzt ward, endlich unterlag, und wenigstens als eine einheitliche, selbständige national-ökonomische Doctrin in der Literatur und in dem Leben zu existiren aufgehört hat; besonders nachdem mit dem Auftreten des großen britischen Reformators der Wirthschafts-Philosophie, Adam Smith, die Wissenschaft der National-Oekonomik eine ganz neue Aera antrat, und der große Kampf um die Herrschaft zwischen den neuen liberal-freiheitlichen und den absolutistisch-freiheitsfeindlichen Grundsätzen auf einen anderen Geistesboden hinübergetragen ward!

Nur so, nachdem der Physiokratismus sich in sich selbst aufgelöst, konnte die Herrschaft des Smith'schen Systems beginnen, und jene großartige Versöhnung zwischen den kämpfenden Gegensätzen vollzogen werden, die auf einer gleichmäßigen Beachtung und Würdigung aller Interessen und aller nationalen Erwerbszweige beruht, auf Grund der bisherigen Systeme absolut unmöglich ward, und doch das Fundament einer jeden tieferen wirthschafts-philosophischen Lebens- und Weltanschauung bildet.

Daß übrigens deshalb die Wirksamkeit und die zeitweilige Herrschaft des Physiokratismus bei weitem nicht erfolg- und einflußlos

war, ist daraus ersichtlich, daß einerseits die moderne National-Oekonomik manche ihrer fundamentalen Wahrheiten aus physiokratischen Ideenkreisen genommen, anderseits daraus, daß viele der physiokratischen und freiheitlichen Grundsätze in der großen Staats- und Gesellschafts-Umwälzung Frankreichs ihre für alle Zeiten dauernde und segensvolle Verwirklichung und Anerkennung erlangten, demnach in der ganzen Staats- und Wirthschafts-Entwickelung der gesitteten Völker der Neuzeit eine unläugbar bedeutsame und einflußreiche Stelle erreichten [1]).

§. 53.

Beurtheilung des Physiokratismus.

Wir haben, nach den vorangegangenen Erörtungen, noch einen besonderen Blick auf den wissenschaftlichen Werth und die Rolle des physiokratischen Systems in der fortschreitenden Entwickelung der National-Oekonomik zu werfen, und uns über jene Licht- und Schattenseiten Klarheit zu verschaffen, die das System der Oekonomisten vor den übrigen wirthschafts-philosophischen Doctrinen besonders kennzeichnen. — Der eine große Vorzug der physiokratischen Theorie besteht in der That vor Allem darin, daß, während die ganze bisherige Oekonomik mehr oder weniger nur als ein lose zusammenhängendes und durch die organischen Bande eines wissenschaftlichen Systems nicht zusammengehaltenes Ganzes erscheint, die physiokratische Doctrin schon einen ungleich enger verbundenen einheitlicheren Organismus wissenschaftlicher Ideen und Einsichten bildet, mithin schon in dieser Hinsicht als ein Fortschritt im Vergleiche mit den vorhandenen Systemen, namentlich des Mercantilismus, somit auch als Beleg für den organischen ununterbrochenen Entwickelungs- und Vervollkommnungs-Proceß des Wissenszweiges bezeichnet werden darf [2]). Vor dem Auftreten der Physiokraten hat man vorwiegend nur einzelnen Hauptgebieten des wirthschaftlichen Volkslebens besondere Beachtung zugewendet, hier hingegen finden wir bereits eine die meisten Probleme der Staats- und Menschenwohlfahrt in einem einheitlichen Zusammenhange erfassende Anschauung, deren ein Hauptmoment in der Erkenntniß und im Nachweis bestimmter Gesetze und Entwickelungs-Normen besteht, auf denen alle materielle Gesellschafts-Ordnung, aller ökonomische Fortschritt und Völkerreichthum beruht. Durch Quesnay, als Begründer des Systems, ward zuerst auf die sociale Frage und auf den bedeutsamen Umstand hingewiesen, daß das wirthschaftliche Moment im Leben der Menschheit eine außerordentlich wichtige Stellung einnimmt, daß es Vorbeding und Grundlage jeder gesunden socialen Organisation ist, und daß alle staatliche Macht, Blüthe, Bildung und Verfassung mit dem Gedeihen der materiellen Interessen im innigsten nothwendigen Zusammenhange steht. Trotz dieser entschiedenen Betonung des materiell-utilitarischen Moments geht übrigens das System nicht im Materialismus auf, denn es vergißt nicht den Menschen über seinen Werken, den Arbeiter über der Arbeit, sondern erforscht Alles in Verbindung mit der allgemeinen Bestimmung des Menschen, mit dem leiblichen und geistigen Wohlsein, und ist jedenfalls eine Lehre, der über ihre einzelnen Sätze der Zusammenhang mit dem menschlichen Herzen nicht abhanden gekommen ist (Kellner). Daß das System der Physiokraten dem der Mercantilisten gegenüber eine unläugbar höhere Entfaltungsstufe der Wissenschaft bildet, ist auch daraus ersichtlich, daß es der verkehrten einseitigen Ueberschätzung des auswärtigen Handels, der Gewerbsarbeit, des Geldes, dann der Handelsbilanz- und Reglementirungs-Manie der Mercantilisten: die fundamentale Bedeutung des Ackerbaues als Urquelle aller nationalen Bereicherung und Wohlfahrt, andererseits die Nothwendigkeit und die Tragweite des freien Erwerbs und Verkehrs gegenüberstellt, und hiedurch theils Fürsprecher des politisch und materiell gedrückten Bauernstandes gegen die absolute Staatsgewalt und gegen die Feudalherren, theils Ausdruck und Manifestation der die Zeit in ihren tiefsten Tiefen bewegenden Ideen und Grundsätze geworden ist. Auch die Physiokraten stehen auf dem Boden ihrer Zeit und der Zustände derselben, athmen die geistige Atmosphäre des damaligen Frankreichs, und erheben sich gegen viele Uebelstände und Mißbräuche, die als trauriges Erbtheil aus längst dahingeschwundenen Zeiten gleich einer schweren Last auf der Entwickelung und Bildung besserer Zustände drückten. Ihre Lobpreisung der Tugend und der Gerechtigkeit hat die Wirkung und die Tendenz eines offenen Angriffs gegen das verderbte Leben und die elenden Grundsätze der herrschenden Stände; sie berufen sich überall auf das Grund-Dogma der politisch-geistigen

[1]) Aus der Reihe der mercantilistischen Gegner des Physiokratismus haben wir außer den oben (bei der Darstellung der Theoretiker des Mercantil-Systems) angeführten Schriftstellern noch zu nennen, in Frankreich: Abbé Mably (Doutes proposés aux philosophes économistes sur l'ordre naturel, 1768); in Deutschland: Jacob Moser (Antimirabeau, 1778), Dohm (Ueber das physiokratische System, 1778), Will (Versuch über die Physiokratie, 1782), Graf Brühl (Untersuchungen, 1788), Joh. Georg Schlosser (Zweifel über das neue franz. System der Polizeifreiheit, 1776), Strelin (Einleitung in die Lehre von den Abgaben, 1778), Pfeiffer (Natürliche Polizei-Wiss., 1780, Der Anti-Physiokrat, 1780, Glückseligkeit der Staaten, 1782, Grundriß der Staatswirthschaft, 1782), Hertzberg (Ueber den wahren Reichthum der Staaten, 1786), Rüdiger (Grundriß des wahren Physiokratismus, 1781), Rössig (Finanz-Wiss., 1789); in Italien besonders: Galiani und Briganti (Esame Economico del Sistema Civile, 1780). [2]) Daß wir übrigens deßhalb den Physiokratismus mit den Franzosen und L. Stein, Kellner u. A., nicht als den Anfang der Wissenschaft betrachten, geht aus der ganzen vorliegenden Darstellung hervor.

Bewegung, und gegen die historische Erbschaft, auf die Nothwendigkeit der Rechtfertigung aller Dinge vor der menschlichen Vernunft! Die Vertreter des Physiokratismus erheben sich gegen das Mercantil-System und dessen Praxis ebenso scharf mit ähnlichen Waffen und mit ähnlichen Zielpunkten, wie die politisch-philosophischen Schriftsteller, die, die Revolution vorbereitend, sich gegen den politischen Absolutismus und gegen die Privilegien der feudalen Stände erhoben. Wie diese Schriftsteller, gehen sie den willkürlich gemachten, erkünstelten, innerlich haltlosen Zuständen und Regierungs-Maximen gegenüber auf die natürliche von den Menschen verläugnete Grundlage, auf den ordre naturel und das droit naturel zurück, und stellen die Forderung natürlicher Freiheit des socialen, wie des individuellen Menschen auf, wobei sie dann in der consequenten Negation der staatlichen Allgewalt zu dem auf ökonomischem Gebiete zu verwirklichenden Laissez faire- und passer-System gelangen (Knies). — Ein weiteres Moment in der Doctrin der Physiokraten besteht darin, daß jener universale und kosmopolitische Geist, welcher in Frankreich um die Mitte des Jahrhunderts herrschte, ebenso wie auch jener hohe Menschlichkeitssinn, der das Zeitalter charakterisirt, auch durch die Schriften dieser Schule hindurchweht; daß sie, im Gegensatze zu den Mercantilisten, die irrthümlich privat-ökonomischen Wahrheiten zu Wahrheiten für ein ganzes Land erheben, einige Sätze, die für die Gesammtheit der Erdbewohner Giltigkeit besitzen, auf ein einzelnes Land übertragen; so wie sie es auch sind, die, gleichwie das Mercantil-System, wenigstens indirect den nationalen Factor in der Volkswirthschaft geltend gemacht, das so hochbedeutsame sittlich-ethische Element in der Wirthschaftslehre eingeführt, und dadurch auch in dieser Richtung zur einstigen höheren Vervollkommnung der Wissenschaft einen äußerst belangreichen Beitrag geliefert haben! Hiezu kommt noch, daß die Physiokraten in ihren Schriften, zur Erkenntniß manch' großer fundamentaler Wahrheiten hingeleitet, manch' wichtigen Grundsatz, den die späteren Zeiten erst näher zu entwickeln und zu begründen vermocht, erkannt, und so auch nach dieser Seite hin sich um die Entwickelung der Wissenschaft verdient gemacht haben. So ist es ein unbestreitbarer Vorzug der physiokratischen Schule, daß sie auf die Wichtigkeit der Naturkraft und des Naturfactors in der Oekonomie der Völker hingewiesen, das Wesen und die Function des Capitals, des Geldes und des Einkommens, der Productionskosten und der Bedingungen der Gütervertheilung, ja selbst die Natur des freien Erwerbs und der geistigen Production, einer genauen Prüfung unterworfen und auch ziemlich richtig und treffend dargestellt, sowie in der Theorie der Populations-Bewegung im Gegensatze zu den bisher herrschenden einseitigen Ansichten, einer ungleich rationelleren und tieferen Auffassung, einer Auffassung, die später in Malthus ihren vollendetsten wissenschaftlichen Ausdruck erlangte, Bahn gebrochen hat. Die Physiokraten haben ferner die weiteren Beweise für die Bedeutung der Arbeit, des Eigenthums, des freien Erwerbs- und Verkehrs-Princips beigebracht, in der Lehre von dem Grundeinkommen der später so berühmt gewordenen Ricardo'schen Grundrenten-Theorie vorgearbeitet; auf die Ordnung und Gliederung der ökonomischen und socialen Stände aufmerksam gemacht; die Nothwendigkeit der sittlichen, geistigen und materiellen Hebung der niederen Classen klargestellt, und überhaupt sich um die Erforschung und den Nachweis der allgemeinsten Grundlagen der volkswirthschaftlichen Theorie wahrhaft Verdienste erworben. Dies zusammen genommen, würde schon hinreichen, den hohen Werth und die geschichtliche und relative Berechtigung des Physiokratismus außer allen Zweifel zu stellen, und die Anhänger und Vertreter desselben zu jenem Kreise von Denkern zu zählen, die an dem Aufbau der national-ökonomischen Wissenschaft ernst und erfolgreich mitgewirkt, und auch zur endlichen streng-wissenschaftlichen Erfassung desselben die Bahnen geebnet haben. Aber nicht blos im Hinblicke auf die Theorie und die abstracte Doctrin, sondern auch in praktischer Beziehung und im Hinblicke auf staatlich-socialen Einfluß, müssen wir dem Systeme der Physiokraten und seiner hervorragenden Rolle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man möge nämlich aus dem großen Kreise jener socialen, politischen und ökonomischen Reformen und Umgestaltungen, die die französische Staats-Umwälzung mit sich geführt hat, noch so viel auf Rechnung der überhaupt herrschend gewesenen liberalen und freiheitlichen Principien und Ideen des Jahrhunderts der Aufklärung und der Freigeisterei schreiben: das Verdienst der physiokratischen Schule, hiezu mächtig und zwar mit sittlich-reinem Willen beigetragen und der großen Bewegung vielfach den geistigen Boden, Halt- und Stützpunkt geliehen zu haben, muß unbedingt anerkannt und gewürdigt werden. Dem Einflusse der physiokratischen Ideen und Grundsätze ist es wenigstens theilweise zuzuschreiben, daß die Schranken und Hemmnisse des Erwerbs und Verkehrs gefallen, Industrie und Handel von dem lästigen Zunft-, Monopol- und Privilegienwesen befreit, die Ueberreste feudaler mittelalterlicher Institutionen vernichtet und der gesammte Staatshaushalt, das Verwaltungswesen, die öffentlichen und privaten Gesellschafts-Verhältnisse auf ungleich rationellere, den fortgeschrittenen Zeit- und Volksbedürfnissen entsprechendere Grundlagen gestellt wurden. Dem Physiokratismus gebührt das Verdienst, nicht

nur zur Aufklärung und Verbreitung gesunder Ansichten, zur Ablegung crasser Irrthümer und Vorurtheile erfolgreich beigetragen, sondern auch darauf hingewirkt zu haben, daß manche segensvolle Errungenschaft und Frucht der Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts unter den Stürmen und Kämpfen der entfesselten Leidenschaften und so vieler unsittlicher Elemente nicht unterging, sondern zum Wohle der Menschheit gewahrt und gerettet blieb. Die Physiokraten nahmen im Kreise jener großen Geister, die das neue Weltalter heraufgeführt haben, ihre Stelle ein, sie waren es, die dazu mächtig mitgewirkt, daß das Aufgehen jenes glänzenden Gestirnes im Westen, welches die ganze Entwickelungsbahn der National-Oekonomie mit so hellem Lichte übergoß, des unsterblichen Schotten, beschleunigt ward, und ihr System kann immerhin als das Eine providentielle Kettenglied in der Entwickelung des großen Jahrhunderts bezeichnet werden, das gleichfalls an der Lösung der weltgeschichtlichen Probleme thätig mitgearbeitet hat, indem es auf *ökonomischem Gebiete* dasselbe mit vollzog, was die Philosophie und die aufklärerische Freidenkerei in der Religion und im Gebiete des Glaubens und Denkens, ein Montesquieu, Rousseau, Payne u. A. im Staatsleben und in der Politik, die Philantropen und Kosmopoliten im Gebiete des socialen Lebens angestrebt und zu verwirklichen gesucht haben, nämlich: das *freie Walten* der individuellen Persönlichkeit, die Herrschaft der Grundsätze *der Freiheit* und des *Humanismus* in dem allgemeinen Menschen- und Völkerleben [1—2].

Diesen unläugbar beachtenswerthen Momenten gegenüber wird sich jedoch auch eine kritische Erwägung des absolut-wissenschaftlichen Werthes der physiokratischen Doctrin als nothwendig herausstellen, und zwar drängt sich uns hier bei dem allgemeinen Ueberblick des Systems gleich eine Reihe von bedeutsamen Irrthümern auf, deren Tragweite und Gewicht im Hinblicke auf die Gesammthaltung und den Charakter der Lehre als ein äußerst nachtheiliges Moment bezeichnet werden muß. So liegt vor Allem ein Grundirrthum der physiokratischen Lehre darin, daß es den Bodenbau und die Erzeugnisse des Ackerbaues als alleinige Quelle und Gegenstand des nationalen Reichthums betrachtet, und hiebei die so offen an den Tag liegende Wahrheit verkannt hat, daß allen Dingen,

[1]) *Toqueville* versuchte in seinem berühmten Werke: Ancien Régime (Liv. I. ch. 15, pag. 240—258) die Physiokraten (freilich viel zu unbedingt) als Wortführer und Freunde eines sog. aufgeklärten Despotismus darzustellen. [2]) Daß die Physiokraten im Leben keine großen unmittelbaren Erfolge hatten, ist leicht zu erklären, wenn man beachtet, daß sie sich auf keinen mächtigen Bestandtheil der damaligen Gesellschaft stützten, daß der noch immer gedrückte Landbaustand zur Förderung der Lehre wenig beitragen konnte, in sonstigen Kreisen aber sehr viel Opposition vorhanden war und die in ihren Interessen gekränkten Classen das neue System nur mit Haß und Mißgunst betrachteten. Vgl. noch R. *Mohl*: Geschichte und Literatur der Staats-Wissenschaften. Bd. III. S. 299.

welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse brauchbar sind und Tauschwerth besitzen, die Vermögens-Qualität nicht abgesprochen werden könne. Wohl ist die Erde Quelle und Bedingung aller unserer materiellen Sachbedürfnisse und Güter, aber es ist nicht zu verkennen, daß wir die Gaben und Schätze derselben nur als Grundstoff zu einer mittelst *menschlicher Arbeit* zu bewirkenden Veredlung erhalten; daß oft, ja in den meisten Fällen, erst der Mensch mit seiner Thätigkeit und Mühe den Stoff zur Befriedigung menschlicher Zwecke tauglich, folglich wahrhaft *werthvoll* macht, oder aber die ursprüngliche Brauchbarkeit der Sachgüter erhöht, dieselben man möchte beinahe sagen vergeistigt. Eine aufmerksame Betrachtung der Vorgänge des wirthschaftlichen Völkerlebens leitet zur Einsicht, daß die Natur nicht allein bei Erzielung roher Producte wirksam ist, sondern Jedem ihre Mitwirkung und Hilfe angedeihen läßt, der sie zu nützen, ihrer Kräfte und Eigenschaften sich richtig zu bedienen versteht. Hiemit fällt dann auch der andere große Irrthum der Schule in sich zusammen, wonach bloß die auf die *Stoff-Production* verwendete menschliche Arbeit productiv erklärt wird und alle großen Hauptzweige der wirthschaftlichen Volksthätigkeit: Gewerbewesen und Handel, Industrie und Verkehr, nur als ein mehr oder weniger nützliches und bedeutsames Anhängsel der Ackerbau- und Urproduction erscheinen, also auch alle nicht-landbauenden Bevölkerungsstände als bloß sterile, salarirte, unproductive betrachtet werden [1]). Die Einseitigkeit dieser überwiegend materialistischen Wirthschafts-Anschauung [2]), zufolge welcher *Stoff und Gut* irrthümlich verwechselt wird, geht auch daraus hervor, daß die Materie von den Bedingungen, unter welchen Reichthum und Vermögen entsteht, nicht unterschieden wird, der Umstand, daß der Stoff nur Naturgabe ist, die der Mensch nie schaffen, sondern nur benützen und umgestalten kann, unbeachtet bleibt, und dann mittelbar auch dazu Veranlassung geboten wird, daß die physiokratische Doctrin viele Grundbegriffe der Wissenschaft, wie z. B. den des Werthes, des Capitals, des Einkommens u. A. einseitig oder nur unvollständig erfaßt und Arbeit und Erwerb, Gewinn und Consumtion, nur vom Standpunkte der *Stoff-Erzeugung* und der *Stoff-Bewegung* gewürdigt hat. So ist es dann auch leicht erklärbar, daß in dem Systeme der Oekonomisten eine große Reihe wichtiger, für das ganze wirthschaftliche Völkerleben ungemein

[1]) Verdient nicht schon der einfachste Handarbeiter einen größeren Lohn als die Quantität der rohen, zu seinem Leben nothwendigen Producte kostet, um wie viel größer wird also der Gewinn der künstlichen Arbeit sein? [2]) *Daire*, der eifrige Anwalt der Physiokraten, will dieselben gegen diese Beschuldigung vertheidigen, indem er sagt (Collect. Bd. II. S. 657 ff.), daß sie Alles als Vermögen bezeichnen, was materiell oder immateriell ist und menschliche Bedürfnisse befriedigt.

bedeutsamer Erscheinungen, Leistungen und Dienste ganz außer Beachtung blieb, daß die Rolle des Bodens den übrigen Factoren der Vermögens-Erzeugung gegenüber in der Gesammtordnung der ökonomischen Interessen nicht klar begriffen wurde, und alle staatliche und ökonomische Bedeutung nur einem Stande, dem der Grundbesitzer und der Landbebauer zugeschrieben ward, wo dieselben doch nur die eine Seite, das eine Grundmoment in der wirthschaftlichen Staats- und Social-Ordnung vertreten [1]). Die Physiokraten blieben leider bei der Betrachtung der landwirthschaftlichen Grundlage des national-ökonomischen Processes stehen und würdigten die wirthschaftliche Werthbestimmung nicht in ihrer socialen und sittlichen Entwickelung in der Gesellschaft. Auch ist eine unläugbar mangelhafte Seite ihrer Auffassung, daß sie in zu extremem Anschlusse an die naturalistische Grundrichtung der Zeit, das Sittliche im Natürlichen aufgehen lassen und überhaupt eines bestimmten, consequent festgehaltenen und allgemeinen ethischen Princips vielfach entbehren. (Vorländer.) Ein weiterer Irrthum in der physiokratischen Lehre ist die schiefe Auffassung der Productionskosten und der hiemit in näherem Zusammenhange stehenden Erscheinungen, ihr maaßloses Lob und Anpreisen der großen Consumtion, die nach der Ansicht der Physiokraten, ebenso wie nach der Auffassung der Mercantilisten, beinahe nie zu weit ausgedehnt, nie zu reichlich sein kann. Auch darin gingen die Anhänger dieser Schule zu weit, daß sie einerseits einer abstract kosmopolitischen Richtung folgend, den Eigenthümlichkeiten und nationalen Unterschieden in der Völker-Entwickelung nicht gerecht geworden, andererseits ebenso, wie ihre Vorgänger, den Grundsatz von der absoluten Wahrheit und allgemeinen Anwendbarkeit ihrer Lehren und Ansichten in seiner ganzen Schroffheit als eines der leitenden Grunddogmen ihres gesammten Systems betrachtet haben. Ebenso tiefgreifend und folgenschwer war der Irrthum der Physiokraten in Betreff der volkswirthschaftlichen Rolle und Aufgabe der Staatsgewalt, insofern als sie dieselbe beinahe auf passive Gleichgiltigkeit herabgedrückt, die unbeschränkte Concurrenz und Freiheit in ökonomischen Dingen maaßlos betont, und so auch jene großen Nachtheile und Schattenseiten nicht genügend gewürdigt haben, die mit diesen Einrichtungen und mit dem so unbedingten negativen Verhalten der Regierungen gegenüber der Volkswirthschaft, verbunden zu sein pflegen! — Was die so berühmt und bekannt gewordene Einsteuer-Theorie der Physiokraten betrifft, so bedarf es vom Standpunkte einer unbefangenen Betrachtung der wirthschaftlichen Dinge kaum näher berührt zu werden, welch' grundirrige und einseitige Voraussetzungen derselben zu Grunde liegen. Eine einzige

[1]) Knies: Pol. Oekonomie. S. 189.

Grundsteuer, wie die der Physiokraten, ist in der Wirklichkeit für die Dauer absolut unausführbar, wofern die Steuerlast irgendwie bedeutender und schwerer ist. Sollte nämlich der ganze Steuerbetrag von dem reinen Grund-Einkommen entrichtet werden, so würde selbst in einem ganz isolirten und abgeschlossenen Gemeinwesen, wo durch die Preis-Erhöhung der rohen Erzeugnisse jede Classe des Volkes einen Beitrag zur Steuer leisten müßte, der Grundbesitzer und der Landwirth dadurch schwer gedrückt, daß er den Vorschuß zu leisten hätte; was aber einen solchen Staat anbelangt, der von anderen nicht abgesperrt ist, da müßte der gänzliche Verfall der Landwirthschaft die natürliche Folge der einzigen Steuer sein, indem die ganze Abgabenlast auf den Grund-Ertrag drücken würde, die übrigen Volksclassen aber, da sie lieber billiger vom Auslande ihre rohen Natur-Erzeugnisse beziehen möchten, mehr oder weniger unbesteuert blieben. Endlich kann man den Anhängern des Physiokratismus auch zur Schuld legen, daß sie nicht selten auf Grund einseitiger Zahlenangaben und Formeln in ihren Beweisführungen vorgegangen, den organischen Zusammenhang der volkswirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen in mechanisch-äußerlicher Weise aufgefaßt und beurtheilt, und so nur mittelst Trugschlüssen den Schein einer Uebereinstimmung mit dem Leben und mit der Wirklichkeit erkünstelt haben. — Das Ergebniß der vorangehenden Erörterung wird demnach sein, daß die Doctrin der Oekonomisten eine durchaus berechtigte, relativ höchstbedeutsame, organisch nothwendige Entwickelungs- und Uebergangsstufe der nationalökonomischen Wissenschaft bildet, daß die Verdienste der Schule um Förderung, Systematisirung und Vervollkommnung der Theorie jedenfalls groß und beachtenswerth genannt werden müssen, daß sie jedoch auf absolut wissenschaftlichen Werth durchaus nicht Anspruch erheben kann, mithin als eine der größten Errungenschaften des achtzehnten Jahrhunderts die Thatsache begrüßt werden muß, daß an die Stelle des überwundenen Physiokratismus ein ungleich vollendeteres und vollkommeneres wirthschaftsphilosophisches System trat, das System der freien Industrie, der Smithianismus! [1])

[1]) Urtheile und Betrachtungen über den Physiokratismus finden wir noch bei Droysen: Vorlesungen über die Freiheitskriege. Bd. I. S. 91 ff. Ranke: Franz. Geschichte. Bd. IV. S. 554—555. Louis Blanc: Rév. Française. Bd. I. Liv. 3. chap. 3. Toqueville: L'ancien Régime et la Révolution (1856). S. 240 ff. Hettner: Literaturgeschichte. Bd. II. S. 249 ff. Vorländer: Geschichte der Moral u. s. w. S. 640 ff. und in Schlosser's Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts.

Fünftes Kapitel.

Die Vorbereitung auf Adam Smith.

---

§. 54.

Die Zeit unmittelbar vor Adam Smith.

Die Zeit von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Ende der siebziger Jahre war nicht nur in der Staats- und Culturgeschichte, sondern auch in der Geschichte der national-ökonomischen Wissenschaft eine überaus bewegungsreiche und ereignißvolle; und zwar in Folge jenes großartigen Auf- und Umschwungs, der sich in dieser Periode in den wirthschaftlichen, socialen und geistigen Gebieten, sowie auch insbesondere in der Literatur der Staatslehre und der Wirthschafts-Philosophie vollzog, und auf die totale Aenderung aller staatlichen Verhältnisse, Ansichten und Ideen mächtig einzuwirken begann. Alles drängte und trieb nach einer Reform, nach einer Umgestaltung; sei es im Gebiete des Denkens oder Handelns, im Leben oder in der Theorie, im Gedanken oder in der That. Diesem machtvollen Drange konnte sich natürlich auch die Theorie des ökonomischen Volks- und Staatslebens nicht entziehen, und zwar umsoweniger, als gerade dies diejenige Zeit war, wo der Proceß des wirthschaftlichen Aufschwungs mehrerer europäischer Culturstaaten seinen Anfang nahm, den materiellen Interessen immer mehr Aufmerksamkeit, Pflege und Sorge zugewendet ward, und alle regeren Geister der Zeit durch die Vorgänge und Verwickelungen des inneren, des internationalen und des finanziellen Wirthschaftslebens (z. B. Ausbreitung des Pauperismus, die Colonial-Streitigkeiten, Finanzwirren) nothwendigerweise auf die Betrachtung dieser letzteren gewiesen wurden, demnach im großen Kreise der neuen Thatsachen, auch die Entstehung einer vielfach neuen Welt- und Wirthschaftsanschauung der Menschen nachhaltige Impulse erhielt! — Die Zeit, von der wir sprechen, hat somit manche Aehnlichkeit mit derjenigen, die dem Anbruche der neuen Zeit im sechzehnten Jahrhundert unmittelbar voranging, überall dieselbe Regsamkeit und Bewegung der Geister und der Gesellschaft, überall dieselbe Spannung und Erwartung der tief aufgewühlten Gemüther, überall dieselben

Vorahnungen einer neu anbrechenden Welt- und Culturordnung, überall dieselbe Opposition der Elemente der Erhaltung und der Verjüngung, des Neuen und des Alten. — Daß diese Epoche mit ihren mächtigen Schwingungen, wobei so viel Gold und Schlacken, soviel Edles und Verwerfliches hervorgebracht wurde, nicht bloß die neue Social-Ordnung der Menschheit, sondern auch die zwei großartigsten und weltgeschichtlich bedeutsamsten Wissenszweige: die Philosophie (i. w. S.) und die National-Oekonomik, in ihrem Schooße getragen und zur Reife gebracht hat, werden wir noch näher zu beleuchten Gelegenheit finden. Hier handelt es sich nur um den Nachweis einiger von jenen fundamentalen Momenten, die auf die Gestaltung des neuen wirthschaftlichen Ideenkreises von wesentlicherem Einflusse waren und gleichsam die Manifestation jener schweren Geburtswehen bilden, mit welchen unter schmerzlichen Kreisungen das neue Geistesgeschöpf der europäischen Gedankenwelt an's Licht getreten ist.

Nie hat es vielleicht eine Epoche gegeben, in der, so wie in der unmittelbar Vor-Smith'schen, alle Elemente Richtungen und Principien eines Wissenschaftszweiges mit einander in so erbittertem Kampfe gestanden, zugleich aber auch auf die Entstehung eines neuen, alle Irrthümer der Vorgänger beseitigenden Lehrsystems, mächtiger und erfolgreicher zusammengewirkt hätten. Mercantilisten und Physiokraten, Gegner und Anhänger dieser Systeme, selbständige Forscher und unabhängige Denker in- und außerhalb der einzelnen Schulen, in allen gebildeten Ländern und Staaten: Alles war in einem großen Gährungs- und Bildungsprocesse begriffen, Alles lag auf- und durchgewühlt und schien gleichsam dem entscheidenden Zauberworte entgegenzuharren, das die brausenden Wogen der großen Ideenfluth zum Stillstand bringen, und über die herrschende Dunkelheit das längst ersehnte Licht heraufrufen sollte! Es war die Zeit der Vorbereitung auf Adam Smith, den großen Begründer und ersten wissenschaftlichen Systematiker der modernen National-Oekonomik; auf Einen jener seltenen Männer, die gleich hellglänzenden Gestirnen am Beginne neuer Cultur- und Geschichts-Perioden die Wege der Erkenntniß und des geistigen Fortschrittes für Jahrhunderte hin erleuchten, in deren Ideenkreis und Geistesbahnen sich ganze Reihen von Generationen bewegen, und die gleich großen Grenz- und Marksteinen zwischen einer niedergegangenen Cultur-Epoche und einer neu anbrechenden Wissenschafts- und Gesellschafts-Aera ihren Platz einnehmen.

Die große Bewegung, innerhalb deren die wissenschaftliche Neugestaltung der Volks- und Staatswirthschafts-Lehre sich vollzog, und in der hier erwähnten Periode mit ihren geistigen Schwingungen alle hervorragenderen Culturvölker Europa's umspannte, manifestirt sich in einzelnen

Hauptmomenten, deren jedes zur Aenderung des Bestehenden und zur Heraufführung des Neuen nach einer besonderen eigenthümlichen Seite hin beitrug. Wir werden diese Momente, von denen die neue Lehre der National-Oekonomie ausging, und aus deren Kreis wir bereits die großen Ausläufer und Systematiker des Mercantilismus, dann die Schule der Physiokraten kennen gelernt haben, hier in ihrer besonderen Wirksamkeit erörtern, vornehmlich aber jene Kreise der Wirthschafts-Philosophen speciell in's Auge fassen, die entweder außerhalb des Mercantilismus und des Physiokratismus stehend, oder in eigenthümlich selbständiger Weise, auf die Entstehung der neuen ökonomischen Lebensanschauung namhafteren Einfluß ausgeübt, vornehmlich aber das Auftreten und die Ideenentwickelung Adam Smith's vorbereitet, bezüglich gefördert haben.

§. 55.

Die Volkswirthschafts-Theorie in Italien in der Zeit unmittelbar vor Adam Smith.

Wir haben in den voranstehenden Abschnitten schon eine beachtenswerthe Anzahl italienischer National-Oekonomen kennen gelernt, die theils als Anhänger, theils als Gegner des Mercantilismus und des Physiokratismus sich einen Namen erworben und auf die Fortbildung der Wissenschaft durch literarische Leistungen Einfluß geübt haben. Ganz insbesonders fruchtbar war jedoch in Betreff volkswirthschafts-theoretischer Bestrebungen und Forschungen in Italien die Zeit von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis etwa zum Ende der Achtziger-Jahre, so daß es damals außer England und Frankreich kein Land gab, das man in dieser Beziehung mit Italien vergleichen könnte. Der Grund hiervon ist freilich nicht schwer einzusehen, wenn man in Betracht zieht, daß sich damals das italienische Volk aus einem längeren Geistesschlafe und aus einer jahrhundertelanger social-politischer Unthätigkeit aufzuraffen, die großen Fortschritte der anderen leitenden Culturvölker mit steigendem Interesse und Nacheiferungslust zu betrachten begonnen hat, und theils durch einige aufgeklärte Regenten, theils durch das regsamer werdende bürgerliche und öffentliche Leben auf die lebendigere Pflege seiner ökonomischen Interessen und Lebensbeziehungen hingewiesen ward. — Was jedoch die für unsere Zwecke hier nothwendige Sonderung und Charakterisirung der einzelnen hervorragenderen national-ökonomischen Schriftsteller anbelangt, so ist dieselbe mit einigen Schwierigkeiten verbunden, indem die italienische Wirthschafts-Theorie zu allen Zeiten, und so auch in der hier in Rede stehenden, eine gewisse Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit in der Auffassung und Behandlung bekundet, in einer von den Forschungen und Errungenschaften anderer Nationen abweichenden Haltung erscheint, und selbst durch ihre Ausgangspunkte und Ziele sich von den wissenschaftlichen Leistungen und Systemen anderer Völker vielfach unterscheidet[1]). So sehr demnach auch die unlängst ausgesprochene Behauptung Marescotti's[2]) „daß die italienischen National-Oekonomen sich nie in die trügerischen Labyrinthe des Mercantilismus oder Physiokratismus verirrt, daß sie die ganze moderne National-Oekonomik vorbereitet, und daß alle übrigen großen Gründer der Volkswirthschafts-Lehre nur das Verdienst beanspruchen können, die durch die italienischen National-Oekonomen entdeckten Grundwahrheiten und Principien näher entwickelt oder klarer dargestellt zu haben" als eine ebenso irrige wie national-eitle und oberflächliche bezeichnet werden muß, so ist doch andererseits auch die Annahme ganz ungerechtfertigt, als könnte man die großen Wirthschafts-Philosophen dieser Epoche, einen Galiani und Verri, Beccaria und Carli, Vasco und Ortes so kurzweg den Vertretern der mercantilistischen und physiokratischen Richtung beizählen, und als Theoretiker betrachten, die gedankenlos und unselbständig die Ideen und die Grundsätze dieser Systeme nachgebetet und als die Ihrigen adoptirt haben[3]).

Eine vollständige Schilderung aller italienischen Volkswirthschafts-Theoretiker, die, außer den oben in der Reihe der Mercantilisten bereits Angeführten, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich durch literarische Leistungen bekannt gemacht, würde uns zu weit von unserer Aufgabe abführen; wir beschränken uns demnach vorzugsweise auf diejenigen die auf die Entwickelung der Wissenschaft, namentlich aber auf die Entstehung der modernen Volkswirthschafts-Lehre von namhafterem Einflusse waren. Der erste und in vieler Beziehung hervorragendste Denker in diesem Kreise ist der Zeitgenosse David Hume's, der Neapolitaner Ferdinando Galiani, einer jener wenigen bahnbrechenden Geister, die mit vollem Rechte als Vorläufer Adam Smith's bezeichnet werden können. Galiani hat sich in der Literatur unseres Wissenszweiges durch zwei Schriften: „Della Moneta libri cinque" (1750) und „Dialogues sur le Commerce des bleds" (1770) bekannt und zugleich unsterblich gemacht, indem er in denselben in äußerst eleganter, geistvoller und klarverständlicher Darstellung, viele Grundfragen der National-Oekonomie, namentlich die Theorie des Geld- und Münz-

[1]) Hierüber sind noch zu vergleichen die geistvollen Bemerkungen Knies' in seinem Aufsatze über die Geschichte der neueren National-Oekonomie in Brockhaus' Gegenwart. Bd. VII. S. 131 oben. [2]) Vgl. dessen „Discorsi sull' Economia Sociale". Bd. I. (1856). S. 119—120. [3]) Ueber den Einfluß der französischen Ideenbewegung auf die italienischen Social-Theoretiker in dieser Periode haben wir früher schon Erwähnung gethan.

wesens, die Werth- und Geldumlaufs-Doctrin, die Lehre vom Preis, von der Bedeutung der Arbeit, vom Verkehre u. s. w. erörtert und zugleich durch eine große Reihe von neuen, gründlichen Beobachtungen, das volkswirthschaftliche Forschungsgebiet bereichert hat. Was seine einzelnen Ansichten betrifft, so bezeichnet vor Allem Galiani den Reichthum des Volkes als bestehend aus der Summe aller Grundstücke, Häuser, Mobilien und Gelder, die sich in dessen Besitz befinden, fügt aber sogleich hinzu, daß der Hauptbestandtheil des National-Reichthums und dessen Grundbedingung in den Menschen selbst liege (Moneta II. 2) und knüpft hieran die weiteren Bemerkungen, daß der Verarmungs-Proceß eines sinkenden Volkes in folgender Ordnung vor sich zu gehen pflegt: daß zuerst das Geld auswandert, dann die Menschenzahl abnimmt, hernach die Häuser verfallen und zuletzt auch der Boden verödet; während andererseits er eben dieses von ihm so hoch angeschlagene Menschenelement auch dadurch im vollen Umfange würdigt, daß er die menschliche Arbeit und Thätigkeit ganz in der Weise, wie die großen englischen Wirthschafts-Theoretiker, beinahe als die einzige Quelle der Vermögens-Erzeugung betrachtet und als jenen Factor bezeichnet, der den einzelnen Gegenständen ihren Werth verleiht. Hiebei hat Galiani näher auszuführen gesucht, daß der Werth der Güter von einem Zusammentreffen verschiedener Umstände, vornehmlich aber von der Nützlichkeit, von der auf dieselben verwendeten Mühe, Arbeit und Anstrengung, dann von der Seltenheit, von den Zeitverhältnissen und endlich von der vorhandenen Menge und Quantität abhängt, während er im Hinblicke auf den Preis diejenigen Momente auch zu würdigen scheint, die mit den Productions-Kosten in Verbindung stehen, und zugleich die Behauptung aufstellt, daß der hohe Preis der Güter kein Zeichen des Elends, sondern vielmehr des Gedeihens und Wohlstandes sei. Bezüglich eines constanten, unveränderlichen Preismaaßes bezweifelt zwar Galiani die Möglichkeit eines solchen, weist aber dennoch darauf hin, daß der Mensch selbst das mindest veränderliche Maaß bilde und daß verhältnißmäßig Edelmetalle und Getreide verbunden, doch noch das zweckmäßigste Mittel zu diesem Zwecke wären (II. 2). Vom Wesen des Capitals hat er noch keinen ganz klaren Begriff (IV. 1, 3), empfiehlt jedoch völlige Freiheit der Zinsbewegung. Sehr gediegen sind Galiani's Ansichten über das Geld, obschon er nach einigen seiner Aeußerungen den gemäßigten Mercantilisten zugezählt werden muß. So hält er, wie auch Roscher von ihm bemerkt, eine schöne Mitte zwischen den Gegensätzen der Alchymisten und den philosophischen Geldverächtern, indem er das Geld als Preismaaß und Vermögensmesser bezeichnet und dann (IV.) die bekannte Sage vom Midas

fortsetzt, indem er erwähnt, daß derselbe nachher Alles wieder in Brot zu verwandeln bat, aber nunmehr an Frost, Durst u. dgl. litt. Die vorzügliche Verwendbarkeit der Edelmetalle zu Geld erkennt Galiani vollkommen an, sowie ihm auch theilweise das Verdienst gebührt, die Preis-, Werth- und Productions-Bewegung der Edelmetalle gleichzeitig mit Hume richtig aufgefaßt und damit eine der wichtigsten theoretischen Grundlagen des internationalen Geld- und Handelsverkehrs festgestellt zu haben (II. 2). Eigenthümlich und in sonderbarem Widerspruche mit seinen sonstigen klaren Ansichten über Geld- und Münzwesen ist Galiani's sophistische Vertheidigung der Münzverschlechterungen durch die Regierungen (III. 3. V. 3), indem er sagt, daß es für den Fürsten ein Gewinn ist, den er oder der Staat aus der Langsamkeit ziehen, mit welcher die Menschen die Ideenverbindung zwischen den Preisen der Waaren und der Münze umändern. Was die einzelnen nationalen Haupt-Erwerbszweige betrifft, erkennt Galiani die gleiche Bedeutung und Nothwendigkeit des Handels, des Ackerbaues und der Industrie, lehrt, daß ohne Letztere und ohne Seeverkehr, Künste u. dgl. ein bloßer Ackerbaustaat, der mit einem Hazardspieler verglichen werden kann (Dial. Nr. 5), nie zur vollen Blüthe gelangen könne, läßt sich jedoch in Bezug auf den internationalen Handel von dem falschen mercantilistischen Grundsatze irreführen (I. 1. IV. 1), daß ein Land nur gewinnen könne, was das andere verliert. In seiner Schrift über den Getreidehandel ist endlich Galiani, im Gegensatze zu den Freiheitsprincipien der Physiokraten, bemüht nachzuweisen, daß der unbedingt freie und ungehinderte Kornhandel nicht immer anwendbar und vortheilhaft sei, daß in ähnlichen Fragen die Natur und die bestehenden staatlichen und ökonomischen Verhältnisse früher in Betracht gezogen werden müssen, und daß somit keine absoluten, sondern nur relative Principien aufgestellt und als maaßgebend bezeichnet werden können. — Der zweite hervorragende Denker und National-Oekonom ist der Milanese Cesare Beccaria, der bekannte, geistvolle und edelherzige Verfasser der weltbekannten „Dei delitte e delle pene," welcher in seinem Buche: „Elementi di Economia publica" (1769—1771) eine ziemlich zusammenhängende Darstellung der Grundverhältnisse des wirthschaftlichen Völkerlebens gibt, und gleich seinem genialen Vorgänger einige fundamentale Wahrheiten näher begründet und die Bedeutung der Arbeit und des Princips der Verkehrsfreiheit als leitende Ideen und Normen im ökonomischen Gesellschaftsleben nachzuweisen unternommen hat. Beccaria definirt den Reichthum als eine große Menge angenehmer und nothwendiger Dinge, theilt den ganzen Stoff in Ackerbau-Politik, Gewerbelehre, Handels-, Finanz- und Polizei-Theorie, und gründet seine

ganze Ausführung auf den Fundamentalsatz, daß der Endzweck aller wirthschaftlichen Bestrebungen in der möglich größten Menge nützlicher Arbeit und nützlicher Producte bestehe. Im ersten Abschnitte spricht dann Beccaria insbesondere über das Wesen und die Wirksamkeit der Capitale, unter denen er besonders die von ihm so bezeichneten Capitali fondatori oder Productiv-Capitalien hervorhebt und zeigt, daß dieselben die Benutzung der Erde und des Bodens ermöglichen und die Instrumente und Hilfsmittel der Urproduction bilden. Hier ist es auch, wo Beccaria gleichzeitig mit Turgot, Tucker und Fergusson, das Princip der Arbeitstheilung erkennt und auseinandersetzt (I. 1, 9), ferner die Natur und die hohe Wichtigkeit der menschlichen Arbeit, dann die Natur des Arbeitslohnes, des Gewinnes und der Consumtion erörtert, die in einem verkaufbaren Objecte dauernd fixirte Arbeit als die productive bezeichnet (II. 18 ff.) und betreffs der Bevölkerung Ansichten kundgibt, die vielfach mit den gleichzeitigen physiokratischen und späteren Malthus'schen einigermaaßen übereinstimmen (I. 3, 31) [1]. Im zweiten Abschnitte spricht der Verfasser über die Bedingungen und Mittel eines blühenden Ackerbaues, über das gegenseitige Verhältniß der Beschäftigungszweige, über die Vortheilhaftigkeit großer Güter und über die Nothwendigkeit des freien Verkehrs, in dem er ein Hauptbeförderungsmittel des ganzen wirthschaftlichen Lebens sieht. Im dritten Abschnitte behandelt er das Wesen und die Förderungsmittel der Industrie, empfiehlt Freiheit der Gewerbe, die er als Voraussetzung guter, wohlfeiler und mannigfaltiger Erzeugnisse bezeichnet; äußert jedoch die physiokratisch klingende Ansicht, daß nur dem Ackerbau absolute Productivität zukommt, Handwerker und Arbeiter aber nur sterile Classen bilden. Im vierten Abschnitte erörtert Beccaria die Theorie des Werthes, wobei er auf die zwei wichtigen Momente, der Nutzbarkeit und Seltenheit, hinweist, dann die Lehre vom Gelde (IV. 3, 18), bei welcher er gleichfalls die Ahnung der Grundwahrheiten der internationalen Handelspolitik ausspricht und betreffs des Handels, den er (IV. 4, 24) für productiv erklärt, die Bemerkung hinzufügt, daß die Völker nach einem Gleichgewichte des Verkehrs tendiren, daß die Handelsbilanz-Theorie falsch ist, und das die freie Bewegung eines der mächtigsten Förderungsmittel des inneren und des internationalen Gütertausches bildet. Schließlich spricht Beccaria auch über den öffentlichen Credit, den er für eine Folge des regen Varkehrs- und Handelslebens hält, als ein äußerst nützliches Element der Volkswirthschaft bezeichnet

[1]) Er behauptet, die Bevölkerung finde da ihre Grenzen, wo weder der Ackerbau mehr gesteigert werden kann, noch auch das Ausland für die ihm zu liefernden Fabricate und Dienste, Producte mehr als Gegenwerth bietet.

und die Behauptung äußert, daß derselbe durch freien Güterverkehr, durch erleichterten Umlauf, durch Fleiß und gewerbliche Betriebsamkeit erhöht und gesichert werden könne. — Einen gleich berühmten, wenngleich für unsere Wissenschaft weniger bedeutsamen Forscher, besitzt Italien in Gaetano Filangieri, dem Verfasser der „Scienza della legislazione" (1780), worin (im zweiten Abschnitte) eine Darstellung der ökonomisch-politischen Gesetze geliefert wird, und unter Anderem der Grundsatz als leitende Idee erscheint, daß der Ackerbau, ebensowohl als der Handel zu seiner vollen Entfaltung der ungehemmten Freiheit bedürfe, daß die feudalen mittelalterlichen Einrichtungen, Fideicommisse u. dgl. dem Aufschwunge der Production und des National-Wohlstandes hinderlich, ferner Verzehrungs- und indirecte Steuern verwerflich seien, daß der in gewissen Grenzen bleibende Luxus vortheilhaft und selbst mit der Moral verträglich sei, und daß ein jeder Staat eine möglichst große Bevölkerung zu erreichen, gute, strenge Credit- und Bankerottgesetze einzuführen ꝛc. trachte (II. 2). Den Physiokraten nähert sich Filangieri besonders in dem Punkte, daß er, ebenso wie diese, eine einzige und zwar eine Grundsteuer verlangt. Neben diesen Männern gebührt ein ausgezeichneter Platz in der Entwickelung unserer Wissenschaft unter den Italienern G. R. Carli, dem Verfasser mehrerer theoretischen und praktischen Werke, vornehmlich aber des Buches: „Sul libero commercio de' grani" (1771) und „Ragionamento sopra i bilanci economici delle nazioni," worin er bezüglich der absoluten Handelsfreiheit und der Bedeutung des Ackerbaues sich, ebenso wie Galiani, gegen die Physiokraten erklärt, den Getreidehandel als eine örtlich und zeitlich verschiedene Verwaltungs-Angelegenheit betrachtet (Custod. Parte mod. Bd. XIV. S. 365 ff.), die gleiche Wichtigkeit aller Erwerbszweige und Stände hervorhebt, vor Allem aber die Irrthümer der Handelsbilanz-Theorie mit siegreichen Beweisführungen widerlegt. — Noch bedeutender und einflußreicher war für die National-Oekonomie in dieser Epoche Pietro Verri, einer der geistreichsten und gründlichsten Denker Italiens und Verfasser der Schriften: „Dialogo sulla moneta", „Riflessioni sulle leggi vincolanti nel commercio de grani", vornehmlich aber der „Meditazioni sull' Economia politica" (1771). Verri ist mit seinem intimen Freunde Beccaria in mancher Beziehung Vorläufer Adam Smith's, nicht bloß darum, weil er unter Anderem die nachtheiligen Folgen eines unablässigen, regelnden, staatlichen Eingreifens in die ökonomische Bewegung des Völkerlebens nachzuweisen unternimmt, sondern darum, weil er bezüglich der meisten Grundmomente der Wissenschaft, z. B. Production und Consumtion, Werth und Preis, Geld- und Steuerwesen, Industrie und Ver-

ehr, wesentliche Aufklärungen liefert, die den ebenso tiefen als selbständigen Forscher bekunden. Sein Hauptprincip des Nationalreichthums ist die Vergrößerung der Reproduction, ein Satz, den auch die neuere National-Oekonomie anerkannt und zu einem ihrer Ausgangspunkte genommen hat. Verri hat auch die Relativität des Reichthums-Begriffes (Medit. XVII.) einigermaaßen erkannt und in dieser Hinsicht einerseits auf die Bedingungen der Erhöhung und Verminderung des Volksvermögens (ch. III.), auf die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der ungleichen Vermögensvertheilung hingewiesen. (IV.) Außerdem würdigt Verri alle Zweige der nationalen Erwerbsthätigkeit, theilt die wirthschaftenden Stände in drei Classen, nämlich Reproducirende oder im Wege des Landbaues und der Industrie neue Werthe und Güter Erzeugende, dann in Vermittelnde, die zwischen Producenten und Consumenten als Verbindungsglieder wirken, und Handel und Verkehr betreiben, dann in Consumenten. (III. XXIV.) Dabei sieht er den Zusammenhang dieser Erwerbsstände klar ein, empfiehlt den Ackerbau so zu betreiben, wie es die nationale Reproduction fördert und der möglichst großen Zahl von Menschen Beschäftigung gibt; fordert für das Gewerbeleben freie Bewegung, und sagt, daß bei freiem Handel aus dem Lande nie das Nöthige weggeführt werde (VIII. 4. IX. 2), obschon er auch in gewissen Fällen im internationalen Handelsverkehre Schutzmaaßregeln billigt. (XXVII. VII.) In dem Abschnitte über Handel fängt Verri seine Betrachtung mit solchen Gemeinwesen an, die ihren Verkehr ohne Geld bewerkstelligen und behauptet dann, daß, je gebildeter und bedürfnißreicher die Völker werden, um so bedeutsamer und ausgebreiteter auch ihr Handel mit anderen Nationen werden muß. Ebenso sieht er gut die Wichtigkeit der Umlaufs-Geschwindigkeit ein (XVII), hält allgemeine Wohlfeilheit für vortheilhafter als Theuerung (V.) und fügt noch hinzu, daß eine möglichst große Consumtion, ebenso wie auch eine große Anzahl von Verkäufern wünschenswerth sei. (I. XXVI. V.) Vom Werthe behauptet Verri, daß derselbe von der Schätzung des Gegenstandes durch die Menschen abhängig sei und somit, da die Bedürfnisse und die Ansichten der Menschen unendlich verschieden und veränderlich sind, als etwas Unbestimmbares bezeichnet werden müsse. Das Geld nennt er eine allgemein currente Waare (II. 1), und handelt schließlich von den Steuern (XXIX. ff.), deren Nothwendigkeit aus staatlichen und ökonomischen Gründen er auseinandersetzt, aber auch gegen die physiokratische Einsteuer-Theorie sich erklärt. — Einer der nahmhafteren volkswirthschaftlichen Autoren ist ferner Giambattista Vasco, der Verfasser des „Saggio politico sulla Moneta" (1772), des „Trattato della felicità publica considerata nei coltivatori di

terre proprie" (1767), einer Abhandlung über die Ursachen und Heilmittel des Armenwesens, und über den Wucher (1782), in denen er in eindringender und gründlicher Weise die betreffenden Fragen erörtert und insbesondere in der letzterwähnten Arbeit volle Freiheit des Capital-Verkehrs empfiehlt und den Grundsatz aufstellt: a) daß der Geldgebrauch im gewöhnlichen Geschäftsverkehre, ebenso wie jede andere Waare, einen bestimmten Preis hat; b) daß dieser Preis durch das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage regulirt wird und nicht willkürlich bestimmt werden kann; c) daß je größer und freier das Angebot der Capitale ist, in der Regel um so niedriger der Zinsfuß sein wird, und daß je freier und unbeschränkter die Verträge abgeschlossen werden können, der Wucher um so weniger Platz greifen kann. Dabei empfiehlt der sichtlich unter dem Einflusse der zeitgenössischen Ideenbewegung schreibende Verfasser Zurückgabe der Feudal- und Fideicommiß-Güter dem freien Verkehre, Selbstbewirthschaftung, mittleren und kleinen Grundbesitz, ferner gute und prompte Gesetzgebung, Einrichtung von Versatzämtern und Sparcassen andererseits aber auch Beschränkung der Freiheit in der Güter-Parcellirung, und Feststellung eines untheilbaren Minimums. (Cust. P. m. XXXIV.) — Einen vielfach originellen und eigenthümlichen Weg schlug in der Behandlung der National-Oekonomie der aus Venedig gebürtige Priester und geistvolle Wirthschafts-Theoretiker Giammaria Ortes ein, in seinem ziemlich umfangreichen Werke: „Della Economia nazionale," welches 1774 in drei Bänden erschienen ist und mit den eigenthümlichen Ideen, die es enthält, sich nicht nur zu vielen der herrschenden Grundsätze und Anschauungen in Gegensatz stellt, sondern durch eine entschiedene Hervorhebung mittelalterlicher Ansichten, Anschauungen und Institutionen den Verfasser zum geistigen Ahnherrn jener Richtung macht, die seither beinahe in allen continentalen Staaten ihre Vertretung gefunden und durch eine entschiedene Opposition gegen die modern-freiheitlichen und rationalistischen Tendenzen und Bestrebungen sich kennzeichnet. Vor Allem geht namentlich Ortes von einer wirklich fatalistischen Betrachtung der wirthschaftlichen Dinge aus, indem er (wie auch Knies bemerkt), auf die vergeblichen Bemühungen, die Ungleichheit des Vermögens unter den Menschen zu beseitigen, den allgemeinen gleichmäßigen Wohlstand zu verwirklichen und die Summe der gesellschaftlichen Güter zu vermehren, hinweist, und die Behauptung aufstellt, daß der Reichthum des Volkes von dem Bedürfnisse desselben im Ganzen abhängt, mit der Bevölkerung steigt und fällt, und in der ungleichen Vertheilung der Reiche nur das besitzt, was dem Armen fehlt, und die Bereicherung des Einen immer nur auf Kosten Anderer stattfindet. Dabei sieht jedoch Ortes eine große Reihe der bedeutsamsten

volkswirthschaftlichen Wahrheiten klar ein und erörtert in ebenso genialer als gründlicher Weise dieselben. Unter Anderem geht er von der Ansicht aus, daß es in der National-Oekonomie nicht auf die Masse des Reichthums, den alle Gelehrten begünstiget und gefördert wissen wollen, sondern auf dessen *günstige Vertheilung ankommt*; daß, weil das National-Capital oder die Gesammtheit der brauchbaren und verzehrbaren Güter immer und nothwendig in einem bestimmten Verhältnisse zur Bevölkerung steht, sich die Regierungen in die ökonomischen Angelegenheiten des Volkes gar nicht einmischen, sondern Verkehr, Handel und Betriebsamkeit in seiner freien Bewegung erhalten sollen. Hiebei ist Ortes ein unbedingter Lobredner der möglichst großen Consumtion (Error. S. 78 ff., 107 ff.) und was die einzelnen Erwerbszweige anbelangt, so bezeichnet er *den Ackerbau* als denjenigen, der auch in moralischer und gesellschaftlicher Beziehung dem National-Wohlstande am förderlichsten ist, wobei er dann, trotz seiner Unterschätzung der Grundstücke gegenüber den Physiokraten (Error. etc. S. 39), auch näher ausführt, daß die Landwirthschaft und die Urproduction eigentliche Stoffe hervorbringt, während andere Erwerbszweige nur für die Umgestaltung und Qualification derselben von Bedeutung sind. Hier ist es auch, wo Ortes zeigt, daß das Bestehen der adeligen Familien und kirchlichen Gemeinheiten desto dauerhafter sei, je stabiler ihr Grundeigenthum ist (Econ. Bd. II. S. 255 ff.), und die wichtige Wahrheit erkennt, daß vermehrte Arbeit auf eine gegebene Ackerfläche verwendet, verhältnißmäßig geringeren Ertrag liefert (I. 18 II. 18 ff.). Außerdem ist Ortes entschiedener Gegner der sogenannten Geldwirthschaft, deren viele Schattenseiten er hervorhebt (II. 17), das Geld als Mittel und Quell des Geizes, der Habsucht bezeichnet und die Bemerkung äußert, daß die Preissteigerung der Habsucht der Gewerbetreibenden und der Ueberlegenheit der Verkäufer nothwendiger Güter über die Käufer zuzuschreiben sei, und daß ein Gut, das nur der Repräsentant eines andern ist, im Werthe gegen das letztere zurückstehe, mithin auch *das Geld*. Bezüglich des Handels fordert er Freiheit und bemerkt, daß Beschränkungen des Verkehrs aus Rücksicht auf die Handels-Bilanz aus dem falschen Vergleiche *einer Nation mit einem Individuum* entstehen, und daß im freien Handel jede Nation *gleichviel gewinne*! Ueber das Wesen des Capitals hat Ortes keine klare Anschauung und mißbilligt, im Gegensatze zu seinen aufgeklärteren Landsleuten, das Zinsnehmen, was er als Wucher bezeichnet; während er hinsichtlich der Arbeiter und der Armen den Satz aufstellt, daß die Nothleidenden und die Arbeitslosen die unvermeidliche Begleitung der Reichen und der Beschäftigten sind und Hilfe nur dadurch zu schaffen ist, wenn die lucrative, gewinn-

süchtige Thätigkeit der Reichen und der Beschäftigten gemindert und eingeschränkt wird. In seinen übrigen Schriften, namentlich in den „Errori popolari intorno alla Economia nazionale" (1771), in der „Dei fedecommissi" (1784) empfiehlt Ortes Aufrechterhaltung dieser und ähnlicher Einrichtungen (Cust. P. Mod. XXVII. S. 80), Sicherstellung der Kirchengüter u. dgl., während er in seiner Schrift: „Riflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all' Economia nazionale" (1790), als eigentlicher Vorläufer der Malthus'schen *Bevölkerungslehre* erscheint und von der Ansicht ausgeht, daß die Population von dem Maaße der vorhandenen verzehrbaren Güter abhänge, nicht aber umgekehrt; daß der Stand der Bevölkerung von der größeren oder minderen Freiheit, deren das Volk sich erfreut, bedingt ist, indem nur bei einer Eigenthum, Unabhängigkeit, Unternehmungen und freie Bewegung sichernden liberalen Verfassung ein Anwachsen der Population erwartet werden kann; daß bei den Menschen die Volksvermehrung, ebenso wie bei den Thieren, in *geometrischer* Progression vor sich geht und bei den letzteren die Gewalt, die gegenseitige Vernichtung, bei den ersteren hingegen die Vernunft der grenzenlosen Vermehrung Schranken setzt (C. 1—3); ferner, daß bei stattgehabter angemessener Entwickelung der Volkszahl zur *Erhaltung und Sicherung der Wohlfahrt* der Cölibat eine ebenso nothwendige und vortheilhafte Institution sei, wie die Ehe, sonst würde man leicht zur äußersten Armuth, zu Freveln der niedrigsten Ausschweifungen, Eunuchie, Vielweiberei u. dgl. kommen; Arbeitshäuser für die Armen, Spitäler u. s. w. sind nicht zu billigen, indem sie auf der einen Seite nehmen, was sie auf der anderen leisten; daß endlich die Staatsgewalt am zweckmäßigsten handelt, wenn sie Alles dem natürlichen Gange der Dinge überläßt und sich durch ihre Maaßregeln in diese Angelegenheiten nicht hineinmischt. — Außer diesen bedeutenderen Wirthschafts-Theoretikern haben wir noch eine große Reihe minder einflußreicher Vertreter der Wissenschaft, von denen wir der Kürze wegen hier nur auf: F. *Briganti* (Esame economico del sistema civile, 1780), *Ludov. Ricci* (Riforma degli Istituti pii della città di Modena, 1787),[1] *Mauritio Solera* (Saggio sui valori, 1798), *Cantalupo* (Annona ossia piano economico di pubblica sussistenza, (1789), *Caraccioli* (Rifflessioni sull' Economia, 1784), *Scrofani* (Memoria sul comercio, 1795), endlich auf Fortunato, Formaleoni, Pignatelli, Pecorari, Pagano, Longano, Grimaldi, Napoli, Nardi, Torcia, Jorio (dem bekannten Historiker des Handels), Rocco, Acquara, Galanti,

[1]) Ricci ist auch ein Vorläufer Malthus' in Bezug auf die Bevölkerungslehre ebenso wie G. Ortes.

Delfico, Azzuni, Gianni [1]), Corniani, und Fabroni aufmerksam machen, deren größter Theil sich mit Besprechung praktischer Tagesfragen befaßte, für die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie jedoch von keiner besonderen Bedeutung war [2]).

§. 56.

Die National-Oekonomie in Deutschland, und in Spanien unmittelbar vor Adam Smith.

Inmitten der großen Ideenbewegung, die auf wirthschafts-philosophischem Gebiete in der Zeit unmittelbar vor Adam Smith die Geister in mächtiger Spannung und Reibung erhielt, und zugleich manch' tiefblickenden Social-Theoretiker zu der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden, namentlich mercantilistischen und physiokratischen, Lehr-Systeme führte: hatte Deutschland zwei ausgezeichnete Männer hervorgebracht, die, obwohl in unläugbarem Anschlusse an die bestehenden Richtungen, doch von dem Wunsche nach einer Reform der Theorie ausgingen, und an die Stelle des Alten eine neue, von vielfach neuen Gesichtspunkten ausgehende Doctrin zu setzen gestrebt haben, dabei aber auch als unläugbar selbständige und geistvolle Denker sich bekundeten; wir meinen den ersten bedeutenden Fachmann in Oesterreich: Sonnenfels, den Verfasser des bekannten Werkes: „Grundsätze der Polizei, der Handlung und der Finanz" (1765, in 3 Bänden, in der achten Ausg. 1822) und Justus Möser, den genialen Verfasser der „Patriotischen Phantasieen," die in der Zeit unmittelbar vor dem Auftreten Adam Smith's erschienen sind. — Was Sonnenfels' Bedeutung in der Wissenschaft und insbesondere in der Wissenschaft der deutschen National-Oekonomik betrifft, so ist es wohl nicht zu verkennen, daß derselbe als einer der großen Ausläufer des Mercantilismus betrachtet werden muß, bei dem die Grundsätze des Systems ebenso wie bei Justi in einer zusammenhängenden wissenschaftlicheren Form und Darstellung erscheinen; andererseits ist aber auch die Thatsache nicht außer Acht zu lassen, daß eben Sonnenfels es war, der den Mercantilismus in einer, den fortgeschritteneren wissenschaftlichen Einsichten, praktischen Bedürfnissen und Forderungen der Zeit entsprechenderen Weise fortzubilden unternahm und dabei, wenn auch nicht mit besonderem Erfolge, eine Reihe von Ansichten entwickelte, die unsere Beachtung in vollem Maaße verdienen, und für die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten in vielen Kreisen Deutschlands, namentlich Oesterreichs, immerhin

[1]) Dessen ökon. Schriften erst jüngstens zur Veröffentlichung gelangten. [2]) Vgl. Trinchera: Corso di Econ. Pol. Bd II. S. 461—520.

von Bedeutung und unbezweifelbarem Einflusse waren [1]). Die Grundsätze der Sonnenfels'schen Theorie (bei Sonnenfels „politische Handlungs-Wissenschaft"), die wegen ihres Hauptprincips, daß Wohlfahrt und Macht der Staaten von einer möglichst großen Bevölkerung abhängen, auch das Bevölkerungs-System genannt wird, sind die nachstehenden. Die Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft leitet uns zur Einsicht, daß der einzelne Mensch seine Kräfte stets durch Vereinigung mit mehreren vergrößert und in den Stand gesetzt wird, immer mehr Bedürfnisse zu befriedigen und Lebens-Annehmlichkeiten zu erringen. Je größer die Gesellschaft ist, in der wir leben, desto größer ist die Widerstandskraft des Individuums, die persönliche und die Eigenthums-Sicherheit, desto mehr Bedürfnisse, desto mannigfaltiger die Nahrungszweige im Innern und desto umfangreicher die Producte des Ackerbaues und der Industrie, die Mittel zum Tauschverkehre mit dem Auslande. Je mehr Menschen, desto größer ist die Zahl der Steuer-Contribuenten, desto kleiner der Betrag der Abgabenleistung des Einzelnen ohne Verminderung der öffentlichen Einkünfte. Die Vergrößerung der Gesellschaft (bis zu der durch die politische und geographische Lage eines Landes vorgezeichneten Grenze) enthält also alle untergeordneten Mittel und Bedingungen zur Verwirklichung und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt (vgl. Einleitung), mithin ist der Wohlstand und die Macht einer Nation nicht nach der Summe der Boden-Producte oder nach der bloßen Menge ihres Geldes, sondern vornehmlich nach der Zahl ihrer Bürger zu bemessen. Hieraus folgerte Sonnenfels: a) daß die Volkswirthschaft im Ganzen so zu ordnen sei, daß möglichst viele Menschen nützlich beschäftigt werden (§. 110 und sonst), demnach ist ein besonderes Hauptaugenmerk auf die Pflege und Cultur des Bodens zu richten (vgl. §§. 30—108), welcher in der Regel dann mit größtem Vortheile bewirthschaftet wird, wenn die Landwirthschaft nicht im Großen, sondern im Kleinen betrieben wird. Die Hemmnisse des Landbaues, Frohnden, Vorrechte, Domanial-Großgüter, (§. 69 ff., 94 ff., 103 ff.) sind thunlichst einzuschränken oder zu beseitigen, Getreideausfuhr-Verbote aufzuheben, und nur wenn der Kornpreis eine gewisse Höhe erreicht, Erschwerungen zulässig; b) die Manufacturen sind (vgl. §§. 109—202) in der Volkswirthschaft von großer Bedeutung und deßhalb auf die dauernde Erhaltung derselben, namentlich aber jener, die nationale Stoffe verarbeiten und die meisten Hände beschäftigen, hinzuwirken. Maschinen-Einführung ist nicht unbedingt zu billigen, Mono-

[1]) Daß die Sonnenfels'schen Grundsätze in der österr. Wirthschafts-Politik und selbst in der Literatur und auf den Universitäten bis in die jüngsten Zeiten herab (vierziger Jahre) in beinahe unbestrittenem Ansehen standen, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

pole und Privilegien in der Regel zu meiden, was aber die Verkehrs-Verhältnisse betrifft, so werden Einfuhr-Verbote nur mit großer Behutsamkeit in Anwendung zu bringen sein, namentlich dürfen nothwendige Lebens- und Fabricationsmittel gar nicht ausgeschlossen werden, entbehrliche Waaren aber erst dann, wenn die nationale Industrie zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gelangt ist. c) Der Handel, als eine äußerst nützliche und vielen Menschen Beschäftigung sichernde Erwerbsart, ist gleichfalls zu beachten und namentlich darum, weil das Interesse des Kaufmanns nicht selten dem Gesammt-Interesse entgegenzustehen und auf die nationale Industrie zerstörend einzuwirken pflegt, auch vom Gesichtspunkte der nationalen Gesammtwohlfahrt zu leiten. Die Frage nach der Handelsbilanz ist so zu entscheiden, ob und auf welcher Seite durch den Handel eine größere Anzahl von Menschen beschäftigt wurde, und diese ist die Handelsbilanz des Vortheils, nachdem die andere numerische Berechnungsweise der Bilanz eine trügerische sein kann. Am vortheilhaftesten wird diesem nach jener Handel betrieben werden, wo Fabricate gegen Rohstoffe oder gegen Geld ausgeführt zu werden pflegen. d) Dem Geldabflusse in's Ausland ist nicht durch Verbote, sondern durch Steigerung der nationalen Production, durch Verhütung von Auswanderungen, durch Erschwerung der Renten-Verzehrung im Auslande, durch Unterlassung gewaltsamer Zinsenherabsetzungen, durch zweckmäßige Ordnung des Münzwesens u. s. w. vorzubeugen und entgegenzuwirken (vgl. noch §§. 297 ff.). e) In Betreff des Steuerwesens empfiehlt schließlich Sonnenfels Befriedigung des öffentlichen Bedarfs durch Steuern (anstatt aus Domänen, Staatsfabriken 2c.), die von dem Einkommen der Bürger aufzubringen sind; wobei er möglichste Schonung der nationalen Betriebsamkeit fordert, andererseits aber auch sich entschieden gegen die physiokratische Einsteuer-Theorie ausspricht [1]). —

Aus diesen wenigen Grundzügen ist Sonnenfels' wissenschaftlicher Standpunkt ersichtlich, zugleich aber auch die Thatsache zu schöpfen, daß Sonnenfels durch sein Populations-Princip in mancher Beziehung der eigentliche End- und Culminationspunkt der auf gleiche Grundsätze basirten Bevölkerungslehre der Mercantilisten geworden ist, mithin auch von demselben Standpunkte, wie diese gewürdigt und beurtheilt werden muß. — Ein Zeitgenosse Sonnenfels', aber ungleich geistvoller und scharfsinniger, ist Justus Möser, ein Gesinnungs-Verwandter des Italieners Ortes, mit dem er als der Schöpfer und Begründer jener volkswirthschaftlichen Ideenrichtung bezeichnet werden kann, die im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts durch ihre vielfache Opposition gegen die liberal-rationalistische Schule des Smithianismus bekannt geworden und im Sinne einer conservativ-religiösen und theilweise reactionären Denkerpartei für die Wiederbelebung längst überwundener feudaler mittelalterlicher Einrichtungen und Institutionen wirksam gewesen ist. Was Möser im erwähnten Buche vorzüglich Veranlassung zu seinen Betrachtungen gab, waren die vielfach traurigen Wirthschaftszustände seines Vaterlandes [1]), der Verfall der kleinen gewerblichen Volksclassen und des Ackerbaues, das Aufkommen einer Großproduction und Geldherrschaft fördernden Tendenz, der enorme Druck von Oben in mehreren Ländern, die allgemeine Entsittlichung, die großen Steuerlasten u. s. w. Vor Allem bedauert er insbesondere die trostlose Lage und den Verfall des Landeigenthums, wobei er die Behauptung ausspricht, daß an dem ganzen Uebel die Hauptschuld die Zerschlagung der großen Güter in kleine winzige Parzellen, der Uebergang dieser kleinen Güter in mittellose Hände und die großen Steuern tragen, in deren Folge die Güter gleichsam zu bloßen Pachtungen des Staates geworden sind [2]). Die Industrie und das Handwerk betrachtet Möser als die zweite Grundlage des Staatslebens neben einem blühenden Ackerbau, weßwegen er auch energische Förderung desselben verlangt und die Forderung aufstellt, daß der reichen Leute Kinder ein Handwerk lernen sollen (Ed. 1842, Bd. I. S. 113 ff., Bd. II. N. 25). Hiebei ist er jedoch Gegner der großen Gewerbs-Production, und schreibt den gewerblichen Verfall dem Untergange des kleinen Handwerks zu (Bd. II. N. 32), sowie auch der socialen und ökonomischen Abschwächung, die diesen Stand, seiner Ansicht nach betroffen hat (Bd. I. N. 2). Außerdem verlangt er Abschaffung der lästigen Kleider-Ordnung, spricht sich für den Gebrauch inländischer Erzeugnisse aus, mißbilligt die Abschaffung der Feiertage (Bd. I. N. 24, N. 4, Bd. II. 27—29) und vertheidigt auch die Zünfte, die er als eine in vieler Beziehung vortheilhafte Institution anerkennt (Bd. II. N. 41). Am geringsten achtet der Verfasser die Kaufleute und den Handelsstand, hebt hervor, daß hiezu viel weniger Talente und Kenntnisse erforderlich sind und sagt, daß es eine sehr bedauernswerthe Erscheinung ist, daß die deutschen Handwerker aus ihren Kindern lauter Krämer erziehen (Bd. I. N. 4, Bd. II. N. 37). Bezüglich des Geldes klagt er zwar über den großen Mangel desselben bei den Gewerbsclassen, doch ist er im Ganzen ein entschiedener Gegner der modernen Geldwirthschaft (I. 28), deren concentrirende, ab-

[1]) Vgl. Schütz: Grunds. der National-Oekonomie. S. 30—35. Sonnenfels schrieb außerdem mehrere Abhandlungen über den Wucher, über Theuerung u. s. w.

[1]) Vgl. Bidermann: Culturgesch. Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert. Bd. I. S. 235—423. [2]) Der Bauernhof, ist namentlich der Ansicht Möser's zufolge, zu einer Actie herabgesunken.

forbirende Kraft er erkennt und hinzufügt, daß erst durch die Verallgemeinerung und Einführung der Geldherrschaft der Grundbesitz zur Waare herabgesunken und verkäuflich geworden ist und das Uebergewicht der Krämer über die Tapferen und die nützlicheren Stände möglich wurde. — Was den Verkehr und Handel anbetrifft, so neigt sich zwar an einigen Stellen Möser zu mercantilistischen Ansichten (Bd. I. N. 4), aber andererseits erscheint er wieder als Lobredner freien Handels-Verkehrs, indem er unter Anderem die Beschränkungen der Getreide-Ausfuhr mißbilligt, als das beste Mittel, einer Korntheuerung vorzubeugen, nicht Magazine, sondern freien Markt, unbeschränkte Handels-Bewegung bezeichnet und noch hinzusetzt, daß jede amtliche Einmischung von Obrigkeitswegen unnütz und verderblich sei (Bd. II. N. 3, 7, 8). — Eigenthümlich ist Möser's Ideenkreis über die Bevölkerung, indem er gleichzeitig mit seinem italienischen Gesinnungs-Verwandten Ortes als ein Vorläufer Malthus'scher Anschauungen erscheint (I. 40, 42, II. 1, IV. 5, V. 26) und auch die Bemerkung ausspricht, daß bei einer großen Nachfrage nach Menschen sich in der Regel auch ein großes Angebot einstellt, daß jeder Ueberschuß in der Welt unbrauchbar und verderblich sei, die Auswanderung jedoch nicht anempfehlen zu können glaubt (Bd. I. N. 14). Auch vertheidigt Möser das kanonische Recht insofern, daß er den Zinscontract nur in der Form eines Rentenkaufes billigt (Bd. II. N. 18), scheint eine Zwangs-Armenabgabe zu empfehlen und theilt mit vielen seiner Zeitgenossen (Pinto, Struensee) die Ansicht von der Productivität und Vortheilhaftigkeit des öffentlichen Schuldenwesens (Bd. I. N. 75), indem seiner Behauptung nach der Credit immer neue productive Kräfte hervorruft. Schließlich geht Möser in seiner ultra-conservativen und feudalistischen Richtung so weit, daß er selbst die Sclaverei einigermaßen billigt und als eine Institution bezeichnet, die nicht unbedingt verwerflich ist. (V. 3, 154 ff.) — Es bedarf übrigens keiner besonderen Hervorhebung, daß Deutschland in dieser Periode außer den Genannten noch eine Reihe ausgezeichneter und einer freieren Richtung huldigender Fachmänner, Cameralisten und ökonomischer Schriftsteller zählte, die immerhin die Beachtung des Literarhistorikers verdienen. So neben dem praktischen und vielseitigen Bergius, Herausgeber des „Polizei- und Cameral-Magazins" (1767), Beneckendorff, dem Verfasser der „Oeconomia forensis" (1775), Münchhausen, dem Autor des „Hausvater" (1764), Fischer, Rohr, Ikstatt (Von dem Einflusse des Nationalfleißes auf die Glückseligkeit der Staaten, 1770), besonders Philippi, Verfasser des Buches: „Der vertheidigte Kornjude" (1765), worin für das Princip der Handelsfreiheit energisch gestritten wird, dann

Reimarus, Verfasser der Schriften: „Von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides" (1771), und „Freiheit des Getreidehandels" (1771), in welchen der unbefangene und auf der Höhe seiner Zeit stehende Fachmann mit Hervorhebung aller wesentlicheren Gründe, auf die Bedeutung, Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der unbeschränkten Verkehrs-Bewegung und Handels-Entwickelung hinweist! —

Gleichwie in Italien, England, Frankreich und Deutschland, ebenso nahm auch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Spanien die national-ökonomische Wissenschaft einen gedeihlicheren Aufschwung, so daß wir innerhalb dreier Jahrzehende eine recht ansehnliche und beachtenswerthe Reihe von Wirthschafts-Theoretikern treffen, deren Bemühungen besonders um die Klarstellung einzelner praktischer Fragen von größerem Erfolge waren und hier wenigstens andeutungsweise hervorgehoben zu werden verdienen. — Den Reigen eröffnet der berühmte Staatsmann und Minister Campomanes, der Verfasser der Schrift: „Respuesta fiscal sobre abolir la tasa y establecer el comercio de granos" (1764), „Discurso sobre el fomento de industria popolar" (1774), und „Discurso sobre la educacion popular de los artesanos" (1775), worin er sich für Freiheit des Kornhandels, gegen Anhäufung der Güter in der todten Hand, gegen Zünfte und Privilegien ausspricht, eine Menge von praktisch-wirthschaftlichen Fragen ebenso klar als geistvoll erörtert und überhaupt den Grundsatz nachzuweisen unternimmt, daß Spanien nicht in den Goldgruben Süd-Amerika's, sondern in seinem eigenen Fleiß und Wohlstand die Bedingungen seines Reichthums und seiner Macht zu suchen habe. Ebenso Anzano, der Verfasser des Buches: „Reflexiones economico-politicas sobre las causas de las alteraciones de precios" (1768), worin er Untersuchungen über die in Aragonien eingetretenen großen Preisänderungen in dieser Periode anstellt; ferner Munos, der Verfasser des „Discurso sobre Economia Politica" (1762), unter dem einige Bibliographen den obenerwähnten Minister Campomanes vermuthen; dann Cabarrus, der erfahrene und vielseitige Autor des Werkes: „Memoria presentada à S. M. para la formacion de un banco nazional" (1782), und Cartas sobre los obstaculos que la naturalezza la opinion y las leyes opponen á la felicidad publica" (1783), worin derselbe unter Anderem die Einrichtung der Banken und die Ausgabe vom zinstragenden Papiergeld erörtert und zugleich die vielfachen Hindernisse bespricht, die der Entwickelung der spanischen Volkswirthschaft entgegenstehen; endlich Laruga, der Verfasser der „Memorias politicas y economicas" (1789), Arreta de Monteseguro, der in seinem preisgekrönten Buche: „Dissertacion sobre el aprecio que debe

s. haces de las artes praticas“ (1781), den Nachweis geliefert, daß die mechanisch-industriellen Beschäftigungszweige eines Menschen nicht unwürdig, sondern von höchster Bedeutung sind, vor Allem aber Jovellanos, von dem wir jedoch erst im nächsten Buche sprechen können, da er als der eigentliche Ausgangspunkt der neueren wissenschaftlichen National-Oekonomik in Spanien zu betrachten ist.

§. 57.

Die eigentlichen Vorläufer Adam Smith's in England.

Gleichzeitig mit der Entstehung und Ausbildung des Physiokratismus in Frankreich und mit der erwachten national-ökonomischen Forschung in Italien, treffen wir in England, das gerade in dieser Periode in seinen staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnissen einen großartigen Aufschwung erfahren hat, und durch Ausbreitung und Entfaltung seiner mechanischen und technischen Industrie in der ökonomischen Cultur einen Riesenschritt weiter that, einen Kreis ausgezeichneter Denker, die in echt-nationaler britischer Weise und im engsten Anschlusse an die großen Wirthschafts-Theoretiker des siebzehnten Jahrhunderts, den nach diesen Männern unterbrochenen Faden wieder aufgenommen und die Wissenschaft der National-Oekonomie durch ganz neue und vielfach bahnbrechende Entdeckungen und Beobachtungen bereichert haben, hiedurch aber auch zugleich sich als die eigentlichen Vorläufer des großen Begründers der modernen National-Oekonomik, Adam Smith's, erwiesen!

Als der erste und wohl bedeutendste Forscher in diesem Kreise muß der große englische Philosoph und Geschichtschreiber David Hume (1711—1776) bezeichnet werden, eine jener großen geschichtlichen Persönlichkeiten, die im Gebiete des geistigen Lebens in originell-schöpferischer Weise auftreten und als eigentliche Bahnbrecher unter den Chorführern einzelner Wissenszweige ihre glänzenden Plätze einnehmen! David Hume's Bedeutung in der Geistes-Entwickelung der Menschheit ist eine ungemein einflußreiche und vielseitige, indem er nicht bloß auf die National-Oekonomie, sondern auch auf die Umgestaltung der neueren Philosophie wesentlich eingewirkt hat und es überhaupt in der ganzen Geschichte der Menschheit wenige hervorragende Denker gibt, auf welche so wie auf Hume die Ausgangs- und Zielpunkte zweier größerer Philosophen und Geistesheroen zurückgeführt werden könnten, als die Adam Smith's, des Schöpfers der modernen National-Oekonomik, und Immanuel Kant's, des Reformators der Philosophie der Neuzeit. In der That bildet David Hume den cultur- und welthistorisch bedeutsamen Ausgangspunkt, mit dem die ganze neuzeitige National-Oekonomie und Philosophie in nahem

Zusammenhange steht, insofern als er einerseits durch seine wirthschaftstheoretischen Versuche viele leitenden Principien der neu-englischen und europäischen Volkswirthschaftslehre begründet, andererseits aber in seinen Untersuchungen über die Natur und die Eigenschaften der menschlichen Erkenntniß, die Fundamente jenes großen philosophischen Systems geliefert, welches seit Platon und Aristoteles bis auf die Gegenwart als das tiefste und einflußreichste bezeichnet werden kann, des Kant'schen. David Hume's national-ökonomische Ideen und Ansichten sind kein Aggregat zusammenhangsloser Denk-Ergebnisse, sondern bilden einerseits ein in sich vielfach abgeschlossenes einheitliches Ganzes, andererseits aber ebenso wie in den Systemen der großen englischen französischen und italienischen Wirthschafts-Theoretiker dieser Zeit, nur einen Theil im Organismus eines höheren umfassenderen Erkenntnißkreises, der moralisch-socialen Wissenschaften, abgesehen davon, daß sie auch als Resultate einer reichen Lebenserfahrung, eines ausgebreiteten Studiums, einer tiefen Menschenkenntniß und einer wirklich großartigen und geistvollen Staats- und Wirthschafts-Anschauung betrachtet werden können [1—2].

Hume's berühmte „Essays moral, political and literary“ erschienen zuerst im Jahre 1742, diejenigen Abschnitte jedoch, die speciell national-ökonomischen Erörterungen gewidmet sind, erschienen erst in der vollständigeren Ausgabe: „Essays and treatises on several subjects“ (1753), und handeln in einer auch wegen ihrer Eleganz, Feinheit und durchsichtigen Klarheit ausgezeichneten Darstellung, von folgenden Gegenständen: vom Handel, vom Luxus, vom Gelde, von Zinsen, von der Handelsbilanz und von der Handelseifersucht, von Steuern und Auflagen, endlich vom Staats-Credit, wozu noch etwa die gediegene und geistvolle Abhandlung über die Bevölkerungs-Verhältnisse des Alterthums gezählt werden kann. — Das unschätzbar große Verdienst dieser Ausführungen des geistvollen Denkers besteht darin, daß er in denselben eine große Reihe ökonomischer Thatsachen und Erscheinungen in ihren wesentlichen Ursachen, Gründen und Folgen nachgewiesen hat, daß er in allen seinen Argumentationen und Beweisführungen das wirthschaftliche Moment immer in seiner Verbindung mit allen großen Interessen des Staats- und Gesellschaftslebens in's Auge gefaßt; daß er als gründlicher Menschenkenner,

[1]) Erst unlängst hat ein französischer National-Oekonom die Behauptung ausgesprochen, daß Hume gewiß der eigentliche Schöpfer der modernen National-Oekonomie geworden wäre, wenn er sich ausschließlich diesem Fache gewidmet hätte. Dugald Stewart aber bemerkt, daß Hume's Buch für A. Smith von größerem Nutzen war als irgend eines, das er früher gelesen (Essays on philosophical subjects). [2]) Daß Hume als Kaufmann, Erzieher, Gelehrter, Reisender und Staatsmann ein vielbewegtes und erfahrungsreiches Leben geführt, ist bekannt und braucht nicht besonders betont zu werden.

Politiker und Historiker das für die National-Oekonomie so hochwichtige psychologische, staatliche und geschichtliche Element überall mit Nachdruck hervorgehoben und betont; endlich darin, daß er nicht nur den mächtigsten Impuls zur weiteren Forschung gegeben, sondern auch zu einer gründlichen Widerlegung und zur Zerstörung aller jener Irrthümer beitrug, auf denen die mercantilistische Wirthschafts-Theorie und Praxis aufgebaut war, und welche eben damals vielleicht mehr als je zuvor alle praktischen Geister, Staatsmänner und Fürsten in ihren trügerischen Fesseln gefangen hielten!

Was nun Hume's national-ökonomischen Ideenkreis insbesondere betrifft, so mögen folgende allgemeine Grundlinien zu dessen näherer Würdigung dienen. Vor Allem weist Hume in klarer Erkenntniß der Wichtigkeit der materiellen Interessen für Staat, Cultur und Gesellschaft auf die Verbindung und Wechselwirkung hin, welche zwischen dem Reichthum eines höher entwickelten, industriellen und handeltreibenden Volkes und der Macht und Blüthe des Staatslebens zu bestehen pflegt (On Comm.), sowie auch auf den Umstand, daß der Fortschritt in den materiellen Künsten und Gewerben in der Regel eine Verfeinerung und Milderung der Sitten, Ausbreitung der Humanität, Erhöhung des menschlichen Socialitäts-Triebes, ja selbst geistige Bildung, Wissenschaft und allgemeines Wohlsein herbeiführt und befördert (On Lux.). Gewerbfleiß und wirthschaftliche Blüthe, Menschlichkeit und Wissenschaft glaubt demnach Hume durch ein unauflösliches Band mit einander verknüpft zu sein und fügt hinzu, daß hiedurch das Volk in reger, lebendiger Thätigkeit erhalten wird, daß eine Abschwächung des kriegerischen Muthes deshalb durchaus nicht zu befürchten ist, ja, daß auf diesem Wege selbst die Entwickelung und Sicherung der Freiheit und der freien Staatseinrichtungen am mächtigsten gefördert werden kann. Diesem zufolge will Hume bei noch ökonomisch unentwickelten aber fortschrittsbedürftigen Völkern vor Allem durch Verkehr und Handel mit höher gebildeten Nationen Bedürfnisse wecken, in ihren Gemüthern den Sinn für Genuß und Wohlleben für Betriebsamkeit und Erwerbsthätigkeit wachrufen und sie überhaupt für die Würdigung und Pflege der materiellen Interessen empfinglicher machen (On Comm.). Als die fundamentale Thatsache und den eigentlichen Grundfactor und Quell alles wirthschaftlichen Lebens, Fortschritts und Reichthums der Völker bezeichnet Hume in echt national-englischer Weise die Arbeit und den menschlichen Fleiß, dessen culturhistorische und sociale Bedeutung er nicht allein aus den Wirkungen sondern auch aus psychologischen Ursachen nachzuweisen unternimmt, indem er die Thätigkeit und Beschäftigung als ein natürliches, unbezwingliches Bedürfniß des Menschen bezeichnet (On Inter.) und mit unserem gesammten Denken und Trachten in Verbindung bringt. Alles wird, sagt Hume (On Comm. and money), in der Welt durch Arbeit verkauft und erkauft, Arbeit ist die Quelle des Wohlseins, der Macht, des Reichthums. Handel und Gewerbfleiß sind nichts Anderes als ein Vorrath von Arbeit und dieser Vorrath wiederum Bestandtheil des National-Vermögens und ein gewaltiger Factor der Stärke und des Ansehens der Staaten. Dieser entschiedenen Anerkennung zufolge ist es nicht zu wundern, daß Hume jede materielle Beschäftigung mit Gütererzeugung u. dgl. für wahrhaft productiv erklärt und den Kaufmann ebenso wie den Landwirth, den Gewerbsmann ebenso wie jeden Vermittler des Umsatzes und des Verkehrs als gleichnützliche und wesentliche Glieder der Staatsgemeinschaft bezeichnet (On Int.); dabei eine Charakteristik der einzelnen wirthschaftenden Stände liefert, die Harmonie ihrer Interessen einigermaßen anerkennt; hingegen den Producenten der immateriellen Güter, Aerzten, Sachwaltern, die ökonomische Bedeutung oder die eigentliche Productivität abspricht, ja sogar dieselben sich auf Anderer Kosten bereichern läßt. Mit der Frage über die Arbeits-Productivität läßt sich Hume's Ansicht von der Sclavenarbeit in Verbindung bringen, welch' letztere er für minder ergiebig und für kostenreicher erklärt, als die Arbeit freier Menschen, dann aber auch auf die Institution der Sclaverei jene großen Unterschiede zurückführt, welche zwischen der Wirthschafts- und Social-Ordnung der neuen Zeit und der alten Welt bestehen. — Geistvoll und gleich beachtenswerth sind Hume's Ansichten über den Besitz und die Vertheilung des Volksvermögens, wobei er die Behauptung aufstellt, daß die Entstehung der Eigenthums-Ungleichheit überall, wo sich ein Volk aus dem Urzustande erhebt, unausweichlich ist, daß aber das große Mißverhältniß höchst verderblich sei, indem dort, wo aller Reichthum sich in wenigen Händen concentrirt, auch alle Gewalt in diesen liegen wird, und die Aermeren die öffentlichen Lasten tragen müssen, während dort, wo Jedermann die Früchte seiner Arbeit ungehindert genießen und sich wenigstens die allgemeinsten Lebensbequemlichkeiten zu verschaffen vermag, das Glück der Privaten und des Staats viel mehr gesichert erscheint! — In seinen tiefen und geistvollen Erörterungen der Haupteinkommenszweige der Nationen spricht Hume bezüglich des Arbeitslohnes den Grundsatz aus, daß ein hoher Stand desselben den Fleiß, die Betriebsamkeit und die Zahl der Arbeiter erhöht, die Waare jedoch ungemein vertheuert, den ausländischen Absatz herabdrückt und so auch für den Nationalwohlstand leicht verderblich werden kann (Comm.). Was den Profit oder Gewinn anbelangt, der aus irgend einem Geschäfts- oder Erwerbszweig hervorgeht,

sagt Hume, daß derselbe mit den Kosten, den Mißlichkeiten und Schwierigkeiten der Unternehmung im Verhältniß stehen müsse, während er in seiner Abhandlung vom Capitalzinse diese wichtige Lehre ziemlich erschöpfend erörtert und mit einigen seiner Ansichten über Geld und Güterpreise in Verbindung bringt. Als Ergebniß seiner Untersuchung spricht Hume den Grundsatz aus, daß der Zinsfuß nicht, wie Manche glauben, von der Menge des Edelmetallgeldes [1]), sondern vom Stande des Gewinnes und dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage der Capitalien, bestimmt werde, daß Niedrigkeit des Zinsfußes Merkmal einer blühenden National-Wirthschaft bilde, und daß niedrige Zinsen und kleiner Handelsgewinn zwei Erscheinungen seien, die einander wechselseitig fördern und eben als die Folge eines großen und ausgebreiteten Handelsverkehrs zu betrachten sind. Hier führt er dann auch weiter aus, daß ein bloß ackerbautreibendes Land wenig Wirthschaftlichkeit aber umsomehr Borgende aufweisen wird, daß Lebensart und Gewohnheit auf alle diese Verhältnisse entschiedenen Einfluß ausüben und dergl. — In der Lehre vom Luxus, den er aus dem Erscheinungskreise der Güter-Consumtion weitläufiger behandelt, sieht Hume die Relativität des Luxusbegriffs recht gut ein (On Refin.), erörtert den Unterschied zwischen gesundem, wohlthätigen Luxus und zwischen sinnloser Verschwendung und zeigt, daß der vernünftige Luxus Gewerbfleiß, Cultur, Betriebsamkeit, rege Thätigkeit befördert, daß die Zeiten der Verfeinerung die glücklichsten sowohl als auch die tugendhaftesten sind, und daß überall, wo der Luxus unschuldig zu sein aufhört, er auch nimmer wohlthätig und förderlich sein könne, ja selbst für das ganze Gemeinwesen die verderblichsten Folgen herbeiführe. — Von ganz besonderer Wichtigkeit und bahnbrechender Bedeutung sind ferner David Hume's Ansichten und Lehren über das Geld- und Edelmetall, dann über Handel und Verkehr, durch welche er die ersten Grundsteine zu jenem wissenschaftlichen Gedankengebäude lieferte, auf welchem theilweise die ganze moderne Theorie der internationalen Handelspolitik und des Edelmetallverkehrs beruht. Vor Allem bezeichnet er namentlich das Geld als das allgemein beliebte Mittel zum Umtausch der Güter gegeneinander, als das Oel, das die Bewegung des volkswirthschaftlichen Räderwerkes sanfter macht und erleichtert, endlich auch als Stellvertreter der Waaren und der Arbeit und als Maaßstab zur Abschätzung und Vergleichung derselben unter sich. Die Menge des im Lande befindlichen Geldes nennt

[1]) Die Vermehrung des Geldvorraths braucht an sich den Zinsfuß nicht zu drücken, ist sie mit einer entsprechenden Depreciation der einzelnen Geldstücke verbunden, so darf man gar nicht sagen, daß das Volk eigentlich capitalreicher dadurch geworden wäre, es brauche alsdann eben nur mehr Pfunde Gold oder Silber oder Papierzettel zur Darstellung desselben Capitals. (Hume-Roscher.)

Hume etwas ganz Gleichgiltiges, für einen oft nur eingebildeten Werth, dessen Abfluß nicht unbedingt schädlich sei, indem nicht Gold und Geld, sondern Menschen und Güter die eigentliche Stärke jeder menschlichen Gesellschaft ausmachen! (On Money). Ja, Hume geht selbst noch weiter und sucht nachzuweisen, daß eine große Vermehrung des Geldquantums in einem Lande selbst Schaden bringen könne, wenn z. B. der Absatz in's Ausland dadurch gestört wird, indem nämlich aller Anwachs der Geldmenge den Preis der inländischen Producte und Arbeiten erhöht [1]). Uebrigens erkennt Hume wohl auch die wichtige Rolle des Geldes in der Volkswirthschaft an und weist ganz richtig darauf hin, daß dasselbe dem Staat, besonders in auswärtigen Kriegen und Verhandlungen, ein großes Gewicht verleiht [2]); daß es bei wachsender Menge Arbeit, Betriebsamkeit und Handel belebt und aufmuntert; daß eine Nation, deren Edelmetallgeld abnimmt, schwächer ist als eine andere, deren Baarschaft zunimmt: daß es bei Entwickelung des Verkehrs und der Bildung immer mehr gesucht wird; daß die Steuern in Geld dem Staate nothwendig sind u. dgl. (On money). Außerdem erörtert Hume die Wirkungen der Geldvermehrung auf die Preisgestaltung der Waaren in einem Lande und bemüht sich nachzuweisen, daß die Preise aller Dinge von der Proportion zwischen Waaren und Geld abhängen, daß Vermehrung der Waaren dieselben wohlfeiler, Vermehrung des Geldes theurer macht [3]); daß in Zeiten der Betriebsamkeit und der Blüthe, wofern sich der Geldvorrath nicht vermehrt hat, alles wohlfeiler werden muß als in Zeiten der Rohheit und der unentwickelten Wirthschafts-Cultur; daß der hohe Waarenpreis nicht gleich unmittelbar nach der Edelmetallvermehrung eintritt, sondern erst dann, wenn das Geld durch den ganzen Staat und alle Volksclassen umläuft, demnach auch die Vermehrung des Geldes vornehmlich nur in dieser Zwischenzeit zwischen der Erwerbung des Geldes und dem Steigen der Preise, für die Betriebsamkeit und die ökonomischen Stände wahrhaft förderlich ist, während, wenn sich einmal die Preise nach Maaßgabe der neuen Gold- und Silberfülle festgestellt und fixirt haben, der Anwachs keinen weiteren Einfluß übt. Mit seinen Grundsätzen über die Preisbewegung, deren Natur und Wesen er auch im Einzelnen vielfach richtig und treffend erörtert hat, steht dann auch Hume's Lehre von dem Handelsverkehr und von der Handelsbilanz im Zusammenhange. Hier ist es namentlich vor

[1]) Er sagt: Haben Gold und Silber in dem Lande sich mit der Betriebsamkeit zugleich vermehrt, so wird ein großes Quantum Edelmetall erforderlich sein, eine große Quantität von Waaren und Arbeit zu vertreten; hat die Betriebsamkeit allein sich vermehrt, so müssen die Preise aller Dinge sinken, und eine kleine Menge von Münzen wird die Stellvertretung verrichten. [2]) Dies scheint Roscher (System I. §. 126, Note 3) übersehen zu haben. [3]) Namentlich ist hier die Menge des wirklich umlaufenden Geldquantums und der auf den Markt gelangenden Waaren entscheidend.

Allem, wo er die Furcht vor einem Hinausgehen des Geldes in's Ausland eine ganz unbegründete nennt und die Behauptung äußert, daß ein Land, das von fleißigen Menschen und betriebsamen Bürgern bewohnt wird und gewerblich eine höhere Entwickelung erklommen hat, von Geld nie entblößt werden könne und daß, dem natürlichen Laufe der Dinge zufolge, ein jedes Volk im Verhältniß zu seiner Betriebsamkeit und wirthschaftlichen Entwickelung immer mit hinreichender Geldmenge versehen sein wird. Hier ist es auch, wo Hume seine Ansicht von dem sogenannten Richtstande des Geldes näher begründet (Bal. of trade) und zeigt, daß das Geld in der ganzen civilisirten Verkehrswelt sich in der Regel nahe zu einem Richtstande stellt, einem Richtstande, der dem in den verschiedenen Ländern befindlichen Gesammtstand der Waaren Arbeit, Betriebsamkeit und Geschicklichkeit proportional ist, d. h. ein Gleichgewicht erlangt, ebenso wie alles Wasser, wo es nur irgend Gemeinschaft hat; daß das Geld, so lange es umläuft, niemals seinen Richtstand übersteigen oder unter denselben hinabsinken kann, daß es in allen unter sich durch Handel und Verkehr stehenden Gemeinwesen nach einem gleichen Niveau gravitirt. — Was die einzelnen nationalen Haupterwerbszweige betrifft, so hebt vor Allem Hume den Handel hervor und sucht zu zeigen, daß besonders der auswärtige dem Gemeinwesen Stärke und Macht, ebensowohl als Zufriedenheit und Reichthum den Gliedern desselben verleiht; daß derselbe die Betriebsamkeit vornehmlich dadurch fördert, daß er die Erzeugnisse des Fleißes und der Kunst von einem Gliede der Gesellschaft zum andern bringt, jeder Mühe und Arbeit ihre Frucht, ihren Lohn sichert, große Capital-Ansammlungen begünstigt, außerdem aber auch auf die Sparsamkeit, den Genußtrieb und die Wirthschaftlichkeit wohlthuend einwirkt. Hiebei fordert er aber auch Verwirklichung jener Bedingungen, die zur vollen Entwickelung des Verkehrs nothwendig sind, namentlich aber unbedingte Verkehrsfreiheit [1]), von welcher er sagt, daß sie bereits der Urheber der Natur selbst beabsichtigte, indem er den einzelnen Nationen von einander so verschiedene Erdreiche, Himmelsstriche, Anlagen und Erzeugnisse verlieh (Balance), daß selbst die Vorsehung schon die Menschen aneinander und auf den wechselseitigen Handelsverkehr anwies, wobei er dann auf die Harmonie der internationalen Wirthschafts-Interessen der Völker hinweist und erörtert, daß die gegenseitige Handels-Eifersucht unbegründet sei, daß die Zunahme des Reichthums und der Industrie bei einer Nation auch den Interessen der Nachbarn

[1]) Daß er jedoch nicht unbedingter Gegner der Zölle auf ausländische Waaren ist und solche in manchen Fällen für zulässig erklärt, ist ersichtlich aus seiner Abhandlung über die Handelsbilanz (gegen das Ende).

entspricht, daß die fortschreitende ökonomische Cultur des einen Landes auch den Fortschritt des andern fördert u. dgl. (On the Jalousie). Andererseits ist Hume bestrebt, auch die guten, förderſamen Folgen des Wetteifers unter nebenbuhlerischen Völkern aufzuzeigen und jene vielfach wohlthätigen Wirkungen und Einflüsse nachzuweisen, die mit einer vorurtheilslosen freisinnigen internationalen Handels- und Geldverkehrs-Politik in Verbindung zu stehen pflegen. Hiebei ist übrigens Hume auch von der Bedeutung der Industrie und der landwirthschaftlichen National-Production innigst durchdrungen, bezeichnet letztere als die Basis, auf welcher die ganze staatliche und ökonomische Ordnung ruht (Inter.), den Boden als jenen Quell, aus dem alles zum Leben Nothwendige entspringt u. s. w., fügt aber auch hinzu, daß der bloße Ackerbau ein Volk nicht zu Reichthum und Blüthe zu bringen vermag, daß die Wirthschaftlichkeit in dem Kreise der Grundbesitzer und der landbebauenden Classen nicht so groß ist, wie in den Industrie- und Handelskreisen, und daß es endlich, nachdem die Boden-Producte in ihrer Urgestalt meistens zur Benützung untauglich sind, einen Erwerbszweig geben muß, welcher sich mit der Umformung und Veredlung der Roh-Erzeugnisse beschäftigt. Dieser nationale Haupterwerbszweig ist die Industrie, der Hume eine außerordentliche Wichtigkeit beilegt und als ein mächtiges Förderungsmittel der Wirthschaftlichkeit, der Civilisation und des allgemeinen Wohlstandes bezeichnet.

§. 58.

Fortsetzung.

In seinen ebenso geistvollen als gründlichen Abhandlungen über Steuerwesen und Staats-Credit, lehrt ferner Hume, daß es eine äußerst schädliche und irrthümliche Voraussetzung sei, als wenn jede neue Auflage der Unterthanen zugleich eine neue Fähigkeit verleihen würde, selbe zu tragen, und als ob mit jeder neuen Belastung auch die Betriebsamkeit zunehmen müßte! [1]) Von den einzelnen Steuer-Arten empfiehlt Hume als die zweckmäßigsten die Verzehr- oder Consumtions-Steuern, namentlich die Luxus-Abgaben, weil diese das Volk am wenigsten drücken, gewissermaßen freiwillig zu sein scheinen und nur allmälig gezahlt werden. Als die verderblichsten und schädlichsten bezeichnet er die willkürlichen, die Kopfsteuer und auch die physiokratische Einsteuer, bezüglich deren er ganz richtig bemerkt, daß es geradezu geläugnet werden müsse, daß alle Abgaben auf's platte Land fallen, und daß die Grundbesitzer alle

[1]) Uebrigens setzt er hinzu, daß die Einführung neuer Abgaben, die besonders Consumtions-Gegenstände der unteren Classen treffen, die so leicht dazu führen kann, daß sie sich entweder einschränken oder eine Lohn-Erhöhung verlangen, oder überhaupt fleißiger und betriebsamer werden, daß sie die neue Last leichter ertragen können.

Steuerlast auch auf die übrigen Bevölkerungsclassen überwälzen könnten. — Hinsichtlich des Staats-Credits und Schuldenwesens, mit dem er auch seine Ansichten über Bank- und Papiergeld-Verhältnisse in einigen Zusammenhang bringt, sucht Hume unter Anderem das Verfahren der alten Völker, in Zeiten des Friedens Schätze zu sammeln, statt in Zeiten des Krieges Anleihen zu machen, in vieler Beziehung als klüger darzustellen, als das gegenwärtige Verfahren, wo das Verpfänden der Staats-Einkünfte schon im Voraus, eine so gefährliche Operation ist, die die größten Mißbräuche, Armuth, Ohnmacht, Abhängigkeit und endlichen Ruin herbeiführt. Hiebei geht er dann auf die eigentliche Erörterung des Wesens und der Wirkungen des öffentlichen Credits- und Schuldenwesens über, handelt von den Licht- und Schattenseiten desselben, namentlich aber davon, daß durch die Credit- und Schuldscheine dem Kaufmann und Industriellen eine Art von Geld in die Hände geliefert wird, welches den Verkehr erleichtert, die Gewinnste vervielfältigt, die Arbeit der niederen Stände belebt und ihre Betriebsamkeit erhöht — andererseits jedoch auch große Nachtheile und Uebel entstehen, indem die öffentlichen Stocks, als eine Art von Papier-Credit, alle Uebelstände des Papiergeldes mit sich führen, das Edelmetall sehr leicht aus dem Handel verdrängen, Arbeit und Lebensmittel vertheuern, die zur Tilgung der Schulden unausweichlich nothwendigen Auflagen das Volk arg bedrücken, fremde Völker einen großen Einfluß auf eine Nation gewinnen u. dgl. Hier ist dann auch die Ausführung Hume's über die weiteren, namentlich staatlich-socialen Folgen des Anlehenswesens beachtenswerth, wo er näher nachzuweisen unternimmt, daß, da der größte Theil der öffentlichen Schuldbriefe in den Händen müßiger Leute ist, die von ihrem Einkommen leben, die Nationalschuld dem unthätigen Leben Vorschub leistet, daß namentlich der Staat in Zeiten großer Krisen, Kriege u. s. w. hiedurch arg belästigt ist, und daß es ein ungemein schädliches Vorurtheil sei, zu glauben, daß öffentliche Schulden darum, weil sie Schulden des eigenen Landes sind, nicht ebenso schädlich sind und nur als Schulden der rechten an die linke Hand betrachtet werden können. Sein entschiedenes Mißbilligen und Widerrathen alles Anlehens- und Schuldenwesens hat Hume in den berühmt gewordenen zwei Sätzen ausgesprochen: „Es würde kaum unvorsichtiger sein, einem verschwenderischen Sohne Credit bei allen Bankleuten in London zu eröffnen, als einen Staatsmann zu berechtigen, daß er auf diesem Wege Wechsel auf die Nachkommenschaft ziehen dürfe," und an einer anderen Stelle: „Wenn ich Fürsten und Staaten mitten unter ihren Schulden, Stocks und öffentlichen Verpfändungen streiten und fechten sehe, so bringt mich dies immer auf die Vorstellung von einer

Partie von Raufern, die sich mit Prügeln in einem Porzellanladen herumbalgen." Hieran schließen sich auch die Grundsätze dieses großen Theoretikers über das Bank- und Papiergeldwesen. Nachdem er nämlich die gangbare Ansicht über die unbedingte Nützlichkeit und Wohlthätigkeit des Umlaufs berichtigt und die Behauptung ausgesprochen hat, daß die große Geldvermehrung die Güter ungemein vertheuert, zieht er die Wohlthätigkeit der Banken und des Papier-Credits in Zweifel und führt näher aus, daß Papiergeld wegen seiner leichten und bequemen Verwahrbarkeit und Versendbarkeit zwar für Viele äußerst wünschenswerth erscheint, daß es aber, als ein Aftergeld, auch große Unbequemlichkeit mit sich führt, daß durch die Banken und Papier-Credit-Scheine das Geld in seinem Richtstande und seinem natürlichen Niveau erniedrigt wird, die Preise der Arbeit und der Waaren erhöht und das Edelmetall, Gold und Silber, in's Ausland getrieben werden, obschon er bezüglich dieses letzteren Momentes die Bemerkung hinzufügt, daß der Anwachs von Betriebsamkeit und Credit, den der rechte Gebrauch des Papiergeldes befördern kann, den Abgang vergütet und überwiegt. Endlich lehrt Hume, daß zur Erhöhung des Geldes über seinen Richtstand das einzige Mittel die Ansammlung eines größeren Edelmetallschatzes ist, wodurch starke Summen ganz außer Umlauf gesetzt würden. — Eigenthümlich, aber jedenfalls geistvoll und weitreichend, ist Hume's geschichts-philosophische Ansicht über die Bewegung der wirthschaftlichen Völker-Cultur, wobei er von der Annahme ausgeht, daß im Leben der Gesellschaft auf eine Periode der Bedürfnißlosigkeit, der Rohheit, des bloßen Ackerbaues, der Unfreiheit und der Natural-Wirthschaft in der Regel eine Periode des Fleißes, der Arbeitsamkeit und des Luxus, der Industrie und der Freiheit zu folgen pflegt — ferner, daß die industrielle Herrschaft und Präponderanz in einer nothwendig ununterbrochenen Wanderung von einem Volke zum andern begriffen sei; daß gerade eine hochentwickelte Industrie das Land geldreich mache, damit die Lebensmittel und der Arbeitslohn vertheuere und so endlich die Unmöglichkeit eintrete, auf dem Weltmarkte mit den wohlfeileren Ländern zu concurriren und der Gewerbfleiß dann sich auch nach diesen letzteren übersiedle (On money). Außer diesen Grundlehren haben wir noch eine Menge treffender und geistvoller Bemerkungen und Ansichten bei Hume, z. B. betreffs der Wichtigkeit des Natureinflusses auf die Gestaltung der Volkswirthschaft, bezüglich der Natur und der Folgen der Sclaverei, der Bevölkerungsbewegung, des Handels und des Verkehrs u. s. f., aus denen durchgängig der Scharfsinn und die vielseitige Beobachtung dieses hervorragenden Forschers hervorleuchtet [1]).

[1]) Es soll hier nicht geläugnet werden, daß auch die Hume'sche Theorie ihre wesentlichen Mängel hat und namentlich auch seine pessimistische Auffassung der nationa-

Ein Geistesverwandter David Hume's und gleich tief und achtungswürdig als einflußreicher Wirthschafts-Philosoph dieser Zeit ist **Josuah Tucker**, der durch seine Schriften, namentlich: „Important Questions on Commerce“ (1755) „Essay on the advantages and disadventages which attend France and Greatbritain with regard to trade“ (1750) „Elements of commerce and taxes“ (1755) „Four tracts and two sermons on political and commercial subjects“ (1774) „On the naturalisation-bill“ (1752) „Sketch of the advance and decline of nations“ (1795) „A Series of answers to certain popular objections“ (1776) sich nicht nur einen geachteten Namen in der Literatur der Wissenschaft errungen, sondern auch in der Reihe der eigentlichen Vorläufer A. Smith's eine ausgezeichnete Stelle gesichert hat. — Tucker's Werke haben zwar größtentheils nur unmittelbares politisches Interesse, indem er einerseits auf die großen Vortheile der Vereinigung zwischen Irland und England hinweist, andererseits die Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit von England empfiehlt und selbst nachzuweisen sucht, daß dies im eigensten Interesse Englands wünschenswerth wäre. Was aber die eigentlich national-ökonomischen Ansichten Tucker's anbetrifft, so verdienen vor Allem seine wirthschafts-philosophischen Bemerkungen unsere Beachtung, wo er unter Anderem den innigen nothwendigen Zusammenhang zwischen Staat, Wirthschaft und Moral nachzuweisen sucht, und sagt, daß dies nur Theile eines und desselben allgemeinen Ganzen sind und in solchem Einklange untereinander stehen, daß keine Einrichtung auf einem dieser Gebiete passend und gut sein kann, wenn sie den beiden anderen widerstreitet (Four tracts N. I). Ebenso klar beurtheilt Tucker die Natur und die mannigfaltigen Beziehungen der menschlichen Bedürfnisse (Sermons S. 29 ff.) die Bedeutung der Arbeit und die Theilung der Beschäftigungen (Four tracts S. 25 ff.), vorzüglich aber auch die Erscheinungen der nationalen Güter-Consumtion, wobei er von der maaßlosen Anpreisung derselben abräth (Serm. 31 ff.) und im Hinblicke auf die Bevölkerungsclassen darauf hinweist, daß den thätigen, industriellen Menschen im Staate die reichen Müßiggänger entgegenstehen, deren starke Vermehrung etwa zufolge Immigration für das Volksleben sehr gefährlich werden könnte. Im Hinblicke auf die Population ist der Verfasser Anhänger der älteren Ansicht über die Vortheilhaftigkeit einer großen Bevölkerung (Imp. Qu. IV. 11, V. 4, VII. 4, VIII. 5); die eigentliche Glanzseite seiner Deductionen bildet jedoch seine wahrhaft

len Wirthschaftsentwickelung, deren zufolge er, gleich Aristoteles, Machiavelli und Roscher, einen Kreislauf der ökonomischen Völkerentwickelung annimmt, durchaus nicht gebilligt werden kann.

großartige Anschauung der ökonomischen Völker-Verhältnisse in internationaler Beziehung, andererseits die Klarstellung jener theoretischen Fundamentalsätze, auf welchen die Handels- und Verkehrsfreiheit beruht, und durch welche Tucker zugleich der wahre Ahnherr der heutigen Manchesterschule geworden ist. In ersterer Beziehung ist namentlich durch Tucker ganz entschieden auf den Grundirrthum der Mercantilisten hingewiesen [1]), zugleich aber auch die Frage über das ökonomisch-kosmopolitische Verhältniß armer und roher Völker zu hochentwickelten und reichen Nationen zuerst mit erschöpfender Vollständigkeit behandelt worden. Im Gegensatze zu Hume's Ansichten, die Tucker überhaupt mehrfach einer Kritik unterzieht, behauptet der Letztere, daß die Hume'sche Lehre von der nothwendigen schließlichen Ueberlegenheit armer Länder über reiche durchaus nicht haltbar ist (Four tracts N. 1), und erörtert dann ausführlicher, daß es höchst irrig sei, die ärmeren Länder als natürliche Feinde der reicheren zu betrachten (Four tracts S. 19—22 ff.), daß die ersteren mit den capitalreicheren, geschickteren und industriell höherstehenden Gemeinwesen nicht concurriren können, und daß in armen Ländern immer die Rohproducte, in reichen hingegen die feineren Kunst- und Industrie-Erzeugnisse am wohlfeilsten zu sein pflegen u. dgl. [2]). — Seine Theorie der Handelsfreiheit gründet Tucker vor Allem auf den Grundsatz, daß unter den Völkern kein nothwendiger Antagonismus der Interessen, sondern vielmehr Einklang und Harmonie herrsche [3]), daß die Vorsehung einem jeden Volke die Möglichkeit und die Fähigkeit des Wachsthums und des Fortschritts verliehen hat (Four tracts S. 79), und daß sie Alle, zufolge der Verschiedenheit ihrer natürlichen und ökonomischen Eigenschaften, Erzeugnisse u. s. w., an einander gewiesen sind. Durch Hume und Tucker ist die kosmopolitische Richtung in der Handelspolitik siegreich inaugurirt, die durch Smith's Theorie ihre strengwissenschaftliche Begründung erfuhr, während andererseits selbst Says' berühmte Theorie der Absatzwege wenigstens im Keime bereits in den Schriften dieses tiefen Denkers vorhanden sind [4]). Schließlich ist Tucker's Ausführung gegen Hume's geschichts-philosophische Ansicht beachtenswerth, wo er darzuthun bestrebt ist (F. tracts p. 47 ff. 55, Sermons p. 30), daß Industrie und Reichthum unendlich fortschreiten können, daß zwischen einem physikalischen und einem politischen Körper ein großer Unterschied besteht, indem der erstere nach Verlauf einer gewissen Zeit verfällt und durch kein Mittel mehr

1) Heaps of Silver and Gold are not the true Riches of Nation u. s. w., Four tracts S. 44. 2) We may lay it down as an universal rule subjected to very few exceptions, that an industrions nation can never be hurt by the increasing industry of it Neighbours. S. 44. 3) Vgl. Four tracts S. 20. 4) Vgl. **Tucker**: On naturalization-bill (1752). pag. 13, und „Decline of Nations“ pag. 82.

verjüngt und zur Blüthe zurückgeführt werden könne, während die Uebel und Krankheiten eines politischen Körpers oder Organismus nicht absolut unheilbar genannt werden dürfen (F. tracts S. 56)[1]).

Der dritte und letzte in diesem ausgezeichneten Denkerkreise ist Adam Ferguson, der tiefgehende, aber bis auf die neueste Zeit leider viel zu wenig beachtete Social-Philosoph und Verfasser des Buches „Essay on the History of Civil Society", das 1767 erschienen ist, und in der ganzen staats-philosophischen Literatur wenige seinesgleichen zählt[2]). Ferguson's Schrift hat zwar den unmittelbaren Zweck, das sociale und politische Leben der Völker in seinem Ursprung, Entwickelungsgang und inneren Organismus näher zu beleuchten, der Umstand jedoch, daß sie alle großen Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Daseins mit den materiellen Interessen und wirthschaftlichen Thatsachen des Völkerlebens in Verbindung bringt und auch die ethische Seite derselben genauer würdigt, erheben sie zu einem wahren Meisterwerk auch der volkswirthschaftlichen Literatur, und der Ruhm eines wahren Smith'schen Vorläufers gebührt dem geistvollen Verfasser auch darum, weil er neben Hume und Tucker als vielfach ergänzendes Glied ihrer Doctrinen und Anschauungen erscheint, und mit diesen großen Wirthschafts-Philosophen den Kreis jener Forscher bildet, auf deren Schultern der Schöpfer der modernen National-Oekonomie sich erhoben hat. Ferguson geht vor Allem von einer sittlich-höheren Betrachtung des ökonomischen Völkerlebens aus, zeigt, daß der Mensch nicht bloß vom wirthschaftlichen, sondern auch aus ethischen und socialen Gesichtspunkten betrachtet werden muß, daß Macht und Reichthum nur Wirkung eines moralisch tüchtigen betriebsamen Lebens sein können, und daß Reichthum und Glückseligkeit der Menschen nicht nothwendig verbunden zu sein pflegen (VI. 1, 3, V. 1, I. 7). Er sagt weiter, daß jene Zeiten, wo der Mammon der Abgott des Volkes geworden ist, und die mechanischen und industriellen Künste zur höchsten Entfaltung gediehen sind, und wo Achtung und Vorzug nur auf dem Vermögen und irdischem Besitz beruhen, Reichthum aber ohne Tugend und Sittlichkeit gebraucht wird, das Gemeinwesen seinem Untergange entgegengeht (VI. 3). Dabei sieht er jedoch die hohe Wichtigkeit eines selbsterworbenen, durch Arbeit und Fleiß errungenen und gutverwalteten Reichthums für Freiheit, Selbständigkeit und Selbstvertrauen recht wohl ein (VI. 5) und fügt

[1]) Blanqui und Dupont bringen Tucker mit den Physiokraten in nähere Beziehung und möchten ihn als einen Anhänger derselben darstellen, was jedoch durchaus nicht stichhältig ist und sich als unbegründet erweist, wenn man seine Ansichten in ihrem Wesen und Zusammenhange genauer betrachtet. Ueber Tucker's Ansicht bezüglich der englisch-amerikanischen Colonien vgl. Roscher Colonien S. 270. [2]) Von Fergusson besitzen wir noch: „Observat. on civil and polit. Liberty", 1776 und „Principles of political and moral Sciences", 1792.

noch hinzu, daß die stete Arbeit und Beschäftigung, das stete Ringen und Streben ein nothwendiges und wohlthätiges Element unseres ganzen Daseins bilden und hiebei der Erwerb und Gewinn materieller Güter als ein äußerst bedeutsames Moment erscheinen. Die Interessen der Einzelnen und des Staats sind mit einander recht gut vereinbar (I. 9); je mehr die einzelnen Stände, namentlich auch der kaufmännische, gewinnen, um so mehr wird auch das nationale Vermögen erhöht (III. 4), welch letzteres nicht in baarem Gelde besteht, sondern aus der Gesammtheit aller nützlichen und brauchbaren Dinge, die sich im Eigenthume der Staatsbürger überhaupt befinden (V. 5). Sehr schön und vollständig hat uns Ferguson auch die Natur und die Folgen der Arbeitstheilung geschildert (IV. 1, V. 3), zugleich aber auch auf den Umstand hingewiesen, daß durch die Theilung und maaßlose Auseinanderreißung der Arbeitszweige der Zusammenhang der Gesellschaft gefährdet werden kann, und auch Charlatanismus befördert und hervorgerufen wird (V. 4). Ebenso klar und richtig erkannte ferner Ferguson die gleiche Bedeutung und Productivität der Erwerbs- und Verkehrsclassen (VI. 1.), ja selbst der immateriellen Producenten, indem er darauf hinwies, daß sie alle zum gemeinsamen Ziele beitragen und eine entgegengesetzte Berechnung des National-Vermögens und seiner Bildung der Berechnung eines Geizhalses gleicht. Was den Boden und die Bedeutung des Grundes anbetrifft, hat Ferguson gleichfalls die richtige Ansicht, bezüglich des Handels aber ist er entschiedener Lobredner des Freiheits-Princips, indem er unter Anderem ganz in derselben Weise, wie später Smith, den Satz ausspricht: „Der Handel ist diejenige Gattung von Gewerben, wobei die Menschen, wenn man sie den Wirkungen ihrer eigenen Erfahrung überläßt, am allerwenigsten geeignet sind den unrechten Weg zu gehen (III. 4). In der großen Bevölkerung glaubt auch Ferguson die Bedingung eines glücklichen Gemeinwesens zu finden (III. 4), wobei er auch die Mittel und Wege einer gedeihlichen Populations-Vermehrung einer kurzen Erörterung unterzieht. Schön und vielseitig sind außerdem Ferguson's Beobachtungen über die Consumtion, namentlich über den Luxus, wobei er zwischen dem gefährlichen und dem wohlthätigen Luxus recht gut unterscheidet (VI. 2, V. 5); ferner über sociale Psychologie, über Eigennutz und Gemeinsinn im wirthschaftlichen Volksleben, über die Ursachen der Auf- und Abnahme der Staaten, über den Zusammenhang zwischen wirthschaftlicher Entwickelung und freier Verfassung (I. 10) u. dgl. In der großen Frage über Unvermeidlichkeit oder Vermeidlichkeit des Volksverfalls nach erklommener Hochstufe der Entwickelung nimmt Ferguson gewissermaßen zwischen Hume und Tucker eine Mittelstellung ein, indem er die Behauptung aufstellt,

daß nach einer erreichten hohen Entwickelungsstufe zwar der Verfall oder wenigstens eine Abnahme unvermeidlich sei, daß aber in einer Gesellschaft, deren Glieder in jedem Zeitalter erneuert werden, wo der Stamm so zu sagen einer immerwährenden Jugend sich erfreut und überdies der unläugbare Fortschrittstrieb und die Vervollkommungsfähigkeit vorhanden ist, dies sehr schwer nachweisbar sei (V. 1, VI. 6 u. s. w.)[1]. Endlich ist Ferguson auch einigermaßen Vorläufer der neuen historischen Schule der National-Oekonomik, indem er nicht allein das ethische und geschichtliche Moment überall hervorhebt und betont, sondern auch die Relativität der wirthschaftlichen Wahrheiten, Thatsachen und Einrichtungen durch den Hinweis auf die Verschiedenheit der socialen und nationalen Eigenthümlichkeiten, der Bildungszustände, der individuellen und politischen Culturs-Verhältnisse (III. passim. I. 1, 5) der Völker klarzustellen und nachzuweisen bestrebt ist[2].

[1]) Uebrigens bemerkt Ferguson, daß die Hauptkennzeichen sinkender Staaten darin bestehen, daß an die Stelle der Menschenliebe, der Arbeitsamkeit, der Mäßigkeit u. s. w. Haß und Egoismus, Mißgunst und Arbeitsscheu und das Bestreben, sich auf Kosten Anderer zu erhalten u. s. w. tritt (VI. 6). [2]) Ferguson war der Erste, der (beinahe gleichzeitig mit dem Italiener Ortes) die Bezeichnung National-Oekonomie für unsere Wissenschaft gebraucht hat (III. 4).

Viertes Buch.

Die National-Oekonomik der neuesten Zeit.

Erster Abschnitt.

Der Smithianismus.

Erstes Kapitel.

Das freie Industrie-System Adam Smith's.

§. 59.

Charakter und Cultur-Bewegung der neuesten Zeit überhaupt.

Die Zeit vor dem Ausbruche des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und der französischen Staatsumwälzung bis auf unsere Tage herab, ist eine in großartigen Dimensionen zur Verwirklichung gelangende Fortsetzung und Weiterentwickelung jener Epoche, die wir die neuere Zeit genannt; eine consequente Fortbildung, aber auch Reifung und Vervollständigung jener mächtigen Ideen, Principien, und Bestrebungen, die das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert inaugurirt, und der gewaltige Geist der Geschichte im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts allmälig zur Herrschaft und zu überwiegender Bedeutung erhoben hat. Der Charakter dieses jüngsten und welthistorisch so thatenreichen Zeitalters, in dessen stürmischen Bewegungen wir eben stehen, läßt sich mit wenigen Zügen unmöglich schildern, und nur so viel steht außer allem Zweifel, daß am Beginne dieses Zeitalters, inmitten der grenzenlosesten Verwirrung und Durchwühlung aller Elemente der socialen, politischen und culturlichen Ordnung, inmitten der gewaltigsten Kämpfe zwischen den Mächten der Erhaltung und der Zerstörung, zwischen Idealismus und Realismus, zwischen alter und neuer Weltanschauung, allmälig die Morgenröthe einer neuen Aera anbricht, ein bald leises, bald mächtig dröhnendes Beben die ganze sittliche und sociale Welt erschüttert und ein gewaltiger Geist, wie ihn die menschheitliche Geschichte noch nie machtvoller und stürmender gesehen, ein Geist, den Manche in Ermang-

lung eines treffenderen, zusammenfassenderen Ausdruckes, den Geist der *Gleichheit* und der *Freiheit* genannt haben, über die hohlen, morsch gewordenen und wankenden Formen des öffentlichen und des socialen Lebens dahinbraust, und Alles darauf zu deuten schien, daß eine Menschheits-Epoche wieder ihrem Abschlusse nahe stand, und daß unter den fürchterlichsten Krämpfen und Kreisungen, der Geburtsact einer neuen Welt- und Gesellschaftsordnung vor sich ging! Der Typus dieser mächtigen, weltumspannenden Bewegung ist auch der ganzen neuesten Zeit und ihren Gestaltungen aufgedrückt. Ueberall jener stürmische Trieb und Drang nach Neubildung und Verjüngung, überall derselbe Antagonismus der Elemente der Ordnung und der Freiheit, des Princips der Individualität und der Autorität, überall derselbe Kampf zwischen Theorie und Leben, Idee und That, materiellen und sittlichen Interessen, überall dasselbe große aber leider immer wieder erfolglose Ringen nach Harmonie und Vollendung, nach Ausgleich der widerstrebenden Gegensätze und befriedigender Versöhnung! Die Momente, an denen sich der großartige Entwickelungs-Proceß der letzten achtzig, neunzig Jahre vollzog und deren unmittelbares Ergebniß unsere Gegenwart mit allen ihren Licht- und Schattenseiten bildet, sind äußerst mannigfaltig, stehen aber unter sich in so engem untrennbaren Zusammenhange, daß sie nothwendigerweise als Manifestationen eines und desselben Ganzen, einer und derselben Trieb- und Geisteskraft bezeichnet werden müssen. Namentlich sind es die *materiellen Interessen* und die wirthschaftlichen Bestrebungen, in deren Gebiete sich die ungeheure Tragweite und Wirksamkeit des neuen Weltgeistes kundgibt, und die bestimmend und umgestaltend mit allen socialen, politischen und geistigen Gestaltungen der neuesten Zeit in Verbindung steht. Seit den großen Umwälzungen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ist die Industrie und die wirthschaftliche Richtung nicht nur zum Triebrade und Mittelpunkte des gesammten Staatslebens, sondern selbst der geistigen und gesellschaftlichen Cultur-Ordnung geworden; mit dem Wachsthume der materiellen Zwecke, Mittel und Absichten haben die ökonomischen Interessen um sich gegriffen, an Höhe, Umfang und Bedeutung fast Alles überflügelt; die fortschreitende Wissenschaft und Naturerkenntniß haben die gewaltigsten Kräfte dem Menschen dienstbar gemacht, zu den wunderbarsten, und folgenreichsten *Umgestaltungen* und *Verbesserungen* geführt, und so inmitten des großartigsten Sieges der modernen Geldwirthschaft über die Natural-Oekonomie nothwendigerweise auch zu einer riesigen Steigerung der Production und Consumtion, zu einer Vermehrung der Bedürfnisse und der Lebensziele, zur Ausbreitung des Strebens nach Erwerb, Besitz und Genuß, ebenso wie auch

zur Erhöhung der wirthschaftlichen Wohlfahrt der Einzelnen und der Völker, beigetragen. Mit der Umgestaltung der allgemeinen Anschauungen und Strebungen im wirthschaftlichen Dasein der Gesellschaft haben auch gleichzeitig alle übrigen Gebiete des Staats- und Völkerlebens eine durchgreifende Aenderung erfahren, und an die Stelle der noch bis in die letzten Zeiten des verflossenen Jahrhunderts hineinragenden feudalen, mittelalterlichen und conservativen Ordnungen und Einrichtungen sind plötzlich die Mächte der neuesten Zeit, die freien liberalen Institutionen in der politischen Welt, die Freiheit des Denkens und Forschens im wissenschaftlichen Gebiete, die demokratisch-nivellirenden Tendenzen im socialen Bürgerleben, Freiheit des Grundeigenthums, der Gewerbe, des Handels, des Verkehrs, das Princip der unbeschränkten Concurrenz, die Negation aller Privilegien und des Monopol-Unwesens auf volkswirthschaftlichem Felde getreten. Im engsten Anschlusse an die durch die Reformation und die englisch-französisch-amerikanischen Bewegungen, sowie auch durch die rationalistisch-utilitarischen Tendenzen und Errungenschaften im Laufe des sechzehnten und achtzehnten Jahrhunderts begründeten Principien und Ideen, sehen wir die Fesseln des Gedankens, des Forschens, des Erwerbes und des Verkehres allmälig lösen, die Schranken zwischen Ständen und Ständen, zwischen Bürgerclassen und Nationen fallen, den ganzen Staatskörper und Wirthschafts-Organismus der neueren Völker von einem lebendigen Hauche selbstbewußten thatkräftigen Schaffens durchdrungen und allenthalben neue Formen, neue Institutionen, neue Ideen, Tendenzen und Ziele an die Stelle der früheren treten. Vornehmlich ist es auch der Staat als solcher, der in diesem wirthschaftlichen Umbildungs-Processe eine bedeutsame Rolle spielt. Vor Allem ist es eine unverkennbare Thatsache, daß der moderne Staat kein bloßer politischer oder Rechtsstaat, sondern speciell auch *Industrie-Staat* geworden ist; daß die Principien und Anschauungen, die auf staatlichem Gebiete nach Verwirklichung ringen, die Freiheit der Individualität, das freie Selbstbestimmen, die Emancipation von jeglicher unnöthigen Bevormundung und Gängelung, die Gleichheit des Rechts und der Pflicht, des Genusses und der Last, auch auf volkswirthschaftlichem Terrain die herrschenden sind und identische Ziele verfolgen, und daß der moderne Cultur- und Wirthschaftsstaat mit seinen freien Arbeits- und Betriebsformen, mit seiner rationellen Landwirthschaft und Urproduction, mit seinem riesig ausgedehnten Maschinen-, Transport-, Communications- und Bauwesen, mit seinem ungehemmten laissez-faire- und laissez-passer-System, mit seinem auf volkswirthschaftlichen Grundlagen ruhenden Abgabenwesen, immer sichtbarer an die Stelle des veralteten unfreien Zunftzwanges und privilegienreichen Staates tritt, der für die Wirksamkeit der entfesselten Geistes-

und Wirthschaftskräfte der neuen Menschheit keine Stätte mehr zu bieten vermag, und dem machtvollen, unwiderstehlichen Anstürmen der neuen Ideen und Bedürfnisse allmälig unterliegt! Die letzten achtzig Jahre bilden in der That in ökonomischer Beziehung die Anfangs-Epoche des neuen Weltalters, das man nicht mit Unrecht als *das Weltalter der freien Arbeit* bezeichnen kann, dessen Beruf vornämlich darin besteht, die Macht des Geistes in der Oekonomie der Völker zur vollen Herrschaft zu erheben; die antik-sclavische, die mittelalterlich-feudale und die neuzeitig-polizeiliche Wirthschaftsordnung und Arbeits-Organisation aufzuheben; durch die volle Ausbildung des alle Erdtheile umspannenden Welthandels die Völker aller Zonen in Berührung zu bringen, zu einem großen Ganzen zu gestalten und in der freien Entfaltung aller menschlichen und nationalen Fähigkeiten und Anlagen, in der vielseitigsten Entwickelung der Capital- und Arbeitskräfte, bei immer vollkommenerer Anwendung und Bethätigung des großen Princips der Association, der Arbeitstheilung, des Credits: Freiheit und Wohlfahrt, Bildung und Reichthum Einzelner und ganzer Völker zu verwirklichen!

Ein fundamentaler Grundzug der modern-industriellen Epoche ist endlich ihr wesentlich kosmopolitischer, weltbürgerlicher Charakter. Das moderne Industrie- und Wirthschaftswesen hat in der That seinen Sitz nicht, wie das antike oder mittelalterliche, an den Ufern des Mittelmeeres, auf einigen winzigen Puncten Europa's oder Asien's, sondern es hat sich überall da niedergelassen, wo Europäer sind, wohin europäischer Geist, Arbeitsfleiß und Capitalkraft hinreichen. Die Physiognomie der heutigen National-Wirthschaft und Welt-Oekonomie ist Mannigfaltigkeit, Bewegtheit, Lebendigkeit; alle Formen und Grundsätze der socialen und der staatlichen Organisation treffen auf ihrem Gebiete zusammen, monarchische und aristokratische, demokratische und liberale Elemente, alle Classen und Stände, alle Stufen und Ordnungen der socialen Hierarchie reiben sich auf diesem Felde an einander, sind in einander verflochten, durchdringen sich gegenseitig. Alle großen Kämpfe, ebenso wie alle großen Errungenschaften des modernen Geistes und des modernen Staatswesens, stehen endlich mit der Bewegung und der Gestaltung des ökonomischen Völkerlebens in innigem Zusammenhange und bilden mit derselben gleichsam die Manifestation jenes großen geschichtlichen Processes, in welchem sich der *Fortschritt* der modernen Cultur- und Menschenordnung vollzieht. Daß unsere neue Industrie- und Wirthschaftsverfassung freilich auch ihre großen Schattenseiten und Uebelstände hat, kann nicht geläugnet werden! Wie auf politischem und socialem Gebiete, leidet auch auf wirthschaftlichem die Welt an vielen nachtheiligen Folgen des Systems der individuellen Freiheit und dessen Ausschreitungen. Der Zertrümmerung der Corporations-Bande, der Beseitigung der alten Institutionen und Lebensformen folgte allzubald die Erkenntniß, daß noch damit wenig Befriedigendes gewonnen ward, daß die leergewordene Stelle der abgeschafften Institutionen und Einrichtungen mit anderen neuen Formen und Schöpfungen ausgefüllt werden müsse. Die unter dem befruchtenden Hauche der Freiheit schnell vermehrte Bevölkerung äußerte ihre in vielen Beziehungen unheilvolle Accumulativ-Kraft; die Genügsamkeit der eingelebten Verhältnisse schwand in dem atomistisch aufgelösten und zerbröckelten Volke; ein schwer zu befriedigendes Drängen und Treiben nach Subsistenz und Erwerb, Unzufriedenheit und innere Ruhelosigkeit bürgerten sich in den (besonders) unteren Classen ein, und viele von Jenen, die bei der früheren Erwerbs- und Wirthschafts-Verfassung irgendwelche Stützpunkte und Zufluchtsstätten fanden, trieben nun, sich selbst überlassen, rathlos in den bewegungsvollen Fluthen des freien Industrie-Lebens umher! — Der Industrialismus hat mit seinem Principe ungehemmter, schrankenloser Concurrenz Vieles überstürzt; die ungezügelte, organisationslose Freiheit der Arbeit hat die Anhäufung der großen beweglichen Reichthümer in den Händen Weniger hie und da namhaft gefördert; Geld und Credit, Schulden und Speculation haben einen gefährlichen Mechanismus entwickelt und eine bisher unbekannte Höhe erreicht, wobei oft die segensvollsten Ergebnisse, nicht selten aber auch die schmerzlichsten Uebel und Mißstände zu Tage treten. Mit der Centralisation des Staates ging die Centralisation der Arbeit, des Capitals und des Reichthums Hand in Hand, die Groß-Production und der Großbetrieb nahmen oft auf Kosten des kleinen, aber in sittlicher und socialer Beziehung unendlich wohlthätigen und bedeutsamen Betriebs überhand, das weit ausgedehnte und so vielseitig wohlthätige, Freiheit fördernde Maschinen- und Fabrikswesen gab gleich seit seiner Entstehung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zur Ausbildung des drückendsten Pauperismus den Anstoß, und leider ist die vielseitig erhobene Anklage der Feinde der bestehenden Gesellschafts-Ordnung *nicht ganz* unbegründet, daß der liberale Industrie-Staat nur formelle äußerliche Gleichheit bei bestehender drückendster, materieller Ungleichheit bietet. Eine fernere Schattenseite unserer modernen Industrie-Verfassung ist die Zertrümmerung aller objectiven Bande des Volkslebens; die in Folge übermäßiger Production und falscher Speculation nicht selten eintretenden und für Millionen verderblichen Handelskrisen und Arbeitsstockungen, der unablässige Kampf zwischen den Mächten des unbeweglichen und des beweglichen Eigenthums, endlich eine durch die riesenmäßig angewachsenen Staatsbedürfnisse unausweichlich gewordene Steuer-

und Abgabenlast und ein hiemit zusammenhänges äußerst gefährliches Staatsschuldenwesen, das den Interessen des beweglichen unsteten Geldreichthums dient, die Abgabenlast steigert, das National-Vermögen und den individuellen Wirthschaftshaushalt den größten Schwankungen aussetzt, die Ungleichheit der nationalen Gütervertheilung befördert und im Volke um so gewisser Unzufriedenheit erregt und wach hält, je fester und allgemeiner die Ueberzeugung wird, daß in manchen Kreisen der Gesellschaft Millionen verschwendet werden, während das arbeitende Volk unter harter Anstrengung Entbehrungen aller Art ausgesetzt ist. — In der That, bei allen jenen großen und segensvollen Errungenschaften, die uns die moderne Industrie und Wirthschafts-Cultur gebracht, müssen wir auch die vielen Schmerzen und Uebelstände, die mit ihr gleichzeitig hervorgetreten, nicht verkennen. Der eiserne Griffel der Geschichte schreibt mit blutfunkelnden Buchstaben in dieser schweren Uebergangs-Epoche in das Lebensbuch der Völker ihre Thaten und Erlebnisse hinein, und wenn man dieselben in ihren schweren Krämpfen und Leiden aufmerksam betrachtet, so werden wir den Geist der modernen Wirthschafts-Ordnung in seinem großen aber schweren Werke erst ganz würdigen können und auch die Ueberzeugung erlangen, daß wir bei weitem noch nicht am Ziele sind, sondern erst am Beginne der Epoche, die an die Stelle des gefallenen Alten ein lebenskräftiges Neues, an die Stelle des Kampfes und der Leiden erst die Versöhnung und die Harmonie zu bringen hat![1])

§. 60.

Die moderne National-Oekonomik.

Es bedarf wohl schwerlich eines besonderen Hinweises darauf, daß eine Zeit, wie die soeben geschilderte, worin die materiellen Interessen und die industriellen Tendenzen die ganze sittliche und sociale Welt in so hohem Maaße beherrschen, nothwendigerweise auch im Hinblicke auf die Wissenschaft der Volks- und Staatswirthschaft eine ungemein bedeutungsvolle und schöpferische werden mußte. In dem großen, weiten Berufskreise des jüngsten Weltalters nimmt in der That neben so vielen großartigen Geistesschöpfungen (neben der Entstehung der wissenschaftlichen Moral-Theorie und Naturlehre, der Geschichts-Philosophie und der vergleichenden Sprachwissenschaft ꝛc. auf geistigem Gebiete) auch der Ursprung und die Entfaltung der National-Oekonomik eine glänzende Stelle ein, und nichts ist vielleicht so bezeichnend

[1]) Vgl. noch Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung. Bd. II. S. 796 ff. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. Bd. I. S. 58—181. Brockhaus, Gegenwart: Art. „Die Arbeit und ihr Entwickelungsgang in der Geschichte." Bd. I. S. 560 ff. Gervinus: Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. passim.

für den Charakter unserer gesammten modernen Geistesbildung, als der Umstand, daß alle Elemente und Triebe der neuzeitigen Geschichts- und Weltgestaltung eben dahin gewirkt, daß als eine ihrer herrlichsten Früchte die neue Lehre von den Grundbedingungen der materiellen Staats- und Völkerwohlfahrt entstehen konnte! Der Boden war in der That (wie wir bereits früher gesehen) für die Entstehung dieses Wissenszweiges vollkommen vorbereitet und geebnet, und inmitten jener großen Gährung der socialen und politischen Elemente und jener Schwüle der geistigen und staatlichen Atmosphäre beim Beginne der Siebziger-Jahre, sehen wir plötzlich einen jener großen Geistes-Heroen auf der literarischen Weltbühne erscheinen, auf dessen Machtwort sich die Nebel des Zweifels und der Irrthümer im Gebiete der volkswirthschaftlichen Erkenntniß zerstreut haben, und die Regeneration dieses bedeutsamen Wissenszweiges zur vollendeten That geworden ist. — Bedürfte es (nach den vorangegangenen Erörterungen) noch eines weiteren Beweises dafür, daß die Wissenschaft der National-Oekonomie in ihrer Entwickelung und Fortbildung stets mit allen großen Epochen der Geschichte gleichen Schritt gehalten, gleichzeitig mit dem jeweiligen Beginne neuer Zeitalter immer auch neuen Aufschwung genommen: so braucht man nur auf die Begründung der streng-wissenschaftlichen Volkswirthschaftslehre in dieser bewegungsreichen Epoche, sowie auch darauf zu achten, wie die Entstehung und die Entwickelung des Smithianismus mit allen großen Thatsachen und Ereignissen der letzten hundert Jahre in engstem Zusammenhange stehen und mit tausend und tausend Fäden mit den Bewegungen der ideellen und der materiellen Culturströmung derselben in Verbindung erscheinen. Wenn irgendwo, so wird sich ferner hier bis zur Evidenz nachweisen lassen, daß die wahre Bedeutung und Berechtigung großer Individualitäten und großer Denksysteme in der Geschichte eben darauf beruhen, daß sie als Vertreter und Verkündiger der Bedürfnisse, Strebungen und Tendenzen ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen erscheinen; den dunkeln Ahnungen, Gefühlen und Hoffnungen ganzer Generationen Ausdruck verleihen, langgehegten und genährten Wünschen Befriedigung zu verschaffen suchen, und durch das Außerordentliche und Schöpferische ihres Charakters und ihres Ringens, nicht selten auch auf eine durchgreifende Umgestaltung der Zeit und ihrer Ideen und Principien einwirken, und so für Jahrhunderte hin der gesammten Bewegung und Formation der sittlichen oder der politischen Welt ihre Ziele und Bahnen vorzuzeichnen vermögen![1]).

Eine solche weltgeschichtliche Persönlichkeit war unstreitig der Schöpfer der modernen National-Oekonomik, der Brite Adam Smith, jener

[1]) Carlyle: On Heros. passim. Lasaulx: Philosophie der Geschichte. S. 117.

große Denker, der um die Mitte der Siebziger-Jahre in seinen unsterblichen „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums“ das erste strengwissenschaftliche System der Volks- und Staatswirthschaftslehre geliefert und ein Werk geschaffen hat, das an Tiefe der Auffassung, an Klarheit des Gedankens, an Genialität der Durchführung und Vollständigkeit des Stoffes, alle früheren Leistungen auf diesem Wissensgebiete weit übertroffen und auch schon deßhalb für die gesammte Neuzeit eine hohe Bedeutung errungen hat, daß es im innigsten Zusammenhange mit der gesammten zeitgenössischen Staats-, Cultur- und Wirthschaftsbewegung stand, eine Manifestation der die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beherrschenden Ideen und Principien bildet, als Frucht des die Epoche kennzeichnenden humanitären Geistes erscheint [1]) und als eine Schöpfung dasteht, an deren Wiege drei der größten welthistorischen Thatsachen des modernen Weltalters Pathenstelle vertraten, nämlich die Regeneration der Philosophie (im weitesten Sinne) und des Humanismus auf geistigem Gebiete, der riesige Aufschwung des neuzeitigen Industrie- und Verkehrswesens und der definitive: Sieg der Geldwirthschaft auf materiellem Gebiete, und die nordamerikanisch-französische Staatsumwälzung in der Sphäre des social-politischen Völkerlebens! [2])

Je tiefer man in den Geist und den Zusammenhang der weltgeschichtlichen Vorgänge eindringt und sich die großen Schwingungen des Geistes in der hier in Rede stehenden Epoche vergegenwärtiget, um so klarer wird die Thatsache vor unsere Augen treten, daß, sowie gleichzeitig auf dem Gebiete der reinen Geisteswissenschaft, der Philosophie, die große weltgeschichtliche Mission der Neubildung und Vervollkommnung dem gigantisch begabten Sohne des größten Denkervolkes, dem Deutschen Immanuel Kant, zufiel — ebenso auf dem Gebiete der die materiellen Interessen der Menschen erforschenden National-Oekonomik, dieselbe Rolle dem unsterblichen Sprößling des größten Industrie-Volkes der Geschichte, dem Briten Adam Smith, verliehen ward;

[1]) Mit Recht bemerkt Lavergne (R. d. d Mondes 1859. Decbr. pag. 898): „l'amour de l'humanité est le principe de la Philosophie du XVIII. Siécle tout entièr, ce qui fera toujours la grandeur de ce temps malgré seserreus. Avec un pareil mobile dans les esprits on ne saurait s'étonner que le XVIII. Siécle ait été le berceau de l'Économie Politique, et que cette Science soit sortie de la philosophie Écossaise. L'Économie Politique n'est en effet, que l'application de l'Amour de l'humanité. L'Écon. Pol. nous pousse à chercher le bien de nos semblables dans l'ordre matériel“ etc. etc. [2]) Nicht ganz unbemerkenswerth ist die Thatsache, daß selbst das Erscheinungsjahr der Smith'schen „Inquiry“ einige bedeutsame Ereignisse hervorgebracht, nemlich einerseits die Entlassung des Ministers Turgot und mit ihm den Fall des physiokratischen Systems; andererseits die amerikanische Unabhängigkeits-Erklärung und mit ihr die Inauguration jener liberal-freiheitlichen Grundsätze, die in Staat und Wirthschaft seither die Geister so vielseitig ergriffen und in so mächtige Gährung versetzt haben.

und daß somit Beide, Einer nach der Seite des Gedankens, der Andere nach der Seite des Handelns und praktischen Wirkens, gleichen Anschauungen und Grundsätzen zur Stütze gedient und der einstigen Herrschaft der liberal-freiheitlichen Ideen die Wege geebnet haben, zugleich aber auch für dieselben Irrthümer, dieselben Fehlbildungen in der Welt des Gedankens und des praktischen Wirkens (wenigstens theilweise) zum Ausgangspunkt geworden sind! — Was insbesondere Adam Smith betrifft, so war derselbe im Gebiete der Geistesentwickelung der Menschheit eine jener seltenen Persönlichkeiten, an deren Namen sich ein ganzer welthistorischer Denk-Proceß knüpft, auf die der Ausspruch Macaulay's: „Dem menschlichen Geiste eine Richtung zu geben, die er Jahrhunderte lang bewahren soll, ist das seltene Vorrecht weniger gebietenden Geister“, vollkommen anwendbar ist; deren schöpferische Kraft und Wirksamkeit in wesentlich neugestaltender und integrirender Richtung sich bekundet; die als Ausdruck der Strebungen und Errungenschaften ganzer Jahrhunderte vor uns stehen und in den einzelnen Grundzweigen des menschlichen Erkenntniß-Systems für alle Zukunft hin als eigentliche Mittel- und Ausgangspunkte aller Weiter-Entwickelung und Vervollkommnung erscheinen! Smith ist, mit einem Worte, der Schöpfer der modern-wissenschaftlichen National-Oekonomik, der wahre Ahnherr aller neueren Wirthschafts-Philosophie, die erste bahnbrechende Autorität mit einer Bedeutung für alle Völker und für alle Zeiten!

Der fundamentale Unterschied der modernen, durch Smith begründeten National-Oekonomik von der Wirthschafts-Theorie der früheren Zeiten, verdient hier aus dem Grunde schon eine wenigstens flüchtige Betrachtung, weil daraus zugleich die genauere Kenntniß des Wesens, der Tendenz und des Charakters der ganzen neuzeitigen Lehre vom Staats- und Volkshaushalte geschöpft werden kann. So wie überhaupt in den Gebieten der philosophischen, der historischen, der socialen und der naturwissenschaftlichen Forschung, treffen wir auch in dem der National-Oekonomie seit Adam Smith's Auftreten, das entschiedene und bewußte Streben des denkenden Geistes, aus der bloß fragmentarischen, bestimmter Fundamental-Principien ermangelnden Anschauung, zu einer objectiven, einheitlichen und zusammenfassenden Erkenntniß der Thatsachen des Lebens und der Ordnungen der Wirklichkeit, zurückzukehren, zu einer universelleren, gründlicheren, positiveren Erfassung des Ganzen und seiner Theile sich zu erheben, andererseits das allgemein wahrnehmbare Bemühen aller bedeutenden Oekonomisten, in der Durchbildung der einzelnen Grundlehren und der allgemeinen Principien, in der inneren Verbindung und Verknüpfung der verschiedenen Theile und Gebiete

der Theorie, und in der Abgrenzung des Wissenszweiges den übrigen verwandten Wissenschaften gegenüber, jene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der National-Oekonomik zu begründen, wodurch dieselbe im Systeme der menschlichen Erkenntnißzweige eine ihrem Wesen und ihrer Bedeutung vollkommen entsprechende Stelle einzunehmen fähig werden önnte. Ein anderer wesentlicher Charakterzug der modernen National-Oekonomik liegt in ihrem engeren, freilich auch zugleich rationelleren Anchlusse an die Thatsachen und Erscheinungen des ökonomischen Völkerebens, in ihrem Zusammenhange mit den praktischen Bestrebungen und Ineressen der gesellschaftlichen Classen und Parteien, wodurch dieselbe auch u einem treuen Abbilde der Kämpfe und Fehden wird, in welchen ie verschiedenen Interessen und Bestrebungen mit einander sich befinden md sich Geltung und Uebergewicht in der Bewegung des nationalen Staats- und Wirthschaftswesens zu erringen suchen. So tritt in der Chat in der volkswirthschaftlichen Theorie der Kampf und Antagonismus wischen der alten und neuen Form des Eigenthums, zwischen Aristoratie und Demokratie, beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Grundadel, Industrie und Handel, Boden und Comptoir, Schutzzoll und Freihandel, Staatsbevormundung und Erwerbsfreiheit, Pflicht zur Arbeit und Recht auf Arbeit, Sondereigenthum und Gütergemeinschaft, Unternehmer und Taglöhner, Capitalist und Proletarier u. s. w. vor unsere Augen, und kaum würde es mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein den Nachweis zu liefern, daß selbst alle politischen Parteien und Parteischattirungen im Kreise der national-ökonomischen Denker vertreten seien, und daß insbesondere diese Wissenschaft ebenso wie die eigentliche Staatslehre und Politik, eine Rechte und Linke, ein Centrum und einen Berg, eine alt-conservative und eine alt-radicale, eine aristokratisch-stabile und eine demokratisch-progressive Partei kennt und daß alle großen Ideen und Grundsätze, alle herrschenden Principien und Anschauungen der eigentlichen politischen Staats-Theorie auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete angetroffen werden und sich wirksam erweisen.

Auch wird es als ein beachtenswerthes Unterscheidungsmerkmal der modernen Oekonomik hinsichtlich der Vor-Smith'schen Wirthschafts-Theorie bezeichnet werden können, daß es sich in der neuesten Zeit nicht mehr bloß um die Wahrheit und Richtigkeit gewisser Theorien oder Systeme, sondern zugleich um die wahrhafte, tiefere und umfassendere Erkenntniß des wirthschaftlichen Lebens selbst in derselben handelt. So wie auf sittlichem und rechtlichem Gebiete Leben und Lehre in engstem Zusammenhange stehen und in ununterbrochener Wechselwirkung sich befinden, folglich

in der Entwickelung der ethischen oder der rechtlichen Lehren und Theorien der neuen Zeit, die sittliche und rechtliche Entwickelung der Menschen und Völker sich reflectirt, ebenso verhält es sich auch mit der National-Oekonomik, die den stufenweisen Entfaltungsgang des modernen wirthschaftlichen Staats- und Menschenlebens in der Aufeinanderfolge ihrer Doctrinen und Systeme vor Augen führt, und als Ausdruck und Manifestation der ökonomischen Volks- und Zeitgestaltung, die richtige Erkenntniß und das Verständniß der geschichtlichen Zustände und Bildungsmomente eigentlich vermittelt. Während nun die ganze Vor-Smith'sche National-Oekonomik wegen Mangels eines ausgebildeten einheitlichen und das ganze Leben umfassenden organischen Erkenntniß-Systems sich nie mit eben dieser Totalität menschlicher und nationaler Wirthschaftszustände in strengwissenschaftliche Beziehung zu setzen vermochte, folglich auch an dem wirklichen Leben nie genau geprüft und beurtheilt werden konnte, läßt sich die moderne National-Oekonomik in ihrem objectiven allseitigen Zusammenhange mit dem Leben und der Wirklichkeit nicht bloß genau würdigen, sondern es erhalten erst hiedurch ihre Lehren ihr höheres Verständniß und ihre geschichtliche und praktische Bedeutung für alle Weiterentwickelung und Vervollkommnung menschlicher und socialer Zustände. Auch sind wir der hohen Entfaltungsstufe unserer modernen Oekonomik gegenüber in der Lage, den Nachweis zu führen, daß, von diesem Standpuncte betrachtet, Leben und Lehre, Theorie und Praxis mit einander wahrhaft fortgeschritten sind, wobei sich auch die relative Wahrheit und Richtigkeit Beider bewährt, und zugleich das umfassendste und beruhigendste Zeugniß dafür gewonnen wird, daß Wissenschaft und Praxis der neuesten Zeit nicht auf dem Wege des Irrthums gewandelt sind, sondern dem Lichte der wahren Erkenntniß sich in entschieden hohem Maaße genähert haben.

Daß nun schließlich die Entstehung und die Ausbildung einer mit dem gesammten öffentlichen und privaten Leben in so inniger Verbindung stehenden Wissenschaft wie die National-Oekonomie ist, auf die Bewegung und Gestaltung des allgemeinen Volks- und Staatswesens der neuesten Zeit namhaften Einfluß ausgeübt und einer der wirksamsten Factoren der modernen Cultur- und Ideenbildung geworden ist, bedarf kaum eines besonderen Nachweises. In Folge der Verbreitung und allgemeineren Einbürgerung volkswirthschaftlicher Kenntnisse und Einsichten und aus einem hierdurch mächtig geförderten Studium der wirthschaftlichen Erscheinungen des Staats- und Völkerlebens, gewann man die Einsicht der Unangemessenheit und Unzweckmäßigkeit vieler socialer und staatlicher Einrichtungen, namentlich der patrimonialen und feudalen Institutionen

des unfreien Eigenthums, der Naturalabgaben, der persönlichen Unfreiheit, der Hemmnisse des Erwerbs und Verkehrs, der Formen und Zustände mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Freilich hört man, sowie im Hinblicke auf die Philosophie oder die wissenschaftliche Theorie überhaupt, auch hinsichtlich der national-ökonomischen Lehre hie und da die Behauptung, daß sie doch immer bloße Reflexion und Speculation sei und bleibe, diese aber nichts Productives, Positives und Lebenbildendes hervorzubringen vermöge, und daß demnach auch aller Einfluß und alle Bedeutung der Wissenschaft im Hinblicke auf die Gestaltung des praktischen Lebens als eine ewig unwirksame und unbeachtenswerthe bezeichnet werden müsse. Allein, wenn diese Ansicht schon in Hinsicht der Philosophie und der Ethik, als vorwiegend speculativ theoretischer Wissenszweige, sich bei genauer Betrachtung des Lebens und der wirklichen Vorgänge desselben als eine entschieden irrige und unhaltbare herausstellt, so wird dies in noch ungleich höherem Grade bezüglich der National-Oekonomik, als einer so entschieden positiven und praktischen Wissenschaft der Fall sein; wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Wirkungen der Erkenntniß und des Wissens zwar auch in Hinsicht der National-Oekonomik, vor Allem nur innerliche, mittelbare, langsame, — darum aber nichts destoweniger unermeßliche, tiefergreifende sind, denn sie dauern fort, sie verändern allmälig die Gefühle, die Neigungen, die Anschauungen und die Ueberzeugungen der Menschen; sie dringen durch tausend und aber tausend Wege und Canäle ins praktische Leben ein; wecken und erregen neue Interessen und Ideen, führen zu neuen Bedürfnissen, Zwecken und Mitteln, und breiten sich nach Innen und Außen immer weiter und weiter aus, bis sie sich im Leben und in der Praxis Anerkennung verschaffen und als Motoren und Bewegungskräfte neuer socialer und wirthschaftlicher Gestaltungen sich allgemeine Geltung zu erringen vermögen. Und in der That ist seit Adam Smith die nationalökonomische Wissenschaft eine der bewegenden Mächte unserer Epoche geworden, indem ihre Grundsätze im Bunde mit der gleiche Ziele verfolgenden Rechts-Philosophie und speculativen Politik, trotz aller Gegenwirkungen allmälig von der Studirstube auf den öffentlichen Markt des Lebens hinaustraten und in allen Kreisen, wenn auch oft unbewußt und ungewollt, Beachtung und Anerkennung gefunden hatten. Man fühlte, bald bewußt, bald instinctiv, das Gewicht und die Tragweite dieses Wissenszweiges für Staat und Volk; die Staatsverwaltungen fingen sich mit den neuen Lehren an vertraut zu machen und einzelnen derselben selbst in dem öffentlichen Leben Eingang zu verschaffen. So wächst der Einfluß der Wissenschaft mit jedem Tage und gewinnt

allmälige Ausbreitung und Herrschaft jenes System von Wahrheiten und Principien, von deren Durchführung und Realisation die Macht und die Wohlfahrt, die Cultur und der geordnete Fortschritt der Menschheit und der einzelnen Völker so vielfach abhängt.

§. 61.

Smith's Leben, Werke und Persönlichkeit.

Adam Smith wurde am 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland geboren, und da sein Vater (Zollbeamter) noch vor der Geburt des Sohnes starb, so fiel die schwere Pflicht der Erziehung und Leitung des Knaben der mütterlichen Sorge zu. Als dreijähriger Knabe ward Smith von einer wandernden Zigeunerbande geraubt, und nach einigen Nachforschungen, wie sein Biograph Macculloch sagt: „Fortunately for the best interests of mankind,“ durch seinen Onkel dem mütterlichen Hause wiedergegeben. Nach mit ausgezeichnetem Erfolge beendeten Elementar- und Mittelschulen kam der junge, reichbegabte und talentvolle Smith an die Universität von Glasgow, wo er besonders unter der anregenden Leitung des berühmten Moral-Philosophen Hutcheson sich dem Studium der Philosophie zu widmen begann. Später, nachdem er sich dem geistlichen Stande, für den er bestimmt war, entzog, ging Smith nach Oxford an die Universität, wo er seine Studien mit solchem Erfolge fortsetzte, daß er 1748 in Edinburgh als Docent auftreten konnte, später aber nach Glasgow berufen ward, und hier sich bald zu einem der beliebtesten und geachtetsten Lehrer der Hochschule emporschwang. Dieser Zeitraum aus Smith's Leben hat für uns darum besondere Wichtigkeit, weil hier der junge Gelehrte mit David Hume in ein engeres Freundschaftsbündniß trat, und in stetem Umgange mit diesem ausgezeichneten Forscher und Wirthschafts-Theoretiker, zugleich aber auch in der steten Berührung mit den intelligenteren Handelsleuten Edinburgh's, die bekanntlich einer sehr freien Verkehrs-Politik huldigten, wahrscheinlich die ersten Keime seines volkswirthschaftlichen Systems entstanden und zur Reife gediehen sind. Im Jahre 1759 veröffentlichte Smith sein erstes Werk: „Theory of moral Sentiments“, das einen Abriß der Sittenlehre bildet, zugleich aber auch, namentlich im Hinblicke auf einige psychologische Ansichten, mit seinem großen Werke über den National-Reichthum in einiger Beziehung steht. Dies war auch die Zeit, in welcher der weitblickende und scharfsinnige Forscher seine Aufmerksamkeit auf die in Frankreich durch die Encyklopädisten und Physiokraten hervorgerufene große Ideenbewegung zu richten begann, und namentlich auch die großen Probleme über Staat und Gesellschaft, die jene Epoche in so große Aufregung

ersetzten, in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen zu haben scheint. Dies und der Umstand, daß Smith den Verfasser des unlängst erschienenen Tableau Économique persönlich kennen zu lernen wünschte, bewog Smith 1763 in Begleitung des jungen Herzogs von Buccleugh nach dem Continent zu reisen, und nachdem Italien und Frankreich durchstreift worden, für längere Zeit sich in Paris niederzulassen. Hier verlebte Smith jene für ihn gewiß ungemein bedeutungsvolle und folgenreiche Zeit, die auf die Gestaltung seiner national-ökonomischen Ideen und Ansichten von so großem Einflusse war. Hier, inmitten der großen Bewegungen der staatlichen und der geistigen Welt, trat Smith mit den hervorragendsten Häuptern der einzelnen Richtungen, mit Dalembert, Helvetius, Marmontel, Rochefoucauld und vor Allem mit Quesnay, Dupont de Nemours und Turgot in nähere Berührung, und soll selbst die Vorträge des Gründers der physiokratischen Schule mit besonderer Aufmerksamkeit besucht haben[1]). Im Jahre 1766 kehrte Smith in sein Vaterland zurück und scheint bereits mit dem Entschlusse umgegangen zu sein, ein neues System der Staats- und Volkswirthschaft auszuarbeiten, was auch daraus einigermaßen ersichtlich wird, daß er seit dieser Zeit kein öffentliches Amt mehr annahm, sondern zu seiner Mutter zog, und hier ausschließlich jenen umfassenden Studien oblag, die auf die Ausführung seines Vorhabens Bezug hatten. Nach diesen Vorbereitungen ging Smith 1771 an die Ausarbeitung seines Werkes, und zwar mit solchem Erfolge, daß er dasselbe nach fünfjähriger Arbeit beendigte und 1776 zur Freude aller seiner Freunde und Gesinnungsgenossen, in zwei starken Bänden unter dem Titel: „Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations“ erscheinen ließ[2]). Nach Veröffentlichung dieses eben so großartig angelegten als geistvoll ausgeführten Werkes ging Smith nach London, kam hier in nähere Berührung mit den großen zeitgenössischen Autoritäten der Wissenschaft und der Staatsverwaltung, namentlich auch mit Burke, Gibbon u. s. w., konnte jedoch des Umgangs mit diesen ausgezeichneten Geistern sich nicht lange erfreuen, indem er 1778 als königlicher Oberzoll-Commissär nach Edinburgh gesendet wurde, wo er die letzten Jahre seines Lebens unter vielfachen ämtlichen Beschäftigungen, aber auch fortgesetzten Studien, verlebte, und namentlich auch auf die Verbesserung seines

[1]) So berichtet wenigstens Dupont de Nemours, der noch hinzufügt, daß Smith für den Chef der physiokratischen Schule stets hohe Achtung und Verehrung an den Tag gelegt hat. Auch soll Smith sein Buch mit der Dedication an Quesnay haben veröffentlichen wollen, woran er jedoch durch das frühere Ableben desselben gehindert wurde. [2]) Hume, der eben damals, als das Buch erschien, starb, soll namentlich nach Durchlesung desselben darüber höchst erfreut gewesen sein, und dem Verfasser auch seinen aufmunternden und anerkennendsten Beifall ausgedrückt haben!

Werkes einige Aufmerksamkeit verwendete. Im Jahre 1787 verlieh ihm die Universität von Glasgow den Titel und die Würde eines Rectors, eine Auszeichnung, die er ungemein hoch hielt. Leider konnte sich der große Mann seiner Erfolge und seines Ruhmes nicht lange erfreuen, denn nachdem 1784 seine ihm über Alles werthe Mutter und 1788 auch eine ihm nahestehende Cousine der Tod hinweggraffte, ward auch er tief gebeugt und starb nach langer, schmerzlicher Krankheit im Monat Juli des Jahres 1790. Der eine, freilich unendlich große Sieg, den er noch lebend errungen, war die ihm von der Vorsehung gewährte Genugthuung, daß viele seiner Ideen und Grundsätze in der eben damals ausgebrochenen großen Revolution zur Anerkennung gelangten und er mit dem Bewußtsein in ein besseres Jenseits schied, daß dieselben die Runde durch die ganze civilisirte Welt machen werden![1])

Was das Buch Adam Smith's und dessen innere Oekonomie betrifft, so besteht dasselbe, außer einer kurzen, einige Blätter umfassenden, Einleitung und Darlegung des Planes, aus fünf Büchern oder Abschnitten (mit Unterabschnitten oder Kapiteln), deren jeder einen besonderen Haupttheil der Wissenschaft enthält, alle Abschnitte jedoch mit einander in gewisser Verbindung erscheinen, so daß das Werk als ein großes einheitliches Ganzes betrachtet werden kann. Was den Inhalt der einzelnen Bücher oder Abschnitte anbelangt, so wird im ersten die Lehre von den Ursachen und Bedingungen der Productiv-Kräfte, vor Allem die Arbeit, dann die Natur und Wirksamkeit derselben, abgehandelt, andererseits aber auch die natürliche Ordnung der Gütervertheilung im Volke, ferner das Wesen des Circulations-Mediums des Geldes, die Gesetze der Preis-

[1]) Ueber Smith's politische, literarische und praktische Bildung herrscht nur eine Stimme, die der unbedingten Anerkennung. Als Professor war Smith ein Muster strenger Gründlichkeit, Klarheit, Schärfe und Verständlichkeit. In seinen Vorlesungen sprach er Anfangs in der Regel leise, kaum vernehmbar und halb beklommen, aber allmälig erhob sich seine Stimme, und schwang sich zu einer Höhe und Wärme hinauf, die man an den großen parlamentarischen Celebritäten seines Vaterlandes zu bewundern pflegt. Sein Privat-Charakter war ernst, gemessen, scheinbar kalt und theilnamslos, jedoch im Kreise der Bekannten und Freunde liebenswürdig, edelfühlend und theilnahmsvoll. In Gesellschaft sprach er in der Regel wenig und selten, und wenn er sprach, nahm er sehr oft den Ton und die Form des Professors an, daß man wähnte, er spreche vom Katheder herab. Da er außerdem stets mit der Lösung irgend einer schwierigen Frage beschäftigt war, ist es kein Wunder, daß seine Zerstreutheit manchmal allgemeine Heiterkeit hervorrief, ebenso wie die seiner zwei größten Landsleute Newton und Macaulay. Sein Werk schrieb Smith nicht eigenhändig, sondern dictirte es einem Schreiber in die Feder. Mit welch' regem Eifer er übrigens die literarische Bewegung seines Zeitalters verfolgte, geht auch daraus hervor, daß er noch in den letzten Jahren seines Lebens mit der Abfassung eines Commentars über Montesquieu's berühmtes Buch „Geist der Gesetze“ sich befaßte und dasselbe auch zu veröffentlichen gesonnen war. Vgl. über Smith's Leben: Macculoch in seiner Ausgabe des Werkes von A. Smith, dann den Art. Smith im Dictionnaire de l'Économie politique. Bd. II. endlich die Biographie Smith's von Dugald Stewart.

gestaltung und Preisbewegung der Güter und die Theorie des National-Einkommens nach den drei Grundzweigen: Arbeitslohn, Capitalzins und Grundrente erörtert. — Im zweiten Buche finden wir die Natur und die Eigenschaften des Capitals, dessen Bestandtheile, Verwendung und Wirksamkeit in den einzelnen Hauptzweigen des Erwerbs und Verkehrs auseinandergesetzt, die Ansammlung des National-Vermögens, Verschwendung und Sparsamkeit, dann auch das gesammte Credit-, Bank- und Papiergeldwesen erschöpfender nachgewiesen. Im dritten Buche werden die verschiedenen Fortschritte des Völkerwohlstandes, vornehmlich aber die Natur und die Entwickelung des Ackerbaues, einer specielleren Betrachtung unterzogen, während das vierte Buch der Darstellung und Kritik der herrschenden national-ökonomischen Theorien und Systeme, sowie auch einer erschöpfenderen Erörterung des Colonial-Wesens gewidmet ist. Endlich im fünften und letzten Buche gibt A. Smith eine übersichtliche Theorie des Finanzwesens, in welcher er die Einrichtung des Staatshaushaltes, die öffentlichen Ausgaben und Einnahmsquellen, das Abgabenwesen und die Staatsschuld-Verhältnisse einer speciellen Beleuchtung unterzieht [1]).

Was endlich den allgemeinsten Grundgedanken und die leitende Fundamental-Idee des Smith'schen Systems betrifft, so geht der Schöpfer der modernen National-Wirthschaftslehre von der Annahme aus, daß der Reichthum der Völker in allen zur Erreichung der menschlichen Lebenszwecke dienlichen materiellen Sachgütern besteht und seine eigentliche fundamentale Quelle in der Menschenarbeit besitzt, die im Bunde mit den Naturkräften und den Ergebnissen der Sparsamkeit oder dem

[1]) Das Buch Smith's fand bald nach seiner Veröffentlichung allgemeine Anerkennung und Beachtung (im Parlamente wurde es, wie Buckle in seiner Geschichte der Civilisation in England, deutsch. Bd. I. S. 183 erwähnt, vom J. 1783 an immer öfter und öfter angeführt) und erlebte auch deßhalb nicht bloß mehrere Ausgaben nacheinander, sondern auch mehrfache Uebersetzungen in beinahe sämmtliche gebildete Sprachen Europa's. Es erschien namentlich die zweite Ed. bereits 1779, die dritte 1784, die vierte 1786, die fünfte 1789, die sechste 1791 (ein Nachdruck in Basel 1801), dann die eilfte mit Nachträgen und einer Biographie des Autors von W. Playfair 1805 (in 3 Bdn.), die zwölfte mit Noten und Anmerkungen von dem bekannten Buchanan 1814, später in der Gesammtausgabe aller Werke Smith's von D. Stewart 1817. Die neuesten Ausgaben endlich von Macculoch 1828, 1846 und 1851 in einem Bande, mit ausführlicheren Zusätzen und Anmerkungen. Uebersetzungen sind erschienen in französischer Sprache 1781 von Blavet, 1790 von Roucher, 1802 und 1822 von Germain Garnier (vorzüglich) und 1842 und jüngstens in der Collection des Principaux économistes (Bd. V—VI) von A. Blanqui. In deutscher Sprache besitzen wir das Werk von Schiller 1778, von Garve und Dörrien 1796 (3. Ed. 1810, 3 Bde.) und von M. Stirner 1846 (mit den Anmerkungen aller Commentatoren, in zwei starken Bänden). In spanischer Sprache erschien Smith von Ortiz 1794, in russischer von Poliatkowsky 1803, in dänischer von Drebye. In ungarischer Sprache wurde die Veröffentlichung in der gelehrten Akademie zu Pest 1835 in Anregung gebracht, doch bis jetzt leider noch nicht ausgeführt.

Capital, den stufenweisen Fortschritt der Nationen im Wohlstand und Industrie bewirkt und bei freier, ungehinderter und ungehemmter Bewegung in Bezug auf Erwerb und Verkehr, und bei zweckmäßiger Theilung und Combination der ökonomischen Beschäftigungszweige sich am wirksamsten und fruchtbarsten erweist. Aus dieser Combination und Vertheilung der Arbeit und aus dieser freien Bethätigung menschlicher und socialer Wirthschaftskräfte, durch welche die Ausgleichung zwischen Bedürfnissen und Mitteln, zwischen Mühe und Vergütung hergestellt und jedem Theilnehmer an der Production der gebührende Antheil zugeführt wird, gelangen die Völker zu einer wechselseitigen Ergänzung und Ordnung der verschiedenen Erwerbszweige und es wird ein Gleichgewicht der Güter unter Allen hervorgebracht, welches sich selbst erhält und worauf eben die ökonomische Wohlfahrt, die Macht und die Cultur der Staaten und der Gesellschaften beruht!

§. 62.

Die Grundsätze der Smith'schen Wirthschafts-Theorie insbesondere.

Was nun die einzelnen Lehren und Grundsätze des sogenannten „freien Industrial-Systems" (wie Smith's Doctrin bezeichnet wurde) anbetrifft, so ist vor Allem der allgemeine Charakter, die Gesammthaltung und der Geist desselben in Betracht zu nehmen, und auf jene leitenden Fundamental-Ideen und Anschauungen hinzuweisen, die sich durch das großartige Dogmen-Gebäude hindurchziehen und der ganzen Lehre ihren eigenthümlichen besonderen Typus verleihen. Smith's Wirthschafts-Theorie erscheint vor Allem als ein abgeschlossenes, selbständiges Ganzes volks- und staatswirthschaftlicher Erkenntnisse, und ist vielfach der erste im großen Style ausgeführte Versuch, die Fähigkeit der Völker zum materiellen Reichthume und die Gesammtheit der Grundlagen, auf denen derselbe beruht, in umfassender Weise klar zu stellen. Doch steht Smith's Theorie der Volkswirthschaft deßhalb nicht außer allem Zusammenhange mit jenen großen Gebieten der menschlichen Forschung, die man gewöhnlich als die ethisch-socialen Wissenschaften bezeichnet, sondern bildet vielmehr ein Glied in einem Kreise von Wissenszweigen, die Smith dem herrschenden Zeitgebrauche gemäß, unter dem Namen: natürliche Theologie, Moral, Rechtslehre und Oekonomik [1]) auch in seinen Vorträgen in Verbindung behandelt und als angewandte Disciplinen betrachtet hat [2]).

[1]) Daß Smith's Lehrer Hutcheson in seinen Vorlesungen so wie auch in seinem Grundriß der Moral-Philosophie, einige Bemerkungen über Werth, Geld, Tausch u. s. w. gemacht, somit auch in dieser Richtung wirksam gewesen, erwähnt Monjean im Dict. de l'Econ. Pol. Bd. II. S. 623. [2]) L. Stein (Lehrb. der Volkswirthschaft, S. 7) sagt demnach mit Recht: „Ohne diese tiefe, höchst großartige Auf-

Ein weiteres allgemeines Moment in der Smith'schen Wirthschaftslehre iegt in der Verschmelzung und Geltendmachung der zwei organischen Hauptseiten der Wissenschaft, nämlich ihres Charakters als *reine Theorie* md als *praktische Lebenswissenschaft oder Kunst*, indem Adam Smith zwar eine eigentliche Definition der National-Oekonomie nirgends gibt, ihren Zweck und ihre Aufgabe jedoch (Book IV. Introd.) klar beeichnet, indem er sagt: „Die politische Oekonomie, als Zweig der Wissenchaft eines Staatsmannes und Gesetzgebers, hat es damit zu thun, rstens dem Volke ein reichliches Einkommen zu verschaffen[1]), zweitens em Staate die zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse erforderichen Güter und Mittel zuzuführen"; mithin dieselbe als eine Wissenchaft von der Staats- und Völkerwohlfahrt betrachtet wissen will! — Ein hervorragender Grundzug des Smith'schen Systems liegt ferner in er Beachtung des *psychologischen Elements* in der menschlichen Thätigkeit, namentlich in der Wirthschaft, wovon eine große Reihe der reffendsten und tiefsten Bemerkungen Zeugniß ablegt, vornehmlich aber ener bedeutsame und die ganze Smith'sche Theorie durchdringende und estimmende Grundsatz abzuleiten ist, daß die fundamentale Triebfeder er ökonomischen Handlungen der Eigennutz, das *Eigen-Interesse des Menschen* ist, daß die Individuen der wirthschaftlichen Thätigkeit von en unbezwinglichen Trieben der Selbstliebe geleitet werden[2]) und daß der *Privat-Egoismus* als eine vollkommen berechtigte sittliche Macht, und als der gewaltigste und sicherste Hebel auch des öffentlichen Reichthums-Fortschrittes (B. IV. 2) betrachtet werden kann! Als natürliche Folge dieser Anschauung, muß dann der große Grundgedanke der Smith'schen Lehre bezeichnet werden, daß *die Natur selbst* durch die Grundlagen des menschlichen Geistes und durch die äußere Lage, in welche sie die Menschen und die Nationen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Völkerreichthums gesorgt hat, daß das sicherste, wirksamste und einzige Mittel, ein Volk blühend und vermöglich zu machen, darin besteht, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man jedem Einzelnen, so lange er seine Mitmenschen in ihrer Rechtssphäre nicht beleidigt, gegen Andere gerecht verfährt, freistellt, seinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen und sowohl die Früchte seines Fleißes, wie sein Vermögen mit dem Fleiße und dem Vermögen seiner Mitbürger ungehindert auszutauschen. Hieran schließt sich die weitere Folgerung, daß die freie Wirksamkeit des Eigennutzes und der freien Einzelthätigkeit in den meisten Fällen auch zugleich das Gemeinwohl fördert, somit das staatliche Einschreiten und Eingreifen in die Gestaltung und Bewegung der Volkswirthschaft, mit Ausnahme weniger Fälle, entbehrlich ist, und

assung des Ganzen hätte der uns vorliegende Theil über den National-Reichthum nie ene Tiefe und Bedeutung gehabt, durch welche das Werk ein geschichtliches Ereigniß geworden ist.

[1]) Das heißt, die Wahrheiten und Gesetze, auf denen die Möglichkeit hiezu beruht, nachzuweisen und zu erforschen. Im B. II. ch. 5 bezeichnet Smith als letzten Zweck der Volkswirthschaft: Steigerung des National-Reichthums und der sich hierauf zu gründenden Macht der Staatsgesellschaft. [2]) Hiervon abweichend erklärte Smith n seiner siebzehn Jahre früher erschienenen „Theory of Moral Sentiments" die Sympathie (fellow-feeling) als Grundtriebfeder menschlicher Coexistenz u. s. w. Die Meinungsänderung scheint demnach (wie auch Knies annimmt) vielleicht in der Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich, unter dem Einflusse vielseitiger Erfahrungen, in Smith vorgegangen zu sein. Uebrigens läßt sich trotz diesem eine gewisse Aehnlichkeit und Folgerichtigkeit hinsichtlich seiner Auffassung der volkswirthschaftlichen und der moralichen Beziehungen der Menschen und der Gesellschaft, doch nicht verkennen, wenn man einige seiner leitenden Grundgedanken näher in Betracht zieht. So wie Smith in seiner Theorie des Wirthschaftslebens von einer bestimmten *Idee eines Gütergleichgewichtes* unter Allen ausgeht, ebenso versucht er in seiner Theorie der Moral, das Maaß der Leidenschaften, der Zulässigkeit der Handlungen zu bestimmen, nach welchen das *Gleichgewicht der Gesellschaft* durch jene nicht gestört wird; wobei er als Kennzeichen dafür annimmt, *so lange beide noch die Sympathie erregen können*. Das Ziel aller Moralität ist bei Smith, eine solche Herabstimmung der Leidenschaften und der wechselseitigen Ansprüche hervorzubringen, daß die allgemeine *Sympathie* niemals verletzt werde. Er ist bemüht, seinen Vorgängern gegenüber, die sich mehr auf theoretischem Gebiete bewegt haben, praktisch zu zeigen, wie die moralischen Gefühle beschaffen sein müssen, nach welchen Regeln das Handeln sich zu richten habe, um „*schicklich*", d. h. harmonisch mit dem Ganzen, zu bleiben. (Vgl. J. H. Fichte: System der Ethik I. S. 554). Was den inneren Zusammenhang der ökonomischen und der sittlichen Doctrinen weiter betrifft, so hat darüber der geistvolle

Vorländer (in seiner Geschichte der Moral und Staatslehre, S. 507—510) unlängst einige treffliche Erörterungen geliefert, und unter Anderem auf Folgendes hingewiesen, daß in Smith's Moral und Wirthschafts-Theorie die ökonomische Betriebsamkeit (wie die sittlichen Gefühle) durch die Sympathie der Menschen vermittelt wird, und die eine wie die anderen sind begründet in der allen Bedürfnissen genügenden Einrichtung der menschlichen Natur. Ferner, daß wie diese durch das Princip der Sympathie und des Gewissens sich selbst und ihre Gefühle und Leidenschaften regulirt, so auch in der menschlichen Natur das Princip liegt, welches die ökonomischen Bestrebungen der Menschen am besten leitet, nämlich die natürliche Anstrengung, die Jedermann beständig macht, seinen Zustand zu verbessern. Daß das System Smith's mit Unrecht als System des egoistischen Individualismus dargestellt wird, indem die durch Smith entwickelte Lehre den eigenen Zustand zu verbessern ohne Ungerechtigkeit gegen Andere, nur eine natürliche, vernünftige und nothwendige Selbstliebe, keineswegs aber eine *egoistische* sanctionirt; indem Smith selbst im sechsten Abschnitte seines moralischen Werkes die Theorie des Eigennutzes sehr nachdrücklich bekämpft, Selbstsucht und Selbstliebe streng unterscheidet und auch darauf hinweist, daß auch edelmüthige Handlungen in gewissem Sinne als Wirkungen der Selbstliebe angesehen werden können u. s. w. Endlich sucht Vorländer auch klar zu stellen, daß Smith den Egoismus einer schmutzigen Gewinnsucht verwirft (z. B. Buch III. 4), daß er in seiner National-Oekonomie weit mehr Gewicht auf die Güter des Geistes als des Körpers legt (V. ch. 1, 3, 3), daß er die ärmeren Classen in ihrer Noth durchaus nicht sich selbst überlassen und außerhalb aller Regierungsfürsorge stellen will; daß er das Princip der Billigkeit, der Menschlichkeit sehr oft warm und entschieden betont, daß, mit einem Worte, das relativ Richtige und Fruchtbare der moralischen Betrachtungsweise Smith's kaum zu verkennen ist, daß man bei aller Mangelhaftigkeit des von ihm entwickelten Principes der Sympathie, in seinen Ausführungen wenig Falsches und Irrthümliches antrifft, und daß das *sociale Princip* der englischen Moral bei ihm am weitesten und mit entschieden großer Menschenkenntniß ausgeführt und begründet erscheint. Vgl. noch *Cousin*: Hist. de la Philosophie morale au dixhuitième Siècle. 1846 pag. 244 und *Lavergne*: Révue d. d. Mondes, 1859. Dec.

auf das möglichstgeringste Maaß beschränkt werden soll. Diese Ansicht des großen Denkers steht gleich einem unerschütterlichen Angelpunkt in der Mitte aller seiner Deductionen und Beweisführungen und bildet auch eines jener Grund-Dogmen, auf denen seine rechtlichen, ethischen und social-politischen Principien und Anschauungen beruhen. In seiner principiellen Zurückweisung und Mißbilligung der staatlichen Bevormundung in volkswirthschaftlichen Dingen bezeichnet Adam Smith die ganze vorhandene positive Wirthschafts-Gesetzgebung für verkehrt, hervorgegangen aus selbstsüchtig-engherzigem Egoismus der bevorrechteten Stände (V. 2) und fordert von der Regierung, sie möge in Anerkennung der segensvollen Wirksamkeit des Individual-Triebes im ökonomischen Leben, von der übereifrigen Einmischung in die industriellen Betriebsverhältnisse sich enthalten und das fruchtbare Walten des großen Princips unbeschränkter Selbstgestaltung und Selbstentwickelung in der Volkswirthschaft achten und fördern [1]. Im Zusammenhange hiemit steht dann Smith's unbedingte Anerkennung und Betonung des *Princips der individualen Freiheits- und Gleichheisrechte*, und die Würdigung der Beziehungen des wirthschaftlichen Daseins mit den ewigen, unantastbaren Rechten und Forderungen menschlicher Würde und Persönlichkeit. So weist er an mehreren Stellen darauf hin, daß jeder Mensch schon zufolge des Vernunftrechtes und der natürlichen Freiheit die volle Berechtigung dazu habe, die ihm verliehenen Anlagen und Kräfte ungehindert in Anwendung zu bringen, daß jeder das Interesse und soweit es das Recht seiner Mitmenschen nicht stört, *auch das Recht* und die Befugniß habe, seinen Eigenvortheil frei zu verfolgen, daß es der Grundsatz der Freiheit, der Gleichheit und der natürlichen *Gerechtigkeit* fordert, daß Jedem die Wahrung und Pflege seines Eigen-Interesses jederzeit und ohne Rückhalt gewährt werde (IV. 9) [2]. In diesem Sinne fährt dann Smith fort, sich auch für Gewährung freier Erwerbs- und Verkehrsthätigkeit der wirthschaftenden Volksclassen entschieden auszusprechen, indem er es (IV. 7) eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit nennt, wenn einem Volke verwehrt wird, seine Arbeit, sein Capital, seine Industrie und seine Erzeugnisse so zu verwerthen, wie es demselben am gewinnbringendsten scheint, und schließlich bezüglich der eigentlichen Aufgabe der Staatsgewalt die Behauptung aufstellt, daß ein

[1]) Smith sagt (II. 3): „it is the highest impertinence and presumption in kings and ministers to pretend to watch over the economy of private people etc.“ eben so scharf als ironisch. [2]) In derselben Weise spricht Ad. Smith ganz im Sinne der liberal-naturrechtlichen Tendenz des achtzehnten Jahrhunderts an vielen anderen Stellen (III. 2, I. 10, V. 9, IV. 2, II. 3) von den heiligsten Rechten des Menschen, von der Gleichheit unserer Naturanlagen und Begabung, von den Rechten, die mit uns geboren werden, von Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit u. dgl.

Eingreifen der Regierung nur dann gerechtfertigt und geboten ist, wenn Ausschreitungen und die natürliche Freiheit der Einzelnen im Interesse der Gesammtheit, der Gleichheit und Gerechtigkeit gezügelt werden müssen (II. 2), wo die innere Sicherheit des Gemeinwesens Schutz gegen Außen oder gegen innere Angriffe erforderlich macht; endlich die Rechtspflege und die Sorge für solche gemeinnützige Anstalten, die die Einzelnen aus Mangel an wirklichem Interesse oder an Mitteln und Fähigkeiten, nicht in's Leben zu rufen vermögen, ein actives Einschreiten und Auftreten der Staatsgewalt als eine unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen läßt (V. 1—2). Als natürliches Ergebniß dieser Welt- und Wirthschafts-Anschauung des Smithianismus erscheint der Hinweis auf die Bedeutung und die segensvollen Wirkungen der *freien Arbeit*, des freien Erwerbs, des freien Handels und der freien unbeschränkten Concurrenz. Die Freiheit, die freie individuelle Thätigkeit ist für Smith das Alles befruchtende und beseelende Element; es ist ihm die Luft, in der die Wirthschaft athmet, das Licht, das die Wirthschaft erleuchtet, der Lebensathem, der Alles durchdringt, Alles zu reger Betriebsamkeit wachruft, die Basis der Gesammtentwickelung und der Vervollkommnung, der Hebel alles Fortschrittes und die eigentliche Zauberformel, mit welcher alles Böse gebannt, alles Gute, Große und Dauernde hervorgerufen werden kann! Dieser mächtige, unerschütterliche Glaube an die schöpferische Wirksamkeit *des Freiheits-Princips* und dieses hingebende Vertrauen in die unberechenbare Kraft und Tragweite der fessellosen Wirthschaftsbewegung, führt dann Smith einerseits zu jener kosmopolitischen Welt- und Verkehrs-Anschauung, die bereits in seiner Sitten-Theorie (P. 6, Sect. 2, ch. 2) ausgesprochen, einen Grundzug seiner ganzen Wirthschaftslehre bildet; andererseits aber zur Forderung unbeschränkter, internationaler Verkehrsfreiheit, fesselloser Concurrenz und Mitbewerbung, Abschaffung aller Privilegien, Bannrechte, Monopole, Zunft- und feudaler Einrichtungen, die insgesammt den freien Aufschwung der volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit hemmen und auf den Fortschritt des nationalen Wohlstandes nachtheiligen Einfluß üben. — Als ein herrschender Grundgedanke der Smith'schen Oekonomik kann endlich seine Ansicht über die Uebereinstimmung und Harmonie *der wirthschaftlichen Interessen*, andererseits die Auffassung des ökonomischen Völkerlebens, als eines großen, unter der Herrschaft realer, *naturgesetzlicher Normen und Regeln* sich gestaltenden einheitlichen Ganzen betrachtet werden, wobei er aber als entschiedener Vertreter *des Princips des Fortschrittes* und der Vervollkommnung erscheint und ebenso geistvoll als tief (I. 8) darauf hinweist, daß in den Zeiten des Aufschwunges alle Classen der Gesellschaft glücklich,

n denen des Verfalles alle leidend und elend sind; daß das lebendige Fortschreiten auch im Gebiete der materiellen Interessen für alle Menschen twas Erfrischendes, Anregendes und Erhebendes hat, der Stillstand und er Verfall hingegen immer nothwendigerweise als etwas Grämliches, Trostloses und Niederdrückendes zu betrachten sei!

§. 63.

Fortsetzung.

Im Kreise seiner streng-wirthschaftlichen Ideen treffen wir Smith's Ansichten über das Wesen des Volksvermögens vor Allem fol-gendermaßen ausgesprochen (I. 5): „Der Reichthum der Völker besteht weder allein im Boden, noch allein im Geld, sondern in allen Dingen, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Erhöhung unserer Lebens-annehmlichkeiten und Genüsse und zur Erreichung der Lebenszwecke des Menschen tauglich sind, mithin auch in allen Hilfsgegenständen der Arbeit, n allen Verbesserungen des Bodens" u. s. w. Unter ökonomischen Gütern versteht Smith jene materiellen Dinge, die in den Verkehr ge-langen können, d. h. Tauschwerth besitzen. Der Tauschbegriff nimmt bei Smith eine bedeutsame Stelle ein, indem er ihn mit der Arbeit und hrer Theilung, andererseits mit dem Werthe und dessen Bewegung in Verbindung bringt. Die Menschen haben, nach der Ansicht Smith's, alle von Natur aus einen gleichen Hang zum Tausch und Verkehr (I. 2), und eben hierin liegt eine jener Haupt-Eigenschaften, die den Menschen vom Thiere unterscheiden. Im Tausche manifestirt sich eine Eigenthümlichkeit der wirthschaftlichen Güter, der Werth (I. 4), welcher, je nachdem man bloß von der Brauchbarkeit einer Sache über-haupt spricht, oder aber deren Fähigkeit zum Ankaufe oder Eintausche anderer Güter betrachtet, Gebrauchswerth (Value in use) und Tauschwerth (Value in exchange) genannt werden kann. Die Na-tional-Oekonomie, als Theorie der mannigfaltigsten Verkehrsbeziehungen, hat es vorzugsweise mit dem Tauschwerthe, dessen Bildung und Bewe-gung zu thun; der nationale Reichthum der Völker besteht aus der Summe dieser Tauschwerthe, die das Volk besitzt oder producirt und die eigentliche Urquelle desselben ist die menschliche Arbeit[1]). Hieran schließt sich Smith's Anschauung von der volkswirthschaftlichen Bedeutung und Rolle der Arbeit, die er als den Cardinalpunkt seiner ganzen Doctrin in den Mittelpunkt aller seiner Erörterungen hineinstellt, als

[1]) Vgl. Baumstark: Volkswirthschaftliche Erläuterungen, passim. „Einer der folgerichtigsten Sätze des Smith'schen Systems war es, daß der Reichthum in letzter Auflösung aus Werthen besteht; hierdurch wurde die Lehre vom Werthe der Schlüssel zur Lösung der schwierigsten Fragen." (Baumstark S. 312.)

eine Grundsäule seines ganzen Gedankengebäudes betrachtet und hiedurch zugleich nicht nur den Menschen und dessen geistige Kraft als Grund-moment aller Wirthschaft zur Anerkennung bringt, sondern selbst der ganzen Lehre eine wahrhaft ethische, moralische Basis verleiht[1]). Die Arbeit ist bei Smith das einzig sichere aber dauernde Fundament aller ökonomischen und staatlichen Größe, Macht und Wohlfahrt, der wahre Hebel und Factor, der die Kräfte des Grundes und Bodens zu entwickeln, die Gewerbe zur Blüthe zu bringen, den Verkehr zu beleben und alle Macht- und Hilfsmittel der nationalen Güter-Production und Handelsbewegung herzustellen und zu gedeihlicher Entfaltung zu leiten vermag (I. 10). Die Arbeit ist nach der Ansicht Smith's die heiligste, unverletzlichste Grundlage des Individual-Eigenthums, die erste und wich-tigste Güterquelle, die Mutter des Capitals und der wahre Maaßstab des Tauschwerthes der Güter (I. 15). Diese großartige Wirksam-keit des menschlichen Arbeitsfleißes ist jedoch bedingt von der zweckmä-ßigen Theilung der Arbeit und der Beschäftigungszweige, die in den mannigfaltigen Trieben und Anlagen der Menschen, in der Verschieden-heit der Bedürfnisse und Lebensrichtungen wurzelnd, erst die Möglichkeit geordneten Gemeinlebens verschafft, die Glieder der Gesellschaft in Zu-sammenhang bringt, die wechselseitige Hilfeleistung und Ergänzung der Individuen ermöglicht und Production und Erwerb, Handel und Verkehr zur vollständigsten Ausbildung und Blüte erhebt. Es bleibt, trotz dessen, daß dieser Gedanke schon vor Ad. Smith mehrfach ausgesprochen und erörtert ward, immer das unläugbare große Verdienst dieses eminenten Denkers, die Natur, die Wirkungen und die Bedingungen dieses Prin-cips zuerst mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Klarheit nachgewiesen zu haben (I. 1—3). Indem Smith in diesen Ausführungen die eigent-lichen Belege für die durch die Arbeitstheilung bewirkte unendlich größere Productivität des menschlichen Fleißes entwickelt und in dem bekannten Beispiele über die Stecknadel-Fabrication auf die großen Vortheile der Theilung der Beschäftigungen, namentlich auf die Steigerung der Ge-schicklichkeit, auf die Ersparniß an Zeit, Mühe und Stoff, auf die grö-ßeren Resultate des Betriebs u. dgl. hindeutet, führt er dann auch näher aus, daß diese Naturgesetze auch im geistigen Leben ihre Bedeutung haben, ihre Wirksamkeit auch im Gebiete des intellectuellen Schaffens und Strebens äußern. Hiebei sieht Smith recht wohl auch die Grenzen und Schranken jeder Arbeitstheilung ein und bemerkt ganz richtig (I. 3), daß

[1]) Vgl. die schöne Bemerkung über diesen Punkt bei M. Cousin: „Histoire de la philosophie morale au 18, Siècle." Prémiere Série Tom. 4. pag. 287. (Ed. 1846. Ladrange.), und Baudrillart: „Manuel d'Economic Politique. S. 64.

in dieser Hinsicht einerseits die Ausdehnung des Marktes und Absatzes und andererseits der Stand der verfügbaren Capitale von entscheidender Bedeutung ist, indem bei kleinem Absatz sich Niemand gerne einer einzigen Beschäftigung hingibt und Erzeugnisse in größerer Menge herzustellen sich angeregt fühlt; ferner, weil es unter solchen Verhältnissen an der Möglichkeit gebricht, den großen Productions-Ueberschuß für solche Producte einzutauschen, die man gerade benöthigt[1]). Was seine Ansicht von der eigentlichen Productivität der Arbeitszweige anbetrifft, so lehrt Smith, in consequenter Fortbildung seiner fundamentalen Grundsätze, daß nur jene Arbeit productiv genannt werden könne, die sich in einem dauernden Gegenstande oder in einer verkaufbaren Waare realisirt und fixirt[2]). So bezeichnet er Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel als die drei productiven nationalen Haupt-Erwerbszweige, während die immateriellen, geistigen, sittlichen und socialen Dienstleistungen als unproductiv (obschon in nicht-volkswirthschaftlicher Beziehung als entschieden nützlich, ehrenvoll und nothwendig) erklärt werden und die Bemerkung hinzugefügt wird, daß bei allen diesen letztgenannten Arbeitsweisen die Erzeugnisse im Augenblicke der Production selbst zu Grunde gehen, ohne eine dauernde Spur, namentlich Werth zurückzulassen (II. 3). Bezüglich der genannten drei Haupterwerbszweige weist Smith, nachdem er (II. 3, 5. IV. 2, 9) früher zu zeigen gesucht hat, daß die Anwendung der nationalen Capitale auf jeden derselben im Interesse der allgemeinen wirthschaftlichen Blüte und Wohlfahrt erforderlich, ist und daß alle diese Productionszweige unter sich in einem gewissen Verhältnisse der Solidarität und der Wechselseitigkeit stehen, darauf hin, daß der Ackerbau als der productivste betrachtet werden muß, weil hier nicht bloß Menschen- sondern auch Naturkräfte in Thätigkeit versetzt sind; daß der Ackerbau die solideste, dauerndste Güterquelle und Grundlage des National-Reichthums bildet, daß er die nothwendige Voraussetzung aller übrigen Erwerbszweige, der Grundbesitzer als der echt-nationale Bürger zu betrachten ist, und daß ein jedes fortschreitende Volk im natürlichen Gange

[1]) Hier weist Smith auch darauf hin, daß eine erfolgreiche Ausdehnung der Arbeitstheilung nur in gewissen Arbeits- und Industriezweigen, nur in gewerblichen Mittelpunkten, an großen Verkehrs- und Communications-Straßen möglich ist, auf dem Lande hingegen und in der landwirthschaftlichen Production, wo die Menschen zerstreut und isolirt leben, vielfachen Schwierigkeiten unterliegt, die sich schon aus der allgemeinen Natur der Dinge ergeben! Daß ferner Smith für die Arbeit freie, unbeschränkte Bewegung fordert, ist bereits oben näher berührt worden; es bleibt uns demnach hier nur noch zu erwähnen, daß er auch die freie Arbeit im Gegensatze zur Arbeit der Sclaven und Hörigen, als eine wohlfeilere und bessere bezeichnet (I. 8, III. 2). [2]) Im ganzen neunten Capitel des IV. Buches wird gegen die Physiokraten die wirthschaftliche Productivität der Industrie und des Handels in Schutz genommen!

seiner ökonomischen Entwickelung den größten Theil seines Capitals zuerst dem Ackerbau, sodann den Manufacturen und der Industrie, dem Binnenhandel und dann dem auswärtigen Verkehre zuzuwenden pflegt (III. 1. II. 5. I. 10)[1]). Hiedurch ist jedoch Smith weit davon entfernt, in eine physiokratische Apologie der Ur-Production zu verfallen und die übrigen nationalen Erwerbszweige gering zu schätzen; denn obgleich er (III. 4, Ende) das im Handel und Gewerbswesen erworbene Capital nur als einen sehr unsicheren, schwankenden Besitz betrachtet, bis ein Theil wenigstens davon in der Landwirthschaft angelegt und realisirt ist, und den aus dem Ackerbau hervorgehenden Reichthum auch in Zeiten großer Erschütterungen und Kriege für dauerhafter erklärt, achtet er doch auch Industrie und Verkehr ungemein hoch und weist darauf hin, daß durch dieselben die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Blüte mächtig gefördert wird, daß Ausdehnung des Absatzgebietes, Bildung großer Reichthümer, Ordnung und Freiheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums ja, selbst eine gute Staatsregierung und die harmonische Entfaltung des gesammten Völkerlebens, mit dem Gedeihen des Handels und des Gewerbefleißes in Verbindung steht. Nächst dem Ackerbau bringt das in den Manufacturen angelegte Capital die größte Menge productiver Arbeit in Gang und setzt den jährlichen Erzeugnissen den größten Werth hinzu (II. 5), während bezüglich des Handels Smith die Behauptung aufstellt, daß der innere oder der Binnenhandel der bedeutsamste und vortheilhafteste ist und schon deßhalb größere Wirksamkeit äußert, als der auswärtige, weil in ihm zwei einheimische Capital-Massen beschäftiget sind und weil er mehr productive Arbeit in Gang und mehr Werth in die nationale Vermögensmasse bringt u. dgl.[2]). Bei dieser entschiedenen Hervorhebung der Arbeit als beinahe einzigen und alleinigen Güterquelle hat der große Schöpfer der modernen National-Oekonomik den übrigen Factoren des National-Reichthums, der Natur und dem Capital, eine nicht ganz erschöpfende Beachtung gewidmet, obwohl man auch andererseits anerkennen muß, daß bei Smith das Natur-Moment und die natürlich-physikalischen Bedingungen der Güter-Production und Güter-Uebertragung eine bei weitem vielseitigere und genügendere Betrachtung

[1]) Selbst für die Entwickelung der Geisteskräfte hält Smith den Landbau für förderlicher (I. 10). [2]) Sehr schön sind Smith's hiermit zusammenhängende Ansichten über den kosmopolitischen, beweglichen Charakter der Industrie und des Verkehrs, und über den nationalen immobilen Charakter des Ackerbaues; ferner über den Unterschied zwischen niedrig- und hochentwickelten Völkern, wo er zu zeigen sucht, daß bei den letzteren die gesammte Volksarbeit ungemein productiver und erfolgreicher ist, daß hier die Landwirthschaft einen bedeutenden Ueberschuß hervorbringt, und der ganze Organismus des wirthschaftlichen Lebens eine ungleich höhere Regsamkeit und Activität bekundet (I. 11, Abthl. 2).

und Würdigung erfahren, als viele seiner Gegner und Verleumder zuzugeben bereit sind [1]). Was den Capital-Begriff anbelangt, so gebührt auch hierin Adam Smith das Verdienst, diesen Fundamental-Gegenstand der Volkswirthschaftslehre zuerst klar und lichtvoll hingestellt und einer gründlicheren Analyse unterzogen zu haben (B. II. 1 ff.). Das Capital ist, nach Smith, als aufgehäufter und zur Gewinnung von Einkommen verwendbarer Vorrath, ein Product vorhergegangener Arbeit und Resultat der Sparsamkeit und bestimmt, Arbeit in Bewegung zu setzen, wobei er hinzufügt, daß ebenso wie die Ansammlung des Vorraths naturgemäß der Arbeitstheilung vorangeht, auch die Arbeitstheilung nur auf Grund größeren Vorraths und Capitals verwirklicht werden kann. Außerdem unterscheidet Smith Stock und Capital (II. 1), gleichsam wie Vermögens- und Erwerbsstamm, dann umlaufendes und stehendes Capital, wobei er zum ersteren diejenigen Capitale rechnet, die demjenigen, der sie anwendet, keine Rente geben, während sie in seinem Eigenthume oder in derselben Form bleiben (also die Waaren des Kaufmannes bis zum Absatz, Lohn, Geld); zu dem letzteren hingegen jene stellt, die, ohne ihren Besitzer zu ändern, schon eine Rente oder Gewinn abwerfen (Bodenverbesserungen, Güter zum Ankauf von Maschinen). Dann zählt Smith die Bestandtheile und Classen des National-Capitals auf, erkennt einigermaßen die große Accumulativ-Kraft der Capitale an, indem er bemerkt, daß ein großes Capital mit einem kleinen Gewinnstsatze schneller anwächst, als ein kleines mit großem Gewinnstsatze; dehnt den Begriff selbst auf geistige Fähigkeiten, erworbene Kenntnisse u. dgl. aus, stellt die Capital-Kraft als Ergebniß menschlicher Arbeit und Anstrengung vielfach in den Mittelpunkt seiner hiemit zusammenhängenden Erörterungen [2]), und nur insofern erscheint seine Auffassung des Capitals mangelhaft, als er alles Capital nur zum Unterhalt und zur Ausführung productiver Arbeit bestimmt erklärt und hiebei viele wesentliche Seiten der Natur und Wirksamkeit desselben, namentlich aber auch die Bedeutung der Capital-Nutzung als wirthschaftlichen Gutes unbeachtet läßt.

Ein weiteres Gebiet, worin der eminente Scharfsinn und die originelle Schöpferkraft dieses ausgezeichneten Forschers sich offenbart, bildet die Lehre vom Umlauf der Güter, über die Theorie der Preise, des Geldes, der Marktbewegung u. s. w. Bezüglich des Güterumlaufs überhaupt haben wir bereits erörtert, welch' hohe Bedeutung der Smi-

[1]) Vgl. unter Anderem B. I. 1, ff. II. 4, ff. III. 4 und Baumstark: Volkswirthschaftliche Erläuterungen. S. 509—512. [2]) Vgl. Knies: Politische Oekonomie. S. 189.

thianismus dem Principe der Freiheit, der unbeschränkten Concurrenz, dem freien Walten der sittlichen und wirthschaftlichen Kräfte und Triebe zuschreibt; es bleibt uns demnach in dieser Beziehung nur noch übrig darauf hinzuweisen, wie der geniale Denker in besonderer Durchführung dieser großen Idee sich in der praktischen Wirthschafts-Politik allen jenen Einrichtungen und Institutionen widersetzt, die dem freien Wettbewerb hinderlich im Wege stehen und in der Gestalt von Monopolen und Privilegien, von Zünften und Bannrechten, von Regalen und Zollschranken, von Frohnden und Zehnten, Patrimonial- und Feudal-Rechten u. dgl. dem Aufschwunge eines kräftigen, blühenden Erwerbs- und Verkehrslebens entgegenwirken (I. 10, III. 2, IV. 2, V. 9). Eine hervorragende Stelle nimmt in Smith's Theorie des Güterumlaufs die Lehre vom Gelde ein, worin er die Natur, die Aufgabe und Wirksamkeit dieses Haupt-Mediums aller Circulation und Güterbewegung (I. 4. II. 2) einer ziemlich umfassenden Erörterung unterzieht und in gleicher bahnbrechender Richtung einige Fundamental-Punkte der neueren Geld- und Preis-Doctrin feststellt. Vor Allem bringt er nämlich die Einführung und den Ursprung des Geldes und dessen Nothwendigkeit mit der Ausdehnung der Arbeitstheilung, der hieraus hervorgehenden Dringlichkeit des Tausches und damit in Verbindung, daß es einen allgemein beliebten Gegenstand geben müsse, der zur Effectuirung der Tausch-Acte als Handels- und Umlaufs-Medium verwendet werden kann, welches überall und zu jeder Zeit gern angenommen und in seinem Werthe anerkannt würde. Hiebei geht Smith auf die natürlichen Folgen der Einführung des Geldes über, sucht nachzuweisen, daß durch dasselbe jeder Mensch gewissermaßen ein Kauf- und Handelsmann, die Gesellschaft selbst eine eigenthümliche Handelsgemeinschaft geworden (I. 4) und fügt hinzu, daß zu Gelddiensten am zweckmäßigsten die Edelmetalle gebraucht werden können, und zwar wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit, leichten Theilbarkeit, Uebertragbarkeit und Aufbewahrungsfähigkeit [1]). Außerdem ist Smith weit entfernt davon, dem Gelde die alleinige Reichthums-Qualität zuzuschreiben, indem er (nach einer treffenden Erörterung der Ursachen, wie die Menschen dahin gelangten, Geld für identisch mit Reichthum zu betrachten IV. 1), es nur als eine Waare, dessen Werth und Preis veränderlich ist, betrachtet und selbst (in der, man möchte sagen extremen Geringschätzung desselben) so weit geht, daß er das Geld zwar zum National-Capital (und zwar

[1]) Was die Rolle des Geldes in der Volkswirthschaft anbetrifft, so vergleicht Smith dasselbe einmal mit einem großen Rade, wodurch jedem Gliede der Verkehrsgesellschaft der ihm gebührende Antheil von Existenz- und Genußmitteln zugeführt wird (II. 2). Das andere Mal vergleicht er den Nutzen des Geldes mit dem der Landstraßen, die zur Uebertragung und Beförderung der Güter dienen.

zum umlaufenden) zählt, als eines jener Güter, die beim Fortbestande ihres Werthes Einkommen gewähren und zur Erlangung anderer Güter dienlich sind, betrachtet, aber doch für ein unproductives, todtes Capital hält, weil es keine materiellen Spuren bei den Gütern zurückläßt, die es von einer Hand zur anderen gebracht hat. Im Hinblicke auf die Menge des in einem Lande circulirenden oder erforderlichen Geldes lehrt Smith, daß dieselbe in einem bestimmten Verhältnisse zum Gesammtwerthe des durch seine Vermittlung umlaufenden Jahres-Productes stehen muß, daß in einem Lande in der Regel so viel Geld vorhanden ist, als der Güterumsatz erfordert, daß an die Stelle des Edelmetallgeldes sehr oft ein viel wohlfeileres und zuweilen ebenso passendes Handels- und Umlaufswerkzeug, nämlich Papiergeld, gesetzt werden kann, welches dann, im Falle die inländischen Circulations-Canäle angefüllt sind und noch etwas hinzugeschüttet (neues Papiergeld emittirt) wird, in's Ausland abfließt u. s. w. An diese Ausführungen schließen sich Smith's Ideen über den Preis und dessen Bewegung an, wobei er auf dem durch Steuart gebahnten Wege weiter bauend fortschreitet (I. ch. 5—7), den Begriff Preis (ebenso wie die meisten seiner Landsleute) mit dem Tauschwerth und dem Arbeitsbegriff in Verbindung bringt, zwischen Sachpreis, unter dem er den Tauschwerth versteht, und Nominalpreis, der bei ihm der in Geld ausgedrückte Preis ist, unterscheidet, und in der speciellen Erörterung des natürlichen und des Marktpreises zu dem Schlusse kommt, daß der letztere sich stets mit dem ersteren, d. h. aus den Herstellungskosten hervorgehenden, in's Gleichgewicht zu setzen strebt, und daß der natürliche Preis derjenige ist, zu welchen für die Dauer der Producent allein zu verkaufen vermag; obschon es auch Fälle geben kann, wo der gewöhnliche oder Marktpreis einige Zeit lang über oder unter den Productions-Kosten steht. Betreffs der Nachfrage oder des Angebots führt Smith näher aus, daß der Marktpreis eines Gutes durch die Menge der wirklich zu Markte gebrachten Waare im Verhältniß zum Begehr Derjenigen, die den Kostenpreis zu bezahlen geneigt sind, bestimmt wird, wobei er auch auf jene Momente hinweist, wodurch die natürliche Preisbewegung modificirt oder gestört wird, d. h. auf die Verschiedenheit und den Einfluß der Concurrenz-Verhältnisse, auf die Größe und Ausdehnung des Kaufvermögens, auf die Gestaltung der Preise als Monopol-Preise u. s. w. Ebenso tief als großartig ist ferner in Smith's Preis-Theorie die Verknüpfung der Einkommenslehre mit derselben, sowie der Nachweis, daß der Preis der Güter sich überall in die Bestandtheile des Gewinnes, namentlich Arbeitslohn, Grundrente und Capital-Gewinn auflöst; daß der Werth aller

Waaren und Erzeugnisse durch die Menge der darauf verwendeten Arbeit bestimmt wird (I. 5), daß der natürliche Preis den wirklichen Maaßstab des Tauschwerthes abgibt, da bei jedem Gütertausch nur Arbeitsmengen vertauscht werden [1]); ferner, daß der Preis an sich nichts Anderes ist, als das zwischen zwei Tauschwerthen bestehende und in einem ausbedungenen, tauschvermittelnden Werthe, dem Gelde, ausgedrückte Verhältniß [2]).

§. 64.

Fortsetzung.

Gleich der Lehre vom nationalen Güterumlauf hat auch die Theorie der Gütervertheilung und des National-Einkommens durch Smith's „Untersuchungen" viele wesentliche Bereicherungen erfahren. Smith war der erste Wirthschafts-Theoretiker, der das Wesen und die Natur des Einkommens nach seinen Elementen und Bedingungen gründlich untersucht, die Ursachen der Höhe und des Maaßes der Einkommenszweige einer Prüfung unterzogen, die auf den Roh- und Reinertrag einwirkenden Umstände specieller beobachtet und in der Theilung des allgemeinen Social-Einkommens in die drei Grundbestandtheile: Arbeitslohn, Grundrente und Capitalzins, zugleich die wirthschaftlichen Gesetze (wenigstens theilweise) klargestellt hat, nach welchen jeder dieser

[1]) Es ist dies einer der herrschenden Grundgedanken, auf denen die ganze englisch-moderne National-Oekonomik beruht, der aber nur unter wesentlichen Einschränkungen richtig ist. Nach der Ansicht Smith's kostet nämlich dem Arbeiter dieselbe Quantität Arbeit immer die gleiche Anstrengung, ist also deßhalb unveränderlich in ihrem Werthe und weiterhin absolutes Werthmaaß. — Die Arbeit wird hier demnach als ein Product gedacht, das der Arbeiter zum Verkaufe producirt, und dessen Herstellung immer dieselben, seinen Tauschwerth bestimmenden Productionskosten erheischt. Diese Auffassung, die Bernhardi (Kritik der Gründe S. 162) als eine einseitige bezeichnet, weil der Arbeitslohn dem Werthe nach zu einer constanten Größe erhoben wird, und die Möglichkeit, daß Arbeit je in Beziehung auf ihren Werth ungenügend bezahlt sein könnte, ganz ausgeschlossen ist, hängt auf's engste mit Smith's Ansicht von dem Wesen des ökonomischen Lebens der Gesellschaft zusammen. „Der Gedanke (sagt Bernhardi), daß jedes Gut nicht unmittelbar für den Gebrauch, sondern für den Verkauf erzeugt ist, und eben deßhalb dem Producenten nicht das Werth ist, was in dem Wesen des erzeugten Gutes liegt, sondern das, was er dafür eintauschen kann, ist in seinem Geiste so unbedingt und ausschließlich herrschend, daß er selbst da, wo es weder Capitale noch Grundeigenthum gibt, wo also das Ergebniß jeder Production Arbeitslohn wird, den Werth der Güter eigentlich nur deßhalb durch die Arbeit, die behufs der Production aufgewendet werden mußte, gegeben sieht, weil sich unfehlbar eine gleiche Quantität Arbeit damit bezahlen läßt." (o. c. S. 163.) [2]) Was endlich den Preismaaßstab und die reale Preisbewegung einzelner Hauptarten von Gütern betrifft, so lehrt Smith, daß (bezüglich des ersteren Momentes) die Arbeit und Arbeitsmenge, die mit einem Gute erkauft werden kann, von entscheidender Bedeutung sei, daß in gewissen Beziehungen Getreide besser zum Preismaaße gebraucht werden könne als Edelmetalle, und daß (bezüglich des letzteren Momentes) von den zwei Hauptgütern Getreide und Edelmetalle, bei den reichsten Völkern gewöhnlich die entbehrlichen, also Gold und Silber, bei den ungebildeten Völkern hingegen die unentbehrlichen, nämlich Getreide und Rohproducte, am theuersten sind und umgekehrt.

Bestandtheile in der Bewegung des ökonomischen Volkslebens sich gestaltet. — Was vor Allem den Unterschied zwischen Roh- und Rein-Einkommen anbetrifft, so bezeichnet er das erstere (worauf Macht und Blüthe des Gemeinwesens seiner Ansicht nach eigentlich beruht) als die Gesammtheit des Jahres-Products des Bodens und der Arbeit, das letztere hingegen als denjenigen Theil des allgemeinen Ertrags, welcher dem Volke nach Abzug der Unterhaltskosten und der Abnützung des Capitals übrig bleibt, was man, ohne das Capital anzugreifen, zum Verbrauchsvorrathe schlagen oder auf Ausdehnung der Lebensgenüsse und Bequemlichkeiten verwenden kann (II. 2). Der wirkliche Reichthum des Volkes richtet sich nicht nach dem Roh-, sondern nach dem Reinertrage, doch wendet Smith dem ersteren größere Beachtung auch insofern zu (II. 1, 5), als er unter Anderem die nationalen Haupt-Erwerbszweige hinsichtlich ihrer Productivität in derselben Ordnung abstuft, wie sie den Rohertrag der Wirthschaft mehr oder weniger vergrößern und zu steigern vermögen. — Das Gesammt-Einkommen einer Nation vertheilt sich (I. 10, II. 1, 5) unter den drei producirenden Haupterwerbsständen: Arbeiter, Grundbesitzer und Capitalisten, in dem Verhältnisse, wie sie bei der Güter-Erzeugung mitgewirkt haben, und aus dem ursprünglichen Einkommen dieser drei güterschaffenden Stände geht, nach Smith, das Einkommen eines jeden anderen Standes hervor. Bei der speciellen Erörterung der einzelnen Hauptzweige des National-Einkommens treffen wir dann in der Ausführung Smith's zuerst die Grundrente, welche er vorwiegend vom Standpunkte des Pachtwesens in Betracht zieht und dann näher ausführt, daß dieselbe ein nothwendiger Theil des Preises der Bodenerzeugnisse sei, daß sie sich, ganz abgesehen vom Eigenthumsverhältniß, nach dem Bodenerträgniß und den Preisen der Erzeugnisse richtet; daß, nachdem der Boden immer mehr hervorbringe als nöthig sei, die Productions-Arbeit zu unterhalten, und da jenes Mehr immer mehr betrage, als erforderlich ist, um Capital sammt Gewinnst zu ersetzen, auch jeder Boden (namentlich auf welchem Nahrungsmittel producirt werden) eine Rente geben müsse; daß hingegen alle anderen Bodenproducte dies nur unter gewissen Umständen thun, z. B. Wälder nur nach Verminderung der Urwälder. Nach der Ansicht Smith's ist daher von Einfluß auf die Rente nicht bloß Fruchtbarkeit und Anbau des Bodens, sondern auch seine Lage gegen den Markt, wo die Erzeugnisse verkauft werden (sei es Inland oder nicht), ebenso wie auch jedes Beförderungsmittel des Absatzes, woraus sich dann auch der Umstand ergibt, daß die Grundherren, die Pächter und die Consumenten ganz gleiches Interesse haben. Schließlich weist Smith in Bezug auf diese Frage noch darauf hin, daß in

Europa die Rente des Getreidelandes die Rente aller übrigen Ländereien bestimme; daß zwischen Grund- und Land-Rente eigentlich zu unterscheiden sei, indem sich nur die letztere auf die Nahrungsmittel producirenden Ländereien bezieht, die erstere hingegen die Rente von Bauplätzen ist, die eigentlich in dem Ueberschusse des Miethzinses über den gewöhnlichen Capitalzins der auf das Gebäude verwendeten Capitale besteht (B. I. 11, V. 2). Während in der Lehre von dem Grund-Einkommen Smith's Auffassung durch die englischen Pachtverhältnisse, die er zum Ausgangspunkte seiner Argumentationen genommen, vielfach getrübt und mangelhaft erscheint, finden wir die Theorie des Arbeitslohnes bei dem großen Forscher auf einer ungleich höheren Stufe, so daß man mit Stein behaupten kann, daß Smith eigentlich die Lehre vom Arbeitslohn erst entdeckt hat. Die Grundsätze, die er hierüber aufgestellt, sind nämlich die folgenden (B. I. 8—10). Das Erzeugniß der Arbeit und das dafür zu erlangende Gut bildet die natürliche Vergütung desselben, d. h. den sogenannten Arbeitslohn. In jenen Perioden der socialen Entwickelung, wo der Boden noch gemeinsames Eigenthum gewesen ist und die Capitale noch nicht angesammelt waren, gehörte das ganze Arbeitserzeugniß dem Arbeiter, später jedoch erlangt auch der Grundbesitzer und der Capitalist davon einen Theil als Gewinn, nämlich aus dem Grunde, weil sie dem Arbeiter während der Arbeits- und Productions-Zeit seinen Unterhalt, Arbeitsstoffe und Mittel vorschießen, demnach hiefür eine Vergütung in Anspruch nehmen. Die Höhe des Arbeitslohnes hängt in fortgeschritteneren Cultur-Perioden von den Preisen der nothwendigen Lebensmittel und vom Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot ab und steht unter den Gesetzen der allgemeinen Preisbildung. Als der Minimalsatz des Arbeitslohnes ist nach Smith derjenige zu bezeichnen, unter welchen der Arbeiter nicht herabgehen kann, wenn er seine Existenz fristen, eine Familie gründen und seine Arbeit regelmäßig anbieten will (Productions-Kosten der Arbeit); während es im Wirthschaftsleben Fälle geben kann, in welchen der Arbeiter einer über diesen Minimal-Satz weit hinausreichenden hohen Lohn zu erringen vermag, wenn nämlich die Nachfrage nach Arbeitern in stetem Fortschreiten begriffen ist, und der Mangel an Arbeitern und an Händen unter den Meistern und Unternehmern eine stärkere Concurrenz hervorruft, zugleich aber auch der National-Reichthum und die Größe des in productiven Unternehmungen zu verwendenden Fonds zunimmt. Am höchsten steht der Lohn der Arbeiter, nach Smith, nicht gerade in den reichsten Ländern, sondern in den zum Reichthume schnell fortschreitenden (I. 8); am niedrigsten hingegen in sinkenden Staaten, wo die Größe der zum Betriebe und zur Ablohnung der Arbeiter verfügbaren

Fonds eine Abnahme und Verringerung erlitten hat[1]). — Die Lehre vom Capital-Gewinne (I. 6, 9) erscheint bei Smith in vielfacher Verbindung mit anderen Momenten seiner Theorie, z. B. über Einkommen, Preis u. s. f. Unter Gewinn oder Profit versteht Smith das Einkommen, welches Jemand, der ein Capital verwendet oder verwaltet, aus letzterem zieht; Geldzins oder Interessen sind ihm hingegen die aus der Verleihung von Capitalien gezogenen Gewinnste, die die Vergütung für jene Dienste bilden, die das ausgeliehene Geld dem Darleihennehmer in der Verwendung geleistet hat. Das Steigen oder Sinken des Capital-Gewinnes hängt, der Smith'schen Auffassung zufolge, vom Steigen oder Sinken des National-Reichthums und von dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot ab; der mittlere Capital-Gewinn ist schwer zu bestimmen und findet seinen regelmäßigen, zutreffenden Ausdruck in dem landesüblichen Zinsfuße, indem dort, wo mit Geld und Capital viel gewonnen werden kann, man auch für die Benützung desselben viel wird geben können und umgekehrt; der durchschnittliche Gewinn pflegt in einem und demselben Verkehrsgebiete in der Regel in allen Unternehmungszweigen und Verwendungsarten ziemlich gleich zu sein u. s. w. Der höchste Capital-Gewinnstsatz wäre derjenige (I. 9), der selbst die Grundrente verschlänge und vom Arbeitslohne auch den größten Theil absorbiren würde; der Profit selbst ist in verschiedenen Zeiten, Ländern und Verhältnissen ein verschiedener, indem derselbe mit der Vermehrung der Capitale und mit der Vergrößerung der Landes-Cultur fällt; in aufblühenden Colonien und bei Begründung manch' neuer Gewerbszweige steigt, und überhaupt ebenso, wie der Arbeitslohn, nach den wechselnden Umständen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Erwerbs- und Productions-Zweige zeitweilig gewissen Schwankungen und Veränderungen unterliegt (I. 10 ff.). In der Nebeneinanderstellung von Arbeitslohn und Capital-Gewinn lehrt Smith, daß die Größe des letzteren und des Arbeitslohnes in umgekehrtem Verhältnisse zu einander und zur Stärke, in welcher Capital und Arbeit sich gegenseitig aufsuchen, steht. Der Unternehmergewinn bildet endlich bei Adam Smith keinen besonderen und selbständigen Einkommenszweig, sondern erscheint mit dem Capital-Gewinn in engstem Zusammenhange, so daß ihm der Ueberschuß, welcher nach Erstattung des aufgewendeten Capitals und nach Bezahlung der Arbeitslöhne verbleibt, als der eigentliche Vergütungssatz des Unternehmers gilt (I. 6); womit dann auch theilweise jene Vermengung der Begriffe zusammenhängt, die in der Theorie Smith's von Lohn und Gewinn einerseits und von Zins und Unternehmergewinn im Gewinn andererseits angetroffen wird. Nachdem hiebei in der Zusammenfassung der Ergebnisse über die ganze Einkommens- und Gewinnlehre der große Denker die Behauptung ausgesprochen hat, daß bezüglich der Gewinnstgestaltung, das Interesse der Grundbesitzer und des Arbeiterstandes mit dem Interesse und dem Gedeihen der Gesammtheit zusammenhängt, führt er dann noch näher aus, daß ein ganzes Volk sich dann in der günstigsten volkswirthschaftlichen Lage befindet, wenn der Arbeitslohn und die Landrente hoch, der Zinsfuß hingegen niedrig steht; sowie er auch auf jene vielfachen Uebelstände hinweist, die in Folge irrthümlicher, fehlerhafter wirthschafts-politischer Maaßregeln, Verkehr, Arbeit und Capital-Bewegung hindernden und beschränkenden Einrichtungen zu entstehen pflegen, und die Wirksamkeit der ökonomischen Naturgesetze zum Nachtheile des Ganzen stören oder aufheben[2]). — In der Theorie der nationalen Consumtion, die er übrigens nirgends in einem speciellen Abschnitte behandelt, sind Smith's Ansichten über Sparsamkeit und Geiz, Luxus und Verschwendung von besonderer Bedeutung. Ein großer Vorzug der Smith'schen Lehre liegt in dieser Beziehung vor Allem darin, daß er dem in den bisherigen national-ökonomischen Systemen beinahe ausschließlich beachteten Interesse des Producenten-Standes, das Interesse der Consumenten, d. h. des großen, einheitlichen Volksganzen gegenüberstellt und hierin, wie auch an mehreren damit zusammenhängenden Stellen, Beweise einer ungleich höheren, richtigeren Staatsanschauung als viele seiner selbst größten Nachfolger liefert! Namentlich erscheint der große Wirthschafts-Philosoph den Producenten gegenüber gleichsam in einer eigenthümlichen, mißtrauischen, man möchte sagen antagonistischen Stimmung, die sich durch alle seine Deductionen und Beweisführungen hin-

[1]) Was den Einfluß des Arbeitslohnes auf die Preise der Güter anbelangt, so hat diesen Smith ganz richtig gewürdigt, so wie er namentlich auch darin als ein ausgezeichneter Denker sich erweist, daß er jene Bedingungen klar einsieht und erörtert, von denen die Höhe des Arbeiterlohnes in den einzelnen Beschäftigungszweigen abhängt. (I. 10, Abth. 1.) So erörtert er insbesondere, daß der Arbeitslohn sich verschiedentlich gestaltet, a) je nach der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, Reinlichkeit und Unreinlichkeit, Ehrlichkeit und Unehrlichkeit des Gewerbes; b) nach der Leichtigkeit, Kostspieligkeit u. s. w. des Erlernens der einzelnen Arbeitszweige; c) nach dem Umstande, ob man gemeine oder künstliche Arbeit in Betracht zieht; d) endlich darnach, ob von einer Beschäftigung in einem beständigen oder unbeständigen Geschäfte, in einem besonderes Vertrauen erfordernden (Aerzte, Juweliere) Arbeitszweige oder nicht in einem solchen, die Rede ist; ob die Wahrscheinlichkeit des Erfolges größer oder kleiner, ob die Seltenheit der erforderlichen Fähigkeiten stärker oder minder ist u. dgl.

[2]) Hier ist es insbesondere, wo sich Adam Smith entschieden gegen polizeiliche Lohntaxen und Preissatzungen (durch welche der Verdienst des Arbeiters und der Gewinn des Kaufmannes bestimmt werden soll), ausspricht, und den Grundsatz aufstellt, daß auch hier wie überall die freie Concurrenz die Preise bei weitem sicherer und besser regulirt als irgend welche staatliche Einmischung. Schließlich wendet er dasselbe Princip auch auf die Zinstaxen und Wuchergesetze an und sucht nachzuweisen (I. 9, II. 4), daß auch hier die Gewährung der freien Bewegung des Geld- und Capital-Verkehres nachhaltig am besten und sichersten zum angestrebten Ziele führe!

durchzieht und ein charakteristisches Merkmal seiner ganzen Anschauungsweise bildet. Auch erklärt er an einer Stelle (IV. 8, I. 10, 2) die Güterverzehrung für den eigentlichen Zweck und die Endbestimmung aller Production, indem er sagt: „Consumtion is the sole end and purpose of all production!“ und lehrt, daß die Forderungen und Interessen der Erzeuger stets nur insoweit besondere Berücksichtigung finden sollen, als dies zur Förderung und Sicherung des Wohles der Consumenten-Classe nöthig und zweckdienlich erscheint. — In seinen Erörterungen über Luxus, Sparsamkeit und Verschwendung zeigt Adam Smith die wohlthätigen, einzig und allein völkerbereichernden Folgen eines mäßigen, sparsamen Lebens, weist auf die Sparsamkeit, als den einzigen Grundquell der Capital-Bildung und als Hebel individueller und nationaler Wohlfahrt hin, während er andererseits den übermäßigen Luxus, die Verschwendung und die Unklugheit im Volkshaushalte als die Grundursache alles staatlichen Verderbens und als Symptom und Folge des wirthschaftlichen und socialen Verfalls bezeichnet. Eine herbe Wahrheit spricht er hier noch insofern aus, als er die Behauptung aufstellt, daß namentlich große Nationen in der Regel nie durch Verschwendung und Unklugheit der Privaten sondern durch die öffentliche, staatliche Verschwendung verarmen, indem nämlich der größte Theil des Staats-Einkommens dazu verwendet wird, unproductive Menschen zu erhalten, unproductive Arbeiten auszuführen (II. 3)[1].

Was endlich Smith's Ansichten über das Verhältniß der Bevölkerung zur Bewegung der nationalen Güter-Production und Consumtion anbetrifft, so hat sich derselbe hierüber zwar ausführlicher nicht ausgesprochen, doch geht aus allen seinen hierauf bezüglichen Bemerkungen und Andeutungen klar hervor, daß er auch in diesem Punkte der anti-mercantilistischen Richtung gehuldigt und zu jenen Anschauungen sich hingeneigt hat, die einerseits bereits in den Schriften der Physiokraten, andererseits in den Werken einiger (obenerwähnten) italienischen und englischen National-Oekonomen (Ortes, Steuart u. A.) und später in dem Systeme seines großen Nachfolgers Malthus entschiedenen Ausdruck erlangten[2].

[1]) Hierbei erkennt Smith übrigens ganz klar die Relativität des Luxus-Begriffes, indem er ein und dieselbe Ausgabe nicht für alle Nationen als gleichschädlich bezeichnet; andererseits die Natur und das Wesen des maaßvollen, mit weiser Wirthschaftlichkeit geübten und in dauernden reellen Genüssen bestehenden Luxus klar begreift, und denselben von schmutzigem Geize ebenso wie von unkluger Verschwendung für gleich weit entfernt erklärt. [2]) So sagt er unter Anderem (I. 11, Abth. 2), „Die Länder sind in dem Verhältniß bevölkert, als sich viele Menschen dort zu ernähren im Stande sind; die Menge der Arbeiter z. B. wächst mit der Menge von Nahrungsmitteln u. s. f. Uebrigens legt Smith auch auf eine starke Bevölkerung großes Gewicht, insofern er unter Anderem sich einer Volksvermehrung freut und diese namentlich als die Folge des günstigen Standes der Arbeitslöhne und überhaupt gesunder volkswirthschaftlicher Zustände betrachtet.

§. 65.

Fortsetzung.

Nachdem wir die streng-theoretischen und allgemeinen Lehren des Smith'schen Systems vorgeführt, haben wir noch einen Blick auf die praktisch-politischen und finanz-theoretischen Ideen zu werfen, die gleichfalls von ebenso eminentem Scharfsinn als tiefer Gründlichkeit zeugen. Eine zusammenhängende, einheitliche Darstellung der speciellen National-Oekonomik, des Ackerbaues, des Gewerbfleißes oder des Handels, treffen wir freilich bei Smith ebenso wenig als bei irgend einem seiner Nachfolger in England, Frankreich und Italien[1]); nichtsdestoweniger findet man jedoch in den einzelnen Abschnitten seiner Erörterungen eine große Reihe hierauf bezüglicher Doctrinen, die hier wenigstens ihrer allgemeinsten Wesenheit nach zu erwähnen sind. — Was insbesondere die Landwirthschaft betrifft, so ist bereits oben in Erinnerung gebracht worden, daß Smith diesen Hauptzweig der Nationalarbeit als den wichtigsten und fundamentalsten anerkannt und im Gegensatze zur herrschenden Richtung des Mercantilismus auch als die Basis aller Volkswirthschaft und ökonomischen Cultur bezeichnet hat. Nachdem er (I. ch. 11) darauf hinwies, daß der Boden nur dann vollkommen gepflegt und cultivirt werden kann, wenn der Producten-Preis so hoch steht, daß er alle Auslagen ꝛc. vergütet, sucht Smith am Anfange des dritten Buches, welches die Fortschritte zum Wohlstand bei verschiedenen Nationen behandelt, zu zeigen, daß die Hauptzweige der National-Thätigkeit unter sich in innigstem wechselseitigem Zusammenhange stehen, daß der Verkehr zwischen Stadt und Land bei allen civilisirten Völkern ein außerordentlich lebhafter und auch für beide Seiten in der Regel gleich gewinnbringender sei, und daß die Urproduction jenen Unternehmungszweig bilde, in welchen die meisten Menschen (bei gleichen Gewinnsten in allen Erwerbszweigen) wegen der größeren Stabilität und Sicherheit am liebsten ihre Capitale hineinlegen. Außerdem ist Smith für Mobilität und freie Bewegung des Bodenbesitzes und Bodenbaues, dessen wohlthätige, fortschrittsfördernde Wirkungen er hervorhebt, eifert gegen alle Getreidehandels-Beschränkungen (IV. 5, II. 2) und gegen Fideicommisse (III. 2), die er für eine Folge jener abgeschmackten Voraussetzung erklärt, daß nicht jedes folgende Geschlecht der Menschen ein gleiches Recht auf die Erde und Alles, was sie trägt, habe, als die Vorfahren, und daß das Eigenthum der Lebenden nach den Einfällen

[1]) Daß dies eines der größten Verdienste der neueren deutschen National-Oekonomik geworden ist, werden wir tiefer unten sehen.

Derer beschränkt und geordnet sein soll, die vielleicht vor 500 Jahren gestorben sind. Ebenso mißbilligt Smith die Institution der Berg-Regalität (I. 11, 2), der Majorate, der feudalen Leistungen und Pflichten und des großen Grundeigenthums, wobei er darauf hinweist, daß von großen Grundbesitzern selten Verbesserungen zu erwarten sind, daß durch den ausgedehnten Bodenbesitz die so wohlthätige Theilung der Güter in mehrere kleine Güter oder Pachtgründe unmöglich gemacht wird (II. 4) und dergl. Ebenso ist er Gegner der Sclavenverwendung, der Metayage oder des Halbpacht-Systems (II. 2), während er andererseits die Einführung aller jener Maaßregeln und Institutionen empfiehlt, die den Ackerbau befördern und die wahren Bedingungen seines Gedeihens und Fortschreitens zu verwirklichen vermögen. — Von der Industrie und dem Gewerbfleiße bemerkt Smith ganz treffend (III. 1 und sonst), daß dieser Hauptzweig der National-Arbeit im Zusammenhange mit dem Städtewesen und Bürgerthum sich erst später (als der Ackerbau) zu entwickeln pflegt, dann aber für die Landwirthschaft ebenso wohl, wie für den Handel und Verkehr ungemein bedeutsam und wichtig wird. Einen Hauptpunkt seiner Erörterungen über die technische Industrie bildet der entschiedene Hinweis auf die Nothwendigkeit der Aufhebung aller Gewerbs-Privilegien, Monopole, Vorrechte, vornehmlich aber der Zünfte, die er für eine längst veraltete gemeinschädliche Einrichtung, eine Verletzung der heiligsten Rechte der Menschen auf Beschäftigung und als eine Institution bezeichnet, die bei fortgeschrittenerer Wirthschafts-Cultur durchaus unpraktisch und zweckwidrig erscheint und nur der Entwickelung des so wohlthätigen Princips der freien Concurrenz, des unbeschränkten Wett-Bewerbs hinderlich ist (I. 10, 2). Ein anderes Hauptmoment seiner Anschauung der wirthschaftlichen und industriellen Politik bildet seine Mißbilligung der Schutz- und Prohibitiv-Maaßregeln, durch welche der Staat die inländische Gewerbs-Production gegen fremde Concurrenz beschützen will, dabei aber in der Regel die Consumenten den Monopolisten preisgibt und verkürzt, die Producenten auf Kosten der Nicht-Producenten bereichert und überhaupt eine künstliche Gestaltung der gewerblichen Industrie hervorruft, wobei die Capitale und Productions-Kräfte ihrer naturgemäßen und folglich auch gewinnbringendsten und zweckmäßigsten Verwendung entzogen und zu neuen, in den Verhältnissen durchaus nicht begründeten, lebenskräftiger Wurzeln ermangelnden Unternehmungen hingeleitet werden. Und hiemit hängt dann auch die Lehre Smith's von der Nothwendigkeit und Vortheilhaftigkeit des freien, internationalen Handelsverkehrs innigst zusammen, sowie auch seine Anschauung von den Irrthümern der mercantilistischen Handelsbilanz-Theorie und des inter-

nationalen Geldverkehrs, mit allen diesen Ideen und Grundsätzen aus einer gemeinsamen Grundwurzel und Quelle hervorgeht. So lehrt vor Allem Smith (IV. 1 ff., II. 2), daß es höchst irrthümlich sei, die Ausfuhr der Edelmetalle für einen nothwendigen Verlust und die Einfuhr in's Land für einen nothwendigen Gewinn zu halten, indem Gold und Silber eine Waare ist und als Waare sich dorthin wendet, wo die größte Nachfrage nach derselben ist, und von dort abfließt, wo es nicht mehr im Verhältniß mit dem Bedarfe steht, d. h. nicht benöthigt wird. Auch pflegt ja das Gold und Silber, wenn es in's Ausland gesendet wird, nicht umsonst, sondern nur für Gegenwerthe und Gegenleistungen hinauszugehen, d. h. es werden damit andere nothwendige Lebensgüter und Consumtions-Gegenstände angeschafft, deren Werth dem dafür hingegebenen Edelmetallwerth wenigstens gleich kommt [1]). Die Einseitigkeit der mercantilistischen Handelsbilanz-Theorie, lehrt ferner Smith, erhellt auch daraus, daß gewöhnlich jeder Verkehr, welcher durch Monopole, Privilegien und Beschränkungen erzwungen wird, selbst für das Land, zu dessen Gunsten man dies Alles gethan, nachtheilig ist, während derjenige Handel, der zwischen zwei Plätzen ohne Zwang und künstliche Leitung regelmäßig betrieben wird, gewöhnlich für beide Theile vortheilhaft zu sein pflegt; denn zufolge des wechselseitigen Ein- und Austausches der Waaren und der überflüssigen Güter gelangt jedes Volk in den Besitz seiner benöthigten Bedürfniß-Mittel, erlangt sein aufgewendetes Capital in einer anderen Gestalt zurück und so gewinnen beide Parteien. Auch ist, fährt Smith fort, wohl zu beachten, daß jeder Capitalist seine Capitale in diejenigen Unternehmungszweige zu stecken pflegt, die zunächst (IV. 2) für ihn, dann aber ganz natürlich oder vielmehr nothwendigerweise auch für das Gemeinwesen, dessen Glied er ist, vortheilhaft sind. Der Einzelne weiß und beurtheilt in der Regel am besten, was ihm frommt; Jeder sucht seinen Betrieb so einzurichten und zu leiten, daß das Erzeugniß einen möglichst großen Werth erlange und der Gewinn für ihn ebenso, wie für die Gesammtheit sich günstig gestalte. — In Betreff der anti-mercantilistischen Ansicht über die Nachtheile der

[1]) Bezüglich der Ansicht Adam Smith's über die Edelmetall- und Waarenpreise im internationalen Handelsverkehr muß hier in Kürze erwähnt werden, daß seiner Ansicht nach im internationalen Handel die Geldpreise der Waaren allein über die Gestaltung der Tauschbeziehungen entscheiden; daß in verschiedenen Ländern die Edelmetalle in einem verschiedenen Preisverhältnisse zur Arbeit stehen; daß sie in den reichsten Ländern nothwendigerweise am theuersten sind, indem man dort für eine gegebene Quantität Gold oder Silber eine größere Menge Arbeit und Arbeitserzeugnisse kaufen kann, wie in einem ärmeren Lande; und zwar weil Gold und Silber da, wo man auch sich überflüssige Dinge leicht anschaffen kann, mehr begehrt sein werden, indem man da Neigung und Mittel haben wird, mehr dafür zu geben, als in jedem minder reichen Lande u. s. w.

künstlichen Beschützung der inländischen Industrie-Production weist Smith darauf hin, daß jedes Land, jedes Volk, zufolge seiner natürlichen Anlagen, Fähigkeiten, geographischen und klimatischen Verhältnisse, gewisse Waaren und Güter viel leichter, wohlfeiler und besser herzustellen vermag, als ein anderes, mithin es jedenfalls am zweckmäßigsten ist, eine solche Waare dort zu kaufen, wo sie unter den günstigsten Verhältnissen erzeugt wird [1]). Hier führt dann auch Smith näher aus, daß, wenn alle Völker und Gemeinwesen das liberale System des freien Handels, der freien Aus- und Einfuhr befolgten, den verschiedenen Provinzen eines Reiches gleichen würden; daß bei diesem Systeme der Vortheil und der Wohlstand Aller am besten gesichert wäre; daß hiedurch Nothjahre und Krisen am wenigsten drückend auftreten würden, und daß es ein großer Irrthum ist, zu glauben, die Interessen der Völker wären in nothwendigem Gegensatze, indem gerade jede gründlichere Einsicht in die Gesetze des ökonomischen Völkerlebens uns zur Einsicht leitet, daß die Nationen in Beziehung auf Handel und Reichthum keine natürlichen Gegner und Feinde sind, daß der Wohlstand des einen Volkes auch den Wohlstand des anderen zu befördern pflegt und daß demnach die Aufgabe der rationellen Handels- und Wirthschafts-Politik nicht in gegenseitiger Befehdung und Anfeindung, sondern in wechselseitiger Hilfe und Unterstützung zu suchen ist (IV. 3, 2). — Diese allgemeinen Grundsätze wendet dann Smith insbesondere auf den Handelsverkehr mit Gewerbs- und Ackerbau-Erzeugnissen an und empfiehlt Beseitigung aller Verkehrsschranken, die den Industriellen das Monopol des einheimischen Marktes sichern würden (IV. 2), aller Monopole, drückenden Handelsverträge (IV. 6), Vorrechte und Prämien, welch' letztere besonders in der Form von Ausfuhrprämien (IV. 5) den einheimischen Markt bedrücken, dem Lande positiven Schaden zufügen und die Auslagen des Staates unnöthigerweise vermehren. — In dem Abschnitte über Getreidehandel und Gesetzgebung sucht Smith mit gleichem Scharfsinn und eindringender Argumentation die Verderblichkeit und Zweckwidrigkeit aller Verkehrsbelästigung und Ein-

[1]) Als unausbleibliche Folge eines entgegengesetzten unklugen Verfahrens bezeichnet dann Smith Verminderung des nationalen Reineinkommens um den Theil, um welchen das Land die selbstverfertigten Waaren vom Auslande wohlfeiler einkaufen könnte, als es sie selbst erzeugt hat, so wie auch das nothwendige Zurückbleiben des Gewerbewesens, dessen Hauptbeförderungsmittel, nämlich das Anwachsen des Capitals, durch den Schutzzoll vernichtet oder geschwächt wird; wobei er die Bemerkung hinzufügt, daß es in einem jeden klugen Haushalte Regel ist, niemals etwas im Hause machen zu lassen, was theuerer zu stehen kommt, als wenn es angekauft wird, und daß eine Handlungsweise, die vom Standpunkte einer Familie Klugheit ist, vom Standpunkte eines ganzen Staates doch nicht Thorheit sein wird! In jedem Lande ist es und muß es stets der Vortheil der großen Masse des Volkes sein, seinen Bedarf von Denen zu kaufen, die ihm am wohlfeilsten verkaufen.

schränkung des Kornhandels nachzuweisen, indem er unter Anderem näher ausführt, daß das Interesse des Getreidehändlers in der Regel mit dem des Volkes identisch erscheint, daß hier kein so drückendes Monopol des allgemeinen Aufkaufs möglich ist, daß dadurch eine Noth hervorgerufen werden könnte; daß eine Regierung die sich in eine Preisbestimmung des Kornes und die Regulirung der Waarenpreise einläßt, in der Regel nur das Uebel verschlimmert, indem sie eine Einschränkung der Getreide-Production veranlaßt, die Kornhändler vom Markte verscheucht u. dgl.

Das sind in Kürze die wesentlichsten Sätze, auf denen die Freihandels-Theorie Adam Smith's und seiner Nachfolger beruht, und in denen er den Grund zur neuen Anschauung der ökonomisch-politischen und internationalen Völkerverhältnisse gelegt hat. Daß er übrigens hiermit nicht dem Principe einer schrankenlosen in allen Fällen und in allen Umständen nothwendigerweise anwendbaren absoluten Verkehrsfreiheit gehuldigt hat, geht aus mehrfachen Andeutungen klar hervor, die in seinem geistvollen Buche an verschiedenen Stellen angetroffen werden. So haben wir in der That eine Reihe von Bemerkungen, in denen Smith die zeitweilige Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Schutzzöllen und Verkehrsbeschränkungen anerkannt und klarzulegen unternommen hat. So sagt er (IV. 2) ganz offen und klar, daß es auch Fälle geben kann, in denen es im Allgemeinen wahrhaft vortheilbringend ist, die fremde Industrie zur Aufmunterung der inländischen mit Abgaben zu belasten und einzuschränken, so z. B. bei der Erzeugung solcher Güter und Gegenstände, die zur Vertheidigung des Staates erforderlich sind und bei welchen es nicht ganz klug wäre, sich in der Herbeischaffung von den Nachbarn abhängig zu machen, ferner dann, wenn der Staat aus seinem zu reichlichen Einkommen gewissen Manufakturen begünstigende Prämien zur Aufmunterung zu Theil werden läßt; bei solchen Waaren, welche im Lande selbst einer Besteuerung unterliegen u. s. w. Hier ist es auch, wo Smith einerseits die so berühmte englische Navigationsacte vom Standpunkte der Politik entschieden vertheidiget, andererseits den schönen Grundsatz ausspricht (IV. 2), daß es manchmal die Humanität erfordern könne, daß das Princip des freien Handels nur langsam und mit vieler Zurückhaltung und Behutsamkeit zur Ausführung gelange, indem sonst bei plötzlicher Beseitigung der Zollschranken, die ausländische Concurrenz leicht vielen Tausenden der Gewerbs-Producenten den größten Schaden verursachen könnte [1]). Aus allen diesen Aeußerungen und

[1]) Sehr schön bemerkte übrigens A. Smith: „Es gibt eine andere Bilanz, die Bilanz der inneren Production und Consumtion, die ununterbrochen zu Gunsten einer Nation stehen könne, wenn auch die sogenannte Handels-Bilanz in der Regel ge-

Grundsätzen wird demnach klar ersichtlich (wie auch Knies bemerkt), daß Adam Smith sich durch seine Vertheidigung des freien Waltens der ökonomischen Privat-Thätigkeiten und durch seinen Grundsatz, man müsse Alles möglichst billig zu kaufen suchen, sich nicht dazu hat hinreißen lassen, seine wirthschaftlichen Postulate überall allein im Auge zu behalten, sie immer als die höchsten Postulate hinzustellen; daß er die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Collision der ökonomischen und der politischen Interessen und Pflichten anerkannt hat; das wirthschaftlich Vortheilhafte vor dem staatlich Nothwendigen, d. h. vor dem für das Staatsleben vom allgemeinen Standpunkte der Beurtheilung aus als vortheilhaft Erscheinenden zurücktreten ließ; demnach dem social-politischen Momente in viel höherem Maaße Rechnung getragen hat, als viele seiner Nachfolger, und als dies seine Gegner und Verleumder anzuerkennen bereit sind!

An diese vielfach bahnbrechenden Ausführungen schließt sich dann auch Smith's Theorie des Geld- und Bankwesens, des Colonial-Handels, der Besteuerung, und der öffentlichen Staats-Schuld-Verhältnisse an, in welchen gleichfalls das eminente Beobachtungstalent, die Tiefe der Auffassung und die Klarheit des Ueberblickes, dieses ausgezeichneten Forschers zu Tage tritt. Was vor Allem das Bankwesen und das Papiergeld anbelangt, so liefert Smith eine Erörterung (II. 2), die immerhin als einer der Glanzpunkte seines Werkes bezeichnet werden kann. Vor Allem behandelt er nämlich das Wesen der Bank-Institute nach ihren Gründen und Wirkungen und geht dann mit einiger Hinneigung zum Systeme der staatlichen Controle und Oberleitung, speciell zur Darlegung der Zettel-Banken und des durch diese ausgegebenen Papiergeldes über, wobei er eine ebenso klare als gründliche Einsicht in das Wesen des Credits und der Credit-Geschäfte bekundet, ohne übrigens in eine erschöpfende Darstellung dieses letzteren Momentes einzugehen. Das Papiergeld bezeichnet er als Substitutions-Mittel des Gold- und Silbergeldes, das er ein sehr kostspieliges und oft obendrein sehr unpassendes Verkehrswerkzeug nennt, und durch ein wohlfeileres (namentlich Papiergeld) zu ersetzen empfiehlt! Das Papiergeld, oder was bei Smith ziemlich das Nämliche bedeutet, die Banknoten, werden durch die Banquiere und Banken in den Verkehr gebracht, bilden ein neues und zwar sehr oft ein recht angenehmes, zweckmäßiges und wohlfeiles Umlaufsrad, und erhalten ihren Werth und ihre Geltung als Geldzeichen von dem Vertrauen, mit dem die öffentliche Meinung den Ausgeber insofern beehrt, als es voraussetzt, daß derselbe Willen und Fähigkeit haben wird, die Note jederzeit gegen Baargeld einzulösen und auszuzahlen. Das so in den Verkehr gelangende Papiergeld tritt demnach an die Stelle des Goldes und Silbers [1]), macht letzteres zu anderweitiger Benützung verfügbar, trägt zur Erleichterung und Hebung des Verkehrs und der Industrie bei, und erweist sich bei weiser und kluger Benützung der Möglichkeit der Emission als ein jedenfalls bedeutsamer Hebel des gesammten Wirthschaftslebens der Völker. Das Papiergeld drängt ferner, der Ansicht Smith's zufolge, eine gleiche Quantität Metallgeld aus dem Umlaufe; ist bei sofortiger sicherer Einlösbarkeit an Werth dem Gold- und Silbergelde gleich, und was die Einwirkung desselben auf die Gestaltung der Waarenpreise betrifft, so ist die Behauptung durchaus unbegründet, als müßte die Vermehrung des Papiergeldes nothwendigerweise den Geldpreis der Güter erhöhen, indem die Quantität Gold und Silber, die von den Umlaufsmitteln weggenommen wird, stets der Quantität Papiergeld gleich ist, welche hinzukommt, und so die Summe der gesammten früheren Umlaufsmittel nicht nothwendigerweise vergrößert! Hieran schließen sich dann die weiteren Bemerkungen und Ausführungen Smith's über das eigentliche Bankgeschäft, über die Einrichtung und Operation der schottischen Banken, über Wechsel-Discont und Bankfreiheit, über Einlösung und Ausgabe der Banknoten, über Gewinn und Productions- oder Betriebskosten der Banken u. dgl. Höchst vielseitig und genial sind ferner Smith's Erörterungen über das Colonial-Wesen, dessen ökonomische Entwickelungsgesetze, Natur und Bedingungen, vor ihm kein National-Oekonom gründlicher erkannt und behandelt hat (IV. 7). So weist er unter Anderem darauf hin, daß Colonien zufolge eines günstigen Zusammenwirkens verschiedener Momente, freier Wirksamkeit der geistigen und materiellen Kräfte, Bodenreichthum, Friedensliebe, Eintracht u. dgl. in der Regel an Reichthum und an Bevölkerung ungemein schnell zunehmen, daß namentlich die englischen Colonien in Nordamerika aus Europa und umgekehrt Europa aus den nordamerikanischen Colonien großen Vortheil gezogen; daß durch die Entdeckung Amerika's unser Welttheil eine bedeutende Erweiterung seiner Genüsse, eine Vergrößerung seiner Industrie und seines Verkehres erfuhr, und fügt noch hinzu, daß die auf falschen merkantilistischen Grundsätzen beruhende Colonial-Politik, die nur auf Ausbeutung und Monopolisirung hinausgeht, oft selbst demjenigen Lande, zu dessen Gunsten alles dies zu

gen sie steht. Eine Nation kann ein halbes Jahrhundert lang größere Werthe einals ausführen; das Gold und Silber, das die Nation erlangt, kann wieder hinausgehen u. s. w. und dennoch kann ihr wirklicher Reichthum in noch weit größerem Maaße zugenommen haben.“ Bd. IV. ch. 2, Ende.

[1]) Smith sagt: „Kluge Bank-Operationen schaffen (durch die Emission der Noten) eine Art Fuhrweg durch die Luft und setzen hierdurch das Land in den Stand, gleichsam einen großen Theil seiner Landstraße in gute Weide und Kornfelder zu verwandeln“ u. s. w.

geschehen pflegt, schadet; daß durch das Vorrecht des Mutterlandes alle ausländischen Waaren für die Colonisten und alle Colonial-Waaren für die Ausländer vertheuert werden; daß die in den Colonial-Handel gesteckten Capitale unproductiver sind und so nothwendigerweise zu einer Verminderung der Consumtion und der Erzeugung auf beiden Seiten, also auch zu einer Abnahme des National-Reichthums Anlaß geboten wird [1]).

So wie in den übrigen Gebieten der Wissenschaft hat Smith auch in der Finanz-Politik und Staatshaushalts-Lehre sich um die systematische Begründung der einzelnen Doctrinen wahrhaft verdient gemacht. Smith's Bedeutung für dieses Forschungsgebiet liegt vornehmlich darin, daß er die volkswirthschaftliche Grundlage des Finanzwesens entwickelt und festgestellt, zu einer einheitlichen, organischen Behandlung aller Haupt-Probleme des Wissenszweiges Bahn gebrochen und dazu wesentlich beigetragen hat, daß von dieser Zeit an bezüglich der Grundverhältnisse des Finanzwesens, der Einrichtung, Leitung und Ordnung der staatlichen Wirthschaft, statt undeutlicher, irriger und schwankender Regeln bestimmte Principien und streng-wissenschaftliche Normen aufgestellt und entwickelt werden konnten! [2]) — Smith theilt die ganze Finanz-Theorie (Buch V.) in drei Haupt-Abschnitte, deren erster die Ausgaben, der zweite die Einnahmen und der dritte das öffentliche Schuldenwesen des Staates behandelt. Im ersten Abschnitte liefert er eine mit vielen treffenden, historischen und praktischen Bemerkungen verbundene Darstellung der Hauptzweige des Staatsbedarfs, namentlich im Hinblicke auf Krieg und Militärwesen (V. 1), auf die öffentliche Rechtspflege, auf die Beförderungs-Anstalten der Bildung, des Handels, des Verkehrs, dann auf jene der Behauptung der staatlichen Würde und Unabhängigkeit u. s. w. — Was die Einnahmsquellen des Staates betrifft, so erörtert Smith in ziemlich erschöpfender Weise die Hauptpunkte des Steuerwesens und der einzelnen Besteuerungsarten. Er lehrt unter Anderem, daß die Steuer nachhaltig nur aus den drei Hauptzweigen des National-Einkommens: Arbeitslohn, Grundrente und Capitalzins gezahlt werden kann; daß jeder Unterthan nach dem Verhältnisse seiner Fähigkeit, d. h. seiner Einkünfte, die er unter dem Schutze des Staates genießt, zur Unterstützung der Regierung beitragen muß; daß nur der Rein-Ertrag und das Rein-Einkommen besteuert werden soll und ohne Schädigung der

[1]) Als eine natürliche Consequenz dieser Auffassung erscheint bei Smith die Ueberzeugung von den ökonomischen Nachtheilen der großbritannischen Colonial-Herrschaft in Nordamerika, obwohl er die Maaßregel eines freiwilligen Aufgebens durchaus nicht anempfiehlt, sondern ein solches Verfahren mit dem Stolze und der Machtstellung einer Nation für unvereinbar erklärt. [2]) Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Band III. §. 22. Umpfenbach: Lehrbuch der Finanz-Wissenschaft. 1859. Th. I, Seite 20—21.

volkswirthschaftlichen Interessen auch einzig und allein besteuert werden kann; daß die Steuer nicht willkürlich, sondern fest bestimmt sein soll; daß die Steuer-Einhebung mit möglichst geringen Kosten und mit thunlichster Schonung und Beachtung der Verhältnisse der Steuerzahler effectuirt werden muß; daß die Steuern auf die Gestaltung der Güterpreise Einfluß üben und daß die Grundrentensteuer dem Boden-Eigenthümer zur Last fällt, der Steuersatz des Arbeiters den Lohn erhöht, daß der Geldzins sich weniger zur Besteuerung eignet als andere Einkommensarten, z. B. Grundrente u. dgl. Endlich spricht A. Smith noch über das Staatsschuldenwesen, wobei er sich als Gegner der öffentlichen Anleihen bekundet und als die wichtigste Aufgabe der Regierung: höchste Sparsamkeit in ihrem Haushalte bezeichnet, pünktliche Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen, gute Rechtspflege, vertrauenerweckendes Benehmen in allen finanziellen Maaßnahmen empfiehlt; der irrthümlichen Anschauung einiger Mercantilisten über die Reichthums-Qualität der Schuldscheine entgegentritt und endlich in jenem Abschnitte, wo er vom staatlichen Bankerott handelt, darauf hinweist, daß man sich von allen (wie er zu sagen pflegt) Gaukelspielen der Münzverschlechterung fern halten soll, sowie er auch jene vielfachen Uebel und Mißstände aufdeckt, die mit einer so tiefgreifenden, wirthschaftlichen und finanziellen Krisis, wie ein Bankerott zu sein pflegt, in der Regel im Zusammenhange stehen!

* * *

Mit diesem ebenso großartig angelegten als genial ausgeführten Werke, hat uns der unsterbliche Verfasser die erste streng-wissenschaftliche und systematische Theorie des wirthschaftlichen Staats- und Völkerlebens geliefert und zugleich bewirkt, daß die National-Oekonomik seit dieser Zeit sich als ganz ebenbürtiger Wissenszweig in den Kreis der bereits vorhanden gewesenen Wissenschaften erhoben hat. Smith's „Inquiry of the wealth of the nations“ ist eines jener seltenen Bücher, in welchen die Wissenschaft plötzlich einen Riesenschritt vorwärts thut; durch welche eine ungeheuere Masse von neuen Einsichten und Erkenntnissen sich auf einmal allgemein und mit siegender Gewalt verbreitet und Bahn bricht; ganze Reihen früherer Grundsätze und Vorurtheile zerstört oder umgestaltet werden, der Weiterentwickelung des Wissenszweiges, der mächtigste Impuls verliehen wird und neue, zugleich sicherere und erfolgreichere Fortschrittsbahnen eröffnet werden. Es ist eine jener wenigen, aber machtvollen Schöpfungen des Menschengeistes, die als glänzende Manifestationen des ewig und ununterbrochen sich entwickelnden Cultur-

Lebens in Jahrhunderten, ja Jahrtausenden nur einmal hervorzutreten pflegen, den Ideen- und Gedankenschatz ganzer Weltalter zu einheitlicher Totalität zusammenfassen, als Zeichen der Zeit und der sie bewegenden Ideen und Principien erscheinen und so auch die eigentlichen Marksteine des Civilisations- und Entwickelungsganges der gesammten Menschheit bilden! [1])

[1]) Von den vielen Schriftstellern, die das Werk Adam Smith's mit besonderem Lobe erwähnt und verherrlicht haben, erwähnen wir nur **Meiners**, der sich in seiner Geschichte der Menschheit folgendermaßen ausspricht. (Ende. Schriftstellerverzeichniß.) „Ich rechne das Werk zu den vortrefflichsten, die unser Jahrhundert hervorgebracht hat, und ich wünsche nichts so sehr zu erleben, als daß eben dieses Werk das Handbuch von Fürsten, Staatsmännern und allen Denjenigen werden möge, die wahre Aufklärung lieben.“ So bemerkt auch **Buckle** in seiner Geschichte der Civilisation in England, deutsch. Band I, Seite 183: „Smith's Werk ist das wichtigste Buch, das je geschrieben ward, und ohne Zweifel der werthvollste Beitrag, den irgend ein einzelner Mensch zur Feststellung der Principien der Staatskunst geliefert.“ Ebenso sagte 1797 der englische Parlamentsredner **Pultney**: Adam Smith's Autorität wird die jetzige Generation überzeugen, und die nächste beherrschen. **Buckle**: o. c. I. S. 183. Vgl. auch **Joh. Müller**: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1806. Th. I, S. 199.

Zweites Kapitel.

Adam Smith im Verhältniß zu seiner Zeit und zur Wissenschaft der National-Oekonomie.

---

§. 66.

Die Weltanschauung und die Cultur-Zustände Europa's in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Es wird bei einer selbst flüchtigen Uebersicht dieses großartigen Gedanken-Systems wohl kaum geläugnet werden können, in welch' innigem und vielseitigem Zusammenhange dasselbe mit der gesammten Ideenbewegung und Cultur-Gestaltung des achtzehnten Jahrhunderts steht, und welch' großen und entscheidenden Einfluß auf die Bildung und Entwickelung der Wirthschafts-Philosophie Adam Smith's die herrschenden Principien und die gesammte Weltanschauung dieser gewaltigen, historisch so bedeutsamen Epoche ausgeübt haben!

Bei der Betrachtung der Cultur-Zustände und der herrschenden Geistesrichtung der (hier zu berücksichtigenden) zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sind die Grund-Momente des geistig-sittlichen und des politisch-ökonomischen Völkerlebens, theils einzeln in ihrer Sonderung, theils verbunden in ihrem einheitlichen Zusammenhange, einer speciellen Würdigung zu unterziehen.

In cultur- und universal-geschichtlicher Beziehung war die Zeit Adam Smith's unläugbar eine glänzende Manifestation und Frucht jener großen Geistesbewegung, welche vom Beginne der neueren Zeit an durch die Erfindung der Presse, durch die Erneuerung der humanistischen und der naturwissenschaftlichen Studien, durch die großartigen Entdeckungen und Erfindungen und durch die riesigen Fortschritte im Erwerbs-, Verkehrs- und Wirthschaftsleben der Völker hervorgerufen, sich in immer gewaltigeren Schöpfungen, Bedürfnissen und Strebungen bekundete, und dem Zeitalter der Montesquieu und Rousseau, der Hume und Reid, der Kant und Condillac, der Voltaire und d'Alembert, der Quesnay und Turgot, der Basedow und Sonnenfels, der Beccaria und Franklin, die Bezeichnung eines **Zeitalters der Aufklärung**, der **Philosophie**,

der Humanität und der Philantropie verschafft hat. Das achtzehnte Jahrhundert war eine jener großen welthistorischen Epochen, in welchen die Menschheit nach längerer Rast wieder einmal entscheidende Schritte in ihrer Entwickelung voranthut; wo unter endlos scheinenden Verwickelungen, zwischen Schutt und Trümmern, ein ganz neuer Lebens- und Gesellschaftsbau hervortritt, und inmitten der tiefgehendsten Erschütterungen für Jahrhunderte der kommenden Geschichte Stoff bereitet, Probleme aufgestellt, Tendenzen, Bedürfnisse und Bestrebungen begründet werden [1]). Es war in der That eine große, eine gewaltige Zeit; groß und gewaltig durch ihre Tendenzen wie durch ihre Vertreter, groß durch die Principien, die sie geboren, durch die Aufgaben, die sie gestellt, und durch die Thatsachen, die sie zur Reife gebracht hat. Inmitten der mächtigsten Kämpfe zwischen Staat und Volk, zwischen subjectiver Freiheit und objectiver Staats-Omnipotenz, zwischen Kirche und Freidenkerei, zwischen materiellen und idealen Lebens-Interessen, geht an der Neige des achtzehnten Jahrhunderts wieder eine bestimmte weltgeschichtliche Epoche unter und eine neue Staats- und Cultur-Ordnung auf, welche in Geist und Princip, in Tendenz und Gehalt, von allen bisherigen Zeiträumen der Geschichte abweicht, eine neue Aera des Fortschritts zu besseren menschlichen und socialen Zuständen eröffnet, die Bedingungen zur allgemeinen Wohlfahrt der Einzelnen und der Völker verwirklicht, und überhaupt das Jahrhundert der Aufklärung vielleicht zum ereignißreichsten und folgeschwersten der ganzen Universal-Geschichte erhebt.

Freilich wird diese erhebende Stimmung des menschlichen Gemüthes bei der Betrachtung des großartigen Charakters dieser Epoche in bittere Wehmuth umgewandelt, wenn man jene unendlich großen abschreckenden Schattenseiten und Flecken beachtet, die diesem oft bis in den Himmel erhobenen und gepriesenen Jahrhundert anhaften! Das Jahrhundert der Aufklärung und des Humanismus war nämlich auch dasjenige, in welchem der mit dem Beginne der neueren Zeit inaugurirte Geist der Negation, der Zerstörung, und die einseitig rationalistische, sensualistische und utilitarische Ideenrichtung sich beinahe zu unbedingter Herrschaft erhoben hat, und alles Hohe und Heilige mißachtet, Religion und Moral, Glaube und Treue mit Füßen getreten, Recht und Gesetz, Autorität und Tradition mit Schmach und Spott verfolgt und verläugnet ward. Das achtzehnte Jahrhundert war unstreitig eine für die Entwickelung und den Fortschritt des Menschengeschlechtes ungemein bedeutsame, fruchtbare Zeit, aber auch eine Zeit, in welcher, man könnte beinahe behaupten, alle

[1]) Vgl. Ranke: Englische Geschichte. Bd. 1. 1859. S. IX.

bösen Elemente und Leidenschaften in wunderbarem Zusammenhange gewirkt, in welcher seit dem Anfange unserer Zeitrechnung vielleicht das Meiste zerstört und vernichtet wurde, und wo an die Stelle dessen, was die brausenden Fluten der Bewegung verschlangen, nicht ein lebenskräftiges, den höheren Zielen und Zwecken der großen Epoche entsprechendes Neues, sondern in mancher Beziehung nur eine unendlich große und trostlose tabula rasa trat!

Im Hinblicke auf die Gestaltung der geistigen und intellectuellen Cultur der Zeit Adam Smith's, von welcher Hegel und jüngstens wieder Hettner bemerkt hat, daß ein Enthusiasmus des Geistes in ihr die Welt durchschauerte, ist es wohl kaum zu verkennen, daß dieselbe eine nothwendige Folge und natürliches Ergebniß der seit dem Beginne der neueren Zeit zur Herrschaft gelangten subjectiv-freiheitlichen, rationalistisch-skeptischen und empirisch-sensualistischen Lebensrichtung war, und zugleich jenes Gebiet bildete, in welchem alle diese Tendenzen und Ideen mit ihren guten und bösen Wirkungen zu voller Entfaltung gelangten, auf die praktische Gestaltung der gesammten positiven Lebenszustände in Staat und Wissenschaft, Cultur und Moral, Wirthschaft und bürgerlichem Wesen entscheidenden Einfluß gewonnen, und so auch mehr oder weniger alle regeren Geister der Zeit mächtig ergriffen und in ihren Zauberkreis gezogen haben. Die Vertreter der herrschenden Zeit- und Geistesrichtung auf dem Gebiete der Literatur, der Wissenschaft und der Philosophie sind viel zu bekannt, als daß man sie hier speciell vorzuführen hätte; im ganzen und großen Zusammenhange gehören in diesen Kreis die Physiokraten ebenso wie die berüchtigten Encyklopädisten; die sensualistischen Philosophen in England, und die skeptisch-rationalistischen Denker in Deutschland ebenso wie die Philantropen und Humanisten; die Ahnherren der modernen National-Oekonomie ebenso wie die geistigen Vorläufer der Revolution; nachdem der Ur- und Grundgedanke, der sie alle beherrscht und leitet: Freiheit und Menschenwürde, Gleichheit und Achtung der Persönlichkeit, Vernunftherrschaft und Toleranz, freie Forschung und Verachtung staatlicher Willkür, Realität und irdisches materielles Wohlsein, die gemeinsamen Ausgangs- und Zielpuncte aller ihrer Bestrebungen bilden, und nur die Mittel und Wege, der Geist und der Ton, in welchem die einzelnen dieser Denkerkreise ihre Zwecke zu verwirklichen suchen, von einander wesentlich abweichen [1]).

[1]) Dieser welthistorisch so wichtig gewordene Aufklärungs-Proceß und Ideengang des achtzehnten Jahrhunderts wird gut geschildert u. A. in Schlosser's Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 1—6; in Hettner's Literaturgeschichte des achtzehnten

Was die social-politische Weltansicht und Ideen-Bewegung dieser Zeit betrifft, so läßt sich kaum in Abrede stellen, daß derselbe Geist, welcher in der Religion und in der Wissenschaft zur Verspottung aller Autorität und in der Gesellschaft zum crassesten Egoismus und Eudämonismus führte, auch die Grundlagen der socialen und politischen Weltordmung zum Wanken gebracht, das Princip der schrankenlosen individualistisch-subjectiven Freiheit und der staatlichen Ungebundenheit zur Devise erhoben und dazu mächtig beigetragen hat, daß alle Anerkennung und Achtung vor Gesetz und Ordnung, vor ererbten Institutionen und Einrichtungen untergraben, und eine Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge herausgeführt wurde, die zufolge ihrer ruhelosen Schwankungen am treffendsten mit den zeitweiligen Erschütterungen vor dem Ausbruche vulkanischer Eruptionen verglichen werden könnte. Was insbesondere den *Staat* und die ihm zu Grunde liegenden Ideen und Grundsätze in dieser Epoche anbelangt, so ist es wohl jedem Kenner der Geschichte bekannt, welch' großen und gewaltigen Einfluß auf die Gestaltung der staatlichen Ansichten und Bestrebuugen jene Principien geübt haben, die in England während der Revolutionen im siebzehnten Jahrhundert zu Tage getreten, durch die socialen Schriften eines Milton, Locke, Algernon-Sidney und Anderer allerwärts verbreitet, auch auf dem Continente und namentlich in Frankreich Eingang gefunden hatten, und gestützt und erhärtet durch *die Praxis des emporblühenden mächtigen britischen Staatslebens* und im natürlichen Bunde mit der allgemeinen philosophischen und freidenkerischen Richtung der gebildeteren Völker, allmälig zu einer skeptisch-rationalistischen Betrachtung der bestehenden staatlichen Formen und Einrichtungen leiteten. Hiezu kam als mächtiger Hebel dieser staatlichen Auffassung die im englischen Gemeinleben eine so hervorragende Stellung einnehmenden Institutionen, in Hinsicht der Begrenzung der staatlichen Gewalt in der Ausübung der Regierungsthätigkeit, — der freie Ideen- und Güterverkehr, das freie Gemeindeleben, mit einem Worte: jenes große, belebende Princip des gesammten national-britischen Staats- und Social-Lebens: „*das Selfgovernment*;" lauter Momente, die in Verbindung mit der humanistischen und utilitarischen Zeitrichtung, mit dem Aufkommen eines kräftigen, als Träger der Zeitgestaltung hervortretenden industriellen Bürgerstandes, und mit der Entartung der Höfe, des staatlichen Regiments und der Aristokratie, nothwendigerweise zu einer Negation aller bestehenden staatlichen Formen führen mußten und dem Ursprung und der Ausbreitung von Ideen und Ansichten Vorschub leisteten, die mit allen mittelalterlichen und modern-absolntistischen Institutionen und Tendenzen im schroffsten Gegensatze standen! Und so kam es dann auch, daß im Verlaufe dieser Epoche allmälig auch in der praktischen Staatsgestaltung sich neue Formen und Einrichtungen festgestellt haben, die Stellung der öffentlichen Gewalt eine Aenderung erfuhr, und vornehmlich der Einzelne für seine Person und für sein Vermögen eine der Güterbewegung und Vermehrung, so wie auch seiner geistigen und socialen Bildung und Bethätigung entschieden vortheilhaftere größere Freiheit erlangt hat, andererseits aber auch der Staat zu einem mechanischen Agglomerat von Einzelnen herabgewürdigt, und so die Entfaltung und Bethätigung eines einheitlichen, sittlich-politischen Gesammtlebens und Gesammtwirkens vielfach vereitelt ward.

Jahrhunderts, 1856 ff., in *Cantu's* Storia degli ultimi Cento Anni 1854 und in *Schwegler's* Geschichte der Philosophie, 1857, S. 132—150 ff.

In volkswirthschaftlicher und industrieller Beziehung war endlich die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gleichfalls eine Epoche des großartigsten Um- und Aufschwunges der Dinge, wenn man in Betracht zieht, daß eben in dieser Zeit nicht allein die innere und einheimische Industrie, der Ackerbau und der Verkehr beinahe überall eine rege Ausbildung erlangt und sich zu einem Haupt-Factor des ganzen Staatslebens der civilisirten Völker erhoben hat, sondern auch der auswärtige und der sogenannte Welthandel und die Groß-Production: die Fabriks-Industrie, die Gütererzeugung mittelst Maschinen, an Ausdehnung und Bedeutung ungemein zunahm und der Ideen-Bewegung auf geistigem und socialem Gebiete eine ganz analoge Bewegung der Güter und Waaren auf volkswirthschaftlichem Felde an die Seite trat; also auch die Herrschaft der materiellen Interessen und der ökonouischen Tendenzen eine immer allgemeinere und einflußreichere Ausdehnung erlangt hat. Es schien selbst, als sollte das Interesse an staatlich-politischen Dingen durch das Interesse der materiellen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse ebenso in den Hintergrund gedrängt werden, wie dies früher im Laufe des siebzehnten und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts dem religiösen Moment durch das staatlich-sociale widerfuhr. Die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war in der That jene Zeit, wo, inmitten der großartigsten industriellen, mechanischen, technischen Fortschritte, das ökonomische Leben der Völker theils in seinen Licht-, theils in seinen Schattenseiten Gegenstand der besonderen Forschung und Aufmerksamkeit wurde, wo alle regeren Geister, Staatsmänner und Fürsten dem wirthschaftlichen Momente besondere Beachtung zuwandten, und Einzelne ebenso wie ganze Völker in der Pflege der wirthschaftlichen Interessen und Angelegenheiten eine Hauptaufgabe ihres Lebens und ihrer Thätigkeit erkannten.

Namentlich war es England und Holland, die nicht nur in politischer sondern auch in wirthschaftlicher Hinsicht alle übrigen Staaten entschieden überragt haben und zur höchsten ökonomischen Blüte gelangt waren. Vornehmlich England, das in seiner inneren riesigen Gewerbs-Industrie, in seinen großartigen technischen und mechanischen Hilfsmitteln, in seinem Weltverkehre, Geld- und Creditwesen bereits zu dieser Zeit die gewaltigsten Hebel seiner wirthschaftlichen und politischen Weltmacht und seines Ansehens besaß, und einen Einfluß auf die Geschicke der Welt auszuüben begann, wie wir es im Verlaufe der ganzen Weltgeschichte nie und nirgends noch erlebt! Das Jahrhundert der Philosophen und Philanthropen, der Aufklärung und der Denkfreiheit war mithin nicht bloß das Jahrhundert des erwachenden geistigen und politischen Lebens, sondern auch der industriellen Interessen und der ökonomischen Bestrebungen! Alle jenen großen weltumgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen, auf denen theilweise die Macht und Größe, die Cultur und die universal-geschichtliche Bedeutung der neuesten Zeit beruhen, sind theilweise Schöpfungen dieser Zeit, die die großen theoretischen Entdeckungen eines Harvey und Newton, Haller und Keppler, Brache, Hook und Napier, durch das Genie eines Arkwright und Hargreave, Crompton und Anderer in's praktische Leben eingeführt und allmälig zum Gemeingute der ganzen Menschheit gemacht haben. Namentlich war es diese Epoche in welcher, inmitten der allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritte und der den ganzen Erdkreis zu einem großen, einheitlichen Wirthschafts-Organismus verbindenden Verkehrs- und Güterbewegung, die Geldwirthschaft zu entscheidendem Uebergewichte gelangt ist, die mittelalterlichen Formen und Institutionen auch des ökonomischen Völkerlebens allmälig zu weichen begannen, die Mächte der mobilen freien Vermögensgestaltung immer entschiedeneren Einfluß erlangten, und ebenso wie auf staatlich-politischem auf ökonomischem Gebiete das Princip der Freiheit, der Gleichheit und der unbeschränkten Concurrenz und das Bestreben nach Abschaffung und Beseitigung aller Zoll- und Mauthschranken, aller Zünfte und Monopole, Vorrechte und Privilegien, als ein allgemein herrschender Grundzug der Zeit sich geltend gemacht hat. Die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war endlich auch jene ereignißschwangere Periode im Hinblicke auf die neue Hierarchie und Ordnung der socialen Stände, wo einerseits, gleichzeitig mit der Entfaltung des großartigen Gewerbewesens und Maschinen-Betriebes, der sogenannte vierte Stand und das Proletariat zuerst seine besondere Rolle in der europäischen Wirthschafts- und Gesellschafts-Entwickelung antrat; andererseits der Schein aller erblichen Ehren und Vorzüge (wie Schmitthenner sagt) vor dem Glanze des Goldes

und des Reichthumes zu erbleichen anfing, wo der verführerische Gedanke der Freiheit und Gleichheit sich der Seele der Menschen bemächtigte, und im Gegensatze zur herrschenden Classe der Bevorrechteten, der dritte Stand, das Bürgerthum der Neuzeit trat, das um Begründung seiner staatlichen Stellung, mit allen gegnerischen Elementen und Mächten der Epoche, sich auf einen Kampf auf Leben und Tod vorbereitete! [1–2])

[1]) Es bleibt uns hier nur übrig, auf die Wirksamkeit und sittlich-sociale Bedeutung jener geistigen Repräsentanten des Jahrhunderts in Kürze hinzuweisen, unter deren Einflusse die oben geschilderte Ideen-Bewegung stattgefunden, und so auch die reale Gestaltung der Zeit-Cultur manch' entscheidende Impulse erhalten hat. Man mag nämlich immerhin anerkennen, daß die Vertreter der Geistesrichtung des achtzehnten Jahrhunders, und unter ihnen besonders die Encyklopädisten, in einer Weise wirksam gewesen sind, die jedes sittlich-reinere Gemüth empört, daß sie mit den verwerflichsten unedelsten Waffen gefochten und auch zur Erhöhung des Uebels und zur Förderung der destructiven und sensualistischen Tendenzen der Zeit vielfach beigetragen haben: doch darf man andererseits auch das nicht vergessen, daß sie selbst zum kranken Organismus gehört, daß sie gegen namenlose Mißbräuche, gegen ungeheuere Uebelstände in allen Gebieten des Lebens das geistige Schwert gezogen, daß sie gegen einen ganzen, seit Jahrhunderten aufgehäuften Pfuhl falscher Ideen, Ueberlieferungen und Einrichtungen ihre beißende, rücksichtslose Kritik gerichtet, daß sie für Licht und Recht, für Menschenwürde und Menschenachtung in die Schranken getreten sind, mithin selbst in ihrem verwerflichen Verfahren sich einer unbedingten Verdammung nicht verdient gemacht haben! Und dies, sowie der Umstand, daß die Schriften dieser Männer der treue Reflex der Ideen, der Wünsche, der Sünden und der Bestrebungen der Zeitgenossen waren, und daß sie mit wahrer Begeisterung für die Sache der Menschheit stritten, ist dann auch der tiefere Grund dessen, daß sie selbst in jenen Schichten, gegen die eigentlich ihre ganze Thätigkeit gerichtet war, einen ungeheueren Anklang fanden; daß eben darum, weil der öffentlichen Meinung Alles so recht aus der Seele genommen war, die Stimme dieser Geistesheroen mit gespannter Aufmerksamkeit vernommen ward, und daß das Volk, ja, man kann sagen die Völker der ganzen civilisirten Welt, mit stets steigender Spannung auf die Philosophen horchten, die die Vernunft auf den Thron erhoben; auf die Schöngeister, die mit Hohn und Spott alles Hohe und Hehre überschüttet; auf die Encyklopädisten, die den Materialismus und den Eudämonismus gepredigt; auf Rousseau, der, im Gegensatze zu den faulen, morschgewordenen, überfeinerten Social-Zuständen, seine hellen Bilder des Naturstandes entwarf; auf die Physiokraten, die die Rückkehr zur goldenen Ordnung der Natur und des Landbaues als die Wege der Erlösung bezeichneten; auf Hume und Kant, die die Grenzen der menschlichen Erkenntniß mit skeptisch-zweifelsüchtigem Geiste durchforscht; auf die Philantropen und Humanisten, die die Achtung der menschlichen Würde und die Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit gelehrt; endlich auf Adam Smith, der, als Repräsentant der wirthschaftlichen Neugestaltung, als Verkündiger der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Gleichheit auf industriellem Gebiete, als Apostel eines neuen Weltalters in der Mitte der Bewegung erschien! [2]) Die Frage, ob die erwähnten Geistesvertreter des achtzehnten Jahrhunderts auf die Revolution und deren Ausbruch entscheidenden und directen Einfluß geübt, ist hier für uns von keiner Wichtigkeit, kann jedoch insoferne verneint werden, als jede geistige Bewegung nachhaltig nur so auf das sociale Leben einzuwirken vermag, wenn sie an den gesellschaftlichen Factoren und Verhältnissen einen Rückhalt und Träger findet, wie dies hier in Frankreich in der That der Fall war. Vgl. Näheres hiezu bei Vorländer: Geschichte der Moral u. s. w. S. 80 ff.; Hettner: Literaturgeschichte, II. S. 511—514 ff.; Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate, Bd. I. S. 132—134; Wichmann: „Ist es wahr, daß Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden?“ 1793; Schwegler: Geschichte der Philosophie, S. 132 ff.; Granier de Cassagnac: Histoire des Causes de la Révolution française, Chap. 1—2. Für die entgegengesetzte Meinung

§. 67.

Der Smithianismus im Zusammenhange mit den Ideen, den Cultur-Zuständen und der Geistesrichtung des achtzehnten Jahrhunderts.

Es wurde bereits in der Einleitung zu diesem Buche darauf hingewiesen, daß ein jedes bedeutsame Denk-System mit der herrschenden Zeitrichtung und Weltanschauung in natürlichem Zusammenhange steht, und als ein Manifest der die Epoche ihrer Entstehung bewegenden Ideen, Principien und Bestrebungen zu betrachten ist. Daß nun bei einigermaßen aufmerksamerer Prüfung des national-ökonomischen Systems von Adam Smith und bei genauerer Vergleichung desselben mit den Cultur-Zuständen des achtzehnten Jahrhunderts auch diese Doctrin sich als eine solche welthistorische Erscheinung erweist, dürfte kaum bezweifelt werden können. Wer Smith's Werk nur eines flüchtigen Blickes würdigt, wird unmöglich verkennen, daß das classische Geistes-Product mit allen großen Ideen und Strebungen des achtzehnten Jahrhunderts in innigstem Zusammenhange steht, und ein auf ökonomisch-industriellem Gebiete gezeichnetes treues Abbild der socialen, staatlichen und geistigen Cultur-Zustände und Bewegungen dieser gewaltigen Epoche bildet. Ueberhaupt wird es wenige Geisteserzeugnisse in der gesammten neuzeitigen Cultur-Entwickelung geben, welche in so hohem Maaße und mit solch' treuem Gepräge, wie das Smith'sche System, den Charakter ihrer Zeit an der Stirne tragen; die als mächtigere und entschiedenere Manifestationen der Wünsche und Ziele, der Kämpfe und Grundsätze einer ganzen Zeit-Epoche bezeichnet werden könnten; die ein kräftigerer und bewußterer Ausdruck für Alles das gewesen wären, was in den Tiefen des *Staats- und Völkerlebens* eine ganze Zeit hindurch gekocht und gegohren, und alle Elemente der öffentlichen und der privaten Thätigkeit in Bewegung versetzt hat. Smith's „Inquiry" ist ebenso wie Rousseau's „Contrat Social" und „Emil", wie Beccaria's „Dei Delittie delle pene", wie Gibbon's „Römische Geschichte"; Montesquieu's „Esprit de Lois", Herder's „Geschichts-Philosophie", das System der „Physiokraten", das Werk der „Encyklopädisten", Kant's „Kritik der reinen Vernunft" u. s. w. eine der großen weltgeschichtlichen Thatsachen der Geistesbewegung des Zeitalters; es ist der Ruhm und der Stolz dieser Epoche der Aufklärung, es ist die Gesammtheit der herrschend gewesenen Principien der Philosophie, der Staatslehre, der Philantropie und der socialen Ethik, angewendet auf

hingegen: **Thonissen**: Le socialisme depuis l'antiquité, 1852, Bd. 1. S. 292 bis 294. **Mercier**: Rousseau, un de prémiers fondateurs de la Révolution 1791, und **Rehberg**: Untersuchungen über die französische Revolution, 1793, besonders Bd. I. S. 21 ff.

das *wirthschaftliche* Völkerleben, auf das Gebiet der materiellen und industrialen Cultur-Gestaltung der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts!

Die näheren Belege hiefür werden sich aus jedem Hauptabschnitte des Smith'schen Werkes ohne Schwierigkeit beibringen lassen. Wo ist in der That der *subjective Individualismus*, und die schrankenlose Selbstberechtigung des Einzelnen (wie dies im achtzehnten Jahrhundert angestrebt wurde) energischer, beredter und folgerichtiger vertheidigt und anempfohlen worden, als eben im Smith'schen Buche!? Wo kam der *ruhelose, bewegungsvolle Charakter* der Zeitgestaltung zu entschiedenerem Ausdruck und zu allgemeinerer Vertretung als eben im Smith'schen Systeme? Ist nicht die hier so oft und vielfach vorkommende *Hervorhebung des Egoismus, des Eigeninteresses* im innigsten Zusammenhange mit der egoistisch-selbstsüchtigen Denk- und Handlungsweise, die im Laufe des Jahrhunderts zu so entschiedenem Uebergewichte gelangt war!? Erscheint Adam Smith nicht als der wahrste und vollendetste Repräsentant der zur Herrschaft gelangten *Geldwirthschaft* einerseits, und des so entschieden überwiegenden *Kosmopolitismus* andererseits? Steht nicht in Adam Smith's Doctrin der Mensch ebenso, wie in dieser ganzen Epoche, als eine vorwiegend von materialistischen, sensualistischen Zwecken und Beweggründen geleitete Persönlichkeit vor unseren Augen? Finden wir im Smithianismus andererseits nicht den *philantropisch-humanitären Zug* der Zeit vertreten, welcher sich aller Hörigkeit und Sclaverei, aller feudalen Bedrückung und Unmenschlichkeit widersetzt und in dem Streben nach Besserung der Lage der unteren Stände, nach Umgestaltung des haarsträubenden Strafverfahrens so glänzend geoffenbart hat!? Man wird schwerlich einen Schriftsteller des ganzen achtzehnten Jahrhunderts aufzuweisen vermögen, der die gesammte *social-politische Welt- und Lebensansicht* der Epoche so klar und bewußt in seinem Buche ausgesprochen und begründet hätte als eben Smith, der die herrschenden Gedanken der Zeit, die Devise „*Freiheit und Gleichheit, Menschenrechte und Gerechtigkeit*" u. s. w. in seinem Systeme zu einheitlichen, realen Forderungen und Grundsätzen verarbeitet, und alle jene Forderungen des emporstrebenden Mittelstandes den mittelalterlichen Principien und Interessen gegenüber (wie Aufhebung der Monopole und Privilegien, Beseitigung aller Feudal-Rechte und Fideicommisse, Abschaffung des Erstgeburtsrechtes, des Güterzwanges, der Handels- und Gewerbeverbote) im Sinne eben dieses Standes klar formulirt und begründet hat. Smith's System ist in der That Träger und geistiger Repräsentant *der*

wirthschaftlichen Reformen der Revolution, zugleich aber auch Manifestation jener emporstrebenden Bevölkerungs-Classe, die der ganzen modernen Geschichte und Cultur ihren eigenthümlichen Typus verlieh und mit der französischen Staats-Umwälzung zur Herrschaft gelangt ist: des Bürgerthums! Bei einer ferneren Würdigung der Smith'schen Wirthschafts-Theorie wird man in derselben auch jene Tendenz des herrschenden atomistischen Naturrechtes dieser Epoche antreffen, welches jedem Einzelnen das unbeschränkte Verfolgen seiner Eigenzwecke unbedingt gewährt, wenn er nur in die Rechtssphäre seines Mitmenschen nicht unmittelbar eingreift und dieselbe nicht zu stören sucht. Ebenso bildet die durch Adam Smith so entschieden geforderte freie Concurrenz gleich seiner allenthalben hervortretenden Mißbilligung aller falschen wirthschaftlichen Maßregeln der Regierungen, und seinem Streben nach Beseitigung alles staatlichen Eingreifens in die Gestaltung der materiellen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse eine lebendige Manifestation jener social-politischen Principien des achtzehnten Jahrhunderts, die im Gegensatze zu der merkantilistisch-absolutistischen Bevormundung des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, die Thätigkeit der Staatsgewalt beinahe auf Null zu reduciren, dem unbeschränkten Walten eines absoluten laissez faire- und laissez-passer-Systems Thor und Thüre zu öffnen und die Rolle des mundtodt gemachten Fürsten und seiner Regierung derart zu beschränken gestrebt hat, um bloß wie Hegel sagt: „den Punkt auf das I zu setzen."

Aber nicht allein mit den Ideen und Tendenzen der Epoche, sondern auch mit der gesammten Cultur-, Ideen- und Wirthschaftsbewegung der gebildeten Völker der letzten achtzig Jahre steht Smith's System und Lehre im engsten Zusammenhange!

So vor Allem mit jenem vorwiegend rationalistischen Zuge der neuesten Zeit, der alles Alte und Traditionelle möglichst schnell und ohne Uebergang zu beseitigen, über Bord zu werfen strebt, freieren beweglicheren Formen und Einrichtungen Eingang zu verschaffen und das Verhältniß zwischen der Wirthschaft des Volkes und der öffentlichen Gewalt auf ganz neue, wesentlich geänderte Fundamente zu stellen sucht. Smith's Lehre ist (wie Mohl, Ahrens und Hildebrand treffend bemerken) nichts Anderes als der Kantisch-Rousseau'sche Gedanke des modernen Rechtsstaates, angewendet auf die Theorie des wirthschaftlichen Volkslebens, mit dem Postulate der Freiheit und der Gleichheit, der Beseitigung alles Vorrechtes und aller Schranken der individuellen Bethätigung! Sie ist mit einem Worte der moderne Individualismus und Liberalismus, die Theorie des progressiv-freiheitlichen, demokratischen,

beweglichen Ideen- und Güterverkehrs, zurückgeführt auf wirthschaftliche Grundsätze, auf national-ökonomische Principien. Andererseits besteht auch insofern eine innige Verwandtschaft zwischen dem Smithianismus und den modernen Anschauungen und Tendenzen, als derselbe den eigentlichen wissenschaftlichen Ausdruck und geistigen Stützpunkt bildet für jene utilitarisch-industrielle Lebensrichtung, die der gesammten Neuzeit mit allen ihren Bestrebungen nach Bequemlichkeit und Comfort, nach Genuß und materiellem Wohlsein charakterisirt. Niemand wird behaupten, bemerkt Mohl[1]), daß Entsagung ein vorherrschender Zug der Gegenwart ist; eine Lehre nun, welche, sowie die Smith'sche, die möglichst wohlfeilste und reichlichste Production und Lieferung der Güter anpreist, die die Mittel des Genießens, des Verkehrs, des Reisens, der Unterhaltung bequem und wenig kostspielig zu machen strebt, die den Vortheil des Einzelnen nicht leicht mit dem Nachtheile Anderer in Widerspruch sieht, die, mit einem Worte, dem gewaltigen Suchen und Streben nach irdischem Wohlsein und materiellem Glück, den größten Vorschub leistet und diese Richtung des Lebens als eine vollkommen berechtigte und natürliche bezeichnet: eine solche Lehre kann unbedingt und mit vollem Rechte auch als Ausdruck und als Repräsentant der ganzen neuesten Zeit und unserer Gegenwart bezeichnet werden!

Niemand wird endlich in Zweifel ziehen können, daß Smith's Werk und Lehre auch zugleich eine durch und durch nationale, echt britische Geistesschöpfung ist; daß es den Charakter und den Geist des gesammten englischen Staats- und Volkslebens als treuester Spiegel reflectirt und als ein Abbild jener staats- und volkswirthschaftlichen Cultur-Zustände, Bestrebungen und Errungenschaften dasteht, die England in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts als den industriell und commerciell höchstentwickelten Cultur-Staat kennzeichnen und ihm schon in dieser Epoche seine hervorragende Stellung in der ökonomischen Weltentwickelung verschafft haben!

Noch ein hochbedeutsames Moment ist hier in Betracht zu ziehen, wenn man die Bedeutung und die Rolle Adam Smith's in der geistigen und socialen Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts auch nach einer anderen Seite, der Seite des positiven Wirkens, zu würdigen sucht! — Es ist nämlich kaum denkbar, daß es unter den vielen hervorragenden und tiefen Denkern dieser Epoche nicht auch einige solche gegeben hätte, die im Bewußtsein und in der Anerkennung der Trostlosigkeit der ewigen Negation und Destruction nicht auch die Nothwendigkeit positiven Schaffens und Wirkens eingesehen; an die Stelle

[1]) Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. Bd. III. S. 302.

der unausgesetzten Reibung der socialen Elemente, der Disharmonie der Interessen und der ewigen Schwankungen eines gleichsam anarchischen Zustandes, nicht auch die friedliche, organisirende Thätigkeit des Bauens, der Versöhnung und der Ordnung zu setzen, für eine unabweisliche Forderung der Zeit und des Lebens erkannt hätten. Daß nun im Kreise dieser Männer, deren große, man könnte sagen welthistorische Bedeutung vor Allem darin liegt, daß sie im Leben und in der Geschichte von der Anerkennung des großen Gesetzes der ununterbrochenen Continuität ausgegangen sind und neben der endlos langen Reihe der negativen Ergebnisse der großen Zeitbewegung auch die Ergebnisse der positiven Wirksamkeit des schöpferischen Menschengeistes zusammenzufassen und zu sichern gesucht haben, theilweise auch Adam Smith einen Platz verdient, darf wohl zugegeben werden, wenn man seine großartige Geistesschöpfung in ihrem vielfach wohlthätigen, positiven, befruchtenden Einflusse auf das Leben und die Wissenschaft beachtet, ihren Zusammenhang auch mit allen großen, positiven Errungenschaften unserer Epoche näher in's Auge faßt, und alle jene machtvollen Interessen und Factoren speciell berücksichtigt, die in dem Smithianismus in ihrer Entwickelung und Bethätigung eine so fördersame und gewaltige Stütze gefunden!

§. 68.
Der wissenschaftliche Werth, der practische Einfluß, und die Berechtigung der Smith'schen Lehre.

Schon der Umstand allein, daß der Smithianismus in einem so unmittelbaren Zusammenhange mit der ganzen Zeit- und Cultur-Bewegung seines Ursprungs und seiner Fortbildung steht und gleichsam einen mächtigen Widerhall der Wünsche und Bestrebungen der ganzen Epoche bildet, würde hinreichen, dem Systeme in der Entwickelung der Wissenschaft, ja selbst der allgemeinen Geistesbildung der Menschheit eine hervorragende Stellung zu verschaffen und die geschichtliche relative Bedeutung und Berechtigung desselben unbedingt sicher zu stellen! Auch wäre es kaum denkbar, daß ein Lehr-System, welches in so hohem Maaße die Anerkennung und Zustimmung eines ganzen Zeitalters, einer so glänzenden Reihe von Denkern und Forschern, von Staatsmännern und Praktikern erwarb, ganz falsch und irrig sei, und daß es nicht auch Elemente und Grundsätze enthalte, deren unbedingte Giltigkeit und Richtigkeit als über allen Zweifel erhaben betrachtet werden könnten. — Aber auch von einem höheren, streng-wissenschaftlichen Standpunkte aus wird nach vielen Seiten hin der große absolut wissenschaftliche Werth und die Tragweite des Smithianismus von jedem

vorurtheilslosen Beobachter anerkannt werden müssen. Und zwar vor Allem darum, weil durch Smith zuerst die richtige Methode der Wissenschaft entdeckt und in Anwendung gebracht worden ist. Niemand, wer auch nur einen Blick in Smith's Buch geworfen, wird verkennen, daß hier das wirkliche reale Leben fortwährend und ununterbrochen zum Gegenstande und zur Grundlage der wissenschaftlichen Forschung, zum einzigen Ausgangspunkte der theoretischen Verallgemeinerung gedient; daß durch Smith's classische Leistung die Wissenschaft der National-Oekonomie aus ihren früheren irrigen Bahnen, aus dem Zauberkreise der abstracten Speculationen und der bloßen Meinungen herausgerissen, derselben ein selbständiges Leben verliehen, und nicht nur zu einer ethisch-politischen Erfahrungs-Wissenschaft erhoben wurde, sondern auch eine wohlberechtigte Stelle in der Kette jener großen Zweige der menschlichen Erkenntniß erlangt hat, die an der Gestaltung der höchsten nationalen und staatlichen Lebensgebiete mitzuwirken Beruf und Bestimmung haben. Durch die Klarstellung der neuen Wissenschafts-Methode ward der National-Oekonomik jener Charakter des Praktischen, Nüchternen und Positiven verliehen, durch welchen sie allein dazu befähigt werden konnte, das wirthschaftliche Leben und die materielle Cultur-Bewegung der Völker klar und richtig aufzufassen, die Probleme der socialen und ökonomischen Ordnung richtig zu stellen und einer Lösung zuzuführen, sich die Achtung aller gründlichen Denker und Praktiker zu sichern, und zugleich vor allen jenen hohlen, unpraktischen und idealen Träumereien zu bewahren, in die so viele jener schöpferischen Geister verfallen sind, die in ihren Systemen die Gesetze und die Aufgaben der politischen oder gesellschaftlichen Menschen-Ordnung darzulegen unternommen haben! Adam Smith hat durch sein Werk, um es mit wenigen Worten zu sagen, für die Wissenschaft der National-Oekonomie dasselbe gethan, was Bacon für die Philosophie der Natur, Descartes, Locke und Kant für die Philosophie des Geistes, Kepler und Newton für die Philosophie des Himmelsbaues, Montesquieu, Vico und Filangieri für die Philosophie des Staates geleistet haben[1]). Mit Adam Smith's Buch, welches auch nach der Seite der polemischen Kritik eine so eminente Leistung ist und einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, erhebt sich zwischen der alten und der modernen National-Oekonomie eine Scheidewand, die den gesammten Entwickelungsgang dieses Wissenszweiges in zwei große, man möchte sagen welthistorische, Epochen oder Abschnitte theilt, und die erstere als

[1]) Vgl. noch Baumstark: Volkswirthschaftliche Erläuterungen, S. 264 ff. — 274 und gegen obige Ansichten unter Anderen Rae: Polit. Economy, 1834, Seite 328 ff., und über die Methode Adam Smith's: John Russel: History of the english Government, 1823. §. 28.

die Epoche der vor-systematischen, die zweite als die der systematisch-wissenschaftlichen Entwickelung darstellt. In der Mitte dieses großartigen Erkenntniß-Processes steht Smith einerseits als Synthese und Abschluß der ganzen früheren Zeit, andererseits als Ausgangspunkt und Grundlage aller späteren Entwickelung, und wenn auch, seinen Vorgängern gegenüber, billigerweise anerkannt werden muß, daß Smith auf ihren Schultern sich erhoben und daß wenige große wissenschaftliche Entdeckungen in seinem Werke anzutreffen sind, die wenigstens keimweise nicht auch schon bei einzelnen großen Denkern und Wirthschafts-Philosophen der früheren Zeit gefunden werden können[1]), so wird doch dies Alles dem Ruhme Adam Smith's nicht im mindesten Abbruch thun, ebensowenig als wenn man die Thatsache nachweist, daß seine Lehre durch seine Nachfolger und Schüler in England, Deutschland, Italien und Frankreich bedeutend weiter gefördert und auf eine ungleich vollendetere Entwickelungsstufe gehoben wurde. Es ist vielmehr, wie Roscher treffend bemerkt, gerade das höchste Lob, welches einem großen Manne gezollt werden kann, ihn gleichsam in den Mittelpunkt der Geschichte zu stellen, so daß alles Frühere als Vorbereitung auf ihn, alles Spätere als Entwickelung von ihm erscheint[2]). Als ein ferneres Moment des hohen wissenschaftlichen Werthes und der entschiedenen Berechtigung der Smith'schen Doctrin kann auch bezeichnet werden, daß durch dieselbe die Irrthümer der früheren volkswirthschaftlichen Systeme und Theorien widerlegt, Jahrhunderte lang herrschend gewesene Vorurtheile und falsche Ansichten zerstört und berichtigt und jene wissenschaftliche Sicherheit des Urtheils und jene Unbefangenheit der Anschauung angebahnt wurde, ohne die ein erfolgreiches Fortschreiten auf der Bahn der Entwickelung einer Wissenschaft gar nicht denkbar ist. Nicht die unendlich reiche Fülle des geistvoll aufgearbeiteten Materials, nicht die classische Form des Werkes ist es ferner, was dem Smith'schen Systeme seinen streng-wissenschaftlichen Werth verleiht, sondern vornehmlich jener Reichthum an großartigen neuen Wahrheiten und bahnbrechenden Entdeckungen, mit denen dieser eminente Denker beinahe alle Hauptgebiete der National-Oekonomie bereichert und dieselbe zu dem Range einer streng-systematischen Wissenschaft erhoben hat. Daß Smith Vieles nicht berührte und manch' bedeutsames Erscheinungsgebiet keiner besonderen Behandlung unterzog, liegt nicht in seiner Schuld, sondern einfach darin,

[1]) So insbesondere bei Petty Dudley-North, Child, Galiani, Beccaria, Locke, Tucker, Fergusson und vor Allem bei Hume, Quesnay und seinen Schülern und Steuart. Bezüglich Hume's äußerte schon Buhle (Geschichte der Philosophie, Bd. V. S. 602): „Man wäre geneigt anzunehmen, daß Adam Smith seine Principien von Hume entlehnt habe.“ [2]) Vgl. Roscher: Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, S. 123.

daß das volkswirthschaftliche Leben und die ökonomische Cultur der Völker, auf die er seine Lehre, seine Beweisführung und seine Forschung gestützt hat, selbst noch nicht so weit entwickelt war, um zu einer systematischen, vollständigen Verarbeitung benützt werden zu können; obschon auch das nicht verkannt werden darf, in welch' hohem Maaße der geniale und scharfsinnige Brite in vielen Beziehungen auch einen sicheren divinatorischen Blick bekundete, der ihn so manch' großes Ereigniß der kommenden Zeiten voraussehen ließ und zu würdigen und vorherzusagen befähigt hat. — Nur fanatische Feindseligkeit, blindes Interesse oder grobe Unwissenheit und Beschränktheit kann verkennen, daß das Smith'sche System eine cultur-geschichtliche Erscheinung von eminenter Genialität, Großartigkeit und Tiefe ist, daß bisher weder vor ihm noch nach ihm irgend ein Denker oder Forscher aufgetreten, der sich an Originalität und Großartigkeit der Auffassung in der National-Oekonomik mit ihm messen könnte, und daß er in diesem Wissenszweige ebenso, wie sein großer Zeit- und Strebungsgenosse Kant in der Philosophie, jene geschichtlich-bedeutsame Persönlichkeit bildet, die für alle kommenden Zeiten den Ausgangspunkt und eine nothwendige Basis aller volks- und staatswirthschaftlichen Forschungen und Studien bleiben wird[1]).

Ein Blick auf die Wirkungen der Smith'schen Doctrin auf Wissenschaft und Leben, wird die soeben gegebenen Andeutungen nur in größerem Maaße bekräftigen. Was insbesondere die Wirkung und den Einfluß des Smith'schen Buches auf das geistige Leben betrifft, so läßt sich dies vielleicht am einfachsten dadurch kennzeichnen, wenn man behauptet, daß (vom Standpunkte jener Zeit) der Erfolg desselben beiläufig ein ähnlicher war, wie in unseren Tagen des Humboldt'schen „Kosmos“, der Macaulay'schen „History of England“, — oder von Kant's „Vernunft-Kritik“, von Montesquieu's „Esprit de Lois“, von Rousseau's „Contrat social“ im achtzehnten Jahrhundert. Kurze Zeit nach seinem Erscheinen wurde in der That Smith's Werk schon überall gelesen, überall verbreitet, bewundert, commentirt und übersetzt; zugleich aber auch ein mächtiges Ferment, welches die staats- und volkswirthschaftlichen Ideen der Zeit und ihrer Repräsentanten in Gährung gebracht und allmälig Klarheit und Licht über die bisher dunkel gebliebenen Gebiete des ökonomischen Welt- und Völkerlebens verbreitet hat! Aber auch im Hinblicke auf das praktische Leben und dessen Gestaltungen war

[1]) Vergl. über Smith und sein System noch: Knies' geistvollen Aufsatz im zehnten Bande der Gegenwart von Brockhaus; ferner Bianchini: Scienza del beneviver, B. I. S. 251—267 (der ihn jedoch bei weitem nicht unbefangen würdigt und seinen Landsleuten nachsetzt), und die Darstellung bei Buhle im V. Bde. (S. 603—768) seiner „Geschichte der Philosophie.“

die neue Wirthschafts-Theorie von entschiedenem Einflusse. Wir haben hierüber schon an früheren Stellen einige Andeutungen gegeben, können uns demnach auf die Hervorhebung einiger Momente beschränken. Vor Allem müssen wir uns gegenwärtig halten, daß die Lehren und Nachweise der neuen Theorie, wie auch Knies treffend sagt[1]), mitten im englischen Leben und auf den Wegen seiner Zukunft standen, während auf dem Continente Alles, was Smith über die Quellen des Volksreichthums, über die Bahnen und die Ziele der Production, die Haltung der Staatsgewalt in ökonomischen Fragen u. s. w. auseinandersetzte, um so bereitwilliger als allgemeingiltige, überall anwendbare Wahrheit aufgenommen wurde, als man sich der Anerkennung der Feinheit und der Klarheit der Beweisführung unmöglich entschlagen konnte, und andererseits auch die Zustände und die Entwickelungsbahnen Großbritanniens selbst schon längst als nachahmungswürdiges Muster in der öffentlichen Meinung galten! — Der Smithianismus war es, dessen Principien und Grundsätze unläugbar eines der berechtigtesten, segensvollsten und erfolgreichsten Elemente der großen französischen Staatsumwälzung gebildet[2]) und dazu beigetragen haben, daß in der europäischen Wirthschaftsordnung mit den mittelalterlichen feudalen Formen und Institutionen für immer gebrochen und eine Aera heraufgeführt wurde, welche in allen Gebieten des staatlichen und ökonomischen Lebens der Menschheit so viele fruchtbare und wohlthätige Reformen angebahnt und zur Ausführung gebracht hat. Handel und Gewerbewesen, Ackerbau und Communications-Mittel, der Verkehr im Inlande ebenso wie der internationale Gütertausch, Finanz- und Steuerwesen, Gesetzgebung und Verwaltung aller civilisirteren Staaten hat mehr oder minder den gewaltigen Einfluß dieses großen Denk-Systems erfahren und dabei einen Auf- und Umschwung bekundet, der unmöglich anders als nur fruchtbar, ja segensvoll bezeichnet werden kann![3–4]) In der Smith'schen Lehre verband sich die Volkswirthschaft mit dem humanitären und christlichen Sinne gegen das Institut der Sclaverei, gegen die Leibeigenschaft, gegen die Bedrückung ebenso, wie es sich andererseits um das niedere arbeitende

[1]) Politische Oekonomie, S. 21—22 und 192. [2]) Daß somit auch Smith nicht die mindeste Verantwortlichkeit für jene barbarischen Gräuelthaten trägt, durch welche die tiefere sittliche Seite der großen Bewegung so arg gefährdet wurde, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Knies weist übrigens auch darauf hin, wie die Grundsätze des Smithianismus durch die französischen Revolutions-Heere und später durch die napoleonischen Gesetze überall hingetragen und verbreitet wurden. [3]) Vergl. Mohl's Bemerkung: Geschichte der Staatswissenschaft, Bd. III. S. 300. [4]) Den großen Einfluß Smith'scher Principien in allen großen ökonomischen Social- und Verwaltungsfragen der ganzen neuesten Zeit wird Niemand verkennen, der selbst nur einen flüchtigen Blick auf jene Bewegungen wirft, die durch die großen Streit- und Lebensfragen unserer ganzen Epoche, über Schutzzoll und Freihandel, über Boden-Mobilisirung und Zunftwesen, Gewerbefreiheit und Banken, Geld- und Credit-Operationen, Arbeitslohn und Capital-Bewegung, Steuern und Staatsschulden hervorgerufen wurden.

Volk annahm und dessen materielle Hebung anzubahnen lehrte! — Der Smithianismus war einer jener mächtigen Cultur-Hebel, durch welche die Scheidewand zwischen Bürger und Bürger, Nationen und Nationen zerstört, die gleiche Berechtigung des Menschen auf wirthschaftlichem Gebiete zur Anerkennung gebracht, dem Genie und dem Fleiß, der Energie und der Tüchtigkeit alle Kreise des Lebens geöffnet, und die große gewaltige Wirkung der freien Kraftbethätigung und Arbeit im Systeme des gesammten Erwerbs- und Verkehrswesens der Völker erkannt und gewürdigt ward! Smith ist es, dem unläugbar ein wohlverdienter Antheil an jenen Lorbeeren gebührt, mit denen ein Fox und Wilberforce, ein Noailles und Sieyes, ein Pitt und Canning, ein Huskisson und Peel, die sich um die Sicherung manch' großer Güter der Menschheit verdient gemacht, überschüttet wurden; er ist es endlich, auf dessen Atlas-Schultern jenes Wunderkind der Neuzeit, der mächtige Bau der modernen Welt-Industrie und des Weltverkehrs ruht, und einen seiner geistigen Schöpfer und Vertreter unläugbar auch in dem großen Sohne des größten Wirthschaftsvolkes der Neuzeit verehrt.

§. 69.

Zur Kritik des Smithianismus.

Wenn wir im Voranstehenden Adam Smith's große Verdienste um die Wissenschaft und das Leben in ihrem vollen Umfange würdigten, wollten wir weder eine apologetische Panegyrik des Smithianismus liefern, noch uns in die Reihe jener blinden unbedingten Bewunderer und Anhänger desselben stellen, für die die Theorie des großen Briten eine absolut vollkommene, lücken- und fehlerlose geistige Schöpfung bildet![1]) — Auch die großartige, bedeutsame Leistung Smith's hat ihre Mängel und Unvollkommenheiten, die der unparteiische Literar-Historiker um so mehr hervorzuheben verpflichtet ist, je weniger er sich der Anerkennung des großen Entwickelungsgesetzes entziehen kann, dem zufolge eine jede noch so hervorragende Wissenschafts-Theorie nur als ein geschichtliches Moment zu weiterem Fortschritt und zu weiterer Vervollkommnung betrachtet werden kann, als Erzeugniß einer bestimmten Zeit-, Lebens- und Geistesrichtung, immer nur den Verhältnissen und Cultur-Gestaltungen einer bestimmten Epoche entspricht, mithin mit dem fortschreitenden Leben und dessen Einsichten, Erfahrungen und Forderungen auch nothwendigerweise einer immer fortlaufenden Erweiterung, Aenderung, Vervollstän-

[1]) Wir beschränken uns hier nur auf einige kurze Andeutungen, nachdem in den folgenden Kapiteln viele der hieher gehörigen Momente ohnedies speciell in Betracht gezogen werden müssen.

digung und Vervollkommnung bedürftig ist. Dies und der Umstand, daß Adam Smith sich vieler der großen Irrthümer seiner Zeit ebensowenig zu entziehen vermochte, als seine zwei größten Zeitgenossen Rousseau und Kant, macht es zu einer unabweislichen Pflicht, auch auf diejenigen Lücken und Mängel des Smith'schen Systems hinzuweisen, die sich im Laufe der Entwickelung der wirthschaftlichen Cultur und der wissenschaftlichen Einsichten immer entschiedener herausgestellt und zur Ueberzeugung geleitet haben, daß das bewußte Hinausgehen über den reinen Smithianismus, die Umgestaltung der Wissenschaft zu einer wahrhaft ethisch-politischen Disciplin, und die Erhebung zu einer den Bedürfnissen und den Tendenzen der Gegenwart entsprechenderen Gesammtauffassung des ökonomischen Völkerlebens, als eine der größten und gewichtigsten Aufgaben der socialen und staatlichen Wissenschaftsforschung der Zeit zu betrachten ist!

Hiebei sind noch einige andere Punkte in Erwägung zu ziehen. Einmal, daß der Ruhm und das große wissenschaftliche Verdienst Smith's durch einen Hinweis auf die Mängel seiner Leistung (die übrigens oft in den Werken seiner Nachfolger erst in ihrer Schroffheit ganz hervortraten) weder verkleinert noch beeinträchtigt wird; das andere Mal, daß es ein höchst ungerechtes und kurzsichtiges Verfahren ist, dem großen Denker die Schuld an vielen jener socialen und ökonomischen Uebelstände zuzuschreiben, die im Laufe der neuesten Zeit unter der praktischen Herrschaft jener Principien an's Licht getreten, die Smith so geistvoll begründet, und gleichsam in der Wissenschaft inaugurirt und zur Geltung erhoben hat. Dieser Vorwurf, der überdies meist von böswilligen, durch Parteihaß und blinden Fanatismus für mittelalterlich-feudale Einrichtungen geleiteten Gegnern (nicht bloß des Smithianismus, sondern überhaupt der gesammten neuzeitigen Cultur-Entwickelung) erhoben wird, erweiset sich gänzlich unhaltbar und grundlos, sobald man beachtet, daß alle jene Schattenseiten unserer modernen Wirthschafts-Verfassung nicht Manifestation und Verkörperung Smith'scher Ideen, sondern natürlich-nothwendiges Ergebniß der gesammten neuzeitigen Welt- und Lebensgestaltung, Ideen- und Geistesrichtung sind, und als consequente Ausbildung und Vollendung jener Thatsachen und Tendenzen betrachtet werden müssen, die den ganzen Gang und die Bewegung der neueren Zeit seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte beherrschen, Smith's System sonach nicht als Ursache, sondern als Wirkung, nicht als Grund, sondern als Ergebniß und Ausfluß des gesammten Entwickelungs-Processes zu bezeichnen ist. — Daß Smith ferner viele jener Uebel, die die moderne Wirthschafts-Entwickelung, die unbedingte freie Concurrenz, die Ausdehnung des Maschinenbetriebs, die drückende Ausbildung der Capital-Herrschaft u. s. f. nicht in Erwägung zog, kann ihm unmöglich als Schuld angerechnet werden, indem dieselben meist erst im Laufe der letzten siebzig, achtzig Jahre hervortraten, in einer Zeit, wo Smith schon aus der Reihe der Lebenden geschieden, mithin für ihn noch ein verschlossenes Buch der Zukunft waren. Der Schöpfer der modernen National-Oekonomik stand auf dem Scheidepunkte zweier Weltalter, und wenn er da, zurückblickend auf die Vergangenheit, die Uebelstände der Gegenwart und deren Heilmittel anzugeben vermochte, so ist es noch nicht nothwendige Folge, daß er mit gleich sicherem Blicke auch die in einer ferneren Zukunft (und in einer so äußerst bewegungs- und umgestaltungsreichen Epoche, wie die gegenwärtige) eintretenden Gestaltungen und Mißstände zu erkennen, vorherzusagen und die zu ihrer Abwendung dienlichen Mittel anzugeben, hinreichende Fähigkeit besitzen mußte. Smith stand ja nur an dem Grundbau des modernen Industrial-Systems, nur an der Wiege dieses Riesenkindes der Neuzeit, und daß er hier in den Anfängen die später hervortretenden Mängel, die Krankheitskeime des neuen Wirthschaftskörpers noch nicht erkannte oder einsah, ist wahrlich nicht seine Schuld!

Nach diesen allgemeinen Andeutungen wird sich die Mangelhaftigkeit des Smith'schen Lehr-Systems in seinen einzelnen Haupt-Momenten richtiger würdigen lassen. Vor Allem tritt uns nämlich in der ganzen neuen Wirthschafts-Theorie jenes schroff und beinahe ausschließlich vorwiegende materielle Moment entgegen, welches den Gründer der modernen National-Oekonomik von der hinreichenden Würdigung des geistigen und sittlichen Elements im Staats- und Wirthschaftsleben der Völker abzog und dazu Anlaß gab, daß er nur auf die rein-ökonomischen Elemente und Factoren der Güterbewegung seine Aufmerksamkeit richtete; der Mensch, in seinen Erörterungen nicht als ein ethisch-politisches Wesen, sondern gleichsam nur wie ein Glied im Getriebe eines großen Mechanismus erscheint; nur die ökonomische Fähigkeit, Productions-Kraft und Bedeutung des Einzelnen und der Gesellschaft in Betracht kommt, und so überhaupt die höheren, sittlichen und staatlichen Aufgaben und Beziehungen des Gemeinwesens nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt werden [1]). Hiemit steht dann auch Smith's Auffassung und Behandlung der Probleme über die Gütervertheilung und Güterconsumtion in nahem Zusammenhange, indem er diesen Momenten in ihrem Einflusse auf das social-politische Völkerleben viel zu wenig Beachtung

[1]) Vergl. die Bemerkungen bei Hettner: Literatur-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. I, S. 376.

schenkt, sein Hauptaugenmerk immer und überall auf das größtmögliche *Gesammt-Ergebniß* der Production und der Arbeit gerichtet ist, das aber, wie und auf welchem Wege, mit welchen allfallsigen sittlichen und socialen Opfern dieses Ergebniß hervorgebracht ward, ferner, in welchem Maaße oder ob überhaupt an dem Genusse dieses Ergebnisses auch *Jene betheiligt* sind, die dazu mitgewirkt, ob Wohlstand, Genuß und Vergütung im Verhältniß mit den Opfern und Mühseligkeiten der Mitwirkung und Arbeit stehen, darüber hat er wenige Betrachtungen angestellt; und so bleibt ihm auch das tiefere Verständniß der höheren geistigen *Wesenheit des Staates* und des Völkerlebens verschlossen, indem ihm die Nationen und Gemeinwesen kaum irgend etwas Anderes als große von bloßen materiellen, ökonomischen Trieben geleitete Vereine und nicht eine Gemeinschaft von Geistern sind, die neben und über ihren materiellen Zwecken und Bedürfnissen höherartige sittliche, politische und geistige Zwecke, Strebungen und Aufgaben bekunden und verfolgen [1]). — Ein fernerer Irrthum der Smith'schen Wirthschafts-Theorie liegt in der beinahe absoluten Verherrlichung des Privat-Eigennutzes und die Erhebung des individuellen Vortheils zu dem obersten Principe der Volkswirthschafts-Lehre, wodurch einerseits Smith's ganze Staatsanschauung eine mangelhafte wird, andererseits die Wissenschaft der National-Oekonomie, wie Hildebrand treffend bemerkt, vielfach zu einer bloßen Naturlehre des privaten Erwerbs und Verkehrs herabsinkt, wobei das Individuum als eine egoistische Naturkraft erscheint, die immer und überall nothwendigerweise in ein und derselben Richtung sich thätig erweist und zugleich jede einheitlichere vom Standpunkte des Gesammtwohls gebotene staatliche Einwirkung und Mitwirkung in wirthschaftlichen Dingen beinahe unbedingt entbehrlich bezeichnet wird! Smith's Doctrin hängt mit der herrschenden Staatsrechts-Lehre und Aufklärungs-Literatur des achtzehnten Jahrhunderts auch darin zusammen, daß sie von derselben negativen, atomistischen Grundanschauung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft ausgeht und die einzelnen Individuen als alleinigen Zweck der Gemeinschaft betrachtet. So wie dem *politischen Rationalismus* der Staat nur als ein Rechts-Institut zur Garantie der Freiheit aller Individuen und als eine auf den Rechtsvertrag gegründete Gesellschaft erschien, so ist er für den *ökonomischen Rationalismus* Adam Smith's nur ein Verein von Einzelwirthschaften und eine Gemeinschaft, gegründet auf den Tauschverkehr der Einzelnen, wobei in beiden Fällen

[1]) Uebrigens hat Smith doch auch einige Belege dafür geliefert, daß ihm der Begriff Volkswirthschaft kein blos nomineller war und daß er dieselbe auch als ein großes einheitliches Ganzes betrachtete. Vgl. unter Anderem Buch IV. Kap. 2 und den Endabschnitt desselben Buches.

der Privatvortheil der Individuen als Ursache und Band der Gemeinschaft gilt. Diese maaßlose Betonung des Individual-Princips und jene absolute Anerkennung des Ich's in der Welt- und Wirthschaftsbewegung, durch welche der Einzelne aus allen ethisch-organischen Banden der socialen Gemeinschaft herausgerissen, der Zerstückelung der gesellschaftlichen Kräfte, Güter und Strebungen Vorschub geleistet und der Begriff der nationalen Einheit und Interessen-Gemeinsamkeit theilweise aufgehoben, ja selbst die Ausbildung und Bethätigung eines einheitlichen nationalen Staats- und Volksbewußtseins so vielfach erschwert wird, war dann auch Veranlassung dazu, daß im Systeme Smith's die einseitig-kosmopolitische Richtung so unendlich überwiegend wurde, daß es zwischen dem atomistisch betrachteten Einzelnen und dem großen Menschheitsganzen kein in seinem Wesen gesondertes und selbstberechtigtes Mittelglied, *ein nationales Gemeinwesen* gibt; dem früher herrschend gewesenen einseitigen, mercantilistischen *Nationalismus*, ein gleich einseitiger, abstracter, humanistischer *Kosmopolitismus* gegenübergestellt wird, und die Völker und Staaten nicht als große einheitliche, auf bestimmten rechtlichen, moralischen, natürlichen und nationalen Grundlagen beruhende *ethisch-politische Organismen*, sondern als schale Menschen-Agglomerate erscheinen, denen keine auf Jahrhunderte hinausreichende höhere geschichtliche Dauer und Aufgabe zukommt [1]). — Dieser schiefen mangelhaften Auffassung des Staats- und Wirthschaftslebens der Völker, die die sociale Nivellirung bis zum Aeußersten treibt und in ihren Consequenzen zum abstracten Liberalismus, Individualismus und zur mechanischen Staatsanschauung Rousseau's führt, ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß in der Wirthschafts-Theorie des Smithianismus das Princip des Gehen- und Machenlassens die extremste Ausbildung und Sanction erfährt, die Rolle der Staatsgewalt beinahe auf Null reducirt erscheint und die Einwirkung der öffentlichen Macht auf die Gestaltung der Wirthschaft für beinahe unbedingt schädlich und gefahrbringend erklärt wird.

Neben dieser theilweise irrthümlichen Anschauung der ökonomischen Entwickelung des Staats- und Völkerlebens überhaupt, treffen wir als Mängel der eigentlichen Wirthschafts-Theorie Adam Smith's die *einseitige Betonung des Tauschwerthes* und die Nichtbeachtung des Gebrauchswerthes; die ausschließliche Anerkennung der Productivität der bloß materiellen Arbeit; die mangelhafte Entwickelung der Wirkungen des

[1]) Vgl. ähnliche Ansichten bei *Ahrens*: Juristische Encyklopädie, S. 176, 133. *Karl Knies*: Politische Oekonomie, S. 188. *Hildebrand*: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft, S. 29—30 ff. *R. Mohl*: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. III, S. 304, und meine erwähnte Abhandlung in der ungarischen Zeitschrift „Volk des Ostens.“

Natur- und Capital-Factors in der nationalen Gütererzeugung; die Nichtanerkennung der hohen Wichtigkeit und Tragweite des Princips der Arbeits-Combination und der Association, die vielfachen Lücken in der Erörterung wesentlicher Grundfragen, die lose Verbindung des reichen Materials, in dessen Exposition das Ausgehen von einem Grundgedanken vermißt wird, nicht überall streng richtige Folgerung in der Beweisführung, sowie endlich auch eine den großen Zusammenhang der Principien und der Wahrheiten der Wissenschaft nicht überall genugsam beachtende Form der Darstellung; obschon es andererseits nicht übersehen werden darf, daß es eben in England bis auf die Gegenwart herab weniger als irgendwo gebräuchlich ist, eine Wissenschaft in der Form eines streng-systematischen Hand- oder Lehrbuches zu bearbeiten, mithin die Forderungen einer streng-methodischen Anordnung, Sichtung und Gruppirung des Stoffes besonders zu beachten!

In ganz consequenter Folgerichtigkeit treffen wir endlich in Smith's System die Annahme von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit der das ökonomische Völkerleben regelnden und beherrschenden Normen und Gesetze, und das Princip von der unbedingten absoluten Giltigkeit und Anwendbarkeit aller national-ökonomischen Wahrheiten und Grundsätze! „Gerade so wie Rousseau und Kant", sagt der geistvolle Hildebrand, „eine politisch-staatsrechtliche Schule hervorriefen, welche einen absoluten, allgemein-anwendbaren Staats-Organismus, ohne Rücksicht auf die natürlichen Unterschiede der Menschheit, auf die verschiedenen Entwickelungsstufen und Völkeranlagen zu construiren suchten, ebenso haben Smith und seine unbedingten Anhänger aus einzelnen speciellen Thatsachen einzelner Völker und Entwickelungs-Momente allgemein-giltige Sätze zu ziehen und so eine Art Welt- und Menschen-Oekonomie zu schaffen gesucht, welche ganz dem damaligen Zeitalter rationalistischer Verstandes-Aufklärung entsprochen hat." Hiedurch wurde dann auch, wie Knies näher ausführt, eine nationalökonomische Lebens- und Weltanschauung hervorgerufen, wobei die Wirthschafts-Theorie des Smithianismus zu einem Fatalismus und Determinismus führt, für welchen die Zweckbestimmung und die ethische Kraft und Freiheit des Menschenwillens unter der Wucht der Naturgesetze ohnmächtig zusammenbricht; andererseits aber alle jene culturlichen, historischen, nationalen und natürlichen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten unbeachtet bleiben, von denen die verschiedene Gestaltung und Entwickelung der einzelnen Völkerwirthschaften abhängt, also auch die concrete relative Berechtigung und Wahrheit der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Institutionen und Vorschläge bedingt ist. Das Smith'sche System wollte mit einem Worte, ebenso wie die zeitgenössische Philosophie und Staatslehre, sich den Vorzug unbedingter, absoluter Geltung, Wahrheit und Richtigkeit vindiciren und übersah, daß es ebenso wie alle zeitgenössischen Geistesschöpfungen, nur eine besondere, wenn auch freilich wahrhaft großartige Form und Manifestation der herrschenden Lebens- und Geistesrichtungen war, der keine unbedingte, durchgängig absolute Berechtigung zukommt und deren erfolgreiche Weiterbildung und Vervollkommung nach den Forderungen und Bedürfnissen einer höher geschritteneren Epoche, in immer höherem Maaße als eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannt werden muß![1])

[1]) Von den hervorragenderen Gegnern Adam Smith's ist insbesondere, außer dem bereits erwähnten Bianchini, der ihm auch vorwirft, eine bloße Chrematistik geliefert zu haben (I. Seite 263), noch: Villeneuve, Ferrier, Sismondi, St. Chamans in Frankreich, Müller, List, Hildebrand in Deutschland, Rae und Atkinson in England zu nennen.

Zweiter Abschnitt.

Die National-Oekonomik im XIX. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Die Wissenschaft der National-Oekonomie seit Adam Smith überhaupt.

---

§. 70.

Einleitende Bemerkungen.

Die jüngste Epoche unserer Geschichte, welche die letzten siebzig Jahre umfaßt und die Zeit des in allen Beziehungen großartigsten Aufschwunges der Geistes- und Wirthschafts-Cultur der Menschheit bildet, ist auch im Hinblicke auf die Entwickelung und Vervollkommnung der national-ökonomischen Wissenschaft als eine wahrhaft bedeutsame und ergebnißreiche zu bezeichnen. Gleichzeitig mit der riesigen Entfaltung des Industrie-, des Verkehrs-, des wirthschaftlichen Erwerbswesens und der materiellen Güterbewegung, die unserem Jahrhundert den Charakter und die Bezeichnung des „ökonomischen Zeitalters“ verliehen und in deren Folge die ganze neue Zeit auch in der That zu einer Zeit der wirthschaftlichen Probleme und der materiellen Aufgaben geworden ist, treffen wir in dem weitausgedehnten Forschungsgebiete der modernen Wissenschaftspflege kaum irgend einen Zweig, welcher mit größerem Erfolg, mit tieferem Ernst und mit wahrhaft genialerer Begabung seiner Vertreter ausgebildet und auf der Bahn der Vervollkommnung weitergefördert worden wäre, als eben die National-Oekonomik! Weit entfernt davon, in dem Systeme Adam Smith's (trotz entschiedener Anerkennung und Würdigung desselben) eine in sich abgeschlossene und vollendete Theorie des ökonomischen Staats- und Gesellschaftslebens blindlings zu verehren, entspann sich, seit dem Tode des großen Schöpfers der wissenschaftlichen Volkswirthschafts-Lehre in allen geistig höher entwickelten Staaten ein wahrhaft großartiger auf die Fortbildung der national-ökonomischen Doctrin gerichteter Wettkampf unter den Social-Philosophen, dessen glänzende Resultate bereits offenkundig vor uns liegen, der alle Gebiete und Seiten des riesigen Erwerbs- und Verkehrswesens

der Gegenwart umfaßt und als ein großartiger Geistes-Proceß erscheint, dessen Verlauf unbedingt eines der bedeutsamsten und anziehendsten Momente der gesammten Geistes-Entwickelung der jüngsten Generationen bildet! Im natürlichen Bunde mit dem Fortschritt der socialen und der naturwissenschaftlichen Disciplinen und gestützt auf eine außerordentlich reiche, vielseitige und weitausgedehnte praktische Lebens- und Erfahrungsbasis, hat sich die Wissenschaft der Staats- und Völkerwohlfahrt in diesem großen Entwickelungs- und Fortbildungskampfe zu einer für diese kurze Zeit unläugbar staunenerregenden Höhe der Vollkommenheit, der Vielseitigkeit erhoben, so daß wohl mit Recht behauptet werden kann, daß trotz aller Mangelhaftigkeit der Theorien im Einzelnen und Ganzen, trotz aller Lücken, unvermittelten Gegensätze und selbst Irrthümer [1]), kaum irgend ein anderer Zweig im gesammten Systeme menschlicher Erkenntniß in dieser Hinsicht der National-Oekonomik an die Seite gestellt zu werden vermag. Es sind in der That, um mit einem unserer unbefangensten und gründlichsten Beobachter [2]) zu sprechen, nicht allein die Grundbegriffe der Wissenschaft mit einem staunenswerthen Scharfsinne und mit einer außerordentlichen logischen Feinheit und Bestimmtheit ausgebildet worden, sondern auch in anderen Theilen der Disciplin wirklich eine solche Schärfe der Analyse, eine so durchgängige Klarheit und Tiefe der Auffassung, eine so überraschende Einfachheit und Natürlichkeit in der Verbindung der einzelnen Wahrheiten und Grundsätze erreicht, zugleich aber auch eine solch' beinahe mathematische Bestimmtheit und Sicherheit in der Gestaltung des Ganzen erlangt worden, daß man die Grundlagen der national-ökonomischen Wissenschaft ohne Zweifel zu den gelungensten Theilen der menschlichen Geistesarbeit zählen kann! — Was insbesondere jene außergewöhnlich große innere Bereicherung der Disciplin anbelangt, die diese im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erfuhr, so ist wohl der Umstand von entscheidender Bedeutung gewesen, daß eben in dieser Epoche gleichzeitig mit dem großartigen Umbildungs-Processe der gesammten volkswirthschaftlichen Cultur-Zustände, eine große Reihe der das industrielle und materielle Erwerbs- und Verkehrsleben unmittelbar berührenden Social-Fragen von allen Seiten, vom Gesichtspunkte des Rechts, der Moral, der Politik und der materiellen Interessen, einer Beachtung unterzogen wurde, und so in diesem Auf- und Niederwogen der Ansichten, Meinungen, Projecte und Vorschläge, vor Allem der competenteste Wissenszweig in dieser Beziehung nothwendigerweise seine entscheidende Stimme in die Wagschale zu werfen nicht unterlassen konnte.

[1]) Vgl. hierüber das Schluß-Capitel. [2]) Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. III. S. 303.

So kam es dann, daß das Gebiet und der Untersuchungskreis desselben mit dem fortschreitenden Leben und Wirthschaftswesen der Völker immer weiter und weiter ward und die großen Grund-Probleme der Neuzeit, wie z. B. über Bankwesen und Credit, Geld und Edelmetalle, Gewerbsfreiheit und Zunftordnung, Freihandel und Schutzzoll, Population und Verkehrswege, Steuern und Staatsschulden, Groß- und Klein-Production, Mobilisirung des Bodens und Zusammenschluß der Güter, Pauperismus und Arbeitslohn, Armenwesen und Hebung der niederen Stände, Grundrente und Capitalzins, Communications-Mittel und Maschinenwesen staatlichen Einfluß und unbedingtes Gehen- und Machenlassen u. s. w., allmälig immer vielseitiger und allgemeiner in die Erörterung hereingezogen wurden, bis sie ihre respective Stelle im Systeme der ganzen Wissenschaft eingenommen, und dadurch die National-Oekonomie zu einer in sich allseitig abgeschlossenen selbständigen Disciplin umgestaltet wurde. — Daß hiebei der Smithianismus eine entscheidend bedeutsame Rolle gespielt und bis auf den heutigen Tag herab, im Ganzen und Großen betrachtet, das Fundament und der Ausgangspunkt aller wissenschaftlichen Untersuchungen und Fortschritte geblieben ist, bedarf ebensowenig der Erwähnung, als die allgemein bekannte Thatsache, daß seit dem Smith'schen System bis jetzt kein neues auf wesentlich neuen Grundlagen beruhendes Lehrgebäude errichtet wurde, und daß bis auf die Gegenwart herab sich außerhalb der socialistischen Schulen kaum ein einziger bedeutender Social- und Wirthschafts-Philosoph gefunden, der über Smith's Doctrin unbedingt den Stab zu brechen und an deren Stelle eine durchaus neue Theorie des ökonomischen Völkerlebens zu setzen unternommen hätte!

Hiemit soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß der Smithianismus nicht auch seine Gegner und Feinde fand. Es kann uns nämlich nicht Wunder nehmen, daß bei den manch' wesentlichen Irrthümern und Mängeln des Smithianismus beinahe gleichzeitig mit der ersten Verbreitung und dem frühesten Bekanntwerden des Smith'schen Buches eine Reaction eintrat, der zufolge theils einzelne National-Oekonomen der früher herrschenden Schulen, theils überhaupt die Gegner der modern-freiheitlichen Richtung in der Volkswirthschaft, theils endlich alle jene Vertreter hirngespinnstischer Welt- und Wirthschafts-Anschauung, die wir unter den Namen Socialisten und Communisten kennen, gegen den Smithianismus entschiedene Opposition erhoben und theils dessen wissenschaftliche Bedeutung und scientifischen Werth, theils die praktische Tragweite und die Stichhältigkeit der neuen Lehre ernstlich in Zweifel gezogen, resp. wegzuläugnen gestrebt haben. Die theilweise relative Berechtigung dieser Angriffe kann, sobald man nicht vom Gesichtspunkte einer unbedingten Billigung und Anerkennung der Smith'schen Lehre ausgeht, nicht geläugnet werden, und wäre auch schon aus dem Grunde nicht zulässig, weil eben in der Reihe der (wenigstens gemäßigten) Gegner Adam Smith's viele jener ausgezeichneten Wirthschafts-Theoretiker der neuesten Zeit eine Stelle eingenommen, durch die die Wissenschaft in Bezug auf einzelne Wahrheiten und Grundsätze manch' wesentliche Bereicherung erfahren und an innerer Vollständigkeit gewonnen hat, und so jedenfalls auf eine höhere Vervollkommnungs- und Entwickelungsstufe gehoben wurde. Andererseits kann man man aber auch das nicht verkennen, daß eben diese bedeutendsten und einflußreichsten Gegner des Smithianismus größtentheils nicht zu den unbedingten, rücksichtslosen Feinden, die über die ganze Smith'sche Doctrin einfach den Stab brechen, sondern zu jenem Kreise selbständiger, unabhängiger Denker zählen, die in voller Würdigung der Vorzüge des Smith'schen Systems, dessen Um- und Weiterbildung nach den Forderungen der vorgeschrittenen Zeit-, Cultur- und Wirthschaftsverhältnisse sich zur Aufgabe gestellt haben, mithin eigentlich nur als halbe Gegner Smith's erscheinen, während alle übrigen Vertreter der anti-smith'schen Opposition, sei es nun, daß sie sich im Interesse einer mittelalterlichen oder in dem einer idealen Zukunfts-Romantik gegen den Smithianismus ausgesprochen, größtentheils nur nach der eigentlich negativ-kritischen Seite, nie und nimmer aber nach der Seite der eigentlich positiven Fortbildung und Vervollkommnung der Wissenschaft sich einen Namen gemacht und wirklich Erfolgreiches zu leisten vermocht haben!

Ein Blick auf die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie überhaupt möge hier zur allgemeinen Orientirung und als Einleitung in die nachstehenden speciellen Ausführungen vorangeschickt werden. Da werden wir nun vor Allem gewahr, daß in demselben Maße, als sich die hervorragenden Cultur-Völker allmälig der Pflege dieses Wissenszweiges zugewendet, auch jedes derselben, in einer speciellen Richtung und nach einer besonderen Seite hin, sich um die Fortbildung und Vervollständigung des Smith'schen Gedanken-Systems verdient gemacht hat. Betrachtet man nun insbesondere die einzelnen Völker nach den durchgängig vorherrschenden Grundrichtungen und Gedanken, die sie bezüglich der vorhandenen wissenschaftlichen Systeme bekunden, so wird man bei den Engländern das entschiedene Uebergewicht des liberal-industriellen Princips und der Schule des absoluten laissez-faire und laissez-passer finden; bei den Franzosen die gleichfalls Smithianistische Grundrichtung mit Bezugnahme auf das sociale gesellschaftliche Moment im Vorder-

grunde erblicken; bei den Italienern nach ihrer Sonderung in die neapolitanische und sardinisch-lombardische Partei, das Ueberwiegen britischer, resp. französischer Anschauungen wahrzunehmen Gelegenheit haben; während bei den Nordamerikanern, den Spaniern und Russen die mercantilistisch-schutzzöllnerische Schule als die tonangebende und herrschende erscheint; bei den Deutschen aber eine bewußte Hinneigung zu einem höheren, vermittelnden und allen bedeutsamen Momenten der einzelnen Schulen, mit besonderer Berücksichtigung des ethisch-moralischen Elements, Rechnung tragenden, harmonisch-organischen Standpunkt, als eine unverkennbare Thatsache in die Augen springt. — Das jedenfalls entschieden überwiegende leitende Grund-Princip der ganzen modernen Wirthschaftslehre jedoch ist unstreitig: das liberal-freiheitliche, das subjectiv-individualistische, dem gegenüber alle übrigen oppositionellen und reactionären Richtungen eine ungleich bedeutungs- und einflußlosere Stellung einnehmen; obschon es besonders im Hinblicke auf die jüngsten zwei Decennien unmöglich verkannt werden kann, daß man selbst in den Kreisen der entschiedensten Anhänger des Freiheits-Systems und des Individualismus, auch die mannigfachen Schattenseiten eines abstracten Liberalismus und Atomismus einsieht, und die unabweisliche Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Beachtung auch des Princips der Ordnung, die Nothwendigkeit der Herstellung einer näheren Verbindung zwischen der Oekonomie und der industriellen Individual-Freiheit, und der ethischen, organischen und staatlichen Ordnungen und Lebenszwecken der Gesellschaft, bereits allseitig zu würdigen und zu berücksichtigen anfängt. Unstreitig kann und muß dieses als neuer Beleg und als Zeugniß für den ununterbrochen fortlaufenden Fortschritt und Vervollkommnungsgang der National-Oekonomik bezeichnet werden, deren inneres Leben und System hiedurch nur vollständiger, reicher, selbstständiger und auch für das wirkliche Leben und die Praxis des Staatswesens fruchtbringender und erfolgreicher sich zu entwickeln vermag. Die Wissenschaft der National-Oekonomie hat sich ferner im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts auch als ein gleichgewichtiges Glied im Systeme der socialen Wissenschaften und als ein mächtiger und fruchtbarer Bundesgenosse einer rationalen Rechts-Philosophie, Politik, Staatsverwaltungs- und Völkerrechtslehre erwiesen, indem sie allen diesen Erkenntnißzweigen mit ihren großen Licht und Wahrheit bringenden Errungenschaften sich an die Seite gestellt und so auch für die Ausbildung und den Fortschritt unserer wissenschaftlichen Einsichten, Ideen und Kenntnisse, die wesentlichsten Dienste geleistet hat! — Was für das Verständniß des Wesens und des Charakters der National-Oekonomik im gegenwär-

tigen Jahrhundert noch zu erörtern zweckdienlich erscheint, wird in Folgendem Erwähnung finden, hier soll nur noch auf die Thatsache hingewiesen werden, daß die moderne Wirthschaftslehre ebenso wie z. B. die moderne Rechts-Philosophie (Stahl) auch ihre entschiedenen Verleumder fand, die namentlich dieselbe als eine verwerfliche Ausgeburt des Rationalismus, des Materialismus und des Protestantismus bezeichnen (Bianchini, Veuillot, Villeneuve, Donoso-Cortes, Perin, Thonissen, Adam Müller) und sogar so weit gehen, ihre Lehre der Unchristlichkeit, der Opposition gegen die göttlichen Dogmen des Christenthums zu beschuldigen u. dgl. Daß nun diese Vorwürfe und Verleumdungen in ihr Nichts zusammenfallen, sobald man ihre eigentlichen Ausgangs- und Zielpunkte, ihren Ursprung und ihre Tendenz einer genaueren Beachtung unterzieht, dürfte kaum bezweifelt werden können. Die National-Oekonomik der neuen Zeit ist in der That eine Schöpfung des Rationalismus, aber nicht in jener schlimmen Bedeutung dieses Wortes, die man demselben unterlegt, sondern insofern es als ein Erzeugniß der allgemeinen Geistesbildung und des erwachten Nachdenkens über die Erscheinungen und Thatsachen des gesammten menschlichen und staatlichen Lebens betrachtet werden kann. Auch ist die National-Oekonomik eine Schöpfung des Materialismus, aber nicht im Sinne eines nothwendigen Gegensatzes zu dem Immaterialismus und Idealismus und einer Vergötterung des Mammons, sondern insofern sie sich nicht als Wissenschaft kirchlicher, religiöser oder überirdischer Interessen, hingegen als praktischer, irdisch-materieller und für alles Menschen- und Erdenleben unbedingt nothwendiger Bedingungen und Factoren betrachtet wissen will. Endlich ist die National-Oekonomik (als eine Schöpfung des Freiheits-Princips und als mächtige Stütze freier Staats- und Gesellschaftsgestaltung) auch Erzeugniß des Protestantismus, aber nicht eines heidnischen oder atheistischen Protestantismus, sondern jenes weltgeschichtlich berechtigten, praktischen, socialen Protestantismus, der die Herrschaft des Menschengeistes und der Menschenvernunft auch nach dieser Seite des Lebens hin zur vollen Geltung erheben will, der sich gegen die Orthodoxie aller blindgläubigen merkantilistischen, autokratischen und polizeilichen Machtverehrung auflehnt, und an die Stelle der mittelalterlich-feudalen Fesseln, an die Stelle des geist- und leibentkräftenden Asketismus und an die Stelle dumpfer, regungsloser Stagnation: Freiheit und ungehemmte Thätigkeit, Concurrenz und Wettbewerb, Lebensfreude und Wohlstand, lebendiges Ringen nach den Gütern der Erde und ununterbrochenen Fortschritt zu setzen bestrebt ist. Auch kann die National-Oekonomik, wenn man ihren Entwickelungsgang in Berücksichtigung zieht, auch in

dem Sinne nicht als Erzeugniß des Protestantismus bezeichnet werden, wobei der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus in's Auge gefaßt wird; denn nicht allein, daß diese Wissenschaft ganz zu gleicher Zeit in protestantischen (England) und katholischen (Italien, Spanien, Frankreich) Ländern entstand, und zur Geltung gelangte, muß unbedingt anerkannt werden, daß auch in ihrem späteren Entwickelungslauf die ausschließlichst katholischen Völker, namentlich Italien und Frankreich, immer eine hervorragende Rolle gespielt und zur Ausbildung, Verbreitung und Vervollkommnung der National-Oekonomie wesentlichen Beitrag geleistet haben! — Die Wissenschaft der Volkswirthschaft endlich, als einen mit dem Christenthume und der gesellschaftlichen Ordnung selbst unverträglichen, denselben feindlich gegenüberstehenden Wissenszweig zu bezeichnen, ist eine ebenso abgeschmackte und ungeschickte als böswillige und aller Geschichte widersprechende unsinnige Behauptung, die überhaupt nur von solcher Seite ausgesprochen werden konnte, die Christenthum und Kircheneinfluß, Religion und Feudalismus, Vernunftherrschaft und Anhänglichkeit an längst Veraltetem, nicht gehörig zu unterscheiden vermag. Dieselben Lehren und Doctrinen, die die sociale Ordnung und das Sittengesetz des Rechts, die Principien der Herrschaft des Friedens, der Eintracht und der Menschlichkeit, die Idee der gerechten Güter- und Genußtheilung, die Mittel zur Abhilfe der socialen Nothstände u. s. w. begründet und befestiget haben; Fleiß und Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit empfohlen, allen gesellschaftlichen Tugenden und der segensvollsten Wirksamkeit und Ausbreitung derselben, so förderlich gewesen, — diese sollten mit dem Christenthume im Widerstreite stehen, oder gar dem Zerstörungs-Princip im praktischen Staatsleben Vorschub geleistet, den revolutionären Wühlereien zum Stützpunkte gedient haben!! Der befruchtende und wohlthätige Einfluß der volkswirthschaftlichen Grundsätze auf die Ausbreitung, und Festigung echt menschlicher, christlicher, friedlich-thätiger und schöpferischer Lebensweise, auf Achtung und Anerkennung der Continuität des Rechts und aller staatlichen und socialen Gestaltung, ist eine ebenso offen an dem Tag liegende Thatsache, wie die, daß eine Wissenschaft wie die National-Oekonomie, die in einem Jahrhunderte umfassenden Entwickelungsgang sich zu immer höherer Vollendung erhob und in immer fruchtbarerer Gestaltung bei allen Völkern Eingang, Anerkennung und Pflege fand, unmöglich eine negative, verderbliche, irrthümliche Lehre enthalten kann; denn das bloß Negative, Irrthümliche und Entartete hat keinen wahrhaften inneren Zusammenhang, findet keine dauernde Anerkennung

und Geltung, hat somit auch keine innere Entwickelung und Geschichte![1]) Auf die wesentliche Verbindung und Harmonie der national-ökonomischen Principien und Lehren mit den Principien und Doctrinen des Christenthums weiset endlich auch die gesammte Ordnung und Verfassung des modernen Gesellschafts- und Cultur-Lebens, die Grundlagen der sittlichen und politischen Weltordnung (Ehe, Familie, Sondereigenthum u. s. w.) alle Ziele und Zwecke unserer Civilisations- und Bildungsfortschritte und unläugbar liegt eine große erhebende Wahrheit in der Bemerkung eines der größten und bedeutendsten Denker der National-Oekonomie, wo er sagt: „In der politischen Oekonomie ist erst das eigentliche christliche Fundament der bürgerlichen Gesellschaft aufgedeckt und zum Bewußtsein gebracht“ [2—3]).

§. 71.

Die Entwickelung der National-Oekonomie im XIX. Jahrhundert nach ihren dogmatischen Haupt-Momenten; die hervorragendsten Theoretiker und die herrschenden Grundrichtungen in derselben.

Gleichwie alle große Wissenszweige, die in der neuesten Zeit und namentlich seit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts, zu immer höherer Vervollkommnung fortgeschritten, finden wir auch die national-ökonomische Wissenschaft in einem großartigen und tiefgehenden Entwickelungs-Processe während dieser Epoche begriffen, in dessen Verlauf, ebenso wie z. B. in den Naturwissenschaften bezüglich der Gesetze des Himmelsgewölbes und der organischen und unorganischen Schöpfung, in der Philosophie bezüglich der Gesetze des Geisteslebens, in der Geschichtswissenschaft bezüglich der Grundlagen und der Ziele der menschheitlichen Entwickelung: eine immer klarere Einsicht in die Naturgesetze und die Ordnungen des nationalen und des kosmischen Völkerhaushaltes, eine immer tiefere Erkenntniß der Natur, der Wirkungen, des inneren Zusammenhangs der Erscheinungen des wirthschaftlichen Staats- und Gesellschaftslebens gewonnen wurde, und die wissenschaftliche Theorie sich zu immer vollendeterer Gestalt erhob. Es würde uns weit von der Aufgabe und den Grenzen des vorliegenden Werkes abführen, wollten wir selbst nur

[1]) Viele Ideen dieser Erörterung finden sich in Bezug auf die moderne Moral-, Rechts- und Staatslehre in der trefflichen Schrift Vorländer's über diesen Gegenstand, S. 1—82. [2]) Vgl. Hermann: Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1835, Augustheft, S. 324. [3]) Daß die national-ökonomische Wissenschaft auch die Interessen des Friedens, der Eintracht zwischen den Völkern wesentlich gefördert und dadurch zugleich der allgemeinen Civilisation die wesentlichsten Dienste geleistet, erwähnt unter Andern auch Twiss: Progress of Pol. Economy, S. 240; Blanqui: Hist. de l'Economie Pol Bd. II, 207 und 332, und Buckle: History of Civilisat. Deutsch. Bd. I, S. 179.

die hervorstechendsten Momente dieses Entwickelungs-Processes in ihrer logischen Aufeinanderfolge und in ihrer Verbindung, wenn auch nur in ein übersichtliches Bild zusammenfassen, und beschränken uns deßhalb nur auf einige Andeutungen und zwar zunächst auf die Entwickelung der theoretischen Hauptlehren und auf den Hinweis auf die bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft in ihrer historischen Aufeinanderfolge, dann aber auf herrschenden Grundrichtungen oder Schulen in der National-Oekonomik des neunzehnten Jahrhunderts. — Was insbesondere den ersten Punkt betrifft, so bedarf es wohl kaum eines besonderen Beweises dafür, in welch' hohem Maaße sich die Volkswirthschaftslehre des laufenden Jahrhunderts, durch die gewonnene Einsicht in das Wesen der Production und Consumtion in ihrem Verhältniß zur Population und deren Bewegung; durch die Erkenntniß des Zusammenhanges und der nothwendigen Wechselbedingtheit aller nationalen Erwerbs- und Verkehrszweige und der Harmonie der social-ökonomischen Interessen und Bestrebungen; durch die Ergründung der Natur des Geld- und Capital-Verkehrs, der Preis- und Gewinnstgestaltung, der Gesetze der nationalen Einkommenszweige in ihrer Gliederung nach Grundrente, Arbeitslohn und Capital-Gewinn, ferner durch die Erforschung der rationalen Grundlagen, Mittel und Beförderungsanstalten der Landwirthschaft und des Gewerbewesens, und endlich durch die Klarstellung des Credit- und Bankwesens, der Natur und der Wirkungen der Besteuerung, der Staatsschuldverhältnisse u. dgl. vervollständigt und zu einer in sich abgeschlossenen und allseitig ausgebildeten Wissenschaft erhoben hat. — Daß nun die National-Oekonomik ebenso wie alle übrigen großen Zweige des Wissenschafts-Systemes, die Geschichte und die Philosophie, die Philologie und die Rechtslehre, die Naturwissenschaft und die Theologie auch ihre großen bahnbrechenden und schöpferischen Koryphäen, ihre Schlosser's und Ranke's, ihre Bopp's und Burnouf's, ihre Savigny's und Humboldt's besitzt, bedarf keiner besonderen Erwähnung, und kann auch speciell nachgewiesen werden, wenn man einen Blick auf die historische Reihenfolge wirft, in welcher die hervorragendsten Vertreter des Wissenszweiges nacheinander aufgetreten und den national-ökonomischen Erkenntniß- und Ideenkreis durch die Weiterbildung und Vervollständigung der verschiedenen Haupt-Momente der volkswirthschaftlichen Theorie erweitert und vervollständigt haben. — So finden wir, wenn man selbst nur die allerbedeutendsten und einflußreichsten Vertreter der National-Oekonomie beachtet, gleich am Beginne des Jahrhunderts: Malthus und Lauderdale in England, J. B. Say und Canard in Frankreich, Sartorius und Büsch in Deutschland um die Weiterbildung der Wissenschaft

und der durch Smith begründeten Theorie in erfolgreicher Wirksamkeit, während im Verlaufe des zweiten Decenniums von den Engländern vor Allem Ricardo als bahnbrechende Autorität, von den Franzosen Ganilh und Sismondi, von den Deutschen Hufeland, Lotz, Storch und Soden, und von den Italienern Gioja sich um die Bereicherung der volkswirthschaftlichen Theorie die hervorragendsten Verdienste erworben haben. Auf diesen durch Malthus, Say, Ricardo, Ganilh, Storch und Sismondi festgestellten Grundlagen schritten dann im Verlaufe der Zwanziger-Jahre die Engländer James Mill, Torrens und Macculloch, die Franzosen Tracy, Droz, Louis Say, die Deutschen Rau und Nebenius, und der Italiener Fuoco weiter; während nach der Seite der entschiedenen Reaction gegen den Smithianismus: in Frankreich der Mercantilist St. Chamans und die Anhänger der feudal-romantischen Schule, in Deutschland der mittelalterlich-theologisirende Adam Müller mit seinen Gesinnungsgenossen eine bedeutendere Rolle spielen. Neuen Aufschwung nimmt dann im Laufe der Dreißiger-Jahre die wissenschaftliche Theorie in England durch die Forschungen eines Chalmers, Senior, Eisdell, Scrope, in Italien durch die Werke Augustini's, in Frankreich durch die Bemühungen Rossi's und Chevalier's, vornehmlich aber in Deutschland durch die glänzenden Leistungen Hermann's, Schön's, Schmitthenner's, Baumstark's, Hagen's und Riedel's; wobei zugleich die ersten Fundamente einer tieferen wissenschaftlichen Kritik des Smithianismus gelegt wurden. Die Vierziger-Jahre sind in der National-Oekonomik besonders verdienstvoll vertreten durch den scharfsinnigen Dunoyer und den meisterhaft populären Bastiat in Frankreich und durch den bahnbrechenden Forscher Thünen, durch den großen Schutzzoll-Theoretiker List, dann durch Schütz und Hildebrand, und den bedeutendsten Kritiker der neu-englischen Schule, Bernhardi in Deutschland, während in England nur das Werk Stuart Mills, in Spanien und Italien aber die Scialoja's, Florez Estrada's und Colmeiro's eine hervorragendere Stellung und Bedeutung errungen haben. Die jüngstverflossenen zehn Jahre sind endlich in England durch die Leistungen Tooke's, Macleod's, Sargant's und Atkinson's, in Frankreich durch die Arbeiten Baudrillart's und Courcelle-Seneuil's, in Italien und Spanien durch die Werke Bianchini's und Carballo's, und in Deutschland durch die Gründung der historischen Schule, durch die bahnbrechenden Leistungen Roscher's und Knies', dann auch durch vielfach verdienstliche Ausführungen eines Mangoldt und Vorländer, Stein und Schäffle, Dietzel u. A. repräsentirt.

Was aber die eigentlichen Hauptverdienste dieser hervorragenderen Vertreter der Wissenschaft um die national-ökonomische Theorie betrifft,

so möge hier andeutungsweise Folgendes genügen. Bezüglich der Aufklärung des *Wesens und der Aufgabe* der national-ökonomischen Wissenschaft erwarben sich die meisten Verdienste Whately, Senior, St. Mill, Chevalier, vornehmlich aber Cairnes und Knies; bezüglich der Grundlehren der Volkswirthschaft, namentlich über die Begriffe von *Gut, Werth, Vermögen*: Say, Lauderdale, Hufeland, Lotz, Rau, Hermann, Bastiat, Friedländer, Bernhardi, Thomas und Knies; betreffs der Lehre von der *Arbeit* und deren Productivität und Freiheit: Dunoyer, Hermann, Gioja, Ganilh, Bernhardi und Say; während die *Lehre vom Capital* durch Say, Hermann, Dietzel, die *vom Preis* durch Hermann und Tooke, die von der Productivität *der Natur* durch Say, Lotz, Rau, Bernhardi und Malthus, die *vom Geld* durch Hoffmann, Ganilh, Senior, Chevalier und von dem *Edelmetall-Verkehr* durch Ricardo, Senior, Jacob, Tooke, Helfferich, Soetbeer die wesentlichste Bereicherung und Weiterbildung erfuhr. Hieran reihen sich die großen Verdienste um die Darlegung der *Gesetze der socialen Gütervertheilung* von Say, Ricardo, Sismondi, Hermann, Thünen, Rossi und Bernhardi, und insbesondere die von Ricardo, Jones, Thünen, Senior, Bastiat, Carey und Hermann um die Grundrente; die von Thünen, Morrison, Carey, Dupont-White und Macculloch um den Arbeitslohn; die von Ricardo, Hermann, Nebenius um den Capital-Gewinn; die von Read, Hermann, Mangold, Riedel um den Unternehmungsgewinn. In der Theorie der *nationalen Consumtion* sind bahnbrechend die Erörterungen von Say, Macculloch, Sismondi, Vorländer, Hermann und Roscher; in der Lehre vom Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion die von Say, Malthus, Ganilh, Hermann, Sismondi und Bernhardi; in der Theorie *des Credits* die von Thornton, Nebenius, Coquelin, Dupuynode, Dietzel; in der Lehre vom *Actien-Gesellschaftswesen* die Erörterungen von Stein; in der Doctrin *von den Banken* die Ausführungen von Büsch, Thornton, Ricardo, Tooke, Wilson, Fullarton, Coquelin, Courcelle-Seneuil, Macleod, Hübner, Thöl, Gilbart; in Bezug auf *Communications-Mittel* die Schriften von List, Chevalier, Knies; auf National-Oekonomie der *Landwirthschaft* die von Roscher, Thünen, Lavergne, Passy, Wolofsky; auf *Fabriks- und Gewerbswesen* die von Sismondi, Babbage, Roscher; auf den Handel und *internationalen Handelsverkehr* die von Say, Ricardo, Mill, Stuart Mill, Büsch; auf das *Colonial-Wesen* die von Wakefild, Torrens, Merivale, List und Roscher, und auf das *Armenwesen* und den Pauperismus die von Eden, Villeneuve, Villerme, Gérando, Vogt, Mohl, Schütz, Schmidt;

auf die *Bevölkerung* die von Malthus, Sadler, Senior, Roscher; endlich in Bezug auf die Finanz-Theorie überhaupt die von Malhus, Jacob, Schön, Rau, Stein und insbesondere in Bezug auf das *Steuerwesen* die von Ricardo, Macculloch, Hoffmann, Moltke, und in Bezug auf die *Staatsschulden* Nebenius, Baumstark, Augier, Carey, Bianchini, Dietzel, und die praktischen Werke vieler Engländer und Franzosen.

Was das zweite Moment, nämlich die *herrschenden Hauptrichtungen in der National-Oekonomik* des neunzehnten Jahrhunderts, anbelangt, so wird bei einer selbst nur flüchtigen Uebersicht der verschiedenen Richtungen innerhalb *des Kreises aller literarischen Vertreter* der Disciplin leicht wahrzunehmen sein, daß eine genaue Gruppirung und Sonderung der Schriftsteller und National-Oekonomen *nach den einzelnen Schulen* mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und zwar, abgesehen davon, daß hiedurch die *Continuität* der chronologischen Entwickelung und das Moment der wissenschaftlichen Fortbildung nach *den einzelnen Nationen* vielfach unberücksichtigt bleiben muß, einerseits darum, weil es ungemein schwer ist, einen bestimmten Kreis von Ideen und Ansichten festzustellen, den eine Reihe von namhafteren Fachmännern gleichsam in geistiger Ideen-Verwandtschaft als den ihrigen betrachtet und bekennt; andererseits, weil im Hinblicke auf die Motive, die Ausgangspunkte und die Endziele der einzelnen wissenschaftlichen Anschauungsweisen eine so große Verschiedenheit unter den, selbst einer und derselben Grundrichtung angehörigen, Wissenschaftsvertretern zu herrschen pflegt, daß ein richtiges, das Wesen der Sache bezeichnendes *Zusammen- und Nebeneinanderstellen* mehrerer, einer bestimmten Schule oder Denkergenossenschaft angehöriger Schriftsteller beinahe unausführbar wird [1]). Endlich ist in Hinsicht einer solchen Gliederung und Gruppirung der Wissenschaftsvertreter auch der Umstand zu beachten, daß die verschiedenen Anhänger *einer bestimmten Schule* oder Richtung bei weitem nicht im *gleich entschiedenen Grade ein Princip anerkennen*, sehr oft ein und derselbe Denker, seiner Gesammt-Anschauung und Auffassung zufolge, *nicht bloß einer*, sondern selbst *mehrerer Gruppen und Richtungen* hinzugezählt werden muß, und andererseits gleichfalls nicht selten die in der herrschenden Grundrichtung und im Principe von einander streng abweichenden Schulen

[1]) Abgesehen davon, daß all' diese Schwierigkeiten noch durch den Umstand erhöht werden, daß die sich einer bestimmten Grundrichtung zuneigenden Fachmänner sehr oft verschiedenen Völkern und verschiedenen Zeiten angehören, somit eine durchwegs gemeinsame identische Quelle der Ansichten und der Ueberzeugungen selbst gar nicht angegeben werden kann.

in manch' wesentlichen Punkten dennoch übereinstimmen, somit eine genaue Eintheilung und Sonderung auch von dieser Seite aus mit vielen kaum übersteiglichen Hindernissen zu kämpfen hat.

Wir unterscheiden in der Gesammt-Literatur der Wissenschaft, sowie sich dieselbe im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage herab entwickelt hat, folgende Hauptrichtungen:

A. *Die Richtung, deren Tendenz*, bei aller Anerkennung der Smith'schen Doctrin, dahin geht, die enge Begriffsbestimmung des Vermögens und der Productivität zu erweitern und auch auf die immateriellen Güter, Dienstleistungen und Arbeiten auszudehnen. Vertreten durch J. B. Say, Ganilh, Rossi, Dunoyer und Joseph Garnier in Frankreich; durch Lauderdale, Wakefield, Macculloch und Macleod in England; durch Hufeland, Soden, Bülau, Storch, Hermann, List, Eiselen, Steinlein, Roscher und Dietzel in Deutschland; endlich durch Gioja, Bosellini, Boccardo, Scialoja und Bianchini in Italien.

B. *Eine Richtung, die im Gegensatze* zur allzugroßen Betonung des Tauschwerthes durch Smith und seine Nachfolger in England, eine besondere Würdigung *des Gebrauchswerthes* anzubahnen strebt, und durch Lauderdale, Schön, Riedel, Rau, Bernhardi, Roscher, Knies, Schmitthenner, Cherbuliez, Ad. Müller, List, Louis Say, Gioja und Bianchini vertreten ist.

C. *Eine mercantilistische und protectionistische Richtung*, die, zu manchen Irrthümern der alten Handelsbilanz-Doctrin zurückkehrend, die Ausfuhr der Edelmetalle, vornehmlich aber das Princip des freien Handelsverkehrs, mißbilligt, und unter der modernen Devise: „Schutz der nationalen Arbeit" die einheimische Industrie durch hohe Eingangszölle u. dgl. von der ausländischen Concurrenz zu befreien sucht. Repräsentirt durch Ferrier, Ganilh, L. Say, Decasaux, Dupontwhite, Chaptal, Lequien, Richelot, Matthieu, Dombasle, Ecrement, Moreau de Jonnés, Mimerel, Morogues, Lestiboudois, Thiers, Goldenberg, St. Chamans, Esménard-Mazet und Lebastier in *Frankreich*; durch Hopf, Fichte, Büsch, Pfeiffer, Gans zu Puttlitz, Marvitz, Kaufmann, Lavergne-Peguilhen, Fränzl, Eisenhart, Brentano, Mischler, vornehmlich jedoch durch List in *Deutschland*; durch Colton, Carey, Hamilton, Peshine-Smith in *Nordamerika*; durch Sanfelippo, Colmeiro und Borrego in *Spanien und Portugal*; durch Jobard und Briavoinne in Belgien; durch Scudery in Italien; durch Trefort, Szeremlei, Fényes und Andere in Ungarn und durch Solly, Pownall, Gray, Cayley, Crawfurd, Alison und Rae in England[1]).

[1]) Eine hiemit nicht zu verwechselnde Schule gemäßigter Schutzzoll-Vertreter wird

D. *Die absolut-freihändlerische Richtung*, vertreten durch die meisten englischen und französischen National-Oekonomen; in Italien durch Augustinis, Trinchera; in Rußland durch Kamiensky; in Amerika durch Cooper; in Deutschland durch die Mehrzahl der nordischen National-Oekonomen, vornehmlich aber durch Prince-Smith, Otto Hübner, Brüggemann, Hagen, dann auch vornehmlich durch Lotz, Osiander, Noback, Ascher, Wirth, Bergius, einigermaßen auch durch Pickford, Böhmert und Soetbeer.

E. *Die* (am wenigsten einflußreiche) *physiokratische Richtung*, die einige Fundamental-Sätze der Oekonomisten wieder zur Geltung zu bringen oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken bestrebt ist, und in Frankreich in Jouffroy, Germain-Garnier, Dutens und einigermaßen in P. Clément und Eugène Daire, in Deutschland aber in Schmalz, Krug, Gülich, Seel, Arnd, Bernstein und einigermaßen in Besser, in Rußland in Gallitzin, in Polen in Strojnovsky ihre bekanntesten Fürsprecher besitzt.

F. *Die conservativ-reactionäre* oder feudal-mittelalterliche Schule, die sich mit der gesammten Tendenz der modern-smith'schen National-Oekonomie in Gegensatz stellt und in einer mehr oder minder entschiedenen Rückkehr zu den natural- und lehenswirthschaftlichen Grundsätzen und Einrichtungen die Gewähr des materiellen Wohles und Glückes zu finden wähnt. Theilweise sind die Vertreter dieser Richtung auch zugleich Vorkämpfer des *kirchlich-religiösen Princips*, dessen nothwendig gebotene Einbürgerung in dem ökonomischen Erwerbs- und Verkehrsleben sie mit der herrschenden englisch-modernen und rationalistisch-freiheitlichen national-ökonomischen Richtung der Gegenwart für unvereinbar halten. Vorkämpfer dieser Schule sind die Koryphäen des Ultramontanismus in Frankreich und Deutschland, namentlich Adam Müller, Bodz-Rahmond, Gans-Puttlitz, Oberndorfer, Stahl, Haller, Kosegarten, Jarcke, der Verfasser der Briefe über Staatskunst, endlich Hurter und Leo in Deutschland; theilweise Atkinson und Whately in England; Veuillot, Morogues, Demetz-Noblat, Abbé Découx, Abbé Gerbet, Villeneuve-Bargemont, Bonald, Demaistre und Moreau-Christoph in Frankreich; endlich Perin und Thonissen in Belgien, Donoso-Cortès in Spanien ꝛc.[1]).

G. *Die sociale Schule*, deren Zweck und Aufgabe dahin geht,

durch Torrens, Hermann, Bianchini, Schön, Nebenius, Hildebrand, Schütz, Stein, Glaser, Höften und Schmitthenner gebildet. [1]) Es soll hiermit über diese Richtung, deren einzelne Vertreter die Wissenschaft mit wahrhaft werthvollen Beiträgen bereichert, kein unbedingter Tadel ausgesprochen werden, indem dieselbe manch' fruchtbares und leider oft nur zu sehr unbeachtet gebliebenes Princip enthält und bei größerer Beachtung und Würdigung unserer neuzeitigen Bedürfnisse, Strebungen und geänderten Cultur-Verhältnisse, für Wissenschaft und Leben ungleich Ersprießlicheres zu leisten und erfolgreicher zu wirken vermöchte.

die Beseitigung der schrankenlosen Concurrenz in Erwerbe und Verkehre anzubahnen, die Individual-Freiheit und Thätigkeit, das Einzeln-Interesse und den Privat-Vortheil mit dem Interesse der Gesammtheit, mit den höheren Forderungen eines organischen Gesammtlebens in Einklang zu bringen; Freiheit und Ordnung, gesellschaftliche Selbständigkeit und Harmonie zu versöhnen, zu vermitteln. Ein Grundzug in der Anschauung eines großen Theils der hieher gehörigen National-Oekonomen ist auch die entschiedenere Betonung des ethisch-politischen Moments, andererseits der Hinweis auf die relative Berechtigung und Nothwendigkeit der staatlichen Mitwirkung in volkswirthschaftlichen Dingen. Vertreter dieser Richtung sind in Frankreich Blanqui, Comte, Chevalier, Fix, Baudrillart, Droz, Dunoyer, vor Allem aber Sismondi; in Italien Gioja, Bianchini, Cibrario, Fuoco; in Amerika Carey und Colton; in der Schweiz Cherbuliez; in Deutschland Soden, Baumstark, Mohl, Roßbach, Schmitthenner, Rau, Schulze, Uhde, Schütz, Roscher, Knies, Hildebrand; in England Stuart Mill, Chalmers, Scrope und neuestens Atkinson; endlich in Rußland Mikkevitz und in Spanien Ramon de la Sagra und Colmeiro [1]).

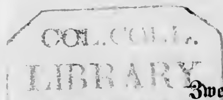
II. Die sogenannte neu-englische Schule, deren Grund-Princip in der Anerkennung jener wissenschaftlichen Anschauungen beruht, die durch Ricardo, Mill, Senior, M'Culloch u. A. in England begründet, den reinen Smithianismus vornehmlich auf Grund der modernen englischen Erfahrungen weiter gebildet und vervollständigt haben. Vertreten durch die meisten englischen und französischen Fachmänner, dann in Deutschland nach einzelnen Seiten hin vornehmlich durch Hermann, von Thünen und Roscher.

I. Endlich die historische Schule, die ihre vornehmliche Aufgabe darin sieht, alle großen Errungenschaften der bisherigen national-ökonomischen Forschung zu einem organischen Ganzen einheitlich zusammenzufassen; das ethische, politische und sociale Moment in seiner wissenschaftlichen Berechtigung und Bedeutung auch für die National-Oekonomie zu erfassen; vornehmlich aber für die geschichtlichen Zustände der praktischen Volkswirthschaft ebensowohl, als auch für die Systeme der national-ökonomischen Theorie, die Maaßstäbe der in einer steten Entwickelung begriffenen, von Zeit, Raum, natürlichen und nationalen Bedingungen abhängigen geschichtlichen Erscheinungen anzulegen, mithin weder eine allgemeine, normale Volkswirthschaft, noch eine absolut-giltige, auf

[1]) Die halb-socialistischen Theoretiker: Ott, Villiaumé (in mancher Beziehung selbst Sismondi), Vidal und Andere, könnten nur etwa als die äußerste Linke in dieser Schule einen Platz finden!

alle Zeiten und Völker gleich anwendbare Wirthschafts-Theorie anzuerkennen. Daß diese Schule, deren unmittelbare Vorläufer List, der größte deutsche praktische Wirthschafts-Theoretiker, dann Hildebrand und Schütz sind, eigentlicher Begründer und Hauptvertreter aber Deutschlands genialster und größter Fachmann in der Gegenwart, Roscher, ist, nicht allein den verschiedenen ökonomischen Zuständen und Culturstufen und den sich gegenüber und nacheinander auftretenden Volkswirthschafts-Theorien relative Berechtigung zugesteht, sondern auch die wesentlichsten Keime und Vorbedingungen einer anzubahnenden harmonischen, in höherem, edlerem Sinne des Wortes, vermittelnden national-ökonomischen Schule enthält, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die historische Schule gewinnt allmälig an Ausdehnung und Bedeutung und zählt bereits mehrere ausgezeichnete Jünger und Anhänger und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien [1]).

[1]) Ueber die historische Schule vgl. Näheres in meiner: „National-Oekonomik als Wissenschaft," S. 412—414.



Zweites Kapitel.

Die National-Oekonomie in England von Adam Smith bis auf die Gegenwart.

---

§. 72.

Die Fortbildung des Smith'schen Systems und der Volkswirthschafts-Theorie in England überhaupt.

Das classische Vaterland der theoretischen und praktischen National-Oekonomie, England, war auch im Laufe der letzten achtzig Jahre jener Boden, auf welchem für die Fortbildung der Smith'schen Doctrin und für die Vervollkommnung der national-ökonomischen Wissenschaft unläugbar das Meiste geleistet wurde. England ist derjenige Culturstaat der neuen Zeit, der in seiner riesig entwickelten Volkswirthschaft dem wissenschaftlichen Forscher das weiteste und fruchtbarste Feld der Beobachtung und der Erfahrung bietet, zugleich aber auch in seiner gesammten socialen, politischen und materiellen Verfassung, sowie in jener hohen Achtung und Schätzung, die der national-ökonomischen Wissenschaft zu Theil wird, alle jene Hauptbedingungen besitzt, welche zur gedeihlichen Entfaltung und Vervollkommnung dieses Wissenszweiges erforderlich sind. Hiezu kommt im Hinblicke auf die jüngste Cultur- und Wirthschaftsbewegung, daß es noch nie eine Zeit gab, die für die Fortbildung der national-ökonomischen Theorien so ungemein förderlich gewesen wäre, als eben die letzten vier, fünf Decennien, vornehmlich in England, wo in dieser Epoche gerade die größten ökonomischen und socialen Lebensfragen zur praktischen Erörterung kamen; die großen geschichtlichen Ereignisse der napoleonischen Kriege, die Colonial-Bewegung, die Freihandels-Agitation, die Geld-, Credit-, Handels- und Bank-Krisen, die Ausdehnung der Edelmetall-Production, die Entwickelung des Weltverkehrs, der Pauperismus und die ökonomischen Gesetz-Reformen das gesammte wirthschaftliche Leben in seinen Tiefen erschütterten, und eine kaum übersehbare Reihe von wissenschaftlichen, physikalischen und technischen Erfindungen, das allgemeine Erwerbs- und Verkehrswesen des mächtigen Culturstaates einer großartigen Umgestaltung entgegengeführt hat; somit auch die Fortbildung der Theorie der Staats-

und Volkswirthschaft die mächtigsten und nachhaltigsten Impulse erhalten mußte! — Ganz im Geiste des großen Begründers der National-Oekonomik hat in der That im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine ansehnliche Reihe ausgezeichneter Denker und Fachmänner die Volkswirthschaftslehre in England weiter zu fördern und zu vervollkommnen unternommen, und zwar mit solchem Erfolge, daß man, bei aller Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der englischen Oekonomik (wie tiefer unten gezeigt werden soll), dem Ausspruche Roscher's unbedingt beipflichten kann, wo er sagt, daß von Allem, was die Engländer in neuester Zeit auf dem Gebiete des abstracten systematischen Denkens geleistet haben, ihre National-Oekonomik unläugbar das Vollkommenste ist. Das hervorragendste Verdienst in diesem Entwickelungs-Processe national-ökonomischer Erkenntniß gebührt den großen Schülern Smith's: Malthus, Ricardo, Torrens, Macculloch, Senior, Mill, Wakefield, Tooke, Banfield und Stuart Mill, vornehmlich aber den zwei Erstgenannten, die, nach Roscher's Ausspruch, mit Hume und Smith die eigentlichen Repräsentanten des goldenen Zeitalters der englischen National-Oekonomik sind, indem jeder in eigenthümlich schöpferischer und bahnbrechender Weise auf den Fortschritt der Wissenschaft eingewirkt, während die Uebrigen, bei aller Genialität und Tüchtigkeit ihrer Leistungen, mit den erwähnten classischen Meistern des Faches nicht in eine Linie gestellt werden können[1]).

Was nun speciell den Charakter, den Inhalt und die Tendenz der britischen Wirthschafts-Theorie betrifft, so finden wir vor Allem alle jene Ideen und Grundsätze, die im Laufe der wissenschaftlichen Entwickelung im siebzehnten bis achtzehnten Jahrhundert und insbesondere durch Adam Smith begründet wurden, auch in der Literatur des neunzehnten Jahrhunderts entschieden ausgeprägt, ja bei Einzelnen noch schärfer, schneidender und consequenter ausgebildet. Es ist in der That in den Grundanschauungen, die die Smith'sche Theorie zur Geltung erhob, auch in der neuesten Zeit keine wesentliche Aenderung vorgegangen; die Ausgangs- und Zielpunkte sind die nämlichen geblieben, wie bei Smith, nur daß dieselben an Umfang und Universalität zugenommen und nach einzelnen Richtungen hin eine nicht unbedeutende Ergänzung und Vervollständigung erfuhren. Andererseits wird keinem aufmerksamen Beobachter die Thatsache entgehen können, in welch' vielseitigem, innigem Zusammenhange die ganze moderne Wissenschafts-Entwickelung in England mit dem nationalen Charakter und Wesen des Volkes erscheint, in welch' hohem Maaße alle Licht- und Schattenseiten desselben auch in der theoretischen Doctrin wiederzufinden sind, und zwar, trotz jenes klar-

[1]) Vgl. zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 1—3.

ausgeprägten kosmopolitischen Zuges, der die britische Staats- und Wirthschaftslehre durchgängig kennzeichnet und mehr als die eines jeden anderen Volkes, mit den Erscheinungen, Verhältnissen und Thatsachen der allgemeinen Wirthschafts-Entwickelung der Menschheit in eine gewisse Beziehung setzt. — Bei den kalt-rechnerischen und nüchternen Briten, denen der Arbeiter nur eine Maschine ist, der Endzweck aller Volkswirthschaft in der Steigerung des Capital-Reichthums liegt und das ganze Staatswesen vielfach als ein bloßes Aggregat Einzelner, als eine auf eudämonistischen Grundlagen ruhende Verkehrsgesellschaft erscheint, tritt insbesondere die Rücksicht auf den Menschen in der Behandlung der politischen Oekonomie (wie auch Knies bemerkt) entschieden in den Hintergrund. Wie das politische Selfgovernment als der Kern der Freiheit in dem Gemeinwesen gilt, so erscheint es auch als Axiom, daß jeder Einzelne in allen seinen ökonomischen Ansprüchen und Anstrengungen auf sich selbst allein und auf seine freie Individual-Thätigkeit angewiesen bleibe, für die Erfolge seines Strebens nach seinem privaten Vortheil selbst verantwortlich sei. Der auf den Eigenvortheil gerichtete Trieb des Einzelnen wird als ein Naturgesetz neben den anderen die Güterwelt beherrschenden Gesetzen erfaßt, und Angesichts der ökonomischen Mißstände und der Leiden Einzelner oder ganzer Classen, neigt die britische Wirthschafts-Theorie (mit ihrer Annahme eines natürlichen Antagonismus zwischen Capital und Arbeit, zwischen Bevölkerungs-Vermehrung und Production, zwischen großem und kleinem Einkommen u. dgl.) zu einer oft viel zu pessimistischen, verzweifelnden, trüben Weltanschauung und zu einem Determinismus und Fatalismus, für welchen die Zweckbestimmung, die ethische Freiheit und Kraft des menschlichen Willens ohnmächtig unter der Wucht der Naturgesetze der realen Welt zusammenbricht, Alles der eigenen Schwerkraft überlassen bleibt, oder aber ihre Explication des Seienden und Gegebenen zur enthusiastischen Theodicee wird. — Hiemit hängt dann auch jener beinahe allgemein wahrnehmbare Mangel eines höheren, universelleren Princips für die Werthschätzung der sittlich-socialen Zwecke und Güter des Menschen; die Nichtberücksichtigung der Kraft, der Tragweite und der Berechtigung des ethisch Freien und Geistigen im Menschen und in der Gesellschaft, sowie auch jene Geringschätzung des Concreten, Individuellen und Relativen, gegenüber dem Ueberall-Gleichen, Allgemeinen und Absoluten zusammen, die wir, wenigstens bis auf die jüngsten Decennien herab, an den englischen Geistes-Producten wahrzunehmen Gelegenheit haben! In diesem Umstande, sowie auch darin, daß in England fast alle bedeutenderen national-ökonomischen Werke einem praktischen Bedürfnisse und polemischen

Kämpfen ihre Entstehung verdanken und daß alle namhafteren Denker in ihren Untersuchungen oft zu unmittelbar von der Anschauung und Würdigung der zunächst liegenden Thatsachen und Verhältnisse ausgehen, liegt der eigentliche Grund jenes vielfach beschränkten, einseitigen (wir möchten sagen ungeschichtlichen) Empirismus, der den höheren, ethischen, universalen Gesichtspunkt verlängnet, über das exclusiv Nationale und Locale, das Allgemeine und Menschheitliche oft vergessen läßt, zu einer nur privat- und nicht volkswirthschaftlichen Auffassung des nationalen Erwerbslebens leitet und auch dazu Veranlassung bietet, daß ebenso wie ihre Rechtsphilosophie, ihre Moral und ihre Staatslehre den höheren organischen Zusammenhang in den Entwickelungen der menschlichen, sittlichen und socialen Verhältnisse unbeachtet läßt und zu einer wahrhaft philosophischen und einheitlichen Erfassung der verschiedenen Lebensvorgänge sich nicht zu erheben vermag: ebenso auch ihre atomistische volkswirthschaftliche Doctrin, bei all' ihrer sachlichen Gründlichkeit und Tiefe und bei all' ihrem Reichthum an positivem, verarbeitetem Material, bis auf die jüngste Zeit herab, wo insbesondere die britische Oekonomik durch die continentalen Auffassungsweisen (namentlich der socialen und ethischen Richtung) einigermaßen beeinflußt und bezüglich modificirt wurde, keinen näheren und bewußteren Anschluß an Ethik und Politik finden konnte!

Doch ist dies Alles kein hinreichender Grund, die großen, wesentlichen Verdienste der Engländer um die Ausbildung der National-Oekonomik gering zu schätzen und die Bedeutung ihrer staunenerregenden Leistungen für die Begründung und Vervollkommnung dieses Erkenntnißzweiges in Zweifel zu ziehen. Den Engländern, als den eigentlichen Meistern des Faches, verdanken wir in der That auch im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die größten, die einflußreichsten Entdeckungen; in ihnen müssen wir auch in der jüngsten Epoche die eigentlich bahnbrechenden schöpferischen Geister erkennen; auf ihren Forschungen und Anstrengungen ruht eigentlich und vorzugsweise der gewaltige Dogmenbau der modernen Staats- und Volkswirthschaftslehre. Man muß immer vor Augen halten, daß die Engländer durch den Reichthum, durch die Vielseitigkeit und die Positivität ihrer Ausführungen und durch den Ernst, die Nüchternheit, die Einfachheit und praktische Tendenz ihrer Lehren der national-ökonomischen Disciplin ihr eigenes, selbständiges Leben verliehen, ihr Ansehen und ihren Einfluß befestigt und vor phantastischen Verirrungen des Geistes abgehalten haben, in die Angesichts so vieler Uebel und Mißstände der wirthschaftlichen Verfassung der modernen Gesellschaft, bei dem Mangel so tüchtiger Grundlagen und Haltpunkte, wie uns die britische Oekonomie bot — manch'

kühneres und erregbareres Gemüth so leicht verfallen hätte können. Man muß mit einem Worte anerkennen, daß auch in der wissenschaftlichen Entwickelung das Einfache und das Elementarische dem Complicirteren und Systematischen, die Empirie der höheren philosophischen Anschauung vorangehen muß, und daß jedenfalls die Deutschen ebensowohl als die Franzosen und theilweise selbst alle übrigen Cultur-Völker den Engländern die Grundlagen der ökonomischen Wissenschaft, ebenso wie der moralischen und der politischen verdanken, auf welcher sie weiter fortgeschritten sind und mit deren Hilfe und Beachtung sie eigentlich an der Vervollkommnung des Wissenszweiges auch fernerhin mit Glück und Erfolg theilzunehmen in der Lage sein werden.

§. 73.

Die Fortbildung der National-Oekonomie durch Robert Malthus und David Ricardo, mit einem Blick auf Bentham.

Die Zeit unmittelbar nach Smith's Hinscheiden war für die Weiterentwickelung der Volkswirthschaftslehre in vielen Beziehungen ungemein günstig, wenn man in Betracht zieht, daß durch das unsterbliche Werk Smith's ein gewaltiger Anstoß, aber auch zugleich eine sichere Grundlage zu weiteren Forschungen gegeben wurde[1]), dann aber in allmälig an Bedeutung gewinnenden praktischen Verhältnissen, z. B. des Bank- und Geldwesens, des immer drückender werdenden Pauperismus, der öffentlichen Schulden, des Maschinen- und Fabriksbetriebs, sich eine ganze Reihe der tiefgreifendsten Staats- und Gesellschafts-Probleme dem aufmerksameren Forscher darboten und Versuche zur Lösung immer dringlicher und unabweislicher machten. — Im Kreise jener großen Männer, die in dieser Epoche, d. h. gerade am Schlusse des achtzehnten und am Beginne des neunzehnten Jahrhunderts (beinahe gleichzeitig mit J. B. Say in Frankreich) die Beantwortung einiger der großen Zeitfragen im Gebiete der Volkswirthschaft unternommen und durch ihre Leistungen auf die Vervollständigung und die Fortschritte der Wissenschaft den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt, gebührt die hervorragendste Rolle (neben dem tiefer unten zu erwähnenden Lauderdale) Robert Malthus, dem berühmten Verfasser der „Essay on the principle of population“ (zuerst 1798, erweiterte und verbesserte Ausg. 1806, deutsch 1807 von Hegewisch), der „Additions to the Princ. of Population“ (1817), der „Principles

[1]) Während auf der einen Seite Smith's Werk gleich nach seinem Erscheinen durch einige der älteren merkantilischen Richtung angehörige Theoretiker angegriffen wurde, war man andererseits vielseitig damit beschäftigt, dasselbe zu erläutern, zu popularisiren und in die allgemeineren Volkskreise einzuführen; so unter Anderen Jeremias Joyce in seinem „Complete Analysis of Adam Smith's Inquiry“ (1797).

of Political Economy“ (1820), der „Inquiry in to the Nature and Progress of Rent“ (1815), der Schrift: „On the Policy of restricting the Importation of foreign corn“ (1815), und der „Definitions in Political Economy“ (1827)[1]). Die Bedeutung dieses großen Denkers für die Entwickelung der national-ökonomischen Wissenschaft ist eine ebenso große als vielseitige, wenn man beachtet, daß derselbe nicht allein viele vorhandene Lehren und Grundsätze schärfer entwickelt, Manches tiefer begründet und ausgeführt, sondern auch ganz neue Forschungs- und Erkenntnißgebiete erschlossen und mit schöpferischem Geiste auf viele bisher kaum oder gar nicht beachtete Theile der Volkswirthschaft neues Licht verbreitet hat! Der wissenschaftliche Untersuchungsgegenstand aber, mit welchem sich Malthus eigentlich in der Entwickelung der National-Oekonomie unsterblich gemacht, ist seine Lehre von der Bevölkerung.

Unter dem gewaltigen Einflusse der die Zeit bewegenden Ideen und der Zustände seines Vaterlandes, theilweise auch angeregt durch eine Schrift des halb-socialistischen radicalen Godwin (Inquiry concerning Political Justice, 1792), worin unter Anderem alle socialen und ökonomischen Leiden der Gesellschaft, der Mangelhaftigkeit der politischen Institutionen und den Maaßnahmen der Staatsregierungen zugeschrieben wurden: veröffentlichte Malthus seine obenerwähnte Arbeit über das Princip der Bevölkerung, worin er die oberflächlichen Behauptungen Godwins zu entkräften, zugleich aber auch eine wissenschaftliche Erklärung jener Ursachen und Gründe, aus denen die Noth- und die Uebelstände der Epoche hervorgegangen, zu liefern bestrebt war. Das Ergebniß, zu dem er gelangt, — ist: daß es ein gefährlicher Irrthum sei, an einen unendlichen Vervollkommnungsfortschritt der Menschen und der social-politischen Einrichtungen zu glauben; daß der Einfluß der Staatsregierungen auf Hervorrufung wirthschaftlicher und socialer Uebelstände von kaum irgend welcher Bedeutung sei[2]) und der Haupttheil der Schuld an allen Leiden und Drangsalen den Menschen selbst zugeschrieben werden müsse, und daß namentlich auf diesem Gebiete bestimmte Naturgesetze herrschen, deren Wirkungen von den Menschen nicht nur nicht entkräftet, sondern durch ihre Leidenschaften und Fehler nur noch gesteigert und gefördert werden. Hier ist es dann insbesondere, wo Malthus seine, aus langen Erfahrungen und Studien geschöpfte Ueberzeugung betreffs der

[1]) Malthus wurde geboren 1766 zu Rockery, erhielt eine geistliche Pfründe in Cambridge, wurde 1804 zum Professor der Geschichte und politischen Oekonomie in Hayleburg ernannt, und starb auch als solcher im Jahre 1834. [2]) Daß Malthus Buch in vielen Beziehungen eine Reaction gegen die herrschenden Grundsätze und Anschauungen der französischen Revolution bildet, und zugleich Ausdruck und Manifestation der Ansichten und Interessen bestimmter Classen in England war, wird wohl kaum verkannt werden können.

Wachsthums- und Bewegungsverhältnisse der Population entwickelt, und vor Allem die herrschende Ansicht von der Vortheilhaftigkeit einer großen und schnell anwachsenden Bevölkerung in Zweifel zieht, sowie auch den Grundsatz aufstellt, daß eine Hauptquelle der socialen Leiden und Mißstände in der zu großen Vermehrung der Bevölkerung liege, indem, wie er sich ausdrückt, zufolge eines mit eherner Nothwendigkeit waltenden Naturgesetzes die Bevölkerung immer die Tendenz hat, sich mit den zu ihrer Erhaltung erforderlichen Unterhaltsmitteln in ein Mißverhältniß zu setzen, womit dann in der Regel eine unendliche Kette von socialen Leiden und Schmerzen in Verbindung zu stehen pflegt. Die Menschen haben, nach der Ansicht Malthus', einen so starken (über das bloße Erhaltungsbedürfniß weit hinausgehenden) sittlichen und sinnlichen Fortpflanzungstrieb, daß die Bevölkerung generationenweise in einem geometrischen Verhältnisse zunimmt (Beleg dafür Nordamerika), während die Nahrungsmittel nie in demselben Maaße vermehrbar sind, da deren Menge in der unveränderlichen Ausdehnung der Erde, in den nothwendigen Schranken aller Nahrungs- und Lebensmittelerzeugung, und in der keineswegs bis in's Unendliche zu steigernden Bodenfruchtbarkeit, ihre unabänderlich nothwendigen Grenzen hat, mithin der geometrischen Menschenvermehrung nur eine arithmetische Unterhaltsmittel-Vermehrung zu entsprechen vermag (Populat. B. I. ch. 1.). Als natürliche Consequenz dieses Mißverhältnisses ergibt sich, daß in dem Falle, wenn dem Vermehrungstriebe der Menschen nicht durch Klugheit, Enthaltsamkeit und Selbstüberwindung (Contrainte moral) Einhalt gethan wird, eine Uebervölkerung mit allen ihren Plagen und Uebeln eintritt, daß aber auch zugleich zufolge eines bestimmten unbeugsamen Naturgesetzes dem weiteren Anwachsen der Menschenzahl in der Regel gewaltsame Hindernisse sich entgegenstellen, indem theils große Unglücksfälle, Seuchen, Mißwachs, Kriege, theils Elend und Hunger, Entbehrung und Noth, in den verschiedensten Formen namentlich die ärmeren niederen Classen hinraffen, die Neugebornen vorzeitig dem Tode überliefern, und so durch diese regelmäßige aber fürchterliche Decimirung der Population, das gestörte Verhältniß zwischen der Menschenzahl und der Menge der Erhaltungsmittel wieder hergestellt, d. h. eine dauernde Uebervölkerung unmöglich gemacht wird (II. ch. 13) [1]). Die Folgerungen, die nun Malthus an diese Anschau-

[1]) Malthus sagt selbst an einer Stelle, die er übrigens später wesentlich gemildert hat: „Wenn der Mensch Kinder zeugt, für die er keine Nahrung hat, deren die Gesellschaft nicht bedarf, für die mehr kein Platz da ist am Tische der Natur, so müssen sie vom Schauplatze der Erde, auf welchem jeder nur für sich da ist, abtreten," oder, wie Sismondi sagt, „die Erde verschlingt wieder die Kinder, die sie nicht zu ernähren vermag."

ungen und Thatsachen geknüpft, sind: daß erstens die Bevölkerung zu ihrer Erhaltung und Vermehrung künstlicher Anreizung oder gar staatlicher Beförderungsmaaßregeln durchaus nicht bedürfe; zweitens, daß ein solches Verfahren in den meisten Fällen nur das Elend und die Zahl der Todesfälle steigern würde; drittens, daß eine weise sittliche Enthaltsamkeit von frühen Heiraten, wo keine gegründete Aussicht auf hinreichenden Lebensunterhalt vorhanden ist, insbesondere dem arbeitenden und niederen Stande (namentlich in dessen höchst eigenem Interesse) zu empfehlen sei, und endlich die übliche Armengesetzgebung wesentlich umgeändert werden müsse, nachdem jenem gewaltigen Naturgesetze gegenüber alle Wohlthätigkeit und Milde im Großen resultatlos bleiben muß, ja selbst insofern gefährlich und gemeinschädlich wirken kann, als durch die Unterstützung der Armen, diese in Bezug auf Erzeugung der Kinder und Enthaltsamkeit überhaupt leichtsinniger gemacht werden! [1]) Durch diese ebenso genialen als tiefsinnigen Erörterungen, die auf die Beziehungen der nationalen Einkommensvertheilung und der Fortentwickelung der Volksbetriebsamkeit, zu der Bewegung der Population, und zu der Lage der Arbeiterclassen aufmerksam machten, und mit welchen ein ganz neues und hochwichtiges Forschungsgebiet in die National-Oekonomie hineingebracht wurde, indem die großen Fragen über Armenwesen, Pauperismus, Arbeitslohn u. dgl. von jetzt ab immer im innigsten Zusammenhange mit diesen Anschauungen in der wissenschaftlichen Discussion erschienen, hat Malthus eine Reihe von Wahrheiten aufgedeckt, die früher [2]) leider nur zu sehr verkannt wurden, und doch für das Leben und die Praxis in mehrfachen Beziehungen von ebenso großer Bedeutung sind, als für die Wissenschaft. An Malthus' Namen knüpft sich die bessere Einsicht in die Gesetze der Bevölkerungsbewegung in ihrer Beziehung zum wirthschaftlichen Völkerleben, ebenso wie man die Bewegung der Erde mit dem Namen Galilei's, die Bewegung des Blutes mit dem Harvey's in Verbindung bringt! — Hiemit soll freilich die absolute Richtigkeit und Vollkommenheit der Malthus'schen Doctrin nicht behauptet werden, denn die so schroffe (nur theilweise gerechtfertigte) Gegenüberstellung der geometrischen und arithmetischen Proportion, die einseitig betonte Kraftwirkung der naturgesetzlichen Factoren, die oft zu abstract gefaßte Formulirung der Grundsätze, die vielfach düstere, pessimistische Lebens- und Weltanschauung, als wenn die

[1]) Vgl. noch Mohl: Geschichte der Staatswirthschaft. Bd. III, S. 479 ff. Twiss: View of the progress of Pol. Econ. S. 203 ff. Jos. Garnier: Dictionn. de l'Econ. Pol., Art. Population. Bluntschli: Staats-Lexicon, Art. Bevölkerung im zweiten Bande, S. 118 ff. [2]) Daß Malthus auch einige Vorläufer gehabt, haben wir an den betreffenden Stellen schon erwähnt. In ihre Reihe gehört noch Franklin, und Townsend, der in einer kleinen Schrift über Armenwesen, 1786, einige ähnliche Gedanken ausgesprochen hat.

Menschheit schon am Rande der äußersten Uebervölkerungs-Bedrängniß stünde, und die viel zu geringe Beachtung der ethischen Kraft und Tragweite des Menschengeistes, der fortschreitenden Entwickelung unserer Einsichten und unserer Herrschaft über die Natur, und der in der Verschiedenheit der nationalen und geschichtlichen Verhältnisse liegenden Modificationen und Ausnahmen von den zu allgemein hingestellten Behauptungen, sind unverkennbare Mängel des Werkes, obschon das große wissenschaftliche Verdienst Malthus' hiedurch wenig beeinträchtiget wird und, wie auch Roscher bemerkt, „die Grundansichten des großen Denkers als festes Eigenthum der Wissenschaft gelten können" [1-3]). Aber auch Malthus' übrige Schriften und Leistungen müssen als entschieden bedeutsam bezeichnet werden. So ist Malthus in seinen Ansichten über die Natur des Vermögens, des Werthes, der Productivität der Arbeitszweige, über die Wesenheit des Capitals, über die Gestaltung der Preise, zwar entschiedener Anhänger Smith'scher Ideen, jedoch mit dem klar ausgedrückten Gedanken, das Vorhandene bewußt weiter zu bilden und tiefer zu begründen [1]). Bezüglich der Productions-Factoren

[1]) Eine genauere Kenntniß des Malthus'schen Werkes wird uns auch von der Grundlosigkeit jener Vorwürfe überzeugen, als hätte Malthus die Noth der niederen Classen für eine natürliche Nothwendigkeit gehalten, sich als ein Feind der arbeitenden Stände erwiesen u. s. w., indem gerade er der erste National-Oekonom war, der sich für das Wohl der niederen Classen zuerst wissenschaftlich interessirte (vgl. III. chap. 13), der einen hohen Arbeitslohn aus mehrfachen Gründen für wünschenswerth erklärte, und überhaupt gerade von der lobenswerthen Absicht und von dem wahrhaft humanen Gedanken ausging, vor gefährlichen, das Wohl der Einzelnen und der Gesammtheit gefährdenden Handlungen abzumahnen. [2]) Es sei uns hier erlaubt, gleich einen allgemeinen Blick auf jene Anhänger und Gegner Malthus, zu werfen, die zufolge seiner Anregung sich an der Discussion über die Bevölkerungsfrage besonders betheiliget haben. Als Anhänger Malthus'scher Grundsätze haben sich vor Allen bekundet der Bischof Summer: (Records of the creation, 1815) der die Vereinbarkeit der Malthus'schen Lehren mit der göttlichen Weltregierung nachweist; Ricardo, Miß Harriet Martineau, der geistreiche Chalmers, der jüngst aufgetretene Thornton (Overpopulation and its remedy, 1846), der Spanier Florez Estrada, Colmeiro, der große englische National-Oekonom Stuart Mill, in Frankreich J. B. Say, Villeneuve, Rossi, Jos. Garnier, Dunoyer, Cador, Sismondi, in Deutschland Luden, Hoffmann, Mohl, Roscher, Bernhardi u. A., während unter seinen Gegnern besonders folgende Theoretiker angetroffen werden: Ensor (Inquiry on Popul. 1818), Ravenstone (Doubts etc. 1821), Sadler (The law of population. 1830), Godwin (der 1821 gegen Malthus nochmals das Wort ergriff: „Of population"), Doubleday (The true law of population, 1840, 1854), Purves (Principl. of popul. 1818), Ingram (Disquisitions on population 1808), Spencer (Theory of population, 1852), Guillard (Élem. de statistique humaine, 1855), Gray (Happiness of states etc. und Princip. of population and prod. 1815), Engel (Zeitschrift der sächsischen statistischen Bureaus, 1855, Nr. 9), einigermaßen auch: Grahame (Inquiry on population, 1816), Weyland (Princ. of popul. 1816), Everett (New Ideas on population. 1826), Senior (Two lecture on population. 1831), Alison (Principles of popul. 1840), Blanqui, Wirth, Glaser und der Amerikaner Carey. Vgl. noch Mohl: o. c. Bd. III, S. 484., Bluntschli: Staats-Lexicon. Artikel Bevölkerung, und Roscher: System I. S. 484—483. [3]) Namentlich ist hervorzuheben, daß Malthus bezüglich des Vermögens und der Productivität den streng-

schreibt Malthus der Naturkraft eine viel größere Bedeutung zu als Smith und viele seiner Nachfolger, und kommt zum Schlusse, daß der Landbau ein viel productiverer Erwerbszweig ist als Gewerbe oder Handel, weil hier Menschen- und Naturkräfte zum Zusammenwirken gelangen, weil der Ackerbau eine viel größere Bevölkerungsmenge ernährt, als sich demselben widmet, und weil derselbe nicht blos Zins und Lohn, sondern auch noch einen Ueberschuß, nämlich die Grundrente, liefert. (Effect of Cornlaws; und Import of foreign corn.) Uebrigens sah Malthus auch die bestimmten Schranken der Productivität des Bodens recht gut ein, und brachte damit auch seine Theorie der Bevölkerung in Verbindung, indem er nachzuweisen unternahm, daß die Kraft und güterschaffende Macht der Erde viel engere Schranken hat, als die gewerbliche Arbeit, da dieselbe über einen gewissen Punct hinaus keine neuen Güter und Nahrungsmittel bieten könne (III. 10). Hiebei betrachtet er von vergleichendem Gesichtspunkte das bloße Agricultur- und das bloße Verkehrs-, dann das aus diesen Beiden gemischte Volkswirthschafts-System, wobei er das letztere entschieden lobt (Additions III. ch. 8—10), und dann speciell vom Gewerbfleiße bemerkt, daß derselbe zwar von außerordentlicher Wichtigkeit ist; wenn er jedoch über den Ackerbau das Uebergewicht erlangt, viele Schwankungen und Wechselfälle im wirthschaftlichen Leben (Unsicherheit der Kornversorgung ꝛc.) hervorruft. (Popul. III. ch. 9—13. Addit.) Die Bedeutung und die Productivität des Handels erkennt Malthus auch an, ist jedoch trotz seiner sonstigen freihändlerischen Neigungen noch Anhänger und Vertheidiger der englischen Korngesetze, indem er näher ausführt, daß sich ein mächtiges Gemeinwesen im Hinblicke auf die nothwendigsten Nahrungsmittel nicht von fremden Völkern abhängig machen dürfe, daß der internationale Handel doch nicht ganz so beurtheilt werden kann, wie der Handel der Provinzen desselben Staates, und daß demnach gewisse Schutzmaßregeln und Restrictionen im Kornhandel, vom Standpunkte höherer politischer und nationaler Interessen nicht entbehrt werden können. (Principles S. 217. fg. Addit. III. 8—12. Cornlaws 1815.) Uebrigens schließt er seine Betrachtung mit der Bemerkung, daß der Freihandel ein nie ganz zu erreichendes, aber doch anzustrebendes Ideal sei, und daß als die wichtigste aller wirthschaftspolitischen Regeln die betrachtet werden müsse, daß man, so oft vom Principe des freien Verkehrs abgegangen wird, die Gründe angebe, durch die man sich bei der Maaßregel leiten ließ. — Ganz entsprechend seiner Geistesrichtung und Lebensansicht, hat ferner Malthus in der Theorie der

materiellen Charakter entschieden betont und bei der Lehre vom Preise die Bedeutung der Productions-Kosten viel weniger beachtet, als dessen Nachfolger.

Vertheilung des National-Vermögens specielle Untersuchungen angestellt, und über einige wichtige Momente neue Aufklärungen geliefert. So ist er einigermaßen Vorläufer der berühmten Ricardo'schen Grundrenten-Theorie [1]), während er in seiner Lehre vom Capital-Zins die verschiedenen Ursachen der Capital-Ersparniß und der Capital-Bewegung erörtert, und in seiner Theorie vom Arbeitslohne die Ansicht aufstellt, daß jede Bemühung, das Loos der ärmeren und arbeitenden Classen zu verbessern, eitel und erfolglos ist, wenn dieselbe nicht die Tendenz hat, das Angebot von Arbeit unter der Nachfrage zu halten, d. h. die Vermehrung der Arbeiter-Population einzuschränken; ferner, daß die Wohlfahrt des Arbeiterstandes von der Größe und dem Anwachs des zur Förderung von Unternehmungen und von Arbeit verwendeten Vermögens bedingt ist, und daß in allen diesen Verhältnissen nicht bloß der Geldlohn, sondern auch der Sachlohn in Betracht kommen muß. (Principles II. Sect. 8. Popul. III. ch. 13.) Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch Malthus' Lehre über das nothwendige Gleichgewicht und Verhältniß zwischen nationaler Production und Consumtion (Principles II. ch. 1, 8, 9), wo er einerseits die große Wichtigkeit der Consumtion erörtert, selbst eine zahlreiche Classe unproductiver Verzehrer für das Gedeihen der Volkswirthschaft als nothwendig bezeichnet, und andererseits im Hinblicke auf die so bedeutsame Frage über die Handelskrisen (J. B. Say und Ricardo gegenüber) die Behauptung aufstellt, daß solche allgemeine Verkehrsstockungen wirklich möglich sind, daß eine Ueberproduction bei dem großen Capital-Ansammlungs- und Erwerbstrieb der Erzeuger leicht möglich ist, daß nicht Waaren mit Waaren, sondern meistens Waaren mit Arbeit eingetauscht werden, und daß der so oft betonte Satz, als könnte es bei allen Waaren-Classen gar nie zugleich an Nachfrage fehlen, schon durch Einführung des Geldes entkräftet wird; demnach seine Richtigkeit entschieden bezweifelt werden muß. Auf diesen Ansichten Malthus beruht auch dessen Vertheidigung der englischen Staatsschuld (Pr. II. 1, 9), wobei er unter Anderem auch näher ausführt, daß die Vernichtung oder Aufhebung der englischen öffentlichen Schuld nicht blos für die Gläubiger des Staates, sondern selbst für andere Bevölkerungs-Classen, z. B. der Arbeiter, ja der Gesammtheit von größtem Nachtheile wäre. Schließlich ist von Malthus noch zu bemerken, daß er auch als entschiedener Gegner der Communisten eine hervorragende Stelle in un-

[1]) Malthus definirt die Grundrente als den Theil vom Werthe des Gesammterträgnisses, der nach Abzug aller Cultur-Auslagen rein übrig bleibt; betrachtet dieselbe als einen wahren natürlichen Bestandtheil des National-Vermögens und sagt, daß die Grundrente im Verhältniß zu den verglichenen Vorzügen der verschieden angebauten Bodenarten steigt oder fällt.

serer Wissenschaft einnimmt, indem er die Nothwendigkeit der festen Begründung und Heilighaltung des Privateigenthums nachweiset, viele Irrthümer und Irrlehren der communistischen Secten mit ebensoviel Geist als Scharfsinn aufdeckt (Pop. III. ch. 3) und auch jene bekannte Behauptung Roscher's schon einigermaßen ausspricht: „daß gegen die drohenden Gefahren des Communismus die Besitzenden sich am Ende an jeden Halt anzuklammern gezwungen werden, ohne Beachtung dessen, daß eben dieser Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert" (Addit. IV. ch. 7) [1]).

§. 74.

Fortsetzung.

Ganz gleichzeitig mit Robert Malthus glänzte in den ersten zwei Decennien unseres Jahrhunderts am britischen Wissenschaftshimmel als Stern erster Größe der größte Schüler Adam Smith's: David Ricardo (geb. 1772, † 1823). Selten waren noch die verschiedenartigen nothwendigen Eigenschaften zu einem großen National-Oekonomen in so reichlichem Maaße in einer Persönlichkeit vereint vorhanden, wie in diesem großen scharfsinnigen Denker, der trotz aller seiner Irrthümer nicht allein unter den englischen, sondern auch unter allen continentalen National-Oekonomen der neuesten Zeit in vielen Beziehungen die hervorragendste Stelle einnimmt. Auferzogen inmitten der regsten praktisch-geschäftlichen Wirksamkeit, unterstützt durch ein ungeheueres, größtentheils aus eigener Thätigkeit und Mühe hervorgegangenes Vermögen, und ausgerüstet mit einer staunenerregenden Sinnenschärfe und Beobachtungsgabe, schien Ricardo in Wahrheit berufen gewesen zu sein, an dem Ausbau und der Fortbildung der national-ökonomischen Wissenschaft (und auch Praxis) in hervorragendem Maaße mitzuwirken, die Grundsätze und Ansichten seines großen Lehrers Smith zu vervollständigen, und für die ganze Weiterent-

[1]) Beachtenswerth ist auch der Gedanke in den Schriften von Malthus über das Princip der Proportionalität und Verhältnißmäßigkeit, worüber er sich unter Anderem in seinen „Principles of Pol. Economy," Sect. VII. ch. 1, folgendermaßen ausspricht: „In Wahrheit hängen alle großen Resultate in der Volkswirthschaft von richtigen Verhältnissen ab; eine Thatsache, deren Nichtbeachtung schon zu vielen Irrthümern verleitet, und dazu Anlaß gegeben hat, daß gewisse Vorhersagungen über den nationalen Reichthumsfortschritt der Völker durch die Wirklichkeit Lügen gestraft worden sind. Nirgends tritt dies aber offenkundiger zu Tage, als in der Land- und Eigenthumsvertheilung; wobei zugleich die Wahrnehmung gemacht werden kann, daß die Theilung des Besitzes bis zu einem gewissen Punkte wohlthätig und vortheilhaft, darüber aber hinaus dem Fortschritte der Volkswirthschaft und der National-Bereicherung wirklich hinderlich ist." Eine treffliche Ausgabe von Malthus' zwei Hauptwerken in französischer Sprache und mit Anmerkungen von Rossi, J. Garnier, J. B. Say und Monjean haben wir im VII.—VIII. Bande der „Collection des principaux Economistes"

wickelung der National-Oekonomie neue Bahnen zu eröffnen. — Ricardo's großes wissenschaftliches Verdienst besteht vor Allem darin, daß er über eine ganze Reihe hochwichtiger volks- und staats-ökonomischer Verhältnisse neues Licht verbreitet; im Gegensatze zur bisherigen Forschungsweise sein Hauptaugenmerk auf die Vertheilung des National-Vermögens, auf das Wesen und die Wirkungen der socialen Einkommenszweige gerichtet; das Wesen und die Natur des Werthes, der Preisgestaltung, des Geld- und Edelmetallverkehrs einer gründlichen und neuen Durchforschung unterzogen; die Principien des freien International-Verkehrs auf wesentlich neue Grundlagen gestellt, und endlich über die Besteuerung und den öffentlichen Credit, über Papiergeld- und Bankwesen, eine Theorie begründet hat, die ihn zum Haupte einer besonderen Schule in der volkswirthschaftlichen Literatur erhebt, zu deren Anhängern heute noch viele der ausgezeichnetsten und berühmtesten Fachmänner aller Länder und Völker gehören! — Was nun Ricardo's literarische Leistungen betrifft, so besitzen wir von ihm eine Reihe von Schriften, deren jede ihre Entstehung einer großen praktischen Tagesfrage verdankt, und als Glied und Bestandtheil eines großen zusammenhängenden Gedanken-Systems betrachtet werden kann; namentlich aber „The high price of bullion, a proof of depreciation of banknotes" (1809); „Essay on the influence of a low price of Corn on the profit of Stock" (1815); „Proposals for an Economical and secure Currency" (1816); „The funding System" (1820); „Protection to Agriculture" (1822); und vor Allem das seine ganze Doctrin in ihren allgemeinen Grundzügen enthaltende Werk: „Principles of Political Economy and Taxation" (1817) [1]).

[1]) Ueber die Anlässe zur Entstehung dieser Abhandlungen mögen die folgenden allgemeinen Andeutungen dienen. Die erstgenannte Schrift entstand anläßlich der großen Bewegung in der englischen Geld- und Geschäftswelt, welche durch die im Laufe der französischen Revolution durch Pitt ausgeführte Bank-Restriction hervorgerufen wurde, in deren Folge England zu dieser Zeit ein Papiergeld besaß, das gegen Metall nicht beliebig eingetauscht werden konnte. Im Anschlusse an eine von Henry Thornton im Jahre 1802 erschienene Schrift (Inquiry into the nature and effects of the papercredit of Gr. Britain), worin die Einstellung der Baarzahlungen für zweckmäßig erklärt, die Nothwendigkeit der Beachtung des Bedarfs bei der Noten-Emission hervorgehoben, der Einfluß des Credits auf die Güterpreise auf Grund des Geldumlaufes dargethan, und die Vortheile eines guten Bankwesens überhaupt erörtert wurden, veröffentlichte nun Ricardo die genannte Abhandlung und gab damit den Impuls, daß zur weiteren Untersuchung eine parlamentarische Commission ernannt worden ist, deren Berichterstatter Bosanquet durch Ricardo in einer kleinen Schrift: „Reply to M. Bosanquet," mit zermalmender Kritik zurechtgewiesen wurde. An diese Arbeiten schließt sich Ricardo's oben angeführte zweite Schrift, worin gegen Malthus, für unbedingte Verkehrsfreiheit und gegen die Kornzölle gesprochen wird, dann die dritte an, worin unter Anderem der Gedanke entwickelt wurde, die Bank solle ihre emittirten Noten nicht in gemünztem Geld, sondern in von ihr zu deponirenden Barren austauschbar erhalten; sowie auch jener vielgenannte Satz aufgestellt wurde, daß zur Effectuirung des Umlaufs kein an sich inneren Werth besitzendes Medium nothwendig sei, sondern auch Papiergeld hinreiche, wenn nur dessen Menge in gehörigen Schranken erhalten wird. In der Schrift über das Funding-System sucht Ricardo zu zeigen, daß die Deckung außerordentlicher Staatsausgaben durch Steuern vortheilhafter sei als durch Anleihen; während er in der kleinen Abhandlung: „Protection to Agriculture" wiederum für freien Getreidehandel in die Schranken trat; in einer nach seinem Tode herausgegebenen Schrift: „Plan zu einer Staats-Bank" aber, sich zu Gunsten der Errichtung einer großen öffentlichen Bank aussprach, und dessen Vortheilhaftigkeit, Möglichkeit und Gefahrlosigkeit speciell nachzuweisen unternahm.

In diesen Schriften hat nun Ricardo folgende Grundansichten über Volks- und Staatswirthschaft aufgestellt, und umfassender nachzuweisen unternommen [1-2]). Vor Allem ist es eine neue Ansicht über den Werth und insbesondere über den Tauschwerth, durch welche sich Ricardo von Smith unterscheidet, und zugleich für seine Erörterungen über Preis, Kosten, Gewinn u. s. w. eine neue Grundlage gewinnt (ch. I.) [3]). Nach Ricardo hängt nämlich der Tauschwerth der Güter einerseits von der Seltenheit derselben, andererseits von der Menge der Arbeit ab, die zur Herstellung des Gutes erforderlich ist, so zwar, daß bei Gütern, die nicht beliebig hervorgebracht werden können, das erstere, bei Gütern hingegen, die beliebig hervorgebracht und vermehrt werden können, und deren Production durch die freie Concurrenz beherrscht wird, das letztere Moment das entscheidende ist. Diesem Grundsatze zufolge bildet nach der Annahme Ricardo's die Arbeit den wahren und einzigen Werthmaaßstab, und die hieran geknüpften weiteren Folgerungen sind: a) daß der Preis der Güter, worunter der in Geld ausgedrückte Tauschwerth derselben verstanden werden soll, nicht von dem Angebot und der Nachfrage, sondern von den Herstellungskosten bestimmt wird; b) daß Arbeit allein die Preisverhältnisse der Güter zu einander bestimme, und das Gleichgewicht der Preise darauf

[1]) Daß Ricardo durch alle seine hier erwähnten Schriften nicht nur auf das praktische Leben überhaupt, sondern insbesondere auf das gesammte britische National-Parlament und auf die staatliche Gesetzgebung einen entscheidenden und man kann sagen, in vielen Beziehungen selbst heute noch andauernden Einfluß ausgeübt hat, — ebenso wie nähere Umstände und Mittheilungen über dessen Leben, Schriften und Grundsätze bei Baumstark: Grundgesetze der Volkswirthschaft von Ricardo, Bd. I, S. I—XXXII. [2]) Ricardo war der Sohn eines aus Holland in Großbritannien eingewanderten ansehnlichen jüdischen Geschäftsmannes, wurde später, nachdem er zur christlichen Religion übergetreten und als praktischer Geschäftsmann sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, Mitglied des englischen Parlaments und blieb als solches einer der hervorragendsten praktischen Staatsmänner, die England im Fache der Volks- und Staatswirthschaft je besessen hat. Seine Schriften erschienen mehrmals (1850 in London); in französischer Uebersetzung sein Hauptwerk von Constancio, und in der „Collection des Pr. Économistes." Bd. XIII. von Fonteyraud; in deutscher Sprache hingegen in der meisterhaften Bearbeitung von Baumstark, 1838. [3]) Wir übergehen hier die im zwanzigsten Kapitel des Ricardo'schen Werkes enthaltene Erörterung, in welcher im Gegensatze zu Adam Smith und vielen der Nachfolger desselben ausgeführt wird, daß der Reichthum eines Volkes nicht nach dem Tausch- sondern dem Gebrauchswerthe der ihm zu Gebote stehenden Güter (also der Fülle der Güter) beurtheilt werden muß; daß es ein Irrthum sei, Vermehrung des Tauschwerthes und Vermehrung des Vermögens für identisch zu halten u. s. w. Obschon es sehr fraglich ist, ob der große Denker auch diese Wahrheit hinreichend im Auge behalten und consequent beachtet hat!?

beruhe, daß alle Güter (mit Ausnahme der unter Monopol-Einwirkungen stehenden) soviel Werth hätten, als sie Arbeit gekostet; c) daß der Preis für die Dauer zwar Arbeitslohn und Capitalgewinnst enthalten müsse, daraus aber noch nicht (wie Smith annimmt) folge, daß der Güterpreis mit dem Steigen oder Sinken des Capital-Gewinnstes auch höher oder niedriger sein müsse. — Im natürlichen Zusammenhange hiemit treffen wir dann auch Ricardo's Theorie von der nationalen Güter- und Einkommens-Vertheilung, in welcher er besonders in Hinsicht der Fragen über die Grundrente als Begründer einer originellen und geistvollen Lehre, auftrat, und Ausgangspunct einer großen Reihe der vielseitigsten Untersuchungen und Meinungskämpfe geworden ist. (Principles Ch. 2.) Zum Verständniß dieser nur in ihrem inneren Zusammenhange richtig erfaßbaren Doctrin ist jedoch ein vorläufiger Blick auf Ricardo's Einkommen- und Gewinnst-Theorie überhaupt erforderlich. — Ricardo unterscheidet ähnlich wie sein großer Meister drei Haupteinkommens-Zweige: nämlich Grundrente, Arbeitslohn und Capital-Zins, oder, wie er es meist zu nennen pflegt, Gewinnst. Nach Ricardo's Auffassung sind es in der That diese drei Haupt-Classen der Bevölkerung, Grundbesitzer, Arbeiter und Capitalisten, unter denen sich die Summe der jährlich neu erzeugten und hervorgebrachten Güter vertheilt, und die in den Besitz und Genuß dieser letzteren treten. Die entscheidendste und bedeutendste Rolle spielt in seinen Augen jedoch die Landbau- und Grundeigenthümer-Classe, insofern seiner Ansicht nach in letzter Auflösung, die Verhältnisse des Landbaues, d. h. die Gestaltung und Bewegung der Grundrente, die übrigen Einkommenszweige, namentlich aber den Gewinnst (des Capitalisten), regeln und bestimmen; und zwar dadurch, daß einerseits durch die Landbauverhältnisse hauptsächlich die Kosten des Arbeiterunterhalts bestimmt werden, andererseits in ihnen der unmittelbare Maaßstab für den jedesmal waltenden Theilungs-Modus, nach welchem das Gesammterzeugniß jeder Betriebsamkeit in Lohn und Gewinn zerfällt, liegt; namentlich insofern der schlechteste angebaute Boden keine Rente, sondern nur Gewinn abwirft, und die Ernte von diesem Boden an Tauschwerth sich jedem anderweitigen Erzeugniß einer gleichen Menge Arbeit gleichstellt, so daß hier das Verhältniß am unmittelbarsten und offensten vorliegt. — Weil nun, der Ansicht des scharfsinnigen Denkers zufolge, die Grundrente eine so hochwichtige, man möchte sagen, die übrigen Einkommenszweige beherrschende Stellung in der Vertheilung des National-Vermögens einnimmt, ist es nothwendig, daß wir dieser vor Allem unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Wesen dieser Grundrenten-Theorie besteht nun in Folgendem: Nach der Ansicht Ricardo's entsteht eine Grundrente erst nach Entstehung des Grundeigenthums, dann, wenn nicht mehr ein Jeder nach Belieben Grundstücke occupiren und bebauen kann oder darf. Mit dem Fortschritte des ökonomischen Volkslebens und mit der Steigerung der Nachfrage nach Boden-Producten wird man nämlich genöthigt, entweder den Bau solcher Producte auf schlechterem Boden (sobald der bessere sämmtlich schon angebaut ist) vorzunehmen, oder aber durch Verbesserung der Cultur und durch größere Capital-Verwendungen von demselben Boden ein größeres Erzeugniß-Quantum hervorzubringen. So wird nun beim andauernden Steigen des Bedarfs allmälig der Boden erster, zweiter, dritter Classe u. s. w. in Angriff und Anbau genommen, oder auf demselben Boden ein erster, zweiter, dritter Capital-Zusatz u. s. w. gemacht. Die Rente ist nun, nach Ricardo's Ansicht, Vergütung für die Nutzung der im Boden der Grundeigenthümer enthaltenen unzerstörbaren, unerschöpflichen, hervorbringenden Naturkräfte, und kann betrachtet werden als der Ueberschuß über den Productions-Aufwand nebst Zinsen, und steigt deßhalb auch nach der Classe des schlechteren Bodens, der zuletzt angebaut ist, oder nach der Ergiebigkeit des letzteren der angelegten Capital-Zusätze. Dieser letzte Boden oder Capital-Zusatz bringt keinen Ueberschuß über die Productions-Kosten nebst Zinsen, also auch keine Rente; während die Rente eines jeden besseren, oder besser bebauten Bodens, jedesmal dem Ueberschusse gleich ist, welchen derselbe über die Productions-Kosten nebst Zinsen, d. h. über das Erträgniß der schlechtesten der angebauten Boden-Classen, oder der am schlechtesten cultivirten Boden-Classe, hinaus mehr erträgt [1]). Was nun insbesondere die durch den scharfsinnigen Begründer

[1]) Zum genaueren Verständniß dieser Frage möge hier Folgendes dienen. Nach der Annahme Ricardo's kann es bei der ersten Ansiedlung einer wenig zahlreichen Colonie auf einem noch unbebauten Landstriche, wo sich fruchtbarer Boden in solchem Ueberflusse findet, daß für die vorhandene Bevölkerung nur ein kleiner Theil desselben benützt zu werden braucht, — keine Grundrente geben. Wer würde nämlich für die Benützung des Bodens etwas zahlen oder auch nur dem Landmann in dem Preise der Güter, die er zu Markte bringt, mehr als den Gewinn zukommen lassen, den jedes andere Gewerbe gewährt, wo herrenloser Boden von großer Fruchtbarkeit zu Jedermanns Verfügung steht, der Lust hat denselben zu bebauen. Hier müßte Production und Angebot des Getreides immer der steigenden Nachfrage folgen und dies Verhältniß sich so im Gleichgewichte erhalten, daß die Benützung der Bodenkräfte so wenig als etwa die des Windes oder des Sonnenlichtes, eine Rente zur Folge hätte! Wenn also aller Boden von gleicher Beschaffenheit, dabei herrenlos und von unbegrenzter Ausdehnung wäre, könnte überhaupt nie eine Grundrente entstehen. Sobald aber jene Vorbedingungen des Nichtstattfindens der Rente zu bestehen aufhören, nimmt die Grundrente ihren Ursprung, d. h. man fängt an, den Boden-Eigenthümern für die Benützung der in ihrem Boden enthaltenen unzerstörbaren hervorbringenden Naturkräfte etwas zu bezahlen. Dies wird in der That mit der Zunahme der Bevölkerung erfolgen, welche immer mehr Bodenproducte zu ihrem Unterhalte bedarf. Sobald nämlich die Bevölkerung über das Maaß der bisher gewonnenen Bodenerzeugnisse hinauswächst, so bleiben zwei Wege oder Mittel übrig, um den gestiegenen Bedarf zu befriedigen. Entweder nimmt man nämlich immer

dieser Renten-Theorie hieran geknüpften Folgerungen betrifft, so lassen sich dieselben auf folgende Hauptpunkte zurückführen: a) Da der Preis der Güter, also auch der Bodenerzeugnisse, sich nach den Hervorbringungskosten nebst üblichem Gewinne richtet, und der Bodenanbau mit dem höchsten Bedarfe der Bevölkerung in geradem Verhältnisse steht, und Niemand Bodenbau treiben wird, wenn er nicht Auslagen und Zinsen aus dem Preis der Erzeugnisse beziehen kann: so bestimmen die höchsten zur Zeit nothwendigen Hervorbringungskosten den kleinsten, also überhaupt den Preis, zu welchem die Bodenproducte verkauft werden. b) Daß es Boden gibt, welcher keine Grundrente abwirft, d. h. dessen Erzeugnisse durch ihren Preis nichts ertragen über die Capital-Auslagen sammt dem üblichen Zinse; daß es Capital-Zusätze gibt, die gleichfalls nicht mehr ertragen, und daß jener Boden oder dieser Capital-Zusatz der zuletzt angewendete ist, und daß diese Capital-Auslagen den Preis der Bodenerzeugnisse bestimmen. c) Daß die natürliche Grenze der Bevölkerungs-Vermehrung auch der Grundrente ihre Grenze setzt, indem von jener an kein ärmerer Boden oder kein neues Capital mehr in Verwendung kommt. d) Daß die Größe der Grundrente einer jeden der angebauten Boden-Classen sich nach dem Unterschiede der Erträgnisse der Boden-Classe, deren Rente man wissen will, und nach der zuletzt angebauten, am wenigsten ertragenden Boden-Classe richtet; denn diese zuletzt angebaute Boden-Classe bringt durch den Preis der Erzeugnisse Nichts über die Capital-Auslagen und Zins ein, weil dieses der Preis der Bodenerzeugnisse ist u. s. w. e) Daß also die Grundrente keineswegs den Preis der Bodenerzeugnisse bestimmt; denn der Preis derselben steigt nicht, weil dem Grundeigenthümer bezahlt wird, sondern weil auf dem zuletzt gewonnenen Theil der Erzeugnisse mehr Arbeit und Auslagen verwendet wurden und verwendet werden müssen; oder: das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht. Schließlich weist Ricardo noch darauf hin, daß es höchst irrthümlich sei (mit Adam Smith) anzunehmen, die Natur unterstütze den Menschen im Ackerbau unentgeltlich, in den Gewerken aber thue sie nichts; und daß die Grundrente neugeschaffenes National-Vermögen sei, wo es doch nur ein von der einen Bürger-Classe (Consumenten) auf die andere (die Grundeigenthümer) übertragenes Vermögen bildet; ferner darauf, daß das Steigen der Grundrente immer eine Folge, niemals aber Ursache von der Zunahme des Volkswohlstandes ist; daß die Grundrente steigt und fällt mit der Zu- und Abnahme des National-Capitals, weil mit diesem die Bevölkerung, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, also auch der Anbau neuen Bodens oder Anwendung neuen Capitals zu- oder abnimmt, und die Preise der Bodenerzeugnisse steigen und fallen; daß die Grundrente mit der Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen, welche es möglich machen, bisher bebauten schlechten Boden außer Anbau zu setzen, fallen wird; und daß schließlich die Gesetze, welche die Rente des landwirthschaftlichen Grundeigenthums bestimmen, auch die Grundrente jedes bergmännischen Grundeigenthums regeln.

neuen Boden in Anbau, und geht so, wenn vom besseren keiner mehr vorhanden ist, immer zu der nächst schlechteren Classe über, oder aber man legt auf dem bereits im Anbau befindlichen Boden neue *Capital-Zusätze* an, um die Erzeugnißmenge zu steigern. Und zwar wird sich bezüglich *des ersteren Weges* das Verhältniß folgenderweise stellen: Wenn der Boden erster Classe, seiner ganzen Ausdehnung nach genützt, nicht mehr genügt zur Lieferung der nöthigen Rohstoffe, so wird Boden von geringerer Fruchtbarkeit (natürlich aber der beste, der noch zur Verfügung steht), oder wie er bei Ricardo genannt wird, *Boden zweiter Classe*, angebaut werden müssen, wobei sich dann für den Boden erster Classe eine Grundrente ergibt, was so erklärt werden kann: Der Preis des Getreides muß sich bei den obwaltenden Umständen so stellen, daß die unter den ungünstigsten Bedingungen gewonnene Menge, nachdem sie verkauft wurde, das auf ihre Erzeugung verwendete Capital mit dem gehörigen Gewinne ersetzt. Da nun aber der bessere Boden auf gleicher Fläche und bei gleichem Aufwande von Capital einen größeren Körnerertrag erzeugt, so ergibt sich aus dem Verkaufe noch *über* den Ersatz des Capitals und Gewinns hinaus ein Ueberschuß, der als Grundrente dem Besitzer des Bodens zu Theil wird. — Führt dann die Nothwendigkeit, d. h. der gesteigerte Bedarf, den Anbau von weiterem Boden, d. h. Boden dritter Classe, herbei, so beginnt in ganz ähnlicher Weise der Boden zweiter Classe eine Rente abzuwerfen u. s. f., wie dies Ricardo selbst in folgendem Beispiele ersichtlich macht. Gesetzt, Boden, und zwar als Nr. 1, 2 und 3 bezeichnet, gebe auf gleicher Fläche und bei gleichem Capital-Aufwande, Ernten von 100, 90, 80 Quartern Weizen über die Saat, so wird Nr. 1 eine Rente von 10 Quartern abwerfen, sobald Nr. 2 in Anbau genommen ist, und eine Rente von 20 Quartern, sobald die Nothwendigkeit eingetreten ist, auch den Boden Nr. 3 zu benützen, unter welchen Umständen sich dann auch für Nr. 2 schon eine Rente von 10 Quartern ergibt, und so fort, je nachdem Boden Nr. 4, 5, 6 u. s. w. in Anspruch und Anbau genommen werden muß. *Was den zweiten der oberwähnten Wege* anbelangt, so werden sich auch da, wenn nämlich behufs Steigerung des Ertrags auf ein und demselben Boden vermehrter Capital-Aufwand geschieht, gleichlaufende Ergebnisse zeigen. Gleichwie nämlich im ersteren Falle die Renten-Bewegung darauf beruht, daß trotz der Unzerstörbarkeit der Naturkraft des Bodens, diese doch ihre Grenze hat, daß sie namentlich auf schlechterem Boden um so geringer ist, und so auch je mehr die Bebauung neuen Bodens zu schlechteren Boden-Classen fortschreitet, desto weniger Naturkraft für die wachsende Bevölkerung übrig bleibt; ganz ähnlich verhält es sich mit der neuen Capital-Anlage und ihren Ergebnissen. Da nämlich die Naturkraft einer gegebenen Boden-Classe begrenzt ist, so muß es auch einen Capital-Zusatz geben, der nichts mehr erträgt. Verdoppelung *des ersten*, auf den Anbau des Bodens erster Classe (oder Nr. 1) verwendeten Capitals, wird aber die Menge der gewonnenen Erzeugnisse nicht *auf's Doppelte* bringen; das zweite Capital erzeugt also weniger als das erste, und da es doch durch den Preis der geringeren gewonnenen Getreidemenge mit Gewinn ersetzt werden muß, ergibt sich nun aus dem Preise der *größeren* Erzeugnißmenge, die als Product des ersten Capitals betrachtet werden muß, ganz in der früher dargestellten Weise eine *Grundrente!* Bis zu welchem Grade endlich die auf Erzeugung der Rohstoffe gerichteten Kräfte gesteigert werden mögen, das zuletzt angewendete Capital, mag es auf Anbau bisher unbenützten Bodens von geringerer Qualität als die früher bearbeiteten Ländereien verwendet worden sein, oder auf Steigerung des Ertrages bereits benützten Bodens, trägt immer nur den landesüblichen Gewinn, ohne eine Rente abzuwerfen; die Rente, welche die früher und mit größerem Erfolge verwendeten Capitale geben, bildet sich in dem einen wie im andern Falle aus dem *Ueberschuß* der durch ihre Hilfe erzeugten Producte über die durch den letzten Capital-Zusatz von gleichem Betrag gewonnene Gütermenge, und hat diesen Ueberschuß zum Maaß!

Wir wollen uns hier noch in keine Beurtheilung der Theorie Ricardo's einlassen, und glauben in Kürze nur darauf hinweisen zu müssen, daß durch dieselbe der große britische Wirthschafts-Philosoph, als ein echter Repräsentant seiner Zeit und der damals emporstrebenden Classe der Geldreichen und Capitalisten, dem überwiegenden Einflusse des mächtigen Grundbesitzerstandes, und den, zum Vortheile desselben eingeführten, aber den Interessen der übrigen Stände schnurstracks entgegenstehenden Korngesetzen, Getreideeinfuhrzöllen entgegenzuwirken bestrebt war (das landed interest und moneyed interest); daß er den Landlords gegenüber für die Classe der Capital-Besitzer und Industriellen in die Schranken trat, eine Reform der bestehenden internationalen Verkehrsgesetzgebung anzubahnen suchte, und überhaupt den Nachweis zu liefern unternahm, daß das Dasein einer Grundrente gar nicht vortheilhaft sei, daß sie nur in Folge ungünstiger werdender Productions-Bedingungen entstehen und steigen könne, und durch die Schmälerung und Beeinträchtigung der Capital-Gewinnste u. s. w. auch eine weniger günstige oder wünschenswerthe Vertheilung des nationalen Gesammt-Einkommens bedinge. Was dann zugleich der eigentliche Grund dessen ist, daß die Ricardo'sche Theorie, die keimweise bereits 1777 bei James Anderson (einem schottischen Pächter) in dessen „Nature of Cornlaws" anzutreffen ist, aber in dieser Epoche gar keine Beachtung fand, jetzt nach dem Vorgange Edward West's (Essay on Application of Capital to Land, 1815) und Malthus' (Inquiry into the Nature and Progress of Rent, 1815) durch die wissenschaftliche Begründung Ricardo's auf einmal die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt, und zu einer theoretischen, ebenso wie praktischen Discussion Veranlassung geboten hat, wie wenige Probleme der ökonomischen Entwickelung unseres Jahrhunderts überhaupt. Was den zweiten nationalen Einkommenszweig, den Arbeitslohn, betrifft (Principles Ch. I, V, IX), so unterscheidet vor Allem Ricardo die zwei Hauptbestimmungsgründe für die Höhe des Arbeitslohnes, nämlich den Preis der Güter, welche mit dem Lohne der Arbeiter sich kauft und das Verhältniß der Mitbewerbung; wobei er einestheils zur Unterscheidung des natürlichen und des Marktpreises der Arbeitslöhne, andererseits zu einer genaueren Betrachtung der Verschiedenheiten der Lebensweise der Arbeiter nach Zeit und Ort, des Einflusses, den die Veränderungen im Tauschwerthe des Geldes auf den Preis der Lebensmittel und folglich auf den Arbeiterlohn ausüben, sowie auch zu einer näheren Würdigung jener Momente gelangt, welche auf Grund des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, ferner der Bevölkerungszunahme, des Anwachsens des National-Capitals, und des wechselseitigen Einflusses derselben,

— auf die Gestaltung des Arbeitslohnes bestimmend einzuwirken pflegen. Die weiteren Sätze seiner Lehre vom Arbeitslohne sind in der Doctrin über den Gewinnst enthalten (ch. VI. VII. und XXI.). Hier entwickelt er insbesondere seine zwei Haupt-Axiome der Gewinnst-Theorie, nämlich daß der Gewinnst der Capitalisten in umgekehrtem Verhältnisse zum Arbeitslohne, mithin das Interesse der Unternehmer und der Arbeiter in nothwendigem Gegensatze stehe, zweitens, daß es in einem Lande nur einen einzigen allgemeinen Gewinnstsatz gebe, und daß die Gewinnste in verschiedenen Geschäften zufolge des Umstandes, daß die Capitale von dort, wo zu viele Concurrenten und zu wenig Begehr ist, dorthin, wo weniger Concurrenz und größere Nachfrage ist, übersiedeln, insgesammt ein Streben haben, sich in gleichem Grade und in gleicher Richtung zu verändern. — Dabei kommt Ricardo in Wesenheit zu dem Ergebnisse, daß der Gewinn von der Höhe des Lohnes, der Lohn von dem Preise der Bedürfnisse, und dieser letztere wiederum vom Preise der Nahrungsmittel abhänge, weil alle anderen Producte meist bis ins Unendliche vermehrt werden können; ferner daß, nachdem bei der Zunahme der bürgerlichen Gesellschaft und des Nationalwohlstandes der nothwendige Mehrbedarf an Nahrungsmitteln nur durch gesteigerte Arbeit zu erlangen sei, der Gewinn ein natürliches Streben zu sinken habe, diesem Sinken jedoch durch die endlich aufhörende Capital-Ansammlung eine Grenze gesetzt werde.

Weitere Momente seiner Lehre vom Gewinnste sind, daß er alle Capitale in fixe oder langsam verzehrbare und umlaufende oder schnell verzehrbare eintheilt (ch. I. sect. 4), die Entstehung und Vermehrung des Capitals durch Vergrößerung des Einkommens und durch Verringerung der Consumtion bedingt erklärt; eine in hochcultivirten Ländern immer fortgehende unendliche Capital-Ersparniß als gar nicht wünschenswerth bezeichnet (ch. V.); daß er den Zinsfuß beständig vom Gewinnstsatze abhängig nennt, endlich aber auch zu zeigen sucht, daß die Meinung (von Smith und Say), als wenn bei wachsender Capital-Menge schon die Concurrenz der Capitalisten den Zinsfuß erniedrigen müßte, durchaus irrig sei u. s. f. Ueberhaupt wird uns ein aufmerksamer Blick auf den inneren Zusammenhang dieser Theorie der Güter-vertheilung Ricardo's auf viele wesentliche Momente führen, aus denen wir die Kenntniß jener (freilich viel zu düsteren) Lebens- und Weltanschauung schöpfen können, die dieser große Denker in einigen Grundlinien in seinem Werke niedergelegt hat. Vor Allem ist, nach der Meinung Ricardo's, der Gewinnst, d. h. der Profit des Capitalisten, das Entscheidendste, die eigentliche Grundlage der Macht, der Wohlfahrt und des wirthschaftlichen Fortschrittes der Gesellschaft und des Staates, welcher außerdem

auf die ganze Gestalt des Erwerbs und Verkehrs bestimmend einwirkt und auch auf den Geldpreis der Waaren auf dem Weltmarkt bedeutenden Einfluß übt, sowie auch als die eigentliche treibende und bewegende Kraft im wirthschaftlichen Völkerleben zu betrachten ist! Während dem Grundeigenthümer die Steigerung des natürlichen Preises der Erzeugnisse des Bodens (da diese Erzeugnisse nicht nach Belieben unter denselben Bedingungen in vermehrter Menge beschafft werden können), den bleibenden Vortheil einer gesteigerten Rente bringt und Steigerung der Getreidepreise kein allgemeines Steigen aller Geldpreise bewirkt, sondern Schmälerung des Gewinnstes: hat der Industrielle kein Interesse, den natürlichen, durch die Productions-Arbeit bestimmten Preis seiner Erzeugnisse zu steigern und ist in einer Lage, wo ihm auch Einfuhrverbote, Prämien 2c. nur vorübergehend besondere Vortheile verschaffen können und nicht bleibend, weil, zufolge des Umstandes, daß die Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit unter den gleichen Productions-Bedingungen in jedem verlangten Verhältnisse vermehrt werden können, der Zug der (stets den vortheilhaftesten Gewerben zufließenden) Capitale, ebenso wie auch der Wettbewerb im Innern des Gewerbes den Preis sehr bald auf den natürlichen zurückführt! — In Bezug auf das Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Capital-Gewinnst ist Ricardo der Ansicht, daß beide überall in engster Verbindung wirksam sind, daß der der Arbeit und dem Capital zufallende Lohn im Ganzen geringer wird, sowie sie auf die Bearbeitung weniger ergiebiger Quellen der Gütererzeugung verwendet werden müssen; daß die Anhäufung von Capital am schnellsten da, wo Ueberfluß an fruchtbarem Boden ist, stattfindet; daß der Antheil der Arbeiter und Capitalisten an dem Gesammteinkommen immer das Ergebniß eines Kampfes zwischen diesen beiden Classen sei; daß ungeachtet des Strebens der Arbeiterlöhne, sich dem natürlichen Satze gleich zu bilden (d. h. auf den nothwendigen herabzugehen) der Marktsatz derselben in einer fortschreitenden Gesellschaft, wo das Anwachsen der Capitale die Nachfrage nach Arbeitern steigert, doch über demselben stehen könne, und daß der Arbeiterstand bei zunehmender Bevölkerung, wo man zu minder ergiebigen Quellen der Production greifen muß, zwar eine Lohnsteigerung, aber leider nur eine Geld- und nicht Sachlohnsteigerung, erfährt, wobei Ricardo schließlich zu dem Ergebniß gelangt, daß der traurige Zustand einer sich um die Unterhaltsmittel drängenden und drückenden großen Arbeitermenge und starken Bevölkerung entweder eine Herabsetzung der Größe der Bevölkerung, oder eine raschere Ansammlung von Capital erfordert; das letztere jedoch, besonders in reichen Ländern, wo bereits alles fruchtbare Land angebaut ist, weder ein

leicht ausführbares, noch sehr wünschenswerthes Mittel sei, weil der besonders zu weit getriebene Erfolg kein anderer wäre, als alle Classen der Bevölkerung gleich arm zu machen. Schließlich zieht Ricardo hier auch den Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreise, sowie auch den Unterschied von Roh- und Reineinkommen in Betracht; zeigt, daß im Fortgange der Cultur und Civilisation die Preise der Rohproducte nothwendigerweise steigen, jene der Gewerkswaaren hingegen sinken müssen; daß unter rohem Einkommen die gesammte Brutto-Einnahme, unter reinem Einkommen hingegen die Rente und der Capital-Gewinn, ohne Beachtung des Arbeitslohnes, zu verstehen sei, welch letzterer auch volkswirthschaftlich bloß als ein Bestandtheil der Productions-Kosten in Betracht kommt, indem derselbe, nach der Ansicht Ricardo's, im Ganzen und Großen den zur Erhaltung des Arbeiterstandes nothwendigen Betrag nicht übersteigt. Wie nun für den Privat-Unternehmer die absolute Größe seiner Production gleichgiltig ist (vorausgesetzt, daß ihm nach Abzug der Productions-Kosten der gleiche Werthbetrag übrig bleibt), so hat auch, lehrt Ricardo weiter, für die Nation als Ganzes nur der Ueberschuß über die Productions-Kosten, nicht der Gesammtwerth ihrer Erzeugnisse, d. h. nur das reine, nicht das rohe, Einkommen Bedeutung. Dies Verhältniß wird dann in dem berüchtigt gewordenen Ricardo'schen Beispiele (ch. 26) klar gelegt, wo es heißt: Eine Nation, die für zehn Millionen producirt, von denen fünf zur Erhaltung der Arbeiter dienen, ist um nichts schlimmer daran, als eine andere, die, um ein Product von zwölf Millionen zu erhalten, sieben Millionen an Löhnen ausgeben muß. Die letztere kann, da das Einkommen der Arbeiter eben nur deren Nothbedarf deckt, von dem sich nichts abziehen läßt, keine Guinee mehr an Steuer erheben, keinen Mann mehr im Heere oder in der Flotte aufstellen als die erstere, und die Macht beider ist sich vollständig gleich!

Was die einzelnen Hauptzweige der nationalen Production anbelangt, so hat Ricardo seine Ansichten hierüber meist im Zusammenhange mit seiner Lehre über die Einkommenszweige entwickelt. So sagt er unter Anderem, daß die Ansicht Adam Smith's, als würde die Natur den Menschen nur im Ackerbau unentgeltlich unterstützen, in den Gewerben aber nicht, entschieden unrichtig sei; ebenso wie auch die Annahme, als würden einzelne Zweige des Handels eine verschiedene Vortheilhaftigkeit haben, die gleichfalls im Smith'schen Systeme zu finden ist (ch. XXVI). Hiemit steht dann Ricardo's geniale Theorie des internationalen Verkehrs und dessen Freiheit in nahem Zusammenhange, wodurch er gleichfalls Begründer einer neuen Richtung und Theorie wurde. Und zwar sind die Grundgedanken, auf denen die ganze Theorie beruht:

daß bei einem System vollkommener Handelsfreiheit jedes Land sein Capital und seine Arbeit den ersprießlichsten Geschäften widmet, hiedurch eine möglichst vortheilhafte, reichliche Production, eine angemessene internationale Arbeitstheilung und eine Steigerung der nationalen Güterschaffungskraft erzielt wird, und zugleich die ganze gesittete Welt durch ein Band des gemeinsamen Verkehrs und Vortheils zusammengehalten wird; daß die Handelsbilanz-Theorie auf durchaus irrthümlichen, falschen Grundsätzen beruht, indem das Geld und die Edelmetalle denselben Gesetzen des Werthes und der internationalen Ausgleichung wie alle übrigen Waaren unterliegen; daß im großen Weltverkehre Waaren mit Waaren, Erzeugnisse mit Erzeugnissen gekauft werden und daß das Geld nur das Mittel ist, um den Tausch zu bewirken und daß in der Regel der Werth der Ausfuhr mit dem Werthe der Einfuhr im Gleichgewichte steht. Mit diesen Ausführungen seiner Ansichten über Handel und Verkehr verbindet dann Ricardo noch seine Bemerkungen über die Gewinnste der in den Handel hineingesteckten National-Capitale; über den Colonial-Handel und dessen Rückwirkung auf das wirthschaftliche Leben des Mutterlandes; über die plötzlichen Veränderungen in den Verkehrs-Canälen und deren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirthschaft (ch. VII. XXV.), sowie auch seine Theorie des Geld- und Edelmetall-Verkehrs, wobei er im Geiste der durch Hume, Cantillon und Smith begründeten Richtung den Gedanken näher ausführt, daß Gold und Silber, da sie zum allgemeinen Umlaufsmittel ausgewählt worden sind, durch den Mitbewerb im Handel unter die verschiedenen Länder der Welt in solchem Verhältnisse vertheilt werden, daß sie sich dem natürlichen Verkehre anpassen, welcher auch stattfinden würde, wenn es keine solchen Metalle gäbe und der Handel zwischen den Ländern ein reiner Tauschhandel wäre (ch. VII.); ferner, daß das Metallgeld, gleich anderen Gütern, auf dem Markte seinen Tauschwerth habe, der zuletzt durch die verglichene Leichtigkeit oder Schwierigkeit seiner Hervorbringung bestimmt wird (ch. XIII.); daß die Edelmetalle zu Umlaufsmitteln dienen, folglich die Menge eines solchen Circulations-Mediums sich in einem Lande nach dem Tauschwerthe desselben richtet und endlich jede Geldvermehrung eine entsprechende Werthverminderung des Circulations-Mediums und ein allgemeines Steigen der Waarenpreise herbeiführt u. s. w.[1]). — Eigenthümlich und gleich-

[1]) Wir wollen einige der hierher gehörigen Punkte näher ausführen. Vor Allem weist nämlich Ricardo darauf hin, daß der gegenseitige Tauschwerth (eigentlich Preis-Verhältniß) der Erzeugnisse verschiedener Länder die gegen einander ausgetauscht werden, keineswegs durch das im Binnenhandel herrschende Gesetz geregelt wird. Es können vielmehr die Producte sehr verschiedener Arbeitsmengen im internationalen Handel, als gleich an Tauschwerth geschätzt, gegen einander ausgetauscht werden. Ferner lehrt Ricardo, daß bei der großen Schwierigkeit der Capital-Versetzung in ein

falls bahnbrechend waren ferner Ricardo's Auseinandersetzungen bezüglich des Papiergeld- und Bankwesens, wodurch er den Anstoß zu einer, man kann sagen besonderen Welt-Literatur über diesen Gegenstand gab (ch. XXVII.)[1]). Die leitenden Grundgedanken hierüber sind folgende. Der Tauschwerth und Preis des Edelmetalls, namentlich des Goldes, steht in umgekehrtem Verhältnisse zu jenem des Papiergeldes oder der Banknoten; Ueberfluß und Mangel an Umlaufsmitteln sind nur relative Begriffe; daß wenn ein Land bloß Metallgeld oder beliebig einlösbares Papiergeld als Umlaufsmittel habe, der Cours des Umlaufsmittels in einem Lande, im Vergleiche mit jenem in anderen Ländern, nicht um mehr steigen oder fallen könne, als im Falle des Mangels um die Einfuhrkosten fremden Metalles oder Metallgeldes, und im Falle des Ueberflusses um die Ausfuhrkosten des Ueberschusses über den eigenen Bedarf; daß aber, wenn in einem Lande ein uneinlösliches Papiergeld im Umlauf und legales Zahlungsmittel sei, dieses Umlaufsmittel, da es in anderen Ländern keine Giltigkeit habe, nicht ausgeführt werden, folglich der Ueberfluß nicht abfließen könne. Die Folge hievon ist das Herabgehen des Wechsel-Courses gegen das Ausland, oder die Erhöhung des Preises der Edelmetalle in ungemünztem Zustande über den Preis derselben in der Münz-

fremdes Land, sich der Gewinnstsatz in verschiedenen Ländern nicht auf dieselbe Weise wie im Inlande ausgleichen, vielmehr bedeutend verschieden sein könne. Ebenso glaubt Ricardo annehmen zu können, daß ein reiches Land seine Kräfte nicht gerade gezwungen ist, auf Productions-Quellen geringerer Ergiebigkeit zu wenden, sondern seinen Bedarf an Urproducten mit Vortheil vom Auslande einhandeln könne, wenn es die Ueberlegenheit benützt, die ihm seine großen Capitale (Maschinen u. s. w.) geben. Hinsichtlich der Edelmetalle lehrt endlich Ricardo im geraden Gegensatze zu Adam Smith, daß dieselben in den reichsten Ländern am niedrigsten im Preise stehen, weil sie dort am reichlichsten zufließen, die Resultate und Verhältnisse des internationalen Verkehrs sie dort anhäufen, während Arbeit und deren Erzeugnisse (unter übrigens gleichen Umständen) dem Geldpreise nach theuerer sind als in ärmeren Ländern. Nach Ricardo ist es die industrielle Ueberlegenheit, die ein Land reicher macht als das andere, indem sie ihm zugleich Edelmetalle in reicherem Maaße zuführt. So lange die Gewerbsverhältnisse nirgends besonders entwickelt waren, wurde der Tauschwerth der Edelmetalle durch die Entfernung von den Bergwerken und Edelminen bestimmt; bei fortgeschrittenen Zuständen und blühenderer Industrie-Lage wird der Tauschwerth schon vornehmlich durch die gewerbliche Ueberlegenheit bestimmt und der Einfluß der Entfernung von den Edelminen ein wesentlich geringerer! Endlich ist betreffs der Vertheilung der Edelmetalle unter den Ländern die Ansicht Ricardo's beachtenswerth, wo er näher nachzuweisen strebt, daß selbst in dem reichsten Lande (wo also die Edelmetalle den kleinsten Tauschwerth haben) Gold und Silber dennoch nicht nothwendigerweise im Vergleich mit allen Arten von Gütern niedriger im Preise stehen als anderswo; es vielmehr in einem solchen Lande immer ganze Classen von Gütern geben wird, denen gegenüber jene Metalle hier einen höheren Tauschwerth haben, als in ärmeren Ländern und die daher mit Vortheil in's Ausland verkauft werden können. Die Vertheilung der vorhandenen Edelmetall-Masse unter die verschiedenen mit einander verkehrenden Länder, die hier vorausgesetzt wird, die wirthschaftliche Weltlage, zu der sie gehört, können sich soger nur unter dieser Bedingung erhalten. Im umgekehrten Falle könnte das reiche Land nur Gold und Silber ausführen, bis sich eine andere Vertheilung des Edelmetall-Reichthums und mit ihm eine andere Weltlage gebildet hätte!

[1]) Vgl. tiefer unten bei den Bank-Theoretikern §. 79 Näheres.

Form um den Betrag der Ausfuhrkosten der Münzen, was ein sicherer Beweis davon sei, daß man zu viel Papiergeld in Umlauf gesetzt habe und sein Tauschwerth im Verhältnisse dieses Zuviel gesunken ist (High Price of Bullion). Die weiteren Folgerungen, die Ricardo bezüglich der Aufgabe des Staates gegenüber den Bank-Operationen und der Noten-Emission hieran knüpft, sind dann die nachstehenden: Nicht die Geldmenge, sondern der Geldtauschwerth ist das Entscheidende in dem Umlaufe und dem Güterverkehr; eine große Menge von Geld entspricht einem kleinen, eine kleine Menge einem hohen Tauschwerthe des Geldes. Durch Beschränkung der Münzmenge kann die Münze auf jeden denkbaren Tauschwerth gesteigert werden; beschränkt man aber die Menge des Papiergeldes gerade so wie die Menge der Münzen, so wird sein Tauschwerth dem der Münzen gleich stehen. Weil nun der Tauschwerth des Papiergeldes oder der Banknoten von ihrer umlaufenden Menge abhängt, so ist zur Aufrechterhaltung ihres Werthes nichts Anderes erforderlich, als daß ihre Menge nach dem Tauschwerthe des Metalles geregelt werde, welches zum Maaßstabe derselben erklärt ist. Zur Verhütung jedes Mißbrauches scheint nichts geeigneter zu sein, als die Verpflichtung der die Noten emittirenden Anstalt, diese in Münzen oder Barren stets einzulösen. Nachdem Barren die meiste Gleichförmigkeit im Tauschwerthe haben, so wäre es aus diesem und dann auch aus dem Grunde, weil möglichste Wohlfeilheit des Umlaufsmittels am wünschenswerthesten ist, am zweckmäßigsten, wenn Papiergeld nicht gegen Münzen, sondern gegen Barren eingelöst würde. Am besten wäre übrigens, da man keines Umlaufsmittels bedarf, welches an und für sich einen inneren Werth habe, den ganzen Umlauf mit Papiergeld zu besorgen, wenn man nur dessen Menge in gehörigen Schranken erhielte. So könnte der Cours des Papiergeldes auf dem Gleichstande mit jenem des Edelmetalls und sogar noch höher erhalten werden. Hiezu wäre übrigens nicht nöthig, das Papiergeld gegen Münze auf Verlangen einzulösen, sondern es würden blos zur Fundation und Garantie die erwähnten Edelmetall-Barren von bestimmtem Gewichte und Feingehalte erforderlich sein[1-2]. Schließlich

[1]) Es verdient hier in Erinnerung gebracht zu werden, daß Malthus nicht nur gegen die Ricardo'sche Ausführung der Grundrenten-Lehre Opposition erhob, sondern auch bezüglich dieses Punktes eine andere Meinung hatte, die er in Folgendem entwickelte. Er hebt nämlich die vielen Uebelstände, welche mit der Unbestimmtheit der Waarenpreise in Folge bald vermehrter, bald verringerter Notencirculation in Zusammenhang stehen, hervor, und weist darauf hin, daß die Noten dem Maaße der wechselnden Bedürfnisse genau nicht angepaßt werden können; daß Credit- und Handels-Verhältnisse einem steten Schwanken unterworfen sein würden; — daß bei plötzlicher Verdoppelung der Zahlmittel die Preise um die Hälfte sinken würden, ebenso wie umgekehrt bei einer plötzlichen Verminderung der Umlaufsmittel im Verhältniß steigen müßten! Die Schuldsummen werden sich, sagt er endlich, nie dem inneren Werthe

empfiehlt er Ausgabe des Papiergeldes vornehmlich durch Bankanstalten schon deßhalb, weil diese durch das Gesetz controlirt und eingeschränkt werden können, während die Regierung durch die Notenausgabe leicht zu großem Mißbrauche mit dieser Berechtigung verleitet werden könnte.

Im Zusammenhange mit seiner gesammten Wirthschafts-Theorie treffen wir endlich Ricardo's Erörterungen über das Steuerwesen und die Staatsschulden, die er in den Capiteln 8—18 und 29 umständlicher in Betracht zieht. Bezüglich der Steuern, deren nähere und entferntere Wirkungen Ricardo mit gleich eminentem Scharfsinne erörtert, geht er von dem Grundgedanken aus, daß dieselben als ein Theil des Boden- und Arbeitererzeugnisses der Regierung zur Verfügung gestellt werden; daß alle Abgaben am Ende entweder vom Capital- oder vom Bodeneinkommen und Gewinn gezahlt werden, und vernünftigerweise nur vom reinen Ertrage genommen werden können. Hierbei geht Ricardo zur Darstellung der Steuern auf Roherzeugnisse, Häuser, Gewinnste, Arbeitslohn und Rente über, und kommt zu dem Schlusse, daß die auf Rohproducte und auf Luxusgüter gelegte Steuer regelmäßig auf die Consumenten zurückfällt; die Grundrentensteuer lediglich den Grundeigenthümer trifft (ohne Preissteigerung der Bodenerzeugnisse), die Steuer vom Arbeitslohn den Arbeitslohn erhöhen und den Capitalgewinn vermindern wird, daß eine Auflage auf die Capital-Gewinnste dem Capitalisten zur Last fiele, wenn alle Güter im Verhältniß zur Steuer steigen würden; allein, wenn alle Güter zufolge der Veränderung des Tauschwerthes des Geldes auf ihren früheren Preis herabgingen, der Capitalist nichts zu der Steuer beitragen, nämlich alle seine Waaren noch zu demselben Preise einkaufen, aber noch immer die nämlichen Geldzinsen einnehmen würde. Endlich ist Ricardo (der, nebenbei erwähnt, ein großer Gegner der Börsen-Speculation und Schwindelei war) in der Entscheidung der Alternative, ob außerordentliche Bedürfnisse des Staates durch eine öffentliche Anleihe oder durch Steuern gedeckt werden sollen, für Letzteres, wobei er (ebenso wie schon früher 1721 Archibald Hutcheson in seiner Schrift: „Treatises on national debt") zugleich eine Tilgung der Staatsschuld durch Austheilung des Schuld-Capitals unter die Bürger, also durch Verwandlung in Privatschulden der Einzelnen, für ausführbar hält (Fund. System). Schließlich können wir auch Ricardo's

nach schätzen lassen, da die Nominalbeträge heute mit einer Anzahl von Zetteln gedeckt werden können, die morgen dem Course nach nur die Hälfte oder auch das Doppelte gelten. [2]) Daß Ricardo bei weitem nicht behaupten wollte, das Papiergeld soll ganz an die Stelle des Metallgeldes treten, und brauche gar nicht eingelöst zu werden, darüber vgl. Baumstark's Erläuterungen S. 812 ff., besonders aber S. 820—821.

Ansicht von der Bevölkerung in ihren Beziehungen zur Volkswirthschaft nicht unerwähnt lassen (ch. 5, 28), wobei er überhaupt von Malthus'schen Ideen ausgeht, aber zwischen armen und reichen Ländern einen Unterschied aufstellt und bemerkt, daß in armen aber mit fruchtbarem Boden gesegneten Ländern die Population ungehindert fortwachsen könne, während in reichen und civilisirten Gemeinwesen die Unzulänglichkeit der Unterhaltsmittel alle Uebel einer Uebervölkerung herbeiführen kann, demnach eine weise und kluge Selbstbeherrschung, besonders der niederen Classen, sehr zu wünschen ist. Außerdem ist Ricardo, ganz ebenso wie Malthus, Gegner der Armengesetzgebung und Armenunterstützung, und glaubt hierin nur ein Förderungsmittel, statt Abhilfe des Uebels, der Noth und des Elendes zu finden.

§. 75.
Fortsetzung.

Die voranstehenden Grundlinien der Ricardo'schen Volkswirthschafts-Theorie werden schon zur Genüge gezeigt haben, daß, wenn schon eine bloß referirende Darstellung dieses großartigen und complicirten Gedanken-Systems mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, dies in um so höherem Maaße der Fall dann sein wird, wenn man dasselbe einer Beurtheilung oder gar einer Kritik unterwerfen muß. Jedenfalls ist Ricardo einer jener großen Denker-Heroen, „die man (wie Knies von List gesagt hat) nicht ohne großes Lob tadeln und nicht ohne starken Tadel loben kann," und die (könnte man noch hinzufügen) zu einer gründlichen allseitigen Beurtheilung und Auffassung beinahe gleich große Geistesfähigkeiten, wie sie selbst besessen, voraussetzen. Es möge hier in Berücksichtigung des Zweckes der vorliegenden Schrift genügen, auf folgende Hauptpunkte in Kürze hinzudeuten. Vor Allem müssen wir uns nämlich über den eigentlichen und nächsten Zweck und den allgemeinen Charakter des Hauptwerkes von Ricardo klar werden, und da müssen wir gleich beim ersten Blicke bemerken, daß Ricardo's Buch, als eigentlich polemische, aus dem Streben, einige der herrschenden Zeit- und Lebensfragen zu erörtern, hervorgegangene Schrift, durchaus nicht nach dem Maaße streng dogmatischer Systematik geschätzt werden könne. Ricardo's Zweck war nicht der, ein Handbuch oder System der politischen Oekonomie zu bieten, er wollte nur die Resultate seines Denkens und seiner Erfahrung nach den einzelnen, besonders noch wenig beachteten oder einseitig behandelten Gebieten der Wissenschaft mittheilen, und diese eben deßhalb wesentlich fragmentarische Natur des Werkes ist es auch, die ein erschöpfendes Urtheil über Ricardo in nicht geringem Grade erschwert, ja beinahe unmöglich macht! Ricardo's „Principles" umfassen keineswegs den gesammten Haushalt der Gesellschaft; der eigentliche Hauptgegenstand, mit dem sich der Verfasser beschäftigt, sind die Erscheinungen und Ergebnisse des Verkehrs, die Gesetze des Tauschwerths, die nationale Vermögensvertheilung und die Besteuerung, — während das Uebrige, Production und Consumtion, Erzeugung und Verzehrung der Güter, außerhalb seines Untersuchungskreises fällt, und (theilweise) selbst auf dem Standpunkte bleibt, auf den es durch den Schöpfer der modernen National-Oekonomie Adam Smith gehoben wurde! Auch ist Ricardo trotz aller seiner von den Grundsätzen Smith's abweichenden Ansichten und trotz des Umstandes, daß er ganz andere Interessen vertritt, ganz andere Sympathien bekundet, unbedingt als ein Schüler A. Smith's zu betrachten, und zwar ein Schüler, der seinem großen Meister ganz ebenbürtig, das neue Gedankengebäude auf wesentlich gleichen Grundlagen weiter gebildet, mit selbständigem Geiste und eminentem Scharfsinne fester begründet und mit einem reichen Schatze neuer, ebenso tiefer als großartiger Ideen ausgestattet und vervollständigt hat. Ein Schüler, wie vielleicht nie ein größerer Meister einen größeren gehabt; ein Schüler, der mit seinem Lehrer, in der Reihe der größten Geistes-Heroen der letzten hundert Jahre unläugbar eine der glänzendsten Stellen einnimmt!

Bei dieser Größe der Persönlichkeit Ricardo's und bei der Eigenthümlichkeit der Stellung seines Systems und seiner Beziehungen zum praktischen Leben, darf es nicht Wunder nehmen, wenn der berühmte Theoretiker der Grundrente, des Gewinnstes, des internationalen Verkehrs und des Geld- und Bankwesens, auf der einen Seite bis in den Himmel gehoben, ja vergöttert, auf der andern Seite hingegen in den Staub herabgezogen und beinahe verwünscht wurde. Während namentlich die Einen (die unbedingten Bewunderer) Ricardo's Doctrinen mit den Entdeckungen Newton's und Keppler's verglichen, und den Meister als einen wahren Messias der neuen Wirthschaftsordnung, der von einem ganz anderen Planeten herniederstieg, bezeichneten [1]), fanden die Anderen nicht genug Schmähworte, um ihn zu verunglimpfen; nannten ihn einen herzlosen Mammons-Theoretiker, einen unter den bürgerlichen Ständen Zwietracht und Haß säenden Schriftsteller; einen Feind der Armen und der Arbeiter-Classen, und seine Schule [2]) die hebräisch-caledonische,

[1]) Lord Brougham sagte in der That von ihm: „Mr. Ricardo seemed as if he had dropped from an other planet." [2]) Mit einer Anspielung auf seine Abstammung. Unter den Gegnern Ricardo's ragt neben Jones besonders hervor das „Quarterly Review," Th. XXX, XXXVI und XLIV, dann der Verfasser der „Remarks on certain modern Theoriees, 1827, ebenso auch John Russel in seiner „Hist. of engl. Government, 1823, §. 28.

der die Interessen des Geldes und des Goldes über alles Andere gehen! —

Unserer Ansicht nach wird, wie in der Regel, auch hier die Wahrheit in der Mitte liegen, und der vorurtheilslose Beobachter nicht gezwungen sein, sich unbedingt für die eine oder andere Partei auszusprechen. — Jedenfalls müssen wir, angesichts der hervorragenden Rolle, die Ricardo nicht nur in der Entwickelung der Wissenschaft, durch die Gründung einer besonderen und bedeutenden Schule, sondern auch in der Bewegung des praktischen Verkehrs- und Staatslebens der Engländer gespielt, und angesichts jenes bedeutenden Einflusses, den er durch seine Schriften und Ansichten auf die Entwickelung des ganzen neuzeitigen britischen Wirthschaftswesens (also mittelbar auch auf die ganze mit England verkehrende Welt)[1]) ausgeübt hat: Ricardo unbedingt als eine nicht nur literaturgeschichtliche, sondern auch allgemein-geschichtliche Persönlichkeit[2]) anerkennen; eine Persönlichkeit, der man nach dieser Seite des Lebens und der Wirksamkeit hin, in der neuesten Zeit kaum irgend eine zweite, von ähnlichem Gewicht und von ähnlicher Bedeutung an die Seite setzen könnte! — Dabei sind Ricardo's große Verdienste um die Wissenschaft, bei aller Mangelhaftigkeit im Einzelnen und Irrthümern im Ganzen, immerhin so bedeutend, daß er schon diesen zufolge entschieden als einer der allergrößten Fachmänner, die die gesammte Entwickelung der Wissenschaft aufzuweisen hat, bezeichnet werden muß. So bildet z. B. seine neue Theorie des internationalen Wirthschaftsverkehrs, die uns einen ganz neuen fruchtbaren Einblick in die Gesetze und Ordnungen des industriellen Welthaushalts ermöglichen; seine Doctrin von der Vertheilung der Edelmetalle in der Verkehrswelt und dessen Zusammenhang mit der allgemeinen ökonomischen Weltlage, die uns der Gang des Völkerhandels verständlich macht; seine Theorie der nationalen Einkommenstheilung, die uns im Hinblicke auf die Lage, den Zustand und die Entwickelung der

[1]) Wir verweisen hier nur darauf, das Ricardo einer der Schöpfer des gesammten modernen Bankwesens, einer der hervorragendsten Ahnherren der Freihandels-Bewegung und modernen britischen Verkehrs-Politik u. s. w. war, mithin auch nach diesen Seiten hin schon eine wahrhaft geschichtliche Bedeutung hat. Vgl. die folgenden §§. [2]) Dies gibt selbst Bernhardi, einer der größten und bedeutendsten Gegner Ricardo's, zu (Kritik S. 408), während Baumstark, mit vergleichender Bezugnahme auf die Bedeutung Smith's, sich folgendermaßen äußert: Smith hat eine Stellung in der Geschichte der Cultur und der Menschheit, Ricardo bloß in der Wissenschaft und in Großbritannien. Smith schuf ein neues System, Ricardo arbeitete blos an dessen Vervollkommnung. Smith hatte die Geschichte und die Welt vor Augen, Ricardo seine Zeit und Großbritannien. Adam Smith wollte der ganzen volks- und staatswirthschaftlichen Einsicht und Politik eine andere Richtung geben, Ricardo strebte nur nach Verbesserung der Erkenntniß einzelner Materien und einzelner Volks- und Staatseinrichtungen. Vgl. Volkswirthschaftliche Erläuterungen Seite 273—274.

socialen Bürgerclassen, über die Erscheinungen des Sinkens und Steigens der Völker und ihrer einzelnen Gliederungen vielfach aufklärt; seine Grundrenten-Theorie, seine Bank- und Geldlehre, die uns einen Einblick in die eigentlichsten tiefsten Ursachen der Gestaltung der nationalen Erwerbszweige eröffnen, und zugleich zur Beseitigung vieler Uebelstände und falscher Maaßregeln und Institutionen in England Anlaß boten, endlich seine Lehre von den Steuern, die den Einfluß des Staatshaushalts auf die gewerbliche Entwickelung der einzelnen Stände vor Augen stellt, im Zusammenhange betrachtet: unstreitig einen Ideen- und Erkenntnißkreis, wie keiner der Nachfolger Smith's und Ricardo's in- und außerhalb Englands, einen gleich bedeutenden für die Fortbildung der Volkswirthschaftslehre geliefert hat. — Auch werden manche Schroffheiten und Mängel der Ricardo'schen Doctrin in milderem Lichte erscheinen, wenn man die Zwecke und Tendenzen vor Augen hält, von denen der scharfsinnige Denker ausgegangen ist; so wird namentlich seine übertrieben gedrängte Kürze, seine dürre mathematische Abstraction, seine fragmentarische, scheinbar unzusammenhängende Darstellung, und die Nichtberücksichtigung des Individuellen, Concreten und Temporellen, darin ihre theilweise Entschuldigung finden, daß Ricardo überall nur die allgemeinsten Grundgesetze des Verkehrs klar zu stellen, überall nur das Allgemeine herauszuheben, in der Entwickelung seiner großen Gedanken immer nur den kürzesten Weg ohne Abschweifungen einzuhalten bestrebt ist; und daß sein ganzes System (auch hierin mit dem Hegel's, mit dem man ihn wegen seiner abstracten speculativen Methode und glänzenden Dialektik verglichen hat, übereinstimmend) einen solch' inneren Zusammenhang, eine solche stricte Gliederung hat, daß man kein einziges Hauptstück aus sich allein erklären, geschweige denn eine einzelne Stelle des Buches aus dem Zusammenhange nehmen kann!

Dies zur Vertheidigung Ricardo's, — eines Denkers, der von halb-socialistischer Seite jüngstens als der Vollender der classischen politischen Oekonomie bezeichnet ward (Marx), dessen Ansehen und Autorität in neuester Zeit (theils mit Recht, theils mit Unrecht) nicht unbedeutend verringert wurde, und aus dessen ehrenvoll errungenem Lorbeer wir in den jüngsten Zeiten ein Blatt um's andere reißen sahen! — Uebrigens sind wir weit davon entfernt, Ricardo's System für ein durchgängig fehlerloses und richtiges zu halten, und die Berechtigung zu dessen Berichtigung und Verbesserung in Abrede zu stellen. Niemanden, der sich mit dem Werke Ricardo's ernstlich beschäftigt hat, wird vor Allem in der That entgangen sein, in welch' hohem Maaße Ricardo's Buch und System alle Härten und Mängel, alle Fehler und Einseitigkeiten des

englischen Denkens und der englischen Auffassung und Anschauung an sich tragen. Ricardo geht (wie Knies treffend bemerkt) von gegebenen Größen der praktischen Wirklichkeit aus, deren feine und scharfe Beobachtung den Leser gewinnt; aber bald schreitet er mit rechnerischer Logik und mathematischer Abstraction vor, und ohne an den kalten und kühnen Flug seiner Speculation weiter die Erscheinung der lebendigen Erfahrung noch einmal prüfend zu halten, formulirt er das allgemeine Gesetz des Güterlebens, so daß bei ihm und seiner ganzen Schule das Bedingte, Geschichtliche und Relative verschwindet, und überhaupt der Mensch mit seiner sittlichen Kraft und Besonderheit, die Nationalität mit ihren historischen, culturlichen und ethnographischen Eigenthümlichkeiten, der Staat und die Menschheit mit ihren höheren Zwecken, und das Gesetz des humanitären Fortschritts unbeachtet bleibt [1]). Auch kann Ricardo's Lehre vom Arbeitslohn und National-Einkommen insofern unmöglich gebilligt und für fehlerlos erkannt werden, als in derselben der Arbeiter vielfach nur als ein Werkzeug, als eine materielle Auslagen verursachende Maschine gedacht wird, Einkommen und Capital mehr oder weniger zusammenfällt, die Auffassung, als würde der Arbeiter nicht von seinem Einkommen leben, sondern vom Capital und Capitalisten erhalten, durchleuchtet, und bewußt oder unbewußt, eine Ansicht vom Staat, Wirthschaft und Gesellschaft ihren Ausdruck findet, zufolge welcher (wie auch Bernhardi S. 303) bemerkt, nicht mehr die Erhaltung der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit als Zweck der Production und der industriellen Thätigkeit erscheint, sondern in einseitiger Hervorkehrung des blos privatwirthschaftlichen (anstatt des wahrhaft volkswirthschaftlichen) Gesichtspunktes, die Erhaltung der arbeitenden Classen nur als Mittel für einen ganz außerhalb ihres eigenen Daseins liegenden Zweck betrachtet wird, der schroffste Eudämonismus in seiner ganzen Einseitigkeit zum Principe erhoben, und als letzter Zweck aller Betriebsamkeit das Wohl der geldbesitzenden Classen, das abstracte Reineinkommen erscheint [2]). Ein weiterer Mangel der

[1]) Deßhalb bemerkt auch Blanqui von ihm: „Il est facheux, que cet écrivain se soit placé trot souvent dans des hypothéses hasardées pour en tirer des consequences abstraiteset inapplicables, semblable à un mécanicien qui apprécierait l'action des machines, sans tenir compte du frottement et des matériaux dont clles sont construites Vgl. Hist. de l'Econ. Pol. II, S. 217—218. [2]) Treffend zeigt v. Mangoldt (Bluntschli's Staatswirthschaft, Buch III, S. 338), daß der Arbeiterstand im nationalen Gemeinwesen kein bloßes Productions-Instrument, sondern auch Bestandtheil der Gesammtpersönlichkeit ist, und als solcher schon durch seine Existenz einen Werth hat; ferner, daß jedes gewonnene Reineinkommen am Ende doch nur insoferne einen Werth hat, als noch eine Nation vorhanden ist, deren Cultur-Entwickelung es vermittelt; endlich daß Ricardo's Auffassung sich auch in dem beschränkteren Sinne, den er ihr, wie es scheint, selbst geben will, und wonach die Größe des Einkommens aus Vermögen, wenigstens für die wirthschaftliche Lage der Nation, allein maaßgebend sei, nicht rechtfertigen läßt, indem man nicht übersehen darf, daß der Arbeitslohn meistens doch auch freies Einkommen repräsentirt, und daß selbst der-

Ricardo'schen Theorie ebenso wie der ganzen britischen National-Oekonomik ist einerseits die einseitige Erfassung des Wesens des Werthes, als bloßen Tauschwerthes, und die Nichtbeachtung des Gebrauchswerthes [1]), andererseits die Außerachtlassung des Naturfactors im Systeme der volkswirthschaftlichen Güterschaffung, und die Annahme der menschlichen Arbeit als einzigen und alleinigen Werthmaaßstabs, indem hiedurch das Verständniß vieler wirthschaftlichen Vorgänge entschieden getrübt, der Proceß der nationalen Production und Distribution aber in einigen seiner wesentlichsten Elemente unberücksichtigt und unbegriffen bleibt. — Was endlich die so vielseitig bewunderte und ebenso vielseitig geschmähte Ricardo'sche Grundrenten-Doctrin betrifft, möge hier nur in Kürze darauf hingewiesen werden, daß dieselbe (abgesehen von der principiellen Frage über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit) mit mehreren wesentlichen Mängeln behaftet ist; daß namentlich durch die ganze Theorie sich der echt englische Gedanke, als müßte aller und jeder Boden verpachtet und durch Pächter bebaut werden, hindurchzieht; daß sie dem Bauern- und Grundbesitzerstande viel zu schroff entgegentritt; den irrthümlichen Grundsatz, als wäre auf dem jeweilig schlechtesten Boden gar keine Rente möglich,

jenige Theil des Lohnes, welcher als nothwendige Bedingung der Erhaltung der vorhandenen Arbeitskräfte angesehen werden kann, für die Hebung des ökonomischen Zustandes der Gesammtheit keineswegs vollständig verloren ist! — Hier ist es auch, wo der scharfsinnige Hermann (Untersuch. S. 237 und 263) darauf hinweiset, daß Ricardo viel zu allgemein behauptet, das Steigen des Lohnes sei immer mit einem Sinken des Gewinnstes und umgekehrt verbunden, und daß der Gewinn in Folge der Nothwendigkeit zu immer weniger ergiebigen Quellen der Production der Boden-Erzeugnisse fortgehen zu müssen, immer tiefer sinken müsse. Endlich sucht Bernhardi an mehreren Stellen seiner trefflichen Untersuchungen zu zeigen, daß überhaupt der ganzen englischen Schule eine gründliche und allseitige Erfassung des Reineinkommens mangelt; daß der Ricardo'schen Schule die Art und Weise der Einkommens-Vertheilung, die hierdurch bedingte ökonomische Organisation des Volkes u. s. w. ganz gleichgiltige Dinge sind, daß der durch Ricardo angenommene Arbeitslohn durchaus keine ständige, absolut gleichbleibende und unveränderliche Größe ist, daß Ricardo bei all' diesen Principien die ethische und persönliche Kraft, die nationalen und geschichtlichen Verhältnisse viel zu wenig in Berechnung zog u. dgl. Ricardo's Doctrin wurde jüngstens unter Andern von Joseph Garnier (Traité d'Econ. Pol. 1860, S. 467 und 539) wieder in Schutz genommen.

[1]) Daß selbst der Begriff des Tauschwerthes nicht durchgängig richtig erfaßt und sehr oft mit dem Begriffe des Preises verwechselt wird, ist schon mehrfach hervorgehoben worden. Sehr gut bemerkt (mit Bezugnahme auf den Grundsatz, daß Arbeit den Tauschwerth bestimme) der scharfsinnige Hermann (Staats-Untersuch. Seite 134) hierüber, daß Ricardo's Regel, wie sie Macculloch ausdrückt, nichts Anderes sagt, als a = a, d. h. das Wesen des Tauschwerthes wird durch sie durchaus nicht erklärt. — Uns fällt hier, weil wir schon Ricardo mit Hegel verglichen haben, unwillkürlich die Analogie dieser Sätze mit dem berühmten Hegel'schen: „Das Absolute ist die Identität des Identischen und des nicht Identischen," und „Sein und Nichts ist dasselbe," ein. (Sämmtl. Werke, Ed. 2, Bd. 14, S. 226, 305, und Bd. 6, S. 171.) Ferner ist Ricardo dem deutschen Denker auch darin ähnlich, daß er gerade so wie Hegel den Ausspruch that, daß ihn wenige seiner Schüler verstanden haben. Vgl. Sismondi: Nouv. Principes II, S. 374 und Blanqui: Hist. de l'Écon. Pol. II, S. 218.

und als würde die Rente durchaus keinen Bestandtheil vom Preise der Bodenerzeugnisse ausmachen, als ein Axiom betrachtet; und auch insoferne einer unbedingten Billigung nicht gewürdigt werden kann, als schon die Annahme des Vorhandenseins von Bodengattungen Nummer 1, 2, 3, 4 u. s. w. und darunter immer eine Nummer 1, welche gerade die Culturkosten abwirft, nicht absolut richtig ist; und auch die Bodenrente des natürlichen Waldes durch diese Lehre nicht erklärt wird! — Auch müssen wir bezüglich der Ricardo'schen Bodenrenten-Theorie unbedingt anerkennen, daß dieselbe den Fortschritten unserer Einsichten in die Verhältnisse des Naturhaushalts, der steigenden Herrschaft des Menschen über die Naturkräfte, den mannigfaltigen Aeußerungen und Wirkungen der Fortschritte in der Cultur und Pflege des Bodens, der Capitalverwendungen, nicht hinreichend Rechnung trägt, und statt einer lebendigen organischen Entwickelung und Bewegung des Völkerlebens auch nach dieser Seite hin einen einförmigen, todten Mechanismus annimmt. — Schließlich besteht ein nicht unwesentlicher Mangel der Ricardo'schen Doctrin[1]) darin, daß derselben zufolge, der Preis der (in beliebiger Menge zu Markt kommenden) Güter durch die Productions-Kosten allein bestimmt werde; daß sie mehreren monopolistischen Bestimmungen in der britischen Steuergesetzgebung zur Stütze gedient und nur vorwiegend englische Verhältnisse, Zustände und Erfahrungen zur Grundlage gehabt hat; ferner daß in derselben oft die gangbaren wissenschaftlichen Ausdrücke (z. B. hoher und niedriger Arbeitslohn, hoher und niedriger Capital-Gewinn) in verschiedenartigem Sinne gebraucht, und daß überhaupt in vielen Problemen der eigentliche Gedankenbau nicht zum Ende gebracht ist, dem complicirten Gewölbe der Schlußstein fehlt.

Ueberhaupt aber wird Jeden, der in der Entwickelung der Menschheit die Manifestation des Princips des Fortschritts finden zu können wähnt, und aus der Betrachtung der Geschichte unseres Geschlechts den Glauben an eine ununterbrochene Fortbildung und Besserung menschheitlicher und

[1]) Ueber seine theilweise unrichtige Anschauung über den Einfluß der Geldvermehrung auf die Waarenpreise und das Circulations-Medium, sowie auch über die jüngstens gegen ihn durch die s. g. Banking principle-Schule erhobenen Einwürfe vgl. tiefer unten. Bezüglich der hervorragenderen Freunde und Feinde der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie, die gleichsam den gesammten Kreis der neuzeitigen Fachmänner in zwei schroff einander gegenüberstehende Heerlager theilt, wollen wir hier in Kürze nur erwähnen, daß von den älteren Gegnern der Renten-Theorie: J. B. Say, Sismondi, Malthus, Thompson, R. Jones, von den neueren Dunoyer, Bastiat, Banfield, Carey, Fontenay, Arnd, Rodbertus, Bernhardi und Glaser, von den Anhängern derselben hingegen vor Allen Mill, Senior, Maccelloch, Stuart Mill, Roscher, Rossi, J. Garnier, Baumstark, Florez-Estrada, Fuoco, Scialoja, Molinari zu nennen sind. Daß diese Lehre übrigens in neuester Zeit durch Deutschlands genialen Forscher Thünen wesentlich vervollständigt und in gleich scharfsinniger Weise weiter entwickelt wurde, darüber später.

ökonomischer Zustände schöpft, jene unläugbar düstere, kalte, pessimistische Welt- und Lebensanschauung Ricardo's unbefriedigt lassen, die sich durch sein ganzes Gedanken-System hindurchzieht, und demselben einen eigenthümlichen fatalistischen Charakter verleiht; denn so wohlthuend auch seine schöne Bemerkung sei, wo er (an des genialen Tucker ähnliche Aeußerung erinnernd) sagt: „Der Rückschritt ist immer ein unnatürlicher Zustand der bürgerlichen Gesellschaft; der Mensch reift von der Jugend zur Mannheit, nimmt dann wieder ab und stirbt; allein dies ist nicht der Gang der Völker, denn wenn diese in den Zustand der höchsten Entwickelung und Kraft gelangt sind, so kann ihr weiteres Fortschreiten zwar gehemmt werden, aber ihr natürliches Streben ist, Zeitalter hindurch so zu verharren, ihren Wohlstand und ihre Bevölkerung unvermindert zu erhalten" (Chap. XIX.) — so wird es doch kaum zu läugnen sein, daß diesem Ausspruche seine ganze Wirthschafts-Theorie vielfach widerspricht, und in Wahrheit im Ganzen und Großen betrachtet, das Culturbild eines Staats- und Wirthschaftswesens vor unseren Augen aufrollt, auf dem die menschliche Entwickelung schon an dem äußersten Rande der wirthschaftlichen Cultur angelangt zu sein scheint, wo ein verzweiflungsvolles Drängen und Treiben, ein Kampf der Interessen und der bürgerlichen Stände, den Eintritt in das Verfall- und Greisenalter des Staatslebens verkündet, für ein lebensmuthiges, bewußtes und vertrauensvolles Wirken und Schaffen aber kaum noch ein Feld sich öffnet.

§. 76.

Fortsetzung.

Eine flüchtige Rückschau auf die soeben geschilderten zwei Denker-Heroen Malthus und Ricardo möge hier unsere Betrachtungen schließen. Je mehr man in der That sich mit den Ansichten und Werken dieser zwei ausgezeichneten Wirthschafts-Philosophen beschäftigt, um so weniger wird man sich der Anerkennung der Thatsache entziehen können, daß diese beiden großen Denker bei aller Divergenz, im Einzelnen von einem vielfach verwandten Standpunkte und Ideenkreise ausgehen, eine entschiedene Aehnlichkeit in ihren Ueberzeugungen und Anschauungen bekunden. Es ist dies die bereits erwähnte düstere Lebens- und Weltansicht, der Mangel eines rechten Glaubens an das Princip und die Möglichkeit des ununterbrochenen menschlichen Fortschrittes[1]), die Annahme eines mehr oder weniger unversöhnlichen Gegensatzes zwi-

[1]) Wir sagen vorsätzlich, „ununterbrochenen, d. h. eines nicht nothwendigerweise stillstehenden Entwickelungsganges;" weil ja weder Malthus noch Ricardo den Fortschritt an sich oder überhaupt läugnen; da ja gerade ihre Theorie auf dieses Princip gegründet ist! Fontenay (Revenu foncier S. 329) spricht unseren Gedanken fol-

schen den Tendenzen und Interessen der wirthschaftlichen Classen, die Annahme eines überall nothwendigerweise eintretenden Zeitpunktes, wo die Anstrengungen der Menschen, alle Bemühungen der menschlichen Thatkraft und Vernunft, den natürlichen Schranken der ökonomischen Bewegung gegenüber, frucht- und erfolglos bleiben. Es ist die, wenn auch nicht gerade klar ausgesprochene, aber jedenfalls vielfach und unverkennbar durchleuchtende Idee von einem Kreislaufe der geschichtlichen und der ökonomischen Entwickelung, welche die menschliche Gesellschaft in ihrem Leben und in ihrem Dasein gleichsam von einem fatalistisch wirkenden Naturgesetze abhängig erklärt, und die persönliche Kraft, die Stärke des ethischen Menschenwillens, die Tragweite der fortschreitenden Vernunftherrschaft über die Naturschranken, sowie auch die Macht des staatlichen Einflusses auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Dinge entweder verkennt, oder nicht genügend in Berechnung zieht! — Ein Moment, das mehrere der bedeutenderen Wirthschafts-Philosophen der neuesten Zeit in eine von der Malthus-Ricardo'schen Richtung ablenkende Bahn getrieben hat und (wenn auch noch nicht mit allseitig befriedigenden Ergebnissen) zu einer fruchtbaren Durchforschung des wirthschaftlichen Völkerlebens nach anderen abweichenden Principien und Anschauungen Veranlassung bot.

Uebrigens ist dieß Alles bei weitem noch kein hinreichender Grund, über die großen Geistesschöpfungen dieser bahnbrechenden Forscher den Stab zu brechen, die fruchtbaren und großen Wahrheiten, die ihre Systeme enthalten, wegen einiger Irrthümer gering zu schätzen. Sind ja doch selbst die größten Irrthümer so großer Denker noch immer unendlich lehr- und folgenreicher, als das nach Neuheit und Originalität haschende leere Gerede so vieler modernen Epigonen, die in kecker, schülerhafter Selbstüberhebung sich über die Großmeister der Wissenschaft leichtfertig hinauszusetzen suchen! Wenn irgendwo, so wird gewiß hier die Wahrheit der Worte Hegel's sich geltend machen, wo er sagt: „Der Irrthum (als aufgehoben) ist selbst ein nothwendiges Moment der Wahrheit"[1]).

* * *

Es möge hier noch ein gelegentlicher Blick auf einen jener großen Denker-Heroen gestattet sein, die England im achtzehnten Jahrhundert hervorgebracht hat und die, wenn auch nicht unmittelbar, doch gewiß indirect selbst auf die Entwickelung der national-ökonomischen Wissenschaft in ihrem

genbermaßen aus: „Ricardo et Malthus ont admis le progrès de l'humanité, mais ils l'ont admis plutôt au passé qu' au futur; ils n'ont pas admis le progrès progressif, ils ont supposé au contraire le progrés déclinant."

[1]) Hegel: Sämmtliche Werke. Ed. 2, Bd. VI, S. 384.

Vaterlande Einfluß geübt haben, — wir meinen Jeremias Bentham (1749—1832), den berühmten Begründer des Nützlichkeits-Systems oder des theoretischen Utilitarismus. Bentham's außerordentlich vielseitige und reiche schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich zwar nicht speciell und unmittelbar auf das Gebiet der Volkswirthschaft, doch wird er schon jener wenigen aber im höchsten Grade beachtenswerthen Ausführungen und Ideen wegen, die er auch nach dieser Seite hin in seinen Geistes-Erzeugnissen hinterlassen und mit welchen er nicht nur einzelne Grund-Probleme der national-ökonomischen Theorie an's Licht gestellt, sondern auch eine vielfach neue, nämlich der echt-englisch-aristokratischen Anschauung entgegengesetzte vorwiegend demokratische Ideen-Richtung in die Gesellschafts- und Wirthschaftslehre hineingebracht hat, immerhin die Beachtung auch des Literar-Historikers der Volkswirthschaft verdienen, und eine Stelle im Kreise jener ausgezeichneten Forscher Englands mit Recht beanspruchen können, deren erfolgreichen Bemühungen wir eigentlich einen großen Theil unseres national-ökonomischen Erkenntniß-Systems zu verdanken haben.

Vor Allem ist es schon klar, daß der eigentliche Fundamental-Grundsatz und Gedanke der Bentham'schen Rechts-, Staats- und Moral-Theorie, wenigstens theilweise und nach einzelnen Momenten, ein national-ökonomischer ist, indem der große Denker die Nützlichkeit, oder wie er später näher und präciser ausgedrückt) „die Verwirklichung des größtmöglichen Glückes und Wohlseins für die größtmögliche Anzahl" als oberstes Princip anerkennt. Dieses ist der herrschende Fundamental-Satz, auf den Bentham die ganze Gesellschaft, den Zweck des Staates gründet, und in dessen weiterer Ausführung und Consequenz er den allgemeinen Nutzen, das allgemeine Interesse und das Wohl der Menschen und der Staatsglieder, als eigentlichen Grund von Regierung, Familie, Eigenthum (dieser Grundsäulen und Ecksteine jeder Cultur- und Gesellschaftsordnung) bezeichnet (Législ. I, S. 119), und die Ansicht durchschimmern läßt, daß die Macht in aller und jeder Gestalt, d. h. ihren Hilfsmitteln, Wohlstand u. s. w. das einzige Werkzeug der Moral ist.

Als ein weiteres Ergebniß der Anschauungsweise Bentham's, das auch für unsere Zwecke einige Bedeutung hat, ist seine Anwendung des Utilitäts-Princips auf das allgemeine und das wirthschaftliche Verhalten der Einzelnen, der Individuen; wobei er einerseits zu einer echt national-englischen Verherrlichung des Privat-Egoismus, andererseits zu einer maaßlosen (obschon nach gewissen Seiten hin unläugbar berechtigten) Betonung des Individualismus und Atomismus gelangt. So lehrt er

unter Anderem, daß das Selbstinteresse und das Streben nach Beförderung des Eigenwohls, das Glück Anderer zwar nie aus den Augen verlieren, das Wohlwollen als Bedingung der socialen Existenz zwar nie verkannt werden darf, jedoch das Individual-Glück stets vor Allem vor Augen gehalten werden muß; daß bei der unabänderlichen Beschaffenheit der menschlichen Natur die Kraft der persönlichen Neigungen dazu bestimmt ist, sich über die geselligen oder sympathetischen Neigungen zu erheben (da die ersteren für das Dasein und Glück des Menschen weit nothwendiger sind), daß die Individual-Interessen allein die eigentlich realen sind (Législ. I, 229), und daß ein ebenso großer als gefährlicher Widerspruch in dem Grundsatze liegt, daß das Interesse der Individuen dem Interesse der Gesammtheit und des Allgemeinen weichen müsse (Législ. Code Civil I, 15).

Seine eigentlich volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten hat Bentham in der kleinen Schrift „A manual of Political Economy" (1843, Works, Bd. III, S. 31—84), in seiner vielgenannten geistvollen und scharfsinnigen „Defence of Usury" (Works, Bd. I, S. 1 bis 89; zuerst 1787, nicht wie Mohl sagt 1816), ferner in der Monographie über das „Prohibitive Handels-System" (Works, Bd. III, S. 85—103; zuerst 1821), über „Vermehrung der Staatseinnahmen" (1795), über einen Plan zur Umwandlung der britischen Staatsschuldscheine in eine Art lebenslänglicher Renten (Note-Annuities) vom Jahre 1800 (Works, Bd. III, S. 105—153), endlich in den kleineren Broschuren ausgesprochen, die er noch z. B. über die Selbständigerklärung der Colonien (1830, Works, Bd. IV, S. 407—418), über das Armenwesen (Works VIII, S. 359 ff.) u. s. w. erscheinen ließ. Was nun aber die wesentlichsten Gedanken, die sich durch alle diese volkswirthschaftlichen Erörterungen hindurchziehen, betrifft, so können dieselben nach folgenden Hauptpunkten zusammengefaßt werden.

Den Wohlstand anzustreben, Vermögen und Reichthum zu erwerben, verdient nach Bentham durchaus nicht Vorwürfe, sondern ist eine der stärksten Triebfedern zur Tugend, zur Ordnung und zu einem sittlichen Lebenswandel. Das bloße Anhäufen von Geld beruht jedoch auf falscher Berechnung; denn der Werth des Reichthums ist ein geringer und unbedeutender, so lange derselbe nicht in Thätigkeit gesetzt ist, auf Glück und Wohl des Einzelnen wahrhaften Einfluß ausübt. Hiebei ist Bentham energischer und beredter Anwalt freisinniger Reformen in allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens und erscheint zugleich als einer der scharfsinnigsten und glänzendsten Vertheidiger jener modern-national-ökonomischen Ideen und Principien, die seine großen

Zeitgenossen, die drei größten Meister der Volkswirthschaftslehre: Adam Smith, Robert Malthus und David Ricardo (mit denen er beinahe ein Jahrhundert hindurch für Licht, Freiheit und Recht geistig gestritten und gewirkt), gelehrt und begründet haben. So vor Allem in seiner berühmten Vertheidigung des Wuchers, worin er sich, nachdem er die Aristoteli'schen Argumente mit ähnlichen Gründen wie Calvin zu widerlegen versucht (Lettre 10) und gezeigt hat, daß mit dem dargeliehenen Gelde gewinnbringende Unternehmungen (Einkäufe u. s. w.) bewerkstelligt werden, für unbedingte Freiheit des Geld- und Capital-Marktes ausspricht, die Zwecklosigkeit und Schädlichkeit der bestehenden (1787) Zinsgesetze und Beschränkungen nachzuweisen unternimmt und zugleich den nachtheiligen Einfluß hervorhebt, den jede solche beschränkende Maaßregel auf Industrie, Handel, Erfindungen, Verbesserungen u. s. w. ausübt. Ebenso ist er in seiner Schrift über den Handel und das Prohibitiv-System entschiedener Vertreter des Freihandels-Princips, welches er durch den Hinweis auf die mannigfachen Vortheile und auf den Vernunftgrund freier Individual-Thätigkeit rechtfertigt; ferner der freien ungehemmten Boden- und Grundstück-Veräußerung, der ungehindertsten Erwerbs- und Verkehrs-Bewegung u. s. w. Bezüglich der Auswanderung sagt Bentham, daß ein Auswanderungs-Verbot den Staat für einen Kerker erklärt, und jedes solche Edict mit den Worten: „Wir, die wir die Kunst unsere Unterthanen glücklich zu machen nicht verstehen" u. s. w. begonnen werden sollte (Des Récomp. et des peines II, S. 310). Auch ist er für die Selbständig-Erklärung der Colonien, die er besonders der französischen National-Versammlung empfohlen hat. In seinen Ansichten über den Staatshaushalt treffen wir zuerst den später auch von anderen Forschern ausgesprochenen Gedanken, das Staatsvermögen durch Einziehung aller Erbschaften über einen nächsten Verwandtenkreis hinaus zu vermehren, während andererseits, in Hinsicht der Besteuerung, er sich für eine gleichmäßige, gerechte, nicht belästigende Einrichtung der Steuerverfassung ausspricht, alle Abgaben für die Rechtspflege verwirft, ein gewisses Minimum vom Einkommen, das zum nothwendigen Lebensbedarf hinreicht, unbesteuert zu lassen empfiehlt, und endlich auch einen Vorschlag zur Umwandlung der englischen Staatsschuldscheine in eine Art von lebenslänglichen Renten macht.

Bentham schließt die zusammenhängende Reihe jener fünf großen weltgeschichtlich bedeutenden Denker Englands (Hume, Smith, Malthus, Ricardo), die auf die Wissenschaft der National-Oekonomie und der Gesellschaft überhaupt einen so gewaltigen und nachhaltigen Einfluß geübt, und denen, mag man auch immerhin die Mängel und Irrthümer

ihrer Systeme anerkennen, aus der gesammten Geistes- und Literatur-Entwickelung der letzten hundert Jahre, mit einziger Ausnahme der fünf gleich großen deutschen Geistes-Heroen, der Philosophen Kant, Fichte, Schelling, Krause und Hegel, vielleicht bei keinem Volke der Welt und aus keinem einzigen Zweige der Wissenschaft, eben so viele gleich würdige Forscher an die Seite gestellt werden können. Mit ihm scheint aber auch, wenigstens für eine Zeit (merkwürdigerweise ebenso wie in Deutschland bezüglich der großen Philosophen) die schöpferische Kraft des englischen Geistes in der Hervorbringung bahnbrechender weltgeschichtlicher Persönlichkeiten (bezüglich dieser Wissenszweige), zur Neige gegangen zu sein; denn seit Bentham's Hinscheiden ist aus dem britischen Volke kein Genie von ähnlicher Größe und Bedeutung hervorgegangen, und so wie überhaupt im Hinblicke auf große staatsmännische Individualitäten, treffen wir auch im Hinblicke auf geschichtlich bedeutende Vertreter der Wissenschaft, der Volkswirthschaft und Politik in der Gegenwart, hier einen Mangel, der um so auffallender ist und um so tiefer empfunden wird, je mehr man seit einem Jahrhundert bereits daran gewöhnt war, die eigentlich leitenden Persönlichkeiten und die herrschenden, tonangebenden Geister der Epoche in England zu suchen![1])

§. 77.

Die unmittelbaren Nachfolger von Malthus und Ricardo.

Der große Einfluß, den Malthus' und Ricardo's gewaltige Persönlichkeit auf die Fortbildung der Smith'schen National-Oekonomik und auch auf das praktische Leben ausgeübt hat, geht aus der allmäligen Anerkennung und Einbürgerung ihrer Grundsätze im praktischen Staatsleben Englands, ebenso wie auch aus der großen Reihe glänzender und ausgezeichneter Denker hervor, die in ihre Fußtapfen getreten, und (wenigstens theilweise) unter der Benennung der „neu-englischen Schule" die Volks- und Staatswirthschaftslehre in den verschiedensten Richtungen weiter gebildet und vervollkommnet haben. Die Zeit, von der hier die Rede ist, und die etwa die zwei Jahrzehende von 1820—1840 umfaßt, war für Großbritanniens innere und äußere Entwickelung, vornehmlich aber für die Fortbildung seiner national-ökonomischen Theorie, eine ungemein fruchtbare, indem Hand in Hand mit dem riesigen Aufschwunge der Production und des Verkehrs, des Fabrikswesens, der Landwirthschaft, der Schiffahrt und des Welthandels, aber auch des Massenelends, des

[1]) Ueber Bentham besitzen wir drei ausgezeichnete Abhandlungen bei Robert Mohl: „Geschichte der Staatswissenschaft," Bd. III, S. 595—635. J. H. Fichte: „System der Ethik," Bd. I, S. 591—610, und Vorländer: „Geschichte der Moral der Rechtslehre und Politik, S. 522—533.

Pauperismus und der finanziellen Verwickelungen: die bedeutsamsten Staats- und Wirthschaftsfragen zur allgemeinen Würdigung gelangten; die großartigste Agitation für Aufhebung aller Verkehrs- und internationaler Handelsschranken, für Reform des Geld-, Credit- und Bankwesens, ebenso wie auch für Hebung des niederen Standes, für Exstinction des Pauperismus u. dgl. eingeleitet ward, und täglich mehr an Umfang und Ausdehnung gewann; somit auch die theoretische Discussion und Erörterung dieser tief eingreifenden Momente im Kreise aller socialen Denker immer entschiedener als eine Aufgabe der Zeit und als eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannt wurde! In dieser Periode finden wir nun in England eine Reihe ausgezeichneter Fachmänner, die gleichsam die geistigen Vertreter dieser gewaltigen Zeitbewegungen, Interessen- und Ideenkämpfe bilden, und in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge in nachstehender Weise gewürdigt werden können. Als einer der eifrigsten und einflußreichsten Anhänger Ricardo's hat sich am Anfange der Zwanziger Jahre bekannt gemacht James Mill, Verfasser der Schrift: „Commerce defended" (1808) und der „Elements of Political Economy" (1821, französisch 1823, spanisch 1827, deutsch 1824)[1]). Mill hat sich bereits im Jahre 1804 durch eine kleine Arbeit zu Gunsten des freien Getreidehandels einen Namen erworben, vertheidigte in seiner hier erstgenannten Schrift gegen den physiokratisch gesinnten Spencer (Britain independent of Comerce 1807) und gegen Cobbet den Handel als eine Quelle der National-Bereicherung Englands, stellte beinahe gleichzeitig mit Say die Lehre von den Absatzwegen auf, und schloß sich dann in seinen genannten „Elements" so eng an Ricardo an, daß dieses Buch als einer der besten Abrisse der Ricardo'schen Theorie mit vollem Rechte bezeichnet werden kann. Mill's eigentliches Verdienst um die Weiterförderung der Wissenschaft besteht darin, daß er den Ricardo'schen Satz von der Vortheilhaftigkeit der internationalen Productions-Theilung und Verkehrsfreiheit bereits 1808 ausgesprochen (Com. def. pag. 38), die Lehre seines großen Meisters über die Vertheilung der Edelmetalle über die ganze Verkehrswelt weiter entwickelt (Pol. Econ. III, 4, 13), die Theorie der Grundrente und der metallischen Geld-Circulation faßlicher dargestellt hat; namentlich aber in Hinsicht des internationalen Handels und der nationalen Consumtion den Grundsatz erörterte, daß mit der Production sich auch die Consumtion fortwährend erweitere (consumtion is coexistent with production), daß mithin

[1]) Als weniger bedeutsam können aus dieser Zeit noch bezeichnet werden: J. Craigh, Verfasser der „Elem. of Pol. Science 1814," und „Remarks on Pol. Economy 1821"), und S. Dunlop mit seiner Schrift: „Grundriß der National-Oekonomie 1818," deutsch 1819.

nie zu viel producirt werden könne, und daß freie Bewegung für die Güterverzehrung immer am vortheilhaftesten sei.

Ein weiterer beachtenswerther Vertreter der Wissenschaft ist der Obrist Rob. Torrens, Verfasser einer großen Reihe ausgezeichneter volks- und finanz-ökonomischer Schriften, von denen wir nur auf „Essay on the Influence of external corntrade upon the Production and Distrib. of wealth“ (1813, 1820), „On wages and Combination“ (1834), „Essay on the Production of Wealth“ (1821), „The Budget, a series of letters on financial comercial and colonial policy“ (1844) und auf die Vertheidigungsschrift der Peel'schen Bank-Acte (1848) hinweisen. Torrens gehört unstreitig unter die geistvollsten, einflußreichsten und selbständigsten Anhänger der Malthus-Ricardo'schen Richtung, schon aus dem Grunde, weil er sich in seinen Erörterungen immer auf praktische Lebens- und Socialfragen bezieht, und diese mit ebensoviel Geschick als Sachkenntniß und Tiefe einer Lösung entgegenzuführen sucht! In der Grundrenten-Theorie folgt er zwar Ricardo, aber in Betreff der Betrachtung des Vermögens, des Preises und der Capital-Gewinnste weicht er von demselben insofern ab, als er das Wesen des Reichthums nicht im Tauschwerthe begründet sieht (Prod. pag. 10—11); die Ansicht, daß der Gewinn in den Productions-Kosten mitbegriffen sei, und daß der natürliche und der Marktpreis ein Streben habe zusammenzufallen, einseitig nennt (S. 54), bei der Preisgestaltung die Nachfrage und das Angebot wieder mehr beachtet (Essay ch. VI. p. 339), und die Productionskosten und den natürlichen Preis vor der Scheidung zwischen Capitalisten und Arbeiter von der aufgewendeten Arbeit, hernach aber von dem ausgelegten Capitale abhängig erklärt. (Ch. I.) Sein Hauptaugenmerk hat jedoch Torrens dem Verkehre zugewendet, und war auch einer der Ersten, der sich für die Abschaffung der Korngesetze aussprach, die internationale Handelsbewegung die territoriale Völkerarbeitstheilung genannt hat (S. 155 ff.) und die großen Vortheile eines allgemein eingeführten Freihandels-Systemes [1]) nachzuweisen unternahm. Hier ist es auch, wo er die große Entwickelungsfähigkeit des Verkehrs zwischen alten und neuen Ländern, den productionsfördernden beiderseitig gewinnbringenden Austausch von Lebensmitteln und Fabricanden gegen Fabricate näher erörtert, und von den einzelnen Handelszweigen (The budget 268 fg.) den Colonial-Handel in der Regel für den vortheilhaftesten erklärt. In der Geschichte der englischen ökonomischen Gesetzgebung wird Torrens darum stets von hervorragender Bedeutung sein, weil, wie auch Roscher bemerkt, das ganze großartige Regierungs- und wirthschafts-politische Programm, mit welchem Robert Peel 1841 vor's Parlament trat, und Abschaffung aller Einfuhrzölle auf Productions-Mittel, Einführung einer directen Einkommensteuer, strenge Reciprocität in der Behandlung anderer Völker, Aufhebung der Korngesetze, großartige Beförderung des Colonial-Systems mit freiem Verkehr zwischen Tochter- und Mutterland, endlich Umgestaltung und Reform des Bankwesens vorschlug, vielfach mit jenen Grundsätzen und Ansichten zusammenfiel, die Oberst Torrens in seinen Schriften und Abhandlungen ausgesprochen und begründet hat. — Ein weiterer beachtenswerther Forscher aus diesem Zeitraume ist neben Hopkins (Pol. Economy, 1822) Hodsgkin (Popular Polit. Economy, 1827), der unter Anderem (S. 178 ff.) das Geld eigenthümlicherweise nur als ein blos materielles Instrument, das gar nicht in der National-Oekonomie abgehandelt zu werden braucht, bezeichnet; und neben Bassett (Elementary Thougths on P. Economy 1829), J. Read, Verfasser der 1829 erschienenen Schrift: „Pol. Economy or inquiry into the natural groundsof Rights to vendible property on wealth“, deren Verdienstlichkeit vor Allem darin besteht, daß sie dem Capitale (S. 24—34, 65) eine größere Aufmerksamkeit zuwendet, der Torrens'schen Ansicht von den Productions-Kosten und den Preisen beitritt, vornehmlich aber im Gegensatze zu allen früheren National-Oekonomen den Gewinnst in zwei Theile zerlegt, und namentlich Zinsrente und Gewerbsgewinn unterscheidet (S. 243—272). — Eine ganz ähnliche Stellung wie Say Smith gegenüber, nimmt Malthus und besonders Ricardo gegenüber ein Macculloch, der Verfasser einer großen Reihe nationalökonomischer, statistischer und lexikalischer Werke, vornehmlich aber des „Discourse on the rise and progress of P. Economy“ (1825), das später in erweiterter Ausführung unter dem Titel: „Principles of Political Economy with some inquiries respecting their aplications and the sketch of the rise and progress of Science“ (1825, 1849, franz. 1851, deutsch 1831) erschien, ferner der Schrift: „Essay on the rate of wages“ (1826, neue Ed. 1851), der in der Encyclopedia Britannica erschienenen Abhandlung über Geld und Banken (1857, deutsch 1859), der „Principles and practical Influence of Taxation and the funding System“ (1845) und einer literar-geschichtlichen Arbeit „Literature of Political Economy“ (1845). Bei dieser vielseitigen

[1]) Obschon Torrens ebenso wie der bekannte Handels-Theoretiker Pennington („Letter on the Importation of foreign corn and the value of precions metals in different countries 1840“) in einigen Stellen seiner Werke eine Ueberwachung und Leitung des auswärtigen Verkehrs durch die Regierung für nothwendig hält, in so ferne nämlich hiedurch auf die für ein jedes Land so hochwichtigen Vertheilungs-Verhältnisse der Edelmetalle unter den einzelnen Ländern eingewirkt, jede dem Heimatlande nachtheilige Veränderung abgewendet, oder eine überhaupt günstige Wendung des Handels in dieser Beziehung hervorgerufen werden könnte!

literarischen Thätigkeit, ist Macculloch, der gegenwärtig noch lebt und eine geachtete Stelle im Kreise der zeitgenössischen britischen Fachmänner einnimmt, vornehmlich bestrebt, die Theorie durch Herbeiziehung eines reichen statistischen und historischen Materials umfassender zu begründen, so wie er auch der erste National-Oekonom in England ist, der seine Doctrin in einer nach französischen Mustern aufgestellten systematischen Form und Eintheilung vorführt, freilich hie und da auch die Lehren seiner großen Meister verflacht und verwässert. Als Hauptpunkte seiner national-ökonomischen Doctrin können folgende bezeichnet werden: Alleinige und einzige Güter- und Reichthumsquelle ist ihm die Arbeit (Book. II. ch. 1), deren Begriff er (wahrscheinlich unter Say-Lauderdale'schem Einfluß) auch auf die immateriellen (Erwerb gewährenden und das National-Einkommen nicht beeinträchtigenden) Dienstleistungen ausdehnt und die Productivität der letzteren vertheidigt. In der Theorie der Rente und des Arbeitslohnes folgt Macculloch seinen Lehrern, jedoch mit einer enthusiastischen Betonung des hohen Arbeitslohnes, den er als eine Grundbedingung und als ein Merkmal nationaler Wohlfahrt und Glückseligkeit bezeichnet (III. 7). Bezüglich der Ricardo'schen Gewinnst-Theorie, in welcher er die erwähnte Reinertrags-Idee bis zur äußersten Spitze treibt, gibt Macculloch viele Ausnahmen zu, die die allgemeinen Sätze im praktischen Leben erleiden (III. 8), während er in der Grundrenten-Doctrin auf die Verschiedenheit der Lage und der Entfernung vom Marktorte bei den Landgütern besonders hinweist. Im Handel ist er entschiedener Vertreter des Freiheits-Princips, sieht den Grund oft eintretender Marktüberfüllung in unrichtiger, oft durch falsche politische Maaßregeln irregeleiteter Anwendung des Productions-Vermögens; spricht in den Abschnitten über Urproduction zu Gunsten des Großgüter-Systems, und mißbilligt alle übelberechnete oder übertriebene Begünstigung der Urbarmachung schlechten Bodens, während er andererseits einen mäßigen Kornzoll für gerechtfertigt hält, weil, seiner Ansicht nach, der Grundbesitzer ohnehin in Folge der Kirchenzehnten und Armentaxen, die ihm vornehmlich zur Last fallen, stärker besteuert ist, wie der Gewerbsmann. (On Taxation. S. 187 ff.) Eine selbständige Auffassung finden wir ferner bei Macculloch in Betreff der Natur und des Wesens der Consumtion (Ch. 3—8, Book IV), die jüngstens theilweise auch Roscher zu der seinigen gemacht hat, und darin besteht, daß Macculloch nicht alle Consumtion für gleich vortheilhaft für den Einzelnen und die Gesellschaft erklärt, die productive Verzehrung jene nennt, die direct oder indirect zur Hervorbringung gleicher oder größerer Werthe beiträgt; die Consumtion der immateriellen Güter-Producenten nicht unbedingt als unproductiv be-

zeichnet; die Aufmunterung zur Consumtion behufs Erleichterung der Production für nicht nothwendig erklärt, und endlich den Grundsatz entwickelt, daß die Entscheidung, ob eine Consumtion productiv oder improductiv gewesen, nicht absolut, sondern nur so möglich sei, wenn man alle enfernteren und näheren Wirkungen der Güterverzehrung allseitig in's Auge faßt und einer aufmerksamen Prüfung unterzieht. — Schließlich ist Macculloch noch Gegner der öffentlichen Anleihen, der übermäßigen Besteuerung, besonders des Gewinnstes, sowie auch jener Ansicht, die den Absentismus für unbedingt schädlich erklärt [1]); während er andererseits wirthschaftliche Freiheit und allgemeine Wohlfahrt, Sparsamkeit im Privat- und Staatshaushalte und Fortschritt in nationaler Bereicherung als unzertrennlich mit einander erkannt hat [2]). Aus der Reihe der unmittelbaren Nachfolger Malthus' und Ricardo's haben wir in diesem Gedankenkreise noch Buchanan, den Commentator Adam Smith's, dann Thomas Smith, Verfasser des „Attempt to define some of the first principles of Pol. Economy" (1821), worin unter Anderem in der Verbindung von Arbeit und Getreide die Möglichkeit eines abstracten Werthsmaaßes behauptet [3]), die Bedeutung des Credits als Umlaufsmittel schaffenden Factors hervorgehoben, und auf die Grenzen und endlichen Schranken einer jeden volkswirthschaftlichen Entwickelung (Pag. 126) hingewiesen wird; ferner Broadhurst (Elem. of Pol. Economy, 1842). Ramsay, dessen „Essay on the Distribution of Wealth" (1836) außer einer beachtenswerthen Erörterung über Groß- und Kleingüterwirthschaft (S. 304 ff.) und über die Bedeutung des nationalen Roheinkommens, wenig bietet; John Quincy, den Verfasser der „Dialogues of three templars on Pol. Economy" (1824) und der wegen ihrer schneidend kalten und abstract-schroffen Argumentation berüchtigten (übrigens wenig Neues enthaltenden) „Logik of Political Economy" (1844), vornehmlich aber den selbständigen, geistvollen und auch wegen seiner eleganten Darstellung hochgeschätzten W. Nassau Senior (geb. 1790), Verfasser einer Anzahl gediegener Schriften und Abhandlungen, vornehmlich aber der „Introd. Lectures on Pol. Economy, 1826, 1852); „Lettres

[1]) Wie unter Anderen Lauderdale, Young, und Andere, während früher bereits Petty und Parnell die unbedeutende Schädlichkeit der Rentenverzehrung im Auslande geläugnet haben. Vgl. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen 362 ff. und Rau: Volkswirthschafts-Lehre, Band 1 (1855). S. 427. [2]) In Bezug auf die Geld- und Bank-Theorie ist M'Culloch Gegner unbeschränkter Bankfreiheit und Vertheidiger der Peel'schen Acte von 1844; endlich ist er noch Verfasser des großen Werkes: „Dictionary statistical, historical and geographical", 1841, 1854. und „Dictionary of Commerce and Navigation." 1840, 1853. Sein Werk über Literaturgeschichte ist nur bezüglich Englands einigermaßen brauchbar. [3]) Smith sagt nämlich unter Anderem: „Das wahre Geld sei nur ein ideales Werthmaaß, wovon die Münzen wieder die Repräsentanten bildeten."

on Cornlaw" (1839), „Lectures on the cost of obtaining money" (1830), „On the mercantile Theory of Wealth" (1828), „On the value of Money" (1840), „On wages" (1831), endlich der im Jahre 1836 zuerst, dann aber in mehreren Ausgaben erschienenen „Outlines of Political Economy" (neueste Ed. 1858). Senior hat uns in diesen Arbeiten (in denen hie und da selbst Keime einer relativ-geschichtlichen Anschauung angetroffen werden) eine Reihe der werthvollsten Beiträge zu unserer Wissenschaft geliefert, deren Bedeutung zwar nicht in der durchgängigen Neuheit, sondern in der tieferen Erfassung und genialeren Begründung der einzelnen Hauptmomente zu suchen ist. Was die einzelnen Grundansichten Senior's anbelangt, so ist vor Allem seine Darlegung des Charakters der National-Oekonomik als Wissenschaft, seine Erörterung über die Productivität der Arbeitszweige, über Geld und Preise, über die Productions-Kosten und Preisbedingungen der Edelmetalle, über das Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Capital-Gewinn, über die Grundrente u. s. w. einer besonderen Beachtung würdig. In der Lehre vom Werth und Preise spricht Senior insbesondere davon, daß der von Ricardo sogenannte Tauschwerth eigentlich nichts als der Betrag der Productions-Kosten sei, — ferner über die Bedeutung der Bestimmgründe der Preise, und über die Monopole, und führt insbesondere bezüglich der Edelmetalle näher aus, daß der Preis derselben in letzter Instanz doch immer von dem Bedarfe an Luxuswaaren bestimmt wird, indem dieser angibt, wie weit und bis zu wie ungünstigen Minen die Production ausgedehnt werden soll, während das Umlaufsbedürfniß ebensowohl durch kleinere als größere Metallmassen befriedigt werden kann; daß ferner, jedes Land einheimische ebenso wie fremde Waaren mit umso geringeren Kosten sich verschafft, je größer die Productivität seiner Volksarbeit ist; und daß von den zwei Edelmetallen, Gold als überwiegend Natur-Product, im Laufe der Zeit theuerer werden muß. — Bezüglich der in einem Lande nothwendigen Geldesmenge lehrt Senior, daß dies theils von den Productions-Kosten, theils von der Umlaufsschnelligkeit des Geldes abhängt, wobei er den übrigen hierauf bezüglichen Erscheinungen, namentlich auch dem Papiergeldwesen eine specielle Berücksichtigung widmet. In der Theorie vom Einkommen erörtert er vor Allem den (auch durch M'Culloch ausgesprochenen) Grundsatz, daß das Einkommen der Arbeiter und der Capitalisten nicht in solchem Gegensatze steht, als die unbedingten Anhänger Ricardo's voraussetzen, und daß der Gewinnst immer aus zwei Theilen: Zinsrente und Gewerbsgewinn, zusammengesetzt ist. (Outl. S. 130 fg.) Vom Arbeitslohne bemerkt er insbesondere, daß die Lohnhöhe von der Größe des zur Beschäftigung der Arbeiter vorhandenen

Gütervorraths, verglichen mit der Anzahl der Arbeiter, abhängt (Outl. 153 fg.), daß gute Arbeit auch guten Lohn voraussetze, und daß jede Capital-Ersparung auf Erniedrigung des Zinsfußes ebenso einwirke, wie auf Erhöhung des Arbeiterlohnes. In der Theorie der Grundrente (die er als Folge eines beschränkten Monopols erklärt) tritt Senior nicht unbedingt in die Reihe der Anhänger Ricardo's [1]), während er im Hinblicke auf den Ackerbau die Behauptung aufstellt, daß in demselben die Groß-Production ebenso mit größeren Productions-Kosten verbunden ist, wie der Großbetrieb in dem Gewerbewesen mit geringeren, und daß es eines der vier Grund-Axiome der National-Oekonomik ist [2]), daß vermehrte Arbeit, verwendet auf eine gegebene Ackerfläche, im Allgemeinen einen geringeren Ertrag liefert (Outl. 26, 81 fg.). In der Frage über den auswärtigen Handel sagt er, daß derselbe nicht unbedingt, sondern vornehmlich nur für große Völker (in der Gegenwart) vortheilhaft genannt werden könne; bezüglich der nationalen Güterverzehrung ist er für lebhafte Consumtion mannigfaltiger Güter, bezeichnet den Begriff von productiver oder improductiver Consumtion als einen relativen, nicht absolut bestimmbaren, lehrt Steigerung der unproductiven Consumtion bei Erhöhung des Reichthums, und ist auch gegen die Ansicht über die

[1]) Senior muß als einer der bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft auch insoferne bezeichnet werden, als er auch im Hinblicke auf die Vervollständigung dieser Doctrin mehr geleistet hat, als jeder andere lebende National-Oekonom Englands. Er weist namentlich darauf hin, daß die thatsächlichen Verhältnisse überhaupt nur so lange die Art und Weise des Landbaues dieselbe bleibt, der Ricardoschen Grundrenten-Theorie entsprechen können und sagt: „Vorausgesetzt, daß Kunst und Wissenschaft des Landbaues auf einer und derselben Stufe bleiben, erzeugt im Allgemeinen jeder Zusatz von Arbeit, die innerhalb eines gegebenen Landstriches auf Bodenbau verwendet wird, einen im Verhältniß zu ihr geringeren Gewinn an Producten," hinzufügend, daß wenn Ricardo's Satz von der abnehmenden Wirksamkeit nacheinander auf denselben Boden verwendeter Capitale, irrig wäre, nie anderer als nur der allerbeste Boden angebaut werden könnte, indem sonst, wenn der Ertrag auch nur eines Maierhofes in England genau in dem Verhältnisse der auf den Anbau verwendeten Arbeit zunähme, dieser eine Maierhof die gesammte Bevölkerung zu ernähren genügen würde. Ebenso beachtet er auch die ferneren Bedingungen und Verhältnisse, die auf die Bildung der Grundrente Einfluß üben, zieht die fortschreitenden Einsichten, Gesellschafts-Einrichtungen, Wirthschafts-Reformen u. s. w. in Berechnung, und erwähnt zuletzt auch die mehrseitig erhobene Frage über die Gestaltung der Grundrente bei ganz gleicher Fruchtbarkeit eines Landes, indem er sich folgendermaßen äußert: „Angenommen, es gäbe eine wohlbevölkerte, reiche Landschaft von großer aber durchaus gleicher Fruchtbarkeit, wo der Boden in Folge gegebener, auf den Anbau verwendeter Auslagen einen hohen Ertrag gewährt, aber unfähig ist, bei geringeren Auslagen irgend einen, oder bei vermehrten Auslagen einen gesteigerten Ertrag zu geben: so ist einleuchtend, daß in einer solchen Landschaft der Boden eine hohe Grundrente abwerfen würde, obgleich jeder Morgen Land und jeder Theil des auf den Anbau verwendeten Capitals in gleichem Grade productiv wäre." (Vgl. noch Outlines S. 135 ff.) [2]) Nämlich daß a) jeder Mensch mit möglich geringsten Opfern größtmöglichen Reichthum anstrebt; b) daß die menschliche Fortpflanzungskraft nur von moralischen und physischen Gebrechen und Standesbesorgnissen gezügelt wird; c) daß die Macht der Arbeit und der Productions-Mittel ohne Grenzen vermehrt werden kann, d. h. durch Benützung der Producte zu neuer Production (S. 26).

Gefährlichkeit und Schädlichkeit des Absentismus (Out. S. 155 ff.); indem er unter Anderem näher nachzuweisen strebt, daß es ganz gleichgiltig sei, ob Jemand sein Einkommen im Inlande oder im Auslande improductiv verzehre. Schließlich hat Senior zuerst auf die Wirkungen des landwirthschaftlichen Besteuerungswesens specieller hingewiesen, den dritten Güter-Factor Capital auch „Enthaltsamkeit" (abstinence) genannt und ist in der Bevölkerungs-Theorie gegen einige Malthus'sche Ideen (Lectures on population, 1831) insoferne aufgetreten, als er die Furcht vor einer Uebervölkerung für grundlos erklärt, und in der Besorgniß durch unvorsichtige Familiengründung in der Gesellschaft herunterzusteigen, ein hinreichendes Correctiv des Bevölkerungstriebes zu finden glaubt. Aus dieser Epoche unmittelbar nach Ricardo und Malthus sind noch zwei Wirthschafts-Theoretiker von besonderer Bedeutung, vornehmlich wegen ihrer Opposition gegen einige Grundideen Ricardo's und insbesondere dessen Theorie der Bodenrente, nämlich P. Thompson und R. Jones. Der Erstere insbesondere ist der berühmte und wegen seiner freihändlerischen Agitation gegen die Kornzölle einflußreich gewordene Verfasser der im Jahre 1826 zuerst, und dann sehr oft erschienenen „La vraie théorie de la Rente," worin die Ansicht Ad. Smith's gegen die Ricardo'sche in Schutz genommen und letztere als ebenso einseitig wie unpraktisch bezeichnet wird; der Letztere ist der ungleich gründlicher und tiefer gehende Autor des Buches: „Essay on the Distribution of Wealth and the sources of taxation" (zuerst 1831, neu 1844), worin mit einem großen Aufwande von Wissen und Scharfsinn Ricardo's Rentenlehre angegriffen wird und eine herbe kritische Beurtheilung erfährt, zugleich aber auch eine neue Ansicht ausführlicher zur Darstellung kommt [1]). Diese beiden Männer verdienen in der Entwickelungs-Geschichte der Volkswirthschaftslehre vornehmlich darum eine Stelle, weil sie den Chor jener bedeutenderen Wirthschafts-Theoretiker eröffnen, die im Laufe der Zeit gegen die Grundrenten-Theorie Ricardo's ihre Stimme erhoben, und eine abweichende Auffassung dieser wichtigen Frage näher zu begründen unternommen haben.

[1]) Jones sagt unter Anderem: „Es ist unrichtig, einen socialen Zustand ohne Eigenthum anzunehmen; es ist unrichtig und falsch, die Preissteigerung der Boden-Erzeugnisse zufolge Anwachses der Bevölkerung als Bestimmungsgrund der Höhe der Grundrente zu bezeichnen; denn dies ist nur eine von den Ursachen, die die Rente, und zwar auch nur vorübergehend bestimmen; daß es höchst irrthümlich sei, die Rente als einen Grund der Interessen-Collision zwischen Grundeigenthümern und anderen Bevölkerungs-Classen hinzustellen" u. s. w. Vergl. Baumstark: Erläuterungen, S. 481 ff.

§. 78.

Die sociale Schule der englischen National-Oekonomen.

Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, welch' tiefe und gewaltige Bewegung die Geister in England seit etwa der Mitte der Zwanziger-Jahre ergriff, und in welch' hohem Maaße alle ernsteren Forscher durch die Betrachtung der socialen und ökonomischen Vorgänge der Epoche, durch die immer drohendere Entfaltung der Massennoth und des Pauperismus, der Ausbildung der drückenden Herrschaft des Capitals, der schrankenlosen Concurrenz, des industriellen Großbetriebs u. s. w. allmälig zu einer neuen Anschauung der wirthschaftlichen Cultur-Bewegung hingedrängt und auf die speciellere Beachtung solcher Momente des Erwerbs- und Verkehrslebens gewiesen wurden, die dem bisherigen Anschauungskreise ferner lagen, und sich auf den Zusammenhang zwischen den sittlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Elementen und Interessen des Volkslebens beziehen [1]). Die hervorragendsten Vertreter dieser

[1]) Es ist hier der Ort, in Kürze auf einige jener fundamentalen Momente hinzuweisen, von welchen die eigentliche Bewegung ausging und allmälig zu einer beinahe totalen industriellen und wirthschaftlichen Umgestaltung Englands führte. Vor Allem tritt uns insbesondere jene großartige Agitation vor Augen, deren unmittelbarer Zweck die Vernichtung der seit dem Jahre 1816 zu Gunsten der grundbesitzenden Aristokratie in Kraft bestehenden Korngesetze (Korneinfuhr-Verbot), der mittelbare aber die praktische Verwirklichung der in der Theorie (seit Ricardo's Auftreten) zur Herrschaft gelangten Freihandels-Principien und in letzter Instanz die Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen bildete. Die Agitation selbst wurde durch eine im Jahre 1820 durch Baring und Tooke entworfene sogenannte Merchant-Petition eingeleitet, fand hinsichtlich ihrer Grundsätze an der liberalen Verwaltung Canning's und Huskisson's entschiedene Stütze, und erhob sich zu einer gewaltigen Staats- und Volksbewegung, als im Jahre 1831 Richard Cobden und seine Meinungsgenossen den berühmten Anti-Corn-Law-Bund stifteten und inmitten eines alle Elemente und Factoren der Gesellschaft in Gährung und Aufregung versetzenden und mit äußerster Energie und Ausdauer zwei Jahrzehende hindurch geführten socialen Ideen- und Interessenkampfes, den Grundsätzen des freien Verkehrs den Sieg verschafften (Peel's Gesetzvorlage 1846, durchgeführt 1849) und hierdurch zugleich das Uebergewicht des industriellen und mercantilen Elements in der britischen Staats-Gesellschaft begründeten! Das zweite Moment der Bewegung, welches übrigens mit dem so eben geschilderten in nahem Zusammenhange stand, ist der seit den ersten Jahrzehenden unseres Jahrhunderts in immer drohenderer Gestalt auftretende Pauperismus, die Noth der arbeitenden Classen. Hand in Hand mit der riesigen Entwickelung des Verkehrs, des Erwerbs und der Production, unter der Herrschaft der unbeschränkten Concurrenz und des Fabrikswesens, hat sich nämlich in England die Noth der arbeitenden Stände zu einer solchen Höhe erhoben (Chartismus), daß es die Staatsgewalt eben so wie die Einzelnen, Praktiker eben so wie Theoretiker als eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannten, auf Mittel der Abhilfe zu sinnen und die Heilung der großen socialen Gebrechen anzubahnen. Das dritte Moment der großen wirthschaftlichen Bewegung bildeten die mit dem allgemeinen Staats- und Gesellschaftsleben so innig verbundenen Geld-, Bank-, Credit- und Finanz-Verhältnisse, die auch einer allgemeinen Reform entgegeneilten, und im Parlamente ebensowohl als im praktischen Leben alle Geschäftsmänner und Publicisten, Gesetzgeber und Theoretiker in höchstem Maaße zu beschäftigen anfingen. Den Mittelpunkt dieser letzteren Bewegung bilden die in Folge des Hereinströmens der

Richtung, die wir die sociale nennen können, kennzeichnen sich zwar durch keine durchgängig gleiche Glaubens-Doctrin und gehören auch einzelnen Grundsätzen nach zu verschiedenen Schulen; doch sind die Ausgangs- und Zielpunkte ihrer ökonomischen Anschauung von so entschieden identischem Charakter, daß man sie füglich als eine besondere Schule im Kreise der National-Oekonomen Englands betrachten kann. Unter den Anhängern dieser Richtung ist nun neben den theilweise auch hier zu nennenden Halb-Socialisten Thompson, dem Verfasser der „Inquiry into tho principles of the distribution of Wealth, most conductiv to human happiness" (1824), ferner Gray, dem Verfasser des „Social system, a treat. on the principles of exchange" (1831), und neben (den scharfsinnigen, skeptischen) Bray: „Labours wrongs and labours remedys" (1839), besonders beachtenswerth der im Jahre 1828 durch seine Schrift „Practical moral and political Economy" bekannt gewordene Edmonds, ein das ökonomische und sittliche Moment in engem Zusammenhange würdigender Denker, namentlich aber Thomas Chalmers, der geistvolle und selbständige Forscher und Verfasser der „Christian and civic Economy of large towns" (1821, 1836) und der aus mehreren selbständigen Abhandlungen bestehenden „Political Economy in Connexion with the moral state and prospects of society" (1831, jüngst 1856 als 9. Band seiner Werke). Chalmers ist einer der entschiedensten Anhänger von Malthus; namentlich von dessen Populations-Theorie, folgt in einzelnen Puncten selbst Ricardo, doch ist in seinen Schriften das religiös-moralische und sociale Moment, sowie auch die besondere Beachtung der Arbeiterzustände und der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen dem Fortschritt des National-Reichthums und dem Wohlbefinden der erwerbenden und arbeitenden Stände von so überwiegender Bedeutung, daß man wohl sagen kann, daß kaum je eine glänzendere Tendenzschrift im Interesse der armen und

Edelmetall-Schätze der neuen Welt bewirkten Umgestaltungen des Geld- und Edelmetall-Marktes, die in immer größeren Dimensionen auftretende Credit-Ausdehnung, und massenhaften Actien-Unternehmungen, die mehrmaligen Handelskrisen und die continentalen Verwickelungen, endlich die Zustände und Institutionen der Banken, namentlich der großen Bank von England, deren Geld-Operationen und Noten-Emission für den ganzen britischen Verkehr von so großer Bedeutung ist, und im Jahre 1844 durch die berühmte Bankacte von Peel eine neue Organisation erhielt. An diese hervorragenden Momente der neuesten britischen Volkswirthschafts-Bewegung schließen sich dann noch als weitere tief in das gesammte Staats- und Gesellschaftsleben eingreifende Maaßregeln, die riesige Ausdehnung der Verkehrs- und Communications-Mittel, die Reform des Colonial-Systems, des Armenwesens und der Armen-Gesetzgebung; ferner die Verhältnisse der Auswanderung und des Staatsschuld-Wesens; die Bestrebungen um Ausdehnung des Absatzgebietes, Erweiterung des Welthandels, um Vervollkommnung der Actien-Gesellschafts- und Unternehmungsgesetze u. s. w.

niederen Classen erschienen ist, als die von Chalmers. Die leitenden Grundsätze der national-ökonomischen Theorie dieses scharfsinnigen (und jedenfalls viel zu wenig beachteten Denkers) sind folgende. Vor Allem weist er auf die nothwendige Verbindung der ökonomischen und der sittlichen Gesellschafts-Interessen, auf die hohe Wichtigkeit echt-christlicher Volks-Erziehung, freien geordneten Fortschritts und einer materiell wohlgestellten Population (Préf. 1, 4, 6, 8, 328, Ed. 1856) hin, und bezeichnet, ähnlich wie Sismondi in Frankreich, als Hauptaufgabe der Wissenschaft: die Erforschung des National-Reichthums in seinen Beziehungen zur Bevölkerung und dessen Wohlbefinden (pass.). In seinen Erörterungen über Population und Arbeitslohn mahnt Chalmers zur strengsten sittlichen Enthaltsamkeit, hebt besonders die natürlichen Schranken aller Unterhaltsmittel-Production hervor und sagt, daß der Arbeiterstand gewöhnlich die Mittel seiner Wohlfahrt selbst in Händen hat (ch. 1—4). Außerdem erkennt er die Productivität auch der nicht-materiellen Arbeit (ch. 11 und S. 210), und deutet auf die Gefahren hin, welche aus einer übertrieben materialistischen Betrachtung dieser Momente entstehen können (S. 217). Bezüglich des Handels neigt er sich zu einer Geringschätzung des auswärtigen Verkehrs (ch. 6, besonders S. 122—136), lehrt, daß England sich unbedingt selbst genügen könne, während er im Uebrigen ein Freund des freien Handels-Princips ist, im Hinblicke auf das Verhältniß zwischen Production und Consumtion aber die Möglichkeit eines „General-Glut" (allgemeine Handels-Stockung) zugibt, und als Folge übertriebener Speculation des Credit-Mißbrauchs, zu großer Verkehrsausdehnung, übermäßiger Production bezeichnet (ch. 5). Schließlich erörtert er auch einzelne Fragen über den Gewinnst, über die Rente, über Steuerwesen und Abgaben, über die Reproductiv-Kraft des Capitals, über die größere Zweckmäßigkeit auf einmal zu effectuirender Steuerhebung behufs Deckung außerordentlicher unproductiver Staatsausgaben, über die Nutzlosigkeit der behufs Ableitung zu großer Population empfohlenen Emigrations-Maßregel (S. 236 ff.), und eifert ganz entschieden gegen die Armengesetze (ch. 14) u. s. w. und bekundet den Standpunkt seiner gesammten Auffassung in dem schönen Grundsatz: „We see not the good of an addition to a mere numbers of the Commonwealth, if it can only be effected at the expense of the Whole" (S. 97)! Als ein fernerer Vertreter dieser Richtung kann bezeichnet werden Poulett Scrope, Verfasser der oftgenannten „Principles of Political Economy deduced from the natural laws of Social Welfare," die 1833 erschienen und als ein Manifest der radical-englischen Wirthschafts-Theoretiker

bezeichnet werden können. Scrope geht in diesem zwar nicht durchwegs originellen, aber jedenfalls beachtenswerthen Buche von der Ansicht aus, daß die Production des National-Reichthums nur mit Beziehung auf den allgemeinen Wohlstand und auf das Interesse der niederen Arbeiter-Classen gewürdigt werden müsse; daß es höchst irrthümlich sei, die National-Oekonomie als eine physikalische Wissenschaft, deren Wahrheiten absolute, unveränderliche, unbedingte sind, zu behandeln (ch. 1, S. 44), daß die Malthus'sche Populations-Theorie irrig ist, und den Gesetzen der sittlichen und menschlichen Natur widerspricht, und daß die Freiheit als das eigentliche Lebenselement und Grundgesetz aller Wirthschaft betrachtet werden muß (S. 369 ff.). Eine ähnliche Richtung, obwohl in viel gemäßigterer und auch wissenschaftlich gründlicherer Weise finden wir in der (1839 in zwei starken Bänden veröffentlichten) Schrift: „On the industry of Nations, or Principles of national Economy and Taxation" von J. S. Eisdell, worin die National-Oekonomik (I, S. 19 ff.) als eine Darlegung der die Gesammt-Wirthschaft eines Volkes und die sociale Industrie beherrschenden Gesetze bezeichnet [1]), das moralische und politisch-administrative Moment mehr als gewöhnlich hervorgehoben (I, S. 99 ff.), die Bedeutung der arbeitenden Classen betont (I, S. 117, 133) und unter Anderem näher ausgeführt wird, daß die Doctrin von Malthus auf vielen irrthümlichen Voraussetzungen beruhe (I, VII. und S. 530—613), daß Freiheit die Seele aller ökonomischen Thätigkeit bilde, und das Bestreben den großen Organismus der Gesellschaft mit Gesetzen und Verordnungen dirigiren zu wollen, ein unsinniges sei (S. 123 und II, S. 69); daß ferner auch den immateriellen Producenten Beachtung zu Theil werden müsse; daß der Capital-Gewinn in Profit und Zins (II, S. 4—8) zerfalle u. s. w. Der socialen Schule gehört einigermaßen noch der geistvolle J. C. Banfield, Verfasser der „Six letters to R. Peel" (1840) und der „Organisation of Industry" (1844, franz. 1851) an. Banfield ist ein Geistesverwandter des genialen Bastiat in Frankreich und auch Carey's in Amerika, indem er beinahe gleichzeitig mit diesen zwei ausgezeichneten Denkern die Lehre von der Harmonie der ökonomischen Social-Interessen entwickelte, die Gesetze des Erwerbs und der Gütervertheilung zum Gegenstande seiner Forschungen erkor, vornehmlich aber als

[1]) Als Untersuchungs-Objecte unserer Wissenschaft bezeichnet Eisdell, der die Bezeichnung „National-Oekonomie" in England zuerst gebraucht hat, jene Güter und Genüsse, die durch menschliche Industrie hervorgebracht u. s. w. werden (Bd. I. 8), und bemerkt noch (Bd. I, S. X), daß es keine anziehendere und instructivere Wissenschaft wie die National-Oekonomie gibt, die auf die Erforschung jener Gesetze und Normen gerichtet ist, nach denen sich die menschliche Industrie richtet und von denen der Verfall oder der Reichthumsfortschritt der Nationen bedingt ist.

einer der entschiedensten Gegner der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie auftrat. In dieser letzteren Beziehung nennt namentlich Banfield die ganze Ricardo'sche Auffassung eine gefährlich-materialistische, will das Grundrenten-Gesetz Ricardo's beinahe umkehren, und spricht die Ansicht aus, daß es eigentlich gar keine Grenzen des Wachsthums und Fortschritts in der Urproduction gebe, und kaum denkbar sei, daß der relative Betrag der Grundrente, des Arbeitslohnes und des Capital-Zinses anders abzunehmen vermöchte, als durch Vergrößerung des absoluten Betrages. Außerdem liefert Banfield mehrere geistvolle und ganz in Bastiat'schem Sinne geschriebene Erörterungen, indem er unter Anderem das Princip und das Wesen der Association näher begründet, den Fortschritt des Maschinenwesens als einen Hebel der Emancipation der Arbeit und als Factor der geistigen Entwickelung bezeichnet; den Hermann'schen Gedanken bezüglich der immateriellen Güter und Arbeiten anerkennt, die Lohn- und Gewinnst-Theorie in den drei Hauptzweigen der nationalen Industrie specieller in's Auge faßt und endlich das Geld-, Credit- und Steuerwesen einer allgemeinen Betrachtung unterzieht; zugleich aber auch Freiheit und Gerechtigkeit, Harmonie und staatliche Sicherheit, die Pflege der geistigen und sittlichen Interessen, als die Grundpfeiler aller industriellen und wirthschaftlichen Social-Ordnung bezeichnet. Ein weiterer Anhänger der socialen Schule ist der General O'Connor, Verfasser des Buches: „Le Monopol cause de tous les maux" (1848, 3 Theile), worin vom Standpunkte des glühendsten Hasses (der Irländer) gegen England, dessen sociale und volkswirthschaftliche Zustände im schwärzesten Lichte dargestellt, alles Unheil von der (seiner Ansicht nach) verwerflichen monopolistischen Gesellschaftsordnung hergeleitet, und nebst einer entschiedenen Verwerfung aller Vorrechte, Geburts-Privilegien, Korngesetze, der Grundsatz entwickelt wird, daß eine unbedingte schrankenlose Freiheit im Erwerbs- und Verkehrswesen von vielen drückenden Uebeln begleitet wird; daß die arbeitende Classe deren Wohlsein und Glück viel zu wenig Beachtung und Förderung erfährt; daß die Abschaffung der Armengesetze ein gefährliches und hartherziges Verfahren sei u. dgl. Der unstreitig größte und hervorragendste Repräsentant der sittlich-socialen Richtung ist jedoch der berühmte englische Philosoph, Staatsmann und Social-Theoretiker John Stuart Mill, der geistvolle Verfasser der seit dem Jahre 1847 bereits in vier Original-Ausgaben (1856 die letzte, französische: 1854 deutsch in ausgezeichneter Uebersetzung, mit vielen werthvollen Zusätzen von Soetber 1852) erschienenen „Principles of Political Economy with some of their applications to Social Philosophy" (zwei starke Bände), eines

Werkes, das nicht nur als vollständiges systematisches Handbuch der National-Oekonomie, sondern vornehmlich auch als eine Arbeit gilt, die aus einer großartigen Zusammenfassung aller bisherigen (besonders englisch-französischen) Errungenschaften und wissenschaftlichen Principien hervorging, den Zusammenhang der National-Oekonomie mit den socialen und politischen Erkenntnißzweigen speciell beachtet, und zugleich den neuen ethischen und socialen Bedürfnissen und Aufgaben der Volkswirthschaft in ausgedehnterem Maße Rechnung trägt. Stuart Mill vereinigt in diesem, mit eminenter Fachkenntniß, geistvoller Lebens- und Welt-Anschauung und reicher Erfahrung verfaßten Buche, die Lehren Smith's, Malthus', Ricardo's, Say's, Mill's (seines Vaters), Bentham's, Chalmers', Senior's u. A. zu einem lebensvollen einheitlichen Ganzen, dessen großer Vorzug auch noch in der durchgängig klaren, eleganten und verständlichen Darstellung liegt, und vom Standpunkte der allgemein-literarischen Entwickelung, gewissermaßen als ein Abschluß der bisherigen Fortbildungs-Epoche der national-ökonomischen Wissenschaft von Adam Smith an, betrachtet werden kann. Stuart Mill theilt sein Werk in fünf Bücher, deren erstes, zweites und drittes die Gütererzeugung, Vertheilung und Consumtion, das vierte den Einfluß des socialen Fortschritts auf die Volkswirthschaft, mit steter Bezugnahme auf viele der größten social-ökonomischen Probleme, das letzte aber die Stellung der Staats-Gewalt dem Wirthschaftsleben des Volkes gegenüber (namentlich aber auch das Steuerwesen, die Staatsschulden, die Principien der Freiheit und der Ordnung in der National-Oekonomie) einer genauen Erörterung unterzieht. Was aber speciell die Verdienste Mill's um die Weiter-Entwickelung der Wissenschaft, vornehmlich in seinem Vaterlande anbelangt, so können als hervorstechendste Momente bezeichnet werden, daß er die Theorie des Werthes, der Gewinnste, der Grundrente, der Arbeiterlöhne, der Preisbildung, des Edelmetall-Verkehrs, des internationalen Handelsfreiheits-Princips in einzelnen Punkten näher begründet und klargestellt; neben dem Grundsatze der freien Concurrenz auch die hier und da eintretende Nothwendigkeit der Beachtung des Princips der Ordnung und der Beschränkung nachgewiesen; die großen Vortheile des Associations-Wesens, der Groß-Production (besonders in den Gewerben), des in vielen Fällen nothwendig gebotenen staatlichen Eingreifens und Mitwirkens im wirthschaftlichen Leben hervorgehoben; die Beziehungen des National-Reichthums der Production und der Vertheilung zu den moralischen und socialen Verhältnissen des Volkslebens umfassender in's Auge gefaßt; die Interessen der arbeitenden Classen mit einer in England höchst seltenen Wärme des Gefühls und der Beredsamkeit vertheidigt, und endlich auch den großen Ideen und Principien des Fortschritts und der menschheitlichen Entwickelung zu besseren und vollkommeneren Zuständen als die gegenwärtigen sind, entschieden Rechnung getragen hat. Als ein jedenfalls eigenthümlicher und von vielen Seiten mißbilligter Zug der Mill'schen Volkswirthschafts-Anschauung (der auch dazu Anlaß bot, daß Mill's Buch auf den Index librorum prohibitorum gestellt ward), ist die entschiedene Würdigung vieler socialistischen Grundsätze und die Anerkennung dessen, daß die socialistischen Projecte und Organisations-Pläne neben vielen Grundirrthümern, doch auch manch' Wahres, Richtiges und Zukunftmäßiges enthalten; daß die bisher mißlungenen Versuche der Einführung solcher social-reformatorischen Pläne keinen absolut giltigen Gegenbeweis gegen deren Irrthümlichkeit und Ausführbarkeit bilden, und daß endlich unsere gesammte Eigenthums-Organisation wesentlichen Reformen unterzogen und eingeschränkt werden müsse [1—3]).

[1]) Stuart Mill ist noch Verfasser des ausgezeichneten Handbuches der Logik: „A System of Logic ratiocinative and inductive“ (neue Ed. 1854), der „Essays on some unsottled questions in Pol. Economy“ (1844), und vieler ausgezeichneter Artikel in der von ihm selbst redigirten „Westminster Review,“ sowie auch der unlängst erschienenen geistvollen Schrift: „On Liberty“ (1859). [2]) Von seinen einzelnen Ansichten und Grundgedanken verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Stuart Mill vor Allem das Wesen der Volkswirthschaftslehre als socialer und ethisch-politischer Wissenschaft näher nachzuweisen (Princ. Introd., dann Essays Nr. V und Logic S. 556) bemüht ist; die Materialität des ökonomischen Güter-, Arbeits- und Productivitäts-Begriffs vertheidigt; die Scheidung der nationalen Industrie in die drei Hauptzweige: Urproduction, Gewerbewesen und Handel für unvollständig und ungenau erklärt (Bd. 1, ch. 1—3), auf die Arbeit als Quelle des Volksreichthums, dann auf die Reproductiv-Kraft des National-Capitals, auf die Licht- und Schattenseiten der Groß- und Klein-Industrie (im Gewerbewesen und in der Landwirthschaft), auf die Schranken der Boden-Production und die Bedingungen und Wirkungen der Populations-Bewegung (I, 12) hinweist und zugleich in der Lehre von der nationalen Vermögensvertheilung die rechtlichen und social-politischen Grundlagen des Sondereigenthums, die Betriebsformen der Landwirthschaft, Sclaverei, Leibeigenschaft, Halbpacht u. s. w. bespricht, und sich als Freund des kleinen bäuerlichen Eigenthums erweist (II. 6—9). In der Theorie des Geldes und des Credits läugnet Mill die Einwirkung des ersteren auf die Gesetze der Werthbildung; erörtert ausführlich den Einfluß des Credits auf die Preise und die volkswirthschaftliche Güterbewegung (ch. 7 bis 12), bildet die von Thornton aufgestellten Grundsätze weiter aus, indem er Banknoten, Wechsel und Anweisungen in eine und dieselbe Kategorie stellt, als Dinge, welche wie Geld umlaufen und alle Functionen von Geld verrichten, bezeichnet, und ihnen nur sofern einen Einfluß auf die Waarenpreise einräumet, als sie Credit-Werkzeuge sind (ch. 12 ff.). Hier ist es dann auch, wo Mill Wesen und Bedingungen des Papiergeldes gründlich erörtert, die für unbeschränkte Vermehrung desselben schwärmende Birminghamer Geldschule, die hiedurch die industrielle Volksthätigkeit am sichersten zu fördern wähnt, und all' das Unheil übersieht, das ein Papiergeld verursacht, das mit Metallgeld nicht in gleichem Werthe erhalten wird (III. ch. 13), bekämpft und jede Papiergeld-Emission über die durch die Metallmenge gerechtfertigte Menge nur eine eigenthümliche Form der Beraubung nennt (ch. 13, §. 6). In einigem Zusammenhange hiemit stehen dann Mill's Betrachtungen über die Lehren der s. g. „Currencytheory“ und ihrer Gegner (III. ch. 25), so wie über die Peel'sche Bankacte, wobei er die Ansicht ausspricht, daß die Schattenseiten derselben viel größer sind als die Lichtseiten, übrigens jedoch zwischen den Lehren der alten

§. 79.

Die Bekämpfung des Smithianismus in England.

Es wird einem jeden Kenner der englischen Volkswirthschafts-Literatur die Thatsache wohl nicht entgangen sein, daß die eigentliche systematische

und der neuen (Tooke-Fullarton'schen) Schule eine gewisse Mittelstellung einzunehmen sucht! In der Theorie des internationalen Handels (I, ch. 5, III, ch. 14) spricht sich Mill gegen die Möglichkeit einer Ueberproduction aus, zeigt, daß der directe Vortheil des auswärtigen Verkehrs in einer vermehrten Leistung der productiven Kräfte der Welt im Ganzen bestehe, daß die wohlthätigen Wirkungen des freien internationalen Handels geistige, sittliche und ökonomische zugleich sind, daß hierdurch jedes Volk gerade das, was durch dasselbe am wohlfeilsten, besten und leichtesten hergestellt werden kann, in den allgemeinen Gütertausch bringt, und daß auf dem freien Handel, der zugleich Garantie des Weltfriedens ist, auch die Sicherheit, der Wohlstand und der ununterbrochene Fortschritt der Ideen, Institutionen und Einrichtungen des Menschengeschlechts beruhen (ch. 17)! Hieran schließen sich seine geistvollen und bahnbrechenden Ausführungen über die Theorie der internationalen Werthe, wo er die s. g. Gleichung der internationalen Nachfrage (d. h. Austausch der Producte zweier Länder in solchem Werthverhältniß, daß die gesammte Einfuhr durch die gesammte Ausfuhr genau bezahlt wird), näher darlegt, den Senior'schen (auf die Edel-Metalleinfuhr bezüglichen) Lehrsatz, daß ein Land seine Einfuhr in Proportion zu der allgemeinen Wirksamkeit seiner Arbeit, zu geringeren Kosten erhält, auch auf die übrigen Einfuhrwaaren und Güter anwendet (ch. 18, §. 5), und auch bezüglich der Edelmetalle und des Geldes nachweist, daß Edelmetall, als Waare eingeführt, den allgemeinen Werthsgesetzen importirter Güter unterliegt, der Werth desselben jedoch nicht bloß von seinen Productions-Kosten in den Minen, sondern auch von der Störung der internationalen Nachfrage in den einzelnen Ländern (Eröffnung neuer Absatzmärkte u. s. w.) abhängt. Was seine ebenso tiefen als genialen Ideen über den Einfluß der Fortschritte der Gesellschaft auf die Güter-Production und Vertheilung anbetrifft, so geht er hier nach einer Erörterung der Gesetze des Capital-Gewinnes, des Arbeitslohnes u. s. w. bei hochentwickelten Völkern von der Ansicht aus (VI. ch. 1 ff., vornehmlich ch. 6 und 7), daß die socialen Fortschritte zu immer größerer Steigerung der Menschenmacht über die Naturkräfte, zu erhöhter Ausbildung des Zusammenwirkens, zur Steigerung der Eigenthums- und Personalsicherheit führen, daß das eigentliche Ziel des industriellen Fortschritts eine vollständige Ausbildung aller Kräfte, Fähigkeiten und Elemente des Gemeinwesens bildet; daß in vollentwickelten Ländern die Vertheilung, in nicht ganz entwickelten die Vermehrung des Vermögens, die Hauptangelegenheit ist; daß der Zustand wo Keiner arm ist, Niemand reicher zu sein wünscht und Jeder freie Bewegung in seinen Erwerbsbestrebungen genießt, als der beste für die menschliche Natur bezeichnet werden kann; daß der s. g. stationäre Zustand (bei hochentwickelter aber im Gleichgewicht stehender Capital-, Vermögens- und Bevölkerungsmenge), der jedoch fortwährende Verbesserung der menschlichen Verhältnisse nicht ausschließt, am wünschenswerthesten ist, und daß endlich die gegenwärtigen Zustände der Arbeiter-Classe (ihre Abhängigkeit u. s. w.) bei weitem nicht lange mehr so bleiben können, sondern auf Grund größerer sittlicher, politischer und geistiger Bildung, einem Zustande größerer Selbständigkeit, socialer Bedeutung und Unabhängigkeit (Verminderung gemietheter Arbeit, Arbeiter-Association, Participation am Gewinn u. s. w.) werden weichen müssen. Endlich spricht Stuart Mill noch ausführlicher vom Steuer- und Staatsschuldenwesen, mißbilligt Abzahlung der Staatsschuld durch eine allgemeine Auflage (Bd. V. ch. 1—7), erörtert die Lehre von den Fideicommissen, Handelsgesellschaften, von Schutzzoll, von Monopolen, von Wuchergesetzen, von dem Grundsatze des laissez-faire u. s. w., wobei er sich überall als entschiedener Vertreter des Princips der Freiheit erweist, ohne jedoch jene Momente außer Acht zu lassen, wo dasselbe in höherem Interesse und aus staatlichen oder socialen Rücksichten zu beschränken ist (V. ch. 9—11). [3]) Unläugbar läßt sich manche Analogie und Geistesverwandtschaft bei Stuart Mill mit Deutschlands berühmtem Fachmann Roscher nicht verkennen, indem Beide von vielfach gleichen Anschauungen

Opposition in England gegen den Smithianismus nie von irgend größerer Bedeutung oder namhafterem Einflusse war, daß eine eigentliche Reaction gegen das freie Industrie-System sich weder im Leben noch in der Wissenschaft geltend zu machen vermochte, mithin auch bei weitem nicht jene Stellung in der Entwickelung der National-Oekonomik eingenommen, wie dies etwa in Frankreich, vornehmlich aber in Deutschland der Fall gewesen ist. Doch müssen wir der Vollständigkeit wegen auch auf diese Wirthschafts-Theoretiker einen Blick werfen, besonders aus dem Grunde, weil in neuester Zeit einzelne ihrer Ideen und Grundsätze doch zu einiger Geltung gelangten, und jedenfalls schon in der nächsten Zukunft diese Schule neue Anhänger und Repräsentanten aller Wahrscheinlichkeit nach gewinnen wird. Gleichzeitig mit der ersten Verbreitung des Smith'schen Buches treffen wir schon einige Theoretiker der Oekonomie, die dem neuen Systeme entgegengetreten, und dessen Vorzüge und Grundsätze in Zweifel gezogen. Wir erinnern hier nur an Thomas Pownall (Letter to A. Smith being an examination of several points of his doctrine, 1776), der vom merkantilistischen Standpunkte aus Smith's Werth-, Preis- und Geld-Doctrin angegriffen, und das Geld überhaupt als einzigen Reichthums-Factor dargestellt hat; ferner an Crawfurd (Doctrine of Equivalents etc. or an explanation of the nature of value and the power of Money, 1794) der in ähnlichem Sinne Smith vorwirft, daß er die Bedeutung des Geldes viel zu gering schätze; an den physiokratisch gesinnten Spencer, der die Rolle und Wichtigkeit des Handels in Zweifel zog; an Gray (The essential principles of the wealth of Nations, 1797), der gleichzeitig mit dem deutschen Philosophen Fichte und dem amerikanischen Schatzsecretär Hamilton die Smith'sche Handels-Freiheitslehre angriff, die Bedeutung des Gewerbewesens hervorhob und gleichsam der Eine jener Wirthschafts-Theoretiker wurde, die als Vorläufer des modernen Mercantilismus und Protectionismus zu betrachten sind. Ungleich bedeutender und von hervorragenderem Einflusse auf die Entwickelung der Wissenschaft als die Erwähnten, war jedoch der Graf James Lauderdale, Verfasser des „Inquiry into the nature and origin of public wealth" (1804, neuere Ed. 1819, franz. 1808, deutsch abgekürzt 1808), worin eine Reihe der treffendsten und geistvollen Ansichten entwickelt und eine der streng-Smith'schen Auffassung vielfach ent-

ausgehen, Schüler von Malthus und Ricardo sind, und auch in der entschiedenen Betonung des moralisch-socialen Elements zusammentreffen. Der eine freilich große Unterschied zwischen den zwei hervorragenden Persönlichkeiten besteht jedoch darin, daß der deutsche Fachmann eine ungleich großartigere Gelehrsamkeit, historische Kenntniß und genialere Weltansicht bekundet, und auf einem ungleich höheren, universelleren Standpunkte steht, als der in nationalem Eigendünkel befangene englische Theoretiker.

gegengesetzte Doctrin begründet wird. Ueberhaupt ist Lauderdale der erste National-Oekonom, der das Smith'sche System nicht vom Standpuncte eines der früher herrschend gewesenen Theorien, sondern in selbstständiger und eigenthümlicher Richtung angreift, und in seinen einzelnen Grundsätzen zu berichtigen unternimmt.

So geht er vor Allem von einer strengeren Unterscheidung zwischen National- und Einzelnreichthum aus (Ch. 2), lehrt, daß der letztere oft auf Kosten des ersteren vermehrt, der erstere ohne Anwachs des letzteren vergrößert werden könne, und daß demnach das National- und das Individual-Interesse mit einander sehr leicht im Widerspruche sich befinden können (d. Aus. S. 8—12). In der Lehre vom Werthe und von der Productivität der Arbeit ist Lauderdale der Meinung, daß man bei Schätzung des Volksvermögens vom Standpunkte des Gebrauchswerthes ausgehen müsse; daß der Werth selbst von der allgemeinen Nutzbarkeit und begrenzten Quantität der Waare abhänge; daß die Arbeit als allgemeiner bleibender Werthmaaßstab für die Güter nicht verwendet werden könne; daß es überhaupt kein absolutes festes Werthmaaß gebe; und die Productivität der Arbeit nach ihrer Nützlichkeit überhaupt bestimmt werden müsse (Ch. 1—3) [1]). Außerdem bestreitet Lauderdale das Verdienst Smith's bezüglich der Entdeckung der großen Wahrheit über die Tragweite der Arbeitstheilung; bezeichnet den Handel nur für mittelbar productiv, die Fabrication aber auch als minder bedeutsam wie den Ackerbau. Das Geld ist ihm eine arbeitsparende Maschine, die den Umsatz erleichtert und fruchtbringend ist (S. 46 ff.); was aber das Capital anbelangt, so lehrt Lauderdale, daß demselben eine viel geringere Bedeutung zukommt als man gewöhnlich annimmt, daß es nicht productive Kraft an sich sei oder vermehre, sondern daß es nur insofern als nützlich betrachtet werden könne, als es Arbeit erspart oder erleichtert; demnach nicht Vermehrung des Capitals an sich das höchste und beste Förderungsmittel der Steigerung des National-Reichthums, sondern nur insoferne bedeutsam ist, als es mit dem allgemeinen Gewerbfleiße und der Industrie des Landes in richtigem Verhältnisse steht. Es muß immer einen Punkt geben, über welchen hinaus das Capital eines Volkes sich nicht vermehre, alle Fabrication und Gewerbs-Production hänge von der Vermehrung der Rohstoffe und Unterhaltsmittel ab, und wenn diese ihre Grenze findet, muß auch jene die ihrige finden. In der Betrachtung der Productions-Kosten und der Einkommenszweige ist ferner der scharf-

[1]) Er nennt jede nützliche Arbeit productiv vom Standpunkte des Volksvermögens, das nach dem Gebrauchswerth zu schätzen ist; jede bezahlte Arbeit hingegen, wenn das Vermögen nach dem Tauschwerthe bemessen wird.

sinnige Theoretiker Vorläufer später durch Sismondi und Andere näher ausgeführter Ansichten; legt das Hauptgewicht auf das Roheinkommen; ist von der großen staatlich-sittlichen Bedeutung einer guten National-Vermögensvertheilung durchdrungen, lehrt die Möglichkeit gefährlicher Handels- und Productions-Krisen, und weist endlich auf die Nothwendigkeit einer starken nationalen Consumtion hin (Ch. 5), indem er, im Zusammenhange mit seiner Auffassung der Capitale, die maaßlose Sparsamkeit entschieden verwirft, und nur jene billigt, durch die der Bodenertrag erhöht und die allgemeine Wirksamkeit der Arbeit gefördert wird [1]). — An Lauderdale's Ansichten schloßen sich an Solly mit seiner kleinen Schrift: „Considerations on Political Economy" (1814), worin über Capital und Sparsamkeit die gleichen Grundsätze entwickelt werden, und E. S. Cayley, der Autor der Schrift: „A Commercial Economy" (1830), worin unter Anderem die Behauptung aufgestellt wird, daß das Maschinenwesen für die Arbeiter-Classe mit vielen Nachtheilen verbunden ist, daß die zu große Menge der Capitale den Gewinnst maaßlos herabdrücke; daß die Finanz-Krisis durch Herabsetzung des Zinses und des Capitals der National-Schuld, so wie auch durch Verschlechterung des Werthes der Münzen gemildert werden könne; endlich daß die Handelsfreiheit, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo sie die Mittel zur Beschäftigung einer größeren Menschenzahl mit erhöhtem Gewinnste gewährt, sich in der Regel als nachtheilig und schädlich erweise. — Unter den Gegnern Smith's haben sich ferner noch bekannt gemacht Daniel Wakefield (An Essay upon Political Economy, 1804), der Smith den Vorwurf macht, daß er „den großen J. Steuart auf's Eifrigste benutzt, aber undankbar genug nie citirt hat", außerdem aber die Lehre von der Productivität und Wirksamkeit der Arbeit ziemlich ausführlich erörtert; ferner der skeptische Cotterill, der in seinem Buche: „Examination of the Doctrines of Value as set forth by Smith Ricardo M'Culloch" (1831) die Lehren der neu-englischen Schule einer kritischen Erörterung unterzieht; die beiden Gegner der modernen Industrieverfassung Fielden und Wing in ihren Schriften „The factory System", und „The Evils of the factory System" (1836); Alison der protectionistisch gesinnte Verfasser des „Free trade and Protection" (1842) und einer größeren anti-Malthus'schen Schrift über die Bevölkerung. — Ungleich bedeutendere Gegner fand jedoch in neuester Zeit der Smithianismus wiederum in zwei ausgezeichneten und selbständigeren Denkern, deren Leistungen auch auf die Entwickelung der Wissen-

[1]) Lauderdale schrieb noch mehrere kleine aber ausgezeichnete Abhandlungen über die Korngesetze, über Circulation des Papiergeldes, über die Finanzkrisis und andere Tagesfragen, die zu jener Zeit von tief greifender Bedeutung gewesen sind.

schaft von einigem Einflusse sind, nämlich in dem Schottländer John Rae[1]), Verfasser der „Statement of some new Principles of Pol. Economy, exposing the fallacies of the System of Freetrade and of some other doctrines maintained in the Wealth of Nations" (1834, Boston), und in William Atkinson, dem unlängst aufgetretenen Verfasser des großen auf drei starke Bände berechneten Werkes „Principles of Social and Political Economy, or the Laws of Creation and Diffusion of Wealth preceded by an examination of the extant and prevailing principles and System of Political Economy" (1858, Lond. Bd. I.). Was insbesondere den Ersteren anbetrifft, so läßt sich der leitende Grundgedanke seiner Wirthschaftsanschauung vor Allem darin erkennen, daß er Smith's System eine dem Leben widersprechende und nicht auf Erfahrung und Induction gegründete, sondern einseitige und bloß philosophische Theorie nennt (Ch. 15); daß er den Fortgang des National-Reichthums von einer harmonischen Vermehrung der Bevölkerung und des Capitals abhängig erklärt (I. 1); zwischen National- und Individual-Reichthum und Interesse ähnlich wie Lauderdale einen strengen Unterschied aufstellt, besonders im Hinblicke auf die Natur und Wirkung der Capitale eine vielfach abweichende Ansicht aufstellt und auch die Vortheile der Arbeitstheilung von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Der Hauptcharakter des Rae'schen Werkes jedoch besteht darin, daß er, ganz im Geiste der nord-amerikanischen Wirthschafts-Theoretiker, das staatliche Eingreifen in die Bewegung der Volks-Oekonomie, die Leitung und Förderung derselben durch die Regierung, für nothwendig hält (pag. 15), das social-moralische Moment stärker betont, und auf die Bedeutung eines gemeinsinnigen Zusammenwirkens hinweist (Ch. 6—7), vornehmlich aber dem Principe des Schutzzoll-Systems huldigt, und die Doctrin vom Freihandel für irrig und in den meisten Fällen für unhaltbar und unanwendbar erklärt (Introd. S. I.—IX und sonst). Was den zweiten der obenerwähnten Gegner Smith's betrifft, so hat sich derselbe bereits im Jahre 1840 durch eine gleiche, aber weniger ausführliche Schrift (Principles of Pol. Economy) bekannt gemacht und ist der einzige National-Oekonom, der in jüngster Zeit den Versuch angestellt hat, an die Stelle der Smith'schen Volkswirthschafts-Theorie ein wesentlich neues, auf abweichenden Grundlagen beruhendes Lehr-System zu setzen. Die Grundgedanken des Atkinson'schen Buches sind die nachstehenden. Atkinson geht von der Ansicht aus, daß die wissenschaftliche Theorie der politischen Oekonomie bis jetzt gar nicht systematisch begründet ist, daß die ganze bisherige Doctrin der modernen Oekonomisten ein fehlerhaftes, chaotisches, einseitiges und irrthümliches Gedankengebäude (Bd. I. S. 338) bildet, dessen Unbrauchbarkeit auch daraus erhellt, daß es großer fundamentaler Moralsätze und einer Erkenntniß der wahren natürlichen und socialen Lebens- und Thätigkeits-Gesetze der Menschen als Glieder eines Gemeinwesens ermangelt (Book. I. ch. 1), daß es eine wahrhafte Theorie des mit den Lehren der Religion unverträglichen Eigennutzes und der Selbstsucht (I. 1 und II. 9) ist, und jenes nothwendigen Zusammenhangs der National-Oekonomik mit der Religion und der Ethik entbehrt, ohne den die Wissenschaft eine ewig unvollendete und einseitige bleiben muß (B. II. ch. 9, III. ch. 2, IV. ch. 5—6). Die nationalökonomische Theorie muß also auf die Principien der christlichen Moral, des Social-Interesses, der Gerechtigkeit (the true general principle of social action) gegründet werden; sie muß die falschen Bahnen, auf die sie durch Adam Smith (diesen weit über Gebühr vergötterten einseitigen Wirthschafts-Theoretiker) geleitet ward, verlassen, sich an die Religion enger anschließen, namentlich auch ihre Methode ändern, und auf synthetischem statt analytischem Wege fortschreiten (B. III. ch. 1—2, B. IV. ch. 5). Diese vorwiegend religiös-theologische Anschauung trägt dann Atkinson auch in seine ganze übrige Darstellung hinein, kritisirt unter Anderem von dem Standpunkte derselben Malthus' Populations-Theorie, die er mit Gottes Plänen und Weltzwecken unvereinbar erklärt (B. I. ch. 6—7.), gibt eine Darstellung der „Law. of Social Action and comercial dealing" (pag. 358) in diesem Sinne, und geht insbesondere zu einer speciellen Erörterung des Freihandels-Princips über, welches er zwar nicht unbedingt verwirft, jedoch in seiner bisherigen Fassung, als unvereinbar mit der Wohlfahrt der Völker, den allgemeinen Interessen der Menschheit (B. III. ch. 4) bezeichnet, zur Einigung der Staaten für unzureichend erklärt (B. IV. ch. 5) und hinzufügt, daß dasselbe höheren Gesetzen und Rücksichten untergeordnet werden müsse (B. III. ch. 7 und I. ch. 1). — Ein anderer eigenthümlicher Fundamentalsatz des Atkinson'schen Systems ist das von ihm (wie er behauptet) entdeckte „Gesetz der Proportionalität" „Law of degree, or of definite proportions", das er mit seiner Lehre vom Werth und Preis und von der Production in Verbindung bringt, als Grundlage einer gerechten Arbeits-Vergütung, Verkehrspolitik und einer zweckgemäßen Erzeugung betrachtet, und in einer maaßlos selbstgefälligen Sprache als eine wahre magische Zauberformel zur Bannung aller Dunkelheiten und Schwierigkeiten der Erkenntniß verkündet (B. I. ch. 1 und B. III. ch.

[1]) Rae ist nicht Amerikaner, wie man gewöhnlich annimmt, sondern hat nur sein Buch in seinem zweiten Vaterlande veröffentlicht. Vgl. die Vorrede und Einleitung.

5—7), ohne jedoch bis jetzt dasselbe schärfer durchgeführt und begründet zu haben. Endlich spricht er noch von der Bedeutung der „Union of Labour“ (B. III. ch. 11), über die grundfalsche Lehre der bisherigen Theoretiker über den Absentismus (III. ch. 14), den er für ebenso gefährlich als gemeinschädlich erklärt, von dem Einflusse der Staatsverwaltung auf die Gestaltung der Volkswirthschaft, wobei er die Ansicht ausspricht, daß nicht unnöthige Staatseinmischung und Gängelung, sondern ein richtiges Social-Princip in den Handlungen und Bestrebungen der Menschen den Fortschritt und den Wohlstand bedinge. — Ein endgiltiges Urtheil über das (kaum begonnene und ziemlich breit angelegte) Buch Atkinson's läßt sich hier noch nicht fällen, und man ist nur zur Bemerkung berechtigt, daß das Streben des selbständig denkenden Verfassers, eine Revision der Grundlehren der modernen Volkswirthschaft von einem einfachen Fundamental-Princip aus, und auf der Basis einer ethisch-socialen Anschauung vorzunehmen, jedenfalls Anerkennung und Beachtung verdient; daß jedoch die maaßlosen, theilweise ganz ungerechten und unbegründeten Angriffe desselben gegen die größten Denker des Faches und die zu extreme Hinneigung zu den theologischen Principien durchaus nicht gebilligt werden könne, ebenso wie auch kaum verkannt werden kann, daß jene Schärfe, Klarheit und Bestimmtheit in den Erörterungen des Verfassers vielfach mangelt, die im Interesse eines solchen Werkes vor Allem wünschenswerth gewesen wäre [1–2]).

§. 80

Die hervorragendsten Theoretiker einzelner Gebiete der Wissenschaft, insbesondere des Bankwesens und die jüngste Literatur-Bewegung.

Außer diesen in der national-ökonomischen Literatur der Engländer mehr oder minder beachtenswerthen Vertretern der systematischen Behandlungsweise, und Autoren größerer zusammenfassenderer Werke, zählt Großbritannien noch eine Reihe ausgezeichneter und für die Fortbildung der Wissenschaft nicht minder einflußreicher Fachmänner, die ihre literarische Thätigkeit vornehmlich nur einem Gebiete oder einem bestimmten Probleme der National-Oekonomik zugewendet, und auf diesem Wege ihren Beitrag zur Vervollständigung der Theorie geliefert haben [3]).

[1]) Atkinson ist noch Verfasser eines wunderlichen Buches, betitelt: „The Church.“ worin die ganze Staatslehre auf die geoffenbarte Religion zurückgeführt u. s. w. wird. [2]) In neuerer Zeit hat der Smithianismus auch in vielen kleineren Abhandlungen und Journal-Aufsätzen eine kritische und gegnerische Beurtheilung erfahren; so unter Anderem 1840 in der Edinburgh Review Nro. 142, wo Adam Smith als eines der wirksamsten Werkzeuge der Zerstörung, der Verachtung aller Formen, aller Autorität, aller Unterordnung und des Egoismus jener Zeit bezeichnet wird. [3]) Daß hier nur die bedeutendsten und vornehmlich theoretisch-dogmatischen

Wir erinnern hier der gebotenen Kürze wegen (und mit besonderer Beziehung auf die neueste Zeit) nur an diejenigen, die sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen in und theilweise auch außerhalb ihres Vaterlandes einen Namen erworben. So insbesondere [1]) an Cairnes, den geistvollen Verfasser einer einleitenden Schrift in die National-Oekonomie: „The logical character and Method of Pol. Economy“ (1857), worin das Wesen, die Behandlungsweise und die Bedeutung dieses Wissenszweiges in einer zwar außerordentlich abstracten und dunklen Sprache, aber mit entschiedenem Talent und Sachverständniß, erörtert wird [2]); an Rickards, der (Three Lectures on P. E. 1853) in einigen Abhandlungen den Bastiat'schen Ideen in England Eingang zu verschaffen gesucht hat; an den Literar-Historiker Travers Twiss, an den anonymen Autor der gelehrten Schrift „Ancient Political Economy“ in der Westminster Review (1857, M. Juli); an Caird, den gründlichen Verfasser des Buches „English Agriculture“ (1852); an Thornton, welcher in seinem Werke „Overpopulation and it Remedies“ (1846) das Armenwesen Englands und namentlich die Zustände der arbeitenden Classen einer ausführlicheren Schilderung unterzog, den Pacht- und Landguts-Verhältnissen besondere Beachtung schenkte und manche Heilmittel der vorhandenen Uebelstände angibt [3]); ferner an Babbage, den vielgenannten Verfasser der „Economy of Machinery“ (1835, neu 1846), worin die Zustände des Maschinenbetriebs und der Fabriks-Industrie einer unbefangenen Erörterung unterworfen werden; an Ure, den enthusiastischen Lobredner des modernen Fabriks- und Gewerbewesens (Philosophy of Manufactures, 1835 d. 1847); an Kay, Verfasser der Schrift: „Social condition of the people etc. (1852); an Eden, den geistvollen Autor des Werkes: „State of the Poor“ (im vorigen Jahrhundert); an Mayhew, den bekannten Freund und Fürsprecher der Arbeiter-Classe (London labour and London poor, 1856; Low wages and their consequence and remedies, 1851); an Laing (Prize-Essay on national distress“, 1845); an Morrison [4]), den

Werke berührt werden können, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, ebenso wie auch das nicht, daß jene Werke einzelner Schriftsteller, die an einer anderen Stelle schon angeführt wurden, hier nicht noch einmal erwähnt werden können.

[1]) Wir sind bestrebt, in allen diesen Erörterungen, nach der gangbaren Eintheilung des national-ökonomischen Lehrstoffes, die Reihenfolge der vorzuführenden Schriftsteller zu geben. [2]) Schriften ähnlicher Tendenz besitzen wir noch von dem Erzbischof Whately (1831, neue Ed. 1855), Mosely (1852), Merivale (1837), Lawson (1851) und wie bereits erwähnt wurde, von Senior und Stuart Mill. [3]) Thornton empfiehlt als Mittel gegen die Uebervölkerung von England freie Kornzufuhr, Verkleinerung der Pachtgüter und Errichtung ganz kleiner Landstellen (ch. 7, 8). [4]) Spricht über verschiedene Mittel und Wege der Vergrößerung des Arbeitslohnes und Besserung der Lage der niederen Classen (ch. 10—13).

scharfsinnigen Theoretiker der Arbeiter-Lohnverhältnisse (Relations between labour and capital, 1854); an die Theoretiker der Handelsfragen, namentlich an James Deacon Hume[1]) (Economy and retrenchment, 1822, Letters on the Cornlaws, 1834); ferner an P. J. Stirling, den Verfasser der geistvollen Schrift[2]): „Philosophy of trade" (1846); Pennington: „A Letter on corntrade and the value of precious metals (1840); Dunckley, den (bekannten, preisgekrönten) Verfasser des zur Verherrlichung der englischen Handelsfreiheits-Agitation geschriebenen Buches: „Charter of Nations" (1854)[3]); Corbet, den Autor der größeren Schrift: „Principles of trade and Speculation" (1841); an den Prohibitions-Theoretiker Alison, dann Young (Fallacies of free trade) und J. C. Verfasser der „Essays on free trade" (1841); an den ausgezeichneten Colonial-Theoretiker Edw. G. Wakefield, der in seinen Schriften: „England and America" (1833), „Letters from Sidney" (1829) und „View of the Arts of Colonisation" (1849) eine Reihe der geistvollsten Ansichten und Vorschläge rücksichtlich dieses Gegenstandes entwickelt[4]), und

[1]) Einer der entschiedensten Agitatoren und Verfechter des Freiheits-Princips. [2]) Eigentlich Untersuchungen über Gewinnst, Preis, Geld, Arbeitslohn u. s. w. [3]) Es sei hier in Kürze erwähnt, daß die in neuer Zeit in England durch ihren Sieg in der Freihandels-Angelegenheit zu entschiedenem Ansehen gelangte sogenannte „Manchester-Schule" auch in allgemein volkswirthschafts-theoretischer Hinsicht eine eigene selbständige Richtung bildet, deren Charakter und Wesen darin besteht, daß sie das Princip und die Praxis des Freihandels (Freetrade) als die naturnothwendige ewige Grundlage und Hauptbedingung alles wirthschaftlichen, politischen, socialen, ja selbst sittlichen Fortschritts und Gedeihens betrachtet, andererseits als ihr leitendes Grund-Dogma: die Production zu dem billigsten Preise erkennt, in dem sie das wahre Naturgesetz des industriellen Daseins, den Eckstein der ganzen modernen Industrie-Entwickelung verehrt, und zugleich als jenen Hebel betrachtet, durch dessen Hilfe Britanniens Stellung im Weltmarkte, die Präponderanz englischen Gewerbewesens und Absatzes gesichert werden könne. Endlich ist eine Haupteigenthümlichkeit dieser Schule auch darin zu suchen, daß sie den entschiedensten Gegensatz zwischen den neuen Industrie- und Geld-Interessen und dem alten, auf dem Landbauwesen und der Feudalherrschaft ruhenden aristokratischen Interesse vertritt; den Staat als ein großes Fabriks-Etablissement betrachtet, und an die Stelle der Aristokratie des unmobilen Eigenthums die des beweglichen, an die Stelle der Land-Oligarchie die Oligarchie des Capitals zu setzen strebt. Vgl. den gründlichen Aufsatz: „Die englische Manchester-Schule" in Brockhaus' „Unsere Zeit," 1858, S. 436—454. [4]) Wakefield behauptet unter Anderem: daß jedes Volk durch zweckmäßige Leitung und Einrichtung der Auswanderung, den Stand seiner Populations-Verhältnisse beliebig festsetzen könne; daß zu einer productiven Landwirthschaft eine große Stadtbevölkerung, also auch in den Colonien, eine solche in angemessenem Verhältnisse zur ackerbauenden Population vorhanden sein müsse; daß möglichste Aneinanderschließung beider behufs leichten Austausches der Erzeugnisse wünschenswerth sei; daß ein Verkehr zwischen alten und neuen Staaten oder Ländern der größten Entwickelung fähig ist, für beide die vortheilhaftesten Wirkungen haben könne; daß in den Colonien das unbebaute Land nicht verschenkt, sondern gegen einen genügenden Kaufpreis veräußert und aus diesen Summen ein Fond zur Uebersiedlung tüchtiger Arbeiter gebildet werde, und daß endlich auf diesem Wege die Colonien von dem Productions-Factor Boden und Grund, den sie im Ueberfluß besitzen, etwas

als eine der ersten Autoritäten dieses Faches betrachtet werden kann; an H. Merivale, den Verfasser der das Colonialwesen umfassend erörternden „Lectures on Colonies and Colonisation" (1841—1842)[1]); an den Theoretiker des Credits Elliott, Verfasser des Buches: „The Credit life of Commerce" (1845); an Jacob, den gelehrten Verfasser der „Historical Inquiry into the Production and Consumtion of precious metals" (1832 b. 1838); an die Theoretiker des Geld- und Bankwesens, namentlich Attwood (Observations on Currency Population and Pauperism, 1818); John Gray[2]), Mills (Principles of Currency and Banking 1854); an Edwards, Gilbart, den bekannten Theoretiker der Bankgeschäfte und Verfasser der „History and principles of banking" (1834), „A theoretical and practical treatise of Banking" (1856); Overstone, Verfasser der „Thoughts on the separation of the Départements of the Bank" (1844) und anderer Schriften; an Wilson, den Autor der tüchtigen Schrift: „Capital Currency and Banking" (1847); Fullarton, den berühmten Gegner der Peelsacte und Verfasser der Schrift: „On the Regulation of Currency" (1843); Macdonald: (Errors and evils of the bankcharter, 1858); Hill (Pr. ot Currency, 1856) und endlich an Thomas Tooke, den scharfsinnigen und weltbekannten Gegner der Currency-Schule und Verfasser der Schrift: „Inquiry into the Currency Principle" (1844) und des großen Werkes: „History of Prices", welches seit dem Jahre 1838 in mehreren Abschnitten veröffentlicht, jüngstens (1857) durch Newmarch, den berühmten Statistiker, mit dem sechsten Bande zum Abschlusse gebracht wurde, und eine ziemlich umfassende Darstellung der gesammten Geld-, Preis-, Bank-, Verkehrs- und Edelmetall-Productions-Verhältnisse der letzten siebzig Jahre bildet. (Deutsch in 2 Bdn. 1858—1859.)

Nachdem Tooke's bedeutende Leistung (für mehrere hochwichtige Probleme der Volkswirthschaft) eine immer entschiedenere Anerkennung und Würdigung findet, so müssen wir uns hier in eine specielle Erörterung, wenigstens seiner leitenden Grundgedanken, und der Resultate, zu denen er im Laufe eines dreißig-, vierzigjährigen theoretischen und praktischen Studiums gelangt ist, einlassen, wobei es freilich unerläßlich erscheint, einen Blick auch auf jene Momente zu werfen, von deren Ver-

abgeben, damit aber der Mangel der beiden anderen (Capital und Arbeit) desto früher ausgefüllt wird.

[1]) Andere Colonial-Theoretiker sind Brougham: „Colonial Policy of europ. Powers, 1803; Lewis: Government of dependencies. 1841. [2]) Attwood und Gray (Lectures on the Nature and use of Money, 1848) sind Vertreter der Ansicht, daß das Princip der Einlöslichkeit des Papiergeldes ein unbegründetes ist. Vgl. Stuart Mill: „Pol. Econ." Book III, ch. 13, §. 4.

ständniß die Auffassung des Tooke'schen Ideenganges wesentlich bedingt ist. — Im engsten Anschlusse an die Praxis und die Entwickelung des britischen Geld- und Bankwesens haben sich im Laufe der letzten drei, vier Jahrzehende in der national-ökonomischen Literatur, auf diese Fragen bezüglich, zwei theoretische Hauptrichtungen oder Schulen zur besonderen Bedeutung erhoben, deren eine die sogenannte „Currency-Principle-Schule" und die andere die oppositionelle, eigentlich „Banking-Principle-Schule," bezeichnet wird [1]). Die Grundsätze der Currency-Theory-Schule, die auf den Ansichten des Bullioncommittee-Report aus dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts beruhen und theilweise aus den Lehren Ricardo's über Geld, Preis, Papiergeld und Bankwesen, hervorgingen, und besonders in den Jahren 1832—1840 zur Ausbildung und vollen Geltung gelangten und am eifrigsten von den Bankieren Normann, Jones, Lloyd (jetzt Lord Overstone), dann von R. Torrens und Sir Robert Peel, Ch. Wood, Lewis u. A. verfochten werden, sind nachstehende: Vor Allem gehet diese Schule davon aus, daß Münze das vollkommenste Umlaufsmittel sei, somit die Bankscheine in der ausgegebenen Menge sich an die jedesmalige Münzmenge anschließen, also auch mit der Abnahme des edelmetallischen Baarvorraths zugleich eine Verminderung der umlaufenden Noten vorgenommen werden müsse, damit das Uebermaaß der emittirten Bankscheine verhindert werde. Es wurde demnach von dieser Schule (wie es jetzt noch auf dem europäischen Continente der Fall ist) ein System des Geldwesens unter dem Namen „eines rein metallischen" aufgestellt, nach welchem das bestehende, gemischte (nämlich Metall-Geld und Banknoten) so regulirt werden soll, daß es in seinen Bewegungen, der numerischen Ab- und Zunahme der im Umlauf befindlichen Münzen und Noten, den supponirten rein metallischen ganz gleich komme. Nur Metallgeld und Banknoten, die an die Stelle von Ersterem getreten sind, bilden das Geld (Wechsel ꝛc. nicht), und dieses muß ganz nach dem System des rein metallischen Geldes geregelt werden, d. h. es müssen im bestehenden gemischten Geldwesen Einrichtungen getroffen werden, daß die Vermehrung oder Verminderung der Circulation in quantitativer Hinsicht gerade so erfolge, wie sie im metallischen erfolgen würde; also sobald der Bankvorrath abnimmt, muß auch eine entsprechende Verminderung der im Umlaufe befindlichen Noten vorgenommen werden (und umgekehrt). So wird dann (nach der Ansicht dieser Schule) die Zusammenziehung des Notenumlaufs eine Preisverminderung der

[1]) Vgl. über diese ganze Frage das eminente Buch von A. Wagner: Beiträge zur Lehre von den Banken, 1857.

Geldpreise der Waaren bewirken und so auch den Geldexport hemmen, der Anzeichen hoher Waarenpreise ist. — Auf diese Fundamental-Sätze ist dann auch die berühmte Bank-Acte Robert Peel's vom Jahre 1844 gegründet worden, deren wesentlicher Zweck dahin ging, die Sicherheit des Geldwesens herzustellen, die stete Noten-Einlösbarkeit zu sichern, die Wiederkehr von Handels-Krisen und Schwindel-Perioden zu verhüten, und überhaupt im Wege der Bank-Regulirung auf die Gestaltung der Waarenpreise, auf den Verkehr, Credit ꝛc. einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. Die wesentlichsten Zielpunkte der Acte selbst, die als ein Ausdruck der Currency-Principle-Schule betrachtet werden kann und ihr eigentliches Schwergewicht in der Regulirung der Noten-Emission hat, waren aber folgende: Die Emission aller zur Circulation bestimmten Zahlungs-Anweisungen oder Noten soll auf ein einziges großes Bank-Institut beschränkt werden. Das Hauptaugenmerk der Bankverwaltung soll darauf gerichtet sein, den Zufälligkeiten der Zuvielaufgabe der Noten und der plötzlichen Schwankungen in der Masse und in dem Werthe des Geldes entgegenzuwirken, dieselben zu verhüten. Deßhalb wurde auch die Macht der Noten-Emission (auf Verlangen zahlbarer Scheine) beschränkt und bestimmt, daß der Betrag der umlaufenden Noten mit dem Betrage des im Besitze der noten-emittirenden Bank befindlichen Edelmetalls variiren solle. Endlich wurde eine vollständige Trennung zwischen dem noten-emittirenden und dem Bankgeschäfte treibenden Departement der (engl.) Bank empfohlen, damit die aus einer Vereinigung derselben hervorgehenden Unzukömmlichkeiten leicht und sicher beseitigt werden könnten [1]).

Diesen Principien der Currency-Theory-Schule stellte nun Tooke, in Verbindung mit Wilson und dem scharfsinnigen und genialen Fullarton, eine Reihe von Ansichten und Behauptungen entgegen, die die Mängel und Irrthümer der Schule aufzudecken und zugleich in der Richtung auf die Freiheit des Bankwesens eine wesentlich neue und abweichende Auffassung zu begründen bestimmt waren. Diese Banking-Principle-Schule geht von dem Satze aus, daß eine Bank sich bei der Emission ihrer Scheine von dem Bedürfniß leiten lassen und nur dafür sorgen soll, daß die zur Einlösung erforderlichen Baarmittel immer vorhanden seien. Die Beschränkung der Notenmenge zur Verhütung eines übermäßigen Creditgebens ist unzureichend, weil dies auch auf andere Weise geschehen könne, als durch das Darleihen von Scheinen; auch ist es unnöthig, indem die Bank, wenn nur die Ein-

[1]) Das sogenannte Issue-Departement darf somit außer dem Betrage von vierzehn Millionen Pfd. Sterl., für die es Verschreibungen zur Sicherheit erhält, nur so viel weitere Banknoten ausfertigen, als die ihr vom Bank-Departement übergebenen Münz- und Rohsilbervorräthe ausmachen.

löfungspflicht streng aufrecht erhalten wird, hiedurch von selbst zur Vorsicht genöthigt wird, und dann auch nicht in der Gewalt hat, mehr Scheine in Umlauf zu setzen, als man von ihr begehrt. Nach Tooke's Annahme ist die Ansicht (der Currency-Principle-Schule), daß Banknoten, so lange ihre Einlösbarkeit aufrecht erhalten wird, überall eine Einwirkung auf das Steigen der Preise üben, und daß Banken an sich im Stande wären, ihren Notenumlauf zu vermehren (außer als Folge und im Verhältniß der Zunahme der betreffenden Geschäfte), entschieden irrig; während er andererseits den Nachweis führt, daß die zu große Noten-Emission, da sie gar nicht in den Verkehr gelangt, auch auf die Preise keinen Einfluß zu üben vermag; daß die Vermehrung der Geld-Circulation stets auf das Steigen der Preise folgt, statt demselben voranzugehen, also nicht Ursache, sondern Folge davon ist, daß das Geld-System der Currency-Schule ebenso wie die darauf basirte Bank-Acte Peel's auf falschen Grundlagen beruht; daß ferner die Waarenpreise nicht von der Menge des Geldes abhängen (verstehe man darunter den Belauf der Banknoten oder des gesammten circulirenden Mediums), sondern daß gerade umgekehrt der Belauf des circulirenden Mediums die Folge und Wirkung der Preise ist, woraus dann die Banking-Principle-Schule den Schluß zieht, daß der Bankier dem Publicum gegenüber rein passiv steht. Die Ergebnisse, zu denen insbesondere Tooke am Schlusse seines Werkes gelangt, sind die nachstehenden. Man klagt die Gegner der Acte von 1844 mit Unrecht an, daß sie einen unbegrenzten Papierumlauf wollen. Banknoten sind in keinem anderen Sinne Geld als in einem solchen, welcher auch andere Formen von Papier-Credit in sich schließt. Peel's Annahme, daß zwischen Gold und zwischen dem mit ihm al pari circulirenden Papier eine Ungleichheit bestehe, ist irrig. — Die Ausgabe von Banknoten kann nicht als ausschließliches Vorrecht oder Privileg des Staates anerkannt werden. Die Schwankungen im Betrage der bestehenden gemischten Circulation von Münze und einlösbarem Papier sind dieselben, als sie beim reinen Metallumlauf sein würden. Das System der Trennung der Bank in zwei Departements ist viel schlechter als das entgegengesetzte, das zur Wahrnehmung der Interessen und der Bequemlichkeit des Publicums entschieden förderlicher ist, während das andere System noch größere und plötzlichere Schwankungen in dem Zins- und Creditwesen hervorzubringen geeignet sei u. s. w. [1]).

[1]) Aus dem Kreise seiner Ideen über das Geld verdient hier hervorgehoben zu werden, daß er die besonders energische Kaufbefähigung des Geldes allen anderen Gütern gegenüber betont hat (Curr. Princ. 1844, p. 10), indem er sagt: „Money can allways buy other Commodities, whereas other commodities can not allways buy money.“

Nimmt man nun auf den eigentlichen Grundzweck und Gedanken der beiden Schulen vergleichend Rücksicht, so gelangt man zur Erkenntniß, daß zwar beide Parteien darin übereinstimmen, daß sie eine Entwerthung der Noten, und als Wirkung derselben eine Disparität dadurch verhindern wollen, daß sie auf stricte Einlösbarkeit der Noten in Gold dringen; daß aber hier ihre Wege und Ansichten auseinandergehen, indem die Banking-Principle-Schule, mit der stricten Noten-Einlösbarkeit in Gold Alles, was zu wünschen sei, als vorhanden und verwirklicht betrachtet; die Currency-Schule dagegen dies allein für nicht genügend hält, sondern auch eine supponirte Werthverminderung dessen, was sie ausschließlich Geld (Money) nennt, Noten und Goldmünzen zusammen verhindern will.

Endlich verdienen aus der Reihe der scharfsinnigen und bedeutsamen Beobachtungen Tooke's noch besonders jene hervorgehoben zu werden, die er bezüglich der Preis-Theorie, der Edelmetall-Production, der Capital-Zinsgestaltung und des von ihm so beredt und geistvoll vertheidigten Freihandels-Princips rc. angestellt und in ihren Resultaten zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. So hat er insbesondere die Lehre der Preise durch eine große Anzahl von trefflichen Ausführungen bereichert, indem er die verwickeltsten Erscheinungen auf ihre Gesetze zurückgeführt und erklärt hat [1]). In seinen Untersuchungen über die Edelmetall-Production gelangte er zur Ansicht, daß die Geldpreise bis tief in's achtzehnte Jahrhundert herein in fortwährendem Sinken begriffen waren; daß trotz der enormen Edelmetall-Ausbeute in dem jüngsten Decennium doch keine Geldentwerthung bis jetzt eingetreten sei; daß die Vermehrung der Geldmassen eine bedeutende Steigerung und Ausdehnung der nationalen Production nach sich ziehe u. s. w. Im Gebiete der Theorie des Creditwesens verdient bemerkt zu werden, daß Tooke kein Freund der jüngst entstandenen Creditmobilier-Gesellschaften (Bd. VI. pag. 104) war, während in Bezug auf die Lehre vom Freihandel die Thatsache in Erinnerung zu bringen ist, daß er mit Bowring Verfasser jener, zur späteren Freihandels-Agitation Anstoß gebenden Petition war, die die Londoner Kaufleute zu Gunsten des Freihandels-Princips 1820 an die Staatsverwaltung richteten, und in welcher nebst einer bündigen Darlegung der Vortheile der internationalen Verkehrsfreiheit und der Nachtheile der Schutz- und Prohibitiv-Maaßregeln, und nebst einigen geistvollen Blicken auf die Zukunft: Aufhebung aller Handels-

[1]) Unter Anderem wies er genauer nach, daß die Waarenpreise in einem viel größeren Verhältniß sich ändern als die Gütermenge, namentlich aber bei den Ur-Producten, Korn u. s. w.

schränkungen gefordert und nur die Beibehaltung jener Zölle ꝛc. empfohlen ward, die für die Staats-Einnahme noch unbedingt nothwendig und unentbehrlich sind [1–3]).

Ein Blick auf die jüngste Literaturbewegung im Gebiete der systematischen National-Oekonomik, möge hier die ganze Ueberschau beschließen. Neben dem Stuart Mill'schen und dem Atkinson'-schen großen Werke, ist nämlich im jüngsten Decennium in England, noch eine Reihe beachtenswerther systematischer Werke veröffentlicht worden, deren Erwähnung hier im Interesse der Vollständigkeit und des Verständnisses manch' neuer Ideen nothwendig erscheint. Es sind dies einige vorzüglichere Elementar-Werke zur populären Einleitung in die Wissenschaft, namentlich von Potter (P. Econ., 1856); Ellis (Outlin., 1852); Wayland (1852); Chambers (1852); Humprey, Taylor und Wilson (Manual of P. E., 1859); dann aber einige mehr wissenschaftlich gehaltene Arbeiten, namentlich von Daives „System of the Phenomena of Industrial Life“ (1854); von Jennings „Natural laws of Political Economy“ (1854); von Sargant „Science of social Opulence“ (1856) und von Henry Dunning Macleod „Elements of Political Economy“ (1857). Die ersteren zwei bieten jedoch wenig Neues, indem sie sich vornehmlich mit dem Nachweis der allgemeinen Naturgesetze des wirthschaftlichen Völkerlebens auf Grundlage der früheren Forschungen befassen; beachtenswerther sind jedoch die zwei letzteren, deren Ansichten und Ideen hier näher in's Auge gefaßt werden sollen. Was insbesondere W. S. Sargant's Buch betrifft, so verdient dasselbe schon deßhalb unsere Aufmerksamkeit, weil es die national-ökonomische Terminologie zu verbessern sucht, die Grundbegriffe der Wissenschaft nach einzelnen Seiten hin genauer zu präcisiren unternimmt, einzelne Grundsätze Ricardo's von einer neuen Seite aus beleuchtet und kritisirt, und in einer von den herrschenden Richtungen ziemlich unabhängigen Weise die Probleme über Productivität der Arbeit und Rente, Gewinn und Umlauf, Geld- und Edelmetall-Production be-

[1]) In neuester Zeit stellten sich viele der jüngeren Bank-Theoretiker entschieden auf die Seite Tooke's, so unter Andern auch Macdonald o. c., in Deutschland Adolph Wagner und Andere, während zur Vertheidigung der Peel'schen Grundsätze vornehmlich Macculloch in seiner Schrift über Geld und Banken (1859, deutsche Ausgabe S. 169—194) die Stimme erhob. [2]) Diese Merchant-Petition ist auch in der deutschen Edition des Tooke'schen Werkes (Bd. II. S. 445 ff.) zu finden. [3]) Außer den hier erwähnten Bank-Theoretikern verdienen als Theoretiker der Finanz-Verhältnisse besondere Erwähnung: Parnell, Verfasser des „Financial reform of Great Britain“ (1830), Cohen mit seinem „Compendium of finance“ (1816), Buchanan: „Inquiry into the Taxation“ (1844), Babbage: „Thought on taxation“ (1852), Normann: „Examination of taxation“ (1850), Robert Hamilton: „Inquiry into the national debt of Great Britain“ (1813, 1818).

handelt. Der leitende Grundgedanke (vgl. pag. 7 ff.), der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, und viele Aehnlichkeit mit der Hypothese Thünen's über den isolirten Staat hat, ist: daß Sargant eine völlig isolirt und abgetrennt von der übrigen Welt dastehende Colonie (in West-Amerika) annimmt, und an dieser, namentlich aber an ihren fortschreitenden Entwickelungs-Momenten und Culturstufen, die Erscheinungen und Thatsachen des ökonomischen Völkerlebens zu beobachten und zu erklären sucht [1]). Was den anderen Systematiker, nämlich Macleod, betrifft, so hat dieser sich auch durch Veröffentlichung eines ungemein gedankenreichen und originellen Werkes über Bankwesen: „A Theoretical and Practical treatise on Banking“ (1856) bekannt gemacht und als einen selbständigen, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Denker bekundet. Macleod verlangt vor Allem in Bezug auf die Behandlungsweise der National-Oekonomie, die Beachtung und Einführung der baconianisch-inductiven Methode in größerem Maaße als dies bisher geschehen ist; klagt über die geringen Fortschritte und über die stete Nothwendigkeit immer wieder erneuerter Durchforschung der Erscheinungen und Thatsachen der wirthschaftlichen Welt; was er übrigens dem Umstande zuschreibt, daß man in der politischen und ökonomischen Wissenschaft nicht so wie in den Naturwissenschaften experimentiren kann, und daß die Grundsätze und die Wahrheiten, welche die Beobachtung und Erfahrung auf diesem Gebiete festsetzen soll, bei den einzelnen Forschern, nach deren verschiedener Natur, Organisation und Lebensstellung, von vorne herein schon immer verschieden sind, und selbst die Verschiedenheit der Interessen bei der Feststellung der Resultate leicht die Einzelnen irrezuleiten vermag (Bank I. p. 5—9, II. Introd. p. XXIX. fg.). In seinem systematischen Werke gibt Macleod dann eine Erörterung der Begriffe von Gut, Werth, Geld, Credit, Preis und Umlauf und kommt zu dem Ergebnisse, daß in den Kreis der ökonomischen Güter auch die geistigen und immateriellen Dinge gehören, namentlich wenn dieselben „austauschbare“ Werthe bilden; daß in der Eigenschaft der Aus-

[1]) Sargant nimmt nämlich in dieser idealen Colonie eine fortschreitende Vermehrung des National-Reichthums und ein succesives Hervortreten von Gewerbfleiß, Handel, Geld und auswärtigem Verkehr (in sechs Perioden) an, wendet auf die einzelnen dieser Cultur-Stadien die verschiedenen herrschenden Theorien an und glaubt hierdurch zum besseren und allseitigeren Verständniß der volkswirthschaftlichen Vorgänge, vornehmlich aber über Capital und Rente, über Geld und Verkehr zu gelangen (Vgl. S. 8—303). Außerdem bezweifelt Sargant (ebenso wie schon Lauderdale) die gewöhnlich angenommene große Bedeutung des Capitals, läugnet daß dessen Anwachsen den Grund gesteigerter Arbeitsnachfrage bildet, spricht sich gegen die gangbare Meinung von der Ungefährlichkeit des Absentismus (Introd.) u. s. w. aus. Außerdem ist Sargant noch Verfasser eines hübschen Buches über die Arbeiter-Classen: „Economy of Labouring classes.“

tauschbarkeit eigentlich der Werth liege; daß das Geld aus der Nothwendigkeit eines Zahlungsmittels, eines Mittels zur Ausgleichung der wechselseitigen Dienste (Bank. I. ch. 1) hervorgehe[1]), daß jede Anweisung auf Schulden als Geld bezeichnet werden müsse, Alles, was den Austausch veranlaßt, aber Capital sei! — Bezüglich des Credits stellt Macleod die absonderliche Behauptung auf, daß derselbe als Factor und Förderungsmittel des Umlaufs, des Verkehrs und Austausches Werth habender Sachen (die Creditscheine), nicht nur gleich dem Metallgeld: Circulations-Medium, sondern auch wirkliches Capital (obschon ein leichter zerstörbares) sei (Elem. ch. 1). Im Zusammenhang hiemit erscheinen auch seine Ansichten über das Bankwesen, wobei er unter Anderem die Ansicht ausspricht, daß das Geld einen Anspruch so zu sagen an die ganze Gesellschaft für derselben geleistete Dienste manifestire, daß das Papiergeld nur auf einer weiteren Basis des Credits als das Metallgeld beruhe (Bank. I. p. 30), daß der Kauf einer Waare mit einem Goldstücke immer etwas von der Natur eines Tausches an sich habe (I. p. 45) und daß die wahre Bank-Fundation nicht in Silber oder Gold, sondern in der Erhöhung des Disconts für den Bank-Credit bestehen müsse, indem die Rückzahlungs-Garantie in der durch den hohen Discont angezeigten Wahrscheinlichkeit des großen Gewinnes liege 2c.[2]). Im zweiten Kapitel seiner „Elements" liefert Macleod eine ausführliche und durchdachte Theorie der Preise, wobei er die Annahme, als würden die Güterpreise durch die Productions-Kosten allein bestimmt, als eine irrige nachzuweisen sucht, und den Werth und die Preisgestaltung aller Güter von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage bedingt erklärt. In den letzten Abschnitten seiner Elementar-Grundsätze entwickelt Macleod schließlich die verschiedenen Ansichten über Papier-Umlaufsmittel, Credit u. s. w., wobei er im Wesentlichen zu denjenigen Resultaten gelangt, die er in seinem größeren Werke über das Bankwesen bereits vollständiger erörtert hat[3]).

[1]) Da die Menschen, sagt er, nicht immer gleichzeitig ihrer wechselseitigen Dienste bedürfen und nicht in demselben Werthumfange u. s. w. [2]) Eine Hauptgrundlage seiner diesbezüglichen Ansichten bildet seine Definition des Geldes: „Currency" als „Evidence of debt being made transferable etc. Ueber das Creditwesen vgl. noch das vierte Hauptstück seiner „Elements." [3]) Jüngstens hat Macleod auch ein „Dictionar der politischen Oekonomie" herauszugeben begonnen, das jedoch nicht so umfassend ist, wie das französische von Coquelin oder das italienische von Boccardo.

Drittes Kapitel.

Die National-Oekonomie in Frankreich von Adam Smith bis auf die Gegenwart.

---

§. 81.

Die National-Oekonomie in Frankreich im XIX. Jahrhundert überhaupt.

Vielfach ähnlichen, obwohl bei weitem nicht so tief gehenden und großartigen Verlauf wie bei den Engländern, nahm der Entwickelungsgang der Volkswirthschaftslehre Frankreichs im Laufe der letzten achtzig Jahre. Von jener Zeit an, wo Smith's „Inquiry" in Frankreich bekannt geworden ist, finden wir in der That unter dem französischen Volke eine Reihe ausgezeichneter Männer, die in die durch den großen Briten vorgezeichneten Bahnen getreten und mit Ernst und Fleiß an der Weiterbildung und Vervollständigung der neuen Theorie mitzuwirken begannen. Freilich konnte der Erfolg und das Ergebniß kein so glänzendes sein wie in England, schon aus dem Grunde, weil hier weder die nationalen und die politischen, noch die wirthschaftlichen Verhältnisse eine so reiche, vielseitige Grundlage der wissenschaftlichen Beobachtung und Forschung bieten konnten, wie in England, wo überdieß das Studium dieses Wissenszweiges immer als ein echt national-bedeutsames und unentbehrliches Moment der allgemeinen Cultur-Entwickelung betrachtet wurde. Auch war der ganze Verlauf der neuesten Staatswirthschafts-Entfaltung Frankreichs (mit Ausnahme einiger weniger Momente) wahrlich kaum ein solcher, dessen Einfluß auf die Entstehung einer besonders schöpferischen und selbständigen Wissenschaftspflege ein besonders förderlicher genannt werden könnte, wenn man in Betracht zieht, daß die seit der großen Revolution beinahe ununterbrochen fortdauernden inneren Bewegungen und Zuckungen, die napoleonischen Kriege, die Parteiungen im inneren Staatsleben und die mehrmaligen Aenderungen in den Dynastien und in den Regierungs-Principien: das eigentlich ökonomische Lebens-Moment des übrigens so reichbegabten Volkes (trotz einzelner großartiger Aeußerungen der Nationalkraft auch auf diesem Gebiete) so entschieden in den Hintergrund gedrängt haben, daß die stete, beinahe ausschließliche Be-

schäftigung der Franzosen mit den öffentlichen Angelegenheiten, eine besonders rege Aufmerksamkeit und Pflege hinsichtlich der materiellen Interessen nie recht aufkommen ließ, und so auch keine besonders frucht- und erfolgreiche Bebauung des volkswirthschaftlichen Untersuchungs-Gebietes ermöglicht ward. Doch ist in dieser Beziehung im Laufe der letztverflossenen zwei Decennien ein bedeutsamer Umschwung in den Verhältnissen eingetreten, indem auch Frankreich allmälig einer Um- und Neugestaltung seiner ökonomischen Zustände entgegenschreitet, den Ideen, Tendenzen und Maximen des industriell so hoch entwickelten britischen Inselreiches größere Beachtung zuzuwenden beginnt, und in der gesammten Verkehrs- und Wirthschafts-Politik, in seinem Geld-, Credit- und Bankwesen, in seinen Ackerbau- und Gewerbsverhältnissen, in seiner Steuerverfassung u. s. w. den rationellen Grundsätzen einer aufgeklärteren national-ökonomischen Theorie gerecht zu werden strebt.

Was den eigentlichen Charakter und Inhalt des Entwickelungslaufes der französischen Volkswirthschaftslehre betrifft, so läßt sich wohl der durchgängig bemerkbare enge Anschluß an die durch den großen Briten festgestellten Doctrinen und Anschauungen unmöglich in Zweifel ziehen, so wie auch die Thatsache nicht verkennen, daß auch der fernere Fortbildungs-Proceß der englischen Wirthschafts-Theorie größtentheils jene Grundlage geblieben ist, auf der die National-Oekonomik der Franzosen im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts gewandelt, und sich mit der Lösung der ökonomischen Probleme der Epoche beschäftigt hat. Uebrigens wird aber auch ein bewußtes Streben nach Vervollkommnung und Weiterbildung des aus dem Inselreiche auf gallischen Boden verpflanzten Systems kaum geläugnet werden können, sobald man in Betracht zieht, in welch' hohem Grade die ausgezeichnetsten Fachmänner Frankreichs (von G. Garnier und Canard an bis auf Baudrillart und Seneuil herab) immer bestrebt waren, die Fundamental-Lehren der Wissenschaft zu erweitern und zu berichtigen, die ökonomischen Fragen (z. B. über das Verhältniß zwischen Capital und Arbeit, über Fabriks- und Maschinen-Betrieb und dessen Wirkungen u. s. w.) durch das Hereinziehen socialer und ethischer Momente in die Discussion zu allgemein gesellschaftlichen Fragen auszubilden; den durch die große Staatsumwälzung zur Geltung erhobenen Ideen und Principien der Freiheit und der Rechtsgleichheit nach allen Seiten hin auch in der Wirthschafts-Theorie Eingang zu verschaffen, und überhaupt in der Entwickelung manch' neuer fruchtbarer Principien und durch den Hinweis auf einzelne hochbedeutsame, aber bei den Engländern unbeachtet gebliebene Momente des nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens (z. B. auch durch entschiedene Beachtung der immateriellen Güter und Dienstleistungen) eine innere und äußere Bereicherung des Forschungsgebietes und eine vielseitigere Auffassung (wenigstens einzelner Theile des Systems) anzubahnen. Hiebei springt dann auch jener bestimmende Einfluß unverkennbar in die Augen, den der nationale Volks-Charakter auf die Gestaltung und die Behandlung der volkswirthschaftlichen Doctrinen ausgeübt und denselben eine von den britischen Lehren und Ansichten vielfach abweichende Haltung verliehen hat. Als ein eigenthümlicher Grundzug der französischen Oekonomik (namentlich im Hinblicke auf die englische), ist einerseits die unverkennbare Hinneigung der Franzosen (deren Organisations-Lust und Freude am Decretiren und Gouverniren ja allbekannt ist) zur Aufstellung ganzer „Systeme“, zur Zusammenfassung einzelner Bausteine und Fragmente zu einem einheitlichen Ganzen; andererseits die Auffassung des Princips des „laissez-faire“ und „laissez-passer“, zu bezeichnen, indem dieselbe nicht so wie die britische vom Grundsatze des ökonomischen Selfgovernment der Einzelnen ausgeht, sondern (namentlich in dem Systeme Say's und seiner unbedingten Nachfolger) zu ihrem Stütz- und Ausgangspunkte die ungezügelte schrankenlose Wirksamkeit des Capitals hat, — und die Furcht vor den Consequenzen des entgegengesetzten Princips der (socialistischen) Staats-Omnipotenz, die meisten Wirthschafts-Theoretiker zu einer Verläugnung und Mißachtung des Zusammenhanges zwischen Volkswirthschaft und Politik, National-Oekonomie und Staatskunst führt (Knies). Ein weiteres Moment der französischen Wirthschafts-Theorie, wodurch dieselbe von der britischen abweicht, liegt in ihrem entschieden größeren Kreise einander entgegengesetzter wissenschaftlicher Grundrichtungen oder Schulen; denn während man in England vorwiegend nur Anhänger oder Schüler Smith's antrifft, und das oppositionelle Element nur durch eine kleine Fraction nicht einmal besonders hervorragender Fachmänner vertreten ist, finden wir in Frankreich nicht blos außerhalb des Ideenkreises des Smithianismus in streng gegnerischer Richtung, sondern selbst innerhalb desselben, eine Anzahl von gründlichen bedeutenden Denkern, die in selbständiger Erfassung des Gegenstandes, mehrere von einander in Geist und Tendenz vielfach abweichende Schulen bilden, wie dies aus dem Vorhandensein einer socialen, einer merkantilistischen, einer schutzzöllnerischen, einer halbsocialistischen, einer religiösen und einer feudal-mittelalterlichen Schule speciell ersichtlich wird. Endlich unterscheidet sich die französische National-Oekonomie der neuesten Zeit auch darin von der englischen, daß dieselbe bei weitem nicht so exclusiv-national und selbstgenügsam in Bezug auf Anerkennung und Beachtung fremder Leistungen wie jene ist, indem in Frankreich bereits nicht allein die meisten bahnbrechenden englischen,

sondern selbst schon einige der hervorragendsten deutschen Literaturwerke übersetzt wurden, und allgemeine Beachtung und Anerkennung gefunden haben [1]). Ein unläugbar großes Verdienst um die Wissenschaft der National-Oekonomie haben sich die Franzosen schließlich dadurch erworben, daß sie in klar-eindringlicher, eleganter und allgemein-verständlicher Weise die Grundlehren der Volkswirthschaft erörtert; zur Popularisirung und Verbreitung der Wissenschaft vielleicht von allen Völkern am meisten beigetragen; namentlich aber auch durch die erfolgreiche, theilweise glänzende Abwehr der auf französischem Boden mit größtem Nachdrucke aufgetretenen socialistischen und communistischen Systeme und ihrer Angriffe: bei der Sicherung, Aufrechthaltung und Festigung der national-ökonomischen Wissenschaft jedenfalls in entscheidender Weise mitgewirkt haben.

§. 82.

J. B. Say und seine unmittelbaren Nachfolger.

Es wurde bereits erwähnt, daß der Smithianismus bald nach der Veröffentlichung der Schrift des großen Meisters in Frankreich Eingang fand, und theils durch Uebersetzungen, theils durch Nachbildungen allgemeine Verbreitung und Anerkennung erfuhr. Unter den Fachmännern jener Zeit nimmt eine verdienstliche Stellung der bereits oben erwähnte Germain Garnier, Verfasser mehrerer werthvollen Werke (z. B. über die Geschichte des Geld- und Münzwesens bis Karl den Großen und der „Abrégé des Principes de l'Économie Politique," 1796), und Uebersetzer des Smith'schen Buches in die französische Sprache, ein. Garnier steht einigermaßen zwischen Smith und den Physiokraten, deren Principien er in Einklang zu bringen sucht; das eigentliche Verdienst desselben aber ist sein Hinweis auf den zu beschränkten Begriff Adam Smith's von der Productivität der Arbeiten (Trad. Préf.), wobei er als einer der allerersten Denker erscheint, die auch den immateriellen Gütern, Dienstleistungen und Erwerbszweigen entschieden Rechnung getragen haben [2]). Ein beachtenswerther Vertreter der Smith'schen Doctrin ist ferner N. J. Canard (Principes d'Écon. Polit., 1802, deutsch 1824), der sich nicht allein um die Systemisirung sondern auch um die Weiterbildung der Smith'schen Doctrin verdient gemacht hat, vornehmlich dadurch, daß er auf die genauere Feststellung des Capital-Begriffs

[1]) So besitzen die Franzosen nicht nur gute und selbst mehrfache Uebersetzungen der Werke eines Smith, Ricardo, Malthus, Mill, Stuart Mill, Banfield, Macculloch, Senior, Cibrario, sondern seit einigen Jahren auch der deutschen Geistes-Producte von List (durch Richelot 1851), Roscher (durch Volovsky und Horn 1857—1858), v. Thünen u. A. [2]) In der zweiten Ausgabe seiner Uebersetzung vertheidigte Garnier bereits Smith mit Entschiedenheit gegen einzelne Angriffe von Malthus, Say, Ricardo, Buchanan u. A.

Einfluß geübt [1-2]), auf die Einseitigkeit der physiokratischen Naturverehrungs-Theorie und Steuerlehre hingewiesen, die Mathematik auf die national-ökonomische Behandlung der Preis und Werthlehre (ch. 3) angewendet, und die hohe Wichtigkeit des Credits klarer erkannt hat, obschon er in Bezug auf diesen letzteren Punkt so weit geht, daß er eine einstige totale Substituirung des Geldes durch Credit für möglich hält, und die öffentlichen Anleihen als Aderlaß gegen plethorische Krankheiten bezeichnet (ch. 9). Diese Leistungen wurden jedoch in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt durch die Schriften des vielgenannten und in vielen Beziehungen jedenfalls hochverdienten Jean B. Say (1767 bis 1832), eines Mannes, der im Laufe dreier Jahrzehende durch eine große Reihe von national-ökonomischen Werken, namentlich aber durch seinen „Traité d'Écon. Politique, 1803" (vervollst. Ausg. 1826 in 3 Theilen, deutsch 1807 und 1818 von Morstadt), „Cours d'Économie politique pratique, 1828" (dritte Ausgabe 1852, deutsch 1846 und 1830), durch seinen „Catéchisme" und anderweitige Abhandlungen [3]) und durch eine ebenso klare als anziehende, zugleich aber auch viel Neues enthaltende Darstellung, auf die Verbreitung und Ausbildung der Wissenschaft entschiedenen Einfluß geübt hat. Say ist der erste volkswirthschaftliche Systematiker, der das Gesammtgebiet der Wissenschaft zuerst zu einem einheitlichen, klar übersichtlichen Ganzen verarbeitet, viele Grundsätze näher ausgeführt, einzelne Lehren berichtigt, die Methode schärfer bestimmt, und zugleich durch eine Reihe selbständiger Untersuchungen und Beobachtungen die national-ökonomische Theorie bereichert hat. Say geht in seiner Erörterung der Wissenschaft, die er als eine Lehre von der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der socialen Reichthümer bezeichnet, von einer gleichmäßigeren Hervorhebung von Natur, Arbeit und Capital als Productions-Quellen aus; bezeichnet die Nützlichkeit als Gebrauchs- und den Preis als Tauschwerth, nennt alle Güter von Tauschwerth wirthschaftliche (richesses sociales, im Gegensatze zu den nicht durch menschliche Arbeit und Mühe hervorgebrachten, oder erlangten richesses naturelles), und zählt unter die Bestandtheile des Reichthums auch die nicht materiellen Werthgegenstände, natürliche Talente, Geschicklichkeit u. s. w. (Produits immateriels), nachdem er die Productivität der Dienstleistungen, der geistigen und immateriellen Thätigkeitszweige anerkannt, und Garnier's Ansichten hierüber besser durchgear-

[1]) So wie später Say, hat (freilich etwas zu weit gehend) Canard schon 1801 die Arbeitskraft des Menschen als Capital betrachtet, und z. B. bei dem Handwerker als sein Grundvermögen seine Person bezeichnet. [2]) Den Gewinn des Unternehmers bezeichnet er als Arbeitslohn (ch. 3). [3]) Seine Werke sind auch veröffentlicht in der „Collection des principaux Économistes, Bd. IX—XII.

beitet hat; obschon seine diesbezüglichen Beweisführungen nicht ganz überzeugend sind und vollends vom Standpunkte unserer heutigen Anschauung als ungenügend und mangelhaft bezeichnet werden müssen (Tr. I, 2, 4, 13). Von den Productions-Factoren hat Say auf die durch die englische Schule viel zu sehr übersehene Bedeutung des Natur-Factors (Agent naturels) entschieden hingewiesen, dessen reichthumschaffende Kraft (Grundstücke) und Wirksamkeit und Einfluß auf die Bewegung und Gestaltung der Volkswirthschaft aufmerksamer verfolgt und nachzuweisen unternommen. Der National-Reichthum entsteht nach Say aus den drei Hauptzweigen der Volksthätigkeit: Landwirthschaft, Industrie und Handel, und in dieser Erwerbs- und Verkehrsbewegung nimmt eine hervorragende Stelle das Capital ein, welches nach Say eine der Consumtion entzogene (zur Production, Erhaltung und Benützung durch den Eigenthümer verwendbare) Werthansammlung ist, und Hebel und Grundlage aller erwerblichen und industriellen Betriebsamkeit bildet [1]. Bezüglich dieses Grundbegriffes hat sich Say wesentlich verdient gemacht, indem er nicht nur den Gebrauchsvorrath auch ganz richtig zum Capitale rechnet, sondern auch den folgenreichen Satz aufstellt, daß Capital-Nutzungen als selbständige Tauschwerthe oder Tauschgüter zu betrachten seien [2] (Tr. II, 1—5). In der Lehre vom Umlaufe der Güter (Cours. P. III.) liefert Say eine ziemlich vollständige Erörterung über die Preis- und Geldlehre, wobei er unter Anderem die Aufstellung eines absolut giltigen Preis- und Werthmaaßstabes für die Cirkelquadratur-Frage der politischen Oekonomie erklärt, den Begriff und das Wesen der Circulation specieller nachzuweisen, den Tausch, Geldverkehr und Credit zuerst zusammenhängend zu erfassen, und das Geld in seinen Wirkungen im Erwerbs- und Handelsleben der Völker genauer auseinanderzusetzen bemüht ist [3—4]. Vielfach neue Ideen treffen wir bei Say in Hinsicht der Theorie der nationalen Vermögensvertheilung und der Einkommenszweige (Cours. P. V). Vor Allem theilt er nämlich das sociale Ein-

[1] Im Gegensatze zu der englischen Betonung des Factors Arbeit, erscheint bei Say das Capital im Vordergrunde. [2] Unter Capitale rechnet er auch die Arbeitskraft und die Industriefähigkeit, über welche er sagt, daß es im Lohne bezahlt werde, productiv und inproductiv sein könne, aber nur vermiethet werden kann (Cours. 1, p. 285. Ed. 1). [3] Credit entsteht nach der Ansicht Say's daraus, daß der Capitalist sein Capital selbst nicht verwenden kann; wobei er den Zustand lobt, wo Niemand Credit bedarf. [4] Bezüglich des Edelmetall-Geldes will Say (Cours. I, 108) nachweisen, daß es höchst irrthümlich sei anzunehmen, daß der Werth einer Summe baaren Geldes im Metall dem Werthe einer Masse von Waaren überlegen sei, welche man mit diesen Geldstücken zu bezahlen pflegt u. s. w. In den Erörterungen über Papiergeld zeigt Say, daß selbes, wenn es baares Geld ersetzt, als Tauschverkehrs-Werkzeug einen auf dem größeren oder geringeren Bedürfniß nach einem solchen Werkzeug und auf der größeren oder geringeren Quantität von ausgegebenen Einheiten dieses Geldes beruhenden Werth habe (Cours. P. III. ch. 16).

kommen in drei Hauptarten, d. i. (abweichend von der Smith'schen Bezeichnung) in Grundrente, Industrierente und Arbeitsrente, wobei er bezüglich der ersteren den Ansichten Ricardo's entgegentritt (Cours. P. II, ch. 2, V. ch. 18—20) sich mehr an Smith anschließt, und die Behauptung aufstellt, daß das Grundstück in Betreff der Production ein unentgeldliches, zufolge bestehender Social-Gesetze einzelnen Menschen ausschließlich angehöriges und capitalähnliches Werkzeug ist, und daß der Eigenthümer den aus diesem nur in beschränkter Menge vorhandenen Güter-Factor hervorgehenden Gewinn bezieht, die Mitwirkung des Bodens und der darin wirksamen Naturkraft somit nicht so wie etwa Licht oder Wärme eine unentgeldliche ist, sondern für den die Production Unternehmenden als Ausgabe und für den Grundeigenthümer als Gewinnst erscheint (Cours V, 18, ff., Tr. IV, 16). In der Theorie des Arbeitslohnes und der Capitalrente folgt Say gleichfalls im Wesentlichen Smith, erörtert (Tr. V, 11—12) ausführlicher die Grundlagen des Arbeitslohnes, sondert das Einkommen aus Arbeit trotz dessen, daß er die Industrie-Fähigkeit als ein im Lohn vergütetes Capital bezeichnet, überall scharf vom Capital-Ertrag, bezeichnet den Unternehmergewinn als Lohn [1]), und gelangt bei all' seiner Hinneigung zu den Arbeitern zu einer entschiedenen Bevorzugung des Capital-Factors, dessen ungehemmte und ungezügelte Wirksamkeit einen Haupt-Stützpunkt seines absoluten laissez-faire- und laissez-passer-Systems bildet. Ein unläugbares Verdienst Say's beruht übrigens nach diesen Seiten hin darin, daß er die Arbeitserfolge und Capital-Nutzungen als ursprüngliches Einkommen eines Jeden (Tr. II, 1, 5) nachweist, und den Irrthum aufdeckt, als könnte derselbe Werth, den Einer als Einkommen bezieht, später auch Einkommen oder Capital eines Anderen werden. Entschieden einseitig ist hingegen seine Behauptung, der Ausdruck Reingewinn beziehe sich blos auf die Gewinnste der Individuen, und für eine Nation im Ganzen werde das sämmtliche Einkommen nicht mit ihrem Netto-Producte, sondern mit dem Brutto-Erzeugniß der ganzen Staatsgesellschaft bezahlt; daß das National-Einkommen dem Brutto-Einkommen gleich sei, und Alles, was in den einzelnen Geschäftsunternehmungen als Capitals-Auslage erscheint, vom Standpunkte der Volkswirthschaft in letzter Instanz sich doch immer in eine oder die andere Art des Einkommens auflöse! Die Theorie der National-Consumtion ist eigentlich durch Say in die Wissenschaft eingeführt worden, und hat durch ihn eine wesentlich wissenschaftliche Gestalt gewonnen (Tr. III und VII, Cours. VII), insofern er zuerst die Güter-Consumtion als Werthvernichtung bezeichnete,

[1] Sehr gut über die Eigenschaften des Unternehmers (Cours. P. V. ch. 8).

zwischen reproductiver und unproductiver Verzehrung genauer unterschied, reproductive Consumtion diejenige, welche wenigstens einen gleichen Werth hervorbringt, nennt, ferner auf die natürliche Verbindung zwischen Production, Consumtion und Reproduction, insbesondere zwischen Ausdehnung der Consumtion und Preisminderung der Güter, speciell hinwies und dann auch diese Lehre mit der Theorie der Ueberproduction, der Absatz-Stockung und des internationalen Verkehrs in Verbindung gebracht hat [1]). Bezüglich dieses letzteren Punktes, worin eigentlich J. B. Say's größtes Verdienst um die National-Oekonomie besteht, ist nämlich vor Allem zu bemerken, daß Say auf unbedingte Vermehrung der Production, durch welche die Genüsse der Menschen und der Gesellschaft jedenfalls vergrößert werden, dringt, hierin die sicherste Abhilfe und das zweckdienlichste Gegenmittel gegen Mangel einerseits und gegen Absatz- und Verkehrsstockungen andererseits zu finden glaubt, und dann hierauf seine berühmte „Theorie der Absatzwege" (Théorie des Debouchés) gründet, durch welche er das Princip des freien Handels zwischen Völkern und Völkern auf eine neue festere Basis gestellt, und damit zugleich dem Grundsatze der Prohibition und des Protectionismus einen argen Stoß versetzt hat (Tr. I, 15, V, 3, III, 1—5. Cours. III, 2, ff). Say lehrt nämlich, daß im internationalen Verkehre Producte mit Producten, Waaren mit Waaren (im Gegensatze von Schenkungen, Erbschaften u. dgl.) gekauft werden, daß das Geld in diesem Verkehre nur Vermittler und Repräsentant der Producte sei, das ebenso wie jede andere Waare verkauft und gekauft wird, daß jedes (natürlich werthhabende) Product um so sicherer Absatz findet, je größer und ausgedehnter die Production auf Seite der Käufer ist, daß jedes fertige Erzeugniß zugleich anderen Producten den Markt eröffnet, daß mithin kein Land etwas Anderes liefern (d. h. mit nichts Anderem seine Bedürfnisse befriedigen) könne, als seine eigenen Erzeugnisse, und wenn ihm das Verkaufen derselben verboten oder erschwert wird, es auch am Einkaufe verhindert werden müsse [2]). Die alte Lehre (fährt Say fort) von der Handels-Bilanz beruht auf einem crassen Irrthume, indem sie die erhebende Wahrheit verkennt, daß im Handelsverkehre die Vortheile immer gegenseitig sind, daß die Interessen der Völker als solidarisch und harmonisch betrachtet

[1]) Hier spricht Say auch von Verschwendung und Geiz, Absentismus, öffentlicher Consumtion u. dgl. Sein Irrthum besteht jedoch darin, daß er in beinahe jeder Consumtion eine Reproduction annimmt; andererseits die Inconsequenz begeht, nur jene Consumtion für eine productive zu halten, welche unmittelbar in die Entstehung materieller Tauschgüter verläuft, wo doch gerade er die Productivität der Arbeit so viel weiter gefaßt hat. [2]) D. h. wird von der einen Waare zu viel ausgeboten, so daß ihr Preis sinkt, so werden natürlich die als Gegenwerth verlangten Waaren desto mehr von jener eintauschen können, also einen desto besseren Absatz haben.

werden können, und weil der Gewinn des Einen nicht nothwendigerweise den Nachtheil des Andern mit sich führen muß [1—2]), somit auch jedes bevormundende Einmischen der Regierung in diese Handelsangelegenheit der Völker und jede Beschränkung des Freiheits-Princips nur ein absolutes Uebel sei! Mit diesen Ausführungen steht dann im innigen Zusammenhange einerseits Say's erste wissenschaftlichere Auffassung und Erörterung der Handels-Krisen [3]) (Cours. I, p. 474), andererseits seine Ansicht von der Unmöglichkeit der Ueber-Production, wobei er von dem Grundsatze ausgeht, daß wenn ein Mißverhältniß zwischen zwei Gattungen von Producten eintritt, und der Absatz Schwierigkeiten findet, der Grund des Uebels nicht darin zu suchen sei, daß von dem einen Producte zu viel, sondern darin, daß von dem andern zu wenig erzeugt ward (Rev. encycl. 1824, Juillet). Bezüglich der Einwirkung der Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft ist Say (wie bereits erwähnt wurde) entschiedener Vertreter und Verkündiger des laissez-faire- und laissez-passer-Systems, ein unerbittlicher Gegner aller staatlichen Reglementirung und Maaßregelung (einzige Ausnahme bezüglich der Forste, Tr. I, 14), die er überall bekämpft und hierbei auch so weit geht, daß er zuerst mit bewußtem Streben die ganze ökonomische Politik aus der National-Oekonomik ausschließt, und dessen sich selbst rühmt, daß er eigentlich die natürlichen Grenzen der Wissenschaft der politischen Oekonomie hiedurch festgestellt habe. In der Finanz-Theorie [4]), die Say als einen Theil der Lehre von der National-Consumtion betrachtet (Cours. VII, Sect. 3, VIII), tritt der eben erwähnte Antagonismus gegen die Regierung gleichfalls zu Tage, indem er den Aufwand der Staatsgewalt beinahe als ganz unproductiv bezeichnet (Tr. III, ch. 6—9) und die Verschwendung der Regierung als strafwürdige Handlung brand-

[1]) Darum müssen auch Unglücksfälle einer einzelnen Nation, Mißwachs u. s. w. sofort auch einen nachtheiligen Einfluß auf alle übrigen Nationen ausüben, weil die letzteren dann weniger zu kaufen finden und die erstere nur in minderem Grade Abnehmer sein kann, woraus dann Say auch (in gewohnter Opposition gegen das ihm nicht gewogene kaiserliche Regierungshaupt Napoléon) zur natürlichen Consequenz der Mißbilligung der Kriege gelangt, die nach seiner Ansicht die größte Thorheit sind! [2]) Der Absatz ist demnach bei Say kein Handelsweg, sondern der durch die Eigen-Production hervorgerufene Bedarf nach anderen Producten. Dieser Bedarf ist mithin gegenseitig. Hier macht Say endlich auch die Bemerkung: „Der niedrigste Productions-Preis verbunden mit der Brauchbarkeit des Products und der Kaufkraft der Consumenten, bestimmt die Masse der Producte, welche verlangt und daher auch producirt werden können." [3]) Hier führt er nämlich die große englische Handelskrise von 1825 auf die zu große Vermehrung der Unternehmungs-Capitalien durch die Aufhebung der Restrictionsbill zurück! [4]) Im II. Theile seines „Cours" handelt Say von den einzelnen Erwerbs- und Productions-Zweigen, im IV. von dem Einfluß der socialen Institutionen auf die Volkswirthschaft, ohne jedoch irgendwo sich in eine specielle und vollständigere Erörterung der Ackerbau-, Industrie-, oder Handels-Theorie einzulassen.

markt, da sie nicht einmal ihr Eigenthum verzehrt u. s. w.[1]). In der Lehre von der Besteuerung behauptet Say, daß Ricardo's Ansicht von der Belastung der Consumenten auch durch die Producenten-Steuer, in concreto irrig sei, daß sehr viele Producenten ihre Steuern nicht auf andere Classen wälzen können, daß verschiedene Arten der Besteuerung nothwendig sind, daß die Naturalabgaben trotz des Anscheines als die gleichmäßigste aller Steuern, die ungleichste bilden, daß die Grundsteuern auf die Grundeigenthümer fallen, daß die Progressiv-Steuer, insofern als sie den Stand der armen Arbeiter weniger trifft als den der Reichen, nicht unbedingt verwerflich sei, und daß überhaupt jede Steuer ein Uebel und die beste Steuer die genannt werden müsse, die die mildeste und kleinste ist (Cours. VIII, ch. 4—11). Von den öffentlichen Anlehen und Staats-Schuldenwesen ist Say (ebenso wie vom Credit überhaupt) auch kein Freund und weist auf die vielen Schattenseiten und Uebel hin, die theils durch die Form und die Behandlung derselben, theils durch deren schädlichen Einfluß auf die nationale Erwerbsthätigkeit, Capital-Ansammlung u. s. w. hervorgerufen werden. Schließlich ist Say auch Anhänger der Malthus'schen Bevölkerungslehre, die er als eine ebenso gelungene als gediegene und schätzbare wissenschaftliche Leistung des ausgezeichneten britischen Oekonomisten bezeichnet (Cours. VI)[2]).

Das sind die leitenden Grundgedanken der Say'schen Volkswirthschafts-Theorie, welche für die Fortbildung und Vervollkommnung der Wissenschaft unläugbar von entschieden wohlthätigem Einflusse waren, und besonders in Frankreich dem Verfasser den Ruhm und die Verehrung als eines der großen Koryphäen der National-Oekonomie verschafft haben. Say's Verdienste sind somit um diesen Wissenszweig unbestritten und auch im Auslande gebührend gewürdigt worden, obschon andererseits nicht verkannt werden kann, daß in Say's Ausführungen der Mangel an gediegener Präcision und Schärfe, an allseitiger consequenter Durchbildung der aufgestellten Grundsätze, sowie auch eine hie und da viel zu unbedingt gehaltene, die verschiedenen modificirenden Umstände nicht genügend beachtende Argumentation (z. B. in seiner Theorie der Absatzwege[3]) eine wesentliche Schattenseite bildet, und daß das Streben nach

[1]) Diese Ansichten hat jedoch Say in späteren Zeiten ebenso wie auch manche andere seiner Lehren theilweise modificirt und gemildert. [2]) Hier handelt er ebenso wie auch im IV Thl. von den Colonien, betreffs deren er unter Anderem den Grundsatz aufstellt, daß man sich hüten müsse, dieselben auf die inhumanen Einrichtungen des früheren Mercantilismus und insbesondere der Sclaverei zu gründen. [3]) Indem wir der Kürze wegen seine einseitige Ansicht und theilweise inconsequente Durchführung in Hinsicht der immateriellen Güter und Productions-Zweige des Einkommens und Reingewinnes, der staatlichen Aufgabe, des Credits u. s. w. hier übergehen, glauben wir bezüglich seiner Absatz-Theorie und Freihandelslehre auf einige wesentliche Momente hinweisen zu müssen, welche Say entweder ganz unbeachtet ließ,

allgemein-verständlicher Exposition und Popularisirung J. B. Say an manchen Orten zu einer flachen Verwässerung der großen körnigen Gedanken und Doctrinen des berühmten Meisters: A. Smith's verleitet.

J. B. Say (aus dessen Buch die meisten unserer Zeitgenossen, wie Courcelle-Seneuil bemerkt, die Elemente der Wirthschaftslehre gelernt haben), hat das Studium der wissenschaftlichen National-Oekonomie in Frankreich eigentlich eingebürgert, und ward wegen seiner unläugbaren Verdienste als der Adam Smith Frankreichs betrachtet, dessen Ansichten und Ideen von einer großen Reihe von Nachfolgern und Schülern aufgenommen, tausendfach neu aufgewärmt, interpretirt, citirt, gleich den Sprüchen eines Orakels verehrt und bewundert wurden, zugleich aber auch zum Ausgangspunkte der Angriffe gegen die alten zünftigen und prohibitionistischen Maaßregeln der Wirthschafts-Politik Frankreichs dienten. So ist er auch Haupt- und Ausgangspunkt einer bestimmten Schule geworden, die man als die eigentlich Smith'sche bezeichnen kann, in ihrem Kreise eine große Anzahl ausgezeichneter Fachmänner zählt, und in zwei gesonderte von einander einigermaßen abweichende Richtungen sich theilt, deren eine die vorwiegend Smithisch-Say'sche und die andere die jüngere, d. h. dem ethisch-socialen Moment größere Beachtung schenkende, genannt werden kann! — Wir erinnern hier (um in chronologischer Reihenfolge vorzugehen)[1]) aus dem Kreise der älteren Schüler Say's vor Allem an den Grafen Hauterive, Verfasser der

oder wenigstens nicht genügend in Berechnung zog. So übersieht er in der That, daß jede Erweiterung der Production (also betreffs der vorliegenden Frage auf beiden Seiten) Capital voraussetzt, das eben nicht nothwendigerweise überall vorhanden ist; daß dem Bedürfniß nicht immer auch die Zahlungsfähigkeit oder dem Kaufenkönnen auch das effective Kaufen zur Seite steht; daß die Menschen nicht deßhalb kaufen, damit sie den andern Absatz, sondern damit sie sich Befriedigung der eben sich äußernden Bedürfnisse verschaffen; ferner daß nicht alle Menschen Gewerbtreibende oder Capitalisten, sondern viele auch persönliche oder Lohndienste Leistende sind; daß staatliche Gesetze, Zollschranken, große Umgestaltungen in den politischen und staatlichen Weltverhältnissen, Kriege, Geld-Krisen, internationale Verkehrsstörungen u. dgl. diesem Gesetze unläugbar unbezwingliche Hindernisse entgegenstellen; daß schon selbst die Einführung der Geldwirthschaft und des Geldverkehrs der abstracten Theorie (wie Roscher sagt) einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, und daß endlich bei allen diesen hier in Rede stehenden Verhältnissen, auch die Verschiedenheit der nationalen und geschichtlichen Zustände, die Culturstufe, der verschiedene Bildungs- und Civilisations-Grad der verkehrenden Völker, vornehmlich aber die Vertheilung des National-Vermögens und Einkommens bei den einzelnen Völkern — einen vielfach mitbestimmenden, ja entscheidenden Einfluß ausüben, und daß auch jener Satz nur unter gewissen Einschränkungen richtig ist, nach welchem bei jedem Tausche immer nothwendigerweise beide Theile gewinnen, und daß das Gedeihen und die Bereicherung des einen Volkes immer und überall auch das Gedeihen und die Bereicherung des anderen Volkes mit sich führe!

[1]) Gleichzeitig mit J. B. Say's Schriften erschienen noch: „Traité d'Écon. von Lamaillardière (1800), Traité d'Écon. de Commerce etc. von Page (1801), Essai sur la Force la puissance et la Richesse nationale von Debray (1812) und das manch' eigenthümliche Ideen enthaltende Werk: „Nouveaux Système d'Écon. Politique“ (1812) von Maubach.

„Élements de l'Économie Politique, suivies de quelques vues sur l'application de cette science aux régles administratives" (1817 mit einem Nachtrage über Steuer und Schulden), worin der bekannte eifrige Verfechter der unbedingten Handelsfreiheit sich gegen alle Prohibitiv-Maaßregeln ausspricht, und zugleich die Aufgabe der Regierung der Wirthschaft des Volkes gegenüber einer näheren Betrachtung würdigt. Im Say'schen Gedankenkreise bewegen sich Carion-Nisas mit seinen „Principes de l'Écon. Politique" (1824); Urbain (Introduction à l'Étude de l'Écon. Polit., 1833); Pautet (Manuel d'Écom. Polit., 1834); Suzanne mit seinem in dialogischer Form geschriebenen kleinen Werke (1826), vornehmlich aber, obschon mit Beachtung auch der moral-politischen Interessen der Völker, der auch als Staatsmann und Criminal-Politiker ausgezeichnete National-Oekonom Pellegr. Rossi, Verfasser des in Frankreich hochgeschätzten und ebenso elegant als gründlich geschriebenen „Cours d'Économie Politique" (1838—1854)[1]), worin die großen Fragen der Wissenschaft, vornehmlich aber über Production, Werth, Capital, Preis (I, Léç. 3—13), Einkommen, Handel, Bevölkerung, Arbeitslohn, Grundeigenthum, Bodenrente (III, Léç. 7), Credit, Steuern u. s. f. in ziemlich erschöpfender Weise erörtert, und dem Verständnisse des höher gebildeten Lese-Publicums zugänglich gemacht werden. Rossi ist ein Anhänger von Malthus, Say und Ricardo, adoptirt die Theorie der Grundrente, der Absatzwege und der Population derselben[2]) (II, Léç. 12 ff.), bezeichnet die Staatsgewalt als den vierten Theilnehmer vom nationalen Einkommen im Wege der Besteuerung (III, 3), definirt den Begriff des Capitals als „Produit épargné destiné à la Reproduction" schärfer, räumt auch der immateriellen Güter-Production im Systeme des wirthschaftlichen Volkslebens eine Stelle ein, nennt Arbeit und Improductivität zwei einander gegenseitig nothwendigerweise ausschließende Begriffe, und hat unter Anderem das Princip der Association auch in seiner Bedeutung für die Landwirthschaft (II, 5) beachtet; das Wesen und die Eigenthümlichkeiten der Agricol-Production, namentlich

[1]) Bd. 1—2 erschien nämlich 1838—1840. Bd. 3 (über Vertheilung der Reichthümer) 1851 und Bd. 4 über die moralischen und physicalischen Bedingungen der Production, dann über Steuern und Creditwesen, 1854. Unlängst erschienen seine kleineren Abhandlungen unter dem Titel: „Mélanges d'Écon. Pol." u. s. w. [2]) Bezüglich der Grundrente drückt Rossi (ebenso wie jüngstens auch Joseph Garnier) den leitenden Gedanken der durch sie angenommenen Theorie folgenderweise aus: „Seulement l'industrie agricole peut donner un produit net territorial et un produit net industriel, résultats du travail et du capital qu'on y applique; tandis que les autres industries ne peuvent donner qu' un seul produit net, le produit industriel." Doch wirft Rossi seinem Meister Ricardo vor, daß er die Erhöhung und das Anwachsen der Bodenrente als ein nothwendiges Uebel betrachtet, sowie er auch einige hieher gehörige Momente einer näheren Beleuchtung unterzieht.

des großen und kleinen Grundbesitzes- und Bewirthschaftungs-Systems vollständiger entwickelt (II, Léç. 3—6) die Schwierigkeit einer absoluten Lösung der hierauf bezüglichen Probleme (freilich mit starker Hinneigung zur freien Mobilisirung, wie überhaupt alle Franzosen) angedeutet; die verschiedenartigen moralischen, physischen und politischen Verhältnisse (z. B. Erziehung, Ehe, Arbeitskraft, gesellschaftliche Organisation) in ihrer Einwirkung auf die Production (IV, Léç. 1—11) speciell berücksichtigt; endlich auch einige Grundprobleme der Besteuerung, z. B. über die Bodensteuer, schärfer in's Auge gefaßt (IV, Léç. 5), namentlich aber auch den Irrthum Say's, daß Roh- und Rein-Einkommen vom Standpunkte eines ganzen Volkes am Ende identisch sei, erkannt und theilweise klar gestellt[1—2]). (II, Léç. 2.)

§. 83.

Die jüngere oder sociale Schule der Smith-Say'schen Richtung.

Unter dem Einflusse der sich in Frankreich allmälig zu immer größerer Bedeutung erhebenden socialistischen und halb-socialistischen Reaction gegen die neuenglische National-Oekonomik, und andererseits in engerem Zusammenhange mit den allgemein herrschenden Zeitideen und Bestrebungen, theilweise auch unter den Einwirkungen der Sismondischen Angriffe auf die Wissenschaft, sehen wir seit den Zwanziger-Jahren in Frankreich eine Schule sich erheben, die auf die Vertheilung der socialen Reichthümer, auf die Lage der arbeitenden Classen, auf die Fortschritte des Reichthums in ihrem Zusammenhange mit dem sittlichen Leben und Wohlstand der Menschen, ihr Hauptaugenmerk gerichtet, andererseits aber auch im Anschlusse an die Grundlehren der bisherigen Oekonomik den Nachweis zu liefern bestrebt war, daß keineswegs alle Klagen, Uebel und Leiden der Gesellschaft und der Arbeiterstände auf die Entwickelung des Industrie-Systems zurückgeführt werden können, vieles individuell oder naturnothwendig sei, daß eine wahre Heilung der vorhandenen Uebel nicht durch Gewaltmaaßregeln oder durch Verläugnung der ganzen bisherigen Wirthschafts-Entwickelung, sondern gerade durch Ausbreitung und Anwendung der gesunden Doctrinen der National-Oekonomik erreichbar sei, und daß überhaupt nichts gefährlicher und sinnloser bezeichnet werden könne, als die Forderung an die Staatsgewalt um Beseitigung oder

[1]) Auch die Beziehungen der Oekonomik zu den übrigen Social-Wissenschaften und die Rolle der Staatsgewalt bezüglich der nationalen Wirthschaft hat Rossi einer größeren Beachtung gewürdigt. [2]) Aus dieser Epoche ist noch zu erwähnen Marie Meynieu's populäres Elementar-Werk (1838) und Cournot's „Recherches sur les principes mathématiques de la Théorie des Richesses" (1838), worin der scharfsinnige Verfasser die Anwendung algebr. Formeln auf die National-Oekonomie durchzuführen unternahm!

Verhinderung der erwähnten Uebelstände. — Den Reigen eröffnet der auch als Moral-Philosoph und als Commentator Montesquieu's vortheilhaft bekannte Destutt de Tracy mit seinem eben nicht umfangreichen aber geistvollen Buche: „Traité de l'Économie Politique", welches als vierter Theil seiner „Élements d'Idéologie" (1823) veröffentlicht ward. Destutt de Tracy's Standpunkt ist der (von Vorländer sogenannte) natürlich-ethische, von dem aus er auch die ökonomischen Erscheinungen beurtheilt. Reichthum sind bei ihm alle zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienlichen Mittel, die durch zweckmäßige Anwendung unserer Fähigkeiten nach den Naturgesetzen entstehen, so daß also der eigentliche ursprüngliche Reichthum die menschlichen Kräfte, physischen und moralischen Fähigkeiten, unsere Arbeit und Mühe bildet. Produciren nennt er den Dingen Nützlichkeit geben, jede nützliche Arbeit ist also productiv; und die wirthschaftlichen Erwerbsarten sind nach Tracy (da alle menschliche Thätigkeit nur auf Form- oder Ortsveränderung sich beschränkt) nur Handel und Fabrication, welch' letztere auch die Landwirthschaft umfaßt. Eine Hauptgrundlage der Gesellschaft ist die freie Disposition des Individuums über seine Kräfte, Fähigkeiten und die Garantie der Gesellschaft für das erworbene Eigenthum; das Interesse der verschiedenen Social-Stände ist im Wesentlichen dasselbe, tritt eine Collision ein, so muß das Wohl der ärmsten und niedersten Classen gewahrt werden, da diese die zahlreichste ist und wenn sie in Noth und Elend geräth, alle wahre industrielle und nationale Kraft, Thätigkeit und Sicherheit gefährdet ist. Die Quelle aller socialen Uebelstände ist nach Tracy die Ungleichheit der Vermögens-Vertheilung, auf deren Milderung die Gesellschaft hinarbeiten muß, während in Bezug auf die National-Consumtion Tracy auf möglichste Verminderung der überflüssigen und unproductiven Consumtion dringt, den Luxus für schädlich erklärt, und die Ansicht ausspricht, daß durch denselben in ökonomischer, ebenso wie in sittlicher Beziehung die Gesellschaft geschwächt und geschädigt wird. Hiebei vertritt Tracy überall das Princip der Freiheit, freier ungehinderter Bewegung im Erwerb und Verkehr, verwirft alle Beschränkungen der Vermögensgebahrung, alle feudalen Einrichtungen und fordert überall, also auch im Hinblicke auf das wirthschaftliche Leben, Pflege und Anerkennung der Moralgesetze, Gleichheit und Gerechtigkeit, Harmonie und Ordnung u. s. w. Schließlich muß erwähnt werden, daß Tracy auch einer jener Fachmänner war, die die moderne Grundrenten-Theorie Dunoyer's und Bastiat's einigermaßen vorbereitet haben, indem er nämlich bemerkte, daß man aus der Landwirthschaft ganz mit Unrecht eine eigenthümliche nationale Erwerbsweise macht, in welcher die Natur in ganz eigenthümlicher Art

wirksam wäre, wo doch der Bodenwerth nichts Anderes sei, als der Preis jener Arbeit, die ursprünglich auf denselben Boden verwendet wurde. — Ein weiterer beachtenswerther Vertreter dieser Schule ist Droz, der Verfasser der kleinen aber ungemein gedankenreichen Schrift: „Économie Politique" (1829, Ed. 3, 1855), worin er mit bewußter Betonung des moralisch-socialen Moments, die Wissenschaft der National-Oekonomie als eine Lehre von den Mitteln zur Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt bezeichnet (I. ch. 1), den National-Reichthum in seinem Zusammenhange mit den höheren ethischen Zwecken des Gemeinlebens in's Auge faßt; Freiheit der Arbeit, des Erwerbs und des Verkehrs verlangt, die Beschränkung der Arbeiter in ihrem Broterwerbe für schlechter als Raub und Mord erklärt, und jenen berühmt gewordenen Ausspruch (gegen die englische, namentlich Ricardo'sche Richtung der Theorie) thut: „Wenn man gewisse Oekonomisten der neuesten Zeit liest, so könnte man glauben, die Menschen wären der Producte wegen, und nicht die Producte der Menschen wegen geschaffen" (L. II, ch. 1). Der dritte in diesem Denkerkreise ist A. Blanqui, der bekannte Literar-Historiker der National-Oekonomie, Verfasser einer größeren Reihe von Schriften (Précis d'É. Pol., 1826; Économie Industrielle, 1841; Situation écon. de l'Espagne, 1846), aus denen insgesammt eine entschiedene sociale Anschauung der wirthschaftlichen Verhältnisse, eine Betonung der Arbeiter-Interessen (er ist auch Gegner von Malthus) und eine ziemlich unverholene Ansicht über die Nothwendigkeit socialer und ökonomischer Reformen hervorleuchtet. Bekannt ist namentlich sein Ausspruch, daß es sich heutzutage nicht mehr um Steigerung und maaßlose Ausdehnung der Production, sondern darum handelt, dieselbe in gewissen Schranken zu erhalten und zu leiten. Ähnliche Ideen treffen wir bei Fr. Ch. Louis Comte, in dessen „Traité de Législation ou exposition des lois génerales suivant lesquelles les peuples prospérent déperissent ou restent stationaires" (1827, 1835) und „de la Proprieté" (1834), dessen vierter Band einer speciellen und sehr geistvollen Erörterung der Institution der Sclaverei gewidmet ist und überhaupt entschiedene Freiheit im Erwerb und Verkehr fordert; ferner bei Rambot in seinem „De la richesse publique, de la richesse individuelle, et des besoins moreaux dans les Sociétés modernes" (1846), vornehmlich aber bei Michel Chevalier, dem berühmten und einflußreichen National-Oekonomen des napoleonischen Kaiserreichs und Verfasser einer großen Anzahl geistvoller, auf reicher Lebenserfahrung beruhender, und mit großer und gründlicher Fachkenntniß ausgearbeiteter Schriften, z. B. über die materiellen Interessen Frankreichs, über Organisation der Arbeit

(1848), über das protectionistische Handels-System (zur Widerlegung der Rede Thiers gegen den Verfechter des Freihandels-Princips St. Beuve), über die Edelmetall-Production und die Valuta-Frage (La baisse de l'or, 1858), vornehmlich aber des bekannten „Cours d'Économie Politique" (1845—1850, neue Ausg 1856 ff.), worin der Meister des Faches eine Reihe der beachtenswerthesten Zeitfragen und Wissenschafts-Probleme in ebenso klarer als anziehender Darstellung erörtert. Was insbesondere diesen aus drei Bänden bestehenden „Cours" anbelangt, so ist derselbe kein etwa systematisches Handbuch der politischen Oekonomie, sondern eine mit reichen statistischen und historischen Nachweisen ausgestattete Erörterung über die industrielle Tendenz der neuesten Zeit und ihre Berechtigung, über den geschichtlichen Zusammenhang zwischen Arbeit und Freiheit, zwischen Entwickelung der Productions-Kräfte, bürgerlicher Freiheit und allgemeinem Fortschritt (Cours. I, Léç. 1—2), über die Vortheile und Wirkungen des Maschinenwesens und der industriellen Fortschritte, über Hebung der Arbeiterclasse, Handelsfreiheit, Geld, Association u. s. w. Das hervorragendste Verdienst Chevalier's besteht aber eigentlich darin, daß er bei all' seiner entschiedenen Hinneigung zum Princip der freien Concurrenz und Verkehrsbewegung, auch die natürlichen und socialen Schranken desselben offen anerkennt [1]); daß er das Princip der Association und Freiheit, als Princip der Ordnung und der freien Thätigkeit in der Volkswirthschaft, ebenso genial wie scharfsinnig begründet (II, Léç. 20—25), den Socialismus und extremen Protectionismus mit Glück bekämpft; auf die Verbindung der National-Oekonomik mit der Ethik, der Religion und der Social-Lehre hinweiset; die Verwendung des Militärs zu öffentlichen Arbeiten einer Untersuchung unterzieht (II. 10 ff.), den Einfluß der Staatsgewalt auf die Oekonomie des Volkes mehrfach hervorhebt; in der wichtigen Frage über Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ueberproduction (I, Léç. 3) durch den Hinweis auf Say's Ansicht und auf die Nothwendigkeit eines Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion [2]) zur unbefangenen Auffassung leitet, vornehmlich aber im dritten Bande seines Handbuchs die Theorie und Praxis des Geldwesens und der Edelmetall-Production in so erschöpfender gründlicher und vielseitiger Weise behandelt, daß

[1]) M. Chevalier, von dem auch das bekannte Wort herrührt: „dans la condition actuelle de l'industrie, point de Lendemain assuré," nennt einmal die schrankenlose Concurrenz-Freiheit ein Schlachtfeld, auf dem die Kleinen von den Großen verschlungen werden. Außerdem schenkt er auch besondere Aufmerksamkeit dem Transportwesen, den Eisenbahnen u. s. w. (I, Léç. 10—15). [2]) Trotz seiner entschiedenen Betonung der Nothwendigkeit großer Production setzt er doch hinzu, daß die einspringenden Winkel der einen Hälfte, soll nicht Alles aufeinander stoßen und in Verwirrung gerathen, den ausspringenden Ecken der anderen Hälfte entsprechen müssen.

seine Schrift mit vollem Recht als ein classisches Hauptwerk über diesen Gegenstand aus der gesammten Fachliteratur hervorgehoben und bezeichnet zu werden verdient [1]). — In ähnlichem Geiste philosophirt Frankreichs ausgezeichneter Freiheits-Theoretiker, der Verfasser des Buches „Liberté du Travail" (1845, 3 Bde.), Charles Dunoyer [2]), einer der bedeutendsten und glänzendsten Vertreter der Wissenschaft nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb seines Vaterlands. Dunoyer's Grundideen sind mit denen Chevalier's (und wie wir gleich sehen werden, mit denen des genialen Bastiat) verwandt, indem auch er das ethisch-sociale Moment der National-Oekonomie besonders betont, auf die Nachtheile und nothwendigen Schranken der freien Concurrenz (L. VIII, 4), auf die Bedeutung der Interessen und Kräfteeinigung, zugleich aber auf die culturgeschichtliche, sittliche und gesellschaftliche Wichtigkeit des Reichthums und der modernen Industrie hinweist (L. IV, 1, 8—10) [3]), und die Harmonie der Interessen, der Humanität, der Moral, der Gerechtigkeit und Freiheit auf ökonomischem Gebiete anzustreben lehrt. Das obgenannte Werk besteht aus drei Theilen, deren jeder das Princip der Freiheit nach einer besonderen Seite des staatlichen und socialen Lebens zu begründen und zu entwickeln die Aufgabe hat. So handelt namentlich der erste Theil über den Einfluß der Cultur, der Raçe u. s. w. auf die Verwirklichung der Freiheit; der zweite von der Freiheit in dem wirthschaftlichen Leben und dessen Gestaltung; der dritte aber von der Freiheit in den geistigen und sittlichen Thätigkeitsgebieten des menschlichen Lebens, der Künste und Wissenschaften. Einen Glanzpunkt der Leistung Dunoyer's bildet jedoch erstens: seine geistvoll und gründlich durchgeführte (wenn auch nicht ganz stichhältige) Theorie von der Productivität der immateriellen Leistungen und Arbeitszweige, wobei er, die Storch'sche Ansicht weiter bildend, den Begriff im weitesten Sinne faßt, auf alle nützlichen, socialen, moralischen und staatlichen Dienste anwendet, und die Behauptung aufstellt, daß die (in ihren Ergebnissen betrachteten) Arbeiten, die auf Sachen oder auf Menschen wirken, gleich productiv sind, daß ja selbst die ganze Thätigkeit der materiellen Güter-Producenten in der Form, Farbe, Gestalt u. dgl. der Erzeugnisse, eigentlich immer auch etwas Immaterielles herstellt; daß, mit einem Worte, alle

[1]) Bezüglich der Edelmetall-Währungsfrage ist Chevalier, der zufolge der großen Gold-Production ein Sinken desselben im Verhältniß zum Silber annimmt, Vertreter der Ansicht, daß Silber als Zahlungsmittel erklärt, Gold hingegen nur als Waare bezeichnet werden möge. [2]) Das hier erwähnte Buch ist eine ausführlichere Begründung der Ideen, die der Verfasser in seinem bereits 1830 erschienenen „Traité d'Économie sociale" theilweise berührt hat. [3]) Unter Anderem zeigt Dunoyer auch, wie die Entwickelung der persönlichen Freiheit Hand in Hand geht mit den ökonomischen Fortschritten der Völker.

moralischen und socialen Eigenschaften, Kräfte und Erzeugnisse, als nützliche Dinge, wirkliche wirthschaftliche Güter sind, und wenn sie nicht in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehen, auch Tauschwerth erlangen können (Lib. II, pag. 19)[1]. Ferner ist Dunoyer unstreitig der erste tiefer gehende Theoretiker des Princips der Freiheit, der das Wesen und die Wirksamkeit desselben auf ökonomischem und socialem Gebiete gleichzeitig beachtet und nachzuweisen gestrebt, die Freiheit der Arbeit als Grundbedingung allseitiger fruchtbarer Entwickelung menschlicher und socialer Kräfte und Fähigkeiten bezeichnet und damit eine Reihe von Grundsätzen in Verbindung gebracht hat, die später der vorwiegend auf Dunoyer's Schultern stehende Bastiat näher durchgeführt hat, und die ihm auch den Titel eines „véritable chêf de l'École"[2]) verschafft zu haben scheinen. Vor Allem lehrt nämlich Dunoyer, daß die eigentlichen Gegenstände unseres Verkehrs die Dienstleistungen (Services) sind, daß einzig und allein die Arbeit des Menschen die Quelle und Grundursache des Reichthums ist, daß jene gangbare Annahme eines Boden-, Arbeits- und Capital-Factors nur Verwirrung erzeugt, daß einzig und allein der Mensch und seine Thätigkeit die Nützlichkeit der Dinge und den Werth, alle Instrumente und Kräfte der Production hervorbringt, daß es für die menschliche Industrie gar keine Agents non-appropriés gibt, und daß die sogenannten „Agents naturels" an sich gar keine Production vollbringen, indem die Grundstücke als Capital zu betrachten sind[3]), und alle Naturkräfte im Hinblicke auf die Production nur in der menschlichen Industrie und den Werkzeugen, die sich der Mensch behufs derselben angeeignet, vorhanden sind (D. II, pag. 35—45), mithin ihre Mitwirkung bei der Gütererzeugung als umsonstige (gratuite) unvergütbar und unvergütet ist[4]). Ein anderes Moment, das mit Dunoyer's Grundanschauung der Arbeit und der Freiheit[5]) zusammenhängt, ist sein entschiedener Hinweis auf die Unfreiheit der Arbeit, die Spar-Systeme und die staatlich-bevormundende Einmischung: als Hauptursachen der Noth und des Elends der un-

[1]) Die wesentlicheren Grund-Ideen Dunoyer's sind auch im Artikel „Production" im Dict. de l'Économie Politique (Bd. II, S. 439 451) enthalten, wo auch seine eben erwähnten Ansichten über Productivität von A. Clement kritisirt werden. [2]) Fontenay: „Revenu Foncier" (1854, Préf. IV), nennt ihn so und erwähnt, daß auch Bastiat das Buch Dunoyer's als eine großartige, auf die Restauration der Wissenschaft Einfluß übende Erscheinung bezeichnet hat. [3]) Vgl. noch Livre VI. Capital definirt Dunoyer: „L'ensembles des forces utiles que l'homme est parvenu à developper soit en lui même soit dans les choses qu'il a convertit a son usage," und sagt, daß es nicht aufgehäufte Arbeit, sondern Werth ist. [4]) Die weiteren Folgerungen dieser Sätze in Betreff der Grundrente bei Bastiat. [5]) Er sagt nämlich, daß er zeigen wolle, „non pas seulement de quelle maniére les nations deviennent riches, mais suivant quelles lois elles reussient le mieux à executer librement toutes ses fonctions" (L. IX, ch. 1).

teren Classen[1]); seine Mißbilligung der regierungs-polizeilichen Maaßregelungen[2]), und der unablässigen Anrufung staatlicher Hilfe und Vermittlung, sowie auch sein Grundsatz, daß die Initiative zu allen wesentlichen Verbesserungen in der Gesellschaft aus den verschiedenen Schichten des Volkes selbst ausgehen müsse, weil diese zufolge der Theilung der Arbeit es besser verstehen, als die Staatsgewalt, die Alles übersehen muß, und deren eigentliche Aufgabe auf das Ganze gerichtet ist. Schließlich ist noch Dunoyer's neue Eintheilung der nationalen Productionszweige (Bd. II, pag. 10 6 ff.) in eine Industrie extractive (Occupation freier Naturgaben, Mineralien), industrie voiturière (Handel, Verkehr, Transport), Industrie Manufacturière und industrie agricole beachtenswerth, wobei er die wesentlicheren Eigenschaften eines jeden Zweiges besonders hervorhebt, und betreffs der Urproduction die nicht unrichtige Bemerkung macht, daß dieselbe die schwierigste und sich am spätesten vollständig entwickelnde nationale Erwerbsweise bildet[3]). — Als ein weiterer Anhänger dieser Richtung kann Joseph Garnier, Verfasser einer Reihe von Schriften, von welchen wir außer seiner Abhandlung über die englische Freihandelsbewegung, das Princip der Population, und über die Elemente des Finanzwesens, insbesondere nur sein ausgezeichnetes Buch: „Traité de l'Économie Politique" (1860, früher Élements de l'É. Pol. 1848), welches eines der besten (überhaupt vorhandenen) Lehrbücher der National-Oekonomik bildet, nennen, erwähnt werden. Garnier ist Schüler von Smith, Say, Malthus, Ricardo und Dunoyer; adoptirt die Renten- und Bevölkerungs-Theorie der zwei großen englischen Koryphäen, und (mit einigen Modificationen) die Ansicht Dunoyer's über die Productivität der immateriellen Arbeitszweige und über die neue Eintheilung der Hauptzweige der nationalen Industrie[4]). — Eine vielfach eigenthüm-

[1]) Obschon er auch einen Theil der Schuld den unteren Classen selbst zuschreibt. [2]) Eine Ausnahme gibt er zu bezüglich der Forstwirthschaft (Liv. VIII, ch. 5). Sonst ist er entschiedener Freund unbehinderter freier Boden-Mobilisirung; z. B. L. X, ch. 3. [3]) Dunoyer ist noch außerdem Anhänger der Malthus'schen Populations-Theorie, ebenso wie auch Gegner der National-Oekonomen, die die Möglichkeit eines General Glut vertheidigen. Namentlich ist es in dieser Beziehung hervorzuheben, daß Dunoyer im Anschlusse an die Say'schen Ansichten, noch hinzufügt, daß ein starker Absatz nicht blos durch die Menge der erzeugten Güter, nicht blos durch das richtige Verhältniß unter denselben, sondern ganz vorzüglich auch von der Art und Weise bedingt ist, wie sich diese in dem Maaße, als sie entstehen, in der Gesellschaft vertheilen, d. h. ob sie Vielen oder einigen Wenigen in die Hände gelangen u. s. w. Vgl. noch Murhard: „Theorie des Handels," S. 130—135. [4]) Garnier hat in diesem äußerst reichhaltigen und zu Lehrzwecken bestens verwendbaren Werke, unter Anderem die Frage über Zins-, Capitalgewinn und Lohn schärfer in's Auge gefaßt und namentlich im ersteren auf einige Momente hingewiesen, die zur klareren Erfassung des Gegenstandes Anhaltspunkte bieten. Beachtenswerth ist endlich seine Definition der Wissenschaft als: „Science qui a pour but de determiner comment la Richesse est et doit être produite répartie et consommée dans l'Intérét de la société tout entière," sein Hinweis auf die Endzwecke der (als Kunst und Wissenschaft zu betrachtenden) politischen Oekonomik (Prosperité et bienêtre de la population etc. Vgl. S. 579), seine Annahme des freien Bank-Princips u. s. w.

liche, aber unläugbar geistvolle und beachtenswerthe Richtung schlug ein, unter den Ausländern der Smith-Say'schen Schule zur Fortbildung der Wissenschaft **Frédéric Bastiat**, Verfasser der berühmten „Harmonies Économiques" (1850, deutsch von Prince-Smith 1852, neueste franz. Ed. 1860) und einer der glänzendsten Geister, die sich in neuester Zeit der Behandlung der National-Oekonomik gewidmet haben. Bastiat's Wirksamkeit in der modernen Literatur Bewegung der Volkswirthschaft ist eine in mehrfacher Beziehung bedeutsame und fruchtbare, indem er auf mehrere Hauptgebiete der Theorie neues Licht verbreitet, auf einzelne zu absolut hingestellte Lehren der englischen National-Oekonomen hingewiesen, auf viele Grundirrthümer der Socialisten und der Protectionisten in Frankreich aufmerksam gemacht, und mit einer großen Reihe genialer und origineller Ideen den großen Gedankenkreis der modernen Volkswirthschaftslehre wahrhaft bereichert, außerdem aber auch zur Verbreitung des Studiums dieser Wissenschaft wesentlich beigetragen hat [1]). Was die leitenden Grundsätze dieses scharfsinnigen und beredten Anwalts der Wirthschafts-Theorie betrifft, so können dieselben in nachstehender Ordnung überblickt werden. Nachdem Bastiat das Wesen der ökonomischen Gesellschaft, die große Bedeutung des Eigenthums und die menschlichen **Bedürfnisse** [2]) und Interessen einer eingehenderen Beleuchtung unterzog und die National-Oekonomik näher definirt hat, gelangt er zu einer der Hauptgrundlagen seiner ganzen national-ökonomischen Doctrin, nämlich zur Erörterung **des Tausches und der Lehre vom Werthe** (Harm. Nro. II—V.). Er sagt nämlich, das Leben der Menschen ist eine ununterbrochene Bewegung zwischen Bedürfniß, Befriedigung und Anstrengung behufs dieser Befriedigung; der Werth entsteht **aus** und entspricht **den** Anstrengungen, die die Menschen machen, um ihre Bedürfnisse wechselseitig zu befriedigen, d. h. aus den **Dienstleistungen**, die mit einander ausgetauscht, die zur gegenseitigen Förderung der Lebenszwecke gegeben und genommen werden. Nicht die Seltenheit, das Urtheil oder die Arbeit ist also der eigentliche Quell des Werthes, sondern das Maaß der Dienstleistung; weßhalb auch der Werth nichts Anderes ist, als das Verhältniß zweier ausgetauschter Dienstleistungen [3]).

[1]) Seine beachtenswertheren Abhandlungen sind noch: „Sophismes Économiques," „Propriété et Loi. Justice et Fraternité," eine Bekämpfung des Socialismus; „Protectionisme et Communisme," eine Nachweisung der Verwandtschaft zwischen Schutzzoll und socialistischen Bestrebungen; „Capital et Rente," zur Vertheidigung der Rechtmäßigkeit des Zinses; „L'état et maudit argent," gegen staatliche Bevormundung und Verwechslung von Geld und Capital; „Gratuité du Crédit," gegen Proudhon's Credit-Theorien; „Spoliation et loi," gegen die Schutzzöllner; und „Ce' que l'on voit et ce que l'on ne voit pas dans l'Écon. Pol." zu gleichem Zwecke. [2]) Vgl. Nr. II—III. [3]) Vgl. **Max Wirth**: National-Oekonomik Bd. 1, (Ed. 2, 1860) S. 287 ff. Selbst seine Ansicht von der Aufgabe der National-Oekonomie gründet sich hierauf, indem er sagt, dieselbe habe sich mit jenen Bedürfnissen und Befriedigungen zu beschäftigen, wo die als Mittelglied dazwischen erforderliche Anstrengung von einem Andern gegen Entgeld geleistet wird.

(Valeur est le rapport des deux services échangés.) Diese Ansicht des geistreichen Dialektikers ist jedoch bei all' ihrer scheinbaren Neuheit insofern nicht stichhältig, als sie einerseits nur den Tauschwerth und nicht auch den Gebrauchswerth erklärt, und an die Stelle des Smith'schen Arbeitsmaaßes das Maaß der Dienstleistungen setzt, andererseits die ganze Bezeichnung (Service) an einer Mehrdeutigkeit leidet (nämlich sowohl für Nutzengewährung, als für nützliche Arbeit), **Product** und **Dienstleistung** ungebührlich zusammenwirft, und überdieß zu dem alten Irrthume zurückführt, als ob nur die zur Hervorbringung eines Gutes erforderliche Arbeit einzig und allein dessen Tauschwerth bedingte. — In Bezug auf den Güterumlauf und den Verkehr erscheint die Theorie von Bastiat einerseits als geniale, leider unvollendet gebliebene Weiterbildung und Entwickelung der Smith'schen Tausch-Doctrin [1]) und der Say'schen Theorie der Absatzwege, andererseits als ein jedenfalls werthvoller Beitrag zur Begründung des Princips des freien Verkehrs, welches in Bastiat einen seiner kühnsten, consequentesten und scharfsinnigsten Repräsentanten besitzt. Bezüglich dieses Momentes gebührt in der That Bastiat, der die Verpflanzung der Principien der englischen Freihandels-Agitation auf französischen Boden als eine Lebensaufgabe betrachtete, das Verdienst, die Theorie von der ungehemmten Concurrenz, von der Nothwendigkeit freier Güterbewegung, von der Solidarität und Harmonie der Interessen, der Menschen (tous les intérêts légitimes sont harmoniques) [2]) und der Völker, von den beiderseitigen Vortheilen und Wohlthaten des Freihandels für die verkehrenden Staaten, mit vielen geist-

[1]) Indem bei Bastiat die ganze Gesellschaft zu einem großen einheitlichen Organismus der socialen Tausch- und Verkehrsbeziehungen wird, und die ganze Wissenschaft eigentlich als eine Theorie des Werthes und des hierauf sich gründenden Verkehrs erscheint! [2]) Dieses **Princip**, den **Einklang** aller rechtmäßigen Interessen in der Social-Ordnung, bezeichnet Bastiat selbst als die leitende Grundidee seines ganzen Werkes (S. 1 und 2, Ed. 4), wobei er dann in consequenter Ausbildung und Anwendung desselben, im Gegensatze zu den durch ihn bekämpften Schulen (der Mercantilisten, der Socialisten und der Ricardo-Malthusianer) nachzuweisen unternimmt, daß in der bestehenden Social- und Wirthschaftsordnung kein nothwendiger **Antagonismus** (wie dieselben annehmen), sondern ein unverkennbarer Harmonismus angenommen werden muß (vgl. seine Worte S. 20), daß diese Harmonie sich am sichersten und dauerndsten nur durch eine Anerkennung und Beachtung der natürlichen Organisation und des Princips der Freiheit und ungehemmten Bewegung erhalten kann; daß eben zufolge jener ewigen Weisheit und Harmonie der durch die Vorsehung begründeten Weltgesetze die Gesellschaft nicht zum Bösen und zum Verfall, sondern zu ununterbrochenem Fortschritt und zu immer vollkommenerer Entwickelung des Guten bestimmt sei, und daß endlich in dieser ganzen Bewegung des ökonomischen und socialen Menschenlebens das ungehindert waltende **persönliche Interesse** als Hebel und geistige Triebkraft unserer Handlungen, unserer Strebungen und unserer unablässigen Fortschritte, die schönste, wohlthätigste und fruchtbarste Wirksamkeit entfaltet (Vgl. Einl. Abschnitt).

vollen Gründen und Beweisführungen vervollständigt zu haben; so wie er auch den Nachweis zu liefern bestrebt war, daß in socialer Verbindung die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen ihre Bedürfnisse übersteigen, daß bei freiem ungehinderten Verkehr die Nationen ihre Lage immer mehr und mehr verbessern, in ihrer ökonomischen Entwickelung und Ausbildung am sichersten fortschreiten können; daß die freie Concurrenz das Element und die Grundbedingung aller Wirthschaft (N. X), das Interesse des Consumenten das entscheidende ist (N. XI), die sociale und ökonomische Lebensordnung der Völker als ein großer natürlicher Organismus, nach gewissen natürlichen, durch künstliche Maaßregelung der Staatsgewalt nicht zu beirrenden Gesetzen sich entwickelt, daß die Kraft und die Tragweite der bürgerlichen Privatthätigkeit jede Regierungs-Bevormundung in den wirthschaftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft entschieden entbehrlich macht, und daß Friede und Ordnung, Gerechtigkeit und Wohlstand, Freiheit und Fortschritt nur bei unbedingter Fernhaltung der Staatsgewalt von der Leitung und Gängelung der National-Wirthschaft möglich und denkbar ist (N. IV und XVII). Indem Bastiat durch diese Ausführungen gleichzeitig zwei Gegner, nämlich Mercantilisten und Socialisten, schlägt, erscheint er auch als entschiedener Vertreter der modern-liberalen, individualistischen und freiheitlichen Grundsätze und Wirthschafts-Tendenzen, als Schluß- und Culminations-Punkt der durch die Physiokraten, durch Hume, Tucker, Smith, Bentham und Say begründeten national-ökonomischen Ideenbewegung, und zugleich als einer der jüngsten und kühnsten Gegner jener theoretischen und praktischen Bestrebungen, die auf eine Wiederbelebung oder Festigung absolutistisch-polizeilicher, Erwerbs- und Verkehrsfreiheit negirender, Principien und Anschauungen gerichtet sind! — Aber auch nach einer anderen Seite der national-ökonomischen Dogmatik hin hat Bastiat eine eigenthümliche Bedeutung, nämlich wegen seiner entschiedenen Opposition gegen die Doctrinen Malthus' und Ricardo's. Was insbesondere Letzteren betrifft, so hat Bastiat in der That nicht nur Ricardo's Ansicht von dem nothwendigen Gegensatze zwischen Arbeit und Capital zu widerlegen versucht, sondern im Zusammenhange mit seinen Grundanschauungen über Werth, Nützlichkeit 2c. (und in unverkennbarer Ideenverwandtschaft mit Dunoyer und Carey) auch dessen Grundrenten-Theorie einer scharfen und geistreichen (obschon leider wegen seines Todes nicht zum Abschluß gebrachten) Kritik unterzogen hat (N. IX und XIII). Diese letztere Ansicht sucht er nämlich folgenderweise zu begründen: Die Naturgaben und Kräfte an sich, die nur Nutzbarkeit haben, kosten den Menschen nichts, man hat sie umsonst (Utilité gratuite) und schaffen keinen Werth. — Die National-Oekonomen der alten Schulen verkennen diese Thatsache, und leiten unter Anderem ihre Grundrente, in strenger Unterscheidung von Capitalrente, und auf Grund der Annahme, daß die Natur für den Bodeneigenthümer unentgeltlich Werth schaffe, von den ursprünglichen Kräften des Bodens ab, als deren Product sie die Rente betrachten. Eine tiefergehende Betrachtung führt jedoch (fährt Bastiat fort) zur Ueberzeugung, daß der Grund- und Boden werth nicht auf den (erwähnten) unzerstörbaren Naturkräften, die man nicht occupiren, und nur durch Verwendungen zum Ertrage zwingen könne, beruht, sondern ein durch die Ueberschüsse der menschlichen Arbeit, Mühe und Anstrengung hervorgebrachtes Capital bildet, dessen eigentliche Rente der Gewinn aus dem Boden ist. Bastiat gelangt somit ganz folgerichtig zu dem Ergebniß, daß die Benützung von Naturkräften oder sonstigen natürlichen Vorgängen bei freiem Verkehre auf die Höhe der Güterpreise gar keinen Einfluß übe, daß die den Grundwerth steigernden Umstände zugleich ein Sinken der Unterhaltsmittelpreise herbeiführen, und das Einkommen der Grundbesitzer als solcher nichts weiter sei, als eine Verzinsung der auf die Bodenbewirthschaftung 2c. (Urbarmachung, Melioration) aufgewandten Arbeits- und Capital-Auslagen, wobei er hinzufügt, daß selbst diese Verzinsung wegen der fortschreitenden Productivität der Arbeit in der Regel keine vollständige sein wird, indem man urbar gemachtes Land nicht nach Maaßstab der bei der Urbarmachung wirklich aufgewandten Mühe, sondern nach dem Maaßstab der Mühe bezahle, die im gegebenen Augenblicke für den gleichen Zweck aufzuwenden wäre (Nr. IX und XIII). Durch diese Boden-Theorie, die den wesentlichen Kern der Banfild-Carey'schen anti-Ricardo'schen Doctrin enthält, glaubte Bastiat eine Hauptwaffe aus den Händen der Socialisten reißen zu können, indem er ihre Angriffe gegen das Grundeigenthum, als Monopol Einzelner in der Staatsgesellschaft, dadurch siegreich zurückgewiesen zu haben annimmt, und behauptet, daß hiemit alle Versuche, den Communismus und Socialismus wissenschaftlich zu begründen, durch die Hinwegnahme dieses Untersatzes in sich selbst zusammenfallen und für immer als beseitigt zu betrachten sind. Uebrigens so bereitwillig man auch die Neuheit und die Genialität der Durchführung dieser Ideen anerkennen mag, so wird man sich doch nicht verhehlen können, daß Bastiat durch diese Theorie eine genügende und wissenschaftlich haltbare Widerlegung der Ricardo'schen Lehre nicht gegeben, daß er (auch abgesehen von dem die Theorie beherrschenden Grundgedanken) viele hochwichtige Momente, die hier eine entschieden bedeutsame Rolle spielen, gar nicht in Berechnung zog, und den Einfluß namentlich der

natürlichen Monopole auf den Preis unberücksichtigt ließ [1]), so daß seine Argumentation auch nach dieser Seite hin einer wesentlichen Ergänzung und Vervollständigung bedarf [2–3]). Was die Populations-Theorie Bastiat's betrifft (Nr. XVI), so ist er (auch hierin mit Carey zusammentreffend) ein Gegner von Malthus, indem er unter Anderem demselben den Vorwurf macht, statt „la population tend à se mettre au niveau des moyens de l'Existence“ den Satz: „la population tend à dépasser les moyens de Subsistence“ aufgestellt zu haben (Ed. 1860, S. 468 und 470); und dann darauf hinweiset, daß man die großen ökonomischen Vortheile einer intensiv-starken Bevölkerung verkennt, dem verständigen Egoismus betreffs dieser Angelegenheit viel zu wenig zutraut; daß je weiter ein Volk in Cultur und Wohlstand fortgeschritten ist, die Gefahr der Uebervölkerung umsomehr abnimmt, daß überhaupt, zufolge des die Menschheit leitenden Vervollkommnungs- und Fortschrittsgesetzes, der Zuwachs der Bevölkerung allemal auch eine Erleichterung und Steigerung der Production in sich schließt, und die Existenz-Mittel sich auch rascher als die Population vermehren können [4]). — Schließlich muß bezüglich dieses unerbittlichen Gegners und Feindes der Socialisten noch erwähnt werden, daß er ihre grundfalschen Ansichten und Argumentationen, durch einen Hinweis auf die große fundamentale Bedeutung (Harm. N. VIII) des Eigenthums, als Eck- und Grundsteins der gesammten Staats-, Cultur- und Gesellschafts-Ordnung, durch seine Ausführungen über die natürliche Organisation der Gesellschaft, über den Einklang der rechtmäßigen Interessen der Menschen (Einleit. Abschnitte), sowie auch durch die Klarstellung der Folgen und Früchte der allenfalls zu verwirklichenden socialistischen Utopien, mit eben so viel Geist als Scharfsinn und glänzender Dialektik zu bekämpfen und zu widerlegen mit unläugbarem Erfolge bemüht war [5]). Bastiat's leider viel zu früh

[1]) Obschon er Ausnahmen zugibt, wo nämlich die Grundstücke Seltenheitswerth erhalten. [2]) Der nordamerikanische National-Oekonom Carey hat die Priorität dieser Ideen Bastiat's für sich in Anspruch genommen. Allein eine nähere Betrachtung des ganzen Bastiat'schen Ideenganges, seiner schon vor Carey veröffentlichten und Keime dieser Lehren enthaltenden Abhandlungen (Journ. des Écon., Bd. XXVIII und XXIX), und der bei unserer Erörterung der Ansichten von Dunoyer hervorgehobenen Momente, wird die Behauptung Carey's genügend entkräften und die Selbständigkeit der Anschauungsweise Bastiat's außer allen Zweifel stellen. Vgl. auch Mangoldt im Bluntschli'schen Staatswörterbuch, Band I, S. 675 und Fontenay: „Revenu foncier,“ pag. XII, aber auch: Herm Écon. (1860) S. 387. [3]) Bastiat ist auch Lobredner des s. g. Halbpacht-Systems, das er als eine Association von Arbeit und Capital betrachtet. [4]) Gleichfalls eine Behauptung, die, wie auch Mangold treffend sagt, in dieser Allgemeinheit weit über die Wahrheit hinausgeht. Vgl. Bastiat's Worte: Harm. Écon., S. 452. [5]) Ein Hauptgrundsatz in der Bastiat'schen Erörterung über Gewinn und Arbeitslohn u. s. w. ist auch die von ihm folgenderweise ausgesprochene Behauptung: „In dem Maaße, in welchem die Capitalien wachsen, vermehrt sich der Antheil der Capitalisten an dem Gesammt-Product, und ihr relativer Antheil vermindert sich; die Arbeiter im Gegentheil sehen ihren Antheil in beiden Richtungen hin sich vermehren. Bezüglich der socialistischen Bestrebungen sagt er unter Anderem in seiner gewohnten kernigen Weise: „In einem socialistisch eingerichteten Staate würde statt der jetzigen Concurrenz möglichst viel und gut zu arbeiten, dann gewetteifert werden, wer am schlechtesten und am wenigsten arbeiten könne! Und „die communistische Gleichheit ist die ärgste und drückendste Ungleichheit, denn sie gewährt dem Einen für zwei Stunden schlechter Arbeit denselben Lohn, wie dem Andern für vier Stunden guter Arbeit“ u. s. w.

erfolgter Tod (1850) und seine verhältnißmäßig sehr kurze literarische Laufbahn hat die National-Oekonomik jedenfalls um manch' schätzbare Errungenschaften gebracht. Seine Schriften sind weit verbreitet [1]), in mehrere europäische Sprachen übersetzt, und die Fundgrube für die neueren Angriffe auf die Gegner des Freihandels, ferner auf die Socialisten und Schutzzöllner geworden. Mit ihm schied unbedingt eine der eminentesten fachwissenschaftlichen Persönlichkeiten Frankreichs, obschon man kaum zu läugnen vermag, daß seine Verdienste um die Popularisirung des Wissenszweiges (im höheren, edleren Sinne des Wortes) und um Bekämpfung weit verbreiteter Irrthümer, entschieden höher anzuschlagen sind, als seine Bemühungen um die Entdeckung und Feststellung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten; denn so glänzend und geistreich auch seine dießfälligen Ausführungen und Ideen sind, so wohlthuend es auch sein mag, aus dem Kreise der National-Oekonomie wieder einmal Einen hervorleuchten zu sehen, der der herrschenden trüben und düsteren Weltanschauung (besonders der britischen Theoretiker) gegenüber, eine lebensmuthigere, das große Princip des menschheitlichen und socialen Fortschritts und der Harmonie der socialen Weltordnung betonende Anschauung (vergl. insbesondere pag. 19) bekundet: so ist doch (neben dem Abgang einer tieferen Gelehrsamkeit) unverkennbar auch eine Reihe von Mängeln in seinen Leistungen vorhanden, die dieselben in den Augen des strenger prüfenden literar-historischen Kritikers als entschieden minder werthvoll erscheinen lassen. So unter Anderem der Mangel einer höheren socialen und politischen Anschauung; die maaßlose Ueberschätzung des Eigennutzes und Eigeninteresses als wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Triebkraft; die viel zu unbedingte Zurückweisung und Mißachtung der Staatsgewalt in ökonomischen Dingen; die extreme Verherrlichung des schroffsten Individualismus und Atomismus, und die viel zu geringe Betonung des sittlich-moralischen Elements in der Volkswirthschaft, was uns auch beinahe dazu bewogen hat, Bastiat in diese sogenannte social-ethische Schule gar nicht aufzunehmen. Schließlich liegt eine unverkennbare Schattenseite der Bastiat'schen Darstellungsweise auch darin, daß in derselben nicht selten die schöne Diction und das Jagen nach Neuem

[1]) Seine sämmtlichen Werke sind seit 1856 in sechs Bänden bei Guillaumin in Paris erschienen.

und Glänzendem den Kern der Wahrheit, die Richtigkeit des Gedankens in den Hintergrund drängt, und manchmal selbst die fruchtbarste und bedeutsamste Idee, in der Ueberfülle polemisirender Erörterungen, nicht zur Entwickelung gelangt, und so in der Kette der Schlußfolgerungen eine Lücke bleiben muß [1]).

§. 84.

Die Bekämpfung der Smith-Say'schen Richtung.

A. Vornehmlich durch Simonde de Sismondi und durch die Halb-Socialisten.

Im Gegensatze zu jener Schule der National-Oekonomen, in deren System das unbedingte Laissez-faire und Laissez-passer, die Annahme einer naturgesetzlich wirkenden Nothwendigkeit, die in der freien Concurrenz die nationale Reichthums- und Einkommens-Vertheilung in der allein gerechten und befriedigenden Weise bewerkstellige und regle; sowie auch die überwiegende Betonung der Production, der Interessen des Capitals und des Reichthums im Gegensatze zu den Interessen und Bedürfnissen der niederen Volksclassen, eine Hauptrolle spielt: hat sich im Laufe der letzten vier, fünf Decennien [2]) eine Richtung unter den Volkswirthschafts-Theoretikern Frankreichs zur Geltung erhoben, die, ohne gerade mit den Socialisten und Communisten die Grundlagen des öffentlichen Rechts, die Institution des Privat-Eigenthums und die wesentlichen Formen der modernen Gesellschafts-Verfassung zu verläugnen, eine Art von Mittelstellung und Uebergangsstufe zwischen der Smith-Say'schen Schule und den Socialisten bildet; ihre entschiedensten Angriffe gegen die unbeschränkte Concurrenz und das freie ungezügelte Walten des Eigennutzes in der wirthschaftlichen Privatthätigkeit der Menschen richtet; die Formen und Einrichtungen des modernen Wirthschaftsbetriebs, das Fabrikswesen und die Maschinen, die Groß-Production und die Gewerbe-Freiheit, die zu weit getriebene Arbeitstheilung und die Schwächung des kleinen Gewerbsbetriebs, für die Grundursache und Wurzel der socialen und ökonomischen Uebel erklärt, und als Gegengewicht auf der einen Seite eine größere Ausdehnung der staatlichen Einflußnahme auf das wirthschaftliche Volks-

[1]) Bastiat fand in Frankreich mehrere geistvolle Schüler und Nachfolger, so unter Anderen Fontenay, der in seinem Buche: „Le revenu foncier“ (1854) eine Vervollständigung der Theorie seines Meisters unternahm; ferner Martinelli, Verfasser der „Harmonies et perturbations sociales“ (1853), Max Wirth in Deutschland (vergl. tiefer unten) und Ricards in England; während seine Ansicht von dem Werthe und den Dienstleistungen neuestens durch Baudrillart und Courcelle-Seneuil einigermaßen anerkannt worden ist. [2]) Theilweise auch unter dem Einflusse der immer kühner und gewaltiger auftretenden socialistischen Ideen und Bestrebungen. Vgl. hierüber übrigens Buch IV, Abschnitt 3 des vorliegenden Werkes.

leben und ein energisches Ankämpfen gegen diese Uebelstände von Seite der Gesammtheit, andererseits eine sittlich-intellectuelle und sociale Hebung des Arbeiterstandes, eine Stärkung des bürgerlichen Gemeinsinnes, und eine wirksamere Pflege des moralischen Volksgefühls empfiehlt. Für diese Schriftsteller mußte sich die Aufgabe der Volkswirthschaftslehre erweitern oder modificiren, die Nothwendigkeit einer neuen Revision und Durchforschung der bestehenden und herrschenden Theorien der National-Oekonomik als unabweislich herausstellen, sowie sie auch schon von vorne her in eine Bahn sich gedrängt fühlen mußten, welche von der der Smith-Say'schen Schule entschieden ablenkt, und die Aufsuchung und Klarstellung der Wahrheit auf wesentlich neuen Grundlagen vorzunehmen angewiesen ist. — Uebrigens muß im Hinblicke auf diese ganze Schule die Bemerkung gemacht werden, daß (wie auch Knies bemerkt) die diesem Ideenkreis angehörenden Schriftsteller mit den Socialisten das gemein haben, daß die Beweggründe ihrer Forschungen, das Ziel ihrer Exhortationen und das aufmerksame Studium der socialen Zustände, sowie die Kritik der gegnerischen Leistungen, das Beste ist von dem, was sie geleistet, während die positiven Bestandtheile ihrer Doctrin, welche sich eigentlich auf die Mittel zur Erreichung der gewollten Verbesserungen beziehen, als entschieden schwächer und minder bedeutsamer bezeichnet werden müssen. Vorläufer dieser Schule ist Lemontey, mit seinem Buche: „Raison et Folie. Petit cours de Morale“ (1801), welches besonders in dem Abschnitte über den Einfluß der Arbeitstheilung, in sittlicher Beziehung, neben verschiedenen Einwürfen gegen den modernen Industrialismus, und gegen das Princip der Arbeitstheilung, in den grellsten Farben darauf hinweiset, daß der Arbeiter in der neuzeitigen Betriebsweise zu einem todten Werkzeuge und unsittlichen Wesen herabgewürdigt wird, weder an seinen Schöpfer, noch an sein Seelenheil oder an seine menschlichen Pflichten denken könne, daß er durch die traurigen Lohnverhältnisse in eine äußerst schädliche Abhängigkeit vom Capitalisten geräth, daß in unserer modernen Wirthschafts-Verfassung zufolge des darin überwiegenden Princips des Eigennutzes, der freien Concurrenz ꝛc. das große Capital die absolute Herrschaft über das kleine an sich reißt, der Mittelstand zu Grunde gehen muß u. s. w., daß mit einem Worte zwischen Arbeit und Productenmasse, zwischen socialen und ökonomischen Interessen ein bestimmtes Gleichgewicht zu erhalten sei, wenn nicht Alles einer sittlichen Anarchie und einer gesellschaftlichen Desorganisation und Auflösung preisgegeben werden soll [1]). — Ein ungleich bedeutenderer und einflußreicherer Ver-

[1]) Der Verfasser schrieb noch ein größeres jedoch nicht veröffentlichtes Buch unter dem Titel: „Les moyens conservateurs en politique,“ worin ähnliche Ideen eine

treter dieser Anschauung ist jedoch der auch als Literar-Historiker, Geschichtschreiber und Staats-Philosoph ausgezeichnete Simonde de Sismondi (der Abstammung nach ein Genfer, geb. 1773, † 1842), Verfasser einer Reihe ebenso genialer als scharfsinniger und origineller Werke, namentlich aber der „Richesse Commerciale ou Principles de l'Écon. Pol. appliqués à la Législation du Commerce" (2 Bde., 1803); der „Nouveaux Principes de l'Écon. Politique ou de la Richesse dans ses rapports avec la population" (2 Bde. 1818, neuer 1827); und der „Études sur l'Économie Politique" (2 Bde. 1838) und einer der größten Denker, der die moderne britische National-Oekonomik angegriffen und eine wesentliche Reform der Theorie und des ökonomischen Völkerlebens mit allen Gründen der Vernunft, der Erfahrung und eines wahrhaft achtungswürdigen Humanitätsgefühls, anzuempfehlen und zu verfechten bestrebt war. Sismondi geht von der Ansicht aus, daß die socialen Reichthümer in einer festen Beziehung zur allgemeinen und individuellen Wohlfahrt, Sittlichkeit und Cultur erfaßt werden müssen; daß neben der nationalen Güter-Production und deren unablässiger Steigerung auch die sociale Güter-Vertheilung, namentlich aber die Betheiligung aller, also auch der niederen und arbeitenden Stände an dem Gesammtergebniß der Volksarbeit (somit neben der unablässigen Mühe und Anstrengung auch deren Genuß und materielles Wohlergehen) in's Auge zu fassen sei; daß insbesondere das schrankenlose Walten des Eigeninteresses, die ungehemmte Concurrenz und das enorme Mißverhältniß zwischen Arbeit und Capital, die Quelle der meisten wirthschaftlichen und socialen Uebelstände, der immer größer werdenden Massenverarmung, der Opposition zwischen Reich und Arm bilde; und daß somit nicht in dem Principe des absoluten Gehen- und Machenlassens, sondern darin das wahre Heil und die Rettung zu suchen sei, daß die Aufgabe und die Bestimmung des Staates als sittlich-socialen Horts Aller, auch auf die Leitung und Förderung der ökonomischen und industriellen Interessen ausgedehnt, respective anerkannt und gewürdigt werde; daß das Wohl und Wehe des Einzelnen und der Gesammtheit als ein Hauptmoment staatlicher Sorge und Aufmerksamkeit erklärt, dabei aber auch zugleich Gemeinsinn und Moral, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit, als Fundamental-Bedingungen alles individuellen und socialen Glückes beachtet werden solle. — Was die einzelnen Lehren Sismondi's anbelangt, so können folgende besonders hervorgehoben werden. Vor Allem bezeichnet er als Aufgabe der National-Oekonomie (N. Pr. I, 11) „die Förderung des

weitere Ausführung und Anwendung, insbesondere auch auf staatlich-politische Verhältnisse, erfahren.

physisch-materiellen Wohlstandes der Menschen, soweit dies auch Gegenstand der Sorge der Staatsregierung sein könne", wobei er zwischen der bisherigen und der durch ihn zu begründenden Wissenschaft unterscheidend, die erstere als eine bloße Chrematistik (oder reine Sachgüterlehre) bezeichnet, die ihre Doctrinen auf leere oder ganz irrthümliche Voraussetzungen baut (Étud. I, p. 3 ff.) und sich entschieden gegen die Smith-Say'sche und Ricardo'sche Richtung wendend, die Einseitigkeit dieser letzteren hervorhebt und ihr den Vorwurf macht, daß sie in der Culturbewegung der Völker nur die Begriffe des materiellen Gewinnes und Verlustes in's Auge faßt, hingegen über die sociale und sittliche Bedeutung des Verkehrs und seiner Gesetze hinweggeht[1]. — Was Sismondi's Ansichten über die allgemeinen Grundlehren der Volkswirthschaft betrifft, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß er die ganze Gesellschaft nur in zwei Haupt-Classen (N. Pr. I, p. 148), nämlich in eine, die ihre Arbeit gegen Capital, und in eine, die ihre Arbeit gegen das Einkommen vertauscht, theilt; nur zwei Güterquellen, Boden und Arbeit (N. Pr. I, p. 86) annimmt, in der Erörterung über das Geld und den Credit, auf das Moment der schnellen Circulation betreffs der erforderlichen Menge (Rich. I, 127), auf Ricardo's Papiergeld-Theorie als eine vielfach irrige[2] (N. Pr. II. 106), auf den Credit als bloßes Uebertragungsmittel von Capitalien (N. Pr. II. 414—446) und auf die großen Mißbräuche des Papiergeld-, Bank- und Creditwesens hinweiset, welches, seiner Anschauung nach, nur die Kluft zwischen dem Capitalisten und Arbeiterstande erweitert und das Volk sehr oft in einen Strudel sinnloser trügerischer Speculationen hineinreißt, aus dem es nur durch die schmerzlichsten Erschütterungen von Zeit zu Zeit gerettet werden kann! (Étud. II, S. 220 ff.) Vielfach bedeutender und einflußreicher sind jedoch die Ausführungen dieses großen Denkers über die Zustände und Erscheinungen des Agricultur- und Gewerbelebens, auf welchem Gebiete sich eigentlich seine gesammten Ideen und Vorschläge concentriren, und auch seine kühnen Angriffe auf die bestehende Wirthschafts-Ordnung und Wirthschafts-Theorie am sichtbarsten hervortreten. Was insbesondere die National-Oekonomik des Ackerbaues betrifft, so hat Sismondi dieselbe durch mehrfache schätzbare Forschungen bereichert, und in mehreren wichtigen Fragen den Anstoß zu neuen Studien und Anschauungen gegeben. Namentlich aber bezeichnet Sismondi den Ackerbau als die festeste Stütze der Staatsordnung, und verlangt (Étud. I, 366) als Bedingung

[1]) Vgl. noch Julian Schmidt: Französische Literatur-Geschichte, I, S. 391.
[2]) Unter Anderem vergleicht er Ricardo's projectirtes Papiergeld mit den papiernen Kanonen der Chinesen, die gerade dann, wenn man sie braucht, den Dienst versagen! (N. Pr. II, 106.)

gedeihlichen Aufblühens der Landwirthschaft ein energisches Zusammenwirken von reichen Grundbesitzern und fleißigen Bodenbebauern; spricht sich zu Gunsten des sogenannten Halbpacht-Systems (I. 193 N. Pr.) aus, empfiehlt kleine Güter (Ét. II. 170), festes nicht oft wechselndes Grund-Eigenthum (Ét. II. 431), räth lieber Veräußerung als Verschuldung der Grundstücke (N. Pr. III. 10) u. s. w. Außerdem entwickelte Sismondi bereits in seinem (1801 erschienenen) „Tableau de l'agriculture toscane" den Gedanken, daß die großen Güter mehr Rein-, die kleinen hingegen mehr Roheinkommen geben; daß aber ein Volk im Ganzen nur den Rohertrag schätzen soll (N. Pr. III. 4), weßwegen er auch sich gegen Majorate erklärt (III. 11). Endlich bringt er auch seine Doctrin der landwirthschaftlichen Verhältnisse mit seinen Ansichten über Population und Bevölkerungsbewegung, in denen er sich zu Malthus hinneigt, in Zusammenhang, indem er darauf hindeutet, daß der Staat schon wegen Verhütung der Uebervölkerung wünschen müsse, daß jeder Landmann Grundeigenthum erhält (N. Pr. VII. ch. 8), daß in der staatlichen Behandlung der Grundbesitzer-Verhältnisse (z. B. Untheilbarkeit der Bauernhöfe rc.) viele Anhaltspunkte zur Milderung oder Abwendung der Uebel einer Uebervölkerung gegeben seien (Étud. I. Nr. 7). — Während Sismondi in der national-ökonomischen Theorie des Ackerbaues eine vorwiegend positive Richtung verfolgt, steht er bezüglich der Industrie ganz entschieden auf negativem Boden, d. h. in vollkommener Opposition mit den Zuständen und Einrichtungen des modernen Gewerbelebens! Hier ist es nämlich, wo er das ganze Fabriks- und Maschinenwesen, die riesig-ausgedehnte Production, den schrankenlosen Wettbewerb und die ungehemmte Concurrenz, den Antagonismus zwischen Capital und Arbeit zum Ausgangspunkte seiner Argumentationen nimmt und zu dem Resultate gelangt, daß auf diesem Gebiete des neuzeitigen Wirthschaftslebens Alles in einer jammervollen heillosen Verwirrung und Auflösung begriffen ist, daß Alles nur auf die unbegrenzte Ausdehnung der Production hinarbeitet, daß die Reichen und Mächtigen, die Fabrikanten und Großunternehmer, den kleinen Gewerbsstand total zu Grunde gerichtet und eine monopolistische Herrschaft des Capitals begründet haben, wobei der arme, wehr- und schutzlose Arbeiter in eine viel ärgere und schlimmere Lage als die Sclaven und Leibeigenen der Vorzeit versetzt wird (Ét. II. 215 ff.), und daß die ganze Industrie nur ein großes Schlachtfeld, auf dem die Schwachen von den Starken erdrückt und verschlungen werden, genannt werden kann (N. Pr. I. 222 und 378) u. s. w. Auch führt er weiter aus, daß der Arbeiterstand zwar neue Tauschwerthe hervorbringt, aber das Anwachsen des Reichthums nur auf Kosten der Humanität stattfindet

(N. Pr. I. ch. 8), daß die enorme Capital-Concentration die kleineren Handwerker alle zu Proletariern macht; daß durch die Einführung der so verderblichen Maschinen Millionen Arbeiter ihres Broterwerbs schmählich beraubt werden[1]); daß bei der weitgetriebenen Arbeitstheilung und bei der Verfassung der Fabriks- und Groß-Production der durch die Arbeiter-Concurrenz auf das Minimum seines Lohnes angewiesene herabgesunkene Proletarier und Arbeiter nothwendigerweise sittlich, ökonomisch und social verkommen, ja förmlich verthieren müsse, daß in dem Zunftwesen trotz all' seiner Schattenseiten doch eine gewisse Regel, Ordnung und Schranke des Gewerbebetriebs vorhanden war[2—3]), heutzutage hingegen alle Bande, die gleichartige Interessen habende Menschen an einander gekettet, gelöst wurden (Ét. II. 338), Haß und Feindschaft zwischen den Menschen hervorgerufen ward, und daß es somit auch durchaus nicht Wunder nehmen kann, wenn man in den zahlreichen Schichten der niederen und arbeitenden Population überall nur fortwährend sich steigerndes Elend und Bedrängniß, Noth und Entbehrung, Hunger und Jammer findet, und ein großer Theil der Staatsbevölkerung in den höchstentwickelten Ländern ewig der peinvollen Ungewißheit der Existenz-Möglichkeit, ja beinahe dem Hungertode preisgegeben ist. Dabei gibt er auf die sich selbst gestellte Frage, wie diesen großen Uebelständen der Gewerbs-Verhältnisse abgeholfen werden könnte, die Antwort, daß er zwar glaubt, die Krankheit und deren Ursachen erkannt und aufgedeckt zu haben, doch zur Heilung derselben weder plötzliche Beschränkung der Freiheit, noch sonstige Mittel anzugeben vermöge, außer einigen Palliativen, namentlich Aufklärung der Menschen, Zurückhaltung mit den Förderungsmitteln des Erwerbs- und Erfindungstriebes, und endlich Wegleitung der großen Capitale von den industriellen Unternehmungen.

Ueber den Handel hat er weniger beachtenswerthe Ansichten entwickelt und ist, trotz all' seiner heftigen Polemik gegen die englischen Theoretiker, nicht bloß in seinem ersten Werke (R. Com. II. S. 156), worin er noch so ziemlich auf dem Boden der alten Schule stand[4]), sondern auch in späterer Zeit Anhänger des Princips der Verkehrs-Freiheit geblieben. Dasjenige Moment jedoch, wo er sich wieder als

[1]) Darum ist er auch mehr oder weniger für Beseitigung der Maschinen. Vgl. noch „Nouveaux princips," Bd. I, S. 365 und Bd. II, S. 312. [2]) Darum behauptet er auch, daß mäßige und tugendhafte Völker glücklicher sind, als industriell-hochentwickelte u. s. w. Vgl. N. Pr. Bd. I, S. 357, 383. [3]) In seinem ersten Werke: „Richesse Commerc." sprach er sich noch sehr entschieden gegen das Zunftwesen aus (Bd. II, S. 250), obschon er auch später keine Wiedereinführung desselben billigte, wie dies aus seinen „N. Princ." B. I, S. 427 ff. ersichtlich ist. [4]) Obschon er auch hier sich gegen das unbedingte laissez-faire-System und gegen die Außerachtlassung der innigen Beziehungen des Reichthums zur allgemeinen Wohlfahrt der Menschen ausspricht!

eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der national-ökonomischen Theorie bekundet, ist die Lehre von der Güter vertheilung und vom National-Einkommen, wo er namentlich (gleichfalls im Gegensatze zu Ricardo, dessen Reineinkommenslehre er mit seiner bekannten Satyre über den kurbeldrehenden englischen König lächerlich zu machen sucht), zuerst entschiedener auf die Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Roh-, Rein- und freies Einkommen hinwies (N. Pr. II, S. 330), die Güter-Vermehrung nur für den Fall, wenn ein entsprechender Verbrauch derselben folge, für ein Gut erklärt, und insbesondere den Gedanken näher ausgeführt hat, daß vom Standpunkte der Volkswirthschaft (N. Pr. I, 183, II, 330 ff.) eigentlich der Rohertrag als das Bedeutendere und Maßgebende betrachtet werden müsse; ferner die von ihm so genannte chrematistische Schule beschuldigt, das Anwachsen des Reichthums vom großen Gewinnst und kleinen Productions-Kostensatz abhängig erklärt und so alle Mittel des Unterhalts jener Classen, die eigentlich größtentheils diesen Reichthum hervorgebracht, als bloße Auslagen, resp. Verluste, betrachtet zu haben (Ec. II, 203)[1], und endlich die große Disproportion zwischen kleinem und großem Einkommen als eine auch in socialer und politischer Hinsicht gefährliche Erscheinung bezeichnet (N. Pr. I, S. 268). Als weitere Consequenz dieser Anschauung, dann seiner Verherrlichung der Arbeit, und zugleich seiner schon von vorne her eingenommenen Oppositions-Stellung gegen Ricardo, bezeichnet Sismondi auch die Theorie der Grundrente dieses Letzteren als eine irrige und einseitige (N. Pr. III, ch. 12), indem er den Grund und Boden als ein stehendes, durch seine natürlichen Kräfte unter Hinzutreten der Menschenarbeit producirendes Capital betrachtet (I, Seite 101 ff.), und stellt in Bezug auf die Lehre vom Arbeitseinkommen (wie vor ihm auch J. B. Say) den Grundsatz auf, daß die Arbeiter ihre Arbeit als Einkommen haben, daß sie dies gegen das Capital des Brodherrn und Unternehmers vertauschen, in dessen Hand es Capital wird, während sie den erhaltenen Capital-Theil als Einkommen verzehren können (I, S. 90)[2—3].

[1]) Eine Kostenersparung nennt er deßhalb nur dann einen Vortheil, wenn jeder zur Erzeugung Mitwirkende ein gleiches Einkommen wie bisher fortbeziehe, was nur durch gesteigerten Absatz der Erzeugnisse möglich werde, und eben dies durch Einführung der Maschinen, Banken und anderer Institute verhindert wird. Sehr schön sagt er betreffs der Kostenersparniß (l. c.): „ils sont très vite à conclure que l'intelligence humaine qui apprécie les jouis-ances et la liberté qui en fait la recherche sont descausesde dépenses, que la nation, que la population sont des dépenses etc. (Et. II, 203 ff). [2]) Treffend vergleicht Marx (Kritik der politischen Oekonomie, 1859, Heft I, S. 38—39) Sismondi und Boisguillebert einerseits, Petty und Ricardo andererseits als Vertreter der Anschauung ihrer Zeit und ihrer Nation, und führt dann auch mit speciellem Hinweise auf den Gegensatz zwischen den Ideen Ricardo's und Sismondi's näher aus, wie bei Sismondi der specifisch gesellschaftliche Charakter der Tauschwerth setzenden Arbeit betont, und als Charakter unseres wirthschaftlichen Fortschritts die Reducirung der Werthgröße auf nothwendige Arbeitszeit

Was die national-ökonomische Lehre von der Consumtion betrifft, so steht dieselbe in Sismondi's Gedanken-System in natürlichem Zusammenhange mit dessen Ansichten über maaßlos ausgedehnte Production und über das Wesen des Einkommens, indem er näher zu erörtern und zu beweisen sucht, daß die traurigen Folgen eines gestörten Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verzehrung: Ueberfüllung des Marktes, zahlreiche Arbeiterentlassungen, athemlose, speculationssüchtige Concurrenz, Aufhäufung unabsetzbarer enormer Vorräthe, allgemeine Ordnungslosigkeit der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse, mit einem Worte Absatz-Stockungen, Productions- und Handels-Krisen zu sein pflegen, die dann in allen Kreisen der Volkswirthschaft Noth und Verwirrung hervorrufen, und das Elend immer größer und größer machen (N. Pr. IV, ch. 4 und Rèvue Encycl. 1827, Juin et Juillet)[1—2]. Wahrhaft genial und treffend sind schließlich Sismondi's Ausführungen über die schädlichen Wirkungen des schrankenlosen Privat-Interesses und über die Nothwendigkeit einer dasselbe in gehörigen Schranken erhaltenden und das wirthschaftliche Volksleben zum Wohle des Ganzen und des Einzelnen, leitenden und beaufsichtigenden Staatsgewalt, indem er unter Anderem speciell darauf hinweist, daß es höchst irrig ist anzunehmen, daß der Kampf der Individual-Interessen allein zur Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt hinreichend sei, daß ohne eine höhere einheitlichere Ordnung und Leitung, das so nothwendige Gleichgewicht zwischen Production und Verzehr nie hergestellt werden könne, daß die Einzeln-Interessen immer zur Förderung des Gesammtglücks hingeleitet werden müssen, daß die Einzelnen die sociale Maschine immer nur vorwärts drängen, die Social-Gewalt sie aber zu regeln und zu controliren berufen sei, und daß, mit einem Worte, nicht schrankenlose Steigerung der Production und der Reichthümer, sondern Sicherheit und Dauer des Wohles Aller, namentlich aber auch der unteren und arbeitenden Stände, und die Erhaltung eines richtigen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und

(Étud. II, S. 161—166 ff.) bezeichnet wird, daß sowie einst Boisguillebert das Geld, Sismondi das industrielle Capital denuncirt u. s. w. [3]) In der N. Pr. (II, S. 376) fügt Sismondi noch hinzu, daß die Eigenschaft, Capital oder Einkommen zu sein, sich an die Person und nicht an den vertauschten Gegenstand binde.

[1]) Hier sucht er unter Anderem nachzuweisen, daß die meisten Fortschritte des Erwerbs- und Verkehrslebens nur das vorhandene Elend noch mehr steigern; die Ersparnisse auf der einen Seite auf der andern eben so viel Schaden und Verluste erzeugen, und daß so mit der riesigen Ausdehnung der Production gerade Hand in Hand eine immer größer werdende Verarmung geht, somit jeder Absatz stocken muß. (Vgl. auch Études. I, S. 33—77, und II, S. 311 ff.) [2]) Sismondi, nach dessen Ansicht nicht Producte mit Producten, sondern mit Einkommen gekauft werden, ist deßhalb auch neben Malthus und Chalmers die bedeutendste Autorität für die Möglichkeit eines General Glut, oder allgemeine Ueber-Production (Vgl. noch N. Pr. II, ch. 6 und IV, ch. 1).

Einkommen das eigentliche Strebeziel der Volkswirthschaft und der staatlichen Thätigkeit bilde! (N. Pr. I, S. 162, 381.) [1]—[2])

Daß diese Ansichten und Doctrinen Sismondi's (diese „Économie Politique à Rebours," wie Bastiat sie etwas höhnisch genannt hat), in denen der herzzerreißendste Jammerschrei über das Elend und die Noth der unteren Stände ebenso wie die nüchternste Entrüstung über die zahllosen Mißstände und Uebel der Gesellschaft, zuerst ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand, trotz des so überwiegenden Ansehens des gleichzeitig wirksamen J. B. Say, nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie und Lebensanschauung blieben, bedarf kaum einer Erwähnung. Sismondi ist jedenfalls einer der größten, achtungswürdigsten, zugleich aber auch der competentesten und bedeutendsten Gegner des abstracten Smithianismus und der mit ihm im Zusammenhange stehenden modernen Industrie-Entwickelung. Er hat ein unbestreitbar hervorragendes Verdienst um die Aufdeckung so vieler namenloser Schäden und Uebel der neuzeitigen Wirthschaftsverfassung sich erworben, indem er in einer früher nie gekannten und nie gehörten Sprache, mit einer von glühender Menschen- und Gerechtigkeitsliebe durchdrungenen glänzenden Beredsamkeit, die Diagnose der großen Social-Krankheit der Epoche gestellt, die Wunden am socialen Körper der modernen Gesellschaft mit scharfem Auge und rückhaltsloser Offenheit und Kühnheit aufgedeckt, und auf die dringende Nothwendigkeit sofortiger Inangriffnahme der Heilung hingewiesen hat. Sismondi verdient aber auch deßhalb unsere Anerkennung, ja entschiedene Verehrung, weil er einer jener seltenen großen Denker war, die die Riesengröße und die Schwierigkeit der Aufgabe, die sie sich gestellt haben, klar erkannt und in ernster Erwägung und Würdigung der eigenen und der zur Lösung des großen Problems *überhaupt* erforderlichen Kräfte, Fähigkeiten und *Bedingungen* (statt sich mit den leider so oft vorkommenden banalen Phrasen, in denen Aufhebung der Zölle und der Gewerbeschranken, der Monopole und Zünfte u. s. f., als wahre Zaubermittel und Panaceen socialer und ökonomischer Glückseligkeit gepriesen werden, zu begnügen),

[1]) Sehr gut und treffend verspottet Sismondi unter Anderem (N. Pr. I, S. 197) die Ansicht, welche das öffentliche Interesse in lauter Privat-Interessen aufgehen läßt, folgenderweise. A hat ein Interesse B zu berauben, B, der Schwächere, habe ebenfalls ein Interesse sich berauben zu lassen, damit ihm nichts Schlimmeres widerfahre! Während der Staat!? [2]) In Bezug auf die Finanz-Theorie ist nur zu erwähnen, daß Sismondi in seinem N. Pr., Buch VI, ch. 8, die vier Steuergrundsätze Adam Smith's über die Besteuerung einigermaßen zu erneuern versucht hat. Ebenso ist beachtenswerth die Bemerkung Sismondi's betreffs der Staatsschulden (N. Pr. 229 bis 236), die er als eine Thatsache bezeichnet, die das Jahreseinkommen der Völker überhaupt durchaus nicht ändern, sondern bloß auf die *Vertheilung* desselben Einfluß üben.

das bescheidene Geständniß abzulegen nicht Anstand nahmen, daß sie die Lösung des großen Räthsels nicht gefunden haben [1]). Sismondi war es ferner, der, als einer der ersten bedeutenderen Fachmänner, die höhere moralisch-politische Natur, Wesenheit und Bestimmung des staatlichen Organismus erkannt und gewürdigt, den Unterschied zwischen Gesammt-Interesse und Einzel-Interesse schärfer betont, und in allen seinen Argumentationen und Doctrinen das Rechts-, Staats-, Sittlichkeits- und Cultur-Moment gebührend beachtet hat und zu entschiedenem Ausdrucke gelangen ließ. Daß er hierin ebenso wie in seinen gesammten Erörterungen vielfach zu weit ging, daß er in seiner Leidenschaftlichkeit und finsteren, verzweiflungsvollen Lebensanschauung, wegen welcher Marx (o. c. S. 39) ihn als den eigentlichen Schlußpunkt der Ricardo'schen Oekonomik bezeichnet, *der den Zweifel der letzteren an sich selbst darstellt*, zu manch' pessimistischer Uebertreibung sich hinreißen ließ, in die französische Organisations- und Decretirungs-Manie verfiel, und so nicht allein zu manch' irriger, ungerechter, übereilter Behauptung verleitet wurde, nicht allein zur klaren Erkenntniß der allgemeinen Gesetze und des höheren Zusammenhanges der socialen und ökonomischen Erscheinungen sich nie recht zu erheben vermochte, sondern theilweise selbst der Reaction und der von ihm übrigens *nie gebilligten* socialistischen Romantik in die Hände gearbeitet hat [2]), ist kaum in Abrede zu stellen, und jedenfalls hätte der so reich begabte scharfsinnige und selbständige Denker für die Fortbildung der Wissenschaft in viel höherem Maaße beizutragen vermocht, hätte er seine Aufmerksamkeit, statt eine so herbe und negative Richtung einzuschlagen, mehr dem positiven Momente der theoretischen Forschung zugewendet.

[1]) Je l'avoue (sind seine berühmt gewordenen Worte), après avoir indiqué où est le principe, où est la Justice, je ne me sens pas la force de tracer les moyens d'Éxecution. La distribution des fruits du travail entre ceux qui concourent à les produire, me paraît vicieuse; mais il me semble presque audessus des forces humaines de concevoir un état de propriété absolument différent de celuique nous fait connaître l'expérience. N. Pr. (Ed. 2) Bd. I, S. 52. [2]) Wir dürfen in unseren diesbezüglichen Beschuldigungen gegen den großen, von edler freier Gesinnung und nüchternen staatlichen Ideen durchdrungen gewesenen Denker jedoch nicht zu weit gehen, und den Ausspruch *Julian Schmidt's* (französische Literatur-Geschichte, Band I, Seite 391), wo er sagt: Sismondi steht in der Mitte zwischen Adam Müller und den Socialisten, indem er einerseits Ackerbau, Handel und Gewerbewesen an *stabile Formen* zu knüpfen sucht und andererseits die Behauptung zuerst aussprach, daß jedes Mitglied der Gesellschaft ein Anrecht auf Arbeit und Wohlstand habe," nicht in zu strengem Wortsinne nehmen, indem Sismondi weder ein Zurückkehren zu den Formen und Einrichtungen des Mittelalters, noch aber Grundsätze verfocht, die als Glaubensartikel der socialistischen oder communistischen Utopisten bezeichnet werden könnten. Es dürfte richtiger sein, mit *Monjean* (Dict. de l'Écon. Pol. II, S. 620) zu sagen: „Il se trouve par une contradiction dernière que Mr. de Sismondi fut l'*auxiliaire* puissant dedoctrines qu'il répudiait, et que sil les avait vues à l'oevre, il eût detestées."

Der Anstoß, den Sismondi's Forschungen und Bücher der national-ökonomischen Literatur gegeben haben, wäre noch viel fruchtbarer und allgemeiner geworden, hätte sich nicht gerade in dieser Zeit die socialistische Ideenbewegung immer kühner und machtvoller auf der Bühne des praktischen Lebens und der Theorie in den Vordergrund gedrängt, und durch oftmaliges Hinweisen auf die Lehren und Ansichten Sismondi's, nicht die meisten nüchterneren National-Oekonomen wahrscheinlich von der entschiedeneren Verfolgung der durch Sismondi eingeschlagenen Bahn abgezogen, und zu einer positiveren, gemäßigteren Auffassung und Anschauungsweise hingeleitet, wie wir dies in der That in der früher geschilderten (jüngeren Smith-Say'schen) ethisch-socialen Schule bemerkten, die als eigentlicher Ausfluß und als Synthese der mit einander verschmolzenen Say-Sismondi'schen Ideenrichtung und Anschauung bezeichnet werden darf. — Nimmt man hier nicht besonders Rücksicht darauf, das unter unmittelbaren Einwirkungen Sismondi'scher Doctrinen, eine Reihe von Schriften entstand, die besonders der Behandlung des Armenwesens, der Arbeiterverhältnisse und des modernen Fabriks- und Gewerbsbetriebs gewidmet waren, und unter denen wir nur auf Théodore Fix's[1] „Révue Mensuelle d'Économie Politique" (von 1833—36) und „Observations sur l'état des classes ouvriéres" (1846); auf Burets[2] geistvolle „La Misére des Classes Laborieuses en France et en Angleterre; et de la nature de la Misére, de ses effets etc." (1841) und Robert Guyard's „De la Richesse ou Essai de Ploutonomie" (1829, neu 1841) hinweisen wollen[3]); so gelangen wir zu einer anderen, mit der Sismondi'schen Schule vielfach verwandten und besonders in jüngster Zeit zu größerer Bedeutung sich erhobenen Schule, die ganz gleiche Ausgangspunkte mit dem großen Gegner des Smithianismus hat, aber in ihren Folgerungen und Consequenzen viel weiter als Sismondi geht — das ist zur sogenannten halb-socialistischen. Der eigentliche Grundzug und Charakter dieser

[1]) Fix, ein Landsmann Sismondi's, innig vertraut mit den Schriften dieses Letzteren und theilweise unter den Einwirkungen der deutschen National-Oekonomik, vertrat die Idee einer moralisch-socialen Volkswirthschafts-Theorie, nannte Sismondi den Reformator der Wissenschaft, kritisirte unablässig die von ihm so benannte Chrysologische Richtung, und verlangte ebenso wie sein großer Meister, ein größeres Maaß staatlicher Einflußnahme auf die Bewegung der Volkswirthschaft. Vgl. seinen einleitenden Artikel zu seiner Revue Mensuelle über Begriff, Grenzen und Aufgabe der Wissenschaft, dann seinen Aufsatz in der France literaire, 1835, Heft 4. [2]) Bei dem übrigens auch das religiös-moralische Element stark vertreten ist. Vgl. z. B. Bd. I, S. 42, Bd. II, S. 46 und sonst. [3]) In diesem Buche werden insbesondere die Gebrechen unserer modernen Gesellschaft als unheilbare Uebel bezeichnet, gegen die die Menschheit fruchtlos ankämpft und als einziges Auskunftsmittel energisches Eingreifen der Staatsgewalt und namentlich Feststellung der Kinderzahl in den Familien angegeben.

Schule liegt insbesondere darin, daß sie eine Uebergangsstufe zwischen der conservativ-Sismondischen und der radical-socialistischen Ideenrichtung (etwa eines Vidal, Rey, Pequeur) bildet, die von den Elementen des gemäßigten Socialismus durchdrungene Opposition gegen die Lehren der modern-national-ökonomischen Theorie vertritt, einzelne Grundsätze und Forderungen der socialistischen Systeme (z. B. das Princip des Rechts auf Arbeit, die Idee der Association, die Stichwörter Freiheit, Gleichheit ꝛc.) adoptirt, und namentlich in der Gegenwart Angesichts jenes wissenschaftlichen Bankerotts der socialistischen Doctrinen, der immer offenkundiger zu Tage tritt, insoferne eine besondere Bedeutung in Anspruch nimmt, als sie einige Grundideen aus dem großen Schiffbruche zu retten, und zwischen einer radicaleren National-Oekonomik und einem gemäßigten Socialismus eine Versöhnung anzubahnen bestrebt ist! — Wir heben aus dem (übrigens nicht großen) Kreise hieher gehöriger Systematiker nur Auguste Ott, den Verfasser eines „Traité d'Économie Sociale" ou „L'Économie Politique coordonnée au point de vue du progrés" (1851.)[1]) und M. Villiaumé, den Autor eines „Nouveau Traité de l'Économie Politique" (1857, 2 tom.) heraus, vornehmlich auch deßhalb, weil sie vom Standpunkte der erwähnten Ideenrichtung einander vollkommen ergänzen und vervollständigen. Was insbesondere Ott betrifft, so hat derselbe, der ein Anhänger des bekannten halb-socialistischen Geschichts-Philosophen Buchez ist, in seinem bald nach der französischen Februar-Revolution veröffentlichten Buche, zuerst der damals so berühmt gewordenen Devise: „Liberté Égalité Fraternité" wissenschaftlichere Begründung verliehen, und wie er sich selbst ausdrückt (Préf. S. IX. XII—XV), zuerst den Versuch gemacht, die National-Oekonomie auf Grundlage der Errungenschaften der officiellen Volkswirthschafts-Theoretiker (wie er sie nennt) und der Socialisten, und vom Standpunkte des socialen Fortschritts aus, neu zu gestalten, den Freiheits-, Gerechtigkeits- und Gleichheits-Principien der christlichen Moral in die Wissenschaft Eingang zu verschaffen, auf die Hebung der unteren Stände und auf die Verbesserung ihrer materiellen Lage hinzuwirken, zugleich aber auch die Grundlagen einer neuen social-ökonomischen, auf Association, Freiheit und Solidarität beruhenden Gesellschafts-Ordnung (Liv. II.) aufzuzeigen[2]). Dabei entwickelt der geistvolle und selbst dem historischen Moment allenthalb gerecht werdende

[1]) Ott ist von deutscher Abkunft und zeichnete sich auch durch ein gutes Handbuch der Universal-Geschichte und durch eine Monographie über Hegel aus. [2]) Ott nimmt namentlich zwei Schulen in der National-Oekonomik an, eine von ihm so genannte „empirisch-experimental" englische, und eine französische „rationell-ideale."

38 *

Autor eine große Reihe beachtenswerther Ideen und Vorschläge; liefert eine tiefergehende Erörterung über die Theorie des Werthes (S. 42 ff. und 380 ff.), wobei er von einem Valeur Juste spricht (S. 402 ff.)[1] und über die Arbeit (S. 91—321), die er ganz in Bastiat'scher Weise als alleinige Güterquelle betrachtet; ferner über die Rente, bei welcher er (S. 274 ff. 281) das Eigenthum an Boden überhaupt in Abrede stellt und die Grundrente als ein schädliches und ungerechtes Einkommen bezeichnet; empfiehlt ferner Einschränkung der grenzenlosen Production (S. 571), ein Lohn-Minimum und ein Einkommens-Maximum (S. 576), kritisirt die Malthus'sche Bevölkerungs-Theorie (S. 657 ff.), sagt von der freien Concurrenz, daß sie auch viele Uebelstände mit sich führe (651 ff.), erörtert die Geld- und Güter-Circulation (S. 422 ff.), die Theorie der Absatzwege (S. 502 ff.) und bezeichnet endlich in seiner Betrachtung des Steuerwesens die Progressiv-Steuer vom arbeitslosen Einkommen (Revenu oisif) als diejenige, welche in unserer Gesellschafts-Verfassung als die gerechteste, vernünftigste und zweckmäßigste eingeführt werden könnte (S. 591). Als weniger gedankenreich aber mehr methodisch und systematisch kann das Werk Villiaumé's bezeichnet werden[2]. Villiaumé theilt sein Buch in vier Theile: Allgemeine Grundsätze; Production und Creditwesen; Güter-Vertheilung und Armenwesen; Consumtion und öffentlicher Haushalt. Dann geht auch er von den Principien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aus (L. I. ch. 2), wobei er jedoch vor dem Sondereigenthum eine große Achtung hegt, dasselbe als Grundlage der Gesellschaftsordnung anerkennt und den Communismus für ebenso gefährlich als schädlich und unzureichend erklärt (L. I. ch. 2—6). In der Lehre vom Handel, Bank- und Creditwesen ist Villiaumé entschiedener Anhänger des Freiheits-Princips (II. 3, 7), spricht sich für die Say'sche Absatzweg-Theorie und gegen das Handelsbilanz-System aus, würdigt selbst das Maschinenwesen und die Concurrenz, lobt das Großgüterwesen (II. 2) und eifert unter Anderem gegen Malthus, dessen Lehre er für herzlos und einseitig erklärt (III. 2). Die socialistische Seite seiner Erörterungen vertritt seine Darstellung des Armenwesens und der socialen Nothstände (L. III.), sein Hinweis auf den Antagonismus zwischen Arbeit und Capital (III. 1) auf die Tragweite und Bedeutung der Association (III. 4—5), namentlich zwischen Arbeiter und Unternehmer;

[1]) Er sagt hierüber: „La valeur est en raison de l'utilité, quand les producteurs sont dans des conditions inégales; elle est en raison du travail, quand les conditions sont égals. Et cette derniére valeur est la seule juste (Seite 402).

[2]) Beachtenswerth sind besonders auch die in der Einleitung gegebenen Ausführungen über das Wesen, die Aufgabe und den Charakter der National-Oekonomik als einer socialen und moral-politischen Wissenschaft.

die Empfehlung einer Zins-Taxe, die Vertheidigung des Rechts auf Arbeit und Unterstützung, und seine Steuer-Theorie, in welcher er sich im Wesentlichen für eine progressive Einkommen-Steuer ausspricht (IV. 2) und sie für die einzig rationelle Basis eines gerechten Abgaben-Systems erklärt (II. S. 182 fg.). Jedenfalls kann Villiaumé's Buch als der bedeutendste neue Versuch zur Anbahnung einer Verständigung (?) zwischen Socialismus und National-Oekonomik bezeichnet werden. Daß übrigens dieser Versuch (und wäre er gleich entschieden gelungener als der vorliegende) nicht zum Ziele führt und führen kann, ist nicht die Schuld Villiaumé's, sondern hat viel tiefere Gründe, von denen wir nur tiefer unten sprechen werden können.

§. 85.

Die Bekämpfung der Smith-Say'schen Schule.

B. Durch die mercantilistisch-schutzzöllnerische Richtung, und durch die theologisirenden National-Oekonomen.

Gleichzeitig mit der Begründung und ersten Ausbreitung der Smith'schen Doctrinen in Frankreich, finden wir auch schon eine Reihe von national-ökonomischen Schriftstellern, die der neuen Lehre vom Standpunkte der mercantilistischen Principien und Anschauungen entschieden entgegentreten, und vornehmlich deren liberal-freiheitliche Richtung von allem Anbeginn an schon niederzukämpfen, sich zur Aufgabe gestellt hat. Der eigentliche Ursprung und die beginnende Bedeutung dieser (übrigens auch durch manch' ausgezeichnete Denker vertretenen) Schule, datirt von dem Anfange der Zwanziger-Jahre, wo insbesondere England (der mächtige Rivalstaat) nach schwer errungenem Frieden sich der großartigsten Entwickelung seiner gewerblichen Industrie zuzuwenden anfing, und insbesondere mit seinen Fabrikaten und Gewerbs-Erzeugnissen den französischen Markt zu überschwemmen und so den Aufschwung der nationalen Industrie Frankreichs nicht wenig zu hemmen drohte. Von dieser Zeit läßt sich in der That im Kreise der französischen Fachmänner von einer eigentlich wissenschaftlicheren Mercantilisten-Schule reden, deren Hauptzweck dahin ging, die Wirthschafts- und Handels-Politik des Staates auf der alten protectionistischen und prohibitionistischen Bahn zu erhalten, und die in einzelnen Vertretern selbst bis auf unsere Tage herabreichend, ihre ursprünglichen Anschauungen und Tendenzen insoferne einigermaßen geändert hat, als an die Stelle der früheren echt merkantilistischen Schlagwörter, die etwas rationeller und versöhnlicher klingende Devise: „Défense du travail national" (Schutz für die nationale Arbeit) gesetzt ward! — Der erste und vielleicht bekannteste dieser mercantilisti-

schen Theoretiker ist Aug. Ferrier, Verfasser des Werkes: „Du Gouvernement consideré dans ses rapports, avec le Commerce ou l'administration commerciale opposée aux Économistes du 19 Siècle“ (1804, neu 1822), worin derselbe auf die große Bedeutung des Geldes als wahren eigentlichen Capitals und Hebels der Production, der Bereicherung u. s. w. hinweist (I, ch. 2, II, 2), die gewerbliche Industrie für die bedeutendste, alle übrigen Erwerbszweige mächtig fördernde, im Staate erklärt (II, ch. 1), das System des Freihandels als ein entschieden irriges einseitiges (II, 3), hingegen die Prohibitionen und die Handelsbilanz als Gewähr des nationalen Reichthums-Fortschritts (III, 5) betrachtet, und hinzufügt, daß ohne das Handels-System in Europa ein einziges Industrievolk nur bestehen, alle anderen aber von diesen abhängig sein würden u. s. f. Endlich ging Ferrier in seinem Hasse gegen Adam Smith selbst so weit, daß er denselben nur für ein Echo der französischen Oekonomisten (Physiokraten) erklärte (III, 1), einen Heuchler, der selbst nicht geglaubt, was er gelehrt, nannte (Ed. 2 S. 569, 570) und die Bemerkung äußerte, daß Smith seine Lehre nur aus nationaler Engherzigkeit und Selbstsucht schrieb, um dem englischen Gewerbewesen um so sicherer die Herrschaft und den Zutritt auf allen Märkten der Welt zu verschaffen. Ferrier's leidenschaftliche Ausfälle und große wissenschaftliche Irrthümer bedürfen keiner besonderen Zurückweisung oder Berichtigung, und es bedarf nur noch der Erwähnung, daß die meisten Ansichten des orthodoxen einseitigen Autors durch Dubois Aymé in dessen „Examen de quelques questions de l'Économie Politique etc.“ (1823) eine entschiedene, obschon nicht erschöpfende Widerlegung erfuhren [1]. — Einen ungleich gründlicheren und würdigeren Repräsentanten der gemäßigten Mercantilisten-Schule besitzt Frankreich in Ganilh, dem scharfsinnigen Verfasser der „Théorie de l'Écon. Polit. fondée sur les faits“ (1815, neu 1822); „Dictionnaire analytique de l'Économie Politique“ (1826); „Systèmes de l'Éc. Pol.“ (1809, 1821), und „Sciences des Finances.“ Ganilh ist einer der frühesten modernen National-Oekonomen, der einerseits das moral-politische Element der Wissenschaft speciell berücksichtigt, und andererseits auf die theilweise zu weit gehende Geringschätzung des Geldes in den modernen Theorien der anglo-gallischen Fachmänner vom halb-mercantilistischen Standpunkte hingewiesen hat. Eine weitere Eigenthümlichkeit der Anschauungsweise Ganilh's besteht darin, daß er dem kosmopolitischen Smithianismus gegenüber das Princip der Nationalität (Theor. II. 198 fg.) hervorhob;

[1]) Auch M. A. W. Schlegel suchte einige Irrthümer dem Mercantilisten Ferrier nachzuweisen in seiner Schrift: „Le systéme continental,“ 1814, S. 17.

den Begriff der Productivität auch auf immaterielle Güter und Dienste ausgedehnt (Dict. p. 415 f.), und insbesondere in der Würdigung der nationalen Erwerbszweige, nachdem er darauf hingewiesen, daß auch ohne Ackerbau eine staatliche Selbständigkeit möglich sei (Dict. 18—24), und daß der ausländische Verkehr früher reif wird, wie der inländische (Théor. pas 148, 240 fg.), dem auswärtigen Handel und dem Gewerbfleiße die größte Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt hat. Endlich ist bemerkenswerth, daß Ganilh die Rolle und die große Wichtigkeit des Geldes (bei ihm produit préféré), speciell beleuchtet (Théor. II, 380, 426), die Möglichkeit eines „General Glut“ durch den Hinweis darauf, daß die Production nur die Macht aber nicht auch immer die Möglichkeit zum Tausche ꝛc. gibt, zuläßt (Theor. II, 348 ff.), die Grundstücke zu den Capitalen rechnet, Ricardo's Papiergeld-Theorie verwirft (Syst. II, 137), die Staatsschulden als vortheilhaft bezeichnet, und in der Lehre vom Einkommen, wo er nur das reine Einkommen als das entscheidende berücksichtigt (Théor. II, 96, Syst. I, 280 fg.), die eigenthümliche Behauptung aufstellt, daß ohne Umtausch der Erzeugnisse gegen Geld es gar kein Einkommen gebe. (Dict. p. 272) [1]). — In ähnlichem Gedankenkreise bewegt sich der achtungswürdige Staatsmann und Statistiker Chaptal, mit seinem Buche: „De l'Industrie française“ (1819) [2]), der vielfach originelle Decasaux, Verfasser der Werke: „Bases fondamentales de l'Econ. Pol.“ (1826); „Élements de l'Écon. Pol. privée et publique“ (1825), worin er, unter Anwendung algebraischer Formeln, unter Anderem die Werth-Theorie einer neuen Erörterung unterzieht, ein absolutes Werthmaaß zu entwickeln (Écon. publ. S. 15 ff. 35), und zur Ermittelung des reinen Einkommens einen neuen Weg anzugeben sucht (S. 53—109); aber auch in die Irrthümer des Mercantilismus und der Handelsbilanz-Theorie verfällt (S. 122, 186 fg.). Tiefer im Einzelnen als die meisten seiner Vorgänger ist Louis Say (Bruder von J. B. Say), Verfasser der „Considérations sur la Legislation et l'Industrie sous le rapport de leur influence sur la Richesse des États“ (1822); „Études sur la Richesse des Nations“ (1836); „Traité de la richesse individuelle et publique“ (1827), „Principales Causes de la Richesse et de la Misère“ (1818), der die Ansichten der modernen National-Oekonomen über Vermögen, Werth,

[1]) Momente der relativen Methode finden wir bei Ganilh in dessen Ansicht über die großen und kleinen Güter, wobei er das ökonomische und das politische Element der Frage genau unterscheidet. Vgl. Dict. Préf. XXI. [2]) Worin Chaptal unter Anderem beweisen will, daß auch England unter der Herrschaft des Schutz-Systems groß geworden ist, daß man die Dinge concret und nicht abstract betrachten müsse, und daß eine gute Zollgesetzgebung die beste Stütze der nationalen Arbeit, Industrie und Landwirthschaft sei. Vgl. St. Chamans: „Traité.“ Bd. II, S. 18—23.

Nationalwohlstand (dann auch die Doctrinen Malthus', Ricardo's und J. B. Say's) ꝛc. für einseitig erklärt, zwischen Individual- und Volks-Reichthum einen Unterschied aufstellt, den Gebrauchswerth dem Tauschwerthe gegenüber speciell hervorhebt, den Wohlstand nicht vom bloßen Capitalbesitze, sondern vom Einkommen abhängig nennt, und zugleich den Einfluß der Staatsgewalt einerseits, und der religiös-sittlichen Doctrinen und Lebensbeziehungen andererseits, auf die Gestaltung der Volkswirthschaft näher in's Auge faßt. Ueberhaupt hat Louis Say's Ideenrichtung viele Aehnlichkeit einerseits mit der von Lauderdale und Raymond in England und Nordamerika, und mit der von List in Deutschland, welch' letzterer in manchen seiner schutzzöllnerischen und sonstigen Argumentationen mit Louis Say unverkennbar übereinstimmt [1]). — Auf gleichem Boden mit Louis Say stehend und insbesondere auch mit dessen religiös-theologisirenden Anschauungen übereinstimmend, finden wir im Kreise dieser Fachmänner den berüchtigten Saint Chamans, einen der kühnsten und paradoxesten Repräsentanten des modernen Mercantilismus. St. Chamans hat nämlich in seinem Nouvel Essai su la Richesse des Nations", welcher 1824 erschien und 1852 in erweiterter Gestalt als „Traité d'Économie Publique" (3. Vol.) neu veröffentlicht wurde, vielleicht unter allen Vertretern dieses Systems [2]) in der ganzen neuen Welt-Literatur die erschöpfendste Darstellung der Theorie des Mercantil-Systems geliefert, und damit sich zugleich in einen entschiedenen Gegensatz zur gesammten nicht-merkantilistischen National-Oekonomik der neuen Zeit gestellt! Nachdem er nämlich, im ganzen ersten Bande seines größeren Werkes, die bisherige Entwickelung der Wissenschaft einer allgemeinen kritischen Erörterung unterzog und die herrschenden Theorien alle als einseitig und unpraktisch bezeichnet hatte (B. I, S. 5), unternahm St. Chamans die leitenden Doctrinen und Grundsätze des neuen Merkantilismus zusammenfassend vorzuführen und insbesondere nachzuweisen, daß der Reichthum des Volkes in seinem Einkommen und nicht im Capitalbesitze beruhe (Essai S. 11 fg.), daß in den Kreis der ökonomischen Güter alle gekauften und bezahlten (also auch immateriellen) Dinge und Leistungen gehören (id. S. 58); — daß in der ganzen neuzeitigen Wirthschaftsentwickelung die

[1]) Nach L. Say ist die unmittelbare Nutzbarkeit eigentliches Vermögen und als Hauptmoment zu betrachten. Den Werth mißt er eigenthümlicherweise nach der Größe der Entbehrung, die mit dem Nichtbesitze eines Gutes verbunden ist. Die Arbeitstheilung nennt er nicht gerade eine so große Wohlthat, wie man in der Regel annimmt u. s. w. [2]) St. Chamans nennt sich auch in der That selbst den ersten, den ganzen Mercantilismus vollständig erörternden Systematiker. (Vergl. Traité, Bd. I, S. 68). „Le système mercantiliste n'a été jamais écrit en corps complet de doctrine!"

Production in riesigen Dimensionen ohne Rücksicht auf die Consumtion ausgedehnt wurde (Tr. I, 66 ff., 95 fg.), daß das Hauptgewicht auf diese letztere, nämlich auf die nationale Güterverzehrung gelegt werden müsse, indem es eigentlich gar keine unproductive Consumtion gebe [1]), da die bezahlte Consumtion die wahre Quelle des Vermögens bildet (I, 135); daß Geld und Capital identische Begriffe seien und Geld nicht als Waare betrachtet werden dürfe (I, 206), der Reichthum der Völker vornehmlich auf großem Edelmetallbesitz beruhe, den man durch günstige Handelsbilanz und zweckmäßige Prohibitiv-Maaßregeln erringen könne (I, 278 fg., II, 79 fg.), und daß die Vergrößerung oder Verminderung der Edelmetall-Quantität in einem Lande auf die Gestaltung der Waarenpreise keinen Einfluß übe u. s. w. (I, 245). Als weitere Consequenz dieser Grundansichten nimmt dann St. Chamans auch die Möglichkeit eines „General Glut" an (I, 124 und II, 243); stellt die Ansicht auf, daß oft dasjenige, was vom Standpunkte der Moral verwerflich ist (Luxus ꝛc.), vom Gesichtspunkte der politischen Oekonomie recht löblich sein könne; daß nicht die Arbeit das Fundament des National- oder Individual-Reichthums sei, indem sonst durch Arbeit der Reichthum bis in's Unendliche gesteigert werden könnte (Tr. I, 377, Essai S. 293 fg.); daß die Maschinen verwerflich, ferner die Principien des Freihandels irrig und einseitig seien, da durch dieselben Wirthschaftsverhältnisse Einzelner und ganzer Völker unterscheidungslos zusammengeworfen werden (I, 79, fg. 178). Schließlich lehrt er in Bezug auf das Einkommen, daß das Einkommen jedes Einzelnen ganz in fremde Nachfrage aufgelöst werden könne; daß insbesondere die Arbeiter vom Capitale des Unternehmers, die Gewerbtreibenden vom Einkommen ihrer Kunden leben (Système d'Impôt 1820, S. 83 und Ess. S. 93); sowie er auch hinsichtlich der Staatsschulden die echt merkantilistische Idee ausspricht, daß die Staatsanlehen neue Vermögenstheile hervorbringen, daß die erste Bedingung des öffentlichen Credits reichliche Ausgaben seien (Ess. S. 32), daß große Sparsamkeit nicht gebilligt werden könne (II, 377, 378) [2]).

Einigermaßen zu unterscheiden von den Erwähnten sind die neuesten sogenannten Schutzzoll-Theoretiker Frankreichs, bei deren größtem Theile wenigstens solche Uebertreibungen, wie bei Ferrier und St. Chamans, nicht getroffen werden. — An die Bestrebungen und Tendenzen dieser Männer knüpft sich überhaupt die Entscheidung und Discussion der in neuester Zeit zu einer so hervorragenden Bedeutung gelangten

[1]) Deßhalb nannte er auch den großen Brand von London vortheilhaft, indem viele Arbeiter Verdienst fanden. [2]) Uebrigens nennt St. Chamans, trotz seiner entschiedenen Betonung des Gewerbewesens, auch den Ackerbau eine hochwichtige Quelle der Bereicherung u. s. w. (Ess. S. 50--57.)

Frage über Freihandel und Schutzzoll auch in Frankreich, die übrigens durch die jüngsten Maaßregeln des regierenden Staats-Oberhauptes in eine neue Phase ihrer Entwickelung getreten ist. Wir heben hier der Kürze wegen aus dem Kreise der französischen Vertreter des Schutzzoll-Princips nur die folgenden heraus. Vor Allem den berühmten Exminister Thiers, welcher in seiner bekannten Staatsrede gegen St. Beuve (veröffentlicht 1851 unter dem Titel: „Discours sur le Régime Commercial de France)[1]) die Theorie des Protectionismus verfocht; Mimerel, den sachkundigen Berichterstatter des „Conseil général et du Nord“ (Rapport et 1856); ferner Moreau de Jonnés: Commerce du 19 Siècle. (Bd. I, S. 126, 330); Dombasle, den bekannten Agronom; Morogues, den Armenwesen-Theoretiker; Goldenberg[2]), den Autor der zwei geistvollen kleineren Schriften: „L'Avenir de notre société“ (1856) und „Libre échange et Protection“ (1847); Lequien, Verfasser des Werkes: „Du libre Échange et de la Prohibition“ (1857); Richelot, den tüchtigen Bearbeiter des List'schen Werkes in französischer Sprache; Röderer: Les douanes et les industries (1848); Études sur le système du libre échange et de la protection (1851); Dupont-White: Relation du travail avec le Capital (1846); ebenso auch Gouraud, Verfasser des „Essai sur la Liberté du commerce“ (1854); ferner Lebastier in seinem mit vielem Geist und Fachkenntniß geschriebenen „Défense du travail national ou nécessité de la protection commerciale“ (1846) und „Théorie de l'Équilibre Économique“ (1856); Lestiboudois, Verfasser des Werkes: „Économie Politique des Nations“ (1847), worin in einiger Würdigung des Relativitäts-Princips (S. 197) auf die zeitweilige Nothwendigkeit des Schutzzoll-Systems hingewiesen wird; und Esménard Mazet, Verfasser der systematischeren Schrift: „Nouveaux Principes de l'Économie Politique“ (1849), in welcher derselbe (mit theilweiser Anwendung algebraischer Formeln) unter Anderem in etwas ruhmrediger Weise die bisherige National-Oekonomie mit der Astrologie vergleicht (S. 203), das Problem über das Werthmaaß zu lösen sucht (200 fg.), eine neue Organisation der Arbeit, Einkommen-Maximum und Steigerung des Edelmetallvorraths empfiehlt (S. 251 fg. 86—95,

[1]) Dagegen die anziehende Brochure: „Die Irrthümer der Schutzzöllner“ von Otto Hübner, 1851. Uebrigens ist Thiers auch von der Schattenseite des Schutzzolls ganz wohl überzeugt. Vgl. Moniteur 1824, Nr. 42. [2]) Schildert den großen Nutzen des Gewerbewesens (de l'avenir, S. 124 ff.), und will die Nothwendigkeit des Schutzzolls für Frankreich daraus erweisen, daß die Deutschen in ihrem National-Charakter gewisse Vortheile besitzen, die dem französischen mangeln (Libre ch. S. 31).

285) und den Freihandel als die gefährlichste anti-nationalste und lächerlichste Utopie bezeichnet (S. 338 fg. 369 fg.).

Schließlich möge hier noch erwähnt werden, daß selbst die Schule der verschollenen Physiokraten in neuester Zeit in Frankreich einige Vertreter oder wenigstens theilweise Anhänger gefunden hat. So namentlich in Jouffroy, dem Verfasser eines „Catéchisme d'Écon. Polit.“ (1841) und Uebersetzer des Schmalz'schen Werkes über Staatswirthschaft; dann in dem vielseitigen und nicht verdienstlosen Dutens, Verfasser der „Philosophie de l'Économie Politique ou Nouvelle Exposition des Principes de cette science“ (1835, 2. Tom.), worin unter Anderem der Versuch einer Vermittlung zwischen Physiokratismus und Smithianismus gemacht, — das System Quesnay's dem Smith'schen gegenüber ein tieferes und umfassenderes genannt (Intr. I—LXVI) wird, Handel und Industrie jedoch als gleich-productiv bezeichnet erscheinen und selbst die immateriellen Güter beachtet werden (I, S. 7, 101, 97; Bd. II, S. 389).

In einigem Zusammenhange, obschon betreffs der eigentlichen Ausgangs- und Zielpunkte durchaus abweichend von der soeben geschilderten Richtung, treffen wir in Frankreich einen Kreis von Denkern und nationalökonomischen Schriftstellern, in deren Gedanken-Systemen und Ausführungen theils eine entschieden theologisch-kirchliche, theils eine feudal-conservative, mittelalterliche Lebens- und Wirthschaftsanschauung sich manifestirt, und der eben deßhalb als die eigentlich theologisch-feudale Schule bezeichnet werden kann. Wer die Entwickelung Frankreichs im Laufe der letzten siebzig Jahre einer aufmerksameren Betrachtung würdigt, und jene vielfachen Schwankungen und Fluctuationen in seinen staatlichen, socialen und literarischen Principien, Grundsätzen, Tendenzen und Institutionen näher betrachtet, wird (wie auch Knies bemerkt) auch die Thatsache nicht verkennen, daß auf allen Gebieten, in denen sich die Ideen der großen Revolution festgesetzt und eingewurzelt hatten, mit der Zeit ein gewaltiger Gegenstoß erfolgte, der, in wie verschiedenen Formen er sich auch in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Politik darstellte, seinem innersten und eigensten Wesen nach auf eine Welt- und Lebensanschauung zurückwies, gegen welche sich die Mächte der Revolution erhoben hatten. Daß nun auch auf wirthschaftlichem Gebiete sich ein solcher Reactionsversuch gegen die Principien und Thatsachen der Revolution und ihre Consequenzen, d. h. also eben auch gegen den mit den Ideen und mit den ökonomischen Institutionen und Früchten dieser Revolution in nahem Zusammenhange stehenden Smithianismus erhob, und insbesondere in der Anpreisung mittelalterlicher Formen des ökono-

mischen Völkerlebens sich manifestirte; andererseits aber auch zugleich Wohl und Heil der neuen Socialordnung (im Gegensatze zu der materialistisch-eudämonistischen und atheistischen Ideenrichtung des achtzehnten Jahrhunderts) von einer entschiedenen Rückkehr zu den lange mißachteten religiösen Grundsätzen und Anschauungen abhängig erklärte, wird gleichfalls Niemand ein Geheimniß sein. — Dies und der fernere Umstand, daß die in England entstandene neue Wirthschaftslehre einen so entschieden realistisch-utilitarischen Charakter bekundete, daß sie von dem dem streng-religiösen Princip einigermaßen widerstreitenden Grundsatze der möglichst großen Production und Erwerbsausdehnung, des materiellen Genusses und Wohlseins ganz und gar durchdrungen auftrat, und außerdem als das Geisteserzeugniß eines, in politischer und religiöser Hinsicht, dem Principe des Liberalismus und Protestantismus unbedingt huldigenden Volkes betrachtet werden mußte: wird es somit erklärlich machen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen eine besondere national-ökonomische Schule entstehen konnte, die in entschieden oppositioneller Richtung gegen den Smithianismus und modernen Oekonomismus aufzutreten, den durch denselben entwickelten Grundsätzen, Ideen und Principien mit aller Macht entgegenzuwirken, und überhaupt eine neue, auf einer Vermittelung von Wirthschaft und Religion, von Mittelalter und neuer Zeit beruhende ökonomische Lebensordnung anzubahnen, sich für berufen und berechtigt hielt. Die Anhänger und Vertreter dieser Schule, welcher von den übrigen europäischen Völkern nur noch bei den Deutschen eine ähnliche entspricht, sind freilich nicht alle in gleich entschiedenem Maaße auch Vertreter aller dieser feudal-theologischen Grundsätze; als gemeinschaftliche leitende Grundideen (deren größten Theil wir übrigens schon bei anderen wissenschaftlich bedeutenden Fachmännern fanden) dürften jedoch bei dem größten Theile ihrer Anhänger: Mißbilligung der schrankenlosen Production und Erwerbstendenz, Bekämpfung des modernen Industrie- und Fabriksbetriebs, Anpreisung unablässiger Sorge für die Armen und Nothleidenden, Einschränkung des Freiheits-Princips, Rückkehr zu einfacherer mäßigerer patriarchalischer Lebensweise und socialen Lebensformen, vor Allem aber Pflege und Entwickelung religiös-moralischer Gefühle, Anerkennung der kirchlichen Gewalt auch in wirthschaftlichen Dingen, bezeichnet werden. Als beachtenswerthere Repräsentanten dieser Schule können aber genannt werden (neben Bonald, de Maistre, Eckstein, Chateaubriand, deren Einfluß jedoch auf die ökonomische Theorie ganz unbedeutend war) Abbé Gerbet, welcher in seinen „Conférences sur la Philosophie de l'Historie" unter Anderem die Behauptung aussprach, daß die herrschende Oekonomik keine Lehre von dem

Volkswohlsein sondern von der bloßen Anhäufung des materiellen Reichthums sei, während die wahre politische Oekonomie die „Incarnation de la Charité dans le vaste corps des sciences matérielles" bilden müsse;' ferner Abbé Découx, der ein kleines Buch: „Sur l'Économie politique" veröffentlichte, und als Mitarbeiter an der Zeitschrift: „Avenir" die Gründung einer national-ökonomischen Schule auf christlichen Principien empfahl; Donadieu, der in seiner Schrift: „De l'homme et de l'état actuel de la Société," als Grundursache aller Uebel das maaßlose Jagen nach Geld und Reichthümern bezeichnet; ferner Morogues (den wir auch oben erwähnt), Moreau-Christophe, der gelehrte Verfasser der „Du problème de la Misère" etc. (1845), worin er das Armenwesen der alten und neuen Zeit vom Standpunkte dieser Anschauung erörtert, und Villeneuve-Bargemont, der bekannte Literatur-Historiker der National-Oekonomik und Verfasser des großen und in einzelnen Theilen nicht ganz unbrauchbaren Werkes: „Économie Politique chrétienne (1834, in 3 Thln.), worin er die Lehren der englischen Oekonomisten einer bitteren, freilich sehr oft ungerechten Kritik unterzieht, sich gegen das Maschinen- und Fabrikswesen und die Groß-Production (S. 190) überhaupt ausspricht (Liv. I, ch. 12), von einer neuen Feudalität Erwähnung macht (Liv. I, ch. 13) und endlich über die Geschichte, die Statistik und die Ursachen und Heilmittel des Armenwesens, sich in weitläufigere Untersuchungen einläßt (Liv. III bis VI) [1]. Außer den Genannten besitzt diese Schule in der Gegenwart noch einen beredten und bedeutenden Anwalt in dem berühmten Redacteur des „Universel," Veuillot, der die Sache dieser literarischen Partei mit Energie, Geist und Kühnheit verficht und wahrscheinlich auch neue Anhänger der Schule zugeführt hat. Entschieden gemäßigter, leidenschaftsloser und auch wissenschaftlich gehaltvoller als die Leistungen der Erwähnten, sind die Schriften des bereits angeführten E. Buret, welcher die Arbeit als etwas Heiliges, etwas moralisch und sittlich Hohes bezeichnet, den Arbeitslohn nicht als Waarenpreis zu betrachten lehrt, die Wohlthätigkeit zur Heilung der socialen und ökonomischen Uebel unzulänglich nennt, die Industrie für einen organisirten Krieg in der Gesellschaft erklärt und Errichtung von Innungen u. s. w. auf religiösen Grundlagen fordert (I, 42; II, 46, 527), ferner das unlängst erschie-

[1]) Unter Anderem ist Villeneuve für Ausbreitung des sittlichen und gewerblichen Unterrichts, Einbürgerung der Spar-, Hilfs- und Wohlthätigkeitsanstalten, und betrachtet unter Anderem auch den Ackerbau als ein Mittel zur Verhütung und Linderung der Armuth (Liv. VII). Den Vorwurf der Unchristlichkeit der neueren National Oekonomik hat diesem Autor gegenüber Hermann gründlich widerlegt. Berl. Jahrbücher, 1835.

nene geistvolle Buch: „Exposé des principes Économiques de la société chrétienne“ (1857) von Lelièvre, worin auf das Religionsgesetz des Christenthums als vornehmlichstes Gegenmittel gegen die ökonomischen Gebrechen der heutigen Social-Ordnung hingewiesen, das Zinsnehmen als eine Hauptursache vieler Uebelstände bezeichnet und endlich eine auf moralischer Basis beruhende Association von Arbeit und von Capital empfohlen wird; endlich das größere Werk: „Analyse des Phenoménes Économiques“ (2 tom. 1853) von Demetz-Noblat, welcher als Vermittlungsversuch zwischen Katholicismus und Smithianismus betrachtet werden kann, eine gemäßigt religiös-kirchliche Richtung vertritt (Préf. und Bd. I, S. 355 ff.), zwischen Theorie und Praxis einen Unterschied zu beachten empfiehlt (Préf. V), Beschränkung des absoluten Freiheits-Princips fordert (Préf. X—XIII), die Idee eines Bonheur universel für utopisch erklärt (II, 368 ff.), Verjüngung der Innungen anräth (I, 343), dabei aber auch die übrigen Hauptfragen der Wissenschaft über Production und Distribution, Geld und Tausch, Credit und Steuern u. s. w., und zwar mit besonderer Betonung des Moments der Vertheilung der socialen Reichthümer behandelt [1]).

§. 86.

Die Theoretiker einzelner Probleme der Wissenschaft und die jüngste Literatur-Bewegung.

Die französische Volkswirthschafts-Literatur hat seit zwei bis drei Jahrzehenden eine so große Productivität auch im Gebiete der Monographie und der Special-Forschung bekundet, daß es hier als eine unabweisliche Pflicht erscheint, wenigstens mit einigen Worten auf die hervorragenderen (und vornehmlich in der neuesten Zeit an's Licht getretenen) Leistungen (mit Bezugnahme auf die Bemerkung in der Note 1 zum §. 80) hinzuweisen.

Wir gehen hier, so wie auch früher (bei den Engländern) vom Standpunkte der einzelnen Hauptgebiete der Wissenschaft aus, und weisen vor Allem auf die allgemein einleitenden Werke: von Noirot: „L'art de conjecturer appliqué aux sciences, morales politiques et économiques,“ von Aubry „Théorie et pratique ou l'union de l'Écon. Pol. avec la morale,“ und auf Rondelet's geistreiche Schrift: „Du spiritualisme en Économie Politique,“ auf die ausgezeichneten Abhandlungen und gesammelten Schriften von Fonteyraud, Fr. Passy, Wolovsky und Léon Faucher; — auf die Monographien über Agricultur (mit starker Hinneigung zu freier Boden-

[1]) Manches Beachtenswerthe über diese Richtung hat Julian Schmidt in seiner französischen Literatur-Geschichte (Ed. 1858), Bd. I, S. 195—345.

Mobilisirung) von Dupuynode: „Études sur la prop. territor,“ Hypol. Passy: „Des systèmes de culture et de leur influence sur l'écon. sociale,“ Block: „Des Charges de l'Agriculture,“ Volovsky: „Mobilisation du sol. Credit fonc.,“ Billot: „De Latifundia futures ou criser agricoles à prevenir,“ und auf Léon de Lawergne's „Essai sur l'Économie rurale de l'Angleterre“ und „L'Agricult. et la Population;“ — auf die bedeutenderen Werke über Grundrente, Arbeitslohn und Capital-Gewinn von Dupont-White: „Essai sur les relations du travail et du Capital,“ von Lehardi de Beaulieu: „Du Salaire,“ von Dupuynode: „Des lois du travail et des classes ouvrieres,“ von Thomas: „Science économique appliquée à la théorie de Rente et aux principes de la population,“ Vignon: „Du prêt à l'intérêt;“ — auf die Schriften über Armenwesen und Pauperismus, Arbeits-Organisation und Association von Villermé: „État physique et moral des ouvrieres,“ von Clément: „Recherche sur les causes, de l'Indigence,“ von Morin „Essai sur l'org. du travail et l'avenir des classes ouvrieres,“ von Marchand: „Du paupérisme,“ von Frégier: „Solution du problème de la Misère,“ von Passy und Druhen: „Causes de l'Inégalité des Richesses et causes l'Indigence,“ von Modeste: „Du Pauperisme en France,“ von Feugeray: „Association des ouvriers etc.,“ von D'Esterno: „De la Misère“ und vornehmlich von A. C. Dufau: „Essai sur la science de la Misère sociale“ (Ton. 1r. 1859), und Leplay: „Les ouvriers des deux Mondes“ (1856 ff.), Tellam: „Théorie du travail,“ etc. Im Hinblicke auf Handels-Politik verdienen besondere Beachtung: Hantute: „Du libre échange,“ Fonfrède: „Du système prohibitif,“ Vénise: L'Économie sociale dans l'Échange et le crédit,“ L'amé: „Études sur les tarifs de douanes,“ Maure-David: „La vraie libre échange,“ Richelot: „L'association douaniére,“ Villermé: „Les Douanes et les Contrebandes; — während rücksichtlich des Geld-, Credit- und Bankwesens (in welchem man ebenso wie in England zur freieren Bewegung hinneigt), als die beachtenswertheren Theoretiker: „Coquelin: „Du crédit et des Banques,“ Avril: „Du crédit,“ L. Faucher: „Recherche sur l'or et l'argent,“ Levasseur: „Question de l'or,“ Jeannotte-Boserian: „La bourse et ses opérations appréciées au point de vue de la loi et de l'Économie Politque,“ X: „Monnaie et métaux précieux,“ Coq: „La monnaie et la Banque,“ Lavallée: „Manieurs d'Argent“ (geistvolle Philippik gegen den Börsen- und Speculations-Schwindel), Josseau: „Traité du cré-

dit foncier," Delamotte: „Du crédit vraie" und Dupoynode: „De la monnaie, du crédit et de l'Impôt"; — in Beziehung auf Finanzwesen, Steuern und Staatscredit aber endlich: Gandillot's „Essai sur le science des Finances," J. Garnier's „Élements des Finances," Augier's „Du Crédit public et son histoire," zu erwähnen sind.

Was aber die jüngste Literaturbewegung in besonderem Hinblicke auf systematische und umfassendere Werke betrifft, so begegnen wir auch nach dieser Richtung einigen Leistungen, die die Beachtung des Literar-Historikers immerhin in vollem Maaße verdienen, und wenigstens theilweise selbst für die Weiterbildung der Wissenschaft nicht ganz ohne Werth und Bedeutung sind. Wir übergehen hier die kleineren Werke eines Girouilhac: „Économie polit. du peuple" (1850), Wolovsky und Fonteyrac, — Walras (1848), Benner: „Théorie mathématique de l'Économie Sociale (1856, worin die weitere Application der algebraischen Formeln auf die Wissenschaft versucht wird); Sénac Monceaut (1847) Saulnier: „Esquisse d'É. Pol." (1857), Valenberghe: „Nouveaux principes de l'É. Pol." (1857), worin der Verfasser den absoluten Freihandel auf eine neue Weise zu begründen unternimmt; Oliviers „Principes de l'É. Pol." (1855), Pradier-Fodéré: „Précis de l'Économie Pol." (1859), worin die Wissenschaft ähnlich wie in Spanien oder Belgien mit der Politik und dem Staatsrecht in Verbindung gebracht wird; Bénard: „Lois Économiques" (1856), die Bastiat'sche Ideen durchblicken lassen [1]), sowie auch Jules Simon's geistreiche Schrift: „De la Liberté" (1859), welche viele ökonomische Probleme gleichfalls behandelt, ebenso wie auch die in jüngster Zeit veröffentlichten populären Werke: „Manuel de Morale et de l'Économie Politique" von Rapet (gekröntes Werk), und „Tout par le travail ou Manuel de Morale etc." von Leymarie, und „Les Mémoires d'Antoine etc." (1860), von Rondelet, (Spiritualisme etc.), worin die National-Oekonomie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der arbeitenden Stände in Verbindung mit der praktischen Moral erörtert wird, — und wenden unsere Aufmerksamkeit nur den drei gehaltvolleren Schriften von Baudrillart: „Manuel d'Économic Politique" (1857); Courcelle-Senueil „Traité théorique et

[1]) Benard ist der extremste Repräsentant jener Richtung, welche in der National-Oekonomie jede nationale Besonderheit, jede staatliche und volkliche Abgrenzung in Abrede stellt (vgl. S. 6—7). Das unbedingte, überall identische Walten ökonomischer Gesetze annimmt (S. 7), die Freiheit als die absolute Ordnung und Gerechtigkeit proclamirt (S. 22) u. s. w. Uebrigens erkennt Benard auch enschieden das moralisch-sociale Moment der Wissenschaft an, wie dies aus seinen schönen Aeußerungen (S. 295 und 26—27) ersichtlich ist.

pratique de l'Économie Politique" (1858—1859, 2. tom.) und Dumesnil-Marigny: „Les Libre-Échangistes et les Protectionnistes conciliés" (1860) zu, die in den jüngsten Zeiten die Presse verlassen und allgemeinere Beachtung gefunden haben. — Was insbesondere Baudrillart anbelangt, welcher sich in sehr kurzer Zeit durch eine wahrhaft erstaunliche Productivität [1]) zu einem der bekanntesten und auch geachtetsten National-Oekonomen Frankreichs emporhob, so bekundet sich derselbe als ein selbständiger und klarer Denker, dessen großes Verdienst vornehmlich darin besteht, daß er die großen Errungenschaften der wissenschaftlichen Entwickelung in eine höhere Einheit und Verbindung zu bringen, die Grundsätze der Ethik und Oekonomik in ihrem Zusammenhange näher zu würdigen, und die Grundlehren der Volkswirthschafts-Theorie in einer anziehenden methodischen und lichtvollen Darstellung dem allgemeinen Verständnisse näher zu bringen, mit unläugbarem Erfolge und glücklichem Takte unternommen hat. Als ein Grundgedanke des (sich hie und da an Bastiat anschließenden) Verfassers muß seine entschiedene Opposition gegen die Hereinziehung der immateriellen Güter und Dienstleistungen in die National-Oekonomik (Seite 51—65), gegen die Versuche einer Betheiligung der Arbeiter am Gewinne des Unternehmers (S. 99 ff.), der Hinweis auf das Princip der Freiheit, der Solidarität, der Socialität, und der Verantwortlichkeit, das seiner Ansicht nach die ganze Oekonomie und Wirthschafts-Theorie durchdringen soll (S. 1—50, 438 und sonst), und wodurch er zugleich den socialistischen Gegnern der Wissenschaft ihre gefährlichsten Waffen aus den Händen zu reißen strebt; seine Annahme einer wahrhaften Ordnung und Harmonie in der industriellen Welt (S. 198) und endlich die Ansicht bezeichnet werden, daß der Grundsatz freier Bewegung in allen Gebieten des wirthschaftlichen Völkerlebens (in der Industrie und im Verkehr-, im Geld- und im Creditwesen u. s. w.) mit Beachtung der durch das Wesen der Dinge selbst gebotenen Schranken und Modificationen anerkannt und gewürdigt werde. Schließlich muß im Hinblicke auf Baudrillart's Handbuch erwähnt werden, daß dasselbe zufolge seines Ideenreichthums, seiner Vollständigkeit, Klarheit und methodischen Eintheilung unbedingt eines der besten und brauchbarsten Compendien genannt werden kann, die wir überhaupt in der gesammten englischen, französischen und italienischen Literatur der Volkswirthschaft besitzen! — Gleich beachtenswerth, aber in der Ausführung eine

[1]) Baudrillart schrieb: Bodin et son temps. 1853; Etudes de philosophie morale et d'Econ. Politique (2 Tom., 1857); les Rapports de la morale et de l'Econ. Polit., 1860 etc.

vielfach eigenthümliche selbständige Richtung verfolgend, tritt uns *Courcelle Seneuil* mit seiner obgedachten Schrift entgegen.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch seinen als äußerst gediegene Leistung bekannten „Traité théorique et pratique des Opérations de Banque“ und durch mehrere andere auch praktisch schätzbare Werke (z. B.: „Théorie des Entreprises Industrielles,“ 1856), einen geachteten Namen erwarb, geht in der vorliegenden größeren systematischen Arbeit von dem Gedanken aus (Préf. II—IV), die Wissenschaft der National-Oekonomie auf Grund einer neuen Durchforschung des volkswirthschaftlichen Erscheinungsgebietes und einer neuen Methode und Form zu behandeln; das Moment der reinen Theorie, die er als „Plutologie“ bezeichnet, von dem vorwiegend praktisch-angewandten Theile, den er „Ergonomie“ nennt, ähnlich wie bei den Deutschen es vorkommt, streng zu sondern; die leitenden Principien durch umfassendere aber auch zugleich einfachere Begründung und Entwickelung einheitlicher zusammenzufassen, und so die Aufstellung eines neuen Lehrgebäudes zu versuchen. Dieser Auffassungsweise entsprechend, gibt der Verfasser dann im *ersten* Buche (Bd. I, S. 27—218) eine Erörterung der Production und zugleich der Consumtion, mit Beziehung auf die Bewegung der Gütererzeugung in den einzelnen Erwerbszweigen, auf die Productions-Factoren, auf die Verzehrung, Population, Renten-Theorie und Verkehrslehre; im *zweiten* Buche (Bd. I, S. 222—508) hingegen eine Darstellung der nationalen Vermögensvertheilung, mit besonderer Rücksicht auf das Princip der Freiheit und der Staatseinwirkung in der nationalen Distribution, ferner auf die Werth-, Tausch- und Gewinnst-Theorie, auf die Handelskrisen, auf die freiheitliche und staatlich geleitete Industrie, auf Concurrenz und Steuerwesen; während im *zweiten Bande* eine weitläufigere Erörterung der Aufgabe der Staatsgewalt, des Associations-Wesens, der Auswanderungs- und Colonial-Angelegenheiten u. s. w. geliefert wird. Hiebei will dann der unläugbar äußerst scharfsinnige und tiefblickende (wenn auch hie und da in etwas trockene Monotonie und schwerverständliche Beweisführungen verfallende) Verfasser unter Anderem nachweisen, daß aus der Materialität des Vermögensbegriffes sich eine präcisere Formel des Bevölkerungsgesetzes, und aus der gleichheitlichen Tendenz der industriellen Arbeit eine viel weitere und richtigere Formel des Renten- und des Verkehrsgesetzes ableiten läßt; daß die Vermögensvertheilung nur dann gründlich begriffen werden kann, wenn sie nicht bloß in ihren wirklichen oder idealen sondern in allen überhaupt möglichen Formen, in ihrer unendlichen Gestaltungs-Verschiedenheit in der Geschichte und bei den verschiedensten Völkern erfaßt wird; daß das Individual-Eigenthum,

der Werth, Tausch u. dgl. nicht als ewig unveränderliche nothwendige Thatsachen, sondern nur als relative zeitliche Bedingungen der jeweiligen National-Vermögens-Vertheilung zu erfassen sind; daß das Princip der Autorität und der Freiheit eine entscheidend wichtige Rolle in der Entwickelung der Völkerwirthschaften spielt; daß das Gesetz der Rente und der Absatzwege die bestimmende Grundkraft in den ökonomischen Bildungen ist, und daß die freie Concurrenz trotz aller ihrer Schattenseiten und Uebel, doch immer als ein Hauptfactor der wirthschaftlichen Entwickelung betrachtet werden muß. — Unserer Ansicht nach, hat der verdienstvolle und selbständige Verfasser (der auch als einer der entschiedensten Vertreter des Princips der Bankfreiheit, dann der Arbeiter-Association bezeichnet werden kann) unläugbar viel Treffendes und Richtiges beigebracht, auch Belege einer von den herrschenden Ansichten der westeuropäischen National-Oekonomen vortheilhaft abweichenden Auffassungsweise geliefert: doch müssen wir auch seinen Versuch einer Reconstruction der Wissenschaft schon deshalb für einen nicht gelungenen erklären, weil in demselben eine Menge ganz fremdartiger Elemente in das System hereingezogen erscheint; zufolge der neuen stofflichen Anordnung Zusammengehöriges getrennt und oftmalige Wiederholung unvermeidlich wurde, und weil der positive Gehalt der wirklich *neuen* Ideen jedenfalls in einem bei Weitem nicht so günstigen Verhältniß zur Riesengröße der gestellten Aufgabe erscheint, als dies vom Standpunkte einer strenger urtheilenden Literatur-Historik gefordert wird [1]). — Der dritte der obenerwähnten Volkswirthschafts-Theoretiker, mit dem wir unsere Uebersicht schließen, ist *Du Mesnil-Marigny*, welcher sich in seinem Buche zwar nur die Vermittlung der Freihandels- und der Schutzzoll-Theorie zur Aufgabe stellte, dabei aber auch eine große Reihe anderer national-ökonomischer Fragen zu beantworten unternahm, und so eigentlich als einer der jüngsten Systematiker der Wissenschaft betrachtet werden kann! Der leitende Gedanke dieses

[1]) Als eigenthümliche und beachtenswerthere Ideen in Courcelle's Werke können folgende bezeichnet werden. Unter Anderem unterscheidet er eine dreifache ökonomische oder industrielle Erwerbsweise; Umgestaltung, Uebertragung und Bewahrung oder Erhaltung. Unter dem Begriff „Art Industriel“ versteht er jede höhere (moralische und materielle) Wirthschaftsthätigkeit; kennt nur zwei eigentliche Güterquellen: *Menschenarbeit* und *Erde*; bezeichnet das *Capital* als Ergebniß einer *gütererhaltenden Arbeit* (Capitalisation), woraus er zugleich die Rechtmäßigkeit und Vernünftigkeit des Zinses und Sondereigenthums ableitet, und sucht in Bezug auf die Malthus'sche Bevölkerungs-Doctrin den Nachweis zu führen, daß in derselben ein viel zu großes Gewicht auf das *physiologische* Moment gelegt ist, und das eigentlich *ökonomische* nicht in seinem ganzen Umfange gewürdigt erscheint. Als ein Grundgedanke der ganzen Anschauung Courcelle-Seneuil's muß endlich der Satz bezeichnet werden: „daß jeder Einzelne seine Bedürfnisse mit der möglich geringsten Mühe und Arbeit zu befriedigen, jeder seine Zwecke mit der möglich geringsten Anstrengung zu erreichen strebe.“ Vgl. noch *Cochut's* Abhandlung über Courcelle's Buch in der Révue d. d. Mondes, 1859, Aprilheft.

Schriftstellers besteht nun darin, durch einen Hinweis auf die Verschiedenheit (ch. 2—3) des von ihm so benannten „Gebrauchs- und Geld-Vermögens" (Richesse d'usage und richesse évaluée en numeraire), dann auf den Unterschied zwischen Individual- und Volksreichthum, auf die verschiedenen Wirkungen des Handels-Verkehrs auf diese zwei Arten von Vermögen, und durch eine genauere Classificirung der Güter (ch. 8) eine neue Grundlage zur Lösung des Problems der Handelsfreiheit und des Schutzzolls zu gewinnen. Hiebei geht der eben nicht unbegabte Verfasser von der Ansicht aus, daß das Geldvermögen bei agricolen und bei industriellen Völkern eine verschiedene Gestaltung annimmt, und insbesondere die letzteren (ebenso wie auch die Städtebevölkerung immer das politische und ökonomische Uebergewicht über die Landbevölkerung erlangt) in Hinsicht auf Gewinnung von Geldvermögen immer den ersteren gegenüber im Vortheile sind (ch. 5) und sich bereichern; daß die Protection der Gewerbe in einem Ackerbaustaate in bestimmten Fällen dessen Geldvermögen steigern, in anderen hingegen verringern wird; daß die Einführung des Freihandels-Princips nicht überall gleiche Wirkungen hervorruft, und insbesondere mit der Einführung der Maschinen an die Stelle der Menschenarbeit Aehnlichkeit hat; daß Say's internationale Verkehrs-Theorie mangelhaft ist, indem sie von der Annahme, daß der freie Verkehr beiden Parteien oder Völkern nothwendigerweise Nutzen und Vortheil bringt, ausgeht (ch. 4 und 11), daß endlich immer nothwendigerweise ein Unterschied zwischen der ganzen civilisirten und im Verkehr stehenden Welt als Ganzem und zwischen den einzelnen Völkern festgehalten werden müsse. Das Ergebniß, zu dem Dumesnil-Marigny (dessen ganze Argumentation ebenso wie die Courcelle's Spuren einer Bekanntschaft mit der in Deutschland aufkommenden historischen Methode in der National-Oekonomie verräth) somit gelangt ist, daß das Princip der Protection zwar vom Standpunkte der ganzen Verkehrswelt aus für schädlich erklärt werden müsse, vom Standpunkte der einzelnen für sich betrachteten Länder oder Nationen jedoch auch wohl seine Berechtigung habe (ch. 6)[1].

[1]) Schon aus seiner Ansicht über das Geld (S. 309—310) geht eine von den herrschenden Anschauungen abweichende Ideen-Richtung hervor.

Viertes Kapitel.

Die National-Oekonomie in Deutschland von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart.

---

§. 87.

Die Entwickelung der deutschen Volkswirthschaftslehre im XIX. Jahrhundert überhaupt.

Es dürfte einem aufmerksameren Beobachter der volkswirthschaftlichen Literatur- und Ideenentwickelung in Deutschland[1]) im Laufe der letzten fünfzig Jahre die Thatsache kaum entgangen sein, daß der Smithianismus in keinem Lande, bei keinem Volke der Welt so hochgestellt und anerkannt, zugleich aber auch in so entschieden nationaler, eigenthümlicher und selbständiger Weise fortgebildet wurde, als eben bei den Deutschen. Unmöglich läßt sich der gewaltige Eindruck und Einfluß in der That verkennen, den die durch Adam Smith veröffentlichten „Untersuchungen" auf die größtentheils in merkantilistischen oder physiokratischen Ideenkreisen sich bewegenden Fachmänner ausgeübt haben, sowie auch, daß nirgends die neue Doctrin mit tieferem Geiste und ernsterem Erkenntnißtrieb aufgefaßt ward, nirgends sich das Streben, die vorhandenen Lücken auszufüllen, die Beweise für die neue Lehre zu vervollständigen und die wissenschaftliche Systemisirung des Ganzen durchzuführen mit größerer Energie und Hingebung geltend gemacht hat[2]).

Den Deutschen gebührt in dieser Periode das Verdienst, die Wissenschaft der National-Oekonomik in den Kreis der Staats- und Gesellschaftswissenschaften eingeführt; durch die genauere Abgrenzung und Feststellung des Untersuchungsgebietes und durch scharfe Bestimmung und Entwickelung der Fundamental-Sätze der Theorie, sowie auch durch eine methodische Gliederung und innere Architektonik des Stoffes, derselben eine selbständigere, würdigere Stellung im Organismus der modernen

[1]) Wir bemerken hier ein für allemal, daß wir der Kürze und Einfachheit wegen unter dem Worte „Deutsche National-Oekonomen," zugleich die im österreichischen Kaiserstaate aufgetretenen deutschen Fachmänner verstehen, bezüglich zu behandeln gedenken. [2]) Ueber die Anfänge der volkswirthschaftlichen Ideen-Bewegung der Deutschen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Pfeiffer's Berichtigungen u. s. w. und Ergänzungsblätter der allgemeinen Literatur-Zeitung, 1838.

Wissenszweige verliehen, zugleich aber auch durch eine einheitlichere Zusammenfassung der verschiedenen Theile und Gebiete der Wissenschaft, dieselbe zu einem engverbundenen organisch-zusammenhängenden Ganzen erhoben, also (wie Tomaschek treffend bemerkt) System in das System gebracht zu haben. Wer diese ganze Epoche mit einem allgemeineren Blicke überschaut, wird nur zu bald gewahr werden, daß der deutsche Geist, der in der neuesten Zeit im Gebiete der historischen und der sprachlichen Forschung, in der Rechtswissenschaft und in den physikalischen Erkenntnißzweigen, in der Theologie und (vor Allem) in der Philosophie so reiche Lorbeeren errungen, auch auf diesem Felde des Wissens und Forschens das Versäumte nachzuholen entschieden bemüht war, und jeder Unbefangene wird, bei selbst nur oberflächlicher Kenntnißnahme von den ausgezeichneten geistvollen und theilweise bahnbrechenden Leistungen eines Hufeland und Lotz, Rau und Hermann, List und Schmitthener, Thünen und Bernhardi, Baumstark und Nebenius, Knies und Schütz, Schön und Hildebrand, Stein und Roscher unbedingt eingestehen müssen, daß die Bemühungen des Volkes nicht erfolglos geblieben sind, daß die Deutschen in vielen Beziehungen ihre Lehrmeister weit überflügelt, und daß die politische Oekonomik der Deutschen unläugbar eine ihrer gelungensten, beachtenswerthesten und alle Vorzüge deutschen Wesens und Charakters am vollständigsten vertretenden Geistesthaten bildet! Kaum wird sich in der That ein Wissenszweig aufweisen lassen, in welchem die große Fähigkeit zur Abstraction und Combination, die eminente, staunenerregende Gelehrsamkeit und tiefe Gründlichkeit, bewußtes Ringen nach einheitlichem Verständniß und ausgebreitetes Wissen in allen erforderlichen Fächern, bereitwillige Anerkennung fremder Leistungen und Beachtung abweichender Ansichten, die dem deutschen Forscher vor Allen eigen ist — so glänzend hervortreten, sich so fruchtbar und folgenreich erweisen würde, als eben in ihrer Volkswirthschaftslehre [1–2]). Dabei kann aber von einer blinden Verehrung oder Nachbetung der Smith'schen Doctrinen und Behauptungen durchaus nicht gesprochen werden. Mag

¹) Vergl. Knies in Brockhaus' Gegenwart. Bd. VII, S. 136—142. ²) Daß bei den Deutschen selbst ihre großen Philosophen sich der Beachtung der National-Oekonomik nicht ganz entzogen, geht daraus hervor, daß ein Kant, Hegel, Fichte, Baader, J. H. Fichte, Chalybäus, Schleiermacher, Herbart, Krause, den ökonomischen Erscheinungen des Völkerlebens besondere Aufmerksamkeit zugewendet (Hegel insbesondere mit dem Commentar über Steuart, Baader mit den Fragen über Gewerbefreiheit und Handelsschutz, Fichte mit der Aufstellung eines isolirten Handelsgemeinwesens, Herbart mit der Begründung eines s. g. Lohn-Systems, Krause mit der Organisation der ökonomischen Lebenskreise und der Association u. s. w. beschäftiget) hat. Aber umgekehrt lehnen sich auch viele große National-Oekonomen an einzelne philosophische System-Gründe an, so z. B. List an Baader, Müller an Schelling, Thomas an Herbart, Stein an Hegel, Roscher an Schleiermacher u. s. w.

nämlich der Smithianismus (in seiner gereinigteren Form) immerhin die Hauptgrundlage auch der deutschen national-ökonomischen Forschung und Dogmatik geblieben sein, so muß doch auch anerkannt werden, daß die deutsche Wissenschaftsforschung ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit in unläugbar hohem Maaße zu wahren gewußt hat, und daß Knies vollkommen im Rechte ist, wenn er sagt, daß der Einfluß Adam Smith's und der englischen Schule auf die deutsche Ideen-Entwickelung mehr befruchtend als überwältigend oder beherrschend genannt werden müsse. Dies ergibt sich auch schon daraus, daß von einer an Smith sich unbedingt anschließenden Schule oder Richtung gar nicht die Rede sein kann, und daß bei jedem wahrhaft bedeutenden deutschen Fachmann namentlich in den jüngeren Decennien, das bewußte Streben unmöglich verkannt werden kann, über den englisch-französischen Smithianismus hinauszugehen, und die großen Probleme der Wissenschaft in einer den Bedürfnissen und Forderungen der fortgeschritteneren Zeit entsprechenderen Weise zu erfassen und zu behandeln. Als weitere Vorzüge und zugleich verdienstliche Eigenthümlichkeiten der deutschen Volkswirthschaftslehre dürfte ferner bezeichnet werden [1]) das unverkennbare Bestreben, die Erscheinungen des wirthschaftlichen Völkerlebens, einerseits in ihrem höheren Zusammenhang und ihrer Wechselwirkung mit den übrigen socialen, sittlichen und staatlichen Lebensgebieten zu erfassen, andererseits in entschiedener Erhebung über den Standpunkt bloß privatwirthschaftlich-individualistischer Interessen und Beziehungen eine höhere gesammtheitliche volks- und staatswirthschaftliche Erkenntniß und Einsicht zu erringen. Ferner muß als ein immerhin beachtenswerther (wenn auch nicht unbedingt zu billigender) Grundzug der deutschen Volkswirthschafts-Systematik der Gedanke einer Scheidung der Wissenschaft in zwei von einander gesonderte (aber wiederum innig mit einander verbundene) Gebiete bezeichnet werden, wobei die National-Oekonomik in einen vorwiegend theoretischen, die Erscheinungen des socialen Wirthschaftslebens in ihrer Selbständigkeit und in ihrer von den Einwirkungen der Staatsgewalt unabhängigen Bewegung, erforschenden, und in einen mehr praktischen, d. h. dem Einfluß der Regierung und der öffentlichen Institutionen auf die Gestaltung wirthschaftlicher Verhältnisse besondere Beachtung widmenden Theil zerlegt, und so das Verständniß und die richtige Erkenntniß einzelner Vorgänge des ökonomischen Gesellschaftslebens vielfach erleichtert und befördert wird. Mit diesem Momente

¹) Lauter Momente, aus welchen zugleich der eigentliche Charakter und der Inhalt der deutschen National-Oekonomik in seinen allgemeinsten Zügen erkannt werden kann.

hängt übrigens ein anderer Grundzug der deutschen National-Oekonomik zusammen, der dem abstracten Smithianismus und Sayismus vielfach gegenüber steht, nämlich die bei den meisten bedeutenderen deutschen Forschern unverkennbar hervortretende Ueberzeugung von der Einseitigkeit und Unzulässigkeit der Annahme, daß der Nationalwohlstand und wirthschaftliche Fortschritt ein aus dem *unbedingten Gehen- und Machenlassen* der Privat-Wirthschaften gleichsam mit Naturnothwendigkeit hervorgehendes Ergebniß sei, daß die ökonomischen Dinge am zweckmäßigsten sich selbst, der eigenen Schwerkraft überlassen werden, daß der Privat-Egoismus der Einzelnen immer und überall von selbst zum allgemeinen Wohl und Besten führe, und eine bald aneifernde, bald beschränkende, leitende und schützende Einwirkung der Staatsgewalt absolut entbehrlich sei — eine Auffassung, die (wenigstens theilweise) die deutsche Volkswirthschafts-Theorie auch davon glücklich bewahrt hat, in der Betrachtung der ökonomischen Erscheinungen des Völkerlebens, in die Einseitigkeit eines negativen Atomismus und Individualismus zu verfallen, und Anlaß bot, daß dieselbe sich vielmehr zu einer wahrhaft höheren organischen und ethisch-politischen Anschauung zu erheben vermochte. Unläugbar hängt dies mit der entschieden höheren und richtigeren Anschauung der Deutschen von Staat und Gesellschaft zusammen. Während namentlich den meisten englischen und französischen Wirthschafts-Philosophen der Staat vielfach nur ein *Mechanismus*, eine große *Verkehrs- und Erwerbsgesellschaft* ist, und eine bloße *Polizei- und Sicherheitsanstalt* bildet, deren Aufgaben und Befugnisse vornehmlich nur negative sind: erhebt sich der Blick des deutschen Fachmannes zu einer ungleich unbefangeneren Lebens- und Staatsansicht, wobei das Volks- und Gesellschaftsleben in ihrer *organischen Wesenheit* gewürdigt, der Staat als etwas an sich Nothwendiges und Berechtigtes anerkannt, der höhere Zusammenhang aller Seiten und Kreise des nationalen Gesammtlebens beachtet und auch der Ueberzeugung entschieden Ausdruck verliehen wird, daß die Staatsgewalt auch in Beziehung auf das wirthschaftliche Leben des Ganzen, als Vertreterin der allgemeinen, höchsten und letzten Interessen der Nation, jedenfalls eine ordnende und regelnde Thätigkeit mit bestimmtem Bewußtsein zu entwickeln habe. Nicht ohne allen Einfluß bleibt die ethisch-politische Grundansicht der Deutschen auf die entschieden *humanitäre* Haltung ihrer Theorie, indem (auch hierin), im Gegensatze zur ökonomistischen einseitig-utilitarischen Auffassungsweise manch' englisch-französischer National-Oekonomen, die ganze deutsche Oekonomik ein echter Geist der *Menschlichkeit*, ein starkes *Gefühl für Wohl und Wehe* aller Classen, Sinn für Leiden und Schmerzen der

niederen Stände, durchweht, und jener kaltrechnerische, nüchterne, egoistische Standpunkt, dem zufolge der Arbeiter nur als ein Werkzeug und seine Ablohnung nur als gewinnverringernde Auslage erscheint, in derselben überwunden und beseitigt ist; das ökonomische Moment in seinen Beziehungen zu den übrigen Zwecken des Lebens der Gesellschaft erfaßt, also auch Veredlung und Verbesserung des gesammten Zustandes aller Kreise und Gliederungen des Volkes angestrebt wird. Hieran schließt sich dann, als weiterer Charakterzug der deutschen Volkswirthschafts-Theorie, die bewußte Würdigung der *nationalen, historischen* und *socialen Eigenthümlichkeiten*, Zustände und Einrichtungen der Völker; die Erkenntniß und Beachtung der Cultur- und Entwickelungsstufen des Völkerlebens, der nationalen Besonderheit der verschiedenen Staats- und Gemeinwesen, und endlich die hiemit vielfach in Verbindung stehende *vermittelnde Richtung*, die sich durch die ganze national-ökonomische Ideen-Bewegung der Deutschen hindurchzieht und darnach strebt, die in den herrschenden Systemen und Doctrinen vorhandenen Gegensätze zu versöhnen, und eine Ausgleichung zwischen den widerstreitenden Anschauungen und Principien der verschiedenen Schulen anzubahnen. — Bezüglich der eigentlichen Leistungen für den streng-dogmatischen und doctrinellen Theil der National-Oekonomik möge hier in Kürze nur auf die erfolgreichen Bemühungen der Deutschen um die Feststellung und wissenschaftlichere Begründung der Grundbegriffe der Wissenschaft über Gut und Werth (Hervorhebung des Gebrauchswerthes im Gegensatze zum Tauschwerth), Preis und Capital, Arbeits-Productivität und Geld, Credit und Verkehr; — auf ihre entschiedene Betonung und Würdigung des Natur-Factors als Güter-Quelle neben der Arbeit und neben dem Capital; auf die scharfsinnige Entwickelung der Gesetze, der Preisbildung und des Einkommens; auf die vielfach bahnbrechenden Ausführungen in der Doctrin vom Freihandel und Schutzzoll, in der Lehre vom öffentlichen Credit und in der Ackerbau-Politik u. s. w. hingewiesen werden, wobei noch als ein besonderes Verdienst hervorgehoben werden muß, daß die eigentlich systematische Behandlung und zusammenhängende Erörterung der National-Oekonomik der Landwirthschaft, der National-Oekonomik des Gewerbfleißes und der National-Oekonomik des Handels; ebenso wie auch die Begründung der *systematischen Finanzwissenschaft*, und die Einführung einer wissenschaftlich-*dogmengeschichtlichen* Behandlungsweise, endlich die in neuester Zeit angebahnte Verbindung der Wissenschaft mit den moralisch-socialen Wissenszweigen und insbesondere mit der Geschichts- und Rechtswissenschaft, und die hiedurch bewirkte Vertiefung und Bereicherung der national-ökonomischen Theorie,

unläugbar von den deutschen Fachmännern ausgegangen, von denselben mit größter Klarheit und richtigstem Verständniß erfaßt und gepflegt wird.

Wir sind keine unbedingten Bewunderer der deutschen National-Oekonomik und wissen recht wohl, daß dieselbe auch ihre Mängel, ihre Lücken und ihre Irrthümer hat. Vieles geht den Deutschen namentlich ab, was sich weder durch Fleiß und Mühe noch durch Genialität und Begabung ersetzen läßt. Aber das Alles muß (wenigstens theilweise) ihren allgemein politischen, staatlichen, geschichtlichen und national-charakterlichen Verhältnissen zugeschrieben werden, und ist bei weitem kein hinreichender Grund dazu, ihre großartigen und bedeutenden Leistungen im Gebiete dieses Wissenszweiges zu übersehen oder gering zu schätzen. Man mag in der That der deutschen National-Oekonomie schöpferische Originalität und großartigen praktischen Lebensblick; Mangel an fester Entschiedenheit und an gefällig-eleganter Behandlungsweise; einseitige Abstraction und zu weit gehende begriffliche Scheidungen, Trennung des im Leben Verbundenen und Auseinanderreißen des in der Erfahrung eng Zusammenhängenden, immerhin und mit vollem Rechte vorwerfen; man mag ihren Vertretern die Schuld immerhin zuschreiben, daß sie ihrer Wissenschaft bis jetzt noch so wenig in's praktische Leben Eingang zu verschaffen gewußt; daß sie an die Stelle oft haarspaltender doctrinärer Formeln und Erörterungen noch so wenig wahrhaft praktisch-populäre Werke zu setzen vermocht haben; das müssen wir unbedingt anerkennen, daß dieses Volk für die Entwickelung der Volkswirthschafts-Wissenschaft im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts Außerordentliches geleistet, die national-ökonomische Theorie auf eine entschieden höhere Entwickelungsstufe gehoben, den Horizont unserer Einsichten und Anschauungen wesentlich erweitert, und durch wahrhaft eminente Leistungen in einzelnen Gebieten alle übrigen Völker übertroffen hat [1]).

[1]) Welches Volk wäre in der That im Stande, aus seiner neueren Fach-Literatur acht solche Werke wie Hermann's „Untersuchungen," Nebenius' „Oeffentlicher Credit," Thünen's „Isolirter Staat," Baumstark's „Commentar zu Ricardo," Bernhardi's „Kritik der Gründe über großes und kleines Grundeigenthum," Knies' „Politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte," Rau's und Stein's „Finanzwissenschaft" und Roscher's „System der Volkswirthschaft" aufzuweisen. Jedenfalls sind die Deutschen dasjenige Cultur-Volk, welches (wie oben schon erwähnt war) vielleicht vor allen Uebrigen berufen und befähigt ist, die widerstreitenden Anschauungen und die mannigfaltigen Errungenschaften zu einem höheren einheitlichen Ganzen zu verarbeiten, die scheinbaren Gegensätze von einem universaleren Standpunkte aus in Harmonie und Einklang zu bringen, zwischen der düstern pessimistischen Anschauung der britischen und zwischen der rosig-optimistischen der französischen und nordamerikanischen National-Oekonomen die richtige Mittelstellung einzunehmen, und so für den Fortschritt und die ununterbrochene Vervollkommnung dieses Wissenszweiges eine immer fruchtbringendere und erfolgreichere Wirksamkeit zu entfalten!

§. 88.

Die Fortbildung des Smithianismus bis zum Beginne der Dreißiger-Jahre.

Man kann in der Entwickelung der deutschen National-Oekonomik im Laufe der letzten fünfzig, sechzig Jahre ebenso wie in der der Franzosen und theilweise selbst der Engländer, mehrere Grundrichtungen oder Schulen unterscheiden, deren jede ein eigenthümliches Leitprincip, einen Kreis besonderer charakterisirender Grundansichten und Ideen bekundet, und im ganzen großen Gedanken-Processe der wissenschaftlichen Fortbildung der Volkswirthschaft eine eigenthümliche Stellung einnimmt. Daß nun diese verschiedenen Schulen in ihrem Zusammenwirken und in ihren wechselseitigen Berührungen, aufeinander auch immer einen gewissen Einfluß üben, bedarf nicht in Erinnerung gebracht zu werden, und findet auch in jenem engen ununterbrochenen geistigen und literarischen Verkehre seine Erklärung, der bei allen civilisirten Völkern des gegenwärtigen Jahrhunderts überall stattfindet und um die Strebenden in einem und demselben Gebiete ein gleichsam nothwendiges und unauflösliches Band schlingt. — So haben wir in der That in Deutschland, im Kreise der volkswirthschaftlichen Schriftsteller und Hauptrichtungen, eine Schule der strengeren Smithianer, die beiläufig bis zum Anfange der Dreißiger-Jahre reicht, und in dem ehrwürdigen Nestor der deutschen National-Oekonomen der Gegenwart, in Rau, seinen bedeutendsten Vertreter, zugleich aber auch Abschluß und Endpunkt besitzt; ferner eine dieser parallellaufende merkantilistische und conservativ-anti-Smith'sche Schule, deren Hauptvertreter Büsch, Fichte, Luden, Gans, Oberndorfer und Adam Müller ist; dann eine vom Beginne der Dreißiger-Jahre anhebende, durch den scharfsinnigsten deutschen Forscher Hermann eingeleitete und mit dem tiefgehenden Bernhardi am Ende der Vierziger-Jahre abschließende kritische Schule; eine durch den größten Schutzzoll-Theoretiker unseres Jahrhunderts, durch Friedrich List, vertretene schutzzöllnerisch-anti-Smith'sche Schule, und endlich die durch Roscher, einen der größten und bedeutendsten Fach-Repräsentanten der Gegenwart, begründete historische (in höherem Sinne des Wortes) vermittelnde Schule. — Bei diesem vorläufigen Ueberblick der Grundrichtungen in der Entwickelung der deutschen Volkswirthschaftslehre wollen wir noch einer beachtenswerthen literargeschichtlichen Thatsache Erwähnung thun, die zum Verständniß und zur besseren Würdigung der Leistungen einiger ausgezeichneteren Forscher Deutschlands unerläßlich erscheint. Nämlich die Thatsache, daß einige National-Oekonomen deutscher Abkunft und deutscher Denkart im Laufe

der letzten vierzig Jahre als Schriftsteller in Rußland (wohin sie durch ihre Lebensverhältnisse und äußeren Beziehungen versetzt wurden) aufgetreten sind (nämlich Storch, Cancrin, Schlözer, Bernhardi, Friedländer), und zufolge der Eigenthümlichkeit ihrer Anschauung und volkswirthschaftlichen Literatur-Producte, gleichsam eine besondere, durch Roscher [1]) sogenannte deutsch-russische Schule bilden, deren Charakteristik der erwähnte gefeierte Fachkenner in folgenden Worten gibt: „Storch, Cancrin, Bernhardi ꝛc., scheinen mir eine besondere „deutsch-russische" Schule der National-Oekonomie zu bilden, deren Eigenthümlichkeit ich darin suchen möchte, daß sie ganz erfüllt mit den Verhältnissen und Ansichten hoch cultivirter Länder nun in das praktische Leben eines niedrig cultivirten versetzt wurden, und hier schon ex usu eine Menge doctrinärer Vorurtheile ablegen, auf die verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten verschiedener Culturstufen aufmerksam werden, und überhaupt eine Menge von Keimen der historischen Methode aufnehmen mußten."

Was nun insbesondere die Volkswirthschafts-Theoretiker Deutschlands betrifft, die vom Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Ende der Zwanziger-Jahre unseres Jahrhunderts die Wissenschaft der National-Oekonomie weiterzubilden unternommen haben, so läßt sich wohl kaum in Abrede stellen, daß in dieser Periode, bei aller lobenswerthen Selbständigkeit und Originalität einzelner Forscher, dennoch die eigentlich herrschende Grundrichtung in der Anschauungsweise die Smith'sche war, und daß alle Bestrebungen und Versuche vornehmlich darauf gezielt, die Theorie des großen britischen Wirthschafts-Philosophen auf deutschen Boden zu verpflanzen, dieselbe in die Literatur und Systematik der deutschen Staatswissenschaften einzuführen. Im Kreise dieser Männer, denen somit eigentlich das Verdienst gebührt, der neuen Lehre in Deutschland Eingang und Anerkennung verschafft zu haben, treffen wir neben Schmidt (Staatswirthschaft, 1781), Beiwegh (Versuch über die Staatswirthschaft, 1785), Niemann (1790), Walther (Lehrbuch der Staatswirthschaft, 1798), Völlinger (Grundriß und System der Wirthschaftslehre 1796, 1797) Bensen (Staatslehre, Abtheil. III, 1799), Jägerschmidt (Grundbegriffe ꝛc., 1799), Gavard (Reine und angewendete Staats-Oekonomie, 1796), Klippstein (Reine Wirthschaftslehre, 1797) und Andere, die sich größtentheils noch in den Formen und Ideenkreisen der alten cameralistischen Schule bewegen, als einen beachtenswerthen und gründlichen Vertreter der neuen Volkswirthschafts-Theorie: Sartorius, den Verfasser des „Handbuch's der Staatswirthschaft nach Adam

[1]) Ich erlaube mir diese Worte unserer competentesten Autorität aus einem Briefe, mit dem ich beehrt wurde, anzuführen.

Smith" (1796), „Von den Elementen des Nationalreichthums" (1806) und „Abhandlungen über Staatswirthschaft" (1806). Sartorius' Bestreben geht dahin, die Grundsätze der neuen Wirthschaftslehre in eine auch den Bedürfnissen des akademischen Studiums entsprechende übersichtliche Form zu bringen, zugleich aber einige der leitenden Ideen des Smithianismus zu berichtigen und zu ergänzen. So verdient jedenfalls Beachtung, daß Sartorius einerseits gegen Smith's starke Betonung der menschlichen Arbeit als Güterquelle und Productions-Factor, einige Einwendungen erhebt (Abhandlung I, 16—33) und andererseits auf die eigennützige Verfolgung der individuellen Zwecke und der Privat-Interessen in ihrem Gegensatze mit dem öffentlichen Wohle, sowie auch auf die hieraus sich ergebende Nothwendigkeit staatlicher Einwirkung auf die Bewegung des wirthschaftlichen Volkslebens (ganz im Geiste der späteren deutschen National-Oekonomik) entschieden hinweiset (Abhandl S. 199-222). Nach Sartorius verdient Beachtung A. F. Lüder, der geistreiche und scharfsinnige Verfasser der Werke: „Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft" (1800—1804, 3 Th.) und „National-Oekonomie oder Volkswirthschaft" (1820), in welchen der Einfluß der geistigen und socialen Cultur auf die Entstehung und Beförderung des Nationalreichthums und Wohlstands hervorgehoben, namentlich aber im Hinblicke auf die Wirksamkeit des Naturfactors in der Oekonomie der Völker die Ansicht entwickelt wird, daß der Boden und dessen Beschaffenheit (Lage und physikalische Verhältnisse) auf das Einkommen einen bedeutsamen Einfluß ausübt (National-Oekonomie §. 162—177), sowie auch der Dunoyer-Bastiat'sche Gedanke schon erscheint, daß die Naturgaben den Menschen nichts kosten, und ihm umsonst und ohne Mühe und Anstrengung verliehen werden. — Als entschiedener Smithianer verdient aus dieser Epoche erwähnt zu werden: Ch. J. Kraus, Verfasser des umfangreichen und auch auf die Praxis einigermaßen Rücksicht nehmenden Buches: „Die Staatswirthschaft", welches 1808—1811 in fünf Theilen erschien, und manch' beachtenswerthe Ausführungen über Volkswirthschaftspflege (Th. V) dann über Werth, Preis und Arbeit, Geld, Arbeitslohn und Capitalgewinn (Capital bei K. Verlag) u. s. w. enthält. In ähnlicher Richtung und Auffassung schrieb im Jahre 1805—1807 Schlözer seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft," in welchen ebenso, wie schon bei Gavard und Kraus und Anderen, ein theoretischer und ein angewandter Theil der Wissenschaft unterschieden, namentlich aber eine Meta-Politik der Staatswirthschaft (Bd. I, 14—142), dann eine Industrie-Politik (Bd. II, 8—142) und auch eine Darstellung der Finanz-Theorie

(II, 143—248) gegeben wird[1]). Hieran reihen sich die Werke von Reinhard (Grundriß der Staatswirthschaft, 1805); Koch-Sternfeld (Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, 1805); Hagen (Begründung des staatswirthschaftlichen Studiums, 1808); Seeger (System der Cameral-Wissenschaft, 1807); vornehmlich aber von Soden und Hufeland, deren Bemühungen um die Fortbildung der National-Oekonomie in Deutschland volle Beachtung verdienen. Was insbesondere den Grafen Soden betrifft, so hat derselbe in seinem weit ausgedehnten Werke: „Die National-Oekonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen und die Beförderungsmittel des National-Reichthums" (9 Theile, 1805 — 1824) eine ziemlich erschöpfende Darstellung der gesammten Staats- und Volkswirthschaft geliefert, und zugleich die gesammte Volkswohlstands-Polizei, Finanz-Politik (Bd. 5), ja selbst die von ihm sogenannte Lehre von der Staats-Nationalbildung (oder die Gesetze und Regeln zur sittlichen und geistigen Vervollkommung der Völker) in seine national-ökonomischen Erörterungen hineingezogen. Soden's Verdienst um die Entwickelung der volkswirthschaftlichen Theorie liegt einerseits in der schärferen Erfassung des Zusammenhangs zwischen dem socialen Güterleben und dem Staats- und Culturwesen, in seinem Hinweise auf manch' bedeutsame und bisher unbeachtet gebliebene Erscheinungsgebiete des socialen und ökonomischen Menschenlebens, in seinem tieferen Eingehen auf mehrere der Grundbegriffe der Wissenschaft (z. B. über Vermögen, Gut, Werth, Production, Consumtion ꝛc. Theil I und IV pass.) und insbesondere auch der Finanz-Theorie, ferner in der Betonung der immateriellen Güter, vornehmlich aber in seiner klar ausgeprägten ethischen Richtung, und in der Beachtung der Schattenseiten der schrankenlosen freien Concurrenz, und des zum Principe der Volkswirthschaft erhobenen Privat-Egoismus, den er mit den höheren Interessen und Zwecken des staatlichen und ökonomischen Völkerlebens für unvereinbar erklärt[2]). Diese letzteren Momente, wozu sich auch noch seine Vertheidigung des Zunftwesens anreiht (Theil II, §. 260 ff.; Theil IV, §. 297 fg.) lassen Soden theilweise

[1]) Unter Anderem bezeichnet Schlözer, der, wie oben erwähnt wurde, einer jener Männer ist, die wir zur s. g. deutsch-russischen Schule rechnen können, Kunstkräfte auch als Capitale (I, 34 ff., 202 ff.), läugnet die Bedeutung der Productions-Kosten in der Preisgestaltung (I, 48) und nennt endlich das Geld etwas rein Imaginäres (I, 100, 138). [2]) Als beachtenswerthere Momente der Soden'schen Anschauung können hervorgehoben werden, daß er in dem Mangel an Stoff die Grenzen des National-Reichthums zu finden wähnt; von einer ökonomistischen, anti-ökonomistischen und unökonomistischen Production und Consumtion oft spricht; die Grundstücke zu Geldzwecken verwenden lehrt; ideale Kornmagazine (Verpflichtung der Grundbesitzer und Producenten zur Haltung von Vorräthen) empfiehlt, in der Landwirthschaft Minimal-Gesetze fordert und über den Umfang und die Ausdehnung der Grundstücke an mehreren Stellen seines Buches beachtenswerthe Betrachtungen und Erörterungen bietet. (So insbesondere I, 258, 284; III, 63, 102; IV, 60.)

auch als Gegner A. Smith's erscheinen, und weisen ihm auch einen Platz im Kreise der Antagonisten des großen Reformators der Wissenschaft an; doch ist auch das nicht zu verkennen, daß Soden's Kritik oft ungerecht und oberflächlich ist, sowie auch die metaphysische Dunkelheit, in die er seine Erörterungen einhüllt, die schwerfällige Terminologie, die ermüdende Weitschweifigkeit der Darstellung und der unverkennbare Mangel an gediegener Schärfe der Auffassung und Durchführung, von dem Studium seiner Schriften nur abschreckt und seine eigentlichen Verdienste um die Wissenschaft beinahe ganz vergessen läßt. — Scharfsinniger und im Einzelnen unläugbar gründlicher als Soden ist Gottl. Hufeland, Verfasser der „Neuen Grundlegung der Staatswirthschaftskunst" (1807-1813, 2 Theile), worin besonders die allgemeinen Grundbegriffe, namentlich über Gut und Werth, Preis und Geld, Vermögen und Capital mit wahrhaft philosophischer Schärfe behandelt, und unter Anderem die Entstehung der Güter, die Wesenheit des Werthes (I, 118 ff.), die Function und die Bedeutung des Geldes (mit einiger Hinneigung zu mercantilistischen Grundsätzen) in der Volkswirthschaft (Bd. II, S. 314—371) klar gestellt, die Naturkraft als erste Quelle der Güterbildung und des Einkommens bezeichnet, die Productivität der immateriellen Arbeit hervorgehoben (I, 42 ff., 54 ff.), das Wesen des Credits richtiger erfaßt, das Einkommen des Unternehmers als einen besonderen Gewinnstzweig betrachtet (I, 290 fg.) und betreffs der Capitale die Ansicht näher entwickelt wird, daß darunter alle Güter, die zur Production verwendet werden können, zu verstehen sind, und daß zwischen der Brauchbarkeit eines Gutes als Capital und für unmittelbare Bedürfnißbefriedigung (zwischen Productions- und Gebrauchswerth) unterschieden werden muß u. s. w. (I, 126). — Neben diesen Männern beschäftigten sich in dieser Zeit in Deutschland mit National-Oekonomie Weber (Lehrbuch der politischen Oekonomie, 1813, 2 Theile), der zuerst das Wort „Politische Oekonomie" in seinem Vaterlande gebrauchte, dem literar-geschichtlichen Momente größere Beachtung geschenkt hat, und auch einen theoretischen und einen praktischen Theil der Wissenschaft unterscheidet; ferner Leipziger (Geist der National-Oekonomie und Staatswirthschaft, 1813); Harl (Vollständiges Handbuch der Staatsw. und Finanz., 1811), vornehmlich aber Jakob und Lotz, deren jeder ebenso wie früher Soden und Hufeland zur Fortbildung der Wissenschaft wesentlicheren Beitrag geleistet hat. Jakob insbesondere ist Verfasser der zuerst 1805, dann aber in verbesserter Ausgabe 1825 erschienenen „Grundsätze der National-Oekonomie", die besonders wegen ihrer methodischen Form und systematischen Darstellung lange Zeit hindurch (vornehmlich auch in Oesterreich

und Ungarn) als Leitfaden für das öffentliche und private Studium sehr geschätzt wurden. Hiebei erscheint Jakob als Anhänger der Smith-Say'schen Richtung, definirt die National-Oekonomie als die Lehre von der Natur und den Ursachen des National-Reichthums unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetze; berücksichtigt speciell den Natur-Factor in seinen Beziehungen zur Volkswirthschaft, und hat sich auch durch eine ebenso gründliche als vielseitige Darstellung der „Grundsätze der Staats-Finanzwissenschaft" (2 Ed. 1837, franz. 1846) einen geachteten Namen in der Literatur der Staats- und Volkswirthschaft errungen [1]). Tiefgehender als Jacob und in einzelnen Lehren wirklich bahnbrechend ist Euseb Lotz mit seiner „Revision der Grundbegriffe der National-Wirthschaftslehre" (1811—1814, 4 Th.) und mit seinem auch jetzt noch vielfach brauchbaren „Handbuche der Staatswirthschaft" (1821, neue verbesserte Ausgabe 1837, 3 Bd.). Lotz ist bis jetzt vielleicht wegen seiner starken Hinneigung zum absoluten Handels- und Gewerbfreiheits-Princip (Hb. II, 189, 251 fg.) für einen unbedingten Anhänger des reinen Smithianismus gehalten worden, was aber durchaus nicht der Fall ist, indem vornehmlich in dieser Epoche bei wenigen Schriftstellern ein bewußteres Hervorheben solcher Momente zu treffen ist, die der reine Smithianismus nicht, oder nur in geringem Maaße beachtet, wie z. B. die Betonung des (auch bei Hufeland schon besonders beachteten) Gebrauchswerths, die Beachtung der Naturkraft als Güterquelle; ferner die entschiedene Anerkennung und Würdigung des geistigen und theilweise auch des ethischen Elements der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und anderer Momente, auf die der scharfsinnige Forscher auch schon durch das unverkennbar aufmerksame Studium der Schriften von Lauderdale und von Ganilh hingewiesen wurde. Ein Hauptverdienst Lotz's besteht darin, daß er die Grundbegriffe der Wissenschaft, namentlich über das Wesen der ökonomischen Güter, über Gebrauchs- und Tauschwerth, über Preis und Productions-Kosten u. s. w. mit einer Tiefe, mit einer Klarheit und mit einem Scharfsinne erörtert, wie kaum irgend ein anderer National-Oekonom. Namentlich unterscheidet er streng und folgerecht den Werth der Güter von ihrem Preis, weist nach, daß Werth und Preis, weit entfernt verwandte oder gar identische Begriffe zu sein, wie nur allzuoft selbst heute noch angenommen wird, aus ganz verschiedenen Elementen hervorgehen und ganz verschiedene Grundlagen haben;

[1]) Unter Anderem nennt Jacob Capital-Gewinn Alles, was das Capital über seinen Werth hervorbringt; zeigt er die größere Wohlfeilheit der freien Arbeit und bemerkt betreffs der Grundrente, daß diese einen großen Theil vom Güterpreise bilde, weil der Arbeitslohn vornehmlich doch von den Lebensmitteln abhängt und bestimmt wird.

daß ferner der Werth der Güter auf ihrer Tauglichkeit als Mittel zu menschlichen Zwecken, die jedoch immer anerkannt sein muß, beruht, daß nur die Möglichkeit des Werthes in den Dingen liegt, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet sind, und daß der Gebrauchs- und der Tauschwerth der Güter genau gesondert und betrachtet werden muß u. s. w. (Revis. Th. I, S. 1 ff., 26 ff.). In seiner Ansicht über die Productivität der Arbeitszweige ist Lotz noch weniger unbefangen als Smith, indem er zufolge seiner Annahme der Materialität der Güter selbst die Kauf- und Handelsleute für unproductiv erklärt (Handb. I, 180), ebenso wie er auch in den Irrthum verfällt, die Volkswirthschaft zu unbedingt außerhalb ihres Zusammenhanges mit dem Staatswesen betrachten zu wollen, wobei er auch in eine echt kosmopolitische Uebertreibung geräth (I, S. 11), und die National-Oekonomie nicht einmal als eine Staats- und Gesellschafts-Wissenschaft gelten lassen will. Scharfsinnig und gründlich sind hingegen die Erörterungen des Verfassers über die Bewegung der Güterpreise, über Theuerung und Wohlfeilheit, über den Einfluß der nationalen Einkommenszweige auf die Gestaltung der Preis- und Verkehrsverhältnisse u. dgl. in seiner Revision der Grundbegriffe; während seine Auffassung der Natur des Einkommens selbst, durch die beschränkte Ansicht von der Productivität insofern getrübt wird, als er (Handb. Ed., 1. Bd., III, 162) jedes Einkommen, das der Erwerber nicht durch eigene unmittelbare Production sich schafft, sondern auf dem Wege des Verkehrs erwirbt, als abgeleitetes bezeichnet [1]). Was endlich die Grundsätze Lotz's über die einzelnen nationalen Erwerbszweige und über das Finanzwesen betrifft, so hat er dieselben im zweiten und dritten Theile seines Handbuches umständlicher und zwar mit steter Hervorhebung des Princips der Erwerbs- und Verkehrsfreiheit behandelt, und sich vornehmlich auch dadurch verdient gemacht, daß er einer der ersten deutschen Fachmänner war, die dem dogmen-geschichtlichen Momente specielle Beachtung gewidmet, und hiedurch auf die Vervollständigung und Fortbildung der Theorie auch nach dieser Seite hin wesentlich eingewirkt haben [2]). — Aus dieser Epoche besitzen wir noch national-ökonomische Werke von Geier (Encykl. der Wirthschaftslehre, 1819); Saal-

[1]) Für eine tiefere Erkenntniß der Einkommenszweige zeugt übrigens bei Lotz die jüngstens wieder durch Roscher stärker betonte Ansicht, daß Grundrente, Arbeitslohn und Capital-Gewinn objectiv betrachtet, nur Grundformen für die Verschiedenheit der Theilnahms-Quoten der einzelnen Haupterwerbsstände an der gesammten neugewonnenen Gütermasse bilden (Hb. I, S. 442). [2]) Erwähnenswerth ist noch, daß Lotz ein Lobredner der freien Gütertheilung und des kleinen Grundbesitzes (Rev. IV, 52 ff. und Hb. II, 37) ist; daß er sich theilweise gegen die Lehren Malthus' und Ricardo's ausspricht (Hb. I, 242, 490 ff., II, 51 ff.), die Arbeit als etwas Immaterielles zum Werthmaaßstab für untauglich erklärt (I, 46), und im Credite das geistig-sittliche Moment des Vertrauens betont (I. Seite 409).

feld (Grundriß der National-Oekonomie und Finanz, 1822); Behr (Lehre von der Wirthschaft des Staates, 1822); Pölitz (Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanz, 1823); Buquoy (Theorie der Nationalwirthschaft, 1815, mit Nachträgen)[1]); Seutter (Die Volkswirthschaft auf Grundlage der National-Oekonomie, 1823, 3 Th.), die jedoch wenig Neues oder Eigenthümliches bieten, und nur auf die Verarbeitung des wissenschaftlichen Stoffes nach der einen oder anderen Seite hin abzielen. Ein hervorragenderer Forscher tritt uns jedoch gleichfalls in der Mitte der hier in Rede stehenden Epoche entgegen in Heinrich Storch, dem Verfasser des zuerst in französischer (dann aber auch durch Rau in deutscher) Sprache veröffentlichten größeren systematischen Werkes: „Cours d'Économie Politique" (VI. Th., 1815, Petersburg), welches aus den Vorträgen hervorgegangen ist, die der aus Deutschland nach Rußland berufene Autor den kaiserlichen Prinzen Nikolaus und Michael über National-Oekonomie und Staatswirthschaft gehalten hat. Die Eigenthümlichkeit, und theilweise auch Verdienstlichkeit des Storch'schen Systems ist vor Allem darin zu suchen, daß er unter den Einwirkungen der ihn umgebenden eigenthümlichen Staats- und Wirthschaftsverhältnisse, die auf west-europäischem Boden entstandene national-ökonomische Doctrin, mit den so vielfach abweichenden ost-europäischen Zuständen, Einrichtungen, Ansichten und Bedürfnissen in Uebereinstimmung zu bringen einigermaßen bestrebt war, und so insbesondere auch zur Erkenntniß und Würdigung von Momenten hingeleitet ward, die in der bisherigen Volkswirthschafts-Theorie keine Stelle, oder wenigstens keine speciellere Beachtung fanden[2]). — Ein weiterer Grundzug der Storch'schen Wirthschafts-Theorie ist die durch ihn angestrebte (aber freilich kaum als gelungen zu bezeichnende) Vervollständigung der National-Oekonomik mit der Theorie der Ci-

[1]) Bei Buquoy, dessen Werk als eine Encyklopädie der ökonomischen Wissenschaften bezeichnet werden kann, treffen wir eine Reihe von eigenthümlichen Momenten, von denen wir nur die mehrmalige Heranziehung algebraischer Formeln und Deductionen (S. 333 ff.), den Hinweis auf die Irrthümlichkeit der Ricardo'schen Reineinkommenslehre (S. 240), die Betonung der Nothwendigkeit der Beschränkung und Zügelung des Eigennutzes und endlich seine Ansicht vom Geld hervorheben, wobei er dasselbe als das wahre moralische Werkzeug und Verbindungsmittel des totalen Welterzeugnisses und Weltgenusses nennt (S. 10), und auch den Vorschlag der Ausgabe eines auf das staatliche Grundeigenthum fundirten Geldes macht. [2]) Daß Storch im Sinne der am Anfange dieses Paragraphen erwähnten Bemerkungen auch Keime der historischen Methode in sein System aufgenommen, bedarf kaum besonders in Erinnerung gebracht zu werden. Die specielle Anwendung dieses Grundsatzes auf die Frage über die Vortheilhaftigkeit der nationalen Erwerbszweige spricht Storch in der folgenden Bemerkung aus: „Diese Frage ist eine der am wenigsten aufgehellten in der Volkswirthschaftslehre, dessen Grund darin zu liegen scheint, daß die Schriftsteller sie im Allgemeinen entscheiden wollten, während sie durchaus nur mit Rücksicht auf die jedesmalige Volkswirthschafts- und Reichthumsstufe eines Volkes beantwortet werden kann (II, S. 222).

vilisation (II, 335—518), indem er auf dem durch Say, Ganilh, Hufeland und Andere angebahnten Wege weitergehend, neben den materiellen Gütern und Producten auch die geistigen Güter, die persönlichen Verhältnisse, die durch ihn so genannten inneren Güter (Gesundheit, Sittlichkeit, Wissen, Religion u. s. w.), der Betrachtung unterzieht (deutsche Ausg. II, S. 337—347 ff.) und als ökonomische bezeichnet, und unter Anderem als einen Hauptgrund hiefür den Umstand angibt, daß die Mittheilung der persönlichen Güter mit materiellen Gütern bezahlt wird (Considér. sur le revenu national, 1824). Außerdem bezeichnet Storch das Vermögen als dauernde und übertragbare Einkommensquelle, deren Besitzer um ihretwillen nicht zu arbeiten braucht; nennt productiv jede freiwillig gesuchte und bezahlte Arbeit, wofern sie dem Ganzen nicht nachtheilig ist; erklärt in einer ausgezeichneten Erörterung der freien und der Sclavenarbeit, die erstere für nicht unbedingt wohlfeiler als die unfreie (II, 284), unterzieht die Wirksamkeit des Natur-Factors, ferner das Verhältniß des Arbeitslohnes zum Capital-Gewinn einer besonderen Prüfung (I, 205 ff.), und weist auch, gleich wie Ricardo, auf den entscheidenden Einfluß hin, den der Gewinnstsatz in einem Lande auf die Geldpreise der Waaren auf dem Weltmarkte ausübt. In der Lehre vom National-Einkommen, spricht er sich gegen Say's Ansicht von der Identität des Brutto- und Reineinkommens vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus (National-Einkommen, deutsch, S. 96 ff.), in der Theorie des Geld- und Creditwesens fordert er strenge Unterscheidung zwischen Papiergeld und Effecten, bezüglich der Consumtion empfiehlt er weise Mäßigung gepaart mit mannigfaltigem Genuß, und Harmonie zwischen der Consumtion und der Sparsamkeit der höheren und niederen Stände (II, 165—219). Höchst beachtenswerth und im Hinblicke auf den damaligen Zustand der national-ökonomischen Wissenschaft ist endlich Storch's historisch-philosophischer Blick auf die ökonomische Entwickelung und die wirthschaftlichen Culturstufen der Völker (Bd. II, S. 219—334), wo er unter Anderem von dem Unterschiede zwischen Ackerbau-, Industrie- und Handelsvölkern spricht, das Frohnwesen, die Sclaverei u. s. w. behandelt, und vornehmlich in dem Hinweise auf die Entwickelung des Bauernstandes, dessen Geschichte er mit der allgemeinen Staats- und Cultur-Geschichte in Beziehung setzt, speciell hervorhebt, wie die Bauern, so lange die Arbeitstheilung und der allgemeine Wohlstand keinen bedeutenden Fortschritt gemacht haben, dem Grundherrn außer ihrer Arbeit nichts leisten können; dann aber bei entwickelteren Zuständen dahin gelangen, anstatt der Frohnden eine Abgabe in Erzeugnissen des Bodens zu zahlen und end-

lich, bei vollständig eingeführter Geldwirthschaft, zu Pächtern werden, die eine bestimmte Pachtsumme zahlen, und so die allgemeine Emancipation sich nothwendigerweise einstellt. Aus dem Kreise der national-ökonomischen Fachmänner dieser Zeit sind außer den Genannten noch besonders zu erwähnen Ludwig Lüders (Volks- und Staatswirthschaft, 1822), Ehrenthal (die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen)[1], Fulda (Gr. der ökonomisch-politischen Wissenschaften, 1816, Handbuch der Finanzwissenschaft, 1827, über Production und Consumtion der Güter 1820)[2], der ausgezeichnete Finanz-Theoretiker Malchus (Handbuch der Finanz-Wissenschaft, Finanzverwaltung, 1830), und G. J. Krause, der Verfasser des Buches: „Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gange der Völker-Cultur und des praktischen Lebens entwickelt" (1830, 2 Bde.), worin der als ein Vorläufer der historischen National-Oekonomie beachtenswerthe Autor eine populäre Darstellung der Volkswirthschafts-Lehre zu liefern sucht, und in einigem Gegensatze zur Smith'schen Richtung, sich die Aufgabe gestellt hat, ein System der National-Oekonomie als das Endergebniß aus der geschichtlichen Entwickelung der Völker-Cultur (wie er sagt) zu gewinnen und bezüglich nachzuweisen; wobei er dann in speciellerer Würdigung der historischen Verhältnisse die zeitweilige (also relative) Berechtigung und Naturwüchsigkeit früherer wirthschaftlicher Formen und Einrichtungen zugesteht, und selbst die Smith'sche Doctrin eben nur als ein geschichtlich erwachsenes Product und als den Ausdruck einer bestimmten historischen Epoche hinstellt[3]. Nicht ganz veraltet und unbrauchbar ist ferner aus dieser Epoche das größere systematische Handbuch der Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege von K. F. Schenk, welches unter dem Titel: „Das Bedürfniß der Volkswirthschaft," 1831, in zwei Bänden erschien, und mit steter Berücksichtigung der Praxis, vornehmlich die national-ökonomische Lehre vom Forstwesen und der Landwirthschaft (Bd. II, beinahe ganz), dann die Grenzen und Aufgaben der staatlichen Wirksamkeit im Hinblicke auf die Volkswirthschaft (Bd. II, S. 384—412) behandelt, und unter Anderem darauf hinweist, daß der

[1]) Mit besonderer Betonung des staatlichen Einflusses auf die Volkswirthschaft. [2]) Trotz einzelner Ideen und Grundsätze, die bei diesem Schriftsteller an die physiokratische Schule erinnern, können wir denselben doch nicht so wie Steinlein zu den Anhängern dieser letzteren rechnen, sondern müssen ihn vielmehr als einen der tüchtigeren und auch die Praxis beobachtenden Fachmänner dieser Epoche bezeichnen. [3]) Daß bei Krause übrigens nur das sich gesteckte Ziel und nicht die Lösung der Aufgabe von Bedeutung ist, und daß seine theilweise ganz irrigen und ungeschichtlichen Annahmen (z. B. von einer Entstehung der ökonomischen Lebensformen durch Uebereinkunft und Verabredungen der in primitiven Zuständen befindlichen Menschen), als ein wesentlicher Beitrag zur Klarstellung der hiemit zusammenhängenden Thatsachen, durchaus nicht betrachtet werden können, wird jeder von dem Werke Einsicht Nehmende zugeben.

glückliche Zustand eines Volkes nicht immer von erweiterten politischen Freiheiten, sondern von der Verbesserung der Wohlstandsquellen abhängt (I, Vor. S. XI); daß der Staat weder negativ noch positiv sondern nach den Umständen in einer beide Extreme vereinigenden Weise auf die nationale Industrie einwirken müsse (I, 402 ff.); daß in der Forstwirthschaft der Staat als Repräsentant des durch Generationen und Generationen hindurch dauernden Volkes die Forste als ein ewiges National-Gut betrachten, und den Eigennutz der Einzelnen in dessen Benützung u. s. w. zügeln soll (II, 230, 236, 248); daß endlich in der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung stets auf die natürliche Verbindung und den Zusammenhang der verschiedenen nationalen Erwerbszweige Rücksicht zu nehmen sei, damit alle Theile und Elemente der Volkswirthschaft in Uebereinstimmung und Harmonie erhalten werden (I, 407 ff.). Neben diesen vorwiegend systematischen Werken haben wir aber aus dieser Zeit-Periode in Deutschland noch eine Anzahl ebenso geistvoller als gründlicher Monographien und Abhandlungen über einzelne Theile der National-Oekonomie. Wir erinnern hier in Kürze nur an Leuchs' „Gewerbs- und Handelsfreiheit" (1827), Murhard's „Theorie und Politik des Handels" (1831, zwei Theile), worin im Anschlusse an das liberale System des Smithianismus eine ziemlich erschöpfende Darstellung dieses Zweiges der Volkswirthschafts-Theorie geliefert wird; an desselben „Theorie und Politik der Besteuerung" (1834), „Theorie des Geldes und der Münze" (1817) und „Ideen über National-Oekonomie und Staatswirthschaft" (1808); ferner an Sulzer's „Ideen über Völkerglück" (1828), vornehmlich aber an Friedrich Nebenius' classisches Hauptwerk über den „Oeffentlichen Credit" (1821, neu bearbeitet 1829), worin die Natur und das Wesen des Credits, des Geldes und Capitals, die Bewegung der Edelmetalle im Weltverkehr, die Verhältnisse, welche auf den Zustand des Staats-Credits und auf die Benützung desselben mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß üben, ferner die Zwecke und Formen der öffentlichen Credit- und Staatsschuld-Operationen, der Verkehr mit Staatspapieren und die Schuldentilgung, und endlich die Rückwirkung der Anlehens-Systeme und des gesammten Staatsschuldenwesens auf den ökonomischen und politischen Zustand der Länder und Völker, einer ebenso scharfsinnigen und tiefgehenden als erschöpfenden Erörterung unterzogen, und überhaupt eine Arbeit geliefert wird, durch welche die Lehre vom Staats-Credit zu einer eigenen Wissenschaft erhoben wurde, und welcher in diesem Gebiete der National-Oekonomie und Staatswirthschaftslehre aus der gesammten europäischen und amerikanischen Fach-Literatur kein ebenbürtiges Werk an die

Seite gesetzt werden kann [1])! Den eigentlichen Abschluß und Höhepunkt erreichte jedoch die hier vorgeführte vorwiegend Smith'sche Richtung der älteren Volkswirthschafts-Theorie in Deutschland, in dem umfangreicheren und systematischen „Lehrbuche der politischen Oekonomie" von Professor Karl Rau, welches, in drei Bänden die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, der Volkswirthschafts-Politik und der Finanz-Wissenschaft enthaltend, zuerst 1826—1837 (seither aber in mehreren Auflagen, namentlich Bd. I. in sechster, 1855, Bd. II. in vierter, 1854—1858, und Bd. III. in vierter, 1859 ff.) erschien, und die Resultate der gesammten nach-Smith'schen Literatur-Entwickelung (in England, Deutschland und Frankreich) in einer ebenso gründlichen als gut geordneten Erörterung zusammenfaßt. Das Hauptverdienst Rau's um die Fortbildung der Wissenschaft besteht, neben dieser erfolgreichen und gediegenen Systematisirung und Gliederung des ganzen Lehrstoffes jedoch darin, daß er eine große Fülle geschichtlicher statistischer und legislativer Nachweise und Belege zuerst in umfassender Form zur Begründung und Festigung der Theorie herbeizog und verwendete; daß er die Theorie der Volkswirthschafts-Politik (mit sachkundiger Benützung der Leistungen seiner deutschen Vorgänger) zu einem einheitlichen, zusammenhängenderen Ganzen erhob, die Grundbegriffe der Wissenschaft wenigstens theilweise mit

[1]) Wir wollen hier nur auf einige leitende Grundgedanken Nebenius' hindeuten, die dieser berühmte und allgemein hochgeachtete Fachmann theils in dem angeführten Werke, theils in anderen Abhandlungen ausgesprochen und zu begründen gestrebt hat. Vor Allem muß bemerkt werden, daß Nebenius in seinen Anschauungen vorzugsweise auf den Ergebnissen der englischen Volkswirthschaftsforschung und namentlich auf den Arbeiten und Ideen Ricardo's fußt; in seinen wirchschafts-politischen Grundsätzen zu einer zwischen den Extremen die richtige Mitte suchenden vermittelnden Richtung hinneigt, Schutzzölle in gewissen Verhältnissen für zulässig erklärt und überhaupt die Lehren der Theoretiker mit den praktischen Zuständen und Bedürfnissen in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Als beachtenswertheste Momente seiner Geld-, Capital-, Zins-, Credit- und Staatsschulden-Theorie können dann insbesondere folgende bezeichnet werden. Im Gelde, lehrt Nebenius, sind die beiden Eigenschaften eines allgemeinen Tauschmittels und eines Werthmessers innig verbunden (S. 89), und dasselbe ist Mittel zur Uebertragung von Werthen von einer Hand in die andere (S. 169). Jede Vermehrung der Umlaufsmittel führt eine entsprechende Depretiation derselben herbei, und was die Edelmetalle betrifft, so hängt die Werthverschiedenheit auf verschiedenen Märkten zur selben Zeit von den Kosten des Transports nicht blos der Edelmetalle sondern aller Waaren ab, die der eine Platz dem andern zum Austausche anzubieten hat (S. 99). Geistvoll und tiefgehend ist seine Erörterung der Wechselwirkung zwischen Geldmasse, Papiermenge und Credit (Seite 89—210); der Vertheilung der Edelmetalle unter den durch regelmäßigen Verkehr verbundenen Ländern (S. 121 ff.), der Capital- und Zinsbewegung (S. 168 ff.), wobei er unter Anderem darauf hinweist, daß reichere und dichtbevölkerte Länder wegen ihrer rascheren Production, Circulation und einfachen Ausgleichung und Vervielfältigung der Umsätze verhältnißmäßig weniger Umlaufsmittel bedürfen, ferner daß die Behauptung, als würde die Menge oder Seltenheit des Geldes nie und durchaus keinen Einfluß auf den Zinsfuß üben, viel zu unbedingt sei (S. 169), ein Satz, der als ein leitender Grundgedanke seiner Theorie betrachtet werden kann. In der eigentlichen Lehre vom öffentlichen Schuldenwesen handelt er dann Cap. V vom Staats-

Erfolg schärfer zu bestimmen unternahm, durch den steten Hinweis auf den reichen Ideenschatz in der gesammten Fach-Literatur dem dogmengeschichtlichen Studium und einer tieferen Bearbeitung dieses Wissensgebietes die Wege geebnet, namentlich aber in seinem gediegenen und mit eben so großer Gelehrsamkeit als praktischer Kenntnißfülle geschriebenen Werke über Finanzwissenschaft, über diesen Gegenstand eine selbst heute noch (in manchen Beziehungen) unerreicht dastehende Arbeit geliefert hat. — Was die Eintheilung und den Charakter des Rau'schen Lehrbuches, das wegen seiner wissenschaftlichen Haltung, Präcision im Ausdruck, innerer Vollständigkeit und stofflichen Reichthum, sowie auch wegen seiner Bestimmtheit der Terminologie und zweckmäßiger Anordnung eine große Verbreitung gewonnen hat, und auch in mehrere europäische Sprachen übersetzt wurde, betrifft, so behandelt dasselbe nebst einer Einleitung und literargeschichtlichen Uebersicht im ersten Bande in fünf Büchern das Wesen und die Production des Volksvermögens, die Vertheilung des National-Einkommens, den Umlauf der Güter und die Consumtion, dann auch die allgemeine Natur der einzelnen nationalen Haupterwerbszweige; — während im zweiten Bande, mit besonderer Hervorhebung der Nothwendigkeit einer ordnenden und leitenden Einflußnahme der Staatsgewalt auf die Bewegung der Volkswirth-

Credit überhaupt; Cap. VI von den Zwecken der Credit-Geschäfte; Cap. VII von den verschiedenen Entstehungsformen der Staatsschulden und den Anlehensmethoden; Cap. VIII von den Staatsgläubigern und deren Befriedigung; Cap. IX vom Umsatz der Staats-Effecten, vom Sinken und Steigen der öffentlichen Fonds und von der Agiotage: endlich Cap. X von dem Einflusse der öffentlichen Anlehen auf den ökonomischen und politischen Zustand der Völker, wobei er unter Anderem folgende Ansichten zu begründen sucht: a) Staatsanlehen sind insoferne als durch sie der Druck einer unvermeidlichen Last auf einen längeren Zeitraum und auf mehrere Generationen vertheilt wird, meistens vortheilhafter als Steuern; b) das Vorhandensein einer National-Schuld ermöglicht eine zweckmäßige Ausgleichung des Capital-Ueberflusses verschiedener Plätze und Individuen, ferner die Uebertragung der Capitale von einem reichen Lande auf ein ärmeres; c) doch sind damit auch große Nachtheile verbunden. So vor Allem insofern als Staatsanlehen und Schulden dem Fortschritte der Production und der Verbesserung der Lage des Volkes, namentlich der niederen Classen, ferner auch der Classe der Grundeigenthümer, entgegenwirken. Ferner insofern als hierdurch die Ungleichheit in der Vertheilung der socialen Reichthümer nicht unbedeutend gefördert wird; d) übt eine hohe Staatsschuld, abgesehen von der großen ursprünglichen Capital-Verzehrung nachtheiligen Einfluß auf die nationale Industrie und Production; e) Staatsschulden vermehren solches Eigenthum, dessen Werth bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, und verstärken die Uebel, die aus einer Veränderung des Werthes der Circulations-Mittel entspringen; f) der Einfluß, den die Staatsschulden auf den Zustand der individuellen Freiheit der Bürger, auf den internationalen Völkerverkehr und auf die politische Gestalt der Länder üben, kann auch leicht ein äußerst drückender werden. Endlich muß hervorgehoben werden, daß die Einseitigkeit der Ansicht, als würden nur die ausländischen Schulden dem Lande Nachtheil bringen, weil inländische die Gelder für die Zinsen im Lande lassen, zuerst durch Nebenius (S. 704 ff.) vollständig nachgewiesen wurde; sowie er auch derjenige Finanz-Theoretiker ist, der das Schuldtilgungswesen in umfassendster und gründlichster Weise in das System dieser Lehren (S. 414—505) hineinnahm.

schaft, die Pflege des Berg- und Bodenbaues, des Gewerbewesens und Verkehrs, dann die Verhältnisse des Transport-, Geld- und Colonial-Wesens, die Maaßregeln zur Beförderung der Industrie und des Handels (mit Hinneigung zur Took'schen Bank-Theorie), die Armenpflege, Versicherungsanstalten u. s. w. erörtert; endlich im dritten Bande nach einer einleitenden Uebersicht des Wesens und der Natur des Staatshaushaltes, das Domanial- und Regalwesen, ferner das Steuerwesen überhaupt, dann mit specieller Bezugnahme auf die einzelnen Arten und Gattungen der Besteuerung, auf die Gründe für und wider dieselben, und endlich das öffentliche Schuldenwesen, die Formen und Einrichtungen der Staats-Creditoperationen u. s. w. einer erschöpfenden, auch die fundamentalen Begriffsbestimmungen beachtenden Darstellung unterzogen werden. Seiner Grundanschauung nach ist Rau, mit Ausnahme seiner Würdigung der staatlichen Einwirkung auf die Volkswirthschaft, entschiedener Anhänger der Smith-Say'schen Richtung; empfiehlt Freiheit im Handel und Gewerbewesen, spricht zu Gunsten der freien Boden-Mobilisirung, dann für kleine (eigentlich mittlere) Güter, von denen er behauptet, daß selbst ihr Reinertrag relativ höher sei, als derjenige der großen; ist in der Lehre vom Einkommen für stärkere Betonung des Roheinkommens, in der von der Productivitat der Arbeitszweige und von den ökonomischen Gütern entschiedener Anhänger der alten Schule, die nur dem streng materiellen Momente Rechnung trägt, und selbst dem Handel die volkswirthschaftliche Productivität abspricht, und bekennt sich endlich mit einigen Modificationen zur Malthus-Ricardo'schen Renten- und Populations-Theorie; ebenso wie er auch in der Lehre von den Absatzwegen sich nur mit gewissen Beschränkungen für die Say'sche Theorie ausspricht. Ein nicht gering zu achtendes Verdienst Rau's liegt endlich darin, daß er in der Doctrin vom Werthe zuerst auf das Wesen und den Unterschied zwischen abstractem und concretem Werthe hingewiesen, die Lehre von den Productions-Kräften schärfer entwickelt, die Preis-Theorie auf Grundlage der eminenten Ausführungen Hermann's einheitlicher zusammengefaßt, auf den Umstand, daß in der Entwickelung eines jeden Volkes ein Punkt eintritt, wo der Geldbedarf relativ am höchsten gestiegen ist und jenseits dessen wieder abnimmt, aufmerksam gemacht und hie und da selbst Keime der historischen Auffassung in seine Erörterungen aufgenommen hat. Will man übrigens vom Standpunkte der gegenwärtigen Höhe der national-ökonomischen Wissenschaft über Rau's Werk (dem man selbst den Vorwurf eines auffallenden Mangels an selbständigem Urtheil gemacht hat), ein Urtheil fällen, so müssen wir unbedingt eingestehen, daß dasselbe trotz der unausgesetzten mühevollsten Verbesserungen und Zusätze,

die es durch die Meisterhand des ehrwürdigen und hochgeachteten Veterans der National-Oekonomie im Laufe der Zeit erfahren, den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen nimmer entspricht, daß es trotz aller Nachhilfe doch auf einem vielfach überwundenen Standpunkte steht, zufolge der adoptirten Theilung der Wissenschaft in eine Volkswirthschafts-Lehre und Pflege sehr oft eng Zusammenhängendes ungehörig trennt und scheidet, und namentlich auch wegen seiner eigenthümlichen Dürre und Trockenheit im Ausdrucke und in der Beweisführung von dem Studium des Wissenszweiges Manche vielleicht mehr abschreckt, als zu demselben hinzuziehen vermag [1]).

§. 89.
Die Fortbildung der National-Oekonomie von Hermann bis auf List, Thünen und Bernhardi.

Die Verselbständigung, wir möchten sagen die Emancipation, der deutschen Volkswirthschafts-Theorie von dem herrschenden Einflusse der west-europäischen Ideen und Anschauungen, und die bewußte Hinneigung zu einer, dem deutschen Wesen und tieferen Erkenntnißtriebe entsprechenderen Gestaltung und Fortbildung der National-Oekonomik, datirt vom Beginne der Dreißiger-Jahre und hat seinen Ausgangspunkt in einem der größten und bedeutendsten Denker, den die deutsche National-Oekonomie aufzuweisen hat, in F. B. W. Hermann, seit dessen staatswirthschaftlichen Untersuchungen eine große Anzahl der ausgezeichnetsten und geistvollsten Werke im Fache der Volkswirthschaft in Deutschland in ununterbrochener Aufeinanderfolge an's Licht hervortrat, und eine Richtung in der Behandlung der Wissenschaft sich zur Geltung erhob, deren Ziel wenigstens theilweise in einer Revision der englisch-französischen Grundanschauung des Smithianismus bestand, und die in ihrer Wirksamkeit zu Ergebnissen und Folgerungen führte, die für die Fortbildung und Vervollkommnung der Theorie unläugbar von hervorragendem Einflusse waren. Mit Hermann's „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (1832), in welchen die Grundlehren der National-Oekonomie über Vermögen und Preis, Productivität der Arbeit und Capital, Einkommen und Gewinn, Consumtion und Güterverzehrung (in acht größeren Abhandlungen) der Erörterung

[1]) Rau's Lehrbuch erschien 1840 in französischer, 1852 in italienischer, dann auch in schwedischer Sprache. Außerdem ist Rau vortheilhaft bekannt als Verfasser der geistvollen „Ansichten der Volkswirthschaft" (1821), der Abhandlung über den Luxus, über das Zunftwesen, über den Zollverein, über Grundstück-Minimum, über List's System u. s. w.; ferner als Autor der Schrift: Ueber die Handelsstockung u. s. w., über die Cameral-Wissenschaft (1825), und endlich als Uebersetzer und Commentator des Storch'schen Handbuches der politischen Oekonomie, das er mit werthvollen Zusätzen bereicherte.

unterzogen werden, nimmt (könnte man sagen) das goldene Zeitalter der deutschen volkswirthschaftlichen Literatur ihren Anfang, und im glänzenden Kreise der Männer, die seither an der Weiterentwickelung der Wissenschaft mit so viel Glück und Erfolg gearbeitet, gebührt unstreitig eine der hervorragendsten Stellen dem Staatsrath Hermann, dem an Scharfsinn und combinatorischem Talent, an Tiefe der Auffassung und an glänzender Dialektik nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Frankreich und England, kaum irgend einer der neueren National-Oekonomen gleichkommt! Hermann's Bedeutung für die Wissenschaft insbesondere beruht darauf, daß er eine große Reihe der vor ihm festgestellten Fundamental-Begriffe einer scharfen Analyse und Revision unterzog, für einzelne Hauptfragen ganz neue Ausgangspunkte aufgestellt, die streng theoretisch-dogmatischen Grundlagen der National-Oekonomie gefestigt, sowie auch viele Erscheinungen und Thatsachen des wirthschaftlichen Völker-Lebens in ihrem inneren Zusammenhang, in ihren Gestaltungen zu einem lebendigen Ganzen, und in ihrer organischen Bewegung erfaßt und zugleich auf ihre eigentlichen Grundursachen und bedingenden Elemente hingewiesen hat. Wir heben hier aus der Fülle seiner neuen Ideen und scharfsinnigen Erörterungen in Kürze nur die folgenden Momente heraus. Namentlich seinen Hinweis auf die wirthschaftliche Vermögens- und Güter-Qualität auch der immateriellen Dinge, der persönlichen Dienste, und socialen Verhältnisse, wenn sie als Tauschgüter im Verkehre vorkommen können, und nur gegen bestimmte Aufopferung durch Arbeit oder Vergeltung hergestellt werden oder zu erlangen sind (S. 1—9); seine Betonung auch des Gemeinsinnes als volks-wirthschaftlicher Triebfeder (S. 9 ff.), die Ausdehnung des Begriffs „Productivität (S. 20 fg.) auf alle Arbeiten, wodurch die Quantität der im Verkehr vorkommenden Güter vermehrt wird [1]); die genauere Bestimmung des Capitals als eines Gutes, das die Bestimmung hat, in ihrem Werthe dauernd erhalten zu werden, und dauernde Grundlage einer Nutzung ist, die Tauschwerth besitzt (S. 43—65) [2]); die schärfere Klarstellung der gesammten Preis-

[1]) Hermann bemerkt noch, daß für das Ganze diejenige Arbeit die productivste ist, welche mit dem geringsten Aufwand das wichtigste Bedürfniß befriedigt, und unterscheidet dann den Standpunkt des Producenten, des Consumenten und der ganzen Volkswirthschaft und sagt, daß vom ersteren aus jede Arbeit productiv erscheint, wenn die Capital-Auslagen sammt landesüblichem Gewinn im Wege des Verkehrs dadurch vergütet werden. Der Consument hingegen bezeichnet jede Arbeit als productiv, deren Leistung er gebrauchen und zu billigen Preisen sich anschaffen kann. Bezahlt er also freiwillig einen Dienst, so erkennt er ihn als productiv an. Außerdem trennt Hermann von der wirthschaftlichen Productivität die technische, welche von der Ausführung des dem Arbeiter vorschwebenden technischen Gedankens abhängt. [2]) Unter die Capitalien (die er auch Stammgut nennt) rechnet Hermann auch die Grundstücke, als Güter, die fortbestehen, während sie ein Einkommen abwerfen (S. 48 ff.),

lehre, in der er seit Steuart und Smith das Bedeutendste geleistet und der eigentliche Schöpfer der herrschenden Preis-Doctrin geworden ist (S. 66—144) [1]); seine Vervollständigung der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie, durch die Begründung der Weinbergs- und Waldrente (S. 167 fg.) [2]), seine umfassendere Begründung der Einkommens-Theorie (S. 297—326), wobei er in consequenter Festhaltung seiner Ansicht vom Wesen der ökonomischen Güter und der Productivität, darauf hinweist, daß das Einkommen [3]) aus der Gesammtheit aller (materiellen und immateriellen) Tauschgüter, die zu dem ungeschmälert fortbestehenden Stammgut einer Person neu hinzutreten, besteht; daß jeder wirthschaftlich-productive Mensch sein Einkommen aus eigener Arbeit oder Vermögensnutzung hat, und nicht vom Einkommen Anderer lebt (S. 300 ff.), daß der Begriff „abgeleitetes Einkommen" nur auf das ohne Gegengabe von Anderen empfangene Einkommen angewendet werden kann (S. 313 ff.) [4]), daß der Arbeitslohn regelmäßigerweise für bereits geleistete Arbeit bezahlt wird, durch welche ein beabsichtigtes Werk bereits gefördert wurde,

Ferner zeigt er, daß vom umlaufenden Capital der ganze Werth in den Werth des neuen Products übergeht, von den stehenden Capitalen hingegen nur der Werth der Nutzung (S. 61), und weist auch sehr schön darauf hin, wie die Productivität des Capitals sich unter verschiedenen Bedingungen geltend macht und gestaltet, wie die Abnützung des stehenden Capitals, die als ein der Production gebrachtes Opfer, als ein Verlust betrachtet werden muß, durch einen im Erzeugniß neu entstandenen Werth ersetzt wird, so daß jener zuerst erwähnte und aus der in's Product übergegangenen Nutzung entstandene neue Werth, dem kein anderer, verloren gegangener gegenüber steht, als ein reiner Gewinn in die Wagschale fällt, eben wie die Werthmenge, um welche der Werth des umlaufenden Capitals in dem Erzeugnisse gesteigert erscheint.

[1]) Hier zeigt Hermann insbesondere, daß im Verkehr der Preis sich durch das Verhältniß zwischen Ausgebot und Nachfrage unter dem Einfluß beiderseitigen Wettbewerbs bestimmt; daß auf Seite der Nachfrage, der Gebrauchswerth des Gutes, die Zahlfähigkeit der Nachfragenden und die anderweitigen Anschaffungskosten des begehrten Gutes; auf der Seite der Verkäufer hingegen die Kosten und die anderweitigen Verkaufspreise und der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausdrückt, die eigentlichen Bestimmgründe der Preisgestaltung bilden (S. 66 ff.). Ferner führt er aus, daß zwischen Tauschwerth, Geldwerth und Sachwerth der Güter unterschieden werden müsse, daß Arbeit nicht allein als Werthmaaß betrachtet werden könne, daß kein Gut alle Eigenschaften eines Werthmaaßes besitzt und zur Vergleichung des Sachwerthes eines Gutes in zwei Perioden oder Ländern nur Schätzung des Sachwerthes des Geldes einigermaßen dienlich sei (S. 129—136) u. s. w. [2]) Obschon Hermann in vielen Punkten abweichende Grundsätze entwickelt, kann er sich doch von der Ricardo'schen Bodenrentenlehre nicht losreißen. Unter Anderem bezeichnet er den Grundbesitz als Quelle eines dauernden Renten-Bezuges oder Capital, dessen Tauschwerth sich nach dieser Rente richtet. Ebenso bemerkt er (S. 177): „Bodenrente ist nicht immer blos der Bezug, den der Besitz des Bodens einbringt, sondern die im Boden fixirten nicht beliebig vermehrbaren Productions-Kräfte können, wie der Boden selbst, durch anhaltende Kornpreissteigerung einen Mehrgewinn abwerfen, der dann auch ihren Tauschwerth erhöht." [3]) Bei Hermann ist namentlich der Begriff Einkommen mit Reineinkommen identisch. [4]) Hier ist es auch, wo Hermann noch besonders auf die Bestandtheile und die Schätzung des National-Einkommens, dann auf die Vergleichung des Einkommens zweier Völker und endlich auf das rohe und reine Einkommen, mit besonderer Betonung des letzteren, hinweist (S. 308—326).

daß trotz dessen, daß der Arbeiter seinen Lohn direct aus dem Capital eines Anderen bezieht, das Ergebniß seiner Arbeit doch schon vorher in das Capital dieses letzteren übergegangen ist, und das National-Capital ungeschmälert bleibt, während der Arbeiter in seinem Lohne das Aequivalent eines Theiles dieses neugeschaffenen Werthes als wahres reines Einkommen verzehrt; und daß in der That wenig darauf ankömmt, ob der Arbeiter vom Capital oder vom Einkommen bezahlt worden ist (S. 34 ff.) u. s. w.; ferner, daß bei fortschreitender Volkswirthschaft die Capitale rascher als die Population zunehmen können, und da mehr Capitale als Arbeit ausgeboten wurden, der Lohnsatz steigen, der Zinssatz hingegen fallen wird (S. 240 fg.); daß den Arbeitern, die nicht als bloße Productionswerkzeuge betrachtet werden dürfen, als einer der zahlreichsten und bedeutendsten Volks-Classen auch ein Antheil an dem allgemeinen Volkswohlstande gebühre [1]), daß die Gesetze der Bildung und der Ausgleichung des Gewinnes bei den verschiedenen Arten der Capitale (flüssigen und fixen Capitalen) nicht gleich sind [2]), daß Lohn und Zins einen hervorragenden Antheil am Ertrag des Unternehmens haben (S. 205 ff.) [3]); endlich seine scharfsinnige Entwickelung der Theorie *von der nationalen Consumtion* (S. 328 ff.), wobei er unter Anderem die Natur und das Wesen derselben genauer klar zu legen sucht, die Hauptpunkte zu einer vermittelnden Ansicht von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ueberproduction festzustellen unternimmt (S. 251 ff.) [4]), die übertriebene Furcht wegen der Schädlichkeit der Rentenverzehrung im

[1]) Vgl. Münchener gelehrte Anzeigen, 1847, Nr. 191 ff. Uebrigens sieht Hermann eine Hauptursache des Elends der unteren Volksclassen in ihrem Mangel an Vorsicht bei der Kinderzeugung. [2]) Unter Anderem erwähnt er hier, daß es für das fixe Capital ein besonderer Nachtheil ist, daß es in sehr vielen Fällen leichter mit Vortheil vermehrt, als ohne Nachtheil vermindert wird; daß wenn sein Gewinn höher steht als üblich, umlaufendes Capital zufließt und den Werth und Gewinn desselben drückt; wenn aber sein Ertrag unter den üblichen Satz sinkt, häufig gar keine andere Benützung möglich ist, und daß es sich überhaupt in fast keinem Falle ohne Verlust in andere Erwerbsarten übertragen läßt. [3]) Den Unternehmergewinn behandelt Hermann zwar in der Lehre vom Zins, doch unterscheidet er ihn von diesem, indem er sagt, daß sein Anspruch auf einen Theil des Gewinnes auf den Umstand sich gründet, daß er die Erwerbsmittel zu *einem* Zwecke vereinigt, das Geschäft leitet, den Betriebsplan entwirft und außerdem dem Capital-Besitzer einen fixen Bezug garantirt, wo der Ertrag vom Schwanken der Güterpreise abhängt (S. 80, 145, 204 ff.). Auch zeigt er, daß der Gewinn des Unternehmens wahres Einkommen ist, und nicht verwechselt werden darf a) mit dem Lohne, den der Unternehmer allenfalls als Mitarbeiter bezieht; b) mit dem Ersatz für die Gefahr, die der Unternehmer bei Anwendung des fremden Vermögens trägt. [4]) Diese Frage behandelt eigentlich Hermann in der Lehre vom Gewinn, wobei er darauf aufmerksam macht, daß a) alle Nachfrage nur von denen ausgehen kann, die neue Tauschwerthe entgegen zu bieten haben; b) daß die Vergrößerung der Güter-Production und deren Ausgebot über den Punkt, wo die Erweiterung des Absatzes bei der bisherigen Vergeltung der Production nicht mehr möglich ist, Zuviel-Production und Handels-Stockung hervorruft; c) soll es betreffs der Möglichkeit der Ueber-Production heißen,

Auslande als eine unbegründete bezeichnet [1]); die Vortheile, die aus der Capital-Vermehrung durch Ersparnisse für das Ganze erwachsen, hervorhebt (S. 371), und überhaupt den Einfluß der nationalen Güterverzehrung auf die Gestaltung und Bewegung des ökonomischen Volks-Lebens, einer tiefgehenden Prüfung und Erforschung unterzieht. Schließlich ist von Hermann noch zu erwähnen, daß er in seinen verschiedenen kleineren Abhandlungen und Aufsätzen auch das *ethisch-sociale* Element der wirthschaftlichen Erscheinungen gebührend gewürdigt, die Harmonie und die Uebereinstimmung der National-Oekonomie mit der Ethik und Moral hervorgehoben [2]), und unter Anderem als gemäßigter Anhänger des Schutzzoll-Systems, die Zweckmäßigkeit von Schutzzöllen in gewissen Fällen zugegeben [3]), und darauf aufmerksam zu machen gesucht hat, daß ungeachtet der durch die Zölle künstlich bewirkten Vertheuerung der Waaren, der Nutzen doch überwiegend ist, wenn die Mehrausgabe der Käufer nicht so viel beträgt, als die Vergrößerung des Einkommens der Arbeiter, der Capitalisten und der Gewerbsunternehmer [4]). — Das sind die leitenden Grundideen dieses großen scharfsinnigen Forschers, der vielleicht unter allen continentalen Fachmännern am meisten den großen Koryphäen der *neu-englischen Schule* nahekommt, in der Erforschung und Klarstellung der *Naturgesetze* des wirthschaftlichen Völkerlebens mit unläugbar hervorragendem Erfolg thätig gewesen, und der in der mathema-

man könne mehr produciren als zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden ist, so ist die Frage zu verneinen; heißt es aber, man könne im Ganzen so viel produciren, daß das Verhältniß der Vergeltung für die Elementar-Producte Arbeit und Nutzungen sich ändert und der eine oder der andere Theil nicht mehr die vorigen Gegenwerthe erhält, so muß man die Frage bejahen.

[1]) Unter Anderem bemerkt Hermann (S. 305): „Wer Arbeitserfolg oder Capital-Nutzung im Inlande zu genießen berechtigt ist, mag beide einem Ausländer gegen Güter, die ihm nützlicher sind als der unmittelbare Genuß jener Güter, zusenden; so lange Jeder vollen Gegenwerth empfängt, der für ihn größere Brauchbarkeit hat, als das Hingegebene, lebt Keiner vom Andern, sondern Jeder hat Vortheil.“ Ferner (S. 364): „Wenn der Verbrauch fremder Güter einem Lande nicht schadet, wird ihm auch die Abwesenheit der Rentner keinen Vortheil bringen.“ Endlich weist er auch darauf hin, daß bei der Entscheidung dieser Frage auch das allgemein politische und staatliche Moment in Betracht gezogen werden müsse, und bringt auch die gleichfalls sehr wichtige Frage über die Wirkungen des Borgens im Auslande und der Hinaussendung von Schuldzinsen hiemit in Verbindung (S. 364—366). [2]) In seiner erwähnten Abhandlung in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1835, Augustheft. [3]) Vergl. seinen Aufsatz in den Münchener gelehrten Anzeigen, 1847, Nr. 191—199. [4]) Von seinen Ansichten und Grundsätzen über Finanz- und Staatshaushaltswesen ist in Ermangelung einer größeren und zusammenfassenderen Schrift wenig bekannt geworden. Als Muster einer scharfsinnigen Dialektik kann bezüglich dieses Moments *unter Anderem* gelten, die durch Hermann anläßlich des statistischen Congresses zu Wien (1857) ausgesprochene und bewiesene Ansicht, daß in den Finanz-Budgets in der Regel jene *verborgenen Einnahmen und Ausgaben*, die ungeheueren Summen an Dienstleistungen, Nutzungen und Producten, welche in jedem Staate für Staatszwecke bestritten werden, gar nicht vorkommen u. s. w. Vgl. den Rechenschaftsbericht über die Verhandlungen dieses International-Congresses, 1858, S. 360 und 526 ff.).

tischen [1]) Schärfe und in der natur-wissenschaftlichen Bestimmtheit seiner Methode, sowie auch in der tiefgehenden Erfassung der Vorgänge und Gestaltungen des praktischen Erwerbs- und Verkehrswesens der Gesellschaft, jedenfalls einen höchst beachtenswerthen Weg vorgezeichnet, auf dem die neuere national-ökonomische Forschung und Wissenschaftspflege zu wandeln hat [2]).

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der Hermann'schen Untersuchungen traten in Deutschland einige namhaftere Fachmänner mit ihren gleichfalls beachtenswerthen Leistungen im Felde der National-Oekonomie hervor; vornehmlich aber Steinlein mit seinem leider unvollendet gebliebenen „Handbuche der Volkswirthschaft" (1831), worin mit besonderer Beziehung auf die Ansichten Gioja's und Ganilh's die Productivität der immateriellen Leistungen (S. XIX ff., 224) dargelegt, die Bedeutung des Natur-Factors, und der Verbindung der Arbeiten der Theilung der Arbeit gegenüber besonders betont (S. 317 ff.), die Lehre vom Capital umfassender erörtert (S. 328—468), namentlich aber eine außerordentlich reiche und mühevoll zusammengestellte Literatur-Uebersicht geboten wird (S. 1—218) [3]); dann Z. S. Zachariä, der berühmte Verfasser der „Staatswirthschaftlichen Abhandlungen" (1835) und der „Vierzig Bücher vom Staate," deren eine Abtheilung (Ausg. 1832, Bd. V, Ausg. 1843, Bd. VII) eine Darstellung der Staatswirthschafs-Lehre enthält, in welcher mit gewohntem Scharfsinn unter Anderem das Princip der volkswirthschaftlichen Freiheit entschieden hervorgehoben (VII, S. 78 ff.) jede Beschränkung der freien Beweglichkeit des Grundeigenthums als Verletzung der natürlichen Menschenrechte bezeichnet; zwischen productiv-objectivem und lucrativ-subjectivem Erwerb unterschieden; auf die drohenden Uebel der Uebervölkerung als mächtige Triebfeder zum Fortschritt der Menschen, und zur Erreichung der Herrschaft des Geistes über die Natur hingewiesen; und endlich auch die geistvolle Idee einer volkswirthschaftlichen Geographie als Grundlage der praktischen National-Oekonomie jür jedes einzelne Volk ausgesprochen und speciell hervorgehoben wird (V. Bücher II, S. 79) [4]); Bülau mit seinem „Handbuche

[1]) Woraus man ziemlich leicht den einstigen Professor der Mathematik ebensowohl zu erkennen vermag, als aus seinen Hinweisen auf das technische Moment, den Lehrer an einer polytechnischen Hochschule. [2]) Daß durch die Darstellung Hermann's freilich auch ein gewisser (an englische Theoretiker erinnernder) kalter Hauch hindurchweht, und daß der hier und da abstracte Charakter und die Trockenheit der Darstellung das Werk Hermann's nur für Fachmänner genießbar macht, wird jeder unparteische Sachkenner zugeben. [3]) Von Steinlein besitzen wir noch eine hübsche Monographie über Wesen, Natur, Bedeutung und Förderungsmittel der Landwirthschaft (lateinisch, 1825). [4]) Unter Anderem weist noch Zachariä auf die Preisgestaltung als ein Ergebniß des Kampfes entgegengesetzter Interessen hin (VII, Seite 61), nimmt die Arbeitskraft der Menschen als Werthmaßstab an (VII, 53 ff.) und ist in seiner Abhandlung über das europäische Staatsschuldenwesen der ähnlichen Ansicht, die wir bei Pinto, St. Chamans, Mélon und Anderen gefunden

der Staatswirthschaft" (1835) [1]); Rotteck mit seiner (zwar nichts Neues bietenden, aber durch den Anschluß an das System der Rechts- und Staatswissenschaften theilweise beachtenswerthen) „Oekonomischen Politik" (1835) [2]), insbesondere jedoch Johann Schön mit seiner unläugbar geistvollen und originellen Arbeit: „Neue Untersuchung der National-Oekonomie oder der natürlichen Volkswirthschafts-Ordnung," die 1835 (auf seine gleichfalls geistvollen „Grundsätze der Finanz" 1832 und „Allgemeine Geschichte und Statistik der Civilisation 1833 folgend) erschienen ist, und durch eine vielfach eigenthümliche Anschauungsweise, und durch den nicht uninteressanten Versuch zur Vermittlung divergirender Richtungen, die Aufmerksamkeit auf sich zog. Schön betrachtet die Volkswirthschaft als ein innerlich verbundenes organisches Ganzes, und stellt der Theorie die Aufgabe, in ihren Doctrinen das concrete Volks-Leben, das concrete System der wirthschaftlichen National-Thätigkeiten zur Grundlage zu nehmen (S. 27 und Fin. Vor.); wobei er dann eine isolirte, eine gesellschaftliche und eine staatliche Oekonomie annimmt (S. 6—8, Fin. 2—8); zwischen allgemein-bürgerlicher Wirthschaftslehre und Wirthschaftspflege unterscheidet; die Erscheinungen und die Natur der Rente, des Geldes, das er für mehr als eine bloße Waare erklärt (S. 126), der Consumtion u. s. w. einer tiefgehenden und scharfsinnigen (obschon leider viel zu fragmentarischen und aphoristisch gehaltenen) Erörterung unterzieht, und nach dem Hinweis auf die Licht- und Schattenseiten des freien Gewerbewesens und des freien Handels-Verkehrs (S. 240 fg. und 267 fg.) zur Empfehlung einer die Gegensätze dieser Systeme vermittelnden Doctrin gelangt, deren wesentlichere Momente folgende sind. Die Theorie der National-Oekonomie muß sich zur Anschauung einer natürlichen Volkswirthschafts-Ordnung erheben (S. 207 ff.),

haben. In den erwähnten Staatswirthschafts-Abhandlungen spricht Zachariä vornehmlich von der „demokratischen Tendenz der neuen europäischen Staatswirthschaft (S. 1—21), die in der Unbeschränktheit des Bodenbesitzes, dann in den Industrie-Schutzzöllen, in der gleichen Abgabenpflicht und dem Staatsschuldenwesen zu Tage tritt; — dann von Gelddarlehen im Verhältniß zu sonstigen Capitalen (S. 53—88), wobei er materielle und ideelle Capitale unterscheidet; — dann von den socialistischen Systemen (S. 88—129), wo er die Hinneigung unserer Zeit zu communistischen Ideen hervorhebt und behauptet, daß das Eigenthum nicht mehr so heilig geachtet wird; ferner die Ansicht ausspricht, daß mit den Schulden der Credit des Staates steigt (!), daß ein hoher Zinsfuß Zeichen nationalen Wohlstandes ist, daß auch in der Menschenwelt das Gesetz der Polarität herrscht u. s. w.; endlich handelt er noch über die Credit-Gesetze (S. 129—152), über den preußischen Mauthverein (S. 171—201 ff.), und über die Klugheitsregeln des Reichwerdens (Seite 152—171).

[1]) Bei Bülau, von dem wir noch zwei brauchbare Monographieen über den Staat im Verhältniß zum Landbau und zur Industrie (1834) besitzen, werden die geistigen Güter und der staatliche Einfluß besonders betont. [2]) Rottek ist Anhänger der freien Erwerbs- und Verkehrsrichtung, mit einigen Modificationen bezüglich der Handels-Bilanz-Theorie.

die zwei Fundamental-Principien, die uns hierin leiten müssen, sind erstens, daß gewisse ideale Zustände der Gütererzeugung, Vertheilung [1]) und Verzehrung zu erstreben (vgl. S. 79 fg., 142 und 175) seien, und dabei ein System geordneter Freiheit und freier Bürgerthätigkeit befolgt werden müsse; zweitens, daß es eine natürliche, dem Volke gewissermaßen angeborene Lebens- und Wirthschaftsordnung gibt, die durch die Nation selbst realisirt wird, und daß der Staat als die Association aller Associationen nur dasjenige durch die Regierung in Vollzug zu setzen hat, was über die Machtsphäre der Communen hinausgeht [2]). — Einen weiteren ausgezeichneten Vertreter der Wissenschaft besitzt Deutschland aus dieser Epoche (neben dem wenig Beachtenswerthes bietenden Pons, dem Verfasser der „Staats-Oekonomie oder Physik der Gesellschaft" 1836), in Friedr. Schmitthenner, einem der genialsten und selbständigsten Denker, die die deutsche Staatswissenschaft und National-Oekonomie aufzuweisen hat. Schmitthenner geht in seinem Werke „Zwölf Bücher vom Staate" (1839), dessen erster Band die allgemeinen Lehren der Volkswirthschaft behandelt, als Anhänger der Schelling'schen Philosophie und der historischen Rechtsschule in Deutschland, von einer Anschauung des ökonomischen Völker-Lebens aus, die er selbst die „organisch-synkretistische" nennt (Vorw. VIII), nach welcher die Volkswirthschaft nicht als ein Aggregat von Privatwirthschaften, sondern als ein einheitliches organisches Ganzes erscheint; der Staat als eine leitende und schützende Macht (passim.) auch im Hinblicke auf die Volkswirthschaft zu einer activen Rolle berufen ist; — die Güter und Producte als Resultat der Verbindung der mannigfachsten Kräfte in einem großen Productions-Processe bezeichnet; Wohlstand und Völkerglück von einer gemeinsinnigen Zusammenfassung und Wechselwirkung aller Gesellschaftsglieder abhängig erklärt; im Gewerbewesen freie Bewegung und Entfernung jeglicher unnöthigen Maaßregelung verlangt, und endlich im Anschlusse an die Lehren der gemäßigten Mercantilisten, die englisch-französische Doctrin von der

[1]) Hierüber bemerkt er z. B. (S. 142): „Nur jene Güterverteilung ist vollkommen, die den Lohn der arbeitenden Classen in ersprießlicher Höhe, den Zinsfuß in gedeihlicher Niedrigkeit, Grundrente und Profit aber in mittlerem Stande erhält, und die Totalbeträge in solche individuelle Portionen zerlegt, daß das Volk auf der breiten Basis eines gebildeten Mittelstandes ruht." [2]) In seiner heute noch vielfach brauchbaren Finanz-Theorie weist Schön auf die National-Oekonomie als Grundlage des Finanzwesens (Seite 10 ff.), auf die nothwendige Beachtung der politischen, geistigen und physischen Zustände in der Volkswirthschaft (Vorr. XI.), auf die Bestimmung des öffentlichen Bedarfs (S. 20 ff.), dann aber auf die Natur und das Wesen der öffentlichen Einkünfte, der Steuern u. s. w. hin, wobei derselbe sich überall durch eine ebenso tiefgehende und scharfsinnige Auffassung auszeichnet. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß Schön auch Momente einer geschichtlichen Methode in der Darstellung aufgenommen, wie er sich auch hierüber in der That in seiner Geschichte der Civilisation, Vorr. S. IV, speciell aussprach.

internationalen Handels-Freiheit (in einer von der gewöhnlichen Argumentation vielfach abweichenden geistvollen Weise) für einseitig erklärt und ein mäßiges Restrictions-System anempfohlen wird (S. 657) [1]). Dabei hat noch Schmitthenner einige Grundbegriffe der Wissenschaft schärfer zu bestimmen, die Function und die Bedeutung des Geldes (in wahrhaft genialer Weise) nachzuweisen (S. 486—503), die Bedeutung des Gebrauchswerthes im Gegensatze zur einseitigen Betonung des Tauschwerthes durch die Engländer und Franzosen hervorzuheben, die Verbindung, Cooperation und Association der wirthschaftlichen Kräfte in ihrer großen Bedeutung anschaulich zu machen [2]), die Say'sche Theorie der Absatzwege und das Princip des absoluten Laissez-faire- und Laissez-passer-Systems (S. 636 und 666) als irrthümlich und einseitig niederzukämpfen, und überhaupt einer, an die historische Schule der neuesten National-Oekonomen vielfach erinnernden Richtung, dem Principe und der Idee der Vermittlung der Gegensätze allenthalben Ausdruck zu verleihen gesucht. Der eine, freilich große Irrthum Schmitthenner's war, der Vergangenheit, namentlich dem Mittelalter, eine viel zu hohe und ideale Bedeutung beigelegt und hie und da Zustände und Institutionen empfohlen oder gepriesen zu haben, die schon weit hinter uns liegen und im Leben und in der Wissenschaft als längst überwundene Thatsachen betrachtet werden müssen. — In vielfach ähnlichem Ideenkreise bewegt sich Lavergne-Peguilhen, der Verfasser der manch' geistvolle Andeutungen enthaltenden „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft" (1838—1841), worin unter Anderem in starker Hinneigung zum Mercantilismus und selbst zu feudalen Einrichtungen im Geiste Adam Müller's eine Darstellung der vom Autor so genannten „Bewegung der Productions-Gesetze" (I, S. 45—80 und 180—328) geliefert wird, und ein neues Gesetz der ökonomischen Kräfte-Conjunctur (Seite 184 ff.) und eine der freien Concurrenz entgegenstehende Ansicht entwickelt (II, S. XI und 307); ferner der Staat als eine Productions-Kraft bezeichnet (II, S. X) und insbesondere darauf hingewiesen wird, daß man die alten Staats- und Wirthschaftsformen aufgehoben und sich in die Nothwendigkeit versetzt hat, alle Gesellschaftsverhältnisse den Principien der Geldwirthschaftsform gemäß zu ordnen, wo doch diese Principien noch nicht fest stehen (I, S. 330). — Den hier vorgeführten drei Systematikern, die wesentlich einer entschieden

[1]) Daß auf Schmitthenner, in dessen System auch das ethische Element einen entschiedenen Ausdruck erlangte, die Schriften eines Gioja, Ganilh, Sismondi einigen Einfluß geübt haben, dürfte kaum bezweifelt werden können. [2]) Schmitthenner sagt nämlich, daß die Verbindung der Productions-Kräfte den Ertrag in mehr als arithmetischem Verhältniß steigert, aus welchem Gesetz der Conjunctur der Kräfte sich dann auch der Gewinn bei der Production erklärt. Vgl. S. 402.

conservativen und theilweise mercantilistischen Anschauung und Richtung huldigen, kann man aus derselben Zeit drei ausgezeichnete Repräsentanten der liberal-freiheitlichen Richtung gegenüberstellen, nämlich Baumstark, Hagen und Riedel. Was den Ersteren betrifft, so hat sich derselbe durch eine gediegene Schrift über den Staats-Credit und das öffentliche Schuldenwesen (1833), vornehmlich aber durch die ausgezeichnete Uebersetzung und Erläuterung des Ricardo'schen Systems einen bedeutenden Namen gemacht. Was insbesondere diese Erläuterungen betrifft, so hat der scharfsinnige und tiefblickende Autor darin eine glänzende Vertheidigungs-Schrift des großen englischen Theoretikers geliefert, und in einer Reihe von Abhandlungen mit einem wahrhaft bewunderungswürdigen Scharfsinn nicht nur das Verständniß Ricardo's wesentlich gefördert, sondern auch zur Klarstellung der so schwierigen Lehre des Gewinnstes, der Rente, der Werth- und Preisbewegung, namhaften Beitrag geleistet. Ein Hauptverdienst Baumstark's, das nicht genug hervorgehoben werden kann, liegt außerdem darin, daß er bei all' seiner Anhänglichkeit an die abstract-mathematische Methode des großen Meisters, auch dem praktischen und historischen Momente speciell Rechnung trägt, und einer der ersten deutschen Forscher ist, der auf die Bedeutung der historischen Richtung in der Pflege der national-ökonomischen Wissenschaft hingewiesen hat[1]). — Der Zweite der oberwähnten Fachmännner ist K. H. Hagen, der Verfasser des Buches: „Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Staats-Verwaltungsdienst" (1839), worin im Anschlusse an die liberale Schule der National-Oekonomen ein Abriß der Güter- und Staatswirthschafts-Lehre (mit vorzüglicher Behandlung der Grundbegriffe, Gut, Capital, Nützlichkeit, Reichthum ꝛc., S. 61—150) und eine Theorie des Finanzwesens (S. 279—342) gegeben, und unter Anderem die Frage über den Einfluß, den das Streben nach Wohlstand und Reichthum auf die Lage der Mitmenschen übt, einer Beleuchtung unterzogen wird (S. 100 ff.). Das eigenthümlichste Hauptmoment des Hagen'schen Werkes liegt jedoch darin, daß er in den Kreis der ökonomischen Güter auch die persönlichen und geistigen in origineller Weise hereinbezieht (Seite 62 ff.), den Tausch ebenso wie später Bastiat als eine Auswechslung von Diensten bezeichnet, zwischen Nützlichkeit und Werth scharf unterscheidet, und in gleichfalls Bastiat'schem

[1]) Baumstark handelt in den Erläuterungen auch von Steuern, Papiergeld, Staatsschulden, immer mit Bezugnahme auf Ricardo. Seine historische Richtung ist aus einigen seiner Aeußerungen (z. B. Bd. II, Vorwort, dann S. 23, 260 ff.), sowie auch aus den ebenfalls hier vorfindlichen Abhandlungen über die Volkswirthschaft des Alterthums (S. 1—262), und über Adam Smith und Ricardo (S. 263 ff.) ersichtlich; endlich ist Baumstark auch noch Verfasser der im Jahre 1835 erschienenen ausgezeichneten und reichhaltigen „Cameralistischen Encyklopädie."

Sinne, auf die unentgeltlichen Productiv-Dienste der Natur hinweist (S. 83 ff.), und so jedenfalls als der eine Vorläufer der auf diese Grundanschauungen sich stützenden Carey-Bastiat-Wirth'schen Ideen erscheint[1]). — Der Dritte in diesem Kreise, nämlich Riedel, ist der Verfasser des systematischen Handbuches „der National-Oekonomie oder Volkswirthschafts-Lehre" (1838—1841), welches in drei Bänden eine ziemlich vollständige und gut geordnete Darstellung der ganzen National-Oekonomie bietet und den Autor als einen entschiedenen und unläugbar geistvollen Anhänger des freien Erwerbs- und Verkehrs-Princips charakterisirt. Als ein besonderes Moment des Riedel'schen Buches dürfte außer einer geistvollen Uebersicht der Literatur-Geschichte der National-Oekonomie (Bd. III, S. 103—252) die specielle Betonung des Gebrauchswerthes (Bd. I, §. 50, 51), die Bekämpfung und absolute Mißbilligung der Schutzzölle, die Betrachtung des Unternehmergewinnes als eines vierten selbständigen Einkommenzweiges (Bd. II, 7 ff. und 274 ff.), der Nachweis, daß die gesammte Bevölkerung, also auch die Classe der productiven Arbeiter, vom reinen National-Einkommen lebt, und die Bezweiflung der Möglichkeit einer Collision zwischen Staats- und Privat-Interessen, besonders in der Fortwirthschaft (II, 48 fg.) bezeichnet werden, ebenso wie auch die Bemerkung betreffs des Geldes (I, 355), daß das Rechnungsgeld bloßer Preismaaßstab, die wirklichen Münzen aber bloßes Tauschmittel seien. — Neben den Erwähnten besitzt Deutschland noch einen beachtenswertheren Fachmann in Karl Arnd, der im Jahre 1835 durch sein Buch: „Die materiellen Grundlagen und die sittlichen Forderungen der europäischen Cultur", und im Jahre 1845 durch sein Werk: „Die naturgemäße Volkswirthschaft" (worin er für das Princip der Handels-Freiheit und für die Nothwendigkeit der Begründung einer neuen Bodenrenten-Theorie, Steuer-Doctrin und Verkehrs-Politik sich ausspricht) sich als Systematiker bekannt gemacht hat[2]); — ferner in Prittwitz, dem

[1]) Namentlich dehnt Hagen den Begriff „Naturfond" nicht nur auf die Kräfte und Eigenschaften des Bodens und der physikalischen Verhältnisse, sondern auch auf die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen aus, wobei er diesem letzteren, oder dem persönlichen Naturfond die überwiegende Bedeutung beilegt. [2]) Arnd schrieb schon 1821 ein Buch unter dem Titel: „Die neuere Güterlehre." Als der leitende Grundgedanke der Arnd'schen Schriften kann bezeichnet werden, daß derselbe den Zusammenhang zwischen der Volkswirthschaft und dem sittlichen Völkerleben schärfer betont; die Bedeutung des Tauschwerthes im Gegensatze zum Gebrauchswerthe speciell hervorhebt, die Lehre von der Güterverth eilung mit manch' neuen Ansichten über das Wesen der Steuer-Systeme in Verbindung zu bringen sucht; eine unendliche Vervollkommnungsfähigkeit der Gesellschaft auch in ökonomischer Beziehung annimmt (Mat. Gr. Vorw.); eine einzige Hauptsteuer, nämlich eine directe Bodenrenten-Steuer, wie die Physiokraten, empfiehlt (Natürliche Volkswirthschaft, S. 212 ff.), unter Bodenrente selbst aber den Ueberschuß versteht, um den der Preis der Bodenerzeugnisse die auf ihre Hervorbringung verwendeten Kosten übersteigt (S. 210), wobei er in entschiedenem Gegensatze zu Ricardo (dessen Theorien er vielfach für

Verfasser der „Volkswirthschaft, gemeinschaftlich dargestellt" (1840, neu 1846), der über die zukünftige Gestaltung der Volkswirthschaft die rosigsten Hoffnungen hegt, und sich auch durch eine Theorie der Zölle und der Steuern bekannt gemacht[1]); dann in Barth, der in seiner „Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften" auch die National-Oekonomie und Finanzlehre einer populären Darstellung unterzog (1843); in Thomas, dem scharfsinnigen Verfasser der „Theorie des Verkehrs" (erste Abtheilung: Die Grundbegriffe der Güterlehre, 1841), worin besonders die Lehre vom Werthe einer eingehenden Erörterung unterzogen wird (S. 11 ffg.)[2]); in Knapp (Abhandlungen über Gegenstände der National-Oekonomie und Staatswirthschaft, 1840), und in Rodbertus-Jagetzow, Verfasser der Schrift: „Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" (1842) und der bekannten „Socialen Briefe" (1.—3. Brief, 1850—1851), worin eine den herrschenden Theorien vielfach entgegengesetzte Anschauung der gesammten Volkswirthschaft, und insbesondere eine der Ricardo'schen Doctrin entgegengesetzte Grundrenten-Theorie vorgetragen wird (Br. 3)[3]). — Hervorragendere und bedeutendere Vertreter der National-Oekonomie in dieser Epoche treffen wir jedoch in folgenden drei Männern, deren Leistungen zu den ausgezeichnetsten und einflußreichsten der deutschen (ja selbst allgemeinen) Fach-Literatur überhaupt gezählt werden müssen, in Hoffmann, Thünen und Bernhardi, mit denen der Kreis der hier in Betracht gezogenen Forscher eigentlich abschließt. Was namentlich Hoffmann (den auch als Stati-

ebenso irrthümlich als gefährlich bezeichnet) darauf hinweist, daß dessen Lehre dann, wenn gar keine Bodenclassen-Differenz vorhanden ist, gar nicht bestehen kann; daß Arbeitslohn und Zinsfuß als Bestimmungsgründe der Rentenhöhe u. s. w. von dieser angenommenen Differenz ganz unabhängig sind u. s. w. (Seite 468 ff.). Schließlich ist als eine eigenthümliche Idee Arnd's auch die zu bezeichnen, daß er den Getreidepreis als die feste Grundlage aller Preisverhältnisse eines Landes ansieht (z. B. S. 178, 489 und sonst).

1) Das Buch Prittwitz's lehrt unter Anderem: unbegrenzte Zunahme des Reichthums und des Capitals (Ed. 1840, S. 81); Herabsinken des Zinsfußes auf Null (S. 305), ebenso zufolge der großen Capital-Vermehrung, Umwandlung der ganzen Erde in einen großen Park nach Vollendung des Eisenbahnnetzes (S. 29) u. s. w.
2) Eigenthümlich (obwohl nicht besonders gelungen) ist Thomas' Versuch, die Grundlehren der National-Oekonomie mit den Doctrinen der Herbart'schen Philosophie in Verbindung zu bringen, und die Revision derselben auf diesem Wege anzubahnen.
3) Die Grundgedanken dieses unläugbar geistreichen Denkers sind: daß die bestehende Gesellschafts-Organisation an großen Fehlern leidet (Br. I. S. 83) und insbesondere der Pauperismus und die Handelskrisen eine Manifestation dieses Grundübels bilden (S. 87), daß die bisherige Theorie, namentlich die englische, diesen Uebeln gegenüber sich einseitig und passiv verhalte (Br. II), daß sie statt die volkswirthschaftlichen Erscheinungen vom gesammtheitlichen Standpunkte des Ganzen, als einer großen ökonomischen Einheit zu erklären, immer nur vom individualistischen Gesichtspunkte in's Auge faßt (S. 47 ff.), daß sie alle Erscheinungen zerstückelt, in Fetzen zerrissen (wie er sagt) betrachtet u. s. w. Die Briefe sind gerichtet an Kirchmann, den Verfasser zweier geistvoller Abhandlungen über die Tauschgesellschaft und die Grundrente!

stiker rühmlich bekannten Forscher) anbelangt, so besitzen wir von demselben zwar kein systematisches größeres Werk, sondern nur eine Reihe von Monographien, wie z. B. über „Die Lehre vom Geld" (1838), „Von den Steuern" (1840), „Ueber die Befugniß zum Gewerbebetrieb" (1841), „Ueber die Natur und Bestimmung der Rente aus Boden und aus Capital" (1837), „Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (1841) u. s. w., die jedoch wegen ihrer Originalität, Schärfe und anziehenden Darstellungsform unbedingt zu den Perlen der gesammten volkswirthschaftlichen Literatur gezählt werden können! — Was aber Hoffmann's wissenschaftliches Verdienst insbesondere betrifft, so besteht dasselbe vornehmlich in seiner wahrhaft classischen Erörterung der Geld-Theorie und des Münzwesens, in welcher er unter Anderem auf den Ursprung des Geldes, auf das Geld als den allgemeinen Repräsentanten der Macht zum Kaufen — auf den Unterschied zwischen Natural- und Geldwirthschaft (S. 176 ff.), auf die Nothwendigkeit der Scheidung zwischen Geld und Münze und darauf hinweist, daß das Gold auch für Deutschland als legales Zahlmittel eingeführt werden soll (Zeichen, S. 94 ff.); ferner in seiner musterhaften Steuererörterung, in welcher er nach einer vielseitigen theoretisch-praktischen Beleuchtung des Gegenstandes, nebst einem Hinweise darauf, daß die Steuervertheilung auf die Einzelnen nach ihrem wirklichen Einkommen unmöglich ist (S. 37 fg.), unter Anderem Aufhebung der Grundsteuer (wegen Ungleichmäßigkeit der Steuerlast) und eine Ablösung den Pflichtigen (S. 106) empfiehlt; während als ein eigenthümliches Moment seiner Doctrin einerseits die Behauptung der Identität der Bodenrente mit der Capitalrente[1]), und andererseits seine Ansicht von der Neubildung und Aufrechthaltung des Zunftwesens erscheint[2]). — Einer der größten und bedeutendsten Vertreter der Wissenschaft ist ferner in Deutschland in dieser Epoche der geistvolle Verfasser des Werkes: „Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und National-Oekonomie", und „Der naturgemäße Arbeitslohn in seinem Verhältniß zum Zinsfuß und zur Landrente" (1842 Bd. I, und 1850, Bd. II), J. H. von Thünen, dessen Leistungen für die Fortbildung

1) Also auch ein Vorläufer der Dunoyer-Bastiat'schen Theorie. Vgl. überhaupt diese geistvoll und elegant geschriebene Abhandlung in der Sammlung der kleinen Schriften Hoffmann's (1843, S. 556—595), wo er zugleich auf die Bedeutung des Grund-Eigenthums, der menschlichen Arbeit und Intelligenz, dann auf die sittlich-geistigen Momente im Wirthschaftsleben, auf die Harmonie der Interessen der Boden- und Capital-Eigenthümer und der ganzen Gesellschaft, zugleich aber auch auf den Umstand hinweist, daß Bodenrentensatz und Capital-Zinsfuß allein dadurch bestimmt werden, daß Capital verliehen und Boden zur Benützung ausgethan wird, und daß wenn Jedermann nur eigenes Capital und eigenen Boden benützen würde, die Begriffe Zins und Bodenrente gar nicht hätten entstehen können. 2) In der Handels-Politik ist Hoffmann Anhänger des Princips der Verkehrsfreiheit.

und Vervollständigung der national-ökonomischen Wissenschaft wirklich als bahnbrechend und epochemachend bezeichnet werden können. Thünen's „Isolirter Staat" ist eine auf vielfach neuen Anschauungen des wirthschaftlichen Völkerlebens gegründete (aus einem dreißigjährigen Studium und praktischen Forschen hervorgegangene) Lehre von der Vertheilung des National-Vermögens, in welcher die abstracten Principien der Wissenschaft und die allgemeinen Gesetze des Erwerbs und Verkehrs mit mathematischer Schärfe und wahrhaft naturwissenschaftlicher Bestimmtheit und Klarheit entwickelt, viele Fundamental-Sätze der bisherigen Doctrin auf einem ganz neuen Wege theils bestätigt und gefestigt, theils modificirt und umgestaltet, zugleich aber auch vom Standpunkte einer wahrhaft höheren humanitären Welt- und Lebensanschauung, die Forderungen und Gebote der menschlichen Vernunft und der Gerechtigkeit auf einige Hauptfragen der Wissenschaft angewendet werden! — Thünen hat in seinem Werke, welches für die rationelle Landwirthschafts-Lehre ebenso wie für die National-Oekonomie eine epochemachende Bedeutung hat, einerseits die allgemeinen Gesetze für die Entwickelung der landwirthschaftlichen Betriebsarten und die Regeln für die exacte Berechnung der Factoren des Betriebes aufgestellt, andererseits in seiner Theorie der Bodenrente und in seiner Lehre von der Theilung des Productes zwischen Arbeiter und Capitalisten eine wesentlich neue Ansicht vom Arbeitslohn und Zins begründet, die nicht allein wegen ihrer Opposition gegen die bisherigen herrschenden Ideen und wegen ihrer Neuheit, sondern auch darum besondere Beachtung verdient, weil sie in ihren Folgerungen zu Resultaten gelangt ist, die, wenn auch nicht identisch, doch jedenfalls verwandt mit den Forderungen jener Wirthschafts-Theoretiker sind, die wir im Kreise der (gemäßigten) Socialisten treffen. — Was insbesondere den Grundgedanken Thünen's betrifft, so nimmt derselbe vor Allem als Basis seiner Beobachtungen und Beweisführungen einen in der Mitte einer großen Wildniß liegenden Staat, der kreisrund, überall von gleicher und zwar guter Bodenbeschaffenheit, aber ohne schiffbaren Strom oder Eisenbahnen, der aber in seinem Mittelpunkt eine ziemlich große Stadt besitzt, an, und stellt sich dann die Frage: Wie wird sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, wie wird die größere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau, wenn dieser mit der höchsten Consequenz betrieben wird, und folglich auch auf die Gestaltung und Bewegung der Bodenrente einwirken!? — Auf dieser Grundlage untersucht dann Thünen[1]): wie sich auf einem bestimmten Gute die

[1]) Sehr gut bemerkt Helfferich: „Thünen wendet in richtiger Weise als Erkenntnißmittel die Abstraction an, indem er nacheinander die einzelnen Momente

Rente an den verschiedenen Punkten des ganzen Gebietes stellt; welchen Einfluß die verschiedene Bodengüte auf die Rente ausübt[1]); wie die sonstigen Nebenumstände auf die Bildung derselben einwirken, und gelangt zu dem an die Bodenrenten-Theorie Ricardo's[2]) erinnernden Ergebniß, daß „die Landrente eines Gutes, unter welcher er denjenigen Betrag, der nach Abzug der Zinsen vom Werthe der Gebäude, des Holzbestandes und aller Werthsgegenstände, die vom Boden getrennt werden können, von dem Gutseinkommen noch übrig bleibt, und somit dem Boden an sich angehört, versteht (I, S. 14): aus dem Vorzug entspringt, den es vor dem durch seine Lage oder durch seinen Boden, schlechtesten Gut, welches noch zur Befriedigung des Bedarfes Producte hervorbringen muß, besitzt"[3]), zugleich aber auch zu einer ebenso bedeutsamen als praktisch außerordentlich weit tragenden Vervollständigung und Ergänzung der Doctrin des großen britischen Theoretikers, indem er einerseits den Einfluß der Lage eines Landgutes auf dem ganzen Marktgebiet und der der einzelnen Grundstücke im Verhältniß zum Gutshofe nachweist; ferner den hieraus entstehenden Unterschied der Grundstücke im Producten-Preis und in den nothwendigen Kosten in Betracht zieht; endlich bei dem Hinweise auf den relativen Werth der verschiedenen landwirthschaftlichen Betriebs-Systeme, und auf den vortheilhaftesten Standort der einzelnen landwirthschaftlichen Productions-Zweige[4]): jene Verschiedenheiten der reinen Bodenrente klar stellt,

von den anderen isolirt und für sich gesondert betrachtet, um ihr Wesen zu erkennen, und dann zu den zusammengesetzteren Formen ihrer Erscheinung überzugehen." Namentlich ist in Bezug auf Thünen's Idee eines isolirten Staates noch zu bemerken, daß in demselben, die Umgegend der im Mittelpunkt liegenden Stadt, dieser ihre Bodenerzeugnisse, die Stadt hingegen der Umgebung ihre Industrie-Producte liefert, wobei in der ganzen Untersuchung durchgängig das Getreide als Maßstab des Werthes der Natur-Producte und der Arbeit benützt, und hiernach auch die (in der ganzen Hypothese eine so hervorragende Rolle spielenden) Transportkosten jedes Products aus den verschiedenen Entfernungen berechnet werden! Ueberhaupt läßt sich auf Thünen's Abstraction und Hypothese die Bemerkung Chalmers einigermaßen anwenden, wo er sagt: „daß viele wichtige Lehren der Volkswirthschaftslehre erst auf dem äußersten Rande des Landbaues zu lernen sind" u. s. w. Vgl. noch die geistvollen Bemerkungen über Thünen's Methode in dessen isol. Staat. Bd. I, Seite 21—22.

[1]) Wobei er mehre Landgüter annimmt, die im Uebrigen vollkommen gleich und nur in der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens verschieden sind. [2]) Daß Thünen das Werk Ricardo's bei der ersten Aufstellung seiner Theorie (nämlich im Jahre 1826, als der erste Band des isolirten Staates erschien, nicht kannte, bemerkt er selbst Bd. I, S. 19, vgl. aber auch Bd. II. S. 45, 46, 62, 63. [3]) Vgl. die Deduction selbst, besonders auf Seite 227 ff. des I. Bds. (Ausg. 1842.) [4]) Hierüber sagt er insbesondere: Auf Grund der obigen Voraussetzungen werden in der Nähe der Stadt solche Producte gebaut werden müssen, die im Verhältniß zu ihrem Werthe ein großes Gewicht haben, und deren Transportkosten so groß sind, daß sie aus entfernten Gegenden nicht mehr geliefert werden können u. s. w. Also werden sich auch um die Stadt ziemlich scharf geschiedene concentrische Kreise bilden, in welchen der eine oder andere Productions-Zweig hauptsächlich betrieben werden wird, woraus dann auch

welche durch die Anwendung eines bestimmten Wirthschafts-Systems im Vergleiche zu einem anderen, hervorgebracht werden [1]). Dies ist der erste Punkt der Thünen'schen Theorie, aus deren reichem Ideenschatze wir nur die hervorstechendsten Momente hervorgehoben haben. Was den zweiten Punkt, nämlich die Theorie des Arbeitslohnes und des Zinses betrifft (Bd. II, S. 36 ff.), geht Thünen von dem Gedanken aus [2]), daß die Annahme der National-Oekonomen, als gebühre dem Arbeiter außer einem Lohne, der ihn bloß am Leben und arbeitsfähig erhält, nichts, eine irrige und inhumane ist; daß man im Lohne vielmehr auch dem Arbeiter die Möglichkeit bieten müsse, sich durch Ersparnisse eine ökonomische Selbständigkeit zu erringen, folglich vor Allem sich darüber Klarheit zu verschaffen habe, was der natürliche Arbeitslohn sei, d. h. was nach dem Gesetze des wirthschaftlichen Lebens und Verkehrs, wie dieser aus der freien Selbstbestimmung jedes Einzelnen hervorgeht, also unter Voraussetzung der freien Concurrenz, dem Arbeiter einerseits und dem Capitalisten andererseits zufallen kann und zufallen sollte! — Da gelangt er nun zu folgendem Resultate. Der Antheil der Arbeiter und Capitalisten am Product bestimmt sich nach einem Naturgesetze, wenn Beide, von ihrem Eigennutz getrieben, den höchsten Lohn und Gewinn erstreben, der ihnen möglicherweise zufallen kann. Zufolge der Wirksamkeit dieses Gesetzes befinden sich beide Theile ganz gut, und in harmonischem

in verschiedenen Kreisen ganz verschiedene Wirthschaftsformen und Wirthschafts-Systeme hervorgehen. Namentlich wird der erste Kreis: freie Wirthschaft, der zweite Forstwirthschaft, der dritte Fruchtwechselwirthschaft, der vierte Koppelwirthschaft, der fünfte Dreifelderwirthschaft, der sechste aber Viehzucht treiben. Vgl. Bd. I, S. 1—263. Vgl. hiezu noch Hermann: Staatswirth. Untersuchungen, S. 172 ff.

[1]) Neben diesen Hauptsätzen, durch welche Thünen die Lehre von der Bodenrente zum Abschlusse gebracht hat und die den Ausgangspunkt für viele weitere Untersuchungen bilden, hat Thünen aber auch noch andere Nebenverhältnisse in eben so scharfsinniger als geistreicher Weise berührt. So z. B. über die Bewegung der Kornpreise, über den Einfluß der Auflagen auf den Ackerbau und auf sonstige Erwerbsweisen (Bd. I, S. 328 ff.) u. dgl. Wir erinnern hier nur an seine Bemerkung, daß der Ackerbau durch hohe Getreidepreise intensiv und extensiv gehoben wird, eine künstliche Steigerung der Getreidepreise (nämlich ohne gleichzeitige Steigerung auch der Vermögens- und Zahlungsmacht) schädlich ist; daß der Ackerbau sich dadurch wesentlich vom Gewerbewesen unterscheidet, daß derselbe, auf verschiedenartigem Boden betrieben, die nämliche menschliche Anstrengung mit einer sehr verschiedenen Quantität von Erzeugnissen belohnt; daß, sowie die Landrente (die keine beständige, sondern von Aenderungen in der landesüblichen Betriebsweise, in dem Producten-Preise, Zinsfuße abhängige Größe ist), nicht durch Verwendung von Capital und Arbeit, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage und Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, sie auch wieder hinweggenommen werden kann (Steuer), ohne daß dadurch die Verwendung von Arbeit und Capital gestört oder vermindert wird; daß endlich die Zunahme des Staates an Wohlstand, Macht und Bevölkerung in unmittelbarer Verbindung mit der Zunahme der intensiven Cultur des Bodens steht, daß die Beschränkung der Handelsfreiheit für den reichen und den armen Staat nachtheilig ist (Bd. I, S. 326).
[2]) Vgl. Helfferich in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, Band VIII, Seite 396 ff.

Einklang, so lange noch in einem Lande unbebautes Land zur Cultur und Erwerbsgelegenheiten offen stehen, auf die Arbeiter selbständig überzugehen und ihre Kräfte mit Erfolg zu verwenden im Stande sind. Von dem Augenblicke aber, wo kein unbebautes Land mehr da ist (wie gerade gegenwärtig in den europäischen Staaten), da tritt eine Collision der Interessen der beiden Theile ein. Der Arbeitslohn sinkt nämlich mit Nothwendigkeit auf den Nothbedarf, während der Capital-Gewinn noch hoch bleibt und selbst steigen kann, und der Arbeiter nicht nur dem Wohlstande seines Lohnherrn, sondern selbst dem National-Wohlstande gegenüber interessenlos dasteht [1])! Die weitere Folgerung, zu der Thünen auf diesem Wege gelangt, ist seine Unzufriedenheit mit der bestehenden Lebensordnung; sein Hinweis auf die Betheiligung des Arbeiters an dem Gewinn des Capitalisten [2]); seine Erörterung der Ursachen der entgegengesetzten Interessen der Proletarier und Besitzenden (Bd. II, S. 205), seine Hervorhebung der Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugniß, als Quelle aller Uebelstände (S. 207; ein echt Proudhon'scher Gedanke) u. s. w. [3]) — lauter Ausführungen, in welchen die eben so große Begabung als Genialität und warme Menschheitsliebe des scharfsinnigen Denkers klar und unbezweifelbar zu Tage tritt [4]). Neben Thünen ist, in der hier in Rede stehenden Periode der volkswirthschaftlichen Literatur-Entwickelung bis auf Bernhardi, d. h. bis etwa zur deutschen Bewegung im Jahre 1848, noch eine Anzahl von beachtenswertheren Theoretikern hervorgetreten, von denen wir, außer List, Schütz, Hildebrand und Roscher, die in den nächsten Abschnitten zur Erörterung gelangen, nur auf Eiselen, den Verfasser der „Lehre von der Volkswirthschaft"

[1]) Gründlich und scharf charakterisirt Thünen's Lehre über Lohn und Zins Mangoldt im Bluntschlischen Staatswörterbuch, Bd. IV, S. 587—588, wo gezeigt wird, wie Thünen das Verhältniß zwischen Arbeit und Capital im Ganzen und Großen aufgefaßt, wie er die Bewegung der Capital-Gewinnst- und Lohngestaltung mit der Entwickelung des gesammten Völkerlebens im Zusammenhange betrachtet, wie er die Grenzen, wo der Lohn seinen naturgemäßen, unübersteiglichen Höhepunkt erreicht, darzulegen versucht, und endlich den Grundsatz aufgestellt hat, daß die bestimmenden Factoren jenes Höhepunktes einerseits in dem nothwendigen Unterhalte der Arbeiter und anderntheils in der Ergiebigkeit der mit Capital befruchteten Arbeit zu suchen sind, und daß die Capitalisirung da aufhören und der Lohn da stehen bleiben müsse, wo der letztere der mittleren Proportionale zwischen den beiden genannten Factoren entspricht. [2]) Was Thünen auch praktisch auf seinem Gute in Anwendung gebracht hat. [3]) Ueber seine Ansicht vom Gewerbsgewinn, dann über die socialistische Richtung Thünen's, sowie auch über die Mängel seiner Doctrin vgl. den geistvollen Aufsatz von Helfferich, S. 416 ff. [4]) Daß der mit so eminent-historischem Blicke begabte Forscher doch auch der ethischen Kraft und der Menschenvernunft in der Gestaltung der ökonomischen Zustände der Menschheit entschieden Rechnung trägt, geht auch aus seiner schönen Bemerkung hervor (Bd. II, S. 41): „Die hohe und hehre Aufgabe der Wissenschaft ist, nicht durch den Verlauf der Geschichte, sondern durch die Vernunft selbst, die Wahrheit und das Ziel, wonach wir streben sollen, zu erfassen und zur Erkenntniß zu bringen.

oder „die bürgerliche Gesellschaft als Wirthschafts-System“ (1843), welcher die Grundgesetze der National-Oekonomie mit besonderer Hervorhebung der Verschiedenheit der Volkswirthschaft auf den verschiedenen Entwickelungsstufen der überwiegenden Ackerbau-, Gewerbs- und Handels-Industrie (S. 544 fg.) erörtert [1]); auf **Eisenhart**, Verfasser des „Positiven Systems der Volkswirthschaft“ (1844), der schon sichtlich unter List'schem Einfluß schrieb, und als entschiedener (und jedenfalls geistvoller) Anhänger des nationalen Schutzzoll-Systems erscheint [2]); ferner auf **Kudler**, den besonders in Oesterreich hochgeachteten Verfasser der „Grundlehren der Volkswirthschaft“ (1845, 2 Bde., neu 1856), die wegen ihrer populären Darstellung und zweckmäßigen Systematik heute noch als ein schätzenswerther Leitfaden zum Studium der National-Oekonomie bezeichnet werden können [3]); auf **Uhde** (Grundzüge der National-Oekonomik, mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft) [4]); **Schachtmeyer** (Organik der Volkswirthschaft, 1847) [5]), und auf **Rinne** (die National-Oekonomie in neuer Auffassung und Entwickelung 1848) [6]) hinweisen wollen. — Weit bedeutender und nach einzelnen Seiten gewiß epochemachend ist jedoch am Schlusse dieser Periode der scharfsinnige Verfasser der „Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grund-Eigenthum angeführt werden“ (1847, Petersburg), und der würdige Nachfolger eines Hermann und Thünen: **Theodor Bernhardi**, einer jener Fachmänner, die wir oben in den Anhängerkreis der sogenannten „deutsch-russischen Schule“ gestellt haben. Bernhardi's „Kritik“ ist zwar kein eigentliches systematisches Werk über einen größeren Theil der National-Oekonomie, sondern neben einer umfassenderen Erörterung der Frage über Natur und Wirkungen großer und kleiner Güter in volkswirthschaftlicher Hinsicht, eine tiefgehende und eminent scharfsinnige Analyse der Grund-Principien der Wissenschaft, die auch insoferne den Titel einer **Kritik** mit vollem Rechte an der Stirne trägt, als vielleicht noch nie und von keiner Seite aus die Fundamental-Sätze der neu-englischen Theoretiker, namentlich von Ricardo, Macculloch und Anderen, dann auch von **J. B. Say**, so scharf und gründlich kritisirt und theilweise in ihrer Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit nachgewiesen worden sind, als eben in dem Buche Bernhardi's. Wir können uns hier der Kürze wegen freilich nur auf die Hauptmomente der Lehre Bernhardi's einlassen, glauben aber die Ansicht äußern zu dürfen, daß ohne das Studium dieser Schrift heutzutage ein tieferes Verständniß der national-ökonomischen Theorie und eine gedeihliche Fortbildung der letzteren kaum möglich ist. — Vor Allem ist es namentlich eine wahrhaft geniale und höhere Ansicht vom Wesen und dem Zwecke des Staates und der Gesellschaft, die Bernhardi als Ausgangspunkt seiner Forschungen und Beweisführungen nimmt, mit seiner gesammten Anschauung des wirthschaftlichen Volkslebens in Verbindung bringt, und zufolge deren er (im Gegensatze zu den von ihm kritisirten Engländern) das Staatswesen und die Volkswirthschaft als ein **ethisch-organisches Ganzes** erfaßt, die Betrachtung der Oekonomie der Gesellschaft von einem wahrhaft **volkswirthschaftlichen** Standpunkte fordert, die atomistische, individualistische und mechanische Auffassung der Briten tadelt und zur Folgerung gelangt, daß man das ökonomische Leben stets in der einheitlichen Verbindung und Wechselbestimmung aller seiner Elemente erfassen, die eudämonistische, utilitarische Anschauung der Engländer zurückweisen, die Rückwirkungen der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die gesellschaftlichen Zustände nie aus den Augen verlieren, und endlich in der Beurtheilung der Rolle der Staatsgewalt, sich von der Billigung jenes absoluten Laissez-faire-Systems enthalten müsse, das die wirthschaftlichen Dinge ihrer eigenen Schwerkraft überläßt, und die Anerkennung jener großen Wahrheit ausschließt, daß die volkswirthschaftliche Einzeln- und Gesammtthätigkeit von einem **höheren sittlich-politischen Standpunkte** aus (innerhalb bestimmter Grenzen) auch geleitet, gefördert und überwacht werden muß (Vgl. S. 39, 40 ff., 82, 145, 665, 314, 409, 515, 519) [1']). — Ein zweites hervorragendes Moment der Erörterungen Bernhardi's bildet seine Ansicht vom Wesen des **Werthes und der Production** (S. 67 ff.), von der **Productivität der Natur** [2']) (S. 107 ff.) und von der sogenannten **immateriellen**

[1]) Eisenhart, der in seinem Systeme der Staats-Wissenschaft noch vorwiegend staatlicher Reglementirung zugethan war, später aber gemäßigter Listianer geworden ist, bezeichnet unter Anderem die Zeit der sich allseitig mächtig entwickelnden Productiv-Kraft der Völker als die wünschenswertheste (S. 547). [2]) Bei Eisenhart finden sich übrigens auch Anklänge an mittelalterlich-feudale Ideen. So unter Anderem bei seiner Darstellung der Gefahren der freien Concurrenz- und Verkehrsbewegung (S. 95 ff., 118 ff.), in seiner Bezeichnung der Smith'schen Doctrin als eines negativ-destructiven Systems des alt-naturrechtlichen subjectiven Liberalismus (Vorw. II—X) und sonst. [3]) Als Glanzpunkte dieses in gutem Wortsinne **eklektischen** Systems, durch welches der Verfasser überhaupt auf das Studium der National-Oekonomie in Oesterreich vortheilhaft eingewirkt, können bezeichnet werden die Darstellung der Getreidehandels-Politik (Bd. II. Anfangs-Capiteln), des Papiergeldwesens (II, §. 271—278), und insbesondere der Frage über den **Wucher** am Ende des Werkes. Vergl. die gründliche und geistvolle Recension und Analyse dieses Werkes durch Dr. **Tomaschek** in der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit, 1846. [4]) Uhde hebt vornehmlich das ethische Moment heraus, kann jedoch, da das Werk nur Bruchstück blieb, nur als Einleitung dienen. [5]) Ein Buch, das sich eigentlich nur mit landwirthschaftlichen Verhältnissen, in Beziehung auf Gemeindewesen, beschäftigt. [6]) Kaum irgend etwas Neues, dafür aber eine endlos ermüdende Division und Subdivision des Stoffes enthaltend.

[1']) Eine Consequenz dieser Grundansicht ist Bernhardi's geistvoller und entschiedener Hinweis auf die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit der Scheidung der National-Oekonomie in eine Volkswirthschafts**lehre** und Volkswirthschafts**pflege**. Vgl. Seite 38 ff. [2']) Ueber seine scharfsinnige Deduction dieses Moments und vornehmlich seinen

Gütererzeugung (S. 138 ff.), wobei er in gleich scharfsinniger und überzeugender Weise die Bedeutung des Gebrauchswerthes im Gegensatze zur einseitigen (englischen) Tauschwerthsbetonung hervorhebt; die Say'sche (von Macculloch adoptirte) Ansicht von der immateriellen Production einerseits geistvoll vervollständigt, andererseits aber wieder als irrig oder wenigstens einseitig bezeichnet, und insbesondere bemerkt, daß in der ganzen neuzeitigen Doctrin über die Productivität der Dienstleistungen und immateriellen Güter Production und Erwerb vielfach verwechselt werden (S. 148)[1]. Mit seiner Ansicht über die Productivität der Natur hängt auch seine Doctrin über die Productivität der Arbeit zusammen, indem er den irrigen Satz der Engländer, als wäre Arbeit die einzige Quelle des Reichthumes und Maaßstab des Werthes, mit siegreichen Gründen widerlegt (S. 82 ff.), und zugleich seine geistvollen (hie und da an Hermann's Untersuchungen sich anschließenden) Ausführungen über das Einkommen hieran knüpft, indem er unter Anderem den Nachweis zu führen sucht, daß zufolge der einseitigen Ansicht vom Wesen des Tauschwerthes und der Arbeit, wonach in den Gütern nie ihr eigentlicher Gebrauchswerth, sondern immer nur die an ihnen haftende Arbeit bezahlt wird und in Betracht kommt, das National-Einkommen nie als ein Ganzes erfaßt, nie nach seiner Natur und Wirksamkeit gewürdigt erscheint, sondern vielmehr ein Standpunkt eingenommen wird, von welchem aus das Volkseinkommen vom rein individualistischen Momente beurtheilt[2] wird, eine Schätzung desselben nach dem einseitigen Tauschwerth (welcher nie die rechte Wirkung und Bedeutung des Einkommens erkennbar macht) in Anwendung gebracht und aus Bruchtheilen seiner selbst, d. h. aus einer seinem eigentlichen Wesen nach unbekannten Größe zusammengesetzt erscheinen muß (S. 75 ff. 87, 255 ff.). Hienach geht Bernhardi zu einer tiefgreifenden Untersuchung der Natur des Rein- und Rohertrages, und zugleich zu einer Anwendung seiner vorangestellten Sätze über das Einkommen auf die einzelnen Hauptzweige der nationalen Güter-vertheilung über, und zeigt, daß das Einkommen des Volkes nach seinen Hauptgliederungen durchaus nicht aus einer gleichgiltigen Summe von

Hinweis auf den Umstand, daß die Ansicht von der Improductivität der Natur (an s. g. Tauschwerthen) mit der Verwechslung der Begriffe von Production und Erwerb zusammenhängt, indem die Naturkräfte als solche nicht erwerben u. s. w. Vgl. Seite 108 ff.

[1]) Er sagt, immaterielle Dienstleistungen und Thätigkeiten sind nur erwerbende aber keine producirende Thätigkeiten. Ferner, daß im ökonomischen Völkerleben sich Alles gegenseitig trägt und bedingt, in dem großen Ganzen jedoch als ein besonderes Theilganzes, die (der Volkswirthschaftslehre angehörige) Erzeugung der Sachgüter gehört (S. 146—148). [2]) Man betrachtet das Einkommen nicht als Erzeugnisse der Betriebsamkeit aller Einzelnen, als Güter, die sie einwerfen in den Verkehr, sondern als Einkommen, das sie herausziehen (S. 84, 109).

Werthen bestehen kann[1]); daß die Gestaltung und das Verhältniß der einzelnen Einkommenszweige in verschiedenen Epochen und Verhältnissen eine verschiedene ist; daß namentlich der ganze Gang des Weltverkehrs auf die Bewegung des National-Einkommens einen entscheidenden Einfluß ausübt, und daß die Lehre der Engländer, und namentlich Ricardo's, über die Bodenrente, über den Arbeitslohn und den Capital-Gewinnst mit vielfachen Mängeln behaftet ist, und auch insofern, als sie gleichsam von einer naturnothwendigen fatalistischen Gestaltung und Collision der Interessen der Erwerbsstände ausgeht, als eine wesentlich einseitige bezeichnet werden müsse[2]). Großartig und genial sind ferner die (leider nicht näher ausgeführten) Andeutungen Bernhardi's über das Verhältniß der einzelnen wirthschaftlichen National-Kreise zum Weltmarkte (S. 333 ff.), wobei er auf den rückwirkenden Einfluß des Welthandels, auf das innere Leben dieser einzelnen Kreise hinweist; die Gestaltung des Verkehrs und der Betriebsamkeit der einzelnen Völker mit der bestehenden Vertheilung des Weltreichthums, mit den Bewegungen des internationalen Gütertausches und der Edelmetalle in Zusammenhang bringt, und in besonderem Hinblicke auf Großbritanniens ökonomische Weltlage die hiemit zusammenhängenden Momente betrachtet (S. 335 ff.). Schließlich tritt Bernhardi durch seine scharfsinnige Bekämpfung der Say'schen Absatz- und Ueberproductions-Theorie (S. 344—354) in die Reihe jener National-Oekonomen, die die Möglichkeit eines „General Glut" (wenigstens theilweise) zugeben, indem er eine große Reihe von Momenten hervorhebt, unter deren Einfluß eine Stockung des nationalen Productions- und Verkehrslebens entstehen kann[3]). — Was endlich den eigentlichen Hauptzweck der

[1]) Sondern seiner Natur, Vertheilung u. dgl. gemäß in Betracht zu ziehen ist. [2]) Sehr schön weist Bernhardi unter Anderem darauf hin, daß in der Theorie der Engländer der Arbeiter nur als ein Werkzeug, als eine Kosten verursachende Maschine betrachtet; die Erhaltung der Arbeiter-Classe Mittel für einen außerhalb ihres Daseins liegenden Zweck wird; daß das Endziel aller Wünsche und Strebungen nur auf Vergrößerung des Capital-Gewinnstes gerichtet ist u. s. w. (S. 303 ff.) [3]) Es sei hier erlaubt, über den Charakter der national-ökonomischen Anschauung Bernhardi's einige (uns aus der Seele gesprochenen) Worte desselben anzuführen. Seite 44: „Will die National-Oekonomie sich bescheiden und sich darauf beschränken, die wirthschaftlichen Zustände des Ganzen einfach nachzuweisen, ohne den Werth dieser Zustände in Beziehung auf die höheren Zwecke der Gesellschaft zu erwägen, überläßt sie die Lösung jener Fragen einer anderen Wissenschaft, der idealen oder philosophischen Staatswissenschaft, so ist das natürlich keine Entscheidung, sondern eine Berufung auf ein höheres Tribunal, welche die Nothwendigkeit der Entscheidung ausdrücklich anerkennt," und Seite 396—397: „Trotz manches guten Wortes das selbst Adam Smith gesagt hat über die Art und Weise wie die ökonomischen Zustände sich allmälig entwickeln, verfallen wir immer wieder in den Fehler, das wirthschaftliche Leben der Völker als einen todten Mechanismus zu denken, in welchem Streben und Wille des Menschen, wie bekannte mechanische Kräfte, ewig gleichförmig, nach unabänderlichen Gesetzen wirken. Da wird gar oft das Wirken des Geistes und Willens, wie der Einfluß geschichtlicher Verhältnisse

Untersuchungen Bernhardi's, nämlich den Nachweis der Vortheilhaftigkeit der großen oder kleinen Güter betrifft, so zeigt Bernhardi mit specieller Hinweisung auf das relativ-geschichtliche Moment, daß diese Frage durchaus nicht als selbständig und vereinzelt dastehend und als absolut lösbar bezeichnet werden könne; daß das Moment des Rein- und Rohertrages hier durchaus nicht die ihm beigelegte Bedeutung hat; der Staat über die Gestaltung des Bodenbesitzes und Gebrauches im Interesse des Ganzen zu wachen stets die Pflicht haben wird; das Princip der freien Bewegung innerhalb gewisser schützender Grenzen das leitende sein, und dafür Sorge getragen werden muß, daß der Ackerbau nicht in einem rein fabriksmäßig im Großen von Pächtern getriebenen Landbau aufgehe, andererseits aber auch vor einer Zerstückelung bewahrt bleibe, die nothwendig zur Raubwirthschaft führt, und den Bauernstand aller Selbständigkeit, alles sittlichen und gesellschaftlichen Haltes beraubt (654 bis 657). — Mit Bernhardi schließt der Kreis der National-Oekonomen dieser Epoche, und bekundet sich zugleich in zweifacher Richtung eine von den bisherigen Anschauungen und Systemen vielfach abweichende eigenthümliche Auffassungsweise; und zwar: eine Richtung der schutzzöllnerischen Opposition gegen den Smithianismus, vertreten durch den größten Schutzzoll-Theoretiker des neunzehnten Jahrhunderts, durch Friedrich List; — und eine Richtung der höheren Vermittelung und Aussöhnung der Gegensätze, vertreten durch den Begründer der historischen Schule der National-Oekonomie, durch Wilhelm Roscher. Ehe wir jedoch von diesen zwei bedeutenden Systemen und Richtungen sprechen können, müssen wir auf frühere literatur-geschichtliche Entwickelungs-Momente zurückgreifen, die das Nachfolgende wenigstens nach einzelnen Seiten hin verständlicher machen, nämlich auf die nationalökonomischen Anschauungen und Ideen Adam Müller's und der Mercantilisten in den ersten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts.

§. 90.

Die mercantilistische und die feudal-reactionäre Opposition gegen die moderne Volkswirthschafts-Theorie.

A. Die eine oppositionelle Richtung, die sich in Deutschland ebenso wie in Frankreich gegen die Doctrin des Smithianismus und gegen dessen Consequenzen im praktischen Staats- und Völkerleben erhob, ist die mercantilistische, als deren Ausgangspunkt wir hier neben Struensee (Abhandlungen über Staatsw., 1800) den hochverdienten und gründlichen Handels- und Wirthschafts-Theoretiker Büsch zu bezeichnen haben.

zu wenig beachtet, dem todten Werkzeug aber eine ihm nicht zukommende Bedeutung beigelegt. Vgl. noch S. 42 ff. und 144 ff.

Was Büsch betrifft, so hat sich derselbe gleich nach der Zeit der Veröffentlichung der Smith'schen „Untersuchungen" durch seine „Abhandlungen vom Geldumlauf in Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung" (1780, Ed. 2, 1800) bekannt gemacht, und es muß unbedingt anerkannt werden, daß derselbe, bei all' seiner Hinneigung zur Ueberschätzung des Geldes und der Geld-Circulation, einen bedeutenden Platz in der Reihe seiner zeitgenössischen und selbst der späteren deutschen National-Oekonomen einnimmt, indem kein einziger (selbst Steuart, Smith, Hume, Cantillon, Pinto nicht ausgenommen) die innige Verbindung zwischen Geldwesen, Circulation und Volkswirthschaft so scharf, vielseitig und überzeugend dargestellt, und auf die Erscheinungen des ökonomischen Völkerlebens nach dieser Seite hin hingewiesen hat, als eben Büsch. Von seinen Grundideen wollen wir in Kürze nur besonders hervorheben, daß er nebst einer klaren und scharfsinnigen Erörterung der Function und der Bedeutung des Geldes (besonders Buch II und V), als eines besonderen energischen Gutes, die größte Wichtigkeit: der nationalen Geldcirculation, aus der ihm eigentlich so zu sagen das gesammte wirthschaftliche Volksleben besteht, zuschreibt (B. I. 29 ff., III. 96 ff., IV. 32 ff.), die Volkswirthschaft als eine Geldwirthschaft bezeichnet (Vor.), den Preis der Dinge nicht sowohl durch die Menge des Geldes, als vielmehr durch die Circulation desselben in den Verwickelungen der mannigfachen Beschäftigungen der verschiedenen Volksclassen sich bestimmen läßt (B. II, Einl.); zum vollkommenen gesicherten Auskommen Geldverdienst für das beste Mittel hält, und darum auch dessen Erhaltung im Lande der Staatsgewalt an's Herz legt; ferner daß er neben dem regen inländischen Verkehr auch einen blühenden auswärtigen Handel verlangt, den Ackerbau als einen fundamentalen Erwerbszweig und als eine sichere National-Einkommensquelle bezeichnet, und endlich bezüglich der Handels-Politik auf viele Verhältnisse hinzudeuten sich bemüht, in welchen eine Beschränkung des freien Verkehrs-Princips (durch Einfuhrzölle ꝛc.) zweckmäßig, ja nothwendig erscheint (V, 8). Außerdem ist Büsch einer der ersten und gründlicheren Systematiker des Bankwesens und der Münz-Politik[1]), indem er unter Anderem auf die Function, die Natur der Bank-Anstalten, auf die Aufgabe der Staatsgewalt im Hinblicke auf die durch den Staat gegebene Versicherung der Werthe im Münzwesen, dann auf den Unterschied zwischen Zahlungs- und Zettelbanken hinwies, und viele in dieses Gebiet gehörige Erscheinungen zuerst ihrer Natur, ihren Ursachen und

[1]) In seinen Schriften und Abhandlungen über die Grundsätze der Münz-Politik, 1789, und über die Banken, 1817.

Folgen nach, klar gestellt hat [1-2]). — Einen ganz eigenthümlichen und in seiner national-ökonomischen Anschauung selbst zu socialistischen Folgerungen gelangten Vertreter, besitzt diese moderne Mercantilisten-Schule in dem berühmten deutschen Philosophen J. Gottl. Fichte, dem Verfasser des „Geschlossenen Handelsstaates" (1800), worin ebenso wie in seiner Rechts- und Staatslehre, eine Reihe vielfach ganz neuer geistvoller ökonomischer Ideen und Projecte vorgetragen werden. So lehrt Fichte: der Staat als echt menschlicher und Vernunftstaat soll nicht allein in rechtlicher, sondern auch in moralischer, politischer und insbesondere ökonomischer Hinsicht ein selbständiges, von den übrigen Staaten abgeschlossenes Ganzes bilden; die Regierung soll als oberste Aufsichtsbehörde über alles Eigenthum, über Erwerb, Verkehr und Einkommen der Bürger wachen, und insbesondere dafür Sorge tragen, daß Jeder von seiner Arbeit leben könne, keiner von der Möglichkeit sein Leben zu sichern, ausgeschlossen werde; ja, daß Jeder in den ihm zukommenden Besitz eingesetzt, darin erhalten, und gegen unabwendbare Zufälle, Gewaltthätigkeit ꝛc. sichergestellt werden möge. Hieran reihen sich seine Grundsätze über die staatliche Einwirkung auf den Verkehr (mit wirklich despotischer Leitung desselben), auf die gleichmäßigere Arbeitstheilung und Arbeitsleistung, dann seine Ansichten betreffs des Grundpreises, (d. h. des absoluten und relativen Werthes) der Dinge, der ohne Metallgeld gefunden werden müsse; — seine Mißbilligung der freien Concurrenz und Anempfehlung der staatlichen Beschützung der Fabrikanten; seine Behauptung, daß der absolute Werth eines Arbeits-Productes dem Lebensunterhalte, welchen er gewährt, im Verhältniß zu der Zeit, welche die Gewinnung desselben gekostet hat, gleich ist, und aller Maaßstab der Werthe im Arbeits-Producte beruht; endlich seine eigenthümliche Ansicht vom Metallgelde, welches er wegen seines schwankenden Werthes für weniger brauchbar zur Sicherung des Eigenthums und des Arbeitswerthes erklärt [3]). — Im Geiste des eigentlichen Mercantil-Systems sind ferner (aus dieser älteren Zeit und überhaupt vor-List'schen Epoche) geschrieben die Werke von Deutz: „Ueber die Vortheile des Handels"

[1]) Beleg dafür, in welch' hohem Grade Büsch den Geldumlauf überschätzt und darüber die Production u. s. w. ganz aus den Augen verliert, ist unter Anderem seine Ansicht, daß die Armen, wenn sie mit Geld unterstützt werden, und dies wieder ausgeben, nützliche Glieder der Gesellschaft sind (IV, 32–39). Auch nennt er Staatsschulden nutzbares Eigenthum. [2]) Endlich verdient bemerkt zu werden, daß Büsch großer Gegner der Physiokraten und besonders ihrer Einsteuer-Theorie gewesen ist. [3]) Nach Außen soll der Staat ebenso einen Handels- wie einen Rechts- oder politischen Körper bilden (die Idee des Ich und Nichtich also auch hier!). Jedenfalls bildet Fichte's Theorie ein merkwürdiges theoretisches Seitenstück zu der (von Berlin aus decretirten) Continentalsperr-Politik Napoleon's. Vgl. noch Journ. des Econ., 1850, Tom. XXVI und über Fichte's System ausführlicher J. H. Fichte: „System der Ethik," Bd. I, S. 146–151.

(1816); von Haynau: „Ist es dem Interesse der deutschen Staaten angemessen, sich dem bayerischen Zoll-Systeme anzuschließen?" (1828); von Lips: „Deutschlands Retorsions-System" (1820); von Gans von Puttlitz: „System der Staatswirthschaft" (1826, besonders S. 57 ff.); von Hopf: „Die Handelsfreiheit und das Prohibitiv-System" (1823); von Cölln: „Die neue Staatsweisheit" (1812); von Oberndorfer, der sich in seinen Schriften: „System der National-Oekonomie" (1822) und „Theorie der Wirthschaftspolizei" (1840) gegen die liberale Schule der National-Oekonomen überhaupt ausspricht, Zünfte und Feudalrechte vertheidigt und die freie Concurrenz und das Princip der Arbeitstheilung verurtheilt [1]); von Cancrin, dem Finanz-Minister Rußland's, der in seinen Werken: „Weltreichthum, National-Reichthum und Staatswirthschaft" (1821) und „Oekonomie der menschlichen Gesellschaft" (1845) eine vielfach originelle Anschauung bekundet [2]), endlich von Kaufmann, der in seiner „De falsa Smithii circa bilanciam mercat. Theoria" (1827) und in seinen nicht eben unbeachtenswerthen „Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie" (1829, 1830, 2 Th.) und „Propädeutik des cameralistischen Studiums (1833) sich zu der mercantilistischen Schule hinneigt, den Ansichten Storch's gegenüber (II, 1. Heft.) die wirthschaftliche Güter-Qualität der persönlichen Dienstleistungen ꝛc. entschieden läugnet, und sich als den Vertreter einer neuen vierten Schule der National-

[1]) Vgl. noch seine Ansichten über die bäuerlichen Lasten, S. 224 ff. [2]) Cancrin, ein aus Deutschland nach Rußland gesiedelter und dort zum hohen Posten eines der einflußreichsten Minister emporgestiegenen Staatsmann, glaubte im Systeme der nationalen, ökonomischen und staatlichen Absperrung der Völker und in einem streng durchgeführten Handels- und Mercantil-Systeme, die sichersten Mittel zur Hebung des nationalen Erwerbs und Wohlstandes zu besitzen. In seinem ersten Werke nimmt er den Weltreichthum zum Ausgangspunkte und behauptet, daß hierdurch alle Zweifel und Probleme der National-Oekonomie ganz einfach gelöst werden können. Dann macht er einen Unterschied zwischen Welt- und National-Reichthum, und sucht den Gedanken näher auszuführen, daß die Ungleichheit unter den einzelnen Nationen bezüglich ihres Antheiles an dem Gesammtreichthum der Welt, durch künstliche Mittel ausgeglichen werden müsse; daß man auch die Production des Genies, des Raubes und der Privation in Betracht zu ziehen habe, durch welche einzelne Staaten, z. B. England, alle anderen sich tributpflichtig zu machen pflegen und unterdrücken. In seinem zweiten Werke, welches unstreitig viel schwächer ist, entwickelt Cancrin dieselben (namentlich mercantilistischen) Grundsätze, lehrt, daß im gemeinen Leben Vermögen nur auf Kosten Anderer erworben werden könne (S. 23, Weltreichthum S. 119), betrachtet dann speciell die Production, die Güterverzehrung und das Steuerwesen, und gelangt zu dem Ergebniß, daß nicht die größtmöglichste Production, sondern das gesellschaftliche Wohl den eigentlichen Endzweck des Gemeinlebens und der Wissenschaft bilde. Daß Cancrin diesen Ansichten in seiner praktischen Staatsverwaltung, wobei er die großartigste Thätigkeit entfaltete, Eingang zu verschaffen bestrebt war, ist bekannt, und die drei Hauptpunkte, auf die seine ganze Wirksamkeit, zwar unläugbar mit einigem Erfolg, gerichtet war, sind folgende gewesen: a) Herbeischaffung und Bereithaltung großer Baarvorräthe zur Hebung des Staats-Credits; b) Abhängigmachung des Handels, der Industrie und des öffentlichen Verkehrs von der Staatsverwaltung; c) Beförderung der Industrie durch Prohibitiv-

Oekonomen bezeichnet [1]). Mit dieser Zeit schließt, wie wir schon angedeutet, die erste Epoche der Entwickelung der National-Oekonomik in Deutschland, und es nimmt ihren Anfang eine vielfach neue Richtung, ein neuer Denkerkreis, in dem wir übrigens auch schon einige, obgleich entschieden tieferblickende und vorurtheilslosere Anhänger halb-mercantilistischer Grundsätze, z. B. in Schön und Schmitthenner kennen gelernt haben. Der einzige National-Oekonom, der demnach aus der Periode vor List, noch als Anhänger mercantilistisch-schutzzöllnerischer Ideen und Principien bezeichnet werden kann, ist der österreichische Statistiker und Fachmann Fränzl, der Verfasser der Schrift: „Ueber Zölle, Handelsfreiheit und Handelsvereine" (1834), worin vom Standpunkte einer vermittelnden Richtung auf den Umstand gewiesen wird, daß die Principien des Freihandels nur vom Gesichtspunkte der Weltwirthschaft aber nicht der nationalen Industrie-Politik richtig sind (S. 4), daß so lange der ewige Friede unter den Völkern nicht hergestellt wird, es immer Zölle geben wird (S. 2), und daß zur Herbeiführung der Gewerbs-Vollkommenheit gegen andere übermächtige Staaten die inländische Industrie nothwendig beschützt werden müsse (S. 47) u. s. w. [2–3]).

Zölle. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß Cancrin als ein echter Repräsentant mercantilistischer und theilweise feudaler Geistesrichtung, ein entschiedener Gegner der Eisenbahnen war, die er wegen der durch sie bewirkten Verkehrserleichterung für das größte Unglück hielt, und selbst mit der Pest verglich.

[1]) Er sagt nämlich: „Diese vierte Schule erkennt die staatswirthschaftliche Bedeutung des Geldes als eines wichtigeren Gegenstandes als bloße Waare; sie stützt ihre Lehrsätze auf Theorie und Erfahrung; empfiehlt höchste Production bei entsprechender Consumtion, durch die Entwickelung aller volkswirthschaftlichen Kräfte, mit Rücksicht auf eine die letzten Zwecke der Menschheit fördernde Höhe der Bevölkerung!" Diese Schule (fügt Kaufmann hinzu) kann das dynamische System der Staatswirthschaft genannt werden (Proped. S. 234—235). [2]) Als Vorläufer List's und der deutschen Mercantilisten überhaupt ist hier noch besonders der deutsche Philosoph Baader zu nennen, welcher in einigen Abhandlungen (am Anfange des Jahrhunderts) entschieden mercantilistische Grundsätze entwickelte, allseitiges Eingreifen der Regierung in die Volkswirthschaft empfahl, und überhaupt als Vertreter auch des theologischen Principes bezeichnet werden muß. Vgl. sämmtliche Werke, Bd. VI, S. 168 ff., 179 und Bd. III, S. 537, 182—191. [3]) Es sei hier gestattet, mit wenigen Worten der Thatsache Erwähnung zu thun, daß im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland auch der Physiokratismus noch einige Anhänger und Vertreter fand. So namentlich in dem Rechtsphilosophen Leopold Krug, der in seinem Werke: „Abriß der Staats-Oekonomie," (1808) wirthschaftspolitische und finanzielle Erörterungen (Steuern, S. 147—215) lieferte, und Freihandel und Abschaffung der Wuchergesetze urgirt (S. 17 und 70); H. J. Seel: Verfasser der Schrift: „Theoretische Anleitung für Cameral-Praktikanten," (1809); W. Kraus, Verfasser des Buches: „Der Ackerbau, die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit der Nationen" (Wien, 1797), vornehmlich aber in Theodor Heinr. Schmalz, der in seinen Werken: „Encyklopädie der Cameral-Wissenschaften" (1797), „Handbuch der Staatswirthschaft" (1808), und „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" (1818, 2 Thle.), sich mit Entschiedenheit auf die Seite der physiokratischen Schule stellt, und namentlich in seinem letztgenannten Werke ein ziemlich wohlgeordnetes und auf Grund der neueren Systematik methodisch aufgebautes Lehrgebäude des Physiokratismus entwickelt. Das

B. Ganz in ähnlicher Weise, wie in Frankreich gleich am Beginne des neunzehnten Jahrhunderts die feudal-mittelalterliche und theologisirende Reaction gegen den Smithianismus und dessen Consequenzen sich zur Geltung erhob (vergl. oben §. 85), ebenso finden wir auch unter dem Einflusse ähnlicher Geistesströmungen in Deutschland, und in auffallender Ideenverwandtschaft auch im Bezug des Zusammenhanges zwischen Feudalismus und Mercantilismus, sich eine Secte von Denkern erheben, die vom Standpunkte einer mittelalterlich-feudalen und kirchlichen Anschauung, und in geistiger Verbindung mit dem gleichzeitig emporstrebenden philosophischen Naturalismus, Romanticismus (Schelling, Nibler, Wagner &c.) und Rechtshistorismus, die Grundlagen der modernen und herrschenden National-Oekonomik umzustoßen und an deren Stelle eine neue, diesen Anschauungen und Grundsätzen entsprechende Volkswirthschafts-Theorie zu setzen unternommen hat [1]). Der Chorführer und unläugbar tüchtigste und genialste Vertreter dieser Schule ist Adam Müller, der Freund Gentz's und Verfasser der „Elemente der Staatskunst" (1809, 3 Bde.); des „Versuches einer neuen Geld-Theorie" (1816); „Gewerbe-Polizei in Beziehung auf den Landbau" (1824); „Agronomische Briefe" (in Schlegel's Museum) und „Die Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der Staatswissenschaften" (1819) [2]). Während Fichte in seinen wirthschafts-philosophischen Untersuchungen beinahe zu

ganze Werk theilt nämlich Schmalz in zwei Hauptabschnitte, deren ersterer die s. g. reine oder theoretische National-Oekonomie (S. 1—293), der zweite hingegen, die Wirthschafts-Polizei unter dem Titel: „Recht und Pflicht der Regierung in Rücksicht des National-Vermögens" behandelt (S. 1—148), zugleich aber auch das Finanzwesen in die Erörterung hereinbezieht (Thl. II, S. 151—256). Als ein Grundzug der Schmalz'schen Deduction kann seine besondere Hervorhebung des Princips der Freiheit und der Gerechtigkeit im Erwerbs- und Verkehrsleben (Thl. I, S. 69) und selbst in der Finanz-Politik, die er auf die „ewigen Ideen des Rechts" gegründet wissen will (Thl. II, S. 164) bezeichnet werden (vgl. noch Thl. 1, S. 6, Dedication). Daß in der neuesten Zeit in Deutschland besonders Arnd einige Hinneigung zum Physiokratismus bekundete, wurde oben bereits hervorgehoben. Von sonstigen Fachmännern könnte allenfalls noch Gülich, der bekannte Verfasser der „Geschichte des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues" (Bd. III, S. 393 ff.), der das System für Deutschland empfiehlt, dann aber Besser, der Autor des Buches: „Naturgeschichte der Arbeit," oder „Armuth oder Arbeit" (1855), genannt werden, welch' letzterer in einer ziemlich confusen und planlosen Weise die Probleme über Capital-Herrschaft und Proletariat, Population und Arbeiterzustände, Armenwesen und Concurrenz, christliche Wohlthätigkeit und Armenpflege erörtert.

[1]) Vgl. Hildebrandt: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft, S. 35—36, wo derselbe geistvoll darauf hinweist, daß die Aufklärungs-Epoche des achtzehnten Jahrhunderts sehr bald in ihren Gegensatz umschlug; daß auf eine Epoche des philosophischen Rationalismus, der politischen Vertrags-Constitutions-Theorien, der kosmopolitischen Geistesrichtung eine Periode der positiv-christlichen, mystischen Religions-Anschauung, die Herrschaft Haller'scher Restaurations-Principien, die Betonung des historischen Momentes, die Hervorhebung des Nationalismus und die Natur-Philosophie Schelling's folgte. [2]) Die „Elemente der Staatskunst" sind aus Vorlesungen entstanden, die Müller in Dresden vor dem Prinzen von Weimar und vielen Staatsmännern und Diplomaten gehalten hat.

den äußersten Consequenzen des Socialismus gelangt ist, und die radicalste Neu- und Umgestaltung der ganzen Social- und Wirthschaftsverfassung der Menschheit empfahl, kam sein gleichfalls ungemein begabter und tiefsinniger Landsmann Müller, von vielfach ähnlichen Grundanschauungen ausgehend, zu Resultaten, die alles Heil und alles Glück in der Um- und Rückkehr zu den früheren (insbesondere feudal-mittelalterlichen) Zuständen und Ordnungen des Völkerlebens finden, und ward so in der Volkswirthschafts-Philosophie zu einem Heros und Vorkämpfer jener Richtung, die man in der politischen Sprache mit dem Worte reactionär zu bezeichnen pflegt. Da jedoch der national-ökonomische Ideenkreis Müller's bei all' seinen Mängeln und Paradoxien, auch seine unbestreitbaren Vorzüge und Lichtpunkte besitzt, so ist es Aufgabe der Literaturgeschichte, denselben näher in's Auge zu fassen und in seiner Bedeutung für die Fortbildung und Vervollkommnung der Volkswirthschafts-Theorie einer genaueren Würdigung zu unterziehen. Vor Allem steht Müller's national-ökonomische Theorie im innigsten Zusammenhange mit seiner gesammten Staats-, Cultur- und Geschichtsanschauung, und zerfällt in zwei Theile, nämlich in einen kritischen, wo er die Doctrin Smith's und seiner Anhänger, ja die gesammte moderne Volkswirthschafts-Lehre bekämpft, und in einen positiv-dogmatischen, wo er sein neues System zu entwickeln sucht. Bezüglich des ersteren Momentes [1]) sucht nun Müller den Nachweis zu führen, daß die bisherigen staatswirthschaftlichen Systeme insgesammt, vornehmlich aber das der modernen Geldwirthschaft Adam Smith's, blos einseitige Geld- und Privateigenthums-Theorien seien, die die ganze menschliche Gesellschaft schief auffassen, ja selbst desorganisiren; daß sie alle sittlichen Mächte und Elemente im Staate zu vernichten suchen; nur eine Oekonomie der todten Sachen, des leblosen Stoffes im Auge haben; nur eine Theorie des Eigennutzes und der Privat-Interessen liefern; durch die Aufhebung der Corporationen, der Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthumes den geistigen Zusammenhang zwischen Menschen und Generationen aufheben; Handel und Industrie, Erwerb und Verkehr zu einem bloßen Lotterie- und Hasardspiel (III, 52) herabwürdigen [2]), und so das Volksleben in seinem einheitlichen Zusammenhange, in seiner geschichtlichen und nationalen Verbindung, Dauer und Zusammengehörigkeit nicht beachten. In dem Smith'schen System, fährt Müller fort, wird alle Sorge und Aufmerksamkeit der bloß bereichernden Arbeit, der Tauschwerth besitzende Ob-

[1]) Vergl. vornehmlich die „Elemente," Bd. I, 49 ff., 82 ff., Bd. II, 201 ff., 228 ff., Bd. III, 3 ff., 26 ff. [2]) Bd. III, S. 51: „Alles nahm eine commercielle Gestalt an," und „der heutige Verkehr ist eine trostlose Wechsel-Sclaverei Aller" (Theologische Grundlage, S. 49).

jecte hervorbringenden momentanen Production, dem vergänglichen Dasein der einzelnen Individuen und der bloßen Sachgütererzeugung zugewendet, während die Erhaltung und Bedeutung der gesammten Production für die Generationen der Zukunft, die geistigen Erzeugnisse, Kräfte, Güter und Genüsse, die Veredlung der Bedürfnisse, der nationale Mensch als alleiniger wahrer Bestimmungsgrund des Werthes, und der Staat mit seinen höheren Zwecken und Aufgaben kaum eine Beachtung erfahren. Ein fernerer Mangel des Smithianismus besteht in der unvollständigen Entwickelung des Arbeitstheilungs-Principes (Bd. III, 31 ff.), das aus einem natürlichen Triebe und aus der Anlage der Menschen zum Tausche abgeleitet wird, während sie doch vielmehr durch die von den früheren Generationen angesammelten Arbeitserzeugnisse und Vorräthe, durch das Capital entsteht, dessen Zweck eben in der Verbindung der durch die Arbeitstheilung räumlich auseinandergelegten Industrie-Operationen ist, die das nothwendige Gegengewicht aller Arbeitstheilung bildet, wornach somit der Smithianismus auch insofern als mangelhaft erscheint, als seiner Theorie der Arbeitstheilung die nothwendige Ergänzung, das Princip der Arbeitsvereinigung fehlt, ohne welche die Theilung selbst das National-Capital zerstört [1]). Smith kennt (sagt Müller) kein geistiges, sondern nur ein materielles Capital; das geistige wird in jedem Volke durch die Sprache ebenso erhalten, wie das materielle durch das Geld (III, S. 40 ff.), und wird zu einem Gemeingute, nämlich als National-Capital der Erfahrung, der Weisheit, der Gesinnung, das von jeder Generation der nachfolgenden vermehrt überliefert wird, als gesammte Verlassenschaft der früheren Generationen zu betrachten ist, und der jeweilig gegenwärtigen Generation eine unendlich größere Production zu Stande bringen hilft, als sie, auf ihre eigenen isolirten Kräfte angewiesen, zu Stande zu bringen je vermöchte (II, S. 364). Aus diesen und noch vielen anderen Gründen, behauptet Müller, bilde die Theorie Smith's nichts Anderes, als eine einseitige Lehre der britischen Industrie und Geldwirthschaft, und bringe auch nur für England keine Verluste, und zwar aus dem Grunde, weil hier ein großer Theil jener Verhältnisse und Zustände aufrecht erhalten blieb, auf denen die geistige und ökonomische Lebensordnung sicher gegründet werden kann, nämlich der Geist des Lehenrechtes und des inneren Zusammenhanges des Ganzen; das große National-Capital von Gesetzen und Sitten, Ruhm und Credit u. s. w., das, obendrein durch die Insellage des Staates beschützt, eine unendliche Arbeitstheilung möglich macht und das Ganze fortwährend unsichtbar

[1]) Smith's Lehre von der Arbeit (sagt Müller) würde richtig sein, wenn er das ganze Volksleben als eine einzige große Arbeit auffaßte (II, S. 265).

zusammenhält [1]). — Hieraus folgert nun Müller, daß für den Continent ein ganz anderes System der Oekonomie, eine Lehre erforderlich sei, in der alle jene Einseitigkeiten aufgehoben oder ergänzt werden, in der an die Stelle der Tauschwerthe der wirthschaftlichen Objecte, ihr bürgerlicher und nationaler Charakter, an die Stelle der einseitigen Production die harmonische Fortbildung der nationalen Erzeugung und des nationalen Begehrs, an die Stelle der Summe aller einzelnen Privat-Reichthümer und des Inbegriffs aller Privat-Productionen, der wirkliche National-Reichthum und die Production der National-Kraft tritt, und welche neben der Theilung auch die nationale Verbindung und Concentration der Arbeit, neben dem physischen Capital auch das geistige, ethische Capital umfaßt.

Auf diesen Prämissen und auf einer wesentlich abweichenden, aus einer Verschmelzung antiker und mittelalterlicher Principien hervorgehenden Ansicht vom Staate und dessen Natur, Zweck und Bestimmung, baut dann Adam Müller seine neue Volkswirthschafts-Philosophie auf, deren leitende Grundgedanken folgenderweise zu überblicken sind. Der Staat ist keine bloße Rechtsanstalt, sondern die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, und trägt in sich selbst seinen Zweck, indem in ihm Alles wurzeln, Alles aufgehen, Alles sich concentriren muß. Das Wesen der Einzelnen ist nur im unlöslichen Verbande mit dem Gesammtleben des Staates, der Mensch nur als Bürger denkbar, und das Individuum dem Gemeinwesen unbedingt untergeordnet. Die politischen Institutionen des Mittelalters waren es, welche den wahren Staats-Begriff und durch denselben zugleich den allgemeinen Frieden und die echte Freiheit verwirklichten. Die Staaten einzeln, sind besondere durch eigenthümliche Lebens-Principien getragene Organismen, die ihre bestimmte Individualität, aber daneben auch Gemeinsamkeit in Wesen und Charakter haben, worin eben die Garantie der charakterlichen Fortentwickelung aller Staaten liegt [2]). Jeder Staat ist von seinem Anbeginne durch alle Zeiten hindurch ein einheitliches Ganzes, das nur in seiner Bewegung und Entwickelung erkannt werden kann; das nicht vom momentanen Vortheil und dem Privatnutzen des Einzelnen, sondern vom Nutzen der Gesammtheit und für die Dauer, abhängen darf. Bei allen praktischen Maaßnahmen des Staatsmannes muß demnach dies Alles stets vor Augen gehalten werden, stets der Nutzen und die Wohlfahrt

[1]) Großbritannien, sagt Müller, zeigt eine städtische, der Continent eine ländliche Oekonomie, und in dieser letzteren kann das Princip der Smith'schen Arbeitstheilung nicht zur Anwendung kommen. Auf dem Lande herrscht das feste und unbewegliche Element, und nicht das flüssige und bewegliche, welches Smith allein in Betracht zieht u. s. w. [2]) Vgl. auch J. H. Fichte: „System der Ethik." Bd. 1, S. 432, ff.

des Ganzen, und zwar in dessen Gegenwart und Zukunft, das leitende Princip aller Handlungen bleiben. Hieran schließt sich nun Müller's eigentliche Wirthschafts-Theorie [1]). Die Oekonomie einer Nation, sagt er nämlich, wird durch die aus dem Streite zwischen Bedürfniß und Gegenbedürfniß bedingte Gesammtthätigkeit Aller (oder die Arbeit) begründet. Es ist das Product aller Producte, während der National-Reichthum nicht blos aus der Menge der erzeugten Sachgüter, sondern aus allen Sachen und Personen besteht, sofern diese auch durch politische, sociale und bürgerliche Eigenschaften und durch einen socialen Werth Gegenstand eines nationalen Begehrs geworden sind. Die Theorie der Volkswirthschaft muß auf dem Grundsatze fußen, daß allen Erzeugnissen und Producten ein nationales, concentrisches Streben, eine höhere bürgerliche und social-politische Bedeutung verliehen werde; daß alle einzelnen Haushaltungen dem Gesetze der Gesammtwohlfahrt und der Dauer unterworfen werden; zu einem National-Haushalte und einer geistigen, lebendigen Einheit und Totalität zusammenschmelzen, wobei stets zu beachten ist, daß der Reichthum, der sich selbst nicht garantirt, nichts hilft, und daß diese Selbst-Garantie nur in dem Zusammenhange des Volksganzen erreicht und möglich wird (II, S. 202). Die National-Production ebenso wie der National-Reichthum können bei gänzlich gleichbleibender Größe des reinen Einkommens fortschreiten oder zurückgehen; die Eigenschaft aber, wodurch alle Individuen und Sachen für die bürgerliche Gesellschaft Werth haben und mit den übrigen Individuen in Verbindung zu treten vermögen, ist das Geld, so aber, daß nicht bloß die Edelmetalle den wahren Charakter des Geldes besitzen, sondern auch der Mensch selbst wird immer mehr zum Gelde, je mehr er seine Fähigkeiten für das öffentliche Bedürfniß und Wohl ausbildet und erweitert. Hiebei erscheint Müller, trotz dessen, daß er die Bedeutung des Geldes hie und da selbst durch die mystischesten Lobpreisungen übertreibt (Bd. II, 194, 199, 269; III, 165, 206) [2]), als ein entschiedener Gegner der Geldwirthschaft, von welcher er behauptet, sie habe alle Religion, alle Gemüthlichkeit, alle Persönlichkeit verdrängt, das Gefühl der Gemeinschaft, Liebe und Zutrauen zerstört, jeden auf seine arithmetische Portion angewiesen u. s. w. Das Maaß des Geldes nennt Müller den Tauschwerth desselben (auch socialer oder politischer Werth), während

[1]) In seiner Schrift: „Theologische Grundlage" u. s. w. unterscheidet Müller zwei Staatswissenschaften, nämlich Rechts- und Klugheitslehre, und reiht die National-Oekonomie und Politik zu dieser letzteren. [2]) Die Edelmetalle vereinigen nach Müller alle die Eigenschaften, worin sich das höchste Streben der Menschen ausdrückt. Das höchste ideale Gut sei Gott, das höchste reale Gold. Das höchste Ziel ist die Ausbildung des Geld-Charakters in den Menschen und der Gesellschaft u. s. w. Auch spricht er noch von der Circulation des Geldes, Bd. II, S. 294 ff.

er unter dem Gebrauchs- oder individuellen Werthe den Werth der Dinge oder einer Person für sich versteht. Die Grund-Factoren, oder wie er sie eigentlich nennt, „Elemente" der nationalen Gütererzeugung (Bd. III, S. 11) sind Land, Arbeit, physisches und geistiges Capital, und zwar das Grundeigenthum als Element der Hemmung und der Dauer, die Arbeit als Element der Bewegung, und das Capital als Vereinigungs-Element beider. Diese Elemente entsprechen den Elementen der Familie und den gesunden Verhältnissen des mittelalterlichen Staates, namentlich mit seinem Nähr-, Lehr-, Wehr- und Verkehrsstand; durch sie wird die nationale Arbeitstheilung eigentlich hergestellt; zwischen ihnen muß eine stete lebendige Wechselwirkung stattfinden, damit ein organisches Ganzes erhalten und gesichert werde. In der neueren Zeit, sagt Müller, ist dieses nothwendige Ebenmaaß in der Volkswirthschaft durch die bloße Theilung der Arbeitsthätigkeiten, durch die schrankenlose Suprematie des physischen Capitals, die die Arbeit zu einer mechanischen Function erniedrigt und das früher geschlossene vererbte Land zum Capital macht und sprengt, vernichtet worden, und die national-ökonomische Aufgabe der Gegenwart ist es, das natürliche Gleichgewicht der genannten Elemente und Stände wieder herzustellen, Jeden (!) in seine alten, natürlichen (!) Rechte wieder einzusetzen, insbesondere aber das geistige Capital, durch Wiederherstellung der geistlichen Weltmacht in Europa zu einem neuen, größeren Glanze zu bringen! Daß endlich Müller als entschiedener Vorkämpfer und Lobredner der mittelalterlichen Lehensverfassung und der aristokratisch-conservativen Institutionen und naturalwirthschaftlichen Einrichtungen, in seinen volkswirthschaftlichen Ansichten zu dem System des Großgrundeigenthums (I, 89) hinneigt, allen Vermögens- und Machtbesitz von Gott und zu Gottes Diensten seiend bezeichnet (II, 79), den Grundstücken eine Art von Persönlichkeit im Gegensatze der rein sachlichen Dinge und Instrumente zuschreibt (I, 221, 229, 259), die rationale Landwirthschaft (weil dieselbe im Arbeiter nur die Kraft und im Boden nur den Humus sieht) mißachtet (Theol. Grundl., S. 48, 66); gegen Ablösung der bäuerlichen Lasten eifert (Elem., Bd. II, S. 76 ff., Agron. Briefe und Gewerbe-Polizei pass.); Geschlossenheit des Grundbesitzes, Fideicommisse und Majorate und Zünfte empfiehlt (II, 90 ff. 147), wird nicht schwer zu erklären sein, und hängt mit seiner ganzen Staats-, Geschichts- und Wirthschaftsanschauung zusammen. Schließlich dürfte es noch erwähnenswerth sein, daß Müller bereits zu seiner Zeit einen Vorschlag zur Betheiligung der Arbeiter an dem Unternehmungsgewinn machte; die Nothwendigkeit der guten National-Einkommensvertheilung hervorhob, Handelsbeschrän-

kungen, Aus- und Einfuhrverbote für zulässig erklärt, gegen Smith's Voraussetzung eines bloß mercantilen Weltmarktes polemisirt (II, 290), die Waaren und Erzeugnisse in einem steten Streben nach Auseinanderziehen und sich wieder in's Gleichgewicht zu setzen, begriffen lehrte, die Steuern und Abgaben an die Regierung als Zins des unsichtbaren Geist-Capitals der Nation bezeichnet (III, 58 ff., 75 76), das ökonomische Gleichgewicht in dem Inneren der Staaten für unentbehrlich bezeichnet (III, 110 ff.) u. s. w. — Ein flüchtiger Blick auf diese Grundsätze und Ideen wird uns zur Ueberzeugung führen, daß A. Müller's volkswirthschaftliche Schriften (wie auch Knies sehr schön nachweist) als ein Moment in jener Gestaltung der Dinge (in den ersten zwei Decennien des neunzehnten Jahrhunderts) zu betrachten sind, wobei die gegen die Grundsätze der französischen Revolution anstrebende Reaction zu einer Restauration des Alten schreiten konnte, und daß eben diese Schriften, indem sie die Berechtigung und die Nothwendigkeit dieser Restauration auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen nachzuweisen suchten, schon deßhalb ein wichtiges und lehrreiches Document in der Geschichte der national-ökonomischen Theorie bilden. Müller will (fährt Knies fort) die Formen und die herrschenden Mächte des durch A. Smith befürworteten und durch die Revolution eingeführten Güterlebens beseitigt und die Normen der mittelalterlichen Wirthschaft zurückgeführt wissen; er ruft gegen den Individualismus das nationale Bewußtsein, gegen die Geltendmachung der persönlichen Freiheit die antike Staats-Idee, gegen die Productions-Kraft des beweglichen Vermögens die conservative Macht des geschlossenen Grundeigenthums, gegen die Freiheit des Privat-Grundbesitzes, die das sachliche Vermögen an Bedeutung weit überragende Persönlichkeit des Menschen zu Hilfe. Durch seinen Verstand der Restaurations-Politik befreundet und von der Politik ausgehend, aller Gefühls-Romantik fremd, der Logik des katholisirenden Protestanten verfallen, versteht es Müller und verschmäht es nicht, sich zugleich auf die Grundsätze der heiligen Allianz zu stützen, die Reformation anzugreifen und die polizeiliche Gefährlichkeit gegnerischer Doctrinen zu berühren. Er will das Gleichgewicht und die Reibung aller mittelalterlichen Lebens-Mächte wieder herstellen und erklärt auch in seiner Vorrede (S. VI, Elem.) ganz offen, „daß er für sein Zeitalter geschrieben, und man es somit billigen werde, daß er sich der gerade jetzt unterdrückten geistlichen und feudalistischen Elemente des Staates wärmer annehme, als der in diesem Augenblicke triumphirenden."

Die Opposition Adam Müller's gegen den abstracten Smithianismus ist in vielen Punkten unstreitig vollkommen berechtigt und von

höchster fruchtbringendster Bedeutung. Der große Vorzug der (wenigstens in einzelnen Momenten) unläugbar tiefsinnigen und geistvollen Anschauungsweise desselben, liegt nämlich vor Allem darin, daß er der herrschenden mechanischen, atomistischen und vorwiegend materiellen Staats- und Wirthschaftsanschauung nicht allein Smith's, sondern überhaupt der ganzen Aufklärungs- und Revolutions-Periode, die Nothwendigkeit einer sittlichen ethisch-politischen und geistigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung gegenübergestellt; auf die Bedeutung des Gemeingeistes, des Nationalitäts-Principes und des National-Organismus für das gesammte Erwerbs- und Verkehrsleben hingewiesen; und zugleich die jedenfalls hochwichtige und für das Verständniß der ökonomischen Völkerentwickelung mächtig fördernde Thatsache klarzustellen unternommen hat, daß in der Wirthschaft der Völker die Dauer und die Garantie des Gemeinwesens als Grundbedingung jeder Privat-Wirthschaft zu betrachten ist; daß die Nationen und Staaten auch geschichtlich- und geographisch individualisirte Organismen sind; daß das wirthschaftliche Güterleben nur eine mit allen übrigen Seiten und Gebieten des Volkslebens eng verbundene Seite des nationalen Total-Lebens bildet, deren Zweck und Tendenz nur im engsten Anschlusse und Zusammenhange mit den übrigen höheren Zwecken und Aufgaben des Staats- und Gesellschaftslebens verwirklicht werden könne. Ein sehr fruchtbarer weittragender Gedanke ist ferner in Müller's Systeme, daß, so wie der Gegenwart die Erträgnisse und Ergebnisse der früheren Arbeit zu Gute kommen, auch die zukünftigen Generationen von der Gegenwart in's Auge gefaßt werden müssen, d. h., daß eine wahre Solidarität zwischen allen Perioden und Epochen des einheitlichen nationalen Völkerlebens besteht. Diese Vorzüge sind es auch in der That, die die Aufmerksamkeit neuerer Fachmänner (Brüggemann, Hildebrand, Roscher, Knies) dem Studium der Schriften Müller's zugewendet, und Anlaß geboten haben, die in letzteren verborgenen edlen frucht- und brauchbaren Keime einer weiteren Pflege zuzuführen. — Dabei dürfen wir aber die unendlich großen Mängel, Einseitigkeiten und Irrthümer der Müller'schen Theorie nicht aus den Augen verlieren. Vor Allem müssen wir schon seine Auffassung des Staates, als eines wahren Zwitterdings antiker und mittelalterlicher Principien, für eine entschieden mangelhafte erklären, indem derselben zufolge dem Smith'schen Extreme gerade eine ebenso extreme Einseitigkeit gegenüber gestellt wird, insofern als in Müller's Staate die rücksichtslose Herrschaft des Staatsganzen über das Individuum, mit Unterdrückung und Vernichtung aller Selbständigkeit des letzteren gepriesen, das Ganze von dem reichen Inhalte der selbstschöpferischen Individualitäten entäußert,

dem Einzelnen nur so weit als er für den Staat werth hat, Berechtigung zugeschrieben, und obendrein eine ganz falsche ungeschichtliche Ansicht vom Wesen des mittelalterlichen Staates vorgetragen wird, und nirgends das dem Verfasser vorschwebende Ideal weniger als im Mittelalter (wo Müller es sucht) vorhanden ist, indem gerade damals das Allgemeine, das Ganze am wenigsten beachtet war, Jeder nur für seine eigenen Interessen kämpfte, Jeder in den Andern seine natürlichen Gegner sah, deren Beseitigung oder Unterjochung er sich als Ziel zu stecken vermaß. Dabei fehlt Müller gänzlich die Einsicht in den großen durchgreifenden Unterschied zwischen Natural- und Geldwirthschaft, und in den inneren Zusammenhang der ersteren mit dem ganzen Lehenswesen. Es fehlt ihm ferner die hinreichend-theoretische Fachbildung, andererseits ein gründliches historisches Studium, so wie auch trotz seiner reichen Begabung überall die nöthige Schärfe des Gedankens und die Klarheit des Geistes. Daher denn auch in Müller's Erörterungen neben vielem einzelnen Unbestimmten, Vagen, Nebelhaften [1]), eine Menge von Widersprüchen, die unter glänzender Form zwar verdeckt, aber jedem aufmerksameren Beobachter bemerkbar sind. Seine Lehre ist mit einem Worte (um mit Hildebrand zu sprechen), eine subjective und durchaus unhistorische Idealisirung eines aus der ganzen Geschichtsentwickelung willkürlich herausgerissenen Zeitabschnittes, dessen ökonomische Lebensformen völlig abgestorben sind, und da er sein Schema ebenfalls auf alle Völker und Zeiten überträgt, ist auch er von dem Vorwurfe des durch ihn selbst gerügten Kosmopolitismus der unbedingten Smithianer durchaus nicht freizusprechen [2]).

Schon aus den soeben erwähnten Thatsachen wird es erklärbar, daß Müller's Theorie in der Praxis wenig Anklang oder Eingang finden konnte. Dafür fand er aber um so mehr und eifrigere Anhänger und Schüler im Kreise vieler politisch-reactionärer und feudal-gesinnter, national-ökonomischer Schriftsteller, von denen wir jedoch hier nur die bekanntesten hervorheben [3]). So vor Allen der ultramontane Historiker

[1]) Seine mystischen Gedankenspielereien und allegorisirenden Ablenkungen gehen oft in der That in's Langweilige und rein Unverständliche über. Vgl. Fichte: Ethik, Bd. I, S. 434. [2]) Seine Inconsequenzen zeigt hier sehr gut Hildebrand (dessen Charakteristik Müller's überhaupt wahrhaft classisch genannt werden kann) in seiner National-Oekonomie der Gegenwart u. s. w., S. 54—55. Brüggemann nimmt hingegen Müller besonders gegen List stark in Schutz, indem er bemerkt, daß Müller nicht Absperrung der Staaten, sondern nur lebhaften inneren Handel, gute Agricultur-Politik verlangt, daß List das Meiste aus Müller gestohlen und nicht verstanden hat, daß Müller's System kein Manufactur- sondern ein Freiheits-System ist, das die Smith'sche Theorie nur weiterbilden will u. s. w. Vgl. „dessen deutscher Zollverein und das Schutz-System". S. 11, 79, 99. [3]) Natürlich sind mehrere der hier zu Nennenden gar keine geschulten National-Oekonomen, sondern nur Politiker, die ex offo auch in der

Schütz; der Verfasser der „Restauration der Staatswissenschaften" (1816 ff.): Haller, dann Leo, Stahl, Strauß, (der Verfasser der Briefe über Staatskunst); Menzel, der Literar-Historiker [1]), der Verfasser der bekannten politischen Brochure: „Pentarchie"; Cabinetsrath Niebuhr, der übrigens geistvolle Verfasser mehrerer Aufsätze über die heutige Gestaltung des Bankwesens [2]); Bodz-Raymond, der Verfasser der größeren Schrift: „Staatswesen und Menschenbildung, umfassende Betrachtungen über die in Europa zunehmende National- und Privat-Armuth" (1837—1839) [3]); Aretin, der bekannte Verfasser der „Grundherrlichen Rechte in Baiern, eine Hauptstütze des öffentlichen Wohlstandes" (1819); der anonyme Autor der „Europa's politische Verwesung ꝛc." (1842); Jarcke, mit seinen „Principien-Fragen" (1854); der preußische Publicist Wagener, die „Berliner Revue" Schreiber; theilweise auch Huber, der vortheilhaft bekannte, conservative Theoretiker des Associations-Wesens und Herausgeber der Zeitschrift „Janus" [4]); ebenso Godefroy (Theorie der Armuth, 1834) der ebenso wie Bodz und Kosegarten eine Art Armen-Oberbehörde empfiehlt; Ancillon, der wohlbekannte Verfasser der „Vermittlung der Extreme" [5]); Moy, der katholische Rechtsphilosoph [6—7]); und endlich in jüngster Zeit Wilh. Kosegarten, der Verfasser des Leitfadens: „Geschichtliche und systematische Uebersicht der National-Oekonomie" (1856) [8]), worin derselbe, trotz dessen, daß er ganz auf dem Boden des Smithianismus steht, und trotz seiner unverkennbar

National-Oekonomik als Dilettanten durchaus debutiren wollten! Ebenso wie ihr Oberhaupt Adam Müller selbst!

[1]) Vgl. z. B. desselben Literaturblatt, Jahrgang 1856, Nr. 1. [2]) Vgl. dessen (im erwähnten Sinne geschriebene) Abhandlung über die heutige Gestaltung des Bankwesens in Rau's Archiv der politischen Oekonomie, Bd. V, Heft 2, neue Folge, dann auch in der Zeitschrift Janus, Jahrgang 1846, Heft 13. [3]) Bodz-Raymond hebt das religiös-kirchliche Moment und auch das mercantilistische Princip (z. B. Th. IV, S. 273) besonders hervor, ist Gegner der freien Concurrenz (I, p. XLII), verlangt aber mit entschiedener Betonung der guten Vertheilung des National-Vermögens bewußtes Hinwirken auf die Hebung auch der unteren Classen. [4]) Bekannt durch mehrere geistvolle und gründlich geschriebene Aufsätze, vornehmlich auch im Bluntschlischen Staatswörterbuch über Association und arbeitende Classen, Band I. [5]) Der unter Anderem die moderne National-Oekonomik als ein lediglich auf Arbeit gegründetes System der Bereicherung bezeichnet und mit dem Namen „Ponokratie" belegt (Essai's Philos., 1817, II, 327. [6]) Moy und Graf Seinsheim meinten noch am bayerischen Landtag 1840 bezüglich der Ablösung, daß diese zwar ökonomisch nutzbringend sein könne, aber politisch den großen Nachtheil habe, die „persönliche Wechselbeziehung von Gnade und Ergebenheit" durch ein bloßes Rechnungsverhältniß zu ersetzen." Vgl. Roscher: System, Bd. II, S. 312. [7]) Bezüglich dieser Männer ist es übrigens wohl im Auge zu behalten, daß bei ihnen immer der (conservativ) politische und nicht der national-ökonomische Standpunkt der entscheidende ist. [8]) Kosegarten ist noch Verfasser mehrerer kleineren, theilweise gediegener Abhandlungen. So schrieb er: „De Valoris et pretii vi in Oecon. Pol." (1838), „Organisation der Arbeit und der freien Concurrenz" (Janus, 1847, Heft 2—4), „über Zollschutz" (Bülau's neue Jahrbücher, 1846, Bd. 1, 487 ff.), „Veräußerung und Theilbarkeit des Grundbesitzes" (1842).

gründlichen Fachstudien, für eine echt feudale und mittelalterlich-kirchliche Wirthschaftsordnung schwärmt; als ein entschiedener Gegner der modernen Geldwirthschaft (S. 146 ff.), der freieren Bewegung des Grundeigenthums, der rationellen Landwirthschaft (S. 228 ff.), des Princips der freien Concurrenz und der Gewerbefreiheit (S. 282 ff.) erscheint; die ganze heutige Industrie und Speculation, das Actien- und Creditwesen, als eine mißbräuchliche materialistische Ausartung des Erwerbstriebs bezeichnet, und dem Ackerbau vor dem beweglichen schwankenden lucrativ-geldsüchtigen, die Accumulativ-Kraft des großen Capitals befördernden Gewerbewesen unbedingt den Vorzug einräumt. Uebrigens ist Kosegarten's Buch wegen der Präcision des Ausdrucks, der zweckmäßigen Anordnung und hie und da selbst geistreichen Durchführung der einzelnen Lehren, und wegen des jedenfalls eigenthümlichen Versuchs einer Vermittlung zwischen Smithianismus und Müllerianismus, immerhin eine nicht unbeachtenswerthe literarische Erscheinung, die jene wegwerfende Beurtheilung, die es hie und da erfuhr, nicht verdient [1]).

Schließlich müssen wir in dem Kreise der hieher gehörigen Staats- und Wirthschafts-Theoretiker noch den Philosophen J. J. Wagner, der in seinem Buche „Ueber den Staat" (1815) verwandte Ideen und Grundsätze ausgesprochen hat [2]); so wie auch den geistvollen Politiker Luden, Verfasser des „Handbuches der Staatsweisheit" (1811) erwähnen, obschon bei letzterem eine entschieden liberalere und freiere Staats- und Gesellschaftsanschauung die Grundlage der Erörterungen und Beweisführungen bildet [3—4]).

[1]) Auch kann Kosegarten's Buch als ein Versuch betrachtet werden, die Ideen von Ortes, Gioja, Möser und Adam Müller mit denen von Sismondi, Smith, Schmitthenner und Rau in Einklang zu bringen. [2]) Wagner's Buch ist eine interessante, obschon viel zu mythisch und unverständlich gedachte Philosophie des Wirthschaftslebens in seiner Verbindung mit dem Staat und der Geschichte. Auch ist der Verfasser bei all' seiner Hinneigung zu mittelalterlichen Einrichtungen, seiner Verachtung der Geldwirthschaft (Ed. 1848, S. 43 ff., 89 ff., 214 ff.) u. s. w. von der Bedeutung des modernen Wirthschaftswesens überzeugt; spricht recht geistreich über die Organisation der Stände auf ökonomischer Grundlage; empfiehlt Umgestaltung aller Stände zu einem in sich abgeschlossenen nationalen Nahrungs- und Gewerbe-System (Seite 203) unterscheidet Staatsarbeit, Handel, Handwerk und Erdarbeit; sagt daß der ausländische Handel am besten in den Händen der Regierung gedeiht (Seite 224), daß durch die neue Zeit Alles beweglich und zu Geld geworden ist (Seite 45), daß wir in einem kranken Zeitalter leben (S. 189), daß Geldsteuern nie zutreffend und gerecht sein können (S. 335), und empfiehlt am Ende auch mehrmalige Vertheilung des Eigenthums (!), damit es keine Arme gebe! [3]) Unter Anderem empfiehlt Luden energisches Eingreifen der Staatsgewalt in die Volkswirthschaft (I, 331 ff.), opponirt gegen zu weit getriebene Arbeitstheilung (I, 219—220), verlangt Aufrechterhaltung großer Handels-Compagnien (I, 336), billigt die Zünfte und will auch den geistigen Gütern eine größere Beachtung in der Volkswirthschaft zugewendet wissen. [4]) Hieher gehören noch die bereits erwähnten Theoretiker Cölln, Gans-Putlitz, Oberndorfer und aus der neuesten Zeit noch Vollgraf.

§. 91.

Friedrich List und dessen schutzzöllnerische Opposition gegen den Smithianismus.

Im Kreise jener hervorragenderen Geister, die in neuester Zeit gegen den Smithianismus ihre Stimmen erhoben und deren Bedeutung für die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie, trotz aller ihrer Irrthümer, als eine tiefgreifende und weittragende bezeichnet werden muß, nimmt eine besondere Stelle Deutschlands größter Volkswirthschafts-Praktiker, der genialste Schutzzoll-Theoretiker des neunzehnten Jahrhunderts, der Schöpfer der sogenannten „Lehre von den Productiv-Kräften:" Friedrich List (1798, † 1846), Verfasser des „Nationalen Systems der politischen Oekonomie" (1841) ein [1]). Unter den Einwirkungen jenes vielseitig bemerkbaren Rückschlages, der sich nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und früher schon in der amerikanischen Union, gegen die absolut-freihändlerische und liberal-individualistische Richtung der britischen Volkswirthschafts-Theorie kundgab, und namentlich in einer ziemlich scharf ausgeprägten Hinneigung der Theoretiker zur Rehabilitation mancher Grund-Principien des Mercantilismus, und zu einer stärkeren Betonung des so sehr mißachteten, sittlichen, politischen und nationalen Moments im ökonomischen Völkerleben zu Tage trat: finden wir

[1]) Im Jahre 1842 erschien List's Buch unter dem speciellen Titel: „Der internationale Handel und die Handels-Politik des deutschen Zollvereins." Seither erschienen auch schon Uebersetzungen von demselben und zwar in französischer Sprache von Richelot (1851, Ed. 2, 1856), in englischer von Colwell und Matile, und in ungarischer von Sárváry (1843). Das ganze Buch besteht aus vier Hauptabschnitten, deren erster: die geschichtliche Entwickelung der vornehmsten Handelsvölker der neueren Zeit, einer übersichtlichen Behandlung unterzieht; der zweite die eigentliche Theorie des Verfassers enthält; der dritte die bisherigen Systeme der Volkswirthschaft erörtert; der vierte endlich die Grundlinien der praktischen Handels-Politik der leitenden Cultur-Völker behandelt. Außer diesem Werke, welches übrigens schon viel früher als Skizze in englischer Sprache (Outlines of a new System of Pol. Economy) erschien, schrieb List noch eine große Anzahl geistvoller und beachtenswerther Abhandlungen und Aufsätze, so namentlich: „Freiheit und Handels-Beschränkung aus dem historischen Standpunkte betrachtet," „Wesen und Werth einer nationalen Gewerbs-Productiv-Kraft" (1839), „Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung" (1842), „Die Beziehungen der Landwirthschaft zur Industrie und zum Handel" (1844), „Ueber die national-ökonomische Reform des Königreichs Ungarn" (1845), „Die politisch-ökonomische National-Einheit der Deutschen" (1846), „Werth und Bedingungen einer Allianz zwischen Deutschland und Großbritannien" (1846), „Zur deutschen Eisenbahnfrage" (1844), „Das nationale Transport-System" (1838), „Das sächsische Eisenbahn-System als Basis eines deutschen," „Die National-Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte betrachtet." Außerdem aber auch noch eine Reihe von Artikeln in dem von ihm herausgegebenen „Zollvereinsblatt," ferner im Rotteck-Welker'schen „Staats-Lexikon," in der deutschen „Vierteljahrsschrift." Wir stützen uns im Nachfolgenden auch auf diese Schriften und nicht bloß auf das eigentliche System, das Manches hier Berührte nicht enthält. Vgl. diese Schriften in den „Gesammelten Schriften von Friedrich List," herausgegeben von Professor Häußer. 3 Bde., 1850.

in der That Fr. List als einen der gewaltigsten Vorkämpfer und Repräsentanten dieser Ideenrichtung, dessen Verdienst nicht allein in der eigenthümlich neuen und originellen Behandlung vieler wichtiger Erscheinungs-Momente, nicht allein in der Hervorhebung vieler bisher unbeachtet gebliebener Seiten des nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens, sondern vornehmlich darin besteht, daß er die national-ökonomische Speculation in fruchtbar erfolgreicher Weise aus der Studirstube des Gelehrten auf den Markt des öffentlichen Lebens und Treibens verpflanzt; zwischen Theorie und Praxis eine Verständigung anzubahnen unternommen, und im Gegensatze zu seinen vorwiegend, ja beinahe ausschließlich theoretisch thätigen Landsleuten, die Bedürfnisse und Zielpunkte, die Verhältnisse und Zustände des praktischen Lebens zum Ausgangspunkte seiner Beweisführungen und literarischen Bestrebungen genommen hat, und auch in der That für die praktische Gestaltung der volkswirthschaftlichen Cultur seines Vaterlandes von unläugbarem Einflusse gewesen ist.

Gleichwie in dem Systeme Müller's haben wir auch in dem List's einen kritischen, die (angeblichen) Mängel und Irrthümer der Smith'schen Theorie nachweisenden und einen positiven, oder die eigentliche Doctrin des Gegensatzes erörternden Theil zu unterscheiden. In Bezug auf das erstere Moment richtet vor Allem List gegen die Lehre Adam Smiths den Vorwurf des Kosmopolitismus, des Particularismus, Individualismus und des Materialismus, bezeichnet dessen Theorie nicht als eine Industrie-, sondern als eine dürre Tauschwerths-Theorie, der aller wahre Zusammenhang mit dem wirklichen Leben abhanden gekommen ist, hebt die Einseitigkeit der britischen Wirthschaftslehre in der Betrachtung der Volkswirthschaft als einer Privat-Oekonomie hervor und weist darauf hin, daß der Smithianismus ganz irrthümlich und falsch eine kosmopolitische Gleichartigkeit und Interessen-Identität zwischen den Völkern annimmt, und die geschichtlichen und nationalen Unterschiede und Besonderheiten der Völker und Staaten ganz unbeachtet läßt. Ebenso sucht List den Beweis zu führen, daß in dem Systeme Smith's, zufolge der ausschließlichen Betonung der bloß materiellen Kräfte, Factoren und Tauschwerthe, die geistige, ethische und politische National-Kraft als Zweck und Hebel aller Wirthschaft und wirthschaftlichen Thätigkeit durchaus verkannt und unberücksichtigt bleibt, das nationale und staatliche Gesammt-Interesse den bloß individuellen eigennützigen Privat-Interessen nachgesetzt — mit einem Wort, eine volkswirthschaftliche Doctrin und Anschauungsweise begründet wird, die allen höheren Forderungen des Lebens und der Wissenschaft widerspricht und einer wesentlichen Umgestaltung und Berichtigung bedarf! Hieran schließen sich dann die eigent-

lichen **positiven** Grundsätze und Ausführungen Fr. List's. Zum Ausgangspunkte seiner Doctrin nimmt nämlich List die Nationalität und die **Nation**, als einen einheitlichen, zwischen dem Individuum und der Menschheit stehenden und durch Sprache, Sitten, historische Entwickelung, Cultur und Verfassung, zu einem besonderen Ganzen gewordenen Organismus, und sucht zu zeigen, daß Glück und Wohlfahrt, Kraft und Sicherheit, Wohlstand und Bildung, Fortschritt und Civilisation der Einzelnen und der Gesammtheit, von der Vereinigung und Ausbildung der Nationen zu solchen einheitlichen National-Körpern bedingt ist. Nirgends haben (sagt List S. 170) Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Erfindungs- und Unternehmungsgeist der **Individuen** Bedeutendes zu Stande gebracht, wo sie nicht durch bürgerliche, öffentliche Institutionen und Gesetze, durch Staats-Administration und äußere Politik, vor Allem aber durch die **Macht** und **Einheit** einer Nation unterstützt gewesen sind. Die Geschichte lehrt, daß die Individuen den größten Theil ihrer productiven Kraft aus den geschichtlichen Institutionen und Zuständen schöpfen, und aus diesen Gründen ist die Erhaltung, die Ausbildung und Kräftigung der Nationalität als eine Hauptaufgabe alles individuellen und staatlichen Strebens zu betrachten, ebenso wie auch alles ökonomische Leben des Volkes, alle privatwirthschaftlichen Interessen dem National-Zweck und dem Interesse des staatlichen Ganzen zu unterordnen! Behufs dieses Zweckes empfiehlt List ununterbrochen gesicherte Harmonie und Wechselwirkung der socialen Oekonomie mit der geistigen und politischen Civilisation, und fordert eine **nationale Arbeitstheilung** und **Conföderation** der Productiv-Kräfte (S. 222 ff.), durch welche alle Elemente der Gesellschaft zu einem nationalen **Ganzen** verbunden und harmonisch fortgebildet werden [1]). Der National-Reichthum besteht nach List nicht in der Menge der **Tauschwerthe** (wie bei Smith), sondern in der möglichst vielseitigen Entwickelung der **Productiv-Kräfte** (Seite 201 ff.), d. h. aller geistigen und materiellen, socialen und politischen Fähigkeiten, Factoren und Hebel des Erwerbs und Verkehrs [2]), in ihrer Stärke und in ihrem Gleichgewicht. Für die

[1]) Bezüglich dieses zeigt List sehr schön, daß die Arbeitstheilung zugleich eine Conföderation und **Vereinigung** verschiedenartiger Thätigkeiten, Einsichten und Kräfte zum Behufe einer gemeinschaftlichen Production ist; daß hierauf die Idee der gesellschaftlichen Arbeit beruht; daß dieses Naturgesetz nicht nur im Einzelnen sondern in der ganzen Manufactur-Kraft, Agricultur-Kraft, in der gesammten Oekonomie der Nationen hervortrete und wirksam sei und daß es endlich auch in dem sogenannten Principe der **Stetigkeit** oder **Werkfortsetzung** sich verwirkliche, dessen Wesen darin besteht, daß **mehrere** aufeinanderfolgende **Generationen** ihre Kräfte zu einem großen Zwecke vereinigen und die hiezu erforderlichen Anstrengungen gleichsam unter sich theilen (S. 409—410); wie dies in dem großen Transportmittelbau, Staatsschuldenwesen, in Wissenschaft und religiösen Anstalten sichtbar ist. [2]) Diese

National-Oekonomie ist es nach List's Ansicht viel wichtiger, solche „Productiv-Kräfte" hervorzubringen als Tauschwerthe zu erzeugen [1]), und deßhalb ist es auch ein Hauptgebot der Wissenschaft, daß, so wie das Individuum sein Privat-Interesse oft dem Gesammtwohle opfern muß, auch eine Generation, um sich Productiv-Kräfte anzueignen und zu schaffen, oder um deren Stärke für die Zukunft zu erhöhen, Tauschwerthe zu opfern habe. Auf diesem Fundamente weiterbauend, stellt List den Grundsatz auf, daß in einem jeden gesund und normal entwickelten Zustande einer Nation, die drei Haupt-Productiv-Kräfte, die natürlichen, personalen und instrumentalen, d. h. die Boden-, die Arbeits- und die Capital-Kräfte, die Agricultur-Kraft, die Manufactur-Kraft und der Handel sich **gleichmäßig** entwickelt haben müssen. Von diesen gebührt jedoch nach der Ansicht List's dem **Gewerbefleiße** (S. 284 ff., 333 ff.) eine besondere Beachtung und Bevorzugung, und zwar deßhalb, weil derselbe den mächtigsten und fruchtbarsten Einfluß auf die gesammte geistige, sociale, politische und wirthschaftliche Selbständigkeit, Entwickelung und Cultur der Völker ausübt; das gesammte Verkehrs- und Communications-Wesen, Schiffahrt und Eisenbahnen, ja selbst alle höheren technischen Fertigkeiten und Künste vornehmlich auf der **Industrie** beruhen; die Theilung und Vereinigung der verschiedenartigen Kräfte und Fähigkeiten vorzüglich hier wirksam angewendet werden könne, weil alle übrigen nationalen Erwerbszweige erst von dem Gewerbefleiße die befruchtendsten Impulse erhalten und Förderung erfahren [2]), also auch der National-Reichthum am schnellsten und sichersten gesteigert wird; während

Lehre von den Productions-Kräften empfiehlt List mit folgendem Hinweise auf die Triebfedern und Factoren der wirthschaftlichen Arbeit und Wertherzeugung: „Was kann es Anderes sein, als die **gesellschaftliche Ordnung** die die Thätigkeit der Individuen befruchtet, als **der Geist**, der die Individuen belebt, als **die Naturkräfte**, deren Benützung ihnen zu Gebote stehen!?" Dann bezeichnet er als diese Hebeln und Factoren der nationalen Production und wirthschaftlichen Blüte, Ausbildung des Geistes und Körpers, Sorge für die Zukunft, Sicherheit des Genusses der Früchte der Arbeit, Kunst und Wissenschaftsblüte, Moralität, Freiheit und Recht, Ordnung und staatliche Verwaltung, Schutz und Freiheit der Person und des Eigenthums, Macht und Ansehen der Nation, staatliche Bedeutung und Stellung des Volkes, endlich harmonisch und allseitig entwickelte Agricultur-, Manufactur- und Handelskraft. [1]) Hätte sich (sagt List) Smith nicht von der Idee: „Werth, Tauschwerth" beherrschen lassen und auch den Begriff der productiven Kraft" verfolgt, so hätte er zur Einsicht gelangen müssen, daß einer „Theorie der Werthe" eine „Theorie der Productiv-Kräfte" zur Seite stehen muß, um die ökonomischen Erscheinungen zu erklären. Vergl. S. 207. [2]) Sehr gut weist List (S. 341 ff.) den vortheilhaften Einfluß, den eine entwickelte Industrie auf die Rente und auf den Werth des Grund-Eigenthums ausübt, nach; ferner den Umstand, daß die wahre und dauernde Hebung der Agricultur durch die vergrößerte Nachfrage von Seiten der Industrie erfolgt; daß der Tausch- und Capitalwerth des Grundeigenthums durch die Industrie erhöht wird und dies dann seinen Betrieb und seine Cultur vervollkommnet; daß somit der Schutzzoll, der die Industrie hebt und fördert, am Ende auch den Grundbesitzern und Ackerbauern Vortheile bringt u. s. w.

im bloßen Ackerbaustaate in der Regel nur Geistesträgheit und Schwerfälligkeit, Mangel an Wohlstand und Bildung, blinde Anhänglichkeit an Veraltetem und irrthümliche Vorurtheile angetroffen werden, von Wettbewerb und Fortschritt, großer Bereicherung und wirthschaftlicher Blüte aber keine Rede sein kann, ja selbst die nationale Unabhängigkeit durch denselben nicht in solchem Maaße gesichert und gefestigt wird, wie durch den *Gewerbfleiß*. Zur gedeihlichen Entwickelung eines regen Gewerbewesens sind jedoch nach List nicht alle Länder und Zonen, sondern nur die Staaten der *gemäßigten Zone* berufen und befähigt, während die heißen Landstriche dafür ein natürliches Monopol zur Erzeugung gewisser Urproducte und Colonial-Erzeugnisse besitzen, somit zwischen den zwei Weltgegenden schon ihren natürlichen Verhältnissen zufolge eine stete Verbindung, also eine wahre kosmopolitische Arbeitstheilung und Conföderation stattfindet[1]), und hiebei der Welthandel eigentlich als ein großartiges Verkehrswerkzeug und Vermittlungshebel zwischen den Ländern dieser beiden Zonen erscheint. Hieran schließt sich dann List's berühmte Theorie der wirthschaftlichen *Entwickelungsstufen* der Völker, indem er von dem Gedanken ausgeht, daß in der Geschichte die von der Natur mit allen Entwickelungs-Bedingungen ausgestatteten gemäßigten Zonen-Länder, sich durch verschiedene Entwickelungs-Perioden hindurch zu ihrer Hochstufe industrieller Blüte erheben. Die Länder dieser Zone durchlaufen nämlich bis zu ihrem ökonomischen Normalzustande vier Entwickelungsstufen, das heißt, die des Hirtenlebens, des Ackerbaues, der Agricultur und Industrie, und endlich des *Agricultur-, Industrie- und Handelswesens*. Jeder Fortschritt von einer Stufe zur anderen ist immer an bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft, und die *Aufgabe des Staates* ist, diese Voraussetzungen zu realisiren und die ökonomische Ausbildung und Erziehung des Volkes bis zur höchsten Stufe und bis zu seinem Eintritte in die einstige Universal-Gesellschaft der Völker zu bewerkstelligen. Je weiter die Oekonomie der Nation sich ausbildet, desto mehr muß die gesetzgebende Gewalt und Administration hervortreten, und der Beruf der National-Oekonomik liegt darin, *die Mittel* anzugeben, durch welche diese Erziehung und Hinanleitung des Volkes zur industriellen und wirthschaftlichen Blüte vollbracht und möglich gemacht wird, weßhalb sie eigentlich eine volkswirthschaftliche *Pädagogik* ist. Dieser Grundanschauung gemäß, lehrt

1) Zwar gerathen durch diesen Mangel die heißen Zonen in die Abhängigkeit von der gemäßigten Zone, aber diese Abhängigkeit wird durch jenes Machtgleichgewicht gemildert und unschädlich gemacht, welches zwischen den großen Cultur-Völkern der gemäßigten Zone besteht und verhindert, daß keines derselben seine Uebermacht gegen die minder mächtigen Völker der heißen Zone mißbrauche.

List, bezüglich der durch ihn am ausführlichsten behandelten internationalen Verkehrs-Politik, daß, abgesehen von sonstigen Bedingungen und Mitteln, deren die Erhebung von einer Stufe zur andern bedarf, jede Nation mit Handelsfreiheit beginnen, seinen Ackerbau durch den Verkehr mit reichen, gebildeteren und gewerbfleißigen Völkern (durch die Einfuhr fremder Manufactur-Waaren und Ausfuhr einheimischer Urproducte) heben, und so bis zur Pflanzung einer einheimischen Industrie fortschreiten müsse. Ist dann die intellectuelle, politische und die ökonomische Ausbildung der Nation so weit gediehen, daß sie selbständig fabriciren kann, haben sich industrielle Erwerbszweige einigermaßen erhoben, so muß ein *Schutz-System* eintreten, durch welches die nationale Industrie gegen die Uebermacht des gewerbreichen Auslandes beschützt, und die inländische Fabrication zu vollständiger Entfaltung geleitet wird. In dieser Epoche versorgen die inländischen Manufacturen den heimischen Markt, und ist endlich die nationale Industrie so weit erstarkt und ausgebildet, daß sie *die* anderer Nationen überragt und keine Concurrenz der Ausländer zu scheuen hat, dann hat sie ihre höchste Entwickelungsstufe erreicht, dann ist die *Rückkehr zum freien Handel* wieder nothwendig und dies ist die Epoche, wo bereits große Massen inländischer Gewerbserzeugnisse ausgeführt, hingegen fremde Rohstoffe und Ackerbau-Producte eingeführt werden[1]). Hier ist es nun, wo List seine berühmte *Schutzzoll-Theorie* entwickelt und die Nothwendigkeit der Zölle zur Erzielung einer blühenden Industrie näher zu begründen unternimmt (S. 427 ff.). Er sagt nämlich: Die Schutzzölle vertheuern zwar auf einige Zeit die inländischen Industrie-Erzeugnisse, gewähren aber in der Zukunft desto wohlfeilere Preise; denn eine vollständig ausgebildete National-Industrie kann in Vergleich mit dem Auslande die Preise ihrer Fabricate immer nur so viel wohlfeiler stellen, als die Verführung der Rohstoffe und Lebensmittel und der Import der Fabricate an Transport und Handelsgewinn kostet. Was die Nation an Tauschwerthen durch die Schutzzölle verliert, das gewinnt sie an Productiv-Kräften, welche sie in den Stand setzen, für ewige Zeiten unberechenbare Summen an Werthen zu produciren. Der Aufwand von Werthen ist nur ein Preis der industriellen Erziehung der Nation, jedoch darf der Schutzzoll nicht die Nation von der anderen isoliren und die fremde Concurrenz auf einmal ausschließen, sondern er muß Anfangs mäßig und erst allmälig mit der Zunahme der geistigen und materiellen Capitalien, der technischen Geschicklichkeit und

1) List sagt: Bloße Ackerbaustaaten sind gegenwärtig noch Spanien, Neapel und Portugal; auf der Stufe der Manufactur-Entwickelung stehen Deutschland und Nord-Amerika; den Grenzen der letzten Stufe ist Frankreich nahe, erreicht hat sie aber zur Zeit nur Großbritannien.

des Unternehmungsgeistes der Nationen steigen [1]). Als **Hauptresultat** dieses Theiles der List'schen Theorie ergibt sich, daß Deutschland zur Erreichung der wirthschaftlichen Blüte ein ausgedehntes und wohlarrondirtes Territorium und eine ausgebildete Manufactur und Handelsmacht bedarf, und zu diesem Zwecke (und namentlich gegen die industrielle Suprematie Englands) vor Allem ein consequentes, alle inländischen Fabricationszweige umfassendes **Schutzzoll-System**, Ausbildung und Erweiterung des **Zollvereins** bis an die Meeresküsten im Süden und Norden, eine deutsche **Seemacht** und eine Navigationsacte, ein einheitliches, zusammenhängendes **Eisenbahn-System** für dasselbe nothwendig erscheint [2])!

Nebst diesen Fundamental-Punkten der Theorie List's treffen wir aber auch noch eine Reihe anderer volkswirthschaftlicher Momente bei demselben, auf die wir wenigstens andeutungsweise aufmerksam machen wollen. So vor Allem seine Ansicht über das Verhältniß der Bevölkerung zur nationalen Production und Consumtion, daß es nämlich durchaus irrig sei, die Steigerung der Capitale, die Vermehrung der Bevölkerung, die unbeschränkte Production und den Genuß der Reichthümer für schädlich zu halten, und angesichts unserer riesigen Civilisations-Fortschritte, so lange noch auf dem Erdball eine Masse von todten, unbenutzten Naturkräften liegt, ein Mißverhältniß zwischen Population- und Subsistenzmitteln anzunehmen (S. 194 ff.). Ferner seine Bemerkungen über **das Capital**, wo er (S. 319 ff.) die materialistische Auffassung des Smithianismus kritisirt, die Bedeutung der geistigen Capitale hervorhebt, die persönlichen Dienste ꝛc. in die Reihe der ökonomischen Güter stellt, und zugleich den Einfluß der Cultur-Fortschritte auf die Bildung **neuer Capitale** nachzuweisen bestrebt ist. Geistvoll und theilweise ganz treffend sind List's Bemerkungen über die Zustände und wirthschaftlichen Verhältnisse der rohen Völker und der entwickelten Nationen in Hinsicht auf die Naturfonds und deren Benützung und Ausbeutung (S. 301 ff.); seine Behauptungen über die Harmonie der Interessen der Ackerbau- und gewerbetreibenden Classen; seine Mißbilligung der **Zwergwirthschaft im Ackerbau**; seine Hinweise auf die Folgen plötzlicher Unterbrechungen im Ackerbau und im Gewerbfleiße (S. 343 ff., 414 ff.). Ebenso verdient Beachtung seine Mißbilligung der unterschiedslosen Vermischung von Privat- und National-Oekonomie (S. 240 ff.), seine vielen geist-

[1]) Bei seiner entschiedenen Opposition gegen das Freihandels-Princip der englischen Theoretiker, eifert List gegen das System des Laissez-faire, sagt daß die Schule zwischen dem Kaufmanne und der Nation irrigerweise gar keinen Unterschied beachtet, daß der Kaufmann sehr oft auf Kosten der Gesammtheit sich bereichert, und somit das Interesse des National-Handels und der einzelnen Kaufleute himmelweit verschiedene Dinge sind! [2]) Wir folgten hier, ebenso wie bei **Adam Müller**, vornehmlich der eminenten Darstellung in **Hildebrand's** „National-Oekonomie," S. 65—68.

vollen Bemerkungen über die historische Entwickelung der modernen Handelsvölker (Absch. 1), seine Ausführungen über die nationale, ökonomische und politische Bedeutung und hohe Wichtigkeit der **Transport- und Communications-Mittel**; sein entschiedener Hinweis auf die Bedeutung der **geschichtlichen** Ansicht und **Methode** für die national-ökonomische Wissenschaft, und schließlich seine Ausführungen über Colonisation und **Auswanderung** (Viert. Jahrschrift 1842, Nr. 4), wo er die Aufmerksamkeit auf die östlichen Länder Europa's richtet, die Transportation ganzer Gesellschaften nach einem stufenweise fortschreitenden System empfahl, und auch darauf Rücksicht nahm, daß die Interessen der Capitalisten und Proletarier in Einklang erhalten werden, und überhaupt die neu angekommene Gesellschaft wenigstens die nothwendigsten socialen und ökonomischen Vorbedingungen der Existenz-Möglichkeit in der neuen Heimat finden möge.

Ein endgiltiges Urtheil über List's Leistung für die national-ökonomische Theorie und für das praktische Leben läßt sich nur nach Erledigung einiger Vorfragen fällen. Unläugbar gehört List (wie Knies sagt) zu jenen hervorragenden Männern, die man nicht leicht ohne starken Tadel loben, und ohne großes Lob tadeln kann, und die gleichwohl um die Wissenschaft und um die Praxis sich große Verdienste erworben haben! — Man hat ihn bald mit Burke verglichen, bald sogar einen ökonomischen **Luther** genannt, während es andererseits auch an Stimmen nicht gefehlt hat, die ihn für einen kenntnißlosen Marktschreier erklärten [1]), der

[1]) Mit der Widerlegung oder Zurückweisung der Einseitigkeiten und mit der Berichtigung der Irrthümer List's befaßte sich vornehmlich **Baumstark** (in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1842, Nr. 16—18); **Schulze** (Neue Jena'sche Literatur-Zeitung, 1842, Nr. 19); **Austin** (in der Edinb. Review, 1842); **Rau** (in seinem großen Aufsatze über List in seinem Archiv, Bd. V, Heft 2—3); **Roscher** (in der geistvollen Abhandlung und Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1842, Nr. 118 ff.); **Osiander** (Enttäuschung des Publicums, oder Beleuchtung der Manufactur-Philosophie des Dr. List, 1842); endlich **Brüggemann** (in seiner Schrift: „Das nationale System der politischen Oekonomie von List, 1842, und der deutsche Zollverein," 1845); und zwar während bei Roscher die neue Theorie die anerkennendste und geistreichste Beurtheilung, bei Baumstark und Rau die wissenschaftlichste Berichtigung erfährt, wird sie bei Osiander, vornehmlich aber bei Brüggemann einer ungemein herben, rücksichtslosen, ja in vielen Punkten entschieden ungerechten Kritik unterworfen, so daß List kaum als etwas Anderes als ein oberflächlicher Plagiator und Nachbeter Adam Müller's erscheint. Unter Anderem sucht nämlich Brüggemann den Nachweis zu führen, daß sein System den Interessen der neuen Besitz-Aristokratie entspricht (der deutsche Zollverein, S. 7), daß List seine Grundsätze von Adam Müller gestohlen, aber diesen letzteren nicht verstanden hat (S. 11), daß Müller schon lange Zeit früher die Tauschwerth- und Laissez-faire-Theorie viel besser kritisirt hat (S. 57), und auch die Arbeitsvereinigungs-Idee besser vortrug (S. 74 bis 75), daß Müller bei weitem nicht so starker Mercantilist ist (S. 96) u. s. w. Daß in jüngster Zeit Hildebrand und dann auch Knies, Richelot und Schäffle die Theorie List's einer eingehenderen und geistvollen Besprechung unterzogen, wurde bereits erwähnt.

das wenige Gute, was in seinen Schriften zu finden ist, von A. Müller und Anderen genommen und noch dazu mißverstanden wiedergegeben hat. Und beide Urtheile sind eben so übertrieben als einseitig und unbegründet, und beweisen nur die vorurtheilsvolle Leidenschaftlichkeit der Parteien, die sich im Leben und in der Literatur für und gegen die List'sche Doctrin und deren Consequenzen gebildet haben. Jedenfalls hat das Buch List's nicht allein zufolge der unverkennbaren Begabung und Klarheit, mit der es geschrieben wurde, sondern vornehmlich auch dadurch große Sensation gemacht, „weil die neue Theorie (wie Schäffle geistvoll bemerkt) kühn, feurig, blendend war, und gegen das herrschende Smith'sche System zum journalistischen Agitations-Stoff für die national gesinnte Presse und für einen Industriestand wie gemacht erschien, welch' letzterer unter der Noth allzuschneller Umbildung seiner lange zurückgebliebenen Technik und Oekonomie litt." Und in der That wird das Werk List's und dessen Tragweite und Tendenz nur so gründlich gewürdigt werden können, wenn man die Thatsache beachtet, daß eben zur Zeit des ersten Auftretens des kühnen Reformers die rasch emporblühende Gewerbs-Industrie Englands in ihrer gewaltigen Präponderanz im Hinblicke auf Deutschland sich zu bethätigen anfing; der deutsche Industriestand sich aus seiner langdauernden Lethargie gerade zu dieser Epoche aufzuraffen und eine regere Thätigkeit zu entfalten begann, zugleich aber auch im Vollgefühle der eigenen Unzulänglichkeit den Wunsch nach einem starken System des nationalen Arbeits- und Gewerbeschutzes äußerte; endlich daß eben zu dieser Zeit die nationale Bewegung in Deutschland und die Agitation für größere Einigung in politischen und ökonomischen Beziehungen in immer schärferer Bestimmtheit und mit größerer Energie sich kundgab, — somit auch alle diese Bestrebungen und Tendenzen gleichzeitig in der Theorie nach einem wissenschaftlichen Ausdruck rangen, und so ein Buch wie das List'sche, als eine echt zeitgemäße Erscheinung nothwendigerweise eine ungemein wichtige Rolle im Leben und in der Literatur erlangen mußte[1]). — Hiebei darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß List's nationalökonomisches System durchaus keine auf ganz neuen und originellen Principien aufgebaute Theorie der Volkswirthschaft, sondern nur ein im Sinne der Zeitforderungen umgestalteter und zu einem einheitlicheren Ganzen verarbeiteter Kreis solcher Ideen und Anschauungen ist, die bereits im Laufe des ganzen Jahrhunderts bald in Frankreich, bald in Deutschland, ja selbst in Amerika, von den Gegnern des Smithianismus ausgesprochen, und behufs der Bekämpfung, Berichtigung oder Vervollständigung der britischen Oekonomik, theilweise auch schon wissen-

[1]) Vgl. hierüber Knies: Politische Oekonomie, S. 194 ff.

schaftlich begründet und entwickelt wurden[1]). Wir erinnern hier nur andeutungsweise an den amerikanischen Schutzzoll-Theoretiker und Schatz-Secretär Hamilton, an den geistvollen Raymond in der Union der amerikanischen Staaten; an (den wahren Geistesverwandten List's) Louis Say und an Ganilh in Frankreich; an Scudery und Gioja in Italien; an Ad. Müller, Fränzl, Kaufmann, Schön, Schmitthenner, ja selbst Hermann im Vaterlande List's, die insgesammt Ansichten und Grundsätze vortrugen, die dann in dem Buche List's zu seinem speciellen Zwecke verwendet und benützt wurden[2—4]).

Die Vorzüge und Verdienste des List'schen Buches um Leben und Wissenschaft sind groß und unverkennbar, und nur blinder Parteieifer oder vorurtheilsvolle Einseitigkeit wird dies in Abrede stellen oder bezweifeln können. Schon der Umstand allein, daß List als Repräsentant einer bestimmten und zwar entschieden berechtigten Zeit- und Geistesrichtung dasteht, und als ein hochbegabter talentreicher Wortführer und Vertreter derselben erscheint, sichert ihm für alle Zeiten eine hervorragende Stelle im Kreise der deutschen und zeitgenössischen National-

[1]) Ob und in wie weit List alle die hier angeführten Schriftsteller speciell gekannt hat, ist freilich schwer zu bestimmen. [2]) Daß Anklänge an List'sche Ideen auch bei Franz Baader zu treffen sind, haben wir bereits erwähnt. Als Nachtrag zu der von uns (im §. 90) über Baader gegebenen Andeutungen, führen wir hier noch an, daß List zwar mit dem Bruder dieses Philosophen (Joseph Baader) in brieflichem Verkehre stand, eine Kenntniß der betreffenden Schriften Franz Baader's, worin einige, den Ansichten List's verwandte, Ideen kund gegeben werden, jedoch nicht gehabt zu haben scheint. Vergl. Hoffmann im VI. Bde. (S. 179—180), der sämmtlichen Werke Baader's, 1854, und Häusser: Gesammelte Schriften, Bd. I. [3]) Ueber Alex. v. Marvitz, den List als einen seiner (freilich früher nicht gekannten) Vorläufer bezeichnet, vergl. List's Vorwort zu seinem System. Der ganze Ideen-Kreis Marvitz's concentrirt sich um den Grundsatz, daß Smith keine nationale, sondern eine für alle Staaten gleich passende Handels-Theorie entwickelt, in der das Privat-Interesse die Haupttriebfeder ist, durch ein Labyrinth wüster Abstractionen führt und neben Napoleon der mächtigste Monarch in Europa ist. (Geschrieben 1810.) [4]) Daß List mit Adam Müller bekannt gewesen, erwähnt ersterer selbst (Vorr.). Ueber die Ideen und Tendenzen der beiden Männer sagt sehr schön Hildebrand: „Bei Müller geht das Individuum in der Nation auf, bei List sind Nationalität und Staat nur Mittel für die Zwecke des Individuums; Müller versteht unter National-Kraft die lebendige Wechselwirkung und nationale Gemeinsamkeit aller Kräfte und Werthe. List dagegen den Inbegriff aller Productiv-Kräfte der Nation im Gegensatze zu ihren Tauschwerthen. Beide bekämpfen zugleich das Smith'sche Princip der ökonomischen Freiheit und die Bureaukratie des modernen Polizeistaates, aber Müller im Interesse der wieder in ihre alten Rechte einzusetzenden Grund-Aristokratie, List im Interesse der aufstrebenden Geld- und Fabriks-Industrie; Müller will die Oekonomie-Verfassung des Mittelalters, welche von der Geldwirthschaft vernichtet worden ist, List diese letztere. Beide protestiren gegen das abstracte Freiheits-Princip des achtzehnten Jahrhunderts, aber Müller im Namen der abgestorbenen, List im Namen der lebendigen Generationen. Müller ist Gegner der englischen Oekonomie, List möchte sie als Musterbild für Alle hinstellen. List schwärmt gerade für das, was Müller verwirft." Hiezu fügt Knies die geistreiche Bemerkung: „Müller und List sind die beiden rückwärts und vorwärts blickenden Gesichter eines Januskopfes, die Bekämpfung Adam Smith's ist die mittlere Verbindungslinie, an der Beide Theil haben.

Oekonomen [1]). List's unbestreitbares Verdienst ist es, die Wissenschaft der National-Oekonomie auch in ihrer allseitigen Verbindung mit dem praktischen Leben erfaßt, sie zur Sache des Volkes gemacht, die Bildung der volkswirthschaftlichen Staatsparteien angebahnt, die Discussion über national-ökonomische Interessen und Verhältnisse geschaffen [2]), und als genialer mit praktischem Blicke begabter Agitator, in seinem Vaterlande für große nationale Gesammtzwecke ein gemeinsames Streben und Wirken hervorgerufen zu haben. List war es, der in der national-ökonomischen Theorie die geschichtliche Beweisführung speciell heranzog, das lange Zeit unbeachtet gebliebene politische, nationale und (theilweise auch) ethische Moment in der Oekonomie der Völker entschieden betont, den Zusammenhang zwischen den wirthschaftlichen und politischen Erscheinungen des National-Lebens beachtet, auf die Staats-Verhältnisse und die Rolle der Staatsgewalt in der Bewegung der Volkswirthschaft besonders Rücksicht nahm, und namentlich durch seinen Hinweis auf die natürlichen nationalen und historischen Zustände und Culturstufen der Völker, und auf das relativ-geschichtliche Element in allen wirthschaftlichen Entwickelungen und Institutionen, den Weg zur historischen Methode der Wissenschaft, und dadurch zu einer tieferen, gründlicheren und fruchtbringenderen Behandlung der National-Oekonomie unläugbar und mit großem Erfolge anzubahnen geholfen hat. List's System ist wenigstens theilweise (nach der einen Seite hin) eine entschiedene Opposition gegen jede absolute Maaßregel in der Handels-Politik, wie auch gegen alle jene anmaßenden Systeme und Maaßregeln, welche durch eine Formel, durch ein abstractes Princip an allen Orten und in allen Zeiten herrschen wollen, und sich für absolut berechtigt halten. „Das nationale System List's ist, wie Richelot (freilich ein viel zu unbedingter Lobredner desselben) bemerkt, die Theorie der Handelsfreiheit und des nützlichen Schutzes, dessen System er auf vernünftigen Grundlagen errichtet, ohne jedoch das

[1]) Hierüber sagt Knies (Polit. Oekon., S. 197 ff.), daß List, der in dem süddeutschen industriellen Theile des Staates hervortretende Theoretiker, sein Hauptaugenmerk auf die Production richtete, für die eine Hälfte des dritten Standes, für die Gewerbtreibenden als Producenten in die Schranken trat; daß ihm die Beseitigung der industriellen Fremdherrschaft als die erste und (beinahe auch) letzte Bedingung der nationalen Gewerbsblüte galt, daß für ihn die Constellationen und Erfahrungen des Lebens die Ausgangspunkte für seine theoretischen Untersuchungen bildeten, daß in List die Begeisterung für die politische Einheit und Selbständigkeit Deutschlands in seinem Streben ihren ökonomischen Ausdruck erhielt, und daß man ihn mit vollem Recht den Theoretiker des deutschen Zollvereines nennen kann. [2]) List sagte ja: „Sollen in Deutschland die Interessen der Nation durch die politische Oekonomie gefördert werden, so muß sie aus der Studirstube der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Cabineten der hohen Staatsbeamten in die Comptoire der Fabrikanten, der Capitalisten, der Großhändler u. s. w. herabsteigen, sie muß Gemeingut aller Gebildeten der Nation werden!“

Gebiet desselben maaßlos zu erweitern oder verewigen zu wollen, indem er selbst eine Frist feststellt, nach welcher die Erbschaft des Zollschutzes dem Freihandel zufallen sollte. Er lehrte (fährt Richelot fort) keine unliberale oder rückschreitende Doctrin, sondern lieferte Beweisgründe sowohl der vernünftigen Reform als dem Widerstande, der sich gegen unbesonnene Neuerungen erheben mußte. Außerdem muß es List als Verdienst angerechnet werden, daß er nicht blos die abstrakte Handels-Theorie berichtigt und ergänzt, sondern auch in anderen Gebieten der Wissenschaft auf manch' wesentliche und bedeutsame Wahrheit aufmerksam gemacht, neben der Theorie der Werthe auch einer Theorie der Kräfte Beachtung geschenkt, auf die unermeßliche Vermehrung der National-Reichthümer durch die modernen Erfindungen und namentlich durch das Eisenbahn- und Verkehrswesen hingewiesen, und die nationalen Erwerbszweige in ihrem Zusammenhange, in ihrer solidaren Wechselseitigkeit, sowie auch in ihrem Gleichgewichtszustande, in welchem sie sich zur Förderung des Volkswohls befinden müssen, aufzuzeigen gesucht hat.“ List's Theorie war es, die in der Discussion über die Schutzzölle, die Ansicht Smith's, wonach das nationale Reineinkommen in der Summe der Tauschwerthe, die alle Einzelnen produciren, besteht, jede Minderung desselben ein Nachtheil für die Nation ist, und daß Jeder durch das Verfolgen seiner Eigen-Interessen auf dem Gebiete der Oekonomie das Gemeinwohl am besten fördere — berichtigt, theilweise widerlegt hat. Endlich war List (dessen Buch, wie Roscher sagt, sein Jahrhundert überleben wird), unläugbar einer jener Männer, denen Deutschland wenigstens theilweise seinen industriellen Aufschwung, die Ausbildung seines Communications- und Transportwesens, die Begründung seines Eisenbahn-Systems, vornehmlich aber die Entstehung und Consolidation seines Zoll-Vereins verdankt, einer Institution, deren segensvolle Wirksamkeit sich auch nach vielen Seiten glänzend bewährt hat [1]).

So groß und fruchtbar aber auch der Einfluß der List'schen Doctrin gewesen, so tiefgreifend und offenkundig sind auch die Irrthümer und Mängel derselben, besonders wenn man einen höheren, streng wissenschaftlichen Maaßstab an die neue Lehre legt. Namentlich kann man einen großen Theil jener Vorwürfe, die List in so leidenschaftlicher, mitunter schroffer und verletzender Weise gegen die von ihm so ungebührlich mißachtete „Schule“ schleuderte, gegen ihn selbst richten; insbesondere

[1]) Vergl. Richelot's Introduction zur zweiten Ausgabe des List'schen Werkes, ebenso wie auch die Vorrede, mit welcher der Amerikaner Colwell das in's Englische übertragene Werk List's einbegleitet, wo unter And., freilich aus Unkenntniß der Leistungen der Deutschen, gesagt wird, „das Buch List's sei das Originellste und Werthvollste, was Deutschland hervorgebracht.“

was seine drei Hauptanklagepunkte, des Kosmopolitismus, Individualismus und Materialismus, betrifft, und theilweise mit seiner Lehre von der Nationalität, von den vier Entwickelungsstufen der Völker und von den Productiv-Kräften, im Gegensatze zur Lehre von den Tauschwerthen, im Zusammenhange steht. List's Nationalitäts-Begriff hängt vor Allem mit einer von ihm selbst mißbilligten atomistischen Auffassung des Staates und der Gesellschaft zusammen, und entbehrt vielfach jenes objectiv-idealen Inhalts, den ihm der viel tiefsinnigere A. Müller gegeben. Der nationale Staat erscheint in der That bei List nur als ein Mittel zur Erreichung des Inividual-Wohles, ist mithin (wie Schäffle sagt)[1] eine *Utilitäts-Kategorie*, allerdings nicht blos in Bezug auf Rechtsschutz, sondern auch in Bezug auf ökonomische Erziehung und Industrie-Beförderung, eine Nützlichkeits-Anstalt, theoretisch zur Beglückung des Individuums, praktisch zum Classen-Vortheil des Fabrikantenthums. Hieraus und aus der ganzen Anschauungsweise List's wird ersichtlich, daß bei einer solchen Auffassung die ethische Natur des Gemeinwesens wieder verloren geht, indem jede Unterordnung des Privat-Interesses unter den öffentlichen Zweck nur als eine egoistische Klugheitsforderung, und als nicht eine aus der sittlichen Natur der Gesellschaft hervorgehende ethische oder Moralpflicht erscheint; daß die Auffassung List's nach Ausgangs- und Zielpunkt als eine vielfach individualistische und überwiegend materialistische, keine ethisch-durchdrungene Oekonomik, sondern nur eine mit nationaler Tünche überzogene *Chrematistik* hervorzubringen vermag! Aber auch von dem durch List so energisch bekämpften Kosmopolitismus läßt sich nicht sagen, daß er ihn speculativ überwunden, oder in sich aufgenommen hatte, indem er ihn bloß negirt, aber auf ein anderes Gebiet der Anschauung überträgt. Namentlich müssen wir eine theilweise Negation des national Eigenthümlichen und Besonderen, eine schroffe Mißachtung der lebensvollen Mannigfaltigkeit in den natürlichen geographischen und geschichtlichen Bedingungen und Entwickelungen der Völker anerkennen, daß List für jedes Volk *dieselbe* Entfaltung, und zwar in einem und demselben Stufengang fordert, ein überall gleiches Schema annimmt, und so zu einem äußerlich mechanischen Kosmopolitismus statt zu einer lebendig organischen Erkenntniß der Völkerentwickelung gelangt[2]. Gleich mechanisch und äußerlich ist List's Theorie der Productiv-Kräfte im Gegensatze zu den Tauschwerthen, indem er das von Natur Verbundene und Zusammen-

[1] Vgl. dessen schönen und gedankenreichen Aufsatz: „Handel und Handels-Politik“ im Bluntschlischen Staatswörterbuch. Bd. IV, S. 634 ff. [2] Daß List's Entwickelungs-Schema selbst auf seinen Muster- und Normal-Staat England nicht anwendbar ist, weist treffend nach *Hildebrand* o. c., S. 73. Vgl. noch dessen geistvolle Bemerkungen auf S. 76.

gehörige willkürlich trennt, die Wirkungen von den wirkenden Kräften scheidet und übersieht, daß geistige Kräfte materielle Werthe, materielle Werthe wieder ideale Werthe schaffen; daß der nationale Productions-Proceß im Ganzen wie im Einzelnen in einer fortwährenden Wechselwirkung productiver Werthe, durch welche jeder wahre Werth zur productiven Kraft und jede productive Kraft zum Werthe wird, besteht; daß beide Momente sich gegenseitig voraussetzen, repräsentiren und reproduciren. „Gerade hier war List (sagt Knies) noch einseitiger als seine Gegner, und gab auch einen schlagenden Beweis, wie ungerecht seine Kritik gegen die Schmith'sche Schule war, der er viele ganz unwahre Dinge aufbürdete, als ein solidarisch verbundenes Ganze betrachtete, und für jeden einzelnen Auswuchs verantwortlich machte.“ — Die Einseitigkeit seiner (wenn auch nicht unbedingten) *Schutzzoll-Forderung* geht hieraus ebenso wie auch aus seinen Anschauungen von den Mitteln und Zwecken der ökonomischen Politik hervor. Abgesehen namentlich davon, daß auch List die Gemeinkraft der Staatsgesellschaft dem Dienste des Individuums unterwirft, und die sittliche Tendenz des Staates nach dieser Seite hin übersieht, ordnet er das wirthschaftende Volk gleichsam als Zögling dem Staate als Erzieher unter, und normirt diese ökonomische Pädagogik nach einem allgemein giltigen Schema, welches weder dem Wesen des Staates noch der Volksgesellschaft entspricht, und überdies die politische und rechtliche Unabhängigkeit des gleichsam zur Unmündigkeit herabgedrückten Volkes gefährdet! Jedenfalls übersah List auch in dieser Beziehung den großen organischen Zusammenhang zwischen den welt- und national-ökonomischen Erscheinungen; die Nothwendigkeit und Vereinbarkeit kosmopolitischer und nationaler Arbeitstheilung, und die von einem höheren, geschichtlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkte wahrnehmbare Versöhnung der großen scheinbaren Gegensätze zwischen dem Momente des Menschheitlichen und des Nationalen! Hiezu kommt endlich als unläugbare Schattenseite der List'schen Anschauung, daß er jenes hochwichtige Moment in der Behandlung der Wissenschaft, das durch Ricardo's, Sismondi's, Hermann's, Bernhardi's und Thünen's Bemühungen so fruchtbar und erfolgreich in den Vordergrund gestellt wurde, die für die Gegenwart so außerordentlich wichtige Lehre der nationalen Vermögens- und *Einkommensvertheilung*, durch eine extreme Betonung und Hervorkehrung des Moments der nationalen Production geschwächt hat; daß er in Folge seiner bei weitem nicht hinreichenden Kenntnisse in der Wissenschaft und in der Geschichte sich oft zu ebenso ungerechten als harten und voreiligen Urtheilen verleiten ließ, daß ihn sein entschiedener Parteistandpunkt in der unbefangenen Wür-

digung seiner Gegner und der Verhältnisse überhaupt vielfach beirrt hat, und daß er von der Unfehlbarkeit und Richtigkeit seiner Ansichten viel zu eingenommen war, als daß er auch die vielfachen Mängel und Irrthümer, die ungeschichtliche Begründungsweise und die speculative Dürftigkeit seines Systems erkennen und einsehen hätte können [1]).

[1]) Ueber List spricht noch Twiß: in seiner „View“ u. s. w., S. 247 ff.: Daß durch die Agitation List's die national-ökonomische Discussion in Deutschland eigentlich eingeführt oder wenigstens praktischer, vielseitiger und lebendiger geworden ist, ist bekannt. Wir haben hier jedoch noch einen besonderen Blick auf jene reiche Anzahl literarischer Schöpfungen zu werfen, die zufolge des durch das List'sche Buch gegebenen Impulses, namentlich in dem wichtigen Gebiete der Fragen über Schutzzoll und Freihandel, im Laufe der letzten anderthalb Decennien erschienen und zur Weiterbildung der Theorie, insbesondere aber auch der Theorie des Zollvereins wesentlich beigetragen haben. Die erstere Partei, die mehr oder weniger den Ideen und Grundsätzen des kühnen Meisters in's praktische Leben allseitig Eingang zu verschaffen, die Regierungen zur Beschützung der nationalen Industrie und Arbeit durch Einfuhrzölle anzuspornen und auch die Consolidation des Zollvereins in diesem Sinne zu fördern bestrebt war, ist die schutzzöllnerische, und wird in der Literatur vornehmlich vertreten durch Schröter: „Die Handels-Politik und die Handelsfreiheit“ (1843), Zöppritz: „Der Rückschritt des Zollvereins“ 1848), Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit: „Zolltarif für Deutschland“ (1848) und „Zur Frage des deutschen Gewerbeschutzes“ (1850), Glaser: „Die Bedeutung der Industrie und die Nothwendigkeit von Schutzmaaßregeln (1845), Becher: „Die deutsche Zoll- und Handelsverbindung“ (1850), Brentano: Die geschichtlichen Haupt-Momente der National-Oekonomie und Handels-Production“ (1849), Christ: „Ueber den gegenwärtigen Stand der Schutzzollfrage“ (1851), Mischler: „Das deutsche Eisenhüttengewerbe“ (1852), sowie auch durch die bereits genannten Systematiker Eiselen und Eisenhart und Andere, die bei anderer Gelegenheit Erwähnung finden; während von einem mehr gemäßigten, vermittelnden, ja selbst wissenschaftlich höheren Gesichtspunkte Nebenius (Deutsche Vierteljahrsschrift, 1842, IV), Regenauer: „Beleuchtung des Zollvereins-Entwurfs“ (1849), Biersack: „Ueber Schutzzölle und Schutz-Maaßregeln“ (1843), Hermann: „Münchener gelehrte Anzeiger, 1847, Nr. 191 bis 199,“ Gustav Höfken, der geistvolle und vielseitig thätige Verfasser der Schrift: „Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung“ (1845), „Deutsche Auswanderung und Colonisation,“ „die Reform der Besteuerung in Oesterreich,“ der Aufsätze „Ueber die Handelsbilanz-Theorie“ (in der in Wien erschienenen „Austria“ 1850, Nr. 96 bis 114), Schütz, Stein und Hildebrand ausgehen. Daß endlich auch die historische Schule, und namentlich Roscher und Knies, die relative und geschichtliche Berechtigung der Schutzzölle zugibt, wird noch erwähnt werden! Dieser Richtung gegenüber hat sich aber auch eine den entgegengesetzten Anschauungen huldigende und zwar äußerst rührige und gleichfalls viele ausgezeichnete Männer in ihren Reihen zählende s. g. Freihandelsschule gleichzeitig zur Geltung erhoben und theils im Wege der Vereinsthätigkeit, theils der Presse und der socialen Discussion einer anti-schutzzöllnerischen Handels- und Industrie-Politik Eingang zu verschaffen gestrebt. Die Hauptmittelpunkte der freihändlerischen Agitation in Deutschland sind vornehmlich die nördlichen Theile und zwar insbesondere Berlin, Hamburg, Stettin u. s. w. Als die bekanntesten und tüchtigsten Wortführer der Partei aber können (außer den bereits genannten Osiander, Brüggemann) die nachstehenden betrachtet werden: Prince-Smith: „Ueber Handelsfeindseligkeiten“ (1843), „Nachtheile der Einfuhrzölle für die Industrie“ (1845), „Die eisernen Hebel des Volkswohlstandes“ (1847), Bülow-Cammerov: „Der Zollverein“ (1843), Hagen: „Die Nothwendigkeit des Freihandels“ u. s. w. (1844), Schmidlin: „Schutzzölle oder Handels-Freiheit“ (1851), „Dönniges: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle“ (1847), D. Born: „Schutzzoll oder Freihandel“ (1848), Carl Junghanns: „Die Fortschritte des Zollvereins“ (1848), Noback: „Handelswissenschaft“ (1849), Bergius: „Ueber Schutzzölle“ (1847), Merker: „Indirecte Steuern“ (1849), Ascher: „Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit und Wahrheit“ (1848), „Zur Freihandels-

§. 92.

Die historische Richtung in der National-Oekonomie, und insbesondere die Bedeutung und Stellung Wilhelm Roscher's in der Wissenschaft.

Den Glanzpunkt in der jüngsten Entwickelungs-Periode der deutschen und theilweise selbst der gesammten europäischen National-Oekonomik bildet die Begründung und die Ausbildung der durch einzelne geniale Denker im Laufe der letzten Decennien theils ahnungsweise erkannten, theils bewußt angebahnten und durch Wilhelm Roscher zur Geltung erhobenen historischen Richtung in der National-Oekonomik!

Man wird bei einigermaaßen aufmerksamer Prüfung der in dem gesammten bisherigen Entwickelungsgange der Wissenschaft hervorgetretenen Auffassungen unmöglich verkennen, daß (mit geringen Ausnahmen in Einzelheiten) als ein wesentlicher Grundzug aller bisher aufgestellten Theorien und Lehr-Systeme: der Anspruch und die Tendenz bezeichnet werden muß, einen unter allen Umständen, für alle Verhältnisse, Zeiten, Länder und Cultur-Stufen, giltigen unbedingten Wahrheits-Complex, absolut giltige Gesetze und Normen, überall und immer anwendbare Institutionen, hinsichtlich des wirthschaftlichen Völkerlebens, liefern oder klar stellen zu wollen. Mercantilisten und Physiokraten, Smithianer und Antismithianer, Socialisten und Gegner derselben, alle und insgesammt gingen mit mehr oder weniger Consequenz davon aus, das Leben und die Oekonomie der Völker als etwas (in gewisser Beziehung) Stationäres und Ruhendes zu betrachten, und sei es vom Standpunkte idealer Constructionen oder historischer Schilderungen, eine für alle Zeit- und Raumverhältnisse giltige absolute Theorie zu entwickeln. Man übersah hiebei, daß der Mensch bei aller Stabilität, Gleichheit und Dauer seiner Beziehungen zur Güterwelt, doch immer eine in Zeit und Raum, in eigenthümlichen geschichtlichen, nationalen und culturlichen Verhältnissen wurzelnde Größe ist; daß er sich den ihn umgebenden äußeren Natur und Culturbedingungen nie und nimmer zu entziehen vermag, und daß namentlich schon die geographischen, ethnographischen und physicalischen Grundverhältnisse der Nationen an sich selbst ein unbedingtes Veto gegen den einseitigen

frage“ (1851), „Der deutsche Zollverein“ (1841), Mothes: „Der Ackerbau und der Schutzzoll“ (1848), endlich der noch zu erwähnende Otto Hübner, der geistreiche und vielseitig erfolgreich thätige Handels- und Bank-Theoretiker, Statistiker und Journalist (in seinen verschiedenen Abhandlungen), Pickford, Max Wirth und der als Autorität im Geld- und Münzwesen geltende gründliche Forscher Adolf Sötbeer. Ueber den Einfluß des List'schen Buches auf die Gestaltung der ungarischen Industrie- und handelspolitischen Bestrebungen vgl. tiefer unten.

Absolutismus irgendwelcher wissenschaftlichen Volkswirthschafts-Theorie enthalten. Hierauf weiset auch die ganze zeitliche Entwickelung der Menschen und der Völker in der Geschichte hin, die eine ewig lebendig sich entfaltende, von Stufe zu Stufe sich erhebende Menschheit trägt, die eben darum, weil die Völker in ihrem gesammten Streben und Wirken von einander vielfach abweichen, und der Mensch ebenso wie die Nationen, stets nur ein Kind der Civilisation und ein Product der Geschichte ist, dessen Bedürfnisse und Anschauungen mit den Umgestaltungen in der Cultur und Oekonomie sich umgestalten und verändern, keine absolut identische und ewig feste stationäre Zustände aufweist, sondern in einem fortwährenden Bildungs- und Bewegungs-Processe begriffen ist, in welchem die Völker auf immer neue und neue Entwickelungsstufen gehoben werden, und auf diesen Stufen die Strebungen und die Institutionen nothwendigerweise Andere werden. Daß nun dieses Moment seinen bestimmenden, ja entscheidenden Einfluß auch auf die gesammte Haltung, Methode und Stellung der national-ökonomischen Wissenschaft, auf die Theorie des wirthschaftlichen Völkerlebens ausübt, bedarf keines besonderen Nachweises. Man wird bei Beachtung der angeführten Thatsachen unbedingt zur Anerkennung gelangen, daß die Gesetze und Wahrheiten, welche die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln unternimmt: keine absolut giltige, für alle Zeit- und Raumverhältnisse unbedingt anwendbare, sondern nur unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen, die sich aus den concreten Lebens- und Volksverhältnissen ergeben, giltige Gesetze und Wahrheiten sind. Man wird anerkennen müssen, daß dieselbe Wahrheit, dieselbe Maxime, dieselbe Maaßregel, in der einen Zeit, bei dem einen Volke segenbringend und wohlthuend, in einer anderen Zeit, bei einem anderen Volke hingegen verderblich, unanwendbar und unrichtig sein kann; daß das, was hier frommt, dort Schaden bringt, was hier angestrebt wird, dort vielleicht als unnütz und verwerflich erscheint[1]). Mit einem Worte, man wird die Tendenz

[1]) Auch ergibt sich hieraus, daß so wie die ökonomischen Lebenszustände und Entwickelungen auch die national-ökonomische Theorie ein Resultat der geschichtlichen Entwickelung ist; daß sie ihren Resultaten den Charakter historischer Lösungen beizulegen hat; daß sich die Gesetze in der Wissenschaft nicht anders denn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Manifestation der Wahrheit dastehen; daß, nachdem eine jede von der Erfahrung ausgehende national-ökonomische Theorie sich nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte und festgestellte Erfahrung stützen kann und in der dem Leben voranschreitenden Lösung vieler Probleme, sich nur an die in eben diesem praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag, eine frühere volkswirthschaftliche Theorie gegen eine spätere und fortgeschrittenere in ihrem Rechte sein kann u. s. w. Vgl. Knies: „Politische Oekonomie,“ S. 241, 328 und Meine „National-Oekonomie als Wissenschaft,“ S. 411 ff., dann auch Hildebrand: O. c., Seite 28 ff. und Knies in der Brockhaus'schen Gegenwart, Bd. VII, S. 153—154.

und den Charakter der s. g. historischen Schule der National-Oekonomen genauer würdigen, die ihre Aufgabe darin erkennt (wie bereits früher erwähnt wurde), alle großen Errungenschaften der bisherigen Forschung zu einem großen einheitlichen Ganzen zusammenzufassen und für die geschichtlichen Zustände der praktischen Volkswirthschaft ebensowohl als auch für die Systeme der national-ökonomischen Theorie, die Maaßstäbe der in einer ununterbrochenen Entwickelung begriffenen, von Zeit, Raum, natürlichen und nationalen Bedingungen abhängigen geschichtlichen Erscheinung anzulegen; also weder eine allgemeine normale Volkswirthschaft noch eine absolut giltige, auf alle Zeiten und Völker gleich anwendbare Wirthschafts-Theorie anzuerkennen und zu entwickeln![1])

Daß diese Richtung in der Auffassung und Behandlung des national-ökonomischen Volkslebens und der wissenschaftlichen Theorie, zufolge ihres eigensten Wesens und Charakters, einerseits an die gleichzeitige Beachtung und specielle Berücksichtigung des mit dem ökonomischen eng und untrennbar verbundenen ethischen, socialen und politischen Moments des Völkerlebens gewiesen ist, also die Klarstellung des Zusammenhanges zwischen den wirthschaftlichen und den staatlichen und sittlichen Erscheinungen der Gesellschafts-Entwickelung als eine Hauptaufgabe erkennt, andererseits das Princip einer höheren Harmonie und Vermittlung zwischen den entgegengesetzten praktischen Bestrebungen und idealen Anschauungen zur Geltung zu bringen sucht, bedarf keiner besonderen Hervorhebung und findet auch schon darin ihre Rechtfertigung, daß im Laufe des ganzen Jahrhunderts, inmitten der großartigsten Meinungskämpfe und praktischen Reibungen, sich von Zeit zu Zeit in einzelnen großen Denkern, bald bewußt, bald unbewußt, ein entschiedener Zug nach Gewinnung höherer, vermittelnder Gesichtspunkte, ein unverkennbares Streben nach Ausgleichung der Widersprüche und Gegensätze im Leben und in der Wissenschaft kundgab[2]), und daß es als ein entschiedenes Zeitbedürfniß erschien, unter den

[1]) Zugleich aber auch die relative Bedeutung und Berechtigung der verschiedenen ökonomischen Culturstufen ebenso wie auch den sich gegenüber und nacheinander auftretenden national-ökonomischen Theorien zugesteht. [2]) Wir erinnern hier der gebotenen Kürze wegen, aber mit Rücksicht auch auf frühere Jahrhunderte, nur andeutungsweise an Bacon, Steuart, Smith, Malthus, Senior in England; an Romagnosi, Agazzini, Fuoco in Italien, an Möser, Storch, Rau, Krause, A. Müller, Schön, Thünen, Baumstark, Schmitthenner, vornehmlich aber an List in Deutschland; an Montesquieu, Ganilh, Michel-Chevalier, Faucher und Lestiboudois in Frankreich; Graf Széchenyi in Ungarn; während in der Zeit nach dem Auftreten Roscher's und seiner ersten bahnbrechenden Schriften, in Deutschland Bernhardi, Schütz, Hildebrand und Knies; Roßbach, Andrée, Makovitzka (vgl. tiefer unten); in Frankreich Wolofsky, Courcelle-Seneuil, Dumesnil-Marigny; in England John Stuart,

sich so schroff und unversöhnlich gegenüberstehenden Schulen und Parteien eine im Interesse der Wissenschaft und ihres Ansehens so über Alles nothwendige Verständigung anzubahnen!

Dieser großartigen Erkenntniß- und Geistesrichtung wissenschaftlichen Ausdruck zu verleihen, und sie in der Behandlung der national-ökonomischen Wissenschaft auf umfassender Grundlage durchzuführen, und zur Geltung zu erheben, war die (ich möchte sagen, cultur-geschichtliche) Aufgabe eines der eminentesten Geister, die Deutschland im neunzehnten Jahrhundert hervorgebracht — Wilhelm Roscher's (geb. 1817)[1]. Ausgestattet mit einer wahrhaft staunenerregenden historischen Kenntniß und Belesenheit, begabt mit scharfem Beobachtungs-Talent, combinatorischem Genie, praktischem Blick, staatsmännischer Einsicht und hohem Sinn für alles Menschliche und Ethische, fußend auf der ausgebreitetsten, vielseitigsten Fachkenntniß, und auf einer tiefen, gründlichen, classischen und staats-wissenschaftlichen Bildung, scheint Roscher im Besitze einer großen Reihe von Vorbedingungen zu sein, die zur Lösung des großen und schwierigen Problems erforderlich sind. — Die Bedeutung dieses ausgezeichneten Forschers und Fachmannes für die Wissenschaft und für das Leben, ist eine viel größere, als daß dieselbe in einigen Grundlinien erschöpfend gewürdigt werden könnte; wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung der wesentlicheren Momente der Auffassung und Behandlungsweise desselben, wie sie uns in seinen zahlreichen Abhandlungen und Aufsätzen, vornehmlich aber in seinem geistvollen und bahnbrechenden „Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode", welcher 1843 erschien, und in seinem großartig angelegten und meisterhaften „Systeme der Volkswirthschaft," dessen erster Band, „die Grundlagen der National-Oekonomie" enthaltend, 1854 (1859 schon in dritter Auflage) und der zweite, „die National-Oekonomik der Landwirthschaft" behandelnd, im Jahre 1860 erschienen ist, entgegentritt[2]. — Was vor Allem die Methode Roscher's betrifft, so bezeichnet

Mill, Ricardo, und in Italien Cibrario und Bianchini, in dieser Richtung die Wissenschaft der National-Oekonomie aufgefaßt oder wenigstens in einzelnen Aeußerungen dem Principe ihre Anerkennung angedeihen ließen.

[1]) Daß sich Roscher in seiner Staats- und Lebensanschauung vorwiegend auf die Grundsätze der deutschen historischen Rechtsschule und auf Schleiermacher's Philosophie stützt, wird Jeder erkennen, der die Schriften dieser beiden großen Männer aufmerksamer durchliest. [2]) Die ersten Schriften, durch welche Roscher sich den Ruhm und das Verdienst des eigentlichen Gründers der historischen Schule der National-Oekonomie erworben, sind seine schon im Jahre 1838 erschienene Doctors-Dissertation: „De historicae Doctrinae apud sophistas majores vestigiis," dann sein „Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides," 1841, die Abhandlung über den Luxus," 1843, die Recension des List'schen Buches, 1842, die „Betrachtungen über Socialismus und Communismus," 1845, die „Ideen über die Statistik und Politik der Ackerbau-Systeme," 1845—1846, „über große und kleine Industrie," 1854, „Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen," 1847—1848, dann seine ausgezeichneten größeren Werke „Ueber Kornhandel und Theuerungs-Politik," 1852, „Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre," 1851, und seine „Colonien, Colonial-Politik und Auswanderung," 1856.

er dieselbe als die historisch-physiologische[1]) (im Gegensatze zur idealistischen), deren Wesenheit seiner Begriffsbestimmung nach darin besteht, die Wirthschaft des Volkes als einheitliches unter bestimmten Naturgesetzen sich entwickelndes organisches Ganzes, und als die eine Seite des nationalen Gesammtlebens zu begreifen; den Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den ethischen, politischen, geistigen und ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen zu beachten und nachzuweisen; die wirthschaftliche Natur und die Bedürfnisse, die Gesetze und Anstalten zur Befriedigung dieser letzteren, die Ursachen und Erfolge dieser und der ökonomischen Thätigkeit der Völker klar zu stellen, an die geschichtlichen Zustände und Institutionen der praktischen Volkswirthschaft den Maaßstab der in steter Entwickelung begriffenen, von Zeit-, Raum- und Cultur-Verhältnissen abhängigen historischen Erscheinungen anzulegen, und weder eine absolute, allgemein giltige normale Volkswirthschaft, noch eine allgemeine, von den praktischen und historischen Zuständen absehende „Ideal-Oekonomie" anzuerkennen. — Roscher bezeichnet ferner die National-Oekonomik als die Lehre von den Entwickelungs-Gesetzen des wirthschaftlichen Volkslebens, die er dadurch aufzufinden und klar zu stellen unternimmt, daß er auf Grundlage der vergleichenden inductiven Methode die verschiedenen Völker, Zeiten und Cultur-Epochen mit einander in Vergleichung bringt, das Aehnliche in der Entwickelung in seiner gesetzmäßigen Manifestation als das Naturgesetz darstellt, und das Abweichende und Unähnliche als Ausnahme von der Regel zu erklären und nachzuweisen sucht[2]).

Was die einzelnen dogmen-theoretischen Momente des Systems und der Auffassung Roscher's betrifft, so ist andeutungsweise hervorzu-

[1]) Auch diese Bezeichnung „physiologisch" stammt von Schleiermacher her. Vgl. dessen „Lehre vom Staate," S. 1—3 und „Ueber die Staatsformen," dann auch J. H. Fichte: System der Ethik, I, S. 6, 277, 334, 468. [2]) Bezüglich der Vergleichung der Völker sagt Roscher, daß man alle Völker, deren wir habhaft werden können, hiezu verwenden, vornehmlich aber auf die Griechen und Römer, deren Entwickelungsgang ganz beendigt und abgeschlossen vor uns liegt und gleichsam typische Bedeutung hat, die Aufmerksamkeit richten sollen. Hiebei ist als ein bedeutsamer Charakterzug der Roscher'schen Geschichts- und Wirthschaftsanschauung: seine Theorie der drei Haupt-Culturstufen des Völkerlebens, der Jugend-, der Reif- oder Blüte und der Verfalls-Periode zu bezeichnen, welche ihn zur Lösung der scheinbar schwierigsten und controversesten Probleme befähigt, und zugleich die Wahrheit dessen nahe legt, daß viele Institutionen und Einrichtungen, die für eine blühende und hochentwickelte Nation wahrhaft segenbringend und vortheilhaft sind, einer andern, namentlich einer verfallenden, nur zum Schaden gereichen; daß bei einem gesunden Volke Alles zum Guten, bei einem kranken und verfallenden selbst das Beste zum Bösen ausschlägt!

heben, daß er bei einer Eintheilung der gesammten Staats- und Volkswirthschaftslehre *in vier Hauptpartien* (Allgemeine Lehren, National-Oekonomie der Landwirthschaft, National-Oekonomie des Gewerbfleißes und des Handels, und in Staatshaushalts-Lehre) und bei einer dem Leben und dem Wesen der Sache entschieden vollkommener entsprechenden, und ein viel gründlicheres, praktischeres und vielseitigeres Verständniß ermöglichenden *Verbindung zwischen reiner und angewandter* oder theoretischer und praktischer *Volkswirthschaftslehre*: in der Lehre von den Stammbegriffen: die Relativität des Reichthums- und Güterbegriffs hervorhebt; als ökonomische Güter die Verkehrsgegenstände bezeichnet; die Productivität aller nützlichen und in Verkehr gelangenden Arbeits- und Erwerbszweige behauptet; in der Theorie der Preise des Geldes und des Edelmetall-Verkehrs sich an die Lehren von Hermann, Ricardo, Senior, Nebenius, Hoffmann und Chevalier anschließt; in der Doctrin über die Grundrente Ricardo und Thünen, in der (ungemein vielseitig und wahrhaft genial behandelten) Frage über die Population mit einigen Modificationen Malthus befolgt; die Lehre vom Einkommen und von der Consumtion im Anschlusse an Hermann, Macculloch, Sismondi erörtert, und sich in der Frage über die Productions-Krisen gegen Say, Mill und deren Anhänger erklärt; während er im Hinblicke auf die durch ihn *wirklich mit bahnbrechenden Ausführungen bereicherte National-Oekonomie der Landwirthschaft* zuerst eine geistvolle Erörterung über das Princip der Centralisation und der Local-Gewalt in der Entwickelung der Volkswirthschaft liefert, dann mit Thünen die intensiven und extensiven Ackerbau-Systeme darstellt, und insbesondere die größere Rohertragsfähigkeit der intensiveren Systeme, die Thatsache, daß diese letzteren nur bei höheren Producten-Preisen möglich sind, und daß überhaupt die extensiveren Systeme auf den niederen und die intensiveren auf den höheren Culturstufen vortheilhafter sind, nachweist; ferner mit besonders fruchtbarer Anwendung seiner Methode: für eine weise Mischung großer, mittlerer und kleiner Güter und gegen unbedingte Mobilisirung sich ausspricht; die relative und historische Bedeutung und Berechtigung der Natural- und Frohnwirthschaft und dann der Geld- und freien Wirthschaft nachweist; die Harmonie des Verhältnisses zwischen Stadt und Land, zwischen Gewerbefleiß und Ackerbau für nothwendig hält; in der geistvoll durchgeführten Frage über Kornhandel und Theuerung sich für das Princip der Freiheit bei hochcultivirten Völkern, *dann* aber, wenn der Gewerbefleiß den Ackerbau zu überragen und zu überflügeln droht, auch für die Beschützung

des Ackerbaues erklärt[1]); — *in der National-Oekonomik des Gewerbefleißes und Handels endlich* die Ansicht äußert, daß der Gewerbefleiß nicht nothwendigerweise erst dann erschaffen und genährt werden kann, wenn der Ackerbau schon mit Capital und Arbeit gesättigt ist; daß in der Controvers-Frage über Schutzzoll und Freihandel diese letztere ganz einfach durch einen Hinweis auf die Verschiedenheit der Culturstufen entschieden werden könne[2]); daß in der Gegenwart für die hochcultivirten Länder das Princip des freien Erwerbes und des freien Handels am vortheilhaftesten sei; daß das Fabriks- und Maschinenwesen und die Groß-Production trotz seiner vielen Mängel und Schattenseiten ein entschiedener und segensreicher Fortschritt der menschlichen und socialen Zustände ist; daß die Lehre von der Handels-Bilanz als irrthümlich und einseitig bezeichnet werden muß; daß bezüglich des Geld- und Bankwesens die Erfahrung die Thatsache constatirt, daß die Privatbanken dahin tendiren, Staatsbanken zu werden, ebenso wie alle einlösliche Zettel uneinlösliche, und der freiwillige Cours der Papiere zu einem Zwangs-Cours; *und in der Theorie des Finanzwesens* die Einkommensteuer für die beste erklärt, wenn sie überhaupt vollkommen ausführbar wäre; das Borgen im Inlande auf den höheren Culturstufen für die Regel ansieht; die Concentrirung der Staatsschuld in immer wenigeren Händen behauptet, und die Ansicht äußert, daß die Fähigkeit des Staates, seine Verpflichtungen zu erfüllen, nicht blos von dem Reichthume der Nation, sondern auch davon abhängt, ob sie gewöhnt ist, alle ihre Kräfte für den Staat zu concentriren. Schließlich erörtert Roscher in seinem Buche über die *Colonien* die Hauptarten derselben, die Hauptursachen der Colonisation, das Verhältniß der Staatsgewalten zu den Colonien, die Entwickelung des geistigen und wirthschaftlichen Charakters des Colonial-Lebens, die Colonial-Revolutionen und endlich die Systeme der Colonial-Politik, wobei er unter Anderem den Nachweis liefert, daß auf den niederen Culturstufen das System der Apökien auf den höheren das der Kleruchien herrscht; daß Colonien (an Reichthum und Bevölkerung) ungemein rasch aufblühen, und als eine Haupteigenthümlichkeit derselben rastlose Thätigkeit, dafür aber auch Gemüthslosigkeit und rationalistische Staatseinrichtungen bezeichnet werden können; ferner, daß jedes Colonial-Volk dieselben

[1]) Daß wir aus dem reichen Ideenschatze des zweiten Bandes nur auf diese wenigen Momente aufmerksam machen und die schönen Ausführungen über das landwirthschaftliche Creditwesen, über das Verhältniß zwischen Grundeigenthümer und der Gemeinde, zwischen Grundeigenthümer und der Familie, der Stände u. s. w. nicht speciell erwähnen, geschieht nur, weil das Buch ohnedies in den Händen aller Fachmänner und Fachliebhaber ist. [2]) Also für wenig und für ganz cultivirte Völker Freihandel, für die mittleren Entwickelungsstufen Zollschutz. (Ebenso wie bei List).

Entwickelungsstufen, wie das Mutterland durchzumachen pflegt, dabei aber sehr rasch lebt; daß hinsichtlich der national-ökonomischen Verhältnisse das Colonial-Leben die meisten Eigenthümlichkeiten der niederen Culturstufen theilt; daß Colonien oft und stark von der Wirthschafts-Krankheit der Productions-Krisen ergriffen werden; daß endlich reif gewordene Colonien von ihrem Mutterlande abzufallen pflegen, und daß die englische Colonial-Politik immer besser und rationeller war als die aller übrigen Länder, namentlich aber Spaniens u. s. w.

Schon aus diesen flüchtigen Andeutungen und aus einer allgemeinen Würdigung der Leistungen dieses eminenten Fachmannes, wird klar ersichtlich werden, daß Roscher als selbständiger und scharfsinniger Denker zugleich alle großen Errungenschaften der gesammten bisherigen Wissenschafts-Entwickelung seit Hume und Adam Smith in sich zu einem wahrhaft harmonischen Ganzen zusammenzufassen und zu versöhnen sucht; daß er als würdiger Schüler und Nachfolger eines Smith und Ricardo, Malthus und Sismondi, Say und Storch, Hermann und Senior, Baumstark und Schmitthenner, List und Thünen [1]) zu betrachten ist; daß in seinem Systeme alle großen berechtigten Grundrichtungen der Wissenschaft, das Freiheitliche und das Conservative, das Ethische und das Sociale, das Politische und das Materielle, zu einer fruchtbaren Vermittlung gelangen; daß er überall mit eminentem Scharfsinn den Ursachen und Wirkungen, der Mannigfaltigkeit und Einheit, dem Zusammenhang und Unterschied der ökonomischen Erscheinungen mit größtem Erfolge nachspürt; daß er die höhere Bedeutung und Berechtigung des Ethischen und Politischen im Staats- und Völkerleben bereitwillig anerkennt und, mit einem Worte, als die wahre Synthese der ganzen bisherigen Entwickelung der National-Oekonomik mit vollem Rechte bezeichnet werden kann! — Dabei muß als ein außerordentlicher Vorzug der Schriften Roscher's vor denen seiner meisten Landsleute die ungemein klare, elegante, durchsichtige, gemeinverständliche Darstellung und der praktisch-lebendige Ton und Geist, der alle seine Werke durchweht und durch welchen er auch bereits unmittelbar in's Leben einzugreifen befähigt ward [2]), bezeichnet werden. Seine geschichtliche Methode, welche die Wahrheit gerade auf dem entgegengesetzten Wege als die socialistischen Ideologen sucht, und die eben darum, weil sie nur das

[1]) Daß selbst Möser und Adam Müller nicht ganz ohne Einfluß auf Roscher blieben, wird sich schwerlich läugnen lassen. Namentlich finden wir Anklänge an die theokratisch-religiösen Ideen des letzteren, wenn man die Schriften Roscher's aufmerksamer durchliest. [2]) In der öffentlichen Behandlung der Kornhandel- und Theuerungs-Frage, über die der gefeierte und hochgeachtete Gelehrte vor einem gewählten und zahlreichen Auditorium in Leipzig Vorlesungen hielt.

durch die Erfahrung und Geschichte Bestätigte und Bekräftigte anerkennt und auf die mannigfaltigsten Gestaltungen des wirklichen Lebens Rücksicht nimmt, als eine dem Bedürfnisse der Praxis und des Lebens wahrhaft entsprechende betrachtet werden kann [1]), ist der einzige aber auch sichere Weg zur endgiltigen Schlichtung und Lösung der großen Controversen der National-Oekonomie; der einzige Weg, die Wissenschaft auch mit dem Leben zu versöhnen, und ihr allgemeine Achtung, Ansehen und Gewicht zu verschaffen. Auch dürfte es kaum verkannt werden können, daß durch die Roscher'sche Methode, welche überdies durch einen außerordentlichen Reichthum an historischen, statistischen und dogmen-geschichtlichen Nachweisungen fruchtbar gemacht wird, auch die Geschichtschreibung, ja die gesammte Staatswissenschaft eine heilsame Umgestaltung erleben, und das Urtheil der Fachmänner durch dieselbe unläugbar gründlicher, vielseitiger und unbefangener werden muß, daß mit einem Worte die Wissenschaft durch die Leistungen dieses großen Fachmannes unläugbar in außerordentlichem Maaße gefördert ward, und bei allgemeiner Verbreitung und Anerkennung dieser Richtung in noch höherem Grade gefördert und vervollkommt werden wird. Schließlich muß als ein glänzendes Moment in den Schriften und Büchern Roscher's, bei einem außerordentlichen Ideen-Reichthum: die große Anzahl treffendster genialster Beobachtungen und frappantester geistvollster (und durchaus nicht gesuchter oder geschraubter) Vergleichungen und Bemerkungen; andererseits der Umstand bezeichnet werden, daß Roscher bei all' seiner Universalität der Geistesrichtung und trotz des entschieden kosmopolitischen Zuges in seiner Welt-, Wirthschafts- und Geschichtsanschauung, doch unbedingt als einer der nationalsten deutschen Fachmänner und Denker bezeichnet werden muß, dessen ganze Denk- und Handlungsweise, alles Streben und Wirken von echt deutschem Sinne und deutschem Wesen durchdrungen ist.

Man mag demnach immerhin anerkennen, daß Roscher für den eigentlichen allgemein-dogmatischen Theil der National-Oekonomik nicht viel Neues zu Tage gefördert; die großen Grundfragen der Wissenschaft, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen National-Oekonomik und des Colonialwesens, mit bahnbrechenden Entdeckungen bis jetzt nicht bereichert; hie und da eine zu aphoristische, eines streng zusammenhängenden Ganges ermangelnde Exposition gegeben; dem idealen Moment, im Gegensatze zu seiner oft zu weit gehenden Geschichtsverehrung, nicht genug Beachtung geschenkt hat; man mag immerhin zugeben, daß er an

[1]) Roscher sagt selbst: „Diese Methode will für die Staatswissenschaft etwas Aehnliches, was die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat.“ (Grundriß zu Vorlesungen, Vorwort.)

Scharfsinn vielleicht mit Hermann, an praktischer Lebenserfahrung und Weltkenntniß mit M. Chevalier oder Tooke und Stuart Mill sich nicht messen kann; daß er sich von einer etwas zu trüben Weltanschauung leiten läßt, indem er einen *Kreislauf* der nationalen und staatlichen Entwickelung anzunehmen scheint, und dem griechisch-römischen Volke eine gleichsam *typische Bedeutung* für die Entfaltung der neuen Völker beilegt; daß er endlich eben zufolge seiner strengen Objectivität nicht immer zu befriedigenden, festen, *abschließenden Resultaten* gelangt, und (was namentlich bei seinem zweiten Bande sichtbar hervortritt) das *dogmen-theoretische* Moment zufolge seiner Behandlungsweise einen *viel zu historischen erzählenden* Charakter annimmt: mag man dies Alles zugeben, — so wird man doch auch unbedingt eingestehen müssen, daß Roscher einer der eminentesten und bedeutendsten Repräsentanten der National-Oekonomik des neunzehnten Jahrhunderts ist, daß populäre, klare, anziehende und doch gründlich wissenschaftliche Darstellung bei keinem einzigen Fachmanne unserer Zeit so glücklich vereinigt ist; daß seine Ideen und Werke den fernsten Generationen noch Belehrung, Genuß und Anregung verschaffen werden, und daß ihm unter allen lebenden National-Oekonomen nicht nur Deutschlands, sondern der beiden Hemisphären, an Geist und Wissen, an Ideen-Reichthum und Forscherblick, an Großartigkeit der Anschauung und an vielseitiger Kenntniß *kaum Einer* gleichkommt, *kein Einziger* aber über ihm steht!

Von den Anhängern der historischen Richtung, die derselben theils durch Anwendung auf einzelne Probleme der Wissenschaft, theils durch nähere Begründung ihres Charakters, allgemeinere Anerkennung zu verschaffen mit Erfolg bestrebt waren, müssen wir hier besonders drei ausgezeichnete und gründliche Denker hervorheben, nämlich C. W. Ch. Schütz, *Bruno Hildebrand* und *Karl Knies*. Was insbesondere Schütz betrifft, so hat sich derselbe in mehreren gediegenen Aufsätzen: „Ueber das sittliche und politische Moment in der Volkswirthschaft", (1844, Tüb. Zeitsch., Heft 1—2); über „die deutsche Universitäts-Doctrin in der Frage über Schutzzoll und Freihandel" (1845); über „Armenwesen"; vornehmlich aber in seinem recht gut brauchbaren und gediegenen Lehrbuche: „Grundsätze der National-Oekonomie" (1843), insoferne um die Förderung der Wissenschaft verdient gemacht, als er auf das *ethische, sittliche Moment* in der Volkswirthschaft zuerst speciell hingewiesen, als Aufgabe der Wissenschaft, die Beachtung auch des *Idealen*, des *Seinsollenden* und *Zukünftigen* bezeichnet, den *Gemeinsinn* im Gegensatze zum Eigennutz als das leitende Princip der National-Oekonomie dargestellt, und die geschichtliche Methode unter List'schen

Einflüssen auf die Behandlung besonders der Frage über Handels-Politik angewendet hat[1]). *Hildebrand*, als einer der geistvollsten deutschen Fachmänner, machte sich vornehmlich durch seine leider unvollendet gebliebene „National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft" (1847) bekannt, indem er gleichfalls unter dem Einflusse List's, die geschichtliche und ethische Richtung (und zwar nach einer eigenthümlichen neuen Seite) zu begründen unternahm, indem er die National-Oekonomik als eine Wissenschaft von den ökonomischen Entwickelungs-Gesetzen der Völker definirt, als eine sittlich-politische Disciplin bezeichnet und in ähnlicher Weise wie die *vergleichenden* Philologen die Sprachwissenschaft zu behandeln empfiehlt[2]). Der Dritte in diesem Kreise ist der geistvolle und scharfsinnige *Karl Knies*, Verfasser einer Reihe von gründlichen Abhandlungen, z. B. über Nicolo Machiavelli als national-ökonomischen Schriftsteller, über die Geldentwerthung, über die Wohnungsmiethe, über die Entwickelung der neuesten National-Oekonomik, über den Werth, vornehmlich aber der drei größeren Schriften: „Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen" (1853); „Der Telegraph als Verkehrsmittel" (1857); und „Die politische Oekonomie nach geschichtlicher Methode" (1853). Das Verdienst Knies' besteht vorzüglich darin, daß er nebst einer Reihe neuer Wahrheiten, die er zu Tage gefördert, z. B. indem er im *Werthe* (der Urproduction, der Industrie und dem Handel entsprechend) den Stoff-, Form- und Orts- (Zeit-) Werth unterschied; in der Lehre von der Gütererzeugung auf die sogenannte *latente* (in der Bewahrung der Güter vor Schädigung und Untergang) Production aufmerksam machte (Telegr. Seite 232) bezüglich der Stellung und Aufgabe der Staatsgewalt der Volkswirthschaft gegenüber auf neue Gesichtspunkte hinwies, bei der Theorie des *Geldes* die Edelmetalle zufolge der staatlichen Erklärung und Erhebung zum Gelde, für mehr als Geld erklärt, weil es gerade eine selbst über die Freiheit des Verkehrs (der die Edelmetalle allgemein anerkennt) hinausgeführte Verwirklichung der Geldesbestimmung

[1]) Schütz hat die nothwendige Verbindung des moralischen, politischen und ökonomischen Moments bereits 1835 in seiner schönen Abhandlung über den Einfluß der Theilung des Grundeigenthums u. s. w. (Vorr. VII.) entschieden betont. [2]) Also nicht im Sinne der historischen Rechtsschule. Daß Hildebrand von diesem Standpunkte aus auch die volkswirthschaftlichen Theorien und Systeme (wo er sich besonders um die Darstellung der Doctrinen Müller's, List's, der Socialisten, und auch um die Bekämpfung der Proudhon'schen Kritik der Werth-Theorie, S. 316 ff., verdient gemacht), einer geistvollen Erörterung unterzog, ist bekannt. Werthvoll sind außerdem seine Ausführungen über die Bedeutung der *modernen Industrie*, über die *Irrthümer* der Socialisten und Communisten (160—282), die in Hildebrand einen ihrer genialsten und gewaltigsten Gegner haben, und endlich über die Natur und den Charakter der *Credit-Wirthschaft* (278 ff.), die er im Gegensatze zu der bisherigen Natural- und Geldwirthschaft als die wahre Wirthschaftsform der Zukunft betrachtet.

der edlen Metalle ist u. s. w. u. s. w.: in seinem letzt erwähnten Buche, die eigentlich theoretisch-wissenschaftliche und umfassende Begründung der geschichtlichen Methode in der National-Oekonomik lieferte, und zwar mit entschiedener Hervorhebung des Gemeinsinnes als Princips der Volkswirthschaft, des moral-politischen und ethisch-historischen Charakters der Volkswirthschafts-Lehre, und der Methode der Analogie als der einzig richtigen für unsere Forschungsweise. Mit Knies, den wir überhaupt im Kreise der jüngeren deutschen National-Oekonomen als den bedeutendsten und genialsten bezeichnen können[1]), schließen wir diese Uebersicht der historischen Schule, und gehen zur Vorführung derjenigen national-ökonomischen Fachmänner über, die sich im Laufe des jüngsten Decenniums außer den bereits Genannten, theils als Systematiker, theils als Verfasser einzelner bedeutenderer Monographien hervorgethan.

§. 93.

Die jüngste Literatur-Bewegung.

Unter denjenigen deutschen national-ökonomischen Schriftstellern, die in dem jüngsten Decennium sich durch ihre Leistungen bekannt gemacht haben, sind außer den bei früheren Anlässen bereits erwähnten folgende noch zu nennen. Vor Allem die Verfasser größerer systematischer Werke, namentlich Max Wirth, J. C. Glaser, Schulze, Lorenz Stein, P. Mischler und Leop. Hasner. Was insbesondere den Erstgenannten, der sich durch seine (in französisch-englischer Manier geschriebenen) „Grundzüge der National-Oekonomie" (Bd. I, 1856, Ed. 2 1860 und Bd. II 1860), dann durch eine „Geschichte der Handelskrisen" (1859) bekannt gemacht, betrifft, so ist er Anhänger des entschiedenen Gewerbs- und Freihandels-Princips, dessen Verwirklichung er auch als die wahre Zauberformel für alles Glück und Wohl auf Erden betrachtet; sucht der Bastiat'schen Wirthschafts-Theorie und insbesondere dessen Werth- und Grundrenten-Lehre in Deutschland Eingang zu verschaffen (Bd. I, 284 ff., 347 ff.), ist in der neuen Ausgabe seiner Grundzüge aus einem Anhänger ein Gegner Malthus' geworden (Bd. I, 476 ff., Bd. II, 35 ff.), spricht für das freie Bank-Princip sich aus (552 ff.), behandelt (im zweiten Bande) die volkswirthschaftliche Pflege der Arbeit, des Armenwesens, der Landwirthschaft, der Industrie, des Verkehrs (1—318) und geht dann zu einer Erörterung des Finanzwesens und insbesondere der Besteuerung über; wobei er zwar überall den begabten und gewandten Jünger der Wissenschaft verräth, aber in der

[1]) Vgl. seine angeführten Abhandlungen, Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften, 1855, 1858, 1859.

unzusammenhängenden abgerissenen Darstellung, die statt eines organischen Ganzen nur ein mechanisches Nebeneinander von Erörterungen bietet, in der Nichtbeachtung vieler großen Errungenschaften der deutschen National-Oekonomik, namentlich nach der Seite des ethischen und historisch-politischen Moments, und in der viel zu flüchtigen Begründung einzelner bedeutsamer Probleme, auch solche Mängel bekundet, denen zufolge sein Buch zu einem systematischen (wenn auch selbst nur populären) Studium der Volkswirthschaft in vielen Punkten unbrauchbar erscheinen muß[1]). Noch weit weniger selbständig und den höheren wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend ist des verdienstvollen Verfassers des „deutschen Eisenhüttengewerbes" (1852), Mischler's, „Handbuch der National-Oekonomie" (Th. 1—2, 1857, unvollendet geblieben), ein Werk, welches in einer wirklich kaum verdaulichen und an unzähligen Wiederholungen reichen, ermüdend breiten Darstellung, die Präcision des Gedankens und des Ausdrucks und ein tieferes Erfassen der leitenden Grundprincipien der Wissenschaft vielfach vermissen läßt, und selbst für jene Kreise, für die es der Verfasser bestimmt zu haben scheint, nämlich für die Kreise der Praktiker, schwerlich mit Nutzen verwendbar sein dürfte. Die beachtenswertheren Momente des ganzen, auf entschieden List'schem und theilweise moralisch-theologisirendem Standpunkte stehenden Werkes, dürfte der Hinweis auf die Entwickelungsstufen des wirthschaftlichen Völkerlebens (Th. 2, S. 46 ff.) und auf den Einfluß der physikalischen und geographischen Verhältnisse auf die Gestaltung desselben bezeichnet werden. — Ungleich bedeutender und tiefgehender ist Glaser's „Handbuch der politischen Oekonomie" (Bd. I, allgemeine Wirthschaftslehre, 1858), welches, auf vier Theile berechnet, auf dem Principe beruht, daß die Wirthschaft der Organismus der Arbeit ist, daß die mannigfaltigen Gestaltungen des ökonomischen Lebens als Formen dieser die ganze Wirthschaft tragenden Arbeit betrachtet werden müssen; daß die verschiedenen Zweige der Wirthschaft als organische Glieder der Arbeit zu erfassen sind, mit einem Worte, eine Reconstruction der national-ökonomischen Wissenschaft auf der durch Smith festgestellten, aber nicht allseitig begründeten und richtig erfaßten Idee der Arbeit nothwendig sei. Ob der

[1]) In seiner Steuer-Theorie ist Wirth unter Anderem, ebenso wie Kries (vgl. tiefer unten), gegen die Katastral-Grundsteuer, weil sie eine absolut feste und stets gleiche Steuer bilde, somit den Charakter einer Steuer verliere (S. 381, ff.), spricht ausführlich über die Capital (S. 365, ff.), und Arbeitslohn (S. 443, ff.), Steuern, und betrachtet die directe persönliche Einkommensteuer als jene, die einstens alle übrigen verdrängen wird (S. 454). In der Doctrin von den Staatsschulden adoptirt Wirth einigermaßen Dietzel's Idee (S. 515—521), und spricht sich dafür aus, daß die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates lieber durch Anlehen als durch Steuern gedeckt werden sollen (S. 520).

Verfasser, der trotz unläugbar hoher Befähigung und kritischen Talentes bis jetzt wenig Neues und Bedeutendes geboten, seine Aufgabe lösen wird, kann bis jetzt nicht entschieden werden; wir erwähnen deßhalb nur noch, daß derselbe ein Gegner Ricardo's und Malthu's (S. 222 ff. 388) und ein Antagonist Roscher's ist, dessen Leistungen einen fortwährenden Gegenstand seiner polemischen und kritisirenden Bemerkungen bilden[1]. — Beachtenswerth, obschon wenig Originelles bietend, ist Schulze's „National-Oekonomie oder Volkswirthschafts-Lehre, vornehmlich für Land-, Forst- und Staatswirthe" (1856), worin der auch als Praktiker vielverdiente Fachmann mittelst einer historisch-philosophischen Methode die Wissenschaft zu behandeln unternimmt, das ethische Moment entschieden betont (S. 187 ff., 205), die Bedeutung des menschlichen Geistes als ökonomischer Grundkraft hervorhebt (S. 403), die Grundbedingungen des Volkswohlstandes im Wesen der Körperwelt und der Geisterwelt (Natur und Menschen) zu finden glaubt, und vor Allem die Nothwendigkeit einer national-ökonomischen Begründung der gewerbs- und privat-ökonomischen Disciplinen klar zu legen versucht. Als eine Schattenseite des Buches muß die maaßlose Betonung und breite Erörterung der geistigen und moralischen Güter (S. 59 ff.), die ganz überflüssige Erörterung deutscher wirthschafts-geschichtlicher Verhältnisse, der Mangel einer einheitlichen systematischen Exposition, und die hie und da viel zu wenig scharfe Bestimmung der Begriffe bezeichnet werden, sowie auch kaum zu verkennen ist, daß das Werk für Praktiker viel zu viel abstracte Theorie, für Theoretiker aber viel zu viel praktische Abschweifungen von der eigentlichen Aufgabe enthält. — Neben diesen Theoretikern ist als Verfasser von systematischen Grundrissen aus dieser Periode noch zu nennen: Hertz: „Volkswirthschafts-Lehre" (1852), welche eine zu Schulzwecken bestimmte gute populäre Darstellung des allgemeinen Theiles der National-Oekonomie bietet; Burkhardt: (Grundzüge der Staats- und Volkswirthschaft, 1854); Weigel: (Einleitung in die Volkswirthschafts-Lehre, 1843), Junghanns: (Erster Unterricht in der Volkswirthschafts-Lehre, 1849); Becher, der ausgezeichnete österreichische Fachmann und Verfasser des Buches „Volkswirthschaft" (1853); Löw: (Vermögenswissenschaft, 1860); Heinsius: (Wohlstandslehre, 1853) und Schober: „Katechismus der Volkswirthschaftslehre" (1859), welch' letzteres Buch durch die gedrängte Zusammenfassung der Roscher'schen Grundsätze sich vor allen zu ähnlichen Zwecken bestimmten Werken vortheilhaft auszeichnet, obschon es für Anfänger wegen der außerordentlichen Gedrängtheit und (gebotenen) Kürze nur mit Hilfe steter Erläuterungen brauchbar ist. — Außer den Genannten begegnen wir in neuester Zeit noch zwei Systematikern, die die Wissenschaft der National-Oekonomie nach einer eigenthümlichen Seite hin weiter zu fördern unternahmen, nämlich den verdienstvollen und allgemein bekannten Historiker des „Socialismus und Communismus" Lorenz Stein, und den Rechtsphilosophen Leopold Hasner in Oesterreich. Stein geht in seinem „System der Staatswissenschaft" (1852), dessen erster Band auch eine allgemeine Theorie der Volkswirthschaft enthält, und dann in seinem „Lehrbuche der Volkswirthschaft" (1858), sowie auch in seinen sonstigen Abhandlungen und Aufsätzen (z. B. über den Arbeitslohn, über die Organisation des Credits, über die sociale Bewegung &c.), von dem Gedanken aus, das wirthschaftliche Völkerleben als einen großen organischen Proceß, in welchem die ökonomischen Gestaltungen aus dem Gegensatze des Persönlichen und Natürlichen hervorgehen (Syst. S. 129, Lb. S. 1 ff.), und welcher sich nach dem Gesetze der Identität der Gegensätze vollzieht, zu erfassen; die National-Oekonomie, als die reine Theorie des Volksgüterlebens (Lb. S. 13) in ihrer Sonderung von der Volkswirthschafts-Pflege (die Stein in die Staatsverwaltungs-Lehre verweist) zu behandeln; die Wissenschaft als eine Hauptgrundlage der Jurisprudenz nachzuweisen (Lb. Vorw.) und die wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen durch die Klarstellung der ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen und einfachen Gesetze zu erklären, und so auch die Probleme der Volkswirthschaft zu lösen. Hiebei gibt der nach einer eigenthümlich philosophischen Methode vorgehende Verfasser eine manch' Neues, aber auch Unverständliches enthaltende Werth- und Preis-Theorie (Lb. Seite 40 fg.); erörtert die Lehre vom Einkommen, Gewinn und Grund-Rente (letztere mit Benützung der Thünen'schen Principien (S. 79 fg.); hebt die Bedeutung und die Accumulativ-Kraft des Capitals (System S. 364 ff.) hervor; liefert eine specielle, an vielen neuen Ideen reiche Theorie der wirthschaftlichen Classen (Lb. S. 231 ff.) und des Credit-,

[1]) Glaser, der auch mehrere kleine Abhandlungen schrieb, z. B. „über die Bedeutung der Industrie," dann „über die Aufgabe der Volkswirthschaft in der Bewegung der Gegenwart" (1850), und auf Schmitthenner'schen Grundsätzen fußt, ist Schutzzöllner, bezeichnet als Aufgabe der National-Oekonomik die Thätigkeit der Gesellschaft in ihrer wirthschaftlichen Entwickelung darzustellen; nennt Vermögen Alles, was und insoferne es Mittel zur Befriedigung unserer sinnlichen Bedürfnisse ist (Bd. I. 8); unterscheidet eine allgemeine Wirthschaftslehre, eine Volks- und Staatswirthschaftslehre (16—18); bezeichnet die Wirthschaft als eine fortgesetzte Anstrengung des Menschen, die Herrschaft über die äußere Natur zu erlangen; läugnet entschieden die Productivität der Natur (44, ff.), und behauptet, daß nur allein die Arbeit die ursprüngliche active Ursache aller ökonomischen Güter ist (S. 48), daß nur jene Thätigkeit productiv sei, durch die Gegenstände oder Kräfte der Natur gewonnen oder nutzbar gemacht werden (51), und bezeichnet endlich als Capital alle Vorräthe und Hilfsmittel (55) die nöthig sind, um die Arbeit und die Arbeiter zu unterhalten, bis die Arbeit einen Ertrag liefert!

Actien-, Gesellschafts- und Bankwesens [1]) (204 ff., 277 fg.); behandelt mit vielem Geist und Scharfsinn die Doctrin über Handelskrisen (225 fg.), über den allgemeinen Charakter der einzelnen Haupterwerbszweige (S. 185 fg.) und über die Entwickelungsstufen des ökonomischen Völkerlebens (310 fg.) und gelangt endlich in der mit vielem Geist und Originalität durchgeführten Frage über Schutzzoll und Freihandel (System Endabsch. und Lb. 355) zu dem Ergebnisse, daß in der größeren Capitalkraft, Unternehmungs-Gewöhnung u. dgl. eines Volkes in der Regel die Macht liege, bei ungehinderter Concurrenz das andere Volk zu überwältigen, wogegen nur Schutzzölle wirken können, ferner daß im Allgemeinen weder das Interesse des Freihandels noch des Zollschutzes ausschließliche Berechtigung haben kann, sondern vielmehr eine Verschmelzung beider, je nach den gegebenen Verhältnissen des Landes und nach der Höhe der Entwickelung der nationalen Production, anzustreben sei! — Im Laufe der jüngst verflossenen Tage hat Stein durch ein (theilweise aus ausgedehnten praktischen Erfahrungen und Studien hervorgegangenes) „Lehrbuch der Finanz-Wissenschaft" (1860), die so dürftige Literatur dieses Gegenstandes bereichert, das unstreitig als eine der gediegensten Leistungen der neuesten Zeit auf diesem Gebiete bezeichnet werden kann; und in welchem nebst einer erschöpfenden Darstellung des Seuerwesens und des Staats-Credits (S. 161 ff.) unter Anderem der Nachweis zu liefern gestrebt wird, daß dem Staate ein absolutes wirthschaftliches Recht bezüglich des Vermögens der Staatsbürger zusteht (S. 16 ff.), daß die Interessen des Staates und der Einzelnen harmonisch sind (S. 16 ff.), daß mehre Steuer-Arten nothwendig sind, daß jede Steuer ihrem Begriffe nach auf dem Einkommen ruht (S. 254, 432), daß die rationelle Grundkatastral-Steuer dem Reinertrag entsprechend beweglich sein muß (S. 255); daß alle richtige Verwaltung des Staats-Credits auf dem richtigen Verständniß der Identität der Interessen des Staates und seiner Gläubiger beruht (S. 468), daß bei großen Staatsbedürf-

[1]) Unter Anderem bezeichnet Stein (Lb., S. 205) die modernen Erscheinungen in diesem Gebiete als Geschäfte mit Credit; zeichnet das Wesen der Actien-Gesellschaften, in welchen das ursprüngliche Capital verschwindet und in der Dividende der Actie ein neues entsteht; hebt hervor, daß große Actien-Unternehmungen nicht nothwendig die Herrschaft der großen Capitale über die kleineren begründen, sondern vornehmlich auf solche große Unternehmungen, die der Privat-Industrie noch nicht anheimgefallen, angewiesen sind; endlich daß in den Actien-Gesellschaften die Harmonie der wirthschaftlichen Interessen sich bethätigt, indem das Gesammt-Interesse direct auch als Einzeln-Interesse erscheint (S. 289). Bezüglich der Bank-Theorie erörtert er mit Klarheit und Scharfsinn die Frage über Fundation und Organisation der Bank, verlangt einen Dritteltheil an Edelmetall hinsichtlich der emittirten Notenmenge (Seite 306) und spricht den Gedanken aus, daß alle bisherigen Theorien über Noten, Papiergeld und Fundation nur Vorbereitungen zu der großartigsten ökonomischen Erscheinung der Welt sind, die aber vielleicht erst nach Jahrhunderten sich ganz verwirklichen wird, daß nämlich das Metall als Zahlmittel verschwinden und an dessen Stelle llein das Papier treten wird (S. 308).

nissen durch bloße Steuer-Erhöhung ohnehin der Zweck nicht erreicht wird (S. 476 ff.) u. s. w. — Einen wesentlichen Abbruch thut diesen jedenfalls bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen des reich begabten Denkers, die oft viel zu schroff hervortretende Originalitäts-Sucht und die die Leistungen Anderer geringschätzende Selbstüberhebung desselben, andererseits die hie und da bis zur puren Unverständlichkeit sich steigernde (nur zu sehr an Hegel erinnernde) Behandlungsweise, die außerdem auch durch eine (namentlich im Lehrbuche der Volkswirthschaft bemerkbare) eigenthümliche Durcheinandermischung des Stoffes, welche das Erfassen der leitenden Principien und Grund-Ideen (besonders für Nichtfachmänner) absolut unmöglich macht, wirklich ungenießbar wird, mithin weder im Hinblicke auf das Leben noch auf die Schule fruchtbringend genannt werden kann [1]). — Der jüngste Systematiker, dem wir im Fache der National-Oekonomie begegnen, ist der Verfasser eines auf drei Theile berechneten „Systems der politischen Oekonomie" (1860, Bd. I) L. Hasner. Der unläugbar begabte und selbständige Autor stellt sich in diesem Werke die Aufgabe, die Wissenschaft nach den drei Haupttheilen: „Lehre vom öffentlichen Wohlstande", „Lehre vom socialen Güterleben" und „Staatswirthschafts-Lehre" zu behandeln, auf die Bedeutung und die Rolle der vom Verfasser sogenannten „wirthschaftlichen Kräfte", d. h. der Naturkraft, der Menschenkraft, und „der (Rechts-) Verhältnisse als Kräfte" im Organismus des gesellschaftlichen Güterlebens hinzuweisen, und von diesem Grunde aus eine Vervollständigung bezüglich Umbildung der Wissenschaft anzubahnen. Da uns aber das Buch nur theilweise vorliegt, so kann kein endgiltiges Urtheil darüber gefällt werden, und möge nur so viel Erwähnung finden, daß der in der Bestimmung der Stammbegriffe sich als scharfsinniger Denker erweisende Verfasser zwar einzelnes Beachtenswerthe bietet [2]), andererseits aber, durch eine gleichfalls schroff hervortretende Originalitäts-Manie, und unverkennbare Sucht nach Neuem verleitet, sich zu einer wirklich maaßlosen Hereinziehung ganz fremdartiger Elemente und Wissensgebiete hinreißen

[1]) In seinen bekannten Schriften über Socialismus und Communismus, namentlich: „Der Socialismus in Frankreich" (1848, 1843), „Geschichte der socialen Bewegung" (1850, ff.), geht Stein von dem Gedanken aus, daß der Socialismus eine Reihe derjenigen Theorien sei, die als ihre Hauptaufgabe die Herrschaft der Arbeit über das Capital und durch diese Herrschaft eine Verwirklichung der Gleichheits-Idee vermöge der durch sie erzeugten gleichmäßigen, von der Arbeit abhängigen Güttervertheilung erstreben; unter Communismus hingegen jene Theorien zu verstehen seien, die die erwähnte Gleichheit durch eine totale Aufhebung des Princips des persönlichen Eigenthumes, und eine daran sich anschließende absolute Gemeinschaft der Güter erreichen wollen. [2]) So z. B. ist als gelungen seine geistvolle Darstellung der Bedeutung und der Wirkungen des öffentlichen Wohlstandes (S. 52, ff.), der Arbeitskraft u. s. w. der Menschen (S. 177, ff.) zu bezeichnen.

läßt [1]), vieles Alte nur unter neue Benennungen bringt, und in andere Gruppen verweist, und wenigstens bis jetzt für eine wesentliche Bereicherung des Systems der national = ökonomischen Wissenschaft wenig geleistet hat.

Neben und außer den Genannten haben sich in der Literatur der National-Oekonomie noch bekannt und theilweise auch wirklich verdient gemacht: der zwar als Schriftsteller mit einem größeren Werke nicht aufgetretene, aber als Lehrer und gründlicher Praktiker weit berühmte G. Hansen; der verdienstvolle Verfasser der Schrift „Ueber die Werthschwankungen der Edelmetalle": Helfferich; der ausgezeichnete und zwischen den zwei größten deutschen Fachmännern Hermann und Roscher glücklich vermittelnde Verfasser des gründlichen Buches: „Die Lehre vom Unternehmergewinn" von Mangoldt [2]); der geniale Ethiker und Wirthschafts-Philosoph Vorländer [3]); der schnell zu Ruf und Ansehen gelangte Verfasser der geistvollen Abhandlung „Ueber die Besoldungs-Frage," über die „Vermehrte Edelmetall-Production", über die „Valuta-Frage" 2c. und anderer Aufsätze, namentlich im Bluntschlischen Staats = Lexikon: Schäffle; der originelle Forscher Carl Dietzel, der die Lehre von den Staats-Anleihen und über den Capital-Begriff bereichert hat [4]); die ausgezeichneten Bank-Theoretiker Otto Hübner [5]), Tellkampf, Nasse, Zacharias und Ad. Wagner [6]); der geachtete Geld- und Münz-Theo-

[1]) Insbesondere im Abschnitte über die Naturkraft (88, ff.), wo man beinahe einen ganzen Cursus über Chemie, Physik, Geologie, Botanik, Zoologie, ja sogar Aëronautik durchmacht, und noch dazu mit einem Wust von Citaten, daß dem Leser der Kopf über die stupende Gelehrsamkeit des Verfassers schwindelt. [2]) Unterscheidet den Unternehmergewinn als einen vierten, ganz selbständigen nationalen Einkommenszweig. [3]) Verfasser der geistvollen und für die weitere Begründung der ethischen Richtung wirklich bahnbrechenden Aufsätze über „Die ethische Bedeutung des Eigenthumes und Wohlstandes," „Ueber das sittliche Princip in der Volkswirthschaft," „Ueber das ethische Princip der volkswirthschaftlichen Consumtion" u. s. w. Vergl. Tübinger Zeitschrift 1857, 1855, 1856. [4]) Welcher in seinem 1855 erschienenen „System der Staatsanleihen im Zusammenhange der Volkswirthschaft," den Satz, daß die öffentlichen Schulden die Staaten bereichern, mit neuen, (wenn auch nicht haltbaren) und genialen Argumenten beweisen will, und das Verhältniß der Staatsschulden vornehmlich aus dem Standpunkte der Capital-Bildung auffaßt. Ferner in eben derselben Schrift eine neue Ansicht über das Capital (S. 33, ff.), das er als die Gesammtheit der vorhandenen Güter in allen Stadien, die sie nach ihrer Entstehung und während ihrer Umformung bis zur schließlichen Consumtion durchmachen, bezeichnet, vorträgt. Außerdem behandelt Dietzel hier die Lehre von den geistig-immateriellen Gütern, von Credit u. s. w. Endlich hat Dietzel in einer jüngst veröffentlichten Schrift: „Die Besteuerung der Actien-Gesellschaften" (1859), die Steuerfreiheit der Erwerbs-Societäten gefordert, und zwar aus dem Grunde, weil jeder Actionär ohnehin als Individuum aus dem Reinertrage der Gesellschaft besteuert werde. [5]) Verfasser des gründlichen Werkes: „Die Banken" (2 Bde., 1853), worin unter Anderem das Princip der Bank-Freiheit verfochten, aber auch der etwas eigenthümlich klingende Satz entwickelt wird (S. 74, ff.), daß das Haupterforderniß einer soliden Bank das sei, daß die Bank in ihren Kellern eine den umgesetzten Banknoten gleiche Metall-Quantität habe. [6]) Verfasser der ausgezeichneten „Beiträge zur Lehre von den Banken" (1857), worin der sich ganz an Tooke-Fullarton-Wilson anschlie-

retiker Ad. Soetbeer [1]); die Finanz- und Steuer-Theoretiker Krieß, Hr. Moltke, Sarvey [2]), Umpfenbach [3]) (letzterer zugleich Verfasser eines „Lehrbuches der Finanzwissenschaft", 1859); die Geld-Theoretiker: Oppenheim [4]) (Natur des Geldes, 1855); Schübler (Geld und Getreide, Metall und Papier, 1854, [4*]); die geistvollen Verfechter des Gewerbs- und Freihandels-Princips: V. Böhmert [5]) und Pickfort [6]), der österreichische Fachmann Hingenau, der besonders die Verbindung zwischen National-Oekonomie und Bergrecht erfolgreich angebahnt; die verdienstvollen Theoretiker der Grundvertheilung Lette, Knaus, Seelig, Sparre und Haxthausen; der scharfsinnige Theoretiker des landwirthschaftlichen Creditwesens (und berühmte Statistiker) Engel; der gewandte Verfechter des Associations = Princips Schultze = Delitsch; der als Anhänger socialistischer Grundsätze bekannte Marlo (Winkelblech), Verfasser des großen Werkes: „System der Welt-Oekonomie oder Organisation der Arbeit", 1847 ff.) [7]); Marx, der geistvolle Verfasser der „Misère de la Philosophie" (1847) und der „Kritik

ßende Autor besonders die Peel'sche Bank = Acte einer scharfen und geistvollen Kritik unterwirft (Capitel 5), für das Princip der Bankfreiheit in die Schranken tritt (passim), und unter Anderem den Gedanken näher entwickelt, daß die Banken, welche Wirkung und nicht Ursache vom Handel und Verkehr sind, Händler sind, und mit Kaufbefähigung, d. h. mit der im Gelde liegenden Kaufbefähigung (mit Geld und Geld-Surrogaten als Capital) handeln (C. 2); — daß das Geld zwei Functionen habe, als Preismaaß und Umlaufsmittel, aber in diesem Sinne nur Metallgeld und uneinlösbares Papier: Geld sei, Geld-Surrogate (d. h. einlösliches Papiergeld, Banknoten, Anweisungen, Wechsel, Checks) hingegen nur Umlaufsmittel!

[1]) Einer der entschiedensten, gründlichsten und scharfsinnigsten Vertreter des Goldwährungs-Principes und der Idee, daß durch die gesteigerte Edelmetall-Menge und Production kein Sinken des Geldwerthes und Steigen der Waarenpreise herbeigeführt werden wird. Vgl. seine gehaltvollen Aufsätze: „Ueber das Geld" in der Brockhaus'schen Gegenwart (Bd. XII), und sonst, dann seine werthvollen Zusätze zu dem durch ihn übersetzten Handbuche der politischen Oekonomie von Stuart Mill, Bd. II, S. 460—737. [2]) Moltke ist Verfasser der tüchtigen Schrift: „Die Einnahmsquellen des Staates" (1846); — über Krieß und Sarvey. Vgl. die Aufsätze derselben in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften. [3]) Der Verfasser stellt sich die Aufgabe: „Mit der bisherigen Methode des Ausgehens von der herrschenden Praxis zu brechen, und statt dessen rein aus dem Begriffe des Staates und der Volkswirthschaft in streng-logischem Gange zu entwickeln, welche Gestaltungen sich dort ergeben müssen und allein ergeben dürfen, zugleich aber auch die Rechts-Idee wahrhaft zum Durchbruche in dieser Wissenschaft gelangen zu lassen." Unter Anderem spricht sich dann der Verfasser (Seite 121—126) für die Steuerfreiheit des s. g. Existenz-Minimums aus. [4]) Sagt, das Geld sei durchaus nur ein Repräsentant von Waaren, aber selbst keine Waare. Dies letztere nur bei den Anfängen des Verkehres. [4*]) Schübler und Oppenheim empfehlen wieder Beibehaltung beider Edelmetalle als gesetzliches Zahlungsmittel. Außerdem ist Schübler Gegner der Freihändler und selbst Anhänger der Handels-Bilanz-Theorie. [5]) Verfasser vieler gründlicher Journal-Artikel im „Bremer Handelsblatt", dann der Broschüre: „Freiheit der Arbeit" u. s. w. [6]) Verfasser mehrerer gediegenen Abhandlungen, namentlich auch über Capital im Rotteck-Welcker'schen Staats-Lexicon. Ed. 3, und einer „Einleitung in die Wissenschaft der politischen Oekonomie," 1860. [7]) Bis jetzt unvollendet; gegen Capital-Herrschaft, Monopolismus, freie Concurrenz gerichtet.

der politischen Oekonomie" (1859 ff.)[1]); endlich Gossen, der Autor der Schrift: „Die Gesetze des menschlichen Verkehrs" (1854); Friedländer: „Theorie des Werthes" (1852); der österreichische National-Oekonom Schwartzer (Geld und Gut in Neu-Oesterreich, 1858); der Verfasser mehrerer geistvoller Aufsätze: Kisselbach; H. Rau (die Urproduction und der Real-Credit, 1857) und viele Andere[2–3]).

[1]) Marx hat schon in seiner ersteren Schrift Proudhon's Werth-Theorie bekämpft und bietet in seiner neuesten Schrift eine Reihe von tiefgehenden, freilich auch oft sehr dunkel gehaltenen Monographien über Capital, Grundeigenthum, Lohnarbeit, Geld, auswärtigen Handel, Weltmarkt u. s. w. (Bis jetzt nur ein Heft.) Hier sagt er unter Anderem (Vorwort), daß die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Oekonomie zu suchen sei; daß die Gesellschaft ein großes Ganzes von Productions-Verhältnissen ist, daß die materielle Production den socialen, geistigen und politischen Lebens-Prozeß bedingt und daß dann, wenn die materiellen Productions-Kräfte der Gesellschaft mit den vorhandenen Productions-Verhältnissen, d. h. mit den Eigenthumsverhältnissen in Widerspruch gerathen, sociale Revolutionen eintreten u. s. w. [2]) Bezüglich der Bedürfnisse der Landwirthe und Forst-Praktiker veröffentlichte Feistmantel: „Die politische Oekonomie mit Rücksicht auf Forstleute" (1853), und Heinrich: „Die National-Oekonomie in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft" (1856). [3]) Daß Deutschland in seinem großen Publicisten und Staatsgelehrten Rob. Mohl, der insbesondere in seinem classischen Hauptwerke über die Polizeiwissenschaft die Fragen über Gewerbewesen und Fabriks-Verhältniß, über Bevölkerung und Pauperismus u. s. w. ebenso gründlich als geistvoll behandelt, gleichfalls einen ausgezeichneten national-ökonomischen Fachgelehrten besitzt, möge nicht unerwähnt bleiben!

Fünftes Kapitel.

Die National-Oekonomik bei den übrigen Völkern.

---

§. 94.

Die Volkswirthschafts-Theorie bei den Italienern im Laufe des XIX. Jahrhunderts.

Die national-ökonomische Theorie und Literatur der übrigen Cultur-Völker der beiden Hemisphären bietet zu wenig wesentlich neue Momente dar, als daß es der Mühe lohnte, dieselbe einer gleich ausführlichen Besprechung und Erörterung zu unterziehen. Die großen Entdeckungen der Engländer, Franzosen und Deutschen sind bereits in das geistige Eigenthum der übrigen gebildeten Völker übergegangen, sind Gemeingut der allgemeinen Welt-Literatur geworden, und beherrschen die gesammte Ideen-Entwickelung in allen übrigen Ländern derart, daß, mit Ausnahme einiger originellen Denker, das eigentlich Neue und Eigenthümliche in den Ausführungen der Fachmänner in diesen letzteren, nur als äußerst bedeutungslos und unscheinbar bezeichnet werden muß. — Wir werden uns demnach in der nachfolgenden Darstellung kürzer fassen können, dabei aber auch so wie bisher bestrebt sein, den ganzen Entwickelungsgang der volkswirthschaftlichen Ideen und Literatur-Gestaltung, mit besonderem Hinweise auf die hervorragendsten Leistungen der einflußreicheren Theoretiker, klar zu legen.

Was insbesondere und vor Allem die Italiener betrifft, so zeigt die Literatur-Entwickelung dieser auch im Verlaufe der ganzen nach-Smith'schen Epoche, in der Auffassung und Behandlung der Volkswirthschaft eine gewisse Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit, wobei als ein besonderes Moment: die entschiedene Hinneigung der italienischen Fachmänner zur Beachtung der ethisch-politischen Beziehungen des ökonomischen Völkerlebens, die specielle Betonung der nationalen Güter-vertheilung im Gegensatze zur Production, sowie auch ein bewußtes Streben an praktische Fragen anzuknüpfen hervorgehoben zu werden verdient. — Der erste bedeutende National-Oekonom, der in Italien nach Mengotti, dem Verfasser des Buches: „Il Colbertismo" (1791)

und Palmieri[1]), dem Autor der „Riflessioni sulla pubblica felicità“ und „Della Richezza nazionale“ (1790), am Beginne des laufenden Jahrhunderts aufgetreten, ist Melchior Giója, der Verfasser des voluminösen Werkes: „Nuovo Prospetto delle Scienze Economiche“ (VI Bde. 1815—1817. Unvollendet geblieben), welches den Zweck hatte, Alles, was über Oekonomie der Völker und Staaten von Theoretikern ausgesprochen, von Regierungen angeordnet und von den Völkern ausgeführt ward, in ein großes Gesammtbild zusammenzufassen, und auf ein wissenschaftliches System zurückzuführen. Gioja (der, als ein Gegner des Smithianismus, die Theorie des großen Engländers fortwährend kritisirt und zu bekämpfen sucht) spricht in diesem leider maaßlos breiten und ermüdenden, mit unzähligen Tabellen und Uebersichten beladenen, übrigens aber gedankenreichen Werke, mit tieferem Verständniß über das Wesen der Production, und von der Nothwendigkeit, auch den immateriellen Gütern eine Beachtung zu schenken (I 49 ff., 76—84 ff., 246 ff., 276); von dem Gelde als eminentem Zahl- und Tauschmittel, dessen Uebermaaß jedoch nicht wünschenswerth ist (I, 71, 118 ff., 134 ff.); ferner vom Gewinn und Credit (III, 192—212 fg.), Preis und Lohn (III, 74 ff.), von den Vortheilen dichter Bevölkerung (II, 177 ff.) u. s. w.; sein eigentliches Verdienst um die Wissenschaft besteht jedoch darin, daß er zuerst auf die Bedeutung (ja selbst auf die geistigen und socialen Momente) der Arbeits-Vereinigung und Cooperation der ökonomischen Kräfte hinwies (I, 87 ff.), das Wesen und die Natur der einzelnen nationalen Erwerbszweige gebührend hervorhob, die Güter-Consumtion einer genaueren Erörterung unterzog (IV, 1 ff., VI, 1—139)[2]), auf den Umstand, daß das Interesse des Consumenten nicht gerade immer mit dem Interesse der Gesammtheit zusammenstimmt, und auf die Nothwendigkeit der staatlichen Handelsbeschränkung in gewissen Fällen aufmerksam machte (V, 190 ff.) und den Grundsatz näher auszuführen unternahm, daß es Pflicht und Aufgabe der Staatsgewalt sei, eine leitende, beaufsichtigende und ordnende Thätigkeit hinsichtlich des wirthschaftlichen Völkerlebens zu entwickeln (IV, 148 & passim)[3]). Jedenfalls müssen wir demnach Gioja's Leistung als eine immerhin bedeutsame anerkennen, und zwar um so mehr, als der Einfluß derselben auf die späteren italienischen National-Oekonomen, und selbst auf einige deutsche Fachmänner (Steinlein, Schmitthenner, Kosegarten) kaum bezweifelt werden kann, somit es sich wirklich der Mühe lohnt, das große Sandmeer der Erörterungen Gioja's durchzuwaten, um die dort vorhandenen Goldkörner aufzusuchen. — Gleich nach Gioja treffen wir als Systematiker der National-Oekonomie Cagnazzi, den Verfasser eines gedrängten Elementar-Buches; Ressi, den Verfasser eines größeren Werkes: „Economia de la specie umana“ (4 Theile), in welchem eine Uebersicht der staatswirthschaftlichen Ansichten und Doctrinen Steuart's, Smith's, Ortes', Malthus', Lauderdale's und Sismondi's geboten wird, und C. Bosellini, mit seiner gedankenreicheren Schrift: „Nuovo Esame delli Sorgenti della privata e pubblica richezza“ (1813, erschienen erst 1817, in 2 Theilen), worin ein großer Theil der bestehenden socialen Uebelstände den schlechten Staatsverwaltungs-Maaßregeln zugeschrieben (I Vorr.), die Bedeutung des Gewerbfleißes dem Ackerbau gegenüber in Schutz genommen, die immateriellen Güter- und Arbeitszweige gleichfalls beachtet werden (I, S. X, und 4 ff.), die Malthus'sche Populations-Theorie Anerkennung (I, 157) erfährt, und die Uebereinstimmung der ökonomischen Doctrinen mit der Moral der Religion und der rationellen Politik und mit den liberalen Ideen eines Universal-Verkehrs (I, 451) behauptet wird. Der ganze zweite Theil des Verkehrs enthält dann eine ziemlich ausführliche Theorie des Finanz-Wesens und der Besteuerung. — Ein weiterer Systematiker ist Mich. Agazzini, Verfasser des zuerst (1822) in französischer und dann (1827) in italienischer Sprache veröffentlichten Buches: „Scienza dell' Economia Politica osia principj della formazione del progresso e della decadenza delle Richezze“, in welchem der geistvolle und originelle Verfasser eine neue Wirthschafts-Theorie zu begründen, und eine Vermittlung zwischen Mercantilismus und Smithianismus zu bewerkstelligen sucht; die National-Oekonomie als die Lehre von der Bestimmung des Werthes aller Dinge und Arbeiten bezeichnet; in der Entwickelung des wirthschaftlichen Völkerlebens gewisse Epochen und Culturstufen annimmt, und zugleich eine Reihe von treffenden, obschon oft sehr unklaren und schwerverständlichen Erörterungen über die Gesetze der Werthgleichung, über Auf- und Abnahme des Völkerreichthums, über die Elemente der Preise, der Boden-Producte und Industriewaaren liefert. Aus dieser Epoche besitzen wir noch ein interessantes, obschon viel zu utopistisch gehaltenes Werk von G. de Welz: „Magia del Credito svelata, istituzione fondamentale di pubblica utilità“ (1824, 2 Theile), worin auf die Bedeutung und die Tragweite des Credits in der Volks-

[1]) Mengotti nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen der mercantilistischen und physiokratischen Schule ein, empfiehlt sorgsame Pflege des Ackerbaues und Beschützung desselben gegen die Uebermacht des Gewerbfleißes; ist Anhänger der freien Concurrenz und des freien Handels u. s. w. Palmieri ist in der Theorie Anhänger des Freiheits-Princips, empfiehlt aber für die Praxis Einschränkungen, insbesondere im Handel. [2]) Unter Anderem zeigt er (IV, 2), daß die der Production gleichstehende gütererhaltende Thätigkeit (Knies' latente Production) auch Consumtion erfordere. [3]) Er sagt, daß die physiokratische und die Smith'sche Schule viel zu unbedingt und einseitig das vollkommenste Wollen, Können und Einsehen in den Bürgern voraussetzen!

wirthschaft und auf dessen wohlthätigen Einfluß auf die sociale Wohlfahrt der Völker hingewiesen wird; eine Schrift von Porcinari: „Rifflessioni sul trattato Econ. di Say" (1824); von Filippi: Iniziamento all' Economia Nazionale" (1826); vornehmlich aber von Francesco Fuoco: „Saggi Economici" (Bd. I, 1825, Bd. II, 1827), einem der genialsten und originellsten Denker nicht nur Italiens, sondern dieser ganzen Epoche. Fuoco (bei dem die genauere Bekanntschaft mit den Ideen und Schriften der westeuropäischen Völker unverkennbar hervortritt, und der als ein geistvoller Vertreter des Freiheits-Princips in der Volkswirthschaft erscheint) theilt sein Werk, das Vorläufer eines größeren (leider nie erschienenen) systematischen Handbuches war, in sieben Abschnitte oder Abhandlungen, namentlich über „die Grundrenten-Theorie" (I, 1—160); über „die Metaphysik der polit. Oekonomie" (165—326); „Theorie der Grenzen in ihrer Anwendung auf die Volkswirthschaft" (Bd. II, S. 1—60); über „die größten und kleinsten Größen in der polit. Oekonomie"; über „die Anwendbarkeit der Algebra auf die National-Oekonomie"; über „den Reichthums-Begriff" (S. 121—206); und endlich über „die Verbindung der polit. Oekonomie mit der Moral", und erörtert dann im Anschlusse an Ricardo und Malthus einige Probleme der Wissenschaft, wobei als besonders beachtenswerthes Moment hervorgehoben werden muß, daß, nach Fuoco's Anschauung, die ganze Staatsgesellschaft als ein großer socialer und industrieller Organismus, und die Volkswirthschaft als ein großes einheitliches organisches System der nationalen Betriebsamkeit erscheint (S. 152—158 und 203 ff., 314), die Wechselwirkung und der Zusammenhang der socialen Industrie mit dem Eigenthume, dem Handel, Staatshaushalt, Gesetzgebung und selbst mit der Moral aufgezeigt wird; die Bewegung der Population bei sinkenden stationären und fortschreitenden Völkern (Bd. II, S. 34) in Betracht gezogen, die Bedeutung der Güter-Vertheilung der Production gegenüber betont (S. 44—59), das Verhältniß zwischen der Verwaltungs-Lehre und der National-Oekonomie nachgewiesen, und endlich die Behauptung näher durchgeführt wird, daß durch die Anwendung der Algebra auf unsere Wissenschaft eine ganz neue sogenannte analytische Oekonomik möglich würde (120); ferner, daß Moral und Wirthschaft, diese beiden engverwandten Seiten des Volkslebens, auf ein gemeinsames Princip, das Princip des Wohlwollens, zurückgeführt und gegründet werden müssen (345—471).

In den Dreißiger-Jahren brachte Italien gleichfalls einige volkswirthschaftliche Literatur-Producte hervor, die eine Erwähnung verdienen. Nachdem nämlich noch am Ende der Zwanziger-Jahre Sanfelippo (Esposizione de principj dell' Econ. Pubbl. 1828) und der gleichfalls protectionistisch gesinnte Salvatore Scuderi (Pr. di Civile Economia, 1829, 3 Thle.) mit ihren Leistungen vorangegangen, trat zuerst Gius. della Valle mit seinem in dialogischer Form verfaßten „Saggio sulle spese pubbliche e private" (1835), Emarese mit seinen „Elementi die Econ. Pol." (1836), dann aber der geistvolle Chitti und Matteo Augustinis mit systematischen Werken auf. Was insbesondere den Ersteren betrifft, von dem wir einen fragmentarischen „Cours d'Écon. Politique" (1833)[1]), und eine geistvolle Schrift: „Des Crises financières et de la réforme du système monétaire" (1839) besitzen, so ist derselbe in der Verbannung während seines Aufenthaltes im Ausland mit den Leistungen der westeuropäischen Völker bekannt geworden, und machte unter Anderem (in seinem letzteren Werke) den Vorschlag, ein solches Staatspapiergeld einzuführen, welches nicht gegen Metallgeld einlöslich, sondern welches selbst Preismaaß und Umtauschmittel sei, und zu dessen Annahme die Bürger dadurch genöthigt würden, daß es neben der Scheidemünze allein im Umlauf wäre und durchaus nur in gewisser Menge ausgegeben würde. Dabei hätte seiner Ansicht nach die Regierung die Aufgabe, dieses Papiergeld in einem gleichförmigen Preise gegen die Münz-Metalle zu erhalten, indem sie, sobald eine Veränderung desselben bemerklich wird, sogleich je nach den Umständen Gold oder Silber aufkauft und zu Markte bringt. Bedeutend als Systematiker ist Augustinis, Verfasser der „Istituzioni di Econ. Sociale" (1837), und „Elementi di Econ. Soc." (1843), in welchen der zu wenig gekannte Autor eine recht gute und übersichtliche Darstellung der Wissenschaft mit Betonung der moral-politischen Interessen gibt (Elem. S. 71 ff.) das Princip des Verkehrs und Erwerbs (151—167, 172) nur in gewissen Fällen durch die Staatsgewalt zu beschränken empfiehlt (91), zugleich aber die Behauptungen ausspricht, daß der Credit Capitale schaffe (144 ff.), daß bezüglich der Grundrente, wegen der auf dieselbe Einfluß übenden unzähligen Momente, keine allgemeine theoretische Regel aufgestellt werden könne (160—161), daß die Beschränkung des freien Capital-Verkehrs aus moralischen und socialen Gründen nothwendig erscheint (172 ff.), und endlich daß die Smith'sche Schule das Freiheits-Princip extrem, bis zur Anarchie der Interessen und Leidenschaften ausgebildet hat (171). Beinahe gleichzeitig veröffentlichte der socialistisch gesinnte Corvaja sein (auch in deutscher Sprache erschienenes) wunderliches Buch: „La Bancocrazia o il gran libro sociale, novello sistema finanziero" (1840), worin die Ausbeutung und Unter-

[1]) Ich muß hier erwähnen, daß ich dieses Werk Chitti's nur aus Citaten kenne.

drückung der Armen und Arbeiter durch die habsüchtigen Capitalisten behauptet [1]), das Zinsnehmen als ein Hauptmittel und Werkzeug dieser Unterdrückung gebrandmarkt, und die Errichtung einer National-Bank in Verbindung mit einer Sparcasse vorgeschlagen (S. 145 ff.) und dann speciell erörtert wird, daß in diese Anstalt Jeder sein Vermögen hineingibt und dann vom Staate die Zinsen von der Einlage erhält, derjenige aber, der in den vom Staate angeordneten Arbeiten nützliche Dienste leistet, für seine an den Tag gelegten Fähigkeiten eine Vergütung erhält [2]). Im Laufe der Vierziger-Jahre treffen wir gleichfalls mehrere tüchtige Fachmänner in Italien; so vor Allen den Verfasser eines recht gut brauchbaren, im Ricardo-Malthus'schen Sinne geschriebenen Leitfadens: „Economia Sociale" (1840, umgearbeitet 1851) und vieler kleinerer Abhandlungen, Antonio Scialoja, der ein Anhänger des Freiheits-Principes ist (franz. Ed. 1844, S. 241—253), die National-Oekonomie als das Fundament aller socialen und politischen Wissenschaften betrachtet (Einleitung), und die Anwendung von Papiergeld verwirft (423); — den geistvollen Systematiker Savarese, Verfasser des leider unvollendet gebliebenen „Trattato di Economia Politica" (1848), Invrea, Autor des Buches: „Discorsi sulla pubblica Richezza" (1846), vornehmlich aber den berühmten Wirthschafts-Historiker Cibrario, Verfasser der „Economia Politica del medio evo" (1839, Ed. 4 1854). An diese Fachmänner schloß sich im Laufe des jüngsten Decenniums eine große Anzahl strebsamer, mitunter selbst bedeutende Geisteserzeugnisse liefernder Theoretiker an. So namentlich die Verfasser von populären Elementarwerken Menechini (1851), Fava (Nozioni di Econ. Soc. 1853), Giudice (1853), Rusconi (1853), dann die Theoretiker einzelner Hauptfragen der National-Oekonomie, wie Giulini (Memorie di Econ. Soc. 1853, ff.), Rocchi (Economia delle Nazioni, 1846), Ferrara (Periodi di Econ. Pol., 1853, Malthus e sui avversarii, 1852, etc.), Giulio (La Banca e il Tesoro, 1853, mit der entschiedenen Forderung des Freiheits-Princips für Credit und Bankgeschäfte), Messedaglia (Prestiti pubblici, 1856, Teoria della popolaz., 1858), Minghetti (Econom. pubblica etc. 1859); Intrigila (Saggi di Econ. Pol. 1855) Marescotti (Discorsi sull' Econ. Soc., 4 Bde., 1857); Benvenuti (Della Imposta unica sulla rendita, 1850); Jacini: (La proprietà fondiaria, 1854); Mancini (L'avvenire dell' associazione, 1845); Salmour (Credito agrario, 1845);

[1]) Indem aus Mangel an Capital und Credit die arbeitbereiten Armen keine Beschäftigung finden, und so auch viele productive Kräfte und Fähigkeiten unbenützt bleiben. [2]) Dabei hat die Staatsgewalt die Aufgabe, die Mittel zu diesen Operationen aus den angesammelten Fonds zu liefern. Vgl. S. 12 ff., 59 ff., 116 ff., 178 ff.

Broglia (Dell Imposta sulla rendita, 1846); und die Systematiker: Sculica: „Principj dell Economia Sociale" (1857), worin die einzige Grundsteuer empfohlen wird; Larussa (Saggi etc. 1856); Trinci: „Trattato di Economia Sociale" (1858), der ein Gegner von Malthus ist; Trinchera [1]): „Corso di Economia Politica" (2 Th. 1854), der besonders Rossi befolgt, mit den neuesten englischen und italienischen Forschungen bekannt ist, aber wenig Selbständigkeit verräth, und Gir. Boccardo, welcher in seinem aus drei Theilen bestehenden „Trattato teorico-pratico di Economia Politica" (1853), eine auf die Schriften von Stuart Mill, Bastiat, Carey sich stützende klar verständliche Exposition der ganzen Volkswirthschafts-Lehre, insbesondere auch der nationalen Erwerbszweige, bietet, als entschiedener Anhänger des Freiheits-Princips (II, 291 ff.) und Gegner des Protectionismus (II, 299 ff.) erscheint, an die Bastiat-Carey'sche Grundrenten-Lehre sich anschließt (I, 84, 166 ff.), Malthus'sche Ideen ausspricht (I, 124 ff., 154), eine Reform des ganzen Besteuerungswesens fordert (III, 147 ff.) [2]) u. s. w. Der bedeutendste und selbständigste Denker jedoch, den Italien in der neuesten Zeit im Fache der politischen Oekonomie hervorgebracht, ist der frühere neapolitanische Minister und Staatsmann Ludovico Bianchini, der geistreiche und gründlich gebildete Verfasser des großen Werkes: „Principii della Scienza del Bene vivere Sociale, e della Economia pubblica e degli Stati" (Bd. I, Einleitung und Literatur-Geschichte enthaltend, 1845; Bd. II hingegen die Principien umfassend, 1855, französisch 1857) [3]). Bianchini stellt sich in diesem äußerst gedankenreichen und gründlichen Buche, welches, seiner Ansicht nach, die Wissenschaft der National-Oekonomie zu einer eigentlichen Theorie der allgemeinen Staats- und Völkerwohlfahrt erheben soll, auf einen wahrhaft höheren (im edlen Wortsinne) vermittelnden Standpunkt; zeigt den nothwendigen Zusammenhang der sittlichen und socialen Erscheinungen und Thatsachen mit den Thatsachen und Erscheinungen des wirthschaftlichen Völkerlebens; fordert die stete Harmonie zwischen den Grundsätzen der Oekonomik und der Ethik und Politik; empfiehlt die gleichmäßige Berücksichtigung des historischen und des idealen Moments in der Wissenschaft, und ist auch deßhalb als einer der bedeutendsten Fach-

[1]) Ein Theil seines Werkes ist der Literatur-Geschichte gewidmet (Bd. II, Seite 247—655. [2]) Boccardo ist auch von der Bedeutung und Zukunft des Associations-Princips durchdrungen, fordert auch Bank-Freiheit (II, 234 ff.). Erwähnenswerth ist seine Behauptung (I, S. 202) daß die Mutter des Socialismus die deutsche Philosophie ist. [3]) Von Bianchini's sonstigen national-ökonomischen Schriften erwähnen wir noch: „Principj del Credito pubblico" (1827, 1831), „Storia economica di Sicilia" (1841), „Storia delle Finanze di Napoli" (1835), „Associatione doganale degli stati tedeschi etc.

männer der Gegenwart zu bezeichnen, weil er in voller Anerkennung und Würdigung der sogenannten historischen Richtung und des Relativitäts-Princips, unter allen nichtdeutschen Gelehrten diese Idee am geistvollsten und selbständigsten in seinem Systeme durchgeführt hat [1]). Bianchini theilt sein Buch in vier Abschnitte, in deren ersterem er allgemein social-philosophische Grundsätze; im zweiten die Bevölkerung, das Eigenthum und die Arbeit oder Production; im dritten den Güterumlauf und Verkehr, und im letzten das Steuer- und Finanzwesen erörtert. Die leitenden Grundideen des Verfassers sind aber die folgenden: Der Reichthum ist nicht Zweck, sondern nur Mittel zur höheren irdischen und moralischen Vervollkommnung der Menschen, und es kann ein Volk trotz all' seines Reichthumes und seiner materiellen Güter doch ein sittlich und geistig armes sein. Die Wege zur Bereicherung der Völker sind verschieden, die Systeme in der Staatswirthschaft, durch welche man in verschiedenen Zeiten diesem Ziele nachgestrebt, und die man in irrthümlicher Verkennung der bedingten relativen Normen und Principien des wirthschaftlichen Völkerlebens, als absolute, allgemein giltige angesehen und in Vollzug gesetzt hat, äußerst mannigfaltig. In der Handels-Politik insbesondere ist das Ideal der Freihändler oder der Schutzzöllner nicht erreichbar und wurde auch niemals erreicht. Einfuhrzölle wird es immer geben, schon wegen der Bedürfnisse des Staates; aber immer wird der Zoll irgend einen Erwerbszweig auf Kosten des anderen begünstigen. Die Segnungen des allgemeinen und freien Verkehrs (III, 5—7) werden nur dann allgemein genossen werden, wenn die Regierungen und Völker fühlen, daß sie internationale Pflichten zu erfüllen haben, daß sie auch den Vortheil und das Wohl fremder Völker wahrzunehmen haben, und zwar alles dies im Geiste sittlicher Gerechtigkeit gegen die gesammte menschliche Gesellschaft [2]). — Bezüglich der Populations-Frage neigt sich Bianchini gleichfalls zu einer vermittelnden Ansicht, und sucht zu beweisen, daß die Bewegung der Bevölkerungs-Ziffer vorwärts und rückwärts über Wohlfahrt oder Elend keine Auskunft gibt, daß man dort, wo Erwerbsthätigkeit und Vermögen gleichzeitig mit der Bevölkerung wachsen, vor der steigenden Populations-Ziffer

[1]) Ob Bianchini auf selbständigem Wege oder durch Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Fachmänner zu dieser Erkenntniß gelangt ist, ist schwer zu entscheiden. [2]) Bianchini sagt nämlich hierüber: „Nel senso del Giusto ed Onesto e secondo i dettami di giustizia universale e la Suprena legge del ben Commune.“ Während er an einer anderen Stelle (Bd. I, S. 107), nachdem er dem Protestantismus vorgeworfen hat, daß er den Egoismus und materiellen Genuß des Reichthums zu sehr begünstige, hinzufügt: „Indeboliti in olte furono i principj di morale e di religione, che devono regolare la produzione, la divisione e il godiménto delle richezze.“

nicht bange zu sein braucht, dort hingegen, wo die Bevölkerung allein zunimmt, das Anschwellen ein schlechtes Zeichen ungesunder Entwickelung ist (I, ch. 13—14). Betreffs des Geldes und der Edelmetalle ist auch Bianchini der Meinung, daß nur das eine Edelmetall zum Gelde verwendet werden könne; für eine im Weltverkehr stehende Nation passe Gold, für andere Silber besser; und die Werth-Relation der beiden Metalle lasse sich durchaus nicht durch Edicte regeln (III, ch. 1—3). — In der Getreide-Handelsfrage steht Bianchini ganz auf dem aufgeklärten Standpunkte der Gegenwart, und ist entschiedener Gegner der Beschränkung des Kornhandels, dessen Bewegung er von den Einwirkungen der Regierung ganz befreien will. Alle Handels-Verbote entmuthigen, seiner Ansicht nach, den Stand der Ackerbauer, weil man ihnen die Lust und die Möglichkeit nimmt, für den in- und ausländischen Markt zu produciren. Auch in der Entscheidung der so viel behandelten Frage über Güterzerstückelung und Verkoppelung (I, ch. 5—6) nimmt Bianchini seinen Relativitäts-Standpunkt ein, sagt, daß weder große noch kleine Güter absolut schädlich seien, daß bei freier Bewegung des Besitzwechsels die Tendenzen den Boden zu zerstückeln und die Theile wieder zu vereinigen beständig und gleichzeitig vorhanden sind, und örtlich und zeitweilig bald das eine bald das andere Princip überwiegt; neigt aber endlich doch zu dem kleinen Güter-System, namentlich aus politischen Gründen, indem er bemerkt, daß für die monarchische Regierungsgewalt der große Grundbesitz ein größeres Hinderniß ist als der kleine! — Das Heilmittel und den sichersten Ausweg aus den verwickelten Verhältnissen und Uebelständen der Wirklichkeit glaubt Bianchini in der allseitig gesicherten autonomen Sphäre des einzelnen Bürgers und in der freien Eigenthums-Verfügung zu finden, welch' großes und heiliges Recht ausnahmsweise nur dann beschränkt werden kann, wenn es höhere Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt und das Gesammt-Interesse der Gesellschaft erfordern [1]).

§. 95.

Die national-ökonomische Theorie in der nordamerikanischen Union von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart.

Unter den Völkern, die für die Entwickelung der volkswirthschaftlichen Theorie, außer den bereits vorgeführten, das meiste beigetragen,

[1]) Nebst diesen Ansichten und Principien treffen wir aber in dem Werke Bianchini's noch eine ungemein große Reihe der geistreichsten und interessantesten Erörterungen; so z. B. über die Mangelhaftigkeit und schwankende Begriffsbestimmung der bisherigen national-ökonomischen Theorie, über Fortschritt und Sociabilität im Völkerleben (Liv. I.), über das Eigenthum und den Güter- und Reichthumsbegriff (II, ch.

nehmen *die Nord-Amerikaner*[1]) unläugbar die hervorragendste Stelle ein, und zwar verdienen die Fachmänner dieses Landes schon deshalb eine besondere Beachtung, weil die Vereinigten Staaten mit ihren eigenthümlichen social-politischen und volkswirthschaftlichen Zuständen und Entwickelungs-Momenten[2]) dem national-ökonomischen Forscher gleichsam ein ganz neues und zwar außerordentlich *fruchtbares Feld* der Untersuchung eröffnen, und weil die Ideen-Richtung und Anschauung der amerikanischen National-Oekonomen eine solche ist, die von jener der europäischen in manchen Punkten wesentlich abweicht und ganz andere Ausgangs- und Zielpunkte bekundet. — Als ein Grundzug der nord-amerikanischen Volkswirthschafts-Theorie muß übrigens bezeichnet werden, daß auch hier (ebenso wie in England) in der Regel die praktischen Lebensverhältnisse, die positiven Gestaltungen des Staats- und Gesellschaftswesens die eigentliche Basis und die Ausgangspunkte der Erörterungen und der Forschungen der Theoretiker bilden; daß die großen Probleme über *Natural-* und *Geldwirthschaft*, Ackerbau- und Gewerbsentwickelung, *Bank-* und *Geldwesen*, und insbesondere über *Schutzzoll* und *Freihandel* auch in den Darstellungen der amerikanischen National-Oekonomen die bedeutendste Stelle einnehmen; daß ferner bei den meisten Theoretikern der neuen Welt eine auffallende Nichtbeachtung der ökonomischen Entwickelungen und Cultur-Verhältnisse der alten Welt anzutreffen ist[3]), die selbst so weit geht, daß einzelne Systematiker der Wissenschaft sogar eine ganz *neue* Wirthschafts-Theorie für Amerika für nothwendig halten, und daß endlich in eigenthümlichem Gegensatze mit der abstract-liberalistischen, individualistischen, kosmopolitischen und *atomistischen Lebens- und Geistesrichtung* der Nordamerikaner[4]), in den volkswirthschaftlichen Systemen derselben, das Princip der *Nationalität*, die organische Natur des Gemeinwesens, und die Nothwendigkeit staatlicher *Einflußnahme* auf

1—6), über Production der Güter, Arbeit, Capital, Lohn und Luxus (II, 7—12), über die Aufgabe der Staatsgewalt im Hinblicke auf die Volkswirthschaft, über Armenwesen (I. 17), Papiergeld und Banken (III, 4—5), über Steuern (IV, 1—4), Staatsschulden (IV, 6—8) u. s. w.

[1]) Daß wir in der nachfolgenden Erörterung die volkswirthschaftliche Ideen-Entwickelung der Nordamerikaner bis zur Gründung des Staates hinauf verfolgen müssen, ergibt sich schon daraus, weil wir bis jetzt von den Leistungen amerikanischer Fachmänner nichts mitzutheilen hatten. [2]) Die ebenso wie ihr Klima alle Uebergänge u. s. w. umfassen, gleichsam für alle ökonomische Zustände und Entwickelungsstufen *typische* Verhältnisse aufweisen. [3]) Gerade so wie bei den Theoretikern der alten Welt im Hinblicke auf die amerikanischen Staaten. Bei der Frage über Arbeitslohn, Capital-Gewinn und Grundrente hat hierauf unter Anderem auch *Bernhardi* (Kritik u. s. w., Seite 129, ff. und sonst mehrmals) aufmerksam gemacht. [4]) Vgl. *Toqueville*: „La Démocratie en Amérique, 1835, passim.

die Bewegung der Volkswirthschaft entschieden betont wird und eine besondere Würdigung erfährt.

Der Anherr der nordamerikanischen National-Oekonomen ist *Benjamin Franklin* († 1790), dessen zerstreute kleine Abhandlungen und populäre Flugschriften[1]) einen reichen Schatz der treffendsten Ideen und der *folgenreichsten* Wahrheiten enthalten, und dem um sein Vaterland so vielverdienten Manne selbst in dem Kreise der bedeutendsten National-Oekonomen eine Stelle sichern. Namentlich ist es Arbeitsamkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Wirthschaftlichkeit, was Franklin unablässig anzuempfehlen und *als productive Macht* hervorzuheben nicht unterläßt, wobei er unter Anderem auch den Arbeiter-Classen gegenüber den Satz ausspricht: „Zeit ist Geld“ und „Wer euch sagt, daß ihr auf andere Art reich werden könnt, als durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, der ist ein Giftmischer, den ihr nicht anhören dürft.“ Außerdem war Franklin auch Anhänger und beredter Anwalt der freien Arbeit (besonders bei fortgeschritteneren Cultur-Zuständen), sowie auch des *Freihandels-Princips*[2]), sprach schon fünfzig Jahre vor Ad. Smith und hundert vor Ricardo die Behauptung aus, daß man anstatt der Edelmetalle ein anderes *Maaß der Werthe*, und zwar die *menschliche Arbeit*, adoptiren soll[3]), und erwies sich auch als einer der Vorläufer Malthus', indem er (in seinen „Observations concerning the increase of manking, and peopling of new Countries 1751) den Satz zu entwickeln unternahm, daß so wie die vernunftlosen Organismen auch die Menschen eine außerordentliche *Fortpflanzungs-Fähigkeit* bekunden, welch' letztere nur in dem Mangel an zureichenden Nahrungsmitteln ihre Grenzen findet[4]). Der zweite National-Oekonom, der für die Entwickelung der nordamerikanischen Wirthschafts-Theorie und auch Praxis von großem Einflusse war, ist der bekannte Schatz-Secretär und Vorläufer List's, *Alexander Hamilton*, der in seinem an den gesetzgebenden Körper über

[1]) Abhandlungen über Mittel Geld zu gewinnen, über Luxus und Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Faulheit; dann „Rathschläge für jene, die reich werden wollen;“ dann seine lehrreiche populäre Schrift: „La science du bonhomme Richard,“ „Remarks on américan paper money, 1764,“ „Increase of Mankind etc., 1751, u. s. w. [2]) Indem er beispielsweise vier Staaten schildert, die mit einander in Einfuhrverbote geriethen, antwortet Franklin auf die Frage, was denn nun durch diese Prohibitionen gewonnen werde: „Alle vier Völker finden ihren Vorrath von Genußmitteln verringert.“ Vergl. noch Franklin: Politische Fragmente, §. 4. [3]) Franklin sagt: „Der Handel ist nichts Anderes, als Austausch von Arbeit gegen Arbeit, also wird auch der Werth aller Dinge am richtigsten geschätzt durch Arbeit;“ und: „Der Reichthum eines Landes ist zu schätzen durch die Arbeits-Quantität, die seine Einwohner fähig sind zu kaufen“ u. s. w. Und zwar sprach dies Franklin in seiner ersten Jugendarbeit aus, die 1719 geschrieben und 1721 unter dem Titel: „A modest inquiry into the nature and necessity of' o paper currency,“ gedruckt wurde. Vergl. *Marx*: „Zur Kritik der Politischen Oekonomie, Heft I, Seite 33—34. [4]) Vergl. noch *Roscher*: „System der Volkswirthschaft,“ Bd. I (Ed. 3), S. 479.

die aufgestellte Frage: „Welche Maaßregeln für die Hebung der inländischen Manufactur zweckdienlich seien," erstatteten Gutachten (Reports presented to the House of Representatives of the United Staates," 1791, 58 Folio-Seiten) folgende Ansichten entwickelte: „Die Freihandelsrichtung Adam Smith's ist einseitig und das Princip nur dann ausführbar, wenn es von allen Staaten gleichzeitig angenommen wird. Die Industrie und die Fabrication haben eine ungemein hohe Bedeutung, selbst im Hinblicke auf den Ackerbau. Die Gründe, welche gegen die Möglichkeit des Emporkommens der nordamerikanischen Gewerbs-Industrie angeführt werden, namentlich der Mangel an Capitalen, hoher Arbeitslohn und Wohlfeilheit der Ländereien, sind nicht stichhältig. Das Ergebniß der Untersuchung sei somit die Anerkennung der Nothwendigkeit eines wohlgeordneten Schutzzoll-Systems, welches zur Hebung der amerikanischen Industrie sehr wesentlich beitragen wird, indem nur auf diese Weise ein Ueberströmen von Capital- und Unternehmungskräften in die Manufactur und Fabrication zu erwarten sei." — Das erste bedeutendere und systematische Werk über National-Oekonomie verdankt jedoch die nordamerikanische Union dem Verfasser der „Elements of Political Economy" (1819, Ed. 2 1823), Daniel Raymond. Als echter Repräsentant der Ideen und Tendenzen seines Vaterlandes ist Raymond, ein Gegner des Smithianismus, schließt sich enger an die Ansichten Lauderdale's an, und sucht mit unläugbar vielem Geist und mit specieller Anwendung auf die Lehre vom Gewinn und von der Vermögensansammlung, den Nachweis zu führen, daß man in der National-Oekonomie den Einzeln- und Volksreichthum, das Individual- und das Gesammt-Interesse streng auseinanderhalten müsse (Bd. I, S. 33 ff. und 138, 139, 224 ff.), daß Reichthum (Wealth) eigentlich die Macht und Fähigkeit, sich die Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen, bedeute; daß jedes gesunde System der Volkswirthschaft auf den Gedanken: „daß ein jedes Volk eine Einheit, und zwar (a Unity of rights, of interests, and of possessions) in Bezug auf Recht, Interesse und Vermögen bildet," gebaut werden soll (S. 35, 44), daß die nationale Vortheilhaftigkeit der Industrie-Zweige nicht überall gleich ist [1]) (Seite 207, 216), ihre wahre Blüte von der harmonischen Entwickelung der drei Hauptzweige abhängt (S. 369), und daß sie einzeln und vereint betrachtet, nur als organische Theile eines großen Ganzen erscheinen. Außerdem ist Raymond ein Gegner der Handelsbilanz-Theorie (I, S. 267),

[1]) Ebenso wie Stuart Mill hebt Raymond auch die Unzulänglichkeit der Eintheilung der nationalen Erwerbszweige in „Ackerbau, Gewerbewesen und Handel" hervor (S. 204).

der Malthus'schen Populations-Doctrin (II, 67), und der Geldvergötterung (money is the standard of individual but noth of public wealth, sagt er S. 231), verlangt jedoch Beschützung der nationalen Production (I, 165 ff., II, 198 ff.) durch protectionistische Zölle, preist ferner das Maschinenwesen, spricht vom Einfluß der Kriege auf die Volkswirthschaft (II, ch. 4), verdammt die Sclaverei (II, ch. 13, besonders S. 365) und schließt mit der Bemerkung, „daß die wahre Theorie der Volkswirthschaft erst zu schaffen sei (II, 395), daß die bisherigen Theoretiker viel zu einseitig vom individualistischen Standpunkte ausgegangen sind (I, 139, 297), und daß namentlich nicht das alte, mit so vielen Gebrechen und unheilbaren Uebeln behaftete Europa, sondern nur das jugendliche, lebenskräftige und zukunftreiche Amerika die wahre Stätte der richtigen volkswirthschaftlichen Theorie bilden könne (II, 395—400) [1]). Neben Raymond ist aus der Zeit der Zwanziger-Jahre nur Cardoza, der Verfasser eines kleineren Handbuches der Elementar-Grundsätze der National-Oekonomie (1826), namentlich aber der oftgenannte Thomas Cooper, der entschiedene und extreme Gegner des amerikanischen Schutzzoll-Systems und Verfasser der „Lectures on the Elements of Political-Economy" (1826, Ed. 2, 1829) zu nennen, welch' letzterer unter Anderem neben den für das System des Freihandels angeführten Gründen, auch die nachstehenden Sätze (S. 1, 15, 19, 117) entwickelt: daß nämlich der Begriff „Nation" ein leeres Wort ohne Sinn und der Reichthum der Gesellschaft nichts Anderes als das Aggregat der Reichthümer der Einzelnen sei; daß die politische Oekonomie ziemlich gleichbedeutend mit der Privat-Oekonomie aller Individuen und die Politik kein Bestandtheil derselben sei; daß es Thorheit genannt werden müsse, wenn Manche glauben, die Gesellschaft sei etwas Anderes als die Individuen, aus welchen dieselbe bestehe; ferner sagt er: „Jedes Individuum wisse selbst am besten, wie es seine Capitale und Arbeit anzuwenden habe; Jeder sorgt für sich am besten, und eben deßhalb ist auch jede Staatseinmischung in die ökonomischen Angelegenheiten des Volkes ganz überflüssig, indem gerade dort der Reichthum der Gesellschaft am höchsten steht, wo das Individuum am meisten sich selbst überlassen ist [2]). Als der bedeutendste, einflußreichste und scharfsinnigste

[1]) Dieser geistvolle und selbständige Forscher ist unter Anderem auch gegen die Anerkennung der Arbeitsmenge als Werths-Basis und bemerkt, daß wenn es so wäre, ein Metzen Frucht von gutem Boden weniger werth wäre als von schlechtem Boden (I, 62). Auch betrachtet Raymond die Erde als Urquelle, die Arbeit aber als Factor und Ursache der socialen Reichthümer (I, 92). [2]) Seinen Gegnern, die ihm zuriefen, daß die amerikanischen Navigations-Gesetze die Schiffahrt, den auswärtigen Handel u. s. w. sehr gehoben haben, somit seiner Theorie gemäß die auf die Flotte u. s. w. ausgegebenen Millionen ebenso wie Schutzzölle ein verwerflicher Aufwand gewesen wären, antwor-

Denker der Union ist jedoch der Verfasser des großen Werkes: „Principles of Political Economy“ (1838—1840, 3 Bde.) und vieler anderer Abhandlungen, H. C. Carey, zu bezeichnen [1]). Carey ist einer jener Fachmänner, deren Ansichten und Grundsätze, trotz dessen, daß sie sich im Ganzen und Einzelnen nicht durchwegs haltbar erweisen, in der ganzen wissenschaftlichen Welt mit großer Aufmerksamkeit und Anerkennung aufgenommen wurden, und der sich nicht allein durch seine vielseitigen glänzenden Leistungen, sondern auch deshalb, weil er auf einzelne wichtige Gebiete der Wissenschaft neues Licht verbreitet, und durch mühevolle gründliche Zusammenstellung und Heranziehung historischen und statistischen Materials, seine Schriften zu einer wahren Fundgrube der National-Oekonomie gemacht hat, einen Platz im Kreise der Koryphäen der Wissenschaft erworben! — Carey geht in allen seinen Schriften von einer fest bestimmten Grundanschauung des Staats- und Wirthschaftslebens aus, deren wesentlicher Kern (ganz ebenso wie bei dem Franzosen Bastiat) darin besteht, daß er im Gegensatze zu den durch Ricardo und Malthus entwickelten Principien, eine Harmonie der natürlichen und der socialen Interessen annimmt; im Eigen-Interesse und in dem angeborenen Streben der Menschen nach Verbesserung ihrer äußeren Lage den sichersten Weg zur Begründung der Wohlfahrt, ja selbst der Sittlichkeit, d. h. die natürliche Grundlage zum moralischen Fortschritt der Gesellschaft, zu erkennen glaubt; den angenommenen nothwendigen Antagonismus zwischen Arbeiter und Capitalisten nicht nur läugnet, sondern eben in der Verbindung der Arbeits- und Capital-Kräfte das mächtigste Förderungsmittel einer hochgesteigerten Production, die eine immer gleichmäßigere und günstigere Gestaltung der Lage auch der arbeitenden Classen herbeiführt, sieht, ja endlich in seiner etwas zu optimistischen Anschauung der Dinge selbst die Idee eines unendlichen Wachsthumes durchblicken läßt. Was nun Carey's Theorie speciell anbelangt, so geht derselbe von einer gründlichen Erörterung der zwei Grundbegriffe Werth und Arbeit und dann der Production aus, bezeichnet die letztere als Aneignung, Umformung und Uebertragung der Naturgaben (Pr. I, 337), gründet den Werth auf die

tete er: „Allerdings, kein Seehandel ist einen Krieg werth; die Kaufleute mögen sich selbst schützen!“ Auch nennt Cooper die Arbeit die einzige Quelle des Reichthums. Vgl. Lectures, pag. 99.

[1]) Von den übrigen Schriften Carey's sind besonders zu nennen: „Essay on the Rate of Wages“ (1835); „The Credit-System of France, Great Britain and Unit. Staates“ (1838); „Past Present and Future“ (1848); „The Harmony of Interests agricultural manufacturing and commercial“ (1851); „The Slave-Trade“ (1853); Answers to the Questions: what constitutes Currency“ (1840); „The Money“ (1857) und das neueste Werk: „The Social Science“ (3 Bde., 1859 ff.), worin gleichfalls national-ökonomische Ideen und Grundsätze im Zusammenhange mit allgemeinen staatswissenschaftlichen erörtert werden.

Arbeit, indem er den Grundsatz aufstellt, daß derselbe bei den Gütern in der Zeit der Production von der Menge und Qualität der auf die Erzeugung und Herstellung des Gutes erforderlichen Arbeit abhängt, und geht dann mit specieller Ausführlichkeit auf die Lehren von der nationalen Vermögens- und Einkommens-Vertheilung über, wobei er zuerst (wie bereits erwähnt wurde) auf die Harmonie und Uebereinstimmung der Interessen des Capitalisten- und Arbeiterstandes hinweist, den Vortheil der leichteren Capital-Ansammlung und der Steigerung der Arbeits-Productivität für beide Theile für wechselseitig erklärt (339) und zugleich die (diese Wahrheiten schärfer in's Licht stellende) Populations-Theorie einer erschöpfenderen Behandlung unterzieht, deren wesentlichere Punkte in Folgendem zusammengefaßt werden können. Der Tendenz des Menschengeschlechtes, sich fortzupflanzen, entspricht bei der besseren Ordnung und Productivität der Arbeit, die eben durch die größere Bevölkerungs-Dichtigkeit ermöglicht wird und bei der sich immer mehr ausdehnenden Beherrschung der Natur, eine in noch stärkerem Verhältniß sich bethätigende Capital-Vermehrung. Jede folgende Generation kann somit mit ihrer Arbeit größere Erfolge erzielen, und es ergibt sich daraus eine Steigerung des Antheiles der Arbeiter an den erzeugten Producten gegenüber dem des Capitalisten; aber auch der Capitalist gewinnt, indem bei vergrößerter Erzeugnißmenge ihm für das Capital relativ zwar ein geringeres, aber absolut ein größeres Maaß an Gütern zufällt. Die fortwährend zunehmende Verbesserung des physischen, intellectuellen und moralischen Zustandes der Bevölkerung sei von alledem das Ergebniß; der immer mehr hervortretenden Ausgleichung in der Stellung der Arbeiter und Capitalisten folge eine Verminderung des unproductiven Theiles der Bevölkerung, während sie andererseits im Zusammenhange mit dem allgemeinen Aufschwunge der geistigen und sittlichen Cultur, auch im Staatsleben die Principien der Gleichheit und der Selbstregierung immer mehr zur Anerkennung bringe.

Indem Carey hiedurch mit den Ergebnissen der Malthus'schen Theorie in Widerspruch geräth, muß er dieselbe auch thatsächlich bekämpfen, und weist unter Anderem noch auf die durch die Malthus'sche Schule nicht genug gewürdigte Möglichkeit der Auswanderung, auf die bessere Vertheilung der Subsistenz-Mittel, auf die unerschöpften und unerschöpfbaren Naturschätze und Subsistenz-Quellen u. s. w. hin. — Im engsten Zusammenhange mit diesen Ansichten steht dann (wie auch Mangoldt bemerkt) Carey's Grundrenten-Theorie (I, S. 102—131, und Past. ꝛc.). Während er nämlich in seinem großen Handbuche noch von der Idee ausging, daß die Cultur von den productivsten Grundstücken ausgehe (wie auch Ricardo lehrt) und allmälig zu den unproduc-

tiveren mit dem Anwachsen der Bevölkerung schreitet, und den Satz näher zu entwickeln sucht: daß die steigende Arbeits-Productivität eine Entwerthung der aus früheren Zeiten herrührenden Capitalien, und so auch der Grundstücke herbeiführt; daß auch die Grundstücke nur nach dem Maaßstabe desjenigen Aufwandes zu rentiren vermögen, den man in der Gegenwart zur Gewinnung des gleichen Ertrages, wie sie ihn abwerfen, auf neu in Cultur genommenem Lande machen müßte; und daß dies troz des Unterschiedes in der natürlichen Fruchtbarkeit (oder dieser gleichzuachtenden Vorzügen wegen der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Arbeit und dem größeren Capital-Vorrath) ungleich weniger ist, als was an Arbeit und Capital wirklich auf sie verwendet worden ist: wendete er sich in seiner neueren Schrift: „Past. Present and Future“ bereits ganz entschieden gegen Ricardo und sagt (unter Aufrechthaltung seiner übrigen soeben geschilderten Ansichten), daß die Annahme, als würden zuerst die ergiebigeren Ländereien in Cultur genommen, unrichtig und einseitig sei; daß gerade umgekehrt, erst später in dem Maaße, als die gestiegene Bevölkerung mehr Capital- und Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, und die Hilfsmittel vollkommener geworden, die Cultur zu den schwerere und größere Auslagen erfordernden, daher aber auch ungleich fruchtbareren Ländereien schreitet. Eine Ansicht, welche, so geistvoll und scheinbar praktisch sie auch sei, an wesentlichen Mängeln leidet, den Kern der Ricardo'schen Theorie kaum berührt, Rente und Capitalgewinn verwechselt und vermischt, und unter Anderem auch die Wahrheit, daß es vollkommen gleichgiltig ist, ob die aus den verschiedenen Productionskosten hervorgehende Rente den früher oder später in Cultur genommenen Grundstücken zu Theil wird, übersieht. — Von seinen sonstigen volkswirthschaftlichen Ideen und Leistungen verdienen folgende Momente hervorgehoben zu werden. So die Erklärung des Ursprungs und der Natur der Fluctuationen im Bank-, Geld- und Handels-Verkehr, namentlich im Hinblicke auf die Beziehung seines Vaterlandes zu den europäischen Staaten; seine Mißbilligung der Sclaverei und Vorschläge zu ihrer Abschaffung; seine Anpreisung der freien Arbeit und des freien Handels mit Grundstücken (Past. ch. 5); seine Behauptung, daß die Interessen der nationalen Haupterwerbszweige, ebenso wie auch die Interessen der Völker, harmonisch sind (I, S. 337—342) und Alles, was die Arbeit und die Capital-Vermehrung in einem Lande niederhält, auch den übrigen Völkern nachtheilig ist u. s. w. Endlich verdient als eine (freilich bei dem oft zu Tage tretenden Widerspruchsgeiste Carey's nicht schwer zu erklärende) Eigenthümlichkeit der Wirthschafts-Theorie des amerikanischen Fachmannes hervorgehoben zu werden, daß er (inconsequenter als Bastiat)

troz seiner Grundansicht von der Vortheilhaftigkeit der freien Wirksamkeit des Eigeninteresses, und seiner entschiedenen Hinneigung zum Freiheits-Principe (selbst in der Bankfrage) ein Anhänger des Schutzzoll-Systems ist, durch welches auf die industrielle Verselbständigung seines Vaterlandes hingewirkt werden soll, und wobei er von dem Grundsatze ausgeht, daß ohne Schutzzoll, welcher der einzige Weg zur Anbahnung des Freihandels sei, England die Union erdrücken würde; daß man der Erde, die uns die Nahrungsmittel gleichsam nur borgt, das Entzogene wieder geben müsse, und daß ein Land, welches immer Rohproducte ausführt und Fabricate importirt, hiedurch seine Bodenkräfte nothwendigerweise erschöpfen müsse! —

Seit Carey's Auftreten hat die Union keinen ihm ebenbürtigen Fachmann [1]) hervorgebracht; denn weder A. Potter (Pol. Economy with reference to the Condition of american people, 1840); Vethake (Principle of Pol. Econ., 1844); oder Wayland (Elements, of Pol. Econ., 1856); noch Wilson (Civil polity and pol. Economy 1840); oder Mason (Inquiry on Wealth etc. 1857) sind Theoretiker, die etwas Beachtenswertheres geliefert. Nur das jüngste Decennium hat wieder einige Forscher aufzuweisen, die sich durch eigenthümlichere Ideen oder Ausführungen bekannt gemacht haben. So vor Allen Colton, den Verfasser der „Political Economy for the United States“ (1849), der die Volkswirthschaft als einen Organismus bezeichnet, in der Geld- und Handels-Theorie mercantilistische und protectionistische Ansichten durchblicken läßt (S. 203 ff.), die national-ökonomischen Lehren und Gesetze als ungemein wandelbar und inconstant bezeichnet (S. 28) und unter Anderem auch die Behauptung ausspricht (S. 155 fg.), daß weil in Amerika die drei Einkommenszweige nicht so getrennt wie in Europa vorkommen, die ganze europäische Wirthschafts-Theorie für Amerika unbrauchbar sei. — Einen einigermaßen verwandten Gedanken treffen wir bei dem geistvollen Opdyke in dessen „Treatise on Pol. Economy“ (1851), worin unter Anderem darauf hingewiesen wird, daß für die Union als Republik eine ganz andere national-ökonomische Theorie passe, die in vollem Einklange mit den übrigen Einrichtungen des Landes, auf die Grundsätze des Fortschritts, der Gerechtigkeit und der Gleichheit gebaut wäre (S. V) [2]). Eine vorwiegend praktische Richtung verfolgt Bowen,

[1]) Der berühmte Moral-Philosoph W. E. Channing, hat nur über die Arbeiter-Classen und die Association geschrieben. [2]) Opdyke spricht auch über die Schädlichkeit der Sclaverei (S. 327, ff.), über den volkswirthschaftlichen Beruf der Regierung (P. II, ganz), dann über das Geld (Seite 265—310) und macht insbesondere den Vorschlag zu einem Gelde, welches, wie er sich ausdrückt, irredeemable (uneinlöslich) and free from cost of production (prod. kostenlos) wäre, und die Banknoten und Münzen zu ersetzen hätte.

der Verfasser des Werkes: „The pol. Economy with application to the resources and the institutes of american people“ (1856), welches, wie schon der Titel beweist, jene Forderungen erfüllen will, die Raymond, Colton, Potter, Opdyke und Andere, betreffs einer eigenen national-amerikanischen Volkswirthschafts-Theorie ausgesprochen. Einer der jüngsten und bekanntesten Theoretiker ist endlich Peshine-Smith, Verfasser des „Manual of Polit. Economy“ (1853, frazösisch 1854), ein Schüler und Anhänger Carey's, dessen Ideen und Grundsätze er jedoch bis zu den äußersten Extremen entwickelt. Er nimmt nämlich eine endlose Natur-Production an, die selbst durch die Consumtion (Dungerbildung u. dgl.) gefördert wird (französisch S. 1—15, 38), lehrt umsonstiges Zusammenwirken der Naturkräfte mit der Menschenarbeit (ch 2—4); raschere Zunahme der Capitalien als der Bevölkerung (ch. 6); Tendenz des Arbeitslohnes zur Steigerung mit dem Steigen (!) der Population (ch. 5); Vergrößerung des Werthes der menschlichen Arbeit und verhältnißmäßiges Sinken der Capitalien mit dem Fortschritte der Mechanik u. s. w. Endlich mißbilligt noch Smith das Verfahren der National-Oekonomen, die die Moral mit der Oekonomik in Zusammenhang zu bringen streben, spricht sich entschieden für Schutzzölle und Handelsbeschränkung aus, und äußert in Bezug auf die Besteuerung auch den Gedanken, daß ein gutes Steuer-System auf die Dienste, die der Einzelne vom Staate erhält (!), basirt werden soll, außerdem aber das Princip der directen und proportionalen Steuerzahlung zu berücksichtigen hätte. Schließlich erwähnen wir noch Serjeant Byles, den mit bedeutendem kritischen Talente ausgestatteten Verfasser der „Sophismes of free-trade“ (1851 und öfter), worin unter Anderem die ganze modern-englische National-Oekonomie als eine unbrauchbare und sterile, aus bloßen Kunstregeln zusammengesetzte Theorie bezeichnet, und der Gedanke entwickelt wird, daß wir einer wesentlich neuen, auf die Beobachtung der physikalischen Verhältnisse und der Naturzustände gegründeten Volkswirthschafts-Theorie bedürfen.

§. 96.

Die Vertreter der national-ökonomischen Theorie in Spanien und Portugal, dann in Belgien, Holland und in der Schweiz.

Wir gelangen zu Völkern, deren national-ökonomische Literatur mit der der bisher erörterten Völker weder an Selbständigkeit noch an innerem Gehalt verglichen werden kann, ja deren ganzer national-ökonomischer Ideen-Kreis nur durch einzelne wenige Literatur-Producte vertreten ist — wo man also von einer eigentlichen volkswirthschaftlichen Literatur nur in beschränkterem Sinne zu sprechen vermag. Die einzige Ausnahme hievon dürften noch die Spanier bilden, bei denen wir auch im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Anzahl beachtenswerther, obschon meist nur in den Fußtapfen der Engländer und Franzosen wandelnder Theoretiker finden. Ueberhaupt ist in Spanien (ebenso wie auch in Portugal) auch im Verlaufe der letzten fünfzig, sechzig Jahre, die Entwickelung der staatlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse, im Hinblicke auf die Gestaltung und das Gedeihen der national-ökonomischen Wissenschaft, nicht als eine besonders förderliche und günstige zu bezeichnen, was dann auch wenigstens theilweise die Hauptveranlassung dazu war, daß man von Seite der Theoretiker der iberischen Halbinsel originelle und eigenthümliches Neues bietende Forschungen und literarische Leistungen zu erwarten kaum in der Lage ist. Der erste national-ökonomische Theoretiker aus der nach-Smith'schen Zeit ist Jovellanos, einer der vielseitigsten und bekanntesten Staats-, Rechts- und Wirthschaftsgelehrten Spaniens, der sich in seinen verschiedenen Abhandlungen und Schriften (Obras. 1840) als ein Vermittler zwischen Mercantilismus und Smithianismus bekundet, die Hebung der Landwirthschaft mit allen staatlichen und socialen Mitteln anzustreben empfiehlt, zugleich aber sich entschieden gegen die Aufrechthaltung der mittelalterlichen Institutionen und Verkehrshindernisse ausspricht. Ferner Sempere y Guarinos, Salazar, Ward, Penaranda, Ortiz (der Uebersetzer Smith's), Danvilla y Villagrasa, welcher das erste größere systematische Werk unter dem Titel: „Lecciones de Economia Civil o del commercio“ (1800) herausgab. Bedeutender als diese ist jedoch Vallesantoro, der Verfasser der „Elementos de Economia Politica con applicazion à Espanna“ (1829), wo im engsten Anschlusse an die Smith'schen Ideen die Grundlehren der National-Oekonomie dargestellt werden; ferner Espinosa de los Monteros (Tratado de Econ. Pol. 1831), Borrego, der in seinem Werke über den National-Reichthum Spaniens (1834) und in seinen „Principios de Economia Politica“ (1844) sich zwischen Freihändler und Schutzzöllner stellt, gegen die Smith-Say'sche Richtung an einzelnen Stellen polemisirt und unter Anderem dem Staate einen größeren Einfluß auf die Leitung der Volkswirthschaft vindicirt; vornehmlich aber Florez-Estrada, der gründliche und allgemein bekannte Verfasser des umfangreichen Werkes: „Curso de Economia Politica“ (zuerst 1828 in London, dann 1833 französisch von Galibert und 1848 in fünfter Original-Ausgabe in Madrid), welches so ziemlich bis auf die jüngsten Zeiten herab als das bedeutendste und gründlichste Fachwerk in Spanien betrachtet wird. Florez-

46*

Estrada ist ein Anhänger Smith's, Ricardo's, Say's und Malthus', deren Ideen und Principien er mit einem großen Aufwande von dogmengeschichtlichem und historischem Wissen ziemlich klar und erschöpfend erörtert, hie und da selbst näher begründet oder modificirt. Dabei wendet Florez-Estrada die größte Aufmerksamkeit der Verkehrs-, Geld-, Bank- und Steuer-Theorie zu (P. IV, ch. 2), legt das Hauptgewicht auf die möglichst große Production, spricht von der gemeinschaftlichen Consumtion, untersucht die Natur und die Wirkungen der bäuerlichen Lasten, Zehnten, Majorate, ist Gegner der öffentlichen Anleihen und sucht zugleich überall den socialen Gesichtspunkt neben dem ökonomischen festzuhalten und zur Geltung zu bringen [1]). Nach Estrada sind als Theoretiker im Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft aufgetreten: Canga-Arguelles, der das Finanzwesen behandelt (Elem. de la ciencia de Hacienda, 1834), Pazo y Degalgado (Princip. de Econ. Polit., 1840), der etwas selbständigere und besonders das ethisch-sociale Moment mehr berücksichtigende Eus. Maria dell Valle (Curso de Econ. Pol., 2 Thle., 1842), vornehmlich aber Colmeiro, der Verfasser der „Tratado Elementar de Econ. Politica ecclettica" (1844 bis 1845, 2 Thle.), der von den englisch-französischen Ansichten abweicht, schutzzöllnerische Principien vertheidigt, und unter Anderem ebenso wie Bianchini den Protestantismus beschuldigt, daß er den Socialismus und den modernen Pauperismus hervorgerufen, oder wenigstens gefördert hat; ferner Rubi (Compendio de Econ. Pol., 1856); der Freihändler und dem socialen Momente außerordentliche Berechtigung vindicirende, ja selbst hie und da zu socialistischen Consequenzen gelangende Ramon de la Sagra mit seinem Werke: „Economia Social" (1840) und vielen Abhandlungen über Armenwesen, Arbeits-Organisation, Association, endlich der in jüngster Zeit mit einem größeren Werke (Curso de Econ. Pol., 1857, 2 Bde.) aufgetretene Carballo y Vangüemert [2]), der sich auf die Ansichten Bastiat's, Rossi's, Coquelin's, Dunoyer's und St. Mill's stützt, und eine ziemlich gut geschriebene Darstellung der Hauptlehren der Wissenschaft bietet [3]).

[1]) In seiner Grundrenten-Theorie weicht Estrada insoferne von Ricardo ab, als er (P. II, ch. 2) ebenso wie der Italiener Scialoja den Grundsatz ausspricht, daß Pachtzins auch dann schon gezahlt werden kann, wenn man zu den weniger fruchtbaren Grundstücken noch nicht übergangen ist. In seinen Ansichten über Steuerwesen sind auch manche Momente, in denen er von den großen Meistern abweicht. [2]) Carballo nimmt Rücksicht auch auf die französischen Halb-Socialisten (Vgl. Bd. I, Seite 18 ff.), adoptirt Dunoyer's Ansichten von den immateriellen Gütern (I. 239 ff.), ferner die Ansicht Ricardo's und Molinari's bezüglich der Grundrente (I, 390 ff.), ist in der Frage über die Bankfreiheit Anhänger einer vermittelnden Richtung (II, 185 ff.), und gibt eine erschöpfendere Darstellung des Credit- und Bankwesens überhaupt (II, Seite 85 ff.). [3]) Außer den Genannten hat Spanien noch folgende Fachmänner in neuester Zeit hervorgebracht: Marliani (Verfasser einer Schrift über den Einfluß des Prohibitiv-Systems auf die Entwickelung des Verkehrslebens, 1842), Rufino (Historia mercantil universal, 1853 und Maximas mercantiles, 1844, 1850), Narvaez und Pastor (beide Finanz-Theoretiker), Duran y Bas (Estudo polit. y econom., 1856), endlich Bona y Ureta, Ochoa, Figuerola, Zamorino, Zabala u. A.

Was die Portugiesen betrifft, so besitzen wir von diesen noch weniger volkswirthschaftliche Literatur-Erzeugnisse, denn außer den Verfassern von einzelnen Abhandlungen und Zeitungs-Aufsätzen, dürften als namhaftere Systematiker und Autoren von Elementar-Werken, nur folgende angeführt werden: Cayrou (1830), der bekannte Pinheiro Ferreira (1840), Olivier-Marreca (1838), Ferreira-Borges (1834), Farias de Sampajo (1845), Forjaz (1853) und der in Brasilien lebende De Silva Lisboa, welcher 1820 ein Werk unter dem Titel: „Estudos de bem commun e economia politica" (1820), herausgab.

Wir gehen zu den Belgiern und Holländern über, die in neuester Zeit auch einige volkswirthschaftliche Geisteserzeugnisse geliefert und an der allgemeinen Ideen-Bewegung im Hinblicke auf nationalökonomische Probleme theilzunehmen begonnen haben. Was insbesondere die Belgier anbetrifft, so ist es bekannt, daß die meisten ihrer hervorragenderen Fachmänner in französischer Sprache schreiben und auch so ziemlich in französischer Weise denken und arbeiten. Ein beachtenswerther Vertreter der Wissenschaft in diesem jüngsten der europäischen Staaten ist Graf D'Hamal, der Verfasser des kleinen „Traité élement. d'Écon. Politique" (1844), Ch. de Brouckére (Principes généraux d'Écon. Pol. 1851), Roger-Behr (Traité élem. de l'Écon. Pol. 1854), vornehmlich aber der meisterhaft populäre und für seine Ideen unermüdlich wirksame Jobard, der belgische Bastiat, Verfasser der „Nouvelle Économie sociale, ou Monautopole industriel artistique comerciel et litéraire" (1844), worin derselbe sich für das Princip des Schutzzolls ausspricht, die freie Concurrenz als Ursache vieler Uebel bezeichnet (Arbeitsverminderung, Waarenverfälschung), eine neue Besteuerungsweise und Schutz gegen industrielle Monopole fordert, und in jüngster Zeit Gustave de Molinari, der Verfasser eines auf fünf Bände berechneten, ausgezeichneten „Cours d'Économie Politique" (Bd. I, 1855), in welchem der klare und gründliche Forscher im Anschlusse an Say, Ricardo und Malthus (S. 338, ff., 375, ff.), zugleich aber mit Beziehung auf Bastiat'sche Grundsätze, die national-ökonomische Theorie darzustellen und zugleich den Beweis zu liefern sucht (Vorw.), daß ein allgemeines Gesetz auch im ökonomischen Völkerleben und zwar in der Verwirklichung eines gerechten und nothwendigen

Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Zweigen des nationalen Erwerbs und Verkehrs, ebenso wie auch in der Vergütung der Mitwirkung der Productions-Factoren sich bekundet; die Ordnung und Harmonie in der Wirthschaftswelt (ebenso wie das Gravitations-Gesetz in der physischen Welt) hervorruft und aufrecht erhält; und daß das Princip der Freiheit als Seele und befruchtendes Element eben hierin seine hervorragendste Rolle spielt, und daß die meisten Störungen im ökonomischen Gleichgewicht der Völker: und alle Uebelstände in der Störung der moralischen Ordnung, des sittlichen Gleichgewichts ihren Grund haben [1]).

Was die Literatur der Holländer betrifft, so ist dieselbe bis auf die neueste Zeit außerhalb ihres Landes so mangelhaft bekannt geworden, daß man trotz des Reichthums an Fachschriften, sich über die national-ökonomische Ideen-Bewegung dieses Volkes keine klare Vorstellung zu bilden vermag. Wir heben aus der Reihe der bekannteren Fachmänner demnach nur die nachstehenden heraus: Oudermeulen (Recherches sur le commerce etc., 1784), Straetten (Nouveau systeme financièr, 1821), Kuhn (Verfasser einer Schrift über die Licht- und Schattenseiten des Freihandels- und des Schutzzoll-Systems, 1840), Portielje (Ueber die Möglichkeit einer Ueberproduction, 1834), Bosh-Kemper (Ueber Bank-, Finanz- und Armenwesen), Bruyns-Kops (Verfasser eines systematischen Werkes), Tellegen (Autor eines kleinen Leitfadens, 1851), Christian (Des Imposition dans leur influence sur l'agriculture l'Industrie le commerce et la prospérité public, 1824), Den Tex (Verfasser der holländisch geschriebenen Untersuchungen über das Ideal der Freiheit und des Wohlstandes in alter und neuer Zeit, 1824, und „Ueber den Kornhandel“ 1847, und „Ueber das öffentliche Anlehenswesen“ 1840), Ackersdyk (der gelehrte und vielseitige Fachmann in der Gegenwart), Koenen (Verfasser einer Schrift über Handels-Politik, 1857), Vischering, Thonissen (der bekannte Geschichtschreiber des Socialismus), Hogendorpp (der geachtete Finanz-Theoretiker) und Voorthuizen (Ueber die directen Steuern, 1848).

Von Schweizerischen National-Oekonomen ist in der neueren Zeit besonders Cherbuliez, der geistvolle Verfasser mehrerer Abhandlungen, vornehmlich aber des ausgezeichneten Buches: „Riche et pauvre, exposition succincte des causes et des Effets de la distribution actuelle des richesses sociales (1840) beachtenswerth, der im Anschlusse an Sismondi den Nachweis zu führen sucht, daß die moderne Wirthschaftsordnung eine vielfach fehlerhafte und verkehrte ist, daß die so hochgepriesenen Fortschritte der ökonomischen Civilisation nicht Fortschritte zum Besseren sind (287 ff.), daß an die Stelle der früheren Ungleichheit jetzt die Kluft in dem Verhältniß zwischen Arbeiter und Capitalisten getreten ist (Préf. und 240 ff.), daß die alte sittliche sociale Ordnung zerstört ward (246 ff.), daß die Grundeigenthümer eine Classe bilden, die im Besitze eines Reichthumsquells ist, der immer unerträglicher wird (162 ff., 205), daß die Association der kleinen Capitale gegen die Accumulativ-Kraft der großen Capitale wirkungslos ist (S. 134 ff.) u. s. w. Eigenthümlich ist endlich Cherbuliez's Ansicht von der Besteuerung, indem er eine einzige Rentensteuer empfiehlt (S. 202 bis 205) und die Behauptung aufstellt, daß die Abschaffung des individuellen privaten Grundeigenthumsrechtes vortheilhaft wäre, und daß der Staat aus dem an sich gezogenen Bodeneigenthum, welches verpachtet würde, selbst eine so große Rente beziehen könnte, daß alle directe und indirecte Abgaben überflüssig würden, die Industrie selbst aber einen unerhörten Aufschwung nehmen würde (S. 206—207). Neben Cherbuliez hat sich 1830 noch James Fazy mit dem Buche: „Principes d'Organisation Industrielle“ und in der Gegenwart Dameth, der geistvolle Verfasser des Buches: „Le Juste et l'Utile, ou Rapport de l'Écon. Politique avec la Morale“ (1858) bekannt gemacht.

§. 97.

Die Vertreter der National-Oekonomie in den skandinavischen Ländern, dann in Polen und Rußland.

Von den skandinavischen Ländern, wo die national-ökonomischen Geisteserzeugnisse erst in der allerjüngsten Zeit angetroffen werden, läßt sich noch weniger berichten, als von den bisher angeführten, obschon es auch hier an einzelnen Fachmännern nicht fehlt, die besonders im Anschlusse an die französischen und theilweise deutschen Theoretiker das Feld der volkswirthschaftlichen Forschung angebaut. Namentlich aber kennen wir in Dänemark [1]) den Verfasser eines praktischen Handbuches der National-Oekonomie Olufsen (1815), ferner den tüchtigen Schriftsteller über Handels- und Finanzwesen Nathanson; in der Gegenwart Da-

[1]) Sehr schön handelt hier noch Molinari von den ml. Bedürfnissen (S, 32 ff.), von dem Gleichgewichte zwischen Production und Consumtion (S. 144—165), von der Verbindung der national-ökonomischen Wissenschaft mit allen höheren moralischen und politischen Interessen (Introd.) u. s. w. Außerdem schrieb noch Molinari: „Études Economiques“ (1846, worin die Organisation der Industrie und die Sclaverei), und „Les Soirées de la Rue St. Lazare“ (1849), worin unter Anderem das Eigenthum gegen die Angriffe der Socialisten mit vielem Geist und Sachkenntniß vertheidigt wird.

[1]) Außer Hennings und Zoega (Arbeit und Handel, 1787), aus dem achtzehnten Jahrhundert.

vid (om Arbeide og Capital, 1848), Christensen (über denselben Gegenstand), Bergsöe (über Grund-Credit, 1839, und andere Gegenstände), vornehmlich aber Kaiser, der im Jahre 1856 mit einem größeren Werke: „Om Arbeidets-Ordning," ein Versuch über die Grundsätze der politischen Oekonomie, aufgetreten und sich einen Namen gemacht hat. — Was Schweden und Norwegen anbetrifft, so besitzen wir hier national-ökonomische Werke von Schweigaard, von dem gelehrten und berühmten Bischof Agardh (über Bank-, Steuer- und Finanzwesen), Anskulse (Staats-Oekonomik af Norge, 1824), von Sundblatt (Staatshaushalts-System für Schweden, 1830), Bergfalk, von Vetterling, vom König Oskar selbst (Banken, 1840), Bonde und von Rabenius, welch' letzterer 1829 ein „Lärabok i National-Ekonomien" und 1832 eine cameralwissenschaftliche Darstellung veröffentlicht hat.

Etwas reicher, oder wenigstens bekannter, ist die staatswissenschaftliche Literatur der Russen, die sich besonders in der neuesten Zeit mit vielem Eifer und Erfolg dem Studium der National-Oekonomie zuzuwenden beginnen. Wir heben hier nur die bekannteren Vertreter der Wissenschaft heraus, und erinnern neben den bereits erwähnten Physiokraten Gallitzin (Esprit des Économistes), Mordwinoff (über die Vortheile des Bankwesens für Rußland, 1813, 1817), Demidoff (Opuscule d'Écon. Polit. et privée, 1830), vornehmlich an Stepanoff (national-ökonomische Aufzeichnungen, 1844), Gorloff (Theorie der Finanzen, 1845), den geistvollen Miksevitz[1]) (über das leitende Princip der National-Oekonomie, 1852), Wollkoff[2]), den gründlichen Verfasser mehrerer Abhandlungen (vornehmlich über die Grundrenten-Theorie: „Opuscules sur la Rente foncière" 1854, und: „Prémisses philosophiques d'Économie Naturelle des Sociétés" 1849), ferner an Kamensky, der in allerjüngster Zeit ein größeres Handbuch im Geiste der neuenglischen Schule herauszugeben begann, an Tengoborsky, dessen statistische Werke in so großem Ansehen stehen (Forces product. de la Russie, 1852 ff.), Tsaikovsky (Boden-Credit, 1856), Terrassenko-Otreskov (De l'or et de l'argent, 1858), endlich an den bis jetzt ausgezeichnetsten Systematiker Boutovsky, welcher in seinem gleichfalls in russischer Sprache veröffentlichten „Handbuche der National-Oekonomie" (1847, 3 Thle.), sich ganz an die Schule von Ricardo, Say und Dunoyer anschließt, die immateriellen Güter be-

[1]) Micksevitz versucht ein neues, den Eigennutz und den Gemeinsinn harmonisch vermittelndes, allgemeines Princip aufzustellen, und der National-Oekonomik als Grundlage zu geben. [2]) Wollkoff ist ein Anhänger der Ricardo'schen Schule.

achtet, die freie Concurrenz gegen die Vorwürfe Sismondi's vertheidigt, und das protectionistische System für alle Uebel verantwortlich macht, welche durch dasselbe, d. h. durch eine falsche und einseitige Handels-Politik überhaupt, theils hervorgerufen, theils gefördert werden.

Unter den Polen sind gleichfalls einige beachtenswerthere Fachmänner anzutreffen, welche die Wissenschaft mit Eifer und Erfolg gepflegt, ja theilweise selbst mit neuen Ideen bereichert haben. Wir übergehen hier die älteren, und erinnern nur an den ersten größeren Systematiker Stroynovsky, welcher in seinem 1814 in Warschau veröffentlichten „Économie universelle des Peuples" (ein großer Folio-Band), mit Benützung der Werke von J. B. Say, Quesnay und Smith und mit einigem Anschlusse an die Grundsätze des Physiokratismus, die Hauptlehren der National-Oekonomie erörtert hat; dann an den geistvollen und bekannten Credit-Theoretiker Cieskovsky, der in seinem Buche: „Du Crédit et de la Circulation" (1839, neue Ed. 1847), die Bedeutung des Credits in ein neues Licht gestellt, den Credit als eine „Métamorphose des Capitaux stables et engagés en capitaux circulants et degagés" bezeichnet, und den nicht ganz unbeachtenswerthen Gedanken entwickelt hat, daß aus den beiden Credit-Mitteln: der Münze, welche ein vollkommenes Pfand aber unvollkommenes Zeichen des Credits ist, und dem Bankbillet, welches ein nichtiges Pfand aber ein vollkommenes Zeichen des Credits ist, ein Werkzeug des Umlaufs combinirt werden kann, das zugleich vollkommenes Pfand wie das Geld, vollkommenes Zeichen wie die Banknote und überdies auch productiv wie der Boden und das Capital sei [1]); endlich an Chonsky, den Verfasser eines systematischen Werkes über Besteuerung (1817), und an den Grafen Skarbeck, welcher in seinem Werke: „Théorie des Richesses sociales" (1821 polnisch, 1829 französisch), eine Darstellung der allgemeinen theoretischen Doctrinen der Volkswirthschaftslehre, mit besonderer Betonung der Circulation, liefert (Bd. II, Seite 218 ff.), die reine National-Oekonomie als Chruseologie bezeichnet, Production, Consumtion und Circulation der socialen Reichthümer erörtert, und dem Umlauf insoferne auch eine besondere Bedeutung beilegt, als er von der Ansicht ausgeht, daß durch denselben die Werthe und Güter erst eigent-

[1]) Cieskovsky empfiehlt nämlich alle beweglichen und unbeweglichen Reichthümer einer Nation, „sowohl an Einkommen als an Capital abzuschätzen, und aus den Eigenthumstiteln tauschbare Billete zu machen, die als Steuer und bei jeder Art von Zahlung angenommen werden. Diese Billete würden wie die edlen Metalle reelles Capital, vollkommenes Zeichen von größter Transportfähigkeit und zugleich productiv sein, weil sie die Eigenthumsmittel von productivem Besitz sind."

lich in eine productive fruchtbare und ununterbrochene Bewegung versetzt werden [1]).

§. 98
Die National-Oekonomie der Ungarn.

Indem wir den national-ökonomischen Ideen und Ansichten der Ungarn in dem vorliegenden Werke eine Stelle einräumen, und dieselben einiger Beachtung würdigen [2]), leitet uns nicht blos das Pflichtgefühl gegen das Vaterland, sondern auch der Wunsch, dem mit den ungarischen Cultur- und Geisteszuständen leider wenig vertrauten Auslande, ein wenn auch noch so winziges Fragment aus der Ideengeschichte dieses Volkes mitzutheilen; andererseits die Ueberzeugung, daß durch diesen Hinweis auf die literarischen Erzeugnisse der ungarischen National-Oekonomen, auch selbst die Uebersicht der volkswirthschaftlichen Weltliteratur-Entwickelung einigermaßen vervollständigt wird; namentlich auch aus dem Grunde, weil die Ungarn das einzige orientalische und asiatische Volk sind, das eine eigene staatswissenschaftliche Literatur besitzt, das einzige Volk, welches seinen unverlöschlichen asiatischen Urtypus und seine echt orientalische Ideen- und Geistesrichtung mit der Ideen- und Geistesrichtung der staatlich und intellectuell höchst-cultivirten Völker Europa's in Einklang zu setzen gewußt, und sich inmitten der großartigen Cultur-Welt und Civilisations-Bewegung des indo-germanischen Menschenstammes zugleich zum geistig, wirthschaftlich und politisch höchstentwickelten Repräsentanten eines anderen, ein beinahe gleich großes Gebiet der Erde umfassenden Menschheit-Stammes, des turanisch-altaischen, emporgehoben und Geltung verschafft hat!

Hiebei ist der Umstand auch in Berücksichtigung zu ziehen, daß in Ungarn, in Folge des ziemlich regen und ausgebildeten Verfassungs-Lebens, bereits seit einem Jahrhundert, theils in den Landtags-Verhandlungen und Gesetzgebungs-Operaten [3]), theils in der Journalistik und auf den Kathedern an den Hochschulen, ein ziemlich unabhängiger, national-eigenthümlicher und auch wissenschaftlich nicht ganz unbedeutsamer politischer und volkswirthschaftlicher Ideenkreis allenthalb Ausdruck erlangt hat, und daß es (wenn auch in geringer Anzahl) immer Staatsmänner und Publicisten in Ungarn gab, die sich mit national-ökonomischen Studien beschäftigten, und theils im Wege der Presse, theils in den öffentlichen Discussionen und Verhandlungen, die Resultate ihres Forschens und Denkens vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht haben [1]). Hiebei kann als ein herrschender Grundzug der ungarischen national-ökonomischen Literatur-Producte bezeichnet werden, daß in diesem Lande ebenso wie in England, die theoretischen Erörterungen immer in engstem Anschlusse an die das praktische Leben bewegenden und beherrschenden Socialfragen, hervorgetreten, daß der größte Theil der ungarischen Fachschriften einzig und allein das praktische Leben zum Zielpunkte gehabt, und daß endlich bei allen ungarischen Theoretikern das geschichtliche und Relativitäts-Moment entschieden ausgeprägt ist, und daß vielleicht kein anderes Volk in seiner staatswissenschaftlichen Literatur, dem nationalen, culturlichen und geschichtlichen Momente, zugleich aber auch dem sittlichen und politischen, mehr Rechnung getragen hat, als eben das ungarische.

Wir sehen hier von den früheren Zeiten der ungarischen Cultur- und Geistesentwickelung ab, und beschränken uns auf die Hervorhebung der literarischen Erzeugnisse seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts, wobei wir drei Perioden unterscheiden, deren erste die Zeit bis zum Ende der Zwanziger-Jahre umfaßt, die zweite bis zu dem Anfange der Vierziger-Jahre reicht, und die dritte die jüngst verflossenen zwei (ereigniß-reichen und in der Geschichte Ungarn's so bedeutenden) Jahrzehende in sich begreift. — Von der ersten Periode jedoch haben wir wenig Beachtenswerthes mitzutheilen, namentlich auch schon deßhalb, weil in dieser Epoche zufolge eigenthümlicher Verhältnisse die Pflege der ungarischen Sprache eigentlich ganz in den Hintergrund trat, und Wissenschaft und Staatsverwaltung sich des fremden Idioms der lateinischen Sprache bedient hat, also auch die staatswissenschaftlichen Schriften und Bücher in derselben veröffentlicht wurden. Die ersten Schriften, die innerhalb dieser Periode auf dem Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft erschienen, waren insbesondere Wuchetich: „Scientia rei aerariae“ (1790);

[1]) Von den slavischen Völkerzweigen haben in neuester Zeit nur die Serben diesem Wissenszweige einige Aufmerksamkeit zugewendet; so besitzen wir von serbischen Gelehrten zwei Werke, die nicht unbeachtenswerth sind, nämlich ein serbisch geschriebenes „Handbuch der Volkswirthschaftslehre“ von Zukitsch (Belgrad 1851), und eine Monographie in deutscher Sprache: „Die Haus-Communionen der Südslaven“ von Utiesenovitsch (1859). [2]) Daß wir übrigens im Hinblicke auf den Zweck des gegenwärtigen Werkes nur in einigen großen Strichen das Bild hierüber entwerfen können, bedarf keiner Erwähnung. Auch glauben wir bemerken zu können, daß dies die einzige derartige Mittheilung ist, die von fach- und sprachkundiger Seite gegeben wird. [3]) Der 67. Artikel des Landtages von 1790, wo die Principien eines freien Erwerbs und Verkehrs und andere ähnliche Momente Ausdruck fanden, würde selbst unserer Gegenwart zur Ehre gereichen. Ebenso wurden 1723 bereits die Zünfte durch die Gesetzgebung für Einrichtungen erklärt, die allmälig abgeschafft werden müssen. Schöne volkswirthschaftliche Ideen in den Gesetzes-Artikeln der Landtage von 1836, 1840, 1844 und 1848.

[1]) Die Arbeiten der verschiedenen Landtags-Commissionen, die mehrfachen Staats-Berichte und Denkschriften einzelner hervorragender Staats- und Verwaltungsmänner selbst aus dem vorigen Jahrhundert, bezeugen die gediegensten Kenntnisse und Einsichten im Gebiete der volks- und staatswirthschaftlichen Literatur und Wissenschaft.

Tapolay: Considerationes de statu commerciali Hungarorum" (1790), „Dissertatio de Industria nationali Hungarorum" (1792) mit Hinweis auf Adam Smith; Beke: „Principia Politicae Commercii et rei aerariae" (1808, ist eine Ueberarbeitung des Sonnenfels'schen Buches, das bis etwa 1840 in Ungarn in den Schulen vielfach benützt wurde); Berzeviczy: „De Commercio et Industria Hungarorum" (1797, deutsch 1802); Csergheö: „Bankozettelregulirungs-Projecte" (1807, 1815); Henfner: „Introductio in Oeconomiam Politicam" (1831); vornehmlich aber Huber: „Politia Civitatis" (1829), welches ebenso wie das von Henfner bereits auf eine genauere Literatur-Kenntniß der Ausländer gegründet ist, und namentlich eine ziemlich brauchbare und systematische Darstellung der National-Oekonomie nach den Ansichten Say's, Jakob's, Pölitz's, Weber's und anderer deutschen Fachmänner bildet. Diese Periode kann demnach eigentlich nur als eine Periode der ersten unselbständigen systematischen Anfänge bezeichnet werden, und liefert nur den Beweis, daß einzelne Fachmänner, trotz der so vielfach ungünstigen Verhältnisse, ihre Aufmerksamkeit doch auch der Literatur und Ideenentwickelung des fortgeschritteneren Auslandes zugewendet! —

Einen eigenthümlichen und gewaltigen Aufschwung nahm jedoch die politische und staatswirthschaftliche Literatur der Ungarn am Beginne der Dreißiger-Jahre durch das Auftreten jenes großen Mannes, der sich die Riesen-Aufgabe gestellt hat, Ungarn aus einem noch vielfach mittelalterlich-feudalen, conservativ-abgeschlossenen und aristokratischen Gemeinwesen zu einem modern-freiheitlichen, progressiv-beweglichen Cultur- und Wirthschaftsstaat umzugestalten; es zu einem Hort der Freiheit gegen alle Uebergriffe autokratischer Gewalten im Osten, zu einem starken, blühenden, mächtigen Königreich, zur Perle der habsburgischen Kaiserkrone und zum Schwerpunkte der österreichischen Monarchie zu erheben — des Grafen Stephan Széchenyi. — Selten hat noch ein Mann als Schriftsteller auf ein Volk einen solch' zwingenden, umgestaltenden, man könnte sagen weltgeschichtlichen Einfluß ausgeübt, als Széchenyi, dessen jedes Buch, jede Brochüre, jeder Federstrich tausend und tausend Köpfe in Bewegung gesetzt, unzählige neue Ideen, Anschauungen und Strebungen hervorgerufen, belebend und befruchtend auf die Geister eingewirkt. Seit Széchenyi's Auftreten haben die Ungarn eine politische und eine staatswirthschaftliche Literatur erlangt, die zwar an schriftstellerischen Producten nicht reich, aber an Ideen, an Grundsätzen, Ansichten und innerem Gehalt im Literatur-Kreise der europäischen Völker unbedingt einen achtungswürdigen Platz einnimmt. Wir können uns der gebotenen Kürze

wegen hierüber und über Széchenyi's Wirksamkeit als Staatswirth und national-ökonomischen Schriftsteller nicht umständlicher aussprechen, und beschränken uns nur auf einige Andeutungen aus dem reichen Ideenschatze, den die unsterblichen Werke desselben, namentlich aber seine vier Hauptschriften: „Hitel" (Ueber den Credit, 1830); „Stadium" (1833); „Világ" (Licht, deutsch, (1831); und „Kelet Népe" (Volk des Orients, 1841) enthalten [1]). — Was insbesondere den Geist und die Tendenz dieser Schriften betrifft, so geht dieselbe dahin: die alte ungarische feudale Besitzordnung, die mit dem wahren Wesen des Eigenthums im Widerspruche stand, und der zufolge der Boden weder an Werth noch an Ertragsfähigkeit zunehmen konnte, weder zu melioriren noch zu verkaufen war, folglich den Eigenthümer statt zu sichern und frei zu machen, in Fesseln schlägt, einer totalen Umgestaltung entgegenzuführen; das Frohn-System, die mittelalterlichen Ueberreste und Lasten der Bodenbau-Classe zu beseitigen; die Schranken des Erwerbs und Verkehrs niederzureißen; die Arbeitskraft, die Energie, die Unternehmungslust der Ungarn ebenso wie den Associationsgeist zu fördern und zu entwickeln; ein besseres, einheitlicheres Communications- und Verkehrswesen einzuführen; Eisenbahnen und Dampfschiffahrt, Bodenmobilisirung und rationellere Culturmethode im Ackerbau — den Lebensnerv der modernen Wirthschaft, den Credit, so wie auch allgemeine Besitzfähigkeit, Freizügigkeit und geschäftliche Praxis zu begründen; Monopole und Privilegien, Zünfte und Satzungen, Vorrechte der Adeligen und die Rechtsungleichheit der bürgerlichen Stände, nach allen Seiten und Gebieten des öffentlichen Lebens schnell, ohne Rückhalt und Versäumniß abzuschaffen, aufzuheben — mit einem Worte: an die Stelle eines veralteten, den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechenden Staats- und Wirthschafts-Organismus eine neue, vom Geiste der modernen Cultur- und Weltanschauung durchdrungene und befruchtete Ordnung der Gesellschaft im Rechts- und Staats-

[1]) Freilich darf man nicht glauben, als würden diese für das unmittelbar praktische Leben bestimmten Werke des großen Regenerators von Ungarn, ein streng-systematisches und dogmen-theoretisches Ganzes bilden. Bei Széchenyi ist dies trotz dessen, daß er mit den Leistungen und Theorien der großen Chorführer der Wissenschaft, eines Smith und Malthus, Ricardo, Say und Anderer genau bekannt ist, nur ein secundäres Moment; das Hauptgewicht und die vorzüglichste Bedeutung dieser Werke liegt vielmehr darin, daß dieselben alle und insgesammt aus einer ungemein großartigen, praktischen Lebenserfahrung, aus einem umfassenden Studium der Wirklichkeit, namentlich aber der ökonomischen und politischen Zustände und Cultur-Verhältnisse England's, dessen enthusiastischer Verehrer Széchenyi immer war, und aus einem mit merkwürdiger divinatorischer Gabe reich ausgestatteten Geiste hervorgingen und als Ausdruck und Manifestation einer eigenthümlichen genialen und großartigen Weltanschauung betrachtet werden können, wie wir sie bei äußerst seltenen geschichtlichen und staatsmännischen Persönlichkeiten treffen.

leben, im Erwerb und Verkehr, in der Industrie und im Handel, in allen Zweigen der nationalen und ökonomischen Thätigkeit zu setzen. —

Nimmt man Széchenyi's volkswirthschaftliche Ideen und Grundsätze speciell in Betracht, so werden sich folgende Momente als besonders beachtenswerth darstellen[1]). — Vor Allem ist Széchenyi von der hohen Wichtigkeit der National-Oekonomie für das ganze Staats- und Völkerleben innigst durchdrungen, bedauert, daß bei seinen Landsleuten dieselbe noch wenig cultivirt wird, und bemerkt, wie höchst gefährlich es sei, wenn bei einem Volke falsche volkswirthschaftliche Grundsätze Eingang finden. Dabei lobt er Adam Smith, dessen Buch er eine unsterbliche und wahrhaft segensvolle Schöpfung nennt und auch mehrfach anführt. Bezüglich der Methode der Wissenschaft ist Széchenyi einer der ersten neueren Staats- und Wirthschafts-Philosophen, der auf die Bedeutung der beconianischen *Inductions-Methode* und der *vergleichenden* Forschung hingewiesen hat, obschon er den schönen Grundsatz hinzufügt, man solle hiebei nicht zu weit gehen, und namentlich nicht vergessen, *daß nichts in der Geschichte zweimal lebt, nichts identisch wiederkehrt!* — *Reichthum* und *Vermögen* ist ihm Alles, was zur Sicherung, Erheiterung und Erhaltung des Lebens dienlich ist, doch hebt er hiebei auch die immateriellen Güter: Bildung, Geschicklichkeit, Unternehmungsgeist hervor; bezeichnet Wohlstand und materiellen Besitz als ein Haupterforderniß socialer, individueller und politischer Macht, fügt aber hinzu, daß die eigentliche Grundkraft der Gesellschaft *der Geist*, die unsterbliche *Menschenvernunft* sei, die einzig und allein die Völker und Staaten zur höchsten Cultur und Civilisation, zur Verwirklichung ihrer irdischen Bestimmung leitet. In Bezug auf die *Production* und *Arbeit* ist Széchenyi für eine möglichst ausgedehnte reichliche Gütererzeugung, die er als eine nothwendige Vorbedingung alles nationalen Verkehrs und Wohlstands bezeichnet, berichtigt aber den englischen Grundsatz betreffs der Arbeit als Quelle der Reichthümer, insofern er bemerkt, daß nicht Arbeit *überhaupt*, sondern nur die *zweckmäßig* geleitete, also durch Intelligenz und Einsicht ausgeführte Arbeit das Fundament des nationalen Wohlstands bildet. — Daß er im Erwerb und in der Arbeit überhaupt möglichst große Freiheit und ungehemmte Bewegung fordert, wurde bereits erwähnt; was aber die Theorie des *Geldes*, der Preise und des Credits anbelangt, so sucht Széchenyi seinen Landsleuten mit glänzender Dialektik und in einer an einzelnen genialen Ge-

[1]) Daß hieraus auch die hochwichtige Thatsache hervorgehen wird, daß in Széchenyi's Schriften alle großen Ideen und Grundsätze der erst in neuester Zeit sich zur Geltung erhobenen moral-politischen und ökonomischen Wissenschaftsforschung bereits anzutreffen sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

danken reichen Ausführung begreiflich zu machen, daß das Edelmetallgeld allein nicht Reichthum ist, daß eine Steinkohlenmine viel mehr Reichthum als ein Goldlager enthalten kann, daß Geld und Arbeit in steter fruchtbarer Verbindung zusammenwirken müssen, daß die Preise der Güter nicht willkürlich bestimmt werden können, daß die schnelle Geld-Circulation für die Volkswirthschaft außerordentlich vortheilhaft, daß Papiergeld, auf sichere Hypothek gestellt, *besser* als Gold oder Silber sei, und daß im *Credit* ein mächtiges Einigungs-, Befruchtungs- und Erhaltungsmittel der Capitale liege, daß aber der Segen, den der Credit bringt, bei unkluger Handhabung und Lockerung der Moral und des geschäftlichen und moralischen Vertrauens sehr leicht auch zum Fluche werden könne[1]). Betreffs der Theorie der Einkommens-Vertheilung finden wir in Széchenyi's Schriften wenig Andeutungen, um so mehr aber über die nationale *Consumtion*, indem er die inländische Güterverzehrung, welche die Production aneifert, als einen Grundstein der nationalen Oekonomie bezeichnet, eine Ursache und Folge der höher entwickelten Freiheit und Erwerbsthätigkeit nennt, dabei aber *Sparsamkeit* und *Mäßigkeit* entschieden lobpreist, und die Bemerkung macht, daß selbst das mächtigste Reich zu Grunde gehen muß, wenn die Regierung und die Einzelnen versäumen, Capitale anzuhäufen und die angesammelten Vorräthe zu schonen. — Bei der Lehre von den einzelnen nationalen Erwerbszweigen wurde oben bereits erwähnt, daß Széchenyi bezüglich des *Ackerbaues* ein entschiedener Anhänger der modern-liberalen Ideen[2]) für alle jene Institutionen und Einrichtungen kämpfte, durch welche eine freiere rationellere Volkswirthschaft und staatlich fruchtbarere Production und Thätigkeit begründet werden könnte, während er im Hinblicke auf den *Handel* sich entschieden an das System der Freihändler anschließt, Schutzzölle

[1]) Namentlich fordert auch Graf Széchenyi strenge Credits- und Schuldengesetze, Einführung des Wechselrechts, Aufhebung der Aviticitäts-Institution und anderer Bestimmungen, die einer allseitigen Entwickelung des Credit-Wesens hindernd im Wege stehen. [2]) In seinen späteren Schriften, namentlich aber in seiner berühmt gewordenen Abhandlung über das „Minimum“ in der Zeitschrift „Jelenkor“ und „Társalkodó“ trat Széchenyi im Interesse der Erhaltung der Adelsgüter für die Beschränkung des unbedingten Bodenzerstückelungsrechtes auf. Bezüglich der politischen Bedeutung und Rolle der *Familien-Fideicommisse*, verdient die Thatsache erwähnt zu werden, daß Graf Széchenyi, der überhaupt an vielen Stellen seiner Schriften ganz verwandte Ideen und Ansichten wie Deutschlands großer Fachmann *Roscher* bekundet, bereits vor zwanzig Jahren *ganz dieselbe Ansicht* hierüber aufgestellt und entwickelt hat, die wir bei Roscher bezüglich dieser Frage finden. Beinahe mit denselben Worten sprechen nämlich Beide den Grundsatz aus: „Die juristisch wohleingerichteten Familien-Fideicommisse sind *politisch* die beste, wo nicht einzige Möglichkeit, in constitutionellen Staaten eine erste Kammer (bei Széchenyi heißt es „Oberhaus“) zu begründen, welche mit wahrhaft aristokratischer Unabhängigkeit zwischen Krone und Volk vermittelt, und beide Gegensätze, wo sie Recht haben, schirmt, wo sie Unrecht haben, einschränkt.“

nur unter gewissen Bedingungen und in gewissen Perioden für zulässig erklärt, und den wohlthätigen Einfluß des Handels auf die allgemeinen Erwerbs- und Productions-Verhältnisse, auf Consumtion und Vertheilung des nationalen Einkommens und Vermögens klar zu legen bestrebt ist. Im Hinblicke auf die Industrie war Széchenyi zwar von deren national-ökonomischer und socialer Wichtigkeit durchdrungen, doch trat er entschieden jener Agitation entgegen, die im Jahre 1842 in Ungarn unter dem Titel: „Schutzverein" für Ausschließung aller ausländischen Industrieproducte eingeleitet ward, und darauf abzielte, aus Ungarn, das Széchenyi noch überwiegend für einen Ackerbaustaat hielt, der eine künstlich hervorgerufene Gewerbsindustie nicht ertragen könne, einen vom Auslande ganz unabhängigen künstlichen Industriestaat zu bilden. — Hieran schließen sich dann seine Grundsätze über die Solidarität und Wechselseitigkeit der nationalen Erwerbszweige; seine Ansicht, daß ein blühender auswärtiger Handel sich nur auf einem entwickelten inländischen erheben könne; ferner seine entschiedene Mißbilligung der staatlichen Bevormundung und Einmischung in das wirthschaftliche Volksleben; seine geringschätzende Bemerkung von den Banken, wo er sagt, dieselben seien gerade in großen kritischen Momenten, wo man sie am meisten benöthigte, zu Nichts zu gebrauchen, seine Hervorhebung der größeren Vortheilhaftigkeit der inländischen Anleihen, und endlich sein Hinweis auf die Nothwendigkeit der allgemeinen Steuerpflicht, wobei er es als Zeichen der größten politischen Freiheit betrachtet, wenn Jeder wisse und zu entscheiden habe, wie und auf was die Steuer verwendet wird.

Schließlich ist noch als ein Hauptcharakterzug der Staats- und Wirthschaftsanschauung des Grafen Széchenyi hervorzuheben, daß er in der Völkerentwickelung und Culturentfaltung der Staaten den Stufengang zwischen Jugend-Blüten- und Verfalls-Periode annimmt; — ferner das ethische und politische Moment überall entschieden betont, und endlich in den Beweisführungen und Doctrinen, die er vorträgt, immer und überall das Moment des Geschichtlichen, Nationalen und Relativen unverbrüchlich vor Augen hält, und nirgends eine absolute, unbedingt und für alle Zeiten und Völker anwendbare Lehre, oder abstracte Ideale und unpraktische Zielpunkte aufzustellen sich bestrebt[1–2]).

[1]) Von Széchenyi's sonstigen national-ökonomischen Schriften sind noch besonders zu nennen seine geistvolle Arbeit über die Regulirung des Theißthales (1845), über die Donau-Dampfschiffahrts-Einrichtung (1836), und über die Organisation des Communicationswesens (1848). [2]) In der Zeit zwischen 1830—1840 traten als volkswirthschaftliche Schriftsteller noch auf: Graf B. D. mit einer Broschüre über den National-Wohlstand (natürlich alle diese Werke in ungarischer Sprache), Paul Csató mit einer Abhandlung über die Entwickelung der national-ökonomischen Wissenschaft (nach Fix's Darstellung in der „France Litéraire"), ferner der ausgezeichnete

In der dritten Periode erfüllen die ganze volkswirthschaftliche Literatur jene Ideen und Bestrebungen, die, von der oppositionell-agitatorischen und schutzzöllnerischen Partei angeregt[1]), allmälig im ganzen Lande Verbreitung fanden, und unter Anderem die großen Reformmaaßregeln, z. B. bezüglich der Regelung der Urbarial-Verhältnisse, Einführung eines Credit- und Wechselgesetzes, Begründung einer Handelsbank, eines Eisenbahn-Systems, Einführung der allgemeinen Besteuerung und die totale Umgestaltung der Zwischenzoll-Verhältnisse Ungarns und der übrigen österreichischen Länder, theils vorbereiteten, theils wirklich durchgeführt haben![2]) — Unter den ziemlich zahlreichen literarischen Erzeugnissen dieser Epoche (die übrigens nicht insgesammt jener schutzzöllnerischen Richtung angehören) ragen besonders hervor die größeren und systematischeren Werke: von Erdélyi: „Nemzeti Iparunk" (Unsere Volkswirthschaft, 1843), worin eine Vermittlung zwischen der Széche-

ungarische Mathematiker Györy, der mehrere Aufsätze über die Wirkungen der Einführung des Maschinenwesens und der Communications-Mittel auf den Arbeitslohn; über den Begriff und die Principien der National-Oekonomie u. s. w. u. s. w. schrieb, und insbesondere die Algebra auf diese Wissenschaft anzuwenden versuchte. Nyiri, der über die arithmetischen Verhältnisse und Grundlagen der Volksvermehrung und der Industrie eine gehaltvolle Abhandlung herausgab; Szányi, der über Staatsschulden und Papiergeld schrieb; Perföldy, Kállay, der Verfasser eines kleinen Aufsatzes über die Bedürfnisse in ihren wirthschaftlichen Wirkungen; Pécsdy, der über den Einfluß des National-Reichthums auf die Cultur und National-Bildung handelt, vornehmlich aber Graf Joseph Desewffy, der in seiner (ungarisch geschriebenen) Abhandlung oder eigentlich kritischen Beleuchtung des Széchenyi'schen Buches über den Credit (1831), die Principien eines echten aristokratischen Conservatismus mit viel Geist und Schärfe erörtert, die geldwirthschaftliche Mobilisation des Bodens entschieden mißbilligt, die große Bedeutung des Credits in Zweifel zieht, das Frohn-System historisch zu rechtfertigen sucht, eine inländische Colonisation empfiehlt, die Nothwendigkeit der Erhaltung der großen Adelsfamilien darzuthun strebt u. s. w.

[1]) Es möge hier als Ergänzung bereits gegebener Andeutungen noch bemerkt werden, daß die demokratische und schutzzöllnerisch-reformatorische Partei unter der Leitung des Agitators L. Kossuth, ihre hauptsächlichsten Argumente zur Begründung ihres national-ökonomischen Systems, vornehmlich aus dem eben zu jener Zeit erschienenen und in Ungarn mit großer Anerkennung aufgenommenen Buche Friedrich List's schöpfte, dessen Ansichten und Principien auf Kossuth so gewaltig eingewirkt, daß er, der früher der beredteste Anwalt freier Erwerbs- und Verkehrs-Principien war, plötzlich (ohne irgend welchen Uebergang), mit seinen früheren Ueberzeugungen brach und List'sche Grundsätze mit Energie und Geist zu vertheidigen anfing. Das Buch List's wurde auch sogleich in's Ungarische von dem Advokaten Sárváry übertragen und trotz dessen, daß, wie allgemein bekannt, List die ganze „Schutzverein-Agitation" gar nicht billigte, ja bei einer Gelegenheit hierüber Kossuth selbst aufzuklären suchte, zu einem wahren Evangelium der Partei. [2]) Während man früher Aufhebung und gänzliche Beseitigung der Zwischenzollinien forderte, strebte man jetzt nach Umgestaltung derselben im Interesse der schutzzöllnerischen Bestrebungen. In diesem Sinne erging auch die Landtags-Instruction für den Deputirten des Pester Comitates im Jahre 1847, worin unter Anderem hervorgehoben wird, daß Ungarn bei dem Fortbestehen der Schranken in dieser Gestalt nothwendigerweise verarmen müsse, daß den ungarischen Producten der auswärtige Weltmarkt verschlossen ist, daß ohne industrielle Schutzmaßregeln die ungarische Industrie durch die österreichischen Concurrenten erdrückt wird u. s. w. Vgl. die Zeitschrift „Pesti Hirlap," 1847, Nr. 949, wo die Punkte genau formulirt sind.

nyi'schen und schutzzöllnerischen Partei anzubahnen versucht wird [1]); Karvasy: „A politikai Tudományok" (die politischen Wissenschaften, 1843, 1847, Bd. 2, die Volks- und Finanzwirthschaft enthaltend), worin das erste originale ungarische Werk über National-Oekonomie mit einiger Hinneigung zu List und mit vorzüglicher Benützung von Jakob, Rau, J. B. Say u. A. geliefert, und mit Ausnahme der zu gedrängt und kurz gegebenen allgemeinen Grundlehren, eine recht brauchbare und klarverständliche Erörterung des Gegenstandes geboten wird; Szécsy's volksw. Lesebuch oder populäre Darstellung der Grundsätze der National-Oekonomie und der Volkscultur (1848) und Szeremlei's Politik (1844). Hieher gehören ferner die geistvollen Abhandlungen über die Systeme der National-Oekonomie (1843) von Trefort, mit entschieden List'scher Färbung und Bekämpfung des Smithianismus; die kleine aber gehaltvolle Schrift über die praktische national-ökonomische Stellung Ungarns von Szüts (1842); die Abhandlung über die Anfänge der National-Oekonomie bei den Griechen und Römern von Hunfalvy (1847); die (etwas oberflächlichen) Abhandlungen über Steuer- und Gewerbewesen von Balásházy; — die Schriften über Bankwesen von Fogarasy, Jankó, Kováts, Farkas; die Erörterungen über Gewerbewesen, Zünfte und Wucher von Szokolay, Pusztai und Simon; die vielen theilweise gediegenen Schriften über Grundbesitz-Verhältnisse, Fideicommisse, Aviticität und bäuerliche Lasten von Keresztury, Hetényi, Erdei, Gorove, Brunneck, Micskey, Waiss; die handelstheoretischen Untersuchungen von Pulszky und Emil Desewffy; die gediegene Arbeit über das Verkehrswesen von M. Lónyai, welch' letzterer sich auch in der jüngsten Zeit durch viele ausgezeichnete Abhandlungen namentlich über Steuerwesen, Boden-Credit, verdient gemacht hat; endlich die Schriften über Geld und Steuern von Kemény, Krizbay, Fay, Desewffy und Paltauf (letztere deutsch 1848 unter dem Titel: „Die Kunst aus Nichts Geld zu machen", worin ein nicht einlösliches „Volksgeld" aus Papier in Vorschlag gebracht wird [2]).

Im Laufe des jüngsten Decenniums haben sich durch national-ökonomische Abhandlungen gleichfalls mehrere gründlich gebildete Fachmänner einen Namen gemacht. So z. B. Csengery, einer der gelehrtesten und vielseitigsten Publicisten Ungarns durch Abhandlungen über Steuerwesen und Credit-Anstalten; J. Török, durch Untersuchungen über das „Minimum"; Mészáros, durch Aufsätze über Grund- und Bankverhältnise; Récsy, durch eine gediegene Ueberarbeitung des Kudler'schen Handbuches; Baron Eötvös und Karvasy, durch Studien über den Socialismus; Emil Graf Desewffy, durch seine geistvolle und wichtige Arbeit „über die schwebenden österreichischen Finanzfragen" (1856 mit Hinneigung zu den Grundsätzen der Currency-principle-Schule der Engländer); Dercsényi, durch seine Schrift über die Mittel gegen den Communismus; Lukács, Falk, dann Korizmics durch ein großes Werk über die Pacht- und Grundbesitz-Verhältnisse in England (1859); Fényes, durch mehrfache Journalaufsätze im Sinne der List'schen Schule, endlich der im Auslande wohnende und wohlbekannte Statistiker und National-Oekonom Horn, durch viele gediegene Abhandlungen über volkswirthschaftliche Fragen und über Law, u. A. [1]).

[1]) Dieses Buch muß als eines der geistvollsten Literatur-Producte bezeichnet werden; vertritt auch das Princip der historischen Schule, empfiehlt energische Durchführung der von Széchenyi angeregten Reformen, fordert Beseitigung der feudalen Ueberreste, Einführung des Maschinenwesens u. s. w. [2]) Viele der hier angeführten Abhandlungen erschienen zuerst oder überhaupt nur in ungarischen Zeitschriften, da zur speciellen Veröffentlichung in eigenen Werken die ungarischen Verlags- und Bücherabsatz-Verhältnisse nicht sehr günstig genannt werden können.

[1]) Daß Schreiber dieses auch vornehmlich in dieser Richtung der vaterländischen Literatur seine bescheidenen Kräfte widmet, bedarf vielleicht keiner besonderen Erwähnung.

Dritter Abschnitt.

Die National-Oekonomik in ihrem Verhältniß zum Socialismus.

Erstes Kapitel.

Die socialistischen Systeme.

---

§. 99.

Die socialistischen Systeme überhaupt.

Daß die moderne wirthschaftliche Cultur und Civilisation neben ihren vielen Wohlthaten und segensvollen Früchten auch manch' schwere und schmerzliche Social-Uebel erzeugte, haben wir bereits früher an einigen Stellen hervorgehoben! Ein flüchtiger Blick auf die Tendenz und den Charakter der neueren Zeit, und insbesondere eine vergleichende Betrachtung des Mittelalters und der Entwickelung des modernen Völkerlebens, wird uns in der That zur Ueberzeugung leiten, daß nicht bloß unsere socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt, sondern auch unsere gesellschaftlichen Gefahren und Mißstände, ganz anderer Natur geworden, als die der früheren Jahrhunderte. Das Mittelalter namentlich war mit seinen Einrichtungen, Institutionen und Interessen auf eine ganz andere Staats- und Gesellschaftsordnung gebaut als die neuzeitige. Das Recht des vollen Lebensgenusses, Besitz und Erwerb, politische Selbständigkeit und bürgerliche Unabhängigkeit, war damals auf einzelne Bevorzugte und privilegirte Classen eingeschränkt, während die große Masse zu unmündigem Dienst verurtheilt blieb, der Willkür und dem Machtgebot der herrschenden Stände unterworfen war, und zu einer selbständigen, socialen und staatlichen Geltung sich nie zu erheben vermochte. Diese Härte und Schroffheit der gesellschaftlichen Organisation, insbesondere im Hinblicke auf die Lage der unteren Stände, ward jedoch dadurch nicht unwesentlich gemildert, daß mit den Vorrechten und Privilegien der bevorzugten Classen auch die Pflicht verbunden war, für die Verpflegung der Unmündigen, der Dienstleistenden und der unteren Stände zu sorgen, die materielle und moralische Existenz-Möglichkeit derselben einigermaßen zu sichern. Was auf der einen Seite dem un-

selbständigen, abhängig erklärten Individuum abging, die freie Bethätigung und Entwickelung seiner Kräfte und Fähigkeiten, das selbstbewußte Schaffen und Streben, die erfolgreiche Activität und das lebendige Ringen nach Gründung und Sicherung einer unabhängigen socialen Stellung u. s. w., das wurde auf der anderen Seite theilweise dadurch compensirt, daß Uebermacht des Capitals und des Geldes, Uebermaaß der Concurrenz und des Wettbewerbes sich nie so drückend äußern konnten; der Einzelne in der Gesellschaft doch gewisse Halt- und Stützpunkte fand, die Unsicherheit des Erwerbes u. dgl., die Existenz Vieler nicht so oft gefährdete, namentlich aber auch jenes schwere Social-Uebel der neuen Zeit, das wir unter dem Namen der Massenarmuth und des Pauperismus kennen, nicht in solchem Umfange Platz greifen konnte! — Diese ganze mittelalterliche Lebens- und Gesellschaftsordnung, die theilweise selbst bis in's achtzehnte Jahrhundert hereinragte, ist jedoch (wie ein geistvoller deutscher Fachmann bemerkt) einerseits in Folge der großen Veränderungen im Gebiete der wirthschaftlichen Verhältnisse, andererseits durch die allmälig sich Bahn brechende geistige Auffassung der Idee der Persönlichkeit im Laufe der letzten Jahrhunderte untergegangen. Durch die großen Bewegungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, und vornehmlich durch die gewaltige Staatsumwälzung in Frankreich, ist in's Leben getreten, was die deutschen, französischen und englischen Denker der neueren Zeit angestrebt und verkündet: das Princip der modernen Welt, die wenigstens abstract unzweifelhafte gleiche Geltung der einzelnen Persönlichkeit, das gleiche Recht auf Erwerb und Besitz, Eigenthum und bürgerliche Selbständigkeit. Alle Fesseln, welche die Gesellschaft des Mittelalters trug, sind diesem Principe und seinen Consequenzen zufolge gefallen, und es bereitete sich eine ganz neue Ordnung der Dinge vor, die von der füheren in allen wesentlichen Punkten abwich, und einer neuen Generation und einem ganz neuen Cultur-Kreise die Wege bahnte. Aber dies war nur die eine Seite der Umgestaltung. Mit dem Gefühle und dem Bewußtsein der Rechtsgleichheit, mit der Entfesselung des Gedankens, mit dem Aufkommen einer freieren Forschung und Richtung in Religion und Wissenschaft mußte natürlich auch das Ringen nach Glück und Genuß des Lebens, nach Verwirklichung des Princips der Freiheit gleichzeitig auftreten. Alles drängte und trieb nach einer Aenderung auch nach dieser Seite hin! Staat und Religion, privates und öffentliches Leben, Kunst und Wissenschaft, stand unter dem Einflusse dieser machtvollen Ideen- und Interessen-Richtung, und gerieth in einen Proceß der Umbildung und Umgestaltung, der alle Gebiete des Lebens, insbesondere aber das der ökonomischen

Verhältnisse, Formen und Einrichtungen ergriff. Namentlich entfaltete sich unter dem Einflusse der Erkenntniß, daß die persönliche Freiheit ein leeres Wort bleibt, wenn sie sich nicht auf Besitz und Vermögen stützt, eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit auf dem Felde der Industrie, deren Hauptzweck dahin ging, die Mittel für eine volle sociale und bürgerliche Existenz zu gewinnen, die hehre aber vielfach negative Idee der Gleichheit und Freiheit mit einem positiven greifbaren Inhalte auszufüllen, zu vervollständigen, mit einem Worte, neben den moralischen und rechtlichen Bedingungen des individuellen Glückes und Wohles, auch die gleich wichtigen und gleich nothwendigen materiellen und wirthschaftlichen Bedingungen herzustellen. Das Resultat dieser leidenschaftlichen, tiefgehenden Bewegung zwar befreiter und gehobener, aber durch keine neuen Bande noch geordneter Massen sind die Zustände der neuesten Zeit, einer Epoche, die, voller Kämpfe und Gegensätze, voller Leiden und Schmerzen, Freuden und Täuschungen, eben die Aufgabe hat, die zerbröckelten Elemente in neuen Formen und auf neuen Grundlagen wieder zusammenzufügen, den gestörten großen Organismus in sein natürliches und gesundes Gleichgewicht zu bringen.

Die Verwirklichung des Grundsatzes der Freiheit und der Gleichheit hatte somit die Fesseln der Unfreiheit der niederen und arbeitenden Stände zersprengt, und die Lastträger der menschlichen Gesellschaft (wie der Historiker Weber sagt), die zu den schweren körperlichen und industriellen Arbeiten nothwendigen Menschen, traten als gleichberechtigte Staatsbürger in's öffentliche Leben ein, und zwar mit den Ansprüchen auf das Recht der Existenz durch Arbeit, auf Gründung eines selbständigen Familienhaushaltes, auf größere Gleichheit in Genuß und bürgerlicher Wohlfahrt mit den bevorzugten besitzenden Ständen, mit einem Worte, auf ein von dem bisherigen abweichendes menschenwürdigeres Dasein. — Hand in Hand mit diesen Erscheinungen traten aber auch allmälig die großen Mißstände, die die ökonomische Umgestaltung der Epoche, die ungehemmte Concurrenz, die freie Bodenmobilisirung, die Einführung des Maschinenwesens, die Ausdehnung der Fabrication und der Großproduction, das Uebergewicht des Capitals über die besitz- und vermögenslose Arbeit &c. &c., auf allen Gebieten und in allen Kreisen der Gesellschaft in's Leben rief, oder wenigstens zur vollen Entfaltung brachte, immer schroffer und gefahrdrohender auf. Es fing sich der Gesellschaft inmitten der großartigsten Reibungen der Interessen eine gewisse innere Angst und Ruhelosigkeit an zu bemeistern; der Glaube an die Wohlthaten und den Segen der neuen Ordnung der socialen und wirth-

schaftlichen Dinge fing von Neuem an zu wanken, und es ist wahrlich kaum zu wundern, daß Angesichts jenes schroffen Gegensatzes, jener fürchterlichen Kluft, die zwischen den idealen Forderungen der neuen Zeit- und Geistesrichtung und zwischen den realen Thatsachen der düsteren concreten Wirklichkeit bestand [1]): eine Reihe von socialen Denkern und Philosophen auftrat, die im Bunde mit gleichzeitigen ähnliche Tendenzen verfolgenden Social-Bestrebungen, den Gründen und Ursachen, eben so wie auch den Heilmitteln dieser großen gesellschaftlichen Gebrechen nachzuforschen, und auf die Irrbahnen utopistischer Träumereien gerathend, entweder eine totale oder eine theilweise Beseitigung, bezüglich Umgestaltung der bestehenden socialen und ökonomischen Lebensformen und Ordnungen anzubahnen, sich zur Aufgabe gestellt haben [2]). Es sind dies die Schöpfer der sogenannten socialistischen Theorien und Systeme; als Gesammtheit jener Ideen, Anschauungen und Doctrinen, die die Widersprüche der modernen Gesellschaft durch Errichtung einer neuen, auf wesentlich abweichender Vertheilung und Organisation des Eigenthums, der Arbeit, des Erwerbs und des Verkehrs gegründeten Social- und Menschenordnung zu lösen, und zugleich durch Verwirklichung der persönlichen Gleichheit nach allen Seiten und Gebieten des materiellen Lebens und der wirthschaftlichen Thätigkeit: eine dauernde Wohlfahrt aller, namentlich aber der arbeitenden und nichtbesitzenden Classen, anzubahnen, als ihr Haupt- und Endziel betrachten [3]).

Die Mehrzahl dieser socialistischen Staats- und Wirthschafts-Theoretiker geht von der Ansicht aus, daß, nachdem sich im Leben der Menschheit ebenso wie in dem des Einzelnen oder des Volkes, Alles gegenseitig stützt und voraussetzt, eine jede Seite des Volkslebens mit allen übrigen Seiten in engster Verbindung und Wechselbeziehung sich befindet, eine erfolgreiche und durchgreifende Umgestaltung der bestehenden mangelhaften Social-Ordnung nur durch eine gleichzeitige Umgestaltung aller, also der moralischen, politischen, bürgerlichen und ökonomisch-industriellen Gebiete des Völkerlebens erzielt werden könne, mithin der Socialismus und die socialistischen Bestrebungen sich auf die Reform und Regenera-

[1]) Also beinahe ganz gleichzeitig mit der Begründung und Fortbildung der national-ökonomischen Wissenschaft durch die großen Wirthschafts-Theoretiker Smith, Ricardo, Malthus, Say, Storch, Mill, Senior, Sismondi, Rau, Hermann und Andere. [2]) Daß unter ähnlichen Verhältnissen auch schon in früheren Zeiten, ja selbst im Alterthum und Mittelalter, socialistische Ideen und Doctrinen angetroffen werden, bedarf keiner besonderen Erwähnung. [3]) Die modernen socialistischen Theorien unterscheiden sich von denen der früheren Zeiten jedenfalls durch eine entschieden höhere, umfassendere Weltanschauung, durch tiefere Einsicht in die Natur, die Bedürfnisse und die praktischen Verhältnisse des wirklichen Völkerlebens und durch philosophischere Begründung ihrer Projecte und Vorschläge.

tion des wirthschaftlichen Menschen- und Gesellschaftslebens allein durchaus nicht beschränken können [1]).

Was die eigentlichen *leitenden Grundgedanken* und *Principien* der socialistischen und communistischen Systeme betrifft, so läßt sich hierüber, trotz aller Divergenz und Verschiedenheit in den Ansichten und Doctrinen der einzelnen Theoretiker, Folgendes bemerken: „Der Grundanschauung der Socialisten gemäß, haben alle Menschen das nämliche *gleiche Recht auf Glück und Wohl auf Erden!* Glück und Wohl, das ist auf Genuß, ohne alle sonstigen Grenzen als die des Bedürfnisses und der Fähigkeit und zwar an allen vorhandenen und zu erzeugenden Gütern dieser Welt, mögen dieselben durch die Natur, Arbeit, Kunst oder Intelligenz hervorgebracht worden sein. Leider aber ist der größte Theil dieser Güter in *die ausschließliche Gewalt gewisser Menschen* und Classen gelangt, und zwar nicht nur an und für sich, sondern selbst in Betreff der Mittel und Factoren, sich diese Güter zu verschaffen und anzueignen. Dies aber ist eine Verletzung der ewigen Menschenrechte und zwar in der gegenwärtigen und in allen kommenden Generationen. Eine Hauptaufgabe der neuen Social- und Wirthschaftsordnung ist nun die, die individuelle ausschließliche Aneignung dieser Güter und Factoren zu verhindern und eine allgemeine, Allen zugängliche Möglichkeit des Genusses, eine gleichheitlichere Vertheilung der Freuden und Güter der Erde zu verwirklichen.“ Hiezu fügen die socialistischen Theoretiker noch hinzu: „Ein leitender Grundsatz der neuen Ordnung der Dinge ist, daß der Zweck der Gesellschaft auch *in der Ausbildung aller menschlichen Anlagen* und Fähigkeiten im Individuum liege, mithin von dieser Ausbildung willkürlich Keiner ausgeschlossen bleibe; ferner, daß die Gesellschaft demgemäß durch ihre Organisation und Einrichtung jedem Einzelnen Arbeit und Erwerbsgelegenheit verschaffen müsse, damit jedes Individuum sich durch eigene Mühe, dann aber *gewiß* und *jederzeit*, seine Existenz zu sichern und seine Bedürfnisse zu verschaffen die Möglichkeit erlange; endlich, daß innerhalb der Gesellschaft jede egoistische *Ausbeutung* des Menschen durch seinen Mitmenschen (was nur durch das Grundeigenthum und den Capital-Besitz veranlaßt wird) aufhören, die Gesellschaft das *Boden- und Capital-Eigenthum* wesentlich umändern und die *niederen Classen* durch Einsetzung der *Arbeit* in die ihr gebührende Stellung und Achtung, durch Aufhebung jedes *Monopols* und jeder Bevorzugung in allen Formen und Gestal-

[1]) Daß uns hier von unserem (national-ökonomischen) Standpunkte nur das *materiell-wirthschaftliche Moment* der socialistischen Theorien und Systeme interessirt, liegt in der Natur des ganzen vorliegenden Werkes.

ten, in eine ihrem socialen und menschlichen Rechte entsprechende Lage versetzen müsse.“ — Nach diesen allgemeinen Andeutungen können wir zur speciellen Betrachtung der Tendenz des Charakters und der Organisations-Pläne der socialistischen Schule schreiten und wenden unsere Aufmerksamkeit zuerst dem *kritisch-negativen Elemente* der socialistischen Doctrin, und dann dem *positiven Inhalte* derselben zu [1—2]).

[1]) Es sind hier einige Vorfragen wenigstens andeutungsweise zu erledigen, die zum Verständniß des Nachfolgenden nothwendig erscheinen. Zuerst nämlich betreffs der Unterscheidung zwischen Socialismus und Communismus, die von den meisten Fachmännern gefordert, bei dem vielfachen Ueber- und Ineinanderfließen der verschiedenen socialistischen und communistischen Theorien, Vorschläge und Organisations-Projecte, aber äußerst schwer durchführbar ist. Unserer Ansicht nach ließe sich die Controverse am einfachsten dadurch erledigen, wenn man, in analoger Weise wie bei den *politischen Theorien oder Parteien*, auch hier eine *gemäßigte* und eine *extreme* Richtung, eine Schule der *Reform* und des *Umsturzes* unterscheiden und insbesondere die *Communisten*, welche durchwegs eine radicale und allgemeinere Umgestaltung der bestehenden Social- und Wirthschaftszustände empfehlen, als die *extreme* Partei der *Socialisten* bezeichnen würde. — Denn eine aufmerksamere Prüfung des *Wesens* und der *Tendenz* der socialistischen Doctrin, wird uns unbedingt zur Erkenntniß führen, daß die *moderne* (wir sagen vorsätzlich moderne) *communistische* Theorie, nur die zu ihrer *natürlichen Consequenz* hinausgeführte socialistische Lehre, das zu ihren Extremen ausgebildete Resultat jener fundamentalen Principien ist, auf die der Socialismus sein System und sein ganzes Gedankengebäude gegründet hat (Aehnlich Thonissen, St. Mill und theilweise auch Roscher, Kosegarten und Andere.) *Innerhalb* des allgemeinen socialistischen Ideenkreises, läßt sich dann der *Unterschied* zwischen der *eigentlich* socialistischen und zwischen der communistischen Richtung darin erkennen, daß das leitende Grund-Princip *der ersteren* in der Idee der Vergesellschaftung der materiellen und ökonomischen Kräfte der Gesellschaftsglieder in ihrer höchsten Potenz; in der Erhebung der Arbeit über den Besitz und das Capital; in der *Beachtung der Individualität* und des nothwendigen Verhältnisses zwischen Arbeit und Lohn, zwischen Leistung und Gegenleistung und in der hiedurch bedingten oder nothwendig werdenden Umgestaltung der socialen Besitz- und Erwerbsverhältnisse, ja selbst der moralischen und *politischen Gesellschaftsordnung*, liegt: während das Wesen und die eigentliche Tendenz der communistischen Richtung darin besteht, daß nicht bloß eine Association, sondern eine wirkliche allseitige *Gemeinsamkeit* der Interessen und die Aufhebung jeder directen Beziehung des Einzelnen unter einander und des Verhältnisses zwischen Arbeit und Lohn, Mühe und Genuß, angestrebt wird; daß bei einer mehr weniger vollständigen *Negation der Individualität* der Einzelne, kraft der Alles durchdringenden Idee der absoluten Gemeinsamkeit, seine Thätigkeit unbedingt der Gesellschaft widmen muß, wofür ihm diese das, was er bedarf, kraft desselben Princips, darreichen muß; daß endlich der Communismus mit einer bloßen Reform und Umbildung der bestehenden Arbeits-, Lohn- und Verkehrsverhältnisse und Einrichtungen nicht zufrieden, auf Grundlage des *Gleichheits-Principes*, Vernichtung des Sondereigenthums und eine hieran sich anschließende absolute *Gemeinschaft der Güter*, eine gleiche Vertheilung der Arbeit, des Eigenthums und des *Productions-Ertrags* fordert, und als natürliche Folge hievon eine *totale* Umgestaltung der ethischen, politischen, rechtlichen und bürgerlichen Institutionen, Formen und Zustände anstrebt. — Eine andere Frage ist die bezüglich des *Charakters* der socialistischen Doctrin, als bloß *ökonomischer* oder aber allgemein *socialpolitischer* Theorie. Da müssen wir denn nun unbedingt eingestehen, daß es sich in dem Gedanken- und Ideen-Systeme der Socialisten bei weitem nicht um eine bloß *wirthschaftliche*, sondern um eine vielfach neue, auf anderen Grundlagen und Voraussetzungen ruhende allgemeine *Staats-* und *Gesellschaftslehre* handelt; daß dieselben, denen Organisation der Arbeit und Umgestaltung der Besitz- und Eigenthums-Ordnung mit der Organisation und Umgestaltung aller staatlichen, sitt-

§. 100.

Das kritisch-negative Element in der Theorie des Socialismus.

Das erste Moment in der bestehenden Social- und Wirthschaftsordnung, gegen welches die Angriffe der Socialisten (und vornehmlich der communistischen Schule) gerichtet sind, ist die Institution des Privat- oder Sonder-Eigenthums. Das Privat-Eigenthum wird namentlich von dieser Schule als eine gesellschaftliche Einrichtung bezeichnet, durch welche dem Einzelnen die Möglichkeit geboten wird, sich etwas zuzueignen, was nur der Gattung gehört, und wodurch Anderen die rechtmäßige Mitbenutzung entzogen wird. Das Sonder-Eigenthum ist (sagen die Communisten) in seinen Wirkungen und in seiner natürlichen Consequenz, dem Erbrecht, eine unversiegliche Quelle unsäglichen Elends, endloser Reibungen, fortwährender bürgerlicher Zwistigkeiten, und einer allgemeinen Demoralisation geworden. Es hat den Egoismus und die Habsucht des Menschen geweckt, aus der besitzenden Classe eine drückend herrschende Kaste gemacht; Gemeinsinn und Vaterlandsliebe erstickt; die

lichen, rechtlichen und Verkehrsverhältnisse des Völkerlebens identisch sind, alle Elemente und Interessen, alle Triebe und Zwecke, alle Tendenzen und Bedürfnisse der Gesellschaftsglieder einer Beachtung unterziehen; in einigen ausgezeichneteren Vertretern des Systems sich auch auf einen Standpunkt einer neuen umfassenden Welt- und Geschichtsanschauung erheben; ja selbst die Beziehungen des Einzelnen zu Gott, d. h. die religiösen Verhältnisse und Principien umzubilden und mit ihrem neuen Social-Wirthschaftsglauben in Einklang zu setzen bestrebt sind. ²) Lehren und Ansichten dieser Art sind übrigens so alt, wie das Nachdenken des Menschen über seine irdische Bestimmung, über die Bedingungen seines materiellen Glückes und Wohlseins, und über die mannigfachen Uebel und Mißstände, die mit aller menschlichen, socialen und staatlichen Existenz und Entwickelung in mehr oder minder nothwendigem Zusammenhange stehen. So haben wir z. B. aus dem ganzen Alterthume, aus dem Mittelalter und der neueren Zeit Beispiele hiefür in der Geschichte sehr vieler Völker und Länder, wofür uns die Schriften und Social-Romane manch' uralter orientalischer Geheimlehrer, dann Platons, vieler Kirchenväter, dann (aus dem Zeitalter der Reformation) Frank's, Böheim's, Th. Morus', Harrington's, Campanella's, Giordano Bruno's, aus dem achtzehnten Jahrhundert die Werke Rousseau's, Mably's, Morelly's und Anderer hinreichende Belege liefern! — Der eigentlich tiefere geistige Grund und die wesentlich praktischen Ursachen und Anlässe zur Entstehung solcher Anschauungen und Ideen, werden jedoch theils in den nach Zeiten und Völkern verschiedenen Auffassungen des Wesens und der Bedeutung des Eigenthums und des Individual-Besitzes, dann der Arbeit und deren Vertheilung unter den verschiedenen Ständen, theils in solchen socialen gesellschaftlichen und staatlichen Vorgängen zu suchen sein, wo (wie Roscher geistvoll bemerkt hat) die Kluft zwischen Reich und Arm außerordentlich groß und schroff geworden ist, wo eine starke Erschütterung und Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühles und des Volksbewußtseins durch Revolutionen und große Staatsumwälzungen herbeigeführt wurde, wo die Ausartung der demokratischen Staatsverfassung die Ansprüche des niederen, unbeschäftigten, brod- und erwerblosen oder arbeitsscheuen Pöbels gesteigert hat; — oder endlich in Zeiten idealen begeisterten Aufschwunges für Humanität und Menschenwohl, einzelne tiefe Denker, aus Mißmuth über die Mängel und Uebel alles Irdischen und Vergänglichen, nach solchen Principien und Bedingungen zu forschen sich bemühten, auf welche ein ungetrübtes Erdenglück gegründet werden könnte.

schädlichste Vereinzelung und Isolirung der Kräfte und Strebungen gefördert; Armuth und Elend, Verbrechen und Sittenlosigkeit verbreitet; die außerhalb der Besitzer-Classe stehende Bevölkerung in eine rechtlose Abhängigkeit versetzt, der nothwendigen Bedingungen eines menschlichen Daseins beraubt, mit einem Worte: statt Wohl und Glück, Zufriedenheit und Harmonie, nur Leiden und Drangsale, Haß und Zwietracht, Pauperismus und Proletariat hervorgebracht. Hieraus folgern demnach die communistischen Socialisten, daß das Sonder-Eigenthum weder aus der menschlichen Freiheit, noch aus den sogenannten Urrechten des Menschen, oder aus dem Rechte des Menschen auf die Früchte seiner Arbeit, abgeleitet werden könne, noch mit den Zwecken und Aufgaben der socialen Gemeinschaft verträglich sei, also nothwendigerweise abgeschafft oder total umgestaltet werden müsse ¹). — Gleich schädlich, unsittlich und auch volkswirthschaftlich nachtheilig ist (nach der Ansicht der Socialisten) der Handel, in welchem sich Käufer und Verkäufer immer mit absolut entgegengesetzten Interessen gegenüberstehen; indem jeder sein Privat-Eigenthum nach Kräften zu vergrößern, so theuer als möglich zu verkaufen, und so billig wie möglich zu kaufen sucht; hieraus aber Mißtrauen und Anwendung unsittlicher Mittel, Lüge und Betrug, Uebervortheilung und Heuchelei u. s. w. hervorgeht, so daß das Eigenthum als der legale Diebstahl, zum Handel als dem legalen Betruge leitet ²). Durch den Handel wird das Uebergewicht des Reichen und Besitzenden über die Armen und Nichtbesitzenden noch schroffer und drückender ausgebildet; die Erde civilisirt um das Grundmonopol (das Eigenthum) zu vergrößern und neues Terrain für die Entfaltung und für die Bethätigung der Habsucht zu gewinnen; die Völker zu einer wahren Brüderschaft von Dieben umgestaltet u. s. w. Außerdem ist der Handel (der Anschauung der Socialisten gemäß) ökonomisch nachtheilig, indem derselbe, statt wirklich zwischen Production und Consumtion zu vermitteln, eine Menge überflüssiger Personen beschäftigt; die Waaren hiedurch kostspieliger macht; eine Menge von Arbeitskräften den nützlichen Gewerben entzieht; auf dem Markte die kleinen Producenten und die Consumenten drückt, bald durch Verschleuderung, bald durch Anhäufung und selbst Ver-

¹) Das Eigenthum wurde bereits von Mably, Morelly, Babeuf, Brissot, dem Vorläufer Prudhon's (in seinen „Recherches sur le droit de propriété et le vol.“ 1780), Cabet (der bekannte Verfasser des Ikarischen Reise-Romans, 1840), Proudhon, von dem die Devise: „La propriété e est le vol“ herrührt (in seiner berühmten Schrift: „Qu'est-ce que la propriété“ 1841), Owen, Weitling, Engel, außerdem aber auch noch von Dezamy, Villegardelle und einigermaßen Pequeur angegriffen. ²) Unter den Gegnern des Handels ragt hervor Fourier und seine Anhänger; insbesondere aber auch Considérant (Destinée sociale, 1838), dann Engel (in den deutsch-französischen Jahrbüchern, 1844), und auch Weitling.

nichtung von Waarenvorräthen, die productiven Gewerbe auch des Capitals beraubt; und endlich in dem Kampfe der Concurrenz, wo Jeder nach Vernichtung des Andern strebt, Wucher und Bankerotte, Börsenspiel und ähnliche wirthschaftlich und sittlich schädliche Erscheinungen hervorruft, wodurch der Eine nur durch den Ruin des Anderen sich bereichert, alle Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse, ja die ganze Gesellschaft in ein ewiges Schwanken und in eine fortwährende Aufregung und Unsicherheit versetzt wird. — Ein drittes Hauptangriffs-Object der socialistischen Theoretiker bildet das Geld, das sie als eine weitere Folge des Individual-Eigenthums und als ein neues Grundübel der menschlichen Gesellschaft betrachten. Ursprünglich dazu erfunden, um den Austausch der verschiedenen Arbeits-Producte zu erleichtern, hat das Geld vornehmlich in der gesammten Production allmälig eine Sclaverei der Arbeiter geschaffen, die weit drückender als die des Alterthums ist, indem es nämlich dem Arbeitgeber und Fabrikanten die Möglichkeit verschafft hat, den Arbeiter gleich einem vernunftlosen Thiere zu behandeln, ganz zu seinen Zwecken auszusaugen u. s. w. Ferner hat das Geld Jeden von der Sorge des Anderen abgelöst und auf sich selbst gestellt; die Liebe verringert und die Habsucht vergrößert; auf der einen Seite fabelhaften Reichthum, auf der anderen namenloses Elend und Noth veranlaßt. Aber eben Reichthum und Armuth erzeugen in ihrem Gegensatze auch Laster und Verbrechen; der Arme wird durch das Almosen des Reichen nur herabgewürdigt und entsittlicht, abgesehen davon, daß durch das Almosen nur die Armuth auf der einen und der Hochmuth auf der anderen Seite gesteigert und gefördert wird. Endlich hat das Geld die Aufhäufung des Capitals möglich gemacht, und dadurch das schreiendste Mißverhältniß zwischen Capital und Arbeit herbeigeführt. Geld ist nämlich nur aufgespeicherte Arbeit, nachdem aber der Arbeiter, dessen Gewinn seinen nothwendigen Bedarf kaum deckt, zu einer solchen Aufspeicherung selbst nicht fähig ist, so entstand die Aufspeicherung durch jemanden, der Andere für sich arbeiten ließ, die Arbeits-Producte um höheren Preis, als er sie von den Arbeitern erhalten hatte, verkaufte, und so Gewinn auf Gewinn häufend, endlich als reicher Capitalist den armen Arbeitern gegenüber stand. Endlich wird das Geld auch dadurch zu einem ebenso gefährlichen als schädlichen Bedrückungsmittel, als es dem Capitalisten ungerechterweise, d. h. aus der Mühe und Anstrengung seiner Arbeiter, Zinsen bringt, eben hiedurch dessen Vermögen immer höher steigert, und so, indem es die Herrschaft des Capitals und des materiellen Reichthums ganz entwickelt, zu einem Zustande führt, in welchem, wie Weitling sagt, „die Anarchie, das Recht des Stärkeren und das Faustrecht des Geldes, zum Gesetz erhoben ist“ [1]). — „Auf diese Weise bilden (sagt Hildebrand) nach der Ansicht der Socialisten die drei Institutionen, das Privat-Eigenthum, der Handel und das Geld, gleichsam die Nerven des hergebrachten Systems isolirter Privat-Wirthschaft, bei welchem die Arbeit, ihrem eigenen Zwecke widersprechend, den Menschen nicht zur Wohlfahrt, sondern zur Qual dient; Alle im unsittlichen Kampfe um den möglichst größten Privat-Vortheil an ihrem gegenseitigen Unglück arbeiten, und die große Masse der Proletarier niemals die Bedingungen einer menschlichen Existenz erlangt.“

An diese drei Grundübel der socialen Organisation reihen sich dann folgerichtig die aus denselben entstehenden weiteren Mißstände der bestehenden Social- und Wirthschaftsordnung der Menschheit. So namentlich die durch das heillose Princip des unbedingten Laissez-faire- und Laissez-passer-System, welches alle staatliche Oberleitung und Aufsicht ausschließt, und alle individuell-egoistische Thätigkeit als zum Segen des Ganzen gereichend, bezeichnet, hervorgerufene allgemeine Desorganisation und Anarchie der ökonomischen Bestrebungen, wobei ein Jeder nur von seinem Eigeninteresse geleitet, aller Gemeinsinn, alles Zusammenwirken zerstört, und die gesammte Gesellschaft zu einem mechanischen Conglomerat sich gegenseitig bekämpfender und aufreibender Atome wird (Considérant). Auf diesem Principe ruht dann die freie schrankenlose Concurrenz, das absolute Freiheits-System im Erwerb und Verkehr, in der Zerstückelung der Industrie und in der Pulverisirung des Bodens, welches alle socialen und ökonomischen Kräfte und Elemente statt in einen harmonischen und fruchtbaren Zusammenhang zu bringen, zu einem Kampfe auf Leben und Tod aufruft, ein grenzenloses Jagen nach Reichthümern veranlaßt; das Uebergewicht des Starken, des Reichen und Mächtigen über den Schwachen und Minderbegüterten fördert; zwischen den einzelnen Ständen und Classen, ja selbst innerhalb der Familienkreise Haß und Zwietracht säet; den Arbeiter der Willkür des Capitalisten preisgibt; das Handwerk und die kleine Production durch den Fabriks- und Maschinenbetrieb und die Großproduction zerstört; Betrügereien und Bedrückungen hervorruft; tausende und abertausende der peinlichsten Ungewißheit der Existenz aussetzt, eine neue Form des drückendsten Feudalismus begründet; mit einem Worte, den ganzen Staat zu einem wahren Schlachtfelde und Tummelplatze der entfesselten Leidenschaften macht; die Kluft zwischen Reich und Arm, Hoch und Nieder, Ca-

[1]) Vergl. besonders Weitling: „Garantien u. s. w.“ S. 41, 89 ff., 161 ff. und überhaupt Hildebrand: „National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft,“ S. 110—123.

pitalbesitz und Arbeiterstand immer weiter und weiter ausdehnt; das fortwährende Anwachsen des Pauperismus und der Massennoth verursacht, und das sociale Menschenleben für den größten Theil der Gesellschaft zu einer endlosen Kette von Schmerzen und Leiden, von pein- und qualvollen Schwankungen und Reibungen gestaltet! — Schließlich richten die socialistischen Theoretiker ihre Angriffe ganz folgerichtig auch gegen die *Wissenschaft der National-Oekonomie*, indem sie dieselbe als eine Theorie des wirthschaftlichen Menschenlebens bezeichnen, die, ganz ohnmächtig die socialen Gebrechen und Uebel aufzufassen und zu *heilen*, sich mit dem bloßen *Systematisiren* der trostlosen Wirklichkeit befaßt; ihre Beweisführungen auf die grundfalschen und gefährlichen Institutionen und Zustände einer demoralisirten, unsittlichen und *verkehrten Praxis* gründet; dem Gewordenen und Vorhandenen in orthodoxer Streng- und Blindgläubigkeit sclavisch huldigt, für jeden Unsinn und Irrthum Entschuldigungs- und Vertheidigungs-Gründe hat, und in Wahrheit nur als ein System des organisirten Diebstahls- und der verwerflichsten *Betrugs-Lehren*, als ein wüster Complex der jämmerlichsten Sophistereien der menschlichen Selbstsucht und Habgier bezeichnet werden kann [1]).

[1]) Unter den socialen Gegnern der National-Oekonomie sind vornehmlich drei als besonders beachtenswerth zu bezeichnen, nämlich Proudhon, Engel und Marx. Was insbesondere *Proudhon* betrifft, so hat derselbe unter Anderem in seinem Werke: „Contradictions Économiques“ (1846), in dieser Hinsicht manch' bedeutsame Ideen ausgesprochen, die hier jedenfalls erwähnt werden müssen. Indem er nämlich auf die Einseitigkeit der Smithianer, die bloß die Vergangenheit als Ausgangspunkt ihrer Forschungen und Argumentationen anerkennen, und der Communisten, die bloß ideal-construirte leere Theorien der Zukunft liefern, hinweist, auf eine systematische Wissenschaft der Gesellschaft, die das Gesammtleben derselben in seiner allzeitigen Bethätigung und Bewegung erfassen soll, aufmerksam macht, und in der Vorführung historischer Entwickelungsstufen der Menschheit und des Völkerlebens, selbst die Bedeutung und das *Moment der geschichtlichen und relativen Auffassung* hervorhebt: geht Proudhon insbesondere zur Kritik der national-ökonomischen *Werthlehre* über und sucht den Nachweis zu führen, daß der Gebrauchswerth und Tauschwerth, die miteinander so eng und untrennbar verbunden sind, und einander wechselseitig bedingen, sich dennoch widersprechen, indem die vergrößerte Production der Gebrauchswerthe ihren Tauschwerth verringert und die verminderte Production denselben erhöht, wozu er dann die weitere Folgerung knüpft, daß die nützlichste Arbeit gerade am schlechtesten, die nutzloseste hingegen am besten bezahlt wird; daß dieser Gegensatz die ganze geschichtliche Oekonomie beherrscht, Ursache aller Uebel der Handels- und Ausfuhrkriege, der Stockungen und der Concurrenz, der Herabsetzung des Arbeitslohnes und des socialen Elends ist, und daß die National-Oekonomen ungemein geirrt haben, als sie hierauf ihr System gebaut, sich mit der Deduction des allgemeinen Werthmaaßes abgemüht, die Gesetze der Preis- und Lohnbildung verkannt, und dadurch zu den falschesten, einseitigsten Folgerungen und Behauptungen gelangt sind u. s. w. Hieran knüpft er dann seine eigene Theorie über diesen Gegenstand, deren wesentlicher Kern darin besteht, daß Proudhon *die Arbeit* als eine Kraft, die die Elemente des socialen Reichthums erzeugt und deren gegenseitiges Verhältniß im Gesammtreichthume feststellt, bezeichnet und sagt, daß *der Werth* aus dem Verhältniß selbst oder aus dem Maaße, in welchem jeder die-

§. 101.

Der positive Inhalt der socialistischen Theorien und die Grund-Richtungen im Systeme derselben.

Wenn schon in Bezug auf den kritisch-negativen Theil der socialistischen Doctrin manch' wesentliche Divergenz innerhalb des Systems und seiner Vertreter zu treffen ist, so wird dies in noch viel höherem Maaße der Fall bezüglich *des positiven Theiles* der Theorie sein; — wo in der That eine beinahe endlos lange Reihe der verschiedenartigsten Ideen, Projecte und Organisations-Pläne uns entgegen tritt. — Wir gehen hier eben aus diesem Grunde und der gebotenen Kürze wegen, zu einer andeutungsweisen Erörterung der hervorragendsten Theoretiker und der beachtenswerthesten *Grundrichtungen* der socialistischen Systeme über, und unterscheiden, mit steter, ausschließlicher Rücksichtsnahme auf die *ökonomischen Momente* der einzelnen Richtungen, die folgenden

ser (erwähnten) Elemente das Ganze zu bilden beiträgt, hervorgeht; — daß nach dieser Definition der Werth ebensosehr den Gebrauchs- als den Tauschwerth, nur beide in vervollkommender Gestalt, in sich einschließt, daß die Arbeit, als Bestimmungsgrund der Verhältnißmäßigkeit der Reichthums-Elemente oder des socialen Werthes, der einzig wahre Maßstab des letzteren ist und ebendeßhalb auch die einzig vollkommene Richtschnur und Basis des gerechten Lohnes aller Individuen bildet, weßhalb die Theorie der Verhältnißmäßigkeit der Werthe geradezu die Theorie der Gleichheit und der Gerechtigkeit ist (vgl. Hildebrand, S. 284 ff.). Diese Kritik einiger national-ökonomischer Grundbegriffe hat dann auch Manche (namentlich auch J. H. Fichte) zur Behauptung verleitet, die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie und Wissenschaft ist durch *Proudhon* in ihre *kritische Periode* hinüber geleitet worden (System der Ethik, I. S. 808). Der *Zweite* der obengenannten Gegner der National-Oekonomik *Engels*, hat in vielfach ganz ähnlicher Tendenz (in seinem Aufsatze in den deutsch-französischen Jahrbüchern, 1844, Heft I) nachdem er die National-Oekonomie (wie oben im Texte angeführt) überhaupt einer scharfen und beißenden Kritik unterzog, gleichfalls eine *Kritik der Werth-Theorie* zu liefern gesucht und insbesondere darauf hingewiesen, daß die Trennung von Real- und Tauschwerth, von Arbeit und Capital, Capital und Zins, Arbeits-Product und Arbeitslohn nur widernatürliche Begriffsspaltungen und Gegensätze sind, die nur aus dem Privateigenthum hervorgegangen und nur durch Aufhebung desselben beseitigt werden; ferner daß die national-ökonomische Theorie eine irrige und einseitige Spaltung zwischen Boden- und Menschen-Production annimmt, einen ununterbrochenen Kampf zwischen Arbeit, Natur und Capital voraussetzt, den inneren Widerspruch in der durch sie gepriesenen freien Concurrenz, die nichts Anderes ist als ein Kampf um das Monopol, übersieht u. s. w., daß sie, mit einem Worte, ebenso unvernünftig als unsittlich ist und ihre Entstehung aus dem eingebildeten Recht des Menschen zur Monopolisirung des Bodens herleitet. Der *Letztgenannte* oder *Karl Marx*, den wir auch schon früher erwähnt haben, ist in neuester Zeit aus seiner vorwiegend negativ-kritischen Richtung hinausgetreten, und hat in seinem manch' Beachtenswerthes bietenden Buche: „Kritik der politischen Oekonomie“ eine Reihe von Abhandlungen zu veröffentlichen begonnen, die auf eine *Revision* mehrerer *Grundbegriffe* der National-Oekonomie abzielen, und von ebenso ernstem Sinn und Streben als gründlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande Zeugniß geben. Da jedoch die Arbeit erst begonnen wurde, und außer einer Kritik der herrschenden *Geld-Theorie* noch wenig abschließende Resultate gibt, so läßt sich ein endgiltiges Urtheil über die Leistung noch nicht fällen.

fünf Haupt-Systeme, nämlich das von St. Simon, von Charles Fourier, von L. Blanc, von den Communisten, und von Proudhon als diejenigen, in deren Ideen- und Gedankreise sich so ziemlich alle bis jetzt bekannt gewordenen und zu einiger Bedeutung gelangten socialistischen Theorien bewegen [1]).

Was vor Allem das durch St. Simon gegründete und durch dessen begabtesten und genialsten Anhänger Bazard vollständig entwickelte System anbelangt [2]), so geht dasselbe von dem Grundsatze aus, daß das Privat-Eigenthum der Einzelnen durch das ausgedehnte Erbrecht des Staates beschränkt, die oberste Leitung des gesammten Gewerbewesens, auf Grund einer eigenthümlichen theo-aristokratisch-monarchischen Verfassung, der Regierungsgewalt übertragen, und letztere ihre Aufgabe darin erkennen müsse, daß sie jedem Einzelnen seine Arbeit nach seinen Fähigkeiten, und jeder Fähigkeit ihren Lohn nach ihren Leistungen zutheile. Deßhalb empfiehlt die St. Simonistische Schule, welche überdieß von der Idee ausgeht, daß der industrielle Stand im Staate der bedeutendste sei, und daß die Herrschaft der Industrie das Princip der vollkommenen Gleichheit als Grundlage erfordere ein aus Gelehrten, Künstlern und Industriellen bestehendes und in einem obersten Priester sich concentrirendes absolutes Regiment, öffentliche Erziehung der Kinder, Anweisung des Berufes und der Beschäftigungen, Vertheilung der Arbeitsmittel nach der Fähigkeit der verschiedenen Individuen, lebenslanges Besitzrecht der Güter u. s. w., wobei jedem Einzelnen ein Einkommens-Minimum zugesichert wird, die erblichen Eigenthums-Rechte, als Quellen des Müßigganges und der gesellschaftlichen Ungleichheit (durch allmälige Aufhebung des Erbrechtes der Seiten-Verwandten und durch eine progressive Erbschaftssteuer) abgeschafft, die Zutheilung der Arbeitsmittel und des Einkommens selbst aber durch ein über den ganzen Staat verzweigtes großartiges Bank-System, wobei an der Spitze vieler Banken immer eine Central-Bank steht, und mit Hilfe dieser Anstalten das Vermögen jedes Verstorbenen in Beschlag genommen, und an die Fähigsten übergeben werden soll, vermittelt wird.

Die zweite, oder Fourieristische Schule, deren Gründer

[1]) Den Unterschied der französischen und der deutschen socialistischen Systeme findet Hildebrand unter Anderem auch darin, daß die französischen Socialisten Materialisten, die deutschen dagegen Humanisten sind; daß jene die Herrschaft der Industrie, diese die Befreiung von derselben anstreben; daß jene die Intelligenz nur als Beförderungsmittel des sinnlichen Genußlebens, diese sie als Zwecke aller Genüsse betrachten. Eine Distinction, die nur mit großen Einschränkungen als richtig bezeichnet werden kann. Denken wir z. B. nur an Léroux, Lamennais und Proudhon einerseits, und an Stirner und Consorten andererseits. [2]) Vergl. St. Simons: „Système industriel,“ 1821—1823, 3 Vol. und Buzard: „Exposition de la Doctrine de St. Simon,“ 1830, 2 Vol.

Ch. Fourier und Anhänger Victor Considérant in Frankreich, der Verfasser des Buches: „Abbruch und Neubau,“ und theilweise auch Julius Fröbel [1]) u. A. sind, schließt sich etwas enger an die bestehenden Besitzverhältnisse an, läßt Privat-Eigenthum und Erbrecht bestehen, erstrebt vornehmlich eine gemeinsame Organisation der Arbeit und eine Erwerbsgemeinschaft und Association, bei welcher der Ertrag nach Maaßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Capital und Talent vertheilt wird, und kann überhaupt als das vollständig entwickeltste Wirthschaftslehr-System, das von socialistischen Theoretikern bis jetzt aufgestellt werden ist, bezeichnet werden! — Fourier beginnt seine Reform statt mit einer Neugestaltung des Staates, mit einer neuen Construction der Gemeinde. Er will nämlich Errichtung von sogenannten Phalangen, d. h. eine großartige Vereinigung vieler Familien in einem großen Gebäude mit gemeinschaftlichen Wohn-, Wasch-, Koch-, Keller- und Arbeits-Localitäten und sonstigen Versammlungssälen, wodurch seiner Ansicht nach in den Haushaltungen eine ungeheuere Ersparniß bewirkt und das Leben der Gesellschaftsglieder viel angenehmer und die Lage der Einzelnen und der Gesammtheit wesentlich erleichtert und verbessert würde. — Das Privat-Eigenthum soll in dieser großen Association fortbestehen, aber der Grundbesitz gegen Actien-Scheine an die Gesammtheit abgetreten werden, wobei dann der Boden den socialen Bedürfnissen gemäß nach großem Maaßstabe bewirthschaftet und die Gewerbe im Großen und mit allen Hilfsmitteln der Technik und der Kunst betrieben werden sollen. Damit die Arbeit nicht zur Last, sondern zur Lust werde, muß jedes Gesellschaftsglied die seinen Neigungen und Anlagen am meisten entsprechenden Beschäftigungen (und zwar bis 20—30 Arten) erlernen und oft in der Arbeit (um dem Geiste eine immer neue Anregung zu verleihen) abwechselnd von einem Geschäfte zum andern übergehen. Jede Arbeit soll, soweit thunlich, von 7—9 Personen zugleich in bestimmten Gruppen verrichtet werden; diese Gruppen sollen sich nach der Verwandtschaft ihrer Beschäftigung in Serien vereinigen und diese unter einander rivalisiren. Die gemeinen, schmutzigen und abstoßenden Geschäfte sollen durch Niemand ausschließlich und zwangsweise verrichtet werden, sondern durch mittelst höherer Belohnung hiezu aufgemunterte Gruppen, wodurch (wie Fourier meint) die Herabwürdigung einzelner Classen zu bloß dienenden Werkzeugen verhindert werden kann. An der Spitze der Gemeinde steht eine Oberbehörde,

[1]) Vgl. Fourier: „Théorie des quatre mouvements“ (1808), „Traité d'association domestique agricole“ (1821), Nouveau monde industriel“ (1829), ferner Considérant: „Destinée sociale“ (1836 ff., 2 Vol.); Fröbel: „System der socialen Politik“ (1847).

gewählt aus den befähigtesten Mitgliedern der Gesellschaft, deren Aufgabe unter Anderem auch die Vertheilung des Gesellschafts-Einkommens bildet, welches in folgender Weise geschieht. Zunächst werden vom Gesammt-Einkommen die gemeinschaftlichen Ausgaben der Phalanx und die Zinsen für die eingeschossenen Capitalien und für den Antheil am Grund-Capital ausgeschieden; dann wird bei der Belohnung der verschiedenen Beschäftigungen auf die Eigenthümlichkeit derselben, namentlich ob Gegenstände der Nothwendigkeit, des Nutzens oder der Annehmlichkeit erzeugt wurden, Rücksicht genommen, und endlich wird die eigentliche Theilung in den einzelnen Gruppen und Serien so effectuirt, daß der Handarbeit $^{5}/_{12}$, dem Capital $^{4}/_{12}$ und dem Talente (theoretische Kenntnisse u. s. w.) $^{3}/_{12}$ des Gesammtbetrages zugewiesen werden müssen. Uebrigens wird jedem Mitgliede ein Einkommens-Minimum zur Bestreitung allgemeiner Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsauslagen zugesichert, so wie auch als ein Hauptstrebepunkt die Verbindung und die immer weitere Verbreitung der Phalangen, die stete Vergrößerung der Association, Einführung einer stets zweckmäßigeren Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, endlich Ausführung großer gemeinschaftlichen Unternehmungen erscheint [1]).

Einen Versuch zur Vermittelung des St. Simonismus und Fourierismus machte in neuester Zeit Louis Blanc durch seine Staats-Werkstätten (Ateliers nationaux), in welchen die Regierung zum obersten Leiter der gesammten National-Production und Industrie gemacht wird. Louis Blanc geht nämlich in seiner bekannten Schrift: „Organisation du travail" (1840), von dem Grundsatze aus, daß das System des herrschenden Individualismus und der freien Concurrenz ein ebenso gemeinschädliches als verderbliches und unmoralisches ist, daß es den Bürgerstand selbst vernichtet; den kleinen Producenten, Grundbesitzer und Handwerker durch den Reichen erdrückt; zum Monopole und zur Theuerung führt; folglich entschieden eingeschränkt oder beseitigt

[1]) Diese Ideen sind in dem Werke Considérants und seiner Schüler und Anhänger specieller begründet und entwickelt. Von den genannten zwei deutschen Fourieristen soll hier nur in Kürze erwähnt werden, daß der erstere, nämlich der Verfasser des Buches: „Abbruch und Neubau, oder Jetztzeit und Zukunft," sich noch mehr an die bestehenden Verhältnisse anschließt, nur den zerstörenden Individualismus beseitigen, in der Fabrication das Participations-System oder die Idee der Solidarität zwischen Arbeitsherrn und Arbeitern einführen, Associationen zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf gründen, gemeinsame Magazine für Urproducte herstellen u. s. w. will, während Fröbel, der geistvollste und gründlichste deutsche socialistische Theoretiker, eine Vermittlung zwischen Socialismus und Communismus anzubahnen sucht, jedem nach seinen Kräften Arbeit und nach seinen Bedürfnissen Güter zutheilen will; das Eigenthum aus dem Staatswesen ableitet, eine neue Werth- und Preis-Theorie zu liefern strebt, das Geld als ein Hauptmittel der Freiheit u. s. w. lobt, und auch von einer demokratischen Ausbildung der politischen Oekonomie spricht (vgl. System. II, S. 327, 334 ff., 416, 431 ff. und sonst).

werden muß. Zu diesem Zwecke schlägt nun Blanc vor, die Concurrenz, durch die Concurrenz (also eine socialistische Homöopathie) selbst zu vertilgen, d. h. er empfiehlt dem Staate, mittelst einer großen Anleihe, nationale Werkstätten oder gemeinsame Arbeits-Anstalten zu errichten, welche die wichtigsten Zweige der nationalen Industrie umfassen, jedem Arbeiter Beschäftigung gewähren, zufolge der Wohlfeilheit des gemeinschaftlichen Lebens, welche aus ihrer Organisation entspringt, bald ein Uebergewicht erlangen, der Privat-Industrie gegenüber ein Gegengewicht bilden, und allmälig auch letztere zu gleichartigen Associationen unter der Oberleitung des Staates führen würden. Alle Jahre wird Rechnung abgelegt, der reine Gewinn in drei Theile getheilt, nämlich zwischen den Mitgliedern, dann zum Unterhalten der Kranken und Greise, und endlich zur Anschaffung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln, vertheilt; jedem Arbeiter freie Verfügung über seinen Lohn zugesichert, und so nicht nur eine Association der Arbeit, sondern auch des ganzen Lebens herbeigeführt, wobei das Bedürfniß des Sonder-Eigenthums allmälig ganz verschwinden, an die Stelle der ungeordneten die geordnete Concurrenz treten, der National-Reichthum ungemein schnell forschreiten wird, und ohne gewaltsamen Umsturz oder Ungerechtigkeit die sociale Frage gelöst werden kann.

Eine andere, obschon in Beziehung auf wirthschaftliche Momente weniger bedeutsame Schule der Socialisten, ist die humanistische des Lamennais, Abbé Constant, Buchez und Léroux zu bezeichnen, bei denen theils das religiös-ethische, theils das allgemein-menschheitliche Element in der Doctrin überwiegt, und insbesondere eine Reform der Gesellschaft mehr nach der Seite der geistigen und moralischen, als nach der Seite der industriellen und materiellen Interessen angestrebt wird [1]). Zu dieser Schule kann theilweise auch der bekannte deutsche Social-Demokrat Arnold Ruge gezählt werden, welcher in seiner kleinen Schrift über die Gründung der Demokratie 2c. gegen Proudhon und L. Blanc Opposition erhebt, die humanistisch-socialistische Doctrin auf alle Gebiete des idealen und gesellschaftlichen Lebens anwendet, und eine Reihe von Ideen entwickelt, die wegen ihrer Originalität ebensowohl als wegen ihrer Genialität immerhin Beachtung verdienen [2]).

[1]) Léroux, Verfasser des gedankenreichen Buches: „De l'humanité" (1840), „Malthus et les Économistes" (1849) und Andere, empfiehlt eine Gütervertheilung nach dem Grundsatze der Arbeit, der Fähigkeit und des Bedürfnisses, und zwar auch mit Berücksichtigung der geistigen Güter und nicht bloß des physischen Wohlseins.
[2]) Von den deutschen Socialisten Marlo (Winkelbleich), Marx haben wir schon gesprochen. In Belgien sind zu nennen Barrels, Jottrand und Kats; in Frankreich ist noch zu nennen Comte, der Schöpfer der s. g. positiven Philosophie; Damiron, der neueste socialistische Bank-Theoretiker; in Deutschland verdienen

Was die communistische Schule der Socialisten betrifft, die namentlich durch den Engländer Owen, durch die Deutschen: Engels, Weitling und Becker, und durch die Franzosen Babeuf und Cabet vertreten ist, so beruht zwar dieselbe auch auf dem Principe einer allgemeinen Association und Erwerbsgemeinschaft, aber mit gänzlicher Aufhebung des Privat-Eigenthums, mit gemeinschaftlicher Werkstatt der Producenten, und einer gemeinschaftlichen Wirthschaft der Consumenten. — Was insbesondere Owen betrifft, so hat derselbe in seinen „New View of Society" (1812) und „The book of the new moral world" folgende Grundsätze entwickelt: die vorhandenen Uebel der Menschheit können nur durch ein neues System der Erziehung, das vom Principe der moralischen Nichtverantwortlichkeit der Einzelnen ausgehen muß, geheilt werden. Das wahre Glück der Menschen ist, in Geselligkeit zu leben, sich gegenseitig wohl zu thun, und seine Kenntnisse zu vermehren. Die Organisation der Gesellschaft muß auf eine doppelte Grundlage gestellt werden, nämlich der Arbeit eines Jeden, nach seinen Anlagen und Kräften, und der Gemeinschaftlichkeit alles Gewinnes und Besitzes. Dabei empfiehlt er Gleichheit in allen Rechten und Pflichten; Abschaffung jeder Superiorität und Bevorzugung des Capitals und der Intelligenz; Auflösung der großen gewerblichen Mittelpunkte; Errichtung zerstreuter Industrie-Dörfer; Zutheilung eines Stückchen Landes jedem Arbeiter zum Anbau; Aufhebung aller Privilegien; Vergesellschaftung der Arbeiter zu sogenannten Cooperativ-Gemeinschaften, die sich gleichzeitig dem Landbau und dem Gewerbewesen widmen; endlich Begründung eines neuen rationellen Religions- und Gesellschafts-Systems, welches alle diese Momente zur vollkommenen Entwickelung und Ausbildung führen kann. — Während Babeuf das Princip der Gütergemeinschaft auf die roheste Weise mit Umsturz und Gewalt in die Welt einführen wollte, und es auf eine totale Negation aller bestehenden Social- und Cultur-Verhältnisse gründete, schlug in neuerer Zeit Cabet in seiner „Reise nach Ikarien" eine viel gemäßigtere und versöhnlichere Richtung ein, indem er zwar die Ungleichheit und insbesondere das Eigenthums-Recht für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen erklärt; absolute Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß fordert; das Staatsgebiet als ein gemeinschaftliches, von den Bürgern bebautes Besitzthum bezeichnet, die Industrie einer gemeinsamen Leitung unterwirft u. s. w., dabei aber die Ansicht äußert, daß dies Alles nur allmälig,

noch Erwähnung: Stromeyer, Grün, Grieb; in England die Chartisten-Theoretiker, dann Bray, Gray, Godwin; in Italien Corvaja; in Amerika Bilbao u. s. w. Auch Ungarn besitzt einen Fourieristischen Social-Theoretiker in Simonyi.

und zwar im Wege eines neuen Erziehungs-Systems der heranwachsenden Generation, eingeführt werden kann; daß die vorhandene Generation weder ihres Eigenthumes beraubt, noch zur Arbeit gezwungen werden solle; und daß überhaupt die Begründung der Gütergemeinschaft mehr im Wege der friedlichen Agitation als der gewaltsamen Revolution angestrebt werden muß. — Von den französischen Communisten sind noch zu nennen der geistreiche und selbständige Pequeur, Verfasser der „Théorie nouvelle d'Économie politique et sociale" (1842), während unter den deutschen neben Becker, Heß, Stirner (der Einzige und sein Eigenthum), Engels, den wir bereits kennen gelernt, und der in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Classe in England" (1845) ein wahres Schauergemälde der modernen Industrie und ökonomischen Cultur geliefert hat, vornehmlich noch erwähnt werden muß Weitling, Verfasser der Schriften: „Garantien der Harmonie und Freiheit" (1841) und „Evangelium des armen Sünders" (1845) und „Die Menschheit wie sie ist und sein sollte" (1839), in welchen er von dem Grundsatze ausgeht, daß die Aufgabe aller socialen Organisation in der Garantie der Harmonie und der Freiheit aller individuellen Begierden, Triebe, Fähigkeiten und Kräfte liege; daß Arbeit und Genuß der Individuen sich gegenseitig ergänzen und gegen einander ausgetauscht werden müssen; — daß die oberste Social-Leitung der Intelligenz gebühre; endlich daß alle Art von Arbeit und Genuß dem Einzelnen zur freien Wahl überlassen bleibe, das Werthmaaß, auf welches alle materiellen und geistigen Arbeits-Erzeugnisse reducirt, und nach welchem alle socialen Leistungen ausgeglichen werden, Arbeitsstunden sind u. s. w.

Den Schluß- und Culminations-Punkt der socialistischen Theorien bildet die skeptisch-negative Richtung Proudhon's, eines der scharfsinnigsten, kühnsten und selbständigsten Denker nicht blos Frankreichs, sondern des ganzen neunzehnten Jahrhunderts. Proudhon's wissenschaftliche Bedeutung und Größe liegt in seiner kritisch-skeptischen Ideenrichtung, in seiner destructiven Opposition gegen alles Bestehende und Vorhandene in der Welt der Ideen, der Principien und der socialen Thatsachen; weßhalb er auch als der wahrste, treueste und vollendetste Repräsentant der socialistischen Lebens- und Weltanschauung betrachtet werden kann, in dem die höchste Kraft, aber auch die bemitleidenswertheste Schwäche aller dieser hirngespinnstischen Theorien, mit ihren Wahrheiten und Irrthümern, mit ihren Mängeln und Widersprüchen, am sichtbarsten zu Tage tritt. Es ist außerordentlich schwer, ja wirklich unmöglich, von Proudhon's national-ökonomischer Anschauung ein zusammenhängendes Gesammtbild zu liefern; wir beschränken uns daher darauf, auf einige

seiner Grund-Ideen nach den verschiedenen Schriften, die er im Laufe zweier Jahrzehende veröffentlichte, in Kürze hinzuweisen. Und zwar vor Allem in seiner berühmt und berüchtigt gewordenen Abhandlung „über das Eigenthum“ (1841) hat nun Proudhon die juristische und die wirthschaftliche Basis des Eigenthums, seine ökonomischen Wirkungen, und sein Verhältniß zur Freiheit und zum Leben der Gesellschaft zu erörtern, und insbesondere klar zu stellen und zu beweisen gesucht, daß dasselbe in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht ein Unding und ein Uebel, und in freiheitlicher Beziehung ein Feind aller socialen Entwickelung — ja als ein fortwährender Diebstahl zu bezeichnen ist. Hieran schließen sich dann seine weiteren Ansichten; daß nämlich das absolute Eigenthumsrecht (das jusutendi und abutendi) verwerflich ist; daß das Recht Aller auf Alles nie durch das Recht des Einzelnen auf das Einzelne aufgehoben wird, daß somit stets Alles Allen gehört; ferner, daß jedes Individuum zu seiner Existenz und Entwickelung gewisser Güter unbedingt bedarf, und diese als Besitz, zum Gebrauche, aus dem allgemeinen Eigenthume Aller erhalten, dieser Besitz aber die Arbeit zum Grunde haben muß. Schließlich kommt Proudhon in diesem Werke, ebenso wie in allen seinen übrigen Schriften, zu einem negativen Ergebniß, nämlich, daß das Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinschaft hingegen die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen sei, mithin das reine Eigenthum ebenso wie der Communismus als gleich unwahr, irrthümlich und ungerecht bezeichnet werden müsse. — In seinem zweiten Werke, der „Création de l'ordre dans l'humanité“ (1843), dehnt Proudhon seine Kritik auch auf die idealen Lebensgebiete aus, entwickelt eine höchst complicirte und abstracte Theorie der öffentlichen Functionen, und nennt unter Anderem die politische Oekonomie einen Wissenszweig, der im Systeme aller Wissenschaften den vorzüglichsten Rang einnimmt. Ungleich bedeutender und auch in Bezug auf national-ökonomische Momente inhaltsreicher ist jedoch Proudhon's „Contradictions Économiques ou Philosophie de la Misère“ (1846, deutsch 1847 von Jordan), worin der geniale und tiefgehende (obschon in seinen Ideen und Grundsätzen nie zu einem eigentlich befriedigenden) Abschlusse gelangende Verfasser eine Darstellung und geschichtliche Entwickelung der wirthschaftlichen Gegensätze zu liefern, und insbesondere nachzuweisen sucht, wie sich diese Gegensätze und Widersprüche aus innerer Nothwendigkeit an einander entwickeln, mit einander in Kampf treten, und durch gegenseitige Vernichtung immer und immer wieder zu neuem Ausdruck des Widerspruches treiben, wobei Proudhon zu dem Ergebniß gelangt, daß das

Resultat der Kämpfe und Reibungen: einerseits die Steigerung eines nur scheinbaren Reichthums, andererseits Vergrößerung und Ausdehnung des socialen Elends, der Massennoth, und der Unzufriedenheit sein muß. — Nachdem er dann die von uns bereits erwähnte neue Werth-Theorie ausführlicher erörtert hat, geht Proudhon zu einer Darstellung der ökonomischen Entwickelungsstufen der Menschheit über und sagt: Auf der ersten Stufe war Armuth und Elend das allgemeine Loos der Menschen, die sich alle in negativer Gleichheit befanden, bis allmälig die in der Theilung der Beschäftigungen sich organisirende Arbeit die Armuth bezwang, aber auch zugleich den Keim zu einer drückenden Ungleichheit zwischen Reichthum und Elend gelegt wurde! Diesem Uebel will auf der zweiten Stufe die arbeitverringernde Maschine steuern, die jedoch die Kluft zwischen Reich und Arm nur noch erweitert hat. Hiegegen sollte auf der dritten Stufe die Concurrenz wirken, die zwar durch die Emancipation der Arbeit den Werth, die Würde und die Productivität derselben unendlich gesteigert, aber andererseits auch zugleich den Sieg der großen Capitalien, den Despotismus der Geld-Oligarchen gefördert hat, Monopole schuf, Recht und Billigkeit über den Haufen warf. Auf der vierten Stufe erschien das Monopol, das zwar auch manche Vortheile gehabt, den Erfindungsgeist gefördert, den Fleiß und die Talente angespornt, zugleich aber insoferne äußerst nachtheilig gewirkt, als es die maaßlose Production noch weiter ausgedehnt, den Werth der Arbeits-Producte noch schwankender gemacht und insbesondere das Elend und die Noth der Lohnarbeiter-Classen bis zum höchsten Gipfelpunkt gesteigert hat. Auf der fünften Stufe tritt der Staat in's Mittel, belegt die Monopolisten mit Zöllen und Steuern, errichtet Unterrichts-, Gerichts- und Verkehrsanstalten, sucht den Arbeiterstand zu unterstützen u. s. w., und doch schlägt auch dies Alles zum Nachtheile des letzteren aus, indem jede Steuer wieder auf die Arbeiter zurückfällt, der Staat eine immer kostspieligere Institution wird, die unproductive Bevölkerung anwächst, und das Proletariat vom Staat und dem Capitalisten-Stand ausgesogen wird. Auf der nächsten Entwickelungsstufe sucht die Gesellschaft Heil im auswärtigen Absatz, der aber durch den unheilbaren Antagonismus zwischen Prohibition und Freihandel zu neuen Uebeln führt, die auch der später sich entwickelnde Credit, wodurch wiederum das Capital des Reichen gesteigert wird, nicht zu beseitigen vermag. Hierauf folgt der Kampf des Eigenthums- und Gütergemeinschafts-Princips, in welchem das Sonder-Eigenthum ebenso wohl als der Communismus zur Gründung der socialen Wohlfahrt unzulänglich erscheint, statt Friede und Glück, nur Unheil und Unzufriedenheit gebiert,

und weder das Eine noch das Andere zur Lösung des gesellschaftlichen Problems führt [1]). Schließlich unterzieht Proudhon die Bevölkerungs-Frage einer speciellen Betrachtung, und kommt zu dem Resultate, daß die Noth und das Elend das Gesammtergebniß aller vorhergehenden Gegensätze ist; daß das sociale Elend nicht gerade Folge der Uebervölkerung, sondern die Wirkung des Mangels einer gesellschaftlichen Organisation ist; daß die Arbeit im Fortschritte der Cultur nicht nur productiver, sondern auch schwerer und aufreibender wird, daß hiedurch und wegen der immer schwieriger werdenden Werth-Production, die Regenerations-Fähigkeit der Menschen sich verringert, und daß die Gesellschaft vom Untergange durch den Pauperismus nur dadurch gerettet werden kann, wenn die Bedingungen durch Arbeit, dann die des gerechten Lohnes durch Realisirung des wahren Werthes (vgl. oben) reformirt und umgestaltet werden u. s. w. [2]). Nebst diesen größeren Werken hat Proudhon auch noch eine Reihe anderer kleinerer Schriften veröffentlicht, so z. B. über die von ihm in Vorschlag gebrachte sogenannte „Volksbank" (1848); über die Concurrenz zwischen den Eisenbahnen und den Wasserwegen (1845); dann über die ehrlose, schwindelhafte, unsittliche und gemeinschädliche Art und Weise der Börsen-Speculation (Manuel du Spéculateur à la Bourse 1857), über die Unrechtmäßigkeit der Zinsen, über die Organisation des Credits und des Umlaufs (1849) u. s. w., in denen er zwar insgesammt einen Schatz der geistvollsten, mitunter treffendsten Wahrheiten und Bemerkungen äußert, aber zu eigentlich positiven Ergebnissen nicht zu gelangen vermag! — Jedenfalls ist Proudhon einer der hervorragendsten, glänzendsten Geister [3]), die die neueste Epoche der Geistesentwickelung hervorgebracht, zugleich aber auch jener, man könnte sagen weltgeschichtlich bedeutsame Denker und Social-Philosoph, in dessen Lehr- und Gedanken-System die crassen Uebertreibungen, die gewaltigsten Irrthümer, die unzählbaren Widersprüche und die Leerheit aller socialistischen Theorien und Systeme ganz offenkundig zu Tage treten, durch welchen eigentlich der Selbstauflösungs- und Vernichtungs-Proceß dieser Ideenrichtung eingeleitet, und durch eine eigenthümliche Ironie des Schicksals die Doctrin des Socialismus und Communismus in seinen innersten Fundamenten zum Wanken gebracht wurde. Bei keinem Denker oder Anhänger dieser Schulen hat, in der That, der Zweifel und die schwankende Ruhelosigkeit, die sich selbst zerfressende unfruchtbare Skepsis und Negation, eine so treue, vollständige Vertretung gefunden, wie bei Proudhon, und wer sich über das Wesen und den Charakter dieser Systeme gründlich aufzuklären sucht, wird jedenfalls wohl thun, sich früher in diesem durch Proudhon aufgehäuften und angewühlten Wust von glänzenden Verkehrtheiten und Widersprüchen umzusehen — freilich aber auch gegen den Schwall und Wirbel seiner excentrischen Declamationen und gegen das Blendwerk seiner gewaltigen Dialektik, mit festen Grundsätzen und Ueberzeugungen zu wappnen.

[1]) Hier ist es auch wo Proudhon sich einerseits ebenso schön als tief und wahr über die Bedeutung des Eigenthums ausspricht und andererseits auf die Unzulänglichkeit, auf die Ungerechtigkeit und Einseitigkeit des communistischen Princips hinweist, dasselbe als eine mit der Freiheit, der Gerechtigkeit, Moral und socialen Ordnung unverträgliche Idee bezeichnet, ja die Gütergemeinschaft geradezu eine Ausbeutung des Starken durch den Schwachen, eine träumerische und trügerische Utopie nennt! [2]) Zu seinem jüngsten großen Werke: „De la Justice dans la Revolution etc., hebt Proudhon speciell das Gleichheits-Princip hervor. Vgl. Bd. I, S. 274, fg. [3]) Daß übrigens Proudhons' Verdienste um das Leben und die Wissenschaft nicht gering geschätzt werden dürfen, ergibt sich auch daraus, daß er auf viele Uebel und Mißstände der Gesellschaft aufmerksam gemacht, den Zusammenhang der ökonomischen, ethischen, socialen und politischen Interessen und Zwecken des Gemeinlebens klar erkannt und auch zur Begründung der geschichtlichen Methode, durch den Hinweis darauf, daß die social-ökonomischen Einrichtungen und Gesetze größtentheils nur eine relative und keine absolute Geltung haben, einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat. Vergl. über ihn die geniale Darstellung Hildebrand's o. c., S. 282—327, der ihn jedoch etwas zu hoch stellt.

§. 102.

Ergebniß.

Das sind die wesentlichen Grundlehren und Systeme, die die Theoretiker des Socialismus im Verlaufe der letzten sechzig Jahre entwickelt, und unterstützt von gleichzeitigen verwandten Bestrebungen im praktischen Staats- und Völkerleben, zur Geltung und Anerkennung zu erheben versucht haben. Das Grund-Princip aller dieser Doctrinen ist, wie wir gesehen, einerseits eine Verherrlichung der Arbeit und des Associations- und Gemeinschafts-Princips, andererseits die Apotheose des Arbeiterstandes und der niederen Classen, deren Macht, Ansehen und Einfluß man um jeden Preis über den aller übrigen Classen zu erheben, und so die Herrschaft des vierten Standes, auf Grund des Princips der materiellen Arbeit, dem Bürger-, Adel- und Capitalistenthum gegenüber, zu befestigen anstrebt! Der Ansicht der Socialisten gemäß ist nicht Eigenthum und Besitz, Talent und Tugend, Fleiß und Sparsamkeit, Capital und Credit, sondern einzig und allein die Arbeit und Arbeitsleistung, das fundamentale Moment, das dem Einzelnen in der socialen Menschen-Ordnung Geltung, Würde und Ansehen verschafft, während das gleichfalls hervorgehobene Moment: die Association, die Vergesellschaftung und die Gemeinschaft (in Erwerb und Genuß, in Handel und Wandel, in Streben und Wirken), als einer der mächtigsten, segensvollsten Hebel aller geschichtlichen Entwickelung, aller socialen und ökonomischen Ordnung

bezeichnet, zur leitenden Idee des ganzen Gemeinwesens, aller Organisation und aller Institutionen erhoben wird. — Hiezu kommt aber auch noch ein anderes Moment, das in den Systemen der Socialisten eine bedeutsame Stelle einnimmt und ein wesentliches Merkmal derselben bildet, nämlich die Forderung einer einheitlichen starken Centralmacht oder Gesellschaftsgewalt, deren Aufgabe darin besteht, die gesammte Thätigkeit und Bewegung der Gesellschaftsglieder zu leiten, die innere und äußere Ordnung, den Zusammenhang und die Verbindung der einzelnen Theile der Gesellschaft herzustellen und zu sichern; über die Bedürfnisse und Zwecke, die Thätigkeit und Leistung des Ganzen und der Einzelnen zu wachen, die austheilende und vergütende Gerechtigkeit handzuhaben, Jedem die Arbeit und den Lohn zuzutheilen, jede Störung oder Stockung des socialen Mechanismus zu hindern oder zu verhüten, mit einem Worte gleich einer irdischen Providenz und einer omnipotent-organisirten Allgewalt, für Wohl und Glück der Einzelnen und der Gesammtheit zu sorgen! — Endlich kann als ein leitendes Grund-Princip der socialistischen Theorien, die Forderung wegen Beschränkung, ja völliger Abtödtung alles Eigen-Interesses und Eigennutzes, und die völlige Hingabe des Individuums an die Idee der Gesammtheit bezeichnet werden, wobei der Einzelne, mit seinen individuellen Kräften und Zwecken, Interessen und Bedürfnissen, als ein winziger Stift im großen Mechanismus des Gesellschaftsganzen aufzugehen angewiesen ist; während auf der anderen Seite dieses Princip, ebenso wie überhaupt alle erwähnten Momente der socialistischen Doctrin und Organisations-Theorie, durch das Princip der Alles schroff und unterschiedslos nivellirenden Gleichheit, ihre nothwendige Ergänzung und Vervollständigung, ebenso wie auch ihren Endpunkt und Abschluß erreichen!

„Hiermit ist die Uebersicht der Wege geschlossen (sagt Hildebrand), auf welchen die Social-Theoretiker der Menschheit eine Zukunft erobern wollen, in der es keine Arme und Bettler, keine Verbrechen und Strafen, keine Herren und Knechte, keine Müßiggänger und Verschwender, keine Mächtigen und Unterdrückten mehr gibt; in der jeder Kampf der Privat-Interessen und der zerstörenden Concurrenz aufgehoben, und jedem Individuum die Möglichkeit garantirt wird, sich zu einem vollendeten Menschen zu entwickeln! — So verschieden und mannigfaltig sowohl ihre socialistischen Reform-Pläne als auch ihre Zwecke sind, Alle hoffen mehr oder weniger eine Welt zu gründen, die der Menschheit bisher nur aus eigener Schuld verschlossen war, und die einen schroffen Gegensatz zur ganzen Geschichte bildet, — eine Welt, in welcher der große Zwiespalt zwischen Selbstsucht und Liebe gelöst, und der sittliche und sinnliche Mensch in sich selbst ausgesöhnt wird! Alle wollen der Gesellschaft gleichsam eine neue Seele einhauchen, und erwarten von der Erziehung, daß sie den Geist der neuen Ordnung von Generation zu Generation fortpflanze, und überall, und für alle Zukunft das Bewußtsein der neuen Gemeinschaft und ihrer Nothwendigkeit erhalte!“

Hiebei ist noch einer (von unserem Standpunkte aus) sehr bedeutsamen literar-geschichtlichen Thatsache zu gedenken, nämlich dessen, daß die socialistischen Theorien, zufolge ihrer Gesammthaltung eben so wohl als zufolge ihrer eigentlichen Fundamental-Sätze, der Wissenschaft der National-Oekonomie gegenüber eine entschieden feindliche, gegnerische Stellung eingenommen. Der Krieg, den der Socialismus der bestehenden Social- und Wirthschaftsordnung der Menschheit angekündigt, gilt ganz consequenterweise auch jenem Systeme von Principien und Grundsätzen, auf die sich eben diese Social- und Wirthschafts-Ordnung stützt; jenen Wahrheiten und Ideen, die der vorhandenen und bestehenden Staats- und Wirthschafts-Organisation zur Basis dienen. Der Socialismus ist in der That die entschiedenste, kühnste und gewaltigste Opposition, die der Wissenschaft der Volkswirthschafts-Lehre entgegentritt und dieselbe, wie bereits oben hervorgehoben ward, als eine ebenso einseitige und irrige, als machtlose und selbstsüchtige Doctrin bezeichnet. Freilich hat es Einzelne gegeben, die dies geläugnet, und die Identität (wenigstens) der Endzwecke des Socialismus und der National-Oekonomik behauptet haben [1]), oder aber der Ansicht gewesen sind, daß eine Aussöhnung zwischen den zwei Gegnern nicht nur wünschenswerth sondern auch möglich sei. Doch wird sich diese Anschauung der Dinge nur zu bald als eine entschieden irrige und einseitige herausstellen, sobald man nur eine einigermaßen ernstere Vergleichung der socialistischen und der national-ökonomischen Principien vorzunehmen sich entschließt und jene weite, unendlich weite Kluft beachtet, welche die Ausgangspunkte und Endziele, die Mittel und Wege, die Methode und die Beweisführung, die Leit-Ideen und die Maximen der beiden Anschauungs-Systeme von einander trennt, und so lange die gesammten Grundlagen der Gesellschafts- und Culturordnung, die Natur und die Grundwesenheit der Menschen nicht total geändert und umgestaltet werden, immer und ewig trennen wird.

Dies näher klar zu legen, und zugleich die Beziehungen der National-Oekonomik zur Socialistik specieller nachzuweisen, soll die Aufgabe des nächstfolgenden Capitels sein.

[1]) Namentlich auch Biedermann in seinen „Vorlesungen über den Socialismus,“ S. 103—110.

Zweites Kapitel.

Beurtheilung der socialistischen Systeme.

---

§. 103.

Würdigung der socialistischen Theorien.

Der Socialismus und seine Doctrin sind eine bedeutsame geschichtliche Thatsache, die weder geläugnet noch vornehm ignorirt werden kann, sondern in ihren Gründen und Ursachen, in ihrem Wesen und Zwecke scharf erfaßt, in ihren allenfalls berechtigten Elementen anerkannt, darüber aber hinaus, der großen und gefährlichen Irrthümer wegen, die dieser Doctrin anhaften, mit den Waffen der Wissenschaft und der tieferen Erkenntniß des Staats- und Menschenlebens bekämpft, widerlegt, vernichtet werden muß. Als eine Erscheinung, die ihre tiefsten Wurzeln in dem geschichtlichen Völkerleben hat und als ein Erzeugniß jener mannigfachen socialen und ökonomischen Mißstände, die im Lichte der neuesten Zeit nur um so greller hervortreten, nimmt der Socialismus, der ein jedenfalls bedeutsames Ferment unserer Cultur-Epoche gebildet, unbedingt unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch, und zwar nicht bloß deßhalb, weil er ein ganzes Jahrhundert hindurch schon viele glänzende und ausgezeichnete Denker der modernen Cultur-Völker beschäftigt und einen jedenfalls beachtenswerthen Abschnitt in der gesammten Geistesentwickelung der neuen Zeit bildet, sondern vornehmlich darum, weil durch die socialistischen Theorien eine große Reihe der tiefsten umfassendsten Social- und Menschheits-Probleme in den Vordergrund der theoretischen Betrachtung gezogen, die sogenannten socialen Fragen und Probleme in die wissenschaftliche Discussion eingeführt, und die praktische Beachtung und Würdigung vieler jener Ideen wirklich angebahnt und gefördert wurde, die mit den edelsten Idealen des menschlichen Herzens, mit seinen geheimsten Ahnungen, Hoffnungen und Wünschen in Beziehung stehen, und theilweise selbst in den größten Denkern, Philosophen und Religionsstiftern aller Zeiten ihre Vertretung fanden.

Ein vorurtheilsloser Blick auf die Systeme und Theorien der socialen Ideologen wird uns in der That zur Anerkennung führen,

daß (abgesehen von den vielen rohen, crassen Uebertreibungen Einzelner) trotz aller Verworrenheit in der Anschauung und in den Ueberzeugungen, trotz des vorwiegend negativen, destructiven Charakters dieser Lehren und trotz ihrer Armuth an wirklich brauchbaren, fruchtbringenden und realisirbaren Vorschlägen, — doch immerhin ein beachtenswerther Kreis und Kern von Wahrheiten, oder wenigstens Ahnungen in denselben vorhanden ist, daß sie auf Leben und Wissenschaft einen namhaften Einfluß ausgeübt, und die Theoretiker ebensowohl als die Praktiker auf viele bedeutsame Momente des staatlichen und ökonomischen Völkerlebens hingewiesen, worauf dieselben vielleicht von ihrem mehr traditionellen Standpunkte aus nie reflectirt oder Rücksicht genommen hätten. — Hinsichtlich des praktischen Lebens gebührt in der That den socialistischen Theorien das Verdienst, die Erkenntniß und Beachtung gewisser socialer Gefahren und Uebelstände wesentlich gefördert zu haben, für die man früher weder einen Namen noch ein Heilmittel, noch überhaupt Interesse gehabt hat. Die socialistischen Systeme haben auf viele schmerzliche Wunden unserer modernen Gesellschafts- und Wirthschafts-Ordnung hingewiesen, die Dringlichkeit und unabweisliche Nothwendigkeit der Besserung der Lage der unteren Classen, der Hebung der niederen und arbeitenden Stände, zum Bewußtsein gebracht, die Lösung der Probleme der Massennoth nicht nur als eine Sache der Humanität oder der politischen Klugheit, sondern auch als eine Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation klar gestellt; ferner der Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der bloße Besitz ebensowenig als das Blut und die Geburt ein Privilegium auf Lebensgenuß und Bildung gewähren, sondern, daß die besitzenden Classen, denen Glück, Talent und Reichthum eine größere Gewalt und eine einflußreichere Stellung zugetheilt haben, wie Hildebrand bemerkt, nur die Verwalter eines ihnen anvertrauten Gemeingutes sind, die durch ihren Besitz und Reichthum zur Hebung der nichtbesitzenden Classen auf eine höhere Civilisations-Stufe thätig mitzuwirken berufen sind. „Die socialistischen Systeme" (sagt an einer Stelle J. H. Fichte) „enthalten den ersten großartigen Versuch, den Staat und die Gesellschaft, welche gesetzlich und mit Bewußtsein bisher nur auf die Idee des Rechts gegründet waren, nunmehr nach der Idee der ergänzenden Gemeinschaft fortzubilden," indem sie durch die Begründung positiver Aufgaben für das Zusammenwirken der Menschen und in der Hervorhebung der segensvollen Wirksamkeit des großen Cultur-Princips der Association, der Vergesellschaftung der geistigen und materiellen Kräfte und Fähigkeiten der Gesellschaftsglieder, zu einer, den ethischen und politischen Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Um- und Weiterbildung un-

serer wirthschaftlichen Zustände und Einrichtungen, wenigstens mittelbar einen nicht ganz unwesentlichen Beitrag geleistet haben! — Mit Recht könnten wir (sagt gleichfalls J. H. Fichte) den Socialismus eine *Philosophie der Arbeit* nennen, denn er hat auf die ethisch-pädagogische Bedeutung derselben zuerst hingewiesen, sowie er auch von dem tief sinnvollen Spruche: „Bete und arbeite," d. h. sei deiner Gottinnigkeit bewußt und gewinne deine Persönlichkeit durch hingebende Ergänzung der Anderen (was eben der eigentliche ethische Begriff der Arbeit ist) den *Sinn der zweiten* nahezu erschöpft hat. — Die socialistischen Systeme haben auf das in vielen Fällen Ungenügende und Unbefriedigende des abstracten Freiheits-Princips, des absoluten Gehen- und Machenlassens, des staatlichen Indifferentismus in wirthschaftlichen Dingen aufmerksam gemacht; in der entschiedenen Hervorhebung des so unendlich wichtigen Princips activen ordnenden und fördernden Eingreifens der Staatsgewalt, und zwar vom Standpunkte der Gesammtheit und der Gesammtwohlfahrt, zu manch' wesentlichen Modificationen diesbezüglicher Ansichten und Einrichtungen den Anstoß gegeben; namentlich aber auch auf die Nothwendigkeit einer *neuen vollständigeren Auffassung des Staats-Begriffes* hingedeutet, und dazu mitgewirkt, daß der Staat nicht mehr bloß als eine *rechtliche*, *politische* und *polizeiliche Anstalt*, sondern auch als eine höhere, auch die *ethischen*, *volkswirthschaftlichen* und *socialen* Momente des Menschenlebens zu würdigen berufene *Cultur-Institution* betrachtet wird. Dem Socialismus gebührt ferner das Verdienst, wenigstens *einen Versuch* angestellt zu haben, an die Stelle des Eigennutzes, der Selbstsucht, des Zufalls und des Ungefährs, die Herrschaft des Gemeinsinnes, die opferbereite Hingabe an das Ganze, den Grundsatz der *socialen Assistenz* und *Providenz* zu setzen, mit einem Worte, eine Versöhnung zwischen dem Principe des Individualismus und des Gesammt-Interesses zwischen Freiheit und Ordnung, zwischen freier Selbstbestimmung und staatlicher Beschränkung anzubahnen, sowie er es auch war, der den schönen tiefsinnigen Gedanken zuerst ausgesprochen und zur Geltung zu erheben bestrebt war, daß die Arbeit allein durch *Neigung* und *Lust* bestimmt werden soll, wobei Fichte die Bemerkung macht, daß hiedurch auf die *höchste und freieste Form der Productivität*, auf die Arbeit des *Genius* hingedeutet wird, und erst in dieser die wahre Gestalt der Arbeit und Productivität zu Tage tritt. Es kündigt sich in allen diesen Ideen (sagt auch Fichte) die eigenthümliche Lösung einer der höchsten ethischen Aufgaben an, nämlich Neigung und Pflicht, Arbeit und Genuß mit einander zu vermitteln, und *die Arbeit*, die Lust aus und

an der Thätigkeit zur *Quelle des Glückes*, der steten sich selbst erzeugenden und erhaltenden Lust und Wohlfahrt zu machen.

Aber auch im Hinblicke auf *die reine Theorie* und *sociale Philosophie* hat der socialistische Ideenkreis seine eigenthümliche Bedeutung, seine Wichtigkeit und seinen Werth. So namentlich insofern als auch durch denselben der Anstoß zu einer vollständigeren allseitigeren Erkenntniß der menschlichen Gesellschaft, des Erwerbs- und Verkehrslebens der Völker gegeben, und damit die Grundlage zu manch' bedeutenden *Neubildungen* in der Theorie, zu einer fruchtbaren Erweiterung des Forschungsgebietes der ethischen, politischen und ökonomischen Wissenszweige angebahnt wurde! Der socialistischen Ideenbewegung ist es wenigstens theilweise zuzuschreiben, daß innerhalb der national-ökonomischen Schulen die sogenannte *sociale Richtung* festeren Fuß zu fassen vermocht, die Beziehungen des nationalen *Reichthums* zum Glücke und zur Wohlfahrt der *Einzelnen* schärfer in's Auge gefaßt, das concrete Individual-Wohl, im Gegensatze zu dem abstracten Gesammtwohl mehr betont, und die lange Zeit mißachtete oder nicht genug gewürdigte *Vertheilung* und Repartition der socialen *Güter* und des gesellschaftlichen Einkommens specieller in Betracht gezogen und beachtet wurde. Ebenso verdanken wir wenigstens dem mittelbaren Einflusse der socialistischen Systeme eine Reihe der glänzendsten und werthvollsten Bereicherungen der national-ökonomischen Literatur, namentlich insoferne, als viele der ausgezeichnetsten Vertreter unserer Wissenschaft, vom Standpunkte dieser letztern aus, theils die *Angriffe* der Socialisten zurückgewiesen, theils die festere, tiefere Begründung mancher *Grundlehren* mit größtem Erfolge unternommen haben; wobei wir nur an Malthus und St. Mill, Fix und Bastiat, Dunoyer und Chevalier, Hildebrand, Roscher und Stein erinnern wollen. — Die socialistischen Theorien haben einigermaßen dazu Anlaß geboten, daß die National-Oekonomen den großen Fragen über Pauperismus und Armenwesen, über Anwachs der Population und Arbeitslohn, über Groß- und Klein-Industrie, Fabrikswesen und Maschinen-Production, Steuern und Staatsschulden, Credit und Association mehr Aufmerksamkeit zugewendet haben; daß die tiefgreifenden socialen, ökonomischen und politischen Probleme der *Gleichheit* und *Freiheit*, der Harmonie und Ordnung, von den Staatsgelehrten und Gesellschafts-Theoretikern allseitiger in's Auge gefaßt wurden, während zugleich die Nothwenigkeit der Beachtung der ewigen Principien und Forderungen der *Gerechtigkeit* und *Humanität*, diesen Letzteren durch die socialistischen Lehren entschieden nahe gelegt wurden. Und so muß auch als ein bedeutsamer und *charakteristischer Grundzug*

dieser Systeme der bezeichnet werden, daß sie, in bewußtem Gegensatze zu jener fatalistischen, blindgläubigen und quietistischen Gesellschafts-Theorie und Oekonomik, die die Geschicke der Menschheit, die nothwendigen Reformen und Verbesserungen unserer Zustände, sich ganz von selbst und ohne unser Hinzuthun vollziehen läßt, und den Menschen alle schöpferische gestaltende und umbildende Kraft und Fähigkeit abspricht, — die Menschheit und die Gesellschaft über das Gegebene und Gewordene hinaus, doch immer auch auf eine bessere, idealere Zukunft hinweisen, daß sie das Selbstvertrauen der Menschen, die Macht für etwas Besseres, Vollendeteres mit Erfolg zu streben, stählen und fördern, und ihre Ziele und Strebepunkte nicht in eine längst verklungene, mit ihren morsch und faul gewordenen Institutionen dahingeschiedene Vergangenheit, sondern in eine durch ununterbrochene Arbeit, Cultur und Anstrengung herbeizuführende Zukunft versetzen, nicht rückwärts, sondern vorwärts schauen, und Heil und Glück der Menschheit wenigstens nicht in der Umkehr zu längst verfallenen Institutionen und Lebensformen suchen [1—2]).

[1]) J. H. Fichte, der die socialen Ideen einer im Einzelnen viel zu weit gehenden Anerkennung würdigt, und namentlich auch mit den Lehren der deutschen Philosophen Krause, Fichte, Herbart ꝛc. in Zusammenhang bringt, sagt auch: „Wir sehen in allen jenen Sätzen noch kein fertiges System der National-Oekonomie, oder einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, sondern allgemein-leitende Ideen, heuristische Principien, die das in der Ferne liegende rechte Ziel, zum ersten Male, von einer neuen Seite, von dem der Arbeit uns vor Augen rücken.“ (System der Ethik I. ch. 753). [2]) Einen geachteten und berühmten Vertheidiger fand der Socialismus in jüngster Zeit in Stuart Mill (Pr. of Pol. Econ. Book. II. ch. 1), insoferne derselbe darauf hinzuweisen sucht, daß man nicht in Vorhinein mit Bestimmtheit behaupten kann, daß die socialistischen Projecte unausführbar seien; daß auch bei dem jetzigen System der Arbeits- und Geschäfts-Organisation große Schwierigkeiten betreffs der gerechten und entsprechenden Zutheilung und Vergütung der Arbeit vorhanden sind; daß die Menschen eines weit höheren Grades von Gemeinsinn fähig sind, als wir heutzutage anzunehmen gewohnt sind; daß die großen Schwierigkeiten bei der Zutheilung der Arbeit ꝛc. nicht unüberwindlich genannt werden können, und daß endlich ein communistischer Zustand mit allen seinen Chancen doch am Ende noch weniger drückend wäre, als der gegenwärtige Gesellschaftszustand, mit allen seinen Uebeln, Leiden und Ungerechtigkeiten! ꝛc. Aehnlich Biedermann: Socialismus. S. 240. — Ebenso bemerkt Roscher (System. Bd. I. S. 141, 149, 150) daß die Gütergemeinschaft bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind; in Gemeinschaften, die durch eine außerordentliche Persönlichkeit auf religiöser Grundlage zusammengehalten werden; und dann wenn alle Menschen wahre Christen wären, nicht ganz unmöglich wäre! Uebrigens (fügt auch Roscher hinzu) werden wir bei aufmerksamerer Prüfung unserer modernen Culturzustände die Ueberzeugung gewinnen, daß wir in manchen Punkten dem reineren Socialismus ohnedies näher stehen, als dies vor hundert Jahren noch denkbar gewesen wäre, wenn man insbesondere den Umstand beachtet, daß in unzähligen socialen Einrichtungen, in der Gemeinsamkeit des Volksunterrichts, der Landwehrpflicht, in den vielen Actien-Gesellschaften, Vereinen, Assecurranz-Anstalten, Volksfesten, gemeinsamen Productions- und Consumtions-Unternehmungen, im Expropriationsrecht, in der gleichen Besteuerungs-Pflicht, Armenunterstützungs-Pflicht, in dem Fabriksbetrieb, Arbeitsgenossenschaften ꝛc. ꝛc. die gesunden Principien des Socialismus ihre theilweise Verwirklichung gefunden, und daß, wenn man im Gedanken (sagt Roscher) von der Gütergemeinschaft alle schädlichen Elemente ausscheidet, und alle nothwendigen Sporne und Zügel hinzufügt, ein Zustand herauskommt, der einer heutigen gesunden Volkswirthschaft durchaus ähnlich ist!

§. 104.

Kritik der socialistischen Theorien.

Alle diese soeben betrachteten Vorzüge und Lichtseiten der (ethisch reineren) Socialistik treten, jedoch weit in den Schatten zurück und werden hundertfach aufgewogen, wenn man die crassen Irrthümer, die grundfalschen Voraussetzungen und die einseitig-ideologischen, hie und da selbst an die Grenze des Unsinns und des Wahnwitzes streifenden Ansichten, Behauptungen und Principien in Betracht zieht, von denen die Schöpfer dieser Systeme ausgegangen, und von deren Boden aus sie den Gesammtbestand der socialen und ökonomischen Menschenordnung umzugestalten, umbilden zu können glaubten. Mag man in der That den wohlthätigen Einfluß dieser Lehren auf einzelne Momente des praktischen und des wissenschaftlichen Lebens, und die Reinheit des Strebens einzelner Vertreter dieser Welt- und Lebensanschauung immerhin anerkennen, das wird doch nie und nimmer bezweifelt werden können, daß durch die Socialisten das lösende Wort nicht nur nicht ausgesprochen, die große menschheitliche Formel der Vermittlung der Gegensätze, der Harmonie und des Glückes, nicht nur nicht gefunden wurde, sondern vielmehr zu einer äußerst gefährlichen Verwirrung und Verdunkelung aller ethischen, socialen und rechtlichen Ideen und Principien Anlaß geboten, an die Stelle der friedlichen und in vieler Beziehung segensreichen Interessenreibung nur Zwietracht und Zweifel gesetzt, ja ein Abgrund geöffnet ward, der alles Höhere, Freiere und Geistige im Staats- und Völkerleben zu verschlingen droht. — Eine Hauptquelle der Irrthümer und einseitigen Folgerungen der Socialisten ist vor Allem ihre Unkenntniß und schiefe Auffassung der menschlichen Natur, und des menschlichen Charakters, unserer geistigen und sittlichen Triebe, Kräfte, Neigungen und Eigenschaften. Namentlich spielt beinahe in allen diesen Systemen die Idee der absoluten Selbstverläugnung und Entäußerung, die Abtödtung des Triebes nach dem Eigenwohle, dieses gewaltigen und (in seiner vernünftigen Beschränkung) segensvollsten und schöpferischesten Hebels aller menschlichen Thätigkeit, Cultur und Entwickelung, eine Hauptrolle, während die eigentliche Aufgabe, wie es die moderne National-Oekonomie mit Evidenz nachgewiesen, eben dahin geht, die Harmonie zwischen Eigennutz und Gemeinsinn herzustellen, das Streben nach dem Gesammtwohle mit dem gleich nothwendigen Streben nach dem Eigenwohl in Einklang zu bringen, mit einem Worte, das Princip des Individualismus und der persönlichen Geltung mit dem Principe des Gesammt-Interesses, und der Hingabe an das Ganze, auszusöhnen.

Ebenso hat der Socialismus weder von der Würde und der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit, noch von dem Wesen und dem Zweck des Staates, als einem großen ethischen und organischen Ganzen, einen klaren Begriff, was auch daraus ersichtlich wird, daß er ganz inconsequent seinen eigenen Tendenzen und Zielpunkten gegenüber, die reiche, freie, sittliche Entfaltung und Bethätigung des Individual-Lebens überall hemmt und hindert, an die Stelle der natürlichen organischen Entwickelung und Gestaltung, eine äußerliche, mechanische und gemachte Organisation und Bewegung setzt, und das Lebendige und Treibende in allem menschlichen und socialen Dasein in einen starren, todten Formalismus verwandelt. — Niemand, der nur irgend einen genaueren Einblick in die meisten dieser Systeme und Projecte gethan, wird in Abrede stellen, daß die Socialisten anstatt den Weisungen und Eingebungen der gesunden und klaren Menschenvernunft zu folgen, durch ideologische, künstlich ausgeheckte und ausgeklügelte hirngespinnstische Einrichtungen, allen Uebeln und Mängeln der bestehenden Gesellschafts-Ordnung einfach steuern zu können wähnen; daß die meisten dieser utopistischen Weltverbesserer sich von einer maaßlosen Eitelkeit, Erfindungsgabe und Phantasie hinreißen und zu Folgerungen verleiten lassen, wobei die Function des kalten nüchternen Menschenverstandes unmöglich gemacht, alles Geschichtliche, Positive und Gegebene leichtfertig negirt, Projecte und Vorschläge, die allen Gesetzen der Vernunft und der menschlichen Natur widerstreiten, empfohlen, und Grundsätze und Ansichten proclamirt werden, die nur als Ausfluß einer Geistes- und Gemüthslage bezeichnet werden können, die sich vom medicinisch-erklärten Delirium[1]) wenig unterscheidet. Außerdem wurzeln die socialistischen Systeme in einem crassen Materialismus, indem sie nicht bloß den Menschen als einen vorwiegend ökonomischen und materiellen Factor, die Gesellschaft als eine große industrielle Werkstatt betrachten, sondern selbst alle anderen Gebiete und Seiten des menschlichen und socialen Daseins, Religion und Wissenschaft, Staat und Kunst, Recht und Moral, nur von dem exclusiv wirthschaftlichen und industriellen Standpunkte aus würdigen, und alles Glück und Menschenheil nur vom Besitze materieller Reichthümer abhängig erklären[2]). Der Socialismus

[1]) Treffend bemerkt Julian Schmidt (Franz. Literat. Gesch. Bd. II, S. 439): „So wie in der Literatur das Monströse und Unwahrscheinliche aufkam, krankhafte Gebilde eines Opiumrausches 2c.; — da man an nichts mehr glaubte, so combinirte man zuerst Stoffe, die nicht zusammengehörten, dann stellte man diese Ausgeburten der Willkür als Ideale der Zukunft hin und dem wirklichen Leben entgegen." — Ebenso nennt jüngstens Michelet (Entwickelung der Menschheit, 1859, I, S. 5) diese socialen Systeme die Ausgeburten einer hirngespinnstischen Weltanschauung! — [2]) Ueber den Materialismus als eine Ursache des französischen Staats-Socialismus, der den Staat zu einer ausschließlich directen materiellen Wohlfahrts-Anstalt zu machen sucht, vergl. Ahrens: Rechtsphilosophie (Ed. 4) S. 142 und

bricht mit Allem, was dem Menschen und der Menschheit im Laufe einer jahrtausend langen Entwickelung werth und theuer geworden; stellt sich mit allen unseren Ueberlieferungen und Gewohnheiten, mit allen unseren Erinnerungen und Traditionen in schroffen Gegensatz; ist nur stark und fruchtbar in der Negation und Destruction, während auf der anderen Seite das Endergebniß aller seiner Anstrengungen und Bemühungen, immer nur eine trost- und endlose tabula rasa bleibt. — Auch wird es kaum geläugnet werden können, daß der Socialismus alle nationalen, culturlichen und natürlichen Eigenthümlichkeiten, alle geographischen, historischen und gesellschaftlichen Besonderheiten des Völkerlebens und der Völkerentwickelung, in leichtfertig kecker und unverzeihlicher Weise gänzlich ignorirt, das Princip einer schalen, schroffen, Alles nivellirenden Gleichmacherei zur Herrschaft zu erheben sucht, alle Völker, alle Staaten und alle Menschen einer und derselben Formel unterwerfen zu können glaubt und eben hiedurch auch statt zu einer lebendigen und fruchtbaren Entwickelung zu leiten, nur einem todten, starren Mechanismus Vorschub leistet. Endlich hat der Socialismus zwar die großen Principien der Liebe, der Eintracht und der Brüderlichkeit, dem Christenthume, — den Begriff der Gerechtigkeit und der Gleichheit dem Rechte, — die Idee der Arbeitsvergütung und des Gütergenusses der National-Oekonomik, entnommen, aber Alles fruchtlos und ohne Segen, indem durch die grundirrige Anwendung und Verwirklichung dieser Principien und Ideen nicht das wahre Glück und Wohl, nicht die Harmonie und der Friede, nicht die wahre Gleichheit und Vergütung, sondern nur Bedrückung und Zwietracht, die ärgste Ungleichheit und die schreiendste Ungerechtigkeit, Noth und Elend befördert und verewigt werden.

So einseitig, irrig und utopistisch der Charakter der socialistischen Theorien und Systeme überhaupt ist, eben so einseitig und irrig ist auch die Kritik zu bezeichnen, mit welcher die Vertreter der socialistischen Ideenrichtung, die Grundlagen und Formen der heutigen Gesellschafts- und Cultur-Ordnung und insbesondere auch die Wissenschaft der National-Oekonomie zu bekämpfen und einer totalen Umgestaltung entgegen zu führen suchen. — Was insbesondere die Angriffe der socialistischen Theoretiker auf das Sonder-Eigenthum, das Erbrecht und die ungleiche Vermögensvertheilung betrifft, so scheinen dieselben zu vergessen, daß das Sonder-Eigenthum eine grundwesentliche Stütze und Voraus-

Juristische Encycl. S. 177. — Eben so sagt Vorländer (Geschichte der Moral 2c., S. 59) die s. Systeme richten ihre Aufmerksamkeit nur auf den natürlichen Menschen, entbehren einer gesunden ethischen Grundlage, und die naturalistische Grundansicht früherer Zeiten wirkt in denselben fort 2c. Vgl. noch Sudre: Communisme, S. 437—458.

setzung aller individuellen Existenz, Wohlfahrt, Bildung, Zufriedenheit und Moral ist; daß das Menschengeschlecht durch die Einführung des Privat-Eigenthums in seiner Civilisation und Culturentwickelung einen riesigen Schritt vorwärts gethan hat; daß dasselbe nicht eine Quelle der Demoralisation und des Pauperismus, sondern vielmehr der sittlichen Kraftbethätigung und Strebsamkeit, des mächtigsten Erwerbs-, Arbeits und Sparsamkeitstriebes, der Wohlfahrt und des Glückes von Millionen und Millionen ist; daß Liebe und Anhänglichkeit an Haus und Vaterland, an Herd und Familie ohne Sonder-Eigenthum kaum denkbar ist, und daß aus der Eigenthumslosigkeit Vieler nicht die Nothwendigkeit der Aufhebung, sondern vielmehr der Verallgemeinerung des Eigenthums folgt[1]) (Hildebrand.) — Ebenso schwach und haltlos sind die Angriffe der Socialisten auf den Handel, betreffs dessen sie den Umstand unbeachtet lassen, daß er ein Hebel und eine Nothwendigkeit der allgemeinen Cultur ist, daß er den Umsatz der verschiedenen individuellen Arbeits-Producte, und dadurch die gegenseitige Befriedigung der Bedürfnisse vermittelt; Menschen mit Menschen, Völker mit Völkern in Verbindung und Berührung bringt; Ueberfluß und Bedarf ausgleicht, Production und Consumtion belebt, fördert und vervollkommt; Vertrauenund Credit, individuelle Freiheit und sociale Beweglichkeit herbeiführt, und sich als eine wirthschaftliche Triebkraft bewährt, ohne welche weder an eine blühende Industrie und Urproduction, noch an einen fortschreitenden National-Reichthum und Vermögensanwachs gedacht werden könne[2]). Ebenso wird man auch das Geld nicht als ein Mittel der Habsucht, der Unsittlichkeit und der Bedrückung, sondern vielmehr als einen Hebel der

[1]) Die Behauptung, als hätte die Einführung des Privat-Eigenthums die Gleichheit unter den Menschen vernichtet, eine Herrschaft der besitzenden Classen über die Nichtbesitzenden und deren Abhängigkeit herbeigeführt, und so Pauperismus und Elend hervorgerufen, ist ganz falsch und grundlos, wenn man bedenkt, daß früher die Gleichheit der Menschen lediglich eine Gleichheit in Armuth, Unwissenheit und Elend war; daß nur durch das Sonder-Eigenthum die persönliche Energie, sich aus diesem Zustande emporzuraffen, ermöglicht und gefördert ward; daß ohne Erbrecht und Individualbesitz, ohne Grund- und Capital-Eigenthum von einer eigentlichen Boden Cultur und Melioration, von Sparsamkeit und Selbstverläugnung, von solchen Verwendungen und Opfern, die erst in späten Zeiten Früchte bringen, aber zur Gründung und Förderung des wirthschaftlichen Daseins und des nationalen Reichthums-Fortschritts unumgänglich nothwendig sind, gar keine Rede sein könnte, und daß die größte Zahl jener Genüsse und Annehmlichkeiten des Lebens, von welchen die Socialisten die ärmeren Classen durch das Eigenthums-Recht ausgeschlossen glauben, ohne dieses Recht gar nicht existiren würden. [2]) So wie beim Sonder-Eigenthum ist auch hier und beim Gelde es gleich schwer Mißbräuche zu verhindern, Ausschreitungen des Egoismus und der individuellen Habsucht unmöglich zu machen. Aber ebendeßhalb würde es auch ebenso unbillig als unsinnig sein, diese Ausschreitungen und Mißbräuche dem Handel, dem Privat-Eigenthum und dem Gelde als solchen zuschreiben, und letztere für alle jene Uebel verantwortlich zu machen, die durch jene Mißbräuche hie und da hervorgerufen wurden. Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie ꝛc., S. 241 fg.

persönlichen Freiheit, der fruchtbarsten Arbeits- und Beschäftigungstheilung, der sichersten und einfachsten Ausgleichung zwischen Producenten und Consumenten bezeichnen müssen. Dabei übersehen die Gegner desselben gänzlich den Umstand, daß die meisten jener Uebel, die sie der Erfindung und Einführung des Geldes zuschreiben, auch ohne dasselbe vorhanden wären, daß eben durch das Geld allen socialen Kräften und Fähigkeiten, den geistigen ebensowohl als den physischen, die Möglichkeit zweckmäßigster Anwendung und Bethätigung geboten wird; und daß das Geld und Capital nicht Ergebniß der bloßen Arbeit und materiellen Anstrengung, sondern der Natur-, Arbeits- und Capital-Factoren, des Geistes und der Intelligenz ist; mithin das Anrecht an denselben nicht einer, sondern allen zur Hervorbringung des Capitals und Reichthums beitragenden Ständen und Classen gehört. — Endlich wird eine jede unparteiische und vorurtheilsfreie Geschichtsbetrachtung zur Erkenntniß leiten, daß jene von den Socialisten so maaßlos verketzerten und gebrandmarkten Institutionen, die freie Concurrenz, das Maschinenwesen, die freie Individual-Thätigkeit, mit einem Worte, die Formen und Einrichtungen der modernen Industrie, nicht nur keine Degeneration und Verarmung, sondern vielmehr eine allgemeine sittliche, sociale, politische und ökonomische Erhebung und Cultur der Völker herbeigeführt; daß sie den menschlichen Geist und Schaffungstrieb in außerordentlichem Maaße entwickelt und gestärkt; der bürgerlichen und individualen Freiheit Vorschub geleistet, Wohlstand und materielles Gedeihen hervorgerufen; die nationale und individuelle Bereicherung, Bildung, Intelligenz und Macht begründet; alle Kräfte und Hebel zu freier, fruchtbarer, lebendiger und segensvoller Entwickelung geleitet, und auch die Herrschaft der Menschenvernunft über die äußere Natur in solchem Maaße ermöglicht und gesteigert haben, wie dies ohne dieselben nie und nimmer denkbar gewesen wäre[1]). — Schließlich sind die Angriffe der Socialisten auf die national-ökonomische Wissenschaft gleich ungerecht und unbegründet; indem sie der Wissenschaft die Verantwortlichkeit für die Uebel und Mißbräuche der Wirklichkeit aufbürden, in der oft erwähnten Werth-Theorie von der unmöglichen und unrealisirbaren Idee eines absoluten Güterwerthes ausgehen (wie Engels) einen Widerspruch zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth, der gar nicht existirt, annehmen, die Arbeit als alleinigen und richtigen Bestimmgrund des socialen Werthes bezeichnen (wie Proudhon), zwischen Arbeit und

[1]) Daß insbesondere auch die materielle Lage der unteren Classen in der neuen Zeit sich im Verhältniß zu früheren Perioden entschieden gebessert hat, und daß die moderne Industrie doch unendlich mehr Gutes als Uebles gestiftet, zeigt treffend Hildebrand o. c S. 170 ff.

Capital einen nothwendigen Antagonismus zu finden glauben; die Lehren der Wissenschaft an falschen, willkürlich angenommenen Thatsachen messen, und in ihrer ganzen Argumentation und Beweisführung die Principien der Volks- und Staatswirthschaft nur deßhalb für irrig und einseitig erklären, weil sie durch die Beseitigung derselben der communistischen und socialistischen Theorie das Feld zu ebnen suchen; während andererseits jene Theorie oder Doctrin, die sie an die Stelle der vermeintlich besiegten und niedergekämpften National-Oekonomik setzen, von eben so viel Wiedersprüchen als ideologischen Utopien wimmelt, und nur das schale geist- und systemlose Abstractum eines kühn und künstlich ausgeklügelten communistischen Gesellschaftszustandes bildet [1]).

§. 105.

Fortsetzung.

Durch die Widerlegung der Anklagen, welche die Socialisten gegen die ökonomischen Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung erhoben haben, verschwindet zwar schon die eigentliche Basis der weiteren socialistischen Organisations-Projecte und Pläne; indessen sollen wenigstens in Kürze auch diese letzteren eine Erwähnung finden, um wenigstens die allgemeinen Grundirrthümer, in welchen alle diese socialen Ideologen befangen sind, klar zu legen, vornehmlich aber den Beweis zu liefern, daß erstens: die socialistischen Organisations-Pläne sammt und sonders unausführbar und unrealisirbar sind; zweitens: daß wenn dieselben ausführbar wären, die socialen Leiden der Menschheit nicht nur nicht aufgehoben, sondern noch gesteigert und vermehrt würden; drittens endlich, daß die Verwirklichung der socialistischen Organisations-Projecte alle Cultur und Civilisation, alle Freiheit und Individualität, alle Gerechtigkeit und Harmonie zerstören und vernichten würde [2]).

Die Unausführbarkeit der socialistischen Vorschläge folgt zunächst schon aus ihrer gemeinsamen Tendenz, alle Völker und Gemeinwesen mit ihrer unendlichen Verschiedenheit der Vorstellungen und Begriffe, der Sitten und Lebensgewohnheiten, der Bildung und der geschichtlichen Ueberlieferung, mit ihrem qualitativ- und quantitativ ungleichen Besitz von Natur-, Arbeits- und Capitalkräften, in eine einzige absolute

[1]) Die Werthlehre Engels und Proudhon's hat bis jetzt am geistvollsten und gründlichsten Hildebrand in seiner „National-Oekonomie" S. 163 ff. und 316 ff. widerlegt, wohin wir auch der Kürze wegen hinweisen. Proudhon's Theorie fand übrigens auch einen geistvollen Gegner in Léon Walras (L'Économie Politique et la Justice, 1860), der insbesondere seine Ansichten über Tausch, Werth, Rente Eigenthum ꝛc. kritisirt. Vgl. besonders S. 37 ff., 123 ff., 185 ff. [2]) Vgl. Hildebrand, dem wir hier besonders folgen.

Form der Gemeinschaft pressen zu wollen. Die Socialisten kennen keine Nationalität und keine Verschiedenheit der geschichtlichen Entwickelungsstufen; setzen überall dieselben Natur- und Volksanlagen, dieselben Elemente und Mittel der Civilisation voraus, und stellen sich hiedurch auf einen abstract kosmopolitischen und nivellirenden Standpunkt, von welchem aus ihnen die gesammte Wirthschaft und Social-Ordnung nur als ein großer künstlicher und künstlich zu regelnder Mechanismus erscheint; alles Leben und alle Freiheit, alle individuelle Energie und Kraftäußerung in einen todten, hohlen Formalismus gezwängt wird; alle geschichtliche Entwickelung und aller Fortschritt geläugnet oder unmöglich gemacht, und der ebenso gefährlichen als grundfalschen Ansicht gehuldigt wird, als könnte an die Stelle des geschichtlich Gewordenen und Vorhandenen, gleichsam wie durch einen Zauberschlag, eine ganz neue auf wesentlich abweichenden Fundamenten ruhende Cultur- und Menschenordnung gesetzt werden. — Die Unausführbarkeit der socialistischen Organisations-Pläne ist ferner auch aus deren einseitiger und verkehrter Anschauung des menschlichen Charakters ersichtlich, indem sie einerseits für ihre Gemeinschaft einen von allem Egoismus entkleideten Menschen (also wahre Engel oder Heilige) fordern, mithin das letzte Endziel aller Entwickelung zu ihrer Voraussetzung machen, andererseits die Arbeit von der bloßen Neigung abhängig erklären, und hiedurch der unberechenbarsten Willkür, der schädlichsten Oberflächlichkeit, dem Charlatanismus und der gefährlichsten Unsolidität das Wort reden. Die Unmöglichkeit und Unausführbarkeit insbesondere der Gütergemeinschaft geht auch daraus hervor, daß (wie Stein nachweist) dieselbe eine absolute Identität der Interessen, und eine durchgängige Gleichheit Aller in Bezug auf Erwerb und Verzehr, Production und Consumtion der Güter voraussetzt, und doch keine vollkommene Gleichheit in dem Verhältniß der auf die Herstellung der Güter abzielenden, und einen verschiedenen wirthschaftlichen Werth darstellenden Functionen der Einzelnen zum Ertrage, und mithin auch keine vollkommene Gleichheit der wirthschaftlichen Berechtigung der Einzelnen am Ertrage denkbar ist; — ferner, daß, wenn trotz der verschiedenen Antheile in der Production die Vertheilung des Ertrages dennoch eine gleiche bliebe, jeder Einzelne um so mehr erwerben würde, je weniger, und um so weniger, je mehr er leisten möchte; — endlich, daß dann, wenn bei gemeinschaftlichem Capital und Unternehmen der Ertrag für den Einzelnen, je nach dem Antheil an seiner Production, ein verschiedener sein würde, zwar Arbeit, Leistung und Einkommen in ihr richtiges Verhältniß gebracht würden, aber da Niemand dazu gezwungen werden könnte, daß er auch

das Erworbene ganz verzehre, so würde aus dem Ueberschusse nothwendig ein Capital entstehen, und mit dem Capital das Sonder-Eigenthum und Sonder-Interesse sich wieder geltend machen; so daß sich die Idee der Gütergemeinschaft bei genauerer Betrachtung in lauter Widersprüche auflöst. — Aber auch von einer anderen Seite aus wird sich das soeben Gesagte bewähren und als richtig herausstellen. Jede Gesammtwirthschaft, die die Einzelnwirthschaft aufhebt, mag nun in ihr Privat-Eigenthum und Geld bestehen bleiben oder nicht, mag sie eine bloße Erwerbs- oder zugleich auch Genußgemeinschaft sein, macht nämlich ein Gesetz nöthig, nach welchem das Verhältniß der individualen Leistungen und Genüsse, sowohl zur Gesammtheit wie unter einander geregelt wird, und erfordert zugleich eine Kraft oder Social-Gewalt, welche dieses Gesetz für die Dauer aufrecht erhält, — was aber eben durchaus unmöglich ist. Das Gesetz ist unmöglich, denn (wie Hildebrand sagt), da die Summe aller Leistungen der Summe aller Genüsse gleichkommen muß, so setzt es die Kenntniß des gesammten Bedarfs und sämmtlicher Leistungen voraus. Diese sind aber erst aus dem Erfolge erkennbar, und da die Individuen und ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten wechseln, so ist der Erfolg niemals für die Zukunft maaßgebend; folglich fehlt schon jede Grundlage für ein derartiges Gesetz. Da ferner überall Arbeitsfähigkeit, Talent und Bedürfniß der Individuen ungleich sind, so setzt jedes Gesetz der Vertheilung und der Ausgleichung, die Existenz eines absoluten Maaßstabes der individuellen Leistungen und Bedürfnisse voraus. Ein solcher aber ist weder bisher entdeckt noch möglich, weil eben Fähigkeiten und Bedürfnisse quantitativ und qualitativ unendlich verschieden und deßhalb nicht objectiv meßbar sind! Ja, wenn ein solcher Maaßstab denkbar wäre, so würde gerade er die Gesammtwirthschaft überflüssig machen, da lediglich der Mangel desselben die Realisirung einer vollkommenen Gerechtigkeit in der Einzelwirthschaft verhindert, und zu den Vorschlägen der Gesammtwirthschaft geführt hat. Die Gesammtwirthschaft setzt also gerade das Problem, das gelöst werden soll, als gelöst voraus. — Ebenso unmöglich ist es aber auch eine Kraft zu finden, welche dieses Ausgleichungsgesetz aufrecht erhielte; denn eine solche Kraft müßte allen übrigen überlegen sein, und doch in dem Willen der Individuen selbst ruhen; ihr Dasein setzt entweder freie Unterordnung der Einzelnen, was für die Dauer kaum denkbar ist, oder aber die Dictatur Einiger voraus, die jedoch zur ärgsten Willkür, zu Bedrückungen und den schreiendsten Mißbräuchen Anlaß bieten würde, und wiederum durch eine zweite Social-Macht controlirt 2c. werden müßte, was gleichfalls unausführbar ist. — Die Schwierigkeit einer richtigen Abschätzung der

verschiedenen Arten von Arbeit, glauben die Socialisten einfach dadurch zu beseitigen, daß sie Allen der Reihe nach jede Art von Arbeit auferlegen. Daß hiedurch jedoch der Theilung der Beschäftigungen ein Ende gemacht, die Productivität der Arbeit geschmälert, ja beinahe ganz vernichtet, die nominelle Arbeit zu einer drückenden, empörenden Ungleichheit würde; und daß der Erfolg nicht der wäre, daß die Niederen von der roh-mechanischen, schweren, geistlosen Arbeit befreit, sondern vielmehr, daß auch die Höheren dazu herabgezogen, und so selbst die Möglichkeit jeder geistigen, idealeren Production (zu Wissenschaft und Kunst, Technik und Rechtsprechung, Religion und Staatsleitung) gehindert und erschwert sein würde — bedarf wohl kaum in Erinnerung gebracht zu werden[1]). Gleich unausführbar und gefährlich ist das von Considérant und Anderen geforderte Recht auf Arbeit, von welchem Faucher treffend bemerkt, daß es, weil es nicht bloß die vorhandenen Producte, sondern sogar die Productiv-Kräfte angreift, noch schlimmer als die gleiche Vertheilung der Güter ist; daß es eine unbegrenzte Productions-Möglichkeit, einen durch den Staat beliebig anzuordnenden Absatz voraussetzt, und von dem Principe ausgeht, daß der Staat geben könne, ohne genommen zu haben! — Ebenso ist die Unausführbarkeit der socialistischen Systeme und Projecte auch daraus ersichtlich, daß sie den Einzelnen, das Individuum aus allen seinen sittlich socialen Verbindungen und Beziehungen mit, und zu einem engeren Kreise, herausreißen, seiner Selbstständigkeit (dieser Grundbedingung menschlichen Wesens, Wirkens und Glückes) berauben; das feste Verhältniß zwischen seiner schaffenden Thätigkeit und deren Resultate unbeachtet lassen; die so über Alles nothwendige Stetigkeit im Streben und Wirken des Einzelnen vereiteln und unmöglich machen. Endlich fände die Verwirklichung der meisten socialistischen Organisations-Pläne eine weitere unüberwindliche Schwierigkeit darin, daß keine Staatsgewalt, keine Regierung der Welt im Stande wäre, die Leitung und Direction der gesammten Volkswirthschaft so zu handhaben, als dies im Sinne der socialistischen Systeme erforderlich wäre. Die Sachkenntniß und der Eifer der Einzelnen kann durch Befehle von Oberhäuptern nicht ersetzt werden. Ebenso ist es wohl

[1]) Mohl drückt die hier erörterten Momente folgendermaßen aus (Bd. III, S. 310—311): „Die Durchführung des Grundsatzes, daß nur Arbeit Anspruch auf Güter gebe, ist unmöglich, weil ein großer Theil der Bevölkerung (nämlich Kinder, Greise, Kranke) gar nicht arbeiten können, und doch erhalten werden müssen. Ferner ist die Auffindung eines nach der Arbeit bemessenen richtigen Vertheilungs-Maaßstabes eine Unmöglichkeit, indem nämlich dieselbe zur größten Willkür, also zu Ungerechtigkeit, Bedrückung und Klagen führen müßte, oder aber zum schreiendsten Widersinne, sei es nun, daß man alle Arbeit gleich, oder daß man sie im Verhältniß ihrer physischen Beschwerlichkeit belohnen wollte“ 2c.

bekannt, daß Staatsgewerbe auf die Dauer nie mit demselben Erfolg, Hingebung und Eifer wie Privatgewerbe betrieben werden können. Und dann würde sich jeder Fehlgriff, jeder Irrthum der Regierung nur zu bald auf die Gesammtheit erstrecken, und das größte Unheil stiften, abgesehen davon, daß selbst die Bevormundung schlaff sein würde, weil sie ohne jedes persönliche Interesse geführt würde, und daß (wie noch erwähnt werden soll) eine solche oberste Staatsleitung der socialen Production und Consumtion ohne eine despotisch-organisirte Gewalt gar nicht denkbar wäre. — Unter allen Umständen erscheint demnach jede socialistische Gesammtwirthschaft als eine Unmöglichkeit, und wenn es je gelänge, durch einen außerordentlichen Gewaltstreich für eine Zeit diesen Grundsätzen doch die Herrschaft zu erringen, so würde bei der Verschiedenheit der menschlichen Talente und Bedürfnisse und bei dem Umstande, daß wie auch Thonissen (Soc. II. 291) bemerkt, nicht alle Mitglieder der Gesellschaft gleich Schlemmer und Prasser, Faullenzer und Geizhälse ꝛc. sind, dennoch trotz aller terroristischen Gesetze, bald wieder eine Verschiedenheit des Vermögens und des Besitzes hervortreten, so daß man immer und immer wieder von Neuem anzufangen hätte, und jene erste Revolution, wie eine wahre Sisyphus-Arbeit, von Zeit zu Zeit immer wiederholt werden müßte!

Gesetzt aber auch, die Socialisten fänden dennoch einen Weg oder ein Mittel ihre Pläne zu verwirklichen, so würden hiedurch die Leiden und Gebrechen der menschlichen Gesellschaft doch nicht aufgehoben oder beseitigt, sondern sogar vermehrt und gesteigert. Dies folgt zunächst schon aus der Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Fähigkeiten und Kräfte, welche die Natur den einzelnen Ländern und Gegenden zugetheilt hat, und dessen Folge die wäre, daß jede Gegend oder Gemeinde sich einem besonderen Productionszweige zuwenden, und so ebenso wie früher im Schooße der Einzelnen jetzt im Verkehr der Gemeinden mit einander alle jene vermeintlichen Folgen der Individual-Wirthschaft, ungleicher Capitalbesitz, Concurrenz-Monopol, Herrschaft des Stärkeren, Pauperismus u. s. w. sich entwickeln würden, so daß wir auf ökonomischem Gebiete einem erbitterten Kampfe egoistischer Gemeindebestrebungen begegnen müßten. — Aber auch innerhalb der Gemeinden würde der Egoismus statt ausgerottet und verbannt sein, im Gegentheil neuen Spielraum gewinnen und noch größere Uebel hervorrufen. Während namentlich der Egoismus in dem Systeme der Einzeln-Wirthschaft (dort, wo er mit dem Gesammt-Interesse nicht in Collision steht), sich wahrhaft segensvoll, schöpferisch und fruchtbar erweist, würde er in der Gesammtwirthschaft sich im fortwährenden Kampfe mit der Gesammtheit befinden,

auf den Ruin der öffentlichen Wohlfahrt hinwirken, und die natürliche Tendenz desselben dahin gehen, sich dem auferlegten Maaße von Arbeit und Mühe möglichst zu entziehen, und bei der Güter- und Genußmittel-Vertheilung eine möglichst große Portion zu erringen. Der Einzelne wäre bei einer etwas größeren Gemeinschaft am Resultate seines Thuns und Lassens so wenig interessirt, daß er dies gar nicht in Berücksichtigung ziehen würde, während gleichzeitig die vereinigte Selbstsucht sämmtlicher Mitglieder dahin streben würde, die gesammte Arbeit der Gesellschaft möglichst zu verringern, ihren gesammten Genuß möglichst zu steigern, und so durch das fortwährend wachsende Uebergewicht der Consumtion über die Production die Gesellschaft total zu Grunde zu richten [1]). Selbst die Anzahl der Consumenten würde wachsen, indem (wie Roscher sagt) Jedermann leichten Herzens dem stärksten menschlichen Triebe (der Fortpflanzung) folgen würde, wenn die Gesammtheit seine Kinder aufziehen müßte; wovon dann das traurige Resultat eine allgemeine Verarmung, Noth und Elend wäre, indem man um einer für den Pöbel recht angenehmen aber kurzen Periode willen, alle höheren Güter des Lebens über Bord geworfen, und das bewirkt hätte, daß dort wo früher tausend Reiche und hunderttausend Proletarier waren, es jetzt gar keine Reiche und vielleicht zweimalhunderttausend Proletarier geben würde [2])! — Aber auch in vielen anderen Beziehungen würden die fürchterlichsten Folgen der socialistischen Organisation hervortreten, wenn es gelänge, dieser letzteren, wenn auch nur für eine kurze Zeit, die Herrschaft zu verschaffen. Eine unvermeidliche Folge würde namentlich die drückenste Ungleichheit sein. indem eine (im Hinblicke auf unsere bestehenden Verhältnisse) noch unendlich ungerechtere und gerade die tüchtigsten, fleißigsten und sittlichsten Glieder der Gesellschaft benachtheiligende Güterverteilung stattfände; die Enthaltsamkeit der Sparsamen und Genügsamen nur für die Prasser und Schwelger Vortheile brächte [3]); die Tyrannei des Schwachen, des Faulen und Arbeitsscheuen über den Starken, den Strebsamen und Thätigen gefördert, und überhaupt der Haß und die Mißgunst und die Zwietracht zwischen den Menschen nur noch tausendfach gesteigert würde. Eine

[1]) Treffend bemerkt Bastiat: „Die Gleichheit des Communismus ist die ärgste Ungleichheit, weil sie dem Einen für zwei Stunden schlechter Arbeit denselben Lohn gewährt, wie dem Andern für vier Stunden guter Arbeit;“ und: „Statt der jetzigen Concurrenz, möglichst viel und gut zu arbeiten, würde alsdann gewetteifert werden, wer am wenigsten und am schlechtesten arbeiten könne!“ [2]) Hildebrand sagt: „Während in der Gegenwart der Egoismus der Individuen zum großen Theile der Cultur dient, und eine Tendenz in sich trägt, den Fortschritt des Menschengeschlechtes zu fördern, wirkt er in der Gesammtwirthschaft nur zerstörend, und drängt die Gesellschaft rückwärts zum sittlichen und ökonomischen Verfall.“ [3]) Jedesmal wenn die Bienen etwas vor sich gebracht haben, kommen die Wespen und nehmen es ihnen weg. (Roscher.)

Weitere Frucht des verwirklichten Socialismus wäre die trostloseste Vernichtung und **Tödtung der Freiheit**, jeder freieren Regung und Begründung einer despotischen Staatsgewalt, wie sie bei keinem Volke der Welt, in keiner Zeit und in keinem Lande noch bestanden. Indem man dem Phantome der abstraeten Gleichheit das segensvolle, belebende und erhebende Princip der Freiheit opfern würde, hätte man (wie Thenissen sagt) eine **Dictatur** im Privat= und im öffentlichen Leben, eine Dictatur in der Industrie und im Handel, eine Dictatur in der Kunst und in der Wissenschaft, in der Erziehung und überall, wohin nur das Argus=Auge einer so despotisch organisirten und von Millionen und Millionen Pöbelaugen und Armen unterstützten Regierung dringen könnte! [1]) Die Realisirung und Verwirklichung der Pläne der Socialisten, würde, abgesehen davon, daß der Einführung dieser Systeme eine fürchterliche **culturzerstörende Umwälzung** vorangehen müßte, selbst jede Quelle der Cultur und der Civilisation zerstören, indem die Individualitäten (diese Werkstätten der geistigen Production und Quellen, deren Gewässer den Culturstrom der Menschheit bilden, wie Hildebrand bemerkt) durch die Gesammtwirthschaft vernichtet; bei der völligen Abhängigkeit des Einzelnen vom Ganzen, und bei jener quälenden geisttödtenden **Aufsicht Aller** über Jeden, Alle zu einer mechanischen Gleichförmigkeit der Denkweise, der Handlungen und der Gefühle gebracht; die schöpferischen Triebkräfte und Anlagen der Individuen zerstört; und eine trostlose, starre, mechanische Eintönigkeit und Monotonie sich über das Ganze verbreiten würde.

Indem diese Vertreter der socialen und politischen **Alchemie** ihre Gesellschafts=Organisation gleich einem großen chemischen Gebräu auf künstlichem Wege, als Heilmittel für die Uebel und Gebrechen der Menschheit anwenden zu können glauben, begreifen dieselben nicht, daß eben hierdurch alle socialen Leiden und Schmerzen noch tausendfach **vermehrt und gesteigert** werden; daß mit diesen Einrichtungen weder ein wahres Familienleben und ein sittliches Ehethum, noch eine erfolgreiche Erziehung und ein zweckmäßiges Unterrichtswesen, weder eine wahre Rechts=

[2]) Also in der Form der drückendsten „**Proletariokratie**" eine wahrhaft orientalisch=pantheistische Staatsordnung, in welcher die Menschen zu ewiger Unmündigkeit, Sclaverei, Leibeigenschaft verdammt sind, jede geistige Regsamkeit, jede freiere Bewegung im Keime erstickt wird, Alles unter das eiserne Joch der staatlichen Despotie und Willkür gebeugt erscheint. Vgl. **Laurent**: Études sur l'hist. de l'humanité, IV. S. 106; **Thonissen**: Socialisme II, S. 308; **Südre**: Hist. du Communisme. S. 447 ff. — Treffend zeigt **Malthus** und **Roscher**, daß „wenn der Communismus alle Güter des Lebens ernstlich bedroht, auch die Besitzenden gezwungen werden, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn garantirt, anzuklammern, und es nicht so genau nehmen, ob nicht **vielleicht derselbe Halt** ihre eigene politische Freiheit zertrümmert."

und Staats=Organisation, noch eine gedeihliche Pflege der Kunst oder der Wissenschaft verträglich ist, und daß selbst jenes große sociale und menschheitliche Uebel, dessen Heilung sie als ihren Haupt- und Endzweck betrachten, der **Pauperismus**, das **Massen=Elend**, durch die Verwirklichung des Socialismus nicht nur nicht geheilt oder beseitigt, sondern vielmehr in entschiedenstem Grade gesteigert und vergrößert, ja verallgemeinert würde, indem nach einer kurzen in steter Schwelgerei und ekelhaftem Sinnenrausch verlebten Zeit auch die Vermögenden und Besitzenden an den Bettelstab gebracht und das Elend und die Noth, gleich einer großen, dauernden Landesplage, sich durch alle Schichten und Stände der Gesellschaft (jede Aussicht und Hoffnung auf eine Besserung zerstörend) verbreiten würde. — Und dann würde das Resultat der Verwirklichung dieser Systeme, in welchen (wie Fichte sagt) auf den **Ideal=Gehalt des menschlichen Geistes** so wenig Rücksicht genommen ist, der Mensch, gleichsam wie in einem großen industriellen Bienenstocke, nur ein stets Arbeitender und Genießender bleibt, wo Alles nur auf den unerträglichen **Kreislauf** eines unablässig wiederkehrenden, fortschrittslosen, alles innerlichen Weiterstrebens baaren Genusses hindeutet: nicht selbst die verzweiflungsvollste Monotonie **der Langeweile** sein, müßten die Gesellschaft und der Mensch an der vollendeten Langenweile dieses Erdendaseins nicht zu Grunde gehen, ihr Leben verwünschen!? [1]) — Endlich bedarf es wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß der Socialismus und Communismus das größte, unübersteiglichste Hinderniß jedes socialen, geistigen und ökonomischen **Fortschritts bildet**, daß bei einer solchen sich für die absolute Vollendung und Vollkommenheit proclamirenden Organisation, die den Menschen plötzlich in ein wahres paradiesisches Eden zu versetzen sich einbildet, von einem Streben für etwas **Idealeres**, Besseres gar keine Rede sein kann, das ewige **Stillestehen** auf einer und derselben Stufe [2]), mithin die absolute Regungslosigkeit und **Stabilität**, eine unausweichliche Nothwendigkeit, ein wesentliches Dogma des ganzen socialistischen Utopien=Glaubens ist [3]); daß demnach Diejenigen wirklich im Rechte sind, die die Behauptung aufstellen, daß der Socialismus der Tod aller Cultur und Civilisation und die Verewigung des menschheitlichen Siechthums, der allgemeinen geistigen, socialen und wirthschaftlichen Stagnation, mithin auch (als noth=

[1]) Vgl. J. H. **Fichte**: System der Ethik, Bd. I, S. 749 und 773. [2]) Darum könnte man auch die Socialisten im Gegensatze zu den mittelalterlichen Reactionären und Stock=Conservativen der Vergangenheit, als die utopistischen Reactionäre, Stock=Conservative der Zukunft heißen. „Les Extrêmes se touchent." [3]) Deßhalb ist auch bei den Socialisten jene **Absolutie** der ökonomischen Doctrin, die wir bekämpfen, bis auf die äußerste Spitze ausgebildet, und gerade hierin auch **Beleg** für die Einseitigkeit und Gefährlichkeit derselben.

…nendigen Ergebnisses dieser) die Quelle und Ursache der totalen Auflösung und Anarchie der menschlichen Gesellschaft wäre.

§. 106.
Fortsetzung.

Es ist durch die bisherigen Erörterungen hinreichend dargethan worden, daß die socialistischen Theorien *durchaus nicht* geeignet sind, diejenige Social- und Menschheits-Reform zu begründen, die der Gegenwart Noth thut und die Uebel- und Mißstände der heutigen Gesellschafts- und Wirthschafts-Verfassung zu heilen vermöchte. Es liegt ihnen eine ganz verkehrte Diagnose der Zeit und ihrer Zustände, eine ganz irrthümliche Welt- und Lebensanschauung, eine entschieden einseitige Geschichts- und Cultur-Betrachtung zu Grunde; und würde noch etwas anzuführen sein, was auch mächtig gegen sie spräche, so wäre es der Umstand: daß die Menschheit von ihren primitivsten Zuständen, bis herauf zu ihrer heutigen Civilisations- und Culturhöhe, nicht durch den Socialismus, sondern *trotz dessen* sich emporgeschwungen hat; daß alle großen, edlen Güter des Lebens, alle großen Errungenschaften der menschlichen Cultur: das Persönlichkeits- und Eigenthumsrecht, die Freiheit und die Rechtsgleichheit, Ehethum und Familie, Kunst und Wissenschaft, die Abschaffung der Sclaverei und der Hörigkeit, die Befreiung des Gedankens und die Beseitigung der Feudalität, die Gründung der constitutionellen Staatsform und die Abschaffung des Privilegien- und Monopolwesens, endlich die Hebung der unteren Classen und die Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes: nicht durch den Socialismus, sondern *außerhalb* dessen und *trotz dessen* erreicht und gesichert wurden, und daß die Forderungen der Socialisten, indem sie alle Geschichte und Entwickelung ignoriren und mißachten, den Lauf aller Geschichte und Cultur-Entfaltung geradezu umkehren und das *Resultat* der Civilisation und der Entwickelung zu ihrem *Anfange* machen.

So wird sich dann auch der unendlich höhere, vollkommenere und tiefere Charakter der *national-ökonomischen Wissenschaft*, der einseitigen, irrigen und oberflächlichen Theorie der socialistischen Wirthschafts-Organisation gegenüber herausstellen, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß während die letztere nur der socialen Stagnation und der Despotie, der Faulheit und der Prasserei, der Unmäßigkeit und der Ausschweifung, dem sinnlichen Genuß und dem Materialismus das Wort redet: erstere die *Principien der Freiheit* und *des Fortschrittes*, die *Thätigkeit* und *Sparsamkeit*, den *Fleiß* und die *Enthaltsamkeit*, die Anerkennung und Wahrung auch der sittlichen und der idealen

Interessen empfiehlt und vertheidigt; allen großen berechtigten Strebungen und Zwecken in der Gesellschaft *ihren Beistand* und ihre Unterstützung leiht; der ethischen und politischen, der bürgerlichen und rechtlichen Ordnung, der allgemeinen Eintracht und Harmonie zum Halt- und Stützpunkte dient; der *Despotie* und der *Anarchie* gleich entschieden entgegentritt; alle großen Errungenschaften unserer staatlichen und socialen Cultur achtet und befestigt, die Continuität des Rechtes, der Sitte und der geschichtlichen Entfaltung würdigt, mit einem Worte, das individuelle und das Gesammtwohl, die private und die öffentliche Freiheit und Wohlfahrt begründet, sichert und fördert; und so lange die Grundlagen unserer bestehenden Cultur- und Gesellschafts-Ordnung, die Grundwesenheit der menschlichen Natur und die Triebfedern und Ziele des individuellen und des socialen Lebens nicht von Grund aus geändert werden, immer und unbedingt einer der bedeutsamsten, fruchtbarsten und segensvollsten Erkenntnißzweige bleiben wird. Dieß letztere namentlich auch insoferne, als die National-Oekonomie nicht aus utopistischen und ideologischen Träumereien entstanden, sondern aus dem concreten geschichtlichen Boden hervorgewachsen ist, mithin auch durch einen solchen kläglichen literarischen *Bankerott*, wie jüngstens der Socialismus, in ihren Grundlagen nie erschüttert werden kann [1].

Möge uns dieß Alles zur steten Warnung dienen, und die Ueberzeugung in allen denkenden und aufrichtigen Freunden der Menschheit und der Wissenschaft befestigen, daß auf dem Wege des Socialismus und Communismus und seiner sich selbst widersprechenden und *unzähligen* Theorien nie Heil und Segen, sondern nur Fluch und Unheil gefunden werden könne. — Wenden wir uns deßhalb nach dieser kurzen Umschau in dem *Utopienreiche* socialistischer *Ideologie* und *Mystik*, gestärkt und gekräftigt in unseren Ueberzeugungen durch die vielfachen Täuschungen, die die lockenden Social-Utopien Einzelner bereitet, zu unserer aus jahrtausend langen Kämpfen hervorgegangenen und durch die wechselvollen Stürme der Zeiten gestählten Cultur- und Wirthschafts-Ordnung muthig und vertrauensvoll zurück. Kehren wir zurück zu den großen ewigen Grundsätzen der Freiheit und der Ordnung, der Moral und der Gerechtigkeit, des ruhigen Fortschritts und der Achtung der Individualität, auf denen die gesammte menschheitliche Entwickelung beruht und durch die wir uns zu unserer heutigen Cultur- und Civilisationsstufe erhoben haben; und vergessen wir insbesondere nie, daß die *Lösung der großen*

[1] Daß übrigens trotz des unläugbar stark erschütterten Ansehens und Einflusses der socialistischen Theoretiker, doch noch immer eine große Anzahl utopistischer Propheten in Frankreich zu finden ist, ersehen wir aus dem Werke von *Erdau*: „La France mystique, Tableau des excentricités de ce temps, 1856. 2. tom."

Probleme der Menschheit nie und nimmer auf dem Wege des Pantheismus und des Materialismus, der (socialistischen) Arbeits-Organisation und des Communismus verwirklicht werden kann; daß die Freiheit und Cultur der modernen Welt nur auf der freien Einigung von Capital, Geist und Arbeit ruht; daß es namentlich nicht das Werk einzelner abstracter, hirngespinnstischer Gedanken-Systeme, sondern nur das Werk der universalen Menschheits-Entwickelung, eine Frucht ununterbrochenen, im Laufe der Jahrhunderte immer neue Lösungen und neue Aufgaben bringenden Cultur-Fortschritts sein kann, an dem alle Völker und alle Generationen theilzunehmen und mitzuwirken berufen sind! — Nur soll und darf uns dies nicht zu einem beschaulich ruhigen Quietismus verleiten, oder in den Glauben wiegen, als würden sich die Verbesserungen unserer socialen und ökonomischen Zustände auch ohne unser Hinzuthun vollziehen, ohne unsere Mitwirkung unbedingt verwirklichen. Es thut in Wahrheit Noth, uns aufzuraffen, zu einer großen, gemeinsamen That der Erlösung zu schreiten, und jene segensvollen, einfachen, Allen einleuchtenden Principien und Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen, durch welche die großen Errungenschaften der bisherigen Cultur-Entwickelung erreicht wurden, und mit deren Hilfe die bestehende Gesellschafts- und Wirthschafts-Ordnung einer heilsamen, alle großen Güter des Lebens sichernden Fortbildung und Verjüngung entgegengeführt werden könnte! — Dieser Weg ist aber nicht der Weg der socialen Anarchie und der Umwälzung, des Socialismus und des Communismus, sondern der praktisch-lebensgemäßen Reform, des bewußten ununterbrochenen Fortschritts, der ethisch und praktisch gewordenen National-Oekonomie! Es ist der Weg der harmonischen Entwickelung des wahren Moral- und Gerechtigkeits-Princips; der Anerkennung und Würdigung der individuellen Freiheit und Selbständigkeit, der Versöhnung zwischen Einzeln- und Gesammt-Interesse, zwischen freier Bewegung und socialer Ordnung und nothwendiger Beschränkung. Es ist der Weg der Ausbreitung und Verallgemeinerung des Credits, des wirthschaftlichen Vertrauens, des schöpferischen Associationsgeistes, der Steigerung der Arbeitslust und der Thätigkeit und Enthaltsamkeit. Es ist der Weg der Verbreitung und Einbürgerung wahrer Aufklärung und geistiger Erhebung, der Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf einer glücklich angestrebten Vermittelungs-Basis idealer und realer Elemente; es ist endlich der Weg der vollständigen, aufrichtigen Rückkehr zu den ewigen Geboten und Lehren des Christenthums, dieser Religion des wahren menschlichen Wohlwollens, wahrer menschlicher Eintracht, Harmonie und Liebe; — der Weg der Festigung der Grundlagen und Gefühle echten Familien-

lebens und reinen Ehethums, der bereitwilligen Einigung und Hingebung für alle großen Zwecke und Aufgaben des Lebens, — der allgemeinen sittlichen Erhebung, Kräftigung und Verjüngung aller Gesellschafts-Classen. —

Nur so läßt sich die Gefahr, mit welcher die socialistischen Irrlehren den Gesammtbestand der menschlichen und socialen Ordnung bedrohen, sicher bannen, nur so, wenn wir allen diesen großen Principien der menschheitlichen Entwickelung gerecht werden, werden wir uns in die Lage versetzen, den socialistischen Ideenstrom, der sonst vielleicht als wildes, reißendes Gewässer alle Dämme der socialen Ordnung durchbrechen und hinwegschwemmen könnte, in einen fruchtbaren und segenspendenden Quell verwandeln und in ein Bett hineinleiten zu können, wo wir ihm seine Bahnen vorzuzeichnen vermögen!

Drittes Kapitel.

Schlußbetrachtungen über den Entwickelungsgang und die Aufgaben der National-Oekonomik.

§. 107.

Rückblicke und Resultate.

Wir sind am Ende unseres Weges angelangt und schließen unsere Uebersichau mit einem kurzen Rückblick auf die große Ideen-Kette der Jahrtausende umfassenden volkswirthschaftlichen Gedanken-Entwickelung, und mit einem allgemeinen Hinweis auf jene Bahnen, auf welchen, unserer Ansicht nach, allein eine erfolgreiche Fortbildung der national-ökonomischen Wissenschaft in der Gegenwart angestrebt werden kann! Es sind jetzt *gerade hundert Jahre*, daß die großen Wirthschafts-Theoretiker in Frankreich, in Italien und vornehmlich in England, die wissenschaftlichen Fundamente der streng-systematischen Volkswirthschaftslehre gelegt und die theoretischen Ausgangspunkte eines Forschungsgebietes begründet haben, das seither an der Seite der großen Erkenntnißzweige der neuesten Zeit und im Bunde mit denselben, sich zu einem der bedeutendsten und werthvollsten Glieder im Gesammt-Systeme des menschlichen Wissens und Erkennens emporgeschwungen hat! Eine große, wahrhaft glänzende Reihe ausgezeichneter Denker, Gelehrter und Staatsphilosophen ist vor unseren Augen vorübergezogen; kein einziger der neueren socialen und politischen Wissenschaftszweige (sagt mit Recht Sismondi) wurde mit mehr Eifer, mit größerer Sachkenntniß, mit größerer Hingebung gepflegt; kein einziger vermag so viele hervorragende Männer, so viele eminente Geister aufzuweisen, als die National-Oekonomik, kein einziger so reiche Erfolge, so umfassende Resultate vorzuführen, als die letztere! Gleichzeitig mit den großen geschichtlichen Bewegungen des modernen Weltalters haben sich in der That die volks- und staatswirthschaftlichen Ideen und Theorien im Laufe der letzten drei, vier Jahrhunderte zu einem großen *organischen Erkenntniß-Ganzen* herausgebildet, in das System der Wissenschaften vom Staats- und Völkerleben eingeordnet, und als Vertreter und Repräsentanten der herrschenden industriellen Zeitrichtung Einfluß und Anerkennung errungen! Die Wissenschaft der National-Oekonomie ist in der That einer jener wenigen Wissenszweige, der den Charakter und die Tendenz, den Typus und die Strömung der modernen Welt und Zeitepoche am treuesten und vollständigsten wiederspiegelt; der als ein großes Ganzes, an dem alle großen Culturvölker der Geschichte gearbeitet, eine wahre *Weltliteratur* besitzt und *eine Macht* geworden ist, die auf die Geschicke der Völker, ja, der ganzen Verkehrswelt, Einfluß übt, als Fackel und Leitstern der Zeitbewegung voranleuchtet, und auch allen großen Strebungen und Tendenzen, allen socialen und staatlichen Verbesserungen zum Stützpunkte Förderungsmittel und zur Richtschnur dient! — Was die *einzelnen Haupt-Systeme* und Grundrichtungen anbetrifft, die wir in der Entwickelung der Volkswirthschaftslehre auf den verschiedenen Entwickelungsstufen und im Zusammenhange mit den jeweiligen Anschauungen, Bedürfnissen und Forderungen der Epoche angetroffen, so bedarf es keines nochmaligen Hinweises darauf, daß jede derselben, der Mercantilismus ebensowohl als der Physiokratismus, der Smithianismus ebensowohl als der Anti-Smithianismus, die Systeme der Nationalität ebensowohl als der Feudalität, der Productiv-Kraft ebensowohl als der Protectionismus, ja, selbst der Socialismus, ihre bestimmte Bedeutung und Berechtigung gehabt; daß jede dieser Richtungen (mittelbar oder unmittelbar) eigenthümliche Wahrheiten zu Tage gefördert, und zur Ergänzung, Vervollständigung und Vervollkommnung der Wissenschaft der National-Oekonomik beigetragen! Namentlich ist aber die Theorie der Volkswirthschaft in unseren Tagen durch die Leistungen *der historischen Schule* in eine Entwickelungs-Phase getreten, wo jener schroffe (scheinbar) unversöhnliche Antagonismus, der bisher zwischen den einzelnen Schulen und Richtungen geherrscht und sie in ebensoviele Parteilager getheilt hat, durch den Nachweis *der relativen Berechtigung eines jeden Systems*, einer milderen, versöhnlicheren Gesinnung Platz gemacht, wo ferner die Unhaltbarkeit jeder abstracten und absoluten Doctrin anerkannt, das *ethische* und *sociale*, das *historische* und das *politische* Moment einer größeren Beachtung gewürdigt und eine große Reihe von Controversen gelöst ward, die früher noch für absolut unlösbar gehalten wurden. — Es wird in der That nicht geläugnet oder in Abrede gestellt werden können, daß die national-ökonomische Wissenschaft auf einer entschieden hohen, achtungswürdigen Stufe der Vervollkommnung angelangt, und bis zu einem Punkte gediehen ist, wo man eine große Reihe von allgemeinen und speciellen Lehren derselben bereits als vollständig begründet und klargestellt bezeichnen kann; wo für *einzelne Theile* und Gebiete kaum irgend etwas mehr zu thun übrig ist; und wo dieselbe in ein Stadium zu treten beginnt, in welchem die Pflege einer Wissenschaft sich mehr mit der Ausbreitung und äußeren Bereicherung, als mit der inneren Vervollständigung und Consolidirung der einzelnen Doctrinen zu befassen

hat [1]). Und eben diesem Umstande zufolge ist man auch beinahe versucht, anzunehmen, als wären heutzutage gar keine neuen Systeme mehr möglich, als wäre der Boden der volkswirthschaftlichen Forschung schon ganz occupirt, bebaut und ausgebeutet, und als könnte jedes Weiterarbeiten und jede Hinwendung neuer Geisteskräfte auf diese Wissenschaft, ähnlich wie es in der Landwirthschaft einen Entwickelungspunkt gibt, wo der Boden die vermehrte Arbeits- und Capital-Anwendung nur mit einem relativ geringeren Ertrag vergütet, — nur mit verhältnißmäßig geringeren Früchten und Erfolgen geschehen! [2]) — Doch wäre dies eine etwas zu gewagte Voraussetzung; denn nicht allein, daß das sich ewig und ununterbrochen fortentwickelnde Leben immer neue und neue Gestaltungen und Aufgaben hervorbringt; daß überhaupt kein Wissenszweig je ganz vollendet und beendigt wird; nicht allein, daß wir eben jetzt in einer Zeit des großartigsten und schöpferischsten industriellen Aufschwungs leben, wo eine Entdeckung die andere, eine Wahrnehmung die andere hervorruft und fördert, mithin der eigentliche Sättigungs-Punkt noch ferner als je steht: müssen wir auch anerkennen, daß in unserer Wissenschaft noch sehr viel zu thun übrig ist, daß Vieles noch viel zu wenig, viel zu einseitig und mangelhaft erforscht und klar gestellt ist, daß Vieles wegen Mangels an hinreichender Erfahrung bisher noch gar nicht beobachtet oder erklärt werden konnte; daß Manches wesentlich modificirt, Anderes nur unter gewissen Voraussetzungen für wahr und richtig anerkannt werden darf; daß es mithin im Forschungsgebiete der National-Oekonomie noch wirklich weite öde Strecken gibt, die der Bebauung und der Pflege bedürfen [3]), viele wesentliche Probleme noch immer einer Lösung entgegenharren, die Wissenschaft für viele Uebel und Gebrechen der Gesellschaft noch keine Heilmittel anzugeben vermag, selbst ihre rechte Systematik und Architektonik noch nicht gefunden, namentlich aber jene Zusammenhänge noch nicht ganz klar, tief und allseitig genug nachgewiesen hat, die zwischen den staatlichen und den ökonomischen Vorgängen und Erscheinungen des gesellschaftlichen Völker-Lebens beste-

[1]) Nicht mit Unrecht sagt Ambr. Clément in seiner Introduction zum Dict. de l'Écon. Polit. pag. XIV: „Nous croyons pouvoir affirmer, que de toutes les sciences, qui ont l'homme et les sociétés, pour sujet“: „L'Économie Politique est la plus positive et complète; qu'elle est incomparablement plus avancée que la Politique, plus que la Philosophie. plus que les Sciences morales et de la Législation etc. Vgl. noch Rob. Mohl's oben (S. 473) angeführte Bemerkung über die gegenwärtige Entwickelungsstufe der National-Oekonomik. [2]) Die Vergleichung ist hier auch insofern treffend, als wir in der Wissenschaft ebenso wie in der Landwirthschaft durch verbesserte Cultur-Methode größeren Ertrag, durch verbesserte Forschungs-Methode größere Erfolge zu erzielen vermögen! [3]) So z. B. in der Lehre vom Credit, vom Gewinn, vom Armenwesen, Actien-Gesellschaften, Steuern, Staatsschulden, Edelmetall-Verkehr, Association, Handels- und Productions-Krisen, internationale Verkehrsschwankungen 2c.

hen! [1]) Als eine nicht ganz erfreuliche, obschon leicht erklärbare (und in einigen Beziehungen selbst nothwendige) literarische Erscheinung ist es endlich zu bezeichnen, daß sich in der National-Oekonomik hie und da Symptome einer alternden Literatur kundgeben, d. h. Anzeichen vorhanden sind, als wenn dieser Wissenszweig schon in jenes, in der Regel, abwärts blickende, Stadium treten wollte, wo die literarischen Erzeugnisse allzu redselig zu werden, und in die Breite statt in die Tiefe zu wachsen anfangen, wo, mit einem Worte, die Literatur (um uns dieses Ausdruckes zu bedienen) Fett anzusetzen beginnt, und so ihre Regsamkeit, ihre schöpferische Fähigkeit und Spannkraft, wie der physische Körper in gleichem Entwickelungs-Stadium einzubüßen Gefahr läuft.

§. 108.

Aussichten und Aufgaben für die Zukunft.

Aus der Betrachtung des Entwickelungsganges der Wissenschaft und ihrer Literatur, werden auch die eigentlichen Zielpunkte und Aufgaben erkannt werden, die wir in der Fortbildung der national-ökonomischen Theorie vor Augen zu halten haben. Vor Allem stellt sich für uns immer entschiedener die Nothwendigkeit heraus, über den durch Adam Smith und seine unbedingten Anhänger festgehaltenen Standpunkt hinauszugehen; bestimmte objective Principien für die Beurtheilung und Erklärung der neuen Thatsachen und Erscheinungen des industriellen Völker-Lebens aufzufinden; die Pflege der Wissenschaft an eine andere höhere Ordnung staatlicher und socialer Erkenntnisse und Forschungsgebiete anzuknüpfen, und auf diese Weise ihre Grundlagen ebensowohl als ihre einzelnen Theile und Glieder zu festigen und zu sichern. Wir bedürfen einer höheren einheitlicheren Erfassung des großen organischen Zusammenhanges, der zwischen den sittlichen, socialen, politischen und ökonomischen Erscheinungen des Völkerlebens und zwischen den hierauf bezüglichen ethischen und gesellschaftlichen Wissenszweigen besteht, jenes Zusammenhanges, in dem sich Alles gegenseitig stützt und trägt, Alles in steter Beziehung sich befindet, das Ganze auf die Theile und die Theile auf das Ganze immer und ununterbrochen wirken. Ebenso wird zu einer tieferen und gedeihlicheren Entfaltung der Wissenschaft erfordert, daß man sich des Wahnes entziehe, als könnte heutzutage noch eine bloß die materialistischen Momente beachtende National-Oekonomie hinreichen, die insbesondere jedes engeren Zusammenhanges mit einer auf die höchsten ethischen Principien, den Principien der

[1]) Daß die nord-amerikanischen National-Oekonomen sogar so weit gehen, für ihr Vaterland eine eigene neue Theorie der Volkswirthschaft zu verlangen, haben wir bereits angeführt. Vgl. insbesondere Raymond: Pol. Economy, Bd. II, S. 395.

Humanität, der Gerechtigkeit, des Wohlwollens, gegründeten festen Staats- und Gesellschaftswissenschaft entbehren, und mit den Doctrinen und Grundsätzen einer von echt sittlichem Geiste durchdrungenen Politik, Rechts- und Societäts-Philosophie im Widerspruch stehen würde![1]) — Hiemit steht dann die weitere Forderung in Verbindung, die darauf abzielt, daß in der National-Oekonomik in Zukunft mehr als es bisher geschehen ist, neben dem Wohle des Ganzen auch *das des Einzelnen*, neben der materiellen Arbeitskraft des Menschen auch sein Recht zu genießen, neben der Mühe und Anstrengung auch die gerechte Vergütung und die Lebensfreude des Arbeiters in Betracht gezogen werde, und daß die Bedeutung und die Nothwendigkeit des harmonischen Einklanges aller socialen und ökonomischen Interessen, die Uebereinstimmung der Forderungen und Gebote der *Oekonomik* und der *Ethik* immer entschiedener anerkannt werde; denn nur so, indem wir dem kaltrechnerischen und nüchternen Realismus, den rücksichtsvolleren Humanismus und Moralismus an die Seite setzen, in jedem Einzelnen ein freies, gleich berechtigtes und gleich würdiges Glied der Gesellschaft anerkennen, werden wir eine erfolgreichere Vermittlung zwischen Individual- und Gesammt-Interesse anbahnen, das große Princip der Freiheit und der Ordnung in Uebereinstimmung bringen, ein erfolgreiches Streben und Wirken für die Begründung des allgemeinen und des individuellen Wohles hervorrufen, und zugleich jene gewaltigen Angriffe siegreich zurückweisen, mit welchen die Social-Utopisten unserer Zeit das Gebäude der Wissenschaft und der sich hierauf stützenden Gesellschafts-Ordnung umzustoßen suchen!

Neben dieser entschiedenen und bewußten Betonung des *ethischen Momentes* wird eine gleich wichtige Aufgabe der Fortbildung unserer Wissenschaft sein, die so unerläßliche Wechselbeziehung derselben mit der *Staatskunst* und *Verwaltungslehre* und vornehmlich mit der ihr so vielfach verwandten *Rechtswissenschaft* inniger und fester zu gestalten, insbesondere aber dem geschichtlichen, *historischen* Momente jene Beachtung und Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne die eine fruchtbare Weiterentwickelung der National-Oekonomie absolut unmöglich ist; indem nur durch ein umfassendes, allseitiges Studium und durch Berücksichtigung der Staats- und Culturgeschichte, der Rechts- und Wirthschafts-Entwickelung, der positiven Einrichtungen und Verhältnisse der Völker, jener Grad der Gründlichkeit, der Fruchtbarkeit und Positivität erreicht werden kann, durch welchen die National-Oekonomik ihrer Bestimmung entgegengeführt und zur *Mitwirkung* bei der Lösung der staatlichen

[1]) Vgl. hierüber *Ahrens*: Rechts-Philosophie und Org. Staats-Lehre 1850; dann *Fichte's*: System der Ethik, Bd. I, S. 815 ff.; und *Bernhardi's*: Kritik ꝛc. passim.

und gesellschaftlichen *Probleme* der Gegenwart und Zukunft fähig gemacht werden kann!

Bezüglich der eigentlich *ökonomischen Seiten* und *Momente* der Aufgabe unserer Wissenschaft muß darauf hingewiesen werden, daß besonders jenen Lehren und Doctrinen specielle Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet werden soll, deren Keime sich bereits in der Gegenwart als fruchtbar erwiesen und die bei richtiger Erfassung, Fortbildung und Vervollständigung, das Forschungsgebiet der National-Oekonomik innerlich und äußerlich wahrhaft zu bereichern vermögen. So insbesondere die *Theorie des Credits und der Creditwirthschaft*, in welcher das, was in der bisherigen Natural- und Geldwirthschaft gefesselt oder von einander losgelös't ward, durch geistige und moralische Bande neu zusammengefügt wird, die persönliche Tüchtigkeit, die Arbeitskraft und der Menschenwerth wieder zur vollen Anerkennung gelangt, und die größte Beweglichkeit und Freiheit mit innerer Ordnungsmäßigkeit und Festigkeit vereinigt wird. So ferner die *Doctrin von der Association*, durch welche die isolirten, in sich selbst unzureichenden Kräfte und Factoren zu einem großen, starken Ganzen erhoben und verbunden werden, zugleich aber auch jener gefährlichen atomistischen Zerklüftung und Pulverisirung der Gesellschaft und der Individualitäten ein Gegengewicht entgegengestellt und so das erreicht wird, daß die Harmonie, die Einheit und die Solidarität der Interessen der Strebungen und der Handlungen gesichert bleibt. So ferner der Nachweis der Bedeutung des fruchtbaren segensvollen *Princips der Selbsthilfe*, dieser machtvollen Quelle individueller Selbstthätigkeit, schöpferischer Wirksamkeit und der mannigfachsten Neubildungen im wirthschaftlichen Leben der Völker, ja, selbst des sichersten Mittels zur Abwehr jeglicher staatlicher Bevormundung, Willkür und Gängelung. So endlich die Hervorhebung und Klarstellung der segensreichen Wirksamkeit des *Gemeinsinnes* und der Zügelung der Selbstsucht; der Sparsamkeit und Mäßigkeit, des Fleißes und der Arbeitsamkeit, der Achtung aller Menschen und aller ökonomischen Beschäftigungszweige; sowie auch der Hinweis auf den nothwendigen Einklang jener zwei großen Principien, auf denen alle Wohlfahrt und alles Glück, aller Fortschritt und alle gesunde Völker-Entwickelung beruht, des Princips der freien Bewegung und des Princips der socialen Ordnung!

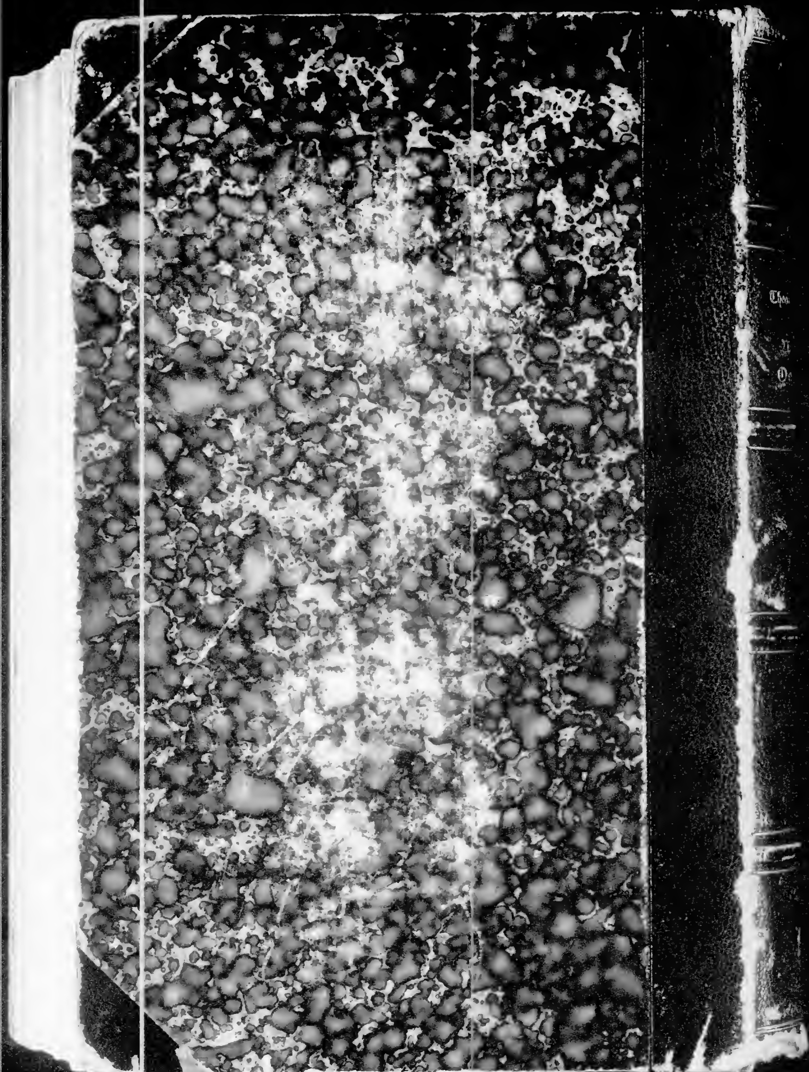
Daß übrigens bei aller Beachtung und Würdigung des geschichtlichen Moments, die Wissenschaft der National-Oekonomie nie und nimmer blos *die* Aufgabe haben könne, das *Gewordene* und *Bestehende* in seinem gesetzmäßigen Gange und Zusammenhange darzulegen, sondern, daß sie auch dazu berufen ist, einerseits zur Heilung der socialen

und wirthschaftlichen Gebrechen der Menschheit Mittel und Wege anzugeben, andererseits über das bloß Gegebene und Vorhandene hinaus, einen Blick auch den idealen und zukünftigen Gestaltungen des industriellen Völkerlebens zuzuwenden, bedarf nicht nochmals in Erwähnung gebracht zu werden. Die Anerkennung und Befolgung der historischen Methode, das Festhalten an den Thatsachen und Erfahrungen des geschichtlichen und positiven Völkerlebens, wird nie und nimmer die Beachtung auch des erst Kommenden, Anzustrebenden und Idealen ausschließen, nie den gewaltigen Trieb nach steter Verbesserung und Vervollkommnung unserer Zustände in uns ersticken, nie dazu verleiten dürfen, daß man der freien, schöpferischen Kraft des Menschengeistes entsage und bei der Vollziehung der menschheitlichen Geschicke mit beschaulicher Passivität sich begnüge.

Nur so, auf der breiten sicheren Grundlage der Anerkennung aller großen Principien und Momente: des ethischen und des politischen, des geistigen und des materiellen, des theoretischen und des praktischen, des historischen und des idealen wird jene Richtung in der Betrachtungs- und Behandlungsweise der National-Oekonomik möglich, die wir als die wahrhaft harmonische und ethisch-historisch-organische bezeichnen möchten, und die die einzige ist, durch welche die National-Oekonomik ihrem Berufe ganz entsprechen, den großen freiheitlichen und humanitären Principien ihrer Ursprungs-Epoche gerecht zu werden, und zu einer wahren Lebens- und Staatswissenschaft sich zu erheben vermag, die auf der Bahn der socialen, der politischen und der industriellen Cultur- und Völker-Entwickelung voran zu leuchten, und an der Lösung aller bedeutsamen Probleme der Gesellschaft thätigen Antheil zu nehmen fähig sein wird![1]) Nur auf diese Weise vermag die Wissenschaft der National-Oekonomie sich ihres Namens als der Meisterwissenschaft des bürgerlichen Lebens, und als der herrschenden Wissenschaft des neuen oder industriellen Welt-Alters, würdig zu erweisen; — sich gegen alle Angriffe und Verleumdungen der utopistischen Zukunfts- und Vergangenheits-Romantiker sicher zu stellen; — eine wahre Stütze aller großen Interessen des Friedens und der Civilisation zu werden; die Krone der Staatswissenschaften — und eine Wissenschaft des allgemeinen Menschenwohles, des Glückes und der Zufriedenheit Einzelner und ganzer Völker zu bilden!

[1]) Treffend sagt der geistreiche Rodbertus in seinen socialen Briefen (I, S. 1): „Von der Volks- und Staatswirthschafts-Lehre verlangen gegenwärtig die größten Fragen der Gesellschaft ihre Antwort, und man darf es voraus sagen, daß diese Wissenschaft bald alle ihre Schwestern überflügeln, und ihrerseits jenen umgestaltenden Einfluß auf die übrigen Staatswissenschaften und das Volksleben an sich reißen wird, den in den beiden vorangehenden Jahrhunderten das Naturrecht und das natürliche Staatsrecht auf dieselben Gebiete des Wissens und Lebens geübt haben."


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052012450



END OF
TITLE

END OF
REEL

PLEASE
REWIND